NEDL TRANSFER
HN SMEV Q

Law 183.3
KF51

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
11 March, 1878.

Conversations-Lexikon.

Zwölfte Auflage.

Vierter Band.

Brunnen bis Cortez.

Conversations-Lexikon.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie.

Zwölfte
umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Vierter Band.

Brunnen bis Cortez.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1876.

Boyce 1863.3

1878, March 11.
Minot fund.

B.

Brunnen im eigentlichen Sinne ist die künstliche Fassung einer durch die Natur gebotenen Quelle. Derjenige Theil des atmosphärischen Niederschlags, welcher vom Boden aufgesogen wird, durchdringt vermöge der Haarröhrchenanziehung als Gebirgsfeuchtigkeit die Gesteine oder sickert durch wasserdurchlassende Schichten. Aus diesen tritt das Wasser an niedrigen Punkten zu Tage oder bildet in wasserführenden Schichten über wasserdichten unterirdische Reservoirs, aus welchen es künstlich emporgehoben werden kann oder aus welchen es, durch den hydraulischen Druck selbst emporgetrieben, in den hierzu angelegten Bohrlöchern aufwärts dringt. (S. Artesische Brunnen.) Zur Fassung von natürlich zu Tage tretenden Quellen bedient man sich einfacher hölzerner oder gemauerter Umschließungen, der Brunnenkessel, über die man wol auch einen eigenen Aufbau, die Brunnenstube, das Brunnenhaus setzt, das den Zweck hat, die Quelle gegen äußere Einflüsse (Tagwasser u. s. w.) zu schützen. In wasserarmen Gegenden, sowie dort, wo der Platz für einen anzulegenden B. nicht frei gewählt werden kann, ist man häufig auf das Wasser angewiesen, welches von der Oberfläche der nächsten Umgebung aus durchsickert oder von benachbarten Dächern u. s. w. abfließt. In solchen Fällen werden Sammelbrunnen, Cisternen, angelegt. Derartige B. werden in trockenen Sommern leicht wasserarm und geben häufig schlechtes Wasser. Aber auch in sonst guten B. wird das Wasser zuweilen, wenn es längere Zeit steht oder durch sonstige Zufälligkeiten, schlechtschmeckend, trübe. Diesem Uebelstande hilft man ab durch eine nach der Quantität des Wassers bemessene Menge Kochsalz oder Steinsalz, das man in den B. wirft, den man einige Tage ruhen läßt. Ueberhaupt ist es zweckmäßig, diese Reinigung jährlich einmal, namentlich im hohen Sommer vorzunehmen. In den Städten sucht man von der Wasserbeschaffung mittels Sammelbrunnen im Stadtinnern in neuerer Zeit aus Gesundheitsrücksichten meist abzugehen. Denn beim Zusammenleben einer großen Bevölkerung auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume häufen sich Abfälle, welche nicht immer entfernt werden können, sondern vielfach eine Inficirung des städtischen Grund und Bodens herbeiführen, dadurch eine allmähliche Vergiftung der B. bewirken und Brutstätten von Epidemien erzeugen. Die B. sind, in unmittelbarer Nähe von Dungstätten und Aborten in den Höfen angelegt, häufig zu Reservoirs für die abfiltrirte Stadtlauge geworden, die von den Bewohnern, durch die Grundwasser verdünnt, getrunken wird. Die neuesten Forschungen haben ergeben, daß eine derart auf unreines Wasser angewiesene Bevölkerung zur Zeit des Auftretens von Typhus, Cholera u. s. w. $3\frac{1}{2}$mal so viele Todesfälle erleidet als eine solche, welche reines und gesundes Wasser trinkt, und daß die mit fäcalen und andern Bestandtheilen inficirten B. die besten Träger der Stoffe sind, welche Epidemien verbreiten.

Wenn es sich darum handelt, Wasser aus der Tiefe zu schaffen, so ist hierzu eine Röhre oder ein Schacht abwärts zu führen. Ersteres geschieht häufig mit Zuhülfenahme des Erdbohrers (s. d.). Die Sicherung des ausgehobenen Brunnenschachtes gegen Einsturz geschieht entweder mit Hülfe einer Bretterverkleidung, die sich an aufgehangenen hölzernen Rahmen stützt, oder durch Mauerung. Letztere erfolgt häufig mit Zuhülfenahme eigener Ziegel, welche die Ausführung kreisförmiger Umschließungen erleichtern. Bei nachgiebigem Boden (Sand u. s. w.) wird die Mauer anfänglich auf einen eisernen oder hölzernen Brunnenkranz gesetzt. Bei Aushebung des Schachtes und Untergrabung des Kranzes senkt sich derselbe sammt der auf ihm ruhenden Mauer. Diese wird von oben aus successive erhöht, ein Verfahren, welches man mit Vortheil nicht nur bei der Herstellung von Schächten überhaupt, sondern auch bei Fundirungen von Brunnenpfeilern u. s. w. mit Vortheil in Anwendung gebracht hat. Sehr tiefe B. finden sich auf dem Königsberg, in Silberberg, auf dem Wendelstein in Thüringen u. s. w.

Eine besondere Art der Ausführung liegt den sog. Amerikanischen oder Abessinischen Rohr- oder Rammbrunnen zu Grunde. Sie empfehlen sich besonders da, wo die schnelle Anlage

eines B. geboten erscheint. So namentlich im Kriege, bei Provisorien u. s. w. Ein dünnes schmiedeeisernes Rohr, das unten mit einer Stahlspitze versehen ist und durch aufschraubbare Stücke successive verlängert wird, schlägt man mit Hülfe eines Rammklotzes bis zur gehörigen Tiefe in die Erde und setzt es schließlich mit einer kleinen Pumpe in Verbindung. Die Amerikaner nennen als Erfinder William Morton; doch soll ein ähnlicher Vorgang mit hölzernen Rohren schon 1831 von einem Deutschen, Namens Heinrich Malm in Berlin, zur Anwendung gebracht worden sein. Amerikanische B. sind nur dort anlegbar, wo sich das Wasser nicht tiefer als 7—8 Mt. unter der Erdoberfläche befindet oder doch so weit durch hydrostatischen Druck heraufgepreßt wird, weil sonst ein Aufsaugen durch die Pumpe nicht mehr möglich ist.

Nach der Art der Emporförderung unterscheidet man: 1) Schöpfbrunnen, bei welchen die Wasserförderung mittels Eimer geschieht, und zwar so, daß entweder an einem Seile ohne Ende zwei Eimer hängen, von denen ein voller Eimer emporsteigt, während der andere leer sich dem Wasserspiegel nähert (Radbrunnen), oder es kann ein Eimer mittels einer Kette an dem längern Arme eines Hebels, dessen beschwerter kürzerer Arm dem vollen Eimer nahezu das Gleichgewicht hält und dadurch das Heraufziehen erleichtert, befestigt sein (Schwengelbrunnen). 2) Pumpbrunnen. Die Wasserförderung erfolgt mit Hülfe einer Saug- oder Druckpumpe, oder einer Saug- und Druckpumpe. 3) Springbrunnen, bei denen das Wasser durch den in der Leitung wirkenden hydrostatischen Druck, der entweder künstlich hervorgerufen sein kann oder durch natürliche Verhältnisse geboten ist, über das Niveau der Umgebung gehoben wird. (S. Artesische Brunnen.) Vgl. Hagen, «Handbuch der Wasserbaukunst» (3. Aufl., Bd. 1: «Die Quellen, B. u. s. w.», Berl. 1870); Petermann, «Anlage und Ausführung von B. und Wasserleitungen» (Stuttg. 1871). — Im uneigentlichen Sinne benennt man in der Kriegsbaukunst, speciell im Minenwesen mit B. diejenigen Schächte, die zum Zwecke der Anbringung von Minen auf der Brunnensohle (Angriffsbrunnen) oder am Ausgangspunkt unterirdischer Minengänge (Galerien) angelegt werden. — Im Schiffbau wird das Wort B., wol auch Brunne, für einen Verschlag im Schiffsraume gebraucht, in welchen man das eingedrungene Seewasser durch Rinnen leitet, um es von da auszupumpen.

Brunnen, nach Luzern und Flüelen der bedeutendste Uferort des Vierwaldstättersees, im schweiz. Canton Schwyz, nahe bei der Mündung der Muotta, herrlich gelegen, mit regem Touristen- und Handelsverkehr, zählt 1774 kath. E. Von B. nach Flüelen führt dem See entlang die prachtvolle Axenstraße. Zu B. beschworen die drei Waldstädte 1315 nach der Schlacht am Morgarten den ewigen Bund.

Brunnenkresse. Mit diesem Namen bezeichnet man vorzugsweise zwei Pflanzen, welche in fiederschnittigen, kressenartig scharf schmeckenden Blättern, traubig gestellten Blüten, vierblätterigen Kelchen und vierblätterigen weißen Blütenkronen sowie nach Klasse, Ordnung und Familie im System miteinander übereinkommen, indem sie nach Linné zur 15. Klasse, 1. Ordnung, nach dem natürlichen System aber zur Familie der Kreuzblümler (Cruciferae) gerechnet werden, jedoch zwei verschiedenen Gattungen angehören. Beide wachsen an nassen Stellen, Quellen, Bächen, Gräben, am Ufer der Flüsse und Teiche. Die eine davon gehört zur Gattung B. (Nasturtium), deren Samen in jedem Fache der Schote in zwei Längsreihen stehen, und führt im System den Namen Gebräuchliche B. (N. officinale), wird auch im gewöhnlichen Leben zum Unterschiede Süße B. genannt. Ihre Blattstiele sind am Grunde durch zwei spitzige Oehrchen pfeilförmig, die Staubbeutel gelb und die Schoten dicklich, stielrundlich, ziemlich so lang als die Blütenstielchen, niedergebogen, oder sie stehen wagerecht ab. Die Blätter dieser Pflanze, welche scharfbitterlich und ein wenig salzig schmecken, werden in mehrern Gegenden in Menge zu Markte gebracht und besonders als Salat gegessen. Auch ist die Pflanze, da sie in ihren Heilkräften mit dem Löffelkraute (Cochlearia) übereinstimmt, in mehrern Ländern als Arzneimittel gebräuchlich. Sie wächst wild in Europa sowie auch in Asien, Amerika und Afrika, wird aber vorzüglich bei Erfurt im großen cultivirt, von wo aus man einen weit ausgebreiteten Handel damit treibt. Man zieht daselbst die B. in breiten Gräben (sog. Klingen), welche mit langsam fließendem, reinem, auch im Winter nicht zufrierendem Quellwasser erfüllt sind. Besondern Werth erhält die Pflanze als grünes Gemüse im Winter, da sie auch zu dieser Zeit bei günstiger Witterung vier- bis sechsmal unter dem Wasser abgeschnitten werden kann. Die andere, im gewöhnlichen Leben auch B. genannte Pflanze gehört zur Gattung Schaumkraut (Cardamine), deren Samen in jedem Fache der Schote nur in einer einzigen Längsreihe stehen. Im System wird sie bitteres Schaumkraut (C. amara) genannt; sonst führt sie auch zum Unterschiede von voriger den Namen Bittere B. Die Blattstiele besitzen am Grunde keine

Lehrchen, die Blumen sind größer als bei der Süßen B., die Staubbeutel purpurroth oder violett und später schwarz, und die stark zusammengedrückten Schoten stehen auf stets aufgerichteten Blütenstielchen und enden in eine feine Spitze. Ganz auf gleiche Weise wie von der vorigen Pflanze werden die Blätter dieser Art, welche einen scharfen und zugleich etwas bittern Geschmack besitzen, zu Salat u. s. w. benutzt, und in manchen Gegenden, z. B. in Böhmen, Sachsen, weit häufiger als die Süße B. zu Markte gebracht. Indessen cultivirt man die Pflanze nicht besonders, da sie häufig genug im mittlern und nördl. Europa wild wächst, wie sie ebenfalls im nördl. Asien vorkommt. Ob die Bittere oder die Süße B. vorzuziehen sei, ist bloße Geschmackssache. Doch sind die Blätter der Bittern B. etwas härter. Aber auch mehrere andere Arten des Schaumkrauts besitzen kressenartig scharf schmeckende Blätter, wie z. B. das auf allen Wiesen und in feuchten Gebüschen gemeine und im Frühling in größter Menge blühende Wiesenschaumkraut (C. pratensis) oder die Wiesenkresse, wie es auch genannt wird.

Brunnenvergiftung tritt ein, wenn giftige Stoffe, wie Abgänge aus chem. Fabriken, Zeugdruckereien u. s. w., in großer Nähe von Brunnen abfließen und in das Wasser der letztern gerathen. Auch kann das Wasser der Brunnen dadurch eine giftige Beschaffenheit erhalten, daß in der Nähe derselben befindliche Senkgruben, Begräbnißplätze u. s. w. die in fauliger Zersetzung befindlichen organischen Stoffe bis in den Brunnen hindurchsickern lassen. Insbesondere ist die Verunreinigung der Brunnen mit menschlichen Abfallsstoffen und Jauchebestandtheilen durch mangelhaft angelegte Aborte und durchlässige Latrinen sehr bedeutungsvoll für die örtliche Ausbreitung des Typhus; gelangt nur ein geringer Theil der Darmausleerung eines Typhösen mit dem specifischen Typhusgift, wodurch der Geschmack des Wassers nur wenig oder gar nicht alterirt wird, in einen Brunnen oder eine Wasserleitung, so können durch den Genuß dieses Wassers zahlreiche Typhusfälle veranlaßt werden. Ganz dasselbe gilt auch von der Cholera, wie namentlich neuere Erfahrungen aus England bezeugen. Weiterhin hat man auch in einzelnen Fällen Bleivergiftung (s. d.) durch bleierne Pumpenrohre entstehen sehen. Es ist deshalb Aufgabe der Medicinalpolizei, auf solche Gefahren aufmerksam zu sein und jene schädlichen Einflüsse von den in Gebrauch befindlichen Brunnen abzuhalten, ganz besonders aber für zweckmäßige Anlage und Undurchlässigkeit der Senkgruben und Aborte besorgt zu sein. In zweifelhaften Fällen muß die chem. Untersuchung über das Vorhandensein solcher schädlicher Stoffe entscheiden, indem sich z. B. durch Schwefelwasserstoffwasser, welches man zu einer Probe des verdächtigen Brunnenwassers zusetzt, schädliche Metalle, wie Kupfer, Blei, Arsenik, durch chlorsauren Kalk, Goldchlorid oder übermangansaures Kali die Anwesenheit organischer Stoffe erkennen lassen. Bei Ausbreitung gewisser Seuchen, wie der Pest, der Cholera, wiederholte sich oft die Erscheinung, daß das Volk auf die unbegründete Meinung verfiel, die allgemeine Erkrankung sei durch eine absichtliche Vergiftung der Brunnen herbeigeführt. Namentlich im Mittelalter wurde dieser Irrthum zu Zeiten, in denen die Pest und der sog. Schwarze Tod herrschten, für den fanatischen Pöbel Veranlassung, die Todtengräber und Aerzte als Urheber des Uebels zu beschuldigen. Eine noch schlimmere Folge dieses Vorurtheils waren in der Mitte des 14. Jahrh. zur Pestzeit die schrecklichen Judenverfolgungen, die kaum die Bannsprüche des Papstes Clemens VI. unterdrücken konnten. Es sollten damals angeblich die Brunnen, ja sogar die Luft von den unglücklichen Juden vergiftet worden sein, um, wie man meinte, die Christenheit zu vertilgen. Eine Stütze dafür glaubte man darin zu finden, daß im Anfange der Epidemie die Juden von der Pest verschont blieben. Auch noch im 19. Jahrh. richtete sich beim Ausbruche der Cholera in Italien und Spanien die Volkswuth bisweilen gegen Juden und Aerzte als Brunnenvergifter.

Brunnow (Phil., Graf von), russ. Staatsmann, geb. 31. Aug. 1797 zu Dresden als Sohn einer kurländ. Adelsfamilie, genoß hier Privatunterricht, bis er 1815 die Universität zu Leipzig bezog. Zur Zeit des Congresses in Aachen trat B. 1818 in russ. Dienste, wurde zunächst im Departement des Auswärtigen angestellt und dann Stourdza beigegeben, um mit diesem einen Civilcodex für Bessarabien auszuarbeiten. Nachdem er auf den Congressen zu Troppau, Laibach und Verona gewesen und eine Zeit lang bei der Gesandtschaft in London als Secretär fungirt hatte, wohnte er 1828 und 1829 als Civilbeamter den Feldzügen gegen die Türken bei. Zum Staatsrath ernannt und dem Grafen von Nesselrode unmittelbar attachirt, arbeitete er in Petersburg als erster Redacteur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, wurde 1839 Gesandter in Stuttgart und Darmstadt, erhielt aber schon im Herbst desselben Jahres eine specielle Mission nach London, um in der Orientalischen Frage eine größere Annäherung zwischen den Cabineten von London und Petersburg zu bewirken. Nach-

dem er im Frühling 1840 bleibend in London accreditirt worden, kam hier unter seiner besondern Mitwirkung der Vertrag vom 15. Juli 1840 zu Stande, wodurch Frankreich und Großbritannien diplomatisch getrennt wurden, während das Einverständniß der nordischen Mächte mit dem Cabinet von London in der Orientalischen Frage eine vorläufige Entscheidung herbeiführte. Den engl. Handelsstand suchte er durch den Schifffahrtsvertrag von 1849 an Rußland zu fesseln, während die Interessen beider Staaten im Norden Europas durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 solidarisch verbunden werden sollten. Trotzdem vermochte B. die orient. Krise nicht abzuwenden. Im ausschließlichen Verkehr mit der Aristokratie der Geburt und des Geldes, war ihm die Macht der öffentlichen Meinung lange verborgen geblieben; als er den Ernst der Lage zu übersehen vermochte, war der Kaiser in dem Glauben an die Unwiderstehlichkeit seiner Macht bereits zu sehr befestigt, um sich von B.'s Rathschlägen beeinflussen zu lassen. Am 8. Febr. 1854 mußte er London verlassen und begab sich zunächst nach Petersburg, wo er ohne Anstellung blieb, bis er 1855 zum Gesandten am Deutschen Bundestage ernannt wurde. Hierauf unterhandelte er als zweiter Bevollmächtigter Rußlands den Friedenstractat von Paris, wofür er 7. Sept. 1856 den Titel eines Wirkl. Geheimraths und den Gesandtschaftsposten in Berlin erhielt. In der Hoffnung, das alte Einvernehmen mit England wiederherzustellen, ward er 22. März 1858 von neuem am brit. Hofe accreditirt und 19. Dec. 1860 zum Range eines Botschafters erhoben. Während der Verhandlungen über Polen 1863 hatte er einen harten Stand, und wenn er nicht abermals London verlassen mußte, so war dies eher dem festen Auftreten Gortschakow's, der Friedensliebe der engl. Regierung und ihrem Mistrauen gegen Frankreich zu verdanken als den diplomatischen Künsten B.'s. Im April 1864 nahm er als Vertreter Rußlands an der Londoner Conferenz theil, wo er mit Eifer die Interessen Dänemarks verfocht, aber das Scheitern der Unterhandlungen nicht verhindern konnte. Die im Herbst 1870 erfolgte Aufkündigung des Pontusvertrags wußte er dagegen der brit. Regierung gegenüber so glücklich zu vertreten, daß der Kaiser ihm 1871 den Grafentitel verlieh. Die Beschwerden des Alters nöthigten ihn indeß 1873, angesichts der drohenden Verwickelungen in Centralasien, seinen Abschied zu erbitten, den er 1874 erhielt. B. lebte darauf in stiller Zurückgezogenheit in Darmstadt, wo er 12. April 1875 starb.

Bruno, der Große, Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen, geb. 925, war der dritte Sohn König Heinrich's I. und der Bruder Kaiser Otto's I. Er erhielt seine Erziehung erst durch den Bischof Baldrich von Utrecht, später durch den Briten Isaak und mehrere griech. Gelehrte. Als er herangewachsen, wurde er von Otto in die Pfalz gerufen, wo er unter den Geschichtschreibern, Poeten und namentlich unter den Philosophen des Hofs bald eine bedeutende Stelle einnahm, viele der weltlichen und geistlichen Großen durch seinen Umgang heranbildete und eine förmliche Pflanzschule höherer Geistlicher gründete. B. ward 940 Erzkanzler des Kaisers, begleitete denselben 951 auf seinem ersten Kriegszuge nach Italien und zeigte sich überhaupt unausgesetzt als dessen treuen Anhänger. Deshalb ernannte ihn auch Otto 953 zum Erzbischof von Köln und, nach Absetzung seines aufrührerischen Schwiegersohnes Konrad, 954 zum Oberherrn und Herzog von Lothringen, das unter ihm in Ober- und Unterlothringen mit zwei besondern Herzogen, Friedrich und Godefried, getheilt wurde, und vertraute ihm die Vertheidigung des Landes gegen den noch nicht völlig besiegten Konrad, eine Aufgabe, welche freilich in diesen stürmischen Zeiten für den frommen, aber unkriegerischen B. zu schwer war. Größere Erfolge erreichte er auf kirchlichem Gebiete durch Klosterreformen, Gründung und Ausschmückung von Gotteshäusern und durch Verbreitung wissenschaftlicher Studien unter den Geistlichen. B. starb auf einer Reise nach Compiègne, wo er seinen Neffen, den König Lothar, und die Söhne Hugo's zu versöhnen beabsichtigte, zu Rheims 11. Oct. 965. Man legte ihm Commentare über die fünf Bücher Mosis und einige Lebensbeschreibungen von Heiligen bei. Sein Leben beschrieb Ruotger in der «Vita Brunonis», einer der bessern Biographien des Mittelalters, die von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 4, Hannov. 1839; auch besonders abgedruckt) herausgegeben und von Jasmund (Berl. 1851) ins Deutsche übersetzt ward. Vgl. Meyer, «De Brunone I. archiepiscopo Coloniensi» (Berl. 1867).

Bruno, der Heilige, der Apostel der Preußen, geb. um 970, stammte aus dem Hause der Grafen von Querfurt und erhielt frühzeitig ein Kanonikat an der Kirche zu Magdeburg. Er baute eine Kirche zu Querfurt und kam an den Hof Kaiser Otto's III., der ihn 995 Papst Gregor V. zum Beistand nach Rom sendete, dem B. auch nach seiner Entsetzung treu verblieb. Ergriffen von dem schwärmerischen ascetischen Eifer der Zeit, schloß er sich als Einsiedler dem heil. Romuald, dem Stifter der Camaldulenser, an und entschloß sich, als Missionar zu den

heidnischen Slawen zu ziehen. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Polen, wo er das Leben des heil. Adalbert schrieb (1004), ging er zuerst 1007 durch Ungarn und Rußland zu den Petschenegen, dann wieder zu Herzog Boleslaw nach Polen und von hier aus zu den Preußen, an deren östlichsten Grenzen er 14. Febr. 1009 mit 18 seiner Gehülfen erschlagen ward. Ihre Körper erkaufte der Herzog Boleslaw von Polen. Später ward B. unter die Heiligen versetzt.

Bruno, der Heilige, der Stifter des Kartäusermönchsordens, geb. zu Köln um 1040 aus einem alten und edeln Geschlechte, wurde in der Schule der Collegiatkirche St.-Cunibert erzogen, bei welcher er in der Folge ein Kanonikat erhielt, und studirte dann zu Rheims, wo ihm der dasige Bischof Gervasius die Aufsicht über alle Schulen des Sprengels übertrug. Durch die Sittenlosigkeit seiner Zeit bewogen, suchte er im Verein mit sechs gleichgesinnten Freunden die Einsamkeit und wurde von dem Bischof Hugo von Grenoble, dem er seine Absicht entdeckt hatte, 1084 in die 15 Kilom. von der Stadt entfernte Wüste Chartreuse geführt. Hier gründeten B. und seine Gefährten 1086 einen der strengsten Mönchsorden, der von der Wüste den Namen Kartäuser (s. d.) erhielt. Papst Urban II., früher ein Schüler B.'s, berief 1089 seinen vormaligen Lehrer zu sich. B. folgte dem Rufe ungern und erhielt 1094 die Erlaubniß eine zweite Kartause in der Einsamkeit von della Torre in Calabrien zu gründen, der er bis zu seinem Tode 1101 vorstand. B. wurde 1628 unter die Heiligen versetzt. Er gab seinen Schülern keine besondern Vorschriften; erst 1581 kam eine vollständige Regel für die Kartäuser zu Stande, welche Innocenz IX. bestätigte. Von den ihm beigelegten Schriften (Par. 1524 u. Köln 1611) werden nur die beiden Commentare über die Psalmen und die Briefe des Paulus sowie einige Briefe für echt gehalten. — Ziemlich gleichzeitig mit B. lebte ein anderer B., der Mönch erst zu Magdeburg, seit 1078 zu Merseburg war und eine «Historia belli Saxonici» geschrieben hat, die von 1073—82 reicht. Dieselbe ist wegen der darin eingewebten Urkunden von Wichtigkeit und wurde von Pertz in die «Scriptores rerum Germanicarum» (Bd. 5, Hannov. 1843) aufgenommen und von Wattenbach (Berl. 1853) ins Deutsche übersetzt.

Bruno (Giordano), ein als Vorläufer der neuern pantheistischen Systeme hervorragender Denker. Geboren zu Nola um 1550, trat er frühzeitig in den Dominicanerorden, wurde aber bald wegen seiner Zweifel an der Transsubstantiation und der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria verdächtig und mußte fliehen. Von da an führte er ein unstetes Leben, befand sich 1580 in Genf und wendete sich dann nach Paris, wo er Vorlesungen über die «Große Kunst» des Raimundus Lullus (s. d.) hielt, welcher auch eine ziemliche Anzahl seiner Schriften gewidmet ist. Seine Streitigkeiten mit den Anhängern des Aristoteles nöthigten ihn, Paris zu verlassen, und er wandte sich für einige Jahre nach London. Hier lebte er unter dem Schutze des franz. Gesandten Michel de Châteauneuf de la Mauvissière und schrieb seine bedeutendsten Werke, ging 1585 über Paris und Marburg nach Wittenberg, wo er 1586—88 Vorlesungen und bei seinem Weggange eine feurige Lobrede auf Luther hielt. In den folgenden Jahren hielt er sich in Prag, Braunschweig, Helmstedt, Frankfurt a. M. auf und kehrte 1592 nach Italien zurück. Er lebte daselbst einige Jahre in Padua unangefochten; 1598 aber ergriff ihn die Inquisition in Venedig und lieferte ihn nach Rom ab, wo er nach zweijährigem Gefängniß und nach vergeblichen Versuchen, ihn zum Widerrufe zu bewegen, als Ketzer und wegen Verletzung des Ordensgelübdes 17. Febr. 1600 verbrannt wurde. Seine Schriften, von denen die bedeutendsten in seiner Muttersprache geschrieben sind, verrathen durchaus einen kräftigen, muthigen, leicht erregbaren, einer tiefen Begeisterung fähigen, aber vergeblich nach Klarheit ringenden Geist. Seine «Cena delle ceneri» (Aschermittwochs-Tischreden) ist eine Apologie der Kopernicanischen Astronomie, der «Spaccio della bestia trionfante» (Par. 1584) eine im Stile jener Zeit gehaltene, ziemlich schwerfällige Allegorie, in welcher er an die Stelle von Thiergestalten die Tugenden an den Himmel versetzt und dabei satirische Bemerkungen über seine Zeit macht. In der «Cabala del cavallo Pegaseo coll' aggiunta del asino Cillenico» (Par. 1585) preist er ironisch das Glück der Unwissenheit. Die Gedichte, die er unter dem Titel: «Degli eroici furori» (Par. 1585) herausgab, verherrlichen die göttliche Liebe zur Wahrheit. Früher (1582) hatte er auch ein satirisches Lustspiel, «Il candelajo», drucken lassen. Die wichtigsten seiner Schriften sind seine metaphysischen, unter denen die «Della causa, principio ed uno» (Vened. 1584; deutsch von Lasson, Berl. 1873), «Del infinito universo e mondi» (Vened. 1584) und das Gedicht «De innumerabilibus, immenso et infigurabili s. de universo et mundis» (zugleich mit der Schrift «De monade, numero et figura», Frankf. 1591) hervorragen. B.'s Verdienst ist, daß er zuerst die philos. Consequenzen des Kopernicanischen Systems mit rücksichtsloser Polemik gegen den geocentrischen Standpunkt der scholasti-

ſchen und kirchlichen Metaphyſik zog. Neben dem Gedanken der Unendlichkeit der Welt vertheidigte er den der Einheit, der innerlichſten Lebensgemeinſchaft aller Dinge ebenſo ſehr gegen die empiriſche Beſchränkung der menſchlichen Erkenntniß, wie gegen die kirchliche Dogmatik und den ſcholaſtiſchen Ariſtotelismus. Seine Lehre war ziemlich unbeachtet geblieben, bis F. H. Jacobi in den «Briefen über die Lehre des Spinoza» durch die Auszüge, die er daſelbſt aus B.'s Hauptarbeiten gab, und nach ihm Schelling in dem «Bruno» benannten Geſpräch über die Weltſeele die Aufmerkſamkeit auf ihn lenkten. Die Originalausgaben ſeiner Schriften ſind ſämmtlich ſehr ſelten; die italieniſchen hat Wagner in den «Opere di Giordano B.» (2 Bde., Lpz. 1830) mit einer biographiſchen Einleitung herausgegeben; die lateiniſchen Gfrörer (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1834—36) zum Theil geſammelt; die noch ſeltene Schrift B.'s: «De umbris idearum», hat Tugini (Berl. 1868) herausgegeben. Vgl. Bartholmès, «Jordano B. de Nola» (2 Bde., Par. 1846); Clemens, «Giordano B. und Nicol. von Cuſa» (Bonn 1847); Carriere, «Die philoſ. Weltanſchauung der Reformationszeit» (Stuttg. 1847); Scartazzini, «Giordano B.» (Biel 1867); Berti, «Vita di Giordano B. da Nola» (Flor. 1868).

Bruns (Paul Victor von), ausgezeichneter deutſcher Chirurg, geb. 9. Aug. 1812 zu Helmſtedt, erhielt ſeine Schulbildung erſt auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, dann zu Wolfenbüttel und bezog 1831 das Collegium Carolinum und das Collegium Anatomicum zu Braunſchweig. Nachdem er ſich 1833—36 zu Tübingen medic. Studien gewidmet, beſuchte er zur weitern praktiſchen Ausbildung die Kliniken von Krukenberg, Maſius und Niemeyer in Halle ſowie von Dieffenbach, Ruſt, Jüngken, Schönlein u. a. in Berlin und ließ ſich dann im Sommer 1837 als praktiſcher Arzt in Braunſchweig nieder. Hier wurde ihm bald der Unterricht in der allgemeinen Anatomie mit der Leitung der Präparirübungen an dem anatom.-chirurgiſchen Collegium übertragen und dann 1839 eine Profeſſur an dieſer Anſtalt verliehen. In dem «Lehrbuch der allgemeinen Anatomie des Menſchen» (Braunſchw. 1841) legte er die Ergebniſſe ſeiner anatom. und phyſiol. Arbeiten nieder, die er bis dahin mit beſonderer Vorliebe gepflegt hatte. Um ſich ſpeciell für das Fach der Chirurgie vorzubereiten, beſuchte B. 1841 Berlin, Wien und Paris, worauf er Oſtern 1842 den theoretiſchen und praktiſchen Unterricht in der Chirurgie an dem genannten Collegium übernahm. Oſtern 1843 folgte er einem Rufe als ord. Profeſſor der Chirurgie und chirurgiſchen Klinik nach Tübingen, wo er ſeitdem ununterbrochen und mit großem Erfolge gewirkt hat. B.'s Hauptwerke ſind das «Handbuch der praktiſchen Chirurgie» (Bd. 1 u. 2, Tüb. 1854—60), deſſen erſte Theile die chirurgiſchen Krankheiten des Gehirns und deſſen Umhüllungen ſowie die der Kau- und Geſchmacksorgane behandeln, und der «Chirurgiſche Atlas» (Tüb. 1853 fg.). Von ſeinen übrigen Schriften ſind hervorzuheben: «Die Durchſchneidung der Geſichtsnerven beim Geſichtsſchmerz» (Tüb. 1859), die «Behandlung ſchlechtgeheilter Beinbrüche» (Berl. 1861), «Die erſte Ausrottung eines Polypen in der Kehlkopfröhre ohne blutige Eröffnung der Luftwege» (2. Aufl., Tüb. 1862; Nachtrag 1863), «Die Laryngoſkopie und laryngoſkopiſche Chirurgie» (mit Atlas, Tüb. 1865; 2. Aufl. 1873), «Chirurgiſche Heilmittellehre» (Tüb. 1868—73), «Arznei-Operationen oder Darſtellung ſämmtlicher Methoden der manuellen Application von Arzneiſtoffen» (Tüb. 1869), «Die Galvano-Chirurgie» (Tüb. 1870).

Bruntrut, Stadt im Canton Bern, ſ. Pruntrut.

Bruſa, Bruſſa oder Burſa, einſt (vor Eroberung Konſtantinopels) die Reſidenz der türk. Sultane, jetzt Hauptſtadt des Vilajets Khodawendkjar in Kleinaſien (Anadoli), 30 Kilom. vom Marmarameere (dem Hafen Mudania) entfernt, in herrlicher Lage am Rande einer überaus fruchtbaren Ebene und am ſteilen Abhange des 2000 Mt. hohen, ſtarkbewaldeten, den größten Theil des Jahres eine Schneekrone tragenden Keſchiſch-Dagh (Mönchsberg), des myſiſchen Olympos. Die Stadt hat 9000 meiſt niedrige Häuſer, welche die mannichfaltigſten Farben tragen, enge, ſchlechtgepflaſterte Straßen und zählt gegen 70,000 E. (einſt 100,000), meiſt Türken, außer dieſen Armenier, Griechen, Juden und Franken. Sie iſt der Sitz eines Generalſtatthalters, eines Mollah, eines griech. Metropoliten und eines armen. Erzbiſchofs. Mitten in der Stadt erhebt ſich ſteil eine flache, tafelförmige Felsmaſſe mit den Mauern und Thürmen einer alten, verfallenen Burg. Durch die Erdbeben vom 28. Febr. und 18. April 1855 und die durch das Berſten der Backöfen entſtandene furchtbare Feuersbrunſt hat die Stadt bedeutend gelitten. Aus der Maſſe der niedern Häuſer und Hütten erheben ſich, zum Theil wie gewaltige Koloſſe, an 150 Moſcheen mit ihren Kuppeln und Minarets, mehrere freilich nur noch als Ruinen. Unter ihnen zeichnet ſich Oglu-Dſchami oder die Moſchee der drei Sultane (Murad, Bajazet I. und Mohammed I.) durch ihre Größe und ſchöne mauriſche Bauart aus.

Auch hat die Stadt drei griech., zwei armen. Kirchen und zwei Synagogen. Ein reißendes, überbrücktes Bergwasser in tiefem Felsbett theilt die Stadt in die Mohammedaner- und Armenierstadt, eine andere Schlucht trennt letztere von dem Griechenviertel. Durch fast alle Straßen ist ein Wasserlauf geführt, und an deren Ecken befinden sich mit Arabesken gezierte Brunnen. Die Bazars stehen zum Theil denen von Konstantinopel nicht nach; der Karavanserais, Khane (Herbergen), Medressen und öffentlichen Garküchen gibt es in Menge. Die Gärten, Bäder, Kiosks, Spaziergänge, Gruppen von hohen Cypressen und Platanen heben das landschaftliche Bild des Ganzen. B. ist das unter König Prusias von Bithynien, bei dem sich Hannibal als Gastfreund aufhielt, gegründete Prusa, wurde um 950 durch Seif-ed-daulet von Aleppo erobert und geschleift, 1326 von Orchan, dem Sohne des ersten Türkensultans Osman I., nach 10jähriger Belagerung den Griechen entrissen, 1402 von Timur's Enkel Mirsa eingenommen und auch späterhin wiederholt durch Kriegsleiden heimgesucht. Hier lebte 1848—55 Abd-el-Kader. Die Stadt hat den Ruf, die Gräber der sechs ersten türk. Sultane zu enthalten, die hier bis 1453 ihr eigentliches Hoflager (die Pforte) hielten. Auf der Burghöhe steht die Moschee Daud-Monasteri, ursprünglich eine christl. Kirche, mit dem Grabe Orchan's. Das mit Jaspis und Marmor geschmückte Grabdenkmal Osman's I. liegt außerhalb der Stadt. Die Ueberreste Murad's sind 4 Kilom. im Westen derselben in einem prächtigen Mausoleum bei dem Dorfe Tschekerki beigesetzt. Etwa 2 Kilom. im Westen von B. treten auf einer Fläche von 380 Mt. im Geviert vier heiße Schwefelquellen hervor, die ein ausgedehntes Tufflager gebildet haben. Die Wärme von zwei derselben beträgt 67—68° R. Ueber zwei derselben sind Badehäuser errichtet, von denen das bedeutendste Eski-Kaplidscha (Alt-Warmbrunn) heißt. B. ist eine der ersten Industriestädte des türk. Reichs. Haupterwerbszweige sind Seidenzucht, Seidenspinnerei und Seidenweberei. Die Fabrik des Hrn. Schwab aus Freibnrg i. Br. beschäftigte über 100 griech. und armen. Mädchen nnd Frauen. Die Seide wird hauptsächlich nach Lyon ausgeführt. In den nahen Gebirgen wird Meerschaum gegraben, welcher in B. zu Pfeifenköpfen gebohrt, aber erst in deutschen Städten geschnitten wird. Der Handel ist in bedeutendem Aufschwunge; Hafen der Stadt ist Gemlik. Vgl. Hammer, «Reise von Konstantinopel nach B. und dem Olymp» (Pest 1818); Brandes, «Ausflug nach Mehadia, Konstantinopel, B. und der Stätte von Ilium» (Lemgo 1863).

Brüssel (Bruxelles), Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Belgien, zugleich Hauptstadt der Provinz Südbrabant und der ehemaligen österr., früher span. Niederlande, ist von einigen Kanälen durchschnitten, welche sie mit dem Flusse Senne, der in mehrern Armen die Stadt durchfließt, und mit dem Scheldekanal verbinden, durch welchen letztern dieselbe mit Antwerpen und der Nordsee in Verbindung steht. B. liegt theils auf einer Anhöhe, theils in einer Ebene und ist im allgemeinen, trotz der Ungleichheit des Bodens, welche in der Mitte der Stadt die Anlegung mehrerer steinerner Treppen veranlaßt hat, schön gebaut. Sie zerfällt in die höhergelegene, durch das neue Quartier Leopold erweiterte Ober- und in die Niederstadt an der Senne nnd am Kanal. In jener leben die Reichern und Vornehmen, und es wird hier fast nur französisch gesprochen; in der zum großen Theil eng und winkelig gebauten, in neuester Zeit aber mit breiten, geraden Straßen versehenen Niederstadt wohnen die Handel- und Gewerbtreibenden. Je mehr man sich von der Oberstadt entfernt, desto mehr wiegt das Flamländische vor. Die ehemaligen Wälle, welche die Stadt umgaben, sind jetzt abgetragen und durch breite Baumalleen in freundliche, schattenreiche Boulevards verwandelt, deren Gesammtlänge 6 Kilom. beträgt. Eine schöne, doch wenig mehr frequentirte Promenade bildet die Allée Verte, eine Doppelallee längs dem Scheldekanal, welche fast halbwegs nach dem 4 Kilom. von B. entfernten Lustschlosse Laeken, dem Aufenthaltsorte der königl. Familie, führt; ebenso die großartig angelegte Avenue Louise nach dem 2 Kilom. entfernten und zu einem Lustwald umgeschaffenen Cambrewald. Außer einem mit Wasserbecken und vielen Marmorstatuen besetzten, 13 Hekt. großen Park im Mittelpunkte der Stadt enthält dieselbe eine Menge schöner, zum Theil mit Springbrunnen gezierter Plätze, wie: Place Royale mit dem kolossalen, von Simonis gearbeiteten, 1848 aufgestellten Monument Gottfried's von Bouillon; den Rathhausplatz mit seiner malerischen Einfassung meist aus der span. Zeit stammender Giebelhäuser und dem 1864 zu Ehren der Freiheitsmärtyrer Egmont und Hoorn errichteten Marmordenkmal; den Münzplatz; den Märtyrerplatz, auf welchem die im Sept. 1830 gefallenen Freiheitskämpfer begraben liegen; Place du Grand-Sablon; Place des Barricades mit dem Standbilde des berühmten Anatomen Vesalius; endlich den Congreßplatz an der Königsstraße mit der reizendsten Aussicht auf die untere Stadt und die umliegende Landschaft nnd der prachtvollen, mit dem

Standbilde des Königs Leopold I. gekrönten Conſtitutionsſäule. Unter den Kirchen iſt die größte und ſchönſte die Pfarrkirche von St.-Gudula und St.-Michael, vom 12. Jahrh. ab in goth. Stile erbaut, mit zwei unvollendet gebliebenen Thürmen, vielen an 16 Mt. hohen, reichbemalten Fenſtern und den Grabſtätten mehrerer Herzoge von Brabant nnd anderer ausgezeichneter Perſonen. Andere Pfarrkirchen ſind: die in griech. Stile auf dem Caudenberg erbaute, den Königsplatz beherrſchende St.-Jakobskirche (zur Zeit des Convents Tempel der Vernunft), dann Notre-Dame de la Chapelle, Notre-Dame de Finisterre, die Kirche des Sablon und die 1874 eingeweihte neue Katharinenkirche. Außerdem gibt es mehrere unanſehnliche prot. Kapellen, ferner eine Synagoge. Merkwürdige und ſehenswerthe Gebäude ſind: das berühmte, im goth. Stile von 1401—42 erbaute Stadthaus, mit einem 118 Mt. hohen Thurme, der über die ganze untere Stadt emporragt und auf ſeiner Spitze die vergoldete, 5,5 Mt. hohe Bildſäule des brüſſeler Schutzpatrons, des Erzengels Michael, trägt; dieſem gegenüber das ſog. Brothaus, ein uraltes Gebäude, welches vor 1794 mehrern Gerichtshöfen diente und in welchem die Grafen Egmont und Hoorn als Gefangene ſaßen, jetzt von der ſtädtiſchen Verwaltung verwendet; der Juſtizpalaſt, früher Jeſuitenkloſter; die Münze und das ihr gegenüberſtehende königl. Theater; das großartige Entrepôt am Kanal; der bedeckte Markt in der Madelaineſtraße; das Hospital St.-Jean mit 600 Betten, dem Botaniſchen Garten gegenüber; das Grand-Hospice, ein Verpflegungshaus für 600 alte Leute; die von Quetelet gegründete und bis zu ſeinem Tode geleitete Sternwarte, eine der ſchönſten Europas; das Palais de l'Induſtrie zur Aufſtellung der Staatsbibliothek ſowie der Manufactur- und Kunſterzeugniſſe (davor das Denkmal des öſterr. Generalſtatthalters Karl von Lothringen) und der vormalige Palaſt des Generalgouverneurs; der Palaſt der Nation für die Sitzungen der beiden Kammern; die im Neubau begriffene Reſidenz des Königs, zur Zeit der franz. Herrſchaft Sitz der Präfectur, mit reichen maleriſchen Kunſtſchätzen ausgeſtattet; der frühere Palaſt des Prinzen von Oranien, jetzt dem Staate gehörig und für das Muſeum neuerer Künſtler und Concerte eingerichtet; das alte Haller Thor mit dem Muſeum der Alterthümer und Kriegsgeräthe; das Schloß des Herzogs von Aremberg mit ſeiner werthvollen Gemäldegalerie. Die 1847 vollendete, 213 Mt. lange, 8 Mt. breite, drei Stockwerk (18 Mt.) hohe und von glänzenden Kaufläden, Cafés u. ſ. w. eingefaßte Glaspaſſage St.-Hubert dürfte ſelbſt in London und Paris nicht ihresgleichen finden. Unter den in neueſter Zeit vorgenommenen öffentlichen Arbeiten iſt vor allem zu erwähnen die Umwandlung des 2 Kilom. vom Boulevard öſtlich abliegenden, 124 Hekt. umfaſſenden Bois de la Cambre in einen öffentlichen Park, und die dahin führende, 2400 Mt. lange und 55 Mt. breite Baumallee, genannt Avenue Louiſe, auf deren beiden Seiten ein neues Stadtviertel mit ſtattlichen Häuſern erſteht; ferner die Wölbung des Sennebettes und die Herſtellung eines die untere Stadt in ihrer ganzen Breite durchziehenden Boulevards über demſelben. Rechts und links des Sennebettes laufen breite, ebenfalls gewölbte Kanäle zur Aufnahme der ſtädtiſchen Kloaken. Neuere Bauten ſind: ein Juſtizpalaſt mit koloſſalen Verhältniſſen, deſſen Koſten ſich auf 18 Mill. Frs. berechnen; das Univerſitätsgebäude mit dem von W. Geefs 1866 ausgeführten Standbilde des Hauptgründers der Anſtalt, P. Verhaegen; die Nationalbank; die Börſe. Die Zahl der auf dem eigentlichen Stadtgebiet errichteten Häuſer betrug 1846: 13,563; 1866: 18,543. Der Gemeinderath beſteht aus 30 Mitgliedern, unter denen 6 das eigentliche Verwaltungs- oder Schöffencollegium bilden, mit dem Bürgermeiſter an der Spitze. Die Stadt iſt Sitz der höchſten Staatsbehörden und des Provinzialgouvernements, beſitzt eine von der Provinz, der Gemeinde und den Freimaurerlogen unterhaltene freie Univerſität, eine Kriegsſchule, ein königl. Athenée (Gymnaſial- und höhere Realſchule), eine königl. Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte, eine medic. Akademie, eine Schule für Bildhauer-, Maler- und Baukunſt, ein Conſervatorium für Muſik, eine Thierarzneiſchule, eine Nationalbibliothek mit mehr als 170,000 Bänden und ungefähr 20,000 Handſchriften, eine Gemäldegalerie älterer und neuerer Meiſter, ein phyſik., mechan. und Naturaliencabinet, ein Muſeum der Alterthümer, einen Botaniſchen Garten und einen ſchönen, geräumigen Thiergarten. Außerdem befinden ſich hier, mit und ohne Subſidien von der Stadtkaſſe, ſechs Theater, mehrere Muſikgeſellſchaften, gelehrte Vereine, von der Stadt, religiöſen Körperſchaften und Privaten geleitete Schul- und Bildungsanſtalten für beiderlei Geſchlechter, eine Philanthropiſche Geſellſchaft und eine große Anzahl von Wohlthätigkeitsinſtituten. Die Bevölkerung, die ſich 1825 nur auf 84,000 Seelen belief, iſt bereits (1. Jan. 1874) auf 180,172 geſtiegen und wird durch die auf dem Gemeindegebiet der Dörfer Etterbeek, Ixelles, St.-Gilles, Anderlecht, Molenbeek, Laeken, Scharbeck, St.-Joſſe-ten-Noode gelegenen Vorſtädte

noch um mehr als 177,000 E. vermehrt, ſodaß die Bevölkerung der geſammten Agglomeration ſich nun auf nahezu 360,000 E. beziffert. Der Handel iſt mehr Luxus- und Detailhandel, und die geringe Anzahl der großen Handlungshäuſer, die ſich hier befinden, erlaubt es nicht, B. unter die Handelsſtädte zu rechnen. Hingegen blühen mannichfaltige Gewerbzweige: Spitzen-, Möbel-, Kutſchen-, Papier-, Handſchuh- und Lederfabriken. Handel und Gewerbe befördern eine Börſe, verſchiedene Vereinsbanken (vorzüglich die Société générale, die Belgiſche und ſeit 1851 die Nationalbank), große Märkte, Kanäle, ſchöne Kunſtſtraßen, vor allem aber die Eiſenbahnen, welche B. mit Antwerpen, Gent, Lüttich, Mons und Namur verbinden. Das Nachdruckweſen, das früher hier vorzüglich blühte, hat infolge verſchiedener Verträge ſeit 1852 ganz aufgehört.

Schon im 8. Jahrh. geſchieht in Chroniken des Ortes Bruchſella Erwähnung, das zuerſt eine Villa der fränk. Monarchen geweſen zu ſein ſcheint. Ein Diplom Otto's I. vom J. 966 beſtätigt das Vorhandenſein einer Kirche, unter welcher die neuern Forſcher die Kirche zum heil. Michael verſtehen, an deren Stelle ſpäter die St.-Gudulakirche erbaut worden iſt. Gerberge, Schweſter Otto's d. Gr., brachte die Ortſchaft dem Herzog Giſelbert von Lothringen als Mitgift zu. Ihres Sohnes Karl Tochter, Gerberge, heirathete Lambert, Grafen von Löwen, und mit dieſem Geſchlecht kam der Bezirk B. unter die Herrſchaft der Herzoge von Niederlothringen und Brabant, durch deren Einfluß die Stadt zu großem Anſehen gelangte. Von Johann I. an (1251—59) ſcheint ſie die Reſidenz der Fürſten geblieben zu ſein, während Löwen noch den Titel der Hauptſtadt behauptete. Nach vielfachen Kämpfen der auf ihre Privilegien eiferſüchtigen Bürger mit den Patriciern oder mit den Fürſten, nach fürchterlichen Bürgerkriegen, die der Tod Johann's III. (1355) über die Stadt hereinbrachte, kam das Erbtheil Johanna's, ſeiner Tochter, an die Gräfin von Flandern, Gemahlin des burgund. Herzogs Philipp des Kühnen, welche die Verwaltung Brabants und Limburgs ihrem Sohne Anton übertrug. Nach dem Tode der Söhne deſſelben (1430) trat der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, in den Beſitz des Herzogthums Brabant, unter deſſen Enkelin Maria, der Gemahlin des Kaiſers Maximilian, die ſtarkbefeſtigte und ſchon bedeutende Stadt an das Haus Habsburg überging. Die wiederholten Angriffe deſſelben auf die beſchworenen Freiheiten gaben zu ſteten Aufſtänden Anlaß, die jedoch immer mit einer beide Theile befriedigenden Ausſöhnung endeten. Bereits Karl V. hatte B. factiſch zur Hauptſtadt der Niederlande gemacht und daſſelbe mit allem Glanze des Hoflebens umgeben. Unter ſeinem Sohne Philipp II., der hierher auch den Sitz der Generalſtatthalterſchaft unter Margaretha von Parma verlegt hatte, wurde es der Hauptſchauplatz der niederländ. Revolution. Nachdem 1566 Brederode an der Spitze des verbündeten Adels der Regentin die Beſchwerden übergeben, wurde hier denſelben Abend der Bund der Geuſen (ſ. d.) geſchloſſen. In B. war es, wo die Inquiſition und Philipp's Feldherr Alba mit grauſamer Blutgier und ſchnöder Verhöhnung der niederländ. Freiheiten ſchalteten. In dem langen Kampfe wider die inſurgirenden Niederländer war es der Hauptwaffenplatz abwechſelnd der Niederländer und der Spanier. Zu B. wurde 1576 die Genter Pacification abgeſchloſſen, und 9. Jan. 1577 die Brüſſeler Union, deren Bedingungen der Generalſtatthalter Don Juan von Oeſterreich eine Zeit lang ſich unterwarf. Nach ſeiner Entfernung zog Oranien als Ruwaert von Brabant in B. ein, mußte jedoch ſchon nach Don Juan's Sieg bei Gembloux (31. Jan. 1578) die Stadt räumen. Trotz einer entſetzlichen Anarchie im Innern wußte ſich die Stadt mehrere Jahre in ihrer Unabhängigkeit zu halten, bis ſie endlich nach Oraniens meuchelmörderiſchem Tode mit Alexander Farneſe von Parma, Don Juan's Nachfolger, capitulirte (10. März 1585). Die Geiſtlichen, beſonders die Jeſuiten, boten hierauf alles auf, um den Proteſtantismus, der unterdeſſen, wenn auch unter Greueln, tiefe Wurzeln geſchlagen hatte, wieder auszurotten. Die Regierung Iſabella's, der Tochter Philipp's und Gemahlin des Erzherzogs Albert, der 1598 die treu gebliebenen ſüdl. Provinzen übergeben wurden, war zur Wiederherſtellung der zerrütteten Verhältniſſe förderlich, obgleich ſie eine Unzahl von Mönchsorden hervorrief und einem unwürdigen Corruptionsſyſtem nicht zu ſteuern vermochte. Viel litt die Stadt in den Kriegen Spaniens mit Ludwig XIV. (Beſchießung vom J. 1695 unter Villeroy) und Oeſterreichs mit Ludwig XV. (Belagerung und Einnahme von 1746 unter dem Marſchall von Sachſen), noch mehr aber von dem beſtändigen Oppoſitionsgeiſte, den die habsburg. Politik in ihr wach erhielt (Enthauptung des Zunftſyndikus Agneeſſens 1719), bis endlich nach dem Aachener Frieden die mildere Regierung Maria Thereſia's eintrat. B. erhielt in dieſem Zeitraume viele wichtige Anſtalten und Bauten und ſegnet das Andenken des Generalgouverneurs Karl von Lothringen, dem man noch 1848 ein Standbild geſetzt hat. Mit Joſeph II. trat wieder eine Zeit bitterer Prüfungen ein, in der Geſchichte unter dem

Namen der Brabanter Revolution bekannt (1789). Kaum war nach kurzer Unabhängigkeit 1790 die öſterr. Herrſchaft wiedereingeſetzt, ſo fiel infolge der Schlacht von Jemappes Belgien den Franzoſen anheim, und Dumouriez hielt 14. Nov. 1792 ſeinen Einzug in B., das den Oeſterreichern ſeit dem Beginn des Kriegs als Hauptſammelplatz und den Emigranten als Zufluchtsort gedient hatte. Der Sieg der Oeſterreicher bei Neerwinden (März 1793) vertrieb die Franzoſen aus der Stadt, und des Kaiſers Franz Bruder, Erzherzog Karl, bezog aufs neue den Palaſt der Generalſtatthalterſchaft. Selbſt Kaiſer Franz II. erſchien 9. April 1794 und beſchwor feierlich die ſog. Joyeuse Entrée (ſ. d.) oder Brabantiſche Verfaſſung. Einige Monate darauf brachte jedoch der Sieg Jourdan's bei Fleurus aufs neue die Franzoſen nach B. (10. Juli 1794), welches unter beträchtlichen Opfern zur Hauptſtadt des Departements der Dyle herabſank und auch durch den Schutz Napoleon's, der es mehrmals beſuchte, nicht wieder den alten Glanz zu erreichen vermochte. Im Febr. 1814 durch die Verbündeten von der franz. Herrſchaft befreit, ward es 21. Sept. 1815 mit ganz Belgien dem neugeſchaffenen Königreich der Niederlande einverleibt. Abwechſelnd mit dem Haag war B. nunmehr der Sitz der Generalſtaaten und des königl. Hoflagers. Trotz des Aufſchwungs, den die materielle Wohlfahrt der Stadt nahm, brach doch nach der franz. Julirevolution die langgenährte Gärung gegen Holland zuerſt zu B. (25. Aug. 1830) in offenen Aufſtand aus, und es wurde die denkwürdige viertägige Straßenſchlacht zwiſchen holländ. Militär und den Blauſenmännern des Bürgerſtandes geliefert. Der glückliche Ausgang dieſer Revolution entſchädigte B. mit dem Titel und Rang der Hauptſtadt des unabhängigen Königreichs Belgien (ſ. d.). Am 21. Juli 1831 trat der neue Souverän, Prinz Leopold von Sachſen-Koburg, in ſeine Thore. Glücklich und ohne erwähnenswerthe Störungen ging auch der Sturm von 1848 über B. hinweg, ſowie die übrigen polit. Erſchütterungen, welche ſeit jener Zeit die Nachbarſtaaten zu beſtehen hatten.

Bruſt (Pectus) heißt der zwiſchen Hals und Unterleib liegende Theil des Rumpfs, welcher zahlreiche lebenswichtige Organe in ſich einſchließt und zugleich die Verbindung der obern Extremitäten mit dem Stamm vermittelt, vornehmlich gebildet durch das Bruſtbein (Sternum) und die Rippen, welche die Bruſthöhle umſchließen und den Bruſtkaſten (Thorax) bilden. Das Bruſtbein läuft vom Halſe an, der Länge nach, durch die Mitte der B. hinab; die 24 Rippen ſind hinten an den 12 Brnſtwirbeln des Rückgrats durch ein Gelenk befeſtigt und wölben ſich nach dem Bruſtbein hin, mit welchem ſie ſich mittels eines Knorpels feſt verbinden. Dieſes knöcherne Gerüſte wird nach außen und oben durch die Zwiſchenrippenmuskeln ſowie die übrigen Bruſt- und Rückenmuskeln, nach abwärts durch das muskulöſe Zwerchfell geſchloſſen, wodurch die geräumige, für die Aufnahme der wichtigen Centralorgane des Athmungs- und Kreislaufsſyſtems beſtimmte Bruſthöhle entſteht. Dieſelbe wird von zwei ſackförmigen, ſeröſen Häuten, dem Bruſtfell (Pleura), welches gleichmäßig die Oberfläche der Lungen ſowie die Innenfläche der Bruſtwandung überzieht und der leichten Ausdehnung und Bewegung der Lungen dient, in zwei voneinander ganz unabhängige Hälften getheilt, innerhalb welcher die Lungen frei in der Bruſthöhle aufgehängt ſind. Zwiſchen den beiden Lungen, zum Theil von der linken bedeckt, liegt an der vordern Bruſtwand, dicht hinter dem Bruſtbein, das vom Herzbeutel eingeſchloſſene Herz, ſodaß der Herzſtoß gewöhnlich unterhalb der linken Bruſtwarze im fünften Zwiſchenrippenraume deutlich gefühlt wird. Außerdem finden ſich in der Bruſthöhle die großen Stämme der Blutgefäße, eine Anzahl wichtiger Nerven, die Speiſeröhre und der untere Theil der Luftröhre ſowie der Milchbruſtgang, welche hinter den Lungen, dicht vor der Bruſtwirbelſäule verlaufen. Bei den Inſekten und Krebſen heißt der mittlere, die Bewegungsorgane tragende Theil des Körpers das Bruſtſtück.

Bruſtbeere, Bruſtbeerenbaum, ſ. Cordia und Zizyphus.

Brüſte (Mammae) heißen die beiden bei dem Menſchen und einigen Säugthieren (wie Affen, Fledermäuſen u. ſ. w.) auf der Bruſt, bei den übrigen Säugthieren am Unterleib befindlichen Milchabſonderungsorgane, die Milchdrüſen, die ſich nur bei dem weiblichen Geſchlecht in den Jahren der Mannbarkeit vollkommen ausbilden, beim Manne unentwickelt bleiben. Sie beſtehen aus einer Menge in Bündeln oder Läppchen vereinigter kleiner, länglichrunder Bläschen, von welchen aus enge Kanäle, die ſich allmählich zu 15—24 Stämmen vereinigen und Milchgänge (oder Milchkanälchen) genannt werden, nach der Mitte der Drüſe erheben. Dort erweitern ſich dieſelben zu den ſog. Milchbehältern und münden ſodann mittels ſeiner Oeffnungen in die Bruſtwarze oder Zitze (Papilla mammalis), welche ſich durch ihre bräunliche Farbe auszeichnet, ein runzeliges Anſehen hat und durch das Säugen eine cylinderartige Geſtalt annimmt. Den kreisrunden, 4—5 Ctmt. breiten, bald bräunlichen, bald röthlichen Fleck

um die Warze herum, welcher mit einer Maſſe kleiner, eine Fettigkeit abſondernder Hautdrüſen verſehen iſt, nennt man den Warzenhof (Areola). Beide Milchdrüſen liegen auf der großen Bruſtmuskel, ſind von vielem Fett und zarter Haut umgeben und bilden ſo, beſonders bei geſunden Frauen und Jungfrauen, zwei Halbkugeln auf der Bruſt, zwiſchen denen ſich eine Vertiefung, der Buſen (Sinus), befindet. Die Beſtimmung der Bruſtdrüſen iſt Abſonderung von Milch für das neugeborene Kind, welches dieſelbe aus der Warze, worin ſich die Milchkanäle enden, einſaugt. In demſelben Grade, wie ſie gegen Ende der Schwangerſchaft und nach der Entbindung aufſchwellen, nehmen ſie nach Ablauf der Säugezeit wieder ab und verlieren mit den vorrückenden Jahren ihre Fülle. Die Pflege der B. iſt ſehr wichtig für die Geſundheit des Weibes, wird aber häufig ſehr vernachläſſigt. Oft wird durch Entblößung dieſer Theile Erkältung herbeigeführt. Durch allzu geringe Bewegung des Körpers, beſonders der Oberarme, werden die B. ſchlaff und herabhängend. Durch Druck, wie bei den zu hoch hinaufgehenden Schnürleibern, wird die gehörige Ausbildung der Milchdrüſen und das Hervortreten der Bruſtwarzen gehindert, wodurch dem Kinde oft ſpäter das Saugen erſchwert oder gar unmöglich gemacht und das ſchmerzhafte Wundwerden oder Durchſaugen der Bruſtwarzen begünſtigt wird. Die hauptſächlichſten Krankheiten, welche die Bruſtdrüſen betreffen, ſind fehlerhafte Milchabſonderung, Milchgeſchwülſte oder Milchknoten (d. h. Entzündung und Verhärtung infolge des Stillungsgeſchäfts) und andere Entzündungen und Verhärtungen derſelben, beſonders häufig der Krebs. Die Entzündungen der Bruſtdrüſe, welche zumeiſt bei ſtillenden Frauen durch Zurückhaltung der Milch in den Milchgängen oder durch Quetſchung der Bruſt entſtehen oder von einer Schrunde der Bruſtwarze ihren Ausgang nehmen, verurſachen verſchiedene Symptome, je nachdem ſie die Subſtanz der Drüſe ſelbſt oder das auf und unter ihr liegende Zellgewebe betreffen. Im Anfang zeigt ſich meiſt eine örtliche, gegen Druck ſehr empfindliche Anſchwellung, die darüberliegende Haut fühlt ſich ſtark geſpannt und heiß an, die Bewegungen des Arms werden infolge der Schwellung der Achſeldrüſen ſchmerzhaft und unter Eintritt von Fieber und heftigen bohrenden Schmerzen beginnt die Abſceßbildung, infolge deren der Knoten eine weichere, deutlich fluctuirende Beſchaffenheit annimmt. Endlich erfolgt der Durchbruch des Eiters nach außen; auch kann ſich derſelbe in einen Milchgang ergießen und eine ſog. Milchfiſtel bilden; in der Regel ſind jedoch die ſpontan gebildeten Oeffnungen ſehr klein und verkleben ſehr leicht wieder, ſodaß es zu wiederholter Eiterverhaltung kommt und bisweilen der größte Theil der Bruſtdrüſe zerſtört wird. Es iſt deshalb vor allem nöthig, dem Eiter frühzeitig durch einen möglichſt tiefen Einſchnitt freien Abfluß zu verſchaffen, die Wunde durch eingelegte Drainageröhren offen zu erhalten und unter Umſtänden reinigende Einſpritzungen in die Abſceßhöhle vorzunehmen. — Der Bruſtkrebs, welcher in der Regel erſt nach dem 35. bis 40. Lebensjahre auftritt, findet ſich ſowol bei Frauen, welche geboren und geſtillt haben, als auch bei unverheiratheten Perſonen, und beruht auf Urſachen, welche zum größten Theil noch ganz dunkel ſind. Er entſteht als ein harter, ſchwer verſchiebbarer, mehr oder weniger ſchmerzhafter Knoten in der Bruſt, welcher allmählich mit der Haut verwächſt und ſich endlich in ein offenes, immer weiter greifendes und ſtark jauchendes Geſchwür verwandelt und einen bedeutenden Kräfteverfall der Kranken herbeiführt. Sich ſelbſt überlaſſen, führt der Bruſtkrebs im Laufe von 2—3 Jahren ſicher zum Tode, entweder durch Entkräftung oder durch das Auftreten von Krebsgeſchwülſten in andern Organen, durch Rippenfellentzündung u. ſ. w. Heilung iſt nur von einer frühzeitigen und energiſchen Entfernung der Geſchwulſt mit dem Meſſer zu erwarten, einer Operation, welche infolge der neuerlichen Fortſchritte der Wundbehandlung ganz gefahrlos iſt und nur eine ſehr kurze Heilungsdauer beanſprucht. Je frühzeitiger operirt wird, um ſo eher darf man auf dauernde Heilung rechnen; leider ſuchen aber die meiſten Frauen aus falſcher Schamhaftigkeit, Furcht u. ſ. w. erſt ſo ſpät ärztliche Hülfe, daß durch die Operation nicht alles Krankhafte entfernt werden kann und nach einiger Zeit in der Narbe und ihrer Umgebung neue Krebsknoten auftreten, welche ſchließlich das Ende der Kranken herbeiführen.

Bruſtfloſſer (Pectorales) werden zum Unterſchiede von den Bauchfloſſern (ſ. d.) und Kehlfloſſern in der Naturgeſchichte alle Fiſche genannt, bei welchen die Bauchfloſſe ſenkrecht unter der Bruſtfloſſe ſteht. Es gehören hierhin beſonders viele Fiſche aus der Familie der Barſche, der Braſſen u. ſ. w.

Bruſtkrankheiten. Man verſteht darunter die Krankheiten der Lungen (ſ. d.), des Herzens (ſ. d.) und der größern Gefäßſtämme ſowie des Bruſtfells und der Bruſtwände ſelbſt. Bruſtentzündung bedeutet im gemeinen Leben entweder Lungen- oder Bruſtfellentzündung, oder beide zuſammen vorkommend. Die Bruſtfell- oder Rippenfellentzündung (Pleu-

ritis, Pleuresia) iſt eine der gewöhnlichſten Krankheiten und gibt ſich öfters durch Fieber, ſtechende, beim Athmen verſtärkte Bruſtſchmerzen (Seitenſtich) und oberflächliches, häufiges Athmen kund, oft aber nur durch phyſik. Zeichen (beſonders durch Klopfen und Horchen). Sie entſteht am häufigſten als ſog. rheumatiſche Bruſtfellentzündung infolge von Erkältung und athmoſphäriſchen Einflüſſen, zuweilen auch durch Verletzung der Rippen (z. B. bei Rippenfracturen) und des Bruſtfells infolge von Quetſchungen und Verwundungen der Bruſt, ferner durch Fortleitung entzündlicher Vorgänge von den Lungen auf das Bruſtfell, wie bei der Lungenentzündung, Lungenſchwindſucht und ähnlichen Krankheiten. Ihr Ausgang ſind Ergießungen von wäſſerigen, eiweißartigen oder geronnenen Stoffen in den Bruſtfellſack, wodurch die Lunge der betreffenden Seite comprimirt und in ihren Functionen mehr oder weniger behindert wird, bisweilen auch von Eiter (Eiterbruſt, Empyema), welcher dann gern nach innen oder außen durchbricht. Ihr Verlauf iſt ſehr verſchieden; während in vielen Fällen die ausgeſchwitzte Flüſſigkeit in kürzeſter Friſt wieder aufgeſaugt wird, geſchieht dies in andern erſt nach Monaten, ſelbſt Jahren, ja bisweilen gar nicht; häufig bleiben ſehr bedeutende Verdickungen (ſog. Schwarten) des Bruſtfells zurück, welche mannichfache Beſchwerden verurſachen können. Oft folgt auf anſcheinend geheilte Pleuritis ſpäter Lungenſchwindſucht oder Verkrümmung der Wirbelſäule u. ſ. w. Die Behandlung hat vor allem für ruhiges Verhalten, gute reine Luft und ſtrenge Diät zu ſorgen, vorhandenes Fieber zu bekämpfen und die Ausſchwitzung der Flüſſigkeit durch örtliche Blutentziehungen, kalte Umſchläge, Abführmittel u. dgl. womöglich zu verhüten; erfolgt dieſelbe dennoch, ſo ſucht man ihre Aufſaugung durch kräftige Hautreize, durch ſchweißtreibende, harntreibende oder die Darmſchleimhaut reizende Mittel zu befördern. Gelingt dies nicht oder nur ſehr langſam, ſo iſt die Flüſſigkeit durch einen Einſtich oder Schnitt in die Bruſtwand (ſog. Thorakocenteſe) zu entfernen, eine Operation, welche meiſt ganz ungefährlich iſt und oft ſelbſt in den hartnäckigſten Fällen dauernde Heilung herbeiführt. Die Waſſerſucht des Bruſtfells (Hydrothorax) und die Luftanhäufung in demſelben (Pneumothorax) kommen nur als Ausgänge anderer Krankheiten vor und ſind immer als ſehr bedenkliche Zuſtände zu betrachten; ebenſo die Blutanſammlung (Haemothorax), welche oft nach Verwundungen, beſonders Stichwunden in die Bruſt, ſtattfindet und leicht in Eiterbruſt mit ihren Folgezuſtänden übergeht. Bruſtbräune (Angina pectoris) nennt man einen eigenthümlichen Nervenzufall, wobei den Kranken plötzlich das Gefühl befällt, als gehe ihm aller Athem aus und er müſſe ſterben. Oft ſind dabei Schmerzen vorhanden in der Herzgegend oder auch in der linken Schulter und dem linken Arm. Daher halten manche Aerzte dies Uebel für eine Neuralgie (ſ. d.) entweder der Herznerven oder der äußern Nervengeflechte des Bruſtkaſtens. Die Anfälle der Bruſtbräune pflegen anfangs nur ſelten, beſonders beim Gehen, einzutreten und ſchnell wieder zu verſchwinden. Später kommen ſie häufiger und dauern länger. Gewöhnlich ſind ſie dann ein Zeichen organiſcher Herzkrankheiten (z. B. der Verknöcherungen an den Klappen oder Kranzarterien des Herzens); und dann tritt auch wol ſpäter der Tod (durch Herzlähmung oder Stickfluß) während eines Anfalls ein. Die Behandlung iſt, wie bei Herzübeln, hauptſächlich diätetiſch.

Bruſtkrebs, ſ. Brüſte.

Bruſtwehr (franz. parapet) heißt eine zur Vertheidigung eingerichtete Deckung in Erde, Stein, Holz oder Eiſen, inſofern dieſelbe nicht gleichzeitig einem von oben her eingedeckten Raume angehört. Gewöhnlich ſind B. Erdaufwürfe von etwas größerer Höhe als die Mannshöhe beträgt, gegenüber Gewehrfeuer 1—1,5 Mt., gegenüber Geſchützfeuer 4—8 Mt. ſtark. Die obere Fläche der B., Krone genannt, hat ſanften Fall nach außen; die äußere Böſchung iſt dem natürlichen Fall der Erde entſprechend, die innere in der Regel ſteiler; an dieſer wird zur Infanterie-Aufſtellung ein Banket, für Geſchütze eine Geſchützbank angeſchüttet, oder es werden für letztere auch Scharten in der B. eingeſchnitten. Die innere Böſchung der B. wird oft bekleidet, z. B. mit Raſen, Flechtwerk, Faſchinen u. ſ. w. Die Erde zur B. gewinnt man aus einem davor ausgehobenen Graben. Oft iſt auch hinter der B. ein Einſchnitt angelegt; in ſolchem Falle bedarf es einer weniger hohen Erdanſchüttung, was den Bau erleichtert und beſchleunigt, da der gewachſene Boden einen Theil der B. abgibt. Solche eingeſchnittene B. werden namentlich bei Schützengräben, Feldſchanzen, Belagerungsbatterien angewandt. B. in Holz kommen beſonders als Paliſſadirungen vor; ſie erhalten eine nur gegen Gewehrfeuer ſichernde Stärke (20—30 Ctmt.) und werden mit Infanterie beſetzt, welche durch Schießlücken oder Scharten feuert. B. in Mauerwerk gehören der permanenten Fortification an und ſind mit Schießſcharten verſehen. B. in Eiſen ſind in der Regel einer auch von oben her geſicherten Anlage (Panzerkuppel, Panzerſtand) angehörig.

Brüten nennt man die Einwirkung des älterlichen Organismus auf das aus den eigentlichen Geschlechtsorganen ausgestoßene Ei, wovon die Entwickelung desselben zu einem selbstständigen Organismus abhängt. Es kommt diese Einwirkung bei den verschiedensten Thieren vor, bei den niedern meist in der Weise, daß die Eier dem Körper der Mutter bis zur vollständigen Entwickelung der Jungen entweder angeheftet bleiben oder sogar in besondern Taschen verwahrt werden. So schleppen die Wolfsspinnen ihre Eier in einem gesponnenen Sacke am Hinterleibe mit sich, während bei vielen Krebsen dieselben an fadenförmigen Fußfortsätzen angeklebt sind. Dann kommen aber bei Ringelwürmern, Quallen, vielen Krebsthieren, bei einigen Fischen, ja selbst bei Kröten (Pipa) und Fröschen (Notodelphys) besondere Taschen vor, in welchen die Eier ihrer Entwickelung harren, oder es werden auch anderweitige Organe, wie z. B. die äußern Kiemenblätter der Flußmuscheln (Unio), zu diesem Zwecke benutzt. Bei einigen Thieren sind es ausnahmsweise die Männchen, die diesem Geschäfte vorstehen. So wickelt sich die männliche Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans) die Eierschnüre um die Beine, und die männlichen Seepferdchen (Hippocampus) haben einen Beutel, die Seenadeln (Syngnathus) Gruben mit Hautfalten außen am Bauche, worin sie die Eier ausbrüten. Bei den niedern Thieren ist der Zweck der Bebrütung theils der Schutz der Nachkommenschaft, oft aber auch die Herbeiführung von Nahrungsstoffen, Luft oder Wasser, in welchem die sich entwickelnden Eier oder Larven athmen. So können sich z. B. die Eier vieler Krebse nur in stark strudelndem Wasser entwickeln, das ihnen durch die beständige Bewegung der Bauchfüße, an welche die Eier geheftet sind, zugeführt wird. Bei den höhern Thieren scheint durch die Brütung namentlich die Erhaltung eines gleichmäßigen höhern Wärmegrades beabsichtigt. Während die meisten Schlangen ihre Eier in Sand oder Mist legen (die Ringelnattern), rollen sich die Riesenschlangen (Python) in einen hohlen Kegel darüber und entwickeln eine höhere Wärme. Die Vögel brüten fast allgemein, und die Brütung ist bei ihnen fast stets mit wichtigen Veränderungen des Organismus verbunden. Es entstehen Congestionen nach dem Unterleibe und daher erhöhte Temperatur desselben. Zugleich fallen entweder die Federn, welche die schnelle Uebertragung der Wärme hindern würden, an gewissen Stellen (Brüteflecken) aus, besonders bei den dichtgefiederten Schwimmvögeln, oder der Vogel zieht sie selbst aus und verwendet sie zur Ausfütterung des Nestes. Zugleich entwickelt sich ein so heftiger Affect, daß das Weibchen, nur auf das B. bedacht, zuweilen selbst Nahrung zu nehmen versäumt, darüber abmagert, oder auch den Eiern freiwillig in die Gefangenschaft folgt. Als Ausdruck dieser Steigerung oder Veränderung ist es auch anzusehen, daß viele Arten Vögel während des B. einen hohen Grad Muth entwickeln, der sich bei schwächern passiv zeigt, indem sie bei der Annäherung von Menschen ruhig auf den Eiern sitzen bleiben, andere aber zur entschlossensten Vertheidigung befähigt, obgleich sie eigentlich zu den furchtsamern und schwächern gehören mögen. Die bei dem B. vorzugsweise einwirkende Kraft ist die Wärme des mütterlichen Körpers. Sie ist darum nicht mit Schärfe in Graden der thermometrischen Scala anzugeben, weil sie sich keineswegs zu allen Zeiten gleich, nicht bei allen Vögelfamilien dieselbe ist, und außerdem der Instinct den brütenden Vogel dahin leitet, daß er die hohe Temperatur vermindert durch eigene Entfernung auf kurze Zeit, durch Umwenden der Eier, durch Wegschieben der mittelsten nach dem Rande des Nestes u. s. w. Im übrigen entspricht jedesmal die Festigkeit, Dichtigkeit und innere Einrichtung des Nestes dem Grade der Brütewärme, dessen die Eier und Jungen zur gedeihlichen Entwickelung bedürfen. Im allgemeinen beträgt die Brütwärme zwischen 29—33° R., ist in der ersten Periode des B. niedriger oder doch nicht nothwendig so hoch wie später, durchschnittlich aber höher bei den entwickeltern Familien, z. B. Raubvögeln, Singvögeln, als bei den weniger fensibeln, den Wasservögeln. Es ist übrigens dafür gesorgt, daß der brütende Vogel, wenigstens im Anfang dieses Geschäfts, die Eier einige Zeit verlassen kann, ohne daß diese hierdurch leiden. Einmal ist Eiweiß an sich ein schlechter Wärmeleiter, und außerdem sind solche Eier, welche vermöge des einfachen Nestbaues oder der Nähe von erkältenden Medien (z. B. die Eier vieler am Wasser brütenden Schwimmvögel) leiden könnten, mit starken Schalen versehen. Die Dauer der Brütung scheint mit der Größe des Vogels und der Geschlossenheit und Wärme seines Nestes in Verbindung zu stehen; daher brüten kleine Singvögel 14—17 Tage, Pfauen 30—31 Tage. Unter den Vorrichtungen eigenthümlicher Art, um das B. zu erleichtern, ist eine der merkwürdigsten die des Flamingo, der, durch seine langen Beine am Hinsitzen gehindert, aus Lehm einen Kegel aufführt, dessen flach ausgehöhlte Spitze die Eier enthält, und der gerade hoch genug ist, um bis an den Bauch des beim B. gleichsam reitenden Vogels hinaufzureichen. Nicht bei allen Vögeln versieht das Weibchen allein das Geschäft. Bei monogamischen nimmt das

Männchen insofern Antheil, als es das Nest beschützt und dem Weibchen Futter zuträgt, oder es setzt sich abwechselnd auf die Eier, wie bei Tauben, Sperlingen und Meisen. Polygynische Männchen sind aber eher ihrer Nachkommenschaft feindlich und suchen die Eier zu zertreten, was dann das Weibchen, z. B. die Truthenne, veranlaßt, diese zu verbergen. Die meisten Vögel brüten jährlich nur einmal und nisten gewöhnlich einzeln; wenige legen ihre Eier in ein gemeinschaftliches Nest und brüten gemeinschaftlich. Nur der Kukuk und der nordamerik. Kuhvogel oder Kuh-Trupial (Icterus pecoris) legt seine Eier in fremde Nester und überläßt die weitere Sorge den Stiefältern. Auch die Talegalla in Australien bebrütet ihre Eier nicht, bereitet ihnen aber auf eine merkwürdige Weise eine solche Lagerstätte, welche die mütterliche Wärme vollständig ersetzt. Mehrere Weibchen werfen nämlich durch eifriges Scharren mit den Füßen, indem sie von einem Mittelpunkte ausgehen und in stets erweitertem Kreise fortschreiten, alles abgefallene Baumlaub und selbst angewurzelte Gräser hinter sich auf einen Haufen, welcher endlich einen 1—1,25 Mt. hohen und 2,5—3 Mt. breiten, flachen Kegel bildet, wozu eine Arbeit von mehrern Wochen nöthig sein muß. Hat nun das feuchte Laub, welches hier sich zu erhitzen beginnt, den nöthigen Wärmegrad entwickelt, so öffnen die Weibchen durch die modernden Schichten armestiefe Löcher, welche, in regelmäßiger Entfernung von 20—30 Ctmt. voneinandergestellt, zur Aufnahme der Eier dienen, die alle, mit dem stumpfen Ende nach oben gerichtet, völlig senkrecht stehen und zuletzt sorgfältig bedeckt werden. In einem einzigen solchen Brüthaufen sollen schon 18—20 Lit. von diesen Eiern gefunden worden sein, denen die Eingeborenen wie auch die Colonisten Australiens wegen ihres Wohlgeschmacks sehr nachstellen.

Die sorgfältige Beobachtung der während des B. im Ei (s. d.) vorgehenden Veränderungen ist nicht nur von allgemeinem Interesse, sondern darum von besonderer Wichtigkeit, weil auf diesem Wege die Bildungsgeschichte des Fötus am leichtesten sich studiren läßt und man, auf ihm vergleichend fortgehend, zu richtigen Folgerungen hinsichtlich der Bildung solcher Fötus gelangt, deren Ausbrütung eine innerliche und darum schwerer zu verfolgen ist. Es ist daher dieser Theil der Physiologie in neuern Zeiten mit besonderm Fleiß und Scharfsinn bearbeitet worden. Man bedient sich zu diesem Zwecke der künstlichen Ausbrütung in den physiol. Laboratorien besonderer, mittels Gasfeuers in möglichst gleichmäßiger Temperatur erhaltener Maschinen, sog. Brutmaschinen. Des ökonomischen Nutzens wegen hat man seit alten Zeiten, besonders in Aegypten, Hühnereier künstlich ausgebrütet in Kammern aus Lehm, die mittels großer, aus Ziegelsteinen zusammengesetzter und in die Erde hineingebauter Oefen täglich 3—4 Stunden lang stark geheizt werden. Die meist blos nach dem Gefühl abgeschätzte Temperatur vermindert man nöthigenfalls durch Oeffnung von Luftzügen. Die Eier liegen am Boden auf Stroh, werden alle 6 Stunden umgewendet, nach 10 Tagen untersucht und die gutbefundenen in eine höhere, wärmere Abtheilung desselben Gemachs gelegt. Nach Plinius' Bericht erzielten die alten Aegypter auf solche Weise jährlich an 100 Mill. junge Hühner. Die Vorrichtungen, welche Réaumur, Copineau u. a. erdacht, z. B. in einem mit Mist umgebenen Fasse Körbe mit Eiern aufzuhängen, mißglückten, ebenso ein Versuch von Bornes, der 1829 in Paris Brütöfen anlegte, die er mit kochendem Wasser heizen wollte. Seitdem man indessen die Bedingungen der künstlichen Brütung, nämlich Erhaltung einer gleichmäßigen, der Blutwärme nahekommenden Wärme und geregelten Zutritt athembarer Luft, deren Sauerstoff dem im Ei sich entwickelnden Jungen nöthig ist, besser studirt hat, sind auch geeignete Brütöfen in Europa gebaut worden, und man wendet fast überall, wo Geflügelzucht im großen betrieben wird, die künstliche Brütung mit Erfolg an. Vgl. Oettel, «Der Hühner- oder Geflügelhof» (5. Aufl., Weim. 1874); derselbe, «Ueber künstliche Brut von Hühnern u. s. w.» (nach dem Englischen von Cantelo, Weim. 1874); Krantz, «Praktische Anleitung zur künstlichen Ausbrütung» (2. Aufl., Berl. 1874).

Bruttium, auch Bruttia, die Südspitze Italiens, das heutige Calabria ulteriore oder die ital. Provinzen Reggio und Catanzaro, war durch den Fluß Laos an der westl. Küste und die Stadt Thurii im Osten von der Provinz Lucania getrennt. Der Apennin durchschneidet das Land bis zur sicil. Meerenge und bildet viele Schluchten und Thäler, die reich bewässert sind, obgleich keiner der vielen Küstenbäche die Bedeutung eines Flusses gewinnt. Das Land hatte treffliche Viehzucht sowie Wein-, Oliven-, Obst- und Getreidebau. Ein besonders geschätztes Product war das Pech aus dem großen, fichtenreichen Silawalde im Innern des Landes. Ursprünglich war B. von den Lucaniern bewohnt, die, von ihren Landsleuten sich trennend, hier unabhängige Wohnsitze behaupteten und daher in der Sprache der Lucanier Brettii, d. h. Abtrünnige, genannt wurden. Dieses rohe und barbarische Volk wurde aber bald in das Binnenland gedrängt, da die Küste in den Besitz der Griechen kam, welche dort die blühenden

Colonien Hippo, Medama, Rhegion, Lokri, Kroton u. a. gründeten. In den Punischen Kriegen verbanden die Bruttier sich mit den Karthagern, verloren aber dadurch nach dem zweiten Punischen Kriege durch die Römer ihre Unabhängigkeit, indem sie zu Staatssklaven (Bruttiani servi) erklärt wurden und den Dienst der Lictoren, Gerichtsdiener u. s. w. verrichten mußten.

Brutto, d. i. unrein, ein dem Italienischen entlehnter Ausdruck, wird vorzüglich in Zusammensetzungen gebraucht, z. B. Bruttogewicht, d. i. das Gewicht der Waare mit Inbegriff der Umhüllung (Emballage), gewöhnlich abgekürzt in Brutto. Bruttoeinnahme, im Gegensatz der Nettoeinnahme, heißt diejenige Einnahme, von welcher noch die Unkosten u. s. w. hinwegzunehmen sind, um zur reinen Einnahme zu gelangen. In Beziehung auf das Gewicht von Waaren ist der ebenfalls italienische, besonders in Oesterreich und Süddeutschland übliche Name Sporco gleichbedeutend. (S. Netto.)

Brutus (Lucius Junius), in der röm. Sagengeschichte der Sohn des Marcus Junius und der Tochter des ältern Tarquinius, soll sein Leben vor den Verfolgungen des Königs Tarquinius Superbus, der alle Glieder dieser Familie wegen ihrer zu befürchtenden Ansprüche auf den Thron zu vertilgen suchte, nur dadurch gerettet haben, daß er sich blödsinnig stellte, weshalb er auch den Beinamen B. bekam. Bei einer in Rom ausgebrochenen Pest begleitete er die Söhne des Tarquinius zu dem Orakel in Delphi. Auf die Frage der letztern, wer nach des Vaters Tode in Rom herrschen würde, hatte die Priesterin geantwortet: Wer zuerst die Mutter küßt. Die Königssöhne verglichen sich, das Los entscheiden zu lassen. B. dagegen ließ den Berg hinab, sodaß er niederfiel und seine Lippen die Mutter Erde berührten. Als Lucretia, des Tarquinius Collatinus Gemahlin, sich zu Collatia den Dolch in den Busen stieß, um die Entehrung nicht zu überleben, welche sie von Sextus Tarquinius Superbus erlitten, ließ B., der dabei gegenwärtig war, die Maske fallen. Er zog den blutigen Dolch aus der Wunde, schwur den Tarquiniern Rache und vermochte die Anwesenden zu einem gleichen Eide. Man eilte nach Rom, und B. ließ das Volk zusammenrufen und verlangte die Absetzung des Königs, welcher sich im Lager außerhalb der Stadt befand, und die Verbannung der königl. Familie. Man bestimmte hernach, daß zwei Consuln auf ein Jahr die höchste Gewalt ausüben sollten, und ertheilte dieses Amt zuerst ihm und dem Tarquinius Collatinus (509 v. Chr.). Tarquinius Superbus, der auf die Nachricht von seiner Vertreibung nach Rom geeilt war, aber die Thore gesperrt und sich dann auch von dem Heere verlassen gesehen hatte, schickte Gesandte nach Rom, die sein Privateigenthum zurückfordern sollten. Man bewilligte dieses Begehren; dennoch versuchten die Gesandten eine Verschwörung und zogen mehrere Jünglinge in dieselbe, unter denen sich auch die beiden Söhne des B. befanden. Aber ein Sklave, Namen Vindicius, entdeckte das Unternehmen. B. verurtheilte seine eigenen Söhne gleich den andern Verschworenen zum Tode und befahl den Lictoren, an ihnen das Gesetz zu vollziehen. Er wohnte dem schrecklichen Schauspiel mit Standhaftigkeit bei. Nunmehr zog Tarquinius mit einem von den Städten Veji und Tarquinii gestellten Heere gegen Rom. B. führte die Reiterei dem Feinde entgegen, ihm gegenüber befehligte Arruns, des Tarquinius Sohn. Während des Gefechts stießen beide Führer aufeinander und durchbohrten sich zu gleicher Zeit mit ihren Lanzen (509 v. Chr.); allein der Sieg entschied sich schließlich für die Römer. Aufs feierlichste ward B. bestattet. Die Römerinnen trauerten um B., als den Rächer der Ehre ihres Geschlechts, ein ganzes Jahr, und die Republik errichtete später auf dem Capitol sein Bild von Erz, mit gezogenem Schwert in der Mitte der sieben Könige. Diese Erzählung von B. gehört aber jedenfalls größtentheils der Sage an.

Brutus (Marcus Junius), der letzte Kämpfer für die Freiheit Roms, aus einem plebejischen Geschlechte, das seit dem 5. Jahrh. d. St. in der röm. Geschichte häufiger erscheint, geb. 85 (oder vielmehr 79 oder 78) v. Chr., war ein Sohn des Marcus Junius B. und der Stiefschwester des Cato Uticensis. Seine Mutter, Servilia, stand in engen Beziehungen zu Cäsar, und es soll dies schon vor B.' Geburt der Fall gewesen sein, woraus man die Zuneigung Cäsar's zu B. erklären wollte. B. wurde adoptirt von dem Bruder seiner Mutter, Q. Servilius Cäpio, und erhielt daher dessen Namen. Zur zweiten Gemahlin nahm er Porcia (s. Porcius), die Tochter von seiner Mutter Stiefbruder Cato. B. war anfangs ein Feind des Pompejus, der seinen Vater im cisalpinischen Gallien getödtet hatte, vergaß aber dann seinen Privathaß und schloß sich an Pompejus an, als derselbe als Vertheidiger der Sache der Optimaten auftrat. Doch ergab er sich nach der unglücklichen Schlacht bei Pharsalus 48 v. Chr. dem Cäsar, der ihn freundlich aufnahm und ihm für das J. 46 die Verwaltung des cisalpinischen Gallien, für 44 die städtische Prätur übertrug, nach deren Verwaltung er

Macedonien als Provinz erhalten sollte. Dennoch ward B. ein Haupt der Verschwörung gegen Cäsar. Nachdem mannichfache anonyme Aufforderungen ihn namentlich auf Grund seiner angeblichen Abstammung von dem B. der Sagengeschichte (s. oben) zu reizen gesucht, gewann ihn Cassius (s. d.) in einer Unterredung. Sein Ansehen bewog dann viele der vornehmsten Römer zum Beitritt. Aber als Cäsar (s. d.) nun ermordet war, gelang es B. und seinen Mitverschworenen nicht, das Volk mit sich fortzureißen. Antonius, dessen gleichzeitige Ermordung eben B. verhindert hatte, söhnte sich nur zum Schein mit ihm aus und wußte durch das Vorlesen des Testaments Cäsar's das Volk zur Wuth und Rache gegen die Mörder desselben zu reizen. Die Sorge um ihre persönliche Sicherheit ließ es den Verschworenen bald rathsam erscheinen, aus Rom zu flüchten. B. ging nach Athen und setzte sich dann in den Besitz der Provinz Macedonien, sowie fast der ganzen dort und in den angrenzenden Landschaften befindlichen Truppenmacht. Hortensius, der bisherige Statthalter in Macedonien, trat ihm bei, und so stand B., als Meister von ganz Griechenland und Macedonien, in kurzem an der Spitze eines mächtigen Heers, mit dem er Cajus Antonius, den Bruder des Triumvirs, 43 v. Chr. überwältigte und gefangen nahm. Dann ging er nach Asien, wo er sich mit dem siegreichen Cassius, mit dem zusammen er vom Senat die Obergewalt über alle Statthalterschaften im Osten verliehen erhalten hatte, vereinigte. In Rom hatten dagegen jetzt die Triumvirn, Antonius, Octavian und Lepidus, die Oberhand. Sämmtliche Verschworene waren verurtheilt worden, und man rüstete sich, B. und Cassius zu bekriegen. Letztere aber bekriegten und brandschatzten, statt vor allem jenen entgegenzuziehen, zuvor die Lycier und Rhodier und gingen dann erst endlich nach Europa zurück, um den Triumvirn die Spitze zu bieten. Ehe sie Asien verließen, hatte B. eine nächtliche Erscheinung, die ihn an seinen bevorstehenden Untergang mahnte. Das Heer ging über den Hellespont und sammelte sich, 19 Legionen und 20,000 Mann Reiter stark, in den Ebenen von Philippi (s. d.) in Macedonien, wo auch die Triumvirn, Antonius und Octavian, mit ihren Legionen eintrafen, im Herbst des J. 42 v. Chr. In einer ersten Schlacht, bei welcher Octavian abwesend war, siegte B. über dessen Heer; Cassius aber ward von Antonius geschlagen und tödtete sich selbst. Etwa 20 Tage später ward B. durch den Ungestüm seines Heers zu einer zweiten Schlacht, vor der er jene Erscheinung wieder zu sehen glaubte, genöthigt, in welcher er völlig unterlag. Er entrann nur mit wenigen Freunden dem Verderben. Da er seine Sache rettungslos sah, entschloß er sich zu sterben, und stürzte sich in sein eigenes Schwert, unterstützt von Strato, der ihm, wie einige erzählten, mit abgewandtem Gesicht dasselbe entgegenhielt. B. starb im 37., nach andern im 43. oder 44. Lebensjahre. Seine philos. Schriften und Reden sind verloren. Einige Briefe von ihm sind in dem Briefwechsel Cicero's «Ad familiares» erhalten, deren Echtheit jedoch von manchen bestritten wird. — Nicht zu verwechseln mit Marcus Junius B. ist Decimus Junius B., Cäsar's innigster Vertrauter, aber zugleich auch Haupttheilnehmer an dessen Ermordung. Er hatte sich in den gallischen wie in den bürgerlichen Kriegen ausgezeichnet und war als erklärter Liebling und Freund Cäsar's von diesem mit Gunst und Ehren überhäuft worden. Unter den Mitverschworenen lastete auf ihm am meisten das Blut Cäsar's; denn er gerade bewog den zögernden Freund, in den Senat zu gehen. Nach Cäsar's Tode vertheidigte er das diesseitige Gallien gegen Antonius, ward aber von seinem Heere verlassen und auf Antonius' Befehl durch einen Gallier getödtet. Unter Cicero's «Epistolae ad familiares» ist eine größere Anzahl Briefe von ihm an jenen uns überliefert.

Brüx oder Brix, Stadt in Böhmen, an der Biela gelegen, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, des Kreisgerichts für den Saazer Kreis, eines Bezirksgerichts, eines Bergamts und eines Dekanats, hat einen von den Ruinen der Feste Landeswart gekrönten Schloßberg und Reste der alten Stadtmauern, ein altes, mit Fresken verziertes Rathhaus, eine schöne Dechanteikirche im Wladislav-goth. Stil mit einigen sehenswerthen Kirchstühlen, ein Piaristen-, Minoriten- und Kapuzinerkloster, ein Real- und Obergymnasium, eine Bürgerschule, eine Kaserne und zählt (1869) 6308 E., die hauptsächlich Landwirthschaft, besonders Rübencultur betreiben und zwei Rübenzuckerfabriken, eine Spiritusfabrik und zwei Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen beschäftigen. B. ist ein Knotenpunkt für die Aussig-Teplitzer, Pilsen-Priesener und Prag-Duxer Bahn. In der Umgebung sind großartige Braunkohlenlager, in deren einem der berühmte Brüxer Schädel (ein Seitenstück des Neander-Schädels) gefunden wurde. In der Nähe von B. sind die berühmten Bitterwasserquellen von Püllna und Seidschütz (s. d.). Bei B. erfocht Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen, 1421 einen Sieg über die Hussiten. — Der Bezirk B. umfaßt 312 QKilom. mit 29,727 E.

Bruyn ist der Name mehrerer berühmter Künstler. Besonders bedeutend war Bartholomäus de B. von Köln, der von 1524—60 blühte. Er gehört bereits zu den Künstlern der spätern Kölner Schule, welche durch ital. Einfluß die mittelalterlich-heimatliche Weise umgestaltet zeigen. Seine Porträts, in der ehemaligen Wallraf'schen Sammlung und in München, sind groß aufgefaßt und sehr geistvoll. Sein Hauptwerk sind die Gemälde des Hochaltars von St.-Victor zu Xanten vom J. 1536. — Abraham de B., geb. zu Antwerpen 1538, gest. zu Köln in sehr hohem Alter, hat sich zugleich als Maler und Kupferstecher bekannt gemacht. Außerdem verfaßte er die Werke: «Diversarum gentium armatura equestris» (1577) und «Imperii ac sacerdotii ornatus, diversarum gentium vestitus» (1578). Ihn übertraf in gleichen Künsten sein Sohn Nikolas de B., geb. zu Antwerpen 1570, gest. um 1652. — Cornelius de B., geb. im Haag 1652, hat sich durch seine Reisen berühmter gemacht als durch seine Gemälde. Er ging 1674 nach Rom, wo er sich drei Jahre der Malerkunst widmete, dann nach Neapel und andern Städten Italiens, schiffte sich hierauf nach Smyrna ein und durchreiste Kleinasien, Aegypten und die Inseln des Archipels. Nach Vollendung seiner Reise beschäftigte er sich in Venedig wieder mehr mit der Malerei. Erst 1693 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er in «Voyage au Levant et dans les principales parties de l'Asie Mineure» (holländ., Delft 1698; franz. unter dem Namen «Corneille le Brun», Delft 1700 u. Par. 1704) den Bericht über seine Reise veröffentlichte. Der Beifall, welchen das Werk fand, weckte von neuem seine Reiselust. Er besuchte 1701—8 Rußland, wo er Peter d. Gr. malte, ferner Persien, Indien, Ceylon und andere asiat. Inseln und gab nach der Rückkehr unter dem Titel «Voyage par la Moscovie, en Perse et aux Indes Orientales» (holländ., Delft 1711 u. 1714; franz., 2 Bde., Par. 1718; neue Ausg. mit Anmerkungen von Banier, 5 Bde., Rouen 1725) auch eine Beschreibung dieser Reise heraus. Der Werth beider Werke besteht mehr in der Schönheit und Genauigkeit der Abbildungen als in der Zuverlässigkeit der Mittheilungen. In der nachfolgenden Zeit lebte B. wieder ganz der Kunst theils im Haag, theils in Amsterdam. Er starb um 1719 zu Utrecht.

Bryant (William Cullen), einer der begabtesten amerik. Dichter, ist der Sohn eines Arztes zu Cummington im Staate Massachusetts, wo er 3. Nov. 1794 geboren wurde. Schon als Knabe zeigte er ungewöhnliche Anlagen und schrieb 1808 im Interesse der Föderalen eine polit. Satire auf den Präsidenten Jefferson, «The Embargo», die in Boston gedruckt wurde und allgemeines Aufsehen erregte. In seinem 16. Jahre bezog er Williams-College, wo er tüchtige Kenntnisse in den alten Sprachen erwarb, widmete sich dann seit 1812 dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit und ließ sich 1815 als Anwalt in Great-Barrington nieder. Hier verfaßte er das durch Gedankenreichthum und harmonischen Versbau ausgezeichnete Gedicht «Thanatopsis», welches 1816 in der «North American Review» erschien, und ein größeres poetisches Werk «The Ages» (Cambr. 1821), in welchem er die allmähliche Entwickelung des Menschengeschlechts nachzuweisen sucht. Obwol im Besitz einer bedeutenden Praxis, entschloß er sich 1825, dem Advocatenstande zu entsagen und nach Neuyork überzusiedeln. In seinem neuen Wohnort betheiligte er sich anfangs an dem von Sands herausgegebenen «Atlantic Magazine», welches den Namen der «New York Review» annahm, und für welches B. seine «Hymn to Death» schrieb. Als diese Zeitschrift 1826 einging, trat B., der sich unterdessen aus Ueberzeugung der demokratischen Partei angeschlossen hatte, in die Redaction der «Evening Post», einer der angesehensten Zeitungen Neuyorks, in welcher er namentlich erfolgreich für den Freihandel und gegen die Sklaverei wirkte, wie er denn auch 1856 einer der hervorragendsten Gründer der republikanischen Partei war. Mit Sands und Verplanck gab er 1827—29 den poetischen Almanach «Talisman» heraus und trug 1832 einige Novellen zu den «Tales of Glauber Spa» bei. Beschreibungen seines Aufenthalts in Europa, welches er viermal (1834, 1845, 1849 und 1857) besuchte, und eines Ausflugs nach dem Mississippithal und Florida erschienen in den Spalten der «Evening Post» und einzeln unter dem Titel «Letters of a traveller in Europe and America» (illustrirte Ausg., Neuyork 1854; zuletzt 1869) und gehören zu dem Besten, was die Reiseliteratur der Amerikaner hervorgebracht hat. Als Dichter fesselt B. durch Melodie der Sprache, Reinheit der Empfindung, eine reflectirende, aber keineswegs trübe Lebensanschauung, edle Moral, Meisterschaft der Form und des Gedankens und tiefe Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur. Außer den genannten werden «The lapse of time», «Song of the stars», «Life», «The Fountain» (1842) u. a. als die gelungensten seiner Dichtungen betrachtet. Die gesammelte Ausgabe derselben wurde von dem Verfasser auf seiner vierten Reise nach Europa 1858 in London und am vollständigsten 1873

zu Neuyork beſorgt. Im J. 1863 erſchien von ihm noch eine kleinere Sammlung von Gedichten unter dem Titel «Thirty Poems» und 1870 und 1871 ſeine Uebertragung der Iliade und Odyſſee, welche überhaupt als die beſte engl. Ueberſetzung Homer's gelten. Deutſche Ueberſetzungen ſeiner Gedichte erſchienen von Reidhardt (Stuttg. 1855) und von Laun (Brem. 1863). Auch hat B. eine Sammlung von «Orations, Addresses and Essays» veröffentlicht. B. wohnt auf einem kleinen Landgute Roslyn auf Long-Island, unweit Neuyork, und iſt Redacteur der «Evening Post».

Bryologie (vom griech. τὸ βρύον, das Moos) bezeichnet denjenigen Theil der Botanik, welcher die Laubmooſe (ſ. d.) zum Gegenſtande ſeiner Betrachtung hat.

Bryonia, Zaunrübe, Gichtrübe, von Linné aufgeſtellte Pflanzengattung aus der 21. Klaſſe des Sexualſyſtems und der Familie der Kürbisgewächſe. Sie beſteht aus perennirenden Kräutern mit dickem, fleiſchigem, rübenartigem Wurzelſtock und langen Stengeln, welche mit Ranken und abwechſelnden, geſtielten, handförmig gelappten Blättern beſetzt ſind und ſeitenſtändige Trauben kleiner Blüten mit gezähntem Kelch, glockig-trichterförmiger Blumenkrone und unterſtändigem Fruchtknoten tragen, aus welchem eine kugelige, erbſengroße, vielſamige, ſaftige Beere entſteht. In Deutſchland kommen zwei Arten vor, ſowol wild in Hecken, Gebüſchen, an Waldrändern, als cultivirt zu Lauben- und Wandbekleidungen: B. alba und B. dioica. Erſtere iſt einhäuſig und hat ſchwarze Beeren, letztere zweihäuſig mit rothen Beeren. Der Wurzelſtock beider war früher auch als Radix Bryoniae officinell. Die friſche Wurzel riecht nach neugebackenem Brot, iſt etwas milchend, außen blaßbräunlich, innen weiß, reich an Stärkemehl und enthält außerdem einen kryſtalliſirenden und einen amorphen Bitterſtoff (Bryonin), Harz, Gummi, Eiweiß und pflanzenſaure Salze.

Bryozoen (auch Polyzoen, Moosthierchen) hat man kleine, zu moosförmigen oder rindenartigen Stöckchen und Colonien vereinigte, polypenähnliche Thierchen genannt, welche ſowol im ſüßen Waſſer als auch im Meere an Pflanzen, Steinen und ſelbſt Thieren angeheftet wohnen. Ihre Gehäuſe ſind hornig oder kalkig, ſelten gallertartig und die von den Einzelthieren bewohnten Zellen ſehr mannichfach geſtaltet. Die Einzelthiere ſelbſt beſitzen zwei hufeiſenförmig gekrümmte Fortſätze (Arme) oder einen vollſtändigen Kranz von rückziehbaren, wimpernden Tentakeln, in deren Mitte der oft mit einem zungenförmigen Deckel ſchließbare Mund liegt, der in einen ſchlingenförmig gebogenen, von der Leibeshöhle abgeſonderten Darm führt, welcher ſich in der Nähe des Mundes in einen After öffnet. Herz und Gefäße fehlen. Die Ernährungsflüſſigkeit iſt in der Leibeshöhle und den hohlen Tentakeln enthalten und wird durch die Zuſammenziehungen des Körpers umgetrieben, ſowie durch Wimpern, welche die Leibeshöhle auskleiden. Zwiſchen Mund und After liegt ein einfacher Nervenknoten. Außerdem findet ſich noch wol bei allen ein Colonialnervenſyſtem, welches die einzelnen Thiere miteinander verbindet. Außer den gewöhnlichen Individuen gibt es verkümmerte, welche meiſt Vogelköpfen ähnlich ſind (Avicularien). Die Fortpflanzung geſchieht durch Knospen oder eigenthümliche Eikeime und zeigt ſehr ſonderbare, noch nicht gänzlich aufgeklärte Entwickelungsſtufen. Die Thiere ſind hermaphroditiſch. Man hat ſie bald zu den Würmern, bald zu den Manteltieren (Tunikaten) und mit dieſen zu den Mollusken oder zu den Würmern geſtellt. Sie kommen auch foſſil ſehr häufig, beſonders im Jura und der Kreide vor.

Brzeſc, B.-Cujawſki oder Breſt in Cujavien, Städtchen mit 2500 E. im poln. Gouvernement Warſchau, 15 Kilom. weſtſüdweſtlich von Wloclawek und 50 Kilom. ſüdſüdöſtlich von Thorn, war ehemals befeſtigt und bedeutend als Hauptort der Wojwodſchaft Brzeſcie in Cujavien und der Diöceſe Wlaclaw und ſpielte vornehmlich eine Rolle in der Geſchichte des Deutſchen Ritterordens, von dem es 1329 geplündert, 1331 belagert und erobert wurde. Auch wurde hier 1424 ein Reichstag gehalten. — B.-Litowſki, ſ. Breſt-Litowsk.

Buache (Philippe), franz. Geograph, geb. zu Paris 7. Febr. 1700, widmete ſich unter Deliſle der Geographie und dem Kartenzeichnen, wurde 1729 erſter Geograph des Königs und 1730 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Er begründete zuerſt das Syſtem von dem fortlaufenden Zuſammenhange der Gebirge auch unter dem Waſſer. B. ſtarb 27. Jan. 1773. Berühmt ſind ſeine «Considérations géographiqzes et physiques sur les nouvelles découvertes de la Grande Mer» (Par. 1753) und der «Atlas physique» in 20 Folioblättern (Par. 1754). Als höchſt geiſtvoll gilt ſeine Schrift «Parallèle des fleuves de toutes les parties du monde» in den «Mémoires de l'Académie des sciences» (Par. 1853). B. hat auch einen großen Theil der Karten des Geographen Deliſle verbeſſert herausgegeben. — Sein Neffe, Jean Nicolas B., geb. 15. Febr. 1741 zu Neuville-au-Pont im Depart. Marne,

bekannt unter dem Namen B. de la Neuville, erwarb sich unter des Oheims Leitung bald einen ehrenvollen Ruf und ward an d'Anville's Stelle bei der Plan- und Kartensammlung der Marine angestellt, auch zum ersten Geographen des Königs ernannt. Er starb als Mitglied der Akademie 21. Nov. 1825. Wegen Genauigkeit der Angaben war besonders seine «Géographie élémentaire ancienne et moderne» (2 Bde., Par. 1769—72) geschätzt.

Bubastus oder **Bubastis**, Hauptstadt des bubastischen Nomos im ägypt. Delta, am bubastischen oder pelusischen Nilarm gelegen. Wenig oberhalb dieser Stadt ging der Kanal vom Nil ab, der unter dem König Ramses II. (Sesostris) nach dem Krokodilsee hin in die östl. Wüste durch das heutige «Thal der sieben Brunnen» geführt wurde und die Anlage der von den Israeliten erbauten Städte Pithom (Patumos) und Ramses veranlaßte. Derselbe ward nachher unter Darius bis zum Rothen Meere fortgeführt. Die Stadt B. hatte ihren Namen von der Göttin Bast, welche daselbst als Hauptgöttin verehrt und nachher von den Griechen mit dem Namen der Stadt selbst Bubastis genannt wurde. Dieser Göttin, welche man mit der griech. Artemis verglich, war die Katze heilig, und Herodot berichtet von einem großen Volksfest, welches ihr in der Stadt B. gefeiert ward, und zu welchem an 700,000 Männer und Weiber, ohne die Kinder zu zählen, aus allen Theilen Aegyptens zusammenströmten.

Bube (Adolf), deutscher Dichter, geb. 23. Sept. 1802 zu Gotha, besuchte 1817—21 das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit Michaelis 1821 auf der Universität Jena philol. und belletristischen Studien. Schon frühzeitig durch den Verkehr mit Stieglitz, Heeringen u. a. zu dichterischen Bestrebungen ermuntert, kam er als Student durch die Freundschaft Kuebel's mit Goethe, Einsiedel und Böttiger in Verbindung, ward dann 1824 Erzieher in der Familie des Freiherrn von Lindemann in Koburg, später in dem Hause des Grafen Mensdorff, damaligen Vicegouverneurs von Mainz, 1834 Archivsecretär, 1838 Obereonsistorialsecretär zu Gotha, 1842 Director des herzogl. Kunstcabinets und 1853 unter Verleihung des Titels eines herzogl. Archivraths auch der chines. Sammlung daselbst. Er starb zu Gotha 17. Oct. 1873. B.'s Ruf als Dichter gründet sich zunächst auf seine Romanzen und Balladen, wie die «Thüring. Volkssagen» (Gotha 1837; Auswahl 1848), «Deutsche Sagen» (4. Aufl., Jena 1843), «Thüring. Sagenschatz» (Gotha 1851), «Balladen und Romanzen» (2. Aufl., Gotha 1853), in denen er, neben einer ungewöhnlichen rhythmischen und sprachlichen Gewandtheit, Einfachheit, Wärme und Anmuth der Darstellung, sowie auch innige Anhänglichkeit an seine thüring. Heimat bekundet. In seinen «Naturbildern» (4. Aufl., Gotha 1859) gibt er aus der heimatlichen und exotischen Natur Schilderungen, die sich durch stimmungsvolle Schönheit auszeichnen. Von B.'s sonstigen Schriften sind hervorzuheben: «Gothas Erinnerungen» Gotha 1842) und «Das herzogl. Kunstcabinet zu Gotha» (3. Aufl., Gotha 1869).

Bubna und Littitz (Ferd., Graf von), österr. Feldmarschallieutenant, geb. 26. Nov. 1768, der Sprößling eines alten böhm. Geschlechts, das seinen Ursprung bis in die Zeiten der Przemisiden zurückführt, trat 1784 in österr. Militärdienste und focht 1789 und 1790 bei der Cavalerie gegen die Türken, 1792—97 gegen die Franzosen. Er wurde 1799 Major und Flügeladjutant und später des Erzherzogs Karl Generaladjutant. Seit 1801 arbeitete er sodann als Oberst im Kriegsministerium unter Leitung des Erzherzogs. Als Generalmajor und Vorsteher des Militärdepartements im Hofkriegsrath wohnte er 1805 der Schlacht bei Austerlitz unter Fürst Liechtenstein bei, begleitete diesen gleich darauf in Napoleon's Hauptquartier und versuchte sich hier wie auch nach dem Feldzuge von 1809 nicht ohne Glück auf dem Felde der Diplomatie. Zum Feldmarschallieutenant erhoben, nahm er nach Oesterreichs Anschluß an die Verbündeten 1813 als Commandeur der 2. leichten Division an der Schlacht bei Leipzig theil, drang dann an der Spitze der 1. leichten Division in die Schweiz ein, besetzte 28. Dec. 1813 Genf, überschritt den Jura und rückte bis Lyon vor. Hier drängte ihn jedoch Marschall Augereau bis Genf zurück. In dieser Stellung behauptete er sich, bis die Corps von Bianchi und Hessen-Homburg zur Unterstützung ankamen, worauf der Prinz von Hessen-Homburg den Oberbefehl übernahm. Nach Beendigung des Feldzugs wurde B. zum Generalgouverneur von Savoyen, Piemont und Nizza ernannt, rückte nach der Landung Napoleon's im März 1815 an der Spitze des 2. Armeecorps der ital. Armee unter dem Oberbefehl von Frimont abermals gegen Lyon vor und stand in Savoyen dem Marschall Suchet gegenüber, bis Paris übergeben war. Hierauf besetzte er ohne Widerstand Lyon und errichtete daselbst ein Generalgouvernement und Kriegsgerichte zur Bestrafung der Widerspenstigen, gegen welche er streng verfuhr. Nach dem Frieden beschenkte ihn der Kaiser mit mehrern Gütern in Böhmen und übergab ihm 1818 das wirkliche Obercommando in der Lombardei, das er zeither nur als Stellvertreter verwaltet hatte. Bei

den piemont. Unruhen 1821 erhielt er den Oberbefehl über die österr. Truppen, welche in Piemont die alte Verfassung herstellen sollten. B. starb zu Mailand 6. Juni 1825. — Das Geschlecht B. zerfällt in zwei Linien, von denen die ältere oder Littitzer 1644 in den Grafenstand erhoben wurde, während die jüngere, B. von Warlich, dem freiherrlichen Stande angehört.

Bubo, eigentlich Leistenbeule, d. h. eine entzündliche Anschwellung der Lymphdrüsen des Oberschenkels in der Weichengegend, wird auch von andern Lymphdrüsenanschwellungen gebraucht, besonders wenn sie von Krankheitsgiften herrühren, z. B. syphilitische Bubonen (s. Syphilis) und Pestbubonen (s. Pest). Im Gegensatz zu diesen nennt man die ohne Ausnahme eines Giftes entstandenen: nichtvirulente oder sympathische Bubonen. Fast bei jeder Entzündung schwellen diejenigen Lymphdrüsen an, in welche die von der entzündeten Stelle kommenden Lymphgefäße einmünden, indem die mit Entzündungsproducten beladene Lymphe einen entzündlichen Reiz auf das Drüsengewebe ausübt, z. B. bei Ausschlägen der Kopfhaut die Nackendrüsen, bei Entzündungen am Arme die Achseldrüsen u. s. w. In gleicher Weise schwellen die Leistendrüsen bei verschiedenen entzündlichen Processen, bei Geschwüren, chronischen Hautausschlägen und ähnlichen Krankheiten der untern Extremitäten an, mitunter selbst nach Erkältungen (rheumatischer oder idiopathischer B.), meist ohne daß es in diesen Fällen zu weitern Veränderungen der Drüse kommt, sondern in der Regel verschwindet diese Art von Bubonen von selbst wieder, sowie die Ursache gehoben ist. Anders verhält es sich mit den virulenten, insbesondere den syphilitischen Bubonen, welche gern in Eiterung und Verschwärung, bisweilen selbst Brand übergehen und oft einen sehr langwierigen Verlauf nehmen. Man suche bei ihnen die Abscedbildung durch ruhiges Verhalten, kalte Umschläge, Blutentziehungen und Compression zu verhüten; ist dies nicht möglich, so muß man durch frühzeitige Eröffnung des Abscesses dem Eiter freien Abfluß schaffen, weil es sonst leicht zu langwierigen, die ganze Umgebung zerstörenden Eiterverhaltungen kommen kann. Bisweilen endlich sind Anschwellungen der Leistendrüsen durch Krebsgeschwülste benachbarter Organe bedingt, in welchem Falle natürlich nur von einer frühzeitigen und energischen Exstirpation Heilung zu erwarten steht.

Buccări, kleine freie Seestadt mit einem festen Schlasse in dem kroat. Küstenlande oder dem Comitate Fiume des Königreichs Kroatien (Oesterreich), an der Eisenbahn Karlstadt-Fiume, 11 Kilom. ostsüdöstlich von Fiume, an der Bucht von Buccaricza, einem Theile des Quarnerogalfs oder Meerbusens von Istrien. Die Stadt liegt an einem Abhange und hat einen kleinen, aber guten Freihafen für größere Schiffe, welche, gegen Sturm und Wogen gesichert, unmittelbar am Strande aus- und einladen können. Sie zählt (1870) 2116 E., welche Leinwand verfertigen, Thunfischfang, Schiffbau und Schifffahrt und einen ziemlich lebhaften Ausfuhr- und Küstenhandel betreiben. — In der Nähe liegt das Schloß Buccaricza, mit einem Hafen an der Bucht gleiches Namens, das ehemals die Grafen Zrinyi besaßen, die es 1671 infolge einer Verschwörung gegen das österr. Kaiserhaus verloren. Etwas südlicher, am Eingang derselben Bucht, liegt der sehr schön gebaute und durch zwei Castelle gedeckte Flecken und Freihafen Porto-Ré oder Kraljevicza (d. h. Königshafen), mit (1870) 1198 E., die sich sehr lebhaft mit Schiffbau, Fischfang und Rhederei beschäftigen.

Bucco heißen die Blätter verschiedener am Cap der Guten Hoffnung wachsenden (dem Göttergeruch unserer Gewächshäuser verwandten) Sträucher der zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Diosmeen gehörenden Gattung Barosma von Willdenow. Die Arten dieser Gattung besitzen gegenständige, einfache, ganze, dicke, glatte, drüsige, drei- bis fünfnervige Blätter, end- oder achselständige Blüten mit fünftheiligem Kelch und fünfblätteriger Blumenkrone, deren Blätter an der Spitze eine Drüse haben, und einen aus fünf Carpellen zusammengesetzten Stengel. Als breite Buccoblätter kommen die Blätter von B. crenulata und betulina, als lange diejenigen von B. serratifolia und von Empleurum serrulatum, einer mit Barosma nahe verwandten Pflanzengattung des Cap, in den Handel. Die Buccoblätter sind wohlriechend und balsamisch und werden in der Heilkunde wegen ihrer kräftigen Wirkung auf die Harnwerkzeuge gebraucht, besonders bei Blasenkatarrhen, Harnstein u. s. w., auch bei Wassersuchten. Sie enthalten ätherisches Oel, Harz, Gummi, Eiweiß, Kalk-, Kali-, Magnesiasalze und einen eigenthümlichen Stoff, das Diosmin. (S. Diosma.)

Bucentaur (griech., ein Ungeheuer, halb Stier, halb Mensch) oder Bucentoro hieß die prächtige Galere, in welcher der Doge von Venedig seit 1311 jährlich am Himmelfahrtstage unter großen Feierlichkeiten eine Strecke weit auf das Adriatische Meer hinausfuhr und zum Zeichen der Oberherrschaft der Republik über das Meer durch Versenkung eines Rings sich gleichsam mit demselben vermählte. Der letzte B. wurde 1728 gebaut und 1797 von den

Franzosen, die nach der reichen Vergoldung begierig waren, zerstört. Noch zeigt man in Venedig einen Theil des purpurfarbigen Mastes.

Bucephalus (griech. βουκέφαλος oder βουκεφάλας, d. h. Stierkopf, die Benennung thessal. Pferde, denen ein Ochsenkopf eingebrannt war), war auch der Name des so gezeichneten thessal. Lieblingsrosses Alexander's d. Gr. Es soll niemand haben aufsitzen lassen als den großen König. Auch wurde erzählt, Alexander habe nach als Knabe dasselbe zuerst zu zügeln verstanden, worauf sein Vater zu ihm gesagt haben soll: «Mein Sohn, suche dir ein anderes Königreich, Macedonien ist für dich zu klein.» Nachdem das Pferd an Wunden oder Entkräftung am Flusse Hydaspes in Indien gestorben war, nannte er die Stadt, die er dort erbaute, zum Andenken daran Bukephala.

Bucer oder **Butzer** (Martin), einer der Kirchenreformatoren des 16. Jahrh., geb. 1491 zu Schlettstadt im Elsaß, trat fast noch als Knabe 1505 in den Dominicanerorden. Seiner Talente wegen veranlaßte ihn der Prior des Klosters zu Heidelberg, Theologie zu studiren. Mit Eifer trieb B. neben der Theologie und den philos. Wissenschaften das Studium der griech. und hebr. Sprache. Durch des Erasmus und Luther's Schriften bereits vorbereitet, wandte er sich, durch die persönliche Bekanntschaft Luther's bei der heidelberger Disputation völlig gewonnen, entschieden der Reformation zu. Den Nachstellungen seiner Ordensbrüder zu entgehen, ward er, aus dem Orden entlassen, auf Sickingen's Empfehlung hin 1521 Hofkaplan des Kurfürsten von der Pfalz, übernahm jedoch wegen fortgesetzter Verfolgungen 1522 die unter Sickingen's Herrschaft stehende Pfarre Landstuhl, wo er die Nonne Elisabeth Pallas heirathete. Durch den Kurfürsten von Trier vertrieben, folgte er einem Rufe nach Weißenburg und ging, auch von hier vertrieben, 1523 nach Straßburg, wo er Prediger an der Thomaskirche wurde. Die hier schon eingeleitete Reformation siegte bald durch B.'s und der andern Geistlichen Bemühen. Bei den Streitigkeiten zwischen Luther und Zwingli machte er die Versöhnung beider Parteien zu seiner Hauptthätigkeit. Auf dem Reichstage zu Augsburg benahm er sich mit großer Umsicht und Mäßigung, und neigte sich fast ganz zu Luther's Ansichten hin. Allein er weigerte sich, nebst den andern straßburger Theologen, die übergebene Confession zu unterschreiben, und arbeitete hierauf für die Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau die Confessio tetrapolitana aus, welche die Streitpunkte in der Lehre vom Abendmahl verdeckte. Mit Oekolampadius führte er 1531 in Ulm die Reformation ein. Da jedoch Luther in der Abendmahlslehre nichts nachgab, so brachte er es dahin, daß die Städte, welche seine Confessio unterschrieben hatten, 1532 das Augsburger Glaubensbekenntniß annahmen und mit Luther und dessen Mitarbeitern im Mai 1536 den sog. Wittenberger Vergleich aufrichteten. Als Luther's Anhänger nahm B. auch theil am Religionsgespräch zu Leipzig. Sein Unternehmen 1541, die neue Lehre im Erzstifte Köln einzuführen, scheiterte an den dortigen Geistlichen. Weil er sich beharrlich weigerte, das vom Kaiser aufgedrungene Interim zu unterzeichnen, so wurde seine Lage, selbst in Straßburg, immer mislicher. Er folgte deshalb 4. April 1549 sehr gern der Einladung des Erzbischofs Thomas Cranmer, ihn nebst Paul Fagius bei der Einführung der Reformation in England zu unterstützen, und wurde für die Erklärung des Neuen Testaments an der Universität zu Cambridge angestellt. Seine Bescheidenheit, sein tadelloses Leben, sein Fleiß und seine Gelehrsamkeit machten auf die Engländer den größten Eindruck. Doch schon 27. Febr. 1551 starb B., wie einige angeben, an Gift. Unter zweitägigen großen Feierlichkeiten ward sein Leichnam in der Hauptkirche zu Cambridge beigesetzt. Als die Königin Maria durch die päpstl. Inquisitoren die Universität reinigen ließ, wurden 6. Febr. 1556 B.'s Gebeine auf dem Marktplatze öffentlich verbrannt; doch die Königin Elisabeth ließ dessen Grabmal wiederherstellen. B.'s bestes Werk ist eine Uebersetzung und Erläuterung der Psalmen, die er unter dem Namen Aretius Felinus zu Straßburg (1529) herausgab. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften in zehn Bänden beabsichtigte Hubert; doch ist davon nur ein Band (Bas. 1577) erschienen, der zu den Seltenheiten gehört. Vgl. Baum, «Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren» (Elberf. 1860).

Buch, althochdeutsch puoh, mittelhochdeutsch buoch, im Lateinischen liber (d. i. Bast, weil man in der ältesten Zeit auf Bast schrieb), heißen mehrere zu einem Ganzen verbundene Blätter oder Bogen Papier. Das Wort ist entlehnt von der Buche, von welcher Stäbe und Bretchen in ältester Zeit am geeignetsten zum Einritzen von Zeichen und Buchstaben befunden wurden. Die Bücher der Alten, meistens auf jenes schöne Material geschrieben, das man aus dem feinsten Baste der ägypt. Papyrusstaude bereitete, waren, nachdem man die einzelnen Streifen dieses Materials aneinandergeleimt, um einen Cylinder gerollt und hießen daher Volumina, Rollen.

Nächſt dem Papyrus aber benutzte man das Pergament (Membrana), das namentlich ſeit dem 7. Jahrh. das ausſchließliche Schreibmaterial wurde, weil der Papyrus nach der Eroberung Aegyptens durch die Araber nicht mehr zu bekommen war. Es ward vorzugsweiſe zuſammengebrochen und ähnlich wie unſere Bücher gebunden oder wenigſtens übereinandergelegt; auf dieſe Weiſe bildete es die ſog. Codices. Da das Pergament koſtſpielig war, rieb man auch die ſchon gebrauchten Blätter mit Bimsſtein ab, um ſie wieder benutzen zu können. (S. Palimpſeſten.) Das Baumwollpapier, erſt ſeit dem 9. Jahrh. gebräuchlich, wurde durch das Leinenpapier im 13. Jahrh. verdrängt. Die Alten ſtatteten ihre Bücher mit mancherlei Zierath aus. Den Papyrus beſchrieb man nur auf einer Seite; die dazu bereitete Schwärze (Atramentum), die ſich auf manchen in Herculanum gefundenen Rollen ſehr gut gehalten hat, wurde mit dem Rohre (Calamus) aufgetragen, das man am beſten in Aegypten, Knidos und auf dem Anaitiſchen See zu finden glaubte. Die Rückſeite wurde mit Safranfarbe oder Cedernöl gefärbt. Durch den Cylinder, um welchen die Rolle gewunden und woran ſie an dem einen Ende befeſtigt war, wurde ein Stäbchen geſteckt, deſſen beide Enden mit elfenbeinernen oder metallenen Knöpfen und Zierathen aller Art verſehen waren. Die Ränder der Rolle wurden, nachdem man ſie mit Bimsſtein geglättet hatte, ſchwarz gefärbt, das Ganze aber in einer Rolle von purpurn- oder gelbgefärbtem Pergament, manchmal auch in einer Kapſel oder Lade von Cedernholz geborgen, woran der Titel des Werks, auf einen ſchmalen Streifen Pergament mit hochrother Farbe geſchrieben, zu leſen war. Aber auch die pergamentenen Bücher hatten ihre eigenthümlichen Verzierungen, wie Miniaturbilder, purpurne Färbung des Pergaments, worauf man dann Buchſtaben in Gold oder Silber ſetzte u. ſ. w. Der nach unſerer heutigen Art gefertigte Einband wurde ſelbſt mit ſchönen Elfenbein- und Metallarbeiten, ja mit geſchnittenen und Edelſteinen ausgeſchmückt; in ſpäterer Zeit ward hiermit ein Luxus getrieben, den Hieronymus im 4. Jahrh. bitter zu tadeln ſich veranlaßt fand. Im Anfange des Mittelalters wurde dies alles anders. Die hereinbrechende Verwilderung vernichtete die Büchervorräthe der alten Zeit; ja vom 7. bis 11. Jahrh. war ſogar der Mangel an Büchern ſo groß, daß man oft in einer ganzen Stadt auch nicht ein einziges B. fand, und daß ſelbſt reiche Klöſter nichts als ein Meßbuch hatten. Auch dieſe Meßbücher des ſpätern Mittelalters zeichnen ſich aus durch kunſtvolle Einbände mit metallenen Verzierungen oder mit kunſtreich ausgeſchnittenen Lederdecken, die gegenwärtig von unſern Kunſtmuſeen ſehr geſucht und geſchätzt ſind. Ausgezeichnete Exemplare beſitzt z. B. das Germaniſche Muſeum in Nürnberg. Die noch auf unſere Zeit gekommenen älteſten Kataloge der Bücherſammlungen einzelner Klöſter ſind Zeugniſſe der äußerſten Bücherarmuth. Indeß entwickelte ſich bald auch an dieſen Stätten jene oft ſogar durch ausdrückliche Geſetze der Ordensregel gebotene Rührigkeit im Abſchreiben der Bücher, welcher wir die Erhaltung von ſo vielen Werken des Alterthums verdanken. Am größten und gewaltigſten war freilich die Umänderung im Bücherweſen, welche durch die Erfindung der Buchdruckerkunſt im 15. Jahrh. hervorgebracht wurde. Vgl. Arnett, «An inquiry into the nature and form of the Books of the Ancients» (Lond. 1837).

Die künſtleriſche Ausſtattung des B. in ſeiner jetzigen Geſtalt, als aus zuſammengefalteten Blättern beſtehend, beginnt mit dem früheſten Mittelalter und bezieht ſich gleicherweiſe auf das Aeußere, den Einband, wie auf das Innere, die Verzierung des Textes. Schon die erſten Einbände, die erhalten ſind, zeigen, daß man die höchſte Kunſtübung an ſie verwendete. Buchdeckel aus der Karolingerzeit, z. B. das zu den deutſchen Reichskleinodien gehörende Evangeliarium Karl's d. Gr., zeigen die hölzernen Decken mit Metallplatten von Gold oder Silber belegt und dieſe mit getriebener Arbeit, mit Edelſtein und Email verziert. Andere zeigen geſchnitzte Elfenbeintafeln mit figürlichen Reliefs aus dem 10. und 11. Jahrh. Da die Bücher im Mittelalter gelegt und nicht wie heute auf die ſchmale Seite geſtellt und in die Repoſitorien eingeſchoben wurden, ſo konnten ſie zur größern Feſtigung bronzene Ecken und Mittelſtücke erhalten, die mit Laub, Figuren und Knöpfen verſehen und ſo zu weiterer Verzierung benutzt wurden. Das Leder ſelbſt, welches den Ueberzug der Holzdecken bildete, wurde ſeinerzeit figürlich wie ornamental verziert, und zwar in leichtem Relief durch Schneiden, Heben und Punziren, welche Arbeit in naſſem Zuſtande des Leders ausgeführt wurde. Später als nach Erfindung der Buchdruckerkunſt die Bücher ſo unverhältnißmäßig ſich vervielfachten, führte man dieſelbe Ornamentation in minder künſtleriſcher Art durch Preſſen mit größern Stanzen aus, in welche die Verzierung vertieft hineingeſchnitten war. Zahlreiche Beiſpiele dieſer Art, ſowol in Pergament oder Schweinsleder wie in gewöhnlichem Leder, ſind noch aus dem 15. und 16. Jahrh. erhalten. Sie ſind zum Theil mit den Porträts der Reformatoren und anderer berühmter

Persönlichkeiten verziert. Als die Buchdruckerei die Büchersammlungen reicher und dichter zu füllen begann, schuf sie die eigentliche Buchbinderei als Gewerbe. Es ging aber auch mit dem Bucheinband eine Veränderung vor sich. Zur Platzersparung legte man die Bücher nicht mehr, sondern stellte sie aneinander und schob sie hinein. Damit mußten die metallenen Eckstücke und Mittelverzierung hinwegfallen. An ihre Stelle trat die mit der Hand ausgeführte Goldpressung von Arabesken, Linien, Bändern, deren Motive großentheils den goldverzierten Waffen der Orientalen entlehnt wurden. Von ihnen sind noch der heutigen Typographie die «Züge», freilich ziemlich sinnlos verändert, geblieben. Die Goldpressung blieb die Hauptverzierung im 17. und 18. Jahrh. Die berühmtesten Einbände dieser Art aus dem Anfang dieser Periode sind die des franz. Büchersreundes Grolier; sie sind heute gesucht und theuer gezahlt. Im 18. Jahrh. trat unter chines.-japan. Einfluß vielfach buntes Papier an die Stelle des Leders zur Bedeckung der Flächen; dann folgten für Prachtbände Sammt, Atlas, Seide. Mit diesem unsolidern Material trat auch ein Verfall der Buchbinderei ein, die sich vielfach zu Cartonnage- und Galanteriewaarenfabriken entwickelte. In jüngster Zeit macht man mehrfache Anstrengungen, die Buchbinderei künstlerisch wieder zu heben, doch sind, außer in England und Frankreich, die Büchersreunde selten, welche etwas auf guten Einband geben. Meistens sind es nur Diplome, Ehrenadressen und ähnliche Ehrengaben, welche kostbaren Einband erhalten, und alsdann benutzt man zur Verzierung Metallstäbe und Metallornamente mit Edelsteinen und Email, Elfenbeinschnitzerei, Malerei u. s. w. Die einfachere Art des farbigen Leders mit goldener Handpressung im Genre Grolier ist zuerst wieder mit Erfolg von Frankreich und von England aufgenommen worden, welches letztere Land den Leder imitirenden Calicot- oder Leinwandeinband für die gewöhnlichen Arbeiten eingeführt hat.

Ebenso früh und fast früher noch als der Einband erhielt auch der Text seine künstlerische Verzierung mit Miniaturen. Die Pergament-Arabeske als Schmuck der Manuscripte zeigt schon im 6. und 7. Jahrh. in den irländ. Schriften eine außerordentliche Vollendung und einen höchst originellen Stil, dessen Haupteigenthümlichkeit in den wundersamsten künstlichsten Bandverschlingungen besteht. Von roherer Art sind die Verzierungen der gleichzeitigen lombard. Schule und der fränk. Schriften der karoling. Zeit. Namentlich von den letztern sind die figürlichen Darstellungen interessanter als die Ornamente. Bedeutender sind die byzant. Manuscripte dieser Zeit bis zum 12. Jahrh. Einen sehr eigenthümlichen Stil mit sorgfältiger Ausführung zeigen auch die armen. Manuscripte. Auch die mohammed. Schrift entwickelte in den Büchern eine höchst farbenreiche Ornamentation von zierlichster Ausführung, aber ohne die aufeinanderfolgende Vielseitigkeit der Stilweisen occidentalischer christl. Manuscripte. Im Occident zeigen die Initialen in jedem Jahrhundert und öfter eine andere Art ihrer Verzierung, die nur ganz im allgemeinen der Geschichte der Kunst zur Seite gehen, niemals von der Architektur die Ornamente entlehnen, vielmehr sich mit ihrem Charakter an die Art und Eigenthümlichkeit der Schrift anlehnen. So herrschen zur Zeit des roman. Stils runde, großgeschwungene Züge mit Verschlingungen vor, bei denen eine Zeit lang der Drache oder Lindwurm mit den Windungen seines Schwanzes und Halses die Hauptrolle spielt. Zur Zeit der Gothik treten spitzere Züge auf gleich den Buchstaben; die Arabeske wird oft äußerst fein, klein und zart. Sehr mannichfach wird die Verzierungsart im 15. Jahrh. Die großen Antiphonalen und andere Pergamentfolianten zeigen großgeschwungene Ranken mit stilisirten Blättern und Blumen; die burgund. Schule (in mancher Beziehung die erste dieser Zeit) zeichnet sich durch naturalistische Nachahmung von Früchten, Blumen, Vögeln und andern Thieren, sowie durch die äußerste Feinheit und Vollendung der Malerei aus. Eine große Veränderung brachte die Buchdruckerkunst. Sie verlangte natürlich Ersatz der gezeichneten oder gemalten Arabeske durch eine andere Verzierung, die sich auf der Buchdruckerpresse zugleich mit dem Drucke herstellen ließ. Das war zugleich der Untergang der eigentlichen Miniaturmalerei, soweit sie die Bücher zu verzieren hatte. Anfangs sparte man in Prachtdrucken noch den Raum für gemalte Initialen auf, man ersetzte aber bald die Malerei durch Holzschnitte und Druckerschwärze. Die Renaissance bietet in dieser Art noch sehr schön gezeichnete Initialen, aber man verlor den Geschmack daran und beschränkte sich auf Bildillustrationen, theils durch den Holzschnitt, theils durch den mühsam eingedruckten Kupferstich. Damit ging die innere Buchverzierung für eine Weile zu Grunde. Erst in neuester Zeit gelangt auch sie mit dem wiedererweckten Holzschnitt zu erneuter Bedeutung.

Buch (franz. main; engl. quire) nennt man im Papierhandel eine Lage von 24 Bogen Schreib- oder 25 Bogen Druckpapier; 20 B. machen ein Ries, 10 Ries einen Ballen. — Beim Handel mit Blattgold und Blattsilber nennt man B. eine Anzahl von 12—25 Blättern.

Buch (Christian Leop. von, Freiherr von Gelmersdorf, Schöneberg u. s. w.), einer der berühmtesten Geognosten neuerer Zeit, geb. 26. April 1774 zu Stolpe bei Angermünde in der Ukermark, erhielt seine Bildung auf der Bergakademie zu Freiberg unter Werner, dessen vorzüglichster Schüler er war, obgleich er später die neptunistische Richtung seines Lehrers mit Erfolg bekämpfte und extreme vulkanistische Anschauungen zur Geltung brachte (so die Theorie der Erhebungskrater und der Dolomitisirung durch Magnesiadämpfe). Behufs geolog. Forschungen durchreiste er Deutschland, Frankreich, England, die Alpen, Italien, die Canarischen Inseln und zu wiederholten malen Skandinavien. Als Besitzer der Güter Gelmersdorf und Schöneberg lebte er in glücklicher Unabhängigkeit in Berlin und trat von hier aus immer wieder aufs neue seine Wanderungen an. Schon seit 1806 war er Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften, dann auch preuß. Kammerherr. An Blumenbach's Stelle wurde er 1840 als Mitglied der Französischen Akademie aufgenommen. B. starb zu Berlin 4. März 1853. Sehr frühzeitig, schon 1797, trat er als Schriftsteller auf. Seine Hauptwerke sind: «Geognost. Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien» (2 Bde., Berl. 1802—9), «Physik. Beschreibung der Canarischen Inseln» (Berl. 1825), «Geognost. Karte von Deutschland und den anliegenden Staaten» (Berl. 1826 u. 1832), «Reise durch Norwegen und Lappland» (2 Bde., Berl. 1810), «Ueber den Jura in Deutschland» (Berl. 1839), «Beiträge zur Bestimmung der Gebirgsformationen in Rußland» (Berl. 1840), «Die Bäreninsel nach B. M. Keilhau geognostisch beschrieben» (Berl. 1847) und «Betrachtungen über die Verbreitung und die Grenzen der Kreidebildungen» (Bonn 1849). Besondere Verdienste hat B. sich um die Paläontologie durch monographische Bearbeitung damals noch wenig bekannter Thierklassen erworben. Dahin gehören seine Abhandlungen: «Ueber Terebrateln» (Berl. 1834), «Ueber Delthyris oder Spiriser und Ortis» (Berl. 1838), «Ueber Produetus oder Leptaena» (Berl. 1842), «Ueber Cystideen» (Berl. 1845), «Ueber Ceratiten» (Berl. 1849). Eine Gesammtausgabe seiner Arbeiten besorgten Ewald, Roth und Eck unter dem Titel: «Leopold von B.'s gesammelte Schriften» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1867—70).

Buchanan (George), Dichter und Historiker, geb. 1506 zu Killearn in der schott. Grafschaft Stirling, der Sohn armer Aeltern, wurde von seinem Oheim nach Paris geschickt, wo er sich unter die Hülfstruppen anwerben ließ, die aus Frankreich nach Schottland geführt wurden, gab aber bald das Kriegsleben wieder auf, ging 1524 nach St.-Andrews und begleitete später seinen Lehrer John Major nach Paris, wo er als Lehrer angestellt ward. Nachdem er seine Stelle wieder aufgegeben hatte, kam er mit dem Grafen Cassilis 1534 nach Schottland zurück. Jakob V. ernannte ihn zum Hofmeister seines natürlichen Sohnes, des Abts von Kelso, der 1548 starb. Wegen eines satirischen Gedichts gegen die Franciscaner ward er eingekerkert, entfloh jedoch nach Paris, dann nach Bordeaux, wo er mehrere Jahre lebte. Die Pest vertrieb ihn 1543 von Bordeaux, wo er auch einige Zeit den später so berühmten Montaigne unterrichtet hatte; er begab sich mit seinem Freunde Govea, dem Vorstande der Universität von Coimbra, 1547 nach Portugal. Nach dessen Tode konnte er sich gegen die Feinde, die ihm seine freisinnigen Ansichten erweckt hatten, nicht mehr halten und wurde ins Gefängniß geworfen, wo er seine metrische lat. Uebersetzung der Psalmen begann, welche nachher unter dem Titel: «Paraphrasis psalmorum Davidis» (Antw. 1567) erschien. Im J. 1551 in Freiheit gesetzt, begab er sich nach England und 1560 nach Schottland, wo er offen zum Protestantismus übertrat, dessen Grundsätzen er längst gehuldigt hatte. Er wurde Vorstand der Universität St.-Andrews und erwarb sich um die Verbesserung der schott. Hochschulen manche Verdienste. Seine religiösen und polit. Grundsätze führten ihn der Partei des Regenten Grafen Murray zu. Nach dem Sturz der Königin wurde er zum Lehrer Jakob's VI. (des spätern Jakob I. von England) erwählt, der unter seiner Leitung jene Schulgelehrsamkeit erlangte, auf welche er so stolz war. Im J. 1571 gab B. seine «Detectio Mariae reginae» heraus, einen heftigen Angriff auf den Charakter und den Wandel der Königin Maria Stuart. Auch nach Murray's Tode blieb er in der Gunst der herrschenden Partei und wurde zum Mitglied des Staatsraths und Siegelbewahrer ernannt; als aber Jakob persönlich die Zügel der Regierung übernahm, mußte B. sich zurückziehen. Noch vorher hatte er sein Werk: «De jure regni apud Scotos» (Edinb. 1579) geschrieben, das ihm einen Platz unter den muthigsten Vertheidigern der Volksrechte sichert. Die letzten Jahre seines Lebens widmete er der Ausarbeitung seiner «Rerum Scoticarum historia» (Edinb. 1582), die durch Schönheit und Kraft der Darstellung ausgezeichnet ist, aber besonders in den frühern Zeiträumen Gründlichkeit der Forschung vermissen läßt. B. starb 28. Sept. 1582 in großer Dürftigkeit und ward auf öffentliche Kosten beerdigt.

Sein Charakter ist von seinen Feinden vielfach angegriffen worden; allerdings machte ihn Parteisucht oft leidenschaftlich und das Bewußtsein geistiger Ueberlegenheit schroff und rauh. Unter den neuern lat. Dichtern steht er in der ersten Reihe; für die gelungenste seiner poetischen Arbeiten hält man das «Epithalamium» auf die Hochzeit Maria Stuart's mit Franz II. von Frankreich. B.'s Schriften in engl. Sprache oder eigentlicher im schott. Dialekt stehen hinter seinen lateinischen weit zurück. Seine Werke gab Ruddiman (2 Bde., Edinb. 1715) heraus. Vgl. D. Irving, «Memoirs of the life and writings of George B.» (2. Aufl., Edinb. 1817).

Buchanan (James), der 15. Präsident der Vereinigten Staaten, geb. 22. April 1791 in Stony Batter im Staate Pennsylvanien als der Sohn eines bemittelten irischen Einwanderers, der ihm eine verhältnißmäßig gute Erziehung gab, widmete sich, nachdem er in Dickinson-College studirt, zu Lancaster in Pennsylvanien dem Rechtsstudium und begann seit 1812 die advocatorische Praxis. Er wurde 1814 in die Legislatur seines Geburtsstaats gewählt, wo er sich als eifriger Anhänger des Kriegs gegen England auszeichnete, und trat 1820 als Abgeordneter in den Congreß, dem er 10 Jahre lang angehörte. Seine polit. Stellung konnte damals am besten als die eines Jackson-Demokraten bezeichnet werden. Jackson sandte ihn 1831 als Gesandten nach Petersburg, wo er einen wichtigen Handelsvertrag mit der russ. Regierung abschloß. Bei seiner Rückkehr 1833 wurde er in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt, wo er sich als ein unbedingter Anhänger des Südens und der Sklavenhalter den Weg zu fernerm Ansehen und zur Beförderung in seiner Partei bahnte. Später erwies er sich als ein Hauptbeförderer der Annexation von Texas, weshalb er 1845 als Staatssecretär in das Cabinet des Präsidenten Polk berufen wurde. Als solcher schloß B. mit England ein Compromiß in der Oregon-Grenzfrage, durch welches er die Ansprüche der Vereinigten Staaten von 54° 40′ auf den 49.° herunterdrängen ließ und namentlich die wichtige Vancouverinsel opferte. Mit dem schwachen Mexico dagegen begann er 1846 den Krieg, welcher den Vereinigten Staaten Californien einbrachte. Während der Whig-Administration von Taylor und Fillmore zog sich B. von allen Geschäften zurück und lebte in Wheatland bei Lancaster in Pennsylvanien, bis er von Pierce 1853 zum Gesandten in England ernannt wurde. In dieser Stellung speculirte er auf die Nachfolge von Pierce hauptsächlich, indem er die Politik der Vereinigten Staaten mit Centralamerika und Cuba im Interesse der Sklavenhalter zu bestimmen suchte. Das Resultat dieser Bestrebungen war die sog. Ostender Conferenz (Oct. 1854), wo B. mit den amerik. Gesandten Mason in Paris und Soulé in Madrid sich in dem Ausspruch einigte, daß Cuba den Vereinigten Staaten zugleich gefährlich und nothwendig sei, und daß die Regierung deshalb versuchen solle, es durch Kauf oder Gewalt an sich zu bringen. B. kehrte im Frühjahr 1856 nach Amerika zurück und wurde im Sommer desselben Jahres von seiner Partei als Präsidentschaftscandidat aufgestellt. Er erkämpfte nur mit genauer Noth und unter dem Vorwande, daß er für ein freies Kansas sei, mit 1,803,029 Stimmen den Sieg über den Candidaten der republikanischen Partei, Fremont, welcher 1,342,164, und über Fillmore, den Candidaten der Nativistenpartei, welcher 874,625 Stimmen erhielt. Seine Administration als Präsident (1857—61) war die unfähigste und schlechteste, von der die Union heimgesucht werden konnte, indem sie den Bürgerkrieg vorbereitete, der gleich bei seinem Rücktritt 1861 ausbrach. Unbedingt den secessionistisch gesinnten Sklavenhaltern angehörend, deren mehrere, wie Floyd, Cobb und Thompson, in seinem Cabinet saßen, suchte B. Kansas, um welches sich der Parteikampf der letzten vier Jahre gedreht hatte, zu einem Sklavenstaat, und überhaupt die Interessen der Sklavenhalter zum leitenden Princip des amerik. Staatslebens zu machen. Seine auswärtige Politik war schwach und schwankend und stets nur, wie in Centralamerika, Mexico und Südamerika, auf die Förderung der südl. Interessen bedacht. B. zog sich 4. März 1861 nach Wheatland zurück, wo er bis zu seinem 1. Juni 1868 erfolgten Tode unbeachtet lebte und unter anderm eine Rechtfertigung seiner Verwaltung unter dem Titel «Mr. B.'s administration, 1866» versuchte. Ein Theil seiner mit den Führern der Secession gewechselten und seitdem in die Oeffentlichkeit gelangten Briefe beweist, daß er den Absichten der Secessionisten von Anfang an nicht fremd war. Vgl. Horton, «Life of James B.» (Neuyork 1856).

Bucharei, Khanat in Mittelasien, s. Bokhara.

Buchbinderkunst. Obschon ursprünglich ein einfaches Handwerk, hat sich im Laufe der Zeit die Buchbinderei nicht nur wegen der Sorgfalt und Sauberkeit, mit welcher die Bücher einbände hergestellt werden, und wegen der Schwierigkeiten, welche das Binden großer und kostbarer Werke oft darbietet, sondern auch an vielen Orten, namentlich in den Centren des Buchhandels, dadurch zu einem Kunstgewerbe erhoben, daß dieselbe Gelegenheit darbietet, in den Verzierungen der

Bände, sowol was Auswahl und Zusammenstellung als vollendete Ausführung betrifft, einen hohen Grad von Geschmack und mechan. Fertigkeit zu bethätigen. Aus der Buchbinderei haben sich seit einer Reihe von Jahren die Fabrikation der Cartonnagearbeiten und die der Geschäftsbücher als schwunghaft betriebene Gewerbzweige herangebildet. Nach dem jetzt üblichen Verfahren beim Buchbinden werden die ausgebreiteten Druckbogen zuerst gefalzt, d. h. regelrecht nach dem Format der Druckseiten (Folio, Quart, Octav u. s. w.) gebrochen und nach der Reihenfolge zusammengelegt und collationirt, dann, wenn das Papier nicht bei dem Drucke satinirt ist, in einem eisernen Walzwerke gewalzt, damit das Buch Dichtigkeit und Glätte bekommt. Hierauf erfolgt in der Heftlade unter Anfügung von Vorsatzblättern das Heften mit Zwirn, wobei man zugleich mehrere quer über den Rücken gespannte oder in eine eingesägte Spalte gelegte Schnüre oder Pergamentstreifchen (Bünde) durch die Umschlingungen des Heftzwirns befestigt. Sodann bestreicht man den Rücken mit Leim, beschneidet die Vorderseite, läßt das Buch eine Zeit lang in der Presse stehen, gibt dem Rücken durch Ueberhämmern die Wölbung, welcher eine gleiche rinnenartige Aushöhlung der vordern Schnittseite entspricht, und beschneidet darauf die obere und untere Seite mit dem Beschneidhobel in der Beschneidpresse, setzt den von dünner Pappe gemachten Rücken und die aus stärkerer Pappe bestehenden Deckel an und beschneidet letztere mit dem Messer nach einem eisernen Lineale. Endlich folgt das Färben des Schnitts, das Ueberziehen des Einbandes mit Leder, Pergament, Pergamentpapier, Kattun, Calicot (Buchbinderleinwand), Atlas, Sammt oder Papier, und das Vergolden. Letzteres geschieht mittels Blattgold, welches mit gravirten und erwärmten messingenen Stempeln (theils mit der Hand, theils unter einer Presse) aufgepreßt wird, nachdem man einen Grund von Eiweiß gegeben hat, um dessen Anklebung zu vermitteln; auf Calicot haftet die Vergoldung ohne Eiweiß. Am schwierigsten ist schöne Vergoldung auf Sammt herzustellen. Nach den zum Ueberzuge angewendeten Stoffen unterscheidet man Pergamentband, Lederband oder Franzband, Halbleder- oder Halbfranzband (nur Rücken und Ecken von Leder), Papierband oder Pappband, Kattunband, Sammtband u. s. w. Die zum Ueberziehen gebräuchlichen Lederſorten sind Juften, Maroquin, Kalbleder, Saffian, gutes Bock- und gewöhnliches Schafleder. Große Eleganz und Abwechselung der Verzierungen wird neben der Goldpressung durch Blind-, Hoch- und Tiefprägung hervorgebracht. Zum Aufdrucken des Rückentitels dienen bewegliche Messingbuchstaben, welche auf einem Pappstückchen zusammengestellt und befestigt werden. Das Planiren (Leimen) der Bücher geschieht vor dem Falzen der Bogen durch warmes, mit Alaun oder mit schwefelsaurer Thonerde versetztes Leimwasser. Bei Herstellung von Einbänden in größern Partien werden Rücken und Decken in Einem Stücke angefertigt und die gehefteten Bücher in dieselben eingehängt. Hierbei gewährt die Benutzung von Maschinen große Vortheile. Zum Beschneiden der Bücher bedient man sich einer Beschneidmaschine anstatt des Hobels, zum Schneiden der Pappdecken der sog. Pappschere, zum Einsägen der Rücken der Sägemaschine. Die Gold- und Blindprägung geschieht stets auf einer durch heiße Bolzen oder Gasflammen erwärmten Presse.

Eine Art provisorischer leichter Einband ist die Broschur. Die Bogen werden ohne Schnüre und ohne Einsägen des Rückens mit zwei Stichen in der Mitte geheftet, und das Buch wird dann unbeschnitten in einen bedruckten Umschlag von Papier durch Ankleben an den Rücken eingehängt. Füttert man den Umschlag mit Schreuz unter Ankleben von Vorsatzblättern, so nennt man dies Steifbroschiren. Noch dauerhafter ist der Cartonband, welcher Decken von Pappe erhält. Sulzberger und Graf in Frauenfeld haben 1859 Heft- und Falzmaschinen erfunden, welche namentlich, wo es an geübten und wohlfeilen Arbeitskräften fehlt, von Nutzen sind. In England wurde von Haucock die Erfindung gemacht, durch Anwendung einer Lösung von Kautschuk in Benzol eine elastische Verbindung der Blätter ohne Heften zu erzielen. Zu diesem Behufe wird das Buch auch am Rücken beschnitten, sodaß es aus lauter einzelnen Blättern besteht; dann reibt man den Rücken mehrmals mit Kautschuklauflösung ein, welche ihn nach dem Trocknen sehr dauerhaft zusammenhält. Decourdemauche in Paris erfand um 1827 die beweglichen Büchereinbände (reliures mobiles), bei welchen der Rücken von den Deckeln und den Blättern dergestalt unabhängig ist, daß die letztern theilweise herausgenommen, durch andere ersetzt und auch beliebig vermehrt oder vermindert werden können, eine für handschriftliche Kataloge, Register u. s. w. sehr schätzenswerthe Einrichtung. Vgl. Peignot, «Essai historique et archéologique sur la reliure des livres» (Dijon 1859); Reiffenberg, «De la reliure», in dessen «Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique» (Brüssel 1850); Greve, «Hand- und Lehrbuch der B.» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1832); Arnett,

«Bibliopegia» (deutsch, 3. Aufl., Stuttg. 1845); Brade und Winckler, «Das illustrirte Buchbinderbuch» (Lpz. 1860); Lorck, «Die Herstellung von Druckwerken» (3. Aufl., Lpz. 1876); «Illustrirte Zeitung für Buchbinderei» (Jahrg. 1—9, Lpz. 1868—75); «Allgemeine Buchbinderzeitung» (Jahrg. 1 u. 2, Wien 1874—75).

Buchdruckerkunst. Die Kunst, den niedergeschriebenen Gedanken mittels beweglicher, mechanisch vervielfältigter Metalltypen gesetzt wiederzugeben und von dem Satze nach Einreibung desselben mit Farbe Abdrücke auf der Presse in beliebiger Zahl zu nehmen, heißt B. Hält man diese Grundbedingungen des Wesens des Buchdrucks fest, so kann man den langen und mit Bitterkeit geführten Kampf über die Erfindung der B. als endgültig geschlichtet, und die Thatsache als feststehend betrachten, daß dieselbe in Deutschland, und zwar in Mainz von Gutenberg um die Mitte des 15. Jahrh. erfunden wurde. Die von Holztafeln gedruckten chines. Bücher können ebenso wenig wie die ältern xylographischen Drucke in Deutschland als Erzeugnisse der B. betrachtet und selbst etwaige vorgutenbergische Versuche, Buchstaben einzeln in Holz oder Metall zu schneiden und sie aneinander zu reihen und zu drucken, nicht als Buchdruck bezeichnet werden, da den erstern alle die obenerwähnten Grundbedingungen fehlen, den letztern die mechan. Herstellung der Typen, ohne welche der Buchdruck eine Spielerei ohne wirklichen praktischen Werth geblieben wäre.

A. Geschichtliches. Die Vorläufer der B. lassen sich bis ins späte Alterthum verfolgen. Die ältesten Documente waren in Stein gehauen, in Erz gegraben, in Thon eingedrückt oder in Wachstafeln geritzt. Später schrieb man auf Papyrusblätter, dann auf Pergamentrollen. Sogar vom Farbendruck mittels Schablonen und von Illustration finden sich Spuren. Die Kinder der Römer lernten Buchstabiren durch Täfelchen mit erhabenen Buchstaben, schrieben durch Schablonen, und Cicero spricht ganz klar das Princip der künftigen B. aus. Aber die Zeit drängte nicht auf die Erfindung hin. Das billige Abschreiben durch Sklaven und die vollständige Organisation der Abschreiberei im großen nach Dictat genügte, um die Bedürfnisse des damaligen bücherkaufenden Publikums zu befriedigen. Nachdem die große Wanderung der Völker fast alles geistige Leben vernichtet hatte, flüchteten sich die Ueberreste der Gelehrsamkeit in die Klöster. Hier entstand nach und nach das Bedürfniß, die liturgischen Bücher und die nothwendigsten Lehrmittel durch Abschrift zu vervielfältigen. Die Mönche begnügten sich nicht mit dem einfachen Abschreiben, sondern bildeten dieses, unter angemessener Theilung der Arbeit, zu einem Kunstgewerbe aus. Einige schrieben, andere verglichen, corrigirten und rubricirten; kunstfertige Brüder malten Initiale, Randverzierungen und Miniaturen. So entstanden wahrhafte Prachtwerke, die in Sammt und sogar in Deckeln von edeln Metallen, mit Edelsteinen besetzt, gebunden wurden. Als mit dem Steigen der geistigen Thätigkeit gegen Ende des 11. Jahrh. die Nachfrage nach abgeschriebenen Büchern größer ward, begannen auch Laien das Abschreiben und Illuminiren der Bücher als Gewerbe zu betreiben, und es entstanden förmliche Corporationen, die sich namentlich an den Orten festsetzten, wo die Hochschulen oder Kunst und Handel blühten. Andachts- und Lehrbücher, Kalender und Volksbücher, mitunter mit Umrissen, die mit Wasserfarben ausgefüllt wurden, waren Gegenstände der Production.

Wann der Gedanke, für den Druck bestimmte Darstellungen in Metall oder Holz zu schneiden, entstand, ist nicht genau zu ermitteln; die ältesten Metallhochschnitte datiren aus dem Ende des 12. Jahrh. Erst später, gegen Ende des 14. Jahrh., benutzte man das Linden-, Birn- oder Buchenholz, das in Längenschnitten mit dem Messer bearbeitet wurde; Heiligenbilder und Spielkarten waren die ersten Productionen der Briefdrucker und Formenschneider. (S. Formschneidekunst.) Erst stellte man einfache Umrisse her, nach und nach kamen Andeutungen von Schattirungen, dann einfache Unterschriften, später ganze Denksprüche, oft in der Form von Devisen, aus dem Munde einer Figur hervorgehend. Schließlich wagte man sich daran, kleine Lehrbücher ganz in Schrift zu schneiden, die sog. Donate. (S. Donatus.) Der Druck geschah nicht auf einer Presse, sondern das gefeuchtete Papier wurde auf die Form gelegt, mit einer leichten Erdfarbe eingeschwärzt und mittels eines Reibers (daher Reibedrucke) an das Bild angedrückt; die Rückseite des Papiers konnte demnach nicht benutzt werden, die Drucke waren einseitige (anapistographische); wollte man die Blätter in Buchform vereinigen, so druckte man zwei Seiten nebeneinander und das Papierblatt wurde in der Mitte umgebogen, sodaß die offenen Ränder des Papiers den Rücken des Buchs bildeten. Selbst nach der Erfindung der B. erhielt sich dieser Holztafeldruck lange und vertrat sozusagen die Stelle der jetzigen Stereotypplatten. Kleine Bücher, die öfters Wiederabdrücke vertrugen, konnte man in dieser Weise aufbewahren. (S. Holzschnitt.)

So lag die Druckkunst um die Mitte des 15. Jahrh., als das geistige Leben, der Sinn für die Kunst und die classische Literatur, verbunden mit einem kräftigen Bürgerthum emporblühte. Die Fragen der Kirche standen auf der Tagesordnung und harrten ihrer Lösung. Die Zeit war für die B. reif, und sie ließ, als sie eine Nothwendigkeit geworden, nicht lange auf sich warten. Wie der Gedanke zuerst in Johannes Gensfleisch zu Gutenberg (s. d.) entstanden, wie er unter langen Kämpfen zur Reife bei ihm gedieh und endlich nach vielen in Straßburg gemachten vergeblichen Versuchen in Mainz zur Ausführung kam, darüber herrscht noch jetzt ein Dunkel, das wol schwerlich ganz sich aufhellen wird. Mit Sicherheit wissen wir jedoch, daß Gutenberg am 22. Aug. 1450 mit einem angesehenen mainzer Bürger Johann Fust, unter Gewährung der nöthigen Vorschüsse zum Betrieb und zur Anschaffung von Material, einen Vertrag über die Errichtung einer Buchdruckerei von solcher Ausdehnung abschloß, daß man in derselben sich an den Druck der Heiligen Schrift, der sog. 42zeiligen Bibel wagen konnte. Im Princip war die Erfindung vollzogen und auch praktisch zur Ausführung gebracht, aber es zeigte sich doch beim Fortschreiten des Werks, daß noch manches zur Vervollkommnung fehlte. Gutenberg war nicht im Besitz der geschäftlichen und technischen Kenntnisse, die erforderlich waren, um alle noch dem raschen und gewinnbringenden Betriebe entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden. Seine in Holz oder in weichem Metall geschnittenen Stempel, sowie die um diese Stempel aus einem ebenfalls weichen Metall gegossenen Matern und schließlich die aus solchen Matern gewonnenen Typen befaßen nicht die nöthige Correctheit und Schärfe. Auch die leichtflüssige Schwärze genügte nicht für den Druck der größern Schriftbogen. Der rechte Mann, der diese Schwierigkeiten zu bemeistern verstand, erschien in der Person Peter Schöffer's aus Gernsheim und ward als Dritter in den Bund aufgenommen. Schöffer ist so der Vollender der von Gutenberg erfundenen B. und der eigentliche Erfinder der Schriftgießerei, wie sie heute betrieben wird. Als Kalligraph verschönerte er die Zeichnung der Buchstaben, schnitt die Stempel in Stahl, trieb sie in Kupfer ein, verbesserte die Legirung des Schriftmetalls und mischte die Farbe in der Weise, wie sie jetzt benutzt wird. Fust's Wohlhabenheit und Schöffer's praktische Tüchtigkeit sollten Gutenberg verderblich werden. Als beide einmal das Geheimniß kannten, war Gutenberg ihnen überflüssig geworden. Fust trug kein Bedenken, im J. 1455 Klage gegen ihn auf Rückzahlung der ihm vorgeschossenen Kapitalien nebst Zinsen und Zins vom Zins anzustellen. Als der zur Zahlung verurtheilte Gutenberg diese nicht zu leisten vermochte, machte Fust Gebrauch von seinem Pfandrecht und nahm nicht allein die Buchdruckerei, sondern auch alle vorräthigen Materialien, Papier und alle Exemplare der bis zum zwölften Bogen gedruckten Bibel in Besitz. Gutenberg stand nunmehr vollständig entblößt. Doch besaß er den Muth und fand auch Hülfe, um eine neue Buchdruckerei erst in Mainz, dann in Eltville anzulegen (1460), übergab diese jedoch bald einem Verwandten Nik. Bechtermünze, nachdem er unter die Hofleute des Herzogs Adolf von Nassau, der zu Eltville residirte, aufgenommen worden war. Sieht man von dem harten und unedlen Verfahren Fust's und Schöffer's gegen den Erfinder ab, so kann man ihr Wirken im Interesse der Kunst nur hochschätzen. Die 42zeilige Bibel wurde schon 1455 vollendet und bereits ihr nächstes Werk, zugleich das erste datirte Druckwerk (vom 14. Aug. 1457), das «Psalterium», gilt noch heute als ein typographisches Kleinod; 1462 folgte die «Biblia sacra latina» als drittes Hauptdruckwerk.

Der in der Nacht vom 27. zum 28. Oct. 1462 erfolgte Ueberfall auf Mainz durch den Herzog von Nassau, bei welcher Gelegenheit auch die Fust-Schöffer'sche Officin durch Feuer verwüstet wurde, gilt allgemein als eine der hauptsächlichsten Ursachen zu der schnellen Verbreitung der Kunst, denn die brotlos gewordenen Jünger Gutenberg's zerstreuten sich nach allen Himmelsgegenden, überall die Kunst einführend, sodaß mit dem Beginn des letzten Viertels des 15. Jahrh. schon ein großer Theil von Europa im Besitz derselben war. Was Deutschland betrifft, so übte Albrecht Pfister (s. d.), der von vielen als selbstständiger Erfinder der Kunst betrachtet wird, dieselbe in Bamberg schon 1455. Das älteste beglaubigte Druckwerk aus Köln (1465) rührt von Ulrich Zell (s. d.) her; Heinrich Quentel (s. d.) in Köln ist der Stammvater einer berühmten Buchdruckerfamilie. Von Köln aus verbreitete sich die Kunst über die Niederlande und den Norden Deutschlands, wo namentlich Lübeck und Rostock Pflanzstätten derselben wurden. In Augsburg wirkte 1468 Günther Zainer (s. d.). Große Berühmtheit erwarb sich, jedoch hauptsächlich auf dem fremden Boden Italiens, ein Augsburger Erh. Radolt. Er gehörte zu den fahrenden Buchdruckern, die ihre Werkstätten aufschlugen, wo sie Beschäftigung fanden. Am meisten glänzt in Augsburg Hans Schönsperger der Aeltere. Hans Froschauer dort lieferte das erste Werk mit Musiknotendruck (s. Noten), jedoch waren diese in

Holz geschnitten und nicht beweglich. Im J. 1471 kehrte die Kunst in Straßburg, das Zeuge ihrer ersten Anfänge gewesen, ein. Heinr. Eggestein und Joh. Mentelin dort haben sich berühmte Namen gemacht. In Ulm, damals eine reiche und wichtige Stadt, in welcher der Bilderdruck blühte und die mit Spielkarten ein großes Ausfuhrgeschäft betrieb, machten sich Ludw. Hohenwang (1473), Joh. Zainer (1473) und Leonh. Holl (1482) verdient. Der Vater der Typographie Nürnbergs war Joh. Sensenschmied, ein durch seine Gelehrsamkeit und durch die Correctheit seiner Druckwerke bekannter Buchdrucker (1473), der später nach Augsburg zog. In Nürnberg hatte der berühmte Astronom Joh. Regiomontanus (s. d.) eine Officin. Leipzig, das später einen so bedeutenden Ruf als Druckstadt einnehmen sollte, erhielt erst durch den gelehrten Andr. Frißner, einen Schüler Sensenschmied's, 1481 eine Presse.

Italien, wo die Dichtkunst in hoher Blüte stand und die Wissenschaft namentlich von den durch die Eroberung Konstantinopels geflüchteten Gelehrten gepflegt und durch hochgebildete, kunstsinnige Fürsten aufgemuntert wurde, gebührt unter allen fremden Ländern der Ruhm, die B. zuerst aufgenommen, vervollkommnet und in der edelsten Weise benutzt zu haben. Italien hat zwar auch den Versuch gemacht, die Erfindung für sich selbst in Anspruch zu nehmen, doch sein Pamphilo Castaldi bleibt trotz des ihm in seiner Vaterstadt Feltre errichteten Monuments nur eine mythische Erfindergröße. Die erste Druckerei in Italien wurde von den Deutschen Arnold Pannartz und Konr. Sweynheym, wahrscheinlich Schülern Gutenberg's, in dem Kloster Subiaco bei Rom 1465 angelegt. In Rom druckte im J. 1467 ein anderer Deutscher, Ulrich Hahn, durch den Cardinal Torquemada dorthin berufen. Erst 1469 kam die Kunst nach Venedig, überflügelte aber dort in dem mächtigen und reichen Emporium des Handels und der Wissenschaft alle andern Städte Italiens. Joh. von Speyer druckte dort 1469 das erste Buch, zugleich ein Meisterwerk, Joh. Wendelin und Joh. von Köln setzten sein Geschäft fort. Als Gutenberg's Bibel erschienen war, sandte der König Karl VII. von Frankreich einen geschickten Graveur, Nikolaus Jenson, nach Mainz, um die Kunst zu lernen, was ihm auch gelang. Jenson ging indeß nicht nach Frankreich zurück, sondern zog nach Venedig, wo er 1470—81 wirkte und große Berühmtheit erwarb. Er vollendete die Umgestaltung der röm. Schrift in die heutige sog. Antiqua und fertigte auch sehr schöne goth. sowie griech. Schriften. Der Augsburger Erh. Radolt lieferte hier das erste Werk mit mathem. Figuren und druckte auch zuerst mit Gold. Einen bedeutenden Namen hat auch Christoph Valdarfer. Vor allen aber glänzt als typographischer Stern erster Größe Pius Aldus Manutius, der Stammvater der berühmten Buchdruckerfamilie. (S. Manutius und Aldinen.) Mailand und Florenz erhielten die ersten Pressen durch Eingeborene; sie wurden wahrscheinlich von Philippus de Lavagna in Mailand eingeführt, während ein Goldschmied Bernardo Cennini mit großen Opfern solche in Florenz errichtete, wohin 1477 Nicolas von Breslau zog, der dort das erste Werk mit Metallhochschnitten druckte. In Spanien machen sich Barcelona, Valencia, Saragossa und noch andere die Priorität der Einführung streitig; sie fand um das J. 1474 statt. In Portugal wurde die Druckerei durch Juden zuerst geübt, und das erste Buch war ein hebr. Commentar über den Pentateuch. Nach Frankreich wurde von dem Rector Joh. Heinlein (Joh. von Stein) in Paris auf des gelehrten Wilh. Fichet's Veranlassung Ulrich Gering von Konstanz, Martin Krantz aus Basel und Michael Friburger aus Kolmar 1470 einberufen; sie gingen 1478 nach Deutschland zurück. In den Niederlanden war Laurens Coster's (s. d.) nebelhafte Erfindung spurlos verschwunden, und die Kunst mußte, wenn überhaupt früher dort gekannt, aus Deutschland wieder eingeführt werden. Im J. 1473 druckte Dierck Martens in Aalst in Ostflandern. In Brügge, der reichen Handelsstadt, wo die Kunstindustrie der Herstellung kostbar ausgestatteter Manuscripte besonders blühte und von dem kunstsinnigen burgund. Hofe unterstützt wurde, gründete Colard Mansion, als Illuminator, Autor und Drucker wirksam, 1476 eine Officin, die sich durch ihre eigenthümliche semigoth. Schrift auszeichnete. Amsterdam erhielt erst zum Beginn des 16. Jahrh. eine Presse. Nach England brachte sie 1474 William Caxton (s. d.), der die neuen Druckerzeugnisse am Hofe von Burgund hatte kennen lernen. Er, wie seine nächsten Nachfolger Wynkyn de Worde und Rich. Pynson werden von den Engländern hoch in Ehren gehalten. Skandinavien erhielt die Kunst durch den Deutschen Joh. Snell, der erst in Odense in Dänemark (1482) druckte und dann 1483 die erste Druckerei in Stockholm anlegte. Der erste Buchdrucker Kopenhagens war Gottfr. von Ghemen, wahrscheinlich aus Westfalen stammend. Auch die slaw. Länder eigneten sich bald die Erfindung an. Böhmen, wo zur Zeit der Erfindung hohe Bildung herrschte, besaß schon 1471 in Pilsen die erste Presse, Prag erhielt seine erste 1478. Polen, das damals in seiner Blüte

ſtand, nahm auch die Kunſt raſch auf, und 1491 wurde das erſte Buch in Krakau gedruckt. In Rußland ſoll 1493 in Tſchernigow ein Buch in illyr. Sprache mit cyrill. Schriften erſchienen ſein, die erſten Bücher in ruſſ. Sprache wurden jedoch im Auslande gedruckt. Selbſt die Türkei, wo die Buchdruckerei nur verſtohlen ausgeübt werden konnte, hat Drucke aus dem 15. Jahrh. aufzuweiſen, die im geheimen von Juden hergeſtellt wurden. Ungarn hatte ſchon 1473 in Ofen eine Buchdruckerei.

Somit war die B. mit dem Beginn des 16. Jahrh. überall in Europa verbreitet, und es beginnt jetzt ihr goldenes Zeitalter. Gelehrte widmen ſich mit Hingebung der neuen Kunſt, und hervorragende Familien, die man als den Adel unter den Buchdruckern bezeichnen könnte, bewähren durch Jahrhunderte die Trefflichkeit ihrer Leiſtungen. Das Licht der Reformation nimmt die Preſſe in vollem Maße in Anſpruch. Gebildete und kunſtſinnige Fürſten, vor allem der Kaiſer Maximilian I., widmen der B. ihre volle Aufmerkſamkeit. Die Künſtler wenden ſich mit Vorliebe der xylographiſchen Illuſtration zu. In letzterer Richtung iſt es namentlich Deutſchland, das eine Anzahl von Künſtlern aufzuweiſen hat, obenan Albr. Dürer und Hans Holbein den Jüngern. Kaiſer Maximilian veranlaßte eine Reihe von xylographiſch-typographiſchen Kunſtwerken, unter welchen der «Theuerdank» meiſterhaft von Hans Schönſperger dem Aeltern (1481—1523) in Augsburg ausgeführt wurde (vgl. auch die Artikel: Burgkmair, Wohlgemuth, Weiß-Kunig). In Nürnberg blühte die Familie von Anton Koberger, genannt der König der Buchhändler und Buchdrucker. Bedeutende Thätigkeit entwickelten ebenfalls Sigismund Feyerabend (geſt. 1590) und Chr. Egenolph (1513—55) in Frankfurt a. M. Einen blühenden Druckort bildete Wittenberg mit ſeinem Bibeldrucker Hans Lufft. Der wiſſenſchaftliche Buchdruck fand ſchon damals in Leipzig eifrige Pflege. In der Schweiz war Baſel ein bedeutender Druckplatz, wo Joh. Froben, ein ebenſo gelehrter Mann wie geſchickter Buchdrucker, wirkte, der in intimem Verkehr mit Hans Holbein dem Jüngern und mit Erasmus ſtand (1491—1527). Ebenfalls angeſehen waren Joh. Oporin (1549—66) in Baſel und Chriſtoph Froſchauer in Zürich, der namentlich viele Ausgaben der Bibel, ſelbſt eine engliſche, druckte. In Italien behauptete die Familie der Manutius, die mit Aldus II. am 28. Oct. 1597 ausſtarb, den erſten Platz; ihre Ausgaben, die Aldinen (ſ. d.), ſtehen noch heute in hohem Anſehen. Mehr als dieſe Familie war die der Giunta's in Florenz durch äußeres Glück begünſtigt. Für den hebr. Druck machte ſich Dan. Bomberg (1517—50) in Venedig berühmt. Die Holzſchnittillustration entwickelte ſich in Italien nicht in demſelben Maße wie in Deutſchland, doch blieb Albrecht Dürer nicht ohne Einfluß auf dieſelbe. Nur in dem ſog. Clairobſcur-Druck behauptete Italien ein Uebergewicht. (S. Hugo da Carpi und Andrea Andreani.) Die Blüte der durch Unterſtützung feingebildeter Fürſten und Großen, ſowie durch eine reiche unabhängige Bürgerſchaft geförderten literariſchen Cultur ging mit dem Ende des 16. Jahrh. zurück, mit ihr verfiel zugleich die B., um erſt ſpät mit der errungenen nationalen, politiſchen und Preßfreiheit wiederaufzuleben. Wie Italien in ſeiner Blütezeit zeigt Frankreich eine Reihe von tüchtigen Männern und ganze Familien, die die Ehre der Kunſt behaupteten. Hervorragend iſt beſonders die Familie Etienne oder Stephanus (ſ. d.), deren Stammvater Heinr. Stephanus war und deren letzter Sproſſe unter wenig glücklichen Verhältniſſen im März 1598 ſtarb. Gefeierte Namen ſind unter anderm auch Anton Bérard, Paul Pigouchet, Gottfr. Tory, Joh. de Brie, Thielmann Kerver, Simon Voſtre u. a., welche namentlich die reichverzierten und illuſtrirten «Livres d'heures» druckten. Aus den Preſſen des Jodocus Badius (Aſcenſius) ſtammen über 400 Werke, die ſich durch Correctheit und Schönheit auszeichnen. Außer Paris ſpielt nur Lyon eine wichtige Rolle in der Buchdruckergeſchichte Frankreichs, namentlich durch die Production einer großen Anzahl von illuſtrirten Werken. Unter den dortigen Druckern zeichnet ſich der Deutſche Sebaſt. Gryphius durch die Eigenthümlichkeit ſeiner Schrift und die Schönheit des Drucks aus. Die Kunſt verfiel in Frankreich nie ganz, und die unter Ludwig XIII. von dem Cardinal Richelieu gegründete königl. Buchdruckerei blieb unter allen Regierungswechſeln immer eine Pflanzſtätte des edlern Geſchmacks.

Wenn es auch lange dauerte, ehe die Kunſt in den Niederlanden Wurzeln ſchlug, ſo wurden dieſe um ſo feſter. Die Blütezeit der B. währte dafür dort weit länger als anderwärts, ja ein vollſtändiger Verfall iſt eigentlich nie eingetreten. Wie in der holländ. Malerei, ſo blieben auch in der Buchdruckerei Sauberkeit und Sorgfalt in allen Einzelheiten beſondere nationale Kennzeichen. Von ſchönen, durch die Phantaſie der Künſtler illuſtrirten Werken gingen nur wenige aus Holland hervor, aber eine große Zahl nützlicher Werke und werthvoller Ausgaben der Claſſiker. Als hauptſächlichſten Trägern der B. begegnen wir hier wie in Italien und Frank-

reich mehrern berühmten Familien, namentlich Blaeu, Plantin und Elzevier (s. d.). Letztere hat den größten Ruf erlangt. Sie wurde von Ludw. Elzevier (geb. um 1540) gegründet und endete in einer mit ihrem frühern Ruhme wenig stimmenden Weise mit Abraham II. (30. Juli 1712).

Während die B. in andern Ländern ihre Blütezeit hatte, mußte sie in England, wo die Presse später so frei und mächtig werden sollte, harte Kämpfe bestehen, und nicht wenige Buchdrucker hatten ihre Ueberzeugungstreue mit Kerker oder Tod zu büßen. Typographisch hervorragende Familien finden wir hier nicht. Eine Wichtigkeit hat Schottland als Heimatsstätte der Stereotypie (s. d.) erlangt, die dort von William Ged (gest. 1750) erfunden wurde. Der skandinav. Norden bietet nichts Hervorragendes; erwähnt sei nur, daß der berühmte Astronom Tycho Brahe unter die dän. Buchdrucker zählt und auf seinem Schloß Uranienburg auf der kleinen Insel Hveen eine Buchdruckerei eingerichtet hatte, woselbst er seine eigenen Werke druckte. In Rußland förderte Zar Peter I. die B. und führte die russ. Schrift ein. Was die Einführung der B. in die übrigen Welttheile betrifft, so wissen wir, daß die Chinesen den xylographischen Buchdruck bereits im 10. Jahrh. übten, und zwar fast ganz in derselben Weise, wie den xylographischen Reibedruck. Die Eigenart der chines. Schriftzeichen, die Feinheit des Papiers, die Billigkeit der menschlichen Arbeit und die Handgeschicklichkeit der chines. Arbeiter ließen das Bedürfniß unserer Druckweise nicht recht aufkommen. Die Missionare hatten jedoch schon zum Ausgang des 16. Jahrh. verborgene Pressen in Peking. In Japan wurde 1591 durch Missionare gedruckt. Trankebar sah 1723 eine vollständige Bibel in tamul. Sprache erscheinen. Die Klöster vom Libanon und Damascus beherbergten schon zu Anfang des 17. Jahrh. Officinen, ja es wird sogar behauptet, daß portug. Missionare 1521 in Abessinien gedruckt hätten, doch ist das nicht erwiesen. In Mexico lieferte Joh. Kroberger, ein Deutscher, um 1540 den Erstlingsdruck, die «Doctrina» Joh. Cumarga's mit goth. Typen. Als Vater der nordamerik. Typographie gilt der engl. Prediger Joseph Glover, der eine Druckerei nach Amerika überführte, aber unterwegs starb. Seine Witwe gründete jedoch in Cambridge eine Druckwerkstätte, aus welcher 1638 das erste Buch Amerikas, «The freeman's oath» hervorging.

Auf die Blütezeit der B. folgte eine Periode des vollständigen Daniederliegens der Kunst, während die Völker Europas ihre Kräfte unter innern Unruhen oder blutigen äußern Kämpfen aufrieben. Die Cultur und Literatur siechten fast überall dahin und mit ihnen die Druckkunst, die von ihnen Nahrung erhielt. Diese trübe Zeit dauerte in einem Lande länger als in dem andern, hinterließ in einem tiefere Spuren als in dem andern, in keinem jedoch tiefere als in Deutschland und Italien. Erst die Zeit um das dritte Jubelfest der Erfindung Gutenberg's, 1740, kann als ein Wendepunkt zum Bessern betrachtet werden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. traten in allen Ländern Männer hervor, die nächst dem Erfinder und ihren ersten Nachfolgern als Reformatoren der B. die höchsten Ehren verdienen. In Deutschland war es J. G. J. Breitkopf (gest. 1794), in Italien Giamb. Bodoni (gest. 1813), in Spanien Joach. Ibarra (gest. 1785), in Frankreich die Familie Didot, in England John Baskerville (gest. 1775). Die Fortschritte der Mechanik zum Beginn des 19. Jahrh. förderten die Arbeiten dieser Männer weiter. Schon Wilh. Haas, Vater und Sohn, in Basel hatten zu Ende des 18. Jahrh. den Reigen mit der Verbesserung der Handpresse eröffnet. Die ganz eiserne Presse verdanken wir einem engl. Magnaten Lord Charles Stanhope. Auch die praktische Einführung der Stereotypie war das Werk des Lord Stanhope. Dem Gebäude setzte jedoch der Deutsche Friedr. König (geb. 17. April 1774) durch die Erfindung der Schnellpresse (s. d.) die Krone auf, und der 27. Nov. 1814, an welchem die «Times» ihren Lesern verkündete, daß sie ohne Hülfe von Menschenhänden gedruckt sei, ist ein Merktag in der Geschichte der B. Aber ohne die Erfindung der Papiermaschine würde die Schnellpresse ihre Mission nur unvollkommen erfüllt haben können, denn die kleinen Bogen, welche man durch Handfabrikation erzielte, würden nicht genügt haben, um den wachsenden Verbrauch zu decken.

Mit den Bedürfnissen der Typographie hielt anderntheils auch die Holzschneidekunst Schritt, die bald ein so mächtiger Hebel für die Verallgemeinerung der Bildung werden sollte. Als Wiedererwecker ehren wir den Engländer Thomas Bewick (gest. 1818). Die Stereotypie gewährte das Mittel der Vervielfältigung und alle Länder konnten durch diese an den Früchten der neuerweckten Holzschneidekunst theilnehmen, bis die Galvanoplastik eine noch vollkommenere Reproduction zuließ, als die Stereotypie. Berücksichtigt man noch Senefelder's Erfindung der Lithographie und Daguerre's Benutzung des Lichts für graphische Zwecke (s. Photographie), so sieht man, daß die Welt, als man 1840 das 400jährige Jubelfest der B. beging, bereits in den Besitz aller der wichtigen Erfindungen, welche für die allgemeine Verbreitung

des Gedankens des Schriftstellers oder des Künstlers wirken müssen, gelangt war. Die seit diesem Jubelfeste verflossene Zeit ist jedoch reich an weitern Fortschritten dieser Erfindungen, an welchen fast alle Nationen theilhaben. Von da ab hört deshalb auch die Geschichte der B. auf, eine nach Ländern oder einzelnen Persönlichkeiten zu scheidende zu sein. Die B. nimmt mehr und mehr den Charakter der Fabrikation, wenn auch im besten Sinne des Wortes, an, welche durch tüchtige Werkmeister, Factore, geleitet wird, während der Principal, selbst wenn er technische Ausbildung genoß, mehr ein kaufmännischer Geschäftsmann geworden ist, der durch Kapital, Geschick und Routine das Geschäft belebt und gewinnbringend macht.

Dem rastlosen Streben unserer Zeit gemäß waren die technischen Verbesserungen ganz besonders darauf gerichtet, die Schnelligkeit der Arbeit zu fördern, ohne deshalb der Gitte Eintrag zu thun. Die Schnellpresse wurde in einer Weise vervollkommnet, daß die zartesten Illustrationswerke darauf in einer Ausführung hergestellt werden konnten, die nicht von den Leistungen der Handpresse übertroffen wurden. Das Aufblühen der periodischen illustrirten Literatur war ermöglicht, welche mit der Gründung des «Penny-Magazine» 1832 ihren Anfang nahm und mit dem Erscheinen der «Illustrated London News» eine neue Aera begann, die in Deutschland mit der ersten Nummer der «Illustrirten Zeitung» im J. 1843 inaugurirt wurde. Den Tageszeitungen genügten jedoch bei der zunehmenden polit. Freiheit und Theilnahme des Volks an dem Staats- und Gemeindeleben die Größe und die Schnelligkeit der Druckmaschinen noch nicht; man baute daher Maschinen, die den Bogen gleichzeitig auf beiden Seiten druckten; man stereotypirte den Satz und druckte mehrere Bogen zusammen auf einer Presse oder gleichzeitig auf verschiedenen Pressen; man legte die Platten auf ein Segment eines großen Cylinders, der von bis zu zehn kleinern Druckcylindern umgeben war, und druckte so in einer Presse bei einer Umdrehung des Satzcylinders bis zu zehn Exemplaren. Fächerartige Vorrichtungen ersetzten die zehn Arbeiter, welche sonst erforderlich gewesen wären, um die Bogen aufzufangen. Auch das Durchziehen der großen Bogen durch das Wasser behufs des Feuchtens wurde durch mechan. Feuchtapparate besorgt, welche entweder die Bogen über Cylinder mit nassen Filzen führten oder sie durch einen Sprühregen befeuchteten. Zum Zweck des zwei- oder dreimaligen Falzens construirte man die Falzmaschine. Doch alle die erwähnten Erfindungen waren noch nicht hinreichend, bis es dem Amerikaner Will. Bullock gelang, einen bereits von Aloys Auer in Wien und andern, selbst von dem Erfinder der Schnellpressen gehegten Gedanken in wirklich praktischer Weise zur Ausführung zu bringen und eine Maschine zu construiren, die den Druck auf endlosem Rollenpapier vollführte. In England wurde die Idee sofort von den Besitzern der «Times» aufgefaßt, deren «Walterpresse» in der Stunde 12,000 Bogen von acht Seiten in dem enormen Timesformat feuchtet, auf beiden Seiten bedruckt, in Bogen durchschneidet und gedruckt auf Haufen legt, ohne daß eine Menschenhand dabei thätig ist, von dem Augenblicke ab, wo die Stereotypplatte auf die Cylinder gelegt wurde und die Maschine das eine Ende der Papierrolle gefaßt hat. Man kann auch die Falzmaschine mit der Schnellpresse in Verbindung bringen, sodaß die Bogen gleich zum Versenden fertig aus der Maschine kommen. Um solche Resultate zu erzielen, mußte die Erfindung der Papierstereotypie vorangegangen sein, ohne welche die Herstellung der gebogenen Stereotypplatten, welche die Satzcylinder der «Endlosen» bekleiden, unmöglich gewesen wäre. Auch die verbesserten Druckwalzen waren eine Vorbedingung, da nur diese die Festigkeit, verbunden mit der Elasticität, und die Unempfänglichkeit für die Einwirkung der Temperatur und der Witterung besitzen, die bei der enormen Arbeitsschnelligkeit und starken Reibung erforderlich sind, um sicher und ohne Aufenthalt fortarbeiten zu können. Mit der großartigen Steigerung der Schnelligkeit im Drucke hat die Lieferung des Satzes nicht Schritt gehalten. Die Methode ist ganz dieselbe geblieben, wie zur Zeit der Erfindung der Kunst. Zwar hat man Setzmaschinen (s. d.) in Menge erfunden und diese in neuester Zeit auch wesentlich verbessert, hat sie jedoch nicht auf eine Stufe bringen können, daß sie sich zu dem Handsetzen so stellen wie die Schnellpresse zur Handpresse. Die Gießmaschinen (s. Schriftgießerei) sind so unentbehrlich wie die Schnellpressen und verhältnißmäßig in ihren Leistungen diesen nahezu, wenn auch nicht ganz ebenbürtig geworden und man hat solche, welche automatisch die Buchstaben gießen, schleifen, hobeln und zum Verpacken fertig aufstellen.

Wie für den Werk- und Zeitungsdruck, so schaffte die neuere Zeit auch große Erleichterung für den Accidenz- und Farbedruck. Die Schriftgießereien suchten durch einen großen Reichthum an verzierten Schriften, Zitgen, Einfassungen, Ornamenten, Unterdruckstypen und Vignetten aller Art (Polytypen) dem Buchdrucker den Kampf mit der Lithographie möglich zu

machen. Erleichtert wurde derselbe durch die Einführung der Zweifarbenmaschine, auf welcher man zu gleicher Zeit zwei Farben drucken konnte, ohne durch die Schwierigkeit gehindert zu sein, welche das Passen der Farben bei dem Druck einer Farbe nach der andern, namentlich auf Grund der Veränderung des gefeuchteten Papiers, verursachte. In Amerika und England hat man Maschinen, die noch mehr Farben gleichzeitig drucken und Vorzügliches liefern, ja selbst von endlosem Papier drucken. Ein weiteres Hülfsmittel für den Accidenzdruck bietet auch die kleine sog. Tretmaschine, amerik. Ursprungs, die von einem Burschen bewegt und bedient werden kann und stündlich eine große Anzahl von Exemplaren liefert. In Deutschland hat diese Maschine noch keinen allgemeinen Eingang gefunden. Die Dienstbarmachung der Schnellpresse für lithographische Arbeiten hat jedoch der Typographie den Kampf mit der Lithographie neuerdings in vielen Fällen erschwert und erstere auf dem Felde des eigentlichen Bilderdrucks mit seltenen Ausnahmen unmöglich gemacht, trotzdem daß der Buchdruck auch in dieser Richtung Vortreffliches leisten kann, was namentlich in Wien bewiesen worden ist. Wenn auch die vortrefflichen Eigenschaften des Buchsbaumholzes es gestatten, die höchste Kraft mit größter Zartheit in dem Holzschnitt zu vereinigen, so vermag dieser doch nicht immer den Ansprüchen auf Schnelligkeit und Billigkeit, welche die Hast und steigende Concurrenz dem Illustrationswesen stellen, zu entsprechen. Es ist auch gelungen, in der Chemitypie (s. d.) und Zinkhochätzung ein Verfahren zu finden, deren Erzeugnisse in einer gewissen Richtung Vorzüge vor dem Holzschnitt haben, nämlich wo es sich um Wiedergabe von Schrift handelt, also vorzugsweise bei Plan- und Kartenzeichnungen, die stets eine Klippe für den Holzschneider waren. Welchen weitern Einfluß der Lichtdruck auf die Typographie üben wird, läßt sich noch nicht voraussehen.

Was die Güte der Leistungen betrifft, so stehen die verschiedenen maßgebenden Länder ziemlich auf derselben Stufe der Entwickelung, wenn auch jedes Land seine Eigenthümlichkeiten behauptet und in einer Branche mehr, in einer andern weniger sich auszeichnet. In allen Hauptsachen können wir drei große typographische Gruppen unterscheiden, die germanische, die romanische und die anglo-amerikanische. An der Spitze der ersten Gruppe, welche als besonderes Kennzeichen die Fracturschrift als Hauptschrift beibehalten hat, steht Deutschland mit Oesterreich, gefolgt von der Schweiz, Dänemark und Norwegen. Ihrem ganzen Wesen und Betrieb nach schließen sich an diese Gruppe auch Schweden, obwol fast ausschließlich der Antiquaschrift sich bedienend, ferner Rußland und die Donauländer. Holland steht ziemlich isolirt inmitten der drei Gruppen. In der roman. Gruppe hat selbstverständlich Frankreich die Führerschaft; zu ihr gehören außerdem Belgien, Spanien, Portugal, Italien, der Orient und Südamerika. Die dritte Gruppe bilden England, Amerika, das sich keineswegs blos als typographisches Appendix von England ausgebildet hat, und die vielen engl. Colonien, sowie das ganze für die Civilisation geöffnete Ostasien.

Als das Land, in welchem der Sinn für die Erzeugnisse der Typographie als solche am allgemeinsten verbreitet ist, kann Frankreich bezeichnet werden. In Frankreich werden eine große Zahl von Ausgaben für Bibliophilen gedruckt, und hier war der rechte Boden für die Rückkehr zu den sog. Renaissance- und Elzevierschriften und zu der decorativen Typographie im Gegensatz zu der illustrirten. Im ganzen genommen ist die franz. Typographie conservativ und sie kehrt immer zu den Schriften der frühern königl. Druckerei und der Didots zurück, wenn sie Mustergültiges schaffen will. Auch England zeigt sich im ganzen conservativ und einfach. Es hält auf seine, dem Auge sehr wohlthuenden runden und etwas derben Schriften und verschmäht das Bunte der vielen Zierschriften. Nicht ganz so denkt Amerika, wo die enormen Bedürfnisse der täglichen Zeitungen und des geschäftlichen Lebens Schriften der mannichfachsten Art hervorbrachten, darunter vieles Schöne, manches Bizarre, alles aber technisch vortrefflich. In Deutschland haben die Officinen den Nachtheil, daß sie ihre Kräfte nach zwei Richtungen hin zersplittern müssen, indem jede deutsche Buchdruckerei eigentlich deren zwei in sich schließt, eine für die Fractur und eine für die Antiqua eingerichtete. Daß dies auf die Entwickelung eines bestimmten typographischen Geschmacks in Deutschland nachtheilig gewirkt hat, läßt sich nicht verkennen. In keinem Lande wechselt die Mode in den Schriften so schnell wie hier; in keinem sind die Schriftgießer unermüdlicher, den Buchdruckern ihre originalen oder importirten Neuigkeiten so oft zu octroyiren. In keinem Lande dürfte aber auch andererseits für die typographischen Bedürfnisse der Wissenschaft in ergiebigerer Weise gesorgt sein.

B. Technisches. Die Arbeiten, deren technische Herstellung der Buchdruckerei zufallen, theilen sich in drei Klassen: Werk-, Zeitungs- und Accidenzarbeiten. Werkdruck nennt man den eigentlichen Bücherdruck, einschließlich des Drucks von wöchentlich oder seltener erscheinen-

den Zeitschriften, deren Vertrieb hauptsächlich dem Buchhandel zufällt. Der Zeitungsdruck hat die Aufgabe, die täglich oder mehrmals wöchentlich erscheinenden polit. Tage- und die Anzeigeblätter, bei welchen Schnelligkeit ein Haupterforderniß ist, fertig zu stellen; der Accidenzdruck umfaßt alle die Druckarbeiten, welche die vielen Bedürfnisse in dem bürgerlichen, gewerblichen und geselligen Leben mit sich bringen. Jede Klasse dieser Arbeiten erfordert zwei voneinander ganz verschiedene Thätigkeiten: die des Setzens und die des Druckens. Die Typographen theilen sich demgemäß in zwei Klassen: Setzer und Drucker; letztere werden, wenn sie die Maschine (Schnellpresse) bedienen, Maschinenmeister genannt. Nur selten übt ein Arbeiter beide Funetionen aus; er wird dann «Schweizerdegen» genannt und findet gewöhnlich nur in ganz kleinen Druckereien Unterkommen. Der Setzer bildet, indem er Buchstaben an Buchstaben reiht, Zeilen, Seiten, Bogen; der Drucker gibt dem Satz die sichtbare Gestalt, indem er ihn mit Farbe einreibt und in der Presse auf Papier abzieht. Wird die Arbeit durch die Schnellpresse gedruckt, so fallen dem Maschinenmeister nur die vorbereitenden Arbeiten und die Ueberwachung der Maschine zu.

Wenn der Setzer das fertige Typenmaterial (s. Schriftgießerei), d. h. nicht allein die mit einem Schriftbild in verkehrter und erhabener Darstellung versehenen Stücke, sondern auch die niedrigern Metallkörper, deren Anwesenheit nur durch den Raum zwischen den Wörtern, sowie bei Absätzen, Kapiteln u. s. w. bemerkbar ist, aus der Schriftgießerei empfängt, muß er sie, um sie für den Satz benutzen zu können, erst in einen Schriftkasten einlegen, in welchem jede Sorte von Buchstaben und Zeichen ein Fach hat, das je nach dem öftern Vorkommen größer oder kleiner und der die Typen greifenden Hand des Setzers näher oder ferner liegt. Die Zahl dieser Fächer ist, je nach der Zahl der zu einer Sprache oder Schriftgattung gehörenden Schriftzeichen, verschieden. Die Fractur verlangt 110 Fächer, die Antiqua dagegen 166, was daher rührt, daß die Antiqua, wenn man mit ihr fremde Sprachen setzen will, eine große Zahl accentuirter Buchstaben, sowie der halbgroßen Anfangsbuchstaben (Capitälchen) erfordert. Am complicirtesten sind die Kästen einiger orient. Schriften: Hebräisch, Arabisch, Sanskrit (von Chinesisch und Hieroglyphen nicht zu reden), welche mehrere hundert Fächer gebrauchen, theils wegen vieler Accente, theils wegen mancherlei Ansatzstücke. Der Musiknotensatz verlangt einen Kasten mit über 300 Abtheilungen.

Der Setzer steht vor dem mit Typen gefüllten Setzkasten, der in Brusthöhe des Setzers schräg auf dem Setzpult (Setzregal) ruht, in dessen unterm Theile gewöhnlich Raum für fünf bis sechs weitere Schriftkästen ist. Das abzusetzende Manuscript (so nennt der Setzer seine Vorlage, selbst wenn es ein gedrucktes Blatt ist) ruht auf einem lineal förmigen, mit einer eisernen Spitze versehenen Holze (Tenakel) und wird durch ein gespaltenes Querholz (Divisorium) festgehalten. Das Divisorium wird, je wie der Setzer setzt, heruntergerückt. In der linken Hand hält er den, gewöhnlich eisernen, «Winkelhaken», den man mit einem langen, schmalen Kästchen vergleichen könnte, dessen vordere Längenwand fehlt, während die eine Seitenwand, wie es die Länge der Zeile erfordert, gestellt werden kann. Der Setzer ergreift mit dem Daumen und dem Zeigefinger der rechten Hand einen Buchstaben nach dem andern und reiht sie von links nach rechts im Winkelhaken auf einen an die hintere Wand desselben gelegten Metallstreifen (die Setzlinie), dessen Höhe die der Typen etwas überschreitet. Die Lage der Type ist so, daß der halbrunde Einschnitt am Fußende der Type (Signatur) nach vorn gerichtet ist. Nach jedem Wort bringt der Setzer eine niedrige Type ohne Schriftbild an, um den nöthigen Zwischenraum hervorzubringen. Da jedoch jede Zeile mit einem vollen Worte oder wenigstens mit einer vollen Silbe schließen muß, so ist der Setzer oft in der Lage, einige Buchstaben für die folgende Zeile zurückstellen oder Platz für noch einige schaffen zu müssen. Dies kann nur geschehen, indem im erstern Falle der Raum zwischen den einzelnen Worten durch Einschieben von Ausschlußstückchen vergrößert, im letztern Falle durch Wegnehmen der größern und Ersatz derselben durch kleinere Ausschlußstückchen verringert wird. Dieses «Ausschließen» ist eine der wichtigsten Arbeiten des Setzers. Denn von der richtigen Raumvertheilung hängt die Schönheit, von der gleichmäßigen Festigkeit des Ausschließens die Sicherstellung gegen das Auseinanderfallen der vielen einzelnen, selbst die Zahl von 100,000 überschreitenden Theilchen, ab, aus welchen ein Bogen zusammengesetzt ist. Nach den Interpunktionszeichen, namentlich nach dem Punktum, wird ein größerer Raum gelassen, zwischen den einzelnen Wörtern ein kleinerer, etwa einem kleinen n (Halbgeviert) gleicher. Zum Ausfüllen werden dicke, mittlere und dünne «Spatien» benutzt. Ist eine Zeile fertig gesetzt, so zieht der Setzer die Setzlinie heraus, legt sie über die fertige Zeile und drückt sie an diese, die eine Neigung hat, in der Mitte herauszubrechen, fest an und

fängt nun die zweite Zeile an. Sollen die Zeilen nicht ganz dicht aneinanderstehen, so wird der Zwischenraum durch dünne kurze Bleistücke, «Durchschuß», oder durch längere, «Regletten», hervorgebracht. Ist der Winkelhaken voll von Zeilen (er faßt etwa 10 Zeilen des Conversations-Textes), so stellt der Setzer denselben auf den Rand des Setzkastens, legt die Setzlinie über die letzte Zeile und hebt nun mit den Daumen, den Mittel- und Zeigefingern beider Hände den Satz mit einem festen Griff aus dem Winkelhaken und auf das «Schiff», d. h. eine Zinkplatte mit einem niedrigen Rand von Holz, welcher mit Messing ausgefüttert ist, und fährt mit diesen Manipulationen fort, bis er so viele Zeilen aufeinandergefügt, als zu einer Seite des Werks gehört. Ist eine solche «Columne» fertig, die Ueberschrift (Columnentitel) und der Fuß (Unterschlag) in Ordnung, so umwickelt der Setzer sie vorsichtig mit festem Bindfaden, «Columnenschnur», und ist nun im Stande, sie leicht zu handhaben, um sie auf ein Satzbret oder einen Schließtisch zu stellen. Dies wiederholt er, bis alle die zu einem Bogen gehörenden Columnen beisammen sind. Der Setzer hat nun besonders Achtung zu geben, daß die Stellung der Schriftseiten der beiden «Formen», von welchen die eine die Vorderseite, die andere die Rückseite des Bogens füllt, so geordnet sind, daß die Seitenzahlen, wenn der Bogen gefalzt ist, richtig aufeinanderfolgen. Ist der Bogen in dieser Weise «ausgeschossen» und der Raum zwischen den einzelnen Columnen durch Einfügung größerer, hölzerner oder bleierner Körper, «Stege», ausgefüllt, so legt man um das Ganze einen eisernen Rahmen; der übrige Raum wird mit Stegen ausgefüllt und die vielen einzelnen Bestandtheile werden durch Keile oder Schrauben fest aneinander gedrückt, sodaß es möglich ist, den Rahmen mit der Schrift zu transportiren, ohne daß man zu befürchten hat, daß der Satz auseinanderfällt, was indeß trotz aller Vorsicht doch mitunter geschieht; man sagt dann, die Form sei «in Zwiebelfisch gefallen». Die Schriftform wird nun in die Presse gebracht, damit die erste Correctur abgezogen werden kann. (S. Correctur.) Sind die Bogen mit den angezeichneten Fehlern vom Corrector zurück, so berichtigt der Setzer die Fehler, indem er mit Hülfe einer Ahle oder einer feinen Zange die falschen Buchstaben oder Wörter herauszieht und durch richtige ersetzt. Bestehen die zu corrigirenden Fehler jedoch darin, daß Worte oder ganze Sätze doppelt gesetzt («Hochzeiten») oder daß Stellen ausgelassen sind («Leichen»), oder macht der Verfasser wesentliche Aenderungen, so muß der Setzer oft viele Zeilen, ja ganze Seiten anders ausschließen, bis der erforderliche Raum gewonnen oder ausgefüllt ist, was eine sehr mühsame, deshalb auch theuere Arbeit ist. Ist die erste Correctur seitens des Setzers besorgt, so wird eine zweite abgezogen, die gewöhnlich vom Verfasser gelesen wird, dann folgt die dritte, die «Revision». Oft müssen noch mehrere Correcturen abgezogen werden. Ist schließlich der Bogen für die Presse fertig, so muß der Drucker, ehe er druckt, die «Preßrevision» abziehen; diesem folgt, wenn auch die letzten Anstände beseitigt sind, der «Ansichtsbogen», und erst wenn dieser mit dem vidi des Beauftragten versehen ist, kann der Druck beginnen. Die geschilderte Manipulation beim Werkdruck erleidet mancherlei Modificationen bei den Accidenzarbeiten (s. d.) und beim Zeitungsdruck, bei welch letzterm, sowie auch, wenn Werke rasch gefördert werden sollen, eine Theilung der Arbeit eintritt, indem verschiedene Setzer blos Reihen von Zeilen setzen (Packetsetzer), während andere das Bilden der Seiten, Bogen, Zeitungsnummern u. s. w. besorgen (Metteurs en pages).

Die zweite Hauptarbeit, das Drucken, geschieht entweder auf der Handpresse oder auf der Schnellpresse. In dem einen wie in dem andern Falle ist die Vorbedingung für einen guten Druck die vollständig gleichmäßige Höhe der auf dem Fundament stehenden Schriften und die vollständige Ebenmäßigkeit dieses Fundaments, welches den Druck empfangen soll, mit dem vertical wirkenden Tiegel in der Handpresse und der Tiegeldruckmaschine oder dem rotirenden Cylinder in der gewöhnlichen Schnellpresse. Eine vollkommene Ebenmäßigkeit besteht jedoch selten in der Praxis, namentlich in Betreff der Höhe der verschiedenen gleichzeitig zur Verwendung kommenden Schriften, indem eine öfters in Gebrauch gewesene niedriger geworden ist als eine neue. Hier muß nun der Drucker seine Kunstfertigkeit zeigen, indem er versucht, alle Unregelmäßigkeiten, mögen sie in der Schrift oder in der Presse ihre Ursache haben, auszugleichen. Um einen zu großen Druck auf einer Stelle zu beseitigen, schneidet er aus der papiernen Einlage des Pressendeckels oder aus dem ähnlichen Ueberzug des Cylinders die entsprechende Stelle aus. Wo der Druck nicht kräftig genug wirkt, muß er dagegen mit Papierblättchen überkleben, bis die normale Höhe erreicht und somit die Gleichmäßigkeit des Drucks hergestellt ist. Noch schwieriger ist das Verfahren beim Illustrationsdruck. Empfangen alle Theile eines Bildes einen gleich starken Druck, so erhält man ein Bild ohne alle Töne, in welchen der Hintergrund sich ebenso kräftig ausdruckt, wie der Schatten des Vordergrundes. Es handelt

ſich alſo gerade darum, den Druck verſchieden ſtark zu machen. Kräftige Stellen werden durch Papierblättchen höher gemacht, verſchwindende bis auf die Grenze, wo der Strich der zarten Linien zu reißen beginnt, herausgeſchnitten; da jedoch Licht und Schatten fortwährend abwechſeln und oft dicht nebeneinander liegen, ſo müſſen die Papierblättchen mit der größten Sorgfalt den Contouren der betreffenden Stelle folgen. Um dies zu erreichen, macht der Drucker gleich beim Beginn der Arbeit mehrere rohe Abzüge des Bildes, welches er drucken ſoll. Aus dem Abdrucke ſchneidet er nun, indem er den Contouren folgt, die nöthigen Stellen aus und klebt ſie oft mehrfach übereinander, je wie die Uebergänge von Licht zu Schatten, vom Hintergrund zum Vordergrund dies nöthig machen. Die ausgeſchnittenen Bilder befeſtigt er auf einem an dem Deckel oder auf dem Cylinder angebrachten Bogen, auf welchem ein leichter Abdruck abgezogen iſt, ſodaß die betreffenden Stellen ſich genau decken. Er macht einen Probedruck, vergleicht dieſen mit der vom Holzſchneider gelieferten Vorlage und fährt mit der Arbeit fort, bis der richtige Ausdruck erzielt iſt. Der Bogen mit der Zurichtung wird nun mit einem glatten Schutzbogen überdeckt, und der Druck kann nach Reinigung der Schriftform beginnen.

Das zum Bedrucken beſtimmte Papier wurde inzwiſchen gefeuchtet, d. h. lagenweiſe durchs Waſſer gezogen oder mit Waſſer beſpritzt, lagenweiſe mit trockenem Papier untermengt, dann beſchwert oder gepreßt, damit eine ſchwache Feuchtigkeit, welche die Annahme der Farbe fördert, ſich gleichmäßig durch alle Bogen ziehen konnte. Ganz dünnes oder mit ſtarkem Glanz verſehenes, namentlich für ganz feine Acceidenzarbeiten beſtimmtes Papier wird öfters ungefeuchtet gedruckt, dieſe Behandlung iſt jedoch eine ſchwierigere. Nach dem Feuchten und vor dem Bedrucken unterliegt das für feinere Arbeiten, namentlich für Illuſtrationsdruck beſtimmte Papier der Manipulation des Satinirtwerdens, d. h. es wird bogenweiſe zwiſchen Zinkplatten gelegt und dieſe dann in Haufen von 10—20 Stück unter einer ſtarken Preſſung durch Metallwalzen hindurchgezogen; hierdurch erhält das Papier eine ſpiegelglatte Oberfläche.

Die Arbeit des Druckers an der Handpreſſe geſchieht in folgender Art. Die Schriftform ruht auf dem Fundament oder Karren, welcher durch eine Kurbel ſich auf Schienen vor- und rückwärts bewegen läßt. An der rechten Seite des Fundaments iſt der mit Seide überzogene Deckel in Charnieren angebracht. Der Ueberzug wird wieder durch einen Rahmen (Tympan), der mit ſtarker Leinwand überzogen iſt und in den Deckel genau ſchließend ſich einlegen läßt, geſchützt; iſt der Deckel geöffnet, ſo bildet er einen ſtumpfen Winkel mit dem Fundament. An der nach oben gerichteten Seite des Deckels iſt ein zweiter Rahmen (das Rähmchen) in derſelben Weiſe angebracht wie der Deckel am Fundament und mit ſehr ſtarkem Papier überzogen, aus welchem diejenigen Stellen ausgeſchnitten werden, die von der Schrift beim Drucken getroffen werden ſollen, denn hinter dem ausgeſchnittenen Rähmchen und auf dem Deckelüberzug liegt der zu bedruckende Bogen geſchützt, feſtgehalten durch die nicht ausgeſchnittenen Theile des Rähmchens. Zu rechter Hand hat der Drucker den Farbetiſch, zur linken eine hohe Bank mit dem Papierhaufen. Das Einſchwärzen der Schrift, welches bei jedem Exemplar erneuert wird, wurde früher durch zwei «Ballen» bewerkſtelligt, jetzt mittels gallertartiger Walzen, die auf der Achſe eines mit Handgriffen verſehenen Walzengeſtells rotiren, wenn der Drucker mit der Walze hin und her über die Schriftform fährt. Die Walzen beſtehen aus einer Miſchung von Syrup und Leim, oder von Leim und Glycerin. Die Farbe iſt in der Hauptſache aus Leinöl, Firnis und Kienruß, für feinere Sorten mit Zuſatz von Lampenruß zuſammengeſetzt.

Hat der Drucker die Form eingeſchwärzt, ſo legt er den Papierbogen auf den offenſtehenden Deckel und klappt das Rähmchen mit dem ausgeſchnittenen Bogen, dann den Deckel ſelbſt zu. Hierdurch kommt der Papierbogen, ſoweit es die Ausſchnitte in dem Ueberzug des Rähmchens zulaſſen, in Berührung mit der eingeſchwärzten Schrift. Das Fundament wird mittels der Kurbel bis unter eine durch Rippen verſtärkte eiſerne Platte, den «Tiegel», gezogen oder gerollt, der Drucker erfaßt mit kräftiger Hand einen langen Hebel, den «Bengel», zieht mit einem anhaltenden Druck den gewöhnlich durch einen Kniehebel oder durch ſchrägſtehende Kegel wirkenden Tiegel auf die Schrift herunter, und der Druck iſt fertig. Nach Loslöſung des Bengels zieht ſich der Tiegel durch Federkraft wieder in die Höhe, der Drucker fährt das Fundament wieder heraus, klappt Deckel und Rähmchen auf, nimmt den Bogen heraus und legt ihn auf die Papierbank. Gewöhnlich arbeiten zwei Perſonen an der Preſſe, von welchen der eine die Farbe aufträgt, der andere die übrigen Verrichtungen ausführt. Hiermit iſt jedoch nur die eine Seite des Bogens gedruckt (der Schöndruck), und es muß nun daſſelbe mit der andern Seite geſchehen (der Wiederdruck). Eine Hauptaufgabe iſt hierbei, daß die aufeinander ſtehenden Seiten ſich ganz genau decken, ohne daß die Ränder des einen Bogens über die des

andern hervortreten. Dies wird dadurch geregelt, daß der Drucker den Bogen schon bei dem ersten Druck (Schöndruck) auf zwei an dem Deckel befindlichen Metallspitzen (Punkturen) und bei dem Druck der Rückseite (Wiederdruck) die durch die Spitzen in den Bogen gebohrten Löcher wieder in die Spitzen legt.

Beim Drucken auf der Schnellpresse erfolgen die Manipulationen des Schwärzens, des Einfahrens des Fundaments, der Ausübung des Drucks, des Ausfahrens des Fundaments und des Auslegens des Bogens ohne Unterbrechung und zum Theil gleichzeitig. Wird die Maschine in Gang gesetzt, so entstehen durch ein System von Zahnrädern, Hebeln, excentrischen Scheiben folgende Bewegungen. Eine rotirende Metallwalze empfängt durch den Farbebehälter die nöthige Farbe, eine Massenwalze hebt sich und nimmt von der Metallwalze so viel Farbe, als für einen Bogen nothwendig ist, diese Farbe wird auf einem System von Metall- und Massenwalzen mit rotirender, theilweise zugleich mit schiebender Gangart tüchtig verrieben und schließlich durch die Auftragwalzen der Schriftform mitgetheilt. Das Fundament mit der Schriftform, welches wie auf der Handpresse sich in Schienen (oder auf Rädern) vor- und rückwärts bewegt, geht, nachdem es die Farbewalzen passirt hat, unter den Druckcylinder, auf welchen der zu bedruckende Bogen indeß aufgelegt wurde. Dies geschieht durch den «Anleger», der an dem dem Farbewerk entgegengesetzten Ende der Maschine seitwärts auf einem Tritt hochsteht. Rechts von ihm liegt der Papierhaufen, von welchem er einen Bogen hebt, den er auf den schrägen Anlegetisch so hinlegt, daß der eine Rand des Bogens dicht an den Cylinder anstößt. Zwei durch einen Schlitz des Anlegetisches sich hebende Punkturspitzen stechen gleichzeitig zwei Löcher in den Bogen. Metallene, auf dem Druckcylinder angebrachte Klammern, «Greifer», fassen den Rand des Bogens, der dadurch an dem rotirenden Cylinder festgehalten und gezwungen wird, sich um einen Theil desselben glatt zu schmiegen. Durch die Umdrehung des Cylinders kommt der Bogen in Berührung mit der Schriftform und der Cylinder übt nun, indem er sich dreht, denselben Druck, wie der Tiegel in der Handpresse, nur nicht wie dieser vertical und auf einmal über die ganze Bogenfläche, sondern sozusagen Zeile für Zeile. Der nunmehr auf einer Seite gedruckte Bogen wird auf einem System von endlosen Bändern, die über hölzerne Rollen gespannt sind, aus der Maschine herausgeführt, von dem «Bogenfänger» in Empfang genommen, und, da die Schrift sich auf der nach unten gekehrten Seite des Bogens befindet, gedreht und auf einen Haufen gelegt. Inzwischen befindet sich der Cylinder in Ruhe über der Schriftform, und zwar mit einer offenen Stelle, an welcher der Cylinderüberzug befestigt wird. Hierdurch ist der Rückgang der Schriftform unter den Cylinder, ohne daß sie von denselben gestreift wird, möglich. Nun wiederholen sich die Bewegungen. Soll die Rückseite des Bogens bedruckt werden, so wird der Papierhaufen wieder umgewendet, mit der unbedruckten Seite nach oben, und das weitere Verfahren ist jetzt dasselbe wie beim Schöndruck, nur daß der Anleger (Punktirer) genau zu beobachten hat, daß die Punkturspitzen in die Punkturlöcher treffen. Verschiedenartige Constructionen (s. Schnellpresse) führen Modificationen herbei, das Princip bleibt jedoch dasselbe, wenn auch die verschiedenen Arbeiten Aenderungen in den Manipulationen bedingen. Nach dem Druck wird die Schriftform durch Waschen mit concentrirter Seifenlauge gereinigt, Schließrahmen und Formatstege werden entfernt und die Schrift dem Setzer zum Wiederablegen in seine Schriftkästen übergeben. Wird die Schrift nicht weiter benutzt, so wird sie, in Packete eingeschlagen, in dem Schriftmagazin aufgehoben oder, wenn sie abgenutzt ist, in einen Kasten geworfen (zu Zeug gemacht), um eingeschmolzen zu werden und so der Schriftgießerei als Material für neu zu gießende Schriften zu dienen. Die gedruckten Bogen werden zum Trocknen über Schnüre oder Leisten gehängt, dann einzeln oder doch in kleiner Zahl zwischen Glanzpappen gelegt und hierauf in großen Stößen einem kräftigen Druck in einer starken, womöglich hydraulischen Presse längere Zeit ausgesetzt, damit die Eindrücke (Schattirung), welche die Schrift in das Papier gemacht hat, beseitigt werden. Dann ist die Auflage zum Abliefern an den Buchbinder behufs des Broschirens oder Bindens fertig.

Literatur. Ein wichtiges Quellenwerk zur Vorgeschichte der B. ist Weigel und Zestermann, «Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift» (2 Bde., Lpz. 1866). Die eigentliche Erfindungsgeschichte behandelu: Schaab, «Geschichte der Erfindung der B.» (3 Bde., Mainz 1830), und Wetter, «Kritische Geschichte der Erfindung der B.» (Mainz 1836). Das brauchbarste Werk zum Nachschlagen und Orientiren ist die Jubelschrift Falkenstein's: «Geschichte der B.» (1840; 2. Ausg., Lpz. 1856). Einen Ueberblick des jetzigen Standes der Typographie gewährt Lorck, «Die graphischen Künste auf der Ausstellung zu Wien» (Braunschw. 1874). Aus der Literatur des Auslandes sind zu erwähnen: Bernard, «De l'origine et des débuts

de l'imprimerie en Europe» (2 Bde., Par. 1853); Dupont, «Histoire de l'imprimerie» (Par. 1869); Ames, «Typographical antiquities» (3. Aufl., 4 Bde., Lond. 1810—19); Humphrey, «The history of the art of printing» (Lond. 1867); Sotheby, «Principia typographica» (3 Bde., Lond. 1858); Holtrop, «Monuments typographiques des Pays-Bas» (Haag 1857—68); Thomas, «The history of printing in America» (Worcester 1810). Für die Technik: Bachmann, «Handbuch der B.» (Weim. 1876); Waldow, «Die B.» (2 Bde., Lpz. 1874—76); Marahrens, «Vollständiges theoretisch-praktisches Handbuch der Typographie» (2 Bde., Lpz. 1870); für Laien: Lord, «Herstellung von Druckwerken» (3. Aufl., Lpz. 1876); Hansard, «Typographia» (Lond. 1825); Savage, «Dictionary of the art of printing» (Lond. 1841); Fournier, «Traité de la typographie» (3. Aufl., Tours 1870); Lefèvre, «Guide pratique du compositeur d'imprimerie» (2 Bde., Par. 1850 u. 1872); Mac Kellar, «American printer» (Philad. 1868); Ringwalt, «American Encyclopaedia of printing» (Philad. 1871). Zeitschriften: «Annalen der Typographie» (Lpz., seit 1869); «Archiv für B.» (Lpz., seit 1864); «Journal für B.» (Braunschw., seit 1834); «Oesterr. Buchdruckerzeitung» (Wien, seit 1873); «Der Correspondent», Organ des Gehülfenverbandes (Lpz., seit 1863). Ausländische Zeitschriften: «L'Imprimerie» (Par.); «Printers' Register» (Lond.); «The Printing Times and Lithographer» (Lond.); «The Printers' Circular» (Philad.).

Buche nennt man zwei Gattungen von Laubholzbäumen, deren Arten durch ein festes, hartes und schweres Holz sich auszeichnen, eine fast glatte, mehr oder minder weißlichgraue Rinde, abfallende Blätter und einhäusige (monöcische) Blüten besitzen und im natürlichen System zur Familie der Näpfchenfrüchtler (Cupuliferae) gerechnet werden. Die eine Gattung, die der Rothbuche (Fagus), welche auch vorzugsweise B. heißt, hat hängende, fast kugelige, gestielte männliche Kätzchen, deren Blüten aus einer glockigen, fünf- bis sechsspaltigen Blütenhülle und 8—15 Staubgefäßen bestehen. Die weiblichen, an der Spitze der jungen Triebe stehenden Blüten werden durch einen unterständigen Fruchtknoten gebildet, welcher mit dem fünf- bis sechstheiligen Saume der Blütenhülle und drei Griffeln bekrönt ist. Diese Blüten stehen zu zwei, sehr selten zu drei, in einer gestielten, vielspaltigen, außen mit vielen fleischigen Fäden besetzten Hülle, die nach der Blütezeit sich schließt und zu einer bei der Reife in vier Klappen aufspringenden, außen mit zahlreichen Weichstacheln besetzten, kapselartigen Hülle (cupula) heranwächst, in der die zwei (sehr selten drei) dreikantigen Früchte, die sog. Bucheckern (s. d.), eingeschlossen sind. Zu dieser Gattung gehört die gemeine Rothbuche (F. sylvatica L.), einer der schönsten Walddäume Europas, der in manchen Gegenden ganze Wälder bildet, 32—40 Mt. hoch und über 1 Mt. dick wird und sich durch eirund-ovale, undeutlich ausgeschweift-gezähnte, am Rande zottig gewimperte Blätter unterscheidet. Diese Art gedeiht vorzüglich auf leichtem, schattigem, aber nicht sumpfigem Boden und treibt ihre Wurzeln nicht sehr tief, sondern mehr horizontal unter der Erdoberfläche hin. Ihr Holz, das, je nachdem der Baum mitten im Walde und im Schatten oder frei der Luft und Sonne ausgesetzt gestanden hat, mehr oder minder rothbräunlich ist, besitzt viel Härte und Festigkeit, zeigt sich aber spröde und zum Bauholz weniger geeignet, zumal es, der freien Luft ausgesetzt, leicht faul und wurmfräßig wird. Dagegen ist es, wo es stets unter Wasser bleibt, sehr dauerhaft, weshalb es beim Mühlenbau seine Verwendung findet, und als Brennholz ist es unter dem europäischen das beste. In Gärten und engl. Anlagen wird häufig eine Varietät der gemeinen Rothbuche, die sog. Blutbuche, cultivirt, deren Blätter im Frühjahr und Frühsommer blutroth gefärbt sind. Andere in Gärten vorkommende Varietäten sind die eichenblätterige B., mit fiederlappigen Blättern, die farrnblätterige B., mit tief-fiedertheiligen, schmal- und spitzlappigen Blättern, und die Hahnenkammbuche, mit zusammengeschlagenen, quergefalteten, am Rande grobgesägten Blättern. Ebenso, wie bei uns die gemeine Rothbuche, wird in Nordamerika die rostfarbene Rothbuche (F. ferruginea L.) verwendet, welche sich durch eilängliche, grobgesägte und starkzugespitzte Blätter unterscheidet; doch ist ihr Holz noch mehr geschätzt. Die gemeine Rothbuche ist ein echt europ. Baum und vorzüglich in Mitteleuropa verbreitet. Nordwärts wird sie bis ins südl. Schweden, England und Irland, westwärts noch in Centralspanien und Nordportugal, südwärts bis Sicilien und Apulien, ostwärts bis zum Kaukasus und gegen Nordosten bis über Königsberg in Ostpreußen hinaus angetroffen. Gegen die südl., südwestl. und südöstl. Grenzen ihres Verbreitungsbezirks ist sie ein entschiedener Gebirgsbaum (in Sicilien z. B. findet sie sich nur zwischen 1500—2000 Mt. über dem Meere), während sie im Norden (Schweden, Dänemark) in der Ebene und in der Nähe des Seestrandes wächst und daselbst noch schöne Wälder bildet (besonders auf den Ostseeinseln). In Deutschland liebt sie bereits

mehr die frischen Gebirgshänge als die Ebenen. Die Rothbuche paßt für den Hoch-, Mittel- und Niederwaldbetrieb. Im Hochwaldbetriebe wird sie gemeiniglich durch natürliche Besamung (Stellung von Besamungsschlägen) vermehrt. In abgestorbenen Aesten wird das Holz durch einen verborgenen Fadenpilz (Nyctomyces utilis Hartig) in eine weißliche, schwammige Substanz verwandelt, welche einen vortrefflichen Zunder abgibt.

Die Weißbuche (Carpinus) besitzt walzenförmige, sitzende männliche Kätzchen, deren Blüten blos aus einem schuppenförmigen Deckblättchen und 12—24 Staubgefäßen bestehen. Die weiblichen Blüten werden durch einen unterständigen Fruchtknoten gebildet, der mit dem vier- bis achtzähnigen Saume der Blütenhülle und zwei fadenförmigen Narben bekrönt ist, und stehen in lockern, dünnen Kätzchen immer je zwei beisammen, von denen jede auf dem Grunde eines gestielten, dreispaltigen oder eckigen Deckblättchens steht, welches zur Fruchtzeit sich sehr vergrößert, blattartig wird und das vielriefige, dickschalige Nüßchen einseitig deckt. Die bekannteste Art dieser Gattung ist die bei uns in Laubwäldern sehr häufig vorkommende gemeine Weißbuche (C. Betulus L.), auch Hainbuche, Hagebuche, Steinbuche und Hornbaum genannt, ein schöner Baum, der jedoch der gemeinen Rothbuche an Größe nicht gleichkommt, etwa 20—30 M. hoch wird und sich durch die eilänglichen, zugespitzten, fast dreifach-gesägten und fiederortig-nervigen Blätter und die sehr großen, tief-dreitheiligen Deckblättchen zur Fruchtzeit auszeichnet. Diese Art gedeiht am besten in einem mäßig feuchten und schattigen Boden und besitzt eine tiefgehende Wurzel. Das Holz ist weiß, sehr hart, ungemein fest und zähe und daher fähig, große Lasten zu tragen. Es wird deshalb von Tischlern, Drechslern und Stellmachern vielfach verarbeitet; auch kann es, da es eine sehr schöne Politur annimmt, durch eine gute Beize dem Ebenholze täuschend ähnlich gemacht werden. In der Erde oder dem Wechsel der Witterung ausgesetzt, ist es jedoch von keiner langen Dauer. Als Brennholz ist es eins der vorzüglichsten. Die jungen Stämmchen eignen sich wegen des dichten Verwachsens der Zweige ganz vorzüglich zu lebendigen Hecken und Lauben. Da sie das Beschneiden sehr gut vertragen, so wurden auch die früher in den Gärten so beliebten, symmetrisch zugeschnittenen Buchenwände aus ihnen gezogen. Die Weißbuche zeigt zwar eine ähnliche Verbreitung wie die Rothbuche, doch ist ihr Verbreitungsbezirk kleiner. Gegen Westen überschreitet sie nicht die Pyrenäen, auch fehlt sie in Italien, Sicilien und Griechenland. Dagegen ist sie gegen Nordosten weiter verbreitet als die Rothbuche, denn sie tritt in den litauischen Waldungen, wo die Rothbuche fehlt, noch sehr zahlreich auf und geht tief bis Rußland hinein. Sie ist mehr ein Baum der Ebene als des Gebirgs, weshalb sie in Gebirgsgegenden weniger hoch emporsteigt als die Rothbuche. An den Boden macht sie ähnliche Ansprüche, verträgt aber weniger Beschattung. Sie eignet sich vorzüglich für den Mittel- und Niederwaldbetrieb; im Hochwaldbetriebe wird sie nirgends cultivirt. Der Massenertrag an Holz ist dreimal geringer als bei der Rothbuche.

Bucheckern, Bucheln oder Buchnüsse sind die Früchte der gemeinen Rothbuche, welche ganz dreikantig und mit einer glatten, braunen, lederartigen Schale versehen sind. Sie besitzen frisch einen süßen, nußartigen Geschmack, und man kann, obschon sie ein flüchtiges, narkotisch-giftiges Princip (Fagin), wenn auch nur in sehr geringer Menge, enthalten sollen, dessenungeachtet eine ziemliche Menge derselben unbedenklich genießen. Ihr hauptsächlichster Bestandtheil ist ein mildes, fettes Oel und außerdem Stärkemehl, etwas Zucker, Schleim und adstringirender Stoff. Man braucht die B. zur Mästung des Viehs, vorzüglich der Schweine; doch soll der Speck davon weich, schwammig und nicht haltbar werden, was aber durch damit verbundene Eichelmast oder Erbsenmost gehoben wird. Auch alles Federvieh, besonders die Truthühner, fressen gequetschte B. gern und werden davon schnell fett. In den Wäldern gewähren die B. vielen Thieren Nahrung. Das aus den B. kalt gepreßte, gutgeklärte, reine Oel ist wohlschmeckend und läßt sich gut an Speisen verwenden, da es sich lange hält, ohne ranzig zu werden. Das unreinere Oel wird zum Brennen und in Gewerben verbraucht. Die nach dem Auspressen übriggebliebenen Oelkuchen geben ein gutes Mastfutter für alles Geflügel und für die Schweine ab. Manche Fabriken, in denen Cacaomasse bereitet wird, verfälschen die Masse mit B., zumal da sie hierbei dem Cacao erst sein Fett, welches sie als Cocaobutter besonders verwerthen, entziehen und dann durch das Oel der B. wiedererseßen können.

Bucher (Ant. von), ein durch seine polemischen Schriften gegen die Jesuiten bekannter Schriftsteller, geb. zu München 8. Jan. 1746, ward zuerst in den Schulen der Jesuiten unterrichtet, studirte dann in Ingolstadt, wurde 1768 Kaplan daselbst und 1771 Rector der deutschen Schulen in München, in welcher Stelle er wesentlich für die Verbesserung dieser Schulen wirkte. Nach Aufhebung des Jesuitenordens ward er 1773 Rector des Gymnasiums und

Lyceums, unter Beibehalt der Aufsicht über die deutschen Schulen. Zu gleicher Zeit übernahm er auch das Amt eines Vorstehers und Predigers der Marianischen Congregation, welche früher ein rein jesuitisches Institut gewesen, und gab derselben eine wohlthätige Umgestaltung. Als er später seine Bestrebungen gehemmt sah, wurde er 1778 Pfarrer zu Engelbrechtsmünster im Kirchensprengel Regensburg. Auch in dieser Stellung wirkte er nach Kräften für Volksaufklärung und eine zweckmäßige religiös-sittliche Bildung seiner Gemeinde. Wegen Altersschwäche nahm er 1813 seine Entlassung und zog nach München, wo er 8. Jan. 1817 starb. Freimüthigkeit, humoristische Laune und beißende Satire bilden die Eigenthümlichkeit der Schriften B.'s, die Jean Paul und Zschokke mit Lob erwähnen. Als Humorist ist er durch seine «Charfreitagsprocession», die «Fastenexempel», «Portiunkula-Büchlein», «Christenlehre auf dem Lande», «Die Jesuiten auf dem Lande» und den «Allerneuesten Jesuitenspiegel» allgemein bekannt. In einfach ernstem Tone dagegen sind die «Briefe über die Jesuiten in Baiern» geschrieben. Seine sämmtlichen Werke wurden unter dem Titel: «Die Jesuiten in Baiern vor und nach ihrer Aufhebung» von J. von Klessing dem Jüngern (6 Bde., Münch. 1819—20) herausgegeben.

Bucher (Lothar), preuß. Geh. Legationsrath und vortragender Rath im Auswärtigen Amte des Deutschen Reichs, geb. 25. Oct. 1817 in Neustettin, wo sein Vater Professor am Hedwigs-Gymnasium war. B. besuchte das Gymnasium in Köslin und bezog 1835 die Universität Berlin, wo er Jura und Kameralia studirte. Michaelis 1838 trat er als Auscultator beim Oberlandesgericht in Köslin ein, wurde daselbst 1843 Assessor und erhielt bald darauf eine Stelle beim Land- und Stadtgericht in Stolp, wo er sich nebenbei auch umfassenden staatsrechtlichen Studien hingab. Zugleich verwaltete B. einige Patrimonialgerichte und hatte dabei Gelegenheit, die ländlichen Zustände genau kennen zu lernen. Im Frühjahr 1848 von der Stadt und dem Kreise Stolp in die Nationalversammlung gewählt, kämpfte er hier mit Eifer für die Reformideen und war besonders in den Ausschüssen für agrarische Angelegenheiten thätig. Im Nov. 1848 betheiligte er sich an dem Steuerverweigerungsbeschlusse der Nationalversammlung. Als Mitglied der im Frühjahr 1849 gewählten Zweiten Kammer war er Referent für den Antrag, welcher die Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin als ungesetzlich bezeichnete; 1850 wurde gegen B. und noch 40 andere Mitglieder der frühern Nationalversammlung eine Anklage wegen des Steuerverweigerungsbeschlusses erhoben. Doch entzog er sich der Verhaftung und ging nach London, wo er journalistisch thätig war und zehn Jahre hindurch namentlich für die berliner «National-Zeitung» Artikel schrieb, die durch ihre geistreiche Auffassung und Darstellung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Ein Theil derselben ist gesammelt unter dem Titel: «Bilder aus der Fremde» (Berl. 1862). Doch gerieth er später mit der Redaction der genannten Zeitung wegen polit. und volkswirthschaftlicher Fragen in Conflict. Aus diesem Streite entstand seine kleine Schrift: «Der Parlamentarismus wie er ist» (Berl. 1855). Den größten Theil des J. 1855 verbrachte B. in Paris und berichtete von dort aus über die Industrieausstellung. Die von ihm mehrfach vertretene Ansicht, daß die Deutschen den Beruf und das Recht haben, auf Rassen, die ihnen alle ihre Bildung verdanken, auch politisch einen Einfluß zu üben, brachte ihn, als er infolge der Amnestie in das Vaterland zurückgekehrt war, vollends mit den alten polit. Genossen auseinander. Doch schrieb er noch ein Jahr für das Feuilleton der «National-Zeitung». Nachdem er hierauf einige Zeit beim berliner Telegraphenbureau gearbeitet, beschloß er, in den Justizdienst zurückzukehren, um eine Stellung als Rechtsanwalt zu erlangen. Als ihm aber der Ministerpräsident von Bismarck eine Stellung im Ministerium des Auswärtigen anbot, trat B. im Dec. 1864 in das Ministerium, erhielt ein Jahr später den Titel Legationsrath und übernahm neben andern Arbeiten das Decernat über die lauenburg. Angelegenheiten. Im Dec. 1866 fungirte er als Protokollführer der Bevollmächtigtenconferenz, welche die Verfassung des Norddeutschen Bundes vereinbarte. Das Jahr darauf wurde er zum Wirkl. Legationsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Auswärtigen ernannt. Im J. 1869 war er fünf Monate, 1870 vom Mai bis zum Ausbruche des Kriegs, in Varzin, um dem Bundeskanzler bei der Erledigung der aus den verschiedenen Ressorts ihm erwachsenen Geschäfte behülflich zu sein. Im Sept. 1870 zum Grafen Bismarck nach Ferrières berufen, blieb B. dann für die ganze übrige Dauer des Kriegs in der Umgebung desselben und nahm an den polit. Arbeiten im Großen Hauptquartier zu Versailles thätigen Antheil. Im Mai 1871 begleitete er den Reichskanzler auch zu den Conferenzen mit den Bevollmächtigten der franz. Regierung nach Frankfurt a. M., welche 10. Mai den Abschluß des definitiven Friedens herbeiführten. — Adalbert Bruno B., namhafter Kunstschriftsteller, jüngerer Bruder des Vorigen, geb. zu Köslin 24. Mai 1826, war in Wien

als Journalist thätig, bis er 1859 zum Secretär des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie ernannt wurde. Unter seinen kunsthistor. Arbeiten sind zu nennen: «Die Kunst im Handwerk» (Wien 1872), «Geschichte der technischen Künste» (im Verein mit Ilg, Lessing u. a., Bd. 1, Stuttg. 1875). B. ist auch Herausgeber der illustrirten Monatsschrift: «Das Kunsthandwerk» (Stuttg. 1874 fg.).

Bücherskorpion (Chelifer) heißt eine Gattung der Afterskorpione, welche den Typus einer Familie in der Klasse der Spinnenthiere bildet. Diese Gattung zeichnet sich aus durch einen vielgliederigen Körper ohne Schwanz, Stachel und Kämme, besitzt aber scherenförmige Kiefertaster und die Freßwerkzeuge der Skorpione. Beiderseits steht nur ein Auge. Der Brustring ist durch eine Quersurche getheilt, und die Tarsen sind eingliederig. Sie athmen durch Luftröhren, die von zwei Luftlöchern am ersten Hinterleibsringe ausgehen, und besitzen Spinndrüsen, aber keinen Giftstachel. Die Arten dieser Gattung, deren man etwa 20 kennt, sind klein, da keine mehr als einige Millimeter mißt. Sie sind lichtscheu, langsam, können auch rück- oder seitwärts laufen, leben unter Moos, Baumrinden, in Winkeln, zwischen altem Papier und nähren sich von sehr kleinen Insekten, namentlich Milben. Wenn sie gleich äußerlich einige Aehnlichkeit mit den Skorpionen haben, so sind es doch unschädliche Thiere. Die am häufigsten vorkommende Art ist der gemeine B. (Ch. cancroides). Dieser ist verkehrt-eirund, ungefähr 6 Mmt. lang, oben rothbraun, an den Beinen heller, an den Seiten des Leibes sägeförmig eingeschnitten, und die scherenförmigen Kiefertaster sind ohne die Scheren so lang als der Körper. Er findet sich in Häusern besonders zwischen altem Papier, unter dem Rückeneinbande alter, feuchter Bücher, in Herbarien und Insektensammlungen, wo er, ohne Schaden anzurichten, durch Vertilgung der schädlichen Milben und Staubläuse oder Holzläuse (Psocus) nützt.

Buchez (Philippe Jos. Benjamin), franz. Arzt und Schriftsteller, geb. 31. März 1796 zu Matagne-la-Petite, einem damals zum Depart. Ardennen gehörigen Dorfe im Wallonischen, wurde in Paris erzogen und bekam hier eine kleine Anstellung am Steueramt, die ihn nicht hinderte, sich mit dem Studium der Naturwissenschaften zu beschäftigen und die Vorlesungen der medic. Faculität zu besuchen. Während der Restauration betheiligte er sich vielfach an den geheimen Gesellschaften und lag neben den Naturwissenschaften und der Medicin auch der Philosophie und Geschichte ob. Damals war er Hauptredacteur des «Journal des progrès des sciences et institutions médicales» und Mitarbeiter an dem Saint-Simonistischen Wochenblatt «Le Producteur», welches er jedoch verließ, als ihm die Tendenzen dieses Blattes mit seinen eigenen Ideen über die Verbesserung der Gesellschaft und Wissenschaft auf kath. Grundlage nicht länger vereinbar schienen. Völlig getrennt von der Saint-Simonistischen Schule, stiftete er 1831 die philos. Zeitschrift «L'Européen», die er größtentheils selbst verfaßte und zum Organ des neukath. Systems, des sog. «Buchesismus» machte. Sein Grundgedanke ist die Idee des in der Natur und Menschengeschichte hervortretenden Fortschritts und Entwickelungsganges. Die Geologie, Embryogenie und vergleichende Anatomie liefern dazu die Beweise außer dem Bereiche der moralischen und polit. Welt. Bei den Menschen aber muß die fortschreitende Ausbildung dem Zufall entrissen und auf ein von der christl.-kath. Offenbarung vorausverkündigtes Ziel angewiesen werden. Dies ist die Theorie seines «Essai d'un traité complet de philosophie au point de vue du catholicisme et du progrès» (3 Bde., Par. 1839) und seiner «Introduction à la science de l'histoire» (2 Bde., Par. 1833; 2. Aufl. 1842). Mit Roux-Lavergne gab er heraus: «Histoire parlementaire de la Révolution française, ou Journal des assemblées nationales depuis 1789 jusqu'en 1815» (40 Bde., Par. 1833—38), eine reiche und für die Geschichte der Französischen Revolution wichtige Materialiensammlung, die vom republikanischen Gesichtspunkte aus zusammengetragen ist, zu deren richtigem Gebrauch aber ein kritischer Blick gehört. Nach der Februarrevolution von 1848 im Depart. Seine in die Constituirende Nationalversammlung gewählt, wurde B. durch den Einfluß der Partei des «National» Präsident dieser Versammlung, behielt jedoch dieses schwierige Amt nur bis zum Attentat am 15. Mai, indem er durch seine Schwäche und Unfähigkeit alles polit. Ansehen verlor. Für die Gesetzgebende Nationalversammlung wurde er daher auch nicht mehr gewählt. Seitdem schrieb er: «Histoire de la formation de la nationalité française» (2 Bde., Par. 1859). B. starb 12. Aug. 1865 zu Rhodez. Nach seinem Tode veröffentlichten Cerise und Ott seinen «Traité de politique et de science sociale» (2 Bde., Par. 1866). Vgl. «Ein Schüler Saint-Simon's» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1868, Bd. 4, Abth. 2).

Buchhaltung heißt im allgemeinen jede planmäßige Rechnungsführung, welche den Zweck verfolgt, uns eine möglichst klare Einsicht in unsere Wirthschaftsbewegung und unsere Vermögens-

verhältniſſe zu verſchaffen. Im engern Sinne und vorzüglich vom Standpunkte des Kaufmanns aus begreift man darunter die nach gewiſſen Regeln geordnete, in beſonders dazu beſtimmten Büchern erfolgende Verzeichnung aller Geſchäftsvorfälle, ſowie deren Zuſammengehörigkeit nach ſachlichen Kategorien und Perſonen, mittels welcher Aufzeichnung es möglich iſt, zu jeder beliebigen Zeit nicht nur von der Geſchäftsführung Rechnung zu geben, ſondern auch den Stand des Vermögens genau zu beurtheilen, welcher letztere in gewiſſen Perioden, gewöhnlich alljährlich, extrahirt wird. (S. Bilanz.) Man unterſcheidet zwei Methoden der B.: die einfache und die doppelte oder italieniſche. Die einfache B. ſtellt nach außen nur das Verhältniß klar, in welchem unſer Beſitz zu andern Perſonen ſteht; ſie gewährt keine ſpecielle Einſicht in die Werthergebniſſe aller einzelnen Theile des Beſitzthums, doch läßt ſich eine ſolche durch beſondere Hülfsbücher herſtellen. Die doppelte B. dagegen ſpecificirt mehr oder weniger die Theile des Beſitzthums und die Einzelklaſſen der geſchäftlichen Thätigkeit: ſachliche Werthgegenſtände, Forderungen und Schulden, Einzelfunctionen des Verkehrs und deren Antheil am Geſammtreſultate. Die Verbindung der anzulegenden Perſonen- und Sachrechnungen (Conti) untereinander beruht auf dem Geſetze der Gleichung, ſodaß keine für etwas Schuldner (Debitor) werden kann, ohne daß ihr ſofort eine oder mehrere andere als Gläubiger (Creditor) entgegentreten für zuſammen dieſelbe Summe, und ſo umgekehrt (daher der Name «doppelte B.»). Die landwirthſchaftliche Buchführung iſt im Weſen der kaufmänniſchen gleich, erheiſcht aber bei der Schwierigkeit der Feſtſtellung des Werths mancher Factoren beſondere Rückſichten. Dem Handwerker genügt unter allen Umſtänden die einfache Methode, und zwar in einer der kaufmänniſchen gegenüber vereinfachten Geſtalt. Die Orientirung aus Büchern über den Gegenſtand iſt für den Laien von Schwierigkeit; Unterweiſung und Beobachtung zweckmäßiger Beiſpiele thun dies beſſer. Die Literatur über die B. iſt ungemein reichhaltig an Zahl der Schriften. Unter den neuern Werken über kaufmänniſche B. zeichnet ſich durch analytiſche Gründlichkeit aus: Augspurg, «Die kaufmänniſche Buchführung» (Brem. 1861); ferner: Rottner, «Lehrbuch der Contorwiſſenſchaft für den deutſchen Buchhandel» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1861); Schiebe-Odermann, «Die Lehre von der B.» (10. Aufl., Lpz. 1872); Salomon, «Lehrbuch der B.» (8. Aufl., Berl. 1871); Rothſchild, «Taſchenbuch für Kaufleute» (19. Aufl., Lpz. 1875); Schmidt, «Die Buchführung in Fabriken» (Stuttg. 1869); Stern, «Buchführung für Gewerbtreibende» (2. Aufl., Darmſt. 1870); Stenger, «Die Buchführung für Bauhandwerker» (2. Aufl., Halle 1873); Odermann, «Praktiſche Anleitung zur einfachen und doppelten B.» (6. Aufl., Lpz. 1874).

Buchhandel wird diejenige Erwerbsthätigkeit genannt, welche ſich mit der Herſtellung und dem Vertriebe literariſcher Erzeugniſſe oder der Bücher beſchäftigt; erſtere heißt Verlagsbuchhandel, letzterer Sortimentsbuchhandel.

1) Geſchichte des B. Ueber die Anfänge des B. ſind nur ſehr ungenügende Materialien vorhanden; erſt das griechiſche, namentlich aber das röm. Alterthum liefert uns in ſeinen Schriftſtellern eine ſo reiche Fülle von einzelnen Notizen, daß wir aus ihnen ein ziemlich klares Bild des antiken B. gewinnen. Die gewöhnliche Annahme, daß erſt die Erfindung der Buchdruckerkunſt der Literatur eine größere Verbreitung verſchafft habe, iſt eine durchaus irrige; es unterliegt ſogar keinem Zweifel, daß die ſchriftſtelleriſche Productivität des Alterthums in manchen Epochen größer war als die heutige. Die Herſtellung der Bücher war in Rom eine Hauptbeſchäftigung der Sklaven, von denen namentlich die griechiſchen häufig eine wirklich wiſſenſchaftliche Bildung beſaßen. Aus ihnen entnahm der Staat ſeine Schreiber und der Privatmann ſeine Vorleſer, Copiſten und Bibliothekare, während der buchhändleriſche Geſchäftsmann eine größere Zahl gebildeter Sklaven und Freigelaſſenen in ſeine Dienſte nahm, um ſie als Abſchreiber zu beſchäftigen. Da oft ein und daſſelbe Werk Hunderten von Sklaven zu gleicher Zeit dictirt wurde, ſo war eine ſchnelle Vervielfältigung leicht zu erzielen, und es gehörte nicht zu den Seltenheiten, daß von Werken beliebter Autoren mehrere tauſend Abſchriften binnen kurzer Zeit in den Handel gebracht wurden. Eine große Ausdehnung hatte unter andern das Geſchäft des Pomponius Atticus, des Freundes und Verlegers vieler Schriften Cicero's. Er beſchäftigte in ſeiner Officin Hunderte von Arbeitern aller Gattung, welche theils das Material (den Papyrus) herrichteten, theils die Abſchriften und Correcturen beſorgten, theils aber auch die vollendeten Bücher kunſtvoll aufrollten und ſie mit Einband und Titel verſahen. Nur in dieſer Form wurden die Handſchriften in den Handel gebracht, und koſtbare, reichverzierte Einbände gehörten zu den Lieblingsgegenſtänden der wohlhabenden Bücherfreunde. Noch größer war die Bedeutung des Buchhandels zur Zeit der röm. Kaiſer. Die Magazine der Buchhändler nahmen die Fronten ganzer Stadttheile ein und dienten

als Versammlungs- und Unterhaltungslocale aller Gebildeten. Einen großen Umfang hatten die Geschäfte des Sosius und des Tryphon, von denen der erstere die Werke des Horaz, der letztere die Schriften des Martial und Quintilian verlegte. Gesetzliche Bestimmungen gegen unberechtigte Vervielfältigungen (gegen Nachdruck in unserm Sinne) waren nicht vorhanden; der Verleger, welcher ein Manuscript zur Vervielfältigung erhielt, brachte deshalb gleich so viel Abschriften in den Handel, daß der voraussichtlichen Nachfrage genügt werden konnte und ihm ein entsprechender Gewinn verblieb. Zweifelhaft ist es, ob die Autoren Honorare erhielten oder ob der literarische Ruhm allein ihnen als Entgelt genügen mußte. Einzelne Angaben namentlich bei Martial, machen es wahrscheinlich, daß wenigstens in einzelnen Fällen auch Honorare üblich waren. Die Buchhändler führten den Titel Librarii (die eigentlichen Abschreiber) und Bibliopolae (die Verkäufer). Häufig waren aber beide Berufszweige in Einer Person vereinigt, und so wurden beide Ausdrücke unterschiedslos für Buchhändler gebraucht. Die öffentlichen Bibliotheken des Alterthums waren von bedeutendem Umfange; allein zu Alexandria befanden sich über 700,000 Bände. Verhältnißmäßig nur wenige Werke des Alterthums sind uns erhalten geblieben; die meisten derselben wurden durch die kriegerischen Stürme, welche den Sturz des röm. Kaiserreichs herbeiführten, durch die Völkerwanderung und den Vandalismus jener Zeiten vernichtet.

In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters war der literarische Verkehr auf ein überaus geringes Maß herabgesunken, denn nur in den Klöstern wurden Abschriften angefertigt, die aber meistens nur dem eigenen Gebrauch dienten oder zum Tausch verwendet wurden. Erst die Stiftung von Universitäten im 12. Jahrh. gab dem Buchhandel wieder eine festere Gestaltung und Gliederung. Zunächst blühte in Paris und Bologna der Handel mit Handschriften neu auf und wurde durch eigene, von den Universitäten erlassene Statuten geregelt. Man unterschied Librarii und Stationarii, die eigentlichen Händler und die Handschriftenverleiher; ihnen wurden die Schreiber, Zeichner, Pergamentfabrikanten und Buchbinder zugesellt und aus diesen allen zusammen das Gewerbe der Libraires gebildet. Die Erfindung der Buchdruckerkunst in der Mitte des 15. Jahrh. war naturgemäß für den Betrieb des B. von reformatorischer Bedeutung. In der ersten Zeit waren die Buchdrucker zugleich die Verkäufer der von ihnen herausgegebenen Werke, und erst später tritt eine Trennung der verschiedenen Geschäftszweige ein. Man beschränkte sich beim Verkauf bald nicht mehr auf das heimische Gebiet, sondern war bemüht, den Absatz auf entlegenere Städte und Länder auszudehnen. Johann Fust und Peter Schöffer, zwei Miterfinder der Buchdruckerkunst, brachten die Erzeugnisse ihrer Pressen, zu denen namentlich die ersten Bibelausgaben gehörten, nach Paris und Frankfurt a. M. Ihrem Beispiele folgten andere Geschäftsgenossen, und bald bildeten sich, besonders in Süddeutschland (Augsburg, Nürnberg), Centralpunkte für den literarischen Verkehr. Namentlich gelangten die Büchermessen von Frankfurt a. M., wo von 1564—1749 eigene Meßkataloge der neu erschienenen Werke herausgegeben wurden, zu hohem Ansehen und mercantiler Bedeutung. Der Verkehr auf diesen Messen bestand im wesentlichen darin, daß die Verleger die von ihnen producirten Neuigkeiten mitbrachten und untereinander austauschten. Nur kleinere Differenzen im Preise wurden durch Baarzahlung ausgeglichen, die Grundlage des geschäftlichen Verkehrs blieb der Tauschhandel. Erst als infolge der Reformation die Culturwanderung des deutschen Geistes nach Norden begann, trat die Bedeutung Süddeutschlands für den B. immer mehr zurück, und seit Ende des 17. Jahrh. ward Leipzig der eigentliche Centralpunkt und ist es bis zur Gegenwart geblieben. Auch andere Umstände hatten dazu beigetragen, den auswärtigen Verlegern den Besuch Frankfurts zu verleiden. Das Nachdrucksgewerbe ward mit schamloser Offenheit betrieben und fand selbst bei einzelnen Regierungen Förderung und Unterstützung. Nur ein Privilegium, welches meistens schwer und mit großen Kosten zu erlangen war, gewährte dem Autor und Verleger einen nothdürftigen Schutz gegen unberechtigte Eingriffe. Die kaiserl. Büchercommission in Frankfurt a. M. war durchaus nicht geneigt, eine Rechtssicherheit herbeizuführen, erschwerte vielmehr den geschäftlichen Verkehr noch durch Censurplackereien der kleinlichsten und gehässigsten Art.

Die Misstimmung gegen Frankfurt kam 1764 zum vollen Ausbruch, indem die norddeutschen Verleger erklärten, von nun ab nur noch die leipziger Messen zu beziehen, weil sie sicher waren, dort eine wohlwollende Aufnahme zu finden. Diese Erwartungen wurden auch in vollem Umfange erfüllt. Bereits unterm 18. Dec. 1773 erließ Kursachsen ein «Mandat, den B. betreffend», welches die Grundlage der modernen Gesetzgebung zum Schutze des Urheberrechts bildet. Der Rath der Stadt Leipzig war bemüht, die Interessen des B. allseitig zu

fördern, und es fehlte auch nicht an intelligenten, in Leipzig anſäſſigen Buchhändlern, welche dem geſchäftlichen Verkehr jede wünſchenswerthe Erleichterung verſchafften. Namentlich hat ſich Philipp Erasmus Reich (Theilhaber der Weidmann'ſchen Buchhandlung) ein großes Verdienſt um die Organiſation des modernen B. erworben, indem er 1765 die erſte «Buchhandlungsgeſellſchaft» gründete, welcher ſpäter (1825) auf Anregung von Paul Gotthelf Kummer in Leipzig, Chr. Horvath aus Potsdam, Fr. Campe aus Nürnberg und B. F. Voigt aus Ilmenau die Stiftung des «Börſenvereins der deutſchen Buchhändler» folgte. Wenn dieſe neubegründete Corporation auch in erſter Reihe die Wahrung geſchäftlicher Intereſſen im Auge hatte, ſo hat ſie doch weſentlich dazu beigetragen, ein Gefühl der Standesehre aufrecht zu halten, welches Unſittliches von ſich fernhielt und den Nachdruck in Acht und Bann that, lange bevor die Geſetzgebung denſelben für ſtrafbar erklärte. Indem der Börſenverein das Wohl des B. förderte, blieb er nicht ohne hervorragenden Einfluß auf die Entwickelung der Literatur und des deutſchen Culturlebens. Im J. 1834 ward mit dem Bau der «Deutſchen Buchhändlerbörſe» in Leipzig begonnen, welche 1836 eingeweiht wurde und ſeit jener Zeit für die alljährlich am Cantatefonntage ſtattfindende Generalverſammlung der Mitglieder des Börſenvereins ſowie als Abrechnungslocal dient. Mit der immer wachſenden Zahl der jährlich erſcheinenden Bücher und der Erleichterung der Communicationsmittel hat die leipziger Buchhändlermeſſe, die jetzt nur einmal jährlich, nach Oſtern, ſtattfindet, während früher auch zu Michaelis eine ſolche abgehalten wurde, einen gegen früher gänzlich veränderten Charakter angenommen; ſie iſt jetzt faſt nur der Zeitpunkt für Abſchluß und Saldirung der Rechnungen über die in vorhergegangenen Jahren gemachten buchhändleriſchen Geſchäfte.

2) Organiſation des B. Der B. zerfällt in Verlags-, Sortiments-, Antiquar- und Commiſſionsbuchhandel, denen ſich der Kunſt- und Landkarteuhandel anſchließt. Meiſtens ſind mehrere dieſer Geſchäftszweige in einer Handlung vereinigt, auch werden, namentlich in kleinern Städten, verwandte Geſchäftszweige, wie Leihbibliothek, Leſecirkel, Verkauf von Schreibmaterialien u. dgl., mit dem Betriebe des B. verbunden. Der Verlagsbuchhändler erwirbt das Eigenthum eines Manuſcripts vom Verfaſſer oder deſſen Erben, welchen ein Urheberrecht bis 30 Jahre nach dem Tode des Verfaſſers zuſteht, mit der Verpflichtung, das Manuſcript auf ſeine Koſten zu vervielfältigen und durch den Vertrieb im B. dem Publikum zugänglich zu machen. Er ſchließt in den meiſten Fällen einen Verlagscontract ab, in welchem die Höhe der Auflage und das zu zahlende Honorar, wol auch die Art der Ausſtattung und der Termin des Erſcheinens feſtgeſetzt wird, und in dem zugleich beſtimmt wird, ob und unter welchen Bedingungen dem Verleger das Verlagsrecht auch für etwaige folgende Auflagen verbleibt. Den Erfolg und die Rentabilität eines Verlagsunternehmens voraus auch nur annähernd zu beſtimmen, unterliegt den größten Bedenken. Denn wenn auch der Werth des Buchs und der Name des Verfaſſers von großer Bedeutung ſind, ſo iſt der Abſatz doch auch von andern oft unberechenbaren Factoren abhängig. Dahin gehören die Beziehungen, welche Verfaſſer und Verleger haben, die Unterſtützung, welche das neue Werk bei Fachgenoſſen und der Preſſe findet, der Zeitpunkt des Erſcheinens, die Art und Weiſe der Ausſtattung, der Verkaufspreis, die größere oder geringere Concurrenz und endlich der oft wechſelnde Geſchmack des Publikums. Häufig wird deshalb das dem Verfaſſer zu zahlende Honorar vom Abſatz abhängig gemacht, oder es laſſen Verfaſſer, Akademien und gelehrte Geſellſchaften Werke auf eigene Koſten drucken und geben ſolche einem Verleger gegen beſtimmte Procente zum buchhändleriſchen Vertrieb (Commiſſionsdebit). Der Sortimentsbuchhändler iſt der Vermittler zwiſchen Verleger und Publikum. Er beſtellt literariſche Neuigkeiten, ſoweit ſie ſich für ſeinen Geſchäftskreis eignen, vom Verleger, ſendet dieſelben denjenigen ſeiner Kunden, bei denen er ein Intereſſe vorausſetzt, zur Anſicht zu und beſorgt auf Beſtellung diejenigen Bücher, welche er nicht auf Lager hat. Neu erſcheinende Bücher erhält der Sortimentshändler von dem Verleger meiſtens in Commiſſion (à condition) mit der Berechtigung, das nicht Verkaufte bis zur nächſten Oſtermeſſe zurückzuſenden oder mit Genehmigung des Verlegers auf neue Jahresrechnung zu übertragen (disponiren). Ein beſonderer Zweig des Sortimentshandels iſt in neuerer Zeit der Colportagehandel geworden, der durch eigene Geſchäftsreiſende Bücher, namentlich ſolche, die in Lieferungen erſcheinen, in denjenigen Kreiſen zu verbreiten ſucht, welche dem eigentlichen B. ſchwer zugänglich ſind. Leider gehört in den meiſten Fällen die durch ſog. Colporteure verbreitete Literatur der niedrigſten Art an; es ſind vorzugsweiſe Schauerromane mit anlockenden Titeln und Proſpecten in Verbindung mit ſchlechten Bilderprämien u. dgl. Der Antiquarbuchhändler handelt zunächſt mit ältern, durch den gewöhnlichen Sortimentshandel

nicht mehr zu beziehenden Büchern, kauft ganze Bibliotheken an und gibt von Zeit zu Zeit antiquarische, meist nach Wissenschaften geordnete Kataloge heraus. Ein besonderer Zweig, das «moderne Antiquariat», beschäftigt sich mit dem Ankauf größerer Partien neuerer Werke, die zu ermäßigten Preisen dem Publikum angeboten werden.

Die Vermittelung zwischen diesen verschiedenen Haupt- und Nebenzweigen des B. übernehmen die Commissionsbuchhandlungen (vorzugsweise in Leipzig, dann aber auch in Berlin, Wien und Stuttgart), welche sich indeß wesentlich von den kaufmännischen Commissionsgeschäften unterscheiden. In der vollendetsten Organisation des Commissionsgeschäfts liegt das Charakteristische, wodurch sich der deutsche B. von dem des Auslandes so vortheilhaft auszeichnet. Leipzig ist der Concentrationspunkt. Jede auswärtige deutsche Buchhandlung hat hier einen Commissionär, der alle Geschäfte besorgt, welche die ununterbrochene Geschäftsverbindung mit den übrigen Handlungen herbeiführt. Ein großer Theil der Verleger hält bei seinem Commissionär in Leipzig ein Lager seiner Verlagsartikel und beauftragt diesen, die bei ihm eingehenden Bestellungen für seine, des Verlegers, Rechnung auszuführen. Der Sortimentsbuchhändler sendet seine Bestellungen auf einzelnen, die Firma der betreffenden Verleger tragenden Verlangzetteln an seinen Commissionär in Leipzig, der diese an die leipziger Verleger und an die Commissionäre der auswärtigen Verleger befördert. Die verlangten Bücher werden nun, wenn sie in Leipzig auf Lager sind, von hier aus expedirt und an den Commissionär des Bestellers zur Weiterbeförderung an diesen abgeliefert. Im andern Falle, wenn die verlangten Bücher nicht vorräthig sind, gehen die Verlangzettel an den auswärtigen Verleger, der sie vom Hause aus expedirt und die Packete an seinen Commissionär in Leipzig sendet, von dem sie wieder an den Commissionär des Bestellers abgegeben werden. Diesen Gang zwischen Absender, Commissionär und Empfänger nehmen alle Zuschriften, Rechnungspapiere, Packete, Zahlungen und überhaupt alle zur Ausführung kommenden Aufträge. Die Erleichterungen im Postverkehr haben indeß in neuester Zeit einen directen Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter ohne Vermittelung des Commissionärs angebahnt. Viele Bestellungen gehen vom Sortimenter direct an den Verleger und werden von diesem vermittels Postpacket- oder Kreuzbandsendungen ausgeführt, gleichwie Zahlungen direct durch Postanweisungen erfolgen. Der Verkaufspreis eines Werks, der sog. Ladenpreis, wird vom Verleger festgesetzt; er gewährt von demselben den Sortimentshändlern einen Rabatt, wodurch es ermöglicht wird, daß die Erzeugnisse des deutschen B. fast überall in Deutschland zu gleichen Preisen verkauft werden. Die Zahl derjenigen Handlungen, welche mit Leipzig eine regelmäßige Verbindung unterhalten, betrug (einschließlich der in Leipzig selbst befindlichen) im J. 1875: 4531, von denen 1132 nur Verlagshandel und 2670 hauptsächlich Sortimentshandel betrieben. Das Commissionsgeschäft wurde in Leipzig von 105, in Berlin von 29, in Stuttgart von 16 und in Wien von 31 Handlungen besorgt. Es befanden sich 1875 im Deutschen Reiche 3473, in Oesterreich 563, in den übrigen europ. Staaten 500, in Amerika 75, in Asien 3 und in Australien 1 Handlung, welche mit dem deutschen B. in regelmäßigem Verkehr standen. Der Betrieb des B., welcher früher von Concessionen, in Preußen auch noch von einer Prüfung abhängig war, ist durch die Gewerbeordnung für Deutschland ein freies Gewerbe geworden.

Der französische B. hat seinen Centralpunkt in Paris und ist wesentlich anders organisirt als der deutsche. Fast alle Bücher, welche Anspruch erheben können, eine Stellung im literarischen Verkehr einzunehmen, erscheinen in Paris. Die Production der Departements beschränkt sich in der Regel auf Schul- und Gebetbücher, sowie auf solche literarische Erzeugnisse, welche vorzugsweise locales Interesse anregen. Sortimentsbuchhandlungen, welche ein Lager aufzuweisen haben, wie es in jeder deutschen Mittelstadt vorhanden, sind in den franz. Provinzialstädten kaum aufzufinden, und der Bücherfreund ist meistens gezwungen, seinen Bedarf direct von Paris zu beziehen. Der franz. Verleger (libraire-éditeur) liefert seine Artikel meist nur für feste Rechnung oder gegen baare Zahlung, er steht mit verhältnißmäßig nur wenigen Sortimentshandlungen (libraires d'assortiment) in Verbindung und gibt auch denen nur einen drei- bis sechsmonatlichen Credit, während es in Deutschland üblich ist, das im Laufe eines Kalenderjahres Bezogene in der nächsten Ostermesse zu verrechnen. Der Vertrieb erfolgt vielfach durch Reisende, und der franz. Verleger muß, um seinen Artikeln Verbreitung zu verschaffen, größeres Gewicht auf Inserate legen als der deutsche, da letzterer seine neuen Verlagswerke überallhin in Commission sendet und so dem Bücherfreunde Gelegenheit gibt, dieselben aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Viele der größern pariser Verleger verfolgen bei ihrer Thätigkeit eine Specialrichtung und veröffentlichen nur solche Werke, welche einer bestimmten Disciplin angehören, sei

es der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin und Naturwissenschaften oder anderer Zweige der Wissenschaft. Die Thätigkeit des libraire-commissionnaire ist eine andere als die eines deutschen Commissionärs; er empfängt die Aufträge der auswärtigen Sortimenter und liefert die gewünschten Bücher für eigene Rechnung mit Aufschlag einer Provision. Von großem Belang ist der franz. Expartbuchhandel. Vermöge der großen Verbreitung der franz. Sprache ist der Absatz franz. Literatur im Auslande ein sehr beträchtlicher. Nach Spanien, dem Orient, Südamerika und andern Ländern, wohin nur ausnahmsweise deutsche Bücher dringen, gehen franz. wissenschaftliche Werke, namentlich aber Unterhaltungsliteratur in ganzen Auflagen.

In England ist der Centralpunkt des B. in London, aber auch Oxford, Edinburgh, Glasgow, Cambridge und Dublin sind nicht ohne Bedeutung. Die Thätigkeit des engl. Verlegers ist mehr nach kaufmännischen Grundsätzen geregelt, als in andern Ländern üblich, er sucht einen möglichst schnellen Umsatz zu erzielen und das Anlagekapital baldmöglichst für neue Unternehmungen flüssig zu machen. Sobald deshalb der erste Absatz eines neuen Werks vorüber ist, gibt er einen großen Theil der Auflage in Auctionen (trade sales), wo die Bücher partienweise von Antiquaren aufgekauft werden. Diese kommen dann als second-hand books in den Handel und sind oft ganz kurze Zeit nach Erscheinen zu sehr wohlfeilen Preisen käuflich, obgleich der Verleger für die von ihm bezogenen einzelnen Exemplare den Ladenpreis aufrecht hält. Zum großen Vortheil gereicht es engl. Autoren und Verlegern, daß jede angesehenere Familie eine gute Hausbibliothek für unentbehrlich hält; es gehört durchaus zum guten Ton, neue Werke bekannter Verfasser anzuschaffen und in den Salons auszulegen. Die Preise engl. Bücher bewegen sich meistens in den Extremen. Während wissenschaftliche Werke, Reisebeschreibungen, Memoiren und erste Ausgaben von Romanen nach deutschen Begriffen außerordentlich hohe Ladenpreise haben, wird man in Erstaunen gesetzt durch die niedrigen Preise solcher Bücher, die auf den Massenabsatz berechnet sind. Eine Ausgabe der sämmtlichen Werke Shakspeare's wird beispielsweise für 1 Shilling verkauft. Die Creditverhältnisse im englischen B. sind nach begrenzter als im französischen. Der Verkehr der Sortimentshändler (booksellers) mit den Verlegern (publishers) geschieht weniger direct; zumeist liefert der Commissionär (agent) für eigene Rechnung. Der B. Nordamerikas ist ähnlich organisirt wie in England; besonders ist aber dort das beim englischen B. bereits erwähnte System der trade sales organisirt, welche zu bestimmten Zeiten stattfinden und zu denen sich die Sortimenter der ganzen Union einfinden, um ihren Bedarf für längere Zeit zu decken. Ein großer Theil der in Nordamerika erscheinenden Bücher besteht aus Nachdrucken engl. und deutscher Originalwerke, da die Vereinigten Staaten bisjetzt keine internationalen Verträge zum Schutze des Urheberrechts abgeschlossen haben. Neuyork, Philadelphia und Boston sind die Hauptorte der literarischen Production und des Imports. Der B. Italiens, der bis vor wenigen Jahren nur ein kümmerliches Dasein fristete, ist durch die polit. Neuorganisation zu frischem Leben erwacht. Das Bestreben, die Einrichtungen des deutschen B. auf Italien zu übertragen, stellt eine gedeihliche Entwickelung der Literatur und des B. in sichere Aussicht. In Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen bestehen manche Einrichtungen, welche sich dem deutschen Verkehrswesen anschließen. Der belgische B., bis zum Abschluß des literarischen Vertrags mit Frankreich hauptsächlich mit dem Nachdruck franz. Werke beschäftigt, schließt sich in seiner Organisation dem französischen B. an.

3) Bücherproduction. Die deutschen Meßkataloge von 1564 zählten 256, von 1589: 362, von 1601: 1137, von 1701: 1025, von 1765: 1517, von 1789: 2115 Druckschriften. Seitdem ist diese Zahl fortwährend gestiegen, und nur die J. 1849 und 1850 machen hiervon eine Ausnahme. Es erschienen 1869: 11,305, 1870: 10,108, 1871: 10,669, 1872: 11,127, 1873: 11,315 und 1874: 12,070 neue literarische Erzeugnisse. Von diesen gehörten 1874 1094 Bücher der Theologie, 1325 der Pädagogik und den Schulbüchern, 1170 der Jurisprudenz und Politik, 912 der schönen Literatur (Romane, Gedichte, Theater u. s. w.), 790 der Geschichte, 684 den Naturwissenschaften und 607 der Medicin an. Die Einfuhr an Büchern, Karten, Kupferstichen hat 1871 38,861 Ctr. betragen, die zollvereinsländische Ausfuhr dagegen 147,009 Ctr. Es stellt sich hiernach ein Gesammtverkehr mit dem Auslande von 185,870 Ctr. oder, den Centner im großen Durchschnitt mit 210 Mark veranschlagt, von etwa 39 Mill. Mark heraus, während unsere Mehrausfuhr allein 21—24 Mill. Mark betragen dürfte.

4) Literatur des B. An Zeitschriften erscheinen gegenwärtig: «Börsenblatt für den deutschen B.», das amtliche Organ des Börsenvereins seit 1834 in Leipzig erscheinend, «Süddeutsche Buchhändlerzeitung» (Stuttg.), «Oesterr. Buchhändlercorrespondenz» (Wien), «Magazin für den deutschen B.» (herausg. von A. Schürmann in Leipzig). Eine Geschichte des

deutschen B. ist leider noch nicht vorhanden, doch liegt es in der Absicht des Börsenvereins, die Herausgabe eines derartigen Werks zu fördern. Von Einzelwerken sind folgende zu erwähnen: Roch, «Materialien zu einer Geschichte des B.» (Lpz. 1795); Metz, «Geschichte des B. und der Buchdruckerkunst» (Darmst. 1835, nur der 1. Bd. erschienen); G. Schwetschke, «Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Meßjahrbücher des deutschen B. von 1564—1765» (Halle 1850); A. Kirchhoff, «Beiträge zur Geschichte des deutschen B.» (2 Bdchn., Lpz. 1851—53); derselbe, «Die Handschriftenhändler des Mittelalters» (Lpz. 1853); A. Schmidt, «Der literarische Verkehr und der B. in Rom», enthalten in dem Werke: «Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrh. der Kaiserherrschaft und des Christenthums» (Berl. 1847); Lempertz, «Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels» (Köln 1853—65); «Publicationen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler» (1. bis 3. Bd., Lpz. 1874—75); K. Buchner, «Beiträge zur Geschichte des deutschen B.» (3 Hefte, 1873—74); A. Schürmann, «Die Usancen des deutschen B. und der ihm verwandten Geschäftszweige» (Lpz. 1867); F. H. Meyer, «Organisation und Geschäftsbetrieb des deutschen B.» (2. Aufl., Lpz. 1874); Frommann, «Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler» (Lpz. 1875); Rottner, «Lehrbuch der Contorwissenschaft für den deutschen B.» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1861); O. A. Schulz, «Adreßbuch für den deutschen B.», seit 1839 alljährlich in Leipzig erscheinend. Die Bibliothek des Börsenvereins (in Leipzig befindlich) enthält eine sehr reichhaltige Sammlung von Werken zur Geschichte des B. und des Buchdrucks, der Bibliographie, des Preßrechts, des Verlags- und Autorrechts, sowie der Technik derjenigen Gewerbe, welche mit dem B. in Beziehung stehen.

Buchholz, ursprünglich Sanct-Katharinenberg im Buchholz, Stadt im sächs. Regierungsbezirk Zwickau, an der Sehma, am Schottenberg und an der Zweigbahn Annaberg-Weipert der Sächsischen Staatseisenbahn, 1 Kilom. südlich von Annaberg, ist meist gut gebaut, hat zwei Kirchen, Posamentier-, Papierstoff-, Cartonnagefabriken und zählt (1875) 5660 E. Die Gründung B.s um 1500 wurde durch den früher hier betriebenen Silberbergbau veranlaßt.

Buchholz (Paul Ferd. Friedr.), histor. Schriftsteller, geb. 5. Febr. 1768 zu Altruppin, studirte in Halle Theologie und Philologie, kehrte dann 1787 nach seiner Vaterstadt zurück und wurde bald darauf Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, was er 12 Jahre blieb. Dann ging er nach Berlin, wo er sich ausschließlich der Schriftstellerei zuwandte. Er starb daselbst 24. Febr. 1843. Aus einem umfassendern Studium der Geschichte der Französischen Revolution ging seine «Darstellung eines neuen Gravitationsgesetzes für die moralische Welt» (Berl. 1802) hervor, welchem Werke er eine Reihe Schriften folgen ließ, die mit dieser Idee zusammenhängen. Dahin gehörten «Der neue Leviathan» (Berl. 1805), «Rom und London» (Tüb. 1808) und das anonym erschienene «Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreiche Preußen bis 1806» (2 Bde., Berl. 1808). Bei allen Mängeln und Einseitigkeiten verrathen doch diese Arbeiten das Bestreben, über die Erscheinungen der geschichtlichen Thatsachen ins Klare zu kommen, um sie einem höhern moralischen Gesetze zu unterwerfen. Unter B.' übrigen Schriften, die der Zahl nach sehr bedeutend, in Hinsicht des Gehalts sehr verschieden, sind zu erwähnen: «Histor. Taschenbuch oder Geschichte der europ. Staaten seit dem Frieden von Wien» (22 Bde., Berl. 1814—37), «Journal für Deutschland» (Berl. 1815—19), fortgesetzt als «Neue Monatsschrift für Deutschland» (48 Bde., Berl. 1820—35), «Philos. Untersuchungen über die Geschichte der Römer» (3 Bde., Berl. 1819), «Philos. Untersuchungen über das Mittelalter» (Berl. 1819), «Geschichte Napoleon Bonaparte's» (3 Bde., Berl. 1827—30).

Buchner (Joh. Andr.), verdienter deutscher Pharmaceut und Chemiker, geb. 6. April 1783 zu München, bildete sich seit 1805 unter Trommsdorff in Erfurt, war 1809—18 Oberapotheker der Centralstiftungsapotheke zu München und sodann Professor der Pharmacie in Landshut, von wo er später mit der Universität nach München übersiedelte. B. starb daselbst 6. Juni 1852. Er war einer der tüchtigsten Förderer eines wissenschaftlichen Studiums der Pharmacie und erwarb sich um das Apothekerwesen in ganz Deutschland die wesentlichsten Verdienste. B. übernahm 1815 das von Gehlen begonnene «Repertorium für Pharmacie», das er bis zu seinem Tode fortführte. In demselben sind seine werthvollen analytisch-chem. und pharmaceutischen Arbeiten sämmtlich enthalten. Sonst sind von seinen Schriften noch hervorzuheben: «Erster Entwurf eines Systems der chem. Wissenschaft» (Münch. 1815), der «Inbegriff der Pharmacie», für den Goldfuß die Zoologie, Kittel die Botanik, Glocker die Mineralogie, er selbst aber die Toxikologie (2. Aufl., Nürnb. 1827), Pharmacie (3. Aufl., 1827), Physik (2. Aufl., 1833) und Chemie (2. Aufl., 2 Thle., 1830—36) bearbeitete; sodann das «Lehr-

buch der analytischen Chemie und Stöchiometrie» (Nürnb. 1836). — Sein Sohn und Nachfolger im Amte, Ludwig Andreas B., geb. 23. Juli 1813 zu München, machte seine Studien zu München, Paris und Gießen, wurde 1842 Doctor der Medicin und Privatdocent an der Universität seiner Vaterstadt, 1847 außerord. und 1852 ord. Professor der Pharmacie. Er ist Mitverfasser und Redacteur der neuen Pharmakopöe für Baiern und lieferte viele Beiträge theils für das «Repertorium der Pharmacie», das er seit dem Tode des Vaters fortführt, theils für andere chem. und pharmacentische Zeitschriften sowie für die Schriften der Bairischen Akademie, der er seit 1846 als außerordentliches Mitglied angehört. B. wurde 1871 nach Berlin in die Commission zur Ausarbeitung der «Pharmacopoea Germanica» berufen, an deren Abfassung er thätigen Antheil nahm. Er schrieb «Commentar zur Pharmacopoea Germanica» (2 Bde., Münch. 1872—74 fg.).

Büchner (Georg), deutscher Dichter, der Sohn des Arztes und spätern Obermedicinalraths B. zu Darmstadt, wurde 17. Oct. 1813 zu Goddelau unweit Darmstadt geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Darmstadt und studirte seit 1831 in Straßburg Naturwissenschaften, besonders Zoologie und vergleichende Anatomie. Im Herbst 1833 wandte er sich nach Gießen, wo er mit dem Studium der Naturwissenschaften das der praktischen Medicin verband, nahm dann 1834 an den polit. Kämpfen in Hessen theil und schrieb eine populäre Flugschrift, der «Hess. Landbote», mit dem Motto: «Friede den Hütten, Krieg den Palästen». Deshalb in Untersuchung gezogen, entging er der ihn bedrohenden Haft 1835 durch die Flucht nach Straßburg, wo er sich dem Studium der neuern Philosophie, namentlich der des Cartesius und Spinoza, widmete. Im Oct. 1836 kam er nach Zürich, wo er die Erlaubniß zu Vorlesungen erlangte, aber bald nach Beginn eines Cursus über vergleichende Anatomie 19. Febr. 1837 einem Nervenfieber erlag. Vor seiner letzten Reise nach Straßburg hatte B. zu Darmstadt, im Verlaufe weniger Wochen, «Danton's Tod, dramatische Bilder aus der Schreckenszeit» (Frankf. 1835) gedichtet. Dieses geniale Dichterwerk schildert mit ergreifender Wahrheit jene Schreckenszeit, entbehrt aber noch der künstlerischen Mäßigung. In Straßburg verfaßte er noch die gelungenen Uebersetzungen der beiden Dramen Vict. Hugo's: «Lucrèce Borgia» und «Marie Tudor». Im Manuscript hinterließ er, außer philos. Schriften und poetischen Bruchstücken, ein Lustspiel, «Leonce und Lena», voll Geist, Witz und kecker Laune, sowie Fragmente der Novelle «Lenz». Diese poetischen Arbeiten B.'s wurden später von seinen Brüdern unter dem Titel «Nachgelassene Schriften» (Frankf. 1850) herausgegeben. Eine kritische Ausgabe von B.'s Schriften war 1875 in Vorbereitung.

Büchner (Friedr. Karl Christian Ludw.), besonders bekannt durch seine naturphilos. Schriften, Bruder des Vorigen, geb. 29. März 1824 zu Darmstadt, besuchte erst das Gymnasium, dann seit April 1842 die höhere Gewerbschule seiner Vaterstadt, um sich den Naturwissenschaften zu widmen. Im Frühjahr 1843 ging er auf die Universität Gießen und betrieb hier einige Zeit allgemeine philos. Studien, wandte sich aber sodann auf Wunsch seines Vaters der Medicin zu. Nachdem er noch ein Semester zu Straßburg medic. Vorlesungen gehört, erwarb er sich im Herbst 1848 in Gießen die medic. Doctorwürde und besuchte dann zu seiner weitern Ausbildung die Universitäten Würzburg und Wien. An erstern Orte fesselte ihn namentlich Virchow, der zum Theil auch seine spätere Richtung bestimmte. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt war er hier als praktischer Arzt thätig, beschäftigte sich aber zugleich mit weitern Studien, namentlich in der gerichtlichen Medicin. B. ging 1854 als Privatdocent und Assistenzarzt der Klinik nach Tübingen. Hier ließ er das Buch «Kraft und Stoff» (Frankf. 1855; 13. Aufl. 1874) erscheinen, in welchem er den Versuch unternahm, eine atomistisch-materialistische Weltanschauung auf Grund moderner Naturerkenntniß aufzustellen. Die Schrift, welche seitdem in fast alle europ. Sprachen übersetzt worden ist, erregte das größte Aufsehen und rief eine heftige literarische Fehde hervor, hatte aber für den Verfasser die unangenehme Folge, daß er seine Stellung in Tübingen aufgeben mußte. Er kehrte nach Darmstadt zurück, wo er seine ärztliche Praxis wieder aufnahm. Außer zahlreichen Abhandlungen physiol., pathol. und gerichtlich-medic. Inhalts in Fachzeitschriften und vielen Beiträgen zu populären Blättern veröffentlichte B. seitdem noch die Schriften: «Natur und Geist» (Frankf. 1857; 3. Aufl. 1874), worin er den Versuch machte, die beiden in der materialistischen Streitfrage sich bekämpfenden Standpunkte einander gegenüberzustellen und durch einen gegenseitigen Meinungsaustausch die Grenzen zu bestimmen, bis zu denen zur Zeit die menschliche Erkenntniß auf Grund realer Principien vorzuschreiten vermag; ferner «Physiol. Bilder» (Bd. 1, Lpz. 1861; 2. Aufl. 1872; Bd. 2, Lpz. 1875) und «Aus Natur und Wissenschaft» (Lpz. 1862; 3. Aufl.

1874). Letzteres Werk, eine Sammlung einzelner, zum Theil schon gedruckter Abhandlungen und Aufsätze, kann als Erläuterung und Vervollständigung der Schrift «Kraft und Stoff» betrachtet werden. Auch lieferte er eine deutsche Bearbeitung von Lyell's Werk «Das Alter des Menschengeschlechts» (Lpz. 1864; 2. Aufl. 1874). Weitere Schriften B.'s sind: «Sechs Vorlesungen über die Darwin'sche Theorie u. s. w.» (3. Aufl., Lpz. 1872), «Der Mensch und seine Stellung in der Natur» (2. Aufl., Lpz. 1872), «Der Gottesbegriff und seine Bedeutung in der Gegenwart» (2. Aufl., Lpz. 1874). — Eine Schwester B.'s, Luise B., hat sich als Dichterin und Romanschriftstellerin wie auch durch die Schrift «Die Frauen und ihr Beruf» (4. Aufl., Frankf. 1872) vortheilhaft bekannt gemacht, und entwickelt gegenwärtig eine auch in weitern Kreisen bekannte praktische Wirksamkeit im Interesse weiblicher Erwerbsthätigkeit. — Ein jüngerer Bruder, Alexander B., früher Professor in Valenciennes, später in Caen, ist Verfasser einer «Geschichte der engl. Poesie» (2 Bde., Darmst. 1855), der «Franz. Literaturbilder» (2 Bde., Frankf. 1858) und mehrerer novellistischer Arbeiten und Uebersetzungen, unter anderm einer franz. Uebertragung von Jean Paul's «Vorschule der Aesthetik» (mit Dumont, 2 Bde., Par. 1862).

Buchon (Jean Alexandre), ausgezeichneter franz. Geschichtsforscher, geb. 21. Mai 1791 zu Renetou-Salon im Depart. Cher, widmete sich zu Paris den Wissenschaften und nahm als Mitarbeiter an verschiedenen liberalen Zeitschriften schon zeitig theil an der Bekämpfung der Restauration. Er ward deshalb von der Regierung vielfach verfolgt und auch seine Schriften, wie «Vie de Tasse» (Par. 1817), mit Verbot belegt. Im J. 1821 hielt er im Athenäum Vorlesungen über die Geschichte der dramatischen Kunst in England, und während der folgenden Jahre durchreiste er den größten Theil Europas, um eine Sammlung der mittelalterlichen Quellenschriften zur Geschichte seines Vaterlandes vorzubereiten. Nach seiner Rückkehr begann er die «Collection des chroniques nationales françaises, écrites en langue vulgaire du XIIIe au XVIe siècle» (47 Bde., Par. 1824—29), die er mit den «Chroniques de Froissart» (15 Bde., 1824—26) eröffnete. Eine große Anzahl von Chroniken und andern Quellen für die Geschichte Frankreichs begleitete er mit literaturgeschichtlichen und biographischen Erörterungen für das «Panthéon littéraire». Einen Theil dieser letztern Sammlung bilden auch die von ihm bearbeiteten «Chroniques étrangères relatives aux expéditions françaises pendant le XIIIe siècle» (Par. 1840). Außerdem suchte er durch die «Esquisse des principaux faits de nos annales nationales du XIIIe au XVIIe siècle» (Par. 1840) in das Studium und die Benutzung der franz. Geschichtsquellen einzuführen. Im J. 1828 ward B. vom Minister Martignac mit der Inspection sämmtlicher Archive und öffentlichen Bibliotheken Frankreichs beauftragt, hierauf 1829 zum Generalinspector der Departemental- und Communalarchive ernannt, aber kurz nachher beim Eintritt des Ministeriums Polignac wieder entfernt. Seit dieser Zeit lebte B. unabhängig seinen Studien und literarischen Arbeiten in Paris, wo er 29. April 1846 starb. Außer einer «Histoire populaire de Français» (Par. 1832) veröffentlichte er über seine im Interesse der Wissenschaft in die Schweiz und Baden sowie später 1840 nach Griechenland unternommenen Reisen die Werke «Quelques souvenirs de courses en Suisse et dans le pays de Bade» (Par. 1836) und «La Grèce continentale et la Morée» (Par. 1843). Nach Griechenland führten ihn besonders seine speciellen Studien über die während und nach den Kreuzzügen von den Franzosen dorthin unternommenen Expeditionen, über welche er in den «Recherches et matériaux pour servir à une histoire de la domination française dans les proviuces démembrées de l'Empire Grec» (Par. 1840), in den «Nouvelles recherches historiques sur la principauté française de Morée» (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1843—44) und besonders in der unvollendet gebliebenen «Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les États de l'ancienne Grèce sous les Ville-Hardoin» (Bd. 1, Par. 1846) theils gelehrte und gründliche Untersuchungen, theils wichtige und meist noch ungedruckte Quellenschriften mittheilte.

Buchsbaum oder Buxbaum (Buxus) ist eine schon aus dem Alterthum bekannte Pflanzengattung, welche nach dem Linné'schen System zur Klasse Monoecia und Ordnung Tetraudria und nach dem natürlichen System zur Familie der Wolfsmilchgewächse (Euphorbiaceae) gehört. Sie enthält lauter immergrüne Sträucher und Bäumchen, mit gegenständigen, ganzrandigen Blättern, welche sich leicht in zwei Platten spalten lassen. Die männlichen Blüten bestehen aus einer vierblätterigen Blütenhülle und vier Staubgefäßen, und die weiblichen Blüten aus einer dreiblätterigen Blütenhülle, welche unten mit drei Blättchen umgeben ist, und aus einem oberständigen Fruchtknoten, mit drei Griffeln, der zwischen je zwei Griffeln eine honigabsondernde Schwiele trägt. Die Kapsel ist dreihörnig, dreifächerig und enthält in jedem

Fache zwei ſchwarze Samen. Die bekannteſte und allgemein benutzte Art iſt der gemeine B. (B. sempervirens), welcher auf Hügeln und Bergen Südeuropas, Nordafrikas und im Orient wild wächſt, noch in der Schweiz und an der Nahe vorkommt, eine geſellig große Strecken überziehende Strauchart iſt und in unſern Gärten cultivirt wird. Er bildet einen 3—6 Mt. hohen, öfters baumartigen Strauch, welcher eirund-ovale Blätter, deren Stiele am Rande etwas behaart ſind, und gelblichgrüne, geknäulte Blüten mit herz-eirunden Staubbeuteln trägt. Seine Stämme erreichen bis 20 Ctmt. Stärke. Es gibt davon eine ſehr niedrige Abart, der Zwergbuchsbaum, welcher nur 60—95 Ctmt. hoch und bei uns häufig zur Einfaſſung der Gartenbeete benutzt wird. Die Blätter, welche einen für manchen unangenehmen Geruch und einen ſehr unangenehmen bittern Geſchmack beſitzen, erregen, innerlich genommen, Purgiren, ſollen aber, äußerlich angewendet, ein den Haarwuchs beförderndes Mittel abgeben. In Frankreich werden ſie häufig ſtatt des Hopfens dem Biere zugeſetzt. Sie enthalten einen eigenthümlichen Stoff, das Buchſin. Das Holz des Stammes iſt unter allen europ. Hölzern das ſchwerſte, ſchön blaßgelb und ausgezeichnet hart und feſt, von feiner, gleichmäßiger und dichter Textur, dem Wurmfraß nicht ausgeſetzt und einer ſchönen Politur fähig. Es iſt deshalb zur Verfertigung von Blasinſtrumenten und Schnitzwerken ſehr geſchätzt, beſonders aber zu den Stöcken für die Holzſchnitte, weshalb es ſeit dem Wiederaufblühen der Holzſchneidekunſt ſehr im Preiſe geſtiegen iſt. Geraſpelt und gekocht dient es in manchen Krankheiten als ſchweißtreibendes Mittel und als Erſatz des Guajakholzes. Spanien und Portugal liefern namentlich viel Buchsbaumholz; die ſtärkſten Stücke kommen jedoch aus Griechenland und Nordafrika.

Büchſe nannte man in der erſten Zeit nach Erfindung des Schießpulvers jede Feuerwaffe, ſowol Geſchütz als Handfeuerwaffe, wie ſich das auch in den Specialnamen Donnerbüchſe (Bombarde), Steinbüchſe, Haken- und Handbüchſe (Name für alte Handfeuerwaffen) ausſpricht. Als gegen Ende des 15. Jahrh. in Deutſchland die Züge (ſ. Handfeuerwaffen) erfunden wurden, ging der Name B. ausſchließlich auf die mit Zügen verſehenen oder gezogenen Waffen über, welche man anfangs nur zur Vertheidigung feſter Plätze und bei den Freiſchießen der Bürger, ſeit dem Dreißigjährigen Kriege aber auch in erleichterter Geſtalt im Feldkriege benutzte. So kam es, daß man ſpäter unter B. im allgemeinen jedes gezogene Gewehr im Gegenſatz zu dem glatten verſtand, und daß man, als jener Gegenſatz durch die Verbeſſerung und damit verbundene allgemeine Einführung der gezogenen Gewehre bei der geſammten Infanterie verſchwand, anfangs ſelbſt auch lange Infanteriegewehre als B. (Miniébüchſen u. ſ. w.) bezeichnete. Da die frühern B. ihrer urſprünglichen Einrichtung gemäß mit der gepflaſterten Kugel geladen wurden, ſo mußten ſie kurz ſein und konnten deshalb, und weil ſie auch nur langſam zu laden waren, blos einem erleſenen Theile der Infanterie gegeben werden, welcher dann ausſchließlich auf das zerſtreute Gefecht angewieſen war. Auch gegenwärtig noch führen die hauptſächlich zu erhöhter Leiſtungsfähigkeit im Gebrauch der Schußwaffe auserleſenen Infanterieabtheilungen (Jäger, Scharfſchützen) ein etwas verkürztes Gewehr, welches von geringerm Gewicht und leichter zu handhaben iſt als das Infanteriegewehr und B., auch Stutzen genannt wird. Die B. hat in der Regel ein Säbelbajonnet und häufig auch ein Stechſchloß. Wallbüchſe heißt ein Gewehr von größerm Kaliber und Gewicht ſowie von erhöhter Durchſchlagskraft, das man im Feſtungskriege benutzt, um leichtere Deckungen zu durchſchießen.

Buchſtabe heißt das geſchriebene Zeichen für einen einzelnen Sprachlaut, daher eine Schrift, die alle einzelnen Laute durch ſolche Zeichen ausdrückt, Buchſtabenſchrift, zum Unterſchiede von einer Schreibweiſe, die mehrere Laute (Silben oder ganze Worte) durch ein einziges Zeichen darſtellt, wie das z. B. in der älteſten ägypt. Schrift (den Hieroglyphen), im Chineſiſchen und ſonſt geſchieht. Die Zahl der B., deren Geſammtreihe man Alphabet (ſ. d.) nennt, iſt je nach der Zahl der Laute, welche eine Sprache beſitzt, ſehr verſchieden, aber auch das reichſte Alphabet drückt niemals alle in einer Sprache vorhandenen Lautunterſchiede aus (es werden meiſt nur die gröbern Unterſchiede in der Schrift bezeichnet), ſodaß z. B. im Deutſchen durch e mehrere nicht ganz gleiche Laute (z. B. in See, Bett, erreichen) gegeben werden, während andererſeits wieder ein und derſelbe Laut zuweilen mehrere Zeichen hat, z. B. ä und e (hätte, Bett). Da B. immer nur das geſchriebene Zeichen bedeutet, darf man das Wort nicht zur Bezeichnung der Laute ſelbſt verwenden, alſo z. B. nicht von Lippenbuchſtaben u. ſ. w. reden. Stumme B. nennt man ſolche, die in der gegenwärtigen Ausſprache keinen Lautwerth mehr haben, wie es deren viele z. B. im Engliſchen und Franzöſiſchen gibt.

Buchſtabenrechnung heißt die allgemeine Arithmetik, Algebra (ſ. d.), weil Zahlen von unbeſtimmt viel Einheiten durch Buchſtaben, Zahlenverbindungen durch Formeln bezeichnet

werden. Zur Bezeichnung bekannter Größen nimmt man häufig die Anfangsbuchstaben der Worte, welche in der (lateinischen u. s. w.) Sprache diesen Größen entsprechen. So bezeichnet man den Halbmesser oder Radius eines Kreises mit r, den Durchmesser oder Diameter mit d, die Geschwindigkeit (celeritas, velocitas) mit c oder v, die Zeit (tempus) mit t u. s. w. Die Rechnung mit Größen ist im Grunde Rechnung mit Zahlen; unter Größe wird dabei eine Zahl verstanden, die Anzahl ihrer Einheiten, das Verhältniß der Größe zur Geößeneinheit.

Buchsweiler, Hauptort eines Cantons im Kreise Zabern des deutschen Reichsbezirks Unterelsaß, liegt 33 Kilom. nordwestlich von Straßburg, an der Moder, am Fuße des sehr muschelhaltigen, 487 Mt. hohen Bastbergs und zählt (1871) 3370 E. B. ist Sitz eines prot. geistlichen Inspectors und Consistoriums und hat seit 1871 ein Gymnasium, ein gutdotirtes, bereits 1528 reorganisirtes Spital und ein mit Vitriol- und Alaunfabrikation verbundenes Braunkohlenbergwerk. B., wo 1739 Reste eines röm. Dampfbades entdeckt wurden, ward von Kaiser Ludwig dem Baier zur Stadt erhoben, gehörte im Mittelalter den Bischöfen von Metz, dann den Grafen von Lichtenberg und von 1480 ab den Grafen von Hanau-Lichtenberg. Von diesen erbten 1736 die Landgrafen von Hessen-Darmstadt B., welches Sitz der Regierung aller darmstädt. Besitzungen im Elsaß wurde; 1789 endete diese Herrschaft, das Schloß wurde bis auf einen geringen, jetzt als Stadthaus dienenden Theil zerstört; die Orangerie schenkte später Napoleon I. der Stadt Straßburg. Am 7. Aug. 1870 wurde B. von den Deutschen besetzt. Von allen elsass. Cantonen hat B., das sog. «Hanauer Ländel», den deutschen Charakter am meisten bewahrt; in vielen Dörfern desselben ist die frühere Volkstracht gewahrt geblieben.

Buchweizen oder Heidekorn, eine Pflanze aus der Familie der Polygoneen, zur Gattung der Knöteriche (Polygönum) gehörig, wird als ein Blattgetreide zur Nahrung für Menschen und Vieh angebaut und hat als solche besonders in Gegenden mit sandigem, wenig ergiebigem Boden einen großen Werth. Vorzugsweise wird der B. als Grütze verarbeitet, aber auch, als Mehl mit anderm vermischt, zu Brot verbacken. Nach Dombasle haben seine Körner als Mastungsfutter ganz denselben Werth wie die der Gerste, und als Pferdefutter einen größeren wie der Hafer. Da die Buchweizenkörner jedoch mit einer sehr harten Schale umgeben sind, so müssen sie immer zuerst geschroten werden, wenn sie als Futter dienen sollen. Auch als Grünfutter wird der B. angebaut, soll aber dann die Schafe betäuben. Die Bienen lieben seine honigreichen Blüten außerordentlich. Zu Gründünger ist der B. eins der gewöhnlichsten Gewächse. Man baut jetzt zwei Arten davon an: den gemeinen B. (P. Fagopyrum) und den tatarischen (P. tataricum). Der letztere ist kräftiger, dauerhafter, früher und einträglicher als der erstere; sein Korn fällt jedoch bei der Reife leichter aus und liefert ein schwärzeres und bitteres Mehl. Hinsichtlich des Bodens ist der B. eine der anspruchslosesten Pflanzen; er gedeiht selbst noch im Heideland, erfordert weder besondere Sorgfalt der Bearbeitung noch kräftige Düngung, und liefert meistens sehr ergiebige Ernten. Der B. ist erst im Beginn des 16. Jahrh. nach Deutschland gekommen. Sein Vaterland sind die Wolgaländer und die Ufer des Kaspischen Meers. Die Buchweizenarten sind einjährige Kräuter mit aufrechtem, saftigem, eckigem, meist rothgefärbtem Stengel, gestielten, herz-pfeilförmigen Blättern und in Trugdolden oder Trauben gestellten Blüten, welche ein drei- bis fünfspaltiges Perigon, meist acht Staubgefäße und einen Fruchtknoten mit drei Griffeln besitzen. Die Frucht ist ein einsamiges, dreikantiges Nüßchen mit mehlreichem Samen. P. Fagopyrum hat in Trugdolden gestellte, weiße oder röthlichweiße Blüten und glatte Nüßchen, P. tataricum in schlaffe Trauben geordnete, grünliche Blüten und an den Kanten buchtig gezähnte Nüßchen.

Bückeburg, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, an dem Fuße des Harrlbergs und an der Preußischen Staatsbahn Wunstorf-Rheine, mit 4647 E., ist Sitz der obersten Landesbehörden, hat an 400 wohlgebaute Häuser, das fürstl. Residenzschloß mit geschmackvollem Park, ein Gymnasium, eine kath. und eine luth. Kirche. Der reform. Gottesdienst wird in der Schloßkapelle gehalten. Die Bewohner beschäftigen sich mit Landwirthschaft und städtischen Gewerben. Von der Stadt 6 Kilom. entfernt liegt am südöstl. Fuße des Harrlbergs der besuchte Badeort Eilsen, ein Dorf an der Aue mit 400 E., kräftigen Schwefelquellen und vorzüglich eingerichteten Schlammbädern. In der Umgebung von B. ist noch die in einer Waldschlucht reizend gelegene Arensburg zu erwähnen, ein fürstl. Jagdschloß mit einer Gemäldesammlung und das fürstl. Jagdschloß Zum Baum im Schaumburger Walde.

Buckelfliege (Phora), eine artenreiche Gattung von Fliegen mit kleinem, gesenktem Kopfe, hochgewölbtem Rücken, abschüssigem Hinterleibe, kurzen Fühlern mit gerade aufstehender Borste, von meist schwarzer Färbung, deren Maden meist als Schmarotzer in andern Insekten leben.

Die «Faulbrütigkeit» der Bienenstöcke wird von der glänzend schwarzen dicken B. (Ph. incrassata) bedingt. Die Fliege, die an den stark bestachelten Beinen kenntlich ist, kriecht in die Bienenstöcke und legt mittels einer langen Legeröhre ihr Ei in eine noch in der gedeckelten Zelle befindliche, beinahe erwachsene Bienenlarve. Die Made kriecht nach wenigen Stunden aus, frißt zuerst den Fettkörper der Bienenlarve, indem sie sich mehrmals häutet, bricht dann, sobald sich die Larve verpuppt hat, aus dem Leibe hervor, bohrt sich durch den Deckel der Zelle und verwandelt sich am Boden des Stocks in eine Puppe, die einem Tönnchen ähnlich sieht und von den Bienen hinausgeschafft wird. Zuweilen kriechen die Maden auch aus dem Stocke heraus und verwandeln sich erst in der Erde. Nach zwölf Tagen kriechen sie aus. Die Fliege überwintert. Die ausgefressene Bienenlarve verfault und steckt die übrigen Zellen durch ihre Fäulniß an. Es gibt kaum ein anderes Mittel gegen diesen gefährlichen Feind der Bienenzucht, als die Tödtung der Stöcke, in welchen sich die Maden eingenistet haben, durch solche Mittel, welche, wie z. B. Schwefeldämpfe, auch die Maden tödten.

Buckingham oder Bucks, eine der mittlern Grafschaften Englands, von 1889,88 QKilom. mit 175,879 E. (1871), im Süden von der Themse, im übrigen von den Grafschaften Middlesex, Oxford, Berkshire, Hertford, Bedford und Northaupton begrenzt, verdankt ihren Namen den Buchenhainen, womit das Land früher ganz bedeckt war. Die der Kreidebildung angehörigen, bis 276 Mt. aufsteigenden Chiltrenhügel scheiden die Grafschaft in einen Nordwest- und einen Südosttheil. Westlich von jenen Hügeln liegt die Thalebene von Aylesbury, einer der reichsten Weidebezirke Englands. Weiter im Norden besteht der Boden aus Thon, Kies und Sand und ist wenig ergiebig. Südlich von den Hügeln kommt in einigen Niederungen fruchtbarer Lehmboden vor. An der Themse und Colne liegen beständige Wiesen. Die Themse empfängt hier die Colne und Thame, beide fischreich, aber nur erstere auf kurzer Strecke schiffbar. Durch die Themse und mehrere Kanäle, namentlich den Grand-Junction-Kanal, sowie durch Eisenbahnen ist B. mit London und den Küsten in Verbindung gesetzt. Etwa die Hälfte der Bodenfläche ist angebaut, die andere besteht aus Grasland. Ackerbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige. Von Wichtigkeit ist die Schaf-, Schweine- und Geflügelzucht und die Viehmästung. Bergbau fehlt, und der Mangel an Kohlen erklärt die geringe Fabrikthätigkeit, welche sich auf Seidenspinnerei, Spitzen-, Papier- und Strohhutmannfactur beschränkt. Die Hauptstadt ist Aylesbury, Marktstadt und Parlamentsborough mit 6962 E., den Grafschaftsgebäuden, einem Stadthaus, einer Markthalle (Copie des Tempels der Winde in Athen), einer reich dotirten Lateinschule, bedeutender Landwirthschaft und Strohhutflechterei. 4,8 Kilom. nordwestlicher liegt an der Eisenbahn Buckingham, Municipalstadt und Parlamentsborough, in frühern Zeiten ein Waffenplatz, mit 3703 E., einem Stadthaus, einer Lateinschule, einer Handwerkerinstitution, einer 1708 erbauten Kirche mit Rafael's Verklärung, Ackerbau und Spitzenklöppelei. In der Nähe befindet sich der berühmte Landsitz und Park Stowe (s. d.) des Herzogs von B. — Als erster Graf von B. wird Walter Giffard erwähnt, der von Wilhelm dem Eroberer mit dieser Grafschaft belehnt wurde, die aber, da Giffard's Sohn ohne männliche Nachkommenschaft starb, der Krone wieder anheimfiel. Nach längerer Erledigung kam dieselbe 1377 an Thomas von Woodstock, der 1385 zum Herzog von Gloucester erhoben und 1397 ermordet wurde. Derselbe hinterließ einen Sohn, Humphrey, Grafen von B., gest. 1399, und zwei Töchter, von denen die älteste, Anna, sich mit Edmund, Grafen von Stafford, vermählte, der 1403 in der Schlacht bei Shrewsbury blieb, und dessen Sohn Humphrey 1444 durch Heinrich VI. zum Herzog von B. ernannt wurde. Da Herzog Humphrey 27. Juli 1460 in der Schlacht von Northampton getödtet wurde und sein Sohn Humphrey, Graf von Stafford, schon 1455 bei St.-Albans gefallen war, so erbte sein Enkel Henry den Herzogstitel. Dieser unterstützte die Plane des Herzogs Richard von Gloucester zur Erlangung des Throns und wurde, nachdem derselbe König geworden, mit Belohnungen aller Art überhäuft, trat aber, als der König seine Forderungen auf die Erbfolge im Hause Hereford nicht beachtete, auf die Seite des Grafen Heinrich von Richmond, suchte seine Ansprüche mit bewaffneter Hand geltend zu machen, gerieth aber in die Hände des Königs, der ihn 1483 enthaupten ließ und seine Güter confiscirte. Sein ältester Sohn, Edward, wurde von Heinrich VII. in die väterlichen Besitzungen und Titel wieder eingesetzt; auch erlangte er Heinrich's VIII. Gunst und wurde von diesem zum Großconnetable ernannt. Durch seinen Feind, den Cardinal Wolsey, des Hochverraths angeklagt, ward er zum Tode verurtheilt und 17. Mai 1521 zu London enthauptet. Sein Sohn Henry erbte zwar den Titel des Grafen von Stafford, nicht aber den des Herzogs von B. Erst 1617 ernannte Jakob I. seinen Günstling George Villiers zum Marquis

und 1623 zum Herzog von Buckingham (ſ. d.). Nachdem der Sohn deſſelben, Georg Villiers von Buckingham (ſ. d.), 1688 ohne Erben geſtorben, erhielt John Sheffield, Marquis von Normanby und Graf von Mulgrave, 1703 den Titel eines Herzogs von Buckinghamſhire (ſ. d.), der mit ſeinem Sohne Edmund 1735 erloſch. Hierauf ward 1746 an John, Lord Hobart, der Titel eines Grafen von Buckinghamſhire verliehen, der noch jetzt in der Perſon des ſechsten Grafen, Auguſtus Edward, geb. 1. Nov. 1793, fortbeſteht. 1784 aber wurde George, Graf Temple (geb. 1753, geſt. 11. Febr. 1813), aus der Familie Grenville, die ihren Stammbaum auf Iſabel, Gattin Richard Grenville's und Tochter Walter Giffard's, erſten Graf von B., zurückführt, zur Würde eines Marquis von B. erhoben, die er auf ſeinen älteſten Sohn, Richard, geb. 20. März 1776 vererbte, während der jüngere Sohn, George, den Titel Lord Nugent erhielt. Richard, Marquis von B., Lord-Lieutenant und Custos rotulorum der Grafſchaft Bucks, vermählte ſich 10. April 1796 mit Anna Eliza, welche, als Erbin James Brydges', des dritten und letzten Herzogs von Chandos, in weiblicher Linie von dem Königsgeſchlecht der Plantagenet abſtammte, ward 4. Febr. 1822 zum Herzog von B. und Chandos erhoben und ſtarb auf ſeinem Schloſſe Stowe 17. Jan. 1839. Ihm folgte ſein einziger Sohn, Richard Plantagenet, zweiter Herzog von Buckingham (ſ. d.) aus dieſer Familie.

Buckingham (George Villiers, Herzog von), Günſtling Jakob's I. und Karl's I. von England, geb. 20. Aug. 1592 zu Brookesby in der Grafſchaft Leiceſter aus einem den franz. Villiers de l'Isle Adam verwandten Geſchlecht, war von der Natur mit außerordentlicher Schönheit, Anmuth, Beweglichkeit und Empfänglichkeit des Geiſtes ausgeſtattet und wurde von ſeiner ehrgeizigen Mutter nach Frankreich geſchickt, um ſich dort zum vollendeten Cavalier auszubilden. Nach England zurückgekehrt, ward er, damals 22 J. alt, Jakob I. vorgeſtellt, deſſen Liebling er bald wurde. Indem B. andere zu benutzen und durch ſie den frühern Günſtling und Miniſter, Grafen von Somerſet, zu ſtürzen wußte, ſtieg er raſch zum Baron, Grafen, Marquis, Großadmiral, Lord Aufſeher der Häfen und Großſtallmeiſter, endlich zum Herzog empor. Ueberdies ſchaltete er mit allen Ehren, Aemtern und Geldmitteln nach ſeinen Launen und Leidenſchaften und vergeudete mit ſeinen Genoſſen die Schätze des Staats und der Nation. Um die Gunſt des Thronerben zu erwerben, beredete er den Prinzen, ſich 1623 in ſeiner Begleitung an den Hof von Madrid zu begeben und um die Hand der ſpan. Infantin zu werben. Aber obſchon der Prinz in Madrid alle Herzen gewann, ſo mußte er doch, da die Anmaßungen und Ausſchweifungen B.'s allgemeinen Anſtoß erregten, unverrichteter Sache zurückkehren. B. wußte indeß dem Prinzen, dem Könige und dem Parlament die Sache ſo vorzuſtellen, als habe man nur durch eine ſchnelle Abreiſe den ſchändlichſten Anſchlägen des ſpan. Hofs auf den Prinzen zu entgehen vermocht. Das theils getäuſchte, theils beſtochene Parlament forderte Jakob zum Kriege gegen Spanien auf, den dieſer auch erklärte. Als aber der König bald darauf ſtarb, verweigerte das Parlament die Mittel zu dem Kriege, den es vorher ſelbſt angerathen, und klagte B. als Verführer des Prinzen und Verräther des Staats an. Dieſer bewog jedoch den König Karl I., das Parlament aufzulöſen und die ihm am feindlichſten Geſinnten zu verhaften. Um die Mittel zum Kriege herbeizuſchaffen, ſchritt er zu Gewaltthätigkeiten, gezwungenen Anleihen und ungeſetzlichen Taxen. In der That brachte er im Oct. 1625 eine Expedition gegen Cadiz zu Stande, deren Erfolg für England unglücklich und unrühmlich ausfiel. Deſſenungeachtet ſtürzte er den König unmittelbar nachher in einen neuen Krieg mit Frankreich, und zwar wiederum aus perſönlicher Rache. Da er wegen ſeiner unziemlichen Anträge an die Königin Anna in Paris, wo er ſich als außerordentlicher Geſandter auf einige Zeit aufhielt, aus Frankreich verwieſen worden war, verband er ſich mit den Proteſtanten zu Rochelle und landete im Juli 1627 auf der Inſel Ré. Doch auch dieſes Unternehmen mislang. Als Feldherr verachtet, als Miniſter von allen Ständen des Reichs gehaßt, wagte er trotzdem ein neues Parlament zu berufen, welches zuvörderſt die Wiederherſtellung der bei der vorigen Auflöſung verletzten Volksrechte forderte, ehe es Bewilligungen machen könne. Der König löſte das Parlament plötzlich auf und befahl ſeinem Günſtling, das Commando der Flotte aufs neue zu übernehmen und den Proteſtanten in Rochelle zu Hülfe zu eilen. Eine große Flotte ward ſchnell ausgerüſtet, und die Landtruppen waren zum Einſchiffen bereit, als B. 23. Aug. 1628 von dem verabſchiedeten Lieutenant Felton erdolcht wurde, der ſich für eine Dienſtbeleidigung rächen und zugleich ſein Vaterland von einem Tyrannen befreien wollte. Vgl. Gardiner, «A History of England under the Duke of B. and Charles I. 1624—28» (2 Bde., Lond. 1874—75).

Buckingham (George Villiers, Herzog von), der Sohn und Erbe des Vorigen, geb. 30. Jan. 1627, erhielt mit ſeinem jüngern Bruder, Francis, Bildung und Erziehung nach Anordnung

Karl's I., der die Neigung zum Vater nach dessen Ermordung auf die Söhne übertrug. Nach Gefangennehmung des Königs traten sie unter die Fahne des Grafen Holland. Die Niederlage des royalistischen Heers bei Nonsuch 1648 kostete Francis das Leben, während sich George auf die Flotte des Prinzen von Wales rettete. Von jetzt an theilte B. die Schicksale des Prinzen bis zur unglücklichen Schlacht bei Worcester 3. Sept. 1651, worauf er nach Frankreich flüchtete. Das Parlament hatte den Lord Fairfax mit den Gütern der Familie B. beliehen; doch dieser war so edelmüthig gewesen, die Einkünfte mit der Mutter B.'s zu theilen. Dieses bewog den Geächteten, nach England zurückzukehren, sich unter den Schutz des Lords zu stellen und um dessen Tochter anzuhalten. Beides gelang, und B. lebte nun als Privatmann auf den Gütern seines Schwiegervaters. Von Cromwell gefangen genommen, wurde er später von Karl II. wieder in Freiheit gesetzt und zum Geheimrath, zum Lord-Lieutenant der Grafschaft York und zum Großstallmeister ernannt; trotzdem nahm er, besonders aus Eifersucht gegen den Minister Grafen Clarendon, an einem Complot theil, das 1666 entdeckt wurde. Anfangs hielt er sich versteckt; als er sich jedoch freiwillig vor Gericht stellte, gewann er die Verzeihung des Königs und wurde 1669 Mitglied des berüchtigten Ministerraths, welcher mit dem Namen Cabal bezeichnet wird. Unter seiner Mitwirkung ward ein geheimer Bund mit Ludwig XIV. zur Unterdrückung der prot. Religion geschlossen und der Krieg gegen Holland erklärt. Später als ein Haupt des Ministeriums in Anklagestand versetzt, entging er noch glücklich der Verurtheilung. Seitdem im Parlamente in der Opposition widersetzte er sich 1675 heftig der Bill des Testeides sowie der vom Könige verfügten Parlamentsverlängerung, weshalb er, nebst Salisbury, Shaftesbury und Wharton, in den Tower gebracht, aber sogleich in Freiheit gesetzt wurde, als er sich dem Willen des Königs fügte. Nach dem Tode Karl's II. erhielt er von dessen Nachfolger den Befehl, sich vom Hofe zu entfernen. Er starb 16. April 1688 zu Kirkby in Yorkshire. Mit ihm erlosch der herzogl. Zweig des alten Geschlechts der Villiers. Er war ein Mann von ungewöhnlichem Geist und Talent, aber ohne alle sittlichen Grundsätze. Als Dichter wurde er durch seine Komödie «The Rehearsal» berühmt, in welcher er die dramatischen Modedichter seiner Zeit verspottete. Eine Sammlung seiner Schriften, die jedoch viel Unechtes enthalten soll, erschien 1704 und 1764 in zwei Bänden zu London.

Buckingham (Richard Plantagenet Temple-Nugent-Brydges-Chandos-Grenville, Herzog von), das Haupt der Familie Grenville (s. d.), geb. 11. Febr. 1797, hieß bis 1822 Graf Temple, von da an bis zum Tode seines Vaters, des 17. Jan. 1839 verstorbenen Richard, ersten Herzogs von B., Marquis von Chandos. Schon in früher Jugend ward er als Vertreter der Grafschaft B., in der seine Familie großen Einfluß besaß, ins Parlament gewählt und schloß sich mit Eifer den Tories an, zu denen sein Vater von der Whigpartei übergegangen war, eine Apostasie, die diesem den Herzogstitel eintrug. Namentlich vertheidigte der Marquis von Chandos die Korngesetze, betrieb, angeblich im Interesse der Pächter, die Abschaffung der Malzsteuer und setzte 1832 bei den Berathungen der Reformbill die Clausel durch, daß die Zeitpächter, welche 50 Pfd. St. und darüber Pacht zahlen, in den Grafschaften das Wahlrecht erhielten; da diese Pächter von den großen Grundbesitzern ganz abhängig sind, so sicherte er in solcher Weise den überwiegenden Einfluß der Tories bei den Grafschaftswahlen. Bei der ländlichen Bevölkerung machte er sich indeß durch diese und ähnliche Bestrebungen sowie durch seine verschwenderische Gastfreiheit höchst populär und erhielt den Namen: The Farmer's Friend (der Pächterfreund). Nachdem er 1839 mit dem Tode seines Vaters als Herzog von B. ins Oberhaus getreten war, erhielt er 1841 in Sir R. Peel's Ministerium die Stelle eines Großsiegelbewahrers, die er jedoch schon 1842 wieder niederlegte, da er seine Zustimmung zur Herabsetzung der Kornzölle nicht geben wollte. Durch die üppige Lebensweise des verstorbenen Herzogs und die Summen, die B. zur Vermehrung seines parlamentarischen Einflusses verschwendet hatte, war das große Vermögen des Hauses so zerrüttet, daß B. 1848 bankrott wurde und seinen fürstl. Landsitz zu Stowe verlassen mußte, welcher, da er als Familienmajorat nicht veräußert werden konnte, zum Besten der Gläubiger vermiethet ward. Dem Herzog blieb nichts übrig als eine kleine Rente, die ihm sein Sohn, der Marquis von Chandos, aussetzte. Seit dieser Katastrophe zog B. sich fast ganz von dem polit. Schauplatz zurück und begnügte sich damit, seine Stimme im Oberhause auf protectionistischer Seite abzugeben. Noch in seiner Glückszeit war er als Schriftsteller mit Flugschriften über die Korngesetze aufgetreten; nach seinem finanziellen Ruin entschloß er sich, die in seinen Familienarchiven enthaltenen Documente und Correspondenzen zu verwerthen. So entstanden die «Memoirs of the Court of George III.» (Lond. 1855), «Memoirs of the Court of George IV.» (2 Bde., Lond. 1859)

und «Memoirs of the Court and Cabinets of William IV. and Victoria» (2 Bde., Lond. 1861) die ein bedeutendes Licht auf die Geschichte Englands und namentlich auf die Intriguen der Hofparteien während des 19. Jahrh. werfen, aber zugleich durch die offen dargelegten Blößen hochgestellter und zum Theil noch lebender Personen großes Aergerniß erregten. Nach seinem am 29. Juli 1861 erfolgten Tode erschien noch «The private diary of Richard, first Duke of B.» (3 Bde., Lond. 1862). — Richard Plantagenet Campbell Temple-Nugent-Brydges-Chandos-Grenville, Herzog von B., der einzige Sohn des Vorigen, geb. 10. Sept. 1823, war als Marquis von Chandos 1846—57 Parlamentsmitglied für die Stadt B. sowie 1852 Lord des Schatzes unter dem Ministerium Derby, und fungirte 1862 als königl. Commissar bei der internationalen Ausstellung. In Graf Derby's drittem Ministerium wurde er zuerst zum Präsidenten des Staatsraths, dann als Nachfolger Graf Carnarvon's, März 1867, zum Staatssecretär für die Colonien ernannt, ein Posten, den er bis zum Amtsantritt des Ministeriums Gladstone, Dec. 1868, bekleidete.

Buckinghamshire (John Sheffield, Herzog von), engl. Staatsmann und Schriftsteller, der Sohn Edmund's, Grafen von Mulgrave, geb. 1649, wurde in Paris erzogen, machte im 18. Jahre auf der engl. Flotte den Krieg gegen Holland mit und trat später unter Turenne in franz. Dienste. Sehr bald kehrte er indeß nach England zurück, wo er Gouverneur von Hull wurde. In dieser Stellung als Krieger, Staatsmann und Höfling vernachlässigte er aber auch die Wissenschaften nicht und wurde sogar ein beliebter Dichter. Mit 2000 Mann Hülfstruppen 1680 nach dem von den Mauren belagerten Tanger geschickt, schrieb er auf dieser Reise das erotische Gedicht «The Vision». Jakob II., dessen vertrauter Freund er frühzeitig war, machte ihn zum Mitgliede des Geheimen Raths und zum Großkammerherrn. Während der Revolution blieb er parteilos; er bekleidete zwar unter der Regierung Wilhelm's mehrere wichtige Stellen und wurde 1694 zum Marquis von Normanby erhoben, gehörte jedoch im ganzen zur Opposition. Unter der Königin Anna wurde er Großsiegelbewahrer, bald darauf Lord-Lieutenant von York; auch war er bei der Commission, die mit den Schotten über die Vereinigung der beiden Königreiche unterhandelte, und erhielt 1703 den Titel eines Herzogs von B. Aus Eifersucht gegen den Herzog von Marlborough trat er indeß aus dem Ministerium und schloß sich den unzufriedenen Tories an. Nach dem Sturze der Whigpartei nahm er 1710 die Präsidentschaft des Conseils und die Verwaltung des königl. Hauses an und hatte einen wesentlichen Einfluß auf alle Geschäfte der Regierung. Nach dem Tode Anna's verwaltete er mit einigen andern die Regierung bis zur Ankunft Georg's I., worauf er als Tory nochmals zur Opposition übertrat. B. starb 1721. Seine Dichtungen, wovon zu ihrer Zeit besonders der «Essay on Poetry» und «Essay on Satire» gepriesen wurden, verrathen Geschmack und Witz, aber keine Originalität. B.'s «Memoirs» gewähren eine lehrreiche Unterhaltung. Seine gesammelten Werke erschienen zu London 1723 und 1729 (2 Bde.).

Buckland (William), berühmter engl. Geolog, geb. 12. März 1784 zu Axminster in Devonshire, studirte in Oxford Theologie, wandte sich aber mit besonderer Vorliebe den Naturwissenschaften zu, und wurde 1813 zu dem an der Universität Oxford neuerrichteten Lehrstuhle der Mineralogie berufen, mit dem er seit 1818 auch die Professur der Geologie verband. Seine beiden Hauptwerke sind die «Reliquiae diluvianae» (2. Aufl., Lond. 1824), welche durch die Entdeckung der mit fossilen Ueberresten angefüllten oolithischen Höhlen in Yorkshire veranlaßt wurden, und «Geology and Mineralogy considered with reference to Natural Theology» (2 Bde., Lond. 1836; 4. Aufl. 1868; deutsch von Agassiz, 2 Thle., Neuchâtel 1838—39). In letzterm Werke, das zu den Bridgewater-Tractaten gehört und von dem Richard Owen 1864 eine neue erweiterte und verbesserte Ausgabe veranstaltet hat, versuchte B., in Beziehung auf die plutonischen Lehren der Geologie die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen mit den Erzählungen der Bibel in möglichsten Einklang zu bringen. Er wurde 1845 zum Dechanten von Westminster ernannt. Nachdem geistige und körperliche Leiden ihn in den letzten Jahren der gelehrten Thätigkeit entzogen hatten, starb er zu Clapham bei London 14. Aug. 1856. Obwol B.'s Leistungen dem heutigen Stande der Wissenschaft zum Theil nicht mehr entsprechen und überhaupt einen gewissen Dilettantismus und Mangel an logischer Schärfe verrathen, so gebührt ihm doch die Anerkennung, das Studium der Geologie in England eingebürgert zu haben. Seine 1825 erschienene «Description of the South-Western Coal District of England» wird auch jetzt noch als eine Autorität betrachtet. — Der älteste Sohn B.'s, Francis B., Regimentsarzt bei der engl. Garde, geb. 17. Dec. 1826, ist Verfasser der «Curiosities of Natural History» (Lond. 1858) und anderer populärer Schriften über naturwissenschaftliche

Gegenſtände. B. hat ſich um die Fiſchzucht in England große Verdienſte erworben, wie er auch auf eigene Koſten das «Museum of Economic Fish Culture» begründete.

Buckle (Henry Thomas), ausgezeichneter engl. Culturhiſtoriker, wurde 24. Nov. 1822 zu Lee in der Nähe von London geboren. Sein Vater, ein londoner Kaufmann, ließ ihn ſorgfältig erziehen und nahm ihn dann in ſein Geſchäft auf; als aber der Vater 1840 mit Hinterlaſſung eines bedeutenden Vermögens ſtarb, gab B. ſich ganz ſeiner Neigung zu literariſchen Studien hin. Die Freundſchaft Hallam's und Bunſen's, die ſeine ungewöhnlichen Geiſtesgaben erkannten, hatte auf ſeine Bildung den günſtigſten Einfluß. Außer den Büchern war ſeine Hauptleidenſchaft das Schachſpiel, in welchem er eine große Fertigkeit erlangte. Nachdem er ſich zuerſt als Schriftſteller mit Eſſays «On liberty» und «On the influence of women» verſucht hatte, trat er mit dem erſten Bande ſeiner durch langjährige Unterſuchung vorbereiteten «History of Civilization in England» (5. Aufl., Lond. 1874; Lpz. 1865; deutſch von Ruge, 5 Bde., Lpz. 1875, und von Ritter, 2 Bde., Berl. 1870) hervor, in der er aber außer England auch andere europ. Länder in den Kreis ſeiner Betrachtungen zieht. Das Werk erregte allgemeines Aufſehen und zum Theil heftigen Widerſpruch. Man warf dem Verfaſſer nicht mit Unrecht doctrinäre Einſeitigkeit und Hang zu materialiſtiſchen Weltanſchauungstheorien vor; doch hat B. damit den Grund zu einer neuen, zeit- und ſachgemäßern Behandlung der Geſchichte gelegt und den Weg gezeigt, auf dem man zu philoſ. und culturhiſtor. Reſultaten gelangt, die auf dem bisherigen nicht erreicht wurden. Nach Herausgabe des zweiten Bandes unternahm B. zur Stärkung ſeiner Geſundheit und Erweiterung ſeiner Kenntniſſe im Oct. 1861 eine Reiſe nach dem Orient, verbrachte den Winter in Aegypten und begab ſich dann durch die Wüſte nach Syrien, erkrankte aber unterwegs am Typhus und verſchied zu Damascus 29. Mai 1862. Aus ſeinem Nachlaſſe erſchien: «Miscellaneous and posthumous works of Henry Thomas B. Edited with a biographical notice by Helen Taylor» (3 Bde., Lond. 1872), ferner «Essays» (engl., Lpz. 1867; deutſch von Aſher, Lpz. 1867).

Buckſkin (engl., aus buck, Bock, und skin, Haut; alſo wörtlich: Bockshaut), ein geköpertes, geſtreiftes oder kleingemuſtertes, feſtes und elaſtiſches wollenes Gewebe, welches ſehr vielfach als Stellvertreter des Wolltuchs zu Bekleidungsſtücken der Männer, insbeſondere zu Beinkleidern verwendet wird. Bei wohlfeilen Sorten beſteht die Kette aus Baumwolle und nur der Einſchlag aus Wolle. Der Artikel wurde zuerſt in England verfertigt, daher der engl. Name. Seine große Verbreitung und die Anfertigung außerhalb Englands gehört der neuern Zeit an. Jetzt liefern auch Frankreich (Sedan, Louviers u. ſ. w.), Belgien (Verviers, Lüttich), die preuß. Rheinlande (Aachen, Eupen, Burtſcheid, Lennep u. ſ. w.) vorzüglich guten B. Aber auch andere deutſche Orte erzeugen den Artikel gut und ſehr wohlfeil; ſo in Sachſen Crimmitzſchau und Werdau. In England iſt ſeine Anfertigung beſonders zu Huddersfield, Leeds, Mancheſter und andern Orten heimiſch. Vgl. Stommel, «Das Ganze der Weberei der Tuch- und Buckſkinfabrikanten» (Bd. 1, Braunſchw. 1876).

Budapeſt iſt der officielle Name der durch das ungar. Geſetz XXXVI von 1872 zu einem Municipium vereinigten Städte Buda oder Ofen (ſ. d.) nebſt O'Buda oder Altofen und Peſt (ſ. d.) nebſt der Margaretheninſel. B. iſt die Haupt- und Reſidenzſtadt Ungarns ſowie Hauptort des Comitats Peſt, der Sitz der ungar. Regierung, des Parlaments und der oberſten Gerichtshöfe, liegt an beiden Ufern der Donau ſowie an der Oeſterreichiſchen Südoſtſtaatsbahn von Wien nach Bazias und iſt die Ausgangsſtation der Oeſterreichiſchen Südbahn nach Pragerhof und der Ungariſchen Nordſtaatsbahn nach Ruttek. Die vereinigte Stadt iſt in 10 Bezirke getheilt: die Feſtung mit Taban und Chriſtinenſtadt, die Waſſerſtadt und Landſtraße, das Neuſtift und Altofen (das ehemalige Ofen und Altofen), die innere Stadt, die Leopoldſtadt, die nördl. Hälfte, die ſüdl. Hälfte der Thereſienſtadt, die Joſephſtadt, die Franzſtadt, der Steinbruch (das ehemalige Peſt). B. bildet eine Stadtgemeinde, an deren Spitze der Oberbürgermeiſter und die Repräſentanz ſteht, welche letztere 400 Mitglieder zählt. Die Vollziehung der Beſchlüſſe der Repräſentanz beſorgt der Senat, welcher aus einem Bürgermeiſter, zwei Unterbürgermeiſtern und acht Senatoren zuſammengeſetzt iſt. Endlich iſt in jedem Bezirke ein Bezirksvorſtand. B. wird durch die Donau in zwei Hälften getheilt. Die rechte (Ofen) zeigt im Vordergrund den Gellerts- (Blocks-) Berg mit der Citadelle, dann die Feſtung mit dem königl. Schloſſe (unter Maria Thereſia 1771 vollendet), deſſen Gärten hinunter an die Donau reichen. Im Hintergrunde reihen ſich amphitheatraliſch höhere Berge mit dem ſchönen Auwinkel und andern anmuthigen Thälern. Die der Stadt zugekehrte Seite der Berge erzeugt die bekannten ofener Weine; die Scheitel derſelben ſind mit Villen bedeckt, zu denen eine Zahnrad-Eiſenbahn

hinaufführt. Die Berge sind trocken, ohne Bäche, aber am Fuße derselben, gegen die Donau zu, sprudeln heiße Quellen hervor: das Blocks-, Raizen-, Königs-, Kaiserbad u. s. w.; im Süden vom Gellertsberge sind mehrere Bitterwasserquellen. Die Configuration der Berge veranlaßt bei plötzlichem Regen oder Wolkenbruch eine Stauung der Wasser in der Mulde hinter der Festung, welche große Verheerungen anrichtet, wie 26. Juni 1875, wo viele Häuser einstürzten und gegen 200 Menschen ertranken. Die berühmte Kettenbrücke (erbaut 1842—49) ist 390 Mt. lang, der mittlere große Bogen umspannt 190 Mt. Ihr entspricht der 340 Mt. lange Tunnel durch den Festungsberg (erbaut 1853—56). Neben dem Tunnel hebt eine Dampframpe den Fußgänger in die Festung. In dieser ist außer dem Schlosse, dem Landhause u. s. w. die Pfarrkirche aus Matthias Corvinus' Zeit bemerkbar, welche sammt dem Thurme erneuert wird. In Altofen sind Ruinen eines röm. Aquäducts, eine Synagoge, welche früher für die schönste und größte Ungarns galt, jetzt aber von der neuern in Pest übertroffen wird, und eine große Schiffswerfte. Das rechte Donau-Ufer zieren mehrere palastartige Gebäude, sowie die neuen, zum königl. Schloßgarten gehörigen Arcaden.

Das linke Donau-Ufer (Pest) ist flach, hat aber im Hintergrunde den Steinbruch mit Weingärten. An dem Ufer zieht sich vom Zollhaus bis zum Akademiepalast der prachtvolle Rudolfsquai hin. Der 1862—64 nach Stüler's Plänen erbaute Palast der Ungarischen Akademie ziert den Franz-Josephsplatz, auf dessen Mitte der Krönungshügel von Erdreich aus allen Comitaten Ungarns und Siebenbürgens errichtet ist. Das Stadtwäldchen, zu welchem die prachtvolle Radialstraße führt, und der Thiergarten sind beliebte Spaziergänge. Die Margarethe ninsel mit einem Bade ist durch ihren Eigenthümer, Erzherzog Joseph, zum schönsten Park geworden. Der Name der Insel rührt von der heil. Margarethe her, Tochter Bela's IV., welche hier ein Kloster gestiftet, dessen Ruinen noch sichtbar. Eine neue Brücke unter der Margarethe ninsel wurde 1875 vollendet, eine andere unter dem Zollhause war der Vollendung nahe. Das verhältnißmäßige Wachsen der Schwesterstädte zeigen folgende Ziffern: Ofen hatte 1836 an 34,893, Pesi 70,278 E.; 1857 hatte Ofen sammt Altofen 55,240, 1870 aber Ofen allein 53,998 und Altofen 16,002, zusammen also 70,000 E.; Pest hatte 1854 131,705 und 1870 200,476 E., und zwar 136,890 röm. Katholiken, 11,874 Evangelische Augsburgischer Confession, 10,470 Evangelische Helvetischer Confession und 39,386 Israeliten, deren Zahl verhältnißmäßig am meisten wächst. Die Gesammtbevölkerung von B. belief sich nach der Volkszählung vom 31. Dec. 1869 auf 270,476 E.

Für die Förderung der Wissenschaft steht die Akademie der Wissenschaften obenan, deren Palast 1866 vollendet war. Ihre Fonds wurden durch Privatbeiträge herbeigeschafft, wozu Graf Stephan Széchényi 1825 den Anfang machte. In ihrem Palaste ist auch die Esterházy-Bildergalerie, nun Eigenthum des Landes. Das Nationalmuseum wurde durch die Schenkungen von Franz Széchényi, Vater Stephan Széchényi's, begründet. Im Museumgebäude sind eine große Bibliothek, naturhistorische, Antiquitäts- und Kunstsammlungen. Die Universität, 1635 in Tyrnau gegründet, 1777 nach Ofen und 1784 nach Pest verlegt, hat ein zahlreiches Lehrpersonal (an 160); das neue Chemische Laboratorium wurde 1872 eröffnet, und das neue Gebäude der Universitätsbibliothek wurde Oct. 1875 bezogen. Das Polytechnikum ist auch auf der linken Donauseite und entwickelt sich zusehends. Die Militärakademie, Ludovica, in eigenem Gebäude, wurde 1872 eröffnet. Die Kisfaludy-Gesellschaft befördert die schöne Literatur, der Historische, Naturwissenschaftliche, Medicinische, Geographische Verein halten Vorlesungen und geben originale und übersetzte Werke heraus. Eine Handelsakademie, drei Realschulen, fünf Gymnasien (drei katholische, ein evangelisch-lutherisches, ein reformirtes), eine Präparandie für Lehrer, zwei für Lehrerinnen arbeiten auf dem Felde des Unterrichts. Außer vielen Gemeindevolksschulen unterhalten die Evangelischen und Israeliten eigene Schulen. Auch die Kunst wird durch Theater (ungarische und deutsche, ein neues Opernhaus war begonnen), durch Musikakademie, Kunstverein u. s. w. befördert. Von industriellen Anlagen bestehen 11 Dampfmühlen, 2 Baugesellschaften, 4 Bergbauactiengesellschaften, 7 Dampfziegeleien, 3 chem. Fabriken, 2 Spiritusfabriken, 3 Eisengießereien und Maschinenfabriken, 1 Waggonfabrik und verschiedene kleinere Etablissements. Es bestehen 19 Banken, 7 Sparkassen und 9 Versicherungsgesellschaften. Die Waarenbewegung ergab 1873 an Einfuhr 29,599,615 Ctr. (hauptsächlich Brennstoffe, Garten- und Feldfrüchte, Militäreffecten und Baumaterial), an Ausfuhr 13,670,189 Ctr. (besonders Victualien, Wein, Vieh und Obst).

B. hieß vor dem Tatareneinfall (1242) eine reiche deutsche Ortschaft (Villa Teutonica ditissima). Nach demselben bedachte Bela IV. (1244) «die Gäste von Pest» (hospites nostri

de Pest, so nannte man unter den Arpaden die deutschen Colonisten) mit stattlichen Privilegien, welche auch den Steinbruch und Kleinpest am rechten Ufer (minor Pest ultra Danubium) einschlossen. Auch der Gellerts-(Blocks-)Berg hieß damals Pester Berg. Der Name Pest scheint von Kalköfen herzurühren (altslaw. peštj, d. i. der Ofen) und zeigt auf slaw. Ursprung vor den deutschen «Gästen». Dann nannte man auch das Castrum des heutigen Schloßbergs zu deutsch «Ofen». Nach und nach verblieb der deutsche Name Ofen dem Schlosse und der sich bildenden Stadt am rechten Ufer, während die Stadt am linken Ufer den slaw. Namen Pest behielt. Als Ofen seit 1444 eine Festung und unter Matthias Corvinus Residenz geworden, überflügelte es Pest. Von 1529—1686 war Ofen der Sitz eines Pascha, und Pest blieb unansehnlich. Nach der Vertreibung der Türken wurden beide königl. Freistädte. Maria Theresia, die 1771 das Schloß erbaut hatte, verlegte 1777 die Universität von Tyrnau nach Ofen. In Pest ließ Karl III. (VI.) die große Invalidenkaserne bauen (1727), die noch heute zu den ansehnlichsten Bauten zählt; hierher kamen auch die höchsten Justizbehörden (1723). Joseph II. erbaute das weitläufige Neugebäude und verlegte die Universität von Ofen nach Pest (1784). Seit der Zeit wuchs Pest, zumal im 19. Jahrh., durch die Entwickelung des Handels, vorzüglich der großen Donau-Dampfschifffahrt. Die furchtbarsten Ueberschwemmungen erlitt Pest 1838 und 7. Mai 1874. Vgl. Hevesi, «B. und seine Umgebungen» (Budapest 1873); Sturm, «Culturbilder aus B.» (Lpz. 1876).

Budäus, eigentlich Guillaume Budé, einer der größten franz. Gelehrten seiner Zeit, geb. zu Paris 1467, war der Sohn des Jean Budé, Herrn von Yere und Villiers, Oberproeurator beim Kanzleramt und Maître des Requêtes. B. studirte zu Paris und Orléans die classischen Literaturen, zugleich auch Mathematik unter Tanaquil Faber, und unter einem Vetter des berühmten Laskaris vorzugsweise die griech. Sprache. Unter seinen vielen gelehrten Werken philos., philol. und juriſt. Inhalts werden am meisten geschätzt die Abhandlung «De asse et partibus ejus» (Par. 1514), worin er sehr gründliche Aufklärungen über die alte Münzkunde gibt, und die «Commentarii linguae Graecae» (Par. 1519), welche das Studium der griech. Literatur in Frankreich ungemein förderten. Sein Stil im Lateinischen sowol als im Französischen ist kraftvoll, aber oft rauh und durch griech. Construetionen verwickelt. Ludwig XII. schickte ihn in seinen Angelegenheiten nach Rom, und Franz I. brauchte ihn zu verschiedenen Verhandlungen; auch stiftete letzterer auf B.' Veranlassung das Collége de France, und unter B.' und Laskaris' Anleitung die Bibliothek zu Fontainebleau. Durch B. allein ließ sich Franz I. von einem gänzlichen Verbote der Buchdruckerei abhalten, auf welches die Sorbonne 1533 angetragen hatte. Er starb als königl. Bibliothekar 23. Aug. 1540. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Basel 1557 (4 Bde.); sein Leben beschrieb L. Regius (Par. 1540). B. war unter dem Verdachte der Hinneigung zum Calvinismus gestorben. Seine Witwe zog sich nach Genf zurück und trat dort offen zum Calvinismus über, während ihre Söhne in Frankreich der Sache der Reformation dienten. Als unter Karl IX. die Bluthochzeit kam, mußten alle Mitglieder der Familie Budé flüchten. Ein Theil wandte sich nach der Schweiz und führte den alten Namen fort. Das bekannte Voltaire'sche Gut Ferney war vor und nach Voltaire in ihrem Besitz; der letzte Besitzer war Graf Budé de Boissy. Ein anderer Theil der Familie ließ sich unter dem Namen Budde in Pommern nieder. Erst Johann Franz B. änderte nebst seinen Brüdern den Namen in Buddeus (s. d.).

Buddeus (Joh. Franz), Ururenkel des franz. Gelehrten Budäus und Sohn des Superintendenten Franz B. (geb. 20. Mai 1634, gest. 1706) in Anklam, geb. 1667 zu Anklam, ward 1689 Adjunct der philos. Facultät in Wittenberg, 1693 Professor der Moralphilosophie zu Halle, 1705 Professor der Theologie zu Jena, 1713 Kirchenrath zu Gotha und starb 19. Dec. 1729. Er latinisirte zuerst den Familiennamen Budde im Alltagsleben. Unter seinen Schriften, deren mehrere ihn in lebhafte Streitigkeiten mit dem halleschen Pietismus verflochten, sind die bedeutendsten: «Historia juris naturae et synopsis juris naturae et gentium» (Jena 1695; Leid. 1711; Halle 1717), «De testamentis summorum imperantium» (Halle 1701), «Introductio ad philosophiam Ebraeorum» (Halle 1702 u. 1720), «Elementa philosophiae instrumentalis» (Halle 1703 u. öfter), «Institutiones theologiae moralis» (Lpz. 1711), «Historia ecclesiastica veteris testamenti» (Halle 1709 u. 1720), «Institutiones theologiae dogmaticae» (Lpz. 1728 u. öfter), «Historia critica theologiae dogmaticae et moralis» (Frankf. 1725). — Sein Sohn Karl Franz B., geb. 1695 in Halle, 1729 Regierungsrath in Rudolstadt, 1734 Obervormundschaftsrath in Gotha, nahm 1748 Weimar-Eisenach für Gotha in vormundschaftlichen Besitz und starb daselbst als Vicekanzler 5. Juli 1753.

Außer einer diplomatischen Schrift über den Vormundschaftsstreit zwischen Gotha und Weimar-Eisenach (1748) schrieb er «Untersuchung des wahren Grundes der höchsten Gewalt des Fürsten über die Kirche» (Halle 1719). — Ernst Rudolf B., Sohn des Vorigen, geb. 1746, zuerst Prediger in Gotha, starb dort als Superintendent 1814. Derselbe hinterließ zwei Söhne, von denen der jüngere, Ernst B., zu Gotha als praktischer Arzt und Medicinalrath lebte, der ältere, Johann Karl Immanuel B., geb. 17. Sept. 1780 zu Bussleben, als staatswissenschaftlicher Schriftsteller die literarische Laufbahn erst spät betrat, nachdem er den Staatsdienst verlassen, den er im Gothaischen begonnen, und der ihn durch Berufungen nach Altenburg und Gera geführt hatte. Außer vielen Beiträgen zu Sammelwerken, namentlich Ersch und Gruber's «Encyklopädie», schrieb er (anonym) «Die Ministerverantwortlichkeit in constitutionellen Monarchien» (Lpz. 1833) und «Repertorien zu der sächs. Verfassungsurkunde und der Städteordnung» (Lpz. 1834). Vorzugsweise bekannt wurde sein Name durch die Redaction des «Deutschen Staatsarchivs» (5 Bde., Jena 1840 fg.). Er starb 28. Febr. 1844. Ein umfassendes Werk: «Deutsches Anwaltbuch» (Lpz. 1847; vervollständigt 1848), von ihm vorbereitet und zum Theil ausgearbeitet, vollendete sein älterer Sohn, Arthur B. Dieser war 1811 zu Altenburg geboren, studirte von 1830 an in Leipzig, später in Heidelberg, und bereiste dann Deutschland, Oberitalien, Frankreich und Belgien. Als Advocat in Leipzig hochgeachtet, starb er 29. Jan. 1847. Literarisch war er bei vielen Sammelwerken betheiligt. — Aurelio B., des Vorigen Bruder, geb. in Altenburg 1819, studirte seit 1836 in Leipzig Medicin und machte nach seiner Promotion (1842) mehrjährige Reisen durch einen großen Theil von Europa. Er wendete sich allmählich ganz der Publicistik zu und betheiligte sich literarisch an fast allen größern publicistischen Unternehmungen. Seine specielle Richtung auf die russ. Zustände bekundete sich in mehrern Werken: «St.-Petersburg im kranken Leben» (Stuttg. 1846), «Halbrussisches» (Lpz. 1847), «Rußlands sociale Gegenwart und der Aufstand in Polen» (Lpz. 1863), dem (anonym) «Rußland und die Gegenwart» (2 Bde., Lpz. 1851) und «Rußland unter Alexander II. Nikolajewitsch» (Lpz. 1860) vorausgegangen waren. Außerdem schrieb er «Schweizerland» (2 Bde., Lpz. 1853), «Europ. Chronik 1855» (4 Bde., Frankf. 1855—56), «Europ. Jahrbuch 1856» (Gotha 1857). Seinen Wohnort nahm er erst in Frankfurt a. M., dann seit 1871 in München.

Buddha und Buddhismus. Buddha, in der Sanskritsprache so viel als Weiser, ist der Ehrentitel des Gautama oder Sakja-muni (d. i. Lehrer aus der Familie Sakja), des Stifters einer ind. Religion, des Buddhismus, welche in Ceylon, Siam, im Birmanischen Reiche, in Tenghiag, Tibet, in der Mongolei, China und Japan verbreitet ist und weit über 300 Mill. Anhänger zählt. Sakja-muni wurde im 6. Jahrh. v. Chr. geboren in der nordind. Provinz Magadha, jetzt Behar genannt. Seine Aeltern waren Suddhodana, König von Magadha, und dessen Gattin Maja. Ueber die Entartung und das Elend der Menschen von tiefem Mitgefühl ergriffen, zog er sich eine Zeit lang in die Einsamkeit zurück, bald aber trat er als Religionslehrer auf und bestritt das Ansehen der Vedas und viele Einrichtungen der bestehenden brahman. Religion. Er starb wahrscheinlich 543 v. Chr. Eine ausführliche, mit vielen Legenden überbaute Beschreibung seines Lebens gibt der «Lalita vistara Purâna» (sanskr. und engl., Kalkutta 1853, tibet. und franz., Par. 1847). Buddha legte seine Lehren nicht schriftlich nieder, sondern überlieferte sie mündlich seinen Schülern, die nach seinem Tode sie in zahlreichen, in Sanskrit abgefaßten Werken aufzeichneten. Durch mehrere, im Laufe der Jahrhunderte aufeinanderfolgende Concilien wurde der Kanon der heiligen Literatur der Buddhisten fixirt. Die Hauptlehren sind: Ein höchstes Wesen regiert die Welt; es ist unsichtbar und ohne sinnliche Gestalt, daher durch kein Bild darstellbar; es ist weise, gerecht, gütig, barmherzig, allmächtig und wird vom Menschen am besten durch schweigende Betrachtung verehrt. Der Mensch gelangt durch Tugend zur Seligkeit; er darf daher nicht schwören, lügen, verleumden, tödten, stehlen, keine Rache ausüben, muß züchtig und mäßig leben, Almosen austheilen, die sinnlichen Triebe unterdrücken und durch stille Betrachtung sein eigenes Wesen und das Wesen der Gottheit erkennen. Wenn der Mensch diese Pflichten auf eine vollkommene Weise erfüllt, so erlangt er schon auf Erden die Würde eines Buddha oder Weisen und nach dem Tode die Vereinigung mit dem höchsten Wesen. Diese Vereinigung heißt Nirwâna, d. i. Ruhe oder Seligkeit. Die Seelen und Menschen, welche auf Erden schlecht gelebt haben, werden in Thierkörpern wiedergeboren. Die gewöhnlichen ind. Kosmogonien behielten die Buddhisten bei, auch die meisten untern ind. Götter, ohne sie gerade sehr zu verehren, sowie viele Ceremonien der Brahmanen; die Vorschriften der Vedas dagegen verwarfen sie. Ihre Gebete richteten sie vornehmlich an

ihren Religionsſtifter, den Sramona oder Einſiedler Gautoma und andere berühmte Lehrer ihrer Partei, welche die Würde eines Buddha erlangt. Sie opfern ihren Heiligen und Untergöttern nur Blumen und Früchte, verwerfen alle blutigen Opfer und den unzüchtigen Phallusdienſt der Sivaiten. Sie erkennen keine Erblichkeit der Stände oder Kaſten an und die Prieſterwürde kann wieder aufgegeben werden. Die Prieſter der Buddhiſten ſcheren das Haupt, leben ehelos und wohnen häufig in Klöſtern beiſammen, wodurch ſie ſich weſentlich von den Brahmanen unterſcheiden, welche die Ehe als heilige Pflicht betrachten.

Der Buddhismus breitete ſich raſch in Indien aus und war bereits im 3. Jahrh. v. Chr. Staatsreligion; ſeine Macht beweiſen die Felſentempel zu Salſette, Pantſch-Pondu, Adſchanta u. ſ. w. im nördl. Indien, und um dieſelbe Zeit verbreitete er ſich auch nordweſtlich nach Afghoniſtan und Baktrien und ſüdlich nach Ceylon und Java. Einzelne buddhiſtiſche Miſſionare ſcheinen ſelbſt im 5. Jahrh. die Küſten von Mexico und Amerika beſucht zu haben. (Vgl. Furang, «On the discovery of America by Chinese buddhistic priests in the 5th century, by C. G. Leland», Lond. 1875.) In Indien erhoben zur Zeit Chriſti die Brohmonen heftige Verfolgungen gegen die Buddhiſten und verdrängten ſie nach und nach ganz aus Indien dieſſeit des Ganges; dogegen ward der Buddhismus herrſchend in Indien jenſeit des Ganges, in Siam, Pegu, Ava und Tongking. Um dieſelbe Zeit gelangte er nach China, wo Buddha Fo genannt wird, dann noch Japan, Tibet, zu den Mongolen, Kolmücken und mehrern verwandten Stämmen in Sibirien. Die Sanskritbücher der Buddhiſten wurden nun für ihre Anhänger in Ceylon und Indien jenſeit des Ganges in die ind. Paliſprache und das Ceyloneſiſche, in das Tibetaniſche, Chineſiſche und Mongoliſche überſetzt und über ſie unzählige Commentare in dieſen Sprachen geſchrieben. Die heilige buddhiſtiſche Literatur, beſtehend in kosmogoniſchen, dogmatiſchen, moraliſchen, aſcetiſchen, liturgiſchen Schriften, iſt allmählich außerordentlich reich geworden. Der in tibetan. Sprache vorhandene Kanon der heiligen Schriften der buddhiſtiſchen Religion füllt 108 große Bände. Die ſpäteſten Potriarchen der Buddhiſten lebten in China, wo der dreiunddreißigſte und letzte 713 n. Chr. ſtarb. Hierauf gab es in China eine Reihe Oberhäupter der buddhiſtiſchen Religion, die den Titel Fürſt der Lehre führten, und deren Würde beſonders Dſchingis-Khan und deſſen Nachfolger hoben. Im 14. Jahrh. ward der Sitz des buddhiſtiſchen Religionsoberhauptes von China nach Tibet verlegt. Statt Gautama wurde er nun Lama, d. i. (in der tibetan. Sprache) Prieſter, und ſeit dem 16. Jahrh. Dalaï-Lama, d. i. Meerprieſter, genannt. Unter den Mongolen heißen die buddhiſtiſchen Prieſter Lama, in Japan Bonzen, im Birmaniſchen Reiche Rohânen und in Siam Talapoinen. Obgleich ſchon ſehr viel über Buddha und ſeine Religion von Europäern geſchrieben worden, ſo blieb dennoch die Auffaſſung dieſer welthiſtoriſch bedeutenden Erſcheinung bis vor kurzem noch ziemlich verworren und unſicher; der Hauptgrund lag darin, daß die eigentlichen Hauptquellen des Buddhismus, die in Sanskrit verfaßt ſind, noch nicht zugänglich gemacht waren, und daher faſt nur ſecundäre Quellen benutzt werden konnten. Das bedeutendſte Werk über den Buddhismus lieferte Burnouf in ſeiner «Introduction à l'histoire du Buddhisme indien» (Par. 1844) und dem «Lotus de la bonne loi», womit Laſſen's Darſtellung in ſeiner «Ind. Alterthumskunde» (Bd. 2) zu verbinden iſt. Eine vollſtändige Zuſammenſtellung unſerer bisjetzt erworbenen Kenntniß des Buddhismus gab Köppen, «Die Religion des Buddha» (Berl. 1857) und «Die Lamaiſche Hierorchie und Kirche» (Berl. 1859). Werthvolle Beiträge lieferten aus ſanskrit. Quellen, außer Burnouf, Hodgſon, Wilſon, nach den Büchern in Paliſprache Turnour, Hardy und Fausböll; noch javon. Büchern W. von Humboldt; nach birmaniſchen San-Germano und Buchanan; nach japaniſchen Kämpfer; nach chineſiſchen Abel Rémuſat, Kloproth, Saint-Julien, Waſſiljew, Beal und Schott; nach tibetaniſch-mongoliſchen Cſomo Köröſi, J. J. Schmidt, Kowalewſki, Foucaux, Schiefner und Emil Schlagintweit («Buddhism in Tibet», Lpz. 1863). Vgl. Kiſtner, «Buddha and his doctrines» (Lond. 1869); Alabaſter, «The modern Buddhist» (Lond. 1870); Max Müller, «Lecture on Buddhist nihilism» (Lond. 1869; deutſch, Lpz. 1870); Beal, «Outline of Buddhism from Chinese sources» (Lond. 1870); Eitel, Buddhisme, its historical, theoretical and popular aspects» (Lond. 1873); Schott, «Zur Literatur des chineſ. Buddhismus» (Berl. 1874).

Buddleia, von Linné zu Ehren des engl. Botanikers Buddley benannte Gattung von Bäumen und Sträuchern der Tropen- und ſubtropiſchen Zone beider Hemiſphären, aus der 4. Klaſſe, 1. Ordnung, des Sexualſyſtems und der Familie der Scrophularineen. Ihre Arten haben gegenſtändige, einfache Blätter, in achſel- oder endſtändige Trugdolden und Rispen geſtellte Blüten mit vierſpaltigem Kelch und glocken-, trichter- oder präſentirtellerförmiger Blumen-

freue und ſind der Mehrzahl nach mit einem wolligen, weißen, ſeltener roſtfarbenen Filz bekleidet. Die Frucht iſt eine zweifächerige, vielſamige, mit zwei Klappen aufſpringende Kapſel. Die Buddleien ſind ſchönblütige Gewächſe und verdienen deshalb als Zierſträucher cultivirt zu werden. Mehrere, wie B. globosa Lamk. aus Chile, mit wohlriechenden, orangegelben Blüten, und B. Lindleyana Fort. aus China, mit purpurvioletten Blüten, halten in milden Lagen auch in Deutſchland im Freien aus, während die übrigen Warmhauspflanzen ſind. Alle verlangen Heideerde, welche zum vierten Theil mit guter Gartenerde vermengt iſt, und laſſen ſich durch Ableger leicht vermehren.

Budenz (Joſ.), ausgezeichneter Sprachforſcher, Profeſſor der altaiſchen Sprachwiſſenſchaft an der budapeſter Univerſität, geb. 1836 zu Rasdorf bei Fulda, ſtudirte nach beendigtem Gymnaſialcurſus in Marburg (1854—55) und Göttingen (1855—58) claſſiſche Philologie, gewann aber bald als Schüler Benfey's vorwiegendes Intereſſe für indogerman. Sprachvergleichung. In Göttingen wurde B. zuerſt mit dem Magyariſchen bekannt und dann durch die Arbeiten Boller's über das Magyariſche und die mit demſelben verwandten finn.-ugriſchen und altaiſchen Sprachen auf ein neues, noch wenig betretenes Feld der vergleichenden Sprachforſchung hingewieſen. B. ging 1858 nach Ungarn, um ſich zunächſt in ein altaiſches Idiom gründlich einzuleben und betrieb dabei das Studium der übrigen altaiſchen Sprachen, vorerſt namentlich der Turkſprachen, ſpäterhin mehr den nächſten Verwandten des Magyariſchen, den finn.-ugriſchen Sprachen ſich zuwendend. B. wurde 1862 correſpondirendes Mitglied und Unterbibliothekar an der Ungariſchen Akademie der Wiſſenſchaften, nachdem er von 1858—60 Stiftslehrer am Gymnaſium zu Stuhlweißenburg geweſen war; 1868 begann er an der budapeſter Univerſität Vorträge über altaiſche und namentlich ugriſch-magyar. Sprachvergleichung zu halten, bis 1872 ein eigener Lehrſtuhl für die altaiſche vergleichende Sprachwiſſenſchaft gegründet wurde. Unter ſeinen Arbeiten ſind zu nennen außer zahlreichen Abhandlungen über das Magyariſche und die verwandten Sprachen in Hunfalvy's Zeitſchrift «Magyar Nyelvészet» und ſeit 1862 in den «Nyelvtudományi Közlemények» (der Ungariſchen Akademie): «Ueber die Verbalpräfixe meg und el im Magyariſchen» (1863—64), «Zur magyar. Verbalbildung» (1865), «Tatariſch aus Chiwa» (1865), «Verba denominativa in den ugriſchen Sprachen» (1872). Seine «Magyar és finn-ugor szóegyezések» (1867—68) enthalten eine nach dem damaligen Stande der Erkenntniß vollſtändige Zuſammenſtellung des vergleichbaren magyar. und ugriſchen Wortſchatzes, an deren Stelle nun ſeit 1872 ein gänzlich umgearbeitetes «Magyar.-ugriſches vergleichendes Wörterbuch» («Magyar-ugor összehasonlító szótár») tritt, mit eingehendem Commentar, worin B. namentlich die Feſtſtellung der ugriſchen Lautverhältniſſe anſtrebt, und mit fortſchreitender Aufklärung der ugriſchen Wortbildung auch ſchon auf tiefer greifenden Etymologien beruhende Vergleichungen ermöglicht. In deutſcher Sprache erſchienen noch: «Ugriſche Sprachſtudien» (2 Hefte, Peſt 1870).

Budge (Jul.), namhafter deutſcher Phyſiolog, geb. 6. Sept. 1811 zu Wetzlar, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt und widmete ſich ſeit 1828 erſt zu Marburg, dann zu Würzburg und Berlin medic. Studien. Nachdem er im Sommer 1833 auf letzterer Univerſität promovirt, lebte er, bereits vielfach mit phyſiol. Studien beſchäftigt, als praktiſcher Arzt erſt in ſeiner Vaterſtadt, dann in Altenkirchen bei Koblenz, bis er ſich, ſeiner Neigung für wiſſenſchaftliche Arbeiten folgend, 1842 zu Bonn habilitirte. Er ward daſelbſt 1847 zum außerord., 1855 zum ord. Profeſſor ernannt und hielt Vorleſungen über Anatomie und Phyſiologie, ſowie auch über Zoologie. Als Director des Anatomiſchen Inſtituts und ord. Profeſſor der Anatomie und Phyſiologie 1856 nach Greifswald berufen, hat er ſeitdem weſentlich zum raſchen Emporblühen der dortigen medic. Facultät beigetragen. Als Phyſiolog und Anatom hat ſich B. beſonders mit dem Nervenſyſtem beſchäftigt. Vor längerer Zeit hatte derſelbe bereits einen Zuſammenhang zwiſchen Gehirntheilen einerſeits und Harn- und Geſchlechtsorganen andererſeits nachgewieſen. Beſonders aber machte er ſpäter die für die Phyſiologie des Nervenſyſtems höchſt wichtige Entdeckung, daß der ſympathiſche Nerv aus dem Rückenmark entſpringt, während vordem es für ausgemacht galt, daß jener Nerv von den peripheriſchen Ganglien ausgehe. Er veröffentlichte dieſelbe in einer Abhandlung, welche von der Franzöſiſchen und Belgiſchen Akademie gekrönt wurde. Infolge derſelben Entdeckung wurde eine große Reihe von Thatſachen aufgefunden, welche den Einfluß des Rückenmarks auf die Ernährung in einer vorher ungeahnten Weiſe aufklärten und zu ganz neuen Anſchauungen zahlreicher Krankheitserſcheinungen führten. In der Hiſtologie entdeckte B. unter anderm die bisher unbekannten Anfänge der die Galle aus der Leber führenden Gänge (Galleneapillaren). Von ſeinen literariſchen Arbeiten ſind, außer

zahlreichen Abhandlungen in verschiedenen deutschen und französischen medic. und naturwissenschaftlichen Zeitschriften, besonders hervorzuheben: «Lehre vom Erbrechen» (Bonn 1840), «Untersuchungen über das Nervensystem» (2 Thle., Frankf. 1841—42), «Allgemeine Pathologie» (Bonn 1843), «Die Bewegung der Iris» (Braunschw. 1853), «Anleitung zu Präparirübungen» (Bonn 1866). Seinem sehr verbreiteten «Handbuch der Physiologie» (8. Aufl., Lpz. 1862) ließ er ein «Compendium der Physiologie» (Lpz. 1864; 3. Aufl. 1875) folgen.

Budget, ein engl. Wort, das ursprünglich einen Ledersack, dann im parlamentarischen Sprachgebrauch die Zusammenstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Staats bezeichnet. Ohne ein B., einen Staatshaushaltsetat, ist für keinen Staat eine geordnete Finanzverwaltung möglich, denn nur mit Hülfe desselben läßt sich feststellen, welche Bedürfnisse die Staatsverwaltung während der nächsten Finanzperiode zu befriedigen haben wird, und wie die dafür erforderlichen Mittel beschafft werden sollen. Das B. wird von der Regierung auf eine bestimmte Zeit (meist ein bis höchstens drei Jahre) aufgestellt und muß aus zwei Theilen, dem Einnahmebudget und Ausgabebudget, bestehen, welche wieder in eine Anzahl einzelner Positionen zerfallen. Das Einnahmebudget enthält alle Einnahmen (so viel als möglich auch die außerordentlichen) nach den Vorjahren abgeschätzt, das Ausgabebudget alle Ausgaben, festgestellt nach dem muthmaßlichen Bedarf. In größern Staaten pflegen sich die einzelnen Positionen auf die Etats der verschiedenen Verwaltungszweige (Steuer-, Forst-, Schul-, Militärverwaltung u. s. w.) zu gründen. Von großer Wichtigkeit ist es, daß die Annahmen sowol bei der Einnahme als bei der Ausgabe der Wirklichkeit nahe kommen, damit weder nothwendige Ausgaben aus vermeintlichem Mangel an Fonds verschoben werden, noch im Laufe der Budgetperiode die bereits angewiesenen Geldmittel fehlen; ferner daß die innere Einrichtung des B. nicht nur übersichtlich ist, sondern auch möglichst lange unverändert bleibt, damit die Vergleichung mit den frühern Budgets und den Staatsrechnungen erleichtert wird. Fast in allen Staaten bestehen bestimmte Grundsätze für die Aufstellung des Budgets, welche zum Theil sehr voneinander abweichen, doch aber sämmtlich auf dem Bestreben beruhen müssen, im voraus ein möglichst richtiges Bild der Finanzverwaltung während der Budgetperiode zu liefern. Auch die absoluten Staaten bedürfen der Budgets und haben sie bereits vor langer Zeit schon in mehr oder weniger zweckmäßiger Gestalt besessen. Von der größten Wichtigkeit ist jedoch das B. in constitutionellen Staaten, weil es hier der Prüfung und Genehmigung durch die Volksvertretung unterliegt. Erst wenn das B. von den Ständen, Kammern, Häusern angenommen ist, kann es durch die Gesetzsammlung auf Grund eines eigenen Finanzgesetzes publicirt und der Verwaltung zur Grundlage gegeben werden. In den Verfassungsstreitigkeiten der Volksvertretungen mit den Regierungen hat das Recht der Budgetbewilligung während des 19. Jahrh., zuletzt in Preußen während der J. 1862—66, eine hervorragende Rolle gespielt. Durch die Budgetbewilligung erhält die Volksvertretung den tiefgreifendsten Einfluß auf die Staatsverwaltung. Denn vermittels dieser Bewilligung kann sie nicht nur hindern, daß Einrichtungen, welche nicht zweckmäßig sind, eingeführt oder beibehalten werden, sondern sogar das Ministerium veranlassen, seinen Platz zu räumen oder die Versammlung selbst aufzulösen, indem sie ihm durch Verweigerung von Ausgaben ihr Mistrauen zu erkennen gibt. Daß die Volksvertretung das ganze B. verweigern kann, ist bestritten worden und ist nach der Verschiedenheit des Staatsrechts der verschiedenen Länder verschieden zu beantworten. In neuerer Zeit hat man hier und da den Vorschlag gemacht, ein sog. Normalbudget, in welches die gewöhnlichen laufenden Ausgaben aufgenommen werden, festzustellen und dieses (oder auch das B. des Vorjahres) in Kraft treten zu lassen, falls Regierung und Kammern sich über ein neues B. nicht einigen können. Die Staatsregierung ist verpflichtet, sich an die Festsetzungen des B. zu halten, und macht Ausgaben, welche im B. nicht vorgesehen und auch nicht durch besondere Finanzgesetze angeordnet sind, auf ihre Verantwortlichkeit, von der sie nur durch die nachträgliche Genehmigung der Volksvertretung befreit wird. Aehnliche Voranschläge, Budgets, wie diejenigen der Staaten, pflegen auch von den größern Corporationen, namentlich den Gemeinden, aufgestellt zu werden und unterliegen der Genehmigung der Gemeindevertretung, welche die einzelnen Ansätze prüft und feststellt. Vgl. Gneist, «B. und Gesetz» (Berl. 1867); Laband, «Das Budgetrecht» (Berl. 1871).

Büdinger (Max), deutscher Geschichtsforscher, geb. 1. April 1828 zu Kassel, bezog, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt sowie durch Privatunterricht vorbereitet, Ostern 1847 die Universität zu Marburg, um sich philol. und histor. Studien zu widmen. Nachdem er dieselben zu Bonn und Berlin fortgesetzt, promovirte er mit der Untersuchung «Ueber Gerbert's wissen-

schaftliche und polit. Stellung» (Kassel 1851) und habilitirte sich im Aug. 1851 in Marburg. Bald darauf wandte er sich jedoch nach Wien, wo er im Dec. 1859 die Mitarbeiterschaft für die Herausgabe der Reichstagsacten übernahm. Seit Herbst 1861 wirkte B. als ord. Professor der allgemeinen Geschichte zu Zürich und folgte im Herbst 1872 einem Ruf als ord. Professor der Geschichte und Director des Historischen Seminars an der Universität Wien. Seinen Ruf als Geschichtsforscher hat er besonders durch kritische Arbeiten über die ältere Geschichte Oesterreichs begründet. Nachdem er in den «Sitzungsberichten der wiener Akademie» sowie in der «Zeitschrift für die österr. Gymnasien» eine Reihe von darauf bezüglichen Abhandlungen veröffentlicht, faßte er die Ergebnisse seiner Untersuchungen in dem Hauptwerke «Oesterr. Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrh.» (Bd. 1, Lpz. 1858) zusammen. In Verbindung mit diesen Arbeiten stehen: «Zur Kritik der altbair. Geschichte» (Wien 1857) und «Zur Kritik altböhm. Geschichte» (Wien 1857). Daneben beschäftigte ihn jedoch auch das Studium der engl.-nordischen und der ältesten russ. Geschichte, wie er durch «König Richard III. von England» (Wien 1858), «Uebersetzungen aus Nestor's russ. Annalen» (1861), «Die Normannen und ihre Staatengründungen» (1860) bekundete. Durch seine Untersuchungen über «Die Königinhofer Handschrift und ihre Schwestern» (in Sybel's «Histor. Zeitschrift», Bd. 1 u. 2, Münch. 1859 u. 1860) und «Die Königinhofer Handschrift und ihr neuester Vertheidiger» (Wien 1859), in denen er vom Standpunkte des Historikers aus die Unechtheit jener altböhm. Sprachdenkmäler nachzuweisen versuchte, ward er mit den Vertheidigern derselben in eine literarische Fehde verwickelt. Die Schriften «Von dem Bewußtsein der Culturübertragung» (Zür. 1864) und «Von den Anfängen des Schulzwangs» (Zür. 1865) sind aus Festreden während seines Rectorats der züricher Hochschule (1864—66) entstanden. «Ein Buch ungar. Geschichte» (Lpz. 1866) setzte die österr. Geschichte theilweise bis 1100 fort. Gleichzeitig und in den nächsten Jahren erschienen Abhandlungen aus mittlerer Geschichte, besonders: «Das mittelgriech. Volksepos» (Lpz. 1866), «Skizzen zur Geschichte päpstl. Machtentwickelung». Die Lebensbeschreibungen Wellington's (Lpz. 1869) und Lafayette's (Lpz. 1870) führten ihn auf Untersuchungen aus neuerer Geschichte. Daneben gab er (Lpz. 1868—71) in $4\frac{1}{2}$ Bänden unter seiner Leitung verfaßte Untersuchungen von Mitgliedern des züricher Historischen Seminars «Zur röm. Kaisergeschichte» und «Zur mittlern Geschichte» heraus. In Wien publicirte er in den «Sitzungsberichten der Wiener Akademie» (1872—73), «Zur ägypt. Forschung Herodot's» (Wien 1874) und «Aegypt. Einwirkungen auf hebr. Culte» (Wien 1873—74).

Budweis (böhm. Ceské Budejovice), freie Bergstadt im österr. Kronlande Böhmen, am Zusammenfluß der hier schiffbar werdenden Moldau mit der Maltsch, in angenehmer, ebener, fruchtreicher Gegend, ist regelmäßig gebaut, hat drei Vorstädte und zählt (1870) 17,413 E. Der große Marktplatz ist ringsum von Bogengängen umgeben und in der Mitte durch einen schönen Springbrunnen geziert. Sehenswerth sind besonders von öffentlichen Bauwerken, außer der Domkirche mit freistehendem Glockenthurme (1500 erbaut), das Rathhaus, die Marienkirche, das Volksschulgebäude, das deutsche Vereinshaus, das bürgerliche Brauhaus und die bischöfl. Residenz. B. ist Sitz eines Bischofs, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Kreis- und Handelsgerichts, einer Handels- und Gewerbekammer und verschiedener anderer Behörden. Von Bildungsanstalten befindet sich daselbst ein theol. und ein pädagogisches Seminar, ein deutsches und ein böhm. Unter- und Obergymnasium, eine deutsche Oberreal-, Volks- und Bürgerschule, eine Lehrerbildungsanstalt, eine Musikschule und eine Gewerbeschule. Die Stadt ist ein blühender Industrie- und Handelsort. Unter den Fabriken sind besonders die umfangreichen Etablissements für Steingutwaaren, Bleistifte, Zündwaaren, Holzstifte, Maschinennägel, Maschinen- und Schiffbau, ferner eine Holzimprägnirungs- und eine chem. Fabrik, dann die Ritter von Laena'sche Bretsäge hervorzuheben. Der Handel, der sich hauptsächlich auf Getreide, Holz, Stein- und Braunkohlen und Salz erstreckt, hat sich seit Anlage der Budweis-Linzer Pferdebahn (1828 angelegt), welche die Donau mit der Moldau verbindet und welche bereits in eine Locomotivbahn umgewandelt ist, und seit der Eröffnung der Franz-Josephbahn auf den Strecken Budweis-Pilsen-Eger und Budweis-Wessely-Prag wesentlich gehoben. — Die Bezirkshauptmannschaft B. hat 1087,50 QKilom. und zählt (1869) 77,940 meist deutsche E.

Buenos-Ayres, eigentlich Ciudad de Nuestra Señora de B., die Hauptstadt des gleichnamigen Staats und der gesammten Argentinischen Conföderation (s. d.), zu welcher sie nach der Constitution von 1860 eine ähnliche Stellung einnimmt, wie der District Columbia zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sodaß der vom Staate B. gewählte Gouverneur nur diesen, nicht auch die Hauptstadt zu regieren hat. Die Stadt ist der Sitz der Regierung

und des Congresses der Conföderation, des diplomatischen Corps, der meisten Consulate und eines Bischofs. B. liegt an dem 5—8 Mt. hohen, meist ziemlich steil aufsteigenden Südufer des hier über 45 Kilom. breiten La Plata-Aestuars, 200 Kilom. westlich von Montevideo und 275 Kilom. vom offenen Meere. Sie wird durch eine Citadelle und mehrere Forts geschützt und ist sehr regelmäßig gebaut, sodaß sich alle Straßen rechtwinkelig schneiden und Cuadras von 140 Mt. Seitenlänge bilden. Solcher Cuadras zählte man (1874) 52 von Ost nach West und 31 von Süd nach Nord, von denen aber noch nicht alle bebaut waren. Die meisten Häuser haben nur ein Erdgeschoß und ziemlich große Höfe; erst in neuester Zeit beginnt man in der innern Stadt Häuser mit zwei, auch drei Stockwerken zu bauen. Die Straßen sind im Innern mit Gas beleuchtet und mit Granit (von der Insel Martin Garcia) gepflastert, in den Vorstädten aber theilweise noch recht unwegsam. Unter den zehn Plätzen sind zu nennen: die Plaza de la Victoria, an welcher die Kathedrale, das Rathhaus (Cabildo) und die Recoba vieja (eine 140 Mt. lange doppelte Ladenreihe im maurischen Stile) stehen; die Plaza del Fuerto und die Plaza del 25. de Mayo (so genannt zum Andenken an die hier 25. Mai 1810 ausgebrochene Revolution), mit einem Obelisken, der eine Statue der Freiheit trägt, und schönen Baumpflanzungen (Melium Azedarach); an diesem Platze steht auch der Regierungspalast. Die von den Jesuiten erbaute Kathedrale, 1621 begonnen, hat ein edles Schiff von 100 Mt. Länge und 35 Mt. Breite und wurde 1825 mit einer Säulenhalle von weißem Marmor versehen. Außerdem besitzt B. 14 andere kath. und 4 prot. Kirchen, 6 Kapellen, mehrere Klöster und 2 Kirchhöfe. Die alte prot. Kirche, die erste, welche in dem vormals span. Amerika erbaut worden, bildet statutenmäßig einen Zweig der unirten evang. Landeskirche in Preußen und steht unter dem Consistorium der Provinz Brandenburg, welches auch die Predigerstelle besetzt. Unter den andern öffentlichen Gebäuden sind noch zu erwähnen: das Repräsentantenhaus, die Bank, die Universität, die Münze, das schöne Opernhaus (Teatro Colon), sowie drei andere Theater, das Hospital und der Stiercircus (Plaza de Toros). An der Spitze der öffentlichen Anstalten steht die 1821 gestiftete Universität, eine der besten in Südamerika, mit einer Bibliothek von mehr als 25,000 Bänden. Neben ihr bestehen eine besondere Medicinschule, eine Lateinschule, 73 öffentliche und 98 Privatschulen, ein Militärcollegium, ein histor. und geogr. Institut, eine Sternwarte (34° 36′ 18″ südl. Br., 40° 40′ 12″ westl. L.), ein naturhistor. Museum mit ausgezeichneten Sammlungen (unter Leitung Burmeister's), eine Gesellschaft von Freunden der Naturgeschichte. Ueberhaupt ist B. in geistiger Beziehung eine der regsamsten Städte in Südamerika. Es erscheinen 30 Zeitschriften, darunter mehrere in deutscher, engl., franz. und ital. Sprache. Namentlich hat das deutsche Element trotz seiner numerischen Schwäche einen bedeutenden und wohlthätigen Einfluß gewonnen; unter den Argentinern ist die deutsche Sprache vielfach verbreitet und die Universität besitzt einen Lehrstuhl für dieselbe. Auch fehlt es nicht an Wohlthätigkeitsanstalten, einem Waisen- und Findelhaus, einer Entbindungsanstalt und namentlich einem Asyl für Einwanderer, welches vom Staate namhaft unterstützt wird. Von Agaven, Cactus, Opuntien u. s. w. eingefaßte Gärten, Pfirsich- und Olivenhaine mit reizenden Landhäusern (Quintas) schließen die Stadt auf der Landseite ein, hinter welchen sich ein einförmiges, fast völlig ebenes Prairieland ausbreitet. Auf der andern Seite zieht sich am Ufer die mit Bäumen bepflanzte Alameda mit dem Bajo, ihrer Verlängerung, hin, früher der besuchteste Spaziergang. Jetzt dient als solcher der hölzerne Hafendamm.

Auch in materieller Beziehung hat B. einen gewaltigen Aufschwung genommen, besonders etwa seit dem J. 1860; 1857 zählte die Stadt erst 122,000 E.; nach dem (letzten) Census vom Sept. 1869 zählte die Stadt 177,787 E. (ungerechnet eine flottirende Bevölkerung von reichlich 20,000 Seelen). Von diesen waren 89,661 Argentiner, 79,530 Europäer (an 4000 Deutsche). Die damit verbundene Ausdehnung der Stadt hat das Bedürfniß nach Pferdebahnen hervorgerufen, welche die Stadt in mehr als zehn Linien durchschneiden. In die Provinz führen vier Eisenbahnen, an deren Verlängerung gearbeitet wird. Die Wasserversorgung ist noch äußerst mangelhaft, erst 1872 ist mit einer Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden, um eine regelmäßige und gute Wasserversorgung herbeizuführen. Handel und Verkehr sind in B. fortwährend im Zunehmen begriffen, obgleich dieser Platz unter den gedrückten Verhältnissen der letzten Jahre ebenfalls zu leiden hat und alle Preise, namentlich die des Terrains in und um B., sehr gefallen sind. Während die Einnahmen aus den Zöllen 1860 nur 3 Mill. Doll. betrugen, stiegen sie 1872 auf über 17½ Mill. Doll. (Silber), wobei der Werth des Exports mit 56⅔ Mill., der des Imports mit 43⅓ Mill. angegeben ist, obgleich der letztere 1873 in Wirklichkeit 50 Mill. Doll. überstieg. Die Ausfuhr besteht fast ausschließlich in Erzeug-

niſſen der Viehzucht: geſalzenen und getrockneten Häuten, Talg, Haaren, Wolle, getrocknetem Fleiſch und Knochenaſche. Die Anzahl der Rinder- und Pferdehäute betrug 1873 allein 2,153,000 mit einem Werthe von 10 Mill. Doll., dazu für 5 Mill. Doll. Schafhäute. Die Einfuhr beſteht beſonders in Baumwoll- und Manufacturwaaren, Steinkohlen, Bauholz, Wein, hauptſächlich aus Europa, Kaffee und Zucker aus Braſilien. Bedeutend iſt daneben die Einwanderung; 1872 landeten in B. 37,000 Einwanderer, ihre Anzahl erreichte im folgenden Jahre faſt 100,000, ſank dann aber wieder auf etwa 40,000 im J. 1874. Die Anzahl der ankommenden Schiffe betrug 1872 1297 Segler und 703 Dampfer mit zuſammen 820,000 Tonnen Ladung, die der abgehenden 858 Segler und 703 Dampfer mit 683,500 Tonnen Ladung, ungerechnet 165 Segelſchiffe, die wegen der niedrigen Frachtſätze in Ballaſt ausliefen; dem Tonnengehalte nach fallen drei Viertel des geſammten überſeeiſchen Handels der Argentiniſchen Republik auf B. Regelmäßige Dampferlinien mit 17 monatlichen Fahrten verbinden B. mit Liverpool, Glasgow, Havre, Hamburg, Antwerpen, Bordeaux, Bayonne, Marſeille und Genua. Mit Montevideo und den nähern Plätzen am Parana und Uruguay ſteht B. in täglicher Dampferverbindung, während im La Platagebiet überhaupt dieſe Verbindungen bis nach Braſilien hineinreichen. Die Entwickelung des Handels leidet in B. durch den Mangel eines guten Hafens; einen Hafen gibt es nur für kleine Boote in der Mündung des Riachuelo. 45 Kilom. ſüdöſtlich von B. liegt Enſenada an der Enſenada (Bucht) de Barragan, welche einen bequemen Hafen für Schiffe bis 5 Mt. Tiefgang bildet. Derſelbe iſt im Juli 1874 nach Eröffnung der Eiſenbahn von B. zum Einfuhrhafen erklärt worden.

B. wurde gegründet 1535 durch Don Pedro de Mendoza, mußte aber wegen der Feindſeligkeiten der Indianer zweimal verlaſſen werden, bis es nach erfolgreicher Bekämpfung derſelben 1580 gelang, eine dauernde Niederlaſſung zu gründen. Durch ihre gute und geſunde Lage, der ſie ihren Namen verdankt, hob ſie ſich ſchnell, wurde 1620 Sitz eines Bisthums und 1700 zählte ſie bereits 16,000 E., 1776 wurde ſie Hauptſtadt des gleichnamigen Vicekönigreichs, welches Bolivia, Paraguay, Uruguay und die Argentiniſche Republik umfaßte. Durch die 1778 erfolgte Eröffnung des Verkehrs auf dem La Plata hob ſie ſich noch mehr, wurde aber 1806 von den Engländern eingenommen, die jedoch bald wieder weichen mußten. Im J. 1810 brach daſelbſt die Revolution aus, die mit Losreißung des Landes von Spanien endete, und ſeitdem iſt die Geſchichte von B. eigentlich die Geſchichte der Argentiniſchen Conföderation. Nur zur Zeit der Seceſſion 1852—60 war ſie Hauptſtadt eines beſondern Staats (Estado independente de B.). Der Sitz der Centralregierung iſt noch nicht definitiv in B. Eine Verlegung deſſelben nach Roſario, wie ſie ſtark beabſichtigt wird, würde dem Gedeihen einigermaßen Abbruch thun. Bis 1867 waren epidemiſche Krankheiten in B., trotz des vollſtändigen Mangels einer Sanitätspolizei, unbekannt. Im genannten Jahre trat zuerſt die vom Kriegsſchauplatze in Paraguay eingeſchleppte Cholera auf, welche viele Opfer forderte und auch die nächſten Sommer wiederkehrte. Von Jan. bis Mai 1871 wurde jedoch B. auf das entſetzlichſte vom Gelben Fieber heimgeſucht, welchem bis April bereits an 26,000 Menſchen erlegen waren.

Der nach der Hauptſtadt benannte Staat B. hat zur Oſtgrenze das Atlantiſche Meer, zur Nordgrenze den Mündungsgolf des La Plata und den untern Parana bis Puerto de los Piedras (unterhalb des wichtigen Hafens Roſario). Von dort geht die Landgrenze gegen Süden über den See (Mar) Chiquito, welchen der in das La Plata-Aeſtuarium mündende Rio Salado durchfließt, ſowie über die Sierra Cayru und den Rio Colorado (Coba-Leofu) bis zum untern Rio Negro (Limay-Leofu) an der Grenze Patagoniens. Das Areal beträgt 198,103 QKilom. mit (1869) 495,107 E., welche hauptſächlich von Ackerbau und Viehzucht leben. Das Klima iſt, durch die Winde, welche bisweilen als furchtbare Orkane auftreten, ſehr gemäßigt, außerordentlich mild und geſund; der Boden fruchtbar und üppig grün, reich an den fetteſten Weiden, weil zum größten Theile in der Region der Pampas liegend. Die Cultur leidet noch immer durch häufige Einfälle der Indianer. Vgl. Wilcocke, «History of B.» (Lond. 1806); Vidal, «Picturesque illustrations of B.» (Lond. 1820); Balcarce, «Buenos-Ayres» (Par. 1857); Andree, «B. und die argentin. Provinzen» (Lpz. 1856); de Mouſſy, «Description de la confédération Argentine» (Par. 1864); von Tſchudi, «Reiſen durch Südamerika». (5 Bde., Lpz. 1866—69).

Buen-Retiro, ein auf einer Anhöhe öſtlich von Madrid gelegenes königl. Luſtſchloß, das im Viereck angelegt und an den Ecken mit Thürmen verſehen iſt, wurde zu Anfang des 17. Jahrh. vom Herzog von Olivarez, einem Günſtling Philipp's IV., erbaut und kam 1645 nach deſſen Tode an die Krone, worauf es wegen ſeiner geſunden Lage der gewöhnliche Aufenthalt der

königl. Familie im Frühjahr war. Als die Franzoſen 1808 Madrid räumten und die Spanier die Stadt in Vertheidigungsſtand ſetzten, war B. als Schlüſſel der Stadt beim Angriff der Franzoſen 5. Dec. der Hauptgegenſtand des Kampfes. Die Erſtürmung des Schloſſes durch die Diviſion Vilatte hatte die Capitulation Madrids zur Folge. Schon bei dieſem Sturme war die frühere Pracht des Schloſſes und namentlich der herrliche Park faſt ganz vernichtet worden. Unter der franz. Herrſchaft wurde es in eine Citadelle umgeſchaffen, mit einem Wall umgeben und die etwa 1500 Mt. ſeitwärts gelegene Porzellanfabrik zur Deckung der Citadelle in ein detachirtes Fort verwandelt, in welches ſich auch während der Schlacht von Talavera die Beſatzung der Stadt zurückzog. Gegenwärtig werden die Räume zur Aufbewahrung der Sammlungen des Muſeo topográfico, Muſeo naval, Muſeo de artilleria und als Kaſerne benutzt. Dagegen iſt der Park wieder reſtaurirt und eine Lieblingspromenade der Bewohner der Hauptſtadt, von der er nur durch den berühmten Prado geſchieden wird.

Buff (Charlotte), ſ. Goethe.

Buffalmaco, mit dem Vornamen Buonamico, gilt als ein Maler der Altflorentiniſchen Schule des 14. Jahrh. und als ſolcher für den Verfertiger der in großartig phantaſtiſchem Charakter ausgeführten Paſſion Chriſti in der Halle des Campo-Santo zu Piſa. Doch dürfte ſehr wahrſcheinlich dieſe Künſtlerfigur ganz und gar der Dichtung angehören und nur aus den Novellen des Boccaccio und Sacchetti, die ihr jene Beinamen gaben, in die biographiſchen Nachrichten Vaſari's u. ſ. w. übergegangen ſein.

Buffalo, Hauptſtadt der Grafſchaft Erie im nordamerik. Staate Neuyork, liegt am nördl. Ende des Eriefees, an dem hier beginnenden Niagara, der Buffalobucht und dem Eriekanale, theils in ſumpfiger Niederung, theils auf den ſanftanſteigenden, terraſſenartigen Erhebungen, welche ſchöne Fernſichten, beſonders über den See, gewähren, in einer für Handel und Verkehr außerordentlich günſtigen und ſehr geſunden Lage. Die geraden und breiten Straßen ſchneiden ſich meiſt in rechten Winkeln. Unter ihnen zeichnet ſich beſonders die 4 Kilom. lange und 37 Mt. breite Main-Street mit ihren vielen Waarenlagern aus. Man zählt mehrere ſchöne öffentliche Plätze, 76 Kirchen, darunter 18 katholiſche, und viele ſchöne öffentliche Gebäude, darunter das Staatsarſenal, das Tifft Houſe, das größte Hotel der Stadt, den American Block, das Arcadegebäude und die Erie County- und Buffalo-Sparbanken. B. iſt der Sitz eines Bezirksgerichts. Seine Bedeutung beruht in ſeiner guten Lage für den Handel. Der Hafen zeigt ſich ſicher und geräumig, hat 3,5 bis 4,5 Mt. Waſſer und iſt gegen die Gewalt der weſtl. Stürme durch einen auf Koſten der Union erbauten Hafendamm von 460 Mt. Länge geſichert. Den Landverkehr befördern Eiſenbahnen, beſonders die Lake-Shore, die Erie und Newyork-Central, die Grand-Trunk und über Niagara die Great-Western, die alle von B. auslaufen oder hier münden. Neben dem Handel blühen Manufacturen und Fabriken aller Art auf. Bis 1862 faſt vorzugsweiſe von Schifffahrt und dem Frachtgeſchäft lebend, hat ſich ſeitdem in B. eine bedeutende induſtrielle Thätigkeit entwickelt, die namentlich auf dem Gebiete der Eiſenfabrikation und Eiſenſchmelzwerke, in Locomotivenbau, Lampen- und Blechwaarenfabriken und Bierbrauerei Bedeutendes leiſtet. Dabei blühen beſonders der Getreide-, Vieh- und Holzhandel. Im J. 1871 wurden 91,956,922 Buſhel Getreide und Mehl nach B. verſchifft. Es erſcheinen dort 9 tägliche (darunter 3 deutſche) und 10 wöchentliche Zeitungen. Für den Unterricht ſorgen 35 öffentliche Schulen. Den Geldverkehr vermitteln (1872) drei National- und ſechs Staatsbanken mit im ganzen 2,500,000 Doll. Kapital. Daraus erklärt ſich das Wachſen der Einwohnerzahl, welche 1810 nur 1508, 1820 erſt 2095, 1840 dagegen 18,213, 1860 81,129 und 1870 117,714 betrug, darunter faſt ein Drittel Deutſche, die ſich auch in der Umgebung vielfach angeſiedelt haben. Die Gründung der Stadt geſchah 1801. Sie wurde 1814 als Militärſtation von brit. Truppen bis auf zwei Gebäude (von 200) niedergebrannt, doch infolge einer vom Congreß bewilligten Entſchädigungsſumme ſo raſch aufgebaut, daß 1817 wieder 100 Häuſer ſtanden und ſie 1832 als City incorporirt werden konnte.

Buffalora, Dorf in der ital.-lombard. Provinz Pavia, in der Nähe von Magenta (ſ. d.), mit 1600 E., am Naviglio-Grande, über den hier eine Brücke führt. Am Tage der Schlacht bei Magenta (4. Juni 1859) war B. der Schauplatz eines heftigen Kampfs und wurde von den Franzoſen unter Mac-Mahon nach tapferm Widerſtande der Oeſterreicher erobert. Unweit von B. führt über den Teſſin eine prachtvolle Brücke der Eiſenbahn von Mailand nach Novara und Turin, welche der öſterr. General Clam-Gallas 2. Juni 1859 zu ſprengen verſuchte.

Büffel (Bubalus), diejenigen Rinderarten, welche ſich durch einen großen, kurzen und dicken Kopf, ſehr weit auseinanderſtehende, etwas ſeitlich zuſammengedrückte und nach hinten gebogene

Hörner, niemals aufrechte Ohren, sowie durch Wildheit und Stärke und boshaften, heimtückischen Charakter auszeichnen, ohne daß diese jedoch eine systematisch geschlossene Abtheilung bilden. Der eigentliche oder echte B. (Bos Bubalus oder Bubalus vulgaris), welcher in Hindostan wild lebt, aber auch leicht in jedem andern angemessenen Lande verwildert, unterscheidet sich hauptsächlich durch seine am Grunde zusammengedrückten und runzeligen, nach hinten gebogenen Hörner, welche gegen die Mitte aufwärts und mit den Spitzen nach vorn und außen gerichtet sind, und durch eine starkgewölbte, kraushaarige Stirn, welche so lang als breit ist. Seine Glieder sind stark, aber niedrig; sein Haar ist meist schwarz, aschgrau oder schwärzlich, selten braun oder weiß. Im wilden Zustande ist der B. ein furchtbares Thier; aber auch gezähmt zeigt er sich noch wild und störrig und kann kaum durch den Nasenring gebändigt werden. Nach Italien kam der B., nach dem Zeugnisse von Paul Warnefried, 596; jetzt ist er in sumpfigen und wenig angebauten Gegenden Italiens sehr häufig, zumal in Calabrien, in den pontinischen Sümpfen und der Maremme. Sümpfe sind überhaupt sein liebster Aufenthalt, und er verbringt selbst mehrere Stunden halbversenkt im Wasser, schwimmt auch vortrefflich. Da er die Nässe wie kein anderer Wiederkäuer verträgt, so ist er besonders bei der Bearbeitung des schlammigen Reisbodens von Nutzen, leistet aber auch als Zugthier auf morastigem Boden wichtige Dienste, denn auch durch grundlosen Morast, wo kein Pferd fortkommt, bricht er sich Bahn. Man hat ihn jetzt selbst an solchen Orten in Deutschland, wo schwerer Thonboden herrscht und das Pflügen außerordentliche Kraft verlangt, mit Vortheil eingeführt. Sein Fleisch ist hart und geschmacklos, und die Milch der Büffelkuh, mindestens in Europa, wenig tauglich; wol aber wird die Haut wegen ihrer Dicke und Festigkeit geschätzt. Ebenfalls in Indien findet sich der noch wenig bekannte Arni (B. Arni), der vielleicht der Stammvater des gewöhnlichen B. ist, und auf den Sundainseln, Molukken und Philippinen der Kerabau (B. Kerabau) mit ungeheuer langen und sehr weit auseinanderstehenden Hörnern. Der capische B. (B. Caffer) in Südafrika gleicht den vorigen in seinen Sitten sehr; nur ist er noch stärker, unbändiger, wilder und gefährlicher. Deshalb sind auch die Jagden auf ihn voll von Gefahren, zumal er mit seiner Stärke eine große Schnelligkeit verbindet, ja er bleibt selbst tödlich verwundet noch ein gefährlicher Feind. Mit unwiderstehlicher Gewalt bricht er, wenn er flieht, selbst durch das dichteste Unterholz sich Bahn, kehrt aber öfters plötzlich voll Wuth sich wieder gegen seinen Verfolger, der, wenn er nicht auf einen schleunigen sichern Rückzug im voraus Bedacht nahm, dem Grimme des Thiers unterliegen muß. Seine schwarzen, sehr schweren Hörner stoßen an der Wurzel zusammen und bilden quer über die Stirn einen harten, unebenen Wulst, biegen sich dann nach unten und vorn. Zu beiden Seiten des Kinns und des Unterkiefers befindet sich ein steifer Bart. Auf dem Körper ist das Haar dünn zerstreut und schwarz oder schwarzbraun; nur die jüngern Thiere sind dichter behaart; einjährige Ochsen haben eine Art aufrechter, vom Hinterkopfe zur Schwanzwurzel reichender Mähne. Der amerikanische B. gehört zu den Bisons (s. d.). — Die Büffelhäute sind dicker und fester als die besten Ochsenhäute, daher zur Bereitung vorzüglichen Sohlenleders sehr geschätzt. Auch durch die Sämischgerberei (mittels Oel) verarbeitet man sie zuweilen zu starkem, gelbem Leder, woraus dann Gurtel, Koppel, Patronentaschen u. dgl. gemacht werden. Eine Büffelhaut wiegt manchmal über 50 Kilogr. Der Handel erhält diese Häute aus der europ. Türkei und aus Südamerika. — Die Büffelhörner werden zur Verarbeitung auf Kämme, Dosen, Messerhefte und Drechslerwaaren den Ochsenhörnern vorgezogen, weil sie größer, dabei dichter und härter von Substanz sind; auch gereicht die dunkelbraune oder schwarze Farbe des Büffelhorns oft zum Vortheile.

Buffet (franz.), ein Schauschrank für kostbare Trinkgefäße, oder ein mit reichen Geschirren ausgestatteter Schenktisch, daher jeder Credenztisch. In neuerer Zeit hat man den Namen auf den Raum ausgedehnt, in welchem an öffentlichen Orten Erfrischungen gereicht werden.

Buffet (Louis Joseph), franz. Staatsmann, geb. 26. Oct. 1818 zu Mirecourt (Vogesen), war Advocat, als er 1848 von seinem Departement zum Volksrepräsentanten gewählt wurde. Als solcher stimmte er gewöhnlich mit der ehemaligen dynastischen Linken, die sich zur antirepublikanischen Rechten der constituirenden Nationalversammlung umgestaltete, genehmigte jedoch die republikanische Constitution. Nach dem 10. Dec. Handels- und Landwirthschaftsminister, berücksichtigte er im Cabinet wie in der Kammer mehr die Wünsche der sog. «Ordnungspartei» als die Politik des Prinzpräsidenten, und verließ seine Stelle 31. Dec. 1849. In seinem Departement wiedergewählt, erlangte er beträchtliches Ansehen in der Gesetzgebenden Nationalversammlung und wurde in das parlamentarische Ministerium vom 10. April 1851 berufen, das sich auflöste, als Ludwig Napoleon die Zurücknahme des in wesentlich ein-

ſchränkendem Sinne abgefaßten Wahlgeſetzes vom 31. Mai begehrte, zu deſſen Durchſetzung B. als einflußreiches Mitglied des Ausſchuſſes der Siebzehn ſtark beigetragen hatte. Nach dem Staatsſtreich vom 2. Dec. enthielt ſich B. lange aller Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten; erſt 1863 wurde er als Oppoſitionscandidat vom Vogeſendepartement in den Geſetzgebenden Körper gewählt, wo er zu den Wortführern eines Tiers-Parti gehörte, der ſich bemühte, liberale Reformanträge mit dynaſtiſcher Treue zu verbinden und vorzüglich das Zunehmen der parlamentariſchen Rechte und Befugniſſe zu bewirken. Im Mai 1869 von neuem gewählt, nahm er in der vier Wochen ſpäter angehenden kurzen Kammerſeſſion den größten Antheil an dem Siege des liberalen Centrums und war einer von den Anſtiftern des von 116 Deputirten unterzeichneten Interpellationsantrags, welcher die kaiſerl. Botſchaft und den Entwurf des Senatusconſultums mit dem Verſprechen der Rückkehr zum parlamentariſchen Regierungsſyſtem veranlaßte. Im J. 1871 wieder zur Nationalverſammlung abgeordnet, hielt ſich B. daſelbſt zum monarchiſchen rechten Centrum. Als Präſident der Nationalverſammlung hatte er lange keine Gelegenheit, ſeine Geſinnung auszuſprechen und dafür zu kämpfen. Bei den tumultuariſchen Debatten, wo die andern ſich ſo ſchnell abnutzten, fand er ſich weder betheiligt noch compromittirt, und war deshalb, als eine friedliche Ausgleichung auf republikaniſchem Terrain ſtattfand, der geeignetſte Mann, dem Abſchluß derſelben vorzuſtehen, ſodaß er mit faſt allgemeiner Zuſtimmung Vicepräſident und Hauptminiſter des erſten Cabinets der 25. Febr. 1875 verfaſſungsmäßig anerkannten Republik wurde. Obgleich er ſeine Erhebung dem Zuſammenhalten der verſchiedenen Oppoſitionen verdankte, darf man ihn doch nicht als den Repräſentanten von irgendeiner derſelben anſehen.

Buffo oder Buffone (franz. Bouffon) heißt der komiſche Sänger in der ital. Oper (von buffa, d. i. Poſſe). Aber buffo bedeutet auch Windſtoß, und man will die Anwendung dieſes Ausdrucks auf den Komiker davon ableiten, daß es ein beliebter Schwank der alten Poſſenreißer war, die Backen aufzublaſen, wenn ſie Ohrfeigen darauf bekommen ſollten, und dann die Luft mit einem Geräuſche auszuſtoßen, deſſen Unanſtändigkeit unter dem Ausdruck buffare in Italien hinlänglich bekannt iſt. Man unterſcheidet in Italien den B. cantate vom B. comico, indem von dem erſtern eine größere Geſangskunſt und graziöſeres Spiel als von dem andern gefordert wird. Letzterm iſt dann auch manche Uebertreibung, mancher ungehörige Spaß (lazzo) erlaubt. Die Stimme des B. iſt in der Regel Baß, doch kommt auch der Tenorbuffo vor. Der Name B. iſt auch in der franz. und deutſchen Oper gebräuchlich geworden.

Buffon (George Louis Leclerc, Graf von), einer der größten Naturforſcher und Schriftſteller des 18. Jahrh., geb. zu Montbard in Bourgogne 7. Sept. 1707, erhielt von ſeinem Vater, Benjamin Leclerc, welcher Rath des Parlaments von Bourgogne war, eine ſorgfältige Erziehung. Der Zufall führte B. zu Dijon mit dem jungen Herzog von Kingſton zuſammen, deſſen Führer, ein gelehrter Mann, ihm Geſchmack für die Wiſſenſchaften einflößte. Gemeinſchaftlich mit beiden bereiſte er Frankreich und Italien und ging ſodann nach England, wo er ein Werk von Newton und die Statik der Gewächſe von Hales überſetzte. Bald aber trat er auch mit eigenen Abhandlungen hervor, die er der Akademie vorlegte. Er wurde 1733 als Mathematiker zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften, 1739 zum Intendanten des königl. Gartens ernannt, ſeit welcher Zeit ſich ſeine Thätigkeit vorzugsweiſe auf die Naturgeſchichte richtete. Während der mit ihm im gleichen Jahre geborene Linné durch die hohe Ausbildung der formellen Seite der Wiſſenſchaft, der Syſtematik und Klaſſifikation, die meiſten Naturforſcher mit ſich riß und durch die beſtimmte Knappheit ſeiner Sprache zugleich zu trockener Syſtematik verleitete, die immer mehr überhandnahm, faßte B. den Gedanken, dem ſtrengen methodiſchen Gange gegenüber die Naturbeſchreibung, die Schilderung des äußern Erſcheinens, der Lebensgewohnheiten und Eigenthümlichkeiten der Thiere in den Vordergrund zu ſtellen und dadurch zugleich das Intereſſe der Gebildeten zu gewinnen. Sein Plan einer allgemeinen Naturgeſchichte beabſichtigte, alle einzelnen Erfahrungen aus dem Geſammtgebiete der Naturforſchung zu ſammeln und ſich ihrer zum Aufbau eines Syſtems der Natur zu bedienen. Doch zur Ausführung fehlte ihm ſowol gründliches Wiſſen als Geduld zur mühſamen Forſchung. Begabt mit lebhafter Einbildungskraft und geneigt, ſich durch glänzende Hypotheſen aus Zweifeln zu ziehen, war er mehr als billig der ſtrengen Methode, z. B. der der Linné'ſchen Schule, abhold, wiewol ſich nicht leugnen läßt, daß viele ſeiner Anſichten geiſtvoll und anregend ſind. Dagegen bleibt es ein weſentliches Verdienſt B.'s, daß er, der Richtung ſeiner Zeit folgend, der Vermengung der poſitiven Theologie und der Naturwiſſenſchaften ein Ende bereitete. Auch für das Ausland blieb dieſes Beſtreben nicht ohne Nachwirkung. Trotz der heftigen Oppoſition

Haller's, Bonnet's und einiger deutschen Gelehrten brachen sich die zuerst von B. angeregten freiern Ansichten nach allen Richtungen Bahn, sowie außerdem seine Behauptungen zu tiefern wissenschaftlichen Forschungen anregten. Unter dem wissenschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet, sind die Werke B.'s gegenwärtig von geringer Bedeutung. Seine philos. Versuche zur Deutung von Naturerscheinungen fanden schon an Condillac einen scharfen Gegner und können, wie z. B. die im glänzendsten Stile geschriebene «Theorie der Erde», nur noch durch die poetische Auffassung der Natur anziehen. Die Beobachtungen über Sitten der Thiere sind selten von ihm selbst gesammelt, aber geistreich verarbeitet, wenn auch keineswegs unter den jetzt allein geltenden physiol. Gesichtspunkten. Von wissenschaftlichem Werthe sind nur noch die systematischen und anatom. Arbeiten Daubenton's, des Collegen B.'s, der an der Naturgeschichte der Säugethiere ernsten Antheil nahm. Der unbedeutendste Theil der Werke B.'s ist der mineralogische, indem es ihm an chem., mathem. und selbst physik. Kenntnissen fehlte. Die «Naturgeschichte der Thiere» reicht nur bis gegen Ende der Fische; sie begann 1749 (3 Bde.) und schloß, nach vorgängigen Unterbrechungen, 1783 mit dem 24. Bande. In dieser Zahl sind jedoch auch die Versuche über Geogenie, eine Anthropologie u. s. w. inbegriffen. B.'s Werke wurden sehr oft, meist unter dem Titel: «Histoire naturelle, générale et particulière» (am besten, 36 Bde., Par. 1749—88; von Lamouroux und Desmarest, 40 Bde., 1824—32; von Flourens, 12 Bde., Par. 1802) aufgelegt. Uebersetzungen und Auszüge gibt es in den meisten Sprachen Europas. Was Lesson als «Histoire naturelle des animaux rares et curieux découverts par les voyageurs depuis la mort de B.» (Par. 1829) herausgegeben, besonders aber die in Paris seit 1837 erschienenen sehr wichtigen und bändereichen «Suites à B.» haben mit B.'s Schöpfungen nur den Namen gemein und sind rein systematische Werke. B. starb zu Paris 16. April 1788, nachdem er von Ludwig XV. in den Grafenstand erhoben, von Ludwig XVI. sogar bei Lebzeiten mit einer Büste beehrt worden, die mit der Inschrift: «Majestati naturae par ingenium» am Eingange des königl. Naturalienecabinets aufgestellt wurde. B.'s «Correspondance» (2 Bde., Par. 1860) sowie das Werk: «B., sa famille, ses collaborateurs et ses familiers» (Par. 1863) hat sein Großenkel, Henri de B. veröffentlicht.

Bug heißt ursprünglich der vordere bauchige Theil eines Schiffs. Man unterscheidet jedoch auch die beiden Hälften desselben als Steuerbord- und Backbordbug aber, nach der Richtung des Windes, als Luv- und Leebug. Ein Schiff segelt oder dreht bei über Steuerbord- oder Backbordbug, wenn die Raaen an dieser Seite angebraßt sind, d. h. wenn der Wind von der entgegengesetzten Seite kommt. — Bugspriet ist der schräg nach vorn über den B. hinausragende Mast, an dem der Fockmast und damit auch die übrigen Masten ihre Stütze nach vorn finden, während das Bugspriet selbst durch schwere Ketten, die Wasserstage, nach unten gehalten und mit dem Vorsteven des Schiffs verbunden wird. Die Verlängerungen des B. sind der Klüverbaum und der Außenklüverbaum, und es fährt ein kleines, dreieckiges Segel, das Sturmstagsegel, an ihm.

Bug ist der Name zweier zum größten Theile russ. Flüsse. Der westliche B. entspringt in Galizien, südöstlich von Lemberg, unweit Olesko auf den Karpaten. Nach einem Laufe von 130 Kilom. berührt er die russ. Grenze, bildet dann die Grenze zwischen dem Königreich Polen und den Gouvernements Volhynien und Grodno, wird im Gouvernement Volhynien schiffbar und mündet, bald nachdem er sich bei Sierock mit dem schiffbaren Narew vereinigt, nach einem Laufe von 730 Kilom., oberhalb Warschau bei der Festung Neu-Georgiewsk (ehemals Modlin) in die Weichsel, als größter Nebenfluß dieser letztern. Der westliche B. hat keine bedeutende Tiefe und ist nur im Frühling und Herbst schiffbar. Dem untern Theile mangelt jedoch nie Fahrwasser; auch sucht die russ. Regierung auf alle Weise seine Beschiffung möglich zu machen. Seine Zuflüsse sind: in Oesterreich Biala, Ssoloki, Chutschawa, Krschna; in Rußland Lug, Rachowec, Ljesna, Nurec; in Polen Liwiec und Brock. — Der östliche B., poln. Bag, bei den Alten Hypanis, entspringt beim Darfe Chalodec in Volhynien und mündet nach einem Laufe von 800 Kilom. in den Liman des Dnjepr. Bis Wosnessensk hinauf ist er schiffbar, und zwar für kleine Seeschiffe, welche besonders Salz einführen. Weiter aufwärts hindern über 100 Stromschnellen in seinem mit Steinen, Klippen und Inseln erfüllten Bett die Schifffahrt. Bei Nikolajew nimmt der fischreiche Fluß links den Ingul auf, der gutangebaute Ufer hat, 260 Kilom. lang, aber nicht schiffbar ist.

Bugeaud (Thomas Rob. de la Piconnerie, Herzog von Isly), franz. Marschall, wurde 15. Oct. 1784 zu Limoges im Depart. Obervienne geboren, nahm im 20. Jahre Kriegsdienste, wurde kurz vor Napoleon's I. Fall Oberst und befehligte 1815 die Avantgarde des Armeecorps

der Alpen unter Morſchall Suchet. Während der Reſtouration außer Thätigkeit, wirkte er in ſeinem Departement für Verbeſſerung des Ackerbaues und der Lage des Bauernſtandes durch Förderung des Unterrichts. Nach der Julirevalution erfolgte 1831 ſeine Ernennung zum Maréchal-de-Camp. In demſelben Jahre trat er als Deputirter van Perigueux in die Kammer, wo er ſich ſartan als eifrigſter Vertheidiger der Juliregierung erwies. Er wurde 1832 Brigadecommandant in Paris und zu Anfang 1833 Obercammandant der Feſte Blaye bei Bardeaux, wa er die daſelbſt gefangen geholtene Herzogin van Berri bewachen mußte. In der Kammerſitzung van 1834 vertheidigte B. namentlich die Geſetze gegen die Aſſociationen und gegen den Beſitz von Waffen ſawie die Zuſchußcredite zum Kriegsbudget. Im folgenden Jahre erhob er ſich gegen die Wahlreform wie gegen das allgemeine Stimmrecht und verfocht alle im Geiſte des Widerſtandsſyſtems vom Miniſterium beantragten Maßregeln. Im J. 1836 nach Afrika geſandt, ſtieg er nach Entſetzung der an der Tafna eingeſchloſſenen Truppen und andern ausgezeichneten Dienſten zum Generallieutenant empar. Im J. 1837 ward ihm abermals mit ausgedehnten Vollmachten das Commanda der Provinz Oran übertragen. Er ſchloß 31. Mai mit Abd-el-Kader den Vertrag an der Tafna und erwarb ſich durch zweckmäßigere Organiſation der bis Anfang 1838 von ihm verwalteten Provinz dankenswerthe Verdienſte. Nach ſeiner Rückkehr im Febr. 1838 nahm er wieder ſeinen Sitz im Centrum der Kammer und ſprach namentlich 1840 für die Befeſtigung von Paris. Im Dec. 1840 ward er an die Stelle des Marſchalls Valée zum Generalgauverneur van Algier ernannt, wa er durch raſtloſe und energiſche Thätigkeit ſawie durch das von ihm befalgte Syſtem der Verwaltung und des Kriegswefens ſelbſt einen Theil der Oppaſitian einigermaßen mit ſich verſöhnte. Nach Ausbruch der Feindſeligkeiten mit Marokko drang B. ins morokk. Gebiet und ſchlug den Feind 14. Aug. 1844 entſcheidend am Isly, welche glänzende Waffenthat ihm den Marſchallſtab und den Titel eines Herzogs van Isly eintrug. Nachdem er in den folgenden Jahren im Innern Algiers die Ruhe hergeſtellt, word er im Mai 1847 noch Frankreich zurückgerufen. Nach Ausbruch der Februarrevolutian 1848 erhielt er in der Nacht vom 23. zum 24. Febr. das Commando über die Armee van Paris, dach wurde ihm daſſelbe ſchan am andern Tage abgenommen. Nach der Practamatian der Republik unterwarf er ſich derſelben förmlich, zog ſich aber auf ſein Landgut nach Exideuil zurück. Eine Nachwahl brachte ihn in die Natianalverſammlung, wo er ſich zur äußerſten Rechten hielt. Er ſtarb 10. Juni 1849 zu Paris an der Cholero. Ihm wurde im Aug. 1852 ein Denkmal in Algier geſetzt.

Bugenhagen (Joh.), gewöhnlich Pomeranus aber Dr. Pammer genannt, ein ausgezeichneter Gehülfe Luther's, geb. 24. Juni 1485 zu Wollin bei Stettin in Pammern, ſtudirte zu Greifswold und wurde 1503 Rector der Schule in Treptaw. Durch Luther's Schrift «De captivitate Babylonica» der Refarmatian zugeführt, wendete er ſich 1521 nach Wittenberg, wo er 1522 Profeſſar der Theologie, dann Paſtar an der Stadtkirche und 1536 Generalſuperintendent des Kurkreiſes wurde. B.'s gründliche philol. und exegetiſche Gelehrſamkeit unterſtützte Luther vielfach bei der Ueberſetzung der Bibel. Ungleich ſchwächer zeigte er ſich in ſeiner 1525 gegen Zwingli gerichteten Schrift vom Abendmahle, welche das Signal zu den Sakramentsſtreitigkeiten gab und van Zwingli mit Derbheit abgefertigt wurde. Dagegen begründete er ſeinen Ruhm durch die für ſeine Zeit vortreffliche «Interpretatio in librum psalmorum» (Nürnb. 1523), die als das Hauptwerk unter ſeinen Schriften zu betrachten iſt. Er nahm an den ſächſ. Kirchenviſitationen und am erſten Entwurf der Augsburgiſchen Confeſſion thätigen Antheil, vermittelte auch die Vereinigung der evang. Reichsſtädte mit Sachſen. Außerdem führte er auf Berufung die Reformation 1528 in Braunſchweig, 1529 in Hamburg, 1530 in Lübeck und 1534 in Pammern ein. B. ging 1537 zu gleichem Zwecke nach Dänemark, krönte den König Chriſtian III., redigirte die 1539 auf dem Reichstage zu Odenſe zum Geſetz erhobene dän. Kirchenardnung und bewirkte in demſelben Jahre die Wiederherſtellung der Univerſität zu Kapenhagen, deren erſter Rector und Lehrer der Theologie er word. Auch gab er der evang. Kirche in Dänemark und Narwegen die Einrichtungen, durch welche die Refarmatian in dieſen Ländern befeſtigt wurde, weshalb ihn die Dänen als ihren Reformator betrachten. Erſt 1542 kehrte B. nach Wittenberg zurück, worauf er noch in demſelben Jahre im Wolfenbüttelſchen und 1543 im Hildesheimiſchen die evang. Kirchenverfaſſung einrichtete. Für die Niederſachſen überſetzte er Luther's deutſche Bibel ins Plattdeutſche (Lüb. 1533). B. war der erſte, der die Einrichtung eines evang. Confirmatiansactes empfahl. Luther's treuer Freund blieb er bis zu deſſen Tode und hielt ihm auch die Leichenpredigt. Während der Veränderungen, die der Schmalkaldiſche Krieg mit ſich brachte, verließ er Wittenberg nicht, faßte auch mit

Melanchthon das Leipziger Interim ab, daher die Angriffe auf daſſelbe in den interimiſtiſchen Streitigkeiten auch ihn trafen und ſein Alter verbitterten. Er ſtarb 20. April 1558. Man hat von ihm auch eine Geſchichte von Pommern, welche zu Greifswald 1728 erſchien. Vgl. Engelken, «Johannes B.» (Berl. 1817); Zietz, «Johannes B.» (Lpz. 1829; 2. Aufl. 1834); Bellermann, «Das Leben des Johannes B.» (Berl. 1859); Vogt, «Johannes B.» (Elberf. 1867).

Bugge (Thom.), neben Tycho Brahe der bedeutendſte dän. Aſtronom und ein ſehr thätiger Geograph, geb. 12. Oct. 1740 zu Kopenhagen, ſtudirte anfangs Theologie, wendete ſich aber dann der Mathematik, Phyſik und Aſtronomie zu. Seit 1762 von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen als geogr. Landmeſſer angeſtellt, wurde er 1777 Profeſſor der Aſtronomie und Mathematik an der Univerſität daſelbſt und unternahm hierauf eine größere Reiſe durch Deutſchland, Holland, Frankreich und England. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er das Obſervatorium auf dem ſog. Runden Thurm, als deſſen eigentlicher Wiederherſteller er zu betrachten iſt. Er wurde 1798 von der Regierung nach Paris geſendet, um ſich mit den Commiſſarien des Nationalinſtituts über die Einheit für Maß und Gewicht zu vernehmen, bald darauf auch als Mitglied des Inſtituts aufgenommen. Sein Eifer für Erhaltung der ihm anvertrauten wiſſenſchaftlichen Schätze bei dem Bombardement Kopenhagens 1807 belohnte der König durch die Ernennung zum Wirkl. Etatsrath. B. ſtarb 15. Jan. 1815. Er hatte den weſentlichſten Antheil an den vortrefflichen Karten von Dänemark, welche die Akademie der Wiſſenſchaften herausgab. Höchſt verdienſtlich waren ſeine Schriften: «De forſte Grunde til den ſphæriſke og theoretiſke Aſtronomi ſamt den mathematiſke Geographie» (Kopenh. 1796) und die «Mathematiſke Forelæsninger» (2 Bde., Kopenh. 1795—98), deren zweite Auflage unter dem Titel: «De forſte Grunde til den rene eller abſtracte Mathematik» (3 Bde., Kopenh. 1813—14; deutſch: «Th. Bugge's Lehrbuch der geſammten Mathematik oder Vorleſungen über die mathem. Wiſſenſchaften», 3 Bde., Altona 1798—1817) erſchien. Als ein Muſterbuch über Landesvermeſſungen gilt ſeine «Beſkrivelſe over den Opmaalingsmaade, ſom bruges ved de danſke geographiſke Karter» (Kopenh. 1779; deutſch, Dresd. 1787).

Bugi oder Bugis, holländ. Boeginezen, ein malaiiſcher, mohammed. Volksſtamm im Indiſchen Archipel. Die B. bewohnen die öſtl. Hälfte der ſüdweſtl. Halbinſel von Celebes, wo ſie in alter Zeit von Sumatra eingewandert ſind und eine Anzahl kleiner Reiche geſtiftet haben, welche ſich gegenwärtig ſämmtlich unter niederländ. Oberherrlichkeit befinden. Sie treiben viel Handel und Schifffahrt, beſuchen alle Theile des Indiſchen Archipels, ſelbſt Neuguinea und die Aru-Inſeln, und haben mehrere kleine Reiche geſtiftet, wie namentlich längs dem Fluſſe Kutei im öſtl. Theile von Borneo. Viele B. dienen auch in der niederländ.-ind. Marine und Landmacht. Ihre Sprache iſt ein eigenthümlicher Dialekt der malaiiſchen. Sie beſitzen auch eine eigene Literatur, ſowol ältere als neuere. Mit der Sprache und Literatur der B. beſchäftigt ſich beſonders der zu Macaſſar lebende holländ. Sprachforſcher B. F. Matthes.

Bugſiren heißt ſo viel als ein Schiff mittels eines oder mehrerer angelegter Taue ziehen. Dieſes geſchieht entweder, wenn das Schiff wegen erlittener Haverei außer Stand iſt zu ſegeln, oder wenn es wegen der Nähe des Landes oder aus Mangel an Wind ſeine Segel nicht gebrauchen kann. In der Neuzeit werden dazu beſonders gebaute Dampfboote (Bugſirdampfer) gebraucht, die eine ſtarke Maſchine haben und dabei ſehr kurz ſind, damit ſie in engen Fahrwaſſern die nöthigen Wendungen leicht ausführen können.

Büheler (Hans der) oder Hans von Bühel, ein epiſcher Dichter aus dem Anfang des 15. Jahrh., der aus dem Elſaß gebürtig war, aber am Hofe und in den Dienſten des kölner Erzbiſchofs Friedrich III. von Saerwerden (geſt. 1414) lebte und auf deſſen Schloſſe Poppelsdorf bei Bonn wohnte. Er bearbeitete in poetiſcher Form zwei ältere volksmäßige Romane. «Die Königstochter von Frankreich», ein Gedicht von ungefähr 15,000 Verſen, im Febr. 1400 vollendet, erzählt dieſelbe Sage, die, ohne Zweifel während der Kreuzzüge aus Griechenland oder Konſtantinopel ins Abendland gebracht, in mannichfachen Variationen poetiſch (in «Mai und Beaflor», herausg. von Pfeiffer, Lpz. 1848) und proſaiſch bearbeitet wurde und als Volksbuch von der geduldigen Helena bis auf dieſen Tag allgemein bekannt und geleſen iſt. B.'s Gedicht exiſtirt blos in zwei alten Drucken (Straßb. 1500; 1508; neue Ausg. von Merzdorf, Oldenb. 1867). Das zweite Werk, «Diocletian's Leben», iſt von kleinerm Umfang (9494 Verſe) und 1412 geſchrieben. Es enthält die Geſchichte der Sieben weiſen Meiſter, jenes merkwürdige morgenländ. Märchenbuch, das in die Literatur aller Völker Eingang gefunden und heute noch beim Volke zu den beliebteſten Büchern gehört (herausg. von Keller, Quedlinb. 1841). B.'s Kunſt und dichteriſches Talent ſind nicht gerade bedeutend; doch entbehrt ſeine

Erzählung weder der Gewandtheit noch auch jener eigenthümlichen Reize, welche einzelne Dichter aus dem Anfang des 15. Jahrh. auszeichnen.

Buhl (Ludw. von), namhafter Physiolog, wurde zu München 1816 geboren und bezog, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt absolvirt, die Universität daselbst, wo er bis 1839 medic. Studien und namentlich der Physiologie unter Döllinger oblag. Dann ging er nach Wien, wo er unter Rokitansky, Barres und Skoda pathol.-anatom., mikroskopischen und klinischen Arbeiten sich ergab. Nach München zurückgekehrt, fungirte B. 1842—44 als Assistent am Krankenhause und begab sich dann nach Paris, um unter Claude Bernard, Longet, Andral und Piorry seine histolog. und physiolog. Forschungen zu erweitern. Nachdem er nach München zurückgekehrt war, habilitirte er sich 1847 daselbst für die Fächer der physik. Diagnostik, pathol. Anatomie und Mikroskopie. Zum Zwecke diagnost. Untersuchungen war ihm die innere Abtheilung des Krankenhauses überlassen worden. Im Verein mit Thiersch richtete er die pathol.-anatom. Demonstrationen ein, wobei letzterer mehr die chirurgischen, B. hingegen die innern Fälle behandelte. Nach Thiersch's Abgang übernahm B. die Prosectur, wurde dann 1850 zum außerord. und 1859 zum ord. Professor der allgemeinen Pathologie und der pathol. Anatomie ernannt. Seit 1875 steht das neu errichtete pathol. Institut ganz unter B.'s Leitung. Die bedeutendste seiner wissenschaftlichen Publicationen ist die auch ins Englische und Russische übersetzte Schrift: «Lungenentzündung, Tuberkulose und Schwindsucht» (Münch. 1872; 2. Aufl. 1874). Außerdem hat er eine große Anzahl von Abhandlungen über Typhus, Cholera, Leberkrankheiten, Kindbettfieber u. s. w. veröffentlicht. B. gilt als Entdecker des constanten Vorkommens des Pilzes in der Diphtheritis und hat zuerst auf eine neue Pilzkrankheit im Magen und Darmkanal (den sog. Milzbrand beim Menschen) aufmerksam gemacht.

Buhle (Joh. Gottlieb), philos. Schriftsteller, geb. zu Braunschweig 29. Sept. 1763, habilitirte sich nach Vollendung seiner Studien an der Universität zu Göttingen und ward hier 1787 Professor der Philosophie, später auch Mitglied der Königlichen Societät der Wissenschaften. Im J. 1804 folgte er einem Rufe als Professor der alten Sprachen, der Geschichte und bildenden Künste nach Moskau, kehrte jedoch 1814 nach Deutschland zurück und ward nun Professor der Rechte am Collegium Carolinum zu Braunschweig, wo er 11. Aug. 1821 starb. B. veröffentlichte außer einigen histor. Schriften mehrere philos. Werke, unter denen die «Grundzüge einer allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften» (Lemgo 1790), die «Geschichte des philosophirenden Verstandes» (Bd. 1, Lemgo 1793) und das «Lehrbuch des Naturrechts» (Gött. 1799) für ihre Zeit nicht ohne Bedeutung waren. Seine Hauptwerke sind jedoch das «Lehrbuch der Geschichte der Philosophie» (8 Bde., Gött. 1796—1804) und die «Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften» (6 Bde., Gött. 1800—5), von denen namentlich das erstere das damals unter dem Einflusse der Kant'schen Philosophie neuerwachende Interesse für die Geschichte der Philosophie befriedigte und wegen der reichen literarischen Nachweise theilweise noch bis auf die Gegenwart brauchbar geblieben ist. Außerdem hat B. auch Ausgaben des Aratus und des Aristoteles besorgt.

Buhne ist ein vom Ufer gegen den Stromstrich eines fließenden Gewässers sich erstreckender Dammkörper, der durch seine Ausführung das Wasser zu verändertem Laufe zwingt. Nach dem Zwecke ihrer Anlage unterscheidet man: Schutzbuhnen, welche ein bedrohtes Ufer vor der Gewalt der Fluten schützen; Treibbuhnen, welche durch den Angriff der Strömung den Abtrag einer Sandbank, einer Insel u. s. w. bewirken; Pfahlbuhnen oder Ankerbuhnen, welche Inseln stromaufwärts verlängern; Schöpfbuhnen, welche Wasser sammeln sollen, um durch die Strömung die Vertiefung eines Kanals, eines verschlemmten Flußbettes u. s. w. zu veranlassen. Der ins Ufer eingreifende Theil der B. heißt ihre Wurzel, der entgegengesetzte der Kopf der B., die stromaufwärts gerichtete Seite die Strichseite, die andere die Rückseite der B. Nach dem Material unterscheidet man Faschinenbuhnen aus Reisigbündel, Steinbuhnen aus Steinen, Erdbuhnen aus Erde mit hölzernen Umfassungen, Holzbuhnen u. s. w. Während in früherer Zeit häufig die B. als Universalmittel zur Erreichung der heterogensten Zwecke galten und oft nicht nur erfolglos, sondern sogar schädlich waren, wendet man sie in der Neuzeit seltener an. Einer erfolgreichen Anlage von B. muß ein genaues Studium der Verhältnisse des Stroms, seiner Ablagerungsfähigkeit, der Beschaffenheit der Stromsohle u. s. w. vorausgehen.

Bühne, s. Theater.

Buitenzorg (d. h. Sorgenfrei, in der Sundasprache Bogor), der Hauptort einer, unter einem Assistentresidenten stehenden Abtheilung der Residentschaft Batavia auf Java. B., 58,75 Kilom. südlich von Batavia, 265 Mt. über dem Meere, in reizendster Gegend am Fuße

der Vulkane Salak und Gedeh gelegen und durch eine Eisenbahn mit Batavia verbunden, ist ein unbedeutender und nur als Wohnsitz des Generalgouverneurs von Niederländisch-Ostindien, sowie des daselbst befindlichen weltberühmten Botanischen Gartens wegen bemerkenswerther Ort. Inmitten dieses Gartens liegt das zwar einstöckige und in einfachem Stil erbaute, aber geräumige und nicht unschöne Palais des Generalgouverneurs, der in der Regel nur die ersten Tage eines jeden Monats in Batavia zubringt.

Bujukdere, d. h. das große Thal, ein höchst reizend gelegener Ort, am Strande des Bosporus, nahe dessen Eingang ins Schwarze Meer, erhielt den Namen von seiner Lage am Ausgang eines breiten, der Meerenge zugewendeten Thals. Ausschließlich am Ufer erbaut, theilt sich der Ort, den eine einzige, jenem parallel laufende Hauptstraße durchzieht, in eine aufwärts und abwärts des Bosporus gelegene Hälfte. In letzterer wohnen Griechen, Armenier und Türken; in ersterer sind stattliche Uferlandhäuser mit breitem und elegantem Quai, unter ihnen das Sommerpalais der russ. Botschaft. In der guten Jahreszeit wohnen hier die reichsten griech. und armen. Familien der türk. Hauptstadt. Der engl. und franz. Botschafter haben den bezüglichen Regierungen gehörende Sommerpaläste in dem B. benachbarten Therapia.

Bukarest (walach. Bucuresti), seit 1665 Hauptstadt der Walachei und seit 1862 der vereinigten Fürstenthümer Moldau und Walachei (Rumänien), Knotenpunkt der Rumänischen Eisenbahn und der Bahn Giurgewo-Bukarest, liegt in wellenförmiger Ebene zu beiden Seiten der Dembowitza, 60 Kilom. von der Donau entfernt. Die Stadt hat etwa 8 Kilom. im Durchmesser und gewährt namentlich von der Südseite her mit ihren vielen, meist mit hellglänzendem Blech gedeckten Kirchen, Thürmen und Kuppeln und dem schönen Grün zwischen den Häusermassen einen eigenthümlichen Anblick. Sowol in Bezug auf das Aeußere wie auf die Sitten und Gebräuche der Bewohner bildete B. früher eine Uebergangsstation zwischen dem Orient und der abendländ. Welt, nimmt aber gegenwärtig mehr und mehr den Charakter einer europ. Stadt an. Im Innern des Ortes treten jedoch noch alle Mängel orient. Städte hervor, wie krumme und enge, staubige oder äußerst schmuzige Straßen. B. hat 340 rumän., 14 griech., 3 kath. Kirchen, 10 Synagogen, 20 jüd. Bethäuser. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden zeichnen sich die Metropolitankirche, unter den übrigen Bauwerken der erzbischöfl. Palast, das Collegium St.-Sava, das Akademiegebäude, eine Infanterie- und eine Cavalerielaserne sowie eine Anzahl Wohnhäuser der Vornehmen vortheilhaft aus. Sonst sind unter den griech. Kirchen noch die Alte Hofkirche und die St.-Georgskirche merkwürdig. Die Armenier, Lutheraner und Calvinisten besitzen je eine Kirche. Die Bauart der öffentlichen sowie eines großen Theils der bessern Privatgebäude mit ihren Säulchen, Galerien, Bogengängen, Freitreppen und Erkern stellt ein phantastisches, doch nicht unangenehmes Gemisch byzant. Stils und türk. Formen dar. B. zählte 1873 etwa 200,000 (nach der Zählung von 1860 erst 121,734) E. Es ist die Residenz des rumän. Fürsten und der Sitz des Metropoliten, der Ministerien, des obersten Justiz- und Cassationshofs, des Staatsraths und anderer Staatsbehörden. An Instituten für Unterricht und Bildung bestehen: eine Universität, zwei Lyceen, zwei Untergymnasien, ein theolog. Seminar, eine Handelsschule, zwei höhere Töchterschulen, eine medic.-chirurgische und eine Thierarzneischule, eine Malerschule, ein Conservatorium und 30 Elementarschulen, abgerechnet viele Privaterziehungsanstalten. Ferner hat B. eine Landesbibliothek, ein Naturalien- und ein Antiquitäteneabinet. Ein großes Waisenhaus wurde 1862 von der Fürstin Helene angelegt und die acht Spitäler haben neuerdings eine bessere Einrichtung erhalten. Auch ward unter Fürst Alexander Johann eine Staatsdruckerei errichtet und ein Staatstheater für ital. Oper und rumän. Schauspiel erbaut. Neben letztern bestehen noch ein franz., ein deutsches und ein zweites rumän. Theater. Auf der Chaussee vor der Barrière, seit den Zeiten des Hospodar Bibesco ein schöner Spaziergang, findet täglich ein glanzvoller Corso statt. Ein anderer Spaziergang ist der vom Fürsten Stirbei angelegte Cismegiugarten. Die Industrie ist bisjetzt nur gering; fabrikmäßig werden Ziegeln, Eisenwaaren, Seife, Kerzen erzeugt. Die Handwerker und Gewerbtreibenden sind meist Deutsche. Der Handel, der sich vorzugsweise in den Händen der Griechen, Juden und Armenier befindet, hat eine bedeutende Entwickelung, da B. Stapelplatz für alle zum Consum für die Walachei bestimmten Waaren ist. Zur Ausfuhr gelangen besonders Wein, Häute und andere Landesproducte. In der Nähe der Stadt liegt das schöne Kloster Cotroceni, die Sommerresidenz des Fürsten. — Der Friede zu B. zwischen Rußland und der Pforte wurde 28. Mai 1812 geschlossen. Durch denselben endete der wegen der Besetzung der Moldau durch die Russen im Nov. 1806 von der Pforte an Rußland 7. Jan. 1807 erklärte, sehr bald durch einen Waffenstillstand und dann durch

einen Friedenscongreß hingehaltene, von 1809 an aber erneuerte Krieg, der die Ruſſen 1811 aus zwei blutigen Feldzügen als Sieger hervorgehen ließ. Die Pforte trat zufolge dieſes Friedensabſchluſſes Beſſarabien und ein Drittel der Moldau mit den Feſtungen Choczim, Akjerman, Bender, Ismail und Kilia, zuſammen etwa 48,000 QKilom., an Rußland ab, ſodaß der Pruth bis zu ſeiner Ausmündung in die Donau, und von da das linke Donauufer bis Kilia und bis zur Ausmündung der Donau in das Schwarze Meer die Grenze wurde (die jedoch ſpäter durch den Pariſer Frieden vom 30. Mai 1856 eine bedeutende Veränderung erlitt). In Aſien ſollte die Grenze, wie ſie vor dem Kriege geweſen, wiederhergeſtellt werden. Auch bewilligte die Pforte den Serbiern, die als Verbündete der Ruſſen für ihre Unabhängigkeit gekämpft hatten, volle Amneſtie und das Recht, ihre innern Angelegenheiten ſelbſt zu verwalten, und die Steuer, die ſie der Pforte zahlen ſollten, ſelbſt aufzubringen. Die Serbier nahmen aber dieſe Bedingungen nicht an und ſetzten den Kampf fort.

Bukoliſche Poeſie, ſ. Idylle.

Bukowina (d. h. Buchenland), ein zum cisleithaniſchen Theile der Oeſterreichiſch-Ungariſchen Monarchie gehöriges Herzogthum, wird im N. von Galizien, im W. von dieſem, von Ungarn und Siebenbürgen und im S. und O. von der Moldau begrenzt, umfaßt 10,451 QKilom. und wird größtentheils von Gebirgen durchzogen, welche den Karpaten angehören und im Djumalen 1853 Mt. erreichen. Die Gewäſſer des Landes ergießen ſich in das Schwarze Meer. Die Flüſſe ſind theilweiſe im Sommer waſſerarm, überſteigen hingegen im Frühlinge und nach ſtarken Regengüſſen ihre Ufer und richten dann arge Verheerungen an. Dnjeſtr und Pruth berühren den nordöſtl. Theil; Sereth, Suczawa und Moldawa haben hier ihren Urſprung; den ſüdlichſten Theil durchfließt die Biſtritz, die Goldene genannt, weil ſie Goldkörner mit ſich führt. Das Land hat zwar ein rauhes, aber geſundes Klima mit ſtrengen Wintern. Doch iſt es im allgemeinen äußerſt fruchtbar und beſitzt ſchätzenswerthe Reichthümer in den Steinſalzlagern (namentlich bei Kaczika) und Eiſenerzen, in den kräftigen, weitausgedehnten Forſten, üppigen Getreidefluren und fetten Wieſen, in dem blühenden Beſtande einer trefflichen Viehzucht und einer allgemein verbreiteten Bienenzucht. Die Bevölkerung belief ſich (1869) auf 513,404 Seelen, die in 5 Städten, 18 Märkten, 456 Dörfern vertheilt ſind, während ſie zur Zeit der Einverleibung in Oeſterreich (1775) 75,000 Seelen zählte. Dieſelbe gehört der Abſtammung nach zu 41 Proc. der ruthen., zu 38 Proc. der oſtroman. (moldauiſchen) Nationalität an, neben welchen ſich noch 8 Proc. Deutſche, 1 Proc. Polen, $1^2/_3$ Proc. Magyaren, $9^1/_2$ Proc. Juden, $^1/_2$ Proc. Armenier und $^1/_3$ Proc. Czechen vorfinden. Die vorherrſchende Religion iſt die nichtunirt-griechiſche, für welche in der Landeshauptſtadt Czernowitz (ſ. d.) ein Biſchof ſeinen Sitz hat. Außerdem ſind $10^1/_2$ Proc. der Einwohner römiſch-katholiſch, $3^1/_4$ griechiſch-unirt, $2^1/_4$ evangeliſch und $9^1/_2$ Proc. Juden. Etwa 94 Proc. der Geſammtfläche des Landes können zum productiven Boden gerechnet werden; doch entfallen hiervon an 47 Proc. auf die Waldungen. Der Ackerbau, welcher am beſten in den nordöſtl. Gegenden, zwiſchen Dnjeſtr und Pruth, gedeiht, liefert jährlich 1,200,000 Hektolit. Getreide, namentlich Mais, 700,000 Hektolit. Kartoffeln und 2,240,000 Kilogr. Flachs und Hanf. Der Viehſtand belief ſich nach der Aufnahme von 1871 auf 42,649 Pferde, deren Zucht durch das Militärgeſtüt in Radautz gefördert wird, 224,424 Stück Rindvieh, 217,913 Schafe, 133,385 Schweine und 18,786 Ziegen. Der Bergbau lieferte (1871) 8,306,572 Kilogr. Eiſenerz, 424,600 Kilogr. Kupfererz, 1,700,000 Kilogr. Braunkohlen und über 3 Mill. Kilogr. Stein- und Sudſalz. Die gewerbliche Induſtrie iſt erſt im Entſtehen; am ausgedehnteſten iſt noch die Branntweinbrennerei. Der Handel, welcher ſich großentheils in den Händen der Juden und Armenier befindet, beſchränkt ſich faſt ausſchließlich auf Rohproducte, wie Getreide, Schlachtvieh, Holz, Rohhäute, Wolle und Pottaſche. Von Wichtigkeit iſt der Grenzverkehr nach der Moldau und Beſſarabien und der Tranſithandel. Die Einrichtung des Schulweſens in der B. iſt das Verdienſt Kaiſer Joſeph's II., der deutſche Hauptſchulen in Czernowitz und Suczawa und 30 Trivialvolksſchulen errichten ließ. Die Lehrer kamen aus Siebenbürgen und mußten neben der rumän. Sprache auch der deutſchen mächtig ſein. Daß der Schulzwang, welchen er einführte, ſpäter wieder aufgehoben wurde, hinderte die ſtetige Entwickelung der geiſtigen Cultur. Die B. beſitzt eine griech.-theol. Lehranſtalt in Czernowitz, drei Gymnaſien und (1871) 157 Volksſchulen. Seit 1875 beſteht in Czernowitz eine Univerſität mit deutſcher Unterrichtsſprache. Rückſichtlich der Verfaſſung beſteht der Landtag der B. (nach der Landesordnung vom 26. Febr. 1861) aus 30 Mitgliedern, nämlich aus dem Biſchofe, 10 Abgeordneten des großen Grundbeſitzes, 7 Abgeordneten der Städte und der Handels- und Gewerbe-

kammer und 12 Abgeordneten der Landgemeinden. In das Abgeordnetenhaus des allgemeinen österr. Reichstags entsendet die B. fünf Vertreter. Die obere Leitung der innern Administration des Landes ist der polit. Landesbehörde in Czernowitz überwiesen. Bezüglich der Ausübung der Gerichtsbarkeit untersteht dagegen die B. dem Oberlandesgerichte in Lemberg und ebenso hinsichtlich der Militärverwaltung dem dortigen Landesgeneralcommando. Das Herzogthum wird eingetheilt, nebst der Landeshauptstadt, in 15 politische, Gerichts- und Steuerbezirke. Die B. war im Mittelalter der eigentlich histor. Boden der Moldau und das Herz der Ansiedelung. In der B. liegt die alte Hauptstadt Suczawa, das Kloster Putna mit den Fürstengräbern und überhaupt die ansehnlichsten und ältesten Klöster des moldauischen Fürstenthums. Die B. kann nicht zu Siebenbürgen gehört haben, noch von Stephan VI. 1482 erobert worden sein, wie österr. Geschichtsbücher behaupten, da sich schon 1412 ein in Lublin zwischen Wladislaw Jagello von Polen und Sigmund von Ungarn abgeschlossener Vertrag vorfindet, welcher ein gemeinsames Vorgehen gegen Alexander I. (1401—33) und eine Theilung gerade der B. statuirt, die jedoch nicht zu Stande kam. Im russ.-türk. Kriege 1769 von den Russen occupirt, wurde sie 1775 an Oesterreich abgetreten und 1786 als Czernowitzer Kreis mit Galizien vereinigt; 1849 wurde sie zum selbstständigen Kronlande erhoben. Vgl. «Heimatskunde der B.» (Czernowitz 1872).

Bulak, eine der zwei Vorstädte von Kairo (s. d.), an die Nordostecke der Stadt anstoßend und unmittelbar am Nil gelegen, gegenüber der Insel Gesireh oder Gesiret-Bulak. Schon 713 gegründet, bildet es jetzt die Hafenstadt von Kairo, ist mit diesem durch zwei Hauptstraßen und mit seinem Bahnhofe durch einen eigenen Schienenstrang verbunden. Es ist ein blühender Ort mit 4000 E., schönen Gärten, zwei merkwürdigen Moscheen und einem sehr großen, von Ismail-Pascha, dem Sohne Mehemed-Ali's, erbauten Palast. Auch befindet sich daselbst die Douane, eine Sprachenschule und die größte Druckerei des Orients, welche Mehemed-Ali 1822 daselbst anlegte und aus der eine Reihe bedeutender Werke der arab., pers. und türk. Literatur hervorgegangen. Sehr bemerkenswerth ist das 1864 von dem Khedive Ismail-Pascha gegründete und unter die Leitung des franz. Gelehrten Mariette-Bei gestellte Aegyptologische Museum, eine der besten und reichhaltigsten Sammlungen ägypt. Alterthümer, welche durch die Ergebnisse der an vielen Stellen des Landes betriebenen Ausgrabungen noch vervollständigt wird.

Bülau (Friedr.), staatswissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 8. Oct. 1805 zu Freiberg, besuchte seit 1816 das Gymnasium daselbst und studirte dann 1823—27 die Rechte zu Leipzig, daneben auch mit Vorliebe Staatswissenschaften, Geschichte und classische Literatur. Nachdem er 1828 an der Universität zu Leipzig Vorlesungen über sächs. Staatsrecht begonnen, habilitirte er sich 1829 auch in der philos. Facultät und wurde 1833 außerord., 1836 ord. Professor der praktischen Philosophie und Politik. Während der J. 1837—44 besorgte er die Censur der periodischen Presse, 1838—49 die Redaction der von Pölitz begründeten «Neuen Jahrbücher für Geschichte und Politik», von Ostern 1843 bis Juni 1848 die der «Deutschen Allgemeinen Zeitung» und 1851—54 die der amtlichen «Leipziger Zeitung». Er starb 26. Oct. 1859 zu Leipzig. Seiner «Encyklopädie der Staatswissenschaft» (Lpz. 1832; 2. Aufl. 1855) folgten das «Verfassungsrecht des Königreichs Sachsen» (Lpz. 1833), «Der Staat und der Landbau» (Lpz. 1833), «Der Staat und die Industrie» (Lpz. 1834), das «Handbuch der Staatswirthschaftslehre» (Lpz. 1835) und die Schrift «Die Behörden in Staat und Gemeinde» (Lpz. 1836); ferner die «Geschichte des europ. Staatensystems» (3 Bde., Lpz. 1837—39), die «Allgemeine Geschichte der J. 1830—38» (Lpz. 1838), und für das Heeren und Ukert'sche Geschichtswerk die «Geschichte Deutschlands von 1806—30» (Hamb. 1842). Hieran schlossen sich die «Zeitfragen aus Politik und Volkswirthschaft» (Lpz. 1846), eine Fortsetzung der Pölitz'schen Sammlung der «Europ. Verfassungen» (Lpz. 1847) und «Wahlrecht und Wahlverfahren» (Lpz. 1849). Später beschäftigte er sich insbesondere mit dem interessanten Sammelwerke «Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen» (12 Bde., Lpz. 1850—60; 2. Aufl. 1863—64). B. besaß umfangreiches Wissen und stilistische Gewandtheit, nahm aber in der Wissenschaft wie in der Politik keine feste principielle, sondern vielmehr eine vermittelnde Stellung ein.

Bulgarien, eine Provinz der europ. Türkei, welche durch die Donau im N. von der Walachei und Moldau, im S. von Rumelien und Macedonien durch den Balkan geschieden ist, im O. vom Schwarzen Meer bespült und im W. von Serbien begrenzt wird. Die Küste springt am markirtesten mit dem Cap Gülgrad und Emineh in das Schwarze Meer hervor, welches als bedeutendste Zuflüsse aus B. den Abfluß des Ramsinsees und den Kamtschik erhält. Das ganze Land erscheint als eine plateauartige Vorstufe des Balkan (s. d.), die von den zum Theil

hohen und felſigen Süduſern der Donau allmählich aufſteigt zu den dichtbewaldeten, unwegſamen Vorbergen des Großen Balkan im W. und des Kleinen Balkan im O. Die Flüſſe, welche der Donau zueilen, wie Timok, Iskr, Vid, Osma, Jantra, Lom und Taban, durchrauſchen tiefe Felsſpalten und hindern die Gangbarkeit eher, als ſie ſolche fördern. Die Natur des öſtl. und weſtl. Theils iſt mehrfach voneinander verſchieden. Im Nordoſten tritt wie eine Halbinſel zwiſchen Donau und Meer die Dobrudſcha (ſ. d.) als eine Hochfläche niederer Art auf, meiſt mit Geſtrüpp und ſteppenartiger Vegetation, zum Theil aber auch mit ausgedehnten Getreidefluren bedeckt. Die Waldungen nehmen nur kleinere Strecken ein und werden erſt am Kleinen Balkan dichter. Der Weſten iſt weniger einförmig und ſteppenartig, die Forſte werden umfangreicher, und viele Gegenden ſind wohlangebaut. Die Frühlingsmonate bringen eine große Menge Regen, der die Communicationen faſt aufhebt, alle Nahrungspflanzen und namentlich Futterkräuter aber üppig wuchern läßt. Die trockene Hitze des Sommers verwandelt das grünende Bild ſchnell in einen verſengten Anger und trocknet oft Waldbäche und Brunnen aus. Wie die Jahreszeiten, ſo wechſeln auch Tag und Nacht ſcharf in ihrer Temperatur, was die Bewohner wol abhärtet, jedoch auch oft Krankheiten befördert. Der Anbau des Landes iſt zwar theilweiſe erſchwert und vernachläſſigt, die geringe Bevölkerung aber hat noch Ueberfluß an manchem. Die Berg- und Thalweiden geben einen ſehr reichen Ertrag, weshalb die Viehzucht in gutem Zuſtande iſt, ſodaß vorzüglich Schafe und Rinder ausgeführt werden können. Andere Ausfuhrartikel ſind Getreide, Wein, Holz, Honig und Wachs, Fiſche, Wild. In adminiſtrativer Beziehung bildet das Land kein Ganzes. Die Hauptmaſſe deſſelben umfaßt das Vilajet Tuna oder Donau (ſ. d.), welches ſeit 1864 aus den ſieben Sandſchaks: Ruſtſchuk, Widdin, Niſch, Sofia, Trnova, Varna und Tultſcha gebildet iſt und deſſen Generalgouverneur in Ruſtſchuk reſidirt. Dieſes Vilajet, das ein Areal von 92,725,93 QKilom. umfaßt, hat eine Bevölkerung von 1,617,418 Seelen, die der Mehrheit nach eigentliche Bulgaren ſind. Zwei Eiſenbahnen durchſchneiden das Land, die von Cernawoda über Medſchidie nach Kuſtendſche und die von Ruſtſchuk nach Varna. Ein Netz von Chauſſeen, deſſen Knotenpunkte Ruſtſchuk, Schumla, Sofia und Niſch ſind, iſt in den letzten Jahren entſtanden. Die Geſammtzahl der Bulgaren beträgt 2—2½ Mill. Seelen. Die Bulgaren leben noch im Vilajet Adrianopel und Salonichi, in der Walachei, Rußland und Ungarn. In Serbien ſprechen die Einwohner des Kreiſes Alexinatz und Knjaſchewatz einen Dialekt, der dem Bulgariſchen ähnlich iſt, ſie ſind aber keine Bulgaren. Die Hauptmaſſe der Bevölkerung ſpricht die bulgariſche Sprache (ſ. d.).

Die früheſten bekannten Bewohner des Landes waren die Möſier, nach denen das Land auch von den Römern Möſia (ſ. d.), und zwar Untermöſia (Moesia inferior) genannt wurde. Lange kämpften dieſelben glücklich gegen die Römer und nachher, verbunden mit goth. und ſlaw. Stämmen, wider die griech. Kaiſer für ihre Freiheit. Um ſich gegen ihre ſelbſt bis nach Konſtantinopel reichenden Streifereien zu ſichern, ließ 507 der griech. Kaiſer Anaſtaſius eine große Mauer aufführen. Im 7. Jahrh. mußten auch die Möſier den vordringenden Bulgaren weichen, die, urſprünglich ein ugriſches oder finn. Volk, aus ihren Sitzen an der Wolga allmählich nach Süden und Weſten vordrangen. Schon 120 v. Chr. kam eine große Schar derſelben nach Armenien und erhielt dort vom König Arſaces I. Wohnſitze an den Ufern des Araxes. Danach verlieren ſie ſich aus der Geſchichte bis zum J. 485, wo ſie Biſchof Ennodius bereits als auf der Wanderung nach der Donau begriffen erwähnt. Aber ihr Hauptſitz war noch am Don und Dnjepr, von wo aus ſie beſonders ſeit 493 häufig über die Donau vordrangen und wiederholt, namentlich 502, Streifzüge bis in die Nähe von Konſtantinopel unternahmen; 562 kamen ſie zwar unter die Hoheit der Avaren, behielten aber ihre eigenen Khane. Nach dem Tode des Khans Kubrat, der ſie 634 freigemacht, ſpalteten ſich die Bulgaren 660 unter deſſen fünf Söhnen in verſchiedene Zweige. Der Hauptzweig überſchritt unter Kubrat's Sohn Asparuch die Donau und gründete 680 in dem jetzigen B. ein mächtiges Reich. Die finn. Bulgaren verſchmolzen nach und nach mit der in Möſien bereits zahlreich vorhandenen ſlaw. Bevölkerung, hatten vielleicht auch ſchon zur Zeit ihrer Wanderung einen ſolchen Einfluß erfahren. Gewiß iſt, daß ſie ſeit dem 9. Jahrh. ſchon ſlawiſch ſprachen. Als ihr Khan Boris, der in der Taufe 861 den Namen Michael empfing, das Chriſtenthum einführte und 866 die bulgar. Kirche dem Patriarchen von Konſtantinopel unterwarf, erhielten ſie die Erlaubniß, den Gottesdienſt in ſlaw. Sprache abzuhalten, was ſich freilich ſpäter änderte. Michael iſt der erſte, welcher den Königstitel empfing. Nach 30jährigen Kämpfen mit den byzant. Kaiſern wurden die Bulgaren, furchtbar decimirt, endlich 1011 dem Griechiſchen Reiche unterworfen. Zwei Walachen, Peter und Aſjen, reizten das hartgedrückte Volk 1186 zum Aufſtande und gründeten das neue Wa-

lachisch-Bulgarische Königreich der Asaniden, das in Conflict mit den Byzantinern, mit den Franken des Lateinischen Kaiserthums, besonders aber mit den Ungarn gerieth, dessen Könige verlangten, daß sich ihnen B.s Herrscher unterwerfen sollten. Assen's Sohn, Johann Assen, eroberte um 1227 Macedonien und Thrazien, welche Länder aber schon 1245 wieder verloren gingen. Im J. 1285 eroberte der Tatarenkhan Nogaja das Land, und es blieb bis 1296 von den Tataren abhängig. Nachdem lange Kriege mit den Ungarn B. entvölkert, traf es der heftige Angriff der über den Balkan vordringenden Türken. König Schischman mußte sich 1365 den Türken unterwerfen. Derselbe verbündete sich zwar mit den Serbiern und andern Nachbarn zu neuem Kampfe, wurde aber 1389 auf dem Amselfelde geschlagen und 1391 gefangen. B. ward nun eine türk. Provinz und war als solche wiederholt der Schauplatz sowol von Aufständen gegen einzelne übermüthige Paschas als auch der blutigen Kriege zwischen Rußland und der Türkei. Alle diese Kämpfe und der Druck der türk. Herrschaft überhaupt, insbesondere aber der im 18. Jahrh. stattgehabte massenhafte Uebertritt der wohlhabendsten Klasse zum Islam, zu dem sich gegenwärtig über 170,000 Seelen bulgar. Nationalität, die sog. Pomaken (welche in den Thälern des thraz. Despoto-Dagh leben), bekennen, entnervten das Volk und hemmten seine naturgemäße Entwickelung. Die berühmten Bulgarischen Colonien in Bessarabien entstanden seit dem Frieden von Adrianopel 1829. Damals entschlossen sich auf den Rath der russ. Regierung mehrere tausend bulgar. Familien, welche die Rache der Türken zu fürchten hatten, sich im Budschak (Südbessarabien) niederzulassen, das seit Vertreibung der Tataren fast ganz unbewohnt geblieben war. Man gab ihnen Ländereien zwischen dem Pruth, der Donau, dem Trajanswall und dem See Katlabug, auf welchem Terrain diese Einwanderer eine Anzahl Ackerbaucolonien gründeten, die in wenigen Jahren aufblühten. Eine schöne, regelmäßige Stadt, Bolgrad (s. d.), erhob sich am Jalpuchsee als Hauptort der 85 Colonien, deren Einwohnerzahl sich 1850 auf etwa 85,500 Köpfe belief. Diese Stadt wie der größte Theil der Colonien kamen durch den Pariser Frieden von 1856 an die Moldau. Eine Anzahl der Colonisten, unmuthig und enttäuscht, kehrten von hier in die Türkei zurück; aber die große Masse blieb in Bessarabien in ihren Ackerbausitzen.

In neuester Zeit ist B., namentlich das Donauvilajet, eine der wenigen Gegenden der Türkei, in welchen sich ein rascher Fortschritt der Cultur bemerklich macht. Das wiedererwachte Gefühl der Nationalität und der Drang nach polit. Freiheit gehen Hand in Hand mit einer lebendigen Bewegung auf religiösem Gebiete, namentlich unter der orthodoxen Bevölkerung. Die griech.-orient. Kirche B.s zählt 10 erzbischöfl. und 7 bischöfl. Diöcesen; außerdem in Macedonien: 3 Metropolitan-, 3 erzbischöfl. und 7 bischöfl. Diöcesen, und in Albanien 1 erzbischöfl. Diöcese. In ganz B. sind also 31 Eparchien oder geistliche Bezirke. Die hohe Geistlichkeit war fast ausnahmslos griech. Nationalität und durch ihre Erpressungssucht verrufen. Aus diesen Gründen machten die Bulgaren unter Berufung auf ihr altes Recht, nationale Bischöfe zu haben, ihr seit einer Reihe von Jahren Opposition, sodaß die Pforte 1870 sich veranlaßt gesehen hat, die Einsetzung eines eigenen bulgar. Patriarchen zu genehmigen; doch erst 1872 bestätigte der Sultan den Metropoliten Antim als unabhängigen bulgar. Patriarchen.

Seinem Nationalcharakter nach ist der Bulgare friedfertig, arbeitsam, gastfreundlich, ziemlich intelligent, aber mistrauisch, habsüchtig und ränkesüchtig; nationaler Gemeinsinn ist vorhanden, aber mit viel Selbstsucht gepaart; die Frömmigkeit ist, wenigstens in äußerlichen Formen, allgemein verbreitet. Die Sittlichkeit der Bulgaren steht unbedingt höher als z. B. die ihrer walach. Nachbarn; im Trunke sind sie mäßig, im Benehmen freimüthig. Allgemeine Standesgleichheit zeichnet die Bulgaren aus, denn die Türken haben mit Ausnahme des Klerus die Vorrechte einzelner Klassen vollkommen vernichtet. Die Ackerbauer sind fleißig, aber gegen Neuerungen eingenommen, die Handelsleute in den Städten emsig und rührig, aber bei dem Mangel an umfassendem Speculationsgeiste beschränkt. In der geistigen Bildung und in dem Streben nach einer vollkommenern Erziehung sind die Bulgaren den meisten Völkern der Türkei voraus.

Unter den neuern Schriften über B. sind hervorzuheben: Hilferding, «Geschichte der Serben und Bulgaren» (aus dem Russischen, Bautz. 1856); Wutzer, «Reise in den Orient Europas» (2 Bde., Elberf. 1860—61); Allart, «Souvenirs d'Orient. La Bulgarie orientale» (Par. 1864); Barth, «Reise in die europ. Türkei» (Berl. 1864); Kanitz, «Reise in Südserbien und Nordbulgarien» (Wien 1868); Sax, «Geogr.-ethnogr. Skizze von B.» (in den «Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft zu Wien», Jahrg. 1869); Dumont, «Les Bulgares» (2. Aufl., Par. 1872); Kanitz, «Donau-Bulgarien und der Balkan» (Lpz. 1875); Jireczek, «Dějiny naroda bulharského» («Geschichte des bulgar. Volks»; Prag 1875).

Bulgarin (Thaddäus), ruſſ. Schriftſteller, geb. 1789 in Litauen, wurde ſeit 1798 im Cadettenhauſe zu Petersburg erzogen, da die bedrängte Lage ſeiner Mutter nach dem unglücklichen Ausgange des Kampfes in Polen, an welchem ſein Vater unter Kosciuszko theilgenommen, dieſelbe veranlaßt hatte, dorthin ihre Zuflucht zu nehmen; 1805 kam er zu dem Ulanenregimente des Großfürſten Konſtantin, machte den Feldzug in Preußen mit und betheiligte ſich dann an dem Kriege gegen Schweden in Finland, verließ hierauf den ruſſ. Kriegsdienſt und trat zu Warſchau in die poln. Armee ein, mit der er den Feldzügen in Spanien, Deutſchland und Frankreich beiwohnte. Nach Napoleon's Fall kehrte er nach Warſchau zurück, wo er verſchiedene humoriſtiſche und poetiſche Arbeiten in poln. Sprache ſchrieb. Eine Reiſe nach Petersburg veranlaßte ihn einige Zeit darauf zu dem Entſchluſſe, in Rußland zu bleiben; er ſtudirte die ruſſ. Sprache und begann ſchon 1823 das «Nordiſche Archiv», das anfangs ausſchließend der Geſchichte, Geographie und Statiſtik gewidmet war, nachher auch unterhaltende Aufſätze aufnahm. Seine humoriſtiſchen und ſatiriſchen Darſtellungen machten ihn bald zu einem der beliebteſten ruſſ. Schriftſteller. In Verbindung mit Gretſch begründete er 1825 die «Nordiſche Biene», bei der er ſeitdem eine Reihe von Jahren hindurch als Feuilletoniſt thätig war, ſich als Gegner Puſchkin's und der Romantiſchen Schule und als blinder Verehrer des abſolutiſtiſchen Syſtems indeſſen die Feindſchaft aller beſſern Elemente der ruſſ. Literatur und Geſellſchaft zuzog. In der Ausgabe ſeiner «Sämmtlichen Schriften» (Petersb. 1827; deutſch, 4 Bde., Lpz. 1828) vereinigte er die beſten ſeiner früher in Zeitſchriften zerſtreuten Aufſätze und Erzählungen. Die in denſelben enthaltenen Skizzen ſind zwar oft glücklich aus dem Leben gegriffen, entbehren aber jeder tiefern künſtleriſchen Auffaſſung und jedes idealen Moments. Mit «Iwan Wuiſhigin, oder der ruſſ. Gilblas» (Petersb. 1829; deutſch, 4 Bde., Lpz. 1830) und in der Fortſetzung deſſelben: «Peter Iwanowitſch Wuiſhigin» (Petersb. 1830; deutſch, 3 Bde., Lpz. 1834), betrat er ein weiteres Gebiet, wo er ſein Talent in umfaſſendern Gemälden des Charakters und der Sitten des ruſſ. Volks zeigen konnte; höhere Anſprüche befriedigen ſie ebenſo wenig als die hiſtor. Romane «Demetrius» (1830) und «Mazeppa» (1832), und auch das ruſſ. Leſepublikum wandte ſich nach und nach entſchieden von B. ab. Ein größeres Werk: «Rußland in hiſtor., ſtatiſt., geogr. und literariſcher Hinſicht» (6 Bde., Petersb. 1837), das unter ſeiner Mitwirkung von Brackel ins Deutſche übertragen wurde (Bd. 1—3, Riga 1839—41), trug zur Vermehrung ſeines Ruſs nicht bei. Seit dem Tode des Kaiſers Nikolaus, deſſen Syſtem er nach Kräften unterſtützt hatte, zog er ſich allmählich aus der Oeffentlichkeit zurück und ſtarb faſt vergeſſen in Dorpat 13. Sept. 1859. Obwol B. das Verdienſt nicht abzuſprechen iſt, durch ſeine Verſuche in den verſchiedenſten Zweigen zur Förderung der ruſſ. Literatur beigetragen zu haben, ſteht er bei den ruſſ. Literarhiſtorikern als Förderer der Geſinnungsloſigkeit und des ſchlechten Geſchmacks in übelm Gedächtniß. Seine «Erinnerungen» («Wospominania», 6 Bde., Petersb. 1844—49; deutſch von Reinthal und Clemenz, 6 Bde., Jena 1858—61) ſind das Beſte, was B. hinterlaſſen hat.

Bulgaris (Demetrius), bedeutender griech. Staatsmann, Sohn des aus den griech. Freiheitskämpfen bekannten B.-Bei, geb. 1801 zu Hydra, hatte ſich ſchon als Jüngling in dem Befreiungskriege ſeines Vaterlandes rühmlich hervorgethan. Er gehörte 1831 zu denjenigen, welche den Sturz Kapodiſtrias' herbeiführten, worauf er einige Zeit Marineminiſter war. Jedoch trat er ſchon nach der Ankunft des Königs Otto, da er ſich mit der Regentſchaft nicht verſtändigen konnte, aus der Staatsverwaltung aus. Nach der Revolution von 1843 Mitglied des Senats, wurde er 1848 in dem Cabinet Kanaris Finanzminiſter, welchen Poſten er jedoch 1849 niederlegte. Während des Krimkriegs vom Könige mit der Bildung eines Cabinets betraut, übernahm er das Präſidium deſſelben und das Miniſterium des Innern, ſtellte die Ordnung im Innern her, und bewirkte die Aufhebung der Occupation des Landes; jedoch reſignirte er 1857, nachdem er in Conflict mit der Politik des Hofs gerathen war, trat in den Senat ein und wurde ſeitdem der Führer der Oppoſition gegen die bair. Dynaſtie. B. hatte in der Folge eine ſo unbegrenzte Popularität erlangt, daß er Oct. 1862 beim Ausbruch der Revolution zum Regenten ausgerufen wurde. Im Verein mit Rufos und Kanaris bildete er dann die Regentſchaft und ernannte ein Miniſterium, in welchem die verſchiedenen Parteiſchattirungen vertreten waren. In dieſem Triumvirat jedoch bildete Kanaris gegenüber ſeinen gemäßigten Collegen das radicale Element und gewann bald auch in der Nationalverſammlung eine ſolche Uebermacht, daß die Linke unter Führung von Grivas und mit Zuſtimmung von Kanaris der Regentſchaft ein Mistrauensvotum ertheilte und vom 20. bis 21. Febr. einen Theil der Armee zur Empörung brachte, der ſich bald das ganze übrige Heer anſchloß und die

B. nebſt Ruſos zum Rücktritt veranlaßte. So blieb er in Zurückgezogenheit bis 1865, wo ihn König Georg mit der Bildung eines Cabinets beauftragte; jedoch trat er bald wieder zurück, da der König in die Vertagung oder Auflöſung der Kammer nicht willigen wollte. Am 5. Jan. 1872 trat B. wiederum an die Spitze eines Miniſteriums, reſignirte jedoch ſchon im Juli, da man in der Laurionfrage keine Einigung mit ſeinen Collegen erzielen konnte. Nach dem Rücktritt des Miniſteriums Deligeorgis bildete B. 9. Febr. 1874 ein neues Cabinet, in welchem er das Reſſort des Innern übernahm, jedoch trat er ſchon, weil er in der Kammer keine Majorität zu erlangen vermochte, 28. März wieder zurück, übernahm aber im Mai wiederum die Leitung der Regierung, die er dann bis zu ſeinem Rücktritt, 27. April 1875, innehatte. B. hat als Staatsmann große Verdienſte um ſein Vaterland ſich erworben, da er als langjähriger Führer der conſtitutionell-liberalen Partei den extremen Richtungen widerſtand und für den materiellen und geiſtigen Fortſchritt Griechenlands ſtets bedacht war.

Bulgariſche Sprache. Die bulgar. Sprache gehört zu den ſüdſlaw. Sprachen (nebſt dem Serbiſchen und Slaweniſchen), die mit dem Ruſſiſchen zuſammen die ſüdöſtl. Abtheilung der ſlaw. Sprachfamilie bilden. In der Geſchichte der bulgar. Sprache hat man drei voneinander nicht ſcharf geſchiedene Perioden anzunehmen: das Altbulgariſche, zuerſt in der Litteratur angewendet in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. von Cyrill und Method und ſeitdem zur Kirchenſprache der griech.-kath. Slawen geworden (ſ. Kirchenſlawiſch); aus dieſem entſtand das Mittelbulgariſche, ſchon in Handſchriften des 12. Jahrh. nachweisbar, daraus das heutige Neubulgariſche. Das letztere iſt gegenüber den andern lebenden ſlaw. Sprachen ſehr verfallen, hat z. B. die Declination ſo gut wie ganz verloren und bildet ſeine Caſus mit Hülfe von Präpoſitionen, wie die roman. Sprachen. Das Neubulgariſche wird mit dem cyrilliſchen Alphabet im Anſchluß an das Kirchenſlawiſche geſchrieben, jedoch herrſcht bisjetzt das größte Schwanken in der Orthographie. Das beſte Hülfsmittel zum Erlernen der heutigen Sprache iſt Cankof, «Grammatik der bulgar. Sprache» (Wien 1852; mit lat. Schrift und conſequenter Orthographie). Wörterbuch: J. A. Bagoraff, «Frensko-bulgarski i bulgarsko-frenski rečnik» («Bulgar.-franz. und franz.-bulgar. Wörterbuch», Wien 1869; mit cyrilliſcher Schrift). Die Literatur des Neubulgariſchen iſt noch in den erſten Anfängen und ohne Bedeutung über die Grenzen des Volks hinaus. Von Wichtigkeit iſt der große Schatz bulgar. Volkslieder. Sammlungen derſelben: Gebrüder Miladin, «Bulgarski narodni pěsni» (Agram 1861); Verkavicz, «Narodne pesme makedonski Bugara» (Bd. 1, Belgr. 1860); A. Dozon, «Chansons populaires bulgares» (Text mit franz. Ueberſetzung, Par. 1875). Vgl. zur Bibliographie J. K. Jireczek, «Bibliographie de la littérature moderne 1806—70» (Wien 1872).

Bull (Ole Bornemann), Violinvirtuos, geb. 5. Febr. 1810 zu Bergen in Norwegen, zeigte ſchon früh ein ungewöhnliches Talent für das Violinſpiel, mußte aber nach dem Willen ſeines Vaters ſich für das theol. Studium vorbereiten und konnte nur im geheimen ſich ſeiner Kunſt widmen. Seit 1828 Student zu Chriſtiania, erregte er in einem öffentlichen Concert durch ſeine Virtuoſität einen ſolchen Enthuſiasmus, daß ihm bald darauf die Stelle des erkrankten Muſikdirectors angeboten wurde, die er bis nach dem Tode deſſelben zum Beſten der Familie verwaltete. Das Verlangen nach höherer Ausbildung trieb nun B. hinaus in die Welt. Er kam 1829 nach Kaſſel zu Spahr, der indeß den excentriſchen jungen Mann kalt behandelte und ohne Aufmunterung ließ, ſodaß B. noch in demſelben Jahre nach Göttingen ging, um, mit gänzlicher Aufgebung der Muſik, Jurisprudenz zu ſtudiren. Die Liebe zur Muſik trieb ihn auch hier bald fort, und nach einem kurzen Aufenthalt in ſeinem Vaterlande trat er 1831 in Paris auf. Hier verlebte B. ſehr unglückliche Tage, indem ihm alles, ſelbſt ſeine Geige geſtohlen wurde. Nach Ueberwindung einer ſchweren Krankheit fand er durch den Inſtrumentenmacher Lecaux Gelegenheit, in einem Concerte auf einer von dieſem geborgten Geige zu ſpielen. Die dadurch erworbenen 1500 Frs. ſetzten ihn hierauf in den Stand, nach der Schweiz und Italien zu reiſen. In dieſer Zeit ſchon bildete B. ſeine ihm eigenthümliche Spielweiſe aus, die in ihren Grundzügen ſich auf die Schule Paganini's zurückführen läßt. Wiewol er ſein Vorbild in Erfindung und Ueberwindung der abenteuerlichſten Schwierigkeiten zu übertreffen ſuchte, blieb es ihm doch unmöglich, dem Fluge des ital. Dämons zu folgen. Vielmehr verlor er ſich in berechnete Bizarrerien, die wol Staunen hervorriefen, aber das Gemüth kalt ließen. Indeſſen wurde B. in Italien überall mit dem größten Enthuſiasmus aufgenommen. Er wendete ſich von da nach Paris zurück, bereiſte 1835 Frankreich, ſpielte 1836 in London, durchwanderte England, Schottland und Irland und kehrte wieder nach Paris zurück. Spätere Reiſen nach Belgien, Holland, Rußland und Deutſchland unternahm er in Begleitung ſeines

Freundes Kellermann, welcher als einer der besten Schüler Merk's durch sein treffliches Cellospiel damals die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf sich zog. B. besuchte 1844 zum ersten mal auch Amerika, und nach seiner Rückkehr nach Europa 1846 unternahm er einen Ausflug nach Algier. In den J. 1847—48 concertirte er in Frankreich, wandte sich aber noch 1848 nach seiner Vaterstadt Bergen zurück, wo er eine Zeit lang ein von ihm gegründetes Theater leitete. Anfangs der funfziger Jahre besuchte er wieder Amerika. Später trat er aufs neue in Europa auf (1875 in Deutschland) und suchte durch seine Leistungen seinen inzwischen fast vergessenen Namen wieder aufzufrischen, ohne daß ihm dies eigentlich gelang. Die wenigen Compositionen, die er sich im Dienste seiner excentrischen Virtuosität verfertigt, sind musikalisch ohne Bedeutung.

Bull, im Englischen so viel als Stier, nennen die Engländer in der Umgangssprache eine Erzählung, die ihre lächerliche Pointe darin hat, daß in ihr die Folgerichtigkeit des Gedankens, die Logik fehlt. Wollte z. B. jemand seine Häßlichkeit damit entschuldigen, daß er sagte, er sei bei seiner Geburt sehr schön gewesen, nur habe man ihn schon als Wickelkind vertauscht, so wäre dies ein B. Besonders bürden die Engländer den Irländern unzählige Bulls auf, und letztere sind in der That auch stark in dieser Art von Aeußerungen. Doch ist ein B. noch immer keine platte Dummheit, sondern muß irgendeine witzige Eulenspiegelei oder unerwartete Wendung in sich schließen, wie der bekannte Ausspruch Lord Castlereagh's, daß, wenn er in einer gewissen Sache so und so handele, «er sich selbst den Rücken kehren werde». Die Bulls sind eine Schatzkammer für das engl. Lustspiel und den Roman und in zahlreichen Sammlungen zusammengestellt. Vgl. Edgeworth, «Essay on Irish Bulls» (Lond. 1803). — John Bull ist eine in England und auch außerhalb Englands typisch gewordene scherzhafte Bezeichnung des engl. Volks, ähnlich wie in Deutschland der «Vetter Michel», in Amerika der «Bruder Jonathan». Sie soll zuerst von Swift gebraucht worden sein. Andere leiten sie von John Arbuthnot's «History of John Bull», einem gegen die Whigs gerichteten Pamphlet, ab. In England selbst gilt dieser Ausdruck für das Symbol nationaler Charaktertüchtigkeit, im Ausland hingegen bezeichnet derselbe die Schroffheit des engl. Volks im gesellschaftlichen Leben und seine Unfähigkeit und Ungeneigtheit, sich den Lebensgewohnheiten anderer Länder zu fügen.

Bulle hieß ursprünglich die Kapsel für das mittels Schnur einer Urkunde angehängte Siegel, dann das Siegel, endlich die Urkunde selbst, wie z. B. die berühmte Goldene Bulle (s. d.) Kaiser Karl's IV., so genannt nach der goldenen Kapsel, deren die byzant. und fränk. Kaiser in wichtigen Fällen schon seit dem 9. Jahrh. sich bedienten. Vorzugsweise aber gebraucht man diesen Ausdruck von den im Namen des Papstes ausgefertigten offenen und mit einem, bei Gnadensachen an einem gelb- oder rothseidenen, bei Justizsachen an einem grauhänfenen Faden herabhängenden Siegel versehenen Urkunden über wichtigere Gegenstände. Sie werden, mit Ausnahme derer an die unirten Griechen, in lat. Sprache abgefaßt und auf Pergament geschrieben, und zwar auf die rauhe Seite desselben und mit goth. Buchstaben. (S. Breve.) Alle tragen an der Stirn den Namen und Titel des Papstes, z. B. Pius, episcopus, servus servorum Dei etc. Dann folgt ein allgemeiner Eingang, nach dessen Anfangsworten man die B. benennt: so z. B. die B. In coena domini, die berühmte, seit Urban V. (1362) öfters wiederholte Bannbulle gegen die Ketzer; Unigenitus, die Verdammungsbulle von 1713 gegen Quesnel; Dominus ac redemtor noster, die Aufhebungsbulle der Jesuiten; Ecclesia Christi, die B., durch welche das Concordat mit Frankreich 1801 in Vollziehung gebracht wurde; De salute animarum, die B. über die Einrichtung der kath. Kirche in Preußen; Pastor Aeternus, die B., durch welche die päpstl. Unfehlbarkeit proclamirt wurde. Ihnen wird das in Blei abgedruckte große Siegel der röm. Kirche angehängt, das auf der Vorderseite die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, seit dem 16. Jahrh. statt deren das Wappen des regierenden Papstes und auf der Rückseite dessen Namen zeigt. Ausgenommen hiervon sind die halben, d. h. zwischen der Wahl und Weihe eines Papstes ausgefertigten B., wo die Wappenseite leer gelassen wird. — Die wichtigern päpstlichen B. und Breven sind in den sog. Bullarien gesammelt, deren seit dem 16. Jahrh. verschiedene erschienen sind. Die eigentliche officielle Sammlung derselben ist das «Bullarium privilegiorum ac diplomatum Romanorum Pontificum usque ad Clementem XII.» (13 Bde. in 28 Thln., Rom 1738—45), welches zunächst im «Bullarium Papae Benedicti XIV.» (4 Bde., Rom 1746—57), dann in der «Bullarii Romani continuatio» von Barberi (18 Bde., Rom 1835—57; neue Folge, die Bullen Gregor's XVI. enthaltend, Rom 1857 fg.) bis auf die neueste Zeit herab fortgeführt wurde. Außer andern ältern Bullarien (19 Bde., Luxemb. 1747—58, bis auf Benedict XIV. reichend; 13 Bde., Mecheln 1826—28, u. s. w.) ist noch das «Magnum bullarium Romanum»

zu erwähnen, das seit 1857 zu Turin erscheint. Vgl. Eisenschmid, «Röm. Bullarium, oder Auszüge der merkwürdigsten päpstlichen B.» (2 Bde., Neust. a. d. Orla 1831).

Bulletin (ital. Bullettino), ein franz. Wort, bezeichnet ursprünglich, gemäß seiner Ableitung aus dem mittellat. Bulla (officieller Erlaß, namentlich des Papstes), eine jede kleinere amtliche Kundmachung oder den officiellen Bericht über gewisse Ereignisse und Begebenheiten. So nennt man den öffentlich bekannt gemachten Bericht über den Gesundheitszustand eines Fürsten, sowie den zur Veröffentlichung bestimmten Bericht eines Generals an seine Regierung über Gewinn oder Verlust einer Schlacht, über die von ihm eingenommene Stellung, über Zustand und Geist seiner Truppen vorzugsweise ein B. Bekannt sind vor allen die B. der großen Armee Napoleon's I. In ähnlicher Weise führen auch die regelmäßigen Berichte über die von Akademien und gelehrten Gesellschaften gehaltenen Sitzungen und die von ihnen ausgeführten wissenschaftlichen Arbeiten sehr oft den Titel B. Auch die officielle Sammlung der Gesetze und Verordnungen der franz. Regierung erhielt gleich bei ihrem Beginn (14. Frimaire des J. II) die Aufschrift «B. des Lois». Endlich ist das Wort mehrfach zur Bezeichnung von Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts verwendet worden.

Bullinger (Heinr.), Zwingli's Freund und Nachfolger als Antistes zu Zürich, geb. zu Bremgarten im Aargau 18. Juli 1504, war der Sohn eines Priesters. Auf der Schule zu Emmerich gebildet, studirte er zu Köln und wurde hierauf Lehrer im Kloster Kappel. Nachdem er Luther's Schriften kennen gelernt hatte, die er eifrig las, hörte er auch 1527 Zwingli's theol. Vorträge und Predigten. Mit letzterm wohnte er 1528 dem Religionsgespräche zu Bern bei, welches die Reformation dieses Cantons zur Folge hatte. Durch eine kräftige Predigt zu Bremgarten am Pfingstsonntage 1529 veranlaßte B. die gesammte Gemeinde, sich der Reformation anzuschließen, und wurde der erste evang. Prediger derselben; doch schon 1531 nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Kappel ward er durch die kath. Partei des Cantons zur Flucht genöthigt. Er wandte sich nach Zürich, wo ihn 1532 der Große Rath zum Pfarrer am Münster wählte. In dem Abendmahlsstreite mit Luther und bei den Händeln mit den Wiedertäufern zeichnete sich B. durch Mäßigung aus. Gastfrei nahm er die deutschen Theologen auf, die sich des Interims wegen in die Schweiz flüchteten. Nach Zwingli's Tode Führer der züricher Kirche wirkte er mit dahin, Calvin's Lehrweise in der Schweiz allgemeine Aunahme zu verschaffen. B. starb 17. Sept. 1575. Neben sehr zahlreichen eigenen Schriften gab er 1543 Zwingli's Schriften heraus. Handschriftlich hinterließ er unter anderm die «Geschichte der Eidgenossen, besonders der Tiguriner» (4 Bde.) und die «Reformationsgeschichte» (herausg. von Hottinger und Vögeli, 3 Bde., Zür. 1838—40). Seine «Reiseinstruction und Briefe an seinen Sohn Heinrich» als dieser 1553 auf Reisen ging, gab Franz (Bern 1828) heraus. Vgl. Heß, «Leben B.'s» (Zür. 1828); Franz, «Merkwürdige Züge aus dem Leben B.'s» (Bern 1828); Christoffel, «Heinrich B. und seine Gattin» (Zür. 1875).

Bullion wird in England und Nordamerika das ungeprägte Gold und Silber genannt, welches in Gestalt dicker Stäbe oder Barren (s. d.) einen Handelsgegenstand ausmacht und unter den Metallvorräthen der größern Banken eine besondere Rolle spielt.

Bull-Run, ein Bach im nordöstl. Virginien, der sich in den Occocquan, einen Zufluß des Potomac, ergießt, und nach welchem zwei große Schlachten zwischen den Armeen der Union und der insurgirten Südstaaten genannt werden. Die erste Schlacht fand 21. Juli 1861 statt. Das vom General M'Dowell befehligte, 35,000 Mann starke Bundesheer, mit Ausnahme von 700 Mann Linie nur aus Miliztruppen und niemals im Feuer gestandenen Freiwilligen bestehend, kämpfte anfangs glücklich gegen Beauregard, bis plötzlich auf der rechten Flanke des durch den mehrstündigen, ungewohnten Kampf und namentlich durch Hunger ermatteten Heers der secessionistische General Johnston mit 3000 Mann frischen Truppen erschien. Die Wirkung dieser Ueberraschung war entscheidend. Die theils der Unebenheit des Terrains, theils der noch mangelhaften Organisation wegen fast ganz vereinzelt kämpfenden Bundesbataillone brachen eins nach dem andern ihre Reihen und flohen nach Centreville. Der Feind war so überrascht von diesem Resultat, daß er anfangs den Rückzug für ein Scheinmanöver hielt und keine ernstliche Verfolgung wagte. Eine Demonstration seiner Reiterei nach Centreville zu ward durch die Blenker'sche Brigade von Miles' Division kräftig zurückgewiesen, welche auch den Rückzug deckte. Das Resultat der Schlacht war, daß die Insurgenten ihre Linien bis in die Nähe von Washington schoben, und daß die Bundesregierung eine ganz neue Armee ins Leben rufen mußte. Die zweite Schlacht am B. fand 29. und 30. Aug. 1862 statt. Der Bundesgeneral Pope war mit 30—40,000 Mann von Washington bis nach dem obern Na-

pidan vorgeſchoben worden, um durch Bedrohung von Richmond den Rückzug der M'Clellan'ſchen Armee vom James-River nach Waſhington zu decken, mußte aber vor der Armee Lee's am 17. Aug. über den Rappahannock zurückweichen und ward auf der Rechten von dem Jackſon'ſchen Corps umgangen. Er wechſelte daher ſchnell ſeine Fronte, um die Linie des B. zu gewinnen, wo er Hilfe von der inzwiſchen nach Alexandria gelangten Armee M'Clellan's zu erlangen hoffte. Am 29. Aug. kam es zur Schlacht, in welcher der Feind auf allen Punkten zurückgedrängt wurde. Am folgenden Tage jedoch gelang es der feindlichen Hauptmacht, die Linke Pope's zu werfen, und obſchon damit die Schlacht noch nicht völlig entſchieden war, da die Rechte und das rechte Centrum infolge der Tapferkeit des hier commandirenden Generals Sigel und ſeines deutſchen 11. Corps ihre Stellung feſt behauptet hatten, ſo ordnete doch der unfähige Pope den Rückzug an, da er bei einer Fortſetzung der Schlacht Gefahr gelaufen wäre, ſeine Communicationslinie mit Waſhington zu verlieren. Dieſe Schlacht war eine der hartnäckigſten und blutigſten, die während des Seceſſionskriegs bis dahin ſtattgefunden hatten. Vgl. Barnard, «The C. S. A. and the battle of Bull Run» (Neuyork 1862).

Bülow (Friedr. Wilh., Freiherr von), Graf von Dennewitz, preuß. General der Infanterie, einer der Helden des Befreiungskriegs, war 16. Febr. 1755 auf dem Familiengute Falkenberg in der Altmark geboren. Er genoß mit ſeinen Brüdern eine ſorgfältige Erziehung und trat in ſeinem 14. Jahre als Junker in das Regiment von Braun. Nachdem er bis zum Kapitän geſtiegen, wurde er 1793 mit dem Charakter eines Majors zum militäriſchen Begleiter des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen ernannt, in welcher Stellung er dem Kriege bis zum Frieden von Baſel beiwohnte. Er ward 1795 zur oſtpreuß. Füſilierbrigade verſetzt und erhielt 1797 ein Bataillon. Am Kriege von 1806—7 nahm er unter L'Eſtocq theil, kämpfte bei Thorn und Danzig und wurde zuletzt als Brigadier den Blücher'ſchen Truppen in Schwediſch-Pommern zugetheilt. Er wurde 1808 Generalmajor, 1809 Brigadier der pommerſchen Infanterie unter Blücher, dann der weſtpreußiſchen unter York, und als deſſen Vertreter (1812) Gouverneur von Oſt- und Weſtpreußen. Bei Beginn des Kriegs 1813 wurde B. Generallieutenant und deckte zunächſt die Mark. An dem Treffen bei Möckern 5. April nahm nur ſeine Cavalerie theil, dagegen ſtürmte er 2. Mai Halle und ſchützte durch den Sieg bei Luckau über Marſchall Oudinot (4. Juni) das von den Franzoſen bedrohte Berlin. Nach dem Waffenſtillſtande, im Aug. 1813, ward ſein Corps der Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden zugetheilt und dadurch anfangs zur Unthätigkeit gezwungen. Bald jedoch wußte er ſich dieſem lähmenden Einfluſſe zu entziehen und trat, wo es ging, ſelbſtſtändig auf. So ſchlug er, gegen den Willen des Oberbefehlshabers, die Schlacht bei Großbeeren (ſ. d.), wo er Oudinot zum zweiten mal beſiegte, ſowie die bei Dennewitz (ſ. d.), wo er den Marſchall Ney überwand. B. rettete hierdurch wiederholt Berlin und vernichtete zugleich einen beträchtlichen Theil der feindlichen Streitkräfte. Dieſe Verdienſte verſchafften ihm die ſeltene Auszeichnung des Großkreuzes vom Eiſernen Kreuz. Nachdem B. hierauf eine Zeit lang mit der Belagerung Wittenbergs beſchäftigt geweſen, nahm er auch an der Schlacht bei Leipzig rühmlichen Antheil. Von Paunsdorf und Reudnitz her vordringend, war er mit ſeinen Truppen 19. Oct. der erſte an den Thoren Leipzigs. Während die Verbündeten die geſchlagene Armee Napoleon's bis an den Rhein verfolgten, nahm B. die alten preuß. Lande in Weſtfalen wieder in Beſitz und rückte danach in Holland ein. Nachdem er raſch hintereinander bis gegen Ende des Jan. 1814 ganz Holland und Belgien, mit Ausnahme weniger Punkte, von den Franzoſen befreit hatte, wurde er zu der in der Champagne kämpfenden ſchleſ. Armee unter Blücher herangezogen und nahm unterwegs die Feſtungen La Fère und Soiſſons. In der Schlacht bei Laon commandirte er das Centrum, nahm Compiègne ein und beſchloß den Feldzug mit Erſtürmung des Montmartre bei Paris. Dort ernannte ihn der König von Preußen zum General der Infanterie, erhob ihn unter dem Namen B. von Dennewitz in den Grafenſtand und verlieh ihm Grundbeſitz im Werthe von 200,000 Thlrn. Nach dem Frieden ward er commandirender General von Oſt- und Weſtpreußen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 erhielt er den Oberbefehl über das 4. Armeecorps, welches er in Eilmärſchen Blücher zuführte. In der Schlacht bei Belle-Allianee nahm er hervorragenden Antheil an der Entſcheidung. Er wurde zum Chef des 15. Linienregiments ernannt, kehrte 11. Jan. 1816 auf ſeinen Poſten nach Königsberg in Preußen zurück, ſtarb aber daſelbſt ſchon 25. Febr. deſſelben Jahres. B. war ein ausgezeichneter und glücklicher Feldherr, der nie geſchlagen worden iſt oder in einer verlorenen Schlacht mitgekämpft hat. Wie er die Theorie der Kriegskunſt ſchon in ſeiner Jugend gründlich ſtudirt hatte, ſo ſetzte er dieſes Studium auch während ſeiner militäriſchen Laufbahn unabläſſig fort.

Dabei liebte er die schönen Künste, besonders die Musik; außer mehrern Motetten hat er eine Missa und den 51. und 100. Psalm componirt. Seinem Andenken errichtete Friedrich Wilhelm III. eine Marmorstatue in Berlin. Vgl. «General Graf B. von Dennewitz in den Feldzügen 1813 und 1814» (Lpz. 1843); Varnhagen von Ense, «Leben des Generals Grafen B. von Dennewitz» (Berl. 1854).

Bülow (Adam Heinr. Dietrich, Freiherr von), geistreicher kritischer Militärschriftsteller, Bruder des Vorigen, geb. zu Falkenberg in der Altmark um 1757, erhielt seine Ausbildung in der Ecole Militaire zu Berlin, wo der franz. Geist des 18. Jahrh. herrschte, und war ein gerngesehener Gast im Hause der bekannten Gräfin Lichtenau. Er hat dies selbst seine «hohe Schule» genannt. Daraus, wie aus dem Leben im älterlichen Hause, mit dem wunderlichen, oft bis zum Irrsinn excentrischen Vater, erklärt sich die spätere Entwickelung B.'s. Nachdem er sehr jung in die Armee getreten, gewährte ihm der Garnisondienst bald kein Interesse mehr. Er zog sich von den Kameraden zurück, warf sich auf Studien, und Polybius, Tacitus, Rousseau gaben seinem Geiste die Richtung. Nach dem Tode des Vaters nahm er seinen Abschied und ging in die Niederlande, um sich den Insurgenten gegen Joseph II. anzuschließen. Als der Aufstand unterdrückt war, kehrte er in sein Vaterland zurück, faßte eine leidenschaftliche Liebe für das Theater, brachte eine Schauspielergesellschaft zusammen, gab dann diesen Plan mit bedeutendem Geldverlust wieder auf und ging mit einem seiner Brüder auf gut Glück nach Amerika. In allen seinen Hoffnungen getäuscht, kehrte er nach Jahresfrist (1792) wieder zurück. Dennoch unternahmen beide Brüder, um ihre zerrütteten Vermögensumstände wiederherzustellen, 1795 eine zweite Reise dorthin, und zwar mit Glaswaaren. Sie verloren jedoch dabei ihr ganzes Vermögen. In einer Schrift, «Der Freistaat von Nordamerika in seinem neuesten Zustande» (2 Bde., Berl. 1797), strömte B. nach der Rückkehr seinen ganzen Haß und Unmuth aus. Um diese Zeit führten ihn Berenhorst's «Betrachtungen über die Kriegskunst» zu seinem wahren Berufe auf die Bahn als Kriegsschriftsteller. Zunächst veröffentlichte er anonym die noch jetzt sehr lesenswerthe Schrift: «Geist des neuen Kriegssystems» (Hamb. 1799; 3. verm. Aufl. 1835). Dieselbe erregte großes Aufsehen, und dies bewog ihn, 1799 nach Berlin zu gehen, wo er vergeblich im Generalstabe oder im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Anstellung suchte. So mußte er denn versuchen, von der Schriftstellerei zu leben. Unter anderm schrieb er in jener Zeit die «Geschichte des Feldzugs von 1800» (Berl. 1801). Nach mancherlei Händeln, ging er, in bittere Noth gerathen, nach London, versuchte dort vergeblich, eine deutsche Zeitschrift herauszugeben und kam daselbst sogar in das Schuldgefängniß, aus welchem ihn sein Bruder, der nachmalige Feldherr, mit großen Opfern befreite. Noch immer von abenteuerlichen Planen erfüllt, wohnte er zunächst in Versailles und Paris, bis er 1804 ausgewiesen wurde. Er kehrte nach Berlin zurück und arbeitete nun fleißiger als je. Seine Hauptschriften aus dieser Periode sind: «Lehrsätze des neuern Kriegs» (Berl. 1805), «Leben des Prinzen Heinrich von Preußen» (2 Bde., Berl. 1805), «Neue Taktik der Neuern, wie sie sein sollte» (2 Bde., Lpz. 1805). Auch gab er mit Berenhorst, Venturini, Voß und Retzow «Annalen des Kriegs» heraus. Seine materielle Lage war dadurch zwar besser geworden, aber seine aus verletzter Eitelkeit erzeugte Verstimmung und Gereiztheit nahm noch weiter zu. Er ergab sich einem wüsten Leben, namentlich dem Trunk, und geißelte Zustände und Persönlichkeiten mit der bittersten Satire, bis ihn seine «Geschichte des Feldzugs von 1805» (2 Bde., Berl. 1806) auf Reclamation des russ. Gesandten ins Gefängniß brachte. Anfangs wurde er in der Hausvogtei zu Berlin, nach der Schlacht von Jena in Kolberg gefangen gehalten, von wo er den Russen ausgeliefert und 1807 in Riga verstorben sein soll. Genaueres ist hierüber nicht bekannt geworden. B. war ein Mann von reichen Kenntnissen und glänzenden Anlagen. Wenn auch die Genialität, die ihn auszeichnete, mit dem starren Mechanismus seiner Zeit nothwendig in heftigen Conflict gerathen und die Nichtbeachtung seines Strebens jene Bitterkeit erzeugen mußte, die in seinen Schriften, und in den letzten am stärksten, hervortritt, so haben doch diese Schriften unverkennbar im Gebiete der Kriegskunst neue Bahnen erschlossen und namentlich auch auf seinen Bruder, den Sieger von Dennewitz, vortheilhaft eingewirkt.

Bülow (Ludw. Friedr. Victor Hans, Graf von), preuß. Staatsmann, geb. 14. Juli 1774 zu Essenroda bei Braunschweig, dem Stammgute seines Vaters, welcher lüneburg. Landschaftsdirector war, erhielt eine treffliche Erziehung, besuchte von 1788—90 die Ritterakademie zu Lüneburg und dann bis 1794 die Universität zu Göttingen. Durch seinen Verwandten, den nachmaligen preuß. Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, wurde er zunächst beim Kammercollegium zu Baireuth als Referendar und 1796 als Assessor angestellt, und nach dessen Be-

rufung nach Berlin 1801 als Wirkl. Kriegs- und Domänenrath ebenfalls nach der Hauptſtadt verſetzt, wo er ſich durch Fleiß und Geſchäftsgewandtheit auszeichnete. Er kam 1804 als Kammerpräſident nach Magdeburg. Nach dem Abſchluſſe des Tilſiter Friedens im J. 1807 wurde er bei der Bildung des Staatsraths im neuerrichteten Königreich Weſtfalen als Mitglied deſſelben nach Kaſſel berufen und bald nachher zum weſtfäl. Miniſter der Finanzen, des Handels und Schatzes ernannt. Unter den ſchwierigſten Verhältniſſen leiſtete er hier Bedeutendes. Er organiſirte die zu ſeinem Reſſort gehörigen Verwaltungszweige und wußte durch umſichtige Thätigkeit den finanziellen Verhältniſſen Ordnung und Feſtigkeit mitzutheilen. In Anerkennung dieſer Verdienſte erhob ihn der König Jérôme in den Grafenſtand, eine Auszeichnung, die ſpäter der König von Preußen, als B. in deſſen Dienſte zurückgetreten war, beſtätigte. Jedoch durch Intriguen ſeiner Gegner 7. April 1811 ſeines Amts entlaſſen, lebte er von jetzt an auf ſeinem väterlichen Gute Eſſenroda, theils mit der Landwirthſchaft, theils mit ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien beſchäftigt, bis ihn der König von Preußen gegen Ende 1813 auf Hardenberg's Vorſchlag zum preuß. Staats- und Finanzminiſter ernannte. Bei den kriegeriſchen Anſtrengungen Preußens bis zum zweiten Pariſer Frieden bot B. alle Kräfte auf, unausgeſetzt neue Hülfsquellen zu eröffnen. Da gemäß der neuen Beſtimmung der Miniſterialverhältniſſe gegen Ende 1817 neben dem Finanzminiſterium das Schatzminiſterium und die Staatscontrole errichtet wurden, ſodaß jenem nur die Leitung der Steuer-, Domänen- und Regalienverwaltung verblieb, mochte B. eine ſo beſchränkte Stellung nicht behalten und nahm ſeine Entlaſſung. Er blieb jedoch Mitglied des Staatsraths und übernahm zugleich das für ihn neuerrichtete Miniſterium des Handels und der Gewerbe nebſt dem Baudepartement. Als darauf 1825 das Miniſterium des Handels mit dem Miniſterium des Innern verbunden wurde, übertrug ihm der König das Oberpräſidium der Provinz Schleſien. Doch kaum hatte er dieſen Poſten angetreten, als er 11. Aug. 1825 im Bade zu Landeck ſtarb.

Bülow (Bernh. Ernſt von), deutſcher Staatsmann, der Mecklenburger Linie der Familie B. angehörend, und Bruderſohn des preuß. Staatsminiſters Heinrich von B., wurde 2. Aug. 1815 zu Eismar geboren, beſuchte das Gymnaſium zu Plön, ſtudirte dann in Berlin, Göttingen und Kiel Jurisprudenz und trat 1839 in den dän. Staatsdienſt. Er arbeitete zunächſt als Hülfsarbeiter in der ſchleſw.-holſt.-lauenburg. Kanzlei, dann als Legationsrath in dem auswärtigen Miniſterium. Nachdem jedoch B. im März 1848 den Staatsdienſt verlaſſen hatte, wurde er Ende 1849 wieder nach Kopenhagen berufen, um an den Friedensverhandlungen auf Grund des ſog. geſammtſtaatlichen Programms theilzunehmen und wurde dann 1852 zum Bundesgeſandten für Holſtein und Lauenburg ernannt. In dieſer ſchwierigen Stellung erwarb ſich B. durch ſein verſöhnliches Auftreten und ſeine vermittelnde Thätigkeit Achtung und Vertrauen. Im J. 1862 legte er dieſen Poſten nieder, kehrte nach Mecklenburg zurück und übernahm dort als Staatsminiſter den Vorſitz in der ſtrelitzſchen Landesregierung. Nachdem er in dieſer Eigenſchaft an den Verhandlungen zur Gründung des Norddeutſchen Bundes hervorragenden Antheil genommen, wurde er 1868 zum mecklenb. Geſandten in Berlin und zum Vertreter beider Großherzogthümer im Bundesrath ernannt. Im J. 1873 wurde B. zur Leitung des auswärtigen Amts des Deutſchen Reichs unter dem Reichskanzler Fürſten von Bismarck als Staatsſecretär mit dem Range eines Staatsminiſters berufen. Als ſolcher begleitete er auch den Deutſchen Kaiſer im Oct. 1875 auf ſeiner Reiſe nach Italien.

Bülow (Heinr., Freiherr von), preuß. Staatsmann, geb. 16. Sept. 1792 zu Schwerin, wurde auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt für die Univerſitätsſtudien vorbereitet, die er zu Heidelberg begann und nach einer Unterbrechung 1813—14, wo er als Adjutant des ruſſ. Oberſten von Noſtitz die Befreiungskriege mitmachte, daſelbſt vollendete. Da er ſich für das diplomatiſche Fach beſtimmt hatte, ſo wurde er nach dem zweiten Pariſer Frieden zunächſt unter dem Staatsminiſter Wilh. von Humboldt, der zu Frankfurt a. M. die deutſchen Gebietsaustauſche zu erledigen hatte, beſchäftigt. Hier vermählte er ſich 1816 mit der jüngſten Tochter dieſes Staatsmanns, dem er 1817 als Geſandtſchaftsſecretär nach London folgte. Als Humboldt noch in demſelben Jahre wieder als Miniſter nach Berlin zurückkehrte, blieb B., mit den Geſchäften der Geſandtſchaft beauftragt, zu London und bewährte ſich als einen ebenſo thätigen wie gewandten Diplomaten. Nachdem er dann ſpäter einige Jahre als Geh. Legationsrath im Miniſterium des Auswärtigen zu Berlin gearbeitet hatte, ward er 1827 Geſandter zu London. Er hatte als ſolcher bedeutenden Antheil an den Londoner Conferenzen über die holländ.-belg. Angelegenheiten, dann an dem zur Pacificirung des Orients abgeſchloſſenen Vertrage der vier Mächte vom 15. Juli 1840 ſowie an dem Abſchluſſe des Handelsvertrags zwiſchen Groß-

britannien und dem Deutſchen Zollverein. Zu Anfang 1841 ging er als preuß. Geſandter an den Bundestag zu Frankfurt a. M., wurde aber ſchon 2. April 1842, an Stelle des Grafen von Maltzan, zum Geh. Staats- und Cabinetsminiſter ernannt und mit der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Im Hinblick auf ſeine frühere Laufbahn erweckte ſeine Berufung die Hoffnung, daß er ſich nächſt dem Kriegsminiſter von Boyen als aufrichtiger Vertreter der liberalen Principien bewähren werde. Doch gewannen beide keinen vorwiegenden Einfluß auf die leitende Politik. B.'s Ruf als Liberaler litt vielmehr in der öffentlichen Meinung, indem er 1844 zur Erneuerung des Cartelvertrags mit Rußland beitrug. Er trat 1845 aus dem Miniſterium, zog ſich nach Tegel zurück und ſtarb zu Berlin 6. Febr. 1846.

Bülow (Karl Eduard von), deutſcher Dichter und Schriftſteller, der ſog. Thüringiſchen Linie ſeiner Familie angehörig, geb. 17. Nov. 1803 zu Berg vor Eilenburg, dem Gute ſeiner Aeltern, ward von dieſen zum Kaufmannsſtande beſtimmt, widmete ſich aber ſpäter mehrere Jahre hindurch auf der leipziger Univerſität wiſſenſchaftlichen Studien. Nach ſeiner Vermählung wählte er 1828 Dresden zu ſeinem Aufenthalt, wo er ſeitdem ausſchließlich der Literatur und Poeſie lebte und erſt mit dem Kreiſe der Eliſa von der Recke, dann mit Tieck befreundet ward. Seit 1842 befand er ſich auf Reiſen in Italien und hielt ſich auch in Stuttgart und bei Tieck in Berlin auf, bis ihn die polit. Verhältniſſe 1849 beſtimmten, Deutſchland zu verlaſſen und nach dem von ihm erkauften alten Schloſſe Oetlishauſen im Thurgau überzuſiedeln. Hier ſtarb er 16. Sept. 1853. Seinen literariſchen Ruf begründete B. durch das «Novellenbuch» (4 Bde., Lpz. 1834—36), welches 100 Novellen, nach alten italieniſchen, ſpaniſchen, franzöſiſchen, engliſchen, lateiniſchen und deutſchen bearbeitet, enthält, und an das ſich ein «Neues Novellenbuch» (Braunſchw. 1841) anſchloß. Später brachte er ſeine eigenen «Novellen» (3 Bde., Stuttg. 1846—48) zur Veröffentlichung, denen er die Novelle «Eine allerneueſte Meluſine» (Frankf. 1849) und die Legendenſammlung «Zur Nachfolge Chriſti» (Lpz. 1842; 2. Aufl. 1859) folgen ließ. In allen dieſen Schriften, die ſich namentlich durch ſprachliche Meiſterſchaft auszeichnen, bekundet ſich B. als Anhänger des Romanticismus. Von ſeinen übrigen literariſchen Arbeiten ſind, außer der Bearbeitung von Manzoni's claſſiſchem Roman «Promessi sposi» (2 Thle., Lpz. 1837) und der Erneuerung des «Simpliciſſimus» (Lpz. 1836), noch die von ihm veranſtalteten Ausgaben der «Dramatiſchen Werke» (4 Bde., Berl. 1830) Schröder's, des dritten Theils der «Schriften» von Novalis (mit Tieck, Berl. 1846), von Kleiſt's «Leben und Briefe» (Berl. 1848), von Schiller's «Anthologie auf das J. 1782» (Heidelb. 1850), von Dietr. von B.'s «Militäriſche und polit. Schriften» (mit W. Rüſtow, Lpz. 1853) ſowie der nachgelaſſenen Werke Berenhorſt's (2 Thle., Deſſau 1845—47) zu nennen. Außerdem bereicherte er die deutſche Memoirenliteratur mit der Ausgabe der Denkwürdigkeiten des Pfalzgrafen Kurfürſten Friedrich II. bei Rhein («Ein Fürſtenſpiegel», 2 Bde., Frankf. 1849) und gab die intereſſante Selbſtbiographie des ſchweiz. Webers Ulrich Bräker («Der arme Mann von Tockenburg», Lpz. 1852) heraus.

Bülow (Hans Guido von), vorzüglicher Klavierſpieler, der Sohn des Vorigen, geb. zu Dresden 8. Jan. 1830, erhielt ſeit ſeinem 9. Jahre zuerſt durch ein Fräulein Schmiedel, dann durch Fr. Wieck Unterricht auf dem Klavier und die erſte theoretiſche Unterweiſung in der Muſik von Max Karl Eberwein (von 1844 ab). In Stuttgart, wo er ſeit 1846 das Gymnaſium beſuchte, ließ er ſich zuerſt öffentlich als Klavierſpieler hören. B. kam 1848 nach Leipzig, um daſelbſt die Rechte zu ſtudiren, nahm aber bei Hauptmann nebenbei contrapunktiſchen Unterricht. In den J. 1849 und 1850 ſetzte er in Berlin ſeine juriſt. Studien fort. Inzwiſchen aber war in ihm der Entſchluß gereift, ſich der Muſik als Lebensberuf zu widmen. Er begab ſich zu dieſem Zwecke zu Rich. Wagner, den er von Dresden aus kannte, nach Zürich und nach kurzer Wirkſamkeit als Theatermuſikdirector in St.-Gallen und Zürich 1851 zu Liſzt nach Weimar. Auf dem ballenſtädter Muſikfeſt 1852 begründete er ſeinen Ruf, den er ſeitdem auf vielfältigen Concertreiſen vermehrt und befeſtigt hat. Seit 1854 nahm er ſeinen Wohnſitz in Berlin und wurde 1858 zum königl. preuß. Hofpianiſten ernannt. Von der Univerſität Jena erhielt er den Titel eines Doctors der Philoſophie honoris causa. Ende 1864 ſiedelte er, einem Rufe Rich. Wagner's folgend, nach München über, wo er ſeit 1867 als königl. Hofkapellmeiſter und Director der neuorganiſirten königl. Muſikſchule wirkte. Familienverhältniſſe veranlaßten ihn 1869, ſeine münchener Stellungen aufzugeben. Hierauf wandte er ſich nach Italien, lebte daſelbſt (meiſt in Florenz) mehrere Jahre, nahm dann aber in noch umfänglicherer Weiſe als früher ſeine Kunſtreiſen wieder auf und beſuchte auf einer ſolchen im Herbſt 1875 die Vereinigten Staaten von Amerika. B. erregt gerechtes Staunen ſowol durch ſeine

ungemeine, aller Schwierigkeiten spottende Bravour wie durch sein außergewöhnliches Gedächtniß, welches ihn in den Stand setzt, die umfangreichsten und complicirtesten Stücke in reichster Auswahl auswendig vorzutragen. Als Componist hat er sich in einigen Orchester-, Klavier- und Vocalsachen bethätigt, welche alle auf dem Boden der Wagner-Liszt'schen Kunstmaximen wurzeln. Zu erwähnen sind: Klaviercompositionen (9 Hefte), Lieder, ferner die Musik zu Shakspeare's «Julius Cäsar», die Orchesterballade «Des Sängers Fluch» (nach Uhland), «Nirwâna, ein symphonisches Stimmungsbild», und kleinere Compositionen für Klavier und Violine. Außerdem hat B. eine Reihe kritischer Bearbeitungen und instructiver Ausgaben der Werke von Gluck, Händel, Sebast. Bach, Searlatti, Weber, Cramer und Beethoven sowie Arrangements und Transscriptionen der Werke von Berlioz, Rich. Wagner und Liszt veranstaltet. Für die genannten Kunstmaximen ist er auch als Schriftsteller mit Aufsätzen aufgetreten namentlich in der «Neuen Zeitschrift für Musik», welche mit Geist, aber auch nicht ohne Heftigkeit geschrieben sind.

Bülow-Cummerow (Ernst von), conservativer Publicist, geb. 13. April 1775 auf dem Familiengute Pritzau in Mecklenburg-Schwerin, erhielt 1788 eine Lieutenantsstelle in dem hannov. Regiment der Königin, trat jedoch 1790 bereits wieder aus. Nachdem er von 1797—99 in Rostock und Jena studirt, ließ er sich 1802 als Grundbesitzer in Pommern nieder. Seit dieser Zeit nahm er sehr thätigen Antheil an den ständischen Verhandlungen über die Verfassungsreformen in Preußen. Im J. 1812 war er Mitglied der sog. interimistischen Nationalrepräsentation und später der unter dem Vorsitze des Kronprinzen gebildeten Commission für die Berathung der neuen ständischen Organisationsgesetze. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er den Credit- und Culturverhältnissen des flachen Landes. B. wollte im allgemeinen die Herstellung einer ständischen Monarchie, in welcher der Grundbesitz eine bevorzugte Stellung einnimmt; dem modernen Constitutionalismus war er entschieden abhold. Hierauf fußte auch seine Opposition gegen die Herrschaft der Bureaukratie, und dieselbe Richtung verfolgten seine zahlreichen publicistischen Arbeiten über Verfassungs- und Verwaltungsgegenstände. So namentlich die beiden ersten: «Der Punkt auf dem J» (Berl. 1823) und «Die Verwaltung des Staatskanzlers Hardenberg» (1823). Nachdem er den beiden ersten pommerschen Landtagen beigewohnt, zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück, um der Verwaltung seiner Güter und seinen schriftstellerischen Bestrebungen zu leben. Sein Werk «Preußen und Deutschland» (2 Bde., Berl. 1843) besprach die preuß. Zustände in freimüthiger Weise. Sodann folgten unter anderm «Polit. und finanzielle Abhandlungen» (2 Hefte, Berl. 1844—45), «Das Bankwesen» (1846), «Die europ. Staaten nach ihren innern und äußern polit. Verhältnissen» (Altona 1845), «Das normale Geldsystem und seine Anwendung auf Preußen» (Berl. 1846), «Der Zollverein» (1846), «Preußen im J. 1847 und die Patente vom 3. Febr.» (1847). Eine neue Phase seines öffentlichen Wirkens begann nach der Umwälzung von 1848, wo er, um der angebahnten Aufhebung der Grundsteuerbefreiung des ritterschaftlichen Grundbesitzes entgegenzutreten, einen «Verein zum Schutze des Eigenthums» gründete, der dem größern Publikum unter dem Namen «Junkerparlament» bekannt ward. Dieser Verein darf als der Kern betrachtet werden, aus dem sich die spätere preuß. Feudalpartei entwickelte. B. unterstützte seine Gesinnungsgenossen durch eine Reihe von Flugschriften, wie: «Die großen allgemeinen Creditinstitute» (1848), «Die Grundsteuer und ihre Ausgleichung» (1849), «Die Reaction und ihre Fortschritte» (1850), «Die Revolution, ihre Früchte u. s. w.» (1850), «Die Reform der Verfassung vom conservativen Gesichtspunkte» (1851). B. starb 26. April 1851 zu Berlin.

Bulwer (Edward George Earle Lytton), Baron Lytton of Knebworth, berühmter engl. Romanschriftsteller, war der dritte und jüngste Sohn des Generals Bulwer und wurde im Mai 1805 zu Heydon-Hall in der Grafschaft Norfolk geboren. Seine Mutter, die Tochter und einzige Erbin Henry Warburton Lytton's, leitete nach dem frühen Tode ihres Gemahls die Erziehung ihrer Kinder und scheint, da sie mit der schönen Literatur Englands innig vertraut war, namentlich auf die Richtung des jüngsten Sohns von großem Einfluß gewesen zu sein. Zu Cambridge, wo B. studirte, trug er durch ein Gedicht über die Sculptur den Preis davon; auch wurde er hier durch einen Freund, der sich längere Zeit in Weimar aufgehalten, mit der deutschen Sprache und Literatur bekannt. Mehrere Ferienreisen in England, Schottland und Frankreich erweiterten seine Anschauungen. Als sein literarischer Ruf bereits begründet war, wurde er 1831 zuerst von dem Flecken St.-Ives, dann, als dieser durch die Reformbill das Wahlrecht verloren, von der Stadt Lincoln in das Unterhaus gewählt. Doch entsprach er als Redner den Erwartungen keineswegs. Er ließ sich nur bei allgemeinen Discussionen vernehmen und blieb, ungeachtet seines Anschlusses an das Whigministerium und

obschon er bei Gelegenheit der Krönungsfeier der Königin 1838 zum Baronet erhoben worden, im Unterhause ohne Einfluß. Auch wurde er bei den Wahlen von 1841 übergangen. Sein schriftstellerisches Talent entwickelte sich unter den Einwirkungen der polit. und socialen Atmosphäre Englands sehr früh. Davon zeugen seine Gedichte «Weeds and wild flowers» (Lond. 1826), welchen die poetische Erzählung «O'Neil the rebel» (Lond. 1827) und die Romane «Falkland» (Lond. 1827) und «Pelham, or the adventures of a gentleman» (3 Bde., Lond. 1828) folgten. Durch letztere Arbeit erregte er zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit, wie er zugleich auch in derselben den seinem Talente entsprechenden Romantypus fand. In schneller Reihe erschienen nun die fashionabeln, romantischen, histor. und philos. Romane: «The disowned» (3 Bde., Lond. 1829), «Devereux» (Lond. 1829), «Paul Clifford» (Lond. 1830), «Eugene Aram» (Lond. 1832), «The pilgrims of the Rhine» (Lond. 1834), «The last days of Pompeii» (Lond. 1834), «Rienzi, the last of the tribunes» (3 Bde., Lond. 1835), «Ernest Maltravers» (3 Bde., Lond. 1837), den er «dem großen deutschen Volke, einem Volke von Denkern und Kritikern» widmete, und die Fortsetzung desselben, «Alice, or the mysteries» (Lond. 1838), «Leila, or the siege of Granada» (Lond. 1840), «Night and morning» (Lond. 1841), «Zanoni» (3 Bde., Lond. 1842), «The last of the Barons» (3 Bde., Lond. 1843); die geistreichen Skizzen aus dem engl. Leben: «England and the English» (Lond. 1833), «The student» (Lond. 1835), eine Sammlung literarisch-philos. Essays, und das geschichtliche Werk «Athens, its rise and fall» (2 Bde., Lond. 1837).

Als dramatischer Dichter versuchte sich B. zuerst in dem von ihm einige Jahre redigirten «New Monthly Magazine», worin er Bruchstücke eines dramatisirten «Eugene Aram» mittheilte. Seine spätern dramatischen Arbeiten, wie «The Lady of Lyons» (Lond. 1838; deutsch von Czarnowski, Aachen 1838), «Richelieu», «The Duchess of La Vallière» (deutsch von Czarnowski, Aachen 1837) und anderes hatten zum Theil auf der Bühne Glück, sind aber als Dramen unbedeutend, da der Dichter seinen reichen Geist dem theatralischen Effecte, der ihm doch wieder keineswegs zu Gebote stand, zum Opfer brachte. Eine Uebersetzung der Schiller'schen Gedichte («Poems and ballads of Schiller», 2 Bde., 1844) zeichnet sich nicht gerade durch große Treue aus. Mit dem Romane «The last of the Barons» hatte B. angekündigt, das Feld der Novellistik auf immer verlassen zu wollen; bald ward er jedoch seinem Vorsatz untreu und schrieb «Lucretia, or the children of night» (3 Bde., Lond. 1846), einen etwas zu sehr ins Melodramatische spielenden Roman, der von der Kritik hart angegriffen wurde. Nicht viel bessern Erfolg hatte «Harold, the last of the Saxon kings» (3 Bde., Lond. 1848); trotz mancher wahrhaft poetischen Stellen fand man, daß das Werk für einen Roman zu viel gelehrten Ballast, für eine Geschichte zu viele romantische Zuthaten enthalte. Unterdessen hatte er ohne seinen Namen herausgegebenes satirisches Gedicht «The new Timon, a romance of London» (Lond. 1846), in welchem er die sociolen Zustände der brit. Hauptstadt schildert und die namhaftesten polit. Charaktere des Tags auftreten läßt, entschieden Glück gemacht und ihn zu einem größern Epos, «King Arthur» (Lond. 1848), ermuntert, das zwar nicht die überschwenglichen Lobsprüche verdiente, die ihm von einigen Seiten gespendet wurden, aber jedenfalls einen ehrenvollen Platz unter den neuern Erzeugnissen des engl. Parnaß einnimmt. B. entschloß sich daher, seinen nächsten Roman anonym erscheinen zu lassen, um die Kritik zu entwaffnen und das gegen den allzu fruchtbaren Schriftsteller kalt gewordene Publikum zu täuschen. In der That wurden die «Caxtons» (3 Bde., Lond. 1850), die zuerst 1848—49 in «Blackwood's Magazine» erschienen, mit einem Beifall aufgenommen, wie ihn kaum eins seiner frühern Werke gefunden. Durch den Tod seiner Mutter hatte B. Ende 1843 ein fürstl. Vermögen geerbt, und er nannte sich nun Bulwer-Lytton. Seinen Reichthum verwendete er in edler und angemessener Weise; namentlich förderte er Kunst und Wissenschaft. Als der Plan in Anregung gebracht wurde, zum Besten altersschwacher Literaten und Künstler einen Fond zusammenzubringen und eine Stiftung zu errichten, wies B. ein Stück Land als Bauplatz dazu an und schrieb im Interesse dieses Unternehmens ein neues fünfactiges Lustspiel: «Not so bad as we seem, or many sides to a character» (1851), dessen Ertrag er zum Besten der Literary-Guild bestimmte. In der Politik wurde er dagegen seinen frühern liberalen Grundsätzen allmählich untreu, und nachdem er in dem «Letter to John Bull» (Lond. 1850) das Freihandelssystem bekämpft, trat er bei den Wahlen von 1852 offen zur conservativen Partei über und wurde für Hertfordshire ins Parlament gewählt. Obgleich ihm auch jetzt die Kunst des Debattirens fremd blieb, zeichnete er sich doch durch sorgsam studirte Reden im Sinne des entschiedenen Torysmus aus und kämpfte mit dem Eifer eines Neophyten zur Seite D'Israeli's gegen

ſeine ehemaligen Geſinnungsgenoſſen. Nur einmal, in der Seſſion von 1855, ſtimmte er im Gegenſatz zu ſeiner Partei für die Aufhebung des Zeitungsſtempels. Als 1858 ein conſervatives Miniſterium unter Derby ans Ruder kam, wurde B. nach dem Rücktritt Ellenborough's zum Staatsſecretär für die Colonien ernannt, welches Amt er bis zur Auflöſung des Miniſteriums im Juni 1859 bekleidete. Aber auch während dieſer Zeit ſetzte er ſeine literariſche Thätigkeit mit ungeſchwächter Energie fort. Auf «My novel» (3 Bde., Lond. 1852), in welcher er an die «Caxtons» anknüpfte, folgte der 1857 in «Blackwood's Magazine» begonnene, durch kunſtvolle Verſchlingung des Knotens bemerkenswerthe Roman «What will he do with it?» (3 Bde., Lond. 1859) und die «Strange story» (3 Bde., Lond. 1862), worin er den myſtiſchen Ideen Ausdruck gab, zu denen er ſeit lange hinneigte. Eine Sammlung ſeiner Beiträge zu verſchiedenen Zeitſchriften erſchien unter dem Titel «Caxtoniana» (2 Bde., Lond. 1864). Als 1866 ein neues Miniſterium Derby ans Ruder gelangte, wurde B. als Baron Lytton of Knebworth ins Oberhaus erhoben. Wegen eines ſchmerzhaften Ohrenleidens, das ſchließlich faſt vollſtändige Taubheit herbeiführte, zog er ſich ſeitdem mehr und mehr aus der polit. Arena zurück, blieb dagegen mit unvermindertem Eifer dem literariſchen Schaffen treu. Während ſeiner letzten Lebensjahre erſchienen von ihm: «The lost Tales of Miletus» (Lond. 1866), «The odes and epodes of Horace. A metrical translation» (Lond. 1869; 2. Aufl. 1872), die Komödie «Walpole, or every man has his price» (Lond. 1869), eine umgearbeitete und vermehrte Ausgabe des Epos «King Arthur» (Lond. 1870), der anonyme Phantaſieroman «The Coming race» (6. Aufl., Lond. 1872) und der Roman «Kenelm Chillingly» (3 Bde., Lond. 1873; deutſch, Lpz. 1873). Als er noch mit der Durchſicht der Correcturbogen des letztgenannten Werks beſchäftigt war, ereilte ihn 18. Jan. 1873 auf ſeiner Villa bei Torquay der Tod. Begraben wurde er 25. Jan. in der St.-Edmundskapelle der Weſtminſterabtei. Aus ſeinem Nachlaſſe veröffentlichte ſein Sohn den zuerſt in «Blackwood's Magazine» erſchienenen Roman «The Parisians» (4 Bde., Edinb. 1874), ſowie «Speeches of Lord Lytton» (2 Bde., Lond. 1874). Eine Geſammtausgabe von B.'s Werken liefert die «Knebworth-Edition» (Lond. 1873—75) und eine andere wird von Kent veranſtaltet (Lond. 1874 fg.). B.'s Werke wurden nicht blos in Deutſchland und Frankreich abgedruckt, ſondern auch in faſt alle lebende Sprachen überſetzt. Die Eigenſchaften, welche ihn vor andern engl. Romanſchriftſtellern auszeichnen, ſind namentlich eine ebenmäßig ausgebreitete, harmoniſche und reine Diction, eine philoſ. Durchdringung des Stoffs und das Streben, ein Ganzes, ein Reſultat zu erzielen und ſein Thema vollkommen zu erſchöpfen. Eine feine Beobachtungsgabe, ein geiſtreicher Ausdruck, pſychol. Blick und Reichthum der Erfindung ſind ihm nirgends abzuſprechen; aber an Mannichfaltigkeit der Charakteriſtik wie an Wahrheit und Wahrſcheinlichkeit in Auffaſſung und Darſtellung des Lebens ſteht er hinter andern Koryphäen der engl. Romanliteratur zurück.

Seine Gattin Roſina, Lady B., die Tochter Francis Wheeler's zu Limerick und Enkelin des Lord Maſſey, wurde 1807 geboren und verheirathete ſich 29. Aug. 1827 mit B. Durch das Beiſpiel ihres Gatten zu literariſchen Beſchäftigungen angeregt, verſuchte ſie ſich anfangs in Journalartikeln, aber erſt infolge ehelicher Zerwürfniſſe, welche ſchließlich eine Trennung herbeiführten, wurde ſie zu größern Arbeiten veranlaßt. Der Roman «Cleveley, or the man of honour» (3 Bde., Lond. 1839; deutſch von Pfizer, Stuttg. 1840) machte durch die darin enthaltenen Perſönlichkeiten Aufſehen, iſt aber allerdings als Kunſtwerk unbedeutend. Auch das «Budget of the bubble family» (3 Bde., Lond. 1840) und die «Memoirs of a Muscovite» (Lond. 1844) haben geringen Werth, wogegen «Miriam Sedley, a tale from real life» (3 Bde., Lond. 1851) ſich durch gelungene Schilderungen moderner geſellſchaftlicher Zuſtände empfiehlt. In «Behind the scenes» (Lond. 1854) und «The world and his wife» (Lond. 1858) behandelt ſie daſſelbe Thema, indem ſie die Hohlheit und Heuchelei der ſog. faſhionabeln Welt mit rückſichtsloſer Bitterkeit bloßlegt. — Der einzige Sohn dieſer unglücklichen Ehe, Edward Robert B., jetzt zweiter Baron Lytton, wurde 8. Nov. 1831 geboren, widmete ſich dem diplomatiſchen Fach und begleitete 1849 ſeinen Oheim als Geſandtſchaftsattaché nach Waſhington, 1852 nach Florenz. Zum Legationsſecretär in Kopenhagen ernannt, fungirte er dort 1863 kurze Zeit als Geſchäftsträger und wurde im Mai 1864 nach Athen verſetzt; 1865—68 war er erſter Geſandtſchaftsſecretär in Liſſabon. Hierauf nach Wien verſetzt, ſchloß er als Geſchäftsträger den Engliſchen Handelsvertrag mit Oeſterreich und wurde, nachdem er 1872—74 den Poſten des erſten Geſandtſchaftsſecretärs in Paris bekleidet, zum Geſandten in Liſſabon ernannt. Als Schriftſteller trat Lord B. unter dem Namen Owen Meredith mit den Dichtungen «Clytemnestra, the Earl's daughter, and other poems» (Lond. 1856) auf,

in denen sich der Einfluß Tennyson's und Browning's zeigte, und die, wie «The wanderer, a collection of poems in many lands» (Lond. 1858), durch Ideenreichthum und schönen Versbau ansprechen. Weniger gelungen ist die poetische Erzählung «Lucile» (Lond. 1860). Hierauf veröffentlichte er einige Uebersetzungen serb. Volkslieder unter dem Titel «Serbski Pesme» (Lond. 1861) und ließ sodann «The ring of Amasis, from the papers of a German physician» (2 Bde., Lond. 1863) erscheinen, der in Stil und Inhalt an die letzten Romane seines Vaters erinnert. Unter seinem Namen erschienen später die histor. Gedichte «Chronicles and characters» (2 Bde., Lond. 1867), das nach dem Polnischen bearbeitete Drama «Orval, or the fool of time» (Lond. 1869) und «Fables in song» (2 Bde., Edinb. 1874).

Bulwer (Sir Henry Lytton Earle), Baron Dalling, des Romandichters älterer Bruder, geb. 1804, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und wurde 1827 zum Attaché bei der brit. Gesandtschaft in Berlin ernannt, von wo er 1829 nach Wien versetzt ward. Im J. 1830 war er im Auftrage seiner Regierung in Brüssel, um die belg. Revolution in der Nähe zu beobachten, und trat bald darauf ins Parlament, wo er bis 1837, zuletzt für Marylebone, einen Sitz einnahm und sich als fertiger Redner zeigte. Zugleich erwarb er sich durch die geistreichen Schriften «France, social, literary, political» (2 Bde., Lond. 1833; deutsch, 2 Thle., 1835—36) und «The monarchy of the middle classes» (2 Bde., Lond. 1834; deutsch, 3 Thle., Aachen 1836), denen «An autumn in Greece» (Lond. 1824) vorangegangen war, einen geachteten Namen. Nachdem er seit 1835 als Geschäftsträger in Brüssel fungirt, ging er 1837 als Legationssecretär nach Konstantinopel und brachte hier einen Handelsvertrag mit der Pforte zu Stande. Bald darauf wurde er zum Botschaftssecretär in Paris, 1843 zum Gesandten in Madrid ernannt, mußte aber 1848 wegen eines gegen die Gewaltschritte des Ministeriums Narvaez erhobenen Protestes Spanien verlassen. Nach England zurückgekehrt, erhielt er zur Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz des Bathordens, vermählte sich mit Charlotte Wellesley, Tochter Lord Cowley's und Nichte des Herzogs von Wellington, und begab sich 1849 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach den Vereinigten Staaten, wo er durch Abschließung des sog. Clayton-Bulwer-Vertrags einen unter damaligen Umständen nicht unwichtigen diplomatischen Erfolg errang. Hierauf ward er von 1852—55 Gesandter in Toscana und erhielt Ende 1857 an Stratford de Redcliffe's Stelle den Botschafterposten in Konstantinopel. Einen solchen Vorgänger zu ersetzen, war nicht leicht. B. zeigte sich indeß der Aufgabe gewachsen und erwarb namentlich nach der Thronbesteigung des Sultans Abd-ul-Asis einen unbeschränkten Einfluß über den Geist des jungen Monarchen. So lange Lord Palmerston lebte, war B. in Bezug auf die orient. Angelegenheiten eine Hauptstütze der Politik dieses Staatsmannes. Durch das Ministerium Derby-D'Israeli 1866 von Konstantinopel abberufen, wurde er 1868 als liberaler Candidat für Tamworth ins Parlament gewählt, an dessen Verhandlungen er lebhaften Antheil nahm, bis er im März 1871 mit dem Titel Lord Dalling und Bulwer ins Oberhaus erhoben wurde. Seit seiner Rückkehr von Konstantinopel hatte er auch seine schriftstellerische Thätigkeit wieder aufgenommen. Als Hauptresultate derselben erschienen: «Historical characters» (2 Bde., Lond. 1867; deutsch von Lanz, 2 Bde., Lpz. 1871) und «Life of Viscount Palmerston» (2 Bde., Lond. 1870; deutsch: «Lord Palmerston's Leben, frei nach B. von Arnold Ruge», 3 Bde., Berl. 1871—74). B. starb kinderlos 24. Mai 1872 in Neapel und mit ihm erlosch die Peerswürde. Aus seinem Nachlasse erschien: «Sir Robert Peel. An historical sketch» (Lond. 1874).

Bünau (Heinr., Graf von), verdient als Geschichtschreiber und Förderer der Wissenschaften, geb. 2. Juni 1697 zu Weißenfels, bezog, erst durch Privatunterricht, dann in Schulpforte vorbereitet, 1713 die Universität Leipzig und trat daselbst 1716 als Oberhofgerichtsassessor in kurfürstl. Staatsdienst. Er stieg rasch empor, ward 1730 in das Geheime Consilium berufen und schien eine glänzende Laufbahn vor sich zu haben, als es bald nach dem Thronwechsel von 1733 dem Einflusse Brühl's gelang, ihn als Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld von Dresden zu entfernen. Nach Kaiser Karl's VI. Tode ging B. 1740 als Gesandter nach Mainz und trat 1741 in die Dienste Karl's VII., der ihn namentlich zu diplomatischen Sendungen und bei den Verhandlungen für die Frankfurter Union verwandte. Nach des Kaisers Tode zog er sich nach Nöthnitz bei Dresden zurück, wo 1748 Winckelmann in seine Dienste trat, ging dann 1751 als Obervormundschaftlicher Statthalter nach Eisenach und ward, nachdem der Herzog Konstantin seine Regierung selbst angetreten, dessen Premierminister zu Weimar. Nach dem Tode des Herzogs blieb er in dieser Stellung, bis er im Sept. 1759 seine Entlassung nahm und sich nach dem nahen Gute Oßmannstädt zurückzog, wo er 7. April 1762 starb. Als Staats-

mann zeichnete ſich B. ebenſo ſehr durch Klugheit und Erfahrung als durch eine ſtrenge und erprobte Rechtlichkeit aus. Er war raſtlos thätig, vielſeitig und gründlich gelehrt, in ſeinem Privatleben mild und gütig und ein Gönner der Gelehrten, ſo namentlich Winckelmann's. Seine durch umfaſſendes Quellenſtudium wie durch Sorgfalt für die Darſtellung ausgezeichnete «Deutſche Kaiſer- und Reichshiſtorie» (4 Bde., Lpz. 1728—43) blieb unvollendet. Verdienſtlich war auch ſeine «Hiſtorie des Kriegs zwiſchen Frankreich, England und Deutſchland» (franz. u. deutſch, 4 Bde., Regensb. 1763—67). Seine treffliche, vorzüglich im Fache der Geſchichte ſehr reich ausgeſtattete Bibliothek von 42,000 gedruckten Bänden, die durch ſeines Bibliothekars J. M. Francke meiſterhaften «Catalogus bibliothecae Bünavianae» (7 Bde., Lpz. 1750—56) allgemein bekannt geworden, bildet einen Hauptbeſtandtheil der königl. Bibliothek zu Dresden, für welche ſie 1764 für 40,000 Thlr. angekauft wurde.

Bund bedeutet im allgemeinen einen unter gegenſeitigen Verpflichtungen und Zuſagen abgeſchloſſenen Vertrag. Im bibliſchen Sinne wird unter B. das Vertragsverhältniß zwiſchen Gott und ſeinem auserwählten Volke verſtanden, welches einerſeits auf der Offenbarung des göttlichen Heilswillens an Iſrael, andererſeits auf der Verpflichtung des Volks, die als Bedingungen der Fortdauer der göttlichen Bundesgnade ihm auferlegten Gebote zu erfüllen, beruht. Im Unterſchiede von der durch Chriſtus geſtifteten Gottesgemeinſchaft heißt der B. Gottes mit Iſrael der Alte B. Derſelbe wurde nach der Darſtellung der Bücher Moſis (in ihrer gegenwärtigen Geſtalt), nach dem Vorgange des Bundes Gottes mit Noah, ſchon mit Abraham begründet («der B. der Verheißung»), mit den übrigen Patriarchen des Volks Iſrael erneuert, durch die Beſchneidung ſymboliſirt (daher auch «der B. der Beſchneidung») und darin beſaßt, daß Gott dem Abraham eine reiche und geſegnete Nachkommenſchaft, Abraham aber mit ſeinem Volke Gott Treue und Gehorſam verſpricht. Andererſeits wurde dieſer B. erneuert mit Moſes nach der Befreiung Iſraels aus Aegypten. Indeſſen läßt die ältere Anſchauung den B. Gottes mit Iſrael überhaupt erſt durch Moſes auf dem Berge Sinai geſchloſſen werden. Als Bundesurkunde brachte Moſes die auf zwei ſteinerne Tafeln geſchriebenen Zehn Gebote vom Berge herab, worauf der B. mittels eines blutigen Sühnopfers («Blut des B.») feierlich geweiht wurde. Als Bundesverheißung wurde den Iſraeliten unter Bedingung der Beobachtung des Bundesgeſetzes Gottes Schutz und Segen und Heimführung in das gelobte Land Kanaan in Ausſicht geſtellt. Die moſaiſchen Geſetztafeln wurden daher vornehmlich das «Buch des B.» oder ſchlechthin B. genannt, der Name aber allmählich auf die geſammten angeblichen «moſaiſchen» Schriften und endlich auf das Alte Teſtament überhaupt ausgedehnt. Auf Grund der altteſtamentlichen Bundesidee wurde auch die durch Jeſus Chriſtus begründete religiöſe Gemeinſchaft unter dem Geſichtspunkte eines B. aufgefaßt, in welchem man die Weiſſagung Jer. 31, 31 von einem «neuen» B. erfüllt fand. Jeſus ſelbſt hat ſein für die Seinen vergoſſenes Blut als ſein «Bundesblut» bezeichnet (Matth. 26, 28; Mark. 14, 24). Dagegen rührt die ausdrückliche Bezeichnung des Chriſtenthums als eines «neuen» B. ſicher erſt von Paulus her (1 Kor. 11, 25; 2 Kor. 3, 6. 14 und danach Luk. 22, 20 und öfter im Hebräerbriefe), und hängt zuſammen mit der eigenthümlichen pauliniſchen Lehre von dem neuen durch Chriſti Kreuzesblut allen Gläubigen eröffneten Heilswege, durch welchen das moſaiſche Geſetz aufgehoben und die Gleichberechtigung von Juden und Heiden im Gottesreiche ausgeſprochen iſt. Doch iſt die Bundesidee im Chriſtenthum nicht weiter ins einzelne verfolgt worden, da ſich mit ſeinem Charakter als reine Gnaden- oder Erlöſungsreligion die Auffaſſung unter dem Geſichtspunkte eines Bundesvertrags ſtrenggenommen nicht vereinigen ließ. Trotzdem iſt ſeitdem der Name Neuer B. gebräuchlich geblieben. In gleichem Sinne, wie die Benennung «Alter B.» auf die ganze Sammlung altteſtamentlicher Schriften, bezieht man den Ausdruck «Neuer B.» auf das Neue Teſtament.

Bund oder Staatenbund (ſtaatsrechtlich), ſ. Bundesſtaat.

Bundaſprache gehört zur weſtl. Abtheilung der von den Bantuvölkern (ſ. d.) geſprochenen Sprache. Sie war die Sprache des Eroberervolks der Bunda, welches vor Ankunft der Portugieſen in dieſen Gegenden die Stämme von Angola bis tief ins Innere hinein ſich unterworfen hatte. Ihr Ausgangspunkt ſoll Caſſange geweſen ſein. Gegenwärtig herrſcht die B. in Angola vom Luſſuni bis zum Kuanza. Sie wurde bereits im 17. Jahrh. von den Miſſionaren grammatikaliſch bearbeitet.

Bundelkund, ſ. Bandelkand.

Bundesfeſtungen hießen während des Beſtehens des Deutſchen Bundes diejenigen Feſtungen, welche zum Schutze der Grenzen Deutſchlands auf gemeinſchaftliche Koſten erhalten und

durch Truppen verschiedener Bundesstaaten nach dem in der Bundes-Kriegsverfassung festgestellten Verhältniß besetzt wurden. Dieselben waren zunächst nur Landau, Mainz und Luxemburg, denen seit 1840 noch Rastadt und Ulm hinzugefügt wurden.

Bundeslade hieß die Lade oder Kiste in der Stiftshütte (s. d.), später im Tempel zu Jerusalem, in der die Gesetztafeln Mosis lagen. Sie war nach der Bibel von «Förenholz», $2\frac{1}{2}$ Ellen lang, $1\frac{1}{2}$ Ellen breit und ebenso hoch, von innen und von außen vergoldet und hatte einen goldenen Kranz am obern Rande. Auf dem goldenen Deckel (dem sog. Gnadenstuhl) standen zwei goldene Cherubbilder mit ausgebreiteten Flügeln, und hier, zwischen diesen Cherubim, war es, wo man sich Jehovah als gegenwärtig dachte. An den vier Ecken waren Ringe und durch diese Stangen gesteckt, um die Lade tragen zu können. Diese heilige Lade wurde zuerst dem Volke Israel auf seinem Zuge durch die Wüste vorangetragen, und stand später im Allerheiligsten, wurde aber zuweilen auch mit in den Krieg genommen und dann im feierlichen Aufzuge wieder an ihren Ort gesetzt. Die Leviten, die sie trugen, mußten sie aber vorher von den Priestern einwickeln lassen, denn niemand durfte dieselbe sehen oder berühren, da sie der Sitz der wirksamen Gegenwart Gottes war. Bei der Zerstörung des Salomonischen Tempels verbrannte auch die B. Aehnliche heilige Kisten für Götterbilder und Heiligthümer hatten auch andere alte Völker, z. B. die Aegypter und die Etrusker.

Bundesstaat ist eine technische Bezeichnung der allgemeinen Staatsrechtslehre, über dessen wahre Bedeutung jedoch eine große Verschiedenheit der Ansichten besteht, die um so bedeutungsvoller ist, als einerseits eine große Anzahl keineswegs gleichartiger Verhältnisse in Frage kommt und andererseits jede der fraglichen Ansichten ihre eigenen, wichtigen rechtlichen Consequenzen hat. Wenn man sich alle denkbaren Grundanschauungen über die möglichen rechtlichen Verhältnisse mehrerer Staaten zueinander vergegenwärtigt, so findet man zunächst zwei Extreme; das eine ist der rechtlich sich absolut isolirende Staat, das andere derjenige Staat, der rechtlich beansprucht der einzige Staat zu sein und deshalb alle Völker unter seine Staatsgewalt zu vereinigen. Wie alle Extreme so berühren auch diese sich oft, und wenngleich die Natur der Dinge solche Anschauungen thatsächlich zu Inconsequenzen aller Art führt, rechtlich sucht man sie doch, sobald sie zu Verfassungsprincipien geworden, durch alle Mittel aufrecht zu erhalten. Den Fremden und den Auswanderer trifft die Strafe des Todes; die Grenze ist mit einer Mauer umzogen; das von andern Völkern Benöthigte wird geraubt; das Recht dritter Völker wird ignorirt, alles mit Gewalt unterworfen und mehr oder minder vollständig einverleibt, beziehungsweise als solches von Rechts wegen angesehen oder als nicht vorhanden betrachtet. Die Ausnahmen, in denen sich die Naturgewalt der Dinge, das Bedürfniß freier völkerrechtlicher Verbindungen und Verkehrsbeziehungen, dennoch unwiderstehlich manifestirt, bestätigen nur die Regel und erscheinen lediglich als Mittel zu dem nie außer Auge gelassenen Ziel. Verlassen wir aber diese beiden Grundanschauungen, die, als Principien eine großartige Verirrung des staatlichen Selbstständigkeitsgedankens und der Idee der Menschheitsgemeinschaft enthaltend, freilich, wenngleich in andern Formen, immer wieder da und dort auftauchen, und gehen wir zur Betrachtung eines Zustandes über, in welchem eine Mehrzahl von Staaten grundsätzlich ihr normales Verhältniß zueinander als das eines auf gemeinsamen Rechtsüberzeugungen, auf gleicher Rechtssubjectivität und auf freiem rechtlich geschützten Verkehr beruhenden friedlichen Verbandes betrachten (es ist dies der Zustand der durch das moderne Völkerrecht verbundenen staatlichen Culturvölker der Gegenwart), so findet hier unter und in den Staaten eine Fülle von lebensvollen, der rechtlichen Normirung bedürftigen Beziehungen und Gestaltungen statt, welche sich selbst bezüglich des äußern Bestandes der Staaten bald in nähern oder lockern Verbindungen und Assimilationen und in entschiedenen oder unbestimmtern Trennungen und Ausscheidungen manifestiren und hier schneller, organischer, freier, dort langsamer, gewaltsamer und in Sprüngen, da in consequenter Verfolgung, anderswo mit mehr oder minder Rückschritten, unter anderm auch endlich die Einigung mehrerer Staaten zu einem Staate oder die Auflösung eines Staats zu einer Staatenmehrheit herbeiführen können.

Geht man die einigermaßen rechtlich bestimmtern Formen für weiter als das Völkerrecht reichende, also nähere Verhältnisse mehrerer Staaten untereinander durch, so kann man das erste derselben, das der vorübergehenden Verbindung zu einzelnen bestimmten Zwecken durch besondere Verträge nennen, unter denen man dann die Allianz (s. d.) im eigentlichen oder engern Sinne auszuzeichnen pflegt. Die meisten Staaten können und werden sich gleichzeitig in einer Mehrzahl solcher Verbindungen befinden. Den Wirkungen nach der Allianz verwandt, aber auf einem andern Rechtsboden erwachsen erscheint die sog. Personalunion,

d. h. jene Verbindung mehrerer Staaten, welche lediglich auf der Gemeinschaft der Thronfolge beruht und jedenfalls für die Dauer ihres Bestandes selbstverständlich den Frieden zwischen den fraglichen Staaten und ihre Vereinigung zu gemeinsamem Schutz und Trutz postulirt. Weitere Folgen hat schon eine Art der sog. Realunion, sofern man nämlich darunter nicht blos die Incorporation (s. unten), oder Staatenzusammensetzungen mit einer gemeinsamen obersten Gewalt, wie die von Großbritannien, oder den B. selbst (wie Nordamerika), sondern auch ein zwar die volle Selbstständigkeit der verbundenen Staaten nicht schmälerndes aber doch ewiges, unlösbares, das friedliche Nebeneinanderbestehen und eine Anzahl gemeinsamer Zwecke vermittelndes Band begreift, wie z. B. das von Schweden und Norwegen. Nun gelangt man zu dem technischen Begriffe des Staatenbundes (Staatenstaat, Völkerstaat). In ihm vereinigen sich mehrere Staaten, rechtlich formell vom Standpunkte der Rechtsgleichheit und des freien Willens aus, wenn auch thatsächlich, in der Regel wenigstens, nicht ohne einige Anerkennung der Nothwendigkeit beziehungsweise polit. Verpflichtung, zu einem dauernden, untheilbaren, unauflöslichen, meist die wichtigern Staatsangelegenheiten erfassenden Bunde. Dies geschieht aber nur unter Festhaltung der Rechtsgleichheit, also der vollen Souveränetät aller, folglich auch ihrer Freiheit in Erledigung der Bundesangelegenheiten. Collisionen zwischen der Bundeseinheit und den einzelnen Bundesgliedern müssen grundsätzlich der selbstständigen Endentscheidung eines jeden der Betheiligten überlassen werden; Schiedsgerichte hierfür sind nur eine scheinbare Ausnahme. Das ganze Verhältniß ist seinem rechtlichen Charakter nach überwiegend ein völkerrechtliches, eine Vertiefung des bloßen allgemeinen völkerrechtlichen Bundes, eine Erweiterung und Verstärkung des speciellern Verhältnisses der besondern Vertragsverbindungen. Denn der Staatenbund ruht gewöhnlich auf alten, innigen geschichtlichen Zusammengehörigkeiten, auf dem Bedürfniß von Staaten, deren Macht für ihre Selbsterhaltung und Selbstförderung nicht mehr zureicht, durch engere und dauerndere Verbindungen unter sich diesem Bedürfniß zu genügen. In der Regel werden derartige Verbindungen auch ständige gemeinsame Organe, gemeinsame Mittel und, wenigstens für einzelne Angelegenheiten, sogar das Majoritätsprincip haben. Allein trotzdem bleibt in der Hauptsache das Leben des Ganzen rechtlich immer ein Collectivleben und hängt am Ende alles doch nur von der Willigkeit der Theile ab. Ein eigentliches Gericht und eine gerichtliche Zwangsexecution sind strenggenommen damit nicht vereinbar, wiewol auch solche vorkommen. Je mehr aber die bezeichneten Grundlagen und die eben angedeuteten Einrichtungen vorhanden, zum Bewußtsein gekommen resp. ausgebildet sind, desto stärker zeigt sich auch im Bundesrecht die polit. Macht und Nothwendigkeit der Einheit; und in dem Maße, in welchem sich dieselbe behauptet und weiter entwickelt, wird auch der völkerrechtliche Bundescharakter alterirt werden. Den umgekehrten Fall kann man sich leicht vorstellen. Mit andern Worten: der Staatenbund wird bald schneller, bald langsamer, bald mehr, bald weniger auffallend sich entweder der Wiederauflösung, also der Abwerfung der Bundesschranken seitens aller oder einzelner Glieder, oder er wird sich mehr einer straffern und vollständigern Einigung, folglich einer Modification der Souveränetät aller oder einzelner Theilnehmer zuneigen. Geschieht das letztere, so kann der Staatenbund sich in den B. verwandeln. Dringt nämlich das Princip der Pflicht und der Unterordnung der Theile im Verhältniß zum Ganzen durch und verdrängt es demnach das Princip der gleichen, freien, wesentlich völkerrechtlichen oder souveränen Persönlichkeit der Theile, so muß, was die an diesem Proceß betheiligten Glieder von ihrer Souveränetät verlieren, auf die Vereinigung selbst fallen. Sie wird selber Subject von staatlichen Rechten über die Vereintbleibenden; sie sucht jedes ihrer Glieder sammt deren Angehörigen auch unmittelbar zu erfassen; ihr Oberhaupt und ihre Organe gewinnen gleichfalls einen einigermaßen staatlichen Charakter und den Gliedern bleibt nur jenes Maß staatlicher Selbstständigkeit, welches das Ganze erträgt. Sonderrechte einzelner sind Ausnahmen, welche die Regel nur bestätigen. Das Charakteristische des rechtlichen Wesens des B., der übrigens auch aus einer Lockerung des Bandes des Einheitsstaats hervorgehen kann, besteht aber gegenüber dem Staatenbunde darin, daß im B., selbst wenn seine Glieder Staaten heißen und sich eine gewisse völkerrechtliche Subjectivität bewahrt haben, doch in allen Fällen, wo die Selbsterhaltung und Förderung des Ganzen kraft eines verfassungsmäßigen Ausspruchs mit der Selbsterhaltung und Förderung eines oder mehrerer Theilstaaten collidiren würde, das Interesse des nur aus sämmtlichen, in allem Wesentlichen rechtlich gleichgestellten Gliedern sich aufbauenden Ganzen von Rechts wegen entscheiden muß; während im Staatenbunde, wenigstens für äußerste Fälle, jedem Gliede die Entscheidung solcher Collisionen und die Anwendung jedes völkerrechtlichen Mittels als souveränes Recht verbleibt. Dies dürfte das einzige sichere Merk-

mal sein, um einen Föderativzustand rechtlich von allen sonstigen Staatenverbindungen unterscheiden und, wenn man ihn mit B. bezeichnet, dieser Bezeichnung einen bestimmten Rechtsbegriff unterlegen zu können. Es folgt hieraus z. B. daß, wenn zwar auch in einem Staatenbunde die Glieder auf ihr selbstständiges Kriegsrecht unter sich und nach außen verzichten können, im B. eine selbstständige Kriegsgewalt der Theilstaaten nach beiden Richtungen unmöglich sei; daß ferner ein Staatenbund auch solche Glieder in sich schließen mag, die mit andern Theilen ihres Ländergebietes außer ihm bleiben, während sich dies mit einem B. nie vertrüge, u. s. w. Da es sich hier überhaupt um lebendige und lebensvolle Bildungen handelt, also oft sehr viele und feine Uebergänge, häufig unter wechselnden Richtungen, stattfinden, wo auch die Grenzen zwischen dem Recht und der polit. Nothwendigkeit, Möglichkeit oder Zweckmäßigkeit unklar werden, da ferner in unsern Tagen die polit. Strömungen in den Völkern selbst von gestaltendem Einflusse sind, jedenfalls aber jene gewisse Theilung der Souveränetät, wie sie der B. mit sich bringt, immer eine bedenkliche Sache ist, die in ruhigen und dauernden Zuständen oft lange schweigen, in kritischen Momenten aber sehr hervortreten kann und dann zur Entscheidung über das Recht des endgültig maßgebenden Willens drängen muß, so erhellt, daß und warum es manche polit. Gebilde gibt, bei denen es schwer fällt, einen so bestimmten Schulbegriff, wie es der B. nach unserer Ansicht ist, mit Sicherheit und unbeanstandet anzuwenden. Die Schweiz und die Nordamerikanische Union, schon längere Zeit mehr dem B. zuneigend, haben in neuerer und erstere namentlich in neuester Zeit durch die Revision der Bundesverfassung entschiedene Fortschritte in der Richtung gegen den vollendeten B. gethan; ebenso Deutschland seit Begründung der Deutschen Reichsverfassung, wiewol dort wie hier auch andere Meinungen noch bestehen. Der gegenwärtige Zustand Oesterreichs mit dem dualistischen Ausgleich und dem Nationalitätenkampf innerhalb der Reichseinheit entzieht sich jedem Versuch einer streng staatsrechtlichen Bestimmung. Noch ist der Begriffe des Reichs im allgemeinen, der Halbsouveränetät und der Incorporation kurz zu gedenken. Für den Ausdruck Reich (s. d.), in seiner Allgemeinheit, also abgesehen von gewissen speciellen Anwendungen, ist ein bestimmter staatsrechtlicher Begriff unmöglich; jedes polit. Gebilde, welches Reich genannt wird, ist rechtlich das, was es auch ohne diese Bezeichnung wäre. Höchstens könnte man heutzutage dieser Bezeichnung die Tendenz beilegen, die höhere Einheit des Ganzen gegenüber dem verschiedenen Recht von seinen particularen oder föderalistischen Bestandtheilen wie z. B. von halbsouveränen Ländern, Colonien, verbundenen Gliederstaaten oder politisch eigenartigen Provinzen u. s. w., feierlich zu betonen. Wiewol demnach der Ausdruck nur für größere Staaten paßt, so findet er doch selbst jetzt noch in Mittelstaaten da oder dort officielle Anwendung. Halbsouverän (Vasallenstaat) kann man jenes polit. Gesammtwesen nennen, welches unter der Oberhoheit eines andern (Souveränetät) steht. Als Beispiel dient besonders das Verhältniß zwischen der Türkei einer- und den Donaufürstenthümern und Aegypten andererseits. Es unterscheidet sich dieses Verhältniß von dem des B. hauptsächlich dadurch, daß dort die verbundenen Staaten keine organische Einheit (wie diese hier wenigstens angestrebt wird) und jedenfalls keine eigene Rechtspersönlichkeit bilden; daß also dort das Verhältniß lediglich in einer, je nach Umständen größern oder beschränktern Unterordnung eines Theils unter einen andern Theil des Ganzen besteht, welche jeder Theil möglichst einseitig auszubeuten suchen wird und muß. Was die Incorporation betrifft, so sollte man darunter nur diejenige Vereinigung eines Staats mit einem andern verstehen, kraft welcher der eine der fraglichen Staaten vollständig ein Theil des andern wird, also seine Soaveränetät ganz verliert. Annexionen von Ländern und Völkern ohne staatliche Selbstständigkeit, gleichviel ob sie Colonien sind oder nicht, gehören nicht hierher; auch der Unterschied von Haupt- und Nebenland bietet nun keine Seite zu einer besondern juristr. Bestimmung mehr dar. Die Decentralisation eines Staats endlich ist rechtlich an sich nichts als die Bezeichnung für ein bestimmtes Verwaltungssystem, welches die Staatseinheit nicht nur nicht aufheben, sondern, richtig aufgefaßt, sie durch eine vernünftige Verwendung der polit. Freiheit und Befähigung im Dienste des Staats stärken soll, gleichviel ob und inwieweit sie sich an eine geschichtliche und natürliche oder an eine gemachte, künstliche Gliederung des Staats anschließt. Daß sie auch anders verstanden und als ein Mittel zur Abschwächung der staatlichen Einheitsbande gebraucht werden kann, ändert hieran nichts. Außer den Werken über Staatsrecht von Britz, Zachariä, Bluntschli, Zöpfl und von Holtzendorff vgl. Brie, «Der B.» (Lpz. 1874), und in Bezug auf deutsche Verfassungsverhältnisse: J. von Held, «Die Verfassung des Deutschen Reichs vom staatsrechtlichen Standpunkte aus betrachtet» (Lpz. 1872), und L. von Rönne, «Das Staats-Recht des Deutschen Reiches» (2. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1876).

Bundestag, ſ. Deutſchland und Deutſches Reich.

Bundſchuh (d. i. gepunden ſchuh) nannte man in früherer Zeit eine Art großer Schuhe, die bis an die Knöchel reichten und mit Riemen gebunden wurden. Sie waren in älteſter Zeit oft nur aus Holz, meiſtens aber aus hartem Rindsleder, und als ſolche Zeichen des Bauernſtandes, der damals Schuhe, wie der Adel Stiefeln trug. Bei den tumultuariſchen Unruhen im 16. Jahrh. machten die Bauern, und zwar, wie es ſcheint, zuerſt bei Gelegenheit des 1502 im Dorfe Untergrünbach im Bisthum Speier ſich erhebenden Aufſtandes, den B. zu ihrem Kriegs- und Wahrzeichen, weshalb man mit dieſem Namen auch die Aufſtände während des Bauernkriegs belegte. Einen B. machen, hieß im 16. Jahrh. ſoviel als «ſich verſchwören», und wurde auch von zwei oder drei Perſonen in dieſer Bedeutung gebraucht. Die Geſtalt und die Beſchaffenheit dieſes Bundeszeichens wird verſchieden angegeben. Nach einigen ſollen die Bauern einen Schuh als Feldzeichen vor ſich hergetragen haben. Nach andern hatten ſie eine Fahne halb weiß, halb blau. In der Mitte war das Bild des Gekreuzigten, wie er dem heil. Georg erſchienen, auf einer Seite ein B., auf der andern ein knieender Bauer, über deſſen Haupt die Worte ſtanden: «Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes».

Bunge (Alexander von), namhafter Botaniker, ruſſ. Wirkl. Staatsrath und Profeſſor zu Dorpat, geb. 24. Sept. (6. Oct.) 1803 zu Kiew, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Dorpat und widmete ſich ſeit 1821 auf der dortigen Univerſität dem Studium der Medicin ſowie der Naturwiſſenſchaften. Nachdem er 24. Nov. (6. Dec.) 1825 die medic. Doctorwürde erlangt, begleitete er ſeinen Lehrer von Ledebour nach Sibirien und bereiſte 1826 den öſtl. Altai. Schon während der Reiſe zum Arzt für die Kolywano-Woskreſenſki'ſchen Bergwerke ernannt, fand er Gelegenheit, erſt von Barnaul, nachher von Smeinogorsk aus die intereſſanteſten Punkte des Altai zu beſuchen. Hier traf er auch 1829 mit Humboldt zuſammen, auf deſſen Empfehlung er von der petersburger Akademie aufgefordert wurde, ſich der 1830 nach Peking abgehenden geiſtlichen Miſſion als Naturforſcher anzuſchließen. Obgleich völlig unvorbereitet, trat er die Reiſe an, ging über Irkutsk und den Baikalſee nach Kiächta, wo er 30. Aug. die chineſ. Grenze und zwei Monate ſpäter, nach einer beſchwerlichen Wüſtenreiſe durch die Gobi, die chineſ. Mauer überſchritt. Trotz ungünſtiger Verhältniſſe brachte er von ſeinem achtmonatlichen Aufenthalt in Peking eine reiche, in der «Enumeratio plantarum quas in China Boreali collegit» (Petersb. 1831) und der «Plantarum Mougolico-Chinensium decas I» (Kaſan 1835) beſchriebene botan. Ausbeute nach Irkutsk zurück. Nachdem er im Auftrage der petersburger Akademie im Sommer 1832 eine zweite Reiſe durch den öſtl. Altai unternommen, deren botan. Ausbeute im «Verzeichniß der 1832 im öſtl. Altaigebirge geſammelten Pflanzen» (Petersb. 1836) dargelegt iſt, kehrte er im Jan. 1833 nach Petersburg zurück, worauf er im Frühjahr 1834 einem Rufe als außerord. Profeſſor der Botanik nach Kaſan folgte. Von hier aus bereiſte B. 1835 die Wolgaſteppe bis in das aſtrachaniſche Gouvernement. Er ging 1836 an Ledebour's Stelle als ord. Profeſſor der Botanik und Director des Botaniſchen Gartens nach Dorpat. Im Dec. 1857 ſchloß er ſich der wiſſenſchaftlichen Expedition an, welche die Unterſuchung Khoraſans zum Zweck hatte. Er reiſte über Tiflis nach Baku, dann zu Schiffe über das Kaſpiſche Meer nach Aſterabad, von wo die weitere Reiſe über Schahrud, Niſchapur nach Meſchhed und nach längerm Aufenthalt von da nach Herat ging. Im Spätherbſt 1858 unternahm er von hier aus einen längern Ausflug an den Oſtrand der großen Salzwüſte nach Tebes und trat dann im Febr. 1859 die Rückreiſe von Herat über Laſch durch die Salzwüſte nach Chabbis, Kerman, Jezd, Ispahan, Teheran, Tebris und Tiflis an. Eine kurze, vorzugsweiſe pflanzengeogr. Verhältniſſe ſchildernde Skizze dieſer Reiſe findet ſich in Petermann's «Geogr. Mittheilungen» (Heft 6, 1860). Im Aug. 1859 kehrte er nach Dorpat in ſein akademiſches Lehramt zurück, wo er, am Schluß des J. 1867 penſionirt, ſich ſeitdem mit der Bearbeitung der reichen botan. Ausbeute jener Reiſe beſchäftigt. In den J. 1860 und 1866 beſuchte er die wichtigſten Herbarien Deutſchlands, Hollands, Englands, Frankreichs, der Schweiz und Italiens behufs monographiſcher Arbeiten, und nahm 1874 theil an dem botan. Congreß in Florenz. Von B.'s wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind außer den genannten noch zu nennen: «Al. Lehmanni reliquiae botanicae, ein Beitrag zur Kenntniß der Flora Rußlands» (Petersb. 1851), «Tamaricum species» (Dorp. 1852), «Anabasearum revisio» (Petersb. 1862), «Die Arten der Gattung Cousinia» (Petersb. 1865), «Geueris Astragali species gerontogeae I et II» (Petersb. 1868 u. 1869), «Die Gattung Acantholimon» (Petersb. 1872), «Labiatae persicae» (Petersb. 1873), «Species geueris Oxytropis» (Petersb. 1874), ſowie kleinere monographiſche Verſuche über Echinops, Heliotropium, Dionysia u. dgl. m.

Bunge (Friedr. Georg von), verdienter Forſcher auf rechtsgeſchichtlichem Gebiete, Bruder des Vorigen, geb. zu Kiew 13. März 1802, kam 1815 mit dem Bruder nach Darpat, wo er 1819 die Univerſität bezog, um die Rechte zu ſtudiren. Er ward 1822 als Lector der ruſſ. Sprache bei der Univerſität angeſtellt, habilitirte ſich aber 1823 als Privatdocent der Rechte. Erſt 1831 ward er zum außerord. und bald darauf zum ord. Profeſſar ernannt. B. kann als Begründer des wiſſenſchaftlichen Studiums der Provinzialrechte Liv-, Eſt- und Kurlands betrachtet werden, und ſeine zahlreichen Arbeiten auf dieſem Gebiete ſind als claſſiſch anerkannt. Die bedeutendſten derſelben ſind: «Beiträge zur Kunde der liv-, eſt- und kurländ. Rechtsquellen» (Riga 1832), «Darſtellung der gegenwärtigen Verfaſſung der Stadt Darpat» (Riga 1827), «Ueber den Sachſenſpiegel, als Quelle des mittlern und umgearbeiteten livländ. Ritterrechts» (Riga 1827), «Forſchungen auf dem Gebiete der liv-, eſt- und kurländ. Rechtsgeſchichte» (Dorp. 1838), «Das röm. Recht in den deutſchen Oſtſeeprovinzen Rußlands» (Darp. 1833). Beſonders aber ſind «Das liv- und eſtländ. Privatrecht» (2 Thle., Darp. 1838; 2. Aufl., Reval 1847—48), «Das kurländ. Privatrecht» (Reval 1851), die «Einleitung in die liv-, eſt- und kurländ. Rechtsgeſchichte» (Reval 1849) ſowie die mit Madai veranſtaltete «Sammlung der Rechtsquellen Liv-, Eſt- und Kurlands» (Abth. 1, 2 Bde., Darp. 1845—46) hervorzuheben. Mit Madai gab er auch «Theoretiſch-praktiſche Erörterungen aus den in Liv-, Eſt- und Kurland geltenden Rechten» (5 Bde., Dorp. 1839—53) heraus. Seine «Darſtellung des heutigen ruſſ. Handelsrechts» (Riga 1829) iſt ebenfalls mit beſonderer Rückſicht auf die deutſchen Oſtſeeprovinzen bearbeitet. B. war Hauptredacteur der «Dorpater Jahrbücher» (5 Bde., Lpz. u. Dorp. 1833—35), begründete 1836 die hiſtor.-ſtatiſt. Zeitſchrift «Das Inland» und gab von 1842—54, ſpäter in Gemeinſchaft mit J. Paucker, das «Archiv für die Geſchichte Liv-, Eſt- und Kurlands» in ſieben Bänden heraus. Er begann 1852 die Herausgabe des «Liv-, eſt- und kurländ. Urkundenbuchs», welches er bis zum J. 1423 (Bd. 1—6, Reval u. Riga 1853—73) fortführte. Zu Ende 1842 wurde B. veranlaßt, ſeine Entlaſſung von der Univerſität zu nehmen, ging dann nach Reval, wo er als Bürgermeiſter und Syndikus der Stadt eine ſehr geachtete Stellung einnahm, bis er im Sept. 1856 als Oberbeamter in die zweite Abtheilung (für Codification) der Eigenen Kanzlei des Kaiſers nach St.-Petersburg berufen wurde. Die ihm hier übertragene Redaction der Privatrechte Liv-, Eſt- und Kurlands vollendete er im J. 1864. Am 20. Nov. 1864 erhielt das von ihm redigirte Werk die kaiſerl. Sanction und durch dieſe ſeit 13. Juli 1865 Geſetzeskraft. Als Einleitung dazu dient die von ihm verfaßte «Geſchichte des liv-, eſt- und kurländ. Privatrechts» (Petersb. 1862). Ende Mai 1865 erhielt er auf ſein Geſuch die Entlaſſung aus dem Staatsdienſte und ſiedelte nach Gotha über, wo er ſich weitern Forſchungen in ſeinem Fache widmet. Als Frucht derſelben iſt beſonders hervorzuheben die «Geſchichte des Gerichtsweſens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Eſt- und Kurland» (Reval 1874). Seit 1875 gibt er heraus: «Baltiſche Geſchichtsſtudien» (Hfg. 1: «Livland, die Wiege der deutſchen Weihbiſchöfe», Lpz. 1875).

Bungener (Louis Félix), prot. Kanzelredner und theol. Schriftſteller, gehört einer deutſchen, aus Heddesdorf bei Kablenz ſtammenden Familie an und wurde 29. Sept. 1814 zu Marſeille geboren. Nachdem er ſeine Vorbildung auf dem Collége ſeines Geburtsortes erhalten, ging er 1832 nach Genf, wo er ſich bis 1838 aus Neigung theol. Studien widmete und, da er weder in Frankreich noch in Deutſchland Heimatsrechte beſaß, 1840 auch ſich naturaliſiren ließ. Er erhielt 1843 die Direction des Gymnaſiums, ward aber 1848 durch die neue radicale Regierung von dieſem Poſten enthoben. Seit ſeiner Niederlaſſung in Genf hat B. eine ungemeine Thätigkeit als Prediger ſowol wie als Schriftſteller auf theol. und hiſtor. Gebiete entfaltet. Als Kanzelredner nimmt er unter ſeinen prot. Glaubensgenoſſen in Frankreich und der Schweiz einen hervorragenden Rang ein. In weitern Kreiſen begründete er jedoch ſeinen Ruf durch eine Reihe von Werken, die in der Form des Romans dem Zwecke der Vertheidigung des Proteſtantismus dienen und durch Ueberſetzungen in engl., holländ., deutſcher und dän. Sprache über alle prot. Länder ungemein verbreitet ſind. Die Reihe derſelben beginnt mit «Un sermon sous Louis XIV» (Genf 1844; neue Ausg., Par. 1873; deutſch unter dem Titel «König und Prediger», Bern 1856), welchem nacheinander folgten: «Histoire du Concile de Trente» (2 Bde., 1846), «Trois sermons sous Louis XV» (3 Bde., 1849), «Voltaire et son temps» (2 Bde., 1851), «Julien ou la fin d'un siècle» (4 Bde., 1854), «Christ et le siècle» (1856), «Rome et la Bible» (1859), «Rome et le cœur humain» (1861). Seine neuern Schriften ſind: «Calvin, sa vie, son œuvre et ses écrits» (1862), «Trois jours de la vie d'un père» (1863), «Saint Paul. Sa vie, son œuvre et ses épîtres» (Par. 1867),

«Pape et concile au 19e siècle» (Par. 1870), «Rome et le vrai. Études sur la littérature catholique contemporaine» (Par. 1873). Außer diesen Werken, die fast sämmtlich auch ins Deutsche übertragen worden, hat B. eine große Anzahl von Predigten, Flug- und Gelegenheitsschriften im Sinne prot. Reform veröffentlicht. B. starb zu Genf Ende Juni 1874.

Bunias L., Zackenschote, Pflanzengattung aus der 15. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Kreuzblütler, besteht aus ansehnlichen, ein- oder zweijährigen Kräutern mit aufrechten, ästigen, drüsigen Stengeln, langgestielten Grundblättern, viel kleinern sitzenden Stengelblättern, rispig gruppirten Doldentrauben, gelben Blüten und langgestielten, in lange, schlaffe Trauben gestellten Schötchen, welche geschnäbelt, mit Drüsen oder Warzen bedeckt sind und nicht aufspringen. Die Arten dieser Gattung sind im östl. Europa und Asien einheimisch. Die eine, B. orientalis, mit kurzgeschnäbelten, ungeflügelten, warzigen Schötchen, welche verwildert in den Ost- und Nordseegegenden Deutschlands, auch in Baiern und Böhmen angetroffen wird, ist eine gute Futterpflanze und verdient, da sie reichlichen Ertrag gewährt, angebaut zu werden. Ihre fleischig-saftigen Stengel und Blattstiele werden in Rußland als Gemüse und Salat gegessen.

Bunsen (Christian Karl Josias, Freiherr von), ausgezeichneter deutscher Gelehrter und Staatsmann, geb. 25. Aug. 1791 zu Korbach im Waldeckischen, widmete sich seit 1808 zu Marburg theol. und 1809—13 zu Göttingen unter Heyne philol. Studien. Nachdem er an letzterm Orte 1811 bereits eine Lehrerstelle am Gymnasium erhalten und eine Preisschrift: «De jure Atheniensium hereditorio» (Gött. 1813) veröffentlicht, nahm er, um nicht in westfäl. Dienste zu treten, 1813 seine Entlassung und ging, um seine unter Benecke mit Lachmann begonnenen alt- und mittelhochdeutschen Studien zu einer vollständigen Kenntniß der german. Sprachen zu erweitern, zuerst nach Holland, dann nach Kopenhagen, wo Finn Magnussen sein Lehrer im Isländischen wurde. Die letzten Monate des J. 1815 verbrachte er in Berlin, um Niebuhr, dessen histor. Werke und polit. Charakter ihn mit Begeisterung erfüllt hatten, persönlich kennen zu lernen. Hierauf wendete er sich im Frühjahr 1816 nach Paris, wo er unter Sylvestre de Sacy das Studium des Persischen fortsetzte und das des Arabischen begann. Durch den jungen W. B. Astor, dessen Studien B. in Göttingen geleitet und in dessen Gesellschaft er 1813 kürzere Reisen gemacht hatte, war ihm die Aussicht auf eine Reise nach Indien zur Erforschung der dortigen Sprachen eröffnet worden. Als sich die Freunde in Florenz durch ein Misverständniß verfehlten, ging B. 1816 auf Niebuhr's Wunsch zur Fortsetzung seiner Studien nach Rom, wo er sich 1817 mit einer Engländerin Frances Waddington verheirathete. Niebuhr nahm an B.'s wissenschaftlichen Bestrebungen den freundschaftlichsten Antheil und erwirkte 1818, nach Brandis' Abgang, seine Ernennung zum Gesandtschaftssecretär. Für seine spätere bedeutende Stellung wurde der Aufenthalt des Königs von Preußen in Rom 1822 entscheidend, welcher infolge einer Unterhaltung, wobei ihm B. widersprochen, des letztern Ansichten über die preuß. Agende und die Gesangbuchsangelegenheit verlangte. Obwol diese Ansichten von dem, was der König bisher darüber gehört, sehr abweichend waren, nahm sie doch Friedrich Wilhelm III. gut auf und forderte unter Bezeigung seines persönlichen Wohlwollens B. auf, im Staatsdienste zu bleiben. Als Niebuhr aus demselben ausschied, wurde B. im Frühjahr 1824 veranlaßt, die von ihm bisher interimistisch verwalteten Geschäfte der Gesandtschaft definitiv zu übernehmen, worauf er 1827 zum Ministerresidenten ernannt und mit den Unterhandlungen über die gemischten Ehen beauftragt ward. Die von B. in engem Verkehr mit Niebuhr zu Rom verlebten Jahre hatte er zur tiefern Begründung seiner Forschungen über die Philosophie der Sprache und Religion von weltgeschichtlichem Standpunkte benutzt, und insbesondere einestheils zum Studium der Platonischen Philosophie und der Staatsverfassungen des Alterthums, anderntheils zu biblischen, kirchengeschichtlichen und liturgischen Untersuchungen. Die mühsamen Arbeiten, welche er für die umfassende «Beschreibung der Stadt Rom» (3 Bde., Stuttg. 1830—43) unternahm, lagen außerhalb seines Lebensplans; ihm gehören in dem genannten Werke ein großer Theil der topogr. Mittheilungen über das alte Rom und alle Untersuchungen über die ältere Geschichte des christl. Rom an. Aus den letztern ging auch das treffliche Werk «Die Basiliken des christl. Rom» (Münch. 1843) hervor. Die erste Anwesenheit Champollion's in Rom im J. 1826 bildete eine neue Epoche in B.'s Alterthumsstudien. Er ward nicht nur eifriger Zuhörer des franz. Gelehrten, sondern munterte auch Lepsius zu hieroglyphischen Studien auf. Für das Archäologische Institut, welches auf Veranlassung des Aufenthalts des damaligen Kronprinzen von Preußen in Rom im Winter 1829 unter Mitwirkung B.'s durch Gerhard gegründet ward, blieb B. während seines ganzen, bis 1838 dauernden Aufenthalts

in Rom als dessen Generalsecretär ununterbrochen thätig. Als er 1835 das Hospital nebst Wohnhaus für deutsche Künstler und Gelehrte (Casa Tarpea) gründete, erbaute er daselbst zugleich neben seiner Wohnung auf dem Capitol den Versammlungssaal für das Archäologische Institut. Diese verschiedenen Gebäude, im J. 1873 von dem Deutschen Reiche erworben, bilden gegenwärtig einen unvergleichlichen Mittelpunkt nationaler Wirksamkeit in der Hauptstadt Italiens. Sonst erwarb sich B. noch um viele seiner Landsleute in Rom sowie um vaterländische Anstalten, namentlich um das berliner Museum, manche Verdienste. Der Ausbildung und Belebung des evang. Gemeindegottesdienstes widmete er sowol praktisch in der Gesandtschaftskapelle zu Rom als literarisch durch seinen «Versuch eines allgemeinen evang. Gesangbuchs» (Gotha 1833; später unter dem Titel: «Allgemeines evang. Gesang- und Gebetbuch», Hamb. 1846, neu erschienen) die regste Theilnahme.

Seit 1827 war B.'s amtliches Leben bewegter geworden. So hatte er, von der europ. Gesandtenconferenz in Rom zur Ordnung der Angelegenheiten des Kirchenstaats beauftragt, den als «Memorandum del Maggio 1832» bekannten Reformentwurf ausgearbeitet und 1832 das später so berühmt und folgenreich gewordene Breve Leo's XII. über die gemischten Ehen erwirkt. Schwieriger wurde jedoch seine Stellung, als 1834 die Kölner Wirren begannen. B. unternahm nach der Verhaftung des Erzbischofs von Köln im Nov. 1837 den Versuch, den Papst zu einer versöhnlichen Ausgleichung zu bringen. Da aber alle Unterhandlungen mislangen, erbat er sich seine Abberufung, die ihm 1838 unter der Form eines Reiseurlaubs nach England gewährt ward. Nach Ablauf desselben ging er im Nov. 1839 als preuß. Gesandter bei der Eidgenossenschaft nach Bern. Von dort ward er von Friedrich Wilhelm IV. 1841 nach Berlin berufen, und zum Zweck der Errichtung eines evangelischen engl.-preuß. Gesammtbisthums in Jerusalem mit einer außerordentlichen Mission nach England beauftragt. Bald darauf erfolgte seine Ernennung zum preuß. Gesandten in England. Auch später unternahm B. mehrere Reisen nach Berlin, um in den polit. Verfassungsfragen mitzuwirken. Die glänzenden Anfänge des parlamentarischen Lebens in Preußen 1847 und die deutsche Bewegung des folgenden Jahres erregten auf das lebhafteste B.'s Interesse und thätige Theilnahme. In seiner amtlichen Stellung blieb 1848—52 seine Thätigkeit hauptsächlich auf die Vertheidigung der Rechte Deutschlands und der Herzogthümer gegen Dänemark gerichtet. Bereits 1848 veröffentlichte er zu diesem Zweck das «Memoir on the constitutional rights of the Duchies of Schleswig and Holstein, presented to Viscount Palmerston 8th April 1848». Während des J. 1849 führte er als Bevollmächtigter Preußens die Verhandlungen, und 1850 protestirte er gegen das Londoner Protokoll, nachdem er vergebens versucht, die Abfassung desselben zu verhindern. Doch mußte er 8. Mai 1852 den Londoner Vertrag unterzeichnen. Als alle Bemühungen B.'s beim Ausbruch der orient. Wirren, Preußen zur Parteinahme gegen Rußland zu vermögen, gescheitert waren, nahm er seinen Abschied und verließ im Juni 1854 England, wo er sich die allgemeinste Achtung erworben hatte. Eine große Anzahl jüngerer deutscher und auch engl. Gelehrter, wie Max Müller, Birch, Cureton, verdanken ihm Anregung und Förderung und die Reisenden Barth, Overweg und Vogel die Ermöglichung ihrer Expeditionen nach Afrika. Auch sonst war er vielfach zu Gunsten seiner deutschen Landsleute (wie z. B. 1845 durch seine thätige Mitwirkung bei Stiftung des Deutschen Hospitals in der londoner Vorstadt Dalston) thätig gewesen. B. ließ sich zu Charlottenberg bei Heidelberg nieder. Nachdem er 1857 auf besondere Einladung des Königs der Versammlung der Evangelischen Allianz zu Berlin beigewohnt, erfolgte seine Berufung in das preuß. Herrenhaus und seine Erhebung in den Freiherrnstand. Er wohnte 1858 beim Eintritt der Regentschaft der Landtagssitzung bei. Zunehmende körperliche Leiden nöthigten ihn, die Winter der beiden folgenden Jahre zu Cannes im südl. Frankreich zuzubringen. Im Frühjahr 1860 siedelte er nach Bonn über, wo er jedoch schon 28. Nov. desselben Jahres starb. Neben seiner Wirksamkeit auf polit. Gebiet war B. fortwährend als Schriftsteller thätig geblieben. In dem Werke: «Die Verfassung der Kirche der Zukunft» (Hamb. 1845) entwickelte er zuerst den freiern Standpunkt, welcher ihn mehr und mehr von seinen religiösen Gesinnungsgenossen trennen sollte. Die beiden Schriften: «Ignatius von Antiochien und seine Zeit» (Hamb. 1847) und «Die drei echten und die vier unechten Briefe des Ignatius von Antiochien» (Hamb. 1847) legten für seine eingehenden kirchenhistor. Studien ein glänzendes Zeugniß ab. Noch viel eingreifender jedoch wirkte die Untersuchung: «Hippolytus und seine Zeit» (engl., 4 Bde., Lond. 1851; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1852—53), welcher anstatt einer zweiten Auflage das umfangreiche Werk: «Christianity and mankind» (7 Bde., Lond. 1855) folgte. Letzteres vereinigt eigentlich drei Werke in sich, indem es außer

einer Umarbeitung der Arbeit über Hippolytus noch die lat. «Analecta Ante-Nicaena» und die «Outlines of the philosophy of universal history as applied to language and religion» umfaßt. Die wachſende Intoleranz der auf evang. wie kath. Seite die Herrſchaft anſtrebenden Kreiſe veranlaßte die Schrift: «Die Zeichen der Zeit» (2 Bdchn., Lpz. 1855; 3. Aufl. 1856), welche in Deutſchland das größte Aufſehen erregte und auch ins Engliſche und Italieniſche übertragen wurde. Nachdem B. hierauf das bedeutungsvolle Werk: «Gott in der Geſchichte, oder der Fortſchritt des Glaubens an eine ſittliche Weltordnung» (3 Bde., Lpz. 1857—58) veröffentlicht, wovon eine franz. und eine engl. Ueberſetzung erſchienen ſind, begann er die Bearbeitung des auf neun Bände berechneten «Vollſtändigen Bibelwerks für die Gemeinde», welches er als die Hauptaufgabe ſeines Lebens betrachtete, von dem er jedoch nur das Erſcheinen des erſten, zweiten und fünften Bandes erlebte. Das großartige Werk iſt von Holtzmann und Kamphauſen ganz in B.'s Geiſte und mit Benutzung ſeiner hinterlaſſenen Vorarbeiten zu Ende geführt worden (9 Bde., Lpz. 1858—70). Es zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erſte (4 Bde.) die Ueberſetzung und Erklärung des Grundtextes enthält, die zweite ſich mit der geſchichtlichen Anordnung und Erklärung der Bibelurkunden und Bibeltexte beſchäftigt (ebenfalls 4 Bde.), während die dritte (1 Bd.) den beſondern Titel: «Bibelgeſchichte. Das ewige Reich Gottes und das Leben Jeſu» führt. Eine klare Würdigung deſſelben enthält Bähring's Schrift: «B.'s Bibelwerk nach ſeiner Bedeutung für die Gegenwart beleuchtet» (Lpz. 1861; 2. Aufl. 1871). Als Frucht von B.'s ägypt. Studien erſchien das epochemachende Werk: «Aegyptens Stelle in der Weltgeſchichte» (5 Bde., Gotha 1844—45). Von den kleinern Schriften B.'s ſind noch zu nennen: «Die Vollendung des Kölner Doms» (Augsb. 1842), «Eliſabeth Fry» (Hamb. 1843) und der Artikel «Luther» in der «Encyclopaedia Britannica». Eine eingehende Schilderung von B.'s Leben bietet die von deſſen Witwe verfaßte Biographie: «A memoir of Baron B.» (2 Bde., Lond. 1867), welche in der von Nippold bearbeiteten deutſchen Ausgabe: «Chriſtian Karl Joſias Freiherr von B. Aus ſeinen Briefen und nach eigener Anſchauung geſchildert von ſeiner Witwe» (3 Bde., Lpz. 1868—71) noch durch viele Mittheilungen aus ſeinem Nachlaſſe bereichert wurde. Dieſe Mittheilungen haben ſeitdem in dem von L. von Ranke herausgegebenen Buche: «Aus dem Briefwechſel Friedrich Wilhelm's IV. mit B.» (Lpz. 1873) vielfache Vervollſtändigung erfahren.

Der älteſte der fünf Söhne B.'s, Heinrich von B., geb. 1818, in England erzogen, wirkt als Pfarrer zu Donnington Rectory bei Wolverhamptan. — Der zweite Sohn, Ernſt von B., geb. 1819, preuß. Hauptmann a. D. und Kammerherr, hat in neueſter Zeit ſeinen frühern Studien über bibliſch-hiſtor. Fragen mehrere Nachträge folgen laſſen. Zu erwähnen ſind: «Die Einheit der Religionen» (Bd. 1, Berl. 1870), «The chronology of the Bible» (Lond. 1874), «Bibliſche Gleichzeitigkeiten» (Berl. 1875). — Der dritte Sohn, Karl von B., geb. 1821, Legationsrath, wirkte als Secretär der preuß. Geſandtſchaft ſeit 1853 in Turin und Florenz, von wo er 1869 in gleicher Eigenſchaft nach dem Haag verſetzt wurde. Von amtlicher Thätigkeit zurückgezogen, verweilt er ſeit 1871 auf ſeiner Beſitzung bei Biebrich. — Der vierte Sohn, Georg van B., geb. zu Kam 7. Nov. 1824, erhielt ſeine Gymnaſialbildung in Pforta und widmete ſich zu Berlin und Bonn philol., geſchichtlichen und geogr. Studien. Er beſuchte dann Frankreich, England und Italien. Seit Mai 1862 war B. unausgeſetzt Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauſes, während der erſten drei Seſſionen als Vertreter des Wahlkreiſes Bonn-Rheinbach, ſpäter von Lennep-Solingen. Im J. 1867 ward er von letzterm Kreiſe in den Norddeutſchen und 1871 auch in den Deutſchen Reichstag gewählt. Infolge ſeiner parlamentariſchen Thätigkeit, die er 1873 aus Geſundheitsrückſichten aufgab, hat B. in Berlin ſeinen dauernden Aufenthalt genommen und ſich hier einer Reihe gemeinnütziger Vereine wirkſam angeſchloſſen. — Theodar von B., der jüngſte Sohn, geb. 1832, war der preuß. Expedition nach Japan als diplomatiſcher Attaché beigegeben, dann als Legationsſecretär in Rio de Janeiro und Stockholm und als erſter Geſchäftsträger des Norddeutſchen Bundes in Peru thätig. Seit Mai 1875 iſt er deutſcher Generalconſul in Alexandrien.

Bunſen (Rob. Wilh.), ausgezeichneter deutſcher Chemiker, geb. 31. März 1811 zu Göttingen, wo ſein Vater die Profeſſur der abendländ. Literatur bekleidete, erhielt ſeine Vorbildung auf den Gymnaſien von Göttingen und Holzminden und bezog 1828 die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, um ſich geolog., chem. und phyſik. Studien zu widmen. Nachdem er dieſelben in Paris, Berlin und Wien vollendet, habilitirte er ſich 1833 für Chemie an der göttinger Univerſität, übernahm aber 1836 den durch Wöhler's Abgang erledigten Lehrſtuhl der Chemie am Polytechniſchen Inſtitut zu Kaſſel, an dem er bis zu ſeiner 1838 erfolgten Ernennung zum

außerord. Professor der Chemie an der Universität zu Marburg thätig war. Seit 1841 zum ord. Professor der Chemie und zum Director des Chemischen Instituts zu Marburg befördert, folgte er 1851 einem Rufe an die Universität zu Breslau, wo er den Bau eines Chemischen Instituts begann. Die Vollendung desselben mußte er jedoch seinem Nachfolger Löwig überlassen, da er selbst 1852 Breslau wieder verließ, um einem Rufe als Professor der Chemie nach Heidelberg zu folgen. B. hat die Wissenschaft durch viele neue Untersuchungen und Entdeckungen bereichert, dieselben aber meist nur in Fachzeitschriften niedergelegt. Unter seinen chem. Untersuchungen sind besonders hervorzuheben die über die Doppelcyanüre, über die Kakodylreihe, über die chem. Verwandtschaft, über das Schießpulver (mit Schischkow). Auch verdankt man ihm die Entdeckung eines unfehlbaren Gegengiftes (des Eisenoxydhydrats) gegen die arsenige Säure. Auf einer Sommerreise nach Island 1846 machte er eine Reihe von geolog.-chem. Untersuchungen, welche wichtige Aufschlüsse über die vulkanischen Erscheinungen gewähren. In das Gebiet der Physik gehören seine Untersuchungen über das specifische Gewicht, über das Gesetz der Gasabsorption, über den Einfluß des Drucks auf den Erstarrungspunkt geschmolzener Materien, über die Verbrennungserscheinungen der Gase, die Diffusion u. s. w. Hieran reihen sich noch die Arbeiten über die elektrolytische Gewinnung der Alkali- und Erdmetalle und photochem. Untersuchungen. Außerdem stellte B. zum ersten mal das Magnesium in größerer Menge dar und entdeckte 1860 das Magnesiumlicht, dessen Anwendung für die Photographie von größter Wichtigkeit ist. Eine Entdeckung von noch unberechenbarer Tragweite ist die der Spectralanalyse, welche er 1860 mit seinem Freunde H. Kirchhoff machte, und über welche er mit letzterm die Schrift veröffentlichte: «Chem. Analyse durch Spectralbeobachtungen» (Wien 1861). Von selbstständigen Schriften veröffentlichte B. nur: Descriptio hygrometrorum» Gött. 1830), «Eisenoxydhydrat, das Gegengift der arsenigen Säure» (mit Berthold, 2. Aufl., Gött. 1837), «Schreiben an Berzelius über die Reise nach Island» (Marb. 1846), «Ueber eine volumetrische Methode von sehr allgemeiner Anwendbarkeit» (Heidelb. 1854), «Gasometrische Methoden» (Braunschw. 1857; von Roscoe ins Englische und von Schneider ins Französische übersetzt), «Anleitung zur Analyse der Aschen und Mineralwasser» (Heidelb. 1874). B. wurde 1863 zum bad. Geheimrath ernannt.

Buntdruck, s. Farbendruck.

Buntsandstein nennt man die unterste Abtheilung der Triasformation, welche letztere in B., Muschelkalk und Keuper gegliedert wird. Die bis 500 Mt. mächtige Schichtengruppe des B. besteht vorwaltend aus Quarzsandsteinen von rothbrauner, gelber, grünlicher oder weißer Farbe, zwischen welche Thone, Letten, Mergel, Dolomit, Gips und Steinsalz eingeschaltet sein können. Bei Commern in der Rheinprovinz ist der B. von erbsengroßen Körnern von Bleiglanz erfüllt und repräsentirt eins der werthvollsten Bleivorkommnisse Deutschlands. Die Versteinerungsführung dieser Formationsabtheilung ist unbeträchtlich und beschränkt sich auf Abdrücke von Equiseten, Farnen und Coniferen, sowie auf die Reste und Fußspuren von riesigen, froschähnlichen Sauriern. Innerhalb Deutschlands hat der B. seine Hauptverbreitung im Braunschweigischen, in Thüringen, Franken und Schwaben.

Bunyan (John), engl. theosophischer Schriftsteller, war der Sohn eines Kesselflickers zu Elton in Bedfordshire, wo er 1628 geboren wurde. In der Jugend betrieb er das Gewerbe seines Vaters und diente auch als Soldat in der Armee des Parlaments. Später gab er sich allmählich einer schwärmerischen Religiosität hin. Er ließ sich 1655 in die Baptistengemeinde aufnehmen und trat als wandernder Prediger auf, wurde aber 1659 ins Gefängniß geworfen, wo er 12 Jahre verbrachte. Während dieser Zeit schrieb er «The pilgrim's progress from this world to that which is to come» (2 Thle., Lond. 1678—84), eine allegorische Schilderung der Prüfungen und Widerwärtigkeiten, mit denen der Christ auf seinem Wege durchs Leben zu kämpfen hat, welche außerordentliche Verbreitung fand und noch jetzt in England zu den populärsten Schriften gehört. Das Buch erlebte unzählige Auflagen und wurde auch in mehrere fremde Sprachen übersetzt (deutsch unter andern von F. H. Ranke, mit einer Einleitung von G. H. von Schubert, 3. Aufl., Erlangen 1845; ferner Brem. 1870 und 2 Bde., Barm. 1875). Die übrigen Werke B.'s, welche 1692 in zwei Foliobänden gesammelt wurden (mit Anmerkungen von Mason, 6 Bde., Lond. 1784; beste Ausg. von Offer, 3 Bde., Lond. 1853), sind weniger bedeutend. Er starb in London 31. Aug. 1688. Von seiner «Autobiography» erschien eine neue Ausgabe (Lond. 1873).

Bunzlau, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien am rechten Ufer des Bober und an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, von schöner Promenade und

Ueberresten früherer Befestigungen umgeben. Auf dem Marktplatze steht ein 12 Mt. hoher, aus Eisen gegossener Obelisk, welchen Friedrich Wilhelm III. 1819 dem am 28. April 1813 hier verstorbenen russ. Feldmarschall Kutusow errichten ließ. Die Stadt hat eine evang. und eine kath. Kirche, ein sehr gut eingerichtetes Waisenhaus, ein Schullehrerseminar, ein Gymnasium (seit 1862) und eine für 800 Personen eingerichtete Provinzial-Irrenpflegeanstalt (seit 1863). Sie zählt (1871) 8812 E., welche Tuch und Leinwand fabriciren, Taback spinnen, viele und ausgezeichnete Töpferwaaren, Oefen, Thonröhren u. s. w. liefern, Bienen- und Obstzucht, beträchtlichen Getreide- und Garnhandel treiben. Bekannt ist besonders das sog. Bunzlauer Gut, braun- und weißglasirtes Thee- und Kaffeegeschirr. Als Curiosität zeigt man einen 2 Mt. hohen und 5 Mt. weiten Topf, welcher nicht gebrannt, sondern aus einzelnen Stücken zusammengekittet ist; 4 Kilom. von der Stadt westwärts steht auf einer Anhöhe ein steinernes Denkmal des Feldmarschalls Kutusow, dessen Eingeweide daselbst begraben wurden. Bemerkenswerth ist B. auch als Geburtsort des Dichters Martin Opitz.

Buol-Schauenstein, uraltes, aus Graubündten stammendes Adelsgeschlecht, das in neuerer Zeit dem österr. Kaiserstaate mehrere Staatsmänner gegeben. Joh. Ant. Buol erhielt 1649 den Reichsadel, dessen Sohn Paul 1690 die Reichsfreiherrnwürde. Von des letztern beiden Enkeln war der ältere, Rudolf Anton, geb. 13. Juli 1705, österr. Gesandter in der Schweiz und starb 1763. Der andere Enkel, Johann Anton, wurde von seinem Oheim, dem österr. Feldmarschall Grafen Franz Thomas von Schauenstein, der 1739 von Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben worden, adoptirt und erbte 1742 dessen Titel und Güter. Nach dem Aussterben dieses jüngern Zweigs der Familie Buol übertrug Kaiser Franz II. 1805 die reichsgräfl. Würde auf des genannten Freiherrn Rudolf Anton Sohn: Johann Rudolf, geb. 21. Nov. 1763. Derselbe widmete sich der diplomatischen Laufbahn, war 1790 österr. Gesandter im Haag, 1792 zu Basel, dann 1794 kaiserl. Directorialminister zu Regensburg, später Gesandter in Dresden. Nach Herstellung des Deutschen Bundes wurde er Präsidialgesandter des Bundestags, in welcher Stellung er wirkte, bis ihn 1822 Münch-Bellinghausen ablöste. Er starb im Febr. 1834 als kaiserl. Wirklicher Geheimrath, Staatsminister und Präsident der Hofcommission in Wien. — Sein Sohn Karl Ferdinand, Graf von B., österr. Staatsmann, wurde 17. Mai 1797 geboren. Noch im jugendlichen Alter betrat er ebenfalls die diplomatische Laufbahn. Nachdem er als Legationscommis in Hannover, Kassel und Frankfurt a. M., als Legationssecretär im Haag, als Botschaftscavalier in Paris und als Botschaftssecretär in London die Dienststufen durchlaufen, ward er 1828 zum Gesandten in Karlsruhe und Darmstadt ernannt. Von diesem Posten 1837 abgerufen, war er sodann seit 1838 Gesandter in Stuttgart, und 1844 ging er, indem er von seinem Monarchen die Würde eines Geheimraths erhielt, als österr. Gesandter nach Turin, von wo aus er zugleich die österr. Geschäfte am Hofe zu Parma versah. Obschon ihn nach dem Ausbruche der ital. Bewegung der turiner Hof mit Friedensversicherungen hinzuhalten suchte, entging ihm doch keineswegs der Zielpunkt der sardin. Politik; doch verließ er Turin erst nach der Kriegserklärung vom 22. März 1848. Gegen Ende des J. 1848 wurde B. als österr. Gesandter nach Petersburg geschickt, welche Stellung Ende 1850 eine Unterbrechung erlitt, indem man ihn zum zweiten österr. Bevollmächtigten bei den deutschen Conferenzen zu Dresden ernannte. Die Wirksamkeit B.'s am nordischen Hofe fiel in die Zeit, wo Rußland seine Hülfe gegen die ungar. Revolution leistete, und erforderte deshalb die Entfaltung einer bedeutenden diplomatischen Gewandtheit. Eine nicht minder schwierige Mission fiel ihm zu, als er gegen die Mitte des J. 1851 als österr. Gesandter nach London ging, wo sein Auftreten nicht wenig zu einem freundlichern Verhältnisse zwischen Oesterreich und Großbritannien beitrug. Nach Schwarzenberg's Tode ward er nach Wien zurückberufen und ihm 11. April 1852 das Ministerium des Auswärtigen und des kaiserl. Hauses übertragen. In dieser Stellung führte er die neue Politik Oesterreichs maßvoller und ruhiger als sein Vorgänger, doch weniger energisch, als für die Stellung Oesterreichs in der Orientfrage nothwendig gewesen wäre. Die Vermittelungsversuche B.'s erzielten kein entsprechendes Resultat. B. präsidirte 1855 den Wiener Conferenzen und nahm dann als österr. Bevollmächtigter theil am Friedenscongreß zu Paris, wo er den Friedensvertrag vom 30. März 1856 und den Separatvertrag am 15. April unterzeichnete. Mit dem Beginn des ital. Kriegs ward B. im Mai 1859 seines Ministerpostens enthoben und erhielt zu seinem Nachfolger den Grafen Rechberg. Er lebte seitdem auf seinen Gütern und starb in Wien 28. Oct. 1865.

Buonaccorsi, ital. Maler, s. Vaga (Perino del).

Buonarroti, berühmter Künstler, s. Michel Angelo.

Buonarroti (Filippa), bekannt durch seine Theilnahme an der Verschwörung des Babeuf (s. d.), stammte aus der Familie des berühmten Michel Angela B. und war 11. Nov. 1761 zu Pisa geboren. Er widmete sich in seiner Vaterstadt mit Erfolg den Rechtsstudien und den schönen Wissenschaften und erwarb sich die Gunst des Großherzogs Leopold von Toscana. Durch die Schriften Rousseau's in Enthusiasmus versetzt, verscherzte er jedoch diese Gunst, indem er mehrere schwärmerische Broschüren veröffentlichte. Beim Beginn der Französischen Revolution wurde er wegen Verbreitung revolutionärer Grundsätze des Landes verwiesen. B. ging nach Corsica, wo er in einem Journal dieselben Grundsätze vertrat und gegen Paoli für das franz. Interesse wirkte. Deshalb 1791 aus Bastia vertrieben, trat er als polit. Agitator in Sardinien auf, um diese Insel für Frankreich zu gewinnen. Die Sardinier empfingen ihn als einen Apostel der Freiheit und verlangten von ihm eine Constitution, welche er ihnen auch sofort redigirte. Im Mai 1793 kam er zum ersten mal nach Paris, um im Namen der Bevölkerung der kleinen Insel San-Pietro die Vereinigung ihres Territoriums mit der Französischen Republik nachzusuchen. Seine Bitte ward ihm bewilligt, er selbst durch ein Decret des Nationalconvents zum franz. Bürger ernannt und dann mit Missionen nach Corsica beauftragt. Die Reaction vom 9. Thermidor erreichte auch B., welcher mit Robespierre sehr vertraut gewesen war. Er wurde verhaftet und kam erst 9. Oct. 1795 wieder aus dem Gefängniß. Kaum war er auf freiem Fuße, so conspirirte er für die Constitution von 1793 und bildete die Pantheonsgesellschaft, deren Präsident er wurde. Als das Directorium diese Gesellschaft aufhob, schloß er sich der Babeuf'schen Verschwörung an. Babeuf und Darthé büßten auf dem Schaffot, B. und sechs andere wurden zur Deportation verurtheilt. Man schaffte sie nach Cherbourg, wo sie im Fort ihre Einschiffung nach Cayenne erwarten sollten, aber daselbst blieben. Erst 1800 brachte man B. nach der Insel Oléron und von da nach einer kleinen Stadt im Osten Frankreichs, wo er unter polizeilicher Aufsicht lebte. Napoleon, welcher B. früher kennen gelernt hatte, hielt ihn für einen unschädlichen polit. Träumer. Er durfte sich 1806 nach Genf zurückziehen, wo er Unterricht in der Mathematik und der Musik gab, aber 1815 von der Diplomatie vertrieben wurde. Hierauf ging B. nach Brüssel, wo seine alten Freunde, die Conventsmitglieder, lebten, und schrieb dort seine «Conspiration de Babeuf» (Brüssel 1828). Während der Restaurationszeit war er ein eifriges Mitglied der Carbonari. Die Julirevolution führte ihn nach Paris zurück, wo er als Musiklehrer unter dem Namen Rémond in Verborgenheit lebte, aber 1835 im Processe der Aprilangeklagten als Vertheidiger wieder auftrat. Er starb 15. Sept. 1837. Vgl. Trelat, «Notice biographique sur F. B.» (Par. 1838).

Buoncompagni (Fürst Baldassarre), s. Boncompagni.

Buoninsegna, ital. Maler, s. Duccio.

Buononcini (Giovanni), berühmter ital. Componist, geb. zu Modena wahrscheinlich 1667 oder 1668 als der Sohn des als Tonsetzer und Theoretiker ebenfalls sehr angesehenen Giovanni Maria B. (geb. 1640, gest. 1678). Nachdem er von seinem Vater den ersten musikalischen Unterricht erhalten, kam er nach Bologna in die Musikschule des Giov. Paolo Colonna und veröffentlichte daselbst auch seine ersten Compositionen (Kirchen- und Instrumentalsachen u. s. w.). Um 1691 begab er sich nach Wien in kaiserl. Dienste, wahrscheinlich als Gambist, und begründete hier durch die Oper «Camilla» seinen Ruf als dramatischer Componist. Dieser folgten bis in die Anfangsjahre des 18. Jahrh. noch verschiedene andere, z. B. «Serse», «Tullo Ostilio», «La Fede publica», theils für Wien, theils für ital. Bühnen componirt. B. war 1703—5 Hofcomponist in Berlin und lieferte hier unter anderm die Oper «Polifemo». Sodann lebte er wieder viele Jahre theils in Wien, theils in Italien, eine Reihe von Opern schreibend, z. B. «Endimione» (1706), «Mario fugitivo» (1708), «Muzio Scevola» (1710). Endlich folgte er einer Einladung nach London, wo er in der Familie Marlborough eine mächtige Stütze fand und durch seine seit 1720 componirten Opern (z. B. «Astarto», «Griselda», «Farnace», «Astianasse») sowie durch Kirchen- und Kammercompositionen sogar mit Händel in Rivalität zu treten vermochte. Bis 1731 erhielt sich sein Ansehen. Dann aber erlitt dasselbe einen vernichtenden Stoß durch die Entdeckung eines von ihm an Lotti begangenen Plagiats, indem er ein Stück dieses Componisten als das seinige ausgab und auch aufführen ließ. Später war B. in Paris und 1748 in Wien, wo er namentlich die Musik für die Festlichkeiten nach dem Aachener Frieden lieferte. In seinem 80. Lebensjahre befand er sich in Venedig, für die Bühne arbeitend, und wahrscheinlich ist er auch in dieser Stadt gestorben.

Buphthalmum, d. h. Rindsauge, nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und aus der Familie der Compositae, Abtheilung der Corym-

biferae, deren wenige Arten, lauter perennirende Kräuter, in Europa und Nordamerika wachſen. In Europa kommt nur eine Art, B. salicifolium L., vor. Die Pflanze treibt 30—60 Ctmt. hohe, einfache Stengel, welche ſammt den länglich-lanzettförmigen Blättern weich behaart ſind. Die Blütenkörbchen ſind von mehrern Reihen grüner, lang zugeſpitzter Hüllblätter umgeben, die Früchte (Akenen) von verſchiedener Form, nämlich diejenigen des Strahls dreikantig, an den Kanten geflügelt, diejenigen der Scheibe zuſammengedrückt. Dieſe in den Alpen häufig, ſonſt in Deutſchland ſeltener wachſende Pflanze gilt in Tirol und Italien für ein treffliches Mittel gegen den Schlangenbiß. Bei uns findet man ſie bisweilen als Zierpflanze cultivirt.

Bupleurum, von Tourneſort aufgeſtellte Pflanzengattung aus der 5. Klaſſe, 2. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Doldengewächſe. Ihre Arten, Kräuter, Halbſträucher und Sträucher unterſcheiden ſich von allen übrigen europ. Doldengewächſen durch die unzertheilten, ganzrandigen, parallelnervigen Blätter. Sie haben gelbe Blüten, längliche Früchte mit fadenförmigen oder geflügelten Rippen und blattreiche Hüllen und Hüllchen am Grunde der Hauptdolde und Döldchen. Unter den in Deutſchland vorkommenden Arten, lauter Kräutern, iſt B. rotundifolium L., wegen der rundlich-eiförmigen, vom Stengel durchwachſenen Blätter Durchwachskraut und Haſenohr genannt, die verbreitetſte. Sie wächſt als Unkraut unter der Saat auf Thon- und Kalkboden und war früher als Herba Perfoliatae officinell. Die ſtrauchigen Arten finden ſich namentlich in den Mediterranländern. Unter ihnen iſt bemerkenswerth B. fruticosum L., ein ſchöner, immergrüner, bis mannshoch werdender Strauch mit länglichen Blättern. Derſelbe wird in Südeuropa bisweilen zu Hecken benutzt.

Buquoy, auch Boucquoi, ein urſprünglich franz. Geſchlecht aus der Grafſchaft Artois, das ſich nach Belgien verpflanzte und von da nach Oeſterreich überging, wo es noch gegenwärtig mit reichem Beſitzſtande in Böhmen blüht. Die belgiſchen B. begannen mit Adrian de B., deſſen Enkel Adrian, erſter Graf von B., Staats- und Finanzrath Philipp's II. war und 1581 bei der Belagerung von Tournay blieb. — Der Sohn dieſes erſten Grafen, Karl Bonaventura de Longueval, Graf von B., ein ausgezeichneter öſterr. Kriegsheld, geb. 1571, erhielt ſchon als 10jähriger Knabe durch Vergünſtigung des Prinzen von Parma die Anwartſchaft auf ſeines Vaters Commando im ſpan. Heere und zeichnete ſich bald im niederländ. Kriege wie in Frankreich aus, namentlich bei der Einnahme von Calais und Ardres (1596). Zum General der Artillerie befördert, kämpfte er bei Nieuport (1600), nahm an der Belagerung Oſtendes ſowie an der Einnahme von Herzogenbuſch theil und wurde 1613 zum Statthalter von Hennegau wie zum Ritter des Goldenen Vließes ernannt. Aus dem ſpan. Dienſt, in welchem er ſich um die Organiſation der Artillerie viele Verdienſte erworben, trat er beim Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs als Generalfeldzeugmeiſter in den Dienſt des Kaiſers, übernahm im Herbſt 1618 den Oberbefehl über die kaiſerl. Truppen, rückte in Böhmen ein, mußte ſich aber vor Mansfeld zurückziehen. Glücklicher war der Feldzug von 1619, indem er Budweis mit Hülfe Wallenſtein's, damals Oberſt, behauptete, Mansfeld bei Teyn ſchlug und Prag bedrohte. Im Herbſt wurde er zum Schutze Wiens gegen Thurn und Bethlen Gabor aus Böhmen zurückgerufen und vereitelte alle Verſuche des Feindes, die Donau zu überſchreiten. Nach dem Rückzuge der Böhmen und Ungarn warb B. eine Armee von 20,000 Mann, zu welcher er viele wallon. Edelleute zog (Jan. 1620). Er vertheidigte Oeſterreich gegen die wiedereingefallenen Böhmen, bis es ihm nach dem Reitergefecht von Ziſtersdorf, wo ihre Feldherren Fels und Haugwitz blieben, gelang, ſie zu vertreiben. Inzwiſchen war Maximilian von Baiern mit Tilly in Oeſterreich ſiegreich vorgedrungen, und 8. Sept. 1620 vereinigte ſich das kaiſerl. Heer mit dem der Liga. Beide brachen nun in Böhmen ein. In der Schlacht bei Prag befehligte B. den rechten Flügel. Nachdem er ſich des von den Truppen des Pfalzgrafen Friedrich V. beſetzten Karlſtein bemächtigt und Mähren unterworfen hatte, bat er um ſeine Entlaſſung. Der Kaiſer bewog ihn jedoch, im Dienſte zu bleiben, und verlieh ihm den Titel eines Grafen von Gratzen mit der Herrſchaft Roſenberg in Böhmen. Das Frühjahr 1621 rief B. nach Ungarn. Er ſchlug Bethlen Gabor, nahm Preßburg, belagerte Neuhäuſel und fiel hier 10. Juli 1621. — Sein Sohn Karl Albert ſtarb 1663 als ſpan. General und Großbailli von Hennegau. Dieſer hinterließ acht Kinder, von denen Landelin als k. k. Oberſt 1691 bei Salankemen gegen die Türken fiel; ein anderer, Karl Philipp, wurde 1688 vom Könige von Spanien in den Fürſtenſtand erhoben; ein dritter Sohn, Albert, k. k. Hof- und Kriegsrath, war der einzige Enkel des berühmten Generals, der deſſen Mannsſtamm fortpflanzte.

Buquoy (Georg Franz Auguſt de Longueval, Freiherr von Vaux, Graf von), als wiſſenſchaftlicher Schriftſteller rühmlich bekannt, ein Nachkomme des Vorigen, wurde 7. Sept. 1781

zu Brüssel geboren. Er besuchte die Ritterakademie zu Wien und widmete sich dann ausschließend dem Studium der Mathematik und Physik, später auch der Chemie. Nach dem Tode seines Oheims gelangte er 1803 als Fideicommißerbe zu dem Besitze eines sehr bedeutenden Vermögens und bereiste hierauf die Schweiz, Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr 1806 lebte er ohne öffentliche Anstellung auf seinen Gütern in Böhmen den Wissenschaften, während er zugleich über seine bedeutenden Fabriken die Aufsicht selbst führte. Seine Glashütten lieferten das schönste Krystall und das von ihm erfundene Hyalith sowie insbesondere bunte Gläser aller Farben. Seine erste Schrift war die «Analytische Bestimmung des Gesetzes der virtuellen Geschwindigkeiten in mechan. und statist. Hinsicht» (Lpz. 1812), in der er noch fast gänzlich auf dem Standpunkt der Corpusculartheorie stand. In seinen spätern Schriften neigte er zur Schelling'schen Naturphilosophie hin. Von diesen sind insbesondere zu erwähnen: die «Ideelle Verherrlichung des empirisch erfaßten Naturlebens» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1826), «Theorie der Nationalwirthschaft» (Lpz. 1815; nebst drei Nachträgen, Lpz. 1816—19), «Auswahl des leichter Aufzufassenden aus meinen philos.-wissenschaftlichen Schriften und contemplativen Dichtungen» (3 Bde., Prag 1825—27), «Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur» (Lpz. 1826), «Anregungen für philos.-wissenschaftliche Forschung und dichterische Begeisterung» (2. Aufl., Lpz. 1828). Letzteres Werk enthält eine Reihe sehr interessanter und anregender Abhandlungen. Auch lieferte er viele Abhandlungen in Oken's «Isis». Seine Schriften ließ B. auf seine Kosten drucken und sandte sie unentgeltlich an Männer, bei denen sich ein Interesse dafür voraussetzen ließ. Er zeigte sich in allen Dingen als ein origineller, wenn auch nicht von Sonderbarkeiten freier Denker und Charakter. Infolge der prager Ereignisse von 1848 war B. einige Zeit in Untersuchungshaft. Er starb 19. April 1851 zu Prag. — Sein einziger Sohn, Graf Georg von B., geb. 2. Aug. 1814, ist erbliches Mitglied des Herrenhauses des österr. Reichsraths.

Burâten oder **Burjâten**, ein mongol. Nomadenvolk, welches sich in mehrere Stämme theilt und im südl. Theile des russ. Gouvernements Irkutsk in Sibirien und in Transbaikalien (Daurien), von der chines. Grenze bis zum Flußgebiet der obern Lena nordwärts und vom Onon westwärts bis zu dem Angarazufluß Oka, wohnt. Am zahlreichsten sind sie in den Thalebenen der Uda, am Onon und an der Selenga. Die B. diesseit des Baikalsees, etwa 20,000, sind unter russ. Einfluß theilweise bereits Ackerbauer; die jenseit des Baikal, auf 190,000 geschätzt, stehen den nördl. Mongolen sehr nahe. Sie gleichen im allgemeinen an Körperbildung den Kalmücken, haben ein glattes, fleischiges Gesicht, eine untersetzte, ziemlich gedrungene Gestalt, bewegliche und feingebaute Glieder, nach der Nase zugeneigte Augen, schmale, schwarze und flachgewölbte Augenbrauen, eine stumpfe, oben eingedrückte Nase, vortretende Backenknochen, abstehende große Ohren, sehr weiße Zähne und einen schwachen Bart. Die B. sind geistig träge, mistrauisch und ungefällig, sonst aber ehrlich, im ganzen körperlich gewandt, gute Reiter und Bogenschützen. Sie unterwarfen sich 1644 dem russ. Scepter, wählen jedoch ihre Fürsten oder Taidschis und Aeltesten oder Schulengas selbst. Ihre Kleidung ist mit Pelzwerk verbrämtes Leder. Im Sommer leben sie in Hütten, Jurten genannt, die sie mit Leder überziehen, im Winter in Filzhütten und nähren sich von Viehzucht, Jagd und durch einige Gewerbe, vorzüglich Eisenschmieden. In religiöser Hinsicht bekennen sie sich zu einer bestimmt ausgeprägten Form des Buddhismus. Ihre bald gemalten, bald aus Holz, Blech, Filz und Lämmerfellen zusammengesetzten Götzenbilder sind höchst originell und mit Ruß schwarz gefärbt. Das weibliche Geschlecht gilt bei ihnen für unrein und darf sich in der Jurte dem Altare der Hausgötter nicht nahen. Die Sprache der B. ist ein Zweig des Mongolischen und zerfällt in mehrere Mundarten. Eine eigentliche Literatur ist nicht vorhanden. Bemerkenswerth ist, daß sich in neuerer Zeit geborene B., wie Dordschi Banzarow und Galsang Gombojew, um europ. Wissenschaft verdient gemacht haben. Aus Castrén's Nachlasse hat Schiefner eine Grammatik und ein Wörterbuch des Burjätischen herausgegeben (Petersb. 1857).

Burchiello (Domenico), origineller satirischer ital. Dichter in Florenz, der Sohn eines Barbiers, welches Geschäft er ebenfalls trieb, war wahrscheinlich zu Florenz geboren und starb zu Rom 1448. Wenn ihn einige in Hinsicht seines Charakters als gemein und als einen niedrigen Possenreißer schildern, so nehmen ihn andere dagegen in Schutz. Seine Barbierstube ward so berühmt, daß sich täglich neben dem gewöhnlichen Publikum auch Gelehrte und Vornehme daselbst einfanden. So unbestritten auch B.'s Berühmtheit ist, so schwer ist es doch, über den Werth oder Unwerth seines Witzes und seiner Satiren zu urtheilen, da uns die örtlichen und persönlichen Verhältnisse meistens unbekannt sind. Gegenwärtig haben seine Gedichte

kaum noch eine andere als eine literargeſchichtliche Bedeutung, während ſie für die Kenntniß der Volksſprache in einer Zeit, wo das Studium der claſſiſchen Literatur deren Eigenthümlichkeit bedrohte, wichtig ſind. Seine burlesken Sonette waren zugleich Räthſel, zu denen uns die Auflöſung fehlt, was auch Lasca Doni zu ihrer Erklärung gethan zu haben behauptet. Seine Gedichte ſind keck und zügellos. Unter den zahlreichen Ausgaben ſeiner Sonette ſind außer der erſten (Veneb. 1472) die zu Florenz (1568) und zu Landon (d. h. Lucca 1757) hervorzuheben.

Burckhardt (Heinr.), geb. 26. Febr. 1811 zu Adelebſen bei Göttingen, erlangte ſeine Vorbildung bei einem Prediger, trat, 18 J. alt, in das hannov. Feldjägercorps, ſtudirte einige Semeſter in Göttingen und wurde darauf im königl. Wald- und Inſpectionsdienſte beſchäftigt; 1836 nahm er Privatdienſte und bewirthſchaftete als Forſtverwalter längere Zeit ein 2400 Hekt. großes Revier. Später trat er in den königl. Dienſt zurück, verwaltete verſchiedene kleinere Stellungen und wurde namentlich mit Forſteinrichtungsarbeiten und Ablöſungen von Waldſervituten beauftragt. Von 1844 bis Mitte 1849 wirkte er als forſtlicher Lehrer an der damaligen Forſtſchule zu Münden. Nach deren Aufhebung wurde B. als Forſtrath (ſpäter Oberforſtrath) in die hannov. Domänenkammer berufen, 1858 als Forſtdirector und Generalſecretär in Forſtſachen in das Finanzminiſterium verſetzt. Als Regierungscommiſſar, ſpäter auch als Abgeordneter hatte er in landſtändiſchen Angelegenheiten, namentlich beim Erlaß verſchiedener Forſtgeſetze, mitzuwirken. B. war auch Mitglied des Staatsraths. Als Hannover 1866 an Preußen überging, verblieb er in ſeiner Stellung mit der Function eines preuß. Oberforſtmeiſters. B. erwarb ſich ſchon früh durch ſeine praktiſch-wiſſenſchaftliche Richtung einen bedeutenden forſtlichen Ruf. Dieſe Richtung, energiſches Streben, unerſchrockenes Vertreten ſeiner Ueberzeugungen ſind Eigenſchaften, die bei ihm aus Wort und Schrift hervortreten. Von ſeinen literariſchen Arbeiten ſind hervorzuheben: «Forſtliche Hülfstafeln» (1. Abth., 1852; 2. Abth.: Fichte und Kiefer, 1856; 3. Abth.: Maß, Gewicht, Münze, 1858); Abth. 1 erſchien unter dem Titel: «Hülfstafeln für Forſttaxatoren» (3. Aufl., Hannov. 1873), beſonders werthvoll durch die Mittheilung gründlicher, eigener Unterſuchungen; «Der Waldwerth» (1860); «Säen und Pflanzen nach forſtlicher Praxis» (Hannov. 1855; 4. Aufl. 1870), anerkannt als beſtes «Handbuch der Holzerziehung», welches die Literatur beſitzt; «Aus dem Walde», Mittheilungen in zwanglaſen Heften (Heft 1—5, Hannov. 1865—74).

Burckhardt (Jak.), namhafter Cultur- und Kunſthiſtoriker, geb. 25. Mai 1818 zu Baſel, ſtudirte 1837—39 daſelbſt Theologie unter De Wette und Hagenbach, lag zugleich dem Studium der Geſchichte und der deutſchen Literatur unter Wackernagel und Viſcher ob und trieb dann dieſe Disciplinen 1839—41 in Berlin weiter. Nach Beendigung ſeiner Studien kehrte er in die Schweiz zurück und wurde dann, nachdem er eine Reihe werthvoller Arbeiten auf dem Gebiete der Cultur- und Kunſtgeſchichte veröffentlicht, zum Profeſſor für die genannten Wiſſenſchaften an der Univerſität zu Baſel ernannt. B.'s Verdienſte beſtehen weſentlich in der ſcharfen Kritik ſeiner Kunſtforſchungen, wie in der lichtvollen und geiſtreichen Darſtellungsweiſe, wobei er ungewöhnliche Literatur- und Quellenkenntniß entwickelt. Seine bedeutendern Schriften ſind: «Die Kunſtwerke der belg. Städte» (Düſſeld. 1842), «Jakab von Hochſtaden» (Bonn 1843), «Erzbiſchof Andreas von Krain und die letzte Concilverſammlung zu Baſel, 1482—84» (Baſel 1853), «Die Zeit Konſtantin d. Gr.» (Lpz. 1853), «Die Cultur der Renaiſſance in Italien» (Baſel 1860; 2. Aufl. 1869), «Geſchichte der Renaiſſance in Italien» (Stuttg. 1867) und «Cicerone, eine Anleitung zum Genuß der Kunſtwerke Italiens» (1855; 3. Aufl., von A. von Zahn, 3 Bde., Lpz. 1874). B. gab auch Kugler's «Handbuch der Kunſtgeſchichte» in zweiter Auflage (Stuttg. 1848) heraus.

Burckhardt (Jah. Karl), Aſtronom und Mathematiker, geb. 30. April 1773 zu Leipzig, wurde ſchon auf der Nicolaiſchule ſeiner Vaterſtadt durch eigenes Studium der Mathematik ſehr bald auf das der Aſtronomie geleitet. Gleichzeitig ſtudirte er mit vielem Eifer die neuern Sprachen. Nachdem er 1791 zur Univerſität übergegangen, wo er weſentlich Mathematik und Aſtronomie ſtudirte, ſchrieb er auf Veranlaſſung des Profeſſors Hindenburg die Abhandlung «Methodus combinatorio-analytica, evolvendis tractionum continuarum valoribus maxime idonea» (Lpz. 1794) und kam hierauf durch deſſen Empfehlung zu Zach nach Gotha, unter dem er nun die Aſtronomie praktiſch ſtudirte und den er bei der Beobachtung der Rectaſcenſion der Geſtirne unterſtützte. Durch Zach wurde er 1797 an Lalande in Paris empfohlen, der ihn in ſein Haus aufnahm, worauf er ſich insbeſondere mit der Berechnung der Kometenbahnen beſchäftigte, an allen Arbeiten des Neffen Lalande's, Lefrançois-Lalande, auf der Sternwarte der Ecole-Militaire thätigen Antheil nahm und die erſten Bände von Laplace's «Méca-

nique céleste» ins Deutſche (2 Bde., Berl. 1800—2) überſetzte. Zum Adjunct bei dem Längenbureau ernannt, erhielt er 20. Dec. 1799 den Naturaliſationsbrief als franz. Bürger. Nach Lalande's Tode wurde er 1807 Aſtronom an der Sternwarte der Ecole-Militaire. Er ſtarb 22. Juni 1825. Seine wichtige Abhandlung über den Kometen von 1770 wurde von dem Inſtitut 1801 mit dem Preiſe gekrönt und findet ſich in den «Mémoires de l'Institut» für 1806. Vorzüglichen Eifer wandte er auf die Berechnung der Sonnenfinſterniſſe und Sternbedeckungen für geogr. Längenbeſtimmungen. Seine 1812 herausgegebenen Mondtafeln gelten als die beſten; Hülfstafeln für aſtron. Rechnungen gab er 1814 und 1816 heraus.

Burckhardt (Joh. Ludw.), berühmter Orientreiſender, geb. zu Lauſanne 24. Nov. 1784, aus einer zu den Patriciergeſchlechtern der Stadt Baſel gehörenden Familie, beſuchte das Gymnaſium zu Neuchâtel und ſtudirte hierauf zu Leipzig und ſeit 1804 zu Göttingen, wo er ſich durch Fleiß und Talent auszeichnete; 1805 kehrte er zu ſeiner Familie nach Baſel zurück und im Juli 1806 reiſte er nach London, mit Empfehlung Blumenbach's an die Vorſteher der Afrikaniſchen Geſellſchaft. Dieſe Geſellſchaft beabſichtigte, auf dem von Hornemann verſuchten Wege von Aegypten über Feſan nach dem Niger, eine Erforſchungsreiſe in das Innere Afrikas und übertrug B. das Unternehmen, der ſich dafür anbot. Durch körperliche Abhärtung und Studium der Aſtronomie und arab. Sprache zu Cambridge vorbereitet, ſchiffte er ſich 14. Febr. 1809 nach Malta ein, von wo er unter dem Namen Ibrahim Ibn-Abdallah el Schami als muhammed. Kaufmann nach Syrien reiſte, um in Aleppo die Sitten und Sprachen des Orients zu ſtudiren. Nachdem B. die vulgär-arab. Sprache fertig ſprechen gelernt, Palmyra, Damascus, den Libanon und andere Theile Syriens beſucht hatte, begab er ſich öſtlich vom Todten Meere vorbei, durch die Wüſte Et Tih und das Steinige Arabien 1812 nach Kairo, machte von hier aus 1813 eine Reiſe den Nil aufwärts bis an die Grenzen von Dongola und 1814 eine zweite Reiſe nach Nubien und über Berber und Taka nach Suakin am Rothen Meer, von wo er über Djidda nach Mekka ging, um hier den Islam an der Urquelle kennen zu lernen. Er hielt ſich von Sept. bis Nov. 1814 in Mekka auf, ſchloß ſich einer Wallfahrt nach dem Berge Arafat an und wurde durch Krankheit bis April 1815 in Medina zurückgehalten. Leidend kam er in Aegypten an, bereiſte im April 1816 noch einmal die Halbinſel Sinai und beſchäftigte ſich ſeit dem Juni 1816 in Kairo, immer auf eine Gelegenheit zur Reiſe nach Weſten wartend, mit Ausarbeitung ſeiner Tagebücher und dem Studium der arab. Literatur. Als ſich endlich eine Karavane nach Feſan bildete, deren Abgang im Dec. 1817 erfolgen ſollte, ergriff ihn 4. Oct. die Ruhr, der er 15. Oct. 1817 erlag. Er wurde als Mohammedaner auf dem Friedhofe zu Kairo beſtattet. In ſeinem letzten Willen vermachte er alle ſeine orient. Handſchriften, welche in 350 Bänden beſtanden, der Bibliothek zu Cambridge. Früher ſchon hatte er in Verbindung mit Salt und Belzoni den 300 Ctr. ſchweren koloſſalen Memnonskopf aus Theben nach England geſchickt und dabei die Hälfte der Transportkoſten getragen. B. beſaß alle Eigenſchaften eines Entdeckers und Reiſenden und war auch in moraliſcher Beziehung ein ausgezeichneter Mann. Die Beſchreibung ſeiner Reiſen in Nubien erſchien zu London 1819 (deutſch, Weim. 1820), die der Reiſen in Syrien, Paläſtina und auf dem Sinai 1822 (deutſch, 2 Bde., Weim. 1823—24) und die der Reiſen in Arabien 1829 (deutſch, Weim. 1830). Ausgezeichnet ſind ſeine «Notes on the Bedouins and Wahabys» (Lond. 1830; deutſch, Weim. 1831) und die «Arabic proverbs» (Lond. 1831; deutſch, Weim. 1834). Vgl. «Beiträge zu B.'s Leben und Charakter» (Baſel 1828).

Burdach (Karl Friedr.), ausgezeichneter Phyſiolog, geb. 12. Juni 1776 zu Leipzig, wo er auch ſtudirte und 1798 die philoſ., 1800 die medic. Doctorwürde erlangte. Nachdem er daſelbſt eine Zeit lang als praktiſcher Arzt gelebt, auch 1798 als Privatdocent aufgetreten und 1807 außerord. Profeſſor geworden war, ging er 1811 als ord. Profeſſor der Anatomie und Phyſiologie nach Dorpat und von hier 1814 nach Königsberg, wo er, ſpäter zum Geh. Medicinalrath und vorſitzenden Rath im Medicinalcollegium ernannt, 16. Juli 1837 ſtarb. B. war ein Mann von ſcharfem Geiſte, tiefem Gemüthe und regem Gemeinſinn. In der alten Schule erzogen, hindurchgegangen durch die Stadien der Nervenpathologie, des Brownianismus, der Naturphiloſophie und der Chemiatrie, wohl vertraut mit Kant, Fichte, Schelling und Hegel, verfolgte er in den medic. Wiſſenſchaften eine durchaus ſelbſtſtändige Richtung. Alle ſeine Arbeiten zeichnen ſich durch klare Gedanken, ſcharf aufgefaßte Begriffe, ſyſtematiſche Gliederung, ſtreng logiſche Form und elegante Sprache aus. In der erſten Zeit nahmen die verſchiedenartigſten Disciplinen ſeine Thätigkeit in Anſpruch, wie ſeine Handbücher über die medic. Encyklopädie und Methodologie, Diätetik, Phyſiologie, Pathologie, das Syſtem der Arznei-

mittellehre und die Literatur der Heilwiſſenſchaft bewieſen. Später wandte er ſich ausſchließlich der Anatomie und Phyſiologie zu, und in dieſen Fächern hat er Ausgezeichnetes geleiſtet. Unter ſeine umfaſſenden Leiſtungen dieſer Art gehören das treffliche Werk «Vom Bau und Leben des Gehirns und Rückenmarks» (2 Bde., Lpz. 1819—25) und die «Phyſiologie als Erfahrungswiſſenſchaft» (6 Bde., Lpz. 1826—40; 2. Aufl., Bd. 1—3, 1835—38). Aus B.'s ſpätern Lebensjahren verdienen beſondere Erwähnung: «Gerichtsärztliche Arbeiten» (Bd. 1, Stuttg. 1839), «Blicke ins Leben» (4 Bde., Lpz. 1842—48), ferner «Umriſſe einer Phyſiologie des Nervenſyſtems» (Lpz. 1844) und die populäre Schrift «Der Menſch nach den verſchiedenen Seiten ſeiner Natur» (Stuttg. 1836—37). — Sein Sohn, Ernſt B., geb. zu Leipzig, 25. Febr. 1801, ſtudirte auf der Univerſität Königsberg, wo er ſich habilitirte, die Stelle eines Profectors verſah und ſpäter eine ord. Profeſſur der Anatomie übernahm. Auch er hat ſich durch mehrere phyſiol. und anatom. Schriften rühmlichſt bekannt gemacht. So veröffentlichte er einen «Beitrag zur mikroſkopiſchen Anatomie der Nerven» (Königsb. 1837) und die «Anthropologie für das gebildete Publikum» (Stuttg. 1847). Außerdem wirkte er ſchon bei dem ſechsten Bande der «Phyſiologie» ſeines Vaters als Mitarbeiter.

Bürde-Ney (Jenny), geſchätzte deutſche Bühnenſängerin, wurde 21. Dec. 1826 zu Gratz geboren und von ihrer Mutter, einer erſt zu Peſt, dann am Kärntnerthor-Theater zu Wien engagirt geweſenen Sängerin, von früheſter Jugend an für die Bühnenlaufbahn vorgebildet. In Brünn betrat ſie in Kinderrollen zuerſt das Theater, und erregte ſchon früh durch ihre ungewöhnlich ſtarke Sopranſtimme Aufmerkſamkeit. Ihr eigentliches Debut machte ſie, nach einer ſchnell vor ſich gegangenen Entwickelung, in Ofen, worauf ſie dann in Olmütz, Prag und Lemberg Engagements fand. Im Beſitz eines ſchon ſehr umfänglichen Repertoire, wurde ſie 1850 von Lemberg aus nach Wien an das Kärntnerthor-Theater berufen. Als ſie 1853 ihre erſte Gaſtſpielreiſe nach Norddeutſchland unternahm, erntete ſie beſonders in Dresden ſolchen Beifall, daß ſie am dortigen Hoftheater unter ſehr vortheilhaften Anerbietungen engagirt wurde. Die Künſtlerin ſiedelte demnach in die ſächſ. Hauptſtadt über, wo ſie bis 1867 am königl. Hoftheater wirkte, um ſich dann von der Bühne zurückzuziehen. Fülle, Wohllaut und ungewöhnlicher Umfang ſind die auszeichnenden Eigenſchaften ihrer Stimme. Damit verbindet ſie eine auf der Höhe aller Anforderungen ſtehende techniſche Aus- und Durchbildung ſowie viel Verſtändniß in Bezug auf Auffaſſung und Darſtellung ihrer Rollen. Seit 1852 iſt ſie mit dem Schauſpieler Emil Bürde verheirathet.

Burdett (Sir Francis), bekannt als radicales Mitglied des brit. Parlaments, geb. 25. Jan. 1770, aus einem alten, in der Grafſchaft Derby anſäſſigen Geſchlechte, welches ſeit 1619 den Baronetstitel führt, erhielt in der Schule zu Weſtminſter ſeine erſte Bildung und brachte dann einige Jahre in Oxford zu. Unter der Leitung des gelehrten Lechevalier machte er hierauf eine Reiſe durch Europa. Er war Zeuge mancher Ereigniſſe der Franzöſiſchen Revolution und lernte an den europ. Höfen die leitenden Anſichten der Staatsmänner jener Zeit kennen. Nach ſeiner Rückkehr erhöhte er ſein anſehnliches Vermögen 1793 durch Verbindung mit der Tochter des reichen Bankiers Coutts und ſetzte ſich dadurch in den Stand, eine polit. Rolle zu ſpielen. Im J. 1796 für den Flecken Boroughbridge, ſpäter für Middleſex in das Unterhaus gewählt, trat er in die erſten Reihen der Oppoſition, indem er die Gründung einer wahren Volksrepräſentation als die Aufgabe ſeines öffentlichen Lebens ankündigte. Er bekämpfte die Miniſter Pitt und Addington, unterſtützte die kurze Verwaltung des Miniſteriums Fox und forderte nach ſeiner Wahl für Weſtminſter 1807 allgemeines Stimmrecht und jährliche Parlamente. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba drang B. auf Frieden mit Frankreich und misbilligte die im Intereſſe der Bourbons befolgte Politik der Regierung. Er wiederholte 1818 ſeinen Plan einer Radicalreform und erhob ſich 1819 gegen Caſtlereagh's Maßregeln zur Beſchränkung der Preßfreiheit, was ihm eine Gefängnißhaft in der Kings-Bench und eine Geldſtrafe von 1000 Pfd. St. zuzog. Später wirkte er beſonders für die Emancipation der iriſchen Katholiken und nahm ſich 1832 der Grey'ſchen Reformbill mit ſolchem Eifer an, daß er ſelbſt die Inſurrection dafür zu rechtfertigen ſchien. Nach Durchſetzung der Reformbill erſchien er nur ſelten im Parlament, machte jedoch in öffentlichen Briefen wiederholte Ausfälle gegen O'Connell und die Liberalen und ging ſchließlich mit der Erklärung, daß die von ihm erſtrebten Reformen erreicht ſeien, offen zu den Tories über, als deren Candidat er bei den allgemeinen Neuwahlen von 1837 von den Pächtern des nördl. Theils von Wiltſhire ins Parlament gewählt wurde. Seitdem ſtimmte er im Unterhauſe mit Peel gegen ſeine frühern Freunde, die Whigs, ohne jedoch nach ſeiner Umwandlung noch irgend polit. Bedeutung gewinnen zu können. Er

ſtarb zu London 23. Jan. 1844. Seine Titel und Güter erbte ſein Sohn Sir Robert B., geb. 1796. — Die jüngſte Tochter Sir Francis B.'s, Angela, geb. 25. April 1814, ward 1837 Erbin des großen Vermögens der in ihrer erſten Ehe mit dem Bankier Coutts verheirathet geweſenen Herzogin von St.-Albans (ſ. d.), weshalb ſie den Namen B.-Coutts annahm. Die ihr von allen Seiten, unter andern von dem Prinzen Ludwig Bonaparte, gemachten Heirathsanträge lehnte ſie ab, um ſich ausſchließlich Werken der chriſtl. Milde zu widmen. Auf ihre Koſten wurden zahlreiche Kirchen und Schulen erbaut und ſogar Bisthümer, zu Adelaide in Südauſtralien (1847) und zu Victoria in Britiſch-Columbia (1859), geſtiftet. Auch gibt es unter den in der letzten Zeit in England entſtandenen wohlthätigen Anſtalten, Hospitälern u. ſ. w., wenige, die ihr Beſtehen nicht zum Theil den Gaben der Miß B.-Coutts verdanken. Neuerdings verwendete ſie große Summen für die Errichtung von Muſterwohnungen für die arbeitenden Klaſſen und machte den Armen von Oſtlondon den auf ihre Koſten errichteten Columbia-Market zum Geſchenk. Zur Anerkennung ihrer Verdienſte wurde ſie 1871 mit dem Titel einer Baroneß B.-Coutts in den Adelſtand erhoben.

Bureau (franz.) bedeutet zunächſt den Schreibtiſch und dann die Schreibſtube im allgemeinen, demnächſt die Schreibſtube der Behörden und namentlich die ſog. Expedition, in welcher die Verfügungen abgefaßt und erlaſſen werden. Es wird aber auch unter B. die Geſammtheit der in einer Verwaltungsabtheilung beſchäftigten Perſonen verſtanden. Jede Verwaltung beruht auf der Bureaux. Wenn jedoch vom Bureauſyſtem die Rede iſt, ſo verſteht man darunter, im Gegenſatz zum Collegialſyſtem, ein Verwaltungsſyſtem, in welchem die Leitung und Beſorgung der Angelegenheiten in der Hand eines Einzelnen liegt.

Bureaukratie. Der aufgeklärte Abſolutismus ſtellte den Grundſatz auf: «Alles für, nichts durch das Volk», und glaubte dem Intereſſe des Staats und ſeiner Bürger am beſten dadurch zu dienen, daß er die Beſorgung aller Angelegenheiten des Staats ſelbſt, der Gemeinden und Corporationen, ſogar der Einzelnen von ſich aus zu bewirken oder mindeſtens zu regeln ſuchte. Dieſer Meinung zufolge waren nur die Staatsregierung und ihre Beamten im Stande, alle Verhältniſſe zu überſehen ſowie alle Intereſſen zu berückſichtigen und auszugleichen. Es entwickelte ſich ſo der Beamtendünkel gegenüber dem «beſchränkten Unterthanenverſtande», die überall hervortretende Einmiſchung in alle ſtaatlichen, ſocialen, gewerblichen und andern Verhältniſſe, die allgemeine Bevormundung der Staatsbürger und die Bildung einer über dieſen ſtehenden Beamtenkaſte, deren Glieder ſich feſt aneinanderſchloſſen, jeden unberufenen Eindringling abzuwehren ſtrebten und unter Umſtänden ſelbſt nach oben hin Oppoſition machten. Eine ſolche Beamtenherrſchaft, die man mit dem Namen B. belegt, iſt namentlich von zwei Seiten aus bekämpft worden: von ſeiten der Adelsariſtokratie, welche nach und nach aus ihrer bevorzugten Stellung verdrängt zu werden fürchtete, und von ſeiten des Liberalismus, der durch ſie die Freiheit und Selbſtverwaltung der Bürger untergraben ſah. Es läßt ſich nicht leugnen, daß die B. auch gegenwärtig noch nicht völlig beſeitigt iſt, wiewol ſie durch den Einfluß der freien Preſſe, die allgemeinere Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten, die fortſchreitende Ausdehnung der Selbſtverwaltung und namentlich durch die Herſtellung und Ausbildung des Verfaſſungsſtaats in ihren Grundfeſten erſchüttert worden.

Buren (Martin van), der achte Präſident der Vereinigten Staaten von Amerika von 1837—41, aus einer alten holländ. Familie ſtammend, wurde 5. Dec. 1782 zu Kinderhook im Staate Neuyork geboren und erhielt in der Schule ſeines Geburtsortes eine geringe Bildung. Im Alter von 18 J. ſchon war er Delegat ſeiner County bei einem demokratiſchen Convente des Staates Neuyork, und 1803 wurde er als Advocat vor die Schranken gelaſſen. Er erwarb ſich bald durch Fleiß und Sparſamkeit ein kleines Vermögen und zog 1809 nach Hudſon, wo er neben ſeinen Rechtsgeſchäften eifrig für die demokratiſche Partei wirkte; 1812 trat er als Senator in die Geſetzgebende Verſammlung von Neuyork, und 1815 wurde er zum Staatsanwalt dieſes Staats ernannt. Als Senator war er für die Präſidentſchaft Jefferſon's; ſeine ganze Kraft aber verwendete er auf die Unterſtützung des Kriegs, welchen damals Amerika gegen England führte. Seitdem trat er als entſchiedener Parteiführer gegen de Wit Clinton auf, was er, als dieſer Staatsmann 1817 zum Gouverneur von Neuyork erwählt wurde, mit dem Verluſte ſeines Amts büßen mußte. Doch errang die demokratiſche Partei eine Majorität in beiden Häuſern, welche zweimal zur Niederlage des Gouverneurs und ebenſo oft zur Wiederanſtellung B.'s führte. Im Febr. 1821 trat B. als Senator in den Congreß der Vereinigten Staaten, wo er ſich als Demokrat gegen die Staatenbank und gegen das Syſtem der hohen Zollſätze ausſprach. Doch widerſetzte er ſich der unbedingten Wahlfreiheit und erklärte ſich für

die Veräußerung oder Abtretung der Staatsländereien an die bezüglichen Staaten. Er zeigte ſich 1828 als eifriger Vertheidiger des Generals Jackſon. Nachdem er 1829 zum Gouverneur des Staates Neuyork erwählt worden, wurde er 12. März deſſelben Jahres zum Staatsſecretär, 1831 aber infolge von Streitigkeiten, welche im Cabinet ausgebrochen waren, zum Geſandten in London ernannt. Dieſe Ernennung ward jedoch vom Senat verworfen, ſodaß er zurückgerufen werden mußte. Die demokratiſche Partei erwählte ihn dafür 1832 zum Vicepräſidenten, während gleichzeitig Jackſon wieder zum Präſidenten der Vereinigten Staaten erwählt wurde. Von nun an war B. der entſchiedene Freund und Rathgeber Jackſon's und der von der demokratiſchen Partei anerkannte Nachfolger deſſelben. Der in Baltimore zuſammengerufene Nationalconvent ernannte ihn zum Candidaten für die Präſidentſchaft, und die 1836 ſtattgehabte Wahl gab ihm eine abſolute Mehrheit von 24 Stimmen über ſeine drei Mitbewerber Clay, Webſter und Harriſon. Doch ſchon zu Anfang ſeiner Verwaltung hatten die während der letzten Jahre der Jackſon'ſchen Präſidentſchaft begonnenen Finanzwirren eine Höhe erreicht, welche den Fortgang der Regierung erſchwerten und B. veranlaßten, eine außerordentliche Congreßſitzung zuſammenzurufen. In dieſer trug er auf die gänzliche Trennung der Finanzen des Staats von den Banken und auf die Errichtung einer Schatzkammer in Waſhington und von Unterſchatzkammern in den Provinzen an, erlitt aber eine gänzliche Niederlage. So geſchah es, daß bei der Präſidentenwahl von 1840 die Whigpartei in der Perſon des Generals Harriſon den Sieg davontrug. B. trat 4. März 1841 von der Regierung ab und zog ſich nach Kinderhook zurück. Seine Candidatur zur Wahl von 1844 fand ebenfalls bei der demokratiſchen Partei nicht allgemeinen Beifall. Namentlich wurde das Mistrauen der Sklavenſtaaten gegen ihn rege, weil er ſich der ſchon 1841 beantragten Annexation von Texas widerſetzt hatte und dieſe auch jetzt von der Zuſtimmung Mexicos abhängig machen wollte. Der in Baltimore zuſammenberufene demokratiſche Convent ernannte auf Betrieb Calhoun's, mit Uebergehung B.'s, den ehemaligen Sprecher des Repräſentantenhauſes, Polk (ſ. d.), zum Candidaten der Partei, der auch wirklich zum Präſidenten erwählt wurde. Hierdurch entſtand eine Spaltung unter den nördl. Demokraten. Ein Theil von dieſen vereinigte ſich mit einer Fraction der Whigs und bildete 1846 die Partei der Freibodenmänner (Freesoilers), welche die Sklaverei aus den Territorien ausſchließen wollten und dafür von ihren Gegnern, den ſog. Hunkern, mit dem Titel der Scheunenverbrenner (Barnburners) beehrt wurden. Die Freesoilers beriefen am 9. Aug. 1848 einen Convent nach Utica in Neuyork, in dem B. einſtimmig zum Präſidentſchaftscandidaten für das J. 1848 erklärt wurde. Er nahm dieſe Wahl an und gab der Partei des freien Bodens («keine neuen Sklavenſtaaten und kein neues Sklavereigebiet») dadurch neue Wichtigkeit. Der Siegesruhm des Generals Taylor (ſ. d.) führte jedoch dieſem die Maſſen ohne Unterſchied der polit. Farbe zu, und ſowol B. als der von den regulären (Hunkers-)Demokraten aufgeſtellte Caß blieben in der Minorität. Seitdem zog ſich B. ganz von der Politik zurück und verbrachte den Reſt ſeines Lebens, nur durch eine 1853 nach Europa unternommene Reiſe unterbrochen, auf ſeinem Gute Lindenwald, wo er 24. Juli 1862 ſtarb. Seine einzige größere literariſche Arbeit iſt: «Inquiry into the origin and course of political parties in the United States» (1867). — Von ſeinen vier Söhnen hat ſich der zweite, John, als ausgezeichneter Advocat in Neuyork und talentvoller, aber wenig zuverläſſiger Politiker gleichfalls einen Namen erworben. Er ſtarb im Oct. 1866.

Burg, abgeleitet von bergen, hieß urſprünglich jeder durch Pfahlwerk und Wälle, ſpäter auch durch Gräben, Mauern u. ſ. w. befeſtigte Platz. Im beſondern verſteht man jedoch unter B. ſolche Baue des Mittelalters, welche die feſten Wohnſitze des höhern und niedern Adels bildeten. Entweder waren dieſelben im flachen Lande gelegen und erhielten ihre Hauptſtärke durch umfließende Gewäſſer oder waſſerhaltende Gräben (Waſſerburgen), oder man errichtete ſie, und zwar in der Regel, auf einer die Gegend beherrſchenden, vorſpringenden Höhe (Höhenburgen). Doch hatte ihre Lage im allgemeinen auf ihre Einrichtung keinen Einfluß. Mehr Berückſichtigung verdient der Unterſchied zwiſchen Hofburgen von umfaſſenderer Anlage und den kleinern Burgſtällen. Eine vollſtändig ausgeſtattete Hofburg war ſtets von einem Mauer- oder Pfahlwerk (den Zingeln) umſchloſſen. Durch daſſelbe gelangte man mittels einer oder zweier, ſelten mehrerer Thoreingänge zu dem geräumigen Vorhofe (Zwinger, Zwingelhof, Zwingolf), der ſich zwiſchen den Zingeln und der eigentlichen B. befand. Die Thore ſelbſt waren neben oder zwiſchen niedern, zur Vertheidigung des Eingangs beſtimmten Thürmen angebracht. Ein Theil des Zwingers, der Viehhof, war gewöhnlich von Wirthſchaftsgebäuden und Ställen eingeſchloſſen und durch einzelne, in der Umfaſſungsmauer angebrachte Thürme

geschützt, aber nach der B. zu offen und, wie überhaupt der ganze Zwinger, von letzterer durch einen Graben geschieden. Bisweilen lag zwischen B. und Viehhof mitteninne noch ein zweiter, durch Gräben abgeschiedener Raum, der zum Buhurdiren und andern ritterlichen Spielen verwendet wurde. Ueber den zwischen Zwinger und eigentlicher B. befindlichen Graben gelangte man, namentlich bei größern Burganlagen und Wasserburgen, auf einer Zugbrücke (Schiffbrücke, Slagebrücke) unmittelbar zu dem auf einem festen, in den Graben vorspringenden Mauerwerk ruhenden, ein Steingewölbe bildenden Thor (Porte). Ueber demselben war die Mauer mit Zinnen versehen, hinter welchen sich ein bedeckter, nach dem Innern der B. zu offener Gang (die Wer oder Letze) hinzog, um von hier aus durch die Luken (Fenster) der Zinnen mit Armbrüsten schießen oder mit Steinen werfen zu können. Durch die Porte trat der Ankommende entweder unmittelbar in den Burghof oder vorher erst noch in einen zweiten, engern, häufig kaum wegbreiten, einerseits von der Burgmauer, andererseits von den im Burghof befindlichen Gebäuden gebildeten Zwinger. Fand die letztere Einrichtung statt, so gelangte man aus diesem innern Zwinger, der bisweilen jedoch nicht um die ganze B. herumlief oder theilweise, besonders in der Nähe der Frauenwohnungen, in einen Baumgarten umgeschaffen war, durch einen offenen, hallenartigen, mittels Fallgittern (Slegetore) schließboren Durchgang in den innern Burghof. Von den Gebäuden, die den letztern umgeben, sind der Palas und der Berchfrit unstreitig die wichtigsten. Der Palas, mit seinem bunten, weithin schimmernden Dach gewöhnlich die eine Seite des Hofs einnehmend und in den Wohnsitzen mächtigerer Dynasten oft für Hunderte von Rittern Raum bietend, hatte gewöhnlich zwei Stockwerke. Das gewölbte Parterre enthielt Vorrathskammern, Bier- und Weinkeller u. dgl. Darüber befand sich der eigentliche Saal oder Palas, zum täglichen geselligen Verkehr bestimmt. Eine Treppe (die Greden) führte aus dem Hofe zu demselben hinauf; einige oder mehrere, oft reichgeschmückte und von den Burgherren selbst bewohnte Gemächer (Kemenoten) standen mit ihm in unmittelbarer Verbindung. Einen wunderboren Palasbau beschreibt Wolfram von Eschenboch im Porcival. Nach der ältern, strengern Sitte war den Frauen der freie Zutritt zum Palas nicht gestattet; dieselben bewohnten meist ein eigenes Gebäude des Burghofs, das vorzugsweise die Kemenate genannt wird, oder wenigstens drei Abtheilungen, eine für die Herrin nebst ihren nächsten weiblichen Angehörigen, eine für die Dienerinnen und eine dritte (gewöhnlich das Gadem genannt), in welcher die letztern weibliche Arbeiten verrichten, hatte. Außer der immer aus einem besondern Hause bestehenden Küche und mancherlei Vorrathshäusern besaß jede B. einen Berchfrit oder Bergfried (s. d.); auch war in jeder größern B. noch eine Kapelle. Die Vertheilung dieser Gebäude in dem Burgraume war von der Localität abhängig; ihre Anzahl, Größe, Ausschmückung von der Macht und dem Reichthum des Burgherrn. Der Burghof umfaßte häufig einen kleinen Rasenplatz mit einer oder einigen Linden, denen zunächst sich gewöhnlich der Brunnen befand. Beschränkter und mehr zusammengebaut waren natürlich, theils wegen der geringern Mittel ihrer Erbauer, theils wegen ihrer beengenden Lage auf Felsen (woher das »Stein« in vielen Burgnamen), die Burgställe. Doch auch ein jeder Burgstall bestand aus einer Umfassungsmauer, einem Palas, einem Frauenhaus, einer Küche und dem Berchfrit. Da sich aber Palas, Kemenote und Küche leicht in dem Berchfrit anbringen ließen, so finden sich nicht gerade selten B., welche nur aus Mauer und Berchfrit bestehen. Verlangte dann die Uebersicht der Gegend nicht allzu hohe Thurmbauten, so nahmen die Berchfrite öfter die Form thurmartiger Steinhäuser an. In manchen Fällen findet sich bei kleinern B. noch ein zweiter Berchfrit für den Wächter und das Verlies. Große Wirthschaftsgebäude, Viehhöfe, Reitplätze u. dgl. fehlen diesen Burgställen gänzlich. Wie sehr auch im einzelnen Verschiedenheit der Bildung und des Klimas abändernd wirkten, so finden sich doch gewisse Uebereinstimmungen in der Construction der B. einerseits von Skandinavien bis nach dem südl. Frankreich und Italien, andererseits vom 9. Jahrh. an bis zur Zeit der Reformation, wo die befestigten B. durch die vielstöckigen Schloßbauten verdrängt wurden. Vgl. Leo, «Ueber Burgenbau und Burgeneinrichtung» im «Histor. Taschenbuche» (Lpz. 1837); Krieg von Hochfelden, «Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland» (Stuttg. 1859); Conmont, «Architecture civile et militaire» (3. Aufl., Caen 1869); Lübke, «Geschichte der Architektur» (4. Aufl., Lpz. 1870); Cori, «Bau und Einrichtung der deutschen B. im Mittelalter» (Linz 1874).

Burg, sehr gewerbreiche Stadt im Kreise Jerichow I. des Regierungsbezirks Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, liegt zu beiden Seiten der Ihle und an der Berlin-Magdeburger Eisenbahn. Die Stadt hat ein Gymnasium und eine höhere Töchterschule, ein Hospital und eine gutdotirte Armenkinder-Erziehungsanstalt, welche 1821 von dem Kaufmann Pieschel gestiftet

wurde, und zählt (1875) 15,262 E., zum Theil Nachkommen pfälz., franz. und wallon. Colonisten, weshalb noch jetzt in einer der vier Kirchen Gottesdienst in franz. Sprache gehalten wird. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit Tuchfabrikation (die 15 großen Tuchfabriken zählen über 9800 Arbeiter, 10,000 Feinspindeln, 227 Stühle und 15 Dampfmaschinen), Wollspinnerei, Walkerei, Maschinenbau, Gerberei, Färberei sowie mit Tabacksfabrikation, außerdem mit Acker-, Tabacks- und Kardendistelnbau, mit Viehzucht, Wollhandel, Färberei und Leimsiederei. Früher gehörte die Stadt zum Fürstenthum Querfurt, wurde aber 1687 an Brandenburg abgetreten. — B. heißt auch eine Stadt im Kreise Lennep des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Wupper, 4 Kilom. von Lennep. Dieselbe besitzt ein altes Schloß, zählt nur 1589 E., hat aber bedeutende Metallfabrikation, Band- und andere Manufacturen.

Burg (Adam, Freiherr von), ausgezeichneter Mathematiker und Technolog, geb. 28. Jan. 1797 zu Wien als Sohn des 1849 verstorbenen Hofmaschinisten Anton B., erlernte die Tischlerei und arbeitete dann in der Werkstätte seines Vaters. Er besuchte 1810—13 die Architekturabtheilung der Akademie der bildenden Künste, seit 1815 den neueröffneten polytechnischen Cursus und ward 1820 provisorisch, 1821 definitiv als Assistent für höhere Mathematik an dem Polytechnischen Institut angestellt. Nachdem er ein Jahr als Professor der Elementarmathematik zu Salzburg gewirkt, kehrte er 1828 wieder nach Wien zurück, um die Professur der höhern Mathematik an dem Polytechnischen Institut zu übernehmen. Er vertauschte dieselbe 1837 mit der Lehrkanzel der Mechanik und Maschinenlehre, welche er fortan innebehalten hat. Während der J. 1838—41 bereiste B. auf Staatskosten Deutschland, die Niederlande, Belgien, die Schweiz, Frankreich, England und Schottland und besuchte überall die wichtigsten Etablissements, um die Vorzüge der ausländischen Maschinenfabrikation kennen zu lernen. Er ward 1844 zum k. k. Regierungsrath ernannt, übernahm dann 1849 die Direction des Polytechnischen Instituts, vertauschte dieselbe aber 1852 mit der Stelle eines Sectionsraths im Handelsministerium. Bei den großen Industrieausstellungen zu London (1851) und zu München (1854) war er als Präsident der österr. Commission, bei der zu Paris (1855) als zweiter Commissar und bei der zweiten zu London (1862) als Vicepräsident thätig. Der niederösterr. Gewerbeverein erwählte ihn 1856 zum Präsidenten. Außerdem wirkte B. als Mitglied der Verwaltung der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, der Wechselseitigen Kapitalien- und Rentenversicherungsanstalt und der Südlichen Staatseisenbahn-Gesellschaft. Im J. 1849 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften, im Nov. 1850 seine Erhebung in den Ritterstand, und 1863 wurde er zum k. k. Hofrath ernannt. Im J. 1866 in den Freiherrnstand erhoben, wurde er 1869 als Mitglied ins Herrenhaus berufen. Infolge seiner Wirksamkeit am Polytechnischen Institut verdanken ihm fast alle jüngern Ingenieure, Mechaniker und Maschinenbauer im österr. Kaiserstaate ihre Ausbildung. Von seinen literarischen Arbeiten haben namentlich die Lehrbücher auch außerhalb Oesterreich günstige Aufnahme gefunden. Dahin gehören: «Anfangsgründe der analytischen Geometrie» (Wien 1824), «Handbuch der geradlinigen und sphärischen Trigonometrie» (Wien 1826), «Auflösung algebraischer Gleichungen» (Wien 1827), «Ausführliches Lehrbuch der höhern Mathematik mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens» (3 Bde., Wien 1832—33), «Compendium der höhern Mathematik» (3. Aufl., Wien 1859), «Compendium der populären Mechanik und Maschinenlehre» (3. Aufl., Wien 1856) nebst «Supplementband» (2. Aufl., Wien 1863), das für Oberrealschulen bestimmte «Lehrbuch der Maschinenlehre» (Wien 1855) u. s. w.

Burgas (im Mittelalter Pyrgos), eine der bedeutendsten Hafenstädte der europ. Türkei, am Schwarzen Meer, an der Bai von B., südlich vom Ostende des Balkan, an der Eisenbahn Konstantinopel-Adrianopel gelegen und zum Vilajet Adrianopel gehörig, zählt 5000 E., Griechen und Türken, hat zwei Moscheen, eine griech., eine armen., eine kath. Kirche und ein Sanitäts- und Zollamt. Der Handel des Platzes, welchen die Griechen in Händen haben, bringt neben Abah (einem aus Sliwno kommenden Wollstoffe), Talg, Butter, Käse und Rosenwasser besonders in guten Jahren bedeutende Massen von Getreide zur Ausfuhr. Die Lage der Stadt ist ungesund; wie in Enos herrschen hier Fieber; trinkbares Wasser muß 2 Kilom. weit herbeigeholt werden. Die Umgebung der Stadt ist mit Weinreben bepflanzt, liefert auch die zu Konstantinopel und Adrianopel zu Pfeifenköpfen (Lüleh) verwandte Thonerde und heißt danach auch Lüleh-B. In der Nähe von B. liegt das Bad Litzni, welches im Sommer sehr stark besucht wird. Im Sommer 1829 war B. von den Russen besetzt.

Burgdorf (franz. Berthoud), eine der gewerbreichsten Städte des schweiz. Cantons Bern, Hauptort des gleichnamigen Amtsbezirks, an der Emme, am Ausgang des Emmenthals und

an der Schweizer Centralbahn (Linie Aarburg-Bern), von welcher hier die Emmenthalbahn nach Solothurn abzweigt, 568 Mt. über dem Meere in romantischer Gegend gelegen, hat massive Häuser im Geschmack der Stadt Bern mit sog. Lauben und eine spiralförmige Straßenanlage zur Verbindung der untern und obern Stadt. Der Ort, 1865 zum Theil abgebrannt und seither schöner wieder aufgebaut, besitzt ein altes Schloß, in welchem Pestalozzi 1798 seine berühmte Erziehungsanstalt gründete, ein Stadthaus, eine Bibliothek, ein Gymnasium, mehrere Schulen, ein Waisenhaus und zählt (1870) 5078 zum größten Theil prot. E., welche Seidenband, Damast, Taback, Bleiweiß, Chocolade und Leinwand fabriciren und lebhaften Handel treiben. Besonders bemerkenswerth sind die großen Niederlagen von Emmenthaler Käse und Leinwand. Vor der Stadt, 9 Kilom. gegen Nordosten entfernt, erhebt sich der Lueg oder Heiligenlandhubel, 880 Mt., mit herrlicher Fernsicht. Auf dem Wege dahin, 1 Kilom. von der Stadt, liegt das Sommerhausbad (Eisenquelle), dessen Wirksamkeit besonders in Gichtkrankheiten gerühmt wird. B. hatte ehedem als Hauptstadt von Kleinburgund und Residenz der Herzoge von Zähringen, später als Sitz der Grafen von Kyburg größere Bedeutung und war Nebenbuhlerin von Bern. Die Stadt gilt nach der Sage als sehr alt, und das Schloß soll schon im 7. Jahrh. erbaut worden sein. Wahrscheinlich aber entstand sie erst aus dem Dorfe Halzbrunn, welches Berchtold V. von Zähringen um 1200 mit Mauern umgab. — B., in der preuß. Provinz Hannover, die Hauptstadt eines Amts in der Landdrostei Lüneburg, an der Aue (Ohe) und an der Eisenbahn Hannover-Harburg, fast in der Mitte zwischen Hannover und Celle gelegen, ist regelmäßig gebaut und hat 3025 E., die Branntweinbrennerei, Gerberei, eine Tuchfabrik und lebhaften Handel unterhalten. Das jetzige Amthaus ist das alte, 1422 von dem Herzog Otto von der Haide erbaute Schloß, und die Kirche ist die älteste der ganzen Gegend. — Sonst führen den Namen B. noch zwei historisch merkwürdige Dörfer: das eine in der preuß. Provinz Hannover, Landdrostei Hildesheim, mit der kaiserl. Pfalz Werla, wo die deutschen Kaiser von Heinrich I. bis auf Konrad III. Reichsversammlungen hielten; das andere im braunschw. Amte Saldern mit den Ruinen der Asseburg.

Bürge, s. Bürgschaft.

Bürger wurden ursprünglich die Einwohner der Burgen (burgenses) genannt, später die Einwohner der befestigten, mit gewissen Privilegien und Rechten ausgestatteten Städte, und zwar vorzugsweise diejenigen, welche die gesammten städtischen Rechte (s. Städte) ausübten. Je nachdem diese Rechte weitern Kreisen zugestanden wurden, dehnte sich die Bürgerschaft aus. Anfänglich gehörten zu ihr nur die im Besitz des Stadtregiments befindlichen Familien (Geschlechter), später auch, als sie regimentsfähig geworden, die Handelsleute, gewisse Künstler u. s. w., endlich die Glieder der Zünfte, die Handwerker, nachdem sie in heftigen Kämpfen ihre Gleichberechtigung erstritten. Zu den B. zählten auch die Ausbürger, Personen, welche zwar das Bürgerrecht erworben, um in der Stadt ein Haus besitzen, oder Gewerbe betreiben, aber den Schutz der Gemeinde genießen zu können, aber nicht am Orte wohnhaft waren. (S. Pfahlbürger.) Dagegen hießen Schutzverwandte, Beisassen diejenigen, welche zwar in der Stadt wohnten, aber das Bürgerrecht nicht besaßen. Das Recht, Gewerbe zu treiben, stand lange Zeit nur den B. zu, und ihren gewerblichen Corporationen pflegten sich auch diejenigen, welche sich mit Handel und Gewerbe nicht beschäftigten, anzuschließen. So bildete sich neben dem Adel, der Geistlichkeit, dem Bauernstand der in den Städten wohnende, vorzugsweise gewerbtreibende Bürgerstand, der als ein freier Stand galt. Auch waren die Städte, und zwar die Landstädte auf den Landtagen, die Reichsstädte auf dem Reichstage vertreten und konnten ihre B., wenn sie landständische Güter erwarben, die Landstandschaft ausüben, gehörten also dann ebenfalls zu den gefreiten oder privilegirten Personen. Nach und nach begann indeß der Unterschied zwischen Städtern und Bauern zu verschwinden. Die Bauern wurden frei; auf dem Lande durften städtische Gewerbe betrieben werden; Bauern zogen häufig in die Städte und Städter auf das Land hinaus. B. und bürgerlich war nunmehr, wer nicht dem Adel angehörte, also die große Masse des Volks mit wenigen Ausnahmen. Zum Theil rechtlich, noch mehr aber factisch besaß der Adel manche Privilegien. Ihm fielen die Hof- und diplomatischen Stellen zu, er allein ward zu den Offizierstellen zugelassen, wußte sich die höhern kirchlichen und Verwaltungsämter zuzueignen, durfte allein gewisse, mit besondern Vorrechten ausgestattete Güter besitzen u. s. w.; dagegen sollte er weder Handel noch Gewerbe betreiben. Adel und Bürgerstand fanden sich somit wirklich geschieden, obwol Heirathen zwischen Gliedern des niedern Adels und Bürgerlichen nicht immer Mesallianzen waren. Nach und nach sind aber diese Unterschiede wenigstens rechtlich in den meisten Staaten weggefallen, und man ist dahin gelangt,

alle Glieder des Staats, der großen Landesgemeinde, ohne Ausnahme als B., Staatsbürger (s. d.) zu bezeichnen. Doch bleibt noch immer ein Unterschied zwischen Staatsbürger (Citoyen) und Ortsbürger (Bourgeois), obwol niemand Ortsbürger sein kann, ohne zugleich Staatsbürger zu sein oder es doch zu werden. Staatsbürger ist jeder, der das Staatsbürgerrecht, d. h. alle Rechte, welche einem Angehörigen des Staats zustehen, besitzt, wobei jedoch mitunter auch noch das Indigenat (s. d.) und ein actives und passives Staatsbürgerrecht unterschieden werden; Ortsbürger dagegen derjenige, welcher einer Gemeinde angehört und im Besitz der einem Gemeindegliede zustehenden Rechte ist. Dieselben bestehen in der Regel in dem Recht, in der Gemeinde bleibend zu wohnen, Grundstücke zu besitzen, Gewerbe zu treiben, an den Bürgernutzungen, Stiftungen und etwa vorhandenen Privilegien theilzunehmen, im Fall der Noth aus Gemeindemitteln Unterstützung zu empfangen, activ an den Wahlen für die städtische Vertretung theilzunehmen und zu den Stadtämtern wählbar zu sein. Doch pflegen die erstern dieser Rechte heutzutage durch die größere Zug-, Aufenthalts- und Gewerbefreiheit meist nicht mehr vom Ortsbürgerrecht abzuhängen. Das Ortsbürgerrecht wird oft nur durch ausdrückliche Verleihung und gegen Entrichtung einer Gebühr erworben, wobei man die Befähigung und die Verpflichtung dazu sowie den Anspruch darauf unterscheiden kann. An manchen Orten werden den B. zum Zeugniß ihrer Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Bürgerbriefe ausgestellt. In einigen Gegenden, z. B. im Canton Bern, unterscheidet man Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden. Der erstern gehören alle Einwohner der Gemeinde an, der Bürgergemeinde nur diejenigen Personen, welche die Mitgliedschaft erworben haben. Die Bürgergemeinden besitzen meist keine polit. Vorrechte, aber mehr oder weniger beträchtliches Eigenthum, welches sie verwalten und an dessen Nutzungen ihre Glieder theilnehmen. Die Bezeichnung B. wird auch als Gegensatz zum Militär gebraucht; wer nicht dem Heere angehört, ist B. In einem andern Sinne, welcher mit der staatsrechtlichen Bedeutung des Wortes zusammenhängt, ist bürgerlich oder civil der Inbegriff derjenigen Rechtsverhältnisse, welche sich unter den B. selbst ohne Beziehung auf den Staat und seine Zwecke ergeben. Hieraus erwächst der Gegensatz des bürgerlichen oder Privatrechts und des öffentlichen Rechts.

Bürger (Gottfr. Aug.), deutscher Dichter, geb. (nach dem Kirchenbuch) 31. Dec. 1747 zu Molmerswende in der Grafschaft Falkenstein am Unterharz, wo sein Vater Pfarrer war, wurde von diesem bis in sein 10. Jahr nur im Lesen und Schreiben unterrichtet. Obgleich er für manche Lehrgegenstände, besonders das Lateinische, eine schwere Fassungsgabe zeigte, machte er doch ohne andere Muster als die, welche Gesangbuch und Bibel lieferten, schon sehr frühzeitig metrisch correcte Verse. Er kam 1759 zu seinem mütterlichen Großvater nach Aschersleben, wo er die Lateinschule besuchte, die er aber bald wieder verließ. Hierauf bezog er das Pädagogium zu Halle, wo er mit Göckingk Freundschaft schloß, und seit 1764 die dortige Universität, anfangs Theologie, späterhin Jurisprudenz studirend. Im J. 1768 begab er sich nach Göttingen, wo er in dem Hause der Schwiegermutter des hallischen Philologen Klotz, mit dem er in Halle oft und vertraut verkehrt hatte, in Verbindungen gerieth, die seinen Sitten und Studien nicht förderlich waren. Doch leiteten ihn Biester, Sprengel und namentlich Boie, welche damals in Göttingen studirten, auf einen bessern Weg. Mit ihnen gemeinschaftlich studirte er außer den Alten die Dichter der Engländer, Franzosen, Italiener und Spanier, besonders Shakspeare und Percy's «Rolicks», welche letztere sein Handbuch wurden. Durch Boie's Vermittelung erhielt er 1772 die mit kärglichen Einkünften versehene Stelle eines Justizamtmanns im Uslar'schen Amte Altengleichen, wo er nach und nach an verschiedenen Orten wohnte, Göttingen nahe genug, um mit dem 1772 gestifteten Göttinger Dichterbunde, ohne ihm eigentlich anzugehören, in wechselseitigem, persönlichem Verkehr zu bleiben. In Gelliehausen, wo B. zunächst seinen Wohnsitz aufschlug, dichtete er die «Lenore», welche 1773 im «Göttinger Musenalmanach für 1774» erschien und mit einem Schlag seinen Dichterruhm begründete. Im folgenden Jahre verheirathete er sich mit Dorette Leonhart, der Tochter eines hannov. Beamten zu Niedeck, und zog mit ihr nach Wöllmershausen. Anfangs war, wie aus gleichzeitigen Briefen B.'s hervorgeht, die Ehe glücklich, aber bald entzündete sich in B. eine unwiderstehliche Neigung zu seiner aufblühenden Schwägerin Auguste, welche er in seinen Gedichten als Molly so hoch gefeiert hat; eine Leidenschaft, zu der er, wie er später selbst berichtet, den Keim schon, als er mit der ältern Schwester am Altar stand, im Herzen getragen haben will. Molly erwiderte seine Liebe, und nach längern Kämpfen gestaltete sich mit Bewilligung der Gattin ein in sich demoralisirtes Verhältniß. B. lebte in einer Doppelehe. Molly gebar fern in Obersachsen einen Knaben, der bei einer Schwester des Vaters erzogen wurde. Zu diesem Misverhältnisse

kam eine unglückliche Speculation, indem B. eine Pachtung in Appenrode 1780—83 übernahm und dabei den größten Theil seines ererbten Vermögens zusetzte, sodann Zwistigkeiten mit seiner Gerichtsherrschaft und eine kränkende ungerechte Anklage bei der hannov. Regierung, infolge deren er endlich 1784 seine Stelle, wie er schon längst beabsichtigt, aufgab, um sich in Göttingen als Privatdocent niederzulassen. Kurz vor dem Umzuge starb seine Gattin Dorette, und ein Jahr darauf ließ sich B., nun am Ziel seiner Wünsche angelangt, mit Molly trauen. Durch Vorlesungen und Privatunterricht erwarb er sich ein hinlängliches Auskommen, und sein Glück schien sich wirklich in jeder Weise gründen zu wollen, als ihm Molly schon 9. Jan. 1786, 14 Tage nach der Entbindung von einer Tochter, entrissen wurde, ein Schlag, der ihn auf das tiefste niederbeugte. Indem er in ernsten Studien Heilung seines Schmerzes suchte, warf er sich mit Eifer auf die Kant'sche Philosophie und hielt auch mit Beifall Vorlesungen darüber. Das 50jährige Jubiläum der Georgia Augusta brachte ihm die philos. Doctorwürde, das Jahr 1789 endlich die Ernennung zum außerord. Professor ohne Gehalt. In demselben Jahre erschien 8. Sept. im «Stuttgarter Beobachter» ein anonymes Gedicht: «An den Dichter B.», in welchem ein «Schwabenmädchen» seine Begeisterung und Liebe für den Dichter aussprach und dem verlassenen Witwer ihre Hand anbot. B., der schon seit einiger Zeit daran dachte, hauptsächlich seiner drei Kinder wegen, sich wieder zu verheirathen, reizte das Geheimnißvolle der Sache. Er zog Erkundigungen ein, und das «Schwabenmädchen» Christine Elise Hahn aus Stuttgart (geb. 17. Nov. 1769), Tochter einer Beamtenwitwe, wurde im Herbst 1790 seine Frau. Einem kurzen Glück folgte indeß die bitterste Enttäuschung, und im Febr. 1792 wurde B. von der Unwürdigen gerichtlich geschieden. An Leib und Seele heftig erschüttert, an Kraft und Vermögen erschöpft, von Schulden und Nahrungssorgen bedrängt, sodaß er den größten Theil seiner Zeit und den Rest seiner Kraft anwenden mußte, für Buchhändler zu übersetzen, durch Schiller's bekannte bittere Recension seiner Gedichte (in der «Allgemeinen Literaturzeitung» von 1791) tief verletzt, durch ein immer wachsendes Brustleiden gequält, lebte er traurig dahin, bis ein sanfter, willkommener Tod ihn 8. Juni 1794 erlöste.

Die Stellung, welche B. als Dichter einnahm, ist eine beneidenswerthe zu nennen, indem er, wie kein anderer seiner Zeit, Volksdichter im reinsten Sinne des Wortes wurde. Gerade der Besitz derjenigen dichterischen Fähigkeiten, welche Schiller in seiner herben Recension ihm zum Vorwurf macht, wie der ebenfalls gerügte Mangel an idealer Auffassung, befähigten B., ein Dichter des Volks zu werden, ohne sich darum mit den Gebildeten zu verfeinden; selbst die Ueberderbheit in manchen Gedichten B.'s, die vom höhern ästhetischen Standpunkt aus verwerflich ist, war ihm in seinen Bewerbungen um die Gunst des Publikums eher förderlich als hinderlich. Einen richtigern Maßstab zu seiner Beurtheilung als Schiller fand A. W. Schlegel in einer Kritik, welche in dessen «Charakteristiken und Kritiken» mitgetheilt ist; doch hält sich auch Schlegel von schiefen Ansichten durchaus nicht frei. Wenn letzterer von einem erst später gewonnenen Standpunkte aus ein Recht hatte, darauf hinzuweisen, daß B. in seinen Nachbildungen engl. Balladen alles in das Gröbere und Derbere herabgezogen und den Stoff unnütz in die Breite gedehnt, so ist wol zu beachten, daß zu B.'s Zeit das Publikum für die mehr andeutende Einfachheit der engl. oder schott. Ballade noch kein Verständniß hatte, und daß der Dichter gerade durch seine breitere, alles motivirende und zurechtlegende Ausführung den rechten Weg traf, um das Publikum wie die Kritik zu einem spätern Verständniß der Volkspoesie vorzubereiten. Der allgemeine Beifall, mit welchem B.'s Balladen, wie die «Lenore», sein wahrhaft großartiges Meisterwerk, ferner «Lenardo und Blandine», «Des Pfarrers Tochter von Taubenhain», «Der wilde Jäger» und so manche andere theils nachgebildete, theils originell erfundene, aufgenommen wurden, beweist, daß er die richtigen Hebel in Bewegung gesetzt hatte, um die Balladenpoesie, für die er zuerst unter den Kunstdichtern Deutschlands die richtige Behandlung fand, und die gleichsam seine Erfindung ist, in Deutschland einzubürgern. Im eigentlichen Liede, wo er sich dem Volkstone nähert und sich nicht, wie etwa in seinem «Hohen Liede» oder in der «Nachtfeier der Venus», mit bloßer Rhetorik und rhythmischem Glanze begnügt, steht B. den besten Dichtern gleich. Seine Liebesgedichte, obschon er in ihnen die Liebe nicht in ihren zarten Tiefen und geistigen Elementen erfaßte, sind oft hinreißend durch den vollen Klang ihrer Worte, durch ihre sinnliche und leidenschaftliche Glut, oder sprechen als spielende Tändelei freundlich an. Seine Sonette gehören zu den besten, die je gedichtet. Wohl zu beachten ist auch der kräftige Mannessinn, der Haß gegen alles Schlechte, Gemeine, Despotische in manchen seiner Gedichte, wie er auch einer der ersten Deutschen war, welche die exclusive Gelehrsamkeit, den Gelehrtendünkel und die Pedanterie in der Wissenschaft muthig angriffen.

B. ist als einer der Sprachschöpfer des 18. Jahrh. zu betrachten. Nicht nur, daß er fast ängstlich auf Correctheit und Wohllaut des Verses hielt und z. B. in seiner «Rechenschaft über die Veränderungen in der Nachtfeier der Venus» über die vier ersten Zeilen 40 enggedruckte Seiten schrieb, so hat er auch manche fremdländische poetische Formen, wie das Sonett, in Deutschland wieder zu Ehren gebracht. Auch war er mit der erste, der in seinen Uebersetzungsproben aus der Iliade und in der Uebertragung des vierten Buchs der Aeneide leichte und fließende Hexameter lieferte. Zudem versuchte er eine Uebersetzung der Iliade in fünffüßigen reimlosen Jamben und eine prosaische Uebertragung des Shakspeare'schen «Macbeth». Ein tüchtiger, besonders gegen die damalige «Quisquiliengelehrtheit», wie er sie nannte, gerichteter polemischer Eifer zeichnet mehrere seiner prosaischen Aufsätze aus, obgleich die Prosa sein eigentliches Feld nicht war. Die erste Sammlung seiner «Gedichte» (mit Kupferstichen von Chodowiecki) erschien 1778 zu Göttingen, der 1789 ebendaselbst eine zweite folgte. Diese Sammlungen sind um so beachtenswerther, da sie viele ursprüngliche Lesarten enthalten, die B. später durch minder passende ersetzte. Von 1779 bis zu seinem Tode gab er den «Göttinger Musenalmanach» und 1790 und 1791 das Journal «Akademie der schönen Redekünste» (Berlin) heraus. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die zum Volksbuch gewordenen «Wunderbaren Reisen und Abenteuer des Freiherrn von Münchhausen» (Gött. 1787) nicht von B. verfaßt, sondern von ihm nur nach dem 1785 in London erschienenen engl. Original des nach England geflüchteten deutschen Gelehrten R. E. Raspe übersetzt und hier und da erweitert worden sind. Von B.'s Werken hat zuerst Karl von Reinhard mehrere Ausgaben besorgt, zuerst in vier Bänden (Gött. 1796—98), zuletzt in sieben Bänden (Berl. 1823—24). Nach ihm hat Bohtz B.'s «Sämmtliche Werke» in einem Bande herausgegeben (Gött. 1834), und zuletzt sind sie in vier Bänden (Gött. 1844) erschienen. Nur eine Auswahl bieten «B.'s Werke», herausgegeben von Grisebach (2 Bde., Berl. 1872), mit einer biographisch-literarischen Skizze. Die «Gedichte» allein hat Tittmann mit einer biographisch-kritischen Einleitung und Anmerkungen (Lpz. 1869) herausgegeben. Außer Althof, dessen vortreffliche, zuerst 1798 in Göttingen erschienene «Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen B.'s, nebst einem Beitrage zur Charakteristik desselben» auch in mehrere Ausgaben der «Werke B.'s» aufgenommen sind, haben B.'s Leben beschrieben H. Döring in «B.'s Leben» (Berl. 1826) und «Gottfried August B. Ein biographisches Denkmal» (Gött. 1847) und H. Pröhle in «Gottfried August B. Sein Leben und seine Dichtungen» (Lpz. 1856). A. Strodtmann gab «Briefe von und an B.» (4 Bde., Berl. 1874) heraus, die sehr viele bisher ungedruckte Briefe enthalten. Zu erwähnen sind ferner: «B.'s Briefe an Marianne Ehrmann. Ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte der letzten Lebensjahre des Dichters. Mit einer histor. Einleitung herausg. von Th. F. Ehrmann» (Weim. 1802); «B.'s Ehestandsgeschichte, die Geschichte der dritten Ehe B.'s» (Berl. 1812); «B.'s letztes (schon in der Ehestandsgeschichte enthaltenes) Manuscript» (Lpz. 1846); «B. und Müllner, ein Briefwechsel» (Jüterb. 1833); Daniel, «B. auf der Schule» (Halle 1845), wiederholt in Daniel's «Zerstreuten Blättern» (Halle 1866); Goedeke, «B. in Göttingen und Gelliehausen. Aus Urkunden» (Hannov. 1873). Retzsch illustrirte mehrere von B.'s Balladen, Ruhl seine «Lenore» in 12 Umrissen (Kassel 1827) und Führich den «Wilden Jäger» (5 Blätter, mit kritischen Aufsätzen von A. Müllner, Prag 1827). Die bedeutendsten Balladen B.'s wurden in fast alle Sprachen der civilisirten Welt übersetzt, namentlich «Lenore», die mehrmals, darunter auch von Walter Scott, ins Englische übertragen wurde. Eschenburg gab drei dieser engl. Uebersetzungen (Gött. 1797) heraus. Von Otto Müller erschien (Frankf. 1845) ein Roman: «B., ein deutsches Dichterleben», welchen Mosenthal mit weniger Glück dramatisirte, und von E. Leonhard eine verunglückte Dichtung: «Gottfried August B.» (Bresl. 1851). — Seine dritte Frau, die bereits genannte Christine Elise Hahn, wurde nach erfolgter Scheidung ihrer Ehe Schauspielerin, gehörte nacheinander den Bühnen von Altona, Hannover und Dresden an, zog später als Declamatrice und plastisch-mimische Darstellerin in Deutschland umher und starb zu Frankfurt a. M. 24. Nov. 1833, nachdem sie in den letzten Jahren erblindet war. Sie schrieb auch mehrere Theaterstücke, z. B. «Adelheid, Gräfin von Teck» (Hamb. 1799), den Roman: «Irrgänge des weiblichen Herzens» (Altona 1799) und «Gedichte» (Hamb. 1812), denen später eine Gedichtsammlung: «Lilienblätter und Cypressenzweige» (Frankf. 1826), folgte.

Bürgerkrone. Als eine hohe Auszeichnung ward schon bei den Griechen, besonders den Lacedämoniern und Athenern, verdienten Bürgern, wie dem Perikles, ein Kranz zuerkannt. Derselbe bestand anfangs aus frischen Oelzweigen, die jedoch später den künstlichen, aus Gold verfertigten wichen, und konnte vom Volke, vom Rathe, oder auch von gewissen Corporationen

ertheilt werden. Bei den Römern wurden nach der Art des Verdienstes verschiedene Arten solcher Kränze oder Kronen bestimmt unterschieden. Die B. (corona civica) war aus Eichenlaub gewunden. Sie wurde demjenigen zutheil, der einem Bürger im Kriege das Leben gerettet hatte, und verlieh dem Gekrönten auch gewisse Ehrenrechte. Dem Augustus bewilligte der Senat als besondere Auszeichnung, daß an dem Giebel seines Hauses eine B. mit der Inschrift: «Ob cives servatos» angebracht würde. Seitdem findet sich dieser Kranz oft auf Kaisermünzen. Auch konnten die B. schon bald nur noch von den Kaisern verliehen werden.

Bürgerlicher Tod war in einigen neuern Strafgesetzgebungen, namentlich der französischen, diejenige Nebenstrafe, durch die der zu bestimmten Strafen Verurtheilte, noch bei Lebzeiten rechtlich als schon gestorben geltend, in den Zustand völliger Rechtlosigkeit verfiel. In misverständlicher Auffassung röm. Stellen, in denen die Strafknechtschaft mit dem physischen Tode verglichen wird, verband man im ältern franz. Rechte mit Verurtheilungen zu gewissen lebenslänglichen Freiheitsstrafen, mit der Verbannung wegen verbotener Religionsübung nach dem Widerruf des Edicts von Nantes und dem Eintritt in einen religiösen Orden die Fiction des bürgerlichen Todes als Strafe. Die letzte Bestimmung wurde durch das Decret vom 13. bis 19. Febr. 1790 aufgehoben, dagegen der bürgerliche Tod als Hauptstrafe auf die Emigranten und Deportirten durch die Decrete vom 28. März und 17. Sept. 1793 ausgedehnt und erst durch Gesetz vom 26. Dec. 1799 als Strafe der Verbannung (expatriation) beseitigt. Beseitigt war der bürgerliche Tod als Folge der Verurtheilung zu lebenslänglichen peinlichen Strafen im Code pénal von 1791 und 1795. Der Code Napoléon und der Code pénal nahmen ihn jedoch wieder auf als Folge der Verurtheilung zum Tode, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zu Deportation, welch letztere Strafart in Ermangelung geeigneter Oertlichkeiten lange Zeit in Detention verwandelt werden mußte und wobei die Regierung dem Deportirten die Ausübung aller oder gewisser bürgerlicher Rechte sollte gestatten können, wie dies später unter Andeutung des Grundes das Gesetz vom J. 1854 beibehielt. Anlangend die Wirkungen dieser über die Strenge des röm. Rechts noch weit hinausgehenden Strafe des bürgerlichen Todes, so bestanden dieselben darin, daß die Erbschaft des Verurtheilten, gleich als wäre er mit Tod abgegangen, eröffnet wurde, der bürgerlich Todte nichts erben, nichts durch freigebige Verfügungen, außer zum Lebensunterhalt, erwerben, nichts veräußern konnte, nicht vor Gericht zur Vertretung eigener Interessen, noch als Vormund, Zeuge oder Urkundsperson auftreten durfte, auch keine den bürgerlichen Rechten nach gültige Ehe, trotzdem die bisher bestehende als von Rechts wegen aufgelöst erachtet wurde, eingehen konnte, während der Staat auf alles dem bürgerlichen Tod anfallende Vermögen sein Heimfallsrecht ausübte. Wegen seiner zwecklosen und ungerechten Strenge oft in den Kammern lebhaft angegriffen, erlitt dieses System erst durch das Gesetz vom 6. Juni 1850 eine Aenderung, indem dieses für polit. Verbrechen die Deportation, jedoch ohne den bürgerlichen Tod als Nebenstrafe, eintreten ließ, an dessen Stelle aber die sog. dégradation civique einführte, d. h. den Verlust der bürgerlichen Ehre. Diese rein provisorische Bestimmung wurde ergänzt durch das den bürgerlichen Tod formell abschaffende Gesetz vom 31. Mai (3. Juni) 1854, das neben der Degradation die legale Interdiction, d. h. Entziehung jeglicher Dispositionsbefugniß und damit Erwerbs- und Testirungsfähigkeit als Straffolge der zu peines afflictives perpétuelles Verurtheilten festsetzte. Wenn nun auch aus leicht erklärlichen Gründen die Regierung am Vollstreckungsorte der Strafe den Verurtheilten die Ausübung der bürgerlichen Rechte oder einzelner soll gestatten dürfen und jetzt das Eheband als nicht von Rechts wegen gelöst betrachtet, auch die Erbschaft noch nicht eröffnet wird, sind doch im großen und ganzen unter diesen neuen Bezeichnungen lediglich die Hauptwirkungen des frühern bürgerlichen Todes, wie z. B. Nullität der vor der Verurtheilung errichteten testamentarischen Verfügungen, bestehen geblieben, ganz abgesehen von den vielen unerquicklichen Streitfragen, die sich an das letzte Gesetz bezüglich seines Verhältnisses zu der frühern Gesetzgebung knüpfen. Milder ist erst das Gesetz vom 25. März 1873 über die Lage der nach Neucaledonien Deportirten. Ein bekanntes Beispiel aus frühester Zeit ist die Verurtheilung des Ministers Polignac vom 21. Dec. 1830. Die Verbreitung der franz. Gesetzgebung hat auch andern Staaten Europas wie Amerikas (Neuyork) diese inhumane Strafart, wenigstens zeitweilig, gebracht. Am meisten dadurch beeinflußt blieb bis in neueste Zeit das ital. (sardin.) Strafgesetz von 1859/65, weniger das österr., in diesem Punkte erst 1867 geänderte Strafgesetz von 1852 und das belgische von 1867. Abgeschafft wurde der bürgerliche Tod in Belgien durch die Verfassung vom 7. Febr. 1831, Art. 13; in Holland durch das Civilgesetzbuch von 1838, Art. 4; in Rheinhessen durch das Strafgesetzbuch von 1841, Einf.-

Art. 6; in Rheinbaiern durch Gesetz vom 18. Nov. 1848; in Baiern durch Gesetz vom 11. Sept. 1849; in Rheinpreußen durch die Verfassung vom 31. Jan. 1850, Art. 10. Dem bürgerlichen Tod entsprechen bei den Römern die Capitis deminutio (s. d.) und im ältern deutschen Rechte die Friedlosigkeit (s. d.).

Bürgermeister. Als die Städte im Mittelalter sich mehr und mehr entwickelten und Selbstverwaltung erhielten, stellten sie an ihre Spitze B., welche an einigen Orten auf längere Zeit, sogar unter Umständen auf Lebensdauer, gewöhnlich aber nur auf ein oder zwei Jahre gewählt wurden, aber auch im letztern Falle oft lange Zeit im Amt blieben. Meist waren zwei B. vorhanden, welche jährlich oder halbjährlich alternirten. Zur Seite stand ihnen ein Rath, oft auch eine Vertretung der Bürgerschaft, wenn diese so zahlreich war, daß sie in ihrer Gesammtheit zu Berathungen nicht mehr zusammenzutreten vermochte. Die freien Städte haben sich diese Verfassung lange zu erhalten gewußt; in den monarchischen Staaten mußten sich aber die Städte später große Einschränkungen auch bei der Einsetzung ihres ersten Vorstehers gefallen lassen. Wie noch jetzt in Frankreich, wurden die B. in vielen Ländern, bis zur Stein'schen Periode (1808) auch in Preußen, von der Regierung ernannt. Gegenwärtig werden sie in der Regel von der Gemeindevertretung auf eine Reihe von Jahren erwählt und von der Regierung bestätigt. Die Stellung der B. ist nach den verschiedenen Städteverfassungen sehr verschieden. In Deutschland sind sie meist nur die Vorsitzenden des beschließenden Gemeindevorstandes (Magistrat, Stadtrath). Doch kommt es auch, wie z. B. in den westl. Provinzen Preußens, vor, daß sie als Einzelbeamte unter dem Beistande der ihnen beigegebenen Gehülfen (Beigeordneten), welche zugleich ihre Stellvertreter sind, fungiren und nur von der Gemeindevertretung controlirt werden. Dies letztere Verhältniß ist in Frankreich (s. Maire) und in England (s. Mayor) allgemein. Wie der engl. Mayor zugleich Friedensrichter ist und nur als solcher, nicht als Mayor, die Polizeigewalt in der Stadt übt, so ist auch in manchen deutschen Staaten der B. vom Staat bestellter Polizeiverwalter und, wo Polizeigerichte bestehen, Polizeianwalt. Hier und da haben auch die Vorsteher der ländlichen Gemeinden den Namen B. erhalten. In Westfalen und dem preuß. Rheinland werden häufig mehrere Dörfer, Weiler und Höfe zu einer größern (Sammt-)Gemeinde, Bürgermeisterei, vereinigt, an deren Spitze ein B. steht. Sind in großen Städten zwei B. vorhanden, so führt der erste oft den Titel Oberbürgermeister.

Bürgerschulen. Die Entstehungsgeschichte der B. läßt sich bereits bis ins 17. Jahrh. zurückführen. Der Aufschwung des Bürgerstandes, die erweiterten Handels- und Verkehrsverhältnisse und die Pädagogik des Comenius hatte am Anfang des 17. Jahrh. den Realien Achtung und Bedeutung verschafft und das Verlangen nach Schulen geweckt, die keine todte Gelehrsamkeit, sondern praktische Ausbildung erstrebten, die es nicht mit alten Sprachen, sondern mit den auf den Entdeckungen der Gegenwart und auf den Fortschritten der Naturwissenschaften beruhenden Kenntnissen und deren Aneignung zu thun hätten. Die erste Anregung zu solchen Schulen findet sich schon bei Aug. Herm. Francke, welcher für seine Waisenkinder verlangte, daß ihnen die nothwendigsten Kenntnisse aus den Realien möglich gemacht werden sollten. Die Einführung realer Lehrgegenstände in die Volksschulen wurde aber besonders begünstigt durch die Pestalozzi'schen und philanthropischen Bestrebungen, und man steuerte namentlich im Anfang des 19. Jahrh. rüstig auf das Ziel der B. los, als eine Umwandlung der lat. Schulen in Volksschulen und eine Abtrennung der untern Klassen der Gymnasien vor sich ging und in den dabei neugegründeten Anstalten eine gründlichere Vorbildung der Jugend in Kenntnissen und Fertigkeiten verlangt wurde. Große Verdienste um die Gründung und den Ausbau dieser B., die sich später sehr bald in niedere, mittlere und höhere theilten, erwarben sich namentlich: Christoph Semmler in Halle, welcher 1738 eine mathem., mechan. und ökonomische Realschule gründete und verschiedene andere derartige Versuche veranlaßte; Julius Hecker (ein Schüler Francke's), welcher 1747 eine Realschule in Berlin stiftete, die durch A. G. Spillecke eine zeitgemäße Organisation bekam. Die in den so entstandenen Realschulen angestrebte theoretische und praktische Bildung sollte in B. wenigstens zum Theil ein Gemeingut des gesammten Bürgerstandes werden. Natorp, ein im 19. Jahrh. lebender Pädagog, definirt die B. deshalb also: «Sie soll das Menschliche im Menschen entwickeln und ihren Schülern zu denjenigen Einsichten, Kenntnissen und Fertigkeiten verhelfen, durch deren Erwerbung sie sich zu wahrhaften, einsichtsvollen und brauchbaren Menschen bilden und zu ihrem Berufe, von welcher Art derselbe auch sei, am gründlichsten und sichersten vorbereiten können». Klarer und kräftiger als alle diese Männer trat Meyer für die deutsche B. ein, die nach ihm dem Gebildetern außer seiner allgemeinen Bildung, welche sich specifisch von der allgemeinen Bildung

des Gelehrten unterscheidet, die Vorbildung zu seiner Berufsbildung gewähren soll, er möge dieselbe später in einer Fachschule oder als Lehrling sich erwerben wollen. Durch Meyer's und Gräfe's Vorschläge und durch Vogel's Bestrebungen in Leipzig bildete sich die jetzige B. (oder auch Mittelschule, wie sie an einigen Orten noch heißt) aus, welche sich von niedern Volksschulen (Dorf- und einfachen Stadtschulen) durch die Vertheilung des gesammten Schulunterrichts auf mehrere Stufenklassen (6—8) sowie durch die größere Ausdehnung, in welcher die gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände, besonders die Realien, getrieben werden, unterscheidet. Der Bürgerstand bedarf ja eines höhern Maßes von Schulbildung, theils wegen seiner Beschäftigung, theils wegen seiner gesellschaftlichen Stellung und seines Verhältnisses zu Gemeinde und Staat. Die Gegenstände, welche in der modernen B. gelehrt werden, sind folgende: Religionslehre und Bibelkunde, deutsche Sprache (an manchen Orten auch franz. Sprache), Geschichte und Geographie, Chemie, Physik und Naturgeschichte, Anthropologie und Gesundheitslehre, Schreiben, Mathematik, Zeichnen, Turnen. Neben diesen Schulen sind nun in neuester Zeit höhere Knaben- und höhere Mädchenschulen entstanden, welche ihre Zöglinge weiter als die B. fördern und sie in den neuern Sprachen, in Literatur u. s. w. unterrichten. Schon früher hatten sich an verschiedenen Orten aus den B. neue Realschulen abgezweigt, die sich jetzt in Realschulen erster und zweiter Ordnung spalten. (S. Realschulen.) Vgl. Kern, «Ueber Einrichtung der B.» (Berl. 1828); Harnisch, «Die deutsche B.» (Halle 1830); Meyer, «Die deutsche B.» (Stuttg. 1840); Eckstein, «Die Gestaltung der Volksschule durch den Franck'schen Pietismus» (Lpz. 1867); Schurig, «Die deutsche B. nach ihrem Wesen und Werden» (Gotha 1872).

Burgfriede bezeichnete im Mittelalter öffentliche Freiheit und Sicherheit in einer Stadt oder Burg. Dann wurde auch der um eine Stadt gelegene Grund und Boden, auf dem bei Verlust der rechten Hand der Friede nicht gebrochen werden durfte, und in allgemeinerer Bedeutung überhaupt Weichbild, unmittelbares Gebiet einer Stadt- oder Landgemeinde unter dem Namen B. verstanden. Endlich wurden die auf Erhaltung des Friedens im Gebiete einer Stadt oder Burg, auf innere Polizei an einem fürstl. Hofe u. s. w. bezüglichen Statuten so benannt.

Burggraf, im Mittelalter Buregravius, auch Praefectus, Comes urbis oder civitatis, war in den frühesten Zeiten nur ein mit der Aufsicht und Gerichtsbarkeit über eine Reichsburg und das dazugehörige Gebiet betrauter Befehlshaber, der bei einem Einfalle die zur Burg gehörigen Mannen aufzubieten und anzuführen hatte. In dieser Eigenschaft finden wir auch später die B. von Karlsmunt bei Wetzlar, von Friedberg in der Wetterau u. s. w. Wo die Burgen zur Citadelle einer Stadt wurden, erlangten die B. entweder stadtherrliche Rechte oder handhabten neben dem Stadtherrn, z. B. einem Bischof, Markgrafen, den Blutbann (s. Bann), ferner den Heer- und Gerichtsbann über die Burgmannschaft sowie sonstige vom Reiche abhängige Rechte. Selbst nach dem Entstehen der Landeshoheit suchten die Kaiser immer noch militärisch wichtige Punkte dadurch in der Beziehung zum Reiche zu erhalten, daß sie den Befehlshabern die Burggrafschaft nur für ihre Person verliehen. Indessen konnten sie für die Dauer nicht hindern, daß die Burggrafschaften erblich wurden, wie z. B. Nürnberg, oder in den Besitz der die Burg einschließenden Territorialherren gelangten, wie Meißen und Altenburg. Oefters sank die Burggrafschaft zu einem leeren Titel herab, z. B. Magdeburg für das Kurhaus Sachsen.

Burgkmair, eine im 15. und 16. Jahrh. zu Augsburg durch mehrere Geschlechter blühende Künstlerfamilie, deren Stifter, Thomas B., im Gerechtigkeitsbuch der augsburger Maler zuerst 1460 vorkommt. Derselbe war Schwiegervater des ältern Holbein und starb 1523. — Sein Sohn Hans B., der Aeltere, geb. 1472, gest. 1531, ragt sowol durch außerordentliche Fruchtbarkeit wie durch Trefflichkeit seiner Leistungen unter den besten Meistern seiner Zeit hervor. Er erlernte die Kunst vom Vater, stand in nahen Beziehungen zu A. Dürer, bildete sich jedoch vollkommen selbstständig aus. Seine Kunstweise ging mehr auf derbe Charakteristik als auf ideale Formenbildung. In seinen sämmtlichen Werken überrascht er aber durch größte Unmittelbarkeit des Lebens, Freiheit der Zeichnung, Kraft des Vortrags und Mannichfaltigkeit der Motive. Seine Arbeiten, namentlich seine zahlreichen Holzschnitte, sind treffliche Kunstwerke und zugleich ein treuer Spiegel für das Leben aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Durchweg zeigt er sich aber bereits dem mittelalterlichen Stile der Heimat entfremdet und erscheint als ein wichtiger und früher Repräsentant der Renaissance in Deutschland. Doch verlor er nichts von seiner bewährten vorzüglichen Technik, die immer durch Nachdruck in Auffassung seines Gegenstandes, durch eine ausgebildete Modellirung und maßvoll vertheiltes Helldunkel sich kenntlich macht. In der lasirenden Behandlung der Farben hat er vieles mit A. Dürer und dem ältern H. Holbein gemein. Ein sehr reiches Bild dieses Meisters von 1501, der sog.

Rosenkranz, befindet sich gegenwärtig in der königl. Galerie zu Augsburg, ebenso die Darstellung der drei Hauptkirchen Roms, der Lateran-, der Peterskirche und der Kirche Sta.-Croce. Außerdem befindet sich von ihm ein schönes Gemälde aus dem J. 1505 in der Moritzkapelle zu Nürnberg: Kaiser Konstantin und Sanct-Sebastian unter reichverziertem Portal. In Nürnberg sind auch zwei seiner bedeutendsten Marienbilder, darunter die besonders liebliche Madonna unter dem Baume in der Moritzkapelle. In der Pinakothek zu München ragt unter seinen Werken ein großes Bild, Johannes auf Patmos, hervor, das mit angebrachter südl. Vegetation und mancherlei Thieren ein reizendes Waldmärchen genannt werden kann. Bilder von außerordentlicher Energie sind die zwei kolossalen Flügelthüren der Orgel in der St.-Annenkirche zu Augsburg vom J. 1512. Treffliche Porträts von B.'s Hand sind in verschiedenen Sammlungen zerstreut. So sieht man in Wien die Miniaturen zu dem großen Triumphzuge Kaiser Maximilian's I. Unter seinen Holzschnitten nimmt eben dieser Triumphzug den ersten Rang ein, den er zu diesem Zwecke ganz umarbeitete und verbessert auf etwa 135 Platten übertrug. Nicht weniger bedeutend sind die Holzschnitte zu desselben Kaisers «Weißkunig», gegen 240 Blätter, sowie die österr. Heiligen, in mehr als 150 Abbildungen. Die meisten dieser Holzschnitte haben sich erhalten und sind gegen Ende des 18. Jahrh. von A. Bartsch in Wien wieder abgedruckt worden. — Seine Söhne, Friedrich und Hans B., waren ebenfalls Maler, doch weniger bedeutend als der Vater. Von Hans B., welcher noch in einer Urkunde von 1559 vorkommt, rührt das gemalte Turnierbuch im Besitz des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen her.

Bürglen, Pfarrdorf im schweiz. Canton Uri, 552 Mt. über dem Meere, am Eingang in das Schächenthal unweit von Altdorf gelegen, zählt (1870) 1391 kath. E. Die neue Pfarrkirche des Ortes, in deren Nähe sich Ueberreste von der alten Burg der Meyer von B. befinden, hat eine unterirdische Kapelle. B. ist als Geburtsort Wilhelm Tell's berühmt, der auch hier 1354 als Greis im Schächenbache bei der Rettung eines Kindes seinen Tod gefunden haben soll. Auf der Stelle seines angeblichen Wohnhauses steht eine Kapelle. Von Altdorf über B. durch das Schächenthal führt ein 45 Kilom. langer, theils Fahr-, theils Saumweg über den Klausen, 1962 Mt., nach Linthal im Canton Glarus. — Ein anderes Pfarrdorf B. liegt im Bezirk Weinfelden des schweiz. Cantons Thurgau, an der Thur und der Nordostbahn (Linie Romanshorn-Winterthur). Dieses zählt 1160 prot. E. und besitzt ein schönes Schloß, dessen einstige Besitzer, die Freiherren von B., in der Schweiz während des Mittelalters eine hervorragende Rolle spielten. Früher war B. ein Städtchen, welches 1405 von den Appenzellern und St.-Gallern im Kriege gegen den Abt von St.-Gallen verbrannt wurde.

Burgos, alte feste Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens (14,635 QKilom. mit 353,560 E.) und des ehemaligen Königreichs Altcastilien, dessen Centrum die Provinz einnimmt, eine Ciudad von 25,721 E. (mit Ausschluß der Vorstädte), Waffenplatz ersten Ranges, Sitz eines Generalkapitäns, eines Cardinal-Erzbischofs, der Provinzialbehörden, eines Obergerichts, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer. Die Stadt liegt in einer sehr fruchtbaren Ebene amphitheatralisch um und auf einem Hügel am rechten Ufer des dreifach überbrückten Pisuergazuflusses Arlanzon, der sie zum Theil von den Vorstädten La Vega, Las Huelgas und San-Pedro trennt, und an der Nordbahn von Madrid nach Irun. Sie ist von beträchtlichem Umfang, stattlich gebaut, zum Theil alterthümlich, winkelig und eng, doch reinlich und wird von alten Mauern mit neun Thoren umschlossen. Auf dem Gipfel des Stadthügels liegt die durch Joseph Bonaparte aus dem ehemaligen Alcazar der altcastil. Könige geschaffene und von neuen Festungswerken umgebene Citadelle, auf der Nordseite das Fort Tenazas. B. besitzt 15 Kirchen, 9 ehemalige Mönchs- und 12 Nonnenklöster, 2 Collegios, 4 Spitäler, 1 Armenhaus, 1 Findelhaus, 2 Kasernen, 1 Theater und 1 Badehaus. Unter den Promenaden ist El-Espolon die schönste, unter den öffentlichen Plätzen der ausgezeichnetste die von Säulengängen umgebene Plaza de Gobierno mit der Bildsäule Karl's III. Der Hauptschmuck der Stadt ist die weltberühmte, im 13. Jahrh. von zwei Deutschen im reinsten goth. Stil erbaute, große und prachtvolle dreischiffige Kathedrale (90 Mt. lang), einer der schönsten vorhandenen Dome, auf einer Terrasse, zu welcher eine breite Treppe von 38 Stufen führt. Andere goth. Bauwerke sind die Paulskirche und besonders die ebenfalls berühmte, in der Vorstadt gelegene Nonnenabtei Sta.-Maria de las Huelgas, deren Vorsteherin früher mit außerordentlichen Privilegien ausgestattet war. Im ehemaligen Kloster San-Pedro de Cardeña, 7 Kilom. östlich von der Stadt, befinden sich die Grabmäler des Cid (s. d.), der in B. oder in dem 7 Kilom. entfernten Flecken Vivar geboren wurde, und dessen steinernes Bild in Lebensgröße über einem der Thore steht. Neben ihm ruht seine Gemahlin Ximene. In der prachtvollen Kirche der

2 Kilom. von der Stadt entfernten Kartause Miraflores befinden sich die Grabmäler des Königs Johann II., ihres Gründers, und seiner Gemahlin. Ein Triumphbogen verewigt das Andenken des in B. geborenen Helden Fernando Gonzalez. Die 1550 von dem Bischof der Stadt gegründete, 1776 erneuerte sog. Universität ist längst eingegangen. Doch bestehen ein königl. Instituto (Gymnasium), eine höhere Normalschule für Lehrer, ein erzbischöfl. Priesterseminar und verschiedene andere Unterrichtsanstalten. B. besitzt viele Fabriken, Wollwebereien und Hutmachereien, treibt lebhaften Handel mit Schafwolle und groben Wollgeweben und hält jährlich im Juni eine große Messe. Einst soll B. 80,000 E. gezählt haben. Die vortrefflich angebaute Umgegend erzeugt Getreide, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Gemüse und Gartenfrüchte in Menge. In der neuern Kriegsgeschichte ist B. merkwürdig durch die Schlacht, in welcher 10. Nov. 1808 Soult mit 40,000 Mann das 20,000 Mann starke span. Heer unter dem Marquis von Belvedere größtentheils vernichtete, sowie durch den wiederholten Sturm auf B., den Wellington im Sept. und Oct. 1812 unternahm.

Burgoyne (Sir John Fox), engl. Feldmarschall, Sohn des Geheimraths und Parlamentsmitgliedes John B., wurde 1782 geboren und trat schon 1798 als Secondelieutenant beim Ingenieurcorps in Dienst. Er war 1800 bei der Blokade von Malta und der Einnahme von Lavalette thätig, stand 1806 bei der Division des Generals Stewart in Sicilien und nahm 1807 an der Expedition nach Aegypten theil. Hierauf folgte er dem General Moore nach Schweden und Portugal und machte von 1809 an die Feldzüge unter Wellington mit, der ihm vor Burgos und später vor San-Sebastian die Leitung der Belagerungsoperationen übertrug. Im amerik. Kriege wohnte B. als Oberstlieutenant und Chef der Ingenieure dem unglücklichen Angriffe auf Neuorleans 18. Jan. 1815 bei. Nachdem er 1826 die Armee unter General Clinton nach Portugal begleitet, wurde er 1830 zum Director der öffentlichen Arbeiten in Irland ernannt, in welcher Eigenschaft er die großen Bauten und andere Werke überwachte, die zur Verbesserung der materiellen Lage jenes Landes dienen sollten. Seit 1838 Generalmajor und Commandeur des Bathordens, erhielt er 1845 den Posten eines Generalinspectors der Fortificationen, den er fortan bekleidete. Kurz nach seiner Ernennung schrieb er das berühmte «Memoir» über den unvertheidigten Zustand der engl. Küsten, welches den Herzog von Wellington bewog, auf die Anlegung der Befestigungswerke zu dringen, die seitdem in England ausgeführt worden sind. Während der Hungersnoth in Irland 1846—47 ward B. von dem Ministerium ausersehen, die Maßregeln zu organisiren und zu leiten, die zur Linderung des unter der Bevölkerung herrschenden Elends getroffen wurden, und auch diesen Auftrag erfüllte er zur allgemeinen Zufriedenheit. Am 11. Nov. 1851 zum Generallieutenant befördert, ging er vor Ausbruch des Orientkriegs auf Anordnung der Regierung nach Konstantinopel, um für die Vertheidigung der türk. Hauptstadt gegen einen befürchteten Angriff der Russen zu sorgen. Er kehrte im April 1854 nach England zurück, begab sich aber bald von neuem nach dem Orient, da man seine Erfahrung im Belagerungswesen bei den bevorstehenden Operationen gegen Sewastopol zu benutzen wünschte. Hier war es besonders B.'s Rath, auf den hin man die Beschießung des Malakow, als des Schlüssels der russ. Position, vornahm. Als Anerkennung der geleisteten Dienste erhielt er 1856 die Baronetswürde. B. wurde 1868 zum Feldmarschall ernannt und starb zu London 9. Oct. 1871. Mit ihm erlosch sein Baronetstitel, da sein einziger Sohn bereits 1870 mit dem Kriegsschiff Capitän seinen Untergang gefunden hatte. Nach B.'s Tode gab sein Schwiegersohn Wrottesley «Life and correspondence of Sir John B.» (2 Bde., Lond. 1873) heraus. Seine Ansichten über die Kriegskunst, namentlich in Bezug auf das Ingenieurfach, erschienen unter dem Titel «Military opinions» (Lond. 1859). Vgl. Head, «Field-Marshal Sir John B.» (Lond. 1872).

Bürgschaft (intercessio, fidejussio) heißt ein Vertrag, wodurch man sich verpflichtet, für die Verbindlichkeit eines andern, wenn dieser selbst sie unerfüllt läßt, verbindlich einzutreten. Dabei bleibt also der ursprünglich Verpflichtete immer noch der Hauptschuldner, und hierdurch unterscheidet sich die B. von einem andern Rechtsgeschäft, der Expromission, indem bei dieser der bisherige Schuldner ganz entlassen und seine Schuld von dem Expromittenten übernommen wird. Nur der Zweck, dem Gläubiger Sicherheit zu gewähren, macht einen Vertrag zum Bürgschaftsvertrag, während jedes in der Absicht eigener Erfüllung gegebene Versprechen nicht mehr unter den Begriff der B. fällt. Die B. setzt eine vorhandene Forderung voraus und läßt sich über dieselbe nicht hinauserstrecken. Daher kann man sich nicht für mehr verbürgen als für das, was der Hauptschuldner schuldig ist. In Nebenbedingungen darf der Bürge jedoch mehr übernehmen, z. B. Zahlung an einem andern Orte, Bestellung von Pfandrechten u. s. w. Zu

Verbürgungen ist jeder befugt, der freie Disposition über das Seinige hat. Die B. erlischt von selbst, wenn die Hauptschuld auf irgendeine Weise getilgt wird, sei es durch Zahlung, Vergleich, Erlaß, oder dieselbe mit der Bürgschaftsschuld in einer Person zusammentrifft, sofern nicht etwa für den Gläubiger die letztere einen besondern Vortheil gewährt. Der Bürge haftet nur nach dem Hauptschuldner und kann daher nicht eher belangt werden, als bis jener ausgeklagt ist (exceptio excussionis oder ordinis); es läge denn die Insolvenz zu Tage, oder der Bürge hätte auf diese Vorausklage verzichtet. Wird der Hauptschuldner unsicher, so darf der Bürge unter der Voraussetzung, daß die Schuld bereits fällig ist, auf dessen Ausklagung dringen. Auch ist es zulässig, sich nur für eine bestimmte Zeitdauer zu verpflichten. Die Haftung erstreckt sich gewöhnlich auf die gesammte Verbindlichkeit des Hauptschuldners selbst bei Aenderung im Inhalte, nicht ohne weiteres auf selbstständige Nebenverpflichtungen, während andererseits dem Bürgen auch die Beschränkungen zugute kommen und die Einreden des Hauptschuldners, falls diese nicht persönliche desselben sind; doch auch diese, wo der Bürge sonst Rückgriff gegen den Hauptschuldner hätte. Mehrere Bürgen haften ein jeder blos antheilig, wenn sie nicht ausdrücklich auf die Rechtswohlthat der Theilung (beneficium divisionis) verzichtet haben. Ein zweiter Bürge, der dem Gläubiger aufzukommen verspricht, wenn der erste Bürge nicht zahlen sollte, heißt Nach- oder Afterbürge. Die Zahlung von seiten des Bürgen befreit den Hauptschuldner zwar von dem Anspruche des Gläubigers, nicht aber von der Verbindlichkeit an sich, indem der Bürge meistens zufolge des Geschäfts, auf Grund dessen er die B. übernommen, seinen Regreß nehmen und zu diesem Zwecke die Zahlung gleich an die Bedingung knüpfen kann, daß ihm der Gläubiger seine Klage gegen den Hauptschuldner abtrete (beneficium cedendarum actionum). Wenn ein Bürge sich von einem dritten versprechen läßt, daß er ihm für den aus der B. entspringenden Schaden einstehen wolle, so bildet dies eine Rückbürgschaft. Dem Begriffe der B. nahe verwandt ist der der Intercession, d. h. der Uebernahme einer fremden Verbindlichkeit in Erwartung ihrer Erfüllung durch den eigentlichen Schuldner. Auch von diesen oft nachtheiligen Geschäften suchte das röm. Recht die Frauen fernzuhalten, indem es denselben durch das Senatusconsultum Vellejanum vom J. 46 n. Chr. die Intercession verbot und ihnen gegen Klagen aus Intercession eine Exceptio Senatusconsulti Vellejani gewährte, außer wenn der Gläubiger getäuscht worden, oder in Irrthum oder minderjährig gewesen, der eigentliche Schuldner aber zahlungsunfähig war, oder endlich die Frau Zahlung empfangen, die Erklärung nach zwei Jahren wiederholt oder für eine Dos intercedirt hatte. Das kanonische Recht und das deutsche Gewohnheitsrecht ließen dagegen Intercession der Frauen gelten, wenn sie dieselben eidlich bekräftigt oder erst nach vorheriger Belehrung über die ihnen zustehende Einrede übernommen hatten oder Handelsfrauen waren. Während Justinian für Frauen im allgemeinen als allein gültige Form die Errichtung in öffentlicher Urkunde vorschrieb, erklärte er die von einer Ehefrau für ihren Mann, selbst in dieser Form eingegangene für nichtig (Authentica si qua mulier) Gültig war sie, wenn die empfangene Leistung in den Nutzen der Frau verwendet war, nach der Praxis bei Betrug, eidlichem Verzicht und bei Handelsfrauen. Viele Particularrechte der neuern Zeit haben diese Intercessionsbeschränkungen beseitigt, z. B. Preußen durch Gesetz vom 1. Dec. 1869, Baiern durch Gesetz vom 14. Jan. 1871, Sachsen-Weimar durch Gesetz vom 20. Dec. 1871, oder gar nicht aufgenommen, wie der Code Napoléon a. 2018. Nach dem Reichshandelsgesetzbuch steht dem Bürgen, wenn die Schuld aus einem Handelsgeschäft auf seiten des Hauptschuldners hervorgeht oder die B. selbst Handelsgeschäft ist, die Einrede der Theilung oder Vorausklage nicht zu (Art. 281). Ueber die im Strafverfahren übliche Bürgschaftsbestellung s. Caution. Vgl. Girtaner, «Die B. nach gemeinem Civilrecht» (Jena 1850—51); Hasenbalg, «Die B. des gemeinen Rechts» (Düsseld. 1870).

Burgschmiet (Jak. Daniel), bedeutender Bildgießer der Neuzeit, 1796 zu Nürnberg als Sohn eines Steinhauers geboren, verrieth schon frühzeitig künstlerisches Talent, das aber infolge ungünstiger äußerer Verhältnisse der Ausbildung entbehren mußte. Im 11. Jahre verwaist, nahm ihn ein Drechslermeister seiner Vaterstadt in die Lehre. Vom Lehrling bald zum Gehülfen, von diesem zum Theilnehmer des Geschäfts sich emporarbeitend, brachte er dasselbe vornehmlich durch die Spielwaaren, die er fertigte, zu hoher Blüte. B. übte sich während dieser Zeit unausgesetzt im Zeichnen und Modelliren und zog durch artige Erfindungen die Aufmerksamkeit auf sich; 1819 fand er sich, infolge zahlreicher Aufträge, in die Lage versetzt, in seiner Vaterstadt als «Mechan. Spielzeugfabrikant» ein selbstständiges Geschäft zu errichten. Im J. 1819 verfertigte er in Gemeinschaft mit P. Bucher ein Automatentheater, mit welchem er dann auf Reisen ging, Berlin, Dresden, Leipzig, München u. s. w. besuchte. Sein innerer

Drang ließ ihn jedoch über seinen Stand hinausstreben; nach einigen Jahren ward ihm die Genugthuung, daß man ihm die Herstellung dreier lebensgroßen Figuren für das restaurirte Waisenhaus in Nürnberg übertrug. Erst die Anerkennung, welche die Ausführung dieser Arbeit bei seinen Mitbürgern erhielt, brachte ihn dahin, sich in der nürnberger Kunstschule unter Reindl einem systematischen Studium zu unterziehen. In den J. 1822—24 arbeitete er neben Rotermundt und von Bandel an der Restauration des Schönen Brunnens, sodann nach Heideloff am Hauptaltar der Jakobskirche. Im J. 1826 fertigte er in Stein das Standbild Philipp Melanchthon's vor dem Gymnasium. Für den bamberger Dom entstand hierauf das Grabmonument für den Fürstbischof von Fechenbach, ein sehr sorgsam durchgearbeitetes Werk in Erzguß. Um seinem Talente die letzte Weihe zu geben, verschaffte ihm der Bürgermeister Scharrer die Gelegenheit, einen längern Aufenthalt in Paris zu nehmen, wo er in der Gießhütte des berühmten Crossatière mit Eifer dem Studium oblag. Hierauf ward ihm der Guß des von Rauch modellirten Denkmals für Albrecht Dürer übertragen, das seit 1840 eine Hauptzierde Nürnbergs bildet und den Ruf B.'s weit verbreitet hat. Außer kleinern Werken sind als seine Hauptwerke anzuführen: das von Hähnel modellirte Standbild Beethoven's in Bonn (1849), die kolossale Statue Kaiser Karl's IV. nach demselben in Prag (1851), die des bad. Ministers Winter nach Reich, die Luther-Statue für Möhra nach Müller u. a. Sein größtes Unternehmen war der Guß des für Prag bestimmten, von den Gebrüdern Max modellirten Denkmals des Feldmarschalls Radetzky, an dessen Vollendung ihn jedoch der Tod hinderte. Er starb plötzlich 7. März 1858. B. war eine kräftige Natur, von redlichem Charakter, begabt mit heiterer Laune und schlagendem Witz. Sein Schwiegersohn Ch. Lenz, der auch das Radetzky-Denkmal vollendete, übernahm B.'s Gießhütte und entfaltet in derselben eine rege Thätigkeit.

Burgund (franz. Bourgogne), früher Theil eines selbstständigen Königreichs, bis zur Revolution eine franz. Provinz von 25,800 QKilom. und 1,800,000 E., gegenwärtig in die Depart. Saône-et-Loire, Côte-d'Or und Yonne getheilt, ist der centrale Landstrich des östl. Frankreich, welcher, im Gebiete der Seine, Loire und Rhône, im N. von Lothringen und der Champagne, im W. von Bourbonnais, im S. von Lyonnais und der Dauphiné und im O. von Savoyen und der Franche-Comté umschlossen wird. Die Provinz besaßte das Dijonnais, Châlonnais, Charolais, Mâconnais, Auxois, Autunois, die Grafschaft Bar-sur-Seine, das Pay de la Montagne u. s. w. Das Parlament von B. wurde 1477 zu Dijon eröffnet. Die Saône zerlegt B. bis zu ihrer Einmündung in die Rhône in einen westl. und östl. Abschnitt. Der östl. Theil besteht in seinem nördl. kleinern Reviere aus den mehrfach gegliederten Terrassen von Hochburgund, welche zu dem Quellande der Mosel aufsteigen; der südl. größere Abschnitt aber bildet die ziemlich einförmige Platte von Niederburgund, welche, von allen Seiten hoch umschlossen, sich an die westl. Vorketten des Jura legt und im Süden die an Teichen überaus reiche Landschaft Bresse enthält. Am rechten Ufer der Saône erheben sich in größerer und geringerer Annäherung die steilen Abfälle des Plateau von Langres, der Côte-d'Or und der Gebirge von Charolais mit den anliegenden Höhen von Macon; diese drei Gruppen werden durch die tiefen Furchen des Kanals von B. und du Centre voneinander geschieden und gehen allmählich in breiten Terrassen zu den Centralebenen Frankreichs über. Der Süden enthält die größten Erhebungen; denn westlich der Bresse steigen die Höhen von Macon und Charolais bis gegen 1000 Mt., östlich derselben die Gipfel des Jura bis zu 1720 Mt. auf. Die Hauptgewässer von B. sind im Rhônegebiete die Rhône selbst an der Südgrenze mit dem Ain und die Saône mit Doubs und Dignon; im Seinegebiete der obere Lauf dieses Hauptflusses und die Yonne mit dem Armençon, und im Gebiete der Loire, außer dem kleinen Antheil ihrer selbst, der Arroux. Die beiden genannten Kanäle vereinigen diese Gebiete miteinander und gestalten durch Hinzutritt des vom Doubs abgehenden Elsaßkanals B. zu einer wichtigen Passagelandschaft zwischen den vier Meergebieten des Mittelmeers, der Nordsee, des Kanals und des Atlantischen Oceans. Der Boden von B. gehört mit geringen Ausnahmen zwei Hauptgebirgsgruppen an: die niederburgund. Platte entspricht den tertiären Schichten der Molassegruppe, und die umschließenden Höhen den Formationen des Jurakalks. Unter den mineralischen Schätzen finden die Baustoffe verschiedenster Art allgemeine Verbreitung; die Brennstoffe sind fast nur auf die bedeutenden Steinkohlenlager des Depart. Saône-Loire beschränkt; unter den metallischen Ausbeuten verdient das Eisen der Depart. Saône-Loire und Côte-d'Or hervorgehoben zu werden, woselbst auch eine sehr thätige Industrie sich mit dessen Verarbeitung abgibt. Im Schutze eines sehr gesunden und milden Klimas, das nur im Süden durch Gebirgsnatur mit rauhen oder Morastgegenden weniger günstig ist, betreibt der Bewohner mit Vor-

theil eine ausgedehnte Forst- und Wiesencultur, einträglichen Acker- und Gartenbau und mit Ausnahme des Südens überall mit glücklichem Erfolge, besonders im Depart. Côte-d'Or, ausgezeichneten Weinbau. (S. Burgunderweine.) Von den Zweigen der Viehzucht ist die Pferdezucht am schlechtesten, die Rindviehzucht gut und die Schafzucht am besten gepflegt; ja dem Depart. Côte-d'Or verdankt Frankreich den Anfang der Veredlung der franz. Schafe und Wolle. Der arbeitsame Burgunder überliefert, mit Ausnahme des ärmern Südens, dem ziemlich lebhaften Handel nicht allein beträchtliche Ueberschüsse seiner Rohproducte und vorzüglich schöne Weinsorten, sondern auch die Erzeugnisse fleißiger Industrie, besonders in Leinwand-, Wollen- und Metallwaaren. Die vier Hauptstädte von B. sind Auxerre, Dijon, Macon und Bourg. Der eigentliche Burgunder charakterisirt sich durch Freimüthigkeit und Aufrichtigkeit, Beharrlichkeit und Festigkeit; er verbindet Frohsinn und Witz mit einer gewissen Barschheit, und sein rauhes Patois paßt gut zu seinem satirischen Tone. Die Schriftsteller, deren B. viele aufzuweisen hat, zeichnen sich durch einen bilderreichen, bisweilen kräftigen, aber auch oft schwülstigen Stil aus. Die Grundzüge des german. Charakters haben sich nicht ganz verwischt.

Die alten Burgunder (Burgundi oder Burgundiones), ein german. Stamm, saßen ursprünglich an den Ufern der Weichsel und der Oder, wanderten hierauf, vermuthlich von den Gepiden gedrängt, nach Westen und erschienen an der Saale im Rücken der Alemannen, mit denen sie über die Salzquellen in Krieg geriethen. Nachher breiteten sie sich am Rhein, Neckar und Kocher aus und drangen um das J. 407, unter ihrem König Gundicar, etwa 80,000 Mann stark, in das röm. Gallien ein, wo sie zwischen der Aar und Rhône Wohnsitze nahmen. Nach der Schilderung des Sidonius Apollinaris waren die Burgunder große, kräftige Männer, welche Thierhäute trugen und Freiheit für das höchste Gut achteten. Bei ihrem Eintritt in Gallien wurden sie durch die Taufe Christen arianischen Bekenntnisses. Bei ihrer Niederlassung daselbst, die mit Genehmigung der Römer geschah, erhielt jeder freie Burgunder von jedem röm. Hofe nur die Hälfte der Wohnung, vom angebauten Lande zwei Drittel, von den vorgefundenen Sklaven ein Drittel; die Wälder blieben ungetheilt. Das Burgundische Reich bestand von 407—534, unter mannichfaltigen äußern Kämpfen und innern Streitigkeiten, bald unter einem, bald unter mehrern, einmal sogar unter vier Regenten, die in den Hauptstädten Lyon, Genf, Besançon und Vienne residirten. Einer ihrer Könige, Gundicar, war es, der sich dem Attila, als er 451 aus Deutschland heranzog, mit 10,000 Mann zuerst entgegenstellte, aber besiegt ward und mit all den Seinen ruhmvoll unterging. Die Sage von den Nibelungen hat uns diesen Untergang der Burgunder herrlich geschildert. Ein späterer König, Gundebald, verfaßte ein Gesetzbuch, die Lex Gundebalda; sein Nachfolger Sigmund trat vom arianischen zum kath. Glauben über. Der bald darauf ausbrechende Krieg mit den Frankenkönigen Childebert und Chlotar, den Söhnen Chlodwig's, machte dem Burgundischen Reiche ein Ende. Der König Godemar fiel 534 in der Schlacht, und B. wurde fränk. Provinz unter Beibehaltung seines Namens, seiner Gesetze und eines eigenen Herzogs, und theilte von nun an das Schicksal des Fränkischen Reichs.

Als die Dynastie der Karolinger immer schwächer wurde, machte B. sich wieder selbstständig. Der Graf Boso von Vienne, Schwager Karl's des Kahlen, wußte auf dem Reichstage der Großen zu Montaille die Wahl auf sich zu lenken und wurde somit König des Burgundischen Reichs, welches von Boso's Residenzstadt Arles das Arelatische Reich (s. d.), auch von seiner Lage am Jura das Cisjuranische genannt wurde. Boso nahm 882 sein Reich von Kaiser Karl dem Dicken zu Lehn, kam aber im eigenen Lande wegen der übermächtigen Gewalt der Großen nicht sehr zu Ansehen. Nach Boso's Tode, 887, war die Königin Irmengarde die schwache Stütze ihres unmündigen Sohnes Ludwig, unter dessen Regierung sich 889 der Welfe und bisherige lothring.-helvet. Statthalter Herzog Rudolf, Sohn des Grafen Konrad und Neffe König Hugo's von Frankreich, zum Herrscher von Oberburgund oder des Transjuranisch-Burgundischen Königreichs erhob, welches die Franche-Comté, die Schweiz diesseit des Flusses Reuß, Wallis und einen Theil Savoyens in sich vereinigte. Auch Rudolf suchte im Besitze seines neugestifteten Königreichs, wie früher Boso, dadurch sich zu befestigen, daß er dasselbe von Kaiser Arnulf zu Lehn nahm. Ihm folgte 912 sein Sohn Rudolf II. Zugleich entstand an der Grenze der Franche-Comté ein dritter burgund. Staat, das Herzogthum B. Durch Rudolf II. wurde 930 das Arelatische Reich, welches derselbe von dem Grafen Hugo von Provence für Ueberlassung der Herrschaft über Italien gewonnen hatte, mit dem Transjuranischen Reiche wieder vereinigt. Nie hatte der Name der Burgunder in größerm Ansehen gestanden als jetzt; aber unter dem folgenden Regenten, Konrad dem Friedfertigen, litt das Reich

durch die Einfälle der Ungarn von Rhätien und der Araber von der Südküste Frankreichs her, sowie zugleich bei der selbstständigen Macht der Großen durch innere Fehden und Raubkriege. Rudolf III., Konrad's Nachfolger, setzte den Kaiser Heinrich II., den Sohn seiner ältern Schwester Gisela, als seinen Erben ein und trat ihm sogar schon bei seinen Lebzeiten das Land ab (1016). Nach Heinrich's II. kinderlosem Absterben 1024 machte der neue Kaiser, der Franke Konrad II., mit Hinweisung auf das früher bestandene Lehnsverhältniß zwischen Deutschland und B., im Namen des Deutschen Reichs und seiner oberlehnsherrlichen Gewalt für sich das Heimfallsrecht geltend. Nach mehrfachen Kämpfen mit den mächtigen Grafen des Landes, die den nähern Verwandten Rudolf's, dem Herzog Ernst II. (gest. 1030) und dem Grafen Odo II. (gest. 1037), Beistand leisteten, behauptete er endlich glücklich seine Ansprüche und trug dieselben, nachdem inzwischen der burgund. Mannsstamm mit Rudolf III. 1032 erloschen war, auf seinen Sohn Heinrich III. über, der 1038 auf dem Reichstage zu Solothurn zum König von B. gewählt und gekrönt wurde. Um dieselbe Zeit setzten die burgund. Erzbischöfe und Bischöfe, um das durch fortwährende Fehden verwilderte B. zu beruhigen, zu Romont in der Waadt feierlich die Treuga Dei ein, den Gottesfrieden, durch welchen gewisse Tage bestimmt wurden, in denen kein Christ wider den andern die Waffen erheben durfte, welches Gesetz Konrad später auf ganz Deutschland übertrug. Seitdem gehörte B. zu dem Deutschen Reiche und hatte seine erblichen Statthalter. Doch benutzten die Burgunder jede Gelegenheit, ihren Verband mit dem Reiche lockerer zu machen und ihre Rechte und Privilegien zu erweitern. Zwar stellte Friedrich I. die Vollgewalt der kaiserl. Herrschaft über B. noch einmal wieder her und ließ sich 1178 zu Arles krönen; allein nach dem Untergange der Hohenstaufen wurde der Einfluß Deutschlands auf B. immer schwächer und die Verbindung der einzelnen Theile des letztern immer loser, sodaß nach Karl's IV. Tode, des letzten Kaisers, der zu Arles (1364) gekrönt worden, B. in mehrere kleine unabhängige Staaten zerfiel, die, mit Ausnahme von Savoyen und Mömpelgard, allmählich von Frankreich verschlungen wurden.

Ein ähnliches Schicksal hatte das Herzogthum B., das von Richard, Grafen von Autun, einem Bruder Boso's, gestiftet wurde. Dieses schöne Land, ehemals Niederburgund, dann die Bourgogne genannt, grenzte östlich an die Franche-Comté, südlich an die Landschaften Bresse und Beaujolais, westlich an Bourbonnais und Nivernois und nördlich an die Champagne. Nach Richard's Tode fiel das Herzogthum seinem Sohne Rudolf zu, der, nachmals zu Soissons zum Könige von Frankreich gekrönt, 936 ohne Erben starb. Durch die Verheirathung der Enkelin Richard's, Ludegardis, mit dem Bruder des Königs Hugo Capet von Frankreich, Otto, welcher schon ein Stück von B. besaß, wurde ganz Niederburgund wieder vereinigt; und aus dieser Ehe stammt die ganze Reihe der ältern Herzoge von B., deren Linie mit dem Tode des noch unmündigen Herzogs Philipp 1361 erlosch. Bourgogne wurde nun sogleich von König Johann von Frankreich theils als Lehn, theils aus dem Grunde der nächsten Verwandtschaft (Johann's Mutter war eine Schwester des Großvaters des letzten Herzogs) mit der Krone Frankreich vereinigt. Bald darauf aber wurde von ihm selbst die Würde der burgund. Herzoge wiederhergestellt, indem er 1363 seinen jüngsten Sohn, Philipp den Kühnen, mit diesen Landen belieh.

Philipp wurde Stifter der neuern Linie der burgund. Herzoge, und mit ihm beginnt die glänzendste Epoche B.s im Mittelalter. Handel, Gewerbe und Kunst standen während dieser Periode daselbst im Flor wie nirgends anders, und Wohlhabenheit und Reichthum waren die Folgen davon. Philipp vermählte sich 1369 mit Margaretha, der hinterlassenen Braut des Herzogs Philipp von der ältern Linie, der einzigen Tochter und Erbin Ludwig's III., Grafen von Flandern, und erwarb sich auf diese Weise zu seinem Gebiete noch Flandern, Mecheln, Antwerpen und die Franche-Comté. Beim Ausbruch der Gemüthskrankheit Karl's VI. von Frankreich wurde Philipp zum Reichsverweser ernannt, weshalb des Königs Bruder, Ludwig, Herzog von Orléans, einen bittern Haß auf ihn warf. Als Philipp mit Hinterlassung vieler Schulden 1404 starb, folgte ihm in B. sein Sohn Johann der Unerschrockene, während Orléans nunmehr Reichsstatthalter in Frankreich wurde. Allein beide Vettern blieben erbitterte Feinde, bis sie unter den Mauern von Montfaucon, im Angesichte ihrer schon zum Kampfe gerüsteten Heere, durch eine Umarmung sich versöhnten. Dennoch wurde 1407 der Herzog von Orléans zu Paris auf freier Straße von Meuchelmördern ums Leben gebracht, und Herzog Johann von B. bekannte sich selbst als Anstifter dieser That, welche einen langjährigen Krieg zwischen Frankreich und B. zur Folge hatte. Zwar erhielt Johann vom Könige endlich einen Erlassungsbrief; als er aber 1419 die Scene der öffentlichen Versöhnung mit dem Dauphin auf der Brücke zu Montereau noch einmal aufführen wollte, wurde er von den Begleitern des Dauphin

niedergestochen. Sein Sohn und Nachfolger, Philipp, Graf von Charolais, mit dem Beinamen der Gütige, wußte in dem zwischen England, Frankreich und B. 1420 zu Troyes geschlossenen Frieden die Ausschließung des Dauphin, als Vergeltung für Herzog Johann's Ermordung, zu bewirken. Zugleich begann er mit Jacobea von Brabant und deren zweitem Gemahl, dem Herzog von Gloucester, einen Streit, der mit der Eroberung ihrer Besitzungen Hennegau, Holland und Seeland endigte. Nachdem er schon 1429 Namur durch Kauf erworben hatte, fielen ihm 1430 auch Brabant und Limburg zu, als daselbst die Familie Anton's von B., des zweiten Sohnes Philipp's des Kühnen, erlosch. Im Frieden mit Frankreich zu Arras 1435 erhielt er ansehnliche Districte Frankreichs, nämlich Macon, St.-Gengoux, Auxerre und Bar-sur-Seine, Peronne, Mondidier und Roye, St.-Quentin, Corbie, Amiens, Abbeville, Ponthieu, Dourlens, St.-Riquier, Crevecoeur, Arleux und Mortagne und die Grafschaft Boulogne für sich und seine Erben. Zu diesen bedeutenden Erwerbungen kam 1443 auch noch durch Abtretung das Herzogthum Luxemburg. Philipp hatte sich 1430, nachdem seine beiden frühern Ehen kinderlos geblieben waren, zu Brügge zum dritten mal mit Isabella, einer Tochter des Königs Johann I. von Portugal, vermählt und zum Gedächtniß dieser Verbindung 10. Jan. 1430 den Orden des Goldenen Vließes gestiftet. Von den drei Söhnen dieser Ehe überlebte den Vater nur der jüngste, Karl, Graf von Charolais, der ihm 16. Juli 1467 in der Regierung folgte. Karl der Kühne (s. d.) war einer der mächtigsten Fürsten Europas; er erwarb 1473 Geldern und Zütphen, blieb aber 1477 in der Schlacht bei Nancy gegen die Schweizer. Seine Erbschaft fiel an seine einzige Tochter Maria, die unter den sieben Prinzen, welche um sie warben, sich den ritterlich schönen Maximilian von Oesterreich gewählt hatte. König Ludwig XI. von Frankreich bekam von der burgund. Erbschaft nur die Städte in der Picardie und das Herzogthum Bourgogne, das er als Mannlehn einzog. Maria starb schon (1482) in ihrem 25. Jahre an den Folgen eines Falles, nachdem sie ihrem Gemahl drei Kinder, Philipp (den Schönen), Margaretha und Franz, geboren hatte, von denen aber der letzte sehr bald starb. Nach Maria's Tode wollte Maximilian sogleich, als Vormund der Kinder, die Zügel der Regierung ergreifen; aber ein Theil der burgund. Provinzen widersetzte sich diesem Vorhaben, am hartnäckigsten die Flanderer, die ihn sogar einmal über drei Monate lang in Brügge gefangen setzten; erst 1489 erkannten sie ihn als Vormund seines Sohnes Philipp und als Regierungsverweser an. Als Philipp der Schöne, vermählt mit der span. Erbin Johanna, 1506 starb, fielen diese Länder an dessen noch minderjährigen ältesten Sohn, den nachherigen Kaiser Karl V. Ihre Geschichte geht seitdem in der Geschichte der Niederlande (s. d.) auf. Im Madrider Frieden trat zwar Franz I., um seine Freiheit wiederzugewinnen, auch das Herzogthum B. ganz an Kaiser Karl V. ab (1526); aber die Stände von B. entschieden, daß der König gar nicht das Recht gehabt, ihr Land abzutreten, und Franz selbst erklärte sein Versprechen, weil erzwungen, für nicht verbindlich. In der That sah Kaiser Karl V. sich genöthigt, im Frieden von Cambrai 1529 seine Ansprüche auf das Herzogthum B. fallen zu lassen. Ein Theil von B., die Franche-Comté oder Hochburgund, war zwar 1493 von König Karl VIII. von Frankreich an Maximilian überlassen worden, wurde aber von Ludwig XIV. im Frieden zu Nimwegen 1678 neuerdings für Frankreich erworben. Seitdem sind beide Theile B.s mehr und mehr mit Frankreich verschmolzen. Vgl. Barante, «Histoire des dnes de Bourgogne de la maison de Valois» (8. Aufl., 10 Bde., Par. 1858); Dubois, «La Bourgogne depuis son origine jusqu'à son entière réunion à la couronne de France» (2. Aufl., Rouen 1867); Derichsweiler, «Geschichte der Burgunden» (Münst. 1863); Jahn, «Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens bis zum Ende der ersten Dynastie» (2 Bde., Halle 1874); Hüffer, «Das Verhältniß des Königreichs B. zu Kaiser und Reich besonders unter Friedrich I.» (Paderb. 1874).

Burgunderweine heißen die franz. Weine der Bourgogne, vorzugsweise des Gebirgs der Côte-d'Or in Oberburgund, welcher Landstrich die berühmtesten Gewächse erster Klasse: Romané-Conti, Vougeot, Montrachet, St.-Georges und Corton, erzeugt, sämmtlich schwere Rothweine mit Ausnahme des weißen und feurigen Montrachet bei Puligny. Niederburgund (Depart. Yonne) baut noch mehr Wein als Oberburgund, allein die edelsten seiner Erzeugnisse, die Dannemoine (Olivotes u. s. w.), Tonnerre und Auxerre rangiren erst in die zweite Klasse; obgleich feine, zarte Weine mit Würze und Blume, namentlich auch viel Farbe, besitzen sie nicht den vollen Charakter der Côte-d'Or-Weine. Die niederburgund. Weißweine (Baumorillon, Grisé, Chablis) sind voll Geist, Aroma und Feinheit; die geringern Sorten werden vielfach zu Mousseux verarbeitet. Den dritten Bezirk des burgund. Weinlandes bildet das Maconnais mit Beaujolais (Depart. Saône-et-Loire und Rhône). Es wachsen hier vorzugs-

weiße Rothweine kleinerer Gattung; die besten Lagen, wie der Moulin-à-vent bei Torins, der Chénas, Morgon u. s. w., stellen sich in die zweite Klasse. Der Sitz des burgund. Weinhandels ist die Stadt Beaune. Die gesammte Weinproduction Burgunds beläuft sich auf 3,110,000 Hektolit. jährlich, wovon 560,000 auf die Côte-d'Or, 950,000 auf Niederburgund, 900,000 auf das Maconnais und 700,000 auf das Beaujolais entfallen. Vgl. Jullien, «Topographie de tous les vignobles connus» (Par. 1866); Hamm, «Weinbuch» (Lpz. 1874).

Burgundischer Kreis, einer der zehn Kreise, in welche das Deutsche Reich eingetheilt war. Er umfaßte zuletzt noch Brabant, Limburg, Luxemburg, Chini, Namur, Hennegau, Geldern, Antwerpen, Mecheln und Flandern, also die österr. Niederlande, ward im Luneviller Frieden an Frankreich abgetreten und gehört jetzt seinem größten Theile nach zu Belgien.

Burhânpur (engl. Boorhaunpoor), Stadt im indo-brit. Basallenstaate Gwalior, auf dem 20—25 Mt. hohen rechten oder nördl. Ufer des Tapti, an der Great-Peninsula-Eisenbahn gelegen, zählt 53,400 E., welche sich hauptsächlich mit Handel und der Fabrikation von Musselin und kostbaren Seidenstoffen beschäftigen. Die Mehrzahl derselben sind Hindu, die daselbst aber keine Tempel besitzen, sondern ihre Götzen unter Bäumen oder in Mauernischen aufgestellt haben. Die meiste Geschäftsthätigkeit besteht bei den Borah, einem eigenthümlichen, sich selbst Ischmiliah, d. h. Ismaeliten nennenden und seinen Ursprung auf die Zeit der Kreuzzüge zurückführenden, ein eigenes Stadtviertel bewohnenden mohammed. Stamme. B., 1414 von Mulik-Nasir, einem Fürsten von Kandesch gegründet, war die große und blühende Hauptstadt dieses Reichs, welches mitunter selbst nach ihr genannt wird, bis gegen 1599, wo Akbar sie dem Reiche von Delhi einverleibte. Im J. 1685 wurde B. von den Maharatten unter Sumbadschi geplündert und 1720 dem Reiche des Großmoguls durch den Maharattenführer Nizam-al-Mulk entrissen. Den Maharatten nahmen die Engländer unter Stevenson 1803 B. ab, gaben es ihnen aber bei dem Frieden von Serdschi Andschengaum wieder zurück, sowie auch die in der Nähe auf einem 213 Mt. hohen Felsen gelegene Feste Assirgurh. Letztere mußte sich 9. April 1819 an General Doveton übergeben. An den frühern Glanz von B. erinnern noch jetzt das Lal-Kila oder Rothe Schloß, ein theilweise erhaltener, von Akbar aus rothen Ziegelsteinen erbauter, befestigter Palast, sowie die große, Jamamarjit genannte, von Aureng-Zeyb erbaute Moschee. — B. oder Barhampur, Hauptort des Distriets Murshedabad oder B. der zu der Präsidentschaft Kalkutta gehörenden Lieutenantgouverneurschaft der untern Provinzen, liegt auf dem linken Ufer des Bagharatti, eines Ausflusses des Ganges, an der Heerstraße zwischen Murschedabad und Kalkutta, von ersterer Stadt 8, von letzterer etwas weniger als 190 Kilom. entfernt. B. ist Sitz der Behörden und ein nicht unbedeutender Garnisonsort und zählt 27,110 E. Früher so ungesund, daß man B. den Kirchhof der Europäer nannte, zeichnet sich derselbe infolge verschiedener durch die Regierung genommener Maßregeln jetzt durch seine besondere Salubrität aus.

Buridan (Joh.), ein scholastischer Philosoph der nominalistischen Richtung, geb. zu Béthune in der Grafschaft Artois zu Anfang des 14. Jahrh., studirte zu Paris unter Occam und ward daselbst Lehrer der Philosophie und 1327 Rector der Universität. Aus unbekannter Veranlassung oder, wie einige meinen, wegen seines vertrauten Verhältnisses zur Königin Johanna, der Gemahlin Philipp's des Schönen, soll er von Paris nach Wien geflohen sein und dort Veranlassung zur Stiftung der Universität gegeben haben. Zu den verdienstlichsten unter seinen Schriften gehören die Erklärungen des Aristoteles. In seiner Logik bemühte er sich, die Auffindung des Mittelbegriffs in den Schlüssen zu erleichtern durch Regeln, die man die Eselsbrücke nannte. Unter Buridan's Esel versteht man das Beispiel, welches B., der sich zum Determinismus (s. d.) hinneigte, insofern er annahm, daß keine Handlung möglich sei, sobald nicht der Wille durch etwas zum Handeln bestimmt werde, zur Erläuterung dieser seiner Ansicht gebraucht haben soll. Er soll nämlich gefragt haben: Was wird ein Esel thun, der, von Hunger gequält, sich in gleichem Abstande zwischen zwei Bündeln Heu von gleicher Größe und Beschaffenheit in der Mitte findet, von beiden aber gleich stark angezogen wird? Worauf die Antwort war: Er wird verhungern. Jedoch ist dieses Gleichniß, nach welchem man in seinen Schriften vergeblich gesucht hat, älter als B. Denn es findet sich bereits im Aristotelischen Buche «Vom Himmel» (II, 14) sowie auch bei Dante im 4. Gesang des «Paradieses». B. starb nach 1350.

Burkard Waldis, berühmter deutscher Fabeldichter und Erzähler des 16. Jahrh., geb. zu Allendorf an der Werra, war in frühern Jahren Mönch in Riga. Später bekannte er sich zur prot. Kirche, deren eifriger Vertheidiger er ward. Er war ein weltkundiger weitgereister Mann, der einen großen Theil Europas durchwanderte. Nach seiner Rückkehr nach Hessen

1542 wurde er Kaplan der Landgräfin Margaretha, 1544 vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen zum Pfarrer von Abterode, einem unweit seiner Vaterstadt gelegenen Dorfe, ernannt, wo er 1554 noch lebte und wahrscheinlich 1556 gestorben ist. Sein «Esopus, gantz new gemacht vnd in Reimen gefaßt, mit sampt hundert newer Fabeln, vormals im Druck nicht gesehen noch außgangen» (Frankf. 1548; 6. Aufl. 1584), 400 Fabeln, Erzählungen und Schwänke, zum großen Theil den Uebersetzern Aesop's und andern alten Fabeldichtern nacherzählt, zeichnet sich durch Laune, treffende und freimüthige Satire aus, und ist nicht ohne Eigenthümlichkeit in einer leichten und fließenden Sprache bearbeitet. Hauptsächlich war seine Polemik gegen die Geistlichkeit gerichtet. Während seines Aufenthalts im Gefängnisse, in welches er in Riga infolge der Reformation geworfen wurde, schrieb er eine Paraphrase zu den Psalmen. Nicht blos ältere Dichter, wie Rollenhagen, scheinen ihn benutzt zu haben, sondern auch mehrere der besten neuern Fabeldichter, wie Gellert, Zachariä, Hagedorn, verdanken ihm den Stoff, zum Theil selbst die Einkleidung einiger ihrer besten Gedichte. Eine Auswahl von B.'s Fabeln lieferte Eschenburg (Braunschw. 1777), eine vollständige, mit sprachlichen, literar-histor. und bibliogr. Erläuterungen reich ausgestattete Ausgabe Heinr. Kurz (2 Bde., Lpz. 1862).

Burke (Edmund), einer der geistvollsten Staatsmänner Englands, vielleicht dessen größter Redner, wurde 1. Jan. 1730 zu Dublin geboren, wo sein Vater Sachwalter war, und erhielt seine erste Erziehung durch einen Quäker, Abr. Shackleton. Nachdem er im Trinity-College zu Dublin sich bis 1749 vorzüglich mit classischer Literatur, Philosophie und Geschichte beschäftigt, begann er 1750 zu London das Studium der Rechtswissenschaft. Trotz der seinem Geist und seinen Kenntnissen gezollten Auszeichnung zog ihn die Neigung zur Literatur von dem gewählten Berufsstudium ab. Das erste Werk, zu dem er sich bekannte, war die «Vindication of natural society» (1756), die er als ein nachgelassenes Werk Bolingbroke's herausgab, dessen Stil und Manier er meisterhaft nachgeahmt hat. Seine Absicht war, zu zeigen, daß mit denselben Gründen, mit welchen Bolingbroke die Religion angegriffen, sich alle bürgerlichen und polit. Einrichtungen angreifen ließen. Bald darauf erschien seine «Philosophical inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful» (Lond. 1757). Die Ansichten, die er in dieser Schrift über den Grund des Wohlgefallens an dem Erhabenen und Schönen aufstellte, haben auch auf Kant's ästhetische Forschungen gewirkt. Während er seit 1758 das «Annual Register» herausgab, nahm er bei Garrick Unterricht in der Declamation und bildete sich in der Stille allmählich zum Redner und Staatsmann. Er ward 1761 vom Grafen Halifax, Lord-Lieutenant von Irland, zu dessen Privatsecretär ernannt, 1765 in derselben Eigenschaft beim Marquis von Rockingham, erstem Lord der Schatzkammer, angestellt und gleichzeitig als Abgeordneter des Fleckens Wendover ins Parlament gewählt. Damals begannen die Verwirrungen mit Amerika die ganze Nation zu beschäftigen. B. sprach in seiner ersten Rede, 14. Jan. 1766, gegen die Stempeltaxe und erwarb sich dadurch den Beifall Pitt's. Seinem Vorschlage gemäß ward die Stempeltaxe zurückgenommen, wenn auch mit der Erklärung, daß Großbritannien das Recht habe, die Colonien zu besteuern. Nach der Auflösung des Ministeriums Rockingham schrieb B. «A short account of a late short administration» (1766) und trat nun zur Opposition über. Er focht energisch gegen die Verletzung des Wahlrechts und gab die für die Geschichte seiner polit. Laufbahn wichtige Schrift «Thoughts on the cause of the present discontents» (1773) heraus, worin er seine Ansichten über die engl. Verfassung darlegte und alles Unheil im öffentlichen Leben dem Versuche zuschrieb, durch heimlichen Einfluß zu regieren.

B. blieb indeß der Verfechter der Preßfreiheit, Geschworenengerichte und religiösen Duldung, und wandte alles an, um den Bruch mit Amerika zu verhindern. Sein Rednertalent hatte in dieser Zeit die Reife erlangt. Die Stadt Bristol wählte ihn 1774 zu ihrem Repräsentanten; und jetzt schloß sich ihm auch Fox an und ward sein Schüler. Am 22. März 1775 legte B. dem Parlament die 13 berühmten Vorschläge zur Aussöhnung mit Amerika vor. Allein der Krieg war schon eine Sache des Volks geworden, und B. schien sogar durch sein Verfahren in der öffentlichen Meinung zu verlieren. Gleichzeitig erzürnte er seine Freunde in Bristol, als er für die Irländer auf freien Handel und für die Katholiken auf mildere Gesetze antrug. Auch sprach er gegen Pitt's Vorschlag einer Parlamentsreform, als zu Revolutionen führend; dagegen machte er den Antrag über Economical reform, den er mit einem Aufwande von Witz verfocht, der ihm den Haß aller Sinecurenbesitzer zuzog. Als 1782 Rockingham mit seiner ganzen Partei wieder ins Ministerium trat, wurde B. Generalzahlmeister der Armee und kam in den Geheimen Rath. Der Tod Rockingham's löste das Ministerium auf, dessen

Seele B. gewesen, obgleich seine administrativen Talente seinen Rednergaben sehr nachstanden. Der neue Minister Lord Shelburne machte indeß bald der sog. Coalition Platz, zu welcher B. den Plan entworfen hatte, die aber Fox' dem Könige und dem Volke gleich missfällige ostind. Bill bald wieder sprengte. Pitt, der hierauf das Ruder des Staats ergriff, fing damit an, das Parlament aufzulösen, eine Maßregel, die B. mit Eifer bekämpfte. Inzwischen war B. auch als Ankläger gegen Warren Hastings (s. d.) aufgetreten. Auch hier handelte er mit Heftigkeit und einer Ausdauer, die freilich nicht zur Erhöhung seines Ruhms beitrug, da man in seiner Erbitterung gegen Hastings persönliche Motive erblickte. Bei Gelegenheit der Regentschaftsbill, 1788, erklärte er sich nochmals mit großer Entschiedenheit gegen die Minister, aber mit Ausbruch der Französischen Revolution verließ er die Opposition. Die neuen franz. Freiheitsideen vertrugen sich weder mit seinen Ansichten, die auf dem aristokratischen Fundamente der engl. Verfassung beruhten, noch mit seinem Charakter. Wenn ihn hierbei ein Vorwurf traf, so war es nur die blinde Wuth, mit der er von nun an alles, was aus Frankreich hervorging, anfeindete, und jeder Neuerung und Besserung widerstrebte, weil sie mit den franz. Principien verwandt sein konnte. Bald darauf gab er seine «Reflections on the Revolution in France» (1790; deutsch von Gentz, 2 Bde., Berl. 1793) heraus, durch welche er nicht wenig dazu beitrug, die öffentliche Meinung in England gegen das revolutionäre Frankreich aufzuregen. Er ging jetzt ganz zur Regierungspartei über, nahm von Georg III. eine Pension von 2500 Pfd. St. an, zog sich aber 1794 aus dem Parlament zurück und starb auf seinem Landsitz bei Beaconsfield 8. Juli 1797. In seiner letzten Schrift, «Thoughts on a regicide peace» (1796), drang er mit ungeschwächter Kraft und Leidenschaftlichkeit auf die Fortsetzung des Kampfs gegen die Revolution. Als Privatmann war B. sehr liebenswürdig, doch ist sein moralischer Ruf nicht fleckenlos geblieben. Eine vollständige Sammlung seiner zahlreichen Schriften wurde von Lord Fitzwilliam und Sir R. Bourke herausgegeben («Works and correspondence of B.», 20 Bde., Lond. 1826—44). Seine Reden erschienen unter dem Titel: «Speeches of Edmund B.» (4 Bde., Lond. 1816). Vgl. James Prior, «Memoir on the life and character of B.» (2 Bde., Lond. 1824; 4. Aufl. 1854); Macknight, «Life and times of B.» (3 Bde., Lond. 1861); Morley, «Edmund B. A historical study» (Lond. 1867).

Burke (Robert O'Hara), der erste Europäer, der den austral. Continent von Süden nach Norden durchschritt, wurde 1821 zu St.-Clerans in der irischen Grafschaft Galway geboren, erhielt seine Erziehung in einem belg. Collége und trat dann in österr. Militärdienste. Infolge der Ereignisse von 1848 nahm er seinen Abschied und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er eine Anstellung bei der berittenen Polizei erhielt, welche er nach einigen Jahren aufgab, um sein Glück in Australien zu versuchen. Hier fungirte er seit 1853 als Polizeiinspector erst in Melbourne, dann im District Beechworth. Während des Krimfeldzugs ging er nach Europa, um an dem Kriege theilzunehmen, den er jedoch bei seiner Ankunft schon beendigt fand. Er schiffte sich daher wieder nach Australien ein, wo er in seine frühere Stellung zurücktrat. Im J. 1858 nach Castlemaine versetzt, verblieb er auf diesem Posten, bis er zum Chef der von der königl. Gesellschaft in Melbourne organisirten Expedition gewählt wurde, die den Zweck hatte, den Continent Australiens von dem Cooperthale bis zum Golf von Carpentaria zu erforschen. Am 20. Aug. 1860 brach er von Melbourne auf, ließ im December einen Theil seiner Gesellschaft am Cooper zurück und erreichte nach unsaglichen Beschwerden 11. Febr. 1861 die Mündung des Flusses Flinders, der in den Meerbusen von Carpentaria fällt. Nachdem er so den Zweck seiner Reise erfüllt, trat er unter wachsenden Bedrängnissen den Rückweg an, auf dem er im Juni 1861 an Entkräftung starb. Ihm zu Ehren hat die Südküste des Carpentariagolfs den Namen Burke's Land erhalten.

Burke (William), ein irländ. Schuhmacher zu Edinburgh, berüchtigt als Mörder und Leichenräuber, wurde nebst seinem Nachbar Hare im Dec. 1828 eingezogen und dreier Mordthaten beschuldigt, die 1828 begangen worden waren. Beide leugneten; des einen Mordes ward jedoch B. durch Zeugen überwiesen und zum Tode verurtheilt. Kurz vor seiner Hinrichtung gestand er im Gefängnisse, daß er in Verbindung mit Hare 1828 15 Personen gemordet und ihre Leichname an den Dr. Knox in Edinburgh verkauft habe. Die erste Veranlassung zu diesen Verbrechen gab ein alter Mann, der 1827 in Hare's Wohnung starb und dessen Leichnam der letztere verkaufte. In den meisten Fällen wurde mit Berauschung der unglücklichen Opfer der Anfang gemacht, worauf Hare, indem er ihnen Mund und Nase zuhielt, sie erstickte, während B. sie an Händen und Füßen festhielt. Diese eigenthümliche, von B. in seinen Verhören beschriebene Ermordungsart nannte man nach ihm Burken. Die Entdeckung der Ver-

brechen B.'s sicherte den Erfolg der schon früher im Parlament gemachten Anträge, durch gesetzliche Bestimmungen den anatom. Schulen die nöthigen Leichname zu verschaffen.

Bürkel (Heinr.), ausgezeichneter Maler unserer Zeit, geb. 9. Sept. 1802 zu Pirmasens, war anfangs zum Kaufmannsstande bestimmt, gegen den er aber solche Abneigung empfand, daß er lieber Schreiberdienste beim Friedensgericht that, wobei er mehr Gelegenheit fand, seinem Hange zum Malen und Zeichnen nachzugehen. Erst im 22. Jahre erwirkte er die Einwilligung seiner Aeltern zum Besuch der Akademie zu München. Hier verfolgte er einen ziemlich selbstständigen Bildungsgang, zeichnete rastlos nach der Natur und den Niederländern und wurde in kurzer Zeit ein vorzüglicher Künstler. Er ging 1831 nach Italien, wo er zwei Jahre, meistens in Rom, verweilte. Er wußte den Charakter des Landes und des Volks in seiner ganzen Eigenthümlichkeit in sich aufzunehmen und brachte eine überaus reiche Ausbeute von Studien und Skizzen mit nach Hause. Voller Lebendigkeit und Treue sind seine ital. Volksscenen, durch welche oft ein derber Humor geht. Von großer Wirkung ist ein Räubertransport in der Campagna di Roma, eine reiche Composition, voll sinniger Contraste und durchgreifender Physiognomik. Nach seiner Rückkehr aus Rom studirte B. mit gleichem Erfolge das bair. Hochgebirge und Tirol, und wußte auch hier das wirkliche Leben mit poetischer Treue zur vollsten Geltung zu bringen. Das heitere, rege Wirthshausleben, die Sennerwirthschaft auf der Alp, Volksfeste, Thieridyllen, landschaftliche Scenerien durch jeden Wechsel der Jahres- und Tageszeiten hindurch, das vermag B. mit Geist und Leben, mit kräftiger Färbung und leichter, feiner Ausführung zu schildern. Er malte auch eine Zeit lang mit Vorliebe Winterlandschaften, welche ihm mit wunderbarer Kraft der Charakteristik gelangen. B.'s zahlreiche Gemälde sind in ganz Deutschland verbreitet und vielseitig in den Besitz von Fürsten und Privatleuten übergegangen. Auch findet man seine neuesten Schöpfungen häufig und gern auf den Ausstellungen der Kunstvereine. B. starb 10. Juni 1869 zu München.

Bürkner (Hugo), namhafter Formschneider der Gegenwart, geb. 1818 zu Dessau. Ein in Holz nachgeschnittenes Siegel im Bureau seines Vaters, eines Polizeidirectors, regte ihn zu Arbeiten ähnlicher Art an. Ein gewöhnliches Taschenmesser und die Stempelpresse des Vaters waren seine Werkzeuge, Bilderbücher, später Blätter von Schäuffelin, Beham, Dürer seine Vorbilder. Indeß hegte er lebhaft den Wunsch, Maler zu werden, und ging 1837 nach Düsseldorf, wo er zwei Jahre unter Sohn's Leitung studirte. Nebenbei übte er ohne weitere Anleitung das Holzschneiden mit solchem Eifer weiter, daß er sich an der Illustration des Raczynski'schen Werks betheiligen und das Nibelungenlied nach Bendemann's und Hübner's Zeichnungen zieren konnte. Der gute Erfolg bestimmte ihn, die Formschneidekunst zu seinem Lebensberuf zu machen, und er vervollkommnete sich in der neuern Technik bei Unzelmann in Berlin. Er wurde 1846 zum Lehrer der Holzschneidekunst an die Akademie in Dresden berufen. B. lehrte nicht nur den handwerklichen Theil der Kunst, sondern auch die geeignete Weise, die Zeichnung zu übertragen. Der größte Theil von Hebel's Gedichten, Volks- und Studentenlieder, einige Jahrgänge der «Spinnstube», ein Theil der «Illustrirten Bibel» (3. Aufl., Lpz. 1875) sowie von Schnorr's «Bibel in Bildern» und vieles andere wurde in B.'s Anstalt geschnitten. Ferner gingen aus derselben hervor 200 Bildnisse deutscher Männer sowie 17 Bildnisse brandenb.-preuß. Regenten, lebensgroß. Alle Arbeiten zeigen das Bestreben, dem Holzschnitte seinen breiten, kräftigen Charakter zu erhalten. Das Holzschnittwerk Weigel's, welches Copien alter Meister brachte, das Alte Testament Hans Holbein's, welches B. in 50 Holzschnitten herausgab (Lpz. 1850), der «Deutsche Jugendkalender» (10 Jahrg.), «Hugo B.'s Holzschnittmappe», A. Rethel's «Todtentänze» und «Hannibalszug», den er nach den Originalaquarellen auf Holz zeichnete, zeigen, wie sehr er in den Geist der alten Formschneidekunst eingedrungen ist. Auch die Thierbilder nach Hasse sind treffliche Leistungen. Auf dem Gebiete der Radirung hat B. in dem «Thronsaal des königl. Schlosses in Dresden» von Bendemann und dem «Bilderbrevier» von Jul. Hübner ebenfalls meisterhafte Arbeiten geliefert, Charakterköpfe zu G. Fritsch, «Reise in Südafrika», einzelne Blätter nach L. Richter, Lasch, Hübner, Bendemann, eine Anzahl Porträts. Nach eigenen Entwürfen radirte er «Bilder aus dem Familienleben», wie er auch in der «Deutschen Jugend» und bei vielen andern Kinderschriften sich zeichnerisch als Illustrator betheiligte.

Burleigh, engl. Staatsmann, s. Cecil.

Burlesk (aus dem ital. Burla, d. h. Schwank, Possenstreich). Das Burleske ist die Ausgelassenheit des niedrig Komischen, das Possenhafte. Künstlerisch ist es daher nur dann wirksam, wenn es sich zwar seinem Wesen gemäß auf das Niedrige einläßt, dasselbe aber zugleich in heiter übermüthiger Laune persiflirt, die Unehre des Geistes also zu dessen Ehre, das Idealitätslose

zum Zeugniß unverbrüchlicher Idealität wendet. Der echte Typus des B. in diesem Sinne ist Falstaff. Nicht in gleichem Grade künstlerisch, weil ohne die heitere Ueberlegenheit der über dem niedrigen und derben Stoff stehenden Selbstironie, sind die gewöhnlichen Hanswurstiaden der alten Volksbühne oder die burlesken Gedichte Bürger's, vom Zeus und der Europa und von der Frau Schnips u. dgl. Ein sehr geeignetes Feld findet das B. in der Travestie (s. d.). Doch kommt es darauf an, daß das B., indem es anspruchsvolle Erhabenheit oder krankhafte Ueberschwenglichkeit geißelt, nicht mit der falschen Idealität zugleich die Idealität selbst vernichtet. Dies ist der Grund, warum Jean Paul für die Travestie den Vers fordert, wenn auch nur den Knittelvers; der Kothurn des Metrums erhebt uns in eine Welt höherer Freiheit. Schon bei den Griechen fand das B. seine künstlerische Darstellung und Ausbildung, in der Batrachomyomachie und vor allem in Aristophanes. Plumper, aber noch unmittelbarer aus dem Volksgemüth entspringend, erscheint es bei den Römern. Meister des B. sind die Italiener mit ihrem Buffo der Volksbühne und mit jener Kunstform der Epik und Lyrik, welche von Berni (s. d.) ausging. Aehnlich ist die Entwickelung des B. bei den Franzosen. Bei den Deutschen sind Abraham a Sancta-Clara, Sebastian Sailer und Holberg innerhalb des B. voll tiefster Gemüthspoesie, während Dinge, wie die «Aeneide» Blumauer's, in das Gemeine herabsteigen. Vgl. Flögel, «Geschichte des B.» (Lpz. 1794).

Burman ist der Name eines durch mehrere berühmte Gelehrte ausgezeichneten Geschlechts, das ursprünglich aus Köln stammte. — Franz B., geb. 1628 zu Leiden, wohin sein Vater aus Frankreich geflüchtet war, gest. als Professor der Theologie zu Utrecht 12. Nov. 1679, ist als theol. Schriftsteller bekannt, namentlich durch seinen Commentar über das Alte Testament (Utr. 1660—78). — Sein ältester Sohn, Peter B., geb. zu Utrecht 6. Juli 1668, studirte in der Vaterstadt und zu Leiden die Rechte, in denen er als Doctor 1688 promovirte, und bereiste dann Deutschland und die Schweiz. Nach seiner Rückkehr fing er an, in Utrecht zu prakticiren; doch ließ er sich durch die glänzenden Erfolge, die er auf dieser Laufbahn hatte, nicht dem frühbegonnenen Studium der Alten entfremden, wie er das durch die Abhandlung «De vectigalibus populi Romani» (Utr. 1694; neue Ausg. 1737) bewies. Auf Grävius' Empfehlung ward er 1696 Professor der Geschichte und Beredsamkeit an der Universität zu Utrecht, welches Amt er später mit der Professur der griech. Sprache und Politik vertauschte. Er ging 1715 nach Perizonius' Tode als Professor der Geschichte, Beredsamkeit und griech. Sprache nach Leiden, wo er 31. März 1741 starb. Seit dem Antritt seines akademischen Lehramts verging fast kein Jahr, in welchem er nicht entweder einen Classiker mit Anmerkungen, oder eine Rede, oder lat. Verse, worin er Meister war, oder endlich ein Pamphlet wider seine Gegner herausgab, deren ihm seine Heftigkeit und Unduldsamkeit sehr viele zugezogen hatte, und unter denen Clericus und Bentley die vorzüglichsten waren. Seine Ausgaben empfehlen sich nicht so sehr durch Geschmack und Kritik als durch Gelehrsamkeit, Genauigkeit, Fülle an Materialien und Schönheit des Drucks. Die von ihm bearbeiteten lat. Classiker sind: Petronius (Utr. 1709; neue Ausg., Amsterd. 1743), Vellejus Paterculus (Leid. 1719 u. 1744), Quinctilianus (2 Bde., Leid. 1720), Valerius Flaccus (Leid. 1724), Phädrus (zuerst Amsterd. 1698, zuletzt Leid. 1727), Ovidius (4 Bde., Amsterd. 1727), «Poetae minores» (Leid. 1731), Suetonius (2 Bde., Amsterd. 1736), Lucanus (Leid. 1740). Für die Literaturgeschichte ist seine «Sylloge epistolarum» (5 Bde., Leid. 1727) von Wichtigkeit. — Sein Sohn, Kaspar B., geb. 1696 zu Utrecht, der die Rechte studirte und als Rathsherr zu Utrecht 1756 starb, gab außer einigen juristischen Schriften «Utrechtsche Jaarboeken» (3 Bde., Utr. 1750) heraus. — Johann B., geb. zu Amsterdam 26. April 1706, gest. als Professor der Botanik daselbst 20. Jan. 1779, hat seiner Wissenschaft durch mehrere Werke wesentliche Dienste geleistet, unter denen der «Thesaurus Zeylanicus» (Amsterd. 1737), «Rariorum Africanarum plantarum ad vivum delineatarum decades X» (Amsterd. 1738—39) und der Index zum «Hortus Malabaricus» (Amsterd. 1779) zu erwähnen. — Nikolaus Laurens B., Sohn des Vorigen, geb. zu Amsterdam 1734, des Vaters Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Botanik, gest. 11. Sept. 1793, hat sich ebenfalls um die Botanik namhafte Verdienste erworben, theils durch eigene Schriften, theils durch Förderung fremder Unternehmungen. Er war es, der Thunberg bestimmte, das Cap und Japan zu besuchen, welcher Reise die Botanik bedeutende Bereicherungen zu danken hat. Sein Hauptwerk ist die «Flora Indiae» (Leid. 1768, mit Kupfern). — Peter B., jüngerer Bruder Johann B.'s, der sich Secundus nannte, geb. zu Amsterdam 23. Oct. 1713, verfolgte als Philolog ganz die Richtung seines gleichnamigen Oheims, der ihn nach dem frühen Tode seines Vaters erzog. Außerdem waren Duker und

Drakenborch ſeine Lehrer. Er ſtudirte zu Utrecht die Rechte und Philologie, und ward 1734 Doctor der Rechte. Doch ſchon 1735 erhielt er den Lehrſtuhl der Beredſamkeit und Geſchichte auf der Univerſität zu Franeker, welchen er 1741 mit dem der Poeſie vertauſchte. Er ging 1742 an d'Orville's Stelle als Lehrer der Geſchichte und alten Sprachen nach Amſterdam und erhielt 1744 den Lehrſtuhl der Poeſie. Auch wurde er 1752 Aufſeher der öffentlichen Bibliothek und 1753 Inſpector des Gymnaſiums. Seinem Oheim, gleich dem er viele treffliche Ausgaben, beſonders lat. Claſſiker, geliefert hat, glich er ſowol in umfaſſender Gelehrſamkeit und einem ſeltenen Talent für die lat. Dichtkunſt als auch in der Reizbarkeit des Charakters, wodurch er in große Streitigkeiten verwickelt wurde. B. ſtarb 24. Juni 1778 auf ſeinem Landgute Sandhorſt. Von ihm ſind die Ausgaben des Virgilius (Amſterd. 1746), Lotichius (Amſterd. 1754), der «Anthologia veterum Latinorum epigrammatum» (2 Bde., Amſterd. 1759 u. 1775), des Ariſtophanes (2 Bde., Leid. 1760), Claudianus (Amſterd. 1760), der «Rhetorica» des Cicero (Leid. 1761) und des Propertius, den Santen (1780) beendete.

Burmeiſter (Herm.), einer der verdienteſten deutſchen Naturforſcher, geb. 15. Jan. 1807 zu Stralſund, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte hierauf ſeit 1826 erſt zu Greifswald, dann zu Halle Medicin, widmete ſich daneben aber mit Vorliebe zoolog. Studien. Nach Abſolvirung ſeiner Studien habilitirte er ſich zu Berlin für Naturgeſchichte und erhielt auch gleichzeitig für dieſes Fach eine Lehrerſtelle am kölniſchen Realgymnaſium. Nach dem Tode ſeines Lehrers Nitzſch ging B. 1837 als außerord. Profeſſor nach Halle, wo er 1842 die ord. Profeſſur der Zoologie erhielt und als akademiſcher Lehrer mit beſtem Erfolge wirkte. Er ward 1848 zu Halle als Stellvertreter Duncker's in die Deutſche Nationalverſammlung, dann zu Liegnitz als Deputirter in die Erſte preuß. Kammer nach Berlin gewählt, wo er mit der Linken unter Dyhrn ſtimmte. Durch die polit. Zuſtände Deutſchlands verſtimmt, nahm er im Sommer 1850 einen längern Urlaub und ging im September, einem längſt gehegten Wunſche genügend, nach Braſilien. Hier durchwanderte er im wiſſenſchaftlichen Intereſſe die Provinzen Rio de Janeiro und Minas-Geräes, erlitt aber 3. Juni 1851 bei Lagoa-Santa einen Schenkelbruch, der ihn fünf Monate im Innern des Reichs aufhielt. Im Jan. 1852 trat er dann die Rückreiſe nach Europa an. Er ſchiffte ſich jedoch 1856 abermals nach Südamerika ein, durchkreuzte von Montevideo aus den Staat Uruguay, ging hierauf durch die Argentina nach Mendoza und von dort, nach einigem Aufenthalte, wiederum zurück nach Roſario und Parana. Nachdem er an letzterm Orte längere Zeit verweilt, wandte er ſich nach Tucuman und dem Norden der Argentiniſchen Conföderation, überſchritt im März 1859 die Anden auf einer noch von keinem Europäer betretenen Route nach Copiapo und reiſte dann zur See über Panama nach Cuba, von wo er im Mai 1860 nach Deutſchland zurückkehrte. Doch ſchon im Frühjahr 1861 verließ er wiederum ſeine Profeſſur in Halle und ging nach Buenos-Ayres, wo er ſeitdem als Profeſſor und Director des von ihm errichteten Naturhiſtoriſchen Muſeums wirkt. Im J. 1870 wurde er Curator der neubegründeten naturwiſſenſchaftlichen Facultät an der Univerſität zu Cordova. B. hat ſich um die Zoologie beſonders als Klaſſifikator die größten Verdienſte erworben. Alle ſeine Schriften zeichnen ſich durch Klarheit und Faßlichkeit der Darſtellung aus. Seinem für den höhern Schulunterricht beſtimmten «Grundriß der Naturgeſchichte» (Berl. 1833; 10. Aufl. 1868) ließ er für den Zweck akademiſcher Vorleſungen das größere, in der Zoologie bis ins Detail ausgearbeitete «Handbuch der Naturgeſchichte» (Berl. 1837) folgen. Zur Erläuterung dieſer Bücher iſt ſein «Zoolog. Handatlas» (Berl. 1835—43; 2. Aufl., von Giebel, Berl. 1858—60) beſtimmt. Daneben begann er zwei umfaſſendere Werke über Entomologie, das «Handbuch der Entomologie» (Bd. 1—5, Berl. 1832—55) und die «Genera insectorum» (9 Hefte, Berl. 1833—46), die zu den werthvollſten Arbeiten auf dieſem Gebiete der Thierkunde gehören. Hieran reiht ſich zunächſt noch eine große Anzahl theils ſelbſtſtändig erſchienener, theils in Zeitſchriften enthaltener Monographien über noch beſtehende oder ſchon untergegangene Thiergeſchlechter, wie «Die Organiſation der Trilobiten» (Berl. 1843), «Die Labyrinthodonten» (3 Thle., Berl. 1849—50) u. ſ. w. Seine Forſchungen und Darſtellungen erſtreckten ſich indeß auch über die andern Gebiete der Naturwiſſenſchaft, wie ſeine ſehr verbreitete «Geſchichte der Schöpfung» (Lpz. 1843; 7. Aufl., von Giebel, 1872), die «Geolog. Bilder zur Geſchichte der Erde und ihrer Bewohner» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1855) und die «Zoonomiſchen Briefe» (2 Thle., Lpz. 1856) bekunden. Als Ergebniſſe ſeiner braſil. Reiſe erſchienen, außer der ungemein reichhaltigen «Reiſe nach Braſilien» (Berl. 1853) und einer Reihe kleiner Schriften, die «Landſchaftlichen Bilder Braſiliens» (Berl. 1853), die «Erläuterungen zur Fauna Braſiliens» (Berl.

1856, mit Atlas) und die «Systematische Uebersicht der Thiere Brasiliens» (Bd. 1—3, Berl. 1854—56). Ueber seine Reisen in der Argentina veröffentlichte er, außer Berichten in Petermann's «Mittheilungen» und der berliner «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde», die «Reise durch die La Plataſtaaten» (2 Bde., Halle 1861) und «Ueber das Klima der Argentinischen Republik» (Halle 1861). In seiner Stellung als Director des Naturhistorischen Museums gibt er «Anales del Museo publico de Buenos-Ayres» heraus.

Burnes (Sir Alexander), bekannt durch seine Reisen in Centralasien, wurde 16. Mai 1805 zu Montrose geboren. Nachdem er seine Schulstudien bis zum 16. Jahre mit Fleiß betrieben, nahm er Dienste in der Armee der Ostindischen Compagnie und ward als Cadet einem in Indien stationirten Regimente zugetheilt. Er ward als Dolmetscher in Surate angestellt, im Aug. 1826 aber dem Generalstabe in der Provinz Kutsch beigegeben, in welchem Verhältniß er mehrere Jahre zubrachte. B. beschäftigte sich unterdessen eifrig mit der Geographie und Geschichte des Landes und besuchte zu diesem Zwecke auch die östl. Mündung des Indus. Auf Veranlassung des Gouverneurs von Bombay trat dann B. 1830 eine Expedition durch die Wüste nach dem Indus und diesen Strom hinab bis zum Meere an. Indeß mußte dieselbe aus polit. Gründen unterbrochen werden. Jedoch schon 1831 wurde er beauftragt, ein aus den ausgesuchtesten Pferden bestehendes Geschenk des Königs von England an Randschit-Singh nach Lahore zu geleiten. Die Reise von Mandewi in Kutsch bis Lahore dauerte vom 1. Jan. bis 18. Juli 1831. Von Lahore ging B. über den Sutledsch nach Ludiana, wo er zuerst mit Schah Schudschah, dem vertriebenen Beherrscher von Kabul, der damals brit. Gast und Pensionär war, zusammentraf. Seine große Expedition nach Centralasien trat er im Auftrag der indobrit. Regierung 2. Jan. 1832 an. Er hat sie selbst beschrieben, und seine «Travels into Bokhara» (3 Bde., Lond. 1834; neue Aufl. 1847; deutsch, 2 Bde., Weim. 1834—35) wurden die Hauptquelle aller Nachrichten über die Zustände Afghanistans und der angrenzenden Länder. Im Juli 1833 schiffte sich B. von Kalkutta nach London ein, wo man ihn mit großer Auszeichnung aufnahm. Der Absatz seines Werks war fast beispiellos. Nach einem anderthalbjährigen Aufenthalt in England landete B. 1. Juni 1835 wieder in Bombay, von wo er, zum Kapitän ernannt, anfangs wieder auf seinen frühern Posten nach Kutsch abging. Aber schon im October ward er zur Anknüpfung eines Handelstractats über die Schifffahrt auf dem Indus nach Sind gesandt. Von dort im April 1836 nach Bombay zurückgerufen, erhielt er, als Schah Mohammed von Persien Herat bedrohte, den Auftrag, mit den Fürsten von Sind, Kabul, Kandahar und Kelat wegen einer Offensiv- und Defensivallianz zu unterhandeln, war aber genöthigt, im Frühjahr 1838 die erfolglos gebliebenen Unterhandlungen abzubrechen und nach Simla zurückzukehren, worauf er hervorragenden Antheil an dem Feldzuge gegen die Afghanen nahm. Zum Oberstlieutenant, zum Ritter und zum polit. Agenten der engl. Regierung am Hofe des von letzterer restaurirten Schah Schudschah in Kabul ernannt, wo er die Materialien zu seinem reichhaltigen Werk: «Cabool: being a personal narrative of a journey to and residence in that city» (Lond. 1842; deutsch von Oelckers, Lpz. 1843) sammelte, fand er dort 2. Nov. 1841 bei dem Aufstand der Einwohner seinen Tod.

Burnet (Gilbert), Bischof von Salisbury, ein durch den Einfluß, den er auf die Revolution in England hatte, berühmter Geistlicher der Anglikanischen Kirche, geb. 18. Sept. 1643 zu Edinburgh aus einer royalistischen Familie, eignete sich durch seine Studien in Schottland und England ausgebreitete Kenntnisse an, und durch seine Reisen auf dem Continent, namentlich in Holland, den Geist der Duldung, welcher den Presbyterianern und Episkopalen damals gleich fremd war. Nachdem er 1669 seine «Gespräche zwischen einem Conformisten und Nonconformisten», die vielen Widerspruch fanden, herausgegeben und nach Glasgow als Professor der Theologie berufen war, schrieb er die «Vertheidigung der Constitution und der Gesetze der Kirche und der Krone von Schottland», eine Schrift im Interesse der Episkopalkirche und der Souveränetät, die ihm Karl's II. Gunst verschaffte. Er verlor diese bald durch seine Verbindung mit Lord Russell, dem er bei seiner Hinrichtung 1683 den letzten geistlichen Beistand lieh, noch mehr aber durch sein Eifern gegen das Papstthum. Als Jakob II., der sich offen zum Katholicismus bekannte, 1685 den Thron bestieg, hielt B. es für gerathen, sich nach dem Continent zu flüchten, und ging nach Holland, wo er in der Stille und durch Flugschriften für Wilhelm von Oranien wirkte. Er schiffte sich mit diesem 1688 ein und war der Verfasser der Proclamation, welche der Prinz an die Engländer erließ. B. nahm 1689 von Wilhelm III. das Bisthum Salisbury an, nachdem er zweimal früher die Bischofswürde ausgeschlagen, und stimmte im Hause der Lords im Geiste der Toleranz. Doch widerfuhr ihm 1693 die Kränkung, daß sein Hirten-

brief, in welchem er des neuen Königs Ansprüche auf die Krone auf das Recht der Eroberung zu begründen schien, auf Befehl des Parlaments durch Henkershand verbrannt wurde, was aber nicht verhinderte, daß ihn Wilhelm 1698 zum Lehrer seines muthmaßlichen Erben, des Herzogs von Gloucester, ernannte. Nach dem frühen Tode seines Zöglings verfocht er mit Erfolg die Thronfolge des Hauses Hannover und starb 17. März 1715. Der Privatcharakter B.'s war liebenswürdig; im öffentlichen Leben ließ sein biegsamer Geist sich nur zu oft durch die Umstände bestimmen. Für seine «History of the reformation of the church of England» (3 Bde., Lond. 1679—1714; neu herausg. von Pocock, 7 Bde., Lond. 1865, und Ausgabe in 1 Bd., Lond. 1873) wurde ihm der Dank des Parlaments votirt. Seine «History of his own time», von seinem Sohne Thomas B. herausgegeben (2 Bde., Lond. 1723—24; neue Ausg., mit den in der ersten unterdrückten Stellen und Anmerkungen, 6 Bde., Oxf. 1823, und 2 Bde., Lond. 1847), enthält schätzbare Beiträge zur Geschichte der engl. Revolution.

Burney (Charles), engl. Tonkünstler und Geschichtschreiber der Musik, war zu Shrewsbury 7. April 1726 geboren. Früh zu musikalischen Studien von seinem Vater angeleitet, bildete er sich dann unter Arne in London (1744—47), spielte in einem Orchester und gab Musikunterricht. Da seine drei Stücke für Drurylane, «Robin Hood», «Alfred» und «Queen Mab», ohne besondern Erfolg gewesen, verließ er die Hauptstadt, um eine Organistenstelle in Lynn anzunehmen. Hier faßte er den Plan zu dem großen Werke, das ihn berühmt gemacht. Doch kehrte er auf Anregung des Herzogs von York 1760 nach London zurück, wo nun seine Compositionen und sein Talent Würdigung fanden. Von 1770—72 bereiste er hierauf Frankreich, Italien, die Niederlande und Deutschland. Die Früchte seiner Studien waren seine freilich nicht immer genauen und unparteiischen «Present state of music in France and Italy» (2 Bde., Lond. 1771) und «Present state of music in Germany» (2 Bde., Lond. 1773), namentlich aber die «General history of music from the earliest ages to the present period» (4 Bde., Lond. 1776—89), deren Einleitung Eschenburg ins Deutsche übersetzte (Lpz. 1781). Außer andern werthvollen Arbeiten schrieb er auch ein Leben Händel's (deutsch von Eschenburg, Berl. 1785) und eine musikalisch-literarische Biographie Metastasio's (3 Bde., Lond. 1796). Er starb 12. April 1814 als Organist am Chelsea-Hospital. — Unter den talentvollen Mitgliedern seiner zahlreichen Familie zeichnete sich besonders seine zweite Tochter, Frances B., geb. 13. Juni 1752, aus, deren Romane: «Evelina» (3 Bde., Lond. 1778; deutsch, Lpz. 1783), «Cecilia» (5 Bde., Lond. 1782), «Georgina» (Lond. 1789; deutsch, Tüb. 1790) und «Camilla» (4 Bde., Lond. 1797; deutsch, 4 Bde., Berl. 1798) ihrerzeit Moderomane waren und noch jetzt durch lebendige Darstellung der damaligen socialen Zustände von Werth sind. Sie wurde 1786 Kammerfrau der Gemahlin König Georg's III., verheirathete sich 1793 mit einem franz. Emigranten d'Arblay, dem sie 1802 nach Paris folgte, kehrte 1812 nach England zurück, wo sie noch den Roman: «The wanderer» (5 Bde., Lond. 1814) herausgab, der den frühern weit nachsteht, und starb zu Bath 6. Jan. 1840. Die aus ihrer Hinterlassenschaft veröffentlichten Tagebücher und Correspondenzen («Diary and letters of Madame d'Arblay», 5 Bde., Lond. 1843; 2. Aufl. 1854) enthalten manches Interessante.

Burnouf (Jean Louis), franz. Philolog, geb. 14. Sept. 1775 zu Urville im Depart. Manche, studirte auf dem Collége d'Harcourt, erhielt 1807 eine Hülfsprofessur am Collége Charlemagne, ward dann an die Ecole normale versetzt, 1816 zum Professor der Beredsamkeit am Collége de France, 1826 zum Inspector der Universität und 1830 zum General-Studieninspector ernannt. Seit 1836 Mitglied der Akademie der Inschriften und seit 1840 Bibliothekar der Universität, starb er 8. Mai 1844 zu Paris. B. hat sich sowol als Lehrer wie namentlich als Schriftsteller um den Unterricht in den classischen Sprachen in Frankreich die größten Verdienste erworben. Epochemachend hat in dieser Beziehung besonders die in vielen Auflagen verbreitete «Méthode pour étudier la langue grecque» (zuerst 1814; neueste Aufl. 1873) gewirkt, der er später in der «Méthode pour étudier la langue latine» und den «Premiers principes de la grammaire latine» ähnliche Lehrbücher für das Lateinische folgen ließ. Unter seinen übrigen Werken ist die Uebersetzung der Werke des Tacitus (6 Bde., Par. 1827—33; zuletzt 1869) hervorzuheben, die bisjetzt noch nicht übertroffen worden ist. Sonst lieferte er eine Textausgabe und auch eine franz. Uebertragung (Par. 1834; 2. Aufl. 1842) des «Panegyricus» des Plinius. — Ein Neffe B.'s, Emile Louis B., geb. 25. Aug. 1821 zu Valognes (Manche), wurde 1854 zum Professor der alten Literatur zu Nancy, dann zum Director der Ecole-Française zu Athen ernannt. Derselbe hat sich literarisch durch Schriften über Gegenstände des Alterthums sowie auch durch eine «Méthode pour étudier la langue

sanscrite» (Par. 1859) bekannt gemacht. Geschätzt wird auch seine Schrift «Essai sur le Véda, ou introduction à la connaissance de l'Inde» (Par. 1863) sowie sein «Dictionnaire classique sanscrit-français» (Par. 1863—65), ebenso seine «Histoire de la littérature grecque» (2 Bde., Par. 1869). In dem Werke «La science des religions» (Par. 1872) zeigt sich B. als ein philos. und freisinniger Denker.

Burnouf (Eugène), einer der verdientesten Orientalisten der neuern Zeit, der Sohn des Vorigen, geb. 12. Aug. 1801 zu Paris, studirte erst die Rechte, wandte sich aber später aus Neigung den orient. Sprachen, besonders dem Persischen und Indischen zu, denen er sich unter Leitung von Chézy und Abel Rémusat bald ausschließlich widmete. Als erste Frucht dieser Studien gab er mit seinem Freunde Lassen den «Essai sur le Pali» (Par. 1826), dann allein «Observations grammaticales sur quelques passages de l'Essai sur le Pali» (Par. 1827) heraus, welche Schriften zuerst in Europa jene heilige Sprache der Buddhisten in ein helleres Licht stellten. Zu gleicher Zeit betheiligte er sich an dem Texte zu dem Prachtwerke «L'Inde française» (2 Bde., Par. 1827—35) und veröffentlichte in dem «Journal asiatique» und dem «Journal des Savants» eine Reihe von Abhandlungen, in denen er von seiner gründlichen Kenntniß des Sanskrit Zeugniß ablegte. Im J. 1832 ward er in die Akademie der Inschriften aufgenommen und in demselben Jahre auch mit der Professur des Sanskrit am Collége de France betraut, die er bis zu seinem 28. Mai 1852 erfolgten Tode bekleidete. Sein Hauptverdienst besteht in seinen Arbeiten über die in der Zendsprache erhaltenen Ueberreste der heiligen Literatur der alten Perser, die bis dahin noch gar nicht philologisch und kritisch bearbeitet worden waren. Zu dem Zwecke ließ er eine Handschrift des «Vendidad-Sadé, l'un des livres de Zoroastre» (Par. 1830) getreu lithographiren und begann mit Fleiß und Erfolg den einen Theil dieser Sammlung religiöser Schriften, den hymnologischen und liturgischen, in dem «Commentaire sur le Yaçna» (Bd. 1, Par. 1835) zu erläutern. Desgleichen suchte er durch eine Reihe gediegener Abhandlungen im «Journal asiatique» und im «Journal des Savants» das Verständniß dieser Zendbücher zu fördern. Seine Beschäftigung mit dem Altpersischen führte ihn auch im «Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes» (Par. 1836) zum Versuche einer Entzifferung der persepolitanischen Keilinschriften, der jedoch durch spätere Arbeiten übertroffen wurde. Für die «Collection orientale» gab er den Text und die franz. Uebersetzung des «Bhâgavat-Purâna» (Bd. 1—3, Par. 1840—49), eines Systems ind. Mythologie und Tradition, heraus. Neben diesen Arbeiten hatte er sein Studium zugleich dem Buddhismus und dessen im Abendlande noch kaum bekannten heiligen Schriften sowol in Sanskrit als auch in Pali und singhalesischer Sprache zugewandt. Als Frucht desselben erschienen die «Introduction à l'histoire du Buddhisme indien» (Bd. 1, Par. 1844) und «Le Lotus de la Bonne Loi» (Par. 1852), eine Uebertragung der großen Legendensammlung «Lalita-vistara», welche Werke ein eingehendes Studium des Buddhismus überhaupt erst ermöglicht haben.

Burns (Rob.), der größte lyrische Dichter der Schotten, geb. 25. Jan. 1759 unweit Ayr in Schottland, ward als Sohn eines armen Pächters zur ländlichen Arbeit erzogen, erhielt aber doch etwas Unterricht, z. B. im Französischen und der angewandten Mathematik, bis der immer tiefere Verfall der Vermögensumstände seiner Aeltern auch diesen unterbrach. Die Bekanntschaft mit einigen engl. Dichtern und vor allem die romantischen Sagen seiner Heimat weckten seine Dichterlust. Seit die Liebe ihn zu den ersten Liedern begeistert hatte, dichtete er hinter seinem Pfluge Gesänge in der Mundart des Volks, welche ihn bald auch außer der ärmlichen Hütte seiner Aeltern bekannt machten. Er gerieth dadurch in Kreise, wo er den Versuchungen zu Zerstreuungen und Ausschweifungen nicht widerstand. Sein religiöser Glaube ward unter diesen Umgebungen durch Zweifel erschüttert, während seine moralischen Grundsätze ohne Festigkeit waren. Er verlor den guten Ruf, der unter den einfachen und mäßigen Schott. Landleuten so hoch geachtet wird, und der unglückliche Erfolg einer Pacht, in welche er sich 1781 eingelassen hatte, bestimmte ihn, Schottland zu verlassen, wo er alles verloren glaubte. Er hatte sich als Aufseher einer Pflanzung auf Jamaica verdungen, und um Geld zur Reise zu erlangen, ließ er 1786 in Kilmarnock eine Sammlung seiner Gedichte drucken. Die kräftigen Naturlaute erweckten in jener Zeit der nüchternen Weltanschauung sogleich den lautesten Beifall. Im Begriff, sich einzuschiffen, erhielt er eine Einladung nach Edinburgh, um eine neue Ausgabe zu veranstalten. Sein Aufenthalt in der Hauptstadt ward ein Wendepunkt für sein Leben. Er gewann bei hellerer Einsicht in die Angelegenheiten der Menschen und sehr geringer in ihren Charakter ein scharfes Gefühl für die ungleiche Glücksvertheilung im gesellschaftlichen Leben. Er empfand es tief, daß er auf dem glänzenden Schauplatze, wo

man ſeine Talente ehrte, nur ein Zuſchauer ſein ſollte, und reicher an Geld, aber ärmer an innerer Zufriedenheit kehrte er in ſeine Heimat zurück. Hier heirathete er ſeine frühere Geliebte und übernahm 1788 neben der Stelle eines Acciſebeamten, die er ſeinen Gönnern verdankte, eine kleine Pachtung bei Dumfries. Aber es fehlte ihm an Feſtigkeit, ein Ziel mit Beharrlichkeit zu verfolgen; bei aller Tüchtigkeit ſeines Urtheils, aller Reife und Schärfe ſeines Verſtandes gelangte er nie zu einer klaren Erkenntniß ſeiner ſelbſt. Er begrüßte mit lautem Jubel die erſten Volksbewegungen in Frankreich als die Morgenröthe einer goldenen Zukunft. Dafür ſchalt man ihn einen Jakobiner, und ein Zwieſpalt mit einem Vorgeſetzten zog ihm eine empfindliche Kränkung zu. Im Innern ſeines Gemüths verletzt, zog er ſich zurück; ſein Leben hatte alle Haltung verloren, und den Ausbrüchen einer aufgereizten Fröhlichkeit folgte nun tiefe Schwermuth. Um die Regungen des Unmuths zu betäuben, verſank er immer tiefer in ſeine unglücklichen Gewohnheiten; nur in ſeinen Geſängen war ſein kräftiger Geiſt noch regſam. Er verfiel infolge dieſer Einwirkungen in eine Krankheit, welcher er 21. Juli 1796 zu Dumfries erlag. Zum Beſten ſeiner Witwe und ihrer Kinder gab ſein Freund Currie eine Sammlung ſeiner Schriften (4 Bde., Liverp. 1800) heraus, in welcher jedoch mehrere der vorzüglichſten Dichtungen fehlen, die ſich zum Theil in den von Cromek veröffentlichten «Relics of Robert B.» (Lond. 1808) finden. Seitdem ſind ſeine Werke in unzähligen Auflagen erſchienen, die man ſchon 1858 auf mehr als 115 ſchätzte; deutſche Ueberſetzungen lieferten Ph. Kauffmann (Stuttg. 1840), Heintze (Lpz. 1859) und Pertz (Lpz. 1859); die beſten Bartſch (2 Thle., Hildburgh. 1865) und Laun (Berl. 1869); einzelne Dichtungen hat Freiligrath mit gewohnter Meiſterſchaft übertragen. Bei wenigen Dichtern hatte das äußere Leben ſo entſcheidenden Einfluß auf das innere als bei B. Faſt alle Gedichte ſind nur Ergießungen des Augenblicks. Die hinreißende Kraft ſeiner Poeſie liegt in der Aufrichtigkeit der Gefühle, die er ausſpricht, in der Wahrheit, die ſie athmen, in der Friſche, die ihren Urſprung aus dem Quell des Lebens verräth. Ein klares, männliches, inniges Gefühl ſpricht aus allen Schöpfungen B.', vorzüglich aber aus ſeinen Liedern, die eins der erſten Lebenszeichen des echten poetiſchen Geiſtes waren, der unter den Briten nach langem Schlummer ſich regte. Auf die engl. Poeſie, die er auf den alten heimatlichen Geſang zurückwies, hat er einen bedeutenden Einfluß gehabt. Auch die ſchott. Literatur iſt durch ihn nationaler geworden, da er das Beiſpiel gab, echt volksthümliche Gegenſtände zu behandeln. Auf dem Kirchhofe der Michaeliskirche zu Dumfries in Südſchottland wurde ihm 1859 ein Denkmal errichtet. Unter den vielen Biographien iſt Lockhart's «Life of Robert B.» (Edinb. 1828) die vorzüglichſte. Vgl. R. Chambers' «Life and works of B.» (4 Bde., Edinb. 1857).

Burnſide (Ambroſe Everett), amerik. General, geb. 23. Mai 1824 in Liberty in der Grafſchaft Union im Staate Indiana, trat 1842 in die Militärakademie zu Weſtpoint, die er 1847 als Artillerieoffizier verließ. Nach ſechsjährigem Dienſte nahm er aber 1853 ſeinen Abſchied und ließ ſich zunächſt in Briſtol in Rhode-Island nieder. Er betrieb hier eine Fabrik von Gewehren eigener Erfindung, mußte jedoch dieſelbe bald mit Verluſt wieder aufgeben und nahm dann eine Stelle als Landagent, ſpäter als Schatzmeiſter der Illinois-Centraleiſenbahn an. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs 1861 bildete B. in Rhode-Island ein Freiwilligenregiment, an deſſen Spitze er auf den erſten Ruf des Präſidenten im Mai 1861 nach Waſhington eilte. Nach der Schlacht bei Bull-Run zum Brigadegeneral ernannt, half er die Potomac-Armee unter M'Clellan reorganiſiren und unternahm zu Anfang 1862 eine Expedition nach Nordcarolina, deren Zweck, die Einnahme der Inſel Roanoke und die Beherrſchung der wichtigen Albemarle- und Pamlico-Sunde, von B. in Gemeinſchaft mit dem Commodore Goldsborough im März 1862 durch die Schlacht auf der Inſel Roanoke und die Einnahme von Newbern erreicht wurde. Am 18. März 1862 zum Generalmajor ernannt, wurde B. nach dem Rückzuge M'Clellan's von Richmond zur Potomac-Armee berufen und nahm an den Schlachten, die zur Vertreibung Lee's aus Maryland führten, hervorragenden Antheil. In der Schlacht von Antietam, 17. Sept. 1862, commandirte B. den linken Flügel und hielt den ſtärkſten Anprall des Feindes aus. Am 7. Nov. ernannte ihn die Regierung zum Nachfolger M'Clellan's. B. rechtfertigte aber die in ihn geſetzten Erwartungen nicht und wurde 12. Dec. 1862 in ſeinem kopfloſen Angriffe auf Friedrichsburg am Rappahannock mit großem Verluſte zurückgeſchlagen. Er legte bereits im Jan. 1863 den Oberbefehl nieder und diente ſeitdem im Weſten als Commandirender des Ohio-Departements und ſpäter unter Grant in Tenneſſee. Im Herbſt 1863 nahm er Knoxville, und im Sommer 1864 ſtand er vor Petersburg bei der Armee Grant's, an deſſen ſämmtlichen in Virginien gelieferten Schlachten ſein Corps (das

nennte) rühmlichen Antheil nahm. B. nahm nach Beendigung des Kriegs 15. April 1865 seinen Abschied, wurde 1866 zum Gouverneur von Rhode-Island gewählt und zweimal wiedergewählt. Im J. 1869 fing er in Neuyork ein Geschäft an und hielt sich 1870/71 im deutschen Hauptquartier in Versailles auf, wo er vergeblich zwischen den Kriegführenden zu vermitteln suchte. Vgl. Woodbury, «Major-General Ambrose E. Burnside» (Providence 1867).

Burnus ist der arab. Name für ein Kleidungsstück der Orientalen, das aber jetzt nur noch in Nordafrika, in Algier und Marokko, getragen wird. Es ist eine Art von weitem Mantel, den man über den gewöhnlichen Anzug wirft, aus einem dichten Wollstoffe gearbeitet, mit einem Capuchon, der bei Regenwetter über den Kopf gezogen wird. Der B. ist meist weiß, doch tragen Vornehme ihn auch blau, grün, roth u. s. w. Als zweckmäßiges, gegen die Ungunst des Wetters schützendes Gewand wurde der B. auch bei den Spaniern unter dem Namen Albornoz heimisch. Ebenso ward durch die Eroberung Algiers durch die Franzosen der B. im übrigen Europa, doch mit manchen Abweichungen von seiner ursprünglichen Gestalt, eingeführt.

Burow (Julie), deutsche Schriftstellerin, geb. 24. Febr. 1806 zu Kydullen in Ostpreußen, erhielt ihre Erziehung zu Elbing, wo ihr Vater eine Anstellung beim Zollwesen innehatte, und siedelte 1823 mit demselben nach Danzig über. Im J. 1830 vermählte sie sich mit dem Baumeister Pfannenschmidt zu Bromberg, dem sie an die verschiedenen Orte seiner Wirksamkeit folgte. Julie B. begann ihre schriftstellerische Thätigkeit zunächst mit den Romanen «Frauenlos» (3 Bde., Königsb. 1850), «Ein Arzt in einer kleinen Stadt» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1855) und «Aus dem Leben eines Glücklichen» (3 Bde., Königsb. 1852), von denen namentlich der letztere sehr günstige Aufnahme fand. Von ihren zahlreichen spätern Arbeiten sind hervorzuheben die Romane: «Ein Lebenstraum» (3 Bde., Prag 1854), «Der Armuth Leid und Glück» (3 Bde., Lpz. 1857), «Johann Kepler» (3 Bde., Prag 1857, 2. Abth., 3 Bde., Wien 1865) und «Ein Bürgermeister» (2 Bde., Prag 1862); ferner die «Bilder aus dem Leben» (Lpz. 1854), die «Lebensbilder» (2 Bde., Prag 1858), die «Novellen» (2 Bde., Lpz. 1853), wozu noch eine Reihe eindändiger Novellen und Erzählungen kamen, wie «Künstlerliebe» (Prag 1859), «Der Glückstern» (Brem. 1857), «Die Kinder des Hauses» (Wien 1863), «Den Frieden finden» (Bromb. 1864), «Aus der letzten poln. Revolution» (Wien 1864), «Die Preußen in Prag» (Forst 1867), «Im Wellenrauschen» (nach ihrem Tode erschienen, 2 Bde., Jena 1869). In diesen Schriften bekundet Julie B. ein edles, für alles Gute und Schöne empfängliches Gemüth, viel Welt- und Menschenkenntniß, vor allem aber einen gesunden und praktischen Verstand. Diesem entsprechend gelingt ihr besonders die Schilderung des kleinstädtischen Lebens und jener kleinbürgerlichen Zustände, wie sie dieselben während ihres wechselnden Aufenthalts in den Landstädten Preußens, Posens und Niederschlesiens kennen gelernt haben mag. Außer jenen Romanen und Novellen veröffentlichte sie «Gedichte» (Prag 1858), mehrere beifällig aufgenommene Schriften für die reifere weibliche Jugend und über Erziehung, wie «Ueber die Erziehung des weiblichen Geschlechts» (2. Aufl., Bromb. 1858) und «Des Kindes Wartung und Pflege» (Lpz. 1855), die vieles Beachtenswerthe enthalten. Ferner hat sie eine Reihe von poetischen und prosaischen Anthologien mit feinem Sinn und Zartgefühl zusammengestellt, die sich einer außerordentlichen Beliebtheit erfreuen. Hierher gehören: «Blumen und Früchte deutscher Dichtung» (21. Aufl., Berl. 1875), «Denksprüche für das weibliche Leben» (21. Aufl., Berl. 1875), «Frauenleben» (6. Aufl., Berl. 1875), «In stillen Stunden» (6. Aufl., Berl. 1875). Auch gab sie heraus: «Versuch einer Seldstbiographie» (Prag 1857). Julie B. starb zu Bromberg 19. Febr. 1868.

Burritt (Elihu), ein als Friedensapostel bekannter amerik. Philanthrop, wurde 8. Dec. 1811 zu New-Britain, einem Städtchen in Massachusetts, geboren und als Knabe von 14 Jahren zu einem Schmied in die Lehre gethan. Schon frühzeitig zeichnete er sich durch schnelle Auffassungsgabe und ein vortreffliches Herz aus. Später bekundete er einen außerordentlichen Bildungsdrang, indem er jede Mußestunde zur Erwerbung von Kenntnissen benutzte. Namentlich hatten linguistische Studien für ihn einen großen Reiz. Er erlernte nacheinander Lateinisch und Griechisch, dann Hebräisch, um das Alte Testament in der Urschrift lesen zu können, ferner Arabisch, die neuern europ., endlich auch die slaw. Sprachen. Während er diese Studien mit unermüdlichem Eifer betrieb, lag er zugleich seinem Gewerbe fleißig ob. Inzwischen verbreitete sich sein Ruhm von Neuengland aus über die ganze Union, und alle Zeitungen waren mit dem Lobe des gelehrten Grobschmieds (the learned blacksmith) gefüllt. Als Schriftsteller trat er zuerst 1842 mit Bearbeitungen der isländ. Sagas auf. Ein Hauptcharakterzug B.'s ist tiefe, fast schwärmerische Religiosität. Kaum 20 J. alt, hatte er

einen ſog. Familiencirkel gebildet, in welchem er ſeine Anſichten vortrug und dabei immer die Bibel zur Grundlage nahm. Allmählich durchwanderte er einen großen Theil der Vereinigten Staaten, überall Vorträge haltend, in welchen er den Frieden predigte und den Krieg als im Widerſpruch mit den Grundſätzen des Evangeliums, den Gefühlen der Humanität und der gedeihlichen Entwickelung des Völkerglücks darſtellte. Um ſich einen größern Wirkungskreis zu ſuchen, überſchritt er 1846 den Ocean und begab ſich zunächſt nach England, deſſen Inſtitutionen er mit beſonderer Liebe ſtudirte und wo er 1848 ein kleines Werk unter dem Titel «Sparks from the anvil» (Funken vom Amboß) herausgab, welches vom Publikum beifällig aufgenommen ward. An den ſog. Friedenscongreſſen oder Verſammlungen der Friedensgeſellſchaft in Brüſſel, Paris, Frankfurt (im Sommer 1850) und London nahm er den hervorragendſten Antheil und ließ 1853 ſeine «Olive leaves» (Oelblätter) erſcheinen, die in alle Sprachen überſetzt und in Millionen von Exemplaren über ganz Europa verbreitet wurden. Nach Amerika zurückgekehrt, veröffentlichte er hier die «Thoughts on things at home and abroad» (Neuyork 1854 u. Lond. 1868), worin er die auf ſeinen Reiſen gemachten Beobachtungen niederlegte. Bald darauf ſchiffte er ſich wieder nach England ein, wo er eine Reihe von Jahren als Conſul der Vereinigten Staaten in Birmingham fungirte und trotz des geringen Erfolgs ſeiner Bemühungen fortfuhr, die großen Lehren der chriſtl. Liebe und Brüderlichkeit, denen er ſein Leben gewidmet, mit Wort und Schrift zu predigen. Sein Werk «A walk from London to John O Groat's, and from London to the Land's End and back» (2 Bde., Lond. 1864) beſchreibt ſeine Wanderungen durch England und Schottland. Außerdem erſchienen von ihm: «Walks in the Black Conntry and its green borderland» (Lond. u. Birmingh. 1868), «Fireside words and talks on various topics» (Lond. 1869), «Lectures and speeches» (Lond. 1869), «Jacob and Joseph and the lessons of their lives for the yonng» (Lond. 1870) und «Ten-minutes' talks on all sorts of topics» (Lond. 1874).

Burſchenſchaft. Der erſte burſchenſchaftliche Verein wurde 1815 zu Jena zum Theil von ſolchen Studirenden gegründet, die in dem deutſchen Befreiungskriege mitgefochten hatten. Aehnliche Verbindungen wurden in den J. 1816 und 1817 in Tübingen, Heidelberg, Halle und Gießen geſtiftet. Es war der urſprüngliche Zweck dieſer Vereine, den rohen Auswüchſen des ſtudentiſchen Lebens zu ſteuern und an die Stelle der Landsmannſchaften, worin die unheilvolle Zerſplitterung des Vaterlandes zugleich ſich abſpiegelte und ſtets neue Nahrung erhielt, ein Symbol der allgemeinen deutſchen Einigung zu ſetzen, ſowie durch gemeinſames Zuſammenhalten auch nach beendeter Studienzeit ſolchen vaterländiſchen Sinn zu pflegen nnd zu beleben. Mehrere gleichgeſinnte Landsmannſchaften traten zu den B. über. In einer Zeit, die gar bald ſichtbar werden ließ, daß die in den Befreiungskriegen geweckten Erwartungen der deutſchen Nation unerfüllt bleiben ſollten, konnte es nicht fehlen, daß die in weitern Kreiſen herrſchende Misſtimmung auch bei der akademiſchen Jugend zum Vorſchein kam. Dies zeigte ſich ſchon bei dem von der B. zu Jena ausgeſchriebenen Wartburgsfeſte (ſ. d.) 18. Oct. 1817, zu deſſen Feier Studirende faſt aller deutſchen Univerſitäten ſich einfanden. Hier ward eine Allgemeine deutſche B. beſchloſſen, die ſich über alle Hochſchulen Deutſchlands verbreiten und deren Angelegenheiten ein jährlich wechſelndes Directorium beſorgen ſollte. Schon im Oct. 1818 traten die B. von 14 Univerſitäten zuſammen und vereinigten ſich über eine gemeinſchaftliche Conſtitution. Auf ſog. Burſchentagen wurden hiernach die gemeinſamen Angelegenheiten berathen und von einer Verſammlung der Abgeordneten zur andern eine geſchäftsführende B. gewählt: eine Form, die ſich in ihren weſentlichen Beſtimmungen bis auf die neuere Zeit erhalten hat. Zugleich wurden die angeblichen alten Reichsfarben, Schwarz-roth-gold, als Verbindungsfarben angenommen. Bis zum Frühjahr 1819 beſtanden bereits B. auf allen deutſchen Hochſchulen, mit Ausnahme derjenigen Oeſterreichs ſowie der Univerſitäten zu Landshut und Göttingen. In mehrern B. bildeten ſich nun durch lebhafteres polit. Intereſſe bedingte Vereinigungen, und in dieſen kleinern und abgeſchloſſenen Kreiſen des akademiſchen und geſellſchaftlichen Lebens war es um ſo leichter möglich, daß ſich bei Einzelnen die Aufregung bis zu einem gewiſſen polit. Fanatismus ſteigerte. Nach der Ermordung Kotzebue's (ſ. d.) durch Sand (ſ. d.), ein ehemaliges Mitglied der B., wurde dieſe infolge der Karlsbader Beſchlüſſe (ſ. d.) für aufgelöſt erklärt, und auf faſt allen deutſchen Univerſitäten wurden weitläufige Unterſuchungen wegen ſog. demagogiſcher Umtriebe geführt. Aber ſchon ein Jahr nach Vollziehung der auf die Karlsbader Beſchlüſſe gegründeten Bundesbeſchlüſſe bildeten ſich die frühern Verbindungen an vielen Orten wieder, und zwar nahmen ſie, da ſie nicht mehr öffentlich hervortreten durften, auf mehrern Hochſchulen den Charakter geheimer und eigentlich polit.

Verbindungen an. So entstand z. B. der Jünglingsbund. Eine Politik, die sich über den Polizeistaat nicht zu erheben vermochte, versuchte es, nach der Entdeckung dieses Jünglingsbundes, mit wiederholten Verboten und geschärften Strafandrohungen, aber auch diesmal ohne Erfolg. Schon 1827 zeigten sich wieder die ersten sichern Spuren eines neuen Verbandes der Allgemeinen deutschen B. Derselbe Gegensatz, der sich schon in der Entstehung der engern Vereine innerhalb der größern Verbindungen offenbart hatte, trat jetzt schärfer hervor. Es entstand in der B. eine Partei der Germanen, die eine mehr praktisch-polit. Richtung verfolgte und auf das Ziel einer polit. Einheit Deutschlands geradezu lossteuerte, neben einer Partei der Arminen, der es zunächst nur um ideale Einheit des Vaterlandes und, als Mittel zum Zweck, um ihre eigene wissenschaftliche, sittliche und körperliche Ausbildung zu thun war. Der Streit zwischen beiden kam schon im Sept. 1827 auf dem Burschentage zu Bamberg zur Sprache und bildete bis zu dem in Frankfurt, im Sept. 1831, den Hauptgegenstand der Verhandlungen. Jedoch blieben die Arminen hier wie auf spätern Burschentagen in der Minorität.

Es ist bemerkenswerth, daß der Sieg der Germanen über die Arminen schon vor dem Ausbruch der Julirevolution entschieden war, daß also diese auf den deutschen Hochschulen den Geist nicht schuf, sondern vorfand, der keine geringe Zahl von Jünglingen in die polit. Bewegungen der nächstfolgenden Jahre verwickelte. Da jedoch der Anstoß der Julirevolution die polit. Aufregung auch über andere Klassen der Gesellschaft verbreitete, so ist es erklärlich, daß diejenigen Mitglieder der B., die schon früher für eine unmittelbare polit. Thätigkeit entschieden waren, nun auch mit den Gleichgesinnten anderer Stände in Verbindung traten, daß sie an den Volksversammlungen, patriotischen Vereinen u. dgl. zahlreich theilnahmen, daß endlich auch jener revolutionäre Versuch in Deutschland vom J. 1833, das Frankfurter Attentat (s. d.), hauptsächlich auf der Mitwirkung von Mitgliedern der energischern Richtung der B. beruhte. Es wurde infolge dessen auf allen deutschen Universitäten eine allgemeine Untersuchung eingeleitet. Nicht nur die Theilnehmer an der allgemeinen B., sondern auch die Mitglieder anderer burschenschaftlicher Vereine, deren Statuten keine unmittelbar polit. Zwecke aufstellten und die weder an andern geheimen Verbindungen noch am Frankfurter Attentat in irgendeiner Weise betheiligt waren, wurden in den großen Proceß hineingezogen. Im Laufe der nächsten Jahre ergingen in den einzelnen deutschen Staaten gegen Hunderte von Studenten Strafurtheile, die mehr oder weniger vieljährige Festungsstrafen, Verlust der Anstellungsfähigkeit u. s. w., ja sogar in einigen Fällen die Todesstrafe aussprachen. Indessen ward keins dieser Urtheile in seiner Strenge ausgeführt, sondern schon von vornherein in zum Theil ziemlich geringe Freiheitsstrafe verwandelt. Die in Preußen 1840 ertheilte vollständige Amnestie gab auch den dort am härtesten Betroffenen die Freiheit zurück. Die Studentenassociationen auf den deutschen Universitäten, zu geselligen, wissenschaftlichen oder vaterländischen Zwecken, wurzeln tief in der Geschichte und dem Geiste dieser Anstalten sowie in der Natur der studirenden Jugend. Wie irrig überhaupt die Ansicht gewesen, die deutschen Universitäten als die Herde der Revolution und die burschenschaftlichen Verbindungen nicht als ein Symptom der allgemeinen Zeitrichtung, sondern als die Quelle von Umwälzungsplanen zu betrachten, hat sich deutlich genug in den polit. Bewegungen von 1848 und 1849 gezeigt. Wenn sich hier und da die akademische Jugend an der Bewegung betheiligte, so geschah dies keineswegs tonangebend: man folgte vielmehr nur dem allgemeinen Strome. Nur die Universität zu Wien, gerade diejenige deutsche Akademie, von der früher auf das ängstlichste jede Association und jede polit. Regung ferngehalten worden war, hat vorherrschend an den Ereignissen von 1848 theilgenommen. Seit dieser Zeit, d. h. seit dem jähen Sturze des Metternich'schen Präventivsystems, haben auch auf diesem Gebiete vorurtheilsfreiere Auffassungen bei den Regierungen Raum gewonnen, dergestalt, daß gegenwärtig auf allen deutschen Hochschulen, wie die studentischen Verbindungen überhaupt, so auch die burschenschaftlichen, und erwiesenermaßen ohne allen Nachtheil für das staatliche Leben, offen und frei sich regen und entfalten dürfen. Für die polit. Ziele der heutigen B. sind die Jahre 1866 und 1870 nicht ohne Einwirkung geblieben. In der durch Herstellung des Deutschen Reichs erlangten polit. Einheit ist nur die eine Seite der alten burschenschaftlichen Tendenzen erfüllt, während fortan die Erreichung eines auf freiheitlicher Grundlage beruhenden deutschen Staatswesens den weitern Zielpunkt der B. bildet. Vgl. Haupt, «Landsmannschaften und B.» (Lpz. 1820); Ludw. Bechstein, «Wollen und Werden. Deutschlands B. und Burschenleben» (2 Bde., Halle 1850); Keil, «Geschichte des jenaischen Studentenlebens von der Gründung der Universität bis zur Gegenwart» (Lpz. 1858); derselbe, «Die Gründung der deutschen B. zu Jena» (Jena 1865); Schmid, «Das Wesen der B.» (Jena 1875).

Burſe, die Burſch, ein der deutſchen Sprache urſprünglich fremdes Wort, entſtand aus dem mittellat. (urſprünglich griech.) Wort bursa, welches eigentlich Taſche, Beutel, Säckel, bezeichnete (daher in den Klöſtern bursarius, der Säckelmeiſter), in der zweiten Hälfte des Mittelalters aber, mit dem Entſtehen der Univerſitäten, eine ganz beſondere Bedeutung erhielt. Als in Paris infolge milder Stiftungen Gebäude errichtet wurden, in welchen arme Studirende gemeinſchaftlich, aber unentgeltlich (ſpäter jedoch auch gegen Bezahlung) Wohnung und Unterhalt nebſt Unterricht erhielten, bezeichnete man einestheils dieſe Gebäude, als Sitz der Säckelgemeinſchaft, anderntheils auch eine Freiſtelle in denſelben mit dem Namen bursa. Die zuſammenwohnenden Studenten (Bursiati oder Bursarii) ſtanden unter ſtrenger Aufſicht des Vorſtehers und der Lehrer, durften ohne Erlaubniß nicht ausgehen, mußten ſich vorſchriftsmäßig kleiden und ſollten nur Latein untereinander ſprechen. Auf den Univerſitäten in Deutſchland fand das Wort ebenfalls Eingang; jedoch bezeichnete B. hier nur eine gemeinſchaftliche Wohnung mehrerer Studenten unter Aufſicht eines Magiſters. Es waren dies gewöhnlich Privatunternehmungen einer graduirten Perſon, der die Aufgenommenen für Wohnung, Nahrung und andere Bedürfniſſe zu zahlen hatten. Unterricht wurde in den B. in der Regel nicht ertheilt, ſondern die Studenten mußten an den allgemeinen Vorleſungen der Univerſität theilnehmen. Die Verbreitung des Studiums der altclaſſiſchen Literatur bereitete dem Inſtitute der B., welches ſeit Mitte des 15. Jahrh. bereits infolge innerer Mängel zu verfallen begann, den Untergang, und auf den deutſchen Univerſitäten, die ſeit dem 16. Jahrh. gegründet wurden, kamen dieſelben ſchon nicht mehr zu Stande. Von den Univerſitäten aus drang das Wort B. auch in die Sprache des gewöhnlichen Lebens. Es findet ſich bei vielen Schriftſtellern ſeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., das ganze 16. hindurch und theilweiſe noch im 17. in der allgemeinern Bedeutung von Rotte oder Schar von Kriegern, Handwerksgeſellen und andern Perſonen, welche gemeinſchaftlich zu leben, insbeſondere aber auch zu zechen pflegten. Später, etwa ſeit Mitte des 17. Jahrh., verliert das Wort ſeine collective Bedeutung und tritt mit Veränderung des Geſchlechts in die von Knabe, junger Menſch, Burſche, jedoch mit dem Nebenbegriff des Dienenden über, in der es noch gegenwärtig in der Sprache des gemeinen Lebens Anwendung findet. Auf Univerſitäten hat die Bezeichnung Burſche, beſonders wie ſie in der Burſchenſchaft (ſ. d.) aufgefaßt iſt, nichts Anſtößiges. Das Wort Börſe (ſ. d.) geht auch auf das lat. bursa zurück, lehnt ſich aber zunächſt an das ital. borsa an.

Bursēra, von Jacquin zur Erinnerung an den neapolit. Arzt Burſer benannte Pflanzengattung aus der 10. Klaſſe, 1. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems, Hauptgattung der nach ihr benannten Familie der Burſeraceen. Die Arten dieſer Familie, Sträucher und Bäume der Tropenländer, zeichnen ſich durch den Gehalt an balſamiſchen Stoffen, Harzen und ätheriſchen Oelen aus, weshalb dieſe Familie viele officinelle Pflanzen geliefert hat. B. ſelbſt beſteht aus großen Bäumen Weſt- und Oſtindiens, welche abwechſelnde, einfache oder zuſammengeſetzte Blätter, in Trauben oder Rispen geſtellte polygamiſche Blüten mit kleinem, hinfälligem, drei- bis fünflappigem Kelch und dreiblätteriger Blumenkrone und eine dreifächerige, dreikantige, mit drei Klappen aufſpringende, fleiſchig-ſaftige Kapſel beſitzen. Der balſamiſche, gummireiche Saft von B. gummifera gilt in Weſtindien für ein ausgezeichnetes Heilmittel bei Wunden.

Burſian (Konr.), verdienter Philolog und Alterthumsforſcher, geb. 14. Nov. 1830 zu Mutzſchen im Königreich Sachſen, beſuchte 1843—47 die Thomasſchule und 1847—51 die Univerſität zu Leipzig, wo er ſich unter Haupt und O. Jahn philol. Studien widmete. Nachdem er Oſtern 1851 promovirt und den folgenden Winter zu ſeiner weitern Ausbildung in Berlin zugebracht, trat er im Frühjahr 1852 eine größere wiſſenſchaftliche Reiſe durch Belgien, Frankreich, Italien und Griechenland an. In Griechenland, wo er von Oct. 1853 bis Ende Juni 1855 verweilte, war er beſonders mit epigraphiſchen und topogr. Studien beſchäftigt. Im Sommer 1855 in ſein Vaterland zurückgekehrt, habilitirte er ſich 1856 mit einer Schrift über die Inſel Euböa an der Univerſität zu Leipzig und wurde nach zwei Jahren zum außerord. Profeſſor ernannt. Oſtern 1861 folgte er einem Rufe als Profeſſor der claſſiſchen Philologie und Archäologie, ſowie als Director der archäol. Sammlung und Lehrer am philol. Seminar nach Tübingen, von wo er 1864 als Profeſſor der claſſiſchen Philologie und Director des philol. Seminars nach Zürich überſiedelte. Michaelis 1869 wurde B. als Profeſſor der claſſiſchen Philologie, Director des archäol. Muſeums und Mitdirector des philol. Seminars an die Univerſität Jena berufen; ſeit Oſtern 1874 wirkt er als Profeſſor der claſſiſchen Philologie an der Univerſität München, gehört auch der dortigen Akademie der Wiſſenſchaften als ordentliches Mitglied an. Von B.'s wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſind, außer ſehr zahlreichen

Abhandlungen und Aufsätzen in Fachzeitschriften, sowie in Sammelwerken und einer Anzahl lateinisch geschriebener Programme der Universitäten Zürich und Jena, besonders hervorzuheben die kritischen Ausgaben der Schrift «De errore profanarum religionum» des Julius Firmicus Maternus (Lpz. 1856) und des Rhetors Seneca (Lpz. 1857) und eine vortreffliche «Geographie von Griechenland» (2 Bde., Lpz. 1862—72). In den «Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich» (Bd. 16) hat er eine Arbeit über die Alterthümer von Avenches unter dem Titel: «Aventicum Helvetiorum» (5 Hefte, Zür. 1867—70), veröffentlicht. Für die «Allgemeine Encyklopädie» von Ersch und Gruber lieferte er unter anderm den Artikel «Griech. Kunst» (Sect. 1, Bd. 82, Lpz. 1864). Seit 1874 erscheint unter B.'s Redaction ein «Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft» (Berlin).

Burton (John Hill), schott. Geschichtschreiber, wurde als Sohn eines Offiziers 22. Aug. 1809 in Aberdeen geboren. Nachdem er in dem Mareshal College seiner Vaterstadt seine Erziehung erhalten und den Grad eines Master of Arts erlangt hatte, ließ er sich 1831 in die schott. Advocateninnung aufnehmen, widmete aber, da er wenig oder gar keine Praxis fand, seine Zeit besonders geschichtlichen, juriſt. und nationalökonomischen Studien. Artikel über diese Gegenstände erschienen von ihm seit 1833 in der «Westminster Review», später in der «Edinburgh Review», und obgleich sein Ruf sich vorzugsweise auf seine Leistungen als Geschichtschreiber gründet, setzte er doch gleichzeitig seine Thätigkeit auf allen jenen Gebieten fort. Sein erstes selbstständiges Werk war das juriſt. «Manual of the law of Scotland» (Edinb. 1839; neue Aufl. 1855), dem 1845 «A treatise on the law of bankruptcy» folgte. In weitern Kreisen wurde B. zuerst bekannt durch sein «Life and correspondence of David Hume» (2 Bde., Edinb. 1846). Hierauf erschienen von ihm die schott. Biographien: «Lives of Simon Lord Lovat and Duncan Forbes of Culloden» (Edinb. 1847), «Political and social economy» (Edinb. 1849), «Narratives from criminal trials in Scotland» (2 Bde., Edinb. 1852) und die «History of Scotland from the revolution to the extinction of the last Jacobite insurrection» (2 Bde., Edinb. 1853). Während der folgenden Jahre beschäftigten B. umfassende Studien zu seinem Hauptwerke, der «History of Scotland from Agricola's invasion to the revolution of 1688», dessen erste vier Bände 1867 herauskamen und das 1870 durch weitere drei Bände zum Abschluß gebracht wurde (2. Aufl., 8 Bde., Edinb. 1873). Zur Anerkennung für diese bedeutende Leistung, die eine wirkliche Lücke in der schott.-engl. Geschichtschreibung ausfüllte, verlieh die Königin ihm den lange vacant gewesenen Titel des königl. Historiographen für Schottland. Seit 1854 ist B. auch im Staatsdienste angestellt als Secretär des schott. Gefängnißamts und seit 1868 wurde die Erstattung des officiellen Jahresberichts über die gerichtliche Statistik Schottlands ihm übertragen. Außer den genannten Werken veröffentlichte er zwei Sammlungen literarischer Skizzen unter dem Titel: «The Book hunter» (Edinb. 1862) und «The Scot abroad» (2 Bde., Edinb. 1864).

Burton (Richard Francis), einer der berühmtesten neuern Reisenden, ist der Sohn des Oberstlieutenants Joseph Netterville B. zu Tuam in Irland und ward 1821 geboren. Er trat 1842 in die Armee der Ostindischen Compagnie und diente mit Auszeichnung unter Napier in Sindh, über welches Land er unter anderm die Schrift «Sindh and the races that inhabit the valley of the Indus» (Lond. 1851) herausgab, welche die Aufmerksamkeit der londoner Geographischen Gesellschaft auf ihn lenkte. Im Sommer 1852 legte er derselben einen Plan zur Erforschung des innern Arabien vor, der den vollen Beifall des Vorstandes der Gesellschaft fand. Indessen dauerte es lange, ehe er den nöthigen Urlaub von der Ostindischen Compagnie erwirken konnte, welche einen so tüchtigen Offizier nicht den Fährlichkeiten einer arab. Reise aussetzen mochte. Nachdem er die Zwischenzeit benutzt, um sich durch gründliche Studien zu der Expedition vorzubereiten, verließ er endlich 3. April 1853 London und begab sich über Kairo nach Medina und Mekka, welches er 11. Sept. in der Tracht eines afghan. Scheikh erreichte. B. war einer der wenigen Europäer, welche die heilige Stadt betreten haben, und nur seiner seltenen Kenntniß der Sprachen und Sitten des Orients verdankt er es, daß er dieses Wagniß glücklich bestehen konnte. Seine Erlebnisse erzählt er in «Personal narrative of a pilgrimage to El-Medinah and Meccah» (3 Bde., Lond. 1855—56), einem Werke, das eine Fülle von ethnogr. und geogr. Beobachtungen enthält und für die Culturgeschichte des Islam von hoher Wichtigkeit ist. Demselben folgten «First footsteps in Eastern-Africa» (Lond. 1856), eine Beschreibung seiner Reise durch das Somaliland nach Harrar, der Hauptstadt eines bis dahin fast unbekannten ostafrik. Reichs. Eine deutsche Bearbeitung dieser Werke lieferte Karl Andree («Forschungsreisen in Arabien und Ostafrika», Lpz. 1861). Nach Europa zurück-

gekehrt, machte B. als Generalſtabsoffizier im türk. Reitercorps des Generals Beatſon den Schluß des Krimfeldzugs von 1855 mit und unternahm dann in Begleitung Speke's eine neue Entdeckungsreiſe nach dem ſüdöſtl. Afrika, auf der er 1857 von Zanzibar aus nach den großen Binnenſeen vordrang, von denen der Miſſionar Erhardt die erſte Kunde gegeben hatte. Doch mußte er, von einer ſchweren Krankheit befallen, 1858 die Heimreiſe über Zanzibar nach England antreten, wo er die Reſultate ſeiner Expedition in «The lake regions of Central-Africa» (2 Bde., Lond. 1860), im «Journal of the Royal Geographical Society» (Bd. 29, 1859) und in «Zanzibar city, island, and coast» (2 Bde., Lond. 1872) niederlegte. Ein Ausflug nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gab ihm Anlaß, das Land der Mormonen zu beſuchen und intereſſante Vergleiche zwiſchen dieſer Sekte und denen der Moslems anzuſtellen («City of the Saints and Rocky Mountains to California», Lond. 1861), worauf er 1861 zum brit. Conſul in Fernando Po und an der Weſtküſte von Afrika ernannt wurde, in welcher Eigenſchaft ſich ihm ein bedeutender Wirkungskreis zur Förderung des Handels und der geogr. Wiſſenſchaft eröffnete. Seine Streifzüge in dieſer Gegend ſchilderte er in «Abeokuta and the Cameroons mountains» (Lond. 1863), und einen dreimonatlichen Aufenthalt an dem Hofe des Königs von Dahomey, wohin er 1862 von der brit. Regierung geſendet wurde, in «A mission to Gelele, king of Dahomé» (2 Bde., Lond. 1864). Vgl. «Two trips to Gorilla land and the cataracts of the Mongo» (2 Bde., Lond. 1875). Im Sept. 1864 als Conſul nach Santos in Braſilien verſetzt, führte er auch dort größere Reiſen aus, die er in «Explorations of the highlands of the Brazils» (2 Bde., Lond. 1868) und «Letters from the battle-fields of Paraguay» (Lond. 1870) beſchrieb. Von 1868—72 war er Conſul in Damascus, von wo er 1871 mit Drake eine Tour durch die Safa-Region unternahm, über die ſein mit Drake herausgegebenes Werk: «Unexplored Syria» (2 Bde., Lond. 1872), berichtet, während ſeine Frau die ſocialen Zuſtände Syriens in «The inner life of Syria, Palestine, and the Holy land» (2 Bde., Lond. 1875) ſchildert und er ſelbſt ſyr. Sprichwörter in «Proverbia communia Syriaca» (Lond. 1872) ſammelte. Seit 1872 lebt er als brit. Conſul in Trieſt.

Burton-on-Trent, Marktſtadt in der engl. Grafſchaft Stafford, 35 Kilom. im Nordoſten von Stafford, am ſchiffbaren Trent, über welchen eine 471 Mt. lange Brücke von 37 Bogen, angeblich aus Wilhelm's des Eroberers Zeit und vor 60 Jahren für die längſte in England geltend, führt, iſt der Knotenpunkt des Eiſenbahnnetzes von London, Birmingham, Derby, Lincoln, Liverpool und Mancheſter. Die Stadt zählt 20,378 E., hat zwei Kirchen und mehrere Diſſenterkapellen, ein Stadthaus, eine Lateinſchule und die letzten Trümmer einer 1004 gegründeten Abtei. Berühmt iſt B. durch ſeine großartigen Bierbrauereien, namentlich Alebrauerei, die größten von England, vor allen die koloſſale von Baß und Allſopp. Doch betreibt die Bevölkerung auch Fabriken in Eiſenwaaren, Wolle und Baumwolle, Kattundruckereien, Gerbereien u. ſ. w. In der Nähe befinden ſich Marmor- und Alabaſterbrüche.

Burtſcheid, Stadt im preuß. Regierungsbezirke und Kreiſe Aachen, mit der Stadt Aachen (ſ. d.) durch die 24 Mt. breite ſchöne Kurbrunnſtraße zuſammenhängend, zählt (1871) 10,081 E. und hat ebenſo wie Aachen berühmte Heilquellen und große Fabriken für Tuch und Nadelwaaren, Färbereien und Brauereien. Der Ort entſtand im 7. Jahrh. aus einer kirchlichen Stiftung durch Chlodulf, Biſchof zu Metz und Oheim Pipin's II. Im J. 973 wurde daſelbſt von Gregor, Sohn des griech. Kaiſers Nikephoros Phokas und Schwager Otto's II., ein Benedictinerkloſter gegründet, an welches Kaiſer Heinrich II. das angrenzende Land verſchenkte. So bildete ſich die «Abtei und Herrſchaft» B., welche gegen Anfang des 13. Jahrh. an eine reichsunmittelbare Aebtiſſin kam. Letztere ſiedelte unter Erzbiſchof Engelbert von Köln mit dem adeligen Nonnenkloſter des St.-Salvatorbergs bei Aachen nach B. über. Die Mineralquellen B.s werden, wie die in Aachen, in die obern und untern geſchieden, zeigen aber in Bezug auf Temperatur größere Verſchiedenheit. Die obern haben eine Temperatur von mehr als 50° R. Die Mühlenbendquelle mit 62° R. iſt die heißeſte von ganz Mitteleuropa. Nur die untern Quellen und der Victoria-Trinkbrunnen (48° R.) ſind unverkennbar ſchwefelwaſſerſtoffhaltig, doch weniger ſchwefelhaltig als die Kaiſerquelle in Aachen. Die übrigen Thermen B.s ſind alkaliſche Kochſalzwäſſer, einige auch Stahlquellen. Der Bäderbetrieb iſt ein ſehr lebhafter und dauert ununterbrochen das ganze Jahr hindurch. Vgl. Quix, «Stadt B.» (Aachen 1832); derſelbe, «Geſchichte der Reichsabtei B.» (Aachen 1834); Lerſch, «Die burtſcheider Thermen» (Aachen 1862).

Bury, Marktſtadt, Parlamentsborough und bedeutender Fabrikort mit 38,596 E. in der engl. Grafſchaft Lancaſter, links am Irwell und nahe ſeiner Vereinigung mit dem Roch, hat 5 Kirchen und etwa 20 Diſſenterkapellen, eine Frei- und eine Nationalſchule, eine Bibliothek,

ein Athenäum, ein mechan. Institut, eine Gartenbau-Gesellschaft, eine Markthalle und große Woll- und Baumwollfabriken mit Druckereien und Bleichen, Eisengießereien, Kohlengruben und Steinbrüche, Maschinenbauereien, Papier- und chem. Fabriken. Es befinden sich hier gegen 100 Spinnereien mit 60—70 Dampfmaschinen und 99 Wassermühlen. Im J. 1871 gab es hier 31,295 Baumwollarbeiter, 561 Kattundrucker, 840 Kohlenbergleute, 794 Eisenarbeiter, 356 Maschinenarbeiter, 274 Spindelmacher, 293 Papiermacher, 128 chem. Arbeiter. — **B.-Saint-Edmund's**, Municipalstadt und Parlamentsborough, zugleich Hauptort des westl. Theils der engl. Grafschaft Suffolk, am schiffbaren Larke und an der East-Union-Bahn auf einem Sandhügel, gut und geräumig gebaut und schön gelegen und wegen seiner gesunden Luft das «Englische Montpellier» genannt, zählt 14,928 E., hat ein Grafschafts- und ein Rathhaus, ein Zellengefängniß, Hospitäler, eine Latein- und eine Handelsschule, eine Handwerkerinstitution, ein Theater, eine gute Bibliothek. Einst besaß die Stadt 40 Kirchen und die große 633 gegründete, jetzt in Ruinen liegende St.-Edmunds-Abtei, in welcher 903 der Sachsenkönig Saint-Edmund bestattet ward. Unter den heutigen Kirchen ist nur die 1433 erbaute goth. St.-Mary's-Church mit dem Grabe der Königin Marie von Frankreich, der Tochter Heinrich's VII., bemerkenswerth. Die Stadt betreibt starken Getreide-, Woll- und Viehhandel und hat eine große Kornmesse. Sie war zur Sachsenzeit wichtig, und überhaupt knüpfen sich an sie manche geschichtliche Erinnerungen. Nur 4,8 Kilom. von der Stadt liegt **Ickworth**, das prachtvolle Schloß des Marquis von Bristol mit großem Park.

Busbecq (Augier Ghislain de), Staatsmann und Gelehrter, geb. 1522 zu Comines in Flandern, der natürliche Sohn eines Edelmanns dieses Namens, aber von Karl V. legitimirt, besuchte zu seiner Ausbildung die berühmtesten Universitäten Flanderns, Frankreichs und Italiens und begleitete dann die Gesandtschaft des röm. Königs Ferdinand nach England. Schon im Jahre darauf sandte ihn der König Ferdinand zur Vermittelung des Friedens an den Sultan Soliman II. nach Amasia, den er aber blos zu einem sechsmonatlichen Waffenstillstande zu bewegen vermochte. Wichtigere Dienste leistete er nachher, wo er als Gesandter bei der Pforte nach Konstantinopel ging. Namentlich sammelte er auch während seines Aufenthalts in der Türkei zahlreiche griech. Inschriften, unter andern zu Angora (s. d.) das berühmte Monumentum Ancyranum und über 100 griech. Handschriften, die er später der Bibliothek zu Wien schenkte. Im J. 1562 von seinem Posten in Konstantinopel abberufen, übertrug ihm später Kaiser Rudolf II. den Gesandtschaftsposten zu Paris. Als er der Unruhen wegen nach Flandern geflüchtet, wurde er 1592 auf der Rückreise von einer Partei Liguisten angefallen. Zwar ließen ihn dieselben, sobald sie seine Pässe gesehen, ungekränkt ziehen: allein der Schreck zog ihm ein heftiges Fieber zu, an welchem er wenige Tage darauf, 28. Oct. 1592, auf dem Schlosse Maillot bei Rouen starb. Wir besitzen von ihm zwei wichtige Werke: «Itineraria, Constantinopolitanum et Amasianum, et de re militari contra Turcas instituenda consilium» (Antw. 1582), später unter dem Titel «Legationis Turcicae epistolae quatuor» (Par. 1589 u. öfter), worin er die Politik, Macht und Schwäche der Pforte gründlich und bündig auseinandersetzte, und «Epistolae ad Rudolphum II. imperatorem e Gallia scriptae» (herausg. von Houwaert, Brüss. 1632), die für die Geschichte der damaligen Zeit überaus wichtig sind. Seine «Omnia quae exstant opera» erschienen zu Leiden 1633 und zu Basel 1740. Sein Stil ist rein, anziehend und schmucklos.

Büsch (Joh. Georg), bekannt durch seine Schriften über den Handel, geb. zu Alten-Weding im Lüneburgischen 3. Jan. 1728, kam früh mit seinem Vater, welcher Geistlicher war, nach Hamburg, wo er zur Universität vorbereitet wurde. Er studirte von 1748 an in Göttingen neben Theologie vorzugsweise Geschichte und Mathematik und wurde 1756 Professor der Mathematik am Gymnasium zu Hamburg. Er machte dann im Interesse seiner Bestrebungen mehrere große Reisen durch Deutschland, England, Holland, Dänemark und Schweden, und starb, nachdem er in den letzten Jahren fast ganz erblindet, 5. Aug. 1800. B. war in Hinsicht des Geistes wie des Herzens ein ausgezeichneter Mann. Ganz besonders war er bemüht, die Blüte Hamburgs zu befördern. Vorzugsweise durch seine Bemühungen kam hier eine der vorzüglichsten Armenanstalten zu Stande, sowie er auch den größten Theil an der Einrichtung einer Association zur Verbürgung hypothekarischer Anleihen auf städtische Grundstücke hatte. Auch gab er die Hauptveranlassung zur Stiftung der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe im J. 1765, deren erster Vorsteher er war. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch die 1767 begründete Handelsschule, welche unter seiner Leitung bald zu einem der vorzüglichsten Institute dieser Art sich erhob. Hamburg ehrte sein Verdienst

durch ein öffentliches Denkmol. Unter ſeinen vielen Schriften ſind die vorzüglichſten: «Grundriß einer Geſchichte der merkwürdigſten Welthändel» (Hamb. 1781; fortgeſetzt von Bredow, 4. Aufl., 2 Bde., Homb. 1810); «Handlungsbibliothek», mit Ebeling herousgegeben (3 Bde., Hamb. 1784—97); «Erfahrungen» (5 Bde., Homb. 1790—1802); «Lehrbuch der geſammten Hondelswiſſenſchaft» (3 Bde., Altona 1796—98); «Vom Geldumlauf» (2 Bde., 2. Aufl., Hamb. 1800). Seine «Sömmtlichen Schriften über Bonken und Münzweſen» erſchienen zu Hamburg (1801; neue Ausg. 1824); ſeine «Sämmtlichen Schriften» zu Zwickon (16 Bde., 1813—16); ſeine «Sömmtlichen Schriften über Hondlung» in Hamburg (8 Bde., 1824—27). Vgl. Nolting, «Johonn Georg B.» (Hamb. 1801).

Büſchelkiemer (Lophobranchia), kleine, mit Knochenſchildern gepanzerte Seefiſchchen von meiſt ſeltſamer Geſtalt, deren Kopf eine Röhre bildet, on deren Ende ſich das kleine Maul befindet, und deren auszeichnender Charokter in der Struetur der Kiemen beſteht, deren Blättchen ſchwammartige Büſchel bilden. Die Floſſen ſind gewöhnlich nur mongelhoft ousgebildet. Sie ſchwimmen vorzugsweiſe durch Schraubenbewegungen der Rückenfloſſe. Die Männchen dieſer Familie, zu denen die Seepferdchen (Hippocampus) und die jetzt häufig in Aquarien geholtenen Seenadeln oder Tangſchnellen (Syngnathus) gehören, tragen die Eier lange Zeit am Bouche in einem Beutel oder zwiſchen zwei Hautloppen umher und brüten ſie ſo ous.

Büſching (Ant. Friedr.), der Begründer der neuern Geogrophie, wurde 27. Sept. 1724 zu Stadthogen im Schaumburg-Lippeſchen geboren, wo ſein Voter Advocat war, wurde auf dem Woiſenhauſe zu Holle vorgebildet und ſtudirte ſeit 1744 dofelbſt Theologie. Nach vollendeten Studien ging er 1748 als Erzieher beim Grofen Biron noch Petersburg, dann noch Kopenhagen; 1754 erhielt er eine außerord. Profeſſur der Philoſophie in Göttingen und verheirathete ſich im folgenden Johre mit Chriſtione Dilthey, welche nicht nur von der Göttinger gelehrten Geſellſchoft ols Ehrenmitglied aufgenommen, ſondern auch von dem domoligen Proreetor der Univerſität zu Helmſtedt, Häberlin, zur koiſerl. gekrönten Dichterin ernannt wurde. Um dieſe Zeit ſchrieb B. zur Erlongung der theol. Doetorwürde eine Abhandlung, in welcher er ſein von dem kirchlichen etwas obweichendes Syſtem darlegte. Die Folge dovon war, doß er der Heterodoxie beſchuldigt und ihm 1757 durch ein Reſcript unterfogt wurde, ferner theol. Vorleſungen zu halten und ohne Erlaubniß des Geheimen Conciliums zu Hannover theol. Schriften drucken zu loſſen. B. vertheidigte ſich in ernſtem, freimüthigem Tone, wodurch die Soche nur noch mehr Aufſehen erregte. Obgleich noch und nach die unangenehmen Folgen, welche dieſes Ereigniß für ihn hatte, ſich verloren und er 1759 ſogar zum ord. Profeſſor der Philoſophie ernannt wurde, ſo war ihm dadurch der Aufenthalt in Göttingen doch ſehr verleidet worden. Als hierzu noch die Drongſale des Siebenjährigen Kriegs komen, die Göttingen hart trafen, ſo nahm er 1761 einen Ruf als Prediger bei der prot. Petersgemeinde in Petersburg on. Aber auch hier wurde B. vielfoch angefeindet, legte daher ſein Amt 1765 nieder, wählte dann Altona zu ſeinem Aufentholte, um dort ſeine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten fortzuſetzen, wurde aber ſchon 1766 ols Obereonſiſtorialrath und Direetor des Gymnaſiums zum Grouen Kloſter zu Berlin berufen. Hier lebte er in geräuſchloſer Thätigkeit und ſtarb 28. Moi 1793. Bis zum Erſcheinen von B.'s «Erdbeſchreibung» (Thl. 1—11, Abth. 1, Hamb. 1754—92), deren erſte Theile mehrere Auflogen erlebten, hotten weder die Deutſchen noch irgendeine ondere Nation ein geogr. Werk, das auf wiſſenſchaftliche Behandlung und auf einige Vollſtändigkeit Anſpruch machen kounte. Fortgeſetzt wurde dieſelbe von Sprengel und Wahl (Thl. 11, Abth. 2—4, Hamb. 1802—7), von Hartmonn (Thl. 12, Abth. 1, Hamb. 1799) und von Ebeling (Thl. 13, Bd. 1—6, Haub. 1800—3). Unter ſeinen andern zohlreichen Werken ſind noch zu erwähnen: das «Magozin für Hiſtorie und Geogrophie» (25 Bde., Homb. 1767—93), «Beiträge zur Lebensgeſchichte merkwürdiger Perſonen» (6 Bde., Hamb. 1783—89), «Neueſte Geſchichte der evong. Brüderconfeſſionen in Polen» (3 Bde., Halle 1784—87).

Büſching (Joh. Guſt. Gottlieb), ein um die altdeutſche Literatur, die deutſche Kunſt und Alterthumskunde verdienter Schriftſteller, der Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin 19. Sept. 1783, machte ſeine Schulſtudien zu Berlin und die akademiſchen zu Erlongen und Holle, worouf er 1806 Referendor bei der Regierung in Berlin wurde. Frühzeitig von der deutſchen Kunſt und Alterthumskunde ongezogen, erhielt er 1810 den Auftrog, die ſäculariſirten Stifter und Klöſter zu bereiſen, um die in denſelben verwohrten wiſſenſchoftlichen und Kunſtſchätze zu übernehmen, dem er ſich mit Umſicht unterzog. Hierauf wurde er 1811 königl. Archivor zu Breslou, hobilitirte ſich 1816 bei der dortigen Univerſitöt und erhielt 1817 eine außerord. und 1823 die ord. Profeſſur der Alterthumswiſſenſchaften. Die Archivarſtelle legte er 1825 nieder;

er starb 4. Mai 1829. Gleich seinem Vater hat er eine bedeutende schriftstellerische Fruchtbarkeit entwickelt; namentlich nahm er das lebhafteste Interesse an allem, was in das Gebiet des german. Lebens im Mittelalter einschlug. Auch ward er der Begründer des Vereins für schles. Geschichte und Alterthümer. Mit von der Hagen gab er heraus: «Sammlung deutscher Volkslieder» (Berl. 1807), «Buch der Liebe» (Bd. 1, Berl. 1809), «Leben Götz' von Berlichingen» (Bresl. 1813) und «Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie» (Bresl. 1812); mit von der Hagen, Docen und Hundeshagen: «Museum für altdeutsche Literatur und Kunst» (Berl. 1809—11), ferner «Erzählungen, Dichtungen, Fastnachtsspiele und Schwänke des Mittelalters» (3 Hefte, Bresl. 1814—15), Nikol. Pol's «Zeitbücher der Schlesier», auch unter dem Titel: «Jahrbücher der Stadt Breslau» (3 Bde., Bresl. 1813—19), «Des Deutschen Leben, Kunst und Wissen im Mittelalter» (4 Bde., Bresl. 1816—18; neue Aufl. 1821), «Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrh. in den Begebenheiten des schles. Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt» (3 Bde., Bresl. 1820—23; neue Aufl., Lpz. 1823; neu bearbeitet von A. Diezmann, Lpz. 1868), «Die heidnischen Alterthümer Schlesiens» (Bd. 1, Lpz. 1820—24), «Versuch einer Einleitung in die Geschichte der altdeutschen Baukunst» (Lpz. 1823), «Das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg» (Berl. 1823); «Ritterzeit und Ritterwesen» (2 Bde., Lpz. 1823), seine beste Arbeit.

Buschmann (Joh. Karl Eduard), einer der namhaftesten Linguisten der Gegenwart, wurde 14. Febr. 1805 zu Magdeburg geboren, wo er seine Bildung auf der Domschule erhielt. Seit Ostern 1823 widmete er sich zu Berlin unter Böckh und Wolf philol., unter Hegel philos. und unter Bopp orient. Studien, benutzte aber dabei jede sich ihm bietende Gelegenheit zur Erlernung neuerer Sprachen. Nachdem er von Ostern 1825—26 seine orient. Studien zu Göttingen fortgesetzt, ging er als Erzieher zweier Söhne des Berghauptmanns J. B. von Uslar mit einer Expedition harzer Bergleute in Diensten der New Mexican mining company nach Mexico, wo er im März 1827 zu Veracruz anlangte. Er durchreiste das Land in verschiedenen Richtungen und hielt sich an mehrern Orten längere Zeit auf, entschloß sich aber im Febr. 1828 zur Rückkehr nach Europa. Nachdem er hierauf einige Zeit in Magdeburg gelebt, ging er im Herbst 1828 wiederum nach Berlin, wo er durch Empfehlung Bopp's mit den Gebrüdern Humboldt in nähere Verbindung trat. B. hatte fortan bedeutenden Antheil an den sprachwissenschaftlichen Arbeiten W. von Humboldt's, nach dessen Tode er auch A. von Humboldt bei allen seinen Werken, namentlich dem «Kosmos», unterstützte. Währenddessen war B. im Febr. 1832 bei der königl. Bibliothek eingetreten, an welcher er 1835 zum Custos und 1853 zum Bibliothekar ernannt wurde; dadurch wurde sein Vorsatz vereitelt, die Universitätslaufbahn in den orient. Sprachen zu betreten. Er erhielt 1840 das Prädicat eines Professors und ward 1851 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Von seiner gründlichen Kenntniß der neuern abendländ. Sprachen hatte er schon früher in «Conjugation des franz. Verbums» (Berl. 1831; 2. Aufl. 1833) und «Lehrbuch der engl. Aussprache» (Berl. 1832) Zeugniß abgelegt. Seinen europ. Ruf als Linguist begründete er jedoch durch die sprachvergleichenden Forschungen und Arbeiten einestheils über den großen malaiisch-polynes. Sprachstamm, anderntheils über die Sprachen des mittlern und nördl. Amerika. Die Ergebnisse seiner Studien über jenen sind in der Hauptsache in W. von Humboldt's berühmtem Werke «Die Kawisprache auf der Insel Java» (3 Bde., Berl. 1836—39) niedergelegt, mit dessen Herausgabe und Vollendung B. nach dem Tode des Verfassers von der berliner Akademie betraut worden war. Der größte Theil des dritten Bandes desselben, die vergleichende Grammatik der Südseesprachen und beiläufig des malaiischen Sprachstamms überhaupt, ist von ihm ganz allein bearbeitet. Hieran reiht sich «Aperçu de la langue des Iles Marquises et de la langue taïtienne» (Berl. 1843). Seine Forschungen über die Sprachen Amerikas hat er seit 1853 in einer Reihe von Werken und Abhandlungen mitzutheilen begonnen, die sämmtlich von der berliner Akademie herausgegeben worden sind. Die wichtigsten derselben sind: «Die aztekischen Ortsnamen» (1. Abth., Berl. 1853; zu Mexico ins Spanische übertragen); «Die Spuren der aztekischen Sprache im nördl. Mexico und höhern amerik. Norden» (Berl. 1859), worin er die Sprachen Mexicos und ganz Nordamerikas (mit Ausnahme der östl. Theile) einer Musterung unterwirft; «Der athapaskische Sprachstamm» (Berl. 1856), «Das Apache und der athapaskische Sprachstamm» (3 Thle., Berl. 1860—63); «Grammatik der sonorischen Sprachen» (Berl. 1864—69). Von seinen übrigen linguistischen Arbeiten ist noch die Abhandlung «Ueber den Naturlaut» (Berl. 1853; zu London ins Englische übersetzt) hervorzuheben. Auch gab er 1862 den fünften Band des «Kosmos» von Humboldt mit einem Register über das ganze Werk heraus.

Buſchmänner (holländ. Bosjesmans, d. i. Strauchbewohner; engl. Bushmen), in der Sprache der Hottentotten Saab (Singular) oder Saan (Plural), ein Volk in Südafrika. Ihre Hauptſitze erſtrecken ſich von der Kafferngrenze im SO. quer durch die Capcolonie bis in den Nordweſten derſelben, alſo im S. des Garib oder Orangeſtroms, wo der waſſerloſe, ſterile Landſtrich (Karroo) des Clanwilliam- und Beaufortdiſtricts nach ihnen das Buſchmannland genannt wird. Doch wohnen ſie auch im N. des Garib, zunächſt im Groß-Namaqualand auf beiden Seiten des dieſem zufließenden Aub oder Großen Fiſchfluſſes, theils von den Namaqua geknechtet, theils unabhängig; dann in größerer Zahl, vollkommen unabhängig, öſtlich davon in der großen Sand- und Buſchwüſte Kalihari und weiter nordwärts bis an und über den Ngamiſee hinaus. Daß die B. mit den Hottentotten einen gemeinſamen Raſſentypus haben, zeigt ſchon, bei aller Grundverſchiedenheit, ihre Sprache; höchſt wahrſcheinlich ſind ſie in ihren Sitzen die Ureinwohner, über welche ſich die Hottentotten hergeworfen haben. Die B. leben in Stämme getheilt, ſchwärmen in einzelnen Familien umher und vereinigen ſich nur dann, wenn ſie ſich vertheidigen oder einen räuberiſchen Anfall machen wollen. Im ganzen zeigen ſie ſich menſchenſcheu, ungeſellig, diebiſch und thieriſch roh. Ihre in außerordentlich viele Dialekte zertheilte Sprache iſt überaus reich an tiefen Kehl-, Naſen- und Schnalzlauten. Die aus Strohhütten beſtehenden Ortſchaften, wenn ſie vorkommen, zählen nie über 100 E. Der Begriff der Obrigkeit iſt ihnen fremd. Sie ſind der wildeſte und uncivilſirteſte Stamm Südafrikas. Innerhalb der Capcolonie leben die B. zum Theil im Dienſte der Coloniſten, zum Theil auf unzugänglichen Gebirgen oder in den öden Steppen. Alle Verſuche, ſie gleich den Hottentotten in Locationen zuſammenzuziehen, ſind bisher an der Ungunſt der Coloniſten geſcheitert. Vgl. Waitz, «Anthropologie der Naturvölker» (Bd. 2, Lpz. 1860); Fritſch, «Die Eingeborenen Südafrikas, ethnographiſch und anatomiſch beſchrieben» (mit Atlas, Bresl. 1872).

Buſchtiehrad (Buštěhrad), Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannſchaft Schlan mit einem Schloſſe, liegt 27 Kilom. nordweſtlich von Prag und zählt 2542 E. Die Umgegend iſt reich an Steinkohlen, zu deren Vertrieb 1857 eine von der Staatsbahn zu Kralup abzweigende Eiſenbahn gebaut wurde, die alle Kohlenwerke im ſog. Obern Reviere miteinander verbindet. Ein Zweig dieſer Bahn führt von Kladno aus zu den Eiſenwerken von Nutſchitz und nähert ſich daſelbſt der Prag-Pilſener Bahn. Die Buſchtiehrader Bahn, welche hauptſächlich durch die Bemühungen des Dichters K. E. Ebert, der als fürſtenbergiſcher Hofrath die Intereſſen dieſes fürſtl. Hauſes vertrat, entſtand, iſt ein anſehnlicher Eiſenbahncomplex des nordweſtl. Böhmen und umfaßt die Linien Prag-(Bubna-)Komotau-Eger (238 Kilom.), Prag-(Smichow-)Hoſtiwic (20 Kilom.), Wejhybka-Neukladno-Kralup (26 Kilom.), Komotau-Weipert (58 Kilom.) und mehrere kleine Zweigbahnen (Induſtrial- und Kohlenſchleppbahnen).

Buſembaum (Herm.), ein durch ſeine ſpitzfindige Moral berühmter Jeſuit, war zu Nottelen in Weſtfalen 1600 geboren. Er lehrte ſeit 1640 zu Köln die Moral und wurde ſpäter Rector des Jeſuiteneollegiums zu Münſter. Als Beichtvater des kriegeriſchen Biſchofs Chriſtoph Bernh. von Galen zu Münſter, deſſen Freund und Günſtling er war, ſtarb er daſelbſt 31. Jan. 1668. Berühmt machte er ſich namentlich durch ſeine «Medulla theologiae moralis» (Münſt. 1645; neue Ausg., 2 Bde., Löwen 1848), die ſehr bald allgemein in den Seminarien der Jeſuiten gebraucht wurde. Obſchon die Päpſte mehrere Sätze des Buchs verdammten und man in einigen kath. Ländern daſſelbe verboten hatte, ſo erſchien es doch in mehr als 50 Auflagen. Der Jeſuit Lacroix erweiterte das Duodezbändchen bis auf acht Octavbände (Köln 1716—33), die von neuem, mit Zuſätzen bereichert, durch den Jeſuiten Montauſan (2 Bde., Lyon 1729) herausgegeben wurden. Noch reicher ausgeſtattete Ausgaben beſorgten die Jeſuiten Alfonſo de Ligorio (3 Bde., Rom 1757) und Zaccaria (3 Bde., Bened. 1761). Erſt jetzt fand man, daß nach der darin gepredigten Moral ſelbſt der Königsmord geſtattet ſei, und wollte dies beſtätigt finden, als 1757 Damiens gegen Ludwig XV. einen Mordverſuch machte. Das Parlament von Toulouſe ließ das Werk öffentlich verbrennen und zwang die Superioren der Jeſuiten, vor Gericht zu erſcheinen. Dieſe ſagten ſich von der darin gepredigten Lehre los, erklärten, den Verfaſſer nicht zu kennen, und leugneten, daß ein Jeſuit daran theilhabe, ſodaß das Parlament von Paris ſich begnügen mußte, das Buch zu verurtheilen. Dies veranlaßte den Jeſuiten Zaccaria, mit Erlaubniß ſeiner Obern, als Vertheidiger B.'s aufzutreten. Doch auch dieſe Vertheidigung ward vom Parlament verdammt, worauf der Jeſuit Franzoja zu Padua eine neue Vertheidigung des Buchs herausgab (Bologna 1760).

Buſento (bei den Griechen Pyxous, bei den Römern Buxentius), kleiner Fluß im ehemaligen Lucanien, in der ital. Provinz Calabria citeriore, ergießt ſich bei der Stadt Policaſtro

(Baxentum) in den gleichnamigen Golf (ehemals Buſen von Laos). Als der Gothenkönig Alarich auf ſeinem Zuge gegen Sicilien in Coſenza vom Tode ereilt ward (412 n. Chr.), leitete ſein Heer den B. ab, begrub den Leichnam des Herrſchers tief in das Bett des Fluſſes und ließ dann die Wogen von neuem darüberſtrömen, damit das Grab nie von der Rachſucht der Feinde, noch der Habſucht der Bewohner geſchändet werden könnte. Dies Ereigniß und Platen's Gedicht: «Das Grab im B.», haben das Flüßchen zumal in Deutſchland ſehr bekannt gemacht.

Buſhel (das franz. boisseau), ein unſerm frühern Scheffel entſprechendes engl. Maß für trockene Waaren (Getreide, Mehl, Kartoffeln, Obſt, Fiſche, Kohlen, Kalk u. ſ. w.). Das jetzt in Großbritannien und Irland geſetzliche Reichs- oder Imperial-B. (= $^1/_8$ Quarter oder 8 Gallons) enthält 2218,192 engl. Kubikzoll = 36,3487 Lt. = 1832,424 par. Kubikzoll. In den brit. Colonien, mit Ausnahme der aſiatiſchen, und in den Vereinigten Staaten von Amerika gilt noch das kleinere alte oder Wincheſter-B. von 2150,42 engl. Kubikzoll = 35,2261 Lt. = 1776,44 par. Kubikzoll. Man rechnet ziemlich genau 33 Wincheſter-B. = 32 Imperial-B.

Buſiris, Stadt im ägypt. Delta, welche ſowol dem buſiritiſchen Nilarm, an dem ſie lag, als dem buſiritiſchen Nomos, deſſen Hauptſtadt ſie war, den Namen gab. Der alte Name iſt noch in dem heutigen Abuſir erhalten. In B. wurde, wie Herodot berichtet, der Iſis, welche daſelbſt einen großen Tempel hatte, ein Hauptfeſt der Aegypter gefeiert. Ihre Lage gerade in der Mitte des Delta eignete ſich dazu beſonders. Nach Eudoxus ſollte in B. das echte Grab des Oſiris, von dem ſie benannt war, wie auch deſſen Geburtsſtätte ſein. Bei den Griechen ſtand B. in dem Rufe uralten Fremdenhaſſes, und von dieſen ging ſchon früh die Sage aus, ein alter König B. habe hier am Grabe des Oſiris die nach dem Delta verſchlagenen Fremden ſchlachten laſſen. Die Aegypter lengneten dies, und Eratoſthenes ſprach es ausdrücklich aus, daß es überhaupt nie einen König B. gegeben habe. Die Sage hatte ihn mit den civiliſatoriſchen Zügen des Herakles in Verbindung gebracht, daher die beiden Könige B., welche Diodor vorfand, vor Seſoſtris, der mit Herakles gleichgeſtellt wurde, eingeſchoben wurden. — Ein zweites, von Plinius erwähntes B., welches gleichfalls noch jetzt Abuſir heißt, lag am Fuße einer der Nekropolen (ſ. d.) von Memphis.

Buß (Franz Joſeph von), einer der Hauptführer der ultramontanen Partei in Baden, geb. 23. März 1803 zu Zell am Harmersbach, ſtudirte in Freiburg, Heidelberg und Göttingen nacheinander Philologie, Medicin und Jurisprudenz und erwarb ſich die philoſ., medic. und juriſt. Doctorwürde; 1829 habilitirte er ſich in der juriſt. Facultät zu Freiburg, wo er 1833 eine außerord. und 1836 eine ord. Profeſſur für Rechts- und Staatswiſſenſchaften erhielt. Seit 1837 Mitglied der Zweiten Kammer, huldigte er dem Liberalismus, trat aber ſpäter zur ſtrengkath. Richtung über. Seine Stellung in der Kammer wurde dadurch eine ſehr ſchwierige, ſodaß er nach kurzer Zeit ſein Mandat niederlegte. Auch als er 1846 wiedergewählt ward, ſah er ſich bittern Angriffen ausgeſetzt und ſchied, zum Theil von ſeinen Wählern veranlaßt, im April 1848 abermals freiwillig aus. Dagegen trat er im Dec. 1848, von einem weſtfäl. Bezirke gewählt, in die Deutſche Nationalverſammlung und that ſich dort als eifriger und begabter Redner der großdeutſch-kath. Richtung hervor. Auch an den kirchen-polit. Kämpfen der letzten Zeit hat B. ſich in hervorragender Weiſe betheiligt. Als Mitglied der bad. Kammer, in welche er vom Wahlkreis Achern im Oct. 1873 gewählt worden war, ſchwang er ſich bald zum Führer der klerikalen Fraction auf, als welcher er die von ihm verfaßte Gegenadreſſe vertheidigte, die Regierung 2. Dec. wegen Anerkennung des altkath. Biſchofs Reinkens interpellirte ſowie für Einführung directer Wahlen eintrat. Von dem bad. Wahlbezirk Tauberbiſchofsheim-Walldürn 1874 in den Deutſchen Reichstag gewählt, trat B. in die Fraction des Centrums ein. Als einer der thätigſten, raſtloſeſten und leidenſchaftlichſten Vertreter ſeiner Partei zeigte ſich B. in einer Anzahl von Schriften, die faſt alle polemiſcher Natur ſind und namentlich die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate vom kath. Standpunkte aus feſthalten. Die wichtigſten derſelben ſind: «Ueber den Einfluß des Chriſtenthums auf Recht und Staat» (Freiburg 1841), «Die Methodologie des Kirchenrechts» (Freiburg 1842), «Der Unterſchied der kath. und der prot. Univerſitäten Deutſchlands» (Freiburg 1846), «Die Gemeinſamkeit der Rechte und der Intereſſen des Katholicismus» (2 Bde., Schaffh. 1847—50), «Der Orden der Barmherzigen Schweſtern» (Schaffh. 1847), «Die Volksmiſſion, ein Bedürfniß unſerer Zeit» (Schaffh. 1850), «Die kath. Politik von Donoſo Cortes» (Paderb. 1850), «Geſchichte der Bedrückung der kath. Kirche in England» (Schaffh. 1851), «Urkundliche Geſchichte des National- und Territorialkirchenthums in der kath. Kirche Deutſchlands» (Schaffh. 1851), «Die freie kath. Univerſität Deutſchlands» (Schaffh. 1851), «Die nothwendige Reform des

Unterrichts und der Erziehung der kath. Weltgeistlichkeit Deutschlands» (Schaffh. 1852), «Die Reform der kath. Gelehrtenbildung in Deutschland» (Schaffh. 1852), «Reformen im Dienst der kath. Geistlichkeit Deutschlands» (Schaffh. 1853), «Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte, Aufgabe und Stellung in der Gegenwart» (2 Bde., Mainz 1853—54; neue Aufl., Mainz 1863), «Der heil. Thomas, Erzbischof von Canterbury» (Mainz 1855), «Rechtfertigung des Anspruchs Tirols auf seine Glaubenseinheit» (Innsbr. 1863) u. s. w. In einigen Schriften aus dem J. 1850 zeigte er sich als entschiedener Gegner der preuß. Hegemonie in Deutschland, in andern, wie «Die Aufgabe des kath. Theils deutscher Nation» (Regensb. 1851), erwartete er die Einheit Deutschlands von der Katholisirung desselben. Außer diesen und andern Schriften veröffentlichte B. noch «Geschichte und System der Staatswissenschaft» (3 Bde., Karlsr. 1839) und «Vergleichendes Bundesstaatsrecht von Nordamerika, Deutschland und der Schweiz» (Bd. 1, Karlsr. 1844), «Die Glaubenseinheit Tirols» (Innsbr. 1861), «Oesterreichs Umbau in Kirche und Staat» (Abth. 1, Wien 1862). Sonst sind noch eine Reihe von Uebersetzungen, darunter namentlich die von Maciejowski's «Slaw. Rechtsgeschichte» (4 Bde., Stuttg. 1835—39), Blanqui's «Geschichte der polit. Oekonomie in Europa» (2 Bde., Karlsr. 1840—41), Gérando's «System der gesammten Armenpflege» (3 Bde., Stuttg. 1844—46) wegen B.' eigener Zuthaten hervorzuheben. Im Nov. 1863 ward B. in den österr. Ritterstand erhoben.

Bussard (Buteo), eine Gattung der Tagraubvögel, und zwar aus der Familie der Falken, von denen sie sich im Aeußern mehrfach unterscheiden. Ihr Schnabel ist am Oberkieferrande mit abgerundetem oder fast unmerklichem Zahne versehen und im Verhältniß zu dem dicken, breiten und flachen Kopfe schwach; die Zügelgegend zeigt sich mit dünn zerstreuten Borstenhaaren besetzt, der Schwanz abgerundet, gleichförmig, von den Flügeln ganz bedeckt; die Füße sind befiedert oder nackt und dann geschildet, und die Läufe länger als die Mittelzehe; die Zehen schwach, aber mit spitzen Krallen bewehrt. Die B. horsten auf Bäumen; sie sind schwerfälliger als die Falken und zeigen eine gewisse Trägheit in ihren Sitten. Zwar können sie in bedeutenden Höhen im Kreise schweben, aber meist streifen sie nur am Boden hin, und ihr Flug hat nicht die ungemeine Schnelligkeit der Falken; auch vermögen sie nicht senkrecht auf ihre Beute herabzustoßen. Gewöhnlich sitzen die B. auf niedern Gegenständen, wie Erdhügeln, niedern Aesten, um auf Mäuse, Maulwürfe, Frösche, giftige und ungiftige Schlangen und Insekten zu lauern. Unter ihnen gehört der gemeine B. oder Mäusebussard (B. vulgaris) zu den gemeinsten Raubvögeln Europas, findet sich aber auch im größten Theile des kältern Asien und in den nordwestl. Gegenden Nordamerikas. In Deutschland ist er Strichvogel und Standvogel nur dann, wenn mehrere milde Winter aufeinanderfolgen. Er hat einen geraden, wenig abgerundeten Schwanz mit 10—14 Querbinden; die Schwing- und Schwanzfedern haben weiße Schäfte, die Läufe sind hinten unbefiedert und vorn nur im obern Drittel befiedert; die Wachshaut des Schnabels ist gelb; die Färbung des Gefieders wechselt vom Weißen zum Tiefbraunen durch alle Schattirungen. Er erreicht 60 Ctmt. Höhe und 1,5 Mt. Flügelspannung und nährt sich fast nur von Mäusen, die er in erstaunlicher Menge vertilgt. Blasius fand in dem Kropfe eines großen B. 30 Mäuse vor. Der kleinere Rauchfußbussard (B. lagopus), der sich leicht durch die bis zu den Zehen befiederten Füße unterscheidet, lebt ebenso; der Wespenbussard oder Honigfalke (Pernis apivorus) frißt außerdem noch besonders gern Insekten und zerstört, um die Larven zu fressen, Hummel- und Wespennester.

Buße nennt man im allgemeinen jedes Leiden, das zur Wiedergutmachung eines begangenen Unrechts erduldet wird, und jede Leistung für zugefügten Schaden. Nach der Rechtsanschauung der alten Germanen konnte diese B. auch durch Geld geleistet werden, und die Rechtsbücher der verschiedenen deutschen Stämme enthielten specialisirte Tarife, je nach der Größe des angerichteten Schadens und nach dem Werthe der verletzten Person. Im religiösen Sinne versteht man unter B. eigentlich jede von dem Menschen zur Sühnung der verletzten Gottheit übernommene Leistung. Dergleichen Bußübungen und Bußleistungen kannten schon die heidnischen Religionen. Das großartigste, aber auch abenteuerlichste Beispiel hierfür ist das ind. Büßerwesen mit seinen furchtbaren Selbstpeinigungen. Ungleich veredelt erscheint der religiöse Bußbegriff schon im Alten Testament. Entsprechend dem alten rechtlichen Begriffe, betrachteten allerdings auch die Juden die religiöse B. als eine Genugthuung, die der Sünder wegen seiner Vergehungen Gott zu leisten habe. Aus dieser Rücksicht brachten sie Sünd- und Schuldopfer dar, verrichteten lange Gebete, fasteten, zogen Säcke oder schlechte Kleider an, ließen sich das Haupt mit Asche bestreuen, geißelten einander und unterzogen sich andern Bußübungen. Aber

schon die Propheten wiesen darauf hin, daß ein geängstigtes und zerschlagenes Herz Gott willkommener sei als Opfer und Brandopfer, und in zahlreichen Psalmen wird ein reumüthiges Sündenbekenntniß und ein vertrauensvolles Gebet um ein reines Herz und einen neuen gewissen Geist als das beste Mittel, Gott zu versöhnen, bezeichnet. Schon hiermit ist der äußerlich-juridische Bußbegriff im Principe überschritten, wenn auch der rituelle Theil des hebr. Bußwesens bestehen blieb und mit der zunehmenden Veräußerlichung der Religion in der nachexilischen Zeit wieder zur Hauptsache gemacht wurde. Der Uebergang vom alttestamentlichen zum neutestamentlichen Standpunkte wird durch die Bußpredigt Johannes des Täufers bezeichnet. Das Sündenbekenntniß und die Uebernahme der Wassertaufe als Sinnbild der innern Herzensreinigung weisen schon auf die neue christl. Heilsordnung hin, deren Kommen der Täufer prophetisch verkündigte. Die Mahnung «Thut Buße», welche der Inhalt aller seiner Predigten war, enthält den Gedanken der Sinnesänderung und Herzenserneuerung. Trotzdem legte Johannes, wie schon seine eigene Lebensweise bewies, noch ganz im Geiste alttestamentlicher Gesetzlichkeit auf ascetische Uebungen und Entsagungen auch bei seiner Bußpredigt ein besonderes Gewicht und hielt namentlich an der Forderung strenger Fasten fest, als eines Mittels, vor Gott wohlgefällig zu werden. Auch diese letzte Schranke wurde durch die Bußpredigt Jesu überschritten. Die Bedingungen, welche Jesus für den Eintritt ins Gottesreich verlangte, setzen die rechte Empfänglichkeit für das Heil des Evangeliums in das tief-innerliche Gefühl persönlicher Hülfsbedürftigkeit, in die geistliche Traurigkeit und die lebendige Sehnsucht nach der Gemeinschaft des göttlichen Reichs, endlich in den Verzicht auf jeden selbstischen Willen Gott gegenüber und die vertrauensvolle Hingabe des ganzen inwendigen Menschen an Gott, womit jede Herzenserneuerung ihren Anfang zu nehmen hat. Durch das Bewußtsein persönlicher Sündhaftigkeit gestaltet sich dieses demüthige Vertrauen zur demüthigen Erkenntniß und zum reumüthigen Bekenntniß der eigenen Schuld vor Gott und zum gläubigen Vertrauen auf die erlösende Gnade des himmlischen Vaters. In diesem Sinne ist das Hauptstück der christlichen B. die aus dem Schmerz über die eigene Schuld und dem Vertrauen auf die verzeihende Vaterhuld geborene Selbstverleugnung und Nachfolge Christi. Die weitere Ausführung dieser Grundgedanken durch Paulus legt das Hauptgewicht einerseits auf die Erkenntniß der eigenen Sünde und der dadurch begründeten Ohnmacht, durch Gesetzeswerk die Gnade zu verdienen, andererseits auf die gläubige Aufnahme des Wortes vom Kreuz oder des Evangeliums von der freien und freimachenden Gnade Gottes in Christo dem Gekreuzigten. Alle diese und ähnliche Wendungen veranschaulichen den einen christl. Grundgedanken, daß die B. nicht in äußern Werken und Leistungen, sondern allein in der innerlichen Erneuerung des ganzen Menschen bestehe, welche an sich selbst in die beiden Stücke, die innerliche Abwendung von dem bisherigen sündigen Lebenswege wie von den bisherigen irrigen Vorstellungen über die höchsten Ziele menschlichen Strebens und die innerliche Hinwendung an den durch Christus neueröffneten Heilsweg (Glauben und Wiedergeburt) zerfällt.

Diese einfachen neutestamentlichen Anschauungen über das Wesen der B. wurden aber seit der Entwickelung eines christl. Gemeindelebens frühzeitig durch eine anderweite Vorstellung durchkreuzt. Schon das Neue Testament hatte den Fall vorgesehen, daß Glieder der christl. Gemeinde selbst in Sünden verfielen, welche ihren Ausschluß aus derselben herbeiführten, und hatte als den Weg der B. für sie eine aufrichtige, vor der Gemeinde beurkundete Reue bezeichnet, der Gemeinde aber die gemeinsame Fürbitte für die Gefallenen und die förmliche Wiederaufnahme derselben nur unter der Bedingung nachweislicher Reue zur Pflicht gemacht. Es war eine unerläßliche Bedingung für ein geordnetes Gemeindeleben, daß die Kirche keine ihrer gefallenen Glieder wieder aufnehmen konnte, ohne sich von der gründlichen Sinnesänderung überzeugt und Bürgschaften für deren künftige Beharrlichkeit im Guten empfangen zu haben. Als solche Bürgschaften einer äußern Gemeinschaft gegenüber konnten aber nicht wohl andere als wiederum äußere Merkmale aufgestellt werden. Daher wurden von den Excommunicirten als Bedingung ihrer Wiederaufnahme außer dem Reueschmerze und dem Glauben auch die Zuthat der Werke, besonders des Gebets, des Fastens, des versöhnlichen Sinns, des Almosens und der Bluttaufe (des Märtyrertodes) in Anspruch genommen. Erst nach Abbüßungen dieser Art sollte, im Falle der öffentlichen Excommunication, öffentliches Bekenntniß und die feierliche Wiederaufnahme erfolgen. Namentlich in den Zeiten der Verfolgung, als viele vom Glauben abtrünnig wurden, bildeten sich allmählich gewisse Bußgrade (gradus, stationes poenitentiae) aus, welche von mehrern Kirchenversammlungen bestätigt wurden. Während des ersten Jahres der Bußzeit mußten die Büßenden mit gebeugtem Knie in der Vorhalle des Gotteshauses die Vorübergehenden um ihre Fürbitte anflehen; später durften sie im Hintergrunde der Kirche

wenigſtens der Schrifterklärung beiwohnen; dann wurden ſie wieder ins Innere zugelaſſen, wo ſie nach Entlaſſung der Katechumenen während der kirchlichen Fürbitte kniend verharrten; danach ließ man ſie wieder zum ganzen Gottesdienſte, dem ſie ſtehend beiwohnen mußten, bis ſie endlich feierlich wieder aufgenommen wurden und das heilige Abendmahl empfingen. Mit dem Verfall der öffentlichen B. kam ſeit dem 5. Jahrh. allmählich die Sitte auf, daß der Prieſter, welcher Beichte hörte, wie ſchon längſt für die leichtern Vergehungen, ſo auch für die ſog. Todſünden gewiſſe Bußleiſtungen, wie Faſten, Beten, Almoſen oder allerlei Kaſteiungen des Leibes auferlegte.

Wie aber die kirchliche Reconciliation mit der göttlichen Sündenvergebung, ſo wurden auch die als Bedingung der Reconciliation kirchlich auferlegten Bußleiſtungen mit der B. im neuteſtamentlichen Sinne frühzeitig vermiſcht und als ein weſentliches Stück der letztern betrachtet. Namentlich unter dem Einfluſſe der german. Rechtsanſchauung bildete ſich ſo ein Bußbegriff aus, welcher nur als ein Rückfall in das vom Chriſtenthum überwundene, äußerlich geſetzliche oder juridiſche Weſen bezeichnet werden kann. Dieſem Begriffe gemäß geſtaltete ſich nach kath. Lehre, vornehmlich ſeit Otto von Bamberg (1124) und ſeit Feſtſtellung der Sakramente auf ſieben, die kirchliche Bußordnung zu einem beſondern (vierten) Sakrament noch neben der Taufe. Die Sünde nach der Taufe wird vielmehr, bei vorhergegangener Reue (poenitentia, contritio cordis) und Beichte (confessio oris oder auricularis, Ohrenbeichte), von dem Prieſter wirklich vergeben im Namen Gottes und unter Auflegung durch das Verdienſt Chriſti genugthuender Werke (satisfactio). Eingeſetzt hat Gott in Chriſto dieſes Sakrament nach der Auferſtehung, aber für die Sünde nach der Taufe ebenſo unumgänglich nothwendig gemacht, als die Taufe für die Sünde vor der Taufe. Hierin liegt zugleich der Unterſchied für das Sakrament der B. und der Taufe. Die Materie der B. ſind die Thätigkeiten des Büßenden ſelbſt, nämlich die Reue (contritio), d. h. die vollkommene Reue, für welche jedoch auch die unvollſtändige, vom Prieſter zu ergänzende Reue oder die Attrition (ſ. d.) genügt, das Bekenntniß (ſ. Beichte) und die Genugthuung, wobei der Glaube (im Gegenſatz zur luth. Lehre) nicht als Theil der B., ſondern als vorhergehend betrachtet wird. Dieſe dreifache Theilung ſelbſt entſpricht der Auffaſſung des Menſchen vom Geſichtspunkte des Gedankens, des Wortes und der That. Allein vor der Genugthuung tritt nach der innern Ordnung des Sakraments der zweite Theil deſſelben, ſeine Form, ein, welche in der Abſolution (ſ. d.) von ſeiten des Prieſters beſteht, die bis zum 12. Jahrh. mehr als Fürbitte des Prieſters (forma deprecativa) bei dem allein vergebenden Gott betrachtet, nach dieſer Zeit als unmittelbar durch den Prieſter als Stellvertreter Gottes vollzogene Sündenvergebung (forma indicativa, imperativa: ego te absolvo, d. h. ich ſpreche dich frei) angeſehen ward. Dieſe prieſterliche Sündenvergebung umfaßt auch die Todſünden, nur muß der Prieſter von der Kirche dazu beauftragt ſein, im Ernſte (serio) handeln und ſeine Befugniſſe nicht überſchreiten, ſofern dem Papſte und den Biſchöfen gewiſſe Fälle der Abſolution vorbehalten ſind. Nur im Nothfall darf jeder Prieſter von jeder Sünde abſolviren. Dieſe Abſolution muß nach göttlichem, nicht blos menſchlichem Rechte (jure divino) von der Zeit des entwickelten Vernunftgebrauchs (ab annis discretionis) an perſönlich und wenigſtens einmal im Jahre zur Quadrageſimalzeit (Oſtern), ferner in Todesgefahr, vor heiligen Handlungen ſowie bei der Befürchtung, eine Schuld zu vergeſſen, von jedem echten Katholiken geſucht werden. Doch genügt ſie nicht an ſich. Da Reue und Beichte im Falle der durch ſie vermittelten Abſolution nur die Schuld und die ewigen Strafen vergibt, nicht aber die zeitlichen (poenae canonicae, temporales, satisfactoriae, wie Gebet, Almoſen, Faſten, Wallfahrten u. ſ. w.), ſo hat die Kirche das Recht und die Verpflichtung, zur Bethätigung und Vertiefung der Abſolution und ſomit zum Abſchluß der B., dem eingeſtändigen und abſolvirten Sünder Büßungen aufzuerlegen. Dieſe kann nur der bereits Gerechtgewordene erfüllen, und nur im Namen und in der Kraft des Verdienſtes Chriſti. Die griech.-kath. Kirche denkt weſentlich ebenſo.

Die Reformatoren gingen auch hier von dem doppelten Hauptgedanken aus, daß der Menſch durchaus nichts zur Verſöhnung ſeiner Schuld dem allein wirkenden Verdienſte Chriſti beifügen könne, und daß die einzige Vermittelung hierzu der Glaube ſei. Daher die Behauptung der Proteſtanten im Gegenſatze zu den Katholiken, daß die Reue nur vom Heiligen Geiſte gewirkt werde; daß das äußere Bekenntniß der Sünden unweſentlich, das eigene Werk, die menſchliche Genugthuung unzuläſſig und unmöglich ſei; daß nur zwei Stücke der B. anerkannt werden können: zuerſt Reue, dann der ſeligmachende Glaube (fides salvifica) an die vergebende Gnade Gottes in Chriſto, welche durch den Prieſter nicht gegeben, ſondern nur verkündet wird. Hiermit iſt im weſentlichen die neuteſtamentliche Anſchauung von der B. als Sinnesänderung, nicht als kirchliche Pönitenz, wiederhergeſtellt, und die Innerlichkeit dieſes Vorgangs, welche von

keinen kirchlichen Vorschriften oder Satzungen abhängig gemacht werden kann, anerkannt, wie sich namentlich auch in der von Luther so energisch ausgesprochenen, katholischerseits ebenso entschieden verworfenen Forderung der «täglichen B.» zeigt. Streitig blieb nur wenigstens anfänglich, ob die B. oder richtiger die Absolution als besonderes Sakrament neben der Taufe festzuhalten oder nur als Erneuerung des Taufbundes zu betrachten sei. Während Luther's Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft (1520) und die Apologie der Augsburgischen Confession (1530) noch die erstere Ansicht festhält, lassen die spätern Bekenntnißschriften nur zwei Sakramente, Taufe und Abendmahl, gelten, wodurch die vollständige Lostrennung des prot. Bußbegriffs von dem katholischen entschieden war, ohne daß jedoch die Absolution durch den Mund des Seelsorgers als kirchliche Ordnung beseitigt worden wäre. Nach luth. Lehre ist ferner bei der B. (im Gegensatz gegen Pietisten und Methodisten) keine plötzliche Umwandlung des innern Menschen und äußerlich scharf hervortretende Bezeugung derselben nöthig (Bußkampf, Durchbruch der Gnade), und ebenso wenig ein nur bedingtes Gnadenziel (terminus gratiae peremtorius), wie die Pietisten zu Anfang des 18. Jahrh. wollten, für die Möglichkeit der B. anzunehmen. Der göttlichen Gnade ist kein Ziel zu setzen, wenn auch Aufschub der B. stets bedenklich bleibt. Gemeinsam bleibt der orthodoxen Lehre der Lutheraner und der Reformirten die Voraussetzung, daß der Glaube, ohne welche keine wirksame B. denkbar ist, sich auf die stellvertretende Genugthuung durch Christum, auf dessen den göttlichen Zorn stillenden Opfertod beziehe, wogegen der Glaube, den die kath. Kirche fordert, nur überhaupt der Glaube an die untrügliche Heilsvermittelung durch die kirchliche Anstalt ist. Die freiere prot. Theologie der Gegenwart hat im Anschlusse an die persönliche Lehre Jesu den Begriff des Glaubens theils als die persönliche Hingabe des Herzens an den Erlöser und als Eintritt in die Lebensgemeinschaft mit ihm, theils noch allgemeiner als vertrauensvolle Aufnahme der von Christus verkündigten und verbürgten Heilsbotschaft von der verzeihenden Güte des himmlischen Vaters bestimmt.

Büßende, Büßer oder Bußbrüder nennt man die Brüderschaften, welche die Liebesdienste als Bußübungen verrichten. Nach der Farbe ihrer Kutte gibt es Graue, Schwarze, Rothe, Blaue, Grüne, Violette Büßer u. s. w. Da mehrere ein und dieselbe Kutte tragen, so unterscheidet man sie wieder nach der Farbe des Gürtels oder Mantels, hauptsächlich aber nach den Schildern, kirchlichen Symbolen oder dem Bilde des Schutzheiligen, die jede dieser Brüderschaften auf der Brust trägt. Gänzlich gleich sind die Büßer einander in dem Schnitte ihrer Kleidung, die aus einer Kutte und dem Bußsack besteht, der, um sie unerkannt zu lassen, Kopf und Schultern verhüllt und nur zwei Löcher für die Augen hat. Die ältern Vereine dieser Art führen den Namen Erzbrüderschaften und sind durch ihre Privilegien vor den übrigen, die von ihnen abstammen, ausgezeichnet. Geistliche und weltliche Obrigkeiten begünstigen sie in kath. Staaten, da ihre Thätigkeit manche Lücke in den öffentlichen Wohlfahrtsanstalten ausfüllt und oft wahrem Bedürfniß abhilft, wie durch Ausstattung armer Mädchen, durch Sorgfalt für schutzlose Fremde und Nothleidende, namentlich aber auch durch Bekehrung von Buhlerinnen. Für letztern Zweck wirkten und wirken zum Theil noch die Madelonnetten in Paris seit 1678, mit drei Klassen: 1) die Magdalenenklasse (von der Sünderin Magdalene genannt), die gebesserten, aber lebenslängliche Buße übenden Buhlerinnen umfassend; 2) die Marthaklasse, für die Gebesserten und ins Leben Zurücktretenden; 3) die Lazarusklasse, eine Zucht- und Besserungsanstalt. Hierher gehören auch der Orden Unserer lieben Frauen von der Zuflucht (gestiftet 1624), der Orden von der Liebe, der Orden der Reuigen oder Büßerinnen in Sevilla, seit 1550, die Zufluchtshäuser für reuige Unkeusche in Rom, namentlich das reiche Zufluchtshaus St.-Jakob de la Longera. Alle diese letztern Verbindungen gehören in mehr oder weniger strenger Form den Augustinern an. Unter den Büßern behaupten den ersten Rang: die vom heil. Philipp von Neri 1548 zu Rom gestiftete Brüderschaft der heiligen Dreieinigkeit zur Aufnahme der Pilger und Genesenen aus den Hospitälern; die 1645 zu Paris gestifteten Brüderschaften der Schuster und Schneider zur religiösen Belehrung unwissender Lehrlinge und Gesellen dieser Handwerke; die 1678 ebendaselbst vom Minimen (s. d.) Barre gegründeten Brüder und Schwestern der christl. Schulen des Jesuskindes, welche Freischulen für arme Kinder unterhalten und um die vernachlässigte Jugend in Frankreich große Verdienste haben.

Bußtage, früher gewöhnlich Buß-, Bet- und Fasttage genannt, heißen die in manchen Ländern kirchlich angeordneten Festtage, welche vorzugsweise den Menschen veranlassen sollen, über sich und sein Verhältniß zu Gott nachzudenken und Buße zu thun. Besondere Bettage gab es schon bei den Römern, wenn große Unglücksfälle oder andere Uebel den Staat bedrohten oder trafen, zur Sühnung der zürnenden Gottheit. Auch die Lange Nacht bei den Juden war

ein solcher B. In der christl. Kirche wurden regelmäßige Bußzeiten (dies rogationum) und außerordentliche für besondere Nothfälle (dies supplicationum) unterschieden. Letzterer Art sind die von Kaiser Theodosius bei Gelegenheit eines Erdbebens in Konstantinopel und von Bischof Mamertus zu Vienne (452) zur Abwendung der Heuschreckenzüge angeordneten außerordentlichen Bettage, und ähnliche B. wurden zu allen Zeiten in Fällen allgemeiner Noth wiederholt. Als feststehende Buß-, Bet- und Fastenzeiten galten in der alten Kirche die Advents- und die österliche Fastenzeit, wozu späterhin noch zwei andere Bußzeiten, die eine zwischen Ostern und Pfingsten, die andere im Herbst (Kreuzeserhöhung, 14. Sept.), gefügt wurden. Hieraus gingen die sog. Quatembertage hervor, sodaß alle vier Jahreszeiten ihre Bußzeiten hatten, welche von dem Mittwoch in der Quatemberwoche (da in gewöhnlichen Wochen kein Fasttag war) benannt wurden. In der evang. Kirche finden sich neben Beispielen außerordentlicher Buß- und Bettage (so in Sachsen 1547 während der Belagerung von Leipzig, 1633 in der Noth des Dreißigjährigen Kriegs und 1770—72 in mehrern prot. Ländern zur Zeit der großen Theuerung) auch die alten Quatembertage, welche anfänglich hier und da auch noch mit Fasten begangen wurden. In Preußen wurden die vier B. unter Friedrich d. Gr. erst auf zwei, dann auf einen reducirt (Mittwoch nach Jubilate). In Sachsen wurde in Veranlassung des Türkenkriegs seit 1664 durch Kurfürst Johann Georg II. jährlich ein B. festgesetzt; seit 1710 wurden drei, seit 1830 nur zwei B. (zwischen Fastnacht und Ostern und in der Adventszeit) regelmäßig gefeiert. In Baiern wird gegenwärtig jährlich nur ein B. gefeiert, am Sonntage Invocavit; in Hessen ist der Palmsonntag Buß- und Bettag; in Weimar gibt es zwei B., Charfreitag und erster Advent, u. s. w. Die gewöhnlich von der höchsten kirchlichen Behörde vorgeschriebenen Texte, über die an B. gepredigt wird, heißen **Bußtexte**.

Bussy, Roger de Rabutin, s. **Rabutin**.

Bustamente (Anastasio), Feldherr und Präsident der Republik Mexico, wurde 27. Juli 1780 als der Sohn eines reichen Pflanzers in der Gegend von Queretaro in Mexico geboren. Er befand sich Anfang 1827 in Columbia und ward hier von den empörten columbischen Truppen an Lara's Stelle zum General erwählt, aber bald darauf von den Seinigen wieder verlassen. B. floh und ging später mit mehrern andern Offizieren zu den Peruanern über, mit denen er gegen Columbia focht, bis der Friede zwischen Columbia und Peru 1829 seiner Laufbahn ein Ziel setzte. Der Ruf, den er sich in Südamerika erworben, verschaffte ihm in Mexico, wohin er sich gewendet, eine günstige Aufnahme, sodaß ihn schon 26. Jan. 1829 der Congreß durch den Einfluß der aristokratisch-kirchlichen Partei zum Präsidenten der Republik Mexico erwählte. Bald darauf erregte jedoch die demokratische Gegenpartei einen Aufstand in der Hauptstadt, annullirte die Präsidentenwahl und rief den General Guerrero zum Präsidenten aus, während man B. die Vicepräsidentschaft ließ. Diesen Parteienkampf suchte die span. Regierung zu benutzen, um ihre Herrschaft in diesem Lande wiederherzustellen. Am 27. Juli 1829 landete eine span. Invasionsarmee, gegen welche Guerrero die Vertheidigungsanstalten sehr lässig betrieb. Während sich unter B.'s Oberbefehl bei Jalapa ein Heer gegen die Spanier sammelte, griff unterdessen General Santa-Anna (s. d.) dieselben auf eigene Verantwortung an, zwang sie zur Einschiffung und rettete so die Republik. Infolge der allgemeinen Unzufriedenheit ward hierauf Guerrero abgesetzt und die höchste ausübende Gewalt einstweilen (1. Jan. 1830) dem Vicepräsidenten B. übertragen. Dieser bildete zwar sogleich ein Ministerium aus Mitgliedern seiner Partei, verstand es jedoch nicht, sich beliebt zu machen. Nachdem er mehrere Militärrevolutionen und Aufstände 1830 unterdrückt, brach 3. Jan. 1832 zu Veracruz ein neuer Aufruhr aus, der große Ausdehnung gewann und an dessen Spitze sich Santa-Anna befand. Er wurde von letzterm im Oct. 1833 bei Puebla geschlagen und gab endlich seine Zustimmung zur Zurückberufung des verbannten frühern Präsidenten Pedrazza, der darauf im Jan. 1833 die Regierung wieder übernahm, aber schon im folgenden Jahre Santa-Anna weichen mußte. Nach des letztern Gefangennahme durch die Texaner (1836) kehrte B. nach Mexico zurück und führte seit 1837—41 abermals die Präsidentschaft. Auch diesmal hatte er mit innern Aufständen zu kämpfen. So versuchten die nördl. Provinzen eine besondere Republik zu bilden; ja in der Hauptstadt erhob sich die Partei der Föderalisten und wurde nur mit großer Anstrengung (15. bis 27. Juli 1840) besiegt. Die Verlegenheiten steigerten sich für B. noch durch die Händel mit der franz. Regierung, besonders durch die von dieser angeordnete Blokade der mexic. Häfen der Ostküste, welche vom 13. April 1838 bis 9. März 1839 Verkehr und Gewerbe hemmte. Im Sommer 1841 erhob sich gegen ihn ein neuer Aufstand, dem sich bald darauf Santa-Anna anschloß. Während B. die Hauptstadt verließ, um gegen die Aufrührer

zu ziehen, empörte ſich auch dieſe, ſodaß er ſich 30. Sept. 1841 gezwungen ſah, die Regierung niederzulegen, die nun Santa-Anna wieder übernahm. Seitdem ſpielte er in den Angelegenheiten Mexicos keine bedeutende Rolle mehr. B. ſtarb zu Queretaro 6. März 1853.

Büſte, aus dem ital. busto, nennt man einen durch die bildende Kunſt dargeſtellten menſchlichen Kopf mit einem Theile der Bruſt. Die nächſte Veranlaſſung zur Fertigung von B. gaben die ſchon im früheſten Alterthum vorkommenden Hermen (ſ. d.), jene mit einem Kopfe verſehenen Spitzpfeiler, die man zur Verzierung öffentlicher Plätze ſowie in Tempeln und Wohnungen aufſtellte. Als man ſpäter den Kopf von der Herme löſte, entſtand allmählich die eigentliche B. aus Marmor, Bronze, gebranntem Thon oder Holz. Doch läßt ſich weder ihr Gebrauch im frühern Zeitalter der Kunſt nachweiſen, noch hatten die Griechen und Römer einen beſondern Namen dafür, vielmehr kam ſie bei den Griechen erſt zur Zeit Alexander's, bei den Römern zur Kaiſerzeit in Aufnahme. In der Zeit der gelehrten Studien Griechenlands bildeten die Porträtbüſten der Gelehrten einen ſehr bedeutenden Zweig der Kunſt, weil man in Muſeen und Bibliotheken gern möglichſt vollſtändige Reihen davon bildete. Die Künſtler zeigten dabei ein bewunderungswürdiges Talent, den Charakter der Darzuſtellenden auszudrücken. So hat man ſichere B. von Sokrates, Plato, dem Stoiker Zeno und andern Philoſophen, von Dichtern und Rednern (Iſokrates, Demoſthenes u. a.), von athenienſiſchen Staatsmännern und ausgezeichneten Frauen. In Rom wurden die Abbildungen von Königen und Männern aus früherer Zeit ohne Zweifel nach den imagines majorum verfertigt, welche nach dem Rechte der Patricier, gewöhnlich in Wachs boſſirt und bemalt, in den Niſchen des Atriums aufgeſtellt wurden. Freilich waren dieſe ſelbſt wieder theils reine Idealbildungen, theils von den Familienzügen der Nachkommen abſtrahirt. Sichere B. aber von einem entſchiedenen Porträtcharakter hat man zuerſt von Scipio Africanus dem Aeltern. Die Ikonographie der röm. Kaiſerzeit liegt in großer Vollſtändigkeit vor, während B. röm. Dichter und Gelehrten in viel geringerer Anzahl erhalten ſind als von den Griechen. Schon im Alterthum gab es Liebhaber, welche B. ſammelten, wie den gelehrten Römer M. Terentius Varro, den Pomponius Atticus u. a. Die erſte vollſtändigere Sammlung von Abbildungen antiker B. lieferte Fulvius Urſinus in den «Illustrium imagines» (Rom 1569 u. Antw. 1606); in neueſter Zeit verdanken wir eine ſolche Visconti in der «Iconographie grecque» (3 Bde., Par. 1811) und «Iconographie romaine» (4 Bde., Par. 1817—29). Vgl. Gurlitt, «Verſuch über die Büſtenkunde» (Magdeb. 1800, und in deſſen «Archäol. Schriften», herausg. von Müller, Altona 1831). Auch die ital. Renaiſſance war ausgezeichnet in der Büſtenbildung, und was die Neuzeit betrifft, ſo gehören einzelne B. von Rauch und Rietſchel zu den vollendetſten Porträtwerken aller Zeiten.

Buſtrophēdon heißt eine auf Denkmälern des frühen griech. Alterthums häufig vorkommende Schreibart, wobei die Zeilen nicht ununterbrochen von der Linken zur Rechten, ſondern ſo laufen, daß die erſte von der Rechten zur Linken läuft, dann auch, daß die erſte von der Linken beginnt und zur Rechten geht, die zweite in entgegengeſetzter Richtung, die dritte wieder in derſelben Richtung wie die erſte u. ſ. w. Man nannte ſie βουστροφηδόν, d. h. ochſenwendig, weil die Zeilen ſo aufeinanderfolgen, wie man beim Pflügen des Ackers die Stiere zu wenden und die Furchen zu ziehen pflegte. Auf dieſe Weiſe waren Solon's Geſetze in hölzerne Tafeln eingegraben, von denen Plutarch noch wenige Ueberreſte fand.

Bute (ſpr. Bjuht), Grafſchaft im weſtl. Mittelſchottland, beſteht aus den im Clydebuſen gelegenen Inſeln B., Arran, Groß-Cumbrae und Inch-marnock und zählt (1871) auf 582,7 QKilom. 16,977 E. Die bedeutendſte Inſel iſt Arran (ſ. d.). Nordöſtlich von ihr, durch den ſchmalen Meeresarm der Kyles of B. von der Grafſchaft Argyle getrennt, liegt B. Dieſe Inſel iſt 33,4 Kilom. lang, 18,5 Kilom. breit und enthält 291 QKilom. Der nördl. Theil zeigt ſich felſig und kahl und hat an der Oſtſeite den 822,3 Mt. hohen Goat-Fell; der mittlere beſteht aus niedern Hügeln und fruchtbaren Thälern; der ſüdliche, jenſeit der Sandebene Longal-Chorid gelegen, endet mit dem Garroch-Head. Das Klima iſt feucht, aber mild und geſund. Gerſte, Hafer, Kartoffeln und Gemüſe werden mit Erfolg gebaut. Das Mineralreich liefert Kalk- und Quaderſteine, Schiefer und ſchlechte Steinkohlen. An einer kleinen Bai der Oſtküſte liegt die Hauptſtadt der Grafſchaft, Rothſay, von welcher der Prinz von Wales den Herzogstitel führt, mit dem Grafſchaftshaus, einem Rathhaus, einem Gefängniß, einer Bibliothek und einer Schloßruine. Der Ort hat 7800 E., die Baumwollfabrikation, Schiffbau, Faßbinderei und Fiſcherei treiben. Die Inſel Inch-marnock iſt unbedeutend, Groß-Cumbrae dagegen hat fruchtbare Thäler, den guten Hafen Millport mit 1104 E., einem beſuchten Seebad und einem biſchöfl. Prieſterſeminar. Vgl. Reid, «History of the County of B.» (Glasgow 1864).

Bute (John Stuart, Graf von), brit. Staatsmann, geb. 1713 in Schottland aus einem den alten Königen des Landes verwandten Geschlechte, wurde schon 1737 von der schott. Pairie ins Oberhaus entsendet, wo er unablässig die Maßregeln der Minister bekämpfte. Bei der Berufung eines neuen Parlaments 1741 nicht wieder gewählt, lebte er eingezogen auf seinen Gütern, bis 1745 die Landung des Prätendenten Karl Eduard Stuart ihn bewog, nach London zu gehen und der Regierung seine Dienste anzubieten. Hier wußte er die Gunst des Prinzen Friedrich von Wales zu erlangen, nach dessen Tode 1751 er auch Erzieher von dessen Kindern wurde. Kaum hatte sein Zögling 1760 als Georg III. den Thron bestiegen, als B. zum Mitgliede des Geheimen Raths und 1761 zum Staatssecretär ernannt wurde. Nachdem hierauf Pitt seine Entlassung genommen, stand B. mit dem unbeschränkten Vertrauen des Königs an der Spitze des Staats. Bald gelang es ihm auch, den Herzog von Newcastle, der als erster Lord des Schatzes allein noch von dem alten Ministerium übrig war, zu verdrängen und diesen wichtigen Posten einzunehmen. Sogleich begann er hinter dem Rücken Friedrich's d. Gr. Unterhandlungen mit Frankreich und schloß 10. Febr. 1763 den Separatfrieden von Paris. Durch diesen Frieden wie durch die Begünstigung der Tories machte er sich viele Feinde, die ihn im Parlament und in Flugschriften mit der größten Erbitterung angriffen. Sein Einfluß war nichtsdestoweniger unbegrenzt, als er im April 1763 wider alles Erwarten sein Amt als erster Minister niederlegte. Im Ministerium folgte ihm Grenville; allein noch immer galt er für den geheimen Rathgeber, und namentlich hielt man ihn für den Urheber der Stempelacte, welche den ersten Brand der Zwietracht zwischen Großbritannien und seine nordamerik. Colonien warf. Erst mit dem Tode der Prinzessin von Wales, 1772, entsagte er ganz der Theilnahme an den Regierungsgeschäften. Allmählich legte sich nun auch der Haß gegen B., der die letzten Jahre auf seinen Gütern verlebte und fast ganz vergessen 10. März 1792 starb. Ohne eigentliches staatsmännisches Talent in seiner öffentlichen Wirksamkeit, erwies er sich in seinem Privatleben als freigebiger Beschützer der Wissenschaften, trieb selbst mit Vorliebe Botanik und stellte für die Königin von England die als Prachtwerk und Seltenheit merkwürdigen «Botanical Tables» (9 Bde.) zusammen, welche die verschiedenen Pflanzengeschlechter Großbritanniens enthalten, und von welchem nur 12 Exemplare abgezogen wurden.

Butenew (Apollinar Petrowitsch), russ. Diplomat, geb. um 1790, trat beim asiat. Departement des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Dienst und war Legationssecretär in Konstantinopel, als der russ. Gesandte Stroganow 1821 infolge der Ermordung des Patriarchen Gregorios die türk. Hauptstadt verließ. Später nahm B. an den Friedensverhandlungen von Adrianopel theil und begleitete den Grafen Orlow nach Konstantinopel, nach dessen Abreise er als Geschäftsträger zurückblieb und sehr bald den Charakter eines wirklichen Gesandten erhielt. Während der poln. Revolution, 1831, wirkte er mit Glück, der franz. Diplomatie entgegen, im Interesse seiner Regierung, bewog 1832 die Pforte, den Beistand Rußlands gegen die Aegypter anzurufen, und schloß 8. Juli 1833 den wichtigen Vertrag von Hunkiar-Skelessi, der die Türkei faetisch zu einer russ. Dependenz machte, aber nach seinem Ablauf, 1841, nicht erneuert werden konnte. B. wurde 1843 als Gesandter nach Rom versetzt, wo er 1846—47 dem Grafen Bludow beim Abschluß eines Concordats behülflich war. Die revolutionären Bewegungen in Italien veranlaßten ihn, sich nach Rußland zurückzuziehen, und 1854 wurde er auf seinen Wunsch definitiv von seinem Gesandtschaftsposten entbunden. Als nach dem Orientkriege die diplomatischen Verbindungen mit der Türkei wieder angeknüpft werden sollten, ging B., zum Range eines Wirkl. Geheimraths erhoben, 1856 abermals nach Konstantinopel und brachte es durch seine diplomatische Geschicklichkeit und seine Kenntniß des Terrains dahin, daß sich das Verhältniß zwischen Rußland und der Pforte freundlicher gestaltete und ersteres einen Theil seines frühern Einflusses wiedergewann. Hierauf kehrte er 1858 nach Petersburg zurück, wurde Mitglied des Reichsraths und starb in dieser Stellung.

Butjadingen oder Butjadingerland (plattdeutsch «Land buten de Jade», d. h. Land jenseit der Jade), der nordöstlichste, halbinselförmige Theil des Großherzogthums Oldenburg zwischen der Wesermündung und dem Jadebusen, ist eine sehr fruchtbare Marschgegend, zum Kreise Ovelgönne gehörig, dessen gleichnamiger Hauptort in dem südlichen, von B. durch die Hete oder den sog. Mittelteich getrennten Stad- oder Stadlerland, einem Theile des ehemaligen Stedingerlandes (s. Stedinger), liegt. Das B. zählt etwa 15,600 E. fries. Stammes. Dem reichen Marschboden werden viel Getreide und Gartenfrüchte abgewonnen und auch die Viehzucht ist sehr bedeutend. Das Land bildete im Mittelalter einen kleinen fries. Staat, um dessen Besitz sich lange Zeit die Erzbischöfe von Bremen, die Grafen von Ostfries-

land und von Oldenburg stritten. Die Herzoge von Braunschweig eroberten es 1514 mit Hülfe Johann's XIV. von Oldenburg, theilten es durchs Los untereinander, und der Graf von Oldenburg bekam das Stadlerland als braunschw. Lehn. Bis 1523 brachte Oldenburg nach und nach durch Kauf auch die übrigen Theile an sich. Nach dem Erlöschen der Grafen von Oldenburg 1667 fiel das Land an die aus demselben Hause stammende Linie Holstein-Plön, und von dieser kam es 1676 an Dänemark, welches 1773 dasselbe gegen Theile des frühern Herzogthums Holstein an Oldenburg wieder abtrat.

Butler (Benjamin Franklin), einflußreicher amerik. Politiker und General, geb. 5. Nov. 1818 zu Deerfield in New-Hampshire, verlor seinen Vater sehr früh und wurde von seiner Mutter zum Theologen bestimmt. Er besuchte deshalb das Seminar zu Waterville in Maine, wendete sich aber 1838 dem Studium der Rechtswissenschaft zu, ward 1841 zu Lowell in Massachusetts Rechtsanwalt und erwarb sich bald eine ausgebreitete und sehr einträgliche Praxis. Der demokratischen Partei angehörend, wählte ihn diese mehrmals zum Mitgliede der Staatslegislatur und 1860 zum Mitgliede des demokratischen Nationalconvents. Bei der hier eintretenden Spaltung der Partei stellte er sich zur südl. Fraction (Breckenridge's), desavouirte aber aufs entschiedenste die Drohungen seiner Partei mit Losreißung der Sklavenstaaten vom Bunde. Als diese Trennung dennoch erfolgte, war er einer der ersten im Norden, welche die Größe der Gefahr erkannten und aufs unermüdlichste auf Ergreifung energischer militärischer Maßregeln drang. Am 15. April 1861 erschien der Aufruf des Präsidenten Lincoln an das Volk, und bereits am 17. zog B. als Brigadegeneral der Miliz mit drei Regimentern nach Maryland. Er occupirte Annapolis, 13. Mai Baltimore, ward 16. Mai zum Generalmajor in der Volksarmee ernannt und erhielt das Commando über das Depart. Ostvirginien mit dem Hauptquartier Fort Monroe. Dort machte er sich namentlich durch die Entschiedenheit bekannt, womit er, im Unterschiede von dem ängstlichen Auftreten der Regierung, den Sklaven, die zu ihm entflohen, ihre Freiheit zusicherte. Am 22. Aug. unternahm er eine Expedition gegen das Fort Hatteras an der Küste von Nordcarolina und eroberte diese wichtige Stellung. Nach Massachusetts zurückgekehrt, bildete er hier eine Armee zu einer Expedition nach dem Mexicanischen Meerbusen. Am 23. März 1862 langte er mit 15,000 Mann auf Ship-Island an, landete 17. April mit 5000 Mann im Rücken des Fort Phillip am Mississippi, nahm 1. Mai mit nur 2500 Mann die Stadt Neuorleans in Besitz und verwaltete dieselbe bis zum December desselben Jahres. Die große Energie, womit er dort die dem Bunde feindlich Gesinnten bändigte, zog ihm den wüthendsten Haß der Sklavenhalter und ihrer Freunde in Europa zu. Während seiner ganzen Administration wurden jedoch in Neuorleans nur ein einziger Insurgent hingerichtet und außerdem vier Schwindler, die in der Uniform von Bundessoldaten Geld von Insurgenten erpreßt hatten. Die Strenge, womit er den Machinationen des franz. Consuls entgegentrat, bewirkte jedoch seine Abberufung. Er wurde 1864 wieder nach Fort Monroe geschickt. Hier nahm er im Mai eine am Einfluß des Appomatox in den James gelegene Position in Besitz, die später dem General Grant als Basis gegen Richmond diente, wurde aber mit seinem Angriff auf Petersburg zurückgeschlagen. Im Dec. 1864 unternahm er eine erfolglose Expedition gegen Fort Fisher bei Wilmington und zog sich bald darauf ins Privatleben zurück. Im J. 1866 zum Abgeordneten in den Congreß gewählt, dem er bis März 1875 angehörte, war er einer der eifrigsten Ankläger des Präsidenten Johnson, dessen Anklage er auch leitete.

Butler (Samuel), berühmter engl. Dichter, war zu Strensham in der Grafschaft Worcester 3. Febr. 1612 geboren. Nachdem er zu Cambridge studirt und unter dem Friedensrichter Jeffery gearbeitet hatte, der ihm Muße zu seinen literarischen Neigungen ließ, wurde er Erzieher in dem Hause eines reichen und vornehmen Puritaners, eines nachherigen Anhängers Cromwell's, des Sir Samuel Luke, der ihm die Hauptzüge zu seinem «Hudibras» (3 Thle., Lond. 1663—78; mit Kupfern von Hogarth, 2 Bde., Cambr. 1744; neue Ausg., 2 Bde., 1847; von Gilfillan, 2 Bde., Edinb. 1854, und von Bell, Lond. 1870; deutsch von Soltau, Königsb. 1798, und Eifelein, Freiburg 1846) lieferte. Die Tendenz dieses Gedichts ist, die Schwärmerei und die wilde Ausgelassenheit der religiösen Sekten und polit. Parteien vor und während der engl. Rebellion lächerlich zu machen. Die Helden sind zwei groteske Figuren, der Ritter Hudibras und sein Stallmeister Ralph, seltsame und minder anmuthige Nachahmungen des Don Quixote und Sancho Pansa. Ohne ein eigenthümliches poetisches Leben, konnte «Hudibras» nur unter den damaligen Zeitumständen ein bedeutendes Interesse erregen. Für die Engländer hat er das Verdienst, durchaus national zu sein. Der «Hudibras» erinnert sie an Ereignisse und Anekdoten aus einem wichtigen Zeitraume ihrer Geschichte und ist zugleich

ein Gemälde rein engl. Sitten, Charaktere und Lächerlichkeiten. Karl II. bewunderte zwar seine Gedichte und ließ ihm auch einmal 300 Pfd. St. auszahlen; aber weder dieses Geschenk noch eine reiche und vornehme Witwe, Namens Herbert, die er geheirathet, deren Vermögen aber durch unglückliche Speculationen verloren ging, schützten ihn vor der drückendsten Noth, in der er 1680 zu London starb. Ihm ward 40 Jahre später in der Westminsterabtei ein Denkmal errichtet. Seinem angeblichen Nachlasse, der einige Jahre nach seinem Tode erschien, folgten erst sehr spät die «Genuine remains» (2 Bde., Lond. 1759), die auch seine Arbeiten in Prosa, unter denen die «Characters» am bedeutendsten sind, enthalten. Die neueste Ausgabe seiner «Poetical works» veranstaltete Bell (3 Bde., Oxf. 1855). Vgl. Johnson, «Lives of the English poets» (neue Ausg., Lond. 1872).

Butler (Walther), Oberst im Heere Wallenstein's, stammte aus Irland, trat schon früh als gemeiner Soldat in österr. Dienste und wurde dann Offizier in der Irischen Legion, welche sein Verwandter Jakob B. als Oberst befehligte. Er gerieth 1631 bei der Vertheidigung Frankfurts in schwed. Gefangenschaft, wurde aber ausgelöst und folgte 1632 den Fahnen Wallenstein's, der ihm sein Vertrauen schenkte und zum Obersten eines Dragonerregiments machte. Nachdem er Sagan sichergestellt, half er bei der Wiedereroberung Böhmens und zeichnete sich namentlich bei der Einnahme von Eger aus. Doch ging er auf Wallenstein's ehrgeizige Plane nicht ein. Dennoch nahm ihn dieser 24. Febr. 1634 mit nach Eger, als B. schon von Gallas das Patent erhalten hatte, wonach Wallenstein für abgesetzt erklärt worden war. B. verband sich mit dem Hauptmann Deveroux, dem Commandanten Gordon zu Eger und dem Oberwachtmeister Leslie, anfangs zur Gefangennahme Wallenstein's, dann, da diese nicht ausführbar schien, zu dessen Ermordung, welche 25. Febr. 1634 vollzogen wurde. (S. Wallenstein.) Der Kaiser überhäufte B. mit Belohnungen und Ehren, verlieh ihm den Grafentitel, die Kammerherrnwürde und Ländereien in Böhmen. Hierauf kämpfte B. bei Nördlingen (6. Sept. 1634) mit Auszeichnung, eroberte Aurach und einige andere Städte, starb aber noch im Sept. 1634 bei Schorndorf, wie er gelebt hatte, als eifriger Katholik. Vgl. Carve, «Itinerarium cum historia facti Butleri, Gordon, Lesly et aliorum» (Bd. 1 u. 2, Mainz 1640—41; Bd. 3, Speier 1646); Bericht des B.'schen Feldkaplans Pater Taaffe in Mailáth's «Geschichte des österr. Kaiserstaats» (Bd. 3); Helbig, «Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—34» (Dresd. 1852).

Butomus, Linné'sche Gattung monokotyler Gewächse aus der 9. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems, Hauptgattung der nach ihr benannten, aus Sumpfgewächsen bestehenden Familie der Butomaceen. Ihre durch Europa und Asien zerstreuten Arten haben einen unterirdischen Stock, lange, grundständige Blätter und einen blattlosen Stengel, der an seiner Spitze eine einfache Dolde von mit einem dreiblätterigen Kelch und einer dreiblätterigen Blumenkrone versehenen Blüten trägt. Jede Blüte enthält sechs am Grunde verwachsene Fruchtknoten, welche sich zu Balgkapseln umgestalten. In Deutschland und Europa überhaupt kommt nur eine Art vor, die Wasserviole, Schwanenblume oder Wasserlieſch, B. umbellatus L., eine in Teichen und langsam fließenden Gewässern wachsende, stattliche Pflanze mit langen, linealen, dreikantigen Blättern, ½—1 Mt. hohen Stengeln und großen, schön weiß und rosenroth gescheckten Blumen. Sie wird nicht selten in Gartenbassins zur Zierde cultivirt.

Butte (Fisch), s. Scholle.

Butter heißt ein in der Milch der Säugethiere enthaltenes Fett, welches darin mit Wasser und verschiedenen darin aufgelösten Bestandtheilen zu einer Emulsion gemengt ist. Die B. kann aus der frischen Milch gewonnen werden, gewöhnlich aber läßt man die frischgemolkene Milch an einem temperirten Orte stehen, bis sich das Fett, mit etwas Milch und Käsestoff gemengt, als Rahm (Sahne, Schmandt, Schmetten, Nidel, Flott, Obers) auf der Oberfläche abscheidet, sodaß es abgeschöpft werden kann. Dieser Rahm wird nun so lange in einem Stoßbutterfasse mittels eines Stempels, dessen horizontale Scheibe durchlöchert ist, oder in einer Buttermaschine mit rotirender Schlagwelle, deren es zahlreiche Constructionen gibt, gestoßen oder geschlagen (gebuttert), bis sich die einzelnen Fettkügelchen miteinander vereinigt und von der Flüssigkeit geschieden haben, welche letztere man Buttermilch nennt. Die frische B. wird sodann ausgewaschen und theils ungesalzen, theils gesalzen in den Handel gebracht, und zwar ist ersteres im Süden, letzteres in nördl. Ländern in Uebung. Läßt man die B. bei gelinder Wärme schmelzen und schöpft dabei den aufsteigenden Schaum fleißig ab, so erhält man die Schmelzbutter (in Süddeutschland «Schmalz»), welche von dem eingemengten Käsestoff, der Ursache des Ranzigwerdens, frei ist. Die nach Beendigung des Butterns verbleibende und von der Butter-

milch durch Seihen getrennte Masse, die Rohbutter, ist ein Gemenge von Butterfett, unzerstörten Fettkügelchen, Caseïnhüllen, Glyceriden und Salzen. Die Befreiung des Fetts von diesen Zuthaten erfolgt durch das Auswaschen und Salzen. Die Zusammensetzung der B. ist sehr wechselnd und wird schon von der Consistenz des Rahms, noch mehr aber von der Behandlung bei und nach dem Buttern beeinflußt. Gesalzene B. ist ärmer an Wasser, Milchzucker und Caseïn, dagegen etwas aschereicher, zugleich aber auch reicher an Fett; trocken geknetete ungesalzene B. zeigt höhern Wassergehalt und bei Verarbeitung von süßem Rahm auch merklich mehr Caseïn und Milchzucker. Die Farbe der B. ist lichtgelb bis weiß; letztere liebt man nicht, färbt daher die B. häufig mit Ringelblumen- oder Möhrensaft und Orleans (Anatto). Verfälscht wird die B. durch Einkneten von Buttermilch und Wasser, seltener durch andere Zusätze. Bei der Käsefabrikation wird häufig das Milchfett vorher abgenommen und zu Vorbruchbutter verarbeitet; auch aus dem Nachkäse, dem Zieger, wird eine Ziegerbutter (Molkenbutter) gewonnen. Die B. dient fast ausschließlich als Nahrungsmittel; sie ist das mildeste, wohlschmeckendste und gesündeste aller Fette. Sie bildet einen sehr bedeutenden Handelsartikel solcher Länder, wo die Viehzucht noch vorzugsweise mit Weidewirthschaft betrieben wird, wie z. B. in Holland, Friesland, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg u. s. w. Unter künstlicher B. versteht man ein Gemisch von weichen Fetten verschiedener Herkunft, meistens aber als Abfälle bei der Stearinfabrikation gewonnen; die sog. Sparbutter enthält deren über 33 Proc. nebst ziemlich vielem Wasser in mechan. Zumischung. Die Buttermilch enthält außer dem Wasser noch den Käsestoff, den Milchzucker, die andern Salze der Milch und etwas Fett, oft auch viel Milchsäure, und ist daher ein kühlendes, leicht nährendes und für viele Personen gelind abführendes Getränk, das auch als Heilmittel benutzt wird, z. B. bei Herz- und Leberkrankheiten, bei Stuhlverstopfung, sogar im Typhus; in der Landwirthschaft wird sie zur Fütterung verwendet. — Mit dem Namen B. bezeichnet man auch verschiedene vegetabilische Talgarten. Darunter sind die bekanntesten: Cacaobutter, aus den Kernen des Cacaobaums; Cocosbutter, aus den Früchten der Cocospalme; Muskatbutter, aus den Muskatnüssen; die Pflanzenbutter, aus den Beeren des Butterbaums. Ebenso heißen gewisse schmierige Mineralsalze B., wie z. B. Arsenikbutter, Spießglanzbutter, Zinkbutter u. s. w. In der Schweiz wird die B. «Anken» genannt. Vgl. Schmidt, «Die Butter- und Käsebereitung» (Weim. 1859); Hirschfeld, «Bereitung und Conservirung der B.» (Kiel 1863); Schatzmann, «Die Butterfabrikation» (Aarau 1868); Martiny, «Die Milch, ihr Wesen und ihre Verwerthung» (Danzig 1872); Fleischmann, «Das Swartz'sche Aufrahmungsverfahren» (Danzig 1874); Petersen, Boysen und Fleischmann, «Studien über das Molkereiwesen» (Danzig 1875); Belrupt, «Oesterr. Molkereigenossenschaften» (Wien 1875).

Butterbaum oder Shea Toulou (d. h. Butterbaum) oder Bamboue Toulou (d. h. Butter aus Bambuk), ein im Innern Afrikas, im Lande Bambarra wachsender Baum, welcher dadurch, daß er die für jene Gegenden äußerst wichtige Galambutter liefert, von ungemeiner Bedeutung ist. Mungo Park hat ihn beschrieben und abgebildet. Nach ihm trocknet man die Samen der olivenähnlichen Früchte an der Sonne oder in eigenen Oefen und kocht dann die Samenkerne in Wasser, um aus ihnen die Butter zu gewinnen, welche nicht allein ein Jahr lang ohne Salz sich hält, sondern auch weißer, fester und schmackhafter sein soll, als die Butter aus Kuhmilch. Diese Butter wird in jenen Gegenden sowol zum Essen wie als Heilmittel verwendet. Botanisch ist indessen dieser Baum noch nicht hinreichend bekannt geworden. Nach der von Mungo Park gegebenen Abbildung steht er zweien in Ostindien einheimischen Bäumen, nämlich der breitblätterigen Bassie oder dem Madhuka- oder Mahwabaum (Bassia latifolia) und der buttergebenden Bassie oder dem Frelwa- oder Phulwarabaume (B. butyracea) sehr nahe, deren Samen ebenfalls ein fettes Oel in reichlicher Menge geben. Auch G. Don hat den afrikanischen B. zu dieser Gattung gezogen und ihn Park's Bassie (B. Parkii) genannt, indem er ihn durch verkehrt-eirunde, lederartige Blätter unterschied. Nach den Bemerkungen Rob. Brown's möchte aber der abgebildete Same des B. kaum zur Gattung Bassia, sondern vielmehr zur Gattung Vitellaria (Lucuma), welche mit Bassia nahe verwandt ist, gehören. Was die zur Gattung Bassia gehörenden Gewächse betrifft, so sind es sämmtlich in Asien und dem tropischen Afrika einheimische Bäume aus der 11. Klasse des Linné'schen Systems und aus der Familie der Sapotaceen, welche einen Milchsaft enthalten, einfache Blätter, blattwinkelständige, meist gebüschelte Blüten und beerenartige Früchte besitzen. Die Samen sind an der Achse der Frucht mit linealischem Nabel befestigt, verkehrt-eirund-länglich, eiweißlos und enthalten viel Oel oder butterartiges Fett, welches vielfach benutzt wird.

Butterblumen heißen in der Volksſprache verſchiedene gelbblühende Pflanzen aus der Familie der Ranunculaceen, namentlich diejenigen gelbblühenden Arten der Gattung Ranunculus, welche auf Wieſen und Grasplätzen vorkommen, ferner die Anemone ranunculoides, die Caltha palustris, die Ficaria ranunculoides u. a. m. In manchen Gegenden wird auch Taraxacum officinale ſo genannt.

Butterwoche (masleniza) heißt in Rußland die Woche, die den ſechswöchentlichen Oſterfaſten vorangeht, und während der das Fleiſcheſſen bereits verboten iſt. Nach alter Sitte entſchädigt man ſich in dieſer Zeit an Speiſen aus Milch, Butter und Eiern, welche dann noch erlaubt ſind. Wie in röm.-kath. Ländern der Carneval, wird bei den Ruſſen die B. durch Volksluſtbarkeiten gefeiert, unter welchen in den nördlichern Gegenden die Eisberge eine Hauptrolle ſpielen. Die Morgenſtunden werden zu gegenſeitigen Beſuchen verwendet und bei jedem derſelben der Gaſt mit Bliny, einem Gebäck aus Roggenmehl und zerfloſſener Butter, bewirthet.

Buttmann (Philipp Karl), einer der verdienteſten Philologen der neuern Zeit, geb. 5. Dec. 1764 zu Frankfurt a. M., erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ſtudirte ſeit 1782 zu Göttingen beſonders unter Heyne Philologie und wurde 1786 zugleich mit Hugo Prinzenerzieher in Deſſau. Sodann ging er 1789 nach Berlin, erhielt hier eine Anſtellung bei der Bibliothek und führte dabei faſt neun Jahre hindurch die Redaction der Spener'ſchen Zeitung. Im J. 1796 wurde B. Bibliothekſecretär und übernahm 1800 zugleich eine Profeſſur am Joachimsthalſchen Gymnaſium. Nachdem er 1806 in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen worden, legte er zwei Jahre ſpäter das ihm weniger zuſagende Schulamt nieder; 1811 rückte er zum Bibliothekar auf, und bald darauf erhielt er das Secretariat der hiſtor.-philol. Klaſſe der Akademie. Mit Errichtung der Univerſität wandte er dieſer ſeine freie Thätigkeit zu. Wiewol er ein eigentliches akademiſches Lehramt nicht bekleidete und nur zeitweiſe die Leitung des philol. Seminars übernahm, wirkte er doch vielfach anregend auf jüngere Talente, und ſein Haus war der Sammelplatz aller berliner Gelehrten jener Zeit. Seit 1824 kränkelnd, ſtarb er 21. Juni 1829. B.'s literariſcher Ruf gründet ſich auf ſeine Arbeiten über die griech. Sprache. Seine grammatiſchen Schriften, die «Griech. Grammatik» (Berl. 1792; 22. Aufl. 1869) und der Auszug daraus, die «Griech. Schulgrammatik» (Berl. 1816; 17. Aufl. 1874), haben einen langen Zeitraum hindurch faſt die alleinige Herrſchaft auf den deutſchen Gymnaſien geübt und weſentlich zum Aufblühen des griech. Sprachſtudiums nicht nur in Deutſchland, ſondern, da ſie vielfach in fremde Sprachen, namentlich in die ſchwediſche, engliſche, italieniſche und neugriechiſche überſetzt wurden, auch in andern Ländern beigetragen. B. hat in ihnen den ganzen Schatz der Elemente der Sprache auf hiſtor. Wege geſammelt und mit philoſ. Geiſte in eine innerliche Einheit und Ordnung zu bringen gewußt. Was die Schranken eines Schulbuchs nicht aufzunehmen verſtatteten, hatte B. in zwei andern Werken niederzulegen begonnen, in dem «Lexilogus, oder Beiträge zur griech. Worterklärung, hauptſächlich für Homer und Heſiod» (Bd. 1, Berl. 1818; 3. Aufl. 1837; Bd. 2, 1825; 2. Aufl. 1860), und in der «Ausführlichen griech. Sprachlehre» (Bd. 1, Berl. 1819; 2. Aufl. 1830; Bd. 2, 1825—27; 2. Aufl., von Lobeck, 1838—39). Dieſelbe Gründlichkeit und Deutlichkeit finden wir in ſeiner Bearbeitung von Plato's «Dialogi quatuor» (5. Aufl., Berl. 1830), Demoſthenes' «Oratio in Midiam» (Berl. 1823; 4. Aufl., von A. Buttmann, 1862), Sophokles' «Philoktet» (Berl. 1822) und Aratus' «Phaenomena et diosemea» (Berl. 1826). Außerdem vollendete er die durch Spalding's Tod unterbrochene Ausgabe des Quinctilian (Lpz. 1816), gab einen vermehrten und mannichfaltig verbeſſerten Abdruck der von Mai aufgefundenen fog. Ambroſianiſchen Scholien zu Homer's «Odyſſee» (Berl. 1821) heraus und lieferte mehrere der gediegenſten Aufſätze in Wolf's «Muſeum der Alterthumskunde» und in deſſen «Museum antiquitatis». Die kleinern Schriften, die größtentheils ſeine Theilnahme an der Akademie der Wiſſenſchaften hervorrief, ſtellte er ſelbſt noch kurz vor ſeinem Tode in dem «Mythologus, oder geſammelte Abhandlungen über die Sagen des Alterthums» (2 Bde., Berl. 1828—29) zuſammen. Die neuern Auflagen von B.'s grammatiſchen Schriften hat deſſen Sohn, Alexander B., Profeſſor und ſtädtiſcher Schulrath in Potsdam, beſorgt, der auch eine «Grammatik des neuteſtamentlichen Sprachgebrauchs» (Berl. 1859; ins Engliſche überſetzt von Thayer, Andover 1874) veröffentlichte.

Büttneria, von Loeſling zur Erinnerung an Prof. Büttner in Göttingen benannte Pflanzengattung aus der 16. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems, Hauptgattung der nach ihr benannten Familie der Büttneriaceen, einer vorzugsweiſe aus Holzgewächſen der Tropengegenden beſtehenden Pflanzengruppe, welche mit den Tiliaceen oder Lindengewächſen und den Malva-

ceen verwandt ist und wichtige Culturpflanzen, z. B. den Cacaobaum, enthält. Die Gattung B. besteht aus Sträuchern der Tropenzone beider Hemisphären. Ihre bei uns nur im Warmhaus gedeihenden und wenig cultivirten Arten haben einfache Blätter und achselständige Blüten mit gefärbtem, stehenbleibendem, fünftheiligem Kelch und fünfblätteriger Blumenkrone. Die Frucht ist eine drei- bis fünffächerige, glatte oder stachelige Kapsel.

Buturlin (Dmitri Petrowitsch), der beste Kriegsschriftsteller Rußlands, geb. 1790 in Petersburg, nahm bereits 1808 Militärdienste. Er machte 1809 bei den Husaren seinen ersten Feldzug gegen Oesterreich mit, wurde hierauf 1810 zur berittenen Garde versetzt und kam 1812 in den Generalstab. Hier diente er zuerst unter dem Fürsten Bagration, dann beim General Wasiltschikow, dem er bei der Avantgarde treffliche Dienste leistete. Im J. 1819 wurde er Oberst, und nachdem er 1823 als russ. Militärcommissar dem Feldzuge des Herzogs von Angoulême in Spanien beigewohnt hatte, Generalmajor. Im Türkenkriege von 1829 war er Generalquartiermeister der russ. Armee. Seine meisten Werke schrieb er in franz. Sprache, so die «Relation de la campagne en Italie 1799» (Petersb. 1810), «Tableau de la campagne de 1813 en Bohême» (Par. 1815; 3. Aufl. 1820), das anonym erschien und lange Zeit einem ganz andern Verfasser zugeschrieben wurde, «La campagne de 1812 en Russie» (2 Bde., Par. 1824) und «Précis des événements militaires de la dernière guerre en Espagne» (Petersb. 1817); dann gab er in russ. Sprache die «Geschichte der traurigen Zeit in Rußland im Anfang des 17. Jahrh.» (3 Bde., Petersb. 1839—46) heraus, worin er mit vieler Umsicht die einzelnen Momente entwickelt, welche den gegenwärtigen Zustand des niedern Volks in Rußland herbeiführten. B. starb als Wirkl. Geheimrath, Senator und Director der kaiserl. Bibliothek auf seinem Landgute bei Petersburg 21. Oct. 1849.

Butzer (Martin), einer der Kirchenreformatoren des 16. Jahrh., s. Bucer.

Bützow, großherzogl. mecklenb. Stadt im Fürstenthum Schwerin, an der Warnow und an der Friedrich-Franz-Bahn, von welcher hier eine Zweigbahn nach Rostock führt, ist der Hauptort des gleichnamigen Amts, Sitz des Criminalcollegiums für beide Großherzogthümer Mecklenburg und eine der schönsten und gewerbsamsten Städte des Landes. Der Ort zählt (1871) 4710 E., hat eine prächtige, 1239—48 erbaute goth. Stadtkirche, eine reform. Kirche und eine Synagoge, ein neues imposantes Rathhaus, ein ehemals bischöfl. Schloß, das jetzt zu Beamtenwohnungen dient, ein Criminalgefängniß, ein Hospital, eine Real-, eine Bürger- und eine Gewerbeschule. Es befinden sich in B. viele Bierbrauereien, eine Dampfpapierfabrik, eine Maschinenbauanstalt und eine Wagenfabrik sowie eine Maulbeerbaumpflanzung. In der Nähe liegt die Landesstrafanstalt Dreibergen. B. ist eine alte Stadt; sie kam 1232 durch Schenkung des Herzogs Niclot von Mecklenburg an das Stift Schwerin, worauf der Bischof Rudolf das Schloß bauen ließ. Im Anfang des 18. Jahrh. ließen sich hier viele franz. Réfugiés nieder, welche Fabriken anlegten. Von 1760—89 bestand daselbst die vom Herzog Friedrich gegründete Universität (Fridericiana), die dann nach Rostock verlegt wurde.

Buxbaum, s. Buchsbaum.

Buxhöwden (Friedr. Wilh., Graf von), russ. General, geb. aus einer livländ. Familie zu Magnusdal, auf der Insel Mohn bei Oesel 14. Sept. 1750, wurde im Cadettenhause zu Petersburg erzogen und machte bereits 1769 den Feldzug gegen die Türken mit. Im J. 1774 und 1775 begleitete er den Fürsten Orlow auf einer Reise durch Italien und Deutschland. Zum General befördert, focht er 1789 gegen die Schweden; er schlug 1790 die schwed. Generale Hamilton und Meyerfeld und entsetzte Friedrichsham und Wiborg, wofür ihn die Kaiserin Katharina mit dem Krongute Magnusdal belohnte. Im Kriege gegen Polen 1792 und 1794 befehligte er eine Division. Nachdem ihm der Feldmarschall Suworow das Commando in Warschau und die Verwaltung des eroberten Polen übergeben, erwarb er sich auf diesem Posten durch seine Mäßigung und Uneigennützigkeit selbst die Achtung der Polen. Hierauf wurde er Militärgouverneur in Petersburg, fiel aber sehr bald in Ungnade, weswegen er sich nach Deutschland zurückzog. Nach Paul's Tode rief ihn Kaiser Alexander zurück, um die ungleich vertheilten Ortsabgaben zweckmäßig zu reguliren. B. glich alles zur allgemeinen Zufriedenheit aus, und der Kaiser bestätigte die Umänderung. Als Generalgouverneur erhielt er sodann das Inspectorat der Truppen in Livland, Estland und Kurland. In der Schlacht bei Austerlitz befehligte er den linken Flügel, mit dem er vergebens vordrang, da das Centrum und der rechte Flügel zu weichen genöthigt waren. Beim Feldzuge von 1806 war B. Oberfeldherr, mußte aber nach der Schlacht bei Pultusk das Commando an Bennigsen abtreten und erhielt es erst nach den Schlachten von Eylau und Friedland wieder. Mit 18,000 Russen

drang er 1808 bei Ausbruch des Kriegs mit Schweden in Finland ein, eroberte das Land binnen 10 Monaten, brachte Sweaborg zur Capitulation und schloß diesen Feldzug am Torneåstrom in Lappland, der im Frieden Rußlands Grenze wurde. Kränklichkeit nöthigte ihn, 1809 das Commando niederzulegen. B. starb 23. Aug. 1811 auf seinem Schlosse Lohde in Estland.

Buxtehude, Stadt im Geestkreise Stade des Landdrosteibezirks Stade der preuß. Provinz Hannover, an der schiffbaren Este, 8 Kilom. von deren Einmündung in die Elbe, ist Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1871) 2790 E. B. hat eine goth. Kirche aus dem 12. Jahrh., ein schönes neues Schulhaus, worin sich eine Volksschule, eine höhere Bürger- und eine höhere Töchterschule befinden, eine Cement-, zwei Oel-, zwei Seifensabriken, treibt Handel mit Vieh, Steinen, Holz, Torf, Honig, Wachs u. s. w. und steht mit Hamburg in lebhafter Schifffahrtsverbindung. Außerdem hält man besuchte Pferdemärkte ab. In der fruchtbaren, wiesenreichen Umgegend und den nahen Marschen wird starke Viehzucht und Obstbau getrieben. Der seltsam klingende Name hat den Ort zum Gegenstande von allerlei Volkswitz gemacht. Wahrscheinlich ist derselbe aus dem Personennamen Bucco (Abkürzung für Burkhard) und dem frieſ. Worte Hude (Weide, Platz zum Hüten des Viehs) entstanden. B. ist eine alte Stadt. Schon 1105 wird hier einer verfallenen Kirche erwähnt, und die Hauptkirche zu St.-Petri wurde 1285—96 erbaut. B. gehörte früher zum Hansebunde, erhielt 1273 von dem Erzstifte Bremen, in welchem Herzogthume es die zweite Stadt war, Stadtgerechtsame, hatte blühenden Handel, trat 1543 der Reformation bei und war bis 1682 Festung. Von da an theilte es die Schicksale des Herzogthums Bremen. Vgl. Pratje, «Schulgeschichte von B.» (Stade 1765).

Buxton, Marktstadt in der engl. Grafschaft Derby, liegt in einem nur durch den Wyefluß geöffneten Thalkessel des Peakgebirgs, 240 Kilom. nordwestlich von London, und zählt 3717 E. Unter den vielen schönen Gebäuden und Hotels des Ortes zeichnet sich besonders der Palast Crescent aus, mit toscan. Säulen, Bibliothek, Bädern u. s. w., welchen 1781 der Herzog von Devonshire erbauen ließ. Er grenzt an einen von Arcaden umgebenen Square und an die unter Elisabeth vom Earl von Shrewsbury gebaute alte Halle, jetzt ein Wirthshaus, in welcher Maria Stuart gefangen saß. B. ist wichtig durch seine schon den Römern bekannten und jährlich von etwa 14,000 Personen besuchten warmen Mineralquellen (22,2° R., im Bassin 20°), unter denen die St.-Ann's-Well hervorzuheben ist. Dicht bei B. liegt der nach den vielen umhergestreuten Krystallstücken so genannte Diamanthügel, unweit die Pools-Hole, eine 594 Mt. tiefe Stalaktitenhöhle und in 4,8 Kilom. Entfernung der 554 Mt. hohe Axedge.

Buxton (Sir Thomas Fowell), ein durch seine Bemühungen für die Abschaffung der Negersklaverei bekannter Philanthrop, geb. 1. April 1786 aus einer guten Familie in Norfolk, erhielt seine Ausbildung zu Dublin und wurde 1808 durch Heirath Theilnehmer einer großen londoner Brauerei. Die Familienverbindungen, welche B. durch seine Ehe geknüpft hatte, bestärkten ihn in den Grundsätzen, die ihn eine thätige Menschenliebe als eine der ersten Bürgerpflichten betrachten ließen. Er betheiligte sich eifrig an der Errichtung der Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse, welche 1816 unter den Auspicien Elisabeth Fry's (s. d.), einer Verwandten seiner Gattin, stattfand. Da er um diese Zeit zum Parlamentsmitglied für Weymouth gewählt wurde, so befand er sich jetzt auch in der Lage, die Sache der Humanität und christl. Barmherzigkeit öffentlich vertreten zu können. Eine Frucht dieser Bestrebungen war seine «Enquiry, whether crime and misery are produced or prevented by our present system of prison discipline» (Lond. 1818). Seine finanziellen Umstände hatten sich unterdessen so gebessert, daß er 1820 sich wieder in seiner Heimatsprovinz niederlassen und seiner Neigung zum Landleben hingeben konnte, während er seine ganze Muße der Bekämpfung der Negersklaverei widmete, die er zum Hauptzweck seines Lebens gewählt hatte. Im J. 1821 übernahm B. die parlamentarische Leitung dieser Sache aus den Händen Wilberforce's (s. d.), der sie 33 Jahre geführt hatte, und von diesem Augenblicke an bis zu seinem Austritt aus dem Unterhause, nach welchem er 6. Juli 1840 zum Baronet erhoben ward, zeigte er sich als der eifrige und unverdrossene Vertheidiger aller auf die Emancipation der Neger bezüglichen Maßregeln. Er hatte die Freude, dieses große Princip in allen brit. Colonien anerkannt zu sehen. Um auch den Sklavenhandel vollends auszurotten, der trotz des engl. Blokadegeschwaders an der Küste von Afrika noch immer fortdauerte, drang er in seinem Werke «The African slave trade» (Lond. 1839; deutsch von Julius, Lpz. 1841) auf die Verschärfung der zur Unterdrückung desselben getroffenen Vorkehrungen. B. starb 19. Febr. 1845 zu Northrepps in der Grafschaft Norfolk. — Charles B., der dritte Sohn des Vorigen, geb. 18. Nov. 1823, studirte zu Cambridge, wo er 1843 mit großer Auszeichnung promovirte, und wurde 1857

für Newport, 1859 für Maidstone ins Parlament gewählt, wo er sich der gemäßigt liberalen Partei anschloß. Bei den Neuwahlen von 1865 in East Surrey gewählt, betheiligte B. sich in hervorragender Weise an den Debatten über die blutige Unterdrückung des Negeraufstandes in Jamaica durch den Gouverneur Eyre. Später befürwortete er die Reformmaßregeln des Ministeriums Gladstone. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch die interessanten Denkwürdigkeiten aus dem Leben seines Vaters: «Memoirs of Sir Thomas Fowell B.» (Lond. 1848; neue Aufl. 1872; deutsch von Treskow, Berl. 1853, und von Brandis, Hamb. 1855). Später erschienen von ihm: «Slavery and freedom in the British West Indies» (Lond. 1860) und «The ideas of the day on policy» (Lond. 1865; 3. Aufl. 1868). Er starb an den Folgen eines Sturzes vom Pferde im Aug. 1871. Aus seinem Nachlasse gab J. L. Davies heraus: «Notes of thought. Preceded by a biographical sketch» (Lond. 1873).

Buxtorf (Joh.), berühmter Orientalist, geb. 25. Dec. 1564 zu Kamen in Westfalen, studirte zu Marburg und Herborn und dann zu Basel und Genf. Nachdem er Deutschland und die Schweiz bereist, ließ er sich in Basel nieder, wo er 1591 Professor der hebr. Sprache wurde und 13. Sept. 1629 an der Pest starb. Seine Arbeiten stützten sich besonders auf die Schriften der Rabbinen, die er gründlich kannte, wie die «Biblia hebraica rabbinica» (4 Bde., Bas. 1618—19) und «Tiberias seu commentarius massoreticus» (Bas. 1620) beweisen. Unter seinen grammatischen und lexikographischen Werken ist vorzüglich das «Lexicon hebraicum et chaldaicum» (Bas. 1607) zu erwähnen. — Johann B., des Vorigen Sohn, geb. 13. Aug. 1599 zu Basel, zeigte früh schon die entschiedenste Neigung für den Zweig der Literatur, in welchem sein Vater sich auszeichnete. Er besuchte Holland, Frankreich und Deutschland, wo die hebr. Literatur am meisten in Aufnahme war, und folgte 1630 seinem Vater auf dem Lehrstuhle der hebr. Sprache zu Basel, wo er 16. Aug. 1664 starb. Nächst dem «Lexicon chaldaicum et syriacum» (Bas. 1622) und des Maimonides «More nevochim» (Bas. 1629) gab er aus dem Nachlasse seines Vaters das «Lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum» (Bas. 1639; neu herausg. von Bär, Berl. 1862—63) und die «Concordantiae bibliorum hebraicorum» (Bas. 1632; neu bearbeitet von Fischer, 2 Bde., Lpz. 1866—74) heraus. — Auch sein Sohn, Johann Jakob B., geb. 4. Sept. 1645, gest. 4. April 1704, und sein Neffe, Johann B., geb. 8. Jan. 1663, gest. 19. Juni 1732, waren Professoren der hebr. Sprache in Basel und schriftstellerisch in gleicher Richtung thätig.

Buxweiler, Ort im Elsaß, s. Buchsweiler.

Buzancy, kleiner Ort im franz. Depart. Ardennen, im Arrondissement Vouzier, unweit Mézières, zählt 860 E. Am 27. Aug. 1870 fand hier ein heftiges Gefecht statt zwischen dem 3. sächs. Reiterregiment unter Oberst von Standfest nebst einer Escadron Ulanen und einer reitenden Batterie gegen das 12. franz. Chasseurregiment unter Oberstlieutenant Laporte. Das letztere wurde zersprengt und sein Commandeur gefangen. Das Gefecht war das Vorspiel zu den Schlachten von Beaumont (s. d.) und Sedan (s. d.).

Byblos bei den Griechen, im Alten Testamente Gebal genannt, uralte Stadt in Phönizien, die auf einer Anhöhe unweit des Meeres zwischen Tripolis und Berytos lag und als ein Hauptsitz des Adonisculturs berühmt war, der hier einen prachtvollen Tempel hatte. Auch die Aphrodite wurde zu B. verehrt. Die Stadt blieb mehr oder weniger von den benachbarten Völkern unabhängig und besaß ihre eigenen Fürsten bis auf die Zeiten des Pompejus, der den letzten derselben hinrichten ließ. Gegenwärtig heißt der Ort Dschebail, der jedoch nur 600 E., meist Mohammedaner, zählt und von Trümmern aus den Zeiten der Römer wie der Kreuzzüge umgeben ist. Die Feste, die aus dem Mittelalter herrührt, besteht in ihrem Kerne aus mächtigen, nach altphöniz. Art behauenen und zusammengefügten Quadern.

Byng (George, Viscount Torrington), Admiral von Großbritannien, geb. 27. Jan. 1663 zu Wrotham in Kent, trat in seinem 15. Jahre in die brit. Marine. Seit 1703 Contreadmiral, leistete er im Spanischen Erbfolgekriege den Verbündeten wichtige Dienste, namentlich bei der Eroberung Gibraltars, und wurde 1706 Viceadmiral und 1708 Admiral der Blauen Flagge. Er vereitelte 1717 durch seine Thätigkeit den Angriff Karl's XII. auf England und 1718—20 die Unternehmungen des Cardinals Alberoni gegen Sicilien und Neapel. Nachdem er schon vorher Baronet geworden, erhielt er 1721 die Peerage und 1727 die Würde eines ersten Lords der Admiralität. Zu den Verdiensten, die er sich um die brit. Seemacht erwarb, gehört auch, daß durch seine Bemühungen die Witwen der im Kriege gebliebenen Seeoffiziere Unterstützung empfingen. B. starb zu London 28. Jan. 1733. — John B., Sohn des Vorigen, geb. 1704, trat ebenfalls früh in Seedienste und schwang sich schnell zum Ad-

miral von der Weißen Flagge empor. Er wurde 1756 mit einer Flotte von 13 Linienschiffen und 5 Fregatten abgeschickt, die Insel Minorca, auf welcher die Franzosen mit bedeutender Macht gelandet waren und das Fort St.-Philipp belagerten, zu befreien oder doch zu unterstützen. Da er sich hier aus einem Treffen mit der um ein Linienschiff schwächern franz. Flotte unter dem Marquis de la Galissonière zurückzog und den ihm aufgegebenen Auftrag unvollzogen ließ, so wurde er nach seiner Rückkehr wegen dieses der engl. Flagge zugefügten Schimpfs vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und 14. März 1757 erschossen. Er starb als ein Opfer der schlechten Maßregeln des Ministeriums; denn es ist durch Macaulay und andere Historiker erwiesen, daß B. auch bei größerer Kraft und Thätigkeit Minorca nicht hätte retten können. Vgl. «Testament politique de B.» (aus dem Englischen, Par. 1759).

Byrgius (Justus), eigentlich Jobst Bürgi, Mathematiker und geschickter Verfertiger von Himmelsgloben und mehrern astron. Instrumenten, geb. 28. Febr. 1552 zu Lichtensteig im schweiz. Canton St.-Gallen, kam 1579 als Hofuhrmacher in die Dienste des gelehrten Landgrafen von Hessen, Wilhelm's IV. Sein erstes Werk war ein Himmelsglobus mit Silberblech überzogen, auf welchem er die Sterne nach seinen eigenen Beobachtungen eintrug. Der Landgraf schickte diesen Globus dem Kaiser Rudolf II., der ihn so schön fand, daß er 1604 B. als Mechaniker in seine eigenen Dienste nahm. B. kehrte indeß 1622 von Wien nach Kassel zurück und starb daselbst 31. Jan. 1632. Noch vor 1603 erfand er einen Proportionalzirkel, der vom Galilei'schen verschieden war, ferner auch, ohne die Arbeiten Napier's zu kennen, die Logarithmen, die er in den «Arithmet. und geometr. Progreß-Tabulen» (Prag 1620) beschrieb. Ebenso construirte er ein geometr. Triangularinstrument. Seinen Bericht über letzteres nebst Abbildungen gab sein Schwager Benj. Barmer (1648) heraus.

Byron (John), engl. Seefahrer, geb. 8. Nov. 1723 auf dem Familiensitze Newstead-Abbey in der Grafschaft Nottingham, stammte aus einer adeligen Familie und war der Großvater des Dichters Lord B. Als zweiter Sohn des Hauses zum Marinedienst bestimmt, schiffte sich B., 17 J. alt, mit Anson zur Reise um die Welt ein. Doch das Schiff, auf welchem er sich befand, litt im Mai 1741 an der westl. Küste von Patagonien Schiffbruch. Mit 145 Mann rettete er sich in einem Boote. Nachdem die Mannschaft fast zur Hälfte dem Hunger erlegen, die übrigen gegen seine Befehle eine andere Richtung eingeschlagen, wurde er mit noch dreien, nach jahrelangem Hin- und Herrudern, durch ind. Canots nach der Insel Chiloe gebracht und 1745 als Kriegsgefangener ausgewechselt. Die von ihm erduldeten, fast unglaublichen Drangsale schilderte er in «Narrative of John B.» (Lond. 1748 u. öfter; deutsch, Lpz. 1793). In dem Kriege gegen Frankreich gab er sodann als Commodore einer kleinen Flotille so viel Beweise seiner Geschicklichkeit und seines Muths, daß Georg III. ihn zum Befehlshaber der beiden Fregatten ernannte, die 1764 zu einer Entdeckungsreise in die Südsee ausgerüstet wurden. Er vollendete seine Weltumseglung im Mai 1766, wo er über Batavia nach England zurückkam. Obgleich die Expedition sich an Ergebnissen wenig fruchtbar zeigte, verdient sie doch einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Reisen, da B. der erste unter den berühmten Weltumseglern war, welcher bei seinen Unternehmungen nicht blos einen kaufmännischen, sondern auch einen wissenschaftlichen Zweck verfolgte. Die Expedition wurde in der «Voyage round the world» (Lond. 1767; deutsch, Stuttg. 1769) beschrieben. Später erhielt B. als Admiral während des amerik. Kriegs ein Commando in Westindien, wo er 1779 den Franzosen unter D'Estaing bei Granada ein Treffen lieferte, in welchem beide Theile den Sieg in Anspruch nahmen. Nach London zurückgekehrt, starb er daselbst 10. April 1786.

Byron (George Noel Gordon, Lord), der größte Dichtergenius, den England seit Shakspeare und Milton hervorgebracht hat, ein Enkel des Vorigen, stammte aus einer alten engl. Adelsfamilie, die bis in die Zeiten Wilhelm's des Eroberers hinaufreicht und deren Haupt 1643 wegen seiner Anhänglichkeit an Karl I. den Titel eines Lord B. von Rochdale erhielt. Sein Vater, John B., des Admirals ältester Sohn, war Kapitän in der engl. Armee und notorisch wegen seines wilden, excentrischen Lebenswandels, wodurch er sich den Beinamen des tollen Jack B. zuzog. Kapitän B. war zweimal verheirathet, zuerst mit der Marquise von Carmarthen, die von ihm entführt und infolge dessen von ihrem Manne geschieden wurde; dann mit Katharina Gordon, Tochter und Erbin George Gordon's von Geith, des Hauptes einer mit dem schott. Königshause verwandten hochländ. Familie. Aus seiner ersten Ehe entsprang Augusta B., später Mrs. Leigh; aus seiner zweiten Ehe wurde 22. Jan. 1788 in London Lord B. geboren. Die Ehe der Aeltern Lord B.'s war eine unglückliche. Sein Vater verschwendete fast das ganze Vermögen der Mutter, verließ diese mit ihrem unmündigen Sohne

und starb 1791 in Valenciennes. Seine Mutter, eine stolze Frau von leidenschaftlich-heftigem Temperament, ging 1790 mit ihm in ihre schott. Heimat nach Aberdeen, wo sie von dem ihr gebliebenen kleinen Rest ihres Vermögens in Zurückgezogenheit lebte. Jung wie Lord B. damals war, hatten die älterlichen Zwistigkeiten ihm doch unauslöschliche Eindrücke hinterlassen und die Obhut der ganz von ihren Launen beherrschten Mutter war wenig geeignet, in seinen Knabenjahren für seine spätere Entwickelung einen festen Grund zu legen. Acht Jahre alt, wurde er zur Stärkung seiner Gesundheit von Aberdeen in die Hochlande geschickt. In den Bergen, an den Flüssen und Seen, auf den Heiden und Mooren jener wilden Gegenden, erwachte in ihm zuerst der Sinn für die Poesie der Natur, dessen Nachklänge alle seine Dichtungen durchtönen. In seinem zehnten Jahre (1798) machte der Tod seines Großonkels Lord B. seinem Aufenthalt in Schottland ein Ende. B. kam dadurch in den Besitz des Titels und der Stammgüter seiner Familie und nahm noch in demselben Jahre seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Newstead-Abbey. Von nun an wurde seine Erziehung durch seinen Vormund, den Grafen von Carlisle, geleitet. Nach einem kürzern Aufenthalt in London, wo man umsonst die Heilung seines Klumpfußes versuchte, und nachdem er eine vorbereitende Schule in Dulwich besucht, wurde B. in seinem zwölften Jahre (1800) auf die Harrowschule geschickt. Noch während er hier den gewöhnlichen Cursus durchmachte, faßte er, in den Sommerferien 1804, seine erste glühende aber unerwiderte Neigung für Mary Chaworth, deren Aeltern ein Landgut in der Nähe von Newstead-Abbey besaßen. Von Harrow bezog er 1805 die Universität Cambridge. Noch als Student gab er die «Hours of idleness» (Newark 1807) heraus, die in der «Edinburgh Review» durch den nachmaligen Lord Brougham eine bittere Kritik erfuhren, gegen welche B. die geharnischte Satire «English bards and Scotch reviewers» richtete, in der sein poetisches Talent zuerst glänzend aufleuchtete. Im Jan. 1809 volljährig geworden, nahm er im März desselben Jahres seinen Sitz im Oberhause, wo er sich der Opposition anschloß. Doch besuchte er das Haus nur selten und die drei Reden, die er hielt, waren unbedeutend. Reich, schön, unabhängig, im Vollgenuß jugendlicher Kraft, aufgelegt zu jedem kühnen Spiele, stürzte er sich in Zerstreuungen und Ausschweifungen, die seine Gesundheit wie sein Vermögen schwächten, und verließ London im Juni 1809 als weltschmerzlicher Misanthrop, um in Begleitung seines Freundes Hobhouse die große Tour anzutreten. Ueber Portugal und Spanien fuhr er nach Malta, bereiste einen großen Theil von Griechenland und Kleinasien, durchschwamm den Hellespont, besuchte Konstantinopel und das Schwarze Meer und kehrte auf demselben Wege, nach einem längern Aufenthalt in Athen, im Juli 1811 nach England zurück. Im Febr. 1812 erschienen die während seiner Reise begonnenen und vollendeten beiden ersten Gesänge von «Childe Harold's pilgrimage», die ihn wie im Fluge auf die Höhe des Dichterruhms erhoben. Von nun an glänzte er als Stern erster Größe in den fashionablen Kreisen der Hauptstadt. Die seinem Genie gezollte Bewunderung steigerte sich durch das Interesse für seine Persönlichkeit, in welcher die Charaktere des Faust und des Don Juan sich in seltener Weise durchdrangen und die man nicht ohne Grund mit den Charakteren seiner Dichtungen in geheimnißvollen Zusammenhang brachte. Schnell nacheinander dem «Childe Harold» folgend, befestigten und erweiterten die erzählenden Gedichte «The giaur», «The bride of Abydos», «The corsair», «Lara», «Parisina», «The siege of Corinth» u. a. seinen Ruhm. Am 2. Jan. 1815 vermählte er sich mit Anna Isabella Milbanke, der einzigen Tochter Sir Ralph Milbanke's und Erbin der Baronie Wentworth. Die Ehe war jedoch keine glückliche und schon im Febr. 1816, bald nach der Geburt seiner Tochter Ada, trennte Lady B. den Bund, indem sie ihren Gemahl aus freiem Entschluß verließ. Die Motive dieses Schrittes, der eine Menge dunkler abenteuerlicher Gerüchte veranlaßte, wurden erst vor kurzem durch die Mittheilungen der Mrs. Beecher-Stowe theilweise aufgehellt. Seine unmittelbare Folge war ein plötzlicher vollständiger Umschwung der öffentlichen Meinung gegen Lord B. In einem Anfalle sittlicher Entrüstung über den regellosen Lebenswandel des Dichters sprach die engl. Gesellschaft, ohne ihn gehört zu haben und ohne seine Schuld zu kennen, allgemein das Verdammungsurtheil über ihn aus, und B., der heimatlichen Zustände überdrüßig, verließ im April 1816 England, um nie wieder dahin zurückzukehren. Der Beschreibung seiner Reise durch die Niederlande, die Rheingegenden, die Schweiz und Italien sind die beiden letzten Gesänge des «Childe Harold» gewidmet. Er lebte seitdem, unausgesetzt dichterisch thätig, am Genfersee, in einer einsamen Abtei in Venedig, in einigen benachbarten Küstenorten des Adriatischen Meers und eine Zeit lang auf einer der Inseln des Archipels. In Venedig (1819) und später (1820) in Ravenna trat er mit der schönen Gräfin Guiccioli in ein vertrautes Ver-

hältniß. Als deren Vater und Brüder, die Grafen Gamba, wegen carbonarischer Umtriebe aus Ravenna verbannt wurden, nahm B. die ganze Familie in seinen Schutz und ging mit ihr nach Pisa (1821), wohin die Gräfin, die sich von ihrem Gemahl getrennt hatte, ihm folgte. Als die Grafen Gamba auch in Pisa nicht mehr geduldet wurden, führte B. sie 1822 nach Genua, wo alle vereinigt lebten, bis der Freiheitskampf der Griechen ihn (Juli 1823) nach Missolunghi zog. Nach einem längern Aufenthalt in Cephalonia, von wo er der griech. Regierung 12,000 Pfd. St. zur Unterstützung des hartbedrängten Missolunghi übersandte, kam er im Jan. 1824 in dieser Festung an, bildete dort eine Brigade von Sulioten, von welchen 500 in seinem Solde standen, und traf Anstalten zu einer Unternehmung gegen Lepanto. Noch schwach von einem epileptischen Anfall, zog er sich jedoch durch einen Ritt bei Regenwetter ein entzündliches Fieber zu, woran er 19. April 1824 in Missolunghi starb. Ganz Griechenland trauerte um ihn 21 Tage. Sein Herz, in einer silbernen Kapsel in einem ihm geweihten Mausoleum in Missolunghi aufbewahrt, ging bei dem letzten Versuch der Besatzung, sich durch die Reihen der Belagerer durchzuschlagen (22. April 1826), verloren. Graf Pietro Gamba, der ihm nach Griechenland gefolgt war, führte die Leiche des Freundes nach England, wo sie, nachdem ihr ein Begräbniß in der Westminster-Abtei verweigert worden, in der Dorfkirche von Hucknall, bei Newstead-Abbey, beigesetzt wurde. — Den Lordstitel erbte Lord B.'s Vetter, George Anson B. (geb. 8. März 1789), der sich als brit. Marinekapitän durch eine Reise in die Südsee bekannt machte, 1862 zum Admiral avancirte und 2. März 1868 starb. Ihm folgte sein ältester Sohn, George Anson B., geb. 30. Juli 1818, und diesem, der 29. Nov. 1870 kinderlos starb, sein Neffe George Frederik William, geb. 1855, der jetzige Lord B.

Nach B.'s zweiter Abreise aus England erschienen von ihm die beiden letzten Gesänge des «Childe Harold» (1816—18), «The prisoner of Chillon» (1816), das dramatische Gedicht «Manfred» (1817), die venet. Novelle «Beppo» (1817), die poetische Erzählung «Mazeppa» (1818), die dramatischen Dichtungen «Marino Faliero», «The two Foscari», «Cain», «Heaven and Earth», «The deformed transformed» und «Werner» (1820—22); «Don Juan» (1821—23), «The Island» (1823) und manche kleinere Gedichte. Auch unternahm er in Verbindung mit Leigh Hunt und Shelley 1822 die Herausgabe einer periodischen Schrift «The Liberal», die dem Verleger in England eine Anklage zuzog. Ueber den Rang, welcher B. als Dichter gebührt, ist, besonders in England, um so mehr gestritten worden, je verschiedener man ihn als Menschen beurtheilte. So verschieden aber die Meinungen über ihn auch sein mögen, so unleugbar bleibt die Thatsache, daß sein Einfluß auf die moderne Dichtung von welthistor. Bedeutung war. Zu einer Zeit, als in ganz Europa die Literatur sich einem romantischen Quietismus zuneigte, trat er auf als der Dichter der Revolution, der Vertreter der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, und gab allen Klängen des Hohns und des Hasses, des Zweifels und der Verzweiflung, allen Disharmonien des Lebens und der Natur einen so erschütternden Ausdruck, wie kein anderer Dichter vor ihm. So weckte er in dem heranwachsenden Geschlecht jene ideale Gärung, die in der Form des Weltschmerzes bis auf unsere Tage fortgedauert hat und deren Wirkung fast alle dichterischen und revolutionären Charaktere jener Epoche kennzeichnet. Auch die hochherzige That, welche den Schluß seines Lebens krönte, fand bei seinen Bewunderern Nachfolge. Aber als wesentlicher Charakter bleibt seiner Dichtung der Sturm und Drang, der Freiheitsdurst und die Weltverachtung des Individuums aufgedrückt, das sich von dem alten Zustande der Dinge losreißt, ohne zur Gestaltung eines neuen Ideals zu gelangen. Gewaltig in dem lyrischen Ausdruck dieser Gefühle des Lebensüberdrusses und des Menschenhasses, der flammenden Begeisterung für die Herrlichkeit der Vorwelt und eines gigantischen Trotzes auf Menschenkraft, war B. weniger glücklich in der Schilderung von Charakteren. Seine Helden gleichen einander fast ohne Ausnahme. Mit der bestehenden Gesellschaft zerfallen, bewegen sie sich meist auf dem nebelhaften Grenzgebiete, wo Gesetz und Sitte übergehen in Anarchie und Willkür, innerhalb jener drei verhängnißvollen Phasen des Lebens, deren erste und letzte die Ausschweifung und der Ueberdruß sind und in deren Mitte das Verbrechen steht. Ueberdies stellt er sie, wie Gegenden und Kunstwerke, zu vorwiegend durch Beschreibung und Reflexion dar, läßt sie zu viel sprechen, zu wenig handeln und mischt seinen eigenen Charakter, seine Gefühle und seinen Glauben in ihr Leben und Handeln, wie in ihre Reden. Wie bei ihm selbst wechselt daher bei seinen Helden das Wesen des Faust und des Don Juan, durch zahlreiche Zwischenstufen hindurch, miteinander ab. Eine Ausnahmestellung nimmt das unvollendet gebliebene, aber auch in dieser Gestalt großartige epische Gedicht «Don Juan» ein. In keinem andern Werke entfaltet sich B.'s reichbegabte Natur in

so glänzender Mannichfaltigkeit und Freiheit, keins offenbart in gleichem Umfange die geniale Leichtigkeit seines Schaffens und seine wunderbare Gewalt über die Sprache. Auch ist «Don Juan», trotz aller seiner Fehler, noch immer das Epos der auf dem Boden der Revolution stehenden modernen Gesellschaft geblieben, das Werk, welches in lyrischem Erguß wie in dramatisch lebendiger Darstellung von Welt und Menschen den vollständigen Eindruck von B.'s Persönlichkeit hinterläßt. Seine Heldinnen sind im ganzen noch haltloser und einförmiger als seine Helden. Ihre langen romantischen Schilderungen geben das schwankende Bild einer schwachen zarten Schönheit. B.'s poetischer Stil ist glänzend, prachtvoll, blendend, obschon mitunter Malerei und Declamation ihm mehr Dienste leisten, als die echte Poesie erheischt. Oft aber weiß er auch in schlagender Kürze Gedanken und Gefühle zugleich lebendig, zart, naiv und kräftig auszudrücken. Manche seiner Lieder gehören zu den schwungvollsten und schönsten, welche die brit. Poesie aufzuweisen hat. Seine Dramen sind allzu reichlich mit Beschreibungen, Raisonnements und Declamationen ausgeschmückt, weshalb sie sich auch, obgleich sie gelegentlich aufgeführt wurden, nie auf der Bühne erhalten konnten. Eine sehr werthvolle Bereicherung zur Kenntniß seines Charakters bietet die von Thomas Moore in die Darstellung seines Lebens eingewebte Correspondenz B.'s («Letters and journals of Lord B. with notices of his life», 2 Bde., Lond. 1830; deutsch, 4 Bde., Braunschw. 1831—33), die ihn, ebenso wie mehrere gelegentlich veröffentlichte Kritiken, auch als gewandten, geistreichen Prosaisten zeigen. Seine «Poetical works» erschienen in zahlreichen Ausgaben (zuerst 6 Bde., Lond. 1815) und wurden in fast alle lebenden Sprachen übersetzt, deutsch von Adolf Böttger (in Einem Bande, Lpz. 1840; 3. Aufl. 1845; Diamantausgabe, 12 Bde., Lpz. 1850; 7. Aufl. 1861; 6. Aufl., in 8 Bdn., Lpz. 1864) und am vorzüglichsten von O. Gildemeister (in 6 Bdn., Berl. 1864; 2. Aufl. 1866), der «Don Juan» von O. Gildemeister (Brem. 1845) sowie von Adolf Böttger (Lpz. 1849; 2. Aufl. 1858). Die autobiographischen Memoiren B.'s wurden durch den Erben dieser Papiere, seinen Freund Thomas Moore, aus Rücksicht auf B.'s Verwandte vernichtet. Von neuern Biographien Lord B.'s sind besonders zu erwähnen: Macaulay in seinen «Essays» (Bd. 1); Eberty, «Lord B., eine Biographie» (2 Bde., Lpz. 1862); K. Elze, «Lord B.» (2 Bde., Lpz. 1870) und «Lord B. jugé par les témoins de sa vie» (2 Bde., Par. 1868).

Byron (Anna Isabella Milbanke, Lady), einzige Tochter und Erbin Sir Ralph Milbanke's und Lady Judith Noel's, die Gattin Lord Byron's, wurde 17. Mai 1792 in London geboren. Durch ihre Mutter, die Schwester und Erbin Thomas Noel's, Viscounts Wentworth, war sie zugleich Erbin der Baronie Wentworth. Eine graziöse, angenehme Erscheinung, vielseitige, durch sorgfältige Erziehung entwickelte Talente und eine ungewöhnliche Entschiedenheit und Festigkeit des Charakters gesellten sich bei ihr zu diesen Gaben des Glücks. In den fashionabeln Kreisen der Hauptstadt, an deren Vergnügungen sie theilnahm, ohne sich vom Taumel derselben fortreißen zu lassen, genoß sie den Ruf einer jungen Dame von gelehrten literarischen Neigungen. Mit Lord Byron wurde sie zuerst während der Saison von 1813 bekannt, in dem Hause ihrer Tante Lady Melbourne, einer Gönnerin des Dichters, die seine Verheirathung mit Miß Milbanke wünschte und beförderte. Ihr einfaches edles Wesen und das Interesse, welches dasselbe bei Lord Byron erweckte, schilderte er später in einem der anziehendsten Frauencharaktere des «Don Juan», Aurora Raby. Auch Miß Milbanke faßte ein tiefes Interesse für den Dichter, wies jedoch, an der Möglichkeit einer Versöhnung der großen Verschiedenheiten ihrer Naturen zweifelnd, seinen Nov. 1813 gemachten ersten Heirathsantrag zurück. Einen zweiten, nach einer längern vorhergehenden Correspondenz im Sept. 1814 wiederholten Antrag, nahm sie an und die Vermählung wurde 2. Jan. 1815 vollzogen. Die in mancher Hinsicht dunkle Geschichte ihrer Ehe wurde durch einen in «Macmillan's Magazine» (Sept. 1869) veröffentlichten, auf persönliche Mittheilungen Lady B.'s gegründeten Artikel der Mrs. Beecher-Stowe, «The true story of Lady B.'s life», aufgehellt, weniger durch die darin aufgestellten Behauptungen als durch die Controverse, welche dadurch hervorgerufen wurde. Es war bekannt, daß Byron's Ehe keine glückliche war. Das Eheband als solches widerstrebte dem wilden Unabhängigkeitssinne seiner unsteten Natur und eine Frau von vorwiegend praktischem, verständigem Wesen, von strengen Grundsätzen und starkem Selbstbewußtsein wie Lady B. war trotz der reinsten Absichten und des besten Willens nicht geschaffen, das leidenschaftliche, barocke, cholerisch-melancholische Temperament eines Dichters wie Byron zu verstehen oder zu leiten. Dazu kamen aus seiner verschwenderischen Lebensweise entspringende häusliche Verlegenheiten, sodaß bereits eine stürmische leidensvolle Zeit hinter den Vermählten lag, als (10. Dec. 1815) ihre Tochter Augusta Ada

geboren wurde. Am 15. Jan. 1816 verließ ſie London und begab ſich mit ihrer Tochter nach Kirkby-Mallory, dem Landſitze ihres Vaters in Leiceſterſhire. Von dort ſchrieb ſie noch mehrere heitere, freundliche Briefe an Lord B.; ihre Mutter lud ſogar B. nach Kirkby-Mallory ein, ſodaß dieſer aufs höchſte überraſcht wurde, als kurz darauf (2. Febr.) ſein Schwiegervater ihm den Entſchluß ſeiner Gemahlin ankündete, ſich auf immer von ihm zu trennen. Die Kunde von dieſem Ereigniß rief das größte Aufſehen hervor. Man nahm faſt allgemein Partei für Lady B., und ein plötzlich ausbrechender Sturm des öffentlichen Unwillens trieb Lord B. ins Exil. Als jedoch Moore's Biographie Lord B.'s erſchien, war in der öffentlichen Meinung ſchon eine entſchiedene Reaction gegen das unverſöhnliche Verdammungsurtheil von 1816 eingetreten. Nach während B. im Exil in Italien lebte, hatte man angefangen, ſich zu fragen, ob ſein Vergehen wirklich ſo unverzeihlich geweſen als es geſchienen, ob er nicht mit unverdienter Strenge behandelt worden, ob die anſcheinend theilnahmloſe Kälte ſeiner Gemahlin nicht den Tadel engherziger Härte verdiene und die Misbilligung ſeiner Fehler in Sympathie für ſein trauriges Schickſal umwandeln müſſe. Sein heraiſcher Tod in Griechenland hatte dieſe Stimmung verſtärkt; durch Moore's Darſtellung ſeiner Lebensgeſchichte wurde ſie zu einem ziemlich allgemein angenommenen hiſtor. Urtheil befeſtigt. Lady B.'s Bild trug darin die Züge einer engherzig-beſchränkten Frau, die einen durchaus ungewöhnlichen Geiſt nach dem hergebrachten Maßſtabe der bürgerlichen Moral gemeſſen, einer ſtarren, kalten Seele, die, was auch ſonſt ihre Vorzüge ſein mochten, die weibliche Tugend des Verzeihens nicht verſtanden hatte. So einſeitig und ungerecht dies Urtheil ſein mochte, ſo that doch Lady B. nichts, daſſelbe zu berichtigen. Sie brachte den Reſt ihres langen Lebens, mit Werken der Wohlthätigkeit beſchäftigt, in Zurückgezogenheit zu. Mit treuer Sorgfalt erzog ſie ihre Tochter Ada und wurde, als dieſe in noch jungen Jahren ſtarb, eine Mutter für deren Kinder. Innerhalb ihres Freundeskreiſes hochgeſchätzt, war ſie in der großen Welt ſo gut wie verſchollen. Erſt die Kunde von ihrem 16. Mai 1860 erfolgten Tode erinnerte daran, wie lange ſie gelebt hatte. Während ihrer letzten Lebensjahre hatte ſie einer Anzahl von Freunden vertrauliche Mittheilungen über die geheime Urſache ihrer Eheſcheidung gemacht, auch Papiere hinterlaſſen, die ſich auf denſelben Gegenſtand bezogen, aber keine Veröffentlichung derſelben angeordnet. Unter den ins Geheimniß gezogenen Perſonen befand ſich Mrs. Beecher-Stowe. Als dann die acht Jahre nach Lady B.'s Tode erſchienenen Memoiren der Gräfin Guiecioli die alten Erinnerungen noch einmal erneuerten, hielt Mrs. Stowe ſich für verpflichtet, das lange bewahrte Schweigen zu brechen und durch ihre Mittheilung der «Wahren Geſchichte von Lady B.'s Leben» die Gemahlin Lord B.'s gegen deſſen Geliebte zu rechtfertigen. Durch ihre Erzählung in «Macmillan's Magazine» erfuhr man nun, daß Lady B. ihren Gemahl eines blut- und eheſchänderiſchen Verhältniſſes mit ſeiner verheiratheten Schweſter angeklagt und die Entdeckung dieſes Verhältniſſes als die wahre Urſache ihrer Trennung bezeichnet habe. Bald jedoch erhoben ſich gewichtige Stimmen gegen die Glaubwürdigkeit dieſer mit dem umſtändlichſten Detail gemachten Enthüllung. Zahlreiche innere Widerſprüche wurden der Geſchichte Mrs. Stowe's nachgewieſen; documentariſche Gegenbeweiſe kamen von den verſchiedenſten Seiten hinzu, ſodaß gegenwärtig, nach einer allſeitigen Erörterung, die Unwahrheit der gegen Lord B. erhobenen Anklage als vollſtändig erwieſen zu betrachten iſt. Das Unglück und die Auflöſung ihrer Ehe waren, ſo ſcheint es, einfach begründet in der entſchiedenen Unverträglichkeit der Naturen beider Gatten.

Lady B.'s einzige Tochter, Ada, vermählte ſich 1835 mit William Graf Lovelace und ſtarb 27. Nov. 1852. Sie hinterließ zwei Söhne und eine Tochter. Der älteſte Sohn, Byron Noel, wurde 12. Mai 1836 geboren. Er trat in die engl. Marine, diente jedoch nur kurze Zeit und ſtarb, nachdem er beim Tode ſeiner Großmutter Lady B. die Baronie Wentworth geerbt, nach einem wilden, unſteten Leben, als Arbeiter in einem der londoner Docks 1. Sept. 1862. Der zweite Sohn, Ralph Gardou Noel Milbanke, geb. 2. Juli 1839, folgte ſeinem Bruder bei deſſen Tode als Lord Wentworth nach.

Byſſus (Gossypium und Xylon) hieß im Alterthum die Baumwolle, welche am früheſten aus Aegypten und zu Herodot's Zeiten aus Indien ausgeführt wurde; keineswegs aber war es eine feine Leinwand, wie man ſonſt annahm. Die aus dem B. verfertigten feinen Zeuge hießen Sindones. — Auch verſteht man unter B. die haar- und fadenähnlichen Auswüchſe oder den ſog. Bart, womit verſchiedene Arten Seemuſcheln ſich an die Klippen feſthängen. Beſonders zeichnet die Steck- oder Seidenmuſchel ſich durch die Länge und ſeidenartige Feinheit ihres Barthaars aus, woraus man in Sicilien und Calabrien ſehr dauerhafte Zeuge, Handſchuhe und Strümpfe verfertigt. — Mit dem Namen B. belegen ältere Botaniker auch fadenartige

Algen und Schimmel, namentlich Linné Arten des letztern. Nachdem diese Gewächse lange Zeit vernachlässigt worden, hat Fries die Gattung erneuert und schärfer begrenzt. Demgemäß bildet dieselbe mit einigen verwandten Gattungen eine besondere Familie, die Byssaceen, welche zu den Gallertflechten gehört, die den Uebergang von den Flechten zu den Algen bildet.

Byström (Johan Niklas), berühmter schwed. Bildhauer, wurde 18. Dec. 1783 zu Filipstad in der Provinz Wermland geboren. Er war anfangs von seinen Aeltern zum Handelsstand bestimmt und konnte sich erst nach dem Tode derselben ganz seiner Neigung zur Kunst überlassen. In seinem 20. Jahre fand er in Masreliez und Sergell zu Stockholm Lehrer, die ihn mit besonderer Aufmerksamkeit unterrichteten. Diese Lehrzeit dauerte drei Jahre und war hauptsächlich dem Studium der Antike gewidmet. B. erhielt 1809 den Preis von der Akademie und konnte nun 1810 nach Rom gehen, von wo aus er bald als erste Arbeit eine liegende trunkene Bacchantin in halber Lebensgröße nach Schweden schickte. Das Werk erhielt den ungetheiltesten, namentlich auch Sergell's Beifall, wodurch B.'s Ruf in der Heimat begründet wurde. Er wiederholte dieses Werk später dreimal. Sergell hatte seinen Lieblingsschüler für den würdigsten Nachfolger erklärt und durch sein Ansehen bewirkt, daß die Wohnung und Werkstatt, welche er auf Kosten der Regierung für sich erbaut und eingerichtet, B. zugesichert wurde. Dieser kam deshalb nach dem Tode des Meisters 1816 nach Stockholm und überraschte zugleich den Kronprinzen mit dessen Porträtstatue in kolossaler Größe, die er bis auf das Haupt schon in Rom vollendet. Der Prinz vergalt die Aufmerksamkeit dadurch, daß er B. zum Professor ernannte und ihm die Anfertigung der kolossalen Marmorstatuen der Könige Karl X., XI., XII. übertrug. Zu dem Zwecke ging B. nach Rom zurück, wo er bis 1821 blieb und wohin er auch stets nach kurzen Besuchen in der Heimat wieder zurückkehrte. Erst seit 1838 lebte er zu Stockholm, wo er sich im Thiergarten eine schöne Villa erbaut hatte. Doch wandte er sich 1844 abermals nach Rom und starb hier 13. März 1848. Unter den zahlreichen Statuen, Büsten und Basreliefs, welche er ausgeführt, sind noch besonders hervorzuheben: ein berauschter Amor, der die Attribute des Bacchus gestohlen hat; eine Nymphe, die ins Bad geht; eine ruhende Juno, den jungen Hercules säugend; Apollo als Zitherspieler; Hygiea, eine Pandora ihr Haar kämmend; eine Tänzerin, mehrere badende Mädchen, Hebe, Euterpe, Hero, die Bellmann-Büste im Thiergarten und die Statue Linné's für das Auditorium im Botanischen Garten zu Upsala. Ferner arbeitete er für die Domkirche zu Linköping einen Christus nebst Glaube, Liebe und Hoffnung. Von kolossalen Königsstatuen folgten noch diejenigen Karl's XIII., Gustav II. Adolf's sowie Karl XIV. Johann's, von denen die erste den Hauptplatz zu Stockholm, die letztern beiden den Reichssaal des königl. Schlosses zieren. B. arbeitete mit rastlosem Fleiße und schuf dabei mit großer Leichtigkeit. Am besten gelangen ihm die anmuthigen und lebensfrischen Formen weiblicher und kindlicher Figuren, während seine männlichen Gestalten mitunter der Kraft der Charakteristik entbehren. Seine Schöpfungen sind lebenswahr und fern von affectirter Naivetät, seine Gruppirung ist sinnreich und gefällig, seine Ausführung sauber und klar.

Byzantiner nennt man gewöhnlich diejenigen griech. Schriftsteller, welche die Geschichte des Byzantinischen Kaiserthums behandelt haben. Es zerfallen dieselben theils in allgemeine Chronikenschreiber, theils in eigentliche Geschichtschreiber, welche, sich gegenseitig ergänzend und fortsetzend, speciell die Geschichte des Reichs, dessen auswärtige Kriege, innere Zerwürfnisse u. s. w. schildern, theils endlich in solche, deren Schriften Gebräuche, Alterthümer, Werke der Baukunst u. s. w. betreffen. So viele Mängel diese sämmtlichen Schriften auch haben, sind sie doch die einzige Quelle der Geschichte jenes Weltreichs, das aus den Trümmern Roms im Osten erblühte. Den meisten Werth unter ihnen besitzen, im allgemeinen genommen, diejenigen, welche einzelne Zeitabschnitte oder Begebenheiten behandeln. Gesammelt wurden sie herausgegeben von Labbé, Fabrot, Dufresne u. a. (42 Bde., Par. 1654—1711); ein neues «Corpus scriptorum historiae Byzantinae» begann 1828 Niebuhr unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, wie J. Bekker, L. und W. Dindorf, Schopen, Meineke und Lachmann. Es erschienen 1828—55: Agathias, Joannes Kantakuzenus, Leon Diakonus, Nicephorus Gregoras, Georgius Syncellus, Joannes Malalas, Konstantinus Porphyrogennetus, Prokopius, Cedrenus, das Chronikon Paschale, Cinnamus, Nicephorus Bryennius, Glykas, Manasses, Joel, Georgius Akropolites, Nicetas Choniates, Pachymeres, Georgius Phrantzes, Nicephorus der Patriarch, Theophanes, Joannes Kameniates, Theophylaktus Simocattes, Genesius, Zosimus, Codinus, Leon Grammaticus Ephraim, Laonicus Chalcondyles, Michael Attaleiotes, Nicephorus Gregoras und einige andere Autoren, auch einzelne anonyme Schriften. Unvollendet blieb namentlich die Herausgabe der Alexias der Anna Komnena und der Annalen des Zonaras (s. d.).

Ergänzungen lieferten seitdem besonders Sathas in der «Bibliotheca Graeca medii aevi» (bisjetzt 4 Bde., 1872—74), worin auch die Chronik des Psellos abgedruckt ist.

Byzantinische Kunst. Die seit Konstantin d. Gr. an die Stelle des alten Rom getretene neue Kaiserstadt Byzanz suchte es der alten an dem Glanze der künstlerischen Denkmale gleichzuthun; dorthin zogen sich, in stets wachsender Zunahme, die künstlerischen Kräfte der Alten Welt zusammen, dort erhielt sich ein mannichfach künstlerischer Betrieb, während Kräfte und Thätigkeit im alten Rom wie im gesammten Occident, unter den gewaltigen Völkerstürmen und bei der Auflösung aller Verhältnisse des alten Lebens, mehr und mehr erlöschen mußten. Byzanz wurde der Herd, welcher während der dunkeln Zeiten des frühern Mittelalters den glimmenden Funken der Kunst, an dem sich später ein neues Leben entzünden sollte, aufbewahrte. Die byzant. Kunst hat nicht nur die alte Tradition, die ideale Hoheit der alten classischen Darstellungsweise, die Mittel und Handhabungen der Technik, insoweit diese Vorzüge aus dem Verfall des Alterthums herübergerettet waren, erhalten und auf spätere bessere Zeiten fortgepflanzt, sondern auch den weitaus größten Theil der christl. Darstellungstypen in schöpferischer Umbildung der altheidnischen Formen und in selbstständig neuer Erfindung geschaffen. Diese schöpferische Ausbildung der selbstständigen byzant. Kunst gehört vornehmlich dem Zeitalter des Justinian, der ersten Hälfte des 6. Jahrh., an. Ihre Blüte dauerte bis zur Eroberung des Reichs durch die Lateiner (1204). Von diesem Zeitpunkt an beginnt ihr Verfall. Doch erhielt sie sich auch dann noch bei den Völkern des Oströmischen Reichs bis zur Eroberung desselben durch die Türken (1453), und selbst bis auf den heutigen Tag ist sie in der griech. Kirche, bei Russen und Griechen, in unveränderter Geltung und Uebung. Besonders wichtig wurde Byzanz für die Baukunst. Noch unter Konstantin war die byzant. Baukunst mit der abendländ. Basilika (s. d.) wesentlich übereinstimmend gewesen, bald Langhaus, bald Centralbau. Unter Justinian aber erhob sich in San-Vitale zu Ravenna und in der Kirche des heil. Sergius und Bacchus zu Konstantinopel und vor allem in der Sophienkirche ebendaselbst der Kuppelbau zu ausschließlicher Herrschaft. Von nun an wurde es bindende Norm, die Form der Kuppel mit einer viereckigen, fast quadraten Anlage der Mauer zu verbinden, unter dieser Kuppel den mittlern Raum freizulassen, ringsherum aber, mit Ausschluß der Seite des Altars, Emporbühnen für den Aufenthalt der Frauen anzubringen und im Aeußern die Wölbungen in Kuppeln und Halbkuppeln frei herauszuheben. Die künstlerische Wirkung ist überraschend und der stillen, in sich selbst gekehrten und doch nach oben gerichteten Stimmung des christl. Gemüths poesievoll entsprechend, ein Vorzug, der auf die spätere Entwickelung der abendländ. Baukunst nicht ohne eingreifende Folge blieb. Aber allerdings wirkte diese energische Ausbildung der Kuppel auf das architektonische Detail nicht günstig. Das gerade Gebälk wird immer seltener und verschwindet zuletzt völlig. Die Säulenkapitäle, nun die unmittelbaren Träger des Bogens, geben die zarte Linie des korinth. Blumenkelchs auf und gestalten sich in die statisch richtige, aber spröde Gestalt des von unten nach oben ausladenden, aus dem Kreise des Säulenstamms in das Viereck des Bogenansatzes überleitenden Würfels. Alles Ornament bleibt ohne innere Nothwendigkeit; es ist nur äußere, willkürliche und nicht selten prunksüchtige Bekleidung.

Am wenigsten Pflege fand in der byzant. Kunst die Plastik. Sie litt namentlich unter der Nachwirkung der Bilderstreitigkeiten, durch welche sich der Grundsatz festgestellt hatte, nur Flächendarstellung, nicht aber freistehende Statuen für die heiligen Gestalten und für den kirchlichen Gebrauch zuzulassen. Die Plastik beschränkt sich daher bei den Byzantinern fast nur auf das Relief, insbesondere auf Elfenbeinschnitzereien und Gold- und Emailarbeiten. Einen besondern Zweig bilden die Reliefs der großen Erzthüren in südital. Kirchen, in Amalfi (1066), in Monte-Cassino (1070), in St.-Paul zu Rom (1070), in Salerno (1084) und in der Markuskirche zu Venedig (1112), an denen die Umrisse flach eingravirt und mit Silberdraht ausgefüllt sind. Die Formen sind herb und hager, in der Verfallzeit starr und leblos.

In gewissem Sinn großartig dagegen ist die Malerei, welcher die figürliche Darstellung fast ausschließlich zufiel. Besonders die großen Mosaikbilder an den Wänden der Kirchen sind von hoher kunstgeschichtlicher Bedeutung und von ergreifender Wirkung. Hier wurden die typischen Formen des Christusbildes, der Jungfrau und der Apostel, der Gedankenzusammenhang und die Anordnung der großen cyklischen Compositionen festgestellt; hier wurden die alten röm. Bildformen mit künstlerischer Klarheit und Bewußtheit in die neuen Anschauungen und Empfindungen umgewandelt und umgebildet. Im Osten selbst hat sich wenig erhalten, aber die abhängigen ital. Kirchen geben vollen und frischen Einblick. Die Formengebung ist roh und ganz unmittelbar an die schlechteste Verfallzeit des Alterthums anschließend; nichtsdestoweniger

liegt in dem Uebermaß dieser Gestalten, in ihrer ruhigen, ernsten Haltung, in ihren hagern, langgestreckten Proportionen, in den einfachen, kräftigen, lichten Farben unendlich viel Würde und Hoheit, überwältigende Majestät, ehrfurchterweckende Feierlichkeit. Die ganze Macht und Kraft der jungen Kirche, die Tiefe ihrer Andacht, die Strenge ihrer Entsagungsseligkeit spricht hier mit unwiderstehlicher Eindringlichkeit, weit mehr, als es in einer freiern und mildern Kunst jemals geschehen könnte, und das einfache Blau des Hintergrundes und der feierliche Glanz des Goldgrundes, der bald an die Stelle jenes Blau tritt, trägt mächtig dazu bei, den Eindruck dieser reinen und feierlichen Erhabenheit zu steigern und zu vertiefen. Aber allerdings erhielt sich die byzant. Kunst nicht lange in dieser Erfinderfrische. Wie das Reich selbst, so erstarrte und erstarb auch die Kunst. Die Auffassung wurde unlebendig, schematisch, todt, mumienhaft; die Technik verwilderte. In diese Verfallzeit gehören die vielen Tafelbilder, deren chronol. Bestimmung aber wegen dieser todten Einförmigkeit, die sich in der griech. Kirche noch bis heute erhalten hat, unmöglich ist. Erst das Wiederaufleben der ital. Kunst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. brachte wieder Leben in diese einst so ehrwürdigen und zuletzt doch so trostlosen Zustände. Wichtig für das Studium der byzant. Malerei ist das sog. «Malerbuch vom Berge Athos» (Par. 1845; von G. Schäfer, Trier 1855). Vgl. Salzenberg, «Altchristl. Baudenkmale Konstantinopels» (Berl. 1854); Texier und Popplevel-Pullan, «Architecture byzantine» (Par. 1864); Schnaase, «Geschichte der bildenden Künste» (2. Aufl., 3. Bd., Ditfeld. 1869).

Byzantinisches Reich, auch das Oströmische, Morgenländische, Griechische Reich genannt, entstand, als Theodosius d. Gr. bei seinem Tode 395 das Römische Reich unter seine beiden Söhne Arcadius und Honorius theilte, und umfaßte die Präfectur Oriens und den größern Theil von Illyricum, nämlich alle asiat. Provinzen, in Afrika Aegypten, in Europa die Halbinsel südlich der Donau, die in die Provinzen Thrazien, Mösien, Macedonien und Griechenland zerfiel, und Kreta. Dieses Reich erhielt der älteste Sohn des Theodosius, der schwache Arcadius (s. d.). Für ihn regierte anfangs, da die Gothen unter Alarich (s. d.) Griechenland verheerten, der Minister Rufinus; nachher, als dieser durch Stilicho, den Reichsverweser des Weströmischen Reichs, gestürzt worden war, der Verschnittene Eutropius; endlich, nach dessen Sturz, des Rufinus Mörder, Gainas. Der letztere fand, als er selbst nach der Krone strebte, 401 seinen Untergang, und nun herrschte des Kaisers Gemahlin, die schamlose, habsüchtige Eudoxia, bis zu ihrem Tode 404. Dem Arcadius folgte sein minderjähriger Sohn, Theodosius II. (408—450), unter der Leitung des Präfectus Prätorio Anthemius, der nach sechs Jahren die Verwaltung des Reichs der Schwester des Kaisers, Pulcheria, übertrug, die unter dem Titel einer Augusta derselben kräftig und umsichtig vorstand, während ihr Bruder von aller Theilnahme an der Regierung entfernt gehalten ward. Das westl. Illyrien, welches Pannonien, Dalmatien und Noricum umfaßte, wurde von dem durch Theodosius 423 eingesetzten weström. Kaiser Valentinian III. abgetreten, und auch im Osten, wo der Feldherr Ardaburius glücklich gegen die Perser gefochten hatte, vergrößerte sich das Reich durch einen Theil Armeniens. Aber Thrazien und Macedonien konnten gegen Attila, der diese Länder namentlich 447 verwüstet hatte, nur durch Tributzahlungen gesichert werden. Nach Theodosius' Tode vermählte sich Pulcheria mit dem 60jährigen Senator Marcianus (450—457), dessen Festigkeit Attila von den Grenzen des Reichs abhielt. Durch den Oberfeldherrn Aspar, der als Arianer selbst keine Ansprüche auf den Thron zu machen wagte, wurde nach Marcianus' Tode Leo I., der Metzger (Macella) genannt, ein Thrazier von niederer Herkunft, Kaiser (457—474). Dieser ließ den Aspar, der seinen Einfluß geltend machen wollte, tödten und regierte kräftig; doch scheiterte seine Unternehmung gegen den Vandalenkönig Geiserich 467. Seinem Enkel, Leo II., der wenige Monate nach ihm starb, folgte dessen Vater Zeno (474—491). Von Basiliskus, dem Bruder der Witwe Leo's I., Verina, schon 475 vertrieben, gelangte Zeno durch den Beistand der Isaurier, seiner Landsleute, und durch Bestechung der Feldherren seines Gegners 477 wieder auf den Thron, auf welchem er sich, obwol schwach und gehaßt, doch gegen häufige Empörungen erhielt. Die innere Zerrüttung des Reichs, zu der, wie auch später häufig der Fall war, religiöse Streitigkeiten, damals die der Rechtgläubigen und der Monophysiten (s. d.), viel beitrugen, stieg unter seiner Regierung; gegen den Einbruch der Gothen schützte er sich durch Geschenke und dadurch, daß er ihren Anführer Theodorich (s. d.) 488 zum Zuge nach Italien veranlaßte. Seine Witwe Ariadne erhob den Silentiarius (eine Art Kammerherr) als Anastasius I. (491—518) auf den Thron, indem sie sich mit ihm vermählte. Dieser bezwang durch goth. Krieger in sechsjährigem Kampfe die räuberischen Isaurier im Taurus; an der Donau aber erschien ein neuer Feind in den Bulgaren, gegen deren verwüstende Raubzüge Ana-

stasius die Halbinsel, auf der Konstantinopel liegt, durch die Erbauung der sog. Langen Mauer zu sichern suchte. Auch mit den Persern begann nach langem Frieden der Streit von neuem, und im Innern des Reichs, ja der Hauptstadt, brachen die religiösen Streitigkeiten in blutige Kämpfe aus. Nach des Anastasius Tode ward von den Soldaten der Befehlshaber der Leibwache, Justinus I., ein Thrazier, als Kaiser ausgerufen. Er behauptete sich (518—527) namentlich durch die Gunst der Geistlichen, die er sich durch Verfolgung der Ketzer erwarb. Unter ihm ward die zerrüttete Verwaltung des Staats durch den Quästor Proklus von neuem geordnet.

Sein Neffe Justinianus (s. d.), den er schon bei seinen Lebzeiten zum Mitregenten ernannt hatte, folgte ihm (527—565). Er ist durch seine Gesetzgebung und durch die Siege seiner Feldherren Belisar (s. d.) und Narses (s. d.) berühmt geworden; doch zeigte der schnelle Verfall des Reichs nach seinem Tode, daß er diesem innere Kraft nicht zu verleihen vermocht hatte. In der Hauptstadt gelangten unter ihm die nach den Farben der Kleider benannten Parteien der Rennbahn, in welche die Einwohnerschaft zerfiel, zuerst zu ihrer geschichtlichen Bedeutung. Obwol Belisar dieselben bei dem Aufstande gegen Justinian, der von dem Losungsworte der Empörer Nika genannt wird, 532 furchtbar züchtigte, so behielten sie doch ihre Macht noch bis in das 7. Jahrh., zum Verderben der innern Ruhe, die durch ihre Streitigkeiten, wobei die Blauen gewöhnlich mit den Weißen, die Grünen mit den Rothen sich verbanden, oft gewaltsam unterbrochen ward. Justinian's Nachfolger, Justinus II. (565—578), ein schwacher, von seiner Gemahlin Sophia geleiteter Fürst, ließ sich durch die Longobarden 568 einen Theil Italiens entreißen. Mit den Persern führte er 570 wegen Armenien einen sehr unglücklichen Krieg, und die Avaren plünderten die an der Donau gelegenen Provinzen. Justinus, unfähig zum Widerstand, und von Krankheit heimgesucht, ernannte 574 Tiberius, den Anführer der Leibwache, zum Mitregenten, und dieser kämpfte mit dem Feldherrn Justinian glücklich wider die Perser, gegen welche sich damals die Griechen mit den Türken verbanden, die jenseit des Kaspischen Meers wohnten und von denen eine Gesandtschaft nach Konstantinopel gekommen war. Nach Justinus' Tode suchten Sophia und Justinian den nunmehrigen Tiberius II. (578—582) vergeblich zu stürzen. Derselbe regierte mit Weisheit und Milde, erkaufte von den Avaren den Frieden und erzwang ihn von den Persern durch seinen Feldherrn Mauritius, den er dafür zum Thronfolger ernannte. Mauritius (582—602) setzte den pers. König Kosroes II., den seine Unterthanen vertrieben hatten, 591 wieder ein und verschaffte dadurch den östl. Grenzen Ruhe; dagegen ward der Krieg gegen die Avaren unglücklich geführt. Das Heer, misvergnügt und bald durch unzeitige Strenge und Sparsamkeit, bald durch furchtsame Nachgiebigkeit aufgereizt, rief endlich seinen Anführer Phokas zum Kaiser (602—610) aus. Mauritius ward auf der Flucht aus der Hauptstadt, wo die Partei der Grünen ihm feindselig war, eingeholt und mit seinen Söhnen grausam gemordet. Des Phokas Laster und Unlüchtigkeit führten aber im Innern die größte Zerrüttung herbei. Heraklius, der Sohn des Statthalters in Afrika, griff deshalb zu den Waffen, nahm Konstantinopel ein und ward, nachdem Phokas vom Volke zerrissen worden, Kaiser (610—641). Während der ersten 12 Jahre seiner Regierung plünderten die Avaren und andere barbarische Anwohner der Donau die europ. Provinzen, die Perser eroberten Syrien, Aegypten und endlich Kleinasien; der Kaiser, selbst verzweifelnd, wurde nur durch den Widerstand des Patriarchen abgehalten, die Residenz nach Karthago zu verlegen. Als es ihm endlich gelungen war, die Avaren zu beruhigen, zog er selbst 622 gegen die Perser, schlug sie zurück, und während die von neuem aufgestandenen Avaren 626 Konstantinopel vergebens bedrängten, drang er, unterstützt durch eine Empörung, die gegen Kosroes ausgebrochen war, bis in das Innere Persiens ein. In dem mit Siroes 628 geschlossenen Frieden erhielt er die verlarenen Provinzen und das heilige Kreuz, das die Perser aus Jerusalem geraubt hatten, zurück. Aber in den letzten Jahren seiner Regierung erschien ein neuer, furchtbarerer Feind in den Arabern, die durch Mohammed plötzlich zum Erobervolk geworben waren. Sie unterwarfen sich, von den Feldherren des Khalifen Omar geführt, von 635—641 die Länder am Euphrat, Syrien und Judäa, und ganz Aegypten; bei den Griechen ward die Kraft zum Widerstand durch die Streitigkeiten zwischen den Rechtgläubigen und Monotheleten (s. d.), die bis 680 dauerten, geschwächt. In Serbien und Kroatien bildeten sich slaw. Reiche, die sich bald von der anfänglichen byzant. Oberhoheit freimachten. Konstantin III., der seinem Vater Heraklius 641 folgte, starb bald; sein Stiefbruder Herakleonas, der bereits mit ihm gemeinschaftlich regiert hatte, verlor die Krone durch einen Aufruhr und ward verstümmelt. Sein Nachfolger Konstans (642—668), Konstantin's Sohn, machte sich durch Grausamkeit und Habsucht, vorzüglich aber durch die Ermordung seines Bruders Theodosius (650) beim Volke verhaßt. Mit

den Arabern, die, ihre Eroberungen fortsetzend, ihm einen Theil von Afrika und die Inseln Cypern und Rhodus entrissen, ihn selbst 653 zur See geschlagen hatten, schloß er, durch Unruhen im Innern des Reichs genöthigt, Frieden. Aus seiner Hauptstadt entweichend, versuchte er vergeblich, Süditalien (660) gegen die Longobarden zu schützen, und wurde endlich in Syrakus ermordet. Konstantin IV. Pogonatus (668—685), sein Sohn, überwand den syrakusanischen Gegenkaiser Mezentius und theilte anfänglich mit seinen Brüdern Tiberius und Heraklius die Regierung. Die Araber drangen in Afrika immer weiter vor, fielen in Sicilien ein, streiften durch Kleinasien bis Thrazien und griffen seit 669 mehrere Jahre hintereinander Konstantinopel zur See an. Dennoch erhielt er von ihnen, als 675 das Griechische Feuer (s. d.) gegen sie mit Erfolg angewendet worden, einen guten Frieden; dagegen ward er von den Bulgaren, die in dem alten Mösien ein Reich gründeten, 680 zum Tribut genöthigt.

Justinian II. (685—711), sein Sohn und Nachfolger, war glücklich gegen die monotheletischen Maroniten (s. d.), unglücklich aber gegen die Bulgaren (688) und gegen die Araber (692). Seine Grausamkeit erregte eine Empörung, an deren Spitze Leontius stand, der ihn 695 absetzte, ihm die Nase abschneiden ließ (daher Rhinotmetus) und ihn nach dem Taurischen Chersones verbannte. Leontius selbst ward 698 durch Apsimar oder Tiberius III., dieser durch den Bulgarenkönig Terbelis abgesetzt, der nun 705 den verdrängten Justinian wieder auf den Thron brachte. Leontius und Tiberius wurden enthauptet, ihre Anhänger mit furchtbarer Grausamkeit verfolgt; die Chersonesер aber, an denen sich Justinian wegen der Geringschätzung, die er bei ihnen erfahren hatte, zu rächen gedachte, stellten ihm Philippikus Bardanes als Gegenkaiser entgegen. Von seinem Heer und den Bulgaren verlassen, ward Justinian 711 ermordet. Mit ihm erlosch Heraklius' Stamm. Philippikus machte sich durch Begünstigung der seit 680 verdammten Lehren der Monotheleten verhaßt und wurde schon 713 abgesetzt und geblendet. Sein Nachfolger Anastasius II. begab sich 716 in ein Kloster, da das gegen die Araber bestimmte Heer sich gegen ihn empörte und Theodosius III. als Kaiser ausrief. Dieser legte 717 die Krone nieder, als Leo, ein Isaurier und Feldherr der Truppen des Orients, ihn nicht anerkannte und gegen Konstantinopel anrückte. Leo III. (717—741) behauptete sich auf dem Throne gegen des Anastasius Versuche, sich der Regierung wieder zu bemächtigen, und trieb die Araber von Konstantinopel zurück; 726 gab er Anlaß zum Ausbruch der Streitigkeiten über den ihm verhaßten Bilderdienst (s. Bilderstreit) und zur Entstehung der Parteien der Ikonodulen und Ikonoklasten, die über ein Jahrhundert das Reich zerrütteten. Das Exarchat von Ravenna ging darüber 728 verloren, und die morgenländ. Provinzen wurden den Raubzügen der Araber, gegen die er jedoch noch eine große Schlacht in Phrygien gewann, preisgegeben. Sein Sohn Konstantin V. (741—775), von den Mönchen, denen er als bilderstürmender Kaiser verhaßt war, mit dem Schimpfnamen Kopronymos bezeichnet, ein tapferer und edler Fürst, bezwang seinen aufrührerischen Schwager Artabasdus, entriß den Arabern einen Theil Syriens und Armeniens und überwand zuletzt auch die Bulgaren, gegen die er lange unglücklich gewesen war. Ihm folgte sein Sohn Leo IV. (775—780), der mild herrschte und durch seine Feldherren die Grenzen gegen die Araber sicherte; diesem sein 10jähriger Sohn Konstantin VI., dessen herrschsüchtige Mutter Irene als Vormünderin und Mitregentin sich 787 durch Wiedereinführung des 754 durch ein Concil verdammten Bilderdienstes eine mächtige Partei machte. Konstantin strebte umsonst, sich von ihrem und ihres Lieblings Stauratins' Einfluß zu befreien; endlich wurde er auf Befehl seiner Mutter 797 geblendet und vom Thron verdrängt. Eine Empörung, welche infolge der schlechten Regierung Irene's ausgebrochen war, erhob 802 den Nicephorus auf den Thron. Irene starb im Kloster. Der Krieg gegen die Araber und Bulgaren hatte indeß fortgedauert; den erstern ward Nicephorus zinsbar, gegen die letztern fiel er 811. Sein Sohn Stauratius verlor schon nach wenigen Monaten die Krone an seinen Schwager Michael I. Dieser, nachdem er, von den Seinen verrathen, durch die Bulgaren besiegt worden war, mußte 813 seinem Feldherrn Leo V., dem Armenier, weichen. Leo war ein kräftiger Regent und siegreich gegen die Bulgaren; er fiel 820 durch eine Verschwörung, die sich wegen seines Eifers gegen den Bilderdienst wider ihn gebildet hatte. Michael II., der Stammler, ward aus dem Kerker auf den Thron gehoben, den er bis 829 behauptete. Er überwand den abtrünnigen Feldherrn Thomas, den die Araber unterstützten, aber Kreta und Sicilien gingen unter ihm an diese verloren. Unter der Regierung seines Sohnes, des durch strenge Gerechtigkeit ausgezeichneten Theophilus (829—842), kämpfte der Feldherr Manuel siegreich, aber doch im ganzen fruchtlos gegen die Araber. Theodora, Theophilus' Gemahlin, beendete als Vormünderin Michael's III. (842—867) den Streit über den Bilderdienst, der

nunmehr durch ein Concil zu Nicäa 842 wieder eingeführt wurde. Während man die Paulicianer (ſ. d.) verfolgte, verwüſteten die Araber die aſiat. Provinzen.

Nachdem Theodora durch ihren grauſamen und ausſchweifenden Sohn ins Kloſter geſchickt worden war, führte für dieſen der Oheim Bardas die Regierung, und nach deſſen Ermordung Baſilius, der Macedonier. Dieſer ließ Michael tödten und herrſchte hierauf als Baſilius I. mit Weisheit und Kraft (867—886). Gegen die Paulicianer und gegen die Araber war er ſiegreich, doch ging Syrakus 880 an die letztern verloren. Seine Dynaſtie, die macedon. Kaiſer, erhielt ſich mit wenigen Unterbrechungen bis 1056 auf dem byzant. Thron. Die Regierung ſeines gelehrten Sohnes, Leo's VI., des Philoſophen (886—912), war nicht glücklich. Die Einfälle der Bulgaren und Araber, welche 904 Theſſalonich plünderten, vervielfältigten ſich und dauerten auch unter Konſtantin VII. Porphyrogenitus (912—959), ſeinem Sohne, fort, über welchen anfangs der Mitkaiſer Alexander, geſt. 913, dann ſeine Mutter Zoe die Vormundſchaft führte. Romanus I. Lekapenus, Konſtantin's Feldherr, zwang dieſen 920, den Thron mit ihm und ſeinen Söhnen zu theilen; doch bemächtigte ſich Konſtantin deſſelben 945 wieder allein und regierte mild, aber ſchwach. Unter ſeinem Sohne Romanus II. (959—963) ward Kreta 960 den Arabern durch Nicephorus Phokas entriſſen. Dieſen erhob nach des Kaiſers Tode deſſen Witwe Theophano auf den Thron als Nicephorus II., ließ ihn aber 969 ermorden, um dem Feldherrn Johann Tzimiskes ihre Hand zu geben, der bis 976 regierte, wie ſein Vorgänger ſiegreich gegen die Araber in Kleinaſien war und mit Erfolg gegen die Bulgaren ſowie gegen die Ruſſen kämpfte, die zuerſt unter Michael III. als Feinde des Byzantiniſchen Reichs erſchienen. Sein Nachfolger Baſilius II. (976—1025), des Romanus Sohn, wußte ſich gegen zwei rebelliſche Feldherren, Bardas Sklerus und Bardas Phokas, zu behaupten. Das Bulgariſche Reich ward durch ihn 1018 byzant. Provinz und blieb es bis 1186, wo die Bulgaren ſich wieder unabhängig machten. Sein Bruder Konſtantin VIII. (1025—28) glich ihm nicht. Durch deſſen Tochter Zoe, geſt. 1052, beſtieg 1028 Romanus III. den Thron. Die ausſchweifende, aber ſtaatskluge Fürſtin ließ ihren Gemahl ermorden und erhob nacheinander auf den Thron Michael IV. 1034, Michael V. 1041 und Konſtantin IX. 1042. Ruſſen, Petſchenegen und Araber verheerten indeß das Reich; in Aſien traten die ſeldſchuk. Türken als gefährliche Feinde auf; in Unteritalien ward durch die Normannen die byzant. Herrſchaft auf Otranto eingeſchränkt. Nach Konſtantin's Tode 1054 ward Theodora, der Zoe Schweſter, zur Kaiſerin gewählt. Michael VI., ſeit 1056 ihr Nachfolger, wurde ſchon 1057 durch einen Aufſtand entſetzt, und Iſaak I. Komnenus auf den Thron erhoben. Dieſer, mit dem die Reihe der komneniſchen Kaiſer beginnt, ging 1059 freiwillig ins Kloſter. Sein von ihm ernannter Nachfolger aus anderm Geſchlecht, Konſtantin X. Dukas, focht glücklich gegen die Uzen. Eudocia, deſſen Gemahlin, ſeit 1067 Vormünderin ſeiner Söhne Michael, Andronikus und Konſtantin, heirathete Romanus IV. Diogenes und gab dieſem dadurch die Krone. Nachdem derſelbe anfangs glücklich gegen die Seldſchuken gefochten hatte, gerieth er in ihre Gefangenſchaft; er kaufte ſich los, aber bald darauf ward er durch Michael VII., Konſtantin's Sohn, 1071 des Throns beraubt. Den letztern entthronte 1078 Nicephorus III., und dieſen 1081 Alexius I. Komnenus (1081—1118), Iſaak's I. Neffe, unter welchem die Kreuzzüge begannen. Alexius zeigte in ſeinen Kriegen mit den Normannen und den Seldſchuken Tapferkeit und hinterliſtige Verſchlagenheit, und dieſe bewies er auch in ſeinem Verhältniß zu den Kreuzfahrern. Die nördl. Grenzen ſicherte er durch Siege über die Petſchenegen und Komanen. Auch ſein Sohn Johannes oder Kalo-Johannes (1118—43) und deſſen Sohn Manuel I. (1143—80) waren tüchtige Fürſten und in ihren Kriegen, namentlich mit den Türken, meiſt vom Glücke begünſtigt. Manuel's Sohn, Alexius II., ward ſchon 1183 durch ſeinen Vormund Andronikus, einen Enkel Alexius' I., ermordet, dieſer ſelbſt aber, der letzte der komneniſchen Kaiſer, in einem Aufruhr, den ſeine Grauſamkeiten erregt hatten, 1185 umgebracht, worauf Iſaak II. Angelus auf den Thron kam. Dieſer ward nach einer von außen und innen unruhigen Regierung von ſeinem Bruder Alexius III., der den Beinamen Komnenus annahm, 1195 geblendet und geſtürzt. Die Kreuzfahrer ſetzten ihn aber mit Gewalt 1203 wieder ein, zugleich mit ſeinem Sohne Alexius IV., der, durch ſeine Schweſter Irene ein Schwager des deutſchen Königs Philipp, bei ihnen Hülfe geſucht hatte. Aber die Konſtantinopolitaner fügten ſich nicht, ſondern riefen erſt Nikolaus Kanabus, dann Alexius V. Murzuphlus zum Kaiſer aus, welcher letztere Alexius IV. ermorden ließ, während zugleich Iſaak II. vor Kummer ſtarb.

Jetzt rückten 1204 die Lateiner (Venetianer und Franzoſen) wieder vor Konſtantinopel, eroberten 12. April die Stadt und nahmen dieſelbe wie die europ. Länder des Reichs in ihren

eigenen Besitz. Das Ganze ward in vier Theile getheilt, den einen mit der Hauptstadt erhielt Graf Balduin von Flandern, der zum Kaiser erhoben ward (Lateinisches Kaiserthum 1204—61), und von dem die andern Theile den übrigen Theilnehmern des Zugs zu Lehen gegeben wurden. So erlangten die Venetianer den Küstenstrich am Adriatischen und Aegäischen Meere, ein Stück von Morea und viele Inseln, namentlich Zante und Cephalonia; auch Kreta, das ihnen Bonifacius, Markgraf von Montferrat, verkaufte, dem als König von Thessalonich Macedonien und ein Theil Griechenlands gegeben ward. Außerdem wurden viele Herzogthümer, Grafschaften u. s. w. zu Athen, Philippopolis und andern Orten für franz. Ritter gestiftet. Aber auch einzelne griech. Dynasten behaupteten sich unabhängig sowol auf dem Festlande als auf den Inseln. In dem westl. Theile Kleinasiens erhielt sich Theodorus Laskaris, der noch während der Krisis in Konstantinopel von den Griechen zum Kaiser gewählt worden war und Nicäa zum Sitz der Herrschaft erhob (Kaiserthum Nicäa). Im Nordosten Kleinasiens, von Sinope bis zum Phasis, machte sich zu Trapezunt der Statthalter der Provinz Kolchis, Alexius Komnenus, zum unumschränkten Herrn; einer seiner nächsten Nachfolger, Johannes Komnenus, gest. um 1245, nahm den Kaisertitel an (Kaiserthum Trapezunt). In Konstantinopel konnten weder Balduin noch seine Nachfolger den schwankenden Thron befestigen; der nationale Hochmuth und die kath. Unduldsamkeit der Franken machten ein gutes Verhältniß zu der unterworfenen Bevölkerung unmöglich. Balduin selbst starb 1206 in der Gefangenschaft der Bulgaren; ihm folgten Heinrich, sein Bruder, der weise und tapfer bis 1216 regierte; Peter, Graf von Auxerre und Courtenay, dessen Schwager, der bald nachher zu Durazzo von Theodor, dem griech. Fürsten von Epirus, gefangen wurde; dann, nachdem das Reich vier Jahre ohne Kaiser gewesen und in gänzliche Zerrüttung gerathen war, Peter's jüngerer Sohn Robert (1221—28). Unter diesem und seinen Nachfolgern, Johann von Brienne, Titularkönig von Jerusalem (1228—37), und Balduin II. (1237—61), Robert's jüngerm Bruder, während dessen Regierung die Mongolen 1242 bis Adrianopel drangen, ward ein großer Theil des Reichs von Johann Vatazes eingenommen, dem Nachfolger des Theodorus Laskaris zu Nicäa (1222—55), der 1242 auch Thessalonich dem Epiroten Theodor entriß. Diesem Eroberer folgte in Nicäa sein Sohn Theodor II. (1255—59), dessen minderjähriger Sprößling Johannes aber durch Michael VIII. Paläologus verdrängt ward. Der letztere eroberte endlich mit Hülfe der Genuesen, die dafür Handelsplätze erhielten, Konstantinopel 25. Juli 1261 und machte so dem Lateinischen Kaiserthum ein Ende, obwol sich einige von Lateinern gestiftete Herrschaften noch bis zum Untergang des Byzantinischen Reichs erhielten. Balduin starb 1272 in Frankreich. Michael, mit dem das Geschlecht der Paläologen auf den Thron kam, den es bis 1453 innehatte, suchte die Macht des Reichs zu erheben, erregte aber durch seine Vereinigung mit der lat. Kirche, von der die griechische 1054 sich entschieden getrennt hatte (s. Griechische Kirche), die heftigste Erbitterung des Klerus und des Volks. Sein Sohn Andronikus II., der ihm 1282 folgte, führte sogleich den griech. Ritus wieder ein. Innere Unruhen und äußere Kriege, besonders wider die Türken, gegen welche er catalon. Miethstruppen, die sich nachher in Gallipolis unabhängig machten, in Sold nahm, zerrütteten das schwache Reich. Nach dem Tode seines Sohnes Michael IX. 1320, den er zum Mitregenten angenommen hatte, nöthigte ihn Andronikus III., sein Enkel, 1322 den Thron mit ihm zu theilen und raubte ihm denselben 1328 ganz. Andronikus focht als Alleinherrscher unglücklich gegen die Türken, die Nicäa und Nikomedia 1339 einnahmen und auch die europ. Küsten plünderten. Er starb 1341. Sein Sohn Johannes V. mußte den Thron mit seinem Vormunde Johannes Kantakuzenos 10 Jahre lang theilen, und auch dessen Sohn Matthias ward zum Kaiser ernannt; doch legte jener freiwillig, dieser gezwungen 1355 die Krone nieder. Unter Johannes V. faßten die Türken, die sein eigener Vormund als Bundesgenossen gegen ihn gebraucht hatte, zuerst festen Fuß in Europa; von Gallipolis, das sie 1357 eroberten, breiteten sie sich bald weiter aus; Sultan Murad nahm 1361 Adrianopel ein, das Residenz ward. Murad und sein Nachfolger Bajazet eroberten nun fast alles byzant. Land bis auf Konstantinopel, wo Johannes, den sein Sohn Andronikus eine Zeit lang vertrieben hatte, Tribut an Bajazet zahlen mußte. Den Nachfolger des Johannes, dessen zweiten Sohn Manuel (seit 1391), belagerte Bajazet, der ein abendländ. Heer unter Sigismund von Ungarn 1396 bei Nikopolis geschlagen hatte, in Konstantinopel selbst und nöthigte ihn, die Herrschaft mit Johannes, des Andronikus Sohn, zu theilen und den Türken in Konstantinopel eine Hauptstraße und einen eigenen Kadi zu gewähren. Timur's Einfall in die türk. Länder rettete 1402 Konstantinopel. Manuel nahm sogar einige Landestheile wieder ein; doch benutzte er diesen Zeitpunkt und die darauffolgende Uneinigkeit unter

Bajazet's Söhnen nicht genügend, und schon 1422 ward Konstantinopel neuerdings von Murad II. belagert. Manuel's Sohn, Johannes VI. (1425—48), wurde von Murad II., nachdem dieser den Hülfszug des Königs von Ungarn, Ladislaus, durch die Schlacht bei Varna vereitelt hatte, 1444 auf Konstantinopel beschränkt und zur Tributzahlung gezwungen. Auf ihn folgte kurz nach dem Siege der Türken über die Ungarn bei Kossova 1448 sein Bruder Konstantin XI. Tapfer, doch fruchtlos kämpfte dieser mit seinem Feldherrn, dem Genueser Giustiniani, gegen die ungeheuere türk. Uebermacht und fiel heldenmüthig bei der Vertheidigung Konstantinopels, durch dessen Eroberung 29. Mai 1453 Mohammed II. dem zähen Byzantinischen Reiche ein Ende machte. Die kleinen lat. Dynasten, die hin und wieder in Griechenland sich behauptet, sowie die Despoten Demetrius und Thomas, die in Morea herrschten, wurden von Mohammed bis 1460 unterjocht; David, der letzte Kaiser von Trapezunt aus dem Hause der Komnenen, unterwarf sich ihm 1461.

Die Verfassung des Byzantinischen Reichs beruhte im wesentlichen auf den Einrichtungen, die schon Diocletian, namentlich aber Konstantin d. Gr., im röm. Staatswesen getroffen hatte, wenn auch die durch den letztern hergestellte Organisation der Verwaltung und der Staatsämter in ihren äußern Formen sich mit der Zeit veränderte. Sie war eine rein despotische. Die Kaiser, die sich als die wahren Nachkommen der Cäsaren und daher auch als die Oberherren des abendländ. Römischen Reichs, selbst nachdem dies durch Karl d. Gr. neu gegründet worden war, betrachteten und demgemäß Beherrscher der Römer nannten, wurden von dem Patriarchen von Konstantinopel gesalbt und gekrönt. Durch pomphafte Titel, großen Prunk in ihrer äußern Erscheinung, durch ängstlich beobachtetes Ceremoniel sowie durch grausame Strafen, die auf jede Beleidigung der kaiserl. Majestät, deren Glanz sich auch auf nahe Verwandte des Kaisers erstreckte, gesetzt waren, sonderten sie sich von dem Volke ab. Die wenigen Formen, die noch an die alte röm. Zeit erinnerten, verschwanden allmählich ganz. So ward schon im 6. Jahrh. das Consulat mit der Kaiserwürde ganz vereinigt, und die Spuren des Senats, den Konstantin in Byzanz errichtet hatte, und dessen Mitglieder aus solchen bestanden, denen der Kaiser die Würde des Patriciats verliehen, erloschen, gleichwie die letzten Freiheiten der Städte, im 10. Jahrh. Der Staatsrath, dessen sich der Kaiser zur Leitung des Staats bediente, ward von ihm willkürlich zusammengesetzt. Die Beamten, deren große Zahl, wie sie schon durch Konstantin bestimmt worden war, sich noch maßlos vermehrte, waren von dem Kaiser gänzlich abhängig und vermöge einer strengen Rangordnung in viele Klassen geschieden, die sich durch Tracht, Titel und mancherlei Vorrechte voneinander abgrenzten. Durch äußere Ehren und Macht waren sie weit über das übrige Volk erhoben; unter ihnen selbst aber standen die Hofbeamten, Domestici, worunter sich viele Eunuchen, namentlich für die Aemter des Cubiculums, befanden, am höchsten. Das Ansehen der Curopalates, denen die Aufsicht über die vier Hauptpaläste des Kaisers anvertraut war, wurde später durch das des Protovestiarius verdunkelt, dessen Würde sich zur ersten unter allen Beamten erhob. Domestici erhielten bald den Oberbefehl über das Heer; unter ihnen war der Domesticus des Ostens, vorzugsweise Megadomesticus genannt, der ausgezeichnetste, der endlich während der Herrschaft der Paläologen als der oberste Staats- und Kriegsbeamte galt. Die Provinzen wurden von Statthaltern, die verschiedenen Ranges und demnach verschieden benannt waren, verwaltet; Assessoren für die Rechtspflege standen ihnen zur Seite; dem Kaiser mußten sie eine bestimmte Summe einliefern, was zu großen Bedrückungen Anlaß gab. Außer diesen Geldern bildeten eine Menge verschiedenartiger Steuern, Domänen, Regalien und Monopole, deren Anzahl sich mehrte, und der Erlös aus dem Verkauf der Aemter den Zufluß in den Staatsschatz, der von dem Privatschatz des Kaisers nicht verschieden war. Aus demselben wurden bestritten: die Besoldung und der Unterhalt des Heers, das jedoch später auf Landdistricte vertheilt ward, um von den Einwohnern erhalten zu werden: ferner die Ausgaben für die Beamten, Spiele, Spenden an das Volk, besonders der Hauptstadt, die Tribute an übermächtige Feinde u. s. w. Für die Aushebung zum Kriegsdienst war das Land in Districte, Themata, getheilt, bis in den spätern Zeiten fast das ganze Heer nur aus fremden Miethstruppen bestand. Bevorzugt vor dem übrigen Heere waren die Garden des Kaisers, namentlich die eigentlichen Leibwächter, Spatharii; sie wurden schon früh vorzugsweise aus Fremden, besonders german. Stammes, gebildet, unter denen in der Zeit der macedon. Kaiser namentlich die normann. Waräger, Wäringer, sich auszeichneten. An der Spitze der Flotte, die in der spätern Zeit aus Mangel an Geld vernachlässigt wurde, stand der Megas Dux. Die Pflege des Rechts, hinsichtlich deren der Kaiser als oberste Instanz galt, konnte bei den fortdauernden Kriegen und innern Un-

ruhen, die der Beamtenwillkür freien Raum geſtatteten, nicht gedeihen, wenn auch einzelne Kaiſer ſich ihrer und der Geſetzgebung mit Ernſt annahmen. (S. Juſtinian und Baſilika.) Vgl. Dufresne, «Historia Byzantina» (2 Bde., Par. 1680; Veneb. 1729); Le Beau, «Histoire du Bas-Empire» (27 Bde., Par. 1757—1811; deutſch, Bd. 1—22, Nürnb. 1765—83; neue Aufl. von Saint-Martin und Broſſet, 21 Bde., Par. 1824—33); Gibbon, «History of the decline and fall of the Roman Empire» (6 Bde., Lond. 1782—88; ſeitdem in vielen Ausgaben und Ueberſetzungen verbreitet); Zinkeiſen, «Geſchichte Griechenlands» (3 Bde., Lpz. 1832—43); Fallmerayer, «Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters» (2 Bde., Stuttg. 1830—36); derſelbe, «Geſchichte des Kaiſerthums Trapezunt» (Münch. 1827); Buchon, «Recherches et matériaux pour servir à une histoire de la domination française dans l'Empire grec» (Par. 1840); derſelbe, «Nouvelles recherches historiques sur la principauté française de Morée» (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1843—44) und «Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les États de l'ancienne Grèce» Bd. 1, Par. 1846); Finlay, «History of the Byzantine Empire from 716 to 1057» (Lond. 1853); derſelbe, «History of the Byzantine and Greek Empires, from 1057 to 1453» (Lond. 1854); Hopf, «Geſchichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unſere Zeit» im 85. Band der «Encyklopädie» von Erſch und Gruber (Lpz. 1867); Krauſe, «Die Byzantiner des Mittelalters in ihrem Staats-, Hof- und Privatleben» (Halle 1869); Gfrörer, «Byzant. Geſchichten» (aus ſeinem Nachlaß herausg. von Weiß, 2 Bde., Gratz 1872—74).

Byzanz (Byzantion), Stadt am Thraziſchen Bosporus, eine 658 v. Chr. von den Megarern gegründete Colonie, hob ſich bald durch Handel, wobei es durch ſeine glückliche Lage begünſtigt ward. Von der perſ. Herrſchaft, der es unter Darius Hyſtaspes unterworfen worden war, wurde es nach der Schlacht bei Platää durch Pauſanias wieder befreit. An dem Abfall der griech. Seeſtädte von Athens Hegemonie 411 nahm auch B. theil, wurde aber ſchon 409 von Alcibiades eingenommen, durch Lyſander 405 den Athenern wieder entriſſen, trat aber nach dem Siege bei Knidos (394) wieder zu dieſen über. Im J. 357 verband ſich B. mit Chios, Rhodus und dem König Mauſſollos von Karien zu dem ſog. Bundesgenoſſenkriege, und ward um ſo mächtiger, je mehr der Handel Athens ſank. Mit Athen vereinigte es ſich zum neuen Bündniß durch Demoſthenes gegen Philipp von Macedonien, der es 341 und 340 vergeblich belagerte. Auch unter Alexander d. Gr. behielt es eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit, unterſtützte nach deſſen Tode Antigonos gegen Polyſperchon 318 und verband ſich mit dem pontiſchen Heraklea gegen Seleukos. Den Galliern, die 279 ſich in Thrazien niedergelaſſen hatten, war B. eine Zeit lang zinspflichtig. Wegen des Zolls, den es, zuerſt um dieſen Tribut zu decken, von den durch den Bosporus fahrenden Schiffen erhob, gerieth es in Streitigkeiten mit den Rhodiern und ſchloß ſich deshalb an die Römer an, als dieſe nach dem zweiten Puniſchen Kriege in die Verhältniſſe der griech. und aſiat. Staaten eingriffen. Unter röm. Oberherrſchaft blieb es, von Rom begünſtigt, fortwährend ein Hauptplatz des Handels. Septimius Severus, gegen den es für Pescennius Niger Partei genommen hatte, zerſtörte es, nachdem er es nach faſt dreijähriger Belagerung 196 n. Chr. eingenommen hatte, und machte es zu einem Flecken ohne eigene Gerichtsbarkeit. Aber bald erhob es ſich zu neuer Blüte und wurde, als Konſtantin d. Gr. es 330 unter dem Namen Neu-Rom und Konſtantinopel (ſ. d.) zur Hauptſtadt des Römiſchen Reichs gemacht hatte, eine der bedeutendſten Städte der Welt.

C.

(Artikel, die man unter C vermißt, ſind unter K aufzuſuchen.)

C, der dritte Buchſtabe unſers Alphabets, iſt aus dem griech.-phöniz. Zeichen für g entſtanden, daher ſeine Stelle im Alphabet (die des griech. gamma). Im älteſten lat. Alphabet wurden die Laute g und k in der Schrift nicht unterſchieden, ſondern beide mit dem g-Zeichen geſchrieben, ſpäter das einheitliche Zeichen differenzirt, und die beſondere Abart c für den k Laut angewendet. Die Römer ſprachen nämlich in allen Fällen, auch vor e und i das c wie k, alſo Cicero wie Kikero. In den roman. Sprachen hat das c vor den weichen Vocalen (e, i) verſchiedene Veränderungen erlitten, im Italieniſchen iſt es zu tsch, im Spaniſchen und Franzöſiſchen zu s in der Ausſprache geworden. Die Verbindung ch kommt im Lateiniſchen urſprünglich gar nicht vor, ſondern drückt nur das griech. chi aus; in den roman. Sprachen

hat es mehrfache Verwendung: im Italieniſchen bedeutet es k vor e und i, z. B. chiesa (Kirche) = kiesa, im Franzöſiſchen sch, im Spaniſchen tsch. Im deutſchen Alphabet kommt außer in der Verbindung ch und ck das c nur in Fremdworten vor und wird dann vor Conſonanten, vor a, o, u, wie k, vor e, i, ä, ö wie z geſprochen. — In der Muſik wird C als Grundton des Tonſyſtems angeſehen. (S. Ton und Tonarten.) Ferner bezeichnet man mit einem Halbeirkel oder lat. C den Viervierteltakt, und wenn es durchſtrichen iſt (𝄵), den Zweizweiteltakt, in Frankreich C-barré genannt. Es wurde nämlich vormals das dreitheilige Taktmaß (tempus perfectum) durch einen ganzen, das zweitheilige (tempus imperfectum) durch einen halben Kreis angegeben, woraus im Laufe der Zeit ſich ein C bildete. Endlich bezeichnet C auch den Notenſchlüſſel (ſ. d.) für die tiefere Hälfte der Töne des Tonſyſtems, den ſog. Baßſchlüſſel. — Als Abkürzungszeichen für Wörter und Formeln wird C vielfach gebraucht; namentlich geſchah dies bei den alten Römern. Bei Abſtimmungen im altröm. Strafproceß bedeutete die mit C beſchriebene Stimmtafel ſo viel als condemno, d. i. ich verurtheile. Sonſt bezeichnet C in röm. Inſchriften, Handſchriften, auf Münzen u. ſ. w. die Namen Caesar, Cajus, Cassius, Claudius, oder die Wörter Consul, Censor, Comitia, Colonia, Civitas, Centuria, Cohors, Conscriptus, Conjux u. ſ. w. — In der Phyſik bezeichnet C die Centeſimal- (hunderttheilige) oder Celſius-Scala des Thermometers. In der Chemie iſt C das Zeichen für Kohlenſtoff, Ca für Calcium, Cd für Cadmium, Ce für Cerium, Cl für Chlor, Co für Kobalt, Cu für Kupfer. In Handelsbüchern heißt C ſo viel als Capital, Courant, Conto u. ſ. w. Auf neuern preuß. Münzen (ſeit 1866) und deutſchen Reichsmünzen bezeichnet C die Münzſtätte Frankfurt a. M.

Cabal oder **Cabale** wurde der berüchtigte Staatsrath Karl's II. von England genannt, deſſen Mitglieder in den Anfangsbuchſtaben ihrer Namen dieſes Wort darſtellten, das nach ſeiner gewöhnlichen Bedeutung (geheime Ränke, vom hebr. Kabbala, Geheimlehre) den Charakter der Wirkſamkeit jenes 1669 eingeſetzten Staatsraths treffend bezeichnete. Die Mitglieder deſſelben waren: 1) Thomas Clifford (ſ. d.), ein eifriger Katholik; 2) Graf Arlington, dem Papſtthum insgeheim zugethan; 3) der Herzog von Buckingham (ſ. d.), des Königs Günſtling; 4) Ant. Aſhley, ſpäter Graf von Shaftesbury (ſ. d.), geſchickt, aber charakterlos, und 5) der Herzog von Lauderdale, früher Presbyterianer, ein gelehrter, aber leidenſchaftlicher Mann. Dieſe, im Verein mit dem Könige und deſſen Bruder, dem Herzoge von York (Jakob II.), bildeten eine factiſche Verſchwörung gegen die polit. und kirchliche Freiheit Englands, indem ſie ſich die Wiederherſtellung des Katholicismus und der abſoluten Königsgewalt zur Aufgabe geſtellt hatten. Zu dem Zwecke ging man ein geheimes Bündniß mit Ludwig XIV. von Frankreich ein und erklärte (mit Frankreich, dem Kurfürſten von Köln und dem Biſchof von Münſter) 1672 an die prot. Generalſtaaten den Krieg, zu deſſen Führung Karl II. dem Parlament große Summen abdrang, die er jedoch verſchleuderte. Das Parlament trat endlich 1674, nachdem Shaftesbury aus Furcht das ganze Gewebe im Oberhauſe enthüllt, energiſch gegen das Treiben des Hofs und ſeiner Rathgeber auf und zwang den König, ſich ein neues Cabinet zu wählen. Die Folge war, daß der König, der Hülfsmittel beraubt, mit Holland Frieden ſchließen und das Bündniß mit Frankreich löſen mußte. (S. Karl II. und Großbritannien.)

Caballero (Fernan), Pſeudonym der bedeutendſten neuern ſpan. Schriftſtellerin, Cecilia de Arrom. Dieſelbe war die Tochter eines Deutſchen, Nikolas Böhl von Faber (geb. 9. Dec. 1770 zu Hamburg, geſt. 9. Nov. 1836 zu Cadiz), der längere Zeit als Chef eines vom Vater ererbten großen Handelshauſes in Spanien lebte, ſich mit einer Spanierin, Franciſca de Larrea, vermählte und ſich auch um die ſpan. Literatur beſonders durch eine «Floresta de rimas antiguas castellanas» (3 Bde., Hamb. 1821—25) und ein «Teatro español anterior à Lope de Vega» (Hamb. 1832) verdient gemacht hat. (Vgl. «Verſuch einer Lebensſkizze von Nikolas Böhl von Faber nach ſeinen eigenen Briefen», Lpz. 1858, als Handſchrift gedruckt.) Cecilia wurde auf einer Reiſe der Aeltern durch die Schweiz 1797 zu Morges geboren. Seit ihrem ſechsten Jahre erhielt ſie ihre Erziehung in Deutſchland, wo ihr Vater damals das am Schwerinerſee gelegene Gut Görslow angekauft hatte. Sie kehrte 1813 mit ihrem Vater nach Spanien zurück, wo ſie ſich im 17. Lebensjahre mit dem Hauptmann Planells vermählte. Sie begleitete dann denſelben nach Amerika, ſah ſich aber ſchon nach einigen Jahren als Witwe. Auch eine zweite Ehe, die ſie bald darauf mit dem Marquis von Arco-Hermoſo einging, wurde 1835 durch den Tod des Gatten gelöſt. Sie vermählte ſich 1837 zum dritten mal mit Hrn. von Arrom, einem Advocaten, der ſie, da er als ſpan. Conſul nach Auſtralien ging, in Sevilla zurückließ; 1863 ward ſie abermals Witwe. C. hat den modernen Roman in der That erſt in Spanien eingeführt, indem ſie in wahren Originalwerken das ſpan. Nationalleben, ſowol inner-

halb der Kreiſe der höchſten Geſellſchaft wie des Bürger- und namentlich auch des Bauernſtandes, mit Treue und mit der patriotiſchen Abſicht, das Nationalgefühl zu ſtärken, darſtellte. Die Reihe ihrer Werke beginnt mit dem Roman «La Gaviota», der zuerſt 1849 in dem Feuilleton des Journals «El Heraldo» erſchien. Dieſem folgten «Elia», «Clemencia», «La familia de Alvareda» u. ſ. w., ſowie eine Reihe kleiner Erzählungen, die ſie ſelbſt als «Cuadros di costumbres populares andaluces» bezeichnet. Der Hauptreiz ihrer Arbeiten liegt in den Schilderungen aus der ſüdſpan. Natur und den anmuthigen Bildern aus dem Leben des andaluſ. Volks. Auch verdankt ihr die ſpan. Nationalliteratur die erſte Sammlung von Märchen, die ſie zugleich mit einer Anzahl von Volksliedern in den «Cuentos y poesias populares andaluces» (Sevilla 1859) veröffentlichte. Viele Lieder und Märchen ſind auch in ihren Romanen und Erzählungen mitgetheilt. Sie ſelbſt veranſtaltete eine Sammlung ihrer Werke (13 Bde., Madr. 1860—61), denen ſie noch «Coleccion de articulos religiosos y morales» (Cadiz 1862) folgen ließ. Einen großen Theil ihrer novelliſtiſchen Arbeiten enthält die zu Leipzig erſcheinende «Coleccion de autores españoles». Nachdem zuerſt die franz. Journaliſtik auch außerhalb Spanien auf dieſe bedeutende Schriftſtellerin hingewieſen, machten in Deutſchland Paul Heyſe (1858) und dann Jul. Schmidt auf ihre Leiſtungen aufmerkſam. Volle Würdigung wurde ihr jedoch durch Ferd. Wolf zutheil. Ihre «Ausgewählten Werke» erſcheinen in deutſcher Ueberſetzung von Lemcke, Hedwig Wolf, Clarus und Haſäus (Bd. 1—17, Paderb. 1859—64).

Cabanel (Alexandre), franz. Maler, geb. zu Montpellier 28. Sept. 1823, beſuchte in Paris das Atelier von Picot und erwarb 1845 den zweiten großen Preis der Malerei, erhielt aber, da eine Stelle offen war, das mit dem erſten Preiſe verbundene fünfjährige Stipendium zum Beſuch der franz. Akademie in Rom. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien arbeitete er eine Reihe von Werken, die, wie das Begräbniß des Moſes (1852), die Verklärung Ludwig des Heiligen (1855—56, Luxembourg-Muſeum), eine zu ſichtbare Abhängigkeit von Vorbildern verriethen. Andere ſeiner Bilder, wie die Courtiſane Aglae (1857, Rotterdam), Othello (1858, bei Madame Fould in Paris), der Nymphenraub (1861, in den Tuilerien), die Geburt der Venus (1863, ebendaſelbſt, beide verbrannt), die Erbſünde (1866, München) u. ſ. w., ſind verſtändig componirt und ſorgſam durchgebildet, aber in allen Theilen ſehr geſucht und auf gefällige, liebliche Wirkung angelegt. Origineller, freier und kräftiger zeigte ſich die Thätigkeit des Künſtlers in den Deckengemälden, die er in mehrern Privatgebäuden zu Paris ausführte. Sein beſtes Werk, wo alles in ungezwungener Weiſe zu einem Ganzen ineinandergreift, iſt unſtreitig der Florentiniſche Dichter, ein reizendes Genrebild von eigenthümlich neuer Anordnung und ebenſo ſeiner Ausführung als Auffaſſung. Ueberhaupt erſcheint C. ſeiner Natur nach als ein Genremaler, der ſich ſtets in vornehmer Geſellſchaft hält und elegante Scenen von hiſtor. Charakter darſtellt. Er iſt kein empfindungstiefer und erfindungsreicher, aber ein feinfühlender und gebildeter Künſtler und muß als ſolcher hochgeſchätzt werden. C. erhielt 1863 eine Lehrerſtelle an der auf neuen Grundlagen organiſirten Kunſtſchule zu Paris und wurde ein Jahr ſpäter an H. Vernet's Stelle zum Mitglied des Inſtituts ernannt.

Cabanis (Jean Louis), namhafter Ornitholog, geb. 8. März 1816 zu Berlin, abſolvirte daſelbſt das franz. Gymnaſium, widmete ſich 1835—39 an der berliner Univerſität dem Studium der Naturwiſſenſchaften, ging dann nach Amerika, wo er über $1\frac{1}{2}$ Jahr in Nord- und Südcarolina zoolog. Forſchungen anſtellte, kehrte 1841 mit werthvollen Sammlungen bereichert nach Berlin zurück und erhielt 1849 die Stelle eines Cuſtos der ornitholog. Sammlungen beim Zoologiſchen Muſeum. C. hat ſeine Unterſuchungen, welche für die natürliche Syſtematik der Vögel von durchgreifender Bedeutung wurden, im «Museum Heineanum» (5 Bde., Halberſt. 1850—63) veröffentlicht. Auch hat er den ornitholog. Theil von Schomburgk's «Reiſen in Britiſch-Guyana» (Berl. 1848), ſowie das Ornithologiſche in von der Decken's «Reiſen in Oſtafrika» (Berl. 1869) bearbeitet. Im J. 1853 begründete er das «Journal für Ornithologie», welches er ſeitdem herausgegeben hat und welches ſeit 1868 als Centralorgan für die von C. begründete Deutſche Ornithologiſche Geſellſchaft zu Berlin dient.

Cabanis (Pierre Jean Gearge), franz. Philoſoph und Schriftſteller, auch bekannt durch ſeine Theilnahme an der Franzöſiſchen Revolution, geb. zu Cosnac 5. Juni 1757, ging 1773, nachdem er drei Jahre in Paris den Studien obgelegen, mit einem poln. Magnaten als Secretär nach Warſchau. Nach zwei Jahren kehrte er nach Paris zurück und widmete ſich anfangs philoſ. und literariſchen Studien, ſpäter der Medicin. Unter anderm überſetzte er in jener Zeit Homer's Ilias ins Franzöſiſche. Er ward mit Madame Helvetius und durch ſie mit Holbach, Franklin und Jefferſon bekannt, ſpäter auch mit Condillac, Turgot und Thomas

sowie mit Voltaire, Diderot, d'Alembert und andern ausgezeichneten Philosophen und Schriftstellern befreundet. Doch entsagte er seit 1783 gänzlich den philos. Studien, nahm in dem «Serment d'un médecin» (Par. 1783) förmlich von diesen Abschied, widmete sich ausschließend dem ärztlichen Berufe und wurde Professor der Medicin an der Universität zu Paris. Bei dem Ausbruche der Revolution bekannte er sich zu deren Grundsätzen, verabscheute aber die Greuel, durch welche sie befleckt wurde. Das Genie Mirabeau's machte ihn zu dessen Bewunderer, für welchen C. die Schrift über die öffentliche Erziehung schrieb, die er nach dessen Tode 1791 selbst herausgab. In ein noch innigeres Verhältniß trat er mit Condorcet. C. wurde später Mitglied des Raths der Fünfhundert, dann des Erhaltungssenats und Administrator der Hospitäler in Paris. Er starb 5. Mai 1808. Sein Hauptwerk ist «Les rapports du physique et du moral de l'homme» (2 Bde., Par. 1802; 3 Bde., 1824; deutsch von Jakob, 2 Bde., Halle 1804). Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Paris (5 Bde., 1823—25). Seine Ansichten sind durchaus sensualistisch. In seiner «Lettre posthume et inédite sur les causes premières» (Par. 1824) bezeichnet er im Anschluß an Condillac die Seele als eine Substanz, welche die Naturelemente der Organe in Verbindung erhalte und im Tode sich von denselben trenne.

Cabarrus (François, Graf von), span. Staatsmann, wurde 1752 zu Bayonne geboren und von seiner Familie nach Spanien gesandt, um sich daselbst im Großhandel auszubilden. Dort wurde er mit der Leitung einer Seifenfabrik in der Nähe von Madrid beauftragt und durch seine Geschäftsfreunde bei dem Minister Musquez eingeführt. Durch den glücklichen Erfolg der Emission verzinslichen Papiergeldes, die der Minister auf C.' Vorschlag 1779 vornahm, kam letzterer schnell in Ansehen. Er entwarf hierauf den Plan zur Errichtung einer Staatsbank, an deren Spitze er 1782 als Director trat. Auch wurde auf seinen Rath 1785 die Handelscompagnie der Philippinen gestiftet und der Kanal von Segovia angefangen. Unter Karl III. erfolgte seine Ernennung zum Staatsrath; als aber Karl IV. zur Regierung kam, mußte er das Directorium der Bank niederlegen, wurde 1790 in strenge Haft genommen und erst 1794 freigelassen. Im folgenden Jahre feierlich einer Veruntreuung öffentlicher Gelder für nichtschuldig erklärt und in seine Ehren und Güter wiedereingesetzt, ward C. bald darauf zum Grafen und Hofbankier erhoben, auch zum Generalintendanten der Wege und Kanäle und zum Generaldirector der königl. Fabriken ernannt. Er wurde 1797 bevollmächtigter Minister des span. Hofs auf den Congressen von Lille und Rastadt und im Mai 1798 Präsident der Junta, die das Rechnungswesen untersuchen sollte, aber 1799 von dem Friedensfürsten Godoi nach Burgos verbannt. Der schlimme Finanzzustand des Staats bewirkte indessen, daß er bald wieder an den Hof gelangte. Der Friedensfürst wußte ihn jedoch abermals zu entfernen und schickte ihn als Gesandten nach Holland. Ferdinand VII. ernannte ihn zum Generalintendanten des Consolidationsfonds und bald darauf zum Finanzminister. Mit der königl. Familie kam C. 1808 nach Frankreich. Als Joseph Bonaparte den span. Thron bestiegen, übernahm er das Ministerium sowie das Directorium der Bank aufs neue. Er starb 27. April 1810 zu Sevilla. In zahlreichen Schriften beleuchtete er die commerziellen und finanziellen Verhältnisse Spaniens. Seine Tochter Therese vermählte sich mit dem Conventsdeputirten Tallien (s. d.), später mit dem Fürsten Chimay (s. d.).

Cabat (Nicolas Louis), franz. Landschaftsmaler, geb. zu Paris 24. Dec. 1812, Schüler von Cam. Flers, gehört zu der Künstlergruppe, welche um 1830 die neue, antik-classische Richtung in der franz. Landschaftsmalerei einleitete. Den Grundsätzen dieser Richtung gemäß folgte er zunächst in seinen landschaftlichen Darstellungen dem einfachen Vorbilde der heimischen Natur, zumal der Umgegend von Paris und der Normandie. Seine ersten Bilder zeigen wahre, ländliche Natur, mit treuem Auge aufgefaßt und mit sicherer Hand wiedergegeben. Sie sind aus sehr einfachen und dabei keineswegs schönen Bestandtheilen zusammengesetzt, aber durch die Feinheit des Naturgefühls, Wärme und Klarheit der Färbung, treffliche Wirkung von Licht und Schatten sehr ansprechend und versetzen den Beschauer in eine harmonische, behagliche, friedliche Gemüthsstimmung. Auf einer Reise im südl. Frankreich (1838) faßte er infolge seines Umgangs mit dem berühmten Pater Lacordaire plötzlich den Entschluß, Dominicaner zu werden, und ging wirklich in ein Novizenhaus dieses Ordens bei Grenoble, trat aber nach drei Monaten auf dringendes Zureden seines Gönners und Beichtvaters wieder aus und begab sich nach Italien, um seine künstlerische Laufbahn fortzusetzen. Er gewann unstreitig in Hinsicht der Composition und des Stils, verlor aber sehr in Bezug auf Beleuchtung, Belebung und Gesammtwirkung. Poussin bezauberte ihn wie so viele andere mit der ernsten, feierlichen, sog. heroischen Behandlung der Landschaft. C. dachte nun nicht so sehr an die

äußere Natur, als an das Walten eines höhern Geiſtes in ihren Erſcheinungen. Seine Bilder dieſer zweiten idealiſirenden Manier ſind allerdings in den Formen des Erdbodens großartiger angelegt; die Vegetation hat ein ſtattlicheres, vornehmeres Ausſehen und der Localton größere Kraft, aber das Ganze iſt monoton, ſchwer, erſtickend. C.'s Landſchaften fanden, in Pouſſin's Geiſt und Art gedacht und ausgeführt, wenig Anklang, wogegen Bilder ſeiner erſten Zeit und Behandlungsweiſe (1833—37), die mehr den Eindruck der Wirklichkeit, einer harmoniſchen Haltung und einer wahrhaften Poeſie machen, von Sammlern ſehr geſucht ſind. Eine vortreffliche Probe dieſer letztern Art iſt der Teich von Ville-d'Avray bei Paris (1834, im Luxembourg-Muſeum). C. zählt ſeit 1867 zu den Mitgliedern des Inſtituts.

Cabet (Etienne), franz. Communiſt, geb. 2. Jan. 1788 zu Dijon, Sohn eines Böttchers, wurde von dem Pädagogen Jacotot zum Lehrfache vorbereitet, wirkte dann einige Zeit als Studienaufſeher und Gymnaſiallehrer, ſtudirte aber ſpäter Medicin, endlich die Rechte und ließ ſich in ſeiner Vaterſtadt als Advocat nieder. Unter der Reſtauration mehrmals von ſeiner Praxis ſuspendirt, wandte er ſich nach Paris, wo er ſich am Carbonarismus betheiligte und Mitglied des oberſten Ausſchuſſes dieſer geheimen Geſellſchaft ward. Im Juli 1831 trat C. durch Wahl im Depart. Côte-d'Or in die Kammer und ſchloß ſich hier der äußerſten Linken an. Sodann veröffentlichte er eine Geſchichte der «Révolution de 1830» (Par. 1832), ſtiftete 1833 das radicale Sonntagsblatt «Le Populaire», wurde aber im März 1834 wegen eines Artikels in dieſer Zeitſchrift zu zweijähriger Haft verurtheilt, der er ſich durch die Flucht nach London entzog. Von dort griff er die Juliregierung in heftigen Pamphleten an; auch begann er jetzt ſeine communiſtiſchen Studien in den Schriften von Morus, Campanella, Morelly, Mably u. ſ. w. Nachdem er infolge der Amneſtie von 1839 nach Frankreich zurückgekehrt, veröffentlichte er ſeine «Histoire populaire de la Révolution française de 1789 à 1830» (4 Bde., Par. 1840). C.'s gleichzeitig erſcheinende «Voyage en Icarie, roman philosophique et social» (Par. 1840; 2. Aufl. 1842; deutſch von Wendel-Hippler, Par. 1847), eine communiſtiſch-philanthropiſche Idylle, führte ſeinen Bruch mit dem polit. Republikanismus herbei. Als Organ ſeiner communiſtiſchen Tendenzen ließ er den «Populaire» wieder auftreten, gab jedoch dieſem Blatte eine mehr gemäßigte Haltung, wonach Ehe und Familie beibehalten, die Culturfragen, als Religion, Wiſſenſchaft, Kunſt, bis zur Einführung des communiſtiſchen Syſtems vertagt, Gütergemeinſchaft nur vorbereitend verkündigt, überhaupt die alten und neuen geſellſchaftlichen Zuſtände gütlich ausgeglichen werden ſollten. Hierüber gerieth C. mit den entſchiedenen Communiſten, den Babeufiſten, in heftigen Streit, die ihrerſeits den «Humanitaire» gründeten, während C. mit 150 Actionären des «Populaire» den Namen Communistes Icariens annahm. Dieſe gemäßigte Sekte fand nun ihr Evangelium in des Meiſters «Voyage en Icarie». Im J. 1847 veröffentlichte C. im «Populaire» die Statuten eines Vereins zur Stiftung einer Ikariſchen Colonie, zeigte an, daß er in Texas am Red-River eine Million Acker Landes verliehen erhalten und forderte ſeine Anhänger zur Auswanderung nach dieſem Ikarien ſowie zum gemeinſchaftlichen Zuſammenlegen ihres Vermögens auf. Bereits 69 Coloniſten waren unterwegs, als die Februarrevolution von 1848 ausbrach, die C. hoffen ließ, ſein Staatsideal werde ſich jetzt in Frankreich verwirklichen laſſen. Indeſſen ſchon nach dem großen pariſer Junikampfe mußte er das Gegentheil begreifen, und er ſelbſt ſchiffte ſich nun mit 44 ſeiner Genoſſen nach Texas ein. Die Ankömmlinge fanden jedoch nicht das vorgeſpiegelte Glück, ſondern nur Elend und Enttäuſchung und überhäuften C. mit Verwünſchungen. Mehrere Excoloniſten klagten ſogar den Meiſter betrügeriſcher Prellerei in Bezug auf das zuſammengeſchoſſene Vermögen von mehr als 200,000 Frs. an, und das Zuchtpolizeigericht der Seine verurtheilte ihn während ſeiner Abweſenheit 30. Sept. 1849 zu zweijähriger Haft und fünfjährigem Verluſt des Bürgerrechts. C. kehrte indeſſen nach Frankreich zurück, und brachte ſeine Sache vor das Appellationsgericht, das ihn allerdings 26. Juli 1851 aller Schuld ledig ſprach. Nach dem Staatsſtreiche vom 2. Dec. ging er nach Nauvoo in Illinois zurück, wo er eine ikariſche Niederlaſſung gegründet hatte, deren Dictatur er Anfang 1856 übernahm. Eine Art von Aufſtand nöthigte ihn jedoch alsbald, ſein Ikarien zu verlaſſen. Er floh nach St.-Louis in Miſſouri, wo er 9. Nov. 1856 ſtarb. Außer einer großen Anzahl polit. Schriften von communiſtiſcher Tendenz gab er auch von 1843—48 den «Almanach Icarien» heraus.

Cabinet (franz. Diminutivform zu cabane, engl. cabin, Hütte; ital. gabinetto), ein kleineres Zimmer neben einem größern, mit dem Begriff der Abgeſchloſſenheit und Zurückgezogenheit in Bezug auf Perſonen oder auf darin niedergelegte Sachen. Deshalb belegt man mit dieſem Namen auch Sammlungen von Gemälden, Münzen, Naturalien und Seltenheiten aller

Art. Kunstwerke, ausgezeichnete Naturproducte und sonstige, der Einreihung in eine Sammlung würdige Gegenstände nennt man Cabinetsstücke, und einen Maler, der ganz vorzügliche, besonders kleinere Arbeiten (sog. Kleinmalerei) liefert, einen Cabinetsmaler.

In fürstl. Schlössern ist C. das Gemach, welches der Regent ausschließend bewohnt, dann aber auch das Zimmer, in dem er vertraute Angelegenheiten besorgt und sich mit seinen Räthen benimmt. Hieran schließt sich derjenige Sprachgebrauch, welcher mit C. die höchste, in unmittelbare Beziehung zu dem Staatsoberhaupte gesetzte Regierungsstelle bezeichnet, also vordem den Geh. Rath, im modernen Staate die Ministerien und über denselben das Gesammtministerium in weitern oder engern Ministereonferenzen (so in England das Cabinet Council, wo die Minister und Geheimräthe nur auf besondere Einladung erscheinen). Wenn nach der Verfassung von sämmtlichen Ministern nur einer oder einige dem Souverän Vortrag erstatten, die andern als Departementsvorstände blos an den Berathungen der Minister theilnehmen, so heißen jene Cabinetsminister, diese Conferenzminister. Im diplomatischen Verkehre versteht man unter C. den ganzen Staat, und es ist hier üblich, nicht den Namen des Landes, sondern der Hauptstadt oder des Regierungssitzes beizufügen (z. B. das C. von London oder von St.-James). Als Cabinetssachen wären sonach zu bezeichnen alle Angelegenheiten, auf deren Behandlung und Entscheidung der Regent unmittelbar einwirkt. Die in solchen Sachen erlassenen Cabinetsordres oder Cabinetsbefehle werden, insofern sie nicht als Beschlüsse eines Cabinetsraths in der Staatskanzlei zur Ausfertigung gelangen, von dem Regenten unterzeichnet. Mittheilungen an andere Fürsten oder auswärtige C. ergehen in der Form von mehr vertraulichen Cabinetsschreiben oder von feierlichen Kanzleischreiben. Auf die Frage, was alles in den Kreis der Cabinetssachen falle, läßt sich schwer eine umfassende Antwort ertheilen. Unzweifelhaft gehören darunter die reinen Privatangelegenheiten des Souveräns, welche derselbe, insoweit sie eine geschäftliche Behandlung erfordern, mit bloßen Privatsecretären, sog. Cabinetssecretären, Secretären des Königs, oder Cabinetsräthen erledigt. Desgleichen werden in absoluten Monarchien auch alle öffentlichen Angelegenheiten, mit Einschluß der Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege, den beliebigen Einwirkungen des Selbstherrschers sich nicht entziehen können. Dagegen müssen die Gelegenheiten zu einem solchen persönlichen Eingreifen nach Zahl und Art sich mindern, wenn, wie in den constitutionellmonarchischen Staaten, die Verfassung das individuelle Wollen des Staatsoberhauptes durch den Willen der Volksvertretung zu beschränken und der bürgerlichen Freiheit die Stetigkeit ihrer äußern Bedingungen zu erhalten sucht. Die regelmäßig wiederkehrenden Ansprüche an den öffentlichen Dienst finden hier bei den ordentlichen Justiz- und Verwaltungsstellen ihre gleichförmige Befriedigung. Zur Gesetzgebung ist die Mitwirkung der Stände erforderlich, und der Regent übt von seinem C. aus, bald wieder beschränkt, bald frei, immer aber nur unter Contrasignatur des betreffenden Ressortministers, die nicht in die Gebiete der eigentlichen Gesetzgebung und des Richteramts fallenden Rechte des Staats, sowie das Recht der definitiven Entscheidung in den den ordentlichen Verwaltungsstellen entzogenen Fällen, vorzüglich das Recht des Kriegs und Friedens, der Bündnisse und der internationalen Vertretung, der Genehmigung oder Verwerfung von ständischen Beschlüssen, der Stellenbesetzung, der Oberaufsicht und Begnadigung. Wenn die endgültige Erledigung von Beschwerden bei dem Souverän gesucht wird, so bildet sein Geh. Rath die Cabinetsinstanz. Es erscheinen danach nur diejenigen Geschäfte als Cabinetssachen, welche verfassungsmäßig nicht von den gewöhnlichen Behörden, sondern durch das Staatsoberhaupt ohne Zustimmung der Volksrepräsentanten, aber unter Mitwirkung der verantwortlichen Minister, erledigt werden. Wo infolge von absolutistischen Souveränetätsbegriffen die Neigung zur aufrichtigen Durchführung dieses Systems mangelt, da wird das C. oder gar ein hinter demselben stehender engster Rath von Günstlingen (s. Camarilla, ministère d'entresol), zur Werkstätte einer verderblichen Cabinetsregierung, welche die Launen des Fürsten oder die Leidenschaften seiner nächsten Umgebung über das Gesetz zu erheben trachtet und das Königthum durch die auf seine Rechnung unternommenen Eingriffe bloßstellt. Der Verwerflichkeit des Zwecks entspricht dann nur zu leicht die Immoralität der Mittel, unter denen beispielsweise die als Lettres de cachet (s. d.) bekannten Cabinetsbefehle und die Schwarzen C. zur geheimen Eröffnung der bei den Posten ein- und ausgehenden Briefe (s. Briefgeheimniß) eine traurige Berühmtheit erlangt haben.

Am gefährlichsten sind die Verfälschungen der Gerechtigkeitspflege durch Cabinetsjustiz, d. h. durch Einwirkungen der Regierung auf die Leitung und Beurtheilung von einzelnen Civil- und Criminalproceſſen. Die den Schutz der Rechtsordnung genießenden Güter, Zu-

stände und Verhältnisse zählen mit unter den natürlichen Voraussetzungen des Staats und bedürfen deshalb einer von allen polit. Wandlungen unabhängigen, parteilosen Beurtheilung durch selbstständige, nur dem Gesetz gehorchende Organe. Ein persönliches Regiment, in welches die höchste Gewalt immer ausgehen muß, kann seiner Natur nach nicht die zur Rechtspflege erforderliche Stetigkeit besitzen, indem hier die allgemeinen Ereignisse, Veränderungen in der Person des Fürsten oder in seiner Umgebung und sonstige unberechenbare Vorgänge einen Wechsel der Stimmung zur Folge haben. Die Urtheile dictirt dann nicht der unabänderliche Wille, nach dem Gesetz einem jeden das Seine zu gewähren, sondern die Rücksicht auf Nebenzwecke, die polit. Voreingenommenheit, die Vorliebe für Begünstigte, die Abneigung gegen Misliebige, oder wenigstens Laune und Unverstand. Unter den german. Nationen galt von Anfang her der Grundsatz, daß der Fürst der Gerechtigkeitspflege nur seinen Schutz und seine vollziehende Gewalt, den Bann (s. d.), leihe, während die Urtheile von den Angehörigen eines jeden Rechtskreises, vom Volke oder von Männern aus demselben (Schöffen) gefunden wurden. Selbst diejenigen, welche, wie die Lehnsleute, Ministerialen und gutsherrlichen Unterthanen, in einem Abhängigkeitsverhältnisse standen, bildeten unter der Leitung des Ober- oder Schutzherrn das Gericht für ihre Genossen. Wenn nun auch im Fortgange der Zeiten die alten Volks- und Standesgerichte durch ständige gelehrte und allgemeine Justizbehörden ersetzt wurden, so galt doch die Unabhängigkeit der letztern, folglich der Ausschluß aller Cabinetsjustiz, als unzweifelhaftes Grundrecht. Gegen die persönliche Theilnahme der franz. Könige an den Processen wider Große des Reichs machten die Pairs lebhafte Vorstellungen, und ein denkwürdiges Beispiel richterlicher Freimüthigkeit sind die Bemerkungen, womit der Parlamentspräsident Bellièvre in dem Proceß des Herzogs de la Valette die persönliche Gegenwart Ludwig's XIII. rügte. Die außerordentlichen Commissionen, welche in Frankreich aus unbedingten Anhängern des Hofs in solchen Fällen gebildet wurden, wo man sich einer Verurtheilung durch die ordentlichen Gerichte nicht versichert hielt, waren, wie die engl. Sternkammer (s. d.), Gegenstand allgemeiner Beschwerden. Die Cabinetsinstanz, in der man Beschlüsse der franz. Parlamente anfechten konnte, wurde bereits im Anfange der Revolution mittels des Decrets vom 1. Dec. 1790 durch einen unabhängigen Cassationshof ersetzt. Auch die deutschen Reichsstände suchten die Reichsgerichte gegen den Einfluß des kaiserl. Hofs wiederholt sicherzustellen. Rücksichtlich des Kammergerichts war den Ständen ein Visitationsrecht eingeräumt, und wegen des Reichshofraths mußten die Kaiser in den Wahlcapitulationen geloben, daß sie sich jeder Einmischung in die Rechtspflege enthalten wollten. In den deutschen Territorien war für die Unabhängigkeit der Gerichte durch den Standesgeist der Juristen, die Actenversendung an selbst auswärtige Spruchcollegien und die Möglichkeit der Beschwerdeführung bei den Reichsgerichten, oder wenigstens bei landesherrlichen Obergerichten mit den nämlichen Attributen gesorgt. Das neuere deutsche Staatsrecht fand, abgesehen vom Geschworenengericht und von sonstiger Zuziehung des Laienelements zur Rechtsprechung, bezügliche Garantien sowol in der Bundesacte (Art. 12) und der Schlußacte (Art. 29), als auch in den Grundgesetzen der meisten Einzelstaaten und deren Zusagen einer unabhängigen Justiz. Auch das Bestreben unserer Zeit, die sog. administrativ-contentiösen Sachen der Entscheidung der Verwaltungsstellen zu entziehen und sie entweder den ordentlichen Gerichten oder einer besondern Behörde, den Verwaltungsgerichtshöfen, zu überweisen, gehört hierher. Alle diese Vorkehrungen schließen freilich die Möglichkeit von fürstl. und ministeriellen Angriffen auf die Unabhängigkeit der Gerichte nicht völlig aus. Das Recht, die Beamten zu ernennen, an andere Stellen zu befördern, das Anklagemonopol der vom Justizministerium abhängigen Staatsanwaltschaft, der Einfluß, welchen die Verwaltungsbehörde auf die Bildung der Geschworenenlisten übt, sind als ebenso viele Gelegenheiten zu Einmischungen in die Rechtspflege zu betrachten.

Cabotage, s. Küstenfahrt.

Caboto, der Name zweier Venetianer, Vater und Sohn, die sich als Seefahrer und Entdecker einen Namen erworben. Giovanni C. hielt sich des Handels wegen in Bristol auf, als Bartolommeo Colombo aus England nach Spanien zurückkehrte, um seinem Bruder (dem Christoph Columbus) des Königs Heinrich VII. Genehmigung seiner Entdeckungsplane zu überbringen. Aber schon hatte Columbus im Dienste der Krone Castilien seine große Entdeckung gemacht. Infolge davon ernannte nun Heinrich VII. 5. März 1496 C. zum Befehlshaber eines Geschwaders von fünf Schiffen zu einer Entdeckungsreise in den westl. Meeren. Unter C. befehligten dessen drei Söhne, Ludovico, Sebastiano (geb. 1477) und Sanzio. Die Expedition ging im Frühling 1497 unter Segel, und bereits 24. Juni entdeckte sie Neufundland.

Zwar nennen einige den Sebaſtiano C. als Entdecker dieſes Landes; allein ein Auszug aus C.'s Karte, den Hakluyt aufbewahrt hat, gedenkt des Vaters vor dem Sohne. Schon im Aug. 1497 kehrte die Expedition zurück; und es kann daher Giovanni C. nicht, wie behauptet worden iſt, bis in die Hudſonsbai eingedrungen ſein. Dagegen mag Sebaſtiano C. auf ſeiner zweiten oder dritten Reiſe die Nordküſte von Labrador und den 67.° nördl. Br. erreicht haben. Giovanni C. ſcheint in England geſtorben zu ſein. — Sebaſtiano C. trat 1512 in ſpan. Dienſte und wurde Mitglied des Raths von Indien. Ferdinand's des Katholiſchen Tod 1516 vereitelte ſeinen Plan, die nordweſtl. Durchfahrt nach Aſien zu ſuchen. Hierauf trat er wieder in engl. Dienſte und führte 1517 ein Geſchwader nach Labrador, wo er aber durch die Feigheit ſeines Unterbefehlshabers, Thomas Pert, zur baldigen Rückkehr genöthigt ward. Von neuem trat er nun in ſpan. Dienſte und führte eine Expedition nach den Molukken. Später ertheilte ihm Eduard VI. von England das Amt eines Oberaufſehers über das Seeweſen. Er hat auch auf ſeinen Reiſen Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel angeſtellt und auf ſeinen Seekarten dieſelben verzeichnet. Noch 1553 wurde er der Urheber und Beförderer einer Expedition, der Merchants Adventurers, welche den Handel der Engländer nach Rußland begründete, indem Rich. Chancelour am Bord der Bonaventura im Hafen von Archangel einlief. C. ſtarb 1557. Ihm zu Ehren legte man dem Landſtrich zwiſchen der Hudſonsbai, Canada, Neuwales und Labrador den Namen Cabotia bei. Vgl. Richard Biddle, «Memoir of Sebastian C.» (Lond. 1831); Nicholls, «The remarcable life, adventures and discoveries of Sebastian C.» (Lond. 1869); d'Avezac, «Les navigateurs terre-neuviens Jean et Sébastien C.» (Par. 1869); Hellwald, «Sebaſtian C.» (Berl. 1871).

Cabral (Pedro Alvarez), der Entdecker Braſiliens, geb. um 1460, ſtammte aus einer alten edeln portug. Familie. Von ſeinem frühern Leben iſt nicht mehr bekannt, als daß er ſich durch Talente und Tapferkeit auszeichnete, wodurch König Emanuel von Portugal ſich veranlaßt ſah, ihn nach Vasco de Gama's glücklicher Rückkehr von der erſten Seereiſe zum Befehlshaber der nach Oſtindien ausgerüſteten Flotte von 13 Schiffen mit 1200 Mann zu ernennen. Er ſegelte 9. März 1500 aus dem Hafen von Liſſabon ab, nahm jedoch, um die Windſtillen an der afrik. Küſte zu vermeiden, eine etwas zu weſtl. Richtung, ſodaß er in den ſüdamerik. Meeresſtrom gerieth und an die Küſte des bis dahin unbekannten Landes Braſilien geführt wurde, welches er 24. April 1500 für ſeinen König in Beſitz nahm und Terra da Santa-Cruz benannte. Am folgenden Tage lief er in eine große und ſichere Bai ein, welcher er den Namen Porto-Seguro gab, und die den Berichten zufolge zwiſchen Pernambuco und dem Rio San-Francisco zu ſuchen, alſo nicht mit dem jetzigen ſüdlichern Porto-Seguro zu verwechſeln iſt. Nachdem er ein Schiff mit der Nachricht der Entdeckung in die Heimat abgeſendet, machte er ſich auf, nach Indien, dem eigentlichen Ziele ſeiner Reiſe, zu ſteuern, verlor aber 29. Mai 1500 durch Sturm zunächſt vier ſeiner Schiffe nebſt Mannſchaft, darunter den berühmten Seefahrer Bart. Diaz (ſ. d.), und bei der Weiterfahrt noch drei andere Schiffe. Er landete zunächſt auf Mozambique, für deſſen Kenntniß er die erſten bedeutendſten Data geſammelt, und ging von hier nach Calicut, wo er mit dem ind. Fürſten glückliche Unterhandlungen begann, infolge deren den Portugieſen geſtattet wurde, eine Factorei anzulegen. Somit ſchloß C. die erſten für Portugal ſo wichtigen Handelsverbindungen mit Oſtindien, und mit einer ziemlich reichen Ausbeute ind. Producte begab er ſich auf die Rückfahrt. Am 31. Juli 1501 lief er wieder in dem Hafen von Liſſabon ein. C. ſcheint um 1526 geſtorben zu ſein. Auf ſeine Veranlaſſung beſchrieb Sancho de Toar die Küſte Sofala, mit welcher er, wie mit Quiloa und Melinde, von Mozambique aus in Verbindung getreten war. C.'s Reiſen ſelbſt finden ſich in Ramuſio's «Navigationi e viaggi» (3 Bde., Veneb. 1563 u. 1835).

Cabrera (Don Ramon), Graf von Morella, bedeutender General der ſpan. Carliſtenpartei, geb. 31. Aug. 1810 zu Tortoſa, widmete ſich theol. Studien, verließ aber die geiſtliche Laufbahn, als der carliſtiſche Aufſtand um ſich griff, und trat als gefürchteter Guerrillaführer auf. Energiſch, rachſüchtig und grauſam, ſteigerten ſich ſeine Blutthaten, weil Mina zur Widervergeltung 1836 ſeine alte Mutter hatte gefangen nehmen und erſchießen laſſen. Nachdem ſich C. in Valencia und Aragon zum Schrecken gemacht, folgte er Gomez nach Andaluſien, ging aber, da er bei Don Carlos nicht die gehoffte Beachtung fand, wieder nach Aragon zurück, wo ſeine Truppe durch die Uebermacht der Chriſtinos vernichtet, er ſelbſt ſchwer verwundet wurde. Schon nach einigen Monaten hatte er eine neue Streitmacht von 10,000 Mann beiſammen. Raſch wandte er ſich nun nach Valencia, wo er 18. Febr. 1837 bei Buñol und 19. März bei Burjaſot, unweit Valencia, den Chriſtinos harte Niederlagen bereitete. Wiewol

bei Torre-Blanca gänzlich geschlagen und abermals verwundet, erschien er doch bald wieder im Felde, nahm den Christinos verschiedene feste Plätze und unterstützte Don Carlos auf dessen Zuge gegen Madrid. Zur Belohnung ward er von letzterm zum Grafen von Morella sowie zum Generallieutenant und Generalgouverneur von Aragon, Valencia und Murcia erhoben. Nach Maroto's Uebergange (Aug. 1839) gedachte C. den Widerstand fortzusetzen, sah sich aber genöthigt, 6. Juli 1840 mit den Seinen ebenfalls nach Frankreich überzutreten. Hier zerfiel er mehr und mehr mit der Umgebung Don Carlos', sodaß ihn dieser im Mai 1842 als carlistischen Chef förmlich absetzte. Nachdem Don Carlos 1845 seine Kronrechte zu Gunsten des Grafen Montemolin abgetreten, ging C. mit letzterm nach England, indem er hoffte, die brit. Regierung werde die carlistische Sache infolge der span. Heirathsangelegenheit unterstützen. Er veranlaßte zwar einzelne Erhebungen in Catalonien, Valencia und Aragon, allein die span. Bevölkerung blieb im ganzen theilnahmlos. Im J. 1848 erhob er in Person in Catalonien die carlistische Fahne, mußte indeß nach dem Treffen bei Pasteral 27. Jan. 1849 Zuflucht in Frankreich suchen. Von hier ging er im August wieder nach London, wo er die reiche Miß Richards heirathete, deren Mittel ihm zur Förderung seiner Plane dienen sollten. Anfang April 1860 unterstützte C. den Aufstandsversuch des span. Generals Ortega zu Tortosa, entging aber klug dem Schicksale der übrigen Leiter. Als Don Carlos VII. den Bürgerkrieg in Spanien wieder entzündete, suchte er um jeden Preis die Unterstützung C.'s für sich zu gewinnen. Dieser aber erklärte consequent, er halte den Krieg in dem auf der liberalen Bahn fortgeschrittenen Spanien für ganz hoffnungslos, wenn man am starren Absolutismus und an der kath. Glaubenseinheit festhalte. Unbeirrt durch den Vorwurf des Verraths, den der eigensinnige Prätendent ihm machte, erkannte er schließlich durch ein Ergebenheitsschreiben vom 11. März 1875 Alfons XII. als den König an, der am besten die Hoffnungen seines unglücklichen Vaterlandes verwirklichen könne. Diese Erklärung hatte zwar nicht den unmittelbaren massenhaften Abfall der Parteigänger des Don Carlos zur Folge, trug aber doch viel dazu bei, denselben von allen verständigen Elementen des Landes zu isoliren.

Cacaobaum (Theobróma) heißt eine Pflanzengattung, welche von Linné zur Klasse Monadelphia und zur Ordnung Decandria, im natürlichen System aber zur Familie der Büttneriaceen gerechnet wird. Sie zeichnet sich durch einen fünfblätterigen abfallenden Kelch, fünf am Grunde kapuzenförmig-concave Blumenblätter und zehn Staubgefäße aus, die am Grunde in einen nach oben zehnspaltigen Becher zusammengewachsen sind, an welchem fünf Zipfel staubbeutellos sind und die fünf übrigen, mit den vorigen abwechselnden, viersächerige Staubbeutel tragen. Der fädige Griffel endet in eine fünftheilige Narbe. Die länglichen oder eiförmigen, lederartig-holzigen Früchte sind fünfkantig und fünffächerig, springen nicht auf und enthalten in einem breiartig-fleischigen Marke viele Samen. Die hierhergehörigen Arten sind sämmtlich niedrige, im tropischen Amerika einheimische Bäume mit großen, ungetheilten Blättern und einblütigen, büschelig gehäuften oder ästig vielblütigen Blütenstielen. Die Hauptmasse des käuflichen Cacao stammt von dem echten Cacao (Th. Cacao), welcher, im tropischen Amerika einheimisch, vielfach angebaut wird, besonders auf den Antillen, in Mexico, Guatemala, Guiana, Venezuela, Caracas, außerdem aber auch in Afrika und Asien, doch kommen auch die Samen von Th. bicolor, Th. angustifolium, Th. glaucum, Th. microcarpum u. a. im Handel vor. Der C. erreicht eine Höhe von 10—15 Mt. und wird 27—30 Ctmt. stark. Der Stamm, aus leichtem, weißem Holze bestehend, bedeckt von einer dünnen, bräunlichen Rinde, theilt sich in eine Menge schlanker Aeste, mit abwechselnd gestellten länglichen, zugespitzten, glänzenden, beiderseits kahlen und grünen, in der Jugend röthlichen Blättern besetzt. Die Blüten stehen zu Büscheln vereinigt am Stamme und an den Aesten auf einblütigen Blütenstielen; Kelch und Staubgefäße sind rosenroth, die Blumenblätter citrongelb und röthlich geadert. Die gurken- oder melonenförmigen, 12—24 Ctmt. langen und 6—8 Ctmt. dicken Früchte sind äußerlich fünfkantig und warzig und enthalten unter der dicken, lederartigen Schale ein saftiges, angenehm säuerliches Mark und in diesem zahlreiche, quer übereinanderliegende, zusammengedrückte, bohnenartige Samen. Die dünne, blaßröthlich-braune, brüchige Samenschale enthält einen dunkelbraunen, öligen, aromatisch-bittern Kern, der größtentheils aus den rissigen Samenlappen des Embryo besteht; zwischen den Ritzen bemerkt man die weiße, zarte Innenhaut des Embryo. Diese Samen sind die Cacaobohnen, welche eine fast mandelartige Gestalt haben. Im allgemeinen stehen die Samen des wildwachsenden Baums denen des cultivirten nach; jene sind kleiner, flacher und bitterer. Die wilden Bäume geben nur Eine Ernte, im Februar bis Mai, die cultivirten dagegen zwei Ernten, im Februar bis Mai und

im Auguſt und September. Die Früchte werden entweder in großen hölzernen Gefäßen der Gärung fünf Tage lang unterworfen und an der Sonne oder am Feuer getrocknet oder auch ſo lange in die Erde gegraben, bis die breiartigen Theile durch Fäulniß abgeſondert ſind. Die letztere Methode gibt den beſten oder gerotteten Cacao (Cacao terré). Man unterſcheidet übrigens eine Menge Cacaoſorten, welche theils durch die klimatiſche Verſchiedenheit der Länder, aus denen ſie ſtammen, theils durch den Boden und auch durch die Culturart und Behandlung bedingt werden. Der beſte, ſehr angenehm ſchmeckende iſt der faſt goldgelbe und kleine Soconusco-Cacao, der aber beinahe gar nicht nach Europa kommt, wie auch der ſehr kleine Cacao von Esmeraldas. Im Handel gehört zu den theuerſten Sorten der Caracas-Cacao, während der billige Guayaquil-Cacao der in Europa am häufigſten benutzte iſt. Zu dem gerotteten Cacao gehören beſonders der Cacao von Caracas, Soconusco, Guayaquil, Berbice, Surinam und Eſſequibo; zu dem nichtgerotteten der von Para und Rio-Negro (beide zuſammen auch Cacao von Maranhao genannt), von Cayenne, Martinique und Jamaica. Die beiden letztern und andere Sorten der Antillen heißen häufig Cacao des Iles, unter welchem Namen auch der Cacao von Isle de France und Bourbon in den Handel kommt. Die Cacaobohnen ſind ein äußerſt wichtiges Nahrungsmittel der Amerikaner. Der Hauptbeſtandtheil dieſer Bohnen (34—56 Proc.) iſt ein feſtes und conſiſtentes, weißlich-gelbes, bei 29—30° ſchmelzendes Oel von 0,9 ſpecifiſchem Gewicht, die ſog. Cacaobutter (Butyrum Cacao), die durch Auspreſſen und Auskochen gewonnen wird, ſich viele Jahre erhält, ohne ranzig zu werden, und, mit Natron verſetzt, eine gute, feſte, zum medic. Gebrauch geeignete Seife, Cacaoſeife, gibt. Sie beſteht größtentheils aus dem Glycerinäther der Palmitinſäure und findet außer in der Medicin in der Parfumerie und zu kosmetiſchen Zwecken Anwendung. Außerdem enthalten die Bohnen einen karminrothen, etwas blätterigen, bittern, in Waſſer und Alkohol löslichen Farbeſtoff, das Cacaoroth, ſowie einen dem Caffeïn überaus naheſtehenden baſiſchen Körper, das Theobromin, in der Menge von 1,0 bis 1,5 Proc. Hauptſächlich werden die Cacaobohnen zu Chocolade (ſ. d.) benutzt; auch bereitet man aus ihnen eine beſondere Maſſe, die Cacaomaſſe (Cacao tabulata), die, ohne mit Zucker und Gewürz verſetzt zu werden, ſtatt des Kaffees gebraucht wird und leichter verdaulich iſt als die Chocolade. Das von allem Oel befreite Bohnenpulver kommt unter dem Namen entölter Cacao in den Handel. Häufig wird aber die Cacaomaſſe in den Fabriken verfälſcht, beſonders mit gebranntem Mehl, Erbſenmehl, Kartoffel- und Reisſtärke. Die geröſteten Schalen der Cacaobohnen werden bisweilen nach Art des Kaffees zum Getränk benutzt (Cacaobohuenthee). Der Cacao kommt theils in Fäſſern, theils in Ballen in den Handel; den meiſten beziehen Spanien, Italien und Frankreich. Bei Ankunft der Spanier in Mexico galten Cacaobohnen daſelbſt als Scheidemünze. Vgl. Gallois, «Monographie du Cacao» (Par. 1827); Mitſcherlich, «Der Cacao und die Chocolade» (Berl. 1859); Wiesner, «Die Rohſtoffe des Pflanzenreichs» (Lpz. 1873).

Cáceres, Hauptſtadt der gleichnamigen ſpan. Provinz, liegt an dem kleinen Rio de C. auf dem Plateau des mittlern Eſtremadura 480 Mt. über dem Meere. Die Stadt zählt 13,466 E., iſt gut gebaut, ziemlich betriebſam und Sitz eines Obergerichts. Sie ward bereits 74 v. Chr. von den Römern gegründet und Castra Caecilia genannt. Das fleißig cultivirte Thal des genannten Fluſſes erzeugt beſonders viel Gartenfrüchte; auch liegen in demſelben zahlreiche Mühlen, Gerbereien, Walkmühlen und Wollfärbereien. Sonſt beſtehen die Umgebungen vorzüglich aus Triften, auf welchen viel Rindvieh und Schafe gezüchtet werden. Die Wolle von C. gehört zu den geringern Sorten. — Die Provinz C. umfaßt 20,754,5 QKilom. mit 302,455 E. Sie bildet die nördl. Hälfte der Landſchaft Eſtremadura und iſt ein ſehr maleriſches, gutbewäſſertes und waldreiches Bergland.

Cachúcha (ſpr. Catſchutſcha), Name eines andaluſ. Volksliedes und zugleich eines neuern ſpan. Tanzes von üppigem Charakter, der mit Begleitung der Caſtagnetten und der Melodie des erwähnten Volksliedes getanzt wird. Derſelbe iſt in Granada heimiſch und ſcheint mauriſcher Abſtammung zu ſein. Er wird, wie die meiſten ſpan. Tänze, von einem Paare getanzt und von den Zuſchauern, welche im Kreiſe um das tanzende Paar herumſitzen, und von denen einer die Melodie auf der Gnitarre ſpielt, mit Geſang begleitet. Die C. iſt einer der beliebteſten Theatertänze oder Boleros (ſ. d.) geworden. Durch Fanny Elßler, die ihn zuerſt in dem Ballet «Le diable boiteux» mit großer Anmuth tanzte, gelangte er zu europ. Berühmtheit.

Cäcilia, die heilige Jungfrau, erlitt gegen das J. 230 den Märtyrertod. Ihre heidniſchen Aeltern, die einer Patricierfamilie Roms angehörten, verlobten die frühzeitig dem Chriſtenglauben zugewandte mit Valerian, einem heidniſchen Jüngling. Als der Bräutigam erſchien,

bedeutete sie ihn, sie nicht zu berühren, da ein Engel ihre Unschuld bewache, und wies ihn, um sich von der Wahrheit dieser Angabe zu überzeugen, an den Bischof Urban, durch den sowol Valerian wie dessen Bruder Tiburtius zur christl. Religion bekehrt wurden. Beide Brüder erlitten den Märtyrertod. C. sollte ihr ebenfalls bedrohtes Leben dadurch retten, daß sie den heidnischen Göttern opferte; allein sie blieb fest in ihrem Glauben. Als sie darauf in ein Bad mit siedendem Wasser eingeschlossen wurde, fand man sie noch am andern Tage unverletzt, und der Henker, der sie hierauf enthaupten sollte, vermochte das Haupt nicht vom Körper zu trennen. Erst drei Tage später starb sie. Schon im 5. Jahrh. findet man in Rom eine ihr gewidmete Kirche. Der Papst Paschalis ließ ihre Gebeine 821 in der von ihm wiederhergestellten Kirche zu Rom beisetzen, wo man noch jetzt ein Denkmal derselben findet. C. wird auch als die Beschützerin der Musik und Erfinderin der Orgel angesehen. Ihr zu Ehren wurden in der alten Kirche am 22. Nov., ihrem Gedächtnißtage, große musikalische Feste, die Cäcilienfeste, gefeiert. Die gewöhnlichen Heiligenbilder zeigen sie entweder in einem Kessel sitzend, mit einer Schnittwunde im Genick, oder mit dem Modell einer Orgel in der Hand und der Harmonie der Sphären lauschend. Als Orgelspielerin hat sie Carlo Dolce in einem berühmten Gemälde (zu Dresden) dargestellt. Rafael malte eine heilige C., wie sie himmlische Musik hört (zu Bologna). Auch von Rubens, Domenichino, Francia hat man ausgezeichnete Cäcilienbilder. Unter den Dichtern haben sie Chaucer, Dryden in seinem von Händel componirten «Alexanderfest», welchem der von Winter componirte «Timotheus, oder die Macht der Töne» nachgebildet ist, ferner Pope in einer Ode besungen.

Cacteen oder Nopaleen, eine schon durch ihr Aeußeres von allen andern sich scharf unterscheidende Pflanzenfamilie, die nur in Amerika einheimisch ist und, reich an sehr abweichenden, ja abenteuerlichen Formen, in der vegetativen Physiognomie jenes Welttheils einen auffallenden Zug bildet. Seit der Mitte des 19. Jahrh. ist ihre Cultur auch in Europa Mode geworden. Alle haben fleischige, oft sehr saftreiche Stengel und Aeste, welche jedoch bei vielen mit einer holzigen, aus Jahrringen bestehenden und mit einer Bastlage umgebenen Achse durchzogen sind, wodurch der dicke, fleischige Theil nur als Rindenlage sich zu erkennen gibt. Die meisten sind blattlos, nur bei den Pereskien entwickeln sich wahre Blätter, und bei den Opuntien finden sich rudimentäre, hinfällige Blätter; bei den allermeisten werden diese jedoch durch Haar- und Stachelbüschel vertreten. Bei vielen wird jener Stengel zur Kugel (den Melocacten), oder zur vieleckigen Säule (den Cereusarten oder Fackeldisteln), oder in blattförmige Gliederungen zertheilt (den Opuntien oder ind. Feigen); auch gibt es baumartige Gebilde (Pereskien), wo der dicke Stamm eine wahre Krone von Aesten trägt und eine ansehnliche Höhe erreicht. Die Blüten der C. sind meist sehr vergänglich, bei der Mehrzahl groß und glänzend gefärbt, bisweilen spannenlang und zweifarbig und in einzelnen Fällen selbst sehr wohlriechend. In Amerika wachsen sie vom Aequator auf beiden Seiten bis unter den 36. bis 38. Breitengrad, meist nur auf dürrem Lande und an Felsen und überziehen dort oft weite Flächen, namentlich in Chile und Peru. Viele Arten kommen aber auch in den feuchten Urwäldern vor, doch nur als sog. Pseudoparasiten (Halbschmarotzer) an Baumstämmen hastend; mehrere wachsen auch auf den höchsten Gebirgen, ja einige sind nahe an der Schneegrenze daselbst angetroffen worden. In sehr wasserarmen Gegenden löschen Maulthiere und Rindvieh allerdings wol ihren Durst durch Aussaugung der zertretenen, sehr wasserreichen Cactusstämme, indessen ist die Nützlichkeit dieser sog. vegetabilischen Quellen sehr übertrieben worden. Der verdorrte Stamm der Fackeldisteln liefert in den holzarmen Nordprovinzen von Chile fast allein das beim Kupferschmelzen nöthige Brennmaterial. Auch werden dergleichen alte Stämme zu Fackeln auf Reisen benutzt, woher der Name Fackeldisteln kommt. In Algerien verfertigt man aus dem aus einem dichten Fasergeflecht bestehenden Holze alter Opuntienstämme, welches eine schöne Politur annimmt, elegante, durchbrochen erscheinende Geräthschaften, welche unter dem Namen «Spitzen der Sahara» eine Zeit lang in Paris sehr gesuchte Modeartikel waren. Die Früchte der meisten Arten sind eßbar, viele enthalten einen schönen rothen Farbestoff, dem aber Dauerhaftigkeit zu geben noch nicht gelungen ist. Linné brachte alle C. unter die einzige Gattung Cactus, die gegenwärtig in etwa 16 Gattungen zerfällt und über 400 Arten begreift. Die wichtigsten Gattungen sind Cereus, Mammillaria, Melocactus, Echinocactus, Phyllocactus, Opuntia, Rhipsalis und Pereskia. Eine Anzahl dieser sonderbaren Gewächse läßt sich im Zimmer cultiviren und bedarf sehr weniger Vorsorge; die meisten erheischen aber gute Abwartung und die Temperatur des Treibhauses. Da sie von Natur mehr auf die Nährstoffe der Atmosphäre als auf diejenigen des Bodens angewiesen sind und deshalb alle nur

kleine Wurzeln haben, so müssen sie in kleinen, mit Flußsand und Heideerde gefüllten Töpfen gezogen werden. Die für die Zimmercultur geeigneten Arten (Cereus flagelliformis, Phyllocactus, Phyllanthus, Opuntia vulgaris u. a.) können in einem hellen, mit trockener Luft erfülltem Zimmer bei 5—10° Wärme leicht durchwintert werden, die zartern Arten aber nur in einem eigens construirten Gewächshause (Cacteenhause). Den innern Bau der C. beschrieb Schleiden; die mathem. Gesetze der Stammbildung untersuchte zuletzt Naumann. Vgl., außer den Arbeiten von Pfeiffer und Lemaire, Förster, «Handbuch der Cacteenkunde» (Lpz. 1845).

Cacus ist der Name eines riesenhaften feuerspeienden Ungethüms in der italischen Sage, nach Virgil und Ovid eines Sohnes von Vulcan, der dem Hercules einen Theil der Rinder, welche dieser dem Geryon abgenommen hatte, bei seinem Durchzuge durch Italien raubte und selbige, um den Hercules zu täuschen, rückwärts in seine Höhle trieb, aber dennoch durch das Gebrüll derselben verrathen und hierauf von letzterm erschlagen ward. Nach erkämpftem Siege erbaute Hercules selbst sich einen Altar (die «ara maxima»), oder nach andern widmete Evander dem Hercules denselben. Es gab eine Cacus-Treppe und ein «Atrium des C.» in Rom. Nach mehrern Forschern hatten die Italiker in dieser Sage eine der von den ältesten Zeiten her den indogerman. Völkern gemeinsamen Mythen bewahrt. Vgl. Bréal, «Hercule et C.» (Par. 1863).

Cadalso (Don José de), namhafter span. Dichter, geb. zu Cadiz 8. Oct. 1741, einem altadeligen biscayischen Geschlecht entsprossen, erhielt seine Ausbildung in Paris und machte dann Reisen in England, Frankreich, Deutschland, Italien und Portugal. Er nahm 1762 Militärdienste und zeichnete sich in dem Kriege gegen Portugal aus, sodaß ihn Graf von Aranda zu seinem Flügeladjutanten ernannte. Er benutzte die Standquartiere seines Regiments zu Saragossa, Alcala de Henares und Salamanca sowol zu wissenschaftlicher und poetischer Ausbildung als auch zur Erweiterung und Befestigung seiner Verbindungen mit Gelehrten und Dichtern. Außerdem trug er durch seinen Einfluß auf die beiden schon damals vielversprechenden Jünglinge Jovellanos und Melendez Valdes nicht wenig bei zu der durch diese bewirkten Wiedergeburt der span. Nationalliteratur. Seit 1777 Escadronchef, mußte er in dem 1779 mit England ausgebrochenen Kriege mit seinem Regimente zu dem Heere stoßen, das Gibraltar einschloß und blokirte, und hier ward er, nachdem er kurz vorher zum Obersten befördert worden war, in der Nacht vom 27. auf den 28. Febr. 1782 in einer Batterie von einer Granate getödtet. Unter seinen Werken sind die bekanntesten die Tragödie «Sancho Garcia», noch ganz im franz. Geschmack, die er zuerst unter dem Namen Juan del Valle 1771 herausgab; ferner «Los eruditos á la violeta», eine feine Satire auf seichte Vielwisserei, in Prosa (1772), und «Los ocios de mi juventud», die er beide, gleichwie seine «Poesías» (1773), unter dem Namen J. Vazquez erscheinen ließ. Nach seinem Tode erschien noch «Las cartas marruecas», eine Nachahmung der «Lettres persanes» des Montesquieu. Gesammelt wurden seine Arbeiten in der «Colleccion de obras en prosa y en verso» (beste Ausgabe mit Biographie von Navarrete, 3 Bde., Madr. 1818). Seine lyrischen Gedichte haben ihm eine bleibende Stelle in der span. Nationalliteratur gesichert, besonders seine von Anmuth und Grazie erfüllten anakreontischen Oden.

Cada Mosto oder Ca Da Mosto (Alois oder Luigi da), berühmter Entdecker an der Westküste Afrikas, war zu Venedig um 1432 geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Er bestimmte sich für den Handelsstand und machte sehr jung mehrere Reisen im Mittelländischen und Atlantischen Meere. Auf dem Schiffe seines Landsmannes, des Marco Zeno, reiste er 1454 nach Flandern. Durch widrige Winde in der Straße von Gibraltar aufgehalten, mußte das Schiff bei dem Cap St.-Vincent anlegen, wo in der Einsamkeit der Infant von Portugal, Dom Henrico, seinen Studien oblag und sich mit der Erforschung der afrik. Küsten beschäftigte. Ihm bot C., von Unternehmungsgeist angefeuert, seine Dienste an und erhielt von demselben ein Fahrzeug von 90 Tonnen. Schon 22. März 1455 segelte er von Lagos ab, lief in den Senegal ein, schiffte an dessen Küste hin und hielt sich längere Zeit bei dem Fürsten Damel auf, dessen Staaten vom Senegal bis zum Grünen Vorgebirge reichten. Nachdem er Gold und Sklaven eingehandelt hatte, richtete er seinen Lauf nach dem Grünen Vorgebirge, wo er sich mit zwei andern Entdeckungsschiffen des Infanten vereinigte. Mit diesen erreichte er die Mündungen des reichen Gambia. Da sie indeß von den Einwohnern angegriffen wurden und die Schiffsmannschaft, von der langen Reise ermüdet, den Muth verlor, so sah er sich genöthigt, nach Portugal zurückzukehren. Von neuem unternahm er 1456 in Begleitung von zwei andern Schiffen eine Reise nach dem Gambia, auf der er die nahe am Grünen Vorgebirge gelegene Inselgruppe, für welche er von dieser Nachbarschaft den Namen Capverdische Inseln

entlehnte, entdeckte. Er fand am Geſtade des Gambia günſtigere Aufnahme; allein der Eintauſch des Goldes entſprach ſeinen Erwartungen nicht. Nachdem die drei Schiffe bis zu dem Fluß Caſamanſa und dem Rio-Grande gekommen waren, kehrten ſie nach Portugal zurück; C. aber blieb daſelbſt bis zum Tode Dom Henrico's (1463), worauf er in ſein Vaterland zurückkehrte. Hier ſtarb er um 1480. Die erſte, ſehr ſeltene Ausgabe ſeiner Reiſebeſchreibung führt den Titel «El libro de la prima navigazione per oceano a le terre de Nigri de la Bassa Aethiopia» (Vicenza 1507). Das Werk iſt ſehr gut geordnet, die Beſchreibungen ſind klar und genau und die Erzählung iſt anziehend.

Cadenz (ital. cadenza, franz. cadence, Tonfall, Schlußfall) nennt man eine Tonfolge, die auf das Gehör den Eindruck eines Ruhe- oder Endpunktes, oder auch nur eines Einſchnitts oder Abſatzes macht. Von dem mehr oder weniger überzeugenden Grade der den verſchiedenen Arten der C. innewohnenden Schlußkraft hängt weſentlich die Gliederung des muſikaliſchen Periodenbaues ab. Am unbedingteſten abſchließend wirkt in jeder Tonart die Folge des Dreiklangs der erſten Stufe (toniſcher oder Hauptaccord) auf den Drei- oder Vierklang der fünften (Dominant- oder Leitaccord). Man nennt dieſelbe die vollkommene oder Hauptcadenz, und mit ihr ſchließt jedes Stück wie jede Periode. Erſcheint die als Hauptcadenz angegebene Accordfolge umgekehrt, d. h. folgt die Dominantharmonie nach der toniſchen, ſo entſteht die unvollkommene oder Halbcadenz, welche wol einen Abſchnitt bildet, aber die Nöthigung zur Fortführung der Tonreihe in ſich trägt. Folgt bei einer vollkommenen C. ſtatt des erwarteten Hauptaccords ein anderer, ſo heißt dies ein Trugſchluß. C. heißt auch eine frei und breit ausgeführte Verzierung am Schluß eines Satzes oder Abſchnitts, welche früher in der Regel, und von ital. Geſangscomponiſten zum Theil auch jetzt noch, nicht vorgeſchrieben, ſondern der Erfindung des Vortragenden überlaſſen wird. Die Begleitung hält dabei entweder einen Accord (den Leitaccord) aus, oder pauſirt und fällt am Schluß mit dem Hauptaccord ein.

Cadet de Vaux (Antoine Alexis), ein berühmter franz. Chemiker und Landwirth, geb. 13. Sept. 1743 zu Paris, war anfangs Apotheker daſelbſt. Nachdem er ſich durch das von ihm gegründete «Journal de Paris» eine unabhängige Lage bereitet, lebte er, im Beſitze eines Landguts, bis in ſein hohes Alter damit beſchäftigt, durch chem. und landwirthſchaftliche Verſuche zur Verbeſſerung der Cultur des Bodens und der Fabriken ſeines Vaterlandes beizutragen. Faſt über alle Zweige der Gärtnerei und Landwirthſchaft verbreitete er gemeinnützige neue oder bisher unbeachtet gebliebene Kenntniſſe. Er empfahl unter anderm das Reinigen der Wäſche durch Dämpfe, das Acclimatiſiren des Kaffeebaums und des Tabacks, die Krümmung der Zweige der fruchttragenden Bäume, damit ſie größere und zugleich mehr Früchte trügen, ohne ſich dadurch zu erſchöpfen. Auch iſt er der Erfinder des Milchmeſſers oder Galaktometers. Er war 1791 und 1792 Präſident im Seine- und Oiſe-Departement, und zeichnete ſich während ſeiner Amtsführung durch Thätigkeit und Mäßigung aus. Noch unter der Republik ward er Inſpector der Wohlfahrtspolizei in Paris. Bonaparte als Erſter Conſul ernannte ihn zum Inſpector des Hospitals Val-de-Grâce. Seit 1803 war C. einer der Hauptredactoren des «Journal d'économie rurale et domestique» und des «Cours complet d'agriculture pratique». Nachher wurde er Mitglied des Inſtituts. Er ſtarb 29. Juni 1828 zu Nogent-les-Vierges. Seine wichtigſten Schriften ſind «Observations sur les fosses d'aisance» (Par. 1778), «Avis sur les moyens de diminuer l'insalubrité des habitations après les inondations» (Par. 1784; 2. Aufl. 1802), «Mémoire sur la gélatine des os et son application à l'économie alimentaire» (Par. 1803).

Cadets nannte man in Frankreich die jüngern Söhne der adeligen Familien. Da das ganze Beſitzthum auf den älteſten Sohn überging, ſo ſuchte man jenen einträgliche Aemter zu verſchaffen, namentlich am Hofe, im geiſtlichen Stande und im Militär. C. erhielten oft ſchon in der Wiege das Patent als Offizier. Ludwig XIV. ließ 900 ſolche junge Edelleute in verſchiedenen Grenzplätzen in ſechs Compagnien formirt, ſeit 1682 militäriſch erziehen und ſtellte ſie dann als zweite Lieutenants an. Seitdem verſtand man überhaupt unter Cadet einen jungen Mann, der ſich für die höhere militäriſche Laufbahn oder den Offizierſtand bildet. Der Name und die Einrichtung ging bald in alle Armeen über, es wurden Cadettenſchulen und Cadettenhäuſer eingerichtet, zuerſt in Brandenburg, wo der Große Kurfürſt, nachdem er ſchon 1653 eine Ritterakademie zu Kolberg geſtiftet, aus jungen franz. Edelleuten, die nach Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 geflüchtet, vier Cadettencompagnien errichtete, die den Regimentern zugetheilt wurden und auch Kriegsdienſte leiſteten. Unter Friedrich I. entſtanden Cadettenakademien für Inländer zu Berlin, Kolberg, Magdeburg; König Friedrich Wilhelm I.

von Preußen gründete 1717 das Cadetteninſtitut zu Berlin; unter Friedrich II. wurde das Cadetteneorps durch neue Anſtalten zu Stolp und Kulm vermehrt. In Sachſen errichtete Johann Georg IV. 1694 eine Cadettencompagnie, welche zugleich eine Art Leibwache bildete. Die meiſten deutſchen Fürſten folgten dem Beiſpiele Preußens und Sachſens. Bisweilen traten die Knaben auch ſogleich in die Regimenter und wurden dann Regimentscadetten genannt. In Rußland entſtand unter der Kaiſerin Anna 1731 ein Cadettencorps. Mit den wachſenden Anſprüchen der Zeit ſind die Cadettenhäuſer mehr militäriſche Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten geworden, in welchen meiſt Offiziersſöhne, aber auch andere Knaben entweder ganz auf Koſten des Staats oder gegen eine jährliche Penſion, unter militäriſchen Formen, in allen Schulkenntniſſen überhaupt, in den höhern Klaſſen aber insbeſondere für ihren künftigen Beruf und zugleich in den Waffen, im Turnen, Schwimmen u. ſ. w., unterrichtet werden. Für Preußen und die demſelben enger angeſchloſſenen Theile der Armee des Deutſchen Reichs beſteht ein Cadettencorps mit ſechs Voranſtalten zu Kulm, Potsdam, Wahlſtatt, Bensberg, Plön, Oranienſtein und dem Cadettenhauſe zu Berlin, erſtere der Sexta bis Tertia, letzteres der Secunda und Prima einer Realſchule erſter Ordnung entſprechend. Das berliner Cadettenhaus umfaßt außerdem eine ihrem Zwecke nach den Kriegsſchulen gleichkommende Selecta nebſt Oberprima, worin die Schüler in den Militärwiſſenſchaften unterrichtet werden und die ſpecielle Ausbildung zum Offizier erhalten. Die in der Portepéefähnrichs-Prüfung beſtandenen Primaner treten entweder als charakteriſirte Portepéefähnriche in die Armee ein, oder als Anerkennung beſonderer Leiſtungen und Führung (beziehungsweiſe bei unvollkommener Körperentwickelung) in die Selecta (Oberprima) über, welche ſie nach beſtandener Offiziersprüfung als Offiziere oder zur entſprechenden Beförderung berechtigte Portepéefähnriche verlaſſen. Die berliner Anſtalt hat ſieben Compagnien zu 100 Zöglingen, darunter im ganzen ungefähr 100 Selectaner und Oberprimaner. Die Schüler der Voranſtalten befinden ſich im 10. bis 15., diejenigen des berliner Hauſes im 16. bis 18. Lebensjahre. Die Stellen ſind theils etatsmäßige (für Söhne von Offizieren, Unteroffizieren und beſonders verdienten Unterthanen überhaupt), theils für Penſionäre (gegen höhere Geldentſchädigung). Das berliner Cadettenhaus geht einer Verlegung nach Lichterfelde (bei Berlin) entgegen und ſoll alsdann auf acht Compagnien gebracht werden. Für Baiern beſteht ein Cadettencorps zu München mit ſechs Klaſſen, einem Realgymnaſium gleichgeſtellt. Das Königreich Sachſen hat eine Cadettenanſtalt zu Dresden (ohne Selecta). Die deutſchen Cadettenhäuſer haben den Armeen einen guten, in militäriſcher Disciplin erzogenen, wiſſenſchaftlich wohlunterrichteten Erſatz an Offizieren geliefert, wenn auch diejenigen jungen Leute, welche von Gymnaſien mit dem Abiturientenzeugniß in das Heer treten, an wiſſenſchaftlicher Bildung im allgemeinen höher ſtehen. In Oeſterreich-Ungarn entſprechen die Cadettenſchulen den deutſchen Kriegsſchulen und beſtehen zwölf Cadettenſchulen für Infanterie und Cavalerie und drei für die Specialwaffen. Nach Ablegung der Schlußprüfung treten die Schüler als Cadetten in die Armee und werden demnächſt zu Offiziersſtellvertretern ernannt. Frankreich hat das Prytanée militaire à la Flèche für 400 Zöglinge, mit dem wiſſenſchaftlichen Charakter einer Realſchule. In Rußland exiſtirt das Pagencorps Sr. kaiſerl. Majeſtät für Söhne verdienter Unterthanen mit fünf allgemeinen und zwei Specialklaſſen, außerdem das finn. Cadetteneorps für die Söhne adeliger Familien des Großfürſtenthums Finland. — Seecadett iſt in der deutſchen Marine eine dem Portepéefähnrich der Landarmee entſprechende Charge, während die Aſpiranten zur Marineoffiziers-Carriere nach ihrer Einſtellung zunächſt «Cadetten zur See» genannt werden.

Cadix oder Cadiz, eine der wichtigſten und reichſten Handelsſtädte Spaniens, eine Feſtung erſten Ranges und die Hauptſtadt der gleichnamigen ſüdlichſten Provinz des ehemaligen andaluſ. Königreichs Sevilla, welche auf 7275,7 QKilom. 426,499 E. (1870) zählt. Die Stadt liegt am Nordweſtende der ſchmalen Landzunge der Inſel Leon, die durch den Kanal San-Pedro vom Feſtlande getrennt und durch die ſtarkbefeſtigte Schiffbrücke Ponte de Suazo und die Eiſenbahnbrücke mit ihm verbunden iſt. Als Feſtung gehört C. zu den wichtigſten Punkten ganz Spaniens, da die natürliche Vertheidigungsfähigkeit der baſtionirten Felſenküſte im N., W. und S. noch durch koloſſale Werke, das Fort Sta.-Catalina und das Inſelfort San-Sebaſtian, verſtärkt wird, die Nordoſtſeite durch Sandbänke jede Landung erſchwert und die ſüdöſtliche ſchmale Landfronte ſtark verſchanzt iſt. Auf der 8 Kilom. langen ſandigen Landzunge führt eine durch zwei Mauern geſchützte und durch das Fort Cortadura und die Redoute Glorieta vertheidigte Straße ſowie die Eiſenbahn nach der Stadt San-Fernando am Kanal San-Pedro, an deſſen Nordausgang, den eine Reihe Batterien und Fleſchen beſchützen und im

S. das Fort San-Pedro vertheidigt, das Arsenal de la Carraca liegt. Im NO. der Stadt bildet die Bai von C. einen für Kauffahrteischiffe jeder Größe geräumigen Hafen, welcher aber leider an allen Seiten zum Lande ansteigenden Boden besitzt, sodaß nur ganz kleine Fahrzeuge an den Molen von C. direct anlegen können. Derselbe ist auch gegen Nordwestwinde nicht gänzlich geschützt. An dem Norduser der Bai mündet der Guadalete unterhalb der C. gegenüberliegenden Stadt Puerto-Sta.-Maria. Im SO. verengt sie sich zu einer nur 800 Mt. breiten Wasserstraße, welche durch die Forts Puntales, Matagorda und San-Luis vertheidigt wird und zu der südöstlich tiefeingreifenden Bucht des Hafens von Puntales führt, der für die Kriegsschiffe und die von Amerika kommenden wie dorthin gehenden Kauffahrteischiffe bestimmt ist und die sumpfige Insel San-Luis mit berühmten Docks und einer Schleuse (Trocadero) enthält. An dieser Insel wurde neuerdings ein 300 Mt. langer Molo erbaut, der den Zweck hat, die Verladung der mit der Eisenbahn ankommenden Xeresweine zu ermöglichen. Die Stadt C. ist seit 1786 sehr erweitert, verschönert und mit geschmackvollen, zum Theil palastähnlichen Gebäuden versehen worden, und zeichnet sich durch ihre fast holländ. Sauberkeit aus. Sie hat, mit Ausnahme ihres ältesten Theils, schnurgerade, mit Marmor gepflasterte Straßen, mehrere prächtige, mit Promenaden gezierte Plätze, Häuser mit platten Dächern, deren jedes einen Mirador (Umschauthürmchen) trägt, und wird durch Gas erleuchtet. C. ist der Sitz eines Bischofs und hat eine Domkirche und fünf Pfarrkirchen, drei Nonnen- und sieben ehemalige Mönchsklöster, drei Hospitäler, ein Armen-, Irren- und Correctionshaus, ein Findelhaus, zwei Theater und einen Stiergefechts-Circus. An Unterrichtsanstalten gibt es, außer vielen Elementarschulen und Colegios für beiderlei Geschlechter, eine chirurgisch-medic., eine nautische, eine mathem. Schule, eine Zeichen- und Malerschule, eine Handelsschule und ein Priesterseminar. Auch bestehen verschiedene gelehrte Gesellschaften, eine Bibliothek, ein Lesecabinet, eine Akademie der schönen Künste, ein Kunstmuseum, eine vortrefflich eingerichtete Sternwarte, ein hydrogr. Depôt u. s. w. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind in der Stadt: die Kathedrale, ein modernes Bauwerk aus dem 18. Jahrh. mit prachtvoller Kirche und merkwürdiger Krypta, die Kirche des ehemaligen Kapuzinerklosters mit herrlichen Gemälden von Murillo, das Hospiz, die Torre de Vigia, das Douanengebäude. Außerhalb der Stadtwälle sind bemerkenswerth die Dampfmahlmühle, der Leuchtthurm im Fort San-Sebastian auf einem nach Westen auslaufenden Felsenriff und die schöne doppelthürmige Kirche San-José auf dem Isthmus, an dessen flachem Strande sich sehr besuchte Seebäder befinden, sowie Salinen und treffliche Weingärten. Ein Uebelstand für C. ist der Mangel an gutem Trinkwasser. Zwar ist jedes Haus mit einer Cisterne versehen, doch muß das frische Wasser von Puerto-Sta.-Maria herbeigeschafft werden. Die Stadt zählt 61,750, mit den Forts und zerstreuten Häusergruppen des Isthmus 71,521 E. Obgleich eine der ältesten Städte der Erde und schon im Alterthum nicht ohne Wichtigkeit, verdankt sie doch ihre Bedeutung als Handelsplatz erst der Entdeckung von Amerika, in deren Folge sie der Hauptstapelplatz des überseeischen Handels, der Hafen der Silberflotten und das große Magazin der edeln Metalle und übrigen Schätze wurde, die aus Amerika und Indien herbeiströmten. Durch den Abfall der span. Colonien in Amerika hat C. zwar jene Bedeutung verloren, gleichwol ist es nach Barcelona die größte Handelsstadt Spaniens und hat sich neuerdings, seitdem manche Verbesserungen in den Hafeneinrichtungen getroffen, und seit der Eröffnung der Eisenbahn nach Sevilla rasch gehoben. C. ist Hauptausfuhrplatz für das in zahllosen Salinen seiner Bai producirte Salz und die niederandalus. Südfrüchte, Anlegepunkt für die Dampfer, die drei- bis viermal wöchentlich von Sevilla aus einerseits nach allen span. Häfen des Mittelmeers (und Marseille), andererseits nach den Häfen der Nordküste auslaufen, und der Ausgangspunkt für die span. Correspondenz mit den Canarischen Inseln, mit Westindien und Südamerika. Endlich wird die geräumige Bai als Station und Zufluchtsort von Kriegsschiffen aller Nationen benutzt. Der Schiffsverkehr und der Handel von C. war in den letzten 20 Jahren in erfreulicher Zunahme begriffen, doch leidet er jetzt seit mehrern Jahren unter der Unsicherheit aller span. Verhältnisse. Im J. 1873 liefen im ganzen nur 868 Schiffe ein (darunter 47 deutsche) mit 264,200 Tonnen Ladung. Den Hauptexport bildet der Xereswein, der aber meist in Puerto-Sta.-Maria und am Trocadero verladen wird; 1873 betrug derselbe 98,924 Both (à 500—516 Lit.), nach Deutschland 2836 Both. Den Hauptimportartikel bildet Sprit, um die Xeresweine für die Seefahrt zu versetzen, namentlich aus Deutschland. Durch die Eisenbahn nach Sevilla steht C. mit dem europ. Eisenbahnnetz im Zusammenhang.

C. wurde bereits um 1100 v. Chr. von den Phöniziern gegründet, diesen aber durch die Karthager, letztern 206 v. Chr. durch die Römer entrissen, welche es Gades nannten. Die

Ueberreſte des Herculestempels und einiger Gebäude des alten Gades ſieht man noch am Meeresufer bei ruhigem Waſſer. In der Folge bemächtigten ſich die Weſtgothen, dann 711 die Araber und 1262 die Spanier der Stadt. Von den Engländern ward ſie 1596 geplündert und verbrannt, bald darauf aber von den Spaniern wieder aufgebaut und beſſer befeſtigt. Ein Angriff der Engländer 1702 blieb ohne Erfolg. In der Zeit des Bündniſſes zwiſchen Spanien und Frankreich wurde C. mehrmals von den Engländern blokirt, auch einmal, jedoch ohne Erfolg, bombardirt. Seit der Revolution von 1808 war C. bis zu Ferdinand's VII. Rückkehr im Inſurrectionszuſtande. Hierher begab ſich, als die franz. Truppen in Andaluſien vordrangen, die oberſte Inſurrectionsjunta. Dieſe ließ die Erdzunge von C. abgraben und die Brücke, welche das feſte Land mit der Inſel Leon verbindet, abbrechen, wodurch die Stadt gänzlich vom Feſtlande getrennt ward. Da es von der Seeſeite durch Feſtungswerke und Forts, vorzüglich aber durch ſpan. und engl. Flotten geſchützt war, ſo war die Belagerung dieſer Stadt durch die Franzoſen vom 6. Febr. 1810 bis 25. Aug. 1812 eine außerordentliche Unternehmung. General Sebaſtiani blokirte ſie von der Landſeite. Nachdem man im März 1810 die Laufgräben an mehrern Stellen längs der Küſte eröffnet und ungeachtet des heftigſten Feuers aus den Forts, von den Schiffen und den ſchwimmenden Batterien, wie unter mehrmaligen Ausfällen der Beſatzung die Belagerungsarbeiten fortgeſetzt, die Forts längs der Bai genommen und endlich auch das wichtige Fort Matagordo, C. gegenüber, erobert hatte, wurde von hier aus der Verſuch gemacht, die Stadt, ungeachtet der großen Entfernung, zu bombardiren. Am 15. Dec. 1810 begann das Feuer aus ſchweren Mörſern und langen Haubitzen und erreichte die Stadt, ohne bedeutenden Schaden zu verurſachen. Dieſer Zuſtand dauerte bis in die zweite Hälfte des J. 1812, wo Wellington's ſiegreiches Vorrücken die Franzoſen nöthigte, die Belagerung aufzuheben. Auch 1823 wurde C. durch die Franzoſen belagert. Nachdem der Herzog von Angoulême als Befehlshaber der Invaſionsarmee 24. Mai von Madrid Beſitz genommen, beorderte er die Diviſionen Bordeſſoulle und Bourmont nach dem Süden, um den König von Spanien aus den Händen der Cortes zu befreien und den Fortgang der Inſurrection zu hemmen. Schon nach einem Monat ſtand Bordeſſoulle vor C., bemüht, deſſen Verbindung mit dem Lande abzuſchneiden. Der König Ferdinand hatte mit den Cortes von Sevilla 14. Juni nach C. gehen müſſen. Der Verſuch eines Ausfalls, 16. Juli, mislang mit beträchtlichem Verluſte. Indeß nöthigte der kräftige Widerſtand den Herzog von Angoulême, das Belagerungsheer auf 20,000 Mann zu verſtärken und die Belagerung im Verein mit der Blokade unter Admiral Duperré nachdrücklicher zu betreiben. Am 31. Aug. nahmen die Franzoſen Trocadero und das Fort San-Luis unter ſchwerem Kampfe mit Sturm. Nunmehr konnte man die Stadt ſelbſt erſt wirkſam beſchießen. Die Einnahme des Fort San-Pedro am 20. und das Bombardement, welches 24. Sept. die Flotte, vom Winde begünſtigt, vollzog, brachten dem Ziele näher. Die perſönliche Erſcheinung des Königs Ferdinand 1. Oct. zu Puerto-Sta.-Maria hatte endlich den Ausſpruch der Auflöſung der Cortes zur Folge und entſchied den Fall von C., das 3. Oct. den Franzoſen ſeine Thore öffnete. C. war auch Ausgangspunkt der Revolution von 1868, wo 17. Sept. der Admiral Topete an Bord des Schiffes Zaragoza die Fahne der Empörung erhob und in einem Aufruf die Bewohner von C. zur Unterſtützung ſeiner Plane aufforderte. Noch an demſelben Tage traf General Prim auf dem Schiffe Topete's ein. Am 18. Sept. ließ Topete den Platzcommandanten auffordern, ſich zu ergeben, was dieſer auch nach einigem Zögern that. Die Marine-Infanterie wurde ausgeſchifft, worauf ſich auch die Artillerie des Platzes und die Bürgergarde dem Aufſtande anſchloß. Unter dem Vorſitze von Topete bildete ſich eine Junta und General Rivera übernahm das Commando der Stadt. Als am folgenden Tage noch mehrere andere Generale zu C. eingetroffen waren, erließen dieſelben mit Topete und Prim ein gemeinſames Manifeſt, in welchem ſie der Regierung der Königin Iſabella den Gehorſam aufkündigten. (S. Spanien.)

Cadmium (früher auch Melinum genannt), ein ſeltener vorkommendes und noch wenig benutztes Metall, das einen ſteten Begleiter des Zinks ausmacht und ſich mit dieſem Metall in der Zinkblende und dem Galmei findet. Es wurde 1817 von Stromeyer in Hannover und 1818 von Hermann in Schönebeck, dem Stromeyer's Arbeiten unbekannt geblieben, entdeckt. Das C. iſt weißer als Zink (faſt ebenſo weiß als Zinn), ſtark glänzend, kryſtalliniſch im Bruche und von 8,6 ſpecifiſchem Gewicht. Beim Biegen knirſcht es wie Zinn, iſt härter als dieſes, läßt ſich aber mit dem Meſſer ſchneiden und zu Draht ausziehen; es ſchmilzt bei 360° und kann bei 860°, wo es zu ſieden beginnt, überdeſtillirt werden. An der Luft bleibt es unverändert, beim Erhitzen aber entzündet es ſich und verbrennt zu rothbraunem Oxyd. In Sal-

peterſäure iſt es leicht löslich, in andern Säuren nur ſchwer und unter Mitwirkung der Wärme. Man gewinnt es in Oberſchleſien und in Belgien als Nebenproduct bei der Reduction des Zinks. Da es flüchtiger iſt als Zink, ſo geht es bei der Deſtillation zuerſt über. Die Geſammtproduction an C. beträgt in Belgien gegen 6 Ctr., in Schleſien 20—30 Ctr., im Werthe von 1800 Mark. Mit andern Metallen bildet es leicht ſchmelzbare Legirungen, ſo die Wood'ſche Legirung aus 3 Theilen C., 4 Theilen Zinn, 15 Theilen Wismuth und 8 Theilen Blei, die ſchon bei 70° ſchmilzt. Eine der wichtigſten Verbindungen des C. iſt die mit Schwefel, das Cadmiumſulfuret, das ſich ſchon in der Natur in kleiner Menge in dem Mineral Greenokit findet und das man künſtlich erhält, indem man durch die Löſung eines Cadmiumoxydſalzes Schwefelwaſſerſtoffgas leitet; es iſt ein ſchöngelbes Pulver, das jetzt häufig als Malerfarbe (Jaune brillant) und zum Hellfärben der Toiletteſeifen Anwendung findet. Das ſchwefelſaure Cadmiumoxyd (Cadmium sulfuricum) wird zuweilen in der Medicin angewendet. Wird mit Waſſer übergoſſenes C. in der Wärme mit Jod oder Brom digerirt, ſo löſt es ſich auf und bildet nach dem Abdampfen farblaſe Salzmaſſen, Jod- und Bromcadmium, welche jetzt fabrikmäßig dargeſtellt werden, da man ſie in der Photographie zur Bereitung des lichtempfindlichen Collodiums benutzt.

Cadore (Jean Baptiſte Nampère de Champagny, Herzog von), Staatsmann des erſten franz. Kaiſerreichs, geb. zu Naanne 1756, widmete ſich dem Seedienſte und ward ſehr ſchnell zum Schiffskapitän befördert. Bei der Berufung der Nationalverſammlung wählte ihn der Adel von Forez zum Abgeordneten. C. ſchloß ſich den freiſinnigern Mitgliedern ſeines Standes an, die ſich mit den Vertretern des dritten Standes vereinigten; 1791 trat er aus der Nationalverſammlung, ward aber wegen antirepublikaniſcher Geſinnung verhaftet, bis ihn der 9. Thermidor aus dem Gefängniſſe befreite. Der 18. Brumaire öffnete ihm von neuem die öffentliche Laufbahn. Er trat als Staatsrath ins Marinedepartement, erhielt 1801 den wichtigen Geſandtſchaftspoſten in Wien, wurde 1804 zum Miniſter des Innern und 1807 zum Chef des Miniſteriums des Auswärtigen ernannt. In dieſer letztern Eigenſchaft war er beſonders thätig bei den Unterhandlungen mit dem ſpan. Hofe, wodurch die Abdankung Karl's IV. und Ferdinand's VII. ſowie die Invaſion in Spanien entſchieden ward. Durch Napoleon 1808 zum Herzog von C. ernannt, leitete er, nach dem Kriege gegen Oeſterreich 1809, die Verhandlungen zur Vermählung des Kaiſers mit der Erzherzogin Marie Luiſe, trat aber 1811 vom Miniſterium des Auswärtigen zurück und erhielt die Intendantur der Krondomänen. Während des ruſſ. Feldzugs war er Staatsſecretär bei der Kaiſerin, und 1814 folgte er derſelben nach Blois. Durch die Reſtauration verlor er ſeine amtliche Stellung und die Würde eines Senators. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba ernannte ihn dieſer zum Pair; aber nach den Hundert Tagen mußte er von neuem in den Privatſtand zurücktreten, bis ihn der König 1819 abermals in die Pairskammer berief. C. ſtarb 1834.

Cadorna (Raffaele), ital. General, geb. 1815 in Mailand, trat in die Militärakademie von Turin, avancirte zum Infanterieoffizier, ließ ſich aber 1840 nach beſtandenen Prüfungen zum Geniecorps verſetzen. Acht Jahre ſpäter ward er als Geniehauptmann vom Miniſterium nach Mailand geſchickt, um dort zwei Compagnien ſeiner Waffe zu organiſiren. Von der dortigen proviſoriſchen Regierung erhielt er ſeine Beförderung zum Major. Im nächſten Jahre ſaß er im Kriegsrathe und war kurze Zeit Generalſecretär des Kriegsminiſters. Nach der Kataſtrophe von Navara trat er in die Infanterie zurück und wurde in Exſpectanz geſetzt. C. ging hierauf mit Urlaub nach Algier und nahm im Generalſtabe Saint-Arnaud's an der zweiten Expedition gegen Kabylien Antheil. Zum activen Dienſte einberufen, machte er als Compagniecommandant den Feldzug in der Krim mit. Am Vorabend des Kriegs von 1859 zum Oberſtlieutenant befördert und dem Generalſtabe beigegeben, rückte er 1860 bereits zum General auf und ward mit der Organiſation des toscan. Heers betraut, worauf er im Kriege in Umbrien und in den Marken eine Diviſion commandirte. Nach der Annexion Süditaliens ward C. zum Militärcommandanten von Sicilien ernannt und wußte ſich bei der Bevölkerung beliebt zu machen. Mit der Unterdrückung des Brigantaggio in den Abruzzen beauftragt, vermied er unnöthige Grauſamkeit. C. commandirte 1866 unter Cialdini, ohne zum Schlagen zu kommen. Im September deſſelben Jahres ward er nach Palermo geſandt, um den dortigen reactionären Aufſtand zu unterdrücken. Doch konnte er nur noch die Flüchtigen, die Maſt und Angelini zerſprengt hatten, ins Land hinein verfolgen. Im Sept. 1870 befehligte C. das 4. Armeecorps und nahm 20. Sept. Rom nach kurzer Beſchießung, worauf er eine Zeit lang als Statthalter der neuen Provinz fungirte. C. erhielt 1. Dec. 1873 das Generalcommando in Turin.

Cadoudal (Georges), der Begründer der Chouans (ſ. d.), geb. 1. Jan. 1771 zu Brech, einem Dorfe bei Auray im ehemaligen Morbihan, war der Sohn eines wohlhabenden Müllers. Nach ſeiner Rückkehr aus dem Collége von Vannes ſtellte er ſich an die Spitze eines aus Schleichhändlern, Matroſen, Bauern und Flüchtigen gebildeten Haufens und eröffnete damit den kleinen Krieg gegen die republikaniſchen Truppen. Als 1795 zwiſchen der Republik und den Häuptern der Inſurrection ein Friede zu Stande kam, trat C. dieſem nicht bei, ſondern ſetzte ſich mit den Royaliſten in England in Verbindung, um die Landung zu Quiberon (ſ. d.) bewerkſtelligen zu helfen. Nachdem dieſes Unternehmen mißglückt, vereinigte er die Trümmer des royaliſtiſchen Heers mit den Chouans, wurde aber vom General Hoche ſo hart bedrängt, daß er 1796 in die Entlaſſung ſeiner Truppen einwilligen mußte. Im J. 1799 fachte er den Aufſtand in der Bretagne aufs neue an, mußte aber nach der Niederlage der Inſurgenten zu Grandchamp und Elven im Jan. 1800 ſeine Truppen entlaſſen, beſchwor den Frieden und begab ſich hierauf nach London, wo er von dem Grafen Artois zum Generallieutenant ernannt wurde. Hierauf kehrte er nach der Bretagne zurück und ſuchte die Inſurrection aufs neue in Gang zu bringen. Nachdem er ſich bis 1803 bald insgeheim in Frankreich, bald in England aufgehalten, faßte er mit Pichegru (ſ. d.) und einigen andern franz. Offizieren den Entſchluß, von England aus nach Paris zu gehen, um dort irgendeinen Anſchlag auf den Erſten Conſul, Bonaparte, auszuführen. Die Verſchworenen landeten 21. Aug. 1803 unweit Béville an der Küſte der Normandie und begaben ſich verkleidet nach Paris. Jedoch ſchon 28. Febr. 1804 erfolgte die Verhaftung Pichegru's und einiger anderer Verſchworenen, worauf 9. März auch C. feſtgenommen ward. Er wurde 21. Prairial (10. Juni 1804) zum Tode verurtheilt und, da er nicht um Gnade bitten mochte, 25. Juni hingerichtet, die übrigen Theilnehmer jedoch, Jules de Polignac, Bouvet de Lozier, Lajolais, Charles d'Hozier, Ruſſillon, Rochelle, auf ihr Anſuchen begnadigt. Nach der Reſtauration wurde die Familie C. geadelt. — Joſeph C., der Bruder Georges', geb. 25. Jan. 1784, geſt. 29. Juni 1852, zeichnete ſich ebenfalls, unter ſeinem Bruder, als Bandenführer aus und iſt unter dem Namen Joyou in der Geſchichte der Chouanerie bekannt.

Cadre oder in der Mehrzahl Cadres (franz.), d. h. Rahmen, werden bei den Truppen die zur taktiſchen Führung aller Unterabtheilungen nothwendigen Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute genannt. Sie bilden die Einfaſſung in der Formation, daher die Benennung. Tritt dazu noch eine Anzahl alter Soldaten, ſo entſteht der Stamm einer Truppenabtheilung, der zuweilen auch C. genannt wird. Wer gute Truppen haben will, muß zuvörderſt für tüchtige C. und Stämme ſorgen, ihnen eine zweckmäßige, praktiſche Inſtruction ertheilen und auf ſtrenge Disciplin halten. Der Einfluß der C. auf die Leiſtungen der Truppen iſt außerordentlich groß; mit unzuverläſſigen C. iſt vor dem Feinde nichts auszurichten, ſelbſt wenn die Truppe vom beſten Willen beſeelt wäre. Daher hat eine allgemeine Volksbewaffnung, ohne in gute C. eingereiht zu ſein, noch niemals den Erwartungen entſprochen. Die Alten legten der Einrahmung ihrer Kriegerabtheilungen großen Werth bei. In der griech. und macedon. Phalanx war das erſte Glied aus allen Rottenführern gebildet, in der röm. Legion das Manipel wie die Cohorte von den Centurionen und Decurionen eingefaßt. Die großen Gevierthaufen der Landsknechte bildeten ihr erſtes «Blatt» (Glied) aus allen Rottmeiſtern und Doppelſöldnern; oft traten zur Schlacht alle Hauptleute hinein. Mit den ſtehenden Heeren und den neuern taktiſchen Formen wurden die C. nicht blos zum Vorkampf, ſondern auch zur Führung der Unterabtheilungen beſtimmt und mit deren Stärke in ein Verhältniß gebracht, das in den Armeen und bei den einzelnen Truppengattungen verſchieden iſt. — Cadreſyſtem nennt man diejenige Heereseinrichtung, bei welcher im Frieden der größte Theil der Mannſchaft beurlaubt oder vacant geführt, die ſonſtige taktiſche Organiſation des Truppentheils aber wie im Kriege beibehalten wird, ſodaß beim Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß nichts weiter erforderlich iſt, als die Einſtellung der beurlaubten Mannſchaft oder Reſerven. Für den Staatshaushalt erſprießlich, iſt doch ein zu weit ausgedehntes Cadreſyſtem der Kriegstüchtigkeit des Heers nachtheilig.

Caduceus (griech. Kerykeion [κηρύκειον]), anfangs ein Stab mit einem in einen Knoten verſchlungenen Zwieſel vorn, das hernach durch zwei ineinander verſchlungene und mit den Köpfen einander zugekehrte Schlangen erſetzt ward, wurde von den griech. Herolden als Symbol ihres Amts getragen. Urſprünglich war das Kerykeion in Bedeutung wie in der Geſtalt unſerer Wünſchelruthe ähnlich, eine Gerte mit einem Zwieſel vorn, die Segen und Reichthum ſpendet. Nach der Mythe ſchenkte Apollo dieſen Stab dem Hermes (lat. Mercur, ſ. d.) für die Abtretung der Leier. Er iſt das eigentliche Unterſcheidungszeichen des Hermes, der damit auch die Schatten zur Unterwelt hinabführt. Da er aber Symbol des Boten und Herolds

wurde, so führen auch Iris, Nike und Eirene auf Bildwerken den C. Bei den Neuern dient er, weil er Attribut des Mercur ist, vorzugsweise als Sinnbild des Handels. Vgl. Preller im «Philologus» (Bd. 1) und die Abhandlung von Müller über den Hermesstab (Kopenh. 1864).

Caedmon (Cedmon, Ceadman) soll, wie Beda erzählt, der älteste Dichter der Angelsachsen in deren Volkssprache gewesen sein. Beda berichtet: C. war Kuhhirte bei Whitby in Nordhumbrien und wenig geistig begabt. Vor allem konnte er nicht, wie seine Genossen, wenn ein Rundgesang angestimmt wurde, zur Harfe singen, und um seine Beschämung darüber zu verbergen, sei er bei solchen Gelegenheiten vom Mahle weggegangen. Eines Abends habe er wieder seine Gefährten verlassen; da sei ihm, als er im Stalle entschlummert, ein fremder Mann erschienen und habe ihn zu singen aufgefordert. Trotz anfänglicher Weigerung habe zuletzt C. angefangen, von der Schöpfung der Welt zu singen, Dinge, wovon er früher nie etwas gehört hätte. Als C. erwacht, habe er nicht nur das im Schlafe Gedichtete wiederholen können, sondern hätte noch Neues hinzugesungen. Er sei dann in das benachbarte Kloster zur Aebtissin Hilda gegangen, welche das Gesungene hätte aufzeichnen und ihm andere Stücke der Bibel vortragen lassen, die er dann in derselben Weise umgedichtet habe. Später wäre C. auf Bitte Hilda's ins Kloster eingetreten, wo er um 680 gestorben. So sang, fährt Beda fort, C. die Geschichte von Genesis und Exodus, von der Menschwerdung Christi, seiner Passion und Himmelfahrt u. s. w., Dichtungen, welche zur Zeit Beda's noch vorhanden gewesen. Wir haben nun angelsächs. Dichtungen, welche von der Genesis und Exodus handeln. Erhalten sind sie uns in einer Handschrift des 10. Jahrh. (jetzt in der Bodleyana zu Oxford), eine Handschrift, welche durch Bischof Usher dem gelehrten Alterthumsforscher Junius zur Herausgabe eingehändigt wurde. Im J. 1655 erschien die Ausgabe in Amsterdam, enthaltend Genesis, Exodus, Daniel und das Stück, welches Grein nennt «Christ und Satan». Letzteres Gedicht ist sicher nicht von demselben Dichter wie die vorigen. Ob die übrigen Stücke einem und ob Beda's C. angehören, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls wurden dieselben, falls es wirklich C.'s Dichtungen sein sollten, später überarbeitet; darauf weist schon hin, daß der uns erhaltene Text im westsächs. Dialekte, nicht in Nordhumbrisch geschrieben ist. Man hat auch versucht, da sich in der jüngern Präfatio zu «Heliand» (s. d.) dieselbe Geschichte vom Dichter dieses Werks erzählt findet, im «Heliand» einen Theil der großen biblischen Dichtung zu sehen, die C. verfaßt habe. Doch hier fehlt jeder Anhaltspunkt. Der von Junius veröffentlichte Text wurde im 19. Jahrh. herausgegeben von Thorpe (Lond. 1832), von Bouterwek (Elberf. 1849—54, mit umfassender Einleitung) und endlich von Grein («Bibliothek der angelsächs. Poesie», Bd. 1, Gött. 1858); für die Textkritik ist hauptsächlich der Aufsatz von Dietrich wichtig (Haupt's «Zeitschrift», Bd. 10); eine neue Collation lieferte Sievers. Eine vollständige Uebersetzung gab Grein («Dichtungen der Angelsachsen», Bd. 1, Gött. 1859; 2. Aufl. 1863), nachdem Greverus schon Stücke veröffentlicht hatte (2 Programme, Oldenb. 1852—54).

Caen, Hauptstadt des franz. Depart. Calvados und der ehemaligen Niedernormandie, etwa 14 Kilom. vom Meere (wohin eine Localbahn führt), an der Französischen Westbahn (Paris-Cherbourg) und am Einfluß des Odon in die hier schiffbar werdende Orne, welche nebst einem 5 Mt. tiefen und 50 Mt. breiten Seitenkanal das geräumige Hafenbassin mit dem Vorhafen bei dem Dünendorf Ouistreham in Verbindung setzt. Die Schifffahrt hat sich in der neuesten Zeit ungemein gehoben, und mehrere Dreimaster gehen regelmäßig nach Guinea und Brasilien und zurück. Die Stadt liegt zwischen herrlichen Wiesen- und Blumengärten und ist in ihren neuern Theilen sehr schön und regelmäßig gebaut. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich der große Königsplatz mit dem Rathhaus und der Bronzestatue Ludwig's XIV., die Promenaden am Ufer der von vier Brücken überspannten Orne, die belebten Kais am Hafen und der neue Fischmarkt aus; unter den Gebäuden die Universität, vor welcher die Statuen von Malherbe (1555 in C. geboren) und Laplace stehen, die Präfectur, der Justizpalast mit einer Colonnade, die Börse, das Theater, das Gendarmeriegebäude, die 1863 vollendete öffentliche Badeanstalt, sowie unter den 15 Kirchen (worunter eine protestantische) als histor. Monumente die Schloßkirche (die älteste), die Kirche der Abtei St.-Stephan, eine der schönsten der Normandie, 1066—77 von Wilhelm dem Eroberer erbaut, dessen Ueberreste sie birgt, die Dreifaltigkeitskirche der gleichnamigen Frauenabtei, 1066 von Wilhelm's Gemahlin, Mathilde, gegründet, deren 1819 restaurirtes Grab sie enthält, die St.-Peterskirche, deren 1308 aufgeführter Thurm ein Meisterstück von Leichtigkeit ist. Die Befestigungen des alten Schlosses stammen ursprünglich von Wilhelm dem Eroberer, sind aber nachher fortgesetzt von Heinrich I. von England, umgebaut von Ludwig XII., Franz I. und später. Von den alten Stadtmauern

mit 20 Thürmen ist fast nichts mehr zu sehen. C. ist der Sitz des Präfecten und der Departementsbehörden, eines Appellhofs mit Assisen für drei Departements, eines Tribunals erster Instanz, zweier Friedensgerichte, eines Handelsgerichts, einer Handelskammer, eines Gewerberaths, mehrerer Consulate u. s. w. Wegen seiner zahlreichen wissenschaftlichen Anstalten und Gesellschaften hat C. den Ruf einer gelehrten Stadt. Obenan steht die Universitätsakademie für sechs Departements, welche an die Stelle der 1431 von den Engländern gegründeten, in der Revolutionszeit eingegangenen Universität getreten ist. Dieselbe begreift eine Rechtsschule (10 Lehrstühle), die Facultäten des Sciences und des Lettres (je 6 Lehrstühle), und außerdem bestehen hier ein Lyceum, eine hydrographische Schule, eine Präparandenschule für Mediciner und Pharmaceuten, eine Specialschule für Handel und Gewerbe, eine höhere Primärschule, die Normalschule des Departements für Lehrer, eine Ackerbau-, eine Zeichen-, Bau- und Bildhauerschule, eine Taubstummenlehranstalt, ferner eine Akademie der Wissenschaften und Künste, ein Conservatorium für Musik, die Gesellschaft der normann. Alterthumsforscher mit reichem Museum und viele andere wissenschaftliche und gemeinnützige Vereine. Auch hat C. eine öffentliche Bibliothek (über 60,000 Bände), eine beträchtliche Universitätsbibliothek, eine Gemäldegalerie, ein Naturaliencabinet mit den Sammlungen von Dumont d'Urville und Deslongchamps, einen botan. Garten und ein Hippodrom. Die Stadt besitzt eine Bank, ein Correctionshaus, eine Irrenanstalt und verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. Sie zählt (1872) 41,210 E., die sich mit Getreidehandel, Pferdezucht, bedeutender Obst- und Blumenzucht, Verfertigung berühmter Blonden und Spitzen beschäftigen und Sägemühlen, Gießereien, Oelraffinerien, Baumwoll- und Wollspinnereien, Fabriken für Calicots, Strumpfwaaren und buntem Papier unterhalten. Beträchtlich ist auch der Land- und Seehandel, den die jährliche Messe, die Werfte für Kauffahrteischiffe, der Fluß- und Seehafen sowie die Eisenbahn unterstützen. Mit Havre und London findet tägliche Dampfbootverbindung statt. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Bauholz aus Norwegen, Steinkohlen aus England, Mastvieh, Getreide, Mehl, Salz, Gußwaaren, Eisen- und Stahlwaaren, Wein, Branntwein und Colonialwaaren; die Ausfuhr in Materialien für den Schiffbau, Oelsaat, Oel und Oelkuchen, Granit- und Bausteinen (pierres de C. bis nach Amerika), Cerealien und Maschinen, nach England besonders in Kleesamen, Kartoffeln, Geflügel, Butter, Eiern, Früchten u. s. w. Aeußerst beträchtlich sind die Pferde- und andere Viehmärkte. C. (ein celt. Name, irrthümlich in Cadomus, d. i. Caesaris domus, entstellt) wurde im 11. Jahrh. von Wilhelm dem Eroberer angelegt, war ehemals befestigt und ist noch durch das als Citadelle dienende Schloß gedeckt. Es hat mehrfache Belagerungen erfahren, besonders in den engl. Kriegen des 14. und 15. Jahrh. und zur Zeit der Hugenottenkriege, wo es bald im Besitz der Katholiken, bald in dem der Reformirten sich befand. Zur Zeit der Französischen Revolution, nach dem Sturze der Girondisten (1793), wurde durch letztere von C. aus ein Aufstand gegen die Jakobiner versucht, der jedoch für die Unternehmer sehr unglücklich endete. Charlotte Corday wohnte längere Zeit in C. und begab sich von da zur Ermordung Marat's nach Paris.

Caermarthen, Grafschaft und Stadt in Wales, s. Carmarthen.

Caernarvon, Grafschaft und Stadt in Wales, s. Carnarvon.

Caffarelli, berühmter ital. Sopranist, geb. 16. April 1703, hieß eigentlich Gaetano Majorano und war der Sohn eines Landmanns in der neapolit. Provinz Bari. Durch den Kapellmeister an der Hauptkirche zu Bari, Caffaro, der des Knaben schöne Stimme bemerkte, wurde der Vater bestimmt, denselben dem Soprangesange zu widmen. C. besuchte nun die Schule zu Norcia, genoß dann den Unterricht Caffaro's, nach dem man ihn Caffarello, d. i. der kleine Caffaro, nannte, und hierauf sechs Jahre lang den Unterricht Porpora's zu Neapel, begab sich dann um 1730 nach England. Nach der Rückkehr in sein Vaterland sang er hier mit außerordentlichem Beifall und erwarb sich nach und nach ein so bedeutendes Vermögen, daß er sich die Herrschaft San-Dorato kaufen konnte. Dennoch sang er noch fort in Kirchen und Klöstern, namentlich auch in Paris. C. starb zu Neapel 30. Nov. 1783.

Caffarelli du Falga (Louis Marie Joseph Maximilien), franz. Divisionsgeneral, geb. auf dem Schlosse Falga in Oberlanguedoc 13. Febr. 1756, widmete sein ganzes Leben den Wissenschaften und humanen Bestrebungen. Seine Schriften, die ihm auch einen Platz im Nationalinstitut verschafften, betreffen Mathematik, die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und andere Verwaltungsgegenstände oder abstract-philos. Materien. Er huldigte den Grundsätzen der Revolution und diente bei der Rheinarmee als Kapitän. Als aber der Nationalconvent dem Heere Ludwig's XVI. Hinrichtung bekannt machen ließ, sprach er laut seine Mis-

billigung darüber aus und wurde deshalb festgenommen, kam jedoch ein Jahr nachher wieder in Freiheit. Er erhielt zunächst eine Anstellung im Militärausschuß und ging später wieder zur Rheinarmee, wo er sich im Sept. 1795 beim Uebergange über den Rhein bei Düsseldorf auszeichnete. Der Verlust eines Beins in einem Treffen am Ufer der Nahe bei Kreuznach hinderte ihn nicht, als Chef des Geniecorps an der Expedition nach Aegypten theilzunehmen. Er erhielt 9. April 1799 vor St.-Jean-d'Acre eine schwere Wunde, an welcher er 27. April starb. — Sein Bruder Auguste, Graf C. du Falga, franz. Generallieutenant und Pair, geb. 7. Oct. 1766, war vor der Revolution in sardin. Kriegsdiensten und machte dann fast alle Feldzüge des Revolutionskriegs unter Frankreichs Fahnen mit. Bonaparte sandte ihn 1804 nach Rom, um den Papst zu bewegen, ihn bei seiner Krönung zu salben. Sodann wurde C. 1805 Gouverneur der Tuilerien, und seit 1806—10 fungirte er als Kriegsminister des Königreichs Italien. Hierauf schickte ihn der Kaiser als Divisionsgeneral der ital. Truppen nach Spanien, wo er 1811 die Generale Mina und Mendizabal bei Saragossa schlug und 1813 an der Spitze der Nordarmee mehrfach siegreich gegen die brit. Macht kämpfte. Er übernahm 1814 nach der Rückkehr Napoleon's den Befehl über die erste Militärdivision. Nach der zweiten Restauration lebte er verabschiedet in Zurückgezogenheit, bis ihm Ludwig Philipp 1831 die Pairswürde ertheilte. C. starb 23. Jan. 1849 zu Lechelle im Depart. Aisne.

Caffeïn, Thein, Guaranin oder Methyl-Theobromin, ein in weißen, seidenglänzenden Nadeln krystallisirender Stoff von bitterm, scharfem Geschmack, der das wirksame Princip der Kaffeebohnen und des Thees ausmacht und mit dem wirksamen Stoffe der Cacaobohnen, dem Theobromin, große Aehnlichkeit hat. Das C. ist ferner enthalten in der Guarana, einem zusammenziehenden Gewürz, welches die Guarani-Indianer in Südamerika aus den Samen der Paullinia sorbilis bereiten, in der Cola- oder Gurumuß von Cola acuminata in den Tropengegenden Afrikas sich findend, und in dem Paraguaythee (Yerva-mate), den Blättern einer Art Stechpalme (Ilex Paraguayensis), der für einen großen Theil Südamerikas das ist, was der gewöhnliche Thee für den größten Theil von Asien, Europa und Nordamerika. In der Guarana sind 5 Proc., im Thee 2 Proc., im Kaffee gegen 1 Proc. und im Paraguaythee etwas über 1 Proc. C. enthalten. Es ist ein basischer Stoff, der mit Säuren Salze bildet und aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und großen Mengen von Stickstoff zusammengesetzt ist. Mit Salpetersäure, Chlor- oder Bromwasser übergossen und vorsichtig abgedampft, hinterläßt das C. eine gelbe Masse, die, der Einwirkung von Ammoniak ausgesetzt, purpurroth wird. Kocht man C. mit Barytwasser, so zerfällt es in Kohlensäure und eine neue Base, das Caffeïdin. Besonders dem Stickstoffgehalt verdankt das C. seinen Nahrungswerth, denn der Genuß caffeïnhaltiger Substanzen ersetzt bis zu einem gewissen Grade den Mangel an Fleisch und Fleischbrühe. In der Medicin wird das C. mit Erfolg, ebenso wie die Guarana (s. d.) gegen Migräne angewendet. (S. Kaffee und Thee.)

Caffi (Hippolyt), ital. Maler, geb. in Belluno 1814, hatte in seinen jüngern Jahren viel mit Noth und Entbehrung zu kämpfen, machte aber dennoch während eines vierjährigen Aufenthalts zu Venedig solche Fortschritte auf der akademischen Laufbahn, daß ihm die Begünstigung der Befreiung vom Militärstande zutheil wurde. Der Preis für sein Gemälde: Der Kreuzweg, ermöglichte ihm eine Reise nach Rom, wo er sein Leben mit Zeichenunterricht fristete. Hier schrieb er auch eine Abhandlung über die Perspective, die allgemeine Anerkennung fand. C. malte seitdem meist Ansichten monumentaler Gegenstände, die er, perspectivisch wohl aufgefaßt, originell und effectvoll beleuchtete, aber sehr oberflächlich durchführte. Durch diese Bilder machte er sich besonders bei den Rom besuchenden Fremden sehr beliebt. Sein Hauptbild ist: Der Carneval in Rom, welches auf der pariser Weltausstellung 1855 viel Aufsehen machte. Er mußte dasselbe mehr als vierzigmal für verschiedene Kunstliebhaber wiederholen. C. besuchte dann Griechenland und den Orient, von welcher Reise er zahlreiche Skizzen mitbrachte. Im J. 1848 in die Revolution verwickelt, sollte er von den Oesterreichern erschossen werden, doch entkam er nach der Capitulation von Venedig nach Piemont. C. fand seinen Tod in der Seeschlacht bei Lissa 20. Juli 1866 an Bord des Kriegsschiffes Rè d'Italia, auf dem er sich befand, um später diesen Kampf zur See in einem Gemälde darzustellen.

Cagliări, Hauptstadt der Insel Sardinien und der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, eine der ältesten Städte Italiens, Sitz des Präfecten, eines Appellationshofs, eines Erzbischofs und verschiedener Behörden, liegt am gleichnamigen Meerbusen der Südküste und an der Mündung der Mulargia, ist durch Eisenbahnen mit Oristano und Iglesias verbanden, hat einen ziemlich sichern, durch Forts geschützten Hafen, 38 Kirchen, 1 Theater und

mehrere Paläste und zählt (1871) 33,039 E., die Handel mit Wein, Oliven und Salz treiben und Waffen- und Pulverfabriken unterhalten. Sehenswerth sind das Museum der Alterthümer, die Ueberreste einer röm. Wasserleitung nebst einigen andern werthvollen Ueberbleibseln der Römerzeit. Die Universität daselbst wurde 1720 gestiftet, 1764 neu eingerichtet, blieb aber unbedeutend und zählt etwa 100 Studirende. C. ist der Stapelplatz des ganzen sardin. Handels, hat mehrere Schiffswerfte und ein guteingerichtetes Quarantänehaus. In der Nähe, bei San-Giovanni di Pula, soll die Römerstadt Nora und bei Milis das alte Neapolis gelegen haben. — Die Provinz C. umfaßt 13,615 QKilom. und eine Volksmenge von (1872) 393,208 Seelen.

Cagliari, berühmter venet. Maler, s. Paolo Veronese.

Cagliostro (Graf Alexander), berüchtigter Abenteurer des 18. Jahrh., wurde 8. Juni 1743 zu Palermo von armen Aeltern geboren, hieß eigentlich Giuseppe Balsamo, kam früh in ein Priesterseminar seiner Vaterstadt und wurde, nachdem er als Knabe von 13 Jahren entwichen, von seinen Vormündern in das Kloster der Barmherzigen Brüder zu Cartagiare gethan. Hier ward er der Gehülfe eines Apothekers, der ihm einige physik. Kenntnisse und Geschmack an den Naturwissenschaften beibrachte, auch eine Menge Geheimmittel lehrte, mit denen er später seine Zeitgenossen blendete. Seines schlechten Betragens und ausschweifenden Lebens halber wieder entlassen, kehrte er nach Palermo zurück, beschäftigte sich hier mit Zeichnen und sank in dieser ungebundenen Lage nur um so tiefer. In seinem 26. Jahre war er bereits so berüchtigt, daß er sich entschließen mußte, einen andern Schauplatz seiner Thaten zu suchen. Aus einem gemeinen Vagabunden wurde er nun ein glänzender Abenteurer. In Begleitung eines seinem Ursprunge nach unbekannten Mannes, Althotas genannt, begann er nun seine mysteriösen Reisen und besuchte, um seinem Wesen einen fremdartigen Anstrich zu geben, Griechenland, Aegypten und einen Theil Asiens. Als er um 1770 aus der Türkei, wo er als Arzt aufgetreten war, zurückkehrte, stellte er sich auf Malta dem Großmeister des Ordens als Graf C. vor und wußte denselben so für sich einzunehmen, daß er von ihm glänzende Empfehlungen an ital. Große erhielt. Er ging nun wirklich nach Italien, machte in Rom, wo er sich theils als Kammerdiener eines ital. Prälaten, theils als Abenteurer aufhielt, die Bekanntschaft eines sehr schönen Mädchens aus niedrigem Stande, Lorenza Felicíana, und verheirathete sich mit ihr. Während seine Frau die Herzen bezaubern mußte, trat er als Naturforscher, Freimaurer, religiöser Schwärmer und Geisterbeschwörer auf. Dann ging er als Pilger verkleidet nach Spanien. Durch kupplerische Prellereien brachte er sich in verschiedenen Städten in Verlegenheiten und mußte daher öfters seinen Aufenthalt wechseln. Nebenbei betrieb er auch das Gewerbe eines Wunderdoctors und Alchemisten, und sah sich schließlich, als er den Boden hinlänglich abgeweidet hatte, veranlaßt, anderwärts eine neue Heimat zu gründen. So kam er nach London, wo er in größter Dürftigkeit lebte, begab sich aber bald sammt seiner Frau nach Frankreich. Nach einigen Wochen Aufenthalt in Paris machte sich Balsamo durch eine neue Betrügerei unmöglich und mußte sein neues Asyl verlassen. Er verließ Frankreich, um bald Spanien, Italien, bald England abwechselnd zu besuchen, wo er durch Goldmacherei, Fälschungen, Betrug und ähnliche Schwindeleien sich ansehnliche Summen verschaffte. In London wurde er übrigens in eine Loge aufgenommen, die aus Leuten niedern Standes gebildet war, und von jetzt an begann er als maurerischer Reformator die Welt zu durchstreifen. Ueber Belgien ging er nun nach Deutschland, wo er sich gleichfalls in der großen Welt durch geheimnißvolle, zum Theil glückliche Curen allenthalben Ansehen verschaffte, Freimaurerlogen stiftete und das Geld und die Herzen der Leute sich zu erwerben wußte. Besonders gute Geschäfte machte er bei den Frauen durch ein Elixir, von dem er sagte, daß dessen Gebrauch langes Leben und fortwährende Jugend bewirke. Endlich beschloß C., seinen Schauplatz nach Rußland zu verlegen; er begab sich deshalb 1779 nach Kurland, um von dort aus sein Erscheinen am petersburger Hofe durch auffallende Gerüchte vorzubereiten. In Mitau sammelte er eine Menge vornehmer Familien um sich und stiftete auf das angebliche Geheiß geheimer Obern eine Freimaurerloge, in die auch Frauen aufgenommen wurden; auch hielt er freie Vorträge, in denen sich christl. Theosophie und heidnische Thaumaturgie sonderbar vermischten, gab vor, tiefe und übernatürliche Kenntnisse in den Naturwissenschaften zu besitzen, und citirte Geister. Die Gräfin Elisa von der Recke nebst mehrern Gliedern ihrer Familie war eine ganz besondere Anhängerin C.'s. Nachdem er Geld und Ruf gewonnen, reiste er über Warschau nach Petersburg, wo es ihm indeß, wie es scheint, nicht glückte, die Kaiserin Katharina, die später ein satirisches Lustspiel auf ihn und seinen Anhang schrieb, zu interessiren. Vielleicht deshalb ging er schon 1780 nach Straßburg, um von hier Frankreich und namentlich Paris auf sein Erscheinen vorzubereiten. In Paris kündigte

er sich als Begründer der ägypt. Maurerei an, hielt nächtliche Zusammenkünfte und machte durch seine Geisterbeschwörungen ungeheueres Aufsehen; von Paris aus reiste er nach England, wo er sich der Anhänger Swedenborg's bemächtigte. Als er 1785 nach Paris zurückkehrte, war sein Ansehen so groß, daß er mit den vornehmsten Personen des Hofs verkehrte. Er stand mit dem Cardinal Rohan in sehr genauer Verbindung, spielte in der berüchtigten Halsbandgeschichte eine Hauptrolle und wurde dabei durch die Aussagen der Gräfin Lamotte so gravirt, daß man ihn in die Bastille setzte. Hier rechtfertigte er sich durch ein Mémoire, in welchem er darthat, daß er mit dem Raube selbst nichts zu schaffen gehabt habe, und die Bankiers nannte, von denen er beträchtliche Summen ausgezahlt erhalten habe, ohne freilich die Quellen anzugeben, aus welchen sein Reichthum zuerst geflossen. Als er hierauf seiner Haft entlassen und aus Frankreich verwiesen wurde, ging er wieder nach England und, nach einem zweijährigen Aufenthalte, durch die Schweiz 1787 nach Rom. Unterdessen war, namentlich in Deutschland, eine vollkommene Enttäuschung über das Wesen C.'s eingetreten; die Gräfin Elisa von der Recke erklärte in einer «Nachricht von des berüchtigten C. Aufenthalt in Mitau» (Berl. 1787) die Bekehrung von ihrem Irrthume und entdeckte die Art, in welcher er seine Anhänger getäuscht hatte. Man hielt ihn jetzt in Deutschland allgemein für einen Jesuitenpriester, der die geheime Aufgabe hätte, die Gemüther durch Aberglauben und Schwärmerei zu verwirren. In Rom beschäftigte er sich abermals mit Errichtung einer Maurerloge. Deshalb auf Befehl des Papstes verhaftet und als Freimaurer zum Tode verurtheilt, wurde er zwar begnadigt, jedoch zu lebenslänglicher Haft auf das Fort San-Leon gesetzt, wo er 1795 starb. Auch seine Frau mußte den Rest ihres Lebens in einem Kloster zubringen. Die «Mémoires authentiques», die später (1785) unter dem Namen C.'s in Paris herauskamen und viele Unrichtigkeiten und Uebertreibungen enthalten, sind erdichtet. Vgl. Büsau, «Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen» (Bd. 1, Lpz. 1850); Sierke, «Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrh.» (Lpz. 1875).

Cagnola (Luigi, Marchese), ausgezeichneter ital. Architekt, wurde 9. Juni 1762 zu Mailand geboren. Aus sehr begüterter Familie, konnte er sich auf seinem Bildungsgange ganz seiner Neigung überlassen, die ihn schon in früher Jugend auf die Baukunst führte. Er studirte dieselbe im Clementinischen Collegium zu Rom, später, nach Mailand zurückgekehrt, aus den Bauwerken und Schriften Palladio's. Seine Hauptwerke sind zwei Triumphbogen. Der eine, jetzt der berühmte Friedensbogen (Arco della pace) zu Mailand, 1806 begonnen, war bestimmt, ein Triumphbogen für Napoleon I. zu werden, und hieß früher der Simplonbogen (Arco del Sempione). Derselbe ist ganz von weißem Marmor aufgeführt, im antiken Stil gehalten und durch eine korinth. Säulenordnung sowie durch runde Sculpturen auf dem Gipfel und Reliefs an den Wänden von den besten lombard. Bildhauern reich geschmückt. C. erlebte nicht mehr die gänzliche Vollendung dieses Baues, der eins der schönsten Monumente Italiens aus neuerer Zeit geworden ist. Der andere Bogen dient dem Tessinerthor in Mailand zur Barrière; ebenfalls ein pompöser Bau. Außerdem ist von seinen Werken der Glockenthurm von Urgnano in der Provinz Bergamo zu nennen, den er 1824 begann. Mit einem für die Kirche der Muttergottes zu Vercelli bestimmten Monumente beschäftigt, starb C. plötzlich 14. Aug. 1833. Er war seit 1832 Präsident beider Klassen des Lombardischen Instituts.

Cagnoni (Antonio), einer der beliebtern gegenwärtigen ital. Operncomponisten, geb. 1828 zu Godiasco in der Provinz Voghera, machte seine musikalischen Studien auf dem Conservatorium zu Mailand und brachte in ebengenannter Stadt 1845 seine erste Oper: «Rosalia di San-Miniato» auf die Bühne. Von seinen weitern seit 1846 gelieferten Opern sind unter anderm zu nennen: «I due Savoiardi», «Don Bucefalo» (sehr beliebt in Italien), «Il Testamento di Figaro», «Amori e Trappole», «La Valle d'Andorra», «Giralda», «La Fioraja», «La Figlia di Don Liborio», «Michele Perrin», «Il Capriccio di donna», «Papà Martin». Außerdem sind von C., der in der letzten Zeit als Kapellmeister in Vigevano lebte, verschiedene Kirchencompositionen in Italien geschätzt.

Cagots, eine seltsame Menschengattung in den franz. Pyrenäen, die man früher mit Unrecht für Cretinen gehalten hat. Denn wenn auch viele der C. verunstaltet sind, so doch nicht alle, und ihre Entartung scheint erst eingetreten infolge ihres Aufenthalts in den tiefsten, verborgensten Thälern. Die allgemeine Eigenthümlichkeit, durch die sie sich von den andern Landesbewohnern unterscheiden, besteht darin, daß sie runde Ohren haben, indem ihnen durchgehends die Läppchen fehlen. Sie sollen von zurückgebliebenen Westgothen abstammen, waren im Mittelalter von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, als Päderasten verabscheut und als Ketzer

verflucht und mußten als Abzeichen ein Stück rothes Tuch oder eine Eierſchale auf der Kleidung angeheftet tragen. Menſchenfreundliche Verſuche haben gelehrt, daß ſie nicht ohne Fähigkeiten ſind, nützliche Mitglieder der menſchlichen Geſellſchaft zu werden. Die Revolution gab ihnen 1793 gleiche Rechte mit den übrigen Franzoſen, ohne jedoch das Vorurtheil, welches ſie gegen ſich haben, heben zu können. Aehnliche Ueberbleibſel alter, unterjochter und zu Parias gewordener Stämme finden ſich in den Gebirgen von Nordſpanien, in denen der Bretagne unter dem Namen Colibris u. ſ. w. Vgl. Michel, «Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne» (2 Bde., Par. 1847; deutſch von Stricker, 2 Bde., Frankf. 1850).

Cahors (Divona cadurcum), alte und ziemlich winkelig gebaute Hauptſtadt des franz. Depart. Lot und der ehemaligen Landſchaft Cahourein oder Ober-Quercy in Guyenne, 99 Kilom. nördlich von Toulouſe, am rechten Ufer des Lot gelegen und durch eine Zweigbahn mit der Bahn Orléans-Agen verbunden. Sie iſt der Sitz eines Präfecten, der Departementsbehörden, eines Biſchofs, eines Tribunals erſter Inſtanz, eines Aſſiſenhofs, eines Handels- und zweier Friedensgerichte und einer Gewerbekammer. Auch hat ſie ein Lyceum, ein biſchöfl. und ein Lehrerſeminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater, moderne Hallen und eine Departementsbaumſchule. Die von Papſt Johann XXII., der hier geboren war und deſſen mit hohem Thurme verſehener Palaſt noch ſteht, 1331 geſtiftete Univerſität wurde 1751 mit der von Toulouſe vereinigt. Die Kathedrale mit zwei Kuppeln iſt ein ſehr altes Denkmal und ſoll auf den Ruinen eines röm. Tempels erbaut ſein; vor ihrem Haupteingang ſteht eine Pyramide als Denkmal Fénélon's. Auch findet man noch die Ueberreſte eines röm. Bades, genannt Dianathor, und vor dem Präfecturgebäude ein ſchönes Denkmal des Kaiſers Auguſtus, zu Ehren eines Marcus Lucterius errichtet. Die Stadt zählt 14,593 E., welche Tuch und Wollſtoff, Branntwein, Fayence, Leder und Nußöl fabriciren, ſtarken Weinbau und Wein-, auch Tabackshandel ſowie Handel mit Trüffeln, Nuß-, Lein- und Hanföl treiben. Die ſog. **Cahorsweine**, in Deutſchland auch oft Pontacweine genannt, gehören zu den Bordeauxweinen und begreifen drei Sorten, ſchwarzen, rothen und roſenrothen, von denen die beiden erſten ſehr ſtark ſind und faſt dem Burgunder gleichen. Der ſchwarze, welcher wegen ſeines ſtarken Alkoholgehalts ſehr geſchätzt und beſonders nach Bordeaux verführt wird, dient zum Verſchneiden ſchwacher und weniger gefärbter Weine und wird ſelten rein getrunken. Die gutgehaltenen Sorten des rothen ſind geſchätzt, während der roſenrothe wegen ſeiner Farbe wenig geſucht wird. Im Mittelalter war C. einer der Hauptſitze der ſüdfranz. Wechsler (Caorsini, in Deutſchland Cawertſchen, Gowertſchen oder Cauder-Wälſche genannt), welche erſt ſpäter vor den nordital. Nebenbuhlern, den ſog. Lombarden, in den Hintergrund zurücktraten.

Cailliaud (Frédéric), namhafter Afrikareiſender, geb. 9. Juni 1787 zu Nantes, lernte ſeit 1809 als Goldſchmied in Paris, wo er zugleich die Vorleſungen am Muſeum, beſonders über Mineralogie, beſuchte. Seit 1813 bereiſte er als Goldarbeiter Belgien, Holland und Italien. Von Sicilien aus unternahm er eine Fahrt nach Griechenland und Konſtantinopel, begab ſich dann 1815 über Kleinaſien nach Aegypten, wo er ſeine Sammlung von Naturalien und Alterthümern raſch vermehrte, ſtudirte zu Kairo die ägypt. Alterthümer und ging mit Drovetti den Nil bis zum zweiten Katarakt hinauf. Sodann von Mehemed-Ali mit der mineralog. Erforſchung des Landes beauftragt, entdeckte er Ende 1818 von Edfu aus die alten Smaragdgruben am Dſchebel Zabarah, nachdem er im Juni und Juli deſſelben Jahres von Eſneh aus die Große Oaſe beſucht. Im J. 1819 erhielt C. von der franz. Regierung die Geldmittel zur Fortſetzung ſeiner Forſchungen in Aegypten. Am 10. Sept. ging er in Begleitung des Marineoffiziers Letorzec wiederum von Marſeille nach Alexandrien ab, reiſte im November von Fajjum nach der Oaſe Siwah, nach der Kleinen Oaſe, nach der Oaſe von Faufarah, nach der Weſtlichen und nach der Großen Oaſe und traf Anfang März 1820 zu Siut wieder am Nil ein. Nachdem ſich die beiden Reiſenden einige Zeit in Kairo aufgehalten, begleiteten ſie 1821 und 1822 den Eroberungszug Ibrahim-Paſcha's nach Sennaar und Fazogl und gewährten durch ihre wiſſenſchaftlichen Arbeiten die erſte genauere Kunde von dieſen Gebieten am obern Nil. Ende Oct. 1822 kehrte C. aus Aegypten nach Frankreich zurück, wo er ſeitdem als Conſervator des Naturhiſtoriſchen Muſeums ſeiner Vaterſtadt lebte und 1. Mai 1869 ſtarb. Sein eigentliches Hauptwerk iſt die «Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc, au delà du Fazogl dans le midi du royaume de Sennâr, à Syouâh etc.» (4 Bde., Par. 1826—27, mit Atlas). Sonſt veröffentlichte C. noch außer einigen naturhiſtor. beſonders conchyliolog. Arbeiten: «Recherches sur les arts et métiers, les usages de la vie civile et domestique des anciens peuples de l'Égypte, de la Nubie et de l'Éthiopie» (2 Bde., Par. 1831—37).

Die Berichte über seine ersten Reisen, die «Voyage à l'Oasis de Thèbes etc.» (2 Bde., Par. 1821) und «Voyage à l'Oasis de Syouâh» (Par. 1828) gab der Geograph Jomard heraus.

Caillié (René, nach andern Auguste), berühmt durch seine Reise nach Timbuktu, geb. 19. Sept. 1799 zu Mauzé in Poitou, der Sohn eines Bäckers, schiffte sich 1816 auf einem franz. Schiffe nach der franz. Besitzung am Senegal ein, wo er sich nachher der Expedition des engl. Majors Gray ins Innere Afrikas anschloß, welche aber sehr bald ein unglückliches Ende nahm. Nach dem Senegal zurückgekehrt, verschaffte ihm der franz. Gouverneur, Baron Roger, einige Waaren, mit denen er sich 1824 zu den Braknas, einem maurischen Volke, begab. Ungefähr nach zwei Jahren erschien er wieder am Senegal, wo er erfuhr, daß die pariser Geographische Gesellschaft für den ersten Reisenden, der Timbuktu erreichen würde, einen Preis von 10,000 Frs. ausgesetzt habe. Sogleich entschloß sich C., denselben zu verdienen und trat 22. März 1827 von Sierra-Leone die Reise zuerst nach Kakondy am Nuñezflusse an, wo er einige Kaufleute vom Mandingostamme antraf, denen er sich anschloß. In Time, einem Dorfe der Mandingoneger im südl. Bambara, fiel er in eine schwere Krankheit, sodaß er erst 9. Jan. 1828 seine Reise weiter fortsetzen konnte. In Jenne schiffte er sich auf dem Nigerflusse nach Timbuktu ein, das er nach Verlauf eines Monats erreichte, und wo er sich 14 Tage aufhielt. Er wandte sich, aller Mittel entblößt, nun nach der Wüste Sahara, die er mit einer Karavane in zwei Monaten durchwanderte, und gelangte endlich wieder in die bewohnten marokk. Länder. In Tanger verschaffte ihm der franz. Viceconsul Delaporte im Sept. 1828 freie Ueberfahrt nach Toulon. Nachdem er in Paris angelangt und der Geographischen Gesellschaft seine Berichte vorgelegt hatte, wurde ihm nicht nur der ausgesetzte Preis, sondern auch eine Pension von 1000 Frs. zuerkannt. Seine Bemerkungen wurden von dem Geographen Jomard in Ordnung gebracht und mit vielen eigenen Anmerkungen unter dem Titel «Journal d'un voyage à Temboctou et à Jenné dans l'Afrique centrale» (3 Bde., Par. 1830) herausgegeben. C. war ein Reisender ohne Vorkenntnisse, Phantasie und Gelehrsamkeit, aber auch ohne Vorurtheil und vorgefaßte Meinungen. Er hat schlicht und einfach aufgezeichnet, was er gesehen oder von andern vernommen hat. C. starb 25. Mai 1838 in der Nähe von Paris, wo er sich angekauft.

Caïncawurzel heißt die als Drogue in den Handel kommende Wurzel verschiedener Arten der Gattung Chiococca. Die echte Caïnca stammt von Ch. racemosa, einem auf den Antillen, Mexico und Florida einheimischen Strauche, die brasil. Caïnca von Ch. densifolia und anguifuga, welche beide in Brasilien wachsen. Die gemeine Caïnca ist walzenförmig, ästig, saumt den Aesten hin- und hergebogen, mit dünner, harziger, graubrauner, höckerig-runzeliger Rinde, auf welcher sich Längsleisten bemerkbar machen. Die brasilianische hat keine Längsleisten, eine mehr braunröthliche Farbe und ist häufiger der Quere nach eingerissen. Die C. enthält Emetin, Benzoësäure, Stärkemehl, Harz, einen bittern, kratzenden Extractivstoff, Gerbstoff, Eiweiß, Schleim, Zucker, Wachs, Kautschuk und einen eigenthümlichen Stoff, die Caïncasäure, welche in kleinen Nadeln krystallisirt, geruchlos ist, aber einen höchst unangenehmen, aromatisch bittern und scharfen Geschmack besitzt. Die gemeine C. dient als Brechmittel, die brasilianische in ihrem Vaterlande als Gegengift gegen den Biß giftiger Schlangen.

Ça ira, d. h. es wird gehen, nannte man nach der als Refrain wiederkehrenden Anfangsstrophe «Ah! ça ira, ça ira, ça ira! Les aristocrats à la lanterne» einen jener jakobinischen Gesänge, womit sich während der ersten franz. Revolution der niedere Haufe ermuthigte und zu Greuelscenen entflammte. Er wurde gleich der Marseillaise, Carmagnole und dem «Chant du départ» zum franz. Nationalgesange, wie man ihn denn auch den Carillon national, d. h. das nationale Glockenspiel, nannte.

Cairngorm, Berggruppe in der Kette der Grampians, welche das mittlere Schottland durchzieht, liegt zwischen dem obern Spey und obern Dee, im 14.° östl. L. und etwa 56° 10′ nördl. Br. Der höchste Gipfel ist der 1309 Mt. hohe Ben-Muich-Dhui.

Cairns (Hugh Mac Calmont, Lord), Lordkanzler von England, wurde 1819 in Cultra in der Grafschaft Down in Irland geboren. Nachdem er in dem Trinity College in Dublin studirt hatte, berief die Gesellschaft des Middle Temple in London ihn 1844 an die Barre und bald gewann er eine bedeutende Praxis als Advocat. C. trat 1852 als Abgeordneter der Conservativen von Belfast ins Parlament, wo seine juristischen Kenntnisse und seine ungewöhnliche Rednergabe ihm in kurzem eine angesehene Stellung schufen. Bei der Rückkehr der Conservativen an die Führung der Geschäfte im Febr. 1858 ernannte Graf Derby ihn zum Solicitor-General und obgleich seine Amtsführung bereits im Juni 1859 durch den Fall des Ministeriums Derby zum Abschluß kam, hatte sie ihm doch Gelegenheit zu einer Anzahl von Reden

geboten, die allgemein als Muſter juriſt. Klarheit und Schärfe bewundert wurden und ihm die Ausſicht auf eine glänzende Laufbahn eröffneten. Bei der Bildung des nächſten Miniſteriums Derby im Juli 1866 erhielt C. den Poſten des Attorney-General und im October deſſelben Jahres den eines Lord Juſtice am Oberappellationsgericht. Da die letztere Anſtellung das Aufgeben ſeines Parlamentsſitzes bedingte und ſeine parlamentariſche Unterſtützung der conſervativen Partei von Wichtigkeit erſchien, wurde er Febr. 1867 mit dem Titel eines Baron C. von Garmoyle ins Oberhaus erhoben. Die Dienſte, welche er dort den conſervativen Miniſtern bei der Durchführung der Reformbill von 1867 leiſtete, wurden um ſo mehr geſchätzt, als jene Maßregel eine Spaltung in den Reihen der Conſervativen veranlaßte, und nach Graf Derby's Amtsentſagung im Febr. 1868 übertrug deſſen Nachfolger D'Israeli bei der Neubildung des Miniſteriums an Lord C. den Poſten des Lordkanzlers. Nach dem Sturze des Miniſteriums D'Israeli glänzte Lord C. unter den Hauptführern der Oppoſition gegen die großartige Reformgeſetzgebung des Miniſteriums Gladſtone, der er alle möglichen Hinderniſſe in den Weg legte. Ihm wurde auch nach Lord Derby's Tode im Oct. 1869 die Führerſchaft der Conſervativen im Oberhauſe angeboten; doch lehnte er dieſes letztere wegen ſeines leidenden Geſundheitszuſtandes ab. Dagegen übernahm er nach dem Falle des Miniſteriums Gladſtone im Jan. 1874 bei der Bildung des zweiten Miniſteriums D'Israeli von neuem den Poſten des Lordkanzlers. Als ſolcher brachte er in den Seſſionen von 1874 und 1875 die Reform der engl. Gerichtsverwaltung zur Ausführung, welche ſein liberaler Vorgänger Lord Selborne begonnen hatte.

Caithneß, die nördlichſte Grafſchaft Schottlands, wird im W. von Sutherland, ſonſt vom Meere begrenzt, in welches hier die beiden nördlichſten Spitzen Schottlands, Cap Dunnet und Cap Duncansby, und im S. der Ord of C. mit einer Höhe von 366 Mt. hinaustreten. Ihr Flächenraum beträgt 1844,12 QKilom. Der Charakter des ſchott. Hochlandes tritt in bedeutenden Erhebungen hervor, unter denen ſich der Morven mit 711 Mt. und der Scarabin mit 626,3 Mt. Höhe auszeichnen. Die Küſte iſt meiſtens ſteil und felſig, mit vielen Höhlen, in denen Seehunde gefangen werden. Das Klima iſt durch die Nähe der See gemäßigt und viel milder, als man es unter 58° nördl. Br. erwarten ſollte. Die Flüſſe Thurſo, Wick und Dunbeath bewäſſern den Boden hinlänglich. Unter den Mineralien herrſcht der Kalkſtein vor; man bricht Bauſteine und Schiefer. Die Einwohner, deren Zahl ſich (1871) auf 39,992 beläuft, beſchäftigen ſich vorwiegend mit Viehzucht, beſonders Käſewirthſchaft. Nur 20 Proc. des Bodens ſind angebaut; doch iſt der Ackerbau im Fortſchreiten begriffen. Man baut hauptſächlich Hafer, Mangkorn und Kartoffeln. Die Hauptſtadt Wick mit 8145 E. und die Hafenſtadt Thurſo an der ſchönen Thurſobai, mit 3622 E., ſind Hauptpunkte des brit. Heringsfangs. Die Bevölkerung trägt in Phyſiognomie und Gebräuchen alle Zeichen ihres normann. Urſprungs; nur im weſtl. Theile von C. wird gäliſch geſprochen.

Cajamarca, Hauptſtadt eines gleichnamigen Departamento der ſüdamerik. Republik Peru, liegt 135 Kilom. vom Ocean entfernt in 2860 Mt. Meereshöhe, auf der Oſtſeite der Weſtcordillere, in einer ſchönen, fruchtbaren und gut angebauten Ebene an beiden Ufern des Crizuejas, der nach ſeiner Vereinigung mit dem Huamachuco in den Marañon mündet. Die Stadt iſt regelmäßig angelegt, hat breite Straßen, aber weniger gut gebaute Häuſer. Die bemerkenswertheſten Gebäude ſind: die Hauptkirche mit reicher Architektur, die Kirche von San-Antonio, beide mit unvollendeten Thürmen, die aufgehobenen Klöſter der Betlemitas- und Recoleto-Franciscaner, ein noch beſtehendes Nonnenkloſter und als hiſtor. Monument die Ruinen des Palaſtes des Kaziken Aſtopilco, in welchem man noch unlängſt das kleine Gemach zeigte, in dem Pizarro den Inka Atahualipa gefangen hielt. Die Einwohner der Stadt, 18,330 an der Zahl, gelten für gebildet, gaſtfrei und gewerbfleißig und liefern namentlich ſehr gute Stahlarbeiten, wie Waffen, Pferdegebiſſe u. ſ. w. In den Umgebungen der Stadt, welche eine bedeutende Stelle in der Geſchichte Perus einnimmt, finden ſich verſchiedene Reſte altperuan. Bauwerke, ſo 3 Kilom. öſtlich die berühmten, noch heute ziemlich beſuchten Inkabäder, wo die Inkas einen Erholungspalaſt hatten. Das warme, ſchwefelhaltige Waſſer kommt wallend aus einem 4 Mt. im Durchmeſſer haltenden kraterförmigen Trichter, in dem man bei 40 Mt. keinen Grund fand. Nach der Sage haben die Indianer in dieſen Krater Atahualipa's goldenen Thron verſenkt. Verſuche, denſelben durch Ableitung des Waſſers wiederzufinden, ſind geſcheitert. — Das Departamento C., öſtlich vom Marañon begrenzt, nördlich mit Ecuador, weſtlich mit den Depart. Piura und Libertad zuſammenſtoßend, wurde 1854 aus einem Theile des Depart. Libertad gebildet und enthält 36,749 QKilom. mit 273,000 E. Es wird ſoſt

gänzlich von den Gebirgen und Hochebenen der Cordilleren erfüllt und erzeugt in ziemlicher Menge Weizen, Kartoffeln, Mais, Taback u. s. w. Auch Futterbau und Viehzucht sind bedeutend, während die mineralischen Schätze des Landes noch unberührt sind.

Cajeputöl ist ein aus den Blättern der Melaleuca leucodendron, M. hypericifolia und M. cajeputi durch Destillation dargestelltes ätherisches Oel, blaßgrün (nicht selten durch Kupfergehalt grasgrün), von einem specifischem Gewicht = 0,915, im rectificirten Zustande farblos und in seinem chem. Verhalten dem Terpentinöl und Kampher nahe verwandt. Es siedet bei 175° C. Es kommt von den Molukken meist über London in den Handel. Sein Geruch ist eigenthümlich durchdringend, aber nicht unangenehm; der Geschmack scharf und aromatisch. Man braucht das C. in der Medicin als Reizmittel, innerlich (bei Asthma, Epilepsie, Veitstanz), namentlich aber äußerlich, z. B. bei Nervenschmerzen, Gicht, Lähmungen, als Wurmmittel und (in den hohlen Zahn gebracht) gegen Zahnschmerzen, auch zu Einreibungen und Waschungen, z. B. zum Vertreiben des Ungeziefers. Nur selten kommen bei uns die Samen des Cajeputbaums (Semina cajeputi) vor, die ihre Wirksamkeit dem ätherischen Oele verdanken. Das C. wird nicht selten verfälscht, indem man ein ihm ähnlich riechendes ätherisches Oel durch Destillation von Rosmarin-, Lavendel- und Terpentinöl über Cardamomen und Kampher darstellt und denselben durch Zusatz von Kupferchlorid oder dem Harz der Achillea millefolium eine grüne Farbe gibt. Dieses verfälschte C. ist durch sein Verhalten gegen Jod, mit welchem es sich entzündet, was bei dem echten Oele nicht der Fall ist, zu erkennen.

Cajetan, von Thiena, der Heilige, geb. 1480 zu Vicenza, aus einem venet. Grafengeschlechte, studirte zu Padua die Rechtsgelehrsamkeit, zeichnete sich aber schon in seiner Jugend durch Religionseifer so aus, daß er den Ruf eines Heiligen erhielt. Das Amt eines Protonotarius, das er bei Papst Julius II. bekleidete, legte er nach dessen Tode nieder, trat in die Brüderschaft des heil. Hieronymus und betheiligte sich an der Stiftung des Ordens der Theatiner (s. d.), zu dessen Leitern er bis zu seinem Tode gehörte. Er starb 7. Aug. 1547 zu Neapel, ward 1629 selig gesprochen und 1671 unter die Heiligen versetzt. Sein Gedächtnißtag ist der 7. August.

Cajetanus, eigentlich Thomas de Vio von Gaëta, bekannt als päpstl. Legat in Deutschland, geb. 20. Febr. 1469 zu Gaëta, lehrte, bereits im 12. Jahre zum Doctor promovirt, Philosophie und Theologie zu Rom und Paris und wurde, nachdem er mehrere höhere Aemter im Orden der Dominicaner bekleidet, 1508 General derselben. Darauf zum Bischof von Palermo und 1517 von Leo X. zum Cardinal ernannt, sandte ihn der letztere als Legaten nach Deutschland, namentlich um hier 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg die deutschen Stände für den Türkenkrieg zu bestimmen, zugleich auch, um Luther und dessen Lehre zu unterdrücken. Die Unterhandlungen mit Luther, welcher 12. Oct. 1518 einer Vorladung gefolgt war, führten jedoch zu keinem Erfolg. Als C. vom Kurfürsten von Sachsen vergeblich die Auslieferung Luther's verlangt hatte, kehrte er nach Rom zurück. Hierauf erhielt er 1519 das Bisthum Gaëta, ging 1523 als Legat nach Ungarn, lebte dann in Zurückgezogenheit den Wissenschaften und starb zu Rom 9. Aug. 1534. C. hat mehrere umfängliche scholastische, kirchenrechtliche und exegetische Arbeiten hinterlassen.

Cajus, richtiger Gajus, war in älterer Zeit bei den Römern Geschlechtsname, später nur Vorname, aber als solcher sehr häufig, und wurde auch zur stellvertretenden Bezeichnung des Namens gebraucht, so wenn die Frau bei Eingehung der Ehe die Formel sprach: «Wann du Gajus, bin ich Gaja». Vgl. Mommsen, «Röm. Forschungen» (Berl. 1864).

Cajus, der Heilige, aus Salona in Dalmatien gebürtig, röm. Bischof von 283—296. Nach den unechten Märtyreracten der heil. Susanna soll er die Gemahlin Dioeletian's, Serena, heimlich zum Christenthum bekehrt sowie auch dessen Nichte, die heil. Susanna, veranlaßt haben, die Hand des Kaisers Galerius auszuschlagen. Hierdurch habe er sich den Haß des letztern zugezogen und den Märtyrertod erlitten. Ihm wird die (unechte) Verordnung zugeschrieben, daß kein Geistlicher ohne Nachweis der zum Empfang der sieben Weihen nöthigen Kenntnisse die bischöfl. Würde erhalten solle. Die kath. Kirche feiert sein Gedächtniß 22. April.

Calabar heißt nach zweien seiner Flüsse ein Küstenstrich von Oberguinea, welcher sich von der Nunmündung des Niger ostwärts bis gegen das Camerungebirge hinzieht. Die reichlich bewässerte Küstenniederung ist meist sumpfig und dicht mit Mangrove bewaldet, vom Meere und von Flußmündungen vielfältig zerspalten, das dahinterliegende Land trockener, zum Theil dicht bevölkert und gut bebaut, reich an tropischen Gewächsen, Palmen, Zuckerrohr, Pfeffer, Yams u. s. w. Die im ganzen wohlgebauten, zum Theil noch dem Kannibalismus ergebenen, zum Theil durch den Handel mit dem Auslande von europ. Cultur berührten Negervölker

bilden eine Reihe Staaten und ſprechen eine Menge oft gänzlich voneinander verſchiedener Sprachen und Dialekte, ſind aber meiſtens, wie das Land ſelbſt, noch wenig bekannt. Seit der Schmälerung des Sklavenhandels durch die Engländer iſt der Handel mit Palmöl für die Bewohner ſehr vortheilhaft geworden. Zunächſt öſtlich vom Nun folgen die zu den Nigermündungen gehörenden Flußmündungen Braß und San-Nicolas. Weiterhin bezeichnen tiefe Küſteneinſchnitte die Mündungen zweier ſeit dem 15. Jahrh. wegen des Palmöl- und Sklavenhandels oft beſuchten Arme des Niger, nämlich des Neu-Calabarfluſſes und des Bonny. Der erſtere tritt unter dem Namen Bom oder Anan bei Neu-C., dem Hauptorte des kleinen Negerreichs Odane, letzterer weiter öſtlich bei Okuloma, ſüdlich von Bonny, in eine weite Meeresbucht. Ein öſtl. Mündungsarm des Bonny iſt der Doni. Dann folgt die weite, ſehr tief eingeſchnittene, mit Inſeln beſäete Mündungsbai des Alt-C. oder Akpa-Efik, in ſeinem obern Laufe von den Europäern Croß-River genannt. Zu beiden Seiten der Bai liegt das Land Qua oder Kwa, das ſich gegen Nordoſten bis zu den 1500 Mt. hohen Quabergen erſtreckt. Zu dem intereſſanten Städtebezirke in dem gut bebauten, überaus fruchtbaren und reichen Nachbarlande Moko gehört Atarpah oder Duketown, die jetzige Hauptſtadt. Zum Lande der Arumbi gehört der öſtlich vom Alt-C. mündende Rumbi oder Rio del Rey der Spanier; im Oſten folgt Madeuga, in deſſen Süden dann das Camerungebirge aufſteigt.

Calaboſo, richtiger Calabozo, Hauptſtadt des Staates Guárico in der ſüdamerik. Republik Venezuela, etwa 190 Kilom. im Südſüdweſten von Caracas, links am Guarico, einem Zufluſſe des Apure, gelegen, in einer ſehr heißen, großen Ueberſchwemmungen und heftigen Gewittern ausgeſetzten Gegend, der Vega del Guarico. Die Stadt iſt gut gebaut, hat eine hübſche Kirche und zählt 5618 E., unter denen ſich viele reiche Eigenthümer von Viehzuchtsgütern (Hatos) der umliegenden Llanos befinden. Außerdem unterhält der Ort ziemlich viel Verkehr und Viehzucht. C. war ehemals ein Indianerdorf und verdankt ſeine jetzige Geſtalt der Handelsgeſellſchaft von Guipuzcoa, welche hier im 18. Jahrh. eine Waarenniederlage unterhielt. Hier ſchlug Bolivar im Verein mit Paez 3. Febr. 1820 den ſpan. General Morales. Der Ort iſt nicht mit Carabobo zu verwechſeln.

Calabreſe. Der unter dem Namen il Cavaliere Calabrese bekannte Maler Maria Preti gehörte zu den ital. Naturaliſten des 17. Jahrh. Er wurde zu Taverna in Calabrien 1613 geboren, ſtammte aus vornehmer Familie und folgte ganz ſeiner Neigung zur Kunſt. Seinen erſten Unterricht empfing er auf der Akademie zu San-Luca in Rom, worauf er ſich nach Bologna zu Guercino wandte. Zu Venedig und Parma ſtudirte er dann die Werke Veroneſe's und Correggio's; in Paris endlich lehrte ihn der Luxembourg die Werke Rubens' kennen, die ihn zu einem Beſuche des Meiſters in Antwerpen antrieben. Sodann durchreiſte er noch Deutſchland. Nach vielem Umherſtreifen, wozu ihn ſein unruhiger Geiſt trieb oder ſeine vielfachen Händel zwangen, ward er endlich in ſpätern Jahren, da ſein Temperament ruhiger geworden, Malteſercomthur zu Syrakus, in welcher Stellung er auch 1699 ſtarb. C.'s Werke tragen trotz der Studien nach nordital. Meiſtern ganz den Charakter jener wilden und abenteuerlichen Richtung, als deren eigentlicher Herd Neapel bezeichnet werden kann. Sein bedeutendſtes Werk iſt der Verlorene Sohn in den Studj publici in Neapel; die dresdener Galerie beſitzt von ihm zwei Bilder: Die Befreiung Petri und Das Wunder des heil. Thomas.

Calabrien, die ſüdweſtlichſte Halbinſel des Königreichs Italien, welche zwiſchen den Küſten des Tyrrheniſchen Meers, des Faro di Meſſina, des Joniſchen Meers und Tarentiniſchen Golfs von einem wild zerklüfteten Gebirgslande ausgefüllt wird, das ſich auf dem nördlichen, 75 Kilom. breiten Iſthmus dem Syſtem des Hochapennin anreiht. C. iſt 17,257 QKilom. groß und zählt (1872) 1,206,302 E., darunter viele Arnauten. Die Küſten werden durch die Einbiegungen der Golfe von Sta.-Eufemia und von Squillace flach gegliedert; nur kurze Küſtenflüſſe bewäſſern das Land. Die Gebirgsausfüllungen erſcheinen durch vulkaniſche Kräfte zertrümmert in einzelnen Gruppen, die tiefe Spalten voneinander trennen, im allgemeinen aber am höchſten und ſteilſten an die Weſtküſten herantreten. Im Norden erhebt ſich der Monte Pollino zu 2415 Mt., in der Mitte erreicht das Gebirge 1787 Mt. und ſüdlich ſteigen die Gipfel der Gebirgsinſel des Aspromonte 2046,5 Mt. auf. Im Alterthum war C. ein Theil Großgriechenlands, das Vaterland des Charondas, Zaleukos, Praxiteles, Agathokles und anderer berühmter Männer, das Land, wo auch Pythagoras ſeine Lehren verbreitete. Das Klima ward ſchon im Alterthum geprieſen; nur in einigen Gegenden erzeugen ſtillſtehende Gewäſſer in der heißen Jahreszeit anſteckende Krankheiten. Die ſchönſten Wälder von Fichten-, Tannen- und Lärchenbäumen ſowie die harzreichen Bäume des von den Alten vielgeprieſenen

Silawaldes beſchatten den Rücken der Apenninen. Auch wachſen hier die immergrüne und die Cochenilleneiche, die orient. Platane, die Kaſtanie, der Zirbel- und Nußbaum, die Aloe und Feige. Der Eſchenbaum gibt das Calabriſche Manna. An der Küſte findet man den immergrünenden Tamariskenſtrauch und den Erdbeerbaum. Aus dem Schilfrohr (Sarrachio) verfertigen die Bewohner Schiffstaue, Körbe, Matten, Seile und Netze. Ungeachtet der geringen Cultur gedeihen vortrefflicher Wein und gutes Oel; ausgeführt werden Getreide und Reis, Safran, Anis, Süßholz, Färberröthe, Flachs und Hanf ſowie Südfrüchte. Auch die Seide iſt ſehr gut. Nicht weniger reich iſt C. an Schafen, Hornvieh, und beſonders ſchönen Pferden. Die Gewäſſer enthalten Thunfiſche, Muränen und Aale. Bei Reggio fängt man die Pinna marina, eine Art Muſchel, aus deren feiner Wolle man einen ſeidenähnlichen Stoff verfertigt, der ſehr leicht iſt und doch gegen Kälte ſchützt. Auch fiſcht man Korallen. Die Steinbrüche und Gruben liefern Alabaſter, Marmor, Schleifſteine, Gips, Alaun, Kreide, Steinſalz, Laſurſteine und das ſchon zu Homer's Zeit berühmte Kupfer.

Der Calabreſe iſt unwiſſend, roh, dabei aber aufrichtig, gaſtfrei und voll Ehrgefühl, deshalb jedoch auch ſehr empfindlich und nach Beleidigungen meiſt unverſöhnlich. Die Mundart der Calabreſen iſt ſchwer zu verſtehen, aber voll origineller und bezeichnender Ausdrücke. Der Aberglaube, welcher in allen Klaſſen herrſcht, findet an den meiſt unwiſſenden Geiſtlichen ſeine kräftigſte Stütze. In adminiſtrativer Hinſicht zerfällt das Land gegenwärtig in die Provinzen C. citeriore (7358,04 QKilom. mit 440,468 E. und der Hauptſtadt Coſenza), C. ulteriore I. (3924,29 QKilom. mit 353,608 E. und der Hauptſtadt Reggio) und C. ulteriore II. (5975,00 QKilom. mit 412,226 E. und der Hauptſtadt Catanzaro), welche bisweilen auch nach ihren Hauptſtädten benannt werden. Die erſtgenannte Provinz umfaßt die nördlich, die beiden letztern Provinzen begreifen die ſüdlich gelegenen Theile des Landes. Außer den Hauptſtädten gibt es nur noch wenige Orte, welche Manufacturen haben und Handel treiben. Die Calabriſche Eiſenbahn, welche ſich längs der Oſtküſte des Landes hinzieht, umfaßt die Hauptlinie Taranto-Catanzaro-Reggio mit den Zweigbahnen Eboli-Potenza und Caſſano-Coſenza. Die Spuren des Erdbebens, das 20. Febr. 1783 das ſüdliche C. verwüſtete, 300 Städte und Dörfer zerſtörte und 30,000 Menſchen begrub, ſind noch jetzt nicht verſchwunden. Vgl. Bartels, «Briefe über C. und Sicilien» (3 Bde., Gött. 1787—92), und Juſtus Tommaſini (Weſtphal), «Spaziergang durch C. und Apulien» (Konſtanz 1828).

Calahorra, uralte, halbverfallene Ciudad, Hauptſtadt eines Bezirks der ſpan. Provinz Logroño, maleriſch am Cidacos unweit ſeiner Mündung in den Ebro gelegen, iſt Biſchofsſitz und Station der Ebrothalbahn und zählt 7100 E. — C., Flecken im Bezirke Guadix der ſpan. Provinz Granada am Nordfuße der Sierra Nevada gelegen, mit einer aus den mauriſchen Kriegen berühmten, wohlerhaltenen Burg auf ſteilem Felskegel. Sie war Hauptort des ehemaligen Marquiſats von Zenete, deſſen Bewohner als räuberiſch verſchrien ſind.

Calais, Seeſtadt und Kriegsplatz erſter Klaſſe im franz. Depart. Pas-de-Calais, an der Franzöſiſchen Nordbahn, 33 Kilom. von Boulogne gelegen, an der ſchmalſten Stelle der Meerenge, welche Frankreich von England trennt und Pas-de-Calais heißt. Die Stadt iſt ſtark befeſtigt und wird durch eine Citadelle und die Forts Nieulay und Risbanc gedeckt. Der Kanal hat hier nur eine Breite von 28 Kilom. und die Ueberfahrt nach England mit Dampf dauert oft nur 2 Stunden. Der Hafen, durch zwei Steindämme geſchloſſen und durch die Forts gedeckt, iſt ſeit 1830 ſehr verbeſſert; er kann einige 50 Schiffe von 5—600 Tons aufnehmen und wird um das Doppelte vergrößert. Die Einfahrt ſichert ein achteckiger Leuchtthurm von 58 Mt. Höhe, 1847 gebaut. Die Zahl der hier ankommenden und abgehenden Reiſenden beläuft ſich jährlich auf 100,000 (25 Proc. mehr als in Boulogne). Die Stadt zerfällt in die untere, eine Art Vorſtadt, in die obere und in die meiſt von Seeleuten bewohnte Vorſtadt Courgain. Sie iſt reinlich, gut gebaut und hat viel von dem benachbarten England angenommen, um ſo mehr, da ſich hier ſehr viele Engländer niederlaſſen. C. zählt 12,843 E., die bedeutende Ziegel- und Backſteinbrennereien ſowie Fabriken für baumwollene und ſeidene Tülle (jährlich für 25 Mill. Frs.) unterhalten, wofür hier und in dem anſtoßenden St.-Pierre-les-Calais 6000 Arbeiter in 900 Geſchäften thätig ſind; hier ſind Flachsſpinnereien, Seifenſiedereien, Werfte, Mehl- und Oelmühlen, vier Dampfſägemühlen, Brauereien und Deſtillationen; auch wird Fiſcherei und Handel getrieben. Die Einfuhr beſteht hauptſächlich in Steinkohlen, Gußeiſen, Wolle, Bauholz, Flachs, Salz, Häuten, Getreide u. ſ. w., die Ausfuhr in belg. Pferden nach England, Champagnerwein, Spirituoſen, Früchten, Gemüſen, Eiern, Geflügel, Korbmacherarbeit, Battiſt, Blonden u. ſ. w. Es beſtehen zu C. ein Handels- und ein

Friedensgericht, ein Gewerberath und eine Handelskammer, eine hydrogr. Schule, ein Museum, eine Bibliothek, eine Gesellschaft für Ackerbau, Handel und Wissenschaft, mehrere Consulate. Auch sind sehr besuchte Seebäder vorhanden. Zur Erinnerung an die Rückkehr Ludwig's XVIII., der hier 24. April 1814 ans Land stieg, wurde demselben im Hafen eine Marmorsäule errichtet und sein erster Fußstapfen aufs Land in Bronze gegossen. C. gehörte im Mittelalter zur Grafschaft Boulogne und hieß bis ins 13. Jahrh. Scalas. Erst zu jener Zeit wurde es befestigt. Von König Eduard III. von England ward es 1347 nach elfmonatlicher Belagerung und tapferer Vertheidigung erobert und blieb nun im Besitze Englands bis 1558, wo es als die letzte aller engl. Besitzungen in Frankreich der Herzog von Guise nahm. Seitdem erhielt das Gebiet der Stadt (Calaisis) oder die alte Grafschaft Oye mit der angrenzenden Grafschaft Guines den Namen Pays reconquis, die eine eigene Unterstatthalterschaft der Picardie bildete. Zwar eroberten C. 1596 die Spanier unter dem Erzherzog Albert von Oesterreich, mußten es aber im Frieden zu Vervins 1598 zurückgeben. Auf der Höhe von C. ward 21. Oct. 1639 die span. Silberflotte durch den holländ. Admiral Tromp fast gänzlich vernichtet.

Calamatta (Louis), Kupferstecher der franz. Schule, wurde in Civita-Vecchia 1802 geboren, doch kam er, nachdem er den ersten Unterricht im Zeichnen bei Marchetti und Giangiacomo erhalten hatte, frühzeitig nach Paris, wo er sich nach den Anschauungen der Schule von Ingres bildete. Vor die Oeffentlichkeit trat er zum ersten mal im Salon von 1827 mit dem Stiche nach Dedreux-Dorcy: Bajazet und der Hirte, auf. Nachdem von ihm 1831 ein Porträt Paganini's erschienen war, begründete er seinen Ruf in weitern Kreisen durch den 1834 ausgestellten Stich nach der Todtenmaske Napoleon's, die Antommarchi auf St.-Helena dem verstorbenen Kaiser abgenommen hatte. Dieser Stich sowie ein anderer nach Ary Scheffer's berühmtem Bilde Francesca da Rimini trug den Namen des Künstlers weit über die Grenzen Frankreichs hinaus. Aus derselben Epoche datirt auch ein Stich nach dem Gemälde seines Lehrers Ingres: Ludwig's XIII. Gelübde. Von seiner Hand besitzen wir ferner viele Bildnisse, die er theils nach eigener Zeichnung, theils nach guten Gemälden ausführte, unter den erstern sind hervorzuheben das von Ingres und das der George Sand, letzteres zweimal in verschiedenen Stellungen. Unter der andern Klasse erwähnen wir das Porträt des span. Königs nach Madrazo, des Fourier nach Gigoux, des Molé nach Ingres und besonders seiner brillanten Ausführung wegen das des berühmten Staatsmanns Guizot nach Paul Delaroche. Nun wendete sich C. der classischen Richtung zu, indem er Stoffe für seinen Grabstichel den größten Meistern der alten classischen Periode entnahm. So kam bereits auf der Weltausstellung 1855 neben mehrern der bereits genannten Werke die Joconde nach Leonardo da Vinci, der Friede und die Vision des Ezechiel nach Rafael vor. An diese reihten sich im Salon 1857 die Beatrice Cenci nach G. Reni, 1859 Rubens' Porträt nach dessen eigenem Gemälde, ein unbekanntes Bildniß (un cubiculario) und die Madonna von Foligno, beide nach Rafael, sowie schließlich 1863 die Madonna della Sedia desselben Meisters. Letzteres Kunstwerk wurde auch 1867 bei der Weltausstellung ausgestellt. Man bewundert an C.'s Werken die Feinheit der Auffassung sowie das Maßhalten im Effect. C. wurde der Leiter der Kupferstichschule in Brüssel. Er starb 9. März 1869 in Mailand. — Auch seine Frau, Josephine C., übt die Malerkunst und trat auf Ausstellungen mit Bildern zumeist religiösen Inhalts und Porträts auf.

Calame (Alexandre), genialer Landschaftsmaler der neuern Zeit, war der Sohn eines armen Steinmetzen aus Neuchâtel und wurde 28. Mai 1810 zu Vevay geboren. Der Bankier Diodati nahm sich des Knaben an und gab ihn nach Genf zu Diday in die Lehre, dem er sich bald an die Seite stellen konnte. Ungeachtet seines schwächlichen Körpers machte C. mit Unermüdlichkeit seine Studien in den Gebirgsgegenden seiner Heimat, die oft mit Gefahr verbunden und fast immer mühsam sind. Dadurch lebte er sich aber auch in diese Alpennatur so hinein, daß er die beredtesten Schilderungen ihrer Schönheit zu geben vermochte. Die Gletscher und ihre Schneekuppen, das smaragdgrüne, weißschäumende Bergwasser, zersplitterte Bäume, gepeitschtes Gewölk, die vielfarbigen Felsengebilde, bald halb von Nebeln verschleiert, bald sonnenhell angestrahlt, dann wieder ein ruhig klarer Sonnenauf- oder Untergang mit idyllischem Hirtenleben, alles das umfaßte C. mit bewundernswürdiger Kraft und stellte es mit einem solchen Sinn für das Leben in der Natur dar, daß seine Auffassung die todte Materie durchgeistigt und wahrhaft dramatisch zu wirken vermag. C. ging 1845 mit mehrern Schülern nach Italien, wo er zu Rom und Neapel längere Zeit verweilte. In den zahlreichen Bildern, die er von dort mitbrachte, und unter denen die Ruinen von Pästum (zu Leipzig) am bekanntesten geworden sind, zeigte er, daß er auch die ital. Natur mit ihrer ganzen Eigenthümlichkeit aufzu-

Digitized by Google

fassen vermochte. Später lebte C. in Genf. Im Frühjahr 1864 ging er seiner Gesundheit wegen nach Mentone am Golf von Genua, wo er 19. März einem langjährigen Uebel erlag. Außer dem bereits genannten sind von C.'s Bildern noch besonders hervorzuheben: Aus dem berner Oberland, Aus Tirol, der Brienzersee, das Schreckhorn und Wetterhorn, die Jungfrau, der Vierwaldstätterse, der Handeckfall und der Wasserfall bei Meiringen. Zu seinen besten Werken zählen der Waldsturm, der Monte-Rosa und der Mont-Cervin bei Sonnenaufgang und der Felsensturz im Haslithal, alle drei Gemälde im leipziger Museum. Man hat auch von ihm eine große Anzahl höchst vortrefflicher Steinzeichnungen und Radirungen, z. B. 18 Ansichten des Thals von Lauterbrunnen und Meiringen (1842), 24 Blätter Alpenlandschaften nach der Natur (1845); ferner: Morgen und Abend, Einsamkeit u. s. w.

Calămus, Rohrpalme, von Linné benannte Palmengattung der Alten Welt, deren zahlreiche Arten meist überaus lange, aber schwache, mit abwechselnd gestellten Blättern besetzte, nicht aber mit einer Blätterkrone endigende, glatte, glänzende, geringelte Stämme besitzen, welche an Baumstämmen sich empor- und durch die Baumkronen der Urwälder sich von Stamm zu Stamm schlingen, oft undurchdringliche Geflechte bildend. Die Blätter haben lange Scheiden, ja oft bestehen sie blos aus in strickartige Ranken auslaufenden Scheiden, welche dann gewöhnlich mit starken, zahlreichen Stacheln besetzt sind. Die Blüten entwickeln sich an seitenständigen, zweireihig verzweigten Kolben, an denen sie, von scheidigen Deckblättern umhüllt, gewissermaßen Kätzchen bilden, und haben rosenrothe oder grünliche Blumen. Die Früchte sind kugelige oder elliptische, braune oder gelbliche, mit einem Schuppenpanzer bedeckte Beeren. Die Rohrpalmen wachsen in den Wäldern des tropischen Asien und Afrika, besonders Ostindiens, der ostind. Inseln und Philippinen. Ihre schlanken Stämme werden zu verschiedenen technischen Zwecken gebraucht. Eine Art, C. Rotang L., liefert das zu Stöcken beliebte sog. Spanische Rohr. Eine andere, in Hinterindien und auf den Molukken einheimische Art, C. Draco Willd., mit stacheligem Stamm und gefiederten Blättern, liefert das ostind. Drachenblut (s. d.).

Calămus, das Schreibrohr, dessen das Alterthum sich statt der Schreibfeder bediente, wurde aus einer in sumpfigen Gegenden wachsenden Schilfgattung gewonnen, die man am besten aus Aegypten, Knidos und von dem Anaitischen See bezog. Die mit einem Mark angefüllten Halme wurden erst erweicht, dann getrocknet und mit einem Messer (scalprum librarium) zugeschnitten und gespalten. Auch jetzt schreiben noch die meisten orient. Völker mit dem Schreibrohr, welches die Araber ebenfalls Kelâm nennen.

Caland oder Kaland hieß seit dem 13. Jahrh. eine, wahrscheinlich von Sachsen aus, weitverbreitete geistliche Brüderschaft, dann die Versammlung derselben, endlich das bestimmte Haus, in welchem sie zusammenkam. Der Ursprung des Namens ist ungewiß; einige leiten ihn ab von Calendae, d. i. der erste Tag eines Monats, an welchem sich früher die Geistlichen jedes Sprengels zu versammeln pflegten. Die Calandsbrüderschaften bestanden aus Priestern und Laien, aus Männern und Frauen, hatten ursprünglich den Zweck, durch milde Beiträge für die Vigilien, Seelenmessen u. s. w. in Armuth Gestorbener zu sorgen und sich überhaupt der Armenpflege anzunehmen. Wiewol sie nicht vom Papste, sondern nur von dem Bischofe jeder Diöcese bestätigt waren, besaßen sie doch locale Statuten und Verfassungen, gelangten theilweise zu großem Vermögen und entwickelten nicht selten eine bedeutende, selbst in das öffentliche Leben eingreifende Wirksamkeit. Die Calandsbrüderschaften waren namentlich in Norddeutschland, dann in der Schweiz, in Frankreich, Ungarn, wahrscheinlich auch in Schweden verbreitet. An ihre Zusammenkünfte für den eigentlichen Zweck schlossen sich von jeher brüderliche Schmäuse, die jedoch im 15. und 16. Jahrh. zu wilden Gelagen ausarteten. Auch riß der Misbrauch ein, daß die Geistlichen, welche Braugerechtigkeit besaßen, in den Calandshäusern ihr Bier verschenkten, sodaß diese Orte die Schauplätze der Völlerei wurden. Calandern hieß und heißt darum in einigen Gegenden Norddeutschlands noch so viel als schwelgend herumschweifen. Die Brüderschaften sanken hiermit überall in der öffentlichen Achtung und lösten sich allmählich, wenigstens theilweise, schon vor der Kirchenreformation auf. Ihre Güter wurden zu andern Stiftungen geschlagen, die Calandshäuser zu öffentlichen Zwecken, oft zu Gefängnissen benutzt. In einigen Städten Deutschlands führen diese erhaltenen Gebäude noch den Namen ihrer ursprünglichen Bestimmung.

Calandrinia, von Humboldt, Bonpland und Kunth aufgestellte und zur Erinnerung an den genfer Botaniker Calandrini benannte Pflanzengattung aus der 11. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Portulaceaceen, besteht aus amerik., namentlich chilenischen Kräutern, mit fleischig-saftigen Stengeln und Blättern, von denen mehrere sich

wegen schön gefärbter Blüten zu Zierpflanzen eignen und auch häufig cultivirt werden. Die Calandrinien haben abwechselnde, ganze und ganzrandige Blätter und meist in Trauben gestellte Blüten mit ganzblätterigem, zweitheiligem, stehenbleibendem Kelche, 3—5 Blumenblättern, 4—15 Staubgefäßen und einem Stengel, dessen Fruchtknoten sich in eine dreiklappige, einfächerige und einsamige Kapsel verwandelt. Schönblühende Arten sind C. pilosiuscula Dec., mit rosenrothen Blütentrauben, C. speciosa Hook., mit achselständigen, purpurvioletten Blumen, C. discolor Schrad., mit rothen Blütentrauben, C. grandiflora Lindl., mit purpurrothen Trauben, C. Gilliesii Hook., mit violetten Doldentrauben, alle aus Chile. Sie sind zwar perennirende Kräuter, werden aber besser als einjährige behandelt, da sie sich schwer überwintern lassen. Man säet sie im Frühling in Töpfe oder Mistbeete und versetzt die jungen Pflanzen im Juni ins freie Land, wo sie dann schön blühen und bis zum Herbst ihre Samen reifen.

Calao oder **Nashornvogel** (Buceros) heißen etwa truthahn- bis rabengroße, meist schön gefärbte Vögel der tropischen Zonen der Alten Welt, welche den Tukans oder Pfefferfressern Amerikas entsprechen und wie diese sich durch einen ungeheuern, an den scharfen Rändern gezähnelten Schnabel auszeichnen, an dessen Wurzel die kleinen Nasenlöcher liegen. Meist trägt der hohle, nur mit weiten Knochenzellen ausgefüllte und deshalb leichte Schnabel einen hornartigen Aufsatz oder hohen Kamm. Die kurzen Füße sind vierzehig, der Daumen nach hinten gerichtet, das Gefieder weich, die Flügel kurz. Die C. leben in den Wäldern von Früchten und Samen, Insekten und Würmern, auch von kleinen Thieren und von Aas. Es sind bösartige Vögel, die scharf beißen und sich besonders durch ihre seltsame Fortpflanzung auszeichnen. Sie nisten in Baumhöhlen, und das Weibchen wird, sobald es sich zum Brüten gesetzt hat, von dem Männchen förmlich eingemauert, sodaß nur eine kleine Oeffnung bleibt, durch welche es den Schnabel hervorstrecken kann. Das Weibchen verliert während des Brütens Flügel- und Schwanzfedern und wird bis zum Ausfliegen der Jungen von dem Männchen gefüttert.

Calas (Jean), das Opfer religiösen Fanatismus und einer demoralisirten Justiz, geb. 19. März 1698 von prot. Aeltern zu Lacaparède in Languedoc, lebte als Kaufmann zu Toulouse, wo er im Rufe eines rechtschaffenen Mannes stand. Am 13. Oct. 1761, als die Familie vom Abendessen aufgestanden, wurde der älteste Sohn des Hauses, Marc Antoine C., ein dem Spiele ergebener und in Schwermuth versunkener Jüngling, in dem Waarenmagazine erhängt gefunden. Es war kein Zweifel, daß er selbst Hand an sich gelegt habe; allein das Volk beschuldigte den Vater und die übrigen Familienglieder dieses Mordes aus religiösem Eifer; denn es ging das Gerücht, der Sohn habe zum Katholicismus übertreten wollen. Man behauptete sogar, daß ein anderer junger Mann, Namens Lavaysse, der am gedachten Abende bei Tische zugegen gewesen, von den Protestanten aus Guyenne abgeschickt worden, um den Mord ausführen zu helfen. Die Mönche nahmen den Leichnam gleich dem eines Märtyrers in Beschlag, thaten auch alles Mögliche, um das Volk aufzuregen und in seinem Wahne zu bestärken. Die Weißen Büßer zu Toulouse hielten ihm glänzende Leichenfeierlichkeiten; die Dominicaner errichteten einen großen Katafalk, setzten ein Todtengerippe darauf und gaben demselben in die eine Hand eine Palmenkrone, in die andere eine Acte, welche die Abschwörung des Protestantismus enthielt. Die Familie C. wurde unter dieser Aufregung verhaftet und ein Criminalproceß eingeleitet, in dem eine Menge verblendeter, vielleicht auch bestochener Zeugen auftraten. Obgleich C. für seine Unschuld viele Gründe vorbrachte, so verurtheilte ihn doch das Parlament zu Toulouse mit acht Stimmen gegen fünf zum Tode des Rades von unten auf nach vorhergehender Tortur. Am 9. März 1762 litt C. mit großer Standhaftigkeit und unter der Betheuerung seiner Unschuld diesen schrecklichen Tod. Das Vermögen der Familie ward confiscirt. Der jüngste Sohn wurde auf ewig aus Frankreich verbannt; allein die Mönche bemächtigten sich seiner und brachten ihn in ein Kloster, wo er den Protestantismus abschwören mußte. Auch die Töchter wurden in ein Kloster gebracht. Der junge Lavaysse, der bis zum letzten Augenblicke der Wahrheit treu geblieben, wurde freigesprochen. Die Witwe, die in die Schweiz geflohen war, hatte das Glück, Voltaire zu Ferney für ihr Schicksal zu interessiren. Dieser brachte die ganze Angelegenheit durch eine Schrift «Sur la tolérance» vor die öffentliche Meinung und zeigte, daß C. ein Opfer des Fanatismus geworden sei. Zugleich hielt man um eine Revision des Processes an, und das Parlament zu Paris erklärte 9. März 1765 nach der reiflichsten Prüfung C. und seine Familie für vollkommen unschuldig. Ludwig XV. bewilligte der Familie eine Summe von 30,000 Livres; allein weder das Parlament zu Toulouse wurde wegen dieses Justizmordes zur Rechenschaft gezogen, noch die Pfaffen ihres Treibens halber bestraft. Vgl. Coquerel, «Jean C. et sa famille» (Par. 1858; 2. Aufl. 1870).

Calatafimi, Stadt in der ital. Provinz Trapani, 53 Kilom. im SW. von Palermo, an dem Hauptpasse nach der 37,5 Kilom. entlegenen festen Hafenstadt Marsala an der Westspitze Siciliens, halbwegs zwischen Salemi im SSW. und Alcamo im NO. und in der Nachbarschaft der Ruinen von Segesta, hat einen merkwürdigen Mosaikaltar in der Kirche Sta.-Croce und zählt 9414 E., die von Landwirthschaft leben und vorzügliche Käse liefern. Der Ort hat seinen Namen (Kalat-al-Fimi) von den Sarazenen, von denen er 22. April 828 durch Capitulation eingenommen und lange behauptet wurde. Hier erfolgte der erste Zusammenstoß Garibaldi's mit den neapolit. Truppen unter dem Brigadegeneral Landi 15. Mai 1860, in welchem letzterer nach siebenstündigem Kampfe zurückgeschlagen wurde.

Calatayud, Hauptstadt eines Bezirks der span. Provinz Saragossa, eine alte und große Ciudad am linken Ufer des Jalon und an der Straße und Eisenbahn von Madrid nach Saragossa, in einer fruchtbaren Ebene, in welcher Wein, Oel, Hanf und Weizen gebaut werden. Die Stadt wurde im 8. Jahrh. von dem maurischen Feldherrn Ajub gegründet, 1118 durch Alfons I. von Aragonien erobert, und ist noch von alterthümlichem und finsterm Aussehen, aber von schönen Promenaden umgeben. Sie besitzt 9 Thore, 13 Kirchen, 11 zum Theil eingegangene Klöster, 2 Collegien und mehrere Leder- und Seidenfabriken und zählt 9823 E.

Calatrāva (Don José Maria), liberaler span. Staatsmann, der auf die Schicksale seines Vaterlandes einen bedeutenden Einfluß geübt hat, wurde 26. Febr. 1781 zu Merida geboren. Er studirte zu Badajoz und Sevilla und ließ sich 1805 als Advocat in Badajoz nieder, wo er bald den Ruf eines kenntnißreichen und gewandten Anwalts erlangte; 1808 wurde er Mitglied der durch das Volk niedergesetzten Junta von Estremadura und zwei Jahre darauf von Estremadura zum Deputirten bei den auf der Isla de Leon sich versammelnden allgemeinen Cortes gewählt. Bei den Cortes in Cadiz erwarb er sich später sowol als Redner wie als Rechtsgelehrter und als Vertheidiger der Freiheiten seiner Nation eine wohlbegründete Berühmtheit. Bei der Rückkehr Ferdinand's VII. 1814 wurde auch er verhaftet und auf die afrik. Küste verbannt, bis ihn die Wiederherstellung der Constitution 1820 seinem Vaterlande zurückgab. Sofort zum Deputirten von Estremadura bei den Cortes erwählt, trat er bei allen entscheidenden Fragen mit Erfolg als Redner auf. Die düstere Sinnesart aber, die die Verbannung in ihm erzeugt, machte ihn von jetzt an zum steten Gegner Martinez de la Rosa's, und selbst der Entwurf des Criminalgesetzbuchs, dessen Abfassung ihm übertragen war, trägt die Spuren davon. Nach Auflösung der ersten Cortes zog er sich in seine Provinz zurück, bis er 1823 nach Sevilla berufen wurde, um das Ministerium der Justiz zu übernehmen. Dasselbe Amt verwaltete er in Cadiz, von wo er dann bei der Uebergabe der Stadt an die Franzosen, durch den König auf die schmählichste Weise durch Versprechungen in Betreff der constitutionellen Partei getäuscht, sich nach England einschiffte. Hier widmete er seine Muße vorzüglich dem Studium der Gesetzgebung und Rechtsverhältnisse Englands. Nachdem er 1834 nach Spanien zurückgekehrt war, wirkte er mit bei dem Aufstande der madrider Nationalgarde gegen das Ministerium Toreño im Aug. 1835. Als im Aug. 1836 die Königin-Regentin in La-Granja die Constitution von 1812 beschworen, wurde C. auserlesen, die aufgelösten Elemente der Ordnung wieder zu einem Ganzen zu gestalten. Allein seine Verwaltung war ohne rechten Erfolg. Er trat daher 1837 zurück, lebte seitdem, obgleich zum Senator ernannt, ohne polit. Einfluß und starb zu Madrid 24. Jan. 1846.

Calatrava-Orden. Die span. Stadt Calatrava, welche 1082—1145 unter den maurischen Königen von Sevilla stand, dann an Cordova fiel, aber schon im Jan. 1146 von Alfons VIII. von Castilien erobert und 1149 den Tempelherren zur Vertheidigung übergeben wurde, konnten letztere nur bis 1157 behaupten, wo sie den Ort an König Sancho III. zurückgaben. Bei der Wichtigkeit des Postens für die Mancha bot der König die Stadt demjenigen, der sie zu vertheidigen bereit sei, zum Eigenthum an. Ein Cisterciensermönch, Diego Velasquez, aus dem Kloster Vitera, veranlaßte seinen Abt Raimund zur Uebernahme der Stadt. Er wurde 1158 mit Calatrava belehnt, stiftete zu dessen Schutze einen Ritterorden unter cisterciensischer Regel und bemächtigte sich der Stadt, die er stark befestigte. Nach dem Tode des Stifters (1163) trennten sich die Ritter von den Mönchen, ohne jedoch dem geistlichen Verbande mit den Cistercienfern zu entsagen, wählten Don Garcias de Redon zu ihrem ersten Großmeister und erhielten 1164 von Alexander III. die päpstl. Bestätigung. Als 1197 Calatrava an die Mauren verloren ging, zogen sich die Ritter nach Salvatierra, von welcher Stadt sie den Namen des Ordens von Salvatierra führten, bis sie endlich wieder in den Besitz Calatravas gelangten. Im J. 1523 ward das Großmeisterthum des Ordens durch Papst Hadrian VI.

Digitized by Google

für immer mit der ſpan. Krone vereinigt, wogegen 1540 die Ritter das Recht erhielten, zu heirathen, ſich aber zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria verpflichten mußten. Seit 1808 wird der Orden faſt wie ein Verdienſtorden gehandhabt. Das Ordenskleid beſteht in einem weißen Mantel mit einem rothen Lilienkreuz auf der linken Seite. Das Ordenswappen zeigt ein rothes Lilienkreuz in ſilbernem Felde mit zwei ſchwarzen Balken am Fuße deſſelben. Die Comthurinnen von Calatrava, welche ſeit 1219 im Orden beſtanden, aber jetzt ſäculariſirt ſind, mußten vor der Aufnahme die Ahnenprobe ablegen und hatten ihr Hauptkloſter zu Almagro. Sie trugen die Kleidung der Ciſtercienſerinnen.

Cälatur (lat. caelatura), Einmeißelung, Hohlbehandlung. Nach dem ältern Sprachgebrauche, nach Plinius, Feſtus u. a., bezeichnete caelatura die Kunſt, mittels des Meißels oder Schnitzmeſſers halberhabene Figuren auf Holz u. ſ. w. zu bilden. Später änderte ſich der Sprachgebrauch dahin, daß man hauptſächlich die meißelartige Behandlung von Metall, insbeſondere an Gefäßen darunter verſtand. Doch wurde auch bisweilen (ſo von Sueton und Quinctilian) das Stechen und Graben in Metall damit gemeint.

Calcar (Joh. Stephan von), ausgezeichneter Maler, geb. 1500 zu Calcar im Kleviſchen, alſo ein Deutſcher, weshalb er mit Unrecht Jan van C. genannt wird. Ueber ſeine Jugendbildung iſt nichts Näheres bekannt. Seine Vaterſtadt erfreute ſich einer vortrefflichen Malerſchule, die ſich unter Einfluß der Altflandriſchen Schule gebildet hatte; ſeine eigene künſtleriſche Richtung gehört jedoch Italien an. Zu Venedig bildete er ſich ſeit 1536 unter Tizian aus; ſpäter ging er nach Neapel, wo er 1546 geſtorben ſein ſoll. Er gilt als einer der vorzüglichſten Nachahmer Tizian's, und die größten Kenner ſollen oft ſeine Arbeiten für Werke des letztern gehalten haben. Beſonders gerühmt wird eine ihm zugeſchriebene Mater dolorosa, in der Pinakothek zu München, ſo auch eine Geburt Chriſti, die in Rubens' Beſitz war, von dieſem großen Meiſter auf ſeinen Reiſen überall mit ſich geführt ward und ſpäter in die kaiſerl. Sammlung im Belvedere zu Wien kam. Eben dieſe Galerie beſitzt auch zwei ſchöne männliche Porträts von ihm. Höchſt meiſterhaft und eigenthümlich geiſtvoll ſind die in Holz geſchnittenen anatom. Darſtellungen, die C. für des Arztes Veſalius berühmtes Werk «De humani corporis fabrica» (Baſel 1543) lieferte. Indeſſen iſt dabei noch fraglich, ob C. auch die Holzſchnitte oder blos die Zeichnungen für dieſelben geliefert habe. Irrthümlich hat man ihm auch die Bildniſſe in Vaſari's (ſ. d.) Künſtlerbiographien zugeſchrieben.

Calceolaria, Pantoffelblume, Linné'ſche Pflanzengattung aus der 14. Klaſſe, 2. Ordnung, des Sexualſyſtems und der Familie der Scrophularineen, beſteht aus ſchönblühenden Kräutern und Halbſträuchern Südamerikas, welche gegen- oder quirlſtändige Blätter und blattwinkel- oder endſtändig angeordnete Blüten von ſehr eigenthümlicher Form beſitzen. Die ganzblätterige, kurzröhrige, zweilippige Blumenkrone hat nämlich kapuzenförmig einwärts geſchlagene Lippen, welche durch eine Spalte getrennt ſind und den Eingang zum Schlunde verdecken, und zwar iſt die Oberlippe ſehr klein, die Unterlippe groß und aufgeblaſen. Die zahlreichen Arten dieſer Gattung haben ſämmtlich hübſche, manche prachtvoll gefärbte Blumen, und ſind daher zu ſehr beliebten Zierpflanzen der Zimmer, Gewächshäuſer und der Gärten geworden. Die beliebteſten und daher am häufigſten cultivirten Arten ſind: C. arachnoidea und C. purpurea Grah. mit purpurnen Blumen, C. racemosa Cav., corymbosa Rz. Pav. und crenatiflora Cav. mit gelben Blumen, ſämmtlich aus Chile, aus welchen die Kunſt der Gärtner durch wiederholte Kreuzungen die prachtvollſten Varietäten und Sorten zu erziehen verſtanden hat. Alle Calceolarien ſind Pflanzen des temperirten Hauſes, können aber im Mai oder Juni ins freie Land verpflanzt werden, wo ſie dann bis September viel ſchöner und reichlicher blühen, als im Gewächshaus oder Zimmer. Sie verlangen alle Heideerde. Die krautigen Arten werden durch Zertheilung der Stöcke im Frühlinge oder durch Ausſaat der Samen unmittelbar nach dem Reifwerden, die holzigen durch Ableger während des Sommers vermehrt.

Calcination, Verkalkung, nannten frühere Chemiker den Proceß, wodurch Metalle durch Glühen an der Luft in Oxyde oder, wie es damals hieß, in Metallkalke (calces) verwandelt werden. Gegenwärtig iſt der Ausdruck in dieſem Sinne nicht mehr ſo üblich, wie früher, indem man die Darſtellung von Metalloxyden durch Glühen gewöhnlich Oxydation nennt. Wol aber gebraucht man das Wort C. in der Metallurgie und chem. Fabrikinduſtrie für manche Operationen, bei welchen chem. Verbindungen durch Glühen von gewiſſen Beſtandtheilen befreit werden. So nennt man z. B. calcinirte Pottaſche und Soda ſolche, welche durch Glühen von organiſchen Beimengungen befreit und dabei zugleich entwäſſert worden ſind. Nicht zu verwechſeln iſt die C. mit der Cämentation (ſ. d.).

Digitized by Google

Calcit ist eine neuere Bezeichnung der Mineralogen für Kalkspat (s. d.).

Calcium, ein zu den Metallen gehörender Körper, dem Baryum und Strontium sehr ähnlich, wurde 1808 zuerst von H. Davy dargestellt. Man erhält es, indem man Kaliumdämpfe in einem Flintenlaufe über gebrannte Kalkerde leitet, das Metall dann mit Quecksilber verbindet und sodann letzteres von dem C. durch Destillation trennt. Nach Liès-Bodart kann man das C. auch durch Einwirkenlassen von Natrium auf Jodealcium bei höherer Temperatur erhalten. Ferner kann man das C. nach Matthiessen auf elektrolytischem Wege dadurch darstellen, daß man einen elektrischen Strom von etwa zehn Bunsen'schen Elementen auf ein geschmolzenes Gemisch von Chlorcalcium, Chlorstrontium und Salmiak einwirken läßt. Das C. ist ein hellgelbes, glockengutähnliches Metall, sehr glänzend auf frischer Fläche, Bruch hakig bis körnig, ziemlich hart und dehnbar, läßt sich schneiden, bohren, feilen und zu Blech auswalzen; in trockener Luft oxydirt es sich nicht leicht, in feuchter dagegen ziemlich schnell; es zersetzt Wasser unter heftiger Gasentwickelung und gehört zu den in der Natur am häufigsten und in größter Verbreitung vorkommenden Metallen. Sein Oxyd, der Kalk (s. d.), findet sich im Mineralreiche an Kohlensäure gebunden als Kalkstein, Kreide, Marmor u. s. w.; an Schwefelsäure gebunden als Gips, an Kieselerde gebunden in vielen Mineralien. Das C. geht in reichlicher Menge in die Pflanzen und in den thierischen Organismus über. Die Eierschalen, die Schalen der Schalthiere, die Knochen enthalten C. in großer Quantität.

Calcul, von dem lat. calculus, heißt überhaupt Berechnung, daher *calculiren* im allgemeinen berechnen. *Calculator* heißt daher ein Beamter, welcher gewisse Rechnungen auszuführen oder zu prüfen hat. — In der Mathematik, namentlich in der Geometrie, unterscheidet man das *calculatorische Verfahren* von dem constructiven als dasjenige, welches die geometr. Größen durch die ihnen entsprechenden Zahlenwerthe und Zahlenverhältnisse ausdrückt und geometr. Aufgaben durch bloße Rechnungsoperationen auflöst. Man nennt den geometr. C. auch die geometr. Analysis, im Gegensatz zu dem von den ältern Geometern fast ausschließend geübten synthetischen Verfahren.

Caldani (Leop. Marc-Anton), berühmter Anatom, geb. zu Bologna 21. Nov. 1725, sollte nach dem Wunsche seines Vaters sich dem juridischen Stande widmen, wurde aber durch eine vorherrschende Neigung zur Medicin geführt. Er studirte in Bologna, wurde hier 1755 Professor der Medicin, hörte von 1758—60 Morgagni's Vorträge in Padua und kehrte 1760 nach Bologna zurück. Mancherlei Cabalen veranlaßten ihn, nach Venedig zu gehen, von wo er bald darauf als Professor der theoretischen Medicin nach Padua berufen ward. Er nahm dies Amt unter der Bedingung an, daß ihm nach Morgagni's Tode dessen Stelle übertragen würde, was 1771 geschah. C. starb 24. Dec. 1813. Seinen Ruf im Auslande begründeten seine «Untersuchungen über die Irritabilität» (Bologna 1757), wodurch er sich Haller's Freundschaft erwarb, indem er auf dessen Seite in dem damals lebhaft geführten Streite trat. Seine Lehrbücher über Pathologie (Padua 1772), Physiologie (Padua 1773), Anatomie (Vened. 1787) und Semiotik (Padua 1808) bildeten lange Zeit die Grundlage zu Vorträgen auf verschiedenen Universitäten Europas. C.'s Hauptwerk aber sind die mit seinem Neffen Florian C. herausgegebenen «Icones anatomicae» (4 Bde., Vened. 1801—14; neue Aufl. 1823) nebst einer «Explicatio iconum anatomicarum» (5 Bde., Vened. 1802—14).

Caldara (Polidoro), nach seiner Vaterstadt *Polidoro da Caravaggio* genannt, geb. um 1495, kam jung nach Rom und wurde als Handlanger bei den Maurerarbeiten im Vatican beschäftigt, dessen malerische Verschönerung damals unter Rafael's Leitung erfolgte. Bald entwickelte sich in ihm ein bemerkenswerthes künstlerisches Talent, und Rafael übergab ihn seinem Gefährten Maturino, einem Florentiner, zur weitern Ausbildung. Als dessen Gehülfe soll er an der Ausführung der kleinen, grau in grau gemalten Bilder in den Bogen des Vaticans theilgenommen haben, außerdem arbeiteten beide in San-Silvestro am Montecavallo. Nach Rafael's Tode schmückten beide Künstler, Polidoro und Maturino, gemeinschaftlich die Façaden einer großen Anzahl röm. Paläste durch ähnliche grau in grau ausgeführte Compositionen, die dem antik-röm. Reliefstil ähnlich gehalten waren. Von diesen Arbeiten ist indeß wenig erhalten; man kennt die meisten derselben nur aus Kupferstichen. Die Eroberung Roms 1527 und die Pest, der Maturino erlag, hoben diese Beschäftigung auf. Polidoro ging nach Neapel, später nach Messina und lieferte an beiden Orten zahlreiche Altarbilder. Das Museum von Neapel enthält deren eine nicht unbeträchtliche Anzahl. C. sowie Maturino sind die Hauptmeister in der Sgraffitotechnik, welche in der ital. und deutschen Renaissancekunst zur Façadendecoration mit Vorliebe benutzt wurde. C. wurde 1543 von einem Diener, der ihn berauben wollte, ermordet.

Caldas (lat. Calidae aquae), d. h. warme Quellen, iſt der Name mehrerer Thermalquellen und Badeorte (Baños) in Spanien und Portugal. Die berühmteſten und beſuchteſten ſind: 1) In Catalonien: C. de Eſtrach oder Caldetas, 35 Kilom. von Barcelona, an der Küſte und an der Bahn zwiſchen Mataró und Arenys de mar mit Quellen von 30—33° R. und guteingerichteten Badeanſtalten; C. de Mombuy, Villa von 3595 E., 26 Kilom. nördlich von Barcelona, in ſchöner Gebirgsgegend, der berühmteſte Badeort Spaniens mit Schwefelquellen von 46—56° R. und ſehr guten Badeanſtalten; C. de Bohi, in der Provinz Lerida, mit Quellen von 34—36° R. 2) In Galicien: C. de Reyes oder galiciſch C. de Reis, in der Provinz Pontevedra, 33 Kilom. ſüdlich von Santiago am Umia, ſchöngebauter Hauptort des Bezirks C., eine Villa von 1277 E. mit vier altberühmten Thermen von 24—37° R.; C. de Cuntis, kleiner Ort 8 Kilom. im O. vom vorigen, mit mehr als 20 Schwefelquellen, von denen die heißeſten 43—48° R. haben; C. oder vielmehr Caldelas de Tuy; nahe der Stadt Tuy mit alkaliſch-muriatiſcher Schwefelquelle von 37—39° R. 3) In Altcaſtilien, und zwar in der Provinz Santander: C. de Buelna, im Thal der Beſaya, mit einer warmen Quelle von 30° R. 4) In Portugal: C. da Rainha, Flecken mit 1500 E., 76 Kilom. im N. von Liſſabon, unweit von Obidos, ſehr beſuchter Badeort mit Schwefelquellen von 28,5° R., die ſchon ſeit dem 15. Jahrh. in Gebrauch ſind, mit guten Badeeinrichtungen und großem königl. Hospital für arme Kranke; C. da Taipas und C. de San-Miguel, zwei freundliche Badeorte im Diſtrict Braga unweit Guimarães, mit Schwefelquellen, bei erſterm von 25,8 R., und mit Ueberreſten röm. Bäder; C. de Favayos, im Diſtrict Villa-Real der Provinz Traz-os-Montes (27,5° R.); C. de Gerez, ſtarkbeſuchter Badeort im Diſtrict Braga, am Fuß der Serra de Gerez, in einer Seitenſchlucht des Cavadothals reizend gelegen, mit Schwefelthermen von 50,5° R.; C. de Monchique in Algarvien, ein wildromantiſch in einer tiefen, orangenerfüllten Schlucht am Fuße der Picota verſteckter Ort mit einer Schwefelquelle von 25—27° R., über welcher ein großes Badehaus erbaut iſt.

Caldera, die bedeutendſte Hafenſtadt von Atacama, der nördlichſten Provinz von Chile, iſt erſt 1850 von nordamerik. Ingenieuren der Mexican and South American Company angelegt worden, hat ſich aber als Ausfuhrhafen für die Kupfer- und Silbererze der Provinz ſowie durch die regelmäßige Dampfſchifffahrt an der ſüdamerik. Weſtküſte ſo raſch gehoben, daß es 1865 bereits 3320 E. hatte. Die Natur bot hier nur eine wohlgeſchützte Meeresbucht, die man durch zwei Molen, an welcher Schiffe bis zu 2000 Tons landen und löſchen können, zu einem bequemen Hafen gemacht hat. Im übrigen iſt die Stadt ein durchaus künſtliches Product, denn die Umgebung iſt wie der größte Theil der Provinz heiße troſtloſe Wüſte ohne Waſſer und Vegetation. Das Waſſer für die Bewohner wie für die Locomotiven der Eiſenbahn, welche den Hafenort mit Copiapó, Chañarcillo und den Silberminen von Tres-Puntas verbindet, wird durch Deſtillirapparate aus dem Meerwaſſer gewonnen. Feldbau iſt unmöglich, nur etwas Gemüſebau kann getrieben werden. Zahlreiche Schmelzöfen, Schifffahrt und Handel beſchäftigen hauptſächlich die Einwohner. In Betreff des Schiffs- und Handelsverkehrs ſteht C. außer Valparaiſo allen andern Häfen Chiles voran. Ausgeführt werden Kupfer- und Silbererze; eingeführt Kohlen, Eiſen, Ziegelſteine, Maſchinen.

Calderari, d. h. Keſſelſchmiede, nannte ſich eine geheime polit. Geſellſchaft in Italien. Sie hatte ihren Sitz vornehmlich im Königreiche Neapel, und hier mehr in den Provinzen als in der Hauptſtadt. Die C. ſollen, nach Graf Orlow in ſeinen «Mémoires sur le royaume de Naples», gegen Ende 1813 aus den Carbonari (ſ. d.) entſtanden ſein und als erbitterte Feinde derſelben nach der Rückkehr des Königs Ferdinand nach Neapel vom Fürſten Canoſa als Polizeiminiſter begünſtigt und unterſtützt worden ſein, um jene deſto wirkſamer zu bekämpfen. Nach Canoſa's Angaben dagegen in der anonymen Schrift «I pifferi di montagna» (Dublin 1820) entſtanden die C. nicht in Neapel, ſondern in Palermo. Als nämlich hier durch Lord Bentinck die Zünfte aufgehoben wurden, erregte dies große Unzufriedenheit, und namentlich waren es die Keſſelſchmiede, welche der Königin Karoline ihre Bereitwilligkeit erklären ließen, gegen die engl. Herrſchaft die Waffen zu ergreifen. Dieſe Gärung war den neapolit. Flüchtlingen höchſt erwünſcht und ſie ermangelten nicht, ſich dabei ſehr thätig zu beweiſen. Bentinck ließ einen Theil der letztern nach Neapel überſetzen, wo ſie ſich den geheimen Verbindungen gegen Murat anſchloſſen. Später ſind die C. ſpurlos verſchwunden.

Calderon (Don Pedro) de la Barca Barreda, Gonzalez de Henao Ruiz de Blasco y Riaño, einer der größten dramatiſchen Dichter Spaniens, geb. zu Madrid 17. Jan. 1600, erhielt im Jeſuitencollegium ſeiner Vaterſtadt ſeine erſte Bildung und ſtudirte zu Salamanca

Geſchichte, Philoſophie und die Rechte. Sein poetiſches Genie hatte ſich früh entwickelt; ſchon vor ſeinem 13. Jahre ſchrieb er das Schauſpiel «El carro del cielo». Sein Talent und ſein reicher Erfindungsgeiſt für feſtliche Veranſtaltungen erwarben ihm bald Freunde und Gönner. Als er 1619 Salamanca verlaſſen hatte, um in Madrid Hofdienſte zu ſuchen, nahmen ſich mehrere Große des jungen Dichters an. Er trat 1625 aus beſonderer Neigung in den Soldatenſtand und diente in Mailand und den Niederlanden mit Auszeichnung, bis ihn 1635 Philipp IV. an den Hof zurückberief und ihm die Entwürfe zu den Hoffeierlichkeiten, insbeſondere die Verfertigung der Schauſpiele für das Hoftheater übertrug. Im folgenden Jahre zum Ritter des Ordens San-Jago ernannt, nahm er theil an dem Feldzuge in Catalonien. Der 1641 abgeſchloſſene Friede gab ihn der Dichtkunſt zurück. Der König verlieh ihm hierauf eine Penſion, wußte ſein Talent ununterbrochen für Theater und Kirche in Thätigkeit zu erhalten und ſcheute keine Koſten, um ſeine Stücke mit allem Pomp aufführen zu laſſen. C. erhielt 1651 von dem Ordenskapitel die Erlaubniß, in den geiſtlichen Stand zu treten, und 1653 eine der Kaplanſtellen an der erzbiſchöfl. Kirche zu Toledo. Da ihn jedoch dieſe Stelle zu weit vom Hofe entfernte, ſo wurde ihm 1663 mit Beibehaltung ſeiner bisherigen noch eine andere Stelle an der königl. Hofkapelle und zugleich eine auf die Einkünfte von Sicilien angewieſene Penſion zutheil. In demſelben Jahre ward er als Prieſter in die Brüderſchaft von San-Pedro aufgenommen und kurz vor ſeinem Tode 1681 von ihr zum Capellan-Mayor erwählt. Sein Ruf vergrößerte auch ſeine Einkünfte, indem er von den angeſehenſten Städten Spaniens um Abfaſſung der im ganzen Lande beim Volke ſo beliebten Autos sacramentales (Fronleichnamsſtücke) erſucht ward, welche ihm anſehnlich bezahlt wurden. Auf Abfaſſung derſelben wendete er, ſeitdem er in den geiſtlichen Stand getreten war, vorzüglichen Fleiß, und in der That verdunkelte er alles, was die an Stücken dieſer Art ſo reiche Literatur Spaniens bis dahin aufzuweiſen hatte. Er ſtarb 25. Mai 1681 und vermachte ſein bedeutendes Vermögen der Brüderſchaft von San-Pedro, die ihm aus Dankbarkeit ein prächtiges Denkmal in der Pfarrkirche von San-Salvador in Madrid ſetzen ließ. Seine Leiche wurde 1840 nach dem Friedhofe von San-Nicolas unter kirchlichen und poetiſchen Feierlichkeiten übertragen. Die «Autos», die wie die ältern Myſterien der Allegorie einen bedeutenden Spielraum laſſen, ſagten vornehmlich ſeinem religiöſen Gemüthe zu, und auf ſie legte er auch einen vorzüglichen Werth, ſodaß er ungerecht gegen ſeine übrigen Stücke ward, die in vieler Hinſicht ebenfalls die größte Auszeichnung verdienen. Ueberhaupt iſt Religion der Mittelpunkt ſeiner Dichtungen; auf ſie bezieht er die Mannichfaltigkeit der Erſcheinungen mit ſüdl. Lebendigkeit. Die ſpan. Nation zählt C. unter ihre größten poetiſchen Genies, und die Kritik iſt billig genug, manche unleugbare Mängel ſeiner Stücke der Zeit und den Umſtänden zuzuſchreiben. Die Zahl ſeiner geſammelten dramatiſchen Stücke beläuft ſich auf 122, unter denen einzelne ihm abgeſprochen werden dürfen; 9 von C. ſelbſt in einer von ihm angefertigten Liſte verzeichnete Stücke ſind noch nicht wieder aufgefunden. Unter den gedruckten ſind viele Intriguenſtücke, voll von Verwickelungen und reich an den intereſſanteſten Zügen, heroiſche Komödien und hiſtor. Schauſpiele, deren einige den Namen der Tragödie verdienen. Unter ſeinen romantiſchen Tragödien erſten Ranges behauptet «Der ſtandhafte Prinz» die erſte Stelle. Außerdem hat man von ihm 73 Autos sacramentales, 200 Loas (Vorſpiele) und 100 Entremeses (Divertiſſements). Sein letztes Schauſpiel, «Hado y Divisa», ſchrieb er in ſeinem 81. Jahre. Seine kleinern Gedichte, Lieder, Sonetten, Romanzen u. ſ. w. ſind ungeachtet des nicht geringen Beifalls, den ihnen des Dichters Zeitgenoſſen ertheilten, bis auf weniges (wie die «Poesias de C.», herausg. von De Caſtro, Cadiz 1848) verloren gegangen, und andere, wie die Gedichte «Exortacion panegirica al silencio», «Los quatro Novísimos» und «Diluvio general del mundo», und die Abhandlungen «De la nobleza de la Pintura» und «En defensa de la Comedia», nur noch dem Namen nach bekannt; ſeine Schauſpiele aber haben ſich noch mehr als ſelbſt die des Lope auf der Bühne erhalten. Werthvolle Ausgaben ſeiner Dramen veranſtalteten Keil (3 Bde., Lpz. 1820—22, und 4 Bde., Lpz. 1827—30); als die beſte gilt die von Hartzenbuſch (4 Bde., Madr. 1848—50). Meiſterhafte Ueberſetzungen einzelner Stücke gaben A. W. von Schlegel in ſeinem «Span. Theater» (2 Bde., Berl. 1803—9) und Gries (7 Bde., Berl. 1815—26; 3. Aufl., 9 Bde., 1864) heraus. Dieſen ſchließen ſich die Uebertragungen von Malsburg (6 Bde., Lpz. 1819—25) ſowie die der geiſtlichen Schauſpiele (Autos) von Eichendorff (2 Bde., Stuttg. 1846—53) und Lorinſer (18 Bde., Bresl. 1856—72) an. Goethe und A. W. von Schlegel haben das Verdienſt, die deutſche Bühne dem Genius C.'s eröffnet zu haben, wie es früher Schröder in Bezug auf Shakſpeare ſich erworben hatte. Die beſte kritiſche Arbeit über C. hat

Schmidt («Die Schauſpiele C.'s», Elberf. 1857) geliefert. Vgl. noch Schack, «Geſchichte der dramatiſchen Literatur und Kunſt in Spanien» (2 Bde., Frankf. a. M. 1854), und Klein, «Geſchichte des Dramas» (Bd. 11, Lpz. 1874).

Calderon (Don Serafin Eſtébanez), einer der neuern ſpan. Dichter, geb. 1801 zu Malaga, zeichnete ſich ſchon auf der Univerſität von Granada aus, wo er die Rechte ſtudirte. 1822 wurde er Profeſſor der Poeſie und Rhetorik zu Granada und erregte durch die Formgewandtheit mehrerer Gedichte, die er veröffentlichte, Aufmerkſamkeit. Bald darauf trat er die Advocatur in ſeiner Vaterſtadt an, wurde aber deshalb den Muſen nicht untreu; 1830 begab er ſich nach Madrid und gab hier anonym ſeine «Poesias del solitário» (2 Bde., Madr. 1833—40) heraus, die ſehr beifällig aufgenommen wurden. Auch ſchrieb er für die «Cartas españolas», das einzige damals erſcheinende literariſche Journal, mehrere Artikel über andaluſ. Sitten voll Wahrheit und Laune, die ſeinen Namen noch bekannter machten. Zu gleicher Zeit legte C. ſich mit vielem Erfolge auf das Studium der arab. Sprache. Im Auftrage der Regierung ſchrieb er ein Lehrbuch der Staatsverwaltungsgrundſätze: «Principios de administracion» nach dem Franzöſiſchen des J. C. Bonnin. Anfang 1834 wurde er Generalauditor bei der Nordarmee und 1836 Civilgouverneur von Logroño. Als ein Sturz vom Pferde ihn noch in demſelben Jahre nöthigte, zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit nach Madrid zu gehen, beſchäftigte er ſich vorzüglich damit, eine vollſtändige Sammlung der immer ſeltener werdenden Schätze der altſpan. Nationalliteratur, der handſchriftlichen und gedruckten «Cancioneros» und «Romanceros» anzulegen und eine poetiſche Ausgabe derſelben vorzubereiten, womit er jedoch nicht zum Abſchluß gekommen iſt. Auch ſchrieb er damals ſeine ſchöne Novelle «Cristianos y moriscos» im Geiſte und Stil des Cervantes, gedruckt in der «Coleccion de novelas originales españolas» (Madr. 1838). Zu Ende 1837 wurde er Civilgouverneur von Sevilla und zeichnete ſich in dieſer Stellung durch viele heilſame Neuerungen und Einrichtungen, durch Gründung von Malerſchulen, Muſeen u. ſ. w. aus, mußte aber infolge des Aufſtandes im Nov. 1838 flüchten und ſich ins Privatleben zurückziehen, das er nicht wieder verlaſſen hat und das ihm Muße gewährte, ſich mit ganzer Kraft den Wiſſenſchaften und der Dichtkunſt zu widmen. Namentlich hat C. ſchätzbare Studien über die Literatur der Moriſken gemacht. Hervorzuheben ſind auch ſeine geiſtvollen «Escenas Andaluces» (Madr. 1847). In den letzten Jahren ſeines Lebens (1860—67) hatte er mit einem andern bedeutenden ſpan. Gelehrten, der auch ein leidenſchaftlicher Bibliophile wie er ſelbſt war, mit Bartolomé José Gallardo, einen ziemlich heftigen literariſchen Streit in Betreff der berühmten, fälſchlich Cervantes zugeſchriebenen, von A. de Caſtro wiedergefundenen Flugſchrift «El Buscapie». Die Tribunale, bis zu welchen der Streit drang, entſchieden ſich durchaus für C. und gegen Gallardo, den ſie aus Madrid verwieſen. C. ſtarb im Febr. 1867. Er hinterließ ein bisjetzt ungedrucktes, jedoch vollendetes Werk «Expediciones y aventuras de los españoles en Africa». Nach ſeinem Tode hat die ſpan. Regierung ſeine bedeutende Bibliothek angekauft und dem ſchon reichen Beſtande der Biblioteca Nacional de Madrid einverleibt.

Caldiéro, ein in der Kriegsgeſchichte berühmtes Dorf in der ital. Provinz Verona, 15 Kilom. öſtlich von Verona, am ſüdl. Abhange eines Gebirgszweigs der tiroliſchen Grenzalpen, an der von Vicenza nach Verona führenden Straße und Eiſenbahn, mit 3000 E. und heißen, ſchon im Alterthum bekannten Schwefelquellen. Am 12. Nov. 1796 lieferten hier die unter Alvinczy zum Entſatze Mantuas vorrückenden Oeſterreicher den Franzoſen unter Bonaparte ein ſehr blutiges Gefecht, das der letztern Rückzug nach Verona veranlaßte und das Vorſpiel zur Schlacht von Areole ward. Ferner eröffnete hier der franz. Marſchall Maſſéna den Feldzug von 1805, indem er dem öſterr. Heere unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl in den Tagen des 29., 30. und 31. Oct. eine Reihe hitziger Gefechte lieferte; er mußte jedoch das Schlachtfeld räumen.

Caledonia hieß bei den Römern das ſchott. Gebirgsland im Norden der Buſen des Clyde und Forth, zwiſchen denen der röm. Feldherr Cnejus Julius Agricola (ſ. d.), der ſelbſt in C. eindrang, die äußerſte, nachher durch Hadrian aufgegebene Grenze der röm. Provinz Britannia (ſ. d.) zog. Caledonier, durch hohe Geſtalt, kriegeriſche Begeiſterung, einfache Lebensweiſe vor den ſüdlichen verwandten brit. Stämmen ausgezeichnet, nennt Tacitus alle Bewohner jenes Landes, Ptolemäus nur die des nordweſtl. Theils; ſie gehörten dem weitverbreiteten celt. Stamme an, und Reſte von ihnen haben ſich bis auf die Gegenwart herab in den Gaelen oder Bergſchotten erhalten. Ihren Einbrüchen in das röm. Britannien vermochte Septimius Severus (208—211 n. Chr.) trotz ſeiner Siege nicht auf die Dauer zu ſteuern. Die Picten, deren Namen ſeit dem 4. Jahrh. den alten der Caledonier verdrängte, waren wahrſcheinlich

kein anderes Volk als diese, doch scheinen auch skandinav. Einwanderungen stattgefunden zu haben. Zu ihnen gesellten sich die Scoten, die zuerst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. genannt werden, und die von Irland herüber in das jetzige Argyle eingewandert waren. Gegen die Raubzüge beider Völker riefen die Briten, als sie sich seit des Kaisers Honorius Zeit (zuerst seit 407 n. Chr.) allmählich so gut wie von den Römern aufgegeben sahen, die Sachsen zu Hülfe, die namentlich um die Mitte des 4. Jahrh. begonnen hatten, sich als Piraten auf die brit. Küste zu werfen. Durch die Scoten, die sich vermuthlich im 6. Jahrh. durch neue Einwanderungen verstärkt hatten, wurde 839 das Pictenreich zerstört, und das Reich der Scoten umfaßte nun das ganze jetzige Schottland (s. d.).

Caledonischer Kanal, ein für Schottlands Ackerbau, Fischfang, Handel und Schifffahrt wichtiger, 1822 vollendeter Kanal, erstreckt sich vom Atlantischen Meere beim Fort William in der Grafschaft Inverneß bis zum Murray-Firth bei Inverneß an der Nordsee und ist bei einer Tiefe von ungefähr 6 Mt. im Grunde 15,24 und oben 37,2 Mt. breit. Sein höchster Punkt liegt 27,6 Mt. über dem Ocean. Seine Länge beträgt 54 Kilom., von denen aber, weil drei Seen, Lochy, Oich und Neß, in seinen Bereich gezogen wurden, nur 38 Kilom. wirklich ausgegraben worden sind. Er wird von acht Hauptschleusen durchschnitten, welche 52,4 Mt. lang, 12,2 Mt. breit, 6,1 Mt. tief sind, sodaß ausgerüstete Fregatten von 32 Kanonen ihn befahren können. Die großen Hafenanlagen an seinen beiden, durch Festungswerke gedeckten Ausmündungen sind so geräumig und tief, daß sie die größte Flotte aufnehmen können. Durch ihn wird die Schifffahrt um die der Stürme wegen so gefahrvolle Küste Schottlands gänzlich vermieden und die Fahrt selbst bedeutend abgekürzt. Dem Staate, dem seine Erbauung fast 28 Mill. Mark gekostet, bringt freilich dieser Kanal kaum die Hälfte der Unterhaltungskosten ein.

Calembourg nennt man im Französischen eine Art Wortspiel, bestehend im Witzeln und Tändeln mit dem Doppelsinn, welchen die Worte entweder für sich allein oder in gewissen Verbindungen haben können. Einem Grafen Calenberg aus Westfalen, der unter Ludwig XIV. in Paris lebte, nach andern einem Apotheker C. in Paris, soll die Wortspielgattung ihren Namen verdanken. Die franz. Sprache ist vermöge der vielfachen und mannichfaltigen Bedeutung, welche oft ein und dasselbe Wort hat, reicher als jede andere an Calembourgs. Der Marquis de Bièvre (s. d.) machte sich im 18. Jahrh. einen gewissen Namen durch seine vielen Calembourgs, die später gesammelt erschienen.

Calendula, Ringelblume, Linné'sche Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 3. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen (nach andern der Cynareen) besteht aus Kräutern und Halbsträuchern mit abwechselnden, unzertheilten, aber seichtgezähnten Blättern und einzeln am Ende der Aeste befindlichen Blütenkörbchen, welche eine einreihige Korbhülle, einen nackten Fruchtboden, einen aus fruchtbaren Zungenblüten bestehenden Strahl und unfruchtbare Röhrenblüten in der Scheibe besitzen. Die Akenen sind sehr eigenthümlich gestaltet, nämlich bogen- oder sichelförmig gekrümmt, auf der concaven Seite oft hohl, an der Spitze geschnäbelt, am Rücken oft gezähnt oder krautstachelig. Die meisten Arten wachsen in den Umgebungen des Mittelländischen Meers. Zu den südeuropäischen gehört die gemeine Ringelblume oder Ringelrose, C. officinalis, welche überall häufig als Zier- und Arzneipflanze, besonders in Bauerngärten cultivirt wird. Sie hat ziemlich große Blütenkörbchen mit blaß- bis orangegelbem Strahl und gelber Scheibe, kommt auch mit sog. «vollen» Blumen, d. h. mit von lauter Zungenblüten erfüllten Blütenkörbchen, vor. Die getrockneten Blätter waren früher officinell; mit den getrockneten Zungenblüten wird bisweilen der Safran verfälscht. Die Blätter enthalten Wachs, bittern Extractivstoff, Gummi, äpfelsaures Kali und Kalk, Eiweiß und einen eigenthümlichen Schleim, das Calendulin, welcher sich durch seine Löslichkeit in Alkohol von gewöhnlichem Pflanzenschleim unterscheidet.

Calhoun (John Caldwell), einer der bedeutendsten und einflußreichsten amerik. Staatsmänner, war, von irländ. Aeltern abstammend, 18. März 1782 im District Abbeville in Südcarolina geboren. Dürftig vorbereitet, bezog er in seinem 20. Jahre Yale-College, um sich dem Rechtsstudium zu widmen, und vollendete dasselbe, nachdem er 1804 promovirt hatte, auf der damals hochangesehenen Rechtsschule in Litchfield (Connecticut). Nach der Rückkehr in die Heimat sich zuerst praktisch im Bureau des Kanzlers De Saussure in Charleston ausbildend, ließ sich C. in Abbeville 1807 als Advocat nieder. In demselben Jahre warf ihn jedoch eine engl. Gewaltthat, der Angriff des Leopard auf die Fregatte Cheasapeake, in die polit. Laufbahn. Die Energie, mit welcher er für den Krieg gegen England auftrat, verschaffte ihm für die nächsten zwei Jahre einen Sitz in der Legislatur seines Staats und 1810 die Wahl als

Abgeordneter in den Vereinigten-Staaten-Congreß. Hier half er die Kriegserklärung gegen England durchsetzen und verschaffte sich als Führer der Kriegspartei in kurzer Zeit solche Geltung, daß er noch als jüngstes Mitglied Vorsitzender des wichtigen Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten wurde. In der innern Politik war C. damals ein ebenso entschiedener Schutzzöllner und für eine Nationalbank wie für innere Verbesserungen, als er bei dem Emporblühen des Baumwollbaues Freihändler wurde. Kurz nach dem Amtsantritt des Präsidenten Monroe übernahm C. (Dec. 1817) das ihm von diesem angebotene Kriegsministerium und verwaltete es mit Geschick und Erfolg fast sieben Jahre lang. Im J. 1824 zum Vicepräsidenten gewählt, bekleidete er dies zweithöchste Amt der Union nicht allein unter Adams, sondern auch, 1828 von neuem gewählt, während des ersten Amtstermins von Jackson. Von diesem Jahre an, in welchem die Banken- und Tarifpolitik der Vereinigten Staaten eine gänzliche Umgestaltung erlitt, datirt der verderbliche Einfluß C.'s auf die Politik des Landes. Die nördl. und mittlern Industriestaaten sowie der (damals noch unbedeutende) Westen setzten nämlich im Congreß einen Tarif mit hohen Schutzzöllen durch, der die Interessen des blos Rohstoffe liefernden Südens und Südwestens allerdings verletzte. Als Jackson gegen dieses von C. besonders energisch bekämpfte Gesetz sein Veto nicht einlegte, reiste dieser nach Südcarolina und veranlaßte im März 1829 jene berüchtigten Nullificationsbeschlüsse, wonach jeder Einzelstaat berechtigt sein sollte, solche Acte der Bundesregierung für nichtig zu erklären, welche dem Misbrauch der ihr von den angeblich souveränen Einzelstaaten delegirten Gewalt ihren Ursprung verdanken. Virginien, Georgia und Alabama schlossen sich für eine Zeit lang Südcarolina an, dessen Legislatur den Tarif von 1828 und den von 1832, die abermals im Sinne der Schutzzöllner passirten, nullificirte und einem Versuche, die Zölle zu erheben, bewaffneten Widerstand leisten und aus der Union ausscheiden zu wollen (Secession) erklärte. Jackson erließ endlich im Dec. 1832 eine energische Proclamation gegen die mit Abfall drohenden Staaten und sandte eine Truppenmacht nach Charleston. Südcarolina gab nach, die übrigen Staaten hatten sich schon früher zurückgezogen, und so kam es zu keinen Feindseligkeiten. C., der seine Stelle als Vicepräsident vor deren Ablauf niedergelegt hatte, wurde von seinem Staate abermals in den Senat gewählt und nahm seinen Sitz hier ein. H. Clay stellte den Frieden äußerlich durch ein Tarifcompromiß wieder her; allein trotzdem stand C. fortan bis an sein Ende als der Vorkämpfer der südl. Interessen und angeblich verletzten Rechte dem Norden feindlich gegenüber. Unter dem Vorwande, daß die Sklaverei bedroht sei, schürte er die Agitation für dieselbe und stellte sich an die Spitze der extremen Staatenrechtler, welche die Macht des Südens durch Ausdehnung des Sklavereigebietes stärken und erweitern wollten. Im Gegensatz dazu trat die Abolitionistenpartei ins Leben, und C. setzte mehrere gehässige Gesetze gegen die angeblich seitens derselben drohenden Gefahren im Congreß durch. Im J. 1841 zum Staatssecretär ernannt, setzte C. als solcher die Annexation von Texas durch und förderte überall die Interessen der Sklavenhalter. Eine Folge jener Maßregel war der mexic. Krieg, den C. ebenfalls im Interesse des Südens schüren half. Bei den Streitigkeiten, welche die Bestimmung des in diesem Kriege von Mexico gewonnenen Gebietes (Californien, Neumexico) im Congresse hervorrief, suchte C. mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht den ausschließlichen Vortheil dem Süden zuzuwenden. Er starb noch während der parlamentarischen Debatten 31. März 1850 in Washington. C. ist der Vater der Secessionslehre und als solcher der intellectuelle Urheber des spätern Bürgerkriegs. Seine Werke (enthaltend seine Reden und Abhandlungen, besonders auch seine «Disquisition on government») gab Crallé heraus (6 Bde., Neuyork 1853—54).

Caliban, ein halbmenschliches Ungeheuer, das Shakspeare im Schauspiel «Der Sturm» auftreten läßt, und womit er, im Contrast zu dem zarten Luftgeiste Ariel (s. d.), die wunderbare Stufenleiter der Gestalten dieses Gedichts nach unten abschließt. Der Name dient daher hier und da zu allgemeiner Bezeichnung von thierischer Rohheit.

Calicot oder **Calico** (so benannt nach der ostind. Hafenstadt Calicut, woher der Stoff zuerst nach Europa gelangte) ist eine sehr gebräuchliche Benennung der zum Drucke bestimmten glatten, d. h. leinwandartig gewebten Baumwollstoffe dichterer Art. In diesem ausgedehntern Sinne hat das Wort gleiche Bedeutung mit Druckattun. Meist versteht man aber darunter im besondern die feinern Druckattune oder sog. Druckpercale, welche aus Baumwollgarn von den Feinheitsnummern 30—50 gewebt sind und zu Büchereinbänden benutzt werden.

Calicut, richtiger **Kalikat**, Stadt in dem District Malabar der indo-brit. Präsidentschaft Madras, liegt an dem Indischen Ocean in niedriger Gegend. In frühern Jahrhunderten der reiche und blühende Hauptort eines eigenen, unter mohammedanischen, Zamorin oder Tamuri

Radjah genannten Fürsten stehenden Staats, zeigt C. kaum noch einige Spuren seiner frühern Größe. Die Portugiesen unter Vasco de Gama landeten zuerst daselbst 18. Mai 1498. Später, 1510 unter Albuquerque, verbrannten sie die Stadt, wurden aber bald wieder vertrieben und erhielten erst 1513 die Erlaubniß, daselbst eine befestigte Factorei zu stiften. Auch die Englisch-Ostindische Compagnie gründete 1616 in C. eine solche. Im J. 1766 von Hyder-Ali, Sultan von Mysore, unterworfen, befreite sich C. wieder und wurde 1773 von Hyder-Ali abermals erobert, welchen 1782 die Engländer vertrieben. Infolge hiervon eroberte Tippu-Sahib 1789 wieder C., verwüstete die Stadt fast gänzlich und beging gegen alle christl. und brahmanischen Einwohner die fürchterlichsten Grausamkeiten. Alle fremden, mohammed. Handelsleute wurden vertrieben. Wenige Jahre später, 1792, gelangte C. wieder an die Engländer und hat sich seitdem wieder gehoben, ist aber lange noch nicht zu seinem frühern Glanze zurückgelangt. Der in älterer Zeit geräumige und gute Hafen ist versandet. Die Bevölkerung, 24,000 Seelen zählend, ist fast ausschließlich eine mohammedanische, theilweise von eingewanderten Arabern abstammende, welche etwas Baumwollweberei und Handel mit den wenig beträchtlichen, hauptsächlich in Cocosnüssen, verschiedenen Gewürzen, Baumwolle, Wachs, Teak- und Sandelholz bestehenden Erzeugnissen des Landes treibt.

Californien, bis auf die neuere Zeit herab der Name eines ausgedehnten Landstrichs auf der Westseite Nordamerikas, welcher sich längs der Küsten des Großen Oceans zwischen dem Cap San-Lucas (22° 52′ 8″ nördl. Br.) und dem Cap Oxford (unter 42° nördl. Br.) erstreckt, und in zwei durch äußere Gestaltung, physischen Charakter und polit. Verhältnisse unterschiedene Gebiete zerfällt, in ein südlicheres, Alt- oder Nieder-C., zu Mexico gehörig, und ein nördlicheres, Neu- oder Hoch-C., einen Staat der nordamerik. Union bildend.

Alt- oder Nieder-C. (California la vieja oder Baja California), als Territorium zur Föderativrepublik Mexico gehörig, erstreckt sich als eine etwa 1300 Kilom. lange und durchschnittlich 40—150 Kilom. breite Landzunge von dem erwähnten Vorgebirge San-Lucas, als ihrem südlichsten Ende, nördlich bis zu der Mündung des Colorado of the West in den Golf von C. (32° 39′ nördl. Br.), wo diese Landzunge an den continentalen Theil Nieder-C.s stößt, während es auf der Ostseite von jenem langgestreckten und inselreichen Meerbusen, auf der Westseite von dem Großen Ocean selbst bespült wird. Der Flächenraum des Territoriums wird auf 159,400 QKilom. angegeben, wovon auf die eigentliche Halbinsel 102,000 kommen mögen. Den Kern der letztern bilden die sich hier absenkenden Fortsetzungen der nördlichern Gebirgskette, welche unmittelbar mit der Sierra Nevada Neu-C.s bei der Lostrennung der Landzunge vom Festlande zusammenhängt. Die Höhen treten besonders im S. schroff und steil an das Meer, als zahlreiche Vorgebirge, welche die vielen sichern Buchten und Häfen bilden, durch die sich die californ. Küste auszeichnet. Die höchsten Punkte finden sich in der Sierra de San-Lazaro, die mit einer Durchschnittshöhe von etwa 2000 Mt. sich vom Cap San-Lucas nördlich bis zum Cap La Paz oder 24° 20′ erstreckt, und in der Sierra de la Gigantea, welche auf der nördl. Seite der Bai von La Paz bis zum 30.° die Küste des Golfs entlang läuft und einzelne Spitzen von 2000—2600 Mt. enthält. Auf derselben Seite liegt an der Stelle, wo die Halbinsel ihre größte Breite hat, der einzige Vulkan de las Virgines, der zuletzt 1746 in Thätigkeit war. Doch tragen noch verschiedene andere Berge sichere Anzeichen vulkanischen Ursprungs und Charakters. Die Gebirgskette selbst ist felsig und fast ohne alle Baumvegetation, und auch ihre nächsten Umgebungen sind kahler, unfruchtbarer, vielfach durch tiefe Schluchten und Einschnitte (Quebradas) durchrissener Felsboden. Die ebenern Theile des Landes zeigen sich fast durchgehends sandig und steril und bringen unbebaut kaum mehr als verschiedene Cactusarten hervor. Fruchtbare Strecken finden sich nur hier und da in der Nähe der Küsten und in einigen Thälern des Innern. Wo Ackerkrume und Wasser zugleich auftreten, ist die Fruchtbarkeit außerordentlich, und es entwickelt sich die reichste Vegetation. An diesen von der Natur besonders begünstigten Punkten legten einst die Jesuiten zahlreiche und ziemlich blühende Missionen an. Es gedeihen hier Mais, Weizen und die meisten der von den Missionaren eingeführten europ. und mexic. Baum- und Gartenfrüchte, wie Pflaumen, Datteln, Ananas, Oliven und Feigen. An einzelnen Orten wurden neuerdings auch Baumwolle, Reis, Zucker und Kaffee angebaut. Die schon von den Jesuiten eingeführte Weinrebe liefert ein vorzügliches, dem der Canarischen Inseln ähnliches Getränk. Das Klima ist gesund, aber außerordentlich trocken und im Sommer unerträglich heiß. Regen fallen fast nur im Juli und August, seltener im September und October. Die uncultivirten Berglandschaften bergen an Raub- und Jagdthieren das Pecari (eine Art Wildschwein), den grauen Bär und den Jaguar. Einheimisch ist

auch das wilde Bergſchaf, deſſen Fleiſch und Wolle vielfach benutzt wird. Die europ. Hausthiere kommen in Nieder-C. gut fort und die Küſten ſind reich an Fiſchen, an Walfiſchen, Thunfiſchen und an Schildkröten. Als Handelsartikel und wichtige Erwerbsquelle der Küſtenorte gilt die ſchöne Muſchel Haliotis. Auch wird, namentlich zu La Paz, Todos-los-Santos und Sta.-Magdalena die Perlen-, Korallen- und Schwammfiſcherei mit Erfolg betrieben. Der Hauptreichthum des Landes beſteht jedoch in ſeinen Mineralſchätzen, die zur Zeit noch wenig bekannt und benutzt ſind. Es beſtanden 1860 zwar 215 Gold- und 160 Silberbergwerke in dem Territorium, doch wurde nur etwa der achte Theil derſelben wirklich abgebaut. Ein blühendes Queckſilberwerk befindet ſich bei Marques. An Kupfer und Blei iſt kein Mangel, auch ſind viel Salz und Soolquellen vorhanden. Die Zahl der Einwohner wird im J. 1874 zu 23,195 angegeben, meiſt Indianer verſchiedener Stämme, unter denen die Marihopo für die gebildetſten gelten. Von eigentlicher Induſtrie kann kaum die Rede ſein. Der ſeit kurzem raſch aufblühende Handel iſt faſt ausſchließlich in den Händen der Nordamerikaner, Engländer, Franzoſen und Deutſchen. Sitz der Regierung ſowie eines Biſchofs iſt La Paz, wo Cortez 1535 landete, im ſüdl. Theile der Halbinſel, mit etwa 500 E. Die Stadt iſt ſehr ungeſund und in den letzten Jahren ſehr geſunken, hat aber einen ſchönen und ſichern Hafen und bildet den Mittelpunkt der Fiſcherei auf Perlen, Korallen und Schwämme und Ausfuhrhafen für die in der Umgebung gewonnenen Bergwerksproducte. Andere wichtigere Seeplätze ſind Loreto am Golf von C. und Santa-Magdalena an der gleichnamigen Bai des Oceans.

Ober- oder Neu-C., der nördl. Theil von C., wurde 1848 von Mexico an die Vereinigten Staaten abgetreten und bildete ſeitdem das Territorium California, das 1850 als ſelbſtſtändiger Staat in die Union eintrat. Der Flächeninhalt des Staats beträgt 489,441 QKilom., die Bevölkerung nach dem Cenſus von 1870 bereits 560,247 E., darunter 350,416 Eingeborene und 209,831 Fremde, unter welchen 48,826 Chineſen. Außerdem lebten 1870 im Staate 21,784 Indianer, darunter 13,500 Nomaden. Der Staat liegt zwiſchen 32° 45′ und 42° nördl. Br. und wird im N. von Oregon, im O. von Nevada und Arizona, im S. von Nieder-C., im W. vom Großen Ocean begrenzt. Zwei Hauptgebirgsketten durchziehen in nordweſtl. und ſüdöſtl. Richtung, meiſt parallel laufend, das Land: die Seealpen (Coaſt-Range), die eine ſüdl. Fortſetzung des Cascadegebirgs ſind, und das zum Theil die Oſtgrenze bildende Schneegebirge (Sierra Nevada), welches unweit der Nordgrenze durch eine Querkette (Berg Shaſta, 4410 Mt.) mit den Seealpen verbunden iſt und unter 34½° nördl. Br. ſich mit ihnen vereinigt. Die Seealpen, weniger hoch als das Schneegebirge, erheben ſich doch im Mount-Ripley zur Höhe von 2290, im St.-John-Berg zu 2440 Mt.; der Monte-Diablo bei San-Francisco hat eine Höhe von 1150 Mt. Im Schneegebirge ſind die höchſten bisjetzt gemeſſenen Spitzen Caſtle-Peak 3950, Laſſens-Peak 3225, die Downieville-Buttes 2600 und der San-Bernardino 3540 Mt. Zwiſchen den beiden Hauptgebirgen, von welchen namenttich die Seealpen durch überaus liebliche und fruchtbare Querthäler durchſchnitten ſind, erſtreckt ſich ein 900 Kilom. langes, 70—90 Kilom. breites Becken, welches von N. her der aus dem Gooſeſee entſpringende Sacramento, von S. her der San-Joaquin mit ihren zahlloſen Nebenflüßchen bewäſſern. Beide münden zuſammen in die Bai von San-Francisco. Der Sacramento iſt bis auf 150 Kilom. von ſeiner Mündung aufwärts für die größten Dampfſchiffe fahrbar, für kleinere Schiffe noch 300 Kilom. weiter. Nächſt dieſen beiden ſind der bei Monterey mündende Salinas und der im Cascadegebirge in Oregon entſpringende Klamath die wichtigſten Flüſſe. Seen finden ſich in C. nur wenige und unbedeutende. Der nach S. hin das große Binnenbecken ſchließende Tularaſee iſt zwar umfangreich und in der Regenzeit über 150 Kilom. lang, aber ſo flach, daß man ihn faſt überall durchwaten kann, und im Sommer kaum mehr als ein Sumpf.

Das Klima des Küſtenlandes iſt von großer Gleichmäßigkeit. Namentlich in dem Striche zwiſchen dem 35. und 40. Breitengrade beſteht faſt gar kein Unterſchied zwiſchen der Temperatur des Sommers und des Winters, oder vielmehr der trockenen Jahreszeit und der Regenzeit. In San-Francisco ſteigt das Queckſilber ſelten über 21° und ſinkt ſelten unter 4° R. Die mittlere Temperatur im Frühling iſt 14, im Sommer 15½, im Herbſt 15, im Winter 12½°. Die Nächte ſind immer kühl, die Tage auch zur Regenzeit mild. Während neun Monate im Jahre gibt es faſt gar keinen Regen. Schnee fällt ſelten und der Froſt dauert kaum länger als 24 Stunden. Nach ſechsjährigem Durchſchnitt fielen vom 1. Nov. bis 1. April 55 Ctmt. Regen, vom 1. April bis 1. Nov. nur 5,5 Mmt. In den Flußthälern im Innern, welche des wohlthätigen Einfluſſes der kühlenden Seewinde entbehren, und im ſüdl. Theile des Staats ſind die Extreme der Temperatur weit bedeutender. Außerordentlich geſund, beſonders

im Vergleich mit denselben Breiten an der atlantischen Küste Amerikas, ist das Klima ebenso wol im Innern wie an der Küste, und es hat sich schon in der kurzen Zeit, seit C. zur Union gehört, unter der Einwirkung dieses Klimas der physische Charakter der Einwanderer aus den östl. Staaten sehr wesentlich und zwar zu seinem Vortheil modificirt.

Dem herrlichen Klima entspricht die durchweg frische und reiche Vegetation. Die Höhen sind mit Eichenwäldern bedeckt, ferner mit rothen Cedern, Platanen, Cypressen, Sykomoren, Kastanien- und Lorberbäumen, Buchen, verschiedenen Agavenarten. Unter den Waldriesen steht die Washingtonea obenan. Alle Früchte und Cerealien der gemäßigten Zone kommen dort so üppig vor, daß in manchen südl. Bezirken zwei Ernten im Jahre eingebracht werden; im Süden gedeihen Dattelpalme, Mandel, Feige, Ananas, Olive, Baumwollstaude, Orange, vor allen jedoch der Weinstock. Noch niemals hat in irgendeinem Lande der Weinbau in kürzester Zeit einen solchen Aufschwung genommen und so alle Erwartungen übertreffende Resultate geliefert wie in C. Mehr als 12,000 Hekt. sind mit Wein bepflanzt. Der Weindistrict zerfällt in drei Theile: den südlichen oder Los Angelos (Port- und andere süße Weine), die Küste mit Sonoma und Napa (weißer und rother herber leichter Wein) und die Hügelregion der Sierra Nevada (Sherry, Madeira und schwere Weine). Im Ganzen gleichen die californ. Weine mehr den span., griech. und ungar. Weinen als den deutschen, italienischen und französischen, obgleich auch sehr gute, dem Rheinwein und Bordeaux ähnliche Sorten gezogen werden. Nach dem Census von 1870 wurden nur 1,806,656 Gallonen Wein in C. gewonnen; indessen ist der eigentliche Betrag nach den örtlichen Angaben doppelt und dreifach so hoch. Neben dem Weinbau gibt die Obstzucht die erfreulichsten Resultate. Der Getreidebau liefert bedeutenden Ueberschuß zur Ausfuhr; der dortige Weizen gehört zu den besten Sorten im Markte. Die Viehzucht, früher der Haupterwerbszweig der mexic. Einwohner des Landes, tritt mehr und mehr vor dem Ackerbau zurück; doch verspricht die Schafzucht namentlich im südl. Theile des Staats bedeutend zu werden. Wild aller Art, namentlich der riesenhafte Graue Bär, Panther, Hirsche, Rehe, Hasen, Füchse u. s. w., finden sich in den Bergwaldungen noch in Menge. An Fischen sind die Küstengewässer und Flüsse sehr reich, erstere namentlich an Kabeljau, der 1870 allein 33 Schiffe in Anspruch nahm und 754,840 Doll. einbrachte, letztere besonders an Lachsen, Steinbutten, Stören, Anchovis, Sardellen, Bachforellen bis zu 10 Pfd., Lachsforellen bis zu 30 Pfd. schwer, welche sogar mit der Eisenbahn regelmäßig nach Neuyork gehen.

Der Hauptreichthum C.s besteht in seinen Mineralschätzen, namentlich seinem Golde. Schon den frühern Missionaren und dem ältern span. Gouvernement waren diese Schätze theilweise bekannt, wie man vermuthen darf, doch wurden sie aus verschiedenen Gründen nicht gehoben oder doch geheimgehalten. Der berliner Prof. A. Erman, welcher 1829 C. besuchte, vermuthete aus der Aehnlichkeit der erdigen Massen mit den goldhaltigen Gesteinen am Ural den verborgenen Reichthum. Im Febr. 1848 wollte Kapitän Sutter aus Basel, welcher sich in C. niedergelassen hatte, einen Wassergang seiner an einem Zuflusse des Sacramento angelegten Sägemühle erweitern. Man ließ, um sich die Mühe des Ausgrabens zu ersparen, durch die angespannten Wassermassen das Erdreich wegspülen, und so kam das Gold in glitzernden Stücken an das Tageslicht: in wenigen Tagen wurde für 225 Doll. Gold gesammelt. Die glücklichen Entdecker vermochten den Fund nicht geheimzuhalten, und in kurzer Zeit strömten die Menschen in großen Massen zusammen, nicht blos aus der Nähe, sondern selbst aus andern Erdtheilen.

Die wilde, abenteuerliche Art, wie in den ersten Jahren nach Sutter's Entdeckung die in den Flußbetten des westl. Abhangs der Sierra Nevada zu Tage liegenden Goldschätze ausgebeutet wurden, mußte in verhältnißmäßig kurzer Zeit einer geregelten Bearbeitung weichen. Seitdem in der Mitte der funfziger Jahre die Goldwäschereien Zeichen von Erschöpfung gaben, wendete sich der Unternehmungssinn und das große Kapital dem Abbau des von Goldadern durchzogenen Quarzgesteins zu, und hierbei hat sich eine größere Regelmäßigkeit und Stetigkeit des Ertrags ergeben, wenn auch die großen Gesammterträge aus der ersten Hälfte der funfziger Jahre nicht mehr erzielt werden. Der Regenmangel, infolge dessen die Gebirgsbäche oft monatelang austrocknen, hat die Anlegung künstlicher Rinnsale nothwendig gemacht, deren Wasser zum Auswaschen des goldhaltigen Flußsandes und des zerstampften Gesteins verwendet wird. Im J. 1862 belief sich die Zahl solcher künstlicher Rinnsale auf 481, mit einer Gesammtlänge von fast 7500 Kilom., und ein Anlagekapital von $1^1/_2$ Mill. Doll. repräsentirend. Quarzstampfwerke bestanden 192 (Anlagekapital $2^1/_4$ Mill. Doll.), durch welche 286,385 Tonnen goldhaltigen Gesteins zerstampft worden war. Als lohnend gilt der Abbau schon, wenn eine Tonne Gestein 15—20 Doll. Gold liefert; doch wird dieser Ertrag oft be-

deutend überſtiegen. Nach den genaueſten Schätzungen wurde von 1848—72 Gold im Werthe von 981,800,000 Doll. gewonnen. Nächſt dem Golde bildet das Queckſilber das Hauptproduct des californ. Bergbaues. Daſſelbe kommt in der Sierra Nevada und beſonders in den ſüdl. Seealpen vor. Im J. 1870 gab es vier Queckſilberſchmelzereien in Sta.-Clara, Fresno und Lake County mit einem Kapital von $3\frac{1}{2}$ Mill. Doll. Die Neu-Almadenmine iſt die älteſte im Staate und producirte vom Juli 1850 bis Dec. 1867 35,333,586 Pfd. oder 461,887 Flaſchen aus 214,775,175 Pfd. Metall. Die Totalernte des Staats an Queckſilber belief ſich 1869 auf 33,600, 1870 auf 29,546 und 1871 auf 31,881 Flaſchen. Der Queckſilberexport aus San-Francisco erreichte in den 1871 zu Ende gehenden fünf Jahren 126,767 Flaſchen, von denen 51,346 nach China, 42,391 nach Mexico, 11,600 nach Südamerika und 10,700 nach Neuyork gingen. Obgleich auch reiche Silberlager, Kupfer, Nickel und Platina in C. gefunden werden, ſo iſt deren Bearbeitung doch nicht ſo gewinnreich, daß dieſe Metalle zu einer bedeutenden Induſtrie Veranlaſſung gegeben hätten. Im J. 1870 gab es nur acht Silberquarzmühlen im Staate. Am Monte-Diablo werden ſeit 1860 auch Kohlen gefunden, von denen 1869 allein nach San-Francisco 145,227 Tonnen verſchifft wurden. Der Handel iſt im letzten Jahrzehnt weſentlich gefördert worden durch den Bau von Eiſenbahnen und die Einrichtung von Poſtdampferlinien. Während 1860 erſt 110 Kilom. Eiſenbahn in Betrieb ſtanden, ſtieg dieſe Zahl 1873 auf 1818 Kilom. Es wurde 1863 die Linie von San-Francisco nach San-José eröffnet und an dieſem Centralpunkte des californ. Eiſenbahnnetzes nach verſchiedenen Richtungen weiter gebaut; ſo ſüdwärts nach Monterey, nordwärts nach Oakland und San-Antonio, nordöſtlich nach Sacramento zum Anſchluß an die Central-Pacificbahn, welche, ſeit dem 10. Juni 1869 eröffnet, die pacifiſche mit der atlantiſchen Küſte der Vereinigten Staaten verbindet. Der höchſte Punkt der von ihr überſchrittenen Sierra Nevada iſt 2148 Mt. Bei Folſom, öſtlich von Sacramento, zweigt ſich eine Bahn nach Placerville in Eldorado ab und eine andere nordwärts nach Lincoln, wo ſich die Yubabahn nach Marysville anſchließt, um dort in die Northern-Californiabahn überzugehen, die bis zur Oregongrenze geführt werden ſoll. Zu den Poſtdampferlinien, welche San-Francisco mit den pacifiſchen Häfen von Mexico, Central- und Südamerika verbinden, ſind ſeit 1869 zwei große Linien hinzugekommen, über Jokohama in Japan nach Hongkong in China und über Auckland in Neuſeeland nach Sydney und Melbourne in Auſtralien. Die Zahl der Schiffe, die jährlich in San-Francisco ein- und auslaufen, beträgt über 2000 mit einem Gehalt von 800,000 Tons. Eigene Schiffe beſaß San-Francisco Mitte 1869 808, darunter 108 Dampfer, zuſammen von 103,639 Tons.

Dem Cenſus von 1870 zufolge beſtanden im ganzen 3984 induſtrielle Etabliſſements (einſchließlich der Mahl- und Sägemühlen und Fiſchereien) mit einem Geſammtkapital von 39,728,202 Doll., die für 35,351,193 Doll. Rohmaterial zu Producten im Werthe von 66,595,556 Doll. verarbeiteten. Der Handel C.s geht faſt ausſchließlich über San-Francisco, wo in dem am 30. Juni 1871 ablaufenden Jahre 610 Schiffe mit 503,667 Tonnen einliefen und 702 mit 539,992 clarirten. Die Ausfuhr beſteht außer edeln Metallen aus Getreide und Mehl (1870: 9,036,386 Doll.), Wolle, Häuten, Talg, Bauholz (6,279,064 Doll.) und Wein. Der Werth der Geſammtausfuhr (außer Gold) 1870 betrug 23,647,530 Doll., der Einfuhr 20,384,907 Doll. Im J. 1872 gab es in C. 13 National- und Staatsbanken mit einem Kapital von 10,900,000 Doll. Gold (das Papiergeld der Union hat dort keinen Eingang gefunden), von denen 6 mit einem Kapital von 9,050,000 Doll. in San-Francisco waren; 20 Sparbanken mit 58,713 Depoſitoren und 47,784,392 Doll. Einlagen, worunter 10 mit 42,999 Depoſitoren und 40,369,405 Doll. Einlagen in San-Francisco; 7 Feuer- und Marineverſicherungsgeſellſchaften mit einem Kapital von 3,500,000 Doll. Die Staatseinnahmen betrugen im ganzen 3,508,164 Doll., die Ausgaben 3,814,037 Doll. laut Cenſus von 1870. Die Staatsſchuld belief ſich 1871 auf 3,646,847 Doll., diejenige der Counties auf 13,817,711 und der Städte auf 842,344 Doll. Die geſammten Staatsſteuern betrugen 7,817,115 Doll., der abgeſchätzte Werth des Grundeigenthums 176,527,160, des beweglichen Vermögens 93,116,903 Doll., während deſſen wirklicher Werth auf 638,767,017 Doll. berechnet wird. Im J. 1870 gab es im Staate im ganzen 201 Zeitungen und periodiſche Schriften, mit einem Abſatz von 491,903 Exemplaren oder jährlich 47,472,756 Nummern, darunter 33 tägliche, 4 dreimal und 4 zweimal wöchentliche, 17 monatliche und 14 in fremden Sprachen veröffentlichte, nämlich 5 deutſche, 2 franzöſiſche, 4 ſpaniſche, 2 italieniſche und 1 ruſſiſche. Das Vermögen der 643 kirchlichen Gemeinden mit 532 Gebäuden und 195,558 Sitzen ward auf 7,404,235 Doll. geſchätzt, darunter 5 chineſ. Tempel und 2 griech. Kirchen.

Von der Einwohnerzahl lebt ungefähr ein Drittel in Städten und Dörfern. Von jenen hatte 1870 San-Francisco 149,473, Sacramento 16,283, Marysville 4738, Stockton 10,066, San-José 9089, San-Diego 2300, Los-Angelos 5728 E. Das Misverhältniß des Geschlechts, welches anfangs sehr groß war, hat mit den Jahren immer mehr abgenommen und erklärt durch seine allmähliche Abnahme auch den täglich besser werdenden Ton des wüsten und rohen gesellschaftlichen Lebens. Während nach dem Census von 1860 noch 239,856 Personen männlichen und 98,149 weiblichen Geschlechts waren, gab es 1870 deren 349,479 männliche und 210,768 weibliche. Unter den Chinesen gibt es so gut wie gar keine Frauen, daher auch unter ihnen die Unsittlichkeit am stärksten ist. Abgesehen von ihnen, herrschen jetzt in C. gerade so geordnete Zustände wie in den übrigen Staaten der Union. Für die Erziehung ist vom Staate gut gesorgt. Von der Bundesregierung wurde C. mit $6^3/_4$ Mill. Acres Land zu diesem Zwecke dotirt. Dem Berichte der Schuldehörde für 1870 zufolge befanden sich im Staate 1342 öffentliche Schulen. Von höhern Bildungsanstalten ist die 1869 in Oakland eröffnete California Universität zu nennen. Außerdem gibt es noch 18 incorporirte Colleges (höhere Bürgerschulen). Die Verfassung C.s stimmt mit derjenigen der übrigen nordamerik. Republiken überein. Die Vertheilung der öffentlichen Functionen unter einen Gouverneur, Senat und Abgeordnetenhaus sowie die Gerichtsverfassung sind dieselben wie in den meisten freien Staaten der Union. Politisch ist der Staat in 51 Counties getheilt. Im Bundescongreß ist er durch zwei Senatoren und vier Repräsentanten vertreten, gibt daher bei der Wahl eines Bundespräsidenten sechs Stimmen ab.

Die Geschichte beider C. hat bis auf die neuere Zeit mit der Neuspaniens zusammengehangen. Eine der von Cortez ausgeschickten Expeditionen erreichte 1533 Nieder-C., dessen Ost- und Westküsten sechs Jahre später Fernando de Ulloa besuchte. Das Land wurde 1602 für Spanien förmlich in Besitz genommen, doch erst 1642 colonisirt. Die Jesuiten leiteten die Mission und Colonisation bis zu ihrer Vertreibung 1767, wo die Franciscaner an ihre Stelle traten. Neu-C. wurde 1768 durch eine von Mexico ausgesendete Expedition occupirt und durch Anlegung zahlreicher Missionarstationen colonisirt, welche letztere zu bedeutender Blüte gelangten. Neben diesen bestanden noch militärisch befestigte Punkte (Presidios), welche zugleich die Hauptorte der einzelnen Districte waren, von denen drei auf Nieder-C., vier auf Hoch-C. kamen. Unter dem unmittelbaren Schutze der letztern ließen sich span. Unterthanen in der Form der Pueblos nieder. Seit 1823 Provinz der mexic. Republik, erhielten die beiden C. einen Gouverneur, dessen Anerkennung die Missionare zum Theil verweigerten. Da letztere endlich das Land verließen, die kaum angebahnte Civilisation aber rasch verfiel, kehrte die mexic. Regierung zum Missionssystem zurück. Jedoch setzte bald darauf die demokratische Partei die vollständige Aufhebung des Missionswesens mittels Decret vom 17. Aug. 1833 durch und suchte die Organisation einer großartigen Einwanderung nach C. anzubahnen. Kaum hatten sich jedoch einige Einwanderer angesiedelt, als nach dem Regierungsantritt Santa-Anna's, der die Missionen im frühern Stande erhalten wollte, die mexic. Colonisten förmlich wieder vertrieben wurden. Dieses Ereigniß namentlich legte den Grund zu der Feindseligkeit zwischen C. und der mexic. Regierung. Die regierungsfeindliche Partei des ohnehin schon in Anarchie versunkenen Landes verband sich mit den Ansiedlern aus Nordamerika und wagte 1836 einen Aufstand, welcher ohne Blutvergießen den Sturz der Regierung und die Unabhängigkeitserklärung zur Folge hatte. Der Leiter des Aufstandes, der frühere Zollinspector Alvarado, ward auch von der ohnmächtigen mexic. Regierung als Gouverneur bestätigt. Dieser aber machte sich bald durch seinen Despotismus verhaßt und mußte, bei den in großer Zahl eingewanderten Amerikanern eine neue Revolution befürchtend, die mexic. Regierung um Beistand ersuchen. Santa-Anna schickte 1842 den General Michel-Torena als neuen Gouverneur dahin ab, der sich bald ebenso verhaßt machte wie sein Vorgänger. Im Frühjahr 1846 stand ganz Ober-C. gegen ihn auf, vertrieb ihn und wählte Don José Castro, einen geborenen Californier, zum Generalcommandanten. Während des zu gleicher Zeit begonnenen Kriegs der nordamerik. Union mit Mexico hatte sich die Aufmerksamkeit der erstern auf Neu-C. gewendet, indem man dieses Land als ein nothwendiges Verbindungsglied für den Verkehr mit dem Großen Ocean erkannte. Nach einigen Kämpfen im Lande selbst zwischen der californischen, sich einem Schutzbündniß mit England zuneigenden, und der amerikanischen, meist aus amerik. Einwanderern bestehenden und von Kapitän Sutter geleiteten Partei, welche letztere durch ein amerik. Geschwader unter Sloat's, dann unter Stockton's Befehlen unterstützt ward und bei Los-Angelos 8. und 9. Jan. vollständig siegte, ging Neu-C. durch den Friedensvertrag vom 2. Febr. 1848 an die Vereinigten Staaten über, wäh-

rend Alt-C. im mexic. Staatenverbande blieb. Am 9. Sept. 1850 wurde C. als besonderer und unabhängiger Staat in die nordamerik. Union aufgenommen. Die durch den Durst nach Gold aus allen Theilen der Erde herbeigezogene Bevölkerung, zu großem Theile aus den verwegensten Abenteurern bestehend, vermochte sich, wie leicht begreiflich, nicht sofort in die Formen geordneten gesellschaftlichen Lebens zu finden. Der Charakter der Einwohner und die glücksspielartige Leichtigkeit des Erwerbs vereinigten sich, um C. mehrere Jahre lang zum Tummelplatze der zügellosesten Leidenschaften und der rasendsten Verschwendung zu machen. Die Nothwendigkeit zwang die bessern Elemente, Wohlfahrtsausschüsse zu bilden und Volksjustiz mit unerbittlicher Strenge zu üben. In San-Francisco wurde die Herrschaft des Pöbels 1855 durch eine kräftige Erhebung der bessern Bürger gebrochen, und seitdem haben diese in höherm Grade als in den großen Städten des Ostens nicht allein die Oberhand über den Pöbel zu behaupten gewußt, sondern auch den Staat zu seiner jetzigen Höhe, Ordnung und Gesetzlichkeit erhoben. Während des 1861 begonnenen Bürgerkriegs hielt sich C. auf seiten der Union, doch war bei der großen Entfernung vom Kriegsschauplatze seine Betheiligung im ganzen eine geringere und weniger directe als die gleichgroßer Staaten im Osten. Unter den zahlreichen ältern Schriften über C. sind besonders die Reiseberichte von Fremont und Duflot de Mofras, unter den neuern der «National Almanac» und Hittell's «The resources of California» (San-Francisco 1863); Whitney, «Geological survey of California» (Bd. 1, 1865); Franklin Tuthill, «History of California» (1866); Rühl, «C., über dessen Bevölkerung und gesellschaftliche Zustände» (Neuyork 1867); Titus F. Cronise, «The natural wealth of California» (San-Francisco 1868); Whitney, «Progress of the geological survey 1870—71»; Nordhoff, «California. A book for travellers and settlers» (Neuyork 1873) zu erwähnen.

Caligula (Cajus Cäsar), der jüngste Sohn des Germanicus und der Agrippina, geb. 31. Aug. des J. 12 n. Chr. zu Antium oder, wie andere behaupteten, in der Nähe von Trier in Germanien, theilte als Knabe das Lagerleben der Legionen seines Vaters und wurde daher von den Soldaten mit dem Spitz- oder vielmehr Schmeichelnamen C. (Soldatenstiefelchen) benannt. Er begleitete seinen Vater auch nach Syrien und wurde, nach dem Tode desselben nach Rom zurückgekehrt, zuerst im Hause seiner Mutter, dann, nach der Verbannung derselben, bei der Livia, der Mutter des Tiberius, seiner Urgroßmutter, zuletzt bei seines Vaters Mutter Antonia erzogen. Zu Tiberius berufen, schmeichelte er sich bei diesem ein, sodaß er dem grausamen Schicksale seiner Aeltern und Geschwister entging, während auch die noch lebendige Erinnerung an seinen Vater ihm die Gunst des Volks sicherte. Nach der Ermordung des Tiberius (im März 37), an welcher er selbst jedenfalls betheiligt war, eilte er mit der Leiche desselben nach Rom und wurde hier vom Volke und Senat als Alleinherrscher anerkannt, während Tiberius seinen Enkel, den jüngern Tiberius, zum Miterben eingesetzt, aber über die Nachfolge in der Herrschaft nichts bestimmt hatte. In der ersten Zeit seiner Regierung zeigte er sich besser, als sein Zusammenleben mit Tiberius und dessen eigene Rede, daß er in ihm eine Natter für das röm. Volk, einen Phaethon für den Erdkreis auferziehe, erwarten ließen. Bald aber gesellten sich zu der unsinnigen Verschwendung, die er von Anfang an geübt hatte und durch die er die ungeheuern, von Tiberius aufgesammelten Summen in Einem Jahre vergeudete, die wüsteste Wollust und entsetzlichste Grausamkeit, verbunden mit einem zum Theil auf das groteskeste sich äußernden, alles Denkbare überbietenden Hochmuth. Wenn auch nur ein kleiner Theil dessen wahr ist, was von C.'s Einfällen erzählt wird, so muß man an eine Zerrüttung seines Geistes glauben, die man schon von der lebensgefährlichen Krankheit hat herleiten wollen, in die er infolge seines wüsten Lebens im achten Monat seiner Regierung verfallen war. Sie hatte aber wol ihren Hauptgrund, außer in seinen maßlosen und unnatürlichen Ausschweifungen, in dem Besitze der schrankenlosen Herrschaft, den seine Seele nicht fassen und nicht ertragen konnte. Unzählige Hinrichtungen folgten aufeinander, als Opfer theils seines finstern Argwohns, theils der aus seiner Verschwendung sich ergebenden Habsucht, da die Güter der Hingerichteten den erschöpften Schatz füllen sollten; endlich aber mordete C. auch, wie es scheint, zum Theil aus reiner Mordlust. So wird erzählt, daß er während seiner Mahlzeiten vor seinen Augen peinliche Verhöre und Hinrichtungen vornehmen ließ, und allbekannt ist, daß er den verruchten Wunsch aussprach, das Menschengeschlecht möchte nur Einen Nacken haben. Dabei wälzte er sich in den Lüsten auch der niedrigsten und verruchtesten Art, lebte mit seinen eigenen Schwestern in Blutschande und schonte die Ehre keiner Frau, die seine Leidenschaft erregte. Den Xerxes zu übertreffen, ließ er eine $1\frac{1}{2}$ Stunden lange, straßenartige Schiffbrücke von Misenum nach Puteoli über die Meeresbucht schlagen und, nachdem

er den Wunderbau, der bald nachher zerfiel, prächtig eingeweiht hatte, stürzte er am folgenden Tage eine Menge Menschen, die sich auf der Brücke versammelt hatte, ins Meer. Im wahnsinnigen Uebermuthe erklärte er sich selbst für einen Gott, ließ sich göttliche Ehren erweisen und erbaute sich einen Tempel. Vgl. Wiedemeister, «Der Cäsarenwahnsinn der Julisch-Claudischen Imperatorenfamilie» (Hannov. 1875). Sein Lieblingspferd, das einen eigenen Hofstaat hatte und in einem marmornen Stalle aus einer Krippe von Elfenbein fraß, soll er in das Collegium der Priester seiner eigenen Gottheit aufgenommen haben; ja er soll willens gewesen sein, es zum Consul zu machen. Im Herbste des J. 39 brach C. nach Gallien auf, wie er vorgab, gegen die sich wider Rom aufmachenden Germanen, in Wahrheit aber vielleicht zum Theil, um seine batavische Leibwache zu ergänzen, insbesondere aber um nunmehr auch in Gallien wie seither in Rom zu plündern und zu wüthen, endlich wol aber auch von vornherein mit der Absicht, den Statthalter von Obergermanien, der ihm gefährlich werden konnte, zu beseitigen, ging dann mit einem ungeheuern Heere über den Rhein, kehrte aber bald wieder um, ohne den Feind gesehen oder nur wirklich die Absicht gehabt zu haben, ihn aufzusuchen. Bevor er Gallien verließ, versammelte er, wie erzählt wird, sein Heer in Schlachtordnung, an der Britannien gegenübergelegenen Küste, bestieg einen Dreiruderer, kehrte, nachdem er sich kaum vom Lande entfernt hatte, zurück, ließ das Zeichen zum Angriff geben und befahl den Soldaten, Muscheln am Strande zu sammeln, die er als eine dem Ocean entrissene Beute in Rom den Göttern weihen wolle. In Rom gedachte er anfangs im Triumph einzuziehen, zu dem er, da die wenigen german. Gefangenen und Ueberläufer nicht hinreichten, gefangene Gallier als Germanen kleiden ließ, begnügte sich jedoch mit einer Ovation. Er fuhr fort, gegen Vornehme und Reiche zu wüthen, und manchem war noch ein blutiges Ende von ihm zugedacht, wie man nach seinem Tode aus zwei Büchern ersah, von denen das eine Gladius, das Schwert, das andere Pugio, der Dolch, betitelt war und welche der zum Tode Bestimmten Namen mit beigeschriebenen Notizen enthielten, als er nicht ganze fünf Monate nach seiner Rückkehr durch eine Verschwörung, an deren Spitze der Prätorianerführer Cassius Chärea stand, 24. Jan. 41 n. Chr. ermordet wurde. Auch seine Gemahlin Cäsonia und seine kleine Tochter wurden getödtet.

Caelius mons, der südöstlichste Hügel des alten Rom, jetzt Monte-Celio, stößt im N. an den Esquilinus, im NW. an den Palatinus und im SW. an den Aventinus.

Calixtiner, vom lat. calix, d. h. Kelch, weil sie denselben bei der Communion auch für die Laien forderten, oder Utraquisten, weil sie das Abendmahl sub utraque specie, d. h. unter beiderlei Gestalt, den Laien zu reichen verlangten, wurden im Gegensatze zu den Taboriten (s. d.) die gemäßigten, vornehmlich prager Hussiten genannt, welche über Huß und Jacobellus im wesentlichen nicht hinausgingen. Gegenüber den 14 Artikeln der Taboriten vom J. 1420 und gegenüber der kath. Kirche stellten sie als Glaubensbekenntniß 1421 folgende vier «Prager Artikel» auf: 1) Das Wort Gottes soll durch Böhmen hindurch frei und ohne Hinderniß ordentlich von den Priestern des Herrn verkündigt werden; 2) das Sakrament des heiligen Abendmahls soll unter beiderlei Gestalt, des Brotes und des Weines nämlich, allen von keiner Todsünde behafteten Christen frei dargereicht werden nach der Meinung und Einsetzung des Erlösers; 3) die weltliche Herrschaft über Reichthümer und zeitliche Güter, welche der Klerus gegen Christi Vorschrift zum Unglimpf seines Amts und zum Nachtheil der weltlichen Macht besitzt, soll ihm genommen und der Klerus selbst zur evang. Regel und zum apostolischen Leben zurückgeführt werden; 4) alle Todsünden, und vornehmlich die öffentlichen (Unzucht, Simonie u. s. w.), und andere dem Gesetze Gottes widerstreitende Misordnungen sollen in jedem Stande der Sitte und Vernunft gemäß durch die, so es trifft, verhindert und beseitigt werden. Trotz ihrer größern Mäßigung kämpften sie dennoch gemeinschaftlich mit den Taboriten gegen die Böhmen bedrohenden Kreuzbullenheere Sigismund's und verwüsteten Böhmens Nachbarländer. Ihre Mittelstellung zwischen Katholiken und Taboriten ermöglichte es jedoch dem Baseler Concil, 1431 mit ihnen Verhandlungen anzuknüpfen, und durch Vermittelung des Legaten Julius Cesarini einerseits und des calixtinischen Theologen Joh. Rokyczana andererseits kamen endlich nach langen Verhandlungen 30. Nov. 1433 die Prager Compactata zu Stande, durch welche den C. die obigen vier Artikel, aber mit sehr bedeutenden Beschränkungen, zugestanden wurden. Die Taboriten, darüber höchst unzufrieden, wurden von den C. bei Böhmisch-Brod 30. Mai 1434 gänzlich geschlagen und so geschwächt, daß sie sich ruhig verhalten mußten. Die C. galten somit jetzt als die herrschende Partei. Sie erkannten Sigismund unter sichernden Bedingungen als König an (1436), nachdem er die Compactaten zu Iglau feierlich bestätigt hatte, konnten aber, da beide Theile nicht aufrichtig diese Verträge abgeschlossen, zu keinem wahren Frieden

gelangen. Bei dem Tode des treubrüchigen Sigismund (Dec. 1437) wählten die Katholiken Kaiser Albrecht (gest. 1439), den die C. bekämpften. Die C. erhielten hierauf in Georg von Podiebrad (seit 1444 calixtinischer, seit 1450 alleiniger Gubernator Böhmens während der Unmündigkeit des eifrig kath. Ladislaw) von 1458—71 sogar einen calixtinischen König, den Papst Paul II. vergeblich mit Bann und Absetzung belegte (Dec. 1465), nachdem Pius II. bereits 1462 die zugestandenen Compactaten für rechtlos erklärt hatte. Georg behauptete sich und die Compactaten in Böhmen gegen den König Matthias von Ungarn, und auch sein kath. Nachfolger, der poln. Prinz Wladislaw (1471—1516), welchen sowol Matthias als der Papst vergeblich zu verdrängen suchten, erkannte die volle Rechtskräftigkeit der Compactaten an und stiftete 1485 den Religionsfrieden von Kuttenberg. Allein einestheils diese Ruhe, anderntheils und vorzüglich das Abschwächen der obigen vier Artikel durch die Verhandlungen mit den Katholiken und die Scheidung von den energischern Taboriten und spätern Mährischen Brüdern machte schon mit dem Ausgange des 15. Jahrh. die C. innerlich ohnmächtig. Sie verschwanden in ihrer kirchlichen Bedeutung seit dem Anfange des 16. Jahrh. und bildeten nur den Uebergang zum Protestantismus in Böhmen, dessen Geschichte seit 1575 an die Stelle der der C. tritt.

Calixtus heißen vier Päpste, von denen jedoch nur drei als solche in der röm. Kirche anerkannt sind. — C. I., der Heilige (eigentlich Kallistus), Bischof von Rom von 217—222, ist erst neuerdings durch die sog. «Philosophumena» (eine christl. Schrift aus dem Anfang des 3. Jahrh.) bekannter geworden. Er war (ebenso wie seine Vorgänger Victor und Zephyrin) Unitarier und ein eifriger Gegner der später orthodox gewordenen Lehre vom Logos als einer zweiten göttlichen Person, welche er als «Zweigötterei» bezeichnete. Zugleich huldigte er mildern Ansichten über die Kirchenzucht und gestattete den Priestern, auch nach der Weihe noch Weiber zu nehmen. — C. II., 1119—24, vorher Guido, Graf von Burgund, und, ehe er Papst wurde, Erzbischof von Vienne und Legat in Frankreich, schloß nach heftigen Kämpfen 1122 mit Kaiser Heinrich V. das Wormser Concordat ab und endigte dadurch den Streit über die Investitur (s. d.). Nach diesem Concordat, das 1123 auf der ersten allgemeinen Lateransynode bestätigt ward, sollten die Bischöfe und Aebte mit den Regalien nicht wie bisher durch Ring und Stab, sondern, weil jene deutschen Symbole zugleich eine Ertheilung des geistlichen Amts andeuteten, auf fränk. Art durch das Scepter belehnt werden. — C., eigentlich Johann Unghieri, Cardinal-Bischof von Tusculum, war der dritte Gegenpapst, den Kaiser Friedrich I. seinem Feinde Alexander III. 1168 entgegenstellte, aber im Frieden zu Venedig 1177 preisgab, worauf C. Statthalter von Benevent wurde. — C. III., vorher Alfonso Borgia, war vor seiner Erhebung auf den päpstl. Stuhl Bischof von Valencia und lange Zeit Rath des Königs Alfons von Aragonien und beider Sicilien. Als solcher schloß er die Friedensverträge mit Castilien und dem Papste Eugen IV., wodurch er sich den Weg zur Cardinalswürde bahnte. Gleich nach seiner Stuhlbesteigung 1455 rief er die Fürsten und Völker zu einem Kreuzzuge gegen die Türken auf, den er selbst durch starke Rüstungen zur See und geleistete Hülfsgelder an Skanderbeg thätig begann. Aber die Deutschen und Franzosen verweigerten ihre Hülfe, und die schamlose Begünstigung seiner Nepoten machte ihn auch bei seinem Wohlthäter Alfons von Aragonien und bei den Römern verhaßt. Seine Galeren gewannen zwar den Türken drei kleine Inseln des Archipels ab; da ihm aber niemand beistand, blieb sein Türkenkrieg fruchtlos. Während neuer Rüstungen gegen die Türken starb er 6. Aug. 1458. Charakteristisch für seine Grundsätze war es, daß er den Rath des Kurfürsten von Brandenburg, Dr. Knorr, durch Aeneas Sylvius provisorisch des Eides der Treue gegen seinen Herrn entbinden ließ, um ihm Gefälligkeiten abzugewinnen, die dieser mit seiner Dienstpflicht unverträglich fand.

Calixtus (Georg), eigentlich Callisen, der geistvollste und selbstständigste Theolog der luth. Kirche im 17. Jahrh., geb. 14. Dec. 1586 zu Medelbye im Schleswigschen, gebildet zu Flensburg und Helmstedt, widmete sich an letzterm Orte zuerst unter des Humanisten Caselius und des Aristotelikers Martini Leitung philos. Studien. Zwei Jahre nachher wendete er sich zur Theologie, besuchte 1609 die süddeutschen Universitäten und kehrte 1611 nach Helmstedt zurück, wo er sich durch polemische Disputationen über die kirchlichen Dogmen als muthigen Bekämpfer herrschender Vorurtheile ankündigte. Bald darauf unternahm er in Begleitung eines reichen Niederländers eine Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich und wurde dann 1614 Professor der Theologie zu Helmstedt, auch 1636 Abt von Königslutter und starb in Helmstedt 19. März 1656. Sein Genie, die Tiefe seiner Kenntnisse und der auf seinen Reisen gewonnene höhere Standpunkt des Urtheils über Welt und Menschenleben befähigten ihn zu kühnern Forschungen und hatten in ihm eine größere Duldsamkeit gegen Anders-

denkende hervorgerufen, als die Engherzigkeit der Theologen seiner Zeit vertragen mochte. Seine mehr an Melanchthon als an Luther sich anschließende humanistische und histor. Theologie ist der erste Versuch in der luth. Kirche gewesen, den Bann der luth. Orthodoxie zu brechen, rief aber die zelotischen Zionswächter zum leidenschaftlichsten Kampfe wider ihn in die Schranken. Obgleich seine Abhandlungen über das Ansehen der Heiligen Schrift, die Transsubstantiation, die Priesterehe, den päpstl. Primat, das Abendmahl unter Einer Gestalt u. s. w. selbst nach dem Urtheile gelehrter Katholiken zu dem Gründlichsten und Treffendsten gehören, was bis dahin von Protestanten gegen die Unterscheidungslehren der kath. Kirche geschrieben worden war, so wurde er dennoch des Kryptopapismus angeklagt, weil seine Behauptungen namentlich in der Schrift «De praecipuis religionis christianae capitibus» (Helmst. 1613) der kath. Lehre günstig schienen; und daß er in der «Epitome theologiae moralis» (Helmst. 1634; neue Aufl. 1662) und in der Schrift «De tolerantia reformatorum etc.» (Helmst. 1658; neue Aufl. 1697) den Reformirten in einigen Punkten sich näherte, wurde ihm von den Anhängern des Buchstabens der Concordienformel als die ärgste Ketzerei ausgelegt. Vergebens bemühte er sich, dem confessionellen Hader durch das Zurückgehen auf die allen christl. Parteien gemeinsame altkirchliche Lehre entgegenzutreten. Als er endlich in spätern Disputationen die Trinitätslehre im Alten Testamente weniger deutlich finden wollte als im Neuen Testamente, die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit anerkannte und 1645 bei dem Religionsgespräche zu Thorn, zu dem der reform. Kurfürst von Brandenburg ihn als Friedensvermittler sandte, mit den reform. Theologen vertraulicher umging als mit den lutherischen, so brach der Verdacht und Groll derselben wider ihn in den Streitigkeiten aus, die nach der ihm schuldgegebenen Religionsmengerei die synkretistischen hießen. (S. Synkretismus.) C. gab der Dogmatik aus den Resultaten seiner exegetischen und histor. Forschungen neues Licht und eine bessere wissenschaftliche Form, schied von ihr zuerst die christl. Moral, erhob diese zu einer besondern Wissenschaft und weckte das Studium der Kirchenväter und der Kirchengeschichte. Vgl. Gaß, «Georg C. und der Synkretismus» (Bresl. 1846); Henke, «Georg C. und seine Zeit» (2 Bde., Halle 1853—56). Henke gab auch seinen «Briefwechsel» (Halle 1833) heraus. — Sein Sohn, Friedrich Ulrich C., geb. 8. März 1622, gest. als Abt zu Königslutter, Consistorialrath und Professor der Theologie zu Helmstedt 13. Jan. 1701, hat sich dadurch einen Namen gemacht, daß er mehrere Schriften seines Vaters herausgab und dessen theol. Grundsätze vertheidigte.

Calla, Schlangenkraut, Schlangenwurz, Name einer Pflanzengattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Aroideen, aus Sumpfgewächsen bestehend, die einen kriechenden Wurzelstock besitzen, aus welchem gestielte Blätter und nackte Blütenschäfte mit einer weißen, den von Staubgefäßen und Stempeln ganz und gar bedeckten Kolben umschließenden Spatha (Scheidenblatt) entspringen. Zur Reifezeit erscheint die Spatha zusammengeschrumpft und der Kolben mit rothen Beeren bedeckt. In Deutschland und Europa überhaupt kommt nur eine einzige Art dieser Gattung vor, das gemeine Schlangenkraut, C. palustris L., welches hier und da auf sumpfigem Boden wächst, einen geringelten, schlangenförmig gewundenen grünen Wurzelstock, herzförmige, zugespitzte, glänzend grüne Blätter und einen niedrigen Schaft mit weißer offener Scheide hat. Die Beeren sind giftig. Die Wurzel war früher als Rad. Dracunculi palustris officinell. Als Zierpflanze (Topfgewächs) ist die C. aethiopica L., welche nach Kunth und Schott eine eigene Gattung (Richardia africana) bildet, sehr beliebt. Diese unter dem Namen Mäuseohr bekannte, im tropischen Afrika heimische Pflanze ähnelt zwar unserm Schlangenkraut, hat aber viel größere, sehr langgestielte herz-spießförmige Blätter und einen langen Schaft mit sehr großer, ohrförmiger, blendendweißer, wohlriechender Scheide. Sie verlangt zu ihrem Gedeihen einen guten, nahrhaften, doch nicht bindigen Boden, viel Wärme, Licht und reichliche Bewässerung.

Callão, einer der wichtigsten Häfen der Südsee sowie Haupthafen der südamerik. Republik Peru und Hauptstation fremder Kriegsschiffe, bildet mit seiner nächsten Umgegend eine eigene Litoralprovinz, «Provincia Constitucional del C.». Die Stadt liegt am flachen, meist kiesigen Strande, 11 Kilom. im Westen von Lima, mit dem sie jetzt durch eine 1851 eröffnete Eisenbahn verbunden ist, nahe südlich der Mündung des Rio-Rimac, an der Bai von C., einer der größten und am besten geschützten Baien an der Westküste Südamerikas unter 12° 2′ südl. Br. und 59° 27′ westl. L. (von Ferro). C. besteht aus einem alten, winkeligen Theile und der regelmäßig angelegten Neustadt, ist schlecht gebaut, schmuzig und macht den unangenehmen Eindruck eines blos dem Handel dienenden südamerik. Hafenplatzes, dessen Einwohner, etwa 10,000, größtentheils aus einer farbigen Arbeiterbevölkerung bestehen und in den Schenk-

wirthschaften u. s. w. für fremde Matrosen ihr Hauptgewerbe finden. Die zahlreichen Kaufleute des Ortes halten sich nur der Geschäfte wegen hier auf. Das Klima ist ursprünglich nicht allzu ungesund, da die Hitze durch Seewinde gemäßigt wird und die Temperatur meist zwischen 14,5 und 20° liegt; doch fehlt es an jeglichen Einrichtungen für die Gesundheitspflege, und eine Kanalisation ist erst jetzt geplant. Bemerkenswerth sind der neuerbaute, großartige Hafendamm und das neue Zollhaus mit 31 kolossalen Magazinen, deren jedes 6—8 Schiffsladungen bergen kann, und das schwimmende Dock (seit 1863 auf 20 Jahr concessionirt), welches Schiffe bis zu 7 Mt. Tiefgang aufnehmen kann. Die prachtvolle Festung, obgleich jetzt in völlig ruinenhaftem Zustande, gewährt doch noch ein imposantes Ansehen. Südlich von ihr liegen am Strande die halbverschütteten Trümmer und einige noch wohlerhaltene Gewölbe der alten Stadt C., welche bei dem Erdbeben vom 28. Oct. 1746 völlig zerstört und von dem einbrechenden Meere mit seinen 4000 E. und fast allen im Hafen liegenden Schiffen verschlungen wurde. Durch C. steht Lima mit allen Südseehäfen Amerikas und mit Europa in lebhaftem Verkehr. Im J. 1859 belief sich der Werth der Ausfuhr auf 2,509,323, der Werth der Einfuhr auf 9,697,805 Soles (à 4 Mark 35 Pf.). Seitdem sind beide beträchtlich gestiegen. Einer der werthvollsten Ausfuhrartikel ist, außer den Edelmetallen, der Guano, von welchem 1871 allein 393,726 Tonnen für 14,856,757 Soles verkauft wurden (die Schiffe, welche auf peruan. Gebiete Guano geladen haben, mußten bisjetzt immer nach C., um ihre Papiere zu ordnen). Bei der Einfuhr sind namentlich die chinef. Arbeiter (Kulis) zu erwähnen, von denen in den ersten neun Monaten 1872 von Macao 10,977 auf 26 Schiffen ankamen (956 starben unterwegs). Die Zolleinnahmen des Zollamts C. betrugen (1872) 3,700,595 Soles, d. h. 64,6 Proc. des gesammten Zolls in Peru. Geschichtlich geworden ist C. weniger durch den Seesieg der Chilesen über die Spanier 5. Nov. 1820, als dadurch, daß es der letzte Platz war, den die Spanier in Peru behaupteten. Erst 22. Jan. 1826 ging C., nachdem der unerschrockene General Rodil einer mehr als zweijährigen Belagerung den hartnäckigsten Widerstand geleistet, durch Capitulation an die Republik Peru über. Seitdem spielte C., dessen Besitz für die siegende Partei von entscheidender Wichtigkeit ist, in den häufigen Emeuten des Landes fast immer eine bedeutende Rolle. Am 2. Mai 1866 wurde C. von einer span. Flotille unter Admiral Nuñez beschossen. (S. Peru.)

Calliano, Flecken im tiroler Bezirk Rovereto, am linken Ufer der Etsch, an der Brennerbahn und am starkbefestigten Bergpasse Castel della Pietra, ist historisch merkwürdig durch den Sieg der Oesterreicher über die Venetianer 1487 und Bonaparte's Erstürmung 4. Sept. 1796. Dieser erzwang sich dadurch den Eingang in Tirol, drang bis Trient vor und gelangte so in den Rücken der Oesterreicher unter Wurmser, welche dadurch zum Rückzuge genöthigt wurden.

Calliopsis, Schönauge, nannte Reichenbach einige amerik. Compositen aus der Abtheilung der Corymbiferen, welche man gegenwärtig als eine Gruppe der Gattung Coreopsis betrachtet. In der That unterscheidet sich C. von Coreopsis nur durch pappuslose Akenen und durch die Narben, welche mit einem Haarpinsel endigen. Es gehört zu dieser Gattung eine sehr verbreitete und beliebte Zierpflanze unserer Gärten, C. bicolor Rchb. (Coreopsis tinctoria Nutt.), eine aus Nordamerika stammende, einjährige, kahle Pflanze mit fiedertheiligen und vielspaltigen Blättern und einzeln stehenden, langgestielten Blütenkörbchen, deren breiter Strahl zur Hälfte goldgelb, zur Hälfte oder wenigstens am Grunde schwarzpurpurn gefärbt ist. Sie gedeiht im freien Lande ohne besondere Pflege.

Callistemon, von Rob. Brown nach der Schönheit der Staubgefäße benannte Gattung neuholländ. Sträucher aus der 12. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Myrtengewächse. Ihre Arten, sämmtlich sehr schön blühende Gewächse, haben abwechselnd gestellte, schmale, oft nadelförmige, immergrüne Blätter und von den Zweigen durchwachsene, daher dieselben scheidenförmig umgebende walzige Aehren, deren Blüten aus einem halbkugeligen, stehenbleibenden Kelche, fünf im Kelchschlunde eingefügten Blumenblättern, sehr vielen langen, weit herausstehenden Staubgefäßen und einem Pistill bestehen, dessen unterständiger Fruchtknoten sich in eine drei- bis fünffächerige, vielsamige, am Scheitel aufspringende Kapsel verwandelt. Viele Arten sind zu beliebten Zierpflanzen geworden, z. B. C. lanceolatum Dec. mit purpurrothen, C. speciosum Dec. mit karmoisinrothen, C. lineare Dec. mit scharlachrothen Blumen. Sie lassen sich leicht im Kalthaus überwintern und durch Ableger vermehren. Während des Sommers verlangen sie einen etwas schattigen Standort.

Callitris, von Ventenat benannte Gattung der Nadelhölzer, von welcher blos eine einzige in Nordafrika, namentlich am Atlasgebirge vorkommende Art bekannt ist, C. quadrivalvis,

der Sandarakbaum. Es ist ein kleiner, bis 6,5 Mt. hoch werdender, sehr ästiger Baum mit zusammengedrückten gegliederten Zweigen, an welchen ganz kurze, spitze Schuppenblätter dicht gedrängt in vier Reihen sitzen, und mit kleinen, vierklappigen, sechssamigen Zapfen. Er sieht einem Lebensbaum (Thuja) nicht unähnlich, weshalb er auch von Desfontaines zu dieser Gattung gerechnet wurde (Thuja articulata Desf.). Aus seiner Rinde fließt ein balsamisches Harz, welches unter dem Namen Sandarak in länglichen, spröden, blaßgelblichen, außen weißlich bestäubten, im Bruche glasglänzenden und durchsichtigen Stücken in den Handel kommt, sich in Alkohol leicht auflöst und theils zur Bereitung eines hellen Weingeistfirnisses, theils zu Pflastern, Salben, Räucher- und Radirpulvern benutzt wird.

Callot (Jacques), berühmter franz. Kupferstecher, geb. 1592 zu Nancy, entwich, kaum 12 J. alt, aus dem väterlichen Hause, um sich dem Zeichnen und der Malerei widmen zu können, und gelangte in Gesellschaft einer Zigeunerbande nach Florenz, wo er beim Maler Canta Gallina als Lehrling Unterkommen fand. Wider seinen Willen nach Nancy zurückgeführt, entfloh er zum zweiten male und erhielt endlich 1609 von seinen Aeltern die Erlaubniß, nach Italien zurückzukehren, wo er in Rom die Kupferstecherkunst ernstlich zu betreiben begann, erst bei dem Maler Tempesta, nachher bei dem Kupferstecher Philippe Thomassin, der ihm schnell eine ziemliche Geschicklichkeit in der Handhabung des Grabstichels beibrachte. Diese Stichmanier sagte jedoch seinem Wesen nicht zu; er fühlte sich ungleich mehr in seinem eigentlichen Element, als er 1611 von Rom nach Florenz ging und bei Giulio Parigi das Radiren versuchte. Nach den ersten Blättern dieser Art, welche er hier für seinen Gönner, den Großherzog Cosimo II., verfertigte, folgten andere Radirungen, die der geistreiche Künstler in großer Menge und Schnelligkeit producirte und die durch die eigene wunderliche und witzige Art der Erfindung, der Zeichnung und Behandlung vielen Beifall fanden. Als C. 1622, nach dem Tode seines Gönners, nach Nancy zurückkam, war sein Ruf schon in ganz Europa verbreitet. Die Infantin Clara Eugenie von Oesterreich, Statthalterin der Niederlande, berief ihn 1625 nach Brüssel, um die berühmte Belagerung von Breda zu zeichnen, die er nachher in Kupfer stach. In derselben Weise behandelte er auch die Belagerungen von La-Rochelle und Fort St.-Martin auf der Insel Ré für Ludwig XIII. Als ihm aber der König nach der Einnahme von Nancy (1633) antrug, auch die Belagerung dieser Stadt zu stechen, lehnte er dies als patriotischer Lothringer ab, sowie er auch den Eintritt in franz. Dienste und ein bedeutendes königl. Jahrgeld ausschlug. Er starb 24. März 1635 zu Nancy. Die künstlerische Thätigkeit C.'s war überaus groß. Der vollständige Druck seiner eigenhändig gestochenen Werke beläuft sich auf 882 Blätter meistens von kleinem Format. Anstatt des vorher zum Aetzen ausschließlich gebrauchten weichen Firnisses bediente er sich eines harten, und die Anwendung dieser Substanz ermöglichte ihm ein freieres Spiel mit der Radirnadel und die Ausführung des Gewimmels von kleinen Figürchen. Vorzüglich berühmt sind: die Versuchung des heil. Antonius (1635), der große Jahrmarkt bei dem Gnadenbilde der Madonna dell' Impruneta bei Florenz (1620), die Strafen der Missethäter, die Ansichten des Louvre und des Pont-Neuf zu Paris, zwei Seitenstücke, die großen und kleinen Misères de la guerre (1633 und 1636, zwei Folgen, die erste von 8, die andere von 18 Blättern). C. hatte mehrere Schüler und Nachahmer, bildete aber keine eigentliche Schule. Vgl. Meaume, «Recherches sur la vie et les onvrages de Jacques C.» (2 Bde., Nancy 1853 u. Par. 1860); Mast, «Jacques C.» (Par. 1875).

Calluna nannte Salisbury das gemeine Heidekraut (Erica vulgaris L.), indem er es als eigene Gattung von Erica abtrennte, weil bei demselben der Kelch länger als die Blumenkrone und die Kapsel blos vierfächerig ist, auch in anderer Weise aufspringt als bei den übrigen Heidearten. Diese bekannte Pflanze, welche den öden Heideflecken oder sandigen Kieferwäldern und dürren Felskuppen im hohen Sommer und Herbst mit ihren schönen pfirsichrothen, selten weißen Blütentrauben einen so angenehmen Schmuck verleiht, ist kein Kraut, sondern ein Strauch, welcher zwar gewöhnlich sehr niedrig bleibt, aber unter ihm besonders günstigen Standortsverhältnissen 1—1,5 Mt. hoch wird, wo dann seine Stämmchen 2,5—5 Ctmt. Durchmesser erreichen. Die gemeine Heide hat immergrüne, vierzeilig gestellte Schuppenblätter von lineal-dreieckiger Gestalt, welche im Winter eine bräunliche Farbe annehmen. Ihre Blüten, welche dem langen, viertheiligen, roth- oder weißgefärbten Kelche ihr schönes Ansehen verdanken, enthalten viel Honig, weshalb in allen Heidegegenden die Bienenzucht mit Erfolg betrieben werden kann. Doch soll der blos aus dem Nektar von Heideblüten bereitete Honig der Gesundheit nachtheilig sein, weil jener Nektar, wie derjenige aller Ericaceen, einen narkotisch wirkenden Stoff enthält. Die Heide ist eine der verbreitetsten Pflanzen in der Welt, denn sie

findet sich in fast ganz Europa, in Nordasien und Nordamerika, auch auf den Azoren. Dabei ist sie eine so gesellig wachsende Pflanze, daß sie, namentlich in den nördl. Ländern, ungeheuere Landstrecken fast ausschließlich zu bedecken vermag. Das Heidekraut liebt einen sandigen oder moorigen, magern, sonnigen Boden und verdrängt auf solchem bald alle andern Pflanzen. Durch den dichten Wurzelfilz, den seine sich vielfach verzweigenden Wurzeln im Boden bilden, und den engen Schluß seiner dicht neben- und durcheinander wachsenden, vielfach verzweigten Stämmchen absorbirt es fast ausschließlich Thau und Regen und läßt ihn nicht in den Boden gelangen, wodurch die Pflanze mittelbar auf Forstculturen sehr schädlich wirkt. Unmittelbar schadet sie durch Ueberwachsen und Verdämmen der in den Boden gesetzten Holzpflanzen. Dagegen bereitet sie durch ihre Zersetzungsproducte und Abfälle den Boden für anspruchsvollere Gewächse vor, beschützt die flach verlaufenden Wurzeln der Bäume, liefert dem Wilde während des Winters eine gute Aesung und wird zu Streu, als Gerbmaterial und Brennreisig verwendet.

Callus nennt man die entzündliche Gewebsneubildung, welche an verletzten Knochen (besonders nach Knochenbrüchen) eintritt, um das Verlorengegangene zu ergänzen, sowie die aufgehobene Verbindung wiederherzustellen. Dieselbe ist anfangs weich und gallertartig, erhärtet aber später durch Anhäufung von Knochenerden, und zwar gewöhnlich in dem Grade, daß sie die Härte des unverletzten Knochens übertrifft. Die Chirurgen unterscheiden bei der Heilung der Knochenbrüche den sog. provisorischen C., welcher das gebrochene Knochenstück anfänglich ring- oder wallförmig umgibt, und den definitiven C., welcher später die eigentliche Verwachsung oder Heilung des Knochenbruchs herbeiführt. Auch die Hautschwiele, d. h. die durch wiederholten Druck herbeigeführte Verdickung der Oberhaut, nennt man C. oder Callosität.

Calmen, Region der C. oder der Windstillen nennt man den ungefähr 6° breiten, zu beiden Seiten des Wärmeäquators sich erstreckenden Erdgürtel, welcher die Region des Nordostpassats von der des Südostpassats trennt. Da die Passate in ihrem Vordringen eine immer mehr östl. Richtung annehmen, so würden sie sich endlich zu einem reinen Ostwind combiniren, wenn sich hier nicht unter dem Einflusse starker Erwärmung mächtig aufsteigende Luftströme erzeugten, welche das regelmäßige Wehen horizontaler Winde unmöglich machen. Infolge der aufsteigenden Luftströme entstehen nun abwechselnd Windstillen, oder wenn der massenhaft mit in die Höhe geführte Wasserdampf bei seiner Erkaltung eine rasche Condensation erfährt, mächtige Regengüsse, welche meist von Donner und Blitz, sowie von verheerenden Stürmen begleitet sind, weshalb die Region der C. von den Seefahrern mit Recht gefürchtet wird. Da der Wärmeäquator der Erde infolge der ungleichen Vertheilung von Wasser und Land nicht mit dem geogr. Aequator zusammenfällt, vielmehr nördlich von demselben liegt, so liegt auch die Mitte der Region der C. nördlich von dem Erdäquator; ihre Lage ändert sich übrigens mit der Jahreszeit. Zur Zeit unsers Sommers rückt sie mehr nach Norden, zur Zeit unsers Winters rückt sie mehr nach Süden. Während des Juli erstreckt sie sich vom 8. bis zum 14.° nördl. Br., während des Januars dagegen vom 3.° nördl. bis zum 5.° südl. Br., nur im Atlantischen Ocean bleibt sie auch während unsers Winters nördlich vom Erdäquator. Die der Region der C. von beiden Seiten her zuströmende und durch starke Erwärmung hier aufsteigende Luft muß in den obern Schichten der Atmosphäre natürlich nach beiden Seiten gegen die Pole hin abströmen, und so entstehen die in der Höhe herrschenden Südwest- und Nordwestpassate, welche in entgegengesetzter Richtung der in den untern Luftschichten auftretenden Nordost- und Südostpassate wehen. Die von der Region der C. aus in der Höhe nach den Polen abströmende Luft senkt sich in ihrem Fortschreiten mehr und mehr, sodaß bereits auf dem Gipfel des Pic von Teneriffa der rückkehrende Südwestpassat herrscht, während unten der Nordostpassat weht. In höhern Breitegraden, wo jene Westpassate sich bis zur Erdoberfläche senken, wechseln sie mit den Ostpassaten ab, indem sie sich gegenseitig verdrängen oder stauen.

Calmet (Augustin), ein gelehrter Benedictiner von der Congregation des heil. Vannus, geb. 26. Febr. 1672 zu Mesnil-la-Horgne bei Commercy in der Diöcese von Toul, erhielt seine Vorbildung zu Pont-à-Mousson und trat 1689 zu Tours in den Benedictinerorden. Nachdem er einige Jahre in verschiedenen Abteien dieses Bischofssitzes seine philos. und theol. Studien begonnen, setzte er dieselben zu Moyen-Moutier fort, wo er sich unter Hyacinthe Elliot behufs der Erklärung der Heiligen Schrift besonders dem Hebräischen und Griechischen widmete und seit 1698 selbst Philosophie und Theologie lehrte. C. kam 1704 als Subprior und Vorsteher einer gelehrten Mönchsgesellschaft in die Abtei Münster im Elsaß, ging aber 1706 wegen Herausgabe seines Commentars über die Heilige Schrift nach Paris, hielt dann in mehrern Klöstern seiner Congregation Vorlesungen, wurde 1715 als Prior nach Lay, 1718

als Abt zu St.-Léopold nach Nancy versetzt und 1719 zum Visitator seiner Congregation erhoben. Endlich erhielt er 1728 die Abtei Sénones in Lothringen und starb 25. Oct. 1757 zu Paris. In seinen zahlreichen und theilweise sehr umfangreichen Werken erwarb C. sich Verdienste um die Wissenschaften, hauptsächlich durch fleißiges Zusammenstellen, Sichten und gemeinnütziges Verbreiten des früher Geleisteten. Sein «Commentaire sur tous les livres de l'Ancien et du Nouveau Testament» (23 Bde., Par. 1707—16) entwickelt den Wortsinn mit Vermeidung mystischer und allegorischer Erklärungen und mit großer Unbefangenheit. Derselbe enthält auch eigene Forschungen und schätzbare Abhandlungen zur biblischen Alterthumskunde, verräth aber Mangel an tieferer Kenntniß der orient. Sprachen. Das «Dictionnaire historique et critique de la Bible» (4 Bde., Par. 1722—28) wurde ins Englische, Holländische und Deutsche übersetzt und wie der Commentar oft aufgelegt, auch von den Protestanten fleißig benutzt. Als selbstständiger Forscher und Entdecker neuer Quellen bewährte er sich in der «Histoire ecclésiastique et civile de la Lorraine» (4 Bde., Nancy 1728; 7 Bde., 1745—47). Sein Leben beschrieb sein Neffe Fanché (Par. 1763).

Calmirende Mittel, s. Beruhigende Mittel.

Calomarde (Don Francisco Tadeo, Graf), conservativer span. Staatsmann, geb. 1775 von armen Aeltern zu Villel in Aragonien, mußte sich in der Schule zu Teruel auf die kümmerlichste Weise durchhelfen. Als Lehrer in einer Familie in Saragossa fand er dann Gelegenheit, seine akademischen Studien daselbst zu machen, wo er auch nach deren Vollendung als Advocat auftrat und Doctor der Rechte wurde. Er ging zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Madrid und erhielt hier eine Anstellung im Justizministerium. Vor der franz. Gewaltherrschaft fliehend, ging er mit der Centraljunta von Aranjuez nach Sevilla und dann nach Cadiz, wo er zum obersten Beamten im Justizministerium erhoben wurde. Als 1814 Ferdinand VII. nach Spanien zurücklehrte, war C. einer der ersten, die nach Valencia eilten, um ihm als dem unbeschränkten Könige zu huldigen, und wurde dafür zum obersten Beamten der Secretaria general de Indias ernannt. In dieser Eigenschaft ließ er sich verleiten, für die Vergebung eines Bisthums in Amerika eine bedeutende Geldsumme anzunehmen, was für ihn die Verbannung nach Toledo und, da er ohne Erlaubniß 1816 in Madrid sich wieder einfand, nach Pamplona zur Folge hatte. Als 1823 die franz. Armee das unbeschränkte Königthum in Spanien wiederherstellte, ernannte ihn der Herzog von Infantado zum Secretär der in Madrid niedergesetzten Regentschaft. Die neuen Minister des Königs erkannten sehr bald in ihm ein brauchbares Werkzeug für die Reaction und ernannten ihn zum Secretär der «Cámara del real patronato», einer sehr einflußreichen und einträglichen Stelle. Nicht lange darauf beförderte ihn der König zum Justizminister, in welcher Stellung er die liberale Partei aufs heftigste verfolgte. Durch die Bewaffnung der royalistischen Freiwilligen erwarb er sich fanatische Vertheidiger aller seiner Maßregeln. Die Jesuiten wurden zurückgerufen, alle Klöster wiederhergestellt und die Universitäten geschlossen. Seinem Einflusse ist es auch zuzuschreiben, daß es der damals auftauchenden Partei der Carlisten gelang, den körperlich und geistig schwachen König zu überreden, daß er das von C. abgefaßte Decret, welches die 1830 verfügte Aufhebung des Salischen Gesetzes annullirte, im Sept. 1832 unterzeichnete. Von jetzt an verfiel C. dem allgemeinen Hasse des Volks, und als Ferdinand VII. nachher die Umänderung seines Testaments für erschlichen erklärte, wurde er gleich den übrigen Ministern entlassen und auf seine Besitzungen nach Aragonien verbannt. Es gelang ihm jedoch einige Monate später, nach Frankreich zu entkommen, wo er 1842 zu Toulouse starb.

Calonne (Charles Alexandre de), Generalcontroleur der Finanzen unter Ludwig XVI. von Frankreich, wurde 20. Jan. 1734 zu Douai geboren, wo sein Vater erster Präsident des Parlaments war. Sehr unterrichtet und talentvoll, widmete er sich der Rechtspflege, wurde Generaladvocat am Gerichtshofe zu Artois, dann Generalprocurator beim Parlament zu Douai und hierauf Requetenmeister. Als die Nachfolger Necker's, die Minister Fleury und Ormesson, ihre Aemter niederlegten, weil sie nicht im Stande waren, die zerrütteten Finanzen zu ordnen, erhob man C. 1783 unter dem Einflusse des Grafen Artois und des Ministers des Auswärtigen, Vergennes, zum Generalcontroleur des Schatzes. In dieser Stellung wußte er für die übermäßigen Bedürfnisse des Hofs stets reichliche Geldmittel zu schaffen. Die Mittel, deren er sich zur Erlangung des Geldes bediente, waren sehr einfach: er borgte, anticipirte, erließ Finanzedicte, prolongirte und erhöhte die Zuschußsteuern, wie es vor ihm kein anderer gethan. Das Parlament machte zwar wegen des Erscheinens solcher Edicte stets Gegenvorstellungen; doch der König befahl die Einregistrirung, und man mußte gehorchen.

Als alle Mittel erschöpft waren, trat C. 1786 mit dem längst insgeheim gehegten Plane einer Versammlung von Notabeln hervor. Seine Absicht ging dahin, die Steuerprivilegien der Vornehmen und Reichen zu vernichten, die Fronen und den Salzzoll aufzuheben und eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern zu erlangen. Obschon das Volk und der Adel die Zusammenberufung der Generalstaaten forderten, so eröffnete C. doch mit Zuversichtlichkeit 2. Febr. 1787 die Versammlung der Notabeln, vor welcher er mit der Eröffnung hervortrat, daß das jährliche Deficit zu einer Höhe von 115 Mill. angewachsen sei und daß die Regierung von 1776—86 ungefähr 1250 Mill. geborgt habe. Die Notabeln gingen nicht auf die Plane ein, die er zur Reorganisation der Finanzen vorschlug, sondern forderten von ihm Rechenschaft. Unter Angriffen, die man von allen Seiten auf ihn richtete, gab er an, daß das Deficit bis in die Zeit des Abbé Terray zurück datire, wo es 40 Mill. betragen, daß Necker 40 andere hinzugefügt und daß er selbst nicht umhin gekonnt habe, es noch um 35 Mill. zu erhöhen. Es entstand hierauf ein Streit zwischen Necker und C., in welchem der erstere bewies, daß während seiner Verwaltung die Einnahme des Staats die Ausgabe um 10 Mill. überstiegen hätte, und obwol Necker hierbei die Kosten für den amerik. Krieg vergaß, so stimmte ihm doch die Versammlung bei, nur um C. zu stürzen. Auch der Hof ließ ihn nun fallen. C. ging nach England und eröffnete von hier eine Fehde mit Necker, in der er viel Geist und Gewandtheit zeigte; aber die Schuld einer übeln Verwaltung konnte er nicht von sich abwälzen. Als sich 1789 die Generalstaaten versammelten, begab er sich nach Flandern, in der Absicht, dort gewählt zu werden, was aber nicht geschah. Um sich dafür zu rächen, trat er in einigen Schriften gegen die Revolution auf. Dann ging er nach Deutschland, wo er bei den emigrirten Prinzen eine große Thätigkeit entwickelte. Als die Bourbons durch die Kriegsereignisse jede Aussicht auf den Thron verloren hatten, kehrte er nach England zurück, wo er wieder mehrere polit. Broschüren erscheinen ließ. Da er indeß sah, daß ihn die Partei, der er mit so viel Eifer gedient hatte, undankbar fallen ließ, hielt er 1802 um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich an, die ihm auch Bonaparte bewilligte. Allein schon 30. Oct. 1802 starb er in sehr bedrängter Lage. Die vielen Schriften, die von C. gegen die Anschuldigungen seiner Gegner über den Zustand Frankreichs und seiner Finanzen erschienen, sind mit Eleganz geschrieben; doch nur das «Tableau de l'Europe en novembre 1795» (Lond. 1796), das ihn den Bourbons verhaßt machte, hat ein allgemeineres Interesse.

Calonne (Vicomte Alphonse Bernard de), franz. Publicist, geb. zu Bethune 1818, studirte in den J. 1840—42 zu Paris die Rechte, wandte sich jedoch der Literatur zu und trat mit kleinen Arbeiten über Archäologie und kritischen Artikeln auf. Legitimist infolge von Familientraditionen und Erziehung, kämpfte er nach der Revolution von 1848 für dieses Princip in Gelegenheitsbroschüren und als Mitarbeiter an Journalen solcher Tendenz. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. hielt er sich auf kurze Zeit von aller Politik fern, beschäftigte sich nur mit artistisch-literarischen Arbeiten und nahm theil an der Redaction der 15. April 1852 durch den Marquis de Belval gegründeten «Revue contemporaine», welche in polit. und ästhetischen Dingen die Tendenzen und Meinungen der altparlamentarischen Rechten vertrat, aber 1855, als C. Eigenthümer dieser Zeitschrift wurde, sich vom orléanistisch-klerikalen Liberalismus zum Bonapartismus bekehrte und zum Organ einer Art Staatsliteratur umgestaltete, bis sie 1868 und schon einige Zeit vorher durch ihre Beurtheilung der auswärtigen Politik des zweiten Kaiserreichs, besonders der Haltung desselben während des Deutschen Kriegs von 1866, sowie durch die höhern Ortes sehr misliebigen Arbeiten Kératry's über die mexic. Expedition deutlich bekundete, daß sie in andere Bahnen eingelenkt habe. C. hat eine große Reihe publicistischer Schriften veröffentlicht, welche sich auf die polit. Zustände Frankreichs und Europas beziehen, von denen zu nennen sind: «La politique de la France dans les affaires d'Allemagne et d'Italie» (1866), «La constitution de l'Allemagne du Nord» (1870). Ferner schrieb C. eine Anzahl Novellen, wie «Béraugère» (1852), «Pauvre Mathieu» (1855) u. s. w.

Calorifère, Luftheizungsofen, s. Heizung.

Calorimeter nennt man solche physik. Apparate, welche dazu dienen, Wärmemengen zu bestimmen. Das C. ist also nicht mit dem Thermometer zu verwechseln, mit Hülfe dessen die Erwärmungsgrade, Temperaturen, der Körper gemessen werden. Am Thermometer kann man die Temperaturen direct ablesen, während aus den mit dem C. gemachten Beobachtungen die gesuchten Wärmemengen erst berechnet werden müssen. Um überhaupt Wärmemengen messen zu können, muß vor allen Dingen eine Einheit derselben festgesetzt werden, und die Physiker sind übereingekommen, diejenige Wärmemenge als Einheit anzunehmen, welche nöthig ist, um

1 Gr. Wasser von 0° auf 1° C. zu erhöhen. Unter Umständen wird die Wärmeeinheit, Caloeie, aber auch 1000mal so groß genommen, also die Wärmemenge, welche nöthig ist, um die Temperatur von 1 Kilogr. Wasser um 1° zu erhöhen. Um 325 Gr. Wasser von 0° auf 27° zu erwärmen, sind also $325 \times 27 = 8775$ Calorien nöthig. In der Regel wird Wasser als calorimetrische Flüssigkeit benutzt, indem man ermittelt, welche Temperaturerhöhung in einer gewogenen Quantität Wasser durch irgendeinen physik. oder chem. Vorgang hervorgebracht wird. Das Wassercalorimeter ist ein aus möglichst dünnem Metallblech verfertigtes Gefäß, welches die entsprechende Wassermenge aufnimmt. Hat man z. B. gefunden, daß ein 200 Gr. schweres auf 100° C. erwärmtes Stück Platin in eine 15° warme, 105 Gr. schwere Wassermasse eingetaucht, die Temperatur derselben auf 20° erhöht, so ergibt sich aus dieser Beobachtung, daß 1 Gr. Platin zu seiner Erwärmung um 1° C. $\frac{33}{1000}$ Calorien erfordert, oder mit andern Worten, daß die specifische Wärme (die Wärmecapacität) des Platins 0,0328 ist. Hat man ferner gefunden, daß 50 Gr. Schnee von 0°, in eine 20° warme, 400 Gr. schwere Wassermasse des C. eingetragen, ihre Temperatur auf 10° erniedrigt, so folgt daraus, daß zum Schmelzen von 1 Gr. Schnee oder Eis 79 Calorien nöthig sind, daß die Schmelzungswärme des Eises oder, was dasselbe ist, die latente Wärme des Wassers 79 ist. (S. Latent.) Hätte man ermittelt, daß durch Verbrennung von 7 Gr. Weingeist die Temperatur von 3200 Gr. Wasser von 10 auf 25° erwärmt werden können, so würde daraus folgen, daß die Verbrennungswärme des Weingeistes gleich 6850 ist, d. h. daß durch Verbrennung von 1 Gr. Weingeist 6850 Calorien erzeugt werden u. s. w. Statt des Wassers wandten Kopp sowol wie Silbermann Quecksilber an, dessen specifische Wärme 0,032 ist, sodaß also 1 Calorie im Stande ist, die Temperatur von 1 Gr. Quecksilber um $\frac{32}{1000}$ Grad zu erhöhen. Lavoisier und Laplace bestimmten die Wärmequantitäten, welche erwärmte Körper bei ihrer Abkühlung abgeben, dadurch, daß sie ermittelten, wie viel Eis sie zu schmelzen im Stande sind. Statt die Quantität des geschmolzenen Eises zu bestimmen, benutzte Bunsen bei der Construction seines Eiscalorimeters die Volumenverminderung, von welcher die Schmelzung des Eises begleitet ist.

Calorische Maschine heißt eine nach dem Princip der Dampfmaschine gebaute und wie diese als Beweger (Motor) für Arbeitsmaschinen verschiedener Art dienende Maschine, in welcher aber das Hin- und Herschieben des Kolbens nicht durch Dampf, sondern durch erhitzte (und zufolge der Erhitzung mit einem Ausdehnungsbestreben begabte) atmosphärische Luft geschieht, sodaß man sie zutreffender als Luftmaschine bezeichnen würde. Die erste Idee, erwärmte Luft zu dem gedachten Zwecke anzuwenden, ist dem Franzosen Carnot (1804) zuzuschreiben, die erste Ausführung geschah durch Niepce, welcher 1806 eine (Pyreolophor genannte) Maschine construirte, worin das Erhitzen der Luft durch einen brennend eingeblasenen, pulverigen Stoff, namentlich Bärlappsamen oder mit Harz vermengte Steinkohle, stattfinden sollte. Dieser Versuch war mit so großen Unvollkommenheiten behaftet, daß er keine Folgen hatte. Cagnard-Latour zu Paris erfand 1809 eine Maschine, in welcher die Ausdehnung der erwärmten Luft gleichfalls die bewegende Kraft lieferte. Hier wurde Luft durch eine archimedische Schraube auf den Boden eines Gefäßes voll kalten Wassers geführt, von wo sie mittels eines Rohrs auf den Boden eines andern, mit heißem Wasser gefüllten Behälters trat. Durch die Wärme dieses Wassers ausgedehnt, stieg sie in demselben auf und drehte ein in dem heißen Wasser eingetauchtes Rad um, das für diesen Zweck mit Zellen, ähnlich einem oberschlägigen Wasserrade, versehen war. Die Kraft dieses Rades genügte zur Umdrehung der archimedischen Schraube und gewährte noch einen anderweit verwendbaren Arbeitsüberschuß. Diese Maschine ist nur in kleinem Maßstabe ausgeführt worden und schnell der Vergessenheit anheimgefallen. Gleiches Schicksal erfuhr eine Vorrichtung, für welche Montgolfier und Jayme sich 1816 in England patentiren ließen, und worin die heiße Zugluft eines in verschlossenem Behältnisse brennenden Kohlenfeuers mit einem Stoß auf eine Wassersäule wirkte, um dieselbe zu heben. Hieran reihen sich, der Zeitfolge nach, die Bemühungen des Schweden Ericsson, erhitzte Luft als Motor zu benutzen, mit welchen derselbe seit 1826 in England, jedoch ohne Erfolg, beschäftigt war. Die betreffenden Arbeiten setzte Ericsson später in Nordamerika fort, wo es ihm endlich 1852 gelang, seine (nach dem Princip der Dampfmaschinen mit Kolben gebaute und mit sehr sinnreichen Anordnungen versehene) calorische Maschine zum Treiben eines Seeschiffs von 1900 Tonnen zu vollenden; auch diese bestand jedoch nicht die Probe einer längern Erfahrung. Etwa seit 1859 oder 1860 kamen aber kleine, bedeutend vereinfachte und mit zweckmäßigerer Feuerungsanlage versehene calorische Maschinen in Aufnahme, von denen besonders die von Lehmann und die von Otto-Langen sich für die Bedürfnisse der Kleingewerbe als

brauchbar erwiesen haben; beide werden in der Größe von 1—5 Pferdestärken ausgeführt. Die physik. Theorie weist zwar nach, daß die durch Hitze ausgedehnte Luft als Triebmittel einen großen Vortheil gegenüber dem Dampfe dadurch gewähren müsse, daß letzterer zur Erzeugung einer gleichgroßen Spannkraft viel mehr Wärme (also Brennstoff) erfordert als Luft; aber mit den praktisch anwendbaren Hitzegraden lassen sich der Luft stets nur sehr mäßige Grade von Spannkraft ertheilen, welche nicht entfernt den im Dampfkessel zu erlangenden vergleichbar sind. Eine calorische Maschine von beträchtlicher Wirkung erfordert daher kolossale Dimensionen der Cylinder und Kolben, wodurch die Schwierigkeiten der Ausführung und die Kosten hoch anwachsen. Daneben ist die Wiederabkühlung der Luft, nachdem diese auf den Kolben gewirkt hat, nicht schnell und vollkommen zu bewerkstelligen; und läßt man dieselbe unabgekühlt entweichen, so wird auf einen großen Theil der sonst erreichbaren Wirkung verzichtet. Die Heizapparate gehen bei den anzuwendenden hohen Hitzegraden (250—300° C.) schnell zu Grunde, und die im Innern der Maschine herrschende trockene Hitze ist sehr nachtheilig, indem sie nicht gestattet, die Kolben zu schmieren, sodaß die sich reibenden Bestandtheile trocken und heiß aufeinanderlaufen müssen, wodurch Reibungswiderstand und Abnutzung sich steigern.

Calothamnus, d. h. Schönstrauch, von La Billardière benannte Gattung austral. Sträucher aus der 18. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Myrtengewächse, deren Arten immergrüne, zerstreut angeordnete, dichtstehende, walzige, spitze, ganzrandige Blätter und scharlachrothe, in den Blattwinkeln sitzende und walzige Aehren bildende Blüten haben. Jede Blüte besteht aus einem fast halbkugeligen, stehenbleibenden Kelch, vier bis fünf Blumenblättern, vielen sehr langen, weit vorstehenden, in vier bis fünf Bündel verwachsenen Staubgefäßen und einem Stempel mit fadenförmigem Griffel. Die Frucht ist eine dreifächerige, vielsamige, an der Spitze mit drei Klappen sich öffnende Kapsel. Die Arten dieser Gattung gehören zu den schönsten und beliebtesten Ziersträuchern der Orangeriehäuser und Zimmer. Sie verlangen zu ihrem Gedeihen Heideboden, im Sommer, wo man sie ins Freie versetzen muß, einen halbschattigen Standort, im Winter viel frische Luft und helles Licht. Ihre Vermehrung durch Ableger während der schönen Jahreszeit ist ziemlich schwierig.

Calottisten oder Le Régiment de la Calotte hieß in Frankreich ein Verein, den einige Schöngeister zur Zeit Ludwig's XIV. in der Absicht stifteten, mit Anwendung der Waffe des Spottes die Sitten zu verbessern und zu strafen. Seinen Namen hatte er von dem Worte Calotte entlehnt, womit das Scheitelkäppchen bezeichnet wird, dessen sich die kath. Geistlichen zur Bedeckung ihrer Tonsur bedienen, und überhaupt diejenigen, welche ihren Kopf gegen äußere Eindrücke schützen zu müssen glauben. Wer irgendeinen albernen oder dummen Streich begangen, erhielt von dem Verein ein Patent zugesandt, das ihn als Vereinsmitglied zu dem Tragen einer solchen Calotte berechtigte. Da diese allmählich immer dreister auftretenden Spötter ihren Orden an die höchsten Personen des Hofs schickten und sogar den König nicht schonten, wurden sie endlich unter dem Minister Fleury aufgehoben. Vgl. «Mémoires pour servir à l'histoire de la Calotte» (Baf. 1725). In der Revolution wurde 1793 der Ausdruck Calotte ein Schimpfwort, wie auch das davon abgeleitete Calotin, das man dem Abbé Maury auf der Rednerbithne des Convents zurief. Während der Restauration gebrauchte man beide Ausdrücke für die damalige Priesterherrschaft.

Calov (Abraham), ein gelehrter Theolog des 17. Jahrh., geb. 16. April 1612 zu Mohrungen in Preußen, habilitirte sich nach vollendeten Universitätsstudien 1637 zu Königsberg, ging dann 1643 als Rector und Prediger nach Danzig und von da 1650 als Generalsuperintendent und Professor nach Wittenberg, wo er 25. Febr. 1686 starb. Namentlich seit dem Religionsgespräche zu Thorn 1645, an welchem er zugleich mit Calixtus theilnahm, entbrannte sein orthodoxer Zorn gegen diesen und dessen Anhänger. Für die Unionsbestrebungen derselben brachte er den Namen Synkretismus (s. d.) auf. Wie starr er am luth. Buchstaben festhielt, zeigt der im Namen der kursächs. Theologen 1655 von ihm verfaßte «Consensus repetitus fidei vere lutheranae» (eine Erklärung gegen 85 synkretistische Irrthümer), für den er, hierin selbst heterodox, symbolische Autorität beanspruchte. Außer seinen Streitschriften, zu denen auch die confiscirte «Historia syncretistica, d. i. Christlich wohlbegründetes Bedenken über den lieben Kirchenfrieden und die christl. Einigkeit» (Wittenb. 1682) gehört, ist zu erwähnen das im scholastischen Geiste gearbeitete «Systema locorum theologicorum» (12 Bde., Wittenb. 1665—77) und die «Biblia illustrata» (4 Bde., Frankf. 1672; neue Aufl., Dresd. 1719).

Calpurnia, die Tochter des L. Calpurnius Piso Cäsonimus, der 58 v. Chr. als Cäsar's dienstwilliges Werkzeug das Consulat bekleidete, wurde das Jahr zuvor Cäsar's vierte und

letzte Gemahlin, nachdem er von seiner ersten Gemahlin, Cassutia, die er fast noch als Knabe geheirathet, sich kurz darauf wieder getrennt, die zweite, Cornelia, durch den Tod verloren und auch von der dritten, Pompeja, sich geschieden hatte. Es scheint, daß sie ihrem Gemahl trotz dessen vielfacher Untreue treu ergeben war. In der Nacht vor Cäsar's Tode ängstigte sie ein Traum, und sie beschwor Cäsar, zu Hause zu bleiben. Nach ihres Gatten Tode überantwortete sie sein Privatvermögen und schriftlichen Nachlaß an Antonius.

Calpurnius (Titus), mit dem Beinamen Siculus, ein lat. Dichter, der nach der früher gewöhnlichen Annahme in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., wahrscheinlich aber zur Zeit des Nero lebte. Unter dem Namen des C. sind in mehrern Handschriften 11 Eklogen oder Idyllen uns überliefert, welche aber, wie Haupt's Untersuchungen herausgestellt haben, da ein Theil in Silbenmessung und Betonung sich von der Mehrzahl wesentlich unterscheidet, zwei ganz verschiedenen Dichtern angehören. Nur die sieben ersten dieser Dichtungen, die ihrem Vorbilde, dem Virgil, näher geblieben sind, wenn sie auch in Ton und wortreicher Eleganz dem declamatorischen Geschmacke ihrer Zeit folgen, wurden von C. selbst gedichtet, die vier letzten hingegen, in welchen die Eigenschaften der Poesie des C. übertrieben und entstellt sich wiederfinden, haben, wie die bessere Ueberlieferung besagt, den Nemesianus, einen Dichter des letzten Drittels des 3. Jahrh. n. Chr., zum Verfasser. Die Eklogen des C. wurden seit 1471 sehr oft, häufig mit Gratius' und Nemesianus' «Cynegetica» zusammen herausgegeben. Von den Einzelausgaben sind die von Beck (Lpz. 1803) und Gläser (mit kritischem Apparat, Gött. 1842), von den deutschen Uebertragungen die von Adelung (Petersb. 1804), Wiß (Lpz. 1805) und Klausen (Altona 1807) hervorzuheben. Vgl. Haupt, «De carminibus bucolicis Calpurnii et Nemesiani» (Berl. 1854), jetzt in den «Opuscula» (Bd. 1, Lpz. 1875).

Caltagirone, Calatagirone (lat. Calata Hieronis), Stadt und Bischofsitz in der ital. Provinz Catania, 56 Kilom. im SW. von Catania und 42 Kilom. im SO. von Caltanisetta, in fruchtbarer Gegend, 558 Mt. hoch auf zwei durch eine Brücke verbundenen Anhöhen gelegen. Die Stadt ist gut gebaut, hat 1 Akademie (Gelehrtenschule) und außer dem Dome noch 11 andere Kirchen sowie 10 Klöster, 1 Waisenhaus, 1 Hospital und 1 Hospiz. Sie hat 25,978 E., welche Handel und Gewerbe treiben und namentlich mehrere Fabriken für kleine Terracotten (meist sicil. Costümfiguren) unterhalten. Bemerkenswerth sind die Casa-Communale auf antikem Unterbau, mit dor. Carniche und korinth. Säulen, die Reste einer Wasserleitung und ein unterirdischer, in den Fels gehauener alter Weg. Die bei Nachgrabungen gefundenen Mosaiken, Vasen u. dgl. weisen auf eine uralte Stadt in dieser Gegend der Montes Heraei zurück. Doch verdankt C. selbst seinen Ursprung den Sarazenen, welche hier 17. April 831 die Griechen schlugen, einen festen Ort (Kalâ) anlegten und erst 1060 von dem normann. Grafen Roger vertrieben wurden. Unfern liegt auf hohem Felsen die Einsiedelei Paradiso di Judica.

Caltanissetta, Calatanisetta, die feste Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (3769 QKilom. mit [1871] 230,066 E.), liegt 105 Kilom. im Südosten von Palermo, 506 Mt. über dem Meere an dem 688 Mt. hohen Monte San-Giuliano, westlich vom Flusse Salso, in einer fruchtbaren Ebene. Der Ort ist regelmäßig und schön gebaut, zählt 26,156 E., hat eine Citadelle, mehrere Kirchen und viele Klöster und treibt lebhaften Productenhandel. Im Besitz der Sarazenen während des 9. bis 11. Jahrh. hieß der Ort Kalat-el-Neza oder Kalat-el-Nissa. 3 Kilom. östlich liegt eine kleine Ebene, Terra-Pilata, mit einem Schlammvulkane, der entzündliches Schwefelwasserstoffgas ausstößt, und einer Steinölquelle, der gewöhnlichen Begleiterin solcher Salsen. Auch findet sich in der Umgebung der Stadt ein reiches Schwefellager, welches, früher wenigstens, jährlich 6,130,000 Kilogr. Schwefel lieferte, und in 24 Kilom. Entfernung die sehenswerthe Schwefelquelle di Gabiarosse. Bei C. schlug 2. Sept. 1820 der neapolit. General Pepe die aufständischen Palermitaner.

Caltha, Linné'sche Pflanzengattung aus der 13. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Ranunkelgewächse, besteht aus perennirenden, in Sümpfen und an Ufern von Wassern wachsenden Kräutern Europas, Asiens, Nordamerikas und des südlichsten Südamerika, welche fette, ungetheilte Blätter und große Blumen haben, die aus einem gefärbten, fünfblätterigen Perigon, vielen Staubgefäßen und fünf bis zehn sternförmig gruppirten Stempeln zusammengesetzt sind. Aus letztern entstehen mehrsamige Balgkapseln. In Deutschland sowie in ganz Mittel- und Nordeuropa findet sich nur eine Art, die überall an quelligen Orten, Bächen, auf sumpfigen Wiesen, an Fluß- und Seeufern, selbst im offenen Wasser wachsende C. palustris, unter den Namen Kuhblume, Dotterblume, Fettblume, Schmirgel bekannt. Dieselbe hat saftige Stengel, abwechselnd gestellte, herz-nierenförmige Blätter und große dottergelbe

Blumen und ziert mit letztern die Bachränder im ersten Frühling. Sie enthält gleich allen Ranunkelgewächsen einen scharfen Saft.

Calvados, ein Departement im nordwestl. Frankreich, zwischen den Depart. Eure im O., Manche im W., Orne im S., längs des Kanals la Manche gelegen, umfaßt einen Theil der ehemaligen (Nieder-) Normandie und bildet eine wellenförmige Fläche, welche sich von den südl. Hügelketten allmählich zu der Nordküste hinabsenkt. Das 100 Kilom. lange, nur sehr wenig eingebuchtete Gestade stürzt theils mit 120 Mt. hohen felsigen Abfällen zur See ab und ist theils mit Sanddünen, theils mit Klippen und Riffen bedeckt. Zwischen den Mündungen der Orne und Vire bildet die nach einem hier gescheiterten span. Schiffe der Armada Philipp's II. benannte Felsenbank C. eine 20 Kilom. lange Reihe von Seegefahren. Der Boden des Departements, dessen höchster Punkt sich bei den Quellen des Odon zu 364 Mt. erhebt, ist größtentheils, vornehmlich in den Thälern, fruchtbar, durch die zum Theil schiffbaren Küstenflüsse Toucques, Dives, Orne, Seulles, die auf eine Strecke unterirdisch fließenden Dronne und Aure und die Vire gut bewässert, nur am Meere entlang sandig und unergiebig, wo die Badeorte Trouville, Dives, Cabourg liegen, im ganzen sehr spärlich bewaldet (7 Proc.), aber mit weit ausgebreiteten Weideplätzen und zum Theil künstlichen Wiesen (21 Proc.) bedeckt. Daher sind Rindvieh-, Schaf-, Pferde- und Schweineheerden des Landes vorzüglichster Reichthum. Besonders berühmt durch treffliche Weiden und Viehzucht (jährlich für 7 Mill. Frs. der berühmten Butter von Isigny) ist das von dem Toucques durchflossene Augethal (Vallée d'Auge), das mit einigen angrenzenden Thälern das der Kreideformation angehörende ehemalige Land von Auge (Pays d'Auge) bildete; noch mehr das herrliche Bassin, mit seinem auf Jurakalk ruhenden Thonboden, der die fruchtbaren Wiesen und Weiden trägt. Zwischen der Orne und Vire dehnt sich die granitische Landschaft Bocage aus, deren ehemalige Hauptstadt Vire war, und zwischen beiden Ländchen liegt die Ebene von Caen. Das Klima ist gesund, aber veränderlich. Die prachtvollen Aepfelbäume geben die schönste Art von Cider. Das Departement wird von der Hauptlinie (Paris-Cherbourg) und mehrern Zweigbahnen der Westbahn durchschnitten. Es gehört zur Diöcese Bayeux des Erzbisthums Rouen, hat zur Hauptstadt Caen (s. d.), zerfällt in die sechs Arrondissements Caen, Lisieux, Falaise, Bayeux, Vire und Pont-l'Evêque, und zählt auf 5520,72 QKilom. 454,012 E. in 37 Cantonen und 767 Gemeinden. Die Bevölkerung treibt neben Ackerbau besonders starke Viehzucht mit namhafter Butter- und Käsebereitung. Auch zieht man viel Geflügel, Obst und Gemüse und baut Flachs und Hanf. Obwol Landwirthschaft die vorherrschende Beschäftigung, fehlt es doch keineswegs an Industrie. Das Departement hat Steinkohlenbergwerke, zahlreiche Eisenhütten und Hohöfen, viele große Fabriken, Woll- und Baumwollspinnerei, erzeugt Leinwand, Spitzen, Blonden, Papier, Leder, Oel und chem. Producte. In den Küstengegenden ist der Fischfang ein wichtiger Erwerbszweig. Unter den sieben Häfen des Departements sind Caen und Honfleur die bedeutendsten.

Calvaert (Diouys), genannt Dionisio Flammingo, berühmter Maler, geb. zu Antwerpen 1555, kam sehr jung nach Italien, wo er die Schule Fontana's und Sabbatini's in Bologna besuchte, mit welchem letztern er nach Rom reiste. Nachdem er einige Zeit nach Rafael gezeichnet hatte, eröffnete er eine Schule zu Bologna, aus der sehr viele Meister, wie Albano, Guido Reni und Domenichino hervorgingen, die später freilich der Caracci'schen Schule nachgingen. Die Bologneser betrachten ihn als einen der Wiederhersteller ihrer Schule, besonders in Hinsicht des Colorits, in dessen Behandlung er wärmer erscheint, wie meistens die Niederländer, welche in Italien zu jener Zeit arbeiteten. Er war aller Oberflächlichkeit abgeneigt und schätzte daher auch besonders Dürer. Er starb 1619 zu Bologna, wo sich die besten seiner Gemälde befinden. Agost. Caracci und Sadeler haben einen Theil seiner Werke gestochen.

Calvarienberg, s. Golgatha.

Calville, eine zu der Klasse der Kantäpfel gehörige Apfelsorte, welche eine eigene Ordnung bildet. Die C. nehmen von der Mitte gegen den Kelch hin ab und spitzen sich gegen denselben zu, haben regelmäßige Rippen, ein großes offenes Kernhaus, sind am Baum bedustet und fühlen sich settig an. Sie sind niemals rein gestreift und haben feines, lockeres Fleisch mit einem an Erdbeeren oder Himbeeren erinnernden Geschmack. Alle C. gehören zu dem feinen Tafelobst. Zu den besten Spielarten gehören: weißer Wintercalville, Metzgerapfel, rother C., Herbstcalville, Edelkönig, Grafensteiner, Himbeerapfel, englischer C., danziger Kantapfel.

Calvin (Johs.), eigentlich Jean Caulvin oder Cauvin, einer der großen Reformatoren des 16. Jahrh., geb. zu Noyon in der Picardie 10. Juli 1509, war der Sohn des Procureur-Fiscal und Secretärs des Bisthums, Gérard C., der ihn früh für den geistlichen

Stand bestimmte. Schon in seinem 12. Jahre erhielt er eine Pfründe bei dem Dom seiner Vaterstadt, und als pariser Student eine andere. Nach dem Willen seines Vaters entsagte er der Theologie und studirte zu Orléans und später zu Bourges die Rechte. Aber unter harten innern Kämpfen bereitete sich jener Umschwung seiner religiösen Ueberzeugungen vor, welcher sich für ihn in der Form einer plötzlichen Bekehrung entschied. Fortan forschte er unermüdlich in der Heiligen Schrift nach dem von der Kirche verdunkelten Evangelium von der göttlichen Gnade. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er 1532 nach Paris zurück, legte seine Pfründen nieder und gab seinen lat. Commentar über Seneca's Bücher «De clementia» (Par. 1532) heraus, um den König Franz I. zur Milde gegen die Evangelischen zu bewegen. Doch schon 1533 mußte er aus Paris flüchten, da er für seinen Freund Nicolas Cop, den neuerwählten Rector der Sorbonne, eine Rede zum Allerheiligenfeste gefertigt hatte, die eine Untersuchung veranlaßte. Er begab sich nach Angoulême zum Kanonikus Dutillet, bei welchem er seine Studien fortsetzte, und ging dann nach Nerac zur Königin Margaretha von Navarra, Franz' I. Schwester, die mehrern Gelehrten eine Zuflucht und C. Gelegenheit gewährte, den hochbetagten, wissenschaftlich freisinnigen und reformatorischen Faber Stapulensis kennen zu lernen. Nachdem er nochmals nach Paris zurückgekehrt, nöthigte ihn eine ausbrechende Verfolgung gegen die Evangelischen 1534 Frankreich gänzlich zu verlassen. Er ging nun nach Basel, wo er im März 1536 die «Institutio christianae religionis» anonym herausgab, die, wahrscheinlich eine Umarbeitung des schon im Aug. 1535 französisch geschriebenen Originals, von ihm in jeder neuen Auflage vielfach verbessert, am vollständigsten in Genf 1559 gedruckt und seitdem öfter herausgegeben wurde. Seine Absicht war, durch dieses Werk, das er dem König Franz I. widmete, die in Frankreich Verfolgten von der Verleumdung zu befreien, daß sie Aufrührer und Wiedertäufer seien und eine neue Lehre verbreiteten.

Von Basel ging C. nachher nach Ferrara, wo er bei Renata, der Tochter Ludwig's XII. und Gemahlin des Herzogs Hercules von Este, die in der Folge sich zu seiner Lehre bekannte, günstige Aufnahme fand. Verfolgt und in Aosta entdeckt, rettete er sich durch schleunige Flucht und kam um die Mitte 1536 wieder nach Paris. Da er jedoch hier nicht mit Sicherheit leben konnte, so beschloß er von neuem nach Basel zu gehen. Auf dem Wege dahin hielt ihn (5. Aug.) Farel (s. d.) in Genf zurück, wo seit einem Jahre durch ein förmliches Decret der Regierung das Evangelium und eine strenge Sittenzucht eingeführt worden war, aber mit dem Widerstand einer in weltliche Ueppigkeit versunkenen Bevölkerung zu kämpfen hatte. C.'s Thätigkeit in Genf war von demselben Geiste theokratischer Strenge geleitet, in welchem Farel die leichtfertigen Genfer unter das Gesetz Gottes zu beugen versucht hatte. Damals schrieb er seinen «Catéchisme de l'église de Genève» (1536), der in fast alle Sprachen übersetzt wurde. Aber der leidenschaftliche, oft maßlose Eifer der Prediger zog ihnen eine Menge mächtiger Feinde zu, durch welche sie endlich beide gestürzt wurden. Der nächste Anlaß des Bruchs war ein scheinbar geringer. Die genfer Kirche bediente sich beim Abendmahl des gesäuerten Brotes und hatte die Taufsteine aus den Kirchen entfernt, auch, außer dem Sonntag, alle Feste abgeschafft. Diese Neuerungen wurden von der Lausanner Synode (1537) nicht gebilligt. Der Magistrat von Genf verlangte von Farel, Caraud und C., daß sie sich nach dem Ausspruche derselben fügen sollten, und gab ihnen, da sie sich weigerten, im April 1538 den Befehl, die Stadt binnen drei Tagen zu verlassen. Sie gingen zunächst nach Bern, und da die Bemühungen des berner Magistrats und der Züricher Synode ihre Zurückberufung nicht bewirken konnten, begab sich C. nach Straßburg, wo Luther's Lehre durch Bucer (s. d.) seit zehn Jahren Eingang gefunden hatte. Von Bucer aufs freundlichste aufgenommen, erhielt er eine Anstellung als Lehrer der Theologie und als Prediger der zahlreichen franz. Flüchtlingsgemeinde. Nichtsdestoweniger nahm er an allem, was in Genf vorging, den regsten Antheil; auch erließ er unter anderm an die Genfer, als der Cardinal Sadolet diese aufforderte, in den Schos der Kirche zurückzukehren, zwei Schreiben mit der Ermahnung, der neuen Lehre treu zu bleiben.

Gleichzeitig arbeitete er in Straßburg an der Verbesserung seiner Institutionen und an der kirchlichen Vereinigung der deutschen und schweiz. evang. Kirche, auf welche auch seine Schrift über das Abendmahl mit ihrer zwischen Luther und Zwingli vermittelnden Lehre hinzuwirken bestimmt war (1540). Als Abgeordneter Straßburgs wohnte er den Religionsgesprächen zu Frankfurt, Worms und Regensburg bei, unterschrieb die Augsburgische Confession und trat in freundschaftliche Beziehungen zu Melanchthon. Auch schrieb er in Straßburg seinen Commentar zum Brief an die Römer. Endlich gelang es seinen Freunden in Genf, seine Zurückberufung zu bewirken. C. folgte ihrer Einladung nach längerm Wider-

ſtreben im Sept. 1541 und legte ſogleich dem Rathe den Plan ſeiner Verordnungen über die Kirchenzucht vor, welche auch angenommen und im November bekannt gemacht wurden. Zufolge derſelben wurde ein aus den 6 Geiſtlichen und 12 Laienälteſten beſtehendes Conſiſtorium gebildet, um über die Erhaltung der reinen Lehre und die Sitten zu wachen. Daſſelbe zog jedermann ohne Ausnahme zur Rechenſchaft und verwies die Fälle, wo Kirchenſtrafen nicht zureichten, mit einem Gutachten an den Rath. So machte ſich C. zum Herrn aller Handlungen wie aller Meinungen der Genfer. Sein Geiſt herrſchte ausſchließlich im Rath wie im Conſiſtorium, und die Richter nahmen nie Anſtand, diejenigen zu beſtrafen, die ſich ihm widerſetzten. So wurde der Libertiner Jak. Gruet enthauptet, weil er gottloſe Briefe und unſittliche Verſe geſchrieben und die Kirchenordnungen zu ſtürzen geſucht habe. Mit gleicher Härte wurden die Meinungen gerichtet. Seb. Caſtellio, ein Gegner der Prädeſtinationslehre, mußte 1544 flüchtig werden, und Mich. Servet (ſ. d.) wurde auf ſeiner Durchreiſe durch Genf 1553 verhaftet und lebendig verbrannt, weil er das Geheimniß der Dreieinigkeit angegriffen hatte. Unter furchtbaren Kämpfen mit der libertiniſchen Partei gelang es C., die neue theokratiſche Ordnung in Genf zu befeſtigen und auch auf die bürgerlichen Einrichtungen der Republik überzutragen. Genf wurde das Rom des reform. Proteſtantismus, die Pflanzſtätte ſeiner Theologie und ſeiner eiſernen Sittenzucht und zugleich der Zufluchtsort der um des Glaubens willen vertriebenen Franzoſen. C. ſelbſt entfaltete während der 23 Jahre ſeit ſeiner Rückkehr eine wahrhaft ſtaunenerregende Thätigkeit. Er predigte faſt täglich, hielt wöchentlich regelmäßig dreimal, öfter alle Tage theol. Vorleſungen in der auf ſeinen Antrag 1559 geſtifteten Akademie (ſ. Beza), wohnte allen Berathungen des Conſiſtoriums, allen Sitzungen der Predigergeſellſchaft bei und war die Seele aller Beſchlüſſe. Dabei wußte er auch noch Zeit zu gewinnen für polit. Verhandlungen im Namen der Republik, für eine Menge Schriften zur Vertheidigung ſeiner Meinungen, unter denen ſeine «Commentaires sur la concordance ou harmonie des Evangélistes» (4 Bde., Genf 1561) beſonders wichtig ſind, und für einen Briefwechſel durch ganz Europa, vornehmlich aber nach Frankreich, wo er auf alle Weiſe die evang. Lehre zu verbreiten ſuchte. C. ſtarb 27. Mai 1564 in Genf. Außer den von ihm im Druck erſchienenen Predigten beſitzt die genfer Bibliothek deren 2023 in der Handſchrift. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke erſchien zu Amſterdam (9 Bde., 1667). Die bedeutendſten ſeiner Schriften wurden neuerdings von Tholuck und andern wieder herausgegeben; eine vollſtändige kritiſche Geſammtausgabe haben Baum, Cunitz und Reuß (Bd. 1—14, Braunſchw. 1863—75) beſorgt.

C. war von ſchwachem Körper und wiederholt ſehr leidend. In Straßburg hatte er ſich mit einer Witwe, Idelette de Bures, 1539 verheirathet; ein mit ihr erzeugter Sohn ſtarb früh; 1549 verlor er ſeine Gattin, worauf er ſich nicht wieder verheirathete. Er war nüchtern und ſtreng in ſeinen Sitten, oft ängſtlich, ſchüchtern, weiblich reizbar, aber von einer düſtern und unbeugſamen Gemüthsſtimmung. Sein Charakter war höchſt unduldſam; er ertrug keinen Widerſpruch. «Ich habe», ſchrieb er an Bucer, «keine härtern Kämpfe gegen meine Fehler, die groß und zahlreich ſind, als diejenigen, in denen ich meine Ungeduld zu beſiegen ſuche. Dieſes reißenden Thiers bin ich noch nicht Herr worden.» Auch iſt der Ton ſeiner Streitſchriften faſt ſtets hart und mit Bitterkeit gemiſcht. Durch ſeine Theologie iſt er der zweite Vater des reform. Proteſtantismus geworden, hinter welchem Zwingli's Geiſt weit in den Schatten trat.

Der Mittelpunkt ſeiner Lehre iſt der unbedingte, durch keinen Widerſtand der Creatur zu beeinfluſſende göttliche Rathſchluß. Um der Macht der alles wirkenden Gnade, in welcher allein unſer Heil beruht, nichts zu vergeben, hat er alle menſchliche Freiheit Gott gegenüber zu leugnen und die Auguſtiniſche Lehre von der Prädeſtination bis zu ihren härteſten Conſequenzen zu entwickeln gewagt. Den Widerwillen des ſchweiz. Proteſtantismus gegen alle Creaturvergötterung brachte C. in ein Syſtem, das alles wirkliche oder vermeintliche heidniſche Weſen aus Dogma und Cultus mit eiſerner Folgerichtigkeit verbannt, um dem allmächtigen Gott allein die Ehre zu geben. Nur um ſo mehr aber ſoll alles menſchliche Denken und Wollen unter die unbedingte göttliche Autorität der Heiligen Schrift, dieſes höchſten Geſetzbuchs für Kirche, Staat und Privatleben, gebeugt werden. Es iſt etwas altteſtamentlich Herbes an dieſer Theologie, aber ſie imponirt durch ihre einfache Größe, durch den Geiſt ſtrengſten Gehorſams in Glauben und Leben, in welchem ſie ihre Bekenner erzieht, und durch die unwiderſtehliche Energie, mit welcher ſie alle Lebensverhältniſſe zu durchdringen und aus Einem Guſſe zu geſtalten vermag. Kein Wunder daher, daß C.'s Geiſt bald alle reform. Kirchen der Schweiz, Frankreichs, Hollands, Englands und Ungarns beherrſchte und auch auf den deutſchen Proteſtantismus, ſoweit er ſich nicht in dem Lutherthume der Concordienformel abſchloß, mächtigen

Einfluß gewann. An Folgerichtigkeit und innerer Geschlossenheit des theol. Denkens steht C. selbst über Melanchthon und Luther; auch die Gabe bündiger Darstellung und klarer Entwickelung war ihm in seltenem Grade eigen. Aber unvergleichbar mächtiger als durch die Kraft seiner Gedanken hat er durch die von einer gewaltigen Ueberzeugung getragene Macht seiner Rede, durch die stahlharte Energie seines Willens und durch sein unter den Reformatoren einziges Talent, zu organisiren, gewirkt. Vgl. Henry, «Das Leben Johannes C.'s, des großen Reformators» (3 Bde., Hamb. 1835—44); Stähelin, «Johannes C.» (2 Bde., Elberf. 1860—63); Galiffe, «Quelques pages d'histoire» (Genf 1863); Piguet und Tissot, «C. d'après Calvin» (Genf 1864); vom kath. Standpunkte: Bolsec, «Histoire de la vie, mœurs, actes, doctrine, constance et mort de C.» (Lyon 1577; neu herausg. von Chastel, Lyon 1875); Audin, «Histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de C.» (2 Bde., Par. 1840; 6. Aufl. 1873; deutsch von Egger, 2 Bde., Augsb. 1843—44); Kampschulte, «Johannes C., seine Kirche und sein Staat in Genf» (Bd. 1, Lpz. 1869).

Calvisius (Sethus), gleich ausgezeichnet als Chronolog und Musiker, geb. 20. Febr. 1556, war der Sohn eines armen Tagelöhners, Jak. Kallwitz, zu Gorsleben bei Sachsenburg in Thüringen. Er besuchte erst die Schulen zu Frankenhausen und Magdeburg, später die Universitäten zu Helmstedt und Leipzig. In letzterer Stadt wurde er 1580 kurz nach seiner Ankunft Musikdirector an der Paulinerkirche. Im Nov. 1582 kam er als Cantor nach Schulpforte, 1594 aber als Cantor an die Thomasschule in Leipzig, welches Amt er einer ihm gleichzeitig angetragenen Professur in Frankfurt a. O. vorzog, sowie er auch alle spätern Berufungen, namentlich 1611 die auf den Lehrstuhl der Mathematik an die Universität zu Wittenberg, ablehnte. C. starb zu Leipzig 24. Nov. 1615. Sein berühmtestes Werk ist sein «Opus chronologicum» (Lpz. 1605; neue Aufl., Frankf. 1650 u. 1685), die Frucht 20jähriger Forschungen, das lange Zeit bei chronol. Untersuchungen als Norm und Richtschnur gebraucht, von den berühmten Chronologen Scaliger, Casaubonus und Petavius sehr hoch geschätzt wurde und noch jetzt von Wichtigkeit ist. Von seinen musikalischen Werken sind mehrere theoretische Schriften hervorzuheben; außerdem hat er viele Motetten, Hymnen, Psalmen u. s. w. componirt.

Calvus, ein lat. Wort, welches Kahlkopf bedeutet, bezeichnet einen von den bei den alten Dialektikern vorkommenden Trug- oder Fangschlüssen, deren Absicht darin bestand, auf eine Frage, die nur eine relative Bestimmung zuläßt, dem Gefragten eine absolut bestimmte Antwort abzulocken und diese dann als grundlos zu verwerfen. So hier: wie viel oder wie wenig Haare gehören dazu, um jemand einen Kahlkopf zu nennen? (S. Sorites.)

Calw, Kalw, Oberamtsstadt im württemb. Schwarzwaldkreise, 36 Kilom. westlich von Stuttgart, freundlich in dem tiefeingeschnittenen Thale der Nagold zu beiden Seiten des Flusses gelegen, ist Knotenpunkt der Schwarzwaldbahn und der Nagoldbahn und einer der betriebsamsten Fabrik- und Handelsorte des Landes. Die Stadt hat eine Handels- und Gewerbekammer, zwei Banken, ein Reallyceum, ansehnliche Stiftungen und eine bedeutende Missionsanstalt und zählt (1875) 4642 meist prot. E., welche Woll- und Baumwollspinnerei, Fabrikation von Tuch, wollenen Jacken, Winterschuhen, Beinkleidern, Wolldecken, sowie Gerberei, Schönfärberei, Kratzen-, Leim-, Cigarrenfabrikation und viele Kleingewerbe, außerdem auch Feldbau und Viehzucht betreiben. Auch ist C. ein bedeutender Fruchtmarkt und der Hauptsitz des Holzhandels im Schwarzwald, der bis nach Holland sich ausdehnt und wichtige Flößerei veranlaßt. Auf einer der beiden Nagoldbrücken steht die architektonisch merkwürdige, um 1400 erbaute, neu restaurirte St.-Nikolauskapelle. C. war früher die Hauptstadt der Grafen von C., deren Burg 1600 abgetragen wurde, und die zu den ältesten, begütertsten und angesehensten Geschlechtern in Schwaben gehörten. Nach der Schlacht von Nördlingen 1634 wurde die Stadt C. vom bair. General von Werth und 1692 von Melac's franz. Horden eingeäschert.

Calycanthus, d. h. Kelchblume (wegen der gefärbten, scheinbar die eigentliche Blume bildenden Kelchblätter), von Linné benannte Gattung nordamerik. Sträucher aus der 12. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems, Hauptgattung der kleinen, mit den Pomaceen (apfelfrüchtigen Gewächsen) verwandten Familie der Calycantheen. Ihre Arten besitzen einfache, ganze, gegenständige Blätter ohne Nebenblätter, einzelnstehende, gestielte Zwitterblüten mit krugförmigem, etwas fleischigem, in viele ungleich lange, strahlende Blätter getheiltem, korollinisch gefärbtem Kelch, keiner Blumenkrone, vielen Staubgefäßen und mehrern, im Grunde des Kelchs eingewachsenen einfachen Stempeln, aus denen einsamige, in dem fleischig werdenden Kelch eingeschlossene Akenen hervorgehen, die mit dem Kelch zusammen eine Scheinfrucht bilden. Die Calycanthen haben ziemlich große, mit rothbraunem Kelch versehene Blumen, welche angenehm

gewürzhaft-weinig duften, weshalb sie in Deutschland Gewürzsträucher genannt werden. Sie sind beliebte Ziersträucher, welche unser Klima gut vertragen. Die bekannteste und am häufigsten angebaute Art ist C. floridus aus Florida, mit filzigen Zweigen und ovalen Blättern.

Camaïeu oder Camayeu (aus altfranz. camaheu und mittellat. camahutus, d. i. hochgeschnittener Edelstein) nennt man ein Gemälde, welches ähnlich einer Camee monochrom, d. h. nur in Einer Farbe, aber in zwei Tönen derselben gemalt ist. Letztere, häufig zur Darstellung einer Reliefsculptur angewandt, heißen Grisaillen. Auch benennt man so zuweilen diejenigen Bilder, welche mit Nichtbeachtung der natürlichen Farbe der Gegenstände in zwei oder selbst drei Farben ausgeführt sind. Ital. Kunstschriftsteller bedienen sich dafür, auch wenn Frescogemälde gemeint sind, des Ausdrucks chiaroscuro und berichten, daß, wie es auch der Augenschein lehrt, solche meist zur Darstellung von Scheinarchitekturen auf der Mauer verwendete Malereien mit Verdeterra (Grünerde) hergestellt wurden.

Camail (aus ital. camaglio, provenz. capmalh, capmail, d. i. Kopfrüstung), ein Kleidungsstück, welches ursprünglich nur von kath. Geistlichen getragen wurde und aus einer Art Kapuze von meist schwarzem Stoff besteht, die vom Hinterkopf über die Schultern herabfällt. Je nach den verschiedenen Rangstufen des Klerikers reicht sie bald bis zum Ellbogen, wie beim Pfarrer, bald bis auf die Knöchel herab, wie beim Chorherrn. Der C., bei Bischöfen auch Mozetta (franz. Mozette) genannt, wird nur im Winter getragen und daher gewöhnlich um das Gesicht herum mit kostbarem Pelzwerk verbrämt. Beim Papst ist derselbe von rothem Sammet oder fleischfarbenem Seidenstoff.

Camaldŏli, ein im NW. von Neapel in 434 Mt. Höhe gelegenes, aufgehobenes Kloster, gerade im N. des Posilippo und am Rande der Phlegräischen Felder, wurde 1585 für die Benedictinermönche der «Weißen Reform» gegründet und später für den vom heil. Romualdo gestifteten Camaldulenserorden erweitert. Es liegt auf dem höchsten Punkte der Umgebung Neapels. Im Garten desselben führt ein schattiger Weg zwischen Lorbeerbäumen zum Belvedere, von welchem man eine prachtvolle Aussicht über Campanien hat. — Ein anderes, 1604 erbautes Kloster C. liegt auf einem mit Bäumen bepflanzten Seitenkrater des Vesuv, im O. von Torre del Greco, auf einer von dem Lavastrome von 1806 umflossenen Höhe, und ein drittes C. auf den Bergen der Halbinsel von Sorrento, im NO. dieser Stadt. — Ein anderes C. befindet sich bei Frascati im Albaner Gebirge unfern Rom.

Camaldulenser, ein vom heil. Romuald, einem Benedictiner aus dem Geschlechte der Herzoge von Ravenna (gest. 1027), im Thale Camaldoli bei Arezzo in den Apenninen um 1018 gestifteter und 1072 von Papst Alexander II. bestätigter, sehr strenger, ernst beschaulicher, aber praktisch unnützer Orden, verbreitete sich zuerst in Italien und von da aus auch in Frankreich, Deutschland und Polen und besaß seit 1086 auch weibliche Glieder. Anfangs blos zum Einsiedlerleben in abgesonderten Klausen bestimmt, ging dieser Orden bei zunehmendem Reichthum und Anwachs zum gesellschaftlichen Klosterleben über und theilte sich in Einsiedler, Observanten und Conventualen, welche zwar 1513 zu einem Ganzen vereinigt, dem Vorsteher des Stammsitzes Camaldoli, dem «Major», untergeben und durch Ausstoßen der ausgearteten Conventualen gereinigt wurden, aber durch das Streben nach Unabhängigkeit sich allmählich wieder trennten. Im 18. Jahrh. bestanden infolge sehr heftiger Streitigkeiten fünf voneinander ganz unabhängige, unter eigenen «Majoren» stehende Brüderschaften der C. zu Camaldoli, auf dem Kronenberg bei Perugia, zu Turin, zu Grosbois bei Paris und zu Murano im Venetianischen; 24 andere Klöster der Camaldulenserinnen standen unmittelbar unter den Bischöfen ihrer Sprengel. Die weiße Kleidung und die verschärfte Benedictinerregel hatten alle Brüderschaften miteinander gemein, die Einsiedler trugen überdies noch Bärte und waren strenger im Fasten, Schweigen, Geiseln und andern Bußübungen. Der Orden erlosch in Oesterreich unter Joseph II., in Frankreich während der Revolution, in Polen und selbst in Italien unter dem Einflusse der Franzosen; nur zu Camaldoli erhielt sich ein Stamm desselben. Neuerdings ist er da und dort wiederhergestellt worden. Papst Gregor XVI. war ein C.

Camargue (La), eine Insel des franz. Depart. Rhônemündungen in der Provence, umflossen von den beiden Hauptmündungsarmen der Rhône, reicht von unterhalb Arles, wo sich dieselben trennen, in Dreiecksgestalt (daher auch le Delta de la France genannt) bis zum Meere, 42 Kilom. weit, und enthält etwa 620 QKilom. Der niedrige, durchaus steinlose, sumpfige, von Lachen, Teichen, Kanälen und todten Flußarmen durchschnittene Alluvialboden ist durch Eindeichungen gegen die Ueberschwemmungen des Stroms geschützt und so, aber nur geringerntheils (etwa 113 QKilom.), in fettes, an Getreide ergiebiges Marschland verwandelt.

Bis auf 1 oder 2 Mt. Tiefe ist der Boden meist sehr fruchtbar und liefert jährlich im Mittel 80,000 Hektolit. Getreide. Die höhern Striche sind sogar ergiebig an Rothwein. Gegen die Küsten hin, wo die niedrigen Sanddünen den Ueberflutungen des Meers einen nur unvollkommenen Damm entgegensetzen und die Strandseen oder Etangs, namentlich der Valcarés mit seinen Verzweigungen, 120 QKilom. einnehmen, ist der Boden morastig oder sandig, salzig, jeder Cultur unfähig und wird nur zur Salz- und Sodagewinnung benutzt. Dieser Beschaffenheit zufolge gibt diese Delta-Insel größtentheils ein feuchtes, morastiges Weideland für zahlreiche Heerden des angeblich von den Sarazenen hier zurückgelassenen Viehes. Die Pferde werden mit großer Mühe von ihren Eigenthümern eingefangen und mittels glühender Eisen gezeichnet, wobei man das Hirtenfest Ferradou feiert. Die Insel enthält neun Gemeinden und hat einen Leuchtthurm; sie gehört zu den Cantonen von Arles und von Saintes-Maries, einem dorfähnlichen Städtchen an der Mündung des westl. Rhônearms, zugleich Seebad, welches als Hauptort von C. gilt, 1006 E. zählt und eine sehr alte, von außen einer Citadelle ähnliche Kirche aus dem 12. Jahrh. hat. Unter den zahlreichen Meiereien ist besonders die Stammschäferei Armillère hervorzuheben. Eine besondere Merkwürdigkeit der Insel ist eine sehr große Hunderasse mit langen Haaren. Im Osten von C., jenseit des Hauptmündungsarms (le Grand Rhône) breitet sich die Crau (s. d.) aus. Die Zukunft der C. beruht fast ganz auf dem 1871 beendeten großartigen Kanal St.-Louis. Derselbe beginnt etwa 40 Kilom. unterhalb Arles beim Thurme St.-Louis, nur 8 Kilom. von der Flußmündung, und läuft gerade von Westen nach Osten, um gegenüber von dem 10 Kilom. entfernten Hafen Bouc zu enden. Er ist nur 4 Kilom. lang, 60 Mt. breit, 7 Mt. tief und läßt die Barre der Rhône umgehen, sodaß den größten Handelsschiffen das untere Rhônebecken zugänglich wird.

Camarilla, Diminutiv des span. Wortes Camara, Nebengemach, Cabinet, also etwa das Cabinetchen, bezeichnet in der polit. Sprache der Neuzeit eine Genossenschaft von nähern, oft untergeordneten Günstlingen eines Regenten, welche durch ihre unberufene Einwirkung seine Entschlüsse bestimmen. Der Name kam in Spanien auf, wo Ferdinand VII. sich durch Anhänger der absolutistisch-hierarchischen Partei über die Schritte und Maßregeln unterrichten ließ, wie die Thätigkeit seiner verantwortlichen Minister zu lähmen und die freie Verfassung des Landes zu brechen sei. In Frankreich durchkreuzte unter Karl X. eine Hofcamarilla die parlamentarische Regierung, bis sie die Bildung eines Ministeriums ihrer Farbe durchgesetzt, damit aber auch die Julirevolution vorbereitet hatte. Auch das Verhalten einiger deutscher Fürsten wollte man mehrfach aus der Einwirkung von Sondercabineten erklären.

Cambacérès (Jean Jacques Régis), Herzog von Parma und Erzkanzler des Französischen Reichs unter Napoleon I., geb. zu Montpellier 18. Oct. 1753, stammte aus einer alten Juristenfamilie und übernahm bei Ausbruch der Revolution mehrere Verwaltungsposten, bis er 1791 Präsident des Criminalgerichts zu Montpellier wurde und als solcher das Geschworenengericht im Depart. Herault einrichtete. Hierauf in den Nationalconvent berufen, hatte er hier als Mitglied der Gesetzcommission einen bedeutenden Einfluß auf die Gesetzentwürfe. Er sprach dem Convent das Recht ab, den König zu richten und wirkte für denselben die Erlaubniß aus, mit seiner Familie und seinen Vertheidigern zu verkehren. Im März 1793 beantragte C. mit andern die Errichtung des Wohlfahrtsausschusses und klagte als Mitglied desselben den General Dumouriez des Hochverraths an. Auch war er Mitglied der Commission für den Entwurf des neuen Civilgesetzbuchs, das im Aug. 1793 vorgelegt wurde und ihn größtentheils zum Verfasser haben soll. Bald darauf erhielt er den Auftrag, in Gemeinschaft mit Merlin von Douai alle Gesetze zu revidiren und zu codificiren. Nach den Vorgängen vom 9. Thermidor, an denen er keinen Antheil hatte, wurde er zum Präsidenten des Convents sowie später des Wohlfahrtsausschusses gewählt. Doch erregte er den Argwohn, als wolle er eine Dictatur oder die Monarchie herstellen, und wurde daher durch seine Gegner vom Präsidium entfernt. Unter dem Directorium legte er dem Rathe der Fünfhundert den früher verfaßten Entwurf des Civilcodex vor, der die Grundlage des Code Napoléon bildet. Im Oct. 1796 wurde er Präsident des Raths der Fünfhundert; doch auf Veranlassung des Directoriums mußte er austreten. Nach der Veränderung des Directoriums 18. Juni 1799 wurde er Justizminister und bald darauf, nach dem Staatsstreich vom 18. Brumaire, ernannte ihn Bonaparte zum Zweiten Consul. Während des Consulats beschäftigte er sich vorzüglich mit der Einrichtung der Rechtspflege. Nach der Thronbesteigung des Kaisers wurde er von diesem zum Erzkanzler des Reichs erhoben und nahm als solcher an allen Regierungsmaßregeln, besonders an der innern Verwaltung, den regsten Theil; die meisten Senatsconsulte, die unter Napoleon erlassen wurden, sind von

C. entwarfen. Napoleon erhab ihn 1808 zum Herzog van Parma und übertrug ihm 1813 die Präſidentſchaft des Regentſchaftsraths. Während der Hundert Tage übernahm er auf dringendes Bitten Napolean's das Juſtizminiſterium und das Präſidium der Pairskammer. Nach der zweiten Reſtauration kehrte er nach Paris zurück, wurde aber 1816 als angeblicher Königsmörder des Landes verwieſen und erſt 1818 in ſeine bürgerlichen und polit. Rechte wiedereingeſetzt. Van da an lebte er in Zurückgezogenheit zu Paris bis zu ſeinem Tode 8. März 1824. C. iſt einer der wenigen Revolutionsmänner, deren Wirkſamkeit eine durchaus friedliche und geſtaltende war; er hat das Verdienſt, dem heutigen franz. Rechte Form und Ausdruck gegeben zu haben. Er war ein ebenſo gebildeter und ſcharfſinniger als milder und redlicher Mann.

Cambay, ind. Kambaja, der verkommene Hauptort des gleichnamigen kleinen, 900 QKilom. und 175,000 E. enthaltenden mohammed. Vaſallenſtaats in der nördl. Abtheilung der indo-brit. Präſidentſchaft Bombay. C., von einer aus Backſteinen aufgeführten, mit Schießſcharten und Feſtungsthürmen verſehenen Ringmauer umgeben, liegt an der Mündung der Mythi und enthält außer dem geräumigen und wohlerhaltenen, aber in ſchlechtem Stil erbauten Reſidenzpalaſt des Nabab und der Jumna Maſſeid genannten Hauptmoſchee keine bemerkenswerthen Gebäude. C., ein ſehr alter, früher viel beſuchter Hafen- und Handelsort, war zugleich auch wegen ſeiner Bammwollwebereien, ſeiner Manufacturen van Seide, Gold- und Silberbrocat, ſowie ſeiner Schleifereien von Karnealen, Achaten und Onyxen berühmt. Nur die Steinſchleifereien haben ſich bis in die Gegenwart erhalten. Haupturſache des Verfalls van C. iſt die Verſandung ſeines Hafens, in welchem 1751 Tiefſenthaler nach 70 große Handelsſchiffe liegen ſah. Nach der Errichtung des mohammed. Reiches Guzerat, gegen Ende des 14. Jahrh., wurde C. die Hauptſtadt der anliegenden Diſtricte, erreichte zu Anfang des 16. Jahrh. ſeine höchſte Blüte, kam aber ſpäter, in der letzten Hälfte des 18. Jahrh., unter die Oberherrſchaft der Maharatten und 1818 durch den Friedensſchluß van Baſſein an die Engländer. Die Bevölkerung der Stadt C. beläuft ſich nur noch auf 58,000 Seelen.

Cambiaſo (Luca), auch Luchetto da Genava aber Cangiage genannt, gehört zu den ital. Malern des 16. Jahrh., die ſich zur Zeit des Verfalls der Kunſt unter den Manieriſten vortheilhaft auszeichneten. Er wurde 1527 zu Maneglia im genueſiſchen Gebiete geboren und durch ſeinen Vater Giovanni früh zur Kunſt angeleitet. Später ſtudirte er in Rom die Werke Rafael's und Michel Angela's und eignete ſich raſch eine erſtaunliche mechan. Fertigkeit an, die ihn bald der Manier in die Arme trieb. C. verließ aber dann dieſen Weg, um durch eifriges Naturſtudium zu höhern Reſultaten zu gelangen. Ungefähr 12 Jahre lang verfolgte er dieſe Richtung, und aus dieſer Zeit ſtammen ſeine beſten Bilder, wie die Marter des heil. Georg, das Martyrthum des heil. Bartholomäus, beide in Genua, u. a. Nach dem Tode ſeiner Frau ſuchte er vergebens von Papſt Gregor XIII. die Erlaubniß zur Verheirathung mit ſeiner Schwägerin zu erlangen und verfiel deshalb in eine Schwermuth, die ſeinem Schaffen weſentlichen Eintrag that. Nur einmal ſchien die alte Freudigkeit zurückzukehren, als er von König Philipp II. nach Spanien berufen wurde, um im Escurial die Gemälde ſeines verſtorbenen Mitſchülers Caſtella zu vollenden. Da er aber auch durch den ſpan. Monarchen nicht zum Dispens vom Papſte gelangen konnte, kehrte ihm die alte Melancholie wieder. Er ſtarb zu Madrid 1585. C. war fruchtbar und phantaſiereich; er malte mit der Rechten wie mit der Linken und ſchrak vor keiner Schwierigkeit zurück. Die karlsruher Galerie beſitzt von ihm ein ſchönes Porträt eines Griechen; mehrere ſeiner Gemälde wurden durch den Stich vervielfältigt.

Cambio, das ital. Wort für unſer Wechſel, Wechſelbrief. Man brauchte daſſelbe in Deutſchland in der kaufmänniſchen Terminologie ehemals ſehr häufig in ſeinen Zuſammenſetzungen, z. B. Cambiocanto (für Wechſelrechnung, Wechſelcanta, im Buchhalten), Cambiageſchäfte u. ſ. w. — Das veraltete Wort Cambiſt (ital. cambista) iſt gleichbedeutend mit Wechsler, Bankier. Verſchiedene, namentlich ausländiſche Bücher über Geld-, Curs-, Maß- und Gewichtsweſen der einzelnen Plätze führen dieſen Namen, ſo z. B. Kelly's «Universal Cambist», «Il Cambista maltese» u. ſ. w.

Cambium (botan. Kunſtſprache) nannte man früher den die Pflanzen unmittelbar ernährenden Saft, aus welchem neue Pflanzenſubſtanz und neue Elementarorgane (Zellen, Gefäße u. ſ. w.) hervorgehen (Bildungsſaft). Gegenwärtig verſteht man darunter eine eigenthümliche Art von jugendlichem Zellgewebe, welches ſich in andere Gewebsformen verwandeln oder ſolche erzeugen kann und ſich an beſtimmten Stellen des Pflanzenkörpers befindet. (S. Pflanzen.)

Cambon (Joſeph), Mitglied des franz. Nationalconvents, geb. 17. Juni 1754 zu Montpellier, ſtand daſelbſt dem väterlichen Handelsgeſchäfte vor, als die Revolution ausbrach. Mit

südl. Leidenschaft gab er sich der polit. Bewegung hin und proclamirte schon nach der Flucht des Königs im Febr. 1791 unter seinen Landsleuten die Republik. Im September als Abgeordneter in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wendete er seine Thätigkeit besonders den Finanzen zu; namentlich setzte er das Decret durch, nach welchem die Güter der Emigranten vom Staate sequestrirt wurden. Als Präsident der Nationalversammlung legte er alle Actenstücke vor, welche die Schuld des Königs darthun konnten, und setzte die Exminister, Narbonne, Lajard und Grave in Anklagestand. Im Convent denuncirte er die Ausschweifungen der pariser Gemeinde und die aufrührerischen Blätter Marat's, stimmte für den Tod des Königs ohne Aufschub und Appellation, widersetzte sich aber der Errichtung des Revolutionstribunals, als einer Anstalt gegen die Freiheit der Bürger. Im April 1793 trat er in den Wohlfahrtsausschuß, wo er in der Sitzung vom 19. Mai die Girondisten vertheidigte. Im Juli 1793 stattete er einen Bericht über die Lage des Staats, über die Thätigkeit des Wohlfahrtsausschusses und die geheimen Umtriebe der fremden Höfe ab. Im März 1794 legte er der Versammlung seinen berühmten Bericht über den Zustand und die Verwaltung der Finanzen vor und erklärte sich kühn gegen die Verschleuderung der Commissare und das Raubsystem der Schreckensmänner. Von Robespierre heftig angegriffen, verband sich C. mit einigen Gleichgesinnten im Convent zu dessen Sturz; als er aber Billaud, Collot und andere Mitglieder der Ausschüsse vertheidigte, zog er sich den Haß der Partei Tallien's zu und mußte sich einige Zeit verborgen halten, um der Verhaftung zu entgehen. Erst infolge der Amnestie vom 26. Oct. 1795 wagte er sich wieder hervor, ging auf sein Landgut in der Nähe von Montpellier, lebte fortan dem Ackerbau, mußte aber 1816 Frankreich verlassen und nach Brüssel flüchten, wo er 15. Febr. 1820 starb.

Cambrai, Cambray, deutsch Camerik oder Kambryk, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Norddepartement, Sitz eines Erzbischofs, Festung und Kriegsplatz zweiter Klasse, an der Schelde, welche in drei Armen die Stadt durchzieht, und dem Anfange des Kanals von St.-Quentin, sowie an der Nordbahn, ist ein sehr alter, schöngebauter Ort mit Giebelhäusern, geraden, breiten und wohlgepflasterten Straßen und großen Plätzen. Die Stadt hat feste, von alten runden Thürmen flankirte Mauern mit fünf Thoren und einer Citadelle und zählt 22,897 E. Die schon 1793 in der Revolutionszeit theilweise zerstörte, 9. Sept. 1859 ausgebrannte, jetzt wiederhergestellte Kathedrale enthält eine ausgezeichnete Orgel und das Grabmal Fénélon's. C. ist Sitz eines Gerichtshofs, eines Handels- und zweier Friedensgerichte, einer Gewerbekammer und hat ein Communalcollége, zwei bischöfl. Seminare, sieben Klöster, ein Museum, eine Bibliothek von 35,000 Bänden und 1230 Manuscripten, eine Statue von Baptiste, dem Erfinder der Batistgewebe, ein Militärhospital, ein Theater, eine Société d'Emulation sowie mehrere gelehrte Gesellschaften. Die Fabrikthätigkeit ist seit alter Zeit sehr bedeutend, namentlich in Batistleinwand, den sog. Cambrikstoffen oder Kammertuch, feinen Baumwollgeweben, baumwollenen Spitzen und Tülls (jährlich für 8½ Mill. Frs.), Lederwaaren, Zucker, schwarzer, besonders aber feiner Toilettenseife. Außerdem unterhält der Ort Leinen- und Baumwollspinnerei, Salz- und Oelraffinerie, starke Bierbrauerei, Destillationen u. s. w. Auch besteht starker Handel mit Getreide, Oelsaat, Hanf, Hopfen, Wolle, Rindvieh, Butter, Steinkohlen und den eigenen Fabrikaten des Platzes. Schon seit 390 bestand zu C. ein Bisthum, das 1559 zum Erzbisthum erhoben ward, während der Revolution einging und 1841 wiederhergestellt wurde. C. ist das alte Camaracum und war unter den Römern eine der bedeutendsten und schönsten Städte Galliens. Es kam im 5. Jahrh. in den Besitz der Franken, deren König Ragnacaire 481 hier seine Residenz hatte. Später bildete es mit seinem Gebiet (Cambresis) eine Grafschaft, welche Kaiser Heinrich I. 922 nach dem Erlöschen des gräfl. Geschlechts an den Bischof von C. gab. Der Bischof war deutscher Reichsfürst und seit 1510 Herzog. Doch schon 1595 kam das Herzogthum unter span. Hoheit, worauf unter Ludwig XIV. 1677 nach dem Frieden von Nimwegen die Vereinigung mit Frankreich erfolgte. In C. wurde 10. Dec. 1508 zwischen Kaiser Maximilian I., Ludwig XII. von Frankreich und Ferdinand dem Katholischen das Bündniß (die Ligue von C.) gegen Venedig, und 1529 zwischen Frankreich und Spanien der sog. Damenfriede durch Margaretha, die verwittwete Herzogin von Savoyen, Statthalterin der Niederlande, und Luise, die verwittwete Herzogin von Angoulême, Mutter Franz' I., abgeschlossen, in welchem der König gegen mehrfache Verzichte Burgund erhielt. Karl VI. und Philipp V. ließen zu C. 1724 einen Friedenscongreß eröffnen, der aber durch den Vergleich vom 30. April 1725 sich erledigte.

Cambridge, Grafschaft im mittlern England, zwischen Lincoln im N., Northampton, Huntington und Bedford im W., Hertford im S., Essex, Suffolk und Norfolk im O., zählt auf

2124 QKilom. (1871) 186,906 E. Die Hauptflüsse sind die kanalisirte Nene an der Nordgrenze und die von W. gegen O. fließende Ouse mit dem Cam und Lark. Der nördl. Theil der Grafschaft gehört zum flachen Fenn-Distriet, ist fast durchweg drainirt und wird von zahlreichen Kanälen und Dämmen durchzogen. Im N. der Ouse führt der Landstrich (nach der Stadt Ely) den Namen der Elyinsel (Isle of Ely). Das südliche C. ist ein aus Kreide und Grünsand bestehendes Hügelland. Nur die Hälfte der Grafschaft enthält Ackerboden, das übrige ist, einige wüste Strecken abgerechnet, Grasland, namentlich das Nene-Thal fast nur Wiesen- und Weideland. Die Haupterwerbszweige der Bevölkerung sind Ackerbau und Viehzucht. Die Grafschaft schickt drei, die Hauptstadt C. zwei und die Universität zwei Mitglieder in das Parlament.

Cambridge, Hauptstadt der gleichnamigen engl. Grafschaft, eine uralte Municipalstadt und Parlamentsborough und die zweite Universitätsstadt Englands. Sie liegt an der Eisenbahn und an beiden Ufern des bis hierher schiffbaren überbrückten Cam oder Granta, in flacher Gegend, ist eng und unregelmäßig gebaut, in Bäumen gleichsam eingehüllt und zählt (1871) 30,078 E., welche in der Universität ihre Hauptnahrungsquelle finden. Industrie und Manufactur fehlt fast gänzlich; dagegen ist der Handel nicht unbedeutend. Die Municipalstadt wird von 10 Aldermen und 30 Räthen verwaltet. Die Universität bildet jedoch ein Gemeinwesen für sich, in welchem geistliche Proctoren das Betragen der Studirenden überwachen. Letztere finden hier wenig Zerstreuung, da in der Stadt selbst nicht einmal ein Theater bestehen darf. Das in dem Dorfe Barmwell errichtete Theater ist während der dortigen, drei Wochen dauernden Stourbridgemesse geöffnet. Unter den 28 Kirchen und Kapellen ist die 1101 eingeweihte Heilige-Grabkirche (St. Sepulchre's Round Chapel) die älteste, in ihrem Kuppelbau eine Nachahmung der Grabkirche zu Jerusalem. C. hat eine Lateinische Freischule, einen philos. Verein, ein Handwerkerinstitut, ein 1766 von Addenbrooke gegründetes Krankenhaus und mehrere Versorgungshäuser. Die schönsten Gebäude sind die zum Theil neuen Collegien und andere Gebäude, welche zur Universität gehören und, durch Gärten und Baumgänge miteinander in Verbindung gebracht, ein Ganzes bilden. Dieser Gebäude gibt es außer dem Senatshaus 17, nämlich 13 Collegien und 4 Hallen. Das St.-Peterscollege, ein altes Gebäude aus Backsteinen, wurde 1257, Clarehall 1326, Pembrokecollege 1343, Cajuscollege 1348, Trinityhall 1350, Bennetcollege oder Corpus-Christiecollege, ein alter Bau im goth. Stile, 1351, Kingscollege durch Heinrich VI. 1441, Queenscollege durch Margarethe von Anjou 1446, Catharinehall mit prachtvollem Porticus 1475, Jesuscollege 1496, Christcollege eigentlich schon 1451 durch Heinrich VI., mit neuen Dotationen 1505, St.-Johnscollege 1511, Magdalenencollege 1542, Trinitycollege (das reichste von allen) 1546 durch Heinrich VIII., Emanuelcollege 1584, Sydneycollege 1598 und das Downingcollege, welches vor der Stadt liegt und blos für Juristen und Mediciner bestimmt ist, 1717 und 1800 gestiftet, jedoch erst 1821 eröffnet. Ein jedes dieser Gebäude umfaßt nächst den Wohnungen für die Lehrer und Studenten eine Bibliothek, eine Kapelle, einen Speisesaal und Garten. Der akademische Senat besteht aus allen Doctoren und Magistern der Universität, die, gleich der Stadt, zwei Deputirte ins Parlament sendet. Die Zahl der eigentlichen Studenten ist etwa 1700, die der Professoren 28. Das Senatshaus, 1722 im ital. Stil erbaut, bildet die Nordseite des Universitätsvierecks, die reiche Universitätsbibliothek (mit 170,000 Bänden und etwa 4000 Handschriften) und Schulen die Westseite, die goth. Marienkirche die Ostseite und das Kingscollege mit seiner Kapelle oder Kings-Church (Königskirche) die Südseite. Die Königskirche, die größte Zierde der Universität, ist überaus kunstreich ausgeführt und eins der schönsten goth. Gebäude Englands. Zur Universität gehören außerdem ein botan. Garten, ein geolog. und ein anatom. Museum, das (1818 vermachte) Fitz-William's-Museum (eine Sammlung von Büchern, Gemälden und Kupferstichen), eine Sternwarte und eine Druckerei. Seit 1858 wurden durch verschiedene Parlamentsacten bedeutende Reformen in der Verfassung und Verwaltung der Universität eingeführt, durch welche das bisher bestandene Monopol der Mitglieder der engl. Hochkirche auf die Aemter und Einkünfte der zahlreichen Stiftungen gebrochen wurde, sodaß gegenwärtig mit geringen Ausnahmen die Privilegien der Universität den Angehörigen sämmtlicher Religionsgenossenschaften offen stehen. Die Universität nimmt in der engl. Gelehrtengeschichte eine hervorragende Stelle ein. Vgl. Fuller, «History of the university of C., from the conquest to the year 1634» (Cambr. 1840); Mullinger, «The university of C. from the earliest times to the royal injunctions of 1535» (Lond. 1873).

Cambridge, Universitätsstadt im nordamerik. Staate Massachusetts, am Charles-River, ist eigentlich eine Vorstadt von Boston (s. d.), mit dem sie durch zwei Brücken und eine Pferde-

bahn in Verbindung steht. Die Stadt, 1631 unter dem Namen Newton gegründet, zählt (1870) 39,634 E. Die hier 1638 von Harvard gestiftete, und daher Harvard-College genannte Universität ist das älteste, reichste und bedeutendste öffentliche Lehrinstitut in Nordamerika, wiewol ganz auf Privatgaben beruhend; außer werthvollen Ländereien und Gebäuden betrug 1873 ihr Kapitalvermögen 2,765,110 Doll. Die Universitätsgebäude sind sorgfältig und geschmackvoll gebaut und liegen zwischen schattigen Bäumen. Im ganzen zählt man 15 Gebäude, von denen jedoch eins in Boston steht. Die bedeutendsten sind die Universityhall aus Granit, mit Kapelle, Lesezimmer, Speisesaal u. s. w., Gorehall mit der Bibliothek, Divinityhall, Massachusettshall, Holden-Chapel und Memorialhall, ein Prachtgebäude, 94 Mt. lang und 35 Mt. breit, welches zu Ehren der im letzten Kriege gefallenen Harvardianer errichtet ist. Der ursprünglichen Anstalt affiliirt sind die vier Berufsschulen für Jurisprudenz, Theologie, Medicin und Wissenschaft, ebenfalls aus Privatmitteln entstanden. Seit 1859 steht auch ein Gymnasium damit in Verbindung. Sämmtliche mit der Universität verbundene Bibliotheken zählen etwa 200,000 Bände, darunter die des eigentlichen College 136,000, der Rechtsschule 15,000 und der theol. Lehranstalt 16,000. Angestellt sind an der Universität 75 Professoren und 40 Gehülfen; die Zahl der Studirenden belief sich 1873—74 auf 1174. Die Universitätsdruckerei ist die älteste, die «Riverside Press» die berühmteste und eine der besten der Union. Das Schulwesen der Stadt C. selbst ist vortrefflich. Der weitläufig angelegte und regelmäßig gebaute Ort hat schöne öffentliche Gebäude und Privathäuser, viele mit prächtigen Gärten umgeben, wie auch die Straßen mit Bäumen geschmückt sind. Zu dem Kirchhof Mount-Auburn führt ein ägypt. Thor aus Granit. Die Fabriken der Stadt sind mannichfaltig und der Handel sehr bedeutend.

Cambridge (Adolphus Frederick, Herzog von), Graf von Tipperary, Baron von Culloden, brit. Feldmarschall, der jüngste Sohn Georg's III., der Bruder Georg's IV. und Wilhelm's IV. von England, geb. 25. Febr. 1774 zu London, empfing eine militärische Erziehung und trat in einem Alter von 16 J. als Fähnrich in die Armee. Später begab er sich nach Göttingen und eignete sich auf der dortigen Universität die deutsche Sprache und Bildung an. Nachdem er in Deutschland gereist und sich einen Winter hindurch am Hofe Friedrich Wilhelm's II. aufgehalten, wohnte er 1793 dem Feldzuge in den Niederlanden bei und fiel in der Schlacht bei Hondschoten in die Hände der Feinde, wurde jedoch bald nachher ausgewechselt. Er ging 1801 nach Berlin, um daselbst die von den nordischen Mächten gegen England beschlossene Besetzung Hannovers zu verhindern, was ihm jedoch nicht gelang. Der Plan, ihn 1803 an die Spitze der bewaffneten Bevölkerung Hannovers zu stellen, hatte ebenso wenig Erfolg, und der Herzog entging der Capitulation nur, indem er das Commando dem General Wallmoden überließ. Nach der Wiederbesitznahme und Erhebung Hannovers zum Königreiche durch den Prinz-Regenten im J. 1813, wurde C. 24. Oct. 1816 als Generalstatthalter dahin geschickt und infolge der Unruhen zu Göttingen 1831 zum Vicekönig von Hannover ernannt. Unter ihm wurde 1819 die alte ständische Verfassung geregelt und vorläufig festgestellt, und 1833 das von Wilhelm IV. verliehene neue Grundgesetz eingeführt und mit großer Vorliebe verwirklicht. Während seiner Verwaltung erwarb er sich durch Milde, Liberalität und Rechtschaffenheit die Liebe und Neigung der Hannoveraner. Als nach dem Tode Wilhelm's IV. 1837 Hannover an den ältesten Prinzen, Ernst August, fiel, kehrte C. nach England zurück. Hier nahm ihn besonders die Beschützung der vielen wohlthätigen Vereine in Anspruch, deren Präsident er war und die er zum Theil begründen half, wie das deutsche Hospital in London. Der Herzog starb 8. Juli 1850 nach längerer Krankheit. — George William Frederick Charles, Herzog von C., der Sohn des Vorigen, wurde 26. März 1819 zu Hannover geboren, wo er auch seine Jugend verbrachte. Bereits 1837 erhielt er Oberstenrang in der brit. Armee und stieg 1845 zum Generalmajor. Nach dem Tode seines Vaters wurde ihm durch Parlamentsbeschluß im Aug. 1850 eine Apanage von 12,000 Pfd. St. jährlich ausgesetzt. Beim Ausbruch des russ. Kriegs führte er 1854 als Generallieutenant eine aus einer Garde- und einer Hochländerbrigade bestehende Division nach dem Orient und nahm mit Auszeichnung an der Schlacht an der Alma theil. Nach dem blutigen Kampfe bei Inkerman verließ er mit erschütterter Gesundheit die Armee, um über Konstantinopel und Malta nach England zurückzukehren. Hier mußte er vor der von dem Parlament niedergesetzten Untersuchungscommission erscheinen, um sein Zeugniß über die Ereignisse in der Krim abzulegen. Im Juli 1856 ward er zum Oberbefehlshaber der brit. Armee ernannt, in welcher Stellung er sich nützlichen Reformen nicht unzugänglich zeigte und nach längerm Sträuben auch in die Beseitigung des Kaufsystems und der körperlichen Strafen willigte. Am 9. Nov. 1862 erfolgte seine Erhebung zum Feldmarschall.

Cambrik oder Cambray iſt in ſeiner urſprünglichen Bedeutung der Name einer ſehr feinen Art Leinwand oder Batiſt, welche zu Cambray im franz. Flandern vorzugsweiſe verfertigt wurde. Daraus bildete man die deutſche Benennung Kammertuch. Gegenwärtig verſteht man unter C. ein feines, als Nachahmung jenes Leinenſtoffs ſehr verbreitetes baumwollenes Gewebe, wozu Garne von den Feinheitsnummern 40—100 angewendet werden; Zahl der Schuß- und Kettenfäden auf 1 Ctmt. 24—55.

Cambronne (Pierre Jacques Etienne, Graf von), franz. General, geb. 26. Dec. 1770 zu St.-Sebaſtien bei Nantes, war anfangs für den Handelsſtand beſtimmt, trat aber 1792 in die Nationalgarde und ging bald darauf zur Legion von Nantes über, die gegen die Vendéer marſchirte. Er ſtieg in derſelben zum Hauptmann und zeigte ſich ebenſo tapfer als gemäßigt. Nach Unterwerfung der Vendée bei den Linientruppen angeſtellt, wohnte er der Expedition nach Irland bei und kämpfte dann in der Schweiz, wo er ſich 1799 bei Zürich auszeichnete und eine ruſſ. Batterie wegnahm. An den Kriegen des Kaiſerreichs in Preußen, Spanien, Rußland und Deutſchland (1813) nahm er rühmlichen Antheil, führte 1814 als General eine Brigade und folgte Napoleon nach Elba. Von dort kehrte er mit demſelben 1815 nach Frankreich zurück und wurde zum Grafen und Pair von Frankreich ſowie zum Generallieutenant ernannt, welchen Grad er aber ablehnte, um den Neid ſeiner Kameraden nicht zu erregen. In der Schlacht bei Waterloo leiſtete er an der Spitze einer Diviſion der alten Garde lange Widerſtand. Als alle Munition verſchoſſen war und er aufgefordert wurde, ſich zu ergeben, ſoll er die Worte ausgerufen haben: «La garde meurt, mais elle ne se rend pas.» Dieſelben ſind hiſtoriſch nicht erwieſen; ihnen widerſpricht auch die Thatſache, daß er ſelbſt ſich dem hannov. General Halkett ergab. Man ſchaffte ihn nach England, wo er entlaſſen ward, als er erklärte, ſich dem franz. Kriegsgericht, das auch ihn als Vaterlandsverräther richten ſollte, freiwillig zu ſtellen. Da er den Bourbonen keinen Eid geleiſtet, folglich auch nicht gebrochen hatte, wurde er hier freigeſprochen. Ludwig XVIII. ſtellte ihn 1820 als Commandant von Lille an und ernannte ihn zum Maréchal-de-Camp. Seiner zerrütteten Geſundheit wegen legte er 1824 dieſen Poſten nieder und zog ſich auf ein Dorf bei Nantes zurück, wo er 8. Jan. 1842 ſtarb.

Cameen (franz. camée, ital. cameo, cammeo, mittellat. camaeus, entſtanden aus einer Nebenform von gemma, d. i. Edelſtein) nennt man im allgemeinen alle erhaben geſchnittenen Steine, im Gegenſatz zu den vertieft geſchnittenen oder Intaglien. Insbeſondere aber bezeichnet man mit dieſem Namen diejenigen, welche zwei übereinanderliegende Schichten von verſchiedener Farbe haben, ſodaß die Figuren in der obern Fläche gebildet werden, die untere Seite aber den Grund ausmacht. Hierzu bedienten ſich die Alten vorzüglich des aus rauchbraunen und milchweißen Lagen (zonae) beſtehenden Onyx und des noch eine dritte Lage von Karneol enthaltenden, oft auch durch Betrug hervorgebrachten Sardonyx, des Achat, Amethyſt, Karneol, Hyacinth, Speckſteins u. ſ. w. So wechſeln an einer ſolchen C. die Farben maleriſch übereinander, die Haare und die Gewandung in dunkler Färbung, das Fleiſch weiß, der Grund wieder dunkel. Da aber ſolche Steine, welche aus zwei Schichten von verſchiedener Farbe beſtehen, nicht ſo häufig gefunden werden, ſo verfertigten ſchon die Alten auch künſtliche C. aus verſchiedenfarbigem überfangenem Glas. Die Kunſt, dergleichen Steine zu C. zu bearbeiten, ſcheint aus der früheſten Zeit zu ſtammen. Die älteſten Beiſpiele ſind die der Aegypter, welche die Kunſt des Steinſchnitts in verſchiedener Weiſe übten; ebenfalls wurde ſie von den aſiat. Völkerſchaften, wie den Aſſyriern und Babyloniern, geübt. Die höchſte Vollendung erhielt dieſe Kunſt durch die Griechen und die Römer, alſo erſt in jener ſpätern Epoche, welche der großen Periode der Sculptur folgte. Die griech. Künſtler an den Höfen der Nachfolger Alexander's d. Gr. ſowie in der erſten röm. Kaiſerzeit betrieben den Cameenſchnitt mit einer Schönheit, Feinheit und Durchbildung des Details, als ob es ſich um die vollendetſten Werke der großen Sculptur handelte. Nicht blos den eigenen Körper verzierte man mit C., welche vorzugsweiſe die Frauen in Gürteln, Säumen der Gewänder, Ohrgehängen, Hals- und Armbändern, Agraffen und Coiffüren trugen, ſondern man pflegte ſie auch in Baſen und Trinkbecher, in Prachtgeräthe aller Art zur Verſchönerung einzuſetzen. Viele C. aus alter Zeit ſind auf uns gekommen, darunter einige der merkwürdigſten und vollkommenſten Art. So der berühmte Cameo Gonzaga (jetzt in der kaiſerl. ruſſ. Sammlung zu Petersburg), der die Köpfe eines Fürſten und ſeiner Gemahlin, höchſt wahrſcheinlich Ptolemäus' I. und der Eurydike, vorſtellt; ferner der große Cameo des Antikencabinets zu Wien mit den Köpfen Ptolemäus' II. und der Arſinoe. Würdige Seitenſtücke zu den C. der Ptolemäer, in Auffaſſung und Behandlung freilich der ſelbſtſtändig röm. Kunſtrichtung angehörend, bilden einige prachtvolle Steine, welche das Walten der

kaiserl. Macht zur Darstellung bringen. Zu den vorzüglichsten gehört die Gemma Augustea im k. k. Cabinet zu Wien. Ausgezeichnet ist ein anderer Cameo im Cabinet zu Paris, der den Tiberius als irdischen Jupiter und seine Mutter Livia als Ceres zeigt. Abdrücke echter C. des Alterthums in Glasflüssen, Schwefel, Porzellan, Steingut und ähnlichen Massen, die, wenn sie genau sind, für den Kunstliebhaber den Werth der Steine selbst haben, lieferten vorzüglich die Fabrik zu Trapani in Sicilien, die Wedgwood'sche Steingutfabrik in England und auch deutsche Künstler, namentlich Lippert, Collin, Rabenstein u. a. Vgl. Fiorillo, «Aufsätze artistischen Inhalts» (Bd. 2); Gurlitt, «Archäol. Schriften» (Altona 1831); Arneth, «Die antiken C. des k. k. Münz- und Antikencabinets» (Wien 1849) und «Die Cinque-Cento-Cameen» (Wien 1858); Krause, «Pyrgoteles» (Halle 1856); King, «Antique gems and rings» (2 Bde., Lond. 1872); Mariette, «Traité des pierres gravées» (2 Bde., Par. 1750).

Camelina, Dotter, Dötter, Leindotter, von Crantz aufgestellte Pflanzengattung aus der 15. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Kreuzblütler. Ihre Arten sind einjährige Kräuter mit pfeilförmigen Blättern und kleinen, traubig angeordneten Blüten von blaßgelber Farbe. Die daraus entstehenden Schötchen sind etwas aufgeblasen, birnförmig oder kugelig und der Scheidenrand parallel zusammengedrückt. Beim Aufspringen spaltet der Griffel der Länge nach auseinander. In Deutschland kommen vorzüglich zwei Arten vor, C. sativa und dentata, die einander sehr ähnlich sehen und sich namentlich dadurch unterscheiden, daß erstere ganzrandige, letztere gezähnte Blätter hat. Beide führen den Namen Leindotter und werden, besonders C. sativa, nicht selten ihrer ölhaltigen Samen halber als Oelgewächse angebaut, besonders dann, wenn der Winterraps auswinterte oder im Frühling durch Spätfröste zu Grunde ging. Der Leindotter ist weit weniger einträglich als Raps und Rübsen, weil er weniger trägt und die Samen viel kleiner sind. Dagegen soll das daraus geschlagene Oel besser als das Rüböl sein, auch nicht so leicht frieren. Es wird aber viel leichter ranzig. Stroh und Blätter gelten für ein gutes Schaffutter.

Camellie (Camellia) ist eine nach ihrem Entdecker, dem Jesuiten Georg Jos. Kamel, von Linné benannte, dem Theestrauch nahe verwandte, im östl. Asien einheimische Pflanzengattung, welche zur Familie der Ternstroemiaceae und nach Linné zur Klasse Monadelphia und Ordnung Polyandria gehört. Es sind immergrüne Sträucher oder Bäumchen, mit wechselständigen, gestielten, lederartigen, ganzen Blättern und blattwinkel- und endständigen, ansehnlichen Blüten. Der Kelch ist fünfblätterig und abfallend, äußerlich von mehrern in Deckblätter übergehenden Schuppen umhüllt; die Blumenkrone der einfachen Blüten hat fünf bis sieben am Grunde verwachsene Blumenblätter; die Staubgefäße sind zahlreich und ebenfalls am Grunde einbrüderig zusammengewachsen. Die drei- bis fünffächerige Kapsel enthält nach dem Aufspringen ein freies, die Samen tragendes Mittelsäulchen, doch bleibt sie auch bei einigen Arten geschlossen. Von den verschiedenen Arten, welche sämmtlich durch angenehme und oft wohlriechende Blüten sowie eine schöne Belaubung ausgezeichnet sind, ist die japanische C. (C. Japonica) die beliebteste. Ihre Blätter sind eirund-elliptisch, fast zugespitzt und gesägt, glänzend; die Blüten sind sitzend, meist einzelnstehend, groß, und der Fruchtknoten ist kahl. Ursprünglich ist sie in Japan einheimisch, sie wird aber daselbst wie auch in China als Zierstrauch schon seit undenklichen Zeiten auch häufig cultivirt. Jetzt ist ihre Cultur auch in Europa ungemein ausgebreitet, und man hat eine große Menge von Spielarten, welche sich besonders durch Färbung, Füllung und Bau der Blume unterscheiden, und von denen namentlich die Formen Eclipse (Reine de France), imbricata, Pressii und punctata sehr schön und geschätzt sind. Die Farbe der Blume ist roth in zahllosen Abstufungen, aber auch weiß, gelblich und gescheckt. Gestalt und Stellung der Blumenblätter sind bei den Spielarten gleichfalls verschieden, besonders sind die Blumenblätter abgerundet oder ausgerandet, ganzrandig, oder gezähnt, oder fast zerschlitzt, oder gefranst, oder spitz, rosenartig, anemonenartig, oder reihenweise dachziegelig geschichtet. Die Blütezeit fällt in den Herbst, Winter und Frühling. Diese Pflanze eignet sich vorzüglich für das Glashaus und den Wintergarten; doch kann man sie auch im Zimmer, besonders zwischen Doppelfenstern, sehr wohl cultiviren; nur muß sie den Zutritt des Sonnenlichts genießen. Im Winter braucht sie nur wenige Wärmegrade und wenig Wasser. Zum Boden verlangt sie eine lockere, mit etwas Lehm gemengte Heideerde. Die Vermehrung bewirkt man leicht durch Stecklinge; die Zucht aus Samen ist viel aufhältlicher. In Japan gewinnt man aus dem Samen ein brauchbares, dem Olivenöl ähnliches Oel für die Haushaltung. Außer dieser Art werden bei uns noch die netzartige C. (C. reticulata) und die stumpfblätterige C. (C. Sasanqua) cultivirt, welche beide aus Japan und China stammen. Erstere hat breitere und mehr

grobeckige Blätter als wie die gemeine C., auch bedeutend größere Blüten, letztere weichhaarige Blätter und kleine zarte Blüten. Auch der Theestrauch (s. Thee) gehört zu dieser Gattung (C. Thea). Vgl. Reider, «Die Beschreibung und Cultur der Azaleen, Cactes, C. und Calla aethiopica» (Ulm 1834); Berlèse, «Iconographia du genre C.» (2. Aufl., Par. 1840—43, mit colorirten Tafeln; deutsch, Berl. 1838); Cotta, «Camelliographia» (Tur. 1843).

Camēnä (in älterer Form Casmenä) ist der Name altital. Göttinnen, ursprünglich Quellnymphen, die meistens als Begleiterinnen der Egeria (s. d.) genannt werden. Der Name (zusammenhängend mit carmen, Lied, Spruch) zeigt, wie der Name der Göttin Carmenta (s. d.), die zum Weissagen begeisternde Kraft der Quellen an. Den Camenen war bei Rom ein Hain geweiht, und ihren Dienst soll König Numa eingeführt haben. Die röm. Dichter übertrugen diesen Namen häufig auf die griech. Musen, die ebenfalls ursprünglich Quellgottheiten waren.

Cäment, s. Cement.

Cämentation, auch Cementation, nennt man in der Chemie, Metallurgie und Technologie einen metallurgischen Proceß, bei welchem ein Metall von einer andern Substanz bedeckt wird, welche in die Oberfläche desselben einzudringen bestimmt ist. Man bewirkt dies gewöhnlich dadurch, daß man die gehörig aufeinandergeschichteten Materialien in feuerfesten Behältnissen (Cämentirbüchsen) glüht. So verwandelt man z. B. eiserne Gegenstände oberflächlich oder auch durch und durch in Stahl, indem man sie unter einer Bedeckung von Kohlenpulver in irdenen Kasten (Cämentirkasten) längere Zeit glüht, wobei die Kohle in das Innere des Eisens dringt. Um Kupfer oberflächlich in Messing zu verwandeln, erhitzt man in irdenen oder eisernen Röhren Kupferbleche oder Kupferstangen mit Zink, wodurch jene eine goldgelbe Farbe annehmen; die auf diese Weise durch C. dargestellte Legirung von Kupfer mit Zink dient zur Herstellung der sog. Leonischen Waaren, die zu den wichtigsten Artikeln der nürnberg-fürther Industrie gehören. Oft bezeichnet man mit dem Namen C. einen Vorgang, welcher mit dem ebenbeschriebenen darin übereinstimmt, daß die Oberfläche eines Metalls verändert wird, obgleich die Ursache dieser Umwandlung sehr von der obigen abweicht. Legt man z. B. in Grubenwasser, das Kupfervitriol aufgelöst enthält, metallisches Eisen, so scheidet sich Kupfer aus dem Wasser an dem Eisen ab (Cämentkupfer), während sich eine äquivalente Menge Eisen auflöst. Da die Ausscheidung des Kupfers so regelmäßig vor sich geht, daß das abgeschiedene Kupfer genau die Gestalt des eingelegten Eisens zeigt, so glaubte man in frühere Zeit, es sei das Eisen in Kupfer umgewandelt worden. Das Ueberkleiden von Wasserbehältern, Mauern u. s. w. mit Portland-Cement wird zuweilen auch C. genannt.

Camera-lucida (d. i. lichte Kammer) ist ein 1809 vom Engländer Wollaston erfundenes optisches Hülfsmittel zum Landschaftszeichnen, welches nur sehr uneigentlich Camera heißt, da es aus gar keinem geschlossenen Raume besteht, sondern aus einem kleinen, vierseitigen Glasprisma, dessen Winkel nach der Reihe 90, 67½, 134 und 67½° betragen. Hält man dasselbe so, daß von den beiden einen rechten Winkel miteinander bildenden Flächen die eine oben ist und eine horizontale Lage hat, die andere aber vertical und den abzubildenden Gegenständen zugekehrt, und sieht man nun senkrecht hinunter auf den hintersten Theil der obern Fläche, indem man das Auge derselben sehr nahe hält, so erblickt man die Bilder der Gegenstände auf einem unter dem Prisma befindlichen Papier, infolge der auf den beiden geneigten Flächen des Prismas durch sog. totale Reflexion erfolgten zweifachen Spiegelung in aufrechter Lage, zugleich aber auch, neben dem Prisma vorbeisehend, das Papier selbst, sodaß man jene mit einem Bleistift nachzeichnen kann. Kurzsichtige müssen sich dabei eines concaven, vor die verticale vordere, den Gegenständen zugewendete Fläche gestellten, Fernsichtige eines convexen, unterhalb des Prismas an der Fassung desselben angebrachten Glases bedienen. Mittels seiner Fassung ist das Prisma an einem horizontalen Arme festgemacht, der von einer kleinen, verticalen Säule ausgeht; eine Schraubenzwinge dient dazu, das Instrument an den Tisch anzuschrauben. Auch bei Mikroskopen und Fernrohren läßt sich die C. anbringen, um die vergrößert gesehenen Gegenstände nachzuzeichnen. Man gibt dem Prisma in solchen Fällen die Form eines rechtwinkelig-gleichschenkeligen Prismas, das nur eine sehr geringe Länge und Breite hat; die Spiegelung geschieht dann auf der hintern Hypothenusenfläche infolge der dort eintretenden totalen Reflexion.

Camera-obscura (d. i. dunkle Kammer), eine optische Vorrichtung, um die von sichtbaren Dingen kommenden Lichtstrahlen so zu lenken, daß auf einem vorgehaltenen Schirme ein Bild dieser Dinge entsteht. Die einfachste Einrichtung der C. ist die, daß man in einem sonst verfinsterten Zimmer eine kleine Oeffnung im Fensterladen anbringt und an der dem Fenster gegenüberliegenden Wand einen weißen Papier- oder Leinwandschirm ausbreitet. Auf diesem

Schirme erscheinen alle außerhalb des Zimmers liegenden Gegenstände, von denen aus Licht durch das Loch auf den Schirm fallen kann, abgebildet, und zwar in umgekehrter Lage, das Unterste zu oberst und das Rechte nach links verkehrt. Der Grund dieser verkehrten Lage des Bildes ist leicht begreiflich. Von höherliegenden Gegenständen können die Lichtstrahlen nur schräg nach unten durch die Ladenöffnung auf die Hinterwand des Zimmers fallen, und von tieferliegenden Gegenständen können sie nur schräg nach oben eindringen. Dieser Form der C. bediente sich schon 1540 Erasmus Reinhold, Professor der Mathematik zu Wittenberg, zur Beobachtung einer Sonnenfinsterniß. Das Bild in einer solchen C. erscheint mit um so schärfer gezeichneten Contouren, je kleiner die Oeffnung ist; aber natürlich ist es dann auch um so lichtschwächer und dunkler. Macht man die Oeffnung größer, so wird das Bild zwar heller, aber es dringt dann von jedem Punkte der Außenwelt nicht mehr blos ein möglichst feiner Lichtstrahl in das Zimmer, sondern ein ganzes Lichtbündel, sodaß sich jeder äußere Punkt nicht mehr als Punkt, sondern als verwaschener Fleck auf der Hinterwand abbildet. Größere Schärfe des Bildes mit möglichster Helligkeit desselben erzielt man durch Einsetzung einer erhaben geschliffenen Glaslinse von bedeutender Brennweite in den Fensterladen des Zimmers. Eine solche Linse hat die Eigenschaft, alle Lichtstrahlen, welche von einem entfernten Punkte aus auf sie fallen, nach deren Durchgange durch das Glas so zu brechen, daß sie alle wieder nach einem, um die Brennweite von der Linse abstehenden Punkte hin zusammenlaufen. Stellt man daher einen weißen Papierschirm in der Entfernung der Brennweite der Linse vom Fensterladen auf, so erblickt man auf dem Schirme ein deutliches, helles, verkehrtes Bild der Außendinge. Der erste, welcher nachweislich solche C. mit Sammellinse beschrieben und jedenfalls auch zuerst construirt hat, ist der Neapolitaner Joh. Baptista Porta (1558). Eine solche C. ist nicht nur sehr instructiv, sondern auch ebenso sehr unterhaltend wegen der schönen Zeichnung und des natürlichen Colorits der auf dem Papierschirme entstehenden Bilder. Sie hat aber den Uebelstand, daß ihre Bilder verkehrt sind. Diesen vermeidet man, indem man ein großes, rechtwinkelig geschliffenes Glasprisma hinter die Linse setzt. Rob. Hooke hat 1679 zuerst eine transportable Dunkelkammer construirt. Solche eignet sich sehr gut zum Nachzeichnen des optischen Bildes. Ein mäßig hoher, innen geschwärzter Kasten ohne Boden wird auf ein mit weißem Papier bespanntes Reißbret gestellt. In einer runden Oeffnung in der Decke des Kastens befindet sich die Sammellinse, deren Brennweite gleich der Höhe des Kastens ist, und über der Linse, außerhalb des Kastens, ein in verschiedene Neigungen stellbarer Spiegel, welcher die von den ihm gegenüberliegenden Objecten auf ihn fallenden Strahlen nach der Linse hinspiegelt, sodaß von dieser auf dem Reißbrete ein Bild jener Objecte entworfen wird. In der einen Seitenwand des Kastens ist eine Oeffnung mit Gardine, durch welche der Zeichner Kopf und Oberkörper in das Innere des Kastens bringt. Die über den Rücken fallende Gardine schließt dann das störende Nebenlicht ab. Die zwar transportable, aber immerhin etwas voluminöse Vorrichtung ist neuerdings ganz durch die Camera-lucida (s. d.) verdrängt worden. Dagegen hat die C. eine große Wichtigkeit in der Photographie erlangt, seitdem es dem Franzosen Daguerre (s. d.) im Verein mit seinem Landsmann Niepce gelang, die Bilder derselben photographisch zu fixiren. Die photographische Camera besteht aus einem ausziehbaren Kasten, in dessen Vorderwand die Linse (das Objectiv) eingesetzt ist und dessen Hinterwand eine matte Glasscheibe trägt, auf welcher sich das Bild projicirt. Je näher der Gegenstand sich der Camera befindet, desto weiter ist sein Bild innerhalb derselben von der Linse entfernt und desto weiter muß auch der Kasten ausgezogen werden (Scharfeinstellen). An Stelle der matten Scheibe wird bei der Aufnahme ein flacher Kasten mit der empfindlichen Platte (der Kassette) gesetzt. Eine bedeutende Verbesserung erfuhr die photographische C. durch die lichtstarke Porträtlinse, berechnet von Prof. Petzval in Wien, geschliffen von Voigtländer, welche ein Porträt in ebenso viel Secunden aufzunehmen erlaubt, als man früher Minuten bedurfte. Neuerdings wurden noch andere Cameralinsen für besondere photographische Zwecke construirt, so das Triplet von Dallmeyer und das Aplanat von Steinheil zu Architekturaufnahmen und Reproductionen, das Pantoskop von Busch und der Weitwinkelaplanat von Steinheil für Ansichten vom großen Gesichtsfeld u. s. w. (S. Photographie.) — Die pantoskopische Camera oder der Panoramenapparat ist eine zuerst von dem deutschen Kupferstecher Martens in Paris angegebene Camera, die sich während der Aufnahme dreht, sodaß die einzelnen Theile einer Landschaft nach und nach in das Gesichtsfeld des Apparats treten, und es dadurch möglich wird, ein ganzes Panorama auf einer einzigen Platte aufzunehmen. Die im Handel befindlichen photographischen Panoramenbilder nach Schweizerlandschaften sind in dieser Weise gefertigt. — Camera-clara (d. i. helle Kammer) ist eine nicht

sachgemäße Benennung mehrerer für das Nachzeichnen von Objecten bestimmten Einrichtungen der Camera-obscura. Besonders gab Reinthaler in Augsburg eine dergleichen Einrichtung an, bei welcher, ähnlich wie bei der photographischen Camera-obscura, das Licht zu einer an der Vorderwand befindlichen Sammellinse hereindringt, dann auf einen im Kasten hinter der Linse befindlichen, schräggestellten Spiegel fällt und von diesem so nach oben gespiegelt wird, daß das Bild auf einer in die Decke des Kastens eingesetzten mattgeschliffenen Glasplatte entsteht. Legt man dann ein weißes Papier auf diese Platte, so scheint das Bild durch und man kann es nachzeichnen.

Camerarius (Joachim), eigentlich Liebhard, welchen Namen er mit C. vertauschte, ist einer der größten Humanisten und Polyhistoren Deutschlands, der zu den Fortschritten der Künste und Wissenschaften im 16. Jahrh. ungemein viel beitrug, theils durch Ausgaben, Uebersetzungen und Commentare vieler griech. und lat. Autoren, theils durch eigene Werke, von denen die meisten lange für classisch galten und noch immer geschätzt sind, theils endlich dadurch, daß er den Universitäten zu Leipzig und Tübingen und dem Gymnasium zu Nürnberg eine neue Gestalt gab. Geboren zu Bamberg 12. April 1500, ward er 1515 von seinem Vater, welcher als Stadtrath und bischöfl. Kämmerer (daher der Name Camerarius) in Bamberg in Ansehen stand, nach Leipzig gebracht, wo er namentlich alte Literatur und griech. Sprache studirte; 1518 ging er nach Erfurt, schloß sich an Eoban Hesse an und ward Professor der griech. Sprache; 1521 begab er sich nach Wittenberg, wo ihn Melanchthon seiner Freundschaft würdigte. Durch seine Bemerkungen über Cicero's «Quaestiones Tusculanae» (1525) kam er mit Erasmus in Briefwechsel. Nachdem er noch in demselben Jahre Wittenberg verlassen und Preußen durchreist hatte, wurde er 1526 zu Nürnberg als Lehrer der classischen Sprachen angestellt und 1530 von dem Senate zum Abgeordneten am Reichstage zu Augsburg ernannt. Mit Melanchthon nahm er großen Antheil an den dortigen Verhandlungen und unterstützte denselben bei seinen Arbeiten. Dann folgte C. im J. 1535 dem Rufe des Herzogs Ulrich von Würtemberg an die Universität zu Tübingen. Hier erwarb er sich, abgesehen davon, daß er für die Ausbreitung der Reformation thätig war, das große Verdienst, die Aufnahme der lat. und griech. Sprache nachhaltig befördert zu haben. Auf den Rath Melanchthon's übertrugen ihm 1541 die Herzoge Heinrich und Moritz von Sachsen die neue Organisation der Universität zu Leipzig, deren Statuten er gemeinschaftlich mit Kasp. Börner verfaßte. C. ging 1555 aufs neue als Abgeordneter zum Reichstage nach Augsburg, von da mit Melanchthon nach Nürnberg und 1556 mit demselben auf den Reichstag zu Regensburg. Von Kaiser Maximilian II., der ihn 1569 nach Wien berief, um sich über verschiedene kirchliche Angelegenheiten mit ihm zu berathen, wurde er mit großer Aufmerksamkeit behandelt und reich beschenkt. C. starb zu Leipzig 17. April 1574. Er war von Natur ernst und schweigsam. Der Umfang seiner Kenntnisse, seine gemäßigten Grundsätze, die Kraft seines Charakters und seine sanfte, überzeugende Beredsamkeit erwarben ihm die Achtung aller Zeitgenossen. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß. Nächst den Biographien des Eobanus Hessus (1553) und des Fürsten Georg von Anhalt (1555) ist vorzüglich die Biographie Melanchthon's (1566; neue Ausg. von Strobel, Halle 1777) und die Sammlung der Melanchthon'schen Briefe (Lpz. 1569) zu erwähnen. Noch immer sind auch seine «Commentarii linguae Graecae et Latinae» (Bas. 1551) nicht ohne Werth. Nach seinem Tode erschienen seine «Epistolae familiares» (3 Bde., Frankf. 1583—95), welche interessante Beiträge zur Zeitgeschichte geben. — Sein Sohn, Joachim C., einer der gelehrtesten Aerzte und Botaniker seiner Zeit, geb. zu Nürnberg 5. Nov. 1534, studirte zu Wittenberg, Leipzig und Breslau Medicin und bereiste dann Italien, wo er die berühmtesten Professoren hörte und zu Bologna promovirte. Seit 1564 practicirte er in Nürnberg, wo er den Magistrat vermochte, eine medic. Lehranstalt zu stiften, deren Dekan er bis an seinen 11. Oct. 1598 erfolgten Tod war. Vor allem liebte er die Botanik, weshalb er sich auch einen botan. Garten anlegte. Er kaufte unter anderm von Kasp. Wolf in Zürich die kostbare botan. Bibliothek und die Handschriften Konr. Gesner's für 150 Fl. Darunter befand sich auch eine Sammlung von 1500 in Holz geschnittenen Pflanzen, welche er zum Theil bei der Herausgabe des «Epitome Matthioli de plantis etc.» (Frankf. 1586; deutsch von Handsch unter dem Titel «Kräuterbuch», Frankf. 1586) benutzte. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: «De re rustica opuscula nonnulla» (Nürnb. 1577), der Katalog der Pflanzen seines Gartens unter dem Titel «Hortus medicus et philosophicus» (Frankf. 1588) und «Symbolorum et emblematum ex re herbaria desumtorum centuria una» (Nürnb. 1590—97).

Camerino, früher eine Delegation des Kirchenstaats, jetzt ein Kreis der ital. Provinz Macerata mit 47,283 E. Die gleichnamige Hauptstadt liegt in gebirgiger Gegend unweit

der großen von Rom über Foligno nach Ancona führenden Straße und ist Sitz eines Erzbisthums und der kleinsten Universität Italiens, die 1727 gestiftet wurde, aber nur zwei Facultäten (Jurisprudenz und Medicin) hat. Unter den Gebäuden sind der erzbischöfl. Palast und die Kathedrale zu erwähnen; auf dem Hauptplatze befindet sich eine Bronzestatue des Papstes Sixtus V. Die Stadt zählt (1871) 11,480 E., welche namentlich Landwirthschaft betreiben. C. ist das alte Camerinum, das sonst Camers hieß und eine wichtige Stadt Umbriens war. Im Mittelalter bildete C. eine Mark des Herzogthums Spoleto, bis es um die Mitte des 13. Jahrh. an die Varani kam, von denen Giovanni Maria 1520 von Papst Leo X. den Titel eines Herzogs von C. erhielt; 1539 kam C. an Ottavio Farnese und, als dieser Herzog von Parma geworden, an die päpstl. Kammer; 1860 wurde es von Piemont annectirt. Es ist der Geburtsort des Malers Carlo Maratta.

Cameron (Charles Duncan), engl. Offizier, dessen Gefangennahme durch König Theodor die Veranlassung zu dem engl. Feldzug nach Abessinien (s. d.) 1867—68 wurde, nahm bereits am Kaffernkriege 1846—47 sowie am Krimkriege theil, wurde darauf Viceconsul in Redut-Kaleh und 1860 Consul für Massaua und Abessinien, begleitete 1862 den Herzog Ernst von Koburg-Gotha von Massaua nach den Bogosländern und hatte im October desselben Jahres seine erste Zusammenkunft mit König Theodor (s. d.) zu Debra-Mai in der abessin. Provinz Metscha. Von ihm beauftragt, einen Brief an die Königin von England zu überbringen, gab er denselben zur Post, bereiste aber selbst die ägypt. Nachbarländer von Abessinien und kam im Juni 1863 zu Theodor zurück, ohne eine Antwort der Königin mitzubringen. Dadurch sowie durch spätere Vorkommnisse gereizt, ließ Theodor ihn in Ketten legen und hielt ihn nebst andern Europäern vom Jan. 1864 bis Febr. 1866 und wieder vom April 1866 bis April 1868 meist auf der Festung Magdala gefangen. Durch die Einnahme der letztern befreit, kam C. im Juli 1868 nach Genf, wo er 30. Mai 1870 starb.

Cameron (Verney Lovett), Afrikareisender, Offizier in der brit. Marine, welcher er seit Aug. 1857 angehört, diente im Mittelmeer, in Westindien, im Rothen Meer und an der Ostküste von Afrika und wurde 1872 zum Chef einer Expedition ernannt, die von der londoner Geographischen Gesellschaft ausgerüstet war, um Livingstone zu Hülfe zu kommen. C. trat in Begleitung von Lieutenant Murphy und Dr. Dillon 24. März 1873 die Reise ins Innere von Bagamoyo gegenüber Zanzibar an, erreichte im August Unjanjembe und begegnete hier der Leiche Livingstone's, die von dessen Dienern nach der Küste transportirt wurde. Während Murphy den Leichenconduct nach Zanzibar führte und Dillon wegen Krankheit sich erschoß, setzte C. die Reise fort, um Livingstone's Forschungen zu ergänzen, gelangte 21. Febr. 1874 nach Udjidji am Tanganjikasee, umfuhr letztern 13. März bis 9. Mai in seinem von Udjidji südwärts gelegenen Theil und entdeckte dabei 3. Mai den Ausfluß des Sees, den zum Lualaba fließenden Lukuga. Er brach 18. Mai von Udjidji nach Westen auf mit der Absicht, den Lualaba abwärts bis zum Congo zu verfolgen; in Manjuema sah er sich aber genöthigt, den Fluß zu verlassen und ging nun südwestlich auf ganz neuen Wegen bis nach Benguela an der Westküste von Afrika, von wo er 19. Nov. 1875 in Loanda ankam. Diese große Reise durch die unbekannte Westhälfte des äquatorialen Afrika stellt ihn den erfolgreichsten Afrikareisenden der Neuzeit gleich, zumal er ein guter Beobachter und zu zuverlässigen Ortsbestimmungen befähigt ist. Vor seiner Reise übersetzte er Admiral Butakow's «Nouvelles bases de tactique navale» und schrieb eine Abhandlung über «Steam tactics».

Camerün heißt der höchste Gebirgsstock an der ganzen Westküste Afrikas (die terra alta Amboze der Spanier), eine riesige vulkanische Masse, zwischen 3° 57′ bis 4° 25′ nördl. Br. und 26° 41′ bis 27° 5′ östl. L., die mit Einschluß der nördlich verlaufenden Höhen eine Fläche von etwa 1500 QKilom. bedeckt. Westwärts grenzt das Gebirge ans Meer und an die Küstenniederung im Bereich der Aestuarien des Rumbi und des Alt-Calabar, im S. gleichfalls an das Meer, im O. an den Tschamur, dessen westl. Mündungsarm den Fuß des Gebirgs bespült, während die östl. Arme seines Delta das höchst merkwürdige Aestuarium C., Duala oder die Amboises-(Ambas-)Bai bilden, welches zwischen Cap C. im N. und Cap Suellaba im S. mit dem Meere in Verbindung steht und an welchem die Baptisten 1858 Missionsstationen errichtet haben. Der Bergkoloß wurde zuerst von dem Kapitän Burton und dem deutschen Botaniker Mann im Dec. 1861 und Jan. 1862 bestiegen. Bei 1480 Mt. Höhe beginnt das Labyrinth großer Lavaströme und Schlackenfelder, und in 2730 Mt. Höhe tritt der erste Krater auf, deren man im ganzen 28 zählt. Der Mugoma-Lobah, d. i. Götterberg, oder Mount-Albert ist 4128 Mt. hoch. Der 3737 Mt. hohe Mount-Hooker hat an seinem Gipfel einen

90 Mt. tiefen Krater, aus welchem ein mächtiger Lavastrom geflossen ist. Die untere Gebirgslandschaft wird von dem hellfarbigen Stamm der Ba-Kuiri, welcher der großen südafrik. Völker- und Sprachenfamilie angehört, zum Anbau von Bananen und Cocos benutzt.

Camilla ist der Name eines Asteroiden. (S. Planeten.)

Camillus (Marcus Furius), aus einem röm. Patriciergeschlecht, wurde 403 v. Chr. zum ersten mal zum Kriegstribun mit consularischer Gewalt erwählt. Im 10. Jahre des letzten Kriegs gegen Veji (396) eroberte er als Dictator diese mächtige etrusk. Stadt. Durch die stolze Pracht seines Triumphs erregte er den Unwillen des Volks, der sich steigerte, als er von den Bürgern den zehnten Theil der Beute zurückforderte, um ein dem delphischen Apollo für den zu verleihenden Sieg gethanes Gelübde zu lösen. Dessenungeachtet ward er 394 zum vierten mal zum Kriegstribun ernannt. Er belagerte Falerii, dessen Bewohner sich überaus tapfer vertheidigten. Ein Schulmeister, wird erzählt, habe ihm die Kinder der vornehmsten derselben überliefert, C. aber habe den Verräther mit gebundenen Händen unter Ruthenstreichen von den Knaben zurückführen lassen und durch diese Großmuth die Belagerten bewogen, sich ihm zu ergeben. Ein Bündniß mit Falerii beendete den Krieg. Als der Volkstribun Lucius Apulejus ihn anklagte, nach einigen einen Theil der Beute von Veji unterschlagen, nach andern sie ungerecht vertheilt zu haben, während noch andere den Gebrauch von weißen Rossen beim Triumph als Grund der Klage bezeichnen, da verbannte er sich freiwillig und wurde abwesend zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt. Nachdem Brennus (s. d.) Rom bis auf das Capitol erobert hatte, riefen ihn die nach Veji geflüchteten Römer zurück. Dann soll er angeblich als Dictator an der Spitze eines Heers von 20,000 Römern, denen noch viele Freiwillige aus Latium sich anschlossen, zum Entsatz des Capitols herbeigeeilt sein, wo man den Frieden zu erkaufen im Begriff stand. Es kam, heißt es weiter, zum Treffen. Die geschlagenen Gallier verließen in der Nacht ihr Lager. C. holte sie am folgenden Tage ein und erkämpfte den vollständigsten Sieg. Triumphirend zog er nun wieder in Rom ein; aber die Stadt war in einen Schutthaufen verwandelt, und die Tribunen erneuerten den Vorschlag, nach Veji auszuwandern. C. jedoch vor allen widerstand dem, und bald war Rom wieder aufgebaut. Jetzt aber ergriffen, während die Bundesgenossen Roms, die Latiner und Herniker, abfielen, die Aequer, Volsker und Etrusker die Waffen gegen Rom. Doch C. besiegte sie alle und zog zum dritten mal in Rom im Triumph ein. Der Dictatur dagegen, die dem C. aus Anlaß der Unruhen, die Manlius (s. d.) erregte, zugeschrieben wird, widerstreitet die bessere Ueberlieferung. In dem Kriege gegen Präneste rettete C. als consularischer Kriegstribun das Heer, das durch die Uebereilung seines Collegen Lucius Furius schon dem Untergange nahe war, und besiegte die Präneſtiner. Von neuem ward C. zum Dictator ernannt, als die von den Volkstribunen Cajus Licinius Stolo und Cajus Sextius in Vorschlag gebrachten Gesetze 368 die heftigsten Unruhen erregten. C. wagte es nicht, der nach gleichem Recht im Staat ringenden Plebs zu widerstehen, und dankte ab. Aber schon im folgenden Jahre übertrug man dem Greise die Dictatur wieder, als die Gallier sich in der Nähe Roms zeigten. C. schlug dieselben bei Alba, und als er zurückgekehrt war, vermittelte er die Annahme der Licinischen Gesetze und dadurch den Frieden zwischen Patriciern und Plebejern. Hierauf ließ er am Fuße des Capitols der Eintracht einen Tempel erbauen, trat von dem öffentlichen Schauplatze ab und starb bald nachher, von ganz Rom betrauert, 365 v. Chr., nachdem er sechsmal Kriegstribun mit consularischer Gewalt, fünfmal Dictator gewesen und viermal triumphirt hatte. Daß die Erzählung von seinen Thaten durchweg vielfache Ausschmückungen erfahren habe, ist schon von Niebuhr dargethan worden. Aber er war ohne Frage einer der bedeutendsten Männer Roms und einer seiner größten Feldherren.

Camisarden, s. Cevennen.

Camoens (Luis de), der berühmteste Dichter der Portugiesen, geb. zu Lissabon um 1524, ein Sohn des Schiffskapitäns Simon Vaz de C., der durch Schiffbruch unweit Goa um 1552 sein Leben verlor. C. studirte zu Coimbra, wo in jenen Zeiten nur die Nachahmung der Alten als verdienstlich galt. Nach Lissabon zurückgekehrt, ward eine heftige Neigung, die er zu einer Hofdame, Katharina von Athaide, der Tochter des Dom Antonio de Lima, Oberſthofmeisters des Infanten Dom Duarte (gest. 1556), faßte, der Grund aller seiner spätern tragischen Schicksale. Kaum war diese Liebe zur Kenntniß des Königs gelangt, als C. nach Punhete, einem Flecken im District von Santarem, verwiesen wurde, wo er einen großen Theil seiner lyrischen Gedichte schrieb; 1548 hob man seine Verbannung nur auf, um ihn mit einer Expedition nach Ceuta zu senden, wo er in der Compagnie des Antonio de Noronha, seines theuersten Freundes, die ersten Waffenthaten vollbrachte. Ein Metallstück aus einer feindlichen Kanone raubte ihm

vor Ceuta das rechte Auge. Aber voll Unwillen darüber, daß man weder seiner Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahren ließ, noch sein poetisches Talent anerkannte, schiffte er sich 1553 nach Indien ein und landete in Goa. Seine Einbildungskraft ward erregt durch die Heldenthaten seiner Landsleute in diesem Lande, und obgleich er sich über sie zu beklagen hatte, widerstand er doch nicht dem Antriebe, ihren Ruhm in einem Epos zu verherrlichen. Aber diese Lebhaftigkeit des Geistes, die den Dichter machte, war schwer vereinbar mit der Mäßigung, zu welcher eine abhängige Lage nöthigte. C. ward entrüstet durch die Misbräuche der Regierung in Indien und schrieb 1555 unter der Aufschrift «Disparates na India» ein satirisches Gedicht, in welchem er den Vicekönig von Indien und die angesehensten Personen verspottete. Dies hatte 1556 seine Verweisung nach Macao zur Folge. Hier lebte er mehrere Jahre in der mit allen Reizen des Orients ausgestatteten Natur und dichtete seine «Lusiade». Den größten Theil derselben soll er in einer Grotte bei Macao abgefaßt haben, die deshalb bis auf den heutigen Tag noch den Namen der Grotte des C. führt. Die «Lusiade» oder besser die Lusiaden, d. i. die Lusitanier oder Abkömmlinge des Lusus, ist unter den sog. modernen Epopöen die einzige, die sich dem echt epischen, volksthümlich-ursprünglichen Geiste nähert. Das Gedicht entstand unter Verhältnissen, jenen ähnlich, die allein ein echtes Epos erzeugen können, in der Zeit der Heroenzüge der Portugiesen nach Afrika und Asien, unter dem durch diese Wunderthaten hervorgerufenen begeisternden Aufschwunge des neuauflebenden Nationalbewußtseins. Die «Lusiade» ist daher auch mehr ein episches Nationalgemälde des portug. Heldenthums als ein zur Feier eines einzigen Helden, einer vereinzelten Großthat gesungenes Gedicht, und die Unternehmung Vasco da Gama's bildet nur das Haupt- oder Mittelstück in dieser Heldengalerie, an welches der Dichter die Großthaten und merkwürdigen Schicksale der übrigen Lusiaden angereiht. Am berühmtesten sind von diesen Gemälden, fälschlich Episoden genannt, das des tragischen Schicksals der Ines de Castro und die Erscheinung Adamastor's, der, kraft seiner Herrschaft über die Stürme, Gama's Reise aufhalten will, als er im Begriff steht, das Cap zu umschiffen. Im damaligen Zeitgeschmack verband C. in seinem Gedichte, das durchweg von der Nachahmung der Werke des classischen Alterthums zeugt, die Erzählungen der portug. Geschichte mit dem Glanze der Dichtkunst und das Christenthum mit den Fabeln der Mythologie. Die Versification der «Lusiade» hat etwas überaus Anziehendes. Das allgemeine Interesse des Gedichts besteht vorzüglich in dem patriotischen Gefühle, von welchem es durchdrungen ist. Der Nationalruhm der Portugiesen erscheint hier in allen Formen, welche die Erfindung ihm leihen kann. Nachdem C., der das einträgliche Amt eines Oberverwalters der Gelder der Verstorbenen zu Macao erhalten, dabei so viel erspart hatte, daß er sich dadurch für seine Zukunft gegen Mangel gesichert hielt, ward er endlich 1561 aus seiner Verbannung zurückgerufen. An der Mündung des Flusses Mekiang in Cochinchina litt er aber Schiffbruch und verlor, wie er selbst erzählt, die erworbene Hoffnung, nichts als nur das nackte Leben und sein durchnäßtes Gedicht auf einem Brete wie durch ein Wunder rettend. Nachdem er aus einer längern Haft, in die ihn die Beschuldigung ungetreuer Verwaltung seines Amts seitens seiner Feinde gebracht, durch den Vicekönig Conde de Redondo Dom Francisco Coutinho befreit worden war, entschloß er sich, um sein Gedicht in Lissabon herauszugeben, nach seinem Vaterlande zurückzukehren, und schlug deshalb den ihm von dem Vicekönige von Indien angetragenen Posten eines Vorstehers der Factorei von Chaul aus; 1569 schiffte er sich nach seinem Vaterlande ein. König Sebastian, kaum der Kindheit entwachsen, gewann C. lieb und nahm die Zueignung der «Os Lusiadas» (Lissab. 1572) wohl auf. Allein alles, was ihm der König gewährte, war ein Jahrgehalt von 15,000 Reis (damals etwa 75 Mark) und die Erlaubniß, sich an seinem Hofe aufzuhalten. C. starb 10. Juni 1580 wahrscheinlich in einem Häuschen in der Nähe des Klosters der Franciscanerinnen von St.-Anna, in deren Kirche er begraben wurde. Erst 1596 errichtete ihm sein Freund D. Gonçalo Coutinho ein Grabdenkmal, das jedoch bei dem Erdbeben von 1755 zu Grunde ging. Außer den Lusiaden schrieb C. Sonette, Canzonen, Sestinen, Oden, Elegien, Eklogen, Stanzen, Redondilien, Epigramme, Satiren, Briefe und drei Komödien, «Amphitruo» nach Plautus, «König Seleucus» und «Liebe des Philodem». Eine gute Handausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgten Barreto Feio und Monteiro (3 Bde., Hamb. 1834). Die beste und vollständigste Ausgabe ist dem Vicomte von Juromenha zu verdanken (mit berichtigter Biographie des C., 6 Bde., Lissab. 1860—69; danach die Ausgabe der «Lusiade» in der «Collecção de autores portuguezes», Lpz. 1873). Eine gute Ausgabe der «Lusiade» ist die von Souza-Botelho (Par. 1817, 1819 u. 1823); die neueste, kritische, mit Varianten versehene von Reinhardstöttner (Straßb. 1874). Das Gedicht ist in alle europ. Sprachen wiederholt

überſetzt worden, ins Deutſche von Donner (Stuttg. 1833; 3. Aufl., Lpz. 1868), Booch-Arkoſſy im Versmaß des Originals (Lpz. 1854; 2. Aufl. 1857) und Eitner in reimloſen Jamben (Hildburgh. 1869). Eine deutſche Uebertragung der «Sonette» von C. hat Arentſchildt (Lpz. 1852) geliefert; die Idyllen wurden von Schlüter und Storck (Münſt. 1869) und die Canzonen von Storck (Paderb. 1874) ins Deutſche übertragen. Vgl. Adamſon, «Memoirs of the life and writings of Luis de C.» (2 Bde., Lond. 1820); Mordani, «Elogio storico di Luigi C.» (Bologna 1841) und die vollſtändigſte Bibliographie der Werke und ihrer Ueberſetzungen in da Silva, «Diccionario bibliographico portuguez» (Bd. 5). Auch iſt C. ſelbſt von einem ſeiner Landsleute, Almeida Garrett, zum Gegenſtande eines epiſchen Gedichts, das anonym unter dem Titel «Camões, poema» (Par. 1825) erſchien, ſowie von Tieck zu dem der Novelle «Tod des Dichters» genommen worden. Vgl. Nabuco, «Camões e os Lusiadas» (Rio de Janeiro 1872); Leoni, «Camões e os Lusiadas» (Liſſab. 1872). Das Schickſal des Dichters wurde von Fr. Halm (in «Camoens», Wien 1838) dramatiſch bearbeitet.

Camonica (Val), ein Thal im N. der ital. Provinz Brescia, vom Oglio durchfloſſen, von Ponte di Leguo bis zum Iſeoſee ungefähr 80 Kilom. lang, im obern Theile bald ſchmal und eng, bald keſſelartig erweitert, im untern 3—4 Kilom. breit, mit einem durchſchnittlichen Gefälle von 1,4 Proc.; die oberſte Thalſtufe hat ſüdweſtl. Richtung, bei Edolo wendet ſich das Thal nach S. und oberhalb Breno, wo es ſich erweitert, wieder nach SW. Im O. von der Adamellogruppe, im W. von den Bergamasker Alpen eingeſchloſſen, wird es im N. von dem ſüdweſtlichſten Ausläufer der Ortlesgruppe begrenzt. In ſcharfen Contraſten die wilden, öden Fels- und Eiswüſten der Hochalpen, die grünen Weiden und Wälder der Voralpen und die üppige Vegetation der ſüdl. Alpenthäler zeigend, bietet das vom Touriſtenverkehr noch wenig berührte Thal in buntem Wechſel bald liebliche, bald erhabene Landſchaftsbilder; beſonders wild und großartig ſind die öſtlich gegen die Granitkette des Adamello anſteigenden Seitenthäler, von denen mehrere durch Seen geſchmückt ſind, ſo im N. des Adamello 3557 Mt. die Val d'Avio mit dem Aviosee, weiter ſüdlich Val di Malga mit dem Lago di Baitone am Fuß des Corno delle Granate 3233 Mt. und Val Saviore mit dem Lago d'Arno am Fuß des Re' di Caſtello 2890 Mt. Die Haupterwerbsquellen der ungefähr 45,000 E. des Thals ſind neben dem Ackerbau und der im großen betriebenen Alpwirthſchaft die Ausbeutung der Eiſenminen und der Marmor- und Schieferbrüche, die Eiſeninduſtrie, die Seidenzucht und die Ausfuhr von Kaſtanien. Hauptort iſt Breno, ein maleriſch auf einem Felſen gelegener Flecken mit 3133 E. am Fuß des Monte-Blumone 2841 Mt.; außerdem ſind zu erwähnen: Edolo, 697 Mt. über dem Meere, 1710 E., wo nach W. Val di Corteno abzweigt, Capo di Ponte, 1756 E. und am Nordende des Iſeoſees Piſogne, ein ſtattliches, ſtadtartig gebautes Dorf mit 3477 E., Hauptſitz der Eiſeninduſtrie und Haupthandelsplatz. Piſogne gegenüber, in der Provinz Bergamo, liegt das Städtchen Lovere, das röm. Lauceris. Für die hiſtor. Bedeutung des Thals, deſſen Bewohner, die Camunes, ſchon von Julius Cäſar als ein kriegeriſcher Stamm erwähnt werden und das in den Kriegen der Guelfen und Ghibellinen, der Mailänder und der Venetianer eine hervorragende Rolle ſpielte, ſprechen die zahlreichen Burg- und Feſtungsruinen, für den Wohlſtand und den Kunſtſinn der Bewohner die ſchönen Kirchenbauten mit ihren trefflichen Fresken und Altarblättern von Romanino, Caliſta da Lodi, Beniamino u. ſ. w. Aus der Val C. führen von Ponte di Leguo aus nach O. die Militärſtraße über den Tonale 1976 Mt. in die Val di Sole, nach N. durch das Quellthal des Oglio, Val Mazza, der rauhe Gaviapaß, ungefähr 2600 Mt., am Corno dei tre Signori, 3326 Mt., vorbei zu dem Badeorte Sta.-Caterina und weiter nach Bormio; ins Veltlin zieht ſich von Edolo aus durch Val di Corteno eine Militärſtraße über den Apricapaß, 1234 Mt.; nach Lodrone im Thal der Chieſe führt der Croce Dominipaß, 1982 Mt., von Breno aus. Außer dieſen führen noch viele andere theils Saumwege, theils beſchwerliche Gletſcherpfade ins Veltlin, ins Quellthal des Sarca (Val di Genova), ins Thal des Dezzo (Val di Scalve) u. ſ. w. Mit Brescia iſt das Thal durch eine Fahrſtraße am linken Seeufer von Piſogne über Iſeo verbunden; nach Bergamo führen von Lovere aus zwei Straßen, die eine durch Val Cavallina, die andere über Clusone und durch Val Seriana. Von dem Städtchen Sarnico, der Dampfbootſtation am Südweſtende des Iſeoſees, führt eine Straße nach Palazzolo an der Bahn Bergamo-Brescia. Der Iſeoſee, vom Oglio durchfloſſen, 24 Kilom. lang und in der Mitte 7 Kilom. breit, 191 Mt. über dem Meere und ungefähr 200 Mt. tief, iſt S-förmig nach SW. gekrümmt. Auf ſeinem weſtl. Ufer erhebt ſich der Monte Bronzone 1330 Mt., auf dem öſtlichen der Monte Guglielmo 1855 Mt. und in der Mitte des Sees, zwiſchen den beiden kleinen Inſeln Loreto und San-

Paolo, der malerische, nach O. steil abfallende, ungefähr 2 Kilom. lange, 1 Kilom. breite Monte d'Isola. An landschaftlicher Schönheit und Ueppigkeit der Vegetation stehen die Ufer des Iseosees denjenigen der andern lombard. Seen kaum nach.

Camorra, eine geheime, über das ganze Gebiet des ehemaligen Königreichs Neapel verbreitete Brüderschaft, deren Mitglieder Camorristi hießen und unter den niedern Klassen das Recht des Stärkern geltend machten. Sie traten unter der bourbonischen Regierung auf Märkten, an Fiakerstationen, bei öffentlichen Schauspielen und überall, wo sich das Volk belustigte, ganz frei auf, maßten sich bei Streitigkeiten ein Schiedsrichteramt an, erpreßten bei Verkäufen, Miethen, Spielen und andern derartigen Gelegenheiten einen Antheil am Verdienst oder Gewinn und übernahmen außer Schmuggeltransporten auch Aufträge zu schweren Verbrechen. Ihre Bereitschaft zu Gewalt und Mord und die solidarische Verbindung, in der sie untereinander standen, machten sie sehr gefürchtet. Die Brüderschaft hatte in jeder Provinzialhauptstadt eine Centralstelle, in der Stadt Neapel deren zwölf. Jede Centralstelle stand unter einem gewählten Chef mit absoluter Gewalt, dem ein Rechnungsführer (Contarolo) beigegeben war. Bewerber um die Mitgliedschaft mußten nachweisen, daß sie sich weder der Spionage noch des Diebstahls schuldig gemacht hatten, ingleichen daß ihre Frauen und Schwestern nicht zu den Prostituirten gehörten, und gelobten auf ein eisernes Crucifix mit einer furchtbaren Eidesformel Treue und Verschwiegenheit. Jeder von ihnen führte zwei Messer von besonderer Form, an denen sich die Mitglieder gegenseitig erkannten. Unter König Ferdinand II. wurde die C. aus polit. Gründen gelitten. Die Regierung Franz' II. wollte der gefährlichen Brüderschaft ein Ende machen und ließ alle der Polizei bekannten Mitglieder deportiren. Die Zurückgebliebenen setzten sich dafür mit dem Garibaldi-Comité in Verbindung und leisteten bei Vertreibung der Bourbonen wesentliche Beihülfe. Ein Versuch, sie nunmehr im Polizeidienste zu verwenden, mislang völlig. Seitdem die C. auch mit der neuen Regierung zerfallen ist, unterhält sie hauptsächlich das Räuberunwesen in Süditalien. Vgl. Monnier, «La C., notizie storiche» (Flor. 1863).

Campagna di Roma heißt die ungesunde und mangelhaft bebaute Gegend in Italien, welche Theile des alten Etrurien, der Sabina und fast das ganze alte Latium umfaßt, sich von Ronciglione bis über die Pontinischen Sümpfe nach Terracina hin erstreckt und Rom umschließt. Sie ist auf der Landseite von den Terrassenrändern und Bergzügen des röm. Subapennins, den Albaner und Sabiner Bergen, begrenzt, im Westen von den Wellen des Tyrrhenischen Meers bespült und im Innern eine hügelige Ebene, welche von Bächen durchschnitten wird, die in die Tiber und den Anio fallen. Der Boden ist fast durchgehends vulkanisch, alle Seen sind Krater ausgebrannter Vulkane. Einzelne Berge erheben sich inselartig aus diesem weiten Gefilde von schwermuthsvoller Schönheit, wie der Monte-Soracte, einst in vorhistor. Zeit eine Insel im Meer, und südwärts der Monte-Circeo, das prachtvoll geformte Vorgebirge bei Terracina. In der Mitte liegt das Albaner Gebirge mit den vulkanischen, längst erloschenen Kratern, welche jetzt die Seen von Nemi und Aldano bilden, während sich alte Lavaströme noch bis in die Nähe Roms längs der Via Appia verfolgen lassen. Ein anderer, jetzt von einem See ausgefüllter Krater ist der von Bracciano, dessen natürlicher Emissär der Fluß Arrone ist. Die größte Länge der Campagna di Roma, von Civita-Vecchia bis Terracina gerechnet, beträgt 185 Kilom., die größte Breite kaum 70 Kilom. Im übrigen unterscheidet man von diesem in solcher Weite als Campagna di Roma begriffenen Gebiet noch das kleinere, der Umkreis (Circondario) Roms genannte Gefilde, welches im besondern die röm. Campagna genannt wird. Der nicht hinreichende Abfluß der Wasseradern nach dem Meere, dessen Niveau nicht tief genug ist, erzeugt Stagnation und Sumpfluft, woraus sich die Malaria (s. d.) entwickelt und verheerende Fieber entstehen. Mit diesen Uebeln vereinigt sich der Mangel wirthschaftlicher Cultur und des Anbaues, welcher allein jene fruchtbaren Gegenden aus tödlichen Wüsteneien in gesunde Ackerfluren verwandeln würde. Seit 1870 hat man an der alten Abtei Tre Fontane hinter St.-Paul bei Rom durch Anpflanzung von Eucalyptus günstige Resultate in Bezug auf Reinigung der Luft erzielt. Der Ackerbau liegt überall danieder, denn die Feldarbeiter fehlen. Nur Fremde aus den umliegenden Provinzen kommen, die Aecker in der Campagna zu bestellen und die Ernten zu besorgen. Scharenweise rafft sie das Fieber hin. Der größte Theil der Campagna ist Weideland. Im Herbste ziehen Hirten von den Apenninen mit ihren Heerden hierher. Die eigentliche Viehzucht ist aber ganz vernachlässigt. Die Rinderhirten sind beritten und mit Lanzen bewaffnet, mit denen sie ihre Heerde sehr geschickt zu lenken verstehen. Doch diese Gegend, obwol schon von Livius stets als ungesund bezeichnet, war nicht immer so wüst und menschenleer; viele Städte standen dort im Alterthum, welche fast spurlos untergegangen

Digitized by Google

ſind, und noch lehren große Reſte kaiſerl. Villen im Stadtgebiete Roms, daß auch hier der Anbau groß und blühend geweſen iſt. Die zahlloſen Verwüſtungen, welche die Campagna ſeit Alarich von Gothen, Byzantinern, Longobarden, ſelbſt von Sarazenen erlitten hat, nebſt ſpätern Kriegen verſchuldeten die Verödung dieſer Landſchaften überhaupt. Vergebens bemühten ſich die Päpſte ſchon im 8. Jahrh., die Campagna durch Anlage von Wirthſchaften (Domus cultae) wieder zu bevölkern; ſie ſetzten dieſe Bemühungen von Zeit zu Zeit fort. Sixtus V. verſuchte die Pontiniſchen Sümpfe (ſ. d.) auszutrocknen und Pius VI. legte den von ihm benannten Kanal, die Linea Pia, an. Unter der franz. Herrſchaft erwarb ſich der damalige Gouverneur von Rom, General Miollis, durch Anpflanzen von Bäumen, Urbarmachen der Felder und Trockenlegen der Sümpfe große Verdienſte. Seither ſind zahlloſe Projecte dieſer Art gemacht worden, beſonders nach dem Falle der päpſtl. Regierung im J. 1870. Garibaldi widmete ſich ſeit 1875, wo er zeitweilig ſeinen Sitz in der Deputirtenkammer zu Rom eingenommen hatte, ausſchließlich ſeiner großen patriotiſchen Idee: dem Wiederanbau der Campagna und der Regulirung des Laufs der Tiber, welche noch im Dec. 1870 Rom durch eine der furchtbarſten Ueberſchwemmungen heimgeſucht hatte. Vgl. Olivieri, «Carta della Campagna di Roma» (1802); Nicolai, «Memorie, leggi e osservazioni sulle campagne e sull' annona di Roma» (3 Bde., Rom 1803); Weſtphal, «Die röm. Campagna» (Berl. 1829); Nibby, «Analisi della carta dei dintorni di Roma» (Rom 1837); Didier, «La campagne de Rome» (Par. 1842); Gell, «The topography of Rome and its vicinity» (Lond. 1846); Gregorovius, «Lateiniſche Sommer» (3. Aufl., Lpz. 1874); Giordano, «Cenni sulle condizione fisico-economiche di Roma e suo territorio» (Rom 1874).

Campan (Jeanne Louiſe Henriette), geb. Geneſt, die Vorleſerin der Töchter Ludwig's XV., war zu Paris 6. Oct. 1752 geboren. Durch die nachmalige Königin Marie Antoinette, deren Zuneigung ſie ſich erworben, wurde ſie mit C., dem Sohne des Geheimſecretärs der Königin, verheirathet und von letzterer als erſte Kammerfrau angeſtellt. Während der Schreckensherrſchaft mußte ſie ſich zu Combertin verborgen halten. Nach Robespierre's Sturz errichtete ſie eine Erziehungsanſtalt für Mädchen zu St.-Germain, die bald einen ausgebreiteten Ruf erhielt. Napoleon ernannte ſie zur Vorſteherin der von ihm gegründeten Erziehungsanſtalt für Töchter der Offiziere der Ehrenlegion zu Ecouen, welche ſie einrichtete und ſieben Jahre lang verwaltete, bis unter der Reſtauration dieſelbe aufgehoben wurde. Sie ſtarb zu Mantes 16. Mai 1822. Ihre «Mémoires sur la vie privée de la reine Marie Antoinette» (4 Bde.; 5. Aufl., Par. 1824) enthalten anziehende Beiträge zum Verſtändniß der Franzöſiſchen Revolution. Auch ihr «Journal anecdotique» (Par. 1824) und ihre «Correspondance inédite avec la reine Hortense» (2 Bde., Par. 1835) ſind reich an pikanten Zügen aus Napoleon's, Alexander's I. u. a. Leben. Von ihren Schriften über Erziehung (2 Bde., Par. 1823) werden beſonders die «Conseils aux jeunes filles» geſchätzt.

Campaña (Pedro), niederländ.-ſpan. Maler, geb. 1503 in Brüſſel, war offenbar in ſeiner Heimat bereits durch die nationale Kunſt jener Gegenden von vornherein beeinflußt, fügte ſeinem ſpätern Studien- und Entwickelungsgang alsbald ein weiteres Element hinzu, als ihm in Italien die Kunſt der daſelbſt wirkenden Meiſter, vor allem Michel Angelo's und Rafael's bekannt wurde. Aus dieſen verſchiedenartigen Einflüſſen reſultirte eine beſonders lebenswahre Innerlichkeit ſeiner Darſtellungen, verbunden mit großer Kraft in den Bewegungen der Geſtalten. Seit 1548 wirkte er in Sevilla, woſelbſt ſein berühmtes Bild: Die Kreuzabnahme, ſich in der Sakriſtei der Kathedrale befindet. Später kehrte C. nach den Niederlanden zurück und ſtarb 1580 in Brüſſel.

Campanella (Thomas), ein als Philoſoph berühmter Dominicanermönch, geb. 5. Sept. 1568 zu Stilo in Calabrien, ſtudirte zu Neapel und Coſenza Philoſophie. Namentlich am letztern Orte, wo die Lehren des Stifters der dortigen Akademie, Bernh. Teleſius, lebendig waren, ſah er ſich bald dem ariſtoteliſirenden Scholaſticismus entfremdet. Um ſich der Philoſophie ungeſtörter zu widmen, zog er ſich nach Balbia in die Einſamkeit zurück und arbeitete hier ſeine «Philosophia sensibus demonstrata» (Neapel 1591). Nachher ging er nach Neapel, wo er ſein Hauptwerk «De sensu rerum et magia» (Frankf. 1620; 2. Aufl., Par. 1636) ſchrieb. Die Ueberlegenheit, mit welcher er daſelbſt beim Disputiren gegen die orthodoxen Theologen auftrat, zog ihm Haß und Nachſtellungen zu, weshalb er 1592 ſich nach Rom, von da nach Florenz, ſpäter nach Venedig und Bologna wendete; 1598 kehrte er nach Neapel und bald darauf in ſeine Vaterſtadt zurück. Hier ward er ſeiner Freimüthigkeit wegen der ſpan. Regierung verdächtig, die ihn 1599 nebſt mehrern andern verhaften und foltern ließ. Zwar

vermochte man nichts auf ihn zu bringen, dessenungeachtet wurde er 27 Jahre hindurch gefangen gehalten, bis es Urban VIII. gelang, durch das Erbieten, ihn als Ketzer zu richten, 1626 seine Auslieferung zu bewirken, worauf er zum Schein in die Gefängnisse der Inquisition zu Rom gebracht, 1629 aber mit einem ansehnlichen Jahrgehalt freigelassen und von Urban VIII. eines vertrauten Umgangs gewürdigt wurde. Neue Nachstellungen der Spanier nöthigten ihn, sich 1634 nach Frankreich zu flüchten, wo man ihn zu Paris ehrenvoll aufnahm. C. starb daselbst 21. Mai 1639 in dem Dominicanerkloster der Vorstadt St.-Honoré. Von seiner Vielseitigkeit und seinem Fleiße zeugt die große Anzahl (82) seiner Schriften, welche den Gebieten der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Astronomie, Astrologie, Medicin, Theologie, Dogmatik, Ethik und Staatswissenschaft angehören. Die meisten derselben hat er im Gefängnisse verfaßt, doch wurden dieselben zum großen Theil noch vor seiner Freilassung durch den Sachsen Tobias Adami, der ihn während der Gefangenschaft kennen gelernt, auch außerhalb Italien bekannt und in Deutschland gedruckt; ebenso ging es mit seinen im Gefängnisse verfaßten Canzonen und Sonetten, welche derselbe Adami unter dem Titel «Scelta d'alcune poesie filosofiche di Septimontano Squilla» herausgab (später neu herausg. von Orelli, Lugano 1834). Eine Auswahl daraus hat Herder als «Seufzer eines gefesselten Prometheus aus seiner Kaukasushöhle» in der «Adrastea» (Bd. 3) ins Deutsche übertragen. Vgl. Cyprian, «Vita et philosophia C.» (Amsterd. 1705; 2. Aufl. 1722); Rixner und Siber, «Thomas C.» (Sulzb. 1828, als 6. Heft von «Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker im 16. und 17. Jahrh.»); Baldachini, «Vita di Thomas C.» (2 Bde., Neapel 1840—43). Von seinen Werken sind außer den bereits genannten noch besonders hervorzuheben: «De gentilismo non retinendo» (Par. 1636), «Atheismus triumphatus» (1631), «Astrologicorum libri VII» (Lyon 1629 und Frankf. 1630), «Prodromus philosophiae instauratae» (Frankf. 1617), «Exordium metaphysicae novae» und «Nova physiologia secundum principia propria», «Apologia pro Galilaeo» (Frankf. 1622), «Philosophia epilogistica realis» (Frankf. 1623), welcher die «Civitas solis» beigegeben ist; ferner «Universalis philosophia» (Par. 1638), «Philosophia rationalis» (5 Bde., Par. 1638) und die erst neuerdings durch Garzilli bekannt gemachten «Discorsi politici ai principi d'Italia» (Neapel 1848). Eine Sammlung seiner Werke erschien zu Turin 1854. Seine philos. Ansichten repräsentiren in eigenthümlicher Weise den Gärungsproceß, der zu Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrh. nach sehr verschiedenen Richtungen hin in den Köpfen stattfand; daher wechseln bei ihm Reichthum und Kühnheit der Gedanken und überraschend helle Blicke mit althergebrachten Gemeinplätzen und seltsamen astrol. und magischen Träumereien. Eigenthümlich ist sein Versuch, eine encyklopäd. Gliederung alles Wissens systematisch auszuführen, ebenso eine Theorie der Erkenntniß aufzustellen. Eine Lieblingslehre C.'s ist diejenige von der allgemeinen Beseeltheit aller Dinge, auf welche er seine Ansichten von den Instincten, Wahrsagungen und magischen Beziehungen stützt. C.'s Vertheidigung des Katholicismus und Papismus in der «Monarchia Messiae» (Aix 1633) und in «Della libertà e della felice suggezione allo stato ecclesiastico» (Aix 1633) verschaffte ihm die Gunst des Papstes. Als Vertreter der papistischen Universalherrschaft polemisirt er in heftigster Weise gegen die von Machiavelli vertretene Idee des von der Kirche unabhängigen ital. Nationalstaats. Vgl. Tröbst, «Der Sonnenstaat des C.» (Weim. 1860).

Campanerthal, ein reizendes Thal des obern Adour im franz. Depart. Oberpyrenäen, und zwar im Arrondissement von Bagnères de Bigorre (s. d.), hat seinen Namen von dem Marktflecken Campan, der am linken Ufer des Adour, 676 Mt. über dem Meere, 6 Kilom. oberhalb Bagnères liegt, 3524 E. zählt und in dessen Nähe berühmte Marmorbrüche und eine Tropfsteinhöhle sich finden. Aus dem mit allen Reizen der Natur ausgestatteten Thale von Bagnères, dessen Hügeln und Bergen der 2876 Mt. hohe Pic-du-Midi sich im Hintergrunde anschließt, führt die Allee Maintenon in das Thal von Campan. Hier bilden die Ruinen eines alten Klosters den ersten interessanten Punkt. Hinter dem Dorfe L'Esponne nimmt die Gegend einen wilden Charakter an; hohe Felsen und dichte Wälder umgeben die alte Priorei St.-Paul, unter welcher der Adour in dunkler Tiefe dahinrauscht. Der 2340 Mt. hohe Mont-Aigu schließt die Scene romantischer Naturschönheiten. In Deutschland ist das Thal durch Jean Paul's Dichtung «Das C.» berühmt geworden.

Campanien, eine ehemalige Landschaft Italiens, mit der Hauptstadt Capua (s. d.), die jetzigen sog. campanischen Provinzen Neapel und Caserta (oder Terra di Lavoro) nebst Theilen von Salerno und Avellino (oder Principato citeriore und ulteriore) umfassend, grenzte

südöstlich an Lucanien, nordöstlich an Samnium, nordwestlich an Latium, südwestlich an das Tyrrhenische Meer und wurde wegen seiner Fruchtbarkeit und Anmuth von den Römern, die hier ihre prachtvollsten Landhäuser hatten, vorzugsweise Regio felix, wie noch immer Campagna felice, genannt. Eine Menge Naturschönheiten, wie das Vorgebirge Misenum, der Vesuv, die Phlegräischen Gefilde, der Fluß Vulturnus, der Averner und Lucriner See, geben diesem Lande einen besondern Reiz. Außerdem knüpfen sich an die Städte Bajä, Cumä, Misenum, Linternum, Puteoli, Neapel, Herculanum, Pompeji, Capreä, Salernum und Capua die wichtigsten Erinnerungen. Die vorzüglichsten Denkmäler, die sich hier finden, stellte Paolini in «Memorie su' i monumenti di antichità in Miseno, Baoli etc.» (Neap. 1812) zusammen. Als die ältesten Bewohner des Landes sind die Oenotrer anzusehen, dann folgten die Osker (Opiker) oder Ausoner, denen aber die Etrusker eine Zeit lang die Herrschaft entrissen, bis die Samniter seit der Eroberung von Capua 440 v. Chr. und der griech. Küstenstädte Cumä (Kyme) und Dikäarchia 437 nach und nach das ganze Land sich unterwarfen und ihm den Namen C gaben. Die Bewohner desselben wurden so aus der oskisch-samnitischen Mischung ein eigenes Volk, welches sich um 235 die Römer unterwarfen.

Campanile (ital.) heißt in der Kirchenarchitektur ein einzelnstehender Glockenthurm bei einer Kirche; so der C. des Giotto in Florenz, der schiefe Thurm zu Pisa u. s. w.

Campanŭla, Glockenblume, schon den Alten bekannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der nach ihr benannten Familie der Campanulaceen. Die meisten der überaus zahlreichen, über einen großen Theil der Erde verbreiteten, namentlich aber im Orient reich vertretenen Arten sind perennirende Kräuter mit mehrköpfigen Wurzelstöcken und mehr oder weniger, oft steif behaart, selten kahl. Alle besitzen glocken- oder trichterförmige Blumenkronen mit fünfspaltigem Saume, bei denen die blauen Farbennuancen vorherrschend sind. Der krautige, grüne, fünftheilige Kelch ist mit dem unterständigen Fruchtknoten verwachsen, aus dem sich eine zwei- bis fünffächerige, mit ebenso vielen Löchern aufspringende Kapsel entwickelt. Die Beutel der die Basis des in drei Narben gespaltenen Griffels kuppelartig bedeckenden Staubgefäße springen auf, bevor sich die Blume öffnet. Die Glockenblumen wachsen meist auf Wiesen, Aeckern, in Wäldern und Gebüschen. Die gemeinsten bei uns vorkommenden Arten sind C. patula L. mit lilafarbenen und C. rotundifolia L. mit azurblauen Blumen, beide häufig auf allen Wiesen. Auf Gartenbeeten und sonst auf bebautem Boden findet sich häufig C. rapunculoides L., mit ziemlich großen azurblauen Blumen in langer, einseitiger Traube, ein schön blühendes, aber höchst lästiges, bodenaussaugendes und schwer ausrottbares Unkraut, dessen unterirdische knollenentwickelnde Stengel den Boden queckenartig durchziehen und aus jedem Stück wieder ausschlagen. Ueberhaupt hat diese Art schöne Zierpflanzen geliefert. Eine der am häufigsten cultivirten ist die in Italien und Frankreich heimische C. Medium L., welche längliche, behaarte Blätter besitzt und lange Trauben sehr großer, walzig-glockenförmiger Blumen von blauer oder weißer Farbe entwickelt. Die vorhin erwähnte C. rapunculoides, desgleichen die in Südeuropa häufig ebenfalls als Unkraut vorkommende C. Rapunculus L. haben knollige Wurzeln an ihrem unterirdischen Stocke, welche eßbar sind und fein schmecken sollen. In Japan wird C. glauca Thunb., ein Strauch mit großen blauen Blumen, wegen der eßbaren, stark milchenden Wurzel unter dem Namen Kokko angebaut.

Campbell (Colin), Lord Clyde, einer der berühmtesten brit. Feldherren, war der Sohn des Tischlermeisters M'Liver in Glasgow und wurde 20. Oct. 1792 geboren. Nachdem er sich in der Militärschule von Gosport ausgebildet und seinen väterlichen Namen mit dem seines Oheims (Campbell) vertauscht hatte, erhielt er 1808 ein Fähnrichspatent. Noch in demselben Jahre machte er den Feldzug auf der Pyrenäischen Halbinsel, der mit der Wiedereinschiffung in Coruña endete, dann 1809 die Expedition nach Walcheren mit. Dem span. Corps des General Ballesteros zugetheilt, focht er in vielen Hauptschlachten des Peninsularkriegs und wurde zweimal, beim Sturm von San-Sebastian und beim Uebergang über die Bidassoa verwundet. Hierauf nahm er als Hauptmann im 68. Infanterieregiment an dem amerik. Kriege 1814—15 theil und unterdrückte als Brigademajor 1823 einen Aufstand der Neger in Demerara. Im J. 1832 gelang es ihm, eine Oberstlieutenants-Charge zu kaufen, 1841 aber wurde ihm als Obersten das Commando des 98. Infanterieregiments übertragen, mit welchem er im Kriege gegen China diente und sich bei der Erstürmung von Tsching-kiang-fu auszeichnete. Nach Indien versetzt, führte er im Sikhkriege 1848—49 eine Division, wurde bei Chillianwallah von neuem verwundet und vollendete bei Guzerat durch ein wohlberechnetes Manöver die Niederlage des Feindes, wofür er den Dank des Parlaments und das Com-

mandeurkreuz des Bathordens empfing. Noch 1851 und 1852 blieb er in Indien, wo er das schwierige Commando in Peschawer führte und die Operationen gegen die unruhigen Bergvölker mit Umsicht leitete. Doch avancirte er erst beim Beginn des Orientkriegs 1854 zum Generalmajor und commandirte dann bei der Armee Lord Raglan's die schott. Hochländerbrigade, mit der er in der Schlacht an der Alma dem hartbedrängten General Brown zu Hülfe eilte, die Russen zurückwarf und die Anhöhen erstürmte. Noch glänzendern Ruhm gewann ihm das Treffen vom 25. Oct., wo er nach der Niederlage der Türken den Angriff der feindlichen Cavalerie abschlug und das Vordringen Liprandi's gegen Balaklawa vereitelte. Nach Abschluß des Waffenstillstandes schiffte er sich 1856 wieder nach England ein, wo er zum Generallieutenant, Generalinspector der Infanterie und Großkreuz des Bathordens ernannt wurde und von der Stadt London das Bürgerrecht erhielt. Nach kurzer Ruhe berief ihn der ind. Aufstand zu neuer Thätigkeit. Der allgemeinen Stimme folgend, übertrug ihm die Regierung den Oberbefehl, und schon am Tage nach seiner Ernennung, 12. Juli 1857, verließ er London, um über Alexandria und das Rothe Meer nach Kalkutta zu eilen. Am 6. Dec. schlug er die Rebellen bei Cawnpore aufs Haupt, erstürmte im März 1858 Lucknow, zog am 7. Mai in Bareilly ein und trieb im November die letzten Ueberbleibsel des Aufstandes über die Bergkette, welche die Grenze zwischen Nepal und dem brit. Reiche in Hindostan bildet. Der Dank beider Häuser des Parlaments, die Erhebung zur Pairswürde mit dem Titel Lord Clyde (16. Aug. 1858) und die enthusiastische Verehrung seiner Landsleute war sein Lohn. Nach glücklich vollbrachtem Werke landete er 18. Juli 1860 in Dover. Nachdem ihm noch der höchste militärische Rang eines Feldmarschalls 9. Nov. 1862 zutheil geworden, starb er zu Chatham 14. Aug. 1863. Er wurde neben den andern Heroen Englands in der Westminster-Abtei bestattet.

Campbell (John, Lord), Lord-Kanzler von England, geb. 15. Sept. 1781 (nach andern schon 1779) zu Springfield bei Cupar in Schottland, wo sein Vater Geistlicher war. Seine höhere Bildung erhielt er auf der Universität zu Edinburgh, dann ging er nach London, wo er mehrere Jahre Berichterstatter für das «Morning Chronicle» war. Seit 1806 trat er als Sachwalter auf und erwarb sich nach und nach eine glänzende Praxis und den Ruf eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten. Zugleich wirkte er als Schriftsteller durch Veröffentlichung genauer Berichte über die wichtigsten, in den Gerichtshöfen der King's-Bench und Common-Pleas zur Entscheidung gekommenen Rechtsfälle (4 Bde., Lond. 1809—16). Doch wurde er erst 1830 in das Parlament gewählt, wo er sich aus Ueberzeugung den Whigs anschloß und vorzüglich bei Discussionen über Rechtsverhältnisse eine einflußreiche Stimme behauptete. Bereits unter dem Ministerium Canning (1827) zum King's-Counsel ernannt, wurde er unter Grey 1832 Generalfiscal (Solicitor-general), im Febr. 1834 Generalanwalt (Attorney-general) und leistete bei der Krisis im J. 1835 seiner Partei die wichtigsten Dienste. Ihm verdankte man auch die seinen Namen führende Acte, welche die alten, für die Presse äußerst drückenden Bestimmungen über Injurien thatsächlich aufhebt. Im Juni 1841, als die Whigregierung ihrem Ende nahe, ward C. zum Lord-Kanzler von Irland mit der Pairswürde ernannt, mußte aber nach einigen Wochen seinem toryistischen Nachfolger weichen. Von dieser Zeit an gehörte er zu den Hauptführern seiner Partei im Oberhause. Dabei widmete er seine Muße dem Studium, namentlich den histor. Wissenschaften, als deren Frucht seine «Lives of the Lord Chancellors of England» (3 Serien in 7 Bdn., Lond. 1845—48; 4. Aufl., 10 Bde., Lond. 1857; 8. Aufl., Lond. 1873) zu betrachten sind, denen er später die «Lives of the Chief-Justices of England» (3 Bde., Lond. 1849—57; 3. Aufl., 4 Bde., Lond. 1874) folgen ließ. Außerdem gab er eine Auswahl seiner Reden («Speeches at the Bar and in the House of Commons», Lond. 1842) und zuletzt noch eine Schrift über Shakspeare (Lond. 1859) heraus. Unterdessen erhielt C. 1846 bei der Reconstituirung des Whigministeriums den Posten eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster, welchen er im März 1850 mit dem Amte eines Lord-Oberrichters der Queen's-Bench vertauschte. Im Juni 1859 ward er endlich zur Würde eines Lord-Kanzlers von England befördert, die er bis zu seinem Tode, 23. Juni 1861, bekleidete. — Sein ältester Sohn, William Frederick C., geb. 15. Oct. 1824, früher Parlamentsmitglied für Cambridge und dann für Harwich, folgte 1861 dem Vater als Baron C. Im Oberhause hat er sich namentlich bei den Debatten über auswärtige Angelegenheiten betheiligt und in den Sessionen von 1863 und 1864 Anträge zu Gunsten Polens, der conföderirten Staaten Amerikas und Dänemarks eingebracht, die jedoch ohne Erfolg blieben.

Campbell (Thomas), einer der namhaftesten engl. Dichter, geb. zu Glasgow 27. Juli 1777, besuchte schon von seinem 13. Jahre an die Universität seiner Vaterstadt. Nachdem er

1795 die Hochſchule verlaſſen, hielt er ſich eine Zeit lang in Argyleſhire auf, deſſen wilde, romantiſche Natur ſeiner Phantaſie die erſte Nahrung gab. Einige hier geſchriebene kleinere Gedichte erhielten in den literariſchen Kreiſen Beifall, ſodaß er die juriſt. Laufbahn, der er ſich gewidmet, aufgab und nach Edinburgh ging, wo er die Bekanntſchaft Stewart's, Jeffrey's, Brougham's u. a. machte. Im J. 1799 erſchien ſein berühmtes Gedicht «The pleasures of hope» (Edinb. 1799; deutſch von Lackmann, Hamb. 1838), welches den allgemeinſten Beifall erhielt und in Einem Jahre vier Auflagen erlebte. Bald nach der Herausgabe dieſes durch Melodie der Sprache, Adel der Geſinnung und rührende und anziehende Epiſoden feſſelnden Gedichts unternahm er eine Reiſe nach Deutſchland, wo er in Göttingen unter Heyne ſeine Kenntniſſe im Gebiete der griech. Literatur erweiterte und ſpäter Augenzeuge der Schlacht von Hohenlinden (1800) war, die er durch eine herrliche Elegie verewigte. Er kehrte 1801 über Hamburg nach Edinburgh zurück, ließ ſich in Sydenham bei London nieder und begann eine Reihe von literariſchen Arbeiten, namentlich für die «Edinburgh Encyclopaedia». Seine «Annals of Great Britain from the accession of George III. to the peace of Amiens» (3 Bde., Lond. 1808) ſind als Compilation nicht ohne Verdienſt. Später veröffentlichte er die poetiſche Erzählung «Gertrude of Wyoming» (Lond. 1809), auf der, nebſt den «Freuden der Hoffnung», ſein dichteriſcher Ruf hauptſächlich ruht und die zwar der Jugendarbeit an Glanz und Energie nachſteht, ſie aber an Wärme und Innigkeit des Gefühls übertrifft. Mit jener Production ſchien indeſſen die Dichterkraft C.'s erſchöpft. Er wandte ſich von nun an mehr der Proſa zu, und was er ſpäter noch für die Poeſie leiſtete, wie in dem erzählenden Gedicht «Theodoric» (Lond. 1824), war nur von geringem Werthe. Die beſten Gedichte dieſer Periode ſind in dem «New Monthly Magazine» zu finden, welches er 1821 begründete und 10 Jahre lang herausgab. Nach ſeiner Rückkehr von einer zweiten Reiſe nach Deutſchland veröffentlichte C. ſeine «Specimens of the British poets» (7 Bde., Lond. 1819—21; neue Aufl. in Einem Bande, 1841) mit biographiſchen und kritiſchen Anmerkungen, eins der beſten Handbücher der engl. Poeſie. C. hielt 1820 ſehr beſuchte Vorträge über Poeſie in der Surrey-Inſtitution und war einer der thätigſten Beförderer der londoner Univerſität, wozu er 1825 den Plan entwarf. Auch die Hochſchule ſeiner Vaterſtadt erwählte ihn 1827 zu ihrem Lord-Rector, eine Wahl, die in den beiden folgenden Jahren wiederholt wurde. Ein Ausflug nach Algier veranlaßte ihn zu höchſt lebensvollen Aufzeichnungen für das ſeit 1831 unter ſeiner Leitung begonnene «Metropolitan Magazine», welche nachher unter dem Titel «Letters from the south» (2 Bde., Lond. 1837; 2. Aufl. 1845) zuſammengeſtellt wurden. Weniger glücklich war er als Biograph. Sein «Life of Mrs. Siddons» (2 Bde., Lond. 1837) iſt ziemlich nüchtern, und auch in «The life and times of Petrarch» (2 Bde., Lond. 1841; 2. Aufl. 1843) hat er einen romantiſchen Stoff mit wenig poetiſcher Sympathie behandelt. An der Politik nahm er bis an ſein Ende warmen Antheil. Beſonders intereſſirte er ſich für die Sache der Polen, die er in ſeinem Erſtlingswerke beſungen hatte, und gehörte zu den Mitgliedern des in London gegründeten poln. literariſchen Vereins. Sein letztes Gedicht war «The pilgrim of Glencoe» (Lond. 1842). Nach längerer Kränklichkeit ſtarb er zu Boulogne 15. Juni 1844. Er wurde in der Weſtminſter-Abtei, im ſog. «Dichterwinkel» (Poets' corner), beigeſetzt. C. gehört zu denjenigen Dichtern, die auf die Form die größte Sorgfalt wenden. Dabei fehlt es ſeinen Dichtungen keineswegs an Feuer und Leben, und im Pathetiſchen kann man ihn den berühmteſten Dichtern ſeiner Nation an die Seite ſtellen. Der allgemeine Charakter ſeiner Verſe iſt ruhig und harmoniſch; im höchſten Fluge der Begeiſterung aber wird ſeine Sprache tief und kräftig, ohne doch die Grenzen der Schönheit zu überſchreiten. Seine «Poetical works» erſchienen mehrmals geſammelt (mit Illuſtrationen von Turner, Lond. 1862; von Roſetti 1872 und Gilbert 1873). Vgl. Beattie, «C.'s life and letters» (2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1850); Redding, «Memoirs of C.» (Lond. 1859).

Campe, bekannte deutſche Buchhändlerfamilie. — Auguſt C., geb. 28. Febr. 1773 zu Deenſen bei Braunſchweig, geſt. 22. Oct. 1836 in Hamburg, erlernte den Buchhandel bei ſeinem Onkel, Joachim Heinrich Campe (ſ. d.), in deſſen Beſitz die Schulbuchhandlung in Braunſchweig ſich befand, ging dann zu weiterer Ausbildung in das Geſchäft von Fr. Vieweg in Berlin und etablirte ſich mit ſeinem Bruder Friedrich C. in Hamburg. C. verheirathete ſich 1806 mit Eliſabeth Hoffmann, der Tochter des Buchhändlers B. G. Hoffmann in Hamburg, und durch Verſchmelzung der Geſchäfte beider entſtand 1808 die Firma «Hoffmann u. Campe» in Hamburg, welche ſeit jener Zeit zu den bekannteſten Firmen des deutſchen Buchhandels gehört. C. zog ſich 1823 aus dem Sortimentsgeſchäft zurück und betrieb bis zu ſeinem Tode

lediglich den Verlagshandel. — Sein jüngerer Bruder Friedrich, geb. 1777, Doctor der Philosophie, trat 1804 aus der Societät aus und übersiedelte nach Nürnberg, wo er eine eigene Buchhandlung errichtete und als Kunstfreund eine geachtete Stellung einnahm; er starb 1846. — Der ältere Bruder von August und Friedrich, Heinrich Wilhelm C., geb. 1770, gest. 1862, bair. Finanzrath zu Leipzig, war ein eifriger Freund und Förderer der bildenden Künste. — Elisabeth C., geborene Hoffmann, Gattin von August C., geb. zu Hamburg 12. Juni 1786, war seit 1806 mit August C. verheirathet. Die geistig begabte Frau nahm an den polit. Ereignissen lebhaften Antheil und ihr Haus bildete den Mittelpunkt für die Vereinigung ausgezeichneter Geister. Auch als Schriftstellerin ist sie mehrfach thätig gewesen. Außer einer Darstellung der Schreckenstage in Hamburg von 1813 und 1814 gab sie ein Lebensbild von J. D. Gries (dem bekannten Uebersetzer), sowie von Nikol. Böhl von Faber, Vater der span. Schriftstellerin Fernan Caballero, heraus (beide anonym und als Handschrift gedruckt) und veröffentlichte: «Zur Erinnerung an F. L. W. Meyer, den Biographen Schröder's» (2 Bde., Braunschw. 1847), eine hervorragende Erscheinung der biographischen Literatur. Elisabeth C., welche in den letzten Lebensjahren vollständig erblindet war, starb 27. Febr. 1873 hochbetagt in Hamburg. — Julius C., Bruder von August C., geb. 18. Febr. 1792, gest. 14. Nov. 1867, erlernte den Buchhandel in Hamburg, ging dann zu weiterer Ausbildung nach Nürnberg, Straubing und Berlin und trat bei Ausbruch der Freiheitskriege in das Lützow'sche freie Jägercorps ein. Später Offizier in braunschw. Diensten und im 10. preuß. Husarenregiment, rückte er mit der Avantgarde bis in die Vendée vor. Nach erhaltenem Abschied nahm er seinen Beruf im Geschäft seines Bruders August wieder auf, von dem er nach einer zweijährigen Fußreise durch Italien und Sicilien (1821—22) die Firma «Hoffmann u. Campe» 1823 für alleinige Rechnung übernahm. Seine umfassende Verlagsthätigkeit als Verleger begann 1826. Zu seinen Autoren gehörten unter andern: Heine, Raupach, Gutzkow, Börne, Anastasius Grün, Wienbarg, Hoffmann von Fallersleben, Behse. Mit Vorliebe verlegte C. Schriften liberaler Tendenz und zog sich hierdurch die heftigsten Verfolgungen zu. Im J. 1841 ward sein gesammter Verlag in Preußen verboten, während in Oesterreich die meisten seiner Verlagsartikel gleichfalls verboten waren; eine ernstliche Gefährdung des Geschäftsbetriebs wurde jedoch durch diese Maßregeln nicht bewirkt. C. stand mit vielen seiner Autoren in nahen freundschaftlichen Beziehungen, so namentlich mit Heine, in dessen Werken ein Theil der mit C. geführten Correspondenz abgedruckt ist. Nach seinem Tode ging die Firma «Hoffmann u. Campe» auf seinen Sohn Julius C. über.

Campe (Joach. Heinr.), durch seine Kinder- und Jugendschriften ebenso sehr wie durch seine lexikographischen Arbeiten ausgezeichnet, geb. 29. Juni 1746 zu Deensen im Braunschweigischen, erhielt seine Bildung auf der Schule zu Holzminden und studirte dann zu Helmstedt und Halle Theologie. Im J. 1773 ward er Feldprediger bei dem Regiment des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen zu Potsdam. Allein vom Eifer für das Wohl der Menschheit getrieben, widmete er sein Nachdenken und seine Thätigkeit vorzugsweise der Erziehung, überzeugt, daß durch eine bessere Bildung der Jugend die Hauptquelle des menschlichen Elends versiegen werde. Locke's und Rousseau's Erziehungsansichten hatten ihn angezogen, und Basedow's Erziehungsunternehmen begeisterte ihn so, daß er, durch einige philos. und pädagogische Schriften bereits bekannt, 1776 einem Rufe als Educationsrath und Lehrer am Philanthropin zu Dessau folgte. Nach Basedow's Rücktritt von der Direction dieser Anstalt übernahm er dieselbe. In diese Zeit fällt die Herausgabe seines «Sittenbüchlein», welches große Verbreitung fand, sodaß eine Auflage nach der andern folgte. Liebe zu einem unabhängigen Wirken veranlaßte ihn aber, nach kurzer Zeit sich wieder zurückzuziehen und in der Nähe von Hamburg eine Privaterziehungsanstalt anzulegen. Wegen seiner geschwächten Gesundheit übergab er auch diese 1783 dem Prof. Trapp, seinem Mitarbeiter, worauf er in Trittow bei Hamburg privatisirte. Hier, von jeder Amtsbürde frei, ging er an die Herausgabe von Jugendschriften und begann den «Hamburger Kinderalmanach», welcher in 12 Bändchen bis 1784 fortgeführt wurde, erhielt aber 1787 einen Ruf als Schulrath nach Braunschweig, um bei der einzuleitenden Schulreform thätig zu sein. Er übernahm dort zugleich die bis dahin mit dem Waisenhause verbundene Buchhandlung, die sich vorzüglich durch den Verlag seiner eigenen Schriften zu einer der angesehensten in Deutschland emporschwang. Später übergab er dieselbe seinem Schwiegersohne Hans Friedrich Vieweg (s. d.). Bei herannahendem Alter und durch Täuschungen und Hindernisse vielfacher Art entmuthigt, legte C. 1805 seine Stelle nieder, wurde Dechant des Stifts Cyriaci, lebte zurückgezogen nur seiner Familie und seinen

schriftstellerischen Arbeiten und erhielt 1809 von Helmstedt aus das Diplom eines Doctors der Theologie. Höchst anstrengende Beschäftigung mit lexikographischen Arbeiten und Altersschwäche lähmten allmählich seinen regen Geist, sodaß er die letzten Jahre seines gemeinnützigen Lebens geschäftslos in dem engern Kreise der Seinigen in seinem Garten bei Braunschweig zubrachte, wo er 22. Oct. 1818 im 72. Lebensjahre starb. Er ruht in diesem Garten, in dem ihm der Herzog von Braunschweig eine Familiengrabstätte bewilligt hatte. C. war ein großer, hagerer, aber schöner Mann, über dessen ganzes Wesen sich Würde verbreitete. In seinen philos. Werken erscheint er stets vom edelsten Gemeinsinn belebt; aus allen leuchten edle, patriotische Zwecke hervor. Allgemeines Aufsehen erregten seine «Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution» (Par. 1790). Sie sind in der That freimüthig und kühn, mit Beredsamkeit und Wärme geschrieben. Veredelung der Sitten und Bereicherung des Geistes, eine Reform des gesammten Erziehungswesens und die daraus folgende bessere Bildung der Jugend waren das Ziel, nach welchem er in seinen pädagogischen Schriften hinarbeitete. Seine Verdienste um das Erziehungswesen sind mit dem lautesten Beifall anerkannt worden, während seine misgünstigen Urtheile über das classische Alterthum, sein Parteinehmen für den Philanthropinismus und die damit zusammenhängende rein praktische Richtung mehrfach angefochten worden sind. C.'s Erziehungsschriften gehörten lange zu den verbreitetsten und geschätztesten, und einzelne werden noch jetzt viel gelesen. Sein Stil ist rein und fließend, lebhaft und sanft. In der vertraulichen und rührenden Schreibart ist er Muster. Vorzüglich besaß er eine seltene Gabe, sich dem Fassungsvermögen der Jugend verständlich zu machen. Als Philosoph weiß er sehr gut von trockenen speculativen Betrachtungen zu faßlicher Moral, vom weisen Ernste zu den leichten Spielen der Jugend überzugehen. Er ist der eigentliche Repräsentant der Kinderliteratur. Seine «Sämmtlichen Kinder- und Jugendschriften» umfassen 37 Bände (4. Aufl., Braunschw. 1829—32). Unter diesen ist «Robinson der Jüngere», eine Bearbeitung von Defoe's «Robinson Crusoe», in alle europ. Sprachen übersetzt worden. Das Buch hat von 1779, wo es zuerst erschien, bis 1874 an 87 Auflagen erlebt. Fast ebenso verbreitet und vielfach übersetzt wie der Robinson sind C.'s «Entdeckung von Amerika» (3 Thle., 23. Aufl., Braunschw. 1874) und «Theophron, oder der erfahrene Rathgeber für die unerfahrene Jugend» (11. Aufl., Braunschw. 1843; neu bearbeitet von Krause, Berl. 1873). Ein Seitenstück zu dem letzten Werke bildete das Buch: «Väterlicher Rath an meine Tochter»; auch die «Kleine Seelenlehre für Kinder» darf nicht unerwähnt bleiben. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß in den Campe'schen Jugendschriften manches Trockene und Ueberflüssige (namentlich bei der Gesprächsform) mit unterläuft, aber hinsichtlich ihrer Klarheit und Kindlichkeit werden sie immer Werth behalten. Unter den Büchern, welche er für Pädagogen schrieb, nimmt sein «Revisionswerk des gesammten Schul- und Erziehungswesens», welches er in Gemeinschaft mit andern gleichgesinnten Erziehern und Schulmännern herausgab, den ersten Platz ein. Es behandelt die wichtigsten pädagogischen Aufgaben und enthält namentlich auch Gedanken von Locke und Rousseau. C.'s Bemühungen um die Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache gingen öfters zu weit; dennoch hat er sich auch hierdurch ein bleibendes Verdienst erworben. Eine seiner vorzüglichsten Leistungen ist das «Wörterbuch der deutschen Sprache» (mit Bernd, 5 Bde., Braunschw. 1807—11) nebst dem «Wörterbuch der Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke» (Braunschw. 1801; 2. Aufl. 1813). Vgl. Hallier, «Joach. Heinrich C.'s Leben und Werke» (Soest 1862).

Campeche, ein Staat der Republik Mexico, welcher den südl. Theil der Halbinsel Yucatan einnimmt, zählt auf 66,890 QKilom. 80,366 E., von welchen ein großer Theil Indianer sind. Der Boden ist meist sandig, schlecht bewässert und nur theilweise von reichem Weideland durchzogen. Die Flüsse, wie der San-Francisco und Champoton, sind klein und unbedeutend; ebenso die Landseen. Die Hauptproducte bestehen in Wachs, Salz, Reis, Zucker und dem berühmten Campecheholz, dessen Ausfuhr übrigens in den letzten Jahren sehr abgenommen hat, während Tabacksbau und Cigarrenfabrikation zugenommen haben. Das Klima ist im ganzen gesund, da die Hitze morgens und abends durch kühle Brisen gemildert wird. — C., eigentlich San-Francisco de C., Stadt und Haupthafenplatz des Staates C., liegt an der Westküste und an der Mündung des Rio de San-Francisco in die nach der Stadt benannte Campechebai des Mexicanischen Golfs. Sie ist regelmäßig gebaut, rings von Hügeln umgeben, durch eine Citadelle gedeckt, hat mehrere schöne Kirchen, zwei Klöster, eine Steuermannsschule, ein Hauptzollamt und ein Hospital und zählt (1868) 15,196 E. Der Hafen ist der beste der ganzen Küste, durch einen 40 Mt. langen Damm geschützt, aber zu flach, sodaß Schiffe von

mehr als 3 Mt. Tiefgang außerhalb auf der Rhede ankern müssen. Die Gewerbthätigkeit ist gering; nur der Schiffbau ist ziemlich beträchtlich und der Seehandel bedeutend, besonders in Campecheholz und Wachs. Um die Stadt führen freundliche Promenaden und Gartenanlagen mit schönen Landhäusern. Sie leidet aber Mangel an Brunnen, sodaß das Trinkwasser herbeigeführt werden muß. Die Umgebung von C. producirt Reis, Zucker, Campecheholz, Marmor, Salz. Die Stadt wurde 1540 gegründet, 1659 von den Engländern, 1678 und 1685 von den Seeräubern erobert und theilweise zerstört. Unter span. Herrschaft hatte sie das Einfuhrmonopol für Yucatan; seitdem aber ist ihr Handel sehr gesunken.

Campecheholz, Blau- oder Blutholz, s. Hämatoxylon.

Campen, Stadt in den Niederlanden, s. Kampen.

Camper (Peter), einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Aerzte und Anatomen des 18. Jahrh., geb. zu Leiden 11. Mai 1722, studirte daselbst und ward 1750 Professor der Medicin zu Franeker, 1755 zu Amsterdam und 1763 zu Gröningen. Er legte 1773 sein Amt nieder, privatisirte in Franeker und ging dann auf Reisen. Nachdem er 1787 Mitglied des Staatsraths geworden, zog er nach dem Haag, wo er 7. April 1789 starb. Seine Verdienste um Anatomie, Chirurgie, Entbindungskunst und gerichtliche Arzneiwissenschaft sind ausgezeichnet. Aber auch als Beförderer der schönen Künste erwarb er sich Verdienste; er zeichnete ungemein fertig mit der Feder, malte in Oel, bossirte und versuchte sich selbst in der Bildhauerei. Seine Abhandlung von den Sprachwerkzeugen der Affen, worin er darthat, daß selbst dem menschenähnlichsten Affen die Rede schon durch einige Seitensäcke, welche in seiner Luftröhre hängen, unmöglich sei, beseitigte mehrere bis dahin gehegte Zweifel. Ein vorzügliches Augenmerk richtete C. auf Schönheit der Formen, wie dies die Aufstellung seiner Gesichtslinie beweist. Bedeutend für die Theorie der bildenden Kunst war auch seine Schrift über Verbindung der Anatomie mit den zeichnenden Künsten, die eine Untersuchung enthält über die natürliche Verschiedenheit der Physiognomien bei Personen aus verschiedenen Ländern und Lebensperioden, über die Schönheit in der alten Sculptur, nebst einer neuen Methode, Köpfe, natürliche Gestalten und Bildnisse einzelner Personen richtig zu skizziren. Seine «Description anatomique d'an éléphant mâle» (Par. 1802) gab sein Sohn G. A. Camper heraus. Eine Sammlung seiner Schriften erschien nach seinem Tode (3 Bde., Par. 1803, nebst Atlas).

Camperduin oder schlechthin Kamp, ein holländ. Dorf in der Provinz Nordholland, an den Dünen der Westküste, zwischen Alkmaar und Helder, ist durch die große Seeschlacht bekannt, in welcher der engl. Viceadmiral Duncan 11. Oct. 1797 über den batav. Admiral De Winter den Sieg davontrug. Dieselbe Seeschlacht wird auch nach dem westsüdwestlich von Alkmaar an den Dünen gelegenen Dorfe Egmond-op-Zee benannt.

Camphausen (Ludolf), preuß. Staatsmann, geb. 3. Jan. 1803 zu Hünshoven im Regierungsbezirk Aachen, widmete sich, nachdem er zuerst das weilburger Gymnasium und dann die rheydter Handelsschule besucht, dem Handelsstande. In Gemeinschaft mit einem ältern Bruder begründete er 1825 ein Bankgeschäft zu Köln, wo er bald darauf Mitglied des Stadtraths und der Handelskammer sowie verschiedener gemeinnütziger Vereine wurde. C. war einer der ersten, die auf den Bau von Eisenbahnen in Deutschland hinwirkten. Verschiedene Schriften, die er 1832—38 veröffentlichte, gaben Zeugniß von diesem seinem Streben. Auch wirkte er eifrig für die Gewerbe- und Handelsfreiheit. Durch die Kölner Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft, die er 1841 ins Leben rief, belebte er den Handelsverkehr auf dem Rheine zum Segen des ganzen Rheinlandes. Seine polit. Laufbahn begann er 1843, wo ihn die Stadt Köln zu ihrem Vertreter auf dem rhein. Provinziallandtage wählte. Mehrere wichtige Anträge der rhein. Stände wurden durch ihn hervorgerufen, wie z. B. 1843 der Antrag auf Preßfreiheit und 1845 der Antrag auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815, betreffend die Bildung einer Volksvertretung. Auf dem ersten Vereinigten Landtage von 1847, auf welchem er sich zu der conservativen Fraction der liberalen Partei hielt, beantragte er den periodischen Zusammentritt dieser Versammlung. C. war Mitglied des Vereinigten ständischen Ausschusses, als ihn die Märzereignisse 29. März 1848 an die Spitze des preuß. Staatsministeriums riefen. Die demokratischen Märzverheißungen fanden jedoch in dem altliberalen Ministerpräsidenten keinen unbedingten Vertreter; er gerieth sofort in Kampf mit den ihm viel zu weitgehenden demokratischen Elementen, welche ihrerseits die Belebung des preuß. Regierungsorganismus durch einen neuen Geist von ihm verlangten, und berief gegen deren Willen den zweiten Vereinigten Landtag. Als an dessen Stelle die Nationalversammlung getreten war, legte er derselben den von Hansemann ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vor, der zwar der belg. Verfassung nach-

gebildet war, aber von deren liberalen Grundsätzen nur wenig enthielt. Dadurch kam er in ein mißliches Verhältniß zu der Nationalversammlung, das ihn bewog, 20. Juni seine Entlassung zu nehmen. Seine polit. Wirksamkeit hörte damit jedoch nicht auf, denn Ende Juli wurde er Bevollmächtigter Preußens bei der deutschen Centralgewalt. In dieser neuen Stellung hatte er die schwere Aufgabe, einerseits der Deutschen Nationalversammlung gegenüber die volle Souveränetät Preußens zu wahren, andererseits Preußen in den Wegen einer aufrichtigen deutschen Politik zu erhalten. Nach der gemeinschaftlichen Erklärung der 31 Regierungen gegen die in erster Lesung von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung und der wichtigen Circularnote vom 23. Jan. 1849 über die Bildung eines engern Bundesstaats unter preuß. Leitung, die er beide zu Stande gebracht hatte, nahm der Gang der Verhältnisse eine Wendung gegen das Gagern'sche Programm, dem C. im großen und ganzen zustimmte. Er gab daher Ende April seine Stellung bei der deutschen Centralgewalt auf und trat damit aus dem Staatsdienste. In der Ersten preuß. Kammer von 1849—50 machte er dann noch einmal seine vermittelnde Politik mit Erfolg geltend und vertheidigte 1850 im Volkshause zu Erfurt als Referent des Verfassungsausschusses die En-bloc-Annahme der Verfassung für den engern Deutschen Bund. In der Ersten preuß. Kammer 1850—51 erschien er darauf in den Reihen der Opposition. Später wurde er Mitglied des preuß. Herrenhauses. Nach einer kurzen neuen Betheiligung an der Leitung des kölner Bankhauses A. und L. Camphausen gab er diesen Wirkungskreis auf und beschäftigte sich besonders mit astron. Studien.

Camphausen (Otto), Bruder des Vorigen, Vicepräsident des preuß. Staatsministeriums und preuß. Finanzminister, sowie preuß. Mitglied des Bundesraths des Deutschen Reichs, geb. 21. Oct. 1812 zu Hünshoven im Regierungsbezirk Aachen, studirte in Bonn, Heidelberg, München und Berlin Jurisprudenz und Kameralwissenschaften und beschäftigte sich zugleich auch mit Geschichte, Philosophie und der Kunst. Im Herbst 1834 trat er als Referendarius bei der Bezirksregierung zu Köln ein und wandte nun, angeregt durch seinen Bruder Ludolf, auch dem Handel und der Industrie eifrige Theilnahme zu. Nachdem er von 1837—40 als Assessor bei der Regierung zu Magdeburg gearbeitet, wurde er nach Berlin als Hülfsarbeiter in das Finanzministerium bei der Abtheilung für Etats- und Kassenwesen berufen. Im Dec. 1840 ward er an die Regierung zu Koblenz, im Febr. 1842 an die Regierung zu Trier versetzt und bei letzterer 1844 zum Regierungsrath ernannt. Bald darauf wieder in das Finanzministerium nach Berlin berufen, übernahm er die Bearbeitung der auf die Grundsteuer bezüglichen Angelegenheiten; 1845 ward er zum Geh. Finanzrath ernannt. C. ist der Verfasser des 1847 dem Vereinigten Landtage vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Einführung einer Einkommensteuer sowie der dem Entwurfe beigefügten ausführlichen Denkschrift, die sich durch eine allgemeinverständliche Darstellung der schwierigsten Fragen auszeichnet. Als Mitglied der Zweiten Kammer von 1849 und während der Legislaturperiode 1850—52 sowie auch des Erfurter Volkshauses von 1850 gehörte er, gleich seinem Bruder, der gemäßigt liberalen Partei an. Namentlich bei finanziellen Fragen wirkte er als ausgezeichneter Berichterstatter und legte für seine zwischen den Maximen der Schutzzölle und des Freihandels stehende Ansicht Zeugniß ab. C. wurde 1854 zum Präsidenten der Seehandlung ernannt. Bei der Leitung der Verwaltung dieses Staatsinstituts erfreute er sich einer fast unabhängigen Stellung. Im J. 1860 wurde er zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt und nahm seitdem an den Verhandlungen des Herrenhauses vielfach thätigen Antheil, bis er 26. Oct. 1869 an die Stelle von der Heydt's mit dem Portefeuille der Finanzen betraut wurde. Das Budget zeigte damals ein Deficit von beinahe $5\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn., welches durch Zuschläge zu den directen Steuern gedeckt werden sollte. C. zog die Zuschlagsentwürfe seines Vorgängers zurück und deckte das Deficit durch eine Verminderung der Schuldentilgung. Am 4. Nov. 1869 legte C. im Abgeordnetenhause dar: es empfehle sich nicht, jährlich 8—9 Mill. Thlr. auf die Tilgung von Anleihen zu verwenden, während man genöthigt sei, fast alljährlich neue Anleihen unter lästigern Bedingungen aufzunehmen. Viel zuträglicher sei es, im Wege eines freiwilligen Uebereinkommens mit den Staatsgläubigern, und zwar durch Anerbieten einer Prämie, die gesammte in den ältern Landestheilen bestehende $4\frac{1}{2}$procentige und 4procentige Staatsschuld in eine gleichmäßige $4\frac{1}{2}$procentige Rentenschuld umzuwandeln. Wegen der Tilgung dieser Rentenschuld hätte der Staat nicht die Verpflichtung zu übernehmen, im voraus festgesetzte Beträge alljährlich zur Tilgung zu verwenden; vielmehr könne er mit deren Rückkauf vorgehen, wenn und soweit es seinen Interessen entspreche. In diesem Sinne wurde denn die Rentenconversion gesetzlich festgestellt und praktisch mit sehr günstigem Erfolge durchgeführt. Hinsichtlich der

Steuerfrage hat sich C. bei parlamentarischen Veranlassungen für eine gesunde Entwickelung des Systems der indirecten Besteuerung erklärt. Auf dem handelspolit. Gebiete vertrat er die Erhöhung des Kaffeezolls sowie die Herabsetzung der Zölle für Hülfsstoffe der Industrie. Die vorzügliche Leitung der Finanzverwaltung C.'s während des Deutsch-Französischen Kriegs, durch welche es möglich gemacht wurde, den außerordentlichen Bedürfnissen jederzeit gerecht zu werden, ist allgemein anerkannt worden. Am 9. Nov. 1873 wurde er nach Roon's Rücktritt zum Vicepräsidenten des preuß. Staatsministeriums ernannt.

Camphausen (Wilh.), ausgezeichneter Schlachtenmaler der Düsseldorfer Schule, der Schöpfer der modernen deutschen Kriegsmalerei, wurde 8. Febr. 1818 zu Düsseldorf geboren, wo sein Vater als Kaufmann lebte. Schon früh entwickelte sich in dem Knaben eine besondere Gabe der Darstellung empfangener Eindrücke. Nachdem er das Gymnasium in seiner Vaterstadt besucht, wurde er, von Alfred Rethel vorbereitet, 1834 Schüler der düsseldorfer Akademie. Er wandte sich bald mit großer Vorliebe dem Studium der Pferde und des Kriegswesens zu, nahm daher auch seinen Dienst als Freiwilliger in einem Husarenregimente und leistete bei dieser Gelegenheit seiner Ausbildung zum Schlachtenmaler wesentlichen Vorschub. Zu den erstern größern Bildern, mit denen er, angeregt durch Lessing, auftrat, gehören: Tilly bei Breitenfeld und Prinz Eugen bei Belgrad, sehr lebendige Compositionen. Darauf machte er mehrere Kunstreisen nach Holland, Belgien, der Schweiz und Oberitalien, sowie einige Jahre später eine größere Tour durch Deutschland mit längerm Aufenthalt in den Hauptstädten. Nach seiner Rückkehr nach Düsseldorf malte er die größere histor. Composition: Gottfried von Bouillon bei Askalon (1845), wandte sich dann aber entschieden wieder seiner Lieblingsbeschäftigung, den eigentlichen Schlachtenbildern, zu und lieferte nacheinander: Puritaner, die den Feind beobachten (bei Consul Wagner in Berlin, eine Wiederholung im Besitz des ehemaligen Königs von Hannover), Transport gefangener Anhänger Cromwell's (im Besitz der königl. Familie von Baiern), Erstürmung eines engl. Schlosses durch Cromwell'sche Soldaten, Karl II. auf der Flucht aus der Schlacht bei Worcester, Karl I. bei Naseby, Puritaner auf der Morgenwacht u. s. w. Unter dem Einflusse der politisch erregten Zeit widmete sich C. seit 1850 auch Darstellungen aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte. So malte er die Reiterbildnisse Friedrich's d. Gr., Seydlitz' bei Roßbach, Ziethen's und mehrerer anderer Generale jener Zeit, die durch Nachbildungen in Lithographie bis ins Ausland bekannt geworden sind. Diesen folgten: Friedrich II. und das Dragonerregiment Ansbach-Baireuth (von der verstorbenen Königin Elisabeth dem jetzigen Kürassierregiment in Pasewalk geschenkt); ferner Blücher's Rheinübergang bei Kaub 1814 (im städtischen Museum zu Breslau), Blücher's Begrüßung mit Wellington bei Belle-Alliance (im Museum zu Königsberg), die großen Reiterbildnisse Blücher's und Gneisenau's (im städtischen Museum zu Magdeburg), Friedrich d. Gr. und seine Altersgenossen auf der Ravine bei Potsdam und «Nun danket alle Gott», Choral der preuß. Grenadiere nach der Schlacht bei Leuthen (beide Bilder im Besitz des Königs von Preußen), Seydlitz in Gotha, Blücher als schwed. Cornet gefangen vor Belling (Eigenthum des Kronprinzen von Preußen) u. s. w. Außerdem hat C. als Mitarbeiter an den «Düsseldorfer Monatsheften», an dem «Künstleralbum» und andern illustrirten Werken eine Menge flüchtiger Zeichnungen voll Witz und Laune geliefert, die theils durch den Steindruck, theils durch den Holzschnitt vervielfältigt worden sind. Seit 1859 ist er Professor der Historienmalerei und Mitglied der Akademien zu Berlin und Wien. Der Deutsch-Dänische Krieg von 1864 rief ihn auf den Schauplatz des Kampfes, wo er namentlich als Augenzeuge der Erstürmung der Düppeler Schanzen («Das Innere der Schanze») einen reichen Schatz von Eindrücken sammelte, aus dem er seitdem auch seine Arbeiten zu schöpfen begonnen hat. Daneben componirte er 1865 mit Ritter die Illustrationen zu einer Auswahl aus Washington Irving's Werken sowie auch für die Prachtausgabe von Uhland's Gedichten. In mehrern Bildern griff C. auch zur ältern Geschichte zurück; doch haben die Schlacht bei Askalon, die Parade Friedrich's d. Gr. und dieser bei der Leiche Schwerin's nicht besondern Beifall finden können. Mit seinem Gemälde: der Ordonnanzritt, das in Bremen 1866 ausgestellt wurde, machte er gerechtes Aufsehen; Reiter und Roß, im gestreckten Galop fast gerade auf den Beschauer, ist voll Leben und Bewegung, in Zeichnung und Farbe vollendet. Das Kriegsjahr 1866 findet ihn wieder in seinem Element, auf dem böhm. Kriegsschauplatze, wohin ihn der Kronprinz berief; er wurde hier Augenzeuge der preuß. Siege und verewigte sie durch seinen Pinsel. Unter anderm stellte er 1868 die Bilder aus: Prinz Friedrich Karl trifft auf den Höhen von Chlum mit dem Kronprinzen zusammen, und: Der König überreicht seinem Sohne, dem Kronprinzen, den Orden pour le mérite. Im Auf-

trage des Königs von Preußen führte C. hierauf ein Reiterporträt Friedrich's d. Gr. in Lebensgröße aus; dieſes Bild, welches ſich weit über die Grenzen eines bloßen Porträts erhebt, war 1870 ausgeſtellt und ziert jetzt die Paradekammer des Schloſſes. Als Seitenſtück zu demſelben beſtellte der König den Großen Kurfürſten, das Muſeum zu Köln aber ein Reiterbild Wilhelm's I. in gleichen Dimenſionen. Mitten in dieſer raſtloſen Thätigkeit führte ihn der Deutſch-Franzöſiſche Krieg von neuem auf den Schauplatz deutſcher Siege. In höherm Auftrage componirte C. die Begegnung des Fürſten Bismarck mit Napoleon. In die neueſte Zeit fallen: das Reiterbild Kaiſer Wilhelm's mit der Landſchaft von Gravelotte, der Kampf des 8. Huſarenregiments mit Chevaurlégers bei Waterloo 1815, die Erſtürmung von Königinhof durch das 1. Garderegiment zu Fuß, ſchließlich der Einzug des Kaiſers in Berlin mit vielen Porträts. In allen dieſen Compoſitionen zeigt C. viele Gewandtheit in der Technik und einen äußerſt glatten Vortrag. Namentlich iſt er ein Meiſter in der Zeichnung des Pferdes, welcher Vorzug in ſeinen Schlachtgemälden ganz beſonders hervortritt. Als Schriftſteller trat C. auf mit «Der Maler auf dem Kriegsfelde» (Bielef. 1865), einem vorzüglich illuſtrirten Tagebuche.

Camphin, ein van England aus als Brennmaterial für Lampen eingeführtes gereinigtes Terpentinöl. Um daſſelbe zu bereiten, wird Terpentinöl mit friſch bereiteter Kalkmilch deſtillirt, dann durch Löſchpapier von eingemengtem Waſſer befreit. Ein ähnliches Product kann aus dem wohlfeilern Kienöl dargeſtellt werden, indem man dieſes mit Waſſer und Chlorkalk deſtillirt. In zweckmäßig conſtruirten Lampen (Camphinlampen) gebrannt, entwickelt das C. ein höchſt intenſives und weißes Licht. Seit der Anwendung des Petroleums und des aus den Braunkohlen gewonnenen Solaröls iſt das C. vollſtändig in den Hintergrund gedrängt worden.

Camphöra, von Nees von Eſenbeck benannte Gattung aſiat. Bäume, aus der 9. Klaſſe, 1. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Laurineen, deren Arten von Linné zu Laurus gezogen wurden. Sie haben, wie alle Lorbergewächſe, immergrüne, lederartige, ganze Blätter, beſchuppte Knospen und in Riſpen geſtellte Blüten, welche aus einem pergamentartigen, ſechstheiligen Perigon mit abfallendem Saume, in deſſen ſtehenbleibendem Grund der Fruchtknoten und die daraus ſich entwickelnde Beere eingeſchloſſen iſt, und im ganzen 15 in fünf Reihen geordneten Staubgefäßen beſtehen, von denen blos die 9 äußern fruchtbar, mit vierfächerigen Beuteln verſehen, die übrigen unfruchtbar, als bloße Staubfäden ausgebildet ſind. Es gehört zu dieſer Gattung der echte Kampherbaum, C. officinarum (Laurus Camphora L.), welcher in China und Japan zu Hauſe iſt, bei uns in Orangeriehäuſern nicht ſelten cultivirt wird und in Südeuropa (z. B. in der Provence) im Freien aushält. Es iſt ein ſchöner Baum mit zerſtreuten, geſtielten, elliptiſchen, zugeſpitzten, zerrieben nach Kampher riechenden Blättern, grünlichen Blüten und erbſengroßen, ſchwarzen Beeren. Sein hartes, weißliches, rothgeadertes Holz liefert den meiſten Kampher (ſ. d.) und wird in China und Japan zu ſeinen Geräthſchaften und Möbeln verwendet, welche den ihm eigenthümlichen Kamphergeruch behalten. Außer dieſem Baume gibt es noch einige andere Arten (C. glandulifera in Nepal, C. chinensis u. a.), welche auch zur Kampherbereitung benutzt werden.

Camphuiſen (Dirk Raſaëlſz), einer der verdienteſten niederländ. Dichter des 17. Jahrh., geb. 1586 zu Gorkum, wurde, da er frühzeitig die Aeltern verloren, von einem ältern Bruder erzogen, welcher ihn, weil er Neigung zur Kunſt bei ihm wahrzunehmen glaubte, zu einem Maler in die Lehre that, wo er auch ſolche Fortſchritte machte, daß er ſeinen Meiſter bald übertraf. Später aber widmete er ſich den Wiſſenſchaften, ſtudirte in Leiden Theologie und ſchloß ſich beſonders an Arminius an. Als Prediger in dem utrechtiſchen Dorfe Bleuten in die allgemeine Verfolgung der Arminianer mit hineingeriſſen, wurde er gewaltſam aus ſeinem Amte vertrieben. Von dieſer Zeit an als Flüchtling von Ort zu Ort wandernd, lebte er faſt ſtets in Armuth und Noth, bis er zu Dokkum in Friesland ein Aſyl fand. Hier ſtarb er 9. Juli 1626. Seine größtentheils religiöſen Gedichte (unter dem Titel: «Stichtelijke Rijmen» ſeit 1625 ſehr oft gedruckt) zeichnen ſich durch Originalität und Tiefe des Gefühls aus.

Campi, eine Künſtlerfamilie, die, parallel mit der Schule der Caracci (ſ. d.), zu Cremona eine eklektiſche Schule bildete, welche in der Mitte und gegen das Ende des 16. Jahrh. blühte. Der erſte namhafte Künſtler dieſer Familie war Galeazzo C., der noch dem Anfange des 16. Jahrh. angehört und Nachklänge der alterthümlichen Kunſt des 15. Jahrh. zeigt. Bedeutender ſind ſeine drei Söhne. Unter dieſen war Giulia C. (1500—72) das Haupt jener Schule. Derſelbe lernte bei Giulio Romano, und zwar neben der Malerei auch Plaſtik und Baukunſt. Dann ging er nach Rom, ſtudirte die Alten und Rafael und zeichnete unter anderm die Trajansſäule mit ſeltener Genauigkeit. Auch von Tizian und Pordenone nahm er

an, ſodaß er z. B. in ſeinen großen Bildern zu San-Gismondo mit erſterm verwechſelt worden iſt, während man ſeinen Chriſtus vor Pilatus im Dome dem Pordenone zuſchrieb. Doch wurde auch die Natur von ihm und den von ihm geleiteten Brüdern nicht vernachläſſigt. Man ſieht beſonders ſchöne Frauenköpfe von ihnen. Im Colorit ſind ſie nicht leicht voneinander zu unterſcheiden, eher in der Zeichnung. Giulio übertrifft die Brüder an Bedeutung und Größe, ſteht aber Bernardino nach. — Antonio C. lernte von ſeinem Bruder Giulio Malerei und Baukunſt, welche letztere ihm bei ſeinen Anſichten, wie z. B. der Sakriſtei des heil. Petrus, ſehr zu ſtatten kam. Außerdem war er auch Plaſtiker, Kupferſtecher, ja Geſchichtſchreiber ſeiner Vaterſtadt, deren Chronik er 1585 mit vielen Kupferſtichen herausgab. In der Malerei wählte er hauptſächlich Correggio zum Vorbilde. — Mehr nach ihm als nach Giulio ſcheint ſich Vincenzo C. gebildet zu haben. Dieſer war glücklicher in kleinern Figuren als in großen Darſtellungen; auch werden ſeine Bildniſſe und Früchte geſchätzt, die er ſehr natürlich wiederzugeben wußte. Zu Cremona ſieht man von ihm vier Abnehmungen vom Kreuze, unter denen die im Dom, die ſich durch eine täuſchende Verkürzung des heil. Leichnams auszeichnet, die beſte iſt. — Bernardino C., geb. 1522, geſt. nach 1590, ein Verwandter der Brüder, iſt der bedeutendſte Meiſter der Schule und unter den Seinen, was Annibale unter den Caracci. Anfangs von dem älteſten C. unterrichtet, ging er auf die Eklektik deſſelben ein und übertraf auch ſeinen Meiſter bald. Später wurden nacheinander Giulio Romano, Tizian und Correggio ſeine Vorbilder, niemand aber ſo unbedingt wie Rafael; doch wußte er ſo nachzuahmen, daß er ſich nie ganz an ſeine Muſter hingab. Die Malerin Soſonisba Anguiſſola iſt ſeine berühmte Schülerin. In Cremona iſt die Kuppel des Chors der Kirche San-Gismondo ſein größtes Meiſterwerk. C. war auch im Porträt ausgezeichnet und hat einige ſchöne Stiche geliefert.

Campiſtron (Jean Galbert de), franz. Dichter, geb. um 1656 zu Toulouſe, ſtammte aus einer altadeligen Familie, ging noch jung nach Paris, wo er mit Racine in Berührung kam, deſſen Rath ihm namentlich bei ſeiner erſten Tragödie «Virginie» von großem Werthe war. Sein bedeutendſtes Werk iſt unſtreitig «Tiridate», das bei der erſten Aufführung enthuſiaſtiſchen Beifall fand und ſich ziemlich lange auf der Bühne hielt. Außerdem verdient ſein «Andronic» hervorgehoben zu werden, welchem Trauerſpiele ganz derſelbe Gegenſtand zum Grunde liegt, den Schiller im «Don Carlos» behandelt hat. C.'s übrige Stücke, geſammelt in ſeinen «Oeuvres» (am beſten, 3 Bde., Par. 1750), ſind jetzt ohne Intereſſe, obgleich ſie ſämmtlich ihrerzeit mit der größten Begeiſterung aufgenommen wurden und namentlich die Aufmerkſamkeit des Hofs auf den Verfaſſer lenkten. Nachdem er als Secretär dem Herzog von Vendôme 30 Jahre hindurch zur Seite geſtanden, zog er ſich zurück und ſtarb 11. Mai 1723 zu Toulouſe.

Campoamor (Don Ramon de), ſpan. Dichter, aus einem altadeligen Geſchlechte Aſturiens, geb. 1820, kam frühzeitig nach Madrid, um hier Medicin zu ſtudiren, wandte ſich aber dann ausſchließlich der literariſchen und publiciſtiſchen Thätigkeit zu. Er ward Civilgouverneur von Alicante und Valencia und leiſtete als ſolcher ſo Treffliches, daß er mehrmals als ihr Deputirter in die Cortes gewählt wurde. Seine Reden hier, verbunden mit ſeinen wachſenden literariſchen Verdienſten, verſchafften ihm Eintritt in die Akademie. C.'s Poeſien ſind in Spanien allgemein beliebt. Die beſſern ſind die «Ayes del alma» (Madr. 1842), die «Fábulas morales y politicas» (Madr. 1842; 9. Aufl. 1866), die beſten aber die «Doloras», eine Sammlung weicher Klagelieder, die freilich auch mehr als das launige Spiel einer empfindſamen Dichterphantaſie wie als der nothwendige Ausbruch wirklicher Schmerzenstiefe bezeichnet werden müſſen. Weniger beliebt ſind die «Ternuras y flores» und das größere Gedicht «Colon» (Madr. 1859), obwol auch ſie einzelne reizende Partien enthalten. C.'s «Obras poéticas» ſind bereits in dritter Auflage (Madr. 1861) erſchienen. Im Auslande und beſonders in Deutſchland hat man ſich jedoch mehr für den Philoſophen als für den Dichter C. intereſſirt. Nachdem er 1846 eine «Filosofía de las leyes», 1850 «El personalismo, apuntes para una filosofía», 1862 «Polemicas con la democracía» und 1865 ſein philoſ. Glaubensbekenntniß, ein ſeltſames Gemiſch von philoſ. Theoremen, unter dem Titel «Lo absoluto» veröffentlicht hatte, hat er in jüngſter Zeit mit zwei andern Philoſophen, Revilla und Canalejas, welche ſich tapfere Verfechter deutſcher Philoſophie nennen, einen heftigen Streit gehabt, der in der «Revista Enropea» ausgefochten wurde. Auch hat er 1875 ein Drama geſchrieben: «Así se escribe la historia», aber ohne großen Erfolg. C. iſt gegenwärtig Beamter im Ministerio de Gobernacion, und zwar Director general de beneficencia.

Campobaſſo, Hauptſtadt einer gleichnamigen, früher zu Neapel gehörenden Provinz im Königreich Italien. Die Stadt liegt am ſanften Abhange des Monteverde, in kühler, geſunder

Gegend, ist Sitz der Provinzialbehörden und zählt 14,090 E., die sich mit dem Betriebe verschiedener Gewerbe und bedeutendem Handel beschäftigen. Einen weitverbreiteten Ruf hat der Ort wegen seiner Fabrikation von Messer- und Schneidewaaren. — Die Provinz C., ehedem Molise geheißen, umfaßt 4603,9 QKilom. mit (1871) 364,208 E.

Campo-Formio, Dorf in der ital. Provinz Udine, hat durch den 17. Oct. 1797 in seinen Umgebungen geschlossenen Friedensvertrag zwischen Oesterreich und der Französischen Republik einen Namen gewonnen. Den Frieden unterhandelten im Auftrage des Directoriums der Obergeneral Bonaparte selbst und von österr. Seite der Graf von Cobenzl auf Grund der 17. April 1797 zu Leoben festgestellten Präliminarien. Diesen gemäß sollten die belg. Provinzen und das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden; überdies willigte Oesterreich, mit Vorbehalt einer Entschädigung auf Kosten Venedigs, in die Stiftung einer Republik in Oberitalien. Im Laufe der Verhandlungen wuchsen indessen die Ansprüche bald von beiden Seiten und erst, nachdem Bonaparte den Krieg wieder aufzunehmen drohte, zeigte sich Oesterreich fügsamer. Bonaparte forderte in seinem Ultimatum den Rhein mit Mainz und die venet.-ion. Inseln für Frankreich, das Gebiet von Mantua für die Cisalpinische Republik; Oesterreich aber wollte Mantua für sich haben, oder sich nicht zur Abtretung von Mainz verstehen. Endlich wurde der Friede in der Nacht vom 17. zum 18. Oct. auf folgenden Grundlagen vollzogen: Oesterreich trat die niederländ. Provinzen, Mailand und Mantua ab und erhielt von den venet. Staaten Istrien, Dalmatien und das linke Ufer der Etsch mit der Stadt Venedig, während Frankreich deren frühere Besitzungen in Albanien und auf den Jonischen Inseln nahm. In geheimen Artikeln willigte Oesterreich in die Abtretung des linken Rheinufers, bedingte sich dabei aber Salzburg und den Strich Baierns am Inn als Entschädigung aus; dem Herzog von Modena und andern ital. Häusern wurde in diesen Artikeln als Entschädigung der Breisgau versprochen; auch enthielten dieselben Verbürgungen gegen die fernere Vergrößerung Preußens. Zur Feststellung der deutschen Reichsangelegenheiten ward ein neuer Congreß anberaumt, der schon 9. Dec. 1797 zu Rastadt (s. d.) eröffnet wurde.

Campomänes (Pedro Rodriguez, Graf von), span. Minister und Director der von Philipp V. 1728 gestifteten Königlichen Akademie der Geschichte zu Madrid, geb. 1723 in Asturien, nützte seinem Vaterlande durch seine Talente und seine Gelehrsamkeit sowie durch seine großartigen Ansichten von Staatsverwaltung und Politik, während seine Schriften ihm einen Platz unter den vorzüglichsten Schriftstellern Spaniens verschafften und durch ganz Europa seinen Ruf verbreiteten. Wegen seiner «Antiguedad maritima de la republica de Cartago, con el Périplo de su general Hannon, traducido del griego y ilustrado» (Madr. 1756) ernannte ihn namentlich auch die Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris zu ihrem correspondirenden Mitgliede. Nachdem er in seiner vaterländischen Provinz den Ruf des geschicktesten und uneigennützigsten Rechtsgelehrten sich erworben, ward er von Karl III. 1762 zum Fiscal des Hohen Raths von Castilien ernannt. Auf des Königs Veranlassung gab er «Discurso sobre el fomento de la industria popular» (1771) und «Discurso sobre la educacion popular de los artisanos y su fomento» (1775) nebst einem «Apéndice á la educacion popular» (1775—77) zusammen in sechs Bänden heraus, worin er über innere Polizei, Abgaben, Ackerbau, Manufacturen und Handel seine Ansichten darlegte. Durch eine andere Abhandlung bewirkte er die Freigebung des Getreidehandels. Den Grafen Aranda unterstützte er eifrig bei dem schwierigen Unternehmen, die Jesuiten aus Spanien zu vertreiben. Bei dem Regierungsantritte Karl's IV. im J. 1788 wurde er, damals Vorsitzender des Hohen Raths von Castilien, zum Präsidenten des Königlichen Raths und bald darauf zum Staatsrath ernannt. Sein Ansehen schien unerschütterlich zu sein. Doch als der Graf Florida Blanca die Gunst des Königs sich zu erwerben gewußt hatte, wurde C. aus dem Rathe entfernt und verlor seine Aemter. Er lebte hierauf in der Zurückgezogenheit den Wissenschaften und starb 3. Febr. 1802. Geschätzt sind seine staatsökonomischen Schriften, am berühmtesten aber ist sein «Tratado de la regalia de amortizacion» (Madr. 1765; neue Aufl., mit einem Elogium des C. von Arnao, Gerona 1821), worin er zu beweisen suchte, daß die span. Regierung das Recht habe, die Veräußerungen zur Todten Hand zu beschränken, was am zweckmäßigsten durch ein Amortisationsgesetz geschehen könne. Ein Gegenstück dazu bildet sein handschriftlich hinterlassener «Tratado de la regalia de España» (herausg. von Salva, Par. 1830).

Campo santo (heiliges Feld) ist die ital. Bezeichnung für Friedhof, Gottesacker. Das berühmteste Campo santo befindet sich zu Pisa, neben dem Dome; einst Begräbnißplatz der Stadt, jetzt nur für besonders verdiente Persönlichkeiten. Als Erbauer gilt der Baumeister

Giovanni Pisano, der es 1283 vollendete. Es ist ein Raum von ungefähr 130 Mt. Länge und 40 Mt. Breite, mit hohen Mauern umgeben, an deren innerer Seite eine breite, offene Bogenhalle umherläuft. An der (schmalen) Ostwand ist eine größere Kapelle angebaut, zwei kleinere an der Nordseite, welchen gegenüber an der Südseite die beiden Eingänge sich befinden. Sämmtliche Wände wurden mit großen Gemälden geschmückt. Die ältesten der davon erhaltenen zieren die eine Seite der Ostwand. Sie stellen die Passion Christi, seine Auferstehung u. s. w. vor, scheinen noch vor Mitte des 14. Jahrh. ausgeführt zu sein und werden dem halbmythischen Buffalmaco (s. d.), richtiger dem Pietro di Puccio zugeschrieben. Diesen Bildern zunächst an der Nordwand befinden sich die tiefsinnigen, kolossalen, für Werke des Andrea und Bernardo Orcagna gehaltenen Wandgemälde: der Triumph des Todes, das Jüngste Gericht und die Hölle. Daneben folgt: das Leben der Einsiedler in der thebaischen Wüste, von Ambrogio und Pietro Lorenzetti; dann die erste Eingangsthür und zwischen dieser und der zweiten die Geschichten des heil. Ranierus und des heil. Ephesus und Potitus, die erstern von Andrea di Firenze und Antonio Veneziano (1360—77) gemalt, die letztern von Spinello Aretino (1391). An der Südwand befinden sich die Geschichten des Hiob, von Francesco da Volterra (1370 fg.). Die Westwand enthält nur schlechte Bilder aus moderner Zeit. Das Unglück Pisas unterbrach eine Zeit lang die Ausschmückung; erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. wurde damit fortgefahren, und zwar malte zwischen 1469—85 Benozzo Gozzoli die Geschichten des Alten Testaments von Noah bis David, eins der anziehendsten Denkmäler der damaligen Kunst, besonders durch liebenswürdige Anmuth in der Auffassung des wirklichen Lebens ausgezeichnet. Dem Verfall, dem diese für die Kunstgeschichte wichtigen Denkmäler entgegengingen, ward erst gesteuert, als unter Napoleon der Venetianer Carlo Lasinio Conservator derselben wurde. Derselbe gab auch Abbildungen davon («Pitture a fresco del Campo santo di Pisa», Flor. 1833, 46 Tafeln) heraus. Andere neue Campi santi in Italien finden sich zu Rom (bei San-Lorenzo), Bologna, Verona, Vicenza, Neapel und anderwärts; zu Mailand ist ein großartiges unter dem Architekten Alnisetti angelegt. Das allgemeine Verbot des Begrabens in Kirchen und Klosterhöfen hat überall in Italien das Bedürfniß gesteigert, welchem großentheils monumentale Anlagen entsprechen. In Deutschland sollte der 1845 im Bau begonnene neue Dom zu Berlin an der einen Seite durch einen Campo santo für die königl. Familie begrenzt werden. Der Entwurf zeigt eine Halle, ähnlich wie sie an den Klosterhöfen sich zu finden pflegt: quadratisch, jede Wand von 60 Mt. Länge und 11 Mt. Höhe. Peter von Cornelius ward dazu berufen, diese Wände ganz mit Malereien zu schmücken. Seine Entwürfe sind durch die Stiche von Thäter (Lpz. 1848) bekannt. Mit der gänzlichen Sistirung des Dombaues ist auch die Ausführung dieser Gemälde problematisch geworden. Die Cartons zu den Gemälden für die westl. Wand, die einzige, welche von dem Bauwerk aufgeführt ist, hat Cornelius 1864 ausgestellt. Als diejenige Anlage in Deutschland, welche einem ital. Campo santo am meisten gleicht, gilt der neue Friedhof zu München, von Gärtner entworfen und 1850 vollendet. Der Bau besteht in einer ausgedehnten Arcade von Backsteinen im roman. Stil, welche sich gegen das quadratische Feld nach innen öffnet und gegen außen geschlossen ist. Vgl. Dütschke, «Antike Bildwerke in Oberitalien» (Bd. 1: «Die antiken Bildwerke des Campo santo zu Pisa», Lpz. 1874).

Campra (André), der bedeutendste Operncomponist in Frankreich in der Zeit nach Lulli's Tode bis zum Aufkommen Rameau's, geb. 4. Dec. 1660 zu Aix in der Provence, wo er auch seine tonkünstlerische Ausbildung erhielt. Noch nicht 20 J. alt, wurde er 1679 Musikdirector an der Kathedrale von Toulon; 1681 kam er dann als Kapellmeister nach Arles, 1683 in gleicher Eigenschaft an die Kathedrale von Toulouse und 1694 ging er nach Paris, wo er zuerst als Musikmeister an der Kirche des Jesuiteneollegiums und dann an der Notre-Damekirche Anstellung fand. Nachdem er diese Aemter niedergelegt hatte, brachte er seine zwei ersten Opern («L'Europe galante» und «Le carneval de Venise») auf die Bühne. Der glänzende Erfolg seiner theatralischen Werke brachte ihm mit der Zeit die Ernennung zum königl. Kapellmeister (1722), eine Pension und die Stelle als Musikdirector und Componist des Prinzen von Conti ein. Er starb zu Versailles 29. Juli 1744. Von seinen Opern sind noch anzuführen: «Aréthuse», «Tancrède», «Iphigénie en Tauride», «Hippodamie», «Télémaque», «Achille et Déidamide», «Aline». Sonst hat er noch Balletdivertissements für den franz. Hof, Cantaten, Motetten u. s. w. verfaßt.

Camprodon (Don Francisco), sehr beliebter dramatischer Dichter des modernen Spanien, wurde in Catalonien geboren und starb im Sommer 1870 auf einer Reise nach Cuba in Havana. Er verdankt einem bei Gelegenheit der Rückkehr der span. Armee aus dem afrik.

Kriege catalonisch geschriebenen Stücke seinen Hauptruhm. Es heißt: «La tornada deu Titó». Alle seine zahlreichen Comedias und Zarzuelas sind in Spanien mit großem Erfolge zur Aufführung gekommen; es sind zumeist geschickte Bearbeitungen ausländischer, besonders franz. Stoffe, doch hat er auch manche Originalstücke von großer dramatischer Kraft geschrieben. Das beste ist unbedingt das im Wohllaute seiner Verse unübertreffliche Drama: «Flor de un dia», das sich seit 1851 auf den span. Bühnen gehalten hat, das ferner von Wilde ins Deutsche übersetzt («Die Blume eines Tages», Lpz. 1855) und im Original wie in Deutschland so in Amerika des Wiederabdrucks würdig erachtet wurde (Buenos-Ayres 1864, Lpz. 1868). Der zweite Theil: «Espinas de una flor», ist, wenn auch unbedeutender, so doch immer noch recht schön. Das Gleiche gilt vox «Una ráfaga», «Asirse de un cabello», «Libertinaje y pasion». Der Zahl nach überwiegen jedoch seine Libretti zu den meist von dem berühmten Barbieri componirten Zarzuelas, d. h. eben Possen mit Gesang. Unter ihnen sind hervorzuheben: «Los diamantes de la corona», «El domino azul», «Juan Lanas», «Una niña», «Una vieja», «El Relámpago», «Quien manda manda», «Beltran el aventurero», «Marina», «Galatea», «El pan de la boda».

Camuccini (Vincenzo Cavaliere), einer der vorzüglichsten neuern ital. Historienmaler, geb. 1773 in Rom, bildete sich daselbst zum Maler und beschäftigte sich als Inspector im Vatican mit dem Copiren von Bildern der großen ital. Meister, bis er sich der theatralisch-antiken Richtung der Französischen Schule David's zuwandte. Er lieferte für den König von Neapel die Ermordung Cäsar's und, als Gegenstück, den Tod der Virginia, welches Bild für seine beste Arbeit früherer Zeit gehalten wird. Später erschien die ausgezeichnete Darstellung des ungläubigen Thomas, welche für die Peterskirche in Mosaik gearbeitet wurde. Dann malte er für San-Giovanni in Piacenza eine Darstellung im Tempel, ein vielbewundertes Werk. Es folgten eine Menge von Scenen aus der röm. Geschichte, für die der Künstler eine große Vorliebe gewann, und unter denen sich ein Horatius Coeles sowie Romulus und Remus als Kinder auszeichnen. Letztgenanntes Bild befindet sich in der Galerie des Grafen Schönborn zu Reichertshausen. Unter seinen übrigen Gemälden sind vorzüglich geschätzt der Tod der Maria Magdalena, die Grablegung Christi, die er für Karl IV. von Spanien malte, die Bekehrung Saul's, kolossal für die Apostelkirche zu Rom ausgeführt, und die Sendung der Benedictiner nach England, als Verkünder des wahren Glaubens (1833). Die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag ließ von ihm die Erscheinung des Herrn in der Vorhölle malen. Mit Landi führte er die Plafonds im Palaste Torlonia aus. C. ist auch im Porträt sehr ausgezeichnet und nicht selten von seinen Landsleuten mit Rubens und Tintoretto verglichen worden. Er malte den König Ferdinand I. und die Königin Karoline von Neapel sowie für Wien den Papst Pius VII. Mehrere seiner Werke hat Bettelini gestochen. Auch als glücklicher Restaurator alter Gemälde hat er sich berühmt gemacht. Ihn unterstützte hierbei insbesondere sein Bruder Pietro C., der 1833 starb. Unter dem Titel «I fatti principali della vita de Gesu Cristo» (Rom 1829 fg.) erschienen von Vincenzo C. mehrere Hefte Steinzeichnungen. Auch verdankt man ihm die Fortsetzung des «Museo Capitolino». C. starb 2. Sept. 1844 zu Rom. Er war ein gelehrter Künstler und ein Mann von unbescholtenem Charakter. Pius VII. ernannte ihn zum röm. Baron. Er bekleidete die Stelle des Generalinspectorats der päpstl. Gemälde und der Mosaikfabrik; auch war er Director der Neapolitanischen Akademie in Rom sowie eine Zeit lang Präsident der Akademie von San-Luca, ferner Mitglied des Französischen Instituts. In seinen Werken beweist er sich als Meister in Zeichnung und Composition; sein Colorit wurde erst in späterer Zeit dem ebenbürtig. Freilich hat er sich von der erwähnten theatralisch-antiken Richtung nie frei gemacht und setzte die süßliche Manier eines Appiani fort. C. besaß eine höchst geschmackvoll geordnete Kunstsammlung, worin sich Gemälde alter Meister, Handzeichnungen von Rafael, Giulio Romano und Leonardo da Vinci und viele seltene Kupferstiche befanden.

Camus (Armand Gaston), ein Charakter der Französischen Revolution, geb. 2. April 1740 zu Paris, studirte die Rechte und namentlich das Kirchenrecht. Er war ein eifriger Jansenist und übte bei einem festen Charakter die strengsten Sitten und eine wahrhaft ascetische Frömmigkeit. Mit Entschiedenheit und Leidenschaftlichkeit wendete er sich der Revolution zu; daher ihn auch die pariser Gemeinde zum Vertreter des dritten Standes in die Generalstaaten wählte. Hier erklärte sich C. gegen die wiederholten Anleiheprojecte, war in der berühmten Nacht im Ballhause thätig, setzte die Aufhebung der päpstl. Annatengelder und die Einziehung der dem Papste gehörigen Grafschaft Venaissin durch und nahm lebhaften Antheil an der neuen Civilconstitution des Klerus. Auch gelang es ihm, das sog. Rothe Buch, in welchem die Aus-

gaben des Hofs und der Prinzen verzeichnet waren, für die Versammlung zu erhalten, das er drucken ließ, wodurch die Minister wie der Hof aufs ärgste preisgegeben wurden. Heftig bekämpfte er Mirabeau, als dieser im Interesse der königl. Gewalt einlenken wollte. Nach der Flucht Ludwig's XVI. klagte er den König, Lafayette und Bailly als Verräther und Verschwörer an und forderte die Unterdrückung aller Orden und Corporationen, denen Geburtsrechte zu Grunde lagen. Als Conservator des Nationalarchivs bewahrte er die Urkunden über die aufgehobenen Corporationen und Institutionen vor der Zerstreuung. Unter seiner Mitwirkung kam das Decret über die Bildung des Nationalconvents zu Stande, in den er vom Depart. Oberloire gewählt wurde. Als Secretär desselben forderte er 18. Oct. 1792 die Versetzung der Minister wegen Verraths und Veruntreuung in Anklagezustand, und beantragte einige Tage darauf den Verkauf der Güter der Emigranten und der Klöster. Im December wurde er als Commissar nach Belgien zu dem General Dumouriez gesandt, um die Generale und die Operationen der Armee zu überwachen. Von dort schickte er im Processe des Königs sein Urtheil schriftlich ein, das auf Tod ohne Aufschub und Appellation lautete. Als er im März 1793 den Auftrag erhielt, den General Dumouriez und die übrigen des Verraths verdächtigen Generale zu verhaften, wurde er von diesem mit seinen vier Collegen gefangen genommen und 3. April den Oesterreichern ausgeliefert. Erst nach einer Haft von $2^1/_2$ Jahren ward er zu Basel gegen die Tochter Ludwig's XVI. ausgewechselt. Bei seiner Rückkehr kam er in den Rath der Fünfhundert, dessen Präsident er 23. Jan. 1796 wurde. Nach der Katastrophe vom 20. Mai 1797 trat er jedoch aus und lebte nun als Mitglied des Instituts ganz literarischen Arbeiten. Seinen Principien treu, votirte er 10. Juli 1802 gegen das lebenslängliche Consulat Napoleon's. Vom Schlage getroffen, starb er 2. Nov. 1804. Die vorzüglichsten seiner Schriften sind: «Lettres sur la profession d'avocat, et bibliothèque choisie des livres de droit» (2 Bde., Par. 1772—77), «Histoire des animaux d'Aristote» (2 Bde., Par. 1783), «Code judiciaire, ou recueil des décrets de l'Assemblée nationale et constituante sur l'ordre judiciaire» (4 Bde., Par. 1792), «Voyage dans les départements nouvellement réunis» (2 Bde., Par. 1803).

Canada (The Dominion of Canada), halbsouveräner Bund brit. Besitzungen und Provinzen in Nordamerika, grenzt im N. ans Eismeer, im O. an den Atlantischen Ocean, im S. an die Vereinigten Staaten und im W. an den Stillen Ocean. Sein südlichster Punkt liegt im 42. Breitengrade. Er umfaßt die folgenden Provinzen und Territorien: Ontario (279,139 QKilom. mit 1,620,851 E.), Quebec (500,769 QKilom. mit 1,191,516 E.), Neuschottland (56,280 QKilom. mit 387,800 E.), Neubraunschweig (70,762 QKilom. mit 285,594 E.), Prinz-Eduards-Insel (5628 QKilom. mit 94,021 E.), Britisch-Columbia (551,650 QKilom. mit 42,000 E.), Manitoba (36,061 QKilom. mit 11,963 E.) und Hudsonsbai-Länder und nordwestl. Territorien (7,599,000 QKilom. mit 85,000 E.), im ganzen 9,099,000 QKilom. mit (1871) einer Gesammtbevölkerung von 3,718,745 E.

Das eigentliche C. umfaßt die jetzigen beiden Provinzen Ontario (früher Ober- oder West-C., Upper C., C. West genannt) und Quebec (früher Unter-, Nieder- oder Ost-C., Lower C., C. East genannt) und ist im allgemeinen ein ausgedehntes Tiefland, welches mit Ausnahme des Districts Gaspe (die Halbinsel zwischen dem Aestuar des Lorenzstroms und der Chaleursbai) ganz zum Gebiet des genannten Stroms gehört. Eigentliche Bergzüge fehlen, und nur sich wenig über ihre Basis erhebende Landhöhen scheiden die einzelnen secundären Becken und Gebiete der Seen und Flüsse. Das Laurentische Gebirge läuft von Labrador längs des linken Ufers des Hauptstroms (hier zuweilen 1500 Mt. über der Meeresfläche, doch höchstens 900 Mt. über das umgebende Tafelland erhoben) bis in die Gegend der Insel Orleans. Hier wendet es sich rechts nach dem Ottawa, übersteigt diesen Fluß am Lac-du-Chat und geht nach Süden bis an die Ostspitze des Ontario. Von da zieht es in westl. Richtung bis an die Georgianbucht des Huronsees, bildet bis an den 47.° nördl. Br. dessen Ostufer und betritt in nordwestl. Richtung die Wüste. Mehr den Charakter eines wirklichen Gebirgs tragen die Bergzüge der im Süden des Lorenzstroms gelegenen Gebiete, die sich vom Vorgebirge Gaspe an der Strommündung bis zu dem Grünen Gebirge im nordamerik. Staate Vermont hinziehen und sich in den Bergen von Notre-Dame bis 1150 Mt. erheben. Der ganze südl. Theil des Landes, der sich etwa von Montreal ab aufwärts zu beiden Seiten des Stroms zu den Gestaden des Ontario-, Erie- und Huronsees hinzieht und einer großen Halbinsel gleicht, bildet eine unabsehbare Niederung, die durch einen kaum die Höhe von 107 Mt. über dem Huronsee erreichenden, von der Nottawasagabai aus um die Burlingtonbai nach dem Süduser des Ontario ziehenden und

hier im Niagara die großen Stromfälle verursachenden Landrücken in zwei Theile geschieden ist. Oestlich und nördlich von Montreal nimmt C. immer mehr den Charakter eines Plateaulandes an, das, nahe an das Nordufer des Stroms reichend, namentlich unterhalb Quebec steile, durchgängig zu 90—120, an einigen Stellen bis zu 900 Mt. aufsteigende Felsenufer hat.

Die Berge, welche die Wasserscheide zwischen dem St.-Lorenz- und Hudsonsbai-Gebiete bilden, sind an ihrem höchsten Punkte nur 465 Mt. hoch; dagegen werden die nordwestl. Territorien ihrer Länge nach von den Felsengebirgen und den ihnen parallel laufenden Seealpen durchzogen, deren einzelne Spitzen sich bis zur Höhe von 4500 Mt. erheben, indessen fast noch gar nicht erforscht sind. Im eigentlichen C. verbindet sich mit dem Mangel bedeutender Gebirge ein überraschender Reichthum an Wasser. Der Obere, Huron-, St.-Clair-, Erie- und Ontariosee gehören C. zur Hälfte an. Unter die Nebenströme des St.-Lorenz zählen an der Nordseite der Ottawa, St.-Maurice, Batiscan, St.-Anne, Jacques-Cartier und Saguenay, an der Südseite der Chambly (Richelieu, auch Sorel genannt, Abfluß des Champlainsees), Yamaska, St.-Francis, Chaudière (mit malerischem Wasserfall unfern Quebec) und Etchemin. Der Ristigouche bildet die Südostgrenze. Der Ottawa, 1050 Kilom. lang, umfaßt mit seinen Nebenflüssen, dem Gatineau, Aux-Lièvres, Rideau u. a., ein Gebiet von 210,000 QKilom. Der Saguenay mündet bei Tadousac, dem ältesten und östlichsten Hafen, ist 90 Kilom. weit mit den größten Schiffen zu befahren und fließt zwischen hohen, wildschönen Felsen aus dem St.-Johnsee, dem Mittelpunkt des Beckens nördlich des Laurentischen Gebirgs. Bedeutend sind die Thames, aus dem St.-Clairsee bis nach Chatham, 128 Kilom. weit schiffbar, der Severn, Ausfluß des Simcoesees in die Georgianbucht, und der French-River, der die Wasser des Nipissingsees durch zwei Kanäle und vier bis fünf Mündungen dem Huronsee zuführt. Die Schiffbarkeit dieser Gewässer steht in keinem Verhältniß zu ihrer Wassermenge. Vier Monate hindurch ist die Mündung des St.-Lorenz zugefroren. Während im Sommer der untere Strom, von Montreal an, 950 Kilom. weit, Schiffen von 600 Tonnen, und die großen Seen der größern Schifffahrt offen sind, machen oberhalb der letztgenannten Stadt sechs gewaltige Stromschnellen, ferner der Niagarafall, die Untiefen des St.-Clair, die Schnelle von Sault de St.-Marie zwischen dem Ober- und Huronsee und andere Hindernisse die aufsteigende Fahrt theils äußerst schwierig, theils bedingen sie eine Umgehung durch Kanäle oder, wo diese noch nicht angelegt sind, durch Portagen. So hat schon im Anfange des 19. Jahrh. die Hudsonsbai-Gesellschaft den Obersee mit dem Huron durch einen kleinen Kanal bei Sault de St.-Marie verbunden. Der Welландkanal zwischen Erie und Ontario, zur Umgehung der Niagarafälle, hat der Provinz 15 Mill. Doll. gekostet. Der Rideaukanal, zwischen Kingston und Ottawa-City, verbindet den Ontario mit dem Ottawa zur Umgehung der Stromschnellen des St.-Lorenz und ist von der brit. Regierung um den Preis von 7,500,000 Doll. hergestellt worden, aber fast außer Gebrauch gekommen, weil dieselben Fälle jetzt auf kürzerm Wege durch den La-Chine-, den Grenville-, den Beauharnais- und den St.-Lorenzkanal vermieden werden.

Bei langem, strengem Winter, kurzem Frühjahr und heißem Sommer geben die Veränderungen, die oft eine Tagestemperatur von 2—3° R. über Null, in der Nacht auf 20° unter Null fallen lassen, dem sonst gesunden Klima eine unangenehme Seite, die sich unter anderm in der unverhältnißmäßig starken Sterblichkeit während der ersten Lebensjahre äußert. Zu Quebec schwankt das Thermometer zwischen 30° F. unter und 104° F. über Null. Während in Ober-C. alle gewöhnlichen Obstarten, Aprikosen, Pfirsiche vortrefflich gedeihen, kommen um Quebec nur noch Aepfel fort. Der Wein reift jedoch in den südl. Theilen des Landes wegen der Kürze des Sommers nur mit Mühe. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais sowie alle Culturpflanzen des mittlern Europa werden überall mit bestem Erfolge angebaut. Großartige Waldungen bedecken noch weite Striche, besonders von Ober-C. Nadelhölzer, worunter die weiße oder Weymouthsfichte, der höchste Baum im Osten des Felsengebirgs, herrschen vor und liefern Nutzholz, vorzüglich Schiffbauholz, welches eins der wichtigsten Ausfuhrproducte abgibt. Unter den Laubhölzern gedeihen neben der canad. Eiche noch Pappeln, Birken, Erlen, Weiden, Ahorn; aus dem Zuckerahorn wird eine bedeutende Menge Zucker, aus der immergrünen Balsamfichte der sog. Canadische Balsam, ein schöner Firnis, gewonnen. Das Thierreich hat viele wilde, reißende und jagdbare Thiere aufzuweisen, jedoch nur noch in den unbebauten Districten. Wichtig sind namentlich ihres kostbaren Pelzwerks wegen mehrere Fuchs- und Wieselarten. Ferner gibt es im Osten, Norden und fernen Westen des Dominion das amerik. Elen-, Renn- und Moosethier, den Bison, verschiedene Hirscharten, Bären, Wölfe, Füchse, wilde Katzen. Biber und Otter sind selten geworden; der Buffalo findet sich hin und wieder im südl. Theile. Alle europ.

Hausthiere sind in C. eingeführt. Die kleinen, aber rüstigen und schnellfüßigen Pferde haben einen guten Ruf. Von Wichtigkeit ist der Fischfang, namentlich ist der Lachsreichthum des Lorenzstroms ungeheuer. Die Flußfischereien werden neuerdings durch die Behörden verpachtet, und der Ertrag wird in Schenkungen zur Belebung des Seefischfangs verausgabt. Nicht unbedeutend ist der Reichthum C.s an nutzbaren Mineralien, wenn auch deren Ausbeutung nur erst begonnen hat. Von Eisenerzen findet sich besonders Magnet- und Titaneisen in den Bezirken von Beauce und Baudreuil, Chromeisen bei Bolton, Kupfererz zu Upton und in großer Menge in den Gegenden am Huronsee, Bleiglanz im Chaudièrethal. Gold soll in beträchtlicher Menge in Unter-C., im Süden von Quebec in der Seigneurie von Beauce vorkommen. Auch sind Steinkohlen, Gips, Marmor und Salz vorhanden.

Die wichtigsten Erwerbszweige der Bevölkerung C.s sind bisjetzt der Ackerbau, das Holzfällen, die Fischerei und der Schiffsbau. Dieselben liefern zugleich die Hauptgegenstände für die Ausfuhr. Vom 1. Juli 1872 bis zum 30. Juni 1873 belief sich der Werth der Einfuhr auf 127,515,000 und der Ausfuhr auf 89,790,000 Doll. Die Tonnenzahl der in diesem Zeitraume eingelaufenen Schiffe betrug 6,027,000 und die der ausgelaufenen 5,722,000. Der Handel C.s mit den Vereinigten Staaten deckt sich ziemlich, indem auf eine Ausfuhr von 40,555,000 eine Einfuhr von 47,736,000 Doll. fällt. Aus Großbritannien führte C. Waaren für 68,523,000 ein und für 31,487,000 Doll. dahin aus. Von 1868—72 einschließlich wurden 1823 Schiffe von 497,000 Tonnen gebaut und 2663 von 599,047 Tonnen registrirt. Ein Haupthebel für den Verkehr sind außer der Binnenschifffahrt in neuerer Zeit auch die Eisenbahnen geworden, von denen 1874 bereits 6440 Kilom. im Betrieb waren. Die Grand-Trunk-Bahn geht von Portland in Maine durch die sog. Eastern Townships, den einzigen nichtfranz. Distriet in Unter-C., nach Montreal, von da am Nordufer des Stroms und des Ontario über Kingston nach Toronto, und weiter westlich nach Sarnia, an der Südspitze des Huron, eine Strecke von 1650 Kilom. Die Great-Western-Bahn überschreitet den Niagarafluß unterhalb der Fälle auf einer schönen, 80 Mt. über dem Wasser schwebenden Hängebrücke und läuft westlich über Hamilton und London nach Windsor. Zweigbahnen führen von Hamilton nach Toronto und von London nach Sarnia am St.-Clairfluß. Andere Kreuzbahnen verbinden Paris, Buffalo gegenüber, mit Goderich am Huron, Toronto mit Collingwood an der Georgianbucht, Coburg am Ontario mit Beaverton am Simcoe, Brockville am St.-Lorenz mit Arnprior am obern Ottawa, und Ottawa-City mit Prescott am St.-Lorenz. Montreal ist mit Plattsburg am Westufer des Champlain und, über Burlington am Ostufer desselben Gewässers, mit Neuyork und mit Boston verbunden. Die große eiserne Röhrenbrücke bei Montreal hat 7,500,000 Doll. gekostet, ist 2100 Mt. lang und ruht auf 24 gemauerten Pfeilern, welche der furchtbaren Gewalt der Eisgänge widerstehen. Bei Richmond in den Eastern Townships schließt sich an den Grand-Trunk eine Fortsetzung nach Quebec an. Von hier aus führt die Europa-Amerika-Bahn 200 Kilom. den Fluß hinab bis Rivière du Loup, Tadoufac gegenüber. Die Fortsetzung soll sich bei Rimouski südlich nach Campbellton an der Bai von Chaleurs wenden und sodann längs der Küste mit Halifax die Verbindung herstellen. Die wichtigsten Städte sind Montreal mit 107,225 E., Quebec mit 59,699 E., Toronto mit 56,092 E., Hamilton mit 26,746 E. und Ottawa mit 21,545 E. (1871); ferner Kingston am Ontario, 1783 gegründet, mit 12,407 E., Coburg, London, 1817 angelegt, mit 15,826 E., Trois-Rivières, St.-Catharines, Badeort unfern des Niagara, mit 7864 E.

Das Schulwesen ist seit 1846 Gegenstand der öffentlichen Fürsorge. In Ontario und Quebec dürfen die Confessionen getrennte Schulen haben. Die jährliche Verwilligung des Staats untersteht der Bedingung, daß jede Gemeinde wenigstens den gleichen Betrag aus eigenen Mitteln zuzuschießen hat. Nach dem letzten officiellen Berichte gab es in Ontario 4406 Gemeindeschulen (Common Schools). Die Ausgaben des Schuljahres beliefen sich auf 1,473,188 Doll. Außerdem gibt es 106 Grammar Schools (höhere öffentliche Schulen), 1 Schullehrerseminar (Normal School) in Toronto, 28 Privatschulen und höhere Bürgerschulen und 16 Colleges mit Einschluß von 5 Universitäten. In der Provinz Quebec gab es 3902 Elementarschulen, 3 Schullehrerseminare, 3 Universitäten und verschiedene kleinere höhere Bürgerschulen.

Die Geschichte C.s war bis 1867 die Geschichte der beiden jetzigen Provinzen Quebec und Ontario. Nachdem zu Anfange des 16. Jahrh. der in franz. Diensten stehende Italiener Giovanni Verazzani das Land unter dem Namen Neufrankreich für König Franz I. in Besitz genommen, machte 1534 und 1535 Jacques Cartier aus St.-Malo bedeutendere Entdeckungen. Samuel de Champlain errichtete Handelsposten an verschiedenen Punkten, entdeckte die Seen

Champlain, Ontario und Nipissing und legte 3. Jan. 1608 Quebec an. In den Händen verschiedener Privatunternehmer kränkelte im ganzen die Colonie, bis Colbert 1674 die Verwaltung einem vom Könige ernannten Gouverneur, Rath und Richtern überwies. In schroffem Gegensatze zu Neuengland war die Besiedelung C.s das Werk streng monarchisch gesinnter Ritter und streng rechtgläubiger Recollects und Jesuiten. Frontenac (das heutige Kingston), Niagara, Duquesne (jetzt Pittsburg), Detroit, Mackinaw, Vincennes im heutigen Indiana, Kaskaskia in Illinois, St.-Louis in Missouri, Natchez, Neuorleans u. a. sollten, als eine Reihe fester Punkte, die engl. Besitzungen umzingeln und an die Küstenstriche bannen. Die Buchdruckerei wurde verboten, kein Ketzer geduldet, der Boden nach altfranz. Rechte in Seigneurien an Cavaliere vergeben, welche die Gerichtsbarkeit übten, über alle Wasserkraft geboten, jedoch Mühlen bauen und gegen mäßige Rente (gewöhnlich 2 Sous den Arpent) Grundstücke an Censitaires verleihen mußten. Die Priester errichteten Indianergemeinden und stifteten Klöster, in denen die aufgeweckten Bauernsöhne sorgfältig unterrichtet und dadurch ein zahlreicher Stand der unbemittelten Gebildeten geschaffen wurde, welcher als Geistliche, Aerzte und Sachwalter mit den untern Volksschichten in engem Verkehr blieb und den Sinn für die Sprache und die Ueberlieferungen der Väter wach erhielt. Die von den Ufern der Loire stammenden Habitans vererbten ihre Hufen von Geschlecht zu Geschlecht, und bei jeder Theilung wurden die Streifen schmäler, weil jeder Erbe an der Landstraße wohnen wollte. So bildeten sich die langgestreckten Côtes, Häuserreihen, die von den unter ihnen stehenden, zum Theil prächtigen Kirchen die Heiligennamen führen. Diesen Typus hat Unter-C. behalten.

Mehr der Hungersnoth und Erschöpfung als den engl. Waffen erlag C. 1763 und ging im Frieden von Paris an die brit. Krone über. Dem starrsten Altgallicismus setzte nun Georg III. den starrsten Torysmus entgegen. Während man vor allem die Befugniß der einseitigen Steuerauflage der Krone reformirte, wurden 17. Sept. 1764 die engl. Gesetze (die hochpeinlichen Verordnungen gegen alle Papisten und deren Unfähigkeit zu Aemtern) eingeführt, die höhern Staatsämter an Hofgünstlinge, die in England blieben und ihre Posten durch Schreiber verwalten ließen, verschleudert. Das engl. Criminalrecht ist seither das herrschende geblieben. Daß die Canadier sich gleichwol am Aufstande der engl. Colonien nicht betheiligten, mag theilweise der Quebec-Acte des J. 1774 zuzuschreiben sein, welche nicht allein Religionsfreiheit garantirte, sondern dem Klerus Zehnten und Gefälle wiedergab, die Katholiken amtsfähig machte, canad. Regimenter statuirte, in denen die Seigneurs avaneiren konnten, und die alte Civilgesetzgebung restaurirte, welche auch bisher in Kraft geblieben ist. Mürrisch zog sich die abgesetzte Tory-Oligarchie in die durch Boden und Klima einladende Wildniß an den Seen zurück und gründete die unter dem Namen des «Familiencompacts» bekannte gesellschaftlich-polit. Verbrüderung, welche jahrelang in diesen Landestheilen geherrscht hat.

Die unvermeidlich gewordene Trennung des Landes in die zwei Provinzen Unter-C. und Ober-C. erfolgte 1791. Im ganzen bildeten der Ottawa und der Meridian der Mündung des Mooseflusses in den Ottawa die Grenze zwischen den beiden Provinzen. Ober-C. schloß den größten Theil der engl. Colonisten ein und war in Counties oder Ridings und Districte eingetheilt; Unter-C. enthielt den größten Theil der franz. Colonisten und bestand aus drei Haupt- und zwei kleinen Distrieten, welche in eine sich stets vermehrende Anzahl Counties zerfielen. Jede Provinz erhielt eine Gesetzgebung mit wählbarem Unterhaus. Zugleich wurde der siebente Theil aller herrenlosen Ländereien der prot. Kirche zugesprochen, eine Schenkung, die jedoch nie zur Ausführung gekommen ist und nach vieljährigen Zänkereien 1854 von der Provinziallegislatur zu weltlichen Zwecken verwendet ward. Die Verwaltung wurde in oligarchischer, in Ober-C. in bigot-hochkirchlicher, in Unter-C. in bigot-prot. Weise geführt. Besonders unter dem Gouverneur Dalhousie, seit 1820, und in Unter-C. vornehmlich, als im engl. Parlament 1822 der Antrag gestellt wurde, beide Provinzen wieder zu vereinigen, erhoben die franz. Canadier heftige Klagen über Begünstigung und Bevorzugung des engl. Interesses, über Parteilichkeit, Vexationen, Habsucht einzelner Beamten, Veruntreuungen u. s. w. Noch höher steigerte sich die Unzufriedenheit, als durch die Lehnsacte von 1826 die bisherige Verfassung der Seigneurie aufgehoben wurde. In der Hauptsache hielt sich dennoch das Feudalsystem bis ins J. 1854.

Da keine gründliche Reform zu Stande kam, so faßte endlich 1836 die Assembly von Unter-C. unter der Leitung des beredten Papineau den energischen Beschluß, blos für die nächsten sechs Monate der Regierung die Steuern zu bewilligen, die fernere Erhebung der Steuern aber von dem Falle abhängig zu machen, daß das Recht, die gesetzgebende Versammlung zu wählen und die vollziehenden Behörden zur Verantwortung zu ziehen, dem Volke gewährt werde.

Dieſelbe Forderung ſtellten auch die Demokraten Ober-C.s, welche, unter William Lyon Mackenzie's Führung, mannichfache Beſchwerden über die Anmaßungen und Bedrückungen von ſeiten der ariſtokratiſchen Partei erhoben. Als das brit. Parlament die Forderungen beider Provinzen abſchlug, war die Folge, daß in Quebec Tumult entſtand, und daß die Aſſembly von Unter-C. alle Steuern verweigerte, bis die Entſcheidung des Parlaments zurückgenommen ſei, weshalb ſie von ſeiten des Gouverneurs aufgelöſt wurde. Sehr bald kam es (1837), zuerſt zu Montreal, dem Sitz der Aſſembly für Unter-C., zu einem blutigen Kampfe zwiſchen beiden Parteien, welcher eine Rebellion in zwei benachbarten Diſtricten nach ſich zog. Auch in Ober-C. entſtanden Unruhen, die aber leicht unterdrückt wurden. Infolge dieſes Aufſtandes wurde durch die Acte vom 23. Juli 1840 eine neue Conſtitution proclamirt. Die Gouvernements Ober- und Unter-C. wurden zu dem einen Gouvernement C. unter einem Governor general, dem in Militärangelegenheiten die Gouverneure (Lieutenant governors) der übrigen vier öſtl. Provinzen von Britiſch-Amerika untergeordnet waren, vereinigt und das ganze Regierungsſyſtem dem engliſchen nachgebildet. Am 1. Aug. 1848 ward durch brit. Parlamentsacte die Beſtimmung über den ausſchließlichen Gebrauch der engl. Sprache widerrufen. Die Bill, welche zur Entſchädigung der während der Aufſtände von 1837 und 1838 von Unter-C. erlittenen Verluſte auch Ober-C. herbeizog, ſtieß auf die heftigſte Oppoſition der von Sir Allan M'Nab geführten torypiſtiſchen oder «ſächſiſchen» Partei, erhielt aber, nach einem Miniſterwechſel und einer Kammerauflöſung im März 1849, ſelbſt von der Majorität der engl. Vertreter die Beiſtimmung. Als 25. April 1849 die Bill auch die Beſtätigung des Gouverneurs erhielt, brach, wie ſchon vorher (22. März) in Toronto, noch an demſelben Tag zu Montreal der offene Aufſtand aus, bei dem das Parlamentshaus ſammt Bibliotheken und Archiven durch Brand vollſtändig zerſtört wurde. Seit dieſer Zeit hat der Regierungsſitz von vier zu vier Jahren zwiſchen Toronto und Quebec gewechſelt. Als permanente Hauptſtadt hat 1857 die Königin auf Erſuchen der Canadier das halb in Ober-, halb in Unter-C. gelegene Ottawa beſtimmt.

Die Union beider Provinzen erwies ſich aber mit jedem Jahre unhaltbarer. Da ſie ohne jede Rückſicht auf die Bevölkerungszahl und das täglich wachſende Uebergewicht Ober-C.s dieſem nicht mehr Stimmen als Unter-C. gab, letzteres aber in eine Abänderung der Vertretungsbaſis nicht willigen wollte, ſo ſuchte jenes auf Umwegen zu einer Verbeſſerung der polit. Lage zu gelangen, und bahnte nach verſchiedenen erfolgloſen Verſuchen (1856—64) endlich die Bildung eines neuen weitern Bundes C.s und der ihm benachbarten Provinzen an. Die Regierung des Mutterlandes kam dieſen Beſtrebungen auf halbem Wege entgegen, weil eine feſtere Vereinigung ihrer ſämmtlichen nordamerik. Beſitzungen das einzige Gegengewicht gegen die wachſende Macht der Vereinigten Staaten zu bilden verſprach. So machte 1864 das canad. Miniſterium ſelbſt den Vorſchlag, daß die ſechs Colonien von Britiſch-Amerika einen Bund ſchließen, dagegen in ihrer Localverwaltung unabhängig bleiben ſollten. Der Vorſchlag fand allerſeits Anklang, und nach einer vorbereitenden, im Sept. 1864 abgehaltenen Sitzung in Charlottetown auf Prinz-Eduard-Inſel trat der Congreß ſämmtlicher Colonien 10. Oct. 1864 in Quebec zuſammen. Die Regierungen von C., Neuſchottland und Neubraunſchweig ſandten Delegirte, um den Plan zu einer Vereinigung von ganz Britiſch-Amerika vom Atlantiſchen bis zum Stillen Ocean zu vereinbaren. Prinz-Eduard-Inſel und Neufundland ſchloſſen ſich aber aus, und auch die Majorität des Volks von Neuſchottland ſprach ſich mit großer Bitterkeit gegen den Plan aus. Gleichwol arbeitete die Delegirtenconferenz einen ſolchen aus und legte ihn den geſetzgebenden Verſammlungen der einzelnen Colonien zur Genehmigung vor. In Ober-C. zeigte ſich gar kein Widerſtand dagegen; in Unter-C. war eine ſchwache Minorität dagegen; in Neubraunſchweig ergab ſich nach einem heftigen Kampfe eine ſtarke Majorität für die Maßregel; in Neuſchottland aber konnte die Zuſtimmung der Legislatur nicht erlangt werden. Gleichwol ſandten die Regierungen der verſchiedenen Provinzen Delegirte nach England, um die Genehmigung der Krone für die von ihnen entworfene gemeinſame Verfaſſung zu erlangen. Schon 26. Febr. 1867 paſſirte eine Bill zu Gunſten der Conföderation der Provinzen das Haus der Lords, am 8. März das Haus der Gemeinen und erhielt 29. März 1867 als die «Britiſch-Nordamerikaniſche Acte» die königl. Sanction. Eine königl. Proclamation vom 22. Mai erklärte die Dominion von C. mit dem 1. Juli 1867 als zu Recht beſtehend. Anfangs bildeten alſo die vier Provinzen Ontario, Quebec, Neuſchottland und Neubraunſchweig den neuen Bund; dann trat Britiſch-Columbia ein, und das ganze große Gebiet der Hudſonsbai-Compagnie wurde ſpäter angekauft und ihm einverleibt. Endlich trat ſeit 1. Juli 1873 auch die Prinz-Eduards-Inſel in die Dominion ein. Ein von der engl. Krone ernannter Gouverneur übt die

executive Gewalt aus, und zwar mit Ausnahme des Begnadigungsrechts, unter dem Beirath eines Geheimen Raths (Privy council), der von ihm ſelbſt mit Zuſtimmung des Hauſes der Gemeinen ernannt wird. Die Königin führt den Oberbefehl über die Land- und Seemacht und die Land- und Seemilizen. Ottawa iſt der Sitz der Bundesregierung. Die legislative Gewalt zerfällt in einen Senat und ein Haus der Gemeinen, deren Acte der Gouverneur im Namen der Königin zu Geſetzen erhebt. Die Mitglieder des Senats werden dem Namen nach von der Krone, in der That aber vom Gouverneur auf Empfehlung ſeines Geheimen Raths ernannt. Ontario hat 24, Quebec 24, Neuſchottland 12, Neubraunſchweig 12, Britiſch-Columbia 3 und Manitoba 2 Senatoren, deren Geſammtzahl 78 nicht überſchreiten darf. Ein Senator muß 30 Jahre alt, Bürger ſein und freies Eigenthum von wenigſtens 4000 Doll. Werth beſitzen, endlich aber in der Provinz wohnen, für welche er ernannt wird. Das Haus der Gemeinen hat 197 Mitglieder, und zwar 82 für Ontario, 65 für Quebec, 19 für Neuſchottland, 15 für Neubraunſchweig, 6 für Prinz-Eduards-Inſel, 6 für Britiſch-Columbia und 4 für Manitoba. Das Parlament wird wie in England von der Executive berufen, wenn Geſchäfte vorliegen. Seine Befugniſſe ſind ziemlich analog denen des Congreſſes der Vereinigten Staaten. Außer der Bundesregierung gibt es für jede Provinz eine Localregierung, deren Untergouverneure der Generalgouverneur ernennt. Zur Competenz der erſtern gehören die öffentliche Schuld und das öffentliche Eigenthum, die Regulirung des Handels und Verkehrs, die Aufbringung von Geldern durch Steuern irgendwelcher Art, öffentliche Anleihen, der Poſtdienſt, die Bevölkerungsſtatiſtik, die Vertheidigung zu Waſſer und zu Lande, Leuchtthürme, Schifffahrt, Quarantäne-Anſtalten, die öffentlichen Fiſchereien, die Prägung und Ausgabe von Geld, Maß und Gewicht, Beſtimmungen über Bankrottverfahren, Wechſel und Patente, Ehe und Eheſcheidung, Nachdrucksgeſetze, Naturaliſation, Errichtung und Erhaltung von Strafanſtalten, ſowie endlich alles, was den Einzelſtaaten nicht ausdrücklich zugewieſen iſt. Die Beſchlüſſe des canad. Parlaments über bürgerliche Rechte, Eigenthum und Gerichtsverfahren erlangen in den einzelnen Provinzen erſt dann Gültigkeit, wenn ſie von den Legislaturen derſelben vorher genehmigt ſind. Die Dominion hat von den einzelnen Provinzen im ganzen 62,500,000 Doll. Schulden übernommen. Zugleich wurden ihr die Zölle und innern Steuern übertragen, wogegen ſie für jeden Kopf der Bevölkerung 80 Cents und außerdem den Einzelregierungen von Ontario 80,000, von Quebec 70,000, von Neuſchottland 60,000 und von Neubraunſchweig 50,000 Doll. jährliche Unterſtützung zahlt. Die Revenuen der Provinzen beſtehen außer dem Einkommen aus Ländereien, Wäldern und Bergwerken noch aus den directen Steuern, welche ſie im Nothfall auferlegen dürfen. Zu der beſtehenden Schuld der Bundesregierung treten noch 30 Mill. Doll. für die intercoloniale Eiſenbahn zwiſchen Halifax und Quebec und die Pacific-Eiſenbahn, deren Bau eine der Bedingungen von Britiſch-Columbia für den Beitritt zum Bunde war. Bis 1875 hat die Bundesregierung 30 Mill. Doll. baar und 50 Mill. Acker Land dafür bewilligt, während Großbritannien zu demſelben Zwecke eine Anleihe von 12 Mill. Doll. garantirt. Die Einkünfte für das mit dem 30. Juni 1874 endende Fiscaljahr beliefen ſich auf 24,205,093 Doll., darunter 14,325,193 für Zölle. Die Ausgaben für daſſelbe Fiscaljahr betrugen 23,316,317 Doll.; die Staatsſchuld belief ſich 30. Juni 1874 auf 108,324,964 Doll. Vgl. Murray, «History of British America» (3 Bde., Edinb. 1843); Warburton, «Hochelaga; or, England in the New World» (Lond. 1854); Monro, «History, geography and statistics of British North America» (Montreal 1864); Hunt, «Canada, a geographical, agricultural and mineralogical sketch» (Toronto 1865); Rawlings, «The Confederation of the British North American provinces» (Lond. 1865); Ruſſell, «C., its defences, condition and resources» (Lond. 1865); Marſhall, «The Canadian Dominion» (Lond. 1871); Bancroft, «History of the United States» (Bd. 1—10, Boſt. 1834—74; deutſch von Kretzſchmar und Bartels, Lpz. 1845—75); Parkman, «France and England in North America» (Bd. 1—5, Boſt. 1865—74; deutſch, Bd. 1—2, Stuttg. 1875—76); Watſon, «The constitutional history of C.» (Bd. 1, Toronto 1874).

Canadiſcher Balſam, eine der feinſten Sorten Terpentin (ſ. d.).

Canadiſche Seen heißen die fünf großen Süßwaſſerſeen, welche ſich in Nordamerika zwiſchen Canada und den Vereinigten Staaten ausdehnen, ihr Waſſer gemeinſchaftlich aus dem Lorenzſtrom (ſ. d.) erhalten und durch dieſen unter ſich in Verbindung ſtehen. Sie ſind: der Obere See, der Michigan-, Huron-, Erie- und Ontarioſee, nehmen einen Geſammtflächenraum von über 250,000 QKilom. ein und bilden alſo nächſt dem Kaſpiſchen Meere das größte Binnengewäſſerſyſtem der Erde.

Canaletto oder Canale ist der Beiname zweier venet. Maler aus dem 18. Jahrh., welche sich in der Darstellung von Landschaften und Stadtprospecten ausgezeichnet haben. Der ältere von ihnen, Antonio Canale, geb. 18. Oct. 1697, war Sohn und Schüler eines Theaterdecorationsmalers zu Venedig, an dessen Beschäftigungen er anfangs theilnahm. Später lieferte er, unterstützt von technischer Fertigkeit und Kenntniß der Perspective, die er sich dabei erworben hatte, eine Menge trefflicher Ansichten von Venedig, von denen besonders die vom Canal-Grande sich durch Frische und Kraft sowie durch Treue des Wiedergegebenen und glückliche Erfindung des Hinzugefügten auszeichnen und mit charakteristischen Figürchen von Tiepolo ausgestattet wurden. C. starb zu London 20. Aug. 1768, nachdem er sich daselbst durch Zeichnung schöner Gegenden Ruhm und Vermögen erworben. Mehrere dieser engl. Prospecte sind gestochen, eine Folge davon von ihm selbst. — Bernardo Bellotto, genannt C., sein Neffe und Schüler, wurde 1724 zu Venedig geboren und leistete sowol als Maler wie als Kupferstecher sehr Vorzügliches. Er übte seine Kunst nicht blos in seiner Vaterstadt, in Rom, Verona, Brescia und Mailand, sondern auch am sächs. Hofe, wo er längere Zeit lebte und auch 1764 Mitglied der neuerrichteten Akademie zu Dresden wurde. Er bediente sich zur Aufnahme der Landschaftsbilder gern der Camera-obscura, woher die tiefen Schatten in seinem Colorit stammen. Eine richtige Perspective, Kraft der Beleuchtung, Schönheit der Lufttinten sind die Vorzüge seiner Gemälde, die nur in den Schattenpartien bisweilen zu schwer erscheinen. Für den Kurfürsten von Baiern malte der Künstler die schönsten Aussichten von Nymphenburg. Er wandte sich später ebenfalls nach London, wohin ihm schon der Ruf seiner durch den brit. Consul Smith von Venedig dorthin verhandelten Veduten vorausgegangen war. Unter seinen Stichen sind die berühmtesten: 15 Ansichten von Dresden, die zum Theil schon selten geworden, Ansichten von Königstein und Pirna sowie von Warschau, höchst wirkungsvoll und geschmackvoll durchgeführte Sachen. Bellotto starb zu Warschau 1780.

Canariensamen heißt die Frucht des Canarienglanzgrafes (Phalaris Canariensis) aus der natürlichen Familie der Gräser, von Linné zur Klasse Triandria und Ordnung Monogynia gezählt, welches auf den Canarischen Inseln und in Südeuropa einheimisch ist, jetzt aber auch in Italien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und in Thüringen, vorzüglich in der Umgegend von Erfurt, angebaut wird. Es hat einen 30—90 Ctmt. hohen Halm, der eine eirunde, sehr dichte, ährenförmige Rispe trägt. Die Aehrchen sind einblütig, seitlich stark zusammengedrückt, beiderseits grün gestreift und enthalten am Grunde der Blüte noch zwei lanzettförmige, flaumige, gegenständige Schuppen (Spelzen), gleichsam als Ansätze von Blüten. Die Früchte, welche von den innern, lederartigen, glänzenden Spelzen fest umschlossen sind, dienen zum Futter für die Canarienvögel. Auch bereitet man aus den Früchten ein feines Stärkemehl, das wegen seines Gehalts an Chlorcalcium die beste Schlichte bei der feinen Baumwollweberei und zur Appretur seidener Zeuge abgibt, indem der Faden durch diesen Kleister selbst in ziemlich trockener Luft feucht erhalten und nicht brüchig wird. In Italien bedient man sich sogar der Grütze und des Mehls aus C. als Zusatz zum Brote. In den Niederlanden wird diese Grasart in großem Maßstabe als Viehfutter angebaut.

Canariensect ist ein süßer Liqueurwein der Canarischen Inseln, geringer als der Madeira, welcher drei Jahre zum Ausreifen bedarf, dann aber ein eigenthümliches, an Ananas erinnerndes Aroma erhält. Nicht zu verwechseln sind die «Secte» mit den Vidognaweinen der gleichen Herkunft; diese sind trockene Weißweine mit wenig Körper und Parfum, dagegen starkem Alkoholgehalt. Früher waren die C., zu welchen übrigens auch der Madeira gerechnet wurde, viel berühmter als heutzutage, wo sie fast nur noch unter fremder Etikette, als Sherry oder Madeira, in den Handel gelangen; die Mehrzahl geht nach Brasilien. Den meisten und besten Wein producirt Teneriffa (Hauptlager Laguna, Orotava, Tacaronte, Matanza u. s. w.), nächstdem stehen die Producte der Inseln Gomera (beste Lage Herminga), Ferro (Jolfo) und Palma im Ansehen. Bis zum J. 1850 betrug der gesammte Weinertrag der sieben Canarien etwa 25,000 Pipen (à 454 Lit.), durch das Oidium ist derselbe jedoch bedeutend reducirt worden.

Canarienvogel ist eine Singvogelart, welche zur Gattung Finke (Fringilla) in der Familie der Kegelschnäbler gehört und im System den Namen Canarischer Finke (Fringilla s. Dryospiza Canaria) führt, da er von den Canarischen Inseln stammt. Jetzt ist er aber bei uns der gemeinste Stubenvogel, weil er fast das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der Mauserzeit, seinen Gesang hören läßt und leicht im Bauer gehalten wird. In seinem Vaterlande lebt er auf Feldern und in Gärten und soll dort noch angenehmer singen als der seit dem 16. Jahrh. in Europa, und zwar zuerst in Cadix, dann in Süditalien eingeführte Vogel, von

wo aus er ſich weiter nordwärts verbreitete. Er frißt vornehmlich gern die Samen des Canarienglanzgraſes. Im wilden Zuſtande iſt das Männchen oben grünlichgelb, unten goldgelb, an den Schenkeln und Seiten ſchmuzigweiß und an den letztern mit braunen Längsflecken gezeichnet; die obern Flügel- und Schwanzdeckfedern nebſt Scheitel und Backen ſind aſchgrau. Das Weibchen iſt ſchmuziger gefärbt und am Bürzel nur grünlichgelb. Durch die Cultur hat ſich jedoch dieſe Färbung ſehr verändert, und es gibt jetzt ganz citrongelbe, ſtrohfarbene, weiße, iſabellfarbene, aſchgraue, braune, auch zweifarbige und andere Spielarten, von denen die ganz gelben und weißen, zumal wenn ſie auch noch rothe Augen haben, die ſchwächlichſten ſind. In ſeinem Vaterlande legt er in ein künſtliches Neſt fünf bis ſechs blaugrüne Eier, die das Paar abwechſelnd bebrütet. Im Bauer brütet nur das Weibchen. Dieſer Vogel verbaſtert ſich auch leicht mit faſt allen Finkenarten von ſeiner Größe, vorzüglich mit Bluthänflingen und Stieglitzen, wodurch mannichfache Mittelſchläge (Baſtarde) entſtehen. Auf der Inſel Elba iſt er jetzt verwildert und verbleibt dort das ganze Jahr hindurch. Im Bauer wird er am zweckmäßigſten der Hauptſache nach mit Sommerrübſen gefüttert, und dann und wann, vorzüglich zur Mauſerzeit, wird etwas Canarienſamen, Hafergrütze oder Hirſe (am beſten in beſondern Gefäßen) hinzugefügt. Hanfſamen nährt am ſtärkſten und wirkt zugleich erhitzend; er darf daher nur ſelten und in geringen Quantitäten gereicht werden. Mit der Vermehrung des C. beſchäftigen ſich die Bauern im Harze und in Thüringen, ganz beſonders in Andreasberg und den umliegenden Dörfern. Da gut ſingende Vögel oft beſonders theuer bezahlt werden, ſo hat man Acht darauf, die jungen Vögel nur einem beſtimmten alten Männchen als Lehrlinge unterzugeben, welches ſie nur allein hören dürfen. So erzogen, werden ſie an Händler verkauft, durch welche ſie weit verführt werden, namentlich nach Holland, England, der Türkei und nach Rußland, in welchem letztern Lande der C. ſich nicht fortpflanzt. In letzter Zeit iſt auch die Verſchiffung nach Nordamerika ein bedeutender Handelszweig geworden. Ruß, «Der C. Seine Naturgeſchichte, Pflege und Zucht» (Hannov. 1872; 2. Aufl. 1876).

Canariſche Inſeln (ſpan. Islas Canarias), eine adminiſtrativ zu den Provinzen, nicht zu den Colonien Spaniens gerechnete Gruppe von ſieben größern (Siete Islas) und ſechs kleinern Inſeln, welche auf etwa 7500 QKilom. eine Bevölkerung von (1870) 283,859 E. zählt und an der weſtl. Küſte Afrikas, in der ſubtropiſchen Zone, von 27° 49′ bis 29° 26′ 30″ nördl. Br. und von 0° 33″ weſtl. L. bis 4° 18′ 17″ öſtl. L. (von Ferro), etwa 100 Kilom. vom Feſtlande entfernt liegt. Die Inſeln ſind vulkaniſchen Urſprungs, ſehr fruchtbar und haben ein ſo herrliches, geſundes Klima, daß die Alten ihnen den Namen der «Glücklichen Inſeln» (Insulae fortunatae) beilegten. Wahrſcheinlich waren ſie ſchon den Phöniziern, gewiß den Karthagern bekannt, und Juba von Mauretanien ſandte eine Expedition dorthin. Die älteſten Bewohner der Canarien waren die Guanchen (ſ. d.), ein Zweig des Berbernſtammes, deſſen Typus noch jetzt, nach Vermiſchung mit europ. Blute, unverkennbar, am reinſten in der Banda del Sur von Teneriffa und auf Gomera fortlebt. Infolge einer von Portugal ausgegangenen ſehr glücklichen Fahrt dorthin ließ ſich Luis de la Cerda, ein Urenkel Alfonſo's X. von Caſtilien, 1344 vom Papſt Clemens VI. zu Avignon zum «König» der Canariſchen Inſeln krönen, ohne je ſein Königthum einzunehmen. Auch Robert von Bracamonte, dem Heinrich III. von Caſtilien ſie ſchenkte, ging nicht an die Beſitznahme, ſondern überließ ſeine Rechte ſeinem Vetter Johann von Bethencourt. Dieſer eroberte 1402—6 Lanzarote, Fuerteventura, Gomera und Ferro und empfing dieſe Inſeln von der Krone Caſtilien zu Lehn. Er ſtarb 1425 auf ſeinem Stammſchloſſe in der Normandie. Die Inſeln Bethencourt's kaufte Ferdinand der Katholiſche dem Dynaſten Didaco Herrera für 15,000 Dukaten ab. Die übrigen wurden hinzu erobert, Gran-Canaria 1478—83, Palma 1491—92, Teneriffa 1493—96, und noch jetzt heißen die Canarien die Herrſchaftlichen Inſeln und gehören großen ſpan. Gutsbeſitzern. Die ſieben bewohnten Inſeln ſind (mit Einwohnerzahl von 1861) folgende: 1) Teneriffa (ſ. d.), die größte, 2095 QKilom. mit 93,709 E.; 2) Gran-Canaria, 1641,6 QKilom. mit 68,970 E., die fruchtbarſte, mit der Hauptſtadt Las Palmas; 3) Palma (ſ. d.), 671 QKilom. mit 31,138 E., Hauptſtadt Sta.-Cruz; 4) Gomera, 384 QKilom. mit 11,360 E., Hauptſtadt San-Sebaſtian; 5) Hierro (portug. Ferro), 276 QKilom. mit 5026 E., Hauptſtadt Valverde; 6) Fuerteventura, 1690 QKilom. mit 10,996 E., Hauptſtadt Puerto de Cabras; 7) Lanzarote, 780 QKilom. mit 15,837 E., Hauptſtadt Arrecife. Die ſechs kleinern Eilande (Islas menores oder Islotes): Alegranza, Graciosa, Montaña Clara, Roque del Oeſte, Roque del Eſte und Isleta de Lobos (Seewolfsinſel), werden, weil ſie unbewohnt ſind, auch als Deſiertas oder Despobladas bezeichnet und haben zuſammen eine Fläche von etwa 44 QKilom.

Trotz ihres gemeinsamen vulkanischen Ursprungs zeigen diese Inseln große Verschiedenheiten in ihrem Aufbau. Die beiden, welche sich zu wahren Hochgebirgen erheben, Teneriffa (3715 Mt.) und Palma (2358 Mt.), zeigen auch in ihrem Bau große Aehnlichkeit. Bei beiden ist ein gewaltiger Gebirgsdom verbunden mit einem langgestreckten Rücken. Ebenfalls die Domform zeigen die Inseln Gran-Canaria, Gomera und Hierro; bei den beiden ersten sind in die Hauptmasse tiefe Thäler eingesenkt, die sich an ihrem obern Ende circusartig erweitern, sodaß bei Gran-Canaria mehrfach nur schmale Mauern dazwischen geblieben sind. Hierro dagegen zeigt nur noch die Hälfte des Doms, das innere Halbrund wird von dem Meerbusen El Golfo ausgefüllt. Der höchste Gipfel von Canaria, Pico del Pozo de las Nieves erreicht 1951 Mt. Gänzlich verschieden von diesen Inseln sind die beiden östlichsten, Fuerteventura und Lanzarote, welche sehr complicirte Gebirgsbildungen zeigen, die aber nur eine Höhe von 753, beziehungsweise 680 Mt. erreichen; die mit der erstern durch einen niedrigen Basaltrücken verbundene ebenfalls basaltische Halbinsel Jandia erreicht 855 Mt. Fuerteventura zeigt in großer Ausdehnung Thonschiefer und Grünsteingebirge, und nur an einer einzigen Stelle vulkanische Gebilde jüngster Zeit. Die übrigen Inseln (außer Gomera) zeigen dagegen eine große Menge von Laven, die bis in dieses Jahrhundert hinein entstanden sind, und das Land ist stellenweise mit parasitischen Auswurfskegeln förmlich besäet. Der jüngste Ausbruch hat 1824 (16. April) auf Lanzarote aus der Montaña del Fuego stattgefunden. Den Basalt durchziehen überall Tuffschichten (Toscales), welche sehr zur Höhlenbildung geneigt sind, sodaß es kaum ein grottenreicheres Land gibt.

Das Klima ist ein sehr mildes, die mittlere Jahrestemperatur beträgt in der Meereshöhe 17—18°, die tiefste Wintertemperatur auf der Nordseite etwa 10°, auf der Südseite 12°. Schnee fällt selten tiefer hinab als 1500 Mt. Im Sommer ist auch der Pico de Teyde von Schnee entblößt. Temperaturen über 26° sind selten. Die Bewässerung und demgemäß die Flora der Inseln bietet große Verschiedenheiten. La Palma und Teneriffa erheben sich bedeutend über die 1000—1500 Mt. hoch schwebende Wolkenschicht, welche die den größten Theil des Jahres hindurch wehenden Nordostwinde herbeiführen; sie sind deshalb auf dieser Seite ziemlich reichlich bewässert, während die entgegengesetzte Seite, La Banda, manches Jahr ganz ohne Regen bleibt. Auf Canaria, Gomera und Hierro fällt dagegen ziemlich reichlich Regen, und die Gipfel der Berge sind meist von Wolken umschleiert, während die beiden östlichen Fuerteventura, und Lanzarote, in ihrer oft jahrelangen Regenlosigkeit ebenso wie in ihrer spärlichen Vegetation den Uebergang zur Sahara bilden. Die Vegetation ist durch die Verschiedenheit der Feuchtigkeit und Höhenlage eine sehr mannichfache, und von A. von Humboldt auf das anziehendste geschildert worden. In der untern Region gedeihen alle Früchte der Tropenwelt, Pisang, Banane, Feige, Dattelpalme, Drachenblutbaum, Zuckerrohr, Nopal u. s. w. Mit etwa 400 Mt. Höhe beginnt die zweite Stufe mit (ehemals) Weinbau, Orangen, Weizen, höher hinauf Kartoffeln und Kastanien. Wein und Orangen gedeihen aber auch in tiefern Lagen. Mit 8—900 Mt. beginnt die Region der immergrünen Wälder, in denen Erica arborea (mit bis 80 Ctmt. dicken Stämmen), Myrica faya, mehrere Lorberarten den Hauptbestand bilden. Die vierte Region hat noch Fichtenwälder; bis zum Gipfel des Teyde hinauf gehen noch einige Flechten und Moose. Die canarische Flora ist reich an eigenthümlichen Pflanzen; auffällig sind namentlich in feuchten Gebieten die cactusartigen Euphorbien (Euphorbia canariensis) und die massenhaft auftretenden Semperviven. Die beiden östl. Inseln sind hiervon völlig verschieden; in der sehr spärlich auftretenden Vegetation sind die Tamariskengebüsche, die Feigen, hin und wieder eine Dattelpalme und auf den Dünen Chenopodien zu erwähnen. Das Thierreich zeigt eine beschränkte und zum Theil erst eingeführte Auswahl seiner Geschlechter. Die eigenthümliche canarische Ziege, sehr große Hunde, als Lastthiere Maulthiere und Esel, auf den östl. Inseln auch das Kamel, sind neben Schweinen, Schafen, Frettchen und Katzen die verbreitetsten Hausthiere. Der Canarienvogel ist einheimisch in Gesellschaft vieler Sing-, Sumpf- und Seevögel, die sich zum Theil der Inseln nur als Winterstation bedienen. Von Amphibien sind nur Frösche und Eidechsen vorhanden; Schlangen und andere giftige Thiere fehlen. An Fischen ist das umgebende Meer reich. Unter den Insekten sind Seidenraupen und Bienen geschätzt, und die Zucht der letztern wird mit Eifer betrieben; die aus Afrika oft herüberziehenden Heuschrecken werden gefürchtet. Die Industrie ist äußerst gering, indeß werden doch seidene und wollene Stoffe und grobes Leinen gefertigt. Das vorzüglichste Erzeugniß war ein weißer, milder Wein, Canarienseet (s. d.). Seit dem Ausbruch der Traubenkrankheit wurde aber der Weinbau vollständig verlassen und die Bewohner wandten sich der Cochenillezucht zu. Sie erzeugten in der neuesten Zeit sogar mehr als den jährlichen Bedarf der ganzen Erde, und dies

mit den Aenderungen der Färbemethoden verbunden verurſachte ein ſolches Sinken der Preiſe, daß man genöthigt ſein wird, dieſe Cultur gänzlich zu verlaſſen. Es wurden Verſuche mit Tabak, Zuckerrohr und Seidenbau gemacht und ſtellenweiſe auch der Weinbau wieder aufgenommen. Ein anderer Export iſt der von Zwiebeln (24,000 Ctr.) und Kartoffeln nach Weſtindien. Der Verkehr der Inſeln untereinander wird im allgemeinen durch regelmäßige Fahrten (zwei- bis achtmal monatlich) kleinerer Segelſchiffe vermittelt. Gran-Canaria und Teneriffa ſind durch zweimalige monatliche Poſtdampfer mit Cadiz verbunden und letzteres durch fünfmalige Dampfer mit Liverpool (West-African Mail). Leider fehlt es den Inſeln an Häfen, Arreciſe ausgenommen. Der beſte Hafen des ganzen Archipels, Garachico auf Teneriffa, wurde durch einen Lavaſtrom ausgefüllt und vollſtändig unbrauchbar gemacht. Die reichſten Inſeln ſind Gran-Canaria, Teneriffa und zum Theil Lanzarote; im allgemeinen aber herrſcht Armuth, da große Majorate beſtehen, die Felder meiſt von Pächtern bebaut und ſchwere Steuern erhoben werden. Die Canarier ſind im ganzen Muſter der Rechtſchaffenheit, Treue, Mäßigkeit, Zuverläſſigkeit, Arbeitſamkeit und von unbegrenzter Gaſtfreundſchaft, auch von Natur ſehr begabt. Kapellen und Wallfahrtsorte gibt es viele, aber die früher zahlreichen Klöſter ſind aufgehoben. Für die höhern Stände beſtehen gute Schulen. Die ſpan. Garniſon der Inſel iſt an Zahl gering; es beſteht jedoch eine Landmiliz. Sta.-Cruz de Teneriffa und Ciudad de las Palmas ſind Feſtungen, erſtere die Reſidenz des Generalkapitäns der Inſeln, beide die Sitze der Regierungen für die weſtl. und öſtl. Civilprovinz des Archipels. Vgl. L. von Buch, «Phyſik. Beſchreibung der Canariſchen Inſeln» (Berl. 1825); MacGregor, «Die Canariſchen Inſeln nach ihrem gegenwärtigen Zuſtande» (deutſch, Hannov. 1831); Barker Webb und Berthelot, «Histoire naturelle des Iles Canaries» (2 Bde., Par. 1836—44); C. Bolle, «Die Canariſchen Inſeln» in der «Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde» (Bd. 10—12, Berl. 1861—62); K. von Fritſch, «Reiſebilder von den Canariſchen Inſeln» in Petermann's «Geogr. Mittheilungen» (Ergänzungsheft 22, Gotha 1867).

Canaſter wird gewöhnlich jeder gute Varinastabak genannt, urſprünglich aber nur die feinſte Sorte deſſelben, die man in Körben verſendet. Das Wort kommt vom ſpan. canasta, d. i. Korb, her und iſt in der Form Knaſter in die deutſche Volksſprache übergegangen.

Cancale, Hauptort eines Cantons des Arrondiſſements St.-Malo im franz. Depart. Ille-et-Vilaine (Bretagne), 15 Kilom. im Nordoſten von St.-Malo, auf einer Anhöhe an der gleichnamigen Bai gelegen, mit 6654 E., die ſich meiſt von Fiſcherei und Schifffahrt nähren. Berühmt iſt C. und ſein Hafen La-Houle durch ſeine vorzüglichen Auſtern, die hier um den in der Nähe gelegenen Rocher de C. in großer Menge gefangen und unter dem Namen Huitres de Cancale theils friſch, theils marinirt beſonders nach Paris verſchickt werden. Die größern heißen von ihrem Anſehen Pieds de cheval. Auch hat C. Seebäder und treibt Küſtenhandel. Im J. 1758 machten die Engländer im Hafen von C. eine erfolgloſe Landung; im Mai 1779 zerſtörten ſie unter Wallace die hier liegenden franz. Schiffe.

Cancan oder Chahut heißt in Frankreich ein verrufener und verbotener Tanz, eigentlich der franz. Contretanz mit allen Figuren und Verſchränkungen, aber mit übertriebenem Ausdruck, muthwilligen Abweichungen, Zuſätzen, Drehungen und Schwingungen, die nicht nur unſchön, ſondern oft in hohem Grade unanſtändig ſind. Seinen Urſprung und Fortbeſtand verdankt der C. den öffentlichen Tanzlocalen in Paris, wo Courtiſanen und Dirnen geringerer Klaſſe die Ballkönigiunen ſind. In der Volksſprache bedeutet C. ſo viel als Geſchwätz, böſe Nachrede, Lärmſchlagen um Kleinigkeiten, und Chahut iſt verdorben aus Chat huant, Nachteule.

Cancionēro (ſpan.), Cancioneiro (portug.), d. i. Liederbuch, nennt man eine Sammlung von vorzüglich kunſtmäßig lyriſchen Gedichten, ſeien es die geſammelten Poeſien eines einzigen Verfaſſers oder die mehrerer. Doch bezeichnete man anfänglich mit dieſem Namen vorzugsweiſe die eigentlichen höfiſchen Liederbücher. Als nämlich nach dem Muſter der ältern und jüngern Troubadourpoeſie ſich an den Höfen von Catalonien, Portugal, Aragonien und Caſtilien von den Königen und dem Hofadel begünſtigte und gepflegte poetiſche Geſellſchaften gebildet hatten, legte man hier Sammlungen der Producte dieſer höfiſchen Kunſt- und Converſationspoeſie zum Ruhm und Vergnügen der Gönner an und nannte ſie C. Ein ſolches eigentliches höfiſches Liederbuch enthält daher die Producte einer geſchloſſenen poetiſchen Geſellſchaft an einem beſtimmten Hofe, die einen gemeinſamen converſationellen Charakter tragen und in ihrer Ganzheit ein vollſtändiges abgerundetes Bild nicht nur von der Dichtkunſt, ſondern auch von dem geſelligen Leben und Treiben dieſes höfiſchen Kreiſes überhaupt geben. Von ſolchen höfiſchen Liederbüchern im ſtrengern Sinne iſt auf uns gekommen: der galiciſch-portug.

Cancioneiro der poetischen Gesellschaft an dem Hofe des Königs Dom Diniz, das einzige Liederbuch, das noch echten ritterlich-höfischen Minnegesang im Geiste und nach dem Muster der ältern Troubadourpoesie enthält. Von dieser Sammlung gab de Moura den Theil heraus, welcher die dem König Diniz selbst zugeschriebenen Lieder umfaßt («Cancioneiro d'el-rei Dom Diniz», Par. 1847), und F. A. de Varnhagen veröffentlichte einen Theil aus der in der Bibliothek des Vaticans befindlichen Handschrift «Cancioneirinho de trovas antigas» (Wien 1870); ferner ist erhalten die Liedersammlung vom Hofe der Könige Johann II. und Emanuel von Portugal (bekannt unter dem Namen des «Cancioneiro geral de Garcia de Resende», herausg. von Resende, Almeirim 1516; Abdruck von Kaußler, 3 Bde., Stuttg. 1850—51). Von der der toulouser Meistersingerschule nachgebildeten poetischen Gesellschaft (Consistorio de la gaya ciencia) am Hofe von Aragonien unter König Ferdinand I. und seinen unmittelbaren Nachfolgern haben sich nur handschriftlich erhalten der «Cançoner d'amor» auf der pariser Nationalbibliothek und ein ähnlicher auf der Universitätsbibliothek von Saragossa, beide fast durchaus in catalon. Sprache und Lieder nach dem Muster der spätern zünftigen Troubadourpoesie von Toulouse enthaltend. Das älteste castilische und einzige eigentlich höfische Liederbuch Castiliens ist der «Cancionero de Baena», der die Produete der poetischen Gesellschaft am Hofe der Könige Johann I., Heinrich III. und vorzüglich Johann II. von Castilien enthält, theils noch in galicischer, zum größten Theile aber schon in castil. Sprache nach dem Muster der spätern Troubadourpoesie abgefaßt, aber in volksthümlichen Rhythmen und Maßen (herausg. von Gayangos und Pidal, Madr. 1851; von Michel, 2 Bde., Lpz. 1860). Von derselben Art ist wahrscheinlich das am Hofe Alfons' V. von Neapel um dieselbe Zeit entstandene «Cancioneiro de Lope de Stúñiga» (Madr. 1873). Als sich diese Art Kunstpoesie später in immer weitern Kreisen verbreitete, begannen Liebhaber derselben, aber nicht mehr blos im Auftrage und zum Vergnügen solch geschlossener höfischer Gesellschaften, sondern zu ihrem eigenen und dem gleichgesinnter Freunde, ähnliche Sammlungen anzulegen, die sie auch C. nannten. Sie benutzten dabei wol die ältern eigentlichen höfischen Liederbücher, beschränkten sich aber nicht blos auf einen bestimmten poetischen Kreis, ja nicht einmal auf eine strenger abgegrenzte Periode, sondern nahmen ohne Rücksicht der Zeit und des Ortes und ohne strenge Sonderung alles auf, was von dem Frühern noch gangbar und beliebt war, sowie auch das, was von den neuesten Erzeugnissen allgemeinen oder ihren besondern Beifall gefunden hatte. Daher tragen die C. dieser Art einen rein literarischen Charakter und sind oft sehr bunte Mischsammlungen, die sich über mehr als ein Jahrhundert erstrecken. Solcher C. sind mehrere handschriftlich vorhanden aus der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrh. auf den Bibliotheken von Madrid, Paris u. s. w. (Auszüge daraus in Gallardo's «Ensayo de una Biblioteca española», Bd. 1, Madr. 1863). Die älteste derartige Mischsammlung ist der «Cancionero general», der zuerst von Juan Fernandez de Constantina angelegt, seit Ende des 15. Jahrh. gedruckt und dann durch Fernando de Castillo vermehrt und weitergeführt ward. Das Werk des letztern erschien zuerst 1511 zu Valencia in Druck und wurde im Laufe des Jahrhunderts mehrfach in Spanien und Antwerpen aufgelegt. Dieser bekannte, von allen Literarhistorikern erwähnte «Cancionero general» enthält in bunter Mischung Produete der castil. Kunstpoesie von den Zeiten Johann's II. bis zu denen Karl's V. Es ist schon erwähnt worden, daß auch manchmal die Sammlungen der Werke eines einzelnen Dichters den Titel «Cancionero» führen, wie z. B. von Enzina, Montesino u. s. w. Manchmal nennt man auch so Sammlungen von Kunstliedern mehrerer über einen bestimmten Gegenstand, wie die «Vita Christi» (Sarag. 1492), der «Cancionero de Ramon Dellavia» (Sarag. 1489). Uneigentlich aber nennt sich eine der ältesten Romanzensammlungen «Cancionero de romances». Vgl. Bellermann, «Die alten Liederbücher der Portugiesen» (Berl. 1840); Wolf, «Ueber die Liederbücher der Spanier», im Anhang zu Ticknor's «Geschichte der span. Literatur» (Bd. 2, Lpz. 1852); derselbe, «Studien zur Geschichte der span. und portug. Nationalliteratur» (Berl. 1859); Diez, «Ueber die erste portug. Kunst- und Hofpoesie» (Bonn 1863); Hardung, «Cancioneiro d'Evora, accompagné d'une notice littéraire-historique» (Lissab. 1875).

Cancrin (Georg, Graf), russ. General der Infanterie und Finanzminister, wurde 8. Dec. 1774 zu Hanau geboren, wo sein Vater, Franz Ludwig C., geb. 1738, ein sehr fruchtbarer und namentlich durch seine «Grundzüge der Berg- und Salzwerkskunde» (13 Bde., 1773—91) bekannter Schriftsteller, in Diensten des damaligen Erbprinzen, nachherigen Kurfürsten von Hessen stand. Im J. 1783 von der Kaiserin Katharina II. berufen, die oberste Leitung der Salzwerke zu Staraja-Russa im Gouvernement Nowgorod zu übernehmen, starb der Vater in

Rußland 1816. Der Sohn besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann 1790—94 die Universitäten zu Gießen und Marburg, wo er sich dem Studium der Rechte und Staatswissenschaften widmete und einen Roman «Dagobert, Geschichte aus dem jetzigen Freiheitskriege» (Altona 1796) schrieb. Er folgte 1796 seinem Vater nach Rußland, als dessen Gehülfe er zu Staraja-Russa eintrat. Ein Werk über «Die Verpflegung der Truppen» ward nächste Veranlassung seiner Beförderung (1811) zum Adjuncten des Generalproviantmeisters. Im J. 1812 erfolgte die Ernennung zum Generalmajor und Generalintendanten der Westarmee, in welchem Posten er die Grundsätze durchzuführen suchte, die er in dem Werk «Ueber die Militärökonomie im Frieden und im Kriege und über ihr Wechselverhältniß zu den Operationen» (3 Bde., Petersb. 1822—23) aufgestellt hat. Seit 1813 bekleidete C. den Posten eines Generalintendanten sämmtlicher activen Armeecorps und nahm bei der Rückkehr der Truppen nach Rußland den thätigsten Antheil an den Verhandlungen mit Frankreich wegen der sog. Montirungsentschädigung im Betrage von 30 Mill. Frs. Das günstige Resultat brachte ihm 1815 den Rang eines Generallieutenants; aber zugleich verwickelte ihn auch die Intrigue der altruss. Partei in eine Untersuchung. Er rechtfertigte sich zwar, erhielt jedoch 1820 die erbetene Entlassung vom Posten eines Generalintendanten und wurde zum Mitglied des Conseils des Kriegsministeriums, nachher zum Mitglied des Reichsraths ernannt. In diese Zeit (1821) fällt die Herausgabe seines Werks über «Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft». Im J. 1823 übernahm C. als Finanzminister die Verwaltung des durch Camphausen's und Gurjew's Missgriffe gänzlich entleerten Schatzes, die er 21 Jahre lang mit dem größten Erfolg leitete. Die Grundlage seines nationalökonomischen Systems beruhte auf der Schwächung des Privatcredits zu Gunsten des Staatscredits, auf der Entwerthung der Privatarbeit zu Gunsten der industriellen Staatsunternehmungen. Nach außen gab sich das C.'sche Princip namentlich in einer peinlichen Durchführung des Prohibitivzollsystems kund; im Innern erhob es die Benutzung der Creditanstalten des Reichs für Staats-Finanzoperationen zum Grundsatz. C.'s größtes Verdienst war, daß er den Kaiser Nikolaus wiederholt von unnützen Ausgaben zurückhielt, die Verschwendungslust des Hofs und die maßlosen Aufwendungen für das Militärwesen, insbesondere für den Krieg im Kaukasus einschränkte. Nachdem er seine Entlassung oftmals gefordert, ward sie ihm im April 1844 mit der Bedingung zugestanden, daß er als Reichsrath auch ferner an der Staatsverwaltung theilnehmen möge. Noch im Mai desselben Jahres reiste C. zur Wiedererlangung seiner Gesundheit in ein deutsches Bad und verbrachte den folgenden Winter in Paris. Hier schrieb er «Die Oekonomie der Gesellschaft», ein Werk, dessen Grundsätze die außerruss. Welt bereits weit überholt hatte. Bald nach seiner Rückkehr nach Petersburg starb C. 22. Sept. 1845. Er hatte sich 1816 mit einem Fräulein Murawjew verheirathet, welcher Ehe vier Söhne und zwei Töchter entstammten, denen er ein großes Vermögen hinterließ. — Der zweite Sohn, Graf Valerian C., zeichnete sich als Oberst eines Dragonerregiments in den Krimfeldzügen 1854—55 aus und starb als Generalmajor und Generalcommissar im russ. Kriegsministerium 10. Nov. 1861. Vgl. «Im Ural und Altai. Briefwechsel zwischen A. von Humboldt und Graf Georg von C.» (Lpz. 1869).

Candelaber (lat. candelabrum, d. i. Kerzenträger) hieß bei den Alten ursprünglich ein Geräth, das zum Tragen der Wachs- und Talgkerzen (candelae) diente, dann aber vorzugsweise ein säulenartiges, auf dem Boden ruhendes Gestell, auf welches Lampen aufgestellt, auch wol Räucherwerk u. dgl. aufgelegt werden konnte. Anfänglich ein einfaches Hausgeräth, fertigte man dieselben aus Holz, Rohr oder gebranntem Thon, später wurde jedoch der C. ein Gegenstand der Kunst, zu dessen Herstellung man Metall, insbesondere Bronze, dann auch Marmor oder Alabaster verwandte. Große, mannichfach verzierte und künstlerisch geformte C. kamen als Weihgeschenke in die Tempel oder wurden als Prachtstücke in reichen Privathäusern aufgestellt. Ein kunstgerecht geformter C. bestand aus dem Fuß (der Basis), den gewöhnlich zierlich gearbeitete Thierfüße (Löwenklauen) bildeten, aus dem Schafte (Kaulos), welcher meist cannelirt war, und dem obern Theile oder Knaufe (Kalathos), der die Form eines Tellers oder einer flachen Schale hatte. Nicht selten erhob sich über dem Knauf noch eine Figur, die den tellerförmigen Aufsatz trug oder hielt. Zur röm. Kaiserzeit wurden C. aus edeln Metallen und von den künstlichsten Formen (aufschießende Acanthusstauden mit überschlagenen Blättern, zierliche, mit Epheu umwundene, in Vasen oder Glockenblumen endende Stämme, karyatidenartige Figuren u. s. w.) Gegenstand des Luxus. Manche C. stellen Säulen mit Armen oder Baumstämme mit Zweigen vor, an denen Lampen an Kettchen herabhängen. Große und schöne C. aus Marmor aus dem Alterthum finden sich besonders im Britischen Museum, im Louvre zu

Paris, in der Glyptothek zu München, in den Sammlungen zu Rom, Neapel und Florenz. Berühmt durch ihre C. aus Bronze waren im Alterthum die Tyrrhener, wie auch die neuern Ausgrabungen in Etrurien bekunden. Die C. von Tarent waren besonders wegen der Zusammensetzung und Proportion der Schäfte, die von Aegina wegen der saubern Ausführung der angebrachten Zierathen geschätzt. Trefflich gearbeitete, zum Theil mit Silber ausgelegte bronzene C. fand man in Herculanum und Pompeji. Die Kunst der Renaissance nahm den antiken C. wieder, gestaltete ihn aber anders, indem sie den Schaft bei weitem reicher verzierte und nicht nur mit Laub und Ornament, sondern auch mit vielen kleinen Figuren schmückte. Solche in Bronze ausgeführte C. sind noch verschiedentlich in Italien erhalten; einer der reichsten befindet sich gegenwärtig im Museo Correr zu Venedig. Auch die moderne Kunst macht in Kirchen und Häusern erneuerte und reiche Anwendung der C. sowol als Träger für Lampen wie für Gaslampen. Bisjetzt hat sie aber einen rechten Stil dafür nicht gefunden; erst in jüngster Zeit lernt man antike Motive benutzen. Monumentalen Charakter trägt der 9 Mt. hohe C., welcher 1811 bei Altenberga (s. d.) in Thüringen zum Andenken an Bonifaz, den Apostel der Deutschen, errichtet worden ist.

Candia ist der Name der mittelalterlichen und modernen Hauptstadt der Insel Kreta (s. d.), mit welchem im Abendlande gewöhnlich die ganze, von den Neugriechen Kriti, von den Türken Kirid genannte Insel bezeichnet wird. Diese zur europ. Türkei gehörige und ein eigenes Vilajet bildende Insel des Mittelmeers, südlich dem Aegäischen Meere vorgelagert, ist 268 Kilom. lang, 15—55 Kilom. breit und 8617 QKilom. groß. Das die Insel in ihrer ganzen Länge von W. nach O. durchziehende Gebirgssystem gliedert sich in drei Hauptgruppen: die Weißen Berge (Aspra Vuna, im Alterthum Leuka Ore genannt), dessen höchste Spitze 2470 Mt. über den Meeresspiegel sich erhebt; das Idagebirge, dessen höchster, jetzt Psiloriti genannter Gipfel eine Höhe von 2460 Mt. erreicht, und die von den Alten Dikte genannte Gebirgsgruppe, welche wieder in zwei Theile zerfällt: das jetzt Lasithi oder Lasiothika genannte Gebirge (1680 Mt. Höhe) und die um etwa 200 Mt. niedrigern Berge der östlichsten, jetzt Sitia genannten Halbinsel (Aphenti-Vuno und Modi). Dies innere Längengebirge, das mehrere Seitenzweige und Ausläufer nach beiden Seiten bis ans Meer aussendet und sanfter nach N., steiler nach S. abfällt, theilt die Insel in eine nördl. und eine südl. Hälfte. Die erstere, durch ihre entwickeltere Küste auf Europa hingewiesen, ist weniger gebirgig, sanfter geböscht, sägeförmig in zahlreiche Buchten und vorspringende Caps ausgezackt, hat mehr Ebenen und Thäler und ist hafen- und städtereicher, fruchtbarer und stärker bevölkert. Die südl. Hälfte ist schroff, felsig und dürr, weniger ausgezackt, arm an Ankerplätzen, stellenweise unzugänglich und öde wie die afrik. Gegenküste. Die Gebirge entsenden nach beiden Seiten nur wenige Flüsse, aber desto mehr Bäche. An Naturschönheiten wird C. von keiner der Inseln des Mittelmeers übertroffen. Das Klima ist ausgezeichnet, sehr mild und gesund. Die mittlere Sommertemperatur beträgt in den niedrigen Küstengegenden vom Mai bis November etwa + 21° R., und der Winter wird durch das Meer und die Nähe Afrikas so gemäßigt, daß das Thermometer in den Küstenstädten selten unter + 6° sinkt. Der Schnee, der im Winter alle bedeutendern Höhen bedeckt, verschwindet Ende Juli überall. Im Sommer wird mitunter der heiße Sirocco lästig; auch finden zuweilen Erdbeben statt. Die Insel hat auf der Nordseite schöne Waldungen, namentlich ausgezeichnete Olivenwälder, auch Wiesen und Weiden, und der fruchtbare Boden erzeugt Getreide, insbesondere guten Weizen, Wein, Oel, Orangen und andere Südfrüchte in trefflichster Qualität, den Maulbeerbaum zum Seidenbau, in reichlicher Menge den Ladanstrauch (Cistus Creticus), der das wohlriechende Ladanumharz liefert, den Johannisbrotbaum, Süßholz, Baumwolle, Flachs u. s. w., in den hochgelegenen Gegenden Aepfel, Birnen und Kartoffeln. Der Blumenflor ist mannichfaltig: Rosen, Hyacinthen, Narcissen, Levkoien, Anemonen u. s. w. blühen beständig. Das Thierreich liefert außer den gewöhnlichen Hausthieren viel Jagdwild, darunter Muflons und Capra Beden, viele Bienen und Fische. Die Gebirge enthalten nutzbare Mineralien, die jedoch nicht ausgebeutet werden. Auch die Bestellung des Bodens ist sehr vernachlässigt, sodaß Getreide und Baumwolle eingeführt werden muß. Die Zahl der Einwohner, in der Blütezeit der venet. Herrschaft auf 1 Mill., vor dem Ausbruch der griech. Revolution noch auf fast 300,000 Köpfe geschätzt, beträgt infolge der türk. Misregierung jetzt wenig mehr als 200,000, meist griech. Abkunft, darunter die mit ihren Schafheerden im südwestl. Gebirge hausenden Sphakioten oder Sphanianer, die ihren nationalen Charakter am reinsten erhalten haben, berühmt durch Türkenhaß, Tapferkeit und Freiheitsliebe. Außer den Griechen gibt es etwa 70,000 Türken sowie räuberische Abadioten (arab. Abkunft) und Ar-

menier. Die ländliche Bevölkerung ist hauptsächlich eine christliche, nur in manchen Gegenden stark mit Mohammedanern untermischt. Letztere sind zum größten Theil eingeborene Candioten, deren Vorfahren von den Machthabern zum Islam gezwungen wurden, aber ihre Sprache beibehielten. Das Griechische ist daher auch noch jetzt die gewöhnliche Sprache der Eingeborenen, auch in allen amtlichen Mittheilungen. Dies hat zu einer größern Freiheit des Verkehrs zwischen Mohammedanern und Christen (sogar Mischehen kommen vor), aber auch zu häufigen blutigen Kämpfen zwischen den Angehörigen der beiden Religionsgenossenschaften, die im allgemeinen durch einen tiefen Abgrund des Hasses voneinander getrennt sind, geführt. Die Candioten sind gegen Fremde gastfrei, ihre Wohnungen aber meist dürftig und unsauber, die Lebensweise hart und mäßig. Gewerbe, Handel und Schifffahrt liegen danieder; geistige Cultur fehlt gänzlich; die unter venet. Herrschaft noch so blühenden Häfen sind fast alle versandet; die meisten Städte liegen mehr oder weniger in Trümmern. Das Hauptstapelproduct der Insel ist Olivenöl, das jetzt hauptsächlich auf der Insel selbst zur Fabrikation von Seife verwendet wird, mit der C. zum großen Theil die Levante versieht. Auch vortreffliche Seide und Orangen, Wein und der in der Levante allgemein gesuchte Sphakiakäse werden exportirt. Der Werth der Ausfuhr schwankt zwischen 200,000 und 400,000 Pfd. St., da er hauptsächlich von der jedesmaligen Olivenernte und Oelproduction abhängt. Die Einfuhr beträgt etwa zwei Drittel der Ausfuhr.

Das türk. Vilajet Kirid zerfällt in die drei nach ihren an der Nordküste gelegenen Hauptstädten benannten Liwas C., Retimo und Canea. Die Hauptstadt C. oder Megalokastro, an der Stelle des alten Herakleion, der Hafenstadt des alten Knossos, auf einer Landzunge gelegen, Sitz des Generalgouverneurs und eines griech. Erzbischofs, zählt 12,000 E.; wovon zwei Drittel Türken. Der Ort hat massive Befestigungen aus der venet. Zeit, 1 versandeten Hafen, 14 Moscheen, 2 griech. und 1 armen. Kirche, 1 Kapuzinerkloster und viele Seifenfabriken. Retimo oder Rithymno, das alte Rhithymna, ist der Sitz eines Kaimakams, hat eine Citadelle, einen kleinen Hafen, bessere Straßen und Bazars als die Hauptstadt und zählt 9000 E., die ansehnlichen Seehandel treiben. Canea oder Chania, auf der Stelle des antiken Kydonia, ist der Sitz eines Kaimakams und eines griech. Bischofs und zählt 12,000 E. Der Ort hat eine Art Citadelle mit Arsenal und Docks, besitzt den besten Hafen und ist daher der bedeutendste Handelsplatz der Insel. Der volkreichste Ort an der Südküste ist Jerapetra (an der Stelle des alten Hierapytna) mit 2000 E.

Die Geschichte C.s beginnt im hohen Alterthum, und noch zeugen viele Ruinen von seiner einstigen Bedeutung. Es kam 823 aus den Händen der byzant. Kaiser in die der Sarazenen, welche auf den Trümmern von Herakleion die Stadt Chandak, das jetzige C., erbauten, aber schon 961 durch Nikephoros Phokas, der die Insel für die Byzantiner wiedereroberte, verjagt wurden. Bei der Gründung des Lateinischen Kaiserthums 1204 fiel die Insel dem Markgrafen Bonifazio von Montferrat zu. Dieser vertauschte sie an die Venetianer, welche viel für ihre Hebung thaten, die meisten Städte befestigten und sie gegen alle Angriffe der Genuesen und Türken bis um die Mitte des 17. Jahrh. tapfer behaupteten. Doch der Krieg, den die letztern im Juni 1645 begannen, brachte die Insel am Ende ganz unter türk. Herrschaft. In diesem Jahre nahmen die Türken Canea und Retimo und belagerten C., jedoch vergeblich. Nicht besser gelang der Angriff auf diese Stadt 1649. Einen dritten Versuch machten sie 1656 auf dieselbe, mußten aber die Belagerung in eine Blokade verwandeln, die sie 10 Jahre ohne Erfolg fortsetzten, bis endlich die 14. Mai 1667 vom Großvezir Kiuperli mit verdoppelter Macht von neuem begonnene Belagerung durch Capitulation die Stadt 27. Sept. 1669 in die Hände der Türken brachte. Nach dem Fall der Hauptstadt vertrieben die Türken bald die Venetianer auch aus den noch übrigen festen Plätzen, sodaß die Insel schon vor Ablauf des 17. Jahrh. in ihren Händen war. Dieselbe gerieth seitdem mehr und mehr in Verfall. Zwar bewahrten die Sphakioten ihre Freiheit in ihren Bergen, aber die immer wieder versuchte Vertreibung der Türken gelang ihnen nicht. Selbst die Theilnahme am Aufstand der Griechen 1821 verhalf den Candioten nicht zur Unabhängigkeit, sondern brachte ihnen nur neue Greuel und Verwüstungen. Mehemed-Ali, der Vicekönig von Aegypten, sandte im Juni 1822 5000 Mann albanes. Truppen nach C., welche binnen zwei Jahren den Aufstand bis auf wenige Reste unterdrückten. Versuche, denselben in den J. 1827 und 1828 wieder zu beleben, waren vergeblich. Durch das Londoner Protokoll vom 3. Febr. 1830 wurde die Insel dem Sultan zuerkannt, der sie dem Mehemed-Ali zum Dank für die ihm gegen die Griechen geleistete Hilfe überließ; aber im J. 1840 wurde dieser genöthigt, sie dem Sultan zurückzugeben.

Von 1831—50 hatte Mustafa Naili-Pascha, mit dem Beinamen Kiritli, der Kretenser,

erst als ägypt. und seit 1841 als Pfortenstatthalter mit Kraft und Vorsicht die Ordnung auf der Insel zu erhalten gewußt und deren durch die Betheiligung an den griech. Freiheitskämpfen zerrütteten Wohlstand bedeutend gehoben. Nach seiner Abberufung im J. 1850 begann eine heftige Agitation, welche endlich zu dem Aufstande gegen seinen Sohn und Nachfolger, Veli-Pascha, führte (1858). Die Pforte suchte ernstern Complicationen durch Milde vorzubeugen, und es gelang den Bemühungen des Großadmirals Ahmed-Pascha, durch Versprechung wesentlicher Reformen, besonders im Steuerwesen (die freilich, wie in der Regel in der Türkei, nie wirklich ins Leben traten), die Ruhe wiederherzustellen, ohne jedoch das gegenseitige Mistrauen der beiden Religionsparteien zu beseitigen. Die Aufregung begann von neuem, als England seiner Schutzherrschaft über die ion. Inselrepublik entsagte und diese sich dem Königreich Griechenland anschloß, welches Ereigniß auch unter den unter einem maßlosen Steuerdruck seufzenden christl. Bewohnern Kretas den Wunsch nach Vereinigung mit ihren Brüdern wieder aufleben ließ. Im Mai 1866 trug eine Versammlung von 3000 Christen der Regierung ihre Beschwerden vor, auf welche erst nach drei Monaten eine unbefriedigende Antwort des Großvezirs folgte. Nachdem der Gouverneur von C., Ismail-Pascha, die Aufständischen auf den Höhen von Apokorona vergebens angegriffen, wurde er von Mustafa Naili ersetzt, welcher 11. Sept. landete und bereits 21. Nov. das feste Kloster Arkádion stürmte, das die Griechen im Augenblick der Uebergabe in die Luft sprengten. Doch konnte er den Aufstand in den rauhern Gebirgsgegenden nicht unterdrücken. Als zu Anfang des J. 1867 die Insurgenten mehrere Siege erfochten und die Nationalversammlung 13. Febr. die Einsetzung einer provisorischen Regierung im Namen Georg's I. von Griechenland beschlossen hatte, auch ein Versuch der Pforte, durch Verhandlungen mit cand. Delegirten die Ruhe wiederherzustellen, erfolglos geblieben war, übernahm 6. April Omer-Pascha den Oberbefehl auf C., griff 4. bis 6. Mai den Hauptsitz der Insurgenten, die Sphakia, jedoch vergebens, an und errang erst nach großen Anstrengungen 9. Juni auf dem Plateau von Lassithi einen Vortheil über die Aufständischen.

Da indessen die europ. Mächte, namentlich Rußland, die Pforte zu Zugeständnissen und Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung C.s drängten, so erließ der Sultan 13. Sept. ein Amnestiedecret im Falle der Unterwerfung und der Großvezir Aali-Pascha ging 28. Sept. selbst nach C. ab, um die Insel zu beruhigen. In einer Proclamation vom 5. Nov. versprach er weitgehende Reformen in der Verwaltung, namentlich in der Steuererhebung. Dennoch dauerte der Aufstand in der Sphakia fort und als der Großvezir 11. Febr. 1867 von seiner außerordentlichen Mission abberufen wurde, war das Werk der Pacification nur halb gelungen. Doch gelang Hussein Avni-Pascha, dem Nachfolger Omer-Pascha's, die Unterwerfung der ebenern Theile der Insel, und der Aufstand würde bald erloschen sein, wenn er nicht von der großgriech. Partei im Königreich Griechenland offen unterstützt worden wäre. Die Pforte, welche sich wiederholt über dies Verfahren bei den Schutzmächten Griechenlands vergeblich beschwert hatte, richtete endlich an Griechenland ein Ultimatum, worin sie Abstellung des Seeräuberwesens, Entwaffnung der Freischaren und für die ausgewanderten Candioten, welche nach ihrem Heimatlande zurückkehren wollten, die Befugniß zur Rückkehr verlangte. Da das griech. Cabinet sich zur Annahme dieser Forderungen nicht entschließen konnte, so begann der türk. Admiral Hobart-Pascha (Jan. 1869) sofort die Feindseligkeiten, indem er auf den griech. Dampfer Enosis, welcher, wie vordem der Arkadion, die Verbindung mit den Insurgenten unterhielt, Jagd machte und ihn im Hafen von Syra blokirte. Dieses energische Vorgehen der Pforte war von entscheidender Wirkung; eine in Paris zusammentretende Conferenz der Mächte nöthigte Griechenland, die verlangten Bürgschaften zu gewähren, und C. blieb eine türk. Immediatprovinz, für welche freilich zur völligen Heilung der dem allgemeinen Wohlstande geschlagenen Wunden Jahrzehnte ruhigen Fleißes nöthig sein werden. Die Lage der Candioten hat sich nur insofern gebessert, als die Insel zu einem Vilajet oder Generalgouvernement erhoben worden ist und damit selbstständigere und erweiterte Verwaltungsbefugnisse erhalten hat. Vgl. Pashley, «Travels in Crete» (2 Bde., Cambr. u. Lond. 1837); Spratt, «Travels and researches in Crete» (2 Bde., Lond. 1867); Perrot, «L'île de Crète. Souvenirs de voyage» (Par. 1867); Raulin, «Description physique et naturelle de l'île de Crète» (2 Bde., Par. 1870); Stillman, «The Cretan insurrection of 1866—68» (Neuyork 1874).

Candidat (Candidātus) hieß bei den Römern der Bewerber um ein Amt (Quästur, Aedilität, Prätur, Consulat), weil er die ohnehin weiße Toga noch durch aufgetragene Kreide glänzend weißgemacht (daher toga candida) trug. Daß er kein Unterkleid (tunica) anlegte, erklärt man daraus, daß dies die alte volksthümliche Tracht war. In dieser Toga nun pflegte man

bei Bekannten und Unbekannten herumzugehen (ambire, daher ambitio und ambitus) und mit einem Händedruck sie um ihre Stimme zu bitten, und zuletzt während des Wahlacts auf derselben Bühne mit dem wahlleitenden Beamten sich aufzustellen. Es scheint, daß man gewöhnlich etwa ein Jahr vor der Wahl mit der Bewerbung begann, die man auch früher, weil es so Brauch war, zuletzt, weil es gesetzlich vorgeschrieben wurde, förmlich vor dem die Wahl leitenden Beamten erklärte. Wahlen in Abwesenheit des zu Wählenden wurden daher in der letzten Zeit der Republik ebenfalls verboten, während sie vorher zwar stets selten, doch erlaubt gewesen waren. Uebrigens lag es in der Hand des wahlleitenden Beamten, einen Bewerber, den er nicht für genügend qualificirt hielt, abzuweisen, und wurden wiederholt strenge Gesetze gegen Misbräuche bei der Bewerbung (namentlich Bestechungen) von seiten der C. erlassen. Vgl. Mommsen, «Röm. Staatsrecht» (Lpz. 1871). In neuerer Zeit legt man diesen Namen jedem Bewerber eines Amts bei, insbesondere aber führt denselben der Theolog, welcher durch die Prüfung vor der höchsten geistlichen Behörde die Anwartschaft auf ein geistliches Amt erhalten hat.

Candis oder **Zuckerkand** heißt der in großen und harten, dem monoklinischen System angehörenden Krystallen krystallisirte Rohr- oder Rübenzucker. Um ihn zu erhalten, läßt man den geläuterten, aber nicht stark eingekochten Zuckersaft in kupfernen, mit Zwirnfäden durchzogenen Gefäßen erst an einem kühlen Orte, hernach einige Tage in der Darrstube krystallisiren. An diesen Fäden bilden sich die größten Krystalle, die kleinern zu Krusten vereinigt an den Seiten und am Boden der Gefäße. Man hat weißen, gelben, braunen C. und kann ihm durch Indigo, Cochenille u. s. w. andere Farben, auch durch in den Gefäßen angebrachte Stäbchen und Fäden mancherlei Formen geben. Der weiße C. (aus gänzlich raffinirtem Zucker dargestellt) ist von dem weißen Hutzucker nur durch die Krystallisation verschieden; der gelbe und der braune enthalten dagegen noch eine gewisse Menge braunen Syrup (Schleimzucker), wovon die Farbe, der höhere Grad von Süßigkeit und das Feuchtwerden beim Liegen an feuchter Luft herrührt. Im franz. Flandern fabricirt man auch *schwarzen* C., dort unter dem Namen Sucre de Boerhave bekannt. Der C. wird in großer Menge fabricirt und verbraucht. Die Hauptanwendung des weißen C. besteht in der Bereitung des sog. Liqueur, einer Lösung von C. in Wein und Cognac, die in der Champagnerfabrikation eine große Rolle spielt, ferner verwendet man ihn in allen Fällen, wo es sich um die Herstellung einer klaren Zuckerlösung ohne Klärung handelt. Den gelben C. benutzt man in Belgien und in einigen Gegenden Deutschlands zum Versüßen von Thee und Kaffee. Große Mengen des braunen und gelben C. werden endlich als Heilmittel bei katharrhalischen Affectionen verbraucht; es unterliegt wol keinem Zweifel, daß zu diesem Zwecke diejenigen Candissorten vorzuziehen sind, deren Krystalle nichtkrystallisirbaren Zucker (Schleimzucker, Chylariose) in größerer Menge einschließen. — *Candirt* nennt man alle mit geläutertem Zucker überzogenen Früchte, Blüten u. s. w., die vorzüglich in Italien, im südl. Frankreich und in der Rheinpfalz hergestellt werden.

Candolle (Augustin Pyrame de), franz. Naturforscher, s. *Decandolle*.

Candy, Kandi, Hauptort im Innern der ostind. Insel Ceylon (s. d.) und Sitz der Provinzialbehörden, rings von einer doppelten Reihe bis zu 610 Mt. hoher Berge umgeben, auf einer von der daselbst noch kleinere Fahrzeuge tragenden Mahavali-Ganga gebildeten Halbinsel. Diese von der Natur geschützte Lage war die Veranlassung, daß zuerst die Fürsten von Maya, wie damals die südl. Hälfte von Ceylon hieß, daselbst eine Festung anlegten. Erwähnung von C. als Stadt geschieht erst zu Anfang des 14. Jahrh. n. Chr. Hauptstadt der Insel wurde dasselbe erst 1592 nach Zerstörung der frühern Hauptstadt Cotta und der Niederlage von Radscha Singha II. durch Wimala Dharma. Bei den Kriegen des Königs von C. mit den Portugiesen, Holländern sowie den Engländern 1803 und 1815, in welchem letzten Jahre der König von C. abgesetzt und seinem Königreiche ein Ende gemacht wurde, litt die Stadt so oft und so sehr durch Brand und Verwüstung, daß von den Hauptgebäuden zur Zeit ihrer Blüte nur noch wenige bestehen. Hierzu gehören der frühere königl. Palast, welcher theilweise zur Wohnung des Gouvernementsagenten der Provinz eingerichtet ist und dessen geräumiger Empfangssaal jetzt als Gerichtshalle dient, sowie vier Hindu- und zwölf buddhistische, mehr oder weniger verfallende Tempel. In einem der letztern wird in einem besondern Zimmer, der Wihara, in einem reich und kostbar verzierten, Carandha genannten, glocken- oder dagopförmigen Schreine die Dalada, d. h. der heilig verehrte Zahn von Buddha aufbewahrt. Diese Dalada, ein zwei Finger langes Stück Elfenbein, ist neuern Ursprungs, da die frühere, angeblich aus dem 6. Jahrh. v. Chr. herstammende 1560 von dem portug. Gouverneur Konstantin de Braganza vernichtet wurde. Von modernen europ. Gebäuden sind die bemerkens-

wertheſten der ſog. Weiße Pavillon, die Reſidenz des Gouverneurs von Ceylon bei ſeiner Anweſenheit in C., die Wohnung des Militärcommandanten und zwei Redouten. Die Wohnungen der engl. Anſiedler liegen meiſtens auf den benachbarten Anhöhen inmitten von Gartenanlagen und Kaffeeplantagen. C. hat nur zwei Hauptſtraßen. Auf ihrer Kreuzungsſtelle befindet ſich der Bazar. Der ſchönſte Stadttheil iſt der an einem künſtlichen, von Sri Wikrama Radſcha Singha, dem letzten Könige von C. gegründeten, mit der Mahavali-Ganga verbundenen See gelegene. Die Bevölkerung beträgt (1871) 17,406 Seelen. Die Mehrzahl der dort lebenden Engländer beſteht in Beamten und Militärs. C. iſt einer der Hauptpunkte des prot. Miſſionsweſens auf Ceylon, im übrigen aber nur als vornehmſter, ſowol durch Lage als durch neuere Feſtungswerke für die eingeborene Bevölkerung uneinnehmbarer militäriſcher Poſten im Innern der Inſel von Wichtigkeit. C. iſt durch eine ungefähr 1,5 Kilom. lange Vorſtadt mit dem berühmten, ſich durch Anlage und Reichthum an den ſeltenſten Pflanzen auszeichnenden, unter der Leitung von Thwaites ſtehenden königl. Botaniſchen Garten zu Paradenia verbunden.

Canella, von Pat. Brown aufgeſtellte Pflanzengattung aus der 11. Klaſſe, 1. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems, Hauptgattung einer kleinen nach ihr benannten, dikotylen Familie (Canellaceae). Ihre im tropiſchen Amerika wachſenden Arten ſind Bäume mit einfachen ganzen Blättern und in Trugdolden geſtellten Blüten, welche aus einem dreiblätterigen Kelch, einer fünfblätterigen Blumenkrone, 12—20 Staubgefäßen und einem walzigen, in drei Narben ſich ſpaltenden Griffel beſtehen. Die Frucht iſt eine kugelige, ein- bis dreifächerige Beere mit zweiſamigen Fächern. Eine Art, C. alba Murr., in Weſtindien wachſend, mit eiförmigen Blättern und blauen Blüten, liefert den weißen Zimmt. (S. Zimmt.)

Canevas werden mehrere, bedeutend voneinander verſchiedene, gewebte Stoffe genannt. Die mit ſtarkem Glanze appretirte Futterleinwand führt manchmal dieſen Namen. Eine andere Art C. iſt von Baumwollgarn dicht und mit Streifen, Rippen, auch mit kleinen Muſtern gewebt. Am allgemeinſten aber iſt dies die Benennung des groben und lockern, mit regelmäßigen viereckigen Oeffnungen verſehenen Gewebes (6—12 Fäden auf 1 Ctmt.), welches als Grundlage zur Wollſtickerei (Tapiſſerie), theilweiſe auch zu Fliegen- und Luftfenſtern, leichtem Unterfutter in Kleider u. ſ. w. Anwendung findet. Der zur Stickerei dienende C. heißt auch Stramin und beſteht aus gezwirnten, feſtgedrehten baumwollenen oder wollenen Fäden; ſeidener C. iſt nicht ganz Seide, ſondern von baumwollenen, mit Seide nur überſponnenen Fäden gemacht.

Canga-Arguelles (Don José), ſpan. Staatsmann, geb. in Aſturien um 1770, zeichnete ſich bei den Cortes von 1812 als Abgeordneter von Valencia durch ſeinen Eifer für die conſtitutionellen Grundſätze aus, wurde nach der Rückkehr Ferdinand's VII. 1814 nach Penniscola verwieſen, im Juni 1816 aber zurückberufen und in Valencia angeſtellt. Nach der Wiederherſtellung der Conſtitution von 1812 im J. 1820 erhielt er das Finanzdepartement. Als Finanzminiſter ließ er ſeine gehaltvolle Denkſchrift über die Finanzverhältniſſe des Staats: «Memoria sobre el credito publico» (Madr. 1820), erſcheinen, in der er die Mittel andeutete, durch welche das jährliche Deficit im Staatshaushalt, welches mehr als die geſammte Einnahme betrug, ſich decken laſſe. Doch ſeine Vorſchläge wurden nur theilweiſe ausgeführt, ſodaß ſich das Defieit im Budget von 1822 nur bis auf 198 Mill. Realen verminderte. Mit den übrigen Miniſtern nahm er ſeine Entlaſſung, als ſich der König am Schluſſe ſeiner Rede bei Eröffnung der Cortes 1. März 1821, ohne Wiſſen der Miniſter, über die Schwäche der executiven Macht beklagte. Als Mitglied der Cortesverſammlung von 1822 beantragte er mehrere Maßregeln, um die Conſtitution zu befeſtigen und durch Reformen die Lage der Finanzen zu verbeſſern. Nach dem Sturze der Conſtitution ſah C. ſich zur Auswanderung nach England genöthigt, wo er das umfangreiche Werk: «Diccionario de hacienda para el uso de la suprema direccion de ella» (5 Bde., Lond. 1827—28) ſchrieb, dem er die «Elementos de la ciencia de hacienda» (Lond. 1825) vorausgehen ließ. Er erhielt 1829 die Erlaubniß, nach Spanien zurückzukehren und ſtarb daſelbſt 1843.

Canina (Luigi, Ritter), ausgezeichneter ital. Baumeiſter und Alterthumsforſcher, geb. 23. Oct. 1795 zu Caſale in Piemont, widmete ſich erſt literariſchen Studien, wandte ſich aber, nachdem er einige Jahre in franz. Militärdienſten geſtanden, ganz der Architektur zu und erwarb ſich bereits 1814 an der Univerſität zu Turin den Grad eines Civilbaumeiſters. Seit 1818 war er in Rom als Architekt thätig, bis er, von einer Reiſe aus England zurückkehrend, zu Florenz 17. Oct. 1856 ſtarb. C. hat ſich in einer Reihe zum Theil vortrefflicher Werke die größten Verdienſte um die Geſchichte der Baukunſt überhaupt, insbeſondere aber um die Kunde der alten röm. und ital. Architektur erworben. Sein erſtes Hauptwerk war: «L'archi-

tettura antica descritta e dimostrata coi monumenti» (6 Bde., Rom 1832—44; 2. Aufl., 9 Bde., 1834—44, nebſt 705 Kupfern in 3 Foliobänden), worin er die Geſchichte der Baukunſt aller Culturvölker der Alten Welt behandelte. Eine Art von Ergänzung bildeten die «Ricerche sull' architettura più propria dei tempi cristiani» (Rom 1843; 2. Aufl. 1846, mit 145 Tafeln in Folio), in welchem Werke er ſich in der Streitfrage über die geeignetſten Formen für den Bau chriſtl. Kirchen zu Gunſten der Baſilika entſcheidet, und, nach einer andern Seite hin, die ſpäter erſchienene «L'architettura domestica di svelte forme dei più rinomati popoli antichi» (Rom 1852, mit 40 Tafeln). Andere von ſeinen kunſthiſtor. und archäol. Arbeiten behandeln die Topographie des alten Rom. Dahin gehören: «Gli edifizii di Roma antica e sua campagna» (6 Bde., Rom 1848—51, mit 312 Tafeln in Folio), «Storia e topografia di Roma antica e sua campagna» (6 Bde., Rom 1839—48; 2. Aufl., Bd. 1—3, 1856), «Esposizione topografica di Roma antica» (Rom 1842; 4. Aufl. 1851). Hieran ſchließt ſich die «Pianta topografica della parte media di Roma antica» (Rom 1840, 15 Blatt), ſowie die «Esposizione storica e topografica del Foro Romano» (Rom 1845, mit 15 Tafeln in Folio). Von ſeinen übrigen Werken ſind die bedeutendſten: «Descrizione del antico Tuscolo» (Rom 1841, mit 41 Tafeln in Folio), «L'antica città di Veji» (Rom 1847, mit 44 Tafeln in Folio), «Descrizione di Cere antica» (Rom 1838, mit 10 Tafeln in Folio), «L'antica Etruria maritima» (2 Bde., Rom 1846—51, mit 136 Tafeln in Folio), und «La prima parte della via Appia dalla porta Capena a Boville» (2 Bde., Rom 1851—53). In dieſen Schriften hat C. die Ergebniſſe der von ihm an Ort und Stelle geleiteten Ausgrabungen niedergelegt..

Canino (Charles Lucien Jules Laurent, Prinz Bonaparte, Fürſt von), ausgezeichneter Naturforſcher, auch bekannt durch ſeine Theilnahme an der röm. Revolution von 1849, war der älteſte Sohn Lucian Bonaparte's (ſ. d.), Fürſten von C. und Muſignano, des Bruders des Kaiſers Napoleon I., und wurde 24. Mai 1803 zu Paris geboren. Nachdem er verſchiedene ital. Univerſitäten beſucht, begab er ſich nach Nordamerika, wo er ſich naturhiſtor. Studien widmete. Eine Frucht derſelben war die «American ornithology» (3 Bde., Philad. 1825), als Fortſetzung zu Wilſon's gleichnamigem Werke. Hierauf nach Italien zurückgekehrt, wo er in Rom ſeinen Aufenthalt nahm, gab er das Prachtwerk «Iconografia della fauna italica» (3 Bde., Rom 1833—41 in größtem Folio) heraus. Schon vorher war von ihm erſchienen: «Specchio comparativo delle ornitologie di Filadelfia e di Roma» (Rom 1827), «Sulla seconda edizione del regno animale di Cuvier» (Bologna 1830), ſowie «Saggio di una distribuzione degli animali» (Rom 1831), wozu ſpäter noch der «Catalogo metodico dei mammiferi europei» (Mail. 1845) und «Catalogo metodico dei pesci europei» (Neap. 1846) kamen. Durch ihn wurden die periodiſchen Verſammlungen ital. Gelehrten begründet, die ihn mehrmals zum Präſidenten erwählten. In Rom nahm er theil an den revolutionären Bewegungen von 1847—48, gehörte zur Partei der Ultraliberalen, welche die Römiſche Republik proclamirten, und bekleidete 1849 abwechſelnd die Aemter eines Vicepräſidenten und Vorſitzenden der Conſtituirenden Verſammlung. Nach dem Einzug der Franzoſen in Rom flüchtete der Fürſt nach Frankreich. Jedoch verweigerte ihm ſchon bei der Landung in Marſeille die Regierung ſeines Vetters, Ludwig Bonaparte's, den Aufenthalt in Frankreich, und als er dennoch die Reiſe nach Paris fortſetzte, wurde er zu Orléans verhaftet und nach Havre gebracht, von wo er ſich nach England einſchiffte. Erſt ſpäter gelang es ihm, ſich die Rückkehr nach Paris auszuwirken, wo er ſeit Mitte 1850 wieder ſeinen naturwiſſenſchaftlichen Studien lebte und 1854 Director des Jardin des Plantes wurde. Neben einem «Conspectus systematum Mastozoologiae» (Leid. 1850) veröffentlichte er ſeitdem den «Conspectus generum avium» (Bd. 1 u. 2, Leid. 1850), das Ergebniß einer 25jährigen Thätigkeit, ſowie eine Reihe von Monographien. Ungeachtet einer ſchweren Krankheit arbeitete er noch mit Mounier an einem Werk über die Vögel Frankreichs, als er 29. Juli 1857 zu Paris ſtarb. C. hatte ſich 28. Juni 1822 zu Brüſſel mit Zenaide Charlotte Julie, geb. zu Paris 8. Juli 1801, einer Tochter Joſeph Bonaparte's, vermählt, die ſich durch die Ueberſetzung mehrerer Dramen Schiller's bekannt gemacht hat und zu Neapel 8. Aug. 1854 ſtarb. Dieſer Ehe entſproſſen acht Kinder, nämlich drei Söhne: Joſeph Lucian Karl Napoleon, Fürſt von Muſignano, geb. zu Philadelphia 13. Febr. 1824, geſt. zu Rom 2. Sept. 1865; Lucian Ludwig Joſeph Napoleon, Prieſter und Geh. Kämmerer des Papſtes, geb. zu Rom 15. Nov. 1828; Napoleon Gregor Jak. Philipp, geb. zu Rom 5. Febr. 1839, vermählt 25. Nov. 1859 mit Marie Chriſtine, Tochter des Fürſten Ruspoli, und fünf Töchter: Julie Charlotte Zenaide, geb. 6. Juni 1830, ſeit 30. Aug. 1847 mit Aleſſandro del

Gallo, Marquis von Roccagiovine; Charlotte Josephine Honorine, geb. 4. März 1832, seit 4. Oct. 1848 mit Pietro, Grafen Primoli; Marie Desirée Eugenie, geb. 18. März 1835, seit 2. März 1851 mit dem Grafen Paolo Campello; Auguste Amalie Maximiliane, geb. 9. Nov. 1836, seit 1856 mit dem Prinzen Placido Gabrielli vermählt, und Bathilde Aloisie Leonie, geb. 26. Nov. 1840, gest. 8. Juni 1861 als Gräfin Cambacérès.

Canisius (Petrus), eigentlich de Hondt, einer der thätigsten Jesuiten in Deutschland, geb. 8. Mai 1521 zu Nimwegen, studirte zu Köln, wo er 1543 in den Orden aufgenommen wurde. In das Collegium seines Ordens nach Ingolstadt versetzt, wurde er 1549 Lehrer der Theologie, bald auch Rector und Vicekanzler der dortigen Universität. Die wichtigsten Dienste leistete er dem Orden und dem Papste zu Wien, erst als Rector des dortigen Collegiums, dann durch Visitation, d. h. durch Umformung der wiener Universität nach den Absichten des Ordens 1553, und endlich durch die einjährige Verwaltung des Bisthums Wien, das er als Jesuit nicht förmlich annehmen durfte. Ihm verdanken die Jesuiten, deren erster Provinzial in Deutschland er war, ihre Verbreitung in Deutschland und die Collegien zu Prag, Augsburg, Dillingen und Freiburg in der Schweiz, die er stiftete. In das letztere zog sich C. unter der Regierung des ihm minder günstigen Kaisers Maximilian II. zurück und starb daselbst 21. Dec. 1597. Nicht nur seine «Summa doctrinae christianae sive catechismus major» (Wien 1554; beste Ausg., Antw. 1587; neue Ausg., Landsh. 1842), die namentlich von dem Jesuiten Petrus Busäus sehr weitläufig commentirt wurde (Köln 1586; neue Aufl., 4 Bde., Augsb. 1833), und seine «Institutiones christianae pietatis sive parvus catechismus catholicorum» (1566), die viele hundert mal neu aufgelegt und in fast allen Sprachen (deutsch von Colmar, neue Aufl., Mainz 1840) übersetzt wurden, sowie sein «Manuale catholicorum in usum pie precandi collectum» (Antw. 1530; neue Aufl., Augsb. 1848; deutsch, 8. Aufl., Landsh. 1829), sondern auch sein Einfluß auf Kaiser Ferdinand I., der sich von ihm sehr zum Nachtheile der Protestanten bestimmen ließ und ihn auch zum Concilium in Trient schickte, haben viel dazu beigetragen, die Reformation in den österr. Staaten und im südl. Deutschland überhaupt aufzuhalten. Er wurde im Nov. 1864 heilig gesprochen. — Sein Neffe, Heinrich C., gest. 2. Sept. 1610 als Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt, schrieb unter anderm «Antiquae tectiones ad historiam mediae aetatis illustrandam» (6 Bde., Ingolst. 1602—4), die Basnage unter dem Titel «Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum» (7 Bde., Antw. 1721) neu herausgab, auch «Summa juris canonici» (Ingolst. 1599), die sehr oft gedruckt wurde.

Canitz (Friedr. Rud. Ludw., Freiherr von), deutscher Dichter, geb. zu Berlin 27. Nov. 1654, erhielt im älterlichen und großälterlichen Hause eine vorzügliche Erziehung, studirte 1671—75 zu Leiden und Leipzig die Rechte und bereiste hierauf Italien, Frankreich, England und die Niederlande. Nach seiner Rückkehr wurde er 1677 Kammerjunker am Hofe zu Berlin und 1681 Hof- und Legationsrath, in welcher Eigenschaft er zu auswärtigen Geschäften und Unterhandlungen gebraucht wurde. Unter dem nachherigen König Friedrich I. ward er 1697 zum Geh. Staatsrath und dann zum Wirkl. Geheimrath ernannt, durch den Kaiser aber 1698 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er nahm als bevollmächtigter Minister an den im Haag eröffneten Unterhandlungen wegen der span. Erbfolge theil, mußte aber 1699 infolge körperlicher Leiden um seine Abberufung nachsuchen und starb noch in demselben Jahre 16. Aug. zu Berlin. C. war 1681—95 mit der als treffliche Gattin von ihm, namentlich in dem viel bewunderten Trauergedichte auf ihren Tod sowie auch von andern gefeierten Dorothea (Doris) von Arnim vermählt. Als Staatsmann erwarb er sich allgemeine Anerkennung durch seine diplomatische Gewandtheit; nach und nach waren ihm mehr als 20 Gesandtschaften übertragen worden. Er war ein Mann von feiner Bildung und vielseitigen Kenntnissen und ein vortrefflicher Mensch. Seine von ihm selbst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Gedichte sind freilich mehr Verstandeswerke als wahre Poesie, aber sie sind in einer reinen und fließenden Sprache und in wohlgebauten Versen verfaßt und sind frei von dem Schwulst jener Zeit. C. nahm sich vorzugsweise die Franzosen aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. zum Vorbilde und schloß sich besonders an Boileau an, dessen Dichterstil und Gattung der Satire er nachahmte. Seine Gedichte gab zuerst J. Lange heraus unter dem Titel: «Nebenstunden unterschiedener Gedichte» (Berl. 1700; 8. Aufl. 1719); eine vollständigere Ausgabe mit C.' Lebensbeschreibung und Anmerkungen besorgte dann J. A. König («Des Freiherrn von C.' Gedichte», Berl. u. Lpz. 1727 fg.), eine andere Bodmer (Zür. 1737). Eine Auswahl findet sich in der «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 14, Lpz. 1838). Vgl. C.' Leben in Varnhagen von Ense's «Biographischen Denkmalen» (Bd. 4).

Canitz und Dallwitz (Karl Ernst Wilh., Freiherr von), preuß. General und Staatsminister, geb. 17. Nov. 1787, studirte zu Marburg die Rechte, trat darauf in den kurhess. Kriegsdienst, vertauschte denselben aber infolge der Ereignisse des J. 1806 mit dem preußischen. Hier focht er zunächst in den Kämpfen von 1807 in Schlesien und der Provinz Preußen; 1812, als ein Theil des preuß. Heers zum Kampfe gegen Rußland aufbrach, wurde er dem Generalstabe York's beigegeben. Nach Abschluß der Convention von Tauroggen trat er in die russ. Armee und machte unter Tettenborn den für die Erhebung Norddeutschlands so entscheidenden Zug nach Berlin und Hamburg mit. Während des Waffenstillstands im Sommer 1813 kehrte er in preuß. Dienste, und zwar wiederum als Generalstabsoffizier, in das York'sche Armeecorps zurück. Zunächst als Generalstabsmajor in Breslau thätig, ward er 1821 Adjutant des Prinzen Wilhelm und zugleich Lehrer an der Kriegsschule in Berlin. Um diese Zeit schrieb er (anonym) ein noch jetzt werthvolles Buch: «Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterei» (2 Bde., Berl. 1823—24), worin er seine reichen Erfahrungen niederlegte. Als Preußen 1828 in dem russ.-türk. Kriege die Vermittlerrolle übernahm, wurde er außerordentlicher Gesandter in Konstantinopel, von wo er 1829 zurückkehrte; 1830 zum Chef des Generalstabes des Gardecorps sowie bald darauf zum Commandeur des 1. Husarenregiments ernannt, befand er sich 1831 bei der Erhebung Polens gegen Rußland als preuß. Commissarius im Hauptquartier des russ. Feldmarschalls Diebitsch. Er sollte den etwa aus dem Uebertritt bedrängter Abtheilungen des poln. Heers auf preuß. Gebiet entstehenden Schwierigkeiten begegnen. C. war 1833 Gesandter am kurhess. und am hannov. Hofe und wurde zum Generalmajor ernannt. Seit 1837, nach der Thronbesteigung Ernst August's von Hannover, wirkte er als preuß. Gesandter an den Höfen von Hannover und Braunschweig; 1842 übernahm er die Gesandtschaft in Wien. Nach dem Tode des Ministers von Bülow wurde C. 1846 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er führte die äußere Politik Preußens in engstem Anschluß an die österreichisch-russische und wirkte auch auf die innere Politik durch seine streng kirchliche Richtung bedeutend ein. C. nahm 17. März 1848, gleich den übrigen Mitgliedern des Ministeriums Bodelschwingh, seine Entlassung. Im Mai 1849 wurde ihm durch das Ministerium Brandenburg der Auftrag zutheil, in Wien die Zustimmung Oesterreichs zu dem von Preußen projectirten engern Bundesstaate zu erwirken, doch kehrte er bald unverrichteter Sache nach Berlin zurück. C. starb daselbst 25. April 1850. Er gilt für den Verfasser der «Betrachtungen eines Laien über das Leben Jesu von Strauß» (Gött. 1837).

Canna, Blumenrohr, Linné'sche Pflanzengattung aus der 1. Klasse des Sexualsystems und der zu den Monokotyledonen gehörenden Familie der mit den Bananengewächsen nahe verwandten Marantaceen. Ihre im tropischen Amerika, besonders auf den Antillen heimischen Arten sind stattliche Stauden mit einfachen, von großen, zweizeilig angeordneten Blättern scheidig umschlossenen, aus knotigen, kriechenden Wurzelstöcken entspringenden, bis mannshohen Stengeln, welche mit langen Blütenrispen endigen. Die unsymmetrisch geformten Blüten stehen meist paarweise beisammen und besitzen eine dreitheilige äußere Hülle, eine fast rachenförmige, in zwei bis drei obere Zipfel und einen untern Zipfel (Lippe genannt) zertheilte innere Hülle, einen blumenblattartigen Staubfaden mit angewachsenem Staubbeutel und einen lanzettförmigen Griffel. Aus dem unterständigen Fruchtknoten entwickelt sich eine krautstachelige, dreifächerige Kapsel. Die Blumen sind groß, roth und gelb gefärbt, was die Blumenrohrarten im Verein mit ihren großen, saftgrünen Blättern zu prächtigen Zier-, namentlich Decorationspflanzen macht. Da sie auch bei uns den Sommer hindurch im Freien ausdauern, so verwendet man sie allgemein zu Gruppen oder Boskets in Gärten. Die am längsten bekannte (schon seit 1570 in Europa eingeführte) und am häufigsten cultivirte Art ist C. indica Ait., mit rother innerer Blütenhülle. Ihren Wurzelstock wendet man in Amerika bei Hautkrankheiten und als schweißtreibendes Mittel an. Die Canna-Arten verlangen bei uns zu ihrem Gedeihen eine sehr nahrhafte, gutgedüngte, dabei lockere, mit Sand vermengte Erde und viel Wasser, da sie Sumpfgewächse sind. C. indica kann man im Keller überwintern. Ende Mai werden die Pflanzen ins freie Land versetzt, am besten auf Beete, unter welche man Laub oder alten Pferdedünger gebracht hat, und vor Eintritt des Frostes wieder herausgenommen. Man vermehrt sie durch Zertheilung der Stöcke. Vgl. Chaté, «Le C., son histoire et sa culture» (Par. 1874).

Cannä, Stadt am südl. Ende der Apulischen Ebene, unweit der Mündung des Aufidus (Ofanto), in der ital. Provinz Terra di Bari, ist berühmt durch die Schlacht, welche hier die Römer 216 v. Chr. am 2. Aug. nach dem unberichtigten, im Juni nach dem berichtigten Kalender gegen Hannibal verloren. Das röm. Heer, 80,000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter,

ward angeführt von den beiden Consuln Cajus Terentius Varro und Cajus Aemilius Paullus, die nach altem Herkommen im Oberbefehl täglich wechselten; Hannibal hatte nur 40,000 Mann zu Fuß und 10,000 Reiter. Die Consuln hatten vom Senat die Weisung erhalten, nachdem das Heer auf diese bis dahin unerhörte Stärke gebracht war, eine Schlacht zu liefern. Dasselbe wünschte Hannibal. Er wählte dazu als Schlachtfeld die für die Entwickelung der punischen Reiterei günstige Apulische Ebene, indem er dorthin sich wandte und das Castell von C. wegnahm, das den Römern als Magazin gedient hatte. Hannibal's Heer lagerte auf dem rechten, die Hauptmacht der Römer auf dem linken, ein Theil wie Hannibal ebenfalls auf dem rechten Ufer des Aufidus. Hannibal führte sein Heer auf das linke Ufer hinüber und bot eine Schlacht an. Auf diesem für die Römer allzu unverhältnißmäßig ungünstigen Terrain nahm aber auch Varro dieselbe nicht an, so sehr er zu schlagen brannte. Wol aber führte er an dem Tage, wo er den Oberbefehl hatte, das Heer auf das rechte Ufer zur Schlacht. Hannibal folgte ihm. Beide Heere lehnten sich an den Fluß, die Römer mit dem rechten, die Karthager mit dem linken Flügel. Hannibal stellte dabei seine Truppen in sichelförmiger Linie auf, sodaß, als die Römer die zuvorderst stehenden Iberer und Gallier geworfen hatten und unvorsichtig in einer dichten Angriffscolonne vordrangen, die Libyer sie auf beiden Flanken angreifen konnten. Nachdem dann noch von der überlegenen punischen Reiterei die römische auf beiden Flügeln geworfen war, griff die Cavalerie der Punier das Fußvolk der Römer im Rücken an. Fast die ganze röm. Armee ward auf dem Platze niedergehauen. Der Verlust der Römer an Todten betrug nach Polybius gegen 70,000 Mann, gegen 10,000 wurden zuletzt noch gefangen genommen. Wenige Tausende sammelten sich in Canusium, der Consul Varro rettete sich mit 70 Reitern nach Venusia. Hannibal dagegen hatte nur 6000 Mann eingebüßt. Rom schien verloren. Aber Hannibal wußte, warum er den Rath nicht befolgte, sofort gegen die Stadt selbst zu marschiren. Er kannte diesen Staat und seine Bürger.

Cannabich (Joh. Günther Friedr.), verdienter deutscher Geograph, geb. 21. April 1777 zu Sondershausen, widmete sich 1794—97 zu Jena dem Studium der Theologie, ward 1807 Rector der Stadtschule zu Greußen, 1819 Pastor zu Niederbösa, 1835 zu Bendeleben und starb, seit 1848 emeritirt, zu Sondershausen 2. März 1859. C.'s literarischer Ruf begründet sich besonders auf sein «Lehrbuch der Geographie» (Sondersh. 1816; 18. Aufl., bearbeitet von Oertel und Zöllner, 2 Bde., Weim. 1870—75), worin er zuerst die durch den Friedensschluß von 1815 in der Abgrenzung der Staatengebiete eingetretenen Veränderungen berücksichtigte. Demselben ließ er die «Kleine Schulgeographie» (Sondersh. 1818; 20. Aufl., Weim. 1870) folgen, die lange Zeit hindurch als Lehrbuch auf den deutschen Bürger- und Mittelschulen diente. Für das «Vollständige Handbuch der Erdbeschreibung», das er im Vereine mit Gaspari, Hassel, Guts Muths und Ukert (23 Bde., Weim. 1819—27) herausgab, lieferte er Frankreich, die Niederlande und Westindien, während er für die «Neueste Länder- und Völkerkunde» den 6. Band (Weim. 1821), die Niederlande, Jonischen Inseln und Krakau enthaltend, und den 23. Band (Weim. 1827), Baden, Nassau und mehrere kleinere Staaten Deutschlands umfassend, bearbeitete. Unter seinen übrigen selbstständigen geogr. Arbeiten erwähnen wir: «Statist.-geogr. Beschreibung des Königreichs Preußen» (6 Bde., Dresd. 1827—28; neue Ausg. 1835), «Statist. Beschreibung des Königreichs Würtemberg» (2 Bde., Dresd. 1828), «Neuestes Gemälde von Frankreich» (2 Bde., 1831—32); «Neuestes Gemälde des europ. Rußland und des Königreichs Polen» (2 Bde., 1833), «Hülfsbuch beim Unterricht in der Geographie» (2. Aufl., 3 Bde., Eisl. 1838—40).

Cannabineen, Cannabis, s. Hanf.

Canneluren (franz., Riesen) heißen in der Architektur die senkrechten, rinnenförmigen Auskehlungen der Säulenschäfte, welche nur decorativen Zweck zur Belebung der Säulenschäfte haben, sich daher auch nur an Säulen aus gleichfarbigem Material, niemals an Säulen von buntem Marmor, finden. C. kommen besonders in der antiken classischen Architektur, an dor., ion. und korinth. Säulen und wol auch an den entsprechenden Pilastern vor. Bei dor. Säulen gehen gewöhnlich 20 ganz flache C. auf den Umfang der Säule und stoßen in scharfen Kanten zusammen; ion. und korinth. Säulen dagegen haben gewöhnlich 24 tiefere C., zwischen welchen schmale Theile des Säulenumfangs (Stege) stehen geblieben sind. Eine Säule canneliren heißt demnach eine Säule mit C., Rieselungen, versehen.

Cannes, schöngelegene und gutgebaute Seestadt im Arrondissement Grasse des franz. Depart. Seealpen (bis 1860 zum Depart. Var gehörig), unfern des Golfs von Napoule, 35,6 Kilom. südwestlich von Nizza, an der Mittelmeerbahn, hat einen kleinen, unbequemen

Hafen, einen Leuchtthurm, Schiffswerfte und Seebäder. Die Stadt zählt 10,144 E. und beſitzt an bemerkenswerthen Gebäuden das große Caſino, den maleriſchen Pont-du-Riou an Stelle einer röm. Brücke und den um 1070 angefangenen und 1395 vollendeten Thurm des Abteiſchloſſes, an der Stelle des röm. Caſtrum Marcellinum, von dem man eine herrliche Ausſicht auf das Mittelmeer und die mit Villen und Schlöſſern beſetzte Küſte hat. Die Bevölkerung fabricirt Oel und Parfumerien, treibt Sardinen- und Anchovisfiſcherei ſowie lebhaften Handel mit Südfrüchten, Oel, Seife, Parfumerien und Salzfiſchen. Wegen ſeiner milden Luft iſt C. als klimatiſcher Curort berühmt. Vgl. Valcourt, «C. und ſein Klima» (Erlangen 1869). Zwiſchen C. und Antibes im Oſten iſt die Bucht Saint-Jouan, in welcher Napoleon I. auf der Rhede lag, ehe er bei C. 1. März 1815 von Elba aus landete. Auch Murat ſtieg hier von Iſchia her 25. Mai 1815 ans Land. Zur Gemeinde von C. werden die gegenüberliegenden Leriniſchen Inſeln (Isles de Lerins) gerechnet, nämlich (außer einigen unbewohnten Klippen) Sainte-Marguerite und Saint-Honorat, welche 1635—37 von den Spaniern beſetzt gehalten wurden. Die erſtere, 7 Kilom. im Umfange, 1400 Mt. vom Feſtlande entfernt, enthält außer andern Befeſtigungen ein unter Richelieu gebautes Fort, in welchem der Mann mit der Eiſernen Maske und 1874 General Bazaine gefangen ſaß. St.-Honorat, 700 Mt. ſüdlicher gelegen und kaum halb ſo groß, gehört ſeit 1858 dem Biſchof von Fréjus, der daſelbſt eine Ackerbaucolonie angelegt hat. Die Inſel trägt eins der älteſten Klöſter Galliens, 410 vom heil. Honoratus gegründet. Das feſte Schloß, welches den Mönchen als Zufluchtsort vor Seeräubern diente, iſt zum Theil auf röm. Subſtructionen erbaut.

Canning (George), einer der größten brit. Staatsmänner, ſtammte aus einer urſprünglich in Warwickſhire anſäſſigen und ſpäter nach Irland übergeſiedelten Familie. Sein Vater, der ſich durch die Verheirathung mit einem armen Mädchen, einer Verwandten Sheridan's, den Unwillen ſeiner Angehörigen zugezogen, ließ ſich in London nieder. C., geb. 11. April 1770 zu London, erhielt ſeine erſte Bildung in der Schule zu Eton, machte bald in den claſſiſchen Studien glänzende Fortſchritte und ging 1787 nach Oxford, wo er eine für ſeine ſpätere polit. Laufbahn folgenreiche Freundſchaft mit dem nachmaligen Lord Liverpool ſchloß. Schon in Eton gab er 1786 mit den beiden Brüdern John und Robert Smith, Spencer und Frere die Zeitſchrift «The Microcosm» heraus; auch machte er ſich durch einige Gedichte vortheilhaft bekannt. Nach ſeiner Rückkehr von der Univerſität ſtudirte er Rechtswiſſenſchaft in London, bis Burke ihn bewog, ſich ganz dem Berufe eines Staatsmanns zu widmen. Schon 1793 ward er Parlamentsmitglied für Newport und 1796 Unterſtaatsſecretär im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Bei Gelegenheit eines 1794 mit dem Könige von Sardinien abzuſchließenden Vertrags hielt er eine Rede, in der man zuerſt ſein glänzendes Talent erkannte. Er diente der polit. Partei, die er im Parlament verfocht, zugleich als Schriftſteller und entwarf 1797 in Verbindung mit Lord Liverpool, George Ellis und Frere den Plan zu der Zeitſchrift «The Anti-Jacobin, or Weekly Examiner», welche, von William Gifford herausgegeben, bis Juli 1798 fortgeſetzt wurde und gegen die zahlreichen Blätter gerichtet war, welche die Sache des Republikanismus vertheidigten. Bei Pitt's Sturz 1801 verlor auch C. ſein Amt, erhielt aber wieder einen bedeutenden Poſten in Pitt's letztem Miniſterium, 1804. Nach Pitt's Tode 1806 ſchloß er ſich der Oppoſition an, wurde jedoch bereits 1807, nach dem Wiedereintritt der Tories, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Als ſolcher ließ er mitten im Frieden Kopenhagen beſchießen und die dän. Flotte gewaltſam wegführen. Am 14. Jan. 1809 unterzeichnete er zu London den Allianztractat zwiſchen Großbritannien und Spanien mit der oberſten Junta, die im Namen Ferdinand's VII. regierte. Infolge eines Streits über die Expedition nach Walcheren im Aug. 1809 mit ſeinem Collegen Caſtlereagh, der jene Unternehmung angeordnet hatte, ſchlug er ſich mit demſelben auf Piſtolen und wurde ſchwer verwundet. Dann trat er aus dem Miniſterium, ohne jedoch mit der Regierung zu brechen, von der er ſogar den Geſandtſchaftspoſten in Liſſabon annahm. Nach England zurückgekehrt, wurde er 12. Juni 1816 in Liverpool zum Parlamentsmitgliede gewählt. C. trat 1817 aufs neue als Präſident des Departements für Indien (Board of control) ins Miniſterium. Da er indeß über die Maßregeln gegen die Königin Karoline und über die Emancipation der Katholiken anders dachte als der Premierminiſter Lord Liverpool, ſo begab er ſich auf das Feſtland und bekleidete ſpäter eine Zeit lang den Poſten eines außerordentlichen Geſandten bei der Tagſatzung der Schweiz. Als der Proceß der Königin im Nov. 1820 entſchieden war, kehrte er nach London zurück, wo er ſeinen frühern Einfluß im Miniſterium wieder behauptete. Im März 1822 wurde er infolge einer glänzenden Vertheidigung der Verwaltung Oſtindiens von den Directoren der Com-

pagnie als Nachfolger des Marquis von Hastings zum Generalgouverneur der Staaten der Ostindischen Compagnie ernannt. Doch schon im Sept. 1822, nach des Marquis von Londonderry Selbstentleibung, übernahm er abermals das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, welche er nunmehr mit Kraft und Erfolg leitete. Als Graf Liverpool im Febr. 1827, durch einen Schlaganfall gelähmt, die Regierung niederlegen mußte, wurde C. endlich nach mancherlei Parteikämpfen erster Minister, während Sir Robert Peel und der Herzog von Wellington aus dem Ministerium traten. Von jetzt an war C.'s Leben ein ununterbrochener Kampf mit der stolzen Aristokratie. Nichtsdestoweniger drang er mit seinem System durch. Er befreite die brit. Politik von der Cabinetspolitik der Heiligen Allianz, ordnete die Verhältnisse Brasiliens und Portugals und schloß mit Rußland und Frankreich zu Gunsten der Griechen und zur Erhaltung des europ. Friedens den Londoner Tractat vom 6. Juli 1827, nachdem er bereits 1825 das erste Beispiel der Anerkennung der span.-amerik. Freistaaten in Europa gegeben hatte. Vernünftige Freiheit für alle Völker war der Grundsatz seiner Politik. Die Größe und das Glück seines Vaterlandes wollte er durch Gerechtigkeit gegen andere Staaten begründen und durch den Wohlstand derselben verbessern. Doch nur zu bald erlag seine Gesundheit den Anstrengungen und den Angriffen seiner Feinde, der Tories, die ihn als einen Abtrünnigen betrachteten. Er starb 8. Aug. 1827 zu Chiswick im Landhause des Herzogs von Devonshire unweit London und erhielt in der Westminsterabtei neben Pitt sein Grab. Als Parlamentsredner behauptete er einen ausgezeichneten Rang. Er besaß ein nicht gewöhnliches Maß von Scharfsinn, einen unerschöpflichen Reichthum an sinnreichen Wendungen und große Gewandtheit der Sprache. Die Streiche seines Witzes verfehlten selten ihren Gegenstand, und keine Blöße seines Gegners entging ihm. Einer Parlamentsreform nach allgemeinen Grundsätzen und abstracten Ideen war er entgegen. Er arbeitete seine Reden aus, sprach aber oft mit freier Begeisterung und sah dann die Reden vor dem Drucke wieder durch. Gesammelt erschienen sie zu London 1825 und in R. Therry's «Speeches of C. with a memoir of his life» (6 Bde., Lond. 1828). C. starb arm, obwol ihm seine Gemahlin, eine Tochter des Generals Scott, ein großes Vermögen zugebracht hatte. Im Jan. 1828 erhielt seine Witwe die Peerswürde und eine jährliche Pension von 3000 Pfd. St. Vgl. Bell, «Life of George C.» (Lond. 1846); Stapleton, «C. and his times» (Lond. 1859).

Canning (Charles John, Graf), Sohn des Vorigen, wurde 14. Dec. 1812 in London geboren und erhielt seine Bildung seit 1830 im Christchurch-College zu Oxford, wo er Gladstone und die Lords Dalhousie und Elgin zu Studiengenossen hatte. C. trat 1836 als Abgeordneter für Warwick ins Unterhaus; schon im folgenden Jahre berief ihn jedoch der Tod seiner Mutter mit dem Viscountstitel ins Oberhaus. Er schloß sich den Conservativen an, wurde 1841 im Ministerium Peel's Unterstaatssecretär des Auswärtigen und im Jan. 1846, nach dem Ausscheiden der Protectionisten, Obercommissar der Wälder und Forsten. Doch fehlte ihm die Redegabe seines Vaters, und er fand in jenen untergeordneten Aemtern keine Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Nachdem C. 1851 Präsident der Jury der großen Industrieausstellung gewesen war, übernahm er im Ministerium Aberdeen 1853 das Amt eines Generalpostmeisters, welches er auch seit 1855 unter Palmerston fortführte und das durch manche Reformen bezeichnet war, an welchen allerdings Rowland Hill den meisten Antheil hatte. Den parlamentarischen Kämpfen gegenüber spielte er auch jetzt eine sehr passive Rolle. Unterdessen wurde Lord Dalhousie, der die brit. Macht in Indien auf ihren Höhepunkt erhoben, aber zugleich den Keim zu der Insurrection gelegt hatte, welche sie dem Untergang nahe brachte, durch seine zerrüttete Gesundheit gezwungen, nach Europa zurückzukehren. Ein neuer Generalgouverneur mußte ernannt werden, und die Wahl Palmerston's fiel auf den Sohn seines alten Chefs George C., der einst ebenfalls zu diesem vielbeneideten Posten bestimmt gewesen war. Am 1. März 1856 trat C. die Regierung Indiens an, und ein Jahr später kam die Revolte der Sipoys zum Ausbruch, die sich rasch über das ganze Land fortpflanzte. In dieser kritischen Lage legte er Eigenschaften an den Tag, die niemand bisher in ihm vermuthet hatte. Auch in den schlimmsten Zeiten des Aufruhrs blieb er kaltblütig und gefaßt, und ließ sich weder durch die dringende Gefahr noch durch das Rachegeschrei der Presse zu übereilten Maßregeln hinreißen. Wo es nöthig war, schritt er mit äußerster Energie ein, wußte aber zur rechten Zeit auch Versöhnlichkeit walten zu lassen, und diese mit Milde gepaarte Strenge war es, nächst der Tapferkeit des Heers, welche Indien für England rettete. In zwei Jahren war die furchtbare Empörung gedämpft. C. erhielt den Dank beider Parlamentshäuser, die Grafenwürde und den Titel eines Vicekönigs von Indien, worauf er sich der fast noch schwierigern Aufgabe

widmete, die Wunden des Landes zu heilen und Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen. Erſt nachdem ihm beides in unerwartetem Maße gelungen, verließ er den Schauplatz ſeiner Thätigkeit und landete im April 1862 in England, wo er mit Hochachtung empfangen wurde, aber ſchon 17. Juni 1862 zu London ſtarb. Mit ihm erloſch ſeine Peerage; die Güter erbte der zweite Sohn ſeiner an den Marquis von Clanricarde verheiratheten Schweſter (geb. 1804, geſt. 1876), Lord Hubert de Burgh, der den Namen C. annahm.

Canning (Sir Stratford), engl. Diplomat, ſ. Stratford de Redcliffe (Viscount).

Cannſtadt, Stadt in Würtemberg, ſ. Canſtatt.

Cano (Alonſo), berühmter ſpan. Maler, Bildhauer und Architekt, den man gewöhnlich den ſpan. Michel Angelo und den Gründer der Schule von Granada nennt, geb. zu Granada 19. März 1601, erhielt durch ſeinen Vater Miguel C., welcher Architekt war, den erſten Unterricht und bildete ſich dann zu Sevilla unter Pacheco und ſpäter unter Juan del Caſtillo oder Herrera weiter aus. Sehr jung erwarb er ſich einen berühmten Namen und wurde 1638 Hofmaler des Königs. Als Architekt und Maler vielfach beſchäftigt, zerſtörte plötzlich ein ſchreckliches (übrigens der abweichenden Verſionen halber vielleicht kaum hiſtor.) Ereigniß ſein Glück. Eines Tages, als er in ſeine Wohnung trat, fand er ſeine Gattin ermordet und ſein Haus beraubt. Sein Bedienter, ein Italiener, war entflohen, und auf dieſen fiel der nächſte Verdacht. Als aber die Richter im Verlauf der Unterſuchung herausbrachten, daß C. auf den Italiener eiferſüchtig geweſen ſei und mit einer andern Frau ein Verhältniß gehabt habe, ſo ſprachen ſie den Flüchtling frei und verurtheilten den Gatten. Dies nöthigte C., Madrid zu verlaſſen. Später kehrte er dorthin zurück, wo er ſich anfangs verborgen hielt, nachher aber, des Zwanges müde, ſich verhaften ließ. Er ward auf die Folter gebracht; indeß ertrug er ſtandhaft die Martern, ohne ein Wort von ſich zu geben, welches ſeine Verurtheilung hätte begründen können. Der König, dem davon Nachricht gegeben wurde, nahm ihn wieder in ſeine Gunſt auf und ernannte ihn, da er Prieſter geworden war, zum Racionero (Reſidenten) von Granada, wo er 5. Oct. 1667 ſtarb. Seine Gemälde zeichnen ſich durch Grazie und eigenthümliche Anmuth des Colorits aus. Die Mehrzahl ſeiner Werke findet ſich zu Granada, ferner zu Sevilla und Madrid. Noch bedeutender ſind ſeine Sculpturen in Holz, unter denen wieder der verzückte heil. Franciscus in der Kathedrale von Toledo hervorragt, ein ergreifendes Werk von ebenſo hochidealem Gefühlsinhalt als packendem Realismus der Ausführung.

Canones, ſ. Apoſtoliſche Conſtitutionen und Kanones.

Canonici, ſ. Kanoniker.

Cañons werden im ſpan. Amerika und dem Weſten der Vereinigten Staaten tief eingeſchnittene Flußbetten mit ganz oder faſt ſenkrechten Uferwänden genannt, nach dem ſpan. Worte für Kanone, Flintenlauf. Solche Flußeinſchnitte finden ſich an vielen Punkten der Erde, meiſt als Gebirgsſchluchten, wie ſie z. B. im Jura oder am Var ſo großartig auftreten, aber auch in Ebenen, wie im weſtl. Theile des Staates Neuyork, nahe dem Senecaſee und auf Plateaux, doch nirgends in ſo großen Dimenſionen wie am weſtl. Colorado und ſeinen Quellflüſſen auf dem hohen Tafellande zwiſchen den Felſengebirgen und der Sierra Nevada. Der ſog. Große Cañon des Colorado, den die Expedition unter Ives und Newberry 1857—58 zuerſt an einigen Stellen unterſuchte (Ives, «Report upon the Colorado River of the West», Waſhingt. 1861), hat nach Oberſt Powell, der ihn 1869 zu wiſſenſchaftlichen Zwecken durchfuhr, eine Länge von 383 Kilom. und eine Tiefe von 750—1200, an manchen Stellen ſogar von 2000 Mt. Außer dieſer längſten gibt es noch andere Schluchten von kaum geringern Dimenſionen. Auf dem Green-River, dem nördl. Quellarme des Colorado, durchfuhr Powell eine 300 Kilom. lange Reihe und unterhalb der Vereinigung des Green-River mit dem Colorado kam er durch eine 412 Kilom. lange Reihe von C., ehe er den Großen Cañon erreichte. Wo Nebenflüſſe einmünden, bilden auch ſie C., und bisweilen ſind zwei benachbarte Nebencañons nur durch ſenkrechte Felſenmauern von 6—900 Mt. Höhe getrennt. Die Uferwände beſtehen bei den C. des Colorado aus horizontalen Sandſteinlagern, unter denen Marmor und Granit noch tief eingeſchnitten iſt. Vgl. Bell, «New tracks in North America» (Lond. 1869).

Canoſa, Stadt in der ital. Provinz Bari (im Neapolitaniſchen), am Ofanto, mit 14,905 E. und einer Kathedrale, das alte, von den Griechen gegründete Canuſium in Apulien, das durch Handel und Wohlſtand bis zum zweiten Puniſchen Kriege eine der bedeutendſten Handelsſtädte Italiens war und von dem noch Ueberreſte eines Triumphbogens des Terentius Varro und eines Amphitheaters zu ſehen ſind, wurde in neuerer Zeit vorzüglich durch die in der Nähe befindlichen Felſengräber berühmt, die Millin und andere in den J. 1812—13 entdeckten.

Die hier gefundenen Vasen, Waffen und Geräthschaften befinden sich jetzt in dem Königlichen Museum zu Neapel. Die Malereien auf diesen Vasen beziehen sich auf den griech.-ital. Geheimdienst der alten Bewohner dieser Landschaft. Vgl. Millin, «Description des tombeaux de C.» (Par. 1813, mit Abbildungen).

Canossa, ein altes, im Mittelalter berühmtes Bergschloß, das jetzt nur noch in seinen Trümmern vorhanden, in dem gleichnamigen Flecken unweit Reggio, in der ital. Provinz Reggio-Emilia (Modena). Hier ward 951 Adelheid, König Lothar's Witwe, von Berengar II. belagert, als sie Kaiser Otto d. Gr. ihre Hand und die Krone Italiens anbot. Im 11. Jahrh. gehörte das Schloß der Markgräfin Mathilde von Toscana, der Freundin Gregor's VII., vor dem hier Kaiser Heinrich IV. (s. d.) 1077 in harter Buße sich demüthigte. Vgl. Braun, «Die Tage von C. unter Heinrich IV.» (2 Bde., Marburg 1873—74).

Canōva (Antonio), einer der ausgezeichnetsten unter den Bildhauern der neuern Zeit, wurde 1. Nov. 1757 zu Possagno im Venetianischen geboren und äußerte schon als Knabe großes Talent zum Modelliren. Die Falieri, Vater und Sohn, gaben ihn daher zu einem Bildhauer in Bassano in die Lehre, wo er sich handwerksmäßig übte. Seine erste eigene Arbeit, die er in seinem 17. Jahre lieferte, war eine Eurydike in halber Lebensgröße. Er kam nun auf die Akademie zu Venedig, wo sein eigentliches Kunststudium begann. Die erste Arbeit, die ihm aufgetragen wurde, war die Statue des Marchese Poleni in Lebensgröße für Padua. Im 23. Jahre vollendete er die Gruppe Dädalos und Ikaros, die noch durchaus im Banne des barocken Geschmacks seiner Zeit steht. Zur Belohnung dafür sandte ihn der Senat von Venedig 1779 mit einem Jahrgehalt von 300 Ducati nach Rom. Hier war die erste Frucht seines Studiums die Statue Apollo's, die als sein Uebergang zur reinern Empfindung zu betrachten ist. Einen noch entschiedenern Fortschritt zum Stil der Antike zeigte er in seinem folgenden großen Werke, welches eins seiner bedeutendsten geblieben ist (1783). Es stellt den Minotaurenbesieger Theseus dar. Der Held kniet auf dem Rücken des niedergeworfenen Feindes. Man glaubte nach dieser Arbeit auf ein tieferes Eindringen in den strengen und einfachen Stil der Antike rechnen zu dürfen. Aber C. schlug nicht diesen, sondern seinen eigenen Weg ein, der sich entschieden zum Anmuthigen und Lieblichen neigte. Diesen Charakter legte er zuerst in den Gruppen des Amor und der Psyche, Venus und Adonis und andern Werken derart zu Tage. Nebenher gingen die beiden größern Arbeiten des Grabmals für Clemens XIV., welches eine ceremonielle und allegorisch aufgezierte Steifheit athmet, und das für Clemens XIII. (1792), welches edlerm Stile huldigt. Außerdem modellirte er viele Basreliefs, meist Scenen aus dem Leben des Sokrates, aus dem Gebiete der Sage und Geschichte, von denen er jedoch nur wenige in Marmor ausführte, unter welchen die Stadt Padua als weibliche Figur in sitzender Stellung das vorzüglichste ist. In der Statue der büßenden Magdalena, in natürlicher Größe, trieb er das Verschmolzene und Mürbe auf die höchste Spitze; dagegen gelang ihm die Hebe besser. Nunmehr versuchte er sein Talent im Tragischen und bildete den rasenden Hercules, der den Lichas ins Meer schleudert. Die Gruppe ist kolossal und der Hercules noch etwas größer als der Farnese'sche, macht aber wegen des Affectirten und Uebertriebenen einen schwülstigen Eindruck. Dasselbe gilt von seiner Darstellung der beiden Faustkämpfer, Kreugas und Damoxenes. Trotzdem widerfuhr diesen Statuen die Ehre, neben den schönsten Denkmälern des Alterthums im Vatican aufgestellt zu werden. Seinen höchsten Triumph erreichte C. durch eine neue und zwar stehende Gruppe Amor's und der Psyche im Louvre. In den J. 1796 und 1797 arbeitete er das Modell zu dem Grabmale der Erzherzogin Christine von Oesterreich, Gemahlin des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, welches er selbst 1805 in der Augustinerkirche zu Wien aufstellte, und 1803 verfertigte er die Statue Ferdinand's, Königs von Neapel, eine seiner schönsten Arbeiten in Marmor.

In den J. 1798 und 1799 begleitete C. den Senator Prinzen Rezzonico auf einer Reise durch Deutschland. Nach seiner Rückkehr hielt er sich einige Zeit im Venetianischen auf und malte für die Kirche seines Geburtsortes ein Altarblatt. Dann verfertigte er in Rom den Perseus mit dem Haupte der Medusa, welche Statue seinen Ruhm mehr als alle vorhergehenden Werke erhöhte und deren einzelne Theile in der That von ungemeiner Schönheit sind, in den Formen sowol als in der meisterhaften, zarten Bearbeitung. Im J. 1802 wurde C. von Pius VII. zum Oberaufseher aller röm. Kunstsachen und aller Kunstunternehmungen im Kirchenstaate ernannt, bald nachher aber von Bonaparte nach Paris berufen, um das Modell zu dessen kolossaler Bildsäule zu fertigen. Auch lieferte er die Statue der Mutter Bonaparte's, die 1819 der Herzog von Devonshire für 36,000 Frs. erstand. Die Akademie der Künste zu Paris nahm ihn

damals zu ihrem Mitgliede auf. Unter seinen spätern Werken sind zu erwähnen: Washington, aufgestellt vor dem Palaste des Congresses in Washington; die Grabmäler des Cardinals von York und Pius VII.; zahlreiche Büsten; eine Nachbildung der Mediceischen Venus; eine dem Bade entstiegene Venus; ein Monument für den verstorbenen Kupferstecher Volpato; die drei Grazien, eine affectirte, modern schmachtende und zärtliche Gruppe, in der Galerie Leuchtenberg in Petersburg, wo sich auch eine Wiederholung seiner büßenden Magdalene befindet. Eine abgeänderte Wiederholung der Grazien erhielt der Herzog von Bedford. Ferner gehört hierher: Alfieri's Grabmal, in der Kirche Sta.-Croce zu Florenz aufgestellt; das Grabmal der Gräfin Sta.-Croce; eine Venus; eine Tänzerin, mit fast durchsichtigem Gewand; ein ruhender Paris, in der Glyptothek zu München; das Modell einer sitzenden, mit reichem Gewand umgebenen Statue der Erzherzogin Marie Luise von Oesterreich; eine Hebe im Museum zu Berlin; die kolossale Büste Nelson's; das Pferd, welches Napoleon's Statue tragen sollte, u. s. w.

Nach dem Sturze des franz. Kaiserreichs forderte C. 1815 im Auftrage des Papstes die aus Rom entführten Kunstwerke zurück, bei welcher Gelegenheit ihm der Charakter eines Gesandten verliehen wurde, ging dann nach London und kam 1816 wieder nach Rom, wo Pius VII. wegen seiner hohen Verdienste um die Stadt Rom seinen Namen in das Goldene Buch des Capitols eintragen ließ und ihn zum Marchese von Ischia mit 3000 Scudi jährlichen Einkommens ernannte. Diesen Gehalt verwendete C. zur Unterstützung der Kunst und Künstler in Rom, sowie sein bedeutendes Privatvermögen auf den Bau eines prächtigen Tempels in seinem Geburtsorte, einer Rotunde, deren Frontispiz genau nach dem Parthenon von Athen gebildet ist. Der Künstler schmückte dieses Gotteshaus mit einigen seiner letzten Arbeiten, z. B. mit einer Kolossalstatue der Religion mit Kreuz und Schild. Den Hauptaltar sollte eine marmorne Pietà schmücken, welche er indeß nur noch in Gips ausführen konnte. C. starb zu Venedig, wo er in der letzten Zeit mit seinem Bruder, dem Hellenisten Abbé C., gelebt hatte, 13. Oct. 1822. Sein Leichnam ruht in der Kirche zu Possagno. In Venedig ward ihm 1827 ein marmornes Denkmal in der Kirche de' Frari errichtet, dasselbe, welches er (dem Denkmal der Erzherzogin Christine in Wien sehr ähnlich) für Tizian entwarf und welches seine Schüler nur wenig zu ändern brauchten. Ein anderes Denkmal ließ ihm Leo XII. 1833 in der capitolinischen Bibliothek setzen. C. war einer der genialsten Bildhauer, der erste Bahnbrecher der modernen, an antiken Vorbildern genährten Sculptur, obwol seine eigene Kunst nur allmählich sich aus den Fesseln der lieblichen, aber sentimentalen und kleinlichen Weise des Zopfstils loszureißen vermochte. Als Mensch zeigt sich C. als eine edel, freigebig und uneigennützig angelegte Natur, wie er dieses namentlich in seinem Verhältniß zu Napoleon an den Tag legte. Biographien C.'s haben geliefert: Missirini (4 Bde., Prato 1824), Cicognara (Vened. 1823), Rosini (Pisa 1825) und d'Este (Flor. 1864). Außerdem erschienen «The works of C.», in Umrissen gestochen von Moses (3 Bde., Lond. 1828). Vgl. Albrizzi, «Descrizione delle opere di C.» (5 Bde., Pisa 1821—25); Quatremère de Quincy, «C. et ses ouvrages» (Par. 1834); Fernow's «Röm. Studien» (Bd. 1, Zür. 1806).

Canrobert (François Certain), Marschall von Frankreich, geb. 27. Juni 1809 zu St.-Cerré in der Auvergne, trat 1826 in die Militärschule von St.-Cyr und aus dieser 1828 als Unterlieutenant in die Armee, meldete sich 1835 als Freiwilliger zu einer nach Afrika abgehenden Truppenverstärkung und diente hier mit Auszeichnung gegen Abd-el-Kader; bei der Erstürmung von Konstantine 1837 wurde er verwundet. Nach Frankreich 1840 als Kapitän Adjutantmajor zurückgekehrt, erhielt er den Orden der Ehrenlegion, wurde bei der Organisation der Chasseurs d'Orléans in diese neue Truppe versetzt und kehrte 1842, zum Commandanten des 5. Jägerbataillons ernannt, nach Afrika zurück, wo er unter Cavaignac und Saint-Arnaud kämpfte, 1845 zum Oberstlieutenant und 1847 zum Obersten und Commandanten eines Zuavenregiments befördert wurde. In dieser Stellung bekämpfte er den Aufstand in der Oase Zaadscha und erstürmte das Dorf gleiches Namens. Im J. 1850 zum Brigadegeneral avancirt, verließ er Afrika, erhielt eine Brigade der Armee von Paris und schloß sich nach längerm polit. Schwanken dem Prinz-Präsidenten Ludwig Napoleon an. Bei dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 leitete er die militärischen Maßregeln in der Hauptstadt, speciell den Straßenkampf am 4. Dec. und wurde zum Divisionsgeneral befördert. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Rußland 1854 erhielt C. das Commando der 1. Division der Orientarmee, stand mit dem engl. General Brown an der Spitze der Commission, welche von Varna aus zur Recognoscirung der Krim abgesandt wurde, kämpfte in der Schlacht an der Alma im Centrum und übernahm, schon vorher durch ein geheimes Schreiben zu Saint-Arnaud's Nachfolger

ernannt, den Oberbefehl, als dieser, zum Tode krank, die Armee verließ. Zerwürfnisse mit Lord Raglan veranlaßten ihn während der Belagerung von Sewastopol, im Mai 1855, seine Entlassung einzureichen, doch blieb er in der Krim, übernahm wieder den Befehl über seine Division und trat hiermit unter den Befehl Pélissier's, seines bisherigen Untergebenen, den er selbst zu seinem Nachfolger vorgeschlagen hatte. Im Aug. 1855 wurde er vom Kaiser zurückberufen, bald darauf zum Marschall ernannt und mit einer vertraulichen Mission nach Stockholm betraut, um ein Bündniß mit Schweden abzuschließen. Man hegte damals den Plan, Finland anzugreifen. Als im Jan. 1858 die Militärdivisionen Frankreichs unter fünf (später sieben) Generalcommandos (corps d'armées) gestellt wurden, erhielt C. das dritte in Nancy. Im Kriege von 1859 befehligte er das 3. Corps der ital. Armee. Zur Schlacht von Magenta kam nur ein Theil desselben. Bei Solferino war C. bestimmt, die aus Mantua ausrückenden Truppen des Feindes zu beobachten und zurückzuwerfen, wodurch er aufgehalten und lange verhindert wurde, Niel die erbetene Unterstützung zu senden. Darüber kam es später zwischen beiden Generalen zu bittern Erörterungen. Nach dem Kriege kehrte C. auf seinen Posten nach Nancy zurück, erhielt aber 1861 nach des Marschalls Castellane Tode das 4. Armeecorps in Lyon und 1865 (22. Juni), nach dem Tode des Marschalls Magnan, das Generalcommando von Paris. C. hatte schon damals erkannt, daß das franz. Heerwesen einer gründlichen Reform bedürfe, weshalb er die auf dies Ziel gerichteten Bestrebungen des Kriegsministers, Marschalls Niel, thunlichst unterstützte und namentlich für möglichste Beschleunigung der neuen Infanteriebewaffnung, deren Nothwendigkeit der Deutsche Krieg von 1866 erwiesen hatte, eintrat. Als der Deutsch-Französische Krieg 1870 ausbrach, erhielt er bei der Vertheilung der Commandos das 6. Armeecorps, das zunächst bei Châlons als allgemeine Reserve für die Rheinarmee stehen blieb. Nach den Niederlagen der Franzosen bei Spichern und Wörth (6. Aug.) erhielt C. Befehl, sich mit der in der Versammlung bei Metz begriffenen Rheinarmee zu vereinigen, was ihm indeß nur noch mit einem Theile seines Corps gelang, da die Bahnverbindung bereits 12. Aug. von den deutschen Vortruppen unterbrochen wurde. C. führte sein Corps in den blutigen Schlachten vom 14., 16. und 18. Aug. 1870, wurde sodann, wie die gesammte Rheinarmee, mit im Lager von Metz blokirt, wodurch er, zufolge der Capitulation vom 27. Oct., in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieth und in Kassel internirt wurde. Später siedelte er nach Stuttgart über. Bei Abschluß des Präliminarfriedens von Versailles kehrte C. nach Frankreich zurück und nahm an der Neuformation des franz. Heers, zunächst der zur Unterwerfung der Hauptstadt bestimmten sog. Armee von Versailles thätigen Antheil. Er wurde Mitglied der franz. Nationalversammlung, behielt aber daneben den Vorsitz in der Heeresreorganisations-Commission. In den Verhandlungen des Processes Bazaine zu Trianon wegen der Capitulation von Metz trat er 1873 als Belastungszeuge gegen den Angeklagten auf. Seiner polit. Richtung nach gehört C. zur bonapartistischen Partei.

Canstatt (officiell) oder Cannstadt, Oberamtsstadt im württemb. Neckarkreise, 3 Kilom. im Nordosten von Stuttgart, mit dem sie durch Anlagen verbunden ist, liegt am Neckar und an der Württemberger Staatsbahn, von der hier die Remsthalbahn nach Nördlingen abzweigt, in einem der schönsten, fruchtbarsten, bevölkertsten Gebiete des Landes. Die Stadt zählt (1875) 15,064 E. und hat sich als natürlicher Stapelplatz des Neckarhandels sowie als Fabrik-, Cur- und Badeort in neuerer Zeit beträchtlich gehoben. Die alte Stadt ist unscheinbar, dagegen haben die Vorstädte meist ansehnliche, zum Theil schöne Gebäude. Den Wilhelmsplatz ziert ein Reiterstandbild König Wilhelm's von Württemberg von Prof. Halbig. Eine 1837 erbaute Brücke führt in die Vorstadt des linken Neckarufers. Von öffentlichen Gebäuden sind bemerkenswerth: die 1471 erbaute Pfarrkirche, die alte Uff- oder Uffakirche, die für den kath. Gottesdienst restaurirte Altenburgerkirche und das königl. Theater (seit 1839). C. besitzt eine Lateinische und eine Realschule, Töchter- und Knabeninstitute, eine orthopädische und eine Flechtenheilanstalt. Außer Landwirthschaft, namentlich Obst- und Weinbau, betreibt die Bevölkerung Commissions- und Speditionshandel mit Holz, Schnittwaaren, Steinkohlen, Gips u. s. w., Baumwollweberei, Färberei, Fabrikation von Garn, Baumwoll- und Strumpfwaaren, Wachstuch, Watte, Maschinen, Gußstahl und anderm Metallguß, Stöcken, Möbeln, Taback u. s. w. Bedeutend ist der Fremdenverkehr sowie die Ansiedelung ausländischer Familien, zumal im Herbst zur Ueberwinterung. Das Mineralwasser, welches nach Durchbohrung der Lettenkohle aus 40 Quellen (Sulzen) theils in der Stadt selbst, theils in nächster Umgebung hervordringt, wird zum Trinken, Douchen und Baden benutzt. Die Quellen sind sämmtlich lauwarme salinische Säuerlinge, aber im einzelnen verschieden, je nachdem süßes Wasser sich beigemischt hat.

Die Temperatur der meisten ist 16° R. Drei der Quellen liegen am Sulzerrain, darunter die Hauptquelle, jetzt Sulzerrainquelle, früher Wilhelmsbrunnen genannt, mit dem von König Wilhelm erbauten Cursaal und freundlichen Badeanlagen. Außer drei guten Badeanstalten hat die Stadt auch zweckmäßig eingerichtete Flußbäder, mit denen die ganze Neckarinsel zwischen C. und der gegenüberliegenden stuttgarter Vorstadt Berg besetzt ist. Die Insel enthält zugleich Mineralquellen und einen der Karlsbader Quelle ähnlich aufsteigenden Sprudel. Am Ende von Berg, mit 1800 E. und besuchten Mineralbädern, liegt das 1856 neuerrichtete «Mineralbad Stuttgart» mit großem Bade- und Schwimmbassin. Die größte Zierde C.s ist das im maurischen Stil prachtvoll aufgeführte königl. Landhaus Wilhelma, 1842—51 von König Wilhelm erbaut, mit Bädern und ausgezeichneten Gartenanlagen. Südlich über demselben erhebt sich das königl. Landhaus Rosenstein, 1824—30 im antiken Stil inmitten eines Parks erbaut, mit Meisterwerken der Malerei und Plastik. Auf dem benachbarten Rothenberg, 385 Mt. hoch, lag das Stammschloß Württemberg, an dessen Stelle König Wilhelm eine griech. Kapelle mit der Gruft seiner 1819 verstorbenen Gemahlin Katharina erbauen ließ. C. ist der Hauptvergnügungsort der Stuttgarter. Das regste Treiben entwickelt sich daselbst zur Zeit des landwirthschaftlichen Festes, das jährlich 28. Sept. abgehalten wird und zu einem Volksfest geworden ist. Zur Zeit der Römer war C. unter dem Namen Clarenna ein wichtiger Straßenknotenpunkt. Unter dem Namen Condistat erscheint dann der Ort 708 und 746. In letzterm Jahre hielt daselbst Karlmann ein großes Landgericht, auf dem er die widerspenstigen Herzoge von Alemannien und Baiern verurtheilte. Die Vorstadt auf dem linken Flußufer hieß ehemals Brie und enthielt die Burg der Herren und Vögte von Brie, welche aber schon im 14. Jahrh. verschwinden. C. erhielt 1330 vom Kaiser Ludwig gleiche Rechte mit der Reichsstadt Eßlingen. Als Sitz des Landgerichts von Würtemberg, welches bis in die Mitte des 15. Jahrh. bestand, war es die Hauptstadt des Landes. Vgl. «Canstatt, Berg, Stuttgart. Wegweiser für Fremde» (Canst. 1874).

Canstatt (Karl Friedr.), verdienter Arzt und medic. Schriftsteller, geb. 11. Juli 1807 in Regensburg, besuchte seit 1820 das Gymnasium zu München und widmete sich seit 1823 zu Wien und später zu Würzburg dem Studium der Medicin. Nachdem er 1829 auf letzterer Universität promovirt, ließ er sich nach längerm Aufenthalte zu Heidelberg und Wien in seiner Geburtsstadt 1831 als Arzt nieder. Um die Cholera zu beobachten, begab er sich 1832 nach Paris, hierauf nach der Schweiz und endlich nach Brüssel, wo ihn die belg. Regierung zufolge des Rufs, den er in Behandlung jener Epidemie erworben, mit der Errichtung eines Cholerahospitals in Houlay beauftragte. Nachdem er fünf Jahre als praktischer Arzt in Brüssel gewirkt und das J. 1837 in Paris verlebt, kehrte er in das Vaterland zurück, wo er 1838 zum Gerichtsarzt und Mitglied des Kreis-Medicinalausschusses zu Ansbach, 1843 zum Professor der medic. Klinik und Director des Krankenhauses in Erlangen ernannt ward. Hier starb er 10. März 1850. Von C.'s wissenschaftlichen Arbeiten ist, außer den Monographien über die Choleraepidemie, die Bright'sche Krankheit und die Krankheiten des Greisenalters, besonders «Die specielle Pathologie und Therapie vom klinischen Standpunkte» (4 Bde., Erlangen 1841—42; 2. Aufl. 1843—48) hervorzuheben. Ein dauerndes Verdienst um die medic. Wissenschaften hat er sich jedoch durch den «Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin» erworben, den er seit 1842 herausgab, und der nach seinem Tode von Eisenmann, Friedreich, Scherer, Virchow u. a. bis auf die Gegenwart fortgesetzt worden ist.

Canstein (Karl Hildebrand, Freiherr von), Stifter der nach ihm benannten Bibelanstalt zu Halle, geb. 4. Aug. 1667 zu Lindenberg, bezog, trefflich vorbereitet, schon in seinem 16. Jahre die Universität zu Frankfurt a. O. und studirte hier die Rechte. Nach vollendeten Studien trat er in Gesellschaft seines Bruders eine zweijährige Reise durch Holland, England, Frankreich, Italien und das südl. Deutschland an, von der ihn der Tod seines Landesherrn, des Großen Kurfürsten, nach Berlin zurückrief. Ein Jahr darauf, 1689, ernannte ihn dessen Nachfolger zum Kammerjunker. Doch nahm er schon nach einigen Jahren den Abschied, um als Volontär zu den brandenb. Truppen nach Flandern abzugehen, wo die Feldzüge begonnen hatten, welche 1697 mit dem Ryswijker Frieden endigten. Während einer schweren Krankheit vollzog sich seine Bekehrung zu pietistischen Anschauungen, und er verließ den Kriegsdienst. Er zog sich in den Privatstand zurück und lebte seitdem mit geringen Unterbrechungen in Berlin. Hier wurde er mit Spener bekannt und durch diesen mit den Mitgliedern der theol. Facultät der neu errichteten Universität zu Halle, namentlich mit Francke. Seine Aufmerksamkeit war schon früh nicht blos auf die Bibel, sondern auch auf die weiteste Verbreitung ihrer

Kenntniß gerichtet. Er legte auf Anregung Francke's, in dem «Ohnmaßgebenden Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen zur Erbauung um einen geringen Preis in die Hände zu bringen sei» (Berl. 1710) seine Gedanken dem Publikum vor. C. entschied sich für eine Bibelausgabe mit stehenden Lettern, forderte zu freiwilligen Beiträgen auf, und da solche in reichem Maße eingingen, so legte er in Verbindung mit Francke noch in demselben Jahre rüstig Hand an das Werk und hatte die Genugthuung, schon 1713 das erste mit «stehenbleibenden Lettern» gedruckte Neue Testament erscheinen zu sehen. Die ganze Bibel folgte 1716 in kleinerm, 1717 in größerm Format nach. Bibelausgaben in poln. und böhm. Sprache erschienen 1722. So ward die Canstein'sche Bibelanstalt begründet, die im Laufe der Zeit sich immer mehr vervollständigte und erweiterte, zunächst durch Errichtung einer eigenen Druckerei (1735), sodann durch Vermehrung der Bibelausgaben, endlich durch Beschaffung von Schnellpressen und Stereotypen. Ihr Absatz kann jährlich auf 55,000 Bibeln und auf 10,000 Neue Testamente (theils mit, theils ohne Psalter) veranschlagt werden. Seit ihrer Gründung bis Ende 1874 wurden 5,894,626 Exemplare gedruckt, darunter ungefähr 100,000 Bibeln und Neue Testamente in böhm., poln., litauischer und niederlauf.-wendischer Sprache. C. starb 19. Aug. 1719. Fast sein ganzes bedeutendes Vermögen hat er zum Besten der Francke'schen Anstalten verwendet. Außer dem bereits angeführten «Vorschlag» hat er «Harmonie der vier Evangelien» (Halle 1718) und «Leben Spener's» (Halle 1729) geschrieben. Vgl. Bertram, «Geschichte der C.'schen Bibelanstalt» (Halle 1863).

Cantabile, d. h. sangbar, bezeichnet im allgemeinen das Leichtfaßliche, Fließende einer Melodie, wie es der Menschenstimme vorzugsweise zusagt, im Gegensatz zum Passagenwerk und der figurirten Ausführung. Auch nennt man so ganze Stücke, in denen das sangbare Element vorherrschend ist. Eine einzelne derartige Stelle eines Stücks oder dessen gesammten Gehalt an sangbarem Element nennt man auch Cantilene.

Cantabrer, wildes Gebirgsvolk des alten Spanien, jedenfalls iber. Stamms, etwa in der heutigen Provinz Santander und Theilen der westlich und südlich angrenzenden Provinzen Biscaya und Burgos, am Biscayischen Meerbusen, der von ihnen auch das Cantabrische Meer hieß, wohnhaft. Von den Städten, die das Volk bewohnte, wird namentlich Juliobriga, in der Nähe der Quelle des Iberus (Ebro), genannt. Sie werden als ein wildes, den Scythen und Thraziern ähnliches Volk geschildert. Sie schliefen, wie Strabo erzählt, auf der Erde, vermochten ohne die geringste Aeußerung des Schmerzes die heftigsten Schmerzen zu ertragen und waren gegen alle äußern Einflüsse abgehärtet; den Ackerbau betrieben die Frauen, die überhaupt einen sehr kräftigen, fast männlichen Charakter zeigten. Ihre heldenmüthige Tapferkeit zeigten die C. besonders in den Kriegen gegen die Römer. Augustus begann dieselben in eigener Person 26 v. Chr., Agrippa beendigte sie 19 v. Chr.

Cantal, ein mittleres Departement Südfrankreichs, das auf 5741,47 QKilom. 231,867 E. zählt, ist aus der südl. oder Ober-Auvergne gebildet und wird begrenzt von den Depart. Puy-de-Dôme im N., Ober-Loire im O., Lozère im SO., Aveyron im S., Lot und Corrèze im W. Das im Mittel 800 Mt. hohe Departement wird bewässert von der Dordogne mit der Rue, Maronne, Cère, Truyère, dem Alagnon mit dem Arcueil u. s. w., und enthält die höchste Plateau- und Gipfelbildung der Auvergne, den majestätischen Plomb du C., dessen Abhänge mit Porphyren, Basalt, Lava, Schlacken und Bimsstein besäet sind. Der stets von heftigen Winden umwehte und acht Monate mit Schnee bedeckte Berg ist 1858,3 Mt. hoch und ertheilt dem Departement den Charakter eines rauhen Berglandes mit kargem Boden und dürftiger Existenz seiner wenig cultivirten Bewohner. Kein anderes Departement hat eine gleiche Fülle vulkanischer Productionen aufzuweisen; mehr als die Hälfte des Bodens ist mit gewaltigen Basaltströmen überdeckt, ungerechnet die beiden großen Trachytströme, deren einer aus dem 1686 Mt. hohen Col de Cabre geflossen ist, während der andere im Corrèze-Departement die berühmten Orgeln von Bort bildet. Die 900—1300 Mt. hohen Berge von Salers sind durch die mächtigen Basaltströme gebildet, welche dem 1787 Mt. hohen Puy-Mary entströmt sind. Nur die strahlenförmig nach allen Seiten von jenem Culminationspunkte auslaufenden Thäler sind fruchtbar, namentlich die zwischen St.-Flour und Murat gelegene, kalte Planèze, die sog. Kornkammer des Landes. Die guten Weiden und Wiesen der Bergthäler gestatten einen schwunghaften Betrieb der Viehzucht. Der Ackerbau gewinnt vorzugsweise Roggen und Buchweizen, der nebst den Kastanien das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung ist. Mit Ausnahme einiger Steinkohlengruben wird Bergbau nicht betrieben. Der geringe Industriebetrieb beschränkt sich auf Verfertigung von Kesseln und andern kupfernen Küchengeräthen, auf Fabrikation von Pa-

pier, Spitzen, Holz- und Glaswaaren. Jährlich wandert eine große Anzahl der Bevölkerung nach Paris und andern Städten Frankreichs, sogar nach Catalonien und Holland aus, wo sie als Kesselflicker und in andern niedern Erwerbszweigen Verdienst suchen. Mit der Volksbildung steht es sehr schlecht; 1866 konnten 41,4 Proc. der Bevölkerung weder lesen noch schreiben. Das Departement umfaßt die vier Arrondissements Aurillac, St.-Flour, Mauriac und Murat und wird von der Orléansbahn durchschnitten. Die Hauptstadt ist Aurillac (s. d.).

Cantarini (Simone), Il Pesarese oder Simone da Pesáro genannt, geb. 1612 zu Dropezza bei Pesaro, ital. Maler, war einer der besten Schüler Guido Reni's (s. d.), dessen Stil er sich bis zur Täuschung aneignete; ja er übertraf sogar manchmal seinen Meister in der Zeichnung und an Anmuth. Dies verleitete ihn zur Selbstüberschätzung, welche das freundschaftliche Verhältniß zerstören mußte, das mit ihm Guido Reni, der ihn in Bologna bei sich aufnahm, geknüpft hatte. Aus dessen gastlichem Hause entfernt, begab sich C. nach Rom, wo er sich dem Studium der Antiken und Rafael's widmete. Nach Bologna zurückgekehrt, fing er an als Lehrer zu wirken, bis er in die Dienste des Herzogs von Mantua trat. Aber auch mit diesem zerfiel er wegen seines Hochmuths. Im Verdruß darüber, daß er in seinem Bildniß vom Herzog die Aehnlichkeit verfehlt, verfiel er in eine Krankheit, ging nach Verona und starb dort 1648 in seinem 36. Jahre, wie man vermuthet, an genommenem Gift. C. war ausgezeichnet in der Modellirung und Carnation und mied, nach seiner Bezeichnung, im Gesicht die Schminke Domenichino's und den Schatten der Caracci. Gute Bilder von ihm sind in der Pinakothek von Bologna: eine Madonna, von Engeln emporgetragen, und ein Bildniß seines Meisters Guido Reni; ferner der heil. Anton bei den Franciscanern zu Cagli, und der heil. Jakob zu Rimini. Er hinterließ zahlreiche Gemälde und 37 radirte Blätter verschiedenen Inhalts.

Cantáro (ital.), Kantár (arab.), ein dem deutschen Centner entsprechendes Handelsgewicht in der Türkei, Aegypten, Tripolis, Tunis, Marokko, sowie früher in mehrern der ehemaligen ital. Sonderstaaten und auf den Balearischen Inseln, von sehr verschiedener Schwere. In Alexandrien und Kairo allein hat man 22 verschiedene Kantar. Der alte C. von Konstantinopel hatte 100 Rottel (Rotoli) und war = 100$^{3}/_{16}$ wiener Pfund = 56,111 Kilogr.; man rechnete ihn in der Praxis = 44 türk. Oken, was er aber nicht ganz war. Der seit 1. (13.) März 1874 gesetzliche neue türkische C. (Kantar = â-chary, metrische Centner) begreift 100 Kilogr. In Italien wurde der C. meist in 100 Rotoli getheilt. — C. hieß auch früher ein Wein- und Branntweinmaß in den Provinzen Aragonien, Valencia und Catalonien, 10—12 Lit. haltend.

Cantate nennt man eine Gattung umfangreicherer Gesangswerke mit Instrumentalbegleitung. Ihr Stoff enthält die Entwickelung von Betrachtungen und Gemüthseindrücken über einen bestimmten Gegenstand, bestehe dieser in Begebenheiten, Lebenszuständen, religiösen Grundwahrheiten, Naturscenen u. s. w. In formeller Hinsicht liegen in ihrem Bereiche alle verschiedenen Formen von Gesangstücken: das Recitativ, die Arie, der Wechselgesang und der Chor. Die C. zerfällt nach dem zu Grunde liegenden Stoffe in zwei Hauptabtheilungen, in die weltliche und die geistliche. Die Form beider Arten ist im wesentlichen dramatisch, mit vorwaltendem lyrischen Element. Gegenstände der weltlichen C. sind anziehende Naturscenen, moralische Betrachtungen, Veranlassungen aus dem menschlichen Leben (Gelegenheitscantaten), kürzere epische und histor. Episoden. Die geistliche C. unterscheidet sich vom Oratorium durch ihren geringern Umfang und durch ihren Mangel an eigentlicher Handlung. Der Ursprung dieser Gesangsform ist in der ital. Kunst zu suchen, wo aber ursprünglich Cantata nur ein kurzes Gesangstück mit einem lyrischen Textinhalt, also ein Lied bedeutet. So bezeichnete Stücke kommen schon im 17. Jahrh. vor, und es gibt deren z. B. von Benedetto Ferrari aus Reggio aus dem J. 1638 und von der Venetianerin Barbara Strozzi aus dem J. 1653. Als ihr erster und wesentlicher Verbesserer gilt der berühmte Carissimi, dem dann in der Weiterbildung sein noch berühmterer Schüler Alessandro Scarlatti folgte. Wann sich die C. nach unserer heutigen Vorstellungsweise zuerst gezeigt hat, ist nicht anzugeben; ihr Heraustreten aus den Grenzen der Liedform hält höchst wahrscheinlich mit der Vervollkommnung der Oper Schritt. Bei den Protestanten trat die C. an die Stelle der Messe, welche nach der Reformation ihre Bedeutung verloren hatte. Die Cantoren an den prot. Kirchen achteten es in den ersten Jahrhunderten nach der Reformation für eine Ehrensache, geistliche C. zu componiren. Man besitzt, neben vielen andern umfangreichen Sammlungen, von Joh. Seb. Bach drei Jahrgänge derartiger Gesangstücke für alle von der Kirche gehaltenen Sonn- und Festtage. Unter den Componisten von Bedeutung aus jener ersten Zeit sind auch zu nennen: Händel, Telemann, Rolle, Homilius, Ph. E. Bach. Am Ende des 18. Jahrh. treten glänzend hervor: Haydn, Mozart,

Digitized by Google

Naumann, Winter; später: B. A. Weber, K. M. von Weber, A. Romberg, F. Schneider, F. E. Fesca. Die neuere Zeit hat wenig Bedeutendes in der C. geleistet, da einestheils die Bestrebungen der Componisten sich dem Instrumentale oder der Oper zuwenden, anderntheils für Kirchenmusik besonders durch Mendelssohn die Form des Psalms eingeführt worden ist.

Canterbury, alterthümliche Stadt und Parlamentsborough der engl. Grafschaft Kent, 90 Kilom. im Ostsüdosten von London, in einem freundlichen Thale am Flusse Stour, dessen Arme und Kanäle sie durchschneiden, ist in einem Oval gebaut, welches von vier Hauptstraßen in Gestalt eines goth. Kreuzes durchzogen wird. Sie ist der Sitz des Primas von England, der aber gewöhnlich in Lambethhouse in Southwark residirt. Die Stadt hat enge Straßen, Häuser mit Spitzdächern, Giebelfenstern und hölzernen Balkonen und besitzt einen großen, herrlichen Dom mit schöner Glasmalerei, 1073—1180 erbaut in Form eines doppelten Kreuzes, 175 Mt. lang, 24 Mt. hoch, mit Denkmälern des 1170 ermordeten Erzbischofs Thomas Becket und des Schwarzen Prinzen, und einer unterirdischen Kirche. Die Höhe des Mittelthurms beträgt 72, die der zwei Thürme an der Façade 40 Mt. Außer dieser sind noch 11 Kirchen vorhanden, von denen die Martinskirche, auf den Ueberresten eines röm. Tempels erbaut, ein durch Sculpturen ausgezeichnetes Taufbecken besitzt. Die Stadt hat ein Museum, eine Korn- und Hopfenbörse, verschiedene Freischulen, eine Stahl- und Schwefelquelle in einem Privatgarten, und vor den Thoren den «Donjon», eine öffentliche Anlage. Als Parlamentsborough entsendet C. zwei Mitglieder ins Unterhaus. Ihre 20,962 E. treiben starken Handel in Getreide, Hopfen und Wolle. Das 9,5 Kilom. entfernte Whitstable, wohin eine Eisenbahn führt, ist der Hafen von C. In C. selbst und dessen Umgegend finden sich zahlreiche Spuren röm. Alterthümer, die an das alte röm. Durovernium erinnern. Längere Zeit war C. der Sitz der angelsächs. Könige von Kent. Sehr frühzeitig wurde hier das Christenthum durch dieselben eingeführt und schon im 6. Jahrh. das erste Bisthum in England gestiftet, das dann bald in ein Erzbisthum und Primat umgewandelt ward. Der erste Erzbischof war Sanct-Augustin (gest. 604), der hier ein Kloster gründete, welches, seit 1848 umgebaut, eine Schule für Missionare enthält. Jetzt ist der Erzbischof von C. nicht allein Primas von Großbritannien, sondern auch erster Peer des Königreichs. Er hat das Recht, den König zu krönen, und gebietet über 20 bischöfl. Sprengel, sowie er zu den kirchlichen Synoden die einzelnen hohen Geistlichen zusammenzuberufen befugt ist. Vgl. Stanley, «Historical memorials of C.» (6. Aufl., Lond. 1872).

Cantilene (ital. Cantilena), wurde früher in Italien zur Bezeichnung der weltlichen Gesänge gebraucht, und noch gegenwärtig heißen so alle heitern und freundlichen Lieder. Der neuere Gebrauch hat indessen die Bedeutung des Wortes insofern verändert, als man in einem größern musikalischen Satze nur diejenigen Stellen damit bezeichnet, welche sich den figurirten und complicirt aufgebauten Stellen gegenüber durch ihren einfachen Gesangscharakter auszeichnen. Auf diese Weise ist die C. in der reinen Instrumentalmusik möglich geworden. Noch kommt in ältern Werken die Bezeichnung C. vor statt der Worte Cantatilla oder Cantatina, kleine Cantate für eine einzige Singstimme mit Begleitung eines oder mehrerer Instrumente.

Canto fermo, auch gebräuchlich in der lat. Bezeichnung cantus firmus (franz. plain-chant), heißt der ruhig einherschreitende, ungezierte Gesang, so wie ihn jetzt etwa die Weise des Chorals darbietet. Die melodischen Hauptnoten werden in ihm in ihrer vollen rhythmischen Dauer, einfach und ohne jede Verzierung vorgetragen, während in seinem Gegensatze, dem cantus figuralis (canto figurato), die Melodie in Phrasen von verzierten Noten geringern Werths erscheint. In der Lehre vom Contrapunkt versteht man unter canto fermo diejenige Stimme, welche die Hauptmelodie vorzutragen hat und welche von den übrigen in figurirter Begleitung umgeben ist. Man bezeichnet die Stimme, welche so contrapunktirt werden soll, mit den Buchstaben c. f. Es war früher Gesetz, der obern männlichen Stimme den cantus firmus zu übertragen, und diese erhielt davon, daß sie längere, gehaltenere Noten zu singen hatte, den Namen Tenor.

Canton hat eine polit.-geogr. Bedeutung und bezeichnet ein abgetrenntes Theilganzes in staatsrechtlicher Beziehung. Insbesondere heißen in der Schweiz C. die einzelnen Gliederstaaten, sobald sie für sich betrachtet werden. Um dagegen ihr Verhältniß zur Gesammtheit des frühern eidgenössischen Staatenbundes und jetzigen Bundesstaats zu bezeichnen, ist der Ausdruck «Stände» gebräuchlich. Auch bediente man sich dazu des jetzt nur noch selten angewandten Wortes «Orte», wie z. B. «Vororte», «alte Orte», «zugewandte Orte», um zugleich auf die Stellung der Stände unter sich hinzuweisen. Mit diesem Sprachgebrauche hängt es zusammen, daß noch jetzt das eine Glied der schweiz. Bundesversammlung den Namen «Ständerath» führt, weil darin die C. als solche vertreten sind. In Frankreich heißen C. die aus mehr oder

weniger Gemeinden bestehenden Unterabtheilungen der Bezirke (Arrondissements). Nach dem frühern System der Aushebung zur Ergänzung der stehenden Heere hießen C. die den einzelnen Regimentern zugewiesenen Districte, um daraus ihren Rekrutenbedarf aus der jungen Mannschaft der untern Stände zu ziehen. Cantonspflichtig war also gleichbedeutend mit militärpflichtig. In Spanien heißen Cantonalisten diejenigen rothen Republikaner, welche dahin streben, an die Stelle des span. Einheitsstaats einen Bund selbstständiger C. oder Staaten zu setzen. Seit der Einnahme von Cartagena (s. d.) 1874, dem Hauptsitze dieser Partei, ist es den Cantonalisten nicht mehr gelungen, sich mit Erfolg gegen die span. Regierung zu erheben.

Cantonnirung oder Cantonnement heißt der Bezirk (Canton), in dem eine Truppenabtheilung auf einige Zeit einquartirt wird, cantonniren das Beziehen solcher vorübergehender Quartiere. C. unterscheidet sich vom Marschquartier durch längere Dauer. Die C. haben den Zweck, Truppen möglichst bequem zu concentriren, sei es behufs größerer Uebungen oder um kampfbereit zu sein. Eine C. ist entweder eng oder weitläufig, je nachdem die Truppen weniger oder mehr Ortschaften beziehen. Dies richtet sich theils nach deren Größe und Wohlhabenheit, theils aber auch nach der Entfernung vom Feinde. Je näher an demselben, desto enger pflegt man zu cantonniren, um die Truppen desto schneller zusammenziehen zu können. Enge C. können indessen auf die Dauer mehrerer Wochen ohne Magazinverpflegung nicht bezogen werden. Bei weitläufigen C. rechnet man auf jede Feuerstelle (Haushaltung) einen Soldaten, bei engern deren vier bis fünf, auf Bauerhöfen und Gütern oft bis zu 50 und darüber. Die C. werden auch zuweilen nach ihrem Zweck oder ihrer Dauer benannt; so gibt es flüchtige, stehende, Marsch-, Blokade-, Observationscantonnirungen.

Cantor (lat.) heißt gewöhnlich derjenige Lehrer an Gymnasien oder auch Stadt- und Landschulen, dem die Leitung des Kirchengesangs, der Kirchenmusik und des Gesangunterrichts übertragen ist; wo mehrere Lehrer sind, meist der zweite oder dritte; doch oft ist es auch bloßer Titel eines Elementarlehrers. In den ältesten Zeiten, unmittelbar nach Einführung des Kirchengesangs, war die Stelle des C. eine der wichtigsten bei den Kathedralschulen. Er hatte nicht allein den Gesang im Chore und den Gesangunterricht der Knaben zu leiten, sondern es lag ihm auch ob, die Leseabschnitte für die großen Feste anzugeben und den Kirchenkalender anzufertigen. Der Titel C. war daher ein besonders ehrenvoller, und sein Amt wurde auch von denen verwaltet, die schon höhern kirchlichen Aemtern vorgestanden hatten.

Cantù (Cesare), einer der fruchtbarsten ital. Schriftsteller der Gegenwart, geb. 5. Dec. 1807 zu Brivio im Mailändischen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Mailand, wurde 1824 Professor der ital. Sprache und Literatur in Sondrio, 1827 in Como und 1832 in Mailand, wo er 1874 von der Regierung zum Director der Archive ernannt ward. Nachdem er 1828 durch sein Gedicht: «Algiso o la lega lombarda» (zuletzt in der Gesammtausgabe seiner «Poesie», Flor. 1870) und durch seine «Storia della città e della diocesi di Como» (2 Bde., Como 1829 u. öfter) als Dichter und Historiker bekannt geworden, schrieb er die «Storia lombarda del secolo XVII. Ragionamenti per commento ai Promessi Sposi di A. Manzoni» (Mail. 1832 u. öfter), welche ihm eine 13monatliche Haft eintrug. Die Frucht dieser Haft war der histor. Roman: «Margherita Pusterla» (Mail. 1837; 37. Aufl. 1871; deutsch von Fink, 2 Bde., Stuttg. 1841), im Gefängniß geschrieben und das Gefängnißleben schildernd. Das Werk, dem C. hauptsächlich seinen Ruf verdankt, ist die weitschweifige «Storia universale» (35 Bde., Tur. 1837 fg.; 9. Aufl. 1864 fg.; deutsch von Brühl, 10 Bde., Schaffh. 1857—64; 2. Aufl., besorgt und fortgesetzt von Weiß, Schaffh. 1870), wesentlich Compilation, meist aus deutschen und franz. Arbeiten, vom strengkirchlichen Standpunkte aus. Beim Ausbruche der Revolution in Mailand 1848 entging er nur durch rasche Flucht nach Turin der Verhaftung, doch kehrte er nach der Revolution wieder nach Mailand zurück, wo er seitdem wiederum wissenschaftlichen Studien lebte. In seinem zweiten Hauptwerke, der «Storia degli Italiani» (6 Bde., Tur. 1854; 2. Aufl., 4 Bde., Tur. 1857—60), verlangte C. einen ital. Staatenbund mit Oesterreich und dem Papste an der Spitze. Unter seinen übrigen zahllosen Werken sind noch hervorzuheben: «Pariui e la Lombardia e il suo secolo» (Mail. 1854), «Beccaria e il diritto penale» (Flor. 1860), «Storie minori» (2 Bde., Tur. 1865), eine Sammlung kleinerer histor. Arbeiten, «Storia della letteratura greca» (Flor. 1863), «Storia della letteratura latina» (Flor. 1864), «Storia della letteratura italiana» (Flor. 1865), «Storia dei cento anni, 1750—1850» (5 Bde., Tur. 1864), «Gli eretici d'Italia, discorsi storici» (3 Bde., Tur. 1865—68), «Italiani illustri ritratti» (3 Bde., Mail. 1870—72), «Milano; Storia del popolo e pel popolo» (Mail. 1871), «Della indipendenza d'Italia.

Digitized by Google

Cronistoria divisa in tre periodi Francese-Tedesco-Nazionale» (Tur. 1872 fg.). Große Popularität erlangte C. durch seine zahlreichen Jugend- und Volksschriften, wovon die «Letture giovanili» die 48. Aufl. (Mail. 1874), «Il giovinetto dirizzato alla bontà» die 22. Aufl. (Mail. 1870), «Carlambrogio da Montevecchia» die 16. Aufl. (Mail. 1868) erlebt haben. Mehrfach aufgelegt wurden auch: «Buon senso e buon cuore» (11. Aufl., 2 Bde., Mail. 1872), «Portafoglio d'un operaio» (Mail. 1871) u. s. w. — Sein Bruder, Ignazio C., geb. 5. Dec. 1810, war längere Zeit Erzieher im Hause des Erzherzogs Rainer von Oesterreich, wurde später Professor in Mailand und erwarb sich gleichfalls als Geschichtschreiber durch eine Reihe von Schriften über die Lombardei überhaupt und Mailand insbesondere einen geachteten Namen.

Canut, König von Dänemark, s. Knut.

Canzone, der Name einer der ältesten und edelsten Formen der ital. Lyrik, die von den Provenzalen entlehnt ist, aber erst bei den Italienern eine bestimmte Durchbildung erhielt. Während die C. bei den ältesten Dichtern noch in vielen Stücken den provenzal. Vorbildern folgt, erhielt sie zur Zeit Dante's, größtentheils wol durch diesen selbst, etwas später durch Petrarca die Gliederung, die sie einige Jahrhunderte hindurch bewahrte und erst später durch allerlei Willkürlichkeiten wieder verlor. Unter Canzone Petrarchesca oder Toscana versteht man ein größeres lyrisches Gedicht von einer beliebigen Anzahl von Strophen (stanze), welche sich in Verszahl, Versart und Reimstellung genau entsprechen, und das gewöhnlich mit einer kürzern Strophe schließt. Die Zahl der Strophen ist unbestimmt. Petrarca hat keine C. unter 5 und keine über 10 Strophen; Neuere haben es bis auf 20, 40, ja bis auf 80 Strophen getrieben. Die Zahl der Verse jeder Strophe wechselt bei Dante und Petrarca zwischen 9—20 Versen. Jede Strophe zerfällt regelmäßig in zwei Hälften, wovon die erste fronte (Stirn) oder piedi (Füße), die zweite sirima (vermuthlich Schleppe) oder volte (Wendungen) genannt wird, welche meist immer durch den die zweite Hälfte eröffnenden Endreim der ersten verbunden werden. Die Folge der Reime war anfänglich eine durchaus willkürliche; später nahm man die Reimstellungen, welche Dante, und noch mehr die, welche Petrarca beliebt hatte, als Gesetz auf. Die Verse sind bei ernsten Gegenständen meist endecasillabi (elfsilbige), mit einigen wenigen settenarj (siebensilbigen) gemischt; bei heiterm und leichterm Inhalte überwiegen die settenarj. Die Schlußstrophe, ripresa (Wiederaufnahme), commiato (Geleit), congedo (Abschied), licenza (Entlassung), tornata (Wiederkehr) oder auch blos chiusa (Schluß) genannt, ist der provenzal. Sitte entlehnt und fehlt nur selten bei Dante und Petrarca. Sie enthält gewöhnlich eine Anrede des Dichters an sein Gedicht. Die Reimstellung ist gewöhnlich die der sirima, oder ihr doch ähnlich gebildet. Neben dieser regelmäßigen Form der C. gab es aber schon in der frühesten Zeit eine andere, welche man distesa (ausgedehnte) oder distanza continua nannte, worin jede Strophe für sich reimlos war, jeder Vers aber seinen Reim in dem entsprechenden Verse der übrigen Strophen fand. Spätere Dichter haben die etwas überkünstliche Form sehr bald aufgegeben. Gegen das Ende des 16. Jahrh. fing man an, von der strengen Form der Canzone Petrarchesca abzuweichen. Schon Torquato Tasso brachte zur Verbindung der Strophen verschiedene Spielereien an, die er catene (Ketten) und monili (Halsbänder) nannte. Noch viel willkürlicher behandelte Chiabrera diese Dichtungsart. Die meisten canzonenartigen Gedichte Chiabrera's, die er deshalb auch Canzonette nennt, sind in kürzern Versen und kürzern Strophen, mit vollkommen willkürlicher und bedeutungsloser Reimstellung geschrieben, wodurch der Weg gebahnt war zu der sog. Canzone Anacreontica, welche von der alten, strengen Form durchaus nichts beibehält und nur ein heiteres, anmuthiges Lied in kurzen Versen und kurzen Strophen ist. Die Sucht, das classische Alterthum nachzuahmen, erzeugte im 16. Jahrh. die Canzone Pindarica oder alla greca, wie man sie bei Torquato Tasso, Alamanni, Trissino und vorzüglich bei Chiabrera findet. Sie besteht aus der einmaligen oder noch gewöhnlicher mehrmaligen Combination dreier Strophen: strofa, antistrofa und epodo (von andern auch anders genannt), von denen die beiden ersten miteinander in der Reimstellung übereinstimmen, die dritte aber ein eigenes System bildet. Doch ist diese gekünstelte charakterlose Form bald wieder aufgegeben worden. Dagegen ist die Canzone a ballo oder Ballata (nicht mit der nordischen Ballade zu verwechseln) mindestens ebenso alt als die Canzone Petrarchesca. Sie war, wie ihr Name besagt, bestimmt, beim Tanze gesungen zu werden, sodaß die ersten Verse (ripresa) im Chor, die darauffolgende Strophe oder Strophen von Einer Stimme gesungen wurden, worauf dann wieder der Chor einfiel u. s. w. Die Strophe schließt stets mit dem Endreim der ripresa. Die Ballata läßt jede Art von Versen zu und liebt die Rimalmezzo (Reime in der Mitte des Verses). — In der ital. Musik heißt Canzonetta eine Gattung

Gesangstücke, die ursprünglich den Charakter des Volksliedes hatten, aber von geschickten Componisten schon längst in den Bereich der höhern Kunstform hineingezogen wurden. Die einfache, zierliche Gestalt derselben hat jetzt durch die Macht, mit welcher die neue deutsche Liedform alle sich annähernden Kunstformen beherrscht, viel von ihrer Grazie und Schmiegsamkeit verloren, und besonders haben Rossini in den «Soirées musicales» und Mercadante in den «Matinées musicales», die nationale Behandlungsweise ganz verlassen und der Canzonetta eine Gestaltung verliehen, in welcher sich alle Raffinements der Italienischen, Französischen und Deutschen Schule nachweisen lassen.

Cap (engl. Cape), in die neuern abendländ. Sprachen durch das Medium des Italienischen (capo) und Französischen (cap) aus dem lat. caput (d. i. Kopf, Spitze) gelangt, ist die Benennung für einen jeden besonders markirt in das Wasser hervorspringenden Theil einer Küste, und in diesem Gebrauche synonym mit Râs (d. i. Kopf im Arabischen), Näs (d. i. Nase in den skandinav. Sprachen), Punto (d. i. Spitze) und andern Bezeichnungen ähnlicher Art. Insbesondere aber gibt man den Namen C. meist nur den größern Landspitzen, welche in das Meer hineinragen, und deren felsigen Charakter man durch Felscap oder Vorgebirge bezeichnet. Letztere sind häufig eines Gebirgssystems äußerste Vorsprünge über der Wasserfläche und werden am großartigsten ausgeprägt und am zahlreichsten angetroffen an den südwärts gerichteten Küstenländern der Welttheile, in Uebereinstimmung mit der allgemeinen südl. Zuspitzung aller Continente. Von besonderer Bedeutung für die Bestimmung der Bahnen des Weltverkehrs sind z. B. das Nordcap (die nördlichste Spitze Europas), das C. Hoorn (als die Südspitze Amerikas), das C. Verde oder Grüne Vorgebirge an der Westküste, das C. Guardafui an der Ostküste Afrikas u. a. Von erfolgreichster Bedeutung war zu Ende des 15. Jahrh. die Auffindung und demnächst Umschiffung der Südspitze Afrikas, welche den Namen C. der Guten Hoffnung erhielt, auch schlechtweg das C. genannt wird.

Capacität (lat.), d. i. Fähigkeit, Tüchtigkeit, Tauglichkeit, bezeichnet die intellectuelle Fähigkeit, die Begabung eines Menschen zunächst im allgemeinen, dann aber auch in Bezug auf eine bestimmte Verrichtung, Kunst oder Wissenschaft. Nach jenem weitern Sinne nennt man ferner diejenigen Personen, welche schon vermöge ihrer Standesbildung und Berufsgeschäfte die Intelligenz einer Stadt, einer Provinz u. s. w. vertreten, die Capacitäten derselben. In dieser Bedeutung ist der Ausdruck auch in die polit. Sprache übergegangen und hat in neuerer Zeit bei der Discussion über Wahlgesetze (namentlich in Frankreich vor der Revolution von 1848) eine wichtige Rolle gespielt. Wo der polit. Wahlmodus ausschließend auf den Geldcensus oder unmittelbaren Besitz gegründet ist, entsteht nämlich die Frage, ob nicht auch diejenigen Gesellschaftsklassen, deren Vermögensverhältnisse jenen Census (s. d.) gewöhnlich nicht erreichen, die aber durch ihre Standesbildung und Berufsgeschäfte vorzugsweise zur Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten geeignet erscheinen, also die sog. Capacitäten, als Stand an den Wahlen und der Volksvertretung theilnehmen sollen. Zu diesen C. rechnet man bald nur die Gelehrten von unabhängiger öffentlicher Stellung, wie Advocaten, Notare, Aerzte und Mitglieder der verschiedenen Gelehrtencorporationen, bald aber auch Künstler, Schriftsteller und überhaupt Männer von wissenschaftlicher Bildung, die zwar einer öffentlichen und corporativen Geschäftspraxis entbehren, doch aber eine unabhängige Privatstellung einnehmen.

Cap-Breton (engl. Cape-Breton), Insel, am Eingange des St.-Lorenzbusens gelegen und zur brit.-amerik. Provinz Neuschottland gehörig, ist von dieser, mit der sie in den geognost. und sonstigen physischen Verhältnissen die größte Uebereinstimmung zeigt, durch den Canso-Sund getrennt. Durch einen von NO. nach SW. tief einschneidenden und sich im Innern zu einem weiten Bassin ausbreitenden Golf, den Bras d'Or, zerfällt die etwa 160 Kilom. lange, 135 Kilom. breite und 8094 QKilom. große Insel in zwei, nur durch einen schmalen Strich Landes verbundene Abtheilungen. Die Küsten, meist Steilküsten, sind namentlich im westl. Theile tief von Buchten zerrissen. Auch der innere Golf, welcher durch den sog. Kleinen Bras d'Or mit dem Meere zusammenhängt, ist durch unzählige größere und kleinere Buchten eingezahnt und macht die Insel, die überhaupt reich an schönen Häfen ist, für die Schifffahrt sehr zugänglich. Doch ist sie stark dem Einfluß der Eismassen ausgesetzt, die im Frühjahr aus dem nördl. Golf von St.-Lorenz in den Atlantischen Ocean treiben. Das Klima ist gesund und kräftigend und ziemlich frei von epidemischen Krankheiten. In den fruchtbaren Strichen, namentlich um den Bras d'Or und die Ufer der zahlreichen, von Süßwasserfischen wimmelnden Flüßchen gedeihen alle Culturpflanzen Großbritanniens. Weiden für Rinder und Schafe sind reichlich vorhanden. An Mineralien bietet C. Granit, Gips, reiches Eisenerz und namentlich

viel Steinkohlen u. ſ. w. Die Förderung und der Vertrieb der Kohlen ſowie, neben etwas Schiffbau und Holzhandel, beſonders der Fiſchfang (Kabeljau) bilden die Haupterwerbsquelle der (1871) 75,483 E. Abgerechnet eine kleine Anzahl Indianer, Reſte des Stamms der Mic-Macs, beſteht die Bevölkerung aus den Nachkömmlingen der erſten franz. Anſiedler ſowie der ſpäter eingewanderten Hochſchotten und Briten. Unter letztern nehmen namentlich die ſog. Loyaliſten, die Anhänger der engl. Regierung, welche nach der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten ſich hier niederließen, durch Verſtand und Fleiß die erſte Stelle ein. Der größte Theil der Bewohner iſt katholiſch, unwiſſend und durch Völlerei und Branntweintrinken ziemlich demoraliſirt. Die Hauptſtadt Sydney an einem tiefen Hafen der Oſtküſte in einem für den Ackerbau wohlgeeigneten Diſtrict und ſehr günſtig für die Seefiſcherei gelegen, zählt 2900 E. Die frühere bedeutende Hauptſtadt Louisbourg liegt jetzt gänzlich in Ruinen. Auf der im Süden von C. liegenden, vornehmlich von Acadiern bewohnten Isle Madame liegt die Hafenſtadt Arichat, ein wichtiger Handelsplatz, der beſonders Schiffbau treibt und Fiſche exportirt. An der nackten Felſeninſel Saint-Paul, der Nordſpitze C.s gegenüber gelegen, finden viele Schiffbrüche ſtatt. Früher war C. durch ſeine ſtrategiſch wichtige Lage als Schlüſſel zu den Ländern des Lorenzbeckens Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit der franz. Regierung. Dieſelbe gründete daſelbſt 1712 eine Colonie, die an Wohlſtand raſch zunahm, und nannte die Inſel Ile Royale. Am 26. Juli 1758 wurde jedoch von den Engländern die ſtarke Feſtung Louisbourg erobert und gänzlich zerſtört. Im Frieden von 1763 kam C. an England, welches 1784 hier ein eigenes Gouvernement errichtete, das aber ſeit 1819 mit dem von Neuſchottland vereinigt iſt. Die Inſel iſt in vier Grafſchaften getheilt und ſchickt fünf Mitglieder in das canad. Abgeordnetenhaus. Vgl. Brown, «A history of the island of Cape-Breton» (Lond. 1869); derſelbe, «Coal-fields of Cape-Breton» (Lond. 1871).

Capcolonie, Capland oder ſchlechthin Cap, der ſüdlichſte Theil Afrikas in der Ausdehnung des gegenwärtigen brit. Beſitzes, d. h. nordwärts bis zum Orangefluß, zwiſchen 35 und 28° ſüdl. Br., von 35—46° öſtl. L. Die Colonie wird im N. von Hottentottien (dem Großnamaqua- und Buſchmännerland) ſowie von der Orangeflußrepublik, im O. von Natal und dem Freien Kaffernlande umſchloſſen, im S. vom Indiſchen, im W. vom Atlantiſchen Ocean umſpült und hat ein Areal von 498,347 QKilom. mit 496,381 E.; zum Capland wird aber noch gerechnet Britiſch-Kaffraria (8970 QKilom. mit 86,201 E.) und das Baſutoland (21,886 QKilom. mit 75,000 E.), zuſammen 529,203 QKilom. mit 657,582 E. Das Meer gliedert die etwa 2000 Kilom. lange Küſte durch eine Menge Buchten, unter denen im W. die St.-Helena-, Saldanha- und Tafelbai, im S. die Falſche Bai mit der trefflichen Simonsbai, der Hauptſchiffahrtsſtation der Colonie, die St.-Sebaſtiansbai mit Port Beaufort, die Moſſel-, Plettenberg-, St.-Franeis- und Algoabai (ſ. d.), letztere mit Port Elizabeth, die bedeutendſten ſind. Die bemerkenswertheſten Vorgebirge zwiſchen dieſen Baien ſind Cap St.-Martin, das Cap der Guten Hoffnung, das Nadeleap oder Lagullas (ſ. Agulhas), die ſüdlichſte Spitze von ganz Afrika, Cap St.-Franeis und Cap Receife. Die Terrainformation des Caplandes repräſentirt die Afrika eigenthümliche Terraſſenform ziemlich vollkommen, inſofern von N. nach S. Hochland, Stufenland und wellenförmiges Küſtenland treppenartig aufeinanderfolgen, geſchieden voneinander durch höher aufgeſetzte Randgebirge. Es iſt im N. die im Mittel 1500 Mt. erhabene Hochterraſſe des Orangefluſſes, welche das Capland mit dem innern Hochafrika verbindet. Die dieſe Terraſſe gegen S. bogenförmig abſchließende, wol 900 Kilom. lange Gebirgskette beginnt im äußerſten W. mit dem 1525 Mt. hohen Großen Doornberg, nimmt als Roggeveldgebirge eine ſüdöſtl. Richtung, ſtreicht dann oſtwärts unter dem Namen der Nieuweveld-, Winter- und Koudeberge, erſtere 1520 Mt. hoch, mit dem 2530 Mt. hohen Bulbhoudersbank, und wendet ſich zuletzt mit den bis 1800 Mt. hohen Strombergen mehr und mehr gegen NO., in welcher Richtung ſie ſich an die Drachenberge im Kaffernlande anſchließen. In den Schneebergen erreicht dieſe Kette ihren Culminationspunkt in dem 2590 Mt. hohen Spitzkopf oder Kompaßberg, dem höchſten Gipfel des ganzen Caplandes. Im S. und SW. breitet ſich auf der größern Weſthälfte bis etwa zum Sundayfluſſe (43° öſtl. L.) als zweite Terraſſe eine andere Hochebene, die Große Karroo aus, auch ſchlechthin Karroo oder Karrû genannt (ein altes Wort der Hottentottenſprache, das trocken oder dürr bedeutet). Dieſe hat bei 600 Kilom. Länge 90—150 Kilom. Breite und nimmt ein Areal von etwa 57,000 QKilom. ein. Im Mittel iſt ſie 900 Mt. hoch mit aufgeſetzten Hügeln, im W. bis 1500 Mt. hoch. Sie bietet zu der einen Zeit den Anblick eines üppiggrünenden Tummelplatzes für die von den Bergen herabziehenden Heerden, zu der andern den einer ſonnenverbrannten,

zu Steinhärte ausgetrockneten, unbelebten Fläche, deren Grundlage Thon, Sand und Eisentheile bilden; die wenigen Flußbetten liegen während der Hälfte des Jahres trocken. Von der Küstenebene ist die Karroo durch zwei parallele Gebirgsreihen getrennt, die nach außen in Stufen abfallen, nämlich im W. durch die Cederberge, mit dem 1930 Mt. hohen Schneekopfe, die Konde-, Bokkeveld- und Witteberge, die Olifant-, Kadouw- und Drakensteenberge, letztere mit dem 2084 Mt. hohen Gipfel bei Tulbagh; im S. dagegen durch die Kleinen Zwartenberge, mit einem 2324 Mt. hohen Gipfel, die 1200—1525 Mt. hohen Großen Zwartenberge, welche ostwärts bis zum Gamtoosflusse reichen, die Kleinen Winterhoek- und die Zuureberge, und in zweiter Linie durch die Warm-Water-, Gamtoos-, Zonder-Endberge, die bis 1525 Mt. hohen Langen Berge, die bis 1528 Mt. hohen Outeniqua- und die Großen Winterhoekberge (mit dem 2440 Mt. hohen Kockscomb). Zwischen beiden Reihen im W. ziehen sich die Hochebenen des Warmen Bokkeveld und das 600 Mt. hohe Kannaland oder die Kleine Karroo hin: alte Seeboden, wie die Karroo selbst auch einer ist. Im O. der Karroo befindet sich zwischen den Schneebergen und dem Meere ein durch viele Höhenzüge mannichfaltig gestaltetes Gebirgsland, in welchem sich der Hangklip 2073 Mt., der Lostafel 1890 Mt., der tafelförmige Große Winterberg 2380 Mt., der Kleine Winterberg 1680 Mt. und südöstlich von diesem der Amatolo oder Schweinsrücken 1943 Mt., der Gaikaskop 2073 Mt. hoch erheben. Der vielfach gegliederte südl. Gebirgsrand der Karroo ist durch unendlich viele tiefe und schwer zu passirende Felsspalten, sog. Kloofs (Klüfte) charakterisirt, welche nach dem Regen von den Küstenflüssen in reißendem Gefälle durchströmt werden. Von diesen hat nur der 272 Kilom. lange Breedefluß hinreichend große Wassermasse, um zur Schifffahrt dienen zu können. Die dritte Terrasse endlich, das Küstenland, bildet eine bald ganz schmale, bald 35 und mehr Kilometer breite, reichbewässerte, äußerst fruchtbare Zone niedern Berg- und Hügellandes mit mehrern isolirten, besonders scharf ausgezeichneten Erhebungen, von denen der Tafelberg im S. der Capstadt 1082 Mt., der daranstoßende Teufelsberg 1003 Mt., der Simonsberg 975 Mt. hoch ist.

Das Klima des Caplandes gehört zu den gesündesten der Erde. Während des Sommers, welcher im September beginnt, herrscht oft ein in Sturm übergehender Südostwind, seiner reinigenden Wirkung wegen der «Doctor» genannt. In der Capstadt schwankt das Thermometer zwischen 17 und 29° R. und erreicht selten 32°. Im Winter ist der Nordwestwind häufig, welchen Nebel und Regen begleiten und der die Luft rauh macht. Gewitter sind namentlich im Osten häufig und halten oft tagelang an. Uebelstände sind die Unregelmäßigkeit der Regenfälle, die in manchen Landstrichen zwei oder drei Jahre lang ganz ausbleiben, während sie in andern so stark sind, daß die Flüsse, sog. Vleis bildend, sich zerstörend über das Land ergießen und der heiße, ausdorrende Nordwind, unter dessen Einwirkung alles eingeführte Holzwerk zerspringt. Der im Sommer sehr heftig wehende Südost ist auch Ursache des sog. Tafeltuchs, d. i. der dichten Nebelschicht auf der Fläche des Tafelbergs, welche der starke Wind wie ein Tuch zu seiten des Felsens herabtreibt. Das östl. Capland, vom Gamtoosflusse bis zum Kaffernlande, ist im ganzen angenehmer als der westl. Theil. Im Sommer mildern heftige Regen und Gewitter die große Hitze und erhalten das Land grün. Die Winter sind zwar oft sehr kalt, aber die Luft ist klar und angenehm.

An schönen Waldungen ist im Capland kein Mangel. Auf den Cederbergen findet sich ein Rest von Widdringtonia juniperoïdes, die fast unvergängliches Holz hat; auch den Fuß des Tafelbergs umgeben Wälder. In den Outeniquabergen und im Knysnadistriete, zwischen den Outeniquabergen und dem Meere, bedecken die Wälder 5500 QKilom., die sich im Zitzikammagebirge fortsetzen. Endlich hat Kaffraria ansehnliche Waldmassen aufzuweisen. Am häufigsten ist unter den Waldbäumen der Gelbholzbaum (Taxus elongata), das schwarze Eisenholz (Olea laurifolia), das Milchholz (Mimusops obovata), das weiße Eisenholz (Vepris lanceolata), der Assegai oder das Lanzenholz (Curtisia faginea) und die Rothbirne (Phoberus Ecklonii). Die einheimischen Früchte sind nicht von Bedeutung; eingeführte und dort gut gedeihende sind der Wein, die Pfirsiche, Nektarine, Mandel, Banane, Guajave, Shaddock, Ananas, Walnuß, Stachelbeere u. s. w. Die Zahl der schönblühenden Pflanzen, welche nach der Regenzeit das Land schmücken, ist überaus groß. Reich ist die Fauna des Landes sowol an Haus- und Jagdthieren als an Raubthieren, wie Antilopen, Zebra, Quagga, Leoparden (im Caplande Tiger genannt), Schakals, Hyänen (hier Wolf genannt) u. s. w.; aber es gibt hier keine Giraffen, Löwen und Rhinocerosse mehr und Elefanten nur noch im Knysnawalde; unter den Vögeln ist namentlich der Strauß zu nennen. Auch giftige Schlangen, Skorpione und Heuschrecken sind häufig.

Die Bewohner, deren Zahl nach der einzigen stattgehabten Zählung 1865 sich auf 566,158

belief, sind theils Eingeborene, theils Colonisten; seitdem ist die Zunahme der Bevölkerung eine bedeutende gewesen, sodaß sie wahrscheinlich 1 Mill. übersteigt. Die Europäer, 181,592, sind meist Abkömmlinge der Holländer, welche die Colonie gegründet haben, ferner Engländer, Deutsche, Abkömmlinge der franz. Flüchtlinge, welche sich nach Aufhebung des Edicts von Nantes hier ansiedelten, Portugiesen u. s. w., alle aber vermischt und nicht mehr voneinander geschieden. Die Eingeborenen sind 81,598 Hottentotten, 100,536 Kaffern und 132,655 andere (Betschuanen, Buschmänner und Malaien). Das zur Zeit des Census noch nicht annectirte Britisch-Kaffraria zählte 64,230 Eingeborene und 5847 Europäer. Der Bildungsstand der Colonisten ist im allgemeinen um so niedriger, je entfernter sie von der Capstadt (s. d.) wohnen, wo sich die meisten höhern Bildungsanstalten befinden. Höhere Elementarschulen gibt es 166, von den Missionsgesellschaften gegründete Elementarschulen 284 und Schulen für die Eingeborenen 62. Außer dem 1829 gegründeten Südafrikanischen College und der 1872 gegründeten Universität (beide in der Capstadt) bestehen das Graaf-Reinets-College, das Grey-Institut zu Port-Elizabeth, das Gill-College in Ostsomerset, die Diöcesan-Collegiatschule zu Woolands, ein theol. Seminar der holländ. Reformirten zu Stellenbosch, vier Erziehungsinstitute der röm. Katholiken. Die Colonisten beschäftigen sich theils mit Ackerbau, der ausgezeichnete Getreideernten erzielt, theils mit dem Bau des Capweins, größtentheils aber mit der Vieh- und namentlich mit der Schafzucht, besonders in den höhergelegenen Gegenden. Man gewinnt den ausgezeichnetsten Weizen, der nach reichen Ernten auch ausgeführt wird, sehr viel Gerste und Hafer, Roggen an den Roggeveldts und den niedrigern Hügeln von Namaqualand, Mais in den feuchtern Gegenden, Sorghum in Menge im Betschuanen- und Kaffernlande, vorzüglichen Reis am Olifantflusse, viel Kartoffeln, Bataten und Yams, im Osten Erdnüsse, Arrowroot, Melonen, Gurken, Erbsen und Bohnen überall; Zuckerrohr zu ausgedehnter Zuckerproduction in Natal; Baumwolle und Indigo werden gebaut, obwol sie nördlicher wild wachsen; den besten Tabak gewinnt man am östl. Olifant. Ueber den Weinbau s. Capweine. Der große Stapelartikel der Production ist die Wolle. Die Merinoschafe haben die alte holländ. Rasse mit Fettschwänzen fast ganz verdrängt. Auch das Haar der Angoraziege, welches man bereits gewinnt, verspricht lohnende Aussicht. Ein neuer Industriezweig ist der der Straußenzüchter. Man findet diese Zucht jetzt in allen Districten und hält Heerden von 80—300 und mehr. Wo der Boden reich ist an alkalischen Salzen und es an phosphorsaurem Kalk nicht fehlt, da gedeihen die Strauße und legen gut. Ein gut ausgewachsener, gesunder Strauß liefert jährlich etwa $^1/_4$ Pfd. Federn, die bei günstigem Verhältniß als zu 15 Pfd. St. Werth geschätzt werden.

Aus dem Mineralreiche ist Kupfererz nennenswerth. Am Kopperberg bei Karolusberg wurde schon 1683 Kupfer gefunden, und dort baut jetzt die Cap-Kupfercompagnie in London die Erze (auch gediegen Kupfer) ab, von denen manche 70 Proc. (im Durchschnitt 32 Proc.) Metall ergeben. Die Entdeckung von Diamanten im Caplande hat ein ungewöhnliches Interesse erregt; 1867 fand ein holländ. Bauerknabe in der Hopetown-Abtheilung des Caplandes den ersten Diamanten, dessen Natur aber erst später erkannt wurde; 1870 fanden sich so zahlreiche Diamanten, daß sich binnen weniger Monate Tausende von Wäschern am Vaalenflusse zusammenfanden. Als man anfing, tiefer zu graben, wurde die Ausbeute noch glänzender. An einem berühmt gewordenen flachen Becken, Du-Toits-Salzpfanne, fanden sich 1872 binnen zwei Monaten 20,000 Abenteurer zusammen. Auf dem Grunde eines benachbarten Farmers, de Beer, fanden wenige Leute binnen drei Monaten 1500 Diamanten. Nun wurden Bodenparcellen zum Graben, nicht mehr als 1,5 QMt. messend, für 1000 Pfd. St. verkauft. Dieser Grund wurde Colesberg oder Neuer Rusch genannt, und dort arbeiten jetzt mehr Personen, als seither auf sämmtlichen Grabe- und Waschstellen (Diggings) thätig gewesen sind. Die Farm haben seitdem die Gebrüder Ebden in Port-Elizabeth gekauft.

Für den für das Caplaud äußerst wichtigen Handel ist viel geschehen. Die von den Centren zu weit gelegene Saldanhabai bietet den einzigen natürlich geschützten Hafen. Der Tafelbaiwasserbrecher ist das bedeutendste Werk dieser Art, das je in den brit. Colonien ausgeführt worden ist; im Sept. 1860 wurde der Grundstein gelegt und im Juli 1870 wurden die Docks eröffnet. Der mit der Länge breiter werdende, in der Mitte 91,4 Mt. breite und 6,1 Mt. über die Meeresfläche hervorragende Bau wird im ganzen 914,4 Mt. lang werden, von welcher Länge 570 Mt. beendigt sind. An seiner Südseite hat man ein Becken gebildet mit einem nach Südosten geöffneten, 65,7 Mt. breiten Eingange. Es mißt 244 und 122 Mt., faßt 12 Schiffe und führt zu den innern Docks; der Wasserbrecher und zwei mit Steinen gefüllte Holzmolen schließen ihn ein. Das innere Bassin oder Dock hat eine Fläche von 4,05 Hekt., sodaß es 50—

60 Schiffe faßt, am Nordende 7,3 bis 9,1 Mt. Tiefe. Zu den übrigen Werken gehören sieben große und mehrere kleinere Speicher, in denen 7000 Tons Ladung geborgen werden können, ein Patentslip, ein noch im Bau stehendes Gravingdock, ein Bagno für 700 Gefangene u. s. w. Die Kosten haben sich auf 450,000 Pfd. St. belaufen. Es bestehen zwei Eisenbahnen: die 92,8 Kilom. lange nach Wellington, seit 1872 Staatsbahn, und die 12,8 Kilom. lange, 1864 eröffnete nach Wijnberg, eine Privatbahn. Im J. 1860 wurde die erste Telegraphenlinie, die nach Simonstown, eröffnet; 1874 waren insgesammt 1216 Kilom. Linien vorhanden und der Draht ging bis Queenstown, Colesberg, Beaufort und nördlich von den Diamantenfeldern. Ein submarines Kabel soll das Cap mit Natal, Mauritius und Aden verbinden. Die hauptsächlichsten unter den vorzüglich angelegten Gebirgspässen, einerseits in die Felsenwand einer Schlucht gesprengt, andererseits aufgemauert, sind Bain's Kloof, Sir Lowrypaß, Tradouwpaß, Robinson's Paß, Mitchell's Paß, der Katberg, die Strombergpässe u. s. w. Die Ausfuhr hatte 1874 einen Werth von 4,297,000 Pfd. St., ohne die nicht eingetragenen Diamanten, die auf 2 Mill. geschätzt werden. Die Hauptartikel waren Wolle, Kupfererz, Diamanten, Ziegen- und Schafselle, Straußenfedern, Angorahaar, Rinderhäute, Weizen, Wein u. s. w. Die Einfuhr hatte einen Werth von 4,388,728 Pfd. St. Dabei waren: Reis, Rohzucker, Kaffee, Thee, Bier, Spirituosen, Weine, Taback und Cigarren, Schießpulver, Gewehre, Baumwollwaaren, Wollwaaren, Kleider und Putz u. s. w.

Die Colonie wird regiert von einem brit. Generalgouverneur und Oberbefehlshaber, dem als Truppencommandant ein Lieutenant-Gouverneur (zu Grahamstown) zur Seite steht. Das Parlament besteht aus dem Gesetzgebenden Rath (Legislative Council) von 21 Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Oberrichters (Chief Justice), und einem Repräsentantenhaus (House of Assembly) von 68 auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern. Besondere Verwaltung haben Britisch-Kaffraria (s. Kaffern) und Westgriqualand, welche wie die Colonie Natal unter einem besondern Lieutenant-Gouverneur stehen. Die Verwaltung der Colonie liefert nicht ungünstige Resultate; doch werden die Einnahmen durch die Ausgaben überwogen. Im J. 1873 betrugen die Einnahmen 2,078,000, die Ausgaben 2,160,000 Pfd. St. Alle größern Städte haben Municipalinstitutionen. Statt der frühern holländ. Drosteien (Drosties) ist die Colonie gegenwärtig in 33 Wahlbezirke oder Distriete eingetheilt, die man in die (16) der West- und die (17) der Ostprovinz unterscheidet; erstere wählen 11, letztere 10 Mitglieder der Ersten Kammer. Künftig wird das Land in sieben Wahlbezirke getheilt, deren jeder drei Abgeordnete wählt. Die Hauptstadt der Colonie ist die Capstadt (s. d.). Die militärischen Kräfte sind den Umständen angemessen; außer der Artillerie stehen in der C. zwei Regimenter in sieben Trupps getheilt und an 40 Stellen localisirt. Das Freiwilligencorps zählt 515 Mann.

Das Cap oder Vorgebirge der Guten Hoffnung wurde schon 1291 von den beiden Genuesen Vivaldi und einigen ihrer Landsleute auf deren Fahrt nach Indien umschifft, aber diese Thatsache blieb ohne Folgen und gerieth wieder in Vergessenheit. (Vgl. Pertz in den Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften vom 28. März 1859.) Als der Entdecker des Cap gilt daher der Portugiese Bartolomeo Diaz, der es 1486 umschiffte. Er nannte es das Cabo tormentoso oder Cap der Stürme. Diesem folgte dann sein Landsmann Vasco de Gama 1497. Die Portugiesen beachteten indeß die wichtige Entdeckung gar nicht, weil ihr Hauptaugenmerk auf Indien gerichtet war. Im J. 1591 erschien die erste brit. Flotte unter J. Lancaster in der Tafelbai und 1595 die erste holländische unter Jan de Molenaar. Durch die 1602 gegründete Holländisch-Ostindische Compagnie wurde zu Anfang des 17. Jahrh. dem Schiffschirurgen Jan Van Riebeek die Einrichtung der ersten Anlagen am Cap übertragen. Doch erst 1652 sicherten sich die Holländer den Besitz des Landes und der spätern Capstadt durch Festungswerke und eine Besatzung, nachdem schon 1620 die Kapitäne Schilling und Fitzherbert im Namen des Königs von England formell Besitz vom Cap der Guten Hoffnung genommen hatten. Um 1688 pflanzte Van der Stell den ersten Constantia-Weingarten, dessen Product bald Ruf gewann, sodaß sich die Pflanzungen ausdehnten. Im J. 1739 gründete Schmidt die erste Herrnhuter-Mission zu Gnadenthal; aber die Holländer vertrieben ihn, und erst 50 Jahre später konnte die Station wieder aufgenommen werden. Schon im nordamerik. Freiheitskriege versuchten die Engländer einen Angriff auf die Capstadt, aber ohne Erfolg. Dagegen gelang es denselben, während des franz. Revolutionskriegs 1795 sich in den Besitz des Caplandes zu setzen, das sie aber im Frieden von Amiens den Holländern zurückgaben. Allein schon 1806 verloren letztere die Colonie von neuem an die Engländer, und im Frieden von 1815 trat endlich Holland das Land förmlich an Großbritannien ab. Die brit. Regierung

wich hinsichtlich der Regierungsmaximen sehr bald ganz von denen der Holländer ab. Sie begünstigte die Ansiedelung kleiner Landstellen, beschränkte die Weiderechte der zuerst seßhaft gewordenen holländ. Bauern (Boers) und stellte das Grundeigenthum nach brit. Colonialrechte fest. Diese Veränderungen, schlechte Verwaltung, wiederholte Kaffernkriege, die keine Vortheile brachten, sondern den Zustand der Colonisten unsicher machten, erregten bei den Boers (s. d.) große Unzufriedenheit. Als endlich 1837 die Emancipation der Hottentotten und 1839 der Neger ausgeführt werden sollte, lehnten sich die Besitzer fast allgemein dagegen auf. Gegen 5000 Boers verkauften allmählich ihren Grundbesitz und siedelten sich in massenhaften Auswanderungen (Trecken) theils jenseit des Orangeflusses, theils an der Weihnachtsküste an, wodurch die Colonie Natal (s. d.) entstand. Obgleich diese Auswanderer fortwährend mit den Kaffern zu kämpfen hatten, weigerten sie sich doch hartnäckig, wieder nach dem brit. Gebiete zurückzukehren, ja erklärten sich sogar von der brit. Herrschaft unabhängig und baten den König von Holland um Schutz. Die brit. Regierung wandte hierauf Waffengewalt an und unterwarf die Ausgewanderten am Orangefluß, während sie Natal als besondere Colonie in Besitz nahm. Während dieser Wirren erhoben sich aufs neue langjährige Kämpfe mit den Kaffern, die erst der Gouverneur Sir Harry Smith beizulegen vermochte. Derselbe erklärte 23. Dec. 1847 das Land Britisch-Kaffraria für einen Theil des brit. Gebietes und bewirkte, daß die Häuptlinge den Frieden und ihre Unterwerfung beschworen, wogegen sie als eine Art brit. Beamter an der Spitze ihrer Stämme belassen wurden.

Die Mehrzahl der Boers, geführt von Pretorius, war inzwischen aus Natal westwärts in das Gebiet der nördl. Quellflüsse des Oranjestroms gezogen, wo sie sich neben den Griquas und den durch den Kaffernhäuptling Moselikatze früher aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Betschuanenstämmen niederließen. Auch dieses Land wurde 3. Jan. 1848 als brit. Gebiet unter dem Namen Oranje-River-Sovereignity von der Capregierung in Anspruch genommen. Nach tapferer Gegenwehr unterlagen die Boers 29. Aug. 1848 im Treffen bei Boom-Plaats. Pretorius wanderte nun mit der Mehrzahl derselben nach dem obern Vaalfluß und gründete im Norden desselben die Transvaalische Republik (s. d.). Nur etwa 12,000 zum Theil britisch gesinnte Boers blieben in dem von den Briten beanspruchten Oranjeflußgebiet zurück. Die innere Ruhe der durch den Kaffernkrieg vielfach mitgenommenen C. wurde sehr bald wieder gestört, indem die brit. Regierung den Plan faßte, die im Mutterlande zur Deportation verurtheilten Sträflinge auch in das Capland überzusiedeln. Der Unwille der Capbevölkerung äußerte sich so drohend, daß sich die brit. Minister genöthigt sahen, den Beschluß im Febr. 1850 förmlich zu widerrufen. Kaum hatte sich dieser Sturm gelegt, als seit dem Oct. 1850 abermals die Aufstände und verheerenden Einfälle der Kaffern begannen, denen sich sogar die Hottentotten anschlossen. Das engl. Parlament schickte ein Truppencorps unter General Cathcart als Generalgouverneur nach dem Cap. Infolge der energischen Kriegführung desselben gingen endlich die einzelnen Kaffernhäuptlinge Ende 1852 und Anfang 1853 die ihnen vorgeschriebenen Friedensbedingungen ein. Diesen gemäß bestimmte man den Kaifluß als Grenze, und alle Kaffern wurden jenseit desselben verwiesen. Zugleich war man bemüht, sich mit den Boers der Oranje-River-Sovereignity in besseres Einvernehmen zu setzen, indem Cathcart 23. Febr. 1854 zu Bloemfontein einen Vertrag abschloß, wonach die Engländer jenes Gebiet aufgaben und als einen besondern Freistaat unter dem Namen Oranjefluß-Republik (s. Oranjefluß) anerkannten. Außerdem fand nun auch die seit 1841 gestellte Forderung einer selbstständigen und volksthümlichen Gesetzgebung und Verwaltung bezüglich der C. selbst Gehör. Schon 1850 war der Gouverneur ermächtigt worden, den seit 1834 bestehenden Gesetzgebenden Rath durch Aufnahme der angesehensten Colonisten zu einem constituirenden Parlament zu erweitern, das nach gegebenen Grundzügen eine Verfassung des Landes herstellen sollte. Spaltungen unter den Colonisten und der Kaffernkrieg bewirkten jedoch, daß erst nach dem Frieden 1. Juli 1854 das erste freie Colonialparlament eröffnet wurde. Zur Sicherung der Grenzen trat der neue Gouverneur, Sir George Grey, in friedliche Unterhandlungen mit den Kaffernhäuptlingen. Dennoch schien eine militärische Bewachung der Grenze nach wie vor nothwendig. Die Regierung gewann daher einen Theil der im Orientkriege gebildeten Deutschen Legion und schickte diese Truppen unter Zusicherung von Geld und Land nach dem Cap, wo sie 1857 als Militärcolonisten an den verschiedenen Grenzposten angesiedelt wurden. Die Neugestaltung des Regierungssystems seit 1854 und die Einleitung mehrfacher Verbesserungen, namentlich in Bezug auf den Verkehr, hatten seit 1858 das Zuströmen europ. Einwanderer zur Folge. Zu gleicher Zeit nahm auch der Handel einen bedeutenden Aufschwung, sodaß

nach allen Seiten hin eine neue Entwickelung dieſer für England ſo wichtigen Colonie nicht zu verkennen iſt. Das Caplaud iſt nicht nur der Schlüſſel ins Innere von Afrika, ſondern die Inſel Mauritius, dieſer große brit. Rhedeplatz und Vertheidigungspunkt, kann nur von hier ihren nothwendigen Bedarf beziehen. Ueberhaupt gilt das Cap als die Hauptſtation und der Waffenplatz der brit. Macht im Atlantiſchen und Indiſchen Ocean. Außer den ältern verdienſtvollen Werken von Barrow, Lichtenſtein, Burchell, Shaw, Arbouſſet, Chaſe, Meyer u. ſ. w. vgl. Bunbury, «Journal of a residence at the Cape of Good Hope» (Lond. 1848); Napier, «Excursions in Southern Africa, including a history of the Cape Colony» (2 Bde., Lond. 1849); Kretzſchmar, «Südafrik. Skizzen» (Lpz. 1853); Fleming, «Southern Africa, a geography, national history of the colonies and inhabitants» (Lond. 1856); H. Hall, «Manual of South African geography» (Capſtadt 1859); Meidinger, «Die ſüdafrik. Colonien Englands und die Freiſtaaten der holländ. Boeren in ihren neueſten Zuſtänden» (Frankf. a. M. 1861); Wilwot, «An historical and descriptive account of the colony of the Cape of Good Hope» (Lond. 1863); G. Fritſch, «Drei Jahre in Südafrika» (Bresl. 1868); Chaſa und Wilmot, «History of the colony of the Cape of Good Hope» (Lond. 1870); S. W. Silver u. Comp., «Handbook for South Africa» (Lond. 1875); Noble, «Descriptive handbook of the Cape Colony» (Capſtadt 1875).

Cape-Coaſt-Caſtle, Fort und Hauptniederlaſſung der Engländer auf der Goldküſte in Oberguinea und Sitz des Gouverneurs, iſt auf einem ſchwarzen, bis an das wildbrandende Meer reichenden Gneisfelſen aus lufttrockenen, weichen Erdſteinen erbaut. Das Fort iſt ein impoſantes Bauwerk, in deſſen Mitte ſich ein hoher Thurm mit der brit. Flagge erhebt, um den ſich Mauern, Zinnen und Thürme von jeder Größe und Geſtalt gruppiren. Hinter dem Fort und vom Meere her nicht ſichtbar, liegt die Stadt der Weißen auf höherm Grunde, und 400 Mt. weiter liegt auf einem koniſchen Hügel das Fort William, mit dem Leuchtthurme; weſtlicher, auf ähnlichem Hügel das Fort Victoria, beide aus Ziegeln erbaut. In der Stadt Cape-Coaſt erhebt ſich hier und da zwiſchen den ſchmuzigen Hütten der Eingeborenen ein aus Stein gebautes großes Gebäude, namentlich das hübſche Gouvernementshaus, das große Gothiſche Haus, jetzt Poſt- und Colonialamt, das Militärhospital, das Palmhaus, die Häuſer der drei Kaufmannsfirmen, in deren Händen ſich hier der ganze Handel befindet, und der Juſtizpavillon. Viele Häuſer in der Stadt haben Gärten und kleine Orangenhaine. Die Zahl der Bewohner beträgt etwa 5000; ſie ſind Neger, Mulatten und in geringer Zahl Europäer. Von C. aus wird ein ſehr beträchtlicher Handel ſeewärts mit Palmöl, Elfenbein und Gold, landeinwärts mit europ. Waaren bis zum Niger und Sokoto getrieben. An Stelle eines von den Portugieſen an der von dieſen ſchon 1471 entdeckten Küſte (Coſta del Oro) erbauten und als Sklavenzwinger benutzten Forts gründeten 1652 die Schweden eine Feſte unter dem Namen Karlsborg, welche 1658 von den Dänen, 1659 von den Holländern, 1664 aber von den Engländern eingenommen wurde. Letztere haben die ihnen im Frieden von Breda 1665 überlaſſene Beſitzung ſowol gegen die Angriffe der Franzoſen 1757 als auch gegen die Aſchanti (1822—24) behauptet. Seit 1672 befand ſich C. in den Händen mehrerer brit.-afrik. Compagnien, bis es 1844 ganz von der brit. Regierung übernommen ward, welche die Stadt zum Sitz der Regierung für alle engl. Niederlaſſungen an der Goldküſte erhob.

Capefigue (Jean Baptiſte Honoré Raymond), franz. Publiciſt und Geſchichtſchreiber, geb. 1802 zu Marſeille, kam 1821 nach Paris, wo er lange die Vorleſungen der Urkundenſchule beſuchte und juriſt. Studien begann, ſich aber bald zur Journaliſtik wandte und Mitarbeiter der «Quotidienne» wurde. Unter dem Martignac'ſchen Miniſterium übertrug man ihm 1827 die Leitung des «Messager des Chambres», und nach der Julirevolution lieferte er Artikel für Journale der verſchiedenartigſten Tendenz. Dieſe Thätigkeit hinderte ihn nicht, nebenher mehr als 80 Bände geſchichtlicher Werke über alle möglichen Gegenſtände zu ſchreiben. Durch ſeine Schriften geht eine Einheit von paradoxen Meinungen, dreiſten Behauptungen und fahrläſſigem Stil. Aus einem Kopfe entſprungen, der zuerſt royaliſtiſch, dann legitimiſtiſch und antiorléaniſtiſch geſinnt war, aber durch «unwiderſtehliche Argumente» für die Julidynaſtie umgeſtimmt wurde, nachher wieder zur Legitimität hinneigte und ſich zuletzt mit dem Imperialismus verſtändigte, ſchillern jene Geiſteserzeugniſſe in allen Farben des polit. Glaubens und Parteiintereſſes, wobei die Nuance des Abſolutismus am ſtärkſten hervorleuchtet und gleichſam den Grundton für die Untermalung abgibt. Seine hauptſächlichſten Arbeiten dieſer Gattung ſind: «Histoire de la Restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons» (10 Bde., Par. 1831—33), die beachtenswertheſte von allen ſeinen

hiſtor. Schriften, der man ein gewiſſes Verdienſt einräumen muß und wozu Decazes, Pasquier und einige andere Staatsmänner gleicher Farbe die meiſten Materialien beigeſteuert haben; ferner «Histoire de la Réforme, de la Ligue et du règne de Henri IV» (8 Bde., 1834—35), «Richelieu, Mazarin, la Fronde et le règne de Louis XIV» (8 Bde., 1836—37), «L'Europe pendant le consulat et l'empire do Napoléon» (10 Bde., 1839—41), «L'Europe depuis l'avénement de Louis-Philippe» (10 Bde., 1847—49), «Histoire des grandes opérations financières» (4 Bde., 1855—58) u. ſ. w. Einige von C.'s zahlreichen Geſchichtswerken fallen in eine Zeit, wo der Verfaſſer, durch die Gefälligkeit des Guizot'ſchen Miniſteriums, im vollſten Verkehr mit diplomatiſchen Actenſtücken lebte und nach Belieben aus den wichtigſten Staatsarchiven ſchöpfte. Die Revolution von 1848 verſchloß ihm dieſe koſtbaren Quellen, und die «Revue rétrospective» brachte ſeinen bedeutenden Antheil an den geheimen Fonds zur öffentlichen Kunde. Immer im Schritt mit dem herrſchenden Tagesgeſchmack, hat C. die weltgeſchichtlich berühmten oder berüchtigten Geſtalten des Weiberregiments zum vornehmſten Gegenſtande ſeiner Geſchichtſchreibung gemacht, und zwar in zwei Reihenfolgen, wovon die eine «Les Reines de la main gauche» (15 Bde., Par. 1858—64), die andere «Les Reines de la main droite» betitelt iſt. Er ſtarb Ende Dec. 1872.

Capella (Marcianus Mineus Felix), gelehrter Grammatiker in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh., wurde zu Madaura in Afrika geboren, zu Karthago erzogen und lebte in ſeinem Geburtslande in beſcheidenen Verhältniſſen als Sachwalter. Vor 439 oder 429 n. Chr., vielleicht noch im 4. Jahrh. ſchrieb er in einem ſchwülſtigen und theilweiſe unreinen Latein ein aus Proſa und Verſen wunderlich zuſammengeſetztes Werk vielleicht unter dem Titel «Disciplinae», welches eine Art Encyklopädie enthält und im Mittelalter eifrig geleſen, erklärt und beim Unterricht in den Wiſſenſchaften benutzt wurde. Das Ganze beſteht aus neun Büchern, von denen die beiden erſten, «De nuptiis Philologiae et Mercurii», die Einkleidung, eine allegoriſche Geſchichte der Vermählung des Mercur mit der Philologie enthalten, die übrigen zwar die wunderliche Einkleidung beibehalten, im weſentlichen aber über die ſieben freien Künſte handeln. Außer der erſten Ausgabe (Vicenza 1499) iſt die kritiſch und exegetiſch ausgezeichnete Bearbeitung von Kopp (Frankf. 1836) und die neuere Recenſion von Eyſſenhardt (Lpz. 1866) zu erwähnen. Eine dem Notker (ſ. d.) zugeſchriebene althochdeutſche Uebertragung der Bücher «De nuptiis Philologiae et Mercurii» hat Graff (Berl. 1837) herausgegeben.

Cape-Race, Vorgebirge an der ſüdöſtl. Spitze der zu Neufundland gehörigen Halbinſel Avalon, liegt unterm 46° nördl. Br. auf einem ſteilen baumloſen Abhange, auf welchem Leuchtthurm und Telegraphenhaus ſtehen. Es hat dadurch Wichtigkeit für die Schifffahrt, daß es am Wege der zwiſchen England und den öſtl. Staaten der Union fahrenden Schiffe liegt und das erſte, reſp. letzte Land iſt, welches man von Amerika erblickt. Seine frühere Bedeutung als Telegraphenſtation hat es ſeit 1866 durch die altlantiſchen unterſeeiſchen Telegraphen verloren.

Capetinger heißen die Glieder der dritten fränk. Dynaſtie, die 987 mit Hugo Capet den Thron von Frankreich beſtieg und deren jüngere Linien die Dynaſtien Valois und Bourbon bildeten. Der Name Capet, Capito, bedeutet wahrſcheinlich Großkopf. Seit der Entdeckung der Chronik des Richer iſt nicht mehr zu bezweifeln, daß der Ahnherr der C. ein ſächſ. Einwanderer, Namens Witichin, geweſen iſt, deſſen Sohn Robert der Tapfere Graf von Tours wurde, 861 von Karl dem Kahlen das Herzogthum in Neuſtrien zwiſchen Seine und Loire erhielt und 866 im Kampfe gegen die Normannen blieb. (Vgl. K. von Kalckſtein, «Robert der Tapfere», Berl. 1871.) Sein Sohn Odo, Herzog von Neuſtrien und Graf von Paris, vertheidigte 887 Paris mit Erfolg gegen die Normannen und wurde deshalb 888 durch die Wahl der Großen zum König von Frankreich erhoben; er ſtarb 898, nachdem ſchon 893 Karl der Einfältige gegen ihn als König aufgeſtellt war. Gegen dieſen wurde 922 Odo's Bruder Robert erwählt, fiel aber 923 bei Soiſſons. Sein Schwiegerſohn Rudolf von Burgund trug die Krone bis an ſeinen Tod 936, aber der Sohn Robert's, Hugo der Große, zog es vor, als Graf von Paris und Orléans, Herzog von Francien und Burgund, ohne Krone der mächtigſte Mann im Lande zu ſein; die Vermählung mit einer Schweſter Otto's I. vermehrte ſein Anſehen. Er ſtarb 956. Sein Sohn Hugo Capet wurde nach dem Tode des letzten karolingiſchen Königs 3. Juli 987 zu Noyon zum König erwählt, und die Verſuche der Anhänger der Karolinger, Karl von Niederlothringen auf den Thron zu erheben, blieben vergeblich. Um ſeiner Dynaſtie den Thron zu ſichern, ließ Hugo ſeinen älteſten Sohn Robert ſchon 988 als Mitregenten krönen. Auch erhob er zuerſt Paris zur Hauptſtadt des Reichs. Mit ſeinem Tode 996 beſtieg nun Robert den Thron, ein gutmüthiger, aber ſchwacher Fürſt. Derſelbe war mit

Bertha, der Tochter des Königs Konrad von Burgund, Witwe des Grafen von Blois, seiner Verwandten im vierten Grade, vermählt, weshalb ihn Papst Gregor V., da er seine Gemahlin nicht verstoßen wollte, in den Bann that. Robert fügte sich, selbst von den Höflingen verlassen, sehr bald; er heirathete Konstanze, die Tochter des Grafen von Toulouse, ein schönes, aber wildes und grausames Weib, die fortan das Leben des schwachen Mannes verbitterte. Dieser war den ascetischen Uebungen kirchlicher Frömmigkeit im Uebermaß ergeben, seinen unruhigen Vasallen gegenüber aber fast machtlos. Er starb 1031 mit dem Beinamen des Frommen und hinterließ aus der Ehe mit Konstanze Heinrich, ferner Robert, welcher Stammvater des ältern burgund. Hauses wurde, das erst 1361 erlosch; endlich zwei Töchter, von denen Adelheid an den Grafen von Flandern vermählt war, der später die Regentschaft erhielt. König Heinrich I. mußte infolge eines Aufstandes, den seine Mutter Konstanze zu Gunsten ihres jüngsten Sohnes Robert erregte, bald nach seiner Thronbesteigung zu Robert dem Teufel in die Normandie entfliehen, mit dessen Hülfe er sein Reich wieder in Besitz nahm. Er hinterließ 1060 aus seiner zweiten Ehe mit Anna, Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Rußland, zwei Söhne: Philipp, der die Krone erhielt, und Hugo, der, in dem Kreuzzuge von 1096 berühmt, 1102 starb und durch seine Vermählung mit der Tochter des Grafen von Vermandois der Stifter dieses in der sechsten Generation erloschenen Familienzweigs wurde. Philipp I. bestieg den Thron als ein Kind von acht Jahren unter der Regentschaft Balduin's, Grafen von Flandern, nach dessen Tode 1067 er erst die Regierung übernahm. Bei den großen Bewegungen und Ereignissen seiner Zeit blieb er ziemlich theilnahmlos. Als ihn das Waffenglück Wilhelm's des Eroberers beunruhigte, unterstützte er dessen Sohn Robert in der Empörung gegen den Vater, worauf dieser einen verheerenden Zug gegen Paris unternahm, auf dem er jedoch 1087 vom Tode überrascht wurde. Philipp führte überdies ein ausschweifendes Leben, verstieß seine Gemahlin Bertha, die Tochter des Grafen von Holland und entführte Bertrade, die Frau des alten Grafen von Anjou. Vom Papste Urban II. deshalb 1095 in den Bann gethan, starb er, nachdem er Buße gethan, 1108. Erst sein Sohn und Nachfolger Ludwig VI. oder der Dicke kräftigte das franz. Königthum. Vorzüglich benutzte er die erfolgreichen Erhebungen der Städtebewohner gegen die Bischöfe und Barone, um durch Gewährung bürgerlicher Freiheit die Macht der Krone zu verstärken. Er starb 1137 und hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Adelheid von Savoyen eine zahlreiche Familie. Da sein ältester Sohn und Mitregent Philipp vor dem Vater gestorben war, erbte der zweite, Ludwig, die Krone; Heinrich wurde Erzbischof von Rheims und Philipp Erzdiakon von Paris; Robert ward der Stammvater der Grafen von Dreux, welcher Nebenzweig erst 1514 erlosch; Konstanze vermählte sich erst mit Eustach von Blois, dem Sohne König Stephan's von England, dann mit Raimund VI., Grafen von Toulouse; Peter, der jüngste Sohn, wurde der Stammvater des Hauses Courtenay, das noch jetzt, aber in nicht anerkannten Linien, fortdauert. Ludwig VII. oder der Jüngere erhielt durch seine Heirath mit Eleonore von Guyenne, der Erbin der Besitzungen des Herzogs von Aquitanien, einen bedeutenden Zuwachs seiner königl. Macht. Schon 1141 wurde er aber von Papst Innocenz II. in den Bann gethan, weil er den Erzbischof zu Bourges eigenmächtig eingesetzt hatte. Der Graf Thibaut von der Champagne erhob die Waffen gegen ihn, weshalb der König Vitry verheerte und daselbst eine mit mehr als tausend Menschen angefüllte Kirche niederbrannte. Um diese Unthat zu sühnen, unternahm er mit dem deutschen König Konrad den unglücklichen Kreuzzug 1147, auf welchem sein ganzes großes Heer zu Grunde ging. Heimgekehrt ließ er seine Gemahlin Eleonore des Ehebruchs anklagen und verstieß dieselbe 1152, nachdem sein Minister Suger gestorben, der die Trennung aus polit. Gründen verhindern wollte. Eleonore gab hierauf ihre Hand und ihr Erbe Heinrich Plantagenet, der schon Herr von Anjou, Maine und der Normandie war und durch diese Heirath mächtiger als der König von Frankreich ward. Als derselbe 1154 auch die Krone von England erhielt, wäre es wahrscheinlich um den Thron des schwachen Ludwig geschehen gewesen, hätten jenem nicht die Unruhen in England zu schaffen gemacht. Ludwig starb 1180. Aus seiner Ehe mit Eleonore hinterließ er: Maria, Gemahlin des Grafen von der Champagne, und Alix, vermählt mit dem Grafen von Blois; aus der zweiten Ehe mit Konstanze, der Tochter des Königs von Castilien: Margarethe, die Witwe des Prinzen Heinrich von England, später vermählt mit Bela, König von Ungarn; und aus der dritten Ehe mit Alix, der Tochter Thibaut's von der Champagne: Philipp August, der zehn Monate vor des Vaters Tode im Alter von 15 J. die Regierung ergriff, sowie zwei Töchter, Alix, vermählt mit dem Grafen von Ponthieu, vorher verlobt mit Richard Löwenherz, und Agnes, erst die Gemahlin des Kaisers Alexius II., dann seines

Mörders, Andronikus' I. Philipp August (s. d.), wol der größte Fürst seines Stammes, starb 1223. Von Isabelle von Hennegau hinterließ er einen Sohn Ludwig VIII. oder den Löwen, der ihm in der Regierung folgte, nicht ohne Glück regierte, aber schon 1226 starb. Aus Ludwig's Ehe mit Blanca von Castilien erwuchsen: Philipp, der vor dem Vater starb; Ludwig IX. oder der Heilige, der ihm auf dem Throne folgte; Robert, gest. 1249, der Stammvater des Hauses Artois, das 1472 erlosch; Alfons, Graf von Poitiers, der sich mit der Erbin von Toulouse vermählte und 1271 kinderlos starb, wodurch dieses Gebiet an die Krone kam; und Karl, gest. 1295, der Stammvater des Hauses Anjou, das den Thron von Neapel bestieg.

Ludwig IX. (s. d.) starb 1270 vor Tunis. Er hatte von seiner Gemahlin Margarethe, der Tochter des Grafen von der Provence, elf Kinder, von denen der zweite Sohn Philipp, weil der erste, Ludwig, in einem Alter von 16 J. schon vor dem Vater gestorben, die Krone erbte, und der jüngste, Robert, Stammvater der Dynastie Bourbon (s. d.) wurde. Philipp III. oder der Kühne brachte von dem Kreuzzuge gegen Tunis den Sarg seines Vaters, zweier Brüder und zweier Oheime zurück. Diese Todesfälle trugen ihm nicht allein die Krone, sondern auch Poitou, Auvergne und Toulouse ein. Sein Sohn Philipp der Schöne gewann überdies durch seine Verheirathung mit Johanna von Thibaut die Champagne und Navarra. Diese neuen Besitzungen und der Plan, seinem Oheim, Karl von Anjou, den Thron von Neapel zu sichern, verwickelten ihn in die span. und ital. Streitigkeiten. Navarra unterwarf er sich 1276, aber in Castilien konnte er seine Neffen, die Kinder La Cerda's, nicht aufrecht erhalten. Um sich der Sicilischen Vesper wegen zu rächen, brach er gegen Peter von Aragonien, den Nebenbuhler seines Oheims, in Catalonien ein, starb aber daselbst 1285 an der Pest. In seiner Ehe mit Isabella von Aragonien zeugte er außer Ludwig und Robert, die jung starben: Philipp, der den Thron erbte, und Karl, Grafen von Valois, dessen Nachkommen sich bald desselben bemächtigen sollten. Maria von Brabant, seine zweite Gemahlin, gebar ihm Margaretha, an Eduard I. von England vermählt, und Blanca, die kinderlos als die Gemahlin Rudolf's von Oesterreich starb. Philipp IV. oder der Schöne (s. d.) bestieg mit 17 Jahren den Thron und starb 1314 mit Hinterlassung dreier Söhne und einer Tochter. Von jenen folgte zuerst der älteste, Ludwig X., genannt Hutin oder der Zänker, in der Regierung. Er war ein schwacher Fürst, der Frankreich den Vasallen preisgab, und starb schon 1316. Aus seiner ersten Ehe mit Margaretha von Burgund entsprangen Johanna, die Erbin von Navarra, die sich mit Philipp von Evreux vermählte und 1349 starb, und der nachgeborene Johann, der nur acht Tage alt wurde. Demnach bestieg der zweite Sohn Philipp's des Schönen, Philipp V. oder der Lange, den Thron. Derselbe starb 1322, aus seiner Ehe mit Johanna, der Erbin von Artois und Franche-Comté, nur zwei Töchter hinterlassend: Johanna, die unvermählt starb, und Margaretha, auf die das mütterliche Erbe überging und die mit dem bei Crecy gebliebenen Grafen von Flandern vermählt war. Die Krone fiel nun dem dritten Sohne Philipp's des Schönen, Karl IV. oder dem Schönen, zu, der schon 1328 starb und aus seiner dritten Ehe mit Johanna von Evreux eine nachgeborene Tochter, Blanca, hinterließ, die sich an Philipp, Herzog von Orléans, Sohn Philipp's von Valois, vermählte und 1392 kinderlos starb. Die Tochter Philipp's des Schönen aber, Isabella, vermählt mit Eduard II. von England, gebar Eduard III. von England, der deshalb auf die franz. Krone Anspruch machte und auch den Titel eines Königs von Frankreich annahm, den erst Georg III. von England 1801 wieder aufgab. Allein Philipp von Valois, der Vetter der drei letzten Könige und Enkel Philipp's des Kühnen, bemächtigte sich nach dem Salischen Gesetze des franz. Throns, und mit ihm begann die Dynastie Valois (s. d.).

Capillarität oder Haarröhrchenwirkung nennt man die Niveauveränderungen, welche eintreten, wenn enge Röhren oder Kanäle mit ihrem untern Ende in irgendeine Flüssigkeit eintauchen. Diese Erscheinungen treten namentlich in capillaren, d. h. nur haarstarken Röhren auf, daher der Name. Wenn die Substanz der Röhre von der Flüssigkeit benetzt wird, wie Glas vom Wasser, so findet im Röhrchen eine Erhebung über den äußern Flüssigkeitsspiegel statt, und zwar ist die Höhe der gehobenen Flüssigkeitssäule umgekehrt dem Durchmesser des Röhrchens. In einem 1 Mmt. weiten Glasröhrchen steigt das Wasser 30 Mmt. hoch über den äußern Spiegel, in einer 2, $^1/_2$, $^1/_3$ Mmt. weiten Glasröhre steigt also das Wasser 15, 60, 90 Mmt. hoch. In der gleichen Röhre steigen verschiedene benetzende Flüssigkeiten nicht gleich hoch; so steigen z. B. Weingeist, Terpentinöl und Petroleum ungefähr nur halb so hoch als Wasser. Flüssigkeiten, welche die Substanz des Röhrchens nicht benetzen, wie Quecksilber in Berührung mit Glas, erleiden eine Depression, welche um so bedeutender ist, je enger das Röhrchen. Aus diesem Grunde sollen enge Röhren nicht zu Barometern angewendet werden,

weil sie eine zu starke Depression der Barometersäule bewirken würden. Wie enge Röhren, so wirken auch die feinen Kanäle im Löschpapier, in Lampendochten u. s. w. So steigt z. B. das Petroleum aus dem Gefäß durch C. in dem Docht bis zum Brenner empor. Die Ursache der Capillarphänomene liegt in der Adhäsion zwischen der Gefäßwand und der Flüssigkeit. Ist diese Adhäsion größer als die Cohäsion der Flüssigkeitstheilchen, so findet Benetzung und Aufsteigen in den Capillarröhren statt. Ist dagegen die Cohäsion der Flüssigkeitstheilchen größer als ihre Adhäsion zum eingetauchten festen Körper, so erfolgt dagegen eine Depression. Wenn eine Erhebung der Flüssigkeit stattfindet, so hat der Gipfel der gehobenen Flüssigkeitssäule die Gestalt eines concaven Meniscus, während der Gipfel einer deprimirten Flüssigkeitssäule die Gestalt eines convexen Meniscus hat.

Capistrānus (Johs.), berühmter Ketzerbestreiter und Bußprediger, geb. 24. Juni 1386 zu Capistrano, einem neapolit. Städtchen in den Abruzzen. Anfangs Jurist, trat er im 30. Jahre in den Franciscanerorden und machte sich bald durch seine Sittenstrenge und besonders durch seinen Eifer gegen die sektirerischen Fraticellen in Oberitalien bekannt. Er erhielt deshalb seit 1426 von den Päpsten Martin V., Eugen IV. und Felix V. den Auftrag, sich ganz der Ausrottung des Sektenwesens zu widmen, was er denn auch beinahe 25 Jahre lang gewissenhaft that. Nachdem er 1444 Generalvicar der sog. Observanten oder strengern Franciscaner geworden war, ernannte ihn Nikolaus V. 1450 zu seinem Legaten in Deutschland, um den hussitischen Ketzereien ein Ende zu machen und die Deutschen zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu begeistern. Sein Ruf bereitete ihm dort überall, wo er hinkam, die ehrenvollste Aufnahme. Namentlich in Wien erreichte die Begeisterung für ihn den höchsten Grad, obschon er, der deutschen Sprache nicht mächtig, nur lateinisch sprach. Auch gegen die Hussiten predigte er in Mähren mit Erfolg. Doch sah er sich endlich, da der Reichsstatthalter Georg Podiebrad und der Erzbischof von Prag, Rokyczana, ihm in seiner Wirksamkeit hinderlich wurden, genöthigt zu fliehen. Hierauf ging er 1453 nach Breslau, wo man ihn wie einen Apostel empfing. Nachdem er daselbst ein Kloster nach der strengen Regel Bernhard's eingerichtet, eine große Untersuchung wegen angeblich durch Juden entweihter Hostien gehalten und dem Nachrichter im Foltern der Angeschuldigten persönlich Unterricht ertheilt hatte, begab er sich nach andern Orten Schlesiens und später nach Krakau, wo er gleichen Beifall fand und ähnliche Grausamkeiten verübte. Als er vergebens auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. im Sept. 1454 und zu Wiener-Neustadt im Febr. 1455 die deutschen Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu bewegen versucht hatte, wendete er sich mit dieser Angelegenheit ans Volk. In der That gelang es ihm, eine große Menge für seinen Zweck zu gewinnen, die er nach Ungarn führte, wo er, dem hartbedrängten Joh. Corvin Hunyades zu Hülfe kommend, wesentlich zur Entsetzung des von den Türken belagerten Belgrad, 21. Juli 1456, beitrug. Er starb im Kloster zu Illock 23. Oct. 1456. Der Ruf seiner Wunderthaten verbreitete sich vorzüglich nach seinem Tode, und zahlreiche Scharen wallfahrteten nach seinem wunderthätigen Grabe. Durch Alexander VIII. wurde er 1690 zum Heiligen erhoben und der 23. Oct. zu seinem Festtage geweiht.

Capital, in volkswirthschaftlicher Beziehung, s. Kapital.

Capitäl oder Capital, Knauf, s. Kapitäl.

Capitanata (ehemalige neapolit. Provinz), s. Foggia.

Capitis deminutio nannten die Römer jede Einbuße, resp. Veränderung an den Rechten der Persönlichkeit. Caput war bei ihnen der uralte Kunstausdruck für die rechtliche Persönlichkeit des röm. Bürgers, wobei sie auf drei Momente, die sie mit dem vieldeutigen Worte status bezeichneten, Gewicht legten: nämlich Freiheit, Bürgerrecht, Angehörigkeit an einen röm. Agnatenverband. In jenen beiden ersten Beziehungen kam der civis in Betracht, in der letzten mehr die in einem Gewaltverhältnisse (patria potestas) stehende Privatperson im Gegensatze des Bürgers. Die capitis deminutio war nun capitis deminutio maxima, bürgerlicher Tod, wenn ein Bürger die gesammte Rechtsfähigkeit verlor, wie bei der alten aquae et ignis interdictio, oder wenn er in Kriegsgefangenschaft gerieth oder durch Urtheil und Recht, namentlich wegen Verbrechen, zum Sklaven degradirt ward; capitis deminutio media, wo zwar das Bürgerrecht und die Beziehung zur Familie, nicht aber die Freiheit verloren ging, wenn ein röm. Bürger einer untergeordneten polit. Corporation, z. B. der Bürgerschaft einer bloßen Provinzialstadt beitrat, oder zur Strafe deportirt wurde; capitis deminutio minima, wenn, unbeschadet der Freiheits- und Bürgerrechte, sich ein selbstständiger Mensch arrogiren ließ (s. Adoption) oder ein Vater seinen Haussohn einem andern an Kindesstatt abtrat. Die Wirkungen der capitis deminutio maxima und media, welche beide Arten man der capitis

deminutio minima auch unter der Bezeichnung der capitis deminutio magna und minor gegenüberstellt, fanden Nachahmung in dem franz. Institut des Bürgerlichen Todes (s. d.), nur mit dem Unterschiede, daß das röm. Recht in consequenter Fortführung der gleich anfangs eintretenden Vermögensconfiscation den Deportirten auch später nichts mehr für sich erwerben, dagegen seine Ehe als wenigstens nach jus gentium gültig fortbestehen ließ und die Kinder als eheliche anerkannte. Sehr allmählich hat die capitis deminutio minima den Charakter einer Minderung der Rechtsfähigkeit verloren, hauptsächlich, als nach Aufhebung eigenthümlicher Wirkungen auf dem Gebiete des Sachen- und Obligationenrechts die Agnationsrechte und damit auch die mutatio familiae im neuesten Justinianischen Rechte ihre Bedeutung, abgesehen von der Adoption, einbüßten.

Capitol (lat. Capitolium), die Burg der Stadt Rom und als solche sowie als Platz des röm. Nationalheiligthums, des Tempels des Capitolinischen Jupiter, der religiös-polit. Mittelpunkt des ganzen Römischen Reichs, lag auf dem Capitolinischen Hügel (mons capitolinus), der sich nordwestlich vom Palatin, westlich und nordwestlich von der Niederung des Forum, in zwei durch eine Einsattelung von etwa 260 Mt. Umfang (das alte asylum, d. h. Zufluchtsort für Verfolgte, die jetzige Piazza del Campidoglio) getrennten Gipfeln erhebt. Er ist der Ausdehnung nach der kleinste unter den sieben Hügeln Roms und fällt nach fast allen Seiten steil ab, besonders gegen Nordwesten und Westen in den Tarpejischen Felsen, von welchem in älterer Zeit die Staatsverbrecher herabgestürzt wurden. Schon vor der Gründung der Stadt war der Hügel wahrscheinlich eine Cultstätte und als Zufluchtsort für die an seinem Fuße wohnenden Hirten und ihre Heerden befestigt. Dann bildete sich um ihn herum allmählich eine städtische Ansiedelung, die der Ueberlieferung nach durch den König Servius Tullius mit einem mächtigen Mauerringe umschlossen wurde. Die Hauptbefestigung, die Burg (arx) im engern Sinne, stand auf dem nordöstl. Gipfel; dieselbe wurde bei Gelegenheit der Sabineransiedelung unter Titus Tatius angelegt, und nach ihr erhielt der ganze Gipfel den Namen arx. Dieser befestigte Punkt umfaßte außerdem auch das spätere Heiligthum der Juno Moneta nebst dem Münzgebäude, auf dessen Stelle jetzt die Kirche Sta.-Maria in Aracöli steht. Auf dem südwestl. Gipfel, auf welchem die allerälteste Burg ihren Platz hatte und auf dem der Tarpejische Felsen zu suchen ist, ward späterhin der Tempel des Jupiter erbaut. Die röm. Archäologen verlegten dagegen hauptsächlich mit Nibby und Canina den Tempel bisher auf den östlichen und die arx auf den westl. Gipfel des Hügels, wenngleich deutsche Topographen gegen diese Annahme gewichtige Gründe beigebracht haben. König Tarquinius Priscus begann zuerst den Bau des stattlichen Tempels, der, von etrur. Baumeistern geleitet, von dem letzten Könige Tarquinius Superbus vollendet, später, nachdem er mehrmals durch Feuersbrünste zerstört, immer wieder nach dem alten Grundplane, aber in größerer Höhe und immer prachtvollerer Ausführung wiederhergestellt wurde, zuerst durch Q. Lutatius Catulus, dann durch Vespasian, endlich durch Domitian. Sein Areal war fast quadratisch, die Seite zu 65 Mt. Er enthielt drei Zellen: die des Jupiter (dessen Statue lange Zeit aus Thon bestand und von Zeit zu Zeit mit Mennige angestrichen ward) in der Mitte, daneben die der Juno und der Minerva. Zu seinem Bezirke (area capitolina) gehörten nebst den Heiligthümern der Venus Erycina, des Jupiter Feretrius und der Fides (Göttin der Treue) noch viele andere Denkmäler und Weihgeschenke. Gegenwärtig sind nur noch geringe Reste von Substructionen im Garten des Palazzo Caffarelli erhalten, welche nun mit Gewißheit als dem Tempel des Capitolinischen Jupiter zugehörig betrachtet werden können, zumal im Nov. 1875 bei Erdarbeiten im Gartenhofe des benachbarten Conservatorenpalastes nebst andern Resten derselben Substruction ein Säulenfragment zu Tage kam, welches eine so kolossale Säule voraussetzen läßt (2,05 Mt. Durchmesser), die nicht wohl einem andern Gebäude als dem Jupitertempel angehört haben kann. Am südöstl. Rande des die beiden Gipfel trennenden geebneten Platzes (intermontium) wurde durch den schon erwähnten Q. Lutatius Catulus das Tabularium erbaut, ein stattliches Gebäude, welches das Staatsarchiv enthielt (der benachbarte Tempel des Saturnus war für die Aufnahme des Staatsschatzes [aerarium] bestimmt); noch jetzt ist der mächtige Unterbau des Tabulariums erhalten: große Peperinquadern, die ohne Bindemittel übereinander gefügt sind. Außerdem standen auf dem Hügel noch zahlreiche andere Tempel und Heiligthümer, aber keine Privatwohnungen. Den einzigen Zugang bildete von Südosten her der Clivus Capitolinus, eine Fortsetzung der das Forum in seiner ganzen Länge durchziehenden Heiligen Straße (Via sacra). An demselben standen am Abhange des Hügels gegen das Forum hin und unmittelbar unterhalb des Tabulariums wiederum mehrere Tempel, wie der des Saturnus und

der Concordia. Am westl. Fuße des Hügels befand sich das älteste röm. Gefängniß, der sog. Carcer Mamertinus (jetzt die Kapelle San-Pietro in Carcere). Das jetzige Campidoglio ist eine stattliche, nach dem Plane Michel Angelo's ausgeführte Anlage, welche im wesentlichen den Raum zwischen den beiden Gipfeln, das sog. intermontium, einnimmt. Auf einer prächtigen Treppe, deren Wangen am Fuße mit zwei ägypt. Löwen aus Basalt, oben mit den kolossalen Marmorstatuen der Dioskuren mit ihren Rossen geschmückt sind, steigt man von Nordwesten her auf einen geräumigen Platz, die Piazza del Campidoglio, dessen Mitte die bronzene Reiterstatue des Kaisers M. Aurelius einnimmt; vor sich sieht man den Palast der Senatoren (Palazzo Senatorio), der auf den Fundamenten des alten Tabulariums erbaut ist, zur Linken den Palast des Capitolinischen Museums, in welchem die bedeutendste Sammlung antiker Bildwerke in Rom nächst der vaticanischen, das Museo Capitolino, aufgestellt ist; zur Rechten endlich den Palast der Conservatoren, der außer mehrern zerstreuten antiken Bildwerken und Inschriften (darunter die Consularfasten), einer Anzahl etrusk. Antiquitäten und einem kleinen Bronzenmuseum (darin z. B. die berühmte Wölfin und der Dornauszieher) auch eine reiche Sammlung von Büsten berühmter Männer der Wissenschaft und Kunst (Protomoteca) und eine Gemäldegalerie enthält. Zur Topographie des C. vgl. Canina, «Esposizione storico topografica del foro romano e sne adiacenze» (Rom 1845); derselbe, «Sul clivo, snlla posizione e sull' architettnra del tempio di Giove Capitolino» (Rom 1835); L. Preller, «Zur Geschichte und Topographie des römischen C.» in Schneidewin's «Philologns I» (1846); Th. Mommsen im «Bnlletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica» (1845).

Capitularien. Jeder Stamm des Fränkischen Reichs lebte nach seinem ihm eigenthümlichen Rechte. Daneben bedurfte es indessen allgemein für das ganze Reich gültiger Anordnungen bezüglich derjenigen Materien, welche über den Kreis der Stammesrechte hinausgingen. Diese vom König erlassenen Gesetze, Instructionen u. s. w. hießen unter den Merovingern: decretum, decretio, constitutio u. s. w., unter den Karolingern capitulare, weil sie in mehrere Abschnitte zerfielen. Sie sind in lat. Sprache abgefaßt, wurden im Original beim Pfalzgrafen deponirt und aus officiellen Abschriften, welche der Kanzler beglaubigte, seitens der Bischöfe und Grafen dem Volke verlesen und somit publicirt. Bei ihrer Abfassung wirkten die geistlichen und weltlichen Großen des Reichs mit; die des einzelnen Stamms, sobald dessen Angelegenheiten geregelt werden sollten, wie dies beispielsweise bei den Zusätzen zu den einzelnen Volksrechten der Fall war. Eine Sammlung der C. ist schon 827 von dem Abte Ansegisus von Fontanella veranstaltet worden. Dieselbe erlangte bald officielles Ansehen. Eine weitere Sammlung von dem mainzer Diakon Benedict (daher Benedictus Levita) enthält dagegen zahlreiche Fälschungen, deren Tendenzen mit denen der gleichzeitigen pseudoisidorischen Canonensammlung übereinstimmen. Herausgegeben sind die C. von Baluze (2 Bde., Par. 1677; neue Ausgabe von Canciani, 1780) und von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Abth. Leges, Bd. 1 u. 2). Vgl. die wichtigen Schriften von Boretius: «Die C. im Longobardenreiche» (Halle 1864) und «Beiträge zur Capitularienkritik» (Lpz. 1874).

Capitulation. Hiermit bezeichnet man sehr verschiedene Arten von Festsetzungen, insbesondere völker- oder staatsrechtlichen Charakters, in Vertragsform. Der Name kommt wol daher, daß man die nach den Hauptpunkten sich ergebenden Abschnitte Kapitel nannte. Einen mehr privatrechtlichen Charakter hat der mit C. bezeichnete Vertrag, durch welchen sich ein Soldat freiwillig zur Verlängerung seiner Dienstzeit versteht. Als völkerrechtliche C. kommen in Betracht: 1) Die vertragsmäßigen Ergebungen von Truppentheilen und festen Plätzen an den Feind. Der Anstoß zur C. kann von jedem der beiden Theile ausgehen und geschieht meistens durch eine schriftliche Proposition von seiten desjenigen, der die Initiative ergriffen hat. Die Unterhandlungen werden durch bevollmächtigte Parlamentäre geführt und die Bedingungen der C. festgestellt, worauf diese von den gegenseitigen Befehlshabern abgeschlossen wird. Die C. ganzer Corps oder Armeen im Feldkriege kommt selten vor und ist fast immer eine Folge begangener Fehler, durch welche die Truppen vom Feinde umringt und abgeschnitten worden sind. Sie können sich dann noch durchschlagen; wenn dies aber unmöglich scheint, bleibt ihnen nichts anderes übrig als zu capituliren. Die berühmtesten C. der neuern Kriegsgeschichte im Feldkriege sind die der Sachsen bei Pirna 1757, die des preuß. Corps von Fink bei Maxen 1759, die der preuß. Armee unter Fürst Hohenlohe bei Prenzlau und die ehrenvolle Blücher's bei Lübeck 1807, die eines franz. Corps unter Dupont bei Baylen 1808, die Görgey's bei Világos 1849. Im Festungskriege darf ein Commandant nur dann eine C. eingehen, wenn alle Mittel des Widerstandes erschöpft, weder Munition noch Lebensmittel mehr vorhanden,

Digitized by Google

oder die Festung und Stadt durch das feindliche Bombardement so gelitten haben, daß sie bei einem Sturme nicht mehr zu halten sind. Es können dann aber Umstände eintreten, daß er die Festung und Garnison auf Gnade und Ungnade übergeben muß und keine C. mehr abgeschlossen wird. Bei letzterer erhält er zuweilen freien Abzug der Garnison mit allen kriegerischen Ehren, d. h. mit Waffen und Gepäck und fliegenden Fahnen (wie bei Belfort 1871), gewöhnlich aber muß die Garnison wie bei einer C. im Felde die Waffen strecken und sich kriegsgefangen geben. Einzig in der Kriegsgeschichte stehen die C. von 1870 da, in welchen zugleich Festungen ersten Ranges und ganze Armeen von bedeutender Stärke in die Gewalt der Deutschen geriethen: so die C. von Sedan 1. Sept., herbeigeführt durch die meisterhaften strategischen Operationen Moltke's, wo mit der Festung zugleich Kaiser Napoleon III. und eine Armee von 84,000 Mann sich ergaben; die C. von Metz 27. Oct., welche 173,000 Mann in Gefangenschaft brachte; endlich die C. von Paris 28. Jan. 1871, nach welcher zunächst die Außenforts übergeben und die ganze in Paris versammelte Streitmacht der Linien-, Marine- und Mobilgardetruppen von 200,000 Mann kriegsgefangen wurde. 2) Die den einzelnen christl. Nationen seitens nichtchristl. Nationen, besonders im Orient und hier wieder namentlich in den muselman. Staaten (dans les Échelles du Levant und in Afrika), vertragsweise bewilligten, in neuerer Zeit sich immer mühsamer behauptenden Privilegien in Bezug auf Handelsgerichte und consulare Jurisdiction. Diese Verträge stammen zum Theil, wie die mit der Pforte, aus dem 16. Jahrh. und bezwecken den Schutz der in der Türkei lebenden betreffenden Staatsangehörigen. Eine wesentliche Modification derselben muß die Eröffnung des neuen internationalen Gerichtshofs in Alexandria 28. Juni 1875 zur Folge haben. Vgl. Martens, «Das Consularwesen und die Consularjurisdiction im Orient» (deutsch von H. Skerst, Berl. 1874).

In staatsrechtlicher, beziehungsweise kirchenrechtlicher Beziehung sind namentlich die Wahlcapitulationen von Bedeutung. Schon im 14. und 15. Jahrh. fingen die Kanoniker und Conventualen in den geistlichen Stiftern Deutschlands an, ihre Wahlen von Bischöfen und Aebten von der Bedingung abhängig zu machen, daß der zu Wählende sich zur Befolgung gewisser Regierungsregeln mittels Eides verpflichte. Doch wurden solche Wahlcapitulationen, wenn sie dem Collegium der Domherren (dem Capitel) zu viele Freiheiten vorbehielten, von den Päpsten häufig cassirt. Auch den zu erwählenden Päpsten wurden nachweisbar schon früh von den Cardinälen solche C. vorgelegt. In gleicher Weise verlangten die Kurfürsten bei der Kaiserwahl die feierliche Verheißung, daß der zu Wählende die deutsche Reichsverfassung nicht antasten, aus derselben gewisse Machtvollkommenheiten nicht herleiten und die Vorrechte der Reichsstände nicht verkümmern werde. Sieht man von viel ältern verwandten Erscheinungen, sog. Privatwahlcapitulationen, wie z. B. der zwischen dem Erzbischof Siegfried von Köln und dem Grafen Adolf von Nassau vom 26. April 1292, ab, so findet sich der Name «kaiserliche Wahlcapitulation» (capitulatio caesarea) und das Institut als ein an sich reichsrechtlich begründetes zuerst 1519 bei der Wahl Karl's V., wo man vorzüglich etwaige Versuche dieses mächtigen Fürsten, seine span. Souveränetätsbegriffe auch in Deutschland geltend zu machen, ein für allemal ausschließen wollte. Seitdem wurden jedem deutschen Kaiser solche Wahlcapitulationen vorgelegt, die er förmlich beschwören mußte. Die alleinige Abfassung derselben durch die Kurfürsten erregte bei den übrigen Reichsständen große Bedenken, da jene durch weitere Zusätze die kaiserl. Gewalt immer mehr verringern, hierdurch das Reichsstaatsrecht eigenmächtig abändern und ihre Macht auf Kosten der übrigen Stände vergrößern konnten. Zur Beilegung der daraus hervorgegangenen Streitigkeiten ward 1648 im Westfälischen Frieden die Abfassung einer feststehenden (beständigen), jedesmal im Namen sämmtlicher Reichsstände vorzulegenden Wahlcapitulation zugesagt. Die Erfüllung dieser Zusage wurde indeß dadurch hingehalten, daß die Kurfürsten immer noch das Recht, nach Bedarf neue Zusätze zu bedingen (jus adcapitulandi), für sich gewahrt wissen wollten und hiermit auf Widerspruch stießen. Endlich kam doch noch 1711 ein Entwurf zu Stande, der gleich bei der Wahl Karl's VI. und von da an bei allen weitern Fällen bis zur Wahl Franz II. 1792 zur Verwendung gelangte. Die Zusatzfrage war seitdem dahin ausgeglichen, daß die Kurfürsten bei jeder neuen Wahl zwar weiter capituliren, damit aber weder an den Rechten der übrigen Stände noch an der mit Uebereinstimmung aller errichteten Wahlcapitulation und an den andern Reichsgesetzen etwas ändern dürften. Wie sehr die Wahlcapitulation als eine von den Wirkungen der vorhandenen und als eine Mitursache der fortgesetzten polit. Zersplitterung und Zerfahrenheit des weiland Deutschen Reichs erscheint, so muß man sie doch, der Sache nach, als ein bei jedem Wahlreich unvermeidliches Institut erkennen, in welchem auch eine vollkommen berechtigte und ewige Idee,

die des Schutzes des bestehenden Rechts gegen Uebermacht und Herrscherwillkür oder der Rechtscontinuität, zu einigem Ausdruck gelangte. In dieser Richtung hatte die Wahlcapitulation denselben Zweck, der früher und gegenwärtig noch durch die verfassungsmäßige Vorschrift der Beschwörung der hergebrachten Landesfreiheiten oder der Staatsverfassung seitens der Geblütsthronfolger erreicht werden wollte, beziehungsweise will.

Capmany y de Montpalau (Don Antonio de), einer der gründlichsten Sprach- und Alterthumsforscher Spaniens, geb. 24. Nov. 1742 zu Barcelona, erhielt in dem dortigen Collegium seine erste wissenschaftliche Bildung. Er wählte zuerst die militärische Laufbahn und machte den Feldzug von 1762 gegen Portugal mit, entsagte aber 1770 dem Militärdienste und führte als Commissar eine Colonie catalon. Handwerker und Gärtner nach der Sierra Morena. Nach seiner Rückkehr nach Madrid wurde er zum Mitglied der königl. Akademie der Geschichte ernannt, die ihn auch 1790 zum beständigen Secretär erwählte. In dieser Stellung den Studien obliegend, lebte er in der Residenz bis zu deren Besetzung durch das franz. Invasionsheer 1808. Als eifriger Patriot flüchtete er sich nach Sevilla. Während des Befreiungskriegs spielte er eine glänzende Rolle, bald durch seine Reden die Vaterlandsvertheidiger ermuthigend, bald als Deputirter in den Cortes von 1812 und 1813 die Rechte der Nation vertheidigend, bis auch er der damals in Cadiz grassirenden Epidemie erlag und dort 14. Nov. 1813 starb. Von seinen histor. Werken sind die «Memorias históricas sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona» (4 Bde., Madr. 1779—92) und der «Código de las costumbres marítimas de Barcelona» (2 Bde., Madr. 1791) für die Geschichte des Handels, der Industrie und des Seerechts im Mittelalter von höchster Wichtigkeit. Ferner sind zu nennen die von ihm herausgegebenen und erläuterten «Ordenanzas de las armadas navales de la corona de Aragon» (Madr. 1787) und die «Antiguos tratados de paces y alianzas entre algunos Reyes de Aragon» (Madr. 1786), sowie die «Cuestiones críticas sobre varios puntos de história económica, política y militar» (Madr. 1807). Fast noch größern Ruf erwarb er sich durch seine literarischen und philol. Werke, die «Filosofia de la elocuencia» (Madr. 1777; verbesserte Aufl., Lond. 1812; Gerona 1826 u. öfter), das «Teatro histórico-crítico de la elocuencia castellana» (5 Bde., Madr. 1786—94) und das «Diccionario francés-español» (Madr. 1805). Alle Schriften C.'s gelten als Muster der Sprachreinheit und echt castil. Stils.

Capo d'Istria, Hauptort des gleichnamigen Bezirks in Istrien (Oesterreich), liegt auf einem Inselfelsen in einer tiefen Bucht (valle Stagnone) des Triester Meerbusens und ist durch einen langen, ziemlich breiten Steindamm mit dem Festlande verbunden. Sein Trinkwasser erhält es von alters her theils durch eine unter den Lagunen geführte Röhrenleitung, theils aus Cisternen. Die Ansicht der Stadt mit ihren engen Gassen, alten Mauern und Gebäuden ist eine düstere. Die Piazza, nach dem Muster des Markusplatzes in Venedig aufgeführt, enthält die interessantesten Gebäude der Stadt: den Dom, dessen nördl. Vorderseite zum größten Theil aus Marmorgrabsteinen eines Priesters der Cybele bestehen soll, mit goth. und lombard. Formen; das Rathhaus mit seinen maurischen Fensterbogen, ehemals Sitz des Großen Raths; die Paläste des ehemaligen Gouverneurs der Provinz, des Podestà und des Kapitäns. Von den neun Klöstern, welche die Stadt hatte, bestehen noch zwei (die Franciscaner und Kapuziner), in deren Kirchen sowie in der Domkirche sich werthvolle Bilder der beiden Carpaccio befinden, die hier geboren waren. C. zählt (1869) 7539 E., die Industrie in Leder und Seife, Schiffbau, Fischerei, Küstenschifffahrt und Handel mit Seesalz, Wein und Oel treiben. Der Ursprung der Stadt reicht in das höchste Alterthum hinauf und wird, wie die meisten Orte an der istrischen und dalmat. Küste, mit der Argonautenfahrt in Beziehung gebracht. Ihr ursprünglicher Name soll Palladia gewesen sein, zu Ehren der Pallas. Plinius nennt sie als eine röm. Stadt Aegida. Als die Stadt nach der Zerstörung durch die Hunnen wieder aufgebaut wurde, erhielt sie den Namen Justinopolis. Unter den Patriarchen von Aquileja als Markgrafen von Istrien begann ihre Blütezeit. Sie wurde Hauptstadt von Istrien, daher ihr jetziger Name. Im 13. Jahrh. machte sich C. unabhängig und bildete einen Freistaat, aber nur um bald der schlauen Politik Venedigs zu verfallen. Mit diesem kam es 1797 (bleibend 1814) an Oesterreich.

Capodistrias (Joh. Anton, Graf), s. Kapodistrias.

Capparis spinosa (Kapernstrauch), s. Kapern.

Cappello (Bianca), eine Venetianerin aus angesehener Familie, knüpfte mit Pietro Buonaventuri, einem jungen Florentiner, der in dem Hause der Salviati die Handlung erlernte, eine Bekanntschaft an, die bald einen hohen Grad der Vertraulichkeit erreichte. Aus Furcht,

entdeckt zu sein, flohen beide 1563 aus Venedig und nahmen die kostbaren Juwelen des Hauses C. mit sich. Bianca's Verwandte wirkten vom Senat einen Befehl aus, Pietro zu verfolgen, und setzten einen Preis auf seinen Kopf. In Florenz, wohin sich Buonaventuri mit seiner Geliebten geflüchtet hatte, führte damals Francesco Medici die Regierung für seinen Vater, Großherzog Cosmus. Er stand im Begriff, sich mit der Erzherzogin Johanna von Oesterreich zu vermählen. Unter des Prinzen Schutz begab sich Buonaventuri nach seiner Ankunft in Florenz und duldete es, daß derselbe mit seiner nunmehrigen Gattin in die engste Verbindung trat. Francesco hielt dieses Verhältniß bis zu seiner Vermählung 1563 geheim, nahm aber später weniger Rücksicht, ernannte Buonaventuri zu seinem Intendanten, ließ ihn jedoch, als dessen Anmaßungen unerträglich wurden, 1570 ermorden. Bianca aber wußte den Prinzen immer mehr zu fesseln und gab ihm, der von seiner Gemahlin nur Töchter hatte, einen Sohn, welchen Francesco wenigstens eine Zeit lang für seinen eigenen gehalten hat. Die Erzherzogin starb 1578. Erschüttert durch ihren Tod und die Vorstellung seiner Brüder, hegte der nunmehrige Großherzog wirklich die Absicht, mit Bianca zu brechen. Diese dagegen setzte alle Mittel der Verführung in Bewegung, und kaum zwei Monate später ward sie insgeheim Francesco's Gemahlin. Aber eine geheime Ehe genügte weder dem Ehrgeize Bianca's noch den Wünschen des Großherzogs. Er ließ daher der Republik Venedig erklären, daß er willens sei, sich mit ihr aufs innigste zu verbinden, indem er eine Tochter von St.-Markus zur Gemahlin nehme, und der Senat überhäufte Bianca jetzt mit Ehrenbezeigungen. Eine Erklärung der Pregadi ernannte sie zu einer Tochter der Republik; eine glänzende Gesandtschaft erschien von seiten Venedigs in Florenz, um die Adoption zu erklären und der Vermählung, die im Oct. 1579 vollzogen wurde, beizuwohnen. Bianca hat von da an einen gleich großen wie schlimmen Einfluß auf die Verwaltung geübt. Da sie einsah, daß sie weder ihren untergeschobenen Sohn zur Thronfolge bringen noch den früher verübten Betrug ohne Gefahr wiederholen könne, wünschte sie mit dem Cardinal Ferdinand Medici, dem nächsten Thronerben Francesco's, sich auszusöhnen. Derselbe hatte daher 1587 mit ihr und seinem Bruder eine Zusammenkunft auf dem Lustschlosse Poggio a Cajano. Wenige Tage nachher erkrankten plötzlich der Großherzog und Bianca, und beide starben 19. bis 20. Oct. 1587; der Verdacht der Vergiftung war jedoch ein völlig unbegründeter. Die Geschichte Bianca's ist unter anderm von Siebenkäs historisch und öfters auch romantisch behandelt, in neuester Zeit aber durch Urkunden historisch festgestellt worden.

Capponi (Gino, Marchese), ausgezeichneter florent. Gelehrter, geb. zu Florenz 14. Sept. 1792, war der Sprößling eines der edelsten Geschlechter, das mit Recht den Beinamen der Florentiner Scipionen führt. Gino, Neri, Piero C. im 15., Niccolò im 16. Jahrh. gehörten zu den verdientesten Bürgern der Republik und thaten sich im Waffendienst und in der Verwaltung und Politik wie zum Theil auch als Geschichtschreiber hervor. Nach einer sorgfältigen Erziehung brachte der junge Gino C. mehrere Jahre in Wien und Salzburg zu und begab sich dann auf Reisen durch Italien, Frankreich, England und Deutschland. Er erwarb sich so eine vielseitige Bildung und machte die Bekanntschaft mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit. Sodann lebte er in Florenz den Wissenschaften, namentlich der histor. Forschung, bis ihn, nachdem ihn schon seit längerer Zeit das Unglück des Erblindens betroffen, im Sommer 1848 in verhängnißvollem Moment das allgemeine Vertrauen an die Spitze der großherzogl. Verwaltung berief. Inmitten der damaligen Aufregung Toscanas vermochte er freilich nicht das Land vor der demokratischen Umwälzung zu bewahren, auf welche, nach dem Siege bei Novara, die österr. Occupation folgte. Nachdem er ins Privatleben und zu seinen Lieblingsstudien wieder zurückgekehrt, blieb er den Ereignissen fern, nahm auch an den Vorgängen seit 1859 keinen eigentlich thätigen Antheil mehr. Großen moralischen Einfluß übte er dagegen auf die gemäßigte Partei, deren Ideen er im wesentlichen theilte. Nach Bildung des Königreichs Italien wurde er Senator und Vorsitzender der Geschichtscommission für Toscana, Umbrien und die Marken. Er starb 3. Febr. 1876 in Florenz. C. hat Colletta's «Storia del reame di Napoli» und die wichtigen «Documenti di storia italiana» (Flor. 1836—37), welche G. Molini's Namen tragen, herausgegeben. Im J. 1875 erschien seine «Storia della repubblica di Firenze» (2 Bde.), die in der Gelehrtenwelt bedeutende Sensation erregt hat und die seit Machiavelli der erste größere Versuch einer polit. Geschichte des Freistaats ist. Zu dem «Archivio storico italiano» hat er manche tüchtige Arbeiten, z. B. über die Longobarden, geliefert. Als Mitglied der Akademie der Crusca hat er mit Becchi, Borghi, Niccolini einen verbesserten Text der «Divina Commedia» (Flor. 1837) besorgt und an dem fünften Druck des «Vocabolario degli Accademici della Crusca» thätigsten Antheil genommen.

Capraja, von den Alten Aegilon, Aegilium, Capraria oder Capraesia genannt, ist eine kleine Insel des Tyrrhenischen Meers, 15 Kilom. nordöstlich von Corsica und etwa ebenso weit südwestlich von Livorno. C. gehört in administrativer Beziehung zur ital. Provinz Genua und hat ungefähr 7 Kilom. im Umfang. Der Boden der Insel ist ziemlich unfruchtbar, bergig und felsig und scheint vulkanischen Ursprungs. Die 476 E. beschäftigen sich mit Fischerei und Schifffahrt, doch wird auch etwas Oel und Weizen gebaut. Die zahlreichen Ziegen, die der Insel ehemals den griech. wie den lat. Namen gaben, haben gegenwärtig sehr abgenommen. In den ersten Zeiten des Christenthums war, der Legende zufolge, C. mehrmals der Zufluchtsort verfolgter Gläubigen; später diente sie öfters Anachoreten zum Aufenthalt. C. kam 1507 in den Besitz Genuas und später mit diesem an Sardinien.

Caprera, bisweilen auch Cabrera geschrieben, kleine Insel, welche nebst Maddalena und einigen kleinern Eilanden die Gruppe der Buccinarischen Inseln bildet, die im S. der Bonifaciusstraße und im O. der Nordspitze Sardiniens unweit der Küste liegen und zur ital. Provinz Sassari gehören. C. ist von Maddalena ebenso wie von der Küste Sardiniens nur durch kaum mehr als 2 Kilom. breite Kanäle getrennt, hat in seiner größten Ausdehnung eine Länge von nur 7 Kilom. bei einer durchschnittlichen Breite von 2—3 Kilom. und begreift etwa ein Areal von 27 QKilom. Wie die übrigen Buccinarischen Inseln und die benachbarten Küstenstriche Sardiniens ist auch C. felsig, kahl und unfruchtbar, besitzt kein fließendes Wasser und hat nur einzelne zur Viehweide geeignete oder für den Pflug zugängliche Stellen. Früher diente die Insel vielen wilden Ziegen (woher ihr Name) und wilden Kaninchen zum Aufenthalt und war nur zeitweise von einzelnen Hirten und Fischern bewohnt. In neuerer Zeit jedoch erlangte sie Berühmtheit als der gewöhnliche Wohnsitz Garibaldi's (s. d.), der auf derselben seit 1854 ein Grundstück nebst Wohnhaus besitzt, das er bis 1858, dann wiederum seit Herbst 1860 bewirthschaftet. Plinius rechnet die Insel C. mit zu der Gruppe der Insulae cunicularíae (d. i. Kaninchen-Inseln). Bei Ptolemäus wird sie mit Maddalena unter dem Namen Phintonis Insula zusammengefaßt. Nicht zu verwechseln ist C. mit Capraja (s. d.) und Caprara (so benannt nach den Kapern, die sie erzeugt), einer der drei Tremiti-Inseln unweit der adriatischen Küste der ital. Provinz Foggia, noch mit dem span. Eilande Cabrera (d. i. ebenfalls Ziegeninsel), das an der Südspitze der Balearischen Insel Mallorca liegt, einen guten Hafen mit Fort besitzt, aber nur von wenigen Fischern bewohnt wird.

Capri, bei den Alten Capreä, eine der reizendsten Inseln des Tyrrhenischen Meers, auf deren kleinem Raume Naturschönheiten, Ruinen und geschichtlich merkwürdige Punkte in reichem Maße abwechseln, liegt am Südeingange des Golfs von Neapel, dem Vorgebirge Massa und Campanella gegenüber. Die Insel hat etwa 50 QKilom. Flächeninhalt und gegen 4000 E. Der im engern Sinne C. genannte größere, aber ärmere Theil nimmt die Ostseite, Anacapri, der kleinere, aber fruchtbarere Theil die Westseite der Insel ein. Das Klima ist sehr mild und gesund. Das zwischen zwei hohen Felsen in 120 Mt. Höhe gelegene, mit Mauern, Thoren und Zugbrücken verwahrte Städtchen C. mit (1871) 2332 E., welches Sitz eines Bischofs ist, bietet einen herrlichen Anblick. Auf einem in Felsen gehauenen Fußsteig von 536 Stufen gelangt man nach dem auf reich bebautem Plateau gelegenen Städtchen Anacapri mit 1600 E. und einem aus der Zeit Friedrich's I. herstammenden Castell. Der Ort C., der einzige Landungsplatz der Insel, gewährte zur Zeit des Augustus und Tiberius einen seeartigen Aufenthalt. Noch sieht man die Ruinen des Forums, der Thermen und besonders der 12 Villen, die Tiberius zu Ehren der 12 Halbgötter hier erbaute, und in denen er die 11 letzten Jahre seines Lebens in Ueppigkeit hinbrachte. Jetzt wohnen hier arme Fischer, Schiffer und einige Handelsleute, in Anacapri Winzer, Olivenpflanzer und ausgezeichnete Korallenfischer, die mit ihren Barken bis an die Küste Afrikas gehen. Wo nur ein Baum zu wurzeln vermag, da haben die Bewohner einen solchen angepflanzt, indem sie die nöthige Erde zum Theil vom Festlande herüberholten. In Anacapri wächst ein köstlicher weißer (Thränen des Tiberius) und rother Wein, der frei von dem schweseligen Beigeschmack der neapolit. Weine ist; auch gedeiht hier weniges, aber berühmtes Oel. Die Wachteln, die im Frühjahr und Herbst auf ihrem Zuge von und nach Afrika zu Hunderttausenden einfallen und in großen Netzen gefangen werden, sind ein Hauptregal des (Wachtel-)Bischofs. Von dem höchsten Punkte der Insel, dem 610 Mt. hohen Monte-Salaro, auf welchem das kleine, von den Engländern erbaute Forte di Bruto steht, umfaßt man mit Einem Blicke die Meerbusen von Gaeta, Neapel und Salerno und im Hintergrunde die terrassenförmig aufsteigenden Bergreihen. An der Westküste von C., kaum 2 Kilom. von dem Landungsplatze, befindet sich der Eingang zu der Blauen Grotte (s. d.).

Die Insel war Besitzthum der Benedictiner, dann der Amalfitaner, Roger's von Sicilien und des Großadmirals Friedrich II., Elisco Arcuccio. König Jakob's sicil. Flotte entriß es 1286 den Anjous. Im Oct. 1808 überfielen die Franzosen unter Lamarque die Insel und zwangen die Engländer unter Hudson Lowe 17. Oct. zur Capitulation. Vgl. über C. die reizende Skizze von Gregorovius: «Capri» (in Bd. 1 seiner «Wanderjahre in Italien», auch separat abgedruckt mit Bildern und Skizzen von Lindemann-Frommel, Lpz. 1868).

Caprice (vom lat. capra, Ziege, capreolus, junger Ziegenbock) bezeichnet in der Literatur und bildenden Kunst ein kleines Phantasiestück, meistens humoristischer und seltsamer Art, welches gleichsam mit excentrischen Geistessprüngen, aber mit witziger Laune, ohne Mühe und Anstrengung, wie spielend und nur skizzenhaft, von einem Dichter oder Künstler ausgeführt ist. Insbesondere aber nennt man C. oder Capriccio eine Art von Musikstücken, die theils im Formenbau einer bestimmten, scharfbegrenzten Gattung sich nicht anschließt, theils durch die Besonderheit der Motive oder durch das eigensinnige Festhalten einer Figur ihren Namen rechtfertigt. Im 18. Jahrh. bezeichnete C. theils eine fugirte Klaviercomposition über ein lebhaftes Thema, theils ein Uebungsstück für Bogeninstrumente mit Durchführung einer bestimmten Figur. In neuerer Zeit ist der Begriff insofern modificirt worden, als man davon abgesehen hat, nur für einzelne Instrumente die Capriccioform zuzulassen, sondern vielmehr so weit ging, dieselbe auch im Ensemble anzuwenden. So existirt von Mendelssohn unter dieser Bezeichnung ein Klavierstück mit Orchesterbegleitung, das vielgepriesene H-moll-Capriccio. Oft bezeichnet man auch die Etude (s. d.) mit diesem Namen, weil in ihr das eigensinnige Festhalten an einer bestimmten Notenfigur allerdings zumeist in den Vordergrund tritt.

Caprinsäure, eine flüchtige, schweißähnlich riechende, fette Säure, die neben ähnlichen Säuren, der Caprons äure, der Caprylsäure und der Buttersäure, als Glycerid (Glycerinäther) in der Butter und andern Fetten, hauptsächlich im Cocosnußöl vorkommt, sich beim Altwerden des Käses bildet und besonders in den starkriechenden Sorten desselben, wie im Limburger Käse, vorfindet. Die C. kommt auch im Leberthran vor und erscheint im reinen Zustande als eine krystallinische Masse, die bei 30° schmilzt und bei ungefähr 270° siedet. Die Caprons äure ist eine ähnliche, aber flüssige Säure; sie ist ölähnlich und siedet bei 205° C. Mit Wasser ist sie nicht mischbar; sie ist Ursache des eigenthümlichen Geruchs der Cocosseife und kommt theils frei, theils als Glycerid (Glycerinäther) im Cocosnußöl, im Fruchtfleische der Früchte von Gingko biloba, in den Blüten von Satyrium hircinum, in der Butter und vielen andern Fetten vor und entsteht bei der Oxydation der Fette und der Eiweißkörper. Außerdem kann sie synthetisch durch verschiedene chem. Processe dargestellt werden. Entdeckt wurde die C. schon 1818 von Chevreul, aber erst später genauer untersucht.

Capsella nannte Ventenat einige zu den Kreuzblütlern gehörende Pflanzen, welche noch Linné zur Gattung Thlaspi gerechnet werden, sich aber von dieser durch die am Rande nicht geflügelten Schötchen und die anders gestalteten Samen unterscheiden. Die bekannteste Art ist das gemeine Täschelkraut oder Hirtentäschel, C. Bursa pastoris, eins der gemeinsten Unkräuter, in ganz Europa auf bebautem Boden, auf Schutt und an Wegen wachsend, ja von den Europäern auch nach andern Welttheilen, selbst bis Australien mit Getreide und Sämereien verschleppt. Es ist eine einjährige Pflanze mit rosettenförmig gruppirten Grundblättern, die bald fiederspaltig, bald ungetheilt sind, kleinen weißen Blüten und dreieckigen, ausgerandeten Schötchen, welche man mit einer Hirtentasche verglichen hat. Früher war das Kraut officinell.

Capsicum, von Linné aufgestellte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Solanaceen, deren Arten, Kräuter und Sträucher sämmtlich in den Tropengegenden zu Hause sind. Ihre Blüten haben einen tellerförmigen, fünf- bis sechszähnigen Kelch, eine radförmige Blumenkrone mit fünf- bis sechsspaltigem Saum, fünf bis sechs im Schlunde der Blumenkrone eingewachsene Staubgefäße, deren Staubbeutel zusammenkleben und einen aus der Blume hervorstehenden Kegel bilden, und einen Stempel, aus dessen Fruchtknoten sich eine beerenartige, zuletzt trockene aber nicht aufspringende, zwei- bis dreifächerige, vielsamige Frucht mit anfangs fleischiger, später lederartiger Schale bildet. Die Blätter stehen abwechselnd oder paarweise nebeneinander, die Blüten einzeln oder zu zwei bis drei auf blattwinkelständigen oder neben den Blattwinkeln aus den Zweigen entspringenden Stielen. Unter den zahlreichen Arten sind besonders hervorzuheben: C. annuum L. und C. longum Dec., deren Früchte den Spanischen oder Türkischen Pfeffer (Pimiento der Spanier, Paprica der Ungarn) liefern, und C. frutescens Willd., C. baccatum L., C. minimum und C. grossum Willd., von denen der Cayennepfeffer abstammt. Die beiden zuerst genannten

Arten, ursprünglich in Ostindien und Südamerika heimisch, werden jetzt und schon seit langer Zeit nicht allein in allen Tropengegenden, sondern auch in allen wärmern Ländern der gemäßigten Zone, in Europa namentlich in Spanien, Italien, Ungarn und der Türkei, in großem Maßstabe in zahllosen Varietäten und Sorten gebaut, die man vorzüglich nach der überaus wechselnden Form und Größe der im reifen Zustande scharlachrothen Frucht unterscheidet. Beide sind einjährige Pflanzen mit aufrechtem, ästigem Stengel, eiförmigen oder elliptischen, zugespitzten, ganzrandigen, glänzendgrünen Blättern und weißen Blumen. Die Frucht ist bei C. annuum länglich-kegelförmig und aufrecht, bei C. longum verlängert kegel- oder walzenförmig und hängend; es gibt aber auch Culturſorten mit ganz monströs gestalteten Früchten. Die kleinfrüchtigen Sorten werden bei uns Beißbeere genannt. Das Fleisch der Fruchtschale hat einen brennendscharfen, pfefferartigen Geschmack, besonders im grünen Zustande. Es gibt jedoch weniger scharfschmeckende Sorten (Pimiento dulce der Spanier, im Gegensatz zu P. picante, der brennendscharfen, auf der Zunge Blasen ziehenden Sorte), welche z. B. von den Spaniern grün zur Suppe gegessen oder, zerstückt mit Essig und Oel angemacht, als den Appetit reizender Salat gegessen werden. Desgleichen benutzt man in Spanien die rothen, reifen Schalen, nachdem sie in Wasser aufgeweicht worden sind, zu Salat. Aus den rothen, an der Luft getrockneten Fruchtschalen wird das rothe, scharfe Pulver bereitet, welches unter dem Namen Spanischer Pfeffer in Fässern verpackt in den Handel kommt, oft auch Cayennepfeffer genannt und zu scharfen Saucen, Mixed-Pickles u. dgl. und auch in der Heilkunde als Reizmittel angewendet wird (z. B. bei Lähmungen der Zunge, Croup, Wechselfieber, Typhus). Der scharfe Stoff der Fruchtschale ist zwar von den Chemikern Capsicin genannt worden, doch noch keineswegs genügend bekannt. Er läßt sich aus dem weingeistigen Extract mit Aether ausziehen und stellt so eine dicke, gelbrothe oder rothbraune Flüssigkeit von unangenehm balsamischem Geruch und anfangs schwach balsamischem, bald darauf aber furchtbar brennendem Geschmack dar. Außerdem enthalten die Früchte auch ein sehr scharfes ätherisches Oel. Diese Pflanzen werden im fruchttragenden Zustande oft auch zur Zierde angepflanzt.

Capstadt (engl. Cape Town), Hauptstadt der Capcolonie (s. d.) und eines Bezirks derselben, Sitz des Gouverneurs und Oberbefehlshabers sowie der höchsten Behörden der Colonie, zugleich Hauptwaffenplatz für die Land- und Seemacht, wurde 1652 von dem Holländer van Riebeek unmittelbar am Fuße des Tafelbergs auf dem sanft aufsteigenden Strande der Tafelbai erbaut und zählt 30,000 E. meist holländ. Abkunft. Die soliden, sauber weiß getünchten Häuser mit flachen Dächern und zahlreichen Fenstern bilden breite, regelmäßige, sich rechtwinkelig schneidende Straßen. Ein Kanal durchzieht die Hauptstraße, welche, wie die meisten der übrigen, von längs der Häuser hinlaufenden Reihen schöner Eichen beschattet und mit tropischen Gewächsen geschmückt ist. Durch hydraulische Röhren, die von dem Gouverneur Graf Caledon gelegt wurden, ist jedes Haus mit gutem Trinkwasser versorgt. Das am Eingange der Bai gelegene Schloß (the castle), ein pentagonales Werk von bedeutender Stärke, aber ringsum von bedeutenden Höhen beherrscht, bestreicht die Stadt. In demselben befinden sich die meisten öffentlichen Bureaux sowie die Kasernen. Außerdem vertheidigen noch mehrere kleinere Forts und Batterien den Eingang zum Hafen. Die Stadt ist Sitz eines anglikan. und eines kath. Bischofs und hat außer 15 gutgebauten Kirchen (die St.-Georgskathedrale, die holländ.-reform. Kirche) vier Synagogen, mehrere Moscheen für die Malaien, mehrere ansehnliche öffentliche Gebäude, darunter das Rathhaus, der Palast des Gouverneurs, die großartige Börse, die öffentliche Bibliothek mit fast 40,000 Bänden, das Hospital, schöne und bequeme Docks und der neuerlich aufgeführte Wasserbrecher, der fast 1 Mill. Pfd. St. kostet. Ein Observatorium (33° 56′ 3″ südl. Br., 36° 8′ 36″ östl. L. von Ferro) steht 3 Kilom. nördlich von der Stadt. Auch hat die Stadt eine Universität, ein College, ein Museum und einen Botanischen Garten. Die Einwohner beschäftigen sich namentlich mit Handel, welcher bei der überaus vortheilhaften Lage des Ortes in stetem Aufblühen begriffen ist. Eisenbahnen führen nach Wellington und Wijnberg. Der größte Theil des etwa 83 QKilom. umfassenden und einschließlich der Hauptstadt über 50,000 E. zählenden Capstadtbezirks ist dürrer Fels- und Sandboden. Etwa 10 QKilom. sind unter Cultur und nur hier und da, besonders in der Nähe der Stadt, wird die Oede durch elegante Villen und ausgedehnte Gärten, in denen man die meisten europ. und tropischen Früchte erfolgreich baut, freundlich unterbrochen.

Captatio (lat.) heißt so viel als eifriges Trachten, Haschen nach etwas. C. benevolentiae nennt man daher das Bemühen um die Gewogenheit und Gunst anderer durch alle möglichen Mittel, Schmeichelreden u. s. w. — Unter Captatoria institutio versteht das

röm. Recht eine Erbeinsetzung, deren Wirksamkeit von der Bedingung abhängig gemacht ist, daß der Testator oder ein bestimmter Dritter von dem ernannten Erben oder einem bestimmten Dritten ebenfalls letztwillig bedacht werde. Solche Erbeinsetzungen wurden durch einen Senatsbeschluß aus dem 1. oder 2. Jahrh. wegen der darin hervortretenden Erbschleicherei für nichtig erklärt. Neuere Gesetzgebungen haben diese Bestimmung nicht aufgenommen. Allgemein bezeichnet man heute mit captatorisch jedes Verfahren, welches einen Vortheil in Aussicht stellt, um dadurch den andern zur Gewährung eines (noch größern) Gewinns zu bestimmen.

Capua, eine herabgekommene, schlechtgebaute Stadt in der ital. Provinz Caserta (Terra di Lavoro), am Volturno, an der Eisenbahn Rom-Neapel, 29 Kilom. nördlich von Neapel, liegt in einer fruchtbaren, aber ungesunden Gegend, ist der Sitz eines Erzbischofs und zählt 13,145 E. Nächst der herrlichen Kathedrale und der Kirche dell' Annunziata mit antiken korinth. Granitsäulen und vielen eingemauerten alten Basreliefs sind die Piazza de' Giudici, wo sich mehrere Reste röm. Alterthümer finden, und am Thore nach der von Kaiser Friedrich II. restaurirten antiken Volturnobrücke die sitzende Marmorbildsäule dieses Kaisers bemerkenswerth. Die Torre mignana innerhalb und die Kapelle de' Morti vor der Stadt erinnern an eine Schreckenskatastrophe von 1501, wo Cäsar Borgia, um sich wegen vergeblicher Brautbewerbung an Friedrich von Aragonien zu rächen, C. verrätherisch überfiel und 5000 Menschen ermorden ließ. Die Umgegend, vorzüglich der Strich Landes zwischen C., Nola und Neapel, rechtfertigt ihren alten Ruf paradiesischer Fruchtbarkeit. Das heutige C. ist 856 n. Chr. an der Stelle der seit dem zweiten Punischen Kriege zerfallenen Stadt Casilinum von dem Grafen Landolo und dessen Brüdern erbaut worden. Im J. 900 wurde C. zum Fürstenthum erhoben und 971 Sitz eines Erzbischofs. Der letzte longobard. Fürst Landulf VIII. mußte den Normannen weichen, indem Richard I., Graf von Aversa, 1059 vom Papst Nikolaus II. mit dem Fürstenthum belehnt, 1062 Stadt und Land eroberte. 1250 wurde die Stadt wegen ihres den Neapolitanern geleisteten Beistandes von Kaiser Konrad IV. eingenommen und geschleift. Bei C. erfocht Ende 1347 König Ludwig von Ungarn einen Sieg. Am 24. Juli 1501 eroberten es die Franzosen. Im Spanischen Erbfolgekriege besetzten es 3. Juli 1707 die Kaiserlichen unter Daun, die es, obgleich seit 1718 neu befestigt, 24. Nov. 1734 an die Spanier übergaben. Nachdem C. 10. Jan. 1799 durch Capitulation an die Franzosen unter Championnet übergeben worden, fiel es schon 28. Juli desselben Jahres wieder den Neapolitanern unter Ruffo in die Hände. Im Oct. 1860 fanden bei C. und auf der ganzen Volturnolinie blutige Kämpfe zwischen den Neapolitanern und der ital. Südarmee unter Garibaldi statt, deren Feldzug mit der Capitulation der Stadt 3. Nov. endete.

Das alte C. in der Römerzeit, einst die Hauptstadt Campaniens und eine der größten, reichsten und schönsten Städte Italiens, die mit Rom und Karthago wetteiferte, lag 4 Kilom. südöstlich vom jetzigen C. an der Stelle der Stadt Santa-Maria di C., welche jetzt 18,000 E. zählt, wo noch Ruinen ihre ehemalige Größe bekunden. Sie hieß ursprünglich Vulturnum. Der Sage zufolge erhielt sie ihren neuen Namen von Capys, einem Gefährten des Aeneas, nach anderer Tradition von einem Führer der Samniter. Auch hielt man sie für eine Gründung der Etrusker. Gewiß ist, daß sie erst nach dem Falle von Cumä (417 v. Chr.) als Hauptstadt Campaniens erscheint. Die Fruchtbarkeit des Bodens, der blühende Handel und die Thätigkeit der Einwohner erhob die Stadt auf eine hohe Stufe der Macht, aber im Gefolge des wachsenden Reichthums ging auch Ueppigkeit, Verweichlichung und Sittenverderbniß. Um 424 v. Chr. wurde Stadt und Land den Etruskern durch die kriegerischen Samniter entrissen und 343 übergaben die Capuaner oder Campaner Stadt und Land dem Schutze der Römer. Von Pyrrhus 280 vergeblich belagert, gab sich die Stadt nach der Schlacht bei Cannä 216 in Hannibal's Hände, dessen freilich schon vorher sehr geschwächtes Heer durch den Aufenthalt in dieser üppigen Gegend gänzlich verweichlichte. Die Capuaner hatten Hannibal für das Versprechen, daß er ihre Stadt zur Hauptstadt Italiens machen wolle, Beistand geleistet. Die Römer übten dafür 211 ein schreckliches Strafgericht, indem 70 der angesehensten Männer hingerichtet, viele Edle ins Gefängniß geworfen, die übrigen Bürger als Sklaven verkauft wurden. Die Insassen, Freigelassenen, Krämer und Handwerker ließ man als Einwohner in der Stadt, in der ein röm. Präfect die Rechtspflege ausübte. Erst Julius Cäsar brachte ein Gesetz zu Stande, wonach 20,000 röm. Bürger als Colonisten nach C. geschickt werden sollten, welches wahrscheinlich nie ganz zur Ausführung kam. Doch war die Stadt seitdem eine röm. Colonie und erhielt unter Kaiser Nero einen neuen Zuzug an Bürgern durch eine Anzahl Veteranen. Ungeachtet sie für ihre Treue gegen Vitellius 69 n. Chr. nochmals hart bestraft wurde, blieb

ſie doch noch lange in blühendem Wohlſtande. Die Umgebungen der Capua dives, felix et amorosa lieferten die berühmteſten Weine, den Falerner, Maſſiker, Cäcuber und das Oel von Venafrium; auch war die Stadt von den Landſitzen reicher Römer umringt. Sie war der Größe nach die zweite Stadt Italiens, die erſte an Ueppigkeit und Reichthum. Hier wurde 389 das Capuaniſche Concil gehalten. Im J. 456 verwüſteten C. die Vandalen unter Genſerich. Zwar ſtellte Narſes die Stadt wieder her; doch unter den Longobarden ſank ſie abermals herab, bis ſie 856 von den Arabern völlig zerſtört ward. Unter den Reſten des alten C. iſt das Amphitheater, von den Landleuten jetzt Lorilaſcio genannt, bemerkenswerth. Daſſelbe hat eine Länge von 170 Mt., eine Breite von 140 Mt., vier Stockwerke, jedes zu 80 Bogen und 46 Mt. Höhe, ſteht alſo dem Coloſſeum in Rom an Größe nicht nach. Es faßte 60,000 Zuſchauer. Hadrian hatte es noch reſtaurirt. Es erinnert an die berühmte Fechterſchule von C., in welcher die Gladiatoren, oft 40,000, für ganz Italien gebildet wurden.

Caput mortuum iſt ein bei den alten Chemikern üblicher Name für den nichtflüchtigen und feſten Rückſtand von Deſtillationen; namentlich wurde das bei Bereitung der Nordhäuſer Schwefelſäure durch Erhitzung von Eiſenvitriol zurückbleibende Eiſenoxyd (Colcothar) mit dem Namen Caput mortuum vitrioli bezeichnet. In den böhm. Vitriolfabriken nenut man noch heute den Rückſtand von rothem Eiſenoxyd «Caputmort».

Capverdiſche Inſeln oder Inſeln des Grünen Vorgebirgs (Ilhas do Cabo Verde), ein portug. Archipel im Atlantiſchen Meere, 14° 45′ bis 17° 15′ nördl. Br. und 4° 30′ bis 7° 30′ weſtl. L., etwa 550 Kilom. von dem weſtafrik. Cap Verde entfernt, von dem er den Namen führt, beſteht aus zehn Inſelu, wovon neun bewohnt, und vier Klippen und zählt auf 4271 QKilom. 76,003 E. (1871), wovon nur der 20. Theil Weiße, 3979 Negerſklaven, die übrigen freie Farbige ſind. Die Inſeln zerfallen in zwei Gruppen, eine ſüdliche unter dem Winde (Sotavento) und eine nördliche über oder vor dem Winde (Barlovento). Zur erſtern gehören Santiago, Maio, Fogo und Brava und die zwei Klippen Rombo; zur letztern Boavista und Sal im Oſten, São-Nicolão, São-Vicente, Sta.-Lucia (unbewohnt), São-Antão und die Klippen Branca und Raza im Weſten. Die Inſeln ſind faſt ſämmtlich ſehr gebirgig und von ſubmariner Vulkanbildung; Fogo trägt ſogar einen noch rauchenden Vulkan. Vom December bis Juli iſt das Klima ſehr heiß, in den vier folgenden Monaten, während welcher in der Regel Weſt- und Nordweſtwinde wehen, zuweilen als heftige, von Gewitteru begleitete Orkane, herrſchen Winterregen. Zuweilen bleibt der Regen jahrelang aus; dann tritt infolge der Miſernten Hungersnoth ein, welche z. B. 1730—33 faſt zwei Drittel der Bevölkerung und 1831—33 an 30,500 E. wegraffte. Bei der Verbreitung der Baſaltdecken und Bimsſteinmaſſen iſt nur wenig Ackerboden vorhanden. Waldung gibt es nirgends. Nur Cocos- und andere Palmen finden ſich in einzelnen Gruppen, Buſchwerk auf dem Grunde der Schluchten und Thäler. Indigo und gute Baumwolle wachſen von ſelbſt, die Tamarinde iſt ziemlich häufig. Man baut Reis, Mais, Hirſe, während Weizen eingeführt werden muß; ferner Wein, Zuckerrohr, Taback und trefflichen Kaffee, Orſeille, ausgezeichnete Orangen ſowie mancherlei andere tropiſche und ſubtropiſche Früchte. Auch gewinnt man viel Salz, Palmöl und Ricinusöl, zieht Pferde, Eſel und ausgezeichnete Maulthiere, Schweine und Ziegen, Truthühner und anderes Geflügel in Menge, jagt Perlhühner, die hier wild leben, Rebhühner und Wachteln. Die Küſten ſind reich an Fiſchen und Rieſenſchildkröten, die unbewohnten Klippen an Guano. Der Archipel iſt für die Seefahrer als Erfriſchungsſtation von Wichtigkeit, bringt aber wegen der ſchlechten Handelspolitik und Verwaltung dem Mutterlande keinen erheblichen Gewinn. Zum Theil wurden die Inſeln ſchon 1441 von den beiden in portug. Dienſte ſtehenden Genueſen Antonio und Bartolomeo di Noli (wie das Cap Verde in demſelben Jahre von Dionyſio Fernandez) entdeckt, aber erſt, nachdem der Venetianer Ca da Moſto 1456 vier derſelben aufgefunden, von den Portugieſen beſetzt. Seitdem ſind ſie auch bei der Krone Portugal geblieben. Sie ſtehen mit den portug. Beſitzungen an der Küſte von Senegambien unter einem Generalgouverneur, der jetzt ſeinen Sitz auf São-Vicente hat, und bilden zuſammen 10 Regierungsbezirke mit 29 Kirchſprengeln unter einem Biſchof, der unter dem Erzbiſchof von Liſſabon ſteht. São-Thiago, die größte der Inſeln, zählt auf 1239 QKilom. 40,852 E. Sie iſt von einer über 2000 Mt. hohen Gebirgskette und vielen Bergkegeln erfüllt und hat reichliche Bewäſſerung und ziemlich guten Anbau. An einer ſchönen Bai der Oſtküſte liegt die befeſtigte, ſehr ungeſunde Hauptſtadt Praia, mit 1200 E. und dem guten Hafen Porto-Praia. Maio, eine faſt ganz aus tertiärem Kalkſtein beſtehende Inſel mit ſchroffen Steilküſten, ohne Trinkwaſſer, zählt auf 172 QKilom. nur 1863 E., die ſich mit Bereitung von Seeſalz be-

schäftigen. Die Insel Fogo, 495 QKilom. groß, besteht fast nur aus einem unmittelbar aus dem Meere emporsteigenden Kegelberge von 2900 Mt. Höhe (Pico do Fogo), der 1847 einen Lavastrom bis zum Meere gesendet hat. Die Insel hat fruchtbaren Boden, reichliche Lebensmittel, aber ungesundes Klima, zwei mittelmäßige Häfen und zählt 14,341 E. Brava, das Paradies des Archipels genannt, gebirgig, ziemlich gesund, wohl bewässert und gut bebaut, hat drei Häfen, mehrere Mineralquellen, darunter die Essigquelle (Fonte de Vinagre), und zählt auf 124 QKilom. 6557 E., die als gute Seeleute gelten. São-João-Baptista ist der Hauptort, Furna der Haupthafen. Boavista, eine sandige, unfruchtbare, wegen der vielen Riffe und Sandbänke schwer zugängliche Insel von 481 QKilom., zählt 2647 E., die Fischerei, Schildkrötenfang und Salzbereitung treiben. Ilha do Sal, 234 QKilom. groß, mit 894 E., im Innern mit dem Pic Martinez, sonst niedrig und sandig, seit 1839 besiedelt, hat eine reiche Salzquelle, die einen Salzexport von jährlich 350—450 Fanegas liefert. São-Nicolão, mit 395 QKilom. und 6372 E., ist sehr fruchtbar, aber ungesund. Der besuchteste Hafen ist Prequiza oder Freshwater an der Südseite. Die Insel São-Vicente, 240 QKilom. groß, mit 1000 Mt. hohen Basaltbergen bedeckt, nackt und unfruchtbar, aber das gesundeste und jetzt von Seefahrern besuchteste Eiland des Archipels, ist seit 1796 besiedelt und zählt 1141 E. Der Hauptort Leopoldina ist eine aufblühende Stadt. Porto-Grande, jetzt der Sitz des Generalgouverneurs, der beste Hafenplatz der Inselgruppe, hat eine große Kohlenniederlage für die Postdampfer der engl.-portug. Dampfschifffahrts-Compagnie auf der Linie zwischen Lissabon und Brasilien, Montevideo und Buenos-Ayres. São-Antão, die nordwestlichste und fruchtbarste der Inseln, 826 QKilom. groß, mit dem 2105 Mt. hohen Pão do Açucar, ist schwer zugänglich, aber reichlich durch Bäche bewässert und mit warmen und kalten Stahlquellen versehen. Sie zählt 14,643 E., wovon 6000 auf die Hauptstadt Santa-Cruz kommen. Die Bai von Tarafal ist zu allen Jahreszeiten ein guter Ankerplatz.

Capweine heißen die in den Handel gelangenden edlern Erzeugnisse des nicht unbedeutenden Weinbaues am Vorgebirge der Guten Hoffnung, welcher 1660 durch franz. Hugenotten daselbst eingeführt, durch die holländ. Gouverneure van Riebeek und van der Steele aber wesentlich gehoben worden ist. Die berühmtesten C. sind die Constantia, erzeugt auf einem Areal von ungefähr 120 Hekt. der drei Constantia-Farmen; sie sind rothe und weiße Liqueurweine erster und zweiter Klasse, von köstlichem Gewürz, großer Süßigkeit und entsprechendem Alkoholgehalt. Den Constantiaweinen am nächsten steht der Rota aus Stellenbosch, ein rother Muskatwein, und der Wittеboom, ein trockener Weißwein von dem gleichnamigen Gute. Unter den Gebrauchsweinen steht der Cap-Frontignac obenan, er ist nach Weise der Bordeauxweine gemacht. Von leichtern trockenen Weißweinen producirt das Thal von Drakenstein, besonders das Dorf Paarl, die bessern, aus eingeführten Rieslingreben bereiteten Sorten; sie werden gewöhnlich «Cape Hock», d. i. Cap-Rheinweine, benannt. Auch die Robbeninsel in der Tafelbai erzeugt ziemlich gute Weine. Seit 1868 hat die Phylloxera vastatrix die Rebenplantagen des Caplandes arg geschädigt. Im Handel unterscheidet man die edeln Producte als «Capweine», während die leichtern, die sich durch Säurefreiheit auszeichnen, «Südafrikanische Weine» heißen. Das einzige größere Absatzgebiet ist Großbritannien, doch ist die Vorliebe für C. geringer geworden, da dieselben durch viele europ. Sorten weitaus übertroffen werden. Die Gesammtweinproduction des Caplandes wird auf jährlich 24,000 Pipen (à 415,8 Lit.) im Werthe von 380,000 Pfd. St. veranschlagt. Die Ausfuhr nach Großbritannien ist seit 1859 von 1,099,000 Gallonen (à 3,78 Lit.) auf 200,000 Gallonen zurückgegangen.

Capybara nennen die Südamerikaner das größte, etwa 1 Mt. lange, plumpe und massive Nagethier, dem die Zoologen den Gattungsnamen Wasserschwein (Hydrochaerus) gegeben haben. Der Kopf ist breit, kurz, flach, die Schnauze dick und stumpf, die Augen klein, die Ohren breit, die Oberlippe gespalten. Die mit dicken Hufen versehenen Zehen sind durch Schwimmhäute bis zur Hälfte verbunden. Der schwanzlose Körper ist mit dünnen Borsten bedeckt. Das Thier, welches das Gewicht eines Centners erreichen kann, lebt an Flüssen und Seen, schwimmt und taucht sehr geschickt und lange, nährt sich von saftigen Uferpflanzen und wird seines zarten, fetten und wohlschmeckenden Fleisches wegen eifrig gejagt. Es hält sich meist gesellig in Heerden, ist aber sehr stumpfsinnig und träge.

Carabiner heißt eine für die leichte Reiterei bestimmte Schußwaffe von etwas geringerer Länge und weniger Gewicht als das Infanteriegewehr. Das Kaliber ist meist dem des letztern gleich, die Patrone hat indeß häufig eine geringere Ladung. Züge und Schloß sind bei beiden ganz gleichmäßig eingerichtet. Die Tragweite bleibt etwas hinter derjenigen des Gewehrs

zurück; zu Pferde gebraucht, verſpricht die Waffe weniger Erfolg, weshalb ſie hauptſächlich für das Fußgefecht der Cavalerie beſtimmt iſt. Im Deutſchen Reiche ſind neuerdings auch die vierten Züge der Ulanen mit C. bewaffnet worden, um durch die beſſere Schußwaffe die ſelbſtſtändige Verwendung der Ulanen zu erleichtern. Die Tragweiſe des C. iſt eine verſchiedene, bei längern C. am Sattel oder umgehängt, bei kürzern am Bandelier des Reiters. Der C. (carabina) kommt gegen Ende des 15. Jahrh. bei den Spaniern vor und iſt aus den erſten Feuerwaffen der Reiterei, den Petrinals (Gegenſatz zu Piſtolen) entſtanden. — Die damit bewaffneten Reiter heißen Carabiniers und werden bald zu Compagnien und Regimentern zuſammengeſtellt. In der neuern Zeit bedeutet der Name eine ſchwere Elitecavalerie.

Carabobo, Staat der ſüdamerik. Republik Venezuela, grenzt im N. an das Antillenmeer, im O. an Caracas, Aragua und Guarico, im S. an Portugueza, im W. an Barquiſimeto und Coro, zählte 1871 auf 21,028 QKilom. (einſchließlich Cojedes) 117,605 E. (dazu Cojedes mit 85,678 E.) und hat zur Hauptſtadt Valencia (ſ. d.). Der nördl. Theil iſt gebirgig und enthält das ſich oſtwärts nach Aragua fortſetzende Becken des Valenciaſees, das ſchönſte und fruchtbarſte Gebiet der ganzen Republik. Der ſüdl. Theil gehört den Llanos an und iſt reichlich bewäſſert. Das Klima iſt heiß und an der Seeküſte ungeſund. Landbau iſt außer im ſüdl. Theile, wo Viehzucht das erſte Gewerbe bildet, die Hauptbeſchäftigung. Namentlich wird viel Kaffee, Cacao und Zucker gewonnen. An der Küſte und, beſonders ſeitdem der Valenciaſee mit Dampfbooten befahren wird, auch im Innern iſt zugleich der Handel von Bedeutung. Durch Decret vom 14. Juni 1855 iſt von C. der weſtl. Theil unter dem einem Fluſſe entnommenen Namen Cojédes abgetrennt worden. Seinen Namen hat der Staat von dem 15 Kilom. ſüdweſtlich von Valencia gelegenen Dorfe C., bei welchem Bolivar 28. Mai 1814 den ſpan. General Salomon beſiegte und 24. Juni 1821 die Entſcheidungsſchlacht (auf der Ebene von Tinaquilla) gegen die Generale La Torre und Morales gewann.

Caracalla, eigentlich Baſſianus und ſeit dem Sommer 196 n. Chr., wo ihn ſein Vater zum Cäſar erhob, noch Marcus Aurelius Antoninus genannt, röm. Kaiſer, der ältere Sohn des Kaiſers Septimius Severus, geb. 4. April 188 n. Chr. zu Lyon, wurde ſpottweiſe von dem Volke C. genannt, nach den langen gall. Kleidern, die er trug und die dieſen Namen hatten. Schon als Jüngling entwickelte er, nachdem man anfangs Beſſeres von ihm erwartet, die Eigenſchaften, namentlich die fühlloſe Grauſamkeit, die ſeine Regierung ſchänden. Dieſe trat er nach des Vaters (deſſen Mitregent er ſeit 198 geweſen war) Tode 4. Febr. 211 mit ſeinem Bruder Publius Septimius Antoninus Geta gemeinſchaftlich an. Aber ſchon zu Anfang des J. 212, nachdem ſie aus Eboracum (York) in Britannien, wohin ſie (208) den Vater begleitet und wo C. dieſem ſelbſt nach dem Leben getrachtet hatte, nach Rom zurückgekehrt waren, ließ er Geta, mit welchem er von Jugend auf in Zwietracht gelebt, in den Armen ſeiner Mutter Julia Domna ermorden. Durch reiche Geſchenke bewog er die Prätorianer, den Mord zu billigen und ihn als alleinigen Kaiſer anzuerkennen. An 20,000 Menſchen wurden als Anhänger Geta's ermordet, unter ihnen der große Juriſt Papinianus. Endloſe Bedrückungen und Räubereien mußten ihm die Mittel liefern, ſeiner Verſchwendungsluſt zu genügen und ſeine Soldaten zu befriedigen. Auch gab er durch eine berühmt und überaus folgenreich gewordene Conſtitution allen freien Bewohnern des Römiſchen Reichs das Bürgerrecht, im J. 212, zunächſt um von ihnen dieſelben Abgaben, namentlich von Freilaſſungen und Erbſchaften, zu erhalten, welche die Bürger zahlen mußten. Mit Achilles und Alexander d. Gr. trieb er einen ausſchweifenden Cultus; nur als Feldherr vermochte er ſie nicht zu erreichen. Seine Heereszüge waren mehr ſeinen Provinzen als den Feinden gefährlich. Zuerſt zog er (213) nach Gallien, wo er einen unrühmlichen Krieg gegen die Alemannen führte; hierauf (214) griff er in Dacien die Geten ohne Erfolg an und ging dann nach Thrazien, von da nach Aſien, wo er bei Ilium den Achilles durch Opfer und Spiele feierte (215). Dann (215) zog er nach Alexandria. Hier verſammelte er unter wohlklingenden Vorwänden die waffenfähige Jugend, ließ ſie von ſeinen Soldaten umringen und niederhauen, um ſich wegen Spöttereien, welche die Alexandriner ſich gegen ihn erlaubt hatten, zu rächen. Dann fiel er verwüſtend in das Land der Parther ein (216), bevor dieſe, deren König Artabanus IV. von ihm getäuſcht worden war, ſich gerüſtet hatten. Im folgenden Jahre (217) wollte er den Zug wiederholen, aber auf dem Wege zwiſchen Edeſſa und Karrhä ward er auf Anſtiften des Präfecten der Prätorianer, Macrinus, der erfahren hatte, daß ſein eigenes Leben von C. bedroht ſei, 8. April ermordet. Aus Furcht vor dem Zorn der Soldaten, die ihm geneigt waren, wurde auch C. durch den Senat nach üblichen Brauche »unter die Götter verſetzt«. Unter den Bauten, die er in Rom errichtete, ſind

besonders die mit zahlreichen Kunstwerken geschmückten Thermen (Thermae Caracallae) außerhalb der Porta Capena berühmt, deren Reste zu den ansehnlichsten Ruinen Roms gehören.

Carácas oder Caraccas, Hauptstadt der südamerik. Republik Venezuela und des Bundesdistricts, ist Sitz der Regierung, des Obergerichtshofs, des Nationalcongresses, eines Erzbischofs und der Centraluniversität. Die Stadt liegt 10 Kilom. südlich von ihrem Seehafen La-Guaira, am südwestl. Fuße der 2630 Mt. hohen Silla de C., in einem mit Kaffee- und Fruchtbäumen bepflanzten reizenden Thale, 807 Mt. über dem Meere, und hat (1873) 48,900 E. Das Klima von C. ist für seine äquatoriale Lage (10° 31′ nördl. Br.) ein sehr gemäßigtes. Schon 1644, 1770 und 1782 durch heftige Erschütterungen heimgesucht, wurde C. durch das Erdbeben vom 26. März 1812 fast gänzlich zerstört, bei welchem 12,000 Menschen umkamen. Sie ist regelmäßig angelegt, hat einstöckige Häuser aus ungebrannten Backsteinen, gerade, rechtwinkelig sich schneidende Straßen, welche gepflastert, großentheils an den Seiten mit Trottoirs versehen und jetzt mit Gas erleuchtet sind, 16 Kirchen, mit Einschluß von 6 Klosterkirchen, und 3 Nonnenklöster. Die Kathedrale, in dem vom Erdbeben am wenigsten heimgesuchten Stadttheile gelegen, ist mit ihren durch gewaltige Strebepfeiler unterstützten Mauern stehen geblieben, ein mächtiger Bau, aber in schwerfälligem Stil und unsymmetrisch. Sie steht an der Ostseite des großen Hauptplatzes (Plaza-Major), der zugleich der belebte Marktplatz der Stadt ist. Ihr gegenüber liegt der in modernem Geschmack errichtete Regierungspalast mit den Ministerbureaux und den Sitzungssälen der Kammern. Auf der Südseite steht das Universitätsgebäude (ehemals erzbischöfl. Seminar) und der unansehnliche Palast des Erzbischofs. Außer der 1722 gestifteten Universität hat C. eine höhere medic. Schule, ein öffentliche Bibliothek, ein Priesterseminar, eine Militärschule, eine Maler- und Zeichenakademie, verschiedene andere öffentliche und Privatschulen, unter welchen das Colegio de la Independencia und das für arme Zöglinge bestimmte Colegio de Chaves die bedeutendsten sind. Auch besitzt die Stadt mehrere guteingerichtete Buchdruckereien, ferner ein Telegraphenbureau, ein Theater, mehrere Gesellschaften zur Beförderung des Ackerbaues und der Gewerbthätigkeit, aber keine öffentlichen Monumente, selbst nicht des Libertadors Bolivar, der hier 1783 geboren und dessen Asche 1842 in der Kathedrale beigesetzt wurde. Nennenswerthe Industrie und Manufactur hat C. gar nicht. Dagegen ist C. der Mittelpunkt eines bedeutenden Ausfuhrhandels für die Ackerbauproducte der eigenen und der benachbarten Provinzen, sowie für Cacao, Taback, Kaffee u. s. w. Die eingeführten ausländischen Waaren werden von hier aus nach dem Innern vertrieben. C. wurde 1567 von Diego Losada unter dem Namen Santiago de Leon de C. an derselben Stelle gegründet, welche sieben Jahre früher schon Francisco Fajardo durch eine kleine Niederlassung und den Namen Valle de San-Francisco bezeichnet hatte. Bei ihrer günstigen Lage hob sich die Stadt schnell, obgleich sie 1595 von den Engländern niedergebrannt und 1766 durch große Seuchen, wie die ganze Provinz, entvölkert wurde. Unter der span. Regierung war sie die Hauptstadt der Generalcapitanie C. (Venezuela). In dem Unabhängigkeitskampfe gegen Spanien spielte sie eine wichtige Rolle. — Die ehemalige Provinz C., welche im N. an das Antillenmeer, im O. an Barcelona, im W. an Aragua und Carabobo grenzte und einen Flächeninhalt von 88,024 QKilom. besaß, zerfällt nach der neuen Eintheilung der Republik in einen Bundesdistrict und die Staaten Guarico, Bolivar und Guzman Blanco. Die alte Provinz C., welche auch das heutige Aragua und Guarico umfaßte, gehörte seit 1526 als Lehen der Patricierfamilie Welser (s. d.) in Augsburg, die sie aber 1546 schon wieder an Karl V. zurückgab, weil die dorthin geschickten deutschen Soldaten durch ihre Grausamkeit und Habsucht die Colonie zu Grunde richteten. Hierauf ward C. bis 1810 ein span. Generalcapitanat, demnächst der Schauplatz des Insurrectionskampfes unter Miranda, dann unter Bolivar mit den span. Truppen unter Morillo, von 1821 an ein Bestandtheil des Freistaates Columbia, bis es 17. Nov. 1831 die Republik Venezuela (s. d.) bilden half.

Caracci oder Carracci, berühmte ital. Malerfamilie, welche für die Reform der ital. Kunst gegen Ende des 16. Jahrh. vorzüglich thätig war. Sie treten der flachen Manierirtheit entgegen, welche auf die classische Periode der großen Cinquecentisten gefolgt war, indem deren Schüler durch einseitige Anwendung der großartigen Principien eines Rafael, Michel Angelo und Tizian nur geschmacklose Uebertreibungen zu Tage zu fördern begannen. Die C. folgten keinem Meister unbedingt, vielmehr suchten sie die Vorzüge der Antike und der großen neuern Meister zu vereinigen. Sie wurden dadurch die Gründer der eklektischen Richtung, sind also auch als die eigentlichen Stifter der noch jetzt herrschenden Lehrmethode zu betrachten. Die Composition führten die C. zu größerer Einfachheit zurück, übten strenge Correctheit der Zeichnung und gaben

vorzüglich viel auf einen guten Bau der Anordnung, ſodaß es oft ſcheint, als ſei die Handlung der Gruppirung angepaßt. Dadurch kommt freilich mitunter Abſichtlichkeit hinein und eine Nüchternheit, die an akademiſche Modelle erinnert. Nur wo ſie naiver auf das Vorbild der Natur eingingen, vermochten ſie eine nachhaltige Wirkung zu erreichen. — Lodovico C., der Sohn eines Fleiſchers, geb. 1555 zu Bologna, ſtudirte anfangs zu Florenz den Andrea del Sarto und genoß den Unterricht Paſſignano's. Da er ſah, daß daſelbſt vorzüglich Correggio und deſſen Schüler nachgeahmt wurden, ſo beſtimmte ihn dies, ſich nach Parma zu wenden. Nach ſeiner Rückkehr nach Bologna wurde er indeß bald gewahr, daß er mit ſeinen gegen den Zeitgeſchmack gerichteten Grundſätzen wenig Eingang finden könnte, und er verband ſich darum mit zweien ſeiner Neffen, Agoſtino und Annibale C., welche ſich ebenfalls der Malerei gewidmet, ſendete dieſelben 1580 nach Parma und Venedig und arbeitete nach ihrer Rückkehr nach Bologna gemeinſchaftlich nach gleichen Grundſätzen mit ihnen. Doch erhob ſich eine ſo mächtige Partei gegen ſie, daß ſie im Begriff waren, ihren Vorſatz aufzugeben; aber Annibale drang darauf, nicht nachzugeben, ſondern den Schmähungen zahlreiche Werke entgegenzuſtellen. Lodovico faßte ſo neuen Muth und ſtiftete die Accademia degli incamminati (von incamminare, auf den Weg, in Gang bringen), indem er als erſten Grundſatz aufſtellte, daß man die Beobachtung der Natur mit der Nachahmung der beſten Meiſter verbinden müſſe. So lehrten die vereinigten Künſtler das Praktiſche nach Gipsabgüſſen, Kupferſtichen, durch zweckmäßiges Zeichnen und Malen nach dem Nackten, das Theoretiſche durch Unterricht in der Perſpective, Anatomie u. ſ. w. Die Zeichnung ſollte Rafael, das Colorit den Venezianern, die Beleuchtung und die Grazie dem Correggio entlehnt ſein. Ihre Schule wurde mehr und mehr beſucht, und alle übrigen derartigen Anſtalten der Stadt gingen aus Mangel an Theilnahme ein. Die ſchönſten Werke Lodovico's ſind zu Bologna, vornehmlich in der Pinakothek. So die Madonna, in einer Engelsglorie auf dem Monde ſtehend, mit Franciscus und Hieronymus an den Seiten. Im Kloſter San-Michele in Bosco befinden ſich Scenen aus der Geſchichte des heil. Benedict und der heil. Cäcilie. Schon mit C. beginnt die Vorliebe für das Pathos des Schmerzes, von welcher ſpäter die vielen Ecce homo und leidenden Marien der Bologneſiſchen Schule ausgegangen ſind. Das letzte Werk Lodovico's iſt die Verkündigung der Maria in übermenſchlicher Größe in der Kathedrale zu Bologna. Er ſtarb 1619. — Agoſtino C., des Vorigen Neffe, geb. 1558 zu Bologna, beſchäftigte ſich neben der Malerei zugleich mit der Kupferſtechkunſt. Sein ausgezeichnetſtes Gemälde iſt die Communion des heil. Hieronymus, die allgemeinen Beifall fand. Später half er ſeinem Bruder Annibale bei den Arbeiten an der Farneſe'ſchen Galerie in Rom, ging aber wegen deſſen zunehmender Eiferſucht nachher an den Hof des Herzogs von Parma, wo er 1601 ſtarb. Er war ein Mann von gelehrter Bildung, beſorgte an der neuen Akademie die Aufgabe des vortragenden Theoretikers und vervollkommnete als Kupferſtecher namentlich die Technik des Stichs. Unter ſeinen zahlreichen, zum Theil ſehr berühmten Kupferſtichen finden ſich auch manche erotiſche, die jetzt ziemlich ſelten geworden. — Annibale C., Bruder Agoſtino's, geb. 1560 zu Bologna, lernte erſt bei ſeinem Vater das Schneiderhandwerk, wurde aber von dem Oheim ebenfalls der Malerei zugeführt. Durch ſeinen heil. Rochus, welcher Almoſen vertheilt (in der Galerie zu Dresden), machte er ſich zuerſt bekannt, ſodann durch ſeinen Genius des Ruhms (gleichfalls in der Galerie zu Dresden). Bald darauf berief ihn der Cardinal Farneſe nach Rom. Hier ahmte er einige Zeit Rafael und die Antike nach, leiſtete aber doch nicht ganz Verzicht auf Correggio's Stil. In den Malereien, welche er in der Galerie des Farneſe'ſchen Palaſtes ausführte, ſuchte er neben der Zierlichkeit der Antike die Anmuth Rafael's zu erſtreben. Dieſes ſehr umfaſſende, eine Reihe von Scenen aus der griech. Mythologie behandelnde Werk gibt von ſeinem Kunſtverdienſt den höchſten Begriff. Durch die Ränke des Spaniers Juan de Caſtro erhielt Annibale für ſeine ſiebenjährige Arbeit nur die Summe von 500 Goldthalern. Aus Kummer über ſolchen Undank legte er den Pinſel aus der Hand und ſtarb zu Rom 1609. Er war der größte unter den C., insbeſondere in dem Gewaltigen ſeiner Auffaſſungsweiſe.

Caraccioli, eine berühmte neapolit. Familie, die ihren Urſprung aus Griechenland ableitet und gegenwärtig noch in drei großen Linien und verſchiedenen Zweigen blüht. Gianni C. wurde 1415 Geheimſchreiber der Königin Johanna II. von Neapel und erhielt durch deren Gunſt die Würde eines Connetable und Großſeneſchalls ſowie den Titel eines Grafen von Avellino und Herrn zu Capua. Sein unbegrenzter Ehrgeiz und ſeine Anmaßungen veranlaßten 1432 ſeinen gewaltſamen Tod. — Marino C. wurde vom Papſt Leo X. 1518 nach Deutſchland geſandt, um den Kurfürſten von Sachſen zur Auslieferung Luther's zu bewegen. Seine

Talente veranlaßten Karl V., ihn in ſeine Dienſte zu nehmen. Als Geſandter deſſelben brachte er 1520 einen Frieden zwiſchen Francesco II. Sforza, Herzog von Mailand, und dem Kaiſer zu Stande, infolge deſſen ihn der Herzog zum Grafen von Galera ernannte. Nachdem ihm ſchon 1524 Karl V. das Bisthum Catanea verſchafft, erhielt er durch Paul III. den Cardinalshut und, nach des letzten Herzogs von Mailand Tode, durch den Kaiſer die Statthalterſchaft in Mailand, wo er 1538 ſtarb. — Domenico C., der ſich durch ſeine Verbindungen insbeſondere mit Marmontel und d'Alembert bekannt gemacht, geb. 1715, war gegen die Mitte des 18. Jahrh. neapolit. Geſandter in London und Paris. Hier galt er für einen der feinſten Köpfe und eine Zierde der pariſer Geſellſchaft. Seiner wird faſt in allen Memoiren aus jener Zeit gedacht. Als Vicekönig von Sicilien ſtarb er zu Palermo 1789. — Louis Antoine de C., wahrſcheinlich ein unechter Sprößling derſelben Familie, geb. 1721 zu Mons, fand in Italien, das er nach Vollendung ſeiner Studien zuerſt bereiſte, insbeſondere bei Benedict XIV. und Clemens XIII., wegen ſeiner Gewandtheit im geſelligen Umgange eine glänzende Aufnahme. Dann wendete er ſich nach Deutſchland und Polen. Von ihm wurden die «Lettres intéressantes du pape Clément XIV» (4 Bde., Par. 1777) herausgegeben, welche, Echtes mit Unechtem vermengend, auch heute noch viele Leſer finden. (Vgl. Reumont, «Gaeganelli. Seine Briefe und ſeine Zeit», Berl. 1847.) Er ſtarb zu Paris 29. Mai 1803. — Francesco C., verdienſtvoller neapolit. Admiral, trat ſehr früh in die Marine, diente in England, und benahm ſich 1793 bei Toulon, als Befehlshaber der neapolit. Schiffe, mit großer Unerſchrockenheit und Umſicht. Ein Zerwürfniß mit dem auf Nelſon's Flotte nach Palermo geflüchteten neapolit. Hofe veranlaßte ihn 1798, ſich der Parthenopeiſchen Republik anzuſchließen, in deren Dienſte er einen Landungsverſuch der ſicil.-brit. Flotte abſchlug. Als Cardinal Ruffo 1799 Neapel einnahm, wurde C. capitulationswidrig verhaftet, wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt und an den Maſtbaum ſeiner Fregatte gehangen. Sein Tod iſt ein ſchmählicher Flecken in Nelſon's Ruhm, ſo viel ſich auch gegen C.'s Verhalten ſagen läßt. — Die drei Linien der C. werden gegenwärtig vorzugsweiſe durch die Fürſten von Avellino und von Torella, die Herzoge von San-Teodoro, die Herzoge von Andria und Fürſten von Forli repräſentirt.

Caraſa, ein altes und ausgebreitetes neapolit. Geſchlecht, das unter ſeinen Gliedern auch Papſt Paul IV. (ſ. d.) und mehrere Cardinäle zählt und ſich in zwei Hauptlinien theilt, C. della Spina und C. della Statera, welche gegenwärtig noch in mehrern Linien blühen. — Oliviero C., geb. 1406, ein ausgezeichneter Freund der Wiſſenſchaften und der Gelehrten, war Erzbiſchof von Neapel und wurde 1467 Cardinal. Sixtus IV. übertrug ihm mehrere diplomatiſche Geſchäfte und gab ihm 1472 den Befehl über eine Flotte gegen die Türken, mit welcher er Smyrna und den afrik. Hafen Satalia nahm. C. ſtarb 1511. — Carlo C., geb. 1517 zu Neapel, diente im ſpan. Heere unter dem Herzoge von Parma in den Niederlanden und iſt der Hauptlenker der päpſtl. Politik geweſen, als ſein Oheim Paul IV., der ihm die Cardinalswürde verlieh, auf dem päpſtl. Stuhle ſaß. C. verwickelte unter anderm Paul IV. in Krieg mit Philipp II. von Spanien, fiel aber, als der Papſt zur Erkenntniß gelangte, in Ungnade und wurde, unter Pius IV., 1559 nebſt ſeinem Bruder ins Gefängniß geworfen und daſelbſt erdroſſelt. Er gehörte zu der vor wenigen Jahren ausgeſtorbenen Linie der C. von Maddaloni, welche in den Maſaniello'ſchen Händeln eine wichtige Rolle ſpielten. (Vgl. Reumont, «Die C. von Maddaloni», 2 Bde., Berl. 1851.) — Antonio C., geb. zu Neapel 1538, ward Cardinal unter Pius V. und Präſident der Congregation für die Verbeſſerung des Bibeltextes und die Erläuterung des Tridentiniſchen Concils. C. machte ſich als Kirchenſchriftſteller vielfach verdient; ſo ſammelte er die päpſtl. Decretalien und beſorgte eine beſſere Ausgabe der Septuaginta. Er ſtarb 1591. — Geronimo C., geb. 1564 zu Neapel, Marquis von Montenegro, nahm 1584 Dienſte unter Farneſe in den Niederlanden und vertheidigte 1597 Amiens gegen Heinrich IV. Auch kämpfte er tapfer 1620 in Böhmen, 1621 im Mailändiſchen. Der Kaiſer erhob ihn zum Reichsfürſten, der König von Spanien zum Vicekönig von Aragonien. Er ſtarb zu Genua 1633. — Anton C., öſterr. Feldmarſchall, aus derſelben Familie ſtammend, trat 1665 in öſterr. Dienſte und nahm an der Entſetzung Wiens (1683) und an der Wiedereroberung Ofens (1686) lebhaften Antheil, machte ſich aber durch ſeine Grauſamkeit gegen die Anhänger Tököly's verhaßt. Zum Commandanten von Oberungarn ernannt, errichtete er ein Kriegsgericht, das als Exekutions-Blutgericht bald im ganzen Lande Schrecken verbreitete. Der ungar. Reichstag von 1687 machte ſeinem Treiben ein Ende. C. verlor das Commando in Oberungarn, wurde aber doch vom Hofe mit dem Orden vom Goldenen Vlies beſchenkt und mit manchem wichtigen Auftrage betraut, z. B. mit der Uebernahme Sieben-

bürgens, das damals an Oeſterreich fiel. Später kämpfte er unter Herzog Karl von Lothringen gegen die Franzoſen. Er ſtarb 9. März 1693 zu Wien. — In den neapolit. Revolutionstagen von 1798—99 machte ſich Ettore C., Graf von Ruvo, bemerklich, der als Führer eines mit den Franzoſen vereinten Corps die Stadt Andria, ein Lehn ſeiner Familie, erſtürmte und anzündete und nach der Rückkehr König Ferdinand's durch das Henkerbeil ſtarb.

Caraſa (Michele), fruchtbarer ital. Operncomponiſt, geb. zu Neapel 28. Nov. 1785, machte frühzeitig in ſeiner Vaterſtadt Muſikſtudien, beſonders unter Ruggi und Fenaroli, und erhielt dann ſpäter, während eines Aufenthalts in Paris, Cherubini's Unterweiſung. Schon im Alter von 17 J. hatte er ſich in einigen theatraliſchen Cantaten und auch in einer Oper, «Il Fantasma», verſucht, welche von ſeinem Talente Zeugniß ablegte. Dennoch wandte er ſich der Muſik als Lebensberuf noch nicht zu, ſondern trat in Murat's Armee und wohnte als Offizier bis 1814 verſchiedenen Feldzügen bei. Sodann erſt ging er zur Tonkunſt über, debütirte mit der Oper «Il Vascello l'Occidente» und ließ dieſer auf verſchiedenen ital. Bühnen bis 1821 noch acht bis zehn andere folgen, darunter «Gabriele di Vergi», «Adele di Lusignano», «Berenice», «I due Figaro». Hierauf ſchrieb er abwechſelnd für Paris und für Italien, unter anderm «Le Solitaire» (1822, ſeine populärſte Oper), «Eufemio di Messina» (1823), «Abufar» (1823 auch in Wien gegeben), «Le Valet de chambre» (1824), «Il Paria» (1826). Von 1827 ab, wo er ſich gänzlich in Paris niederließ, gab er bis in die Mitte der dreißiger Jahre von bekannter gewordenen Opern noch «La Violette» (1827), «Masaniello» (1828, ſeine beſte Oper), «La prison d'Edimbourg» (1833) heraus. Seit 1837 iſt C. Mitglied der Franzöſiſchen Akademie, und eine lange Reihe von Jahren bekleidete er eine Compoſitionsprofeſſur am Conſervatorium. Er ſtarb 28. Juli 1872 zu Paris. In ſeinen 28—30 Opern zeigt C. ſich als Tonſetzer von Bildung und Geſchmack, aber nicht von eigenthümlichem Erfindungsgepräge. Franz. und ital. Muſter ſind bei C. unverkennbar.

Caragana nannte Lamarck eine Gattung Sträucher aus der 17. Klaſſe, 2. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Schmetterlingsblütler, deren Arten Linné mit Robinia vereinigt hatte. In der That ſteht dieſe Gattung der Robiniengattung ſehr nahe, denn ſie unterſcheidet ſich von letzterer nur durch den röhrigen, nicht glockenförmigen Kelch, die faſt gleichlangen Blumenkronenblätter, den kahlen Fruchtknoten und die ſitzende Hülſe. Ihre Arten ſind in Aſien, namentlich in Sibirien zu Hauſe; eine, die bei uns unter dem Namen Erbſenbaum oder Erbſenſtrauch häufig zur Zierde angebaute C. arborescens (Robinia Caragana L.), wächſt auch in Rußland. Dieſelbe wird baumartig, hat, wie alle Arten, unpaarig gefiederte Blätter und einzelnſtehende, langgeſtielte, gelbe Blumen. Die Samen werden in Rußland und Sibirien gegeſſen. Sehr ſchöne Zierſträucher ſind ferner C. jubata Poir. aus Sibirien, mit dicken, von alten Blattſtielen ſtarrenden Zweigen und weißen Blumen, und C. Chamlagu Lamk. aus China, mit großen gelben und roſenrothen Blüten. Alle drei Arten kommen bei uns im freien Lande auf kräftigem Sandboden gut fort und laſſen ſich durch Samen und Pfropfen vermehren. C. arborescens wird, da ſie den Schnitt gut verträgt, in Rußland und den Oſtſeeprovinzen häufig zu Hecken benutzt und dort «Akazie» genannt.

Caraman (franz. Adelsfamilie), ſ. Riquet und Chimay.

Caranchо, eine amerik. Raubvogelgattung, ſ. Geier.

Caravaggio (Michelangelo Amerighi oder Merighi da), ital. Maler, der Hauptmeiſter der naturaliſtiſchen Richtung, wurde 1569 zu Caravaggio im Mailändiſchen geboren. Nachdem er in Mailand und Venedig die großen Meiſter ſtudirt, ging er nach Rom, wo er gegen die conventionelle, oberflächlich ideale Richtung der Malerei, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. vorherrſchte und vornehmlich durch Giuſeppe Ceſari begünſtigt wurde, auftrat, ein Widerſtreit, den Ceſari und C. in der leidenſchaftlichſten und perſönlichſten Weiſe zum Austrag brachten. C.'s Streben ging auf gewaltſam leidenſchaftliche Darſtellung, auf mächtig ergreifende Wahrheit in Ausdruck und Form. Dem in jener Zeit, vorzugsweiſe durch die Caracci's immer mehr geſteigerten Cult des «Ideals» gegenüber, wollte er der gemein natürlichen Erſcheinung ihr gleiches Recht als Vorwurf der künſtleriſchen Darſtellung wahren, worin er, wie das in Tagen des Streits gewöhnlich, zu weit ging und dem äußerſt Geleckten, das den Gegnern als Ideal galt, das abſchreckendſt Häßliche als «Natur» entgegenſtellte. Für ſolche Zwecke konnte ihm nur die ungeſchminkte Natur oder ſelbſt das künſtlich-geſteigerte Effectvolle zum Gegenſtande der Darſtellung dienen; Zaubereien, Mord und nächtlicher Verrath ſind ſeine liebſten Vorwürfe. Eins ſeiner vorzüglichſten Bilder derart ſtellt falſche Spieler dar; es befindet ſich in der Galerie Sciarra in Rom. Seine Schatten ſind tief, ſeine Hintergründe finſter.

Auch wo er heilige Gegenstände behandelte, verleugnete er seine derb realistische Vortragsweise keinen Augenblick, weshalb man mehrere von ihm gemalte Kirchenbilder wieder von dem ihnen eingeräumten heiligen Orte wegnahm. Auch C.'s berühmtestes Bild, eine Grablegung Christi in der Galerie des Vatican zu Rom, zeigt diese realistische Auffassung, ohne daß ihm höchste Meisterschaft der Darstellung und ergreifender Ausdruck abzusprechen ist. Zu den umfangreichsten Werken C.'s gehören die Gemälde an den Wänden einer Kapelle in San-Luigi de' Francesi in Rom. Sein Ungestüm verursachte ihm viele Händel, und eines Mordes wegen mußte er Rom verlassen. Nachdem er einige Zeit in Neapel verweilt, kam er nach Malta, wo er wegen seiner trefflich dargestellten Enthauptung des heil. Johannes im Betsaal der Conventualkirche vom Großmeister des Johanniterordens zum Ritter geschlagen wurde. Wegen eines Streits ins Gefängniß geworfen, entfloh er und begab sich auf die Reise nach Rom. Indessen kam er nicht über Porto-Ercole hinaus, wo er überfallen ward und (1609) an den dabei empfangenen Wunden starb. — Auch noch ein anderer ital. Maler, Polidoro Caldara (s. d.), führt von seinem Geburtsort den Beinamen C.

Carbo, s. Kohle.

Carbolsäure (Phenol, Phenylsäure, Phenylalkohol, Monoxybenzol), ein von Runge 1834 entdeckter und von Laurent und andern näher untersuchter Körper, findet sich als Bestandtheil des Steinkohlentheers vorzugsweise in den bei 150—200° übergehenden Antheilen des Theeröls und bildet sich ferner bei der trockenen Destillation vieler organischer Verbindungen. In kleiner Menge findet er sich im Castoreum, dessen eigenthümlicher juchtenähnlicher Geruch von C. herrührt, ferner im Kuh-, Pferde- und Menschenharn. So wie er in dem Handel vorkommt, erscheint er als eine krystallinische Masse, die an der Luft und im Lichte sich schwach röthet, bei 34° schmilzt und bei 186° siedet. Sie ist ein Gemenge der drei homologen Säuren: Phenol, Kresol, Phlorol, hat einen durchdringenden kreosotähnlichen Geruch und einen brennenden und ätzenden Geschmack. Sie ist schwerer als Wasser, löst sich in 33 Theilen davon, leicht in Alkohol, Aether und Essigsäure. Einen mit Salzsäure befeuchteten Fichtenspan färbt sie blau; ihre Lösung nimmt durch Eisenoxydsalze vorübergehend eine violette Färbung an. Aus ihrer wässerigen Lösung wird sie durch Bromwasser weiß (als Tribromphenol) gefällt. Für Pflanzen und Thiere ist die C. ein heftiges Gift, wirkt aber fäulnißwidrig auf Fleisch und andere thierische Stoffe, indem sie die Fäulnißkeime zu tödten scheint. Sie ist deshalb ein ausgezeichnetes Antisepticum z. B. beim Einbalsamiren, in den Leimfabriken, ein vortreffliches Desinfectionsmittel für Schlachtfelder, Aborte, Stallungen, Käfige und zum Räuchern von Krankenzimmern und Schiffsräumen, endlich ein gutes Conservationsmittel für Holz (Bauholz und Eisenbahnschwellen). Die Desinfectionspulver sind meist nur Mischungen von C. mit Gips, Kieserit und ähnlichen Pulvern. Die C. dient seit 1874 zur synthetischen Darstellung der Salicylsäure (s. d.). Eine große Wichtigkeit hat die C. in neuerer Zeit dadurch erlangt, daß man aus ihr gelbe, braune und rothe Farbstoffe (Pikrinsäure, Victoriaorange oder Jaune anglais, Phénicienne oder Phenylbraun, Isopurpursäure oder Grénat soluble und Corallin) darstellt. Das aus Steinkohlentheeröl dargestellte Kreosot ist häufig nichts anderes als wasserhaltige C.

Carbonări, d. h. Köhler, war der Name einer weitausgebreiteten, geheimen polit. Gesellschaft in Italien, welche zuerst 1820 aus ihrer Verborgenheit hervortrat. Die Entstehung des Vereins fällt erst in die Zeit der franz. Herrschaft über Neapel. Nach Botta's «Storia d'Italia» flüchteten sich unter Murat's Herrschaft die Republikaner in die unzugänglichen Schluchten der Abruzzen, von gleichem Hasse gegen die Franzosen wie gegen den König Ferdinand erfüllt. Hier schlossen sie einen geheimen Bund und nannten sich Köhler. Ihr Haupt, Capobianco, war ein ausgezeichneter Redner. Ihren Zweck drückten sie aus durch den Ruf: «Rache des durch den Wolf erdrückten Lammes!» König Ferdinand und seine Gemahlin suchten ihren Beistand gegen die Franzosen, weshalb Prinz Moliterni, der im Herzen selbst Republikaner war, an sie gesandt wurde. Das Rituale der C. war vom Kohlenbrennen hergenommen. Reinigung des Waldes von Wölfen, d. h. Kampf gegen Tyrannei, war die Grundlage ihrer Symbole. Obwol sie früher darunter nur die Befreiung von ausländischer Herrschaft verstanden, so bildeten sich daraus doch später, nach der Restauration der vertriebenen Königsfamilie, demokratische und antimonarchische Grundsätze, welche besonders in den höhern Graden mitgetheilt wurden. Eine allgemeine Verbindung und Leitung des Ordens scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Die Vereine der einzelnen Orte standen allerdings untereinander in Verbindung, aber nur nach den Provinzen. Der Versammlungsort hieß Hütte (baracca), die äußere Umgebung

der Wald, das Innere der Hütte der Kohlenverkauf (vendita). Der Verein der ſämmtlichen Hütten einer Provinz nannte ſich eine Republik. Die Oberhütten (alte vendite) zu Neapel und Salerno ſuchten eine allgemeine Direction des Ordens, wenigſtens für das Königreich Neapel, zu Stande zu bringen; allein es ſcheint auch dieſe nicht recht ausgebildet worden zu ſein. Nach der Reſtauration verbreitete ſich der Verein infolge der allgemeinen polit. Unzufriedenheit raſch durch ganz Italien. Vorzüglich drängten ſich der geiſtliche Stand und das Militär in den Verein. Von der Freimaurerei hat die Carbonaria manche Form entlehnt, ohne jedoch daraus entſtanden zu ſein. Der Carbonaria nachgebildete Vereine, die aber zum Theil ausarteten, waren in Italien die Calderari (ſ. d.), die Europäiſchen Patrioten und die Deciſi, d. h. Entſchloſſenen, an deren Spitze ein ehemaliger Geiſtlicher, Ciro Annichiarico, ſtand, die aber nach der 1817 erfolgten Hinrichtung des letztern ſich gänzlich auflöſten.

Seit der Reſtauration der Bourbons hatten ſich auch in Frankreich geheime Geſellſchaften gebildet, die ſich 1820 mit der Carbonaria verbrüderten und bald darauf zu Paris ſogar verſchmolzen. Nach der Niederlage der revolutionären Partei in Neapel und Piemont wurde Paris geradezu der Mittelpunkt der Charbonnerie, die von jetzt einen vorherrſchend franz. Charakter annahm. Nach dem franz.-ſpan. Kriege und dem Umſturze der Cortesverfaſſung beſchränkte ſich die Wirkſamkeit der Verbindung mehr auf eine revolutionäre Bearbeitung des Geiſtes der Nation als auf directe Verſuche der Umwälzung. Es nahm ſeitdem nur eine kleinere Zahl Eingeweihter fortwährenden Antheil an dieſer Art der Thätigkeit; doch beſtand der Verein bis zum J. 1830. Nach der Julirevolution ſchloſſen ſich jedoch viele der einflußreichſten Mitglieder der Charbonnerie der neuen Regierung an, und die frühere Verbindung verſchwand ſeitdem völlig. Dagegen bildete ſich unter den Republikanern eine neue ſog. Charbonnerie démocratique, welche direct auf Gründung einer republikaniſchen Verfaſſung ausging und alle ihre Formen aus der alten Carbonaria entlehnte. Die Grundſätze dieſer neuen Charbonnerie waren Babeuf's Ideen und Anſichten von einer abſoluten Gleichheit. An der Spitze der Verbindung ſtand Buonarroti (ſ. d.), und nächſt dieſem waren Teſte und der Deputirte d'Argenſon die hauptſächlichſten Leiter. Das Streben dieſer Häupter, alles von Paris abhängig zu machen, gab indeß hauptſächlich mit die Veranlaſſung, daß zunächſt mehrere ital. Flüchtlinge von der Verbindung ſich losſagten, um das Junge Italien zu gründen, was zum innern Verfall der Geſellſchaft beitrug. Seit 1841 verſchwanden die letzten Spuren der Verbindung.

Carcano (Giulio), hervorragender ital. Dichter der Gegenwart, geb. zu Mailand 7. Aug. 1812, ſtammt aus einer alten mailänder Patricierfamilie, erhielt ſeine Gymnaſialbildung in Turin und beſuchte hierauf die Hochſchule zu Pavia, wo er ſich von 1831—35 dem Studium der Rechtswiſſenſchaften widmete. Hierauf lebte er in ſeiner Vaterſtadt, meiſt mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt, wurde 1848 Secretär der Proviſoriſchen Regierung zu Mailand und von derſelben mit einer diplomatiſchen Miſſion nach Paris betraut, weshalb er 1849 von den Oeſterreichern verbannt wurde. Die ital. Regierung ernannte ihn 1859 zum Profeſſor der Aeſthetik und 1868 zum Studienaufſeher und Secretär des Inſtituto Lombardo in Mailand. Seine dichteriſche Laufbahn begann C. bereits in ſeinen Univerſitätsjahren mit der Novelle: «Ida della Torre», welche 1834 veröffentlicht wurde; 1839 folgte die «Angiola Maria» und im folgenden Jahre die erſte Sammlung lyriſcher Gedichte. Hierauf beſchäftigte ſich C. mit der Ueberſetzung Shakſpeare'ſcher Dramen, wovon elf veröffentlicht, ſechs noch ungedruckt, die übrigen noch nicht überſetzt ſind. Im J. 1851 ſchrieb er den vielgeleſenen Roman: «Damiano, o storia d'una povera famiglia» (zuletzt Mail. 1869). Von ſeinen übrigen zahlreichen Schriften ſind noch hervorzuheben: «Memorie di Grandi» (2 Bde., Mail. 1870), «Poesie varie edite ed inedite» (2 Bde., Flor. 1869—70), «Racconti campagnuoli» (Mail. 1869), «Racconti popolari» (Mail. 1871). Eine Sammlung ſeiner geleſenſten Werke iſt in vier Bänden (Flor. 1861—70) erſchienen. Als Dichter gehört C. der ſog. romantiſchen Schule an und tritt in Manzoni's Fußſtapfen, den er in Ueberſchätzung der Kirche und ihrer Organe noch überbietet; als Tragiker hat er wenig Beachtung gefunden; ſeine Romane und Novellen bewegen ſich meiſt im engen Kreiſe der Familie, ſein Standpunkt iſt ſtreng kirchlich.

Carcaſſonne, Hauptſtadt des ſüdfranz. Depart. Aude, an der Aude, der Franzöſiſchen Südbahn und dem Südkanal in Niederlanguedoc gelegen, lehnt ſich an eine felſige Anhöhe, auf welcher die ſehr alte Cité oder Altſtadt mit einem ſehr feſten Schloſſe ſteht, das ein intereſſantes Studium des Feſtungsbaues vom 6. bis 14. Jahrh. gewährt. Die Werke beſtehen in zwei Ringmauern; die innere, 1100 Mt. lange Mauer ſtammt zum Theil aus dem 5. Jahrh. von den Weſtgothen; die äußere, 1500 Mt. lange aus dem 13. Jahrh. von Ludwig dem Hei-

ligen und Philipp dem Kühnen. Die untere oder Neustadt, erst im 14. Jahrh. entstanden, ist sehr gut gebaut und hat schöne Promenaden. Beide Stadttheile sind durch die Aude getrennt, über welche zwei Brücken führen. C. ist der Sitz der Departementsbehörden und eines Bischofs, hat ein Tribunal erster Instanz, ein Handelsgericht, einen Gewerberath, eine Handelskammer und eine Bank, ein Lyceum, ein theol. und ein Lehrerseminar, eine Zeichenschule, eine Philharmonische und eine Ackerbaugesellschaft, eine öffentliche Bibliothek von 21,000 Bänden und ein Museum. Die ansehnlichsten Gebäude sind die 1849 restaurirte Kathedrale St.-Michel mit Glasmalereien, das Rathhaus, der Justizpalast, die Präfectur mit einem schönen Garten und die Kaserne. Die 23,644 E. der Stadt unterhalten große und berühmte Tuchfabriken, Wollspinnereien, Manufacturen in Wolldecken, Molton, Watte, Papier, Leder, Eisen- und Töpferwaaren, sowie Raffinerien, Destillationen und Färbereien. Weit bedeutender noch ist der Handel der Stadt mit ihren Fabrikaten, Wein, Branntwein und Backobst. Der Hafen liegt am Canal du Midi. Auf dem großen Novembermarkt wird eine bedeutende Menge von Pferden, Maulthieren u. s. w., Getreide, Eisen jeder Art und Eisenwaaren umgesetzt und der Preis des Eisens fixirt. C. ist das alte Carcaso im Lande der Volcae Tectosages und war schon zu Cäsar's Zeit bedeutend. Es wurde 586 vom fränk. König Guntram erobert, diesem aber von den Westgothen wieder entrissen, welche 587 und 588 die Franken hier gänzlich schlugen. Später war C. Hauptort einer eigenen Grafschaft. Diese kam 1060 an die Grafen von Barcelona, welche das Gebiet den Grafen von Béziers zu Lehn gaben, die Stadt aber für sich behielten. In den Albigenserkriegen wurde sie verheert, 1209 vom Kreuzheer, 1226 von Ludwig VIII. erobert, 1247 von Raimund von Trencavel an Ludwig IX. abgetreten, der sie dem Simon von Montfort überließ; 1355 nahmen die Engländer die Unterstadt und brannten sie nieder. Die Liguisten bemächtigten sich 1591 der Stadt, die erst 1596 Heinrich IV. anerkannte.

Carcer (lat.), Kerker, wird an Universitäten und höhern Schulanstalten derjenige Raum genannt, in welchem die Studenten und Schüler die ihnen zuerkannten Freiheitsstrafen abbüßen.

Cardamine, Schaumkraut, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 15. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und der Familie der Kreuzblütler, aus Kräutern mit meist leierförmigen Blättern bestehend, deren Blüten weiß oder lila gefärbt und deren Früchte als langgestreckte, linealgeformte, der Scheidewand parallel zusammengedrückte Schoten mit ebenen, in der Mitte nervenlosen Klappen und einreihigen Samen ausgebildet sind. Die Schoten springen elastisch auf, besonders bei einer in feuchten Laubwäldern wachsenden Art, C. Impatiens. Die gemeinste der in Deutschland vorkommenden Arten ist C. pratensis, das Wiesenschaumkraut, auch Wiesen- und Steinkresse genannt, welche mit ihren blaß lilafarbenen Blütentrauben im Mai alle frischen und feuchten Wiesen und Grasplätze, oft in erstaunlicher Menge, ziert. Das etwas gewürzhaft scharf schmeckende Kraut war sammt den Blüten früher unter dem Namen Herba et flores Nasturtii pratensis officinell. Eine andere, häufig mit der Brunnenkresse verwechselte Art ist die an und in Quellen, Sümpfen und feuchten Orten wachsende C. amara L., welche an ihren blauen Staubbeuteln leicht von der Brunnenkresse (s. d.) zu unterscheiden ist.

Cardamomen heißen die im Handel vorkommenden, mehr oder minder deutlich dreikantigen, dreifächerigen Kapselfrüchte einiger zu den Gattungen Amome (Amomum) und Elettarie (Elettaria) aus der Familie der Scitamineen gehörenden Arten, welche in Ostindien und auf den Molukken, Sunda-Inseln und auf Madagascar einheimisch sind, und deren Samen als feurig-aromatisches, scharfschmeckendes Gewürz dienen. Man unterscheidet im Handel mehrere Sorten, deren Abstammung aber noch nicht hinreichend festgestellt ist. Ihre Samen enthalten insgesammt als Hauptbestandtheil ein eigenthümliches, scharfes, höchst angenehm riechendes, ätherisches Oel (flüchtiges Cardamomenöl) sowie ein fettes Oel und gehören zu den starkreizenden, erhitzenden, magenstärkenden Gewürzen. Die jetzt in Europa am häufigsten vorkommenden Sorten sind besonders: die kleinen oder malabarischen C., welche von der Cardamom-Elettarie (Elettaria Cardamomum) abstammen und am meisten geschätzt werden. Sie sind klein, 8—13 Mmt. lang, stumpf-dreikantig, kahl, braungelblich oder mehr weißlich und stark längsstreifig. Die darin befindlichen Samen sind 2 Mmt. lang, röthlich- oder gelblichbraun, eckig, sehr uneben und gefurcht-runzelig und besitzen einen sehr angenehm-aromatischen, kampherartigen Geruch und einen sehr starken und feurig-gewürzhaften Geschmack. Die langen oder ceylanischen C., welche von der gewürzhaften Amome (Amomum aromaticum), nach andern von Elettaria media oder E. major herkommen sollen, sind größer, 2,5 bis 7 Ctmt. lang, stumpf-dreieckig, blaßbräunlich oder gelblichgrau und stark gerippt. Ihre Samen sind unter allen Sorten am meisten gelblichbraun, übrigens oval, eckig, stark runzelig und von einem gleich angenehmen und

kräftigen Geruch und Geschmack wie die der vorigen Sorte. Seltener und zum Theil sehr selten finden sich aber jetzt in Europa die folgenden Sorten vor: 1) die runden C., welche von der Cardamom-Amome (Amomum Cardamomum) abstammen, fast kugelig-eirund und etwa so groß wie Vogelkirschen sind; 2) die mittlern C., Madagascar-C., die von der mittlern Elettarie (Elettaria Cardamomum medium) hergeleitet werden, 2—2,5 Ctmt. lang sind und an den Kanten die Reste eines häutigen Randes tragen; 3) die großen C., welche von der schmalblätterigen Amome (Amomum angustifolium) abstammen sollen und kolbenförmig, 4 Ctmt. lang und kaum merklich dreikantig sind; 4) die C. von Banda, von Amomum macrospermum aus Sierra Leone, die größten, welche schwach gestreift, röthlichbraun und mit schiefergrauen Samen erfüllt sind; 5) die bengalischen, Java- oder Nepal-C. von Amomum maximum, rundlich-eiförmig, 2,5 bis 3 Ctmt. lang, oben mit 7—13 festen, kurzen Flügeln besetzt und 2 Mmt. lange, rundlich-eckige Samen enthaltend.

Cardānus (Hieronymus), berühmter Mathematiker, Arzt, Naturforscher und Philosoph, geb. 24. Sept. 1501 zu Pavia, gehörte einer der angesehensten Familien Mailands an, wo sein Vater, Facius C. (geb. 1444, gest. 29. Aug. 1524), als Rechtsgelehrter lebte und seiner vielseitigen, auch Mathematik und Arzneikunde umfassenden Kenntnisse wegen in hohem Ansehen stand. C. ging 1521 nach Pavia, 1524 nach Padua, wo er Doctor der Medicin wurde, und lebte dann mehrere Jahre in dem Städtchen Sacco. Er wurde 1534 Professor der Mathematik in Mailand, wirkte aber später daselbst auch als Lehrer der Heilkunde und praktischer Arzt. Eine Einladung des Königs von Dänemark, an der Universität zu Kopenhagen eine Professur zu übernehmen, lehnte er ab, folgte dagegen 1552 einer solchen des Erzbischofs von St.-Andrews und Primas von Schottland, Hamilton, der seit vielen Jahren am Asthma litt und die ausgezeichnetsten Aerzte Deutschlands und Frankreichs bereits ohne Erfolg consultirt hatte, und kehrte nach 10 Monaten nach Mailand zurück. Hier blieb er bis Oct. 1559; dann ging er als Professor der Medicin nach Pavia und von da in gleicher Eigenschaft nach Bologna, wo er bis 1570 lehrte. In diesem Jahre widerfuhr ihm das Unglück, daß er einer unbegründeten Anklage halber gefangen gesetzt wurde. Erst im Sept. 1571 erhielt er seine völlige Freiheit wieder und ging hierauf nach Rom, wo er eine Pension vom Papste erhielt und 21. Sept. 1576 starb, nach einigen eines freiwilligen Hungertodes, um sein von ihm selbst vorhergesagtes Sterbejahr nicht zu überleben. Gewiß ist, daß er der Astrologie sehr ergeben war und sich selbst sowol als andern öfter das Horoskop stellte. Den Inbegriff der Physik und Metaphysik des C. enthalten seine zwei Werke: «De subtilitate» in 21 Büchern und «De rerum varietate» in 17 Büchern, voll unzusammenhängender, größtentheils paradoxer und oft widersprechender Behauptungen, die sich in kein System bringen lassen. Höher stehen seine Leistungen im Gebiete der Medicin, in welcher er ziemlich selbstständig auftrat; freilich fehlte ihm Kenntniß der Anatomie. Besondere Verdienste hat er sich um die Mathematik erworben, namentlich um die Algebra, in welcher sein Name durch die Regel zur Auflösung der Gleichungen des dritten Grades fortlebt, welche nach ihm die Cardanische Regel oder Formel genannt wird, wiewol sie nicht von C., sondern von Scipione dal Ferro und später von Tartaglia erfunden worden war. C. hatte erfahren, daß Tartaglia die Auflösung jener Gleichungen gefunden habe, und wußte ihm deren Mittheilung 1539 durch List und eidliche Versprechungen der Verschwiegenheit zu entlocken, machte sie aber dennoch 1545 in seiner Schrift: «Ars magna sive de regulis algebraicis» zugleich mit andern Fortschritten der Algebra bekannt. Vgl. Büchner, «Cardanus' Formel» (Hildburgh. 1857). Eine Schilderung seiner Sitten und seines Charakters hat C. selbst in dem Werke «De vita propria» geliefert und ist dabei mit großer Aufrichtigkeit verfahren. Seine zahlreichen Schriften erschienen gesammelt von Spon (10 Bde., Lyon 1663); doch fehlt in dieser Sammlung die «Metoposcopia 800 faciei humanae eiconibus complexa» (Par. 1658). In seiner Familie erlebte er viel Kummer. — Sein ältester Sohn, Joseph Baptista C., geb. 14. Mai 1534, der Arzt zu Mailand war, wurde 13. April 1560 im 26. Jahre zu Pavia enthauptet, weil er seine untreue Frau vergiftet hatte.

Cardi (Ludovico), florent. Maler, s. Cigŏli.

Cardiff oder Caerdiff, Municipalstadt, Parlamentsborough und Hauptort der engl. Grafschaft Glamorgan in Südwales, liegt auf dem östl. Ufer des wenig weiterhin in die Severn mündenden Flusses Taff, über welchen eine schöne Brücke von fünf Bogen führt. Unter den Gebäuden zeichnet sich besonders die St.-Johanniskirche mit schönem Thurme aus. Die Einwohner, deren Zahl sich in den J. 1801—71 von 1870 auf 39,536 vermehrt hat, beschäftigen sich vorzugsweise mit Handel. Der Glamorganshire-Kanal und ein Eisenbahn ver-

binden die Stadt mit Merthyr Tydfil (s. d.). Außerdem hat der Marquis von Bute 1834—39 auf eigene Kosten mit einem Aufwande von 400,000 Pfd. St. nach dem weiter unten liegenden Hafen Penarth oder Pennarth einen Kanal herstellen lassen, der durch 36 Schleusen 173 Mt. hoch geht, und ein großes Bassin, welches an 200 Schiffe fassen kann. C. ward 1079 gegründet und mit dicken Mauern versehen. In dem alten Schlosse saß Robert von Normandie, der älteste Sohn Wilhelm's des Eroberers, 1107—34 gefangen.

Cardigan, Grafschaft in Südwales, gegen W. von der Irischen See, die hier mit dem Busen von C. flach einbuchtet, gegen S. von den Grafschaften Pembroke und Caermarthen, gegen O. von Brecknock, Radnor und Montgomery, gegen N. von Merioneth begrenzt, wird an der Südgrenze vom Tivy oder Teify und außerdem nur von kleinern Flüssen bewässert, welche die schönen Thäler von Tivy, Rheidiol und Aberystwith bilden. Das Land ist im O. von kahlen, mit spärlichem Heidekraut bedeckten Bergen erfüllt, worunter der Phinlimmon 756 Mt. und der Tregaron-Mount 532 Mt. hoch, welche Silber, Kupfer und Blei liefern. Im W. zeigt sich der Boden mehr eben und dem Getreidebau günstig, der im O. fehlt und durch gute Viehzucht den Bewohner entschädigen muß. Das Klima ist zwar rauh, aber doch gesund. Die Grafschaft umfaßt 1794,26 QKilom. und zählt (1871) 73,441 E. Die Industrie beschränkt sich auf Fabrikation von Flanell und Handschuhen. Die gleichnamige Hauptstadt C. mit 3461 E. liegt an dem nördl. Ufer des Tivy, unweit seiner Mündung; über denselben führt eine Brücke von sieben Bogen. Der Ort hat eine alte Kirche, eine Grafschaftshalle, ein bis auf zwei runde Thürme zerstörtes, von Gilbert de Clare 1160 erbautes, in der walisischen Geschichte berühmtes Castell und einen kleinen Hafen. Die Bevölkerung treibt lebhaften Küstenhandel und Fischfang. Die Ausfuhr besteht vorzüglich in Butter, Heringen, Salmen und Schiefer. Der volkreichste Ort der Grafschaft ist die Municipal- und Hafenstadt Aberystwith mit sechs Kirchen, einem Stadthaus, einer Gesellschaftshalle, einem Krankenhaus, einem Taubstummeninstitut und 6898 E., welche Handel, Schiffbau, Fischfang treiben, zum Theil auch mit Goldarbeit und Steinschneiderei beschäftigt sind.

Cardinal, vom lat. cardinalis, d. i. vorzüglich oder fest (von cardo, d. i. Thürangel oder Punkt, um den sich alles dreht), ein anfangs auch für vornehme weltliche Aemter vorkommender Ausdruck, war seit dem Ende des 5. Jahrh. bis gegen das 11. Jahrh. der allgemeine Titel für alle an einer bestimmten Kirche fest angestellten Geistlichen. Obgleich in diesem Sinne der Titel C. in Frankreich bis ins 11. Jahrh. noch geläufig war und in Ravenna sogar erst 1567 durch Pius V. abgeschafft wurde, so beschränkte er sich doch seit dem 11. Jahrh. allmählich auf das den Papst berathende Collegium der Bischöfe, Presbyter und Diakonen zu Rom, gestützt vornehmlich durch das 1059 von Nikolaus II. diesem Collegium zugewiesene Recht der Papstwahl. Innocenz IV., 1243—54, gab hierauf diesen Cardinälen den Rang vor den Bischöfen und den rothen Hut, Bonifaz VIII. zu Anfang des 14. Jahrh. den Fürstenmantel, Paul II. 1464 das Vorrecht des weißen Zelters mit rother Decke und goldenen Zügeln und Urban VIII. 1630 den Titel Eminenz. Die Cardinäle bilden demnach mit dem Papste das Heilige Collegium und zerfallen in drei Klassen, in 6 C.-Bischöfe (von Ostia, Porto, Sabina, Palestrina, Frascati und Albano), 40 (beziehungsweise 50) C.-Presbyter und 14 C.-Diakonen. Die beiden letztern Klassen führen ihre Titel nach den Pfarr- und Stiftskirchen und von den Kapellen in Rom. Sie üben in ihrem Bezirke bischöfl. Gerichtsbarkeit und, wenn sie anwesend sind, auch das Collaturrecht aus, lassen aber den Kirchendienst durch Priester versehen. Der Antheil der Cardinäle am Kirchenregiment besteht theils in einer berathenden Thätigkeit, mit welcher sie dem Papste in allen wichtigern Angelegenheiten (causae majores, insbesondere in allen bischöfl. Angelegenheiten) zur Seite stehen sollen, und welche sie in den Consistorien (s. d.) üben, theils in einem mehr selbstständigen Einflusse auf die kirchliche Verwaltung durch Leitung der päpstl. Gerichtshöfe und Verwaltungscollegien und durch die Congregationen (s. d.). Das höchste Vorrecht der Cardinäle ist aber, daß sie den Papst aus ihrer Mitte zu wählen haben. (S. Conclave.) Die wichtigsten weltlichen Aemter der Cardinäle sind auch nach der Annexion des Kirchenstaats (s. d.) bestehen geblieben: es sind die des C.-Staatssecretärs (Minister des Auswärtigen), dem seit 1833 ein C.-Staatssecretär für das Innere zur Seite steht, des C.-Kämmerers (Camerlengo, Finanzminister) und des C.-Vicekanzlers. Ihre Zahl, bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zwischen 7 und 53 schwankend, ward von Sixtus V. 1586 auf 70 festgesetzt, entsprechend der Zahl der 70 Aeltesten Israels oder der 70 Jünger Jesu, obwol sie fast nie vollständig ist. Die Wahl oder Promotion der Cardinäle hängt gegenwärtig allein vom Papste ab. Die Namen derer, welche er dazu bestimmt, läßt er in dem Consistorium

mit der Formel: «Fratres habebitis» vorlesen. Den Gewählten wird ihre Wahl durch Ueberreichung des Cardinalshutes bekannt gemacht; die Einführung erfolgt unter der Ceremonie des Mundschließens und Oeffnens, worauf die Uebergabe des Rings erfolgt. Die Kleidung der Cardinäle besteht (außer bei Ordensgeistlichen, welche die Farbe ihrer Orden beibehalten) in einem Chorrock mit kurzem Purpurmantel und in einem Käppchen, über welchem sie einen rothen oder (bei Trauer im Advent und in den Fasten) violetten Hut, aus Seide gewirkt oder von Biberhaaren, mit zwei seidenen, herabhängenden Schnüren, an deren Enden Quasten sind, tragen. Der Nationalität nach sind die Cardinäle größtentheils Italiener; auswärtige, auf Verwendung der betreffenden Fürsten ernannte heißen Kroncardinäle.

Cardinal, ein künstliches, mit Weißwein bereitetes Getränk, s. Bischof.

Cardinalpunkte heißen im allgemeinen Hauptpunkte, sowol im eigentlichen Sinne, wo es sich um Orientirung im Raume, als im figürlichen, wo es sich um die Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage, den Beweis einer Behauptung u. s. w. handelt. Im erstern Sinne nennt man C. vorzugsweise die Hauptgegenden des Horizonts, diejenigen vier Punkte, in welchen der Horizont von Meridian und Aequator durchschnitten wird. Die beiden erstern heißen Süd- und Nordpunkt, die beiden letztern Ost- und Westpunkt. (S. Himmelsgegenden.)

Cardinaltugenden oder Principaltugenden werden in der Ethik die Tugenden genannt, welche alle übrigen in sich enthalten. Die Eintheilung der Tugend, welche der Annahme dieser C. zum Grunde liegt, hat ihren Ursprung in der alten griech. Philosophie, und zwar in den allgemeinen Gesichtspunkten, welche sich in der Lehre des Sokrates über die Tugend als das Handeln nach allgemeinen Grundsätzen herausstellten. Da alles hierbei von der Bildung einer festen Erkenntniß von dem, was das Gute ist, abhängt, so erklärte Sokrates alle Tugenden für Zweige der Weisheit oder philos. Einsicht, hob aber unter ihnen besonders hervor die tapfere Ausführung des erkannten Grundsatzes nebst der dadurch ermöglichten unbedingten Beherrschung aller blinden Begierden und Triebe zum Zweck einer gerechten Erfüllung unserer socialen Pflichten und Leistungen. Diese Gesichtspunkte des Sokratischen Denkens formulirte Plato als die vier Grundtugenden, nämlich: Weisheit oder sittliche Einsicht (σοφία), Mäßigung oder Besonnenheit (σωφροσύνη), Männlichkeit oder Tapferkeit (ἀνδρεία) und Gerechtigkeit (δικαιοσύνη). Die drei ersten beziehen sich auf die dreifache Eintheilung der Seele in die vernünftige (Sitz des Denkens), unvernünftige (Sitz der sinnlichen Triebe) und in die beide verbindende (Sitz der Affecte, besonders des Muths und des Zorns). Die Gerechtigkeit aber bezeichnet nicht das, was wir unter diesem Begriffe verstehen, sondern vielmehr das richtige Verhalten des Menschen zu der Gesammtheit seiner Pflichten überhaupt, also eine Vereinigung der drei ersten Tugenden oder das rechte Maß in der Abwägung der Pflichten. Aristoteles faßte die Tugend als ein Mittleres zwischen entgegengesetzten Fehlern auf, daher jene Eintheilung in vier C. für ihn keine durchgreifende Bedeutung hatte; nur die Weisheit setzte er als die Tugend der Wahrheitsforschung den Tugenden des thätigen Lebens entgegen. Die Stoiker, obwol sie sich in den Consequenzen an Aristoteles anschlossen, kehrten zu jenen vier C. zurück und unterschieden die Erkenntniß dessen, was wir zu thun und zu lassen haben, oder die vernünftige Erforschung des Wahren; die Mäßigkeit oder Herrschaft über die Triebe; die Tapferkeit oder Seelenstärke, und die Gerechtigkeit, welche jedem das Seine nach richtigem Verhältniß zutheilt. Plotin und mehrere Neuplatoniker theilten die Tugenden in bürgerliche oder polit., philos. oder reinigende, endlich göttliche oder Mustertugenden. Jene vier C. gingen bei den Scholastikern in die christl. Moral über. Einige fügten ihnen noch die drei sogenannten christl. Tugenden, Glaube, Liebe und Hoffnung, bei und nannten jene im Gegensatz zu diesen die philos. Tugenden. Die neuere Philosophie, insbesondere Kant, hat an die Stelle der antiken Gerechtigkeit den umfassendern Begriff der universellen Humanität treten lassen, welcher jene zugleich mit einschließt, und dabei den Sokratischen Begriff einer zwecksetzenden Lebensweisheit in den schärfern und würdigern der Autonomie als einer gesinnungsreinen Vollziehung des Vernunftgesetzes um sein selbst willen umgeschmolzen.

Cardobenedicte ist der gewöhnliche, aus der officinellen lat. Benennung Carduus benedictus entstandene Name einer einjährigen, im südl. Europa und im Orient einheimischen Arzneipflanze aus der Familie der Compositen, welche im System den Namen echte Heildistel (Cnicus benedictus) führt, auch Bernhardinerkraut genannt wird und im Ansehen einer Korn- oder Flockenblume (Centaurea) gleicht, von der sie sich vorzüglich durch die walzenrunden, gerippten Früchte unterscheidet. Die schmal-trichterigen gelben Blüten stehen in einzelnen, mit spinnwebeartiger Wolle bekleideten Blütenköpfen, welche mit Blättern umhüllt sind,

und deren innerſte Hüllkelchſchuppen in einen gefiederten Dorn endigen. Das ſehr bitter, unangenehm ſchmeckende Kraut, welches außer bitterm Extractivſtoff vorzüglich viel ſchwefelſaures und ſalzſaures Kali und ſchwefelſauren Kalk ſowie einen eigenthümlichen kryſtalliſirbaren Stoff, das Cnicin, enthält, dient als kräftiges, auflöſend-toniſches Heilmittel, bewirkt aber in geſättigter Abkochung leicht Erbrechen. Die Früchte, welche wegen ihrer ſtechend-ſteifborſtigen Fruchtkrone Stechkörner genannt werden, beſitzen eine bittere Schale und einen ſüßen Kern; auch ſie wurden ehedem als Heilmittel benutzt.

Cardona, Villa und Feſtung in der ſpan. Provinz Barcelona, mit 2100 E., am rechten Ufer des Cardoner, eines Nebenfluſſes des Llobregat. Das Thalgehänge auf der Seite beſteht zum Theil aus Steinſalz und bildet das größte bekannte Steinſalzlager, welches auch abgebaut wird.

Cardwell (Edward, Viscount), engl. Staatsmann, wurde 1813 zu Liverpool geboren, wo ſein Vater Großhändler war. In der Schule zu Wincheſter erzogen, ſtudirte er von 1832—35 an der Univerſität zu Oxford die Rechte und wurde 1838 an der Barre des Inner-Temple zu London als Advocat zugelaſſen. Seine hier bewieſenen hervorragenden Talente lenkten die Aufmerkſamkeit Sir Robert Peel's auf ihn, der ihm den Rath gab, die juriſt. Laufbahn aufzugeben und ſich dem polit. Leben zu widmen. C. folgte dieſem Rathe und ſein Beſchützer veranlaßte dann 1842 ſeine Wahl für den Flecken Clitheroe. Nachdem er bei mehrfachen Gelegenheiten ſeine polit. Begabung und ſein Redetalent bewährt hatte, ernannte Peel ihn Febr. 1845 zum Secretär des Schatzamts, welchen Poſten C. bis zum Juli 1846 verwaltete. Hier errang er die Achtung und Zuneigung des großen Staatsmanns in ſo hohem Grade, daß dieſer ihn ſterbend zu einem ſeiner Teſtamentsvollſtrecker ernannte und ihn mit der Veröffentlichung ſeiner polit. Denkwürdigkeiten beauftragte. C. war ſeitdem eins der angeſehenſten Mitglieder der Fraction der Peeliten. Nachdem er 1847 als Mitglied für Liverpool ins Parlament gewählt war, bekleidete er von 1852—55 in dem Miniſterium Aberdeen den Poſten eines Präſidenten des Handelsamts, dann ſeit 1859 in Lord Palmerſton's Miniſterium zuerſt das Secretariat für Irland, hierauf das Amt des Kanzlers des Herzogthums Lancaſter und folgte 1864 dem Herzog von Newcaſtle als Staatsſecretär für die Colonien. Durch das Toryminiſterium im Juli 1866 aus ſeinem Amte verdrängt, wurde C. zwei Jahre ſpäter, 1868, bei der Bildung des Miniſteriums Gladſtone zum Kriegsminiſter ernannt. Ende Febr. 1871 legte er dem Hauſe der Gemeinen die lange erwartete, durch die kriegeriſchen Ereigniſſe auf dem Continent beſchleunigte Bill über die Reorganiſation der engl. Armee vor, eine Geſetzesvorlage, die jedenfalls als ſeine bedeutendſte ſtaatsmänniſche That zu betrachten iſt. Durch dieſelbe wurde das beſtehende Kauffyſtem für Offizierschargen abgeſchafft, die Miliz, die Yeomanry und die Freiwilligen, die bis dahin weſentlich unter dem Einfluſſe der Lordlieutenants der Grafſchaften geſtanden, ausſchließlich dem Kriegsminiſterium unterworfen und mit der ſtehenden Armee zu größern Truppenkörpern verbunden, eine Vermehrung und beſſere Ausbildung der Reſerve angeordnet und das ganze Verwaltungsweſen der Armee nach einheitlichen Grundſätzen verbeſſert. C. begegnete einem ſehr heftigen conſervativen Widerſtande, führte jedoch ſeine Army-Bill, mit der ergänzenden Military-Manoeuvres-Bill, in allen Hauptpunkten durch. Ein gemäßigter Liberaler und ein kluger ruhiger Kopf, hat C. überhaupt als Adminiſtrator eine Fähigkeit und Ausdauer bewieſen, die vor keiner noch ſo ſchweren Aufgabe zurückſchreckt. Bei dem Sturze des Miniſteriums Gladſtone im Jan. 1874 wurde er zur Anerkennung ſeiner Verdienſte als Viscount C. ins Oberhaus erhoben. Er veröffentlichte «Memoirs of the Right Hon. Sir Robert Peel» (2 Bde., Lond. 1856—57).

Caretſchildkröte (Chelonia imbricata) heißt eine bis zu 1 Mt. lang werdende, in allen Meeren der Tropenzone häufig vorkommende Seeſchildkröte, welche einzig das echte Schildpatt liefert. Sie hat wie alle Seeſchildkröten platte, ruderartige Floſſenfüße, die ebenſo wenig als der Kopf unter den flachen, herzförmigen Panzer zurückgezogen werden können. Die Schilder dieſes Panzers liegen bei der C. auf dem Rücken dachziegelförmig übereinander und ſind weit dicker und ſchöner gefärbt als bei allen andern Arten. Man fängt die Thiere theils auf offener See mit Netzen und Harpunen, theils auf dem Strande, wo ſie ihre Eier in den Sand legen, und hält ſie lebendig über glühende Kohlen oder auch eine Zeit lang in kochendem Waſſer, wodurch die Platten des Schildpatts ſich loslöſen. Eine ausgewachſene Schildkröte liefert 3—6 Pfd. Schildpatt. Dasjenige der verwandten Seeſchildkröten iſt dünn, farblos und ſchlecht. Das Fleiſch der C. iſt ungenießbar, die Eier dagegen werden ſehr geſchätzt.

Carex, Ried- oder Rietgras, Segge, eine von Micheli aufgeſtellte Gattung von Gräſern aus der 21. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Scheingräſer oder

Cyperaceen. Die zahlreichen Arten dieſer Gattung zeichnen ſich durch knotenloſe Halme und dreizeilig angeordnete Blätter aus, welche mit ganzen, dünnhäutigen oder netzfaſerigen Scheiden den markigen Halm umſchließen, und ſind meiſt ein-, ſelten zweihäuſig. Männliche und weibliche Blüten pflegen in Aehren geſtellt zu ſein, und zwar entweder untereinander gemengt in eine einzige Aehre, oder in eine aus kleinen männlichen und weiblichen Aehrchen zuſammengeſetzte Aehre, oder in beſondere Aehren, die dann gewöhnlich traubig angeordnet ſind und von denen die oberſten männliche, die übrigen weibliche Blüten enthalten. Beiderlei Blüten beſtehen blos aus den Geſchlechtsorganen und ſitzen an der Spindel der Aehre unter einem Deckblatt (Schuppe). Die Frucht iſt ein dreikantiges, von dem Schlauche umhülltes Nüßchen. Die Riedgräſer wachſen der Mehrzahl nach auf naſſem, ſumpfigem Boden, an Rändern von Teichen, Flüſſen und Sümpfen und ſind ſchlechte Futtergräſer, weil ſie in ihren Halmen und Blättern viel Säure, aber keinen Zucker und wenig Schleim enthalten. Einige Arten wachſen auch in trockenem, loſem Sandboden und werden durch Befeſtigung deſſelben mittels ihrer umherkriechenden Wurzeln nützlich. Dahin gehört die Sandſegge, C. arenaria L., welche namentlich auf den Stranddünen in Menge wächſt. Ihre queckenartige Wurzel, welche ſchwach nach Terpentinöl riecht und gummiartigen und kratzenden Extractivſtoff, Weichharz, Stärkemehl und etwas ätheriſches Oel enthält, iſt als Rhizoma oder Radix Caricis officinell. Sie wird als ſchweißtreibendes und blutreinigendes Mittel angewendet. Die Riedgräſer ſind namentlich in der kältern gemäßigten und kalten Zone verbreitet. In Deutſchland allein gibt es 110 Arten.

Carey (Henry Charles), bedeutender amerik. Nationalökonom, geb. zu Philadelphia 15. Dec. 1793, erhielt von ſeinem Vater, dem Schriftſteller und Buchhändler Mathew C., eine ſehr ſorgfältige Erziehung. Er trat 1814 in das Geſchäft ſeines Vaters ein, welches ſich unter ſeiner Leitung zu der bedeutendſten amerik. Verlagsbuchhandlung entwickelte, machte ſich auch um den Buchhandel durch Einführung der Verlagsauctionen (trade sales) verdient, die ſehr weſentlich dazu beigetragen haben, einen beſonders im Vergleich mit Deutſchland unverhältnißmäßig ſtarken Abſatz von Büchern in den Vereinigten Staaten zu ſchaffen, zog ſich aber 1835 zurück, um ſein großes Vermögen zu induſtriellen Unternehmungen zu verwenden. Hierbei ſah er ſich auf ein eingehenderes Studium der Tariffrage angewieſen und gelangte, theoretiſch und praktiſch zugleich vorgehend, zu Anſichten, welche dem damals vorzugsweiſe geltenden volkswirthſchaftlichen Syſtem ſchroff gegenüberſtanden. Urſprünglich eifriger Freihändler, wurde er, von der Betrachtung ſeiner heimiſchen Zuſtände ausgehend, ſpäter ebenſo eifriger Schutzzöllner. Freihandel gilt ihm dabei allerdings als das zu erſtrebende Ziel, der Schutz aber als Mittel, um zu dieſem Ziele zu gelangen. Seine Anſichten weiter verfolgend, bildete er allmählich ein vollſtändiges Syſtem der Geſellſchaftswiſſenſchaft aus, das ſich ebenſo wol durch die Originalität der Grundbegriffe und häufige Inconſequenzen als durch die Wärme auszeichnet, womit überall die Erreichung des höchſtmöglichen Grades von Wohlergehen, Bildung und Geſittung für alle Menſchen als einzig erſtrebenswerthes und zugleich erreichbares Ziel der wirthſchaftlichen Thätigkeit feſtgehalten wird. Sein Syſtem iſt die in ſyſtematiſche Form gehüllte Verallgemeinerung der beſondern Zuſtände, welche Nordamerika hat, und der beſondern Maßregeln, welche er und ſeine Partei für ſein Vaterland fordern. Seine Methode iſt übrigens unwiſſenſchaftlich, die Art ſeiner Beweisführung inexact und ſeine Phantaſie, die überall leicht Scheinbeweiſe findet, äußerſt lebhaft. Wie C. ſelbſt viele Ideen Liſt's weiter entwickelt hat, ſo ſteht andererſeits der Franzoſe Baſtiat (ſ. d.) auf den Schultern C.'s. Die Geſellſchaftswiſſenſchaft iſt nach ihm «die Erkenntniß der Geſetze, nach welchen der Menſch ſich bemüht, ſich die höchſte Entwickelung ſeiner Individualität und damit zugleich die größtmögliche Vergeſellſchaftungsfähigkeit zu ſichern». Der Fortſchritt der Menſchheit beſteht in ihrer zunehmenden Herrſchaft über die Kräfte der Natur. Mit der Cultur ſteigert ſich die Productionsfähigkeit der Erde, ſodaß eine Uebervölkerung nie eintreten kann. Bei normalen Geſellſchaftsverhältniſſen geht das Streben fortwährend auf Erhöhung des Werths der menſchlichen Arbeit, auf Steigerung der Löhne und Verminderung in der Rate des Gewinns vom Kapital (obſchon der abſolute Geſammtbetrag deſſelben ſteigt), daher auf Verminderung der Macht des Kapitals über die Arbeit. Der wahre freie Handel (free commerce im Gegenſatz zu free trade) beſteht nur, wenn jede Nation die Macht beſitzt, auf dem Fuße der Gleichheit mit andern Nationen Arbeitswerth gegen Arbeitswerth umzutauſchen. Schutz der nationalen Induſtrie (nicht ausſchließlich durch Zölle) iſt für Länder, in welchen ſich noch nicht die zur höchſtmöglichen Wertherzeugung erforderliche Vermannichfachung der Arbeit hat bilden können, das unentbehrliche Mittel, um zur wahren Handelsfreiheit zu gelangen. Sein Kampf gegen die engl. Nationalökonomie richtet

ſich namentlich auf zwei Punkte: gegen Malthus und die von ihm begründete Bevölkerungslehre und gegen Ricardo und deſſen Grundrentenlehre. Malthus hat den Widerſpruch zwiſchen der phyſiſchen Vermehrungsfähigkeit der Menſchen einerſeits und den ökonomiſchen Unterhaltsmitteln andererſeits nachgewieſen; Ricardo hat die mit jener Bevölkerungstheorie eng zuſammenhängende Lehre von der Grundrente aufgeſtellt, wonach der für eine wachſende Bevölkerung entſprechend zunehmende Bedarf an Rohſtoffen auf die Dauer mit wachſenden Koſten producirt werden muß, wobei freilich Fortſchritte der Cultur, Verbeſſerung der Productionsmittel eine mildernde Gegenwirkung ausüben, ohne indeß dieſe Tendenz im ganzen aufzuheben, daß die Erde nicht beliebig viel gleich guten Boden beſitzt, noch auf einem gegebenen Stücke Boden beliebig viel mit gleichbleibenden Koſten zu produciren geſtattet. Gegen dieſe im Sinne ſeiner «natürlichen Harmonie» disharmoniſchen Anſchauungen hat ſich C. hauptſächlich gewendet und die Widerlegung derſelben unternommen. Doch beſteht ſeine Widerlegung nur in der ungebührlichen Verallgemeinerung beſonderer Vorgänge einer beſondern Epoche ſeiner Heimat. Mit dieſem vermeintlichen Nachweiſe glaubt C. die ganze peſſimiſtiſche Lehre des Socialismus und Communismus, der aus der «britiſchen» Nationalökonomie ſeine Nahrung gezogen, widerlegt zu haben, insbeſondere hat Baſtiat in gleicher Richtung Nutzanwendung davon gemacht. Die von dieſen Männern behauptete «natürliche Harmonie der Intereſſen» iſt gutgemeint, iſt aber vor jeder ernſtern Betrachtung unhaltbar, und die wirkliche Harmonie iſt nicht in den natürlichen Trieben gegeben, ſondern iſt die culturhiſtor. Aufgabe, welche die menſchliche Geſittigung, die Vernunft erſt zu verwirklichen hat. Außer in einer Anzahl Flugſchriften hat C. ſein Syſtem entwickelt in «Essay on the rate of wages» (Philad. 1835); weiter ausgeführt in «Principles of political economy» (3 Bde., Philad. 1837—40), «The credit system in France, Great Britain and the United States» (Philad. 1838), «The past, the present, and the future» (Philad. 1848), «The harmony of interests» (Philad. 1850), «The slave trade, domestic and foreign» (Philad. 1853); vor allem in dem Hauptwerke «Principles of social science» (3 Bde., Philad. 1858—59; deutſch von Adler, 3 Bde., Münch. 1863—64) und in «A series of lettres on political economy» (Philad. 1860; 2. Folge, 1865). C. iſt außerdem Verfaſſer verſchiedener polit. Flugſchriften, wie über ein internationales Schutzgeſetz gegen den Nachdruck und den amerik. Krieg. Sein letztes Werk iſt «The unity of law (Philad. 1873). Ueber C.'s nationalökonomiſche Anſichten vgl. beſonders Lange, «J. Stuart Mill's Anſichten über die ſociale Frage und die angebliche Umwälzung der Socialwiſſenſchaft durch C.» (Duisb. 1865).

Cargo (ital. cárico und ſpan. carga, auch im Engliſchen üblich), Laſt, Ladung, bedeutet im Seeweſen vorzüglich die Schiffsladung, die Geſammtheit der auf einem Schiffe geladenen Güter. Ferner verſteht man darunter auch wol ein Verzeichniß eben dieſer Güter mit Angabe der Abſender, Empfänger u. ſ. w. Von dem Worte C. abgeleitet iſt Cargador (auch Cargadeur) oder Supercargo, mit welchem Namen man denjenigen Bevollmächtigten belegt, welcher eine Schiffsladung im Auftrage ihrer Abſender nnd Eigenthümer nach den Abſatzhäfen begleitet, um ſie hier für Rechnung ſeiner Auftraggeber zu verkaufen, auch wol für den Erlös eine Rückladung einzukaufen. Iſt die Ladung ſehr groß oder werthvoll, ſo werden zuweilen zwei Cargadoren mitgeſendet: ein Obercargador und ein Untercargador, von denen der erſtere der eigentliche Machthaber iſt. Gewöhnlich wählt das die Unternehmung machende Handelshaus zum Cargador einen fachverſtändigen Gehülfen des eigenen Geſchäfts. Seine Entſchädigung erhält der Cargador entweder durch einen feſten Gehalt, oder durch eine procentweiſe Proviſion, oder durch einen Antheil am Gewinn. Beſonders wichtig iſt die Stellung derjenigen Cargadoren, welche im Auftrage der großen Handelsgeſellſchaften operiren. Bei deren unausgeſetztem Verkehr mit transatlantiſchen Plätzen machen ſie auf einzelnen derſelben den Cargador auf längere Zeit förmlich anſäſſig, ſodaß er dann die Reiſen ſelbſt nicht mitzumachen braucht. Cargadoren mitzuſenden, iſt heutzutage nur noch bei ſolchen Unternehmungen üblich, bei denen es auf die Erſchließung neuer Abſatzgebiete abgeſehen iſt. Die Handlungen des Cargadors, ſoweit ſie auf ſeinen Wirkungskreis ſich beſchränken, verpflichten den Auftraggeber; Geſchäfte für eigene Rechnung darf er nur mit Bewilligung dieſes Auftraggebers machen. In Mexico iſt die Beſorgung der Verkäufe durch Cargadoren und Schiffer unterſagt, und die Ladung muß dort immer an ein Handlungshaus des Beſtimmungsplatzes adreſſirt werden, welches den Abſatz commiſſionsweiſe bewirkt. Das Allgemeine Deutſche Handelsgeſetzbuch enthält bezüglich der Cargadoren nur die Beſtimmung, daß Schaden, der durch das Verſchulden des Cargadors entſteht, bei Verſicherung von Gütern oder von imaginärem Gewinn dem Verſicherer nicht zur Laſt fällt. In Holland wird auch der Schiffsmäkler Cargador genannt.

Carica, von Linné aufgestellte Pflanzengattung aus der 22. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Kürbisgewächse, besteht aus Bäumen des tropischen Südamerika, welche gelappte Blätter haben und kürbisartige Früchte tragen. Die männlichen Blüten besitzen einen kleinen, fünfzähnigen Kelch und eine trichterförmige Blumenkrone mit 10 Staubgefäßen, die weiblichen sind fast fünfblätterig und enthalten fünf Narben. Berühmt in allen Tropengegenden ist die Frucht der in Brasilien heimischen C. Papaya L., welche unter dem Namen Papaya in beiden Indien häufig gegessen wird. Sie hat eine melonenähnliche Form und Größe (daher Baumelone und Melonenbaum), ist anfangs grünlich, reif wachs- oder pomeranzengelb und enthält ein saftiges, goldgelbes, sehr zuckerreiches, wohlschmeckendes Fleisch und viele Samen. Sie wird theils roh mit Zucker oder Salz und Essig gegessen, theils, namentlich unreif, in Stücke geschnitten gekocht oder wie Gurken eingesetzt. Die Frucht hat einen milchigen Saft, der Wachs, Kautschuk, Eiweiß, Faserstoff und Magnesiasalze enthält.

Caricatur (von dem ital. caricare, franz. charger, d. i. überladen, übertreiben) ist im weitesten Sinne die Kunst, der Nachbildung der Natur und dem Ausdruck der Gefühle und Gewohnheiten einen satirischen Charakter zu geben. Ihre Entstehung fällt gewiß nicht viel später als in die Zeit, wo die ernste Kunst sich aus ihrer technischen und geistigen Gebundenheit zu einer freiern Behandlung und Auffassung erhob. Schon das griech. und röm. Alterthum kannte und gebrauchte die C. in religiösen und polit. Dingen. In der altchristl. Zeit war Satan der gefürchtetste Regent, und die fratzenhaften Thierungethüme, die verhexten Zwittergestalten mit ungeheuern Mäulern, Schlangen-, Tiger-, Affen- und Krötenbeinen, wie sie an den meisten Kirchenportalen des Mittelalters vorkommen, sind ebenso viele erbauliche C. auf den Teufel und seine Sippschaft. In den alten Handschriften mit Miniaturen treffen wir dieselben spottbildlichen Motive. Im 14. und 15. Jahrh. behält die C. durchweg ihren symbolischen oder didaktischen Charakter, und Teufelsfiguren vertreten glücklich die Zerrgebilde der Menschengestalt. Hierzu kommen jedoch gleichzeitig satirische Metamorphosen, welchen das satirische Epos «Reineke Fuchs» das erste Vorbild geliefert zu haben scheint. Die grotesken, nicht selten obscönen Gestalten, die uns in den Bau- und Schriftwerken jener Jahrhunderte begegnen, sind offenbar vereinzelte Aeußerungen eines glaubenswidrigen Gefühls. Man erkennt in ihnen schon zum Theil das Wehen des reformatorischen Geistes, der gleich nachher mit so gewaltigem Sausen losbrach. Die damalige C. erscheint indessen noch harmlos und naiv. Bald ist es der Esel in allen Verwandlungen geistlicher Würde und Gravität, in der Mönchskutte, mit rothem Cardinalshut, am Beichtstuhl lauschend, oder der Fuchs als Moralprediger auf der Kanzel; bald der ernstere Gedanke des Todes in der Gestalt eines menschlichen Gerippes, der Leute aus allen Ständen, vom Papst und Kaiser herab bis zum Bettler und Narren, zum unwillkommenen Tanze abholt und mit jedem einige dialogische Verse wechselt. Dieser «Todtentanz» bedeckt schnell die Klostermauern und die Beinhauswände und erlangt seine höchste Kunstausbildung und allgemeinste Verbreitung in den Holzschnitten nach Holbein's Zeichnungen.

Nach dem Heraustreten aus dem schwärmerisch-andächtigen und hierarchisch-despotischen Mittelalter mischt sich die C. in andere Fragen und Conflicte der Gesellschaft. Sie dient dem Adel gegen das Volk, dem Volke gegen den Adel, und allen beiden gegen die Fürstengewalt, wenn diese sie nicht gegen rivalisirende Mächte gebraucht. Dies ist die politische C., die C. im engern Sinne, die seit dem 16. Jahrh. in allen großen Spielen entfesselter menschlicher Leidenschaften eine nicht unwichtige Rolle spielt. Sie war freilich für das allgemeine Interesse eine rechtmäßige und bisweilen wirksame Waffe im Kriege mit Pfaffen und Tyrannen. Aber diese Waffe gehörte auch jedem, der sie gebrauchen konnte, und diente ebenso gut oder ebenso übel unter dem Panier der Reformation und Revolution als unter den Fahnen der Restauration und Contrerevolution. Die politische C. ist grotesk, trivial, ausgelassen, cynisch, unerbittlich; sie geifelt, beißt und vergreift sich an allem. Wahrheit darf man in ihren Bildern nicht suchen, wie es engl. und franz. Geschichtschreiber gethan. Was an den menschlichen Meinungen Ueberspanntes und Unbändiges, in den geschichtlichen Bewegungen Ungerechtes und Dramatisches ist, das gibt die politische C. wieder: sie ist eine Art Flug- und Schmähschrift in Bildern. Die Engländer Gilray, Bunbury, Cruikshank, John Leech, sodann die Franzosen Philippon, Grandville, Daumier haben sich bisjetzt in diesem Kunstfache vor allen ausgezeichnet, und die londoner und pariser Caricaturzeichner behaupten einstweilen noch ihren unbestrittenen Vorrang vor den Deutschen und Italienern.

Eine andere Art von C. ist die komische Sitten- und Charakterschilderung, die ihren naiven Humor oder künstlichen Witz an den lächerlichen Erscheinungen der Mode und des geselligen

Verkehrs ausläßt. Sie dreht sich mehr tändelnd und neckend als spottend und höhnend um die kleinern Schwächen und Gebrechen des Lebens herum. Ihre Darstellungen werden eigentlich mit Unrecht zu den C. gezählt, weil die feinern Producte dieser Gattung, die allein in Anschlag zu bringen sind, ihre komische Wirkung nicht durch eine lächerliche Entstellung der Körper- und Gesichtsbildung, sondern durch einen individuell-geistigen, charakteristischen Ausdruck des Gesichts erhalten. Im 17. Jahrh. war Callot ein gepriesener Meister in diesem Kunstfache, das im 18. Jahrh. in England an Hogarth, in Deutschland an Chodowiecki, in Holland an Cornelis Troost seine Hauptrepräsentanten hatte. In neuester Zeit glänzten darin vor allen der Franzose Gavarni, dessen Werke einen echt und tief humoristischen Geist der Auffassung mit dem Gefühl für Grazie und Schönheit und mit der Virtuosität der Darstellung in seltenem Maße verbinden; in England der bereits erwähnte John Leech. Vgl. «A history of caricature and grotesque in literature and art» (neue Ausg., Lond. 1875).

Caries, s. Knochenfraß.

Carignan, kleiner industrieller Ort von 2089 E. am Chiers, im franz. Depart. Ardennen, zwischen Sedan und Montmédy, an der Ostbahn, von der hier eine Localbahn nach Messempré abzweigt. Es war früher befestigt. Die Bewohner beschäftigen sich mit Seidenhaspeln, Drahtziehen, Metallblattverfertigung u. s. w. C. wurde 1662 ein Herzogthum des Eugen Moritz von Savoyen, Grafen von Soissons, und 1752 kaufte es der Herzog von Penthièvre als Morgengabe für seine Tochter, die Herzogin von Chartres.

Carignano (im frühen Mittelalter Carnianum, auch Carganum) ist eine freundliche, gutgebaute Stadt mit hübschen Kirchen in der ital. Provinz Turin, an dem linken Ufer des Po, in einer fruchtbaren, aber feuchten Gegend. Die Stadt zählt 7491 E., die sich hauptsächlich mit Seidenbau und Seidenindustrie beschäftigen. Unter den Gebäuden des Ortes ist nur die 1766 nach dem Plane Alfieri's gebaute Parochialkirche bemerkenswerth. Nach dem Tode des Fürsten Ludovico von Acaja (1418) fiel C. an das Haus der Grafen von Savoyen, welche die Stadt 1510 mit starken Ringmauern, Gräben und Bastionen umgaben. Nach dem Regentschaftskriege in Piemont, um die Mitte des 17. Jahrh., verwebte Herzog Karl Emanuel I. den Namen der Stadt C. mit dem Hause von Savoyen, indem er seinem jüngsten Sohne, dem Fürsten Tommaso, den Titel eines Fürsten von C. beilegte und ihm gleichzeitig die Stadt und das Gebiet als Apanage gab. Der Fürst Tommaso-C. wurde Stammvater der jetzt regierenden Linie des Hauses Piemont-Savoyen sowie des Zweiges Savoyen-C.

Carissimi (Giacomo), berühmter ital. Tonsetzer, um 1604 zu Marino bei Rom geboren, wurde mit 20 Jahren zu Assisi Kapellmeister. Von da kam er 1628 in gleicher Eigenschaft nach Rom an die Apollinariskirche des Collegium Germanicum, bekleidete diese seine Stelle eine lange Reihe von Jahren und starb 1674. Er hat eine große Anzahl von Oratorien, Messen, Motetten und weltlichen Cantaten (sog. Kammer-Cantaten) componirt, in denen mehr als bei seinen Zeitgenossen Grazie und fließender Stil sowie Streben nach charakteristischem Ausdruck der Empfindungen sich bemerklich macht. Als sein bestes Oratorium gilt «Jephta». Außerdem sind zu nennen: «Judicium Salomonis», «Balthasar» und «Jonas». Ganz specielles Verdienst erwarb er sich um die Verbesserung des Recitativs und die freiere Gestaltung der Kammer-Cantaten. Seine Anleitung zum Singen, öfter herausgegeben und unter anderm auch ins Deutsche übersetzt, war lange Zeit sehr geschätzt.

Caritas (lat.), Liebe, besonders Liebe der Mutter zu ihren Kindern. Die Kunst hat sich dieses Stoffs seit dem Mittelalter mit besonderer Vorliebe bemächtigt, sodaß eine eigene Gattung von Genrebildern, gewöhnlich strenger stilisirt, als das Genre sonst erfordert, dieses Thema behandelt. Ein solches Bild heißt denn auch wol mit dem ital. Namen, der zum technischen Ausdruck geworden ist, eine Carità. In dem frühern Mittelalter, zu der Zeit Giotto's, wo eine entschiedene Neigung zum Allegorisiren herrschte, kommt die Carità häufig als einzelne allegorische Figur neben den übrigen Tugenden vor, ohne die specielle Beziehung auf mütterliche Liebe. Ein vorzüglich schönes Beispiel dieser letztern Auffassung bietet die Predella zu Rafael's Grablegung Christi. Seitdem hat sich der Name ausschließlich für Gruppen einer Mutter mit ihren Kindern festgesetzt.

Carlén (Emilia), eine fruchtbare schwed. Schriftstellerin, die unter dem Namen Flygare-C. auch in Deutschland bekannt und beliebt ist, wurde, als die jüngste von 14 Geschwistern, 8. Aug. 1807 zu Strömstad geboren, woselbst ihr Vater, R. Smith, Kaufmann war. Nachdem ihre erste Ehe (seit 1827) mit dem Provinzialarzt Flygare 1833 durch den Tod aufgelöst worden, hielt sie sich an verschiedenen Orten auf, bis sie 1839 nach Stockholm kam, wo sie sich

1841 mit dem bereits als Dichter bekannten Joh. Gabriel C. vermählte und seitdem ohne Unterbrechung gelebt hat. Ihre schriftstellerische Thätigkeit begann sie mit der Novelle «Waldemar Klein» (1838; deutsch von Eichel, Lpz. 1843), welcher seitdem eine lange Reihe von Romanen und Erzählungen gefolgt sind. Als die beliebtesten unter denselben dürften etwa hervorzuheben sein: «Der Stellvertreter» (1839), «Gustav Lindorm» (1839), «Der Professor» (1840) und «Die Milchbrüder» (1840), die sie sämmtlich vor ihrer zweiten Vermählung verfaßte; ferner «Die Kirchweihe von Hammarby» (1841), «Die Rose von Tistelön» (1842), «Das Fideicommiß» (1844), «Der Einsiedler auf der Johannisklippe» (1846), «Kämmerer Laßmann» (1844), «Ein Jahr» (1846), «Eine Nacht am Bullarsee» (1847), «Der Jungfernthurm» (1848), «Ein launisches Weib» (1849), «Der Vormund» (1851) u. s. w. Nachdem sie seit 1852 in ihrer schriftstellerischen Thätigkeit eine mehrjährige Pause hatte eintreten lassen, trat sie 1859 wiederum mit «Ein Handelshaus in den Scheeren» an die Oeffentlichkeit, welchem Romane sie seitdem «Skuggspel» (1865) und «Stockholms-scener bakom knlisserna» (1864) folgen ließ. Ihre sämmtlichen Werke sind in verschiedene Sprachen, ins Deutsche sogar wiederholt übertragen worden. Wenn auch der massenhaften Production nicht immer eine gleiche Gediegenheit des Gehalts zur Seite steht, so muß man ihr doch wegen ihrer reichen Combinationsgabe, ihres feinen Sinnes für das Sittliche und Bedeutsame in den gewöhnlichen Verhältnissen des Alltagslebens, ihrer, wenn auch nicht psychologisch tiefen, doch jedenfalls verständigen und consequenten Zeichnung der Charaktere einen vorzüglichen Rang unter den Romanschriftstellerinnen der Gegenwart zuerkennen. — Ihr zweiter Gemahl, Johan Gabriel C., geb. 9. Juli 1814 in Westgothland, betrat die juristische Laufbahn, widmete sich aber bald ganz zu Stockholm der Literatur und hat sich als Schriftsteller außer durch einige juristische Handbücher besonders durch die Gedichtsammlungen «Stycken på vers» (1838) und «Romanser nr Svenska Folklifvet» (1846), ferner durch die Encyklopädie «Svenska Familjeboken» (1849—53) und die Ausgaben der poetischen Werke der Anna Maria Lenngren (1857) und Bellmann's (1855—60) bekannt gemacht. 1864—66 war er Redacteur der «Illustrerad Tidning». Er starb zu Stockholm 6. Juli 1875. — Seine Schwester Maria Octavia C., geb. 1828, hat außer Novellen Beschreibungen der königl. Schlösser in Schweden, der Kirchen und der antiquarischen Sammlungen in Stockholm geliefert. — Der einzige Sohn der Emilia C., C. W. E. Flygare, geb. 1829, gest. 1852, hat sich besonders durch die auch ins Deutsche übersetzten und von seiner Mutter herausgegebenen Skizzen «Aus der Fremde und der Heimat» (Stuttg. 1862) als talentvoller Novellist bekundet. — Rosa C., die Tochter der Emilia, geb. 1836, vermählt mit dem 1873 verstorbenen Kreisrichter C., hat neuerdings durch die anonym erschienenen und bereits auch in das Deutsche übersetzten Novellen «Agnes Tell» (1861), «Tuva» (1862), «Helene» (1863), «Tatarnes son» (1865) und «Lifvet på landsbygden» (1866) Aufmerksamkeit erregt.

Carleton (William), einer der beliebtesten und volksthümlichsten Sittenmaler Irlands, der Sohn eines Landmanns, ward 1798 zu Prillisk in der Grafschaft Tyrone geboren, erhielt in einer Winkelschule den nothdürftigsten Unterricht und wurde in seinem 17. Jahre von einem entfernten Verwandten, einem Priester, der eine Art von Akademie in Glaßlough eröffnet hatte, in dieses Institut aufgenommen, wo er zwei Jahre blieb. Eine Pilgerreise nach Lough-Derg, dem sog. «Fegfeuer des heil. Patrick», regte seine Einbildungskraft an und veranlaßte ihn zu seinem ersten literarischen Versuch. Von einem unbestimmten Gefühl des Ehrgeizes getrieben, beschloß er, obgleich mittellos, sich nach Dublin zu begeben. Seine hier verfaßten «Traits and stories of the Irish peasantry» (2 Bde., Dubl. 1830; neueste Aufl., Lond. 1872; deutsch, Lpz. 1836) erhielten durch Neuheit des Inhalts und Frische der Schreibart den Beifall der Kritik sowol als des Publikums. Eine Fortsetzung dieser Erzählungen, welche 1832 herauskam, wurde ebenso gut aufgenommen. In seinem Roman «Fardorongha the miser» (Dubl. 1839) artet der Humor mitunter in Extravaganz aus; aber der Charakter des Geizigen ist mit kräftigem Pinsel gezeichnet. Später gab C. eine Sammlung von Erzählungen (3 Bde., Dubl. 1841), meistens pathetischen Inhalts, heraus, von denen jedoch die launige Skizze «The misfortnnes of Barney Branagan» sogleich ein Liebling des Publikums wurde. «Valentine M'Clntchy» (3 Bde., Dubl. 1845) hat einen halb polit., halb religiösen Zweck, indem dieses Werk zur Beförderung der Repeal und zur Vertheidigung der kath. Geistlichkeit bestimmt war. Auch «Rody the rover» (Dubl. 1846), «The black prophet, a tale of Irish famine» (Dubl. 1847; deutsch von Gerstäcker, 2 Thle., Lpz. 1848) und der «Tithe proctor» (Dubl. 1849) sind mehr oder minder als Parteischriften zu betrachten. Nachdem C. noch den Roman

«Willie Reilly» (3 Bde., Dubl. 1855) veröffentlicht, verließ er aus Haß gegen die engl. Regierung sein Vaterland, um sich in Amerika anzusiedeln. Hier schrieb er «The evil eye» (Dubl. 1860), eine etwas zu sehr ins Melodramatische spielende Erzählung, in der aber einzelnes an seine besten Productionen erinnert. Nach etwa zehnjährigem Aufenthalte in Amerika kehrte er nach Dublin zurück, erhielt zur Anerkennung seiner schriftstellerischen Verdienste von Lord Palmerston eine Jahrespension von 200 Pfd. St. und starb 30. Jan. 1869. Von seinen spätern Schriften, sowie von den aus seinem Nachlasse herausgegebenen, sind zu nennen: «The double prophecy, or trials of the heart» (2 Bde., Lond. 1862), «Redmont, Count O'Haulon, an historical tale» (Dubl. 1862), «The fair of Emyvale and the master and scholar tales» (Lond. 1870), «Farm ballads» (Lond. 1873). C. ist der wahre Geschichtschreiber des irischen Volks. In einer Bauerhütte geboren und erzogen, sympathisirt er aufs innigste mit dem Volke und weiß seine Leiden und Freuden mit großer Wahrheit darzustellen.

Carli (Giovanni Rinaldo, Graf), zuweilen nach seiner Gemahlin C.-Rubbi genannt, geb. 11. April 1720 zu Capo d'Istria, aus einer alten Familie, trat sehr jung als Schriftsteller auf und studirte dann auf der Universität zu Padua insbesondere Geometrie und die alten Sprachen. Durch seine literarischen Streitigkeiten mit Fontanini und Muratori bekannt geworden, ernannte ihn 1741 der Senat von Venedig zum Professor der Astronomie und der Seewissenschaft. Die Verwaltung seines großen Vermögens veranlaßte ihn später, seine Professur niederzulegen und nach Istrien zurückzukehren. Nachher wurde er indeß wieder Präsident des höchsten Handelsgerichts und des Studienraths zu Mailand, als welcher er höchst wohlthätig wirkte, dann Geh. Staatsrath und endlich Präsident des Finanzcollegiums zu Mailand. Er starb daselbst 22. Febr. 1795. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: «Delle monete e dell' istituzione delle zecche d'Italia etc.» (3 Bde., Mail. 1750—60) und «Delle antichità italiche» (5 Bde., Mail. 1788—91). Seine sämmtlichen Werke gab er in Mailand 1784—94 (18 Bde.) heraus. Doch fehlen in dieser Ausgabe die «Amerik. Briefe» (3 Bde., Flor. 1780—81; deutsch von Hennig, 3 Bde., Gera 1783—85), welche er gegen des Engländers Paw «Philos. Untersuchungen» herausgab.

Carlina, eine Gattung dorniger, distelartiger Kräuter aus der 19. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Cynareen. Der Sage nach soll ein Engel Kaiser Karl d. Gr. diese Pflanze im Traume als das untrügliche Mittel gegen die Pest gezeigt haben. In der That wurde die stengellose C. acaulis L., welche sich durch ihre großen, in einer dornigen Blattrosette sitzenden Blätter auszeichnet und hier und da in und außerhalb Deutschland auf dürren Hügeln und Bergen wächst, auf Befehl des genannten Kaisers cultivirt und stand im Mittelalter wegen ihrer Heilkräftigkeit in hohem Ansehen. Auch ist sie Karl d. Gr. zu Ehren benannt worden, und müßte daher eigentlich Carolina heißen. Sie wird, gleich der viel gemeinern, C. vulgaris L., welche einen aufrechten, beblätterten Stengel treibt und viel kleinere Blütenkörbchen hat, vom Volke Eberwurz genannt und ihre noch jetzt unter dem Namen Radix Carlinae officinelle Wurzel viel gesammelt, was zur Ausrottung dieser schönen Pflanze in vielen Gegenden geführt hat. Die Wurzel besitzt frisch einen sehr starken, durchdringend widrigen Geruch, einen bitterlich-süßen, scharf gewürzhaften Geschmack, enthält ätherisches Oel, Harz, Extractivstoff und Inulin, wirkt reizend auf das Verdauungssystem und wird fast nur noch in der Thierarzneikunde angewendet. Die Gattung C. ist sehr ausgezeichnet durch die innern zungenförmigen, glänzendweißen, gelben oder rosenrothen Schuppenblätter der Korbhülle, welche länger als die übrigen sind und einen sternförmigen Strahl um die flache Scheibe der röhrigen, weißlichen oder gelben Blüten bilden. Die Blätter sind fiederspaltig, sehr dornig. Die Akenen sind weich behaart, mit fleckigem Pappus. C. acaulis hat weiße, C. vulgaris gelblichweiße Strahlen.

Carlino, eigentlich Carlo Antonio Bertinazzi, der berühmteste Harlekin der franz. Bühne, geb. um 1713 zu Turin, der Sohn eines sardin. Offiziers, entfaltete großes theatralisches Talent und wurde, nachdem er einige Kunstreisen in Italien gemacht hatte, 1741 in Paris, wohin er sich in Gesellschaft der Schauspielerin Casanova, der Mutter der bekannten Brüder Casanova, begeben hatte, bei der ital. Komödie angestellt. Hier spielte er bis zu seinem Tode, der 7. Sept. 1783 erfolgte, die Rollen des Harlekins mit unverändertem Beifall. Er glänzte besonders im Improvisiren und hatte dabei eine so große Gewandtheit, daß er im Stande war, ein Stück in fünf Acten, z. B. sein «Les vingt-six infortunes d'arlequin», aus dem Stegreife aufzuführen. Außer seinen «Nouvelles métamorphoses d'arlequin» (Par. 1763) ist von ihm nichts im Druck erschienen. Die Schrift «Clément XIV et Carlo Bertinazzi,

correspondance inédite» (Par. 1827) ist rein erdichtet und soll vom geistreichen H. de Latouche herrühren. Im hohen Alter theilte C. das Los so manches berühmten Komikers, indem er, obgleich ihn auf der Bühne seine unerschöpfliche Heiterkeit nie verließ, im alltäglichen Leben fast unaufhörlich von der unbezwinglichsten Hypochondrie heimgesucht ward.

Carlisle, alterthümliche Municipalstadt und Parlamentsborough der engl. Grafschaft Cumberland, auf einer Anhöhe nahe an dem Zusammenflusse des Eden, Peteril und Caldew, über welchen erstern eine schöne Brücke von 10 Bogen führt, in der Nähe des Solwaybusens, wichtiger Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen London und Edinburgh, ist Sitz eines Bischofs, hat eine schöne Kathedrale, elf andere Kirchen, ein stattliches Gerichtshaus mit Gefängniß, eine Lateinschule, zwei literarische und eine Handwerker-Institution und eine öffentliche Bibliothek. Außer einer Citadelle befindet sich hier ein altes Castell aus der Zeit des Wilh. Rufus, in welchem Maria Stuart nach ihrer Flucht aus Schottland 1568 eine Zeit lang gefangen gehalten wurde. Der Ort zählt 31,049 E., welche Baumwollfabrikation, Färberei, Hutfabrikation, Eisengießerei und lebhaften Handel treiben, welcher durch einen bis Bowneß an dem Solwaybusen und nach Fort Carlisle führenden Kanal gefördert wird. In der Nähe der Stadt finden sich mancherlei Spuren röm. Alterthümer. Hier lag zur Zeit der Römer eine Station derselben im Gebiete der Briganten, Luguvallium oder Lugubalium, nicht weit von dem Pictenwalle. Sie wurde bei den Einfällen der Normannen und Dänen, besonders 875, verwüstet, und lag lange in Trümmern, bis König Wilhelm II. sie wieder aufbaute. C. wurde 1645 von General Leslie erobert und kam 1745 in die Gewalt des Prätendenten Karl Eduard, infolge dessen sie vom Herzog von Cumberland erobert wurde. Die alten Befestigungen sind jetzt zum Theil in Promenaden verwandelt. Auch ist bei C. ein altes, schön erhaltenes Druidendenkmal.

Carlisle (Frederick Howard, Graf von), aus einem Zweige des herzogl. Hauses Norfolk, der 1661 den Grafentitel erhielt, wurde im Mai 1748 geboren und machte sich früh durch Kunstliebe und liberale Gesinnung bemerkbar. An der Spitze einer Commission ging er 1778 nach Amerika, um einen Frieden mit den aufständischen Colonien zu unterhandeln, mußte aber unverrichteter Dinge zurückkehren. Von 1780—82 war er Vicekönig von Irland und kämpfte dann in den Reihen der Opposition gegen Pitt, dem er sich indessen nach dem Ausbruch der Französischen Revolution anschloß. Seine dichterischen Versuche erschienen gesammelt unter dem Titel «Tragedies and poems» (Lond. 1801) und gaben Lord Byron, seinem Verwandten, Anlaß, ihn in der literarischen Satire «English bards and Scotch reviewers» mit ungerechter Bitterkeit anzugreifen. Er starb 4. Sept. 1825. — George Howard, Graf von C., Sohn des Vorigen, geb. 17. Sept. 1773, wurde in Eton und Oxford gebildet und erhielt seine erste Anstellung im Gefolge der Gesandtschaft, mit der Lord Malmesbury 1795—96 auf dem Festlande betraut war. Nach seiner Rückkehr kam er ins Parlament und widmete sich mit Eifer dem Staatsleben. Während der Herrschaft Napoleon's führte ihn eine geheime diplomatische Sendung nach Berlin. Als sein Freund Canning 1827 ein neues Ministerium bildete, trat C. ins Cabinet und war bis 1828 Siegelbewahrer. Er zeichnete sich im öffentlichen Leben stets durch Reinheit der Grundsätze, Vaterlandsliebe und Rechtlichkeit aus. Von den Geschäften zurückgezogen, starb er 7. Oct. 1848. — George William Frederick, Graf von C., des Vorigen ältester Sohn und Erbe der Titel, geb. 18. April 1802, anfangs (bis zum Tode seines Großvaters) als Mr. Howard, dann als Lord Morpeth bekannt, studirte in Oxford, wo er 1821 den Preis für das beste lat. Gedicht davontrug. Er begleitete 1826 seinen Oheim, den Herzog von Devonshire, zur Kaiserkrönung nach Moskau, wurde dann für Yorkshire ins Parlament gewählt und versah unter dem Ministerium Melbourne bis 1841 das Amt eines Staatssecretärs für Irland, wo er sich äußerst beliebt machte. Hierauf unternahm er eine Reise nach den Vereinigten Staaten, deren Zustände bei ihm Eindrücke hinterließen, die von denen seiner Standesgenossen sehr abweichen. Als 1846 die Whigs von neuem ans Ruder kamen, ward er zum Obercommissar der Wälder und Forsten (Minister der königl. Domänen) und 1850 zum Kanzler des Herzogthums Lancaster ernannt. Nach dem Sturze des Ministeriums Russell (1852) blieb er zunächst ohne Anstellung und benutzte die Zwischenzeit zu einem Ausfluge nach dem Orient, den er in «A diary in Turkish and Greek waters» (Lond. 1854) beschrieb. Unter Palmerston war er 1855—58 Vicekönig von Irland, welchen Posten er nach dem Rücktritt der Conservativen 1859 zum zweiten mal einnahm, im Sept. 1864 aber wegen gänzlich zerrütteter Gesundheit niederlegte. Er starb 5. Dec. desselben Jahres auf seinem Stammschloß Castle Howard in der Grafschaft York. Ohne ein großer Staatsmann zu sein, verband er mit gründlichen Kenntnissen den liebenswürdigsten und anspruch-

loſeſten Charakter. Außer einer poetiſchen Paraphraſe, «The second vision of Daniel» (Lond. 1858), hat man von ihm mehrere in Taſchenbüchern und Zeitſchriften zerſtreute Gedichte und eine Sammlung ſeiner in Handwerkervereinen gehaltenen Vorträge. Seine Gedichte und Reden ſind von Gaskin (Dubl. 1866) herausgegeben worden. In der Peerswürde folgte ihm ſein zweiter Sohn, William George Howard C., der ſich früher dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte und vor ſeiner Erhebung ins Oberhaus eine Pfarrſtelle in Yorkſhire bekleidete.

Carlos (Don), Infant von Spanien, Sohn Philipp's II., aus deſſen erſter Ehe mit Maria von Portugal, kam zu Valladolid 8. Juli 1545 ſehr ſchwächlich zur Welt. Er wurde, da ſeine Mutter vier Tage nachher ſtarb, von Johanna, der Schweſter ſeines Vaters, erzogen. Die große Nachſicht, die dem Knaben während der Abweſenheit des Königs in den Niederlanden und in England zutheil wurde, gab ſeinem unbändigen, heftigen und eigenſinnigen Temperamente Nahrung. Als Philipp nach ſeiner Rückkehr (1559) plötzlich mit äußerſter Strenge einzugreifen begann, entwickelte ſich raſch zwiſchen Vater und Sohn ein feindlicher Gegenſatz, der mit den Jahren immer tiefere Wurzeln ſchlug und das Gepräge eines gegenſeitigen Haſſes annahm. Daß zwiſchen C. und ſeiner Stiefmutter Iſabella (Eliſabeth von Valois, der dritten Gemahlin Philipp's), die einſt ihm ſelbſt als Braut zugedacht war, ein ſträfliches Liebesverhältniß ſtattgefunden habe, iſt eine Erfindung; aber auch die gegenſeitige wohlwollende Neigung beider, die eine ausgemachte Thatſache iſt, war nicht angethan, jenen feindlichen Gegenſatz zu mildern. C. hatte 1560 von den Ständen Caſtiliens als Thronerbe die Huldigung empfangen; 1561 bezog er, zugleich mit ſeinem jugendlichen Oheim Don Juan d'Auſtria und mit ſeinem Vetter Alexander Farneſe, die Univerſität Alcala. Eine lebensgefährliche Krankheit, die er ſich daſelbſt 1562 infolge eines ſchweren Falls zuzog, führte auf kurze Zeit eine äußerliche Verſöhnung zwiſchen Vater und Sohn herbei. C. erlangte 1564 die Theilnahme an den Sitzungen des Staatsraths, aber die Verlobung mit Anna, der Tochter Kaiſer Maximilian's II., wurde ihm vorenthalten. Nur zu bald traten neue Zerwürfniſſe ein, die ſeit 1565 durch die Conflicte Philipp's mit den Niederlanden, deren Statthalterſchaft dem Infanten von Kindheit an verheißen worden, weſentlich geſchürt wurden. Trotz der angewandten Zuchtmittel war nun C. in ſeinem ganzen Denken und Wollen, in Sitten und Grundſätzen zum Gegenbilde ſeines Vaters gediehen und trug daher auch den Vertrauten deſſelben, wie dem Herzog von Alba, dem Miniſter Ruy Gomez (Fürſten von Eboli) und dem Großinquiſitor Cardinal Eſpinoſa, eine unüberwindliche Abneigung entgegen. Während Philipp, als fanatiſcher Vorkämpfer des Katholicismus, die geringſte Abweichung von der Kirche als Ketzerei und die bloße Lauheit gegen deren Intereſſen als Ketzerbegünſtigung verurtheilte und verfolgte, bezeigte ſich C., obwol Verehrer des Papſtes, mehrfach als ein Gegner der Pfaffen und der Inquiſition ſowie der Beichte und der Meſſe; und während jener, den ſtrengſten Grundſätzen des Abſolutismus huldigend, ſeine Unterthanen durch ein Regiment von Rechtsgelehrten und Theologen in blinder Unterwürfigkeit niederzuhalten bedacht war, ſchien C. auf eine polit. Hebung des Adels und der Städte auszugehen. Da nun Philipp vor allem ſeine Grundſätze vererben, die Fortdauer ſeines Syſtems geſichert ſehen wollte, ſo erachtete er dieſen ſeinen einzigen Sohn für unfähig, nach ihm die Zügel der Regierung zu übernehmen. Er trug ſich bereits mit dem Gedanken, ihn zu enterben, einzuſperren, unſchädlich zu machen und die eventuelle Erbfolge ſeinem Neffen, dem Erzherzog Rudolf, zu übertragen, als das Aufwogen des niederländ. Aufruhrs 1567 die Kataſtrophe beſchleunigte. C. forderte dringend, daß ihm die Sendung nach Flandern anvertraut werde, und die ſchließliche Ernennung Alba's erbitterte ihn dergeſtalt, daß er den Dolch gegen dieſen zückte. Die Ernennung zum Präſidenten des Staats- und Kriegsraths und das tritgeriſche Verſprechen des Königs, ihn alsbald ſelbſt nach den Niederlanden zu führen, hielten nicht lange vor. Des ſteten Mistrauens ſowie der bevormundenden Gewalt ſeines Vaters überdrüſſig und ahnend, daß Anſchläge gegen ſeine Perſon im Werke ſeien, wollte ſich C. dem allem durch die Flucht entziehen. Zunächſt war er bemüht, ſeinen Oheim und Freund Don Juan d'Auſtria zum Genoſſen derſelben zu werben. Dieſer aber weigerte ſich und rieth ab. C. blieb bei ſeinem Entſchluſſe und traf die letzten Vorbereitungen zur That. Philipp, von dem Fluchtvorhaben unterrichtet, ſchritt ſofort zum Aeußerſten. Am 18. Jan. 1568 um 11 Uhr abends vollzog er ſelbſt, an der Spitze ſeiner Vertrauten, die Verhaftung des C., entſchloſſen, mindeſtens ihn von der Thronfolge auszuſchließen und für den Reſt ſeines Lebens gefangen zu halten.

Zu dieſem Zwecke wurde eine Unterſuchungscommiſſion (nicht die Inquiſition) in Thätigkeit geſetzt, während der König und ſeine Vertrauten das Geſchehene durch die Rückſicht auf den «Dienſt Gottes und das Wohl des Reichs» zu rechtfertigen ſuchten und das Gerücht

ausſprengten, der Prinz leide an Geiſteszerrüttung, ſei unzurechnungsfähig und daher durchaus ungeeignet, die Regierung zu übernehmen. Da jedoch die Verhaftung des im In- und Auslande beliebten Kronerben in allen Kreiſen des Volks eine bedenkliche Gärung hervorrief, auch die auswärtigen Cabinete ſich auf das wärmſte für ihn verwendeten, und überdies durch die bloße Gefangenhaltung nichts gewonnen war, wenn der Gefangene den Vater überlebte, ſo ſchien es dem König auf alle Fälle unbedenklicher, ſich des in ſeinen Augen ungerathenen Sohnes ein für allemal zu entledigen; nur mußte dies auf eine Weiſe geſchehen, daß der Tod des C. als ein natürlicher erſcheinen durfte, damit er eben nicht dem Tadel ſich ausſetze. Alsbald hieß es, daß der Prinz erkrankt ſei; dann, daß die Krankheit einen immer ſchlimmern Verlauf nehme, und endlich, daß er derſelben erlegen ſei (24. Juli 1568). Ob ſein raſches Ende dadurch herbeigeführt worden, daß man dem Verzweifelnden Gelegenheit bot, auf ſeine Geſundheit einzuſtürmen und ſich ſelber aufzureiben, oder ob man durch künſtliche Veranſtaltungen, wie manche behaupteten, den Tod beſchleunigte, iſt nicht mit Sicherheit zu ermitteln; doch kommt das eine wie das andere der Ermordung gleich. Der unter Leitung des Königs herausgegebene Bericht über den angeblichen Verlauf der Krankheit, beſtimmt, der Mit- und Nachwelt vorzuſchreiben, was ſie zu glauben habe, iſt ein künſtliches Machwerk, das keinen Glauben verdient. Nach der Geſammtheit des heute vorliegenden Stoffs hat man ſich in C. keineswegs, wie auf Grund der officiellen Ausſtreuungen geſchehen iſt und noch geſchieht, ein wahnſinniges oder gar blödſinniges Geſchöpf, ſondern vielmehr eine zwar unbändige, aber originelle Perſönlichkeit von ſehr ſcharfem Verſtande vorzuſtellen. Er liebte das Ungewöhnliche und Seltſame; er war voll Ruhmesdurſt, ſtolz, herrſchſüchtig und, im Widerſpiel zu dem feigen und gemeſſenen, verſchwiegenen und verſtellungsſüchtigen Weſen ſeines Vaters, von leidenſchaftlich keckem Muthe, rückhaltsloſer Offenheit und ſo großer Wahrheitsliebe, daß ſelbſt Gegner von ihm ſagten, er trage «das Herz auf den Lippen». Allgemein wurde der Tod des C. in Spanien betrauert; ſowol von den Granden, die einen erhöhten Einfluß unter ihm erhofft hatten, wie von dem Volke, das ſich von ihm mit Zuverſicht eine aufgeklärtere Verwaltung, eine minder despotiſche Regierung verſprach. Dieſe Volksſtimmung machte ſich alsbald in kräftigen und zum Theil noch erhaltenen Volkspoeſien Luft. Schon in der erſten Hälfte des folgenden Jahrhunderts wurde C. zum Gegenſtand eines ſpan. Dramas von Montalvan gemacht; 1672 erfuhr er durch Saint-Réal eine romanhafte Behandlung, welche die Unterlage für die Dramen von Campiſtron, Lefèvre, Schiller, Alfieri und Ruſſell bildete. Vgl. außer den ältern Forſchungen von Llorente, Ranke und Raumer beſonders Prescott, «History of the reign of Philip the Second» (Bd. 2, Boſton 1856); Gachard, «Don C. et Philippe II» (2 Bde., Brüſſ. 1863); Mouy, «Don C. et Philippe II» (Par. 1864); Warnkönig, «Don C.' Leben, Verhaftung und Tod dieſes Prinzen» (Stuttg. 1864); Ad. Schmidt, «Don C. und Philipp II.» (in «Epochen und Kataſtrophen», Berl. 1874).

Carlos (Don), Maria Joſeph Iſidor von Bourbon, ſpan. Kronprätendent, geb. 29. März 1788, zweiter Sohn König Karl's IV. von Spanien, Bruder König Ferdinand's VII., genoß an dem Hofe ſeines Vaters eine verhältnißmäßig gute Erziehung. Auf Napoleon's Gebot mußte er 1808 mit ſeinem Bruder der Thronfolge entſagen und dann bis 1814 die Gefangenſchaft deſſelben in Valençay theilen. Als Ferdinand VII. ſich in zweiter Ehe mit der Tochter König Johann's VI. von Portugal vermählte, erwählte ſich C. 1816 deren Schweſter, Maria Franciſca d'Aſſis (geb. 1800, geſt. 24. Sept. 1834), zur Gemahlin, mit der er drei Söhne zeugte. Da auch die zweite Ehe Ferdinand's VII. kinderlos blieb, ſo eröffnete ſich dem Infanten die nächſte Ausſicht auf die Thronfolge, und es begannen alle die ihr Intereſſe und ihre Hoffnung an ihn zu knüpfen, welche eine entſchiedene Reaction in Kirche und Staat herbeiwünſchten. Nach Herſtellung der Conſtitution 1820 ward C. als Mittelpunkt aller Beſtrebungen und Verſchwörungen hingeſtellt, die auf die Wiedereinführung des Abſolutismus hinausliefen. Die Gegner des Don C. aber vermochten den kinderloſen König, als ſeine dritte Gemahlin 1829 verſtorben, ſich mit Marie Chriſtine (ſ. d.), der jüngern Schweſter der Gemahlin des Infanten Don Franciſco da Paula, zu vermählen und für den Fall einer blos weiblichen Nachkommenſchaft 29. März 1830 die pragmatiſche Sanction von 1789 zu promulgiren, welche rechtskräftig beſtand und durch welche das Saliſche Geſetz aufgehoben wurde. Am 10. Oct. 1830 wurde die Infantin Maria Iſabella geboren und ſomit C.' Ausſicht auf die nächſte Thronfolge vernichtet. Zwar gelang es ſeiner Partei, den kranken König im Sept. 1832 zur Wiederherſtellung des Saliſchen Geſetzes zu bewegen; als derſelbe aber wieder geneſen, erklärte er das Decret für erſchlichen und die pragmatiſche Sanction von 1830 für wieder-

hergestellt. Dennoch ruhten die Anhänger des Infanten bei Hofe nicht, und der König fand sich endlich bewogen, 1833 nicht nur die Prinzessin von Beira, die spätere Gemahlin des Don C., sondern bald darauf auch diesen selbst sowie den Infanten Don Sebastian nach Portugal zu verweisen. Als C. sich von hier aus weigerte, der Huldigung der Prinzessin von Asturien (der spätern Isabella II.) beizuwohnen, befahl ihm der König, nach dem Kirchenstaate zu gehen. Von jetzt an erklärte Don C. seinem Bruder in officieller Weise, daß er, überzeugt von der Gültigkeit seiner Rechte auf die Krone Spaniens, andere Rechte nicht anerkennen könne. Noch hatte er sich nach Italien nicht eingeschifft, als 29. Sept. 1833 Ferdinand VII. starb, worauf die Königin-Regentin ihm von neuem abzureisen befahl. Allein der Infant betrachtete sich nun als rechtmäßigen Herrscher von Spanien und wurde als solcher nicht nur von seiner Partei, die jetzt den Namen der Karlisten erhielt, sondern auch von Dom Miguel in Portugal anerkannt, sodaß ihn die Königin-Regentin 16. Oct. für einen Rebellen erklärte. Den Don C. sowol wie Dom Miguel vom portug. Boden zu vertreiben und in Portugal die Ruhe herzustellen, war der Zweck der Quadrupleallianz zwischen Spanien, Portugal, England und Frankreich, der erreicht wurde, noch ehe der Vertrag ratificirt war. Don C. schiffte sich 1. Juni 1834 nach England ein, wo er beharrlich die Vorschläge der Königin-Regentin auf einen bedeutenden Jahrgehalt zurückwies. Schon 1. Juli verließ er heimlich England und gelangte verkleidet durch Paris über Bordeaux und Bayonne 10. Juli über die Grenze Spaniens, wo fortan der Bürgerkrieg in den nördl. Provinzen aufwogte und mit abwechselndem Glück geführt wurde, bis sich der für seine Person unfähige Don C. 1839 genöthigt sah, auf franz. Boden eine Zuflucht zu suchen. (S. Spanien.) Bereits 1834 war der Infant und seine Nachkommenschaft durch fast einstimmigen Beschluß der Proceres sowol wie der Procuratoren von der Thronfolge ausgeschlossen und vom span. Boden verbannt worden, welchen Beschluß die constituirenden Cortes von 1836 bestätigt hatten. Nachdem seine erste Gemahlin 1834 verstorben, vermählte er sich 1838 mit Maria Theresia, Infantin von Portugal (Prinzessin von Beira) und Witwe des Infanten Peter von Spanien, der Mutter des Infanten Sebastian. Infolge von Spaltungen unter der karlistischen Partei entsagte Don C. 18. Mai 1845 seinen Rechten auf den span. Thron zu Gunsten seines ältesten Sohnes und nahm den Incognititel eines Grafen von Molina an. Er wandte sich dann nach Oesterreich, wo er 10. März 1855 zu Triest starb.

Sein ältester Sohn, Don Carlos Luis Fernando de Bourbon, Prinz von Asturien, nach der Entsagung des Vaters Graf Montemolin, geb. 31. Jan. 1818 zu Madrid, floh 14. Sept. 1846 mit Cabrera (s. d.) aus Bourges nach England, von wo aus er seine Thronrechte durch Manifeste geltend zu machen suchte. Namentlich gedachten ihm seine Anhänger, die Montemolinisten, durch eine Vermählung mit seiner Cousine, der jungen Königin Isabella II., auf den Thron zu verhelfen. Allein nicht nur das Interesse Ludwig Philipp's von Frankreich und die Politik Englands, sondern auch die Abneigung der span. Nation stand einer solchen Vereinigung entgegen. Im April 1849 unternahm der Graf Montemolin den Versuch, insgeheim durch Frankreich nach Spanien zu gehen, ward aber angehalten und nach kurzer Gefangenschaft auf der Citadelle zu Perpignan nach England zurückgebracht. Er vermählte sich 1850 mit der neapolit. Prinzessin Maria Carolina Fernanda, Schwester König Ferdinand's II. Während des Kriegs zwischen Spanien und Marokko trat der Prinz mit Ortega, dem Generalkapitän der Balearischen Inseln, zu einer Schilderhebung in Verbindung. Am 3. April 1860 landete Ortega mit 3000 Mann Truppen, die mit den Absichten ihres Führers gänzlich unbekannt waren, bei Tortosa und rief den Grafen Montemolin als Karl VI. von Spanien aus. Das Unternehmen mislang völlig, und Graf Montemolin selbst, sein jüngster Bruder sowie verschiedene Parteigenossen wurden gefangen genommen. Während Ortega den Tod erlitt, erhielten die Prinzen, nachdem sie 23. April ihren Thronansprüchen entsagt, die Freiheit zurück. Graf Montemolin nahm zwar diese Erklärung als erzwungen zurück, aber sein Ansehen blieb vernichtet. Er zog sich mit seinem Bruder nach Triest zurück, wo beide in wenig glänzenden Verhältnissen lebten. Dieser Bruder, Don Fernando Maria José, der jüngste Sohn Don C.', geb. 19. Oct. 1824, starb am Nervenfieber 2. Jan. 1861 zu Brunsee, einem Schlosse der Herzogin von Berri in Steiermark. Nach einem Besuche, den Graf Montemolin und dessen Gemahlin dem Bruder abgestattet, verfielen auch diese zu Triest derselben Krankheit. Der Prinz starb in der Nacht vom 13. zum 14. Jan., einige Stunden später seine Gemahlin. Die Prätendentschaft auf den span. Thron wurde nun von dem mittlern Sohne des Don C., dem Infanten Don Juan Carlos Maria Isidoro, geb. 15. Mai 1822, aufgenommen, der von London aus seine Rechte in verschiedenen Manifesten geltend zu

machen suchte. Derselbe ist seit 6. Febr. 1847 mit der Infantin Maria, Erzherzogin von Oesterreich-Este, vermählt und hat aus dieser Ehe zwei Söhne: 1) den Infanten Carlos, Herzog von Madrid, geb. 30. März 1848, vermählt 4. Febr. 1867 zu Frohsdorf in Niederösterreich mit Margaretha (geb. 1. Jan. 1847), einer Tochter des Herzogs Karl III. von Parma, die ihm seitdem drei Töchter und einen Sohn (den Infanten Jaime, geb. 27. Juni 1870) gebar, und 2) den Infanten Alfons, geb. 12. Sept. 1849, der bis 1870 als Offizier bei den päpstl. Zuaven diente und seit 1871 mit der ältesten Tochter des portug. Usurpators Dom Miguel, Prinzessin Maria das Nieves, vermählt ist. Nachdem der Infant Juan, infolge des Ausbruchs der span. Revolution, auf seine Thronrechte 3. Oct. 1868 zu Gunsten seines ältern Sohnes Carlos verzichtet, trat letzterer als Kronprätendent (Karl VII.) auf. Er versuchte im Sommer 1869 in den Provinzen einen Aufstand, der bei der alten Karlistenpartei und namentlich beim Klerus viel Unterstützung fand, aber von den Truppen der Regierung bald niedergeschlagen wurde. Ein wiederholter Aufstandsversuch in den baskischen Provinzen (29. Aug. 1870) scheiterte ebenfalls gänzlich. Nach der Wahl des Herzogs von Aosta zum König von Spanien (16. Nov.) protestirte Don C. von La Tour in der Schweiz aus (8. Dec. 1870) gegen dieselbe. Nachdem er bei Oroquieta vom General Moriones geschlagen worden, schloß seine Partei 24. Mai 1872 einen Convenio mit General Serrano zu Amorevieta ab, der wenigstens für einige Zeit den offenen Feindseligkeiten ein Ende machte. Nach Amadeo's Abdankung und der Proclamation der Republik wagte sich Don C. abermals auf den span. Boden, setzte seitdem in den baskischen Provinzen mit Unterstützung des span. Klerus wie der auswärtigen Legitimistenparteien mit wechselndem Erfolge den Aufstand fort und beharrte auch darin noch nach der Thronbesteigung Alfons' XII., dem er die Anerkennung verweigerte. (S. Spanien.)

Carlovicz, Stadt in der serb.-banatischen Militärgrenze, s. Karlowitz.

Carlow (irisch: Catherlough), Grafschaft in der irländ. Provinz Leinster, wird begrenzt im O. und SO. von den Grafschaften Wicklow und Wexford, im SW. und W. von Kilkenny, im N. von Queens County und Kildare, und hat einen Flächenraum von 895,7 QKilom. Das Klima ist gut, der Boden vorzugsweise Ackerland; nur im SO. erheben sich die granitischen Leinsterberge 793 Mt. und die Blackstairberge 732 Mt. hoch, welche zugleich die Grenze gegen Wexford bilden. Bewässert wird C. besonders von den Flüssen Barrow und Slaney. Die Einwohner, deren Zahl 1841 sich auf 86,228, 1871 aber nur noch auf 51,650 belief, beschäftigen sich mit Ackerbau und Viehzucht. Eine Kohlengrube wird bearbeitet; auch finden sich Eisen- und andere Erze. Fabriken sind nicht vorhanden. Die Hauptstadt C. mit 8973 E. liegt 90 Kilom. im SSW. von Dublin, an der Eisenbahn Kildare-Waterford und an dem Flusse Barrow, welcher der Stadt ihre Wichtigkeit für den Handel verleiht. Die Ausfuhr besteht besonders in Butter und Getreide. Außerdem bestehen Kornmühlen, Malzdarren, Brauereien und Brennereien. Die sehr alte Stadt ist der Sitz eines kath. Bischofs, hübsch gebaut und hat einen Gerichtshof, ein Zuchthaus, ein Arbeitshaus, eine Kaserne, eine kath. Kathedrale, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster, ein kath. Priesterseminar mit 200 Studirenden, ein Krankenhaus und eine Irrenanstalt sowie eine Schloßruine aus dem 12. Jahrh.

Carlowitz, ein altes adeliges, seit Anfang des 14. Jahrh. in Sachsen ansässiges, in neuern Zeiten auch nach den österr. und preuß. Staaten verbreitetes Geschlecht, welches jedoch nicht, wie bisher fälschlich angenommen ward, mit dem ungar. Adelsgeschlecht, das von den Herzogen von Durazzo, den Abkömmlingen Karl's von Anjou, Königs von Neapel, entstammt und sich in einem seiner Zweige nach der Stadt C. in Slawonien benannte, im Zusammenhange steht. In einer Urkunde von 1311 wird bereits ein von C. als dohnaischer Vasall genannt; aber als Ahnherr des sächs. Geschlechts gilt Hans von C., Herr auf Bieusdorf, Kleinborthen und Mügeln, der einer der letzten Vasallen der einst mächtigen Burggrafen von Dohna war. Gegen Ende des 15. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in zwei Hauptlinien, die Hermsdorfer und die Zuschendorfer, von denen die letztere 25. Juni 1759 mit dem sächs. Generalmajor Friedrich August von C. vollständig ausstarb. Derselben gehörte unter anderm der gelehrte Nikolaus von C. an, der 18. Febr. 1550 zum Bischof von Meißen erwählt ward, aber schon 17. April 1555 zu Stolpen starb. Die Hauptlinie zu Hermsdorf, der alle noch lebenden Glieder des vielverzweigten Geschlechts angehören, zerfiel bereits zu Anfang des 16. Jahrh. in zwei Zweige, den zu Kriebstein (Kriebenstein) und den zu Kreischa, von denen gegenwärtig jedoch nur noch der Kreischaer in Blüte steht. A) Unter den Gliedern des erloschenen Kriebsteiner Astes ist hervorzuheben: der berühmte Christoph von C., geb. 13. Dec. 1507 zu Hermsdorf, der erst Rath des Erzbischofs Albrecht von Mainz war, dann aber in sächs. Dienste trat und besonders

unter den Kurfürsten Moritz und August als Gesandter auf allen Reichstagen, namentlich aber in den Verhandlungen mit dem kaiserl. Hofe thätig war. Seit 1554 in kaiserl. Diensten, war er nacheinander Rath bei Karl V., Max II. und Rudolf II., bis er 8. Jan. 1578 zu Rothenhaus in Böhmen starb. (Vgl. von Langenn, «Christoph von C. Eine Darstellung aus dem 16. Jahrh.», Lpz. 1854.) B) Der Kreischaer Ast spaltete sich 1619 durch die beiden Söhne Georg's von C. zunächst in die beiden noch jetzt blühenden Hauptlinien zu Kreischa und zu Rabenstein. Von diesen zerfiel die erstere schon 1636 wiederum in drei Zweige, den Kreischaer, Oesterreicher und Otterndorfer. Der Kreischaer Zweig ging 1773 abermals in zwei Speciallinien auseinander, die zu Großhartmannsdorf und die zu Rauenstein. Der Begründer der Großhartmannsdorfer Linie, Hans Karl August von C., geb. 3. Juli 1727, gest. 26. Juni 1793, hinterließ mehrere Söhne. Unter denselben zeichneten sich besonders aus: 1) Karl Adolf von C., auf Großhartmannsdorf, geb. 21. Juli 1771, gest. 20. Jan. 1837 als preuß. Generallieutenant und Gouverneur von Breslau. 2) Hans Georg von C., auf Oberschöna, geb. 11. Dec. 1772, gest. als sächs. Staatsminister 18. März 1840. Sein ältester Sohn war Albert von Carlowitz (s. d.). Die Rauensteiner Speciallinie starb 1815 aus. Der Otterndorfer Zweig der Kreischaer Hauptlinie spaltete sich 1748 in drei Speciallinien, die zu Otterndorf, zu Röhrsdorf und zu Kleinbautzen.

Die Rabensteiner Hauptlinie stiftete Hans Georg von C., geb. 1586, gest. 22. Febr. 1643 als kurfürstl. sächs. Landjägermeister, Amtshauptmann und Oberkriegscommissar. Durch seine beiden Söhne, Georg Wolf von C. (gest. 1663) und Georg Karl (gest. 1680), zerfiel dieselbe in zwei Zweige, den zu Rabenstein und den zu Altschönfels. Erstere theilte sich abermals in drei Abtheilungen, die ältere Rabensteiner, die Neutaubenheimer, welche 1745 erlosch, und die jüngere Rabensteiner. Die letztere blüht noch gegenwärtig in den Enkeln Karl Wilhelm's von C., geb. 18. März 1742, der als kursächs. Conferenzminister, Wirkl. Geheimrath und Appellationsgerichtspräsident 9. Aug. 1806 starb, und mit Charlotte Erdmuthe, geb. von Maxen (gest. 28. Jan. 1773), der letzten ihres Geschlechts, vermählt war, weshalb sein Sohn, Maximilian Karl von C., geb. 24. Dec. 1782, gest. 20. Dec. 1833, für sich und seine Nachkommen den Namen C.-Maxen annahm. Der Altschönfelser Zweig spaltete sich ebenfalls in vier Speciallinien, von denen jedoch gegenwärtig nur noch die jüngste, die Schwarzbacher oder Preußische Linie, fortblüht. Letzterer gehörte an: Georg Karl von C., geb. 3. Dec. 1658 zu Altschönfels, der 1682—86 als Offizier in den kaiserl. Heeren den Feldzügen gegen die Ungarn und Türken, 1689—93 in kursächs. Diensten denen am Rhein und in den Niederlanden beiwohnte. Unter dem Kurfürsten und nachmaligen Könige August II. von Polen kämpfte er 1694—98 nochmals am Rhein und in Ungarn und ward dann zum Generaladjutanten, Generalmajor und Generalkriegscommissar befördert. Schon unter dem Kurfürsten Johann Georg IV., noch mehr aber unter dessen Nachfolger August ging er als Gesandter in den wichtigsten Angelegenheiten an den kaiserl. Hof nach Wien, zuletzt vorzüglich zu Peter d. Gr. Er fiel 23. März 1700 vor Dünamünde.

Carlowitz (Albert von), deutscher Staatsmann, geb. 1. April 1802 zu Freiberg im Königreich Sachsen, wo sein Vater, Hans Georg von C., damals Amtshauptmann war, erhielt zuerst im älterlichen Hause, seit 1817 auf den Fürstenschulen zu Meißen und Grimma seine Bildung und bezog 1820 die Universität Leipzig, um sich juristi. Studien zu widmen. Seit 1821 trat er in Dresden in den Staatsdienst und wurde 1828 zum Regierungsreferendarius befördert. Auf dem letzten altständischen Landtage von 1830 zum Condirector der allgemeinen Ritterschaft gewählt, vertrat er bei Berathung der neuen Verfassung und den Verhandlungen über das Ablösungswerk mit Eifer der Krone wie dem Volke gegenüber die Interessen der Aristokratie. Hierdurch misliebig geworden, ging er 1831 als Regierungsrath in gothaischen Staatsdienst über. Im J. 1833 wurde er vom Hause Schönburg als dessen Bevollmächtigter in die Erste Kammer des ersten constitutionellen Landtags entsandt. Im Nov. 1834 nahm C. in Gotha seinen Abschied und trat im Febr. 1836 als Regierungsrath bei der Kreisdirection zu Zwickau ein, welchen Posten er bis Oct. 1837 bekleidete. In der Ersten Kammer saß er als Vertreter des Hauses Schönburg auf allen Landtagen bis mit dem von 1842—43; später ward er vom König zum erblichen Mitglied der Kammer ernannt. C. war in der Kammer der anerkannte Führer der aristokratisch-conservativen Partei. Als Redner und besonders in der Widerlegung polit. Gegner entwickelte C. großen Scharfsinn und schlagende Beredsamkeit. In nationalen Fragen nahm er schon damals einen höhern und freiern Standpunkt ein; so erklärte er sich gegen das Verfahren des Bundestags in der hannov. Frage und für ein unparteiisches

Bundesgericht. Im J. 1842 ward C. Vicepräsident, 1845 Präsident der Kammer, 1846 Justizminister an Stelle des Hrn. von Könneritz, der indeß Vorsitzender des Ministeriums blieb. Im März 1848 wurde er vom König mit außerordentlichen Vollmachten nach Leipzig entsandt, wo eine gegen das Ministerium und sein System gerichtete lebhafte Bewegung sich kundgab. Der unbefangenen Berichterstattung C.' an den König über die Stimmung in Leipzig schrieb man es zu, daß der König das alte Ministerium entließ und an dessen Stelle ein liberales berief. C. selbst hatte schon vorher erklärt, daß er jedenfalls sofort beim Zusammentritt des Landtags resigniren werde. Bei dem Landtage 1849/50, wo C. Mitglied der damals ebenfalls aus Wahlen hervorgehenden Ersten Kammer war, griff er das Ministerium Beust wegen seiner Haltung in der Deutschen Frage, besonders seiner Lossagung von dem Dreikönigsbündniß, auf das energischste an, konnte aber einen seinen Ansichten entsprechenden Beschluß der Kammer nicht erzielen. Bald darauf ward er (nachdem er schon Anfang 1849 seine Güter in Sachsen verkauft und sich in Preußen angekauft hatte) vom König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zu einem der Commissare des Verwaltungsraths der preuß.-deutschen Union beim Parlamente zu Erfurt ernannt. Nach dessen Schluß zog er sich auf seine Güter zurück, ward aber in seiner neuen Heimat (dem Kreise Görlitz) wiederholt in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, wo er sich zu der sog. altliberalen Partei hielt und namentlich in der Conflictzeit das Verhalten des Ministeriums mehrfach bekämpfte. In der äußern Politik empfahl er 1861 bewaffnetes Einschreiten in Kurhessen, als man sich dort weigerte, auf Preußens Mahnung den Verfassungsbruch wieder gut zu machen, sprach 1862 für rasche Anerkennung des neuen Königreichs Italien, drängte 1863 durch seine Interpellation das Ministerium zur Auskunftsertheilung über die geheime Convention mit Rußland und schloß sich 1864 der Linken in Bezug auf ihre Opposition gegen die von Bismarck in der schlesw.-holstein. Sache verfolgte Politik an. Auf dem ersten (constituirenden) Reichstage des Norddeutschen Bundes ward C. von dem Wahlkreise Lauban-Görlitz gewählt; er sprach und stimmte für die Verfassung. C. starb in Kötzschenbroda bei Dresden, wohin er sich wegen seiner schon lange leidenden Gesundheit zurückgezogen hatte, 9. Aug. 1874. Außer als Staatsmann hat C. sich auch als Schriftsteller auf dem Gebiete poetischer Nachbildung des classischen Alterthums bekannt gemacht; 1844 erschien von ihm eine gereimte Uebersetzung der Ilias Homer's (2 Bde., Lpz.).

Carlowitz (Hans Karl von), verdienstvoller Berg- und Forstmann, geb. 24. Dec. 1645 zu Oberrabenstein im sächs. Erzgebirge als der Sohn des kursächs. Landjägermeisters Georg Karl von C. (geb. 1616, gest. 1680), genoß eine vorzügliche allgemeine Vorbildung, besuchte das Gymnasium in Halle, studirte zu Jena, Leiden und Utrecht namentlich Naturwissenschaften und machte ausgedehnte Reisen in Europa, wurde 1672 Amtshauptmann zu Wolkenstein, 1677 Viceberghauptmann und 1711 Oberberghauptmann zu Freiberg in Sachsen. Als solcher nahm er auch wesentliches Interesse an den forstlichen Zuständen Sachsens und schrieb: «Sylvicultura oeconomica, oder hauswirthliche Nachricht und naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht, nebst gründlicher Darstellung, wie dem insgemein einreißenden Holzmangel zu prospiciren u. s. w.» (Lpz. 1732). Dasselbe ist als eins der ältesten waldbaulichen Bücher historisch beachtenswerth. C. starb 3. März 1714 in Freiberg.

Carlson (Fredrik Ferd.), schwed. Geschichtschreiber, geb. 13. Juni 1811 in Upland, studirte seit 1825 zu Upsala und promovirte daselbst 1833 als Magister. Nachdem er hierauf 1834—36 Dänemark, Deutschland, Italien und Frankreich bereist und sich längere Zeit in Rom und Berlin aufgehalten, ward er 1836 Docent der Geschichte zu Upsala, ging aber schon 1837 als Lehrer der königl. Prinzen nach Stockholm, wo er in dieser Stellung bis 1846 verblieb. Nach einer Forschungsreise in England kehrte er in sein Lehramt nach Upsala zurück und erhielt 1849, nach Geijer's Tode, die Professur der Geschichte an der dortigen Universität, die er jedoch 1863 zeitweilig verließ, um als Staatsrath und Chef des Ministeriums der Cultusangelegenheiten nach Stockholm überzusiedeln. Als Staatsrath bis 1870 war er für die Organisation des Unterrichtswesens besonders thätig. Im Frühling 1875 trat er wieder als Staatsrath ein, nachdem er die Jahre der Muße (1870—75) zur Vollführung seiner Geschichte Schwedens angewandt hatte. Auf allen Reichstagen 1850—63 war er als Abgeordneter der Universität thätig. Unter C.'s zahlreichen histor. Schriften, für welche er die Materialien zum Theil auf wiederholten Reisen ins Ausland gesammelt hat, ist als sein Hauptwerk hervorzuheben die in Bezug auf Forschung wie Darstellung gleich verdienstliche «Geschichte Schwedens» (Hamb. 1855), welche die Fortsetzung von Geijer's Werke in Heeren's und Ukert's «Geschichte der europ. Staaten» bildet und unter dem Titel: «Sveriges historia under

konungarne af Pfalziska huset» (Bd. 1—4, Stockh. 1855—75) auch in schwed. Bearbeitung erschien. Außerdem verdient noch «Om fredsunderhandlingarne åren 1709—18» (Stockh. 1857), eine schwed. Uebersetzung seines ursprünglich in lat. Sprache geschriebenen Professorspecimens, besondere Erwähnung. C. ward 1858 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften erwählt und 1859 auch in die Schwedische Akademie aufgenommen.

Carlyle (Thomas), einer der genialsten engl. Schriftsteller der neuern Zeit, Essayist, Geschichtschreiber und Philosoph, dabei wol der ausgezeichnetste Kenner und Förderer der deutschen Literatur in England, wurde 4. Dec. 1795 in der Grafschaft Dumfries in Schottland geboren. Von seinen Aeltern, wohlhabenden Landleuten, für die Kirche bestimmt, befriedigte ihn auf der Universität zu Edinburgh weder das Studium der Theologie noch der Rechte. Er wurde Lehrer der Mathematik an einer Schule in Kirkcaldy und beschäftigte sich in seinen Nebenstunden mit deutscher Sprache und Literatur. Die Schriften und das Leben Schiller's und Goethe's erschlossen ihm Leben und Geist der deutschen Nation, und seine ganze Anstrengung war von nun an darauf gerichtet, durch Uebersetzungen und kritische Arbeiten den Briten die Geistesschätze Deutschlands zugänglich zu machen. Seiner «William Meister's apprenticeship» (3 Bde., Edinb. 1824; neue Ausg., Lond. 1874) folgten das «Life of Schiller» (Lond. 1825; neue Ausg., Lond. 1874; deutsch, Frankf. 1830) und die «Translations of German romance» (4 Bde., Edinb. 1827), eine Auswahl aus Goethe, Tieck, Jean Paul, Fouqué, Musäus, Hoffmann u. a. Die Huldigung der 19 Goethophilen (darunter Scott und Lord Francis Gower, nachheriger Graf Ellesmere), 1831 in einer Adresse und einem sinnreichen Gedicht an Goethe dargebracht, war von C. veranlaßt. Nachdem er bis 1834 theils in Edinburgh, theils auf dem Landgute Craigenputtoch in Dumfriesshire privatisirt hatte, siedelte er nach London über, welches seit jener Zeit sein dauernder Wohnsitz blieb. Von seinen Originalarbeiten begründete «Sartor Resartus» (Lond. 1835) zuerst seinen Ruf, ein Werk, das ebenso sehr durch seine eigenthümliche, ans Barocke streifende Schreibart wie durch die Neuheit der Gedanken und die kühne, großartige Darstellungsweise anzog. Seine «French Revolution, a history» (3 Bde., Lond. 1837; 4. Aufl. 1864; deutsch von Fedderſen, 3 Bde., Lpz. 1844) gleicht, ohne sich von der Geschichte zu entfernen, durch die Großartigkeit der Behandlung und den poetischen Schwung der Sprache einem Epos. Von ihm erschien 1839 eine Schrift über den Chartismus, hierauf die Vorlesungen: «On Hero worship» (Lond. 1841; deutsch von Neuberg, Berl. 1853) und die histor.-philos. Betrachtungen: «Past and present» (Lond. 1843). In diesen Werken trat eine neue Geistesrichtung C.'s hervor, die Tendenz, die individuelle geniale Einsicht und Thatkraft als das bewegende Princip der Geschichte darzustellen und über das Interesse an dem allgemeinen menschlichen Fortschritt zu erheben. Dieses Bestreben führte C. in letzter Instanz zu einem förmlichen Cultus der Vergangenheit, weil deren gesellschaftliche Zustände der heroischen Individualität Gelegenheit gaben, sich stärker auszuprägen. In den «Latter-day pamphlets» (Lond. 1850) findet man diese Anschauungsart auf die Spitze getrieben. Man kann diese Flugschriften als die genialste Apologie des Rückschritts und die schärfste Kritik des progressistischen Geistes unserer Zeit betrachten, welche die neuere europ. Literatur hervorbrachte. C.'s historische Auffassung bildet daher den schärfsten Gegensatz zu den geschichts-philos. Grundideen Buckle's.

Den größten histor. Werth von allen Schriften C.'s haben indeß die «Letters and speeches of Oliver Cromwell» (2 Bde., Lond. 1845), denen er 1846 ein «Supplement» hinzufügte. Wenn sich der Commentar des Herausgebers auch mehr durch Scharfsinn und Beredsamkeit als durch Unparteilichkeit auszeichnet, so verdient er doch das Lob, die Ehrenrettung eines der bedeutendsten Charaktere in der engl. Geschichte mit Erfolg versucht zu haben. Einen zweiten, seines Heroencultus würdigen Helden fand C. in Friedrich d. Gr., den er mehrere Jahre hindurch zum Gegenstand umfassender Studien machte, die ihn auch nach Deutschland führten. Das Ergebniß derselben legte er nieder in der «History of Friedrich II., called Frederick the Great» (6 Bde., Lond. 1858—65; neue Ausg., 10 Bde., 1874; deutsch von Neuberg und F. Althaus, Berl. 1858—69), die aber trotz vieler glänzender Vorzüge an zu großer Länge und in manchen Partien an einer gewissen Formlosigkeit der Darstellung leidet. Seitdem hat C. kein größeres Werk mehr veröffentlicht. Unter seinen übrigen Arbeiten ist die Biographie seines Jugendfreundes, des Dichters Sterling (Lond. 1851), zu erwähnen. Seine in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten, meist auf deutsche Literatur bezüglichen «Critical and miscellaneous essays» erschienen gesammelt in vier Bänden (Lond. 1847; 4. Aufl. 1857). Von 1868—70 war er mit einer neuen Gesammtausgabe seiner Werke («Library edition», in 34 Bdn.) beschäftigt. Dieser Ausgabe folgte 1871 die billige «People's edition», die in zahlreichen Auf-

lagen eine weite Verbreitung gefunden hat. Ferner veröffentlichte er eine Reihe von Abhandlungen unter dem Titel: «The early kings of Norway. Also an essay on the portraits of John Knox» (Lond. 1875). Mit Ausnahme seiner Amtsführung als Rector der Universität Edinburgh, zu welchem Ehrenposten die edinburgher Studenten ihn für das J. 1866—67 wählten, hat C. nie eine öffentliche Stellung bekleidet, sondern ausschließlich seiner schriftstellerischen Thätigkeit gelebt. Während des Deutsch-Französischen Kriegs nahm er eifrig Partei für die Sache Deutschlands, zu deren Gunsten er sich besonders in mehrern Briefen an die «Times» mit charakteristischer Energie und Wärme ausgesprochen, die dann gesammelt unter dem Titel erschienen: «Letters on the war between Germany and France» (Lond. 1871). Eine Reihe Erzählungen von Musäus, Tieck und Jean Paul gab C. in engl. Uebersetzung heraus (2 Bde., Lond. 1874). Vgl. Hood, «Thomas C., philosophie thinker etc.» (Lond. 1875). Eine deutsche Uebersetzung seiner «Ausgewählten Schriften» gab Kretzschmar (6 Bde., Lpz. 1855—56).

Carmagnola, Stadt in der ital. Provinz Turin, 29 Kilom. südlich von Turin, an der Mella und an der Eisenbahn Turin-Cuneo, welche hier nach Savona abzweigt, hat aus ihrer Blütezeit im 15. und 16. Jahrh. gothische Kirchen und eine Schloßruine, ferner ein Lyceal-Gymnasium und eine technische Schule und zählt 12,894 E., welche hauptsächlich Seidenbau treiben. C. ist der Geburtsort des Feldherrn Carmagnola (s. d.) und besonders bekannt geworden durch das franz. Revolutionslied Carmagnole (s. d.).

Carmagnola, venet. Feldherr, eigentlich Franceseo Buffone, geb. um 1390 als der Sohn eines Bauern zu C. in der Markgrafschaft Saluzzo, hütete als Knabe das Vieh, nahm dann Kriegsdienste und zeichnete sich durch Muth und Klugheit so aus, daß er unter dem Herzoge Filippo Maria Visconti von Mailand schnell befördert wurde. Der Herzog schenkte ihm seine Gunst in hohem Grade und gab ihm eine seiner Verwandten zur Gemahlin. Allein Misgunst erzeugte Verleumdung, sodaß C. in Ungnade Mailand verlassen mußte. Francesco Foscari, Doge von Venedig, bewog ihn, den Oberbefehl über das venet. Heer zu übernehmen. Mit Glück leitete C. einen Feldzug gegen den Visconti und nöthigte diesen 1426 zur Abtretung von Brescia. Das Mislingen der beiden folgenden Feldzüge gegen Mailand (1427 und 1431) brachte C. in den Verdacht des Verraths. Im April 1432 nach Venedig zurückgekehrt, wurde er einem peinlichen Proceß unterworfen und 5. Mai als Verräther enthauptet. Seine wirkliche Schuld ist aber keineswegs festgestellt, wie sich aus Berlan's «Geschichte C.'s» und Romanin's «Geschichte Venedigs» ergibt. Manzoni hat C.'s Schicksale in einem Trauerspiele dargestellt.

Carmagnole hieß in der Französischen Revolution ein auf den Hof sich beziehender republikanischer Rundgesang und Tanz, der 1792 bei Gelegenheit der Einnahme von Carmagnola in Piemont aufkam. Der Anfang des Liedes war: «Madame Veto avait promis», und jeder Vers schloß mit dem Refrain: «Dansons la C. — Vive le son du canon!» Der Name dieses revolutionären Volksliedes ging nachher über auf ein Kamisol mit kurzen Schößen, beinahe ohne Kragen, wie es von der Volksklasse während der Revolution meistens getragen wurde. Endlich gebrauchte man das Wort auch zur Bezeichnung der eifrigsten Mitglieder des Jakobinerclubs, weil sie das populäre Costüm, C. genannt, als Demagogentracht annahmen.

Carmarthen, Caermarthen, die größte Grafschaft in dem Fürstenthum Wales, in dessen südl. Theile sie sich über einen Flächenraum von 2453 QKilom. erstreckt, wird begrenzt im S. von der nach ihr benannten und östlich mit dem Kanal von Bristol zusammenhängenden Carmarthenbai, im W. von der Grafschaft Pembroke, im N. von Cardigan, im O. von Glamorgan und Brecknock. Der Boden ist zum Theil hügelig und erhebt sich in den letzten Ausläufern des sich hier absenkenden, in den Schwarzen Bergen (Mynydd-Du) 872 Mt. hohen Walisischen Gebirgs, welche von den sehr fischreichen Flüssen Burry, Towy, Cothi, Taf, Feify und andern bewässert werden. Die Einwohner, 115,710 an der Zahl (1871), beschäftigen sich mit Viehzucht, Ackerbau und einiger Wollmanufactur. Steinkohlen liefert der Boden reichlich, auch Eisen, welches besonders in Llanelly verarbeitet wird, etwas Silber und Blei, Marmor u. s. w. Die Grafschaft sendet mit der Hauptstadt zwei Mitglieder zum Hause der Gemeinen. — Die Hauptstadt C., auch Caer Fryddyn genannt, liegt an der Südwales-Eisenbahn und an beiden Ufern des Flusses Towy, fast 11 Kilom. von dessen Mündung in die Carmarthenbai, an den Höhenabhängen, sodaß die Straßen ziemlich steil und unregelmäßig sind. Hervorzuheben sind die goth. Pfarrkirche, das schöne Rathhaus mit ion. Säulenfaçade und Markthalle und die beide Stadttheile verbindende Brücke von sieben Bogen. Am Westende der Stadt steht eine 25 Mt. hohe Säule zum Gedächtniß des in der Schlacht von Waterloo gefallenen T. Pieton. Die Stadt hat ein Gefängniß auf der Stelle des alten Schlosses, ein Krankenhaus,

eine Lateinſchule, ein biſchöfl. Lehrerſeminar, ein Seminar für Presbyterianer und ein Theater. Sie zählt (1871) 10,488 E., welche ſich mit Fiſch-, beſonders Lachsfang, Zinn- und Eiſenverarbeitung, Schiffsbau und Handel beſchäftigen. Da der Fluß bei Hochwaſſer bis zur Brücke für Fahrzeuge von 200 Tonnen ſchiffbar iſt, ſo verſorgt C. den ganzen Diſtrict mit allem möglichen Bedarf und führt dafür ländliche Producte, beſonders Butter, außerdem einiges Bleierz aus. Die Stadt erſcheint ſchon im «Itinerarium» des Antoninus als Mariduunm im Beſitz der Demeten oder Demecelen, und von der röm. Zeit zeugen noch manche Ruinen. Lange Zeit hindurch war ſie die Reſidenz der waliſiſchen Fürſten und ſpielte in den Kämpfen derſelben gegen die Engländer eine bedeutende Rolle. So ward ſie 1137 durch Owen Gwynedd bis auf den Grund verbrannt, doch bald darauf von dem Grafen von Clare wieder aufgebaut. Von ihr trägt der Herzog von Leeds den Titel eines Marquis von C.

Carmenta oder Carmentis war eine römiſche und, wie ſchon der Name (von carmen, d. i. Gedicht, Weiſſagung) andeutet, weiſſagende Göttin, welche am Fuße des Capitoliniſchen Bergs einen Tempel und am Carmentaliſchen Thore Altäre hatte. Ihr Feſt, Carmentalia genannt, wobei nur Frauen zu thun hatten, wurde 11. und 15. Jan. gefeiert und ſie dabei als Prorſa oder Porrima und Poſtverta angerufen, Namen, welche mehr auf ihre Thätigkeit bei Geburten als auf ihre Sehergabe bezogen werden müſſen. Auch unterſchied man zwei C. unter dieſem Namen. C. wurde mit Faunus in Verbindung geſetzt und dann zur Mutter des Arkadiers Euander gemacht, der in der griechiſch umgebildeten Sage an die Stelle des Faunus trat, und ſomit ihr Dienſt aus Arkadien hergeleitet. Aber jedenfalls iſt ſie eine urſprünglich italiſche Gottheit.

Carmer (Joh. Heinr. Kaſimir, Graf von), ein um die preuß. Rechtsverfaſſung höchſt verdienter Mann, geb. 29. Dec. 1721 in der damals kurpfälz. Oberamtsſtadt Kreuznach, trat aus dem pfälz. 1749 in den preuß. Staatsdienſt. Schon 1750 wurde er Regierungsrath in Oppeln, 1751 Director und 1763 Präſident der Regierung zu Breslau, 1768 Juſtizminiſter und Chef-Präſident ſämmtlicher Regierungen in Schleſien. Der König berief ihn 1779 an die Stelle des Freiherrn von Fürſt zum Großkanzler und Chef de justice und übertrug ihm die Reform des Juſtizweſens, nachdem die vom frühern Großkanzler von Cocceji ausgegangenen Verbeſſerungen ſich mehrfach mangelhaft gezeigt hatten. Thätigkeit, Feſtigkeit und Umſicht in den Geſchäften und ein hoher Gerechtigkeitsſinn bezeichneten ſeine Amtsverwaltung. Ihm dankt Preußen unter vielen andern nützlichen Veranſtaltungen beſonders die Einrichtungen der ritterſchaftlichen Creditſyſteme, die Vorbereitung des allgemeinen Landrechts, vor allem aber die Verbeſſerung des Civilproceſſes und der Gerichtsverfaſſung. Er zog ſich 1798 aus dem öffentlichen Leben auf ſein Gut Rützen bei Guhrau zurück. Von König Friedrich Wilhelm II. in den Grafenſtand erhoben, ſtarb er 23. Mai 1801. Vgl. «C., preuß. Großkanzler» (Bresl. 1802).

Carmontelle, franz. Dichter, geb. 25. Aug. 1717 zu Paris, Vorleſer und Ordonnateur des fêtes bei dem Herzoge von Orléans, geſt. 26. Dec. 1806, iſt vorzüglich durch ſeine «Proverbes dramatiques» (10 Bde., Par. 1768—1811; beſte Ausg., 4 Bde., Par. 1822) bekannt. Dieſe «Proverbes» ſind, obgleich ohne eigentlichen dramatiſchen Bau, doch für Geſellſchaftstheater brauchbar und von manchem dramatiſchen Dichter als eine reiche Fundgrube vielfach benutzt worden. Die Fruchtbarkeit C.'s war außerordentlich. Außer ſeinen gedruckten Sachen, unter denen noch das «Théâtre de campagne» (4 Bde., Par. 1775) hervorzuheben, ſoll er Manuſcript zu mehr als 100 Bänden hinterlaſſen haben. Er beſaß nebenbei viel Talent für Malerei und malte faſt alle berühmten Perſonen ſeiner Zeit.

Carnac, Dorf von 2823 E. im Canton Quiberon des Arrondiſſements Lorient im franz. Depart. Morbihan (Niederbretagne), 30 Kilom. ſüdöſtlich von Lorient, auf einer Anhöhe in der Nähe des Meers gelegen, iſt merkwürdig durch die daſelbſt befindlichen Druidendenkmäler, beſtehend aus 5—600 rohen Granitobelisken, die mit der Spitze in der Erde ruhen, 3,3 bis 4 Mt. über dieſelbe emporragen und in Colonnaden geordnet ſind. Die Bedeutung des Denkmals iſt räthſelhaft. Im Süden der Granitcolonnaden befindet ſich ein koniſcher Tumulus von 20 Mt. Höhe mit einer Kapelle des heil. Michael auf der Spitze. Von dieſem aus überſieht man die ganze Ebene. Im Sept. 1862 hat man durch Nachgrabungen unter demſelben eine Art Krypta aufgefunden mit menſchlichen Gebeinen und celt. Alterthümern aus Nephrit und Tremolith, Ohrgehänge aus Jaspis, Theile von Halsbändern aus Elfenbein und Türkiſen u. ſ. w. Bei C. landeten 27. Juni 1795 die Emigranten unter dem Grafen Puiſaye.

Carnall (Rud. von), preuß. Berghauptmann, geb. 9. Febr. 1804 zu Glatz, beſuchte das dortige Gymnaſium bis Aug. 1819, von wo ab er in den neuroder und waldenburger Revieren die praktiſchen bergmänniſchen Arbeiten erlernte. Schon 1821 wurde er Bergeleve und als

solcher bei Aufnahme der topogr. und geognost. Karten der dortigen Steinkohlenreviere verwendet. Nach Erledigung akademischer Studien zu Berlin in den J. 1823 und 1824 wurde er bei dem Bergamte zu Tarnowitz und später als Obereinfahrer bei der Friedrichsgrube in Oberschlesien beschäftigt. In diese Zeit fallen seine ersten schriftstellerischen Arbeiten: «Ueber Sprünge im Steinkohlengebirge» und «Geognost. Beschreibung des waldenburger Steinkohlenbeckens»; auch war er thätig auf die Verbesserung der Erzaufbereitung bedacht. Seine spätere Wirksamkeit als Bergmeister erstreckte sich hauptsächlich auf Hebung und Ausdehnung des Betriebes in den metallurgischen Districten Oberschlesiens, wo namentlich der Galmei-Bergbau wesentliche Fortschritte ihm zu verdanken hat. Seine Vorträge an der Bergschule zu Tarnowitz begründeten die Herausgabe des «Bergmännischen Taschenbuchs» (1843—47) für Oberschlesien. Er wurde 1845 Oberbergrath in Bonn, 1854 Geh. Oberbergrath und Vortragender Rath bei der Bergwerksabtheilung im Handelsministerium zu Berlin. Sein Aufenthalt daselbst (1847—55) war wesentlich den Reformen in der höhern Verwaltung und fachwissenschaftlichen Forschungen gewidmet. In Verbindung mit L. von Buch, H. und G. Rose, Behrich u. a. gründete er 1848 die Deutsche Geologische Gesellschaft, und seiner Thätigkeit entstammt die Grundlage der heutigen bergrechtlichen Stellung der deutschen Bergwerksindustrie und der mit ihr zusammenhängenden Knappschaftsordnungen. Seine Vorträge über Bergbaukunde an der berliner Universität 1849—55 schufen die ersten Anfänge der 1860 ins Leben gerufenen berliner Bergakademie; im J. 1853 begründete er die Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preuß. Staate. Im J. 1855 erfolgte seine Ernennung zum Berghauptmann und Director des Oberbergamts zu Breslau, in dessen Bezirke die Berg- und Hütteninduſtrie gerade damals einen ganz außerordentlichen Aufschwung nahm. C.'s weithin anregende geognost. Karte von Oberschlesien erschien 1857. Der Bergbau in Preußen hat ihm so sehr viel zu verdanken, daß H. Rose jenes Doppelsalz, welches durch seinen Gehalt an Chlorkalium die obern Lagen der staßfurter Steinsalzablagerung charakterisirt, mit dem Namen «Carnallit» belegt hat. Schon 1861 trat er aus dem Staatsdienste und starb 17. Nov. 1874 zu Breslau.

Carnallit, ein Mineral, welches in der obersten Region des staßfurter Steinsalzlagers, der Carnallitregion, ferner zu Kaluez in Galizien, zu Maman in Persien und anderwärts sich findet, im reinen Zustande ungefärbt, wasserklar, krystallinisch in grobkörnigen Aggregaten ist, muscheligen Bruch zeigt und ein specifisches Gewicht von 1,615 hat. Meist ist es jedoch durch mikroskopische Schuppen von Eisenglimmer roth gefärbt. Es besteht aus 27 Proc. Chlorkalium, 34 Proc. Chlormagnesium und 39 Proc. Wasser; häufig wird etwas Kalium durch Natrium ersetzt. Der C. ist für die Gewinnung der Kalisalze ein überaus wichtiger Körper geworden. In Wasser ist er leicht löslich, beim Betropfen damit zerlegt er sich in Chlorkalium, welches krystallinisch sich ausscheidet, und in aufgelöst bleibendes Chlormagnesium. Aus dem Chlorkalium stellt man schwefelsaures Kali, kohlensaures Kali (Pottasche) und andere für die Industrie und die Agricultur bedeutungsvolle Kaliverbindungen dar.

Carnarvon, Caernarvon, die nordwestlichste Grafschaft des engl. Fürstenthums Wales, durch den Menaikanal (s. d.) von der Insel Anglesey (s. d.) getrennt, umfaßt 1495,2 QKilom. und zählt 106,121 E. Sie grenzt im O. an Denbigh, im SO. an Merioneth, auf den andern Seiten an die Irische See und sendet gegen SW. die Halbinsel Lleyn aus, welche im Cap Braich-y-pwll endet und im NW. von der Carnarvonbai, im SO. von der Cardiganbai bespült wird. Eine hohe Gebirgskette, deren Gipfel durch tief eingeschnittene, von kleinen Seen (Llyns) erfüllte Klüfte getrennt werden, durchzieht die ganze Grafschaft ihrer Länge nach von NO. gegen SW. und macht sie zu der gebirgigsten in Wales. Den Mittelpunkt bildet der 1094 Mt. hohe Snowdon, der höchste Berg in Wales und England, welcher, so unwegsam er auch ist, doch vielfach bestiegen wird. Nächst ihm ist der höchste der Carnedd- oder Cairn-David, 980 Mt. hoch. Durch die vielen Bergspitzen und Seen erhält C. den Charakter einer äußerst romantischen Alpenlandschaft, der sich auch auf die vorwiegende Beschäftigung der Bewohner mit Viehzucht und Milchwirthschaft erstreckt. Den Hauptreichthum des Landes bilden indeß die Schieferbrüche, deren jährlicher Ertrag auf 119,092 Pfd. St. veranschlagt wird. (S. Bangor.) Auch werden Blei, Silber, Schwefelerze, Kupfer und Zink gewonnen, und an den Küsten wird bedeutender Fisch- und Austernfang getrieben. Der größte Fluß ist der Conway an der Ostgrenze, welcher ein fruchtbares Thal durchströmt. Der Ackerbau, meist auf Hafer beschränkt, ist sehr zurück. Das Manufacturwesen ist ganz unbedeutend. Die Grafschaft schickt ein Mitglied zum Parlament, die Hauptstadt nebst Conway (s. d.) ein zweites. — Die Hauptstadt C., Municipal- und Hafenstadt sowie Parlamentsborough, liegt an der

Mündung des vom Snowdon kommenden Seiont in den Menaikanal und an der Cambrianbahn, 11 Kilom. südwestlich von der großen Britanniabrücke. Sie hat enge, sich rechtwinkelig schneidende Straßen und ist von einer festen Mauer mit runden Thürmen umgeben, durch welche sie vom Hafen mit seinem Kai und Hafendamm getrennt ist. Die besonders gut erhaltene Burg Eduard's I., das Carnarvon-Castle, ist eins der imposantesten alten Bauwerke in England. Außer den Resten alter Befestigungen sind in der Stadt bemerkenswerth das Rathhaus, das Grafschaftsgebäude, die Markthalle und neun Kirchen. Sie hat ein Schullehrerseminar, eine Handelsinstitution, ein Museum mit Alterthums- und naturhistor. Sammlungen. C. zählt 9449 E., die sich mit Eisen- und Messinggießerei, Schiffbau, Fischfang und Segeltuchfabrikation beschäftigen. Auch ist der Handel nicht unbedeutend, der besonders nach Bristol, Liverpool und Dublin getrieben wird und hauptsächlich Schiefer zur Ausfuhr bringt. Die Geschichte des Ortes reicht bis in die Zeiten der Römer, welche hier die wichtigste Station in Cambria hatten, und von denen mancherlei Alterthümer übrig sind. Das alte Segontium lag jedoch 2 Kilom. im Osten vom jüngern C., das von Eduard I. 1282—84 mit seinen noch zum Theil bestehenden Festungswerken erbaut ward. In der Burg zeigt man noch das Zimmer, in welchem der erste Prinz von Wales, Eduard II., 1183 geboren wurde. Die Waliser plünderten 1294 die Stadt, welche auch durch die Eroberung 1644 im engl. Bürgerkriege zu leiden hatte.

Carnation nennt man zunächst die Farbe der menschlichen Haut, besonders die Gesichtsfarbe, dann in der Malerei die eigenthümliche Weise der Darstellung, welche die verschiedenen Künstler hierbei befolgen. Zu allen Zeiten bot die C. große Schwierigkeit für die Maler, da das Fleisch in seinem matten Glanze keine ausgesprochene, einfache Farbe hat, sondern die verschiedensten Farben in sich zusammenfaßt und ausgleicht. Die C. ist ein so hervorragend wichtiger Factor, daß man einzelne Schulen und nationale Gruppirungen in der Malerei nach diesem Moment unterscheidet und bezeichnet. So spricht man von der blühenden C. und der Mürbheit (morbidezza) des Fleisches bei den Venetianern, von dem energischen Rothweiß bei Rubens, dem bleichen Ton der Altdeutschen Schule, dem Olivengrau der Byzantiner u. s. w.

Carneval (vom lat. caro und vale, d. i. «Fleisch, lebe wohl») heißt ursprünglich die in Italien mit Lustbarkeiten ausgefüllte Zeit von den Heiligen Drei Königen (6. Jan.) bis zum Aschermittwoch, als dem Beginne der 40tägigen Fasten, in denen man auf Fleischspeisen verzichtet. Später wurde jedoch die Dauer des C. mit seinen eigenthümlichen Festlichkeiten auf eine Reihe von 3—8 Tagen unmittelbar vor Aschermittwoch beschränkt. Es war ziemlich natürlich, daß man sich für eine Periode von Entbehrungen im voraus schadlos zu halten suchte. Die Formen und Gebräuche, unter welchen dies bis in die neueste Zeit geschieht, stammen zweifellos von den heidnischen Frühlingsfesten her und erinnern bis ins einzelne theils an die Lupercalien und Bacchanalien des südl. Europa, theils an die Juul- oder Juelfeste der nördl. Völker. Fette Schmausereien und Trinkgelage waren besonders im Mittelalter ein Hauptbestandtheil der Feier des C. Wenn damit die Reichen schon am Heiligen Dreikönigstage anfingen, so beschränkten sich die mittlern Klassen auf die Woche vor Beginn der Fastenzeit, welche darum die unsinnige Woche hieß, und die Aermern auf nur wenige Tage. Den Geistlichen war sogar nach einer besondern päpstl. Verordnung gestattet, ihr Bacchanal zwei Tage früher als die Laien, am Donnerstage vor Fastnacht, dem sog. Pfaffen- oder Weiberfastabend, anzufangen. Die einzelnen Haupttage der Carnevalszeit erhielten besondere Benennungen. Man hatte einen feisten oder schmalzigen Sonntag (auch Rinnesonntag), einen Fraßmontag (auch blauen oder geilen Montag oder Narrenkirchweihe), und den Dienstag vor Aschermittwoch bezeichnete man als echte Fastnacht. Die Sitte, sich zur Carnevalszeit mit grünen Sträußern zu beschenken oder Tannenbäume vor die Häuser zu pflanzen, erinnert an den Thyrsus der Alten und den gleichen Gebrauch beim Juulfeste. Selbst die Geiselung der ihnen begegnenden Frauen durch die Luperci während der Lupercalien wiederholte sich noch während des Mittelalters im sog. Fastnachtslaufen und Geiseln. Endlich ist auch die während des C. gebräuchliche Vermummung den heidnischen Festen entlehnt. Auf solchen vereinzelten Mummenschanz, auf costümirte Züge an bestimmten Tagen, auf Maskenbälle und überhaupt auf zahlreiche Tanzbelustigungen beschränkt sich gegenwärtig der C. in den meisten Ländern. Schon vor der Reformation hatte man die maßlosesten Ausschweifungen desselben durch häufige Verordnungen einzuschränken gesucht; mit der Kirchenverbesserung sollte auch das Volk zu einem höhern sittlichen Ernst erzogen werden, indem man in den meisten prot. Ländern die Volksbelustigungen des C. mit Strenge unterdrückte. Nur in Italien ist der C., wie Goethe in seiner reizenden Beschreibung des römischen C. sagt, bisher ein Fest geblieben, welches das Volk sich selbst gibt und woran die

ganze Bevölkerung in der einen oder andern Weise sich betheiligt. Früher war es Venedig, das sich durch den Glanz und die Pracht seines C. auszeichnete; später hat ihm der C. zu Rom den Vorrang abgelaufen und ist zugleich zum Vorbilde für die andern Städte Italiens geworden. Seit einigen Jahrzehnten hat der C. auch wieder in den kath. Städten Deutschlands einen neuen Aufschwung genommen. Wenn sich derselbe in den Hauptsitzen der Kunst, wie in München und Düsseldorf, besonders auf sorgfältig vorbereitete und künstlerisch ausgeführte Maskenzüge und symbolische Darstellungen beschränkte, so war er dagegen in andern Städten, wie in Mainz, Bonn und vor allem in Köln (seit 1823) wieder zur Volkssache geworden, wo sogar, wie in alten Zeiten, Narrenvereine u. dgl. auflebten. Seit 1867 hat sich der C. auch in Leipzig und seit 1874 in Hamburg und Berlin eingebürgert. Vgl. Fahne, «Der C. mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen. Ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengeschichte» (Köln 1854).

Carnicer (Don Ramon), ein ausgezeichneter Operncomponist Spaniens, geb. 24. Oct. 1789 zu Tarrega in Catalonien, studirte die Musik zuerst in Seu-de-Urgel, dann seit 1806 in Barcelona, unter der Leitung des Don Francisco Queralt, Kapellmeisters der dasigen Kathedrale, und des Organisten Don Carlos Baguer. Im J. 1808 wählte er die Balearischen Inseln zu einem Aufenthaltsorte und kehrte erst 1814 nach der Halbinsel zurück; 1816 erhielt er von der Direction des Theaters zu Barcelona den Auftrag, in Italien für die nächste Opernsaison eine Gesellschaft zu bilden, und wurde zweiter, 1818 aber erster Kapellmeister bei der Oper in Barcelona. Hier schrieb er bis 1827 seine ersten Opern: «Adela de Lusignano», «Elena y Constantino», «Don Juan Tenorio», «El Colon», «El Eufemio de Messina», welche alle vielen Erfolg hatten. Er wurde 1828 Kapellmeister am königl. Theater in Madrid, 1830 Compositionsprofessor am Conservatorium daselbst. C. starb 17. März 1855. Von seinen Opern aus der Zeit von 1828—45, wo er für die Bühne zu arbeiten aufhörte, sind besonders zu nennen: «Elena e Malvina», «Ismalia» und «Ipermnestra». C. war stets bemüht, eine nationale Oper zu schaffen, und hat neben seinen größern (auch kirchlichen) Compositionen zu einer nicht geringen Anzahl span. Volkslieder volksthümlich gewordene Melodien componirt.

Carnivoren (Fleischfresser) nennt man diejenige Ordnung der Säugethiere, welche die eigentlichen Raubthiere umfaßt und durch den Zahnbau ausgezeichnet ist, indem bei diesen Thieren im Ober- und Unterkiefer sechs schneidende Vorderzähne sich befinden, der Eckzahn beiderseits stark hervorragt und nach zwei oder mehrern Lückenzähnen ein sehr großer Zahn sich findet, der fast immer ein Reißzahn, d. h. zusammengedrückt, mehr spitzig, inwendig mit einem stumpfen Höcker versehen und beim Beißen in der Art thätig ist, daß er an dem entgegenstehenden Reißzahne vorübergleitet und dadurch wie ein Scherenblatt wirkt. Hinter diesem Reiß- oder Fleischzahne finden sich ein bis drei mehr stumpfhöckerige Kauzähne. Die Zehen der C. enden in gekrümmte, kraftvolle Krallen, welche als Angriffs- und Vertheidigungswaffe oder zum Festhalten der Beute dienen. Die Lebensweise der C. ist sehr verschieden; die einen sind muthig, heftig, oft sehr grausam, rachsüchtig oder listig, die andern feig, langsam oder tückisch; jene jagen auf der Erde, diese klettern auf Bäumen; manche überfallen ihre Beute im Sprunge, viele hetzen sie im Laufe; jene halten sich in Rudeln oder selbst in großen Scharen zusammen, andere wieder leben einsam, monogamisch. Sie werden nach der Zahl und Bildung der Backenzähne und nach dem Gange (Sohlen- oder Zehengang) in Familien eingetheilt, unter welchen die Katzen, durch ihre zurückziehbaren Krallen ausgezeichnet, die Hyänen, Hunde, Stinkthiere, Marder und Bären die bekanntesten sind.

Carnot (Lazare Nicolas Marguerite, Graf), Charakter der Französischen Revolution, geb. zu Nolay in Burgund 13. Mai 1753 von bürgerlichen Aeltern, Sohn eines Advocaten, zeigte von Kindheit an ein bedeutendes Talent für Mathematik und militärische Wissenschaften. Zu Anfang der Revolution war er Ingenieurhauptmann. C. wurde 1791 zum Abgeordneten bei der Gesetzgebenden Versammlung ernannt, nahm aber anfangs nur an den Berathungen über militärische Angelegenheiten theil. So wurden auf seinen Vorschlag, als ein großer Theil der adeligen Offiziere emigrirt war, dieselben durch Unteroffiziere ersetzt. Als Mitglied des Convents stimmte er für Ludwig's XVI. Tod. Darauf ward er im März zur Nordarmee gesandt, wo er auf dem Schlachtfelde von Wattignies den feigen General Gratien absetzte, sich selbst an die Spitze des Heers stellte und den Feind zurücktrieb. Bei seiner Rückkehr ward er zum Mitgliede des Wohlfahrtsausschusses gewählt. Im Besitz aller Plane, welche in den Archiven seit Ludwig XIV. niedergelegt waren, leitete er fortan das Kriegswesen und trug durch seine Anordnungen zu den Siegen der Republik wesentlich bei. Im Wohlfahrtsausschusse suchte er Robespierre's Macht zu schwächen. Dessenungeachtet trug Legendre nach dem Sturze Robes-

pierre's darauf an, C. in Anklagestand zu versetzen. Da rief eine Stimme aus der Versammlung: «Ihr könnt den Mann nicht verdammen wollen, der den Sieg in unsern Armeen organisirt hat!» und der Antrag blieb unberücksichtigt. Bei der Errichtung des Directoriums 1795 wurde C. Mitglied desselben und erhielt einige Zeit einen ziemlichen Einfluß. Die royalistische Reaction, die sich zu regen anfing, verleitete Barras zu gewaltsamen Maßregeln, gegen die C. sich erklärte. Daher ward er am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) als Royalist verdächtigt und zur Deportation verurtheilt. Er floh nach Deutschland und gab eine Rechtfertigungsschrift heraus, die in Paris viel gelesen wurde und durch die Aufdeckung der Schändlichkeiten seiner ehemaligen Collegen den Sturz derselben am 30. Prairial (18. Juni 1799) beförderte. Nach dem 18. Brumaire wurde C. zurückberufen, zunächst zum Musterinspector und im April 1800 zum Kriegsminister ernannt. Zwar gab er diese Stellung bald auf, weil er den ehrgeizigen Planen Bonaparte's abhold war, und zog sich in den Schos seiner Familie zurück, ward jedoch 9. März 1802 zum Tribunat berufen. Die Unbeugsamkeit der Grundsätze, die ihn zeither ausgezeichnet, verleugnete er auch hier nicht; er trat mehreremal den Absichten der Regierung entgegen, stimmte gegen das lebenslängliche Consulat und war der einzige, der seine Stimme gegen die Einrichtung der Kaiserwürde erhob. Dennoch blieb er im Tribunat bis zu dessen Aufhebung; dann zog er sich in das Privatleben zurück. Im Jan. 1814 übertrug ihm Napoleon den Oberbefehl in Antwerpen, das er mit heldenmüthiger Tapferkeit bis zur Capitulation von Paris vertheidigte. Zwar behielt er nach der ersten Restauration seine Titel und Würden, verschmähte aber, als ein strenger Republikaner, die Gunst des Hofs. Während der Hundert Tage machte ihn Napoleon zum Grafen und Pair des Reichs und drang ihm das Ministerium des Innern auf, das C. mit gewohnter Rechtlichkeit verwaltete. Nach Napoleon's zweiter Abdankung trat er in die Provisorische Regierung, wurde aber von den Bourbons durch die Verordnung vom 24. Juli verbannt. Er wandte sich erst nach Warschau, dann nach Magdeburg, wo er 3. Aug. 1823 starb. Unter C.'s Schriften sind zu nennen: «Essai sur les machines en général» (Par. 1786), «Réflexions sur la métaphysique du calcul infinitésimal» (Par. 1797; 4. Aufl. 1860; deutsch von Hauff, Frankf. 1800), «Géométrie de position» (Par. 1813), «De la défense des places fortes» (3 Bde., Par. 1809; 3. Aufl., Par. 1812), «Exposé de la conduite politique de C. depuis le 1er juillet 1814» (Par. 1815). Auch als Dichter versuchte sich C. nicht ohne Glück, wie sein komisches Heldengedicht «Don Quichotte» (Lpz. 1821) beweist. Seine «Mémoires» gab sein Sohn (2 Bde., Par. 1862—64) heraus. Vgl. Körte, «Das Leben C.'s» (Lpz. 1820); Arago, «Biographie de C.» (Par. 1850).

Carnot (Lazare Hippolyte), franz. Publicist und Staatsmann, des Vorigen Sohn, geb. 6. April 1801 zu St.-Omer, begleitete seinen Vater während der Verbannung und verweilte mit diesem in Magdeburg, wo er deutsche Sprache und Literatur studirte. Im J. 1823 kehrte er nach Frankreich zurück und betrat die juristische Laufbahn, wurde aber bald in die politisch-sociale Ideenströmung hineingerissen und einer der eifrigsten Anhänger des St.-Simonismus. Als jedoch Enfantin der neuen Sekte eine laxe Moral aufdringen wollte und in Bezug auf das Verhältniß zu den Frauen Theorien entwickelte, welche C. als eine «Verordnung des Ehebruchs» bezeichnete, trennte er sich mit Bazard, Pierre Leroux, Jean Reynaud u. a. von dieser Schule. Im J. 1839 zum Abgeordneten in die Kammer erwählt, auch 1842 und 1846 als solcher wiederernannt, verstärkte er hier die Opposition der äußersten Linken. Nach der Februarrevolution von 1848, welche fast alle namhaften Mitglieder dieser Opposition zu hohen Staatsämtern berief, wurde C. Minister des öffentlichen Unterrichts, legte aber 5. Juli 1848 seine Stelle wegen Differenzen mit der Constituirenden Versammlung nieder. Eine Nachwahl in Paris 10. Mai 1850 verschaffte ihm und zwei andern Candidaten des demokratisch-socialistischen Comité Sitz in der Versammlung, wo er sich zu den Republikanern hielt, die zugleich den royalistischen Umtrieben der Majorität und den persönlichen Zwecken des Präsidenten entgegenzuarbeiten suchten, aber durch ihr unpolitisches Benehmen dem Bonapartismus den hülfreichsten Vorschub leisteten. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. wurde C. bei den Wahlen für den Gesetzgebenden Körper 1852 in Lyon und 1857 in Paris zum Deputirten ernannt; die Verweigerung des Huldigungseides machte aber beidemal seine Wahl ungültig. Erst als seine Bedenklichkeiten in diesem Punkte aufhörten und seine Candidatur 1863 das dritte mal zu Paris durchging, nahm er seinen Platz im Gesetzgebenden Körper in der kleinen Oppositionsgruppe, die hier übriggeblieben. Nach Beseitigung des Kaiserreichs 4. Sept. 1870 wurde C. Maire in einem Arrondissement von Paris und 1871 in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich zur republikanischen Linken hielt. Außer zahlreichen Aufsätzen in socialistischen Journalen und demokratischen Revuen

veröffentlichte C. ein «Exposé de la doctrine Saint-Simonienne» (Par. 1830 u. öfter) sowie eine Vertheidigung seiner vielfach angefochtenen Amtsverwaltung unter dem Titel: «Le ministère de l'instruction publique depuis le 24 février jusqu'au 5 juillet» (Par. 1848). Ferner besorgte er die Herausgabe der «Mémoires de Henri Grégoire, ancien évêque de Blois» (2 Bde., Par. 1837), der «Mémoires de Bertrand Barrère» (4 Bde., Par. 1842—43) gemeinschaftlich mit dem Bildhauer David d'Angers, und der Denkwürdigkeiten seines Vaters («Mémoires sur C., 1753—1823», 2 Bde., Par. 1862—64).

Caro (Annibale), einer der berühmtesten ital. Schriftsteller des 16. Jahrh., geb. 1507 zu Civitâ-Nuova in der Mark Ancona, war Lehrer in der Familie Lodovico Gaddi's, eines reichen Florentiners, nachher Secretär bei dessen Bruder Giovanni, der ihn mit nach Rom nahm und ihm ansehnliche Pfründen verschaffte. Er lebte den Studien und gründete mit den Brüdern Molza die Accademia della virtù. Nach Gaddi's Tode 1543 trat C. in die Dienste von Pierluigi Farnese, natürlichem Sohne Papst Paul's III., der von diesem 1545 zum Herzoge von Parma und Piacenza erhoben wurde. Durch die Gunst dieser Familie gelangte er in Besitz der Mittel, seine Liebhaberei für Antiken und Münzen zu befriedigen, und brachte bald eine bedeutende Sammlung zusammen. Die toscan. Sprache war sein Hauptstudium, und der Ruf seiner reinen und zierlichen Schreibart in Versen und in Prosa verbreitete sich durch ganz Italien. Der Herzog übertrug ihm mehrere Botschaften an Kaiser Karl V. Doch ging C. damit um, einen Dienst zu verlassen, den ihm die Launen und Laster des Herzogs verleideten, als dieser zu Piacenza ermordet ward. Er selbst gerieth in Gefahr, flüchtete nach Parma und ward von dem neuen Herzoge, Ottavio Farnese, wohlwollend aufgenommen. Hierauf war er Secretär bei den beiden Cardinälen Ranuccio und Alessandro, den Brüdern Ottavio's, und zwar bei letzterm von 1548 bis an seinen Tod, der zu Rom 1566 erfolgte. C.'s Schriften wurden erst nach seinem Tode gedruckt: so die berühmte Uebersetzung der Aeneide in reimlosen Jamben (Vened. 1581 u. öfter), die «Rime» (Vened. 1569 u. öfter), die «Lettere familiari» (2 Bde., Vened. 1572—75 u. öfter), die «Lettere inedite di Annibale C.» und die von Mazzuechelli mit Anmerkungen (2 Bde., Mail. 1829) herausgegebenen, welche Muster einer schönen ital. Prosa sind. Auch schrieb er ein Lustspiel, «Gli Straccioni» (Vened. 1582). Neue Ausgaben seiner Werke erschienen zu Venedig (6 Bde., 1757) und zu Mailand (8 Bde., 1806).

Carolath-Beuthen, ein in Schlesien begittertes, früher freiherrliches, jetzt preuß.-fürstl. Geschlecht, das ursprünglich Schönaich hieß und unter diesem Namen geschichtlich bekannt geworden ist. — Fabian von Schönaich zeichnete sich im Dienste Kaiser Karl's V. und des Kurfürsten Moritz von Sachsen als Staatsmann und Feldherr mehrfach aus, erhielt 1551 von Kaiser Ferdinand I. die Herrschaft Muskau in der Oberlausitz als Mannlehn und wurde in den Freiherrnstand erhoben. Nächst den Städten Sprottau, Parchwitz und Freistadt erwarb er auch die Herrschaften Carolath und Beuthen. Er starb 1591 kinderlos, und Muskau fiel wieder dem Lehnsherrn anheim. Seines Oheims Enkel, Georg von Schönaich, ward mit den Herrschaften Carolath und Beuthen belehnt, die nun zu einer freien Standesherrschaft erhoben und 1610 Majorat der Familie wurden. Nach Georg's Tode kam das Majorat an dessen Großneffen Hans Georg (geb. 14. April 1662, gest. 23. Nov. 1700), der 1698 zum freien schles. Standesherrn von Carolath und Beuthen und 1700 zum Reichsgrafen erhoben ward. Des letztern Sohn, Hans Karl (geb. 15. Jan. 1688, gest. 11. Oct. 1763), wurde nach der Besitzergreifung Schlesiens von Friedrich II. zum Fürsten von C. und die Standesherrschaft zum Fürstenthum erhoben. Auf den Fürsten Hans Karl folgte dessen ältester Sohn Fürst Friedrich Johann Karl, preuß. Generallieutenant der Cavalerie, der für seine gesammte Descendenz das Prädicat «Prinzen und Prinzessinnen von Schönaich-C.» erhielt. Des letztern Enkel war Fürst Heinrich Karl Wilhelm, geb. 29. Nov. 1783, preuß. General der Cavalerie und Oberjägermeister a. D., auch Mitglied des Staatsraths und erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, welchem durch Cabinetsordre vom 22. Oct. 1861 für sich und alle folgenden Familienhäupter der Titel Durchlaucht gewährt ward. Da derselbe 14. Juli 1864 starb, ohne Söhne zu hinterlassen, vererbte er seine Güter und Titel auf seinen Neffen, den Prinzen Karl, geb. 14. Febr. 1845. — Das Fürstenthum C. gehört zum Kreise Freistadt des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz und umfaßt auf 250 QKilom. 15,000 E., die in eine Stadt, einen Marktflecken und 21 Dörfer vertheilt sind. Der Marktflecken Carolath mit 900 E. liegt der Stadt Beuthen (s. d.) gegenüber.

Carole (mittellat. carola, von carrus) hieß ehemals der Reihen- oder Rundtanz (jetzt Branle in Frankreich, Rondeau in Belgien genannt), bei dem die Tanzenden, sich bei den Hän-

den haltend, einen Kreis bildeten und mehr herumgingen als eigentlich tanzten oder sprangen. Zu diesen umgehenden Tänzen sang man auch Liedchen, die ebenfalls Caroles, Chansons de carole hießen, von einer Person vorgesungen, deren Refrains aber im Chore wiederholt wurden. In England nannte man anfänglich ähnliche Tänze und Tanzlieder auch Carols, und erst später gebrauchte man hier dieses Wort für Gesang überhaupt und insbesondere für geistliche Jubelgesänge, wie z. B. die Christmas Carols. Auch in Italien hieß diese Tanzweise la Carola, unter welchem Namen sie im «Decameron» schon vorkommt. Vgl. Wolf, «Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche» (Heidelb. 1841).

Carolina, abgekürzt für constitutio criminalis Carolina (C. C. C.), ist die Bezeichnung der von Kaiser Karl V. als Reichsgesetz erlassenen peinlichen Gerichtsordnung. Die Veranlassung zu diesem Gesetze gab die fürchterliche Willkür, Unordnung und Grausamkeit, welche in den Gerichten Deutschlands herrschend geworden waren, wo man das Strafverfahren mit der Folter anfing und beendigte, oder auch ohne allen Proceß unschuldige Menschen hinrichten ließ. Schon seit dem 15. Jahrh. sah man die Nothwendigkeit ein, diese Greuel abzustellen, allein es hielt schwer, die Reichsstände zu gemeinschaftlichen Maßregeln zu bringen. Ein tüchtiger Mann, welcher, ohne selbst Gelehrter zu sein, die Wissenschaft doch vielfach förderte, der Freiherr Joh. zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg, trug am meisten dazu bei, daß endlich die Sache zu Stande kam. Als Landhofmeister des Fürst-Bischofs von Bamberg bewirkte er die Abfassung und Publication der Bambergischen Hals- oder peinlichen Gerichtsordnung (sog. Bambergensis, mater Carolinae) vom J. 1507, die 1510 auch von den Markgrafen von Brandenburg und Franken als Landesgesetz angenommen wurde (soror Carolinae, sog. Brandenburgensis). Diese Arbeit liegt der allgemeinen Reichscriminalordnung zu Grunde, welche auf den Reichstagen zu Augsburg und Regensburg 1532 zur Annahme gelangte. Obschon mehrere deutsche Fürsten, z. B. die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, Protestation dagegen einlegten, um ihre eigenen Landrechte gegen die gesetzgebende Gewalt des Kaisers und Reichs zu behaupten, was man denn auch in der sog. salvatorischen Clausel berücksichtigte, bildete die C. bald die anerkannte Grundlage des gemeinen Straf- und Strafproceßrechts. Vgl. Malblanc, «Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V.» (Nürnb. 1783). Das Verdienst dieses Gesetzbuchs besteht theils in der wissenschaftlichern Auffassung des Strafrechts (Art. 104—180), theils in der Anordnung eines bessern, mehr auf den Schutz der Unschuld berechneten Strafverfahrens (Art. 1—103, 181—219). Dabei erinnert freilich die Härte der Strafbestimmungen und die Zulassung der Folter an die mittelalterliche Herkunft, und es ist deshalb allenthalben die C. humaner abgefaßten Gesetzbüchern gewichen. Unter den Handausgaben sind die von Zöpfl (Heidelb. 1842 u. 1870) hervorzuheben. Die lat. Uebersetzungen der C. durch Gobler und Remus hat Abegg (Heidelb. 1837) am besten herausgegeben. Vgl. Unger, «Die altdeutsche Gerichtsverfassung» (Gött. 1842).

Carolina, eine Landschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, am Atlantischen Ocean, wurde, von den Spaniern 1512 unter Ponce de Leon entdeckt und vorübergehend besetzt, später nach dem franz. König Karl IX. also benannt, unter dessen Regierung sich Hugenotten dort ansiedelten. Auch von diesen wieder aufgegeben, verlieh Karl II. von England 1663 den Strich Landes zwischen dem 36. Breitengrade und dem Flusse St.-John in Florida, sowie zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean als Provinz C. acht vornehmen engl. Adeligen gegen einen jährlichen Lehnsschilling von 20 Mark mit voller Souveränetät zum Eigenthum. Zusätzlich ward 1665 das im Freibrief übertragene Land vom 29. bis 37.° nördl. Br. ausgedehnt. Die vom Philosophen Locke 1670 für dieses Gebiet ausgearbeitete Constitution erwies sich als durchaus unpraktisch, weil sie ganz im feudal-aristokratischen Interesse der Grundherren verfaßt war, und mußte 1693 wieder aufgehoben werden. Die Grundherren verkauften 1729 ihre Rechte für 22,500 Pfd. St. wieder an die Krone, worauf diese einen königl. Statthalter für das in Nord- und Südcarolina getheilte Gebiet einsetzte, welche beide Provinzen bei der Trennung der nordamerik. Colonien von England sich der Union als selbstständige Staaten anschlossen. (S. Nordcarolina und Südcarolina.)

Carolinen nennt man den aus 48 einzelnen Gruppen bestehenden Archipel, welcher zwischen den Ladronen oder Marianen und Neuguinea, von 3—11° nördl. Br. und 148—181° östl. L. (von Ferro), die Gewässer des Großen Oceans erfüllt. Die Spanier, welche factisch diese meist sehr kleinen Inseln nicht besetzt halten, aber Rechtsansprüche auf dieselben erheben, nennen die westlichste Gruppe, nämlich die Palaos-, Palau- oder Pelewinseln (s. d.), West-C., dagegen den übrigen Archipel Central-C., und die östlicher gelegenen Gruppen des Marshall's- und des

Gilbert's-Archipels Oſt-C. Nach dem Vorgang der nordamerik. Miſſionare werden ſeit einiger Zeit alle dieſe Inſeln ſammt den Marianen auch mit dem Namen Mikroneſien, davon die C. nebſt den Pelewinſeln als Weſtmikroneſien bezeichnet. Die erſten dieſer Inſeln fand 1525 der Portugieſe Diego da Rocha. Hierauf entdeckte der Spanier Alvaro de Saavedra die Ulithi- (Elivi- oder Mackenzie-)Gruppe, 1579 Francis Drake die Pelews, und 1686 der ſpan. Admiral Francesco Lazeano die Gruppe Faraulep, die er zu Ehren ſeines Königs Carolina nannte, welcher Name ſpäter auf den ganzen Archipel übertragen worden. Die meiſten der Inſeln wurden erſt im Laufe des 19. Jahrh. entdeckt und genauer unterſucht, beſonders 1827 und 1828 durch den ruſſ. Kapitän Lütke. Die eigentlichen oder Central-C., an Zahl 4—500, gehören zum größten Theil zur Klaſſe der niedrigen Inſeln, der in Atolls gruppirten Korallenriffe. Nur vier derſelben, zugleich die größten, ſind hoch, vulkaniſch gehoben und bergig, doch erhebt ſich keine zu 1000 Mt. über das Meer. Die Zahl der Bewohner, früher zu hoch auf 60,000 geſchätzt, beträgt jetzt nur noch 18,800, mit den Pelews etwa 28,000, und in ganz Mikroneſien etwa 90,000. Sie gehören der malaiiſch-polyneſ. Raſſe an, ſind ſtark gebaut, von friedlichem Charakter, geſchickt in Verfertigung von mancherlei Geräthſchaften, dabei gewandte Seefahrer, und ſtehen unter einer Anzahl von Häuptlingen, von denen einige wiederum als Könige über mehrere Inſeln herrſchen. Außer den Palaos ſind von Wichtigkeit nur vier hochgelegene, von Korallenriffen umgürtete und mit guten Binnenhäfen verſehene Inſeln, nämlich von Weſten gegen Oſten: 1) Jab (Yap), etwa 300 QKilom. umfaſſend, wenig beſucht, mit 2500 E., unter denen ſich 1856 ſpan. Miſſionare niedergelaſſen. 2) Hogoleu, vom Franzoſen Duperrey 1824 entdeckt, ein Korallenriff von 180 Kilom. Umfang, mehrere Felſeninſeln enthaltend. 3) Ponape, auch Aſcenſion genannt, 1852—56 durch den amerik. Miſſionar Gulick genau unterſucht, 340 QKilom. groß, iſt ein bis 870 Mt. aufſteigender, durch den Verwitterungsproceß fruchtbar gewordener Baſaltfels, mit reißenden Bächen, theils wilder, theils paradieſiſcher Landſchaft. Die Einwohner, deren Zahl ſeit der Blatternepidemie von 1854 noch 2000 beträgt, ſind geiſtig wie körperlich regſam, im Handelsverkehr klug. In ihrer Sprache wird ſeit 1857 gedruckt. Ueberall findet man Ruinen alter Bauwerke, die einer frühern Raſſe anzugehören ſcheinen. 4) Kuſai oder Strong's-Inſel, 110 QKilom. groß, etwa 600 Mt. hoch, hat gute Häfen und eine amerik. Miſſionsſtation, aber nur noch 600 E.

Caron (Auguſtin Joſeph), ein Opfer der franz. Reſtaurationspolitik, geb. 1772, trat 1789 in die franz. Armee und wurde bei der Reſtauration der Bourbons als Cavalerieoberſt verabſchiedet. Im Elſaß ließ er ſich in ein Militärcomplot verwickeln, das entdeckt und 1821 vor der Pairskammer gerichtet wurde. Auf die Vertheidigung Barthe's ward er freigeſprochen. Doch 1. Jan. 1822 wurde zu Belfort eine neue Verſchwörung entdeckt, und unter den zu Kolmar Verhafteten befand ſich ein Waffengenoſſe und Freund C.'s, der Oberſt Pailhez. C. verſchwieg den daſelbſt befindlichen Truppen nicht, daß er gern ſeinen Freund durch Gewalt befreien möchte. Eine Menge Unteroffiziere und Gemeine mußten ſich deshalb auf die Weiſung ihres Chefs ſtellen, als wollten ſie C. bei dieſem Unternehmen unterſtützen, und als derſelbe zauderte, ſo zwangen ſie ihn, die Piſtolen in der Hand und unter dem Vorwurfe, daß er ſie compromittirt habe, 22. Juli 1822 die Fahne des Aufruhrs in der Umgegend zu erheben. Ihn an der Spitze, durchritten die vermeintlichen Aufrührer den ganzen Tag hindurch die Felder und Dörfer in der Nähe von Kolmar und ſchrien: «Es lebe der Kaiſer!» für den ſich aber niemand erhob. Am folgenden Tage warfen die Soldaten die Maske ab, beſchimpften, mishandelten und banden C. und führten ihn unter dem Geſchrei: «Es lebe der König!» nach Kolmar zurück. Jeder Theilnehmer dieſer ſchändlichen Handlung empfing hierauf zur Belohnung 1500 Frs., und die Unteroffiziere wurden zu Lieutenants erhoben. C. aber wurde durch ein Kriegsgericht verurtheilt und 13. Sept. 1822 zu Straßburg erſchoſſen.

Carotten nennt man Taback in Stangen, welche gewöhnlich die Geſtalt zweier mit den Grundflächen zuſammengeſetzter abgeſtutzter Kegel (gleich Cigarren in koloſſalem Maßſtabe) haben und etwa 30—50 Ctmt. lang ſind. Sie werden aus getrockneten, fortirten und ausgerippten Tabacksblättern, welche die erforderliche Beize erhalten haben und zuvor in ſog. Puppen verwandelt worden ſind, mittels eines beſondern Werkzeugs, das man den Carottenzug nennt, angefertigt und mit Bindfaden feſt und dicht umwickelt (fiſellirt), um ſie in dieſer Form bequemer auf der Rapirmühle rapiren oder zerreiben zu können. Die Darſtellung der C. iſt nämlich überhaupt nur eine Vorbereitung zur Fabrikation des rapirten Schnupftabacks, damit die ſaucirten Blätter jahrelang, ohne zu verderben, aufbewahrt werden können. Zu jeder C. verwendet man 1,5 bis 2,25 Kilogr. ſaucirte Blätter. In England macht man auch C. in

der Form eines langen und schmalen Kegels, der den Pastinakwurzeln ähnlich ist. Um die kostspielige Carottirung der Blätter zu umgehen, stellt man in neuerer Zeit zuweilen nur gepreßten Taback dar; zu dem Ende legt man die saucirten Blätter in Kisten, deren Fugen mit Leinwand belegt sind, preßt sie darin mit Hülfe einer Presse zusammen und läßt sie dann ruhig liegen. — C. nennt man eine kleine, zarte Varietät der gemeinen Möhre (s. d.) oder Mohrrübe (Daucas Carotta L.), welche im Mistbeet gezogen wird und im Frühling am schmackhaftesten ist.

Carotto (Gian Francesco), geb. um 1470 zu Verona, war einer derjenigen Meister der Malerei, welche die große Blütezeit der ital. Kunst im Anfang des 16. Jahrh. verherrlichten. Er bildete sich in der Schule Andr. Mantegna's, und seine frühern Arbeiten erinnern noch in etwas an die Strenge dieses Meisters. Später haben die Werke Leonardo da Vinci's, auch Compositionen Rafael's zu seiner selbstständigen Ausbildung nicht unwesentlich beigetragen. Er zeichnet sich durch eine hohe und reine Milde des Sinnes aus; die Formen seiner Gestalten sind edel gezeichnet und durch ein warmes, weiches Colorit belebt. Man findet seine Werke in den Kirchen von Verona, vorzüglich schön in der Kirche Sta.-Eufemia und in der Sala del Consiglio. Außerhalb Verona sind sie sehr selten. C. starb um 1546.

Carouge, ein hübsches, regelmäßig gebautes Städtchen an der Arve im schweiz. Canton Genf, 384 Mt. über dem Meere, zählt (1870) 5873 E., wovon ungefähr ein Fünftel protestantisch, vier Fünftel römisch-katholisch; die Industrie von C. ist von derjenigen Genfs abhängig. Eine Pferdebahn, die täglich von mehr als 4000 Personen benutzt wird, verbindet die beiden kaum 2 Kilom. voneinander entfernten Städte; über die Arve führt eine schöne, steinerne, von Napoleon I. erbaute Brücke. C. war 1780 noch ein Dorf und wurde erst 1816 vom Königreich Sardinien an Genf abgetreten.

Carové (Friedr. Wilh.), deutscher Publicist und philos. Schriftsteller, geb. 20. Juni 1789 zu Koblenz, studirte auf der Rechtsschule seiner Vaterstadt, erlangte 1809 die Advocatur und zu Anfang 1811 die Stelle eines Conseilleur-Auditeur bei dem Appellhof zu Trier. Als jedoch die franz. Regierung das Rheinoctroi organisirte, trat er in die finanzielle Laufbahn über und war an verschiedenen Orten erst Controleur, dann Einnehmer, zuletzt seit 1814 bei dem Rheinzollamt zu Gernsheim. Nachdem letzteres 1815 aufgehoben, wandte er sich nach Heidelberg, um sich auf der dortigen Universität noch wissenschaftlichen, besonders aber unter Hegel philos. Studien zu widmen. Hier wurde er auch Mitstifter der Burschenschaft und war einer ihrer Abgeordneten auf dem Wartburgsfest. Dann folgte er Hegel nach Berlin, wo er die Stelle eines Repetenten an der philos. Facultät erhielt. Im Herbst 1819 habilitirte er sich als Privatdocent in Breslau, wo er über Geschichte der Philosophie sowie über Vernunft- und Staatsrecht las. Hemmnisse, die ihm von seiten der Regierung wegen seiner Beziehungen zur Burschenschaft in den Weg gelegt wurden, bestimmten ihn, im Sommer 1820 die Universität zu verlassen und seinen Aufenthalt erst in Heidelberg, dann aber in Frankfurt zu nehmen, bis er 1847 wiederum nach Heidelberg übersiedelte. Er betheiligte sich 1848 an den Verhandlungen des Vorparlaments, 1849 an denen des Friedenscongresses zu Paris. Er starb zu Heidelberg 18. März 1852. C. hat in einer Reihe von Schriften die polit., kirchlichen und socialen Fragen seiner Zeit behandelt. Sein Ideal war eine alle Völker und alle Zeiten gleichbefriedigende allgemeine Menschheitsreligion, in der alle religiösen Zersplitterungen aufgehen sollten. Von C.'s Schriften sind insbesondere zu nennen: «Ueber die alleinseligmachende Kirche» (2 Bde., Frankf. 1826; 2. Aufl., Hanau 1835), «Neorama, oder Beiträge zur Literatur, Philosophie und Geschichte» (3 Bde., Lpz. 1838), «Was heißt röm.-kath. Kirche?» (2. Aufl., Altenb. 1847), «Die Buchdruckerkunst in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung» (Siegen u. Weilb. 1843), «Ueber das sog. germanische und sog. christliche Staatsprincip» (Siegen 1843), u. a.

Carpaccio (Vittore), einer der trefflichsten Meister der ältern Venetianischen Malerschule. Seine künstlerische Thätigkeit fällt in die letzte Zeit des 15. und in den Anfang des 16. Jahrh. Als Nebenbuhler der Bellini unterscheidet sich sein erzählendes Talent doch wesentlich von dem lyrisch-idyllischen Charakter dieser Meister. Er hatte eine reiche Phantasie und ein höchst lebendiges Anschauungsvermögen, und seine Darstellungen sind demgemäß in einer eigenen Fülle durchgeführt. Am liebsten stellt er dramatische Vorgänge heiliger Geschichten dar; durch mannichfache Episoden und eine vielgestaltige Umgebung weiß er diese naiv in das Leben des Tags einzuführen und verdient der Epiker der Venetianischen Malerschule genannt zu werden. Seine Heiligen- und Wundergeschichten sind als Staffage einer Scenerie benutzt, welche meist das alte Venedig seiner Tage darstellt und daher für uns auch archäologisch von großem Interesse ist. Dabei erfreut er durchweg durch edle Anmuth des Gefühls und der Harmonie des

Vortrags. Verschiedene heilige Geschichten hat er in einer Reihenfolge figurenreicher Bilder gemalt. So die Geschichte der heil. Ursula auf acht Bildern, früher im Oratorium dieser Heiligen zu Venedig, jetzt in der dortigen Akademie, und die Geschichte des heil. Stephanus in fünf Bildern, die gegenwärtig zerstreut sind und sich zu Mailand, Paris und Berlin befinden. Seine Darstellung des Jesuskindes in der Akademie zu Venedig und eine merkwürdige Allegorie des Meßopfers im Belvedere zu Wien zeigen ihn als echtreligiösen Maler von einer besondern, nicht minder interessanten Seite als es jene des Geschichtsmalers ist, welche die berühmten Sanct-Ursula-Gemälde repräsentiren.

Carpeaux (Jean Baptiste), franz. Bildhauer, geb. zu Valenciennes 14. Mai 1827, kam nach Paris in die Schule von Duret, der sich bemühte, seinem Schüler strenge Linienwahl, Formenstichtung und Ausdruckswürde anzugewöhnen. C. erhielt den ersten Preis 1854 für die ruhige, akademisch geregelte, in ihrer Bewegung gemäßigte Figur eines Hektor, der seinen Sohn Astyanax der Obhut Jupiter's anempfiehlt, schickte aber während der fünf Jahre, die er auf der franz. Akademie in Rom zubrachte, nur eine Bronzestatue nach Paris, nämlich einen jungen Fischer, der eine Muschel an sein Ohr hält und voll kindischer Freude darin das Meer brausen hört. Diese Statue fand in der pariser Ausstellung 1854 vielen Beifall, obschon man ihr vorwerfen konnte, daß sie an zwei sehr bekannte moderne Bildhauerwerke, nämlich an den Tarantellatänzer von Duret und an den Fischerknaben mit der Schildkröte, von Rude, etwas zu stark erinnerte. Sein Ruf steigerte sich bedeutend durch die 1863 ausgestellte Bronzegruppe, Ugolino und seine Kinder; sie wurde von der Regierung angekauft und im Tuileriengarten angebracht als Seitenstück zu einer Copie des Laokoon mit seinen Kindern, welche Gruppe offenbar der Phantasie des Künstlers vorgeschwebt hatte. Dem Künstler wurden dann wichtige Arbeiten bei der plastischen Ausschmückung öffentlicher Gebäude übertragen, nämlich die Verzierungen im Giebelfelde des neuen Pavillons der Flora in den Tuilerien und im Erdgeschoß des östl. Eckpavillons der Hauptfaçade des neuen pariser Opernhauses. Am erstgenannten Orte ist das Kunst und Ackerbau beschützende Frankreich, und am andern Orte der Tanz vorgestellt. C. zeigte hier die ganze Stärke seines Talents, aber auch die seiner Stärke anhaftende Schwäche, indem er die bestellten Hautreliefs ganz nach Art von Gemälden anordnete und nicht als schmückende architektonische Beiwerke, sondern als eigene, für sich bestehende Bildwerke behandelte, sodaß sie an ihrer Stelle eine sehr seltsame Wirkung machen. Unter C.' letzten Werken ist noch zu erwähnen: die Bronzegruppe im Luxembourggarten, wo man vier geflügelte Seepferde und ebenso viel weibliche Figuren steht. Seit zwei Jahren hatte C., von einer unheilbaren Krankheit (Rückenmarkdarre) befallen, nicht mehr gearbeitet; er starb in schrecklichen Leiden, 11. Oct. 1875, im Schlosse Bécon bei Asnières. Wie berühmte ital. und franz. Bildhauer des 17. Jahrh., Bernini, Puget u. a., war C. von der Sucht in Stein zu malen ergriffen. Seine große Fertigkeit in der Behandlung des Marmors, der unter seinem Meißel gleichsam zu Wachs oder Thon wurde, verleitete ihn wahrscheinlich zu den ausschweifenden Irrthümern, in die er verfiel. Schwung in der Erfindung, Treue in der Nachahmung individueller Gesichtsbildungen (man hat von ihm herrliche Büsten berühmter Personen, der Prinzessin Mathilde, des jüngern Alex. Dumas, des Malers Gérôme, des Architekten Garnier u. a.) und eine vortreffliche Behandlung des Marmors sind neben unverkennbaren Schwächen Vorzüge, die seinen Werken von seiten der Kenner zu allen Zeiten volle Anerkennung sichern.

Carpentaria-Golf heißt ein Meerbusen an der Nordküste Australiens, der größte und am tiefsten in das Festland einschneidende des ganzen Erdtheils, zwischen 10° 40′ bis 17° 30′ südl. Br. und 155 bis 159° östl. L., oder zwischen Nordaustralien (Northern Territory) und Alexandraland, sowie dem nördlichsten Theile der Colonie Queensland, die mit der Vorspitze des Continents, dem Cap York an der Torresstraße ausläuft. Von N. gegen S. ist der Golf 700 Kilom. lang, am Eingang zwischen Cap York und Cap Arnhem 500 Kilom. breit. Der Name Carpentaria erscheint zuerst auf den nach der zweiten Reise Abel Tasman's verfertigten Karten, der 1644 auf dem Schiffe Limmen den Golf als solchen mit seinem Küstenring entdeckte. Genauere Erforschungen und Aufnahmen des Meerbusens und der Küsten erfolgten später durch Cook 1770 und Flinders 1802. In neuerer Zeit wurde namentlich die Süd- oder vielmehr Südwestküste genauer bekannt durch die Reisen und Aufnahmen von Stoke 1841, Leichardt 1845, Gregory 1856, Landsborough 1861—62, MacKinlay 1862 u. a., da der C. gewöhnlich das Ziel der nach Norden strebenden Erforscher des Australcontinents gewesen ist. Die Küsten sind meist niedrig und sumpfig, besonders auf der Ost- und Südostseite, im W. höher, vielfacher eingebuchtet und reich an Baien und Häfen, unter denen die

Limmenbight an der Mündung des Roper, die Bluemud-, Caledon- und besonders die Melvillebai am Cap Arnhem bemerkenswerth sind. Vorgelagerte Inseln sind im W. Groote-Eiland, im S. die Bentinck-, Wellesley- und Sir Edward-Pellew-Inseln. Der größte Fluß der Ostküste ist der Mitchell. Ganz besonders wasserreich ist die über 500 Kilom. lange, geradlinige Südküste. An dieser münden eine Menge größerer und kleinerer Flüsse, unter denen der Leichardt- oder Dinaster-River, der Albert-, der Nicholson- mit dem Gregory-River die bedeutendsten sind. Ueberhaupt wird diese Südküste als einer der von der Natur begünstigtsten tropischen Landstriche geschildert, mit Ausnahme der Manglewälder an den schlammigen Flußmündungen reich an ausgedehnten Weiden, fruchtbarem Ackerboden, trefflichem Nutzholz und gutem Trinkwasser. Das Klima ist weniger heiß als in andern Theilen der Nordküste und nach den bisherigen Erfahrungen dem Europäer zuträglich. Der Golf setzt diese Küste in unmittelbaren Zusammenhang mit den productenreichen und starkbevölkerten Inseln und Gestaden Südostasiens, und die Verbindung mit den südl. Colonien Australiens ist von dem Südostufer des Meerbusens ungleich leichter als von irgendeinem Theile der Nordküste des Continents.

Carpenter (William Benjamin), engl. Naturforscher, wurde 1813 in Bristol geboren, wo sein Vater ein dissentirender Geistlicher war, erhielt seine Schulbildung in Bristol, studirte dann, zuerst im University College in London, später in Edinburgh, Medicin und prakticirte seit 1839 als Arzt in seiner Vaterstadt, siedelte jedoch 1843 nach London über, um sich ausschließlich einer wissenschaftlichen und schriftstellerischen Thätigkeit zu widmen. Schon 1839 war er in weitern Kreisen bekannt geworden durch seine «Principles of general and comparative physiology» (3. Aufl., Lond. 1854), eins der ersten engl. Werke, welche die Wissenschaft der Biologie in übersichtlichem Zusammenhange darstellten. Hierauf folgten als ausführlichere Ergebnisse seiner physiol. Forschungen die «Principles of human physiology» (Lond. 1844; 8. Aufl. 1875), «Principles of comparative physiology» (Lond. 1853) und «Principles of general physiology» (Lond. 1854). Nachdem C. seit 1847 mehrere Jahre den Posten des Examinators in Physiologie und vergleichender Anatomie an der londoner Universität, von 1849—56 den des Professors der ärztlichen Jurisprudenz am University College bekleidet hatte, wurde er 1856 zu der einflußreichen Stelle des Registrators der londoner Universität berufen, die er seitdem dauernd innehat. Neben seinen amtlichen Geschäften setzte er seine wissenschaftlichen Arbeiten eifrig fort. Abgesehen von zahlreichen neuen Auflagen seiner frühern Werke und mehrern populären Handbüchern der Physiologie erschienen von ihm: der Preis-Essay «On the use and abuse of alcoholic liquors» (Lond. 1850), «The microscope and its revelations» (Lond. 1856; 5. Aufl. 1875), «Principles of mental physiology» (Lond. 1874) und eine Reihe von Abhandlungen in den Verhandlungen der Royal Society, wofür ihm 1861 die große Medaille der Gesellschaft verliehen wurde. Von 1868—70 leitete C. gemeinschaftlich mit Wyville Thomson die von der engl. Regierung ausgerüsteten Expeditionen zur Erforschung des Meeresbodens in der Nordsee und im Mittelmeere. Seine Berichte über diese Expeditionen, welche in Bezug auf Temperatur, Strömungen und Organismen der tiefern Meeresschichten bedeutende Resultate lieferten, erschienen zuerst in den Verhandlungen der Royal Society, wurden aber später von dem Verfasser in Form populärer Vorträge auch einem größern Publikum zugänglich gemacht. In der neuesten Zeit hat C. an der wissenschaftlichen Bekämpfung der engl. Spiritualisten einen hervorragenden Antheil genommen.

Carpentras (das alte Carpentoracte), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Vaucluse in der Provence, liegt, mit hohen Mauern umgeben, links am Auzon, auf einer Anhöhe am Fuße des 1961 Mt. hohen Mont-Ventoux, in anmuthiger Gegend, 26 Kilom. im NO. von Avignon und ist durch eine Zweigbahn nach Sorgues mit der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn verbunden. Die Stadt hat einen Assisenhof, ein Communalcollége, eine Agriculturgesellschaft, eine alte große Kathedrale, eine Synagoge, ein Hospital, einen bischöfl. Palast, der jetzt den Justizpalast bildet, ein Theater, eine öffentliche Bibliothek mit einer beträchtlichen Kupferstich- und Münzsammlung und ein Museum von Alterthümern. C. ist sehr alt, war der Hauptort der Memini im Narbonensischen Gallien und erhielt durch Cäsar eine Colonie. Aus den Zeiten der Römer finden sich noch die Ueberreste eines 37 Mt. hohen Thurms und des Triumphbogens mit Basreliefs. Von den Festungswerken des 14. Jahrh. steht nur noch das 37 Mt. hohe, kühne Orangethor. Neu dagegen ist die 1720—29 erbaute, den Ort mit Trinkwasser versorgende, 740 Mt. lange Wasserleitung von 48 Bogen, deren größter 22,41 Mt. Höhe und 24 Mt. Spannung hat. Die Einwohner, 10,524 an der Zahl, bauen Krapp und Safran, ziehen treffliches Obst, Feigen und Melonen, fabriciren chem. Producte, Alkohol,

Branntwein, Leder und Wachslichter, unterhalten Seide- und Baumwollspinnereien und treiben beträchtlichen Handel. Früher war C. ein berühmter Bischofssitz und die Hauptstadt der Grafschaft Venaissin, die von 1229 bis zur Revolution unter päpstl. Hoheit stand. Am 6. Nov. 527 wurde hier ein Concil gehalten. — Der schon 1771 entworfene Kanal von C. beginnt an der Durance, oberhalb der Hängebrücke von Mérindol. Er ist 70 Kilom. lang und überschreitet die Sorgues unterhalb der Quelle von Vaucluse, auf dem schönen Pont-Aqueduc de Galas, überschreitet bei Pernes die Nesque, kreuzt den Auzon, Mède, Brégoux, geht bei Beaumes vorbei und endet bei Jonquières an der Ouvèze.

Carpi, Stadt in der ital. Provinz Modena, an einem Kanal der Secchia und an der Bahnlinie Modena-Mantua, ehemals Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, das sich vom 14. bis 16. Jahrh. in den Händen der Familie Pico befand. Die Stadt zeigt in ihrem Schlosse, Mauern und Gräben noch die Spuren früherer Befestigung, ist der Sitz eines Bischofs und eines Priesterseminars und zählt 5110 E., die sich mit Seidenproduction und Weberei, Strohhutfabrikation und Landbau beschäftigen. — Bei dem Dorfe C. in der Provinz Verona, an der Etsch, erfocht Prinz Eugen 1701 einen Sieg über die Franzosen.

Carpi (Hugo da), ein ital. Maler und Formschneider, der von 1518—32 thätig war, wird zu Rafael's Schülern gezählt, hat sich jedoch als Maler wenig ausgezeichnet, um so mehr aber in der Kunst des Formschneidens, in welcher er die Weise der bildlichen Darstellung durch den Druck zweier und mehrerer Platten mit verschiedenen Schattentönen, von den Italienern Chiaroscuro (Helldunkel) genannt, zu großer Vollkommenheit brachte. Man hat ihm auch die Ehre der Erfindung dieser Technik zuschreiben wollen; diese gebührt aber den Deutschen, indem sich zahlreiche deutsche Werke derart mit älterm Datum vorfinden. C. ist in seinen Werken ebenso ausgezeichnet durch vollendete Zeichnung wie durch glückliche Beobachtung des Lichteffects.

Carpzov, eine Familie, deren Mitglieder im 17. Jahrh. in Sachsen im höchsten Ansehen standen, sowol als Lehrer der Theologie und der Rechte wie als höhere Staatsbeamte; sie kämpften von orthodoxem Standpunkte aus gegen die Aufklärung. Alle stammten von Simon C. ab, der in der Mitte des 16. Jahrh. Bürgermeister zu Brandenburg war und zwei Söhne hinterließ, Joachim C., der als dän. General-Feldzeugmeister 1628 zu Glückstadt im Holsteinischen starb, und Benedict C., geb. zu Brandenburg 22. Oct. 1565, der 1595 Professor der Rechte zu Wittenberg und 1602 Kanzler der verwitweten Kurfürstin Sophie zu Kolditz wurde, dann aber nach Wittenberg zurückging und 26. Nov. 1624 starb. Benedict hatte fünf Söhne: 1) Konrad C., geb. zu Wittenberg 11. Juli 1593, Professor der Rechte daselbst, gest. als Kanzler des Erzstifts Magdeburg 12. Febr. 1658. 2) Benedict C., geb. zu Wittenberg 27. Mai 1595, machte große Reisen durch Deutschland, Italien, Frankreich, England und die Niederlande, wurde dann Professor zu Leipzig, 1639 Appellationsrath in Dresden, 1645 Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig, 1653 Geheimrath zu Dresden, zog später aber wieder nach Leipzig und starb daselbst 30. Aug. 1666. Durch seinen Commentar über die Constitution des Kurfürsten August von 1572 unter dem Titel «Definitiones forenses» (Lpz. 1668; neue Aufl. 1721) und noch mehr durch seine «Practica nova rerum criminalium» (Wittenb. 1635; herausg. von Böhmer, 5 Bde., Frankf. 1758), ingleichen durch das «Opus decisionum illustrium Saxoniae» (Lpz. 1646 u. öfter), die «Jurisprudentia consistorialis» (Lpz. 1649) und den «Processus juris» (Jena 1657) hat er einen außerordentlichen Einfluß auf die Rechtsverwaltung, und nicht etwa blos in Sachsen, gehabt. Sein Inquisitionsproceß, später vielfach wegen seiner Härte getadelt, stand lange Zeit in Sachsen in hohem Ansehen. 3) Christian C., geb. zu Kolditz 20. April 1605, wurde 1632 Professor der Rechte zu Frankfurt a. O., wo er 20. Dec. 1642 starb. In seiner «Jurisprudentia ecclesiastica» war er für das Episkopalsystem aufgetreten. 4) August C., geb. zu Kolditz 4. Juni 1612, seit 1651 Kanzler und Consistorialpräsident zu Koburg, seit 1675 gothaischer Geheimrath, gest. zu Koburg 19. Nov. 1683, hat sich als Staatsmann um die koburg. Lande sehr verdient gemacht. Gleich seinem Bruder war er sehr religiös und hatte seit 1655 die Bibel 24mal durchgelesen. 5) Johann Benedict C., geb. zu Rochlitz 22. Juni 1607, gest. als Professor der Theologie zu Leipzig 22. Oct. 1657, erwarb sich als Schriftsteller großen Ruf, namentlich durch sein «Systema theologicum» (2 Bde., Lpz. 1653). Er war Vater von fünf Söhnen: a) David Benedict C., der Prediger wurde und «De pontificum Hebraeorum vestitu sacro» (Jena 1655) schrieb. b) Johann Benedict C., geb. zu Leipzig 24. April 1639, gest. als Professor der Theologie und Prediger an der Thomaskirche zu Leipzig 23. März 1699, ein tüchtiger Kenner der hebr. Sprache und Literatur und Uebersetzer mehrerer rabbin. Schriften. c) August

Benedict C., geb. zu Leipzig 2. Nov. 1644, seit 1669 Professor der Rechte daselbst, gest. 4. März 1708. d) Samuel Benedict C., geb. 17. Jan. 1647, seit 1671 Professor der Dichtkunst zu Leipzig, 1674 Hofprediger, 1692 Oberhofprediger zu Dresden, gest. 31. Aug. 1707. e) Friedrich Benedict C., geb. 1. Jan. 1649, der die Rechte studirte, später Kaufmann wurde, als Senator zu Leipzig 20. Mai 1699 starb und einer der thätigsten Arbeiter an Mencken's «Acta eruditorum» und ein eifriger Beförderer der Literatur war. — Unter den übrigen Gliedern dieser Familie sind noch zu erwähnen Johann Gottlob C., der Sohn des Oberhofpredigers Samuel Benedict C., geb. zu Dresden 20. Sept. 1679. Er war einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, wurde 1719 Professor der orient. Sprachen zu Leipzig und 1730 Superintendent zu Lübeck, wo er 7. April 1767 starb. Am meisten geschätzt sind unter seinen Schriften die «Introductio in libros canonicos bibliorum Veteris Testamenti omnes» (Lpz. 1721) und «Critica sacra Veteris Testamenti» (Lpz. 1728). — Johann Benedict C., ein Enkel des Professors der Theologie, Johann Benedict C.'s, geb. 20. Mai 1720, wurde 1747 Professor der Philosophie zu Leipzig, 1748 Professor der Dichtkunst und griech. Sprache in Helmstedt, erhielt hier 1749 auch eine theol. Professur, 1759 die Abtstelle zu Königslutter und starb 28. April 1803. Er hat sich durch einige philol. Arbeiten, besonders aber um die grammatische Auslegung des Neuen Testaments verdient gemacht. Er vertheidigte im Auftrage des Herzogs den durch den freisinnigen Theologen Abraham Teller bedrohten Ruf der helmstedter Orthodoxie 1768 in seinem «Liber doctrinalis theologiae purioris».

Carracci, ital. Malerfamilie, s. Caracci.

Carragheen-Moos oder Caragaheen-Moos, Fucus crispus, Condrus crispus, der Name einiger Seetange der Gattung Sphaerococcus, welche wegen ihres Schleimgehalts medic. Anwendung gefunden haben. Das Carragheen- oder Irländisches Perlmoos der Apotheken besteht in der Regel aus Sphaerococcus crispus, ein an Klippen im Atlantischen Meere und in der Nordsee häufig wachsender Tang; seltener ist Sph. mamillosus aus dem Atlantischen Meere darunter gemischt. Das Carragheen riecht schwach nach Jod und schmeckt ungereinigt widerlich salzig. Es enthält, wie alle Seetange, viel Schleim sowie Jod- und Bromsalze. In süßem Wasser ausgewaschen, ist es fast geruch- und geschmacklos. Es wird namentlich an den westl. und nördl. Küsten Irlands gesammelt, über England in den Handel gebracht und theils in Wasser, Milch oder Fleischbrühe abgekocht, theils in Gallertform als reizmilderndes, einhüllendes und zugleich schwach nährendes Mittel bei Hustenreiz und Durchfällen angewendet. Das C. wird auch mehrfach technisch benutzt, z. B. in der Buchbinderei zum Marmoriren, ferner zum Klären von Bier, zu Weberschlichte, zur Appretur u. s. w.

Carrara, Stadt in der ital. Provinz Massa-Carrara, liegt unweit des Meers in einem fast kesselförmigen Thale, das rings von den zackigen, berühmten Marmorbergen des apuanischen Apennins (Alpi apuane) umgeben ist, und ist durch eine Zweigbahn nach Avenza mit der Eisenbahn Pisa-Genua verbunden. Der Reichthum an Marmor fällt hier dem Besucher sofort in die Augen; Fenstereinfassungen, Thürpfosten, Schwellen und Treppensteine bestehen aus gewöhnlichem weißen Marmor (nicht zu verwechseln mit dem feinen statuarischen). Mehrere Hauptgebäude der Stadt sind von demselben Stoffe gebaut oder damit bekleidet, zumal die reiche Kirche der Madonna delle Grazie und St.-Andrea. Unter den öffentlichen Plätzen ist der Piazzo Alberico mit einem schönen Brunnen zu nennen. C. zählt 23,827 E., die sich, außer mit Landbau, nur mit dem Brechen, Bearbeiten und Transportiren des Marmors beschäftigen, wovon der feine statuarische an sechs Stellen, zumal in der Nähe des Dorfes Torano und weiter in den Cave de Polvaccio (die die größten Blöcke liefern) gebrochen wird. Die Ausfuhr von Carrarischem Marmor wird auf 180,000 Ctr. für 6 Mill. Frs. veranschlagt; sie erfolgt meist über den benachbarten Hafenort Lavenza. C. ist Sitz einer von Napoleon gestifteten Bildhauerakademie, deren erster Director der Florentiner Bartolini (s. d.) war. Außerdem befinden sich die Ateliers einer Menge auswärtiger Künstler hier, die, um die großen Kosten des Transports zu vermindern, die Marmorblöcke hier punktiren lassen, oft auch wol ganz ausarbeiten.

Carrel (Armand), franz. Publicist und republikanischer Parteiführer, geb. zu Rouen 8. Mai 1800 als der Sohn eines bemittelten Kaufmanns, widmete sich der militärischen Laufbahn in der Militärschule von St.-Cyr und trat 1819 in ein franz. Infanterieregiment. Infolge seiner polit. Richtung verließ er diesen Dienst und gesellte sich 1823 dem von Mina zu Barcelona aus ital. und franz. Flüchtlingen gebildeten Freicorps bei. In dieser Stellung wurde er von den franz. Truppen in Spanien gefangen genommen und entging nur mit Mühe dem Tode durch kriegsgerichtlichen Spruch. Hierauf widmete er sich in Paris mit Eifer histor. und polit.

Studien, kam in nähere Bekanntſchaft mit Thiers, Mignet und Thierry, welchem letztern er ſich beſonders anſchloß, und vereinigte ſich 1830 mit den beiden erſtern zur Herausgabe des «National», der durch Geiſt, Talent und Entſchiedenheit bald die erſte Stelle unter den Oppoſitionsblättern einnahm. Als die Juliordonnanzen von 1830 erſchienen, veranlaßte C. an der Spitze des «National» 26. Juli die Proteſtation der Journaliſten, welche der Anfang des Widerſtands war. Auch nach dem Siege blieb C. an der Spitze des «National», in dem er nun mit ſtrengem Ernſte die Conſequenzen des durch die Revolution anerkannten Princips der Volksſouveränetät entwickelte. Durch das Feuer, womit er ſeine Anſichten vortrug, ſowie durch die Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit ſeines Charakters ward er bald das anerkannte Haupt der republikaniſchen Partei und der gefährlichſte Gegner des Julikönigthums. Seine Kühnheit als Journaliſt verwickelte ihn jedoch in zahlreiche gerichtliche Händel, und als nach den Juniunruhen von 1832 Paris in Belagerungsſtand erklärt ward, ſollte C. ſogar vor ein Kriegsgericht geſtellt werden. Wiewol er den unglücklichen Ausgang der republikaniſchen Schilderhebung vom April 1834 vorhergeſagt und die Sache gemisbilligt, trat er doch muthig als der Vertheidiger ſeiner Partei auf. Er erhob ſich auch gegen das Verfahren, dem man die Aprilgefangenen unterwarf, und griff in einem Artikel des «National» die alten Senatoren, Marſchälle und Generalprocuratoren Napoleon's I. an, die nun in der Pairskammer zum Hohenrichteramte berufen waren. Die Pairskammer verurtheilte den Geranten des Blattes zu zwei Jahren Gefängniß und 10,000 Frs. Geldbuße, die aber in wenigen Tagen durch öffentliche Unterzeichnung gedeckt war. Nachdem C. unter vielfachen Verfolgungen ſeitens der Regierung und mit aufopfernder Kühnheit vergeblich gegen die Ausführung der Septembergeſetze gekämpft, war fortan eine kalte Verachtung der Grundton ſeiner polit. Betrachtungen. Infolge unwürdiger Angriffe des Publiciſten Emile de Girardin (ſ. d.) gegen den «National» und die Perſon C.'s kam es zwiſchen beiden zu einem Duell, das 22. Juli 1836 ſtattfand, wobei letzterer tödlich verwundet wurde. Nach zweitägigem Todeskampfe ſtarb C. 24. Juli zu St.-Mandé.

Carrer (Luigi), einer der beliebteſten neuern ital. Dichter, geb. 12. Febr. 1801 zu Venedig, machte ſeine Studien theils in ſeiner Vaterſtadt, theils zu Treviſo und Padua und war dann eine Zeit lang Lehrer zu Caſtelfranco. Nachdem er hierauf als Corrector für verſchiedene Druckereien, zuletzt in Padua thätig geweſen, erhielt er 1830 eine Profeſſur der Philoſophie an der Univerſität in letzterer Stadt; 1844 ſiedelte er jedoch nach Venedig über, wo er Profeſſor an der Techniſchen Schule, dann Director des Muſeo Correr wurde und 23. Dec. 1850 ſtarb. C. zählt zu den namhafteſten Vertretern der neuern ital. Dichterſchule. Der Einfluß Ugo Foscolo's iſt in allen ſeinen Werken ſichtbar. Seinen Ruf begründete er durch ſeine «Poesie» (Padua 1831), denen er «Prose e poesie» (4 Bde., Venedig 1837) und «Apologhi» (Venedig 1841) folgen ließ. Sein geleſenſtes Werk iſt «L'anello di sette gemme» (Venedig 1838), worin er in dichteriſchem Gewande die Geſchichte und die Sitten Venedigs ſchildert. Am glücklichſten iſt C. in ſeinen lyriſchen Poeſien, namentlich den Oden und Hymnen. Originell iſt er in der Ballade, welche Gattung der Poeſie er nach deutſchem Vorbilde in den «Ballate» (Venedig 1838) auf ital. Boden verpflanzt hat und als deren Schöpfer er in Italien gilt. Eine großartige Phantaſie offenbart er nur ſelten, auch iſt ſeine Erfindungsgabe nicht gerade bedeutend. Dagegen brachte er es in der Form und in der Reinheit der Sprache zu ſeltener Vollendung. Außerdem hat ſich C. auch durch die Herausgabe älterer und neuerer Werke der ital. Literatur ſowie durch einige geſchätzte literariſch-kritiſche Arbeiten Verdienſte erworben. Zu letztern gehört der «Saggio sulla vita e sulle opere di C. Goldoni» (3 Bde., Venedig 1824), zu erſtern die Ausgaben der «Poesie» des Ugo Foscolo (Venedig 1840), der «Rime» des Petrarca (mit Anmerkungen, 2 Bde., Padua 1826—27; 1837 nur Titelausgabe), der «Lirici italiani del secolo XVI» (Venedig 1836, ebenfalls mit Anmerkungen) u. ſ. w. Geſchätzt iſt auch ſein «Discorso» über Torquato Taſſo im dritten Bande der paduaner Ausgabe der «Gerusalemme liberata» (Padua 1827—28). Mit Federici gab C. das große «Dizionario di conversazione e letteratura» (Venedig 1837—40) heraus.

Carrier (Jean Baptiſte), berüchtigtes Mitglied des franz. Nationalconvents, geb. 1756 in dem Dorfe Yolai bei Aurillac in Ober-Auvergne, war Procurator, als die Revolution ausbrach; 1792 zum Deputirten gewählt, trug er 1793 zur Errichtung des Revolutionstribunals und zur Ausführung der grauſamſten Maßregeln bei. Nach der Verurtheilung Ludwig's XVI. verlangte er die Verhaftung des Herzogs von Orléans und beförderte die gegen die Girondiſten gerichtete Revolution vom 31. Mai. Demnächſt wurde er mit einer Miſſion gegen die Gemäßigten in der Normandie beauftragt und dann im Oct. 1793 nach Nantes geſchickt, wo er

für seinen Blutdurst in den durch die Niederlage der Vendéer bei Savenay angefüllten Gefängnissen hinreichende Opfer fand. Er schlug vor, die Gefangenen in Masse hinrichten zu lassen, und drang, von andern Wüthenden unterstützt, auch durch. Am 15. Nov. ließ er 94 Priester unter dem Vorwande, sie zu versetzen, in eine Barke bringen und des Nachts mittels Klappen, die am Boden des Fahrzeugs angebracht waren, ersäufen. Nach einigen Tagen hatten 58 andere Priester dasselbe Schicksal. Bald folgten mehrere derartige Hinrichtungen, die von der sog. Marat-Compagnie vollzogen und Noyaden, Baignaden oder verticale Deportationen genannt wurden. Da der Convent sich nicht ins Mittel schlug, so kannte C. bald keine Grenzen mehr; die Hinrichtungen wurden immer häufiger und gräßlicher. Dieses war selbst Robespierre mißfällig, sodaß er C. zurückrief, der indessen vor dem Convent laut seine Maßregeln vertheidigte. Erst der Sturz Robespierre's zog die förmliche Anklage C.'s nach sich. Er wurde zum Tode verurtheilt und sein Haupt fiel 16. Dec. 1794 unter der Guillotine.

Carrière heißt in der Reitkunst die schnellste Gangart des Pferdes. Sie ist eine verschiedene bei dem Renn- und dem Campagnepferde, da der Reiterdienst nicht viele hundert Schritte zum mühsamen Einfangen gestattet, vielmehr die Haltung des Pferdes immer noch eine solche Versammlung bewahren muß, daß die Wirkung der Parade auf die Hinterhand bald hergestellt ist. Die Geschwindigkeit in der C. hängt von der Weite des Sprunges und der Schnelligkeit ab, mit der die einzelnen Sprünge aufeinanderfolgen. Man geht zur C. am zweckmäßigsten aus dem verstärkten Galop über, weil bei einem solchen allmählichen Uebergange das Pferd besser in Haltung bleibt, fällt auch zum Pariren erst wieder in den Galop zurück, weil zu jähe Paraden gleich nachtheilig für die Gesundheit der Gliedmaßen und die Dressur überhaupt sind. Die Hülfen für ein in der Bewegung befindliches Pferd zur C. bestehen in einem Druck des Schenkels oder Sporns und gleichzeitigem Nachgeben, aber nicht Loslassen der Zügel. Während des Laufs dürfen weder Schenkel noch Zügel gebraucht werden.

Carriere (Moriz), hervorragender deutscher Philosoph und Aesthetiker, geb. 5. März 1817 zu Griedel im Großherzogthum Hessen, studirte zu Gießen, Göttingen und Berlin, lebte, nachdem er in Berlin 1837 die philos. Doctorwürde erlangt, einige Jahre, namentlich mit Kunststudien beschäftigt, in Italien und habilitirte sich 1842 als Docent der Philosophie zu Gießen, wo er auch 1849 eine Professur erhielt. Seit 1853 Professor zu München, liest er an der Universität vorzugsweise Aesthetik und trägt in der Kunstakademie, deren schriftführendes Mitglied er ist, Kunstgeschichte vor. C.'s erste Schriften, wie namentlich «Vom Geist. Schwert- und Handschlag für Franz Baader» (Weilb. 1841) und «Die Religion in ihrem Begriff, ihrer weltgeschichtlichen Entwickelung und Vollendung» (Weilb. 1841), bewegten sich theilweise noch in Hegel'schen Gedankenkreisen, hoben aber bereits das Princip der Individualität entschieden hervor. Daran reihte sich «Der Kölner Dom als freie deutsche Kirche» (Stuttg. 1843) und eine Uebertragung der Briefe und Leidensgeschichte von «Abälard und Heloise» (Gieß. 1844). In dem Werke «Die philos. Weltanschauung der Reformationszeit» (Stuttg. 1847) läßt er sodann seinen eigenen Standpunkt mit Bestimmtheit erkennen. Er schildert darin die Uebergangsperiode von der Scholastik zu Cartesius und legt namentlich die Lehren des Giordano Bruno, Campanella und Jakob Böhme in neuer und eigenthümlicher Weise dar. Zugleich tritt die Ueberwindung des Pantheismus und Deismus in der Anschauung eines sowol selbstbewußten als unendlichen, in Natur und Geschichte sich offenbarenden Gottes als der Gedanke hervor, dessen Durchführung C. für die Aufgabe der Gegenwart hält. In diesem Sinn gehaltene Vorträge veröffentlichte er als «Religiöse Reden und Betrachtungen für das deutsche Volk» (2. Aufl., Lpz. 1856). Ein Buch über «Das Wesen und die Formen der Poesie» (Lpz. 1854) war der Vorläufer einer «Aesthetik» (2 Bde., Lpz. 1859; in neuer Bearbeitung 1873), welche die Idee des Schönen und ihre Verwirklichung im Leben und in der Kunst an der Hand der Erfahrung vom Standpunkte des Idealrealismus darlegte. Das Werk «Die Kunst im Zusammenhang der Culturentwickelung und die Ideale der Menschheit» (5 Bde., Lpz. 1863—73; 2. Aufl., 1871—74) verbindet philos. Tiefblick mit geschichtlicher Treue und ist als eine Bereicherung unserer Nationalliteratur allseitig anerkannt. Das Charakterbild Cromwell's im «Historischen Taschenbuch» (1851) kann als C.'s polit. Glaubensbekenntniß gelten. Als ein Vorkämpfer des nationalen Gedankens und der Geistesfreiheit, gegenüber dem Particularismus und Ultramontanismus, hat C. mitgewirkt an dem polit. Umschwunge, der sich seit 1870 in München vollzog und für die Gestaltung der deutschen Sache bedeutsam war.

Carronaden wurden zuerst 1774 auf der Gießerei Carron in Schottland gegossen und waren eine Art langer Haubitzen von 12—68 Pfd. Kugelgewicht, 6—8 Kugeldurchmesser

lang, mit cylindrischer Kammer. Statt der Schildzapfen hatten sie eine unterhalb am Rohrkörper angegossene Oese, mittels welcher sie sich um einen Querbolzen an der Lafette drehten. Man stellte die C. in der Regel aus Gußeisen her. Sie entsprangen dem Bestreben, verhältnißmäßig schwere Geschosse mit herabgesetzter Ladung aus leichten (weil kurzen und im Metall weniger starken) Röhren zu schießen und wurden hauptsächlich auf Schiffen und in Küstenbatterien gebraucht. Ihre Schußweite und Wirkung konnte naturgemäß nur eine geringe sein. Mit der Einführung gezogener Geschütze verschwanden die C. gänzlich.

Carrousel (ital. carrosello, vom ital. carro, carroza, franz. carrosse, Wagen), ein unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. aus Italien nach Frankreich eingeführtes und noch zu Anfang des 18. Jahrh. an den meisten europ. Höfen gebräuchliches Ritterspiel, das an die Stelle der Turniere des Mittelalters getreten war und eine Nachahmung derselben sein sollte. Man kleidete sich dabei gewöhnlich nach Art der alten Ritter und theilte sich in verschiedene Parteien, in der Regel verschiedene Nationalitäten, welche in prächtigen Aufzügen zu Pferde sich nach dem für diese Spiele zugerichteten, festlich geschmückten Platze oder Reithause begaben, wo dann zur Belustigung der Zuschauer verschiedene Reiterkünste producirt wurden. Die vorzüglichsten derselben waren: 1) das Kopfrennen, in Deutschland sehr gebräuchlich, bei welchem im vollen Rennen nach verschiedenen Türken- und Mohrenköpfen mit der Lanze gestochen, mit dem Wurfspeer geworfen, mit dem Degen gehauen oder mit dem Pistol geschossen wurde; 2) das Ringrennen, bei welchem die Ritter unter Beobachtung gewisser Reitfiguren und in verschiedenen Gangarten mit der Lanze nach einem Ringe stachen; 3) das Quintanrennen, bei dem nach einem hölzernen Manne gestochen wurde, der in der einen Hand ein Bretspiel, in der andern eine Pritsche hielt und sich auf einer Spindel in der Art drehte, daß, wenn das Bretspiel getroffen wurde, er herumflog und mit der Pritsche den Reiter in den Rücken schlug. Es wurde nach diesem Manne mit einer Lanze gestochen, die an der Spitze ein Eisen in Gestalt einer Krone trug und deren Schaft an mehrern Stellen eingesägt war. Die Pointe des Spiels war, den Mann (Faquino genannt) so ins Gesicht zu treffen, daß er sich nicht drehte und die Lanze mit den Zacken des kronenartigen Eisens am Faquino stecken blieb und zugleich zerbrach. Die Italiener hatten noch ein sog. «Komisches C.», wobei nach vier Figuren geworfen und gestochen wurde, welche die vier Elemente darstellen sollten. Ward die Figur richtig getroffen, welche die Luft vorstellte, so öffnete sich ein Behältniß und es wurde eine Schar von Vögeln frei, die davonflogen. Beim Treffen der Feuermaschine entzündete sich eine Raketengarbe; beim Treffen des Wassermanns fuhr aus dessen Munde ein Wasserstrahl empor; beim Treffen des Postaments, welches die Erde darstellen sollte, entsprang demselben ein Hase oder Fuchs. Zum Amusement der Damen fanden auch Schlitten- und Phaëtonrennen statt, wobei ein Herr den Schlitten oder Phaëton führte, während die Damen von hier ab, ähnlich wie die Herren vom Pferde ab, die verschiedenen Rennen vornahmen. Ein solches C. wurde ein Damenfest genannt. Seit dem 17. Jahrh. kleidete man diese Spiele auch gern in eine mythol.-allegorische Form, wovon die großen Hoffeste zu Dresden im J. 1678, beschrieben von Gabriel Tschimmer, interessante Belege geben. — C. werden jetzt gewisse mechan. Vorrichtungen genannt, bei denen hölzerne Pferde, Bänke und kleine Wagen so mittels Stangen an eine verticale Säule befestigt sind, daß dieselben horizontal sich um die Säule im Kreise drehen. Diese Reit- und Fahrvorrichtungen geschehen zur Belustigung der Kinder meist unter Drehorgelbegleitung und finden sich auf Messen, Jahrmärkten u. s. w. An den größern C. sind auch Apparate zum Ringstechen angebracht.

Carrucci (Giacomo), florent. Maler, s. Pontormo.

Carson-City, Hauptstadt des nordamerik. Staates Nevada, mehr als 2000 Mt. über dem Meere in gebirgiger Gegend am Ostfuße der Sierra Nevada, unfern der californ. Grenze am Carsonflusse gelegen, ist nur als Regierungssitz des Staats bemerkenswerth, im übrigen ein unbedeutender Ort mit 3042 E., unter welchen 697 Chinesen. Es entstand 1849 infolge von Goldfunden; die Goldgräbereien sind aber seit Entdeckung der reichen Silberminen im Norden von C., bei Washoe und Virginia, eingestellt, und Virginia hat die Hauptstadt, welche mit ihm und Gold-Hill durch eine Eisenbahn verbunden ist, weit überflügelt.

Carstens (Asmus Jak.), ausgezeichneter deutscher Maler, geb. zu St.-Jürgen bei Schleswig 10. Mai 1754 als Sohn eines armen Müllers, zeigte schon früh und in der mislichsten Lage Neigung und Talent für die Kunst, mußte aber, 16 J. alt, bei seinem Vormund, einem Weinhändler, in die Lehre treten. Er verließ 1776 dessen Haus und ging auf gut Glück nach Kopenhagen, wo er sich mit größtem Eifer dem Studium der bildenden Kunst widmete, während er sich gleichzeitig durch Porträtmalerei den Unterhalt zu verschaffen suchte. Dabei las er die

Alten, besonders den Homer, sowie Shakspeare, Ossian, Klopstock, aus denen er den Stoff zu seinen Compositionen schöpfte. Sein erstes größeres Gemälde war der Tod des Aeschylus. Nach siebenjährigem Aufenthalt in der dän. Hauptstadt begann C. 1783 eine Wanderung nach Oberitalien, wo er namentlich in Mantua die Fresken Giulio Romano's studirte, aber Mittellosigkeit nöthigte ihn, nach Deutschland zurückzukehren. Ueber Zürich, wo er Lavater und Geßner kennen lernte, kam er nach Lübeck. Fast fünf Jahre erwarb er hier wieder seinen Unterhalt mit Porträtmalen und studirte dabei mit rastlosem Fleiße. Endlich ward ein reicher Kunstliebhaber, Matthäus Rodde, auf ihn aufmerksam gemacht, der ihn in den Stand setzte, sich nach Berlin zu wenden. Hier lebte er zuerst ziemlich unbekannt, bis seine große Composition, der Sturz der Engel, mit mehr als 200 Figuren, ihm die Stelle eines Professors bei der Akademie verschaffte. Nun erst (1792) gelangte er dazu, nach Rom zu gehen, nachdem er vorher ein Zimmer der damaligen Königin Luise, Gemahlin Friedrich Wilhelm's II., im königl. Schloß mit Wandbildern geschmückt, welche die Tageszeiten, die menschlichen Lebensalter, Bacchanal, Hades und Olymp zum Gegenstande haben. Sein erstes Werk in Rom war der Besuch der Argonauten beim Centauren Chiron, ausgezeichnet durch Reinheit des Stils, Schönheit der Formen und Vertheilung des Lichts. Die Gegenstände seiner spätern, sehr zahlreichen Arbeiten sind meistens den Dichtern des classischen Alterthums entlehnt, andere aus Ossian, Dante und Shakspeare. Aus Apollonius von Rhodos, Pindar und Orpheus entnahm er den Stoff zu einer Folge von 24 Zeichnungen, die, nach seinem Tode von dem Tiroler J. A. Koch in Kupfer gestochen, unter dem Titel «Les Argonautes» (Rom 1799) erschienen. Sein letztes Werk war der Oedipus Tyrannus nach Sophokles; eine Composition, das goldene Zeitalter, blieb unvollendet. Der an Körper schwächliche Künstler starb 26. Mai 1798 und wurde neben der Pyramide des Cestius beigesetzt, wo ihm in neuester Zeit von dankbaren Verehrern ein einfaches Monument errichtet worden ist. C. ist der erste von denen, welche der zerfahrenen Kunst des 18. Jahrh. wieder mit classischem Streben und classischer Durchbildung entgegentraten. Das blos Schöne ohne innere Erhabenheit und großartige Würde genügte ihm nicht, alles erfüllte er mit Pathos und Grazie. Wahrheit, tiefer Ernst und innere Gediegenheit, verbunden mit dem Streben nach dem Großartigen und Bedeutungsvollen, charakterisiren seine in ihrer Art vollendeten Schöpfungen. Seine Arbeiten bestehen größtentheils in Zeichnungen und Malereien in Wasserfarbe; hiernach würde er im Fache der Frescomalerei das Höchste haben leisten können, allein da sein edler Stolz und seine republikanische Gesinnung jeder Concession widerstrebte, kam er in heftigen Zwiespalt mit der berliner Akademie und dem ihm im Grunde wohlwollenden Minister von Heinitz, welcher mit einem jähen Bruch endigte, der ihm die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien in Rom entzog. Wenn er infolge dessen auch fast nur Entwürfe und Zeichnungen, die er besonders gern und meisterhaft in Rothstift ausführte, hinterlassen hat, erscheint er doch nichtsdestoweniger als ein Künstler ersten Ranges, der bei glücklichen Verhältnissen und förderlichem Verständniß der Mitwelt des Höchsten fähig gewesen wäre, wie denn seine Werke zahllosen Künstlern die nachhaltigste Unterweisung geboten haben. Eine erste Lebensbeschreibung von C. lieferte sein Freund Fernow, dessen Buch von H. Riegel mit Anmerkungen neu herausgegeben wurde. C.' Zeichnungen, zum größten Theil im weimarischen Museum aufbewahrt, sind von W. Müller in Auswahl in Umriß gestochen, ein Unternehmen, welches H. Riegel mit Hülfe der Kupferstecher Merz, Schütz und des Lithographen G. Koch fortsetzte und zu einer Gesammtausgabe von C.' Werken vervollständigt (2 Bde., Lpz. 1869 u. 1874) und mit Commentar ausgestattet hat. Zahlreiche Originale befinden sich in Kopenhagen, in Berlin und anderwärts in Privatbesitz zerstreut. Vgl. Schöne, «Beiträge zur Lebensgeschichte des Malers C.» (Lpz. 1866); F. von Alten, «Verzeichniß der Werke u. s. w. von C.» (Oldenb. 1866).

Cartagena, feste Seestadt (Ciudad) und Bischofssitz der span. Provinz Murcia, am Fuße eines nackten, mit den Ruinen eines alten Castells gekrönten Kegelbergs gelegen und am nördl. Ufer eines prachtvollen Bassins, welches durch einen zwischen zwei befestigten, schroffen Felsbergen hindurchführenden breiten Sund mit dem Meere in Verbindung steht und einen der vorzüglichsten Häfen des Mittelmeers bildet. Nebst Cadix und Ferrol bildet C. eins der drei span. Marinedepartements und ist zugleich Kriegs- und Handelshafen. Ersterer (la dársena) liegt mit dem jetzt sehr verödeten Arsenal am Südwestrande der Stadt. Der Schiffsverkehr und Handel des Platzes hat auch durch die Eisenbahn von C. über Murcia nach Albacete nicht wieder seine alte Bedeutung erlangt. Die Stadt selbst, die 22,106, mit den Vorstädten 54,315 E. zählt, ist gut gebaut, von starken Festungswerken umgeben und durch mehrere Forts

vertheidigt. Sie hat drei Kirchen, acht meist verfallene Klöster, eine Schifffahrtsschule, zwei Spitäler, ein Theater und hübsche Promenaden, aber schlechtes Trinkwasser. Die Industrie beschränkt sich auf Schiffbau, Segeltuchfabrikation, Hanfweberei, Espartoflechterei und Herstellung anderer Schiffsbedürfnisse, mit denen sowie mit murcianischen Landesprodueten auch Handel getrieben wird. In der Umgebung liegen viele Mahlmühlen, im Osten der Vorstadt San-Lucia eine große Glas- und eine Silberhütte und am östl. Ufer der Bai eine Bleihütte, alle mit Dampf betrieben. In der benachbarten Sierra de C. gibt es zahlreiche, aber unzweckmäßig betriebene Blei-, Kupfer- und Eisenbergwerke, welche angeblich gegen 12,000 Arbeiter beschäftigen. Im Norden der Stadt liegt der Salzsee Almajar, durch einen Kanal mit dem Meere verbunden. Die Stadt wurde 228 vom karthag. Feldherrn Hasdrubal erbaut und unter dem Namen Neu-Karthago (Carthago nova) zum Hauptbollwerk und Waffenplatz der Punier in Spanien bestimmt, aber schon 210 von den Römern unter Scipio dem Jüngern erobert, später colonisirt. Von den Vandalen 425 n. Chr. erobert und verwüstet, dann im Besitz der Westgothen, von den Sarazenen abermals zerstört, erhob sich die Stadt erst unter Philipp II. wieder zu früherm Glanze und war am Ende des 18. Jahrh. bedeutender und doppelt so stark bevölkert als jetzt. Am 2. Sept. 1643 erfochten bei C. die Franzosen einen Seesieg über die Spanier. Im Spanischen Erbfolgekrieg wurde die Stadt 1706 von den alliirten Flotten eingenommen, aber schon 18. Nov. von Berwick zur Uebergabe gezwungen. Am 20. Juni 1815 erfocht hier der nordamerik. Commodore Decature einen Seesieg über eine algier. Escadre, und 5. Nov. 1823 capitulirte die Stadt an die Franzosen. Im Juli 1873 brach auf der im Hafen von C. liegenden Flotte ein Aufstand mit socialistischer Tendenz aus; die Empörer bemächtigten sich der Festungswerke und führten ein Nachspiel der pariser Commune auf; erst nach langer Belagerung und Bombardement wurde die Stadt 12. Jan. 1874 an General Lopez Dominguez übergeben, der die Stadt 13. Jan. besetzte. Die Hauptführer der Insurgenten, die Generale Contreras und Galvez, waren nach Oran entkommen.

Cartagēna, mit dem Beinamen de las Indias, feste Hauptstadt des Staates Bolivar (s. d.) in der südamerik. Föderativrepublik Columbia, liegt auf einer schmalen Landzunge an einer schönen Bai des Antillenmeers. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, hat ein Colegio und ein Priesterseminar. Sie ist gut, jedoch der Festungswerke wegen eng gebaut und hat größtentheils massive, zweistöckige Häuser, eine Kathedrale, mehrere andere Kirchen und Klöster, unter denen die von Sto.-Domingo und von San-Juan de Dios, die ehemalige Jesuitenkirche, solid gebaut sind, und ein Regierungsgebäude, ehemals der Inquisition gehörig. Brücken verbinden C. mit der ihm an Größe gleichkommenden Vorstadt Jeremani, die auf einer Insel liegt und vorzugsweise von Indianern bewohnt wird. C. war in der span. Zeit eine Festung ersten Ranges und nach Havana und Puerto-Cabello der wichtigste span. feste Platz am Antillenmeer. Jetzt bieten die großartigen Werke wie die Stadt selbst den Anblick gänzlichen Verfalls dar, da der Seehandel sich fast ganz nach Sta.-Marta und nach Savanilla an der Mündung des Magdalenastroms weggezogen hat. Doch legen die Dampfer der Linie Liverpool-Colon monatlich einmal hier an. Der Hafen, der beste am Nordgestade Südamerikas und einer der schönsten des ganzen Antillenmeers, wird durch die von der Insel Tierra-Bomba vom offenen Meere abgeschlossene und gesicherte Bai gebildet, zu welcher die beiden Zugänge Boca-Grande und Boca-Chica führen. Leider ist der erstere von beiden, der sich durch schönes Fahrwasser und günstige Lage zum Ansegeln auszeichnete, durch eingesenkte Steine versperrt worden (nach dem Angriffe Vernon's) und es bleibt nur die schwer zu erreichende und gefährliche Boca-Chica. Die Zahl der Einwohner, früher gegen 25,000, beläuft sich jetzt auf 7800, und noch mehr sind Wohlstand und Bildung gesunken. Das Klima von C. ist ungesund und das Wasser schlecht. Das Gelbe Fieber herrscht bisweilen furchtbar. Die Stadt wurde 1533 von Don Pedro de Heredia, dem Eroberer des Landes, gegründet und 1544 zum Niederlagsplatz für Neugranada, Caracas u. s. w. erhoben. Der Ort hatte anfangs viel von den Piraten zu leiden, die sich hier festsetzten, sodaß Francis Drake 1585 die Stadt niederbrannte. Am 5. Mai 1697 wurde C. von Franzosen genommen, welche, da sie dieselbe nicht halten konnten, die Werke sprengten. Standhaft behauptete sich die Stadt 1741 gegen den Angriff der Engländer unter Admiral Vernon. Nachdem sie sich 1815 unabhängig erklärt, fiel sie nach harter Belagerung (seit August) 5. Dec. durch Hunger den Spaniern unter Morillo in die Hände, welche sie nach langer Blokade (seit Juli 1820) 26. Sept. 1821 wieder an Montillo übergaben.

Cartago, Hauptstadt des gleichnamigen Departements des mittelamerik. Freistaates Costa-Rica, 40 Kilom. östlich von San-José, der Hauptstadt der Republik, auf demselben Plateau,

nur etwas höher als dieſe gelegen und ſeit 1873 durch eine Eiſenbahn mit ihr verbunden, iſt eine der älteſten Städte Centralamerikas, regelmäßig und ſpaniſchſolid gebaut, mit impoſanten, jetzt meiſt verfallenen Kirchen und andern großen Gebäuden. Die Stadt hat wiederholt durch Erdbeben ſehr gelitten, namentlich 1723, wo zugleich eine furchtbare Eruption des 3413,2 Mt. hohen Irazú oder Vulkans von C., an deſſen ſüdl. Fuße ſie liegt, ſie mit einem Feuerregen überſchüttete, ſowie 1825 und zuletzt 2. Sept. 1841. Sie bietet deshalb das Bild gänzlichen Verfalls und zählt, ſtatt der 23,000, die ſie 1823 hatte, jetzt kaum 5000 verarmte E., Landbauern, die ihre Producte nach den Wochenmärkten von San-José führen, oder Kleinhändler, welche die benachbarten Anſiedelungen verſorgen, zum Theil auch noch wohlhabendere, ältere, von ihren Renten oder den Einkünften ihrer Haciendas lebende Familien. — Das ganze Departement C. hat nur etwa 20,000 E., die beſonders Kaffeecultur und Viehzucht treiben.

Cartell oder Cartel (von cartellus, cartela, franz. carte, ein beſchriebenes Papier) bedeutete urſprünglich in den Turnierſpielen die Kampfordnung. Jetzt verſteht man darunter die Herausforderung zum Zweikampf, in welcher die Urſache der Herausforderung und die Zeit, der Ort und die Art des Zweikampfs angegeben wird. Cartellträger iſt derjenige, welcher eine ſolche Herausforderung überbringt. Unter den Studenten beſtehen häufig ſog. Cartellverbände. — Im Völkerrecht bezeichnet man mit C., auch Cartelconvention, eine Reihe von Verträgen, welche in die Klaſſe der reglementariſchen fallen und ſich auf den polit. oder ſocialen Verkehr unter mehrern Staaten beziehen. Zwiſchen kriegführenden Staaten kommen ſolche Verträge vor z. B. über den Poſt- und Handels- (namentlich See-)Verkehr, über Kennzeichnung und Behandlung der Parlamentäre, über Kuriere und Päſſe, über Behandlung der Kriegsgefangenen und deren Auslieferung. In letzterer Hinſicht fand bis zur Zeit der Franzöſiſchen Revolution in der Regel zwiſchen allen kriegführenden Mächten C. ſtatt, und es galt ein Hauptmann für ſechs, ein Lieutenant für vier und ein Unteroffizier oder Reiter für zwei Mann Fußvolk. Der Ueberſchuß der Gefangenen, welche nicht ausgetauſcht werden konnten, wurde durch Geld ausgelöſt. Gegenwärtig geſchieht aber gewöhnlich die Auslieferung der Gefangenen erſt nach Beendigung des Kriegs. C. für Friedenszeiten ſind z. B. die Conventionen über Sicherheits- und Juſtizpflege (ſo über Auslieferung von Landſtreichern und flüchtigen Verbrechern, ſ. Auslieferung), dann über die Regulirung von Hinterlaſſenſchaften (Convention des Deutſchen Reichs mit Rußland vom 8. Dec. 1874), über Zollverhältniſſe ſowie über Auslieferung von Militärpflichtigen und Deſerteuren. Gerade in letzterer Beziehung wird der Ausdruck C. am häufigſten gebraucht. Während des Beſtandes des frühern Deutſchen Bundes exiſtirte für ſämmtliche deutſche Staaten unter ſich ſeit 10. Febr. 1831 ein allgemeiner Vertrag wegen Auslieferung der Deſerteure und Militärpflichtigen; nur die eigenen Unterthanen wurden, wenn ſie aus andern Kriegsdienſten deſertirten, nicht ausgeliefert. Dieſe allgemeine Cartellconvention hat jetzt nach Art. 13 des Prager Friedens vom 23. Aug. 1866 nur noch zwiſchen Preußen und Oeſterreich Geltung, da ſie für die Staaten des Deutſchen Reichs ſchon nach dem rechtlichen Charakter des Reichsverbands, dann aber auch durch die §§. 20 fg., 26 fg. des deutſchen Reichsgeſetzes über Gewährung der Rechtshülfe vom 21. Juni 1869 und durch §. 12 des Reichsmilitärgeſetzes vom 2. Mai 1874 für den Verkehr der Reichsglieder untereinander ausgeſchloſſen iſt. Von polit. Wichtigkeit war ſeinerzeit beſonders der preuß.-ruſſ. Cartellvertrag. Derſelbe erſtreckte ſich auf alle aus dem activen Dienſte der beiderſeitigen Armeen Deſertirten, auf die aus dem activen Dienſte unter Vorbehalt ihrer Verpflichtung zu demſelben Beurlaubten, auf alle nach den Geſetzen des reſpectiven Staats, wenn auch erſt für die Folge zum Militärdienſt Verpflichteten, endlich auf alle wegen Criminalverbrechen in Unterſuchung befindlichen, angeſchuldigten oder bezichtigten Individuen. Die unter die beiden erſtgenannten Kategorien Gehörenden wurden ohne weiteres, die übrigen nur auf vorgängige Requiſition ausgeliefert. Der Vertrag wurde zum erſten mal 29. März 1830 abgeſchloſſen, dann 20. Mai 1844 und 9. Aug. 1857 auf 12 Jahre erneuert, iſt aber nunmehr ohne weitere Erneuerung abgelaufen. — Cartellſchiff heißt ein Schiff, das zur Auswechſelung von Kriegsgefangenen oder zu Unterhandlungen abgeſendet wird. Ein ſolches Fahrzeug führt unter Parlamentärflagge nur eine Kanone und weder Kriegsvorräthe noch Waaren an Bord und iſt unverletzlich.

Carteſiſche Teufelchen heißen nach Carteſius (ſ. Descartes) kleine hohle Glasfigürchen, welche am Schwanze mit einer Oeffnung verſehen und in eine mit Waſſer gefüllte, mit Blaſe oder Kautſchuk überbundene Flaſche eingeſchloſſen ſind. Sie müſſen ſo gearbeitet ſein, daß ſie etwas leichter als ein gleichgroßes Volumen Waſſer ſind, alſo auf dem Waſſer ſchwimmend kaum über den Spiegel deſſelben hervorragen. Drückt man aber auf die Blaſe, ſo wird durch

den Druck etwas Flüſſigkeit in die Figur gepreßt und die eingeſchloſſene Luft wird comprimirt; dadurch nimmt das ſpecifiſche Gewicht der Figur zu, und ſie ſinkt unter. Iſt der Schwanz ſeitlich gekrümmt, ſo macht die Figur auch beim Auf- und Abſteigen drehende Bewegungen. Dieſe und ähnliche phyſik. Spielwerke dienen zum Beweiſe, daß das Schwimmen der Körper in Flüſſigkeiten blos vom Unterſchiede der ſpecifiſchen Gewichte abhängt.

Carteſius, ſ. Descartes.

Carthamin, ſ. Saflor.

Carton heißt in der Malerei eine Zeichnung auf ſtarkem Papier, Pappe oder ähnlichem Material, deren man ſich zum Vorbild bei einem größern, in Fresco, Oel, auf Tapeten, ſonſt auch in Glas und Moſaik in denſelben Dimenſionen auszuführenden Gemälde bedient. Beim Frescomalen iſt es beſonders nöthig, durchgeführte C. vor ſich zu haben, weil dabei ein ſchnelles Verfahren erfordert wird und eine Verzeichnung ſich ſchwer verbeſſern läßt. Gewöhnlich wird der C. auf die betreffende Fläche übertragen, indem man ihn auf dieſelbe legt, die Umriſſe durchſticht und dann mit einem mit Kohlenſtaub gefüllten Säckchen betupft. Oder man umfährt auch die Umriſſe mit einer Nadel und theilt ſie der Fläche vermöge eines gelinden Drucks mit, nachdem man die Rückſeite des C. mit Kreide oder Kohlenſtaub geſchwärzt hat. Beim Frescomalen wurden ſonſt die Figuren auch ausgeſchnitten und an dem naſſen Entwurf feſtgehalten. Der Maler fuhr dann mit einem eiſernen oder hölzernen Stifte am Rande derſelben hin, ſodaß die Umriſſe der Figuren in einer leichten, aber ſichtbaren Vertiefung auf dem friſchen Kalke erſchienen, wenn man den C. wegnahm. Die für Moſaikarbeiten beſtimmten C. werden ganz in Farben ausgeführt und dann auf die präparirte Steinplatte übertragen, wogegen man bei der Glasmalerei die mit der Feder gezeichneten Vorbilder einfach der Glasplatte unterlegt und dann die Umriſſe mit Leichtigkeit auf der Oberfläche nachzeichnet. Bei einer beſondern Art Tapeten, den Gobelins (ſ. d.), werden noch jetzt die Zeichnungen ausgeſchnitten und hinter oder unter den Einſchlag gelegt, wonach der Wirker ſeine Arbeit einrichtet, weshalb dieſe C. in Farben ausgeführt ſein müſſen. Die alten ital. Meiſter legten großen Werth auf C. Anweiſungen über das Verfahren geben Cennini im «Libro dell' arte» (um 1400), Vaſari in der Einleitung ſeiner Biographien, Armenini, «Precetti della pittura» (Veneb. 1687). In der ſpätern Zeit gingen die Künſtler weniger ſorgfältig zu Werke, und man arbeitete mehr nach kleinen Skizzen ins Große. In neuerer Zeit haben einige deutſche Künſtler wieder durch Verfertigung fleißiger C. Ruhm erlangt, namentlich Cornelius, Overbeck, Schnorr, Kaulbach u. a. Hierzu gab ebenfalls die umfaſſende Anwendung der Frescomalerei in München Veranlaſſung.

Cartouche (franz., Hülſe) nennt man die in Form einer halb aufgewickelten Rolle behufs der Aufſchrift oder des Titels bei Wappen, Planen, Landkarten u. ſ. w. namentlich in früherer Zeit gewöhnliche Verzierung. Auch heißt ſo auf Münzen das Täfelchen, welches die Angabe des Werths oder die Legende enthält. — C. (germaniſirt Kartuſche) heißt die in einem Beutel befindliche, abgewogene oder abgemeſſene Pulverladung eines Geſchützes. Man gibt den C. eine dem Ladungsraum des Geſchützes entſprechende Form (cylindriſch oder koniſch) und fertigt die Beutel aus Seidenzeug, Wolle oder Baumwolle. Bei glatten Geſchützen findet ſich das Geſchoß häufig mit der C. verbunden. In Süddeutſchland und Oeſterreich iſt für C. der Ausdruck «Patrone» gebräuchlicher. — C. heißt auch die über die Schulter am Bandelier getragene Patronentaſche des Reiters. — Cartouchenadel iſt ein Zubehörſtück des Geſchützes, womit beim Schießen das Zeug der C. durchſtochen und das Zündloch gereinigt wird.

Cartouche (Louis Dominique), berüchtigter Gauner und Dieb, geb. 1693 zu Paris, zeigte ſchon früh einen auffallenden Hang zu kleinen Diebereien. Als er deshalb aus der Schule entlaſſen und ſpäter auch aus dem väterlichen Hauſe verſtoßen wurde, ging er zuerſt zu einer Gaunertruppe der Normandie und trat dann an die Spitze einer ſehr zahlreichen Bande in und um Paris, bei welcher er ſich das unumſchränkteſte Recht über Leben und Tod vorbehielt. Mehrere Jahre trieb er ſein Weſen, bis er 14. Oct. 1721 in einer Schenke ergriffen und ins Châtelet gebracht wurde. Auf der Folter nannte er keinen ſeiner Genoſſen. Als er aber auf dem Richtplatze, wo er gerädert werden ſollte, angekommen war, warf er, in der Hoffnung, daß ſeine Genoſſen ihn befreien würden, ſeine Augen umher, und da er ſich getäuſcht fand, ließ er ſich zurückführen und nannte ſeine Mitſchuldigen. Mit kaltem Gleichmuth ſtarb er 28. Nov. 1721 durch den Henker. Noch während des Proceſſes brachten ihn Legrand und Riccoboni auf die Bühne. Grandval's «C. ou le vice puni» (Par. 1725 u. öfter) iſt ein ſehr mittelmäßiges Gedicht. Vgl. «Histoire de la vie et du procès du fameux C.» (deutſch, Kopenh. 1767); Deſſarts, «Procès fameux» (Bd. 2) und «Der Neue Pitaval» (Bd. 13, Lpz. 1848).

Cartwright (Edmund), verdienſtvoller engl. Mechaniker, wurde 24. April 1743 zu Marſham in der Grafſchaft Nottingham geboren. Er ſtudirte in Oxford Theologie, bekleidete ſeit 1785 Pfarrämter in Doncaſter und in Leiceſterſhire, und ließ ſich endlich in London nieder. Schon 1762 wor er mit mehrern Dichtungen hervorgetreten, die, wie namentlich die Ballade: «Armyne and Elvira», ihm damals einen literariſchen Ruf verſchafften. Dauernden Nachruhm haben ihm jedoch ſeine Erfindungen im Maſchinenweſen gebracht. Er ſtellte 1786 den erſten in wirkliche Benutzung gelangten mechon. Webſtuhl her, für welchen er 1809 vom Parlament eine Belohnung von 10,000 Pfd. St. empfing. Ihm verdankte man ferner (1790) die erſte Wollkämmmaſchine, welche durch die Erſparniß, die ſie bei der Wollfabrikation bewirkte, für die engl. Induſtrie von bedeutendem Nutzen war. Gleichzeitig mit Wott, dem er übrigens an großortiger Erfindungsgabe nochſtand, beſchäftigte ihn auch die Idee, Schiffe und Wagen durch Dampfkraft fortzubewegen. Sein Tod erfolgte zu Hoſtings 30. Oct. 1823. — John C., des Vorigen älterer Bruder, geb. 1740, berühmt in den Reihen der engl. Radicalen, ging früh in den Seedienſt und ſocht mit Auszeichnung in dem Kriege gegen Frankreich. Schon 1770 nahm er indeß ſeine Entlaſſung und fing an, polit. Flugſchriften zu ſchreiben, unter welchen beſonders «Letters on American Independence» (1774) Aufſehen machte. Er ſtiftete 1780 die Geſellſchoft fitr conſtitutionelle Belehrung; wie er denn auch in jedem Sommer eine Reiſe durch einen Theil Englonds mochte, um ſeine Grundſätze zu verkündigen. Immer entſchiedener trat er noch dem Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution mit radicalen Anſichten hervor, weshalb ihn das Miniſterium 1793 ſeiner Stelle ols Major in der Miliz von Nottinghamſhire entſetzte. Mit unermüdlicher Ausdauer wirkte er ſür die Parlamentsreſorm und wor einer der erſten, welche allgemeines Stimmrecht verlangten. Von ihm rührte die Petition in dieſem Sinne her, welche 1817 an das Unterhaus gerichtet wurde und 1,700,000 Unterſchriften erhielt. Wegen Theilnahme an einer Volksverſammlung in Birmingham, nach dem Aufſtonde in Moncheſter, wurde er 1821 der Verſchwörung ſchuldig erklärt, jedoch nur zu einer Geldſtrafe verurtheilt. Er ſtarb 23. Sept. 1824. C.'s polit. Schriſten athmen Freiheitsliebe und ſind bei allem Mangel an gewandter Dorſtellung nicht ohne Kroft und Gründlichkeit. Vgl. «Life and correspondence of C.» (herausg. von ſeiner Nichte, 2 Bde., Loud. 1826).

Carus (Karl Guſt.), ein beſonders um Phyſiologie und Pſychologie verdienter Arzt, auch als bildender Künſtler bekonnt, geb. 3. Jan. 1789 zu Leipzig, beſuchte die Thomasſchule und ſeit 1804 die akademiſchen Vorleſungen in ſeiner Voterſtadt, wo er namentlich das Studium der Chemie betrieb. Allein bald ſühlte er ſich, namentlich durch die anatom. Vorleſungen, welche er nebenbei hörte, ſo angezogen, daß er die Medicin zu ſeinem Studium wählte. Er promovirte in Leipzig 1811, habilitirte ſich noch in demſelben Johre als Privatdocent und begonn ſeine akademiſche Thätigkeit mit Vorleſungen über vergleichende Anatomie, deren bis dahin zu Leipzig noch nicht gehalten worden waren. Dann widmete er ſich mit beſonderm Intereſſe dem Studium der Gynäkologie. Nachdem er im Kriege von 1813 die Direction des franz. Hospitals zu Pfoffendorf bei Leipzig geführt, ging er 1814 als Profeſſor der Entbindungskunſt und Director der geburtshülflichen Klinik an die neuorganiſirte medic.-chirurgiſche Akademie nach Dresden. Hier wurde er 1827 unter Enthebung von ſeinem Lehramt zum königl. Leibarzt, Hof- und Medicinolroth, 1843 zum Geh. Medicinalrath und 1861 bei Gelegenheit ſeines 50jährigen Doctorjubiläums zum Geheimrath ernannt. Auch erwählte ihn im Dec. 1862 die Koiſerlich Leopoldiniſch-Karoliniſche Akademie zu ihrem Präſidenten. C. ſtarb 28. Juli 1869 zu Dresden. Als Schriftſteller hat C. eine ungemeine Vielſeitigkeit entfoltet, und ſeine Fachſchriften zeichnen ſich durch Gründlichkeit, ſtreng methodiſche Forſchung und echt wiſſenſchoftliche Anordnung aus, wenngleich ſie den Einfluß der zur Zeit ſeiner Jugend herrſchenden Schelling'ſchen Naturphiloſophie nicht verleugnen können. Dahin gehören: «Lehrbuch der Zootomie» (mit 20 von ihm ſelbſt rodirten Kupfertafeln, Lpz. 1818; 2. Aufl. 1834), «Lehrbuch der Gynäkologie» (2 Bde., Lpz. 1820; 3. Aufl. 1838), «Erläuterungstofeln zur vergleichenden Anotomie» (zum Theil mit Otto, 9 Hefte, Lpz. 1826—55; lat. von Thienemann, Lpz. 1828—55), «Grundzüge der vergleichenden Anotomie und Phyſiologie» (3 Bde., Dresd. 1828), «Syſtem der Phyſiologie» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1847—49). Hierzu kommen noch die Unterſuchungen: «Von den äußern Lebensbedingungen der weiß- und koltblutigen Thiere» (Lpz. 1824) und «Ueber den Blutkreislauf der Inſekten» (1827), von denen die erſte 1822 von der kopenhagener, die zweite 1834 von der pariſer Akademie gekrönt ward. Die Erfahrungen, welche er in ſeiner langjährigen ärztlichen Praxis geſommelt, legte er in «Erfahrungsreſultote aus ärztlichen Studien nnd ärztlichem Wirken» (Lpz. 1859) nieder. Außerdem

hat C. noch zahlreiche Werke über philos., naturwissenschaftliche und künstlerische Gegenstände veröffentlicht, die sich durch geistreiche Combinationen sowie durch klare Behandlungsweise auszeichnen. Zu diesen gehören unter anderm: «Vorlesungen über Psychologie» (Lpz. 1831), «Zwölf Briefe über das Erdleben» (Stuttg. 1841), «Denkschrift zur 100jährigen Geburtsfeier Goethe's. Ueber ungleiche Befähigung der verschiedenen Menschheitsstämme für höhere geistige Entwickelung» (Lpz. 1849), «Psyche. Zur Entwickelungsgeschichte der Seele» (Pforzh. 1846; 2. Aufl., Stuttg. 1851), «Physis. Zur Geschichte des leiblichen Lebens» (Stuttg. 1851), «Ueber Lebensmagnetismus» (Lpz. 1857), «Natur und Idee oder das Werdende und sein Gesetz» (Wien 1861). In einer andern Reihe von Schriften deutet C. die Erscheinungen am Körper des Menschen als Folge und Ausdruck eines sich offenbarenden innern seelischen und geistigen Lebens. So vor allem in der «Symbolik der menschlichen Gestalt» (Lpz. 1852; 2. Aufl. 1858), welcher «Grundzüge einer neuen Kranioskopie» (Stuttg. 1841) nebst «Atlas der Kranioskopie» (Lpz. 1843; 2. Aufl. 1864) sowie «Ueber Grund und Bedeutung der verschiedenen Formen der Hand in verschiedenen Personen» (Stuttg. 1846) vorausgegangen waren. Von seinen spätern Schriften sind, außer einigen Beiträgen zum Verständniß Goethe's und «Briefen über Landschaftsmalerei» (Lpz. 1831; 2. Aufl. 1835) hervorzuheben: «Vergleichende Psychologie oder Geschichte der Seele in der Reihenfolge der Thierwelt» (Wien 1866), «Ueber die typisch gewordenen Abbildungen menschlicher Kopfformen» (Jena 1863), «Die Lebenskunst nach den Inschriften des Tempels zu Delphi» (Dresd. 1863), «Betrachtungen und Gedanken vor auserwählten Bildern der dresdener Galerie» (Dresd. 1867), «Lebenserinnerungen und Denkwürdigkeiten» (4 Bde., Lpz. 1865—66). Eine biographische Charakteristik von C. enthält «Unsere Zeit» (Neue Folge, Bd. 5, Thl. 2, Lpz. 1870). C. war selbst Künstler und hat namentlich auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei gewirkt.

Carus (Victor Jul.), Zoolog und Zootom, geb. 25. Aug. 1823 zu Leipzig als der Sohn Ernst August C.' (gest. 26. März 1854 zu Berlin), Professors der Chirurgie zu Dorpat, und Enkel des durch seine philos. Schriften bekannten Friedrich August C. (geb. 27. April 1770 zu Bautzen, gest. 6. Febr. 1807), Professors zu Leipzig. Nachdem er seit 1841 seine medic. und naturwissenschaftlichen Studien auf der Universität seiner Vaterstadt gemacht, ward er 1846 Assistenzarzt am Georgenhospital daselbst. Im J. 1849 wandte er sich nach Würzburg, dann nach Freiburg i. Br., nahm aber noch im Herbst desselben Jahres die ihm angetragene Stelle eines Conservators des vergleichend-anatom. Museums zu Oxford an. Nach seiner Rückkehr aus England habilitirte er sich 1851 in Leipzig, wo er 1853 die Professur der vergleichenden Anatomie und die Direction der zootomischen Sammlung erhielt. Nachmals nach Schottland berufen, vertrat er während der beiden Sommer 1873 und 1874 den mit der Expedition des «Challenger» ausgesandten Prof. Wyville Thomson als Professor der Zoologie in Edinburgh. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten sind hervorzuheben: «Zur nähern Kenntniß des Generationswechsels» (Lpz. 1849), «System der thierischen Morphologie» (Lpz. 1853), «Icones zootomicae» (Thl. 1, Lpz. 1857), «Ueber die Werthbestimmung zoolog. Merkmale» (Lpz. 1854), «Ueber die Leptocephaliden» (Lpz. 1861), «Handbuch der Zoologie» (2 Bde., mit Ad. Gerstäcker, Lpz. 1863—75). Mit Engelmann gab er die fleißig gearbeitete «Bibliotheca zoologica» (2 Bde., Lpz. 1862) heraus. Die Ergebnisse seiner histor.-zoolog. Studien sind in seiner «Geschichte der Zoologie» (Münch. 1874) niedergelegt. C. hat sich um die Verbreitung der Principien Darwin's durch Uebersetzung von dessen Schriften Verdienste erworben. In dieser Beziehung ist zu nennen: «Das Variiren der Thiere und Pflanzen» (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1873), «Ueber die Entstehung der Arten» (5. Aufl., Stuttg. 1872), «Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl» (3. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1875), «Der Ausdruck der Gemüthsbewegung bei dem Menschen und den Thieren» (2. Aufl., Stuttg. 1874), «Reise eines Naturforschers um die Welt» (Stuttg. 1875). Außerdem übersetzte er Lewes' «Physiologie» (2 Bde., Lpz. 1860) und «Aristoteles» (Lpz. 1865).

Carutti di Cantogno (Domenico), ital. Staatsmann, geb. 16. Nov. 1821 in Cumiana, machte seine Studien in Garigliano, Pinerolo, Turin und Pisa und widmete sich der Rechtswissenschaft, nebenbei aber auch der Literatur. Noch in jungen Jahren gab er eine Erzählung aus der Gegenwart «Delfina» heraus, welche die Nothwendigkeit der Wahl gleichgesinnter Gatten behandelt, schrieb eine Erzählung «Massimo», denen sich andere, wie «Altieri Edoardo», anschlossen. Leidenschaftlich für die Poesie im allgemeinen und die dramatische im besondern eingenommen, schrieb C. seine «Velinda», eine nationale Tragödie von sehr eleganter Form, deren Charaktere aber nicht genügend entwickelt sind. Gleichwol trug sie ihm Niccolini's und

Pellico's Anerkennung ein. Im J. 1849 hatte er einen Band Gedichte unter dem Titel «Addio» herausgegeben. Beim Anbruche der freiheitlichen Erhebung widmete sich C. der Geschichte und Politik und ward Mitarbeiter der «Concordia» (1848). Mit Beginn des J. 1849 trat C. unter Gioberti in den Staatsdienst als Attaché des auswärtigen Ministeriums und ward 1850 Untersecretär, lag aber auch der Publicistik ob, wie seine Artikel in der «Rivista italiana» bekunden, und gab 1852 die Schrift «Dei principii del governo libero» heraus. Im J. 1853 ward C. Sectionschef im Ministerium, 1855 Vorstand der Direction der Angelegenheiten Italiens, die täglich an Bedeutung gewannen, 1857 Mitglied der Deputation für die histor. Studien, Mitglied der turiner Akademie und Secretär des Consiglio contenzioso diplomatico; 1858 ging er in specieller Mission nach London. Anfang 1859 von Cavour in die Direction des Ministeriums des Auswärtigen berufen, ward er nach dem Frieden von Villafranca zum Generalsecretär ernannt, 1860 ins Parlament gewählt, wo er sich an den wichtigsten Fragen der auswärtigen Politik Italiens betheiligte, und wurde 1862 Ministerresident im Haag. In seiner Eigenschaft als bevollmächtigter Minister unterzeichnete er den Grenzvertrag mit Frankreich, den Handelsvertrag mit San-Salvador, den Freundschaftsvertrag mit San-Marino u. s. w. Im Dec. 1864 wurde er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Italiens im Haag accreditirt und bekleidete diesen Posten bis zum J. 1869, in welchem er zum Staatsrath ernannt wurde. Von seinen spätern publicistischen Arbeiten ist zu erwähnen: «La cour de Turin et les traités de 1815» (Flor. 1870).

Carvajal (Tomas José Gonzalez), span. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 21. Dec. 1753 zu Sevilla, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt und begab sich, nachdem er 1785 den juridischen Doctorgrad erhalten, nach Madrid. Er machte sich hier durch einige Arbeiten im Verwaltungsfach und in der Philologie bekannt und wurde 1790 im Finanzfach angestellt. Im J. 1795 ward er zum Intendanten der in der Sierra Morena und in Andalusien neu angelegten Colonien ernannt, zog sich jedoch 1807 nach Sevilla zurück. Nach Ausbruch der Nationalerhebung gegen die Franzosen trat er 1809 als Intendant in das Patriotenheer, zuerst bei der Armee von Mallorca, 1810 bei der von Valencia und 1811 bei der vereinigten Armee der vier Königreiche von Andalusien. Sein Eifer und seine Thätigkeit verschafften ihm die Ernennung zum Präsidenten der Finanzjunta 1812 sowie zum Staatssecretär des Finanzministeriums 1813. Auf seinen Wunsch ward er jedoch dieser Stellung enthoben und zum Director der Studien von San-Isidoro ernannt. Allein von der Partei der Restauration verfolgt, abgesetzt und verhaftet, indem man es ihm zum Verbrechen anrechnete, an der unter seiner Leitung stehenden Studienanstalt einen Lehrstuhl für constitutionelles Recht errichtet zu haben, wurde er 1815 nach Sevilla abgeführt und dort confinirt. Hier lebte C. blos seinen Studien, bis er durch die Revolution von 1820 auf seinen frühern Posten eines Studiendirectors nach Madrid zurückberufen wurde. Noch in demselben Jahre ward er zum Mitglied der Censurjunta, 1821 zum Staatsrath ernannt. Durch die Gegenrevolution von 1823 sah er sich gezwungen, Madrid wieder zu verlassen. Aber 1827 zurückgekehrt, ward er 1833 zum Mitglied des obersten Kriegsraths und 1834 zu dem des Raths von Spanien und Indien in der Abtheilung des Kriegs, bald darauf zum Procer des Reichs ernannt. Aber schon 9. Nov. 1834 starb er. Als Schriftsteller erwarb sich C. einen europ. Ruf durch seine metrische Uebersetzung der poetischen Bücher der Bibel. Auch als Originaldichter hat sich C. versucht und sich dabei vorzüglich den Luis de Leon zum Vorbilde genommen. Es erschienen von ihm: «Los Salmos» (5 Bde., Valencia 1819 u. öfter), «Los libros poeticos de la Santa Biblia» (6 Bde., Valencia 1827) und «Opusculos ineditos en prosa y verso» (13 Bde., Madr. 1847).

Carvalho (Jozé da Silva), portug. Staatsmann, eifriger Vertheidiger der Charte Dom Pedro's, wurde 19. Dec. 1782 in der Provinz Beira geboren. Er studirte zu Coimbra seit 1800 Rechtswissenschaft, ward aber wegen freisinniger Gesinnungen von Polizei und Inquisition verfolgt und gelangte erst 1810 zu einer Anstellung als Richter. In seiner spätern Stellung, seit 1814, als Juiz das orphaos (Richter, der für die Waisenkinder sorgt) sowie als Berichterstatter bei den Kriegsgerichten der Provinz begann C. seine polit. Laufbahn. Zur Rettung des Landes wurde er im Dec. 1817 der Mitstifter einer Verschwörung, die im Aug. 1820 in die Revolution von Oporto ausschlug. C. ward Mitglied der 24. Aug. proclamirten Provisorischen Regierung und dann auch von den 1821 versammelten Cortes in die bis zur Ankunft des Königs Johann VI. bestellte Regentschaft berufen. Der König erhob ihn (1821) zum Justizminister, welche Stelle er bis zur Gegenrevolution von 1823 bekleidete. Der Sieg der absolutistischen Partei zwang ihn zur Auswanderung nach England, wo er sich eifrig mit

Politik und Staatswirthschaft beschäftigte. Nach Johann's VI. Tode und der Ertheilung der constitutionellen Charte Dom Pedro's kehrte er nach Portugal zurück, wo er jedoch ohne Anstellung blieb. Die Vernichtung dieser Verfassung und die Usurpation Dom Miguel's nöthigte ihn abermals zur Flucht nach England, wo er für die Expedition gegen Dom Miguel die größte Thätigkeit entwickelte. Er folgte dann dem Kaiser auf die Azoren und wurde kurz nach der Landung in Portugal Director der Civilverwaltung bei der Armee und Präsident des Tribunals der Justiz und des Kriegs. Hierauf übernahm er im Dec. 1832 unter den schwierigsten Verhältnissen das Finanzministerium und wirkte für die entscheidende Expedition nach Algarbien. Als endlich Lissabon den Pedristen seine Thore geöffnet hatte, blieb C. Finanzminister und erwarb sich als solcher so wesentliche Verdienste, daß man ihn, als er gegen Ende 1835 durch Intriguen verdrängt worden, schon nach wenigen Monaten wieder ins Finanzministerium berufen mußte. Die Revolution vom 10. Sept. 1836 zu Gunsten der Verfassung von 1820 und zur Vernichtung der Charte Dom Pedro's vertrieb ihn von allen seinen Aemtern. Als eifriger Chartist nahm er theil an der misglückten Gegenrevolution vom 4. Nov. 1836 und mußte noch einmal in England ein Exil suchen, bis ihm die Amnestie die Rückkehr nach Portugal gestattete. Bei der Herstellung der Pedristischen Charte durch die Empörung zu Oporto 1842 war auch C. betheiligt, trat dann wieder in den Staatsrath und starb 3. Febr. 1845.

Carya, von Nuttal aufgestellte Gattung nordamerik. Bäume aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Juglandineen. Von der ihr zunächst verwandten Gattung Juglans (Walnußbaum) unterscheidet sie sich durch blos vier Staubgefäße enthaltende männliche Blüten, das viertheilige Perigon der weiblichen Blüten, die vierlappige Narbe und die vierklappige Schale des viereckigen Steinkerns (der Nuß). Sonst hat sie wie Juglans abwechselnde, unpaarig gefiederte Blätter, in Kätzchen gestellte männliche und einzelnstehende weibliche Blüten, mit unterständigem Fruchtknoten, aus dem sich wie bei den Walnußbäumen eine Steinfrucht mit ungenießbarer Außenhülle entwickelt. Die Arten dieser Gattung sind große, stattliche, reich belaubte, großblätterige Bäume, ihre Nüsse, welche in Nordamerika im allgemeinen «Hickory» genannt werden, gleich den Walnüssen eßbar. Namentlich sind diejenigen der C. olivaeformis wegen ihres Wohlgeschmacks und ihres reichen Gehalts an fettem Oel von den Amerikanern, welche sie Pecan-Nuts nennen, sehr geschätzt. Die Rinde von C. tomentosa liefert einen grünen Farbestoff. Der bittere Nußkern von C. amara gilt für ein Heilmittel in der Bleikolik. Mehrere Arten, namentlich C. amara, alba, C. tomentosa und C. porcina, welche unser Klima vertragen, findet man häufig zur Zierde in Parks angepflanzt.

Caryocar, von Linné benannte Gattung südamerik. Bäume aus der 16. Klasse seines Systems und der dikotylen Familie der Rhizoboleen. Ihre Arten sind mächtige Bäume mit immergrünen, gegenständigen, dreizähligen oder gefingerten Blättern und traubig gestellten Blüten, welche aus einem fünflappigen Kelche, einer fünfblätterigen sammt den zahlreichen Staubgefäßen einer hypogynischen Scheibe eingefügten Blumenkrone und einem freien, mit vier Griffeln versehenen Fruchtknoten bestehen, aus dem sich eine große, aus vier unter sich verwachsenen Nüssen zusammengesetzte Frucht entwickelt. Die bekannteste Art ist C. nuciferum L., sammt den übrigen in Guiana heimisch. Ihre Früchte, deren Kerne sehr angenehm schmecken und deren Fleisch einen süßen Brei bildet, sind bei den Creolen sehr beliebt. Das harte, feste Holz dient zur Verfertigung der Piroguen (Indianerkähne) und als Bauholz.

Caryophyllaceen, nelkenartige Gewächse, eine große natürliche Familie des Pflanzenreichs, ist nicht nach dem Gewürznelkenbaum, Caryophyllus, der zu einer ganz andern Familie gehört, benannt, sondern nach der Gartennelke, Dianthus Caryophyllus L. Die nelkenartigen Gewächse, der Mehrzahl nach Kräuter, zeichnen sich durch knotige Halme, gegenständige, unzertheilte, schmale, bei der Mehrzahl grasähnliche Blätter und trugdoldig, seltener traubig angeordnete oder einzeln stehende, regelmäßig geformte Blüten mit mehrblätteriger Blumenkrone und oberständigem, freiem Fruchtknoten aus, aus welchem sich in der Regel eine mit Klappen aufspringende, einfächerige, seltener unvollkommen mehrfächerige, meist vielsamige Kapsel, selten eine Beere entwickelt. Die C. theilt man gegenwärtig in zwei besondere Familien: Sileneae und Alsineae. Erstere haben einen ganzblätterigen, meist röhrigen Kelch, eine fünfblätterige Blumenkrone und in der Regel zehn Staubgefäße und sind meist ansehnliche, zum Theil schön blühende Gewächse; letztere besitzen einen mehrblätterigen Kelch, eine vier- bis fünfblätterige, selten gar keine Blumenkrone, 4, 5—10 Staubgefäße und sind der Mehrzahl nach kleinblütige Pflanzen. Zu erstern gehören die Gattungen der eigentlichen Nelken, Dianthus, der Leimkräuter, Silene; zu den Alsineen die Gattungen der Hornkräuter, Cerastium, Sandkräuter, Arenaria.

Caryophyllus aromaticus und Caryophyllin, s. Gewürznelke.

Casa (Giovanni della), einer der besten Prosaiker Italiens, geb. zu Mugello bei Florenz 28. Juni 1503, aus einem alten Geschlechte stammend, studirte zu Bologna, Padua und Rom und trat als Geistlicher in die Dienste des Cardinals Alessandro Farnese, der 1534 als Paul III. Papst wurde. Durch die Gunst desselben ward C. 1541 apostolischer Commissar zu Florenz, 1544 Erzbischof von Benevent und noch in demselben Jahre Nuntius zu Venedig. Er benahm sich mit großer Gewandtheit und gab glänzende Proben seines Rednertalents. Nachdem Julius III. den päpstl. Stuhl eingenommen, lebte er als Privatmann bei Treviso. Durch Paul IV. ward er zum Staatssecretär befördert, starb aber zu Rom 14. Nov. 1556, bevor seine Hoffnung, den Cardinalshut zu erhalten, in Erfüllung ging. Seine Prosa, rein, leicht und gewandt, wie seine lyrischen Dichtungen, in denen er Bembo an Anmuth erreicht, an Mannichfaltigkeit übertrifft, stellen ihn unter die ersten Schriftsteller Italiens. Am bekanntesten machte ihn sein «Galateo, ovvero de' costumi» (seit 1558 sehr oft gedruckt; herausg. von Tommaseo, Mail. 1825), eine Art Complimentir- und Sittenbuch. Die beste Ausgabe seiner Werke, von M. Forcellini, erschien zu Venedig (3 Bde., 1752). Vgl. Casotti, «Vita del C.» (als Einleitung zur florentiner Ausgabe seiner Werke, 1707).

Casale oder Casal, ehemals ein dem Markgrafen von Montferrat gehöriges Marquisat, später Provinz im Königreiche Sardinien, jetzt ein Kreis in der ital. Provinz Alessandria, eine sehr fruchtbare, durch Acker- und Weinbau, Seidencultur und Viehzucht ausgezeichnete Landschaft am rechten Ufer des Po. — Die Hauptstadt C., einst als Festung und Residenz der Montferrat berühmt und wichtig, in einer üppigen Ebene, am Fuße einer Hügelkette und an der Bahnlinie Vercelli-Valenza gelegen, ist Sitz eines Bischofs und verschiedener Behörden und zählt (1871) 27,514 E., die lebhafte Seidenindustrie unterhalten. Die Stadt hat ein Theater, zum Theil prächtige Kirchen und mehrere Klöster, von denen das der Franciscaner die Grabmäler der Montferrat enthält. Die Festungswerke, deren Reste noch vorhanden, wurden im 15. Jahrh. begründet, und Graf Vincent Montferrat baute 1590 die noch ziemlich erhaltene Citadelle. C. ward im 17. Jahrh. von den Spaniern mehrmals belagert und 1652 erobert. Doch fiel es bald darauf an Savoyen zurück, das es 1681 an Frankreich verkaufte. Nachdem es 1695 die Alliirten erobert und geschleift, ließ es Ludwig XIV. abermals befestigen, verlor es aber 1706 an Savoyen.

Caesalpinia, eine von Plumier zu Ehren des berühmten ital. Physikers Cesalpino benannte Pflanzengattung aus der 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems, Hauptgattung der nach ihr benannten, den Schmetterlingsblütlern zunächst stehenden Familie der Caesalpiniaceen. Es sind Bäume der Tropenländer mit doppelt gefiederten Blättern, traubig oder rispig angeordneten Blüten und schwammigen oder holzigen Gliederhülsen, welche sich durch gefärbtes und zum Färben verwendbares Holz auszeichnen. Die Blüten bestehen aus einem kreuzförmigen, tief fünflappigen, hinfälligen Kelch, aus fünf genagelten Blumenblättern von ungleicher Größe, zehn gleich langen, langgestielten, aufsteigenden Staubgefäßen und einem aufsteigenden Stempel mit gefranster Narbe. Es gehören zu dieser Gattung C. brasiliensis L. und C. echinata Lamk., beide in Südamerika heimisch, welche das Brasilien-, Fernambuk- oder Rothholz liefern, C. Sappan L., in Hinterindien einheimisch, von welchem Baume das Sappanholz kommt, und C. coriaria Willd. in Westindien, deren unter dem Namen Libidibi bekannte Früchte in Westindien zum Gerben des Leders gebraucht werden.

Casamance oder Casamanza, ein Fluß Westafrikas, entspringt in Kabu an den westl. Vorbergen von Futa-Djalon und mündet nach einem dem Gambia ziemlich parallelen Laufe von 250 Kilom. Länge unter 12° 32′ nördl. Br., 90 Kilom. südlich vom Gambia, in den Atlantischen Ocean. Ausgedehnte Sandbänke lassen nur eine 1200 Mt. breite Einfahrt für Schiffe bis zu 4 Mt. Tiefgang, aber innerhalb dieser Barre findet man weit aufwärts 10—15 Mt. Tiefe und bis nach Sedhiu, 180 Kilom. von der Mündung, hinauf können Fahrzeuge von 2 Mt. Tiefgang gelangen. Die Franzosen besitzen seit dem 24. März 1837 an der Mündung des C. links die befestigte Factorei Carabane mit 650 Bewohnern (1869) auf der Insel gleiches Namens, und die Insel Guimbéring sowie die Gebiete Souna und Kerakounda; und am rechten Ufer an der Mündung die Insel Djogué, und stromauf hat sich ihre Macht über die Reiche Budhié, Pakao und Yassi ausgedehnt; dort liegt in der Landschaft Budhié die befestigte Factorei Sedhiu (12° 36′ nördl. Br., 18° westl. L. von Paris), die zugleich Residenz eines Commandanten und Hauptort des gleichnamigen Kreises mit 2610 Bewohnern (1869; der übrige Kreis hat 2000) ist; außerdem haben sich aber infolge von militärischen Expeditionen

seit 1851 die meisten Uferlandschaften der C. der franz. Oberherrschaft unterworfen. Den Portugiesen ist der Ort Zighinchor geblieben, der neben Carabane und Sedhiu die meisten Handelsgeschäfte treibt. Der Handel ist durch die stark zunehmende Ausfuhr von Erdnüssen (Arachis hypogaea), deren Oel als Surrogat für Olivenöl in Europa Verwendung findet, von Bedeutung und setzt in den franz. Factoreien etwa 2 Mill. Frs. um.

Casanova de Seingalt (Joh. Jak.), einer der originellsten Abenteurer des 18. Jahrh., wurde zu Venedig 2. April 1725 geboren. Seiner eigenen Angabe zufolge stammte er aus dem Geschlechte der Palafox, erhielt in Padua seinen ersten Unterricht, machte überaus rasche Fortschritte, wurde jedoch durch seine Leidenschaftlichkeit schon damals in mancherlei Abenteuer verwickelt. Nachdem er die Rechte studirt, widmete er sich in Venedig dem geistlichen Stande, folgte jedoch mehr seinen weltlichen und geselligen Neigungen und verwickelte sich in mancherlei Liebeshändel, welche nach einer kurzen Gefangenschaft seine Ausweisung aus dem Seminar zur Folge hatten. Er ging nach Neapel, dann nach Rom, wo er beim Cardinal Aquaviva eine Stelle erhielt, die ihn mit dem Papste Benedict XIV. in persönliche Berührung brachte. Eine Unbesonnenheit entzog ihm das Wohlwollen des Cardinals und bewirkte, daß er fortgeschickt wurde. Nach mancherlei Schicksalen reiste er 1743 nach Konstantinopel, machte dann in Korfu großes Aufsehen, wohin seine Militärverhältnisse ihn geführt hatten, sah sich aber genöthigt, nach Venedig zurückzukehren, wo er eine Zeit lang als Violinspieler in der Verborgenheit lebte, bis die Heilung eines Senators, den der Schlag getroffen, ihn wieder in Ruf brachte. Abermaliger Unbesonnenheiten wegen mußte er Venedig von neuem verlassen, wurde nun Spieler, ging nach Paris, dann wieder nach Venedig, wo er in Verwickelungen gerieth, die 1755 seine Gefangenschaft in den Bleikammern zur Folge hatten. Aus diesem traurigen Gefängnisse will er sich auf eine fast wunderbare Weise befreit haben, die ihrer Kühnheit wegen allgemein bewundert worden ist, während diejenigen, welche die Lage jener Gefängnisse genau kennen, eine Flucht in der von C. angegebenen Weise für unmöglich halten. Hierauf ging er abermals nach Paris, wo für ihn eine neue Periode begann, sein Blick sich erweiterte und öffentliche Personen sowie Staatsverhältnisse seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Er trat allen ausgezeichneten Männern und Frauen in Paris, selbst dem Herzog von Choiseul näher und lernte auf seinen weitern Reisen Haller und Voltaire und in Florenz Suworow kennen. Von unbezwinglicher Reiselust und seinem unsteten Geiste getrieben, durchzog er das südl. Deutschland, die Schweiz und Oberitalien, während Paris gleichsam die Basis seiner Reise-Operationen blieb. Aus Toscana wurde er verwiesen. Von London aus, wo er seinen Aufenthalt ebenso glänzend begonnen als trübe beschlossen hatte, begab er sich nach Berlin und hatte hier durch den Grafen Schwerin jenes Zusammentreffen mit Friedrich d. Gr., welches er in seinen Memoiren in so höchst lebendiger und interessanter Weise schildert. Als er jedoch Gouverneur der Cadettenanstalt werden sollte, reiste er schnell von Berlin ab und begab sich nach Petersburg, dann nach Warschau, von wo ihn ein Duell mit dem Kronkämmerer Branicki vertrieb, und über Dresden und Prag nach Wien, wo ihm der Aufenthalt auch bald untersagt wurde. Später war er wieder in Paris, das er, durch eine Lettre de cachet genöthigt, 1767 verließ, um nach Madrid zu gehen, von wo er Unbesonnenheiten halber ebenfalls flüchten mußte. Nachdem er auf seinen weitern Reisen den Marquis d'Argens und Cagliostro kennen gelernt und Rom und Neapel berührt hatte, söhnte er sich mit der Republik Venedig wieder aus. Bald verließ er jedoch Venedig und begab sich abermals nach Paris. Bis hierher reicht das Manuscript seiner Memoiren. Aus Nachrichten, die der Fürst Charles de Ligne mitgetheilt hat, erfährt man, daß C. beim venet. Gesandten zu Paris mit dem Grafen Waldstein aus Dux in Böhmen bekannt wurde, der, als er in ihm einen in der Kabbala und andern alchemist. Geheimnissen Eingeweihten erkannte, ihm den Vorschlag machte, sein Schloß zu seinem Aufenthaltsorte zu wählen und gemeinschaftlich mit ihm zu operiren. C. nahm diesen Vorschlag an, begleitete 1785 den Grafen nach Dux, übernahm die Aufsicht über dessen Bibliothek und lebte nun ganz den Wissenschaften bis zu seinem Tode, der 4. Juni 1798 zu Dux erfolgte. Seine berühmt gewordenen Memoiren, deren Originalmanuscript sich im Besitze der Verlagshandlung F. A. Brockhaus in Leipzig befindet, erschienen unter dem Titel «Mémoires, écrits par lui-même» (12 Bde., Lpz. 1826—38) und in deutscher Bearbeitung unter dem Titel «Aus den Memoiren des Venetianers C., oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb» (12 Bde., Lpz. 1822—28), und machten bei ihrem Erscheinen ungemeines Aufsehen. Sie enthalten viele werthvolle Beiträge zur Kenntniß der damaligen Sitten, selbst der Geschichte, und führen Personen, die auf die Politik nicht ohne Einfluß waren, in scharf hervortretendem Umriß vor

Augen. Indeß war es weniger dieser wichtigere Theil der Memoiren C.'s, welcher die große Menge anzog, als die Persönlichkeit des Verfassers selbst, die geniale Frivolität, die darin vorherrscht, und die Unzahl romantischer Liebesabenteuer, die er beschreibt. Zu den bekanntern seiner übrigen Schriften gehören noch: «Confutazione della storia del goberno Veneto d'Amelot de la Houssaie» (Amsterd. 1769), «Istoria delle turbulenze della Polonia dalla morte di Elisabet Petrowna fino alla pace fra la Russia e la Porta ottomana» (3 Bde., Gratz 1774), «Dell' Iliade di Omero, tradotte in ottave rime» (4 Bde., Veneb. 1778), «Histoire de ma fuite des prisons de la République de Venise, qu'on appelle les Plombs» (Prag 1788), «Icosameron, ou histoire d'Edouard et d'Élisabeth, qui passèrent quatre-vingt ans chez les Megameickes» (5 Bde., Prag 1788—1800), «Solution du problème déliaque démontré» (Dresd. 1790). Vgl. Barthold, «Die geschichtlichen Persönlichkeiten in C.'s Memoiren» (2 Bde., Berl. 1845).

Casanova (Franz), berühmt als Schlachten- und Landschaftsmaler, des Vorigen jüngerer Bruder, geb. zu London 1727, nach andern 1732, kam früh nach Florenz, wo er sich für die Malerei bestimmte und den ersten Unterricht erhielt. In Paris, wohin er 1742 ging, verdankte er sehr viel dem großen Zeichner Parroeel. Vorzüglichen Fleiß wendete er auf das Colorit und die so schwer wiederzugebenden Wirkungen des Lichts. Sehr viel malte er für den Prinzen Condé. Als ihn Diderot's strenge Kritik aus Paris vertrieben, ging er nach Dresden und widmete sich ganz der Darstellung von Schlachten. Ein großes Bild dieser Gattung, welches lebendig und kühn ausgeführt war, große Massen enthielt, geistreich geordnet war und von tiefer Kenntniß der Wirkungen des Lichts zeugte, verschaffte ihm eine Stelle in der dresdener Akademie. Später wendete er sich nach Wien. Für die Kaiserin Katharina mußte er hier deren Siege über die Türken malen (die Bestürmung von Oczakow). Er starb in der Brühl unweit Wien 8. Juli 1805. In allen seinen Werken sind das Feuer des Colorits und die Ausführung vorzüglich. — Sein älterer Bruder, Johann Baptist C., geb. zu Venedig 1722, nach andern 1730 zu London, starb 10. Dec. 1798 zu Dresden. Als Professor und Director an der Kunstakademie hat er sehr tüchtige Schüler herangebildet, darunter Angelika Kauffmann; auch lieferte er die Tafeln zu Winckelmann's «Monumenti antichi».

Cäsar ist ursprünglich der Familienname (cognomen) eines Zweigs des alten röm. patricischen Geschlechts der Julier. Octavian, der spätere Kaiser Augustus, trug diesen Namen als Adoptivsohn Julius C.'s, und nach ihm führten ihn nicht blos die Glieder der Julischen Dynastie, sondern auch die andern Kaiser mit ihren Nachkommen, und während die Kaiser in der abgekürzten Titulatur den Namen C. wegzulassen pflegten, führten ihn eben auch in dieser die Söhne und Enkel des Kaisers vorzugsweise. Seit Hadrian diente dann derselbe zur Bezeichnung des designirten Nachfolgers. Im 1. Jahrh. steht der Name C. gewöhnlich nach dem Vornamen und Geschlechtsnamen, wenn dieser nicht wegbleibt, später an der Spitze der Namen und nur regelmäßig nach dem als Vornamen geführten Titel Imperator. Vgl. Mommsen, «Röm. Staatsrecht» (Bd. 2, Berl. 1875). (S. Kaiser.)

Cäsar (Cajus Julius), einer der berühmtesten und genialsten Feldherren und Staatsmänner des ganzen Alterthums, aus einem altpatricischen Geschlechte, das seinen Ursprung auf den troischen Aeneas und dadurch auf die Göttin Venus selbst zurückführte, geb. 12. Juli 100 (nach andern 102) v. Chr., war der Sohn des Cajus Julius C., der, nachdem er die Prätur bekleidet, im J. 84 starb, und der Aurelia. Seines Vaters Schwester Julia war des Marius Gattin; C. selbst vermählte sich im J. 83, nach Cinna's Tode, mit dessen Tochter Cornelia. Auf seine Weigerung, sich von der Cornelia zu trennen, ächtete ihn Sulla, und obwol er auf Fürbitten seiner Verwandten begnadigt wurde, hielt er sich doch von Rom und Italien fern. Seine ersten Kriegsthaten verrichtete er im J. 80 bei der Belagerung von Mitylene, wo er die Bürgerkrone erhielt, und in Sicilien; aber auf die Nachricht von Sulla's Tode kehrte er im J. 78 nach Rom zurück, wo er jedoch von dem damaligen demokratischen Parteihaupt und dessen aussichtsloser Insurrection sich einsichtig zurückhielt, wol aber als Redner in Proceſſen gegen sullanische Parteigänger auftrat. Um sich in der Beredsamkeit weiter auszubilden, reiste er im J. 76 nach Rhodus zu dem Rhetor Apollonius Molo; auf der Fahrt dahin ward er von Seeräubern gefangen, erkaufte sich die Freiheit, überfiel dann mit einigen milesischen Schiffen die Seeräuber, nahm sie gefangen und ließ sie kreuzigen. Im J. 74 eilte er, als ein Heer des Mithridates in Kleinasien eingedrungen war, von Rhodus dorthin und leistete ihm mit schnell zusammengerafften Truppen mit Erfolg Widerstand. Nach Rom zurückgekehrt, erwarb er sich durch Freigebigkeit und seine gewinnende Persönlichkeit die Gunst des Volks, das ihn zunächst

zum Kriegstribunen wählte. Mit Pompejus trat er zuerſt in ein engeres Verhältniß, als dieſer ſich im J. 70 der Volkspartei näherte, wobei er ſelbſt es verſtand, den Pompejus allmählich mehr der Volkspartei zuzuwenden und den Optimaten zu entfremden. Er förderte die von demſelben unternommene Herſtellung der tribuniciſchen Gewalt, nachdem er ſchon das Geſetz des Tribunen Plautius, das die Rückkehr der verbannten Marianer geſtattete, eifrig unterſtützt hatte. Die Verwaltung der Quäſtur, welche er im J. 68 erhielt, führte ihn nach Spanien. Als er nach Ablauf ſeines Amtsjahres wieder in Rom war, ſchritt er ſicher und ohne etwas zu übereilen auf der ſchon betretenen Bahn fort. Seine Feinde waren die Optimaten (ſ. d.), ſeine Stütze das Volk und Pompejus, dem er diente, um ihn dann für ſich zu benutzen. Daher unterſtützte er die Geſetze des Gabinius und Manilius, welche die Macht des Pompejus (ſ. d.) ſteigerten. Als curuliſcher Aedil (im J. 65) befeſtigte er ſich in der Gunſt des Volks durch verſchwenderiſche Pracht in öffentlichen Spielen und Spenden aller Art, die ihm eine ungeheuere Schuldenlaſt aufbürdeten. Auch ließ er, wie er früher bei den Leichenbegängniſſen der Julia und Cornelia den Marius öffentlich in ſeinen Reden gefeiert hatte, ſo jetzt gegen das Geſetz die von Sulla umgeſtürzten Siegeszeichen des Marius auf dem Capitol herſtellen, die von den Veteranen des geliebten Feldherrn mit Thränen im Auge, vom Volke mit Jubel begrüßt wurden. Das Jahr darauf ließ er als Vorſitzender des Mordgerichts mehrere frühere Anhänger des Sulla verurtheilen, die als ſolche dem Volke verhaßt waren. Vermöge des auf dieſe Weiſe gewonnenen Einfluſſes erlangte er im J. 63 von dem Volke die Würde eines Pontifex Maximus und für das J. 62 die Prätur. Unterdeſſen hatte er ſich ebenſo wie Craſſus mit dem revolutionären Theile der demokratiſchen Partei, welche die Abweſenheit des Pompejus zum gewaltſamen Umſturze der beſtehenden Regierung benutzen wollte, eingelaſſen und war auch in die Verſchwörung des Catilina verwickelt, jedoch nicht ſo compromittirt, daß man eine Anklage gegen ihn zu erheben gewagt hätte. Im Senat ſprach er freilich vergeblich gegen das Todesurtheil, das über die gefangenen Häupter der Verſchwörung verhängt ward. Bei den Streitigkeiten, die im J. 62 zwiſchen dem jüngern Cato (ſ. d.) und dem Quintus Cäcilius Metellus Nepos ausbrachen, nahm C. ſich des letztern, der für Pompejus wirkte, mit Eifer an. Als ihm der Senat verbot, die Prätur weiter zu verwalten, gehorchte er erſt, als der Senat zur Gewalt ſchritt. Als jedoch C. ſelbſt das darüber tumultuirende Volk beruhigte, nahm der Senat ſeinen Beſchluß feierlich zurück. Nach der Prätur erhielt er das jenſeitige Spanien zur Verwaltung, konnte aber die Reiſe in dieſe ſeine Provinz ſeiner ungeheuern Schulden halber erſt antreten, nachdem Craſſus ſich für ihn verbürgt hatte. Sorgfältige Verwaltung der Provinz und glückliche Kriege gegen die luſitan. Bergvölker zeichneten ihn als Statthalter aus. Durch Beute und Geſchenke der Provinzialen bereichert, eilte er im J. 60 nach Italien zu den Conſularcomitien, wo er für das J. 59, nachdem er ſich mit Pompejus und Craſſus zu gemeinſamer Wirkſamkeit, dem ſog. erſten Triumvirat (ſ. d.) verbunden hatte, mit Marcus Calpurnius Bibulus, einem Optimaten, zum Conſul gewählt wurde.

Gleich im Anfang ſeines Conſulats, während deſſen er ſeine Tochter Julia mit Pompejus, ſich ſelbſt mit Calpurnia, der Tochter des für das nächſte Jahr zum Conſul auserſehenen Cajus Calpurnius Piſo, vermählte, erfocht er den Sieg über die Optimaten und deren Führer Bibulus und Cato. Trotz ihres Widerſtandes ward das vom Senat zurückgewieſene agrariſche Geſetz, welches das ital. Staatsland (hauptſächlich das Gebiet von Capua) an arme Familienväter zu vertheilen gebot, worauf dann 20,000 Bürger, zumeiſt Veteranen des Pompejus, dort angeſiedelt wurden, von der Bürgerſchaft angenommen; ebenſo zwei andere Geſetzvorſchläge C.'s, durch welche den Rittern, die man gewinnen wollte, die Pachtgelder um ein Drittel gemindert und die von Pompejus in Aſien getroffenen Einrichtungen beſtätigt wurden. Durch ein vom Volkstribunen P. Vatinius eingebrachtes Geſetz wurde dem C. die Statthalterſchaft des diesſeitigen (cisalpiniſchen) Gallien und der Oberbefehl über die drei dort ſtehenden Legionen vom Volke auf fünf Jahre ertheilt; der Senat fügte ſelbſt, um einem neuen Eingriff des Volks in ſeine Rechte zuvorzukommen, das jenſeitige Gallien (die Provinz Narbo), wo ebenfalls eine Legion ſtand, hinzu. Erſt nachdem ein Verſuch, ihn zur Rechenſchaft zu ziehen, geſcheitert, und die Wortführer der Optimaten, Cicero und Cato, durch Clodius (ſ. d.) von Rom entfernt waren, ging C. im J. 58 in die Provinzen, die er gewünſcht hatte, weil ihre Verwaltung ihn in der Nähe Italiens erhielt und ebenſo wol Erwerbung von Reichthümern als Gelegenheit zum Krieg und hierdurch zur Bildung eines ihm treuergebenen, wohlgeübten Heers verſprach, zu einem Kriege überdies, der an der nördlichen zerriſſenen, unzuſammenhängenden und von den Germanen bedrohten Grenze einmal geführt werden mußte. C. überſchritt ſo, als die von

den Germanen gedrängten Helvetier durch Gallien zogen, um sich an dessen Westküste niederzulassen, ohne Auftrag des Senats, die Grenzen der Provinz, und eröffnete sogleich im J. 58 die Reihe der Feldzüge, in welchen er seine Feldherrngröße bewährte und durch die das Land zwischen der bisherigen gallischen Provinz, dem Rhein, dem Ocean und den Pyrenäen größtentheils der röm. Herrschaft unterworfen ward. Gleich jetzt zum Beginn zwang C. durch die Schlacht bei Bibracte (auf dem Mont-Beuvray westlich von Autun) die Helvetier zur Heimkehr und bald darauf trieb er durch den ruhmvollen Sieg über die Germanen in der Gegend von Mülhausen im Elsaß Ariovist über den Rhein zurück. Auf die Nachricht, daß die mächtige und tapfere Conföderation der belg. Völkerschaften im nördl. Gallien sich rüstete, zog C. mit acht Legionen im J. 57 ihnen entgegen. Das vom Könige der Suessionen, Galba, befehligte belg. Heer, 300,000 Mann stark, zerstreute sich, als er an der Axona (Aisne) ihnen gegenüber sich lagerte; mehrere Völker unterwarfen sich, andere, die einen neuen engern Bund gebildet hatten, darunter vor allen die Nervier, wurden besiegt. Im April des J. 56 veranstaltete C. eine Zusammenkunft mit Pompejus und Crassus und zahlreichen Parteigenossen in Luca (dem heutigen Lucca), um Maßregeln zur Sicherung der Macht des Triumvirats zu treffen: Pompejus und Crassus wurden zu Consuln für das J. 55 bestimmt, dem Pompejus Spanien, dem Crassus Syrien auf fünf Jahre, dem C. die Verlängerung seiner Statthalterschaft auf weitere fünf Jahre (bis Ende des J. 49) und die Befugniß, seine Legionen bis auf zehn zu vermehren und aus der Staatskasse zu besolden, zuerkannt. Darauf wurden noch im J. 56 die Völker der Bretagne und der Normandie von C. unterworfen und Aquitanien erobert: fast ganz Gallien gehorchte nun von den Pyrenäen bis zu der belg. Küste der röm. Herrschaft.

Nicht Eroberungslust, sondern die Absicht, die neuen Eroberungen gegen die östl. und westl. Nachbarvölker zu sichern, seine Legionen zu beschäftigen und den Glanz seines Namens bei den Römern zu erhöhen, führte C. im folgenden Jahre (55) nach Germanien und Britannien, Länder, die vor ihm noch kein Römer betreten hatte. In das erstere ging er über eine Pfahlbrücke, die er zwischen Koblenz und Andernach über den Rhein schlug; nach 18tägigem Verweilen kehrte er zurück, ohne daß sich ihm ein Feind in den Weg gestellt, aber auch ohne daß er selbst die Sueven in der von ihnen gewählten festen Stellung aufzusuchen für gut gefunden hatte. Nach Britannien setzte er mit nur zwei Legionen wahrscheinlich aus der Gegend von Boulogne nach der von Dover über, erzwang gegen die Uebermacht der Feinde die Landung, schlug die gegen sein Lager andrängenden Feinde zurück, ging aber bald wieder nach Gallien hinüber. Im J. 54 wiederholte er mit fünf Legionen die Fahrt, und diesmal drang er in das Land vor. Die Völker im Süden und Norden des Ausflusses der Themse, auch der tapfere Cassivellaunus, der die Stämme, die weiter im Innern wohnten, vereinigt hatte, wurden wenigstens für die Zeit von C.'s Aufenthalt in Britannien zur Unterwerfung und zur Stellung von Geiseln genöthigt, die C. mit sich nach Gallien nahm. Hier zwang ihn die Misernte, die Winterlager der Legionen weiter als sonst auseinanderzulegen. Diese Gelegenheit benutzten die Gallier, voran die Eburonen unter ihren Fürsten Ambiorix und Catuvoleus, zur Empörung, die zwar von C. bald unterdrückt wurde, aber im stillen fortglimmte, sodaß C. sich genöthigt sah, noch gegen Ende des Winters selbst in die aufständischen Gebiete, der Nervier, Senonen und Carnuten einzurücken. Er unterwarf nunmehr auch die bisher unbezwungenen Menapier, während Labienus die Trevirer niederschlug. Aus dem Gebiete der letztern zog C. dann zum zweiten mal über den Rhein, kehrte aber sogleich wieder um und vernichtete durch ein furchtbares Blutbad den am Aufstande besonders betheiligten Stamm der Eburonen. Furchtbarer aber als alle frühern war der Aufstand, zu dessen Ausbruch im folgenden Winter (53/52) die Carnuten durch die Ermordung der röm. Kaufleute und Wucherer in Cenabum (Orléans) das Zeichen gaben. Die Gallier hatten eingesehen, wie nachtheilig ihre Vereinzelung ihnen gewesen; viele Stämme vereinigten sich jetzt und erkannten den Averner Vercingetorix, einen ebenso ritterlich tapfern als klugen Mann, als Oberanführer an. C. zog bei Agendicum (Sens) sein Heer zusammen und rückte, nachdem er die Stadt Cenabum verbrannt, in das Land der Bituriger. Diese, dem von Vereingetorix entworfenen Plane folgend, verbrannten ihre Städte und verwüsteten ihr Land, um dem Heere C.'s den Unterhalt zu entziehen. Nur das feste Avarieum (Bourges), das sie wider des Führers Meinung verschont hatten, ward von C. nach hartnäckiger Vertheidigung erobert, ohne daß Vereingetorix es hindern konnte; dagegen ward C. durch ihn von Gergovia (bei Clermont in der Auvergne) zurückgetrieben. Um den Plan der Feinde, ihn aufzureiben und von aller Verbindung mit Italien abzuschneiden, zu vereiteln, wendete sich C. mit seiner ganzen Macht gegen Alesia (s. d.), das befestigt und von Vercinge-

torix mit Vertheidigern und Vorräthen wohl ausgestattet worden war, und begann die Belagerung. Als die Vorräthe der Belagerten schon fast erschöpft waren, erschien ein gallisches Entsatzheer von 250,000 Mann und stürmte zugleich mit der Besatzung der Stadt gegen die röm. Verschanzungen an, aber alle Stürme wurden von C. abgeschlagen, das gallische Heer zerstreute sich, und nun ergab sich Vercingetorix; er ward sechs Jahre später im Triumph aufgeführt und enthauptet. Die Unterwerfung Galliens ward im folgenden Jahre (51) beendigt, und nachdem im Winter darauf die Verhältnisse der neuen Provinz mit möglichster Schonung ihrer alten Staatseinrichtungen geordnet worden, ging C. im J. 50 nach Italien, wo die Lage der Dinge seine Gegenwart dringend forderte.

Das Band zwischen ihm und Pompejus nämlich war schon im J. 54 mit dem Tode der Julia, im J. 53 infolge von des Crassus Untergang gelockert, im J. 52 durch den Uebertritt des Pompejus auf die Seite der Optimaten ganz gelöst worden; jetzt erfolgte ein offener Bruch. C.'s Statthalterschaft dauerte vertragsmäßig bis zum Ende des J. 49; in diesem Jahre wollte er sich um das Consulat bewerben. Damit er dies nicht an der Spitze eines Heers thun könne, verlangte die Optimatenpartei, er solle seine Provinzen vom 1. März des J. 49 an abgeben und sofort sein Heer verabschieden. Dagegen stellte C.'s Parteigänger, der Volkstribun C. Curio, den Antrag, daß Pompejus ein Gleiches thun solle, und dieser Antrag wurde nach längerer Verzögerung der Abstimmung im Herbst des J. 50 vom Senat mit großer Majorität angenommen. Am Ende des Jahres begann Pompejus ohne gesetzliche Vollmacht in Italien Truppen auszuheben. Hierauf sendete C. von Ravenna aus den Curio an den Senat mit dem Anerbieten, die Statthalterschaft des jenseitigen Gallien sofort niederzulegen und acht seiner Legionen aufzulösen, wenn man ihm zwei Legionen und die Verwaltung des diesseitigen Gallien bis zum Abschluß der Consulwahlen für das J. 48 lasse. Die neuen Consuln gestatteten aber (1. Jan. 49) kaum, C.'s Schreiben vorzulesen; jede Verhandlung darüber ward verweigert und unter Verletzung der tribunicischen Rechte auf den Antrag des Q. Metellus Scipio, des Schwiegervaters des Pompejus, vom Senat beschlossen, C. solle bis zu einem bestimmten nahen Termin das Heer entlassen und die beiden Provinzen abgeben oder für einen Feind des Staats gelten. Den Consuln ward (7. Jan.), wie in den Zeiten der dringendsten Gefahr üblich, anbefohlen, über das Wohl des Staats zu wachen. Die beiden Tribunen, die zu C. hielten und Intercession eingelegt hatten, sahen sich veranlaßt zu fliehen. C. hatte, nachdem er die Senatsbeschlüsse und die Ankunft der Tribunen zu Ariminum (Rimini) erfahren, den kleinen Fluß Rubico, die Grenze seiner Provinz, nur von einer Legion begleitet, überschritten und hiermit den Krieg erklärt. «Jacta alea esto!» (d. h. der Würfel sei geworfen), soll er beim Uebergang ausgerufen haben. Die ital. Städte fielen als leichte Beute ihm zu. Pompejus war in Italien nicht hinlänglich gerüstet. Mit den Consuln und den meisten Senatoren war er deshalb von Rom nach Brundisium (Brindisi) gewichen, um nach Griechenland überzusetzen, und hieran vermochte ihn C., der indeß zwei seiner Legionen an sich gezogen und drei neue gebildet hatte und ihn mit diesen in Brundisium belagerte, nicht zu hindern. Aber in der kurzen Zeit von zwei Monaten war er Herr von Italien geworden, und auch Sicilien und Sardinien kamen bald und leicht in seine Gewalt. C. selbst war indeß von Rom, wo er sich des Staatsschatzes bemächtigt hatte, nach Spanien gegangen, wo sieben Legionen Pompejanischer Veteranen unter Lucius Afranius, Marcus Petrejus und Marcus Varro standen; die beiden erstern wurden von C. Anfang Aug. 49 zur Ergebung gezwungen; ihrem Beispiel folgte Varro, nachdem sein Plan, sich zu halten, gescheitert war. Auch Massilia (Marseille) ergab sich bei C.'s Rückkehr aus Spanien. Nachdem C. dann in Rom sich zum Consul für das J. 48 hatte wählen lassen, brach er mit sechs Legionen, denen später Marcus Antonius noch vier zuführte, von Brundisium gegen Pompejus auf, der inzwischen zu Thessalonich sich gerüstet und seine gewaltige Streitmacht (11 Legionen, 7000 Reiter und eine Flotte von 500 Segeln) an der epirotischen Küste concentrirt hatte. C. selbst führte eine Abtheilung glücklich hinüber. Die Ueberfahrt des Antonius nach Illyrien zu Anfang des J. 48 ward durch die Pompejanische Flotte unter Marcus Bibulus erschwert und nicht ohne Verlust bewerkstelligt. Nach der glücklich ausgeführten Vereinigung war das Heer durch Mangel an Lebensmitteln in Noth; in der Besetzung von Dyrrhachium (Durazzo) kam dem C. Pompejus zuvor, und sein Versuch, diesen einzuschließen und zur Schlacht oder Einschiffung zu zwingen, ward durch den Verlust eines Gefechts vereitelt. Er wendete sich nun nach Thessalien; Pompejus folgte ihm. Bei Pharsalus (s. d.) trafen die beiden Gegner aufeinander, 9. Aug. (nach dem damaligen, im Juni nach dem berichtigten Kalender) des J. 48; trotz seiner Uebermacht ward Pompejus völlig geschlagen und ent-

floh über Mitylene nach Aegypten, wo er auf Geheiß der Umgebung des minderjährigen Königs ermordet wurde. Wenige Tage nachher kam C., der ihn mit nur 4000 Mann verfolgt hatte, in Aegypten an. Dort hatte Ptolemäus Dionysos oder vielmehr sein Vormund seine Schwester Kleopatra, die nach dem Willen des Vaters als seine Gattin mit ihm den Thron gemeinsam besitzen sollen, vertrieben. Als nun C., der mit gutem Grunde als Schiedsrichter auftrat, Kleopatra's Rechte wiederherstellte, kam es zum Aufstand und Krieg wider ihn. Er schwebte in der königl. Burg Monate lang (vom Oct. 48 bis März 47) in der größten Gefahr, bis im März 47 Mithridates von Pergamon mit einem Entsatzheer ankam und eine glückliche Schlacht C. zum Herrn von Alexandrien machte. Nachdem er dann noch Kleopatra, deren Reize auch ihn bestrickten, ohne daß sie ihn fesseln konnten, mit ihrem jüngern Bruder unter Roms Oberhoheit als Königin wieder eingesetzt hatte, machte er den Fortschritten, die Pharnaces, König von Bosporus, indessen in Asien gemacht hatte, durch die Schlacht bei Zela in Pontus (2. Aug.) rasch ein Ende. «Veni, vidi, vici» (d. h. ich kam, sah und siegte), schrieb er darüber an einen Vertrauten.

In Rom, wohin er nach der Schlacht bei Pharsalus Marcus Antonius zurückgesendet, waren ihm während seiner Abwesenheit aufs neue die Dictatur mit außerordentlichen Vollmachten und außerdem auf Lebenszeit die tribunicischen Rechte gegeben und war so seine Alleinherrschaft auf gesetzmäßige Art eingeleitet worden. Als er im September bei Tarent gelandet, unterdrückte er mit seiner wunderbaren Kenntniß und Beherrschung der Gemüther, die Meuterei zweier Legionen, die den verheißenen Lohn begehrten; den Unruhen, die infolge demagogischer Umtriebe in Rom wiederholt ausgebrochen waren, hatte seine Rückkehr von selbst ein Ende gemacht. Er belohnte seine Anhänger durch Aufnahme in den Senat und durch Verleihung von Provinzen, obrigkeitlichen Aemtern und Priesterthümern, und verzieh den Pompejanern, welche sich ihm unterwarfen. Nur wenige derselben, die in seine Gewalt geriethen, mußten mit dem Leben büßen: andere verloren ihr Vermögen und wurden aus Italien verwiesen. Die meisten, die den Widerstand fortsetzten, hatten sich indessen in Afrika vereinigt. Dort hatten dieselben im Verein mit König Juba von Numidien, während C. in Alexandria Monate verlor, den Widerstand organisiren können. Das Commando führte Metellus Scipio, da Cato dem Consularen aus Gesetzesformalismus sich unterordnete. C. ging von Sicilien aus nach Afrika, noch am 25. Dec. (nach dem berichtigten Kalender im Oct.) 47 mit nur erst sechs Legionen hinüber und kam, zudem da die Stürme die Flotte zerstreuten, zunächst nur mit einem Theile der Flotte in Afrika an. Doch fanden sich auch die andern Schiffe bald bei ihm zusammen und allmählich trafen auch die weitern nach Afrika beorderten Legionen ein. Allein C. machte gleich im Anfang die Erfahrung, unter welch schwierigen Verhältnissen er hier würde kämpfen müssen, wenn der Feind seine Ueberlegenheit an leichter Reiterei auf dem dazu so geeigneten Terrain benutzen würde. Zu seinem Glück war Scipio zu unverständig dazu und so gelang es C., im April (Februar) des J. 46, bei Thapsus eine Schlacht herbeizuführen, in welcher die Armee seiner Gegner vernichtet wurde. In vier prachtvollen Triumphen feierte C. nun in Rom seine über die Gallier, Aegypter, Pharnaces und Juba erfochtenen Siege, gab dem Volke Feste, Spiele und Geschenke, den Kriegern reiche Belohnungen, führte zum Theil schon seit längerer Zeit begonnene ebenso nützliche als glanzvolle Bauten, darunter den prächtigen Bau des Forum Cäsaris, aus und begann das Innere des Staats zu ordnen. Dem demagogischen Treiben ward durch mehrere Einrichtungen vorgebeugt, die Gerichte verbessert, dem Aufwande durch ein Gesetz gesteuert, für die Ordnung des ganz zerrütteten Kalenders (s. d.) Sorge getragen, das Verfahren gegen Gewalt und Majestätsverbrechen durch neue Gesetze geschärft. Aber schon im Herbst des J. 46 ward C. wieder von Rom abgerufen zum Spanischen Kriege. Die blutige Schlacht bei Munda (in Granada) 17. März 45 entschied endlich den völligen Untergang der Pompejanischen Partei, deren noch übrige Häupter bis auf Sextus Pompejus, der sich rettete, umkamen. Als C. wieder in Rom eingezogen war, wurde ihm außer andern maßlosen Ehren, die er aber nicht alle annahm, der Titel Imperator, der nun als ständiger Titel außer dem militärischen Obercommando auch die höchste richterliche und administrative Gewalt bezeichnete, auf Lebenszeit verliehen, aber ohne Zweifel nicht mit der Befugniß, ihn auf seine Nachkommen zu vererben, wie Octavian, indem er den Titel als Namen faßte, behauptet zu haben scheint. Sein Bild ward auf die Münzen gesetzt; der Monat Quintilis, in dem er geboren, Julius genannt; auch die Vergötterung ward vom Senat verfügt, der sich eidlich zum Schutz für sein Leben verband. Durch Vermehrung der Magistrate, deren Wahl insgesammt, trotz seiner anfänglichen Ablehnung des ihm übertragenen Ernennungsrechts, factisch doch

immer in seiner Hand blieb, schaffte er sich das Mittel, die Höhern unter seinen Anhängern zu belohnen; die Veteranen erhielten in Italien Ländereien in Colonien; viele tausend Bürger wurden jenseit des Meers angesiedelt, und auch dort in den Provinzen alte Colonien vergrößert und neue angelegt; namentlich auch auf den Trümmern von Korinth und Karthago.

C. war jetzt in der That an das Ziel seines Strebens gelangt, er besaß wirklich die alleinige unbeschränkte Herrschaft im Staat; die republikanischen Formen und Aemter blieben, aber mit wesentlich veränderter Bedeutung. Er selbst übernahm zuletzt die Dictatur mit außerordentlicher Gewalt, die er in den letzten Jahren als ein zunächst auf 10 Jahre übernommenes Jahramt geführt, auf Lebenszeit. Ob er die Absicht gehegt hat, auch den Titel eines Königs anzunehmen, ist nicht auszumachen, wenigstens wies er alle Versuche seiner eifrigsten Anhänger, ihn dazu zu bewegen, wie den des M. Antonius, der ihm am Feste der Luperealien im Febr. 44 das Diadem vor dem Volke darbot, entschieden zurück. Aber dies vermochte ebenso wenig als die rastlose Thätigkeit, mit welcher er sich der Reorganisation des Staats, Volks und Reichs auf allen Gebieten widmete, den Groll der Anhänger der alten republikanischen Verfassung und seiner alten und neuen Gegner überhaupt zu versöhnen: mehr als 60 Männer, meist Senatoren, früher theils zu seiner, theils zu des Pompejus Partei gehörig, an ihrer Spitze die Prätoren Marcus Brutus und Cajus Cassius Longinus, vereinigten sich zu dem Plane, den Imperator in der auf die Idus des März (den 15.) 44 festgesetzten Senatssitzung zu ermorden. Spurinna, ein Wahrsager, warnte C., und seine Gemahlin Calpurnia, durch ahnungsvolle Träume geängstigt, beschwor ihn, an jenem Tage selbst nicht in den Senat zu gehen; aber Decimus Brutus, einer der Verschworenen, bewog ihn, ihm in die Curie des Pompejus, wo der Senat schon versammelt war, zu folgen. Unterwegs ward ihm eine schriftliche Anzeige der Verschwörung übergeben; C. steckte sie ungelesen zu sich. Die Verschworenen hatten verabredet, daß L. Tillius Cimber ihn um Gnade für seinen Bruder bitten und, wenn er das Gesuch verweigere, ihm die Toga von den Schultern reißen solle, auf welches Zeichen sie mit ihren Dolchen ihn durchbohren würden. So geschah es. Publius Servilius Casca traf ihn zuerst und verwundete ihn am Halse. Kaum hatte C. sich umgewandt, als die Verschworenen von allen Seiten auf ihn eindrangen. Nach kurzem, aber vergeblichem Widerstande sank der Wehrlose, von 23 Wunden bedeckt, an der Bildsäule des Pompejus nieder. Die Verschworenen entwichen nach der That auf das Capitol und ließen den Leichnam, den sie hatten in die Tiber werfen wollen, liegen. Durch treue Diener ward er der Calpurnia überbracht und wenige Tage nachher auf dem Forum verbrannt, wo Antonius (s. d.) ihm die Leichenrede hielt. C.'s Ehe mit Calpurnia war kinderlos, seine Tochter Julia von Cornelia schon im J. 54 gestorben; Cäsarion, den Kleopatra im J. 47 geboren hatte, und den im J. 30 Octavian hinrichten ließ, war von C. nie anerkannt worden. In seinem Testamente hatte er den Enkel seiner jüngern Schwester, Cajus Octavius, als Haupterben eingesetzt und an Kindesstatt angenommen. (S. Augustus.)

Selten hat ein Mann von so hoher und vielseitiger Begabung wie C. an der Spitze eines Staats gestanden. Der Grundzug seines Wesens war eine klare, ja nüchterne Verständigkeit, die ihm den unbeirrten Blick für Menschen und Verhältnisse, die Selbstständigkeit in seinen Planen und Unternehmungen, die Energie und Rücksichtslosigkeit in der Ausführung des einmal Beschlossenen gab, Eigenschaften, die ihn zu einem Staatsmann im höchsten Sinne des Wortes machten. Damit verband er eine unwiderstehliche Liebenswürdigkeit in seinem äußern Auftreten, wodurch er sich die Herzen nicht nur der Frauen, sondern auch der Männer, die ihm persönlich näher traten, zu gewinnen wußte. In seinen ersten Jünglingsjahren hatte er in genialer Liederlichkeit alle Thorheiten der vornehmen Jugend seiner Zeit durchgemacht, aber er war mit seltener Elasticität körperlich und geistig ungeschwächt aus diesem Treiben hervorgegangen. Eine männlichschöne Erscheinung, ein vollendeter Weltmann, hatte er doch ein warmes Herz für seine Angehörigen und Freunde. Als Feldherr ist er nur von sehr wenig Männern des Alterthums und der Neuzeit erreicht, von keinem übertroffen worden. Auch in Hinsicht der literarischen Bildung endlich war er den Besten seiner Zeit ebenbürtig, wie seine rednerischen Leistungen und seine schriftstellerische Thätigkeit auf verschiedenen Gebieten (Geschichtschreibung, Grammatik, polit. Polemik) bezeugen. Uns sind von derselben außer Bruchstücken noch zwei vollständige Werke erhalten, militärische Denkschriften über seine Kämpfe in Gallien («De bello Gallico», sieben Bücher mit einem von A. Hirtius hinzugefügten achten) und über den Bürgerkrieg gegen Pompejus («De bello civili», drei Bücher, wozu als Fortsetzungen die Schrift des Hirtius über den Alexandrinischen Krieg und die Schriften über den Afrikanischen und über den Spanischen Krieg von ungenannten Verfassern gehören), musterhaft durch Lebendigkeit und

Anschaulichkeit der Darstellung und Einfachheit und Correctheit des Stils, wenn sie auch natürlicherweise von einer gewissen Einseitigkeit der Auffassung nicht freizusprechen sind. Unter den zahlreichen Ausgaben sind die von Nipperdey (Lpz. 1847) und Dübner (Par. 1867), von den Commentarien über das «Bellum Gallicum» die von Schneider (Halle 1840—55) und die Schulausgaben von Kraner-Dittenberger (9. Aufl., Berl. 1875), von denen über das «Bellum civile» die von Kraner-Hofmann (6. Aufl., Berl. 1875), unter den Uebersetzungen die von Köchly und Rüstow (Stuttg. 1856; 3. Aufl. 1866) und Rößler (Lpz. 1870) hervorzuheben. Lebensbeschreibungen C.'s besitzen wir aus dem Alterthum von Plutarch und Suetonius (Specialausgabe mit Uebersetzung von H. Doergens, Lpz. 1864); von den Neuern hat ihn Th. Mommsen im dritten Bande seiner «Röm. Geschichte» (6. Aufl., Berl. 1875) mit besonderer Vorliebe behandelt. Die «Histoire de Jules César» von Napoleon III., von der nur zwei Bände erschienen sind (Par. 1865—66, zugleich in deutscher Uebersetzung zu Wien), ist weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben. Vgl. Rüstow, «Heerwesen und Kriegführung C.'s» (2. Aufl., Gotha 1862); Delorme, «C. und seine Zeitgenossen» (deutsch von Döhler, Lpz. 1874).

Cäsarea ist der Name mehrerer Städte im weiten Gebiete des Römischen Reichs, die zu Ehren irgendeines der röm. Kaiser diesen Beinamen «die Kaiserliche» erhielten. Am berühmtesten ist C., die Hauptstadt von Kappadocien, früher Mazaka oder Eusebia genannt, am Fuße des Argäos. Die Stadt war bis in die spätere Zeit der Byzantiner ein polit. und militärischer Mittelpunkt Kleinasiens. Ihre Ruinen liegen nahe bei dem jetzigen Kaisarije. — C. in Palästina, lag am Meere in Samaria. Die Stadt wurde an Stelle von «Straton's Thurm» groß und prächtig von dem König Herodes 13 v. Chr. erbaut und zu Ehren des Augustus C. genannt. Herodes umgab den Ort mit einer Mauer, verschönerte ihn durch mehrere Paläste aus weißem Marmor, erbaute daselbst einen Tempel des Augustus und legte bei der Stadt einen Hafen an, der zu den besten des Alterthums gehörte. C. wurde dadurch eine der größten Städte Judäas, der Sitz der röm. Statthalter und die Hauptstadt der Provinz. Vespasianus, der hier zum Kaiser ausgerufen wurde, erhob sie zu einer röm. Colonie. Die Stadt führt noch jetzt den Namen Kaisarije, ist aber nur ein Ruinenhaufen, und der Hafen versandet täglich mehr.

Casas (Fray Bartolomé de Las), Bischof von Chiapas, s. Las Casas.

Casati (Gabrio, Graf), hervorragender Charakter des lombard. Aufstandes von 1848, geb. 2. Aug. 1798 zu Mailand, studirte zu Pavia und interessirte sich bald für die nationale Bewegung in Oberitalien. Auf den Vorschlag des Communalraths von Mailand wurde er 1837 zum Podestà (Bürgermeister) ernannt, in welchem Amte von nationalem Charakter er durch dreimalige Wahl bis zum Ausbruch der Revolution blieb. Nachdem C. beim Ausbruch der Revolution im März 1848 in Mailand vergeblich eine Vermittelung zwischen Regierung und Volk angestrebt hatte, wandte er sich ganz der Bewegung zu und trat 20. März als Präsident an die Spitze der Provisorischen Regierung, die sich aus dem Municipalrathe mit Hinzuziehung anderer bildete. Er behauptete diesen schweren Posten im Widerstande gegen die Republikaner, indem er auf das Glück Karl Albert's und die Vereinigung der Lombardei mit Piemont hoffte. In finanziellen Angelegenheiten 11. Juni nach Turin berufen, erhielt C. vom König Karl Albert die Einladung, mit dem General Collegno ein neues Ministerium zu bilden, welchem er bis zur Schlacht bei Custozza (25. Juli) angehörte. Nach der Unterwerfung Mailands und der Lombardei durch die Oesterreicher lud C. die Mitglieder der Provisorischen Regierung ein, sich in Turin als lombard. Consulta zu constituiren, an deren Spitze er bis nach der Schlacht bei Novara verblieb. Seitdem ließ er sich in Turin nieder, wurde auch vom Könige zum Senator ernannt, bekleidete das Präsidium des Senats vier Jahre und starb dann, nachdem er sich von jeder polit. Thätigkeit zurückgezogen hatte, zu Mailand 16. Nov. 1873.

Casaubon (Isaak de) oder gewöhnlich Casaubonus, ausgezeichneter Gelehrter, geb. 18. Febr. 1559 zu Genf, wo er von 1578 an studirte und schon 1582 die Professur der griech. Sprache erhielt. In der Folge lehrte er in gleicher Weise seit 1596 zu Montpellier, seit 1598 zu Paris, folgte aber nach dem Tode Heinrich's IV., nachdem ihm die Eifersucht seiner Collegen manche Unannehmlichkeiten zugezogen, einer Einladung Jakob's I. nach England, wo er zu London 1. Juli 1614 starb. In vielen Zweigen der Alterthumswissenschaft und Theologie verdankt man ihm fruchtbare Forschungen. Dahin gehören seine gründliche Untersuchung «De satirica Graecorum poësi et Romanorum satira» (Par. 1605; mit Zusätzen von Rambach, Halle 1774), die Schrift «De libertate ecclesiastica» (Genf 1607) und die «Exercitationes Baronianae» (Lond. 1614). Ein bleibendes Andenken sichern ihm die in kritischer und exegetischer Hinsicht ausgezeichneten Ausgaben des Diogenes Laërtius, Aristoteles, Theophrast,

Sueton, Perſius, Polybius, Theokrit, Strabo, Dionyſius von Halikarnaß und Athenäus. Seine Briefe gab Almeloveen (Rotterd. 1709) heraus. Vgl. Wolf, «Casauboniana» (Hamb. 1710); Ruſſel, «Ephemerides Js. Casauboni» (2 Bde., Oxf. 1850); Jacobi, «Aus dem Leben des Iſaak C.» (Berl. 1854); Vial, «Iſaak C.» (Hersf. 1866); Pattiſon, «Caſaubon» (Lond. 1875). — Sein Sohn, Mericus C., geb. 14. Aug. 1599, folgte dem Vater nach England, bekleidete zuerſt das Rectorat zu Ickham bei Canterbury, dann mehrere geiſtliche Aemter und ſtarb als Profeſſor der Theologie zu Oxford 14. Juli 1671. Derſelbe hat ſich ebenfalls durch die Herausgabe mehrerer alter Autoren, wie die des Marcus Aurelius Antonius, Terenz, Epictet, Cebes, Florus, namentlich aber durch ſeine Schrift «De enthusiasmo» (Lond. 1655; Greifsw. 1708) bekannt gemacht.

Cascade (vom ital. cascare, fallen), ein aus Frankreich nach Deutſchland verpflanztes Wort, bezeichnet urſprünglich einen Waſſerfall, welcher, im Unterſchiede von der Katarakte (ſ. d.), durch kleinere, abſatzweiſe hoch über Felſen herabſtürzende Bergwäſſer gebildet wird. Beſonders gilt das Wort von den künſtlichen Nachahmungen ſolcher Waſſerfälle in der Gartenkunſt. Auch heißt C. in der Luſtfeuerwerkerei eine Figur, an welcher eine Anzahl Röhren (Fontainen) in mehrern Etagen ſo übereinander angebracht ſind, daß ſie ihr Feuer von oben nach unten ausſtrömen und dadurch einen feurigen Waſſerfall bilden. Die unterſte Reihe dieſer Röhren ſtrömt dann ihr Feuer in ein Becken, deſſen Rand meiſt mit farbigen Lichtern beſetzt iſt.

Cascarilla (wörtlich Rindchen, von dem ſpan. cáscara, Rinde) heißen in Südamerika viele bittere, als Medicin in den Handel kommende Rinden; namentlich führt auch die Chinarinde in den Chinadiſtricten dieſen Namen. In der Materia medica bezeichnet Cascarillrinde (Cortex cascarillae) die Rinde mehrerer auf den Antillen wachſender Bäume der zur Familie der Euphorbiaceen gehörenden Gattung Croton, beſonders des Croton Eluteria, welche aus Weſtindien zu uns kommt. Sie iſt von angenehm aromatiſchem Geruch und gewürzhaft bitterm Geſchmack, Eigenſchaften, welche ſie einem ätheriſchen Oele und einem in weißen Nadeln und Tafeln kryſtalliſirenden Bitterſtoffe, dem Cascarillin, verdankt. Letzteres bildet kleine farbloſe Prismen, ſchmilzt bei 205° und erſtarrt beim Erkalten zu einer ſpröden Harzmaſſe; es löſt ſich ſchwer in Waſſer und kaltem Alkohol, in concentrirter Schwefelſäure iſt es zu einer dunkelrothen Flüſſigkeit löslich. Die C. kommt in zerbrochenen, gerollten oder rinnenförmigen Stücken von äußerlich weißlicher, innerlich chocoladenbrauner Farbe und harzigem Bruch in den Handel. Sie wird gepulvert zu Räucherpulvern und Räucherkerzchen, ihr weingeiſtiger Auszug zu Räucheressenzen, der Aufguß oder die Abkochung als magenſtärkendes Mittel ſowie bei Durchfällen, Schwäche, Blutarmuth u. ſ. w. angewendet. Außerdem bedient man ſich ihrer als Zuſatz zu den Saucen der Tabacke. Auch wurde in früherer Zeit damit dem Zitndſchwamm ſein üblicher, moſchusähnlicher Geruch ertheilt.

Caſein, Käſeſtoff, eine der ſog. Proteinſubſtanzen (ſ. Protein), findet ſich in der Milch aller Säugethiere, und zwar an Natron gebunden; ferner kommt das C. im Eidotter vor. Durch Sauerwerden der Milch oder durch Zuſammenbringen derſelben mit der Schleimhaut des Kälberlabmagens bei 50—60° C. wird das Natron neutraliſirt, und das noch unreine C. fällt als Quark coagulirt zu Boden. Es iſt im friſchen Zuſtande eine feuchte, weiche, käſige Maſſe, die getrocknet bernſteingelb und durchſcheinend wird. Von den andern Proteinſubſtanzen (Albumin und Fibrin) unterſcheidet es ſich dadurch, daß es beim Kochen der Löſungen nicht gerinnt und ferner keinen Phosphor enthält. Die Haut, welche ſich beim Abdampfen der Milch oben ausſcheidet, iſt nicht unverändertes C., denn ſie bildet ſich nur beim Luft- oder Sauerſtoffzutritt, nicht in einer Kohlenſäureatmoſphäre. Das durch Lab aus der Milch erhaltene Coagulum, ein Gemenge von C. mit Fett, bildet den Rohſtoff zur Käſefabrikation. — Caſeogomme, Caſeinkalk, eine aus Frankreich eingeführte Verbindung, die in der Färberei und Kattundruckerei angewendet wird, um baumwollenes Zeug gewiſſermaßen in wollenes zu verwandeln (die Baumwolle zu animaliſiren), und Mineralfarben wie Ultramarin auf Zeugen ähnlich wie durch Eiweiß zu fixiren. Caſeogomme wird durch Auflöſen von C. in verdünntem Ammoniak und Vermiſchen dieſer Löſung mit friſchem Kalkbrei dargeſtellt. In der That iſt das Caſeogomme weiter nichts als der bekannte, durch Miſchen von Quark und Kalk erhaltene Quarkkitt, der zum Kitten von Glas und Porzellan und von den Holzarbeitern zum Ausfüllen benutzt wird. Eine Löſung von (fettfreiem) C. in einer wäſſerigen Boraxlöſung wird als Klebemittel unter dem Namen Caſeinleim und zuweilen als Erſatz des arab. Gummi angewendet.

Caſerta, Hauptſtadt der Provinz C. oder Terra di Lavoro (5974,8 QKilom. mit [1871] 697,403 E.) in Süditalien, iſt Knotenpunkt der Bahnlinien Rom-Neapel und Neapel-Foggia,

Sitz eines Bischofs (Suffragan des Erzbischofs von Capua) wie früher eines Fürstenthums, welches seinen Namen von dem alten Schlosse Casa erta (steiles Haus) hatte, und zählt mit dem 4 Kilom. im Nordosten gelegenen C. vecchia (im Gegensatz zu welchem sie C. nuova genannt wird) und ihrem übrigen Gemeindebezirk 29,451 E. Sie ist besonders berühmt wegen des königl. Schlosses, einem der größten und schönsten in Europa. Dasselbe bildet mit seinen vier Höfen ein ungeheueres Viereck von 250 Mt. Länge, 187 Mt. Breite und 38 Mt. Höhe, mit 240 Fenstern, an welchem alle Marmorarten verschwenderisch angebracht sind, und das mit einer Kuppel und Pavillons an den Seiten geziert ist. Ein herrlicher Porticus von 64 Marmorsäulen durchschneidet das Gebäude in einer Länge von 164,7 Mt. Das Ganze umgeben engl. Gartenanlagen mit künstlichen Caseaden und Springbrunnen. Eine 41,5 Kilom. lange Wasserleitung versorgt die Gärten und Wasserkünste mit Wasser. Dieselbe ist durch das Thal Maddaloni auf einer kühn erbauten Brücke geführt, die 526 Mt. lang, 58 Mt. hoch über dem Thale hinläuft und aus drei Reihen übereinandergewölbter Bogen (Ponti della Valle genannt) besteht, von denen die höchste Reihe 43 Bogen zählt. Auch geht sie durch den Berg Garzano in einer Länge von 975 Mt. Gebaut wurde dieser Palast nebst der Wasserleitung 1732 unter Karl III. von Vanvitelli mit einem Kostenaufwande von 7 Mill. Ducati. Merkwürdig ist die im Norden der Stadt gelegene Colonie San-Leucio mit einer beträchtlichen königl. Seidenfabrik, verbunden mit Leinen- und Tapetenwebereien.

Cases (Emmanuel Augustin, Marquis de Las), s. Las Cases.

Cash, die engl. Bezeichnung für verschiedene asiat. Münzen, s. Käsch.

Casino oder Monte-Cassino, ein Berg in der ital. Provinz Caserta, welcher sich über der Stadt San-Germano, dem alten Casinum, steil erhebt und einst die Burg von Casinum sowie einen Tempel des Apollo trug. Auf ihm stiftete der heil. Benedict 529 die Benedictinerabtei Monte-C., die älteste und berühmteste, gleich ausgezeichnet durch ihre Prachtgebäude, ihren frühern Reichthum, ihr Archiv und ihre Bibliothek wie durch die wissenschaftlichen Bestrebungen ihrer Mönche im Mittelalter. Die herrliche Lage der Abtei mit der reizendsten Aussicht, das gesunde Klima, die reine Luft sowie der Ruf der Mönche, die sich mit der Heilkunde beschäftigten und im Besitze wunderthätiger Balsame vom Berge Zion sein sollten, veranlaßten Besuche aus allen Gegenden nach dem Berge. Die Wallfahrten dahin wurden so häufig, daß sich der Monte-C. zu einem Vereinigungspunkt gestaltete nicht blos für Kranke, sondern auch für Gesunde, welche hier die schöne Jahreszeit in ländlichen Ergötzlichkeiten verleben. Seit 1866 ist das Kloster aufgehoben. Vgl. Tosti, «Storia della badia di Monte-C.» (3 Bde., Neap. 1841—43). — Fälschlich haben einige das ital. Wort C., das bekanntlich einen geselligen Verein bezeichnet, von dem Berge ableiten wollen; es ist vielmehr das Diminutiv von casa, Haus, also Häuschen. So nannten und nennen noch heutzutage die ital. Adeligen kleine Häuser, die sie außer ihren oft abgelegenen Palästen im Mittelpunkte der Städte befaßen, und die hauptsächlich dem geselligen Vergnügen gewidmet waren. Später mochten zuweilen mehrere weniger bemittelte Familien gemeinschaftlich ein solches Haus miethen, und so entstanden die Casinovereine, die man jetzt in Italien überall sowie auch in Deutschland findet.

Cäsium (vom lat. caesium, himmelblau), heißt ein Metall, welches in weitern Kreisen auch deshalb von großem Interesse ist, weil es in Gemeinschaft mit einem andern, dem Rubidium, das erste war, welches von den scharfsinnigen Forschern Bunsen und Kirchhoff 1861 durch die von diesen zuerst ausgebildete Spectralanalyse (s. Analyse) entdeckt wurde. Das Metall zeichnet sich dadurch aus, daß, wenn man eine Spur von einem seiner Salze in die Flamme des Spectralapparats bringt, das Spectrum an einer bestimmten Stelle zwei charakteristisch blaue Linien zeigt. Im reinen metallischen Zustande hat man es bisjetzt auch durch Elektrolyse nicht herstellen können. Mit Quecksilber bildet es ein silberweißes, krystallinisches Amalgam. Das C. hat sich bisjetzt in mehrern Mineralquellen, namentlich Soolquellen, so z. B. in der von Dürkheim in der Pfalz und in der Murquelle in Baden, gefunden, auch in gewissen Mineralien, z. B. im Lepidolith, Triphyllin und Pollux, allerdings nur in sehr kleiner Menge. So konnten Kirchhoff und Bunsen aus 44,000 Kilogr. dürkheimer Soolwasser und 150 Kilogr. Lepidolith nur wenige Grammen Cäsiumsalze darstellen, die mit den entsprechenden Kali- und Rubidiumsalzen große Aehnlichkeit haben.

Caspari (Karl Paul), gelehrter Exeget und Kirchenhistoriker, geb. von jüd. Aeltern 8. Febr. 1814 zu Dessau, studirte zu Leipzig und Berlin und folgte, nachdem er längere Zeit in Leipzig gelebt, 1847 einem Rufe als Lector und Facultätsmitglied an die Universität zu Christiania, wo er 1857 zum Professor der Theologie ernannt ward. Seinen Ruf als gelehrter und scharf-

sinniger Ausleger des Alten Testaments begründete er durch den Commentar über den Propheten Obadja (Lpz. 1842) und die «Beiträge zur Einleitung in das Buch Jesaia» (Berl. 1848), welchen er seit seiner Uebersiedelung nach Norwegen noch die Untersuchungen «Ueber den syrisch-ephraimitischen Krieg unter Jotham und Ahas» (Christ. 1849) und «Ueber Micha und seine prophetische Schrift» (Christ. 1852) sowie den Anfang eines «Commentar zum Propheten Jesaia» (Christ. 1867) folgen ließ. In das Comité zur Herstellung einer neuen norweg. Bibelübersetzung gewählt, nahm C. an dieser Arbeit den thätigsten Antheil. In neuerer Zeit wendete er seine Forschungen besonders der Geschichte des apostolischen Symbols zu und unternahm behufs der Auffindung neuer Quellen verschiedene wissenschaftliche Reisen. Die Ergebnisse dieser Bestrebungen legte er theilweise in der Schrift «Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel» (Christ. 1866) sowie in einer Reihe von Abhandlungen in der von ihm mit Nissen und Johnson herausgegebenen «Theologist Tidsskrift for den evangelist-lutherske Kirke i Norge» (seit 1858) nieder. Zahlreiche Beiträge von ihm, besonders über Gegenstände der alttestamentlichen Exegese und Kritik, sind auch in der «Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie und Kirche» enthalten. Außerdem hat C. in seiner «Grammatica arabica» (Lpz. 1844—48; 2. Aufl. 1858) und der Ausgabe von Borhan-ed-din's «Enchiridion studiosi» (Lpz. 1838) Arbeiten geliefert, die als akademische Lehrbücher fast überall Eingang gefunden.

Casper (Joh. Ludw.), ein besonders um die gerichtliche Medicin und Staatsarzneikunde verdienter Arzt, geb. 11. März 1796 in Berlin, studirte daselbst, in Göttingen und Halle Medicin und habilitirte sich nach einer Reise nach Frankreich und England 1820 an der Universität in Berlin, wo er 1825 außerord. Professor und zugleich Medicinalrath und Mitglied des Medicinalcollegiums für die Provinz Brandenburg, 1824 Geh. Medicinalrath, Mitglied der obersten medic.-wissenschaftlichen Behörde, der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Ministerium und 1839 ord. Professor wurde. Unter seinen Vorlesungen gehörten besonders die über gerichtliche Medicin lange Zeit hindurch zu den besuchtesten der berliner Universität. Daneben war er auch als Director der praktischen Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde an der Universität thätig. Später zum Obermedicinalrath ernannt, starb er 24. Febr. 1864. Von C.'s wissenschaftlichen Arbeiten sind aus früherer Zeit hervorzuheben: die «Charakteristik der franz. Medicin» (Lpz. 1822), die Monographie «Ueber die Verletzungen des Rückenmarks in Hinsicht auf ihr Lethalitätsverhältniß» (Berl. 1823) und die «Beiträge zur medic. Statistik und Staatsarzneikunde» (2 Bde., Berl. 1825—37), der erste Versuch einer Begründung der medic. Statistik, für welche er später durch mehrfache einzelne Abhandlungen sowie namentlich durch sein größeres Werk «Denkwürdigkeiten zur medic. Statistik und Staatsarzneikunde» (Berl. 1846) eine anerkannte Autorität geworden. Von ganz besonderer Bedeutung sind jedoch seine spätern Arbeiten auf dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Dahin gehören vor allem «Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin» (2 Bde., Berl. 1856—58; 5. Aufl. 1871, bearbeitet von Liman, nebst «Atlas»), «Klinische Novellen zur gerichtlichen Medicin» (Berl. 1863), «Gerichtliche Leichenöffnungen» (erstes Hundert, Berl. 1851; 3. Aufl. 1853; zweites Hundert, Berl. 1853). An die Stelle des von C. und Rust herausgegebenen «Kritischen Repertoriums für die gesammte Heilkunde» trat 1833 die «Wochenschrift für die gesammte Heilkunde», welche bis 1851 erschien.

Cass (Lewis), amerik. Politiker, geb. 9. Oct. 1782 in Exeter in New-Hampshire, zog, 17 J. alt, mit seinem Vater nach Ohio, wo er sich 1803 als Advocat in Zanesville niederließ. Hier leistete er der Regierung bei Vereitelung der sog. Burr'schen Verschwörung gute Dienste und wurde zur Belohnung dafür vom Präsidenten Jefferson zum Bundesmarschall für Ohio ernannt. In dem Kriege von 1812 nahm er an einzelnen Feldzügen gegen die Indianer theil. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur des damaligen Territoriums Michigan, in welcher Stellung er sich durch vortheilhafte Verträge mit den Indianern Ansehen und durch glückliche Landspeculationen ein großes Vermögen erwarb. In seiner polit. Parteistellung ein entschiedener Anhänger Jackson's, ernannte ihn dieser 1831 zum Kriegsminister und 1835 zum Gesandten in Frankreich. Nachdem Webster den mit C.' Grundsätzen im Widerspruch stehenden Ashburton-Vertrag abgeschlossen hatte, trat C. 1843 von seinem Posten zurück und ward in der Heimat mit Auszeichnung empfangen. Bald nach seiner Rückkehr wählte das 1836 zum Staat erhobene Michigan ihn (1845) in den Vereinigten-Staaten-Senat, dem C. bis 1848 angehörte, in welchem Jahre er von der demokratischen Partei als Präsidentschafts-Candidat gegen den Whig General Taylor aufgestellt, allein infolge der in seiner eigenen Partei durch die Freibodenbewegung ausgebrochenen Spaltung geschlagen wurde. Hierauf trat C. wieder in den Senat,

dessen Mitglied er, nachdem er 1851 wiedergewählt worden, auch für einen zweiten Termin bis 1857 blieb. In seiner polit. Thätigkeit identificirte er sich stets mit den südl. Interessen, namentlich bei den Compromißmaßregeln 1850, und erwarb sich deshalb als Partisan der Anmaßungen der Sklavenhalter einen keineswegs beneidenswerthen Namen. Im März 1857 trat C. als Premierminister (Staatssecretär) in Buchanan's Cabinet und stand demselben bis zum 14. Dec. 1860 vor. Obwol sein ganzes Leben lang ein in der Wahl seiner Mittel durchaus nicht scrupulöser Demokrat, ja ein Werkzeug der auch Buchanan beherrschenden südl. Secessionspartei, ermannte sich C. doch am Ende seiner polit. Laufbahn zur Erkenntniß der seinem Vaterlande drohenden Gefahr und richtete sich energisch gegen die ersten Rebellionsversuche der Südstaaten. Als die Thompson, Cobb, Floyd und Toucey im Rathe Buchanan's die Oberhand behielten, schied er aus demselben und zog sich nach Detroit zurück, wo er seitdem als Patriot durch Wort und Beispiel für die kräftige Durchführung des der Union vom Süden aufgezwungenen Kriegs wirkte und 17. Juni 1866 starb. Von seinen literarischen Arbeiten ist zu nennen: «Inquiries respecting the history, traditions, language etc. of the Indians living within the United States» (Detroit 1823). Vgl. Smith, «Life and times of Lewis C.» (Neuyork 1856).

Cassano all' Jonio, Stadt in der ital. Provinz Cosenza, Sitz eines Bischofs, hat Schwefelbäder und 9035 E., welche bedeutenden Oelbau treiben. — C. d'Adda, Dorf an der Adda und an der Bahnlinie Turin-Mailand-Verona, in der ital. Provinz Mailand, mit 6979 E., ist durch drei Schlachten berühmt geworden; 1259 wurde in der Umgegend Ezzelino da Romano von den Guelfen geschlagen und verlor das Leben, 16. Aug. 1705 erlitt hier Prinz Eugen seine einzige Niederlage gegen Vendôme und 27. April 1799 siegten die Oesterreicher und Russen unter Suworow über die Franzosen unter Moreau. — C. delle Murgie, Dorf in der Provinz Bari, zählt 4165 E., welche einige Kupferhütten unterhalten.

Cassas (Louis François), Landschaftsmaler und Architekt, geb. 3. Juni 1756 zu Azayle-Ferron im Depart. Indre, ein Schüler von Lagrenné dem Jüngern und Leprince, verlebte seine Jugend in Italien, wo er viele Ansichten Siciliens, Istriens und Dalmatiens zeichnete. Als Begleiter des Grafen Choiseul-Gouffier bereiste er um 1772 Kleinasien, Palästina, Syrien und einen Theil Aegyptens, maß überall genau die schönsten Ueberreste der Baukunst und zeichnete die merkwürdigsten Gegenden mit ebenso viel Geschmack als Richtigkeit. Auch mit dem gelehrten Lechevalier durchwanderte er Kleinasien und maß und zeichnete auf dieser Reise die Baudenkmäler von Baalbek und Palmyra. Im J. 1816 ward er zum Oberinspector und Professor an der Gobelins-Manufactur in Paris ernannt. Er starb zu Versailles 1. Nov. 1827. Die von ihm angelegte Korkmodellsammlung der schönsten Bauwerke verschiedener Völker ward durch Napoleon für ein Jahrgeld gekauft und in der Kunstschule zu Paris aufgestellt. Aus den auf seinen Reisen gesammelten Materialien entstanden die Kupferwerke: «Voyage pittoresque de la Syrie, de la Phénicie, de la Palestine et de la Basse-Égypte» (30 Hefte, Par. 1799), «Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie» (Par. 1802) und «Vues pittoresques des principaux sites et monuments de la Grèce, de la Sicile et des sept collines de Rome» (Par. 1813). Die Originalzeichnungen bewahrt die Bibliothek in Paris.

Cassation (von dem lat. cassus, leer, vergeblich) ist die Erklärung, daß ein Rechtsact, insbesondere ein gerichtliches Verfahren oder Urtheil, wegen Nichtbeachtung der nöthigen Form oder wegen Verletzung der für das Materielle bestehenden wesentlichen Vorschriften, aller Gültigkeit entbehre. (S. Nullität.) Zu einer solchen Erklärung ist vornehmlich dasjenige oberste Gericht berufen, welches Cassationshof oder Cassationsgericht genannt wird. Dieses bringt regelmäßig nicht einzelne Rechtssachen zum Abschluß, sondern erkennt nur über Nichtigkeitsklagen (Nichtigkeitsbeschwerden, Cassationsgesuche) in Civil- und Strafprocessen. Es verweist, wenn es das frühere Erkenntniß vernichtet, in der Regel die Sache an ein anderes Gericht. Seine Aufgabe ist also hauptsächlich, die Innehaltung der gesetzlichen Formen und die richtige Anwendung der Gesetze zu überwachen, ohne damit die Unabhängigkeit der Gerichte zu beeinträchtigen oder selbst eine letzte Instanz zu bilden. Das älteste dieser Gerichte ist der durch das Decret vom 1. Dec. 1790 und die Constitution von 1791 eingesetzte Cassationshof zu Paris, dem in Preußen, Baiern und Hessen-Darmstadt ähnliche Justizstellen für die vormals franz. Gebietstheile nachgebildet wurden. Inzwischen hat sich, namentlich seit der Einführung des öffentlich-mündlichen Anklageverfahrens, diese Institution in Deutschland noch weiter ausgebreitet. Für Elsaß-Lothringen ist an die Stelle des Cassationshofs zu Paris durch Gesetz vom 14. Juni 1871 das Bundes- (später Reichs-)Oberhandelsgericht getreten. Mit dem Ausdrucke «C. eines Beamten oder Offiziers» pflegt man die härteste Art der Dienstentlassung zu

bezeichnen, und man ſpricht von der C. einer Urkunde, wenn ſie durch irgendeine äußere Handlung (z. B. Zerſchneiden oder Durchſtreichen) für ungültig erklärt wird. Caſſatoriſche Clauſel iſt die Nebenabrede, wonach der eine vertragſchließende Theil vom Vertrage zurücktreten darf, wenn der andere ſeine Zuſage nicht prompt erfüllt.

Caſſave und **Caſſaveſtrauch**, ſ. Manihot.

Caſſel, auch Caſtel (Casella, Castellum Morinorum), Stadt im franz. Norddepartement, 45 Kilom. weſtnordweſtlich von Lille, in Flandern, an der Franzöſiſchen Nordbahn, auf einer iſolirten Anhöhe 157 Mt. hoch (daher auch Mont-C. genannt) gelegen, beſitzt ein Communalcollége und ein Muſeum und zählt 4258 E., welche Spitzen, ſeidene und wollene Strümpfe, Seife, Oel und Töpferwaaren fabriciren und ſtarken Viehhandel treiben. Von der Terraſſe des alten Caſtells (die Stadt war Feſtung) hat man die herrlichſte Ueberſicht über die reichbebaute Umgegend. Die Stadt hat in ihrer Nähe die Ueberreſte einer Römerſtraße aufzuweiſen und war im Mittelalter häufig ein Kriegsſchauplatz.

Caſſel (Paulus Stephanus, früher Selig), verdienter deutſcher Gelehrter, geb. 27. Febr. 1821 zu Großglogau von jüd. Aeltern, beſuchte erſt das kath., dann das evang. Gymnaſium in Schweidnitz und widmete ſich hierauf zu Berlin vorzugsweiſe unter Ranke's Leitung geſchichtlichen Studien. Nachdem er ſeit 1849 eine Zeit lang an der «Conſtitutionellen Zeitung» beſchäftigt geweſen war, ward er 1850 während des Erfurter Parlaments zur Leitung der «Erfurter Zeitung» berufen, die er erſt 1856 niederlegte. Mit Ausnahme eines halben Jahres, während deſſen er in Berlin die «Deutſche Reform» redigirte, lebte C. in Erfurt, wo er nach mehrern Seiten hin ſehr anregend wirkte. Am 28. Mai 1855 trat C. zu Bitßleben bei Erfurt zur evang. Kirche über. Mehrere Jahre fungirte er dann an der königl. Bibliothek zu Erfurt als Bibliothekar. Seit 1859 lebte C. in Berlin; 1866 ward er für den Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, wo er der Fraction der Conſervativen ſich anſchloß. Später wurde er Prediger an der Chriſtuskirche, in welcher Stellung er ſeitdem mit beſtem Erfolge wirkte. Seine öffentlichen Vorträge, die er im Winter von 1869—70 über das röm. Concil und die Geſchichte der Päpſte, dann die «Deutſchen Reden» (2. Aufl., 2 Thle., Berl. 1871), die er nach Ausbruch des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs zu Berlin hielt, verſammelten ein ungemein zahlreiches Publikum aus allen Schichten der Geſellſchaft. Schon ſeit 1860 hatte C. nicht blos in der Nähe Berlins, ſondern in vielen andern größern Städten beifällig aufgenommene Vorträge gehalten. Seine literariſchen Arbeiten beſtehen in einer großen Anzahl von Monographien über die verſchiedenſten Gegenſtände hiſtor., literarhiſtor., philol. und theol. Inhalts. Von ſeinen hiſtor. Arbeiten ſind außer mehrern Beiträgen zur Geſchichte Erfurts hervorzuheben die «Magyar. Alterthümer» (Berl. 1848), die Geſchichte der Juden in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Erſch und Gruber (Sect. II, Bd. 27, Lpz. 1851) und die Unterſuchungen «Ueber thüring. Ortsnamen» (Abth. 1 u. 2, Erf. 1856—58). Beiträge zur Literaturgeſchichte ſind: «Eddiſche Studien» (Weim. 1857), «Ueber Schamir» (Erf. 1856), «Erfurt und die Zäunemannia» (Hannov. 1857), «Der Schwan» (Berl. 1860; 3. Aufl. 1872), «Roſe und Nachtigall» (Berl. 1860), «Drachenkämpfe» (Berl. 1868), «Symbola Renati» (3. Aufl., Berl. 1872), «Die Schwalbe» (Berl. 1866), «Ueber den Goldenen Thron Salomonis» (Erf. 1863), «Hohenzollern. Urſprung und Bedeutung dieſes Namens» (Berl. 1873), «Kaiſer- und Königsthrone in Geſchichte, Symbol und Sage» (Berl. 1874). Zu ihrer Zeit viel beſprochen wurde C.'s politiſche Schrift «Von Warſchau bis Olmütz» (Berl. 1851). Von ſeinen philol. Arbeiten iſt zu nennen die Unterſuchung «Ueber die dreiſprachige ſardin. Inſchrift» (Berl. 1864). Theol. Schriften von wiſſenſchaftlichem Werthe ſind: «Weihnachten. Urſprung, Bräuche und Aberglauben» (Berl. 1862), «Die Bücher der Richter und Ruth, theologiſch-homiletiſch bearbeitet» (Bielef. 1865), «Altkirchlicher Feſtkalender» (Berl. 1869), «Ueber Renan's Leben Jeſu» (Berl. 1863), «Das Evangelium des Sohnes Zebedäi» (Berl. 1870), «Vom Wege nach Damaskus» (Gotha 1872), «Aus guten Stunden» (Gotha 1874), «Apologetiſche Briefe» (Heft 1 u. 2, Berl. 1875). Hierzu kommen außer mehrern homiletiſchen Schriften noch zahlreiche Beiträge für die Publicationen verſchiedener hiſtor. Vereine, zahlreiche Beiträge zu Zeitſchriften aller Art ſowie eine große Anzahl von einzelnen Vorträgen. Seit dem Sommer 1869 gibt C. auch eine theol. Wochenſchrift «Sunam» heraus, welche er in chriſtlich-orthodoxer Tendenz redigirt.

Cassia, Linné'ſche Pflanzengattung aus der 10. Klaſſe, 1. Ordnung, des Sexualſyſtems und der mit den Schmetterlingsblütlern nahe verwandten Familie der Caeſalpiniaceen. Ihre zahlreichen, im tropiſchen und ſubtropiſchen Afrika, Aſien und Amerika wachſenden Arten, meiſt

Bäume und Sträucher, zum Theil aber auch Kräuter, besitzen paarig gefiederte Blätter und traubig oder doldentraubig angeordnete Blüten, welche aus einem fünfblätterigen, abfallenden Kelch, fünf Blumenblättern von ungleicher Größe, zehn in drei Gruppen geordneten, verschieden lang gestielten Staubgefäßen mit an der Spitze zweilöcherigen Beuteln und einem einzigen Stempel bestehen. Die Frucht ist eine vielfächerige und vielsamige Gliederhülse. Die meisten Arten haben gelbe, manche schön goldgelbe Blumen. Es gehören zu dieser Gattung viele Arzneigewächse und Zierpflanzen. Unter erstern sind zunächst bemerkenswerth diejenigen Arten, deren getrocknete Blätter unter dem Namen Folia Sennae oder Senna in den Handel kommen und die bekannten, als kräftiges Purgirmittel vielgebrauchten Sennesblätter sind. Die hauptsächlichsten Stammpflanzen dieser Blätter sind: C. lenitiva Bisch., C. angustifolia Vahl und C. obovata Collad. Diese im tropischen Afrika heimischen Arten stimmen darin überein, daß ihre Gliederhülsen breit, flach zusammengedrückt und papierartig sind, keinen Brei einschließen und bei der Reife höchstens am Rande durch Ablösung der Naht etwas klaffen, nicht aber aufspringen. Ein anderes Arzneigewächs ist die C. fistula L., ein in Ostindien heimischer und in Aegypten sowie im tropischen Amerika cultivirter Baum mit glatter, grüner Rinde, 45 Ctmt. langen, aus gestielten, eiförmigen Blättchen zusammengesetzten Blättern, hängenden, achselständigen, bis 60 Ctmt. langen Trauben großer, goldgelber, sehr wohlriechender Blumen und walzigen, fingerdicken, stabförmigen, bis 60 Ctmt. langen Früchten von holziger Beschaffenheit, die äußerlich geringelt erscheinen, inwendig durch zahlreiche Querscheidewände in mit einem schmierigen, angenehm süßlich schmeckenden Brei erfüllte Fächer abgetheilt sind, deren jedes einen flachgedrückten, glänzend ochergelben Samen birgt. Der Fruchtbrei dieser sog. Röhren- oder Fistelcassia wurde unter dem Namen Cassiamark früher mehr wie gegenwärtig als gelindes Purgirmittel angewendet. Auch wird derselbe zu Tabackſaucen benutzt. Die Rinde dient in Ostindien als Gerbmittel. C. Absus L., eine in Aegypten wachsende, fußhohe Staude mit langen, gelblichgrünen Blättern und kleinen Träubchen orangegelber oder blutrother Blumen, welche schwertförmige, 6 Ctmt. lange, drüsige, mit glänzenden, bräunlichschwarzen, aromatisch riechenden und widerlich bitter schmeckenden Samen erfüllte Hülsen trägt, ist unter dem Namen Cichon in Aegypten wegen der Heilkräftigkeit ihrer Samen gegen die ägypt. Augenkrankheit berühmt. Ihre Samen sind auch in Europa unter dem Namen Semina Cismae gegen diese Krankheit mit Erfolg angewendet worden. C. alata L., ein im tropischen Amerika wachsender Strauch mit 6—10 paarigen Blättern und großen, endständigen Trauben goldgelber Blüten, gilt in allen Tropengegenden als ein wirksames Mittel gegen die Krätze (die Blätter und Blüten). Viele Cassien werden ihrer schönen Blüten und Blätter wegen als Zierpflanzen cultivirt. So ist in Südspanien die C. tomentosa L., ein aus Ostindien und Südamerika stammender Strauch oder Baum mit unterseits weißwolligen Blättchen und goldgelben Blumen, fast in jedem Garten zu finden, und bei uns wird die in Nordamerika einheimische C. marylandica L., eine 60—90 Ctmt. hohe Staude mit acht bis neun paarigen Blättern und achselständigen Trauben gelber Blumen, welche gut im Freien aushält, ebenfalls häufig als Zierpflanze cultivirt. Viele andere Arten der Tropengegenden schmücken die Gewächshäuser der Gärten, z. B. C. floribunda Cav. aus Mexico, C. corymbosa Lamk. aus Buenos-Ayres, C. glauca Lamk. aus Ostindien, C. capensis Thbg. aus Südafrika u. s. w. Alle diese Arten, je nach ihrem Vaterland bald Kalthaus-, bald Warmhauspflanzen, verlangen zu ihrem Gedeihen viel Licht und lassen sich durch Samen und Ableger vermehren. — Cassienrinde oder Zimmtcassia, s. Zimmt.

Cassianus (Johs.), Kirchenlehrer von vorherrschend praktischer Richtung aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh., bekannt als Beförderer des Mönchthums im südl. Gallien und als Gegner des streng Augustinischen Dogmas von der Gnadenwahl. Ob er von Geburt ein Scythe, Grieche oder Römer war, läßt sich nicht entscheiden; nur so viel ist gewiß, daß er große Reisen im Oriente gemacht hat, auch eine Zeit lang Schüler und Diakon des Chrysostomus gewesen. Kurz vor 415 begab er sich nach Massilia (Marseille) und stiftete hier zwei Klöster nach Grundsätzen, die in seinem Werke: «De instituntis coenobiorum» und in den «Collationes patrum Sceticorum», d. i. geistliche Gespräche der Mönche in der skelischen Wüste, ausgesprochen sind. Seine griech. Bildung, sein Widerwille gegen dogmatische Spitzfindigkeiten, zum Theil auch das Interesse, das er als Mönch an der Verdienstlichkeit mönchischer Uebungen hatte, führten ihn zum Widerspruch gegen Augustin und zu jener vermittelnden Theorie, welche von den Scholastikern mit dem Namen Semipelagianismus bezeichnet worden ist. Er behauptete nämlich das Vorhandensein der Keime zum Guten im Menschen, zu deren

Entwickelung jedoch es der göttlichen Gnadenwirkung bedürfe. Je größern Anklang C.' Anſichten unter den maſſilienſer Mönchen fanden, deſto eifriger kämpfte Auguſtin, von ſeinem treueſten Freunde, Proſper aus Aquitanien, benachrichtigt, in zwei Schriften dagegen. Doch weder dieſe noch die nachmalige Polemik Proſper's ſelbſt, beſonders in der Schrift: «De gratia et libero arbitrio contra Collatorem», konnten die weitere Verbreitung von C.' Anſichten hemmen. C. ſtarb um 448. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke iſt von Gazäus (3 Thle., Arras 1628; Lpz. 1733). Vgl. Wiggers, «De Joh. C. Massiliensi» (Roſtock 1822).

Caſſini (Giovanni Domenico), berühmter Aſtronom und Geograph, geb. 8. Juni 1625 zu Perinalda bei Nizza, ſtudirte im Jeſuitencollegium zu Genua und auf der Univerſität zu Bologna, wo ihm ſchon 1650 der Senat den erſten Lehrſtuhl der Aſtronomie an der dortigen Univerſität übertrug. Da C. die Mittagslinie, welche Ignazio Dante 1575 in der Kirche der heil. Petronia daſelbſt gezogen hatte, nicht genau genug fand, zog er in der Zeit von zwei Jahren eine längere und genauere, mit einem Gnoman verbundene Mittagslinie, wodurch er in den Stand geſetzt wurde, genauere Sonnentafeln und eine treffliche Tafel der Refractionen zu entwerfen. In den J. 1664 und 1665 beobachtete er in Rom zwei Kometen und beſtimmte ihren Lauf. Durch Beobachtungen zu Litta della Piave in Toscana berichtigte er die Theorie der Bewegungen der Jupitertrabanten und beſtimmte die Umdrehungszeit des Jupiter. Die «Ephemerides Bononienses Mediceorum siderum» (Balagna 1668), ein ſeinerzeit hochgeſchätztes Werk, lenkten die Aufmerkſamkeit Ludwig's XIV. auf C., der ihn vermochte, 1669 nach Frankreich zu kommen. C. ſetzte hier, mit der Direction der neuerbauten pariſer Sternwarte beauftragt, ſeine aſtron. Arbeiten mit vermehrtem Eifer fort und entdeckte, außer dem ſchon 1655 von Huyghens wahrgenommenen Trabanten des Saturn, noch vier andere (zwei 1671 und 1672, zwei andere 1684). Schon früher hatte er (ſeiner Meinung nach zuerſt) das Zodiakallicht entdeckt, das aber bereits Kepler, wiewol minder genau, beobachtet. Außerdem fand er die Geſetze der Bewegung des Mondes um ſeine Achſe, welche wichtige Entdeckung unter dem Namen Caſſini'ſches Geſetz bekannt iſt. Die von Picard 1669 angefangene, von C. und Lahire 1680—83 bis nördlich von Paris fortgeführte Breitengradmeſſung wurde ſpäter von ihm nochmals verlängert. C. ſtarb, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet, 14. Sept. 1712 an Altersſchwäche. Sein erſtes Werk waren die «Observationes cometae anni 1652—53» (Modena 1653). Eine vollſtändige Sammlung der frühern Schriften enthalten ſeine «Opera astronomica» (Rom 1666). Die Selbſtbiographie C.'s gab ſein Enkel Caſſini de Thury in den «Mémoires pour servir à l'histoire des sciences» (Par. 1810) heraus.

Caſſini (Jacques), Aſtronom und Phyſiker, Sohn des Vorigen, geb. 18. Febr. 1677 zu Paris, wurde ſchon 1694 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Er begleitete ſeinen Vater 1695 nach Italien, bereiſte in der Folge Holland und England, wo er Newton, Halley, Flamſtead u. a. kennen lernte, und ward 1696 Mitglied der Königlichen Geſellſchaft zu London. Nach ſeiner Rückkehr beſchäftigte er ſich mit der Aſtronomie und Phyſik und ſchrieb mehrere Abhandlungen über die Elektricität, das Barometer, den Stoß der Feuergewehre, über die Vervollkommnung der Brennſpiegel u. ſ. w. Nach dem Tode ſeines Vaters übernahm er die Direction der pariſer Sternwarte. Der Akademie überreichte er 1717 ein größeres Werk über die Neigung der Bahnen der Trabanten und des Ringes des Saturn. Aus der Fortſetzung der Gradmeſſung im Verein mit ſeinem Vater ging ſein Werk: «De la grandeur et de la figure de la terre» (Par. 1720) hervor, in welchem er zu einem dem Newton'ſchen Syſtem entgegengeſetzten Reſultate gelangt. C. ſtarb auf ſeinem Landgute zu Thury 16. April 1756. Außerdem veröffentlichte er «Éléments d'astronomie» (Par. 1740), wozu die «Tables astronomiques du soleil, de la lune, des planètes, des étoiles et des satellites» (Par. 1740) gehören.

Caſſini de Thury (César François), des Vorigen Sohn, geb. 17. Juni 1714, bekannt als ausgezeichneter Geodät, gelangte ebenfalls ſchon ſehr früh in die Akademie der Wiſſenſchaften. Die Sammlungen der Akademie enthalten viele Abhandlungen von ihm; aber ſeinen ganzen Fleiß verwandte er auf das große Werk einer trigonometr. und topogr. Aufnahme von ganz Frankreich. Im J. 1744 begann das Erſcheinen des großen Atlaſſes. Als 1756 die Unterſtützung aufhörte, welche die Regierung dazu bewilligt hatte, trat auf C.'s Antrieb eine Geſellſchaft zuſammen, welche die weitern Koſten vorſchoß und ihre Vorſchüſſe aus dem Verkaufe der Karten wiedererhielt, ſodaß es ihm vergönnt war, faſt die völlige Beendigung dieſer Arbeit zu erleben. Er ſtarb 4. Sept. 1784 und hinterließ mehrere auf ſeine große topogr. Unternehmung bezügliche Schriften, unter denen die «Description géométrique de la France» (1784) obenan ſteht; außerdem eine Beſchreibung zweier 1761 und 1762 unternommener Reiſen in Deutſch-

land (2 Bde., Par. 1763—75). — Sein Sohn, Jean Dominique, Graf von C., geb. zu Paris 30. Juni 1748, nahm als Director der pariſer Sternwarte und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften theil an der Grenzregulirung der einzelnen Departements. Das größte Verdienſt erwarb er ſich durch Vollendung der von ſeinem Vater begonnenen großen Karte von Frankreich. Seit 1789 übergab er der Nationalverſammlung die 1793 beendigte «Carte topographique de France» in 180 Blättern (nach dem Maßſtabe $^1/_{86400}$), welche im ganzen eine Fläche in Geſtalt eines Rechtecks von 10,725 Mt. Höhe und 11,040 Mt. Breite bedeckt. Der ſog. «Atlas national» iſt eine Reduction jenes größern auf ein Drittel des Maßſtabes, beſorgt von Dumez und andern Ingenieurs ſeit 1791 (in 83 Blättern, deren jedes ein Departement darſtellt); außerdem gibt es noch eine Reduction auf ein Viertel des Maßſtabes von Capitaine in 84 Blättern. Als Gegner der Republik wurde C. 1793 verhaftet und vor das Revolutionstribunal geſtellt, doch rettete er ſein Leben. Er war 1816 Mitglied des Generalconſeils im Depart. Oiſe. Später lebte er in Zurückgezogenheit zu Thury-ſous-Clermont und ſtarb daſelbſt 18. Oct. 1845. — Sein Sohn, Alexandre Henri Gabriel, Vicomte von C., geb. zu Paris 9. Mai 1781, ſtudirte anfangs Aſtronomie, ſpäter Rechtswiſſenſchaft, beſchäftigte ſich auch mit Botanik, gab «Opuscules phytotogiques» (3 Bde., Par. 1826—34) heraus und wurde 1827 in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen. Er wurde 1829 zum Rath am Caſſationshofe, 19. Nov. 1831 zum Mitglied der Pairskammer ernannt und ſtarb 16. April 1832. Mit ihm erloſch das berühmte Geſchlecht der C.

Caſſiodorus (Magnus Aurelius C. oder richtiger Caſſiodorius Senator), ein gelehrter Römer, der in einem barbariſchen Zeitalter viel zur Erhaltung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe beitrug, geb. zu Scyllacium in der damals noch bruttiſchen, nachmals Calabrien genannten Landſchaft um 480 n. Chr., bekleidete unter dem Oſtgothenkönig Theodorich und deſſen Nachfolgern mehrere wichtige Staatsämter, zog ſich aber um 540 nach dem von ihm erbauten Kloſter Vivarium in die Landſchaft, wo er geboren, zurück. Dort beſchäftigte er ſich mit theol. und weltlichen Studien, hielt ſeine Mönche namentlich auch zum Abſchreiben alter Handſchriften an und war überhaupt zur Erhaltung und Verbreitung wiſſenſchaftlicher und gelehrter Kenntniſſe unausgeſetzt thätig. Er ſtarb, nahezu 100 J. alt, um 575. Das wichtigſte auf uns gekommene Werk C.' ſind ſeine «Variarum (sc. epistolarum) libri XII», welche die von ihm als Miniſter unter Theodorich und deſſen Nachfolgern abgefaßten Schreiben und Verordnungen enthalten und für die Geſchichte der damaligen Zeit eine reiche Fundgrube ſind. Noch größere Wichtigkeit für uns würde ſeine «Historia Gothorum» haben, wenn ſie uns erhalten wäre; doch iſt ein Auszug daraus von Jordanis vorhanden. Kümmerlich, aber für uns immer von Werth, iſt ſeine Weltchronik bis zum J. 519 n. Chr., neu herausgegeben und bearbeitet von Mommſen in den «Abhandlungen der Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften» (Bd. 8, Lpz. 1861). Ohne höhern wiſſenſchaftlichen Werth, aber von großer Wichtigkeit für die Culturgeſchichte des Mittelalters ſind ſeine «Institutiones divinarum et saecularium lectionum», in denen C. mit einer Einleitung in das theol. Studium eine freilich nur ſehr ſummariſche Encyklopädie der profanen Wiſſenſchaften verbindet. Aehnliches gilt von den meiſten ſeiner übrigen theol. oder auch philoſ. und grammatiſchen Schriften. Wenn durch nichts anderes, ſo iſt C. dadurch bedeutend, daß mittels ſeiner Schriften ein wenn auch geringer Fonds claſſiſcher Bildung dem Mittelalter überliefert wurde. Eine Ausgabe ſeiner Werke beſorgte der Benedictiner Garet (2 Bde., Rouen 1679). Vgl. Thorbecke, «C. Senator» (Heidelb. 1867); Franz, «C. Senator, ein Beitrag zur Geſchichte der theol. Literatur» (Bresl. 1872), und Ebert in der «Geſchichte der chriſtl.-lat. Literatur» (Lpz. 1874).

Caſſius Longinus (Cajus), der Haupturheber der Verſchwörung gegen Cäſar, zeichnete ſich als Quäſtor des Craſſus (ſ. d.) 53 v. Chr. durch ſeine Klugheit und Kriegskunſt aus. Er rettete, nachdem Craſſus gefallen, den kleinen Ueberreſt des von den Parthern bei Karrhä geſchlagenen röm. Heers und behauptete Syrien gegen die Parther bis zur Ankunft des Proconſuls Marcus Bibulus im J. 51. In dem Kriege zwiſchen Pompejus und Cäſar ſchlug ſich C., der bei deſſen Ausbruch Volkstribun war, zur Partei des erſtern und that als Führer eines Theils der Flotte den Cäſarianern, namentlich im J. 48 vor Meſſina, bedeutenden Abbruch. Als Cäſar nach dem Siege bei Pharſalus den Pompejus verfolgte, ſtieß erſterer im Hellespont auf C., der mit ſeinen Schiffen zu Pharnaces, König von Bosporus, gehen wollte, aber überraſcht ſich Cäſar ergab. Er vor allen faßte im J. 44, in welchem er wie M. Brutus durch Cäſar's Förderung Prätor war, den Entſchluß zu Cäſar's Ermordung und führte ihn, nachdem er namentlich auch den Brutus dazu gewonnen hatte, am 15. März aus. Im Sep-

tember deſſelben Jahres begab er ſich nach Syrien, wo er ſein Heer anſehnlich verſtärkte und den Publius Dolabella, der ihn vertreiben wollte, 43 überwand. Auf die Nachricht, daß Antonius und Octavian gegen ihn und Brutus zögen, ging er nach Kleinaſien und traf mit dieſem in Smyrna zuſammen. Nachdem er Rhodus genommen und geplündert, vereinigte er ſich in Sardes wieder mit Brutus, der unterdeſſen Lycien unterworfen hatte. Von Abydus ſetzten beide mit ihrem Heere nach Seſtus über und zogen nach Macedonien, wo ſie 42 bei Philippi mit den Feinden zuſammentrafen. C. ward in der erſten Schlacht von Antonius geſchlagen und ließ ſich, da er auch Brutus, der indeſſen die Truppen Octavian's geworfen hatte, beſiegt wähnte, durch einen Freigelaſſenen tödten. — Sein Bruder, Lucius Caſſius Longinus, diente im Bürgerkrieg auf ſeiten Cäſar's als Unterbefehlshaber und nahm an deſſen Ermordung keinen Antheil. Nach der Schlacht bei Mutina floh er, weil er ſich als Bruder des Cajus Caſſius von Antonius bedroht glaubte, nach Aſien, ohne ſich an jenen anzuſchließen, und verſöhnte ſich nach der Schlacht bei Philippi, in welcher ſein eigener gleichnamiger Sohn, ein begeiſterter Anhänger des Caſſius und Brutus, gefallen war, mit Antonius. — Quintus Caſſius Longinus, ebenfalls ein Bruder der Vorigen, war als Volkstribun im J. 49 für Cäſar wirkſam, von dem er in demſelben Jahre, nachdem die Pompejaniſchen Legaten in Spanien ſich ergeben hatten, zum Proprätor ernannt ward. Hier machte er ſich durch Raubſucht und Grauſamkeit bei den Einwohnern und bei dem Heere verhaßt, ſodaß ein Theil des letztern ſich gegen ihn empörte. Er ertrank, als er Spanien verlaſſen wollte, im J. 47 in der Mündung des Iberus. — Caſſius aus Parma gehörte zu den Mördern Cäſar's und befehligte unter Brutus und Cajus Caſſius eine Abtheilung der Flotte. Nach dem Falle jener begab er ſich zu Sextus Pompejus, verließ dieſen im J. 36 und ward Legat bei Antonius. Nach der Schlacht bei Actium ward er auf Octavian's Befehl in Athen getödtet. Er war auch Dichter und ſchrieb Elegien, Epigramme und Tragödien, die faſt ganz verloren ſind. — Cajus Caſſius Longinus war ein bedeutender Rechtsgelehrter des 1. Jahrh., Conſul unter Tiber 30 n. Chr., unter Claudius vom J. 45—50 Statthalter von Syrien. Von Nero 65 nach Sardinien verbannt, wurde er von Veſpaſian zurückgerufen. Er ſchrieb «De jure civili» in 10 Büchern.

Caſtagnetten heißen kleine, hölzerne Klappern in Form zweier ausgehöhlter und aufeinanderpaſſender großer Nußſchalen, welche, durch ein Band verbunden, das man um den Daumen wickelt, in die Hand genommen werden. Indem man die übrigen Finger ſchnell an ihnen abgleiten läßt, entſteht ein tremolirender Ton, der ſich beſonders zur genauern Bezeichnung des Rhythmus beim Tanze eignet. Etwas Aehnliches war das Krotalon bei den Alten. Die C. ſtammen wahrſcheinlich aus dem Orient und kamen durch die Mauren nach Spanien. Hier haben ſie auch ihren Namen Caſtañuelas erhalten wegen ihrer Aehnlichkeit mit der Form der Kaſtanien. Noch gegenwärtig findet man ſie ſowol in Spanien wie im ſüdl. Frankreich. Es gehört eine beſondere Kunſtfertigkeit dazu, die C. ſo zu «ſchlagen» (tocar las castañuelas), daß der Schlag genau mit dem Takte der Muſik zuſammentrifft, ſowie den Schall zu vermindern und zu verſtärken. Meiſter auf dieſem Schallinſtrumente ſind die Bewohner Andaluſiens.

Caſtel, Stadt in der großherzogl. heſſ. Provinz Rheinheſſen, zum Kreiſe Mainz gehörig, aber am rechten Ufer des Rheins, nur wenig unterhalb der Mainmündung der Stadt Mainz (ſ. d.) gegenüber gelegen, iſt mit dieſer durch eine 520 Mt. lange Schiffbrücke und eine Dampffähre verbunden, gehört zum Bereich der Feſtung und bildet mit ihren ſtarken Werken den Brückenkopf zu derſelben. Die Stadt, welche übrigens in Bezug auf Gewerbthätigkeit und Handel ſich ganz an Mainz anſchließt, zählt (1871) 5245 E., beſitzt einen ſehr anſehnlichen Bahnhof für die Naſſauiſche Eiſenbahn einerſeits nach Wiesbaden, andererſeits nach Frankfurt, und hat beſuchte Viehmärkte. Wie ſchon der Name bekundet, iſt C. römiſchen Urſprungs und ſteht an der Stelle des auf Inſchriften mehrfach genannten Ortes Castellum Mattiacorum. Vgl. Becker, «Castellum Mattiacorum» (Wiesb. 1863).

Caſtelar (Emilio), bedeutender ſpan. Staatsmann, geb. 8. Sept. 1832 zu Cadix, verlebte ſeine Jugend zu Elda in der Provinz Alicante und erhielt ſeinen höhern Unterricht auf der Normalſchule zu Madrid. Nach Beendigung ſeines Vorbereitungscurſus widmete er ſich auf der dortigen Univerſität erſt kürzere Zeit der Jurisprudenz, dann aber vorzugsweiſe der Philoſophie und Literatur. Für letztere beide Fächer erhielt er 1857 eine Profeſſur zu Madrid. In ſeinen erſten Erzeugniſſen, den Novellen: «Ernesto», «La Hermana de la curidad», «Alonso el Sabio», läßt ſich der übermächtige Einfluß Chateaubriand's und Lamartine's nicht verkennen. Aus der Gefahr, in Myſticismus zu verſinken, rettete ihn zunächſt die Bekanntſchaft, die er mit der Philoſophie Kant's, Fichte's und Hegel's machte, und dann

der Sturm der Julirevolution von 1854, der ihn gewaltig mit fortriß. C. schloß sich der demokratischen Partei an, und seine erste öffentliche Rede über die demokratischen Grundsätze im Teatro-Real reichte hin, seinen Namen über ganz Spanien zu verbreiten. Er schrieb nunmehr in die republikanischen Blätter: «El Tribuno», La Soberania Nacional» und besonders «La Discusion», und vertheidigte in glänzenden Reden vor dem Schwurgericht Blätter, wie «El Leon Español», «La Soberania», «La Democracia». Während vier Jahre hielt er in dem Ateneo von Madrid Lehrvorträge über die Gesittung in den ersten fünf Jahrhunderten des Christenthums. In seiner ganzen Geschichtsanschauung, welche C. als Professor der Geschichte an der Universität entwickelte, wie in seinen 1859 und 1861 gehaltenen Reden über den «Socialismus» und die «Idee» tritt zunächst der Hegel'sche Einfluß hervor; aber es durchkreuzen sich auch in seinen bunten geschichtlichen Bildern Erinnerungen an Herder, Ozanam, Pelletan, Guizot. Auch in der Politik ging er nicht die eigenen Wege, sondern folgte mit Begeisterung den republikanischen Führern seines Vaterlandes, namentlich aber Frankreichs, und vertheidigte und verbreitete deren Ideen in Rede und Schrift. In «La Democracia», einem Blatte, das er 1864 mit Carrascon gründete und das im Juniaufstande 1866 unterging, kämpfte er für den Individualismus gegen den Socialismus und zugleich auch gegen die bourbonische Willkürherrschaft. In seiner Eigenschaft als Professor der Geschichte von dem Ministerium Narvaez bedroht, wurde er durch die begeisterten Kundgebungen der Studenten der Regierung nur noch mehr verdächtig und verhaftet. Nach dem Scheitern des Aufstandes vom 22. Juni 1866 floh C. nach Frankreich, wohin ihm seine Verurtheilung zum Tode nachgeschickt wurde. Der Aufenthalt in Paris, der Verkehr mit den dortigen Männern der Wissenschaft und Politik, sowie Reisen nach England, Italien und der Schweiz trugen bei, seine Weltanschauung zu erweitern und ihn in seinen polit. Grundsätzen zu befestigen. Nach dem Ausbruche der Septemberrevolution (1868) eilte er nach Madrid, wo ihn namentlich die akademische Jugend mit Begeisterung aufnahm. In zahlreichen Reden, sowol in der Hauptstadt selbst als auf Rundreisen durch die Provinzen, machte er nunmehr, wie Orense, Fernando Garrido u. a., Propaganda für die Föderativrepublik. Zu den Lorbern des akademischen Redners und des Publicisten fügte er diejenigen des Volkstribuns, und als er in Saragossa und Lerida zum Abgeordneten für die Constituirenden Cortes gewählt worden war, noch diejenigen des parlamentarischen Redners. Sein Name ist mit der größten Errungenschaft der Septemberrevolution, der Cultusfreiheit, unauflöslich verknüpft. Die republikanische Partei, deren bedeutendster Stimmführer er ist, wählte ihn neben Orense und Figueras in ihr Directorium; und wenn ihm auch nicht selten der Vorwurf gemacht wurde, daß er nicht zur Action die nothwendige Kraft besitze, so wird ihm doch stets das Verdienst gelassen werden müssen, dem republikanischen Programm in Spanien den bestimmtesten Ausdruck gegeben und Achtung bei allen übrigen Parteien verschafft zu haben. Nach Unterdrückung des Aufstandes der Republikaner im Herbst 1869, welchen zu verhindern C.'s Ansehen nicht ausgereicht hatte, bewirkte er Ende November die Rückkehr seiner Partei in die Cortes. Unter dem ersten Ministerium Amadeo's machte C. im Verein mit den Karlisten entschiedene Opposition, unterstützte aber dann wenigstens mittelbar das radicale Ministerium Torrilla. Als Amadeo 11. Febr. 1873 abdankte und die Republik proclamirt wurde, übernahm C. das auswärtige Ministerium und suchte die europ. Mächte über die Ungefährlichkeit und Ordnungsliebe der span. Republik zu beruhigen. Nachdem aber der verhängnißvolle Bruch der Republikaner mit den Radicalen sich vollzogen und seine Bemühungen, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Mannszucht im Heere herzustellen, erfolglos geblieben, trat er 7. Juni zurück, um zunächst Pi y Margall und dann Salmeron das Feld zu überlassen. Erst als diese sich abgeneigt zeigten, energische Maßregeln zu ergreifen, die ihnen mit den republikanischen Grundsätzen im Widerspruch zu sein schienen, übernahm C. 9. Sept. das Ministerpräsidium mit dictatorialer Gewalt, machte erfolgreiche Anstrengungen, ein disciplinirtes Heer zur Niederwerfung des cantonalen Aufstandes von Cartagena und des Karlistenkriegs auszurüsten, legte aber bei dem am 2. Jan. 1874 erfolgten Zusammentreten der Cortes, in denen er nach Ablegung seines Rechenschaftsberichts in der Minorität blieb, das Ministerium nieder und verhielt sich in Neutralität, als General Pavia 3. Jan. die Cortes auseinandertrieb. Nach der Wiederherstellung der Monarchie unter Alfonso XII. im Jan. 1875 gab er seine Entlassung als Professor der madrider Universität, lebte darauf in Paris, wurde aber bei den im Jan. 1876 stattfindenden Neuwahlen in Barcelona in die Cortes gewählt. Von seinen publicistischen und wissenschaftlichen Arbeiten sind hervorzuheben: «La civilisazion en los cinco primeros siglos del cristianismo» (2. Aufl., Madr. 1865), «Questiones politicas y sociales»

(3 Bde., Madr. 1870), «Miscelánea de historia, de religion, de arte y de política» (Madr. 1874), «Estudios históricos sobre la edad media» (Madr. 1875), «Historia del movimiento republicano en Europa» (2 Bde., Madr. 1875), «Perfiles de personages y bocetas de ideas» (Madr. 1875), «Recuerdos de Italia» (deutsch von Schanz: «Erinnerungen an Italien», Lpz. 1876). Seine parlamentarischen Reden sind gesammelt erschienen unter dem Titel: «Discursos parlamentarios» (3 Bde., Madr. 1871); ein Theil derselben ist in deutscher Uebersetzung (Würzb. 1869) veröffentlicht worden. Vgl. Sanchez del Real, «Emilio C., su vida, su carácter, sus costumbres etc.» (Madr. 1874).

Castelbelfino oder Château-Dauphin, Flecken mit 1146 E. in der ital. Provinz Cuneo, am südl. Fuße des Monte Viso und am Pozufluß Vraita, in einem Engpaß der Seealpen, benannt nach einem festen Bergschloß, welches im Utrechter Frieden an Sardinien kam und 1744 von der franz.-span. Armee erobert ward. — Castelfidardo, ein Flecken bei Loreto in der ital. Provinz Ancona, mit 6338 E., auf einer Hügelkette zwischen dem Musone und Aspio vor ihrem Zusammenflusse gelegen, ist durch die Niederlage der päpstl. Truppen unter Lamoricière gegen die Piemontesen 18. Sept. 1860 bekannt geworden. Nachdem die piemont. Armee unter Fanti die Grenzen des Kirchenstaats überschritten, ging ihr Lamoricière entgegen, griff sie trotz ihrer bedeutenden Uebermacht 18. Sept. bei C. an und errang anfangs einige Vortheile. Der Angriff auf die zweite Position wurde jedoch abgeschlagen, und als er erneuert werden sollte, löste sich ein Theil der Truppen, erschreckt durch das feindliche Artilleriefeuer, in wilde Flucht auf; andere folgten und Lamoricière warf sich mit dem, was er von seinem Corps sammeln konnte, nach Ancona (s. d.). — Castelfranco Veneto, Stadt von 10,607 E. in der ital. Provinz und 22 Kilom. westlich von Treviso, am Musone, 1179 als Castell gegen Padua angelegt, hat einen großen Palast Soranzo (von San-Micheli) und eine Domkirche. Der Ort wurde 12. Jan. 1801 von den Franzosen erobert, welche hier 23. Nov. 1805 über die zum Entsatz Venedigs herbeieilenden Oesterreicher unter Anführung des Prinzen Rohan siegten. — Castelgandolfo, ein auf dem hochansteigenden Ufer des Albanersees gelegener Flecken mit (1871) 1916 E. in der Nähe von Rom, in alter Zeit ein Theil der kaiserl. Villa bei Albano; im 12. Jahrh. wurde hier ein Castell erbaut von einer röm. Familie Gandolfo; seit 1596 ist es Eigenthum des Papstes, hat ein schönes Lustschloß, das eine reizende Fernsicht über das Mittelmeer, den Tiberstrom, die Campagna und die Stadt Rom darbietet, und in dem der Papst bis 1870 während des Sommers sich aufzuhalten pflegte. Urban VIII. erbaute den Palast unter Leitung des Carlo Maderno und bestimmte ihn zur Villeggiatur. Alexander VII. erweiterte und Clemens XIII. restaurirte ihn und gab ihm die gegenwärtige Einrichtung. In der Nähe liegen die Stadt Albano und die Villa Barberini. — Castelsardo, eine durch ihre Lage auf einem steilen Felsen feste Hafenstadt an der Nordküste der Insel Sardinien, in einer wein- und kornreichen Gegend, Sitz eines Bischofs, mit einer reichen Kathedrale und 1931 E., die Korallenfischerei treiben. Die Stadt wurde um 1200 von den genuesischen Dorias gegründet und nacheinander Castel-Genovese und Castel-Aragonese genannt, bis sie durch König Karl Emanuel III. ihren jetzigen Namen erhielt. — Castelvetrano, Stadt in Sicilien, Provinz Trapani, 11 Kilom. vom Meere, auf einer Anhöhe, in besonders an Mandeln, Reis und Wein ergiebiger Gegend, von ihren Bewohnern Palmstadt genannt, mit breiten, aber ungepflasterten Straßen, großen, halbverfallenen Gebäuden und 20,420 E., welche Korallen- und Alabasterarbeiten anfertigen. Südlich von C. liegen 11 Kilom. entfernt die Ruinen von Selinus.

Castellamare di Stabia, eigentlich Castello a Mare Stabia, eine malerisch gelegene Stadt am Südostgestade des Golfs von Neapel, auf den Trümmern der alten, mit Herculanum und Pompeji zugleich verschütteten Stadt Stabiä, ist Sitz eines Bischofs, durch eine Zweigbahn nach Torre Annunziata mit der Italienischen Südbahn verbunden, und zählt 26,385 E., welche Maccaroni, Seife, gefärbtes Pelzwerk und Baumwollstoffe fabriciren, Handel, Schifffahrt und Fischfang treiben. Friedrich II. baute hier ein Castell am Meere, das Karl I. von Anjou mit Mauern und Thürmen umgab. Die Stadt ist befestigt, durch zwei Castelle geschützt und hat einen guten, von einem befestigten Molo umschlossenen Hafen, Schiffswerfte und ein Arsenal. Von den Neapolitanern wird die Stadt viel besucht wegen ihrer gesunden Luft und ihrer Sauerbrunnen und Schwefelquellen. Hinter der Stadt erhebt sich der mit Reben, Kastanien und Villen bedeckte Monte-Auro, wo das königl. Lustschloß Quisisana eine herrliche Aussicht darbietet. C. wurde 1654 von den Franzosen unter dem Herzog von Guise eingenommen; in der Nähe der Stadt schlug 1799 der franz. General Macdonald die vereinigten engl.-neapolit. Truppen. — Castellamare del Golfo, Hafenstadt an der Nordküste Siciliens,

Provinz Trapani, zählt 11,280 E., welche Thunfiſchfang und Handel mit Getreide, Wein, Oel und Anchovis treiben. Der Ort iſt das alte Emporium Egestae oder der Hafen der alten Stadt Segeſta, deren Ruinen landeinwärts gegen Calatafimi hin liegen.

Caſtellan, eine mittelalterliche Würde, die, von der Stellung eines Befehlshabers einer Burg ausgehend, ſich in verſchiedenen Ländern verſchieden entwickelte. In Flandern und Frankreich gab es einige Gebiete, mit deren Beſitz der Titel eines C. (Châtelain) verbunden war. So fanden ſich in der Normandie, Dauphiné und Burgund Châtelains, die den Baillifs im Range folgten. Sie übten die Civil- und Militärgewalt, bis ſie ſpäter darin weſentlich beſchränkt wurden. In Deutſchland waren die C. entweder Reichsbeamte (Burggrafen) oder fürſtl. Dienſtleute, welche den Oberbefehl führten und in der Burg oder Stadt ſowie in dem dazugehörigen Gebiete eine beſtimmte Gerichtsbarkeit verwalteten. Mit dem Verfall der alten Kriegs- und Staatsverfaſſung iſt dieſe Art öffentlicher Würden bei uns erloſchen. Nur in Polen hatte ſie ſich noch lange, wiewol in anderer Art, erhalten. Auch hier hatten nämlich C. anfangs die Aufſicht über die Burgen (castella, grody), ſowol in Rückſicht auf das Kriegsweſen wie die Gerichtsbarkeit. Später behielten ſie aber nur das richterliche Amt, und als ſie auch dieſes verloren, verblieb ihnen als hauptſächliche Verpflichtung der Befehl über das militäriſche Aufgebot ihrer Kreiſe. Seit dem 16. Jahrh. bildeten die C. nebſt den Wojwoden und Biſchöfen den Senat oder die obere legislative Kammer. Der C. von Krakau war der erſte weltliche Senator und ging in der Würde allen Wojwoden voran. Zur Zeit des Herzogthums Warſchau beſtand der neue poln. Senat aus neun C. und ebenſo vielen Wojwoden und Biſchöfen. Durch die Verfaſſung von 1815 ward beſtimmt, daß im Senate des Königreichs neben den Wojwoden und Biſchöfen C. in nichtbegrenzter Anzahl Sitz und Stimme haben ſollten. — Jetzt iſt C. der Titel eines Aufſehers über Schlöſſer und ſonſtige anſehnliche Gebäude.

Caſtelli (Ignaz Friedr.), öſterr. Dichter, geb. 6. März 1781 zu Wien, erhielt ſeine Bildung in den Lehranſtalten ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte auf der dortigen Univerſität die Rechte. Schon früh zeigte er Neigung für das Theater, und bereits als Student war er auf belletriſtiſchem Gebiete thätig und beſchäftigte ſich als Praktikant bei der landſtändiſchen Buchhaltung, deren Secretär er ſpäter wurde, ſeit 1801 namentlich mit Bearbeitung franz. Stücke für die Bühne, von denen einige ſehr beifällig aufgenommen wurden. Mehrere Kriegs- und Wehrmannslieder, beſonders ſein ungemein verbreitetes «Kriegslied für die öſterr. Armee», zogen ihm 1809 von ſeiten der Franzoſen polit. Aechtung zu. Seine «Schweizerfamilie» (1811), von Weigl componirt, veranlaßte den Fürſten Lobkowitz, C. als Hoftheaterdichter am Kärntnerthor-Theater anzuſtellen. Im J. 1814 folgte er dem Grafen Cavriani, der zum Gouvernementsrath in dem von den Alliirten beſetzten Theile Frankreichs ernannt war, als Secretär über den Rhein. Mit dem Freiherrn von Münch-Bellinghauſen, bei dem er gleichen Dienſt verſah, kehrte er ſodann durch Oberitalien nach Wien zurück, wo er ſich von nun an der Schriftſtellerei widmete. Seit 1840 penſionirt, lebte er meiſt auf ſeinem Landſitze bei Lilienfeld, verkaufte denſelben aber ſpäter und ſtarb 5. Febr. 1862 zu Wien. C. war der populärſte Dichter des alten Oeſterreich und galt lange Zeit als Hauptrepräſentant des jovialen wiener Humors. Sein Talent reichte zwar keineswegs in die Tiefe, war jedoch ein vielſeitiges und ungemein productives. Er hat über 100 Theaterſtücke theils ſelbſt verfaßt, theils bearbeitet und überſetzt. Auch gab er ſelbſt mehrere Journale, darunter den «Allgemeinen muſikaliſchen Anzeiger» (1829—40), und die Taſchenbücher «Selam» (7 Bde., Wien 1814—21) und «Huldigung der Frauen» (1823—40) heraus. Seine «Gedichte» (6 Bde., Berl. 1835) ſprechen durch harmloſen Witz, Drolligkeit und gemüthlichen Humor an. Beſonders tritt dies in den «Gedichten in niederöſterr. Mundart» (Wien 1828) hervor, durch welche er eine Stelle unter den deutſchen Dialektdichtern einnimmt. Von ſeinen dramatiſchen Arbeiten wurde «Die Waiſe und der Mörder» (Augsb. 1829) ihrerzeit auf allen Bühnen gegeben. Eine gelungene Traveſtie der Schickſalstragödien Müllner's und Houwald's lieferte er in dem «Schickſalsſtrumpf» (Lpz. 1818). In ſeinen letzten Lebensjahren gab er die «Memoiren meines Lebens» (4 Bde., Wien 1861—62) heraus. Eine Auswahl aus ſeinen Schriften, von denen bereits verſchiedene Sammlungen erſchienen waren, hatte er ſchon vorher (16 Bde., Wien 1844—47; 3. Aufl., 22 Bde., 1861) veranſtaltet. C. war ein eifriger Sammler; außer verſchiedenen intereſſanten Collectionen (namentlich Oefen) hinterließ er eine Bibliothek von 12,000 Theaterſtücken und eine Sammlung von Porträts bekannter Schauſpieler und Theaterdichter.

Caſtellon de la Plana, Hauptſtadt (Ciudad) der gleichnamigen Provinz in dem ſpan. Königreich Valencia, liegt an der valencian.-catalon. Heerſtraße und Eiſenbahn, 3 Kilom. von

der Küſte, unweit des Mijares und im Centrum einer von dieſem durch mauriſche Anlagen bewäſſerten, ſchönen und ſtarkbevölkerten Ebene (la Plana). Die Stadt iſt regelmäßig gebaut, hat ein Inſtituto, zwei Spitäler und zählt 20,123 E., welche Hanfbau, Segeltuch- und andere Leinweberei ſowie lebhaften Handel treiben. Die alte Stadt Caſtalia lag 2 Kilom. nördlich von der jetzigen, und wurde durch Johann II. von Aragonien 1223 vollſtändig zerſtört. — Die Provinz C., aus dem nördl. Drittel von Valencia gebildet, iſt größtentheils ein wildromantiſches Bergland, aber wohlangebaut, beſitzt viele Erzgänge, auch Braunkohlen und Mineralquellen, und zählt auf 6336,4 QKilom. 296,222 E.

Caſtelnaudary, ſehr belebte Handelsſtadt und Hauptort eines Arrondiſſements des ſüdfranz. Depart. Aude in Languedoc, an einer Anhöhe in einer fruchtbaren, mit Dörfern und Landhäuſern bedeckten Ebene, am Südkanal und an der Franzöſiſchen Südbahn gelegen, hat ein Tribunal erſter Inſtanz, ein Handels- und zwei Friedensgerichte, ein Communalcollége, eine Börſe, eine Ackerbaugeſellſchaft und zählt 9328 E., welche Fabriken für Tuch, Leinwand, Fayence, Thongeſchirre und Kähne unterhalten und lebhaften Handel mit Getreide, Obſt, Eiſen, Vieh und Wolle treiben. Bemerkenswerth erſcheint außer dem Stadthaus das Waſſerbehältniß des Kanals (le reservoir de St.-Ferréol), welches als Hafen dient, 1200 Mt. im Umfange hat und mit Kais, Werften und Holzmagazinen umgeben iſt. An die Stelle einer reichen zerſtörten Stadt bauten hier die Weſtgothen eine neue und nannten ſie, da ſie Arianer waren, Castrum novum Arii oder Arianorum, woraus der heutige Name des Ortes entſtanden iſt. Später war der Ort die feſte Hauptſtadt der Grafſchaft Lauraguais. Hier lieferten Raimund VI. von Toulouſe und Raimund Roger, der Graf von Foix, gegen Simon von Montfort 1211 eine blutige Schlacht. Der erſtere mußte 1229 die Mauern ſchleifen. C. wurde 1355 vom Schwarzen Prinzen eingenommen und verbrannt. Unter ſeinen Mauern ſiegten 1. Sept. 1632 die königl. Truppen über die Partei des Herzogs von Orléans unter Montmorency (ſ. d.).

Caſti (Giambattiſta), ital. Dichter, geb. 1721 zu Prato, machte ſeine Studien auf dem Seminar von Monteſiascone, wo er ſpäter als Profeſſor angeſtellt wurde und eine Dompfründe erhielt. Auf Einladung des Fürſten von Roſenberg, der ihn zu Florenz kennen gelernt hatte, unternahm er ſpäter eine Reiſe nach Wien, wo er Joſeph II. vorgeſtellt wurde. Ohne Amt und Titel ſchloß er ſich mehrern Geſandtſchaften an, beſuchte Petersburg, wo er von Katharina II. mit Auszeichnung aufgenommen wurde, dann Berlin und mehrere andere deutſche Reſidenzen. Nach Wien zurückgekehrt, wurde er, nach Metaſtaſio, zum kaiſerl. Hofpoeten ernannt, zog ſich jedoch nach Joſeph's II. Tode nach Florenz zurück, bis er 1798 ſich nach Paris wendete. Selbſt im hohen Alter hatte er noch die ganze Kraft und Heiterkeit ſeines Geiſtes. C. ſtarb 6. Febr. 1803. Seine Berühmtheit verdankt er den «Novelle galanti in ottave rime» (Par. 1793; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1804), die meiſt zügellos, aber zugleich anziehend durch die Lebhaftigkeit, Eigenthümlichkeit und Anmuth des Stils ſind, und dem zu langen aber geiſtvollen und unterhaltenden didaktiſch-ſatiriſchen Gedichte «Gli animali parlanti» (5 Bde., Mail. 1802; deutſch, 3 Bde., Brem. 1817, und von Stiegler, 2 Bde., Aachen 1843), welches er als 70jähriger Greis 1792—99 ſchrieb. Sehr angenehm ſind ſeine «Rime Anacreontiche» und höchſt originell und luſtig ſeine komiſchen Opern «La grotta di Trofonio» und «Il re Teodoro in Venezia», beide von Paiſiello, die erſtere auch von Salieri componirt.

Caſtiglione delle Stiviere, Städtchen in der ital. Provinz Mantua, 18,5 Kilom. im WSW. der Feſtung Peſchiera am Gardaſee gelegen, hat zwei ſchöne Kirchen, ein Theater und ein Schloß, und zählt 5401 E., welche Seidenſpinnerei treiben. Der Ort war früher die Fürſtenreſidenz der jüngſten Linie des Hauſes Gonzaga von Mantua, welche 1692 wegen Streitigkeiten mit den Unterthanen ihr Land verlaſſen mußte, das endlich 1773 an Oeſterreich kam. Am 9. Sept. 1706 ſiegten bei C. die Franzoſen unter Medavi über die Kaiſerlichen unter dem Prinzen von Heſſen, und 5. Aug. 1796 unter Bonaparte über die Oeſterreicher unter Wurmſer, der verſucht hatte, das von dem erſtern belagerte Mantua zu entſetzen. Marſchall Augereau, welcher nachher dieſen Ort nahm, erhielt davon durch den Kaiſer den Titel eines Herzogs von C. Der in der Nähe von C. 24. Juni 1859 erfochtene Sieg Napoleon's III. wird nach dem 7,5 Kilom. im SO. gelegenen Dorfe Solferino (ſ. d.) benannt. — C. Fiorentino, Flecken in der ital. Provinz Arezzo, an der Eiſenbahn Florenz-Foligno, 15 Kilom. im S. von Arezzo, hat ein theol. Seminar, ein biſchöfl. Collegium, eine Lateinſchule und zählt mit ſeinem Gemeindebezirk 12,935 E., die bedeutenden Seidenbau treiben.

Caſtiglione (Baldaſarre, Graf), einer der vorzüglichſten ältern ital. Schriftſteller, geb. 6. Dec. 1478 zu Caſatico im Mantuaniſchen, ſtudirte zu Mailand und kam dann in die Dienſte

des Herzogs Lodovico Sforza, nach dessen Gefangennehmung durch die Franzosen Gian Francesco Gonzaga, Markgraf von Mantua, ihn aufnahm. Einige Jahre nachher nahm er Dienste beim Herzog von Urbino, Guidobaldo von Montefeltro, dessen glänzendem Hofe er bald zur Zierde gereichte und der ihn 1505 als Gesandten an Heinrich VII. nach England und 1507 in gleicher Eigenschaft an Ludwig XII. sandte. Guidobaldo's Nachfolger, Francesco Maria della Rovere, gab ihm das Schloß von Nuvillara bei Pesaro zu Lehn. Als Leo X. 1513 Papst geworden, erschien C. bei demselben als Abgesandter des Herzogs und trat hier mit den berühmtesten Literatoren und Künstlern in freundschaftliche Verbindung. Auch 1523, nach Clemens' VII. Wahl, wurde er nach Rom gesandt. Hier trat er in päpstl. Dienst und ging als Nuntius nach Spanien, wo er sich während der Erstürmung und Plünderung Roms im J. 1527 befand, eine Katastrophe, die er sich so zu Herzen nahm, daß er nicht wieder Ruhe gewann. Der Kaiser, der ihn liebte, naturalisirte ihn als Spanier und gab ihm das reiche Bisthum von Avila, das aber C. vor der völligen Aussöhnung Karl's mit dem Papste nicht annehmen mochte. Er starb 2. Febr. 1529 zu Toledo. Unter C.'s Werken (herausg. von Volpi, Padua 1793) ist «Il libro del Cortegiano» (Vened. 1528 u. öfter, sorgfältigste Ausg. von C. Baudi di Vesme, Flor. 1854), eine Bildungsschrift für junge Hofleute, wegen der musterhaften Schreibart das berühmteste. Auch seine nicht zahlreichen ital. und lat. Poesien sind Muster der Eleganz. Seine «Lettere» (2 Bde., Padua 1769—71) sind für die polit. wie literarische Geschichte wichtig. Tasso hat C.'s Tod in einem Sonett gefeiert, und Giulio Romano ihm, dem Freunde Rafael Sanzio's, ein Monument zu Mantua errichtet.

Castiglione (Giov. Benedetto), in Frankreich le Benedette genannt, ward 1616 zu Genua geboren und erwarb sich Anerkennung als Maler und Kupferätzer. G. B. Paggi und A. Ferrari leiteten seine ersten Studien. Nachdem er sich in Genua unter van Dyck's Schülern glänzend hervorgethan und in Rom, Neapel, Florenz, Parma und Venedig studirt hatte, trat er in die Dienste des Herzogs von Mantua, wo er 1670 starb. Vorzüglich ausgezeichnet ist C. als Thiermaler, zu dem er sich durch langes Studium des J. Bassano in Venedig herangebildet hatte. Nach aller Urtheil erreichte er sein Vorbild an Wahrheit und Lebendigkeit, und übertraf Bassano sogar durch Heiterkeit in den Motiven. Ueberdies fallen seine Leistungen auch in das Gebiet der Historienmalerei und der Landschaft, und nicht unbedeutend war er im Porträt. Gegen 47 Blätter, in Kupfer geätzt, zeigen eine große Gewandtheit im Helldunkel und man hat ihn in diesem Zweige der Kunst sogar Della Bella und Rembrandt an die Seite gesetzt.

Castiglioni (Carlo Ottavio, Graf), einer der bedeutendsten ital. Sprachforscher, geb. 1784 zu Mailand, zeigte schon in seiner Beschreibung der kufischen Münzen im Cabinet der Brera zu Mailand, welche er auf Veranlassung Cattaneo's unter dem Titel «Monete cufiche del Museo di Milano» (Mail. 1819) veröffentlichte, eine große Kenntniß der orient. Sprachen und Geschichte. Sein Hauptwerk auf dem Gebiete der orient. Literatur ist das «Mémoire géographique et numismatique sur la partie orientale de la Barbarie appelée Afrikia par les Arabes» (Mail. 1826), worin er mit gründlicher Genauigkeit den Ursprung und die Geschichte der in der Berberei liegenden Städte zu ermitteln suchte, deren Namen auf arab. Münzen sich finden. Am bekanntesten in Deutschland ist C. jedoch durch die Herausgabe von Bruchstücken der goth. Bibelübersetzung des Ulfilas geworden, welche Mai 1817 unter den Palimpsesten der Ambrosianischen Bibliothek entdeckt hatte. Zuerst veröffentlichte er im Verein mit Mai in der «Ulphilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis repertarum editio» (Mail. 1819) Proben von Theilen des Alten Testaments (Esra und Nehemia), von einigen Paulinischen Briefen sowie das Fragment eines goth. Kalenders und einer Homilie. Diesem Werke folgten, von C. allein besorgt, der zweite Brief an die Korinther (1829), der Brief an die Römer mit dem an die Epheser und dem ersten an die Korinther (1834), ferner die Briefe an die Galater, Philipper, Kolosser mit dem ersten an die Thessalonicher (1835), endlich der zweite Brief an die Thessalonicher mit den Pastoralbriefen (1839). Werthvoll sind die diesen Werken beigegebenen Excurse, Anmerkungen und Glossare. Später veröffentlichte er noch die Untersuchung «Dell' uso cui erano destinati i vetri con epigrafi cufiche» (Mail. 1847). C. starb 10. April 1849 zu Genua. Sein Leben hat Biondelli (Mail. 1856) beschrieben.

Castilho (Antonio Feliciano), einer der vorzüglichsten unter den neuern portug. Dichtern, geb. zu Lissabon 26. Jan. 1800, studirte nach dem Wunsche des Vaters, welcher Professor der Medicin zu Coimbra war, die Rechte und wurde Advocat, doch prakticirte er niemals, sondern führte ein idyllisch-poetisches Leben bei seinem Bruder Augusto Federigo. Noch als Student veröffentlichte er seine ersten Versuche in der bukolischen Dichtkunst: «Cartas de Echo e Nar-

ciso» (Coimbra 1821; 3. Aufl., Par. 1836) und «A Primavera, colleção de poematos» (Liſſab. 1822; 2. Aufl., 1837). Erſteres wendete ihm die Liebe einer gebildeten Dame zu, die er aber erſt 1834 perſönlich kennen lernte und, nachdem er ſich mit ihr vermählt, ſehr bald durch den Tod verlor. Nächſt einer metriſchen Ueberſetzung der erſten fünf Bücher der «Metamorphoſen» des Ovid (Liſſab. 1841) und deſſen «Amores» (Rio de Janeiro 1858) gab er unter anderm «Amor e melancolia, ou a novissima Heloisa» (Coimbra 1828) und «A Noite do Castello e os Cinmas do Berdo» (Liſſab. 1836) heraus. Ein Amt, welches ihm der König Johann VI. verlieh, wurde ſpäter aufgehoben; unter Dom Miguel mußte er auf einige Zeit flüchtig werden. Von einer Geſammtausgabe ſeiner poetiſchen Arbeiten ſind der erſte («Excurações poeticas», 1844) und dritte Band («Mil e um Mysterios, Romance dos Romances», 1845) erſchienen. C. hat auch vielfach deutſche, engl. und franz. Dichtungen ins Portugieſiſche übertragen; jedoch haben die Ueberſetzungen viele Mängel. Beſſer ſind ſeine Uebertragungen der «Fasti» des Ovid (1859) und der «Georgica» des Virgil (1865). Später wurde C. auch Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften ſowie Generalcommiſſar des Volksunterrichts, als welcher er ſich vielfach um die Verbeſſerung des Elementarunterrichts und der Volksſchulen verdient gemacht und eine neue Methode des Unterrichts (Methodo portuguez C.) eingeführt hat. Er ſtarb zu Liſſabon 18. Juni 1875. Vgl. Ortiz, «La literatura Portuguesa en el siglo XIX.» (Madr. 1870). — Sein jüngerer Bruder, Auguſto Federigo C., geb. 1802 zu Liſſabon, war Landpfarrer im Bisthum Aveiro, mußte ebenfalls unter Dom Miguel flüchten und ſtarb auf Madeira 31. Dec. 1840. Er überſetzte Lucan's «Pharsalia» und gab mit ſeinem ältern Bruder «Quadros historicos de Portugal» (8 Lfgn., Liſſab. 1831—41) heraus. — Ein dritter Bruder, Joze Feliciano C., geb. 4. März 1812 zu Liſſabon, ſtudirte in Coimbra, wo er Doctor der Philoſophie geworden, als auch er ſich 1829 zur Auswanderung genöthigt ſah. Er wendete ſich nach Paris, wo er mit ſeinem Bruder Alexander C. ſich vorzugsweiſe mit Mnemonik beſchäftigte und mit dieſem den «Traité mnémonique», das «Dictionnaire de mnémonique» und den «Traité de sténographie» herausgab. Nach ſeiner Rückkehr nach Portugal bekleidete er mehrere Stellen und redigirte eins der geachtetſten Journale der gemäßigt liberalen Partei, bis er ſich 1836 abermals genöthigt ſah, auszuwandern. Er hielt ſich längere Zeit in Hamburg auf und kehrte von da nach Portugal zurück, wo er 1843—47 Vorſtand der Nationalbibliothek zu Liſſabon war. C. begab ſich 1847 nach Braſilien, wo er ſeitdem lebte.

Caſtilien bildet in natürlicher und polit. Hinſicht die Mitte der heſperiſchen Halbinſel. Es iſt die Centrallandſchaft, wo die Plateauform des Landes am ungeſtörteſten und eigenthümlichſten ausgeprägt iſt, und der Kern der ſpan. Monarchie. In beiden Beziehungen erſcheint die Trennung in das nördl. Alt- und das ſüdl. Neu-C. nothwendig. Das Plateau von Alt-C., zu welchem auch noch der größte Theil der ehemaligen Provinz Leon gehört, iſt unter den größern Hochebenen Europas die höchſtgelegene, indem ihr tiefſter Punkt bei Zamora 619 Mt. über dem Meere liegt, während die mittlere Höhe etwa 800 beträgt. Sie bildet eine nach W. geſenkte Mulde, deren Nordrand das cantabr.-aſtur. Gebirge, den Südrand das caſtil. Scheidegebirge bildet, und zerfällt in mehrere natürliche Abtheilungen. Den Kern derſelben bilden die Tierras de campos, baumloſe Ebenen, aber zum Anbau von Getreide und Gemüſen wohlgeeignet, da ſich in geringer Tiefe Waſſer findet. Nur ſüdlich vom Duero, zwiſchen deſſen Nebenflüſſen Eresma und Adaja, iſt die öde altcaſtil. Steppe. Im N. ſteigt die ebenfalls baumloſe Terraſſe von Reynoſa über 1000 Mt. empor, reich an Grasweiden, mit den oberſten Thälern des Ebro und der Piſuerga. Südlich und ſüdöſtlich hiervon breiten ſich die baumreichen, fruchtbaren und wohlangebauten Hügellandſchaften von Burgos und Lerma und die Bureba aus, letztere ſteil zum Ebrothale abfallend. Weiterhin iſt die caſtil. Hochebene von dem Thale des Ebro durch mächtige Gebirgszüge geſchieden, von denen das Idubedagebirge weit nach W. in die Provinz Burgos hineinreicht. An ſeinem ſüdweſtl. Fuße liegt die rauhe Hochebene von Soria, über 1300 Mt. hoch, die Verbindung mit dem neucaſtil. Plateau bildend und nur mit holzigen Sträuchern beſtanden. Die Bewäſſerung der altcaſtil. Hochebene iſt gering, der Duero mit ſeinen Nebenflüſſen iſt im Sommer waſſerarm und die ungenügenden Anfänge eines Kanalſyſtems ſind ſeit Beginn der Eiſenbahnbauten nicht fortgeſetzt worden. Im ſüdweſtl. Theile des Plateau von Soria erheben ſich mehrere Ketten aus ſecundärem Kalk und Sandſtein, die trotz ihrer Meereshöhe von 13—1500 Mt. nur als niedrige Rücken erſcheinen, wie die Altos de Barahona. Sie bilden den Anfang des caſtil. Scheidegebirgs, welches die Halbinſel bis zu ihrem weſtlichſten Punkte durchzieht. An dieſe ſchließen ſich weiter hin die Cueſta de Atienza,

Sierra Pela und Sierra de Ayllon, mit dem 2064 Mt. hohen Pico de Ocejon. Nach SW. umbiegend erhebt sich der Zug zu den mächtigen Ketten von Somosierra und Sierra de Guadarrama, deren gewaltige Granitmauern in der Cebollera (2126 Mt.) und im Pico de Peñalara (2405 Mt.) gipfeln. Nordwestlich von Madrid senkt sich die Sierra de Guadarrama zu breiten, stürmischen Hochebenen (Parameras), in welche die Flußthäler tief eingeschnitten sind; die Paramera de Avila trägt den 3004 Mt. hohen Cerro del Zapatero. Südlich von diesem Zuge, durch die Längenthäler des obern Alberche und Tormes geschieden, erhebt sich die Sierra de Gredos mit dem 2660 Mt. hohen Palacio de Almanzar. Von da an ändert sich der Charakter des Gebirgs, es besteht aus einer Anzahl paralleler südwestlich streichender Ketten, die durch Parameras voneinander geschieden sind, sodaß die Verbindungswege zwischen Leon und Estremadura nirgend die Gebirgsketten überschreiten. Das Plateau von Neu-C., tiefer als das vorige liegend, bildet eine nach W. geneigte doppelte Mulde, entsprechend den beiden Flußgebieten des Tajo und Guadiana, welche im östl. Theile nur durch eine flache Erhebung geschieden sind, die weiter westlich zu den Montes de Toledo ansteigt, und in Estremadura in der bis 1558 Mt. hohen Sierra de Guadalupe culminirt. Der Theil der südl. Mulde, welcher zu Neu-C. gehört, ist unter dem Namen La Mancha (s. d.) berühmt. Das obere Flußgebiet des Tajo bildet die fruchtbare Hügellandschaft Alcarria, im Halbkreise von einer Anzahl kleinerer Plateaux von ödem Ansehen eingeschlossen, die bis 1300 Mt. aufsteigen und allmählich in die Terrassenlandschaften von Aragonien und Valencia übergehen. Westlich an die Alcarria stößt die Hochebene von Madrid, bedeutend unfruchtbarer aber ziemlich angebaut und etwa südlich bis zum Tajo reichend, während jenseit desselben schon die öden Steppen der Mancha beginnen. Weiter abwärts gelangt man zu dem weidereichen aber wenig angebauten Plateau von Toledo, und endlich zu der schönen Ebene von Talavera de la Reina (351 Mt.), welche sich durch ihren Reichthum an Laubwald von den übrigen Theilen Neu-C.s vortheilhaft auszeichnet, und den schmalsten Theil des Tajogebietes bildet. Die Flußthäler sind in Neu-C. im allgemeinen tief eingeschnitten und stehen durch ihre außerordentliche Fruchtbarkeit und ihren Laubreichthum im schroffen Gegensatz zur Umgebung. Auch Neu-C. leidet unter ungünstigen Verkehrsverhältnissen, die Flüsse sind für die Schifffahrt unbrauchbar und die wenigen neuerdings erbauten Bahnen können den Mangel eines vollständigen Straßennetzes nicht ersetzen. Bei der hohen Lage C.s ist das Klima ziemlich rauh und zeichnet sich namentlich durch große Trockenheit, heftige Temperaturwechsel und häufige Stürme aus. Im allgemeinen erscheint das Land in traurigem Zustande, und doch ist der Castilier der stolze und echte Repräsentant des span. Volkscharakters, seine Sprache die der Schrift und der Gebildeten im ganzen Lande geworden. Jetzt umfaßt Alt-C. die acht Provinzen Santander, Palencia, Valladolid, Avila, Segovia, Soria, Burgos und Logroño und zählt auf 65,806,8 QKilom. 1,689,864 E. Neu-C. besteht aus den fünf Provinzen Madrid, Guadalaxara, Cuenca, Toledo und Ciudad-Real und hat 72,564,8 QKilom. mit 1,541,772 E. Zur Krone C., im Gegensatze der Krone Aragonien und der freien Provinzen Navarra, Alava, Guipuzcoa und Biscaya, gehören außerdem noch das Königreich Leon, Galicien, das Fürstenthum Asturien, die Landschaft Estremadura und Andalusien mit Granada und Murcia. Alt-C. bildete sich als selbstständiger Staat aus der Grafschaft Burgos, deren Besitzer, Ferdinand Gonzales, sich seit 933 unabhängig machte. Ferdinand I. oder d. Gr., der 1036 bei der Theilung der väterlichen Besitzungen Alt-C. erhielt, erhob dasselbe nach manchen Erwerbungen zum Königreiche. Durch Alfons VI. ward 1085 das von ihm eroberte maurische Königreich Toledo unter dem Namen Neu-C. mit Alt-C. vereinigt, was jedoch nicht lange dauerte. Als Ferdinand III. 1230 beide Staaten wieder unter seinem Scepter vereinigte, sprach er die Untheilbarkeit C.s aus und führte das Recht der Erstgeburt ein. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich besonders Alfons X. (s. d.) und Johann II. aus. Da Isabella, die Schwester Heinrich's IV., welche diesem 1474 in der Regierung folgte, seit 1469 mit dem Kronprinzen Ferdinand von Aragonien vermählt war, wurden 1479 nach König Johann's II. von Aragonien Tode beide Länder vereinigt und bildeten nun das Königreich Spanien, wiewol die gänzliche Verschmelzung derselben erst nach Ferdinand's des Katholischen Tode 1516 erfolgte.

Castillejo (Cristóval), der letzte Repräsentant der altspan. Hofpoesie, wurde 1490 zu Ciudad-Rodrigo geboren. Kaum 15 J. alt, kam er als Page an den Hof des Infanten Don Fernando, des nachmaligen röm. Kaisers Ferdinand I. Dann wurde er Secretär des Infanten, welchen Posten er über 30 Jahre bekleidete. Er folgte 1531 seinem Herrn nach Wien, wo er 12. Juni 1556 starb. C. nimmt in der Geschichte der span. Poesie eine merkwürdige Stelle ein, indem seine poetische Wirksamkeit gerade in jene Uebergangsperiode aus dem alten,

noch faſt ganz nationalen Stile in den claſſiſch-italieniſchen fällt, deſſen Nachahmung durch Boscan und Garcilaſo begonnen hatte. Durch und durch Caſtilier, widerſetzte ſich C. dieſer Neuerung, als einer antinationalen, und bekämpfte ſie nicht nur durch Feſthalten an den alten Formen, ſondern auch mit den Waffen des Witzes und Spottes. Seine Gedichte zeugen von einer ungemeinen Sprachgewandtheit und techniſchen Fertigkeit in der Verſification und bekunden, obgleich meiſt Gelegenheitsgedichte im Tone der Hof- und Converſationspoeſie, Leichtigkeit der Conception, Natürlichkeit und Lebendigkeit der Ausführung und ſelbſt überſprudelnde, oft tändelnde poetiſche Laune; mehrere ſind auch originell in der Erfindung. Beſonders iſt das Scherzhafte und Satiriſche C.'s eigentliches Element. Die Gedichte, von der Inquiſition verboten, erſchienen zuerſt nach C.'s Tode geſammelt auf Befehl der Inquiſition, jedoch verändert, zu Madrid 1573; zuletzt in Ramon Fernandez' Sammlung (Bd. 11 u. 12, Madr. 1792).

Caſtillo (Canovas del), ſpan. Staatsmann, geb. 1828 zu Malaga, ſtudirte in Madrid Philoſophie und Jurisprudenz, veröffentlichte ſodann neben ſeinen journaliſtiſchen Arbeiten hiſtor. und belletriſtiſche Schriften, die ihm 1860 die Aufnahme in die Akademie der Geſchichte, 1867 in die Spaniſche Akademie verſchafften. Er verfaßte 1854 das liberale O'Donnell'ſche Programm von Manzanares. Von Malaga in die Cortes geſchickt, trat er in dieſem Jahre als Beamter in das auswärtige Miniſterium ein, und war 1855—57 Geſchäftsträger in Rom. Er lehnte 1863 eine Ernennung zum Miniſter des Innern ab, nahm dieſelbe aber 1864 an, um dieſes Porteſeuille ſodann mit demjenigen der Colonien zu vertauſchen. Obwol in der Folge durch Narvaez und Gonzalez Bravo verbannt, nahm er doch nicht thätigen Antheil an dem cadizer Pronunciamento. Er bekämpfte in den Conſtituirenden Cortes die demokratiſche Verfaſſung von 1869, bekannte ſich im Juni 1870 unerſchrocken für die bourboniſche Reſtauration unter Alfons XII. und war fortan die Seele der ganzen Reſtaurationsbewegung. Nach dem Pronunciamento von Martinez Campos übernahm er 31. Dec. 1874 das Präſidium des Regentſchaftsminiſteriums für Alfons, blieb auch nach der Thronbeſteigung des Königs in dem ſog. Verſöhnungsminiſterium an der Spitze des Cabinets, trat aber im Sept. 1875 zurück, nachdem die extremen Moderados aus dem Cabinet geſchieden. Als er dann 2. Dec. 1875 wieder die Präſidentſchaft übernahm, um hauptſächlich die erſten Corteswahlen unter der neuen Herrſchaft zu leiten, zeichnete ihn der König durch Verleihung des Ordens vom Goldenen Vließe aus. Bei den im Jan. 1876 ſtattfindenden Wahlen wurde C. in Madrid in die Cortes gewählt.

Caſtillo (Diego Enriquez de), Kaplan und Chroniſt Heinrich's IV. von Caſtilien, wurde zu Segovia geboren und von jenem König zu wichtigen Unterhandlungen verwendet. Nach der Schlacht von Olmedo fiel er in die Gefangenſchaft der Partei des Infanten Alfons in Segovia. Seine Chronik erzählt die Begebenheiten der Regierungszeit Heinrich's IV. (1454—74) in einem einfachen, faſt trockenen Stil und nimmt offenbar Partei für den König, ohne jedoch deſſen Gegner allzu ſehr in den Schatten zu ſtellen. Herausgegeben wurde das Werk von Miguel de Flores in der von der königl. Akademie der Geſchichte veranſtalteten Sammlung der ſpan. Chroniken (Madr. 1787). Noch hat man von C. ein allegoriſches, mit viel Gelehrſamkeit angefülltes Gedicht, eine Viſion auf den Tod Alfons' V. von Aragonien, herausgegeben von Ochoa (mit den Gedichten des Marquis de Santillana, Par. 1844). — Alonſo Solórzano de C., ein bemerkenswerther ſpan. Schriftſteller, der zwiſchen 1624 und 1649 wirkte, war ein ſehr fruchtbarer Novellen- und Komödiendichter. Von den erſtern ſind vorzüglich die Schelmenromane «El Bachiller Trapaza» und die «Garduña de Sevilla» («Der Marder von Sevilla») ſo beliebt geworden, daß noch in neueſter Zeit (Madr. 1846—48) illuſtrirte Ausgaben davon veranſtaltet wurden. Unter ſeinen übrigen, zum Theil ſehr freien Novellen im engern Sinne ſind die bekannteſten unter dem Titel «Quinta de Laura» («Landhaus der Laura», 1625) und «Alivios de Casandra» («Erfahrungen der Caſandra», 1640) erſchienen, in denen C. die «Diana» des Pedro de Caſtro nachbildete. In letzterm Werke finden ſich auch Komödien, worunter die «El Mayorazgo» («Das Lehngut», 1670) einigen Ruf erlangt hat.

Caſtlereagh (Henry Robert Stewart, Viscount), ſeit 1821 Marquis von Londonderry, engl. Staatsmann, aus einer angeſehenen, zur Zeit Jakob's I. aus Schottland nach Irland übergeſiedelten Familie, wurde 18. Juni 1769 auf dem Familienſitze Mount-Stewart in der iriſchen Grafſchaft Down geboren. Nachdem er ſeine Studien zu Cambridge beendet und einige Reiſen auf dem Continent unternommen hatte, ließ er ſich 1793 von der Grafſchaft Down in das iriſche Parlament wählen. Obgleich C. zuerſt dem Miniſterium Oppoſition machte, ſchloß er ſich doch bald der Politik Pitt's an. Als ſein naher Verwandter, Lord Camden, Vicekönig in Irland wurde, erhielt C. 1797 das Amt eines erſten Secretärs der iriſchen Verwaltung. In

Irland hatten die Katholiken und Demokraten gegen die Orangisten eine geheime Union gestiftet, und als der franz. General Humbert im Aug. 1798 an den irischen Küsten gelandet, kam es auf beiden Seiten zu Scenen des wildesten polit. Fanatismus. C. verfolgte mit blutiger Rache seine Landsleute, bemächtigte sich der Häupter der Verschwörung, indem er ihnen Amnestie versprach, und erpreßte Geständnisse durch die Folter. Nach der Vereinigung Irlands mit England 1800, die er aus allen Kräften betrieb, trat er in das vereinigte brit. Parlament und suchte sich durch außerordentliche Geschäftsthätigkeit seinem Meister und Beschützer Pitt unentbehrlich zu machen. Als Pitt das Ministerium an Addington abtrat, behielt C. seine Aemter, und als ersterer die Zügel der Regierung 1804 wieder ergriff, wurde er Minister des Kriegs und der Colonien. Nach Pitt's Tode dankte er 1806 unter dem Ministerium Fox und Grenville ab, hielt sich im Parlament zur Opposition und griff mit besonderer Lebhaftigkeit die Verwaltung des Kriegsministers Windham an. Bei der Erneuerung des Parlaments hätte er beinahe, da die Wähler der Grafschaft Down ihn verwarfen, seinen Sitz in demselben eingebüßt, wäre ihm nicht die Stimme des verrotteten Fleckens Boronghbridge zugefallen. Als nach sechs Monaten Fox starb, übernahm C. 1807 unter der Verwaltung des Herzogs von Portland und Perceval's das Kriegsministerium und veranstaltete den verunglückten Zug nach Walcheren. Canning, der damals Minister des Auswärtigen war, griff seinen Collegen C. darüber so heftig an, daß zwischen ihnen 21. Sept. 1809 ein Pistolenduell stattfand, nach welchem beide ihre Aemter niederlegten. Indessen erhielt C. nach Perceval's Ermordung und nach dem Rücktritte des Marquis Wellesley 1812 selbst das Portefeuille des Auswärtigen und leitete, wenn auch nicht mit dem Namen, doch mit dem Einflusse eines Premierministers fortan die brit. Politik. Die Richtung dieser Politik war eigentlich von den Verhältnissen vorgeschrieben, nur hat C. das Verdienst, daß er sie mit der dem brit. Nationalcharakter eigenthümlichen Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit geltend machte. Er betrieb offen und insgeheim in Spanien, Italien, Deutschland, Schweden und Rußland die Abwerfung des franz. Jochs und den Sturz Napoleon's. Nach der Schlacht bei Leipzig erschien er auf dem Continent, unterhielt die Fortsetzung des Kriegs durch Auszahlung der Hülfsgelder, brachte besonders den Vertrag von Chaumont 1. März 1814 zu Stande, wohnte dem Congreß von Chatillon bei und zögerte, den ersten Pariser Frieden zu unterzeichnen, weil Napoleon darin als Kaiser und Souverän von Elba anerkannt war. Da C. gewissermaßen die Seele der europ. Coalition gewesen, so wurde er von den Fürsten und Großen nach dem Sturze des gemeinsamen Feindes mit überschwenglichen Ehrenbezeigungen überhäuft. Geblendet von diesen Auszeichnungen, begab er sich auf den Congreß nach Wien und spielte daselbst mehr eine gefällige als der Stellung Englands und dem Interesse der Völker angemessene Rolle. Zwar suchte er die Handelsverhältnisse Englands zu erweitern, aber im übrigen war er ganz der Diplomat der Aristokratie und der Höfe. Bei seiner Rückkehr nach London wurde er deshalb vom Unterhause mit lautem Tadel empfangen, den jedoch die Rückkehr Napoleon's zum Schweigen brachte. C. bot nun wieder alles auf, um den Feind Englands noch einmal zu stürzen. Nach dem zweiten Pariser Frieden, den er selbst unterhandelte, trat seine beschränkte, der Volksfreiheit und dem constitutionellen System feindselige Politik in ihr volles Licht, sodaß sein Verdienst um den Sturz Napoleon's dadurch bedeutend geschmälert wurde. Seine Achtung bei der brit. Nation büßte er besonders durch sein Verhalten im Proceß gegen die Königin Karoline, noch mehr aber durch die harten Maßregeln ein, die er der Noth und der Unzufriedenheit der niedern Volksklassen entgegensetzte. Mit dem Bewußtsein, daß er vom Volke gehaßt sei, daß er in den auswärtigen Verhandlungen mehr andern als England förderlich gewesen, überfiel ihn eine düstere Gemüthsstimmung. Ueberall sah C. Feinde und Verschwörungen, und als er eben im Begriffe war, zum Congreß nach Verona abzureisen, erlag sein abgespannter Geist dem völligen Wahnsinn. Er wurde beaufsichtigt; aber in einer unbewachten Stunde öffnete er sich mittels eines Federmessers 12. Aug. 1822 die Pulsader am Halse und starb in den Armen seines herbeieilenden Arztes. Seine «Correspondence, despatches and other papers» gab sein Bruder Ch. W. Vane, Marquis von Londonderry (Bd. 1—4, Lond. 1847; second series, Bd. 5—8, Lond. 1851) heraus. Eine Rehabilitation seines Charakters versuchte Alison in «Lives of Lord C. and Sir Ch. Stewart» (3 Bde., Lond. 1862).

Castor und Pollux, s. Dioskuren.

Castration oder **Verschneidung** nennt man dasjenige operative Verfahren, wodurch Hoden oder Eierstöcke lebender Thiere vernichtet oder entfernt und somit deren Zeugungsfähigkeit zerstört wird. Die unblutige C. geschieht durch Zerreibung und Zerquetschung der Hoden

oder Punktation der Eierstöcke; die blutige C. durch Ausschneidung der Hoden oder Eierstöcke. Wegen der tiefern Lage der letztern und der Schwierigkeit der Operation geschieht die C. bei Individuen weiblichen Geschlechts nur sehr selten (häufiger bei den Hausthieren, besonders Hühnern und Schweinen), und daher versteht man gewöhnlich darunter nur die an männlichen Individuen vorgenommene Ausschälung der Hoden, die Entmannung. Die Folgen der C. gestalten sich verschieden nach dem Zeitpunkte, wo dieselbe vorgenommen wird; anders nämlich da, wo sich die Geschlechtlichkeit noch nicht bis zur vollständigen Reife ausgebildet, als da, wo dies der Fall war. Wenn die C. vor der Pubertät erfolgt, so gelangt das operirte Individuum (der Castrat) nicht zu dem ihm von Natur zukommenden Geschlechtscharakter, sondern nähert sich mehr oder weniger dem entgegengesetzten: das männlich geborene Individuum nimmt den Charakter des weiblichen, dieses den des männlichen an. Wie der Typus des weiblichen sich durch reichlichern Fettansatz, rundliche Formen, vorherrschende Ausbildung der Bauchhälfte, Uebergewicht der Nerven über das Gefäßsystem, des Zellgewebes über das Muskelgewebe auszeichnet, so sehen wir bei den männlichen Castraten Bauch und Hüften sich ausbilden, während der Brustkasten mehr weibliche Formen annimmt. Die Muskeln bleiben weich; das Fleisch der Thiere wird daher zarter (Kapaunen und Poularden, wie man verschnittene und gemästete Hennen nennt), das Fett lagert sich überall, besonders an und im Bauche ab; die Thiere mästen sich leichter, weshalb auch mehrere Hausthiere castrirt werden. Die Haut wird weich, sehr weiß, aber es mangelt die eigentliche Frische, und wenn castrirte Knaben auch längere Zeit ihre jugendliche Schönheit behalten, so werden sie dagegen doch im Alter auffallend häßlich. Hervorstechend ist bei Castraten, besonders beim Menschen, die Eigenthümlichkeit der Stimme. Dieselbe erhält sich, weil der Kehlkopf um ein Drittheil kleiner bleibt, knabenhaft, wird aber durch Cultur zur kräftigen Sopranstimme und gewinnt um mehrere Töne an Umfang. Alle äußern Attribute des Mannes kommen nicht zur gehörigen Entwickelung. Die Genitalien bleiben, wenn sie nicht gleichfalls amputirt waren (vollständige Castraten), in der Entwickelung zurück; es erscheint kein Bart, keine Achsel- und Schamhaare, beim Hirsche kein Geweih, beim Hahne kein Kamm und keine Sporen. In geistiger Beziehung verräth der Castrat überall das Bewußtsein des Mangels an wirklicher Kraft, welche er meist durch Hinterlist zu ersetzen sucht; er ist reizbar, aber dabei sehr zur trägen Ruhe geneigt, ohne Energie des Willens, wenn nicht der vorherrschende Egoismus betheiligt wird. Je längere Zeit nach der Pubertät und vollständig erlangter Geschlechtsreife die C. vorgenommen wird, desto weniger treten die körperlichen Veränderungen hervor, und nur die geistigen machen sich bemerkbar. Die Griechen nannten die Castrirten Eunuchen, d. i. Bettbewahrer; die Deutschen gebrauchen dafür das Wort Hämmlinge. Der vollständigen Eunuchen bedienen sich vorzüglich die Türken zur Bewachung ihrer Harems. Dieselben werden von den christl. Klöstern des Orients, besonders Abessiniens geliefert, da der Koran die Verstümmelung des Menschen verbietet. Seit den ältesten Zeiten und fast bei allen rohern Völkern wurde die C. als Strafe oder Rache, namentlich gegen Ehebrecher, geübt. Die Aerzte schreiten nur bei gefährlichen Beschädigungen oder Entartungen der Geschlechtstheile (z. B. Hodenkrebs, Eierstocksgeschwülsten) zur C. Bis ins 17. Jahrh. wurde sie mit großem Leichtsinn beim Bruchschneiden, gegen Aussatz, Gicht u. s. w. vorgenommen. Durch Religionsschwärmerei ward die Sitte des Entmannens (besonders junger Knaben) in ältern Zeiten befördert und zum Theil erzeugt. Sie ging von den Priestern der Cybele in Asien aus und kam mit deren Dienste auch nach Rom. Die Kaiser Konstantin und Justinian mußten sich mit ganzer Macht diesem religiösen Wahnwitze widersetzen, dem sie nur dadurch zu steuern vermochten, daß sie jede solche Verstümmelung dem Menschenmorde gleichsetzten. Die Valerianer, denen das Beispiel des Origenes (s. d.) die Sinne verwirrt hatte, hielten eine solche Selbstverstümmelung für eine Pflicht, welche die Religion ihnen auferlegte, und sie glaubten auch an andern Mitmenschen dieselbe Pflicht ausüben zu müssen. Noch heute gibt es in Rußland Sekten (Skopzen), welche sich verstümmeln. In Italien wurde in früherer Zeit die C. der Knaben häufig ausgeführt, um in ihnen Sopransänger (namentlich für Kirchengesang) zu erhalten, weshalb die Benennung Castrat mit Sopransänger gleichbedeutend ward. Clemens XIV. verbot diesen Misbrauch, der aber doch noch lange nachher fortdauerte, bis in der neuern Zeit noch nachdrücklichere Gesetze dagegen ergingen. Nach den Berichten des Hesychios und Suidas hat früher auch eine C. der Weiber stattgefunden, was auch aus der Erwähnung des Galenus hervorgeht, welcher behauptet, daß das Weib nach der C. ihre weibliche Natur auch in psychischer Beziehung ganz ablege. Anstatt castriren, welches in Bezug auf die Thiere überhaupt verschneiden heißt, sagt man bei den Pferden wallachen, bei den

Hühnern kappen oder kapaunen u. ſ. w. — Eine caſtrirte Schrift nennt man eine ſolche, in welcher gewiſſe Stellen, die urſprünglich darin ſtehen ſollten, weggelaſſen ſind. Es geſchah dies früher beſonders mit röm. und griech. Schriftſtellern, um das Anſtößige zu entfernen; man bezeichnete dieſe Verſtümmelung gleich auf dem Titel durch Hinzufügung des Wortes castigatus.

Caſtrén (Mathias Alexander), ausgezeichneter Sprachforſcher und Reiſender, geb. 2. Dec. 1813 zu Tervola im Kirchſpiel Kemi unweit der nördl. Grenze Finlands, erhielt ſeinen erſten Unterricht zu Torneå und ſtudirte hierauf 1830—36 zu Helſingfors, wo er ſich 1840 als Docent habilitirte. Begeiſtert durch die zu jener Zeit erwachenden nationalen Beſtrebungen der Finnen, faßte er den Entſchluß, die zerſtreuten Elemente des finn. Volksthums bei den verſchiedenen, im Verlaufe der Jahrhunderte auseinandergeſprengten Völkerſchaften zu ſammeln und zu vereinigen. Nachdem er 1838 zu dieſem Zwecke eine Fußreiſe durch das finn. Lappland und 1840 eine ſolche durch Karelien, letztere namentlich auch im Intereſſe der Kalevala-Studien, unternommen, verbrachte er die J. 1841—44 mit ethnogr. und linguiſtiſchen Forſchungen unter den finn., norweg. und ruſſ. Lappländern ſowie unter den europ. und ſibir. Samojeden. Noch reicher an wiſſenſchaftlichen Ergebniſſen war eine große Reiſe, welche er als Linguiſt und Ethnograph der petersburger Akademie und mit Unterſtützung der Univerſität Helſingfors 1845—49 unter den größten Mühſeligkeiten und Entbehrungen durch ſämmtliche Gouvernements Sibiriens von der chineſ. Grenze bis zu den Küſten des Arktiſchen Oceans unternahm und über deren Verlauf er in zahlreichen Briefen Bericht erſtattete. Nach ſeiner Rückkehr nach Finland erhielt er 1851 die erſte Profeſſur der finn. Sprache und Literatur zu Helſingfors, aber ſein erfolgreiches Wirken ward alsbald durch den Tod unterbrochen, der 7. Mai 1852 erfolgte. Unter den Schriften, welche C. ſelbſt veröffentlichte, ſind die «Elementa grammaticae Syrjaenae» (Helſingfors 1844), die «Elementa grammaticae Tscheremissae» (Kuopio 1845), die Unterſuchung «Vom Einfluß des Accents in der lappländ. Sprache» (Petersb. 1845), «De affixis personalibus linguarum Altaicarum» (Helſingfors 1850) und der «Verſuch einer oſtjakiſchen Sprachlehre» (Petersb. 1849; 2. Aufl., von Schiefner, 1858) hervorzuheben. Im Auftrage der petersburger Akademie gab Schiefner C.'s nordiſche Reiſen in 12 Bänden und zwar als Band 1 die «Reiſeerinnerungen aus den J. 1838—44» (Petersb. 1853) und Band 2: «Reiſeberichte und Briefe aus den J. 1845—49» (Petersb. 1856) heraus. Die Finniſche Literaturgeſellſchaft ließ dieſelben als «Nordiska Resor och Forskningar» (2 Bde., Helſingfors 1852—55; Bd. 1, deutſch von Helms, Lpz. 1853) erſcheinen, denen ſich als dritter Band die «Foreläsningar om Finsk Mythologi» 1853; deutſch von Schiefner, 1853), als vierter «Ethnologiska föreläsningar öfver de Altaiska folken» (1857; deutſch von Schiefner, 1857), als fünfter «Smärre afhandlingar och akademiska Dissertationer» (1858; deutſch von Schiefner, 1862), als ſechster «Pillfälliga uppsatser» mit einer von J. W. Snellman verfaßten Biographie C.'s (1870) anſchloſſen. Der linguiſtiſche Nachlaß C.'s ward im Auftrage der petersburger Akademie von Schiefner herausgegeben. Es erſchienen ſeitdem Grammatik (Petersb. 1854) und Wörterverzeichniſſe (Petersb. 1855) der ſamojediſchen Sprachen, eine tungnſiſche Sprachlehre (Petersb. 1856), die Arbeiten über die Sprachen der Buräten (Petersb. 1857), der Koibalen und Karagaſſen (Petersb. 1857), der Jeniſei-Oſtjaken und Kotten (Petersb. 1858), welche Band 7—12 der Sammlung bilden. Von der größten Bedeutung war ſeine 1841 erſchienene ſchwed. Ueberſetzung der erſten Ausgabe der Kalevala, und ſeinem Einfluſſe verdankt man die deutſche Ueberſetzung der zweiten Ausgabe durch Schiefner (Königsb. 1852).

Caſtres, Hauptſtadt eines Arrondiſſements im ſüdfranz. Depart. Tarn in Languedoc, 37 Kilom. ſüdöſtlich von Albi, in dem fruchtbaren Thale des Agout und an der Südbahn, hat ein Tribunal erſter Inſtanz, ein Handelsgericht, eine Gewerbekammer, ein theol. Seminar, ein Communalcollége, eine öffentliche Bibliothek und zählt 23,461 E., welche bedeutende Fabriken in feinen und groben Tuchen, Kaſtmir und andern Wollſtoffen, in Baumwoll-, Seiden- und Floretſeidenzeugen, ſowie Gerbereien, Färbereien, Leim-, Pergament-, Papierfabriken u. ſ. w. unterhalten. C. iſt um eine 647 gegründete Benedictinerabtei entſtanden, deren Aebte die Herren des Ortes wurden, und blühte zu der zweiten Stadt des Ländchens Albigeois empor. Von 1317 bis zur Revolutionszeit war es Sitz eines Biſchofs; 1356 zu einer Grafſchaft erhoben, ward es endlich 1519 mit der Krone vereinigt. Als Anhängerin des Calvinismus und Feſtung der Hugenotten war die Stadt in den Religionskriegen mehrmals Kriegsſchauplatz und längere Zeit der Aufenthalt Heinrich's IV., mußte ſich aber 1629 Ludwig XIII. unterwerfen, der die Werke ſchleifen ließ.

Castro (Iñes de), die Tochter Pedro Fernandez' de C., entsprossen vom castil. Königsstamme, fesselte als Hofdame der Gemahlin des Infanten Dom Pedro, des Sohnes Königs Alfons IV. von Portugal, durch ihre Schönheit Dom Pedro dermaßen, daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin (1345) heimlich mit ihr vermählte. Aber die Räthe des Königs, Diego Lopez Pacheco, Pedro Coelho und Alvaro Gonsalvez, verriethen diesem das Geheimniß. Dom Pedro, von seinem Vater wegen seiner Vermählung befragt, wagte es nicht, die Wahrheit zu gestehen; noch weniger aber konnte er des Königs Befehl gehorchen, sich mit einer andern zu vermählen. Im Rathe des Königs wurde nun beschlossen, die unglückliche Iñes zu ermorden. Während der Abwesenheit Dom Pedro's auf einer Jagd im Jan. 1355 eilte der König nach Coimbra; aber gerührt durch den Anblick der Unglücklichen, die sich mit ihren Kindern zu seinen Füßen warf und um Gnade bat, hatte er nicht den Muth, die grausame That zu vollführen. Doch kaum war die erste Rührung vorüber, so gelang es seinen Rathgebern, von ihm die Erlaubniß zu erhalten, den beschlossenen Mord zu vollziehen, und noch in derselben Stunde erlag Iñes den Dolchen ihrer Feinde. Dom Pedro empörte sich zwar wider den Vater, doch gelang es der Königin und dem Erzbischof von Braga, Vater und Sohn zu versöhnen. Zwei Jahre darauf starb Alfons IV. Noch vor seinem Tode waren, auf seinen Rath, jene drei Männer, auf welchen die schwere Blutschuld lastete, aus dem Reiche gegangen, um in Castilien Sicherheit zu suchen. Hier herrschte damals Peter der Grausame, vor dessen furchtbarer Strenge mehrere edle Castilier nach Portugal entflohen waren. Peter ließ dem Könige von Portugal den Antrag machen, diese Flüchtlinge gegen die Mörder der Iñes auszuwechseln. Dom Pedro ging darauf ein und bekam 1360 Pedro Coelho und Alvaro Gonsalvez in seine Gewalt, während Diego Lopez Pacheco noch Zeit gefunden hatte, nach Aragonien zu entfliehen. In grausamer Weise wurden nun die Mörder, um ihre Mitschuldigen zu erforschen, vor des Königs Augen gefoltert, der ihnen dann das Herz aus dem Leibe reißen, die Körper verbrennen und ihre Asche in die Luft streuen ließ. Zwei Jahre später berief der König die Ersten seines Reichs nach Castanheda und erklärte durch einen feierlichen Eid, daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin Constantia, kraft päpstl. Erlaubniß, mit Iñes de C. zu Braganza habe trauen lassen. Sodann ließ der König den Leichnam der Iñes aus dem Grabe heben und, mit dem königl. Gewande und einer Krone geschmückt, auf einen Thron setzen, dem alle Großen des Reichs sich nahen mußten, um den Saum des Gewandes zu küssen und der Königin nach dem Tode die Huldigung zu leisten, die sie im Leben nicht hatte empfangen sollen. Dann wurde sie feierlich in der königl. Gruft beigesetzt. Ueber ihrem Grabe ließ der König ein prächtiges Denkmal von weißem Marmor errichten und ihr Bild mit der Königskrone auf dem Haupte aufstellen. Die von einem zeitgenössischen Chronisten Acenheiro überlieferte Geschichte der unglücklichen Iñes hat mehrern Dichtern den Stoff zu Trauerspielen gegeben. Am besten aber hat Camoens (s. d.) sie verewigt, in dessen «Lusiaden» (Bd. 3) die Geschichte ihrer Liebe eine herrliche Episode bildet. Eine vergleichende Kritik der verschiedenen Iñes-Tragödien hat Wittich seiner Uebersetzung des portug. Trauerspiels von Gomes (Lpz. 1841) beigefügt. Vgl. F. von Raumer, «Drei Portugiesinnen», im «Histor. Taschenbuch» (1851).

Castro Giovanni, das alte Enna oder Henna, Stadt in der Provinz Caltanisetta auf der Insel Sicilien, auf einer Hochebene, mit hochgelegenem, sehr festem Castell, das eine der schönsten Aussichten über die Insel bietet, einer Salzquelle und 14,511 E., welche Steinsalz gewinnen. In der fruchtbaren Umgebung unterwies der Sage nach Ceres die Menschen im Ackerbau.

Castrum nannten die Römer das militärische Lager. Die namentlich durch die Kriege gegen die Samniter, gegen Pyrrhus und gegen die Karthager ausgebildete Einrichtung desselben nimmt nicht nur in der Geschichte der Kriegskunst eine hervorragende Stellung ein, sondern es sind auch die stehenden Lager (castra stativa) mit den an sie sich anlehnenden Lagerstädten (canabae) oft in früher barbarischen Ländern die ersten Keime von Culturstätten geworden, aus denen sich später ganze Städte bildeten. Dem Heere, wenn es auf dem Marsche war, ging ein Kriegstribun mit einigen Centurionen voraus, um das Lager womöglich an einer Anhöhe in der Gestalt eines Vierecks abzustecken. Dasselbe wurde durch eine Hauptstraße in zwei gleiche, durch eine diese kreuzende in zwei ungleiche Hälften getheilt. In der kleinern, die etwa ein Drittel des Ganzen betrug, lag der Feldherr mit dem Stabe und ausgewählten Truppen. Das Zelt des Feldherrn bildete da den Mittelpunkt, um das herum die Zelte der Unterbefehlshaber lagen, ferner der Versammlungsplatz der Soldaten, die Altäre mit den Adlern der Legionen, das Tribunal, das Zelt des Quästors und der Platz für die Vorräthe. In der größern Hälfte, die durch eine dritte Hauptstraße ebenfalls wieder halbirt wurde, standen die Zelte für das

Fußvolk und die Reiterei in langen, breiten Gassen, sodaß die Bewegung im Innern des Lagers nicht gehemmt war. Ein breiter Umgang trennte die Zelte an allen vier Seiten von dem umgebenden Walle, der wieder durch einen Graben geschützt wurde; ein Thor nach jeder Himmelsgegend an den Enden der sich kreuzenden Hauptstraßen diente zur Verbindung nach außen. Der Dienst innerhalb des Lagers war streng, und die geringste Vernachlässigung der militärischen Anordnungen wurde mit dem Tode bestraft. Die Gestalt und Anordnung des Lagers sowie die Vertheilung der Zelte der Offiziere und des Befehlshabers, welches sich in der spätern Zeit in dem mittlern Drittel, in der Mitte des ganzen Lagers befand, und der einzelnen Truppengattungen änderte sich mit diesen mannichfach im Laufe der Zeit; doch blieben die Grundzüge der Anlage wesentlich dieselben. Wir besitzen aus der republikanischen Zeit eine ausführliche Beschreibung der röm. Lager von dem Historiker Polybius, aus der Zeit Trajan's eine besondere Schrift darüber von Hyginus («De munitionibus castrorum», herausg. von Lange, Gött. 1848). Vgl. Nissen, «Das Templum» (Berl. 1869).

Castrum doloris oder Trauerbühne, bei den Franzosen Chapelle ardente, nennt man die zu Ehren einer fürstl. oder andern vornehmen Person veranstaltete Aufstellung eines Katafalks (s. d.), mag dies nun in einem Zimmer, in einer Kapelle oder Kirche geschehen. Der Raum wird schwarz ausgeschlagen, mit silbernen Gehängen, dem Wappen des Verstorbenen und andern passenden Sinnbildern geziert und durch zahlreiche Kerzen erleuchtet. Der Katafalk erhebt sich gewöhnlich in der Mitte des Locals; auf demselben steht der meist leere Sarkophag. Die Zeichen, welche die Würde und den Rang des Todten andeuten, wie Reichs- oder fürstl. Insignien, Orden, Degen, Epauletten u. s. w., sind auf den Sarg gelegt oder auf einzelne denselben umgebende Tabourets. Rings um den Katafalk stehen hohe Armleuchter. Ein Thronhimmel bedeckt ihn, an dessen Pfeilern vier Trauermarschälle stehen.

Casualreden nennt man vorzugsweise die geistlichen Reden, deren Veranlassung nicht in der vorausbestimmten kirchlichen Ordnung, sondern in einem Zufalle (casus) liegt, also z. B. Tauf- und Traureden, Leichen-, Landtags- und Huldigungspredigten u. s. w. Dadurch unterscheiden sie sich von den Festpredigten, obschon sie auf der andern Seite mit diesen das gemein haben, daß sie sich auf ein Factum gründen, dessen religiöse Bedeutung der Prediger darlegen soll. Die Wirkung, aber auch die Schwierigkeit solcher Vorträge beruht darin, daß sie sich nicht in vager Allgemeinheit bewegen, sondern auf den individuellen Fall genau und doch auch nicht in übertriebenem Maße eingehen. Während in der kath. Kirche in diesem Fache weniger geleistet worden, haben sich im Protestantismus Männer wie Greiling, Hacker, Lössler, Reinhard, Marezoll, Hanstein, Schuderoff, Dräseke, Eylert, Ribbeck, Ammon, Böckel, Schleiermacher, Röhr, Nitzsch, Krummacher, Palmer u. a. als Casualredner bekannt gemacht.

Casuarina, von Rumphius aufgestellte Gattung sonderbarer austral. und ostind. Bäume und Sträucher aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems, welche eine eigenthümliche, zwischen den Nadelhölzern und Kätzchenträgern mitteninne stehende Pflanzengruppe bildet. Ihrer Blüten- und Fruchtbildung nach stehen sie den Myriceen am nächsten, während sie durch ihre quirlförmig angeordneten Aeste und ihre zu Zapfen vereinigten Früchte an die Nadelhölzer und wegen ihres gesammten Ansehens an die Schachtelhalme (Equiseta) erinnern. Die Stämme, Aeste und Zweige dieser Bäume sind nämlich nicht mit Blättern, sondern gleich den Schachtelhalmen mit ringförmigen, gestreiften, gezähnten Scheiden versehen, ein Umstand, der Rumphius veranlaßt haben mag, diese Bäume mit dem federlosen Kasuar zu vergleichen. Man kennt einige 20 Arten, von denen die meisten in Australien heimisch sind. Ihr sehr hartes, schweres Holz dient zu verschiedenen Zwecken, z. B. den Eingeborenen Australiens zur Verfertigung von Lanzen.

Casuistik hieß derjenige Theil der kath. Moraltheologie, welcher sich mit den Grundsätzen beschäftigte, nach welchen schwere Gewissensfälle, die sog. casus conscientiae, besonders wo eine sog. Collision der Pflichten eintritt, entschieden und das Gewissen über sie beruhigt werden sollte, und Casuist ein Moralist, welcher dergleichen Gewissenszweifel zu lösen suche. Zum größten Theile betreffen diese «Gewissensfälle» Fragen, die nicht sowol aus dem Leben gegriffen, als vielmehr von einem abstracten Scharfsinn ausgeklügelt sind und Gelegenheit bieten sollen, durch ihre Lösung diesen Scharfsinn zu documentiren. Wie schon der jüd. Talmud zum großen Theile eine massenhafte Anhäufung casuistischer Fragen enthält, so war auch die christl. Moral des Mittelalters häufig der Tummelplatz casuistischer Streitfragen, die dadurch fast ins Ungemessene vermehrt wurden, daß man Streitsätze des Kanonischen Rechts und die Fragen nach der bindenden Kraft der äußern kirchlichen Pflichten zu Gewissensfällen machte. So in der «Summa Raymundiana» von Raymundus de Pennaforti, in der «Summa Aste-

sana» vom Franciscaner Aſteſanus und in der «Summa Bartholina» vom Dominicaner Bartholomäus de Sanct-Concordia in Piſa. Berühmt wurden ſpäter unter den Jeſuiten die Caſuiſten Escobar, Sanchez, Buſembaum u. a. ebenſo durch ihren Scharfſinn im Erfinden ſolcher Fälle, als durch Zweideutigkeit, Seltſamkeit, ſogar Unſittlichkeit ihrer Rathſchläge. Die ganze von den Jeſuiten zu einer wahren Virtuoſität ausgebildete caſuiſtiſche Kunſt beſtand darin, das einfache ſittliche Urtheil durch Erfindung aller möglichen Situationen zu verwirren, in denen es ſittlich erlaubt, ja gefordert ſein ſollte, die Erfüllung der allgemeinen ſittlichen Pflichten zu unterlaſſen, ja denſelben geradezu zuwider zu handeln, wobei neben den äußern kirchlichen Pflichten auch allerlei Rückſichten des eigenen Intereſſes eine hervorragende Rolle ſpielten. Da nun in ſolchen Fällen der einzelne Gläubige die Entſcheidung nicht auf ſeine eigene Verantwortung hin wagen ſollte, ſah er ſich an ſeinen Beichtvater gewieſen, daher die C. vorzugsweiſe im Intereſſe des Klerus ausgebildet wurde, der darin ein Mittel fand, die Gewiſſen zu beherrſchen. Die neuere kath. Moraltheologie hat wenigſtens in ihren beſſern Vertretern die jeſuitiſche C. nicht unerheblich ermäßigt, doch iſt dieſelbe mit dem ganzen Standpunkte der kath. Moral, insbeſondere ihr Gewichtlegen auf den kirchlichen Gehorſam als oberſte Chriſtenpflicht und ihre qualitative Abſchätzung des Sittlichen nach den äußern Leiſtungen, viel zu eng verknüpft, als daß die C. nicht noch immer mit Vorliebe gepflegt werden ſollte. Für die prot. Moral hat ſie alles Gewicht verloren, zumal ſeit die auch von prot. Moraliſten früher viel behandelte Lehre von der «Colliſion der Pflichten» der Einſicht gewichen iſt, daß in jedem gegebenen ſittlichen Colliſionsfalle immer nur Eins ſittlich pflichtmäßig ſein könne, die Entſcheidung darüber aber niemals in äußern Erwägungen über die größere oder geringere Vorzüglichkeit einer Handlung als ſolcher, ſondern immer nur in der individuellen Lebenslage des Einzelnen und der von ihm innerhalb der ſittlichen Gemeinſchaft übernommenen Verbindlichkeiten gefunden werden, hierüber zuletzt aber immer nur das perſönliche Gewiſſen entſcheiden könne. — In der Jurisprudenz heißt C. diejenige Interpretationsmethode, welche auf dem Gebiete des Privatrechts nach den im Staate gültigen Rechtsgeſetzen entſcheidet, indem ſie beſtrebt iſt, diejenige Anwendung derſelben zu ermitteln, welche ſich je nach der verſchiedenen Beſchaffenheit der Umſtände modificirt und ergibt. Vgl. Holzſchuher, «Theorie und C. des gemeinen Civilrechts» (Lpz. 1843; 3. Aufl., beſorgt von Kuntze, 3 Bde., Lpz. 1863—64).

Cäſur, d. i. Einſchnitt, nennt man in der Metrik die Durchſchneidung des Wortes durch den Anfang des Versfußes, oder die des Versfußes durch den Anfang des Wortes. Die einzelnen Versfüße nämlich können aus einzelnen Wörtern beſtehen, ſodaß Worte und Versfüße einer rhythmiſchen Reihe vollſtändig übereinſtimmen, wie in folgenden Hexametern:

Mancherlei | ſchädliches | Unkraut, | mancherlei | nützliche | Pflanzen,
Sparsis | hastis | longis | campus | splendet et | horret,

oder in dem iambiſchen Vers:

Es kräht | der Hahn, ‖ die Nacht | entflieht.

Dergleichen Fälle muß man aber vermeiden, da auf dieſe Weiſe die einzelnen Glieder des Verſes zu ſehr voneinander getrennt erſcheinen und aller Klang und Takt verloren geht. Im Gegentheil werden die Versglieder dadurch enger miteinander verknüpft, daß Worte und Versfüße gegenſeitig ineinander übergreifen, mithin der Anfang eines Versfußes in die Mitte eines Wortes fällt, und umgekehrt, wie in dem iambiſchen Vers:

Die Häh | ne krähn, ‖ das Dun | kel flieht.

Auf dieſe Weiſe entſtehen im obigen Sinne Cäſuren. Gewöhnlich verſteht man aber C. in einem engern Sinne: der längere Vers nämlich kann ohne einige Ruhepunkte nicht beſtehen, nothwendig iſt ihm wenigſtens der Ruhepunkt gegen die Mitte, der den Vers in ungefähr zwei gleiche Hälften zerſchneidet, und dies wird vorzugsweiſe C. genannt, wie in dem Hexameter:

Nicht der ge | lungene | Vers, ‖ das Ge | dicht nur | machet den | Dichter.

Tritt die C. im Hexameter nach der Arſis des dritten Fußes ein, wie in dem letztern Beiſpiel und in dem Hexameter:

Urbs an | tiqua fu | it ‖ Tyri | i tenu | ere co | loni,

ſo heißt ſie die männliche; fällt ſie aber nach der erſten Kürze deſſelben Fußes, wie in folgenden Hexametern:

Hab' ich den | Markt und die | Straßen ‖ doch | nie ſa | einſam ge | ſehen!
Quid Tro | es potu | ere, ‖ qui | bus tot | funera | passis,

ſo wird ſie die weibliche genannt. (S. Rhythmus.) Vgl. Suhle, «Ueber die C. und ihre Bedeutung für den Rhythmus» (2. Aufl., Berl. 1866).

Caſus werden in der Grammatik die verſchiedenen Formen genannt, welche ein Nomen (Subſtantiv und Adjectiv) oder Pronomen zum Ausdruck der verſchiedenen Beziehungen im Satze (directes oder indirectes Object, Subject, Ort, Mittel u. ſ. w.) annehmen kann. Jeder C. iſt aufzulöſen in den allen einzelnen Caſusformen zu Grunde liegenden Wortſtamm und die Caſusendung, welche die geforderte Beziehung ausdrückt, z. B. im lat. servus, servum iſt servu–, älter servo– der Stamm, –s die Caſusendung (Caſusſuffix) des Nominativs, –m die des Accuſativs. Im Laufe der Sprachentwickelung verſchmelzen gewöhnlich Stamm und Endung ſo, daß die Scheidung nur durch die wiſſenſchaftliche Zergliederung der vergleichenden Grammatik möglich iſt; die Schulgrammatik nimmt daher aus praktiſchem Bedürfniß oft willkürliche Abtrennungen von Caſusendungen vor, z. B. «Wolf–es», obwol eigentlich zu trennen iſt «Wolfe–» (Stamm), «–s» (Caſusendung). Die Geſammtheit der C. nennt man die Flexion oder Declination des Nomens und Pronomens. Nur die indogerman. Sprachen haben eigentliche C., urſprünglich acht; doch haben mehrere derſelben Verluſte von C. erlitten, ſodaß z. B. die deutſche nur vier hat, die griechiſche fünf, die lateiniſche ſechs, indem ſie die übrigen Verhältniſſe durch Präpoſitionen (ſ. d.) genauer bezeichnen. Neuere ſehr abgeſchliffene Sprachen, wie das Franzöſiſche und Engliſche, haben der Form nach faſt gar keinen C. mehr, ſondern bedienen ſich entweder der Präpoſitionen, oder die Stellung des Wortes deutet genügend ſein Verhältniß im Satze an. Die bekannteſten C., weil ſie die der lat. Sprache ſind, heißen: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accuſativ, Vocativ und Ablativ; urſprünglich gab es im Indogermaniſchen dazu noch einen Locativ (C. des Ortes, Wo-Caſus) und einen Inſtrumental (C. des Mittels), die beide noch in den heutigen ſlaw. und litauiſchen Sprachen exiſtiren. Man theilt übrigens die C. noch ein in C. recti oder unabhängige, wozu der Nominativ und Vocativ gehören, indem ſie zu andern Satztheilen nicht in einem untergeordneten Verhältniſſe ſtehen, und in C. obliqui oder abhängige, weil ſie ein untergeordnetes Verhältniß des Gegenſtandes zu andern Theilen des Satzes ausdrücken; zu letztern gehören alle übrigen C.

Catalani (Angelica), eine der berühmteſten ital. Sängerinnen, geb. 1782 zu Sinigaglia im Kirchenſtaate, wurde im St.-Lucienkloſter zu Gubbio bei Rom erzogen und erregte ſchon hier durch ihr Geſangstalent allgemeine Bewunderung. Im Alter von 15 J. verließ ſie das Kloſter, bereitete ſich unter verſchiedenen Lehrern für die theatraliſche Laufbahn vor und trat 1801 zuerſt in Mailand auf. Unter allgemeinem Beifall ſang ſie in den größern Städten Italiens, bis ſie einem Rufe nach Liſſabon folgte. Hier war ſie einige Jahre hindurch neben Crescentini und der berühmten Gaſſorini eine Zierde der Italieniſchen Oper. In Madrid, wohin ſie ſich nun wendete, nahm ſie in ihrem erſten Concert 60,000 Frs. ein; darauf ging ſie nach Paris, wo ſie alles in den höchſten Enthuſiasmus verſetzte. In London erhielt ſie in dem erſten Jahre 72,000 Frs. Gehalt; in den übrigen ſieben Jahren, welche ſie dort verweilte, je 96,000; dazu zwei Benefizconcerte, jedes zu 30,000 Frs. Sie kehrte 1814 nach Paris zurück, um die Direction der Italieniſchen Oper zu übernehmen, wobei ſie jedoch namhafte Verluſte erlitt, da ihr Gatte, der ehemalige franz. Kapitän von Valabrègue, ſich in die Leitung der Oper auf ungeſchickte und herrſchſüchtige Weiſe einmiſchte. Nach Napoleon's Rückkehr 1815 war ſie genöthigt, die Direction der Oper aufzugeben, die ſie jedoch nach der zweiten Reſtauration wieder übernahm. Von 1818 an machte ſie wiederholte Reiſen durch Deutſchland, Dänemark, England, Italien, Schweden, Polen und Rußland, welche 1828 endigten und wahrhaften Triumphzügen glichen. Die franz. Regierung hatte ihr inzwiſchen das Privilegium zur Leitung der Italieniſchen Oper entzogen, da ſie fortwährende Zuſchüſſe verlangte. Sie zog ſich demnach 1830 auf eine von ihr erkaufte, früher der Familie Medici gehörige Villa bei Florenz zurück, wo ſie ihren Kindern lebte und ſtimmbegabte Mädchen unentgeltlich unterrichtete. Im Sommer 1849 wandte ſie ſich mit ihren Töchtern auf einige Zeit nach Paris, um den polit. Unruhen Toscanas aus dem Wege zu gehen. Wiewol im Alter noch kräftig und rüſtig, ward ſie doch ſchon einige Tage nach ihrer Ankunft zu Paris von der Cholera befallen, der ſie 13. Juni 1849 erlag. Mit körperlicher Schönheit, einem lebhaften Spiele, einem weiten Umfange und einer herrlichen Klangkraft und Beweglichkeit der Stimme verband ſie den feltenſten Ausdruck und eine techniſche, durch unermüdlichen Fleiß erlangte Fertigkeit, womit ſie alles zur Bewunderung hinriß, ohne jedoch in gleichem Grade auf Herz und Gemüth zu wirken.

Catalauniſche Felder (Campi Catalaunici), die weite Ebene um Châlons (Catalaunum) an der Marne in der Champagne, berühmt durch den Sieg der Weſigothen und des Aëtius über Attila (ſ. d.) im J. 451. Auf die Nachricht von Attila's Einbruch in Gallien war Aëtius, der röm. Feldherr, mit wenigen Truppen über die Alpen geeilt und hatte Theodorich I., den

König der Westgothen, vermocht, sich mit ihm gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen. An sie schlossen sich andere in Gallien eingedrungene und von Aëtius in Dienst genommene Völker an. Attila hob, als er vom Herannahen der Feinde Kunde erhielt, die Belagerung von Orléans auf und zog sich in die Champagne zurück, deren Flächen für seine Reiterei vortheilhafter waren. Hier kam es zwischen ihm und seinen Gegnern, die ihm nachgeeilt waren, zur Schlacht, und nach furchtbarem Kampfe, dem erst die Nacht ein Ziel setzte, wurden die Hunnen geschlagen. Die Schlacht war eine sehr blutige: Jornandes gibt die Zahl der Gefallenen auf 162,000 an, andere sprechen übertreibend von 300,000. Attila hielt sich mehrere Tage in seiner Wagenburg eingeschlossen, dann zog er dem Rhein zu und über diesen nach Germanien, von wo er schon im folgenden Jahre wieder in Italien einbrach. Der Sage nach bekämpften sich die Geister der Gefallenen noch drei Tage nach der Schlacht. Dies hat Kaulbach den Stoff zu seinem berühmten Frescogemälde im Treppenhause des Neuen Museums zu Berlin: Die Hunnenschlacht, gegeben.

Catalonien, span. Cataluña, früher Fürstenthum der Krone Aragonien, die nordöstlichste Landschaft des Königreichs Spanien, begreift gegenwärtig die vier Provinzen Gerona, Barcelona, Tarragona und Lerida in sich, die zusammen auf 32,329,9 QKilom. 1,768,408 E. zählen. Das Land liegt zwischen dem Mittelmeer und Aragonien, zwischen Frankreich und Valencia und enthält die versandete Mündung des Ebro (s. d.), dessen linken Zufluß, den Segre mit der Noguera Pallaresa und Noguera Rivagorzana, und die Küstenflüsse Llobregat und Ter. Es springt mit den Caps Creuz und San-Sebastian weit in das Meer vor und ist von diesem bei Rosas und Tarragona am tiefsten eingebuchtet. Die zu 380 Kilom. Länge entfaltete Küste ist theils felsig, theils sandig, die Häfen sind theils versandet, theils ohne Schutz vor dem Winde. Dennoch bot die Küste dem Handel zu allen Zeiten wichtige Punkte dar. Das Land trägt, mit Ausnahme weniger Tiefebenen, den Charakter eines wildzerklüfteten Berglandes, das sich als ein Terrassenland an den schneebedeckten Grenzwall der Ostpyrenäen legt. Diese erheben sich an der Grenze gegen Frankreich, meist sogar jenseit derselben, entsenden aber mehrere bedeutende Verzweigungen nach C. hinein. Südlich vom 1577 Mt. hohen Col de la Perche zweigt sich die Sierra del Cadis ab, den obern Lauf des Segre links begleitend; anfangs über 2500 Mt. hoch, nimmt sie schnell an Höhe ab. Ein ähnlicher Seitenast erstreckt sich von den Ostpyrenäen zwischen den obern Segre und die Noguera Pallaresa hinein, während westlich von der letztern die gewaltigen Massen des Maladettagebirgs aufsteigen, mit dem 3393 Mt. hohen Pico d'Anethou auf der Grenze von C., das Thal von Arran vom übrigen C. abschließend. Der Küste im allgemeinen parallel verläuft vom Ebro bis zum Ter ein Gebirgssystem, welches durch das Durchbruchsthal des Llobregat in zwei besondere Massen geschieden wird und von den Ostpyrenäen sich schon durch seine Beschaffenheit unterscheidet. Sein östl. Theil gipfelt in der Sierra de Monseny (1700 Mt.), zum westlichen gehört der Montserrat und nahe am Ebro der Mont-Sant (1070 Mt.). Dieses Gebirge erfüllt fast die ganze Breite zwischen dem Meer und dem Segre. Die kleinen Ebenen C.s sind an der Küste das Ampurdán, die Ebene von Barcelona, das Campo de Tarragona und im Innern die Vegeria de Vique, Vegeria de Manresa, die Llanada de Urgel, das Fontanat am untern Segre und die Huertas von Tortosa am untern Ebro. Das Klima ist trotz häufigen Nebels und Regens, schnellen Temperaturwechsels und oft brennender Tageshitze gesund und der Vegetation günstig. Noch wächst die Zwergpalme an der Küste, bei Barcelona reift die Orange im Freien und der Montserrat trägt Oelbäume. Bis Mataro hin werden die Felder mit Aloëhecken eingezäunt. Die Korkeiche ist der gewöhnliche Baum der dichten Bergwälder. Wo diese aufhören, treten dichte Gesträuche auf von Stechapfel, Lorber, Myrte, Granate, Buchsbaum, Rosmarin, Esparto und Erica. Das nördl. Obercatalonien ist zwar rauher, überall aber bedecken die Berghänge üppige Wein- und Olivengärten, die Thäler fette Weizenfelder und die Ebenen Reis- und Maisfluren. Wiesen und Weiden sind seltener. Die wichtigsten Producte der Landwirthschaft sind Weizen, Oel, Wein, Wal- und Haselnüsse, Hanf, Gemüse und Gartenfrüchte. Weniger bedeutend ist der Ertrag an Mais, Gerste, Roggen, Obst, Südfrüchten, Reis und Flachs. Die Rindviehzucht ist gering und meist auf die Pyrenäengegenden verwiesen. Pferde und Esel werden weniger gezogen, dagegen Schafe, Ziegen und Schweine in größerer Menge. Die Seidenraupe wird ohne sonderliche Mühe gepflegt, ebenso die Biene. Die Fischerei ist besonders an der Küste einträglich, der Wildstand groß. Der Bergbau liegt vernachlässigt, wiewol Eisen, Steinsalz, Steinkohlen, Schwefel, viele Marmorarten und mehrere edle Steine vorhanden sind. Die natürlichen Hülfsquellen begünstigen im Verein mit großem Wasserreichthum, großartigen Bewässerungsanstalten, den vielen Häfen und Ankerplätzen der Küste sowie den zahlreichen Eisen-

bahnen, deren Centrum Barcelona bildet, die Entwickelung der Industrie und des Handels in hohem Grade. In keinem andern Theile Spaniens hat die Industrie einen solchen Aufschwung genommen und einen solchen Wohlstand verbreitet wie in C. Ebenso blüht der Handel C.s.

Die Catalonier (Catalanes) sind nüchterne, mit Scharfsinn, körperlicher und geistiger Gewandtheit begabte Leute, dazu von rastloser Thätigkeit und unermüdlicher Ausdauer, auch von edelm Nationalstolz und Freiheitssinn beseelt. Sie unterscheiden sich von allen Spaniern durch ihre Auswanderungslust, eine Folge ihres Unternehmungsgeistes. Für die Bildung und die Erziehung des Volks ist schon seit längerer Zeit gut gesorgt. Dennoch sprechen auch die gebildeten Stände unter sich nur die catalon. Sprache, nicht das Castilianische, und zwar aus Abneigung gegen die Castilianer. Uebrigens ist das Catalanische (el catalan) noch jetzt Schriftsprache und hat eine nicht unbedeutende Literatur. Es ist nahe verwandt mit der provençal. Sprache, klingt aber rauh und unharmonisch. C. war eine der ersten, aber auch eine der letzten röm. Provinzen, als nordöstl. Theil von Hispania Tarraconensis. Infolge der Völkerwanderung wurde es von den Alanen besetzt, denen die Gothen folgten, daher der Name C., d. h. Gothalanien. Im 8. Jahrh. erhielt es in seinem südl. Theile arab. Herren. Als Karl d. Gr. Spanien 788 bis zum Ebro unterwarf, bildete C. den Hauptkern der span. Mark, welche von Barcelona aus durch fränk. Grafen regiert wurde, die sich bald unabhängig vom Frankenreiche machten. Graf Raymund Berengar erwarb 1137 durch Heirath Aragonien und vereinigte das Fürstenthum C. damit; doch wurde dieses Bündniß öfter unterbrochen. Mit dem J. 1469 ward durch die Heirath Ferdinand's von Aragonien und Isabella's von Castilien C. ein integrirender Theil der span. Monarchie, behielt jedoch seine sehr freisinnige Verfassung, die es erst durch Philipp V. nach dem Spanischen Erbfolgekriege verlor. Seitdem beseelt den Catalonier ein nationaler Haß gegen alles Fremde und namentlich gegen die Bourbonendynastie, und an Aufständen hat es daher bis in die neueste Zeit nicht gefehlt.

Catalpa oder Catalpabaum (Catalpa) ist der Name einer Pflanzengattung aus der 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Bignoniaceen, welche früher mit der Gattung Trompetenblume (Bignonia) vereinigt war, von der sie sich durch einen zweitheiligen Kelch, vier Staubgefäße, worunter nur zwei fruchtbare, eine den Klappen der Frucht entgegengesetzte Scheidewand und die an beiden Enden häutigen Samen unterscheidet. Sie enthält amerik. Bäume mit einfachen Blättern. Am bekanntesten ist von ihnen die lilakblätterige C. (C. syringaefolia Sims.). Diese bildet einen schönen Baum von 6—16 Mt. Höhe, mit großen, herzförmigen Blättern und endständigen Blütenrispen, welche schöne, 2,5 Ctmt. lange, bauchig-glockige, weiße und innen purpurn und gelblich gefleckte und gestreifte Blumen tragen, aus denen 40—50 Ctmt. lange, fingerdicke, stabförmige Kapseln hervorgehen. Die Wurzel soll giftig sein. Ursprünglich ist dieser Baum in den südlichern Staaten Nordamerikas und in Japan einheimisch; er wird aber im südl. und auch im mittlern Europa häufig zur Zierde angepflanzt und bei uns oft, jedoch mit Unrecht, Trompetenbaum genannt, indem dies vielmehr der Name einer in Westindien und Südamerika einheimischen, gänzlich verschiedenen Pflanzengattung (Cecropia) ist, deren Milchsaft mit dem anderer Pflanzen vermischt dort zur Kautschukbereitung benutzt wird.

Catamarca, eine der 14 Provinzen der Argentinischen Republik, begrenzt im O. von Tucuman, im S. und SW. von Rioja, im W. von Chile, im N. von Bolivia, hat eine Größe von 109,247 QKilom. mit 79,962 E. Ihr Gebiet zerfällt in drei natürliche Abschnitte; der westlichste derselben ist die südliche, 4000 Mt. hohe Fortsetzung des Plateau von Atacama, der mittlere ein von fruchtbaren Flußthälern durchzogenes Gebirgsland, der östliche wird von den südl. Ausläufern der Sierra de Aconquija erfüllt. Die Flüsse der Provinz sind ausschließlich Steppenflüsse. Die Bewohner treiben Viehzucht, Ackerbau und Bergbau, namentlich auf Kupfer. — Hauptstadt des Landes ist C. oder San-Fernando de C., in dem gleichnamigen fruchtbaren Thale, mit 5718 E. und einem Fort gegen die Indianer. Der Hauptort dieser Gegend wurde 1558 eigentlich im Valle de Conando gegründet und nach einigen Namensveränderungen endlich 1685 an die jetzige Stelle verlegt.

Cataneo oder Catanno (Danese), trefflicher Bildhauer von Carrara, war Schüler des Jacopo Sansovino. Werke von ihm finden sich in Padua, Venedig und Verona. In Venedig enthält der Cortile della Ceeca einen Apollo, den der noch junge Meister fertigte. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten zählt man das Monument des Dogen Loredano, welches sich in der Capella-Maggiore in St.-Johann und Paul zu Venedig befindet. In Verona sieht man von ihm in der Kirche Sta.-Anastasia einen schöngearbeiteten Altar, das Mausoleum Giano Fre-

goso's. Auch in der Baukunst wird seiner mit Anerkennung gedacht. Als Dichter zeigte er sich in einem besondern Werke: «L'amor di Marfisa». Er starb zu Padua 1573.

Catania, die schönste und drittgrößte, regelmäßig und schön gebaute Stadt der Insel Sicilien, sowie die Hauptstadt der gleichnamigen, 5102,2 QKilom. und (1871) 495,415 E. zählenden Provinz, liegt am Jonischen Meer und an der Eisenbahn Messina-Siracusa in einer sehr fruchtbaren und herrlich angebauten Gegend, welche die Kornkammer Siciliens genannt wird und der Stadt den Beinamen la bella verschafft hat, am südöstl. Fuße des Aetna. Durch Ausbrüche desselben und Lavaströme, durch Erdbeben und Erschütterungen wurde sie wiederholt, besonders in den J. 1160—80, 1669 und 1693, fast gänzlich zerstört, aber stets regelmäßiger und schöner wiederaufgebaut. Auch ihr früher sehr guter Hafen wurde durch Lavaströme verschüttet und der Molo zum Theil zerstört; jetzt ist er klein, flach und unbequem. Ein herrlicher Platz ist der Elefantenplatz mit einem aus Lava gehauenen antiken Elefanten. Sehenswerthe Gebäude sind das Benedictinerkloster San-Nicolo d'Arena, eins der reichsten und schönsten Klöster, mit einer großen Marmortreppe, einer Kirche, einer Bibliothek und einem Museum von Lavastücken; ferner die blendendweiße Domkirche aus dem 11. Jahrh., das Rathhaus und der Palast Biscari mit reichen Sammlungen. C. ist der Sitz eines Erzbischofs, des Präfecten, eines Appellationsgerichts und des Großpriors des Malteserordens, hat eine 1444 gegründete Universität (mit 300—400 Studirenden), eine Akademie der Wissenschaften, mehrere wissenschaftliche und wohlthätige Anstalten. Die hier gefeierten kirchlichen Feste sind die glänzendsten in ganz Sicilien. Die (1872) 84,397 Seelen zählende Bevölkerung fabricirt Leinen- und Seidenzeuge, Waaren aus Bernstein, Lava, Holz und Marmor, gebleichtes Wachs, Olivenöl und span. Saft aus dem Süßholz und treibt Handel mit Getreide, Südfrüchten, Wein, Oel, Seide, Holz, Soda und mit den genannten Fabrikaten. Aus der Römerzeit stammen noch die Ruinen eines Amphitheaters, Odeums, Cerestempels, einer Wasserleitung von 25 Kilom. Länge und einer Naumachie. Sehenswerth sind auch die naturhistor. Sammlungen der vom Ritter Gioëni gestifteten Academia Gioënia. C. wurde unter dem Namen Katana 746 oder 704 v. Chr. von chalcidensischen Griechen (nach andern von Naxos aus) gegründet und gehörte schon im Anfange des 5. Jahrh. v. Chr. zu den blühendsten Städten der Insel. Von den Athenern unter Nikias genommen, von Dionys I. verwüstet, erhob sie sich unter der röm. Herrschaft wieder zu großem Wohlstande. Augustus sandte eine röm. Colonie hierher. Im Mittelalter sank sie sehr herab, theils durch die wiederholten Einfälle erst der Gothen, dann der Vandalen, endlich der Sarazenen, die sie lange besaßen, mehr noch durch den furchtbaren Ausbruch des Aetna 1169. Aber ihre herrliche Lage, ihre reizenden und fruchtbaren Umgebungen ließen sie stets von neuem aus den Trümmern auferstehen. Die Campagna von C. ist nicht allein die reichste, sondern auch die bevölkertste ganz Siciliens. Vgl. Holm, «Das alte C.» (Lübeck 1873).

Catanzāro, Hauptstadt der gleichnamigen, auch Calabria ulteriore II. genannten Provinz im südl. Italien, welche 5975,1 QKilom. und (1872) 412,226 E. umfaßt. Die Stadt liegt auf einem Berge und an der Bahnlinie Taranto-Reggio, ist der Sitz eines Bischofs, eines Appellationshofs und der Provinzialbehörden, hat ein festes Schloß, 10 Kirchen, ein Lyceum, ein adeliges Collegium und (1872) 24,901 E., welche Seidenspinnereien unterhalten und Productenhandel treiben. Die Frauen von C. gelten als die schönsten von ganz Calabrien.

Câteau-Cambrésis, Stadt im franz. Norddepartement, s. Château-Cambrésis.

Catechu, Cachou oder Japanische Erde (Terra japonica) ist eine unter verschiedenen Formen in den Handel kommende gerbstoffhaltige Masse, welche theils aus den Früchten der Betelpalme (Areca Catechu), theils aus den Zweigen und dem Kernholze einer Akazie (Acacia Catechu), theils aus den Blättern der Gambirpflanze (Uncaria Gambir) durch Auskochen gewonnen wird. Demgemäß unterscheidet man Palmen-C., Akazien-C. oder Kutsch und Gambir-C. Von ersterm kennt man zwei Sorten, Caffu, das aus den frischen Samen der Betelpalme gewonnene Extract, welcher in flachen, runden Kuchen von schwarzbrauner Farbe, die stets mit Reisspelzen bedeckt sind, weil sie auf Reisspreu getrocknet werden, in den Handel kommt, und Coury, die aus den bereits einmal abgekochten Samen durch nochmaliges Auskochen erhaltene Masse, von gelblich-brauner Farbe und unregelmäßiger Gestalt, welche meist in Indien verbraucht wird. Der Akazien-C. kommt aus Hinterindien unter dem Namen Pegu- oder Bombay-C. und aus Vorderindien unter dem Namen bengalisches C. Ersteres ist die gewöhnlichste im deutschen Handel vorkommende Catechusorte und bildet unregelmäßige, von Blättern einer Palmenart durchsetzte und in solche eingehüllte, schwarzbraune, spröde Stücke. Das bengalische C. besteht aus unregelmäßig vierseitigen, dunkelbraunen,

schweren, 6 Ctmt. breiten Kuchen. Das Gambir-Catechu, auch Gutta-Gambir genannt, die eigentliche Terra japonica, kammt von Sumatra, Singapare, Malakka und besanders der Insel Bintang bei Singapore in mittelgraßen, graubraunen, porösen, leicht zerreiblichen, sehr leichten und daher auf dem Wasser schwimmenden Würfeln in den Handel. Den wirksamen Bestandtheil aller dieser verschiedenen Sarten, waelche in der Heilkunde als zusammenziehende, blutstillende und säulnißwidrige Mittel, dann zu Zahntincturen und im gereinigten Zustande in Form versilberter Stücke unter dem Namen Cachau als Zahnpasta und zur Verbesserung übelriechenden Athems gebraucht werden, bilden zwei dem C. eigenthümliche Staffe, die Catechugerbsäure und die Catechusäure oder das Catechin. Erstere verhält sich ähnlich wie die gewöhnliche Gerbsäure, wird aber durch Eisenoxydsalze nicht blauschwarz, sondern graugrün gefällt, ist in Wasser, Alkahol und Aether löslich und soll im C. bis zu 54 Prac. enthalten sein. Das Catechin hat keine gerbenden Eigenschaften, bildet ein weißes, aus kleinen, seidenglänzenden Prismen bestehendes Pulver, ist im Wasser unlöslich und zersetzt sich sehr leicht. Bei der trackenen Destillation liefert das Catechin das Brenzcatechin (Oxyphensäure, Dioxybenzal), welches für die moderne organische Chemie eine äußerst wichtige Substanz geworden ist. Das C. ist geruchlos und schmeckt anfangs rein zusammenziehend, dann nicht unangenehm süßlich. Es wird als Gerbematerial in der Lederfabrikatian und zur Erzeugung van Braun in der Baumwoll- und Wollfärberei angewendet. Die Orientalen kauen es, gleich dem Betel, um das Zahnfleisch zu stärken und den Athemgeruch zu verbessern. Es wird zu diesem Zweck im östl. Asien, Ostindien, auf den astind. und den Südsee-Inseln seit den ältesten Zeiten in graßen Massen consumirt. Vgl. Wiesner, «Die Rahstaffe des Pflanzenreichs» (Lpz. 1873).

Catel (Franz), ausgezeichneter deutscher Maler, geb. 1778 in Berlin, trat zuerst als Illustrator von Taschenbüchern auf und lieferte unter anderm zehn treffliche Darstellungen zu Goethe's «Hermann und Dorothea» (Braunschw. 1799). Dann übte er sich in getuschten Zeichnungen und der Aquarellmalerei. Nachdem er die Schweiz besucht, ging er 1807 mit seinem Bruder Ludwig C. nach Paris, wa er die Kunstschätze studirte und in Oel zu malen begann. Dach zeichnete er daneben und fertigte unter anderm ein graßes Blatt mit dem Einzuge Napaleon's sawie die Zeichnungen zu Cara's Prachtausgabe der ital. Uebersetzung der Aeneide. Die Einflüsse der franz. Manier, die er inzwischen angenammen, legte er wieder ab, als er 1809 nach Nam ging, wo er seitdem blieb und neben der Anschauung hoher Muster auch die gediegene Einwirkung von Carstens' Schule erfuhr. Er versuchte sich in der Historie, dem Genre und der Landschaft, dach blieb die letztere, die er gern mit Architektur und Staffage ausstattete, sein Lieblingsgebiet, das er nur 1834 nach einmal verließ, um für die Luisenkirche in Charlottenburg ein graßes, sehr figurenreiches Bild der Auferstehung Christi zu malen. C. hatte sich in die südl. Natur hineinstudirt und wußte sie mit großer Wahrheit nnd poetischem Sonnenglanz wiederzugeben. Neapel mit seiner Umgebung, var allem der Vesuv, Sorrent, Salerna, Sicilien, boten ihm dazu die reichsten Motive. Eine Reise durch Sicilien, die er 1818 mit dem Fürsten Galizin machte, gab ihm Gelegenheit, fleißig einzusammeln, und eine ganze Reihe landschaftlicher Darstellungen war die Frucht davan. Bei seinem steten Aufenthalt in Italien, der nur 1840 durch eine Reise in Frankreich, England, Halland und Deutschland unterbrachen wurde, hat er in seinen zahlreichen Bildern, die über ganz Europa zerstreut sind, die vallständigste Schilderung dieses Landes gegeben. Am berühmtesten ist die Calannade des St.-Petersplatzes in Rom, ein Meisterstück in der Beleuchtung. C. ward 1841 Professar und Mitglied der Akademie in Berlin. Er starb zu Rom 19. Dec. 1856.

Catena (Vincenzo), venet. Maler, welcher 1530 in Venedig starb, stammte aus einer vornehmen Familie und übte die Kunst nicht eigentlich als Metier. Unter denjenigen Nachfolgern des Giavanni Bellini, welche nicht eine neue Richtung anbahnten wie Giorgiane und Tizian, sandern den Stil des Meisters beibehielten, nimmt C. eine hervarragende Stellung ein. In seinen meist religiösen Bildern ist er naiv in der Auffassung und van einer eigenthümlichen Derbheit in der Durchbildung der Köpfe. In der Akademie in Venedig besitzt van ihm eine Madonna zwischen den Heiligen Franciscus und Hieranymus, die Kirche Sta.-Maria Mater Damini daselbst die Marter der heil. Christina mit mehr idealistischen Anklängen, das Belvedere in Wien das Porträt eines Geistlichen.

Cathcart (William Shaw, Graf), brit. General und Diplomat, ward 17. Sept. 1755 geboren. Sein Vater, Charles Lord C., das Haupt eines alten schott. Geschlechts, zeichnete sich gleichfalls als Militär aus und ging 1768 als Gesandter nach Petersburg, wahin ihn der 13jährige William begleitete. Dieser studirte anfangs auf der Universität Glasgaw die Rechte,

trat aber noch dem Tode seines Vaters 1777 in die Armee und that sich im amerik. Revolutionskriege bei mehrern Gelegenheiten hervor. C. ward 1786 zum Repräsentativpeer für Schottland gewählt, welche Stellung er in fünf aufeinanderfolgenden Parlamenten bekleidete. Zum Brigadier befördert, mochte er den Feldzug von 1793 in Flandern mit, half Ostende entsetzen, bewies im Gefecht von Brommel große Tapferkeit und ward dafür 1794 Generalmajor. Nachdem er 8. Jan. 1795 den Franzosen das blutige Treffen bei Büren geliefert, blieb er noch dem Abzuge der Hauptarmee unter dem Herzog von York bis zum December in Norddeutschland, worauf er sich mit der Cavalerie zu Cuxhaven nach England einschiffte. Georg III. ernannte ihn 1801 zum Generallieutenant und 1803 zum Oberbefehlshaber in Irland. Anfang 1805 erhielt er eine diplomatische Mission an den Kaiser Alexander, nach der er mit einer brit.-hannov. Truppenabtheilung sich dem an der Elbe operirenden russ. Corps unter Tolstoy anschließen sollte. Die Schlacht von Austerlitz beseitigte diesen Plan, und C. kehrte nach England zurück. Im Juli 1807 commandirte er die Landtruppen bei der Expedition nach Kopenhagen, für deren glücklichen Ausgang er durch die Erhebung zum Peer von Großbritannien mit dem Titel als Viscount belohnt ward. C. ging 1812 abermals als Gesandter nach Rußland, machte im Gefolge des Kaisers Alexander die Feldzüge von 1813 und 1814 mit und nahm an den Congressen von Chatillon und Wien theil. Am 18. Juni 1814 ward er zum Grafen erhoben. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er auf seinem Landsitze Cartside bei Glasgow, wo er 17. Juni 1843 starb. — Sein ältester Sohn, Charles Murray, Graf C., früher unter dem Namen Lord Greenock bekannt, geb. 21. Dec. 1783, diente in Spanien und bei Waterloo unter Wellington, ward 1830 Generalmajor, 1837 Gouverneur von Edinburgh-Castle und 1841 Generallieutenant, fungirte 1846—51 als Oberbefehlshaber in Canada und erhielt nach seiner Rückkehr das Commando des westl. Militärdistricts in England. Er starb zu St.-Leonards bei Hastings 16. Juli 1859. — Ein jüngerer Bruder desselben, George, geb. 12. Mai 1794, begleitete seinen Vater 1812 nach Rußland und wohnte an seiner Seite den Feldzügen bis zur Capitulation von Paris bei, worüber er später die höchst interessanten «Commentaries on the war in Russia and Germany in 1812 and 1813» (Lond. 1850) veröffentlichte. Nachdem er in Westindien und in Canada gedient und im Nov. 1851 den Rang eines Generalmajors erhalten hatte, ging er 1852 als Oberbefehlshaber nach dem Cap der Guten Hoffnung, wo er den Kaffernkrieg glücklich beendigte. Alsdann eilte er nach der Türkei, um als Generallieutenant das Commando über eine Division der Armee unter Lord Raglan zu übernehmen, und fiel 5. Nov. 1854 in der Schlacht von Inkerman. Nach seinem Tode erschien seine «Correspondence relative to his military operations in Kaffraria» (Lond. 1856).

Cathelineau (Jacques), Obergeneral der Vendéer und der erste, welcher 1793 die Insurrection im westl. Frankreich organisirte, geb. 5. Jan. 1759 im Flecken Pin-en-Mauge, war, als die Revolution ausbrach, ein armer Leinwandhändler, der nur mit Mühe seine zahlreiche Familie unterhielt. Unter seinen Landsleuten zeichnete er sich durch besondere Frömmigkeit aus. Als es infolge der vom Convent decretirten Rekrutenaushebung 12. März 1793 in der Gegend von St.-Florent zwischen den royalistisch Gesinnten und der republikanischen Gewalt zum blutigen Streite gekommen, rief C. die jungen Mannschaften zum bewaffneten Widerstande auf und verjagte mit dem durch ihn entflammten Haufen die Besatzung aus dem Flecken Jallais und die weit stärkere Garnison aus Chollet. Nachdem so der erste Anstoß zu einem allgemeinen Aufstande gegeben, wuchs schnell die Zahl und der Muth dieses auf die verschiedenste Weise bewaffneten Haufens; C. aber, der sich zum Anführer nicht für gebildet genug hielt, stellte sich unter den Befehl Bonchamp's (s. d.) und Elbée's. Als man jedoch nach der Einnahme von Saumur, 13. Juni 1793, das Bedürfniß einer vereinigten Leitung fühlte, wurde C., der unter den Landleuten den meisten Anhang hatte, viel Muth und Beredsamkeit und eine außerordentliche Gabe besaß, Hülfsquellen auszufinden und zu eröffnen, zum Obergeneral gewählt. Sofort beschloß er einen entscheidenden Angriff auf Nantes. An der Spitze einer Armee von 80,000 Mann, die Charette mit 30,000 Insurgenten aus dem untern Poitou verstärkte, setzte er sich gegen diese offene, nur von einem Regimente Linientruppen vertheidigte Stadt in Bewegung. Doch endete der Angriff 29. Juni 1793, nachdem man den ganzen Tag über hartnäckig gekämpft, mit der Auflösung der Insurgenten. Von einer Kugel verwundet, wurde C. nach St.-Florent geschafft, wo er 11. Juli starb. Fast seine ganze zahlreiche Familie hatte im Laufe der Insurrection das nämliche Schicksal. Vgl. «Vie de Jacques C.» (Par. 1821).

Catilina (Lucius Sergius), ein durch seine Verschwörung bekannter Römer, aus einer patricischen aber verarmten Familie, geb. um 108 v. Chr., schloß sich als Jüngling an Sulla

an und nahm in schmählichster und grausamster Weise Antheil an der Ausführung der von jenem verhängten Aechtungen. Sein kräftiger, abgehärteter Körper vermochte Entbehrungen leicht zu tragen und ward durch Ausschweifungen aller Art nicht erschüttert; sein Geist schreckte vor keinem Verbrechen zurück; seine Entschlossenheit, sein militärisches Talent, seine Menschenkenntniß, die fast dämonische Gewalt, welche er über alle, die sich ihm näherten, besonders aber über die Jugend ausübte, machten ihn in einer Zeit des tiefsten sittlichen und polit. Verfalls zum geeignetsten Führer eines Bundes zum Umsturz des Bestehenden. Die öffentliche Stimme bezichtigte ihn des Mordes seines Bruders, seiner ersten Gattin und seines Sohnes, der einer neuen Verbindung hinderlich schien; wegen Incests, mit einer Vestalin begangen, ward er im J. 73 angeklagt, erlangte aber Freisprechung. Im J. 78 bekleidete er die Prätur und verwaltete dann im J. 67 die Provinz Afrika, die er in so schamloser Weise bedrückte und ausbeutete, daß noch während seiner Abwesenheit im J. 66 Gesandte der Provinz im Senat über ihn Beschwerde führten und infolge dessen seine beabsichtigte Bewerbung um das Consulat für das J. 65 zurückgewiesen wurde. So ward er durch Rachgier und die Aussicht, bei einer Umwälzung des Staats sich der Schulden, in die er sich gestürzt hatte, zu entledigen und Macht und Reichthum zu erlangen, schon damals bewogen, eine Verschwörung zum gewaltsamen Umsturz der Verfassung und Tilgung aller Schulden zu stiften, an welcher angeblich über 400 Männer in Rom und dem übrigen Italien theilnahmen, und der auch die Führer der demokratischen Partei, Crassus und Cäsar, nicht fernblieben. Die Ausführung des Unternehmens, die schon einmal verschoben worden war, unterblieb aber, weil das Zeichen zum Losschlagen zu früh gegeben worden war. Doch gab C. deshalb seinen Plan nicht auf. Von der Anklage wegen Erpressungen freigesprochen, erschien er im J. 64 wieder unter den Bewerbern um das Consulat, wobei er jedoch keinen Erfolg hatte. Es wurden M. Tullius Cicero und neben ihm C. Antonius, ein unbedeutender Mensch, aber Gesinnungsgenosse des C., zu Consuln gewählt; doch Cicero trat diesem seinem Amtsgenossen die ihm selbst zugefallene reiche Provinz Macedonien ab und gewann ihn dadurch. Noch zögerte C., der für das nächste Jahr das Consulat zu erlangen hoffte, mit der Ausführung seines Vorhabens. Endlich am Tage der neuen Wahlen, die bis zum 28. Oct. 63 verschoben worden waren, sollte mit der Ermordung Cicero's, des gefährlichsten Gegners, der Anfang gemacht werden. Aber Cicero, durch Fulvia, gegen welche einer ihrer Liebhaber, der Verschworene Q. Curius, die Sache verrathen hatte, benachrichtigt, erschien bei den Wahlen von einer Schar gerüsteter Ritter umgeben, sodaß die Catilinarier nichts zu unternehmen wagten; auch hatte der Senat schon 21. Oct. den Consuln außerordentliche Vollmachten zum Schutze des Staats übertragen.

Inzwischen ließ C. durch einen Sullanischen Veteran, den Centurio L. Manlius, in Etrurien die Fahne der Empörung aufpflanzen; aber auch von seiten des Senats wurden endlich Gegenrüstungen veranstaltet. Hierauf, in der Nacht vom 6. bis 7. Nov., versammelte C. seine Genossen und eröffnete ihnen seine Absicht, sich, sobald Cicero getödtet sein würde, was gleich am Morgen des 7. Nov. geschehen sollte, in das Lager des Manlius bei Fäsulä (jetzt Fiesole) zu begeben; die Zurückbleibenden sollten Rom anzünden, die feindlichen Senatoren und Bürger ermorden. Auch hiervon erhielt Cicero Kunde. Als der Ritter Cornelius und der Senator Varguntejus, die es übernommen hatten, ihn bei einem Besuch zu ermorden, an seiner Thüre erschienen, wurden sie abgewiesen. In der Senatssitzung, die am Tage darauf gehalten wurde, erschien auch C. mit frecher Stirn. Da trat Cicero gegen ihn mit einer heftigen und drohenden Rede (der sog. ersten Catilinarischen) auf. C.'s Vertheidigung wurde nicht mehr angehört. Doch wagte der Consul immer noch nicht, thätlich gegen den Verbrecher einzuschreiten, sondern ließ ihn ungehindert aus der Stadt ziehen, worauf er mit Manlius geächtet und der Consul Antonius an der Spitze eines Heers gegen die Aufrührer gesendet ward. Die Rüstungen, die Cicero in der Stadt anordnete, und die Erwartung, daß C. vor Rom rücken werde, bewogen den Lentulus, der nach C.'s Weggang die Leitung der Verschwörung übernommen hatte, zu zögern; endlich ward der Ausbruch für die Nacht der Saturnalien (17. Dec.) festgesetzt. Jedoch Cicero kam ihnen zuvor. Gesandte des celt. Stammes der Allobrogen, die bei dem Senat Beschwerden angebracht hatten, waren von Lentulus, der durch sie ihr Volk zur Empörung zu bewegen hoffte, in das Geheimniß eingeweiht worden, hatten aber dem Cicero alles entdeckt. Dieser, dem an der Erlangung unbestreitbarer Beweise lag, wies sie an, sich von den Häuptern der Verschworenen Briefe mitgeben zu lassen, als wenn sie deren zum Ausweis bei ihrem Volk bedürften. Dies geschah; die Gesandten reisten mit den Briefen ab, wurden aber unweit der Stadt auf Cicero's Anordnung angehalten und zurückgeführt. Am 3. Dec. versammelte Cicero

den Senat. Dahin wurde Lentulus und andere Verschworene, die am Morgen verhaftet worden waren, gebracht und bald durch die Aussagen der Allobroger sowie durch ihre eigenen Schreiben überführt. Noch am Abend des Tages benachrichtigte Cicero, dem zu Ehren der Senat ein Dankfest beschloß, das Volk in der dritten Catilinarischen Rede von den Vorfällen. Cicero berief dann 5. Dec. den Senat, damit er über Leben und Tod der Gefangenen entscheide; er selbst empfahl (in der vierten Catilinarischen Rede), wenn auch nicht direct und bestimmt, die härtere Strafe, und der Senat erkannte, trotz Cäsar's Widerspruch, unter dem mächtigen Eindruck einer Rede des M. Porcius Cato, auf sofortige Hinrichtung der Verbrecher, welcher verfassungswidrige Beschluß (denn nach altem Rechte konnte nur die gesammte Bürgerschaft über einen röm. Bürger das Todesurtheil aussprechen) noch am Abend desselben Tages in dem unterirdischen Gefängniß am Fuße des Capitols vollzogen wurde. Die zwei von C. zusammengebrachten, aber mangelhaft bewaffneten Legionen lösten sich zum Theil auf. Mit dem Reste versuchte C. sich nach Gallien durchzuschlagen, wurde aber im Jan. 62 bei Pistoria (jetzt Pistoja) von zwei Heeren, dem des Q. Metellus, der von Ariminum (Rimini) herbeigerückt war, und dem des Antonius, eingeschlossen. Es kam zur Schlacht; von beiden Seiten ward mit der höchsten Erbitterung gefochten. C. selbst, als er den Verlust der Schlacht erkannte, stürzte mitten in die Feinde und fand so den Tod wie die meisten seiner Krieger. Die Geschichte der Catilinarischen Verschwörung ist von Sallust (s. d.) in dem «Bellum Catilinarium» dargestellt worden. Vgl. Hagen, «Catilina» (Königsb. 1854); Wirz, «C.'s und Cicero's Bewerbung um den Consulat für das J. 63» (Zür. 1864).

Catinat (Nicolas de), Marschall von Frankreich, geb. 1. Sept. 1637 zu Paris, studirte nach des Vaters Beispiel die Rechte und ward Advocat, trat aber bald als Cornet bei dem Cavallerieregiment Vignon ein. Er zeichnete sich 1667 bei der Belagerung von Lille aus, erwarb sich während der nächsten 10 Jahre den Grad eines Brigadiers und wurde als solcher Gouverneur von Dünkirchen. Im J. 1681 zum Maréchal-de-Camp ernannt, vollzog er mit großer Klugheit die ihm übertragene Besitzergreifung von Casale. Als Ludwig XIV. nach der Aufhebung des Edicts von Nantes auch den Herzog von Savoyen zur Verfolgung der Waldenser bewogen hatte, mußte C. 1686 gegen diese unglücklichen Gebirgsbewohner zu Felde ziehen. Nach diesem blutigen Dienste wurde er 1687 Gouverneur von Luxemburg und half auch bei der Belagerung von Philippsburg. Dann erhielt er als Generallieutenant den Oberbefehl der Truppen in Jülich und Limburg, wo er sich, ungeachtet der grausamen Befehle Louvois', das Land zu verwüsten, sehr menschlich zeigte. Als 1689 der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach und der Herzog von Savoyen eine zweideutige Rolle spielte, mußte C. denselben 1689 in Italien überfallen. Da er jedoch den Herzog immer noch schonte, fiel er selbst bei Ludwig XIV. in Ungnade, bis er den König durch den vollständigen Sieg über den Herzog beim Flecken Laours, durch die Eroberung von Susa und den Sieg bei Staffarda (1690) wieder versöhnte. Unter dem Minister Barbezieux, nach dem Tode Louvois', war C. in seinen Operationen minder glücklich, weil er oft gegen seine eigene Ansicht fechten mußte. Dennoch eroberte er 1691 Nizza, Carmagnola und Piemont; auch rettete er Susa und nahm Montmelian in Savoyen. In dem Feldzuge von 1692 gelang es ihm mit geringer Macht, dem Feinde das Eindringen in die Dauphiné zu wehren, wofür Ludwig XIV. ihn mit dem Marschallstabe belohnte. Nachdem er den Frieden mit Savoyen vermittelt, wurde er nach Flandern geschickt, wo er 1697 Ath eroberte. Der noch in demselben Jahre zu Stande gekommene Friede von Ryswijk führte ihn endlich nach Paris zurück, wo er fern vom Hofe lebte, bis er nach Ausbruch des span. Successionskriegs 1701 in Italien abermals den Oberbefehl übernehmen mußte. Hier fand er an dem Prinzen Eugen einen würdigen Gegner. Bei Carpi geschlagen, mußte C. 1701 das Land zwischen der Etsch und Adda räumen; an seiner Stelle übernahm Villeroy das Obercommando, der aber ebenso wenig ausrichtete. Alles Sträubens ungeachtet, mußte er sodann in den Elsaß gehen; da er aber hier die Mittel ganz unzulänglich fand, so forderte er seine Entlassung, die er auch erhielt. Er war kein glänzender Geist, aber ein vorsichtiger und fester, dabei humaner Charakter. Wissenschaftliche Beschäftigung achtete er sehr, in religiöser Hinsicht liebte er die Aufklärung. C. starb 25. Febr. 1712. Vgl. Créqui, «Mémoires pour servir à la vie de Nicolas de C.» (Par. 1775); die von der Familie des Marschalls aufbewahrten Papiere veröffentlichte Auguis unter dem Titel: «Mémoires» und «Correspondance» (3 Bde., Par. 1819).

Cato (Marcus Porcius), Censorius oder auch Censor und später, um ihn von dem uticensischen C. zu unterscheiden, Priscus und Superior (der Alte, Aeltere) genannt, geb. 234,

nach andern 239 v. Chr. zu Tusculum, erbte von seinem Vater, einem Plebejer, ein Gütchen im Lande der Sabiner, das er mit eigenen Händen baute. Seine Jugend fiel in die Zeit der Anwesenheit Hannibal's in Italien, und frühzeitig trat er in das röm. Heer ein. Während der Winterquartiere diente er in seiner Heimat denen als Sachwalter und Rathgeber, die ihn dazu aufforderten. Lucius Valerius Flaccus, ein edler Römer, der in der Nähe eine Besitzung hatte, bemerkte C.'s Tugenden und Talente, gewann ihn lieb und lud ihn ein, nach Rom zu kommen. Von ihm befördert, trat C. hier als Redner vor Gericht mit Glück auf und ward 204 zum Quästor gewählt, als welcher er dem ältern Publius Cornelius Scipio nach Sicilien folgte; 199 war er Aedil, im folgenden Jahre Prätor, und erhielt als solcher Sardinien zur Provinz, wo er sich durch uneigennützige Gerechtigkeit, namentlich auch durch Strenge gegen die röm. Wucherer auszeichnete. In seinem Consulat, welches Amt er 195 mit seinem alten Gönner Valerius Flaccus als Collegen bekleidete, widersetzte er sich eifrig der Abschaffung der Lex Oppia, welche in den bedrängten Zeiten des zweiten Punischen Kriegs gegeben worden war und den Luxus der Frauen beschränkte, aber ohne Erfolg. Darauf ging er außerordentlicherweise als Consul nach Spanien, wo die Empörung nach dem Abgange des ältern Scipio 206 ausgebrochen und nie völlig unterdrückt worden war und wo dann im J. 197, nachdem kurze Zeit Ruhe geherrscht hatte, eine große Erhebung stattgefunden hatte. Durch wiederholte Siege unterwarf C. die Provinz aufs neue und ordnete ihre innern Verhältnisse; die span. Städte mußten ihre Mauern niederreißen. Dennoch brach bald nach dem Abgange C.'s, dem bei seiner Rückkehr nach Rom die Ehre des Triumphs bewilligt ward, der Aufstand von neuem los. Im J. 191 begleitete er, obgleich Consular mit dem Amt eines Kriegstribunen, thatsächlich aber natürlich in viel wichtigerer Stellung, den Consul Manius Acilius Glabrio nach Griechenland gegen Antiochus. Durch einen kühnen Marsch überstieg er mit seinen Soldaten den Kallidromos, eine der steilsten Höhen des Oeta, und entschied dadurch den Ausgang der Schlacht in den Thermopylen, durch welche Antiochus zur schleunigen Rückkehr nach Asien genöthigt ward. Dies war sein letzter Feldzug, aber seine Thätigkeit für den Staat war hiermit nicht beschlossen; bis zum Ende seines Lebens wirkte er, als Redner in seiner Zeit hochberühmt, im Senat, vor den Volksversammlungen und in den Gerichten. Die Censorwürde erhielt er 184, wieder mit Valerius Flaccus; durch die Strenge, mit der er dieses Amt verwaltete, erlangte er, daß ihm der Name Censorius, den jeder, der dies Amt bekleidet hatte, trug, als beständiger Beiname verblieb. Kräftig, obwol ohne dauernden Erfolg, strebte er, die altröm. Einfalt und Strenge der Sitten zu schützen und die Entsittlichung zu verbannen, die mit der wachsenden Macht und dem steigenden Reichthum damals infolge des Macedonischen und Syrischen Kriegs in Rom einbrach; aber auch seinen Haß gegen die meisten Glieder der Nobilität, die ihm selbst freilich als einem ahnenlosen Neuling (homo novus) von Anfang an feindlich entgegengetreten war, suchte er als Censor, wie sein ganzes Leben hindurch, zu befriedigen. Fortwährend in den öffentlichen Angelegenheiten als Senator thätig, ward er 157 nach Karthago geschickt, um als Schiedsrichter in Streitigkeiten, die sich zwischen den Karthagern und dem numidischen König Masinissa erhoben hatten, aufzutreten. Beleidigt durch das Widerstreben der Karthager, kehrte er nach Rom zurück. Seit dieser Zeit, wo er das rasche Wiederaufblühen der karthag. Macht, in der er Roms gefährlichste Feindin erkannte, selbst gesehen hatte, vertrat er mit äußerster und hartnäckigster Entschiedenheit die Ansicht, daß Karthago vernichtet werden müsse. Er gab derselben auch, so oft er im Senat sprach, mit oder ohne Anlaß, Ausdruck, wenn auch nicht gerade mit den bekannten Worten: «Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam» (Uebrigens erachte ich, daß Karthago zerstört werden müsse), denn dies ist nicht überliefert, am wenigsten das ceterum, und zu der Erklärung des Kriegs, die 150 wirklich erfolgte, trug er am meisten bei. Die griech. Bildung schien ihm, obwol griech. Sprache und Literatur ihm nicht fremd waren, verderblich für die röm. Sitten; darum drang er 155 auf schleunige Abfertigung der drei Philosophen, die von Athen als Gesandte nach Rom geschickt waren, damit sie nicht durch ihre öffentlichen Vorträge auf den Geist der röm. Jugend schädlich einwirken könnten. C.'s politisches Leben war ein steter Kampf gegen die Nobilität, daher die häufigen Anklagen, die von ihm selbst und die gegen ihn vor Gericht erhoben wurden; er selbst führte seine Sache und ward nie verurtheilt. C. starb 149 v. Chr. Auch in seinem Privatleben zeigte er sich als Verehrer und Pfleger altröm. Zucht und Sitte; deshalb liebte und trieb er den Ackerbau eifrig, als die echte alte nationale Beschäftigung der Römer. Sparsamkeit, Festigkeit, Unbestechlichkeit zeichneten ihn aus. Sein Selbstgefühl riß ihn indeß zur Ruhmredigkeit hin, und leidenschaftlicher Haß und Rachgier gegen seine Feinde werden ihm nicht mit Unrecht vorgeworfen. Viel-

leicht faſt noch bedeutender denn als Staatsmann war C. als Schriftſteller. Er verſuchte, ohne die Benutzung der Griechen zu verwerfen und zu verſchmähen, auf dem richtigen Wege eine nationale proſaiſche Literatur zu ſchaffen. Leider blieb aber von C.'s Schriften nur ein Werk erhalten, und auch dieſes wol nur in einer Ueberarbeitung, über den Ackerbau: «De re rustica», das am beſten in Schneider's Ausgabe der «Scriptores rei rusticae» (4 Bde., Lpz. 1794—97) herausgegeben iſt. Die auf uns gekommenen Fragmente ſeiner Reden, deren Cicero noch 150 von ihm las, ſind in Meyer's «Oratorum Romanorum fragmenta» (Zür. 1842) geſammelt. Sehr zu bedauern iſt der Verluſt ſeines großen Geſchichtswerks «Origines». Die noch vorhandenen Bruchſtücke deſſelben haben in neuerer Zeit Wagener (Bonn 1849) und Bormann (Brandenb. 1858) zuſammengeſtellt. Außerdem hat C. namentlich noch in der Form von Anweiſungen an ſeinen Sohn kurze Lehr- und Hülfsbücher über Redekunſt, Heilkunde, Kriegs- und Rechtswiſſenſchaft und Landwirthſchaft, ſowie eine ebenfalls an dieſen gerichtete poetiſche Sittenlehre verfaßt. Die Fragmente dieſer wie aller Schriften C.'s überhaupt hat Jordan (Lpz. 1860) herausgegeben. Wir beſitzen Biographien des C. in den Lebensbeſchreibungen des Cornelius Nepos und Plutarch. Vgl. von neuern Darſtellungen ſeines Lebens: Gerlach, «Marcus Porcius C., der Cenſor» (Stuttg. 1869); O. Jäger, «Darſtellungen aus der röm. Geſchichte» (Bd. 3: «Marcus Porcius C.», Halle 1870); Kurth, «Caton l'ancien» (Lüttich 1872).

Cato (Marcus Porcius), zum Unterſchiede von C. Cenſorius, ſeinem Urgroßvater, der Jüngere oder, vom Orte ſeines Todes, Uticenſis genannt, geb. 95 v. Chr., wurde, da er in früheſter Kindheit beide Aeltern verlor, in das Haus ſeines Oheims aufgenommen. Schon als Knabe zeichnete er ſich durch Ernſt, Beharrlichkeit, Tiefe des Gemüths und Unerſchrockenheit aus. Er diente zuerſt im J. 72 gegen Spartacus mit Auszeichnung, ohne jedoch an dem Kriegshandwerk Gefallen zu finden. Von Macedonien, wo er im J. 67 als Kriegstribun ſtand, reiſte er nach Pergamos und führte von da den Athenodoros, einen berühmten Lehrer der ſtoiſchen Philoſophie, in welche C. als Jüngling eingeweiht worden war und der er ſein Leben hindurch mit Begeiſterung ergeben blieb, mit ſich nach Rom. Hier verwaltete er im J. 65 die Quäſtur mit einer damals ſeltenen Sachkenntniß und Gewiſſenhaftigkeit. Die nächſtfolgende Zeit, da Pompejus und Cäſar mit ihrem Streben nach der Obermacht immer offener hervortraten, bot ihm reichliche Gelegenheit, ſeinen Eifer für Erhaltung des Staats, des Geſetzes und Rechts zu bethätigen. Die Tüchtigkeit ſeines Charakters, der Ruf ſeiner unbeſcholtenen Tugend und eine Beredſamkeit, die weniger durch Kunſt als durch kernige Kraft und innern Gehalt ſich auszeichnete, unterſtützten ihn hierbei; aber er, faſt der einzige, der aus reinen, uneigennützigen Gründen für die Republik kämpfte, vermochte nicht, zumal gegen einen ihm an polit. Genie weit überlegenen Gegner wie Cäſar, den innerlich zerrütteten Staat zu retten.. Vergeblich widerſetzte er ſich der Bewerbung Cäſar's um das Conſulat für das J. 59, ja ſeine Oppoſition trieb die Gegner nur zu deſto raſcherer Vereinigung unter ſich ſelbſt und mit dem reichen Craſſus. Der Verſuch, den er mit Cäſar's Collegen, Marcus Calpurnius Bibulus, machte, das agrariſche Geſetz, durch welches jener Staatsländereien vertheilte, zu verhindern, ward mit Gewalt beſeitigt, und er ſelbſt, den man aus Rom entfernen wollte, trotz ſeines Widerſtrebens genöthigt, nach Cypern zu gehen, um die Inſel nach Abſetzung des Königs Ptolemäus, zur Provinz zu machen. Nach ſeiner Rückkehr im J. 56 ward er auf dem Wege zu den Comitien, wohin er ſich begeben wollte, um ſich der Wahl des Pompejus und Craſſus zu widerſetzen, verwundet. Mit Gewalt ſah er ſeine eigene Bewerbung um die Prätur und ebenſo ſeinen Widerſtand gegen das Trebouiſche Geſetz, das den Conſuln auf fünf Jahre Provinzen und Heere verſchaffte, zurückgewieſen. Doch wurde C. im J. 54 Prätor. Zwar vereitelte er den Plan des Pompejus, im nächſten Jahre Dictator zu werden; aber als im J. 52 die Unruhen in der Stadt, die Pompejus begünſtigte, in dem Kampfe der Anhänger des Clodius und Milo alles zu zerſtören drohten, ſah ſich C. ſelbſt genöthigt, um wenigſtens der formellen Dictatur auszuweichen, ſich für den Antrag zu erklären, daß der Senat beſchließe, Pompejus ſolle zum Conſul ohne Collegen gewählt werden, was freilich im Grunde weder einen rechten Sinn hatte, noch die Sache weſentlich beſſerte. Dafür aber wandte ſich jetzt Pompejus den Optimaten zu und ging gegen die demokratiſche Partei, d. h. gegen die Partei Cäſar's, vor. Beim Ausbruch des Kriegs im J. 49 folgte C. trauernd dem Pompejus, als dieſer die Stadt verließ, ging in die ihm zugetheilte Provinz Sicilien, gab ſie aber auf, als Cajus Curio, der Cäſarianer, landete, da er zum erfolgreichen Widerſtande nicht gerüſtet war, um ſich zu Pompejus zu begeben, deſſen Partei er übrigens durch ſeine ſtrenge Rechtlichkeit unbequem war, weshalb man ihn außerhalb der Hauptarmee verwendete. Nach der Schlacht bei Pharſalus wollte C. zu Pompejus ſtoßen.

Auf die Nachricht von dessen Tode begab er sich in die Provinz Afrika, wo die Pompejaner sich im J. 47 sammelten. Das Heer verlangte ihn zum Oberbefehlshaber; er ordnete sich aber dem Consularen Scipio unter, übernahm den Befehl in Utica und schlug vor, einer Schlacht auszuweichen und den Krieg in die Länge zu ziehen, und dadurch Cäsar allmählich aufzureiben, sowie ihn selbst mit einer Abtheilung nach Italien übersetzen zu lassen, wodurch man Cäsar zur Theilung seiner Macht zwingen oder überhaupt von Afrika hätte abziehen können. Scipio wies jedoch diesen Vorschlag, der allein noch helfen konnte, mit Hochmuth ab. Auf die Kunde von Cäsar's Sieg bei Thapsus sorgte er, da er bei dem Mangel an Soldaten und dem Widerwillen der Einwohner die Unmöglichkeit erkannte, den Ort zu halten, für die sichere Entsendung der Römer von Rang, sowie dafür, daß die in der Stadt bleibenden möglichst günstige Bedingungen von Cäsar erhalten konnten. Er verbat sich, während er auch die Fürbitte für seinen jungen Sohn Marcus annahm, für ihn selbst Cäsar's Gnade anzuflehen, und wählte, um des Staats Fall nicht zu überleben, den Tod durch eigene Hand. Eine Statue bezeichnete später den Ort am Meere, wo er begraben ward. Die Kinder C.'s hatten des Vaters republikanische Gesinnung; seine Tochter Porcia tödtete sich als Gemahlin des Marcus Brutus, sein Sohn Marcus fiel in der Schlacht bei Philippi. Gleich nach seinem Tode wurde die Person C.s ein Streitgegenstand für die Parteien in mehrern Schriften. Den Anstoß gab eine Lobschrift Cicero's auf seine Person, wogegen zuerst Hirtius, dann Cäsar selbst Gegenschriften verfaßten. Auch später unter den julischen Kaisern wurde seine Person von der Opposition vielfach in Prosa und Versen gefeiert. Wir besitzen noch die Biographie C.'s von Plutarch. Vgl. über ihn Wartmann, «Leben des C.» (Zür. 1859); Köchly in den «Akademischen Vorträgen und Reden» (Zür. 1859); Gerlach, «Marcus Porcius C. der Jüngere» (Bas. 1866). Die von Könneke in der marburger Universitätsbibliothek gefundenen Handschriften aus dem 13. Jahrh., das Leben C.'s enthaltend, hat Nissen veröffentlicht: «Vitae Catonis fragmenta Marburgensia» (Marburg 1875).

Cato heißt ein in verschiedenen Gestaltungen vorhandenes, oft gedrucktes lat. Spruchgedicht: «Disticha de moribus ad filium». Wer dessen Verfasser war, ob dieser wirklich C. und mit seinem Vornamen Dionysius hieß, wie man früher vielfach annahm, ist völlig ungewiß. Gewiß ist nur, daß das Gedicht schon im 4. Jahrh. vorhanden war, und wahrscheinlich, daß den Distichen der Name C., sei es vom Verfasser selbst oder einem Spätern, blos auf Grund der alten Nachricht, die dem Cato Censorius ein «Carmen de moribus» zuschreibt, gegeben wurde. Im Mittelalter waren diese Disticha ein Lieblingsbuch für jung und alt und wurden, in Deutschland schon vom 13. Jahrh., vielfach metrisch übersetzt und bearbeitet. Eine erschöpfende Gesammtausgabe der lat. wie deutschen Texte nebst einer Geschichte des Buchs lieferte Zarncke («Der deutsche C.», Lpz. 1852). Vgl. dessen «Beiträge zur mittelalterlichen Spruchpoesie» in den «Berichten» der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (Lpz. 1863).

Cats (Jak.), holländ. Rechtsgelehrter, Staatsmann und Dichter, wurde 10. Nov. 1577 zu Brouwershaven auf Schouwen in Zeeland geboren, studirte zu Leiden die Rechtswissenschaft, begab sich darauf nach Orléans und später nach Paris, von wo er in sein Vaterland zurückkehrte. Nachdem er sich im Haag in praktischen Arbeiten geübt hatte, ließ er sich zu Brouwershaven nieder. Auf einem ihm gehörigen Landgute verfaßte er damals die «Zinnebeelden», «Galatea», «Hanwelyk» und andere mit dem größten Beifall aufgenommene Gedichte. Der Ablauf des 12jährigen antwerpener Waffenstillstandes von 1609 machte seiner Ruhe und seinem häuslichen Glück ein Ende. Nicht nur sah er sein Landgut, als die Gegend unter Wasser gesetzt wurde, der Verwüstung preisgegeben, sondern er mußte auch selbst zu den Waffen greifen. Eine ihm nachher angebotene Professur zu Leiden lehnte er ab; dagegen nahm er die Stelle eines Pensionärs zu Middelburg an, die er später mit der gleichen Stellung zu Dordrecht vertauschte. Eine Gesandtschaft nach England, die C. 1627 antrat, hatte die Folge, daß er 1636 Rathspensionär von Holland und nach dem Westfälischen Frieden 1648 Großsiegelbewahrer wurde. Als die Misverständnisse zwischen Holland und England unter Cromwell eine neue Gesandtschaft dahin nöthig machten, begab er sich 1652 nach London. Nach seiner Zurückkunft zog er sich auf das Landgut Zorgvliet beim Haag zurück. Seine Gedichte aus dieser Periode zeugen von großer Frische. C. starb 12. Sept. 1660 und wurde in der Klosterkirche zum Haag begraben. Naivetät und Einfachheit, Reichthum der Phantasie, Kenntniß des menschlichen Herzens, Klarheit des Stils und eine gewinnende Moral sind die Vorzüge seiner Dichtungen, unter denen «Hanwelyk», «Tronringh», ein Cyklus romantischer Erzählungen, und «Spiegel van den onden en nieuwen Tyt» besonders geschätzt werden. Seine sämmtlichen Werke sind oft gedruckt. Als beste Ausgabe gilt die von R. Feith besorgte (19 Bde.,

Amsterd. 1790—1800). Eine Prachtausgabe hat van Vloten (2 Bde., Zwolle 1856—62, Fol.) veranstaltet. Eine deutsche Uebersetzung erschien in Hamburg (8 Bde., 1710—17).

Cattáro (slaw. Kotor, lat. Ascrivium), Stadt in Dalmatien, an der hintersten der sechs zusammenhängenden Meeresbuchten, die man mit dem Namen Boeche di C. bezeichnet, Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft (635,3 QKilom. mit 30,543 E.). Sie zählt (1869) mit den sechs dazugehörigen Dörfern 3554, für sich allein 2017 E., hat eine bischöfl. Kathedrale mit zwei Glockenthürmen, eine alte kath. Collegialkirche im byzant. Stile mit einer Kuppel, ein Franciscanerkloster, ein Theater, ein Realgymnasium, eine nautische Schule, zwei Volksschulen und ein Armenhaus und ist Sitz eines kath. und eines griech. Bischofs. Die am westl. Eingange des Meerbusens liegende Festung Castelnuovo schützt den Hafen und überwacht den Handel und Verkehr des unabhängigen Gebietes der Montenegriner. C. soll schon vor der Eroberung der Gegend durch die Römer (116 v. Chr.) bestanden haben und wurde eine röm. Colonie. Nach dem Untergange des Weströmischen Reichs blieb C. gleich den andern Küstenstädten unter der Oberhoheit von Byzanz. Von den benachbarten Großen bedrängt, unterwarf es sich 1420 der Republik Venedig. Im Frieden zu Campo-Formio 1797 kam es an Oesterreich, bei welchem es seit 1814 dauernd verblieb.

Cattermole (George), vorzüglicher engl. Maler, geb. 1800 in Dickleburgh, einem Dorfe in Norfolk, fand sich frühzeitig angezogen von der mittelalterlichen Architektur, an der diese Gegend so reich ist, und half schon im Alter von 16 J. das bekannte Werk Britton's über die engl. Kathedralen illustriren. Unter solchen Studien erhielt er einen bleibenden Eindruck von dem pittoresken Charakter der mittelalterlichen Cultusformen, welche fortan sein Lieblingsgebiet wurden. Auf einer Reise durch Schottland 1830 entwarf er, oft in Rembrandt'scher Manier, zahlreiche Skizzen der in den Werken Walter Scott's vorkommenden Schauplätze, die zum Theil als Illustrationen zu den «Waverley-Novellen» herauskamen. Als wirklicher Illustrator trat er sodann in den «Historical Annuals» seines Bruders auf, welche die engl. Revolution behandeln. C. lieferte alle Zeichnungen dazu, die unter Heath's Leitung von den besten Stechern ausgeführt wurden. Von 1830—50 war C. eins der vorzüglichsten Mitglieder der Gesellschaft für Malerei in Wasserfarben. Seine Figurenbilder haben dramatisches Leben und bewegen sich in Stoffen aus der Reformationszeit (so Luther auf dem Reichstage, mit 33 Porträts der Hauptgestalten, gestochen 1845 von Walker), aus der Zeit Cromwell's und in Schilderungen des Mönchs-, Kriegs- und Burgenlebens der ältern Zeiten. Alles dies führte er in Wasserfarben aus. Erst in den letzten Jahren, nachdem er sich von jener Gesellschaft zurückgezogen, begann er Oelgemälde zu schaffen, deren Gegenstände hauptsächlich dem Neuen Testament entnommen sind. Doch trat von diesen Leistungen wenig an die Oeffentlichkeit. Seine Arbeiten zeugen von einer außerordentlich fruchtbaren Einbildungskraft, sind geistreich ausgeführt und verrathen ein ernstes, eingehendes Studium. C. starb im Juli 1868 in Clachon bei London.

Cattleya, von Lindley aufgestellte und einem Engländer zu Ehren benannte Gattung prachtvoller Orchideen des tropischen Amerika, aus der Abtheilung der Epidendreen. Dieselben gehören zu den Pseudoparasiten, d. h. sind mit ihren Wurzeln an Baumstämmen der Urwälder angeheftet und nehmen ihre Nahrung mittels sog. Luftwurzeln auf. Sie haben, wie alle pseudoparasitischen Orchideen der Tropen, grüne knollige Stämme, an deren Spitze die Blätter stehen, und aus deren Grunde die blütentragenden Stiele entspringen. Ihre großen, prächtig gefärbten Blumen sind umgekehrt, mit der Lippe nach oben gerichtet. Diese ist sehr groß, kapuzenförmig, an den Rändern wellig gekräuselt. Auch die ziemlich gleichgroßen Blätter des äußern Perigons haben wellenförmig gebogene Ränder. Die Griffelsäule ist ungeflügelt, halbrund, vorn concav, an der Spitze dreizähnig. Die Arten dieser Gattung gehören zu den schönsten und beliebtesten Orchideen unserer Gewächshäuser. Ihre Cultur stimmt mit derjenigen der übrigen pseudoparasitischen Orchideen der Tropen überein.

Catullus (Quintus oder nach andern Cajus Valerius), der größte Lyriker der Römer, 87 v. Chr. zu Verona von angesehenen und wohlhabenden Aeltern geboren. Er kam jung nach Rom, wo er an dem üppigen, lockern Leben der hauptstädtischen Jugend theilnahm, dabei aber doch Zeit und Stimmung behielt, um die poetische Kunst der Griechen wie kein Römer vor ihm sich zu eigen zu machen. Er verstand es meisterhaft, in Nachahmung gekünstelter griech. Dichtungen der Alexandrinischen Zeit sein poetisches Formtalent glänzend zu entfalten, wie z. B. in dem epischen Gedichte, das die Vermählung des Peleus und der Thetis zum Gegenstande hat, wo aber die Hauptsache nur den überkünstlichen Rahmen bildet, innerhalb dessen andere Mythen erzählt werden; aber er ist es auch gewesen, der mehr als irgendein anderer röm. Dichter den

leichtern wie den tiefſten und leidenſchaftlichſten Erregungen ſeiner eigenen feurigen Seele in ſchönen und kunſtvollen Verſen den unmittelbarſten, vollkommenſten Ausdruck gegeben hat. Während viele ſeiner kleinern Gedichte die mehr bittern als freudigen Erlebniſſe ſeines Liebesverhältniſſes zu der unwürdigen, verbuhlten, von ihm nach Sappho Lesbia genannten Clodia widerſpiegeln, andere durch den oder jenen mehr oder weniger unbedeutenden Vorfall des täglichen Lebens veranlaßt ſind, finden ſich auch tiefempfundene Gedichte edlern Inhalts, wie das Hochzeitslied zur Vermählung eines Freundes, oder die der Klage um den verlorenen Bruder, und dann wieder beißende Spottverſe, darunter auch ſolche gegen Cäſar, mit dem ſich übrigens der Dichter ſpäter verſöhnt hat. Er ſtarb bereits um 54 v. Chr. Die frühern Geſammtausgaben ſeiner Gedichte enthalten meiſtens zugleich den Tibull und Properz. Unter den neuern Ausgaben ſind als die vorzüglichſten zu nennen die von Sillig (Gött. 1823), Lachmann (Berl. 1829), Roßbach (Lpz. 1854 u. 1860), Haupt (Ausgabe der drei Elegiker, 3. Aufl., Lpz. 1868), Schwabe (Gießen 1866), Ellis (Oxf. 1867), Müller (Lpz. 1870). Ueberſetzungen lieferten Ramler (Lpz. 1793), Schwenck (Frankf. 1829), Theodor Heyſe (Berl. 1855), Stromberg (Lpz. 1858), Preſſel (Stuttg. 1860), Hertzberg und Teuffel (Stuttg. 1862), Weſtphal (Bresl. 1867; 2. Aufl. 1870), Delagriſe (Helmſt. 1870). Vgl. Jungelauſſen, «Zur Chronologie der Gedichte des Quintus Valerius C.» (Itzehoe 1857); Ribbeck, «C., eine literarhiſtor. Skizze» (Kiel 1863).

Cauca heißt nach einem Nebenfluſſe des Magdaleneuſtroms der größte Staat in der ſüdamerik. Conföderation von Columbia, welcher, abgeſehen vom Iſthmusſtaat Panama, den ganzen Weſten der Conföderation längs der Südſee zwiſchen dem Antillenmeer und der Grenze von Ecuador einnimmt und ſich in ſeinem breitern ſüdl. Theile von der Südſee oſtwärts über die Weſt-, Central- und Oſteordillera und den Bergknoten von Los Paſtos hinaus in die weiten Llanos bis zur Grenze Braſiliens erſtreckt. Das Gebiet zwiſchen den Anden im W., Cundinamarca im N., Braſilien im O. und Ecuador im S. heißt das Territorium von C., welches vom obern Lauf des Amazonenzufluſſes Chaqueta durchſtrömt wird und nur von unabhängigen Indianerſtämmen bewohnt iſt. Mit Einſchluß dieſes Gebietes, deſſen Grenzen gegen Braſilien aber noch ſtreitig ſind, hat der Staat ein Areal von 666,800 QKilom. und zählt (1870) 435,078 E., der Staat allein hat eine Fläche von 135,000 QKilom. Am dichteſten bevölkert ſind das Caucathal und die ſüdl. Hochebenen, während die Küſte auf weiten Strecken faſt unbewohnt iſt. Der Staat enthält bei ſeiner Ausdehnung über ſo verſchiedene Gebiete alle klimatiſche Regionen der heißen Zone und in der heißen wie in der gemäßigten Region ſehr fruchtbare Diſtricte, wie namentlich die Thäler des Rio-Cauca und des ſüdl. Küſtenfluſſes Patia, in welchen Mais, Bananen, Zuckerrohr und Cacao vorzüglich gedeihen. Die ſüdl. Hochebenen eignen ſich gut zum Anbau der europ. Cerealien und Gartenfrüchte, und auf der Hochebene von Popayan wird ausgezeichneter Kaffee gewonnen. An trefflichen Weiden für die Viehzucht fehlt es nicht, und die Wälder ſind reich an werthvollen Handelsproducten, wie Kautſchuk, Saſſaparille, Vanille und vor allem an koſtbarer Chinarinde. Die Flüſſe und die Küſte ſind reich an Fiſchen, und die Küſte liefert auch geſchätzte Perlen. In der ehemaligen Küſtenprovinz Choco liegen berühmte Platina- und Goldminen. Ebenſo reich an Gold ſind die Schuttablagerungen in einem Theil des Caucathals, und in der Centraleordillera kommen außer Gold auch Silber- und Eiſenerze ſowie mächtige Steinkohlenlager vor. Haupterwerbszweige ſind Ackerbau und Viehzucht. Manufacturen und Fabriken gibt es nicht. Gold, Platina und Chinarinde ſind Ausfuhrartikel. Die Hauptſtadt des Staats iſt Popayan mit etwa 16,000 E.

Cauchy (Auguſtin Louis), ausgezeichneter franz. Mathematiker, geb. 21. Aug. 1789 zu Paris, widmete ſich früh dem Studium der Mathematik und löſte ſchon in ſeinem 16. Jahre ein ſehr ſchweres Problem. Sein «Mémoire sur la théorie des ondes» wurde 1815 vom Inſtitut gekrönt, und 1816 nahm ihn die Akademie der Wiſſenſchaften unter ihre Mitglieder auf. Später wurde C. zum Profeſſor an der Polytechniſchen Schule ernannt. Nach der Julirevolution folgte er Karl X. ins Ausland und hielt ſich längere Zeit in Prag auf, wo er zu der wiſſenſchaftlichen Erziehung des Herzogs von Bordeaux mitwirkte. Nach Frankreich zurückgekehrt, ſetzte er ſeine mathem. Arbeiten fort und ertheilte mathem. Unterricht im Ordenshauſe der Jeſuiten. Ihm ward 1848 die neubegründete Profeſſur der mathem. Aſtronomie an der Univerſität übertragen; doch mußte er dieſe Stelle im Juni 1852 niederlegen, weil er Napoleon III. den Eid verweigerte. Er ſtarb 23. Mai 1857 zu Paris. C. zählt zu den bedeutendſten Mathematikern der neuern Zeit, der auf faſt alle Disciplinen dieſer Wiſſenſchaft fördernd eingewirkt hat. Das meiſte verdankt ihm jedoch die Analyſis. Von ſeinen zahlreichen Schriften ſind die bedeutendſten: «Cours d'analyse» (Par. 1821; deutſch von Hupler, Königsb. 1828), «Leçons

sur le calcul différentiel» (Par. 1829; deutsch von Schnuse, Braunschw. 1836), «Leçons sur les applications du calcul infinitésimal à la géométrie» (2 Bde., Par. 1826—28; deutsch von Schnuse, Braunschw. 1840), «Exercices mathématiques» (Par. 1826—29), «Sur l'applècation du calcul de résidus» (Par. 1827), «Mémoère sur la dispersion de la lumière» (Prag 1836), «Exercices d'analyse et de physique mathématique» (3 Bde., Par. 1839).

Caudebec oder C.-en-Caux (Calidum Beccum), kleine Handelsstadt im franz. Depart. Niederseine (Normandie), am rechten Ufer der Seine, die hier einen Hafen bildet, überaus malerisch gelegen, hat eine der schönsten Pfarrkirchen der Normandie aus dem 15. Jahrh. mit meisterhaftem Portal und 101 Mt. hohem Glockenthurm und zählt 1983 E., welche Woll- und Baumwollfabriken, Gerbereien und Bleichen unterhalten, Fischfang und lebhaften See- und Küstenhandel mit Getreide, Holz, Oelfrüchten, Salz, Vieh und Kohlen treiben. C. ist ein uralter Ort und war früher die Hauptstadt des Ländchens Caux (Wohnsitz der Caletes im Alterthum), welches sich zwischen der Seine und dem Meere bis zur Picardie erstreckt. Die Industrie war ehemals noch bedeutender und besonders blühend und berühmt die Hutmanufactur, sank aber durch die Auswanderung der Protestanten infolge der Aufhebung des Edicts von Nantes. Früher befestigt, wurde C. 1419 von den Engländern, 1562 von den Hugenotten, 1592 von den Liguisten erobert. Kaum 4 Kilom. im Osten liegt in einem schönen Thale das Dorf Saint-Wandrille, mit den Ruinen der 648 vom heil. Wandrigisel gestifteten Benedictinerabtei St.-Wandrille oder Fontenelle (Fontenella), in welcher der letzte Merowinger Theodorich, Sohn des 752 entthronten Childerich III., als Mönch starb. Die reiche Abtei umfaßte 10 Kirchen mit den Gräbern von 18 kanonisirten Heiligen. — C.-lès-Elbeuf, Marktflecken im gleichen Departement, 2 Kilom. südöstlich von Elbeuf, hat Wollspinnerei, Tuchmanufactur und Färberei und zählt 10,715 E.

Caudinische Pässe (Furculae Caudinae, d. i. caudinische Gabeln), zwei hohe, enge, bewaldete Bergpässe bei der Stadt Caudium im alten Samnium, an der Grenze gegen Campanien und der Straße von Capua nach Benevent. Sie sind berühmt durch das Unglück, welches die Römer im zweiten Samnitischen Kriege in ihnen erlitten. Von Calatia (zwischen Caserta und Maddaloni) her hatten vier röm. Legionen unter den Consuln Titus Veturius und Spurius Postumius 321 v. Chr. den westl. Paß überschritten und waren in ein geräumiges, aber von allen Seiten durch hohe Berge eingeschlossenes Thal herabgestiegen. Als sie den Paß, der gegen Osten aus demselben führt, überschreiten wollten, fanden sie diesen versperrt und von den Samnitern besetzt, ebenso nunmehr auch den Eingang, zu welchem sie sich zurückwendeten. So waren sie genöthigt, die Nacht im Thale zu lagern. Am folgenden Tage aber, als sie den Versuch machten, sich durchzuschlagen, erlitten sie eine Niederlage und mußten sich ergeben. Der samnit. Feldherr Gavius Pontius ließ die Römer als Ueberwundene, nach herkömmlicher Sitte, durch ein Joch ziehen, nach dieser Demüthigung jedoch ungehindert ihren Rückweg fortsetzen. In Rom ward der Vertrag nicht genehmigt. Zur Sühne dafür wurden die Consuln mit den sämmtlichen Offizieren, die mit ihnen ihr Eideswort verpfändet hatten, den Samnitern ausgeliefert, von diesen aber zurückgewiesen. In Bezug auf diese Begebenheit sind die Caudinischen Pässe sprichwörtlich geworden. Die Lage derselben unfern von Arpaja steht fest.

Cauer (Emil), bedeutender Bildhauer, geb. zu Dresden 29. Nov. 1800, bildete sich unter Rauch in Berlin und seit 1824 unter Haller in München, von wo er sich nach Bonn begab und Universitätszeichenlehrer wurde. Im J. 1829 ging er nach Dresden, wo ihm die Restaurirung der Antiken des Museums übertragen wurde. Seit 1832 fungirte C. als Zeichenlehrer am Gymnasium zu Kreuznach. Hier fertigte er seine Hauptwerke: Sickingen, Hutten, Karl V., Melanchthon, Berlichingen, ferner die Märchendarstellungen «Aschenbrödel» und «Rothkäppchen»; auch eine Anzahl kleiner Statuetten Shakspeare'scher Gestalten und religiöser Reformatoren vollendete er hier. Diese sind durch Nachbildungen außerordentlich verbreitet worden. In C.'s Werken herrscht eine edle Formvollendung und einfache Natürlichkeit. Er starb zu Kreuznach 4. Aug. 1867. — Karl C., namhafter Bildhauer, Sohn des Vorigen, geb. 1828 zu Bonn, erhielt seine künstlerische Ausbildung im Atelier seines Vaters, dann bei Wolff in Berlin und ging 1848 nach Rom. Er fertigte 1871 eine wohlgetroffene und künstlerisch hervorragende Büste der Erbprinzessin von Hohenzollern aus Carraramarmor für das Schloß Jägerhof bei Düsseldorf. Auch die Büsten des Fürsten und der Fürstin jenes Hauses sind von seiner Hand. Der Aufenthalt des Künstlers ist die Stadt Kreuznach, woselbst im Laufe der letzten Jahre eine Reihe interessanter Arbeiten von seiner Hand Entstehung fanden. Das bedeutendste ist die Kassandra, welche den bevorstehenden Untergang der Vaterstadt beklagt. Im

J. 1873 erschien auf der berliner akademischen Ausstellung seine Nymphe nach dem Bade, eine idyllische Composition von anmuthiger Auffassung. — Robert C., Bildhauer, Bruder des Vorigen, geb. 1831 zu Dresden, hielt sich ebenfalls längere Zeit in Rom auf und hat sich durch Gruppen und figurale Compositionen bekannt gemacht, unter welchen Dornröschen und Undine den meisten Beifall fanden. Seit 1858 lebt er in Kreuznach.

Caulaincourt (Armand Augustin Louis de), Herzog von Vicenza, geb. 9. Dec. 1772 zu Caulaincourt, einem Dorfe im Depart. Somme, nahm bereits als Kapitän am Feldzuge von 1792 theil, wurde aber darauf als verdächtiger Adeliger ins Gefängniß gesetzt. Nachdem der allgemeine Ruf zu den Waffen ihn aus der Haft befreit, trat er als Grenadier ins Heer, erhielt nach drei Jahren seinen Grad als Kapitän wieder und folgte als Adjutant dem General Aubert du Bayet nach Konstantinopel. Nach der Rückkehr wurde er Oberst eines Carabinierregiments, welches er im Feldzuge von 1800 rühmlichst führte. Bei der Thronbesteigung des Kaisers Alexander von Rußland als diplomatischer Agent nach Petersburg geschickt, erwarb er sich daselbst die Achtung des jungen Monarchen. Er wurde 1805 Divisionsgeneral; auch ernannte ihn Napoleon nach seiner Thronbesteigung zum Großstallmeister und zum Herzog von Vicenza. Er ging 1807 an der Stelle des Herzogs von Rovigo als Gesandter nach Petersburg, wo er am Hofe und bei dem Adel sich nicht der besten Aufnahme zu erfreuen hatte, weil man ihm die Verhaftung des Herzogs von Enghien schuld gab. Dagegen stand er bei dem Kaiser Alexander I. in hoher Gunst und mußte auf dessen Wunsch ihn 1808 auch zum Congreß nach Erfurt begleiten. Als 1810 zwischen Alexander und Napoleon Zerwürfnisse eintraten, suchte C. dieselben auszugleichen und, da dies mislang, bat er 1811 um seine Rückberufung. Sein Wunsch, eine Anstellung in der Armee von Spanien zu erhalten, wurde ihm gewährt. Dann mußte er 1812 dem Kaiser nach Rußland folgen, von wo er ihn auch auf der Eilfahrt nach Frankreich zurückbegleitete. Er schloß 4. Juni 1813 den Waffenstillstand zu Pläswitz und war bei dem Congresse zu Prag, der den Abfall Oesterreichs von Napoleon zur Folge hatte. Im November übertrug ihm Napoleon das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und schickte ihn auf den Congreß zu Chatillon, dessen ungünstiger Ausgang ihm später mit Unrecht zur Last gelegt worden ist. Bei der Abdankung Napoleon's ist es ihm und seinem Einflusse auf den Kaiser Alexander vorzüglich zuzuschreiben, daß jener die Insel Elba erhielt. Nach der Rückkehr Napoleon's wieder zum Minister des Auswärtigen und zum Pair ernannt, nahm er als solcher an den geheimen Berathungen der beiden Kammern über die zweite Abdankung Napoleon's theil und wurde dann Mitglied der Regierungscommission. Nach dem zweiten Einzuge Ludwig's XVIII. ward er anfangs auf die Liste der Proscribirten gesetzt, auf Verwenden Alexander's aber wieder gestrichen. Doch die ultraroyalistische Partei verfolgte ihn auf jede Weise, indem sie ihn fortgesetzt der Verhaftung des Herzogs von Enghien beschuldigte, obgleich er bewies, daß er sich zu jener Zeit zu Straßburg befunden, und daß der General Ordener es gewesen sei, der den Herzog verhaftet habe. Zurückgezogen auf den Kreis seiner Familie, starb er in Paris 19. Febr. 1827. — Auguste Jean Gabriel, Graf von C., des Vorigen Bruder, geb. 16. Sept. 1777, trat ebenfalls 1792 in die Armee, zeichnete sich zunächst am Rhein und in Italien aus und wurde 1806 als Brigadier zur Armee nach Spanien versetzt, wo er sich namentlich 1809 durch die Ueberführung der Armee über den Tajo berühmt machte. Dem Feldzuge nach Rußland wohnte er 1812 als Divisionsgeneral und Commandant des Hauptquartiers bei, durchbrach 7. Sept. in der Schlacht an der Moskwa die russ. Infanterie und fiel beim Angriff auf die große Redoute.

Caus oder Caulx (Salomon de), ausgezeichneter franz. Ingenieur, auch bekannt als der Baumeister eines Theils des heidelberger Schlosses und Gründer seiner prachtvollen Gartenanlagen. Er war 1576 in Frankreich, wahrscheinlich in der Normandie zu Dieppe geboren. Als Protestant verließ er sein Vaterland und lebte um 1612 in England, von 1614—20 aber als Baumeister und Ingenieur des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz in Heidelberg. Später kehrte er nach Frankreich zurück, wo er 1626 zu Paris starb. Die Angabe, daß er geisteskrank ins Hospital Bicêtre gebracht worden und hier gestorben, läßt sich historisch nicht begründen. C. war einer der größten Physiker seiner Zeit, aber seine Schriften blieben im Dunkel, bis in neuerer Zeit besonders Arago wieder die Aufmerksamkeit auf seine Leistungen lenkte. In dem Werke: «Les raisons des forces mouvantes» (Frankf. 1615; Par. 1624; auch deutsch unter dem Titel: «Von gewaltsamen Bewegungen», Frankf. 1615) gab er den Plan eines Apparats an, um Wasser durch Dampfdruck zu heben, weshalb er von Arago, jedoch keineswegs mit Recht, als Erfinder der Dampfmaschine betrachtet wurde. Für ihre Zeit von Bedeutung waren auch

seine übrigen Schriften, wie: «Institution harmonique» (Frankf. 1615), «La Perspective avec la raison des ombres et miroirs» (Lond. 1612), «Hortus Palatinus» (Heidelb. 1620), «La pratique et démonstration des horloges solaires» (Par. 1624). Vgl. Arago im «Annuaire du Bureau des longitudes» (Jahrg. 1837). — Ein Verwandter von C., vielleicht sein Sohn, Isaac de C., aus Dieppe, war ebenfalls Ingenieur und Baumeister und verfaßte unter anderm: «Nouvelle invention de lever l'eau plus haut que sa source» (Lond. 1644).

Causa ist ein in der Rechtssprache außerordentlich oft gebrauchter, aber auch sehr Verschiedenes bedeutender Ausdruck. In der Besitzlehre spricht man von causa possessionis als der Art und Weise, in welcher man den Besitz einer Sache erlangt, sei es rechtmäßig geschehen infolge eines Rechtsgeschäfts oder gesetzlicher Bestimmung (justa causa) oder andererseits unrechtmäßig durch Gewalt, heimlich, dieblich, bittweise (injusta causa). Für die Ersitzung fordert man eine justa causa, d. h. das Vorhandensein eines zur Verschaffung des Eigenthums an sich (abgesehen von dem eingetretenen, dem Usucapienten unbekannten Hindernisse) geschickten Erwerbgrundes oder wenigstens eines solchen, der in dem Besitzer vernünftigerweise jene Ueberzeugung hervorbringen konnte, was man auch mit Titel bezeichnet. Justa causa traditionis bedeutet sodann diejenige von der Tradition selbst getrennte Thatsache, welche den Nachweis enthält, daß dieselbe ihren Zweck erreicht. Auf dem Gebiete des Obligationen- und Erbrechts verwendeten die Römer das Wort causa theils um das jetzt «Beweggrund» Genannte, theils (in Ablativform causâ) um unser «Zweck» auszudrücken. Vielfach heißt causa allgemein der Grund, der Entstehungsgrund eines Rechtsverhältnisses, wie z. B. in einem Schuldschein derselbe angegeben (cautio discreta) oder auch, wie beim Wechsel, übergangen sein kann (cautio indiscreta). Bei Servituten verlangt man als eins der unentbehrlichen Erfordernisse perpetua causa, d. h. eine solche Beschaffenheit des dienenden Grundstücks, daß es dauernd, nicht blos zufällig und vorübergehend, einen bestimmten Nutzen dem herrschenden Grundstücke gewähren kann. Sodann nennt man causa rei den durch gewisse Umstände bewirkten Zuwachs einer Sache, wie denselben z. B. oft derjenige zu beanspruchen hat, der die Gefahr der Sache trägt, oder auch die Erweiterung eines unrechtmäßigerweise vorenthaltenen Gegenstandes, resp. einer geschuldeten Leistung. So kann sich auch der Bürge verpflichten in omnem causam, d. h. jede irgendwie eintretende Erweiterung der Hauptschuld. Schließlich heißt causa Rechtsfall, Proceß (z. B. causa liberalis, Proceß über die Freiheit oder Unfreiheit einer Person), auch Rechtsgeschäft (z. B. causae favorabiles, zu deren Gunsten im Zweifel entschieden werden soll).

Causalität (Ursachlichkeit) bezeichnet das Verhältniß der Ursache zur Wirkung. Entweder sagt man von einem Dinge, es «habe Causalität», indem man ihm dadurch irgendeine bestimmte Wirkungsart und Wirkungskraft zuschreibt, oder man spricht von der C. als einem metaphysischen Gesetze, wonach das Verhältniß von Ursache und Wirkung eine allgemeine und nothwendige Beziehung in der Wirklichkeit ausdrücke. Im letztern Sinne spricht sich das Gesetz der C. in der gewöhnlichen Ausdrucksweise wol am besten so aus: «Jedes Ding hat seine Ursache». Doch zeigt eine genauere Ueberlegung, daß dies nur insofern gelten kann, als die von uns gewöhnlich als solche bezeichneten Dinge nur vorübergehende Producte des allgemeinen Naturlebens sind, daß auf das eigentlich wesenhafte Sein der Begriff der C. nicht anwendbar ist, und daß der präcisere Ausdruck jenes Gesetzes lauten muß: «Alles Geschehen, Werden und Verändern hat seine Ursache». In dieser allgemeinen Form ist der Satz der C. ein beherrschendes Princip, unter welchem wir die ganze Mannichfaltigkeit der äußern wie der innern Erfahrung in Verbindung und Beziehung setzen. Bei der Auffassung und Feststellung jedoch einzelner causaler Verhältnisse fallen diese selbst nicht unmittelbar in die Erfahrung; wir nehmen nicht dasjenige wahr, wodurch ein Ding in das andere eingreift, sondern wir müssen uns an die constante Aufeinanderfolge gewisser Ereignisse halten und können nur darauf das Urtheil gründen, daß das eine die Ursache des andern sei: wir können das propter hoc nur aus dem post hoc erkennen. Diese Unwahrnehmbarkeit und Unbegreiflichkeit des wirklichen Causalverhältnisses hat die mannichfachsten philos. Theorien über die C. hervorgerufen. Carteſius und besonders seine Nachfolger, welche deshalb als Occasionalisten bezeichnet werden, glaubten sich so helfen zu können, daß sie das sonst als Ursache bezeichnete Geschehen nur die gelegentliche Veranlassung (causa occasionalis) nannten, auf Grund deren Gott die Wirkung hervorbringe. An die Stelle dieses fortwährend sich wiederholenden setzte Leibniz das einmalige Wunder der prästabilirten Harmonie, wonach die Veränderungen der Dinge ein für allemal so geordnet sind, daß sie miteinander im ursächlichen Verhältniß zu stehen scheinen, obwol sie in Wahrheit ganz unabhängig voneinander, nur in vorherbestimmter Harmonie verlaufen. Tiefer

drang der Skepticismus von Dav. Hume, welcher die C. für einen rein subjectiven, aus der Beobachtung ſtetiger Wiederholungen deſſelben Zeitverhältniſſes entſpringenden Begriff erklärte. So richtig dies für die einzelne Anwendung des allgemeinen Cauſalitätsprincips iſt, ſo wenig konnte doch dieſe Lehre Kant genügen, als er dem Urſprung dieſes Princips ſelber nachforſchte und die Begründung deſſelben in der eigenthümlichen Organiſation der menſchlichen Vernunft unterſuchte. Das Reſultat lautete bei ihm ſo, daß der Begriff der C. unter den angeborenen Stammbegriffen, den Kategorien, zu ſuchen ſei, mittels deren die Vorſtellung der Erfahrungswelt überhaupt erſt zu Stande kommt, und daß er deshalb als allgemeines Geſetz der Verknüpfung für alle ſinnlichen Erſcheinungen, aber auch nur für dieſe und nicht für die «Dinge an ſich» gelte. Zwar vermochte Kant dieſe Grenze der Anwendung des Cauſalitätsbegriffs weder in der theoretiſchen noch beſonders in der praktiſchen Philoſophie feſtzuhalten: allein ſein bleibendes Verdienſt bleibt der Nachweis von der Apriorität des Cauſalgeſetzes, d. h. davon, daß daſſelbe eine im Weſen der erkennenden Vernunft angelegte und deshalb unvermeidliche Vorausſetzung über den Zuſammenhang der Wirklichkeit enthält. Dieſe Bedeutung hat unter den nachkantiſchen Philoſophen ganz beſonders Schopenhauer betont, welcher ſich außerdem das beſondere Verdienſt erwarb, die zu zahlloſen Misverſtändniſſen Anlaß gebende Verwechſelung zwiſchen dem metaphyſiſchen Princip der C. und dem logiſch pſychol. Princip des zureichenden Grundes durch eine ſcharfſinnige Analyſe zu zerſtören. Vgl. A. Schopenhauer, «Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde» (4. Aufl., Lpz. 1875).

Cautel (vom lat. cautela, d. i. Vorſichtsmaßregel) heißt in der Rechtsſprache eine Bedingung, Verwahrung u. dgl. in Contracten u. ſ. w., um möglichen Schaden von ſich abzuwenden, künftigen Streitigkeiten vorzubeugen und den andern Theil ſo feſt als möglich zu binden. Cautelarjurisprudenz iſt der auf ſolche Vorſichtsmaßregeln gerichtete Theil der Rechtswiſſenſchaft.

Cauterets, Badeort im franz. Depart. Oberpyrenäen, 45 Kilom. ſüdlich von Tarbes, in dem gleichnamigen engen, vom Bergſtrome Gave de C. durchrauſchten Thale, zählt 1600 E., wird aber im Sommer von mehr als 15,000 Badegäſten belebt. Das Thal von C. iſt ein Zweig des Thals von Lavedan, welches von Pierreſitte an, wo jener Bergſtrom in die Gave de Pau mündet, Thal von Barèges (ſ. d.) heißt, und bildet bis an die Grenze von Spanien, wo der mit ewigem Gletſchereis bedeckte, 3615,5 Mt. hohe Vignemale' aufſteigt, eine enge, von hohen Bergen (z. B. dem Pic du Midi, 2885 Mt., und dem Pic-Marmure, 3146 Mt. hoch) eingeſchloſſene Schlucht. Doch wird dieſer Thalzweig von grünen Waldſtreifen durchſchnitten und durch grüne Weideplätze belebt, ſodaß er nicht den Charakter ſchauerlicher Wildniß und chaotiſcher Zerſtörung aufweiſt, wie jenes Hauptthal. Die in einiger Entfernung von C. liegenden warmen Schwefelquellen (bis 40° R.) bilden eins der berühmteſten Pyrenäenbäder. Die 26 benutzten Quellen ſpeiſen 11 Etabliſſements in zwei verſchiedenen Gruppen. In der Gruppe von C. ſelbſt liegt das 1844 eröffnete Hauptetabliſſement, 1102 Mt. über dem Meere; in der ſüdl. Gruppe befindet ſich das beſuchteſte von allen, la Raillère; es hat 31,4° R.

Cauteriſation, die Zerſtörung organ. Gewebe durch Aetzen, ſ. Kauterien und Aetzen.

Caution iſt ein Act, wodurch die künftige Verletzung eines Rechts entweder verhütet oder für den Fall ihres Eintritts die Wiederherſtellung geſichert werden ſoll. Letzteres geſchieht dadurch, daß dem Verletzten neben den Rechtsmitteln gegen den Verpflichteten noch ein anderer Anſpruch, ſei es gegen eine andere Perſon (C. durch Bürgen) oder an eine Sache (C. durch Pfand, Hinterlegung einer Geldſumme) gegeben wird. C. pflegen beſtellt zu werden von Verwaltern fremder Güter (Vormündern, Adminiſtratoren, Kaſſirern) und Nießbrauchern. Auch laſſen ſich manche Staaten ſeitens der Herausgeber von Zeitſchriften politiſchen oder doch nicht ſtreng wiſſenſchaftlichen Inhalts C. beſtellen, um ſich daran wegen der Geldſtrafen zu halten, welche dieſe etwa verwirken möchten; im Deutſchen Reiche ſind dieſe C. durch das Preßgeſetz vom 7. Mai 1874 aufgehoben worden. In Civil- und Strafproceſſen kommen mannichfache C. vor. Die Fälle ihrer Anwendung in Deutſchland ſind aber erheblich vermindert durch Art. 3 der Verfaſſung des Deutſchen Reichs, wonach der Angehörige eines jeden Bundesſtaats in jedem andern Bundesſtaate in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsſchutzes dem Inländer gleich zu behandeln iſt. Damit fallen diejenigen C. weg, welche eine in einem deutſchen Bundesſtaate proceſſirende Partei früher ſchon dann zu ſtellen hatte, wenn ſie nicht gerade dieſem Bundesſtaate, ſondern einem andern angehörte.

Cavaignac (Jean Baptiſte), Mitglied des franz. Nationalconvents und General, wurde 1762 zu Gordon in der Rouergue geboren und war Advocat beim Parlament zu Toulouſe, als die Revolution von 1789 ausbrach. Da er ſich als Anhänger der Bewegung bewies, er-

hielt er mehrere Stadtämter und wurde auch 1792 in den Convent gewählt. Hier stimmte er für den Tod des Königs ohne Appellation und Aufschub, bekannte sich jedoch später zu den gemäßigtern republikanischen Grundsätzen, welchen der Convent seit dem Sturze Robespierre's huldigte. Nachdem er in den Provinzen und bei der Armee mehrere wichtige Aufträge vollzogen und sich durch seine Verdienste im Kriege den Generalsrang erworben hatte, kehrte er nach Paris zurück, wo fast gleichzeitig mit seiner Ankunft der Aufstand der Bergpartei vom 1. Prairial des J. III (20. Mai 1795) losbroch. Der Convent übertrug ihm den Befehl über die bewaffnete Macht; doch konnte C. nicht verhindern, daß die aufrührerische Menge in den Sitzungssaal des Convents eindrang. Am 13. Vendémioire (5. Oct. 1795) focht C. neben Barras und Bonaparte an der Spitze der Conventstruppen gegen die Sectionen und half den Convent abermals durch den entschiedensten Sieg retten. Während des Directoriums war er Mitglied vom Rathe der Fünfhundert, Stadtzolleinnehmer, endlich Lotterieverweser. Im J. 1806 berief ihn Joseph Napoleon nach Neapel und ernannte ihn zum Domänenverwalter. Unter Murat, Joseph's Nachfolger, wurde C. Staatsrath, Commandeur des Ordens beider Sicilien und Majoratsherr. Nach Frankreich zurückgekehrt, mußte er, weil er als Conventsmitglied für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt hatte, beim Eintritt der zweiten Restauration nach Brüssel auswandern, wo er 24. März 1829 starb.

Cavaignac (Eléonore Louis Godefroy), franz. Publicist, des Vorigen ältester Sohn, geb. zu Paris 1801, studirte die Rechte, wobei er sich in polit. Umtriebe verstrickte. Im Julikampfe von 1830 zeichnete er sich durch große Unerschrockenheit und Tapferkeit aus, erklärte sich aber nach der Errichtung des Julithrons ebenfalls gegen diese neue Ordnung. In seiner Wohnung versammelten sich die entschlossensten Republikaner, und von da aus erhielten die nach der Julirevolution gestifteten demokratischen Vereine ihre Richtung. C. war bei Wiederherstellung der Nationalgarde Kapitän der Artillerielegion geworden, in die sich noch viele andere Mitglieder republikanischer Clubs hatten aufnehmen lassen. Die Hoffnungen der Republikaner in den Unruhen vom Oct. und Dec. 1830 scheiterten jedoch an der Haltung Lafayette's und des größten Theils der Bürgergarden. C. ward mit mehrern Genossen verhaftet, aber vom Geschworenengerichte freigesprochen, und entwickelte als Mitglied des Vereins der Menschenrechte neue revolutionäre Thätigkeit. Die Unruhen im April 1834 zeigten die Ausdehnung dieser Verbindung, führten aber zugleich zu einer Krisis für die ganze republikanische Bewegung in Frankreich. Nebst den übrigen Häuptern der Gesellschaft ward auch C. verhaftet. Er trat vor den Pairs als Wortführer der Angeklagten auf und war es besonders, der durch kühnen Trotz die Gewaltthätigkeiten hervorrief, welche die Gerichtssitzungen unterbrachen. Dem Urtheile, dem er verfallen wäre, entzog er sich mit vielen andern Angeklagten 13. Juli 1835 durch die Flucht nach England, von wo er 1841 nach Paris zurückkehrte. Hier begann er sogleich wieder seine Opposition gegen die Julidynastie und stiftete auf Ledru-Rollin's Betrieb das Journal «Réforme». Die wechselvollen Schicksale seines polit. Lebens und der Mismuth getäuschter Hoffnungen hatte seine Gesundheit erschüttert. Er starb 5. Mai 1845. Die republikanische Partei verlor an ihm einen tüchtigen Streiter, der mit moralischer Kraft ihre Sache verfocht. Auch in der Belletristik hat sich C. mit Glück versucht. Er veröffentlichte «Dubois cardinal, ou tout chemin mène à Rome» und «Une tuerie de Cosaques, scènes d'invasion» (Par. 1831), beides interessante Schilderungen.

Cavaignac (Eugène Louis), 1848 Staatsoberhaupt der Französischen Republik, des Vorigen Bruder, wurde zu Paris 15. Oct. 1802 geboren. Er begann 1820 seine militärischen Studien in der Polytechnischen Schule, verließ dieselbe zwei Jahre darauf als Unterlieutenant vom Geniewesen und besuchte dann die École d'application zu Metz. Im J. 1824 wurde er beim 2. Genieregiment angestellt, wo er 1828 zum Kapitän stieg. Als solcher machte er die franz. Expedition nach Morea mit. C. befand sich 1830 mit seinem Regiment in Garnison zu Arras und ergriff hier von allen Offizieren zuerst für die Julirevolution Partei. Die neue Regierung schickte ihn indeß seiner republikanischen Gesinnung wegen nach Afrika, wo er zur Auszeichnung bald Gelegenheit fand. Er wurde 1837 Bataillonschef, 1840 Oberstlieutenant, 1841 Oberst und 1844 Brigadegeneral. An Lamoricière's Stelle versah er das Commando der Provinz Oran, als er 1848 mit der Nachricht von der Februarrevolution zugleich die Kunde erhielt, daß er zum Divisionsgeneral und Gouverneur von Algier ernannt sei. Bald nachher ward ihm von der Provisorischen Regierung das Portefeuille des Kriegs angetragen, welches er aber ausschlug. Von den Departements Seine und Lot in die Nationalversammlung gewählt, entschied er sich für letzteres. Nachdem er sich die Erlaubniß ausgewirkt, seinen

Posten in Algier zu verlassen, reiste er nach Paris, wo er zwei Tage nach dem Attentat vom 15. Mai 1848 ankam und auf wiederholtes Ansuchen der Executivcommission das Kriegsministerium übernahm. C. fand in diesem Amte einen härtern Stand als je in den afrik. Feldzügen. Am 23. Juni brach in Paris der gefürchtete Bürgerkrieg aus. Die Nationalversammlung erklärte sich für permanent, setzte Paris in Belagerungszustand und übertrug C. die Militärdictatur. Während der vier Tage und vier Nächte, welche der beispiellose Kampf dauerte, bewies C. die höchste Thatkraft, Ausdauer und Geistesgegenwart. Sein schnell gefaßter Schlachtplan war allen ein Geheimniß und schien manchen unbegreiflich, fast verrätherisch. Er hatte seine Truppen in drei Hauptgruppen getheilt, von denen jede den Befehl erhielt, in compacten Massen zu operiren und, immer weiter vorrückend, endlich zusammenzustoßen. Der entschiedenste Erfolg krönte die ungeheuern Anstrengungen. C. ließ in diesen furchtbaren Tagen auch seltene Eigenschaften des Herzens, Edelmuth und Menschenliebe, hervortreten. Am 28. Juni, trotz aller Versuchung zur Usurpation, stellte er der Nationalversammlung die außerordentlichen Vollmachten zurück, die sie ihm vier Tage vorher übertragen hatte. Die Versammlung wählte ihn nun einstimmig zum Präsidenten des Ministerconseils der Executivgewalt, d. h. zum verantwortlichen Staatsoberhaupt der Republik. Durch Wachsamkeit, Strenge und Festigkeit zeigte er sich diesem hohen Posten gewachsen. Die äußere Ruhe und Sicherheit war völlig hergestellt, als er sechs Monate später (20. Dec. 1848) die Zügel der Regierung dem Präsidenten Ludwig Napoleon überlieferte. Als Candidat zur Präsidentenstelle, bei der es sich nur um die Wahl C.'s oder Ludwig Napoleon's handeln konnte, erhielt er selbst über $1\frac{1}{2}$ Mill. Stimmen. Das Depart. Lot wählte ihn wieder in den Gesetzgebenden Körper, wo er mit einigen Gesinnungsgenossen das republikanische linke Centrum bildete. Als Redner zeigte er sich wortkarg, aber voll innerer Wärme, klar und stets gemessen, selbst bei den heftigsten parlamentarischen Stürmen. Während des Staatsstreichs vom 2. Dec. 1851 wurde auch C. verhaftet und nach dem Schlosse Ham abgeführt, aber bald wieder freigelassen. Er heirathete hierauf die Tochter des Bankier Odier, nahm als Militär seinen Abschied und verließ auf einige Zeit Frankreich. Später wurde er in Paris in den Gesetzgebenden Körper gewählt; doch fand sein Eintritt nicht statt, weil er den Eid auf die neue Verfassung verweigerte. C. lebte seitdem in der Nähe von Mans in größter Zurückgezogenheit. Bei den Wahlen von 1857 trat er in einem pariser Arrondissement als Candidat für den Gesetzgebenden Körper auf und wurde auch gewählt. Doch bald darauf starb er auf seinem Schlosse Ournes bei Flée im Depart. Sarthe 28. Oct. 1857. C. war weniger ein ausgezeichneter Staatsmann als ein Mann von hoher Bürgertugend und auch im Privatleben ein höchst achtungswerther Charakter. Er schrieb «De la régence d'Alger, note sur l'occupation» (Par. 1839).

Cavalcanti (Guido), ital. Philosoph und Dichter des 13. Jahrh., war zu Florenz um 1240 geboren und ein Freund Dante's. Seine durch edeln Stil ausgezeichneten Gedichte stammen meist aus seiner frühern Lebensperiode und sind, wie es scheint, an Mandetta, ein junges Mädchen zu Toulouse, gerichtet, in welches er sich bei seiner Rückkehr von San-Jago in Galicien, wohin er als Jüngling eine Wallfahrt machte, verliebte. In Florenz vermählte er sich 1267 mit einer Tochter Farinata's degli Uberti, des Hauptes der Ghibellinen. Als dieser gestorben, nahm er dessen Stelle ein und gerieth sehr bald mit Corso Donati, dem Haupte der Guelfen, in blutigen Hader. Da dadurch die Ruhe der Stadt gestört wurde, verbannte die Bürgerschaft die Häupter beider Parteien, und zwar die Ghibellinen nach Sarzana. Wegen der dortigen ungesunden Luft rief man letztere bald wieder zurück; doch C.'s Gesundheit war schon so angegriffen, daß er 1300 zu Florenz starb. Seine Canzone «Donna mi prega», welche vom Cardinal Egidio Colonna (Siena 1602), Fra Paolo del Rosso (Flor. 1568), Girolamo Frachetta (Venet. 1585) u. a. commentirt wurde, hat ihm den meisten Ruhm erworben. Seine «Rime edite ed inedite» wurden von Cicciaporci (Flor. 1813) herausgegeben. — Giovanni C., ein anderer, als Geschichtschreiber bekannter Florentiner, Mitglied der berühmten Accademia platonica, verfaßte «Istorie Fiorentine», welche den Zeitraum von 1420—52 mit vielem Lobe für Cosmo de' Medici darstellen und von Machiavelli als Quelle benutzt wurden. Hiervon veröffentlichte zuerst Moreni die zwei auf die Verbannung und Zurückkunft Cosmo's de' Medici sich beziehenden Bücher («Della carcere, dell' ingiusto esiglio e del trionfal ritorno di Cosimo, etc.», Flor. 1821); die einzige vollständige Ausgabe der «Istorie» besorgte Polidori (2 Bde., Flor. 1838). — Bartolommeo C., aus einer edeln florentinischen Familie, geb. im Oct. 1503, kämpfte jung für die Freiheit seines Vaterlandes als Gegner der Medici und zeichnete sich durch Tapferkeit wie durch Rednergabe aus.

Nach der Ermordung Alexander's und der Erwählung Cosmo's de' Medici verließ er freiwillig seine Vaterstadt, hielt sich kurze Zeit in Ferrara auf und trat darauf in Frankreich in die Dienste des Cardinals Hippolit von Este. Endlich ging er nach Rom, wo Paul III. ihn in wichtigen Geschäften gebrauchte. Seine letzten Jahre verlebte er in Padua, wo er 1562 starb. C.'s «Rettorica» (Veneb. 1559 u. öfter) behandelt die Rhetorik streng nach Aristotelischen Grundsätzen. Geschätzt sind auch seine «Discorsi sopra gli ottimi reggimenti delle Repubbliche antiche e moderne» (Veneb. 1571 u. öfter). Vgl. «Lettere di Bartolomeo C.» (Bologna 1869).

Cavalerie oder Reiterei heißt die Truppengattung zu Pferde, welche seit dem frühen Alterthum einen wichtigen Bestandtheil der Heere bildet. Durch die ihr beiwohnende Schnelligkeit, das Imponirende ihrer Erscheinung, den Ungestüm ihres Anpralls und die Gewalt ihrer blanken Waffen besitzt sie die höchste Kraft zum Angriff; sie ist am meisten geeignet, die Blößen des Feindes rasch zu benutzen, da, wo Infanterie und Artillerie den Feind erschüttert haben, einzubrechen, große Entscheidungen zu bewirken und den Sieg bis zur Vernichtung des Gegners zu verfolgen. Vermöge ihrer Schnelligkeit eignet sie sich am besten zum Sicherheitsdienst, zum Einholen und Ueberbringen von Meldungen und Befehlen, zu weitgehenden Streifzügen, zur schnellen Besetzung bedrohter Punkte. Dagegen fehlt ihr das defensive Element gänzlich, weil sie wegen des unsichern Schusses vom Pferde kein wirksames Feuergefecht führen und im durchschnittenen, bedeckten, unebenen Terrain nicht gut verwendet werden kann. Sie ist ferner abhängig von dem Zustande und der Dressur ihrer Pferde, kostspielig zu beschaffen und zu erhalten, schwierig auszubilden. Noch schwieriger ist ihre Führung: gute Reitergenerale sind darum sehr selten. Im Orient, der Heimat edler Pferderassen, ist schon in vorhistor. Zeit das Pferd zum Kriege verwendet worden, zuerst, wie es scheint, vor Streitwagen, dann als Kampfroß des Kriegers. Die Heere der asiat. Eroberer, die Perserheere gegen Griechenland hatten eine zahlreiche Reiterei, die Scythen, die Parther waren Reitervölker, alle von Hochasien später herabflutenden tatar. Stämme kämpften nur zu Roß. Durch die griech. Colonien in Kleinasien kamen erst edle Pferde nach Griechenland. Die Griechen lernten durch die Perserkriege den Werth der Reiterei kennen. In Thessalien entwickelte sich bald eine vortreffliche Reiterei; in Athen wurde auf zehn Hopliten (Fußkämpfer) ein Reiter ausgehoben; König Agesilaos von Sparta vermehrte seine Reiterei, obgleich die eigentlichen Spartiaten nur als Hopliten dienten. Unter Alexander d. Gr. betrug sie ein Sechstel des Heers; er errang an ihrer Spitze seine Siege. Die Reiterei der Römer war anfangs schlecht und verbesserte sich erst nach dem Vorbilde der griech. schweren und der ausgezeichneten leichten Reiterei der Numidier. Einige deutsche Stämme besaßen frühzeitig Reiterei; zahlreicher war sie bei den Celten in Gallien und Hispanien. Mit der Ausbildung des Lehnswesens wurde der Kriegsdienst zu Pferde der vorherrschende. Im Mittelalter bildete die aus den schwer gepanzerten Rittern und ihrem Gefolge bestehende Reiterei den Kern der Heere; sie allein kämpfte die Schlachten durch, wo das Terrain ihr hinderlich war, abgesessen. Dadurch wurde sie die Hauptwaffe statt des immer mehr herabsinkenden Fußvolks. Neben den Schwergeharnischten, die mit Speer, Schwert und Streitkolben auf gepanzerten Streithengsten kämpften, gab es leichtbewaffnete Armbrustschützen zu Pferde. Die Einführung der Feuerwaffen hatte anfangs wenig Einfluß auf den Gebrauch der Reiterei, da jene noch zu unvollkommen und wenig zahlreich waren. Die Reiterei schützte sich anfangs dagegen durch Verstärkung ihrer Panzerstücke, wodurch sie unbeweglicher wurde. Unterdessen verbesserten und verbreiteten sich die Feuerwaffen beim Fußvolke und bewirkten schon bei Pavia 1525 die Niederlage der franz. Reiterei. Bald nahm auch die Reiterei, besonders die leichte, mit Verkennung ihres Elements die Feuerwaffen an und legte die schwere Rüstung bis auf Helm, Harnisch und Blechhandschuh ab, zur Zeit der niederländ. Kriege auch die Lanze. In diesen, wie in den Hugenottenkriegen, machten sich die sog. deutschen Reiter oder Pistoliers berühmt. Sie waren nur mit Schwert und langen Pistolen bewaffnet, griffen aus tiefer Massenformation gliederweise an, schossen auf 4—5 Schritt vom Feinde und stürzten sich endlich, wenn dieser dem wiederholten Feuer nicht wich, im Gesammtangriff mit dem Schwert auf ihn. Es gab auch Arkebusiere zu Pferde, welche längere Feuerröhre führten und zum Gefecht häufig absaßen; sie wurden später Dragoner genannt. Die C. rekrutirte sich damals größtentheils aus dem ärmern Adel, behauptete auch noch immer den ersten Rang im Heere, aber sie mußte dem Fußvolk allmählich sein Recht als Hauptwaffe wieder einräumen. Im Dreißigjährigen Kriege stieg ihr Ansehen nochmals durch ausgezeichnete Führer, wie Pappenheim, Baner, Joh. von Werth; auch wurde sie durch Gustav Adolf beweglicher. Doch nachher, trotz des Aufschwungs der brandenburgischen unter Derfflinger, sank ihr Werth im

allgemeinen, weil sie langsam ritt und die Feuerwaffe der blanken vorzog. Erst Karl XII. von Schweden hob sie wieder.

Zu Anfang des 18. Jahrh. galt das franz. «Haus des Königs» (die adeligen Garden), die österreichische und bairische C. als die beste. Die preußische war gänzlich vernachlässigt. Erst unter Friedrich II. wurde sie durch Ziethen und andere, vor allen durch Seydlitz, zu einer ausgezeichneten Waffe, welche großen Ruhm errang. Die schwere Reiterei bestand aus Kürassieren, die leichte aus Husaren (in Oesterreich zuerst formirt); die Dragoner waren eine eigene Gattung zwischen beiden. Außerdem kamen noch, zur leichten C. gehörend, Chevauxlégers und reitende Jäger vor, auch Lanzenreiter (Ulanen) wurden wieder errichtet. In den franz. Revolutionskriegen kam die C. in nähere Verbindung mit den andern Waffen durch die Formation gemischter Divisionen, denen je zwei Regimenter leichter C. zugetheilt wurden. Die ganze schwere sowie die nicht der Infanterie zugetheilte C. bildete die Reservecavalerie, welche, von Napoleon in eigene Divisionen, seit 1812 in große Cavaleriecorps formirt, durch ihr Auftreten oft die Entscheidung der Schlachten herbeiführte. Gegenwärtig unterscheidet man nach dem Pferdeschlage und der verschiedenen Bewaffnung *schwere, mittlere* und *leichte* C. (bei den Franzosen cavalerie de réserve, de ligne et légère). Erstere bilden die Kürassiere, die zweite Gattung die Ulanen (in Frankreich auch Dragoner), die dritte die Husaren, Dragoner (Chevauxlégers) und, wo sie vorhanden, die reitenden Jäger (Chasseurs), bei den Russen noch die Kosacken und irregulären Reiter. Doch werden in Deutschland die Ulanen zur schweren, in Rußland und Oesterreich zur leichten C. gezählt, jene Mittelklasse gilt also nicht überall. In Rußland sind 1860 die Kürassiere bis auf die der Garde in Dragoner, in Oesterreich sind sie nach dem Feldzuge von 1866 gänzlich aufgelöst worden, sodaß daselbst nur Dragoner, Husaren und Ulanen bestehen; Preußen hat bei der Reorganisation seiner Armee und nach der Einverleibung von Hannover, Hessen u. s. w. nur seine Dragoner-, Husaren- und Ulanenregimenter vermehrt, die Zahl seiner Kürassierregimenter aber unverändert beibehalten, Sachsen dagegen 1876 zwei seiner Dragonerregimenter in Kürassiere verwandelt. Die französische C. remontirt sich seit der Eroberung von Algier theilweise mit arab. Pferden; ihre Chasseurs d'Afrique sind eine ausgezeichnete Reiterei.

Die Taktik der C. muß, ihrem Charakter entsprechend, einfache Formen haben. Ihre Rangirung ist allgemein in zwei Gliedern; die Schwadronen, als taktische Einheiten, stehen in Linie mit kleinen Intervallen, um selbstständig zu sein; ihre Offiziere halten in fast allen Armeen vor der Front, selbst in der Attake bleiben sie dort, um der Mannschaft beim Einhauen ein vorleuchtendes Beispiel zu geben und sie mit sich fortzureißen. Die Wendungen aus dem Gliede geschehen zu Dreien (preußisch, russisch, englisch) oder zu Vieren. Alle Evolutionen der C., ihre Frontveränderungen, Colonnenformationen, Aufmärsche und Deployements geschehen auf die einfachste Weise, aber in verstärkter Gangart, meist im Trabe. Der Angriff (die Attake) der C. wird vorherrschend in geschlossener, doch auch in aufgelöster Ordnung ausgeführt (s. *Angriff*), immer mit blanker Waffe. Die Feuerwaffe gebraucht die C. nur, abgesehen vom Sicherheitsdienste, beim Plänkeln (Flankiren) und wo die Verhältnisse ein Absitzen zum Gefecht zu Fuß bedingen. Die Gefechtsmomente der C. treten rasch ein; sie müssen vom Führer richtig erkannt und mit raschem Entschlusse zur That benutzt werden. Der eigentliche Kampf, das Handgemenge, ist nur kurz; doch können Reitergefechte durch frische Schwadronen, welche eingreifen, oft lange dauern, daher das Hin- und Herwogen derselben und ihre wechselnden Erfolge. Der zweckmäßige Gebrauch der Reserven entscheidet den Sieg. Selbst ein einzelnes Regiment soll nicht ohne Reserve, die hinter einem Flügel folgt, attakiren. Nach dem Siege muß eine energische Verfolgung eintreten; geworfene C. geht schnell zurück, ihre Reserven werfen sich dann dem Feinde entgegen und suchen ihn aufzuhalten. Reitende Artillerie, mit C. verbunden, wird die größten Erfolge sichern. Durch die verbesserten Feuerwaffen hat sich in neuester Zeit der Gebrauch der C. modificirt; ihr Angriff auf Infanterie ist ohne vorbereitendes Artilleriefeuer sehr erschwert; die großen Cavaleriemassen der Napoleonischen Zeit, auf einen Punkt vereinigt, müssen von den Schlachtfeldern verschwinden. Es herrscht seit dem Frieden zu Frankfurt in allen Heeren ein reger Eifer, der C. ihre durch die weittragenden und sicher schießenden Feuerwaffen beeinträchtigte Bedeutung möglichst wieder zu verleihen. Man ist hierbei großentheils auf die Glanzepoche der C. zur Zeit Friedrich's d. Gr. zurückgegangen und sucht sich den Formen und Lehren derselben zu nähern, selbstverständlich unter Berücksichtigung der nach vielen Richtungen veränderten Verhältnisse. Viele Stimmen verlangen die gänzliche Beseitigung der Kürassiere, die heute nur noch eine schwerfällige C. bilden, und die

wenigen für den Beibehalt sprechenden Stimmen thun dies aus Rücksichten der Pietät. Alle Stimmen verlangen für die C. die Bewaffnung mit einem modernen Feuergewehr, um sie für den Kampf zu Fuß zu befähigen und ihr dadurch eine Selbstständigkeit zu verleihen, deren sie bedarf, soll sie den Sicherheits- und Nachrichtendienst in angemessener Weise ausführen, nachdem sich die mannichfachen Projecte zur Bildung von fahrender Infanterie, berittener Schützen und berittener Infanterie als praktisch unhaltbar herausgestellt haben. Auf diesen Sicherheits- und Nachrichtendienst legt man aber andererseits einen hohen Werth; man will die Massen der in Ruhe oder Bewegung befindlichen Armeen durch einen weit vorgetriebenen Schleier von C. schützen, der gleichzeitig die Aufgabe erhält, die erforderlichen Nachrichten vom Feinde einzuziehen, auf Grund deren das große Hauptquartier seine strategischen Combinationen entwerfen kann. Weiter strebt man dahin, die C. schon im Frieden so zu gliedern, wie sie im Kriege auftreten soll, was bisher selbst in Preußen bei der sonst stattfindenden Gleichheit der Friedens- und Kriegsformation nicht stattgefunden hat, und hält es durchaus erforderlich, daß jeder Cavalerist sich schon im Frieden in die Formen einlebe, in denen er im Kriege aufzutreten berufen ist. Man will daher permanente Cavaleriedivisionen zu vier bis sechs Regimentern bilden, in die sämmtliche C. eingetheilt werden soll, welche nicht zu einzelnen Regimentern der Infanteriedivisionen als sog. Divisionscavalerie zugetheilt wird. Schließlich sucht man die Wirksamkeit der C. auf den Schlachtfeldern durch oftmalige Uebungen größerer Cavaleriemassen und durch Aenderungen in den Reglements und taktischen Vorschriften nach Möglichkeit zu heben. Aber die Bewegung auf diesem Gebiete ist noch nicht abgeschlossen und wird sowol literarisch wie nach der Seite der Praxis hin weiter verfolgt. Vgl. von Canitz und Dallwitz, «Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterei» (Berl. u. Posen 1823—24); Graf F. W. von Bismark, «Vorlesungen über die Taktik der Reiterei» (Karlsr. 1818; 3. Aufl. 1826); derselbe, «Die Elemente der Bewegungskunst eines Reiterregiments» (Karlsr. 1819; 2. Aufl. 1826); derselbe, «Ideentaktik der Reiterei» (Karlsr. 1829); Roth von Schreckenstein, «Gedanken über die Organisation und den Gebrauch der C. im Felde» (Berl. 1849); von Decker, «Die Taktik der drei Waffen» (2 Bde., Berl. 1851—54); d'Azemar, «Betrachtungen über die gegenwärtige Taktik der drei Waffen» (1. Thl.: «Die Zukunft der C.», Naumb. 1861); G. von G., «Gedanken über Verwendung und Ausbildung der C. mit besonderer Berücksichtigung des Feldzugs von 1866» (Berl. 1867); Graf Bismarck-Bohlen, «Ueber die Aufgabe und die Verwendung der Reiterei im Kriege» (Berl. 1870); «Zur Taktik der Reiterei» (Freiburg i. Br. 1870); «Zeitgemäße Ansichten über C.» (Berl. 1871); «Betrachtungen über die Formation, Verwendung und Leistungen der Reiterei» (Berl. 1871); Kähler, «Die Reiterei in der Schlacht bei Vionville» (3. Aufl., Berl. 1874); von Waldstätten, «Ueber die Verwendung größerer Cavaleriekörper in den Schlachten der Zukunft» (Teschen 1874); Beck, «Studie über die Taktik der C.» (Wien 1875).

Cavalier (ital. cavaliere, span. caballero), ein franz. Wort, das ursprünglich Reiter, dann aber auch so viel als Ritter, Edelmann, Herr bedeutet und in dieser Weise in der gesellschaftlichen Sprache gebraucht wird. In Bezug auf das weibliche Geschlecht entspricht dem der Titel Dame. — Cavalierperspective nennt man in der Zeichenkunst diejenige Perspective (s. d.), wo das Auge schief über den Gegenstand (Gegend, Gebäude, Festung) gedacht und derselbe halb von der Seite, halb von oben dargestellt wird. Sie ist eine Mischung der Vogel- und Malerperspective und kommt in neuern Zeiten nur noch selten zur Anwendung.

Cavalier (Jean), Hauptanführer der Camisarden im Cevennenkriege, geb. 1679 im Dorfe Ribaute in Languedoc, eines Bauern Sohn, lebte in Genf, bis die Verfolgungen, welche die reform. Bewohner der Cevennen (s. d.) unter Ludwig XIV. erdulden mußten, einen Aufstand derselben hervorriefen. Um am Kampfe seiner Landsleute theilzunehmen, ging er in die Heimat zurück und ward sehr bald seines militärischen Talents und Muths wegen zum Anführer gewählt. Als solcher disciplinirte er die ungeordneten Scharen und leitete ihre Unternehmungen gegen das königl. Heer mit so viel Umsicht und Glück, daß ihm vom Marschall Villars Vergleichsvorschläge gemacht wurden. C. legte die Waffen unter der Bedingung nieder, daß den Reformirten freie Religionsübung gewährleistet sein sollte. Ihm selbst bewilligte Ludwig XIV. das Oberstenpatent mit einem Gehalt von 1200 Livres und die Erlaubniß, aus Camisarden ein eigenes Regiment im königl. Solde zu errichten. Vom Minister Chamillard nach Versailles berufen, sah er sich daselbst mistrauisch beobachtet und entfloh heimlich über Holland nach England, wo er Dienste nahm. In dem damaligen Kriege in Spanien befehligte er ein aus geflüchteten Camisarden gebildetes, in piemontes. Diensten stehendes Regiment und zeichnete sich

vorzüglich 25. April 1707 in der Schlacht bei Almanza in Neucastilien aus. Später ward er engl. Generalmajor und Gouverneur von Jersey und starb 1740 in Chelsea.

Cavaliere (Emilio del), ital. Componist des 16. Jahrh., geb. zu Rom um 1550, war seit 1570 zu Florenz Kapellmeister, in welcher Stellung er um 1590 die Schäferspiele «Il satiro» und «La disperazione de Filene» schrieb und zur Aufführung brachte. Außerdem verfaßte er ein geistliches Oratorium «L'anima e corpo». Der erstgenannten Stücke wegen, die unter die ersten bekannten Opern gehören, hat man ihn, aber kaum mit Recht, als den Erfinder der Oper bezeichnet. C. soll gegen 1600 gestorben sein.

Cavallini (Pietro), ein röm. Maler, der um 1340 lebte und für die erste Entwickelungszeit der mittelalterlichen Kunst in Italien eine namhafte Bedeutung hat. Er gilt für einen Schüler Giotto's und führte nach dessen Entwurf das große Mosaik für die alte Peterskirche zu Rom, die sog. Navicella, aus, welches die christl. Kirche unter dem Bilde des Schiffs darstellt und sich gegenwärtig, vielfach restaurirt, in der Vorhalle der neuen Peterskirche befindet. Außerdem sind Mosaikbilder des Lebens der Maria von seiner Hand in der Altarnische der Sta.-Maria in Trastevere zu Rom, sowie andere an der Façade der dortigen alten Paulskirche und solche in San-Chrysogono erhalten.

Cavan, die südlichste Grafschaft der irländ. Provinz Ulster, zwischen Longford, Westmeath und Meath im S., Leitrim im W., Fermanagh und Monaghan im N. und Louth im O. gelegen, hat ein Areal von 1931,88 QKilom. mit (1871) nur noch 140,735 E. (1841 dagegen 243,262 E.), wovon 81 Proc. katholisch sind. Der Fluß Erne, der im S. aus dem Lough-Gowna entspringt, durch den inselreichen Lough-Oughter geht und an der Nordgrenze sich in den obern Lough-Erne ergießt, trennt die Grafschaft in zwei Theile. Das Land im O. ist hügelig, im äußersten W. gebirgig. Nur in der unmittelbaren Nähe der Erne ist es eben. Von der Oberfläche sind nur 25 Proc. Ackerland, 10 Proc. Kleefelder und Wiesen, 44 Proc. Weiden, $1\frac{1}{2}$ Proc. Wald, 5 Proc. Gewässer. Der Boden enthält Steinkohlen, Eisen, Blei, Kupfer und Manganerz, aber diese Mineralien werden nicht bearbeitet. Unter den zahlreichen Mineralquellen ist die von Kingscourt bemerkenswerth. Fabriken sind nicht vorhanden. Der Haupterwerb besteht in Viehzucht, daneben im Anbau von Hafer, Flachs, Kartoffeln und etwas Weizen. Der Handel beschränkt sich auf selbstgewebtes Leinenzeug, Butter und andere landwirthschaftliche Producte. Der Wohlstand der Grafschaft ist durch die allgemeine Lage Irlands sehr heruntergekommen. Die Grafschaft schickt zwei Mitglieder in das Parlament, ein drittes die Hauptstadt. Von ihr führt die Familie Lambert den Titel Earl of C. — Die Hauptstadt C., ziemlich in der Mitte der Grafschaft, an dem gleichnamigen Zufluß der Erne, in einem fruchtbaren Thale gelegen, ist Sitz eines prot. und eines kath. Bischofs, hat eine Lateinschule, einen Gerichtshof, ein Gefängniß und zählt 3209 E., die Landwirthschaft und einigen Handel treiben. Vor der Stadt liegt der als Promenade benutzte schöne Park des Lord Farnham und 5,5 Kilom. im Süden das Dorf Kilmore mit einem alten bischöfl. Palast.

Cavatine oder Cavata, eine kürzere Form der Opernarie, gewöhnlich sanftern, weniger leidenschaftlichen Charakters. Früher bestand der Unterschied zwischen der C. und der Opernarie noch darin, daß letztere aus vorausgehendem Recitativ und zwei Theilen bestehen mußte, während die C. nur aus Einem, liedförmig ausgesponnenen Theile bestand. Die neuern Componisten haben diesen Unterschied aufgehoben; Rossini bedient sich sogar durchgehends des Ausdrucks C. für Arie. Arien mit vorwiegend dramatischem Ausdruck und größerm formellen Umfang pflegt man jetzt Scenen zu nennen.

Cavedōne (Giacomo), ital. Maler, geb. 1577 (oder 1580) in Sassuolo im Modenesischen, war Schüler seines Vaters Pellegrino, später der Caracci, deren Stil, besonders den des Ludovico Caracci, er täuschend nachzuahmen verstand, gab sich aber auch besonders dem Einflusse des Correggio'schen Stils hin. Nicht minder glücklich war er in Nacheiferung der venet. Coloristen, wie man aus einigen Bildern in San-Paolo zu Bologna ersieht. Besonders gerühmt wird sein Heiliger Stephan in einer Kirche zu Imola; desgleichen verdienen seine kleinern Werke, sog. Cabinetstücke, ihrer Zartheit und Vollendung wegen Lob. Der Tod seines ihm nachstrebenden Sohns wie auch der Sturz von einem Malergerüst schwächten seine künstlerische Kraft in dem Maße, daß er, immer tiefer sinkend, sich endlich genöthigt sah, seine Zuflucht zum Bettelstabe zu nehmen. Er starb im Elende 1660. Mehrere seiner Werke wurden durch J. M. Metelli, S. Saeciati u. a. in Kupfer gestochen.

Cavedōni (Don Celestino), einer der namhaftesten ital. Alterthumsforscher und Numismatiker, geb. 18. Mai 1795 zu Levizzano Rangone im Modenesischen, erhielt seit 1809 seine

Bildung auf dem biſchöfl. Seminar zu Modena und widmete ſich dann 1816—21 dem Studium der griech. und hebr. Sprache ſowie der Alterthumswiſſenſchaft zu Bologna. Seit 1821 Cuſtos der numismatiſchen Sammlung zu Modena ſowie Beamter an der Bibliothek daſelbſt, rückte er 1847 zum Bibliothekar auf, welche Stellung er auch unter der neuen ital. Regierung behielt. Daneben bekleidete er 1830—63 die Profeſſur der bibliſchen Hermeneutik an der Univerſität zu Modena, wo er 26. Nov. 1865 ſtarb. Unter C.'s zahlreichen wiſſenſchaftlichen Arbeiten haben vor allem ſeine numismatiſchen Werke nicht blos in Italien, ſondern auch im Auslande die verdiente Anerkennung gefunden. Außer vielen Abhandlungen in vielen archäol. Zeitſchriften ſowie in den Denkſchriften verſchiedener Akademien, deren Mitglied er war, gehören dahin beſonders die Werke: «Saggio di observazioni sulle medaglie di famiglie Romane» (Modena 1829; Anhang dazu, Modena 1831), die Ausgabe von Caſelli's «Nummorum Italiae veteris tabulae» (Lpz. 1830) und die «Nnmismatica biblica» (Modena 1850; deutſch von Werlhof, 2 Thle., Hannov. 1855—56). Unter C.'s theologiſchen Schriften iſt die «Confutazione dei principali errori di Ernesto Renan nella sua Vie de Jésus» (Modena 1863) hervorzuheben, die in wenigen Monaten vier Auflagen erlebte. Als Präſident der Commiſſion für das Studium der vaterländiſchen Geſchichte in den modeneſ. Provinzen hat er auch Beiträge zu den von dieſer ſeit 1863 herausgegebenen «Atti e Memorie» geliefert.

Cavelier (Pierre Jules), franz. Bildhauer, geb. 30. Aug. 1814 zu Paris, wo ſein Vater Zeichner für Bronzefabrikanten, Juweliere und Luxusſchreiner war, hatte David d'Angers und Paul Delaroche zu Lehrmeiſtern und erhielt 1845 den großen Preis der Bildhauerei. Während der fünf Jahre ſeines Aufenthalts in Rom als Penſionär der dortigen Franzöſiſchen Akademie ſandte er zur Ausſtellung 1849 ſeine berühmte Statue der Penelope und ſtellte ſich damit in den erſten Rang unter den neuern franz. Bildhauern. Dieſe keuſch gewandete, vor Müdigkeit bei der Arbeit zuſammengeſunkene Figur iſt ganz im Stil der Antike gedacht, mit dem Ausdruck einer treuen Seele voll ſittſamen Reizes und ſtiller Tugend. Der Beifall, den das Werk erhielt, war allgemein. Der Herzog von Luynes kaufte die ſchöne Statue für ſein Schloß Dampierre. Die Marmorgruppe der Cornelia mit ihren beiden Söhnen, die Karyatidengruppe am ſüdl. Flügel des neuen Louvre, die kunſtbeſchützende Fama im Giebelfelde der Apollogalerie auf der Gartenſeite im alten Louvre, die monumentale Statue der Stadt Paris und zwei Karyatidenſtatuen: Compiègne und Boulogne, am Nordbahnhofgebäude zu Paris, vier Statuen: Moſes, Elias, der heil. Auguſtin und der heil. Thomas von Aquino, für die Kirche St.-Auguſtin ebendaſelbſt, ſechs Kindergruppen an der Attika des pariſer Grand-Hôtel verdienen unter den ſpätern Arbeiten des Künſtlers beſondere Erwähnung. Seine jüngſten Hauptwerke ſind drei Basreliefs, welche die bildenden Künſte, die Naturwiſſenſchaften und die Gewäſſer ſymboliſiren, im Palais de Longchamp zu Marſeille; für daſſelbe Monument eine koloſſale Gruppe, welche die Einmündung der Durance in Marſeille vorſtellt; die ſitzende Statue Gluck's im Vorzimmer an der Seite der vorderſten Façade des neuen pariſer Opernhauſes. Stilgefühl, Gründlichkeit und Reinheit der Ausführung, Schönheit der Formen und Linien, Anmuth der Stellungen ſind auszeichnende Vorzüge ſeiner größern Werke. Seine Büſten verrathen ſichere Kenntniß des Anatomiſchen und ſeines Verſtändniß des Phyſiognomiſchen. C. iſt ſeit 1865 Mitglied des Inſtituts und Lehrer an der pariſer Kunſtſchule.

Cavendiſh, ein Familienzweig des einſt in Norfolk und Eſſex mächtigen Hauſes der Gernon, deren Ahnherr mit Wilhelm dem Eroberer nach England kam. Roger, ein jüngerer Sohn des Hauſes Gernon, erwarb ſich unter Eduard II. durch Heirath das Gut C. in Suffolk, wovon ſeine ganze Nachkommenſchaft den Namen annahm. Sir John C., Oberrichter der Kings-Bench, kam in dem Aufſtand Wat Tyler's 1381 um. — Von ihm ſtammte Sir William C. (geb. 1505, geſt. 1557), dem man lange ein 1641 und 1667 zu London gedrucktes, aber ſchon vorher im Manuſcript verbreitetes Werk, «Life and death of Cardinal Wolsey» (mit Anmerkungen von Singer, Lond. 1825), zuſchrieb, welches zum Theil die Materialien zu Shakſpeare's «Heinrich VIII.» geliefert hat, aber nach neuern Forſchungen von George C., einem Bruder Sir William's, herrührt. — Die Gattin Sir William's war die berühmte Eliſabeth C., geb. Hardwick, die Begründerin des Reichthums und der Größe des Hauſes C., indem ſie den in ihrer Ehe mit ihm geborenen Kindern das Vermögen ihres erſten wie ihres dritten Gatten, Robert Barley's und Sir William St.-Loe's, zubrachte, und ihrem vierten Gemahl, George Talbot, Grafen von Shrewsbury, nur unter der Bedingung ihre Hand gab, daß er zwei von ſeinen Kindern erſter Ehe mit zwei der ihrigen verheirathete. Die Doppelhochzeit Gilbert Talbot's mit Mary C. und der Lady Grace Talbot mit Henry C. fand 9. Febr. 1568

statt, und bald darauf folgte das Ehebündniß der Aeltern. Elisabeth, welche das Schloß Chatsworth, jetzt Sitz der Herzoge von Devonshire, erbaute, starb 1607. Ihr und Sir William C.'s ältester Sohn, Henry, starb 1616 ohne Nachkommen; der zweite, William, Graf von Devonshire, ist der Ahnherr der herzogl. Familie dieses Namens. (S. Devonshire.) Der dritte Sohn, Charles C., war der Vater von William C., Marquis und Herzog von Newcastle (geb. 1592, gest. 1676), dem Feldherrn Karl's I., und bekannt als Gatte der excentrischen Margaret, Herzogin von Newcastle. Letztere war eine Tochter des Sir Charles Lucas und Ehrenfräulein der Königin Henriette Marie, die sie nach Frankreich begleitete, wo sie sich 1645 mit dem damaligen Marquis von Newcastle vermählte. Die beiden Gatten hielten sich bis zur Restauration Karl's II. in Antwerpen auf, wo Margaret 1653 eine Sammlung von Gedichten herausgab. Ihr Gemahl war ihr in ihren schriftstellerischen Arbeiten behülflich, die mit solchem Eifer betrieben wurden, daß das Ehepaar 12 Foliobände mit Schauspielen, Gedichten, philos. Abhandlungen u. s. w. anfüllte. Die poetischen Erzeugnisse der Herzogin fehlen oft gegen den guten Geschmack, verrathen aber eine lebhafte Einbildungskraft und bedeutende Erfindungsgabe. Eine Auswahl derselben wurde von Sir Egerton Brydges («Select poems», Lond. 1813) gesammelt, der auch ihre Autobiographie (Lond. 1814) herausgab. Sie starb 1673, und mit ihrem Sohn Henry, zweitem Herzog von Newcastle, der sich an der Revolution von 1688 betheiligte und 1691 starb, erlosch diese jüngere Linie des Hauses.

Cavendish (Henry), einer der ausgezeichnetsten Förderer der Chemie, geb. 10. Oct. 1731 zu Nizza, der Sohn des Lord Charles C., eines Bruders des Herzogs von Devonshire. Er bestimmte zuerst genau die Eigenthümlichkeit des brennbaren Wasserstoffgases, und ihm und Watt verdankt man die wichtige Entdeckung (1781) von der Zusammensetzung des Wassers aus Wasserstoff und Sauerstoff. Auch in der Physik und höhern Geometrie hatte er gründliche Kenntnisse, namentlich bestimmte er die Dichtigkeit der Erdkugel nach einem mittlern oder durchschnittlichen Verhältniß. Früher schon Mitglied der Königlichen Gesellschaft zu London, wurde er 1803 auch in das franz. Nationalinstitut aufgenommen. Von einem Oheim erbte er 1773 ungeheuere Reichthümer, aber dieser Glückswechsel veränderte nichts in seinem Charakter und in seinen Gewohnheiten. Regelmäßig und einfach in seiner Lebensweise, beförderte er freigebig die Wissenschaften und übte im stillen Wohlthaten. Seine Schriften, meist Abhandlungen in den «Philosophical Transactions» (1766—1809), zeichnen sich durch Scharfsinn und Genauigkeit aus. Er starb zu London 24. Febr. 1810. Vgl. das auf Veranstaltung der Cavendish-Society herausgegebene, von Wilson verfaßte «Life of Henry C.» (Lond. 1852).

Caviar, von dem ital. Caviale, gesalzener Fischrogen, russ. Ikra oder Pajusnaja, ist der mit Salz eingemachte Laich oder Rogen der großen Störarten, vorzugsweise des Hausen, dann des Störs, des Schergs, des Sterlets u. s. w. Man unterscheidet flüssigen oder körnigen und festen oder gepreßten C. Ersterer, der beste und theuerste, ist um so werthvoller, je großkörniger er ist. Der als Delicatesse geschätzte, übrigens sehr nahrungskräftige C. bildet einen beträchtlichen Handelsartikel für das südl. Rußland, dessen Fischereien jährlich 65,000—80,000 Ctr. davon liefern. Der Hauptsitz des Caviarhandels ist die Stadt Astrachan. Neuerdings wird C. auch in Deutschland (Elbcaviar), Frankreich, Schweden u. s. w. bereitet. In Rußland kommt ein rother C., Ketzin genannt, aus dem Rogen von Hechten, Karpfen und Karauschen angefertigt, zum ausschließlichen Verbrauche der Juden vielfach vor.

Cavour (Camillo Benso, Graf von), der bedeutendste ital. Staatsmann der Neuzeit, geb. 10. Aug. 1810 zu Turin, stammte aus einer altaristokratischen Familie Piemonts, die mit Kaiser Barbarossa aus Deutschland gekommen und von diesem Lehen erhalten haben soll. Sein Vater war der sehr conservative und reiche Marchese Michele di C., seine Mutter, geborene Syllon d'Allamar, eine feingebildete Genferin. Als der jüngere Sohn wurde Camillo für die militärische Laufbahn bestimmt und im Alter von 10 J. auf die Militärakademie in Turin gethan, wo er sich ausgezeichnete Kenntnisse namentlich in den mathem. Wissenschaften erwarb, sodaß er schon im Alter von 16 J. zum Genieoffizier befördert ward. Als solcher garnisonirte er zu Genua, nahm aber, da seine liberalen Principien mit seiner militärischen Stellung unvereinbar waren, im Sommer 1831 seinen Abschied. Er wandte sich nun mit aller Energie dem landwirthschaftlichen Betriebe auf den Gütern seiner Familie zu und erzielte durch rationelles Verfahren und Benutzung der wissenschaftlichen Fortschritte die größten Erfolge. Zugleich folgte er mit voller Theilnahme den polit. Zeitereignissen, verwarf jedoch die revolutionären Massenbewegungen und erklärte sich für eine friedliche und patriotische Reform in Staat und Gesellschaft. Außer häufigen Ausflügen nach Genf unternahm er zur Erweiterung seines polit. Horizonts und seiner

praktiſchen Kenntniſſe 1835 eine Reiſe nach Paris, von da nach London. Im folgenden Jahre beſuchte er Oberitalien und ging 1843 wieder nach Paris und nach England, deſſen landwirthſchaftliche, induſtrielle und ſocial-polit. Verhältniſſe er diesmal einem eingehenden Studium unterwarf. Hierdurch angeregt, bemühte er ſich in ſeiner Heimat für Einführung gemeinnütziger Anſtalten, z. B. von Kinderaſylen, ſah ſich aber dabei von dem Mistrauen der in klerikalen Einflüſſen befangenen Regierung arg verfolgt. C. gründete 1842 die Associazione agraria, welcher Verein bald den großartigſten Aufſchwung nahm und ein Mittelpunkt auch des ſocialen Verkehrs wurde. Infolge der Reformbewegung, die 1846 im Kirchenſtaat und in Toscana begann, ſtiftete C., der mit ſcharfem Blick das Herannahen einer neuen Epoche Italiens erkannte, mit Ceſare Balbo und andern gemäßigten Männern die Zeitſchrift «Il Risorgimento» (ſeit Dec. 1847), in welcher er ſelbſt mit vielem Erfolge die volkswirthſchaftlichen und auswärtigen polit. Fragen erörterte. Auch betheiligte er ſich an Induſtrie- und andern Unternehmungen, die jetzt in Piemont ihren Anfang nahmen.

Als Anfang 1848 die polit. Stürme ausbrachen, ſuchte C. der Bewegung Halt und Regelung zu geben, indem er an der Spitze der turiner Preſſe vom Könige die Verleihung einer conſtitutionellen Verfaſſung verlangte, die dieſer, auch zugleich von anderer Seite gedrängt, endlich bewilligte. Nach der Erhebung Mailands und Venedigs und der Kriegserklärung des Königs an Oeſterreich drang er auf die Anlehnung Italiens an eine auswärtige Macht, namentlich an England. Im Parlament, in welches er von einem turiner Wahlbezirk gewählt worden war, bekämpfte er die Vorſchläge der Linken. Nach der Kataſtrophe von Novara unterſtützte C. das gemäßigte Miniſterium Maſſimo d'Azeglio's und gelangte nun durch ſein großes Talent bald zu einer bedeutenden Stellung in der Kammer. Bei den Verhandlungen im März 1850 über die Siccardiſchen Geſetze (Aufhebung des geiſtlichen Forums) entfernte er ſich von der zum Theil klerikalen Rechten und nahm fortan ſeinen Platz im rechten Centrum. Mit dem Tode des Grafen Santa-Roſa übernahm C. an deſſen Stelle noch 1850 das Porteſeuille des Handels und Ackerbaues, zwei Monate ſpäter auch das der Marine, und im April 1850 ging das von ihm gewünſchte Miniſterium der Finanzen aus Nigra's in ſeine fähigen Hände über. Kaum hatte er feſten Fuß im Cabinet gefaßt, ſo war er die Seele deſſelben, und die Regierungsthätigkeit nahm nach allen Seiten hin einen mächtigen Aufſchwung. Während er verſchiedene wichtige Geſetze zur Entfeſſelung des Beſitzes und der Arbeit durchſetzte, ſchloß er eine Reihe von Handels- und Schifffahrtsverträgen ab, theils um der polit. Iſolirtheit Sardiniens vorzubeugen, theils um Induſtrie und Verkehr zu beleben und das Land auf den Weg der Handelsfreiheit zu führen. Als nach dem Staatsſtreiche Ludwig Napoleon's 2. Dec. 1851, durch das Wachſen der Reaction in ganz Europa auch die Reactionäre im ital. Parlament an Einfluß gewannen, ſuchte C. zu verhindern, daß dieſe zur Regierung gelangten, und führte zur Kräftigung des conſtitutionellen Miniſteriums eine Fuſion des rechten und linken Centrums herbei, welche Vereinigung fortan die liberale miniſterielle Majorität des Parlaments bildete. Aber ein Zwieſpalt mit ſeinen Collegen veranlaßte ſchon im Mai 1852 (zugleich mit Farini und Galvagno) ſeinen Rücktritt von der Regierung. Während er die nächſte Zeit auf einem Ausfluge in Paris zubrachte, führte ein Conflict mit dem päpſtl. Stuhl wegen eines Civilehe-Geſetzentwurfs den Sturz des Miniſteriums d'Azeglio herbei. Es folgte eine lange und peinliche Miniſterkriſis, die damit endete, daß C. 4. Nov. 1852 an die Spitze eines neuen homogenen Cabinets trat, in welchem er neben der Präſidentſchaft die Finanzen, Handel und Ackerbau übernahm. Ungeachtet der vielfachen Umgeſtaltungen, die ſein Miniſterium in der Folge erfuhr, concentrirte ſich doch ſeitdem die innere und äußere Staatsleitung in ſeiner kraftvollen Hand, wie es unter dem conſtitutionellen Syſtem nur in außerordentlichen Lagen und zu großen Zwecken vorkommen kann.

C. richtete zunächſt ſein Augenmerk auf die Herſtellung des finanziellen Gleichgewichts; aber die äußern Verhältniſſe, die ſein Thun und Denken mehr und mehr in Anſpruch nahmen, ließen ihn dieſes Ziel nicht erreichen. Neben der Spannung mit Rom drückte das feindſelige Verhältniß zu dem nahen und mächtigen Oeſterreich, deſſen innere Politik wie Stellung und Tendenzen in Italien die Exiſtenz und Entwickelung des conſtitutionellen Piemont bedrohten. In der Güterſequeſtration gegen die lombard.-venet. Emigration nach dem Mazziniſtiſchen Inſurrectionsverſuch vom 6. Febr. 1853 ſah C. von ſeiten Oeſterreichs eine Verletzung der piemont. Souveränetät und des Friedens von Novara, und ſeinen Reclamationen folgte alsbald die gegenſeitige Abberufung der Geſandten. Erſt als die orient. Verwickelung herannahte, fanden die Rathſchläge der angerufenen Weſtmächte in Bezug auf Piemont beim wiener Cabinet einiges Gehör. Nach dem Ausbruche des Orientkriegs ſäumte C. nicht, mit den Weſtmächten

den Vertrag vom 26. Jan. 1855 abzuschließen, wonach Piemont ein Hülfscontingent stellte, England dagegen eine Anleihe zugestand. C. wollte durch diesen Schritt Oesterreich zuvorkommen oder, wenn es sich der Theilnahme am Kriege ganz enthielte, dessen Isolirung bewirken. Der Vertrag fand im Lande selbst nur eine getheilte Zustimmung, und anscheinend trug auch das schwere Opfer nichts weiter ein, als daß Piemont 1856 den pariser Friedensverhandlungen beiwohnen durfte. Dennoch hatte C. einen kühnen Meisterzug gethan. Er brachte auf dem Congresse die den europ. Frieden bedrohende Lage Italiens zur Sprache, schilderte die röm. und die neapolit. Misstände und stellte geschickt den nahen Verzweiflungskampf Piemonts gegen Oesterreich in Aussicht. Napoleon III., den die Ausschließung Oesterreichs aus Italien sowie die Vernichtung der Verträge von 1815 anlockte, zeigte, wenn auch mit Reserve, seine Theilnahme für Piemont; Lord Clarendon dagegen erweckte Hoffnungen auf eine Unterstützung Englands in einem Kampfe zwischen Piemont und Oesterreich. Auf Napoleon's Rath begab sich C. unverweilt nach London, um genaue Rücksprache mit Palmerston zu nehmen, erhielt aber hier nur unbestimmte Aussichten auf moralische Beihülfe. Er eilte nach Paris zurück, und hier scheint er schon damals, wie sein alsbaldiges Auftreten bewies, dem Kaiser die materielle Unterstützung Frankreichs abgerungen zu haben, falls Piemont von Oesterreich angegriffen würde. Mit Kühnheit und eindringender Beredsamkeit rechtfertigte er im Parlament seine Politik, und seine Aeußerungen versetzten ganz Italien, namentlich aber die Bevölkerung Lombardo-Venetiens, in Enthusiasmus. Um die Situation vollständig zu beherrschen, fügte er zu seinen beiden Portefeuilles noch das des Auswärtigen hinzu. Während die Westmächte in Rom und in Neapel vergeblich Vorstellungen gegen das bisherige Regierungssystem machten, ja mit Ferdinand II. gänzlich verfielen, begann C. seinerseits Oesterreich auf die verschiedenste Weise zu reizen und in der piemont. Presse wie auch diplomatisch als den Grund aller Uebel und Misstände auf der Halbinsel darzustellen. Zur Ausrüstung der Festung Alessandria nahm er die Nationalsubscription auf 100 Kanonen an und ebenso eine Sammlung der Lombarden zur Errichtung eines Denkmals in Turin zu Ehren des piemont. Heers. Letztere Angelegenheit führte im März 1857 abermals den diplomatischen Bruch mit dem wiener Cabinet herbei. Es war dies der erste Schritt zum Kriege, dem C. nunmehr mit Absicht entgegenging. Als sich bei den Neuwahlen Ende 1857 das klerikale Element geltend machte, übernahm er von Rattazzi noch das Ministerium des Innern, um wenigstens in den Nachwahlen zum Parlament der Regierung den Sieg zu verschaffen. Auch das ihm anscheinend ungünstige Attentat Orsini's im Jan. 1858 gegen Napoleon wußte er zu seinen Gunsten auszubeuten, indem er darauf hinwies, daß Zustände, wie sie in Italien herrschten, solche Thaten hervorrufen müßten. Während seine Hoffnungen auf England wegen dessen Beziehungen zu Oesterreich schwanden, suchte er im Sommer 1858, namentlich durch Ueberlassung des Hafens von Villafranca, Rußland mit dem piemont. Interesse zu befreunden. Im Juli reiste C. nach Frankreich und hatte zu Plombières mit Napoleon die Unterredung, von deren Ergebniß einzig nur König Victor Emanuel Kenntniß erhielt. Ohne Zweifel wurde die Verdrängung Oesterreichs aus Lombardo-Venetien und dafür die Abtretung Savoyens, beziehentlich auch Nizzas an Frankreich beschlossen.

Gegen Ende 1858 hatte die Spannung zwischen Piemont und Oesterreich den höchsten Grad erreicht. Das wiener Cabinet begriff längst, um welches Ziel es sich handelte, und ließ nach Napoleon's Neujahrsansprache 1859 sofort Verstärkungen nach Italien abgehen. C. spannte jetzt alle seine Kräfte an, um die Mittel zum Kampfe vorzubereiten und den Ereignissen die Wege zu bahnen. Am 10. Jan. 1859 setzte Victor Emanuel durch seine Rede bei Eröffnung des Parlaments die Gemüther der Italiener in Flammen. Eine Anleihe von 50 Mill. Frs. ward votirt. Im Februar erfolgte die Verlobung des Prinzen Napoleon mit der Tochter Victor Emanuel's und zugleich durch den General Niel der förmliche Abschluß eines Definitivbündnisses, das Kaiser Napoleon auf C.'s Andringen eigenhändig unterschreiben mußte. Mit Freuden empfing er 23. April das Ultimatum des wiener Cabinets, dessen Abweisung am 29. den Einmarsch der Oesterreicher über den Ticino zur Folge hatte. C. verlebte drei lange und aufreibende Wochen, bis endlich Napoleon seine Streitkräfte zum Angriff versammelt und geordnet hatte. Nach der Schlacht von Magenta erließ er eine Circulardepesche an die Höfe, in welcher er die Ausschließung der Oesterreicher aus der Halbinsel als das Ziel des Kriegs bezeichnete und die Verzichtleistung Napoleon's auf jede Entschädigung erklärte, sodaß das europ. Gleichgewicht selbst bei Errichtung eines Königreichs Italien nicht gestört werden würde. Dieses ausschließende Verfahren zu Gunsten Piemonts und die Beseitigung des Prinzen Napoleon in Toscana verletzten Napoleon III. tief und trugen wesentlich bei, daß letzterer nach der Schlacht von Solfe-

rino am Mincio halt machte und raſch den Vertrag von Villafranca abſchloß, welcher die Hoffnungen Piemonts keineswegs erfüllte. C. war zerſchmettert; er überließ Rattazzi das Feld und dankte ab. In wenigen Tagen auffallend gealtert, zog ſich C. aufs Land zurück. Doch gewann ſein Geiſt bald die Schnellkraft wieder und er rieth der Regierung namentlich zur Feſthaltung der Herzogthümer, da er begriff, daß Napoleon eine Zurückführung der Herzoge durch öſterr. Waffen nicht wohl geſchehen laſſen konnte. Nach dem züricher Friedensſchluſſe trat C. 16. Jan. 1860 wieder an die Spitze eines neugebildeten Miniſteriums. «Die polit. Einheit Italiens, ſeit Novara eine Möglichkeit, iſt ſeit Villafranca eine Nothwendigkeit.» Mit dieſem Ziele im Auge nahm er die Leitung der Dinge wieder auf.

Von der innern Lage Oeſterreichs und der europ. Situation überhaupt begünſtigt, betrieb er zunächſt die Einverleibung der Herzogthümer, während er Napoleon mit Nizza und Savoyen zufriedenſtellen mußte. Gern hätte er nun ſeine Thätigkeit der Conſolidirung des erweiterten Staats zugewendet, aber der entfeſſelte Volksgeiſt und die Reaction in Rom und Neapel trieben ihn vorwärts. Sowol Ferdinand II. als Franz II. von Neapel waren durch C. Anträge zur Abſchließung eines Bündniſſes für Herſtellung der Unabhängigkeit Italiens gemacht worden, doch vergeblich. In ſolcher Lage unterſtützte C. insgeheim die Expedition Garibaldi's nach Sicilien, hauptſächlich um dieſen von einem beabſichtigten Einbruch ins päpſtl. Gebiet abzuhalten, der bei der Anweſenheit der Franzoſen in Rom die größten Wirren hervorgerufen haben würde. Allerdings hielt C. die Beſeitigung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes zur Einigung Italiens für eine Nothwendigkeit, aber es ſollte dieſe Umwandlung im Frieden geſchehen, der Kirchenfürſt, in allem Glanze der geiſtlichen Macht, ſeinen Sitz im Vatican behalten und durch ſeine Gegenwart das Anſehen und die Bedeutung Italiens erhöhen. C. wollte, wie er ſich äußerte, die Herſtellung der «freien Kirche im freien Staate». Die Curie wies jedoch ſeine verlockendſten Anerbietungen zurück, während ſie unter General Lamorieière ein Fremdenheer organiſirte, das zur rechten Zeit losſchlagen ſollte. Theils um dieſer Gefahr zu begegnen, theils um abermals die Einmiſchung Garibaldi's vom Neapolitaniſchen aus zu verhindern, richtete C. 7. Sept. 1860 ein Ultimatum an den päpſtl. Stuhl und ließ, da dieſes zurückgewieſen ward, wahrſcheinlich nicht ohne geheime Vernehmung mit Napoleon, ein piemont. Corps in Umbrien und die Marken einrücken, welches ohne Mühe die päpſtl. Armee zertrümmerte. Wiewol er das eigentliche, von den Franzoſen beſetzte Patrimonium Petri ſchonte, erfolgte doch vor den Augen der Welt der diplomatiſche Bruch mit Frankreich. Zugleich brachte er, von England ermuntert und moraliſch unterſtützt, die Dinge im Süden zum raſchen Abſchluß, indem die Piemonteſen ins Neapolitaniſche einrückten, wo Victor Emanuel ſelbſt 8. Nov. die Unionsacte vollzog, während Garibaldi die Dictatur niederlegte und den königl. Truppen die letzte Arbeit überließ. Alle dieſe bedeutungsvollen Schritte hatte C. im Fluge unternommen, theils um die Einmiſchung der Mächte zu hindern, theils um Garibaldi mit dem Volksheere das Heft zu entwinden. Bereits 26. Dec. 1860 erſchien das Decret, welches Neapel, Sicilien, Umbrien und die Marken mit dem «Königreiche Italien» vereinigte, und 18. Febr. 1861 eröffnete C. in Turin das erſte vereinigte Parlament, das Victor Emanuel als König proclamirte. War je die Lage C.'s eine ſchwierige und bedrängte, ſo war ſie es jetzt im Gewirr unverbundener, zum Theil desorganiſirter Provinzen und erregter Bevölkerungen, gegenüber einem Parlament ohne Disciplin, deſſen Mitglieder, einander unbekannt, von den verſchiedenartigſten Erwartungen und Forderungen bewegt wurden. Aufregende Begegniſſe, ungeheuere Arbeitslaſt, Beſchuldigungen aller Art zerrütteten die Geſundheit des ſonſt kräftigen Mannes, ſodaß es ihm nicht mehr beſchieden ſein ſollte, ſeinen kühnen Bau ſicherzuſtellen. C. verfiel 30. Mai 1861 in ein hitziges Fieber, das am Morgen des 6. Juni ſeinen Tod herbeiführte. Noch auf dem Krankenbett, in Delirien beſchäftigten ihn unausgeſetzt die Geſchicke Italiens. Seine letzten vernehmlichen Worte waren: «Frate, frate, libera chiesa in libero stato!» (Bruder, Bruder, die freie Kirche im freien Staate). Von mittlerer, aber kräftiger Geſtalt, raſch und ſicher in ſeinen Bewegungen, beſaß C. ein leichterregbares Temperament, einen ſcharf- und weitblickenden Geiſt, einen thatkräftigen, feſten, zähen Willen. Ohne Romantik, beſeelte ihn ein hoher Sinn für menſchheitliche Entwickelung, für Vaterland und freies Staatsbürgerthum. In ſeinen Staatsſchriften und Parlamentsreden waltet eine einſchneidende Dialektik, gewandter Redefluß, ſeinen Feinden gegenüber oft bitterer Sarkasmus. Trotz eines reichen Beſitzes, den er muſterhaft verwaltete, lebte er einfach und nüchtern. Im Umgange war er freundlich, zutraulich, geſellig und voll ſprudelnden Humors. Mit ſeinem Bruder, dem Marcheſe Guſtavo di C., einem geachteten Schriftſteller auf ökonomiſchem und ſtatiſt. Gebiet, ſtand er in freundlichſter

Beziehung, obschon dieser in Staat und Kirche einer sehr conservativen Richtung angehört. Am 8. Nov. 1873 wurde ihm zu Turin auf der Piazza Carlo Emanuele ein von Dupré gefertigtes Denkmal gesetzt. Der Neffe und Erbe C.'s, der Marchese Ainardo C. (geb. 1833, gest. 1875) hat das von seinem Onkel ererbte Vermögen sowie dessen Papiere dem klerikalen Grafen de Sales, einem Seitenverwandten, vermacht. Unter den Schriften, die C.'s Leben und Wirken behandeln, sind zu nennen: De la Rive, «Le Comte de C., récits et souvenirs» (Par. 1863); Massari, «Il conte di C. Ricordi biographici» (Tur. 1873; deutsch von Bezold, Lpz. 1874, und von Rüffer, Jena 1874); derselbe, «Discorsi parlamentari del conte Camille di C.» (Bd. 1—4, Tur. 1863; Bd. 5—10, Flor. 1866—71; Bd. 11, Rom 1872; das Werk ist nicht im Buchhandel erschienen; Bd. 12, C. als parlamentarischen Redner darstellend, wird den Schluß bilden); Sassi, «Il conte Camillo Benso di C.» (Tur. 1873). Eine interessante Parallele zwischen C. und Bismarck enthält die Schrift von Reyntiens: «Bismarck et C. et l'unité de l'Italie» (Brüss. 1875). Vgl. Vera, «C. et l'église libre dans l'état libre» (aus dem Italienischen, Neap. 1874); Speyer, «Camillo, Graf von C.» (im «Neuen Plutarch», Bd. 2, Lpz. 1875).

Cavriana, Flecken in der ital. Provinz Mantua mit 2394 E., in unmittelbarer Nähe des Dorfes Solferino gelegen, daher im österr.-ital. Kriege von 1859 in der Schlacht vom 24. Juni ein sehr wichtiger Punkt. (S. Solferino.)

Cawnpore (engl.), Känpur oder eigentlich Kanhapur, wichtige Militärstation und Hauptstadt eines gleichnamigen Districts der zu der Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestlichen Provinzen der indo-brit. Präsidentschaft Bengalen gehörenden Abtheilung Allahabad. Die eigentliche, auf dem rechten Ufer des Ganges gelegene Stadt, in 11,270 Häusern eine eingeborene Bevölkerung von 56,400 Seelen zählend, ist unregelmäßig gebaut, hat enge, schmuzige Straßen und keine erwähnenswerthen öffentlichen oder Privatgebäude, ist aber nicht ohne Betriebsamkeit und stets zunehmenden Handelsverkehr. Auf den Bazars werden alle Handelsartikel aus Europa, China und Indien feilgeboten, und die in C. verfertigten Juwelier- und Lederarbeiten sind berühmt. Das größte Leben und Treiben findet an dem Ghat oder der Landungstreppe statt, wo fortwährend eine Menge von Fahrzeugen jeder Art und Größe anlegt, zumal der Ganges bis C. auch für große Flußschiffe befahrbar ist. Von der Stadt getrennt breitet sich am Ganges das sehr großartig angelegte, aus verschiedenen Abtheilungen für die einzelnen Regimenter und Truppenarten bestehende, von breiten, rechtliuigen Straßen durchschnittene Cantonnement aus, in welchem gegenwärtig 10,754 Mann, worunter 1280 Europäer, garnisoniren. Hinter demselben hat der zahlreiche, von einer brit.-ind. Heeresabtheilung nicht zu trennende, eine Menschenmenge von gegen 60,000 Seelen bildende Troß seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Diesen letztern sowie die Garnison mitgerechnet, ergibt sich für C. eine Gesammtbevölkerung von mehr als 135,000 Seelen. Das Klima von C. gilt nicht für ganz so gesund wie das einiger anderer großer Garnisonsorte in den Nordwestlichen Provinzen, namentlich als das von Mirat. Es zeigt namentlich einen großen Unterschied zwischen der Tages- und Nachttemperatur. Während der kalten Jahreszeit ist nächtlicher Frost gar nicht selten. Obgleich die Umgegend von C. sich nicht durch Fruchtbarkeit des Bodens auszeichnet, ist sie doch gut angebaut und bringt ind. und europ. Früchte und Gemüse in einer großen Menge hervor. Alle Bazars sind mit ihnen, wie mit Fischen, Fleisch, Wildpret u. s. w. überfüllt. C. ist kaum früher als 1777, wo die Engländer daselbst zuerst eine Militärstation gründeten, genannt worden. Eine traurige Berühmtheit erlangte dasselbe durch die Greuelscenen, welche daselbst im Mai und Juni 1857 zu Anfang des Sipoy-Aufstandes stattfanden und bei welchen der engl. General Sir Hugh Wheeler, 100 Offiziere, 210 Soldaten sowie 590 andere Engländer, Frauen und Kinder auf Anstiften des Maharattenhäuptlings Nana-Sahib von Bitthore auf die grausamste Weise ermordet wurden. Erst 17. Juli gelang es den Engländern unter General Henry Havelock, sich C.s wieder zu bemächtigen, worauf unter General Neil ein blutiges Strafgericht über die Aufständischen stattfand. C. wird von dem East-Indian-Railway und dem nach ihm benannten Zweige des den obern und den mittlern Lauf des Ganges miteinander verbindenden sog. Oestlichen Gangeskanals berührt.

Caxamarca, Stadt in Peru, s. Cajamarca.

Caxton (William), bekannt durch die Einführung der Buchdruckerkunst in England, geb. 1412 in Kent, war londoner Bürger und Kaufmann, brachte aber einen großen Theil seines Lebens in den Niederlanden zu, wo er von Eduard IV. 1464 gebraucht wurde, um wegen eines Handelsvertrags unterhandeln zu helfen. Hier übersetzte er, auf Veranlassung seiner Gönnerin,

Margarethe, der Schweſter Eduard's IV. und Gemahlin Karl's des Kühnen, den «Recueil des histoires de Troyes» des Hofkaplans Raoul le Fevre, den er zuerſt franzöſiſch ohne Ort, Namen und Jahr, dann engliſch mit derſelben Type und mit der Bemerkung druckte, daß die Ueberſetzung und das Werk 1468 in Brügge begonnen und 1471 in Köln beendigt worden ſei, welches letztere Datum von einigen auch auf den Druck bezogen wird. Nach andern iſt dieſe Ausgabe erſt einige Jahre ſpäter in Köln oder vielleicht erſt in England gedruckt, was man daraus ſchließen will, daß ſie mit der 1474 dort von C. herausgegebenen Ueberſetzung von Ceſſoli's Buch über das Schachſpiel einerlei Type hat. Gewiß iſt, daß dies ſeine erſten Drucke waren, und daß der «Recueil» das erſte in engl. Sprache gedruckte Buch iſt. Er hatte ſeine Werkſtatt bei der Weſtminſterabtei angelegt, wo er nach und nach eine bedeutende Anzahl Werke erſcheinen ließ, von denen 64 noch vorhanden ſind. C. ſtarb im Mai oder Juni 1492. Seine Drucke werden theils als die erſten in England, theils als alte Schriften in der Landesſprache, theils wegen ihres Inhalts, indem ſie meiſt der romantiſchen Literatur der damaligen Zeit oder einheimiſchen Schriftſtellern, wie Gower und Chaucer, angehören, von den engl. Bibliomanen ſehr geſchätzt, obwol ſie ſich ſonſt weder durch ihre goth. Typen noch durch ihre Holzſchnitte auszeichnen. Der Roxburgh-Club hat C. in der St.-Margaretskirche in Weſtminſter ein Denkmal geſetzt. Sein Leben von Lewis (Lond. 1737) iſt in Dibdin's Bearbeitung von Ames' «Typographical antiquities» (Bd. 1, 1810) wieder abgedruckt. Neuere Forſchungen über ihn enthalten Knight's «C., a biography» (Lond. 1844; neue Aufl. 1861) und Blades' «Life and typography of C.» (2 Bde., Lond. 1862).

Cayenne, Hauptſtadt von Franzöſiſch-Guiana in Südamerika, zugleich die einzige Stadt dieſer Colonie, liegt auf der Nordweſtſeite der Inſel C., welche im N. vom Meere, im O. von der 6 Kilom. breiten und 5,5 Mt. tiefen Mündung des Oyac, im W. von der Mündung des kleinern, Cayenneſluſſes und im S. von einem dieſe beiden Flüſſe verbindenden Kanal (Rivière du Tour de l'Isle) begrenzt wird. Die Inſel hat faſt 50 Kilom. Umfang, iſt im N. hügelig, im S. niedrig, in der Regenzeit ſehr feucht und leidet ſehr von quälenden Inſekten. Auf der Seeſeite wird die Stadt durch ſtarke Werke, auf der Landſeite durch Moräſte und Wald geſchützt. Die kleinere Altſtadt iſt eng und ſchlecht gebaut, die beträchtlichere Neuſtadt hat breite und luftige Straßen, beſſere Häuſer und eine ſchöne Kirche. Zwiſchen beiden liegt die mit Orangenbäumen bepflanzte Place d'Armes. Der Hafen, an der Mündung des C., iſt der beſte der Colonie, aber nur für Schiffe mittlerer Größe zugänglich; größere Fahrzeuge ankern vor der Mündung des Oyac. Das Klima der Stadt iſt ſehr feucht, aber nicht gerade ungeſund. C. zählt etwa 8000 E., iſt der Sitz der oberſten Regierungs- und Juſtizbehörde ſowie des apoſtoliſchen Vicars der Colonie und hat einen Gerichtshof, einen Aſſiſenhof, ein Tribunal erſter Inſtanz, ein Friedensgericht und einen Polizeigerichtshof, Kaſernen, ein großes Militär- und ein Civilhoſpital, die Bank von Franzöſiſch-Guiana, die Regierungsdruckerei, ein von Mönchen geleitetes Collége und mehrere Elementarſchulen und einen Acclimatiſationsgarten. Die Stadt bildet den Stapelplatz für den ganzen auswärtigen Handel der Colonie. Der Verkehr mit dem Mutterland iſt ſehr bedeutend. Ausfuhrartikel ſind hauptſächlich Roucou oder Orlean, Farbe- und Nutzhölzer ſowie Gewürznelken, wogegen Zucker und beſonders Kaffee, Cacao u. ſ. w. nur noch unbedeutende Artikel bilden. Hauptartikel der Einfuhr ſind Gewebe aller Art, Kleidungsſtücke, Modewaaren, pariſer Induſtriegegenſtände, Weine, Weizen und Weizenmehl, Rindvieh, geſalzenes Fleiſch, geſalzene, gedörrte und geräucherte Fiſche, Tabak u. ſ. w. Die Stadt wurde 1626 durch Niederlaſſungen von Rouen aus gegründet, denen 1630 und 1633 neue Zuzüge aus derſelben Stadt folgten. Poncet de Bretigny errichtete 1643 eine Coloniſationscompagnie aus Kaufleuten zu Rouen und ging mit 400 Mann nach C. ab, wo er das Fort Cépéron erbaute. Doch verließen die Franzoſen ſchon 1654 die Colonie wieder, worauf ſich die Engländer derſelben bemächtigten, die aber 1664 genöthigt waren, den Platz wieder zu räumen. Ihre Stelle nahmen 1676 die Holländer ein, die im Jahre darauf von den Franzoſen verdrängt wurden. Die franz. Regierung nahm ſich jetzt der Colonie wärmer an. Der Miniſter Choiſeul ſendete 1763 eine bedeutende Expedition dahin ab, und es wurden botan. Gärten zur Acclimatiſirung gegründet. Von 1809—14 gehörte die Stadt den Engländern und Portugieſen, doch ſeitdem wieder den Franzoſen. Während der franz. Revolutionszeit und dann wieder ſeit 1852 war der Name C. bekannt als Verbannungsort. Doch ſind ſeit 1854 die Detentionsorte der Verbannten nicht mehr in der Stadt C. ſelbſt, ſondern an verſchiedenen andern Punkten der Colonie. (S. Guiana.)

Cayenne-Pfeffer, ſ. Capsicum.

Caylus (Anne Claude Philippe de Tubières u. s. w., Graf von), berühmter Archäolog, geb. 31. Oct. 1692 zu Paris, erhielt eine sorgfältige Erziehung und diente dann im Spanischen Erbfolgekriege. Nachdem er seinen Abschied genommen, begleitete er 1716 Banac auf dessen Gesandtschaft nach Konstantinopel und bereiste von dort Griechenland und die Seeplätze der Levante. Auf den Wunsch seiner Mutter kehrte er 1717 nach Paris zurück, wo er nun seine großen Sammlungen zu ordnen begann und sich ganz dem Studium des Alterthums und der Ausübung der schönen Künste widmete. Er war sowol Mitglied der Malerakademie wie der Akademie der Inschriften und stiftete auch für beide einen Preis. Wenn man auch nicht leugnen kann, daß er die Schriftsteller des classischen Alterthums oft misverstand, so hat er sich doch durch seine Untersuchungen vielfach verdient gemacht. Strenge Redlichkeit, seltene Einfachheit waren die Grundlagen seines Charakters; doch war er zuweilen absprechend in der Vertheidigung seiner Ansichten. Junge Künstler fanden an ihm einen großmüthigen Beschützer. C. starb zu Paris 5. Sept. 1765. Sein Hauptwerk ist der «Recueil d'antiquités égyptiennes» (7 Bde., Par. 1752—67; deutsch von Panzer, Bd. 1, Nürnb. 1766). Seine Abhandlungen aus den «Mémoires» der Akademie der Inschriften wurden von Meusel ins Deutsche übersetzt (2 Bde., Altenb. 1768). Uebrigens hat man von ihm mehrere Romane. Bekannt sind besonders seine «Neuen morgenländ. Erzählungen» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1780). Auch war er ein fleißiger und geschickter Kupferstecher. Unter anderm lieferte er eine Folge von 200 Blättern nach den schönsten Zeichnungen des königl. Cabinets; Sammlungen von Köpfen nach Rubens und van Dyck, van Charakterköpfen und verschiedenen Caricaturen nach Leonarda da Vinci, viele Blätter nach Lukas von Leiden, Albrecht Dürer u. a. Vgl. «Mémoires et réflexions du comte de C.» (Par. 1874). — Marthe Marguerite de Vilette, Marquise de C., die Mutter des Barigen (geb. 1673 in Paitou, gest. 15. April 1729), die Nichte der Frau van Maintenon, durch Schönheit und Geist eine der Zierden des Hofs Ludwig's XIV., ist in der Literatur bekannt durch das sehr interessante Werkchen «Mes souvenirs», das zuerst van Voltaire 1770 zu Genf, dann van Asselineau (Par. 1860), zuletzt van Lescure (Par. 1874) herausgegeben wurde.

Cazalès (Jacques Antaine Marie de), ausgezeichneter royalistischer Redner in der franz. Nationalversammlung von 1789, geb. 1. Febr. 1758 zu Grenade-sur-Garonne als der Sohn eines Parlamentsraths zu Toulouse, trat sehr jung in die Cavalerie und erlangte den Grad eines Kapitäns. Von der Ritterschaft des Amtes Rivière-Verdun zum Abgeordneten bei den Generalstaaten gewählt (1789), ergriff er die royalistische Partei, aber mit einer gewissen Unabhängigkeit und Zurückhaltung, sodaß er trotz seines Talents weder bei Hofe noch beim Volke wohlgelitten war. Bei den Verhandlungen, welche die Aussöhnung des Adels und des Tiers-Etat bezweckten, trat er entschieden für das Sonderinteresse seines Standes ein. Als sich der Adel dennoch mit dem Dritten Stande verschmolz, wollte C. ihm nicht folgen und trat die Rückreise nach seiner Heimat an. Er wurde aber unterwegs verhaftet, erhielt von der Nationalversammlung Befehl, sich in ihrer Mitte einzufinden, und entschloß sich nun, an den Verhandlungen theilzunehmen. C. bekümmerte sich wenig um geringere Angelegenheiten, mischte sich aber in alle großen Staats- und Gesellschaftsfragen. Er vertheidigte die alten monarchischen Institutionen und Zustände mit Montesquieu'schen Ideen und Principien, die bei den unbedingten Anhängern des alten Regiments nicht eben Beifall fanden. Sehr heftig äußerte er sich stets gegen die demokratischen Monarchisten. Nach der Verhaftung Ludwig's XVI. zu Varennes trat C. förmlich aus der Nationalversammlung und ging nach Koblenz, wo er aber von seiten der franz. Prinzen abgewiesen wurde: ein schnöder Lohn für treue Dienste. Er wandte sich nach Paris zurück, welches er nach dem 10. Aug. 1792 abermals verließ. Bei der Armee des Prinzen von Condé nicht zugelassen, flüchtete er nach Italien, von da nach Spanien und zuletzt nach England, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Der erste Consul ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion. C. starb 24. Nov. 1805 zu Engalin. Er glänzte als Redner der royalistischen Partei neben Maury, war aber mehr geist- und talentvoll als gründlich. Man hat von ihm «Défense de Louis XVI, discussion de toutes les charges connues à l'époque du 2 novembre 1792» (Lond. 1792). Diese Schrift ist auch enthalten in den «Discours et opinions de Marie de C.» (mit einer biographischen Abhandlung von Chare, Par. 1821).

Cazembe ist die Bezeichnung eines Negerfürsten in Südafrika, der den östlichsten Theil von Lunda oder Maluwa beherrscht und an den Muatajanvo oder Fürsten von Lunda Tribut zahlt. Sein Land, in Ermangelung eines besondern Namens Reich des C. genannt, liegt am Flusse Luapula zwischen den Seen Bangweala und Moero, ist etwa 27,500 QKilom. groß und gegenwärtig sehr entvölkert, sodaß der C. Muonga, den Livingstone 1867 besuchte, kaum

1000 Krieger ins Feld stellen konnte, während sein Vater Kireka 1831—32, als die Portugiesen Monteiro und Gamitto zu ihm kamen, über ein Kriegsheer von 6000 Mann verfügte. Außer den genannten Europäern haben das Land nur die Portugiesen Pereira 1796 und Dr. Lacerda 1798 besucht, letzterer starb 18. Oct. in der Residenz des C., die damals am Flusse Sschungu (9° 32′ südl. Br.) lag, die aber Gamitto wie später Livingstone weiter in Südwesten an dem kleinen Mofwesee fand. Gamitto beschreibt sie noch als einen großen Ort mit geraden, reinlichen Straßen, 1867 aber bestand sie aus unregelmäßig über Cassavafelder zerstreuten Hütten und zählte nicht über 1000 E. Der Hof oder Hüttencomplex des C. ist nach Livingstone eine 300 Mt. lange, 200 Mt. breite, viereckige Einzäunung von 2—3 Mt. hohen Rohrwänden mit einer riesigen Hütte für den Fürsten, einer zweiten für die Fürstin und einer Anzahl kleinerer Hütten für die Diener. Menschenschädel an den Eingängen, die beschnittenen Ohren und abgeschnittenen Hände mancher Würdenträger, die Gegenwart des Henkers bei Audienzen bezeugen die Rohheit und Tyrannei, die dort herrschen, dagegen sollen Menschenopfer nicht mehr vorkommen. Der außerordentlich fruchtbare Boden liefert hauptsächlich Cassava, daneben Bataten, Mais, Sorghum, Negerhirse, Erdnüsse, Baumwolle und Palmöl; Handelsproducte sind nur Sklaven und Elfenbein. Vgl. Gamitto, «O Muata C.» (Lissab. 1854); Burton, «Lacerda's journey to C.» (Lond. 1873); «The last journals of David Livingstone, in Central Africa» (Lond. 1874).

Cazotte (Jacques), franz. Schriftsteller, geb. 1720 zu Dijon, studirte bei den Jesuiten und ging 1747 als Controleur nach Martinique, mußte aber wegen geschwächter Gesundheit nach Frankreich zurückkehren, wo er eine Zeit lang in kabbalistische Träumereien verfiel. Als die Revolution ausbrach, wirkte er der Bewegung aus allen Kräften entgegen. Nach dem 10. Aug. 1792 wurde er, da man seine mit Pouteau, dem Secretär der Civilliste, gepflogene Correspondenz aufgefunden, nebst seiner Tochter Elisabeth verhaftet, durch diese aber, als er in den Septembertagen zum Tode geführt werden sollte, heldenmüthig vertheidigt, indem sie mit ihrem Körper den Greis beschirmte. Vater und Tochter wurden hierauf zwar freigegeben, ersterer aber schon nach wenigen Tagen aufs neue verhaftet, zum Tode verurtheilt und 25. Sept. hingerichtet. Seine Heiterkeit, Offenheit und anziehende Unterhaltung hatten ihm in frühern Tagen allgemeine Liebe erworben. Sein Ritterroman «Olivier» (1763; deutsch, Halle 1769), «Le diable amoureux» (1771—72), «Le lord impromptu» und die «Oeuvres morales et badines» empfehlen sich durch reiche Einbildungskraft, ungewöhnliche Leichtigkeit des Stils und lebhaften, natürlichen Erzählungston. Auch lieferte er eine Uebersetzung arab. Märchen, welche eine Fortsetzung von «Tausendundeine Nacht» und den 37. bis 40. Band des «Cabinet des fées» bilden. Ein merkwürdiges Beispiel seiner außerordentlichen Leichtigkeit im Arbeiten ist die komische Oper «Les sabots», componirt von Rameau, deren Libretto er in einer einzigen Nacht verfaßte. Seine «Oeuvres complètes» gab Bastien (4 Bde., Par. 1816) heraus.

Cean-Bermúdez (Juan Augustin), ausgezeichneter span. Kunsthistoriker, geb. 17. Sept. 1749 zu Gijon in Asturien, vertrauter Freund des freisinnigen Jovellanos, beschäftigte sich früh mit der Kunst, in welche ihn Rafael Mengs zu Madrid einweihte. Später war er eine Zeit lang Secretär beim Rathe von Indien, zog sich aber dann nach Sevilla zurück, wo er eine Kunstakademie gründete und sich ganz dem Studium der Kunstgeschichte widmete. Er starb zu Madrid 3. Dec. 1829. Unter seinen Werken sind, außer mehrern Schriften zur Geschichte der Kunst in Sevilla, hervorzuheben: «Diccionario histórico de los mas illustres professores de las bellas artes en España» (6 Bde., Madr. 1800) und «Noticias de los arquitectos y arquitectura de España» (4 Bde., Madr. 1829). Auch verdienen seine «Memorias para la vita del G. M. de Jovellanos» (Madr. 1814) und der «Dialogo sobre el arte de la pintura» (Sevilla 1819) Erwähnung. Erst nach seinem Tode wurde das für die alte Geographie und die Archäologie Spaniens höchst wichtige Werk «Sumario de las antiguedades romanas que hay en España» (Madr. 1832) herausgegeben.

Ceanothus, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 3. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Kreuzdorne (Rhamneen), deren Arten, lauter Sträucher, in Nordamerika (besonders Mexico), Westindien und am Cap wachsen. Sie haben einfache, ganze, abwechselnd gestellte Blätter, blattwinkelständige Trauben und regelmäßig geformte, aus einem glockenförmigen, mit dem Fruchtknoten verwachsenen Kelch und fünf kleinen, langgenagelten Blumenblättern bestehende Blüten, aus denen sich eine trockene, dreifächerige, dreisamige Beere entwickelt. Mehrere Arten eignen sich wegen schöner Belaubung und hübscher Blumen zu Ziergewächsen. Am längsten bekannt und angebaut ist C. americanus, ein etwa 1 Mt.

hoher Strauch mit eiförmigen, zugespitzten, dreinervigen Blättern und weißen Blüten, welcher bei uns im Freien aushält. Seine Blätter werden getrocknet in Carolina als Thee verwendet, seine Wurzeln liefern eine nankinggelbe Farbe. Die meisten übrigen Arten können nur im temperirten Hause gezogen oder müssen wenigstens im Orangeriehause überwintert werden. Mehrere eignen sich vorzüglich zu Wintergärten, besonders C. Delilianus Spach. mit blaßblauen Blumen und C. azureus Desf. mit unterseits gelbroth-filzigen Blättern und dunkelblauen Blumen. Sie verlangen Heideerde und lassen sich durch Samen oder Pfropfen vermehren.

Ceará oder **Ciará**, Provinz Brasiliens, an dessen nordöstl. Küste, zählt auf 130,174 QKilom. (1872) 721,686 E. Sie zerfällt in drei natürliche Abtheilungen: den Küstenrand (Beira mar), flach und meist sandig, nur stellenweise fruchtbar und bewaldet; die bergige Region (Montuoso), die Abhänge des innern Gebirgs, sehr fruchtbar und gut bewaldet, namentlich für den Anbau des Kaffees geeignet, und das innere Hochland (Sertão), in der trockenen Jahreszeit ganz wasserlos, aber für Viehzucht nicht ungeeignet. Den Kern des Gebirgssystems bilden auf der Westgrenze die Serra de Borboréma, Serra de Araripe und Serra de Ibiapaba, von welchen sich andere bis 1000 Mt. hohe Züge, wie die Serras von Maranguape und Baturite, ins Innere der Provinz hineinziehen. Das Klima ist sehr heiß, aber durch regelmäßige Seewinde gemildert und oft herrschen Regenmangel und Dürren (Seccas). Außer dem 600 Kilom. langen Jaguaripe sind nur noch Küstenflüsse vorhanden. In mineralischer Beziehung ist C. nicht so gesegnet wie andere Provinzen Brasiliens. Ackerbau wird in den durch die Flußüberschwemmungen bisweilen sehr befruchteten Campos getrieben. Der Mais gedeiht vortrefflich, ebenso Reis, Bohnen, Ananas und andere Früchte; für den Export baut man namentlich Baumwolle, Zuckerrohr und Kaffee; in größten Massen wächst die vielgenossene Wassermelone (Melancia). Von dem prachtvollen brasil. Baumwuchs besitzt C. nur einige wenige Palmengattungen, darunter die nützliche Carnahubapalme (Copernicia cerifera) in dichten Waldungen. Neben dem Ackerbau wird besonders in den Campos Rindvieh-, Ziegen- und Schafzucht betrieben, und man führt Fleisch und Häute aus. Die Einwohner sind ziemlich cultivirt. In der ganzen Provinz gibt es kein Kloster, dagegen sieben Lateinschulen. Die einheimischen Indianerstämme sind Christen und gesittet. — Die **Hauptstadt** C., eigentlich **Fortaleza de C.**, die älteste Stadt der Provinz, südöstlich von der Mündung des Flüßchens C., liegt an einer offenen Bucht östlich von dem Vorgebirge Mocoripe, nach welchem dieselbe als **Porto de Mocoripe** bezeichnet wird. Der Hafen versandet immer mehr und ist nur eine offene Rhede, die durch ein Korallenriff gedeckt wird. C. verspricht ein Centralhandelsplatz für die Nordostküste Brasiliens zu werden, namentlich wenn die Baturité-Eisenbahn vollendet sein wird, von welcher 1874 die erste Section eröffnet wurde. Ausfuhrartikel sind Baumwolle, Zucker, Kaffee, Gummi und Häute. Die Stadt zählt 12,000 E., ist Bischofssitz und gewährt vom Meere aus einen sehr hübschen Anblick. Ihren Mittelpunkt bildet ein stattliches Fort.

Cebes von Theben, ein Schüler des Sokrates, den Plato im «Phädon» unter denjenigen erwähnt, die beim Hinscheiden des Sokrates zugegen waren. Er schrieb drei philos. Gespräche: «Hebdome», «Phrynichos» und «Pinax» (d. i. das Gemälde), von denen nur das letzte sich erhalten hat. Es ist dies ein allegorisches Gemälde des menschlichen Lebens mit der Tendenz, in Sokratischer Methode die Lehre zu erörtern und zu erweisen, daß nur die wahre Bildung und der damit verbundene Besitz der Tugend glückselig mache. Die Echtheit der Schrift ist jedoch ohne Zweifel mit Recht bestritten worden, indem einige sie einem Stoiker gleiches Namens aus Kyzikos, der im 2. Jahrh. lebte, beilegen. Seit dem Wiederaufleben der alten Literatur ist dieselbe fast in alle europ. Sprachen wiederholt übersetzt worden. Von den bedeutendern Ausgaben sind die von Schweighäuser (Straßb. 1806), Korais (Par. 1826), Dübner (Par. 1840) und Drosihn (Lpz. 1871), unter den Schulausgaben die von Thieme (2. Aufl. von Heindorf, Berl. 1810) und von Büchting (neu bearbeitet von Große, Meiß. 1813) hervorzuheben. Deutsche Uebersetzungen lieferten Pfaff (Stuttg. 1827) und Conz (Stuttg. 1864). Vgl. Schaber, «Ueber das Gemälde des C.» (Konstanz 1862).

Cecil (William), **Lord Burleigh** oder **Burghley**, einer der berühmtesten engl. Staatsmänner, wurde 13. Sept. 1520 zu Bourne in der Grafschaft Lincoln geboren, studirte zu Cambridge und London die Rechte und war auch zugleich nach der Sitte und dem Bedürfnisse seiner Zeit in dem theol. Fache sehr bewandert. Heinrich VIII. gewann ihn deshalb lieb und öffnete ihm die polit. Laufbahn. Nach Heinrich's Tode erhielt er im schott. Feldzuge das Amt eines Requetenmeisters, das er so gut versah, daß ihn der Protector Somerset 1548 zum Staatssecretär erhob. Bei dem Sturze des Protectors 15. Oct. 1549 wurde auch C. in den

Tower gesetzt, erhielt jedoch, während sein Gönner das Schaffot besteigen mußte, nach drei Monaten die Freiheit und sein Amt zurück, weil der Herzog von Northumberland, der sich der Zügel der Regierung bemächtigt, den thätigen Geschäftsmann gebrauchen konnte. Als Northumberland den König Eduard VI. kurz vor dessen Tode (6. Juli 1553) zur Unterzeichnung einer Acte bewog, durch welche die beiden Schwestern des Königs, Maria und Elisabeth, zu Gunsten Johanna Grey's von der Thronfolge ausgeschlossen werden sollten, willigte C. nur ein, seinen Namen als Zeuge darunter zu setzen, und dieser Umstand rettete ihm nach Maria's Thronbesteigung Leben und Freiheit. Unter Elisabeth wurde er 1558 wieder zum Staatssecretär, später zum Großschatzmeister erhoben und genoß bis zu seinem Tode das unbedingte Vertrauen der Königin. Er zeichnete sich weniger durch geniale Politik als durch Thätigkeit und Klugheit aus. Er befestigte die neue Kirche, brachte durch seinen Einfluß 1559 ein dem Protestantismus günstiges Parlament zusammen, das die Legitimität der Königin Elisabeth bestätigte, und ließ durch mehrere Bills die prot. Kirche und vom Papste unabhängige, nur dem Staate verpflichtete Bischöfe gesetzlich einführen. Da die Katholiken jetzt ihre Hoffnungen Schottland und der mit Franz II. von Frankreich vermählten Maria Stuart zuwendeten, die sie als legitime Königin von England betrachteten, so richtete C. sein ganzes Augenmerk auf diese beiden Punkte. Er schloß 1560 ein Bündniß mit den schott. Protestanten und wußte nach der Rückkehr Maria's nach Schottland alle Plane derselben in Beziehung auf die Unterstützung des Katholicismus zu hintertreiben. Als Maria 1568 in England Schutz suchte, bewog er Elisabeth, ihre Nebenbuhlerin in Verwahrsam zu halten. Die zu ihren Gunsten 1571 im nördl. England ausgebrochene Empörung scheiterte an der Wachsamkeit C.'s, und Elisabeth belohnte ihn dafür durch die Erhebung zum Peer des Reichs mit dem Titel Lord Burleigh. Er umgab nun die unglückliche Maria mit einem Netz von Spionage und benutzte die Anschläge ihrer Partei, um sie endlich selbst auf das Schaffot zu führen. Durch seine Geschicklichkeit war Elisabeth dahin gelangt, die Macht des Parlaments fast vollständig zu vernichten und auch die Kirchengewalt mit der Krone zu vereinigen. Als 1588 der Krieg mit Spanien ausgebrochen, ordnete C. eine auf alle Klassen des Volks gleichmäßig vertheilte Erhebung einer Anleihe an und machte den öffentlichen Schatz so von dem Willen des Parlaments unabhängig. Auch setzte er aus Finanzrücksichten einen obersten Gerichtshof (Court for the correction of all abuses) ein, der angeblich alle Misbräuche der Rechtspflege und Verwaltung ausgleichen sollte. Eine seiner letzten Thaten war der für England vortheilhafte Abschluß des Friedens mit Spanien, wobei er den Grafen Essex zum Gegner hatte. C. starb 4. Aug. 1598, nachdem er 40 Jahre der erste Minister Englands gewesen. In seinem Privatleben war er ein gewandter und sittenreiner Mann. Vgl. die von Nares herausgegebenen «Memoirs of the life and administration of William C., Lord Burghley» (3 Bde., Lond. 1828—32).

Cecropia, Linné'sche Pflanzengattung aus der 22. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Brotfruchtbäume (Artocarpeen). Ihre Arten, Bäume des tropischen Amerika, haben abwechselnd stehende, gestielte Blätter, in gebüschelte Aehren gruppirte, unansehnliche Blüten mit kreisel- oder glockenförmigem Perigon, und bringen vom Perigon umhüllte Akenen hervor. Bekannt ist im ganzen tropischen Amerika die mit schildförmigen Blättern versehene C. peltata L., deren Milchsaft Kautschuk liefert. Ihre knotigen Zweige sind zwischen den Knoten hohl (röhrig), ihre zusammenziehend schmeckende Rinde dient als Mittel gegen Durchfälle und ihr überaus poröses, leichtes Holz dient den Indianern zum Feueranmachen.

Cecrops (griech. Kekrops), der ältern Ueberlieferung nach der erdgeborene Urmensch Attikas, hernach bezeichnet als der älteste König in Attika, der da, wo später die Burg von Athen stand, die älteste Stadt, die von ihm den Namen Cecropia erhielt, gegründet haben soll. Erst spät wurde er zu einem Aegypter gemacht, der aus Sais eingewandert sein sollte. Dem Mythus zufolge war der attische C. halb Mensch und halb Drache. Auch besitzen wir auf Bildwerken Darstellungen des C. in dieser Gestalt.

Ceder ist der Name verschiedener Bäume aus der Familie der Nadelhölzer, welche bei langsamem Wuchs mächtige Dimensionen und ein hohes Alter erreichen und ein harziges, röthliches, wohlriechendes Holz besitzen. Im engern Sinne bezeichnet man seit dem Alterthume mit dem Namen C. blos die durch Salomon's Tempelbau berühmt gewordene C. vom Libanon (C. Libani Loud.). Linné zog dieselbe zur Gattung Pinus (P. Cedrus), Miller zur Gattung der Lärchen, Larix (L. Cedrus). In der That sind sowol die libanotische C. als die atlantische (C. atlantica Man.) und die indische oder Deodaraceder (C. Deodara Roxb.) unserm Lärchenbaum nahe verwandt, unterscheiden sich jedoch von demselben durch ihre immer-

grüne Benadelung und die abweichende Zapfenbildung. Die C. sind mächtige Bäume von herrlichem Wuchs mit büschelförmig gestellten Nadeln, welche bei C. Libani und C. Deodara eine dunkelgrüne, bei C. atlantica eine silbergraue Farbe besitzen. Auch hat die indische C. viel schlankere Nadeln und viel dünnere, zierlichere Zweige als die libanotische. Letztere ist nicht blos am Libanon heimisch, sondern findet sich auch im Taurusgebirge und am Atlas in Algerien und Marokko, und es ist wahrscheinlich, daß ehedem in ganz Nordafrika, Arabien, Syrien und Kleinasien Cedernwaldungen existirt haben. In Kleinasien und Syrien ist die C. großentheils ausgerottet. Das weite Land von Hiram, welches den Libanon umgibt und ehedem mit Cedernwald bedeckt gewesen sein soll, ist jetzt völlig baumlos, bis auf das nackte Gestein entblößt. Der heilige Salomonshain des Libanon im Grunde der großartigen, amphitheatralischen Alpenlandschaft nahe bei Ehden, über dem Dorfe Bscherra und nahe dem Ursprung des heiligen Flusses Kadische, besteht jedoch noch jetzt aus 3—400 Stämmen. In den Cedernwäldern des Taurus fand der Reisende Kotschy mächtige, bis 7 Mt. im Umfang haltende Stämme. Die C. des Libanon erreicht 20—30 Mt. Höhe und bildet eine mächtige, breitpyramidale Krone, deren Aeste fast rechtwinkelig vom Stamm abstehen. Die Nadelbüschel stehen dicht um die Zweige und zwischen ihnen die schönen, dunkelbraunen, aufrechten Zapfen, welche aus breiten, dünnen, dicht aneinandergepreßten Schuppen zusammengesetzt sind. Sie enthalten gelbbraune, längliche Samen mit gleichlangem Flügel und erreichen eine Länge von 10 und eine Stärke von 8 Ctmt. Berühmt waren seit alter Zeit das röthliche, harzreiche, wohlriechende Cedernholz, aus welchem Salomon seinen Tempel erbauen ließ, und das Cedernharz, womit die Alten ihre Todten einbalsamirten. Das Holz galt für unzerstörbar, weshalb die Alten ihre Schriften in Behältnissen von Cedernholz aufbewahrten; auch bestrich man mit dem daraus bereiteten Cedernöl die Schriftrollen, um sie dauerhafter zu machen. Neuere Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß die Alten sich zu den erwähnten Zwecken des Cypressenholzes und keineswegs des Cedernholzes bedient haben, denn letzteres ist nichts weniger als fest und dauerhaft, sondern leicht, weich und weißlich. Es hat zwar einen schwach balsamischen Geruch, enthält aber nur wenig Harz. Die Nadeln der C. schwitzen in ihrer Heimat einen süßen Stoff aus, das Cedernmanna. — Die atlantische C. ist der Libanonceder so ähnlich, daß sie von manchen Botanikern blos für eine Abart derselben gehalten wird. Sie unterscheidet sich jedoch von C. Libani durch steifere, stechende, spitze, meergrüne und silberglänzende Nadeln und durch mehr walzenförmige, am Scheitel abgeplattete Zapfen. Sie ist nicht blos im Atlasgebirge und Nordafrika überhaupt verbreitet, sondern kommt auch im Orient, dort oft in Gesellschaft der Libanonceder (z. B. auf dem cilicischen Taurus) vor. Die indische oder Deodaraceder, ebenfalls ein mächtiger Baum, welcher bei den Hindus für heilig gilt, bildet im Himalajagebirge zwischen 1300 und 3700 Mt. Höhe große Waldungen und ist die für die ind. Forstwirthschaft wichtigste Holzart. Die Deodara ist ein ungemein graziöser Baum, doch zärtlicher als die Libanonceder. Dennoch hält sie in einem feuchten Klima gut aus und wird daher namentlich in England allgemein als Zierbaum cultivirt. Auch in Deutschland hat die Deodaraceder schon Eingang gefunden und ist z. B. im Elsaß als Parkbaum schon sehr verbreitet. Die übrigen Nadelholzbäume, welche in der Volkssprache den Namen C. führen, sind meist Arten aus der Abtheilung der cypressenartigen Nadelhölzer. So belegen die Spanier mit dem Namen Cedro zwei zu dickstämmigen Bäumen heranwachsende Wachholderarten (Juniperus Oxycedrus L. und thurifera L.), während die Portugiesen und Andalusier die ind. Cypresse (Cupressus glauca Lamk.) so nennen (Cedro de Goa). Eine bei uns häufig als Zierbaum cultivirte nordamerik. Wachholderart (Juniperus virginiana L.) ist allgemein als rothe oder virginische C., eine westindische (J. Bermudiana) als bermudische C. bekannt. Weiße C. nennt man den in Nordamerika wildwachsenden, kugelfrüchtigen Lebensbaum (Thuja sphaeroidalis), mexicanische C. das in Mexico heimische Taxodium distichum, welches auch bei uns angepflanzt wird. Endlich wird bisweilen der gemeine Lärchenbaum als europäische oder deutsche C. bezeichnet.

Cediren, s. Cession.

Cedrela, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems, Hauptgattung einer kleinern, mit den Orangeriegewächsen nahe verwandten Familie (Cedrelaceen), besteht aus großen Bäumen der Tropengegenden mit immergrünen, paarig gefiederten Blättern und traubig angeordneten Blüten, welche aus einem sehr kleinen, glockenförmigen Kelch und einer fünfblätterigen, weißen Blumenkrone zusammengesetzt sind. Die Frucht ist eine fünffächerige, mit fünf Klappen aufspringende, mehrsamige, holzige Kapsel. Berühmt ist C. odorata L., ein südamerik. Baum, dessen aromatisch duftendes Holz sowol zur

Verfertigung der Piroguen (Indianerkähne) und anderer Fahrzeuge, als zu Möbeln benutzt wird, weil in dasselbe keine Würmer kommen. Die Rinde der auf Java wachsenden C. febrifuga Blume wird dort mit Erfolg gegen Wechselfieber, Diarrhöe und Katarrhe angewendet. Rinde, Blätter und Früchte aller Arten hauchen einen starken, an Asa foetida erinnernden Geruch aus, welcher sich auch dem Fleisch und Athem der Thiere, die davon fressen, mittheilt.

Cefalù, im Alterthum Cephaloedis, im Mittelalter Cephaludia, Stadt, Bischofssitz und Hauptort eines Distriets der Provinz Palermo, liegt in der Mitte der Nordküste Siciliens, 55 Kilom. im Ostsüdosten von Palermo, unter der steilen Wand eines 376 Mt. hohen, weit ins Meer hinausragenden Vorgebirgs, das der Stadt ihren griech. Namen gegeben hat. Das jetzige C., eine normann. Gründung, ist ziemlich wohlgebaut und zählt (1871) 10,194 E., welche Handel und Fischerei treiben. Der Hafen ist nur für eine kleine Anzahl Schiffe geräumig genug. Die Domkirche ist mit schöner Façade, mit antiken Säulen und mit Mosaiken aus dem 12. Jahrh. geschmückt. Auf der Spitze des Bergs stehen die Reste der antiken Akropolis. Das alte Cephaloedis trat 396 v. Chr. in ein Freundschaftsbündniß mit Karthago, wurde dann von Dionysius I. erobert und 307 von Agathokles unterworfen.

Celāno, Stadt in der ital. (neapolit.) Provinz Aquila, an dem gleichnamigen See, dem Lacus Fucinus der Alten, 1223 von Kaiser Friedrich II. nach ihrem Abfall zerstört, zählt 6773 E. Der 22 Kilom. lange und 10—15 Kilom. breite See ist nicht nur seines Fischreichthums, sondern auch wegen des Abzugskanals berühmt, den Kaiser Claudius von 44—54 n. Chr., um den häufigen Ueberschwemmungen vorzubauen und zugleich cultivirbares Land zu gewinnen, zwischen dem See und dem Liris (Garigliano) anlegen ließ. Tacitus beschreibt das grandiose Fest, welches der Kaiser zur Feier des vollendeten Unternehmens gab, zu welchem 11 Jahre und 30,000 Arbeiter erforderlich gewesen waren. Hadrian eröffnete den verstopften Kanal wieder; bald nachher versandete dieser aufs neue und ward erst 1856—62 durch den Fürsten Torlonia wiederhergestellt. Er ist jetzt 6300 Mt. lang und durchbricht, fortwährend durch festes Gestein gehend, den ganzen Monte-Salviano. Der großartige alte Bau ist noch vollkommen kenntlich, zumal das 4,5 Mt. hohe Eingangsthor.

Celastrus, Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems, Hauptgattung einer kleinen, nach ihr benannten Familie, besteht aus dornigen oder wehrlosen Sträuchern mit abwechselnden, ganzen, ganzrandigen oder gezähnten, immergrünen Blättern, welche vorzugsweise in der tropischen und subtropischen Zone beider Hemisphären, besonders Amerikas und nur zum kleinsten Theile in der gemäßigten Zone wachsen. Ihre stets weißen Blüten stehen in achselständigen Trauben, Trugdolden und Rispen und sind meist klein. Sie besitzen einen kleinen, fünflappigen Kelch und fünf genagelte, sternförmig ausgebreitete Blumenblätter; ihre Frucht ist eine eckige, fleischige, zwei- bis dreifächerige und ebenso vielsamige Kapsel. Eine in Canada heimische Art, C. scandens L., mit kletternden, schlingenden Stämmen und Aesten, wird bei uns, wo sie im Freien aushält, hin und wieder als Merkwürdigkeit angebaut, weil sie mit ihren schlingenden Stämmen einen eigenen Anblick gewährt. In ihrem Vaterlande umschlingt und erstickt sie durch ihre festen, zusammenschnürenden Umarmungen die dicksten Baumstämme. Ihre Rinde wirkt brechenerregend. Die Rinde von C. senegalensis Lamk. aus dem tropischen Afrika schmeckt bitter-zusammenziehend und wirkt purgirend. Die meisten Arten gedeihen bei uns nur im warmen oder temperirten Hause.

Celēbes, der Größe nach die dritte der sog. Großen Sunda-Inseln im Indischen Archipel, breitet sich, westlich durch die Straße von Macassar von Borneo, östlich durch die Molukkensee von den Molukkischen Inseln getrennt, nördlich von der Celēbes- und südlich von der Floressee bespült, mit einem Areal von 196,300 QKilom. zwischen 5° 45′ südl. und 1° 45′ nördl. Br. sowie zwischen 113° 10′ und 116° 45′ östl. L. (von Greenwich) aus. Die Insel erhält dadurch, daß an ihr, von einem fast quadratischen Mittelstücke, nach N., NO., SO. und S. sehr beträchtliche Halbinseln auslaufen, von denen die nördliche, S-förmig gekrümmte die längste, zugleich aber die schmalste ist und in dem Cap Nord und Cap Polisan endigt, eine sehr eigenthümliche, vierarmige Gestalt. Durch die erwähnten Halbinseln werden drei große Meeresbuchten oder Baien, die von Tomini oder Gorontalo, die von Tolo oder Tomaiki, beide mit östlichem, sowie die von Boni mit südl. Eingange, gebildet. Die Küste ist sehr gegliedert, und liegen unweit derselben allenthalben zahlreiche größere und kleinere Inseln. C. wird sowol in seinem Mittelstücke als auch in den Verlängerungen desselben von Gebirgsketten durchzogen, die in ersterm ausgebreitete Flächen in sich schließen, in den Halbinseln aber, wo sie meistens einfach verlaufen, zu beiden Seiten von breiten Streifen trockenen, theils völlig ebenen, theils

wellenförmigen Flachlandes eingefaßt werden. Einzelne Bergspitzen erheben sich bis über 3000 Mt. Meereshöhe. Der Pic von Bonthain hat 3073, der Berg bei dem Cap Donda 2801, der Pic von Tokala 2599 und der Klabat 2002 Mt. Höhe. Die nördl. Halbinsel ist, namentlich in ihrem nördlichsten Theile, entschieden vulkanisch. Es kommen daselbst zahlreiche, theils ausgebrannte, theils noch Spuren von Thätigkeit zeigende Krater und Solfataren vor. Auch sind Erdbeben daselbst häufig. Während im nördl. Theile Eruptivgesteine, namentlich Basalt und Trachit vorherrschen, finden sich in den Gebirgen des übrigen Theils am häufigsten Sandsteinformationen. Infolge der eigenthümlichen Gestalt von C. sind die zahlreichen Flüsse daselbst nur von kurzem Laufe und, selbst die bedeutendsten von ihnen, nur wenige Kilometer oberhalb ihrer Mündung befahrbar. Wichtiger sind einige Landseen, wie der von Tondano in der nördlichen, der von Labaja in der südl. Halbinsel u. a. Von Metallen finden sich auf C. Gold, vorzüglich in der Landschaft Gorontalo, wiewol nur in geringer Menge, Kupfer, Eisen von vorzüglicher und Zinn von geringer Güte. Die Vegetation ist infolge der Gestalt und Bodenverhältnisse im allgemeinen nicht ganz so reich und üppig als die von Borneo und Sumatra, namentlich sind die Wälder von geringerer Ausbreitung und Dichtheit. Dagegen kommen auf C. weite, zu Weideplätzen von Pferden und Rindern geeignete Grasflächen häufig vor. Von nutzbaren Pflanzen sind das Bambusrohr, die Banane, die Sago-, Cocos-, Aren-, Areca- und Lontarpalme, die Mutterpflanzen des Benzoë und anderer Baumharze, Mimusops Elengi, von eigentlichen Culturpflanzen Reis, Mais, Kaffee, Cacao, Indigo, Zuckerrohr, Taback und der Muskatnußbaum zu erwähnen. Die Fauna von C. zeigt bereits eine große Annäherung an die der Molukken und Australiens. Alle größern Raubthiere aus dem Katzengeschlechte fehlen, von Pachydermen findet sich allein der Hirscheber, Sus babirussa. Von den beiden Affenarten ist eine, Cynocephalus maurus, an C. eigenthümlich. Außerdem gibt es daselbst Hirsche, eine eigene Antilopenart, A. depressicornis, in der Landessprache Anoa, und van gezähmten Säugethieren Rinder, Büffel und Pferde, letztere von vorzüglicher Art. Am zahlreichsten sind auf C. die Handflügler vertreten; auch kommen daselbst zuerst Beutelthiere, Marsupialia, vor. Die Klasse der Vögel ist reich an schönen und eigenthümlichen Arten, während das Meer längs der Küste, namentlich aber innerhalb der Baien von Fischen, Holothurien, Perlenmuscheln, Korallen und andern niedern Seethieren erfüllt ist. Von Amphibien sind die in den Flußmündungen häufigen Krokodile sowie Land- und Meerschildkröten zu nennen.

Die Bevölkerung von C. besteht hauptsächlich aus Haraforas (s. d.), den ältesten Bewohnern, welche jetzt nur noch den mittlern Theil der Insel, die nördl. Halbinsel sowie das Innere der nordöstl. und südöstl. Halbinsel innehaben, von dort aber sowie aus der ganzen südl. Halbinsel schon in sehr alter Zeit durch malaiische Einwanderer aus Sumatra und Malakka vertrieben wurden. Die Haraforas stehen auf einer niedrigen Culturstufe und herrschen unter ihnen noch viele barbarische Gebräuche. Sie sind, mit Ausnahme der Bewohner der Landschaft Minahassa in der nördl. Halbinsel, unter welchen schon seit Jahren methodisch das prot. Christenthum verbreitet wird, Heiden. Ihre Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, Pferde- und Rindviehzucht. Die malaiischen Einwanderer, welche erst verhältnißmäßig spät zum Islam übertraten, stifteten auf C. eine Menge kleiner Küstenstaaten, welche größere oder kleinere Bundesgenossenschaften bildeten. In vielen derselben war die weibliche Erbfolge Regel oder blos gestattet. Die wichtigsten dieser eingewanderten malaiischen Stämme sind die Bugis (s. d.) und die Macassaren. Zwischen der Küstenbevölkerung malaiischer Abstammung leben die von letzterer kaum verschiedenen Orang Badjo oder Bjadjo, wahrscheinlich ebenfalls eingewanderte, aber Heiden gebliebene Malaien. Dieselben bringen fast ihr ganzes Leben als Fischer und Schiffer sogar mit Weib und Kind auf dem Meere zu. Die Zahl der Gesammtbevölkerung von C. läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, dürfte aber noch nicht $1^1/_2$ Mill. betragen. Die Portugiesen ließen sich zuerst 1512, später 1540 auf C. nieder. Ihnen folgten die Holländer durch Stiftungen von Handelsetablissements an der Tolobai 1607 und einige Jahre später zu Macassar. Ihr erster fester Handelsvertrag mit dem Fürsten von Macassar ist aber erst von dem J. 1637. Wiederholte Kriege mit letzterm von 1660—69 führten zur Unterwerfung des Reiches Macassar durch die Holländer und zu gänzlicher Vertreibung der Portugiesen von C. Seitdem ist, namentlich infolge der Kriege der Niederländer mit verschiedenen Staaten auf C. in den J. 1819, 1824—25 und 1856, sowie ihrer beiden Expeditionen gegen Boni 1859, die ganze Insel theils unmittelbares, theils mittelbares Besitzthum derselben geworden. Gegenwärtig besteht dieselbe aus drei in administrativer Hinsicht völlig voneinander getrennten Theilen: 1) dem Gouvernement «C. und Zugehörigkeiten», welches die ganze südl.

Halbinsel, das Mittelstück bis zur Bai von Palos und die westl. Hälfte der südöstl. Halbinsel mit sieben Abtheilungen und (1875) einer Bevölkerung von 1277 Europäern, 349,988 Eingeborenen, 4596 Chinesen und 81 Arabern umfaßt; 2) der selbstständigen Residentschaft Menado, die ganze nördl. Halbinsel und die nördl. Hälfte der nordöstl. Halbinsel mit der Sangir- und Talautinsel mit einer Bevölkerung von 601 Europäern, 206,123 Eingeborenen, 2095 Chinesen und 18 Arabern in sich schließend, und 3) der die Bai von Tomini oder Tomaiki umgebenden, zu der Residentschaft Ternate gehörenden südl. Hälfte der nordöstl. und östl. Hälfte der südöstl. Halbinsel mit nicht angegebener Bevölkerungszahl. Hauptstädte und wichtigste Handelsplätze auf C. sind Macassar, Menado und Kema. Wichtigste Ausfuhrartikel sind: Kaffee, Cocosöl, Cocosnüsse, Reis, Muskatnüsse, Cacao, Baumwolle und inländische Kattunstoffe. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in europ. Baumwollzeugen und den verschiedensten Gegenständen des europ. und chines. Luxus und Bedürfnisses.

Cella (lat.) heißt so viel als Gemach, Kammer, daher das deutsche Zelle (besonders der dem Klosterbewohner angewiesene Privatraum). In der Baukunst (hauptsächlich bei Tempelanlagen) wird darunter der Raum verstanden, der, durch Wände von den übrigen Theilen des Tempels getrennt, auf der Mittellinie desselben errichtet wurde und zur Aufnahme des Götterbildes bestimmt war. Nicht selten lag hinter der eigentlichen C. noch ein besonderes Gemach (Sekos), das zur Aufbewahrung der Tempelschätze oder auch der heiligen Geräthe diente.

Cellamare (Antonio Giudice, Herzog von Giovenazza, Fürst von), bekannt durch seine Verschwörung gegen den Regenten von Frankreich, Herzog von Orléans (s. d.), wurde 1657 zu Neapel aus adeliger Familie geboren. Am Hofe Karl's II. von Spanien erzogen, trat er in span. Dienste, begleitete 1702 Philipp V., den Enkel Ludwig's XIV. von Frankreich, nach Neapel, um dieses Königreich gegen die Kaiserlichen zu vertheidigen, und erhielt nach der Schlacht bei Luzzara wegen seiner Tapferkeit den Grad eines Maréchal-de-Camp. Als solcher wohnte er auch 1707 der Belagerung von Gaëta bei, wo er in die Gefangenschaft der Kaiserlichen fiel. Nachdem er 1712 die Freiheit erlangt, erhob ihn Philipp V. zum Cabinetsminister und schickte ihn 1715 als außerordentlichen Gesandten an den franz. Hof. Hier machte sich C., auf Betrieb des span. Ministers Alberoni (s. d.), zum Mittelpunkte einer Verschwörung, welche den Sturz des Herzogs von Orléans und die Erhebung Philipp's V. von Spanien zum Regenten in Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. bezweckte. Das Complot wurde jedoch durch eine Courtisane dem Cardinal Dubois entdeckt, C. hierauf gegen Ende des J. 1718 verhaftet und über die Grenze gebracht. Nach seiner Ankunft zu Madrid ernannte ihn Philipp V. zum Generalkapitän von Alteastilien und überhäufte ihn mit Gunstbezeigungen. C. starb zu Sevilla 16. Mai 1733. Vgl. Lemontey, «Histoire de la Régence, etc.» (2 Bde., Par. 1832); Martens, «Causes célèbres du droit des gens» (2. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1858).

Cellarius (Christoph), Gelehrter und Schulmann des 17. Jahrh., geb. 22. Nov. 1638 zu Schmalkalden, besuchte sieben Jahre hindurch die Universitäten Jena und Gießen und war zuerst seit 1667 an der Schule zu Weißenfels angestellt. Dann wurde er 1672 zu Weimar, 1676 zu Zeitz, 1688 zu Merseburg Rector der dortigen Schulen, endlich 1693 Professor der Beredsamkeit und Geschichte zu Halle, wo er 4. Juni 1707 starb. C. hat durch seine erfolgreiche Wirksamkeit an verschiedenen sächs. Schulen, durch seine nach den damaligen Verhältnissen immerhin wichtige akademische Thätigkeit, besonders aber durch seine Handausgaben der bekanntesten lat. Classiker sowie durch eine große Anzahl nützlicher Uebungsbücher entschieden auf eine fruchtreiche Behandlung und allgemeinere Verbreitung der alten Sprachen und Literatur, besonders der lateinischen, in Deutschland eingewirkt. Auch war er der erste, der das Studium der Geographie nachdrücklich empfahl und zu beleben suchte. Von seinen vielen Schriften sind die «Notitia orbis antiqui» (2 Bde., Lpz. 1701—6; neu herausg. von Schwarz, 2 Bde., Lpz. 1773) und «Orthographia latina» (neue Ausg. von Harleß, 2 Bde., Altenb. 1768) hervorzuheben. Seine «Orationes» gab Walch heraus (Lpz. 1714). Vgl. Jak. Burckhard, «De Cellarii obitu» (Halle 1707).

Celle, freundlich gebaute Kreisstadt in der Landdrostei Lüneburg der preuß. Provinz Hannover, liegt an der Aller, welche hier links die Fuse aufnimmt, und an der Staatsbahn Lehrte-Harburg, und zählt mit den seit 1869 damit vereinigten Vorstädten Hehlen, Westercelle und Altencelle (1875) 18,035 E., meist Protestanten, welche fünf Kirchen besitzen; die Katholiken und die Reformirten haben je eine Kirche, die Juden eine Synagoge. Eine Zierde der Stadt ist das gut erhaltene Schloß, in welchem 1369—1705 die Herzoge von C. aus dem Hause Braunschweig residirten und 1775 die Königin Karoline Mathilde von Dänemark starb. In

der alten Stadtkirche befinden sich Denkmäler von acht Herzogen und die herzogl. Gruft, in welcher auch die Königin Karoline Mathilde beigesetzt ist. C. ist Sitz des Appellationsgerichts für die Provinz Hannover, eines Obergerichts mit Schwurgericht, eines Hauptzollamts, einer Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft, einer Kreishauptmannschaft und anderer Behörden. C. hat mehrere Bibliotheken, worunter die des Appellationsgerichts und die Kirchen-Ministerialbibliothek, ein königl. Gymnasium, eine Realschule erster Ordnung, eine Handelslehranstalt, eine Hebammenschule, ein Waisenhaus, ein Werk- und ein Krankenhaus. In der Westerceller Vorstadt liegen das Zuchthaus sowie das ausgezeichnete Landgestüt. Fabrikfleiß und Handel sind in C. in fortwährendem Zunehmen begriffen und haben die Stadt ziemlich wohlhabend gemacht. Zur Ausfuhr kommen besonders Wolle, Wachs, Honig, Getreide, Preiselbeeren, Holz und Holzsamen. Unter den Fabriketablissements sind je eins für Leim, Schirme, Seife, Oefen, Zündhölzer und Buchdruckerschwärze (von Hostmann) hervorzuheben, außerdem Wollgarnfärbereien, Wachsbleichen, Tapeten-, Taback- und Cigarrenfabriken, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Gerbereien, Kunstgärtnereien und Baumschulen. In der Nähe von C., zu Lachendorf, liegt eine große Papierfabrik. C. ist der Geburtsort des großen Agronomen Thaer und des Dichters Ernst Schulze; ersterm wurde im Französischen Garten eine Gedenktafel und an der Trift 1873 ein von Harzer gefertigtes Denkmal aus Marmor, letzterm auf dem städtischen Kirchhofe ein Denkstein errichtet.

Cellini (Benvenuto), hochberühmt als Goldarbeiter, Bildhauer, Erzgießer und Medailleur, wurde zu Florenz 1500 geboren. In seiner Jugend von seinem Vater Giovanni zur Erlernung des Flötenspiels wider Willen angehalten, erlernte er trotzdem die Goldschmiedekunst, indem er zu Andrea Sandro in die Lehre ging. Schon hier zeichnete er sich durch Begabung und angestrengten Fleiß aus, und da sein Streben über das Gewöhnliche hinausging, so versäumte er nicht, die Werke Michel Angelo's und anderer bedeutender Künstler zu studiren. Eine Reise nach Rom führte ihn in die Werkstatt des Firenzuola di Lombardia, wo er einen ausgezeichneten Tafelaufsatz fertigte. Bald wurde sein Name genannt, und viele Aufträge, die er auf bewunderungswürdige Weise ausführte, sicherten ihm gleichzeitig die Freundschaft hochgestellter Personen. Nächst der Goldschmiedekunst übte er frühzeitig das Stahlstempelschneiden sowie die Kunst des Emaillirens; auch in Nachahmung fremdartiger, besonders reich mit Gold und Edelsteinen ausgelegter türk. Waffen versuchte er sich mit vielem Glück. Im Mai 1527, bei der Erstürmung Roms durch die Truppen des Connétable von Bourbon, flüchtete er sich mit Papst Clemens VII. in die Engelsburg, verließ dann Rom, ging nach Florenz und hierauf nach Mantua, wo er auf Bestellung des Herzogs mehrere Aufträge ausführte. Doch fand C. nirgends Ruhe. Nachdem er abermals seine Vaterstadt besucht, kehrte er auf den Ruf des Papstes nach Rom zurück, wo er die Stelle eines Stempelschneiders bei der Münze erhielt. Nochmals flüchtig, wurde er bald wieder berufen und von Clemens VII. gnädig aufgenommen. Nach dem Tode desselben trat er in die Dienste von dessen Nachfolger, Paul III., hielt jedoch auch diesmal nicht lange aus. Er eilte nach Florenz, wo ihn Herzog Alexander Medici vielfach beschäftigte. Wiederum durch den Papst nach Rom gezogen, verließ er abermals den ihm verhaßten Aufenthalt 1537, indem er nach Frankreich an den Hof Franz' I. ging. Durch Krankheit zur Rückkehr nach Rom genöthigt, saß er infolge falscher Anklagen längere Zeit in der Engelsburg, bis ihm der Cardinal von Ferrara die Freiheit verschaffte. Einer Einladung Franz' I. folgend, begab sich C. nach Fontainebleau, wo er im Auftrage des Königs verschiedene, zum Theil im Louvre befindliche Arbeiten unternahm. Seiner Schilderung zufolge war es die Feindschaft der Geliebten des Königs, der Herzogin von Etampes, was ihn bewog, in seine Vaterstadt zurückzukehren. Hier führte er, vom Herzoge, nachmals Großherzoge Cosmus Medici begünstigt, mehrere Werke in Metall und Marmor aus, unter anderm den Perseus, welcher die Loggia de' Lanzi ziert, und einen Christus in der Kapelle des Palastes Pitti. Auch lieferte er treffliche Stempel zu Münzen und Medaillen. Unter den erhaltenen Schmuckgegenständen, die er gefertigt, ist besonders ein reichgeschmücktes Salzfaß in der kaiserl. Sammlung zu Wien sowie ein prächtiger Schild zu Windsor-Castle in England hervorzuheben. In der Ornamentik und in der Verbindung von Schmelz mit eiselirten Arbeiten unübertroffen, theilt er in den Formen die Vorzüge, verkündet aber auch schon die Mängel der Schule Michel Angelo's. Seine Goldschmiedearbeiten gehören übrigens zu den besten in diesem Fache; manche derselben in den Sammlungen tragen mit Unrecht seinen Namen. Seine Schriften beweisen, daß er ein denkender, mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgerüsteter Künstler war. Bereits 58 J. alt, entschloß er sich, sein an Abenteuern und wunderbaren Schicksalen reiches Leben zu beschreiben.

Das Original dieſes anziehenden Werks, in welchem er mit faſt cyniſcher Unbefangenheit ſeine Fehler enthüllt, während er ſeine guten Eigenſchaften und Künſtlergaben mit übermäßigem Selbſtgefühl hervorhebt, und worin er die Perſonen, mit denen er in Verbindung gekommen, mit treffenden Zügen ſchildert, befindet ſich in der Laurentianiſchen Bibliothek zu Florenz. C. ſtarb 25. Febr. 1571. Die erſte Ausgabe ſeiner Autobiographie beſorgte A. Cocchi zu Neapel (angeblich zu Köln) 1728 nach einer lückenhaften Handſchrift; dieſe Ausgabe liegt der Ueberſetzung von Goethe (2 Bde., Tüb. 1803) zu Grunde. Ueberdies gibt es franz., engl. und holländ. Uebertragungen. Von dem Originalmanuſcripte beſorgte Taſſi einen genauen Abdruck (3 Bde., Flor. 1829), welcher der Choulant'ſchen Ausgabe der «Opere» (3 Bde., Lpz. 1833) den Text lieferte. Auch gaben G. Molini wie B. Bianchi in Florenz 1832 und 1852 neuberichtigte Drucke heraus. Von C. Milaneſi rührt die ſorgfältige Ausgabe des «Trattato dell' Orificeria» (Flor. 1856; deutſch von Brinckmann, Lpz. 1867) her. C.'s letzte Lebensjahre nach ſeinen Briefen und Aufzeichnungen beſchrieb Reumont («Beiträge zur ital. Geſchichte», Bd. 4, Berl. 1855), ſeine in Wien befindlichen Arbeiten Arneth («Die Cinqueeento-Cameen und Arbeiten des C. im Münz- und Antikencabinet zu Wien», Wien 1858), ſeine Medaillen Friedländer. C.'s Schreibart iſt frei, präcis und eigenthümlich. Vgl. Arneth, «Studien über C.» (Wien 1859).

Cellularpathologie nennt man diejenige neuere Richtung der allgemeinen Pathologie oder Lehre von der Krankheit, welche das Entſtehen und Weſen der Krankheiten auf die Thätigkeit der kleinſten, dem bewaffneten Auge noch als Ganzes erkennbaren Theilchen des Organismus, der ſog. Zellen (ſ. d.), zurückzuführen ſucht. Schon im Alterthum hat die Frage nach dem eigentlichen Sitz und Weſen der Krankheit die Aerzte lebhaft beſchäftigt und zwei ſich ſchroff gegenüberſtehende und bis in die neuere Zeit ſich erbittert bekämpfende Parteien hervorgerufen. Während die Anhänger der ſog. Humoralpathologie, der älteſten und zugleich verbreitetſten Theorie, die Flüſſigkeiten und Säfte (humores) des Körpers, insbeſondere das Blut, als Ausgangspunkt und Verbreitungsmittel der Krankheiten betrachteten, erkannten die Anhänger der Solidarpathologie nur den feſten Theilen (solida) des Körpers, in erſter Linie den Nerven (daher auch Neuropathologie genannt), einen Einfluß auf die Entſtehung und Verbreitung der Krankheiten zu und ſahen das Blut nur als eine für die Einwirkungen der Nerven beſonders befähigte Flüſſigkeit an. Allein ſeitdem Schwann (1838) und Schleiden (ſ. d.) die Zelle als die letzte organiſirte Einheit des thieriſchen und pflanzlichen Lebens und als Ausgangs- und Mittelpunkt aller Lebenserſcheinungen kennen gelehrt hatten, mußten durch dieſe größte Entdeckung der mikroſkopiſchen Forſchung die ſeitherigen Anſchauungen über die krankhaften Vorgänge des Organismus eine vollkommene Aenderung erfahren. Virchow insbeſondere führte in zahlreichen Journalaufſätzen und in ſeinem größern Werke («Die C. in ihrer Begründung auf phyſiol. und pathol. Gewebelehre», Berl. 1858; 4. Aufl. 1872) den Nachweis, daß die Zellen nicht blos die eigentlichen Herde des Lebens, ſondern deshalb auch der Krankheit, überhaupt die Träger jeder lebendigen Function ſind. Geſundheit und Krankheit ſind nicht mehr durch eine weite Kluft geſchieden, ſondern Aeußerungen derſelben, innerhalb der Zellen ſtattfindenden Lebenserſcheinungen; es beſteht durchaus kein beſonderer Unterſchied zwiſchen den Kräften und Stoffen, durch welche das geſunde und das kranke Leben geſchieht, da hier wie dort dieſelben phyſiol. Geſetze zur Geltung kommen; nur die Bedingungen, unter denen die Kräfte und Stoffe des Körpers wirkſam werden, ſind im geſunden und kranken Zuſtande verſchieden. Auch unter den am meiſten abweichenden pathol. Verhältniſſen erzeugt der menſchliche Leib keine chem. Verbindung, keine organiſche Form, kein zelliges Gebilde, das nicht in dem normalen Verlaufe des Lebens etwas Analoges hätte. Denn alle krankhaften Vorgänge beruhen auf Umbildungen oder Rückbildungen oder am unrechten Ort oder zur unrechten Zeit ſtattfindenden Wiederholungen typiſcher phyſiol. Gebilde, und zwar können dieſe Veränderungen nicht blos einſeitig vom Blut oder vom Nervenſyſtem, ſondern von allen Organen und Organgruppen ausgehen, in denen ſich lebensfähige Zellen finden. Die cellulare Theorie Virchow's, welche unſtreitig einen weſentlichen Fortſchritt der neuern wiſſenſchaftlichen Medicin darſtellt, gipfelt ſomit in dem Satze, daß die geſammte Pathologie auf phyſiol. Grundlagen ruht. (S. Krankheit.)

Celluloſe oder Zellſtoff (chemiſch und phyſiologiſch) iſt die Grundlage derjenigen Subſtanz, welche die Wandungen der Pflanzenzellen bildet und, da jede Pflanze, jeder Pflanzentheil aus Zellen beſteht, auch die Grundlage aller pflanzlichen Gewebe. Die Subſtanz der Zellenmembran iſt bei allen Pflanzen gleich. Die aus pflanzlichen Geweben chemiſch rein dargeſtellte C. erſcheint als eine feinfaſerige, pulverige Maſſe von weißer Farbe, deren einzelne Fäſerchen vollkommen farblos ſind. Sie beſteht aus Kohlenſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff und iſt

quantitativ ebenso zusammengesetzt wie das Stärkemehl, Dextrin und Inulin. (S. Alant.) Diese chemisch reine C. färbt sich bei Behandlung mit Jod, Schwefelsäure und Wasser oder mit einer Lösung von Chlorzinkjod schön blau, schwillt bei der Behandlung mit concentrirter Schwefelsäure gallertartig auf und stellt dann, nach sorgfältigem Auswaschen eintrocknend, eine pergamentartige, für Wasser undurchdringliche Masse dar. Darauf beruht die Fabrikation des Pergamentpapiers aus anderm Papier oder überhaupt Pflanzenfasern. Concentrirte Salpetersäure oder besser ein Gemisch von Schwefelsäure mit Salpetersäure verwandelt die C. in der Kälte in eine bei Entzündung mit großer Gewalt explodirende Masse, sog. Pyroxylin (Nitro-C.). Darauf beruht die Darstellung der sog. Schießbaumwolle (s. d.). Bei längerer Einwirkung verwandelt Schwefelsäure, zumal in der Wärme, dies in Dextrin und später in Traubenzucker, welcher wieder durch den Gärungsproceß in Weingeist und Kohlensäure übergeführt werden kann. Deshalb ist es möglich, aus Sägespänen und andern vegetabilischen Abfällen Spiritus zu bereiten. Mit Kalihydrat bis auf 200° erhitzt, bildet die C. Oxalsäure. In Kupferoxydammoniak löst sich die C. auf und wird aus dieser Lösung durch Säuren, Alkalisalze, Gummi- und Zuckerlösungen wieder gefällt. Bei der trockenen Destillation bildet die C. eine große Anzahl von Producten, unter denen Leuchtgas (Holzgas), Holztheer, Essigsäure, Methylalkohol (Holzgeist), Kreosot und Paraffin besonders hervorzuheben sind. Noch mehr geht die technische Wichtigkeit der C. aus der Verwendung der pflanzlichen Zellen zu Geweben und Papier hervor. Denn die Baumwolle sowol als die Flachs- und Hanffaser sind nichts als Pflanzenzellen und bestehen daher in der Hauptsache aus C. Das sog. schwedische Filtrirpapier ist fast ganz reine C. Desgleichen besteht das Holz hauptsächlich aus Zellstoff, nur daß hier derselbe mit Holzstoff (Lignin, Lignon, Lignose, incrustirende Substanz) imprägnirt oder incrustirt ist, wodurch die Holzzellen die ihnen eigenthümliche und technisch so werthvolle Härte und Steifigkeit erhalten. Ueberhaupt ist die Wandung der Pflanzenzellen wol niemals aus reiner C. zusammengesetzt, sondern diese immer mehr oder weniger mit andern Stoffen (Farbestoffen, Harzen, Gummi, Protein, Extractivstoffen, anorganischen Bestandtheilen u. s. w.) vermengt, was bei dem lebhaften Stoffwechsel, welcher in jeder lebenden Pflanze zwischen dem Inhalt der einzelnen Zellen statthat, nicht wundernehmen darf. (S. Pflanze.) Daher ist auch die Darstellung chemisch reiner C. aus Pflanzengeweben sehr schwierig und oft unmöglich. Noch am reinsten erhält man reine oder ziemlich reine C. aus Hollundermark und jungen Wurzeln, wenn man dieselben mit Wasser, Alkohol, verdünnten Säuren und Alkalien behandelt, wodurch die fremden Beimengungen ausgezogen werden, ohne daß die C. selbst angegriffen würde. Aehnliche Umwandlungen, wie die oben angedeuteten, welche man im chem. Laboratorium bei der reinen C. hervorbringen kann, mögen auch in der lebenden Pflanze in vielen Fällen vorgehen; so namentlich die Umwandlung der C. in Dextrin und Zucker, und umgekehrt die Entstehung des Zellstoffs aus diesen Substanzen beim Ernährungsproceß. Eigenthümliche Umwandlungen oder Zersetzungen der C. werden durch Krankheitsprocesse oder schädliche, vergiftende Einwirkungen in der lebenden Pflanze veranlaßt. So z. B. scheint bei der Kartoffelkrankheit die Zellenwandung aufgelöst zu werden, und bei der Weißfäule des Holzes verwandelt sich die C. in Pflanzenschleim. Während der Zellstoff so vielfache technische Verwerthung findet, kann er als Nahrungsstoff nicht oder in höchst beschränktem Grade gebraucht werden. Denn nur die Faser ganz junger und zarter Pflanzen wird vom Menschen und von den höhern Thieren verdaut, während ältere C. unverändert durch den Mastdarm fortgeht. Wissenschaftlich interessant ist die Entdeckung, daß die pflanzliche C. auch mitunter in thierischen Geweben vorkommt. Man hat sie als membranbildende Substanz im Mantel (der Umhüllungshaut) der Phallusia mammillaris, in der knorpeligen Hülle der einfachen Ascidien, in dem lederartigen Mantel der Cynthien, endlich im äußern Rohre der Salpen nachgewiesen. Das Vorkommen der C. bei den Wirbellosen scheint auf die Tunicaten beschränkt zu sein. Die Thiercellulose unterscheidet sich von der Pflanzencellulose nur durch eine etwas größere Resistenz gegen chem. Agentien.

Cellulose oder Lignose (chem. Holzstoff, Holzcellulose, im technolog. Sinne), ein in wirthschaftlicher Beziehung sehr wichtiges Material der Papierfabrikation. So werthvoll auch der auf mechan. Wege hergestellte Holzstoff insbesondere für die Erzeugung geringerer Papiersorten geworden, so hat er doch, weil seine Fasern zu kurz und nicht gehörig filzbar sind und aus diesem Grunde kein consistentes Filzblatt liefern können, mehr den Charakter eines Füllstoffs als den eines Hadernconcurrenten. Außerdem hindert der Harzgehalt die volle Wirkung einer selbst kräftigen Bleiche. Die seit einigen Jahren betriebene Fabrikation der sogenanten C. bezweckt nur die Isolirung der reinen Holzfaser und deren Trennung von der in dem Holze ent-

haltenen incrustirenden Substanz. Zur Entfernung der incrustirenden Körper wendet man entweder wie nach dem Verfahren von Bachet und Machard (1867) das zerkleinerte Holz mit Salzsäure behandelt, wodurch die incrustirende Substanz in Dextrose übergeht, die durch geistige Gärung in Alkohol übergeführt wird, oder wie nach den Methoden von J. Lee, Keegan und Sinclair mit Aetznatronlauge bei 12—13 Atmosphären Druck gekocht. Nach dem Kochen und nach erfolgter Abpressung wird der Stoff im Holländer zerkleinert, mit Chlorkalk gebleicht und im übrigen wie gewöhnliches Papierzeug behandelt. Auf Regeneration des Alkalis der Laugen ist Rücksicht genommen. Findet Coniferenholz zur Darstellung der C. Anwendung, so ist die Möglichkeit geboten, als Nebenproduct aus den abfallenden Laugen Vanillin zu gewinnen. Nach in neuerer Zeit aufgetauchten Vorschlägen läßt sich die C. auch durch Behandeln des zerkleinerten Holzes mit Kupferoxydammoniak erhalten. Es existiren in Deutschland bereits mehrere Cellulosefabriken; so in Aschaffenburg, in Königstein in Sachsen u. s. w. Außer zur Fabrikation von Papier findet die C. auch zur Herstellung von Pappe, Sohlen, mit Bindemitteln gemengt zur Fabrikation von Holzdecorationen und zur Darstellung von Sprengpulver anstatt der Kohle Anwendung.

Celosia, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 3. Ordnung, seines Systems und der Familie der Amarantaceen. Ihre in den Tropengegenden, namentlich in Ostindien, wachsenden Arten sind meist Kräuter, selten Sträucher, mit abwechselnden, ganzen, kahlen Blättern und verschieden gruppirten kleinen Blüten, welche ein glänzendes, trockenhäutiges, meist schön gefärbtes Perigon besitzen, und deren jede von drei gefärbten, trockenhäutigen Deckblättchen umgeben ist. Zu dieser Gattung gehört die unter dem Namen Hahnenkamm bekannte und allgemein zur Zierde in vielen Varietäten und Spielarten cultivirte Topfpflanze, die C. cristata L., bei welcher die bald roth, bald anders gefärbten Blüten in hahnenkammartige, oft monströse Gruppen zusammengedrängt sind. Eine andere, einjährige Art, C. argentea L., mit in Aehren gestellten silberweißen Blüten, wird auch häufig cultivirt. Beide sind ostind. Ursprungs und können auch im freien Lande als Sommergewächse gezogen werden. Man säet sie im April aus und versetzt die erhaltenen Pflanzen im Mai auf gut-, aber nicht frischgedüngten Boden oder in Töpfe.

Celsius, eine gelehrte Familie in Schweden, welcher mehrere berühmte Männer angehören. Magnus C., geb. 16. Jan. 1621 im Kirchspiele Alsta in Helsingland, gest. 5. Mai 1679 als Professor der Astronomie, machte sich als Entzifferer der Helsingrunen einen Namen. — Olof C., sein Sohn, geb. 19. Juli 1670, gest. 24. Juni 1756 als Professor der Theologie und Dompropst zu Upsala, begründete mit dem Erzbischof Benzelius und Rudbeck dem Jüngern die Societät der Wissenschaften in Upsala. Von seinen Kenntnissen in Botanik und orient. Sprachen zeugt sein «Hierobotanicon» (Upf. 1745—47). Auch war er der erste, der die Talente des jungen Linné erkannte, denselben in sein Haus aufnahm und auf alle Weise unterstützte. — Anders C., des Letztern Neffe (Sohn von Nils C., geb. 15. April 1658 zu Upsala, gest. daselbst 21. März 1724 als Professor der Mathematik), geb. 27. Nov. 1701, bekannt als ein mathem. Genie, wurde 1730 Professor der Astronomie in Upsala. Da es ihm aber daselbst an einer Sternwarte und an Instrumenten fehlte, um tiefere Forschungen anzustellen, ging er 1732 auf Reisen. Er hielt sich in Nürnberg bei Doppelmayr auf und gab daselbst «Observationes de lumine boreali» heraus, worin er sich gegen die Ansicht erklärte, daß das Nordlicht von dem Zodiakallichte herrühre. Hierauf besuchte er Italien, wo er in Rom die von Bianchini und Maraldi gezogene Mittagslinie in der Kartäuserkirche verbesserte. Hier beschäftigte er sich auch mit der Messung der Intensität des Lichts und bestimmte die wahre Größe des altröm. Fußes. Als er 1734 nach Paris kam, war Bouguer im Begriffe, behufs einer Gradmessung in der Nähe des Aequators nach Peru abzugehen. Dies gab C. Veranlassung, eine zweite ähnliche Gradmessung im hohen Norden vorzuschlagen, die bald darauf Maupertuis im Vereine mit C. und mehrern andern in Lappland ausführte. Nach seiner Rückkehr nach Upsala schrieb er über Maupertuis' Meridiangrad die Schrift: «De observationibus pro figura telluris determinanda in Gallia habitis» (Upf. 1738). Hierauf beobachtete er zuerst die Polhöhe nach Horrebow's Methode, und beschäftigte sich dann vorzüglich mit der Theorie der Jupitersatelliten. Auf seine Veranlassung ward 1740 die reichausgestattete Sternwarte in Upsala errichtet. C. starb daselbst 25. April 1744. In den Denkschriften der Schwedischen Akademie sind sehr viele seiner Abhandlungen über Astronomie und Physik enthalten. Unter anderm arbeitete er für die Einführung des Gregorianischen Kalenders, und war einer der ersten, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf die allmähliche Senkung des Meeresniveau an den

nördlichen ſchwed. Küſten lenkten. Die von ihm vorgeſchlagene Thermometerſcala, in welcher der Zwiſchenraum zwiſchen den Temperaturen des Gefrierpunkts und des Siedepunkts des Waſſers in 100 Theile getheilt iſt, wird nach ihm die Celſius'ſche Scala, auch die 100theilige oder Centeſimal-Scala genannt und mit C. bezeichnet. (S. Thermometer.) — Olof von C., Sohn des Dompropſtes Olof C., geb. 4. Dec. 1716, ſeit 1747 Profeſſor der Geſchichte zu Upſala, 1756 in den Adelſtand erhoben, 1777 Biſchof zu Lund und ſeit 1786 Mitglied der Schwediſchen Akademie, geſt. 15. Febr. 1794, war ein Polyhiſtor und beſonders ausgezeichnet in der vaterländiſchen Geſchichte. Er begründete 1742 die erſte Literaturzeitung in Schweden («Tidningar om de Lärdes arbeten») und ſchrieb eine «Svea-rikes kyrko-historia» (Bd. 1, Stockh. 1767), die Geſchichte Guſtav's I. (2 Bde., Stockh. 1746—53; 3. Aufl. 1792; deutſch, Kopenh. 1753) und Erich's XIV. (Stockh. 1774; deutſch von Möller, Flensb. 1777), die durch genaue Forſchung, geſunde Kritik und männliche, freilich nicht glänzende Darſtellung ſich auszeichnen. Auch verſuchte er ſich als Dichter, bewies aber durchweg Mangel an Phantaſie; am meiſten ſind ſeine lat. Gedichte geſchätzt. Auf den Reichstagen zeigte er große Thätigkeit und war in ſeinem Stande eine der Hauptſtützen der königl. Partei.

Celſus, einflußreicher eklektiſcher Philoſoph, der die Grundſätze des Epikur mit der platoniſchen Philoſophie verband, ſchrieb nach 150 n. Chr. in ſeinem «Sermo verus» die erſte durchgreifende Polemik gegen das Chriſtenthum, von der uns in der Gegenſchrift des Origenes «Contra Celsum» (8 Bücher) ziemlich bedeutende Fragmente erhalten ſind. Mit Witz und Schärfe greift er das Chriſtenthum an wegen ſeiner Unwiſſenſchaftlichkeit, blinden Gläubigkeit und doch innern Parteizerriſſenheit, wegen ſeiner anthropomorphiſtiſchen Sinnlichkeit und doch ſpiritualiſtiſchen Schwärmerei, wegen ſeines Schuldbewußtſeins und doch übermächtigen Hochmuths, wegen ſeines Gott aufgedrungenen Zweckbegriffs für die Welt und des dennoch ſofort hinzutretenden, die Gotteswelt als unvollkommen bezeichnenden Erlöſungsbegriffs. Das Böſe iſt ihm, als aus der Hyle (ſ. d.) entſprungen, ewig und nothwendig, die Sünde nie völlig, am wenigſten durch Stellvertretung zu tilgen. Dem chriſtl. Dogma der Erlöſung ſtellt er die Idee der ewigen Weltordnung, der Lehre von der Fleiſchwerdung Gottes die abſolute Transſcendenz deſſelben gegenüber. Die Gegenſchrift des Origenes wurde 1481 in lat. Ueberſetzung von Chriſtophorus Perſona zu Rom, griechiſch zuerſt von Dav. Höſchel (Augsb. 1605), vollſtändig von C. und C. B. Delarue (Par. 1733—59), zuletzt von C. H. E. Lommatzſch (Berl. 1831—47) herausgegeben. Vgl. Philippi, «De Celsi adversarii Christianorum philosophandi genere» (Berl. 1836); Keim, «Celſus' wahres Wort» (Zür. 1873).

Celſus (Aulus Cornelius), einer der gelehrteſten Römer ſeiner Zeit, der unter dem Kaiſer Tiberius lebte und einen großen Theil des röm. Wiſſens beherrſchte. Von den Büchern, die er über Philoſophie, Rhetorik, Landwirthſchaft, Kriegskunſt und Medicin verfaßt und mit denen er, ähnlich wie einſt Cato, eine Encyklopädie des geſammten, vom Standpunkte des praktiſchen Römers aus nützlichen Wiſſens geliefert hat, ſind jedoch nur die acht «De medicina» auf uns gekommen, zugleich das einzige medic. Werk, das ſich aus der beſſern Zeit der röm. Literatur erhalten hat. C. folgt in demſelben meiſt den Griechen, iſt aber eben deshalb nächſt der Hippokratiſchen Sammlung und den Werken Galen's unſere Hauptquelle für die Kenntniß der Medicin des Alterthums geworden. Die Darſtellung iſt klar und geſchmackvoll, die Sprache correct und kernig, wenn auch nicht frei von Gräcismen. Kritiſche Ausgaben haben Targa (Padua 1769; 2 Bde., Strasb. 1806; Verona 1810; erweitert von Renzi, 2 Bde., Neap. 1851—52) und Daremberg (Lpz. 1859), eine Handausgabe Ritter und Albers (Köln 1835) geliefert. Unter den deutſchen Uebertragungen ſind die von Ritter (Stuttg. 1840) und Scheller (Braunſchw. 1846), unter den ausländiſchen iſt die von des Etangs (Par. 1846 u. 1860) zu nennen. Kiſſel in ſeiner Monographie über C. (Gieß. 1844) hat auch die Fragmente von deſſen übrigen Schriften geſammelt. Vgl. noch Broca in «Conférences historiques etc.» (Par. 1865).

Celten oder Kelten nennt man einen Völkerſtamm, der, einſt weit ausgebreitet, jetzt nur noch in den weſtlichſten Theilen Europas, in der franz. Bretagne, in Hochſchottland, Wales, der Inſel Man und in Irland ſich erhalten und ſeine Sprache bewahrt hat, während in den übrigen Ländern, die von C. bewohnt wurden, dieſe, infolge der Unterwerfung durch die Römer und dann der Einwanderung german. Völker, ihre Eigenthümlichkeit allmählich aufgaben und nur als eins der Grundelemente, aus deren Verſchmelzung ſich da neue Völker bildeten, erſcheinen. Vielleicht nur verſchiedene Formen des Namens C. (Celtae) ſind die Namen «Gallier» (Galli) und «Galater» (Galatae), und alle drei Namen wurden von den Alten bald zur Bezeichnung des geſammten Stammes, bald für einzelne Zweige deſſelben gebraucht, bis der Name Gallier

auf die celt. Bevölkerung des Trans- und Cisalpiniſchen Gallien, der Name Galater auf die celt. Einwanderer in Kleinaſien vorzugsweiſe beſchränkt wurde. Daß die C. eine Familie der Völker des indo-german. Sprachſtammes bilden, hat die neuere Sprachforſchung genügend dargethan, und eine Einwanderung derſelben von Aſien her iſt annehmbar, wenn auch nicht aus hiſtoriſch überlieferten Thatſachen zu beweiſen. Abgeſehen von höchſt unſichern Spuren celt. Bevölkerung im Norden von Germanien, erſcheinen in der geſchichtlich klarern Zeit des Alterthums als Stammländer der C. das Transalpiniſche Gallien und die brit. Inſeln, und hier laſſen ſich vier Zweige derſelben erkennen, die ſelbſt in eine große Zahl kleiner Völkerſchaften zerfielen: in Gallien die eigentlich ſogenannten C. oder Gallier und die Belgen (Belgae); auf den brit. Inſeln die Briten (Britanni oder Britones), auf deren öſtl. Küſten auch eingewanderte Belgen wohnten; die Bevölkerung von Caledonia (Schottland) und die von Hibernia (Irland). Durch Auswanderungen, vorzüglich von dem eigentlichen Gallien aus, hatte ſich aber der celt. Name weit ausgedehnt. In Hiſpanien wohnten ſchon zu Herodot's Zeiten C.; Celtici wurden die Bewohner des ſüdlichen ſpan. Eſtremadura ſowol als des nördl. Galicien genannt, und auf den Hochebenen der beiden Caſtilien hatte ſich durch Vermiſchung von C. mit den iber. Urbewohnern das mächtige, tapfere Volk der Celtiberer (Celtiberi), dem Numantias Bevölkerung angehörte, gebildet. Celt. Völker hatten ſeit 600 oder wahrſcheinlicher ſeit 400 v. Chr. den größten Theil des nördl. Italien (Cisalpiniſches Gallien) inne.

In das Land zwiſchen den deutſchen Mittelgebirgen (dem Hercyniſchen Walde) und den Alpen waren aus Gallien über den Rhein her celt. Stämme eingewandert, die erſten, nach alter, von Livius aufbewahrter Sage, unter Sigoveſus, dem Bruder des Führers der ital. Einwanderer, Belloveſus. Durch german. Sueven waren hier die Helvetier (ſ. d.) ſchon zu Cäſar's Zeiten aus dem ſüdweſtl. Theile auf beiden Seiten des Schwarzwaldes verdrängt; und auch die Bojer (Boji) hatten vielleicht ſchon damals das Land, deſſen Name Bojohemum die Erinnerung an ſie erhielt, verlaſſen, wo nachher mit den german. Markomannen Marbod ſein Reich gründete. Im Süden der Donau, wo auch die Bojer am Inn Sitze fanden, erhielten ſich vom Bodenſee bis nach Ungarn (Pannonien) hin celt. Stämme: Vindelicier, Rhätier, Noriker und Tauriſker, ſeit Auguſtus unter röm. Herrſchaft, bis ſie unter den german. Einwanderern verſchwinden. Gegen das Ende des 4. Jahrh. v. Chr. erſchienen celt. Scharen, ſpäter gewöhnlich Skordiſker vom Berge Skordos (Scharbag) genannt, an der untern Sau und an der Morawa in Serbien; ſie verdrängten die thraz. Triballer, und von ihnen gingen namentlich im 3. Jahrh. verheerende Raubzüge, wie der des Brennus (ſ. d.) nach Delphi 280, nach Macedonien, Griechenland und Thrazien aus. Das Reich Tyle, das ſie in dem letztern Lande ſtifteten, wurde von den Thraziern zerſtört; aber noch die Römer hatten ſüdlich der Donau mit den Skordiſkern zu kämpfen (ſ. Druſus), deren Name zuletzt bei Ptolemäus an der Mündung der Sau erſcheint. Von dieſen illyriſchen C. aus war auch der Zug der Toliſtobojer, Trokmer und Tektoſagen nach Aſien um 280 gegangen, die unter Attalus I. um 240 auf die Grenzen des Landes beſchränkt wurden, das nach ihnen Galatien (ſ. d.) genannt wurde, wo ſie trotz des Einfluſſes griech. Bildung und auch unter röm. Oberherrſchaft ihre Eigenthümlichkeit, namentlich in der Sprache, die noch Hieronymus der Sprache der gall. Trevirer vergleicht, nicht ganz aufgaben. Celt. Söldner erſcheinen im Dienſte der Karthager, der macedon. und aſiat. Könige. Gemeinſam ſcheint den C. Betreibung des Bergbaues und der Metallarbeit geweſen zu ſein. Das celt. Schwert, beſonders das noriſche, war berühmt; eherne Streitmeißel, Schmuckſachen, beſonders Armbänder, Glasarbeiten, Münzen ſind in celt. Gräbern in Frankreich und dem ſüdl. Deutſchland gefunden worden. Hoſen (braccae) und Kriegsmantel (sagum) fielen den Römern in der Kleidung der C. als eigenthümlich auf. Von celt. Göttern vergleichen ſie den Teutates dem Mercur, Heſus dem Mars, Taranis als Donnergott dem Jupiter, Belenus dem Sonnengott Apollo; aus dem celt. Dienſt der mütterlichen Göttinnen (deae matres seu matronae) hat ſich der Feenglaube gebildet. Buchſtabenſchrift, aus der griechiſchen entſtanden, war von den Druiden, die auch in Runen eine Geheimſchrift beſaßen, verbreitet. Es zerfällt gegenwärtig die celt. Familie in zwei ſprachlich geſchiedene Abtheilungen. Die erſte, mit dem Geſammtnamen Gadheliſch bezeichnete Abtheilung umfaßt: Iriſch, Gaeliſch in Hochſchottland und Mank (die Sprache der Inſel Man); die zweite oder kymriſche Abtheilung: das Welſh (franz. Gallois) oder Kymriſche, nebſt dem im 18. Jahrh. ausgeſtorbenen Corniſh (Cornwallis), und das Armorikaniſche oder Bretoniſche (Bas-Breton). Das Iriſche und das Kymriſche beſitzen alte und merkwürdige Literaturen. Nachdem durch die ſprachvergleichenden Unterſuchungen von Pictet, Bopp, Dieſenbach und Jakob Grimm feſtgeſtellt worden, daß die

celt. Sprachen zusammen eine der sechs oder acht Hauptfamilien des indo-german. Sprachstammes bilden, begründete Zeuß mit seiner «Grammatica celtica» (2 Bde., Lpz. 1853) das wissenschaftliche Studium der celt. Sprachen, welches seitdem, namentlich zu Dublin, mit Eifer und Erfolg betrieben wird. Von den neuern Arbeiten über die Geschichte und Alterthümer der C. sind hervorzuheben: Zeuß, «Die Deutschen und die Nachbarstämme» (Münch. 1837); Diefenbach, «Celtica» (2 Bde., Stuttg. 1839—41) und «Origines Europaeae» (Frankf. 1861); Holtzmann, «C. und Germanen» (Stuttg. 1855), dessen Ansichten in Deutschland Brandes («C. und Germanen», Lpz. 1857) am besten bekämpfte; Leo, «Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volks» (Bd. 1, Halle 1854); Mone, «Celt. Forschungen zur Geschichte Mitteleuropas» (Freiburg 1857); Contzen, «Die Wanderungen der C.» (Lpz. 1861); Bacmeister, «Celt. Briefe» (herausg. von Keller, Straßb. 1874); Saint-Brieuc, «Études sur les Celtes et les Gaulois» (Par. 1875).

Celtes (Konr.), richtiger **Celtis**, einer der thätigsten Gelehrten, welche gegen das Ende des 15. Jahrh. das Studium der classischen Literatur und einen wissenschaftlichern Geist in Deutschland verbreiteten, war zu Wipfeld bei Würzburg 1. Febr. 1459 geboren und hieß eigentlich **Pickel** (Meißel). C. wurde von einem Mönche im Lesen, Schreiben, Latein und Religion unterrichtet und ging hierauf nach Köln, wo er sich den Studien zuwendete. In Heidelberg bildete sich C. seit 1483 unter Rud. Agricola zum Philologen und lat. Dichter und trat dann als Privatlehrer auf den Universitäten zu Erfurt und Leipzig auf. In Leipzig kam er in Gunst bei dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, der ihn mit sich auf den Reichstag nach Nürnberg nahm, wo ihn Kaiser Friedrich III. mit eigener Hand zum Dichter krönte (1487). Hierauf weilte er nur kurze Zeit noch in Leipzig, lehrte dann in Rostock und unternahm um 1488 eine Reise nach Italien, wo er die berühmtesten Gelehrten hörte und an Vielseitigkeit und Tiefe in seinen Kenntnissen gewann. Nach seiner Rückkehr durch Deutschland hielt er sich zwei Jahre in Krakau auf und machte von hier aus mehrere Ausflüge an die Ostsee. Von Krakau, wo er durch Albert Brutus mit der Astronomie und Astrologie bekannt geworden, ging er nach Prag, wo er einige Zeit verweilte, Nürnberg und Regensburg. Im J. 1492 erhielt er die Erlaubniß, auf der Universität zu Ingolstadt Rhetorik zu lehren. Seine Reiselust trieb ihn aber auch von hier bald wieder weg. Er ging nach Wien, dann nach Regensburg und 1493 über Heidelberg nach Mainz, von wo aus er den unmittelbarsten Antheil an der Gründung der Rheinischen Gesellschaft nahm, die durch ihn bald großen Ruf erhielt. In Mainz blieb er bis 1494, wo er als ordentlicher Lehrer der schönen Wissenschaften nach Ingolstadt zurückberufen wurde. Erst 1497 fand er indeß eine bleibende Stätte in Wien, indem ihn hier Kaiser Maximilian I. zum Lehrer der Dichtkunst und Beredsamkeit an der Universität ernannte. Er bereicherte die kaiserl. Bibliothek mit werthvollen griech. und lat. Werken, Himmelskugeln und Landkarten, betrieb die Veröffentlichung der Handschriften in den Klosterbibliotheken und suchte namentlich den Adel für die Wissenschaften zu gewinnen. Von 1498—99 unternahm er auf Kosten des Kaisers eine Reise durch Norddeutschland, die sich dann weiter bis nach dem skandinav. Norden erstreckte. Nach seiner Rückkehr wurde auf seinen Betrieb vom Kaiser unter dem 31. Oct. 1501 das Collegium poëtarum für Dichtkunst, Beredsamkeit und mathem. Wissenschaften gegründet und 1. Febr. 1502 eingeweiht, er selbst aber zum Vorsteher desselben ernannt. Seine übrigen Lebensjahre verlebte er in reger Thätigkeit; er veranstaltete die ersten theatralischen Vorstellungen bei Hofe, auch machte er noch mehrere Reisen. Auf seiner letzten fand er im Kloster Tegernsee die alte röm. Reisekarte, welche er Konr. Peutinger (s. d.) schenkte, weshalb sie die Peutinger'sche Karte heißt. C. starb 4. Febr. 1508. Er hinterließ eine Geschichte und Beschreibung von Nürnberg, ein Gedicht über die Lage und Sitten Deutschlands, mehrere philos., rhetorische und biographische Werke und eine Menge Gedichte, in denen er sich als glücklichen Nachahmer des Tibull und Horaz zeigt. Auch hat er die erste Ausgabe der Werke der gandersheimer Nonne Roswitha veranstaltet. Von andern Philologen seiner Zeit unterschied er sich dadurch, daß er das Studium der Sprachen nicht als Zweck, sondern nur als Hülfsmittel zum Anbau der Realwissenschaften betrieb, unter denen er Geschichte, Statistik und Topographie besonders liebte. Vgl. Klüpfel, «De vita et scriptis Conr. C.» (herausg. von Zell, 2 Bde., Freiburg 1827); Aschbach, «Die frühern Wanderjahre des Konrad C.» (Wien 1869).

Celtis, Name einer schon den Alten bekannten Baumgattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der nach ihr benannten Familie der Celtideen, welche mit den Nesselgewächsen verwandt ist und nach einigen blos eine Abtheilung derselben oder der Artocarpeen bildet. Die Celtisarten haben abwechselnde, gestielte, ganze, gesägte, am Grunde schiefe und oben zugespitzte,

rauhe Blätter, kleine, einzeln oder gebüschelt stehende Blüten mit fünf- oder sechstheiligem Perigon und tragen beerenförmige Steinfrüchte, deren fleischige Hülle eßbar ist, doch fade schmeckt. Es gibt wenige Arten. Am bekanntesten und berühmtesten ist der in Südeuropa und Nordafrika wild wachsende, daselbst auch häufig angepflanzte C. australis L., welcher Baum in Tirol, wo er noch gut gedeiht, Zürgelbaum genannt wird. In Spanien bedient man sich desselben allgemein zur Bepflanzung von terrassirten und bewässerten Abhängen, indem seine weit ausstreichenden Wurzeln das lose Gerölle und Erdreich befestigen, und pflanzt häufig Weinreben daneben, welche sich an den Stämmen empor und von Krone zu Krone schlingen. Sein schweres, festes, feinfaseriges Holz wird noch jetzt, wie ehedem in Alexandria, zur Verfertigung von Flöten benutzt. Im Alterthum war dieser Baum unter dem Namen des libyschen Lotos berühmt. Er erreicht ein hohes Alter und dann riesige Dimensionen. Eine nordamerik. Art, C. occidentalis L., der europäischen ziemlich ähnlich, aber aus einem kältern Klima stammend, steht man nicht selten in Gärten und Parkanlagen.

Cement oder Cäment nennt man insbesondere hydraulische Mörtel (oder Wassermörtel), welche die Eigenschaft besitzen, unter dem Einflusse des Wassers zu einer steinharten Masse zu erhärten. Sie werden in der Regel dadurch hergestellt, daß man zu gewöhnlichem Kalk, wie er zur Herstellung von Luftmörtel Anwendung findet, gewisse kieselerdehaltige Zuschläge gibt, die man mit dem Namen C. bezeichnet. In Bezug auf ihren Ursprung lassen sich dieselben eintheilen 1) in natürliche C., welche, ohne daß sie gebrannt zu werden brauchen, in dem Zustande, wie sie sich in der Natur finden (sie sind nämlich durch vulkanische Wärme bereits gebrannt), zur Herstellung von hydraulischem Mörtel gebraucht werden können, und 2) in künstliche C., welche vorher durch Brennen aufgeschlossen werden müssen und dadurch erst in C. übergehen. Zu den natürlichen C. gehören der Traß, die Puzzuolane und der Santorin. Der Traß (oder Duckstein), eine Art Trachyttuff, ist nichts anderes als zertrümmerter und zerriebener Bimsstein, welcher in bedeutenden Mengen im Brohl- und Nettethale, unfern Andernach am Rhein angetroffen wird. Die Puzzuolane oder Puzzuolanerde ist ein dem Troß verwandter Körper, welcher bei Puzzuoli unweit Neapel (Puteoli der Alten) vorkommt, sich aber auch in großen Massen an der südwestl. Seite der Apenninen findet. Der Santorin endlich ist ein von der griech. Insel Santorin (dem Eilande der heil. Irene) stammender, an der Küste von Dalmatien und in Venedig häufig zu Wasserbauten angewendeter natürlicher C., welcher mit dem Traß den vulkanischen Ursprung und das äußere Ansehen gemein hat. In dem sog. Ries bei Nördlingen in Baiern finden sich ebenfalls traßartige Naturproducte. Das seltene Vorkommen und der hohe Preis der natürlichen C. gab die Veranlassung, daß man an ihre Stelle ein wohlfeileres Material, die künstlichen C., zu setzen suchte. So versuchte Parker durch Brennen der Thonnieren an den Ufern der Themse einen C., den römischen C. (Roman-C.), darzustellen, der gegenwärtig auch in Deutschland, z. B. von Leube in Ulm, von bester Qualität geliefert wird. Später entstand die Fabrikation von Portland-C., welcher zuerst 1824 von J. Aspdin in Leeds dargestellt wurde. Pasley, der als der eigentliche Gründer der in England so schwunghaft betriebenen Portland-Cementfabrikation zu betrachten ist, lehrte ihn durch Brennen eines Gemisches von Flußthon (aus dem Medwayflusse) mit Kalkstein oder Kreide bereiten. Gegenwärtig stellt man auf ähnliche Weise aus dem Schlamme, der sich an den Mündungen großer Ströme absetzt und dort zu Deltabildungen Veranlassung gibt, ein dem Portland-C. ganz gleiches Material dar. Außerdem fabricirt man in mehrern Theilen Deutschlands durch Mischen von Kreide und Thon, Formen der Mischung zu Ziegeln, Brennen und Zermahlen derselben einen C., der allen Anforderungen entspricht. Vor der Verwendung wird der Portland-C. einige Zeit abgelagert, da durch das Ablagern die Natur des Products verbessert und der Werth desselben erhöht wird. Zur Darstellung von hydraulischem Mörtel benutzt man außer der obenerwähnten gebrannten Mischung von Kreide und Thon gewisse Mergel, wie sie z. B. zu Perlmoos bei Kufstein in Tirol sich finden, die Aschen von Steinkohle und Torf, manche Hohofenschlacken, Ziegelmehl, gepulverten Feuerstein, Chalcedon u. s. w. Der Vorgang beim Erhärten des C., namentlich des Portland-C., beruht nach den Untersuchungen von Feichtinger, Michaelis u. a. auf einer unter Mitwirkung von Wasser vor sich gehenden chem. Vereinigung zwischen Kalk und Kieselerde sowie zwischen Kalk und entstandenen Silicaten. Die C. dienen nicht nur als Mörtel bei Wasser- und Landbauten, sondern auch zur Herstellung architektonischer Verzierungen und mit Sandgemenge zur Fabrikation von künstlichen Steinen, von Krystallisirgefäßen in chem. Fabriken, zu Reservoirs für Soole in den Salinen u. s. w. Vgl. Michaelis, «Die hydraulischen Mörtel» (Lpz. 1869); P. Löff,

«Bau von Cement-, Kalk- und Ziegelöfen» (Berl. 1870); Fr. Knapp über C. und Mörtel im «Amtlichen Bericht über die Wiener Weltausstellung» (Bd. 3, Abth. 1, Braunschw. 1875).

Cenci (Beatrice), die jüngere Tochter eines reichen Römers aus angesehener Familie, Francesco C., hat durch ihre Schuld und ihr tragisches Geschick eine traurige Berühmtheit erlangt. Die grenzenlose Lasterhaftigkeit des Vaters und dessen Grausamkeit gegen die eigenen Kinder verwirrten ihren Sinn wie den ihres Bruders Giacomo und der Stiefmutter Lucrezia Petroni in dem Maße, daß sie Francesco C. im Schlosse Petrella in den röm. Gebirgen durch gedungene Meuchelmörder ermorden ließen und den Leichnam von einer Galerie herabstürzten, um glauben zu machen, der Getödtete sei durch einen Fehltritt verunglückt. Der peinliche Proceß, in welchen die Schuldigen verwickelt wurden, endete mit ihrem Geständniß und ihrer Verurtheilung, während die mildernden Umstände, welche deren Theilnahme an der blutigen That als Nothwehr hätten erscheinen lassen können, durch Schlechtigkeit des Fiscaladvocaten verheimlicht und Papst Clemens VIII., unter dessen Regierung der Fall sich ereignete, in Unkenntniß des eigentlichen Thatbestandes gelassen ward. Am 11. Sept. 1599 wurden Beatrice, Lucrezia und Giacomo auf dem Platze vor der Engelsbrücke hingerichtet und nur der jüngste Bruder Bernardo begnadigt. Letzterer erhielt einen Theil der Güter zurück; andere derselben kamen nachmals an die Familie Borghese. Die Geschichte Beatrice's, welche sich durch Geist wie durch Schönheit auszeichnete und deren Bildniß das bekannte Frauenporträt von Guido Reni (im Palazzo Barberini in Rom) sein soll, ist vielfach poetisch behandelt worden, dramatisch von Shelley, als Roman von Fr. D. Guerrazzi. Der Bericht eines Zeitgenossen über ihren Proceß und Tod, von De Stendhal französisch, 1849 im Original in Rom herausgegeben, findet sich im 2. Bande der «Röm. Briefe von einem Florentiner» (Lpz. 1840). Auch von Scolari (Mail. 1856), Dalbono (Neap. 1864) und Torrigiani (Flor. 1872) ist ihr Proceß behandelt worden. Vgl. «Neuer Pitaval» (Bd. 29, Lpz. 1861).

Censoren hießen zu Rom diejenigen zwei Magistratspersonen, welche den Census, die Verzeichnung der Bürger und ihres Vermögens, desgleichen ihre Vertheilung nach Bezirken und Vermögensklassen besorgten, weiterhin aber auch die Aufsicht über die Sitten führten und Bürger, die durch ihren Wandel Anstoß gegeben hatten, rügten und dem entsprechend in der Regel in ihren bürgerlichen Rechten und Ehren beschränkten. Den Schluß des Census bildete die feierliche Entsühnung des Volks, das Lustrum (s. d.). Außerdem hatten die C. die Staatsländereien, Zölle und andere Gefälle, Salinen und Bergwerke zu verpachten, öffentliche Bauten und Lieferungen für den Staat an den Mindestfordernden zu vergeben, die Ausführung solcher Contracte zu überwachen und für die Instandhaltung der bestehenden öffentlichen Bauten und Anlagen zu sorgen. Ihr Amt währte fast immer je anderthalb Jahre, doch konnte für die Ausführung der von ihnen verdungenen Arbeiten ihre Vollmacht verlängert werden. Da das Lustrum regelmäßig erst nach Ablauf von vier, hernach von fünf Jahren stattzufinden hatte, Termine, die noch zudem oft überschritten wurden, so folgten die Censorenpaare nicht wie die Consuln ununterbrochen, sondern durch Zwischenzeiten getrennt aufeinander. Die Würde eines C. galt mit der Zeit, obschon streng genommen nicht blos die Consuln dem Range nach höher standen, für die ehrenvollste, wie sie denn auch schon früh regelmäßig erst nach dem Consulat erreicht zu werden pflegte und im Unterschied von diesem zur Zeit der Republik nur einem einzigen zum zweiten male verliehen worden ist. Die Censur ist 444 oder 443 v. Chr. im Zusammenhange mit der Einführung des Consulartribunats von der consularischen Amtsgewalt (nach Mommsen dagegen erst 435 v. Chr.) abgezweigt und als selbstständiges Amt eingerichtet und zunächst den Patriciern vorbehalten, bald aber auch den Plebejern eröffnet worden. Nach dem Untergange der Republik erlosch die Censur allmählich, insoweit nicht die Kaiser ihre Functionen, anfangs zum Theil noch unter dem Titel von C., ausübten. Vgl. de Boor, «Fasti censorii» (Berl. 1873).

Censorinus, ein röm. Grammatiker, der um 238 n. Chr. eine Abhandlung «De die natali» verfaßte, deren Stoff größtentheils, wenn auch in der Hauptsache nur mittelbar aus ältern Schriften, insbesondere Varro's Werken herstammt und die in einem für jene Zeit erträglichen Stil geschrieben ist. Die Schrift zeigt sich für die Kenntniß der Chronologie der Alten und der Fragen ihres Kalenders von Werth und bietet auch viele andere brauchbare Notizen. Die erste kritische Ausgabe besorgte O. Jahn (Berl. 1843), eine kleinere Hültsch (Lpz. 1867).

Censur (lat. censura) bedeutet zunächst Prüfung, Beurtheilung, besonders eines Menschen und seiner Handlungsweise, und wird darum auch von dem Urtheile einer Prüfungsbehörde über die Kenntnisse und Leistungen eines Examinirten, ingleichen als Bezeichnung für Kirchen-

strafen gebraucht. Bei den Römern übten eigene Magistrate (Censoren) eine C. der Sitten aus. In den neuern Zeiten wird aber bei jenem Worte hauptsächlich an die Büchercensur gedacht, eine Einrichtung, welche mit der Erfindung der Buchdruckerkunst und aus Anlaß der durch die letztere unterstützten kirchlichen Reformbewegungen begann. Bereits 1479 ergingen päpstl. Anordnungen wegen Ueberwachung der Buchdruckereien; 1496 verschärfte Alexander VI. die Verbote gegen das Lesen und Verbreiten ketzerischer Schriften; durch die Bulle Leo's X. vom 15. Mai 1515 wurde den Bischöfen und Inquisitoren zur Pflicht gemacht, sämmtliche Schriften noch vor dem Drucke durchzusehen und Ketzermeinungen zu unterdrücken; Cardinal Chieregati forderte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522, daß man alles ohne Erlaubniß Gedruckte wegnehme und verbrenne, ingleichen Drucker und Verbreiter zur Strafe ziehe, und der päpstl. Stuhl veranlaßte seitdem fortgesetzt Staatsmaßregeln in diesem Sinne. Hierher gehören die deutschen Reichsabschiede von 1524, 1530, 1541, 1548, 1567, der Reichsabschied zu Speier 1570 gegen die «schamlosen Schmähschriften, Bücher, Karten und Gemälde», vor allem aber die Polizeiordnung von 1577, nach welcher nichts im Drucke ausgehen sollte, was nicht vorher durch die ordentliche Obrigkeit eines jeden Ortes oder die dazu Verordneten besichtigt und der Lehre der christl. Kirche, desgleichen den aufgerichteten Reichsabschieden gemäß befunden, approbirt und zugelassen sei. Noch schärfere Maßregeln wußte die Hierarchie in den Niederlanden, Italien, Spanien und später in Frankreich durchzuführen. Das Tridentinische Concil verbot wiederholt den Druck und das Lesen antikath. Schriften und begann den Index librorum prohibitorum (s. d.), dessen Fortsetzung seit 1563 der päpstl. Curie verblieb. Noch gegenwärtig ist für die kath.-religiösen Schriften das geistliche Approbatur erforderlich. Bereits im 16. Jahrh. ward die C. auch polit. Zwecken dienstbar gemacht. Doch erhob sich bald in der öffentlichen Meinung ein Rückschlag gegen dieselbe, der allmählich, freilich zum Theil erst sehr spät, zu ihrer Aufhebung führte. In England erlosch die C. seit 1694. In Schweden wurde sie schon 1766 einmal abgeschafft, aber bald wieder erneuert und erst 1809 definitiv beseitigt. In Dänemark gab es eine eigentliche C. schon seit 1770 nicht mehr. In Frankreich ward sie durch die Constitution von 1791 abgeschafft, 1805 wiederhergestellt, 1814 wieder aufgehoben, dann abwechselnd hergestellt und abgeschafft, bis sie seit 1827, wenigstens der Form nach, nicht wieder erschien. Im alten Deutschen Reiche bestand ein kaiserl. Büchercommissariat in Frankfurt a. M., und die Kaiser gelobten in den Wahlcapitulationen die Handhabung der C., allein die Schwäche der Centralgewalt machte diese C. ziemlich unwirksam. In den einzelnen deutschen Ländern bestand meist, obschon nicht überall, eine C., die aber in sehr verschiedenartiger Weise gehandhabt wurde. Erst der Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 führte in ganz Deutschland für alle Schriften unter 20 Bogen eine vorgängige C. obligatorisch ein. Das Jahr 1848 machte ihr indeß in Deutschland gänzlich ein Ende. Selbst in Rußland besteht sie nur noch in beschränktem Maße. (S. Presse und Preßgesetzgebung.)

Census hieß bei den Römern die ursprünglich alle fünf Jahre durch die Censoren (s. d.) vorzunehmende Schätzung der Bürger nach ihrem Vermögen. Eingeführt wurde der C. durch den König Servius Tullius, der, wie in ähnlicher Weise Solon für Athen, 577 v. Chr. die Anordnung traf, daß alle Bürger in der Stadt und auf dem Lande ihr Vermögen, die Anzahl ihrer Kinder, Sklaven u. s. w. eidlich angeben mußten, worauf unter Zugrundelegung dieser Angaben die Einreihung der Bürger in sechs Klassen, welche wieder in Centurien (s. d.) zerfielen, vor sich ging. Die erste Klasse umfaßte diejenigen, deren Vermögen wenigstens 100,000 Asse betrug (1 As in der frühesten Zeit 1 röm. Pfd. Erz, im Werthe von etwa 1 Mark 10 Pf.). Für die zweite Klasse wurden 75,000, für die dritte 50,000, für die vierte 25,000 und für die fünfte 11,000 Asse Vermögen erfordert. Die sechste Klasse bildeten die vermögenslosen capite censi, welche nur nach dem Leben abgeschätzt waren. Nach der Klasseneintheilung ward die Kriegspflicht und die polit. Berechtigung der Bürger, namentlich bei Wahlen und Volksversammlungen (s. Comitien), bemessen. — Die Rücksicht auf das Vermögen bei der Zutheilung von öffentlichen Rechten liegt auch dem C. im neuern Sinne zu Grunde. Man sagt nämlich, das Wahlrecht sei an einen C. gebunden, wenn zur Ausübung desselben die Nachweisung eines bestimmten Vermögens oder Einkommens, wie in England, oder was in Deutschland gewöhnlicher, die eines bestimmten Steuerbetrags oder des Minimums irgendeiner directen Steuer erforderlich ist. Die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung ist vielfach angezweifelt worden, namentlich in Frankreich unter der Regierung Ludwig Philipp's, wo erst ein Steuerbeitrag von wenigstens 200 Frs. die active, von 500 die passive Wahlfähigkeit verlieh, sodaß von 30 Mill. Franzosen nur 180,000 zu den wirklichen Vollbürgern zählten.

Allerdings ist das Interesse am Staate als Pflicht aller zugleich ein Recht aller, der Reichthum an sich aber keine Bürgschaft besserer Einsicht und eines höhern Patriotismus. Gerade in Frankreich sprechen aber die Erfahrungen, welche man seit 1848 nach Aufhebung des C. mit dem allgemeinen Stimmrecht machte, für die Nothwendigkeit, dem abhängigen, in seiner Verwilderung unberechenbaren Proletariat keinen directen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu verstatten. Die franz. Verfassung von 1875 hat zwar für die Abgeordnetenkammer das allgemeine Stimmrecht beibehalten, die Wirkungen desselben jedoch nicht blos durch den Zusatz «nach Maßgabe des Wahlgesetzes», sondern auch durch die Einrichtung eines «Senats» neben dem Abgeordnetenhause abzuschwächen gesucht. Selbst in Nordamerika hat das allgemeine Stimmrecht nicht durchweg Anerkennung gefunden, indem wenigstens die Verfassungen einiger Staaten die Ausübung aller polit. Rechte von einem wenn auch sehr niedrigen C. abhängig machen. (S. Wahl.) Dagegen ist in der Verfassung des Deutschen Reichs, Art. 20 fg., und in dem Wahlgesetze dazu vom 31. Mai 1869 für den Deutschen Reichstag das allgemeine Stimmrecht ohne allen und jeden C. zur Anerkennung gelangt. Einige Ausgleichung liegt, abgesehen von der Stellung des Bundesraths, in dem zum activen und passiven Wahlrecht erforderlichen höhern Alter von 25 Jahren. Eine Art von C. der Intelligenz ist enthalten in dem Wahlsystem von Stuart Mill.

Cent (aus dem lat. centena). Nach der altgerman. Gerichtsverfassung war das Land in Gaue getheilt, von denen ein jeder wieder in kleinere Bezirke zerfiel, die, weil sie ursprünglich wol 100 freie Familien umfaßt haben mochten, den Namen Centena, Vicaria oder Hundreda führten. Die fränk. Eroberung hat wie den Gauverband so auch den Hundertschaftsverband über Gallien gebracht; realisirten sich doch in der Gliederung des Gaues nach Hundertschaften die uralten Grundlagen des fränk. Rechts. Während man bisher in Frankreich der Ansicht war, daß unter den Merovingern die Centena ein rein persönlicher Verband der eingewanderten fränk. Bevölkerung gewesen, zu Ende des 6. Jahrh. durch die königl. Gesetzgebung aufgenommen zur leichtern Verfolgung der Räuber und Diebe, und erst gegen Ende des 7. Jahrh. sich in eine örtliche verwandelt habe, haben die neuesten Forschungen Sohen's über die fränk. Reichs- und Gerichtsverfassung gezeigt, daß die C. Chlotar's und Childebert's sich in nichts von der der Karolingischen Periode unterscheidet. Es ist aus dem berühmten Gesetze derselben vom J. 596 zu entnehmen, daß die (persönliche) C. Chlotar's ihrer Zahl nach eine Zehntschaft, nicht Hundertschaft war und daß mit Beziehung auf den Centverband, das Centgebiet, eine Centschar (electi centenarii), eine trustis, zu bestimmten Zwecken ein für allemal ausgehoben wurde. Dem gesammten Gau stand ein Graf (Comes) als Stellvertreter des Königs, einer jeden Hundertschaft, nachdem der früher vom Volke gewählte Hundertschaftsvorsteher verschwunden, ein Centgraf (Centenarius, bisweilen auch Advocatus oder Vogt genannt) als Unterbeamter des Comes vor. Dieser unter gräfl. Controle stehende, romanisch auch Vicarius genannte Beamte, der mit der richterlichen Execution und Eintreibung der fiscalischen Gefälle als wirklicher Schultheiß betraut war, stand dem Grafen bei Gericht als Gehülfe zur Seite und konnte ihn als Richter vertreten. Als die alte Gauverfassung im 12. und 13. Jahrh. mit der Ausbildung der Landeshoheit verfiel und Landgerichte an die Stelle der Grafengerichte traten, blieben die Centgerichte zwar bestehen, erlitten aber, abgesehen davon, daß die Centenarii ihre Gewalt nur noch in der Eigenschaft landesherrlicher Beamten ausübten, mannichfache Beschränkungen. Denn einestheils wurden Vogteigerichte und Aemter von den Landesfürsten für ihre Kammergüter errichtet, anderntheils entstanden die Guts- und Stadtgerichte, indem Prälaten und Ritter für die Hinterfassen ihrer Güter, die Städte für ihre Bürger und Einwohner das gewöhnliche Gericht nicht anerkannten. In der Regel kam den Guts- und Stadtgerichten nur die niedere Gerichtsbarkeit zu, wie sie an den alten Centstellen verwaltet wurde, während die Strafrechtspflege in den schwersten Fällen (Blutbann, hohe C.) dem landesherrlichen Gerichte verblieb. Weiterhin übertrugen die Landesherren die hohe C. auch den gewöhnlichen Centgerichten und selbst an die Vogtei- und Gutsgerichte, sodaß allmählich Centgerichtsbarkeit gleichbedeutend mit Criminalgerichtsbarkeit wurde und ein zu deren Uebung berechtigtes Gericht eine C. oder ein Centgericht hieß. Danach war Centherr der Besitzer eines Guts, welches auch mit der höhern Gerichtsbarkeit beliehen war, und Centrichter der, welcher dieselbe verwaltete. Vielfach hatten sich hierbei Personen, die wegen ihrer Güter peinliche Gerichte hätten besitzen sollen, durch Leistung von Centgefällen von dieser lästigen Pflicht befreit.

Cent (vom lat. centum), d. i. Hundertstel, heißen zunächst verschiedene kleine Rechnungs- und geprägte Münzen. In den Niederlanden ist der C. eine Kupfermünze, von welcher es auch

halbe gibt; 100 Cents machen einen Gulden, daher 1 C. = $1^{7}/_{10}$ Pf. deutſcher Reichswährung. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird der C. ſeit 1873 aus Bronze geprägt (früher aus Kupfer); 100 Cents machen 1 Dollar, daher 1 C. = $4^{1}/_{5}$ Pf. deutſcher Reichswährung. In Spanien iſt der Céntimo ſeit 1871 gleichfalls eine Bronzemünze; 100 Céntimos machen 1 Peſeta, d. h. 1 Franken, und der ſpan. Céntimo (Céntimo de peseta) iſt daher dem franz. Centime gleich. Bis zu Ende 1870 und ſeit Ausgang 1864 war der Céntimo daſelbſt eine Kupfermünze; er ſtellte zu dieſer Zeit aber $^{1}/_{100}$ des Escudo vor (Céntimo de escudo) und hatte daher den Werth von mehr als $2^{1}/_{2}$ jetzigen Céntimos (de peseta), nämlich von $2^{1}/_{10}$ Pf. deutſcher Reichswährung; dieſer Céntimo de escudo wurde weiter in 10 Milésimas (Tauſendſtel) getheilt. Bis gegen Ende 1864 und geſetzlich ſeit 1856 war der Céntimo eine bloße Rechnungsmünze (als einzelnes Stück nicht ausgeprägt), und zwar $^{1}/_{100}$ des Real, im Werthe von nur reichlich $^{1}/_{5}$ Pf. deutſcher Reichswährung; man hatte Kupferſtücke zu mehrfachen Céntimos. In gleicher Weiſe wird in verſchiedenen Ländern der alte ſpan. Piaſter (Peso, z. B. in Mexico der dem ſpan. Piaſter gleiche Peſo) in 100 Centavos oder Centésimos getheilt, in mehrern ſüdamerik. und in den mittelamerik. Republiken ebenſo deren neuer Peſo (in Peru der Sol), nämlich das theils goldene, theils ſilberne Fünffrankenſtück des franz. Münzfußes, ſodaß daſelbſt 1 Centavo = 5 franz. Centimes iſt, ferner ebenſo im argentin. Staate Buenos-Ayres der Peſo der ſehr entwertheten Papiergeldwährung («Kurant»), welcher letztere jetzt geſetzlich = $^{1}/_{25}$ ſpan. Silberpiaſter, ſodaß ſein Centésimo = nur $^{7}/_{40}$ Pf. deutſcher Reichswährung, desgleichen der Peſo der außerordentlich herabgewürdigten Papiergeldvaluten von Montevideo und der Inſel Cuba; in mehrern dieſer Länder iſt der Centavo auch als wirkliche Münze vorhanden, theils in Bronze, theils in Kupfer. Der 100. Theil der ital. Lira heißt Centeſimo, der 100. Theil des Franken in Frankreich ſowie in Belgien und der franz. Schweiz Centime (in der ital. Schweiz Centeſimo, in der deutſchen Schweiz Rappen). In den genannten Staaten iſt der Centime die kleinſte geprägte Münze, jetzt aus Bronze, mit einem Werthe von $^{4}/_{5}$ Pf. deutſcher Reichswährung.

Centaurēa, artenreiche Pflanzengattung aus der 19. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Compositae, Abtheilung der Cynareen oder Diſtelgewächſe. Ihre über einen großen Theil der Erde verbreiteten, beſonders aber in den an das Mittelländiſche Meer grenzenden Ländern häufigen Arten haben einen aus dachziegelförmigen Schuppen zuſammengeſetzten Hüllkelch, welcher einen Strahl röhrig-trichterförmiger, geſchlechtsloſer Randblüten und eine aus viel ſchmächtigern Zwitterblüten beſtehende Scheibe enthält. Die Schuppen des Hüllkelchs ſind an der Spitze meiſt mit einem trockenhäutigen, oft lang und zierlich gefranſten Anhang verſehen, ſeltener laufen ſie in einen einfachen, gefiederten oder fingerförmig zertheilten Dorn aus. Die Blüten ſind bei der Mehrzahl der Arten von pfirſich- oder purpurrother, bei vielen von gelber, bei wenigen von blauer Farbe. Zu letztern gehört die bekannte Kornblume (C. Cyanus L.), auch Cyane und Ziegenbein genannt. Ihre früher als Flores Cyani officinellen Blumen enthalten einen blauen Farbeſtoff, Wachs, Schleim und Salze. Die rothblühenden Arten heißen Flockenblumen. Unter ihnen iſt eine der häufigſten die Wieſenflockenblume, C. Jacea L., deren Kraut und Blüten früher unter dem Namen Herba et flores Jaceae nigrae medic. Anwendung fanden. Das Kraut der in Südeuropa auf Schutt vorkommenden, mit dornigem Hüllkelche verſehenen, ebenfalls rothblühenden C. Calcitrapa L. enthält vielen Bitterſtoff mit eſſig-, ſchwefel- und ſalzſauren Salzen und wurde deshalb ſonſt gegen Wechſelfieber angewendet. Auch die Blumen wirken fiebervertreibend und ſind daher in manchen Ländern noch als Flores Cardui stellati officinell. Verſchiedene ſüdeurop., aſiat. und nordamerik. Arten werden als Zierpflanzen cultivirt.

Centauren (griech. Κένταυροι) heißen in der griech. Mythologie Dämonen, die urſprünglich in Wolken, in Waldbächen und Bergſtrömen, dann überhaupt in Wald und Gebirge hauſen. Zur Andeutung ihrer wilden Natur wurden ſie meiſtens halb als Roſſe, halb als Menſchen dargeſtellt. Nach Pindar zeugte Ixion mit der Nephele (der Wolke) den Kentauros und letzterer mit magneſiſchen Stuten auf dem Pelion die übrigen C. (Hippocentauren). Von ihren Kämpfen werden namentlich zwei beſonders erwähnt, der mit den Lapithen bei der Hochzeit des Pirithoos und der mit Herakles bei dem Centaur Pholos. Die Umgeſtaltung ihres Körpers vom Gürtel ab in einen vierfüßigen Roßleib ging nur allmählich vor ſich. An dem Kaſten des Kypſelos nämlich ſah man nach der Beſchreibung des Pauſanias einen Centaur, der die Hinterfüße vom Roß, die vordern aber vom Manne hatte, und auch auf uns ſind alterthümliche Darſtellungen dieſer Art gekommen. Später wurden ſie auch wegen ihrer Aehnlich-

Digitized by Google

keit mit den Satyrn und ihrer heftigen Begierde nach Wein mit dem bacchiſchen Cultus in Verbindung gebracht; aber hier erſcheinen ſie nicht mehr in ihrer urſprünglichen Wildheit, ſondern als ſolche, welche durch die Macht des Bacchus mehr gebändigt ſind. Auch finden ſich auf den Kunſtdenkmälern männliche und weibliche C. Der Kampf der C. (Kentauromachie) mit den Lapithen war einer der beliebteſten Gegenſtände der attiſchen Malerei und Sculptur.

Centeſimal, d. h. hunderttheilig, iſt der Beiname für alle Rechnungen, in welchen die Zahl Hundert als arithmet. Grundmaß beſteht. So bezeichnet Centeſimalſcala diejenige Eintheilung am Thermometer, bei welcher der Gefrierpunkt mit 0° und der Siedepunkt des reinen Waſſers unter einem Atmoſphärendruck von 28 par. Zoll mit 100 bezeichnet, alſo der zwiſchen beiden Punkten befindliche Theil der Thermometerſcala in 100 gleiche Theile getheilt wird.

Centimänen, im Griechiſchen Hekatoncheiren, d. i. Hunderthändige, heißen die drei rieſenhaften Söhne des Uranos und der Gäa: Kottos, Briareos oder Aegäon und Gyges. Mit 100 Händen und 50 Häuptern begabt, erregten ſie ſelbſt ihres Vaters Entſetzen, ſodaß derſelbe gleich nach der Geburt ſie gefeſſelt in das Innere der Erde verſchloß. Hier lebten ſie in Trauer, bis Zeus, dem ein Orakelſpruch der Gäa mit ihrer Hülfe den Sieg über die Titanen verhieß, ſie löſte und an das Licht der Sonne brachte. Nachdem ſie ſich mit Nektar und Ambroſia erquickt, traten ſie mit in den Kampf, der ſchon 10 Jahre gewährt hatte, ohne zu einer Entſcheidung zu führen. Sie fochten mit ungeheuern Felsſtücken, deren ſie mit jedem Wurfe 300 auf die Titanen ſchleuderten, welche endlich unterlagen und gefeſſelt in den Tartaros geworfen wurden, wo fortan die C. ſie bewachten.

Centime, Münze in Frankreich, Belgien u. ſ. w., der 100. Theil des Franken, ſ. Cent.

Centimeter, franz. Centimètre, heißt im decimalen metriſchen Maßſyſtem der 100. Theil eines Meter (ſ. d.) und iſt ſomit gleich 4,433 alten par. Linien.

Cent-Jours, d. i. Hundert Tage, nennt man die letzte Herrſchaftsepoche des Kaiſers Napoleon I. (ſ. d.), von ſeiner Rückkehr von der Inſel Elba bis zu ſeinem zweiten Sturze. Dieſe Epoche begreift die Zeit vom 20. März, wo Napoleon wieder in Paris einzog, bis zum 28. Juni 1815, wo Ludwig XVIII. von Cambrai aus die Regierung Frankreichs wieder antrat.

Centlivre (Suſanne), engl. Schauſpieldichterin, geb. 1667 in Irland, war 3 J. alt, als ihr Vater ſtarb, und noch nicht 12 J., als ſie auch die Mutter verlor. Aufs äußerſte gebracht durch die Mishandlungen von Perſonen, denen ihre Erziehung anvertraut war, entfloh ſie, um nach London zu gehen, wo ſie, erſt 16 J. alt, einen jungen Mann aus einer achtbaren Familie heirathete. Nach dem frühen Tode deſſelben reichte ſie ihre Hand einem Offizier, der aber ſchon zwei Jahre ſpäter in einem Zweikampfe fiel. Durch die Noth gedrängt, ſchrieb ſie ein Trauerſpiel, «The perjured husband», das 1700 aufgeführt wurde, und ging dann zur Bühne über. Im J. 1706 heirathete ſie C., den Mundkoch der Königin Anna. Sie ſtarb zu London 1. Dec. 1723. Ihre Luſtſpiele, von denen «The Busy-body» (deutſch bearbeitet von Jünger in dem Stücke «Er mengt ſich in alles»), «A bold stroke for a wife» und «The wonder, a woman keeps a secret!» ſich auf dem Repertoire erhalten haben, zeichnen ſich weder durch Darſtellung und Sprache, noch durch Wahrheit der Charaktere aus, ſind aber durch Lebhaftigkeit der Handlung und komiſche Züge anziehend. Sie ſind geſammelt erſchienen (3 Bde., Lond. 1761) und neu herausgegeben (3 Bde., Lond. 1874).

Centner (vom lat. Adjectivum centenarius, d. i. 100 enthaltend) heißt in Deutſchland, Oeſterreich-Ungarn, der Schweiz, Schweden, Norwegen und Dänemark das größte Handelsgewicht, welches, wie ſchon der Name beſagt, dort gegenwärtig 100 Pfd. enthält und auch früher (in Deutſchland und der Schweiz) entweder in 100 Pfd. oder wenigſtens in eine ſich von 100 wenig entfernende (in der Regel etwas größere) Zahl von Pfunden zerfiel. Der C. theilte ſich von jeher in Oeſterreich, Baiern, Schweden, Norwegen und Dänemark in 100 Pfd., während er bis auf das J. 1858 z. B. in Sachſen und Preußen 110, in Hamburg 112, in Bremen 116 Pfd. umfaßte. Zu dieſer Verſchiedenheit der Eintheilung kam früher in Deutſchland auch eine große Verſchiedenheit in der Schwere des C., indem nicht nur ein jeder Staat, ſondern auch faſt jeder größere Handelsplatz ſeinen eigenen C. beſaß. Nach Begründung des Zollvereins wurde von den Vereinsſtaaten, wenn auch zunächſt nur für die Zwecke der Zollerhebung, ein gleichartiges Gewicht, das ſog. Zollgewicht, eingeführt, bei welchem der Zollcentner in 100 Pfd. (das Pfund zu 30 Loth) zerfiel und 50 franz. Kilogr. (das Zollpfund $\frac{1}{2}$ Kilogr.) gleichgeſetzt wurde. Rheinbaiern, Baden, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau führten den Zollcentner auch als Landesgewicht ein. Ebenſo wurde das Zollgewicht vom Deutſchen Poſtverein und von den Eiſenbahnen des Zollvereinsgebietes für die Frachten angenommen,

dann im Febr. 1852 auch von Oeſterreich als Zollgewicht eingeführt. Seit 1. Juli 1858 wurde daſſelbe geſetzlich das allgemeine Landesgewicht für die damaligen Glieder des Deutſchen Zollvereins, ſowie auch das Handelsgewicht für die Freien Städte (zuletzt ſeit 1861 in Lübeck); in Bezug auf die Unterabtheilung gelangte man indeß damals nicht zu vollſtändiger Einheit. Nach Gründung des Norddeutſchen Bundes wurde durch die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868 das metriſche Gewicht zu deſſen allgemeinem, und nach Errichtung des Deutſchen Reichs durch deſſen Verfaſſung mit 1872 zum allgemeinen deutſchen Gewicht, der Centner von 100 Pfd. (50 Kilogr.) zum deutſchen C. In der Schweiz iſt der C. der deutſche und ebenſo in Dänemark. In Oeſterreich-Ungarn iſt durch Geſetz vom 23. Juli 1871 das metriſche Gewicht ſeit 1. Jan. 1876 gleichfalls für die geſammte Monarchie eingeführt. Auch in Schweden und Norwegen haben ſich im Frühjahr 1875 die geſetzgebenden Factoren für die Einführung des metriſchen Maßes und Gewichtes entſchieden; bis dahin war in Schweden der C. von 100 Pfd. (Schalpfund) = 42½ Kilogr. oder 85 deutſche Pfd., in Norwegen der C. von 100 Pfd. = 49,44 Kilogr. oder 99,68 deutſche Pfd. (alſo bis auf ⅓ Pfd. dem deutſchen C. gleich). In England und den Vereinigten Staaten von Amerika heißt die dem C. entſprechende Gewichtsſtufe Hundredweight, Hundred oder Centweight (abgekürzt: cwt.); dieſelbe zerfällt in 4 Quarters zu 28 Pfd., alſo in 112 Pfd. und hat eine Schwere von 50,8 Kilogr. oder 101,6 deutſchen Pfd. An einigen Plätzen der Vereinigten Staaten von Amerika, wie zum Theil in den Staaten Neuyork, Maſſachuſetts und Connecticut, dann in Texas, begreift das Hundredweight nur 100 Pfd. = 45,36 Kilogr. oder 90,72 deutſche Pfd. In Frankreich und Portugal entſpricht die Bezeichnung Quintal (ſ. d.), in Spanien die Bezeichnung Quintale, in Italien die Bezeichnung Centinajo unſerm «Centner»; Quintal, Quintale und Centinajo (der «metriſche C.») begreifen aber jetzt 100 Kilogr. oder 2 deutſche C. (ſo auch in faſt ganz Südamerika, in Guatemala, Coſta-Rica und Mexico). Im Orient kommt der Name Kantár (Cantaro) mit unſerm «Centner» überein. (S. Cantaro.)

Cento, eigentlich ein aus verſchiedenartigen Stücken oder Lappen zuſammengeflicktes Zeug, wurde bezeichnend auf ſolche Gedichte übertragen, die aus einzelnen Verſen oder Stellen anderer Dichter mit verändertem Inhalte zuſammengeflickt waren. Dieſe Spielerei fand nach dem Verfalle der echten Poeſie bei den Griechen Eingang, wie die von Teucher (Lpz. 1793) herausgegebenen «Homerocentones», d. h. aus Homeriſchen Verſen zuſammengeſtoppelte Gedichte beweiſen. Noch mehr aber nahm ſie überhand in der ſpätern röm. Zeit, wo vorzugsweiſe Virgil für dieſen Zweck gemisbraucht wurde, wie dies in dem «Cento nuptialis» des Auſonius, ganz beſonders aber in dem «Cento Virgilianus» der Proba Faltonia der Fall iſt, der am Schluß des 4. Jahrh. verfertigt wurde und die bibliſche Geſchichte zum Gegenſtande hat. Letzterer wurde herausgegeben von Meibom (Helmſt. 1597) und Kromayer (Halle 1719). Auch im Mittelalter fehlte es dieſer Kunſtfertigkeit nicht an Liebhabern. Ein Mönch in Tegernſee, Namens Metellus, im 12. Jahrh., ſetzte aus Virgil und Horaz geiſtliche Lieder zuſammen.

Centralamerika, Centro- oder Mittelamerika iſt im geogr. Sinne der Theil des amerik. Feſtlandes, der zwiſchen 7 und 18° nördl. Br. oder, mit Einſchluß der Halbinſel Yucatan, zwiſchen 7 und 21° 35′ nördl. Br. und 60—77° weſtl. L. (von Ferro) in Form einer großen, 2250 Kilom. ſüdöſtlich ausgeſtreckten Landenge die beiden großen Continentalmaſſen Nord- und Südamerika miteinander verbindet und zwiſchen dieſen eine ebenſo wichtige und ſelbſtſtändig charakteriſirte continentale Brücke bildet, wie im öſtlichern Halbkreiſe die Antillen eine inſulare. Gleich einem gewaltigen Rieſendamm ſcheidet C. den Großen und den Atlantiſchen Ocean voneinander, nur in verhältnißmäßig ſchmalen Iſthmen mit den Nachbarfeſtlanden verknüpft, im SO. durch den bis auf 45 Kilom. verengten Iſthmus von Panama mit Südamerika, im NW. durch den 200—220 Kilom. breiten Iſthmus von Tehuantepec mit Nordamerika. Im polit. Sinn verſteht man unter C. nur denjenigen Theil dieſes Länderraums, der zwiſchen Mexico im N. und NW. und dem zu Columbia (Neugranada) gehörigen Staat Panama im SO. liegt und das Gebiet des ehemaligen Generalkapitanats Guatemala oder die daraus hervorgegangenen jetzigen fünf centro-amerik. Republiken umfaßt, nämlich Guatemala, Honduras, San-Salvador, Nicaragua und Coſta-Rica, mit Einſchluß von Balize oder Britiſch-Honduras und der Mosquitoküſte, dagegen mit Ausſchluß nicht nur von Yucatan, ſondern auch von Chiapas, das ſich von Guatemala getrennt und an Mexico angeſchloſſen hat.

Die horizontale Gliederung C.s iſt keine beſonders günſtige. Auf der atlantiſchen Seite bildet die Halbinſel Yucatan ein weitvorſpringendes und mit dem Cap Catoche auf 190 Kilom. der Inſel Cuba genähertes Glied, und die Mosquitoküſte tritt mit dem Cap Gracias à Dios

als eine größere massenhafte Ausbiegung hervor; auch haben die Strömungen des Mexicanischen und Antillenmeers große Busen ausgewühlt, den Campeche-, Honduras- und Mosquitogolf; gleichwol ist aber dies Gestade doch im allgemeinen nur ein sehr einförmiges. Gute Häfen bilden nur die Laguna de Terminos in der Südostecke des Campechegolfs, die Bai von Amatique im Hintergrunde des Golfs von Honduras, die kleine Bucht von Greytown oder San-Juan de Nicaragua an der Mündung des San-Juan, Limon in Costa-Rica und die Lagune von Chiriqui in Panama. Das felsige Südseegestade ist mannichfacher gegliedert als das atlantische, wenn auch nicht in allen seinen Theilen. Während die ganze Küste des Staates Guatemala keine einzige für den Seeverkehr brauchbare Bai besitzt, umschließen weiter östlich in den Staaten San-Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa-Rica und Panama die Golfe von Fonseca, Papagayo, Nicoya, Dulce und Panama eine große Anzahl wenn auch nicht guter, doch brauchbarer Häfen und Ankerplätze.

Wie auf der ganzen Westseite Amerikas überhaupt, so bilden auch in C. die Cordilleras das mächtige Felsgerippe der Gebirgserfüllung, und zwar ein in sich mehrfach gegliedertes, durch seine Streichungslinie, seinen ganzen Bau und Naturcharakter sich von den angrenzenden Hochländern im SO. und NW. wesentlich unterscheidendes und von ihnen auch räumlich getrenntes Gebirgssystem. Das Gebirgssystem von C., durch die Landengen und Gebirgslücken von Panama und Tehuantepec ebenso wol von der Isthmus-Cordillera im SO. wie vom mexic. Hochlande im NW. geschieden, hat im ganzen Nordwest-, theilweise sogar eine westl. Richtung. Seine größte Länge beträgt 1515 Kilom., seine größte Breite, im mittlern Theile von Guatemala, mißt gegen 380 Kilom. Die mittlere Breite ist 120—130 Kilom., die mittlere Kammhöhe 1900 Mt., der höchste Gipfel 4400 Mt. Durch die von SO. nach NW. gerichtete Querspalte des San-Juanthales und Nicaraguasees, die von der Südsee nur ein schmaler, bis zu etwa 70—45 Mt. herabsinkender Landrücken trennt, und durch die Einsenkung von Comayagua (70° westl. L.), die von der Mündung des Rio Ulua 270 Kilom. weit südwärts zur Bai von Fonseca reicht, wird das Ganze in drei verschiedene Glieder getheilt, die aber bei nur wenig abweichender Richtung der Erhebungsachse, ähnlichen Reliefformen und fast übereinstimmenden geol. und hypsometrischen Verhältnissen als zusammengehörig betrachtet werden müssen; es sind dies die drei Hochlandsgruppen von Veragua und Costa-Rica, von Nicaragua und Honduras, und von Guatemala. Der südwestl. Abfall der mittelamerik. Cordilleras, welche überall in einer Doppelkette mit parallelstreichenden kleinen lateralen Höhenrücken an den Rändern auftreten, ist schroffer als der nordöstliche. Die Plateaubildung ist höchst ausgezeichnet für das ganze Gebirgssystem, doch von den mexic. Hochebenen ganz verschieden und charakterisirt durch hohe Randketten sowie durch Querjöcher, welche, die Kammrichtung rechtwinkelig durchschneidend, die verschiedenen Plateaux abzweigen und dadurch den Binnenverkehr erschweren. Auch die Stufenform, welche die Mannichfaltigkeit der Klimate und Producte bedingt, ist dem Gebirgssystem C.s in ausgezeichnetem Grade eigen; in besonderer Mannichfaltigkeit erscheint dieselbe an den südwestl. Terrassen und Plateaux von San-Salvador und Guatemala. Ebenso wichtig wie charakteristisch für die Cordilleras C.s sind die Vulkane, deren man 30, darunter 16 oder 18 thätige, zählt. Dieselben bilden eine gegen NW. gerichtete Reihe, die mit dem Irazu oder Vulkan von Cartago in Costa-Rica (10° 2′ nördl. Br.) beginnt, mit dem Vulkan von Soconusco (16° 2′ nördl. Br.) endet und mit den Krümmungen eine Länge von 1010 Kilom. hat. Sie sind zum Theil 3000—3700 Mt. hoch und darüber; der höchste ist der Agua (s. d.), welcher 4419 Mt. hoch, zugleich den Culminationspunkt des Gebirgssystems bildet. Sie stehen theils am Südwestrande oder an den Vorstufen der Cordilleren, wie in Guatemala und San-Salvador, theils in der pacifischen Küstenebene, wie in Nicaragua und im nördl. Costa-Rica, theils auch an einem Gebirgsknoten, wo zwei Ketten zusammenstoßen, wie im südl. Costa-Rica. In geognost. Beziehung ist C. noch wenig erforscht. Jedenfalls ist das außerordentliche Vorherrschen krystallinischer Gesteine plutonischen oder vulkanischen Ursprungs im Verhältniß zu den sedimentären neptunischen charakteristisch für das Land. Erdbeben und Vulkanausbrüche sind in C. nicht seltene Erscheinungen, doch kommen sie mit heftig zerstörender Wirkung nicht häufig vor.

Die Bewässerung des Landes ist eine sehr reiche, doch wird durch die Erhebungsverhältnisse ein großer Unterschied zwischen den Flüssen der pacifischen und atlantischen Abdachung bewirkt. In Panama und Costa-Rica findet sich die Wasserscheide ziemlich in der Mitte des Landes und sind deshalb die hydrogr. Verhältnisse an beiden Gehängen des Gebirgs und nach beiden Oceanküsten einander sehr ähnlich. In den nördlichern Theilen C.s hingegen streicht

die Wasserscheide in der Nähe der Südseeküste. Es gehen daher dem Stillen Ocean nur Gewässer von sehr kurzem Laufe zu, während nach dem Atlantischen Ocean hin entwickeltere Stromsysteme sich zeigen, welche werthvolle Wasserstraßen bilden. Die bedeutendsten Flüsse der Südseeabdachung sind der Rio Lempa in San-Salvador und der in die Fonsecabai mündende Rio Choluteca oder Rio Grande de Tegucigalpa in Honduras, ersterer kaum 250, letzterer 220 Kilom. lang. Auf der atlantischen Abdachung gehören zu den bedeutendern Flüssen: der in den Campechegolf mündende Usumasinta, der wichtigste Fluß von Guatemala; der Rio Hondo auf der Grenze von Yucatan und Britisch-Honduras; der Rio Mopan oder Balize in letzterm; ferner in Guatemala der Rio Dulce oder La Angostura, Abfluß des Sees Golfo-Dulce in die Bai von Amatique; der Rio Motaqua; in Honduras der Rio Chamelico, der als Wasserweg wichtige Rio Ulua, der Rio Blanco, der Rio Roman oder Aguan mit dem goldführenden Mangualil, der Rio Negro (Rio Tinto oder Black-River, im Innern Poyas genannt), der Rio Patuca (im Innern Guayape), der 570 Kilom. lange Rio Wanks oder Segovia, der längste, wenn auch nicht der stärkste Fluß C.s; dann an der Mosquitoküste der Rio Escondido oder Bluefields-River; endlich in Nicaragua der Rio San-Juan, der Ausfluß des großen Sees von Nicaragua. Reicher als an großen Flüssen ist C. an Seen, die zum Theil für die Binnenschifffahrt von großer Wichtigkeit sind, und die überhaupt zu den interessantesten physischen Erscheinungen des Landes gehören.

Die klimatischen Verhältnisse C.s werden nächst der tropischen vorzugsweise auch durch die oceanische Lage bedingt und begünstigen die Entfaltung einer üppigen Vegetation sowie auch das Gedeihen des Menschen. Nur an der atlantischen Küste tritt zeitweilig das Gelbe Fieber auf, und bösartige Wechselfieber sind überall gewöhnlich. Deshalb ist auch hier die Bevölkerung dünn im Gegensatz zur Südseeküste, an welcher sich allenthalben größere Ortschaften und Städte mit beträchtlicherer Bevölkerung span. Abkunft finden. C. hat, wie alle tropischen Länder, eigentlich nur zwei Jahreszeiten, die Regenzeit (Winter) und die trockene Zeit (Sommer). Zwischen beiden bestehen Uebergangsperioden von zwei bis drei Monaten; jedoch finden diese Wechsel nicht überall gleichzeitig statt. In den Zonen des Küstenlandes dauert die trockene Zeit während der drei Monate Februar, März und April, die Regenzeit während des Juli, August und September; im höhern Binnenlande beginnt die Regenzeit im Mai, erreicht aber ihre drei Monate anhaltende größte Intensität erst nach fünf bis sechs Wochen. Die Küstenzonen werden auch in der trockenen Jahreszeit durch starken Nachtthau erquickt; den höhern Bergebenen fehlt derselbe ganz, daher ihnen jene Zeit das traurige Bild einer verdorrten und verbrannten Wüste verleiht. In Bezug auf Klima und Vegetation unterscheidet man in C. die drei Regionen der Tierra caliente, templada und fria, des heißen, gemäßigten und kühlen Landstrichs. In der Tierra caliente, zu welcher die niedrigen Küstenstriche an beiden Meeren und die wenig, höchstens bis zu 1060 Mt. erhobenen Landstriche des Innern, insbesondere ganz San-Salvador und das Becken des Nicaraguasee gehören, entwickelt sich die Tropenwelt natürlich in üppiger Fülle und Pracht. Der Tierra templada, der Region zwischen 1060 und 1600 Mt. Meereshöhe, gehören der größte Theil der ebenen Tafelländer (Mesas) von Guatemala, Honduras, dem Norden Nicaraguas und von Costa-Rica, welche zusammen fast die Hälfte von ganz C. ausmachen. Es herrscht in diesen glücklichen Landstrichen ein gesundes Klima von ewiger Frühlingsmilde, in welchem neben den mehr nordischen Culturgewächsen (Mais, der Hauptnahrungspflanze) in günstigen Lagen auch die Früchte der Tropen noch gedeihen. Die ausgedehntere Cultur der europ. Cerealien beginnt jedoch erst an der obern Grenze dieser Region und hat ihre Stelle vorzugsweise in den Tierras frias oder den über 4500 Mt. gelegenen Strichen, die jedoch in C. von keiner großen Ausdehnung sind. Nur ein Theil von Guatemala sowie einzelne kleinere Gebiete von Honduras und Costa-Rica können dazu gerechnet werden. Das Klima ist hier erfrischend, stärkend und gesund. Die kühlste Temperatur haben die Hochebenen (Los Altos) im nördl. Guatemala, wo zuweilen Schnee fällt, der jedoch bald wieder verschwindet. Die Vegetation in den feuchtern atlantischen Küstenebenen ist ungleich großartiger als an der trockenern Südseeseite. Die Bäume sind höher und dickstämmiger, die Urwälder geschlossener. Die kostbarsten Schmuck-, Nutz- und Farbehölzer, der Mahagonibaum und verschiedene Cedrelen, der Brasilholzbaum und die Sassaparille gedeihen im Osten reicher und schöner als im Westen. Sonst bieten Indigo, Vanille, Cacao, Kaffee, Baumwolle, Cochenille, Zucker, Taback, viele Droguen und Arzneigewächse dem Handel reichlichen Gewinn; Cocospalmen, Platanos, Orangen und viele andere Bäume liefern Früchte in reichlicher Fülle; Mais, Bergreis, Weizen, Bohnen, Linsen spenden volle Ernten, Manihot, Kartoffel, Igname, Batate,

Goldapfel, Ananas schließen den Kreis der hauptsächlichsten Nahrungspflanzen. Die Fauna C.s ist eine reiche und mannichfaltige, aber keine charakteristische. Neben den eingeführten europ. Hausthieren besitzt das Land zwar wilde Thiere genug, jedoch alle von weniger schädlichem Charakter. Von größern Raubthieren sind Jaguar und Cuguar oder Puma häufig. Tapire, Wildschweine und verschiedene Wildpretarten werden in den Savannen gejagt. Schlangenarten bewohnen den feuchten Schattenboden der Baumdickichte, und in den Gewässern des Landes hausen Kaimans, zuweilen von furchtbarer Größe. Die Producte des Mineralreichs sind mannichfaltig und kostbar, ihre Ausbeutung jedoch bisjetzt noch sehr vernachlässigt. Gold findet sich sehr verbreitet, am meisten in Honduras und Nicaragua, Silber am reichlichsten in Honduras. Blei, Kupfer und Eisen kommen in bedeutender Menge vor, namentlich in Honduras. Steinkohlen finden sich in verschiedenen Theilen des Landes, besonders im Thal des Rio Lempa und in San-Salvador, werden aber noch nirgends ausgebeutet. Die Landwirthschaft steht noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwickelung. Der Indianer hegt keine landwirthschaftliche Industrie; er baut besonders Bohnen, Mais und Platano als hinreichendes Subsistenzmittel mit leichter Mühe. Wichtiger ist der Ackerbau der Creolen und Europäer; sie erzeugen nicht blos den Landes-, sondern auch den Handelsbedarf. Die Viehzucht bildet in einzelnen Theilen, wie in Honduras und Nicaragua, noch den Hauptzweig der Landwirthschaft.

Die Bevölkerung, deren Zahl in neuerer Zeit auf 2,830,000 geschätzt ward, ist über den weiten Raum von 570,000 QKilom. sehr spärlich vertheilt und besteht aus Weißen (etwa 150,000), die überwiegend span. Creolen sind, aus Ladinos (ungefähr 1 Mill.) oder Mestizen der weißen und amerik. Rasse, aus Negern, Mulatten und Zambos (an 200,000) und aus reinen Indianern. Letztere sind, bis auf 20,000 Karaiben an der Nordküste von Honduras, sämmtlich Nachkommen der von den span. Eroberern vorgefundenen Bevölkerung. Wie noch gegenwärtig, so bestanden die Indianer schon damals aus zwei ganz verschiedenen Völkergruppen. Auf den Hochebenen des Innern und auf der Südseeabdachung fand man große und volkreiche Gemeinwesen, die in der Civilisation weit fortgeschritten waren. Auf der breitern und weniger gesunden atlantischen Abdachung des Landes und deren Küsten lebten schon damals nur rohe Stämme ohne feste Wohnsitze, ohne religiöse Entwickelung, ohne Spur socialer und polit. Einrichtungen. Ihre Ueberreste sind die sog. Indios bravos der Ostküste. Die verbreitetsten Indianersprachen sind das Maya, das Quiche und das Cackchiquel nebst dem Nahuatl, einer Mundart des Aztekischen. Die großartigen Denkmäler altamerik. Civilisation, die sich bei Copan, Quirigua, Quezaltenango, Tikal und Dolores finden, stimmen in ihrem allgemeinen Charakter mit denen von Yucatan und Chiapas völlig überein.

Die Grundlage der wirthschaftlichen Verhältnisse der Staaten des centralen Amerika bildet die Landwirthschaft, an welche sich auch zunächst die noch auf einer sehr niedrigen Stufe stehende Industrie anschließt. Letztere beschränkt sich auf Zuckersiederei, Brennerei (aus Zucker), Chiabereitung und Cigarrenfabrikation; eigentliche Fabrikindustrie fehlt gänzlich. Dem Handelsverkehr sind in C. die Naturverhältnisse nicht recht günstig. Es fehlt dem Lande an großen Strömen, und der Anlage von Kunststraßen setzt die Terrainbildung große Schwierigkeiten entgegen. Die atlantische Küste, mit welcher C. auf Europa hingewiesen wird, hat auch Mangel an wirklich guten Häfen. Dadurch, daß die eigentliche Culturregion überall der Südsee näher liegt und hier die bessern Häfen sich finden, ist das Land vorwiegend auf den Verkehr mit dem Großen Ocean und den Ostküsten Asiens hingewiesen und so verhältnißmäßig sehr abgeschlossen. Seit der Eröffnung der Panamabahn und der regelmäßigen Dampfschiffverbindung zwischen Panama und den Südseehäfen einerseits, zwischen Colon und Europa andererseits, ist eine bemerkenswerthe Umwandlung in den Handelsverbindungen C.s eingetreten, sodaß z. B. ein großer Theil seiner Hauptproducte, Indigo und Cochenille, direct über den Isthmus nach Europa geht und auf demselben Wege auch die meisten europ. Waaren bezogen werden. In den ersten 25 Jahren nach den Unabhängigkeitskämpfen war die Einfuhr nach C. ein fast ausschließliches und sehr gewinnreiches Monopol Englands; in neuerer Zeit sind jedoch Nordamerikaner, Deutsche, Franzosen und Italiener mächtige Rivalen geworden. Aus Deutschland werden feine Tuche, Kasimire und Leinwand fast ausschließlich, Waffen, Messer-, Zünd- und Spielwaaren großentheils, aber gewöhnlich unter fremden Etiketten eingeführt. In Betreff der intellectuellen und sittlichen Cultur stehen die Staaten C.s noch bedeutend tiefer als selbst Mexico. Die Weißen sind, wenn auch der Zahl nach gering, doch die herrschende Rasse, obgleich sich einzelne Mischlinge zu polit. Führern und selbst zur Oberherrschaft aufgeschwungen haben; auch ist der große Grundbesitz und der Großhandel noch fast ganz in ihren Händen. Die Indianer, die zahl-

reichſte Raſſe der Bevölkerung, ſind durchgängig indolent, forglos, im ganzen ſanft, ruheliebende Ackerbauer und ländliche Arbeiter, ohne Intereſſe für polit. Angelegenheiten. Die Ladinos oder Meſtizen dagegen, faſt ausſchließlich Handwerker und Gewerbtreibende, zeigen ſich auf ihre polit. Rechte ſehr eiferſüchtig und nehmen an den polit. Angelegenheiten und der Verwaltung des Landes mindeſtens ebenſo viel Antheil wie die Weißen. Die Zambos, weniger civiliſirt, beſitzen dagegen mehr Energie.

Nach der Eroberung Mexicos ſandte Cortez den Pedro Alvarado mit 400 Spaniern und 4000 Mann mexic. Hülfstruppen zur Beſitznahme C.s aus. Letzterer bewerkſtelligte dieſelbe in den J. 1524—35, gründete Guatemala-Vieja und wurde erſter Generalkapitän des neugebildeten Generalkapitanats Guatemala (ſ. d.). Drei Jahrhunderte lang blieb dieſes dem Mutterlande treu, ohne von dort die Stützen eines induſtriöſen und intellectuellen Lebens zu empfangen. Doch 1808 zeigte ſich auch C. von den ſchon ringsum aufgebrauſten Gärungen ergriffen, aber bei der Uneinigkeit der Stimmführer wurde die Inſurrection nach ſchwachem Kampfe unterdrückt. Doch das Feuer glimmte im Innern fort und brach immer von neuem aus. Die Unabhängigkeit C.s wurde 15. Sept. 1821 proclamirt und auf den 1. März 1822 ein Congreß berufen. Doch noch ehe der Termin eingetreten, faßte man den Beſchluß, die Unabhängigkeit aufzugeben und ſich der mexic. Monarchie Iturbide's zu unterwerfen. Der Widerſpruch von San-Salvador und einigen Theilen von Honduras und Nicaragua führte indeß einen zerrüttenden Bürgerkrieg herbei, in welchem Guatemala unterlag. Der mexic. General Filiſola kam nun Guatemala zu Hülfe; er rückte im Juni dort ein, marſchirte ſodann auf San-Salvador los und führte durch eine Convention vom 10. Sept. die bedingungsweiſe Vereinigung mit Guatemala und beziehentlich mit Mexico herbei. Der baldige Sturz Iturbide's änderte das Geſchick C.s aufs neue, indem Filiſola ſelbſt die Unmöglichkeit einer Union mit Mexico einſah und einen Congreß zur ſelbſtſtändigen Conſtituirung C.s berief. Dieſer begann ſeine Arbeiten im Jan. 1823 und veröffentlichte 1. Juli ein Decret, welches die fünf Staaten Guatemala, San-Salvador, Honduras, Nicaragua und Coſta-Rica als eine *Republik der Vereinigten Staaten* C.s proclamirte. Don Pedro Molina ward erſter Präſident, der 1824 Don Manuel Joſé Arco zum Nachfolger hatte. Der erſte Congreß 1825 und der zweite 1826 gingen ruhig vorüber; beide arbeiteten mit Ernſt auf die Regulirung der innern Verhältniſſe hin. Bald ſtießen jedoch die zwei Hauptelemente hart zuſammen: das ariſtokratiſche, geführt von den reichern Familien, unterſtützt vom Klerus und den Altſpaniern, mit dem Hauptſitze zu Guatemala und dem Präſidenten Arco an der Spitze, und das demokratiſche Element mit dem Hauptſitze zu San-Salvador unter Leitung des Generals Morazan. Zwiſchen beiden Staaten kam es zu einem förmlichen Kriege, in welchem Guatemala durch Eroberung der Hauptſtadt dem General Morazan 13. April 1829 unterlag. Don Joſé Francesco wurde zum proviſoriſchen Präſidenten der Bundesrepublik erwählt. Letzterer ſuchte durch Thätigkeit, Liberalismus und beſondere Beförderung des Handels die unglücklichen Verhältniſſe zu beſſern; er beſaß aber nicht Mittel genug, die innern Zerwürfniſſe zu beſchwichtigen, die mehr und mehr in einen Krieg der Stämme und Raſſen ausarteten. Zur höchſten Steigerung der Verwirrung trug 1838 das Auftreten Carrera's bei, eines halbblütigen Indianers, welcher an der Spitze von Ladinos und Indianerhorden bald Guatemala, bald San-Salvador mit Krieg überzog. Die Union löſte ſich 1839 förmlich auf, und die fünf Staaten entſagten unter Behauptung der Selbſtſtändigkeit dem Centralismus. Zu Anfang 1840 wurde durch Carrera's Ueberrumpelung der Stadt Guatemala der Präſident Morazan zur Flucht genöthigt, der nun ſeit 1842 von Coſta-Rica aus ſein Syſtem des Centralismus mit bewaffneter Hand durchzuſetzen ſuchte. Er ſtand im Begriff, einen Einfall in Nicaragua zu unternehmen, als 11. Sept., dem Tage vor ſeinem Ausmarſch, die Bewohner von Coſta-Rica ſelbſt ſich erhoben und ihn zwangen, ſich mit dem Ueberreſte ſeiner Truppen in San-Joſé einzuſchließen. Hierauf fielen alle Städte des Staats, mit Ausnahme Cartagos, von Morazan ab. Dieſer floh 13. Sept. von San-Joſé nach Cartago, wo er indeß ſogleich gefangen genommen, nach San-Joſé zurückgebracht und hier 15. Sept. nebſt dem General Villafeñor erſchoſſen wurde. Zwar kam es 7. Oct. 1842 zu einem neuen Unionsvertrag zwiſchen den vier Staaten Guatemala, Honduras, Nicaragua und San-Salvador, allein infolge abermaliger Unruhen, welche Anfang Febr. 1845 in Guatemala und San-Salvador ausbrachen, wurde das lockere Band wieder gelöſt. Seitdem beſtehen in C. fünf unabhängige Staaten: Guatemala, San-Salvador, Nicaragua, Coſta-Rica und Honduras. Auf Anregung des Staates Honduras ſuchte man ſpäter einen Congreß aller fünf Staaten zuſammenzubringen, um über die Wiedervereinigung zu verhandeln.

Derselbe sollte sich 9. Jan. 1851 versammeln, wurde aber von Guatemala und Costa-Rica nicht beschickt, und es kam daher nur eine Art Föderation zwischen Honduras, San-Salvador und Nicaragua zu Stande, welche Guatemala mit Waffengewalt zum Beitritt zwingen wollte. Aber dieser Versuch endigte schmählich durch die Niederlage, welche Carrera 2. Febr. 1851 dem Heere der Verbündeten bei Arada beibrachte. Seitdem blieben alle Versuche zu einer neuen Föderation fruchtlos; der letzte wurde 17. Febr. 1872 zu Union in Salvador gemacht.

Durch seine geogr. Stellung ist C. das Hauptpassageland für den Weltverkehr zwischen zwei Oceanen. Schon in den ersten Zeiten nach der Entdeckung Amerikas wurde diese Stellung des Landes von den Spaniern erkannt, aber niemals von diesen benutzt. Bedeutungsvoller mußte die Weltstellung C.s hervortreten, als die Vereinigten Staaten von Amerika durch die Erwerbung von Obercalifornien ihr Gebiet bis zur Südsee ausbreiteten. Seit dieser Zeit traten die alten, seit der Unabhängigkeit des span. Amerika namentlich in England, Frankreich und Nordamerika lebhafter verhandelten Projecte zur Herstellung von Verbindungswegen zwischen beiden Oceanen in ein ganz neues Stadium. Abgesehen von dem Project eines interoceanischen Kanals über den Isthmus von Darien (s. Atrato), von der 1855 wirklich zur Ausführung gekommenen Eisenbahn über den Isthmus von Panama (s. d.) und von dem Project eines Kanals oder einer Eisenbahn auf dem Isthmus von Tehuantepec (s. d.), fallen nur drei bis vier der empfohlenen Linien auf das Gebiet der Staaten C.s selbst: 1) der Kanal von Nicaragua zwischen San-Juan del Norte und dem Hafen Brito in der Nacascolobai; 2) der von Belly vorgeschlagene Kanal, der ebenfalls den Rio San-Juan und den Nicaraguasee benutzen, aber aus diesem nach der Salinasbai in Costa-Rica führen soll; 3) die Honduras-Eisenbahn zwischen dem Port-Cortez (Puerto-Caballos) an der Nordküste von Honduras und der Fonsecabai der Südsee, eine gerade, gegen Süden durch die Einsenkung von Comayagua führende Linie, die durch ein gesundes, fruchtbares, productenreiches und zu europ. Ansiedelung geeignetes Land geht und an ihren Endpunkten gute Häfen hat; 4) die Eisenbahn zwischen Limon nach Punta-Arenas in Costa-Rica, von welcher die Inlandstrecken von Cartago nach San-José und von hier nach Alajuela bereits im Betrieb sind. Vgl. außer den Reisewerken von Squier (s. d.) und den histor. Arbeiten von Brasseur de Bourbourg (s. d.) die Reiseberichte von Stephens (2 Bde., Lond. 1842), Dunlop (Lond. 1847), Baily, «Central America» (Lond. 1850; deutsch von Grimm, Berl. 1851); ferner Reichardt, «Centro-Amerika» (Braunschw. 1851); Morelet, «Voyage dans l'Amérique centrale» (2 Bde., Par. 1857; deutsch von Hertz, Jena 1872); Scherzer, «Wanderungen durch die mittelamerik. Freistaaten» (Brannschw. 1857); Fröbel, «Aus Amerika» (2 Bde., Lpz. 1857—58); derselbe, «Seven year's travel in Central-America» (Lond. 1853); Marr, «Reise nach C.» (2 Bde., Hamb. 1863).

Centralasien ist gegenwärtig die geogr. Bezeichnung für den Ländercomplex im Innern von Asien, welcher zu ungefähren Grenzlinien hat im N. den 50.° nördl. Br., im NO. die Altaischen Gebirge, im O. den 110.° östl. L. (von Ferro), im S. die Gebirgszüge des Karakorum und Hindu-Kuh, im SW. den Persischen Meerbusen, im W. das Kaspische Meer und den Uralfluß, also den südlichsten Theil von Sibirien, das gesammte Turkestan, Afghanistan, Balutschistan und den nördl. Theil von Persien umfaßt, während früher nach einer namentlich durch A. von Humboldt in Aufnahme gekommenen Bezeichnung unter C. nur die Große und Kleine Bucharei und die sog. Freie Tatarei verstanden wurde. — Russisch-Centralasien ist dagegen nach der jetzigen administrativen Eintheilung des russ. Gebietes in Asien die polit. Bezeichnung für die Provinzen Akmolinsk, Semipalatinsk, Turgai und Uralsk, das Transkaspische Gebiet und das Generalgouvernement Turkestan mit einem Gesammtflächenraum von 3,307,952 QKilom. und einer Gesammtbevölkerung von 3,800,000 Seelen.

Centralbewegung nennt man die Bewegung eines Körpers, welcher einen festen oder auch beweglichen Mittelpunkt umkreist. Die Bewegung der Erde um die Sonne, des Mondes um die Erde sind also Beispiele von C. Die Bewegung eines Steins, der, an dem einen Ende einer Schnur befestigt, durch die Hand im Kreise herumgeschwungen, des Kranzes eines Schwungrades, welches um seine Achse umgedreht wird, ist gleichfalls eine C. Wenn der kreisende Körper mit seinem Umdrehungsmittelpunkt nicht durch einen festen Körper verbunden ist, wie die Erde, welche frei im Raume schwebend die Sonne umkreist, so muß eine in allen Punkten der Bahn gegen den Bewegungsmittelpunkt gerichtete Kraft, die Centripetalkraft, vorhanden sein, welche den kreisenden Körper beständig gegen den Anziehungsmittelpunkt hintreibt. Wenn diese Centripetalkraft in einem bestimmten Momente zu wirken aufhörte, so würde der bis dahin in krummer Linie sich bewegende Körper nach dem Gesetze der Trägheit in tangentialer

Richtung, also in gerader Linie sich fortbewegen und sich also vom Anziehungsmittelpunkt entfernen. Die C. entsteht also dadurch, daß die tangentiale, nur durch die Trägheit bedingte Bewegung sich für jedes Zeittheilchen mit der Centripetalkraft combinirt und so den Körper, der stets tangential fortzufliegen strebt, gleichsam wieder in die krumme Bahn zurückführt. Wenn der kreisende Körper nicht frei beweglich ist, sondern mit dem Centralpunkt seiner Bahn in fester Verbindung ist, wie der Stein durch die Schnur, der Radkranz durch die Speichen, so tritt die Cohäsion dieser festen Verbindung an die Stelle der Centripetalkraft. Der im Kreise herumgeschwungene Stein strebt stets in tangentialer Richtung aus seiner krummlinigen Bahn fortzufliegen und wird daran nur durch die Festigkeit der Schnur gehindert, welche ihn continuirlich in die Kreisbahn zurückzieht. Infolge dessen erleidet aber die Schnur eine Spannung, welche gleich ist der Centripetalkraft, welche auf den Stein wirken müßte, wenn er ohne die Schnur frei um den festen Mittelpunkt kreisen sollte.

Die Kraft nun, mit welcher der im Kreise geschwungene, den Mittelpunkt fliehende Stein die Schnur spannt, nennt man Centrifugalkraft (Schwungkraft, Fliehkraft). Diese ist proportional dem Radius der beschriebenen Kreisbahn und umgekehrt proportional der Umlaufszeit, d. h. wenn bei gleicher Umlaufszeit der Halbmesser der Bahn 2mal, 3mal, 4mal so groß ist, so ist auch die Schwungkraft 2mal, 3mal, 4mal so groß. Bei gleichem Halbmesser der Bahn wächst dagegen die Schwungkraft im umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Umlaufszeit, sie wird also 4mal, 9mal, 16mal größer, wenn die Umlaufszeit 2, 3, 4 ... mal kleiner wird. Mit wachsender Geschwindigkeit des kreisenden Körpers nimmt also die Schwungkraft in weit rascherm Verhältniß zu. — Um die Gesetze der Schwungkraft zu erläutern, benutzt man einen Apparat, welcher Centrifugalmaschine oder Schwungmaschine heißt.

Centralfeuer nahmen schon mehrere Pythagoräer in der Mitte des Weltgebäudes an; doch erst neuere Physiker erfanden den Namen. In frühern Zeiten glaubte man im C. den Ursprung der Vulkane und ähnlicher Erscheinungen zu finden. Als man aber später sich überzeugte, daß ein im Innern der Erde eingeschlossenes Feuer zu den Unmöglichkeiten gehöre, verstand man darunter die Gluthitze im Innern der Erde, wendet aber jetzt diese Bezeichnung nicht mehr an. Daß die Erde enorme Hitzegrade in ihrem Innern birgt, dafür sprechen folgende Umstände: 1) Die Temperatur der Erdrinde nimmt, so weit wir bisjetzt in sie eingedrungen sind, in gleichem Schritte mit der Tiefe zu, und zwar, wie dies durch Beobachtungen in Bohrlöchern, artesischen Brunnen und Schächten bewiesen wurde, um etwa 1° C. auf je 30—40 Mt. Tiefe. 2) Diese Temperaturzunahme findet auch in unerreichbaren Tiefen statt, was durch die heißen Quellen und die vulkanischen Laven bezeugt wird, die einem Niveau des Erdinnern entstammen, welches die entsprechenden Temperaturen besitzt. In großer Tiefe (etwa 3500 Mt.) würde ein Bohrloch das Niveau des kochenden Wassers, in noch bedeutenderer Tiefe dasjenige der Schmelzflüssigkeit erreichen. Da dies von allen Punkten der Erdoberfläche aus geschehen würde, so ist unser Planet eine von einer Erstarrungskruste von unbekannter Dicke umgebene glutflüssige Kugel. Vgl. Bischof, «Wärmelehre des Innern unsers Erdkörpers» (Lpz. 1837); Pfaff, «Allgemeine Geologie als exacte Wissenschaft» (Lpz. 1873).

Centralisation und ihr Gegensatz Decentralisation sind, im polit. Sinne, Ausdrücke, die sich ebenso sehr zu Schlagworten für kämpfende polit. Parteien eignen, wie sie einer genauen und wissenschaftlichen publicistischen Bestimmung zu widerstehen scheinen. Gewiß ist es die größte und schwerste Aufgabe der Politik, richtig zu bestimmen nicht nur, was und wie weit dies der einheitlichen Leitung durch die Centralregierung zu unterwerfen sei, sondern auch, wem und mit welchem Grade von Selbstständigkeit in den verschiedenen Kreisen des Staats die Ausführung dieser einheitlichen Leitung zu übertragen ist. Allein, wie auch gegebenen Falls diese Aufgabe gelöst sei, immer und überall wird es neben den centralisirten Elementen auch uncentralisirte, uncentralisirbare geben, und die Frage, welches für beide das rechte Maß sei, kann nie end- und allgemeingültig entschieden werden; ihre Beantwortung wird vielmehr stets von den concreten Umständen, von der ganzen Lage und polit. Beschaffenheit des Staats, seiner Geschichte, seinem Verhältniß zu andern Staaten, von dem Grade der polit. Bildung seiner Völker, ja selbst von einzelnen Persönlichkeiten (also von lauter verschiedenen und wechselnden Dingen) abhängen. Aus der großen Mannichfaltigkeit und Unklarheit der Ansichten über C. tritt, wenn nicht, wie es wol auch geschieht, eine Auflösung des Staats, eine Lostrennung von ihm oder doch eine sog. föderative Gestaltung desselben in Sicht ist, wenigstens ein fester Punkt hervor, nämlich der, daß die C. in Bezug auf Gesetzgebung, Rechtspflege, völkerrechtliche Vertretung und Militärgewalt grundsätzlich nicht beanstandet wird. Wenn daher von C. oder Decentralisation in staatlicher

Hinsicht gesprochen wird, so ist damit immer die eigentliche Verwaltung (Administration im Gegensatze zu den übrigen Zweigen der Staatsgewalt) gemeint und zwar wieder nicht, wie sie sich thatsächlich gestaltet, sondern wie sie rechtlich organisirt ist. Die C. kommt bei uns zuerst im Gegensatze zur feudalen Zersplitterung und ihren Nachwirkungen resp. Ueberresten zum Bewußtsein. Zu diesen gehört das sog. Provinzialsystem für die Landesverwaltung, nach welchem nicht nur jeder Theil des Gesammtgebietes sein eigenes öffentliches Recht und, wenn überhaupt, seine eigenen Landstände, sondern auch seine eigene am Sitze des Landesherrn centralisirte Verwaltung hatte und die Einheit des Ganzen nur in wenigen Fällen zur rechtlichen Geltung kam. Unter solchen Umständen konnte jener Partikularismus, der, auf die althergebrachte Selbstständigkeit pochend, der organischen Verbindung zu- und mit einem größern Ganzen widerstrebte, um so weniger ausbleiben, je häufiger und willkürlicher die Veränderungen in den Territorialbeständen waren, je weniger Einsicht und Bedürfniß größere staatliche Einheiten zu verlangen schienen und je gewaltthätiger oder ungeschickter die Centralisationstendenzen durchgeführt wurden. Es zeigt sich hier vollständig die Relativität des Begriffs der C. resp. Decentralisation sowol nach sachlichem Inhalt als nach räumlicher Ausdehnung. Denn nach dem Provinzialsystem war die Verwaltung jedes einzelnen Landestheils für sich mehr centralisirt als dies nach dem modernen Centralisationssystem mit dem sog. Realsystem der ganzen Staatsverwaltung möglich ist, während dem Lande, als einem staatlichen Ganzen gegenüber, das Provinzialsystem, trotz verschiedener im Interesse der Einheit allmählich durchgeführter Modificationen, einen für die Dauer nicht haltbaren Grad der Decentralisation bezeichnet. Sowie nun infolge dessen die Einheit des Landes und seiner Verwaltung nach dem Realsystem, d. h. nach Centralisirung verschiedener Verwaltungsressorts, angestrebt und nach und nach durchgeführt wurde, so schien die Angst vor den Feinden und Gegnern dieser Einheit die Vernichtung aller Selbstständigkeit der Theile, von den Provinzen an, durch alle Arten von Localgemeinden hindurch, und bis zur individuellen Freiheit herab, wenigstens der Staatsverwaltung und ihren Organen gegenüber, zu fordern. Daraus ging der centralisirte Polizeistaat, die polizeiliche Controle und Leitung des gesammten Lebens und, als der prägnanteste Ausdruck dieser Richtung, der absolute Fürstenstaat mit dem Princip «der Staat bin ich» sammt seiner herrschenden Bureaukratie hervor. Bei der Stärke dieser Richtung, welche sich zu ihrer Rechtfertigung an die antike, namentlich röm. Staats- und Fürstenidee sowie an die Autorität der Bibel und der Kirche anlehnte, mehr noch aber durch die ununterbrochen kriegerischen Zeitläufe unterstützt wurde, mußten die sich überlebt habenden centralisationswidrigen Schöpfungen des Mittelalters entweder vollständig eingehen oder doch zur gänzlichen Ohnmacht abgeschwächt werden.

Zuerst und am vollkommensten fand diese Entwickelung bei den Franzosen statt, deren roman. Charakter verbunden mit ihrer Weltherrschaftsprätension und Gleichmachungsidee mit der äußersten C. so sehr harmonirt, daß selbst die Französische Revolution sie nicht nur nicht im Princip anfocht, sondern sogar, namentlich durch Beseitigung der letzten Reste provinzialer und communaler Selbstständigkeit (Departementeintheilung, Mairie u. s. w.), noch höher steigerte. Erst seit der Restauration, namentlich in den J. 1829—33 begann man auch in Frankreich zu erkennen, daß die bisherige C. sich mit den in der Charte ausgesprochenen constitutionellen Principien nicht vertrage. Besonders aber war es das J. 1866, welches mit dem «Projet» oder «Manifeste de Nancy» auch eine große literarische Bewegung in Frankreich hervorrief, an welcher sich eine Menge der bekanntesten Publicisten des Landes durch Schriften über C. oder Decentralisation betheiligten. Wenn man aber in Deutschland zunächst dem franz. Vorgange gefolgt war, so lag doch etwas in der auch Fürsten und Beamten innewohnenden deutschen Art, was die C. weder nach Inhalt noch nach Dauer so weit kommen ließ, als es in Frankreich geschehen. Die Schwäche des Reichs und die Vielzahl der deutschen Territorien hatte in dieser Beziehung, neben manchen Nachtheilen, auch ihre guten Seiten. An Stelle der in Deutschland nie ganz überhörten Proteste gegen die Uebergriffe der C. trat allmählich eine Klärung der Meinungen, wonach man es zwar aufgab, auf frühere überwundene Standpunkte zurückzukommen, aber doch auch, selbst von seiten der Fürsten und ihrer Regierungen, die Nothwendigkeit einsah, statt des bisherigen Systems ein anderes einzuführen. Es galt demnach besonders: 1) die Absolutheit des fürstl. Willens in staatlichen Dingen, wenigstens in den wichtigsten, und die Unverantwortlichkeit der Beamten; 2) die unbegrenzte Competenz der Staatsverwaltung; 3) die ausschließliche Behandlung aller öffentlichen Angelegenheiten durch in jeder Beziehung abhängige Berufsbeamte; 4) die Schutzlosigkeit aller individuellen Freiheitsrechte und die Aufhebung aller corporativen, besonders gemeindlichen Selbstständigkeit,

in einer die Kraft und Einheit des staatlichen Gesammtwesens nicht gefährdenden Weise zu beseitigen oder, wie man wol auch sagte, mit Erhaltung der politischen C. administrativ zu decentralisiren. Die namentlich seit dem Sturze Napoleon's I. und besonders seit Gründung des Deutschen Bundes von 1815 nicht ohne Einfluß franz. und engl. Muster eingeführten Repräsentativverfassungen mit verantwortlichen Ressortministern, die genaue Bestimmung der Grenzen der Staatsgewalt, insbesondere der administrativen, gegenüber den polit. und bürgerlichen Freiheitsrechten, die Aufnahme des Laienelements in die berufsmäßigen Aemter der Staatsverwaltung und die Verpflichtung der letztern, überhaupt soweit es die Einheit der Verwaltung gestattet, den berechtigten besondern Bedürfnissen innerhalb der allgemeinen Normen Rechnung zu tragen, die Schonung geschichtlich begründeter und noch lebensfähiger, nicht staatsgefährlicher Particularitäten, die Ueberlassung der Autonomie an die Gemeinden in ihren rein localen Angelegenheiten, der Aufbau der ganzen Verwaltung des Staats auf den natürlichen Gliederungen des Territoriums und die Abwälzung einer größern Anzahl wichtiger Gegenstände zur Selbstverwaltung auf jene Gliederungen (vgl. die neuen Gemeinde-Armen-Schulgesetze, die preuß. Kreis- und Provinzialordnung u. s. w.), endlich die Ueberweisung der sog. administrativcontentiösen Sachen an besondere Verwaltungsgerichtshöfe, das waren die hauptsächlichsten Mittel, die, eigentlich alle schon in der Grundidee der Repräsentativverfassung liegend, nach und nach, bald in vollkommener, bald in minder vollkommener Form, die Uebel eines unnatürlichen Centralisationssystems zu heben bestimmt erscheinen, ohne daß sie die Aufgabe haben können, eine die Einheit und Kraft des Staats beeinträchtigende Decentralisation zur Geltung kommen zu lassen. Die Hauptsache aber liegt nicht darin, daß diese Einrichtungen verfassungsmäßig vorhanden, sondern darin, daß und inwiefern die Völker willig und fähig sind, sie im Sinn einer gesunden staatlichen Einheit oder C. zu gebrauchen. Wie unsere Verhältnisse liegen, so ist es vorzüglich Sache der Höhergebildeten, also besonders der sog. Regierenden, der Staatsmänner und Parteiführer, durch eine richtige polit. Erziehung, Bildung und Leitung die Fähigkeiten der Völker zu einer starken nationalen Einheit ohne unnatürliche C. zu heben und zu stärken. Die politisch richtigen Resultate dieser Ausführungen über C. und Decentralisation sind ebenso auf sog. Staatenbündnisse und Bundesstaaten wie auf solche Gemeinden anwendbar, bei denen wegen ihrer Größe und wegen des Umfangs und der Wichtigkeit ihrer eigenen Angelegenheiten und ihrer selfgovernmentalen Aufgaben ein größerer und complicirterer Verwaltungsorganismus erforderlich ist. (S. Gemeinde.) Vgl. Gneist, «Verwaltung, Justiz und Selbstverwaltung u. s. w.» (Berl. 1869); derselbe, «Der Rechtsstaat» (Berl. 1872).

Central-Provinces, eine der Hauptabtheilungen der Präsidentschaft Bengalen (s. d.) des Indo-Britischen Reichs. Dieselben, fast in der Mitte der vorderind. Halbinsel zwischen 17° 34′ und 24° 8′ nördl. Br. sowie 84° 30′ und 76° 40′ östl. L. (von Greenwich) gelegen, werden nordwestlich von der Agentschaft Centralindien, nordöstlich von der Lieutenant-Gouverneurschaft der Untern Provinzen, östlich und südöstlich von der Präsidentschaft Madras, südlich und südwestlich von Haidarabad und westlich von Berar begrenzt. Sie enthalten ein Gesammtareal von 284,168,96 QKilom., von denen 212,958,74 den Engländern unmittelbar unterworfen sind, 71,210,22 aber einer Anzahl kleinerer Vasallenstaaten angehören. Bei diesem so beträchtlichen Flächeninhalte der C. ist ihre Bodenbeschaffenheit nicht allenthalben dieselbe. Den größten Theil des Areals nimmt wellenförmiges, sich mehr oder weniger hoch erhebendes, nicht selten plateauförmiges Hügelland ein. Aus wirklichem Gebirgslande bestehen die C. sowol in ihrem nördlichsten, sich weit in die Provinz Centralindien einschiebenden Theile durch die sich daselbst ausbreitende östl. Fortsetzung der Vindhyakette, die sog. Kaimar Hills, als auch in ihren südlichsten und westlichsten Theilen, wo sich die westl. Stufen der östl. Ghats in sie hineinerstrecken. Auch werden die C. durch die halbbogenförmig von W. nach O. streichende Kette des Satpuragebirgs in eine kleinere nördliche und ungleich größere südl. Hälfte getheilt. Das Satpuragebirge bildet mit der östl. Hälfte der Vindhyakette ein breites, von dem die Grenze zwischen den C. und Centralindien bildenden mittlern Theile der Nerbudda durchströmtes Thal. Die größte zusammenhängende Ausbreitung von Flachland in den C. ist die Ebene von Chatisgarh inmitten ihrer östl. Hälfte. Diese Ebene wird nördlich von dem mittlern und obern Laufe des Mahanadi, dem Hauptstrome der C., umfaßt. Außerdem werden dieselben im Süden von dem Sabri, dem Indrawatti und der Wya-Ganga, Nebenflüssen des Godawari auf dessen linker Seite, bewässert, während der untere Lauf des letztern einen Theil der Grenze zwischen den C. und Haidarabad, sein westlichster Arm, die Wurda, die Grenze zwischen den C. und Berar bildet. Die Narbudda gehört nur mit ihrem obern Strom-

gebiete den C. an. Der in Culturzustand befindliche Boden verhält sich zu dem Gesammtareal wie 1 : 3,76, der noch culturfähige wie 1 : 3,411, der nicht culturfähige wie 1 : 2,140. Diesen letztern Theil nehmen hauptsächlich undurchdringliche Wälder und von Tigern bevölkerte Dschungels ein. Die fruchtbarsten, am besten bebauten und zugleich am dichtesten bevölkerten Gegenden sind die südlich vom Satpuragebirge sowie die nördlich von dem Grenzflusse Wurda gelegenen, überhaupt die Flußgebiete, sowie auch die Ebene von Chatisgarh. Bodenerzeugnisse sind Baumwolle, Reis, Mais, Weizen, Zuckerrohr, Oelsamen, Farbestoffe, namentlich Saflor, Opium, verschiedene Baumharze sowie Bau- und Nutzholz. Das Thierreich liefert Wachs in beträchtlicher Menge. In den nördl. Abhängen des Satpuragebirgs finden sich Eisenerze und Steinkohlen. Das Klima ist heiß und im allgemeinen wenig gesund. Nur die höher gelegenen Gegenden machen hiervon eine Ausnahme. Die Bevölkerung belief sich bei dem Census von 1872 auf 9,375,719 Seelen, von denen 8,201,519 auf den unmittelbar unter der engl. Regierung stehenden Theil, 1,174,201 aber auf die zu den C. gehörenden Vasallenstaaten kamen. Sie besteht hauptsächlich aus Gonds, welche vor der Stiftung des Mogulreichs in diesen Gegenden unter einheimischen Fürsten vier Staaten bildeten, sich später aber mit Radschputen vermischten; einzelnen Maharattenstämmen, wie die Kumbi; Hindus, wie die Kurmi, Katschi, Pomwar und Bagri, sowie auch aus hindostan. Stämmen aus dem Dekkan. Die Zahl der Mohammedaner, Parst, Perser und anderer Fremdlinge unter ihnen ist nur sehr gering. Herrschende Sprachen sind das Hindi im N. und O., im S. das Telagu, im W. das Maharattisihr, in den abgelegenen Gegenden die Sprache der Gonds. Allgemeine Umgangssprache und jedem verständlich ist das Hindostani. Hauptbeschäftigungen der Bevölkerung sind Ackerbau und Rindviehzucht. Sie treibt verhältnißmäßig wenig Handel und steht, was industrielle und technische Thätigkeit betrifft, auf einer sehr niedrigen Stufe. Die C. wurden erst bei Regierungsbeschluß vom 2. Nov. 1861 gebildet und bei Beschluß vom 30. April 1872 erweitert. Sie bestehen aus den Unterabtheilungen, engl. Divisions, Chatisgarh mit drei, Dsabalpur, Nagpur und Narbudda je mit fünf Districten und dem selbstständigen District Ober-Godawari. Verwaltungschef der Provinz ist der zu Nagpur residirende Obercommissar, engl. Chief Commissioner, während an der Spitze jeder Division Commissare, engl. Commissioners, stehen und an der von Ober-Godawari ein deputirter Commissar, engl. Deputy Commissioner, gestellt ist. Die zu den C. gehörenden 15 Vasallenstaaten sind: Kawarda, Sakti, Kauker, Kairargarh, Kondka, Nandgaon, Bamra, Karond oder Kalahandi, Patna, Raigarh Bargarh, Rairakhol, Saranghar, Sonpur, sämmtlich zu der Division Chatisgarh, sowie Makrai zu der Division Narbudda gehörend. Hauptorte sind Nagpur, Sitz der höchsten Verwaltungsbehörden, mit 111,231, Dschabbalpur (Jubbelpoore) mit 63,400 und Sangor mit 53,000 E. Den inländischen Verkehr sowie den mit den benachbarten Provinzen und der Seeküste vermitteln theils Landwege in der Länge von 3345 Kilom., theils die genannten, innerhalb der C. in der Gesammtlänge von 1693 Kilom. schiffbaren Flüsse, theils aber auch 378 Kilom. der Great-India-Peninsula-Eisenbahn, die mit ihrem Hauptzweige sich von Bombay durch das Narbuddathal nach Nordosten, mit einem Nebenzweige aber direct nach Nagpur erstreckt. Die Ausfuhr der genannten rohen Bodenerzeugnisse geschieht aus dem westl. Theile der C. hauptsächlich nach Bombay, aus dem östl. Theile aber auf dem Mahanadi und Godawari nach den an den Mündungen derselben gelegenen Hafenorten.

Centralsonne nennt man denjenigen Fixstern, um welchen, nach der Annahme einiger Astronomen, die übrigen Fixsterne eines und desselben Fixsternsystems sich bewegen, ungefähr wie die Planeten um die Sonne. Schon in frühern Zeiten wurde die Vermuthung aufgestellt, daß es für dasjenige Fixsternsystem, dem unsere Sonne angehört, einen gemeinschaftlichen Schwer- oder Centralpunkt gebe, der vielleicht im Sirius oder im Nebelfleck des Orion zu suchen sei. Hierbei waren aber noch zwei Fälle möglich: der Schwerpunkt könnte entweder leer oder mit Masse ausgefüllt sein. Eine genauere Untersuchung dieser schwierigen Frage hat zuerst J. H. Mädler (s. d.) vorgenommen. Auf Grund seiner mehrjährigen Berechnungen, die er in einem großen Werke, «Untersuchungen über Fixsternsysteme» (2 Bde., Mitau 1847—48) niedergelegt hat, verwirft er die Annahme eines zugleich an Masse überwiegenden und den allgemeinen Schwerpunkt ausfüllenden Centralkörpers und sucht den Schwerpunkt unsers Fixsternsystems in oder nahe bei dem Centrum der Plejadengruppe im Sternbild des Stiers. Diese bezeichnet er mithin als die Centralgruppe des gesammten Fixsternsystems bis in seine äußersten, durch die Milchstraße bezeichneten Grenzen hin, und Alcyone als denjenigen einzelnen Stern dieser Gruppe, der unter allen übrigen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich habe,

die wahre C. zu ſein. Nimmt man mit Mädler die Parallaxe der Alcyone zu $^{65}/_{10000}$ einer Secunde an, ſo würde ihre Entfernung von uns $31^1/_2$ Mill. Halbmeſſer der Erdbahn betragen, ſodaß das Licht etwa 500 Jahre brauchen würde, um von der Alcyone zur Erde zu gelangen. Die Umlaufszeit unſers Sonnenſyſtems um den Centralpunkt berechnet Mädler auf etwa 20 Mill. Jahre. Mädler geht in ſeinen Schlüſſen, durch welche er zu jenem Reſultat gelangt, von den ſog. eigenen Bewegungen der Fixſterne aus und glaubt nachgewieſen zu haben, daß dieſe mit zunehmender Entfernung von der Alcyone immer häufiger und ſchneller werden. Mehrere der angeſehenſten Aſtronomen haben indeſſen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit von Mädler's Schlußfolgerungen geäußert, ſodaß das Vorhandenſein einer C. keineswegs als ausgemachte Thatſache gelten kann. Da dieſe Zweifel ſich faſt ſämmtlich darauf bezogen, daß die beigebrachten Thatſachen noch nicht zahlreich und allgemein genug ſeien, ſo hat Mädler 1857 (im 14. Bde. der dorpater «Beobachtungen») die Unterſuchungen auf ſämmtliche Sterne des Bradley'ſchen Katalogs ausgedehnt. Außer den aſtron. Werken von Beſſel, Arago, Herſchel, Littrow, Mädler und Argelander vgl. Klein, «Handbuch der allgemeinen Himmelsbeſchreibung» (2 Bde., Braunſchw. 1872).

Centralſtellung, in militäriſcher Beziehung, iſt in der Defenſive diejenige Stellung, welche bei vorherrſchender Ungewißheit über die Angriffsrichtung des Feindes, wenn das Terrain ihm geſtattet, ſeine Bewegungen zu verdecken oder an verſchiedenen Stellen anzugreifen, mit concentrirter Macht auf einem Punkte (Centralpunkte) genommen wird, von dem aus man im Stande iſt, ſich nach allen Richtungen, in welchen der Feind zum Angriff vorſchreiten kann, zu entwickeln. In der Regel wird man dieſen Punkt nahe der Mitte des zu vertheidigenden Terrainabſchnitts und zugleich nahe den Straßen, auf welchen der Feind aller Wahrſcheinlichkeit nach mit ſeinem Haupteorps vorrücken wird, zu ſuchen haben. Die erſte Bedingung einer C. iſt Freiheit der Bewegung nach allen bedrohten Punkten hin, und deshalb pflegt man vorzugsweiſe ſog. Straßenknoten zu wählen. Leichte Truppen werden zur Beobachtung weit genug vorgeſchoben, um durch ſie frühzeitig die wahre Abſicht des Feindes erfahren zu können. Da die C. eine bloße concentrirte Bereitſchaftsſtellung iſt, aus welcher man dem Feinde entgegengehen will, ſo iſt bei der Wahl derſelben auf das Terrain nicht diejenige Rückſicht nöthig, welche die Wahl einer Gefechtsſtellung erheiſcht.

Centranthus, d. h. Spornblume, nannte Decandolle eine Pflanzengattung, aus der 1. Klaſſe, 1. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Baldriangewächſe, deren wenige zu Linné's Zeit bekannte Arten von dieſem zu Valeriana gezogen worden waren. Die Spornblumen unterſcheiden ſich aber von den Baldrianen weſentlich durch die langröhrige, am Grunde in einen kurzen Sporn auslaufende, mit unregelmäßig fünflappigem Saum begabte Blumenkrone. Auch haben die Valerianen außer ihrer regelmäßig trichterförmigen Blumenkrone drei Staubgefäße. Die Blüten der Spornblumen ſind in oft riſpig gruppirte, zuſammengeſetzte, ſchirmförmige Trugdolden geſtellt. Es gehören zu dieſer Gattung, deren wenige Arten in den Umgebungen des Mittelländiſchen Meers wachſen, zwei ſchöne, häufig als Sommergewächſe im freien Lande gebaute Zierpflanzen, der längſt bekannte, in ganz Südeuropa heimiſche C. ruber, mit glänzend dunkelrothen Blüten, und der erſt 1837 in Spanien entdeckte C. macrosiphon Boiss., mit dicken, hohlen Stengeln und roſenrothen oder weißen Blüten. Erſtere Art iſt perennirend, letztere einjährig.

Centrifugal (lat.), den Mittelpunkt fliehend, vom Mittelpunkt abſtrebend, im Gegenſatz zu centripetal, den Mittelpunkt ſuchend, zum Mittelpunkt hinſtrebend. Centrifugalkraft und Centripetalkraft, ſ. Centralbewegung.

Centrum, d. i. Mittelpunkt, wird zunächſt in der Mathematik und Phyſik, dann aber auch metaphoriſch vielfach gebraucht. In der Geometrie iſt C. derjenige Punkt einer Figur oder eines Körpers, welcher alle durch ihn gehenden, zwei Punkte des Umfangs oder der Oberfläche verbindenden geraden Linien halbirt, z. B. eines Kreiſes, eines Parallelogramms, einer Kugel, eines Parallelepipeds mit gleichen oder ungleichen Diametern. C. der Schwere oder Schwerpunkt (ſ. d.) heißt in der Phyſik der Punkt, durch deſſen Unterſtützung ein Körper verhindert wird zu fallen; C. der Bewegung der Punkt, um welchen ſich ein Körper oder ein Syſtem von Körpern bewegt; C. des Stoßes der Punkt, in welchem ein Körper einen andern treffen muß, um mit ganzer Kraft auf ihn zu wirken. — In der Kriegswiſſenſchaft wird als C. die Mitte einer Schlachtlinie oder eines Treffens bezeichnet, im Gegenſatz zu den beiden Flügeln. Bei größern Schlachtlinien iſt das C. gewöhnlich der ſtärkſte Theil derſelben. Das C. zu durchbrechen gehört daher ſtets zu den wichtigſten Unternehmungen des angreifenden

Theils, deren Gelingen in der Regel den vollständigen Sieg herbeiführt. In ältern Zeiten, wo die Lineartaktik noch herrschte und man von den Reserven keinen Gebrauch zu machen verstand, war das Durchbrechen des C. leichter als gegenwärtig. Die neuere Schlachtordnung in mehrern Treffen hintereinander mit ihren ausgedehnten Schützenschwärmen hat das Durchbrechen der Mitte ungleich schwieriger gemacht; es gelingt nur noch bei Stellungen, die für die disponible Truppenmenge eine zu bedeutende Entwickelung besitzen. Das Durchbrechen des C. war ein Lieblingsmanöver Napoleon's; doch ist es ihm selten so vollständig gelungen wie bei Austerlitz. Gewöhnlich brachte er eine Umgehung damit in Verbindung, und versuchte den gewaltsamen Durchbruch nicht eher, als bis der Feind bereits physisch und moralisch erschüttert war. — In der Politik versteht man unter C. diejenigen Mitglieder einer parlamentarischen Versammlung, welche nicht nur die mittlern Plätze des Verhandlungssaals, sondern zugleich zwischen den beiden extremen Parteien, der Rechten und der Linken, eine mittlere polit. Stellung einnehmen. In der ehemaligen franz. Deputirtenkammer gab es ein solches C., welches sich aber wiederum in zwei Gruppen schied, ein rechtes unter Guizot und ein linkes unter Thiers. In der Deutschen Nationalversammlung von 1848 gab es zuerst nur Ein C., den sog. Würtemberger Hof (Zell, Cetto, Mittermaier, Kierulff u. s. w.), den man indeß bisweilen wol auch linkes C. nannte, wenn man das Casino, weil neben ihm noch eine Große Rechte stand, als rechtes C. betrachtete. Später spaltete sich vom Würtemberger Hof nach rechts der Augsburger Hof (Biedermann, Riesser, W. Beseler, R. von Mohl u. a.), vom Casino nach links der Landsberg (von Buttel, W. Jordan, die beiden Löw u. a.) ab, und von da an pflegte man wol diese beiden letztern Parteien als rechtes, den Würtemberger Hof als linkes C. zu bezeichnen. Eine ganz besonders wichtige Bedeutung hat der Ausdruck C. in der neuesten parlamentarischen Geschichte Deutschlands erhalten, indem sowol im preuß. Abgeordnetenhause als im Deutschen Reichstage sich eine ultramontane kath. Partei constituirte, welche nicht blos in den Fragen, welche das Verhältniß des Staats zur röm. Kirche berühren, das unbedingte Vorrecht der letztern vor dem erstern verfocht, sondern sich auch von eben diesem Standpunkte der Universalherrschaft Roms dem neuen Reiche, welches eine solche Herrschaft bei sich nicht anerkannte, grundsätzlich feindlich erwies. Dieses ultramontane C. zählte im Reichstage von 1871 fg. einige 60, von 1874 fg. nahe an 100 Mitglieder; seine Hauptführer waren die Gebrüder A. und P. Reichensperger, von Mallinckrodt (gest. 26. Mai 1874) und Windthorst (-Meppen), letzterer der unermüdlichste und gewandteste Sprecher der Partei.

Centurie hieß bei den Römern im allgemeinen jede Abtheilung von 100 Dingen oder Personen, wenn sie auch nicht immer genau aus 100 bestand, wie im Kriegswesen die Abtheilung der Truppen, über die ein Befehlshaber, der den Namen Centurio führte, gesetzt war. Insbesondere wurde bei der Eintheilung des gesammten röm. Volks, die Servius Tullius nach dem Verhältniß des Vermögens einführte, dasselbe in 193 Ordnungen oder C. abgetheilt. Sämmtliche Vermögende, und zwar anfangs ohne Zweifel nur die Grundeigenthümer, wurden in fünf Klassen in 170 C. eingetheilt, wozu dann noch die Ritter in 18 C., ferner je zwei C. Schmiede und Zimmerleute, zwei C. Spielleute, endlich, wol erst später, eine C. der Aermern und Proletarier kamen. Jede C. hatte einen Vorsteher und in den danach abgetheilten Volksversammlungen oder Centuriatcomitien eine Stimme. (S. Census und Comitien.)

Centurien (Magdeburger) nannte man das erste umfassende Werk der Protestanten über die Geschichte der christl. Kirche, weil es nach Jahrhunderten (centuriae), deren jedes einen Band füllte, eingetheilt und anfänglich in Magdeburg ausgearbeitet worden war. Den Plan dazu entwarf 1552 Matthias Flacius Illyricus, um die Uebereinstimmung der prot. Lehre mit dem Glauben der ersten Christen und der altkath. Lehre und die Abweichungen der kath. Kirche von demselben nachzuweisen. Joh. Wigand, Matth. Juder, Basilius Faber, Andr. Corvinus und Thom. Holthuter waren nächst Flacius die Hauptmitarbeiter und einige evang. Fürsten die Beförderer dieses manchen Aufwand erfordernden Werks, das mit großer Sorgfalt aus den Quellen geschöpft, mit gesunder Beurtheilung gesichtet und in lat. Sprache ausgearbeitet, jedoch von den Centuriatoren (so nannte man die Mitarbeiter) nur bis 1300 fortgeführt wurde. Es erschien zu Basel (13 Bde., 1560—74); eine neue Ausgabe begannen Baumgartner und Semler (6 Bde., Nürnb. 1757—65). Einen Auszug besorgte Osiander (9 Bde., Tüb. 1592—1604). Zur Widerlegung schrieb Baronius (s. d.) seine «Annales ecclesiastici».

Cephaëlis, s. Ipecacuanha.

Cephalonia, neugriech. Kephalónia, ital. Cefalonia, bei den Alten Kephallenia, nächst Korfu die größte und volkreichste der Jonischen Inseln (s. d.) auf der Westseite Griechen-

lands, dem Eingange des Golfs von Patras gegenüber gelegen und im O. nur durch einen schmalen Sund, den Kanal von Guiscardo oder Viscardo, von Ithaka getrennt. Die Insel hat mehrere Baien und sichere Buchten, die treffliche Ankerplätze gewähren, und zählt auf 664 QKilom. (1870) 67,509 E. C. ist fast durchweg mit Bergen, Hügeln und Hochflächen erfüllt. In der Mitte gestalten sich die Berge zu einer Kette, welche den höchsten Berg der Jonischen Inseln trägt, den 1620 Mt. hohen Elatovuni (ital. Monte-Nero, bei den Alten Aenos). Der Fleiß der Einwohner hat selbst die steilen Bergabhänge, meist bis zu 650 Mt. hinauf, durch Terrassenanlagen cultivirt. Doch liefert der Boden nicht das hinreichende Brotkorn, und auch die Viehzucht ist nicht bedeutend. Dagegen gedeihen alle mitteleurop. Obstarten und Gartenfrüchte, Südfrüchte, namentlich auch Oliven. Wein, besonders rother Muskateller, wird zur Genüge gewonnen, doch steht er dem von Zante an Güte nach. Auch baut man Baumwolle, zieht Seidenwürmer und Bienen und schlämmt viel Seesalz. Hauptstapelproducte sind Olivenöl und Korinthen. Die Einwohner unterhalten zahlreiche eigene Schiffe und treiben beträchtlichen Handel. Die Insel bildet seit Jan. 1865 mit Ithaka eine Nomarchie (781 QKilom. [1870] 77,382 E.) des Königreichs Griechenland. Die Hauptstadt ist Argostoli, am östl. Ufer der gleichnamigen Bai der Westküste gelegen, Sitz eines griech. Metropoliten mit dem Rang eines Erzbischofs sowie der Verwaltungs- und Justizbehörden. Die Stadt hat ein Lyceum, ein kath. Franciscanerkloster, einen vortrefflichen Hafen, eine Bank und Werften und zählt 8106 E., die Baumwollweberei, Töpferei, Schiffbau und lebhaften Handel mit Korinthen, Wein, Maraschino, Wolle und Seide treiben. Von den drei andern Städten ist Lixuri Sitz eines kath. Bischofs, hat ein Lyceum und zählt 5031 E. C. war in der heroischen Zeit der Griechen unter dem Namen Same oder Samos (nach Plinius auch Melaena, d. h. die Schwarze) bekannt und gehörte damals zu dem kleinen Reiche des Odysseus. Seit histor. Zeit führte es den Namen Kephallenia und besaß als republikanische Tetrapolis die vier politisch selbstständigen Städte Pale (Ruinen bei Lixuri), Krane oder Kranioi (4 Kilom. im Osten von Argostoli), Same (an der jetzigen Bucht von Samos) und Pronnoi (im südöstl. Theil der Insel, zwischen den kleinen Buchten Limenia und Poros). Im Peloponnesischen Kriege mußte sich die Insel den Athenern ergeben; später gehörte sie dem Aetolischen Bunde an und unterwarf sich 189 v. Chr., mit Ausnahme der Stadt Same, die hartnäckigen Widerstand leistete, ohne Kampf den Römern, die sie für frei erklärten. Kaiser Hadrian schenkte sie aber den Athenern. Seit 395 n. Chr. gehörte sie zum Byzantinischen Reiche. Bei der Bildung des lat. Kaiserthums 1204 fiel sie an Galus, Fürsten von Tarent, der sich 1215 in den Schutz Venedigs begab, bald nach 1225 nebst Ithaka und Zante durch Kauf an den Grafen Tochi von Neapel. Nachdem sich ihrer 1479 die Türken bemächtigt, wurde die Insel 24. Mai 1500 durch eine venet.-span. Flotte unter Benedetto Pesaro und Gonsalvo von Cordova erobert und blieb seit dem Frieden vom 14. Dec. 1502 im Besitz Venedigs bis zum Sturz dieser Republik. Seitdem theilte sie die Schicksale der übrigen Jonischen Inseln. Am 4. Febr. 1867 zerstörte ein heftiges Erdbeben die Städte Argostoli und Lixuri und mehr als 40 Dörfer der Insel.

Cephălus (griech. Kephalos), der Sohn des Deion, Königs von Phocis, und der Diomede, war nach der zusammenhängenden Erzählung, wie sie aus den verschiedenen Mythen und Dichtungen sich allmählich gebildet hatte, der Gemahl der Prokris, des Erechtheus Tochter, welche er aufs zärtlichste liebte. C. ließ sie aber aus Gründen, die verschieden angegeben werden, lange Zeit allein. Und als er bei ihr dann in fremder Gestalt eingekehrt war, um ihre Treue auf die Probe zu stellen und sie sich von ihm hatte verführen lassen, floh sie zum Könige Minos nach Kreta. Später söhnten sie sich jedoch wieder aus, genossen aber das Glück ihrer Einigkeit nicht lange; denn als C. einst jagte, erschoß er die Gattin unversehens mit dem unfehlbaren Speer, den sie ihm geschenkt hatte. C. wurde dieser Blutschuld wegen aus Athen verbannt und begab sich nach Theben, wo er mit dem Amphitruo am Zuge gegen die Teleboer theilnahm. Zur Belohnung dafür schenkte ihm letzterer nach erhaltenem Siege die Inseln der Teleboer. Die ältern Dichter und Künstler behandelten die Sage von dem Raub des Kephalos, der nach attischer Sage ein Sohn des Hermes und der Herse war, durch Eos, die Göttin der Morgenröthe.

Ceram, die größte Insel des Archipels der Molukken (s. d.), liegt zwischen 127° 59′ und 130° 44′ östl. L. (von Greenwich) sowie zwischen 3° 20′ und 3° 40′ südl. Br. und besitzt einen Flächeninhalt von ungefähr 17,000 QKilom. C. wird in der Richtung seiner Längenachse, d. h. von W. nach O., von einer näher der Süd- als der Nordküste verlaufenden, nicht vulkanischen Gebirgskette durchzogen, aus welcher sich einzelne Spitzen bis zur Höhe von 2000—2600 Mt. erheben. Die Insel ist außerordentlich fruchtbar, aber bisjetzt nur zum allerkleinsten Theile

und blos an der Küſte in Culturzuſtand gebracht, daher mit dichten Wäldern bedeckt, in denen ſich die ganze Fülle und Pracht der tropiſchen Vegetation zeigt. Dieſelben liefern eine Menge der vortrefflichſten Holzarten für die verſchiedenſten Zwecke. Sago- und Cocospalmen ſowie auch der Gewürznelkenbaum wachſen wild. Culturpflanzen ſind Reis, Taback und Cacao. Von Thieren ſind beſonders die vielen und ſchönen Vögelarten, worunter zwei Kaſuare, und Inſekten zu erwähnen. Größere Säugethiere, namentlich Affen, kommen daſelbſt nicht vor. Die Bevölkerung beſteht aus Haraſoras (ſ. d.), welche von alters her principmäßig von der niederländ. Regierung gezwungen wurden, ihre Wohnſitze nur längs der Küſte zu nehmen. Dieſelben ſtehen noch auf einer ſehr niedrigen Culturſtufe, wiewol ſie theilweiſe Schelmchriſten ſind, und es iſt den Bemühungen der niederländ. Regierung bisjetzt noch nicht gelungen, ſie von barbariſchen Gebräuchen, wie dem des Raubens von Köpfen u. a. m., gänzlich abſtehen zu laſſen. Jedes Dorf lebt unter ſeinem eigenen Stammeshaupte. Kriege der einzelnen Dörfer miteinander kommen häufig vor. Die Geſammtbevölkerung, worunter noch nicht 25 Europäer, beläuft ſich auf höchſtens 100,000 Seelen. Nach dem Niederländiſch-Oſtindiſchen Regierungsalmanach für 1875 fehlt eine genaue Angabe hierüber. C. bildet jetzt zwei unter europ. Beamten ſtehende Abtheilungen der niederländ. Reſidentſchaft Amboina: Elpaputie an der Süd- und Wahaai an der Nordküſte. In Wahaai, welches mitunter von Walfiſchfahrern beſucht wird, befindet ſich ein Blockhaus mit einer kleinen Garniſon.

Cerastium nannte Linné eine Kräutergattung aus der 10. Klaſſe, 5. Ordnung, ſeines Syſtems und der Familie der Nelkengewächſe, weil bei ihr die Frucht, eine vielſamige, mit Zähnen aufſpringende Kapſel, die Form eines geraden oder gekrümmten Horns beſitzt, woher auch der deutſche Name Hornkraut kommt, den man dieſen meiſt unanſehnlichen Kräutern gibt. Sie wachſen faſt alle in Europa und Aſien und haben ſämmtlich weiße, fünfblätterige Blumenkronen von trichterförmiger Geſtalt mit zweilappigen Blumenblättern, in gabeltheilige Trugdolden oder Büſchel geſtellte Blüten und gegenſtändige, ganzrandige Blätter. Eine der gemeinſten wildwachſenden Arten iſt das im Mai blühende C. arvense L., Ackerhornkraut, welches nicht allein an Ackerrändern und auf bebautem Boden als Unkraut vorkommt, ſondern auch Mauern und Felſen mit ſeinen dichten, vielſtengeligen Büſcheln ſchmückt. Es eignet ſich dieſe einheimiſche wie manche ausländiſche Art vorzüglich zur Ausſchmückung künſtlicher Felſenpartien in Gärten. Eine großblumige, ſüdeurop. Art, C. tomentosum L., mit ſchneeweißfilzigen Blättern und Stengeln, iſt zu einer beliebten Zierpflanze geworden. Man verwendet ſie vorzugsweiſe zu Einfaſſungen von Beeten. Sie gedeiht in allerlei Boden ohne beſondere Pflege und läßt ſich durch Zertheilung der Stöcke leicht vermehren.

Cerberus (griech. Kerberos) heißt der grauſige Hund der Unterwelt, den Typhon mit der Echidna erzeugt hatte. Heſiod nennt ihn funfzigköpfig, bei andern Autoren ſowie in den Darſtellungen der Maler und Bildhauer hat er gewöhnlich drei Köpfe und oft einen Schlangenſchweif, auch manchmal Schlangenhaare um Hals oder Leib. Er bewachte den Eingang des Hades und ſchmeichelte den Hereintretenden; wer aber wieder zurückwollte, den ergriff und verſchlang er. Hercules war nach der Mythe der einzige, der ihn bändigte. — Durch Hevelius erhielt den Namen C. ein nördl. Sternbild neben der Hand des Hercules.

Cercarien, ſchmarotzende Saugwürmer, ſ. Diſtomen.

Cercis, ſchon den Alten bekannte und von Theophraſt benannte Baumgattung aus der 10. Klaſſe, 1. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und der mit den Schmetterlingsblütlern nahe verwandten Familie der Cäſalpiniaceen, von welcher man nur drei in Canada (C. canadensis), China (C. chinensis) und Südeuropa (C. Siliquastrum) vorkommende Arten kennt. Letztere, bei uns Judasbaum oder Judenbaum genannt, iſt eine ſchöne Holzart, welche ſchon in Süd- und Weſtfrankreich zu einem ſtattlichen Baume mit umfangreicher Krone heranwächſt, in Deutſchland dagegen meiſt eine nur mittelmäßige Größe erreicht und einen geſchützten Standort verlangt. Derſelbe hat langgeſtielte, nierenförmige Blätter und entwickelt ſeine ſchön roſenrothen, geſtielten Blüten mit krugförmigem Kelche in dichten Büſcheln vor dem Laubausbruch. Die Frucht iſt eine längliche, zuſammengedrückte, vielſamige Hülſe.

Cerebralſyſtem heißt derjenige Theil des geſammten Nervenſyſtems im thieriſchen Körper, welcher das Gehirn (cerebrum) und die von demſelben ausgehenden oder in daſſelbe ſich verſenkenden Nerven begreift, daher insbeſondere auch alle die Nerven, welche zu den Sinneswerkzeugen gehen. Sonſt rechnete man auch das Rückenmark und die von demſelben abgehenden Nerven dazu, weil die willkürliche Bewegung von dem Gehirn aus durch das Rückenmark angeregt und geleitet wird. Allein zweckmäßiger werden beide voneinander getrennt und der

letztere Nervencomplex Spinalsystem, beide zusammen Cerebrospinalsystem genannt. (S. Gehirn, Rückenmark, Nervensystem.)

Ceremoniel nennt man den Inbegriff von Gebräuchen, welche bei feierlichen Gelegenheiten des öffentlichen Lebens beobachtet werden. Verwandt damit ist die Etikette (s. d.). Das C. läßt sich eintheilen in Staats- und Hofceremoniel und in völkerrechtliches, zwischen verschiedenen Staaten zu beobachtendes. Das erstere hängt von einem jeden Staate selbst ab; das letztere beruht auf dem Herkommen, wie das Salutiren zur See, oder auf gegenseitiger Vereinbarung zur Schlichtung von Streitigkeiten, z. B. über den Vorrang, die Titel in der Anrede. In monarchischen Staaten ist der Hof der Mittelpunkt, um welchen sich das öffentliche Leben bewegt, und es geht daher bei Staatsfeierlichkeiten, Krönungen, Huldigungen, Beleihungen, Vermählungen, Leichenbegängnissen, Audienzen u. s w. die Anordnung von den obern Hofämtern, dem Marschall, Oberhofmeister oder Oberceremonienmeister aus. Die Grundlage des C. ist außer dem eigentlichen Zwecke der Haupthandlung die Ordnung der Personen oder die Theorie des Ehrenplatzes im Gehen, Stehen oder Sitzen. Zum völkerrechtlichen C. gehört die Rangordnung bei Zusammenkünften der Souveräne, bei feierlichen Audienzen der Gesandten, sowie der Schiffsgruß. Das Kanzleiceremoniel ist der Inbegriff der Regeln, welche bei den schriftlichen Erlassen sowol im Lande zwischen den verschiedenen Behörden und gegen Privatpersonen, als zwischen verschiedenen Staaten beobachtet werden. An den europ. Höfen wurde das C. nach dem Beispiele des byzant. Hofs schon durch Karl d. Gr. üblich. Allgemeiner verbreitete es sich durch die Vermählung Kaiser Otto's II. mit der griech. Prinzessin Theophania, und immer höher ward es gesteigert unter der Regierung Kaiser Karl's V. Seinen Culminationspunkt erreichte es an den Höfen Philipp's II. von Spanien und Ludwig's XIV. von Frankreich. Erst die neuere und neueste Zeit hat das alte, steife C. gemildert und statt der ältern, umständlichen Formen einfachere eingeführt. Auffällig war, daß Napoleon I. an seinem Hofe die frühere Strenge wiederherstellte. Ein ängstliches C. herrscht, dem Charakter des Orients gemäß, noch gegenwärtig an den morgenländ. Höfen; zum äußersten jedoch ist es in China ausgebildet. Vgl. König, «Theatrum ceremoniale historico-politicum» (2 Bde., Lpz. 1719—20); Rousset, «Cérémonial diplomatique des cours de l'Europe» (3 Bde., Amsterd. 1739); Moser, «Deutsches Hofrecht» (2 Bde., Frankf. 1754), und die verschiedenen Werke über die Krönungen der letzten deutschen Kaiser sowie Georg's IV. von England und Karl's X. von Frankreich.

Ceres, eine altitalische Göttin des Erdsegens, der Wortbedeutung nach «die Schaffende», wurde schon frühzeitig mit der griech. Dēmēter, der Personification der mütterlichen Erde, deren Cultus die Römer hauptsächlich in Unteritalien und auf Sicilien kennen lernten, verschmolzen und daher in ihrem ältesten, 493 v. Chr. geweihten Tempel beim Circus Maximus in Rom nach griech. Ritus verehrt; auch alle Mythen, von der griech. Demeter erzählt, wurden auf die italische C. übertragen. Demeter, eine der ältesten, noch der pelasgischen Zeit angehörigen Gottheiten, bei denen die ursprüngliche Naturbedeutung noch deutlich hervortritt, wurde in allen Theilen Griechenlands, meist im Verein mit ihrer Tochter Persephone, die sie mit ihrem Bruder Zeus (denn sie galt wie dieser als Kind des alten Götterpaares Kronos und Rhea) erzeugt haben sollte, verehrt. Die Hauptsitze ihres Cults aber waren Eleusis in Attika, Megara, Arkadien, Messenien (wo ihr ebenfalls Mysterien, ähnlich den eleusinischen, gefeiert wurden), Hermione in Argolis, Thessalien, Kreta (wo sie mit Jasion den Plutos, den Gott des Reichthums, erzeugt haben soll), Knidos und die Insel Sicilien, hauptsächlich das ungefähr in der Mitte derselben (bei dem jetzigen Castro-Giovanni) gelegene Enna. Den Mittelpunkt ihres Sagenkreises und zugleich den Hauptinhalt der Mysterien bildete die Sage von der gewaltsamen Entführung ihrer Tochter Persephone (die auch Kora, «die Tochter», «das Mädchen» schlechtweg genannt wurde) durch den Unterweltsgott Pluton, welcher, plötzlich aus dem Erdboden emportauchend, das Mädchen, während es auf blühender Aue (nach der verbreitetsten Tradition bei Eleusis oder bei Enna) mit seinen Gespielinnen Blumen pflückte, auf seinen Wagen gehoben und in sein dunkles Reich hinabgeführt haben sollte. Neun Tage lang irrte die Mutter jammernd und in Trauerkleidern (daher die Beinamen die schwarze Demeter, Demeter Achäa, d. i. die betrübte, Demeter Erinys, d. i. die grollende) auf der ganzen Erde umher, bis sie von dem allsehenden Helios über das Schicksal der Tochter Auskunft erhielt; da mied sie den Olymp und verbarg sich zürnend in eine Einöde oder in unscheinbarer Gestalt als Dienerin bei Menschen, sodaß die Erde keine Frucht mehr trug, bis durch Zeus' Vermittelung ein Vertrag zwischen ihr und Pluton zu Stande kam, wonach Persephone, die durch den Genuß einiger Kerne von einem Granatapfel bereits als Gemahlin Pluton's der Unterwelt verfallen

war, einen Theil des Jahres (Frühling und Sommer) auf die Oberwelt zur Mutter zurückkehren, den andern (die Wintermonate, während deren die Vegetation erstorben ist) bei dem Gemahl im Hades verweilen sollte. Als Liebling der Demeter und Vermittler ihrer Gaben für die Menschen wird von der Sage Triptolemos bezeichnet, nach einigen der Sohn des Königs Keleos von Eleusis, den die Göttin, in Gestalt einer Dienerin verborgen, selbst gepflegt und dann ausgesandt haben soll, um das Getreide und seine Cultur über die ganze Erde zu verbreiten. Da die Spendung des Getreides auch als der Anfang aller socialen und staatlichen Ordnung betrachtet wurde, erhielt Demeter auch den Beinamen Thesmophoros (Gesetzgeberin), und wurde ihr an verschiedenen Orten Griechenlands ein Fest, Thesmophoria, von den Frauen begangen. Vgl. Preller, «Demeter und Persephone» (Hamb. 1837); Förster, «Der Raub und die Rückkehr der Persephone» (Stuttg. 1874). Die bildende Kunst, in welcher hauptsächlich die Attische Schule, besonders die jüngere, das Ideal der Demeter ausgebildet hat, stellte dieselbe in vollen und reifen Formen, als Matrone, reich bekleidet, das Hinterhaupt mit einem Schleier bedeckt, mit Aehren bekränzt und Aehren oder Mohnstengel oder Fackeln in den Händen haltend dar. Von C., als der Göttin des Getreidebaues, stammt die Bezeichnung der Halmfrüchte als Cerealien. — Auch einem der Asteroiden hat man den Namen C. gegeben. (S. Planeten.)

Céret, Stadt im franz. Depart. Ostpyrenäen, in dem ehemaligen Roussillon, 30 Kilom. südwestlich von Perpignan, am rechten Ufer des Tech, über den hier eine auf zwei Felsen ruhende Brücke von einem einzigen Bogen führt, dessen Höhe 29 Mt. und dessen Oeffnung 45 Mt. mißt, ist der Hauptort eines Arrondissements, Sitz eines Tribunals erster Instanz und hat 3708 E., deren Hauptnahrungszweige die Fabrikation von Korkpfropfen und Oelhandel bilden. Hier wurde 1659—60 ein Congreß von Bevollmächtigten zur Festsetzung der span.-franz. Grenzen gehalten. Am 20. April 1793 schlug Ricardos hier die Franzosen und 30. April 1794 Dugommier die Spanier unter dem Grafen de la Union bei dem 7,5 Kilom. nordöstlich gelegenen Marktflecken Boulou am Tech.

Cerĕus, Säulencactus, nannte der Engländer Haworth eine zur 12. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Gattung der Cacteen (s. d.), welche lange, säulen- oder schlangenförmige, drei- bis vieleckige oder runde Stämme bildet und große, prachtvolle Blumen entwickelt. Unter allen Cactusgewächsen ist die Form der Cereen die imposanteste, denn in ihrem Vaterlande Südamerika, wo sie besonders an der Westküste in wüsten, sandigen und felsigen Landstrichen vorkommen, wachsen dergleichen Cereen 5—6 Mt. hoch und stehen in großen Gruppen beisammen, indem 10—12 Säulen aus einer Wurzel entspringen. Der von Engelmann in Californien entdeckte C. giganteus bildet sogar bis 10 Mt. hohe Säulen. Die Blüten dieses Cactus sind oft 18—20 Ctmt. lang und nicht selten in solcher Menge vorhanden, daß sie die Säulen über und über bedecken. Letztere enthalten einen centimeterdicken Holzcylinder, welcher wegen der leichten, dabei zähen und festen Beschaffenheit des Holzes in Südamerika in die Hochgebirge hinaufgeschafft wird, um zu Thürstöcken und Schwellen benutzt zu werden. Viele Arten von C. werden in unsern Cactushäusern sowie als Zimmerzierpflanzen cultivirt. Unter letztern ist namentlich der niedliche Peitschencactus (C. flagelliformis Mill.) zu erwähnen, welcher kleinfingerdicke, stachelige, schlaffe Stämme treibt, aus denen zahlreiche rosenrothe Blüten hervorkommen und fast ohne alle Pflege gedeiht. Unter den Gewächshauspflanzen sind der mit langen, silberweißen Haaren behängte Greisencactus (C. senilis) und der unter dem Namen Königin der Nacht berühmte großblumige Cactus (C. grandiflorus L.) bemerkenswerth. Letzterer hat sehr große, weiße, äußerlich orangegelbe, überaus wohlriechende Blumen, welche sich abends 7 Uhr öffnen, bis 3 Uhr morgens blühen und dann verwelken. Er wächst in Westindien und wird im tropischen Amerika häufig angebaut, weil man dort seinen scharfen Saft bei Wassersuchten und als wurmwidriges Mittel, äußerlich auch bei Rheumatismen zu Einreibungen und zum Blasenziehen anwendet.

Ceri, kleiner Ort in der ital. Provinz Rom, s. Cervetri.

Cerignola (La), Stadt in der ital. Provinz Foggia (Capitanata), 35 Kilom. südöstlich von Foggia, in freundlicher Lage auf einer Anhöhe an der Italienischen Südbahn, hat (1871) 25,131 E., welche viel Mandeln und Baumwolle bauen. Hier siegten 28. April 1503 die Spanier unter dem Herzog Gonsalvo von Cordova über die Franzosen unter dem Herzog von Nemours, welcher fiel. In der Nähe, an dem westl. Ufer des Küstensees von Salpi, liegen die gleichnamigen Ruinen der alten apulischen Stadt Salapia, welche von den Römern wegen des den Karthagern geleisteten Vorschubs zerstört wurde.

Cerigo, das alte Kythēra, die südlichste der Jonischen Inseln, von deren Hauptreihe aber ganz abgesondert, vor der südöstl. Landspitze Lakoniens, dem stürmischen Cap Malia (Malēa), und am Eingange zum Griechischen Archipel gelegen. Die nördlichste Spitze der Insel, Cap Spathi (bei den Alten Platanistus), wird durch die 7 Kilom. breite Strada di Cervi von der noch mit dem lakonischen Festlande zusammenhängenden Halbinsel Elaphonisi (alt Onugnathos, «Eselskinnbacken») getrennt. Mit den kleinen benachbarten Eilanden Cerigotto und Pori, mit welchen C. jetzt eine Eparchie der griech. Nomarchie Argolis und Korinth bildet, beträgt das Areal der Insel 290 QKilom. bei einem ziemlich gerundeten Küstenumfange, welcher eine bergige, höhlenreiche Oberfläche mit felsigen Rändern umschließt. Wie bei den übrigen Jonischen Inseln bilden auch hier Getreide, Wein, Oliven, Südfrüchte, Schafe und Ziegen, Hasen, Kaninchen, Wachteln, berühmter Honig und die verschiedensten Seethiere die Hauptproducte. Der durch die Lage der Insel, als eines Schlüssels zu zwei Meeren, besonders begünstigte Handel wird hauptsächlich mit den Erzeugnissen der starken Viehzucht und mit Rosinen betrieben. Die Bevölkerung betrug 1870 10,637 Seelen und besteht meist aus Griechen. Kapsali oder C., die Hauptstadt an der Südküste der Insel und Bischofssitz, zählt 1500 E. und hat eine Rhede, mehrere Klöster und Kirchen. Südöstlich von C. liegt die kleine Insel Cerigotto, im Alterthume Aegilēa oder Aegila genannt, und als Zufluchtsort der Seeräuber früher berüchtigt. Den Alten war Kythera heilig als Ausgangspunkt des Cultus der Aphrodite, die hier einen hochberühmten Tempel hatte. Als Colonie der Phönizier bildete C. lange Zeit die natürliche Mittelstation zwischen deren Niederlassungen in den östl. und westl. Meeren und den Hauptplatz für die Fischerei der Purpurschnecken an der lakonischen Küste und für die Verarbeitung des Saftes derselben, weshalb sie auch die Purpurinsel hieß (Porphyrūsa oder Porphȳris). Auch war sie der Platz, wo der von Askalon stammende Cultus der syr. Astarte (s. d.) auf griech. Boden zuerst Wurzel schlug, und von wo aus er sich als Dienst der Aphrodite-Urania oder Kythereia über alle Länder der Hellenen ausbreitete. Von den Phöniziern ging die Insel zunächst in den Besitz der Argiver über, wurde aber schon frühzeitig von den Spartanern, für welche sie wegen ihrer Lage von der größten Wichtigkeit war, erobert, denen sie von den Athenern nur zeitweise entrissen wurde. Später kam sie unter die Herrschaft der Römer, dann der Byzantiner, fiel nachher an Venedig und theilte seit der Auflösung dieser Republik (1797) das Geschick der Jonischen Inseln (s. d.).

Cerin, Bestandtheil des Bienenwachses, s. Cerotinsäure.

Cerinthe, Wachskraut, nannte Tournefort eine Gattung europ. Kräuter aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Asperifoliaceen, weil ihre Blätter über und über mit weißen, wachsähnlichen Punkten bestreut sind. Sie haben saftige Stengel, ganzrandige, stengelumfassende Blätter und in einseitige, beblätterte Wickeltrauben gestellte Blüten mit tief fünftheiligem Kelche, röhriger, im Schlunde nackter, gelber, oft gefleckter Blumenkrone und spießförmigen Staubbeuteln. Die Frucht besteht aus zwei eiförmigen, knochenharten, zwei einsamige Fächer enthaltenden Nüßchen. Die Wachskräuter bieten wegen ihrer blaugrünen, weißpunktirten Blätter und der gelben Blütentraube einen eigenthümlichen Anblick dar und sind zugleich hübsche Pflanzen. Sie eignen sich daher, besonders die einjährigen südeurop. Arten (C. maculata M. Bieb., C. glabra Mill., C. major L., C. aspera Roth.), zu Sommerzierpflanzen des freien Landes, zumal da sie ohne alle Pflege gedeihen. Sie verlangen jedoch einen sandigen und kalkhaltigen Boden.

Cerinthus, der erste bekannte christl. Gnostiker, welcher den Uebergang des Judenchristenthums zum Gnosticismus bezeichnet. Er bildete die schon bei den Juden sich findende Lehre, daß die Weltschöpfung und Gesetzgebung nicht unmittelbar von Gott, sondern durch die Vermittelung von Engeln geschehen sei, auf eine den Monotheismus gefährdende Weise weiter aus, indem er, was nach jüd. Anschauung doch immer im Dienste des alleinigen Gottes geschehen sein sollte, der selbstständigen Wirksamkeit beschränkter und untergeordneter Engelwesen zuschrieb. Daneben hielt er jedoch die judaistische Lehre von der Nothwendigkeit der Beschneidung und Gesetzbeobachtung auch für die Christen und die sinnliche Hoffnung auf ein 1000jähriges Reich Christi auf Erden fest. Auch über die Person Christi lehrte er wie das ältere Judenchristenthum, daß auf den Menschen Jesus der Heilige Geist (oder Ein heiliger Geist, d. h. ein Engelwesen) herabgekommen und mit ihm bis zur Kreuzigung verbunden geblieben sei. Die spätern Kirchenlehrer haben in die Lehre des C. vielfach die schon ausgebildetern Meinungen des Gnosticismus hineingetragen und dadurch das geschichtliche Verständniß seiner wirklichen Anschauungen erschwert. Mit der Person des C. hat sich die Sage vielfach beschäftigt und ihn

Digitized by Google

bald zu einem Hauptgegner des Apostels Paulus und Wortführer des strengsten Judaismus in der apostolischen Zeit, bald zu einem Widersacher des Johannes gemacht, gegen welchen dieser sein Evangelium und seine Briefe, namentlich den ersten, geschrieben haben soll. Als gegen Ende des 2. Jahrh. der Chiliasmus (s. d.) in der Kirche zahlreiche Gegner fand, schrieben diese die Offenbarung des Johannes dem C. zu, um den Montanisten, den eifrigsten Vorkämpfern des Chiliasmus in jener Zeit, die apostolische Autorität für ihre Lehre zu entziehen. Vgl. Möhler, «Ursprung des Gnosticismus» (Tüb. 1831); Harnack, «Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus» (Lpz. 1873).

Cerium, Ce, Cerer, ein 1803 gleichzeitig von Klaproth, Hisinger und Berzelius entdecktes Metall, das ursprünglich in dem seines hohen specifischen Gewichts wegen ausgezeichneten Mineral Cerit erkannt, später auch in andern Mineralien, wie Gadolinit, Orthit, Euxenit, Pyrochlor, Monazit, Lanthanit, Ytterocerit, aufgefunden wurde. Mosander wies 1839 nach, daß der Cerit noch zwei andere metallische Elemente, die er Lanthan und Didym nannte, enthalte und daß der bis dahin für Ceroxydul gehaltene Körper ein Gemenge der Oxyde der genannten drei Elemente sei. Das C. unterscheidet sich von den beiden andern Elementen dadurch, daß die Lösungen seiner Verbindungen beim Kochen mit verdünnter Salpetersäure und Bleisuperoxyd sich orangegelb färben, was bei Verbindungen des Lanthans und Didyms nicht der Fall ist.

Cernirung heißt die enge Einschließung einer Festung, um ihr alle Verbindung mit außen, Zufuhr, Nachrichten u. s. w., abzuschneiden und sie durch Blokade (Metz 1870), Bombardement (Paris und andere franz. Festungen im Kriege von 1870 und 1871) oder förmlichen Angriff (Straßburg, Belfort u. a.) zur Uebergabe zu zwingen.

Ceropegia, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Asclepiadeen. Sie besteht aus Halbsträuchern und Stauden mit oft kletternden Stämmen und Aesten und knolligen Wurzeln, welche in Ostindien und dem tropischen Afrika wachsen, sich durch schöne Blumen auszeichnen und daher zu Gewächshauszierpflanzen sehr eignen. Die Ceropegien zerfallen in solche mit aufrecht wachsenden, blattlosen Stengeln und mit kletternden, beblätterten Stämmen. Letztere sind die schönsten. Sie haben gegen- oder quirlständige, mitunter eigenthümlich (z. B. violett) gefärbte Blätter und in Bouquets oder Doldentrauben gestellte Blüten mit fünftheiligem Kelch, röhriger, am Grunde mehr oder weniger aufgeblasener Blumenkrone und gedoppelter, glocken- oder radförmiger, 5—15-lappiger Nebenkrone. Ihre Frucht ist eine gedoppelte Balgkapsel, deren zahlreiche Samen einen Haarschopf tragen. Die schönsten Arten sind: C. elegans Wall. mit weißer, violettgefleckter Blumenkrone, C. stapeliaeformis Haw. und C. acuminata Roxb. mit purpurnen, C. bulbosa Roxb. mit violetten, und C. tuberosa Roxb. mit rothen Blumen. Alle Arten sind Warmhauspflanzen, welche viel Licht, Heideerde, im Winter vorsichtige Bewässerung verlangen und durch Ableger leicht vermehrt werden können.

Cerotinsäure, Cerin, ist ein Bestandtheil des Bienenwachses, den man erhält, wenn man Wachs mit starkem Alkohol auskocht und die heiße Lösung von dem ungelösten Rückstande abzieht. Der beim Erkalten der Flüssigkeit sich ausscheidende Niederschlag ist die C., die, um sie vollkommen rein zu haben, nochmals in siedendem Alkohol gelöst wird. Die C. zeigt sich als weiße, krystallinische Substanz, die bei 78° C. schmilzt. Sie gehört zur Reihe der fetten Säuren und besteht, wie alle diese, aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff. Die C. findet sich außer im Wachse der Bienen als Ceryläther im chines. Wachs und entsteht neben andern Säuren auch bei der Oxydation von Paraffin mit Salpetersäure.

Cerquozzi (Michel Angelo), trefflicher Maler der Römischen Schule, geb. zu Rom 1600 oder 1602, erhielt als Schlachtenmaler den Beinamen delle battaglie, sowie später, wegen der Darstellungen aus dem gemeinen Leben (Bambocciaden), in welchen er den Peter van Laar nachahmte, den Beinamen delle bambocciate. Seine Darstellungen sind mit großer Tüchtigkeit und Energie durchgeführt und auf künstlerisch gemessene Weise zusammengehalten, sein Colorit von großer Kraft. Eins seiner berühmtesten Bilder, ehemals in der Galerie Spada zu Rom, stellt Masaniello unter einer Schar Lazzaroni dar. C. starb zu Rom 1660.

Cerrito (Fanny, eigentlich Francesca), ausgezeichnete Tänzerin, die Tochter eines neapolit. Offiziers, der unter Murat diente, wurde 21. März 1821 zu Neapel geboren. Schon als Kind voll Anmuth und Lebhaftigkeit, ward sie durch Itro und Paradise für den Tanz gebildet und trat, kaum 13 J. alt, auf dem San-Carlotheater in Neapel in Solopartien auf. Bald versetzte die junge, geniale und liebliche Künstlerin ihre Vaterstadt in den höchsten Enthusiasmus. Sie tanzte nun in den folgenden Jahren auf allen größern Bühnen Italiens unter immer

steigendem Beifall und begab sich dann nach Wien, wo sie auf zwei Jahre ein Engagement am Kärntnerthortheater einging. Während dieser ersten Epoche ihrer Laufbahn producirte sie sich auch bereits in der Großen Oper zu Paris mit rauschendem Beifall. Von 1840—45 trat Fanny C. in jeder Saison zu London auf und erregte selbst hier ungewöhnlichen Enthusiasmus. Unübertroffen zeigte sie sich besonders in der Darstellung des Naiven, des Neckischen und Lieblichen. Seit 1845 gastirte sie mehrfach in Deutschland und producirte sich abwechselnd in Italien, London und Paris. Vermählt war Fanny C. mit dem als Tänzer und Violinspieler ausgezeichneten Saint-Leon, welcher sie auf ihren Kunstreisen begleitete und gewöhnlich mit ihr zugleich auftrat, sich aber 1850 von ihr trennte. Bald darauf trat sie von der Bühne zurück.

Cerro de Pasco, wichtige Bergwerksstadt der südamerik. Republik Peru und Hauptstadt des Depart. Junin, am nördl. Ende der Hochebene von Bombon, in 4352 Mt. Meereshöhe gelegen. Die Stadt verdankt ihre Entstehung der 1630 durch einen Indianer gemachten Entdeckung reicher Silberminen und führt ihren Namen von dem etwas südlicher gelegenen, früher von Bergleuten stark bevölkerten Städtchen Pasco, nach welchem auch der weiter im Norden sich erhebende Gebirgsknoten von Pasco genannt wird. C. ist sehr schlecht und unregelmäßig auf dem unebenen Terrain der Gruben selbst erbaut, hat kein einziges öffentliches Gebäude von Bedeutung und zählt etwa 14,000 E., der Mehrzahl nach Indianer und Mestizen, doch gibt es auch Weiße, die als Kaufleute, Techniker, Schenkwirthe u. s. w. hier ihren Erwerb suchen. Die Stadt besitzt ein Berg- und Handelsgericht. Die Münze ist seit 1845 geschlossen. Das rauhe Winterklima unterwirft jeden Fremden infolge der in so bedeutender Höhe gestörten Respiration anfangs der peinlichen Soroche oder Punakrankheit. Der Silberbergbau von C. liefert jetzt nicht mehr die enorme Ausbeute, die ihn zur Zeit der span. Herrschaft weltberühmt machte. Die Silbererze kommen hier auf zwei Hauptgängen vor, die sich fast unter dem Marktplatz der Stadt selbst kreuzen, und von denen nach allen Richtungen Erzadern auslaufen, sodaß der Boden wie von einem Silbernetz durchzogen erscheint.

Certepartie, ein Contract im Seefrachtwesen, s. Chartepartie.

Certificat (franz. certificat, engl. certificate) heißt im allgemeinen jeder Schein, jede als Ausweis dienende schriftliche, besonders auch amtliche Versicherung. Im Zollwesen sind die Ursprungs-Certificate über die Herkunft von Waaren wichtig. Bestehen nämlich zwischen verschiedenen Staaten oder Gebietstheilen Verträge über Verkehrserleichterungen und Zollbefreiungen zu Gunsten der aus dem betreffenden andern Staate oder Gebietstheile herstammenden Waaren, so erfordert die Ausübung dieser Vergünstigung den amtlichen Nachweis, daß diejenigen Waaren, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen wird, in dem betreffenden andern Staate u. s. w. erzeugt sind. Im deutschen Zollverein haben derartige Documente das Nettogewicht der Waare, die Zahl und Bezeichnung der Frachtstücke und die Art ihres zur Zollsicherung vorgenommenen Verschlusses anzugeben. Bei der Ausgabe von Werthpapieren hat die Benennung C. sehr verschiedenartige Verwendung gefunden. Bisweilen tragen ausgegebene Schuldscheine diese Bezeichnung; am gangbarsten aber ist die Beziehung des Wortes C. auf die Anlehen und Schulden solcher Staaten, welche das System der Einschreibungen in das große Buch der Staatsschuld angenommen haben. Die Gläubiger empfangen hier nicht eigentliche Schuldscheine, sondern es wird der Name eines jeden und der Betrag seiner Forderung öffentlich gebucht. Damit aber die Berechtigten solche Guthaben als überall brauchbare Werthe benutzen können, erhält jeder auf Verlangen ein C. des Schatzamtes, worin selbiges die Einschreibung und deren Betrag zu Gunsten des Genannten bescheinigt. Er darf nun die Forderung im ganzen oder theilweise, jedoch nicht in gar zu geringen Bruchtheilen, auf andere übertragen, und das Schatzamt verfährt mit Ab- und Zuschreibungen wie etwa eine Girobank, wobei ein neues C. an der Stelle des frühern ertheilt wird. Auswärtige Gläubiger, die nicht an dem Sitze der Verwaltung wohnen, sind freilich genöthigt, wegen solcher Geschäfte entweder selbst hinzureisen und sich über ihre Person umständlich auszuweisen, oder mit dem Schatzamte durch einen Bevollmächtigten zu verkehren. Natürlich hemmen solche Umständlichkeiten den Verkehr in derartigen Werthen, und es findet sich deshalb, z. B. in Rußland, zur Erleichterung des Umsatzes die Einrichtung, daß der Gläubiger, wenn er das C. über die ganze Summe im Schatzamte hinterlegt, bei letzterm um Ausfertigung von auf den Inhaber lautenden Theilscheinen einkommen darf, welche dann auch C. heißen, die Nummer des Originals tragen und sich privatim weiter begeben lassen. Gewöhnlich schlagen Bankiers diesen Weg ein, die dann auch die Coupons der von ihnen in Umlauf gesetzten C. einlösen und dafür die Zinsen des auf ihre Person lautenden Guthabens empfangen. Der Deponent des Hauptcertificats

kann hier nicht eher eine Abschreibung von seiner Forderung bei dem Schatzamte erwirken, als bis er einen Theilschein über den Betrag der verlangten Abschreibung beibringt. Er ist dann aber auch dem Inhaber, welcher den Anspruch auf seinen Namen gebucht wissen will, die entsprechende Mitwirkung schuldig. — Hin und wieder bedeutet C. eine Interimsactie (s. Actie), oder auch eine schriftliche Zusage, daß der Inhaber dieses Scheins bei einer zweiten Ausgabe von Actien hinsichtlich der Subscription auf eine bestimmte Anzahl den Vorzug haben solle. Wenn nämlich Actienvereine ihr Unternehmen vergrößern und die dazu erforderlichen Mittel durch das Ausgeben von neuen Actien aufbringen wollen, so behalten sie gewöhnlich ihren bisherigen Theilnehmern, den Inhabern der sog. Stammactien, die Abnahme der zweiten Actien (Enkel) oder eines verhältnißmäßigen Theils derselben vor. Wer dann Stammactien bei der Verwaltung vorlegt, bekommt darüber ein auf den Inhaber lautendes C., welches nach der Zahl jener Actien die Zahl der zu gewährenden Enkel bezeichnet. In dieser Art verwerthete Stammactien werden abgestempelt, um ihre abermalige Benutzung zur Erlangung gleicher Promessen zu hindern, das empfangene C. kann aber auch andern überlassen werden und bringt dann, wenn die Meinung über das Unternehmen sehr günstig ist, schon vor Eröffnung der eigentlichen Actienzeichnung ein Aufgeld ein. — Im engl. Concurswesen ist Certificate ein von den Curatoren der Fallitmasse ausgestellter Schein über die vom Falliten bewirkte Auslieferung seines Activvermögens, infolge deren er des besondern Rechtsverfahrens wegen aller, vor seiner Insolvenz contrahirten Schulden enthoben ist.

Certosa di Pavia (La), eins der berühmtesten Klöster, liegt an der Oberitalienischen Eisenbahn, 8 Kilom. nördlich von Pavia und 22 Kilom. südlich von Mailand und wurde von Giovanni Galeazzo Visconti 1396 gegründet als Buße der Verbrechen, durch die er auf den Herzogsstuhl gelangte. Nach Schinkel's Urtheil ist es mit seiner Frührenaissance-Façade und seinem roman.-goth. Innern das schönste aller goth. Bauwerke. Welcher Architekt den ersten Plan entworfen, ist unbekannt. Bereits 1399 zogen die Kartäusermönche ein und bald darauf starb der Herzog, große Summen zur Vollendung von Kirche und Kloster hinterlassend. Der Bau dauerte ein Jahrhundert lang. Die Einkünfte beliefen sich auf 1 Mill. Frs., als Kaiser Joseph II. 1782 das Kloster aufhob; 1843 wurde es den Mönchen wieder übergeben, ist aber jetzt ganz aufgehoben. Die Kirche, in Form eines dreischiffigen lat. Kreuzes, ist 77 Mt. lang und 54 Mt. breit und zeigt nur im Gewölbe, nicht in den Fenstern und Scheidbogen, den Spitzbogen. An der rechten Seite befinden sich sieben, an der linken sechs Kapellen, zwei an den Enden des Querschiffs, eine größere mit dem Hauptaltar am obern Ende des Hauptschiffs; eine großartige Kuppel wölbt sich über dem Centrum des Kreuzes. Die außerordentlich reiche und prachtvolle Façade, deren Entwurf von Ambrogio Borgognone (da Fossano) aus dem J. 1473 stammt, gehört zu den glänzendsten Werken der Frührenaissance. Ganz in weißem Marmor ausgeführt, ist sie überreich mit Sculpturen geschmückt, welche das Architektonische fast verdrängen. So zieren schon den Sockel Reliefs und Medaillons und sind die Mittelstützen der Fenster als reiche Candelaber gestaltet. Denselben Ueberreichthum an Bildwerken, die sich alle, soweit sie noch das Gepräge des 15. Jahrh. tragen, durch jene der ganzen damaligen lombard. Kunst eigenthümliche Zartheit, Grazie und sinnvolle Anmuth auszeichnen, gewähren auch verschiedene Monumente im Innern der Kirche. Unter den vielen Bildhauern, die für die Ausschmückung der C. wirkten, befinden sich auch Andrea Fusina und Antonio Amadeo, der im Verein mit Giacomo della Porta und andern das Grabmal des Stifters ausführte. Die Wände der Kapelle, in welcher der außerordentlich prachtvolle Hauptaltar der besten Zeit (1510) steht, sind von Dan. Crespi um 1630 al fresco ausgemalt. In der neuen Sakristei befindet sich eine Himmelfahrt Mariä von Andrea Solario; auch ziert die Kirche ein herrliches Altarblatt mit dem gekreuzigten Heiland von Ambrogio Borgognone (1490). Von nicht geringerer Bedeutung sind die Klosterräume; der große Kreuzgang mißt 125 und 102 Mt.; seine 128 Arcaden (34 zu 28) ruhen auf Marmorsäulen; an den drei Seiten liegen die 24 Zellenhäuschen, je mit drei Zimmern und einem Gärtchen.

Cerutti (Giuseppe Antonio Gioachimo), ein Jesuit, der sich ebenso durch Gelehrsamkeit wie nachmals durch seine Theilnahme an der Französischen Revolution einen berühmten Namen erwarb, war zu Turin 13. Juni 1738 geboren. Er studirte unter den Jesuiten und machte sich frühzeitig durch zwei Abhandlungen bekannt, von denen die eine über die Mittel handelte, die Zweikämpfe zu hindern, die andere aber sich über die Ursachen verbreitete, warum die neuen Republiken nicht den Glanz der alten erreicht haben. Doch bei weitem größeres Aufsehen erregte er durch seine «Apologie de l'institut des Jésuites» (1762), welche ihm auch die Gunst

des Dauphins erwarb. Er wurde Professor am Jesuitencollegium zu Lyon; nach der Aufhebung des Ordens lebte er meist auf dem Lande bei Nancy. Als die Revolution ausbrach, war er in Paris. Seine Grundsätze machten ihn zu einem der eifrigsten Anhänger der neuen Ideen. Seine Wochenschrift: «La feuille villageoise» war von bedeutendem Einflusse. Unter mehrern Gelegenheitsschriften, welche er in dieser Zeit herausgab, ragt namentlich das «Mémoire sur la nécessité des contributions patriotiques» hervor. Nach Mirabeau's Tode trat er in die Nationalversammlung. Er starb 2. Febr. 1792. Nach seinem Tode erschienen: «Les jardins de Betz» (Par. 1792), welche nicht ohne dichterischen Werth sind, und eine Auswahl seiner «Oeuvres diverses» (Par. 1793), die auch eine Dichtung über das Schachspiel enthalten.

Cervantes Saavedra (Miguel de), einer der größten span. Dichter, geb. zu Alcala de Henares 9. Oct. 1547, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt und begab sich um 1568 nach Madrid, um hier nach den Wünschen seiner unbemittelten Aeltern sich ein Brotstudium zu wählen. Doch ein unbesiegbarer Hang zog ihn zur Poesie hin, für die sein Lehrer Juan Lopez de Hoyos ihn noch mehr entflammte; Elegien, Romanzen, Sonette und ein Schäferroman: «Filena», waren seine ersten Erzeugnisse. Dürftigkeit zwang den 22jährigen Jüngling, sein Vaterland zu verlassen, um anderwärts seinen Unterhalt zu suchen. Er ging nach Italien, wo er zunächst als Kammerdiener in die Dienste des Cardinals Giulio Aquaviva in Rom trat. Schon 1570 aber ließ er sich bei den span.-neapolit. Truppen anwerben und focht mit in dem Kriege gegen die Türken und afrik. Korsaren. Muth und Heldensinn zeichneten ihn aus; in der Schlacht von Lepanto erhielt er drei Schußwunden, deren eine ihm den linken Arm für immer lähmte. Vom Ende des J. 1573 bis zum Mai 1574 garnisonirte er in Sardinien, von wo er über Genua zu den Truppen des Juan d'Austria in der Lombardei stieß, mit denen er dann nach Sicilien zurückkehrte. In Neapel nahm er im Juni 1575 Urlaub, um in sein Vaterland heimzukehren. Auf der Heimreise aber wurde er von dem Korsaren Arnaut Mami gefangen und in Algier als Sklave verkauft. Sechsthalb Jahre verlebte er in dieser Gefangenschaft, auf die er selbst in der berühmten Episode seines «Don Quixote»: «Der Gefangene», mehrmals anspielt. Die von seinem Biographen gegebenen Nachrichten von den Leiden und Verfolgungen, die er als Sklave zweier der grausamsten Herren, des griech. Renegaten Dali Mami und des Hassan-Pascha, erduldete und von den wiederholten, ebenso kühnen als abenteuerlichen Versuchen, sich und seine mitgefangenen Landsleute zu befreien, ja sogar Algier für seinen König zu erobern, sind zwar außerordentlich und romanhaft, doch außer allem Zweifel gestellt. Endlich kauften ihn 1580 seine Verwandten und Freunde los. Nachdem er zu Anfang des folgenden Jahres nach Spanien gelangt, trat er bald darauf wieder in sein Regiment ein, das sich damals bei dem Heere in Portugal befand, und machte mit diesem die Expeditionen nach den Azorischen Inseln mit, wobei er sich abermals sehr auszeichnete. Gegen Ende des J. 1583 kehrte er dann für immer in sein Vaterland und in den Privatstand zurück. Von nun an lebte er den Musen in stiller Zurückgezogenheit. Reich ausgestattet mit unerschöpflicher Erfindungsgabe, der umfassendsten poetischen Phantasie, treffendem Witze und gemüthlicher Laune, mit einem gereiften, klaren, durchdringenden Verstande und einem Schatz praktischer Welt- und Menschenkenntniß, fand er in den Welten, die er schuf, Ersatz für die, welcher er sich entzog. Glücklich begann er seine neue Laufbahn mit dem seine Geliebte feiernden Schäferromane: «Galatea» (1584), nach dessen Erscheinen er sich bald verheirathete. Da er nun auf einen größern Erwerb denken mußte, so widmete er seine poetische Thätigkeit der Bühne und lieferte in wenigen Jahren gegen 30 Dramen, unter denen das Trauerspiel «Numancia» besonders hervorragt. Nicht gleich glücklich war er in einer andern Gattung von Schauspielen, in der Lope de Vega ihn übertraf, weshalb er es aufgab, für das Theater zu arbeiten. Zwischen 1588—99 hielt er sich in Sevilla auf und lebte sehr eingeschränkt von einem kleinen Amte, das ihn aber mit Land und Leuten in Spanien noch bekannter machte, als er schon war.

Erst 1604 trat C. wieder als Schriftsteller auf, und nun ganz in der Sphäre, die seinem Genius vollkommen angemessen war, mit dem «Don Quixote», der seinen Dichterruhm für immer sichert. C. beabsichtigte mit diesem Werke eine Reform des Geschmacks und der Denkart bei seinen Landsleuten; jenem abenteuerlichen Heldengeiste mit seinen ebenso lächerlichen als übeln Folgen, deren Quellen die Ritterromane waren, wollte er ein Ende machen. Der erste Theil erschien zu Madrid 1605 und wurde anfangs lau, bald aber mit dem höchsten Beifall aufgenommen, den später das ganze gebildete Europa mit Spanien theilte. Im «Don Quixote» zeigte es sich aber auch, von welchem echt poetischen Genius C. beseelt war, da der prosaische Zweck dieses Werks und die einseitige satirische Richtung kein Hinderniß wurden für die schönste allseitige

poetiſche Entfaltung. Mit der dem Genie eigenthümlichen Univerſalität hat er in dem ſcheinbar Localen und Temporären ein allgemein Menſchliches und für alle Zeiten Gültiges darzuſtellen gewußt: die tiefe Lebensanſicht, daß gerade die edelſten Naturen oft das Ideale auf die unpaſſendſte Weiſe zu realiſiren ſuchen, was dann der nüchternen Weltklugheit und dem gemeinen Menſchenverſtande als bloße Narrheit erſcheint. Unter welchem Geſichtspunkte man das Werk betrachtet, ſo ſteht es als unübertroffenes Muſter da. Schöne epiſche Entfaltung, reges Leben, Wahrheit der Charaktere, Fülle der Begebenheiten, Menge und Mannichfaltigkeit der anziehendſten Situationen, Kunſt in ihrer Verkettung, Tiefe der Weltanſchauung ſind die großen Vorzüge dieſes Werks; und dabei jene unausſprechliche Milde, jene Liebligkeit, die ſich über das Ganze ausbreitet, jene Leichtigkeit, wodurch es wie von ſelbſt entſtanden ſcheint. Seinen Zweck erreichte C. faſt vollſtändig, ſofern nur einige Ritterromane nach 1605 in Spanien noch ans Licht traten. Erſt nach einer mehrjährigen Pauſe trat er mit neuen Productionen hervor, indem er zuerſt ſeine «Zwölf Novellen» (1613), dann die «Reiſe nach dem Parnaß» (1614) und 1615 acht neue Schauſpiele und ebenſo viele poſſenhafte Zwiſchenſpiele herausgab, die aber gleichgültig aufgenommen wurden. Neid und Misgunſt wallten den unverantwortlich vernachläſſigten Mann womöglich auch in literariſche Vergeſſenheit zurückdrängen, wozu die vergebens erwartete Fortſetzung des «Don Quixote» den Vorwand lieh. Wahrſcheinlich Fr. Luis de Aliaga, der ſpäter Beichtvater des Königs wurde, gab unter dem Pſeudonym Alonſo Fernandez de Avellaneda 1614 eine Fortſetzung des «Don Quixote» heraus, voller Schmähungen gegen C. Mehreres zeigt, daß dieſer den hämiſchen Streich bitter empfand; er rächte ſich aber auf eine glänzende Weiſe durch die Herausgabe des zweiten Theils ſeines «Don Quixote» (1615), der, trotzdem daß er in zahlreichen Widerſprüchen die Nachtheile einer mit der Abfaſſung ſich erſt entwickelnden Conception zeigt, mit Recht für vollendeter gehalten wird als der erſte. In äußerſter Dürftigkeit würde C. der Tod überraſcht haben, hätte er nicht in ſeinen letzten Lebensjahren an dem Grafen von Lemos einen Gönner gefunden. C. ſtarb 23. April 1616 in Madrid, wo er in den letzten Jahren ſeines Lebens ſich aufgehalten hatte. Erſt nach ſeinem Tode (1617) erſchien ſein Roman: «Die Leiden des Perſiles und der Sigismunda» (deutſch, 2 Bde., Lpz. 1837), der innerhalb zweier Jahre in acht Auflagen gedruckt wurde und ſomit unter C.' Werken den größten Erfolg erzielte. Unter den Ausgaben des «Don Quixote» ſind außer der Prachtausgabe (4 Bde., Madr. 1780) als die beſten hervorzuheben die von Pellicer (9 Bde., Madr. 1798), von Navarrete (mit der documentirten Lebensgeſchichte des C., 5 Bde., Madr. 1819), die mit dem vollſtändigſten Commentar von Diego Clemencin (6 Bde., Madr. 1833—39), und als gute Handausgaben die zu Leipzig erſchienenen (6 Bde., 1800—7, 2 Bde., 1860). Eine kritiſche Reproduction der erſten Ausgabe veranſtaltete Lopez Fabra: «Cervantes. Don Quijote de la Mancha. Primera edicion reproducida» (2 Bde., Barcel. 1872). Geſammtausgaben ſeiner Werke erſchienen zu Madrid ohne die Komödien (16 Bde., 1803—5), ebenda ohne die «Reiſe nach dem Parnaß» (11 Bde., 1829), und zu Argamaſilla (12 Bde. in 8. und 12., 1864), einem Städtchen in der Mancha, wo der Sage nach C. eingekerkert und während ſeiner Gefangenſchaft den «Don Quixote» zu ſchreiben begonnen haben ſoll. Ein Wiederabdruck ſämmtlicher Werke iſt auch in der madrider «Biblioteca de autores españoles» erſchienen. Neu aufgefundene Manuſcripte von C. veröffentlichte A. de Caſtro unter dem Titel: «Cervantes. Varias obras ineditas de C.» (Madr. 1874). Die erſte deutſche Ueberſetzung des «Don Quixote» aus dem Spaniſchen erſchien 1669 zu Frankfurt, blieb aber unvollendet; die erſte vollſtändige zu Baſel und Frankfurt (2 Bde., 1683). Unter den nachfolgenden ſind zu erwähnen die von Bertuch (6 Bde., Lpz. 1780), von Tieck (4 Bde., Berl. 1799—1801; 3. Aufl., 2 Bde., 1852; mit Zeichnungen von Doré, Berl. 1875) und von Saltau (6 Bde., Königsb. 1800; 2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1837). Eine Ueberſetzung ſämmtlicher Romane und Novellen des C. beſorgten Keller und Notter (10 Bde., Stuttg. 1840—42). Vgl. Chasles, «Michel de C., sa vie, son temps, son œuvre» (2. Aufl., Par. 1866).

Cervera, alte Stadt (Ciudad) der ſpan. Provinz Lerida in Catalonien, liegt an der Straße und nahe der Eiſenbahn von Lerida nach Barcelona, in einer öl-, wein- und getreidereichen Ebene auf einem Hügel, deſſen Fuß der gleichnamige Zufluß des Segre beſpült, und auf deſſen Spitze ein Caſtell ſteht. Die Stadt iſt von Mauern mit ſieben Thoren umgeben, hat ſehr unebene Straßen, vier Plätze, eine große goth. Pfarrkirche, fünf Kloſtergebäude und 4500 E. Die ehemalige Univerſität, welche 1717 von Philipp V. von Lerida hierher, in neuerer Zeit aber nach Barcelona verlegt wurde, war die einzige Cataloniens. — C. del Rio Piſuerga, eine Stadt (Villa) der ſpan. Provinz Palencia in Altcaſtilien, an der Piſuerga

und dem Rabanal de la Fuente, zählt nur 1800 E., hat aber in neuerer Zeit Wichtigkeit erlangt durch die in ihrem Bezirk aufgeschlossenen reichen Steinkohlenflötze, deren Gruben bei den Dörfern Orbó, Santillan, San-Cebrian de Mudá und San-Felices liegen.

Cervetri, kleiner Ort in der ital. Provinz Rom, District Civita-Vecchia, an der Stelle des alten Cäre. In früher Zeit hatten dort die Phönizier unter dem Namen Agylla (Rundstadt) eine Handelsniederlassung. Als hernach die Etrusker das westl. Mittelitalien bis zum Tiber unterwarfen, wurde auch Agylla etruskisch und bekam nun den Namen Cäre. Die Stadt hat 537 v. Chr. in dem Kampf der Etrusker gegen die Phokäer, welche sich in Corsica niedergelassen hatten, eine Hauptrolle gespielt. Doch stand sie im übrigen in freundschaftlichem Verkehr mit den Griechen, welche an der Küste zwei Niederlassungen errichteten, sowie mit Rom, dessen Heiligthümer aus Anlaß der Zerstörung Roms durch die Gallier dorthin geflüchtet wurden. Wenige Jahre darauf erlitt C. selbst einen schweren Schlag, von dem es sich nie wieder ganz erholt hat. Seine Hafenstadt Pyrgi wurde von Dionys geplündert. Als hernach C. an den Fehden von Tarquinii und Falerii gegen das immer gewaltiger um sich greifende Rom sich betheiligt hatte, wurde es 351 v. Chr. seiner polit. Selbstständigkeit beraubt, und zwar in das röm. Gemeinwesen aufgenommen, aber in einer für die Cäriten viel mehr Pflichten als Rechte begründenden Weise, d. h. es erhielt das röm. Bürgerrecht, aber ohne Stimmrecht, ohne actives und passives Wahlrecht (civitas sine suffragio), als die erste Gemeinde dieser Art. Beim Beginn der Kaiserzeit war die einst so glänzende Stadt tief herabgekommen; unter den Kaisern hob sie sich wieder. Im 13. Jahrh. verließen die Einwohner dieselbe und siedelten sich etwa 5 Kilom. davon im heutigen Ceri an, wo man lange die Stätte des alten Cäre vermuthete, ein Theil aber kehrte später zurück nach dem alten Orte, der nunmehr zum Unterschied von dem neuen Ceri das alte Ceri (Cerveteri oder Cervetri) genannt wurde. Beide Ortschaften, namentlich die erstere, sind sehr unbedeutend. Seit 1829 aber ist C. durch die Funde berühmt geworden, welche man wie bei andern etrusk. Städten in den bei Cäre gelegenen Gräbern gemacht hat (Sculpturen, Thonfiguren und Reliefs, Wandmalereien, Vasen und Geräthe aus Thon, Eisen, Bronze, Silber und Goldschmuck), und von denen eines überdies als die Grabstätte von Tarquiniern bedeutsam ist. Seit 1840 hat man auch an der Stelle der alten Stadt selbst werthvolle Sculpturen gefunden. Vgl. Visconti, «Antichi monumenti di C.» (Rom 1836); Canina, «Cere antica» (Rom 1838) und in der «Etruria maritima» (Rom 1846).

Cesări (Alessandro), berühmter Medailleur und Edelsteinschneider, blühte um 1550. Sein eigentlicher Name war Cesati und er selbst einer mailändischen Familie entsprossen. Seiner außerordentlichen Geschicklichkeit wegen, die ihn den besten griech. Meistern zur Seite stellt, erhielt er den Beinamen Greco. Unter den vielen Porträts vornehmer und hochgestellter Personen, die er durch seine Kunst verewigte, hält man den erhaben auf einen Karneol geschnittenen Kopf König Heinrich's II. von Frankreich für sein bedeutendstes Werk. Nicht minder berühmt ist eine von ihm verfertigte Schaumünze auf Paul III. Sehr selten und in hohem Preise stehend sind seine, alle andern Arbeiten in diesem Fache übertreffenden Gemmen.

Cesări (Antonio), ital. Schriftsteller, geb. zu Verona 16. Jan. 1760, widmete sich dem geistlichen Stande und trat frühzeitig in den Orden des heil. Philipp von Neri. Dem Studium der griech. und röm. Classiker, der Literatur des Mittelalters sowie der ältern und neuern Schriftsteller Italiens widmete er sich mit einem Eifer, den selbst das Alter nicht zu schwächen vermochte. C. starb als Mitglied fast aller Akademien und gelehrten Gesellschaften seines Vaterlandes 1. Oct. 1828 zu Ravenna. War er auch der rüstige Verfechter jener pedantischen Schule, welche, um sich nur möglichst von allen Neuerungen in der Sprache zu entfernen, am liebsten ganz zu der Sprache des 14. Jahrh. zurückgekehrt wäre, so sind doch seine Verdienste um die nationale Regenerirung der durch franz. Einflüsse entarteten und verderbten ital. Sprache von hoher Bedeutung. Mit unermüdlichem Eifer zeigte er sich zeitlebens bemüht, theils durch Herausgabe und Erklärung ital. Classiker, theils durch Uebersetzungen aus dem Lateinischen, theils durch andere Schriften, für die Reinheit der Sprache des goldenen Trecento zu wirken. Zu seinen einflußreichsten Arbeiten gehört die in Verbindung mit Lombardi, Vannetti und Zanotti besorgte, mit 50,000 meist alten Wörtern und Wendungen bereicherte Ausgabe des «Vocabolario della Crusca» (6 Bde., Verona 1806—9), durch welche Monti's (s. d.) «Proposta» veranlaßt ward. Von seinen Uebersetzungen werden besonders die des Terenz, der Oden des Horaz und die der Briefe des Cicero geschätzt. Ausgaben besorgte C. von den «Vite de' Santi Padri» (4 Bde., Verona 1799), von Belcari's «La vita del B. Giovanni Colombini» (Verona 1817), den «Fioretti di S. Francesco» (Verona 1822), mehrern Werken von

Jacopo Passavanti, Domenico Cavalca und andern ital. Schriftstellern der ältern Literaturepoche. In den «Bellezze di Dante» (4 Bde., Veneb. 1824—26 u. öfter) werden die Sprachschönheiten des Dante weitläufig erörtert. Von seinen sonstigen zahlreichen Schriften sind noch die «Dissertazione sopra lo stato presente della lingua italiana» (Verona 1810; Mail. 1819), der Dialog «Le grazie» (Verona 1813; Mail. 1819), «Lezioni storico-morali» (5 Bde., Mail. 1815—17), «Vita di Gesù Cristo» (5 Bde., Verona 1817), «Fiori di storia ecclesiastica» (3 Bde., Verona 1828), «Novelle» (Verona 1825) u. s. w. zu erwähnen. Lebensbeschreibungen C.'s veröffentlichten Manuzzi (Flor. 1829), Bonsanti (Verona 1832), Villardi (Padua 1832) und Mordani (Ravenna 1842).

Cesări (Giuseppe), genannt Josepin oder il Cavaliere d'Arpino, geb. zu Rom 1570, einer der berühmtesten Maler seines Jahrhunderts, beherrschte geraume Zeit hindurch die röm. Kunst und bildete eine zahlreiche Schule. Er war durch ein unleugbar großes künstlerisches Talent, durch eine sehr lebhafte Einbildungskraft, durch ein die Sinne bestechendes, heiter blühendes Colorit, auch durch eine bedeutende Handfertigkeit ausgezeichnet; auch verirrt er sich weniger in die Untiefen des Manierismus als die meisten Zeitgenossen; aber ihm fehlte der Sinn für die reine Einfalt der Natur, für das Ebenmaß der Form und für die Würde des Stils. Er war die glanzvollste Erscheinung unter den Künstlern der Nachblüte, darum richteten sich gegen ihn vorzugsweise die reformatorischen Bestrebungen des Caravaggio, der Caracci und ihrer Anhänger, denen er sammt seiner Schule auch endlich erlag. C. starb zu Rom 1640 oder 1642. Von ihm sind großartige Decorationsmalereien, Wandbilder und Plafondsfresken vorhanden, unter welchen jene in San-Silvestro am Montecavallo in Rom hervorragen.

Cesarotti (Melchiore), berühmter ital. Dichter, geb. 15. Mai 1730 zu Padua, aus einer alten und edeln, aber armen Familie, gab schon früh vielversprechende Proben seines Talents und erhielt sehr jung den Lehrstuhl der Rhetorik an dem Seminar zu Padua. Er übernahm 1762 die Erziehung der Kinder im Hause Grimani zu Venedig, doch kehrte er 1768 als Professor der griech. und hebr. Sprache nach Padua zurück. Nach der Begründung der Akademie der Künste und Wissenschaften daselbst wurde er zum beständigen Secretär der Klasse der schönen Künste ernannt. An Napoleon richtete er das Gedicht «l'ronea» (Vorsehung) in reimlosen Versen (1807) und erhielt dafür von ihm eine Pension. Er starb 4. Nov. 1808. C. gehört zu den Schriftstellern, die sich neue Bahnen brechen, Bewunderer und Nachahmer, natürlich aber auch Verkleinerer und Gegner finden. Seine Prosa ist lebhaft, voll Feuer und Kraft, aber zugleich voll Neuerungen und hauptsächlich voll Gallicismen. Den meisten Ruhm brachte ihm seine metrische Uebersetzung des Ossian (2 Bde., Padua 1763; 4 Bde., Pisa 1817; 4 Bde., Mail. 1826—27), deren herrliche Versification besonders Alfieri bewunderte, sowie die von ihrem Original sehr abweichende Uebersetzung von Homer's Iliade (10 Bde., Padua 1786—94) und die der Biographien des Plutarch (2 Bde., Padua 1763). Sein bedeutendstes Werk ist der «Saggio sulla filosofia delle lingue» (Padua 1785; Pisa 1800), mit dem er dem Pedantismus der Crusca entgegenwirkte. Eine große Anzahl von Briefen, Gedichten u. dgl. finden sich in seinen «Opere scelte» (4 Bde., Mail. 1820). C. selbst begann eine Gesammtausgabe seiner Werke, die nach seinem Tode von Barbieri beendigt wurde (42 Bde., Pisa 1800—13). Von seinen Uebersetzungen verdienen noch Erwähnung die des Demosthenes (6 Bde., Padua 1774—78) und Juvenal (Par. 1805). Lebensbeschreibungen C.'s lieferten Barbieri («Memorie intorno all' abate C.») und G. A. M. als Einleitung vor der Auswahl von C.'s Werken in der Sammlung der «Classici italiani del sec. XVIII.» (Mail. 1818 fg.).

Cesena, regelmäßig gebaute und mit Säulengängen gezierte Stadt in der ital. Provinz Forli, liegt am Flusse Savio und an der Italienischen Südbahn, ist Sitz des Präfecten der Provinz und eines Bischofs, hat eine schöne Kathedrale, ein Rathhaus mit einer kolossalen Bildsäule des in C. geborenen Papstes Pius' VI., welcher hier auch ein großes Hospital stiftete, und eine berühmte 1452 von Malatesta Novello gegründete Bibliothek und zählt (1872) 35,870 E., welche sich mit Wein-, Gemüse-, Hanf-, Seidenbau und Gewinnung und Raffinerie von Schwefel beschäftigen. Der Wein von C. war schon zur Römerzeit berühmt. Im Mittelalter nacheinander von einer Reihe von Patricierfamilien beherrscht, wurde die Stadt zuletzt den Malatesta von Papst Alexander VI. entrissen, um sie seinem Sohne Cäsar Borgia zu geben. Bei Borgia's Tode fiel sie dem Kirchenstaat anheim. Am 30. März 1815 schlug hier Murat die Oesterreicher, und 20. Juni 1832 wurde C. durch die päpstl. Truppen heimgesucht.

Céspedes (Pablo de), als Maler, Architekt, Bildhauer, Dichter und Gelehrter berühmt, wurde zu Cordova 1538 geboren und daselbst sowie seit 1556 auf der Universität von Alcala

de Henares gebildet, wo er ſich vorzüglich in den altelaſſiſchen und orient. Sprachen für jene Zeit umfaſſende Kenntniſſe erwarb. Nachher ging er nach Rom, wo er ſich als Maler vorzüglich nach Michel Angelo bildete und mehrere Freſcogemälde und Bildhauerarbeiten verfertigte, die ihm Ruf erwarben. C. erhielt 1577 eine Pfründe an der Domkirche zu Cordova und lebte von nun an theils hier, theils in Sevilla. Er ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 26. Juli 1608. C. war unzweifelhaft einer der gelehrteſten Maler; aber auch als praktiſcher Künſtler gehört er unter die ausgezeichnetſten ſeines Vaterlandes und ſeiner Zeit, vorzüglich durch ein treffliches Colorit und ſeine Meiſterſchaft in der Carnation und im Helldunkel. Es befinden ſich Gemälde von ihm in Sevilla, Cordova und Madrid, unter welchen das letzte Abendmahl in der Domkirche von Cordova eins der berühmteſten iſt. Er war das Haupt der damaligen Andaluſiſchen Malerſchule, und ſeine namhafteſten Schüler waren Juan Luis Zambrano, Antonio Mohedano, Juan de Peñaloſa, Antonio de Contreras und Criſtóval Vela. Nicht minder iſt C. als Kunſtſchriftſteller und Dichter berühmt, obgleich ſich von allen ſeinen Schriften nur Fragmente erhalten haben, die theils ſein Freund und Bundesgenoſſe Franciſco Pacheco in der «Arte de la pintura» (1649), theils Ceau-Bermudez im Anhange zum fünften Bande ſeines «Diccionario histórico de los mas ilustres profesores de las bellas artes en España» (Madr. 1800) zuerſt mitgetheilt hat.

Ceſſart (Louis Alexandre de), einer der ausgezeichnetſten Ingenieure Frankreichs, geb. zu Paris 1719, widmete ſich noch ſehr jung der militäriſchen Laufbahn. Er diente während der Kriege in Flandern in der Gensdarmerie des königl. Hauſes und zeichnete ſich namentlich in den Schlachten von Fontenoy und Rocoux aus. Nachdem er ſpäter auf den Militärdienſt verzichtet hatte, trat er in die École des ponts et chaussées und that ſich durch ſeinen Fleiß ſowie durch ſeine Kenntniſſe ſo hervor, daß er ſchon 1751 zum Ingenieur der Generalität von Tours ernannt wurde. Im J. 1775 nach Rouen verſetzt, wurde ihm 1781 die Leitung der Waſſerbauten von Cherbourg, welche außerordentliche Schwierigkeiten darboten, anvertraut. Die Arbeiten, die er hier unternahm, haben ſeinen Namen unvergänglich gemacht. Er ſtarb 1806. Sein Nachlaß wurde von Dubois d'Arneuville unter dem Titel «Description des travaux hydrauliques de C.» (2 Bde., Par. 1806—9) herausgegeben.

Ceſſion heißt in der Jurisprudenz die Abtretung einer Forderung an einen neuen Gläubiger (Ceſſionar), damit dieſer ſie für ſeine Rechnung ſtatt des bisherigen Gläubigers (Cedenten) gegen den Schuldner (debitor cessus) geltend mache. Die Uebertragung iſt nicht bei allen Forderungen zuläſſig, insbeſondere iſt die Forderung aus der Injurie unübertragbar, weil die mit ihr geforderte Genugthuung nur der wirklich Verletzte empfinden kann. Die C. wird geſchloſſen zwiſchen Cedenten und Ceſſionar; der Schuldner braucht dabei nicht zugezogen zu werden. Daher wird aber auch ſein Verhältniß nicht verändert; er behält gegen den Ceſſionar alle Einwendungen, welche er gegen den Cedenten hatte, und kann dem letztern ſogar ſo lange, als ihm die C. nicht angezeigt iſt (was daher ſtets anzurathen), gültige Zahlung leiſten. Der Cedent haftet dem Ceſſionar nur dafür, daß die abgetretene Forderung wirklich vorhanden geweſen (für die Richtigkeit oder Verität), nicht aber dafür, daß der Schuldner zahlungsfähig ſei (nicht für die Sicherheit oder Bonität). Der Ceſſionar erlangt alle Rechte und damit verbundenen Nebenrechte des Cedenten (z. B. aus Bürgſchaften). Nach einem beſondern Geſetze des Kaiſers Anaſtaſius braucht der Schuldner (debitor cessus) dem Ceſſionar nicht mehr zu zahlen, als derſelbe wirklich für die Forderung gegeben zu haben beweiſt (exceptio legis Anastasianae), ein Geſetz, welches für den jetzigen bürgerlichen Verkehr unpaſſend und daher in mehrern neuen Geſetzgebungen, z. B. in Frankreich, Oeſterreich, Preußen und auch in Sachſen, aufgehoben iſt. Einige Arten der C., z. B. im Proceſſe befangener Forderungen, ſind gemeiniglich verboten. Vgl. Mühlenbruch, «Die Lehre von der C. der Forderungsrechte» (Greifsw. 1817; 3. Aufl. 1836); Delbrück, «Die Uebernahme fremder Schulden» (Berl. 1853); Karſten, «Die fingirte C.» (Roſtock 1874). — Cessio bonorum heißt der Act, wodurch ein zahlungsunfähiger Schuldner ſein Vermögen freiwillig ſeinen Gläubigern abtritt. Er entgeht dadurch den Nachtheilen der Schuldhaft oder Ehrenminderung, welche nach manchen Rechten infolge der Zahlungsunfähigkeit eintreten. (S. Coneurs.)

Ceſtius (Pyramide des). Dieſes bis auf unſere Zeit vollſtändig erhaltene röm. Grabmal aus der erſten Auguſteiſchen Zeit lag urſprünglich frei an der Via Oſtienſis und wurde erſt durch Kaiſer Aurelian in den Ring der Stadtmauer mitverbaut. Es zeichnet ſich ſowol ſeiner eigenthümlichen Form wegen vor andern Gebäuden derart aus, als es auch durch die einſt in demſelben befindlichen Wandgemälde von Intereſſe iſt; letztere ſind jetzt bis auf wenige Spuren

verschwunden, doch besitzen wir Abbildungen davon, z. B. von dem Archäologen Falconieri, der sie 1661 in Kupfer stechen ließ. Auf einer 84 Ctmt. hohen Unterlage von Travertinstein erhebt sich die aus Backsteinen aufgeführte und mit starken Platten von weißem Marmor bekleidete Pyramide in einer Höhe von 36,6 Mt. Die Spitze ward neuerdings restaurirt, nachdem der Blitz dieselbe zerstört hatte. Auf der Ost- und Westseite befindet sich eine gleichlautende lat. Inschrift, welche den Namen dessen, dem das Grabmal errichtet wurde, folgendermaßen angibt: «Cajus Cestius (Sohn des Lucius, aus der poblilischen Tribus) Epulo, Prätor, Volkstribun, einer von den sieben Epulonen»; auf der östl. Seite ist darunter eine zweite Inschrift angebracht, aus der man entnimmt, daß das Grabmal in 330 Tagen nach testamentarischer Verfügung von dem Erben Pontius (Sohn des Publius, aus der claudischen Tribus) Mela und dem Freigelassenen Pothus errichtet ward. Im Innern befindet sich die geräumige Grabkammer: ein fester Stucküberzug bedeckt die Wände, über denen sich ein Tonnengewölbe befindet. Decke und Wände waren mit Malereien geschmückt, welche weibliche Figuren darstellten. Wer dieser Cajus C. gewesen, dem das Grabmal angehört, ist nicht ganz sicher; vermuthlich war er derselbe röm. Ritter und reiche Geschäftsmann, von dem Cicero in seiner Rede pro Flacco (13, 31) spricht, welcher eine bedeutende Summe zu einem derartigen Denkmale testamentarisch festsetzte. Die jetzt davorstehenden beiden Marmorsäulen wurden sammt ihren Basen und zwei andern Basen, von denen die eine einen kolossalen Fuß von Bronze trug, aus dem um die Pyramide angehäuften Schutt hervorgezogen. Papst Alexander VII. that zuerst etwas für die Erhaltung dieses Monuments; von ihm rührt auch der jetzige Eingang zur Grabkammer her. An der Pyramide befindet sich der ältere Gottesacker der Protestanten, der seit Anfang des 19. Jahrh. bis zum J. 1825 benutzt ward. Vgl. «Beschreibung der Stadt Rom» von Platner, Bunsen u. a. (Bd. 3, Stuttg. 1842) und «Octavii Falconierii de pyramide C. Cestii Epulonis dissertatio» (in Grävius, «Thesaurus antiquitatum Romanorum», Bd. 4).

Cestrum, von Linné benannte Sträuchergattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Solanaceen, deren Arten sämmtlich im tropischen Amerika zu Hause sind und sich durch schöne, meist wohlriechende Blumen auszeichnen. Sie haben abwechselnd gestellte, ganzrandige Blätter, einzelnstehende, gebüschelte, trauben- oder rispenförmig gruppirte Blüten mit fünfspaltigem, glockenförmigem Kelch und trichter- oder langröhrenförmiger Blumenkrone und tragen mehrsamige, von dem vergrößerten Kelche umschlossene Beeren. Mit Ausnahme des peruanischen C. auriculatum Hérit. mit weißen, und des brasilianischen C. Parqui Hérit. mit blaßgelben Blumen, welche beiden Arten auch in Deutschland in milder Lage oder an geschütztem Standorte unter leichter Bedeckung im Freien aushalten, sind alle übrigen Arten Gewächs-, namentlich Warmhauspflanzen. Diese verlangen viel Licht und Luft, Orangerieboden und im Winter wenig Bewässerung. Sie lassen sich durch Ableger und Samen leicht vermehren. Die schönsten Arten sind das mexicanische C. roseum Kunth. mit rosenrothen, und C. aurantiacum Lindl. aus Guatemala mit orangegelben Blumen.

Cestus (griech. κεστός, d. i. gestickt) hieß bei den Griechen der spätern Zeit und bei den Römern eine Art von Gürtel oder Binde, welche von den Frauen unmittelbar unter dem Busen getragen wurde. Hierdurch unterscheidet er sich wesentlich von der Zone oder dem Gürtel, der um die Hüften gelegt wurde, während das bei den alten Erotikern so oft erwähnte Brustband sowie der in Form eines breitern Gurtes namentlich häufig bei Kunstdarstellungen kriegerischer Gestalten vorkommende Zoster dem C. ähnlich waren. Bei den Griechen heißt dieses Band gewöhnlich στρόφιον, und kommt das Wort κεστός erst später, nachdem Homer es noch in seiner ursprünglichen Bedeutung «gestickt» als Beiwort des Gürtels (ἱμάς) der Aphrodite gebraucht hatte, von diesem selbst vor, von dem man meinte, daß er allen weiblichen Liebreiz verleihe. Daher wird in einigen antiken Kunstwerken Venus dargestellt, wie sie im Begriff ist den C. umzulegen. — C. oder richtiger Cästus (vom lat. caedere, schlagen) hieß auch bei den Römern die Faustbewehrung, mit welcher der Faustkämpfer (pugil) gerüstet seinem Gegner gegenüber in die Schranken trat. Anfangs bestand dieser Schutz der Faust nur in einfachen Riemen, die um dieselbe gewunden wurden. Später setzte man immer mehr verstärkende und heftiger verwundende Bestandtheile hinzu, indem man in die Gewinde aus scharfen Riemen von ungegerbten Häuten noch eiserne Buckel, bleierne Kugeln u. dgl. verflocht. Die Kämpfer schlugen mit dem C. so heftig aufeinander los, daß ihnen oft das Gehirn aus dem Kopfe spritzte oder einer todt niederfiel. Die Römer entlehnten diese Kampfart von den Griechen, welche auch stets den Vorzug in derselben behaupteten. Es sind einige Darstellungen von Faustkämpfern in Reliefs und Statuen wie auf Vasen uns erhalten.

Cetacĕa, wasserbewohnende Säugethiere von Fischgestalt, s. Walthiere.

Cetacĕum und **Cetin**, s. Walrath.

Cetinje (auch Cettinje, Zetinje oder Tzettinje geschrieben), Hauptort und Residenz des Fürstenthums Montenegro (s. d.), liegt 30 Kilom. im Osten der österr. Seestadt Cattaro in Dalmatien, etwa 970 Mt. über dieser Stadt, von welcher eine steile Straße über das Gebirge führt, in einem von hohen und schroffen Felsgruppen umschlossenen Thale. Der Ort enthält außer einem Kloster den fürstl. Palast, einen Pulverthurm und etwa 120 Häuser, darunter zwei Wirthshäuser und zählt etwa 550 E. Das 1478 gestiftete, von festen Mauern umgebene Kloster liegt am Fuße eines steilen Felsen, auf dem ein runder Thurm emporragt. Es ist im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrh. von den Türken wiederholt, 1785 zum letzten mal niedergebrannt, nach deren Abzug aber jedesmal, ziemlich treu der Urgestalt, wieder aufgebaut worden. In der Kirche ruhen die Gebeine des Wladika Peter I., den das Volk als Heiligen verehrt. Hier ist der Sitz des Archimandriten, der Landeshauptschule und der Buchdruckerei. Der fürstl. Palast ist ein im modernen Stil aufgeführtes einstöckiges Gebäude.

Cetraria Islandica, s. Isländisches Moos.

Cette, Seestadt und Kriegsplatz ersten Ranges im franz. Depart. Hérault, im Arrondissement und 30 Kilom. südwestlich von Montpellier, Knotenpunkt der Südbahn und der Lyon-Mittelmeerbahn, auf der Landzunge zwischen dem Mittelmeer und dem schiffbaren Strandsee Thau (Etang de Thau), in welchen der bei Toulouse beginnende Südkanal mündet, und zu beiden Seiten des durch die Landzunge ins Meer führenden Kanals von C., der die eigentliche Mündung des erstern bildet. Auch mit der Rhône steht C. in Verbindung durch den Canal des Etangs und de Beaucaire. Die Stadt lehnt sich in einem Halbkreis an einen schroffen Kalkberg, auf welchem die Citadelle steht, und ist von den beiden rechtwinkelig sich kreuzenden Kanälen durchschnitten. Das sichere, jetzt sehr ausgetiefte Hafenbassin, das 400 Seeschiffe faßt, wird durch die Forts St.-Pierre und St.-Louis vertheidigt und hat einen 32 Mt. hohen Leuchtthurm auf dem Molo St.-Louis und ein 14 Mt. hohes Leuchtfeuer. Zum Schutz gegen das Meer und die Versandung des Hafens sind große Molen in die See hineingebaut, mit denen die Kais der Rhede eine Länge von 7336 Mt. haben. C. ist nach Marseille der bedeutendste franz. Hafen und das wichtigste Seehandels-Entrepôt am Mittelmeer, für Montpellier, den Südkanal und die Südbahn der Hauptstapelplatz und Ausfuhrort des Weins und der übrigen Producte der nächsten Departements, aber der schmutzigste und unangenehmste Ort des südl. Frankreich. Es zählt 25,826 E., ist der Sitz zahlreicher Consulate, hat ein Handels- und ein Friedensgericht, ein Hauptzollbureau, Schiffswerfte für die Marine, eine Börse, eine Hydrographische Schule, ein Communalcollége, einen botan. Garten, ein Naturaliencabinet, ein Museum für Alterthümer und ein Theater. Seine See- und Sandbäder werden jährlich von 3—4000 Badegästen besucht. Es steht in Dampfschiffverbindung mit Marseille, Nizza, Genua, Barcelona, Algier. Die Industrie ist bedeutend, namentlich die Böttcherei und die Weinfabrikation. Neben der Präparation des Cetteweins wird sog. Madeirawein aus weißen Roussillonweinen sowie alle Arten franz. und span. Weine und Branntweine verschnitten, vermengt und in ungeheuern Quantitäten fast nach allen Theilen der Welt versandt. Außerdem fabricirt man Liqueurs, wohlriechende Wässer, Seifen, Korkpfropfen, Chemikalien u. s. w. Aus den bedeutenden Salzteichen der Umgegend fördert man jährlich 12—14,000 Tonnen Baisalz. Auf den Werften sind 12,000 Arbeiter thätig. Die Fischerei, besonders Austern- und Sardinenfang, beschäftigt etwa 150 Schiffe auf dem Meer und 200 auf den Küstenseen. Auch rüstet man Fahrzeuge zum Stockfischfang bei Neufundland aus. Die Anstalten zum Trocknen und Salzen der Fische liefern jährlich 5 Mill. Kilogr. Kabeljau und 5—600,000 Kilogr. Sardinen. Noch schwunghafter ist in C. der Handelsbetrieb. Die Hauptartikel des Exports sind Wein und Branntwein, Salz, Weinstein, Grünspan, Pfropfen und Oel. Die Einfuhr umfaßt Colonialwaaren, Leder, Häute und Wolle vom La Plata, Mehl, Metalle, Stockfisch, Steinkohlen, Theer, Harz, Kork, Obst, span. Weine u. s. w. Der als Landmarke für die Seefahrer wichtige Berg von C., Mont St.-Clair, 180 Mt. hoch, der große Massen vorweltlicher Knochen enthält, hieß bei den Alten Mons Setius, und bereits im fränk. Zeitalter kommt hier ein Ort Sette vor. Die jetzige Stadt wurde jedoch erst 1666 nach Colbert's Angaben mit großen Kosten wegen des sehr morastigen Bodens angelegt.

Ceuta (spr. Se-üta; maurisch Sebta), span. Stadt an der Nordküste Afrikas, in Marokko, auf einer gegen Ostnordosten in der Punta de la Almina auslaufenden Landzunge, am Fuße des mit einem Castell gekrönten, 194 Mt. hohen Berges Acho, Gibraltar südlich gegenüber

gelegen. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs und das bedeutendste der vier span. Presidios (Straforte) an dieser Küste, von massenhaften Festungswerken umgeben. Sie hat reinliche Straßen zwischen grell weiß angestrichenen Häusern, eine geschmacklose Kathedrale, auf dem Hauptplatze eine Moschee, die man in eine Kirche verwandelt, einen kleinen und schlechten Hafen und etwa 8000 E., ein Gemisch von Spaniern, Mauren, Negern, Mulatten und Juden. Der Berg von C. (Abyla) und der Gibraltarfelsen (Calpe) bildeten die Herculesfäulen der Alten. An dem Fuße jenes Berges lagen zwei röm. Colonien, Ad-Septem-Fratres (Sieben Brüder) und Ad Abylam. Im 7. Jahrh. kommt C. unter dem Namen Septa oder Septum als Castell vor, welches Justinian 534 den Vandalen entriß und neu befestigte. Es fiel nach mehrern Angriffen 618 an die Westgothen, mit deren Statthalter, dem Grafen Julian von C., der arab. Feldherr Musa den Vertrag zur Eroberung Spaniens schloß, die er 711 ausführte. Unter der arab. Herrschaft war der Ort eine industrielle Stadt, wo die erste Papierfabrik des Occidents von einem Araber angelegt wurde. C. wurde 1084 von den Almoraviden, 1273 von den Mariniden und 21. Aug. 1415 von den Portugiesen erobert, damals die bedeutendste Stadt Mauritaniens und Hauptstapelplatz und Zollstätte. Mit Portugal gelangte C. 1580 an Philipp II. von Spanien. Vergebens wurde C. von seiten Marokkos 1694—1727 und unter der Führung des Renegaten Ripperda 1732 belagert. Am 23. März 1810 wurde die Stadt auf eine kurze Zeit den Engländern eingeräumt. Durch den Frieden von Tetuan 26. April 1860 wurde das zur Jurisdiction C.s gehörige Gebiet bedeutend erweitert.

Ceva, Stadt in der ital. Provinz Coni (Piemont) und im Kreise Mondovi, an dem Tanaro und der Cevetta und an der Bahnlinie Savona-Bra, hat 4929 E., welche Seidenspinnerei und Weinbau treiben, Eisenwaaren verfertigen und sehr geschätzten Käse (Rubiola) bereiten. Schon unter den Römern war Ceba durch seine Käse berühmt. Hauptort eines Marquisats, wurde es im 16. und 17. Jahrh. von den Herzogen von Savoyen befestigt und von den Franzosen und Spaniern mehrmals belagert und erobert. Am 17. April 1796 nahm es Augereau sammt dem Lager der Piemontesen ein, welche sich dann noch 19. April sehr tapfer unter General Colli schlugen. Vom 24. bis 31. Mai 1799 wurde C. von Grouchy gegen die Insurgenten vergeblich belagert, 1800 aber von den Franzosen eingenommen, welche das feste Schloß schleiften. Letzteres hatte öfters als Staatsgefängniß gedient, z. B. 1731 für die Gemahlin des Königs Victor Amadeus I., welche ihn verleitet hatte, die bereits niedergelegte Krone wieder annehmen zu wollen, und deshalb von seinem Nachfolger, der sich behauptete, eingekerkert wurde.

Ceva (Tommaso), ein ebenso großer Mathematiker als Dichter, geb. zu Mailand 20. Dec. 1648, trat 1663 in den Jesuitenorden und lehrte in mehrern Collegien desselben bis an seinen Tod, welcher 3. Febr. 1736 erfolgte. Sein lat. Gedicht «Puer Jesus» in neun Büchern, welches er selbst eher für ein komisches Heldengedicht als für ein wahres episches Gedicht angesehen wissen wollte, beweist, daß er nicht blos Verskünstler, sondern wahrer Dichter war. Es wurde zuletzt von Broxner (Dillingen 1842) herausgegeben und unter andern von Müller (Magdeb. 1822) in das Deutsche übertragen. Durch seine Abhandlung «De natura gravium» (Mail. 1669) verbreitete er zuerst in Italien die Newton'sche Gravitationslehre. In seinen «Opuscula mathematica» (Mail. 1699) lieferte er mehrere Untersuchungen, z. B. über die Theilung des Winkels; auch erfand er ein Instrument zur Trisection des Winkels. Unter mehrern Biographien, die er in ital. Sprache schrieb, ist die des ital. Dichters Lemene zu erwähnen.

Cevallos (Pedro), ehemaliger span. Minister, geb. aus einer alten castil. Familie 1761 zu Santander, studirte zu Valladolid und begann seine diplomatische Laufbahn als Gesandtschaftssecretär zu Lissabon. Hier vermählte er sich mit einer Nichte des Friedensfürsten und wurde dann Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die er mit Vorsicht und Mäßigung leitete. Als Napoleon's Plane den madrider Hof zu verwirren anfingen, trat er auf die Seite des Prinzen von Asturien, auf den die Patrioten ihre Hoffnung setzten. Nachdem er kurze Zeit auf die Seite Joseph Bonaparte's getreten war, vereinigte er sich dann mit der span. Junta, in deren Angelegenheiten er nach London ging. Hier gab er 1808 jene berühmte Schrift über die Verhältnisse Spaniens, besonders über die Verhandlungen zu Bayonne heraus. Während der Dauer des span. Befreiungskriegs bekleidete C. die wichtigsten Stellen, und auch nach der Rückkehr Ferdinand's VII. gelang es ihm, bei demselben anfangs einen großen Einfluß zu behaupten. Doch sehr bald verlor er mit der Gunst des Königs, weil er dessen Vermählung mit der Prinzessin von Portugal widerrieth, auch seine Stelle als Staatssecretär und ward erst als Gesandter nach Neapel, dann nach Wien geschickt, 1820 aber abberufen, worauf er sich in den Privatstand zurückzog. Die letzten Jahre lebte er in Sevilla, wo er 29. Mai 1838 starb.

Cevennen (im Alterthum Cebenna, Mons Cebennici oder Gebennici Montes oder Cemmenus Mons in etwas weiterm Sinne), der Hauptgebirgszug im südl. Frankreich, bildet mit seinen Fortsetzungen und Ausläufern die Wasserscheide zwischen dem Rhônesystem und dem der Garonne und füllt die Depart. Allier, Saône-Loire, Ardèche, Lozère, Gard, Aveyron, Tarn und Hérault. Das Kerngebirge liegt in den Depart. Lozère und Ardèche. Auf den Cevennen im engern Sinne erhebt sich hier der Mont-Lozère 1702 Mt. An ihn stößt nordöstlich das Plateau von Gevaudan und Vivarais, mit den zwei hervorragendsten Spitzen Mézenc 1754 Mt. und Gerbier de Jonc 1551 Mt. Die fast nördl. Fortsetzung bildet das Gebirge von Lyonnais, abgegrenzt durch den erzreichen Mont-Tarare im Westen von Lyon. Hier nun theilt sich der Zug in das östl. Mâcongebirge, welches bis an Châlons-sur-Saône herantritt, und in das westl. Gebirge von Charolais, dessen nördl. Ende der Canal du Centre schneidet; nördlich von diesem führt zunächst die Côte-d'Or bis zum Kanal von Burgund und Dijon die Höhenlinie weiter, der in ebenfalls nordöstl. Richtung das Plateau von Langres sich anschließt, bis etwa 48° 17′ nördl. Br. in den Monts-Faucilles eine fast südöstl. Wendung eintritt und dadurch eine Verbindung mit den Vogesen hergestellt wird. Alle Flüsse und Flüßchen, welche von der Ostseite dieses in seiner größten Ausdehnung vom Kern bis zum nordöstlichsten Punkt etwa 465 Kilom. langen Gebirgszugs herabkommen, gehören zum Saône- und Rhônegebiet. Zwischen ihm und dem westlichern Zuge, der sich auch in fast nördl. Richtung von dem Kerngebirge der C. ablöst, liegt das Thal der obern Loire. Dieser zweite Zug, zuerst als Forezgebirge mit dem Pierre-sur-haute (1640 Mt.) auftretend, erreicht in den Magdalenenkuppen sein nördl. Ende; seine Länge beträgt etwa 180 Kilom. Er wird durch das Thal des Allier von seinem nordwestl. Nachbarzuge geschieden, der als etwa 90 Kilom. langes, im Mittel 1300 Mt. hohes Margeridegebirge an das Plateau von Auvergne (s. d.) sich anlehnt. Von diesem Zuge wendet sich ganz westlich die Aubrac-Kette mit einer Länge von 60 Kilom. Die letztern Höhenzüge versorgen mit ihren Quellen die Flußgebiete des Lot und der Dordogne. Die südl. Fortsetzungen nun des Cevennenzugs bilden die Garriguesberge, die Montagnes de l'Espinouse, und endlich am Südende die Montagnes-noires bis 43° 14′ nördl. Br., wo der Canal du Midi die Scheidelinie gegen die Nordabhänge der Pyrenäen abgibt. Dieser südl. Theil wendet seine Hauptwassermassen dem Flußgebiet der Garonne, dem Tarn u. s. w. zu. Rechnet man seine Länge zu etwa 180 Kilom., so ergibt sich für das ganze System der C. mit seinen natürlichen Ausläufern und Fortsetzungen eine Länge von 648 Kilom. Bei dieser Ausdehnung ist eine große Klima- und Bodenverschiedenheit natürlich. Während die westl. Theile Wälder, Wiesen und Ackerfeld bieten, erzeugen die östlichen auf dürftigerm, aber zum Theil sorgfältig cultivirtem Boden Olivenbäume, Wein, Maulbeer- und Kastanienbäume. In dem mittlern Theile des Gebirgs beschäftigt sich eine sehr rege und thätige dichte Bevölkerung mit Obstbau und Seidenzucht. Die Masse des im Durchschnitt 975—1300 Mt. hohen Gebirgs besteht aus amphibolischen Gebirgsarten, Grauwacke und Kalkstein, mit übergelagerten tertiären Bildungen, die an mehrern Stellen durch vulkanische Gebirgsarten unterbrochen sind.

Schon im 12. Jahrh. bildeten sich unter dem Namen der Armen von Lyon, der Albigenser (s. d.), Waldenser (s. d.) u. s. w. in diesem Landstriche religiöse Sekten. Ungeachtet der gegen sie jahrhundertelang von den Päpsten angeordneten Kreuzzüge und Glaubensgerichte hatten sich zahlreiche Ueberreste derselben erhalten, welche, als die Reformation Eingang fand, bedeutenden Zuwachs erhielten und endlich durch das Edict von Nantes gegen fernere Verfolgungen geschützt wurden. Als aber Ludwig XIV. 1685 dasselbe widerrief, begann gegen die prot. Bewohner der Cevennenländer eine Reihe der grausamsten Verfolgungen, besonders 1697 nach dem Ryswijker Frieden. Den Missionen wurden Dragoner beigegeben, um die Predigten der Mönche durch Waffengewalt zu unterstützen (Dragonaden), und die Steuereinnehmer angewiesen, alle des Protestantismus Verdächtigen vorzugsweise zur Abtragung der Gefälle anzuhalten. Man entriß Kinder gewaltsam den Aeltern, um sie im kath. Glauben zu erziehen, brachte die Männer, welche in die Bethäuser gegangen, auf die Galeren, die Weiber in die Kerker, hing die Prediger an den Galgen und zerstörte die Kirchen. Diese und andere greuliche Mishandlungen erzeugten unter der Bevölkerung bald allgemeine Verzweiflung. Es standen Propheten und Prophetinnen auf, die das Landvolk fanatisirten. Die Verfolgten begannen den Gegenkampf mit Ermordung der Steuereinnehmer. Der Mord des Abbé du Chaila 1702, der an der Spitze jener Dragonaden stand, gab dann das Zeichen zum allgemeinen Aufstand. Man nannte die empörten Bauern Camisarden, vom Provinzialworte Camise, d. i. Hemd, Bluse. Ihre Anzahl und ihr Fanatismus nahm immer mehr zu; Ludwig's Macht aber reichte nun so

weniger aus, als das Gebirge Zufluchtsörter genug darbot und seine Truppen jeden Augenblick in Gefahr kamen, abgeschnitten und überfallen oder von Kälte und Hunger aufgerieben zu werden. Mit jedem Tage stieg der Muth der Camisarden, zumal sich kühne Führer, unter ihnen vorzüglich Cavalier (s. d.), an ihre Spitze stellten. Am bedenklichsten wurde die Lage für Ludwig XIV., als der Spanische Erbfolgekrieg ihn nöthigte, seine Kräfte nach allen Seiten auszubreiten, und als Marlborough und der Herzog von Savoyen durch Versprechungen und kleine Unterstützungen die Camisarden noch mehr anfeuerten. Dagegen erließ Papst Clemens XI. 1703 eine förmliche Aufforderung zum Kreuzzuge gegen sie. Dessenungeachtet schlugen die Camisarden die Truppen des 1703 mit 20,000 Mann gegen sie gesendeten Marschalls Montrevel fast überall, und die furchtbaren Grausamkeiten des letztern fanatisirten sie nur um so mehr. Böses mit Bösem vergeltend, erwürgten auch sie in der Diöcese Nimes 84 Priester und brannten 200 Kirchen ab, nachdem man von ihnen mehr als 40,000 gerädert, verbrannt und gehangen hatte. Endlich sendete Ludwig 1704 den Marschall Villars ab, um der gefährlichen Lage eine andere Wendung zu geben. Die Camisarden hatten nämlich im Sinne, sich mit dem Herzog von Savoyen in der Dauphiné zu vereinigen. Das ganze Land von der Küste bis auf den höchsten Kamm der Berge war mehr oder weniger in ihren Händen; mit den Einwohnern von Nimes, Montpellier, Orange, Uzès u. s. w. unterhielten sie Verbindungen, die ihnen Brot, Waffen und andere Bedürfnisse sicherten; auch Geschütz stand ihnen reichlich zu Gebote, da eine Menge Glocken von ihnen dazu verwandt worden, und unter den Führern bethätigte sich mehr und mehr Cavalier als ein gewandter Feldherr. Die kath. Landleute wagten weder das Feld zu bestellen, noch Lebensmittel in die Städte zu bringen.

Auch Villars, der 21. April in Nimes ankam, vermochte nicht, die Insurgenten mit Waffengewalt zu unterwerfen und schlug daher den Weg der Güte ein, erließ für alle, welche die Waffen niederlegen würden, eine allgemeine Amnestie und setzte selbst solche Gefangene, welche Treue gelobten, in Freiheit. In der That entwaffnete er auf diese Weise mehrere Gemeinden. Auf der andern Seite verkündete er gegen die Widerspenstigen die härtesten Strafandrohungen, und um diesen Nachdruck zu geben, wurden bewegliche Colonnen gebildet. Alle, die denselben gewaffnet in die Hände fielen, sollten entweder auf der Stelle getödtet oder in Alais, Nimes und St.-Hippolyte gehängt und gerädert werden. Durch dieses Doppelspiel brachte es Villars dahin, daß schon 10. Mai Cavalier einen Vergleich schloß. Die Bedingungen, unter welchen er Unterwerfung gelobte, waren Gewissensfreiheit und das Recht zu gottesdienstlichen Privatversammlungen außerhalb der Städte; Loslassung der Gefangenen; Zurückrufung der Verbannten; Wiedererstattung der eingezogenen Güter und Freiheiten. Am 22. traf die Bestätigung des Vergleichs von Paris ein. Indeß nahm die Sache doch eine andere Wendung, besonders infolge der Thätigkeit holländ. Emissare, welche Geld und Waffen brachten und die Unterstützung ihrer Republik versprachen. Die wilden Bauern, von ihren Unterbefehlshabern aufgereizt und von ihren Propheten begeistert, zogen sich in die Waldungen zurück, indem sie erklärten: der König müsse das Edict von Nantes wiederherstellen, außerdem sei für sie keine Sicherheit. Endlich gelang es Villars, auch diese zur Unterwerfung zu bringen. Viele von ihnen flüchteten und traten in piemont. Dienste, wo sie ein Regiment bildeten, das im span. Kriege verwendet und unter Cavalier's Anführung später im Treffen bei Almanza (25. April 1707) aufgerieben ward. Mit jener Unterwerfung war freilich noch nicht der ganze Aufstand erstickt. Noch ehe Villars ihn völlig stillen konnte, wurde er durch den Marschall von Berwick ersetzt, der die Häupter der Camisarden in Montpellier überfiel, sie verbrennen und rädern ließ und das Land grausam verwüstete. Hierdurch aufs Aeußerste gebracht, erhoben sich die Camisarden mit schwärmerischer Begeisterung noch einmal. Allein sie waren zu schwach, um den Kampf mit Erfolg zu beendigen; theils starben sie mit den Waffen in der Hand, theils wanderten sie aus, theils unterwarfen sie sich. Der Kampf endete mit der gänzlichen Verwüstung der Provinz und der Vernichtung oder Vertreibung eines großen Theils ihrer Bewohner. Seitdem glimmte im südl. Frankreich ein Jahrhundert hindurch der religiöse Meinungskrieg im stillen, bis er nach der Wiederherstellung der Bourbons 1815 wieder offen hervorbrach und die schrecklichen Scenen gegen die Protestanten in Nimes (s. d.) und an andern Orten veranlaßte. Vgl. «Histoire des Camisards» (2 Bde., Lond. 1744); Court de Gebelin, «Le patriote français et impartial» (2 Bde., Villefranche 1753); desselben «Histoire des troubles des Cevennes ou de la guerre des Camisards» (3 Bde., Villefranche 1760; neue Aufl. 1820); Schulz, «Geschichte der Camisarden» (Weim. 1790); Bray, «The revolt of the protestants of the Cevennes» (Lond. 1870).

Ceylon (perſ. und arab. Sailan, in den altind. Heldengedichten Lanka, von den Griechen und Römern Taprobane genannt), eine vorderind. Inſel, von 5° 55′ bis 9° 51′ nördl. Br. und von 79° 41′ 40″ bis 81° 54′ 50″ öſtl. L. (von Greenwich) gelegen, welche, ſich von S. nach N. verſchmälernd, eine birnenförmige Geſtalt beſitzt. Ihre Länge von N. nach S. beträgt 437, ihre Breite von O. nach W. 221,80, ihr Umfang 1223,50 Kilom., ihr Flächeninhalt mit den zu ihr gehörenden kleinern Inſeln 63,333 QKilom. C. wird von dem Feſtlande durch die in ihrem nördl. Theile Palkſtraße, in ihrem ſüdlichen Golf von Manaar genannte Meerenge getrennt. Dieſelbe iſt an ihrer ſchmalſten Stelle nur 96,50 Kilom. breit. Mehrere größere und kleinere Inſeln, wie Manaar, Rameswar, Shingle, Kuriſandi u. a., einzelne Klippen, ſowie eine Anzahl durch fortwährende Alluvion von der Koromandelküſte ſtets an Größe zunehmender Sand- und Moraſtbänke ſtellen daſelbſt, in der ſog. Adamsbrücke, eine ſcheinbare Verbindung von C. mit dem Continent dar. Die meiſten der zwiſchen dieſen Inſeln und Bänken ſich durchwindenden Waſſerwege ſind äußerſt untief und nur von Booten befahrbar. In dem wichtigſten von ihnen, der Pambanpaſſage, zwiſchen dem Feſtlande und der Inſel Rameswar, beträgt die Tiefe kaum 3 Mt. Der nördlichſte Theil von C. beſteht hauptſächlich aus Meeresſand und Madreporenkalk, weiter ſüdlich aus niedrigem, theilweiſe ſelbſt ſumpfigem Flachlande, aus welchem ſich nur hin und wieder kurze und niedrige Hügel- und Bergketten erheben. Die ſüdl. Hälfte der Inſel enthält dagegen ein wirkliches, nur von einer bald breitern, bald ſchmalern, theilweiſe ſumpfigen und ſich längs der Küſte durch häufige Lagunenbildung auszeichnenden Zone flachen Landes umgebenes Gebirgsland. Daſſelbe, mit etwa 90 Quadratmyriametern etwa den ſechsten Theil des Geſammtareals einnehmend, beſteht aus mehrern längern, parallel von N. nach S. und andern kürzern, von dem Mittelpunkt nach O. und W. ſtreichenden Zügen. Dieſes Gebirgsland enthält eine Anzahl engerer und weiterer Thäler ſowie höherer und niedrigerer, ſich zu Plateaux ausbreitender Bergrücken, zahlreiche Waſſerfälle und iſt überhaupt reich ſowol an wildromantiſcher als an mehr freundlicher und anmuthiger Naturſchönheit. Gegen hundert Bergſpitzen erreichen die Meereshöhe von 910—2130 Mt., und dieſe werden noch von der Ebene von Neuera Ellia, 1892, dem Mammune Kulle, 2053, dem Adams-Pic, 2260, dem Totapella, 2352, dem Kirrigalpotta, 2380, und dem Pedrotallagalla, 2528 Mt., überragt. Vorherrſchende Gebirgsarten ſind hauptſächlich von mächtigen Quarzadern durchzogener, überall von Granit durchbrochener Gneis und Dolomit. Hin und wieder treten auch Eruptivgeſteine, wie in der Nähe von Galle und Trincomalie Baſalt und bei Pethigallakanda eine ſehr alte Lava, auf. Ein Zuſammenhang des Gebirgs auf C. in geolog. Beziehung mit den Gebirgen Vorderindiens, namentlich der Ghats, iſt nicht nachweisbar, und die Inſel verdankt ihr Entſtehen einer beſondern Erhebung, welche in ihrem weſtl. Theile in äußerſt langſamer Weiſe noch gegenwärtig fortſchreitet. Von den zahlreichen, häufig in Meereslagunen mündenden, meiſtens aber nicht weit aufwärts befahrbaren Flüſſen iſt die von ihrem Urſprunge unweit des Adams-Pic bis zu ihrer Mündung in der Nähe von Trincomalie 225 Kilom. lange, faſt den ſechsten Theil von C. bewäſſernde Mahawelliganga der wichtigſte. Andere ſind der Kalany, welcher bei Colombo, die Kaluganga, welche bei Caltara, die Maha Oya, welche bei Negombo, und die Gindura, welche bei Galle ſich in das Meer ergießt. Die Stelle der auf C. fehlenden Landſeen nehmen die zahlreichen, theilweiſe ſehr umfangreichen, während der Blüte des Buddhismus angelegten, jetzt größtentheils verfallenen Teiche ein, von denen die zu Prakrama, Minery, Kandelay und der ſog. Giants-Tank die bemerkenswertheſten.

Das Klima iſt, wiewol ſehr heiß, doch, mit Hinblick auf die geogr. Lage von C., ein verhältnißmäßig geſundes zu nennen. Am ungeſundeſten und am meiſten fiebererzeugend ſind die niedrigen, ſumpfigen Küſtengegenden und die Flußufer. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt zu Kandy 22,22, zu Colombo 27,78, zu Jaffna und Trincomalie 32,22 bis 35,0 Centeſimalgrade, während zu Neuera Ellia bei 1892 Mt. Meereshöhe das Minimum der Tageswärme nicht ſelten auf 2,22 Centeſimalgrade herabſinkt und es des Nachts mitunter daſelbſt friert. Da C. innerhalb der Region der Monſuns (ſ. d.) gelegen iſt, ſo wehen daſelbſt von April bis September feſte Südweſt-, von November bis Februar feſte Nordoſtwinde. Heftige Stürme ſind ſelten. Dagegen regnet es häufig und viel, ſelbſt während des Nordoſtmonſuns, der trockenen Jahreszeit, am meiſten aber in den Monaten April bis Juni, September und October. Heftige Gewitter ſind häufig; Erdbeben dagegen äußerſt ſelten. C. iſt außerordentlich reich an Erzeugniſſen aller drei Naturreiche. Von Metallen kommen daſelbſt Eiſen von vorzüglicher Güte, Zinn, Mangan, Molybdän, Nickel, Kobalt, Arſenik, Wolfram, Tellurium und, wiewol nur in geringer, den Betrieb nicht lohnender Menge, auch Gold vor, namentlich bei

Gettyhedra und in dem Bett der Maha Oya und anderer Flüſſe. Außerdem finden ſich in C. ſchöne waſſerhelle und roſenrothe Bergkryſtalle, Amethyſte, rothe und braune Granaten, engl. Cinnamon-Stones, die ſog. Katzenaugen, Adulare, Zirkone, Chiaſtolithe, Harmatome, ſchwarze Turmaline und von eigentlichen Edelſteinen Rubine, Saphire, Chryſoberylle, Topaſe und Spinelle, ſowol in ſecundärer Ablagerung in Bänken verwitterten Gebirgsgeſteins, namentlich des Dolomits, als auch, beſonders die Rubine, in Flußbetten. Die Menge der jährlich in C. gewonnenen Edelſteine entzieht ſich der Berechnung; man ſchätzt ſie auf einen Werth von 10—12,000 Pfd. St. Außerdem wird daſelbſt Kaliſalpeter, längs der Küſte Meeresſalz, die Steinkohlen erſetzender Anthracit und, namentlich bei Morowa Korle, Graphit in Menge gewonnen. Die Flora von C. zeichnet ſich durch Schönheit, üppige Fülle und Artenreichthum aus. Sie enthält gegen 2025 dikotyledoniſche, 644 monokotyledoniſche und 247 akotyledoniſche Pflanzen. Neben den Pflanzen des indiſchen Continents treten auf C. ſchon viele dem Indiſchen Archipel angehörende auf. Charakteriſtiſch für C. iſt, namentlich in den niedern Gegenden, der Reichthum an Palmen, von denen daſelbſt 15 Arten aus den Gattungen Areca, Caryota, Calamus, Borassus, Corypha, Phoenix und Cocos, die auf C. nicht einheimiſche, aber eingeführte und gegenwärtig in größter Menge angepflanzte Cocospalme, vorkommen. Von Ficus-Arten ſind der den Buddhiſten heilige Bobaum, F. religiosa, und der Kautſchukbaum, F. elastica, erwähnenswerth. Von höchſter Schönheit und die ganze Pracht und Fülle der tropiſchen Vegetation entfaltend ſind die noch immer ſehr ausgebreiteten, ſich bis hoch auf die Berge erſtreckenden Wälder. Sie enthalten vortreffliche Holzarten für Häuſer- und Schiffbau, ſowie für feinere Tiſchlerarbeit, Rotang, Färbeholz u. ſ. w. Seiner Gewürze wegen iſt C. ſchon ſeit älteſter Zeit berühmt geweſen. Die wichtigſten ſind Zimmt, Cardamom, ſchwarzer und Betelpfeffer ſowie der aus den Molukken eingeführte Muskatnußbaum. Andere wichtige Culturpflanzen ſind Reis, Zuckerrohr, Indigo, Tabak, Kaffee und neuerdings auch der Chinarindenbaum. Die in allen Thierklaſſen ſehr artenreiche Fauna hat einen entſchieden continentalindiſchen Charakter. Von Säugethieren kommen daſelbſt Affen, Bären (Prochilus labiatus), Panther, mehrere Biverrenarten, fliegende und andere Eichhörnchen, Stachelſchweine, Ameiſenfreſſer, Gaure (Bos Gaurus), Büffel, Moſchusthiere, mehrere Hirſcharten, wilde Schweine, Haſen, zahlreiche Fledermäuſe u. ſ. w. vor. Elefanten ſind auf C. noch immer häufig, obwol ihre Zahl infolge der gegen ſie gerichteten Nachſtellung mehr und mehr abnimmt. Die Klaſſe der Vögel iſt in allen Unterabtheilungen reich an ſchönen und intereſſanten Arten. Von Amphibien kommen in den Flüſſen und Flußmündungen zwei Krokodilarten, 30 Schlangenarten, unter welchen drei giftige, und Schildkröten vor. Das Meer längs der Küſte von C. enthält 5—600 Arten von Fiſchen, eine Menge von Avertebraten bis hinab zu Zoophyten und Korallengewächſen und in dem Golf von Manaar auch Perlenmuſcheln, die Gegenſtand gewerblicher Gewinnung ſind und Perlen von reinſtem Waſſer liefern. Von den äußerſt zahl- und artenreichen Inſekten ſind die ſchönen Käfer und Schmetterlinge, 2 Mt. lange Neſter bauende Weſpen und wilde, eine Menge Honig und Wachs bereitende Bienen erwähnenswerth.

Die Bevölkerung belief ſich 1871 auf 2,405,287 Seelen, darunter Singhaleſen 1,450,000, Tamulen 750,000, Mohren, engl. Moormen, d. h. den Tamulen ſprach- und ſtammverwandten, aber mohammed. Einwanderern aus dem Dekan 130,000, Malaien, Javanern, Negern oder Kaffirs, Afghanen, Arabern, Parſis, Perſern, Chineſen u. ſ. w., zuſammen 5000, Engländern und andern Europäern 3000, Nachkommen von Europäern und eingeborenen Frauen. Mit den Europäern und deren Abſtammlingen gibt es auf C. 180,000 Chriſten (100,000 Singhaleſen, 72,000 Tamulen, einige wenige Neger, Veddahs und Rhodias), von denen etwa 40,000 verſchiedenen prot. Sekten, 140,000 aber dem Katholicismus angehören, 1,350,000 Buddhiſten, hauptſächlich Singhaleſen, 680,000 Anbeter von Hindugottheiten, hauptſächlich Tamulen, Veddas und Rhodias, 134,000 Mohammedaner, hauptſächlich Mohren, Tamulen, Afghanen, Perſer, Araber u. ſ. w. Herrſchende Sprachen ſind das Singhaleſiſche und das Tamul. (S. Indiſche Sprachen.) Unter den Nachkommen der Portugieſen hat ſich ein portug. Patois forterhalten, während das Holländiſche ſchon faſt ganz ausgeſtorben iſt und das Engliſche ſich beſonders in den Städten mehr und mehr ausbreitet. Die älteſten, wenn auch nicht autochthoniſchen, doch in einer ſehr frühen, vorhiſtor. Zeit aus Vorderindien eingewanderten Bewohner von C. ſind die Singhaleſen. Wohlgebaut, wiewol etwas kleiner als Europäer, haben ſie ſchwarzes Haar, ſchwarze Augen und eine von bräunlichem Gelb bis zum ſchwärzlichen Braun variirende Geſichtsfarbe. Die Bewohner der Hochlande ſind kräftiger gebaut als die der Küſte. Die von der übrigen Bevölkerung verachteten und abgeſondert lebenden

Veddahs und Rhodias sind wahrscheinlich nur auf der frühesten, niedrigsten Culturstufe zurückgebliebene, nicht zum Buddhismus übergetretene Singhalesen. Die letztern nehmen gegenwärtig das Innere der nördl. und die ganze südl. Hälfte der Insel ein. Die Tamulen, auch Maladaren genannt, hauptsächlich die nördl. Küstengegenden, namentlich die zwischen Chilaw und Battiecaloa bewohnend, gleichen den Singhalesen hinsichtlich der Gesichtsbildung und Hautfarbe, sind aber kräftiger gebaut, auch muthiger, unternehmender und kriegerischer. Ihre Vorfahren fielen zwischen dem 3. Jahrh. v. Chr. und dem 11. Jahrh. n. Chr. wiederholt von dem Festlande in C. ein und verdrängten die Singhalesen aus den jetzt von ihren Nachkommen bewohnten Gegenden. Obgleich der Buddhismus die Kasteneintheilung verwirft, so besteht dieselbe doch, gleichwie bei den brahmanistischen Tamulen, so auch bei den Singhalesen, obschon bei diesen in modificirter Form. Die vornehmste Kaste bilden bei ihnen die Chalias oder Zimmtrindenschäler, auf welche die Fischer folgen, unter denen sich zugleich die geschicktesten Zimmerleute befinden. Die unterste Kaste bilden die Jaggeris, welche aus dem Palmensafte Zucker, Jaggeri, und Branntwein, Todi, bereiten. Hauptbeschäftigungen der Bevölkerung sind der Acker- und Gartenbau, die Ochsenzucht, die Abfuhr der Producte, namentlich des Kaffees aus dem Innern nach den Küstenorten, der Fischfang, die Küstenschifffahrt, das Auspressen von Cocosöl, das Weben von Kattunstoffen für inländischen Gebrauch, die Destillation von Arak und wohlriechenden Oelen, das Brennen von Ziegeln und Dachpfannen, die Töpferarbeit u. s. w. Viele finden auch in den Graphitgruben, bei der Perlenfischerei und dem Suchen nach Edelsteinen Beschäftigung. Wie in physischer so ist C. auch in culturhistor. Hinsicht und zwar namentlich als einer der Hauptsitze des Buddhismus von hoher Bedeutung.

In administrativer Hinsicht wird C. jetzt in sechs Provinzen eingetheilt: die westliche, 9893 QKilom. mit 776,930 E., die nordwestliche, 8707 QKilom. mit 276,033 E., die südliche, 5561 QKilom. mit 399,452 E., die östliche, 12,310 QKilom. mit 118,077 E., die nördliche, 14,055 QKilom. mit 340,169 E. und die centrale, 13,444 QKilom. mit 194,626 E. Die Provinzen sind wieder in Korles oder Grafschaften und diese wieder in Pattas oder Unterdistricte getheilt. Die Provinzen werden durch engl. Gouvernementsagenten und deren Assistenten verwaltet, während die Steuererhebung und die polizeiliche Aufsicht über die eingeborene Bevölkerung eingeborenen Beamten anvertraut ist. An der Spitze des Ganzen steht der von der Königin ernannte Gouverneur mit einem legislativen und einem executiven Rathe zu seiner Seite. Herrschendes Recht für Europäer sowol als Eingeborene ist das altholländische. Nur für die Tamulen gilt ein eigener, Thesawalamy genannter Codex, und ebenso gilt auch zu Candy noch ein besonderes locales Recht. Das engl. Recht findet nur bei Handels- und Schifffahrtsfragen Anwendung. Die Tortur und Sklaverei wurden auf C. sehr bald nach Besitznahme desselben durch die Engländer und 1859 auch die zu Candy gesetzlich herrschende Polygamie und Polyandrie abgeschafft. Die Armee besteht aus 2500 Mann, zur Hälfte Engländer, zur Hälfte Eingeborene, wozu noch eine Art von Miliz kommt. Das Unterrichtswesen hebt sich mehr und mehr. Gegen 20,000 Kinder genießen in den Gouvernements- und Missionsschulen eine christl. Erziehung. Außerdem bestehen noch buddhistische Dorf- und Tempelschulen. Für die Bekehrung der Bevölkerung zum Christenthum sind sowol katholische, unter den Bischöfen von Torono und Ursula stehende, als auch prot., namentlich nordamerik. Missionare thätig. Große Fortschritte während der letzten Jahrzehnte zeigt der Acker- und Landbau und die hiermit verbundene Abnahme der Wälder, wiewol sich die Bodencultur erst über 675,000 Hekt., also noch nicht ganz ein Zehntel des Gesammtareals erstreckt. Hiervon nehmen Reis, Mais, Hirse, andere Cerealien und verschiedene Leguminosen etwa 344,000, Anpflanzungen von Cocos- und andern Palmen 117,000, Kaffeeplantagen 138,000 Hekt. in Anspruch. Der Rest kommt auf die Cultur von Tabak, Baumwolle, Thee, Zucker, Cinchona, sowie auf die Frucht- und Gemüsegärten. Die Zimmtcultur ist bis auf 6750 Hekt. gesunken. Keine Cultur hat auf C. während der letzten 40 Jahre eine so großartige Ausbreitung gefunden als die des Kaffees. Außer der 120,69 Kilom. langen Eisenbahn zwischen Colombo und Candy mit mehrern projectirten Seitenzweigen befinden sich auf C. 3846,26 Kilom. Fahrwege und verschiedene für Boote befahrbare Kanäle in der Gesammtlänge von 241,29 Kilom. Alle Hauptorte sind durch Telegraphendrähte verbunden. Die Küstenschifffahrt ist nicht unbedeutend. Den Verkehr mit dem Auslande vermitteln hauptsächlich die zahlreichen Dampfschifffahrtslinien zwischen Europa, dem ganzen südöstl. Asien und Australien, deren wichtigster Knotenpunkt Point de Galle ist. Der Handel von C. belief sich 1874 auf 193,4 Mill. Mark, von denen auf die Ausfuhr 89,1, auf die Einfuhr 104,3 Mill. kamen. Gegenstände der letztern

Digitized by Google

waren hauptsächlich Reis, Baumwollstoffe und alle Artikel des europ. Luxus und Bedürfnisses. Die Ausfuhr bestand in Kaffee, Zimmt, Cocosöl, Cocosfasern, Graphit u. s. w. Die Staatseinnahmen betragen 24,7, die Ausgaben 21,6, die Schuld 15,09 Mill. Mark. Wichtigste Städte auf C. sind: Colombo (s. d.), Sitz des Gouverneurs, mit 100,238, Galle oder Point de Galle mit 47,954, Candy (s. d.) mit 17,406, Jaffna oder Jaffnapatam mit 34,713, Trincomalie mit 9807 und Kornegale mit 3682 E.

Geschichtliches. Obgleich C. schon in alter Zeit mit Vorderindien in enger Verbindung gestanden, sich auch schon früh auf einer verhältnißmäßig hohen Culturstufe befunden hat, so beginnt die Geschichte desselben doch erst 543 v. Chr., wo Widjogo, ein Königssohn aus dem nördl. Indien, C. eroberte und daselbst eine Dynastie gründete. Dieses Ereigniß bildet zugleich den Anfang des großen, Mahawanso genannten, zwischen 459—477 n. Chr. begonnenen, später fortgesetzten und erst 1758 abgeschlossenen metrischen Geschichtswerks der Singhalesen. Dasselbe trägt seinen Namen von der ersten, von Widjogo gestifteten, Mahawanso, d. h. «große» genannten Dynastie, 543—301 v. Chr., auf welche eine zweite, Saluwanso, d. h. «niedere Dynastie», bis 1153 n. Chr. folgte. Im ganzen haben auf C. von Widjogo bis Sri Wikromo Radscha Singha, dem letzten, 1815 von den Engländern abgesetzten Könige von Candy (s. d.), während 2358 Jahren 165 Fürsten über C. geherrscht. Das wichtigste und folgenreichste Ereigniß in älterer Zeit war die Einführung des Buddhismus daselbst durch den Mönch Mahindo 307 n. Chr. unter dem Könige Tissa. Dem Buddhismus verdankt C. seine schönste Blüte, von der noch die vielen künstlichen Teiche, frühere Reservoirs für die Bewässerung der Felder, zahlreiche, theilweise in Felsen gehauene Tempelbauten, wie die von Alu Wihara, Dambal u. a., die Ruinen der alten Hauptstädte Anaradhapura und Palanarua, viele kolossale Dagops, riesenhafte aus Stein gehauene Buddhabilder sowie auch zahlreiche histor. und andere Werke Zeugniß ablegen. Die Staatsverhältnisse waren durch Verweichlichung der Fürsten und des Volks, innere Kriege, wiederholte Einfälle der Malabaren u. s. w. bereits sehr zerrüttet, als zuerst die Portugiesen 1505 unter Lorenzo da Almeyda von Goa nach C. kamen, 1517 dorthin zurückkehrten und im folgenden Jahre unter Lopez Soarez da Albergaria ihre erste befestigte Niederlassung stifteten. Sie breiteten ihre Herrschaft über die Insel aus, und dieselbe hatte 140 Jahre gedauert, als 1658 die Holländer an ihre Stelle traten. Diese waren zuerst unter Joris van Spilbergen 1602 vor Batticaloa erschienen und hatten 1609 eine Niederlassung zu Cottiar gegründet, aus der sie aber von den Portugiesen vertrieben wurden. Im J. 1638 aber gelang es den Holländern unter Westerwold, den Portugiesen Batticoloa, im folgenden Jahre Trincomalie und 1640 Negombo, Matara und Galle zu entreißen. Am 12. Mai 1658 mußten die Portugiesen ihre Hauptstadt Colombo und 1658 ihre letzte Besitzung auf C., das Fort zu Jaffnapatam, an sie übergeben. Die Herrschaft der Holländer über C. hatte 138 Jahre gedauert, als dieselbe ihnen von den Engländern entrissen wurde. Diese hatten schon 1782 unter Sir Hector Munroe den Holländern Trincomalie abgenommen, mußten diesen Ort aber schon im folgenden Jahre denselben wieder zurückgeben. Im J. 1795 sandte der Gouverneur von Madras, Lord Herbert, eine Expedition unter James Stuart gegen die Holländer auf C. ab, der sich zuerst Trincomalie, später Jaffna, Calpantyn, Negombo und 16. Febr. 1796 die Hauptstadt Colombo ergaben. Der Friede von Amiens 1802 sicherte den Engländern den Besitz von C., welches zuerst mit der Residentschaft Madras vereinigt gewesen, aber schon 1798 zu einer selbstständigen Colonie des Britischen Reichs erklärt worden war. Das Königreich Candy (s. d.) war ein Vasallenthum der Niederländer gewesen, und dieses Verhältniß ging auf die Engländer über. Die Grausamkeit, das unzuverlässige und verrätherische Betragen des letzten Beherrschers dieses Scheinreichs, Wikrama Radscha Singha, der 1798 den Thron bestiegen hatte, nöthigte die Engländer, denselben 1815 mit Krieg zu überziehen, seine Hauptstadt zu besetzen, ihn selbst zum Gefangenen zu machen und sein Reich eingehen zu lassen. Im J. 1817 stand ein buddhistischer Priester als Kronprätendent auf und verursachte Unruhen, die erst im folgenden Jahre gedämpft wurden. Aufstände 1820 und 1834 wurden ohne Mühe unterdrückt. Wichtiger und gefährlicher, auch schwerer zu unterdrücken war der durch die strenge Verwaltung des Gouverneurs Lord Torrington 1848 veranlaßte buddhistische Aufstand. Seitdem ist die Ruhe von C. nicht mehr gestört worden und die Entwickelung hat nach allen Seiten überraschende Fortschritte machen können.

Allgemeine Werke über C. sind die von de Barros, de Couto, Rebeiro (engl. Übersetzung von Lee), Valentyn, Baldäus, Knox, Percival-Cordiner, Lord Valentia, Bertolacci, Marshall, Davy, Forbes, Bennet, Knighton, Pridham, Emerson Tennent (4. Aufl., Lond. 1860), Ransonnet-Villez

(Braunschw. 1868), Ferguson, «Summary of information regarding C.» (Colombo 1866) u. a. m. Ueber die Naturgeschichte von C. schrieben Moon, Gardner, Thwaites, Kelaart, Hooker und Thomson, Templeton, Nietner, E. A. Layard, W. Ferguson, Boake und Steuart; über buddhistische Literatur Turnour, Caste Chitty, Gogerly, Hardy, Alwis, Fox, Callaway, Tolfrey, Upham u. a.; über tamulisches und mohammed. Recht Mutukistna; über die Sprache der Tamulen Winslow, Percival, Pope, Rhenius u. s. w.; über die der Singhalesen Clough, Carter, Lambrick, Chates, Jones, Nicholson u. a.

Chable, Dorf im schweiz. Canton Wallis, s. Bagne.

Chablis, Städtchen des franz. Depart. Yonne in Niederburgund, am linken Ufer des Serein, 18 Kilom. östlich von Auxerre, zählt 2300 E., welche Tuch-, Zwieback- und Schaumweinfabriken, Weinbau und Weinhandel betreiben. Es ist der Hauptort eines berühmten Weinbezirks, dessen Weinberge eine Fläche von 12,436 Hekt. bedecken, von welchen jeder jährlich 40—50 Hektolit. Wein liefert. — Der Chablis, ein sehr geschätzter weißer Burgunder zweiten Ranges, hat fast vor allen Weinen derselben Gattung den Vortheil, daß er seine durchsichtige Weiße behält. Zugleich ist er geistig, aber nicht allzu berauschend, hat Körper, Feinheit und eine sehr angenehme Blume. Die gesuchtesten Lagen sind Clos-Valmur, Grenouille, Vosdésirs, Bougéreau, Mont de Milieu. Seit längerer Zeit bereitet man auch mousssirenden Chablis, der sehr angenehm, aber während der Mousstille des ersten Jahres leicht berauschend ist.

Chabot (François), fanatischer Anhänger der Französischen Revolution, geb. 1759 zu St.-Geniez in Rouergue, trat frühzeitig in den Orden der Kapuziner. Beim Ausbruch der Revolution blieb er auch nach der Aufhebung der Klöster noch Geistlicher. Auf Empfehlung des Bischofs von Blois, dessen Vicar er war, wurde er im Depart. Loir-Cher zum Deputirten in die Nationalversammlung gewählt, wo er heftig und rücksichtslos gegen König, Minister und Gemäßigte auftrat. In der Nacht vom 9. Aug. 1792 predigte er mit Leidenschaft in den Kirchen der Vorstadt St.-Antoine den Aufstand. Als Mitglied des Convents fuhr er in derselben Weise fort, weshalb man ihn den wüthenden Mönch nannte. Er schwärmte für eine Vertheilung der Güter an die Proletarier und für die Feste zu Ehren der Vernunft; als Chaumette vorschlug, die Kirche Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft zu verwandeln, war er es, der den Vorschlag durchsetzte. C. verheirathete sich mit einer jungen und schönen Oesterreicherin aus Brünn, deren Verwandte sich auf seine Unkosten bereicherten. Beschuldigt, daß er sich durch die Verfälschung eines Gesetzes im Verein mit seinen Schwägern an dem Vermögen der ehemaligen Indischen Compagnie habe vergreifen wollen, ward er gefangen gesetzt. Robespierre ließ ihn fallen und 5. April 1794 wurde C. hingerichtet.

Chabrias, athen. Feldherr, zeichnete sich zuerst in dem Korinthischen Kriege als Anführer der Flotte gegen die Spartaner 388 v. Chr. aus. Als Pelopidas Theben vom spart. Joche befreit hatte, führte C. den Thebanern 5000 Mann Hülfstruppen zu und wehrte mit ihnen den Agesilaus ab, indem er seinen Soldaten befahl, den Feind mit gefälltem Speer und auf das Knie gestütztem Schild zu empfangen. In dieser von ihm erfundenen Stellung ward C. selbst dargestellt, als ihm die Athener eine Bildsäule errichteten, und Lessing hat deshalb, obwol mit Unrecht, die unter dem Namen des Borghese'schen Fechters bekannte Statue für eine Abbildung des C. erklärt. C. erfocht 376 bei Naxos einen bedeutenden Sieg über die Flotte der Spartaner. Als später die Athener von dem Bund mit Theben zurücktraten und sich mit den Spartanern verbanden, schützte er 368 Korinth gegen Epaminondas, der die Stadt angreifen wollte. Mit Agesilaus zusammen war er 361 als Anführer der Flotte bei Tachos von Aegypten, der die aufrührerischen pers. Satrapen unterstützte. Beim Ausbruch des Bundesgenossenkriegs 357 fiel C. unter dem Oberbefehl des Chares auf dem von ihm geführten Kriegsschiff kämpfend bei dem Angriff auf Chios, das sich mit den Rhodiern, Byzantinern, Koern und König Mausollos von Karien verbunden hatte.

Chaco, großes Ebenengebiet im centralen Südamerika, s. Gran-Chaco.

Chaconne oder Ciaconne heißt ein früher in Italien, Spanien und Frankreich üblicher, jetzt veralteter Tanz, meist im Dreivierteltakt geschrieben und in einer Bewegung gleich der der alten Menuet, nur ein wenig langsamer. Die Melodien der C. zeichnen sich durch einen sehr fühlbaren Rhythmus aus, und man muß deshalb beim Vortrage genau Rücksicht nehmen auf die bestimmten wiederkehrenden Accente. Meistens besteht das Musikstück aus einem sehr kurzen Thema, das in allerhand Variationen und Verzierungen immer wiederkehrt; die Bässe bleiben sowie das Accompagnement vom Anfang bis ans Ende dieselben. In alten Opern oder Ballets erscheint die C. oft als Finalsatz, und zwar ganz in der angegebenen Form. Die C. stammt

aus Spanien, und zwar aus dem Lande der Basken, in deren Sprache chocana artig, niedlich bedeutet. Ursprünglich Volkstanz und vielleicht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. aufgekommen, wurde sie zur Zeit Ludwig's XIV. zum Kunsttanz umgewandelt, und ihre Umbildung als eine Form der Kammermusik ist wahrscheinlich erst im 18. Jahrh. vollendet worden.

Chagres, Hafenplatz im Depart. Colon der zum Staatenbunde von Columbia gehörigen Republik Panama, 12 Kilom. im Westsüdwesten von Colon oder Aspinwall (s. d.), rechts an der Mündung des Rio C. in das Antillenmeer, in einer übermäßig heißen und sehr ungesunden Gegend gelegen. Vor der Eröffnung der Panama-Eisenbahn (1855) eine Zeit lang ein Haupthafen an der Nordküste des Isthmus und von zahlreichen Dampf- und Segelschiffen besucht, ist der Ort seitdem vom Verkehr fast ganz verlassen und besteht nur aus einigen Reihen elender Hütten mit etwa 1000 E., meist Negern und Mischlingen. C. wurde 1671 von den Flibustiern unter Morgan und 1740 vom engl. Admiral Vernon eingenommen und zerstört. — Der Rio C., der bei dem Project eines interoceanischen Kanals in Betracht gezogen und näher untersucht worden ist, entspringt an der südwestl. Abdachung der (nördl.) Küstencordillera von San-Blas, ist wasserreich, aber in seinem obern Laufe als Wasserstraße von geringer Bedeutung wegen zahlreicher Wasserfälle und stets heftiger Strömung, die bei seinen großen Anschwellungen in der Regenzeit, wo er bei Cruces mitunter bis auf 13 Mt. über das gewöhnliche Niveau steigt, sogar die Beschiffung unmöglich macht. Von Cruces an bis zur Mündung kann der nur mit geringem Gefäll strömende Fluß regelmäßig mit großen Booten befahren werden und bildete vor der Ausführung der Eisenbahn bis hierher die große Straße durch den Isthmus, die von Cruces bis nach Panama zu Lande weiter ging. Doch können über 3,5 Mt. tiefgehende Schiffe wegen einer Reihe von Klippen nicht einlaufen, auch fehlt an der Mündung ein guter Hafenplatz. Die Eisenbahn folgt eine gute Strecke dem Thale des Flusses und überschreitet ihn bei der Station Barbacoas (fast in der Hälfte ihrer Erstreckung) mit der größten ihrer Eisenbrücken, die auf sechs Pfeilern mit je 150 Mt. Spannweite ruht.

Chagrin, Chagrain oder Schagrin, im Orient Saghir, heißt ein starkes und hartes Leder, das auf der Narbenseite kleine, körnige Erhebungen hat, leicht allerlei Farben annimmt, sich im Wasser erweicht und seiner Natur nach mehr mit dem Pergament als mit den eigentlichen Ledergattungen übereinstimmt, da es keine Gerbung erlitten hat, sondern nur eine reingeschabte und getrocknete Haut ist. Es wird aus Eselshäuten und der Rücken- und Lendenhaut der Pferde bereitet. Die Hautstücke werden in Gestalt eines halben Mondes ausgeschnitten. Die auf der Fleisch- oder Aasseite enthaarte und vollkommen von Nebenhäuten gereinigte Haut spannt man dann in einen Rahmen, überstreut sie auf der Haarseite mit den harten Körnern einer Art Melde (Chenopodium album) und drückt diese in die Oberfläche der Haut ein. Auf ein Bret gelegt, läßt man so die Häute trocknen, befreit sie durch Klopfen von den Samenkörnern und nimmt hierauf mit einem scharfen Messer die durch das Eindrücken der Körner auf derselben Seite entstandenen Erhöhungen hinweg. In Wasser eingeweicht schwellen die nur von den Körnern niedergedrückten, nicht weggenommenen Punkte wieder an und erzeugen so die charakteristischen warzenartigen Erhöhungen. Erst nachdem das geschehen, werden die Häute gefärbt. Die gewöhnlichste und beliebteste Farbe ist die meergrüne, mittels Kupferstaubes und einer Salmiakauflösung; außerdem gibt es auch blauen, rothen, schwarzen und aschgrauen C. Den feinsten und vorzüglich schön gefärbten C. liefern Astrachan und Persien aus Pferdehäuten. Er geht besonders nach Bender und Konstantinopel, wo er zu Messerbestecken und Säbelscheiden verarbeitet wird. Die geringern Chagrinsorten kommen aus der Berberei, namentlich aus Tripolis. Die schlechteste Art, deren Oberfläche sich schält, wird aus Ziegenfellen, auch viel in Deutschland, verfertigt. Auch nennt man C. die mit feinen, scharfen Hervorragungen versehene, mittels eines Sandsteins etwas abgeschliffene Haut mehrerer Haifischarten (Fischhaut-C.), welchen man früher im gefärbten Zustande zu Etuis verwendete.

Chaix d'Est-Ange (Gustave Louis Adolphe Victor Charles), bekannt als ausgezeichneter franz. Advocat, geb. 11. April 1800 zu Rheims, wo sein Vater Justizbeamter war, begann, kaum 20 J. alt, die advocatorische Praxis in Paris und machte sich daselbst während der Restauration durch eigenthümlich lebendige Dramatisirung der Thatsachen bei polit. Criminalprocessen bemerkbar. Die Julirevolution, die so viele ältere Mitglieder des Advocatenstandes dem Staatsdienste zuführte, beseitigte die Hindernisse des Aufkommens für die jüngern Praktiker, unter denen nun C. schnell zu großem Ruf und Ansehen gelangte. Von den zahlreichen und berühmten Processen, die er seitdem führte, sind zu nennen: der Proceß La Roncière; der Proceß des Vatermörders Benoît; der Proceß des jungen Donon Cadot, den er von der Anklage des Vater-

mordes rettete; der Proceß Peseatore, u. s. w. C. gab 1857 die advocatorische Laufbahn auf und trat in den Richterstand als Generalprocurator am kaiserl. Gerichtshofe zu Paris. Bald darauf wurde er in den Staatsrath berufen und 1863 einer der Vicepräsidenten desselben. Als Staatsmann spielte C. keine bedeutende Rolle, obwol seine Vaterstadt ihn dreimal (1831, 1837 und 1844) zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer wählte, wo er sich zu den Conservativen hielt. Nach der Abberufung von seinem Staatsanwaltsposten durch den Minister Delangle ernannte ihn ein kaiserl. Decret 1861 zum Senator. Seiner polit. Ueberzeugung nach gehörte er zu den unabhängigen Conservativen. Seine wichtigsten Gerichtsreden finden sich, außer in den Zeitschriften «La Gazette des Tribunaux» und «Le Droit», theilweise gesammelt in den «Annales du Barreau français».

Chalcedŏn, ein kieseliges Mineral von weißer, grauer, blauer, gelber und brauner Farbe, zum Theil mit baumförmigen Zeichnungen (Baum- oder Mokkasteine, Moosachat), gewöhnlich durchscheinend, findet sich in nierenförmiger, traubiger, stalaktitischer Gestalt auf Gängen in Porphyr, Grünstein und in andern Felsarten, vorzüglich als Ausfüllungsmasse der Hohlräume verschiedener Felsarten, besonders in der Wacke, oft auch als Versteinerungsmittel von Seethieren. Der C. soll seinen Namen von der gleichnamigen Stadt erhalten haben, in deren Nähe man ihn im Alterthume fand; hauptsächlich aber bezogen ihn die Alten aus Aegypten. Jetzt erhält man ihn aus Island, Sibirien, Siebenbürgen, woselbst der blaugefärbte gefunden wird, und benutzt ihn zu mancherlei Schmuck. Er besteht wesentlich aus Kieselerde, wie der Quarz, und muß nach seinen optischen Eigenschaften als ein äußerst feinkörniges, krystallinisches Aggregat höchst winziger Quarzpartikelchen angesehen werden. C. ist auch einer der Hauptbestandtheile des Achats. Die Färbungen entstehen durch Beimischungen färbender Metalloxyde.

Chalcēdon, eine von den Megarern um 685 v. Chr. unter dem Namen Procerastis gegründete Stadt in Bithynien, lag am Eingange in den Bosporus unweit Skutari, Konstantinopel gegenüber, an der Stelle des jetzigen Dorfes Kadikjöi. Schon seit 140 v. Chr., als ihre Bewohner nach Nikomedien übergesiedelt wurden, kam sie in Verfall. Im 3. Jahrh. wurde sie unter Gallienus von nordischen Völkern mehrmals erobert, von Justinian aber unter dem Namen Justinianea in ihrem vorigen Glanze wieder aufgebaut. Später durch die Osmanen von Grund aus zerstört, bezeichnen nur wenige Ueberreste ihre frühere Stelle. Unter den byzant. Kaisern war sie Hauptstadt der Provinz Pontica-Prima. In C. hielt im Herbst 451 der oström. Kaiser Marcian die vierte allgemeine Kirchenversammlung, um den Monophysiten die durch das Uebergewicht des alexandrinischen Patriarchen Dioskur auf der sog. Räubersynode zu Ephesus 449 erzwungene Herrschaft über den kirchlichen Lehrbegriff wieder zu entreißen und eine Formel über den Glauben an Christum festsetzen zu lassen, welche, von den nestorianischen und monophysitischen Lehren gleichweit entfernt, alle Parteien der rechtgläubigen Christen befriedigen sollte. Nicht der Hofbischof Anatolius führte den Vorsitz, sondern die Legaten des röm. Bischofs, Leo's I., der zwar den Glauben auch ohne Concilium zu bestimmen versucht, es aber doch beschickt hatte, um seinen Einfluß darauf zu behaupten, und für den von Dioskur gegen ihn verhängten Bann Rache zu nehmen. Die Kirchenversammlung, die aus 600 fast blos orient. Bischöfen bestand, setzte den Dioskur ab und nahm, nach heftigen Discussionen, nächst den Glaubensbekenntnissen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu Nicäa und Konstantinopel und zwei die Nestorianische Lehre verdammenden Synodalschreiben des ehemaligen Patriarchen Cyrillus von Alexandrien, auf Betrieb der röm. Legaten auch den Inhalt eines gegen Eutyches, den Urheber des Monophysitismus, gerichteten Schreibens Leo's an den ehemaligen Patriarchen Flavian zu Konstantinopel in ihre Glaubensformel auf. Diese erklärt die Mutter Jesu für die Gottesgebärerin und bestimmt, der Eine Christus bestehe in zwei Naturen, die zwar ohne Vermischung und ohne Verwandlung (dies gegen die Monophysiten), aber auch ohne Trennung und Absonderung (dies gegen die Nestorianer) miteinander vereinigt seien, sodaß durch ihre Verbindung weder die Eigenthümlichkeit einer jeden Natur, noch die Einheit der Person aufgehoben worden sei. Außer dieser Glaubensformel wurden noch 30 Kirchengesetze (Canones) gegen Misbräuche des Klerus gegeben, unter denen der 28. Kanon dem Patriarchen zu Konstantinopel gleiche Rechte und Vorzüge mit dem römischen und diesem, wie schon früher der 3. Kanon des Concils von 381, nur den Vorrang einräumte. Blutige Empörungen in Palästina und Aegypten waren die nächste Folge der chalcedonischen Beschlüsse gegen Dioskur und die Monophysiten, und erst nach hundertjährigen kirchlichen Händeln, unter denen die Monophysiten (s. d.) sich völlig von den Orthodoxen trennten, erhielt die chalcedonische Glaubensformel das bleibende symbolische Ansehen, das sie noch jetzt in der kath., griech. und prot. Kirche behauptet.

Chalcite oder Metallochalcite ist die allgemeine Bezeichnung für eine Klasse von Mineralien, welche aus Sauerstoffsalzen mit metallischen Radicalen bestehen, dabei aber niemals einen metallischen Habitus besitzen. Es gehören dahin z. B. der Eisenspat (Spateisenstein), der Manganspat, der Zinkspat (Galmei), der Wismuthspat, der Cerussit (Bleicarbonat), der Caledonit, der Selenbleispat, das Rothbleierz (Bleichromat), Gelbbleierz (Bleimolybdat), der Mimetesit, der Pyromorphit u. s. w. Viele davon finden als Erze für Eisen, Blei, Zink u. s. w. Verwendung.

Chaldäa hieß im Alterthum eine Landschaft in Vorderasien, deren eigentliche ursprüngliche Ausdehnung jedoch sehr schwer wissenschaftlich festzustellen ist. Im weitern Sinne findet sich C. in den meisten Schriften der Bibel und bei den ältesten griech.-röm. Schriftstellern gleichbedeutend mit Babylonien (s. d.) gebraucht; im engern Sinne versteht man darunter das Alluvialland des Euphrat, im Westen von der Arabischen Wüste begrenzt. Gewiß ist, daß die Assyrer in sehr früher Zeit unter dem Lande der Kaldi ganz Babylonien und namentlich dessen südl. Theil begriffen, während der mehr nördl. Theil mit Babylon selbst gewöhnlich das Land Accad genannt wird. Von diesem assyr. Worte Kaldi kommt auch die classische Form Chaldaea, wogegen das semit. Chasdim der Bibel von den uralten sumerischen nichtsemit. Worten Ur chas di herrührt, die wol nichts heißen als «Land der beiden Ströme». Daß der Volksname Chaldäer von diesem Lande herrührt, ist nach den neuern Forschungen viel wahrscheinlicher als die frühere, von vielen Gelehrten angenommene Hypothese, daß die Chaldäer ein den heutigen Kurden (Karduchen der Alten) verwandter Volksstamm gewesen, der also arischen Ursprungs wäre. Auch der oft angeführte gemeinsame Ursprung der assyr. und babylon. Culte mit dem altpersischen ist nach den Resultaten der Zend- und Keilschriftstudien mehr als ungewiß, obgleich in ziemlich früher Zeit manche Berührungen stattgefunden haben müssen. Daß ferner die Chaldäer wie die Perser ursprünglich den Namen Kephener getragen haben sollen, wie man behauptet hat, geht aus Herodot (VII, 61) nicht hervor. Daß dieser Stamm der Chaldäer im 7. Jahrh. in das Tiefland Babyloniens herabgestiegen, wie man häufig in exegetischen Büchern findet, beruht einzig und allein auf einer falschen Auslegung des Jesaias (23, 13). Selbst Diodor bezeugt ausdrücklich, daß die Chaldäer zu den ältesten Babyloniern gehörten, dann finden sich auch in den babylon. Königsreihen des Berosos, lange vor der Zeit der Semiramis (1356—1314) nach einer Dynastie von 86 Babyloniern, vor einer von 8 Medern und einer namenlosen von 11 ungenannten, 49 chaldäische Könige, die nach diesem Kanon von 2059—1601 v. Chr. zu setzen sind. Außerdem wird auch der in den assyr. Königslisten nicht vorkommende Phul von Berosos ein Chaldäer genannt. Später galt das Wort Chaldäer (schon im Propheten Daniel) für gleichbedeutend mit Astrolog wegen der in Babylon, Borsippa, Sippara und Orchoë blühenden astron. und natürlich auch astrol. Schulen. Ob und wie die chaldäische Astronomie mit der Sternkunde der Aegypter zusammenhängt, ist eine schwer zu entscheidende Frage, die im Alterthum schon unlösbar schien. Für die Priorität der Aegypter als Erfinder der Astronomie sprechen Diodor, Diogenes Laertius, Manilius, Lactantius, Macrobius, Achilles Tatius; im entgegengesetzten Sinne Cicero, Josephus, Tatian, Proklos, Clemens von Alexandrien und namentlich Plinius (VII, 56), der den Assyrern auch den ewigen Gebrauch der Schrift zuspricht; Plato setzt beide Völker auf gleiche Linie. Vielen galt der Aegypter Thaut, andern der babylon. Jupiter Belus als Erfinder der Astronomie. Von letzterm hatte die Wissenschaft die Kaste der Chaldäer geerbt, die nach Diodor (II, 29) ihre Philosophie und Astronomie von Vater auf Sohn überlieferten, obgleich sie auch Ausländer aufnahmen, wie z. B. die Geschichte Daniel's beweist. Ihre Hauptlehre war die von der ewigen Natur der Welt, ohne Schöpfung und Untergang. Die Chaldäer haben sich mehr als irgendein anderes Volk mit den Beobachtungen der Gestirne beschäftigt, und zwar bedienten sie sich dazu bei Tage der Sonnenuhren und bei Nacht einer Art Wasseruhren. Auch hatten sie den Tag genau in 12 Stunden getheilt. Simplicius erzählt, nach Porphyrius, daß Kallisthenes, der Alexander d. Gr. auf seinen Zügen begleitete, eine Reihe von 31,000 Jahre hindurch in Babylon angestellten Beobachtungen zurückgebracht und dem Aristoteles mitgetheilt habe. Jedenfalls müssen sie jahrhundertelang Beobachtungen angestellt haben, um die Periode Saros (wahrscheinlich mit dem syr. Worte Sahro, Mond, zusammenhängend) zu finden, welche gewöhnlich die Chaldäische Periode, in neuern Zeiten auch die Halley'sche Periode genannt wird und nach Suidas chaldäischen Ursprungs ist. Dieselbe umfaßt einen Zeitraum von 6585 1/3 Tagen oder von 18 Julianischen Jahren und 11 Tagen (zu 365 1/4 Tagen), in denen der Mond 223 synodische Umläufe zurücklegt. Da nach dieser oder 242 Drachenmonaten

der Mond in Beziehung auf die Sonne, auf seine Knoten wieder dieselbe Lage hat wie im Anfange dieser Periode, so diente sie ihnen zur Zeitrechnung und zur Bestimmung der Finsternisse der Sonne und des Mondes, welche nach Verlauf dieser Zeit fast genau in derselben Ordnung und Größe wiederkehren. In diesem Zeitraume vollendet der Mond 223 synodische, 239 anomalistische Umläufe und 242 Umläufe in Beziehung auf seine Knoten, und es gehörte gewiß ein nicht gewöhnlicher Scharfsinn dazu, dieses Verhältniß aufzufinden. Gewiß ist, daß Geminus, der zur Zeit Sulla's lebte, die ältesten Astronomen, d. i. die Chaldäer, als die Urheber der dreifachen Sarosperiode oder des exeligmus von 19,656 Tagen bezeichnet. Noch wird den Chaldäern die Auffindung mehrerer anderer ähnlicher Perioden zugeschrieben, die aber weniger bemerkenswerth sind. Wegen ihrer astron. Kenntnisse standen die Chaldäer sowol während der Blüte als nach dem Verfall ihres Reichs in hohem Rufe, und selbst die Griechen in Alexandrien nahmen die ältern Beobachtungen nicht von den Aegyptern, sondern von den Chaldäern, wie wir noch aus des Ptolemäus «Almagest» sehen. Die ältesten wissenschaftlich von ihnen angestellten Beobachtungen, die wir (aus Ptolemäus) kennen, sind drei Beobachtungen von Mondfinsternissen aus den J. 721 (19. März) und 720 (9. März und 15. Sept.). Nach Diodor von Sicilien nahmen sie an, daß der Mond das uns nächste Gestirn sei, daß er sein Licht von der Sonne erhalte und daß die Finsternisse desselben von dem Schatten der Erde verursacht würden. Ob andere Angaben des Diodor, die Chaldäer hätten weder die Rundung der Erde noch die Ursache der Sonnenfinsternisse gekannt, gegründet sind, scheint sehr zweifelhaft. Nach Stobäos und Seneca hielten sie die Kometen für Planeten, die uns nur dann sichtbar würden, wenn sie der Erde in ihrem Laufe näher kämen. Nach dem arab. Astronomen Albategnius bestimmten sie die Länge des Sternjahres zu 365 Tagen 6 Stunden 11 Minuten; auch könnte man glauben, daß sie bereits die Vorrückung der Nachtgleichen ahnten, was indeß in neuester Zeit mit gewichtigen Gründen bestritten worden ist; daß sie aber die Wirkung derselben wahrgenommen haben mußten, scheint doch auch des großen Zeitumfangs ihrer Beobachtungen wegen mit Nothwendigkeit bewiesen zu sein. Einer von ihren Astrologen, Osthanes, welcher im Gefolge des Xerxes war, soll die Astrologie nach Griechenland gebracht haben, sonst ist derselbe gar nicht bekannt. Wie aus einer von Cicero überlieferten Nachricht hervorgeht, war zu Eudoxos' Zeit (400 v. Chr.) die chaldäische Astrologie in Griechenland äußerst beliebt. Außerdem waren die Chaldäer namentlich stark im Deuten der Omina jeglicher Art; noch haben wir zahlreiche Keilinschriften, die in casuistischer Weise Misgeburten, Opfer, Vogelflug, Hundebisse, Träume erklärten. Dieselbe breitete sich auch später, trotz der großen Verachtung, in die sie seit den Alexandrinern gefallen war, so aus, daß Chaldäer, Sterndeuter, Wahrsager und Betrüger beinahe gleichbedeutend waren und mehrere Kaiser die Chaldäer, als der Gesellschaft schädliche Glieder, durch strenge Edicte aus dem Reiche verbannten. Eine gewisse Herrschaft haben sogar allerlei, vielleicht von den Chaldäern ererbte, wenigstens nach ihnen benannte Zeichen in den dämonischen Beschwörungsformeln und Acten des Mittelalters ausgeübt. Von den Schriften der Chaldäer ist außer einzelnen Keilschriftdocumenten nichts auf uns gekommen, auch nichts von dem namentlich aufgeführten Berosos, der wol von dem Historiker verschieden, aber so angesehen war, daß ihm in Athen eine Bildsäule errichtet wurde.

Die chaldäische Sprache in dem heutigen Sinne war nicht diejenige der alten Chaldäer, deren Idiome erst durch die Entzifferung der Keilschriften bekannt geworden sind. Das eine hat seinen Platz als sechste unter den semit. Sprachen unter dem Namen des Assyrischen eingenommen; die richtigere Bezeichnung wäre akkadisch. Die andere ältere Ursprache, die Zunge der Wahrsager, Astrologen, Priester, der Ausdruck der chaldäischen Wissenschaft mit einem Wort, früher fälschlich casdoscythisch, protochaldäisch, akkadisch, jetzt erst richtig sumerisch genannt, ist eine nichtsemitische, mehr einigen turanischen sich anschließende agglutinirende Sprache. Diese letztere ist die Sprache der Chaldäer, von der Jeremias und Daniel sprechen. Aus den in assyr. Sprache geschriebenen und fragmentarisch in den Königsannalen von Ninive erhaltenen Quellen schöpfte Berosos seine in griech. Sprache geschriebene, jetzt bis auf Bruchstücke verlorene Geschichte. Die zahlreichen Texte der complicirten Keilschriftgattung sind in assyr. Sprache geschrieben, die sicher noch im 2. Jahrh. v. Chr. lebende Sprache in C. war, wie es vollständig assyr. Keilschriften aus den Regierungen des Seleucus Philopator, Antiochus Epiphanes, Demetrius sowie aus der des Arsaciden Mithridates von 104 und 102 v. Chr. beweisen. Noch aus Domitian's Zeit (81) besitzen wir eine Keilinschrift. Neben dieser assyr. Sprache bestand als später ausgebildeter Volksdialekt das Ostaramäische oder, wie unser Sprachgebrauch es heute ungenauerweise nennt, das Chaldäische. Dieses Chaldäische oder Ost-

aramäiſche, dem Hebräiſchen nicht näher ſtehend als die aſſyr. Sprache der alten Chaldäer, nahmen die Juden nach ihrer Rückkehr aus dem babylon. Exil an und erhoben es ſogar zur Schriftſprache, ſodaß von der Zeit der Makkabäer ab das Hebräiſche ganz verdrängt und Gelehrtenſprache wurde. Im Stammſitze der Sprache brachte die perſ. und griech. Herrſchaft einige perſ. und griech. Wörter in das Chaldäiſche. Im babylon.-chaldäiſchen Dialekt, wie ihn die Juden als Schriftſprache ausgebildet haben, ſind uns erhalten einige Abſchnitte in den kanoniſchen Büchern Esra (Kap. 4, 8 bis 6, 18 und Kap. 7, 12—26) und Daniel (Kap. 2, 4 bis 7, 28), ſowie eine Reihe von Ueberſetzungen und Paraphraſen altteſtamentlicher Bücher, Targumin (ſ. d.), die aus ſehr verſchiedenen Zeitaltern herrühren und hinſichtlich ihres linguiſtiſchen und exegetiſchen Charakters bedeutend voneinander abweichen. Die chaldäiſchen Originale vieler apokryphiſchen Bücher, die wir nur aus griech. Ueberſetzungen kennen, ſind verloren gegangen. Auch Joſephus ſchrieb ſein Werk über den jüd. Krieg zuerſt in chaldäiſcher Sprache. Die Sprache des Talmud nennt man gewöhnlich auch chaldäiſch; doch muß zwiſchen dem ältern Theile, der Miſchna, und der jüngern Erklärung, der Gemara, wohl unterſchieden werden. Jene iſt in einem an das Hebräiſche ſich anſchließenden und nur durch einzelne chaldäiſche Formen entſtellten Dialekt geſchrieben. Die Diction der Gemara trägt allerdings den grammatiſchen und lexikaliſchen Grundcharakter des Chaldäiſchen durchaus an ſich, iſt jedoch als ein ſehr ausgeartetes Chaldäiſch zu betrachten. Die beſten Hülfsmittel zur Erlernung des Chaldäiſchen ſind beſonders die Grammatiken von Winer (Lpz. 1842), Fürſt (Lpz. 1835), Petermann (Berl. 1841; 3. Aufl. 1872) und Bertheau (Gött. 1843), und das Wörterbuch «Aruch» von Nathan-bar-Jachiel aus Rom (geſt. 1106), welches Landau unter dem Titel «Rabbiniſch-aramäiſch-deutſches Wörterbuch» (5 Bde., Prag 1819) herausgegeben und wonach hauptſächlich Joh. Buxtorf ſein «Lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum» (Baſ. 1639; neu herausg. von Fiſcher, Lpz. 1866—74) gearbeitet hat. Die Herrſchaft der Araber aber, die 640 n. Chr. über Babylonien einbrach und Bagdad ſelbſt zur Hauptſtadt des Khalifats erhob, führte die alte Landesſprache allmählich der gänzlichen Vernichtung entgegen, ſodaß nur dort, wo ſich chriſtl. und jüd. Gemeinden unabhängig erhalten haben, wie in den Gebirgen Nordaſſyriens und dem nördl. Meſopotamien, eine Art Chaldäiſch, freilich in ſehr verderbter Form, noch jetzt geſprochen wird. Die als chaldäiſch bezeichneten Bücher der röm.-kath. Chriſten ſind faſt rein ſyriſch und unterſcheiden ſich nur durch die Ausſprache von der weſtaramäiſchen Sprache. Heute verſteht man unter dem Namen Chaldäer oder Kaldani die der röm.-kath. Kirche zugethanen und der Häreſie des Neſtorius abhold gewordenen Bewohner Meſopotamiens.

Chalif und Chalifat, ſ. Khalif.

Chalkis, die uralte, durch eine Brücke mit dem Feſtlande verbundene Hauptſtadt der Inſel Euböa. Sie hob ſich beſonders durch den Handel, führte ſchon in der früheſten Zeit einen hartnäckigen Krieg mit Eretria, an welchem die wichtigſten Städte theilnahmen, mußte ſich aber 506 v. Chr. den Athenern ergeben und dieſen bis 411 gehorchen. In der Folgezeit fiel ſie abwechſelnd den Macedoniern und Römern zu, verlor aber nie ganz ihr Anſehen und ihren Wohlſtand. C. iſt noch jetzt Hauptort der Nomarchie Euböa des Königreichs Griechenland und zählt (1870) 6447 E. Gleichnamige Städte gab es in Aetolien, Elis und Macedonien.

Chalkondylas (Demetrius), ein griech. Grammatiker des 15. Jahrh., der wegen ſeiner Gelehrſamkeit ebenſo wie wegen ſeines ſittlichen Charakters in hohem Anſehen ſtand, ein Schüler des Theodorus Gaza, um 1424 zu Athen geboren, trat nach der Eroberung von Konſtantinopel als Lehrer der griech. Sprache in Italien auf, und zwar zuerſt zu Perugia, dann, von Lorenzo Medici begünſtigt, neben Politianus zu Florenz, zuletzt noch wirkſamer zu Mailand, wo er 1511 ſtarb. Er ſchrieb in altgriech. Sprache eine praktiſch eingerichtete griech. Grammatik unter dem Titel «Erotemata» (Mail. 1493; dann Par. 1523 und Baſ. 1546), erwarb ſich aber ein noch größeres Verdienſt dadurch, daß er zu Mailand die erſten Drucke des Homer (1488), Iſokrates (1493) und Suidas (1499), die zugleich als typographiſche Meiſterſtücke gelten können, beſorgte, obgleich er in der Textrecenſion mit einiger Willkür verfuhr. — Laonicus C., der ebenfalls um 1470 blühte, war Zeuge des Falles von Konſtantinopel und flüchtete zu ſeinem ſchon in Italien anſäſſigen Bruder. Von ihm beſitzen wir eine Geſchichte der letzten Jahre des Byzantiniſchen Kaiſerreichs von 1297—1462 (griechiſch und lateiniſch herausg. von Bekker im «Corpus scriptorum historiae Byzantinae», Bonn 1843).

Chalmers (Thomas), einer der begabteſten Theologen und Kanzelredner Großbritanniens ſowie Stifter der freien presbyterianiſchen Kirche Schottlands, geb. 17. März 1780 zu Anſtruther in der ſchott. Grafſchaft Fife, ſtudirte von 1795—98 zu St.-Andrews, und zwar

Mathematik, Naturphilosophie und Chemie. Die Vorliebe für diese Studien verließ ihn auch dann nicht, als er ordinirt worden und eine Stelle bei der presbyterianischen Gemeinde zu Wilton erhalten hatte. Er kehrte vielmehr 1802 als Hülfslehrer der Mathematik nach St.-Andrews zurück, wo er einige Jahre verbrachte, bis er zum Pfarrer in Kilmany ernannt wurde. Hier entwickelte er bald die ganze Thätigkeit des Geistes und Körpers, die ihn in so hohem Grade auszeichnete. Ohne seine geistlichen Pflichten zu vernachlässigen, hielt er in verschiedenen Städten Vorlesungen über Chemie und andere Gegenstände, schrieb ein Werk über die Hülfsquellen des Landes und mehrere Flugschriften und betheiligte sich an der «Edinburgh Encyclopaedia». Ein größerer Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als er 1814 nach Glasgow einen Ruf als Prediger an der dortigen St.-Johnskirche erhielt, wo seine meisten Reden gehalten und veröffentlicht wurden. Sein Name ward in ganz Großbritannien bekannt und drang bis nach Amerika. Als Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens erhielt C. 1824 die Professur der Moralphilosophie zu St.-Andrews und 1828 die der Theologie in Edinburgh, die höchste akademische Würde Schottlands. Als die Spaltung in der schott. Kirche ausbrach, stellte sich C., als strenger Verfechter der alten presbyterianischen Lehre und unabhängigen Kirchenverfassung, an die Spitze der Dissidenten, und um seiner Ueberzeugung treu bleiben zu können, legte er 1843 alle seine Aemter nieder und trat aus der bestehenden Kirche. Unterdessen ernannten ihn die dissidirenden Gemeinden (die sog. «Freie Kirche») zu ihrem Pastor Primarius; aber er starb schon 31. Mai 1847 zu Morningside bei Edinburgh. C. war ein ebenso fruchtbarer Schriftsteller als glänzender Redner, und seine Werke, welche noch bei seinen Lebzeiten in 25 Bänden gesammelt wurden, gehören theils der exegetischen und polemischen Theologie sowie der Homiletik an, theils betreffen sie die Naturphilosophie und Staatswissenschaft. Von den theol. Schriften werden die «Evidences of the Christian revelation» (Edinb. 1817 u. öfter; deutsch von Oster, Frankf. 1834; nach der 12. Aufl. des Originals von Reinecke, Rinteln 1841) besonders geschätzt; auch die «Discourses on astronomy» (Edinb. 1817) enthalten Stellen von großer Erhabenheit und Schönheit. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: «The civil and Christian economy of large towns» (3 Bde., Edinb. 1821; deutsch bearbeitet von O. von Gerlach, Berl. 1847), «The adaptation of external nature to the moral and intellectual condition of man» (2 Bde., Edinb. 1839) u. a. Der «Treatise on political economy in connexion with the moral prospects of society» (Edinb. 1832) will auf Grund der Theorie des Nationalökonomen Malthus der Uebervölkerung durch Ehebeschränkung steuern. C.'s Stil ist nicht immer correct und elegant und oft schwülstig und declamatorisch. Diese hauptsächlich in seinen Predigten hervortretenden Mängel werden indessen durch seine feurige Beredsamkeit, seine eindringende Sprache, die Originalität seiner Gedanken und die seltene Tiefe und Energie seines Geistes reichlich ersetzt. Seine hinterlassenen Manuscripte erschienen unter dem Titel «Posthumous works» (9 Bde., Edinb. 1847—49) unter der Aufsicht seines Schwiegersohns W. Hanna, der auch die anziehenden «Memoirs of the life and writings of C.» (4 Bde., Edinb. 1849—50) herausgab. Vgl. Wayland, «Memoir of the Christian Labors of Thomas C.» (Boston 1864); Ramsay, «Thomas C., a biographical sketch» (Lond. 1867); Dodds, «Thomas C., a biographical study» (Neuyork 1870). Ueber C.'s reformatorische Thätigkeit vgl. Köstlin, «Die schott. Kirche» (Hamb. u. Gotha 1852).

Chàlon-sur-Saône, Handels- und Fabrikstadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Saône-et-Loire, wichtiger Knotenpunkt der Paris-Lyoner Bahn, in einer fruchtbaren Gegend Burgunds, an der Mündung des Centralkanals in die Saône. Diese günstige Lage bewirkt einen sehr belebten Speditions- und Transitohandel. C. zählt 20,427 E. und ist ein bedeutendes Entrepôt für Weine und Spirituosen, Essig, Getreide, Mehl, Holz und Holzkohlen, Eisen, Gips, Leder, Tuch, sog. Rouen-Kramwaaren, Quincaillerie und Seilerhanf und treibt Eigenhandel mit Wein, Getreide, Gips und Fabrikaten. Außer bedeutenden Mühlen bestehen Fabriken in Oel, Borax, Weinstein, Glas- und Gußwaaren; ferner Destillationen, Zuckersiedereien, Ziegeleien, Brauereien, eine von Creuzot abhängige Eisengießerei, ein Schiffszimmerplatz u. s. w. C. ist mit einer Mauer umgeben und hat vier Vorstädte, einen prachtvollen Kai am Flusse und schöne Promenaden. Die Stadt ist Sitz einer Bergbau-Inspection für vier Departements, hat ein Tribunal erster Instanz, ein Handels- und zwei Friedensgerichte, eine Handelskammer, ein Communalcollège, eine Zeichenschule, eine öffentliche Bibliothek von 15,000 Bänden, ein Gemäldemuseum, Gesellschaften für Geschichte, Archäologie und Künste. Von röm. Alterthümern ist noch mancherlei vorhanden. C., das Cabillonum im Lande der Aeduer, wird schon von Cäsar erwähnt und war in der röm. Kaiserzeit eine ansehnliche

Handelsstadt. Im 4. Jahrh. wurde hier ein Bisthum gegründet, dessen Bischof später den Titel eines Grafen von C. und Barons von Salle führte, und das erst in der Revolutionszeit einging. Von den Burgundern kam C. im 6. Jahrh. an die Franken und ward Residenz der ersten fränk. Könige von Burgund seit Guntram (gest. 592). Im 10. Jahrh. bildete es mit seinem Gebiete die burgund. Lehnsgrafschaft Chalonnais. Diese kam 1097 zur Hälfte an den Bischof von C. durch Kauf; die andere Hälfte war vom Grafen von Douzy geerbt worden und kam 1237 durch Tausch an das Herzogthum Burgund.

Châlons-sur-Marne, Hauptstadt des franz. Depart. Marne, im östl. Theile der Champagne, 166 Kilom. östlich von Paris, an der Ostbahn, ist mit Mauern umgeben und von zwei Armen der Marne durchflossen, über welche 22 Brücken führen. Die Stadt zählt 16,453 E., hat zwar enge, aber doch ziemlich regelmäßig gebaute Straßen und besitzt mehrere ausgezeichnete Gebäude, wie die große, 1138 und 1230 abgebrannte, von Ludwig XIV. zum Theil, in ihrem Südportal erst 1850 wiederhergestellte Kathedrale (St.-Stephan) gemischten Stils mit schön durchbrochenen Thürmen und Resten trefflicher Glasmalereien; die schöne Kirche Notre-Dame aus dem 12. und 13. Jahrh., die in der Revolutionszeit theilweise zerstört, aber geschmackvoll wiederhergestellt ist; das Stadthaus von 1771; die Präfectur (ehemals Hotel der Intendanz, ein schätzbares Archiv enthaltend) u. a. C. ist der Sitz eines Bischofs, welcher vor der Revolution der zweite geistliche Graf und Pair des Reichs war, der Departementsbehörden, des Generalcommandos des 6. Armeecorps, eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und eines Arbeiterschiedsgerichts sowie eines Gewerberaths. Es befinden sich hier eine ausgezeichnete Gewerbeschule (im alten Seminargebäude) für 300 Zöglinge, die auf Staatskosten unterhalten werden, ein Communalcollége (im ehemaligen Jesuitenhause), ein Großes und ein Kleines Priester- sowie ein Lehrerseminar, eine Bibliothek, ein Naturaliencabinet, Gesellschaften für Ackerbau, Thierarzneikunde, Handel, Künste und Wissenschaften, ein Theater, ein Irrenhaus, ein Zellengefängniß u. s. w. Die schöne Promenade du Jard am Marnekanal enthält 36 Alleen mit 1800 uralten Ulmen. Industriezweige sind hauptsächlich Gerberei, Fabrikation von Woll- und Baumwollzeugen, von Leinwand, Hanfleinwand und Gurten, von Strumpfwaaren und Schuhmacherarbeiten sowie die Production von Wein, Hanf, Spargel und Melonen. Der lebhafte Handel beschäftigt sich insbesondere mit dem Vertriebe von Champagnerwein, von dem jährlich im Durchschnitt 1 Mill. Flaschen ausgeführt werden. In der Vorstadt Jacquesson befinden sich zu dem Zwecke Kellereien, die über 3 Mill. Flaschen fassen. Hieran schließt sich der Verkehr in Getreide, Mehl, Wolle, Hanf, Oelsaat, Samen, Holz, Gips und verschiedenen eigenen Fabrikaten. Es werden jährlich neun Märkte gehalten. C. ist das alte Catalaunum oder Durocatalaunum im Lande der Catalauni, welche zu Gallia Belgica gehörten. Im J. 273 n. Chr. schlug hier Aurelianus den Tetricus, 366 Jovinus die Alemannen. Auch fand in der Nähe auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) 451 die große Niederlage Attila's statt, der die Stadt schonte, angeblich durch die Beredsamkeit ihres Bischofs Sanct-Alpinus bewogen. C. wurde 643 vom Grafen Herbert von Vermandois, 931 von Rudolf von Burgund, 947 von Robert von Vermandois erobert und verheert. Im J. 1360 vereinigte König Johann die Grafschaft Châlons mit dem Königreiche; 1430 und 1434 schlug C. 8000 gegen die Stadt anrückende Engländer zurück. Heinrich IV. verlegte 1589 das Parlament von Paris nach C., welches 15. Juni 1591 die gegen Heinrich IV. gerichtete Excommunicationsbulle Gregor's XIV. öffentlich durch den Henker verbrennen ließ, sowie 1592 die Bulle Clemens' VIII. Am 4. Febr. 1814 eroberten die Preußen unter York die Vorstadt St.-Memmie gegen Macdonald und besetzten 5. Febr. nach dessen Abzug die Stadt selbst; 3. Juli 1815 wurde sie von Tschernytschew erobert und dabei General Rigault gefangen. Napoleon III. errichtete 1856 das berühmte Lager von C., 27 Kilom. im Nordosten der Stadt C., als Uebungslager für die franz. Truppen. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs war dasselbe das Standquartier des 6. Armeecorps unter Marschall Canrobert, der zugleich den Auftrag zu schleunigster Organisirung der Mobilgarde erhielt. Nach den ersten Niederlagen der Franzosen und nachdem Canrobert mit seinen Truppen nach Metz abgegangen, zogen sich die Trümmer der Armee Mac-Mahon's und des Corps de Failly's nach C. zurück, wo sich die Truppen unter dem Oberbefehle Mac-Mahon's verstärkten und neu organisirten. In der Nacht vom 21. auf den 22. Aug. 1870 verließen dieselben jedoch das Lager, das sie theilweise verbrannten, und schon 22. Aug. wurde die Stadt C. von deutschen Truppen besetzt.

Chalybäus (Heinr. Mor.), deutscher philos. Schriftsteller, geb. 3. Juli 1796 zu Pfaffroda im sächs. Erzgebirge, besuchte seit 1810 die Fürstenschule zu Meißen und widmete sich

seit 1816 zu Leipzig erst dem Studium der Philologie, bald aber der Theologie und Philosophie unter Krug's und Platner's Leitung. Nachdem er 1820 die philos. Doctorwürde erworben und zwei Jahre als Hauslehrer in Wien gelebt, erhielt er 1822 die Stelle eines Collaborators an der Kreuzschule zu Dresden, die er 1825 mit einer Professur an der Fürstenschule zu Meißen vertauschte. Im Herbst 1828 übernahm C. die Leitung des gelehrten Unterrichtszweigs in der damaligen adeligen Militärakademie zu Dresden, nach deren Umgestaltung ihm wieder hinreichend Muße zur Wiederaufnahme seiner philos. Lieblingsstudien blieb. Aus Vorlesungen vor einem größern Publikum entstand sein erstes philos. Werk, die «Histor. Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel» (Dresd. 1836; 5. Aufl. 1860; engl. von Tulk, Lond. 1854), das 1839 seine Berufung zu einer Professur an die Universität zu Kiel veranlaßte. Einigen kleinern Arbeiten polemischen Inhalts, wie «Phänomenologische Blätter» (Kiel 1841) und «Die moderne Sophistik» (Kiel 1843) nebst mehrern Abhandlungen in der Fichte'schen «Zeitschrift für Philosophie», ließ er den «Entwurf eines Systems der Wissenschaften» (Kiel 1846), ferner sein eigentliches Hauptwerk, das «System der speculativen Ethik» (2 Bde., Lpz. 1850) folgen. Letzterm schlossen sich noch «Philosophie und Christenthum» (Kiel 1853) und die «Fundamentalphilosophie» (Kiel 1861) an. Nach dem schlesw.-holstein. Kriege mußte er als deutscher Patriot seine Professur aufgeben, erhielt dieselbe aber nach einiger Zeit wieder zurück. Er starb 22. Sept. 1862 auf einer Ferienreise zu Dresden. C. erwies sich in seinen Schriften als ein Denker, welcher, unter Bekämpfung der Hegel'schen und Herbart'schen Schule, beflissen war, einen eigenthümlichen Theismus auf der Basis des sittlichen Bewußtseins zu begründen, wobei er gleich Kant und Fichte von einem Primat der praktischen Vernunft über die theoretische ausging und nicht den Gedanken oder Begriff, sondern den Willen und seine ethischen Triebfedern an die Spitze des Philosophirens stellte.

Cham (Amédée de Noé, genannt), franz. Caricaturzeichner, geb. 26. Jan. 1819 zu Paris, Sohn des Grafen Noé, ehemaligen Pairs, wurde von seinem Vater für die Polytechnische Schule bestimmt, durch Neigung aber zur Kunst hingeführt. Er erhielt seinen ersten Unterricht bei Paul Delaroche, trat sodann in das Atelier von Charlet und entwickelte unter dem Einflusse dieses zweiten Lehrmeisters sein Talent für groteske Zeichnung. Im J. 1842 erschienen von ihm die ersten Caricaturen mit der Unterschrift des halb durchscheinenden Pseudonyms «Cham». Seitdem beschäftigte er sich unablässig, die kleinen Ereignisse des Tages dem Publikum in lustigen Bildern vorzuführen, und lieferte für Almanache, namentlich für den «Almanac prophétique», für das «Musée Philipon», vorzüglich aber für den «Charivari» eine ununterbrochene Reihenfolge von komischen Zeichnungen, Skizzen, Scenen und Revuen, die später meistens als Albums gesammelt wurden. Diese bilden die beißendste und ergötzlichste Satire auf alle lächerlichen Erscheinungen der Mode, Literatur, Kunst und Geselligkeit unserer Zeit. C. hat auch eine Anzahl Operntexte und Vaudevilles verfaßt.

Chamāde, wahrscheinlich vom ital. chiamata, d. i. Ruf oder Schrei, heißt ein gewisses Zeichen mit der Trommel, welches der Belagerte dem Belagerer gibt, um anzuzeigen, daß er zu capituliren wünsche, daher der Ausdruck: Chamade schlagen für: Nachgiebigkeit zeigen. Neuerdings steckt der Belagerte zum Zeichen der Unterwerfung lediglich eine weiße Fahne auf.

Chamäleon ist der Name einer Gattung harmloser Eidechsen, welche im südl. Europa, in Afrika, auf den indischen und maskarenischen Inseln und in Australien vorkommt. Der Bau der cylindrischen, an der Spitze mit einem tellerförmigen Eindrucke versehenen Zunge, welche im Zustande der höchsten Streckung Körperlänge erreicht, nöthigt für diese Eidechsen zur Aufstellung einer eigenen Gruppe, Wurmzüngler (Vermilingues) genannt, welche außerdem durch eigenthümlich gebaute Kletterfüße und Greifschwanz sich auszeichnet und einen gewölbten, durch einen Hautkamm erhöhten Rücken besitzt. Die zu ihr gehörigen Thiere erreichen keine erhebliche Größe, sind träge, friedlich, leben auf Bäumen und nähren sich von Insekten, denen sie sich langsam schleichend nähern, um sie dann im Sitzen mittels der weit vorstreckbaren, blitzschnell hervorschnellenden, klebrigen Zunge zu erfassen. Sprichwörtlich sind die C. wegen ihres merkwürdigen Farbenwechsels, welcher von Hellgrün in Violett, von Strohgelb in Dunkelblau und Rußschwarz überspringen oder allmählich übergehen kann, bald den ganzen Körper, bald nur Theile desselben ergreift und sie den Alten als Symbole der Falschheit und Heuchelei erscheinen ließ. Zorn, Furcht, Schreck, Schmerz, plötzliche Versetzung aus einer Temperatur in eine andere, Beleuchtung und Dunkel äußern bei diesem Farbenwechsel Einfluß, der durch regelmäßige Abstufungen fortschreitet und, wie Milne-Edwards und Brücke nachgewiesen haben, dadurch bewirkt wird, daß theils in und sogar unter der Lederhaut und ferner

unter der Oberhaut in dem sog. Schleimnetze zwei verschieden gefärbte Farbkörper (Pigmente) liegen, ein mehr helles, weißes oder gelbes Pigment und ein in verzweigten und contractilen Zellen abgelagertes dunkles, welche nach Umständen durcheinander durchscheinen oder auch allein für sich sichtbar werden können, sodaß hierdurch sowie durch das verschiedene Durchscheinen der Farbstoffe durch die trübe Oberhaut der Farbenwechsel des Thiers bewirkt wird. Im Zustande der Ruhe und des Wohlbehagens scheint Olivengrün morgens und abends, Braunschwarz mittags und Graulichweiß nachts die gewöhnliche Färbung des C. zu sein. Das gewöhnliche C. (Ch. Africanus), welches schon in Spanien vorkommt, ist in Nordafrika sehr gewöhnlich und oft lebend nach dem Norden gebracht worden. Es wird sehr zahm und gedeiht besonders wohl in Gewächshäusern. In unserm Klima, wo es im Winter an Fliegen und ähnlichen Insekten fehlt, kann man es nur im Sommer erhalten. Es wird etwas über 30 Ctmt. lang, hat einen nach hinten vortretenden, dreiseitig pyramidalen Helm und ist gewöhnlich graugrün gefärbt. Das seltsame Gabelchamäleon (Ch. furcifer), dessen Schädel vorn in zwei schaufelartige Vorsprünge ausgezogen ist, lebt in Indien und den Sunda-Inseln bis Australien.

Chamaerops nannte Linné eine Gattung kurzstämmiger oder fast stammloser Palmen, zu welcher die einzige in Europa wild wachsende Palme, die bei Nizza, auf Sicilien, Sardinien, in Italien und namentlich im südlichern Spanien und Portugal, außerhalb Europas auch in Nordafrika und dem Orient heimische Zwergpalme (Ch. humilis L.), der Palmito der Spanier gehört. Diese im Flachlande Andalusiens weite Strecken wüsten Landes als niedriges Gestrüpp bedeckende Palme hat fächerförmig-vieltheilige, graugrüne, starre Blätter mit stachesligem, am Grunde in eine ringförmige, netzfaserige, den Stamm vollkommen umschließende Scheide übergehenden Stiel, zwischen deren Basen die kleinen, traubig verzweigten, aufrechten Kolben aus lederartigen Scheiden hervorkommen, die bald nur männliche oder weibliche, bald zugleich Zwitterblüten tragen. Die Blumen sind grünlichgelb, die länglichen, festen Beeren bräunlichgelb, ungenießbar. Die jungen, süßlich schmeckenden Herzblätter der Krone werden in Spanien und Italien roh oder als Gemüse oder Salat gegessen; aus den ältern, an der Sonne gebleichten Blättern verfertigen die Frauen Algarbiens und Malloreas zierliche Blumen und Geflechte. In der Regel ist diese Palme fast stammlos oder nur mit niederm Stamme versehen, selten (wie z. B. auf dem Gipfel des Gibraltarfelsens) sieht man Zwergpalmen mit 0,6 bis 1,2 Mt. hohem Stamme; ja im botan. Garten zu Valencia steht eine prächtige Zwergpalme mit fast 6 Mt. hohem Stamme und zierlicher Blätterkrone. In unsern Gärten wird die europ. Zwergpalme, welche im Orangeriehause überwintert werden kann, weniger häufig cultivirt als die nordamerikanische (Ch. Palmetto Mich., Sabal Palmetto Lodd.) und die chinesische, Ch. excelsa, deren Stamm 2,4 bis 3,7 Mt. Höhe erreicht.

Chambers (William und Robert), zwei als Verfasser, Herausgeber und Verleger gemeinnütziger Schriften sehr verdiente Buchhändler in Edinburgh, wurden zu Peebles, einer kleinen, an den Ufern des Tweed gelegenen Stadt, William 16. April 1800, Robert 10. Juli 1802 geboren. Nachdem William seit 1814 seine Lehrzeit bei einem Buchhändler in Edinburgh bestanden, eröffnete er dort 1819 einen Bücherhandel für eigene Rechnung, und Robert folgte ihm auf gleichem Wege. Durch unermüdlichen Fleiß gelang es beiden, ihr Geschäft allmählich zu vergrößern, und als sie 1832 ihre bisher getrennten Unternehmungen vereinigten, konnten sie bereits zu den ersten Buchhändlern Edinburghs gezählt werden. Schon mehrere Jahre früher waren sie durch eigene literarische Erzeugnisse bekannt geworden. Um 1821 begann William, der auch eine kleine Druckerei angelegt hatte, Flugblätter zu veröffentlichen, die zum Theil von ihm selbst, zum Theil von seinem Bruder verfaßt waren und 1822 als Zeitschrift unter dem Titel «Kaleidoscope» erschienen. Ein bedeutenderes Werk waren die von Robert gesammelten «Traditions of Edinburgh» (1824), die ihm die Freundschaft Sir Walter Scott's erwarben. Hierauf erschienen seine «Popular rhymes of Scotland» (1826), sein «Picture of Scotland» (2 Bde., 1827) und die «Histories of the rebellions in Scotland, and life of James I.» (5 Bde., 1828—30), ein Buch, das histor. Werth mit dem Reiz romantischer Darstellung verbindet und von allen Klassen des Publikums mit Begierde gelesen wurde; ferner die «Biography of distinguished Scotsmen» (4 Bde., 1832) und «Scottish ballads and songs» (3 Bde.). William gab 1827 das «Book of Scotland» heraus, in welchem die dem Lande eigenthümlichen öffentlichen Einrichtungen geschildert werden, und 1828 den «Gazetteer of Scotland», eine ebenso verdienstvolle als mühsame Arbeit. So durch selbstständige literarische Versuche vorbereitet und mit den Forderungen und Bedürfnissen des Volks vertraut, gründeten sie im Febr. 1832 «Chambers's Edinburgh Journal», etwa sechs

Wochen vor Erscheinen des einen ähnlichen Zweck verfolgenden londoner «Penny Magazine». Das Journal, ein Wochenblatt mit moralischen und humoristischen Aufsätzen, Erzählungen und Artikeln gemeinnütziger Tendenz, hatte außerordentlichen Erfolg und genoß seitdem eine ununterbrochene Popularität. In der Absicht, die allgemeine Bildung durch lehrreiche und unterhaltende Publicationen zu befördern, ließen William und Robert C. demnächst eine ganze Reihe billiger Zeitschriften und Werke erscheinen, deren Redaction sie selbst, von kundigen Schriftstellern unterstützt, besorgten. Wir nennen von diesen vielfach in neuen Auflagen erschienenen Sammelwerken: «Information for the people» (2 Bde., 1842); «Cyclopaedia of English literature» (2 Bde., 1843—44), eine mit vielem Fleiß zusammengestellte Uebersicht der Bewegung der engl. Sprache und Literatur von den ältesten Zeiten bis zur jüngsten Gegenwart; «Miscellany of useful and entertaining tracts» (20 Bde.); «Papers for the people» (12 Bde.); «Educational course» (150 Bde.), aus Lehrbüchern für den Elementarunterricht bestehend, worunter auch mehrere lat. Classiker, von Zumpt in Berlin und dem Rector der Hochschule in Edinburgh, Dr. Schmitz, bearbeitet; endlich «Chambers's Encyclopaedia» (10 Bde., 1860—68; neue Aufl. 1875), eine Nachbildung des Brockhaus'schen «Conversations-Lexikon». Die lobenswerthen Bemühungen der Brüder C. um die Verbreitung der populären Literatur wurden auch in materieller Hinsicht von ausgezeichnetem Erfolg begleitet. Der ältere, William, kaufte 1849 Glenormiston, einen Landsitz in der Nähe seiner Vaterstadt Peebles, der er 1859 ein schönes Gebäude mit einem Museum, Lesesälen und einer Bibliothek von 15,000 Bänden schenkte. Oefters von ihm nach dem Continent und bis nach Amerika unternommene Ausflüge beschrieb er in der «Tour in Holland and the Rhine countries» (1839), «Things as they are in America» (1854) und «American slavery and colour» (1857). Später veröffentlichte er die «History of Peeblesshire» (1864), «France, its history and revolutions» (1871) und «Ailie Gilroy, a Scottish story» (1872). Robert beschäftigte sich viel mit geolog. Studien, deren Resultate er in einem auf sorgfältige persönliche Beobachtungen gegründeten Werke: «On ancient sea-margins» (1848), niederlegte. Eine Reise nach den nordischen Gewässern gab zu den «Tracings of Iceland and the Faroe Islands» (1855) Anlaß, worauf er in den «Domestic annals of Scotland» (3 Bde., 1859—61) und dem «Book of days» (2 Bde., 1862—63) zu seinen frühern histor.-archäol. Untersuchungen zurückkehrte. Vortrefflich ist seine Biographie des Dichters R. Burns: «Life and works of Robert Burns» (4 Bde., Lond. 1857). Im J. 1863 wurde er zur Anerkennung seiner Verdienste von der Universität St.-Andrews zum Ehrendoctor der Rechte ernannt, eine Auszeichnung, welche 1872 auch William seitens der Universität Edinburgh zutheil wurde. William bekleidete außerdem zweimal das Amt des Lord Provost von Edinburgh (1865—69). Nach dem 17. März 1871 in St.-Andrews erfolgten Tode Robert's gab William «Memoir of Robert C., with autobiographic reminiscences» (1872) heraus.

Chambertin, berühmter Weinberg der Côte-d'Or in Oberburgund, bei dem 1612 E. zählenden Marktflecken Gevrey-C. im franz. Depart. Côte-d'Or, 13 Kilom. südlich von Dijon, an der Lyoner Eisenbahn, gibt einem rothen Burgunderwein erster Klasse den Namen. Auf einer Fläche von nur 25 Hekt. liefert die Lage jährlich etwa 140 Stück Wein im Preise von 500—1500 Frs. Der eigentliche «Clos», der den edelsten C. erzeugt, umfaßt aber nur 4—5 Hekt. Areal. Der C. gehört zu den besten Weinen, die überhaupt bekannt sind. Er verbindet mit schöner Farbe viel Würze, Mark, Feinheit, guten Geschmack und die angenehmste Blume, ist dabei mild und leicht und doch hinreichend stark und geistreich. Er wird erst im vierten Jahre gut, wenn er seine ausgezeichnete Blume zu entwickeln beginnt, und ist außerordentlich haltbar. Unter dem Namen C. bringt der Bezirk von Gevrey auch die sich ihm nähernden, aber geringern Weine von Clos de Bèze, de St.-Jacques, de la Chapelle, de Mazys, des Mazoyères in den Handel.

Chambéry, ital. Ciamberi, 269 Mt. über dem Meere, bis 1860 die Hauptstadt des Herzogthums, seitdem aber des franz. Depart. Savoyen, an der Linie Culoz-Modane der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, ist Sitz eines Erzbischofs, der Departementalbehörden, des Appellhofs für ganz Savoyen und eines Assisenhofs. Die Stadt ist berühmt wegen ihrer pittoresken Lage in einem ringsum von hohen Bergen umschlossenen fruchtbaren Thale, an den Flüßchen Laisse und Albane, unweit südlich des das letztere aufnehmenden Sees von Bourget, 12 Kilom. südlich von Aix-les-Bains. C. besteht großentheils noch aus unregelmäßigen und engen Straßen, hat aber ein großstädtisches Ansehen und ist in raschem Wachsthum begriffen. Einige Straßen laufen in prächtige öffentliche Promenaden, Alleen und Gärten aus. In der Mitte dieser

Boulevards, an der Promenade nach dem Bahnhof, steht das große Brunnendenkmal mit vier Elefantenköpfen, zu Ehren des Generals de Boigne (gest. 1830), der sein im Dienste des ostind. Radscha Scindia erworbenes Vermögen von nahezu 15 Mill. Frs. seiner Vaterstadt vermacht hat. Ungefähr 2 Kilom. von der Stadt liegt das Landhaus Les Charettes, wo J. J. Rousseau bei Frau von Warens wohnte. C. besitzt mehrere alte Kirchen, darunter die im 14. Jahrh. begonnene, 1430 vollendete Kathedrale mit einem goth. Portal von 1506 und einem mehr reichen als geschmackvollen Innern, die Kirche Notre-Dame, 1636 im dor. Stil erbaut, die Heilige Kapelle mit Fresken und Glasmalereien, die Kirche Lémane, die älteste der ganzen Gegend. Das Schloß, vom Präfecten bewohnt, auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe 1230 erbaut, 1745 und 1798 durch Feuersbrünste zerstört, 1803 umgebaut und erweitert, sodaß von der alten Residenz der Grafen und der Herzoge von Savoyen nur noch ein großer Thurm mit Zinnen übrigblieb, enthält in seiner Enceinte die mit Kastanienbäumen bepflanzte Promenade Grand Jardin. Das Stadthaus wurde seit 1863 einem Umbau unterworfen. Der Justizpalast und das Theater sind moderne Gebäude; der bedeckte Markt ist 1863 vollendet. C. hat außer der Akademie von Savoyen ein Lyceum, ein theol. und ein Lehrerseminar, eine Taubstummenlehranstalt, eine öffentliche Bibliothek von 20,000 Bänden und vielen wichtigen Handschriften, ein Museum für Kunst und Naturwissenschaften, einen Botanischen Garten, eine Centralgesellschaft für Ackerbau, Gesellschaften für Geschichte und Archäologie sowie für Naturkunde; ferner sieben Klöster, ein Waisenhaus, ein Irrenhaus u. s. w. Die Bevölkerung beläuft sich (1872) auf 19,144 Seelen und entwickelt eine ziemlich bedeutende Gewerbthätigkeit. Man fabricirt berühmte Seidengaze, auch Spitzen, seidene und wollene Strümpfe, Hüte, Leder, Uhren, Seifen, Kerzen, Farben, Quincaillerie- und Kramwaaren und treibt lebhaften Handel mit Getreide, Vieh, Rohseide, Wein, Leder, Kupfer u. s. w. Der Landadel hält sich zahlreich in C. auf und trägt viel zum Wohlstande der Stadt bei. Vom 11. bis zum Anfang des 15. Jahrh. wurde C. von mehr oder weniger unabhängigen Grafen beherrscht. Kaiser Sigismund erhob 1416 Savoyen zum Herzogthum, und C. ward nun lange Zeit der Sitz eines reichen Hoflagers. Um die Mitte des 16. Jahrh. gerieth die Stadt unter franz. Oberherrschaft, und 1630 zog Ludwig XIII. als Souverän in sie ein. Kraft des Utrechter Friedens gab Ludwig XIV. C. 1713 an die Herzoge von Savoyen zurück. Die span.-franz. Armee bemächtigte sich 1742 der Stadt. Zur Zeit der Französischen Revolution wurden Stadt und Provinz im Sept. 1792 von den Republikanern occupirt und standen nun bis 1815 unter franz. Herrschaft, die Stadt als Hauptort des Depart. Montblanc. Die Verträge von Wien und Paris brachten C. dem Hause Savoyen zurück, das 1860 infolge der Veränderungen in Italien die Stadt mit ganz Savoyen und Nizza wieder an Frankreich abtrat.

Chambord, Dorf im franz. Depart. Loir-Cher, ist berühmt durch ein prächtiges, im Renaissancestil erbautes Schloß, welches Franz I. 1532 anfangen und Ludwig XIV. beendigen ließ. Nachdem es der König Stanislaus Lefzczinski, der Marschall von Sachsen, die Familie Polignac, der Marschall Berthier, Fürst von Wagram, abwechselnd zur Wohnung gehabt, wurde es 1821 vermittels der Subscription eines Legitimistenvereins angekauft und dem Herzog von Bordeaux zum Geschenk gemacht, der sich später danach Graf von C. nannte.

Chambord (Henri Charles Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux, Graf von), Vertreter des ältern Hauses Bourbon (s. d.) und der Ansprüche desselben auf den Thron von Frankreich, der Enkel Karl's X., der Sohn des 13. Febr. 1820 durch Louvel ermordeten Herzogs von Berri (s. d.) und der Prinzessin Karoline Ferdinandine Luise von Neapel, wurde 29. Sept. 1820 zu Paris geboren. Sein Vater, auf dem, bei der Kinderlosigkeit von dessen älterm Bruder, dem Dauphin, Herzog von Angoulême (s. d.), die Fortsetzung des Hauses beruhte, hatte bei seinem Tode nur eine Tochter hinterlassen. Um so erwünschter war es für die bourbonistische Partei, als die Witwe sieben Monate nach ihres Gemahls Tode noch einen Prinzen gebar. Derselbe erhielt den Titel Herzog von Bordeaux. Das Ministerium Richelieu wollte dem Prinzen, dem «Kinde von Frankreich», die Domäne C. im Namen der Nation ankaufen, mußte jedoch, da sich zahlreiche Stimmen erhoben, welche denselben als ein illegitimes oder untergeschobenes Kind bezeichneten, infolge des Widerspruchs der öffentlichen Meinung davon abstehen. Es bildete sich dafür ein Verein von Legitimisten, der die Domäne erwarb und sie dem Prinzen am Tauftage (1. Mai 1821) schenkte. Als Karl X. in der Julirevolution von 1830 die Krone niederlegte, geschah dies zu Gunsten seines Enkels, indem zugleich auch der Herzog von Angoulême auf sein Vorrecht zu Gunsten des Neffen verzichtete. Die Abneigung der Nation gegen die ältern Bourbons und die Errichtung des Bürgerkönig-

thums in der Perſon Ludwig Philipp's von Orléans hatten jedoch zur Folge, daß auch der junge Herzog von Bordeaux ſeiner Familie in die Verbannung folgen mußte. Er wurde am Hofe ſeines Großvaters zu Prag, unter dem Einfluſſe des beſchränkten Angoulême und deſſen Gemahlin, nach Grundſätzen erzogen, die eben den Sturz und das Schickſal der Familie herbeigeführt hatten. Der Prinz, deſſen Erziehung weſentlich Baron Damas leitete, erhielt auf Karl's X. Betrieb zwei Jeſuiten aus Rom zu Untererziehern. Bald jedoch entfernte man dieſe wieder und ließ an deren Stelle Militärs treten, erſt den General d'Hautpoul, dann Latour-Maubourg. Die Familienzwiſte der verbannten Bourbons raubten dem Prinzen um ſo mehr jede Ausſicht, als hierdurch die Legitimiſtenpartei ſelbſt zerſpalten und politiſch ganz ohnmächtig wurde. Karl X. nahm in einem Anfalle von Ehrgeiz ſeine Thronentſagung zurück und ließ ſich von ſeinen nächſten Anhängern (Karliſten) die königl. Ehren erweiſen, während eine zweite Partei die Rechte Angoulême's, eine dritte (Henriquinquiſten) die des jungen Herzogs von Bordeaux oder Heinrich's V. verfocht. Nach dem 1836 erfolgten Tode Karl's X. ließ ſich der Herzog von Angoulême von ſeinem Hofe als Ludwig XIX. huldigen, wogegen eine andere Fraction den Herzog von Bordeaux zum König erklärte. Der Einfluß des Fürſten Metternich nur brachte eine Ausſöhnung zwiſchen den Gliedern der Familie zu Stande, die ſeit 1838 zu Görz ihren gemeinſamen Aufenthalt nahm. Der Prinz folgte 1839 ſeiner Mutter nach Italien, wo ihn die kleinen Höfe, beſonders aber Gregor XVI., ſehr auszeichnend empfingen. In demſelben Jahre fiel ihm durch den Tod des Herzogs von Blacas eine Erbſchaft von mehr als 4 Mill. Thlrn. zu, ſodaß er nun mit äußerm Glanze auftreten konnte. Bald belebte auch die europ. Verwickelung von 1840 die Partei des Prinzen mit kühnen Hoffnungen, die jedoch die Friedenspolitik Ludwig Philipp's ſehr ſchnell wieder zunichte machte. Kurz vor dem Ableben des Herzogs von Angoulême einigten ſich 1843 die Häupter der verſchiedenen legitimiſtiſchen Fractionen zu einem gemeinſamen Huldigungsacte, zu welchem Zwecke der Herzog von Bordeaux nach England kommen mußte. Dieſe ſog. Pilgerfahrt nach Belgrave-Square führte zu keinem andern Reſultat, als daß der Prinz erklärte, wie er keine gewaltſame Bewegung in Frankreich hervorrufen, ſondern erſt perſönlich auftreten wolle, wenn ſein Erſcheinen eine Nothwendigkeit ſein werde. Am 16. Nov. 1846 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Marie Thereſe Beatrix Gaëtana (geb. 14. Juli 1817), der reichen Schweſter des Herzogs von Modena, der die franz. Julimonarchie nie anerkannt hatte. Der Vereinigungspunkt der Familie ward hierauf die Herrſchaft Frohsdorf (Froſchdorf bei Wien), welche die Herzogin von Angoulême ſeit 1844 bewohnte, und die nach deren Tode (1851) in den Beſitz des Prinzen überging. Nach der franz. Revolution von 1848 entwickelte auch die Legitimiſtenpartei die größte Rührigkeit, gelangte auch zahlreich in die franz. Nationalverſammlung, fand ſich aber bewogen, vor der Hand die Regierung des Präſidenten Ludwig Bonaparte zu unterſtützen. Im Aug. 1850 erſchien jedoch der Graf von C. zu Wiesbaden, wo ſich um ihn ein Congreß von den hervorragendſten ſeiner Anhänger bildete, um gemeinſamen Rath für ihre fernern polit. Beſtrebungen zu halten. Eine förmliche Verſchmelzung (Fuſion) der altbourboniſchen Partei mit den Orleaniſten, auf welche die Scharfſichtigen von beiden Seiten drangen, kam aber nicht zu Stande, und auch als ſich 1853 einige Glieder der Familie Orléans geneigt zeigten, die Rechte C.'s anzuerkennen, ſcheiterten die Unterhandlungen an der entſchiedenen Weigerung der Herzogin von Orléans.

Nach dem Sturze des zweiten Kaiſerreichs ſtand indeß eine legitimiſtiſche Reſtauration in naher Ausſicht, nachdem die 8. Febr. 1871 ſtattgehabten Wahlen zur franz. Nationalverſammlung eine überwiegende altbourboniſche und orleaniſtiſche Majorität ergeben hatten. Die Prinzen des Hauſes Orléans kehrten aus ihrer Verbannung nach Frankreich zurück, und C. bezog zu einem längern Aufenthalte ſein Schloß C.; die Anhänger der beiden Linien des königl. Hauſes von Frankreich traten in Unterhandlungen wegen der Fuſion derſelben. Da erließ C. 5. Juli 1871 ein Manifeſt, worin er erklärte, daß er an der Weißen Fahne Heinrich's IV. feſthalten müſſe, und mit dieſer allgemein Anſtoß erregenden Proclamation war die Fuſion ebenſo hinfällig geworden, als die Ausſichten auf eine Wiederherſtellung der legitimen Monarchie. C. kehrte nach Frohsdorf zurück. Nach dem im Mai 1873 erfolgten Sturze des Präſidenten Thiers wurde der Verſuch der Fuſion wiederholt, indem der Graf von Paris 5. Aug. dem Grafen von C. auf Frohsdorf einen Beſuch abſtattete und demſelben die Stellung als Chef der geſammten königl. Familie und als alleiniger Prätendent für den franz. Königsthron im Namen des orleaniſtiſchen Zweigs des Hauſes zuerkannte. Die Vorbereitungen zur Einſetzung des Grafen von C. als König Heinrich V. gingen nun raſch und mit ziemlicher Ausſicht auf Erfolg von ſtatten. Nachdem dieſer Erfolg bereits geſichert ſchien, veröffentlichte jedoch C.

27. Oct. 1873 ein Manifeſt, worin er eine bedingungsloſe Unterwerfung verlangte und ſowol in der Fahnenfrage, wie in Bezug auf die Verfaſſung eine bindende Erklärung vorher abzugeben ſich entſchieden weigerte. Dadurch war auch der zweite Reſtaurationsverſuch an dem Starrſinn C.'s geſcheitert. Die legitimiſtiſche Partei hatte ſeitdem nicht wieder irgendwelche Erfolge aufzuweiſen, und die im Jan. und Febr. 1876 ſtattgefundenen Senatoren- und Deputirtenwahlen brachten ihr vollends eine empfindliche Niederlage. Die Ehe des Grafen iſt kinderlos geblieben.

Chambre ardente, d. i. glühende Kammer, wurde in Frankreich zu verſchiedenen Zeiten ein außerordentlicher Gerichtshof genannt, wol wegen der harten Strafen, namentlich des Feuertodes, die er gegen die Angeklagten ausſprach. So ließ um 1535 Franz I. ein Inquiſitionstribunal errichten und in dem Parlament von Paris eine Chambre ardente als zweite Inſtanz des Tribunals. Beide ſollten zur Ausrottung der Ketzer dienen. Das Tribunal, deſſen Mitglieder der Papſt ernannte, machte durch ſeine Spione die Nachforſchungen und inſtruirte die Proceſſe, und die Chambre ardente ſprach das letzte Urtheil und vollzog die Strafe. Um die Verbreitung der Ketzerei zu verhindern, überwachte man beſonders die Bücher und die Schriftſteller; doch ſelbſt die furchtbarſten Strafen, denen immer eine greuelhafte Tortur voranging, vermochten die Verbreitung der Reformation nicht zu hindern. Unter Heinrich II. nahm die Thätigkeit der Chambre ardente einen neuen Aufſchwung; bei dem Einzuge des Königs in Paris, 4. Juli 1547, wurden in deſſen Beiſein mehrere Ketzer verbrannt. Als die Chambre ardente in ihren harten Strafen etwas nachließ und deshalb einer Schonung, ja des Einverſtändniſſes mit den Ketzern beſchuldigt wurde, überbot ſie ſich, um den Vorwurf zu beſeitigen, in den unerhörteſten Grauſamkeiten, bis es endlich 1560 zum Religionskriege kam. Ludwig XIV. errichtete 1679 die Chambre ardente aufs neue, um die mancherlei Gerüchte von Vergiftungen, die bald nach dem Proceſſe der Marquiſe de Brinvilliers in Umlauf kamen, zu unterſuchen. Viele Perſonen erſten Ranges, wie der Marſchall von Luxembourg und die Prinzeſſin Luiſe von Savoyen, kamen dabei in Unterſuchung. Doch nur die vermeintliche Zauberin Voiſin wurde 1680 hingerichtet, womit die Thätigkeit der Chambre ardente beendet war.

Chamier (Frederick), engl. Romanſchriftſteller, geb. 1796 zu London aus einer urſprünglich franz. Familie, trat 1809 als Cadet in den Seedienſt und zeichnete ſich in dem amerik. Kriege aus. Er verließ 1833 den activen Marinedienſt und übernahm einige Zeit darauf die Stelle eines Richters zu Watham-Hill in der Grafſchaft Eſſex. Der Erfolg Marryat's (ſ. d.) in den Darſtellungen des Seelebens veranlaßte C., ſich auf demſelben Gebiete zu verſuchen. Er that dies nicht ohne Glück, obgleich er weder die Erfindungsgabe noch den leichten Humor ſeines Vorbildes beſitzt. Seine beſten Romane ſind: «Ben Brace, the last of Nelson's Agamemnons» (3 Bde., Lond. 1835) und «The Arethusa» (3 Bde., Lond. 1836). Außerdem veröffentlichte C. noch unter anderm die Romane: «Life of a sailor» (2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1834), «Jack Adams» (3 Bde., Lond. 1838), «Tom Bowling» (3 Bde., Lond. 1839), «Trevor Hastings» (3 Bde., Lond. 1841), «Passion and principle» (3 Bde., Lond. 1842) und beſorgte eine neue, bis zur Schlacht von Navarino fortgeführte Ausgabe von James' «Naval history of Great Britain» (6 Bde., Lond. 1837 u. 1861). Alle ſeine Romane ſind auch ins Deutſche überſetzt worden. Als Augenzeuge der pariſer Februartage und der darauffolgenden Ereigniſſe ſchrieb C.: «Review of the French Revolution of 1848» (Lond. 1849), worin er einige der hervorragenden Perſönlichkeiten nicht ohne Vorurtheil ſchildert. Im April 1856 wurde er als Poſtkapitän penſionirt. Er ſtarb 1. Nov. 1870.

Chamiſſo (Adelbert von), eigentlich Louis Charles Adelaide de Chamiſſo de Boncourt, einer der bedeutendſten deutſchen Lyriker, auch als Naturforſcher bekannt, wurde 27. Jan. 1781 auf dem Schloſſe zu Boncourt in der Champagne geboren. Er wanderte 1790 mit ſeinen Aeltern aus, wurde 1796 Page bei der Gemahlin Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, in welcher Stellung er zugleich das Franzöſiſche Gymnaſium zu Berlin beſuchte, 1798 Fähnrich und 1801 Lieutenant in einem berliner Regiment. Da ſich durch den Feldzug von 1806 ſeine Dienſtverhältniſſe auflöſten, reiſte er nach Frankreich, kehrte aber 1807 nach Berlin zurück. Anfang des J. 1810 reiſte er aufs neue nach Frankreich. Von hier aus gelangte er in den Kreis der Frau von Staël in Genf und Coppet, wo er ſeine naturhiſtor. Studien begann, welche er dann ſeit dem Herbſt 1812 in Berlin ernſtlich fortſetzte. Er begleitete 1815—18 als Naturforſcher Otto von Kotzebue auf der vom Grafen Romanzow veranſtalteten Reiſe um die Welt. Nach ſeiner Rückkehr ließ er ſich wiederum in Berlin nieder, wo er eine Anſtellung am Botaniſchen Garten erhielt, zum Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften ernannt wurde und ſich ein glückliches Familienleben ſchuf. Verehrt und geliebt, ſtarb er daſelbſt 21. Aug.

1838. Als Naturforscher zeigte er sich unter anderm in der «Uebersicht der nutzbarsten und schädlichsten Gewächse, welche wild oder angebaut in Norddeutschland vorkommen» (Berl. 1827). Schätzbare, durch Wahrhaftigkeit und Fleiß ausgezeichnete Beiträge zur Völker- und Länderkunde enthalten seine «Bemerkungen und Ansichten auf einer Entdeckungsreise unter Kotzebue» (3. Bd. von Kotzebue's «Entdeckungsreise», Weim. 1821) und seine «Reise um die Welt», die zuerst in dem ersten und zweiten Theil seiner «Werke» erschien. Seine letzte wissenschaftliche Arbeit war die interessante Schrift: «Ueber die hawaiische Sprache» (Lpz. 1837). Einen weit ausgebreitetern Ruf erwarb sich C. durch seine dichterischen Productionen. Bereits 1804—6 gab er mit Varnhagen von Ense einen «Musenalmanach» heraus. Er schrieb 1813 das originelle Märchen: «Peter Schlemihl», welches zuerst 1814 durch seinen Freund Fouqué in Druck erschien, in verschiedene Sprachen übersetzt und durch Cruikshank mit höchst geistreichen Bildern illustrirt wurde. Durch viele seiner Gedichte, Balladen und Romanzen weht ein eigenthümlich düsterer und schmerzlicher Hauch; das Wilde, Schroffe, Herbe und Herzerschütternde ist darin mit Vorliebe behandelt. Diese düstere Gemüthsrichtung wurde durch C.'s eigenthümliche Schicksale genährt und steigerte sich noch, als er in den Wilden Polynesiens eine weniger verderbte und mit natürlichen Tugenden ausgestattete Welt zu finden glaubte. Zuweilen gelang ihm jedoch auch das Heitere, Schelmische und Spielende, besonders das Spöttische und Ironische in polit. Liedern. Manche seiner tief ernsten Balladen und Romanzen können als vollkommene Meisterstücke in ihrer Art bezeichnet werden. Nicht weniger zeichnen sich viele seiner Lieder durch Tiefe und Innigkeit des Gefühls aus. Wegen seiner Großartigkeit ist besonders das Gedicht: «Salas y Gomez» hervorzuheben, in Terzinen geschrieben, denen C. zuerst einen deutsch-nordischen Charakter zu ertheilen wußte. Eine Sammlung der «Gedichte» erschien zuerst 1831 in Leipzig (19. Aufl., Berl. 1870 und mit Zeichnungen von Schmitz, Thumann u. a., Berl. 1874). Seit 1832 redigirte er mit G. Schwab und zuletzt mit F. von Gaudy den von A. Wendt gegründeten «Deutschen Musenalmanach». Seine «Werke» (6 Bde., Lpz. 1836—39; 6. Aufl., Berl. 1874) enthalten zugleich seine Biographie und seine Briefe, herausgegeben von J. E. Hitzig. Der letztere gab auch «Peter Schlemihl's wundersame Geschichte» heraus (8. Aufl., Hamb. 1868—70; 10. Aufl. 1873).

Chamomilla, Kamille, s. Anthemis.

Chamotte oder Scharmott heißt ein Gemenge von rohem, feuerfestem Thon mit gebranntem und zu gröblichem Pulver gepochtem Thon derselben Art oder pulverisirten Porzellankapselscherben. Man verfertigt daraus feuerfeste Steine zum Ofenbau, sog. Chamottesteine, zu deren Verbindung man dieselbe Masse, mit Wasser angemacht, statt Mörtel gebraucht. Auch vortreffliche Schmelztiegel werden aus C. hergestellt.

Chamouny oder Chamonix, auch Chamoigny und Cammunita (lat. Campus munitus), ein Hochthal der Landschaft Faucigny im franz. Depart. Hochsavoyen, bewässert von der Arve (s. d.), ist vom Col de Balme (s. d.) bis zur Schlucht der Arve unterhalb Les Houches ungefähr 24 Kilom. lang, durchschnittlich 2 Kilom. breit und hat die Richtung von NO. nach SW. Rechts von den schroffen Felswänden der Kette der Aiguilles rouges und des Brévent, links von den steilen Nadeln und den Firnkuppen des Montblancmassivs eingeschlossen, ist C. eins der imposantesten Thäler der Alpen und wird alljährlich von Tausenden von Touristen besucht. Die ausgezeichnetsten Punkte sind auf der rechten Thalseite die Flegère 1806 Mt. und der Mont-Brévent 2525 Mt., welche mit dem Col de Balme die lohnendste Aussicht auf das Thal und die Riesenkette des Montblanc gewähren; auf der linken Seite die Gletscher du Tour, d'Argentière, des Bossons und du Bois, letzterer mit dem aussichtsreichen Montanvert und der Quelle des Arveyron (s. d.); der obere Theil des Boisgletschers, das Eismeer (Mer de glace), wird von den Gletschern du Taléfre, de Léchaud und du Tacul gebildet; mitten in der Eiswüste des Taléfregletschers erhebt sich als Oase, mit spärlicher nordischer Vegetation bekleidet, der Felskopf des Jardin oder Courtil 2787 Mt. Von den das Thal überragenden Hochgipfeln wird am häufigsten der höchste, der 4810 Mt. hohe Montblanc bestiegen. Hauptort des Thals, welches ungefähr 4000 E. zählt, ist das Dorf C., auch nach dem 1090 hier gestifteten Benedictinerkloster Prieuré de C. genannt, 1050 Mt. über dem Meere, 1855 zum Theil abgebrannt, ein stattlicher Ort, großentheils aus Gasthöfen bestehend, mit 2450 E. Haupterwerbszweige sind das Gasthof- und das Führerwesen, welch letzteres einer vom Staate controlirten Ordnung unterworfen ist, der Handel mit den Mineralien der Montblancgruppe und mit dem trefflichen weißen Honig des Thals. Außer dem Hauptort und zahlreichen Weilern besitzt das Thal die Pfarrdörfer Argentière und Les Houches. Früher gemieden

und mit seiner Umgebung unter dem Namen Les Monts maudits verrufen, nur hier und da von den Bischöfen von Genf besucht, wurde das Thal, seit im J. 1741 die Engländer Wyndham und Pococke die landschaftliche Schönheit desselben kennen lernten, immer häufiger bereist, in den letzten Jahren sogar von 15—16,000 Personen, und ist einer der beliebtesten Stationspunkte der Alpen geworden. Topographisch und naturhistorisch untersucht wurde es namentlich von Saussure (1760), Bourrit (1775), de Lue, Pictet u. s. w. Mit Genf ist C. durch eine treffliche Poststraße verbunden, welche in einer Länge von ungefähr 84 Kilom. über Salanches, Cluses und Bonneville dem Lauf der Arve folgt; eine Eisenbahn ist projectirt. Ins Wallis nach Martigny (Martinach) führen die beiden Saumwege über den Col de Balme und die Tête noire, nach SW. in das Thal des Bonnant (Val de Montjoie), der aussichtsreiche Col de Voza 1810 Mt. Von den zahlreichen beschwerlichen und gefährlichen Gletscherpässen, die von C. über das Montblancmassiv nach Cormayeur an der Dora und in das schweiz. Val Ferret führen, werden der Col du Géant 3415 Mt. und die Cols d'Argentière 3520 Mt. und du Tour am häufigsten begangen. Vgl. Venance Payot, «Guide itinéraire au Montblanc» (Genf 1869).

Champagne (Campania), ehemalige franz. Provinz, war nördlich von Lüttich und Luxemburg, östlich von Lothringen, südlich von Burgund, westlich von Isle de France und der Picardie begrenzt. Aus ihr wurden die Depart. Ardennen, Marne, Aube und Obermarne gebildet und einzelne Theile zu den Depart. Seine-Marne, Aisne, Maas und Yonne geschlagen. Die Provinz hatte zur Hauptstadt Troyes und mit der Principauté de Sedan ein Areal von 30,745 QKilom. Sie zerfiel in die obere und niedere C. und umfaßte das Rémois, Perthois, Réthelois, Vallage, Bassigny, Sémonais und die Brie champenoise. Der östl. Theil, im Bereiche des heutigen Depart. Marne und des nördl. Theils des Depart. Aube, bildet eine wellenförmige Ebene von 100—190 Mt. Höhe, mit einem Boden, dessen kreidige Felsunterlage vielfältig zu Tage tritt und überall nur mit dünner Ackerkrume bedeckt ist. Nur spärliche Gehölze, Rebenpflanzungen, Getreidefelder und einzelne Weiler beleben das eintönige Bild der meist zu Viehtriften benutzten Flächen und haben den dürrsten und magersten Gegenden an der Marne und Aisne den Namen der Champagne pouilleuse zugezogen. Angenehm contrastirt mit der Oede der einförmigen Platten das Bild der östlich sanft und westlich schroff eingeschnittenen Thäler, wie dos des ganzen westl. Theils. Hier in den Thalfurchen der Aisne, Marne, Aube und Seine, wie dort in den Gegenden westlich von Epernay, unterstützt eine dickere Humusrinde eine reichere Vegetation. Zahlreiche Gehölze, dichtgedrängte Ortschaften, lachende Getreidefluren, Wein- und Obstgärten schmücken die Landschaft, deren Reichthümer an köstlichstem Wein und den ausgezeichnetsten Flintensteinen einen Weltruf erlangt haben. Seit dem 11. Jahrh. hatte die C. eigene Grafen, die aber Vasallen der fränk. Krone waren. Durch die Vermählung Philipp's IV. mit Johanna, der Erbin des Königreichs Navarra, der C. und Brie, kam sie 1284 an Frankreich, worauf sie 1328 durch Philipp VI. diesem Reiche einverleibt wurde. Vgl. Arbois de Jubainville, «Histoire des comtes de C.» (6 Bde., Par. 1859—63).

Champagner heißt der Wein der franz. Landschaft Champagne, welche sich über vier Departements: Ardennen, Aube, obere Marne und Marne erstreckt. Man unterscheidet stillen und moussirenden C.; letzterer wird vorzugsweise unter dem Namen begriffen und ist der Weltwein ersten Ranges, welcher selbst von Nationen consumirt wird, die sonst dem Weingenuß entsagen. Der C. wird vorzugsweise in dem Depart. Marne und zwar in den Präfecturen Châlons, Epernay, Reims, St.-Menehould und Vitry in einem Jahresquantum von ungefähr 700,000 Hektolit. producirt, wovon nur 180,000 Hektolit. auf die Schaumweinfabrikation entfallen. Der moussirende C. ist ein Kunstproduct und bedarf einer eigenthümlichen Herstellungsmethode. Vorausgehen muß eine sorgfältige Auswahl der Traubensorten (schwarzer Burgunder, Pineau, Müllertraube und weiße Champagnertraube) und zweckmäßige Rebenerziehung. Der von der Kelter fließende Most wird niemals rein verwendet, sondern es werden verschiedene Moste miteinander zur Erzielung einer geeigneten Cuvée gemischt, eine Operation, welche große Kenntniß erheischt, aber die Qualität des Products hauptsächlich bedingt. Nach dem Verstechen des Mostes kommt derselbe in die Gärmagazine, worin er bis zum Frühjahr liegen bleibt, worauf die Operation des Abziehens auf Flaschen (tirage) beginnt. Letztere müssen stark genug sein, um den Druck der Gärungsgase auszuhalten, dennoch ist ein Bruch, oft bis zu 20 Proc., unvermeidlich. Die mit Kork, Draht und Bindfaden fest verschlossenen (agraffirten) Flaschen werden dann im Gärmagazine aufgestapelt, bis sich die Hefe abgeschieden und der Wein geklärt hat, dann erfolgt die eigentliche Fertigmachung. Jede Flasche wird wiederum geöffnet (degorgement), sodaß der sich in ihrem Hals gesammelt habende Nieder-

ſchlag durch die Entwickelung der Kohlenſäure herausgeſchleudert wird; dann erfolgt das «Doſiren», der Zuſatz einer Löſung von Candiszucker in ſtarkem Wein oder Cognac, erforderlichenfalls auch einer Färbung, ſodann die Nachfüllung mit undoſirtem Wein und endlich die Schließung der Flaſchenöffnung mittels eines gepreßten Korks, der mit Eiſendraht und Bindfaden befeſtigt, mit Stanniol oder Pech überkleidet wird. Jeder Kork erhält einen Brand als Marke des Fabrikanten. Neuerdings umgeht man, beſonders bei der deutſchen Schaumweinfabrikation, die beſchriebene, altbewährte Methode und erſetzt ſie durch mechan. Einpumpen von Kohlenſäure in den geklärten und doſirten Wein. Der echte C. mouſſeux iſt ein feuriger, leichter, äußerſt angenehmer Süßwein mit großem Gehalt an Kohlenſäure. Man unterſcheidet nach dem letztern drei Sorten: Crêmant, die leichteſte, mehr Rahm als Schaum entwickelnd; dann Mouſſeux und Grand-Mouſſeux. Außerdem gibt man dem C. noch beſondere Bezeichnungen, öfters auch nach der Farbe, für welche man gegenwärtig nur noch ein leichtes Roſa wählt. Die Fabrikation des C. beſchäftigt eine größere Anzahl von Geſchäftshäuſern in Reims, Epernay, Ay, Mareuil, Châlons, Avize, deren Firmen zum Theil weltbekannt ſind, wie Veuve Cliquot, Röderer, Duc de Montebello, Mumm, Jacqueſſon, Chanoine, Moet u. Chandon, Heidſieck, Bruch Foucher, Sergent, Bumiller u. ſ. w. Der Liqueurzuſatz, welchen der C. erhält, wechſelt nach dem Geſchmacke der Conſumenten in den einzelnen Ländern von 9—30°. Er beſtimmt, neben der Mouſſe (Bläschenwerfen, petillement, sparkling) den Geſchmack und die Wirkung der einzelnen Sorten. Letztere iſt in Bezug auf den menſchlichen Organismus eine ſehr anregende, belebende, aufheiternde, wie ſie kein anderes Getränk äußert. Der C. wird daher nicht nur als die Krone des Weingenuſſes betrachtet, ſondern leiſtet auch Dienſte als wirkſames diätetiſches Mittel. Er muß, um zu voller Wirkung zu gelangen, kalt getrunken werden, frappirt, d. h. in Eis, aber nicht zum Uebermaß, gekühlt. In den Handel gelangt der C. in Körbe verpackt. Die Production deſſelben hat ſich in dem letzten Vierteljahrhundert außerordentlich gehoben, nicht minder der Export. Dieſer berechnet ſich auf ungefähr 12 Mill. Flaſchen jährlich, während der Lagerbeſtand in den Magazinen ſich auf ungefähr 40 Mill. Flaſchen beläuft. Frankreich conſumirt jährlich 3,000,000, Großbritannien mit den Colonien 2,500,000, Rußland 1,700,000, Amerika 2,100,000, Deutſchland 1,500,000 Flaſchen u. ſ. w. Das Jahreserzeugniß wird auf 20 Mill. Flaſchen geſchätzt. Der mouſſirende C. iſt erſt in der Neuzeit in den Kreis der Weine eingetreten. Vor der Anwendung der Korke als Verſchlußmittel war ſeine Fabrikation unmöglich und jene fällt zwiſchen die J. 1670—1715 als Erfindung des Dom Perignon, Pater-Kellermeiſters der Abtei von Haut-Villers. Zum erſtenmal öffentlich erwähnt wurde der C. im J. 1718 mit dem Bemerken, daß er jetzt ſeit 20 Jahren bekannt ſei; er bekam das Prädicat «petillant» und die Volksnamen «Pfropfentreiber» oder «Teufelswein». Damals hielt man ſeine Bereitung für Zauberwerk und glaubte Arcana dazu nothwendig. Der «ſtille» Wein der Champagne (C. non mousseux) war ſchon im 14. Jahrh. ein hochbeliebter Trank. Er wird ſowol roth als weiß gekeltert, und ſeine edlern Sorten, wie der weiße Sillery sec non mousseux, ſind ſehr feine, trockene Weine von eigenthümlichem Arom und Wohlgeſchmack. Die Rothweine der Champagne ſtehen im zweiten Range der Qualität, ſie haben viel Feinheit, Delicateſſe, Eſprit und ſind ſeidenartig (soyeux); ſie gehen raſch in den Kopf, aber ihre Wirkung zerſtreut ſich auch wieder ſchnell; im allgemeinen ſind ſie nur geſund für den Conſumenten. Vgl. Maumené, «Indications théoriques et pratiques sur le travail des vins mousseux» (2. Aufl., Par. 1873); Jaunay und Maumené, «Bereitung der künſtlichen Weine und Champagnerfabrikation» (Quedlinb. 1859); Quarizius, «Die chemiſch-künſtliche Bereitung der mouſſirenden Weine, insbeſondere des franzöſiſchen C.» (2. Aufl., Weim. 1861); Tovey, «Champagne; its history, manufacture, properties» (London-Hotten 1870); Hamm, «Das Weinbuch» (2. Aufl., Lpz. 1874).

Champagny (Jean Baptiſte Nompère de), ſ. Cadore (Herzog von).

Champaigne (Philipp), ausgezeichneter Maler, geb. 26. Mai 1602 zu Brüſſel, kam 1621 nach Paris, wo er anfangs bei einem unbedeutenden Maler arbeitete, nachmals aber mit Pouſſin befreundet wurde, deſſen Rath er eifrigſt benutzte. Doch hatte das Genie des einen wie das Talent des andern manche Widerwärtigkeiten zu beſtehen. Ein mittelmäßiger Künſtler, Duchesne, war als Maler der Königin-Mutter, Maria von Medici, mit den Malereien des Palais Luxembourg beauftragt. Pouſſin und C. arbeiteten unter ihm. Der Beifall, den die Königin einigen Gemälden C.'s ſchenkte, erregte Duchesne's Eiferſucht, und C., von Natur blöde und ſanft, fand ſich dadurch bewogen, nach Brüſſel zurückzukehren. Kaum aber war er daſelbſt angekommen, als er die Nachricht von Duchesne's Tode und eine Einladung,

nach Frankreich zurückzukehren, erhielt. Die Königin-Mutter übertrug ihm nun die Leitung der Arbeiten im Luxembourg, wo er die Galerie des hommes illustres zu malen begann. Von seinen meisterhaften Porträts sind jenes des Colbert in Karlsruhe und das der Madame Arnould im Louvre die bedeutendsten. Daneben führte er eine Menge anderer Werke aus, unter denen die Kuppel der Sorbonne das wichtigste ist. Auf einer Reise malte er in Brüssel für den Erzherzog Leopold das Gemälde: Adam und Eva, den Tod Abel's beweinend, jetzt im Belvedere zu Wien. Nach Paris zurückgekehrt, ward er Professor und später Director der Akademie. Bei herannahendem Alter zog er sich nach Port-Royal zurück, wo seine Tochter Nonne war, die ihm früher zu einem seiner herrlichsten Gemälde Anlaß gegeben. Das pariser Museum besitzt außer diesem Werke noch sechs andere von C., z. B. ein Abendmahl und eine Mater dolorosa. Obschon seine Werke höhern Kunstforderungen nicht ganz entsprechen, so gebührt ihm dennoch unter den Malern der Französischen Schule einer der ersten Plätze. Er starb zu Port-Royal 12. Aug. 1674.

Champfleury (Jules Fleury, eigentlich Husson genannt), franz. Schriftsteller, geb. 10. Sept. 1821 zu Laon, erhielt seine Bildung in dem dortigen Collége und trat später zu Paris in eine Buchhandlung ein. Seine Verlagsgeschäfte brachten ihn in freundschaftliche Berührung mit einigen später berühmt gewordenen jungen Schriftstellern, wie Pierre Dupont, Murger, Courbet u. a., auf deren Verwendung er Mitarbeiter bei den Zeitschriften «Le Corsaire» und «L'Artiste» wurde. Er schrieb für diese Blätter eine Menge Skizzen, Novellen, Genrebilder und Phantasiestücke, in denen er noch keine entschiedene eigene Richtung bekundete. Doch erklärte Victor Hugo schon damals die von C. veröffentlichte Geschichte des «Chien-Caillou» (1847), einen Versuch absichtlich realistischer Darstellungsart, für ein Meisterstück. Erst nach 1848 begann C. einen ansehnlichern Platz in der Literatur einzunehmen. Er veröffentlichte in schneller Aufeinanderfolge eine ganze Reihe von Schriften, unter denen «Les excentriques» (Par. 1852) und besonders «Les bourgeois de Molinchart» (Par. 1854), ein satirisches Gemälde der kleinbürgerlichen Sitten in der Provinz, am meisten Aufmerksamkeit erregten und ihrem Verfasser den Ruf und Namen als Oberhaupt der realistischen Schule verschafften. Ungeachtet seines lauten und systematischen Abscheues vor dem Idealen und bei allem Wunderlichen und Excentrischen seiner Form und Schreibart, bleibt C. doch immer ein achtbarer Schriftsteller von wirklichem Erzählertalent, wenn auch ohne Glätte, kunstgerechte Durchbildung und Gewandtheit. Dafür besitzt er zwei seltene Eigenschaften, Redlichkeit und Beharrlichkeit. Nirgends findet sich in seiner Darstellung falscher Schein noch Blendwerk, dagegen etwas eigenthümlich Barsches, Rauhes und Eckiges in Ton, Witz und Erfindung. Außer seinen Romanen hat man von C. eine gewisse Anzahl biographischer, ästhetischer und kunsthistor. Schriften: «Richard Wagner» (Par. 1860), «Grandes figures d'hier et d'aujourd'hui» (1861) u. s. w. Vorzüglich bebaute er ein kunstgeschichtliches Feld, von dem sich bei einigem Geist, Scharfblick und gelehrten Wissen eine reiche Ernte erwarten ließ, nämlich die Geschichte der alten und neuern Caricatur. C. ist weder Stilist noch durch Gedankentiefe ausgezeichnet; aber seine Schriften haben den Vorzug, daß sie oft eine bisher ungenügend berücksichtigte Seite der Staats-, Kirchen-, Cultur- und Kunstgeschichte vielfach erläutern und neues Licht darüber verbreiten. Die wichtigsten sind: «Histoire de la caricature antique» (2. Aufl., Par. 1874), «Histoire de la caricature moderne» (2. Aufl., Par. 1873), «Histoire de la caricature au moyen-âge et sous la renaissance» (2. Aufl., Par. 1875), «Histoire de la caricature sous la République, l'Empire et la Restauration» (2. Aufl., Par. 1874), «Histoire des faïences patriotiques sous la révolution» (3. Aufl., Par. 1866), «Histoire de l'imagerie populaire», wozu noch zwei Bände «Chartes, légendes et traditions populaires de la France» hinzukommen sollen. Seit 1873 ist C. Conservator des Töpfereimuseums der Porzellanmanufactur in Sèvres bei Paris.

Champignon heißt der geschätzteste von den eßbaren Hutpilzen, welcher zur Gattung der Blätterpilze (s. Agaricus) gehört, im System den Namen Feldblätterpilz (Agaricus campestris) führt, sich vom Mai bis October auf Brachäckern, Triften, Wiesen, an Waldrändern, in Obstgärten und Weinbergen durch ganz Europa findet und außerdem auch in Asien bis Japan, in der Berberei und Nordamerika wächst. Sein gewölbter, fleischiger, bis 10,s Ctmt. breiter Hut ist trocken, weiß, auch gelblich oder mehr oder minder braun, oben seidenartig-glatt oder auch schuppig-zottig, doch nicht warzig, auf der Unterseite mit dichtstehenden, in der Jugend fleisch- oder rosenrothen, später braunen Lamellen besetzt. Die Sporen sind purpurroth. Der 5 Ctmt. lange und 2,s Ctmt. dicke Stiel (Strunk) ist dichtfleischig und nach oben mit einem

weißen, mehr oder minder deutlichen Hautringe umgeben. Von Geſchmack iſt dieſer Pilz, jedoch nur ſo lang er jung iſt, angenehm gewürzhaft-ſüßlich und wird ſowol friſch, verſchieden zubereitet, genoſſen, als auch in Scheibchen getrocknet oder in anderer Weiſe conſervirt zum Gebrauch aufbewahrt. Der C. wird des reichen Ertrags wegen öfter in Kellern oder Gewächshäuſern beſonders gezogen. Dazu werden 0,9 bis 1,2 Mt. tiefe und 1,2 bis 2 Mt. breite Kaſten mit ſchon halbgefaultem Pferdemiſt und Stroh abwechſelnd angefüllt, und obenauf ſchüttet man 8—10 Ctmt. hoch feine Miſtbeeterde, in welche man Stückchen von Champignonerde ſetzt, d. h. Erde, welche von Orten, wo die C. häufig wachſen, entnommen und mit dem zarten, ſchimmelartigen Mycelium oder Wurzelgewebe (dem Schwammweiß) des C. durchzogen iſt, auch zerſchnittene Stücke des Huts oder die in der Küche beim Putzen der Pilze abgeſchnittenen Lamellen legt. Dieſe Erde wird ſtets feucht und durch Schutzdecken, wenn nöthig, warmgehalten. In der Umgegend von Paris wird die Champignonzucht im großen in geräumigen unterirdiſchen Räumen, meiſt alten Steinbrüchen, von den Kunſtgärtnern betrieben. Der C. iſt nicht mit der weißen Abart des giftigen, gichtmorchelartigen Blätterpilzes (A. phalloides albus) zu verwechſeln. Letzterer unterſcheidet ſich leicht durch eine Wulſthülle am untern Stiel, weiße Farbe der Lamellen und Warzen auf der Oberſeite des Huts; auch iſt der Stiel oben meiſt hohl.

Champigny, Dorf mit 3000 E., etwa 8 Kilom. oſtſüdöſtlich von Paris, an der Marne, über welche hier eine Brücke führt, war mit ſeiner Umgegend 30. Nov. und 2. Dec. 1870 der Schauplatz langer dauernder und blutiger Gefechte. General Trochu, Gouverneur von Paris, hatte ſeit Mitte November und namentlich am 29. d. M. in verſchiedener Richtung durch kleinere Ausfälle verſucht, die Aufmerkſamkeit der Deutſchen von dem für einen großen Ausfall gewählten Abſchnitt zwiſchen der Seine und dem linken Marne-Ufer abzulenken. Am 30. Nov. erfolgte dort unter Führung des General Ducrot ein energiſcher Vorſtoß gegen die ſächſ. 24. Infanteriedivision und die würtemb. Felddivision, welcher durch eine gegen das preuß. 6. Armeecorps, links der Seine, gerichtete Demonſtration und ſtarkes Geſchützfeuer aus den Forts und Batterien der Oſtfront unterſtützt wurde. Der Angriff gegen das 6. Armeecorps wurde bald zurückgewieſen. Im Centrum drangen dagegen die franz. Truppen zunächſt mit Erfolg gegen die ſchwachen deutſchen Vortruppen vor, nahmen Villiers, Brie und Bonneuil in Beſitz, mußten die genommenen Stellungen indeß größtentheils wieder aufgeben, nachdem auf deutſcher Seite die Reſerven und eine vom 6. Armeecorps rechtzeitig geſandte Unterſtützung in den Kampf eingetreten waren. Bei Brie und C. verblieben franz. Vortruppen. Namentlich bei Villiers und Noiſy-le-Grand wurde bis zum völligen Eintritt der Dunkelheit mit großer Erbitterung gekämpft. Am 1. Dec. traf auf deutſcher Seite das preuß. 2. Armeecorps zur Verſtärkung ein, doch erfolgte kein Angriff, weshalb man den Tag zur Befeſtigung der deutſchen Gefechtsſtellung benutzen konnte. Am 2. Dec. früh 7 Uhr erfolgte deutſcherſeits der Angriff auf die Dörfer C. und Brie durch 3 würtemb., beziehungsweiſe 3 ſächſ. Bataillone. Beide Orte wurden genommen, gingen indeß alsbald wieder verloren, da franzöſiſcherſeits ein neuer Angriff mit ſehr überlegenen Kräften, wirkſam unterſtützt vom Feuer der Forts und Batterien, erfolgte. An der Stellung Noiſy-Villiers-Coeuilly brach ſich die Kraft dieſes Vorſtoßes und abermals wurde hier bis zur Dunkelheit gekämpft, wobei auch das preuß. 2. Armeecorps mit zur Verwendung kam. In der Nacht trafen weitere Verſtärkungen auf deutſcher Seite vom ſächſ. und preuß. 6. Armeecorps ein. Am 3. Dec. kam es indeß nur noch zu kleinern Gefechten, da die franz. Armee, gedeckt vom Geſchützfeuer der Forts, auf das rechte Marne-Ufer zurückging und die Brücken hinter ſich abbrach. Die deutſchen Vortruppen folgten und beſetzten die früher innegehabte Vorpoſtenſtellung.

Champion (franz.; ital. campione, romaniſirt aus dem althochdeutſchen kamfjo, mittelhochdeutſch kempfe, neuhochdeutſch Kämpe) hieß im frühern Mittelalter ein Kämpfer, der bei den gerichtlichen Zweikämpfen für eine beſtimmte Belohnung die Stelle eines der Betheiligten vertrat. Frauen, Kinder, Greiſe und Schwache hatten das Recht, in allen Fällen, wo nicht über ein Majeſtätsverbrechen oder über Aelternmord entſchieden werden ſollte, ſolche gemiethete Kämpfer in die Schranken zu ſtellen. Die Menſchen, die ſich dieſem Handwerk widmeten, gehörten gewöhnlich der niedrigſten Klaſſe an und galten als unehrenhaft. Dieſe C. mußten ein beſtimmtes Kleid von Leder und beſtimmte Waffen tragen, die ebenfalls für unehrenhaft galten. Sie durften nicht zu Pferde kämpfen und erſchienen mit verſchnittenen Haaren und Nägeln in den Schranken. Schon zur Zeit Karl's d. Gr. werden die C. erwähnt, und Otto I. ließ ſogar durch ſie über die Regierungsfolge entſcheiden. Später erhielt das Wort C. eine edlere Bedeutung, indem man damit einen Ritter bezeichnete, der für eine beleidigte Dame, für ein Kind

oder für irgendeinen Kampfunfähigen in die Schranken trat. In England ernannte man sogar, wie man annimmt, zuerst unter Richard II., einen C. des Königs, der zu Pferde und bis an die Zähne bewaffnet zu Westminster bei jeder Krönung alle die zum Duell herausforderte, die den Fürsten nicht als den gesetzlichen Souverän der drei Reiche anerkennen würden. Endlich bezeichnete man mit diesem Namen bei Turnieren auch den Ritter, der darauf zu sehen hatte, daß die versammelten Damen von niemand beleidigt wurden, später freilich blos die Männer von geckenhafter Galanterie gegen die Frauen.

Championnet (Jean Etienne), franz. Obergeneral, geb. 1762 in Valence, der natürliche Sohn des Advocaten Legrand und einer Bäuerin, trat in die wallonischen Garden, wo er bei der Belagerung von Gibraltar diente, wurde beim Anfange der Revolution zum Commandanten eines Bataillons von Freiwilligen erwählt und erhielt Ende 1793 eine Division in der Sambre- und Maasarmee, welche er in den folgenden Feldzügen ruhmvoll führte. Nach dem Frieden stand er 1797 bei der Armee in Holland. Er wurde 1798 Oberbefehlshaber der Armee, welche die neue röm. Republik gegen Neapel schützen sollte. Anfangs durch das fünffach überlegene neapolit. Heer aus Rom vertrieben, nahm er dasselbe im December wieder, eroberte Capua und erschien 23. Jan. 1799 vor Neapel, wo er nach einem blutigen Gefecht einrückte und die Republik verkündigte. Seine Maßregeln, den Räubereien der franz. Civilcommissarien mit Gewalt Einhalt zu thun, zogen ihm die Anklage beim Directorium zu, daß er sich des Misbrauchs seiner Gewalt schuldig gemacht. Er wurde abgesetzt und gefangen gehalten, bis die Revolution vom 18. Juni 1799 ihn wieder in Freiheit setzte. Die neuen Directoren beauftragten C., eine neue Armee der Alpen zu bilden. Durch außerordentliche Anstrengung brachte er 30,000 Mann zu Grenoble zusammen, an deren Spitze er einige Vortheile errang. Nach dem Tode des Obergenerals Joubert übernahm er das Commando der Armee in Italien, wurde aber von den Russen und Oesterreichern im Sept. 1799 bei Fossano und Savigliano geschlagen. Der Seuche, die sein Heer dann ergriffen, unterlag auch C. zu Antibes 9. Jan. 1800.

Champlain, der östlichste der großen Binnenseen der nordamerik. Union, zwischen 44° und 45° nördl. Br., im W. der Green-Mountains von Vermont gelegen, bildet größtentheils die Grenze zwischen diesem Staate und Neuyork, während er mit seinen nördl. Enden in das Gebiet von Untercanada hineinreicht, ist von N. nach S. 130 Kilom. lang, von O. nach W. 22 Kilom. breit und hat einen Flächeninhalt von 2020 QKilom. Seine Hauptmasse bildet der nördl. Theil mit einer Tiefe von 90—180 Mt. Im S., wo er durch einen natürlichen Kanal in den südwestlich gelegenen, durch die Schönheit seiner Ufer an die schweizer Seen erinnernden Georgssee übergeht, zieht er sich in den Narrows zu einem engen Felsenbette zusammen, behält jedoch auch hier noch eine Tiefe von 30—45 Mt. Der See steht durch den seit 1820 eröffneten Nordkanal mit dem Flusse Hudson, durch den Westkanal mit dem Eriesee und durch seinen Abfluß, den Richelieu (welcher auch die Namen St.-John, Chambly und Sorel trägt), mit dem St.-Lorenzstrom in Verbindung. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind auf der Ostseite: der Missisque, Lamoille, Winovski und Otter; auf der Westseite: Sable, Saranack und Chazy. Von seinen 60 Inseln sind die größten: North- und South-Hero, La Motte und Pleasant, welche zu dem Gebiete von Vermont gehören. Die Ufer des Sees sind besonders an der Westseite steil und felsig, wo die Adirondackgebirge nahe an ihn heranrücken, während im O. die Grünen Berge von Vermont sanfter abfallen. Der C. bringt die darangrenzenden Staaten sowie Untercanada in eine lebhafte und vortheilhafte Verbindung; er trägt im Sommer große Fahrzeuge und friert im Winter so fest zu, daß er mit den schwersten Schlitten befahren werden kann. Die anliegenden Ortschaften treiben meistens Handel, besonders Burlington und St.-Albans auf der Ostseite, Rouse's Point am nördl. Endpunkt des Sees, von wo eine Eisenbahn nach Montreal führt, und Plattsburg auf der Westseite. Zwischen den Seen C. und Georg, nordwestlich von dem letztern, liegen die Ruinen des in den frühern Grenz- und franz.-engl. Kriegen bekannt gewordenen Forts Ticonderoga. Seinen Namen empfing der See von Samuel C., welcher ihn 1608 entdeckte.

Champollion-Figeac (Jean Jacques), ausgezeichneter franz. Alterthumsforscher, geb. 1779 zu Figeac im franz. Depart. Lot, war anfangs Stadtbibliothekar zu Grenoble, dann Professor der griech. Literatur und Dekan der philol. Facultät daselbst. Als die letztere aufgehoben ward, ging er nach Paris, wo er 1828 die Stelle eines Conservators der Abtheilung für die Handschriften der franz. Geschichte an der königl. Bibliothek erhielt und an der Neugestaltung der Ecole des Chartes theilnahm, an der er seitdem zugleich als Professor wirkte. Nach der Februarrevolution von 1848 von dem Unterrichtsminister Carnot seines Amtes ent-

ſetzt, wandte er ſich nach Fontainebleau, wo ihn Napoleon III. 1849 zum Bibliothekar ernannte. In ſeinen frühern Schriften, wie «Antiquités de Grenoble» (Grenoble 1807) und «Recherches sur la ville d'Uxellodnnum» (Grenoble 1820), erläuterte er vorzugsweiſe die Alterthümer der Dauphiné. Angeregt durch den Vorgang ſeines Bruders, richtete er aber auch ſeine Studien auf Aegypten, wobei er ſich meiſt nur auf die griech. Quellen beſchränkte. Außer mehrern geſchätzten kleinern Schriften gehören hierher vor allem die «Annales des Lagides» (2 Bde., Par. 1819). Seit ſeiner Anſtellung in Paris widmete er ſich vorzugsweiſe dem Studium der ihm anvertrauten Urkunden und Quellenſchriften zur Geſchichte Frankreichs, von denen er eine große Anzahl in den «Documents inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque royale» (4 Bde., Par. 1841—50) herausgab. Hieran reihen ſich noch die Ausgaben von «L'Ystoire de li Normant et la Chronique de Robert Gniscart» (Par. 1836) und von «Les tournois de roi René» (2 Bde., Par. 1827—28, Fol.), ſowie die werthvolle paläographiſche Arbeit «Chartes latines sur papyrus du VIe siècle» (Par. 1837, Fol.). Zu Silveſtre's Prachtwerke, der «Paléographie universelle» (4 Bde., Par. 1839—41, mit 600 Kupfern, in Fol.; engl. von Madden, 2 Bde., Lond. 1850), hat er den Text geliefert. C. ſtarb 9. Mai 1867. Von den Werken, die aus ſeinem Nachlaß erſchienen, ſind noch zu erwähnen: «Le palais de Fontainebleau, ses origines, son histoire artistique et politique» (2 Bde., Par. 1867), «Documents paléographiques relatifs à l'histoire des beaux-arts et les belles-lettres pendant le moyen-âge» (Par. 1868). — Sein Sohn, Aimé C., geb. 1806 zu Grenoble, war vor der Februarrevolution Gehülfe ſeines Vaters an der Bibliothek, ſpäter als Chef des Secretariats der Departementalarchive im Miniſterium des Innern angeſtellt und hat ſich ebenfalls durch die Herausgabe einer großen Anzahl von Quellenſchriften zur vaterländiſchen Geſchichte und altfranz. Literaturdenkmälern verdient gemacht.

Champollion (Jean François), der Begründer der ägypt. Wiſſenſchaft, insbeſondere der Hieroglyphenkunde, Bruder des Vorigen, geb. 23. Dec. 1791 zu Figeac, erhielt ſeine Bildung erſt im älterlichen Hauſe, dann ſeit 1801 zu Grenoble bei ſeinem ältern Bruder, wo er ſich ſchon mit beſonderer Vorliebe dem Studium der kopt. Sprache und des ägypt. Alterthums hingab. Im J. 1807 überreichte er der Akademie von Grenoble eine Arbeit über die ägypt. Städtenamen, welche er aus der kopt. Sprache zu erklären ſuchte. In denſelben Jahre ging er nach Paris, um dort ſeine orient. Studien fortzuſetzen. Zwei Jahre ſpäter kehrte er jedoch wieder nach Grenoble zurück, wo er eine Profeſſur an der dortigen Facultät übernahm. Nach kurzer Wirkſamkeit verließ er dieſe Stellung und wandte ſich nach Paris, wo er ſich fortan ausſchließlich dem Studium des ägypt. Alterthums widmete. Von 1824—26 hielt er ſich zu dieſem Zwecke in Italien, beſonders zu Turin, Florenz, Rom und Neapel auf. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er die Aufſicht über die ägypt. Sammlungen des Muſée Charles X zu Paris. Im J. 1828 ward C. von Karl X. mit Zeichnern und Architekten in das Land ſeiner Forſchungen geſandt, das er in Gemeinſchaft mit der Expedition Roſellini's durchwanderte. Ueber den Verlauf dieſer Reiſe gewähren die erſt ſpäter veröffentlichten «Lettres écrites d'Égypte et de Nubie» (Par. 1833; neue Ausg. 1867; deutſch, Quedlinb. 1835) eine Ueberſicht. Nach ſeiner Rückkehr erfolgte 1830 ſeine Aufnahme in die Akademie der Inſchriften, und ein Jahr ſpäter, 18. März 1831, wurde für ihn der erſte ägypt. Lehrſtuhl am Collége de France gegründet. Doch ſtarb er ſchon 4. März 1832 zu Paris. C.'s Forſchungen waren auf alle Zweige der ägypt. Alterthumsforſchung gerichtet. Sein Hauptverdienſt beſteht jedoch darin, daß er die von dem Engländer Young aufgeſtellte Hypotheſe über die Natur der Hieroglyphen einestheils berichtigte und ergänzte, anderntheils für die Leſung der altägypt. Inſchriften fruchtbar machte. (S. Hieroglyphen.) Seine erſten, aber bereits entſcheidenden Entdeckungen legte er in der berühmten «Lettre à Monsieur Dacier» (Par. 1822) nieder. Dieſer folgte 1824 die ausführliche Darlegung ſeines Syſtems nebſt den wichtigſten Anwendungen deſſelben in dem «Précis du système hiéroglyphique» (2 Bde., Par. 1824; 2. Aufl. 1828), während die Hauptwerke ſeiner Thätigkeit, die «Grammaire égyptienne» (Par. 1836—41) und das «Dictionnaire égyptien» (Par. 1842—44) erſt nach ſeinem Tode durch ſeinen Bruder C.-Figeac veröffentlicht wurden. Von C.'s übrigen Werken ſind noch beſonders hervorzuheben: «L'Égypte sous les Pharaons» (2 Bde., Par. 1814), welches jedoch nur die geogr. Beſchreibung des Landes enthält; «De l'écriture hiératique des anciens Égyptiens» (Grenoble 1821, Fol.), jetzt, wie es ſcheint, in allen Bibliotheken verſchwunden; «Panthéon égyptien» mit den Zeichnungen von Dubois (Heft 1—15, Par. 1823—31), unvollendet geblieben; «Lettres à Monsieur le Duc de Blacas» (2 Thle., Par. 1824—26), in denen er den Grund zu den chronol. Beſtimmungen

der nach den Denkmälern reconſtruirten Dynaſtien des Manethôs legte; «Monuments de l'Égypte et de la Nubie» (4 Bde., Par. 1835—45, mit 400 Kupfern in gr. Fol.) nebſt den dazugehörigen «Notices descriptives» (begonnen 1844, neuerdings wieder aufgenommen, aber noch immer unvollendet); Mémoire sur les signes, employés par les anciens Égyptiens à la notation des divisions du temps» (Par. 1841).

Chan und Chanat, ſ. Khan.

Chancellorsville, ein Gehöft, etwa 16 Kilom. ſüdweſtlich von Fredericksburg in Virginien in den Vereinigten Staaten, gab einer blutigen Schlacht den Namen, welche der Bundesgeneral Hooker vom 2. bis 4. Mai 1863 gegen den ſüdl. General Lee verlor. Es war Hooker's Abſicht, den Feind in ſeiner linken Flanke zu umgehen und zu ſchlagen, und dann auf Richmond vorzumarſchiren. Der ſüdl. General Stonewall Jackſon, der infolge einer bei dieſer Gelegenheit erhaltenen Wunde ſtarb, umging jedoch Hooker's rechten Flügel unter Howard und ſchlug ihn in die Flucht. Es gelang Hooker zwar am Abend, ſeine durch dieſe theilweiſe Niederlage durchbrochene Linie wiederherzuſtellen, allein ſein Centrum konnte bei dem ungünſtigen Terrain, das bezeichnend «die Wildniß» heißt, und bei ſeiner noch ungünſtigern Aufſtellung nicht zum Schlagen kommen, und wenn es Lee am 3. auch nicht gelang, Hooker's Centrum zu durchbrechen, ſo drängte er dieſen doch an den Rappahannock zurück und ſtürzte ſich 4. Mai ſogar auf General Sedgwick, der tags zuvor unterhalb Fredericksburg über den Rappahannock gegangen war und ſich mit Hooker vereinigen ſollte. Das kühne Manöver gelang. Sedgwick wurde aus ſeiner kaum gewonnenen Stellung dislocirt und ſchließlich in die Flucht gejagt, während Hooker zu ſchwach war, Lee in den Rücken zu fallen. Am 5. Mai zogen ſich die Bundestruppen, übrigens in Ordnung und ohne vom Feinde beunruhigt zu werden, wieder über den Fluß in ihre alten Quartiere zwiſchen Fredericksburg und Aquia-Creek zurück. Nicht weit von C. und theilweiſe ſogar auf dem alten Schlachtfelde lieferte ein Jahr ſpäter (6. Mai 1864) General Grant demſelben General Lee die erſte Schlacht auf ſeinem Zuge nach Richmond, aus welcher auch diesmal Lee wieder als Sieger hervorging. Dieſelbe hat aber in der Kriegsgeſchichte den Namen der «Schlacht in der Wildniß» erhalten.

Chandernagor, Tſchandernagar, franz. Stadt und Handelsniederlaſſung im Diſtricte Hughli der indo-brit. Präſidentſchaft Bengalen, 27 Kilom. oberhalb Kalkutta in anmuthiger Gegend auf dem daſelbſt hohen rechten Ufer des Hughli gelegen. In gutem und ſelbſt großartigem Stil erbaut, zeigt C. gegenwärtig allenthalben zunehmende Spuren des Verfalls. Nirgends herrſcht Leben und Treiben, und ſowol der ſchön angelegte Kai als die zu ihm hinführenden, geraden, breiten, gut gepflaſterten Straßen ſind menſchenleer. In der Nähe dieſer franz. Stadt befindet ſich die von Hindu bewohnte ſog. Schwarze, mit einigen Tempeln und zu dem Hughli hinabführenden Treppen, Ghats. Das zu C. gehörende Territorium beträgt nur 1,2 Hekt., die Geſamtbevölkerung 32,670, von denen etwa 200 Europäer und 450 gemiſchten Blutes. Unter dem franz. Gouverneur von Pondichéry ſtehend, befinden ſich zu C. vier Beamte für die Verwaltung, Jurisdiction und Polizei, ein Arzt, ein Geiſtlicher ſowie zwei Offiziere der Landmacht. Die franz. Niederlaſſung zu C. beſtand ſchon 1700 und erreichte bis 1757, wo ſie den Engländern in die Hände fiel, ihre höchſte Blüte. Im J. 1763 an Frankreich zurückgegeben, wurde ſie 1793 aufs neue von den Engländern eingenommen und bis 1816 in Beſitz gehalten.

Changarnier (Nicolas Anne Théodule), franz. General, geb. 26. April 1793 zu Autun im franz. Depart. Saône-Loire, wurde in der Kriegsſchule von St.-Cyr gebildet, verließ dieſe 1815 als Unterlieutenant und trat in die königl. Garde. C. ging 1830 als Lieutenant nach Algier, wo er 1836 bei dem erſten Feldzuge nach Konſtantine Bataillonschef war und ſich während der Rückzugsgefechte als Führer der Nachhut auszeichnete. Er ſtieg raſch zum Oberſt, dann zum Brigadegeneral und Diviſionsgeneral empor, befehligte in Algier, als daſelbſt im Febr. 1848 die Nachricht vom Sturz der königl. Regierung aus Frankreich anlangte, und übernahm aus den Händen des Herzogs von Aumale, damaligen Obergouverneurs der Colonie, die proviſoriſche Regierung von Algerien, in Abweſenheit Cavaignac's, der zu dieſem Poſten zunächſt berufen war. Bald darauf wurde er an Stelle Cavaignac's Obergouverneur, jedoch bald wieder abberufen, trat dann als Deputirter in die Nationalverſammlung und wurde Oberbefehlshaber der Nationalgarde des Seinedepartements, im December auch Commandant der 1. Militärdiviſion (Paris). Dieſer vielſeitigen und ſchwierigen Thätigkeit unterzog er ſich bis zur Mitte Mai 1849 und übernahm dieſelbe auch nach den revolutionären Bewegungen Mitte Juni deſſelben Jahres aufs neue. Er war ein entſchiedener Gegner des Prinz-Regenten Lud-

wig Napoleon und hatte durch einen energiſchen Tagesbefehl an die Armee von Paris ſowol die Nationalverſammlung wie auch die hauptſtädtiſche Bevölkerung gegen ſich aufgebracht. Dieſe Verhältniſſe erleichterten der Regierung ſeine Beſeitigung. Im Jan. 1851 wurde er ſowol des Commandos der 1. Militärdiviſion wie des Oberbefehls über die Nationalgarde von Paris enthoben. Vom Depart. Somme in die legislative Nationalverſammlung gewählt, ſtimmte er gewöhnlich mit der Rechten und nahm eine Art neutraler Stellung zwiſchen den Orleaniſten und Legitimiſten ein. In der Nacht des 2. Dec. 1851 wurde er auf Befehl Napoleon's in ſeiner Wohnung feſtgenommen und durch Decret vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt. C. lebte zunächſt zu Mecheln in Belgien, ſpäter, nach Erlaß der allgemeinen Amneſtie, auf ſeinen Beſitzungen im Depart. Saône-et-Loire. Obgleich ein Gegner des Kaiſerreichs, bot er nach Ausbruch des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs im Intereſſe des Vaterlandes ſeine Dienſte der Regierung an. Er kam 8. Aug. 1870 nach Paris, gelangte aber dort zu keinem Ziele. Am 10. Aug. ſtellte er denſelben Antrag in Metz direct an den Kaiſer und wurde, jedoch ohne Commando, dem Hauptquartiere der Rheinarmee zugetheilt. C. blieb fortan in Metz an der Seite Bazaine's während der ganzen Zeit der Einſchließung. Am 25. Oct. begab ſich C. zufolge eines tags zuvor vom Kriegsrathe gefaßten Beſchluſſes in das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl nach Corny (ſüdlich von Metz), um die Erlaubniß auszuwirken, daß die Rheinarmee das Lager bei Metz verlaſſen und, ohne zu capituliren, in Algerien oder im ſüdl. Frankreich, gewiſſermaßen internirt, verbleiben dürfe. Seine Anträge wurden indeß abgelehnt, weshalb er an den weitern Capitulationsverhandlungen perſönlich nicht mehr Antheil nahm. Nach Abſchluß des Friedens wurde C. Mitglied der Nationalverſammlung, wo er ſich zum orleaniſtiſchen rechten Centrum hielt.

Changeant (franz.) heißen Zeuge aus Seide, Wolle und andern Garnen, bei denen der Einſchlag aus einer andern Farbe genommen iſt als die Kette, wodurch je nach dem auffallenden Licht ein wechſelndes (daher changeant), ſchillerndes Farbenſpiel entſteht.

Channing (William Ellery), berühmter amerik. Schriftſteller und Moralphiloſoph, geb. 7. April 1780 zu Newport im Staate Rhode-Island, verlor ſchon im 13. Jahre ſeinen Vater, einen geachteten Rechtsanwalt, ſodaß ſich ſein Charakter vorzüglich unter der Einwirkung einer vortrefflichen Mutter entwickelte. Er wandte ſich mit Eifer dem Studium der Theologie zu und nahm, nachdem er im Harvard-College promovirt, eine Lehrerſtelle in Virginien an und ward 1803 als Prediger nach Boſton berufen. In der erſten Zeit ſeiner Amtsführung traten die Eigenthümlichkeiten ſeiner theol. Richtung nur wenig hervor, ſodaß er mit den orthodoxen Geiſtlichen der Stadt in den freundſchaftlichſten Beziehungen ſtand. In einer Predigt, die er bei der Ordination des nachher als Hiſtoriker ausgezeichneten Jared Sparks hielt, ſprach er jedoch ſeine Geſinnungen mit Freimuth aus, und übernahm von nun an in Wort und Schrift die Leitung der unitariſchen Sache mit ſolchem Eifer, daß er den Beinamen «Apoſtel der Unitarier» erhielt. Seine «Sermons» (Boſton 1812) machten ſeinen Namen in allen Staaten der Union bekannt. Später begründeten die «Essays» über Milton, Napoleon, die Mäßigkeitsbewegung, den Krieg u. ſ. w. den Ruf, den er auch in Europa gewann. In England verſagten ihm zwar die Stimmführer der öffentlichen Meinung ihre Anerkennung; aber ſeine Schriften brachen ſich allmählich Bahn und erlangten hier eine noch größere Popularität als in ſeiner Heimat. Als Sittenlehrer, als hochherziger Philanthrop, der wechſelsweiſe den Frieden, den Unterricht, die Toleranz, die Abſchaffung der Sklaverei mit aller Kraft ſeines ſeltenen Talents befürwortete, haben wenige ſich größere Verdienſte um die Sache der Menſchheit erworben. Sein Werk «On slavery» (Boſton 1835) machte in dieſer Beziehung Epoche und ward in den Vereinigten Staaten als ein Ereigniß von polit. Wichtigkeit betrachtet, da es das Gewicht eines ſo berühmten Namens in die Wagſchale des Abolitionismus warf. Zum letzten mal trat C. öffentlich 1. Aug. 1842 zu Lenox in Maſſachuſetts in einer Verſammlung auf, welche den Jahrestag der Negeremancipation in den brit.-weſtind. Colonien feierte, und in der er mit ſeiner gewöhnlichen Würde und Beredſamkeit das Wort führte. Im September auf einer Reiſe nach Bennington im Staate Vermont erkrankt, ſtarb er an letzterm Orte 2. Oct. 1842 und wurde auf Mount-Auburn bei Boſton begraben. Viele ſeiner Predigten und kleinern Schriften wurden in England in zahlreichen Ausgaben verbreitet, wie z. B. «On self-culture» (Lond. 1839), «Lecture on war» (Lond. 1839) u. ſ. w. Eine Sammlung kleiner Schriften veranſtaltete er noch ſelbſt (2 Bde., Neuyork 1836); eine Auswahl des Beſten verſuchte Mountford in England unter dem Titel «Beauties of C.» (Lond. 1849). Nachdem ſchon einzelne von C.'s Schriften auch in Deutſchland bekannt geworden waren, ließen Sydow und Schulze

eine Auswahl von C.'s Werken (15 Bdchn., Berl. 1850—53) erscheinen. Biographische Nachrichten über ihn enthalten die von seinem Neffen W. H. Channing herausgegebenen «Memoirs of William Ellery C.» (3 Bde., Boston 1848); Ed. Laboulaye, «Oeuvres sociales de C. précedées d'un essai sur sa vie et ses doctrines» (Par. 1854), und Rémusat, «C., sa vie et ses œuvres» (3. Aufl., Par. 1873). Aus seinem Nachlaß erschien: «The perfect life in twelve discourse» (Lond. 1873). Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien 1848 in Boston in sechs Bänden. Von 1870—72 hat die Amerikanische Unitarische Association 200,000 Exemplare derselben verkauft.

Chanson hieß sonst in Frankreich jedes singbare Gedicht epischer oder lyrischer Natur. So nannte man schon in der ältern nordfranz. Poesie Chansons de geste jene aus Volksliedern erwachsenen größern epischen Dichtungen (z. B. die Chanson de Roland), welche von den Trouvères vorgetragen («gesungen oder gesagt») wurden, im Unterschied zu den blos gesagten oder gelesenen Romans und Contes. Vorzugsweise jedoch und später ausschließlich gilt C. nur von einem lyrischen Gedicht in einfachen, leichten und natürlichen Versen, die man nach einer Arie singt, und mit sog. Couplets, wozu bisweilen noch Schlußreime (refrains) hinzukommen. In dieser Form ist die C. echt national und vertritt die Stelle des Volksliedes. Bis zum 16. Jahrh. hatte die C. in Frankreich vorherrschend den Charakter des Trink- und Liebesliedes. Dazu erhielt sie nachher noch die Bestimmung, das Volk zu erregen und seinen Gefühlen über öffentliche Personen und Begebenheiten, von welchen es Schaden oder Vortheil hatte, Sprache und Ton zu verleihen. Kleine Anekdoten und lustige Vorfälle des Tages, schnelle Glückswechsel in Kriegs- und Friedensangelegenheiten, große Dinge von der scherzhaften Seite genommen fanden hier ihre leichte Rüge oder ihr leichtes Lob, doch meistens die erstere. Zu den Zeiten der Ligue und Fronde war Paris und ganz Frankreich voll von solchen satirischen Liedern, die auch später bei allem Wechsel und Wandel der Parteien und bei aller Beschränkung der Preßfreiheit nie ausgingen, und denen selbst bei blos handschriftlichem Vorhandensein nie Umlauf und Verbreitung fehlten. Die Anfänge der Revolution, wenigstens noch vor der Schreckensherrschaft, wurden ebenso lustig in C. besungen als vorher die Freuden- und Leidensgeschichten unter dem Maitressenregiment. Als aber die Dinge eine blutige Wendung nahmen, ergoß sich der revolutionäre Geist auch im Volksgesange und ließ einige Lieder aufkommen, z. B. die «Carmagnole» und das «Ça ira», worin der leichte Sinn der Nation aus seinen Angeln gerissen war, bis mit dem Nachlassen der Revolutionsstürme und der wiedereintretenden Ruhe unter Napoleon auch die C. in ihr gewohntes Gleis zurückkehrte und mit Desaugiers die hergebrachten Klänge fröhlicher Laune wiedererschallen ließ. Der tragische Sturz des Kaiserreichs und die darauf erfolgende kirchliche und polit. Restauration brachten jedoch in diese Liedergattung einen sentimental-elegischen oder leidenschaftlich gereizten Ton, wie ihn Béranger (s. d.) anstimmte, dessen ungemein populäre C. zugleich mit dem tiefsten Haß gegen das alte Priester- und Königthum die glühendste Liebe des in der Revolution errungenen neuen Staatsrechts und Waffenruhms athmen. Bei seinen meist socialistischen Schwärmereien zugethanen Nachfolgern, wie bei dem bekannten pariser Chansonnier Pierre Dupont, erhielt die C. den Aufdruck eines düstern und erbitterten Demokratismus, der nicht in dem heitern und jovialischen Charakter des Franzosen liegt.

Chantilly, Marktflecken im franz. Depart. Oise, 41 Kilom. nördlich von Paris, mit 3478 E. und berühmten Spitzen- und Blondenfabriken, verdankt seinen Ruf und Anwachs dem Hause Condé, dem der Ort seit der Mitte des 18. Jahrh. gehörte. Die Prinzen dieses Hauses hatten hier ihren Landsitz, eine prachtvolle und wahrhaft fürstl. Residenz mit allen Dingen, welche ein Königsschloß in der Hauptstadt nur immer aufweisen kann, Schauspielsaal, Bibliothek, Rüstkammer, Bäder, Naturaliencabinet, Marstall für 300 Pferde u. s. w. Ein geräumiger Park und ein Wald von 2249 Hekt. Umfang bildeten die angemessene Zubehör des Schlosses, das während der Revolution 1790 als Emigrantengut vom Staate eingezogen wurde und franz. Krondomänenbesitz blieb bis zur Restauration, wo die Familie Condé es wiedererlangte. Der Herzog von Bourbon ließ die von der revolutionären Axt zerstörten Schloßgebäude theilweise wieder aufrichten, und aus der reichen Erbschaft dieses letzten Sprößlings des Condé'schen Hauses kam die Besitzung 1830 an den Herzog von Aumale, vierten Sohn Ludwig Philipp's. Nach dem Decret vom Jan. 1852, zufolge dessen kein Mitglied der Orléans'schen Familie Grundstücke in Frankreich besitzen konnte, wurde das Schloß nebst allen Dependenzen öffentlich versteigert und Hrn. Bocher zugeschlagen, der jedoch blos den Namen für den eigentlichen Käufer, den Herzog von Aumale, hergab. Die Pferderennen in C., die

jedes Jahr im Mai auf der dortigen großen Wiese stattfinden, sind nicht mehr so besucht und glänzend, seitdem die Wettrennen im Boulogner Gehölz in Aufnahme kamen.

Chantrey (Sir Francis), einer der berühmtesten engl. Bildhauer, wurde zu Jordanthorpe in der Grafschaft Derby 7. April 1781 geboren und war der Sohn eines armen Landmanns, der neben dem Ackerbau das Zimmerhandwerk trieb. Der in der Dorfschule dürftig unterrichtete Knabe wurde anfangs zu einem Gewürzkrämer in Sheffield in die Lehre gegeben, dann aber beim Holzschnitzer und Vergolder Ramsay untergebracht. Bei diesem blieb er vier Jahre, worauf er nach London ging, sich seinen Unterhalt mit Porträts in Miniatur und Kreide zu verdienen. Doch erst 1804 konnte er als Aussteller mit der Büste seines Oheims Dan. Wale auftreten. Mehr Ruhm erwarb er sich mit der Büste des Philologen Horne Tooke, und als die Heirath mit der Tochter jenes Oheims, welche ihm einiges Vermögen zubrachte, ihn in den Stand setzte, ein Haus zu kaufen und eine Werkstatt einzurichten, wurde er bald mit Aufträgen überhäuft. Die Stadt London übertrug ihm nun die Ausführung des Standbildes Georg's III. Dann entwarf er die Zeichnung zu dem Denkmal Nelson's am Seeufer bei Yarmouth. Allein die Idee, das Bild desselben, mit dem Sterne auf der linken Brust, der des Nachts erleuchtet werden sollte, als Pharus, 43 Mt. hoch, auf einem weit in die See hinausragenden Damme und auf einem Piedestal von den Vordertheilen der dem Feinde genommenen Schiffe aufzustellen, war zu riesenhaft, als daß sie hätte ausgeführt werden können. Sein gelungenstes Werk ist wol die Gruppe der schlafenden Kinder in der Kathedrale zu Lichfield. Außerdem arbeitete er noch eine andere (sitzende) Idealfigur, die Resignation vorstellend. Im übrigen war sein Meißel ausschließlich der Porträtstatue und Büste, dann auch den Grabmonumenten gewidmet. Die Reiterstatue Georg's IV. in Bronze, die auf dem Trafalgarplatz in London aufgestellt ist, bewies jedoch, daß er keine Pferde zu machen verstand, welcher Tadel auch sein letztes Werk, die kolossale Reiterstatue des Herzogs von Wellington, trifft, die überhaupt nicht zu seinen glücklichsten Schöpfungen gehört und nur im Modell von ihm beendet wurde. Die Statue wurde nach C.'s Tode, der 15. Nov. 1841 erfolgte, von Weeks ausgeführt und 1844 enthüllt. Seit 1816 war C. Mitglied der londoner Akademie, sowie derjenigen von Rom und Florenz; 1835 erhielt er die Ritterwürde. C.'s Verdienst als Porträtbildner ist sehr hervorragend; man hat ihn den Rauch Englands genannt. Das Geschick, zu individualisiren, besaß er in hohem Grade. Vgl. Jones, «Sir Francis C., recollections of his life, practice and opinions» (Lond. 1849); Holland, «Memorials of C.» (Lond. 1851).

Chanzy (Antoine Eugène Alfred), franz. General, geb. 18. März 1823 zu Nouart im Depart. Ardennen, trat 1841 in die Militärschule von St.-Cyr und diente dann in Afrika. Nachdem er 1859 am ital. Feldzuge theilgenommen und wegen seiner Thätigkeit in der Schlacht von Solferino zum Oberstlieutenant befördert worden war, kehrte er wieder nach Afrika zurück, wurde 1864 Oberst und 1868 Brigadegeneral. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 erhielt er erst von Gambetta das Commando einer Division und wurde 5. Dec. zum Commandirenden der Ersten Loire- oder Westarmee ernannt. Als solcher faßte er den Plan, Paris zu entsetzen, wurde aber 8. Dec. bei Beaugency (s. d.) und entscheidend 10. bis 12. Jan. 1871 bei Le Mans (s. d.) geschlagen. Die franz. Westarmee suchte sich in eiliger Flucht auf zwei verschiedenen Straßen zu retten, und zwar nördlich nach Alençon und Marcon und westlich auf Laval, hart verfolgt durch die Generale Schmidt und Ranzau. Erst bei Rennes an der Sarthe, im Depart. Mayenne, fanden die Trümmer des geschlagenen Heers einige Ruhe. Nur der bald folgende dreiwöchentliche Waffenstillstand, welchen die Capitulation von Paris herbeiführte, schuf die Möglichkeit, dies aufgelöste Heer wenigstens etwas wieder zu ordnen. C. verlegte sein Hauptquartier nach Poitiers, und wurde bald danach von der damaligen Regierung nach Paris zur Theilnahme an den auf Abschluß eines Präliminarfriedens abzielenden Vorberathungen geladen. Zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, siedelte er mit derselben Anfang März nach Versailles über und gerieth 20. d. M. in die Gefangenschaft der Aufständischen in Paris, wurde jedoch 26. März seiner Haft entlassen, und kehrte nach Versailles zurück, um dort seinen Platz in der Nationalversammlung wieder einzunehmen. C. war unbestritten derjenige franz. Heerführer, welcher verhältnißmäßig die günstigsten Waffenerfolge während des letzten Kriegs mit neuformirten Truppen erreichte. Er veröffentlichte ein im ganzen maßvoll geschriebenes Werk über seine Kriegsthätigkeit: «La deuxième armée de la Loire» (Par. 1871; deutsch von Busse, Hannov. 1873). Von deutscher Seite enthalten einige, zuerst in den «Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine» veröffentlichten, von dem preuß. Generalstabs-Hauptmann Freiherrn von der Goltz auf Grund der Operationsacten des Ober-

commandos der Zweiten Armee bearbeiteten Monographien das beste Material für eingehendes Studium der Operationen gegen die franz. Westarmee unter C. Ueber die Thätigkeit der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin erschien eine selbstständige Darstellung. C. gehört der republikanischen Partei an und ist ein näherer Freund Gambetta's. Er wurde im Juni 1873 zum commandirenden General des 19. Armeecorps ernannt und mit dem Generalgouvernement in Algerien betraut, eine Auszeichnung, zu welcher seine anerkannte Tüchtigkeit für die Verwaltung wol ebenso viel beigetragen hat, als seine Popularität und polit. Parteistellung, welche seine Verwendung außerhalb des eigentlichen Frankreich der Regierung wünschenswerth erscheinen ließen.

Chaos (griech.) ist seiner Wortbedeutung nach der hohle Abgrund und bezeichnet bei den Alten die noch ungeformte Materie, aus welcher die Welt sollte entstanden sein und von welcher es verschiedene Vorstellungen gab. Nach den Orphikern ist sie eine Verschlungenheit aller Dinge in eins, nach den ion. Philosophen ein mit Lebenskräften erfüllter Grundstoff, nach Demokrit und Epikur ein leerer Raum, nach späterer Vorstellung eine Vermischung aller Elemente und rohe, gestaltlose Masse. Nach Hesiod waren die vier Grundursachen, aus denen alles entstand: C., Gäa (die Erde), Tartaros (die Unterwelt) und Eros (die Liebe als die bildende und bewegende Kraft). Andere Dichter nahmen das C. allein als die erste Grundursache der Dinge an und leiteten alles aus demselben her. Noch andere ließen aus dem C. Erde und Himmel entstehen, alle übrigen Dinge aber durch den Eros vollendet werden. Aus sich selbst zeugte C., nach Hesiod, den Erebos (den finstern Abgrund) und die Nacht, und diese zeugten miteinander den Aether und den Tag. Im figürlichen Sinn braucht man den Ausdruck C. von jeder ungeordneten, verworrenen Masse.

Chapelain (Jean), franz. Dichter, geb. zu Paris 4. Dec. 1595, hatte ursprünglich Medicin studirt, wurde dann Erzieher der Söhne des Marquis de la Trousse und widmete sich seitdem dem Studium der Sprachen und der Dichtkunst. Durch eine Vorrede zu Marini's «Adone», die in Paris erschien, zog er zuerst die Aufmerksamkeit des Cardinals Richelieu auf sich. C. hatte Talent und Kenntnisse, war gefällig und zugleich verschwiegen, und so war sein Glück gemacht. Er wurde eins der ersten Mitglieder der Akademie und mit deren Einrichtung beauftragt; auch erhielt er noch außerdem einen bedeutenden Jahrgehalt und war bald das Orakel aller franz. Dichter seiner Zeit. Seine «Pucelle», bereits um 1630 begonnen, mithin einer der frühesten epischen Versuche der modernen franz. Literatur, hatte durch ihre frühzeitige Ankündigung und die 20jährige Verzögerung ihres Erscheinens Erwartungen erregt, denen sie bei ihrer endlichen Veröffentlichung (1656) nicht zu genügen vermochte. Zwar verkaufte man in den ersten 18 Monaten sechs Ausgaben der erschienenen ersten 12 Bücher des Gedichts; aber bald wurde das Werk ein Gegenstand des Spottes und sank in Vergessenheit. Die Trockenheit der Erzählung, der Mangel jedes anziehenden Details, Trivialitäten des Ausdrucks, der Bilder und der Erfindung bei erkünsteltem Pathos vermochten niemand glauben zu machen, daß die «Pucelle» ein im Sinne der Alten correctes Epos sei, wofür sie sich ausgab. Uebrigens stand C. als Mensch in allgemeinster Achtung. Er starb 22. Febr. 1674. Die vollständigste Ausgabe seines Gedichts in 18 Büchern erschien zu Genf (1762).

Chapelle (Claude Emmanuel Lhuillier, genannt), einer der liebenswürdigsten und anmuthigsten franz. Dichter, war 1626 zu Chapelle-St.-Denis bei Paris geboren, nach welchem er sich nannte, und Schüler des, Epikur's Philosophie erneuernden Gassendi. Die Freiheit und Leichtigkeit seines Geistes und die Fröhlichkeit seines Charakters erwarben ihm die Freundschaft der ausgezeichnetsten und gebildetsten seiner Zeitgenossen, wie Racine's, Boileau's, Molière's, Lafontaine's u. a. Seine Erzeugnisse tragen durchweg das Gepräge seines Charakters: Freiheit, Munterkeit und Witz. In einem bewunderungswürdigen Grade besaß er das Talent geistreicher Causerie. Er starb 12. Sept. 1686. Seine mit Bachaumont gemeinschaftlich geschriebene «Relation d'un voyage fait en France» (1662) ist das erste Muster der leichten, lieblichen Dichtungsart. Auch schrieb er viele muntere Lieder, Sonette und Episteln. Seine «Oeuvres» erschienen öfter (z. B. Par. 1755) mit denen Bachaumont's zusammen.

Chapman (George), engl. dramatischer Dichter und Uebersetzer, geb. 1557. Von seinen Lebensumständen ist nur so viel bekannt, daß er im Trinity College zu Oxford studirte, dann in London in freundschaftlichem Verkehr mit Shakspeare, Spenser, B. Jonson und den übrigen Dichtern seiner Zeit lebte und 1634 zu London starb. Neuerdings ist die Vermuthung aufgestellt worden, daß er in Deutschland gewesen sei, weil er in seinem Trauerspiel «Alphonsus, Emperor of Germany» (herausg. von Elze, Lpz. 1867) eine außerordentlich eingehende Kennt-

niß nicht nur deutscher Einrichtungen und Sitten, sondern auch der deutschen Sprache an den Tag legt. C. schrieb im ganzen 18 Dramen; seine Tragödien sind ungenießbare Schauerstücke, von seinen Lustspielen ist nur das im Verein mit B. Jonson und Marston geschriebene «Eastward Ho!» (1605) erwähnenswerth, das die Verfasser wegen einer misliebigen Anspielung auf die Schotten ins Gefängniß brachte, und welchem Hogarth die Idee zu seinem «Idle apprentice» entnahm. Eine Gesammtausgabe von C.'s Dramen erschien zu London (3 Bde., 1873). Höher steht C. als der erste engl. Homer-Uebersetzer, und wird als solcher bis auf den heutigen Tag geschätzt (Ausgabe von Rev. R. Hooper, 1857—58). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte Richard Herne Shepherd (Lond. 1874).

Chappe (Claude), der Erfinder des optischen Telegraphen, geb. zu Brûlon im franz. Depart. Sarthe 1763, erregte schon sehr jung durch einige Abhandlungen im «Journal de physique» Aufmerksamkeit. Bereits im Seminar zu Angers soll C. sich seinen $^1/_2$ Stunde von ihm entfernt in einem Pensionate lebenden beiden Brüdern durch Zeichen verständlich zu machen gesucht haben. Nach mehrern, zum Theil vergeblichen Versuchen erfand er, unterstützt von seinen Brüdern Abraham und Ignace, den nach ihm benannten optischen Telegraph (s. Telegraphie) und übergab 1792 der Nationalversammlung die Beschreibung desselben, worauf 1793 die Anlegung der ersten telegr. Linie zwischen Paris und Lille befohlen wurde, welcher bald viele andere von beträchtlicher Ausdehnung folgten, von vorwiegend militärischer Bedeutung. Der Kummer darüber, daß man ihm die Ehre seiner Erfindung streitig zu machen suchte, versenkte ihn in eine tiefe Melancholie, in welcher er 23. Jan. 1805 sich in einen Brunnen stürzte und so sein Leben endete. — Sein Bruder, Ignace Urbain Jean C., geb. 1760 zu Rouen, der nach ihm Director der pariser Telegraphen wurde, unter Villèle's Ministerium 1823 zugleich mit seinem Bruder Pierre seinen Posten verlor und 26. Jan. 1829 in Paris starb, hat sich durch die «Histoire de la télégraphie» (2 Bde., Par. 1824) verdient gemacht. Auch die beiden andern Brüder, René und Abraham, standen (1823—30) an der Spitze der Telegraphenverwaltung. — Ihr Oheim, Jean C. d'Auteroche, geb. 2. März 1722 zu Mauriac in Auvergne, widmete sich ursprünglich dem geistlichen Stande, wendete sich aber dann vorzugsweise dem Studium der Astronomie zu. Als Mitglied der Akademie ward er beauftragt, 1761 zu Tobolsk den Durchgang der Venus durch die Sonne zu beobachten. Nach Paris zurückgekehrt, arbeitete er seine «Voyage en Sibérie fait en 1761» (2 Bde., Par. 1768, mit Atlas) aus, die viel Lehrreiches enthält. Einige ungünstige Bemerkungen über Rußland, welche darin vorkamen, wurden von der Kaiserin Katharina II. und Schuwalow in dem «Antidote ou examen du mauvais livre superbement imprimé, intitulé: Voyage de l'abbé C.» (2 Bde., Amsterd. 1771) in sehr starker Weise beantwortet. Behufs einer ähnlichen Beobachtung unternahm C. 1769 auf Veranlassung der Akademie eine Reise nach Californien und starb zu San-Lucar 1. Aug. 1769. Seine Beobachtungen auf dieser Reise in der von C. F. Cassini herausgegebenen «Voyage en Californie» (Par. 1772) entsprachen den Erwartungen nicht.

Chaptal (Jean Antoine), Graf von Chanteloup und Pair, berühmter franz. Chemiker, geb. 5. Juni 1756 zu Nogaret im Depart. Lozère, lebte als praktischer Arzt und Lehrer der Chemie zu Montpellier, als die Revolution ausbrach, und zeichnete sich dort 1791 bei der Bestürmung der Citadelle durch Muth und Entschlossenheit aus. Als er 1793 zur Zeit, da es an Pulver mangelte, nach Paris berufen wurde, bewirkte er durch Thätigkeit und seine chem. Kenntnisse, daß die Fabrik zu Grenelle täglich 3500 Pfd. Pulver lieferte und so allem Pulvermangel abgeholfen war. Nachdem er 1794 nach Montpellier zurückgekehrt, erhielt er eine Verwaltungsstelle im Depart. Hérault und die für ihn daselbst errichtete Professur der Chemie. Er wurde 1798 Mitglied des Instituts, zeigte sich der Sache des 18. Brumaire sehr ergeben, worauf ihn 1799 der erste Consul zum Staatsrath und 1800 zum Minister des Innern ernannte. Weil er sich aber weigerte, in einem seiner Berichte zu erklären, daß der von Napoleon I. aus polit. und finanzwirthschaftlichen Gründen protegirte Rübenzucker besser sei als der aus Zuckerrohr, so fiel er 1804 in Ungnade; doch schon 1805 berief ihn der Kaiser zum Mitgliede des Erhaltungssenats. Während der Hundert Tage war er Staatsminister und Director des Handels und der Manufacturen. Nach der Restauration trat er in den Privatstand zurück; aber im März 1816 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und 1819 zum Pair. Er starb zu Paris 30. Juli 1832. Ueber 40 Jahre lang beurkundete sich C. unwandelbar als Vertheidiger des freisinnigen Fortschritts und als Förderer des Handels, Ackerbaues und der namentlich auf Chemie basirten Gewerbe. Seine Hauptschriften sind die «Chimie appliquée aux arts» (4 Bde., Par. 1807; deutsch von

Hermbstädt, Berl. 1808), die «Chimie appliquée à l'agriculture» (2 Bde., Par. 1823; 2. Aufl. 1829) und «Le perfectionnement des arts chimiques en France» (Par. 1800). — Nach C. bezeichnet man mit dem Namen Chaptalisiren eine von C. 1800 empfohlene Weinverbesserungsmethode, die darin besteht, in zuckerarmem Moste so viel Zucker (Rohrzucker) aufzulösen, bis ersterer so concentrirt geworden, wie er von derselben Traubensorte in den bessern Jahrgängen ist. Dieser Zuckerzusatz, womit zugleich eine Entziehung der freien Säure des zu sauern Mostes durch Marmorstaub verbunden ist, fand allmählich immer mehr und mehr Eingang. Durch das Gallisiren, Petiotisiren und Scheelisiren des Mostes und Weins ist das C. in neuerer Zeit in den Hintergrund gedrängt worden, doch findet es beim Burgunder noch gegenwärtig vielfach Anwendung.

Characeen sind unter Wasser wachsende Pflanzen, welche man in Deutschland Armleuchtergewächse zu nennen pflegt; sie wurden früher zu den Algen gerechnet, während man sie gegenwärtig als eine besondere Abtheilung der gefäßlosen Sporenpflanzen betrachtet, die wol am richtigsten zwischen die Algen und Moose zu stellen ist. Die C. wachsen in stehenden Wässern, auch im Meere auf schlammigem Boden in der Nähe der Ufer, wurzeln im Schlamme und haben einen quirläftigen Stengel, welcher sammt den Quirläften entweder aus einer Reihe gestreckter und durch kleine Zellen getrennter Zellen besteht (bei der Gattung Nitella), oder aus einer centralen Zellenreihe, um welche gestreckte Zellen in spiraliger Richtung als Rindenschicht gewunden sind (bei der Gattung Chara). Im ersten Falle pflegt der Stengel sammt den Aesten schön grün und durchsichtig, im zweiten bald grün, bald (infolge von Kalkabsonderung) graugrün bis weißgrau und immer undurchsichtig zu sein. Incrustirte Charen sind gewöhnlich auch sehr zerbrechlich (insbesondere Chara fragilis). Der Characeenstengel erreicht bei manchen Arten bis 60 Ctmt. Länge. An den Kanten der Quirläste entwickeln sich die Fortpflanzungsorgane in Form kleiner Knospen oder Knöpfchen. Es gibt deren zweierlei: Antheridien und Sporenknospen, welche gewöhnlich nebeneinander, doch auch getrennt voneinander, an besondern Aesten, stehen. Die Antheridien, kleine, sehr kurz gestielte Kügelchen, haben einen höchst complicirten Bau. Ihre Schale besteht aus acht schildförmigen, zierlich gestielten, fest zusammengefügten Zellen, aus deren Innenfläche eine walzige Zelle vorragt, die an ihrem Ende ein kleines Köpfchen trägt. An letzterm sitzen viele (durchschnittlich 24) lange, gegliederte, wurmartig gewundene Fäden, welche, durcheinander geschlungen, den ganzen Innenraum der Antheridiencnkugel ausfüllen. Jede der einzelnen Zellen der Fäden enthält einen spiralig aufgewundenen Faden: ein Spermatozoid. Da nun jeder Faden aus 100—200 Zellen besteht, so vermag ein einziges Antheridium bis 40,000 Spermatozoiden zu erzeugen. Letztere werden dadurch frei, daß die acht Schalenzellen sich voneinander trennen, und schwimmen sodann eine zeitlang unten im Wasser umher. Die Sporenknospe besteht aus einer großen gestielten Centralzelle, welche von fünf spiralig verlaufenden Schlauchzellen umwunden ist. Die Enden der letztern weichen am Scheitel etwas auseinander und bilden so ein Krönchen, das einen engen, auf die Centralzelle zuführenden Kanal umschließt. Wahrscheinlich schwimmen die Spermatozoiden in diesen Kanal hinein, um die Centralzelle zu befruchten, denn bald nach der Entleerung der Spermatozoiden fängt die Sporenknospe an, bedeutend anzuschwellen. Sie bildet sich nun allmählich in eine Spore um, welche im reifen Zustande von einer schwarzen, holzigen Schale umgeben erscheint, übrigens von den spiralig gewundenen Rindenzellen umschlossen bleibt. Nach dem Reifwerden fällt die Frucht ab und überwintert im Schlamme, um im nächsten Frühjahre zu keimen. Der aus der Spore dann hervortretende Keimschlauch entwickelt sich sofort zu einer neuen Pflanze. Die C. sind erst in neuester Zeit gründlich untersucht worden, namentlich durch Montagne, Pringsheim, Nägeli, A. de Bary und Alex. Braun. Letzterm in Verein mit Radenhorst und Stitzenberger verdanken wir auch die beste systematische Bearbeitung dieser Gewächse («Die C. Europas in getrockneten Exemplaren», Dresd. 1857—67; «Die C. Afrikas», Berl. 1868).

Charade oder Silbenräthsel nennt man ein Räthsel, dessen Gegenstand ein mehrsilbiges Wort ist, das man zu errathen aufgibt, indem man die einzelnen Silben als für sich bestehende Worte und dann das Ganze auf eine räthselhafte Weise umschreibt. Der Name ist französisch, aber dunkeln Ursprungs. Gelungen kann man eine C. nennen, wenn die verschiedenen Räthsel, welche sie enthält, in eine passende Beziehung miteinander gebracht sind.

Charâdsch bezeichnet nach dem Arabischen in der mohammed. Rechtssprache jede Staatseinnahme überhaupt, in der Türkei aber ganz besonders die von den nicht zum Islam sich bekennenden Unterthanen als solchen erhobene Steuer, sei sie nun erstens wirklicher Tribut, wie er der Moldau und Walachei auferlegt war, zweitens eine als Kopfsteuer behandelte Ver gens-

und Einkommensteuer. Die zweite Art (Charâdsch-i-raïs) hatte jeder mannbare nichtmohammed. Staatsangehörige (Raja) zu zahlen; sie wurde als eine Art Klassen-, Vermögens- und Einkommensteuer nach den Bestimmungen von 1803 in drei Stufen von 3, 6 und 12 Piastern von den Handarbeitern, von Leuten mittlern Vermögens und von solchen, welche mindestens 90 Piaster jährlich einnahmen, erhoben. Die Willkür der Steuerbeamten (Charâdschi) machte die Einsetzung eines Obersteuereinnehmers mit richterlicher Gewalt (Charâdschi-baschi) nöthig, bis endlich die Pforte 1834 in einem Edict zur Bildung einer gemischten Commission vorschritt und im Hatti-Scherif vom 18. Febr. 1856 die Kopfsteuer geradezu aufhob.

Charakter (griech.) im allgemeinsten Sinne ist die Gesammtheit der Merkmale und Eigenschaften, wodurch sich etwas von andern Dingen seiner Art unterscheidet. So spricht man von dem C. einer Pflanze, eines Ereignisses, eines Zeitalters, eines Kunstwerks, einer Landschaft, von charakteristischen Handlungen, Aeußerungen u. s. w., um das Eigenthümliche, wodurch etwas als das bezeichnet wird, was es ist und wodurch es sich von andern Dingen unterscheidet, anzudeuten. So allgemein genommen, ist C. ziemlich gleichbedeutend mit Individualität oder Naturell. Daß jedoch das Wort C. auch noch eine engere Bedeutung hat, verräth die Bemerkung, daß jeder Mensch zwar irgendeine Individualität, aber nicht jeder einen C. hat. Jene ist unbewußt, sie wächst in dem Menschen unwillkürlich heran, von dem C. dagegen erwartet man, daß er wisse, was er wolle; die Individualität kann schwankend, unbestimmt, launenhaft sein, von dem C. erwartet man Festigkeit, Entschiedenheit, Consequenz und Haltung. Faßt man den C. in dieser moralischen Bedeutung auf, so erscheint er als die feste und mit bewußter Arbeit an sich selbst bestimmte Gestalt des Wollens. Das, was der Mensch bewußtvoll und beharrlich will, im Gegensatze zu dem, was er nicht will, gibt ihm seinen C. Das Naturell steht daher oft genug im Kampfe mit dem C.; ein abgeschlossener C., der in sich selbst sicher ruht, ist nur möglich, wo das Naturell mit dem C. verschmilzt. Daher kann auch Charakterlosigkeit mit sehr kenntlicher Individualität vereinigt, ja jene kann selbst ein bezeichnender Zug von dieser sein. Darin jedoch, daß jemand überhaupt einen C. hat, liegt noch keine Bürgschaft für den sittlichen Werth dieses C., obgleich ohne C. die Tugend immer nur auf schwachen Füßen stehen wird. Der C. ist das, wozu sich der Mensch durch beharrlichen Willen selbst macht; und folglich kommt erst durch ihn im Menschen sowol das Gute als auch das Böse zur vollen Ausbildung. Man sollte deshalb von angeborenem C. nur im Sinne der psychol. Individualität sprechen; für den C. im moralischen Sinne bringt der Mensch zwar die Anlagen und Veranlassungen in seiner Persönlichkeit mit auf die Welt, aber den wirklichen C in diesem Sinne erwirbt er erst durch die bewußte Thätigkeit des sittlichen Wollens. Obgleich also der C. immer nur ein Resultat der Selbsterziehung des Menschen sein, nicht aber von außen angelehrt oder angebildet werden kann, so gehört es doch mit zu den Hauptaufgaben der Pädagogik, auf sittliche Charakterbildung hinzuwirken, weniger durch vieles Ermahnen und Zureden als durch aufmunterndes Beispiel, bildenden Umgang, kräftige Geistesnahrung und Einführung in Ideenkreise, welche geeignet sind, selbstständige Entschlüsse zum Guten zu wecken, die Keime zu nützlichen Lebensplanen zur Reife zu bringen und das Niedrige und Gemeine in seiner Verächtlichkeit erscheinen zu lassen. — In den Künsten wird unter dem Charaktervollen oder Charakteristischen die Auffassung und Darstellung des individuell Bestimmten und in sich Bedeutsamen verstanden im Gegensatze zum Idealen als der Emporhebung des Gemüths durch anschauliche Versinnlichung großer Ideen. So z. B. sind Shakspeare's Dramen unübertroffene Muster von treffender und scharfer Charakteristik, wozu Schiller's Dramen den Gegensatz einer mehr idealen Schöpfung bilden. Aehnlich steht die niederländ. Malerschule zur italienischen im Gegensatze der Charakteristik zum Ideal. — Endlich wird das Wort C. in seiner ursprünglichsten Bedeutung, wo es ein Eingeschnittenes oder Eingeprägtes bedeutet, für Schriftzeichen gebraucht, und es spielt diese Bezeichnung eine eigenthümliche Rolle in der philos. Zeichensprache, welche Leibniz zu schaffen beabsichtigte.

Charakterrollen sind solche, deren vorherrschende Aufgabe in der durchgeführten Darstellung individueller Eigenthümlichkeit besteht, im Gegensatz zu allen den Rollen, welche entweder blos rhetorische Aufgaben darbieten, oder nur die allgemeine Eigenheit ihrer Gattung zeigen. Es gibt daher C. in allen Fächern, in den jugendlichen wie in den ältesten, in denen, welche Lachen oder Abscheu erregen sollen. Bei Dichtern von der höchsten Schöpfungskraft, wie Shakspeare, haben alle Gestalten so viel individuelles Leben, daß man versucht wird, die hervortretenden Gestalten sämmtlich für C. zu erklären. Auch möchte man an die Schauspielkunst überhaupt die Forderung stellen, daß sie jeder Rolle ein individuelles Gepräge zu geben,

sie als C. zu behandeln bemüht sein solle. Dennoch begreift man unter C. nur solche, von denen die ausgeführte Zeichnung charakteristischer Besonderheiten gefordert wird.

Chardin (Jean), einer der berühmtesten Reisenden des 17. Jahrh., geb. zu Paris 26. Nov. 1643, der Sohn eines prot. Goldarbeiters und Juweliers, hatte noch nicht sein 21. Jahr erreicht, als ihn sein Vater nach Ostindien sendete, um dort Diamanten gegen andere Handelsartikel auszutauschen. Von hier ging er sehr bald nach Ispahan, wo er schon nach sechs Monaten vom Schah zum ersten Hofjuwelier ernannt wurde. Als solcher kam er mit den meisten Großen des Persischen Reichs in Verbindung, und durch sie erhielt er die zuverlässigsten Nachrichten über Politik, Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche des Landes. Zweimal besuchte er die Ruinen von Persepolis. Nach einem sechsjährigen Aufenthalte in Ispahan ging er 1670 mit einer reichen Sammlung für Erd- und Alterthumskunde nach Frankreich. Die Verfolgungen aber, denen er sich hier als Protestant ausgesetzt sah, veranlaßten ihn, zum zweiten mal nach Asien zu gehen. Mit neuen Sammlungen kehrte er 1681 nach Europa zurück und starb in England 26. Jan. 1713. Die beste Ausgabe seiner «Voyages en Perse et autres lieux de l'Orient» (Lond. 1686, mit Kupfern) besorgte Langlès (10 Bde., Par. 1811).

Charente, im Alterthum Carantonus, ein bedeutender, 360 Kilom. langer, sehr fischreicher Küstenfluß der Westabdachung Frankreichs, entspringt in der Vorterrasse von Limousin im Depart. Ober-Vienne, beim Dorfe Chéronac, und mündet 15 Kilom. unterhalb Rochefort zwischen den Eilanden Aix und Ile-Madame, gegenüber der größern Insel Oléron. Die wichtigsten der zahlreichen Nebenflüsse sind rechts die Boutonne, links die Tardoire oder Tardouère mit dem Bandiat, der Né und die Seugne. Flößbar wird die C. bei Civray. Die Schiffbarkeit wird gewöhnlich von Montignac, 198 Kilom. von der Mündung, angenommen, doch fahren in Wirklichkeit die Schiffe nicht weiter aufwärts als bis Angoulême, eine Strecke von 170 Kilom.; Seeschiffe gehen 30 Kilom. weit, bis Tonnay-C. hinauf. Die Flut steigt gewöhnlich bis Saintes, und oberhalb dieser Stadt sind 27 Schleusen nöthig, um die Schiffbarkeit zu unterhalten. Der Schiffsverkehr auf der C. ist bedeutend. Der Fluß gibt zwei Departements den Namen, welche, abgesehen vom Depart. Gironde, die ergiebigsten an Wein sind, der jedoch hauptsächlich zur Fabrikation von Weingeist, Branntweinen (Cognac) und Liqueurs verbraucht wird. — Das Departement C. ist aus dem ehemaligen Angoumois und einigen kleinern Gebieten von Limousin, Poitou und Saintonge gebildet. Es umfaßt 5942,38 QKilom., wird von der C., von deren Nebenflüssen Tardouère mit dem Bandiat und andern sowie von der Vienne und Dronne bewässert und von einem, zumal im Osten, hügeligen und bergigen Terrain erfüllt. Das Klima des Landes ist im allgemeinen mild, die Luft rein und gesund. Das Mineralreich liefert besonders Eisen. Laubholzwaldungen sind ziemlich zahlreich, Obstbäume seltener. Die Kastanie ersetzt nicht allein das Brot, sie dient auch zum Viehfutter. Sehr mittelmäßige Weine, sowol rothe als weiße, auf 1000 QKilom. angebaut, sind das vorzüglichste Erzeugniß des Bodens und gehören, in Branntwein (Cognac) verwandelt, zu den wichtigsten Ausfuhrartikeln. Der Ertrag an Getreide reicht für den Bedarf der Bevölkerung hin. Ein wichtiges Product sind die Trüffeln. Pferde und Rindvieh zieht man wenig, dagegen viele Maulthiere und Esel, und Schafe in großer Menge, Schweine sogar zur Ausfuhr. Auf den künstlichen Wiesen werden über 30,000 Stück Rindvieh gemästet, die man einführt, um sie wieder auszuführen. Von Wichtigkeit ist ferner die Geflügel- und Bienenzucht. Die Industrie beschränkt sich auf die Verarbeitung des Eisenerzes in 17 Eisenhütten und Hohöfen, auf Papierfabrikation, Loh- und Weißgerberei, Korkpfropfenbereitung, einige Tuch- und Leinwandfabrikation. Der Handel ist noch vorherrschend auf den Schiffsverkehr mit den Rohproducten beschränkt. Das Departement zählt eine Bevölkerung von 367,520 E., hat zur Hauptstadt Angoulême (s. d.) und zerfällt in die fünf Arrondissements Angoulême, Cognac, Russec, Barbezieux und Confolens, in 29 Cantone und 427 Gemeinden. — Das Departement Nieder-C. (Charente-inférieure), aus dem frühern Aunis, dem größten Theile von Saintonge und einem kleinen von Poitou gebildet, stößt mit seinen theils sandigen, theils sumpfigen Niederungen an die flache, 99 Kilom. lange, sehr ausgezackte Küste, umfaßt mit den vorliegenden Inseln Ré, Oléron, Ile-Madame und Aix 6825,69 QKilom. und wird an den Grenzen von der Sèvre-Niortaise und Gironde, in der Mitte von der schiffbaren C., südlicher von dem 75 Kilom. langen, aber zuletzt ebenfalls schiffbaren Küstenflüßchen Seudre bewässert. Das Klima ist mild, nur in den sumpfigen Küstenniederungen im Sommer ungesund. Man baut Getreide, Hanf, Flachs, Safran, Obst, besonders aber Wein auf 1155 QKilom., betreibt gute Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, nicht unbedeutenden Fisch-, besonders Sardellen- sowie auch Austernfang,

ziemlich lebhafte Industrie, vornehmlich in Branntwein und Liqueurs, in Woll-, Baumwoll-, Glas- und Töpferwaaren, und weitverzweigten Handel, der durch zahlreiche Rheden und Häfen von der Seeseite und durch Wasserstraßen, wie den Kanal von Niort, im Innern vortheilhaft unterstützt wird. Die Hauptausfuhrartikel sind Branntweine und Seesalz, welches aus den Salzmorästen in großer Menge gewonnen wird. Unter den Häfen sind die bedeutendsten Rochefort (s. d.) für den Krieg und Handel, und blos für den Handel La-Rochelle (s. d.), die Hauptstadt des Departements. Das Departement zählt 465,653 E. und zerfällt in die sechs Arrondissements La-Rochelle, Rochefort, Marennes, Saintes, Jonzac und St.-Jean d'Angely.

Charenton, Marktflecken im franz. Seine-Departement mit 7141 E., 4 Kilom. östlich von Paris, am Zusammenfluß der Seine und Marne, ehemals berühmt durch den nach dem Plane des Jacques Debrosse hier errichteten prot. Tempel, wo die Reformirten ihre Kirchenconcile hielten, und der 1686, nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes, abgerissen wurde. Später wurde der Ort sehr bekannt durch das hier errichtete große Irrenhaus, wo gewöhnlich 3—400 Geisteskranke, bei denen noch Hoffnung zur Genesung ist, behandelt werden.

Charette de la Contrie (François Athanase), der kühnste Anführer im Kriege der Vendéer gegen die Französische Republik, geb. zu Couffé bei Ancenis 21. April 1763, trat 1779 bei der Marine ein und war 1789 Schiffslieutenant. Aus Widerwillen gegen die Revolution wanderte er nach Koblenz aus; aber Spielverlegenheiten trieben ihn in die Bretagne zurück, wo er zunächst Chef der Nationalgarde wurde. Den Thron zu retten, ging er dann heimlich nach Paris, wo er 10. Aug. 1792 in große Gefahr gerieth, aber doch der Volkswuth entging. In der Heimat auf seinem Schlosse Fonteclause von den Insurgenten des untern Poitou zu ihrem Führer gewählt, nahm er nur mit Widerstreben diese Würde an, suchte aber dann mit Eifer die sich unter seinen Befehl stellende Masse zu organisiren. Die wiederholten Niederlagen, die er durch den General Boulard erlitt, den der Convent 1793 in die Vendée sendete, entzogen ihm das Vertrauen seiner Haufen, die ihn fast gänzlich verließen. Darüber in Verzweiflung, führte er mit wenigen Getreuen einen wilden Angriff auf die Republikaner an der Brücke von St.-James aus, in der Nähe von St.-Colombin, und brachte es in kurzer Zeit dahin, daß die Insurgenten Herren der ganzen untern Vendée wurden, worauf die Chefs der obern Bretagne, Cathelineau an ihrer Spitze, sich mit C. in Verbindung setzten. Als nach Cathelineau's Tode die Anführer der Vendéer Elbée zu ihrem Generalissimus wählten, fühlte sich C. zwar tief gekränkt, blieb jedoch für jetzt mit den andern vereinigt. Aber nach dem Siege Bonchamp's über die Republikaner unter Kleber verließ er plötzlich die Armee und kehrte in das vom Feinde geräumte Gebiet zurück. Hier alsbald geschlagen, faßte er den Entschluß, als die sog. Glaubensarmee zu Mans und Chantonay eine völlige Niederlage erlitten, die Trümmer dieses Heers zu sammeln und sich so zum Generalissimus der Insurrection zu machen, wurde hieran jedoch wesentlich durch die Eifersucht der Insurgentenführer aufeinander gehindert. Nach fast gänzlicher Auflösung des Insurgentenheers verpflichtete sich C. 15. Febr. 1795, die Waffen niederzulegen, den Convent anzuerkennen und sogar seine Hand zur Unterwerfung Stofflet's zu bieten. Er begab sich nach Nantes, kehrte aber, vom General Hoche beleidigt, sogleich in sein Hauptquartier zurück und eröffnete die Feindseligkeiten aufs neue. Seiner kühnen Operationen ungeachtet neigte sich jedoch die Insurrection ihrem Ende zu. Nach einem mörderischen Gefechte bei St.-Cyr floh C. in den Wald von Aizenay, von wo aus er einen Guerrillaskrieg versuchte. Fast gänzlich verlassen, entfloh er noch in den Wald von Chabotière, wo man ihn verwundet liegen fand. Nach Nantes gebracht, wurde er hier 29. März 1796 erschossen.

Charfreitag, s. Charwoche.

Charge (franz., d. i. Last, Bürde, Auflage, dann Amt, Ehrenstelle) wird vornehmlich zur Bezeichnung jedes militärischen Amts gebraucht. Speciell bezeichnet man in mehrern Armeen alle diejenigen als Chargen (in England non-commissioners), welche, ohne Offiziere zu sein, einen höhern Rang als den eines gemeinen Soldaten haben. Chargiren ist in diesem Sinne gleichbedeutend mit Beauftragen. Eine C. unternehmen oder chargiren bedeutet aber auch den Angriff auf den Feind mit der blanken Waffe, und es wird dieser Ausdruck namentlich von den Angriffen der Cavalerie häufig gebraucht. Endlich ist Chargirt in vielen Exercirreglements ein Avertissements-Commando, daß gefeuert oder geladen werden soll. — C. ist ferner im Handel der franz. Name für Last. Die C. als Gewicht begriff früher in Frankreich 3 Quintaux oder 300 Pfd. = 146,85 Kilogr. — Chargirte Rollen heißen in der Dramaturgie solche, welche der Dichter absichtlich übertrieben und mit einer gewissen Ueberladung gezeichnet hat, die also auch in derselben Weise vom Schauspieler dargestellt werden müssen.

Chargé d'Affaires, Geschäftsträger, ist der Titel für eine früher in die dritte, seit dem Aachener Congresse in die vierte, also immer in die letzte Rangklasse gehörige Klasse diplomatischer Personen von einem bestimmten völkerrechtlichen Charakter. Ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, daß sie nicht bei dem Souverän, sondern nur bei dem auswärtigen Amte accreditirt sind, und auch nur von ihrem Minister, vielleicht sogar nur von dem eigentlichen Gesandten für die Dauer seiner oder seines Nachfolgers Abwesenheit bevollmächtigt werden. In einigen seltenen Fällen ist auch der Titel Ministres chargés d'affaires vorgekommen; diese gehörten in die zweite, resp. dritte Rangklasse.

Charisi (Jehuda-ben-Salomo), der ausgezeichnetste hebr. Dichter des 13. Jahrh., wurde in Xeres in Spanien geboren und starb vor dem J. 1235. Er übersetzte viele wissenschaftliche Werke, unter anderm die philos. Arbeiten des Maimonides, aus dem Arabischen ins Hebräische, erlangte aber einen besondern Ruhm durch seine meisterhafte, bisjetzt nur fragmentarisch publicirte hebr. Uebersetzung der Makamen des Hariri, die einen solchen Beifall fanden, daß er ein ähnliches Originalwerk in hebr. Sprache zu bearbeiten versuchte, dem er den Titel: «Tachkemoni» gab. Diese hebr. Makamensammlung steht würdig neben seinem Vorbilde und bekundet ebenso C.'s bewundernswürdige Sprachgewandtheit als sein dichterisches Talent und die Fülle von Kenntnissen und Anschauungen der Zustände seines Volks. Gedruckt wurde der «Tachkemoni» in Konstantinopel (1578) und zu Amsterdam (1729); eine kritische Ausgabe mit deutscher Uebersetzung begann Kämpf (Berl. 1845), eine Textausgabe Stern (Wien 1854).

Charité, ein franz. Wort, welches sich wie das ital. carità aus dem lat. caritas, oder nach der im Mittelalter beliebten Schreibweise charitas, bildete. Mit letzterm Worte, welches seit Einführung des Christenthums die Bedeutung von christl. Nächstenliebe, Barmherzigkeit empfangen hatte, bezeichnete man im Mittelalter unter anderm auch solche Stiftungen, welche ein Werk der christl. Liebe waren, namentlich Krankenanstalten für Verarmte. Aus ähnlichem Grunde hießen auch Ordensleute von der Regel des heil. Augustin, welche von Jean de Dieu im 16. Jahrh. zur Wartung der Kranken angeordnet wurden, Chariten oder Charitatis fratres. Noch gegenwärtig führen den Namen C. manche Krankenhäuser in Frankreich und nach diesem Vorbilde in Deutschland. Die berühmtesten Charités sind die von Paris und Berlin. Die letztere Anstalt, seit 1726 ihrer jetzigen Bestimmung gewidmet, gehört zu den großen öffentlichen Krankenhäusern Berlins und ist der Ort, wo die klinischen und pathol.-anatom. Lehranstalten der Universität sich befinden.

Charitinnen, die Göttinnen der Anmuth, s. Grazien.

Chariton, griech. Romandichter aus dem 4. oder 5. Jahrh. n. Chr., aus Aphrodisias in Karien, beschrieb in einer für jene Zeiten noch erträglichen Sprache und einfacher, ziemlich unanstößiger Darstellung die Liebesabenteuer des Chäreas und der Kallirrhoë. Andere glauben, der wahre Verfasser dieses Werks habe mit Rücksicht auf die Göttinnen der Anmuth und Liebe, Charis und Aphrodite, seinen Namen und Geburtsort nur fingirt. Die erste Ausgabe besorgte mit einem überaus gelehrten Commentar d'Orville (3 Thle., Amsterd. 1750; verbesserter, mit der lat. Uebersetzung von Reiske vermehrter Abdruck von Beck, Lpz. 1783); neuere Ausgaben lieferten in den «Scriptores erotici» Hirschig (Par. 1856) und Hercher (Bd. 2, Lpz. 1859). Deutsche Uebersetzungen sind vorhanden von Heyne (Lpz. 1753) und Schmieder (Lpz. 1807).

Charivari bezeichnet eigentlich im Französischen ein von wildem Schreien, lautem Höhnen und gellendem Pfeifen begleitetes stürmisches Getöse und Geraffel mit Bratpfannen, Kasserolen, Kesseln und dergleichen Küchengeräthschaften, wie man es ehemals bei Nacht vor dem Hause bejahrter Witwen, die sich wieder verheiratheten, anzustellen pflegte. Jetzt versteht man darunter jeden ähnlichen Lärm und Spectakel, wodurch ein Zusammenlauf von Leuten irgendeinem Individuum, besonders einem Manne von öffentlicher Stellung, sein Missfallen über die Art und Weise des officiellen Benehmens an den Tag legt. Von dieser Art populärer Strafgerechtigkeit entlehnte ein 1832 zu Paris gegründetes Tagesblatt seinen Titel «Le Charivari». Dasselbe erlangte in der neuern franz. Journalistik eine große Berühmtheit durch die witzigen Aufsätze und Caricaturen, womit es die Deputirten, die Minister, sogar den König Ludwig Philipp, überhaupt alle Personen, die seiner Satire verfielen, unablässig und rücksichtslos neckte und höhnte. In Spanien heißt dieselbe Sache und Sitte Concerrada, in England Roughmusic. Die Deutschen nennen es Katzenmusik und sagten sonst dafür «Krawall», welches Wort eine volksthümliche, bereits im 15. Jahrh. aufgekommene Verstümmelung von C. ist.

Charkow, Kharkow, Hauptstadt des russ. Gouvernements gleiches Namens (54,494 □Kilom. mit 11 Kreisen und 1,698,015 E.) in der slobodischen Ukraine, am Donez, welcher

hier den Lopan und die Charkowka aufnimmt und dadurch die Stadt in drei Theile theilt, deſſen Stagnation aber die Luft im Sommer bisweilen ſehr ungeſund macht, und iſt durch Eiſenbahnen mit Eliſabethgrad, Kurſk und Roſtow verbunden. Die Stadt iſt eine der ſchönſten Südrußlands und zählt (1873) 87,000 E., darunter viele Adelige und reiche Kaufleute. Ein Theil trägt noch das Gepräge des Dorfs, aus welchem die Stadt 1650 durch den Koſackenhetman Chmelnizki entſtanden iſt; ein anderer hat lange, gerade und breite, aber ungepflaſterte, bei naſſer Witterung unwegſame Straßen mit hölzernen Giebelhäuſern; ein dritter iſt modern in europ. Weiſe gebaut, mit großen Plätzen und palaſtähnlichen Gebäuden. Der Ort iſt Sitz eines Civilgouverneurs und des Erzbiſchofs von C. und Achtyrka, und hat ſeit 1804 eine Univerſität, zu welcher eine Bibliothek, ein botan. Garten, ein Naturalien-, ein Münz- und ein phyſik. Cabinet gehören, zwei Gymnaſien, eine Handelsſchule, ein Seminar, eine weltliche und eine geiſtliche Kreisſchule, eine Pfarr- und eine Lancaſterſchule, ein adeliges Fräuleinſtift, ein Waiſenhaus, eine Kathedrale mit 95 Mt. hohem Glockenthurm, eine luth. und 16 andere Kirchen, zwei Klöſter, ein Theater und einen hübſchen Stadtgarten. Es beſtehen mehrere Fabriken und eine 1838 gegründete Wollhandelscompagnie. Fabricirt werden hauptſächlich Filzhüte und Teppiche, nächſtdem Seife, Lichte, Branntwein und Leder. Bei weitem wichtiger iſt der Zwiſchenhandel, den namentlich ein Woll-, drei Pferde- und drei Jahrmärkte fördern, von denen der uspenskiſche einen Umſatz von mehr als 5 Mill. Rubel hat. Die 14tägige Wintermeſſe beginnt mit dem großen Pferdemarkt, zu welchem bis 10,000 Pferde gebracht werden. Zur eigentlichen Meſſe erſcheinen Kaufleute aus allen Theilen des Reichs, daher die vielen Logirhäuſer und ausgedehnten Bazars der Stadt. Die Hälfte der zum Verkauf gebrachten Waaren, deren Werth man im ganzen auf 40 Mill. Rubel ſchätzt, machen Baumwollſtoffe aus.

Charlatan, ein Marktſchreier, Quackſalber, dann überhaupt jeder, der ſich auf eine auffallende Weiſe den Schein von Kenntniſſen oder Geſchicklichkeiten zu geben ſucht, die er nicht beſitzt, kommt vom ital. ciarlare, d. i. ſchwatzen, her, weil im Schwatzen und Schwindeln die Hauptkunſt des C. beſteht. Charlatanismus oder Charlatanerie, d. h. ein Benehmen nach Art eines C., findet ſich unter allen Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft und gibt ſich je nach dem Gegenſtande und der Perſönlichkeit auf verſchiedene Weiſe kund. Auch ändert ſich der Charakter des Charlatanismus mit dem Geiſte der Zeit, z. B. der ärztliche tritt jetzt nicht mehr in Geſtalt des Doctor Eiſenbart auf, ſondern in öffentlichen Dankſagungen, in Zeitungsartikeln, in populär.-medic. Schriften, in angeblich neuen und unfehlbaren Curmethoden u. dgl. Oft wurden aber auch außerordentliche Menſchen, welche, weil ſie höher als ihr Zeitalter ſtanden und von demſelben nicht begriffen werden konnten, wie z. B. Theophraſtus Paracelſus, C. genannt, bis eine ſpätere Zeit ſie richtiger zu würdigen befähigt war. Ueber die Charlatanerie der Gelehrten hat man mehrere Werke. Claſſiſch iſt J. B. Mencke's Satire: «De charlataneria eruditorum» (Lpz. 1727), welche von Büſchel in der Schrift: «Ueber die Charlatanerie der Gelehrten ſeit Mencke» (Lpz. 1790) fortgeſetzt wurde.

Charlemont, ein Fort der Feſtung Givet im franz. Depart. Ardennen, ſ. Givet.

Charleroi, Stadt in der belg. Provinz Hennegau, an der ſchiffbaren Sambre, zwiſchen Mons und Namur und mit dieſen durch Eiſenbahnen verbunden, zählt 15,870 E. Die erſte Befeſtigung des Ortes, der urſprünglich Charnoy hieß, unternahmen 1666 die Spanier, die ihn auch nach ihrem König Karl II. benannten. Das Anrücken eines franz. Heers 1667 hinderte ſie, den Bau zu vollenden. Ludwig XIV. ließ denſelben durch Vauban ſogleich fortſetzen und vollenden. Hierauf wurde C. im Frieden zu Aachen 1668 an Frankreich abgetreten, in dem von Nimwegen 1678 an Spanien zurückgegeben, 1693 von den Franzoſen unter Marſchall Villeroi und 1697 wieder von den Spaniern erobert. Die Feſtung mußte 1746 ſich an den Prinzen von Conti ergeben, fiel aber 1748 durch den Aachener Frieden an Oeſterreich zurück. Während der Revolutionskriege wurde ſie 1794 von den Franzoſen viermal eingeſchloſſen und beſchoſſen, jedoch dreimal entſetzt und erſt, als die Beſatzung bei der letzten Belagerung auf einige Hundert zuſammengeſchmolzen war, 25. Juni durch Capitulation genommen, worauf das Schleifen der Feſtungswerke erfolgte. Da der Feldzug von 1815 die Wichtigkeit dieſes Punktes von neuem praktiſch bewies, ſo ward die Feſtung wiederhergeſtellt, aber nach dem neueingeführten belg. Landesvertheidigungsſyſtem (1859) gleich den übrigen Feſtungen der Südgrenze wieder abgeriſſen. Die Stadt iſt der Sitz eines Gerichtshofs erſter Inſtanz und beſitzt ein ſtädtiſches Gymnaſium. Die ſehr ergiebigen Steinkohlengruben der Umgegend gewähren den Bewohnern großen Vortheil. Außerdem beſchäftigen ſich dieſelben mit Wollſpinnerei, Tuchweberei und Fabrikation von Eiſenwaaren, namentlich Gewehren, Meſſern und

Nägeln. In der Stadt wie in der Umgegend befinden sich viele Glas- und Eisenhütten. C. ist einer der Hauptsitze der von der Belgisch-Evangelischen Gesellschaft ausgehenden protestantisirenden Bestrebungen und seit 1850 im Besitze einer prot. Kirche. — Der Kanal von C., 1832 eröffnet, bildet von dieser Stadt aus eine für die Steinkohlen höchst bequeme Wasserstraße nach Brüssel, wofelbst er in den Kanal von Willebroek zwischen Brüssel und Antwerpen einmündet.

Charles (Jacques Alexandre César), berühmter franz. Physiker, geb. 12. Nov. 1746 zu Beaugency, widmete sich in seiner Jugend der Musik, der Malerei und mechan. Künsten und war dann längere Zeit im Finanzministerium angestellt. Der Ruf von Franklin's Entdeckungen in der Lehre von der Elektricität erweckte sein Talent für die Physik. Er fing an, in Paris Privatvorlesungen über die Experimentalphysik zu halten, die seines trefflichen Vortrags wegen ungemeinen Beifall fanden. C. zählte nicht nur Herzoge und Fürsten, sondern selbst Franklin und Volta unter seine Zuhörer. Besonders zeichnete er sich aus durch eine seltene Geschicklichkeit bei den schwierigsten Experimenten. Als Montgolfier seine ersten Versuche in der Luftschifferei machte, warf sich C. sogleich mit Eifer auf diesen in so hohem Grade interessanten Gegenstand. Er war der erste, der das Wasserstoffgas zur Füllung des Ballons (Charlière) brauchte. Den ersten so gefüllten Ballon ließ er 2. Aug. 1783 auf dem Marsfelde in Paris steigen. Mit Robert machte er dann 3. Dec. 1783 die erste größere Luftreise. Wie bei seinen Luftreisen, so zeigte er auch bei mehrern andern Gelegenheiten eine große Unerschrockenheit. Seit 1804 Mitglied des Instituts und dann dessen Bibliothekar, starb er 7. April 1823.

Charleston, die bedeutendste Stadt und Hafen im Staate Südcarolina, an der Küste des Atlantischen Oceans, zwischen den Mündungen des Ashley- und des Cooperflusses, zählt (1870) 48,956 E., darunter 22,749 Farbige und 4892 Fremdgeborene. Der Hafen ist geräumig und sicher; aber eine Barre am Eingange macht die Einfahrt beschwerlich. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich aus den beiden Stapelartikeln Carolinas, Baumwolle und Reis. Die Stadt ist gut gebaut und Hauptsitz der südl. Aristokratie. C. hat 39 Kirchen, 8 öffentliche Schulen, ein medic. College, 3 tägliche und 6 wöchentliche oder halbwöchentliche Zeitungen, mehrere Banken, ein Zeughaus, ein Seearsenal, einen guten botan. Garten und prachtvolle Hotels. Die ersten Feindseligkeiten des Amerikanischen Bürgerkriegs wurden von C. aus durch Beschießung des Fort Sumter eröffnet (13. April 1861). Seit dem Frühjahr 1863 streng blokirt und belagert, wurde die Stadt 18. Febr. 1865 von den Bundestruppen genommen, zu welchem Ereignisse der deutsche General Alexander von Schimmelpfennig wesentlich beigetragen hatte. Nach Beendigung des Kriegs blühte ihr Handel wieder auf, wenn auch nicht in dem frühern glänzenden Verhältnisse. Als Baumwollmarkt sind C. nur Neuyork und Neuorleans überlegen. Außer einer regen Küstenschifffahrt unterhält C. regelmäßigen Verkehr mit den Antillen, Südamerika und Europa. Seine Rheder eignen 152 Schiffe mit einem Gehalt von 6006 Tonnen. Die von hier ausgehenden Eisenbahnen sind die Savannah- und Charleston-, die Northeastern- von C. nach Florence und die Südcarolina-Eisenbahn nach Augusta in Georgia.

Charlet (Nicolas Toussaint), franz. Zeichner und Maler, geb. zu Paris 20. Dec. 1792, Sohn eines Dragoners bei der republikanischen Sambre- und Maasarmee, trat 1813 als Secretär auf einem pariser Stadtamt ein. Von der Restauration nicht ohne Grund bonapartistischer Gesinnung beschuldigt und seines kleinen Brotverdienstes beraubt, widmete er sich nun seinem innern Berufe und ging 1817 in das Atelier des berühmten Schlachtenmalers Gros, wo er die Skizzen und Lithographien begann, die seinen Ruf begründeten. Obwol er mit gelungenen Darstellungen einzelner höchst populärer Züge und Figuren aus Napoleon's letzten Feldzügen auftrat, fanden doch seine Blätter nicht gleich den verdienten Beifall. Erst allmählich gelang es ihm, die Gunst des Publikums zu gewinnen. Jetzt fehlte es nicht an Bestellungen, und in den J. 1824—30 verfertigte er eine sehr große Anzahl von Zeichnungen, die regelmäßig als Albums gesammelt erschienen. Seine Herkunft, die Eigenthümlichkeit seines Talents, sein Naturell und sein Enthusiasmus für den Ruhm des Kaiserreichs setzten ihn in ein feindseliges Verhältniß zur Restauration, obschon sein offener und gutmüthiger Charakter keineswegs erbitterte polit. Angriffe zuließ. Nach der Julirevolution erhielt er 1831 das Ritterkreuz der Ehrenlegion, weil er mit Einsetzung seines Lebens mehrmals zur Unterdrückung von Emeuten in den Reihen der Nationalgarde beigetragen, wo er 1834—40 Bataillonschef war. Im J. 1838 ernannte ihn die Juliregierung zum Offizier der Ehrenlegion und Zeichenlehrer an der Polytechnischen Schule. Während der letzten Jahre seines Lebens beschäftigten ihn die «Histoire de Valentin», eine Art Soldatenroman in lithographischen Abbildungen (52 Blätter, 1842), die 500 Zeichnungen für die bei Bourdin erschienene Prachtausgabe des «Mémorial

de Ste.-Hélène», zahlreiche Versuche von Radirungen auf weichem Firnis, ein weitläufig angelegter Plan zu einer Sammlung militärischer Costüme, auch eine große Menge Aquarelle. Er starb, schon längst kränkelnd, zu Paris 30. Oct. 1845. Scharfer Beobachter, gewandter und fertiger Zeichner, gelegentlich, aber nicht anhaltend Maler, ist C. vor allem ein redlicher Künstler, von seiner Sache ergriffen und dadurch an einen eigenen Platz gestellt, der ihn von der umgebenden Menge absondert. Der franz. Soldat der Republik und des Kaiserreichs, der alte Grognard, ein murrköpfischer, barscher, dabei herzensguter Mann, ist von ihm typisch verewigt worden. Dies ist aber nicht die einzige typische Gestalt, die aus seiner Phantasie hervorgegangen. Die Art, wie er die Kinder darstellt, verdient vielleicht noch den Vorzug vor der Weise, wie er die alten Soldaten schildert. Alle köstlichen Leichtsinnigkeiten, alle niedlichen Charakterspränge, die Kinder zu einem Studiengegenstande machen, hat keiner so gut aufgefaßt als er, und ihre Schelmenstreiche, ihre so rührenden Ausbrüche von Herzlichkeit und Zorn haben an ihm einen Darsteller gefunden, dem noch niemand an Naivetät und Gutmüthigkeit gleichgekommen ist. Seine besten Schüler sind Raffet und Hippolyte Bellangé. Der vollständige Druck seiner lithographirten und radirten Blätter beläuft sich auf 1089 Stücke. Vgl. Lacombe, «C., sa vie, ses lettres, suivi d'une description raisonnée de son œuvre lithographique» (Par. 1856).

Charlotte (Elisabeth), Herzogin von Orléans, s. Elisabeth Charlotte.

Charlotte, Kaiserin von Mexico, s. Maximilian, Kaiser von Mexico.

Charlottenbrunn, Marktflecken und klimatischer Cur- und Badeort im preuß. Regierungsbezirk Breslau, 7,5 Kilom. im Südosten von Waldenburg, 451 Mt. über dem Meere, in einem durch bewaldete Bergzüge geschützten, sehr romantischen Thale gelegen, zählt 1300 E., welche Kattunweberei sowie nicht unbedeutenden Garn- und Leinwandhandel treiben. Das Wasser der Quellen, zwei erdig-alkalische Eisensäuerlinge von 6° R., hat einen leicht adstringirenden Geschmack, ist leicht zu vertragen und wird deshalb reizbaren Personen empfohlen. Man benutzt es zu Bädern, Douchen und Trinkcuren. Auch wird es versandt.

Charlottenburg, Stadt und preuß. Residenz im Teltower Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, an der Spree, unmittelbar westlich von Berlin gelegen, zählt (1875) 25,230 E., welche von Gastwirthschaft und der Vermiethungsindustrie leben, da sich hier viele hübsche Landhäuser befinden. Auch sind hier sechs chem. Fabriken, ein metallurgisch-chem. Hüttenwerk, Marmor- und Porzellanfabriken, Glashütten, Eisengießereien und Maschinenbauanstalten. Die Stadt ist der Sitz einer Superintendentur und einer Gerichtscommission des berliner Kreisgerichts; im übrigen steht dieselbe unter dem Polizeipräsidium von Berlin. Sie hat zwei evang. und eine kath. Kirche und ein Gymnasium. Besonders ist das die Grundlage der Stadt bildende königl. Lustschloß hervorzuheben, mit einem großen, schönen Garten und herrlicher Orangerie. Dasselbe ist wegen verschiedener Alterthümer und Kunstwerke sehenswerth. Im Park steht das von Schinkel erbaute Mausoleum, in dessen unterm Gewölbe Friedrich Wilhelm III. und seine Gemahlin, die Königin Luise, ruhen, während der obere Raum die von Rauch meisterhaft ausgeführten Marmorbilder beider enthält. Die Stadt verdankt ihre Entstehung dem Schlosse, welches Sophie Charlotte, die Gemahlin Friedrich's I., 1706 erbauen ließ, und hieß anfangs nach dem nahegelegenen Dorfe Lietzow Lützelburg. Verschönert wurde das Schloß in vielen Theilen durch die Fürsorge der Königin Luise, welche diesen Aufenthalt liebte.

Charnier (Scharnier), der in kleinerm Maßstabe ausgeführte einfache Mechanismus, welcher an Gegenständen des gewöhnlichen Gebrauchs die Rotation zweier Körper als einzige Relativbewegung derselben zuläßt. Zur Verfertigung eines C. für metallene Gegenstände werden aus Blechstreifen mittels Hammer und Drahtzieheisen lange Röhrchen gebildet, welche man dann in Stücke schneidet und auf dem Geräthe durch Löthung befestigt. Die C. zum Anschrauben oder Annageln an Behältnisse aus Holz oder Papiermaché (Charnierbänder) verfertigt man aus Messing- oder Eisenblech auf eigenen Maschinen, von welchen die erste das Blechstück von erforderlicher Gestalt ausschneidet, die zweite eine vorbereitende Umbiegung zur Bildung der Röhrchen macht, die dritte das Aufrollen der Röhrchen vollendet, die vierte das Beschneiden der Röhrchen an deren Enden verrichtet (um sie hier gerade zu machen und die genaue Länge zu geben), die fünfte endlich die Schraubenlöcher durchstößt.

Charolles, Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Saône-Loire, an dem Zusammenflusse der Semence und Arconce und an der Südostbahn, in einer wald-, wiesen- und weinreichen Gegend, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz und eines Handelsgerichts, hat eine Agriculturgesellschaft, ein «katholisches» Collége und zählt 3361 E., welche Töpfereien und Kalk- und Gipsöfen unterhalten und Handel mit dem Weine ihres Gebietes,

mit Steinkohlen, Erbsen, Getreide, Holz und Mastvieh treiben. C. war die Hauptstadt der alten Grafschaft Charolais oder Charollais, welche 1390 an Burgund fiel, und nach der sich Karl der Kühne als Erbprinz Graf von C. nannte. Nach dessen Tode 1477 vereinigte sie Ludwig XI. mit Frankreich. Karl VIII. trat sie 1493 im Frieden zu Senlis nebst Artois und Franche-Comté an Erzherzog Maximilian von Oesterreich ab. So kam sie an Spanien, ward aber nach langem Streit unter Ludwig XIV. wieder mit Frankreich vereinigt.

Charon, nach der Mythe der Sohn des Erebos und der Nacht, wird bei den ältesten Dichtern noch nicht erwähnt. Mit der Zeit wird aber immer mehr von ihm erzählt. Er hatte die Verpflichtung, die Verstorbenen über die Flüsse der Unterwelt zu führen; doch mußte er für seine Mühe ein Fährgeld, einen Obolos oder eine Danake (ungefähr einen Groschen) erhalten, das man deshalb den Todten in den Mund gab. Diejenigen, die ein solches Geldstück nicht mitbrachten oder auf der Oberwelt keine Begräbnißstätte gefunden hatten, mußten als Schatten an den Ufern des Acheron umherirren und warten, bis C. sich erweichen ließ, sie überzusetzen. C. wird dargestellt als ein finsterer Alter mit struppigem Barte und ärmlicher Kleidung. Auf etrusk. Monumenten führt er einen Hammer. C. ist zuletzt zu einem Repräsentanten der Unterwelt und des Todes überhaupt geworden und lebt als solcher noch jetzt im Volksglauben der Neugriechen fort. Vgl. Krüger, «C. und Thanatos» (Charlottenb. 1866).

Chäronea, feste Stadt in Böotien, an der Grenze von Phocis, an einem von Süden her dem Flusse Kephissos zufließendem Bache Hämon gelegen, ist berühmt durch den Sieg, welchen hier König Philipp von Macedonien über die vereinigten Truppen der griech. Freistaaten 338 v. Chr. erfocht, durch den Sieg Sulla's über Mithridates 86 v. Chr. und als Vaterstadt des Plutarch (s. d.). Noch jetzt sind von der alten Stadt, auf deren Stelle ein Dorf Kapurna liegt, ansehnliche Ueberreste besonders von den Mauern der auf einem steilen Felshügel (Petrachos bei den Alten) gelegenen Akropolis und von dem Theater, dessen Steinsitze aus dem Felsen der Nordostseite dieses Hügels geschnitten sind, erhalten. In der Nähe der alten Stadt stand ein zerfallenes kolossales Löwenbild aus grauem Marmor, das Denkmal für die im Kampfe gegen Philipp von Macedonien gefallenen Thebaner, das jetzt im Britischen Museum sich befindet.

Chaerophyllum nannte Linné eine Gattung europ. und asiat. Stauden aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und aus der Familie der Doldengewächse, deren Arten in Deutschland im allgemeinen Kälberkropf genannt werden. Sie haben doppelt und dreifach fiedertheilige oder fiederschnittige Blätter, vielstrahlige, zusammengesetzte, ohne oder mit ein- bis zweiblätteriger, hinfälliger Haupthülle und vielblätterigen Nebenhüllen versehene weiße, seltener blaß-rosenrothe Blümchen und längliche, seitlich zusammengedrückte, undeutlich geschnäbelte, glatte Früchte. Die in Deutschland am häufigsten vorkommenden Arten sind: C. hirsutum L., eine an Bächen und auf feuchten Wiesen häufig wachsende Pflanze mit unten rauhhaarigem Stengel, dreizählig fiederschnittigen Blättern und oft rosenrothen, gewöhnlich weißen Blüten, ein gutes Futterkraut; C. temulum L., ein auf Schutt, an Hecken, Mauern, unter Gebüsch wachsendes Kraut mit schmächtiger Wurzel, dunkelroth gflecktem Stengel, doppelt fiederschnittigen, ziemlich breitgelappten Blättern und kleinen, weißen Dolden, welches für giftig gilt und häufig, wie auch die folgende Art, von Unkundigen für den gefleckten Schierling gehalten wird; C. bulbosum L., eine stattliche, an Hecken und in Gebüschen auf fettem Boden wachsende Staude mit knolliger Wurzel, bis mannshohem, bläulich bedustetem und rothgeflecktem oder rothangelaufenem Stengel und in fehr feine lineale Zipfelchen zerschnittenen Blättern, deren Wurzel eßbar ist. Letztere Art ist seit einer Reihe von Jahren zu einer Culturpflanze geworden. Sie liefert die beliebten Körbelrüben.

Charost (Armand Joseph de Béthune, Herzog von), ein Nachkomme Sully's, geb. zu Versailles 1. Juli 1728, ist durch seine philanthropische Thätigkeit bekannt. Nach der Schlacht von Fontenoy trat er in ein Cavalerieregiment und erregte durch seinen Muth bei der Belagerung von Münster die Aufmerksamkeit des ganzen Heers. Als eine Beisteuer zum Kriege sendete er 1758 sein ganzes Silbergeräth in die Münze. Nach dem Frieden zog er mit einer großen Menge seiner Kampfgenossen auf seine Güter in der Bretagne, denen er hier Arbeit und Unterhalt zu schaffen wußte, theils in Werkstätten, die er errichtete, theils durch Anlage von Kunststraßen. Schon 20 Jahre vor der Revolution hob er auf seinen Besitzungen einen großen Theil der Fronen auf. Um das Elend der niedern Klassen zu lindern, gründete er Almosenstiftungen auf den Dörfern, legte Apotheken und Hospitäler an, sorgte für Aerzte und Hebammen und richtete Brand- und Hagelassecuranzen ein. Als Militärgouverneur der Picardie suchte er auf alle Weise die gesunkene Landwirthschaft zu heben. Während der großen

Finanzverlegenheiten des Staats entwarf er einen Plan zur Tilgung der Staatsſchulden, der aber keine Beachtung fand, weil er auf ſehr liberale, die Induſtrie an die Spitze ſtellende Grundſätze geſtützt war. In der Nationalverſammlung ſprach er eifrig für eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern, und noch ehe das Decret wegen freiwilliger Beiſteuer zur Bewaffnung des Vaterlandes erſchien, machte er der Nation ein großartiges Geſchenk. Als ein verdächtiger Royaliſt mußte er jedoch ſechs Monate im Gefängniß zubringen, aus dem ihn erſt die Revolution vom 9. Thermidor befreite. Hierauf zog er ſich wieder auf ſein Gut Meillant zurück und ſtiftete daſelbſt eine große Ackerbaugeſellſchaft. Im Depart. Cher führte er ſpäter den Lein-, Tabacks-, Krapp- und Rhabarberbau ein und verbeſſerte im ganzen ſüdl. Frankreich Windmühlen, Schmieden und die Cultur der Wieſen. Nach dem 18. Brumaire wählte ihn ein Bezirk in Paris zum Maire. Als er in dieſer Eigenſchaft eines Tags das Taubſtummeninſtitut beſuchte, wurde er von den Pocken angeſteckt, an welchen er 27. Oct. 1800 ſtarb.

Charpentier (François Philippe), ein durch zahlreiche Erfindungen bekannter franz. Mechaniker, geb. 3. Oct. 1734 zu Blois von armen Aeltern, erhielt in dem dortigen Jeſuitencollegium Unterricht und trat dann zu Paris bei einem Kupferſtecher in die Lehre. Bald zeigte er in dieſer Kunſt eine große Ueberlegenheit und erfand für ſich, mit Hülfe der Mechanik, die er ebenfalls eifrig trieb, die getuſchte Manier im Kupferätzen. Er verkaufte dieſes Geheimniß dem Grafen Caylus, und die Franzöſiſche Akademie ſprach ihm zugleich die Priorität der Erfindung gegen den Schweden Floding zu. Die älteſten Blätter der Tuſchmanier, die C. ſelbſt ausgeführt, ſind: Perſens und Andromeda nach Vanloo; die Enthauptung des heil. Johannes nach Guereino; eine Spinnerin; ein Schäfer; eine Bettlerin; das ital. Concert; das Kinderbacchanal nach Jan de Witt u. ſ. w. Der Hof verlieh ihm den Titel eines königl. Mechanikers und ließ ihm eine Werkſtätte einrichten, wo er eine zum allgemeinen Gebrauch gelangte Feuerſpritze, mehrere wichtige Maſchinen in Bezug auf die Herſtellung von Feuerwaffen, eine neue Art von Signallaternen und Leuchtthürmen u. ſ. w. erfand. Während der Revolutionsepoche erfand er eine Maſchine, die viele Flintenläufe zugleich bohrte, desgleichen eine Metallſchneidemaſchine, und erhielt dafür von der Directorialregierung 24,000 Frs. nebſt der Oberleitung des Atélier de Perfectionnement. Er ſtarb zu Blois 22. Juli 1817.

Charpentier (Joh. Friedr. Wilh. Touſſaint von), ausgezeichneter ſächſ. Bergmann, geb. zu Dresden 24. Juni 1738, machte ſich ſeit 1766 als Lehrer der Mathematik an der im Jahre zuvor geſtifteten Bergakademie zu Freiberg mit dem praktiſchen Grubenbau bekannt. Er wurde 1773 Bergcommiſſionsrath und Oberbergamtsaſſeſſor und 1784 Director des Alaunwerks zu Schwemſal im jetzigen preuß. Regierungsbezirke Merſeburg. Hierauf ging er im folgenden Jahre nach Ungarn, um die Anwendbarkeit der neuen Amalgamirmethode zu prüfen, und erhielt nach ſeiner Rückkehr den Auftrag, den Bau des großen Amalgamirwerks zu Freiberg nach ſeinem Plane zu leiten. Kaiſer Joſeph erhob ihn 1791 in den Reichsadelſtand; 1800 wurde er Vice-, 1801 wirklicher Berghauptmann und ſtarb 27. Juli 1805 zu Freiberg. C. hat ſich um die wiſſenſchaftliche Betreibung des Bergbaues ſehr verdient gemacht, und mehrere Zweige des Grubenbetriebs und der Verwaltung verdanken ihm weſentliche Verbeſſerungen, die Bergſchulanſtalten ſeiner thätigen Mitwirkung ihre Gründung. Auch förderte er eifrig die geognoſtiſche Unterſuchung des Landes unter der Leitung der Bergakademie. Neben ſeiner «Mineralog. Geographie der kurſächſ. Lande» (Lpz. 1778) verdienen die «Beobachtungen über die Lagerſtätte der Erze» (Lpz. 1799) und die «Beiträge zur geognoſt. Kenntniß des Rieſengebirgs» (Lpz. 1804) Erwähnung. — Sein Sohn, Touſſaint von C., geb. 22. Nov. 1779 zu Freiberg, beſuchte die Bergakademie zu Freiberg, ſtudirte dann ſeit 1797 zu Leipzig die Rechte und ging 1802 als Bergſecretär nach Preußen, wo er im Bergfache raſch emporſtieg und 1810 Oberbergrath in Schleſien wurde. Im J. 1828 erfolgte ſeine Ernennung zum Viceberghauptmann von Schleſien, 1830 die zum Berghauptmann und Director des weſtfäl. Bergamts in Dortmund, worauf er 1835 als Berghauptmann nach Schleſien zurückkehrte. Er ſtarb 4. März 1847 zu Brieg. C. hat ſich um die geognoſt. Durchforſchung Schleſiens ſowie um die Förderung des Berg- und Hüttenweſens in dieſer preuß. Provinz die größten Verdienſte erworben. Außer mehreren Schriften geognoſt. und bergwiſſenſchaftlichen Inhalts lieferte er auch ſehr ſchätzbare Arbeiten über Entomologie. Dahin gehören beſonders: «Horae entomologicae» (Bresl. 1825), «Libellulinae Europaeae» (Lpz. 1840) und «Orthoptera» (10 Hefte, Lpz. 1841—43). Auch machte er ſich durch eine neue Ausgabe von Esper's Werken, «Die europ. Schmetterlinge» (5 Thle. in 6 Bdn. nebſt Suppl., Erlangen 1829—39) und «Die ausländiſchen Schmetterlinge» (10 Hefte, Erlangen 1830) verdient.

Charpie, Scharpie, nennt man die durch Zerzupfen der Leinwand gewonnenen Fäden, welche von den Chirurgen als allgemeinstes Verbandmittel bei Wunden, Geschwüren, Eiterungen u. s. w. angewendet werden. Die C. hat den Zweck, wunde und empfindliche Theile zu bedecken und dieselben vor Druck zu bewahren, vertiefte Stellen auszufüllen, Höhlen und Wundgänge zu verstopfen, eiterige Absonderungen aufzunehmen sowie flüssige Arzneistoffe, mit welchen sie durchtränkt wird, auf die kranken Theile zu übertragen. Der Wundarzt formt die C. beim Auflegen zu Bäuschchen, Ballen, Wieken, Tampons u. s. w. Bei dem großen Verbrauch dieses Materials ist man in England längst darauf verfallen, dasselbe mittels Maschinen herzustellen, theils aus alter Leinwand, theils aus Flachs selbst. Es gibt dort mehrere Fabriken, die ein solches Fabrikat (Lint) fertigen. Neuerdings hat man in der Baumwolle ein Ersatzmittel gefunden, das weit leichter und reichlicher zu haben ist und jetzt von fast allen Wundärzten der echten C. vorgezogen wird. Die Ansicht der ältern Wundärzte, daß die Baumwollfaser die Wunde zu stark reize, hat sich als ganz irrig erwiesen. Die Baumwolle pflegt jedoch die Wundflüssigkeiten nicht so gut aufzusaugen, wie die C., wenn sie nicht, wie die jetzt auch fabrikmäßig hergestellte von Bruns'sche Baumwollcharpie, durch Kochen in Lauge entfettet ist.

Charras (Jean Baptiste Adolphe), ein durch seine republikanische Charakterfestigkeit bekannter franz. Kriegsschriftsteller und Offizier, geb. 7. Jan. 1810 zu Pfalzburg in Lothringen, trat 1828 in die Polytechnische Schule, aus welcher er im April 1830 wegen revolutionärer Gesinnung relegirt wurde. In der Julirevolution organisirte er ein Freicorps und half die Schweizerkaserne stürmen. Dann trat er in die Artillerie- und Ingenieurschule zu Metz, wurde aber hier wegen Theilnahme an einer polit. Verbindung entlassen. Erst 1833 erfolgte seine Anstellung als Lieutenant in der Artillerie. Seiner republikanischen Gesinnung halber, die er in histor.-kritischen Artikeln im «National» aussprach, versetzte man ihn zur Armee von Algerien, wo er 1841 Commandant der Artillerie in Scherschell, 1842 in Maskara wurde. Bei der Errichtung der arab. Bureaux wurde C. Chef eines solchen zu Maslara. Er zeichnete sich 1843 bei mehrern Gelegenheiten gegen Abd-el-Kader aus, sah sich aber dennoch erst auf Bugeaud's wiederholte energische Vorstellung 1844 zum Bataillonschef ernannt, und zwar beim 1. Regiment der Fremdenlegion, von welchem er 1846 zu der leichten afrik. Infanterie versetzt wurde, die aus ehemaligen Militärsträflingen bestand. Es gelang C., seine Truppe zu disciplíniren, sodaß diese bei der begonnenen Colonisation 1847 treffliche Dienste leistete. C. war beim Ausbruch der Februarrevolution von 1848 gerade in Paris auf Urlaub, wo man ihn sogleich zum Secretär in der Commission der Nationalvertheidigung und zum Oberstlieutenant ernannte, bald darauf, 7. April, zum Unterstaatssecretär des Kriegsministeriums. Als solcher entfaltete er eine außerordentliche Energie der Organisation, um die Armee kriegsbereit zu machen. Das Portefeuille des Kriegs, das man ihm antrug, schlug er jedoch aus und übernahm es nur interimistisch bis zur Ankunft Cavaignac's im Juni. Auch unter diesem behielt er noch die Verwaltung und war Chef des Generalstabs bei der Niederwerfung des Juniaufstandes. Das ihm gebotene Avancement schlug er aus. In der Nationalversammlung, zu welcher er als Abgeordneter für das Depart. Puy-de-Dôme bereits im April gewählt worden, stimmte er stets nach seinen republikanischen Grundsätzen und bekämpfte die Wahl des Prinzen Ludwig Napoleon zum Präsidenten. Die neuentstandene röm. Republik trug ihm ihr Kriegsministerium und das Obercommando ihrer Truppen an, und er hatte bereits angenommen und erwartete nur das Decret, als die Absendung eines franz. Corps nach Rom erfolgte. Auch in die Gesetzgebende Versammlung wurde C. 1849 gewählt, wo er ebenfalls mit der Charakterfestigkeit eines strengen Republikaners der Partei des Präsidenten entgegentrat. In der Nacht des Staatsstreichs 2. Dec. 1851 ließ Ludwig Napoleon auch ihn verhaften. C. wurde verbannt und nach Belgien transportirt, von wo er, im Aug. 1854 ausgewiesen, nach Holland ging. Hier schrieb er sein berühmtes Werk «Campagne de 1815. Waterloo» (2 Bde., Brüss. 1858; neuere Aufl., Par. 1869; deutsch, Dresd. 1858), in welchem er mit äußerster Schärfe alle Fehler Napoleon's I. nachwies und sich überhaupt als unversöhnlicher Feind des Bonapartismus bekundete. Später, nach seiner Verheirathung mit der Tochter eines elsäss. Fabrikanten, von Thann, wandte er sich nach Basel in der Schweiz, wo er 23. Jan. 1865 starb. Er hinterließ eine beinahe vollendete Geschichte des Feldzugs von 1813, welche 1866 unter dem Titel «Histoire de la guerre de 1813» (Lpz. 1866; deutsch, 1867) veröffentlicht worden ist.

Charrières (Frau von Saint-Hyacinthe de), geborene Tuyll, als Schriftstellerin unter dem Namen Abbé de la Tour bekannt, geb. um 1740, stammte aus einer reichen holländ. Familie und lebte in ihrer Jugend am Hofe des Erbstatthalters. Aus Neigung zu dem Lehrer

ihres Bruders, einem armen Edelmanne, mit dem sie sich verheirathete, entsagte sie ihrer Stellung und Familie. Mit ihm zog sie sich auf ihr Landgut in der Nähe von Neuchâtel zurück, wo sie in glücklichen Verhältnissen lebte. Sie wandte sich später zur schönen Literatur und wurde eine gefeierte Schriftstellerin. Durch die Französische Revolution verlor sie fast ihr ganzes Vermögen. Am Ende ihres Lebens wurde ihr edler, liebenswürdiger Charakter durch geernteten Undank sehr verdüstert, sodaß sie zuletzt ohne allen Umgang mit der Welt lebte. Sie starb 27. Dec. 1805. Unter dem Namen de la Tour schrieb sie «Les trois femmes», «Honorine d'Userche», «Sainte-Anne et les mines d'Yedbourg», «Sir Walter Finch et son fils Williams», welche Schriften zu Leipzig 1798 gesammelt erschienen. Ferner erschienen von ihr «Caliste, ou lettres de Lausanne» (1786), «Mistress Henley» und die beliebten Dramen «Le Toi et le Vous», «L'émigré», «L'enfant gâté» und «Comment le nomme-t-on?» Ihr Stil und ihre Darstellung sind voll Geist, Wahrheit und durch ein sanftes Feuer fesselnd; dabei zeichnet sie sich durch philos. Schärfe und sittlichen Ernst aus. Die meisten ihrer Schriften sind von Huber ins Deutsche übersetzt worden.

Charron (Pierre), bekannter franz. Kanzelredner, geb. 1541 in Paris, der Sohn eines Buchhändlers, studirte zu Orléans und Bourges die Rechte und hatte bereits einige Jahre als Parlamentsadvocat prakticirt, als er seine Laufbahn änderte und dem geistlichen Stande sich widmete. Sehr bald gewann er als Kanzelredner Ruf. Er bekleidete mehrere geistliche Aemter in Gascogne und Languedoc, und erhielt dann den Titel eines Predigers der Königin Margarethe. Er ging später nach Bordeaux und trat in enge Freundschaft mit Montaigne. In der Versammlung der Geistlichkeit von 1595, bei welcher er als Abgeordneter erschien, wurde er zum Secretär ernannt. C. starb zu Paris 16. Nov. 1603. In seinem «Traité de trois vérités» (Bordeaux 1594) suchte er gegen die Atheisten zu beweisen, daß es eine Religion gebe, gegen die Nichtchristen, daß von allen Religionen die christliche die allein wahre sei, und gegen die Ketzer, daß die röm.-kath. Kirche allein selig mache. Wegen seines «Traité de la sagesse» (Bordeaux 1601 u. öfter; beste Ausgabe von Amaury Duval, 4 Bde., Par. 1821), in dem er Montaigne nachahmte, ohne jedoch die Lebendigkeit und Eigenthümlichkeit seines Vorbildes zu erreichen, wurde er mehrfach angegriffen.

Charte (Charta, Chartula) hieß bei den Römern ursprünglich ein Blatt von der ägypt. Papyruspflanze und, weil dieselbe als Schreibmaterial diente, überhaupt alles, worauf etwas geschrieben oder gezeichnet war, in welcher letztern Bedeutung das Wort auch im Deutschen sich eingebürgert hat, z. B. Karte oder Visitenkarte, Spiel- und Landkarte. Im Mittelalter bedeutet Charta oder Diploma jedwede Urkunde, zuweilen im besondern Sinne eine solche, die wichtige Rechte und Freiheiten verbrieft, wie namentlich die berühmte Magna Charta (s. d.) der Engländer. In Rücksicht auf diese wie auf die Charte constitutionnelle Ludwig's XVIII. von Frankreich bezeichnet man mit C. die Verfassungsgrundgesetze, für welche in neuerer Zeit der Name Constitution (s. d.) üblicher geworden ist. In Portugal finden sich sogar beide Worte als Losungen entgegengesetzter Parteien, indem die 1826 durch Dom Pedro verliehene Verfassung von der französischen den Namen C. entlehnt hatte, während die Cortesverfassung von 1821 den Titel Constitution führte. Die radicale Partei in England nannte ihr Programm «Volkscharte», daher der Ausdruck Chartisten. (S. Chartismus.)

Chartepartie, Certepartie (franz. charte partie, engl. charter-party, ital. carta partita), heißt im Seefrachtwesen der Contract, welcher über die Befrachtung eines ganzen Schiffs oder auch, was jedoch seltener der Fall ist, eines großen Theils desselben zwischen dem Eigenthümer des Schiffs (dem Rheder) oder dem Kapitän und dem Versender der Waaren (dem Befrachter) abgeschlossen wird. In demselben werden hauptsächlich angegeben die Namen der Contrahenten, Name, Gattung, Nationalität und Tonnengehalt des Schiffs, Ort der Ein- und Ausladung, Frachtpreis und Zeit der Ladung. Der Name (carta partita, d. i. getheiltee Schein) stammt daher, daß man ehemals die Urkunde wellenförmig durchschnitt und jedem der beiden Contrahenten blos den einen Theil übergab, während dieselbe gegenwärtig mindestens in zwei Exemplaren ausgestellt wird. Vgl. die Werke über Seerecht von Jacobsen, Nizze u. a.

Chartismus. Die unter diesem Namen in England hervorgetretene Erscheinung wurzelt in dem Widerstreit der Volksmassen gegen die Aristokratie des Grundbesitzes und des Kapitals, die nicht allein die überwiegende Masse des Nationalvermögens in ihren Händen hält, sondern auch durch gesellschaftlichen Einfluß und Wahlgesetz über Gesetzgebung und Besteuerung entscheidet. Dieses Verhältniß erregte in England schon zur Zeit des nordamerik. Freiheitskriegs eine demokratische Reaction, die rein polit. Natur war und zu einer Menge liberaler Ver-

bindungen führte. Der Kampf Englands gegen die Französische Revolution erdrückte zwar für einige Zeit den demokratischen Liberalismus, aber nach dem Frieden erwachte er nur um so kräftiger und nahm vom Mittelstande seinen Weg in das eigentliche Proletariat. Die zahlreiche Manufacturbevölkerung, mit Steuern und Lasten beschwert, durch Handelskrisen in Noth versetzt, von der Gesetzgebung vernachlässigt, sah bald in der Vernichtung der aristokratischen Staatsform und Herstellung der Volksherrschaft die einzige Rettung aus socialer Noth. Bereits 1817 kam unter Leitung des Majors Cartwright eine Nationalpetition zu Stande, die allgemeines Stimmrecht verlangte und dem Unterhause mit 1,700,000 Unterschriften meist aus den arbeitenden Klassen übergeben wurde. Zwei Jahre nachher fand auf dem Peterloofelde bei Manchester eine große Versammlung der industriellen Bevölkerung statt, in der über Abschaffung der Getreidegesetze und über die Lage des Landes berathen werden sollte. Die Versammlung wurde indessen durch die bewaffnete Macht zerstreut, und die sog. sechs Acts des Ministers Castlereagh unterdrückten für längere Zeit jede polit. Demonstration. Die Bewegung wurde jetzt durch Owen (s. d.) und die Verbreitung seiner Ideen socialistisch. Statt der polit. Agitation begannen sich zahlreiche Arbeitervereine zu bilden zum gemeinsamen Widerstand gegen die Willkür der Fabrikherren und gegen die Herabsetzung des Arbeitslohns. In diesen Vereinen wurde 1834 eine allgemeine Arbeitseinstellung beschlossen, die indessen mit Verlusten für die Arbeiter und noch größerer Abhängigkeit endete. Infolge der Erbitterung über das neue Armengesetz kam 1835 eine polit. Verbindung unter dem Namen der Radical Association in London zu Stande; da aber mehr die Mittelklasse betheiligt war, so schlossen 1836 die arbeitenden Klassen unter dem Namen Working Men's Association eine polit. Verbindung, welche demnächst die Geburtsstätte des eigentlichen C. wurde. Lovett setzte die sechs Punkte der künftigen Volkscharte auf, und ein Meeting der arbeitenden Klassen faßte 6. Aug. 1838 zu Birmingham den Beschluß, auf Grund derselben eine Petition um die Volkscharte (the People's Charter) ans Unterhaus zu richten. Die sechs Punkte waren: Einführung der geheimen Abstimmung (ballot) bei den Wahlen, allgemeine jährliche Parlamente, Aufhebung des activen und passiven Wahlcensus, Eintheilung des Landes in Wahlbezirke nach Kopfzahl und Besoldung der Deputirten. Bald darauf rief die Working Men's Association einen Chartistenausschuß nach London, der Anfang 1839 zusammentrat und sechs Monate hindurch beisammenblieb. Der Convent zerfiel bald in Physical-Force- und Moral-Force-Männer; doch einigte man sich über Abfassung der «Volkscharte», sowie über die Absendung von Agitatoren in die Provinzen. Diese Volkscharte bestand aus 39 Artikeln, die außer den sechs Punkten noch anderes forderten, wie Einführung der Einkommensteuer, Abschaffung der neuen Armengesetze, Verminderung der Auflagen u. s. w. Die Ablehnung der Petition im Unterhause mit 235 gegen 46 Stimmen, die Verhaftung mehrerer Chartisten, wie Lovett's, Collins', die Sprengung der Versammlungen durch die Polizei setzten bald die arbeitende Bevölkerung des Landes in Aufregung. Endlich brach 4. Nov. 1839 in Südwales der offene Aufstand aus. Unter Anführung von Frost, Williams und Jones überfielen 8000 Chartisten die Stadt Newport, wurden aber durch mehrere Salven in die Flucht geschlagen. Die über die gefangenen Anführer verhängte Todesstrafe wurde in Deportation verwandelt. Die arbeitenden Klassen beschränkten sich nun eine Zeit lang auf Sammlungen für die Opfer ihrer Sache. Erst 1840 traten aus den verschiedenen Provinzen Englands Abgeordnete zu Manchester zusammen, die eine neue Association errichteten. Im Juni 1841 wurde eine mit 1,300,000 Unterschriften der Arbeiter bedeckte Petition für die Einführung der «Volkscharte» überreicht, die aber ohne Erfolg blieb. Die Verbindung des C. mit den Tories zum Sturze des Whigministeriums war ihm eher schädlich als vortheilhaft. Während der Bewegung für den Freihandel und die Aufhebung der Kornzölle trat er ganz in den Hintergrund. Erst die Rückwirkung der franz. Februarrevolution auf England versetzte die Chartisten in neue Aufregung. Im März 1848 brachen Unruhen in London, Manchester, Edinburgh und besonders in Glasgow aus, wo einige tausend brotloser Arbeiter beträchtlichen Schaden am Eigenthum verübten, die Waffenläden plünderten und die Republik hoch leben ließen. Bald darauf bereitete der in London versammelte Chartistenconvent eine Monstreversammlung vor, welche trotz des Verbots der Regierung 10. April zu Stande kam. Infolge dieser Versammlung wurde abermals eine Riesenpetition für Einführung der Nationalcharte, angeblich mit 5,760,000 Unterschriften, dem Unterhause übergeben, von diesem jedoch mit übergroßer Mehrheit verworfen. Der schwunghafte Betrieb der Industrie und besonders die Aufhebung der Kornzölle, wodurch die Brotpreise beträchtlich vermindert wurden, haben seitdem der chartistischen Opposition einen großen Theil ihrer Heftigkeit genommen. Noch 1857 hielt

man zwar ein großes Meeting in Rochdale über die verschiedenen Punkte der «Volkscharte», aber der Gedanke, sie anders als auf friedlichem Wege durchzusetzen, scheint aufgegeben. Inzwischen wurde die Abschaffung des passiven Wahlcensus 1858 vom Parlament angenommen. Die Ausdehnung der Wahlberechtigung wurde zum Gegenstand der Parteiprogramme der regierenden Klassen selbst, und führte in der neuen Reformbill von 1867 zum allgemeinen Stimmrecht der städtischen Bevölkerung und zur Einführung des Ballot. Die Bestrebungen der arbeitenden Klassen verloren damit jene Concentration in eine «Volkscharte», und drehen sich neuerdings um praktische Organisation zur Erhöhung der Arbeitslöhne, Verminderung der Arbeitsstunden, obligatorischen, unentgeltlichen Volksunterricht und eine Reihe concreter Einrichtungen zur Verbesserung ihres häuslichen Lebens. Vgl. Pauli, «Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815» (Bd. 1—3, Lpz. 1864—75); Carlyle, «On chartism» (Lond. 1839).

Chartres (Carnutum), die alterthümliche, größtentheils eng und winkelig gebaute Hauptstadt des franz. Depart. Eure-et-Loire sowie eines Arrondissements, im ehemaligen Orléannais, an der Westbahn und der Localbahn Orléans-Louviers und am Flusse Eure, in einer ausgezeichnet fruchtbaren und getreidereichen Gegend (Chartrain), ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs und eines Handelsgerichts. In der goth. Kathedrale mit zwei Thürmen, von denen der eine 115,17 Mt. hoch aufsteigt, besitzt die Stadt die größte und eine der schönsten Kirchen Frankreichs. C. hat 19,580 E., ein Communalcollège, zwei Normalschulen zur Bildung von Elementarlehrern und Lehrerinnen, eine Bibliothek von 52,000 Bänden und 900 Handschriften, ein naturhistor. Museum, ein Antiquitätencabinet und einen botan. Garten. Auch besteht eine Gesellschaft für Gartenbau und mehrere gelehrte Vereine. Unter den Hospitälern zeichnet sich die von dem Marquis von Aligre gestiftete und mit einem Fonds von 3 Mill. Frs. ausgestattete Versorgungsanstalt für Greise aus. Außer der gewöhnlichen Gewerbsproduction fertigt man wollene Wäsche mit der Nadel und bereitet berühmte Pasteten. Auch Eisen- und Kupferwaaren, Pressen, Pumpen u. dgl. werden fabricirt und Loh- und Weißgerbereien unterhalten. Bedeutend ist auch der Handel mit Wolle und Getreide der Beauce, für den die Stadt den Mittelpunkt bildet. C. war schon vor der Herrschaft der Römer bedeutend als Hauptort der Carnutes unter dem Namen Autricum. Später wurde es der Sitz eines Bischofs. Im Mittelalter war C. der Hauptort des Landstrichs Beauce und des Chartrain, und gab der Grafschaft C. den Namen. Letztere kam durch Kauf schon 1286 an die Krone Frankreich und wurde durch Franz I. 1528 zu einem Herzogthum umgewandelt, welches seit 1661 die Familie Orléans als Apanage besaß, weshalb auch der älteste Sohn des Herzogs von Orléans gewöhnlich den Titel eines Herzogs von C. führte. Gegenwärtig trägt denselben der Prinz Robert von Orléans, zweiter Sohn des 13. Juli 1842 gestorbenen Herzogs Ferdinand von Orléans (s. d.). Im Deutsch-Französischen Kriege wurde die Stadt 21. Oct. 1870 von deutschen Truppen (der 22. Division unter General Wittich) besetzt. In den folgenden Kämpfen gegen die Loire-Armee blieb C. ein wichtiger Stützpunkt für die Operationen der deutschen Heere.

Chartreuse, La Grande Chartreuse, die Große Kartause im Dauphiné, die Wiege des Kartäuserordens, ein großes, schönes Kloster, welches 1086 vom heil. Bruno nahe der schon 1084 von ihm bewohnten Einsiedelei gestiftet, 1793 aufgehoben, aber 1816 wieder eröffnet wurde. Die jetzigen Gebäude stammen aus dem J. 1676. Das Kloster liegt im franz. Depart. Isère, 19 Kilom. im Nordnordosten von Grenoble, in der Commune St.-Pierre de C., am Fuße des 1870 Mt. hohen Grand-Som und der Gebirgsgruppe La C., die im Chamachaude 2087 Mt. Höhe erreicht, in dem von Wald und steilen, himmelhohen Felsen umschlossenen, nur durch zwei Engpässe schwer zugänglichen Wiesenthale des aus zwei reißenden Gießbächen entstehenden Rhônezuflüßchens Guiers-Vif, in 996 Mt. Meereshöhe. Die weitläufigen, in einem einfachen Stil ausgeführten Klostergebäude sind von sechs Glockenthürmen verschiedener Höhe überragt. Bemerkenswerth sind: das breite massive Eingangsportal, der viereckige Hof mit zwei von der Quelle des heil. Bruno gespeisten Bassins, die vier Fremdensäle, die nach dem Brande von 1474 wiederhergestellte Kirche, die Bibliothek von gegen 20,000 Bänden, der große und hohe Kapitelsaal mit den Porträts der 50 ersten Ordensgenerale und 22 das Leben Bruno's darstellenden Gemälden, deren Originale sich im Louvre zu Paris befinden, die sehr reiche Galerie des Cartes, das Große Kloster mit 130 Bogen und 60 Zellen zu beiden Seiten zweier 220 Mt. langen Corridors, mit dem Kirchhof und der 1382 erbauten Todtenkapelle. Bei C. steht in einem Tannenwalde die 1440 erbaute Kapelle Notre-Dame de Casalibus, und 200 Schritt höher, auf einem gewaltigen, steilen Felsblock, die Kapelle des heil. Bruno, 1640 erbaut und 1820 restaurirt, angeblich auf der Stelle der ursprünglichen

Einsiedelei des Heiligen. Die Anfertigung des berühmten Liqueurs C. bringt den Mönchen jährlich etwa ½ Mill. Frs. ein.

Chartularia oder Chartaria, auch Diplomataria, bedeutet im neuern Latein den Aufbewahrungsort für Urkunden, das Archiv, sodann die Copialbücher der Klöster und Stifter, worin die Urkunden über Schenkungen, Käufe u. s. w. in Abschrift zusammengestellt sind, um über die Rechte des Stifts bei der Menge der einzelnen Urkunden einen schnellen Ueberblick zu gewinnen und bei dem Verluste einer oder mehrerer Originalurkunden das Erworbene nicht einzubüßen, denn auch diese Abschriften hatten, wenn sich nicht absichtliche Verfälschung nachweisen ließ, im Nothfalle Beweiskraft. Die Anlegung solcher Chartularien ward von den Päpsten schon vor dem 10. Jahrh. eingeschärft; fast jedes Kloster besaß dergleichen. Daß sich ihrer eine große Anzahl erhalten, gereicht der Geschichtsforschung zu nicht geringem Vortheile.

Chartum oder Khartum, moderne Hauptstadt des ägypt. Sudan, liegt unter 15° 36′ nördl. Br. und 50° 19′ östl. L. (von Ferro) in 380 Mt. Meereshöhe, am Vereinigungspunkte des Weißen und des Blauen Nils, dicht am linken Ufer des letztern, und gleicht einer Oase inmitten einer unabsehbaren Wüstenei. Es ist eine Schöpfung Mehemed-Ali's von Aegypten, der das elende Dörfchen C. seit 1823 zur Stadt ausbauen ließ und 1830 zum Sitz des Generalgouverneurs bestimmte. Der Ort blühte als der am weitesten südwärts vorgeschobene Hauptposten des ägypt. Handels in der afrik. Wildniß durch seine günstige Lage am Vereinigungspunkt der beiden Nilarme und aller Karavanenstraßen rasch auf; die Zahl der Bewohner wird bereits auf 50,000 geschätzt. Die günstige geogr. Lage sichert dem Ort immer eine hervorragende Stelle im Handelsverkehr des östl. Nordafrika. Als Handelsstadt ist es an die Stelle des ältern Schendi getreten: zwar von Kordofan und Darfur nimmt der Verkehr mit Aegypten immer noch lieber den directen Weg über Dongola, aber für die südl. und östl. Länder (am Weißen und Blauen Nil) ist C. der Hauptstapelplatz. Inmitten einer sterilen, baum- und strauchlosen Sandebene gelegen und von einem Erdwall umgeben, den bei hohem Wasserstande auch die Fluten des Weißen Nil bespülen, bildet C. eine einförmige, schmuziggraue, nur von einem Minaret überragte Masse von Häusern aus lufttrockenen Ziegeln, deren Dächer nach jedem Gewitterregen ausgebessert werden müssen. In der Regenzeit gleichen die Gassen Reihen von Pfützen und Kothhaufen. Das Klima ist bei der großen Hitze, die nachmittags durchschnittlich 31°, zuweilen über 37° R. im Schatten beträgt, und bei der ungemeinen Feuchtigkeit und Dunsterfüllung der Luft sehr erschlaffend und ungesund. Zahlloses Ungeziefer, Skorpione, Taranteln, Hornissen, Eidechsen und Vipern erfüllen jeden dunklern Fleck. C. hat nur eine Hauptstraße und in seiner Mitte noch große Gärten, in denen man selbst Weizen baut, aber auch Palmengruppen und Citronenhaine. Bemerkenswerth sind das Amtsgebäude des Mudir oder Gouverneurs, die Moschee, ein Lazareth, eine Kaserne und ein Pulvermagazin, eine Missionsanstalt nebst Schule, eine kath. und eine kopt. Kirche. Der Markt oder Bazar bildet den Mittelpunkt des geselligen und mercantilen Verkehrs und ist reichlich versehen mit Lebensmitteln und Waaren aller Art. Die Einwohner sind aus den verschiedensten Elementen zusammengewürfelt, der Hauptmasse nach Nubier im weitern Sinn, daneben zahlreiche Aegypter, auch Abessinier, Juden, Neger verschiedener Stämme, eine Garnison von etwa 1000 Schwarzen und 100 Arnauten, ein ganzes Heer ägypt. Beamten. Auch europ. Kaufleute sind in ziemlicher Zahl dort, wie auch die wichtigsten europ. Staaten durch Consuln vertreten sind. Bis 1871 war es Sitz des ägypt. Generalgouverneurs für Nubien und Ostsudan; seither ist die administrative Eintheilung dieser Länder etwas geändert, und hat das Gebiet von C., wie das von Dongola und Berber, Sennaar und Fazogl, Kordofan, Bahr-el-Abiad besondere Mudirs, d. h. Provinzialgouverneure. Mit Aegypten hat es regelmäßige Postverbindung; auch der Telegraph ist fertig, wird aber fortwährend von Termiten zerfressen. In neuerer Zeit war C. der Ausgangspunkt verschiedener Entdeckungs- und Eroberungsexpeditionen nach den südl. Nilländern, z. B. der Baker'schen. Auch die Mission hat sich dort festgesetzt, die katholische von 1846 an durch die Bemühung des österr. Marienvereins, namentlich unter der Vorstandschaft Knoblecher's, jetzt unter der Leitung der Priester des Instituts für das Negerland in Verona (mit dem Superior Dismas in C.), die protestantische durch die Brüder von Crischona bei Basel. Die einheimische Industrie ist sehr beschränkt und beschäftigt sich außer den unentbehrlichsten Handwerken fast ausschließlich mit Filigranarbeiten in Gold und Silber zu Armbändern, Ringen, Tassen u. s. w., die in ganz Aegypten wegen ihrer Zartheit und Eleganz berühmt sind. Die Hauptartikel der Einfuhr in den Sudan, für welche C. das Hauptdepôt ist, sind Gewehre, Pulver, Blei, Jagdrequisiten, Spirituosen, engl. Baumwollstoffe, Glasperlen aus Venedig und Böhmen. Die

Ausfuhr besteht vor allem in Elfenbein und Nilpferdzähnen von den Ländern des Weißen Nil, dann Gummi, Sennesblättern und Tamarinden, Strauß- und Marabutfedern, Häuten u. s. w. Aber auch der Sklavenhandel, obwol er im ägypt. Machtbereich gesetzlich verboten ist, hat insofern in C. noch immer einen Hauptsitz, als die Sklavenjäger unter dem Namen Elfenbeinhändler noch oft von dort aus ihre durch die Berberföldner ausgeführten Raubzüge organisiren.

Charwoche, auch Stille, Große, Heilige, Schwarze oder Trauerwoche genannt, heißt die Woche vor Ostern, welche vorzugsweise dem Andenken an Christi Leiden und Tod gewidmet ist. Früher leitete man das Wort Char ab entweder vom griech. χάρις, d. i. Gnade, oder von dem lat. carus, d. i. lieb und theuer (wie das engl. Good-friday, d. i. guter Freitag), oder von carena, wie die 40tägige Fastenzeit in der alten christl. Kirche hieß. Mit größerer Wahrscheinlichkeit stammt es jedoch von dem althochdeutschen char, Trauer, Schmerz (goth. kara, altsächs. cara). Der wichtigste Tag in der C. ist der Charfreitag, welcher noch heute in der luth. Kirche als der heiligste Tag im ganzen Jahre gefeiert wird. Die reform. Kirche hat sich indeß gegen seine Feier ziemlich lange gesträubt, weil sie für dieselbe in der Bibel keinen ausdrücklichen Befehl fand, und erst ganz neuerdings ist er z. B. in der Schweiz zu einem kirchlichen Feiertage erhoben worden, während ihn die schott. Kirche noch heute nicht feiert. In der gegenwärtigen kath. Kirche wird er ebenfalls nur als halber Feiertag betrachtet und in Werkeltagarbeiten und zum Theil geräuschvollen Volkslustbarkeiten zugebracht. Daß Jesus an einem Freitage gestorben sei, geht nicht blos aus der Erzählung der drei ersten (synoptischen) Evangelien hervor, sondern auch das vierte Evangelium, welches den Tod Jesu von dem 15. Nisan nach jüd. Zeitrechnung auf den 14. zurückschiebt, weicht nur in der Berechnung des Monatstags, nicht des Wochentags ab. Die ersten Spuren einer Feier des Charfreitags ebenso wie des Ostersonntags als Auferstehungstag begegnen uns um die Mitte des 2. Jahrh. in der röm. Kirche, während in Kleinasien damals noch ganz allgemein nicht der Todestag Jesu, sondern der Tag seines letzten Passahmahls, und auch dieser nicht als bewegliches Fest an einem bestimmten Wochentage, sondern nach dem mosaischen Gesetze am 14. Tage nach dem Frühlingsneumond (14. Nisan) gefeiert wurde. Allmählich drang jedoch die röm. Feier auch in Kleinasien durch und wurde von dem Concil zu Nicäa (325) zum allgemeinen Kirchengesetze erhoben. In der alten Kirche empfingen die, welche mit ein- oder mehrjähriger Kirchenbuße belegt worden waren, am Charfreitag Absolution (daher dies absolutionis). Man heiligte ihn durch strengeres Fasten und Meiden aller Arbeit, durch Trauer verkündende Aenderungen der Liturgie, durch Hinweglassen des Introitus, der Acclamationen, Intonationen, Doxologien, durch den Gesang des Kyrie eleison, durch Schweigen der Glocken und Orgeln, durch Hinweglassen der Kniebeugung, durch schwarze Bekleidung der Kirche und Aehnliches. Namentlich ward die Zeit von abends 6 Uhr, um welche Stunde Christus verschieden sein soll, bis zum Auferstehungsmorgen durch allgemeine Ruhe und Stille gefeiert, weshalb man auch den Charfreitag selbst den Stillen Tag nannte. In Spanien ging man so weit, an demselben allen Gottesdienst einzustellen, wogegen sich aber das Concilium zu Toledo 633 nachdrücklich erklärte.

Charybdis, schon in der Odyssee die Personification eines gefährlichen Meerstrudels, war nach der, freilich nur von einem sehr späten Autor uns überlieferten Mythe eine Tochter des Poseidon und der Gäa. Man sucht diesen Strudel in einem Wirbel in der steil. Meerenge unfern der Spitze des Hafendamms von Messina, welcher jetzt Garofalo heißt. Er war den unkundigen Schiffern, wie eben schon die Odyssee es schildert, ehemals um so gefährlicher, da sie sich in dem Bestreben, ihm zu entgehen, der Gefahr aussetzten, an den Felsen der Scylla (s. d.) Schiffbruch zu leiden, daher man von jemand, der, um der einen Gefahr zu entgehen, sich einer andern aussetzt, mit einem Verse, der aber nicht etwa zuerst bei einem Classiker, sondern (in ein wenig abweichender Fassung) in der «Alexandreis» des Walther sich findet, zu sagen pflegt: «Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdim» («Es stürzt in die Scylla, wer die C. vermeiden will»). Bei ruhigem Meere, zumal wenn kein Südwind weht, fahren jetzt die Schiffer ohne Gefahr und Besorgniß über die C.

Chasaren, ein südosteurop., wahrscheinlich turan. Stamm, der bei den griech. und lat. Schriftstellern des Mittelalters als Kazıri, Akatziri, Akatiri erscheint. In dem Völkergedränge, besonders seit den bulgar. Wanderungen des 7. Jahrh., werden sie weiter südlich in die Gebiete des Kaukasus vorgeschoben, wo sie den heraufdringenden Mohammedanern begegnen und mit diesen um den Besitz von Derbend, Georgien, Armenien, des Araxesgebietes und der nordwestpers. Grenzländer kämpfen. Seit dem 8. Jahrh. befestigen sie gegen die Ostgothen ihre Macht in der Krim und gründen ein Reich der Toleranz, indem ihre von dem frühern Islam

zum Judenthum übergetretenen Fürſten (Chakane) jeder Religion in ihrem Staate gerecht zu werden ſuchen. Ihr jtd. Glaube hat im 10. Jahrh. den mit Unrecht verdächtigten Briefwechſel des ſpan. Juden Chisdai Ben-Iſaak und des Chaſarenkönigs Joſeph Ben-Ahron veranlaßt (von Joh. Buxtorf mit dem Buch «Coſari» und neuerdings von Harkawy in Röttger's «Ruſſ. Revue», 1875, herausgegeben). Um dieſe Zeit konnte ſehr wohl die Kunde von ihrer Macht im Abendlande verbreitet ſein. Ihr Reich erſtreckte ſich vom Jaik zum Dnjepr und Bug; es reichte vom Kaſpiſchen Meere, welches nach ihnen noch jetzt das Meer von Chaſar heißt, dann vom Pontus und den ſüdl. Abhängen des Kaukaſus um Derbend, wo es an die mohammed. Beſitzungen grenzte, bis zur mittlern Wolga, zum Quellgebiet des Donetz und über Kiew hinaus zur Oka. Die Chaſarenfürſten ſtanden gewöhnlich in gutem Vernehmen mit dem Byzantiniſchen Reiche. Ihre alte Hauptſtadt Balandſhar (Belendſher), das jetzige Aſtrachan, lag unfern der Mündung der Wolga oder des Itil. Mit Hülfe byzant. Baukünſtler wurde eine neue Reſidenz, Sarkel oder Weißſtadt (das jetzige Bjelajaweza, d. i. Weißthurm, in der Nähe der katſchaliniſchen Koſackenſtaniza) genannt, erbaut, welche den C. in der Folgezeit, nachdem die Petſchenegen von den Uſen bereits über den Don gedrängt waren, als Grenzfeſtung gegen das erſtere Volk diente, aber ſchon um 1300 in Trümmern lag. Mit den griech. Baumeiſtern kam auch wol Konſtantin aus Theſſalonich, der ſich ſpäter Cyrillus nannte, in das Land der C. und bekehrte, nach der Sage, das ganze Volk oder wenigſtens einen Theil deſſelben zum Chriſtenthume. Swjatoſlaw, der erſte ruſſ. Beherrſcher mit ſlaw. Namen (965), beſiegte die Wjatitſchen, welche in den heutigen Kreiſen Kaluga, Tula und Orel ſaßen und noch immer den C. Zins entrichteten, ſchlug dann dieſe ſelbſt und eroberte ihre Feſtung Sarkel. Es ſcheint, daß die Ruſſen damals alle chaſar. Gebiete an dem öſtl. Geſtade von Aſow und Taman eroberten. Nur in der Krim blieb noch ein Schatten der chaſar. Macht, die ſpäter (1016) ebenfalls den vereinigten Kräften der Griechen und Ruſſen unter Miſtiſlaw von Tamatarcha, dem Sohne Wladimir's, unterlag. Seltſam iſt das Verſchwinden des Namens und des Volks in der Geſchichte. Ungenau kommt bei kirchlichen Schriftſtellern der Name C. noch bis in die ſpätern Jahrhunderte des Mittelalters vor zur Bezeichnung der Bewohner der Krim und der Anwohner des Kaſpiſchen und des Schwarzen Meers; ſicherer ſind die Spuren, welche von der Chaſarenherrſchaft ſich in einzelnen ruſſ. Ortsnamen erhalten haben. Daß man in den Karäern Nachkommen des zum Moſaismus bekehrten Theils der C. finden dürfte, iſt höchſt zweifelhaft. Vgl. Frähn, «Excerpta de Chasaris» (Petersb. 1821), und deſſelben «Ibn Foszlan» (Petersb. 1823); Caſſel, «Magyar. Alterthümer» (Berl. 1848); Chwolſon, «Ibn Dasta» (in ruſſ. Sprache, Petersb. 1869); Dorn, «Caspia» (Petersb. 1875).

Chaſe (Salmon Portland), amerik. Staatsmann, geb. 13. Jan. 1808 zu Corniſh im Staate Neuhampſhire, erhielt ſeine erſte Erziehung bei einem Onkel, dem Biſchof Philander C. in Ohio, vollendete ſeine Ausbildung in ſeiner Heimat, graduirte 1826 im Dartmouth-College und ließ ſich bald darauf als Privatlehrer in Waſhington nieder, wo er ſich der beſondern Gunſt Henry Clay's und des berühmten Juriſten W. Wirt erfreute. Nachdem er ſich bei letzterm als praktiſcher Juriſt ausgebildet hatte, zog C. 1829 nach Cincinnati, wurde hier bald einer der geſuchteſten Advocaten und erwarb ſich beſonders durch Sammlung und Commentirung der Statuten des Staates Ohio ein großes Verdienſt um die juriſt. Welt. Vielfach von den aus Kentucky und andern Grenzſtaaten nach Ohio geflüchteten Sklaven als Vertheidiger und Anwalt engagirt, widmete er der Frage, ob und wieweit die Bundesconſtitution die Schwarzen ſchütze, ſeine beſondere Aufmerkſamkeit und erlangte bald einen ausgebreiteten Ruf als einer der beredteſten Vorkämpfer für die freiheitliche Auslegung der Verfaſſung. C. war einer der erſten, welcher conſtitutionell nachwies, daß die Sklaverei eine rein locale Angelegenheit ſei und daß die Verfaſſung ſtets zu Gunſten der Freiheit interpretirt werden müſſe. So wurde er einer der Begründer der ſpätern republikaniſchen Partei. Im J. 1851 als Vertreter dieſer damals noch als ketzeriſch geltenden Grundſätze zum Senator in Waſhington gewählt, zeichnete er ſich hier beſonders als Gegner der Nebraska-Bill und als warmer Anwalt der Heimſtätte-Bill und Pacific-Eiſenbahn aus. Er wurde 1855 zum erſten mal und 1857 zum zweiten mal zum Gouverneur des Staates Ohio gewählt. Lincoln ernannte ihn bei ſeinem Amtsantritt 4. März 1861 zum Finanzminiſter in ſeinem Cabinet, von welcher Stellung C. 30. Juli 1864 zurücktrat. Seine Aufgabe war keine leichte, und er vermochte trotz allem guten Willen nicht, ſie befriedigend zu löſen. Zuvörderſt ging er zu einer Zeit, wo gute Dispoſitionen noch ausgereicht hätten, von der Gold- zur Papierwährung über, dann wirthſchaftete er ohne Vorſicht und warf ſeine Anlehen im Augenblicke auf die Börſe, wo der Markt nicht im Stande

war, sie günstig aufzunehmen. Sobald er aber Geld besaß, wies er günstige europ. Angebote ab und vermehrte das unfundirte Papiergeld ganz ungebührlich. Präsident Lincoln ernannte ihn Anfang Dec. 1864 zum obersten Richter (Chief Justice) des höchsten Gerichtshofs (Supreme Court) der Vereinigten Staaten, das höchste Amt auf Lebenszeit, das die Verfassung der Union kennt. Sein Versuch, bei der Präsidentenwahl von 1868 die Stimmen der Demokraten als ihr Candidat zu erhalten, schlug fehl. Seitdem war C. politisch ohne Bedeutung. Er starb bei einem Besuche in der Stadt Neuyork 7. Mai 1873.

Chasidim (d. i. die Frommen) nannten sich nach der babylon. Gefangenschaft diejenigen Juden, welche die von der Großen Synagoge aufgestellten, über das mosaische Gesetz hinausgehenden Verordnungen und Neuerungen annahmen, im Gegensatz zu den Zadikim (d. i. Gerechte), die fest am Gesetz hielten und weder mehr noch weniger wollten, als dieses vorschreibt. Aus den C. gingen alle jene Sekten hervor, welche außer dem mosaischen schriftlichen Gesetz noch mündliche Vervollständigungen und Erklärungen annehmen, die ihrer Ansicht zufolge Moses zugleich mit dem Gesetz von Gott erhielt, und die durch Ueberlieferung aufbewahrt wurden. In frühester Zeit gehören also hierher die Pharisäer. Aus den Zadikim entsprangen dagegen die hellenischen Samaräer, Essäer, Sadducäer und Karäer. Die C. oder Pharisäer zerfielen aber später wieder in Talmudisten, Rabbinisten und Kabbalisten. Erst im Schose des Rabbinismus entwickelte sich durch die Wechselwirkung mit dem Kabbalismus eine abermalige Spaltung in Sohanisten und C. Diese heutigen C. beschränken sich auf einen blinden Glauben an ihre Zadiks (wie sich ihre Vorsteher zur Unterscheidung von den Rabbis und Hacham der übrigen Juden nennen), vollständige Enthaltsamkeit zur Zeit des Gebets u. s. w. Diese Lehre wurde von Israel aus Podolien, genannt Baal-Schem, in der Mitte des 18. Jahrh. in Umlauf gesetzt. Hauptschauplatz seiner Thaten und Predigten war Medrzyboez in Galizien, und trotz aller Bannflüche der orthodoxen Rabbiner betrug die Zahl seiner Anhänger bei seinem Tode (1760) bereits über 40,000 Köpfe. Da man seinen Beinamen Baal-Schem in Besht abkürzte, so nannte sich die von ihm gebildete Sekte Beschtianer. Ihre Lehren entnehmen sie den beiden Werken Baal-Schem's: «Sepher Chamidot» und «Sebaot Ribsch». Ihre bedeutendsten Lehrer waren: R. Beer aus Medrzyez, R. Mendel aus Przemysl und R. Maltsch aus Lazantsch. Nach Besht's Tode zerstreuten sich seine Schüler in ganz Polen, was allerdings zur Verbreitung der Sekte, aber auch zur Veränderung ihrer Einrichtungen beitrug. Nach Besht's Lehre gab es nämlich nur einen Zadik der gesammten Sekte als Gottes Statthalter auf Erden. Jetzt maßte sich jeder seiner Schüler dasselbe Recht an, und so zerspaltete sich die Sekte in unzählige kleine Gemeinschaften in absoluter Abhängigkeit von den Zadiks. Die Ceremonien dieser Sekten sind roh und lärmend; von allen talmudischen Gebräuchen haben sie sich allmählich losgesagt. Außer den erwähnten Schriften Besht's und anderer seiner Nachfolger steht der Sohar bei ihnen in großem Ansehen. Die Abzweigungen der aus den C. hervorgegangenen Beschtianer sind durch ganz Polen, die Donaufürstenthümer und einige Theile Galiziens wie Ungarns verbreitet.

Chasles (Michel), einer der namhaftesten franz. Mathematiker, geb. 15. Nov. 1793 zu Epernon, besuchte 1812—14 die Polytechnische Schule in Paris, lebte, mit mathem. Studien beschäftigt, 10 Jahre zu Chartres. Seit 1825 Professor in letzterer Stadt, erhielt er 1841 die Professur der Geodäsie und Maschinenlehre an der Polytechnischen Schule zu Paris und 1846 den eigens für ihn errichteten Lehrstuhl der höhern Geometrie an der Facultät der Wissenschaften daselbst. Seit 1839 ist er correspondirendes und seit 1851 ordentliches Mitglied des Instituts. C. gilt für eins der bedeutendsten mathem. Talente der neuern Zeit und ist der Begründer einer ganz neuen mathem. Disciplin, der sog. neuern Geometrie (géométrie nouvelle) geworden. Als sein Hauptwerk kann angesehen werden: «Aperçu historique sur l'origine et le développement des méthodes en géométrie» (Par. 1837; deutsch von Sohnke, Halle 1839). Ferner veröffentlichte er: «Traité de géométrie supérieure» (Par. 1852; deutsch von Schnuse, Braunschw. 1856), «Traité des sections coniques» (Bd. 1, Par. 1865), «Rapport sur les progrès de la géométrie» (Par. 1871) und die ausgezeichnete «Histoire de l'arithmétique» (Par. 1873). Eine Reihe kleinerer Untersuchungen von ihm sind in Fachzeitschriften erschienen. In den J. 1867—69 hatte C. vielfach die Authenticität einer großen, in seinen Besitz gelangten Sammlung von Handschriften und Autographen vertheidigt, über deren Ursprung er hartnäckig jeden Aufschluß verweigerte. Er hatte der Akademie seit 15. Juli 1867 besonders über eine Sammlung von Briefen Galilei's, Pascal's und Newton's Mittheilungen gemacht, aus denen hervorging, daß die Newton zugeschriebenen großen Entdeckungen Pascal angehören. Die

Akademie schwieg zuerst über diese Angelegenheit, bis es endlich im Sept. 1869 klar wurde, daß nicht nur diese Briefsammlungen, sondern auch alle übrigen zahlreichen Handschriften, in deren Besitz sich C. befand, gefälscht und der Besitzer selbst das Opfer einer großartigen Mystification geworden sei. Als Verfasser der falschen Schriftstücke, deren Zahl on 20,000 beträgt, wurde ein gewisser Irène Lucas genannt, der dieselben schon 1861 für einen hohen Preis an C. verkauft hatte. Darunter befanden sich 2000 Briefe von Rabelais und zahllose Briefe an denselben, viele Briefe und Gedichte von Marie Stuart, desgleichen von Shakspeare; ferner zahlreiche Briefe und Gedichte von Dante, Petrarca und dessen Freundin Laura, eine große Zahl ähnlicher Schriftstücke von frühern Königen und andern Berühmtheiten Frankreichs, ja selbst aus dem frühern Mittelalter und der Römerzeit, wie von Cäsar, von röm. Kaisern, von verschiedenen Aposteln, von Augustin, von Gregor von Tours, den Merovingern, Karl dem Großen u. s. w. Mehrere Mitglieder der Französischen Akademie, wie Elie de Beaumont, Balard, Charles Dupin, hatten sich anfänglich zu Gunsten der Echtheit jener Documente ausgesprochen. Vgl. «Der Neue Pitaval» (Neue Serie, Bd. 1, Lpz. 1871).

Chasles (Victor Euphémion Philarète), franz. Kritiker und Literarhistoriker, geb. 8. Oct. 1798 zu Mainvilliers bei Chartres, Sohn eines ehemaligen Gymnasiallehrers, der in der Revolution eifrig die Sache der Republik ergriff, wurde, gegen den Willen seiner Mutter, einer frommen Protestantin, nach Rousseau'schen Unterrichtsideen erzogen und im Alter von 15 J. zu einem armen Buchdrucker und treuen Jakobiner in Paris in die Lehre gegeben. Die Polizei der Restauration verhaftete den Meister und Lehrling unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen die Sicherheit des Staats. C., noch ein ganz junger Mensch, blieb zwei Monate im Gefängniß und verdankte seine Freilassung der Verwendung Chateaubriand's. Er ging nun nach England, wo er sieben Jahre lang in der Buchdruckerei von Valpy die neuen Ausgaben der griech. und lat. Classiker mit besorgen half. Hierauf machte er eine Reise nach Deutschland und kehrte sodann nach Frankreich zurück, wo er 1827 den von der Französischen Akademie für die beste Abhondlung über die Entwickelung der franz. Sprache und Literatur des 16. Jahrh. ausgesetzten Preis mit Saint-Marc Girardin theilte. Das Werk erschien unter dem Titel: «Tableau de la marche et des progrès de la langue et de la littérature françaises depuis le commencement du XVIe siècle jusqu'en 1610» (Par. 1828). Bald nachher betheiligte er sich an den literarischen Artikeln des «Journal des Débats», welcher Thätigkeit er seitdem treu geblieben. C. ist ein geistreicher Mann, Kritiker von nicht gewöhnlichem Talent, sehr bewandert in der Kenntniß der engl. Literatur, fleißig und ungemein productiv. Außer mehrern Geschichtswerken über England verfaßte er Romane, Novellen, Erzählungen, Sittenschilderungen, Reisebilder, hauptsächlich aber Kritiken und vermischte kleinere Aufsätze, die durchgängig Interesse gewähren, aber den Mangel haben, daß sie mehr pikant und geistreich als wahr sind. Viel schrieb er für die «Revue de Paris», und von Zeit zu Zeit lieferte er Beiträge zur «Revue des deux Mondes». Auch verfaßte er eine Menge Vorreden und ließ Uebersetzungen aus dem Englischen und Deutschen erscheinen, z. B. von Jean Paul's «Titan» (4 Bde., Par. 1834—35), wozu er indessen wol nur seinen Namen oder seine überarbeitende Hand geliehen hat. Seine wichtigsten Aufsätze über verschiedenartige Themata sind gesammelt erschienen unter dem Titel «Études de littérature comparée» (11 Bde., Par. 1847—54). Seit 1837 war C. Conservator an der Bibliothèque Mazarine und seit 1841 Professor der ausländischen Sprachen und Literaturen des modernen Europa am Collège de France. Er starb 18. Juli 1873 an der Cholera in Venedig. Aus seinem Nachlaß erschien: «La psychologie sociale des nouveaux peuples» (Par. 1875) und «L'antiquité» (Par. 1876).

Chassé (Dav. Henri, Baron), niederländ. General, der Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen, geb. zu Thiel in Geldern 18. März 1765, Sohn eines Majors in münsterschen Diensten, der als Protestant sein Vaterland verlassen hatte, trat schon 1775 in niederländ. Kriegsdienste und war beim Ausbruch der holländ. Revolution Kapitän. Später trat er in franz. Dienste, kehrte dann 1795 in sein Vaterland zurück, worauf er 1796 unter Daendels den Feldzug in Deutschland mitmachte, wurde 1803 Oberst und während des Feldzugs gegen Preußen 1806 Generalmajor. Im span. Kriege, wo er den Oberbefehl über die holländ. Truppen führte, zeichnete er sich durch Gewandtheit und Muth aus und erhielt nach der Schlacht bei Ocaña (1809) den Titel eines Barons und eine Domäne. Durch seine Thatkraft rettete er das in den Pyrenäen eingeschlossene Armeecorps des Generals Erlon. In den Feldzügen von 1813 und 1814 befehligte er als Divisionsgenerol und wurde bei Bar-sur-Aube schwer verwundet. Nach der ersten Uebergabe von Paris kehrte er in sein Vaterland zurück und erhielt

vom König Wilhelm die Anstellung als Generallieutenant, als welcher er in der Schlacht bei Waterloo tapfer kämpfte. Nach Ausbruch der belg. Revolution von 1830 zog sich C. als Commandant von Antwerpen (s. d.) in die Citadelle und beschoß, als die Belgier sich derselben zu bemächtigen suchten, 27. Oct. 1830 mehrere Stunden lang die Stadt. Mit heroischer Entschlossenheit vertheidigte er sodann vom 29. Nov. bis 23. Dec. 1832 die Citadelle gegen die Franzosen. Zur Belohnung ernannte ihn der König noch während der Zeit der Belagerung zum General der Infanterie. Nach der Uebergabe der Citadelle ward er als Geisel von den Franzosen nach St.-Omer abgeführt, von wo er nach dem Präliminarvertrage vom 12. Mai 1833 in sein Vaterland zurückkehrte. C. lebte fortan zurückgezogen auf seinem Stammsitze Thiel in Geldern und starb zu Breda 2. Mai 1849.

Chasseloup-Laubat (François, Marquis de), franz. Ingenieurgeneral, geb. zu St.-Sornin bei Marennes (Niedercharente) 18. Aug. 1754, trat aus der Schule zu Mezières als Artillerielieutenant und wurde 1774 in das Geniecorps versetzt, für welches er einen besondern Beruf zeigte. Beim Ausbruch der Revolution bereits Stabsoffizier, verschmähte er auszuwandern, vertheidigte 1792 Montmédy, leitete 1794 vor Maastricht den Hauptangriff, 1795 vor Mainz alle Belagerungsarbeiten und war 1796 Chef des Genies bei der Armee in Italien unter Bonaparte, wo er die Belagerung von Mantua führte und nach der Schlacht von Rivoli zum Brigadegeneral des Geniecorps ernannt wurde. Im J. 1799 wieder als Geniechef zur ital. Armee berufen, wurde er zum Divisionsgeneral befördert, leitete 1806 die Belagerung von Kolberg ein und führte die von Danzig und Stralsund zu Ende. Der Feldzug von 1809 sah ihn wieder in Italien. Im Kriege von 1812 war er zum siebenten mal Chef des Geniewesens der Armee, nahm an allen Schlachten und an dem unglücklichen Rückzuge theil und wurde im April 1813 in Rücksicht auf sein Alter und seine geschwächte Gesundheit zum Senator ernannt. Bei der Wiederherstellung der Bourbons schloß er sich diesen an und lehnte 1815 die ihm von Napoleon gebotene Pairsstelle ab, weil er dem Könige den Eid der Treue geleistet. Nach den Hundert Tagen stimmte er in der Pairskammer gegen die Verurtheilung des Marschalls Ney. Vom Könige zum Marquis erhoben, starb er zu Paris 10. Oct. 1833. — Ein Sohn des Vorigen, Marquis Prudent von C., geb. 1802 zu Paris, diente zuerst ebenfalls im Generalstabe, ging sodann nach Afrika als Bataillonschef in der Fremdenlegion, wurde Oberstlieutenant der Zuaven, Brigadegeneral (1848), Mitglied der Gesetzgebenden Nationalversammlung (1849), Divisionsgeneral (1853) und starb zu Paris 1863. — Der Bruder des Vorigen, Marquis Justin Napoléon Prosper von C., geb. 29. März 1805 zu Alessandria (Piemont), studirte Jura in Paris und trat 1828 als Auditor in den Staatsrath. Er wurde 1830 Requêtenmeister, 1838 Staatsrath und in demselben Jahre Deputirter des Depart. Niedercharente, das ihn auch 1849 zum Abgeordneten in der Gesetzgebenden Nationalversammlung erwählte, wo er der conservativen Partei angehörte. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. gelangte er als Regierungscandidat in den Gesetzgebenden Körper, wurde Marineminister (1860), Senator und seit Juli 1869 Präsident des Staatsraths. Seit Febr. 1871 vertrat er abermals das Depart. Niedercharente in der Nationalversammlung und starb 30. März 1873 in Paris.

Chassepotgewehr ist die am meisten gebräuchliche, vom Erfinder entnommene Benennung für das franz. Infanteriegewehr, Modell 1866. Trotzdem man sich in Frankreich dem Vorgange Preußens, welches schon 1841 ein Hinterladungsgewehr (Zündnadelgewehr) angenommen hatte, nicht anschloß, fanden bei der Schießschule von Vincennes doch häufig Prüfungen von vorgelegten Hinterladungsgewehren statt. So legte 1858 ein Arbeiter im Dépôt central de l'Artillerie zu Paris, Antoine Chassepot (geb. 1833), ein Hinterladungsgewehr mit Hahnzündung und einer aus einer Kautschukscheibe bestehenden, am Kopf des Verschlußcylinders angebrachten Liderung vor, welches von der unter Leitung des Oberstlieutenants Neßler stehenden Schießcommission in den folgenden Jahren weiter vervollkommnet und auch 1863 zur Prüfung an die Truppen ausgegeben wurde, ohne indeß ein günstiges Ergebniß zu erlangen. Durch die Erfolge des preuß. Zündnadelgewehrs 1864 aufmerksam gemacht, änderte man das C. jetzt in entsprechender Weise um; ein unglücklicher Zufall beim Schießen mit einem Gewehr machte aber den Eifer bald wieder erkalten. An den weitern Versuchen (1865—66) scheint Chassepot selbst den thätigsten Antheil genommen zu haben, doch brachte erst die Schlacht von Königgrätz die Sache zum Abschluß. Durch Decret vom 30. Aug. 1866 wurde das C. zur franz. Ordonnanzwaffe erhoben und die Anfertigung so eifrig betrieben (unter vorherrschender Zuhülfenahme der in- und ausländischen Privatindustrie), daß 1868 bereits die ganze active Armee mit dem C. ausgerüstet war. Vgl. «Das C. und die Chassepot-Taktik der Franzosen» (Darmst. 1868).

Die hervorstechenden Vorzüge des C. vor dem preuß. Zündnadelgewehr beruhten auf dem kleinen Kaliber (11 Mmt.), dem bessern Gasabschluß und der leichtern Handhabung. Die leichte Cavalerie erhielt den etwas kürzern Carabiner gleichen Modells. Die erste Feuerprobe bestand das C. bei Mentana 3. Nov. 1867 (gegen die Garibaldianer), doch wurden die reclamenhaften Lobpreisungen der franz. Blätter in militärischen Kreisen vielfach angezweifelt. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 zeigte sich dann die Ueberlegenheit des C. über das preuß. Zündnadelgewehr in unwiderleglicher Weise, die sich namentlich in den Verlusten geltend machte, welche die Deutschen auf den größern Entfernungen erlitten, wo sie mit ihrem kaum halb so weit tragenden Gewehr das Feuer zu erwidern außer Stande waren. Die mancherlei Mängel, die das C. in technischer Hinsicht zeigt, haben zu einer 1874 befohlenen Umänderung desselben geführt. Man hat die Metallpatrone angenommen und den Mechanismus nach dem System des Escadronschefs Gras umgeformt, wodurch das Gewehr in seiner Leistungsfähigkeit erheblich gesteigert worden ist. Die große Zahl der 1870—71 seitens der Deutschen erbeuteten C. ist für die Bewaffnung der Cavalerie mit Chassepot-Carabinern verwerthet worden, indem man die Gewehre um etwas verkürzte. Im J. 1875 wurde ebenfalls die Umänderung derselben zur Anwendung der Metallpatrone angeordnet, und zwar in der Weise, daß die Patrone des Infanteriegewehrs M/71 (Mauser) benutzt wird.

Chasseurs à cheval werden in Frankreich diejenigen leichten Reiter genannt, welche den Chevauxlégers (s. d.) oder Dragonern anderer Armeen zu vergleichen sind. Sie kommen zuerst 1741 vor, und zwar als Scharfschützen (Carabiniers) zu Pferde bei den sog. Legionen, Freicorps aus Infanterie und Cavalerie gemischt. Nach deren Auflösung 1776 erhielt jedes der 24 Dragonerregimenter eine Schwadron Chasseurs, welche vorzugsweise zum Vorpostendienst und zum zerstreuten Gefecht Verwendung finden sollten. Drei Jahre später wurden aus diesen Schwadronen 6 Chasseurregimenter formirt und diese 1788 auf 12 gebracht. Während des Revolutionskriegs zeichneten sich diese Regimenter rühmlichst aus und wurden deshalb vermehrt, unter Napoleon I. bis auf 34 Regimenter. Unter der Restauration wurde die Zahl dieser Truppen vermindert, auch bestimmte man sie für den Dienst der Linienreiterei und bewaffnete deshalb die mittlern Schwadronen jedes Regiments mit Lanzen. Dies bewährte sich indeß nicht, weshalb man die mittlern Schwadronen aller Regimenter zusammenzog und daraus 6 Lanciersregimenter formirte. Daneben blieben noch 6 Chasseursregimenter zu 4 Schwadronen bestehen. Im J. 1831 wurden für den Dienst in Afrika besondere Regimenter errichtet, mit arab. Pferden beritten gemacht und ihnen der Name Chasseurs d'Afrique gegeben. Deren gibt es jetzt 4, jedes zu 6 Schwadronen, welche eine vorzügliche Cavalerie abgeben und sich durch blaue Waffenröcke, weiße Mäntel arab. Schnitts und rothe Käppis von den andern Chasseurregimentern unterscheiden, die eine grüne Husarenuniform mit schwarzem Besatz sowie Pelzmützen (Kalpaks) tragen. Unter dem zweiten Kaiserreich bestanden (1870) 1 Garde- und 12 Linienregimenter, sämmtlich zu 4 Schwadronen formirt, außerdem 4 Regimenter Chasseurs d'Afrique zu 6 Schwadronen. Bei der Neuformation des Heers nach dem Kriege bestanden 14 franz. Regimenter zu 4 Schwadronen und die 4 afrik. Regimenter. Im J. 1873 wurden die Regimenter 15—20 errichtet, 1875 sämmtliche Regimenter auf 5 Schwadronen gesetzt.

Chastéler (Joh. Gabr., Marquis von), von einer Seitenlinie der Lothringer abstammend, österr. General, geb. 22. Jan. 1763 auf dem Schlosse Mulbais im Hennegau, erhielt seine Bildung auf der Akademie zu Metz, trat 1776 in österr. Kriegsdienste, 1778 in die Ingenieurakademie in Wien, zeichnete sich im Türkenkriege 1789 unter Laudon aus und war 1790 als Oberstlieutenant der wallonischen Garde in den Niederlanden beschäftigt, wo er dem Kaiserhause bei den dortigen Unruhen wesentliche Dienste leistete. Im Kriege gegen Frankreich 1792 vertheidigte er Namur tapfer und wurde hier gefangen, bald aber ausgewechselt. Er kämpfte 1793 in allen Schlachten und zeichnete sich besonders bei Wattignies aus. Später wurde er mit einer diplomatischen Mission nach Petersburg, bezüglich der dritten Theilung Polens, und nach dem Frieden von Campo-Formio mit der Uebernahme der venet. Provinzen betraut. Im folgenden Kriege leistete er 1799 als Generalquartiermeister der Armee in Italien ausgezeichnete Dienste, wurde vor Tortona zum dreizehnten mal verwundet und konnte erst im folgenden Jahre eine Brigade in Tirol übernehmen, wo er mit Hormayr (s. d.) in Verbindung trat. Nach dem Frieden bewirkte er persönlich in Paris seine Streichung von der Emigrantenliste (als Belgier) und die Rückgabe seiner confiscirten Güter, die ihm der Consul Bonaparte leicht bewilligte. Er kämpfte 1805 ebenfalls in Tirol und Salzburg. Beim Ausbruch des Kriegs 1809 befehligte C. als Feldmarschalllieutenant das 8. Armeecorps unter dem Erzherzog

Johann in Italien. Doch sah er sich sehr bald nach Tirol geschickt, wo er mit Hormayr die Seele der Erhebung wurde. C. griff die zehnfach überlegenen Franzosen und Baiern an, wurde aber 13. Mai bei Wörgl gänzlich geschlagen und zum Rückzuge durch Salzburg und Steiermark nach Ungarn genöthigt, sodaß er an den folgenden Kriegsbegebenheiten keinen weitern Theil nahm. Nach dem Frieden von Wien wurde er Commandant von Troppau; 1813 leitete er die Vertheidigungsanstalten von Prag, nahm theil an den Schlachten von Dresden und Kulm und übernahm nach der Schlacht bei Leipzig das Commando des Klenau'schen Corps. Beim Wiener Congreß war er mit seinem Rathe nicht ohne Einfluß. Nach dem Frieden und der Herstellung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs wurde C. Gouverneur von Venedig und starb daselbst 10. März 1825. C. hat sich um das Ingenieurwesen in Oesterreich mannichfaltige Verdienste erworben.

Châteaubriand (François René Auguste, Vicomte de), franz. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 14. Sept. 1768 zu St.-Malo in der Bretagne, empfing seine Schulbildung auf dem Collége zu Rennes, trat 1786 als Unteroffizier in den Militärdienst und wurde 1787 Kapitän. Leidenschaftlicher Bewunderer des amerik. Freiheitskriegs, bereiste er 1790 Nordamerika und kehrte, als er bei den Huronen aus einer engl. Zeitung die Flucht und Verhaftung Ludwig's XVI. erfahren, nach Europa zurück, um unter der Fahne der Emigration zu fechten. Bei der Belagerung von Thionville (Sept. 1792) verwundet, ging er nach England, wo er, von Hülfsmitteln entblößt, Uebersetzungen für Buchhändler fertigte, franz. Sprachunterricht gab und seine erste polit. Schrift, «Essai sur les révolutions anciennes et modernes» (2 Bde., Lond. 1797), veröffentlichte, in welcher seine monarchischen Sympathien und die Geneigtheit zu freisinnigen Ansichten miteinander zusammentrafen. Der Staatsstreich vom 18. Brumaire gestattete C. die Rückkehr nach Frankreich. Er wurde Mitarbeiter und Miteigenthümer des Journals «Le Mercure de France», in welchem seine «Atala» zum ersten mal (1801) erschien. Hierauf folgte im nächsten Jahre die Schrift «Génie du christianisme» (deutsch von Schneller, 2. Aufl., 2 Bde., Freiburg i. Br. 1856—57). Dieses im antiphilos. Sinne abgefaßte Werk begünstigte die Staatszwecke des Ersten Consuls, der eben das Concordat mit dem Papste abschloß und das wiederhergestellte kath. Priesterthum als eine von den Unterlagen seiner Herrschaft brauchen wollte. Bonaparte ernannte C. zum Gesandtschaftssecretär in Rom und alsbald zum franz. Geschäftsträger bei der Republik Wallis. Nach der Hinrichtung des Herzogs von Enghien (März 1804) nahm C. jedoch seine Entlassung, lehnte beharrlich alle neuen Anerbietungen des Kaisers ab und machte 1806 eine Reise nach Jerusalem. Er hielt sich nun beiseite bis 1814, wo seine Flugschrift «De Bonaparte et des Bourbons» am Tage des Einzugs der verbündeten Heere in Paris erschien und außerordentliches Aufsehen erregte. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba folgte er Ludwig XVIII. nach Gent und kehrte nach der Schlacht von Waterloo mit dem geflüchteten Hofe zurück. C. wurde jetzt Staatsminister, Pair von Frankreich und scheute sich auch nicht, im Rausche des Triumphs die blutige Rache des legitimen Königthums öffentlich zu feiern und anzufeuern. Allmählich kühlte sich jedoch seine royalistische Glut. Seine Reden in der Pairskammer, die Schrift «De la monarchie selon la charte» (Par. 1818) hatten einen Anflug von Liberalismus, der ihm des Königs Ungnade und seine Streichung aus dem Verzeichniß der Staatsminister zuzog. C. stellte sich nunmehr auf die Seite der Opposition, doch so, daß er jeden Augenblick der Regierung die Hand reichen konnte. Auch kam er bei Hofe bald wieder in Aufnahme und wurde 1822 zum außerordentlichen Gesandten in London, sodann zum Bevollmächtigten bei dem Congresse in Verona und, nach seiner Rückkehr, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im J. 1824 in barscher Weise verabschiedet, weil er die von seinem Collegen Villèle beantragte Rentenherabsetzung in der Pairskammer nicht unterstützte, wandte er sich nun wieder zur Gegenseite hin, wurde auch einer der eifrigsten Mitarbeiter am «Journal des Débats», das er durch seinen Beitritt in die Opposition hineinriß. Unter Martignac's Ministerium versöhnte er sich von neuem mit der Regierung und ging als franz. Botschafter nach Rom, legte aber seine Stelle nieder, als Polignac ans Ruder kam. Nach den Julitagen sprach C. in der Pairskammer für die «angestammten Thronrechte» des Herzogs von Bordeaux und verweigerte Ludwig Philipp den Huldigungseid. Seine Reisen nach Prag, seine «Pilgerfahrten an den Hof der Verbannung» 1833 und 1834 waren die letzten Hauptactionen seines polit. Lebens. Er starb 4. Juli 1848. Seine Leiche wurde nach St.-Malo gebracht und auf der dicht dabei liegenden, kleinen Felseninsel Grand-Bey in der Gruft beigesetzt, die er sich lange vorher hatte zurichten lassen. Am 5. Sept. 1875 wurde daselbst ein Denkmal (von Millet) errichtet. Gleich nach seinem

Tode erschienen seine Denkwürdigkeiten, zuerst als Feuilletons in der «Presse», dann gesammelt unter dem Titel: «Mémoires d'outre-tombe» (12 Bde., Par. 1849—50), wie man sagt, mit mancherlei Abänderungen oder Auslassungen, welche die kleinliche, ängstliche Rücksicht und fromme Bedenklichkeit der Herausgeber dabei vornahm. Durch seine glänzende Darstellungsgabe und Genialität behauptet C. einen hervorragenden Platz unter den Schriftstellern seiner Nation, wenn es seinen Ideen auch an Tiefe und Zusammenhang fehlt. In seiner polit. Laufbahn hat er so oft die Richtung verändert, daß man ihn nicht wohl zu den bedeutenden Staatsmännern zählen kann. Von den zahlreichen Ausgaben seiner sämmtlichen Werke ist besonders die neuere von Sainte-Beuve (12 Bde., Par. 1859—60) hervorzuheben. Vgl. Villemain, «C., sa vie, ses écrits, son influence littéraire et politique» (2 Bde., Par. 1858); Sainte-Beuve, «C., et son groupe littéraire sous l'Empire» (3 Bde., Par. 1866; 2. Aufl. 1873); Carné, «Étude sur la vie et les ouvrages de C.» (Par. 1874).

Châteaubriant, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Niederloire, in der Bretagne, liegt an der Chère und zählt 5111 E. Die Stadt ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, hat bedeutende Viehmärkte und Fabriken in Wollstoffen, Confecten, Töpferwaaren, Gerbereien, wichtige Fabriken lackirter Leder, Eisengießereien; treibt auch Handel mit Steinkohlen, Getreide, Vieh, Talg, Leder. In der Nähe sind ansehnliche Waldungen und Eisengruben, sowie auf dem See Choiseul eine schwimmende Insel. C. war ehemals eine Baronie, gehörte mit seinem Schlosse (Castrum Briantii) eine Zeit lang dem Hause Laval, später dem Hause Bourbon-Condé. Es capitulirte im Kriege gegen den Herzog Franz II. von Bretagne 1487 an die königl. Truppen unter La Tremouille, und 27. Juni 1551 erließ hier König Heinrich II. sein Religionsedict gegen die Reformirten.

Château-Cambrésis (Le), gewöhnlich Le Câteau-Cambrésis oder schlechthin Le Câteau genannt (Castrum Cameracense), Stadt im franz. Norddepartement, in Flandern, im Arrondissement von Cambrai, am Scheldezufluß Selle und an der Nordbahn gelegen, zählt 9500 E., besitzt ein Communalcollége, einen Gewerberath, ein 1861 eingeweihtes Krankenhaus (Hôpital Paturlo), eine Statue des Marschalls Mortier, bedeutende Woll- und Baumwollspinnereien, viele Merino-, Shawl-, Wollzeug- und Seidenfabriken, Bierbrauereien, Gerbereien und Kalkbrennereien; auch werden daselbst Monatsmärkte abgehalten. Der Erzbischof von Cambrai besaß hier ehemals ein sehr schönes Schloß, dessen Ueberrest man in eine Spinnerei verwandelt hat. Die frühern Befestigungen um den Mont-Plaisir sind zerfallen. Historisch bekannt ist der Ort durch den Friedensschluß, welcher hier, nach den im Oct. 1558 in dem Kloster Sereamp oder Cercamp in Artois eröffneten Unterhandlungen, 3. April 1559 zwischen Frankreich und Spanien stattfand, demzufolge beide Reiche sich gegenseitig ihre Eroberungen herausgaben. Auch ward der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen in die von den Spaniern eingenommenen Theile seiner Lande wiedereingesetzt, und das Versprechen gleicher Restitution gab und erfüllte Frankreich. Am 17. April 1794 schlugen bei C. die Oesterreicher unter dem Prinzen von Koburg, 26. April unter Schwarzenberg die Franzosen.

Châteaudun, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Eure-Loir, liegt 45 Kilom. im Süden von Chartres und ebenso weit nordwestlich von Orléans, am Loir und an der Orléansbahn, hat ein Tribunal erster Instanz, ein Communalcollége, eine öffentliche Bibliothek von 7000 Bänden, Fabrikation von Wolldecken, Hüten und Leder und zählt 6552 E. Außer vielen ältern Wohnhäusern aus dem 14., 15. und 16. Jahrh. besitzt die Stadt ein wohlerhaltenes Schloß aus dem 15. Jahrh. Während des Deutsch-Französischen Kriegs wurde bei C. von der 22. Division unter General Wittich der etwa 4000 Mann starke Feind angegriffen, geschlagen und unmittelbar darauf 18. Oct. 1870 die verbarrikadirte Stadt erstürmt.

Château-Gontier, gutgebaute Handelsstadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Mayenne, im alten Anjou, rechts an der Mayenne, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz und zählt 7048 E. Der Ort hat eine schöne goth. Pfarrkirche, ein Schloß, öffentliche Bäder, Eisenquellen, bedeutende Weinniederlagen, Communalschulen, ein Departementsgefängniß und eine ökonomische Gesellschaft. Die Bevölkerung betreibt Leinwand-, Wollzeug- und Lederfabrikation, Wollspinnerei und Töpferei und unterhält fünf Märkte. Hier siegten die Vendéer unter Laroche über die Republikaner unter Westermann 27. Oct. 1793.

Château-Margaux, ein Schloß bei dem Flecken Margaux im franz. Depart. Gironde, östlich von Castelnau de Medoc, am linken Ufer der Gironde, 22,5 Kilom. unterhalb Bordeaux gelegen, ist durch seine Weinberge berühmt, die den vorzüglichen Wein gleiches Namens erzeugen, welcher zu den vier Hochgewächsen oder grands crus des Bordelais gehört. C. ist im

Besitz des Bankier Aguado, der es 1836 vom Marquis de la Colonilla für 1,300,000 Frs. erkauft, nachdem dieser das Weingut im J. 1802 für 651,000 Frs. erworben hatte. Seine 80 Hekt. Weinberge liefern einen jährlichen Durchschnittsertrag von 100—110 Tonnen im Preise von 7—9000 Frs.

Châteauneuf, Stadt im franz. Depart. Eure-Loir, im Arrondissement Dreux, etwa 21 Kilom. von letzterer Stadt entfernt und an einem ansehnlichen Forste gelegen, mit 1423 E. Bei dem Orte lieferte 18. Nov. 1870 die 22. Division unter General von Treskow den sich zurückziehenden Franzosen ein siegreiches Gefecht.

Châteauroux (Castrum Radulphi), die eng- und schlechtgebaute Hauptstadt des franz. Depart. Indre, im ehemaligen Herzogthum Berri, in einer großen Ebene am Indre und an der Orléansbahn gelegen, 263 Kilom. von Paris. Der Ort zählt 18,670 E., ist Sitz der Departementsbehörden, eines Handels- und Friedensgerichts und hat ein bemerkenswerthes Stadthaus und Tribunalgebäude, ein großes Gefängniß (ehedem ein Franciscanerkloster), ein Lyceum, ein Lehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek von 10,000 Bänden, einen botan. Garten, eine Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste und Wissenschaften und eine Statue des General Bertrand. Die Bevölkerung unterhält Fabriken in Taback, Leder und in groben Tuchen, Wollspinnereien, Brauereien und Mühlen, betreibt auch lebhaften Handel mit Wolle, Getreide, Hammeln, Wein und Leder. Außer den Monatsmärkten werden noch sechs andere gehalten. C. ist 950 von Raoul de Déols gegründet, der ein auf einer Anhöhe am Ende der jetzigen Stadt gelegenes Schloß (Château-Raoul) erbaute, und wurde von Ludwig XIII. zu Gunsten Heinrich's II. von Bourbon zu einem Herzogthum erhoben. Ludwig XV. ernannte die Witwe des Marquis de la Tournelle, Marie Anne, geb. Marquise von Mailly-Nesle und Nichte der Herzogin Mazarin, zur Herzogin von C., zur Palastdame der Königin und später zur Oberhofmeisterin des Dauphin. Sie starb 1744. Ihre Nachfolgerin in der Gunst des Königs war die Pompadour.

Château-Salins (1871 kurze Zeit hindurch Salzburg benannt), Kreis- und Cantonshauptort im reichsländischen Bezirk Lothringen, gehörte bis 1871 zum franz. Depart. Meurthe, liegt an der Kleinen Seille, 45 Kilom. südöstlich von Metz, hat Industrie in Glas, Fayence und Leder und zählt (1875) 2059 E. (darunter 2022 Katholiken). Die früher hier bestandene Saline ist 1862 aufgehoben und nach Dieuze verlegt worden. Eine Zweigbahn der Paris-Straßburger Eisenbahn führt von Nancy nach C. — Der Kreis C. besteht aus den Cantonen Albesdorf, C., Delme, Dieuze und Vic und zählt 1875 auf 970 QKilom. 50,491 E., welche fast sämmtlich nur französisch reden.

Château-Thierry, im Mittelalter Castrum Theodorici genannt, freundliche, anmuthige Stadt im franz. Depart. Aisne, in der Champagne, Hauptort eines Arrondissements, an der Ostbahn und am rechten Ufer der Marne amphitheatralisch auf einem Felsen gelegen, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, hat ein Communaleollège, ein Zellengefängniß, eine Statue des hier geborenen Lafontaine und die Ruinen eines den Grafen von Vermandois gehörigen Schlosses. Der Ort zählt 6623 E., deren Industrie in Lohgerberei, Gips-, Fayence-, Leinwand- und Lederfabrikation, Baumwollspinnerei und Färberei besteht, und die ansehnlichen Handel mit Korn, Wein, Schafwolle, Hammeln, Hornvieh und Möbeln treiben. Auch sind hier zwei eisenhaltige Mineralquellen. Unter Karl VI. wurde C. zur Pairie, unter Karl IX. 1566 zum Herzogthum erhoben. Napoleon I. schlug hier 12. Febr. 1814 die Russen und Preußen unter Sacken.

Châtel (Abbé Ferdinand Toussaint François), franz. Kirchenreformator, geb. 9. Jan. 1795 zu Gannat im Depart. Allier, trat nach Beendigung seiner theol. Studien im großen Seminar von Clermont-Ferrand 1818 in den Priesterstand und wurde nacheinander Vicar an der Kathedrale von Moulins, Pfarrer von Monetay an der Loire und sodann Feldprediger der königl. Garde (1823). Seitdem machte er sich in Paris als Kanzelredner durch freisinnige Predigten bemerkt und stiftete kurz vor der Julirevolution das religiöse Oppositionsblatt «Le Réformateur, ou Écho de la religion et du siècle», brach aber erst nach jenem Ereigniß offen mit der röm. Curie. Er versammelte nun mehrere unzufriedene Geistliche und setzte sie in Kenntniß von seinem Vorhaben, dem alten Katholicismus eine reformirte neukath. Kirche entgegenzustellen. Im Jan. 1831, als die Zahl der Proselyten anwuchs, bildete sich in Paris eine Kirche, die abwechselnd Église française und Église unitaire française hieß und ihren Hauptsitz nach verschiedenen Stadtvierteln verlegte. Ein angeblicher Würdenträger des Templerordens ertheilte dem Abbé C., «in Gegenwart des versammelten Volks und Klerus», die bischöfl. Weihe, und der neue Prälat nannte sich «Primas von Gallien». Auch eine Hierarchie wurde eingesetzt und ein Glaubensbekenntniß abgefaßt. «Das Naturgesetz, das reine Natur-

geſetz, nichts als das Naturgeſetz» ſollte als Fundament des neuen Cultus gelten, der in Jeſus Chriſtus nur einen «außerordentlichen Menſchen» ehrte, Beichte, Faſten, Keuſchheitsgelübde verwarf und in der Liturgie die franz. Sprache für die lateiniſche einführte. Die neue Kirche zählte Anhänger in mehr als 30 Departements; aber bald entſtanden Schismen. Ein hitziger Streit entſpann ſich zwiſchen C. und ſeinem ehemaligen Schüler, Abbé Auzou, der eine beſondere, an die Lehren der Weſſenberg'ſchen Schule in Deutſchland ſich anſchließende Sekte ſtiftete. Die franz.-kath. Kirche wurde von der Juliregierung lange in ruhigem Beſtande gelaſſen und erſt 1842 von Polizei wegen geſchloſſen. Die Februarrevolution ließ ſie wiederaufleben. Aber 1850 verbot ein Polizeibeſchluß zum zweiten mal die Ausübung des neuen Cultus, deſſen Stifter, trotz dringender Mahnungen, nicht wie der Abbé Auzou in den Schos der alten Mutterkirche zurückkehrte, ſondern als hartnäckiger Häreſiarch zu Paris 13. Febr. 1857 ſtarb. Man hat von ihm «Profession de foi de l'Église catholique française» (Par. 1831), ein Seitenſtück zu dem Glaubensbekenntniß des franz. Vicars in Rouſſeau's «Émile», ſowie «Le code de l'humanité, ou l'humanité ramenée à la connaissance du vrai Dieu et au véritable socialisme» (Par. 1838), eine Art naturaliſtiſcher Dogmatik und Moral.

Châtelet, entſtanden aus castellum, hieß in Frankreich zur Feudalzeit ein feſtes Ritterſchloß und nachher das Gebäude, wo die königl. Richter ihre Gerichtsſitzungen hielten und zugleich die gefangenen Verbrecher eingeſperrt waren. In Paris gab es zwei alte Schlöſſer dieſes Namens: das Große C., das Gerichtshaus, und das Kleine C., ein Staatsgefängniß, das einige Jahre früher als das erſte abgeriſſen wurde. Auch beſtand in Paris unter dem Namen C. ein Stadtomtsgericht (prevôté oder vicomté de Paris), das über Civil- und Criminalſachen in erſter Inſtanz entſchied.

Châtelet-Lomont (Gabrielle Emilie, Marquiſe du), geborene Baronin Letonnelier de Breteuil, eine ſehr gelehrte franz. Dame, geb. 17. Dec. 1706, lernte frühzeitig durch ihren Vater die lat. Sprache und wendete ſich dann mit Eifer und Erfolg mathem. und phyſiſchen Studien zu. Durch Schönheit wie durch Geiſt gleich ausgezeichnet, fanden ſich bald viele Bewerber um ihre Hand, unter denen ſie den Marquis du C. wählte, der Oberhofmarſchall beim König Stanislaus Leſzezinſki war. Um ſich ungeſtört ihren gelehrten Beſchäftigungen widmen zu können, zog ſie ſich 1733 nach dem halbverfallenen Schloſſe Cirey in einer höchſt traurigen Gegend an der Grenze zwiſchen Champagne und Lothringen zurück. Hier war es, wo ſie ſich durch Voltaire, der ſechs Jahre daſelbſt verweilte, mit der engl. Sprache und Literatur vertraut machte. Später ging ſie in Familienangelegenheiten mit Voltaire nach Brüſſel. Sie ſtarb zu Luneville 10. Aug. 1749. Nächſt Voltaire ſtand ſie auch mit dem Philoſophen Wolf in ſtetem Briefwechſel. Ihre erſte Schrift war eine Abhandlung über das Leibniz'ſche Syſtem. Später wendete ſie ſich Newton's Anſichten zu, deſſen «Principia» ſie ins Franzöſiſche überſetzte und mit algebraiſchen Erläuterungen begleitete (erſt nach ihrem Tode herausg. von Clairaut, 2 Bde., Par. 1756). Ihr «Traité de la nature du feu» (Par. 1738) gewann den Preis der Akademie.

Châtellerault (Castrum Heraldi), freundlich gelegene, ſehr gewerbreiche Stadt und Hauptort eines Arrondiſſements im franz. Depart. Vienne, in dem frühern Oberpoitou, an der Eiſenbahn von Orléans nach Bordeaux und an der hier ſchiffbar werdenden Vienne, über welche eine ſteinerne Brücke zur Vorſtadt Châteauneuf führt, in einer ſehr fruchtbaren Gegend, iſt Sitz eines Tribunals erſter Inſtanz, eines Friedens- und eines Handelsgerichts, hat mehrere durch ihre Bauart bemerkenswerthe Kirchen, ein Departementsgefängniß und eine Börſe und zählt 15,606 E. Dieſelben verfertigen viel Eiſen- und Stahlwaaren, beſonders Meſſer und Scheren, außerdem Spitzen, Leder, Kerzen, Mühlſteine ſowie Uhren, Quincaillerie- und Bijouteriewaaren, unterhalten Wachs- und Leinwandbleichen, Eſſigſiedereien und Mühlen, und treiben ſtarken Handel mit Wein, Branntwein, Pflaumen, Spargel, Futterſamen, Mehl, Holz, Salz, Schiefer, Eiſen- und Stahlwaaren. Auch befindet ſich hier eine große Waffenfabrik mit fünf Ateliers, die 1800 Arbeiter beſchäftigen. C. bildete mit ſeinem Gebiete die Vicegrafſchaft Châtelleraudois, deren Herren im 14. Jahrh. ausſtarben, worauf ſie nach und nach an verſchiedene Häuſer, zuletzt an das Haus Bourbon fiel. König Franz I. erhob ſie zum Herzogthum für den Connétable Franz von Bourbon; dann wurde ſie 1538 mit der Krone vereinigt, durch Heinrich III. aber verpfändet, ſodoß ſie wieder in Privatbeſitz überging. Beim Ausbruch der Revolution beſaß ſie der Herzog de la Tremouille.

Chatham, Stadt und Parlamentsborough ſowie Feſtung und größtes See-Arſenal des brit. Reichs, in der Grafſchaft Kent, 49 Kilom. im Oſtſüdoſten von London, ſüdlich an der breiten Mündung des Medway und ſo nahe (öſtlich) bei Rocheſter, daß es oft nur als eine

Vorstadt von letzterm betrachtet wird. Gegenüber liegt Stroud. Der Medway hat genügende Tiefe für die größten Schiffe und die Flut steigt 4—6 Mt. Die Stadt selbst ist eng und schlecht gebaut, hat eine Mechanics-Institution, und zählt 45,792 E., welche hauptsächlich auf den königl. Werften und im See-Arsenal beschäftigt sind. Diese See- und Kriegsetablissements liegen außerhalb der Stadt und heißen Brompton; sie sind mit mächtigen Festungswerken umgeben. Hier befinden sich fünf große Flutdocks für die größten Kriegsschiffe, sechs Baubassins für solche, über 600 Arbeitshäuser am Dockyard, ein Mastenhaus, Sägemühlen, Schmieden für Anker von mehr als 10,000 Pfd., eine großartige Seilerbahn für Kabels, Speicher für allen möglichen Schiffsbedarf, ein Zeughaus, ein Artilleriepark, große Infanterie-, Marine- und Artilleriekasernen, ein ausgezeichnetes, 1828 erbautes Marinehospital, eine Ingenieurschule und eine Schule für Militärärzte. Die Seekriegsetablissements nebst ihren Befestigungen stammen ihrer ersten Anlage nach aus der Regierungszeit der Königin Elisabeth, wurden 1758 erweitert und sind jetzt in eine der stärksten und regelmäßigsten Festungen Englands verwandelt.

Chatham (William Pitt, Graf von), auch unter dem Namen Pitt der Aeltere bekannt, einer der größten Staatsmänner Englands, war der Enkel Thomas Pitt's, Gouverneurs von Madras, und 15. Nov. 1708 geboren. Er erhielt zu Eton und Oxford eine classische Bildung und erregte durch seine Fähigkeiten schon früh die größten Erwartungen. Im J. 1735 trat er für den von seiner Familie abhängigen Flecken Old-Sarum ins Parlament. Seine Freunde hatten ihm bei seinem geringen Vermögen die Stelle eines Cornets in der Garde verschafft, die er aber verlor, als er sich im Unterhause der Opposition gegen Walpole anschloß. Die Verfolgung erweckte nur noch mehr seine hinreißende Beredsamkeit und stählte seinen Charakter. Er erlangte im Parlamente und im Volke bald ein solches Ansehen, daß es der Hof für gerathen hielt, ihm ein Amt zu geben; er wurde 1746 Schatzmeister von Irland und bald darauf Geheimrath und Generalzahlmeister der Armee. In dieser Zeit setzte ihn die Herzogin von Marlborough, weil ihr der Patriotismus des kühnen Redners gefiel, zum Erben von 10,000 Pfd. St. ein, wie ihm auch später ein ähnliches Vermächtniß aus gleichem Grunde zufiel. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs ernannte ihn der König, dem Wunsche des Volks nachgebend, zum Staatssecretär. Pitt leitete nun den Krieg nach einem großartigen Plane ein, errichtete die Nationalmiliz und entwickelte alle Kräfte der brit. Seemacht, um eine Landung an den franz. Küsten zu bewerkstelligen. Weil ihm hierin der König ganz zuwider war, legte er im April 1757 sein Amt nieder, erhielt es aber schon im Juni von neuem und wurde fortan die Seele des Cabinets. Sein Hauptbestreben ging dahin, Frankreich zu schwächen und die Macht Englands zu heben. Er unterstützte deshalb Friedrich d. Gr. in Deutschland, eroberte durch Wolfe Canada und brachte die brit. Flotte auf einen solchen Höhepunkt, daß Frankreich bald auf allen Meeren geschlagen wurde und alle seine Colonien einbüßte. Die Thronbesteigung Georg's III. (25. Oct. 1760) hemmte die weitern Plane Pitt's, die Tories gewannen Einfluß und gegen seinen Willen mußte er mit Choiseul (s. d.) den Frieden verhandeln. Doch machte er so wenig Zugeständnisse und erschwerte das Friedensgeschäft so sehr, daß Choiseul selbst die Unterhandlungen aufgab.

Nachdem Pitt 5. Oct. 1761 das Ministerium an den beschränkten torystischen Bute (s. d.) hatte abtreten müssen, stellte er sich abermals an die Spitze der Opposition. Im Parlamente ward allerdings sein Antrag für Fortsetzung des Kriegs durch den Einfluß der Regierung verworfen; allein das Volk zeigte sich um so mehr auf seiner Seite und schenkte ihm unbegrenztes Vertrauen, da es das Nationale und Weitgreifende seiner Politik in seinen feurigen Reden erkannte. Die Stadt London dankte ihm feierlich für seine Verwaltung und ließ ihm zu Ehren auf der Blackfriarsbrücke ein Denkmal errichten. Der König und der Hof, die Pitt's Einfluß fürchteten, suchten mit ihm eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Erst 1766 ließ er sich bewegen, wieder ins Ministerium zu treten; aber schon 1768 legte er sein Amt neuerdings nieder. Er war unterdessen zum Grafen von C. erhoben worden, und dies hatte seine Stellung insofern geändert, als er das Unterhaus verlassen und seinen Sitz im Oberhause nehmen mußte. Schon früher hatte er oft zu einer milden und gerechten Behandlung der amerik. Colonien gerathen; als 1775 der förmliche Krieg zwischen diesen und dem Mutterlande ausbrach, bot er seinen ganzen Einfluß und seine Beredsamkeit auf, um eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen. Er verwarf den Krieg und die grausamen Mittel, mit welchen derselbe von der herrschenden Partei geführt wurde; er stellte vor, daß die Amerikaner, indem sie sich einer willkürlichen Besteuerung widersetzt, nur das gethan, was Englands Väter mit gutem Rechte so oft ausgeübt hätten. Bald hatte er die für ihn traurige Genugthuung, daß die Niederlage der brit. Waffen

bei Saratoga, 17. Oct. 1777, seine Ansichten rechtfertigte. Der Trotz des Ministeriums ging bei dieser Nachricht in kleinmüthige Verzagtheit über, und als gar die Vereinigten Staaten einen Vertrag mit Frankreich abschlossen, gewann die Ansicht Eingang, daß man gegen günstige Handelsverbindungen mit den befreiten Colonien Frieden machen müsse. C. war damals krank und konnte an den parlamentarischen Verhandlungen keinen Antheil nehmen. Als er aber von dem unter solchen Umständen schimpflichen Friedensprojeet hörte, erhob er sich und wankte (7. April 1778) mit bleichem und zornigem Gesicht in das Oberhaus, wo eben der Herzog von Richmond die Anerkennung der nordamerik. Colonien als selbstständige Staaten beantragte. In einer ergreifenden Rede stellte er seinem Vaterlande die Schmach und Feigheit dieses Schrittes vor; er erklärte, daß England hiermit im Begriffe stehe, einen Fußfall vor dem Throne der Bourbons zu thun, und daß jedes Ungemach einer solchen Erniedrigung vorzuziehen sei. Seine Rede bewirkte in der That die Umkehr der Gemüther aller Parteien und die Fortsetzung des Kriegs; allein er mußte diesen Sieg mit seinem Leben bezahlen. Denn als er auf die Einwände des Herzogs von Richmond antworten wollte, brach er zusammen und wurde ohnmächtig aus dem Saale getragen. Er starb 11. Mai 1778 auf seinem Landgute Hayes in Kent. Das Parlament ließ ihn auf öffentliche Kosten prächtig begraben, setzte seinem ältesten Sohne ein Jahrgeld von 4000 Pfd. St. aus und bezahlte auch seine Schulden aus dem öffentlichen Schatze; denn wiewol er nie verschwenderisch gelebt hatte, starb er doch arm. C. war in jeder Hinsicht ein außerordentlicher Mann. Sein großartiges und dabei gewandtes Aeußere nahm für ihn im ersten Augenblick ein; seine humanen Sitten, sein rechtschaffener und unbestechlicher Charakter erzwangen ihm selbst die Achtung polit. Feinde. Seine Reden sind von jener alterthümlichen Naturkraft beseelt, die heute noch fesselt; leider haben sich nur wenige vollständig erhalten. John Almon veröffentlichte: «Anecdotes of William Pitt, Earl of C. and of the principal events of his time, with his speeches in Parliament» (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1810). Die «Chatham Papers» (4 Bde., Lond. 1838—40) sind wichtige Beiträge zur Geschichte seiner Zeit; außerdem hat man von ihm Briefe an seinen Neffen, den nachmaligen Lord Camelford (Lond. 1804). Vgl. F. Thackeray, «Life of C.» (2 Bde., Lond. 1827); Viel-Castel, «Essai historique sur les deux Pitt» (2 Bde., Par. 1846). Ueber seinen ebenfalls berühmten Sohn, s. Pitt (William).

Chatham-Inseln oder der Broughton-Archipel, eine Inselgruppe der Südsee, 660 Kilom. im SO. von Neuseeland, mit der 1265 QKilom. großen Hauptinsel Chatham oder Wairikaori (unter 44° südl. Br. und 175° 20′ westl. L. von Greenwich) und mehrern kleinern Felseilanden, wie im SO. Pitt oder Rangihaute, und Cornwallis oder Rangiaura. Die Inseln gehören zur Colonie Neuseeland. Entdeckt ward die Gruppe im Nov. 1781 durch den engl. Lieutenant Broughton vom Schiffe Chatham. Die Hauptinsel ist an den Küsten meist flach und felsig, im Innern bergig, im ganzen sehr fruchtbar, hat ein gesundes, angenehmes Klima, europ. Niederlassungen sowie eine Mission der berliner (Gosner'schen) Gesellschaft und 129 E. Die Inselgruppe war von einer in Hamburg gebildeten Gesellschaft zur Colonisirung durch deutsche Einwanderer unter deutscher Oberhoheit ersehen. Sie sollte die erste deutsche Colonie jenseit des Meers und der erste Anhaltepunkt einer deutschen Marine werden. Allein da die brit. Regierung ihre Ansprüche auf die Gruppe nicht aufgeben, sondern nur eine Ansiedelung unter brit. Landeshoheit gestatten wollte, zerschlug sich der Plan.

Châtillon-sur-Seine, die Hauptstadt eines Arrondissements im Depart. Côte-d'Or (Burgund), im Mittelpunkte einer bergigen Landschaft an der obern Seine, an der Französischen Ostbahn und der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz und eines Handelsgerichts und hat ein Communalcollége und eine öffentliche Bibliothek. Die Stadt zählt 4797 sehr gewerbfleißige E., welche lebhaften Handel mit Getreide, Wein, Holz, Leder, Tuch, Leinwand, Eisen und Eisenwaaren treiben, von deren Fabrikation in der nähern und fernern Umgebung C. der Mittelpunkt ist. Zu C. residirten mehrere Herzoge von Burgund, von deren Burg auf dem die Stadt beherrschenden Felsen noch Spuren vorhanden sind. In neuerer Zeit ist die Stadt durch den hier vom 5. Febr. bis 19. März 1814 abgehaltenen Congreß historisch bekannt geworden, auf welchem sich die verbündeten Mächte, während ihre Heere auf dem franz. Boden siegreich vordrangen, noch einmal mit Napoleon I. in Unterhandlung über den Frieden und die Grenzen Frankreichs setzten. Von seiten Englands war der Minister Castlereagh, von Oesterreich Graf Stadion, von Preußen W. von Humboldt, von Rußland Graf Rasumowski abgesandt, und für Napoleon unterhandelte der Minister des Auswärtigen, General Caulaincourt, Herzog von Vicenza. Den Unterhandlungen dienten die 27. Nov. 1813

zu Frankfurt gemachten Vorschläge zur Grundlage. Napoleon forderte einen Waffenstillstand und erklärte sich bereit zur Auslieferung aller festen Plätze in den von Frankreich abzutretenden Ländern. Die Verbündeten verlangten einen vorläufigen Friedensschluß und sicherten Frankreich unter der Bedingung die alten Grenzen zu, daß ihnen sechs der wichtigsten Grenzfestungen ausgeliefert würden. Caulaincourt hatte von Napoleon unbeschränkte Vollmacht erhalten, und der Friede würde vielleicht zu Stande gekommen sein, wenn nicht Napoleon, durch die anscheinend günstigen Erfolge seiner Waffen bewogen, die Vollmacht zurückgenommen und seine Bedingungen im Vertrauen auf sein erneutes Glück höher gespannt hätte. Infolge des Rückzugs des verbündeten Heers auf das rechte Seineufer trug Schwarzenberg 19. Febr. Napoleon einen Waffenstillstand an. Gleichzeitig wurde dem letztern durch einen Eilboten aus C. der von sämmtlichen Bevollmächtigten der Verbündeten unterzeichnete Entwurf eines vorläufigen Friedens übersandt, welcher die Bedingung enthielt, daß Paris bis zum völligen Friedensschlusse von den Verbündeten besetzt werde. Diese Bedingung beleidigte den Stolz Napoleon's so sehr, daß er alle Vorschläge verwarf, mit Oesterreich aber besondere Unterhandlungen anzuknüpfen versuchte. Nachdem diese Versuche gescheitert waren, geriethen die Verhandlungen zu C. völlig ins Stocken. Die Verbündeten bestimmten daher den 10. März als die letzte Frist, bis zu welcher Napoleon den Friedensentwurf entweder annehmen oder einen entsprechenden Gegenentwurf einreichen sollte, und als Caulaincourt die Unterhandlungen hinzuziehen suchte, bewilligte man noch eine Frist von fünf Tagen. Endlich 15. März wurde von Napoleon ein Friedensentwurf übergeben, nach welchem er auf Holland verzichtete, mit Ausschluß von Belgien nebst der Schelde und Nimwegen, dagegen Italien nebst Venedig als Königreich für Eugen Beauharnais und dessen Erben, das linke Rheinufer für Frankreich und Entschädigungen für seine Brüder und Verwandten verlangte. Mit der achten Conferenz am 19. März wurden darauf die Unterhandlungen zu C. abgebrochen. In einer am 25. März, während die Heere der Verbündeten schon auf dem Marsche nach Paris begriffen waren, zu Vitry gegebenen Erklärung rechtfertigten die letztern die Fortsetzung des Kriegs. Im Deutsch-Französischen Kriege überfiel bei C. 19. Nov. 1870 eine Abtheilung des Garibaldi'schen Corps unter Ricciotti Garibaldi die daselbst stehenden deutschen Truppen, welche sich unter harten Verlusten auf Château-Villain im Depart. Obermarne zurückziehen mußten.

Chatoulle (vom mittellat. scatula, ital. scatola, d. i. Schachtel) heißt eigentlich ein Kästchen zur Aufbewahrung von Geld, Kostbarkeiten, wichtigen Papieren u. s. w. Dann bezeichnet man damit die Privatkasse eines Fürsten, an welcher der Staat keinen Antheil hat, weshalb man unter Chatoullen- oder Patrimonialgütern diejenigen Besitzungen versteht, welche ein Landesherr als Privatmann durch Erbschaft, Kauf oder auf anderm, unter Privatpersonen zur Erwerbung des Eigenthums gewöhnlichen Wege erlangt hat und von besondern Beamten verwalten läßt. Doch kommt daneben noch vielfach ein besonderes, mit der Krone verbundenes sog. Chatoullegut vor, das theils von dem Staatskron- oder Kammergute, resp. der Krondotation, theils von dem reinen Privatvermögen des Landesherrn und seiner Familie verschieden ist.

Chatrian (Alexandre), s. Erckmann-Chatrian.

Chattanooga, Stadt und Hauptstadt von Hamilton-County im Staate Tennessee mit 6093 E. (1870), Endpunkt der Nashville- und Chattanooga- und Western- und Atlantic-Eisenbahnen, am Tennesseeflusse, unmittelbar an der Grenze von Georgia und nicht weit von Alabama, ist bekannt durch die entscheidende Schlacht, welche hier der Bundesgeneral Grant 22. bis 25. Nov. 1863 den Conföderirten unter Bragg lieferte. Für Grant, dessen Armee infolge der dem General Rosencranz bei Chicamanga 20. Sept. beigebrachten Niederlage vom Feinde in C. eingeschlossen war, handelte es sich darum, die den Platz vom Süden beherrschenden und senkrecht auf den Tennesseefluß laufenden Bergrücken Lookout-Mountain und Missionary-Ridge vom Feinde zu säubern und sich in ihren Besitz zu setzen. Gelang es nicht, so war Grant zur Räumung seiner Stellung und infolge dessen zur Aufgebung des östl. Tennessee gezwungen. Er trug aber in der dreitägigen Schlacht einen glänzenden Sieg davon, eroberte 42 Geschütze und machte zwischen 6000 und 7000 Gefangene. Die entscheidende, den Sieg bedingende That der Schlacht war die Einnahme des steilen, mit 20 Kanonen bepflanzten Missionary-Ridge, den der deutsche General August Willich mitten im heftigen Feuer und ohne Befehl mit seiner Brigade erstürmte. Tennessee ging durch diesen Sieg den Rebellen verloren, und Grant bekam dadurch den Schlüssel zu den Wegen in die Hand, auf denen sein Nachfolger Sherman nach Atlanta und weiter in den Süden vordrang. Auch konnte infolge dieses Siegs der in Knoxville vom Rebellengeneral Longstreet belagerte Burnside durch Sherman entsetzt werden.

Chatterton (Thomas), engl. Dichter, wurde 20. Nov. 1752 zu Briſtol von armen Aeltern geboren und kam in ſeinem achten Jahre in die Armenſchule von Colſton. Eine Satire auf einen Methodiſten, der ſeines Vortheils halber ſeine Gemeinde verlaſſen hatte, ſchrieb er ſchon in einem Alter von elf Jahren. Als Schreiber bei einem Procurator in Briſtol ſtudirte er die altengl. Dialekte und die Dichter des Mittelalters. Aus angeblich von ihm entdeckten alten Pergamenten ließ er 1768 bei der Einweihung der neuen Brücke von Briſtol eine Beſchreibung der Mönche, welche zum erſten mal über die alte Brücke gegangen waren, in der briſtoler Zeitung abdrucken. Da die Mittheilung Aufmerkſamkeit erregte, ſchuf er mehrere Dichtungen in alterthümlichem Stil, die er verſchiedenen alten Dichtern, beſonders Rowley, zuſchrieb. Im J. 1769 legte er Horace Walpole einige dieſer Gedichte als Proben des von ihm gemachten Fundes vor. Walpole's Freunde erklärten ſie für unecht, und die Gunſt Walpole's entging ihm. C. ſprach ſeine Empfindlichkeit gegen Walpole aus, und dieſer, der ihm anfangs mild und gütig entgegengekommen, behandelte ihn nun mit Gleichgültigkeit. Misvergnügt gab C. ſeine Stelle auf und ging nach London. Die gute Aufnahme bei einigen Buchhändlern machte ihm neue Hoffnungen. Er ſchrieb für mehrere Tageblätter im Geiſte der Oppoſition. Durch den Tod eines Gönners, des Lord-Mayor Beckford, ward aber ſeine Lage ſehr übel. Endlich, nachdem er bereits mehrere Tage Noth gelitten haben ſoll, vergiftete er ſich in der Verzweiflung 25. Aug. 1770. C. ſtarb als 18jähriger Märtyrer gekränkter Ruhmbegier. Seine Werke verbreiteten ſich mit der Geſchichte ſeines Unglücks. Glänzende Phantaſie, glückliche Erfindung und tiefes Gefühl charakteriſiren die Dichtungen, welche er alten Namen unterlegte. Von denen, die er unter ſeinem Namen erſcheinen ließ, ſind die Satiren die beſten. Auch ſeine proſaiſchen Aufſätze ſind anziehend und geiſtreich. Eine Sammlung ſeiner Gedichte wurde von Tyrwhitt (Lond. 1777) veranſtaltet; eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke von Southey und Cottle (3 Bde., Lond. 1803), zuletzt von Bohn (2 Bde., Lond. 1842). Sein Leben beſchrieb J. Dix (Lond. 1837; 2. Aufl. 1851). Vgl. Wilſon, «C. A biographical study» (Lond. 1869).

Chaucer (Geoffrey), der «Vater der engl. Poeſie» genannt, wurde um 1328 zu London wahrſcheinlich als der Sohn eines Weinhändlers geboren und ſtudirte in Cambridge. Zu ſeinen früheſten Arbeiten gehören ſeine Ueberſetzung des Romans von der Roſe und ſein «Court of Love», wenn die letztere Dichtung überhaupt von ihm herrührt. Um 1350 kam C. an den Hof Eduard's III., unter welchem er 1359 an dem Feldzuge gegen Frankreich theilnahm und in franz. Gefangenſchaft gerieth. Später ernannte ihn der König zum Valet (Hofjunker). In beſonders nahen Beziehungen ſtand C. zu Johann von Gent, Herzog von Lancaſter, dem dritten Sohne Eduard's III., nachdem er ſich mit Philippa, einer Tochter Sir Paon de Roulet's, der im Gefolge der Königin Philippa aus dem Hennegau nach England gekommen war, verheirathet hatte. Eine Schweſter ſeiner Gattin, Katharina, trat in die Dienſte der Herzogin Blanca, der erſten Gemahlin Johann von Gent's, deren Andenken C. ſein «Book of the Dutchesse» widmete. Johann vermählte ſich in zweiter Ehe mit Conſtanze, der älteſten Tochter Peter's des Grauſamen von Caſtilien und Leon; ſeine Hoffnung, durch dieſe Verbindung auf den Thron von Caſtilien und Leon zu gelangen, verwirklichte ſich jedoch nicht, und der Tod entriß ihm nach wenigen Jahren auch ſeine zweite Gemahlin, die während ihrer Ehe C.'s Gattin in ihren vertrauten Dienſt genommen hatte. Johann von Gent wurde endlich C.'s Schwager, indem er Katharina de Roulet als dritte Gemahlin heimführte. Im J. 1372 wurde C. vom Könige als Geſandter nach Genua geſchickt, von wo er nach Florenz ging und in Padua die Bekanntſchaft Petrarca's gemacht haben ſoll; erſt im Nov. 1373 kehrte er nach ſeinem Vaterlande zurück. Unter Richard II., dem Nachfolger Eduard's III., ſoll C. in Gemeinſchaft mit Gower abermals nach der Lombardei geſchickt worden ſein, während er nach der Darſtellung anderer Literarhiſtoriker wegen ſeiner eifrigen Hinneigung zu den Lehren Wicliffe's verfolgt und in den Tower geſetzt worden wäre. Wie man früher annahm, hätte er nach dem Tode ſeiner Gattin (1387) und nach dem Verluſte ſeines Amts beim Zollweſen ſein Alter auf dem Schloſſe Dorrington in Berkſhire in Zurückgezogenheit verlebt; allein den neuern Forſchungen zufolge verließ er London nicht, und nur ſo viel ſcheint richtig, daß er mit Geldſorgen zu kämpfen hatte und ſich deshalb zurückziehen mußte. Im J. 1394 gewährte ihm der König eine Penſion von 20 Pfd., und Heinrich IV., der Sohn ſeines Gönners, des Herzogs von Lancaſter, fügte 1399 dieſer Summe noch 26 Pfd. 13 Sh. 4 P. jährlich hinzu. Doch konnte ſich C. dieſer ſorgenfreien Lage nicht lange erfreuen; er ſtarb bereits 25. Oct. 1400 und ward in der Weſtminſter-Abtei begraben, wo ihm 150 Jahre ſpäter ein Denkmal geſetzt wurde. Verſchiedene von den C. bisher zugeſchriebenen Werken ſind von der Kritik für unecht erklärt wor-

den. Außer «Troilus and Cressida», «The house of Fame», «The testament of Love», «The parlament of Fooles» u. s. w. sind vor allem die «Canterbury tales» zu nennen, welche unter C.'s Dichtungen den ersten Rang einnehmen; sie sind in ihrer Anlage dem «Decameron» des Boccaccio nachgeahmt, aber nicht wie dieses in Prosa, sondern in Versen geschrieben. Sie zeichnen sich durch Mannichfaltigkeit und lebendigste Charakteristik aus, sind aber leider unvollendet geblieben; sie wurden zuerst um 1475—80 von Caxton gedruckt, von welcher Ausgabe nur noch zwei vollständige Exemplare vorhanden sind (im Britischen Museum und in Merton-College). C.'s Werke erschienen gesammelt zum ersten male 1532; am vollständigsten wurden sie herausgegeben von Urry (1721) und dann in 14 Bänden (Lond. 1782), mit Vergleichung der Handschriften von Earle (1864). Kritische Ausgaben der «Canterbury tales» besorgten Tyrwhitt (5 Bde., 1775—78; 4. Aufl. 1852), Wright (3 Bde., Lond. 1847—51) und 1868 Furnivall («The six-text edition of C.'s Canterbury tales»); die beste und in der That classische deutsche Uebersetzung lieferte W. Hertzberg (Hildburgh. 1866). Die «Poetical works» gaben heraus Nicolas (6 Bde., Lond. 1845) und Bell (8 Bde., Lond. 1861). Vgl. Godwin, «History of the life and age of Geoffrey C.» (2 Bde., Lond. 1803); Todd, «Illustrations of the lives and writings of Gower and C.» (1810); Nicolas, «Life of C.» (Lond. 1844); Kissner, «C. in seinen Beziehungen zur ital. Literatur» (Bonn 1867); ten Brink, «C., Studien zur Geschichte seiner Entwickelung und zur Chronologie seiner Schriften» (Bd. 1, Münster 1870); Mauroth, «Geoffrey C., seine Zeit und seine Abhängigkeit von Boccaccio» (Berl. 1872).

Chaudes-Aigues, Chaudesaigues (Calentes Aquae der Römer), Städtchen und stark besuchter Badeort im Arrondissement St.-Flour des franz. Depart. Cantal in der Auvergne, 58 Kilom. östlich von Aurillac, in 780 Mt. Meereshöhe in der tiefen Thalschlucht des Baches Remontalou, der in die Truyère, einen Zufluß des Lot, sich ergießt, gelegen. Der Ort zählt 1119 E., welche Webereien, Gerbereien, Leimsiedereien und Färbereien unterhalten und beträchtlichen Handel mit Wachs und Zinndraht treiben. Die aus vulkanischen Felsen hervorbrechenden erdig-alkalischen Thermalquellen haben 45,6 bis 64°, die Par-Quelle, die heißeste Frankreichs, 65° R. Das Wasser wird zum Trinken, Baden und Douchen hauptsächlich gegen rheumatische Leiden gebraucht, von den Einwohnern außerdem in der Hauswirthschaft und im Winter sogar zum Heizen der zur ebenen Erde gelegenen Zimmer, zum Kochen und Waschen benutzt, indem die Quellen durch kleine Kanäle in alle Häuser geleitet worden sind. Auch befindet sich ein künstlicher Brütofen im Orte. In der Nähe ist die kalte Eisenquelle Condamine, und bei dem Dorfe Sainte-Marie sind zwei eisenhaltige Natronsäuerlinge, deren Wasser viel versandt und besonders häufig in C. getrunken wird.

Chaudet (Antoine Denis), franz. Maler und Bildhauer, geb. zu Paris 31. März 1763 zu einer Zeit, wo der schlechteste Geschmack in der Bildhauerkunst vorherrschte, zeigte früh in seinen plastischen Arbeiten ein Streben nach Besserm, vermochte sich aber doch nur allmählich aus den Fesseln der alten Schule zu befreien. Er war ein Schüler von Stouf und trug bereits in seinem 21. Jahre den ersten Preis bei der Akademie davon. Hierauf ging er nach Rom, wo er als Bildhauer die Werke des classischen Alterthums sich zu Mustern nahm und zugleich im Verein mit Drouais Skizzen malte, die großes Talent bekundeten. Im J. 1789 kehrte er nach Paris zurück und wurde nun Mitglied der Akademie, bei der er später als Professor seine Kunst lehrte. Seine erste größere Arbeit war ein Basrelief unter dem Peristyl des Pantheon, einen sterbenden Krieger darstellend, den der Genius des Ruhms unterstützt. Sodann arbeitete er die Statue Napoleon's I., welche im Saale des Gesetzgebenden Körpers aufgestellt wurde; das Basrelief, welches die Dichtkunst darstellt, im innern Hofe des Louvre; die Statue des Friedens für den Palast der Tuilerien; die des Cincinnatus für den Saal des Senats; die Büsten Sebastian Bourdon's, Belisar's, Malesherbes', Denon's, Foureroy's, des Cardinals Maury, Sabatier's und Leroy's. Zu seinen schönsten Werken gehört die Statue eines jungen Mädchens, welches über eine Sinnpflanze, die unter ihren Händen sich zusammenzieht, in Erstaunen und Nachsinnen geräth, und die des jungen Cyparissus. C. starb zu Paris 19. April 1810.

Chaudordy (Emile, Graf von), franz. Staatsmann, Delegirter der auswärtigen Angelegenheiten in dem Comité der nationalen Vertheidigung, lag an der Rechtsschule zu Paris juristische Studien ob und trat dann, durch hohe Familienverbindungen begünstigt, im J. 1855 als Supernumerar in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Hier zeichnete er sich nicht allein durch große Arbeitskraft, sondern mehr noch durch seine Intelligenz aus, sodaß er bald zu höhern Posten aufstieg. Unter dem Minister Drouyn de Lhuys stieg er zum Director

in seinem Ministerium auf, in welcher Stellung er bis zum Sturze des Kaiserreichs verblieb. Als nach der Capitulation von Sedan und den Ereignissen 4. Sept. 1870 die Regentschaft der Kaiserin Eugenie verjagt und Jules Favre die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, wurde C., der schnell seine polit. Farbe gewechselt hatte, von dem neuen Machthaber, der seinen Werth als geschulter Beamter sehr wohl erkannte, in seinem Posten aufs neue bestätigt. Er siedelte Mitte Sept. 1870 mit der Delegation der neuen Regierung zuerst nach Tours und später, im Monat Jan. 1871, nach Bordeaux über, und zwar als Stellvertreter Jules Favre's in der Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Der Name C.'s wurde erst in weitern Kreisen durch seine beiden Rundschreiben vom 10. Oct. 1870 an die europ. Cabinete bekannt. Das erste bildet eine Antwort auf die zwei Erlasse des damaligen Norddeutschen Bundeskanzlers Grafen von Bismarck (aus Rheims vom 13. Sept. 1870 und aus Meaux vom 16. Sept.). Im ersten Rundschreiben bekämpft er das Recht Deutschlands, durch Annectirung von franz., ehemals zum Deutschen Reiche gehörigen Gebietstheilen seine Grenzen gegen eine erneuerte Invasion Frankreichs zu schützen. Im zweiten Rundschreiben vom gleichen Tage sucht C. nachzuweisen, daß durch die Abtretung von Elsaß und Lothringen an Deutschland Frankreich zu einer Macht zweiten Ranges herabsinken würde. Als sich im März 1871 das Nationalvertheidigungscomité auflöste und eine andere Regierung unter dem Vorsitze von Thiers an die Spitze der Verwaltung getreten war, legte er seine Stellung nieder und wurde 3. Febr. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich zur conservativen Rechten hielt. Unter dem Ministerium Broglie wurde C. 5. Dec. 1873 zum Gesandten für die Schweiz ernannt und 3. Oct. 1874 zum Botschafter in Madrid.

Chaulieu (Guillaume Amfrye de), der Anakreon der Franzosen, geb. 1693 zu Fontenay, zeichnete sich früh durch geistreiches Wesen aus und erwarb sich die Gunst des Herzogs von Vendôme und dessen Bruders, des Großpriors von Malta, die ihm die Abtei von Aumale und andere Pfründen verschafften, wovon er jährlich 30,000 Livres Einkünfte hatte. C. beschäftigte sich seitdem damit, vergnügt zu leben und seine Vergnügungen zu besingen. Er nahm seine Wohnung im Temple, wo sich alle diejenigen versammelten, die, wie er, Vergnügungen und Geistesbildung liebten. In dieser Gesellschaft von Epikuräern, welche der Großprior selbst häufig besuchte, wurden Anstand und Moral nicht eben streng beobachtet; man zechte und ergötzte sich mit der Dichtkunst, deren augenblickliche Schöpfungen oft glücklich genug ausfielen. C. zeichnete sich hier vor allen andern durch seinen Witz und seine Heiterkeit aus. Er starb 27. Juni 1720. In seinen Versen zeigte sich die Nachlässigkeit eines trägen, aber auch der gute Geschmack eines feinen Geistes, der von aller Ziererei frei ist. Seine Werke wurden am besten von Fouquet (2 Bde., Par. 1774) und Lémontey (Par. 1825) herausgegeben.

Chaumette (Pierre Gaspard), radicaler Charakter der Französischen Revolution, geb. 24. Mai 1763 zu Nevers, war der Sohn eines Schuhmachers. Er hatte wissenschaftliche Studien gemacht, war dann in Seedienste getreten, und die Revolution fand ihn zu Paris als Schreiber eines Advocaten. Camille Desmoulins führte ihn bei den Cordeliers ein und gab ihm Gelegenheit, Mitarbeiter an revolutionären Zeitschriften zu werden. Bei den Ereignissen vom Aug. und Sept. 1792 entflammte er durch heftige Reden das Volk und hob sich damit aus seiner Dunkelheit hervor. Sein Sansculottismus verschaffte ihm bald ein solches Ansehen, daß er an Manuel's Stelle zum Procurator der Gemeinde von Paris ernannt wurde, und als solcher wußte er sich sowol bei der städtischen Behörde wie bei der Bevölkerung der Vorstädte Geltung zu verschaffen. Vor allen begeisterte er sich für den Cultus der Vernunft; deshalb vertauschte er auch seine Vornamen mit dem Namen Anaxagoras. Die Errichtung des Revolutionstribunals, die Bildung einer Revolutionsarmee und das Gesetz gegen die Verdächtigen waren mit sein Werk. C. gehörte zur Partei der sog. Hebertisten und betrieb vorzugsweise die officielle Einführung des Cultus der Vernunft. Nachdem das erste Fest dieser Göttin stattgefunden, schlug C. in einem Berichte dem Convent vor, Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft zu verwandeln, was auch durch Chabot's Bemühungen erreicht wurde (Nov. 1793). Robespierre, als ein entschiedener Gegner des Vernunftcultus, wußte endlich den ganzen Anhang Hébert's auf das Schaffot zu bringen. Auch C. ward verhaftet, der Verschwörung gegen den Convent beschuldigt und 13. April 1794 hingerichtet.

Chaumont-en-Bassigny, Hauptstadt des franz. Depart. Obermarne (Champagne), an der Ostbahn auf einer Anhöhe am Zusammenflusse der Suize und Marne gelegen, ist Sitz der Departementsbehörde, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Handels- und Friedensgerichts und eines Oberbergamts für drei Departements, hat ein Lyceum, ein Lehrer-

seminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum und zählt 8600 E. Bewunderungswürdig ist der Eisenbahnviaduct von 600 Mt. Länge, der über das Thal der Suize führt. Außerdem sind beachtenswerth das Stadthaus, das neue Präfecturgebäude, der Justizpalast mit prachtvollem Audienzsaal und ein Hospital. Von dem Schlosse der ehemaligen Grafen von Champagne ist nur noch der Thurm Hautefeuille aus dem 10. Jahrh. erhalten. Die Bevölkerung fabricirt wollene Strumpfwaaren, Wollzeuge, berühmte lederne Handschuhe, Zucker, Messerschmiedewaaren und unterhält Wachsbleichen und Lohgerbereien, treibt auch Handel mit Korn, Holz, Häuten, Leder, Eisenwaaren u. s. w. Die Stadt ist historisch bekannt durch den Vertrag, den hier 1. März 1814 die verbündeten Mächte Rußland, Preußen, Oesterreich und England zur Bekämpfung Napoleon's und Herstellung des Weltfriedens untereinander schlossen, wobei sie sich, wie sich später offenbarte, auch schon zu bestimmten Schritten bei der spätern Gestaltung der europ. Verhältnisse verpflichteten. Die allgemeine Allianzacte spricht die Nothwendigkeit eines Kampfes gegen Napoleon, im Falle er sich nicht zum Frieden bewegen lasse, aus und stellt die neue Ordnung der Dinge nach erlangtem Frieden unter die Garantie der vier Mächte. Das Offensiv- und Defensivbündniß gegen Napoleon I. wurde auf 10 Jahre geschlossen. Von seiten Oesterreichs unterzeichnete den Vertrag Fürst Metternich, für Großbritannien Lord Castlereagh, für Preußen Fürst Hardenberg und für Rußland Graf Nesselrode.

Chaussard (Pierre Jean Baptiste), durch seine Theilnahme an der Französischen Revolution wie als Dichter und Schriftsteller bekannt, geb. 8. Oct. 1766 zu Paris, war, als die Revolution begann, Advocat des Parlaments und infolge seiner juristischen Schriften nicht ohne Ruf. Er gab sich der Revolution bald ganz hin und wurde 1792 vom Minister Lebrun als Commissar des Vollziehungsraths nach Belgien gesandt, wo er für die neuen Ideen mit Erfolg auftrat und die Vereinigung Belgiens mit Frankreich bewirkte. Doch war Dumouriez, als er 1793 in Antwerpen ankam, mit dem Verfahren C.'s äußerst unzufrieden. Derselbe hatte sich den Namen Publicola beigelegt, alle obrigkeitlichen Personen abgesetzt und diese nebst einer Menge angesehener Bürger zu verhaften befohlen. Der Bevölkerung hatte sich deshalb allgemeiner Schrecken bemächtigt, viele waren geflüchtet oder hatten sich versteckt. Dumouriez nöthigte C., nach Brüssel zu gehen, und setzte alles in den vorigen Stand. Nach seiner Rückkehr aus Belgien wurde C. Secretär der Mairie von Paris, dann des Wohlfahrtsausschusses und endlich Generalsecretär im Ministerium des öffentlichen Unterrichts. In kurzem legte er jedoch das letztere Amt nieder, um ganz seinen Studien und dem Unterricht zu leben. Er wurde Professor der schönen Wissenschaften zu Rouen, dann in Orléans, später aber in Nîmes und endlich an der Universität zu Paris. Die Restauration brachte ihn um seine Stellung. Er starb 9. Jan. 1823. Aus seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «Théorie des lois criminelles» (1789), «De l'Allemagne et de la maison d'Autriche» (1792), ein Buch, das in der Revolution mehrmals neu gedruckt und unentgeltlich vertheilt wurde; «Mémoires historiques et politiques sur la révolution de la Belgique» (1793), «De l'éducation des peuples» (1793), «Jeanne d'Arc, recueil historique et complet» (1806), «Les Auténors modernes, ou voyage de Christine et de Casimir en France sous Louis XIV» (1807). Andere seiner Werke handeln über das classische Alterthum. C.'s beste Arbeit ist das Lehrgedicht «Épître sur quelque genre, dont Boileau n'a pas fait mention» (1811), das er umgearbeitet unter dem Titel «Poétique secondaire, ou essai didactique» (1817) erscheinen ließ.

Chausseen oder **Kunststraßen**, s. **Straßen und Straßenbau**.

Chauvin (Auguste), Historienmaler, geb. zu Aachen 1812, gehört in die Reihe der aus der Düsseldorfer Schule hervorgegangenen Meister. Später siedelte er sich in Belgien an und wurde Professor an der Akademie in Lüttich. Er behandelt mit Vorliebe religiös-histor. Vorgänge, unter denen zuerst seine Hagar in der Wüste Aufsehen und Beifall erregte. Das Bild gelangte in den Besitz der Prinzessin von Oranien.

Chauvinismus (abgeleitet von dem Eigennamen Chauvin) ist ein erst in neuerer Zeit in der franz. Sprache eingebürgertes Wort. Bei der 1815 aufgelösten Loire-Armee sollen viele alte Soldaten Namens Chauvin gewesen sein, die bei ihrem Wiedereintreten ins bürgerliche Leben sich dadurch ausnehmend bemerklich und lächerlich gemacht hätten, daß sie für alles, was auf Napoleon I. Bezug hatte oder von diesem herrühren sollte, eine grenzenlose Bewunderung und Leichtgläubigkeit an den Tag legten. Diese Schwärmerei, von Scribe in dem Stücke: «Le soldat laboureur», dessen komischer Held Chauvin heißt, mit Glück auf die Bühne gebracht, wurde durch Charlet's geistreiche Lithographien noch stärker ins Licht gestellt. Seitdem bezeichnete man mit dem Worte C. zunächst die übertriebene Bewunderung Napoleon's I., dann

aber auch jede collective Anhänglichkeit, jede polit. oder socialistische Gesinnung, die keine Beanstandung und Untersuchung leidet, weil sie mehr aus Gemüthsstimmung als aus Vernunftgründen fließt, in neuester Zeit aber insbesondere das auf einem fanatisch-patriotischen Gefühl beruhende Streben nach Kriegsruhm. Man gebraucht daher chauvinistisch häufig als gleichbedeutend mit «kriegerisch gesinnt» und chauvinistische Partei für «Kriegspartei».

Chaux-de-Fonds (La), großes, stadtartig gebautes Dorf, Hauptort des gleichnamigen Distriets im Canton Neuenburg, unweit der franz. Grenze, zählt (1870) mit seiner Zubehörde (als Gemeinde) 19,930 E. Nächst Locle (s. d.) ist C. der Hauptsitz der schweiz. Uhrmacherei, der es seine Blüte und besonders im Verlaufe der letzten Jahrzehnte ein Wachsthum an Umfang und Bevölkerung verdankt, welches an das der neugegründeten Städte Nordamerikas erinnert. Außerdem beschäftigen sich die Bewohner meist in Beziehung auf die Uhrmacherei mit Gold- und Silberarbeiten, mit Vergoldung, Emailliren, Bildschnitzerei, Malerei, Achat- und Krystallarbeiten, mit der Verfertigung von wissenschaftlichen und musikalischen Instrumenten. C. ist Geburtsort des Malers Leop. Robert. Der 1794 zum großen Theile abgebrannte Ort wurde schöner wieder aufgebaut, hat freundliche und zum Theil ansehnliche Wohnhäuser, mehrere lange, gerade Straßen und bildet einen fünfzackigen Stern, in dessen Mitte sich ein großer Platz befindet. Bemerkenswerth ist die auf einer Anhöhe stehende ovale und helle Kirche wegen ihrer künstlich gewölbten Decke. Vom Thurme übersieht man die Umgegend, in welcher die mit Nadelholz bewachsenen Höhen einen merkwürdigen Contrast mit dem starkbevölkerten Thalgrunde bilden. C. ist der Knotenpunkt dreier Bahnlinien, die dasselbe mit Neuchâtel (Neuenburg), mit dem bernischen St.-Immerthal und Biel und mit Locle verbinden; eine Fortsetzung der letztern Linie über Morteau nach Besançon ist projectirt. Das rauhe und flache Thal des nordöstl. Jura, in dem C. gelegen, erhebt sich 998 Mt. über die Meeresfläche und erzeugt nur noch Nadelwald, Gerste, Hafer und etwas Gemüse.

Chaves, Villa von 6380 E., in der portug. Provinz Traz os Montes, am linken Ufer des Tâmega, 360 Mt. hoch auf einem Plateau gelegen. Sie besitzt eine Collegialkirche, ein Armenhaus, zwei Spitäler und zwei Klöster und war ehemals ein Hauptwaffenplatz Portugals, da sie nur 18 Kilom. von der span. Grenze entfernt ist. Die jetzt verfallenen Forts befinden sich zum Theil am andern Ufer des Flusses bei der Vorstadt Sta.-Maria-Magdalena, mit welcher C. durch eine prachtvolle alte Römerbrücke von 18 Bogen verbunden ist.

Chazal (Pierre Emanuel Felix, Baron), belg. General, geb. 1808 in Tarbes (im franz. Depart. Oberpyrenäen), wo sein Vater, der in der Revolution Conventsmitglied gewesen und später von Napoleon zum Baron ernannt worden war, die Stelle eines Präfecten bekleidete. Mit dem Sturze des Kaiserreichs zog sich die Familie nach Belgien zurück, und hier erhielt der junge C. eine dem Kaufmannsfache zugewendete Erziehung. Im J. 1830 leitete der talentvolle Jüngling ein Tuchgeschäft in Brüssel, fand sich aber bald in den Strudel der revolutionären Bewegung fortgerissen und plötzlich zum Generalintendanten der Armee emporgehoben. Fortgesetzte militärische Studien befähigten ihn, nach der definitiven Organisation des Heers das Commando eines Infanterieregiments zu übernehmen, von welcher Stelle er bald zum General zweiten (1842) und ersten (1847) Grades vorrückte; 1844 wurde ihm das große Indigenat gewährt. Seine tüchtigen Kenntnisse, besonders aber seine liberalen Tendenzen und die Achtung, die er beim Heere genoß, verschafften ihm nach dem Falle des kath. Cabinets 1847 das Portefeuille des Kriegs, das er bis 1850, wenn man die Ereignisse und Gefahren von 1848 in Betracht zieht, auf eine ruhmreiche Weise behauptete. Die Toleranz, die er einem Offizier, der in einer Flugschrift gegen das Institut der Bürgergarde in höhnischer Art zu Felde gezogen war, hatte angedeihen lassen, erregte jedoch den Unwillen der Bürgerschaft und führte seine Entlassung als Minister herbei. Bald darauf zog er sich infolge einer Herausforderung gegen einen Deputirten eine Dienstsuspension auf wenige Monate zu. C. wurde 1859 aufs neue die Leitung des Kriegsdepartements anvertraut, welche Stellung er seitdem behielt. Schon während seines ersten Ministeriums hatte er mit vielem Eifer die Interessen der Armee gewahrt und die Bestrebungen vieler Kammerdeputirten auf Redueirung des Kriegsbudgets niedergehalten. Als staatsmännisches Verdienst in seinem zweiten Ministerium ist ihm anzurechnen, daß er das neue Landesvertheidigungssystem und die damit verbundene Neubefestigung Antwerpens nicht nur bei den Kammern durchsetzte, sondern auch, der stürmischen Opposition der Stadt Antwerpen gegenüber, standhaft und erfolgreich behauptete. Im Nov. 1866 gab er sein Portefeuille an General Goethals ab und trat seine Stellung als Divisionär und Adjutant des Königs wieder an. Bei Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs 1870 wurde

ihm das Obercommando der zwei zur Sicherung der belg. Neutralität mobil gemachten Armeecorps anvertraut. Im J. 1874, nach der Organisation der zwei großen Militärbezirke, wurde er an die Spitze des einen gestellt; Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn jedoch, den Reserveſtand nachzusuchen und die ihm angetragene Generaladjutantur bei dem Könige zu übernehmen.

Checks oder **Cheques** heißen in England und Nordamerika im allgemeinen die Geldanweisungen, die dort Wechselkraft besitzen; ganz besonders aber bezeichnet man mit diesem Namen die Anweisungen, welche jemand auf sein Guthaben bei einer ihm laufende Rechnung haltenden Bank oder einem Bankier ausstellt und welche Papiere speciell Bank Checks oder Bankers' Checks genannt werden. Die Anwendung der C. ist in den genannten beiden Ländern eine sehr allgemeine, auch in alltäglichen, nicht kaufmännischen Verhältnissen. Die Contocorrent-Kunden pflegen von der Bank ein sog. **Checkbuch** zu erhalten, welches aus Blankets besteht, die bei Bedürfniß herausgeschnitten und ausgefüllt werden. Der Check ist bei Vorzeigung zahlbar, enthält aber gewöhnlich nicht ausdrücklich diese gesetzlich feststehende Bedingung. Er lautet in jenen Staaten auf den Namen des Nehmers (Assignatars) mit dem Zusatze «or bearer» (oder Inhaber), und er wird durch diesen Zusatz ein an jeden Inhaber zahlbares Papier. Um in letzterer Rücksicht Schaden durch etwaiges Verlorengehen vorzubeugen, werden die C. gewöhnlich «gekreuzt» (crossed). Für dieses Kreuzen sind zwei Formen von verschiedener Wirkung im Gebrauch; es besteht dasselbe nämlich darin, daß der Nehmer (Assignatar) entweder 1) den Namen (die Firma) seines Bankiers oder auch nur die Worte «& Co.» querdurch schreibt, was zur Folge hat, daß der Check vom Assignaten (Bezogenen) nur an einen Bankier ausbezahlt werden darf, nicht aber nothwendig an jenen genannten, oder 2) den Namen seines Bankiers querdurch schreibt und dazu denjenigen eines Kunden dieses Bankiers, an welchen der Check ausbezahlt werden soll, was die Wirkung hat, daß das Papier ausschließlich an den bezeichneten Bankier bezahlt werden darf, welcher die betreffende Summe dem genannten Kunden gutbringen muß. Das Kreuzen hat speciell in London nicht blos die gedachte Sicherstellung zum Zwecke, sondern auch die Auszahlung an das Clearinghouse (s. d.) und die Hinderung der Einforderung an der Kasse des Assignaten. Der Nehmer, welcher einen Check an Zahlungsstatt empfangen hat, ist verpflichtet, ihn aufs schleunigste zur Zahlung zu präsentiren, und zwar bis zum Contorschlusse des Assignaten am nächsten Tage; hat er ihn seinem Bankier gegeben, so liegt diesem die ebenerwähnte Verpflichtung ob. Die Vernachlässigung dieser Diligenz zieht den Verlust des Regreßrechts gegen den Aussteller nach sich. Im Nichtzahlungsfalle ist keine Protestirung nöthig, da die C. zu den Inland Bills (inländischen Wechseln) gehören. Den engl. und nordamerik. Bank Checks entsprechen die niederländ. Kassier Briefjes, für welche, wie für alle auf den Inhaber lautenden Anweisungen in den Niederlanden, der Aussteller allen Inhabern gegenüber, falls er ein Gelddepositum bei dem zur Zahlung Angewiesenen hat, nur zehn Tage nach dem Tage der Ausstellung, jeder Inhaber seinem Nachmann, welchem er das Papier in Zahlung gegeben, drei Tage nach dem Tage der Uebergabe haftbar bleibt. Der Aussteller bleibt aber auch weiterhin verhaftet, wenn er nicht beweist, daß er innerhalb der gedachten zehn Tage dem Assignaten Deckung gemacht hat, die zur Verfügung des Inhabers stehen soll. Der Inhaber muß binnen drei Tagen nach dem Tage des Empfangs des Papiers Zahlung fordern und bei deren Nichtleistung innerhalb einer gleichen Zeitfrist das Papier seinem Vormann zur Einziehung präsentiren, bei Verlust des Regresses gegen diesen, jedoch vorbehaltlich des Rechts gegen den Aussteller; ist in dem Papiere der Zahlungstag ausgedrückt, so beginnt jene Frist von drei Tagen erst am Tage nach dem Verfalltage. Diese niederländ. Papiere sind älterer Entstehung als die englischen C., deren Ursprung eben in den Niederlanden zu suchen ist. Durch Gesetz vom 14. Juni 1865 haben die C. auch in Frankreich als wechselkräftige Papiere Sanction gefunden, und es ist ihnen daselbst, gegen die sonstige Regel des Gesetzes, die Wechselkraft verliehen, wenn sie auch an den Inhaber lauten und am Platze der Ausstellung zahlbar sind, wie beides gewöhnlich der Fall ist; es bewirkt dort bei ihnen, wenn sie auf Namen gestellt sind, ausnahmsweise auch das Blanco-Indossament vollständige Eigenthumsübertragung. In Belgien hat das Gesetz vom 20. Juni 1873 den C. Wechselkraft verliehen. Sie können hier auf Namen oder auf Inhaber lauten und auch durch Blanco-Indossament übertragen werden. Die Zahlung muß innerhalb dreier Tage mit Einschluß des Ausstellungstags gefordert werden, wenn das Papier am Zahlungsorte ausgestellt ist, und innerhalb sechs Tage, wenn es anderswo ausgestellt ist. In Ermangelung der Angabe eines Ausstellungsortes gilt als solcher der Zahlungsort. Die Versäumung jener Fristen hat den Verlust des Regreßrechts gegen die Indossanten zur Folge; dasselbe erlischt auch dem Aussteller gegenüber,

wenn durch Handlungen des Bezogenen die Deckung nach Ablauf der gedachten Fristen verloren gegangen ist. Neuerdings und namentlich seit 1874 haben auch die russ. Banken das Checksystem in den verzinslichen laufenden Rechnungen angenommen. Dasselbe ist lange schon bei den nationalen Banken in China im Gebrauch, welche ihren Kunden bezügliche Formulare übergeben, die diese nach Bedürfniß ausfüllen, indem sie mittels derselben über den ihnen von der Bank eingeräumten Blanco-Credit bis zu dessen Höhe verfügen. In Deutschland und Oesterreich (Wien) erschließt man sich in neuester Zeit der Erkenntniß des Nutzens des Checksystems, welches mehr und mehr bei den Bankanstalten Vertretung findet, aber die Stempelpflichtigkeit der in Rede stehenden Papiere ist hier sehr hinderlich; einigermaßen eingebürgert haben sich dieselben im Verkehr der Schweiz. In Deutschland, namentlich Berlin, gab man schon seit längerer Zeit den Namen C. den von den Girogläubigern ausgestellten Anweisungen auf diejenigen Banken, welche Contocorrentgeschäfte machen, Anweisungen, welche aber kein Wechselrecht genießen. Je mehr das Checksystem sich ausbildet, desto überflüssiger wird die Banknote; jenes repräsentirt eine höhere Entwickelungsstufe des Creditwesens, und wie es sich zunächst im eigentlichen Geschäftsleben geltend macht (in Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wird die große Mehrzahl der Transactionen mit seiner Hülfe beglichen), so verbreitet es sich allmählich auch über die Schichten der wohlhabenden Consumenten. Vgl. Seyd, «The London Banking and the Bankers' Clearing House» (Lond. 1871; deutsch von Sjöström, Lpz. 1874); Rentzsch, «Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre» (Lpz. 1866); R. Hildebrand, «Das Chequesystem» (Jena 1867). — C. ist ferner der Name eines leinenen, blau- und weißgewürfelten oder gestreiften Gewebes, welches zu Matrosenkleidern dient (daher der Name Matrosenleinen) und in England, Irland, Holland, Sachsen, Schlesien und Böhmen verfertigt wird, von wo es einen starken Absatz nach Nordamerika und Westindien hat. Man webt auch baumwollene C. (Cotton checks) und halb leinene, halb baumwollene.

Cheiranthus, Pflanzengattung aus der 15. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Kreuzblütler, zu welcher nach Linné, außer einer Anzahl wilder Kräuter, nicht allein der Goldlack (C. Cheiri L.), sondern auch die Levkoi (C. annuus und incanus L.) gehören. Rob. Brown zog letztere jedoch zu Mathiola. (S. Levkoi.) Dieser Botaniker ließ bei C. blos jene Arten, welche eine zusammengedrückte, vierkantige, an der Spitze zweizähnige Schote und zwei Drüsen zu beiden Seiten des Fruchtknotens haben. Dieselben wachsen vorzüglich in Südeuropa und in den Umgebungen des Mittelländischen Meers und sind Stauden oder Halbsträucher mit lanzettförmigen oder linealen, gezähnten oder ganzrandigen Blättern und gelben oder orangerothen, in lange Trauben gestellten Blüten. Die bekannteste Art, der Goldlack, eine überall cultivirte, auch mit gefüllten Blumen vorkommende Zierpflanze, findet sich schon in den Rheingegenden und im südl. Deutschland wild oder verwildert an Mauern, Ruinen, Felsen. Im nördl. Deutschland müssen die Lackstöcke im Orangeriehause oder Zimmer überwintert werden, da sie im Freien auch unter Bedeckung leicht erfrieren.

Chelard (Hippolyte André Jean Baptiste), franz. Componist, geb. zu Paris 1. Febr. 1789 als der Sohn eines Clarinettisten an der Großen Oper, erhielt den ersten Unterricht in der Musik durch Fétis und trat 1803 ins Conservatorium, wo er Violine und später unter Dourlen und Gossec Harmonielehre und Composition studirte. Im J. 1811 mit dem großen Compositionspreis gekrönt, ging er als Stipendiat der Regierung nach Italien, studirte in Rom unter Baini und Zingarelli die Kirchencomposition und bildete sich dann in Neapel unter Paisiello weiter. Durch dessen Vermittelung gelangte 1815 auch seine Buffa-Oper: «La casa da vendere» auf die Bühne. Nachdem er Ende 1816 wieder nach Paris zurückgekehrt, trat er als Violinist in das Orchester der Großen Oper und componirte die Oper: «Macbeth» (Text von Rouget de Lisle), die 1827 aufgeführt wurde, aber wenig Erfolg hatte. C. brachte nun diese Oper, theilweise umgearbeitet und ins Deutsche übersetzt, 1828 in München auf die Bühne, wo das Werk vielen Beifall und dem Componisten den Titel eines bair. Hofkapellmeisters einbrachte. Hierauf ging C. wieder nach Paris und ließ hier Anfang 1830 die komische Oper: «La table et le logement» aufführen, wandte sich aber Ende 1830 wieder nach München, wo die Oper «Minuit» in deutscher Uebersetzung (als «Mitternacht») 1831 mit einigem Erfolg auf die Bühne kam, ebenso 1832 die als «Der Student» umgearbeitete «La table et le logement». Nachdem er Ende 1835 in München seine «Herrmannsschlacht» (wol seine beste Oper) aufgeführt, wurde er 1836 als Kapellmeister nach Weimar (als Nachfolger Hummel's) berufen, wo er, seit 1848 durch Franz Liszt in den Schatten gestellt, 12. Febr. 1861 starb. Gute Technik und Streben nach charakteristischem Ausdruck zeichnen C.'s Arbeiten zu-

meist aus. Ihr Stil aber ist von keiner Eigenthümlichkeit und zeigt zum großen Theil eine Mischung von franz. und deutschen Elementen.

Chelidōnium, von Tournefort aufgestellte Pflanzengattung aus der 13. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Mohngewächse, aus europ. und asiat. Kräutern bestehend, welche fiederlappige oder fiedertheilige Blätter besitzen und sich durch die lange schotenförmige Kapsel von der eigentlichen Mohngattung (Papaver) unterscheiden, mit der sie sonst hinsichtlich des zweiblätterigen Kelchs, der kreuzförmigen Blumenkrone und der vielen Staubgefäße übereinstimmen. Unter den wenigen Arten dieser Gattung ist die interessanteste das Schöllkraut oder Schellkraut, auch Gilbkraut, Schwalbenkraut und Warzenkraut genannt, C. majus L., eine in Deutschland und ganz Europa auf Schutt, an Zäunen, Mauern u. s. w. häufig wachsende Pflanze. Alle ihre Theile enthalten einen scharfen, rothgelben Milchsaft, dessen sich das Volk zum Vertreiben der Warzen zu bedienen pflegt, und welcher in eigenen Gefäßen in strömender Bewegung sich befindet. Es ist darüber von den frühern Botanikern viel geschrieben und so diese gemeine Unkrautpflanze eine wissenschaftliche Celebrität geworden. Sie hat gelbe Blumen, welche nicht selten gefüllt (voll) vorkommen und zu end- und seitenständigen Dolden gruppirt sind. Die schmächtigen Schoten besitzen bis 2 Zoll Länge. Das Schöllkraut ist unter dem Namen Herba Chelidonii majoris cum radice officinell. Es wird frisch zu den Frühlingskräutersäften verwendet, welche man oft als blutreinigendes und verdauungbeförderndes Mittel verordnet. Beim Zerreiben riecht es widerlich scharf und schmeckt brennend. Der Saft gilt für ein Mittel gegen Sommersprossen und Hautausschläge. Die chem. Analyse hat im Schöllkraut verschiedene Salze und Gummi sowie mehrere eigenthümliche Stoffe nachgewiesen, nämlich das Chelidonin oder Chelidin, eine nicht giftige, in farblosen Tafeln krystallisirende organische Base, welche rein bitter schmeckt und mit Säuren krystallisirbare, ebenfalls bitter schmeckende Salze bildet; das Chelidoxanthin, den gelben Farbstoff der Pflanze, welcher ebenfalls bitter schmeckt und auch in Krystallen erhalten werden kann; das außerdem auch in der Wurzel von Sanguinaria canadensis und Glaucium luteum sich findende Pyrrhopin, Chelerythrin, Sanguinarin oder Chelin, ebenfalls ein Alkaloid, welches hochrothe Salze gibt; die Chelidonsäure, welche neben der Aepfel- und Bernsteinsäure im C. sich findet, in seidenglänzenden Nadeln krystallisirt und eine so starke Säure ist, daß sie Eisen und Zink unter Wasserstoffgasentwickelung löst. Von ihr erhält die Pflanze ihren brennend scharfen Geschmack. Mit der Wurzel, welche den rothgelben Saft in größter Menge enthält, hat man gelb zu färben versucht, doch ist die Farbe nicht beständig.

Chelius (Maximilian Jos. von), ausgezeichneter deutscher Chirurg, geb. 16. Jan. 1794 zu Manheim, machte hier und in Heidelberg seine Studien und wurde bereits 1812 zum Doctor promovirt. Nachdem er sich in München und Landshut praktisch ausgebildet, übernahm er im Nov. 1813 die Stelle eines Hospitalarztes in Ingolstadt. Vom Typhus befallen, begab er sich zu seiner völligen Wiederherstellung nach München und folgte dann als Regimentsarzt den bad. Truppen nach Frankreich. Nach dem Frieden ging er nach Wien, wo er die Kliniken von Hildenbrand, Jang, Beer und Kern besuchte, und 1815 machte er den zweiten Feldzug gegen Frankreich mit. Nach seiner Rückkehr besuchte er Göttingen, dann Berlin und später Paris. Von Paris aus folgte er 1817 dem Rufe als außerord. Professor der Medicin nach Heidelberg, wo er 1819 eine ord. Professur erhielt. Er ward 1821 zum Hofrath, 1826 zum Geh. Hofrath, 1841 zum Geheimrath ernannt und 1865 in den erblichen Adelstand erhoben. Im Oct. 1864 legte er sein Lehramt nieder. C. hat durch seine Vorlesungen und in der von ihm geleiteten chirurgisch-ophthalmiatrischen Klinik viele Wundärzte gebildet. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind das in fast alle europ. Sprachen übersetzte «Handbuch der Chirurgie» (2 Bde.; 8. Aufl. 1857) und das auch französisch erschienene «Handbuch der Augenheilkunde» (Stuttg. 1844) als Hauptwerke hervorzuheben. Außerdem sind noch die Schriften: «Ueber die Heilung der Blasen-Scheidenfisteln durch Cauterisation» (Heidelb. 1845) und «Zur Lehre von den Staphylomen des Auges» (Heidelb. 1858) zu nennen. — Sein Sohn, Franz von C., geb. 6. Sept. 1822 zu Heidelberg, hat sich ebenfalls mit Erfolg der Chirurgie zugewendet und unter anderm die Schriften: «Ueber die Amputation am Fußgelenk» (Heidelb. 1846) und «Ueber das Staphylom der Hornhaut» (Heidelb. 1847) veröffentlicht. Derselbe war bis 1873 außerord. Professor an der Universität Heidelberg, gab dann aber diese Stellung auf und ließ sich zur Fortsetzung seines Berufs in Dresden nieder.

Chelles, Flecken im Arrondissement Meaux des franz. Depart. Seine-Marne, an der Marne und der Linie Paris-Châlons der Ostbahn, 19 Kilom. östlich von Paris gelegen, mit

1914 E., den Ruinen einer alten Abtei und einer alten Kirche. Hier fand während der Belagerung von Paris 21. Dec. 1870 ein längeres Gefecht statt. Die Franzosen machten unter General Trochu einen Ausfall und richteten auch ihren Angriff gegen den rechten Flügel des 12. (sächs.) Corps, der bei C. stand. Sie setzten sich vorübergehend in der sächs. Vorpostenstellung vor der Front in Ville-Evrard und Maison-Blanche, dem Mont-Avron gegenüber, fest, wurden aber nach heftigem Gefecht daraus vertrieben und zogen sich in der folgenden Nacht hinter ihre Forts zurück.

Chelone, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 14. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Scrophularineen, deren Arten, lauter ausdauernde Kräuter, in Nordamerika, Kamtschatka und auf den Aleuten wachsen. Es sind meist schönblühende Gewächse mit gegenständigen Blättern und ährig oder rispig angeordneten Blüten, welche aus einem fünftheiligen, von Deckblättchen umgebenen Kelch, einer zweilippigen, bauchig aufgetriebenen Blumenkrone, vier fruchtbaren und einem unfruchtbaren Staubfaden bestehen. Die Frucht ist eine zweifächerige, vielsamige Kapsel. L'Héritier trennte von dieser Gattung die Mehrzahl ihrer Arten unter dem Namen Pentstemon ab, weil bei diesen der unfruchtbare Staubfaden behaart und die Samen ungeflügelt sind. Die echten Chelonen haben nämlich zusammengedrückte, von einem breiten, häutigen Rande umgebene Samen und einen kahlen fünften Staubfaden. Häufig wird C. barbata Cav. cultivirt, die jedoch nach obiger Unterscheidung zu Pentstemon gehört. Sie hat scharlachrothe, röhrige Blumen mit bärtig behaarten Lippen. Sie sind, wie die meisten Pentstemonen, schöne und um so dankbarere Zierpflanzen, als sie fast ohne Pflege im Freien gedeihen und sich durch Zertheilung der Stöcke leicht vermehren lassen.

Chelsea, jetzt eine Vorstadt Londons, am linken Ufer der Themse, zählt (1871) 258,050 E. und war früher ein 15 Kilom. von London entferntes Dorf und der Wohnort mehrerer in der engl. Geschichte bekannter Personen, wie des Kanzlers Sir Thomas More und Sir Hans Sloane's, Gründers des Britischen Museums. In C. ist das prachtvolle, 1682—90 nach Wren's Plan gebaute Invalidenhaus der brit. Landtruppen (Chelsea-Hospital), in welchem 500 Invaliden verpflegt und von wo aus 70,000 auswärts wohnende unterstützt werden. Das Gebäude hat 242 Mt. in der Länge und nimmt mit den dazugehörigen Anlagen einen Raum von 21 Hekt. ein. Der Hauptsaal, 34 Mt. lang und 9 Mt. breit, ist mit den in den franz., amerik., chines. und ind. Kriegen eroberten Fahnen geschmückt. Ferner ist in C. das Royal-Military-Asylum, welches 1801 auf Anregung des Herzogs von York errichtet wurde, und in dem 1000 Waisen von Soldaten nach dem Bell-Lancaster'schen System erzogen werden. Das Ormond-Institut ist zur Bildung junger Seeleute bestimmt, und eine bedeutende Wasserkunst versorgt von hier aus einen Theil der Hauptstadt mit Wasser. Endlich besitzt C. auch einen Botanischen Garten, der von Sloane angelegt und der londoner Apothekerinnung vermacht wurde, die ihrem Wohlthäter zu Ehren eine marmorne Statue in der Mitte des Gartens errichtet hat. Der Garten enthält mehr als 6000 officinelle Pflanzen und zwei hochaufgeschossene, 1685 gepflanzte Cedern vom Libanon. In C. liegen auch die Cremorne-Gardens, einer der beliebtesten Vergnügungsorte des londoner Publikums. Der älteste Sohn des Grafen Cadogan, der in weiblicher Linie von Sloane abstammt, führt von C. den Titel eines Viscount.

Cheltenham, Parlamentsborough und besuchter Badeort in der engl. Grafschaft Gloucester, am Chelt und an der Eisenbahn Birmingham-Gloucester, 13 Kilom. im Ostnordosten von Gloucester, in einer fruchtbaren Ebene am westl. Fuße der Cotswoldhügel gelegen und durch dieselben gegen die Nordostwinde geschützt. Die Stadt ist ein freundlicher, regelmäßig und schöngebauter Ort neuern Ursprungs, war 1750 noch ein Dorf und zählte 1801 erst 3076, 1871 bereits 44,519 E. C. hat ein Lehrerseminar, mehrere gutdotirte Schulen (darunter eins der besten Ladies' Colleges in England), eine Kunstschule, ein literarisches Institut, eine Gartenbaugesellschaft, ein Krankenhaus und zahlreiche milde Stiftungen. Als Brunnenort ist es mit den mannichfachsten Anstalten zum Vergnügen und zur Cur der Gäste versehen. Man hat geräumige und geschmackvolle Badehäuser, Salons, Promenaden, ein schönes Theater, und die Zahl der jährlichen Besucher beläuft sich auf mehrere Tausende. Die Mineralquellen (5—9° R.), welche Kochsalz, Schwefel, Eisen und Kalk enthalten, haben Aehnlichkeit mit den Quellen von Spaa; sie wurden 1716 entdeckt, aber erst 1738 zu Bädern eingerichtet. In große Aufnahme kamen sie, als sich 1788 König Georg III. mit seiner Familie hier aufhielt. Zum Behuf der Bäder wird das Mineralwasser auf 27—29° erwärmt. Hauptsächlich kommen hier Abdominalstockungen (zumal die in den Tropengegenden verursachten), gichtische Dyspepsie, mit Verdauungsstörungen zusammenhängende Hautkrankheiten und Steinbeschwerden zur Behandlung.

Chemie iſt derjenige Theil der Naturwiſſenſchaften, welcher die Zuſammenſetzung der Körper betrachtet. Alles, was einen Eindruck auf unſere Sinne macht, alſo alle die unendlich mannichfaltigen Gegenſtände, welche die Welt bilden, nennen wir Körper. Das, woraus die Körper beſtehen, was alſo die Urſache ihrer Eigenſchaften und der Eindrücke bildet, welche ſie auf uns hervorbringen, nennen wir Materie oder Stoff. Die Eigenſchaften des Stoffs zu ſtudiren, bildet die Aufgabe zweier Naturwiſſenſchaften, der Phyſik und der C. Die Phyſik macht diejenigen Eigenſchaften zur Aufgabe ihres Studiums, welche den Körpern gemeinſam ſind, ſowie diejenigen, welche mit verſchiedenen Arten der Bewegung zuſammenhängen, die wir als Gravitation, als Wärme, Licht, Magnetismus, Elektricität bezeichnen, ohne daß ſie dabei die Verſchiedenheiten des Stoffs und deren Urſachen in Betracht zieht. Die C. macht dagegen gerade die Verſchiedenheit des Stoffs zum Gegenſtande ihrer Betrachtung. Dieſe beiden Aufgaben laſſen ſich nicht immer völlig getrennt verfolgen und die Phyſik und die C. haben deshalb mancherlei Berührungspunkte.

Der Urſprung des Namens der C. hüllt ſich in Dunkel. Einige leiten ihn von dem griech. Worte χυμός (Pflanzenſaft), andere wol mit größerm Recht von Χημία, einem alten Namen Aegyptens, ab, da ſich von dieſem Lande aus chem. Geheimlehren in der nachclaſſiſchen Zeit verbreitet haben, die jahrhundertelang herrſchten. Das claſſiſche Alterthum hat wol Philoſophen beſeſſen, welche über das Weſen der Materie ſpeculirten, aber nicht experimentirten, und darum zu vagen und geringfügigen Vorſtellungen über dieſelbe gelangten. Die Bearbeitung der Materie war Sklaven überlaſſen und galt als unehrenhaft, und ſo konnte auch die Erkenntniß der Materie im claſſiſchen Alterthum nur geringe Fortſchritte machen. In Aegypten führte der Durſt nach Golde zu Verſuchen, unechte Metalle in Gold zu verwandeln, zu dem Glauben und noch häufiger zu dem trügeriſchen Vorgeben, dieſe Kunſt zu verſtehen, und als Alchemie (ſ. d.) verbreiteten ſich Geheimlehren über die Bereitung eines Elixirs (Magiſterium, Stein der Weiſen), welches unechte Metalle in Gold verwandeln und das Leben verlängern könne. Obgleich ſich Spuren der Alchemie bis in die neueſte Zeit erhalten haben und ſelbſt zu Ende des 18. Jahrh. noch mächtig und einflußreich geweſen ſind, ſo nahm die C. doch mit dem 15. Jahrh. allmählich eine würdigere Geſtalt an. Sie trat zunächſt in den Dienſt der Arzneiwiſſenſchaft, und während die Alchemie beſonders die Metalle und ihre Bearbeitung auf feurigem Wege verfolgte, beſchäftigte ſich die C. in ihrer nun folgenden Form (als Iatrachemie) beſonders mit der Aufgabe, die Körper in Löſung zu bringen, um ſie auf ihre Heilkräfte prüfen zu können, und gewann ſo mancherlei Kenntniſſe von den Eigenſchaften der Säuren, Alkalien und Salze. Erſt mit dem 17. Jahrh. fing die C. an, eine ſelbſtſtändigere und wiſſenſchaftlichere Geſtalt anzunehmen. Robert Boyle (ſ. d.), der erſte Präſident der Royal Society in London, welcher in ſeinem «Sceptical chymist» (1661) dem Autoritätsglauben ſeiner Zeit zuerſt auf das entſchiedenſte entgegentrat und durch die Logik ſeiner Beweiſe mancherlei alchemiſtiſche Irrlehren vernichtete, hatte auch ſchärfere Kenntniſſe von den Erkennungszeichen verſchiedener Subſtanzen und (was von beſonderm Einfluß war) er lehrte Gaſe unterſuchen und zog dadurch dieſe für die Kenntniß der Natur überaus wichtigen, bis dahin nicht gewürdigten Subſtanzen in den Kreis der chem. Forſchung. Nicht viel ſpäter ſtellte Georg Ernſt Stahl (ſ. d.) in Deutſchland die erſte chem. Theorie auf, die ſog. Phlogiſtontheorie, welche trotz ihrer Irrthümlichkeit das Verdienſt hatte, verſchiedene chem. Erſcheinungen unter einem Geſichtspunkte zu vereinigen, alſo wiſſenſchaftlich zu verknüpfen. Mittlerweile mehrte ſich die Kenntniß von den Gaſen. Henry Cavendiſh (ſ. d.) wies das Waſſerſtoffgas als Beſtandtheil des Waſſers nach. Joſ. Black (ſ. d.) fand, daß Kohlenſäure ein weſentlicher Theil der Pottaſche und der Kreide ſei, und Joſ. Prieſtley (ſ. d.) entdeckte 1774 und nicht viel ſpäter auch Karl Wilh. Scheele (ſ. d.) das Sauerſtoffgas. Dieſe Entdeckung wurde in Antoine Laurent Lavoiſier's (ſ. d.) Händen zur Grundlage der wiſſenſchaftlichen C. Dieſer erkannte, daß Verbrennung die Vereinigung brennbarer Körper mit Sauerſtoff ſei und daß ſie bei ihrer Verbrennung um ebenſo viel an Gewicht zunehmen, als ſie Sauerſtoff in ſich aufnehmen. Er erkannte, daß bei keinem chem. Proceß Materie verloren geht oder entſteht, und bewies alſo die Unzerſtörbarkeit der Materie. Er gab den Begriffen «zuſammengeſetzte und einfache Körper» den ſcharf beſtimmten Inhalt, welchen ſie noch heute beſitzen. Er ſetzte die Wage in ihre Rechte ein und machte die C. zu einer quantitativen, zu einer exacten Wiſſenſchaft. Von da an mehrten ſich die Fortſchritte derſelben in wunderbarer Weiſe. Was ſchon Wenzel geahnt, bewieſen Richter und Prouſt: daß ſich die Körper nur in beſtimmten Gewichtsverhältniſſen miteinander vereinigen. Dalton und Gay-Luſſac erweiterten dieſe Beobachtungen und der erſtere begründete darauf die Atomtheorie (ſ. unten), die Grundlage der theoretiſchen C. Zahlreiche neue Subſtanzen wur-

den entdeckt; nicht nur die Mineralwelt, auch die Pflanzen- und Thierwelt, die organische Natur ward der C. dienstpflichtig. Neue Theorien drängten und vervollkommneten einander.

Die theoretische Grundlage der C., wie sie aus den Entdeckungen der Genannten und ihrer Nachfolger hervorgegangen, gegenwärtig von der überwiegenden Mehrzahl der Chemiker angenommen wird, ist folgende. Die Körperwelt ist trotz ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit aus einer beschränkten Zahl von Substanzen zusammengesetzt, in welche wir dieselbe zerlegen können. Substanzen, welche bisher durch kein Mittel in andere zerlegt werden können, werden mit dem Namen Elemente (s. d.) oder Grundstoffe bezeichnet; die Substanzen, welche aus der Verbindung von Elementen entstehen oder welche in Elemente zerlegt werden können, heißen zusammengesetzte Körper oder Verbindungen. Niemals kann man durch rein mechan. Mittel einen zusammengesetzten Körper in seine Grundstoffe zerlegen. Man mag Eisenoxyd, d. i. die Verbindung des Eisens mit Sauerstoff, noch so fein zerreiben, niemals wird man auf diese Weise daraus metallisches Eisen und Sauerstoff wieder herstellen können. In einzelnen, wenn auch seltenen Fällen genügt zu einer solchen Zerlegung die Zufuhr von Wärme. So kann durch Erhitzen das Silberoxyd in seine Bestandtheile Silber und Sauerstoff zerlegt werden. So kann das Wasser durch die Hitze einer weißglühenden Platinkugel in Wasserstoff und Sauerstoff, seine Bestandtheile, zerlegt werden. Leichter gelingt in vielen Fällen die Zerlegung einer Verbindung durch den elektrischen Strom. Wenn man die Pole einer elektrischen Batterie in Wasser taucht, so entwickelt sich am negativen Pol Wasserstoff, am positiven Pol Sauerstoff. Aber in den meisten Fällen hat man zur Zerlegung einer Verbindung zu solchen Substanzen seine Zuflucht genommen, welche zu einem ihrer Bestandtheile eine vorwaltende Anziehung besitzen. Wenn man z. B. aus Eisenoxyd Eisen darstellen will, so glüht man das Eisenoxyd mit Kohle, weil die Kohle zu der Substanz, welche mit dem Eisen im Eisenoxyd verbunden ist, zum Sauerstoff, eine größere Anziehung besitzt als das Eisen. Der Sauerstoff verläßt darum das Eisen und tritt an die Kohle und verwandelt sie in Kohlensäure, während das Eisen aus seiner Verbindung entlassen wird. Die chem. Anziehungskraft der Elemente zueinander wird auch als chem. Verwandtschaft (s. Affinität) bezeichnet, und um anzudeuten, daß dieselbe von einem Elemente zu einem zweiten größer oder kleiner ist als zu einem dritten, daß sie also verschieden ist zwischen Elementen verschiedener Natur, hat man das Wort Wahlverwandtschaft erfunden. Die Verwandtschaft oder chem. Anziehung folgt nicht denselben Gesetzen wie die Gravitation oder physik. Anziehung der Körper, insofern sie nur auf die kleinsten Entfernungen wirkt. Körper müssen miteinander in unmittelbarer Berührung sein, um chemisch aufeinander zu wirken, am besten müssen sie sich also im gasförmigen oder flüssigen (geschmolzenen oder aufgelösten) Zustande befinden, damit sie sich vollständig mischen und ihre kleinsten Theile einander berühren können. Man hat dabei in der freiwerdenden Wärme ein Maß der bei dieser Verbindung aufgewandten Energie oder der Größe der Verwandtschaft. Wenn sich ein bestimmtes Maß Wasserstoff mit dem nöthigen Sauerstoff zu Wasser verbindet, wird eine bestimmte Menge Wärme frei und dieselbe oder eine etwas größere Wärmemenge muß dem Wasser wieder zugeführt werden, um es aufs neue in Wasserstoff und Sauerstoff zu zerlegen.

Chem. Verbindungen können, wie bereits angedeutet, nur in ganz bestimmten Gewichts- oder Volummengen vor sich gehen. Ein Liter Sauerstoffgas verbindet sich mit 2 Lit. Wasserstoffgas zu Wasser. Ist mehr als 1 Lit. Sauerstoffgas vorhanden für 2 Lit. Wasserstoffgas, so bleibt eben dieser Ueberschuß unverbunden zurück. Ein Liter Sauerstoff wiegt nun 16mal soviel als 1 Lit. Wasserstoff. Setzt man das Gewicht von einer Raumeinheit, z. B. von 1 Lit. Wasserstoffgas, als Gewichtseinheit fest, so kann man also sagen, daß 2 Gewichtstheile Wasserstoff sich mit 16 Gewichtstheilen Sauerstoff zu 18 Gewichtstheilen Wasser verbinden. Diese Zahlen sind den Elementen eigenthümlich, und da wir annehmen müssen, daß bei chem. Verbindungen die kleinsten Theile der Elemente sich gegenseitig anziehen und miteinander verbinden, so können wir auch sagen, diese Gewichte sind den kleinsten Theilen der Elemente eigenthümlich. Es sind die Gewichte der kleinsten Theile der Elemente. Man hat für die beiden Worte «kleinster Theil» ein einziges Wort in die C. eingeführt, nämlich Atom, d. h. Untheilbares, und man bezeichnet deshalb diese den Elementen eigenthümlichen Zahlen, welche ausdrücken, in welchen Gewichtsverhältnissen sie sich miteinander verbinden, als ihre Atomgewichte.

Die folgende Liste gibt in alphabetischer Ordnung die bisjetzt festgestellten 63 Elemente und ihre Atomgewichte und die Zeichen, deren man sich bedient, um ein Atom oder ein Atomgewichtsverhältniß dieser Elemente auszudrücken. Als Einheit ist den Atomgewichten das Gewicht einer Raumeinheit (eines Volum) Wasserstoff = 1 zu Grunde gelegt.

Namen der Elemente	Zeichen	Atomgewicht	Namen der Elemente	Zeichen	Atomgewicht
Aluminium	Al	27,4	Nickel	Ni	59
Antimon	Sb	122	Niob	Nb	94
Arsen	As	75	Osmium	Os	199
Barium	Ba	137	Palladium	Pd	106
Beryllium	Be	9,3 ?	Phosphor	P	31
Blei	Pb	207	Platin	Pt	197
Bor	B	11	Quecksilber	Hg	200
Brom	Br	80	Rhodium	Rh	104
Cadmium	Cd	112	Rubidium	Rb	85,4
Cäsium	Cs	133	Ruthenium	Ru	104
Calcium	Ca	40	Sauerstoff	O	16
Cer	Ce	92 ?	Schwefel	S	32
Chlor	Cl	35,5	Selen	Se	79
Chrom	Cr	52,4	Silber	Ag	108
Didym	Di	96 ?	Silicium	Si	28
Eisen	Fe	56	Stickstoff	N	14
Erbium	Er	178 ?	Strontium	Sr	87,6
Fluor	Ft	19	Tantal	Ta	182
Gold	Au	197	Tellur	Te	128
Indium	In	113,4	Thallium	Tl	204
Iridium	Ir	198	Thorium	Th	231 ?
Jod	I	127	Titan	Ti	50
Kalium	K	39,1	Uran	Ur	180
Kobalt	Co	59	Vanadium	V	51,3
Kohlenstoff	C	12	Wasserstoff	H	1
Kupfer	Cu	63,5	Wismuth	Bi	210
Lanthan	La	90 ?	Wolfram	Wo	184
Lithium	Li	7	Yttrium	Y	88 ?
Magnesium	Mg	24	Zink	Zn	65
Mangan	Mn	55	Zinn	Sn	118
Molybdän	Mo	96	Zirconium	Zr	90
Natrium	Na	23			

Um die Atomgewichte der Elemente zu finden, hat man durch sehr genaue Versuche festgestellt, in welchen Gewichtsmengen die Elemente sich miteinander vereinigen. Berzelius, Marignac, Erdmann, Marchand, Stas u. a. haben in dieser Richtung äußerst genaue Versuche angestellt. Mit Hülfe der so gewonnenen Zahlen und Zeichen drückt nun die C. in der kürzesten Weise eine Menge von Thatsachen aus; durch das Zeichen H_2O z. B. die folgenden: Eine Raumeinheit (d. h. 16 Gewichtseinheiten, also 1 Atom) Sauerstoffgas verbindet sich mit zwei Raumeinheiten (d. h. 2 Gewichtseinheiten, also 2 Atomen) Wasserstoffgas zu 18 Gewichtseinheiten Wasser. Für diese relative Menge Wasser, die aus der Verbindung von 2 Atomen Wasserstoff und 1 Atom Sauerstoff entsteht, war es nöthig, ebenfalls ein Wort zu finden. Man wählte dafür das Wort Theilchen oder Molecul (s. d.), und bezeichnet damit die Menge einer Verbindung, die aus der Vereinigung der Atome ihrer Elemente hervorgeht, während man mit Atom die kleinste Menge eines Elements ausdrückt, das in Verbindungen eintritt.

Ein im J. 1811 von Avogadro aufgestelltes Gesetz macht es aber sehr wahrscheinlich, daß auch von den Elementen die kleinsten, im freien Zustande existirenden Mengen, ihre Molecule, aus 2 Atomen zusammengesetzt, daß also ihre Moleculargewichte das Doppelte ihrer Atomgewichte sind. Avogadro's Gesetz lautet: «In gleichen Volumen sämmtlicher elementaren und zusammengesetzten Gase oder Dämpfe ist eine gleiche Anzahl von Moleculen enthalten.» Das Gewicht gleicher Volume, d. h. die specifischen Gewichte oder die Volumgewichte sämmtlicher elementaren und zusammengesetzten Körper im gasförmigen oder dampfförmigen Zustande verhalten sich also wie ihre Moleculargewichte; oder wenn man die Volumgewichte sämmtlich auf das Gewicht von 1 Volum Wasserstoff als Einheit bezieht, wie man die Moleculargewichte auf das Gewicht von 2 Volum Wasserstoff als Einheit bezogen hat, so sind die Volumgewichte aller elementaren und zusammengesetzten Gase und Dämpfe gleich der Hälfte ihrer Moleculargewichte. Also das Volumgewicht des Wasserstoffs, des Sauerstoffs und des Wasserdampfs ist = 1, 16 und 9, das Moleculargewicht dieser Substanzen ist = 2, 32 und 18. Dies Gesetz gründet sich auf das gleiche Verhalten sämmtlicher Gase und Dämpfe gegen Temperatur und Druck und hat später durch Clausius in neuen, der Wärmetheorie entnommenen Gründen eine fernere Stütze erhalten. Um die Moleculargewichte von Elementen und Verbindungen zu finden, bestimmt man deshalb das Volumgewicht ihrer Gase oder Dämpfe, und Avogadro's Gesetz leidet daher nur bei denjenigen Verbindungen keine Anwendung, welche beim Erhitzen bis

zum Uebergang in den gasförmigen Zustand Zersetzung erleiden. (S. Dissociation.) Indeß sind nicht von allen Elementen flüchtige Verbindungen erhalten worden.

Für diejenigen Elemente, welche im gasförmigen Zustande nicht bekannt sind, ist ein anderes physik. Gesetz geeignet, die Atomgewichte zu controliren. Es ist dies das von Dulong und Petit entdeckte Gesetz: daß die Atomgewichte sämmtlicher festen und flüssigen Elemente durch dieselbe Wärmemenge auf die gleiche Temperatur erhitzt werden. Die Wärmemenge z. B., welche nöthig ist, um 32 Gr. Schwefel um einen Grad zu erwärmen, reicht demnach hin, um 207 Gr. Blei, 108 Gr. Silber, 197 Gr. Gold u. s. w. um einen Grad zu erwärmen. Bestimmt man durch passende Methoden die Wärmemenge, welche nöthig ist, um ein gewisses Gewicht eines festen oder flüssigen Elements um einen Grad zu erwärmen (specifische Wärme), so kann man daraus also sein Atomgewicht berechnen. (S. Wärme.) Endlich steht auch, nach Mitscherlich's Entdeckung, die Krystallform der Elemente und ihrer Verbindungen in einer bestimmten Beziehung zu ihren Moleculargewichten und die Kenntniß der Krystallform kann deshalb für die Bestimmung dieses Werthes von Nutzen sein. (S. Isomorphismus.) Durch diese drei Gesetze sind die oben mitgetheilten Atomgewichte controlirt worden, mit Ausnahme der wenigen mit einem Fragezeichen versehenen Zahlen, für welche eine solche Controle bisher noch fehlt. Die Lehre von den Atomgewichten hat man früher mehr als gegenwärtig auch als Stöchiometrie (s. d.) oder als Meßkunst chem. Elemente bezeichnet.

Die Elemente nun sind entweder Metalle, d. h. sie haben die Eigenschaften des Glanzes, der Leitungsfähigkeit für Wärme und Elektricität, die wir als metallische Eigenschaften bezeichnen, oder sie entbehren diese Eigenschaften ganz oder theilweise und heißen dann Metalloide. Die Metalloide bilden durch ihre Verbindung mit Sauerstoff und Wasserstoff vorzugsweise Säuren; die Metalle aber vorzugsweise Basen, d. h. Körper, welche sich mit Säuren zu Salzen umsetzen. Die Metalle scheiden sich bei der elektrischen Zersetzung der Verbindungen meist am elektronegativen Pol ab und werden deshalb, da sich ungleichwerthige Elektricitäten anziehen, als elektropositiv bezeichnet; die Metalloide verhalten sich meist umgekehrt und sind daher vergleichsweise elektronegativ. Beide, sowol Metalle wie Metalloide, zeigen ferner folgende sehr wichtige Verschiedenheiten, welche eine einfache Klassifikation der E. verstatten. Ihre Atome verbinden sich entweder mit 1 Atom Wasserstoff oder 1 Atom eines Elements, welches sich seinerseits mit 1 Atom Wasserstoff verbindet. Solche Elemente heißen einwerthig (univalent). So verbindet sich 1 Atom Chlor Cl mit 1 Atom Wasserstoff H zu Salzsäure HCl, mit 1 Atom Natrium Na zu Kochsalz NaCl, und deshalb heißen Wasserstoff, Chlor, Natrium u. a. m. einwerthige Elemente. Oder aber 1 Atom eines Elements verbindet sich mit mehr als 1 Atom Wasserstoff oder eines andern einwerthigen Elements, und solche Elemente heißen mehrwerthig (polyvalent). Ein Atom Sauerstoff O verbindet sich mit 2 Atomen Wasserstoff zu Wasser H_2O, 1 Atom Quecksilber Hg verbindet sich mit 2 Atomen Chlor Cl_2 zu Sublimat $HgCl_2$ und deshalb werden Sauerstoff, Quecksilber und viele andere Elemente, die sich ihnen in dieser Beziehung ähnlich verhalten, als zweiwerthig (bivalent) bezeichnet. Ein Atom Stickstoff N verbindet sich mit 3 Atomen Wasserstoff zu Ammoniak NH_3 oder mit 4 Atomen Wasserstoff und 1 Atom Chlor zu Salmiak NH_4Cl. Stickstoff und die ihm analogen Elemente, z. B. Phosphor und Arsen, sind deshalb dreiwerthig und fünfwerthig (trivalent und pentavalent). Ein Atom Kohlenstoff C endlich verbindet sich mit 4 Atomen Wasserstoff zu Grubengas CH_4 und der Kohlenstoff repräsentirt deshalb die Klasse der vierwerthigen (tetravalenten) Elemente. Nur von wenigen Elementen ist man genöthigt, eine noch höhere Werthigkeit, z. B. die Sechswerthigkeit (Hexavalenz), anzunehmen. Ein Atom Sauerstoff ist 2 Atomen Wasserstoff, 1 Atom Stickstoff ist 3 oder 5 Atomen Wasserstoff, 1 Atom Kohlenstoff ist 4 Atomen Wasserstoff gleichwerthig oder äquivalent. Die vier Körper: Wasserstoff H_2, Wasser H_2O, Ammoniak H_3N und Grubengas H_4C repräsentiren demnach die hauptsächlichsten Klassen der chem. Verbindungen und man hat sie deshalb auch als die wichtigsten Typen der chem. Verbindungen bezeichnet. Die soeben entwickelte, jetzt herrschende Anschauung von der chem. Valenz oder Werthigkeit wurde, als sie sich noch in ihren Anfängen befand, deshalb auch als Typentheorie bezeichnet. Sie verdankt den Arbeiten vieler, vor allem dem frühverstorbenen Ch. Gerhardt sowie A. Williamson, A. W. Hofmann, Ad. Wurtz, Aug. Kekulé, W. Odling und S. Cannizzaro, ihre hauptsächliche Ausbildung.

Die zusammengesetzten Körper der C. entstehen nur selten durch eine einfache Aneinanderlagerung einfacherer Körper: wie der Salmiak NH_4Cl, der durch Aneinanderlagerung von Ammoniak NH_3 und Salzsäure HCl entsteht. Die meisten Verbindungen werden durch

Vertretung (Substitution), durch wechselseitige Zersetzung gebildet. Ein Molecul Wasserstoff H_2 und 1 Molecul Chlor Cl_2 zersetzen einander unter dem Einfluß des Lichts, indem 1 Atom Chlor 1 Atom Wasserstoff und indem umgekehrt 1 Atom Wasserstoff 1 Atom Chlor vertritt: wie es die Gleichung $H_2 + Cl_2 = HCl + HCl$ ausdrückt. In ähnlicher Weise vertritt Chlor im Wasser die Hälfte des Wasserstoffs und dieser Wasserstoff vertritt im Chlor die Hälfte des Chlors: $H_2O + Cl_2 = HOCl + HCl$, und es entsteht unterchlorige Säure und Chlorwasserstoffsäure. Wenn Elemente im Verhältniß ihrer Werthigkeiten (Valenzen) sich mit andern Elementen verbunden haben, so entstehen sog. gesättigte Verbindungen. Das Wasser H_2O ist also eine gesättigte Verbindung. Wenn einer gesättigten Verbindung 1 Atom entzogen wird, so bleibt ein ungesättigter Rest (oder Radical, s. d.) übrig, der im freien Zustande nicht existiren kann, sondern sich mit einem andern ungesättigten Rest oder Element verbinden muß. Wenn man dem Wasser H_2O 1 Atom Wasserstoff entzieht, so bleibt der einwerthige Rest HO (Hydroxyl), der im Ammoniak NH_3 oder im Grubengas CH_4 ein Wasserstoffatom ersetzen kann, sodaß Verbindungen NH_2OH (Hydroxylamin) und CH_3OH (Holzgeist) entstehen.

Die im Vorhergehenden mitgetheilten Anschauungen bilden den wesentlichen Inhalt der theoretischen C. Sie dienen dazu, die Entstehung der mannichfaltigen Körperwelt zu erklären und diese zahlreichen Körper zu ordnen, und auf ihrer Grundlage erhebt sich also das Lehrgebäude der heutigen C. Dasselbe wird in verschiedene Abtheilungen getheilt: in die synthetische und die analytische, die mineralische und die organische, die reine und die angewandte C. Endlich muß ein Theil der Physik als physikalische C. dazugezählt werden. Die synthetische C. beschreibt die Eigenschaften der Elemente und ihrer Verbindungen und gibt an, wie die letztern aus den Elementen gebildet werden können. Daher ihr Name synthetische, d. h. zusammensetzende C. Ihr gehört die größere Anzahl der chem. Thatsachen an, welche durch neue Entdeckungen täglich vermehrt werden und an deren Auffindung eine sehr große Anzahl von Chemikern aller Zeiten theilhaben. Sie bildet den Lehrgegenstand, welcher als Experimentalchemie bekannt ist. Im Gegensatze zur synthetischen beschäftigt sich die analytische C. mit der Zerlegung der Verbindungen in ihre Bestandtheile, entweder um durch bestimmte Erkennungszeichen (Reactionen) zu erfahren, welche Bestandtheile darin vorhanden sind (qualitative Analyse), oder um zu bestimmen, in welchen Gewichtsmengen diese Bestandtheile darin vorkommen (quantitative Analyse). Ueber das Verfahren, durch welches diese beiden Zwecke erreicht werden, s. Analyse. Die analytische C. ist die praktische Grundlage der chem. Forschung und der erste und wesentlichste Unterrichtsgegenstand in den chem. Laboratorien.

Von einem andern Gesichtspunkte ausgehend, wird die C. in die mineralische und die organische getheilt. Die mineralische C. beschäftigt sich mit allen Elementen und deren Verbindungen, mit Ausnahme eines einzigen, des Kohlenstoffs. Die Verbindungen des Kohlenstoffs bilden den Gegenstand der organischen C. Die angeführten Bezeichnungen rühren daher, daß freilich alle Elemente sich im Mineralreich vorfinden, daß aber die organische Natur, d. h. die Thierwelt und die Pflanzenwelt, eine unendlich große Anzahl von höchst verschiedenen Verbindungen producirt, welche das Eine gemeinsam haben, daß sie Kohlenstoff enthalten. Man glaubte lange Zeit, daß die kohlenstoffhaltigen Verbindungen, welche die Thierwelt und die Pflanzenwelt produciren, und die Verbindungen, welche aus ihnen durch chem. Mittel erhalten werden, nicht direct aus den Elementen selbst zusammengesetzt werden können. Man glaubte, daß zur Herstellung der erstern die Organe des Thiers und der Pflanze und bestimmte Kräfte nöthig seien, über deren Natur man sich keine Rechenschaft geben konnte und für die man den gemeinsamen Namen der Lebenskraft erfand. Diese Ansicht ist jetzt veraltet; der Name Lebenskraft ist aus wissenschaftlichen Arbeiten verschwunden, und an die Stelle des Namens organische C. tritt mehr und mehr die Bezeichnung «C. der Verbindungen des Kohlenstoffs». Als 1828 Friedr. Wöhler (s. d.) die Entdeckung machte, daß ein bisher nur als Product des Thierlebens bekannter Stoff, der Harnstoff, sich künstlich aus den Elementen bilden lasse, da eröffnete er eine neue Perspective, und eine Reihe von nachfolgenden Entdeckungen vieler Chemiker führte zu der Erkenntniß, daß sich eine große Anzahl von sog. organischen Verbindungen synthetisch aus den Elementen gewinnen lasse. Ja wenn viele Producte der organischen Natur auch jetzt noch nicht künstlich erhalten worden sind, so hat es die C. doch in einem Punkte der organischen Natur zuvorgethan. Die Anzahl der künstlich erhaltenen Kohlenstoffverbindungen übersteigt die Anzahl derjenigen, welche uns bisher die Thierwelt und die Pflanzenwelt direct geliefert hat. Die Verbindungsfähigkeit des Kohlenstoffs ist so groß, daß derselbe mit einigen wenigen Elementen, namentlich mit Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff (aber auch mit dem

Schwefel, dem Phosphor und einigen Metallen), eine Anzahl von Verbindungen eingeht, welche bei weitem die Gesammtzahl derer übersteigt, welche wir von allen übrigen 62 Elementen darzustellen im Stande sind oder im Mineralreich aufgefunden haben. Der Grund dieser fast endlosen Anzahl seiner Verbindungen liegt in der Fähigkeit des Kohlenstoffs, sich mit sich selbst zu vereinigen. Fassen wir, um dies klar zu machen, nur einmal seine Verbindungen mit Wasserstoff ins Auge, so ergibt sich eine ungemein große Anzahl sog. Kohlenwasserstoffe, welche wir folgendermaßen ausdrücken können. Ein (vierwerthiges) Kohlenstoffatom kann sich mit 4 Wasserstoffatomen zu dem Kohlenwasserstoff CH_4 verbinden. Es ist dies das sog. Grubengas oder Sumpfgas (auch Methan genannt), dessen Entzündung in Kohlenbergwerken die sog. schlagenden Wetter, vernichtende Explosionen, veranlaßt. Aber von den vier Anziehungskräften des Kohlenstoffs können auch eine oder mehrere verwendet werden, um fernere Kohlenstoffatome anzuziehen. So ergeben sich Reihen von Kohlenwasserstoffen wie die folgende:

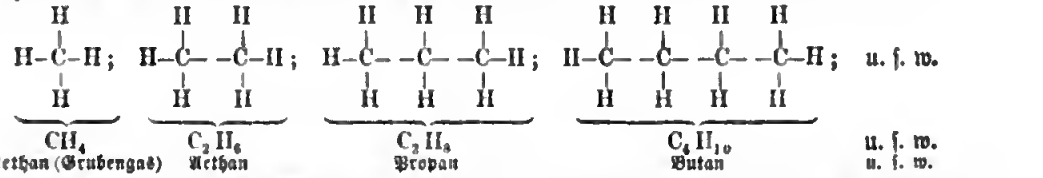

die wir uns nicht nur bis ins Unendliche verlängert denken können, sondern die wir bis zum 16. Gliede, $C_{16}H_{34}$, auch wirklich kennen. Nimmt man eins dieser Glieder heraus, z. B. das Butan C_4H_{10}, so kann man aber seine Atome verschieden geordnet denken, nämlich einmal wie soeben geschehen ist:

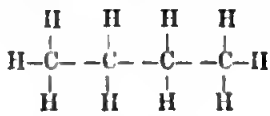

und außerdem folgendermaßen:

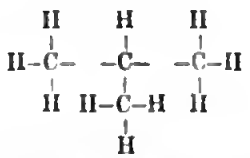

und in der That kennt die C. zwei in ihren Eigenschaften voneinander abweichende Verbindungen, deren Volumgewicht und deren Analyse keinen Zweifel darüber läßt, daß beide die Zusammensetzung C_4H_{10} besitzen. Solche Körper, die dieselben Elemente in derselben Atomzahl, aber in verschiedener Anordnung enthalten, nennt die C. isomer (d. h. gleichtheilig, s. Isomere Körper). Vom nächst höhern Kohlenwasserstoff C_5H_{12} kennt man bereits drei isomere und so steigt die Anzahl der möglichen Isomeren rasch mit der Anzahl der Kohlenstoffatome, die in den Verbindungen enthalten sind. Diese Art der Betrachtung, welche die Atome scheinbar in der Ebene angeordnet denkt, kann als Projection ihrer Lagerung im Raum angesehen werden. Sie wird durch alle bisher bekannten Thatsachen bestätigt und dient zur Erklärung sehr vieler Erscheinungen und besonders auch der außerordentlich großen Anzahl von bekannten Kohlenstoffverbindungen. In der obigen Reihe von Kohlenwasserstoffen ist angenommen, daß ein Kohlenstoffatom mit dem ihm benachbarten Kohlenstoffatom nur mittels je eines Anziehungspunktes (einer Werthigkeit) verbunden ist. Daneben können aber auch Verbindungen existiren, in welchen das Kohlenstoffatom mehr als eine Werthigkeit, etwa zwei oder drei verwendet, um mit dem benachbarten Kohlenstoffatom zusammenzutreten. So entstehen wasserstoffärmere Verbindungen; so kennen wir neben dem Kohlenwasserstoff C_2H_6 die Kohlenwasserstoffe C_2H_4 und C_2H_2 und ähnlich verhält es sich in erhöhtem Maße mit Verbindungen, welche drei und mehr Kohlenstoffatome besitzen. Tritt nun an die Stelle eines Wasserstoffatoms ein einwerthiges Element oder eine einwerthige Gruppe von Elementen ein, so entstehen aus der großen Anzahl von Kohlenwasserstoffen eine noch viel größere Anzahl complicirterer Verbindungen, die zu ihnen in einem einfachen Verhältniß stehen. Tritt 1 Atom Chlor an die Stelle von 1 Atom Wasserstoff, so entsteht aus den Kohlenwasserstoffen die große Klasse der Chloride. Tritt die Gruppe OH an die Stelle eines Atoms Wasserstoff, so entsteht aus den Kohlenwasserstoffen die große Klasse der Alkohole. Tritt die Gruppe NH_2 an die Stelle eines Atoms Wasserstoff, so entsteht die große Klasse der künstlichen Basen, deren folgenreiche Entdeckung vor allem A. W. Hofmann und A. Wurtz verdankt wird. Tritt im Grubengas CH_4 z. B. an die Stelle eines Atoms

Wasserstoff die Gruppe OH ein, so entsteht daraus der Holzgeist oder Methylalkohol CH_3OH. Tritt im Benzol genannten Kohlenwasserstoff C_6H_6 an die Stelle eines Atoms Wasserstoff die Gruppe NH_2, so entsteht daraus eine Base, das Anilin $C_6H_5NH_2$, welche in der Industrie eine so bedeutende Rolle spielt. Die organische C., begründet im ersten Viertel des 19. Jahrh. durch Chevreul, Gay-Lussac, Liebig, Wöhler, Dumas u. a., hat seither eine große Anzahl von Köpfen beschäftigt und eine unerwartete Ausdehnung gewonnen. Mögen diese Beispiele genügen, um anzudeuten, auf welche Weise sie die Mannichfaltigkeit der Körperwelt verstehen gelernt und durch ihr scheinbares Labyrinth den Ariadnefaden gefunden hat.

Die bisher behandelten Zweige bilden das Gebiet der reinen C.; auch die physikalische C. ist derselben zuzuzählen, das Grenzgebiet der C. und Physik, welches die Gesetze studirt, die die Einwirkungen regieren, welche Wärme, Licht, Elektricität und andere sog. Naturkräfte auf die Zusammensetzung der Körper ausüben, ein Gebiet, welchem, um durch ein Beispiel seinen Werth zu bezeichnen, in neuerer Zeit vor allem Bunsen und Kirchhof die glänzende Entdeckung der Spectralanalyse (s. d.) abgewonnen haben.

Der reinen C. steht die angewandte C. gegenüber, d. h. die Anwendung der C. auf andere Zweige des Wissens und Könnens. So spricht man von einer physiologischen C., d. h. der Anwendung der C. auf die Physiologie, die Erkenntniß des thierischen und pflanzlichen Lebens im Zustande der Gesundheit, von einer pathologischen C., d. h. ihre Anwendung auf die Erkenntniß des Lebens im Zustande der Krankheit. Man bezeichnet mit mineralogischer, mit geologischer C. die Anwendungen der C. auf die Kenntniß der Mineralien und des Baues der Erde. Man nennt Agriculturchemie (s. d.) die Anwendung der C. auf die Erkenntniß der Gesetze des Ackerbaus und verehrt mit Recht als den Schöpfer dieses einflußreichen Wissenszweigs Justus von Liebig, dem auch die Physiologie einen großen Theil ihrer chem. Grundlage verdankt. Die toxikologische C. lehrt die Gifte erkennen, die pharmaceutische C. lehrt Heilmittel bereiten. Die technische (oder technologische) C. mit ihren Unterabtheilungen (Metallurgie, Farbenchemie, Gärungschemie u. s. w.) lehrt die Anwendungen der C. auf die Gewerbe. Ohne Zahl und unschätzbar sind die Anwendungen, welche chem. Lehren und häufig die dem praktischen Leben fernstehendsten chem. Entdeckungen auf die Gewerbe oder auf die Heilkunst gewonnen haben. Der Handel und der Ackerbau werden durch die Erkenntniß einer neuen chem. Thatsache häufig aus alten Bahnen geworfen und in neue Wege, in neue Länder gelenkt. Der Krappbau im südl. Frankreich, Rußland u. s. w. ist durch die Entdeckung des künstlichen Alizarins auf das schwerste verletzt, aber große Industrien sind auf diese Entdeckung begründet worden, und welchen Einfluß die Industrie der Anilinfarben aller Schattirungen gewonnen hat, ist bekannt. So hat nach allen Richtungen hin die C. das Leben und seine Erkenntniß durchdrungen, und es sind daher in neuerer Zeit Chemische Laboratorien in großer Zahl und mit bedeutenden Kosten, besonders an den Universitäten und Polytechnischen Lehranstalten errichtet und bald mit Schülern gefüllt worden. Mit Recht erfreut die C. sich immer wachsender Theilnahme. Denn abgesehen von dem nationalökonomischen Vortheil, den sie als Grundlage der Industrie gewährt, theilt sie mit andern, weniger populären exacten Wissenschaften den pädagogischen Vortheil, dem Geiste jene männliche Vorsicht und Bescheidenheit mitzutheilen, welche, den eigenen Sinnen und fremder Autorität in gleicher Weise mistrauend, nichts als wahr annimmt, was nicht aus dem läuternden Feuer immer wiederholter Beobachtung mit völlig ungetrübter Sicherheit hervorgeht.

Literatur. Kurze und umfangreiche Lehrbücher der C. gibt es in großer Zahl. Von kürzern sind hervorzuheben: Wöhler, «Grundriß der C.» (15. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1873; 9. Aufl., Bd. 2, bearbeitet von Fittig, Lpz. 1874); Gorup-Besanez, «Lehrbuch der C.» (5. Aufl., Braunschw. 1876), und Roscoe, «Kurzes Lehrbuch der C.» (deutsche Ausg. von Schorlemmer, 5. Aufl., Braunschw. 1875); von ausführlichern besonders Gmelin-Kraut's «Handbuch der C.» (6. Aufl., Heidelb. 1871—76); Watts, «A dictionary of chemistry» (Lond. 1868—74); Wurtz, «Dictionnaire de chimie» (Par. 1869—76); H. von Fehling, «Neues Handwörterbuch der C.» (Braunschw. 1871 fg.). Als Einführung in die C. dient Hofmann, «Einleitung in die moderne C.» (5. Aufl., Braunschw. 1871). Werke über analytische C. enthält der Artikel Analyse (s. d.); über Gasanalyse vgl. R. Bunsen, «Gasometrische Methoden» (Braunschw. 1857). Unter den zahlreichen chemisch-technologischen Werken ist besonders hervorzuheben: R. von Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (10. Aufl., Lpz. 1875); Knapp, «Lehrbuch der chem. Technologie» (Braunschw. 1865 fg.); Muspratt's «C. in Anwendung auf Künste und Gewerbe» (3. Aufl., bearbeitet von Kerl und Stohmann, Bd. 1—3,

Braunſchw. 1873—76) und Schödler, «Atlas der chem. Technik» (Lpz. 1873); unter den Werken über die Geſchichte der C. namentlich: Kopp, «Geſchichte der C.» (4 Bde., Braunſchw. 1843—47), und deſſen «Die Entwickelung der C. in der neuern Zeit» (Münch. 1871); Wurtz, «Geſchichte der chem. Theorien ſeit Lavoiſier» (deutſch von Oppenheim, Berl. 1870); Ladenburg, «Vorträge über die Entwickelungsgeſchichte der C.» (Braunſchw. 1869). Die wichtigſten Zeitſchriften ſind: Liebig und Wöhler's «Annalen der C. und Pharmacie» (Lpz.), Poggendorff's «Annalen der Phyſik und C.» (Lpz.), «Berichte der Deutſchen Chemiſchen Geſellſchaft» (Berl.), Arendt's «Chem. Centralblatt» (Lpz.), Erdmann's (jetzt Kolbe's) «Journal für praktiſche C.» (Lpz.), Freſenius' «Zeitſchrift für analytiſche C.» (Wiesb.), Liebig's und Kopp's (jetzt Naumann's) «Jahresbericht über die Fortſchritte der C.» (Gießen), R. von Wagner's «Jahresbericht über die Leiſtungen der chem. Technologie» (Lpz.), «The Journal of the Chemical Society» (Lond.), «Annales de chimie et de physique» (Par.), «Bulletin de la Société chimique» (Par.), «Gazzetta Chimica Italiana» (Palermo), «Journal der Ruſſiſchen Chemiſchen Geſellſchaft» (Petersb.).

Chemiſche Präparate oder chemiſche Producte (Produits chimiques) heißen im allgemeinen diejenigen Waaren, die durch ein auf chemiſch technolog. Grundſätzen baſirtes Verfahren dargeſtellt werden. Im ſtrengen Sinne des Wortes ſind daher z. B. auch Branntwein, Seife, Stearinkerzen, Rübenzucker und Leder chem. Präparate. Gewöhnlich nennt man aber diejenigen Producte chem. Präparate oder Chemikalien, die in beſondern chem. Fabriken erzeugt werden. Solche Producte ſind z. B. Schwefelſäure (Vitriolöl), Salpeterſäure, Salzſäure, Soda, Chlorkalk, Alaun, die Mineralfarben (Berlinerblau, Chromgelb, Schweinfurtergrün, Zinnober, Bleiweiß), die Theerfarben (Anilinfarben, künſtliches Alizarin), Blutlaugenſalz, Phosphor, die organiſchen Baſen (Chinin, Morphium), ferner Chloroform, Chloralhydrat u. ſ. w.

Chemiſche Wage nennt man eine Art zweiarmiger Wagen, welche durch zweckmäßige Conſtruction und ſorgfältige Ausführung Wägungen von ſolcher Genauigkeit geſtattet, wie ſie für chem. Analyſen erforderlich iſt, d. h. die Wage muß bei einer Belaſtung von höchſtens 2—300 Gr. ein Uebergewicht von einem Bruchtheil eines Milligramms noch mit Sicherheit erkennen laſſen. Um dies zu erreichen, iſt der Wagebalken nicht maſſiv, ſondern durchbrochen, damit er bei möglichſt geringem Gewicht doch die nöthige Stärke beſitze. Die mittlere aus Stahl verfertigte Schneide ruht auf einer Unterlage von Achat, von welcher ſie der Schonung wegen abgehoben wird, ſo lange die Wage nicht gebraucht wird. Der eine Wagebalken iſt von der mittlern Schneide an bis zum Aufhängepunkt der entſprechenden Wagſchale in zehn gleiche Theile getheilt, die, von der Mitte an gezählt, mit 1, 2, 3 u. ſ. w. bezeichnet ſind. Wird ein aus Draht gebogenes Häkchen, welches 1 Centigr. ſchwer iſt, in den Punkten 1, 2, 3 u. ſ. w. aufgehängt, ſo bringt es dieſelbe Wirkung hervor, als ob man ein Gewicht von 1, 2, 3 u. ſ w. Milligramm in die Wagſchale der gleichen Seite gelegt hätte. Eine Wage iſt um ſo empfindlicher, je näher der Schwerpunkt des Wagebalkens unter dem mittlern Drehpunkt liegt. Um nun die Lage dieſes Schwerpunktes reguliren zu können, iſt in der verticalen Mittellinie der mittlern Schneide eine feine Schraubenſpindel angebracht, mittels deren man ein kleines Metallgewicht nach Belieben höher oder tiefer ſtellen kann. Ferner iſt in der Mitte des Wagebalkens ein meiſt nach unten gerichteter Zeiger angebracht, welcher die Beobachtung des Ausſchlags erleichtert. Erſt durch Einführung dieſer Wage iſt die Chemie zu einer exacten Wiſſenſchaft geworden.

Chemiſche Zeichen. Die früher in der C. und Pharmacie, beſonders für die Metalle gebräuchlichen Zeichen, welche theils aus der Alchemie, theils aus der Aſtronomie entlehnt waren, und von denen ☉ (Sol) für Gold, ☽ (Luna) für Silber, ♀ (Venus) für Kupfer, ♂ (Mars) für Eiſen, ☿ (Mercurius) für Queckſilber, ♄ (Saturnus) für Blei, ♃ (Jupiter) für Zinn, ſowie ⊖ für Salz, ⏀ für Salpeter, ▽ für Waſſer, △ für Feuer, ▽ für Erde, ⏦ für ſublimiren, ⏧ für präcipitiren, ☊ für deſtilliren am häufigſten vorkamen, ſind in neuerer Zeit gänzlich außer Gebrauch gekommen und durch einfache Abbreviaturen des lat. Namens der Elemente, wie Al für Aluminium, Au (Aurum) für Gold, O (Oxygenium) für Sauerſtoff, Pb (Plumbum) für Blei u. ſ. w. erſetzt worden. (S. Chemie.)

Chemitypie iſt von ihrem Erfinder C. Piil, einem Dänen, die Kunſt genannt worden, vermittels welcher durch ein chem. Verfahren Hochdruckplatten zum Abdruck von Illuſtrationen in der Buchdruckerpreſſe hergeſtellt werden. Das Verfahren iſt im weſentlichen folgendes: Auf einer blankpolirten Platte von reinem Zink wird in gewöhnlicher Weiſe durch Aetzung oder Gravirung eine vertiefte Zeichnung ausgeführt, welche einen Abdruck in der Kupferdruckerpreſſe geben würde. Dieſe Zeichnung wird nun durch Einlöthen eines leichtflüſſigen Metalls (z. B.

gleiche Theile Zinn und Blei oder 1 Theil Zinn, 1 Theil Blei, 2 Theile Wismuth) ausgefüllt und letzteres dann wieder genau bis auf die Oberfläche der Zinkplatte weggeschliffen, sodaß nur die vertieften Züge ausgefüllt bleiben. Wenn man sodann mit einer Säure ätzt, welche nur das Zink, jedoch nicht jenes ausfüllende Metall angreift, so bleibt dieses als Relief stehen, welches auf das genaueste die vorher vertieften Züge in hochstehenden Linien wiedergibt, sodaß die Platte nun in derselben Weise wie ein Holzschnitt sich behandeln läßt. In der Concurrenz mit dem Holzschnitte ist die C. nur auf dem Felde der Kartographie Sieger geblieben. Kein Verfahren eignet sich besser zur Herstellung von Karten für die Buchdruckerpresse; es wird von den geogr. Anstalten von Justus Perthes in Gotha, Ißleib und Rietzschel in Gera u. a. mit großem Erfolge benutzt und der Zinkhochätzung vorgezogen. Ihre sonstigen Erzeugnisse tragen zu sehr den Stempel der Abstammung an sich, d. h. sie stehen einer Radirung in Kupfer weit näher als dem Holzschnitte. Am wenigsten konnte sie den Charakter des Kräftigen und Markigen, welchen der Holzschnitt so unvergleichlich auszudrücken im Stande ist, erreichen. Dagegen ist es ein zum Vortheile dieser Kunst gereichender Umstand, daß die vom Künstler gemachte Radirung völlig getreu im Relief wiedergegeben wird, während beim Holzschnitte die auf den Block gezeichnete Composition, was die Vollkommenheit ihres Effects betrifft, durch die Hand des weniger geschickten Holzschneiders Schaden leiden kann. Nachdem Piil seine Erfindung 1843—46 in beschränktem Maße in Kopenhagen zur Anwendung gebracht, betrieb er dieselbe in ausgedehnterer Weise in Leipzig 1846—49 in Verbindung mit dem Buchhändler Friedlein, bis er 1850 eine Anstellung bei der Staatsdruckerei in Wien erhielt und später nach seiner Vaterstadt zurückkehrte. Jetzt wird die Zinkhochätzung zur Herstellung von Abbildungen in viel ausgedehnterm Maße verwendet als die C.

Chemmis, Chemmo, Panopolis, Stadt in Oberägypten, auf dem rechten Nilufer. Der Name ist von dem Gott Chem hergenommen, welcher daselbst als Localgott verehrt wurde, ein meist ithyphallisch und mit zwei hohen Federn auf dem Kopfe dargestelltes Wesen, welches von den Griechen mit deren Pan verglichen wurde, daher diese die Stadt auch Panospolis oder Panônpolis nannten. Verschieden davon ist der mendesische bocksgestaltete Pan, der von Herodot so genannt wird. Der heutige, aus dem alten entstandene Name der Stadt ist Echmim. C. war die Hauptstadt des Panopolitischen Nomos. Von dem alten Tempel ist nichts mehr erhalten; doch findet sich in der östlich gelegenen Thalwand noch jetzt eine merkwürdige Felsengrotte, die von einem illegitimen Könige der 18. Manethonischen Dynastie, Ai, dem Chem geweiht wurde. Herodot berichtet, daß in C. ein Tempel des Perseus war, welchem hier gegen ägypt. Sitte gymnische Spiele in griech. Weise gefeiert wurden. Als Grund wurde von den Chemmiten angegeben, daß des Perseus Vorältern, Danaos und Lynkeus, aus ihrer Stadt gebürtig gewesen, Perseus aber, als er ausgezogen sei, um das Haupt der Gorgo aus Libyen zu holen, zu ihnen gekommen sei und sie als seine Landsleute begrüßt habe. Auf seinen Befehl sei dieser Dienst eingerichtet worden. Zuweilen erscheine er selbst im Lande, noch öfter im Heiligthume, wo man dann seinen über 1 Mt. langen Schuh finde. Diese Erscheinung sei stets ein Zeichen vom blühenden Zustande des ganzen Landes.

Chemnitz, erste Fabrikstadt Sachsens und eine der bedeutendsten Deutschlands im Regierungsbezirk Zwickau, am gleichnamigen Flüßchen und am nördl. Fuße des Erzgebirgs in einem weiten Thale gelegen, ist Sitz einer Amtshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts, eines Gerichtsamts, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Hauptsteueramts und anderer Verwaltungsbehörden und zählt (1875) 78,058 E. (1801 erst 10,835 und 1861 schon 45,532). C. hat vier prot. Kirchen, darunter die Jakobikirche vom J. 1389 mit Gemälden von Oeser, eine kath. Kirche, eine höhere Bürgerschule, drei größere Bezirksschulen neben einigen kleinern Volksschulen, eine Realschule erster Ordnung, ein Gymnasium, eine höhere Webschule, eine Handelslehranstalt, eine Königliche höhere Gewerbeschule mit Baugewerk- und Werkmeisterschule, eine Fachschule für Schneider und eine vom Handwerkerverein gegründete Sonntagsschule, mit welcher eine Fortbildungsschule verbunden ist. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben: das alterthümliche Rathhaus, die Post, das Theater, die Börse, das Hospital St.-Georg, das Hedwigbad und die im großartigen Maßstabe angelegten Justizgebäude. Den Geldmarkt vertreten zwei größere Bankhäuser, die Chemnitzer Stadtbank mit einem Umsatze (1874) von 87 Mill. Mark, der Chemnitzer Bankverein, die Filialen der Reichsbank, der Sächsischen und Geraischen Bank, der Vorschußverein, dessen Umsatz 1874 die Höhe von 23 Mill. Mark erreichte, und der Landwirthschaftliche Creditverein. Eine Actienbäckerei, zwei größere Consumvereine und eine Schuhmacher-Rohstoff-Association erzielen einen sich stetig steigernden Umsatz. Der weitausgedehnte

Centralbahnhof mit den Centralwerkstätten der Sächsischen Staatsbahnen nimmt die Linien Annaberg-C., Zwickau-C., Aue-Adorf-C., Hof-Reichenbach-C., Leipzig-C. (direct), Riesa-C., Roßwein-Hainichen-C., Dresden-Freiberg-C. und Kommotau-Flöha-C. auf. C. besitzt verschiedene Armenanstalten, eine größere Anzahl Unterstützungsvereine und Wohlthätigkeitsanstalten, darunter den Verein zu Rath und That, die Kleinkinderbewahranstalt, den Albertzweigverein; ferner eine Sparkasse, eine Leihanstalt, zwei Gasanstalten und seit neuerer Zeit eine Wasserleitung, ein Statistisches Bureau und eine Stadtbibliothek. Unter den vielen wissenschaftlichen und industriellen Vereinen zeichnet sich der 1829 gegründete Handwerkerverein, der gegenwärtig über 1600 Mitglieder zählt, aus; ferner sind die beiden Pädagogischen Vereine, der Kaufmännische Verein, die Börse, die Naturwissenschaftliche Gesellschaft, der Technikerverein, der Turnverein, der Landwirthschaftliche Kreisverein im Erzgebirge und die Kunsthütte in erster Linie zu nennen; letztere hat gleichzeitig eine permanente Ausstellung ins Leben gerufen.

Das schnelle Aufblühen der Stadt C. basirt auf dem Erwerb durch die Großindustrie und den fabrikmäßigen Betrieb einzelner Gewerbe; 85 Webwaarenfabrikgeschäfte liefern jede Gattung wollener, halbwollener und halbseidener Möbel- und Kleiderstoffe, wollener und halbwollener Damaste, Regenschirm- und andere Stoffe, die nach allen Ländern Europas und in den übrigen Welttheilen reichlichen Absatz finden. Von hoher Bedeutung ist die Strumpf- und Handschuhfabrikation, die durch 70 Firmen vertreten ist, im Stadtbezirke vorzugsweise in geschlossenen Etablissements mit den neuesten Maschinen und Einrichtungen betrieben wird, in der stark bevölkerten Umgegend dagegen ausschließlich die Hausindustrie bildet. Zur Weberei gehören 10, zur Wirkerei 9 Appreturanstalten. Die Zahl der Cartonnagenfabrikanten ist seit 1864 von 18 auf 38 gewachsen. Die Etablissements für Zeugdruckerei, welche früher in C. einen Hauptfabrikationszweig bildete, hat zwar eine Abnahme erfahren, um so blühender vertreten dagegen 18 größere und 19 kleinere Firmen die Färberei von seidenen, wollenen, halbwollenen und baumwollenen Garnen und Stoffen sowie den Druck von Shawls, Cachenez, Kravatten und andern Waaren. Die in der Stadt und Umgegend bestehenden 78 Baumwollspinnereien mit 456,000 Spindeln concurriren mit dem Auslande durch feinere Garne. Die Kammgarnspinnerei ist durch drei, die Floretseidenspinnerei durch zwei Etablissements vertreten. Der Maschinenbau und die mit demselben in mehr oder weniger Berührung stehenden Industriezweige erfreuen sich von Jahr zu Jahr eines immer größern Aufschwungs. In 70 Maschinenfabriken, unter welchen die Sächsische Maschinenfabrik (vormals R. Hartmann), die Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik (vormals Joh. Zimmermann), die Dampf- und Spinnereimaschinenfabrik, die Sächsische Webstuhlfabrik, die Maschinenfabrik Germania, der Maschinenbauverein zu C. ein bedeutendes Renommée in ganz Europa erworben haben, werden bei günstigem Geschäftsgange gegen 10,000 Arbeiter beschäftigt. Neben Locomotiven und Dampfkesseln werden alle Arten Werkzeugmaschinen sowie Maschinen für Baumwoll- und Flachsspinnerei, für Brauerei, Bergwerks- und Hüttenbetrieb, mechan. Webstühle, Spul-, Stick- und Nähmaschinen bis zur kleinsten Hülfsmaschine fabricirt. Hierzu kommen weiter noch 20 Eisengießereien. Die Zahl der vorhandenen Dampfmaschinen beläuft sich auf 200 mit über 3000 Pferdekräften. Außer verschiedenen andern Fabriken bestehen in C. und nächster Umgegend 9 chem. Fabriken, 15 Ziegeleien, 2 Actienbierbrauereien und 9 Buchdruckereien. C. hat 25 Möbel- und 60 Kleidermagazine, welche letztere insbesondere der Gewerbefreiheit ihren Aufschwung verdanken. Während vor dem Deutsch-Französischen Kriege der Exporthandel von C. vielfach über Paris ging, hat er sich jetzt in erfreulicher Weise mehr directe Verbindungen mit überseeischen Handelshäusern angebahnt. Der Export nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat, trotz der ungünstigen Zollverhältnisse, 1872 den Betrag von 20 Mill. Mark überstiegen. In den J. 1871 und 1872 wurde auch in C. eine große Zahl Actienunternehmungen gegründet, sodaß gegenwärtig in C. und Umgegend 40 Actiengesellschaften mit 66 Mill. Mark Stammkapital bestehen.

Ursprünglich eine Niederlassung der Sorbenwenden, wurde C. im 10. Jahrh. von König Heinrich I. im Kriege gegen die Sorben durch eine Burgwarte befestigt. Durch Kaiser Otto I. erhielt es 938 die erste christl. Kirche, durch Lothar II. im Anfange des 12. Jahrh. Stadtgerechtigkeit, und unter Kaiser Rudolf von Habsburg erhob es sich zur Reichsstadt. Wie die unter den Sorben einheimische Leinweberei Veranlassung zur Erbauung des Ortes gegeben hatte, weil sich die Gegend zur Anlage großer Bleichen eignete, so wurde auch das fernere Erstehen und Erblühen der Stadt lediglich und unausgesetzt durch gewerbliche Thätigkeit beschafft und erhalten. Neben dem genannten Industriezweige und einer ausgedehnten, durch Regierungsmonopole geschützten Bleicherei erreichte das Tuchmachergewerbe bald einen für damalige Zeiten

großartigen Umfang, und als die Stadt 1485 bei der Theilung Sachsens an die Ernestinische Linie kam, war sie eine der blühendsten im Meißnerlande. Auch hier wurde 1539 durch Heinrich den Frommen die Reformation eingeführt und 1546 das reiche, bei der Stadt befindliche, von Lothar 1125 begründete Benedictinerkloster (Schloßchemnitz) aufgehoben. Die Drangsale des Dreißigjährigen Kriegs zerstörten die Stadt 1633—36 fast gänzlich. Die Erwerbsquellen des Friedens waren versiegt, und erst in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. erhob sich die Baumwollweberei als ein neuer Nahrungszweig, welcher 1739 schon 2000 Stühle beschäftigte und 20 Jahre später alle deutschen Consumtionsplätze mit rohen Kattunen versorgte. C. wurde 1765 Sitz der in den umliegenden Dörfern verbreiteten Strumpfwirkerei. Schlüssel aus Hamburg legte hier 1770 die erste sächs. Zeugdruckerei an. Die engl. Piquéweberei wurde 1775, die engl. Handspinnmaschine 1790 durch Forkel und Irmscher, die Baumwollmaschinenspinnerei nach Arkwright'schem System 1799 durch Wähler und Whitfield eingeführt. Alle diese Gewerbe erhoben C. während der Continentalsperre zur höchsten Stufe seines Flors, der aber nach dem Pariser Frieden unter der unglücklichen Handelspolitik des Landes gänzlich herabkam, bis 1833 durch den Beitritt Sachsens zum Zollverein auch für C. eine neue Entwickelungsepoche eintrat. Vgl. Flinzer, «Mittheilungen des Statistischen Bureau der Stadt C.» (Chemnitz 1873 fg.); «Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte» (Bd. 1, Chemnitz 1876).

Chemnitz (Martin), eigentlich von Kemnitz, nächst Melanchthon, dessen Schüler er war, der berühmteste unter den luth. Dogmatikern des 16. Jahrh., geb. von armen Aeltern zu Treuenbriezen in der Mark Brandenburg 9. Nov. 1522, war zuerst Schulmeister in Wriezen a. d. O. (1544), studirte seit 1545 in Wittenberg Mathematik und Astronomie, seit 1547 in Königsberg, erhielt an letzterm Orte 1548 das Rectorat an der Domschule und wurde 1550, wegen seiner astrol. Kenntnisse dem Herzog Albrecht empfohlen, dessen Bibliothekar. Erst von dieser Zeit an ward die Theologie sein Hauptstudium. In den Streitigkeiten Osiander's über die Rechtfertigungslehre nahm er mit Mörlin Partei gegen denselben und wendete sich 1553, als Osiander's Partei obsiegte, wieder nach Wittenberg. Hier hielt er Vorlesungen über Melanchthon's «Loci communes», aus denen seine eigenen «Loci theologici» (herausg. von Leyser, Frankf. 1591) entstanden, welche in Methode und gelehrter Ausstattung alle Arbeiten ähnlicher Art aus jener Zeit übertreffen. C. wurde 1554 Prediger in Braunschweig. In dieser Zeit nun schrieb er «De coena Domini» (Lpz. 1561), worin er die Abendmahlslehre Luther's gegen die Reformirten vertheidigte; die «Theologiae Jesuitarum praecipua capita» (Lpz. 1562), eine nackte Darstellung der gefährlichen Lehren der Jesuiten, und das «Examen concilii Tridentini» (4 Bde., Lpz. 1565—73; vollständige Ausg., Frankf. 1707), ein Werk, in dem er sich als der scharfsinnigste und gelehrteste Polemiker gegen den röm. Katholicismus bewiesen hat. Seit Melanchthon's Tode wandte er sich, wie so mancher seiner Zeitgenossen, immer entschiedener von der Lehrweise seines großen Lehrers ab und den exclusiv luth. Anschauungen über Gnade und Willensfreiheit, Erbsünde, Bekehrung, Ubiquität, Abendmahl u. s. w. zu. In diesem Sinne hat er an der Feststellung des luth. Lehrbegriffs im Gegensatze zu dem melanchthonischen einen entschiedenen Antheil genommen. Mit Mörlin in Königsberg arbeitete er 1566 das «Corpus doctrinae Prutenicum» aus, welches für die Protestanten in Preußen symbolisches Ansehen erhielt. Nachdem er 1567 Superintendent zu Braunschweig geworden, faßte er eine Confession für die niedersächs. Kirchen ab, welche 1571 auf dem Convent zu Wolfenbüttel angenommen wurde. Mit Jak. Andreä betrieb er die Vereinigung der sächs. und schwäb. Kirchen zur Annahme der Concordienformel (s. d.), die in Ober- und Niedersachsen, Franken und Schwaben als Lehrnorm eingeführt wurde. Fast seine ganze Thätigkeit war diesem Werke gewidmet. Trotzdem mußte er noch den Schmerz erleben, daß sein eigener Landesherr das mühsam zu Stande gebrachte Concordienwerk abwies. Er starb zu Braunschweig, nachdem er 1584 sein Amt niedergelegt, 8. April 1586. Die von ihm angefangene «Harmonia evangelistarum» wurde von Leyser und Joh. Gerhard vollendet. Vgl. Lentz, «Dr. Martin Kemnitz. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrh.» (Gotha 1866); Hachfeld, «Martin C. nach seinem Leben und Wirken» (Lpz. 1867). — Sein Sohn, Martin C., geb. 15. Oct. 1561, wurde 1593 Rath des Herzogs Bogislav XIII. von Pommern, 1618 Geheimrath und Kanzler des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp und starb zu Schleswig 26. Aug. 1627. — Bogislav Philipp von C., einer der fünf Söhne des Letztgenannten, geb. zu Stettin 9. Mai 1605, trat sehr jung in holländ., dann in schwed. Kriegsdienste, ward auf Empfehlung des Kanzlers Oxenstierna von der Königin Christina von Schweden zum Rath und Historiographen ernannt, 1648 in den Adelstand erhoben und starb auf seinem Gute zu Hallstadt in Schweden

1678. Unstreitig ist er der Verfasser der unter dem Namen Hippolytus a Lapide erschienenen merkwürdigen Schrift «De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico etc.» (1640; 2. Aufl., Freystadt 1647), in welcher die gemisbrauchten kaiserl. Gerechtsame in ihre Grenzen zurückgewiesen wurden und eine freiere Behandlung des Staatsrechts angebahnt ward. Außerdem schrieb C. «Der königl. schwedische in Deutschland geführte Krieg» (nach der Handschrift herausgegeben, 6 Bde., Stockh. 1855—59).

Chemnitzer (Iwan Iwanowitsch), der naivste Fabeldichter Rußlands, wurde in Petersburg von deutschen, aus Sachsen stammenden Aeltern 1744 geboren. Auf des Vaters Wunsch, der Arzt war, begann er Medicin zu studiren, konnte aber seinen Widerwillen gegen die Anatomie nicht überwinden und nahm deshalb Kriegsdienste, aus welchen er 1769 als Lieutenant austrat, nachdem er mehrere Feldzüge mitgemacht hatte. Da es ihm an allen Subsistenzmitteln fehlte, so schätzte er sich glücklich, endlich beim Berg-Cadettencorps angestellt zu werden. Mit einem seiner Gönner besuchte er 1776 Deutschland, Frankreich und Holland. Hierauf wurde er Hüttenverwalter, mußte aber 1781 sein Amt aufgeben, weil sein Gönner aus dem Dienste getreten war. Um sich und einer alten Mutter den Unterhalt zu sichern, nahm er das ihm angebotene Amt eines Generalconsuls in Smyrna an, wo er jedoch bald in unheilbare Melancholie verfiel. Er starb 20. März 1784. C. war es, der zu einer Zeit, in welcher der franz. Pseudoclassicismus in Rußland die unumschränkteste Herrschaft übte und die Sprache noch in starrer Befangenheit der classischen Formen schmachtete, ohne jedes vorangegangene Muster der russ. Fabel zuerst den Charakter der Nationalität und der Zeitgemäßheit verlieh, wodurch sich später die Krylow'schen Fabeln auszeichneten. Ein fast kindlicher Charakter, in dem Geist mit Herzensgüte gepaart war, machte ihn Lafontaine ähnlich, von dem er auch manches entlehnt hat, namentlich aber übersetzte er aus Gellert. Seine Fabeln erschienen während seines Lebens anonym (1778—81) und kamen erst 1799 unter seinem Namen heraus. Die besten Ausgaben sind die von Ponomarew (3 Hefte mit Biographie, Mosk. 1836) und von Smirdin (Petersb. 1847).

Chénier (Marie Joseph de), franz. Dichter, Kritiker und Staatsmann, geb. 28. Aug. 1764 zu Konstantinopel, wo sein Vater als franz. Consul lebte, war von Jugend auf schwärmerischer Anhänger republikanischer Ideen, und sein Feuereifer für gekränkte Menschenrechte ergoß sich in poetischen Erzeugnissen, die ihn während der Französischen Revolution zum populärsten Dichter machten. Er nahm Antheil am Nationalconvent und an allen gesetzgebenden Versammlungen bis 1804 und beschäftigte sich in denselben besonders mit öffentlichen Unterrichtsangelegenheiten. Zum Mitglied des Nationalinstituts ernannt, dessen Stiftung er eifrigst befördert hatte, wurde er nachher Oberaufseher des allgemeinen Unterrichtswesens, gab aber seine Stelle auf, als sich Napoleon zum Kaiser krönen ließ. Er starb 10. Jan. 1811. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien (Par. 1826) in 8 Bänden. Dieselben enthalten unter anderm eine Reihe von Tragödien, wie «Charles IX», ein wahres Revolutionsstück, schon in einer frühern Periode (1783) gedichtet und noch 1789—98 sehr häufig gegeben, um den Haß des Despotismus einzuschärfen; «La mort de Calas» (1791), «Caïus Gracchus» (1792), «Fénélon» (1793), «Timoléon» (1795), alle darauf abzweckend, die willkürliche Staatsgewalt und die geistliche Tyrannei verabscheuungswürdig zu machen. Von den Episteln führt die beachtenswertheste den Titel: «A la Calomnie». Aus den patriotischen Hymnen und Liedern sind zu nennen: «Le chant du départ», von Méhul in Musik gesetzt, und «Veillons au salut de l'empire». Vorzüglich geschätzt ist aber das «Tableau historique des progrès de la littérature française depuis 1789» (6. Aufl., Par. 1834). — Marie André de C., des Vorigen ältester Bruder, geb. zu Konstantinopel 29. Oct. 1763, zeichnete sich ebenfalls früh durch sein poetisches Talent aus. Er hatte es gewagt, öffentlich gegen die Französische Revolution sich auszusprechen und wurde daher in Paris verhaftet und vom Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt. Kurz vor seiner Hinrichtung 25. Juli 1794 dichtete er über sein frühzeitiges Ende die rührendsten Verse. Seine 1819 zum ersten mal gesammelten und herausgegebenen Werke fanden ungemeinen Anklang, und ihr Einfluß auf die Poesie ließ sich bald verspüren. Sein Name bleibt vorzüglich in Verbindung mit seinen «Elegien» (meistens von 1785—87, vor seinem Aufenthalt in England), seinen «Idyllen» und seinen «Jamben», welche drei Dichtungsarten genau den Entwickelungsstufen seines dichterischen Geistes entsprechen. Die neueste und beste Ausgabe seiner Werke besorgte sein Neffe Gabriel de C.: «Oeuvres poétiques d'André de C.», mit Einleitung und Anmerkungen (3 Bde., Par. 1875); Delatouche veröffentlichte «Poésies. Oeuvres posthumes» (zuletzt 1874); Becq de Fouquières gab heraus: «Oeuvres en prose d'André de C.» (neue Ausg., Bd. 1, Par. 1872) und «Documents nouveaux sur André C.» (Par. 1875).

Chenille, d. i. Raupe, heißt eine eigene Art seidener Bändchen, welche folgendermaßen entsteht: man webt aus einer Kette, in der wechselweise 3—7 Seidenfäden und dann wieder 2—12 Leinenzwirnfäden nebeneinanderliegen, mit mehrfädigem seidenen Schusse 15,6—20,8 Ctmt. breites Band, zerschneidet dieses dann der Länge nach zwischen den Leinenfäden, zieht die Leinenfäden heraus und dreht nun mittels eines Drehrades die erhaltenen seidenen Streifchen mit ausgefransten Rändern schraubenartig um sich selbst. So entsteht ein rauher, raupenartiger Cylinder von verschiedener Dicke, welchem man mehr Körper und Festigkeit dadurch verleiht, daß man einen mehrfachen, durch Gummi steifgemachten Seidenfaden mit hineindreht. Man verwendet die C. zu Einfassungen, Stickereien, Galanteriearbeiten, zum Einweben von Mustern, ja selbst zum Weben ganzer Tücher, Shawls u. s. w., welche als beidrechte (häufig gemusterte) Sammtgewebe anzusehen sind. Auch hat man C., welche mit einem dünnen, ausgeglühten Eisen- oder Messingdrahte zusammengedreht ist, damit sie die Fähigkeit erlangt, die ihr gegebenen Biegungen zu behalten.

Chenopodium, d. h. Gänsefuß, nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems, welche die Hauptgattung einer großen Familie, der Chenopodiaceen, geworden ist und aus Kräutern mit abwechselnden, gestielten Blättern und kleinen, unscheinbaren, meist grünlichen, in Knäuel, Aehren, Rispen, Trugdolden u. s. w. gruppirten Blüten besteht. Letztere sind bald alle zwitterlich, bald unter die Zwitterblüten eingeschlechtige gemischt; jede besitzt ein fünftheiliges Perigon, welches später in vertrocknetem Zustande die kleine, häutige, einsamige Frucht umhüllt. Die Arten dieser Gattung sind zwar über einen großen Theil der Erde verbreitet, kommen jedoch vorzüglich in Europa und Asien vor. Sie wachsen als Unkräuter auf fettem oder salzhaltigem Boden, auf Schutt, an Wegen, Düngerstätten, Mauern, Hecken und werden in Deutschland der Mehrzahl nach Melde genannt. Doch belegt man mit diesem Namen auch die Arten der Gattung Atriplex (s. d.). Die gemeinsten einheimischen Arten sind C. album mit weißlich bestäubten, dicklichen, eiförmigen, grobgezähnten Blättern, C. viride mit grünen, länglichen Blättern, C. polyspermum mit dünnen, grünen, kahlen, ganzrandigen Blättern und verzweigten Blütenähren u. s. w. Weniger verbreitet, doch stellenweise gemein ist die Stinkmelde, C. Vulvaria, mit niederliegendem Stengel und rhombisch-eiförmigen, dicklichen, weißgrau bestäubten Blättern, welche nach faulen Heringen riecht und einen ekelhaft salzigen Geschmack besitzt. Eine südamerik. Art, C. Quinoa, die Reismelde, wird in den Anden von Chile als Mehlfrucht gebaut, indem ihre Samenkörner sehr mehlreich sind und wie Hirse zubereitet gegessen werden können. Diese unserm C. album sehr ähnliche, doch durch weiße Samen von demselben (C. album hat glänzendschwarze) verschiedene Art ist auch in Deutschland versuchsweise angebaut worden. Das in Mexico heimische, in Südeuropa häufig verwildert vorkommende C. ambrosioides L. mit lanzettförmigen, entfernt gezähnten, unterseits drüsigen Blättern ist sehr wohlriechend und war ehedem unter dem Namen Herba Botryos mexicanae als magenstärkendes und die Menstruation beförderndes Mittel officinell. Das in Pennsylvanien wachsende C. anthelminticum L. ist bei den Völkern der Vereinigten Staaten als wurmwidriges Mittel beliebt. Der bei so vielen Chenopodien vorkommende pulverige, sich feucht anfühlende Ueberzug besteht aus mikroskopischen Wachskügelchen.

Cher, linker Nebenfluß der Loire im mittlern Frankreich, entspringt im Canton Croc des Depart. Creuse in der Auvergne, am Fuße eines 762 Mt. hohen Bergs, und mündet nach einer Stromentwickelung von 354 Kilom. nahe unterhalb Tours. Schiffbar ist er von St.-Aignan an, doch wenig über 75 Kilom. weit. Aber er steht mit der Loire durch zwei künstliche Wasserstraßen in Verbindung, durch den Kanal von Montluçon, welcher, 65 Kilom. lang, von Montluçon längs des C. bis St.-Amand und weiter führt, und den Berrikanal, der bei Selles aus dem C., 158 Kilom. lang, über Vierzon, Bourges zum Seitenkanal (Canal latéral à la Loire) geht, den er unsern Jouet, unterhalb Nevers, erreicht. Die bedeutendsten Zuflüsse des C. sind: links die Tardes und der Arnon, rechts die Yèvre mit dem Arnon und die Sauldre. — Das nach dem Flusse benannte Departement C., genau das mittelste von ganz Frankreich, hauptsächlich aus dem vormaligen Oberberri und einem kleinern Theile von Bourbonnais bestehend, bildet eine wellenförmige Ebene, die von einigen waldreichen Hügeln durchzogen wird, großentheils fruchtbar an Getreide, Obst, Wein, Hanf und Flachs, zum Theil aber auch sandig und mit Heidekraut bedeckt ist und ein mildes, angenehmes Klima hat. Ackerbau und Viehzucht wird nur mit geringer Thätigkeit und Umsicht getrieben; am wichtigsten ist noch die Schaf-, Geflügel- und Bienenzucht; auch wird Wein ausgeführt. Die Fischerei gibt einen reichen Ertrag von Lachsforellen, Karpfen u. s. w.; die Waldungen (zusammen 1100 QKilom.) gewähren

ziemlich viel Holz und die zahlreichen Gruben viel gutes Eisen, Ocher und Porzellanthon. Auch bricht man vortreffliche Flintensteine. Lebhafte Industrie zeigen die zahlreichen Eisenwerke und Hohöfen, viele Salpetersiedereien, Glashütten, Pottaschfabriken, Ocherschlemmereien, Porzellanfabriken und Gerbereien. Der Handel, gefördert durch die Loire und Kanalverbindungen, ist beträchtlich, besonders in Getreide, Eisen und Holz. Das Departement ist 7199,34 QKilom. groß, zählt 335,392 E. und zerfällt in die drei Arrondissements Bourges, St.-Amand und Sancerre, in 29 Cantone und 290 Gemeinden. Hauptstadt ist Bourges.

Cherasco, Stadt in der ital. Provinz Cuneo, am Zusammenfluß der Stura mit dem Tanaro, an der Bahn Savona-Bra, zählt 8866 E. Bemerkenswerth sind die schöne, zu Anfang des 18. Jahrh. vollendete Kirche Madonna del Popolo und zwei in großartigem Stil erbaute Triumphbogen. C. war bereits zur Zeit der Römer eine bekannte Stadt und im Mittelalter eine der besten Festungen Norditaliens. Die Befestigungswerke wurden jedoch 1801 von den Franzosen geschleift. Im J. 1631 wurde zu C. der Friede unterzeichnet, welcher den mantuanischen Erbfolgekrieg zwischen Oesterreich und Frankreich beendigte.

Cheraskow (Michail Matwéjewitsch), epischer Dichter Rußlands, geb. 1733, lebte vorzugsweise in Moskau, woselbst er an der Universität verschiedene Chargen bekleidete, zuletzt (1778—1802) die eines Curators. Von Eifer für die Förderung der vaterländischen Literatur durchglüht, widmete er sich mit ganzer Seele und unglaublicher Ausdauer der Cultur derselben und versuchte sich in fast allen Genres der poetischen Production. Am bekanntesten ist er wegen seiner Heldengedichte «Rossiada» (1786), einer histor. Darstellung der Eroberung Kasans, und «Wladimir» (1789), welches die Bekehrung Rußlands zum Gegenstande hat. Beide Gedichte sind ohne alles Verdienst, wurden vom Publikum wegen der Stellung und des Ansehens des Verfassers als Beschützer der Wissenschaften mit Achtung aufgenommen, aber auch parodirt und bald vergessen. Seine übrigen Werke, Tragödien, novellenartige Dichtungen in prosaischer Form, Fabeln u. s. w., werden nur noch in den Literaturgeschichten angeführt, sind aber sonst völlig vergessen. Einzelnes aus seinen Werken («Tworenija», 12 Bde., Mosk. 1796) ist ins Französische, das Gedicht «Die Schlacht von Tschesme» ins Deutsche (Petersb. 1773) übersetzt worden. C. starb in Moskau 1807.

Cherbourg (Coriallum, Caesaris burgno), erster Kriegshafen Frankreichs und Handelshafen, Hauptstadt des ersten Seebezirks und eines Arrondissements im franz. Depart. La Manche, liegt an der Mündung der Divette, im Hintergrunde einer ziemlich kreisförmigen, 8 Kilom. langen Bucht, welche die in den Kanal vorspringende normann. Halbinsel Cotentin (die nordwestlichste Spitze Frankreichs), 22 Kilom. östlich vom Cap la Hague, bildet, und ist durch die 371 Kilom. lange Hauptlinie der Westbahn mit Paris verbunden. Die Entfernung von Portsmouth auf der engl. Küste beträgt 135 Kilom. Die Stadt, schlecht und alterthümlich gebaut, aber mit reizenden Spaziergängen versehen, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und eines Marinegerichts, einer Artilleriedirection und hat ein Kriegsarsenal, ein schönes Civilhospital, ein neues Marinehospital, eine Börse, eine Handelskammer, ein Communalcollége, eine Hydrographische Schule, eine Stadtbibliothek nebst Antiquitäten- und Naturaliencabinet, eine Bibliothek von 13,000 Bänden, eine Gemäldesammlung (Musée Henri), eine Acker- und Gartenbaugesellschaft, ein Theater und Seebäder. Vor dem Stadthaus steht eine bronzene Reiterstatue Napoleon's I. (seit 1857) und ein kleiner Obelisk zu Ehren des Herzogs von Berri (seit 1817). C. zählt 35,580 E. Seine Industrie umfaßt alle Gewerbe, welche die Arbeiten im Arsenal und in den Werften bedingen, außerdem Fabrikation von Chemikalien, gedruckten Kattunen, Strümpfen, Blonden, sodann Spinnerei, Gerberei, starke Fischerei und Ausrüstung zum Stockfischfang. Der Handel liefert England und dessen Kanalinseln Eier, Geflügel und Vieh, bringt gesalzenes Fleisch und Provisionen für die Colonien zur Ausfuhr, außerdem Seegras, Soda und Salz, wogegen die Einfuhr hauptsächlich aus Holz, Eisen, Hanf, Flachs, Erdpech und Colonialwaaren besteht. Der an der Mündung der Divette gelegene Handelshafen faßt 240 Schiffe und besteht außer dem Vorhafen aus einem Bassin von 408 Mt. Länge und 127 Mt. Breite, mit einer 20 Mt. breiten Schleuse, welche zur Ebbezeit das Wasser innenhält. Der Vorhafen hat granitene Molen von 600 Mt. Länge. Weit größere Bedeutung hat C. durch seinen Kriegshafen erlangt, ein Prachtwerk der Hydrotechnik und einer der größten und stärksten, die es gibt. Ludwig XIV. ließ den Bau 1686 durch Vauban beginnen; Napoleon I. gab die frühern Wasserbauwerke auf, in deren Schutze bei günstigem Winde nur etwa 40 Linienschiffe sicher ankern konnten, und decretirte als Erster Consul 15. April 1803 den Bau des Kriegshafens an der Westseite der Bucht von C., getrennt von der Stadt. Denselben

ſollten drei geſonderte Baſſins bilden, ein Vorhafen, ein Flutbaſſin und ein Hinterhafen, der erſte zum Ein- und Auslaufen, der zweite zur Aufnahme der ausgerüſteten Fahrzeuge, der dritte zur Ausrüſtung derſelben. Nach dieſem Princip iſt ſeitdem ſtreng verfahren und der Plan des Oheims von Napoleon III. in ſeiner ganzen Großartigkeit vollendet worden. Zunächſt wurde das Baſſin des Vorhafens aus dem Felsboden geſprengt und 27. Aug. 1813 in Gegenwart der Kaiſerin Marie Luiſe inaugurirt. Dieſer Vorhafen iſt 222 Mt. lang, 136 Mt. breit. Die Tiefe beträgt 9,5 Mt. unter der niedrigſten Ebbe und 19 Mt. unter dem Niveau des Arſenals. Der Eingang von der Rhede zum Vorhafen iſt, durch keine Schleuſe geſchloſſen, 64 Mt. breit, hat jedoch bei niedrigſter Ebbe nur 4,87 Mt. Waſſer. Es können deshalb die großen Schiffe nur zur Zeit der Flut ein- und auslaufen. Nach Vollendung des Vorhafens ſchritt man zur Herſtellung des Flutbaſſins (Bassin à flot) im Norden deſſelben durch Ausſprengung eines Docks, das 25. Aug. 1829 vollendet wurde. Es hat die Geſtalt eines Rechtecks von 291 Mt. Länge und 217 Mt. Breite und gleiche Tiefe wie der Vorhafen, mit dem es durch eine Schleuſe von 13 Mt. Breite in Verbindung ſteht. Das Baſſin Napoleon III., im Weſten der beiden andern, 28. Juni 1836 in Angriff genommen und 7. Aug. 1858 von Napoleon III. in Gegenwart der Königin Victoria von England eingeweiht, iſt größer und nur wenig tiefer als jedes der beiden andern Baſſins, 420 Mt. lang, 200 Mt. breit. Es ſteht mit beiden durch Schleuſen in Verbindung und kann 14 Linienſchiffe aufnehmen, während in allen drei Baſſins (22 Hekt. Fläche) 40 Linienſchiffe Platz finden. Außerdem vermögen aber noch 30 Linienſchiffe auf der durch einen Damm geſchützten Rhede unter allen Wetterverhältniſſen ſicher zu ankern. Das ganze Etabliſſement von C. faßt mithin eine Flotte von 70 Linienſchiffen mit einer entſprechenden Anzahl von Fregatten und kleinern Fahrzeugen. Die drei Baſſins, namentlich der Hinterhafen, ſind von allen möglichen Etabliſſements, Werkſtätten, Docks u. ſ. w. umgeben, die zum Neubau, zur Ausrüſtung und Verproviantirung von Kriegsſchiffen jeden Rangs nothwendig. Das Arſenal hat faſt die Form eines Rechtecks von 755 Mt. Länge und 565 Mt. mittlerer Breite und bedeckt einen Raum von 1416 Hekt. Das Ganze wird, mit Ausſchluß der Seeſeite, von fortlaufenden Polygonalfeſtungswerken umgürtet, deren äußerſte Endpunkte, das Fort Homet und das Fort von Point de Flamands, die Rhede und den Hafeneingang beherrſchen. Eine Kette von Forts und Redouten, auf den Spitzen des den Hafen und die Stadt im Halbkreis umgebenden Höhenzugs errichtet, bilden eine zweite Vertheidigungslinie nach der Landſeite, nur 1130 Mt. von der Küſte entfernt, ſodaß auch dieſe die Rhede, im Fall eines Angriffs von der Seeſeite, beſchießen können. Die großartigſten Vertheidigungswerke der Rhede und des Hafens liegen jedoch auf dem 1784—1853 errichteten Damm. Derſelbe beſteht aus ins Meer verſenkten Felsmaſſen von 200 Mt. Breite, erhebt ſich bis an die Meeresfläche in ſehr ſchräger Fläche und hat oben eine bis 60 Mt. breite Plattform, auf welcher die große Seemauer ſteht. Er iſt 3780 Mt. lang, an der Krone 9 Mt. dick und 9,28 Mt. über dem Niveau des Tiefwaſſers hoch und hat 66,820,000 Frs. gekoſtet. Der Damm trägt drei mit den ſchwerſten Geſchützen bewaffnete Forts, in der Mitte, am Weſt- und am Oſtende, und zwiſchen dieſen fortlaufende Reihen von Batterien. Das Fort du Muſoir de l'Eſt und die ſtarkbefeſtigte Inſel Pelée vertheidigen den 565 Mt. breiten öſtl. Eingang zur Rhede. Der weſtl. Eingang iſt 1500 Mt. breit, wird jedoch durch ein in der Mitte auf einer Klippe errichtetes Fort vertheidigt. Die Rhede und der Hafen haben ſechs Leuchtthürme.

C. war urſprünglich ein feſtes Schloß; 1066 wird ein Graf Gerbert von C. im Heere Wilhelm's des Eroberers bei Haſtings genannt. König Philipp Auguſt von Frankreich ertheilte dem «Hafenort» C. das Recht des Handels nach Irland; 1295 nahmen ihn die Engländer; 1298 wurde der bereits zur Stadt entwickelte Ort von den Franzoſen wieder eingenommen, im Juli 1346 von den Engländern geplündert, die hier eine franz. Flotte verbrannten; 1378 warfen die Engländer eine angreifende franz. Armee zurück. Im 14. und 15. Jahrh. war es ein gewöhnlicher Landungsort der Engländer und wurde mehrmals von dieſen und den Franzoſen belagert. C. capitulirte 29. Sept. 1418 an den Herzog von Glouceſter und 12. Aug. 1450 nach 40tägiger Belagerung an die Franzoſen, denen es fortan verblieb. Von Karl VII. ſtärker befeſtigt, erhielt die Stadt von Ludwig XI., Franz II. und Heinrich IV. verſchiedene Privilegien. Im Aug. 1758 landete die engl. Flotte unter Howe, zerſtörte ſämmtliche Feſtungswerke und plünderte die Stadt; 13. April 1814 landete hier der Herzog von Berri und 16. Aug. 1830 ſchiffte ſich hier der Exkönig Karl X. nach England ein.

Cherbuliez, eine einflußreiche Familie zu Genf, deren Glieder ſich durch ihre wiſſenſchaftliche und literariſche Thätigkeit auch im Auslande einen ehrenvollen Ruf begründet haben. —

Abraham C., welcher als Buchhändler zu Genf sein Geschäft zu dem bedeutendsten der Stadt erhob, hatte drei Söhne. Der älteste Sohn, André C., geb. 1795, lebte nach Beendigung seiner theol. Studien bis 1825 als Hauslehrer erst bei einer engl. Familie meist in Italien, dann bei dem Fürsten Dolgoruki in Paris. Nach Genf zurückgekehrt, widmete er sich einige Zeit dem Predigeramte, bis er 1832 die Direction der ersten Klasse des Collége und 1840 die Professur der lat. Literatur an der genfer Hochschule erhielt, welche er nach der Revolution 1846 mit der der alten Literatur vertauschte. Er starb zu Genf 14. Juni 1874. Von seinen Schriften haben «De libro Job» (Genf 1829), «Essai sur la satire latine» (Genf 1829) und «La ville de Smyrne et son orateur Aristide» (Genf 1863) wissenschaftlichen Werth. — Sein Bruder, Antoine Elisée C., geb. 1797, habilitirte sich 1826 zu Genf und erhielt später an der dortigen Hochschule eine Professur der Rechte und der polit. Oekonomie. Er nahm thätigen Antheil an der Regierung seiner Vaterstadt und machte sich theils als Redacteur einiger einflußreicher Zeitschriften, theils durch juriſt., polit. und nationalökonomische Werke bekannt. Zu letztern gehören vor allem «L'utilitaire» (3 Bde., Genf 1828—30), worin er die Ansichten Bentham's und Dumont's vertheidigte und modificirte; ferner «Richesse et pauvreté» (Par. 1841), «Théorie des garanties constitutionnelles» (2 Bde., Par. 1838) und «De la démocratie en Suisse» (2 Bde., 1843). Infolge der Revolution von 1846 mit seinen polit. Freunden von den öffentlichen Angelegenheiten seines Cantons ausgeschlossen, legte er seine Professur nieder und wandte sich nach Paris, wo er vielfach journalistisch thätig war und gegen die Socialisten, besonders gegen Proudhon, schrieb. Nachdem er 1853 nach der Schweiz zurückgekehrt, lehrte er an der Akademie zu Lausanne, bis er später als Professor der polit. Oekonomie an das Polytechnikum nach Zürich berufen ward. Die Ergebnisse seiner staats- und volkswirthschaftlichen Studien hat C. seitdem im «Précis de la science économique» (2 Bde., Par. 1862) zusammengefaßt. Er starb 14. März 1869 in Zürich. — Der dritte Bruder, Joel C., geb. 1806, übernahm das väterliche Geschäft und betheiligte sich vor 1846 thätig an der Regierung des Cantons. Von 1848—53 war er einer der Hauptredacteure der «Bibliothèque universelle». In einer Art von Roman, «Le lendemain du dernier jour d'un condamné» (Par. 1829), versuchte er eine Parodie und Kritik von Victor Hugo's Buch gegen die Todesstrafe. Außerdem redigirte er zwei conservative Blätter und schrieb Artikel über genfer Zustände in die «Revue des deux Mondes», die Veranlassung zu einer lebhaften Polemik wurden. Er starb 8. Nov. 1870 in Genf. — Adrienne C., die jüngste Schwester, geb. 1804, übertrug in Verbindung mit Joel C. eine Auswahl von Zschokke's Erzählungen (12 Bde., Par. 1830—32) sowie mehreres von H. von Kleist (3 Bde., Par. 1832) in das Französische. — Die älteste Schwester, Madame Tourte-C., geb. 1793, gest. 1863, verfaßte einige sehr ansprechende Erzählungen, von denen «Annette Gervais» in das Holländische und Deutsche (Hamb. 1843) überging, sowie einige Romane, unter denen «Le journal d'Amélie» der gelesenste ist. — Victor C., der Sohn von André C., geb. 1829 in Genf, widmete sich zuerst dem Lehrfache, ergriff aber bald die literarische Laufbahn, und machte sich schnell durch vielversprechende Werke bekannt. Nach einer humoristisch-archäol. Skizze: «A propos d'un cheval, causeries athéniennes» (1860; 2. Aufl. 1864, unter dem Titel: «Un cheval de Phidias»), lieferte er eine Reihefolge Romane, die, wie man mit Recht bemerkte, in Auffassung und Ausführung von der ersten Manier der George Sand angeregt schienen. Unter seinen Romanen, die, vor ihrer bandweisen Bekanntmachung, fast alle in der «Revue des deux Mondes» erschienen, veranlaßten besonders zwei großes Aufsehen, nämlich «Le Comte Kostia» (1863) und «Paule Méré» (1864). Zu erwähnen sind noch: «Le roman d'une honnête femme» (1865), «Prosper Randoce» (1867) und «L'aventure de Ladislas Bolski» (1869), an denen man trotz einzelner gelungener anmuthiger Partien das Haschen nach Originalität tadelte, welches den Verfasser manchmal zur Unwahrscheinlichkeit in der Erfindung, zur Seltsamkeit in der Charakterschilderung und zur Affectirtheit in der Darstellung verleitet. Von seinen polit. Schriften sind zu nennen: «L'Allemagne politique» (1870; deutsch, Bonn 1871) und «L'Espagne politique» (1874).

Cherokesen oder Cherokees, in ihrer eigenen Sprache Tsaraghee, die verhältnißmäßig civilisirtesten unter allen nordamerik. Indianern, sind ein mit den Creeks in naher Verbindung stehender und wie diese zur Apalachischen Gruppe gehöriger Stamm. Ihre frühern Wohnorte bis zum J. 1830 waren die Staaten Alabama, Georgia, Mississippi, Tennessee und der westl. Theil von Florida, und es umfaßte ihr Land ein Areal von etwa 275,000 QKilom. Vorher schieden sie sich streng, auch sprachlich, in die bergbewohnenden Ottari und in die Erati der Thäler. Sie waren von Anfang an für die engl. Niederlassungen günstig gestimmt, wurden

aber bald von dieſen in Kriege verwickelt, die 1761 mit ihrer Unterwerfung endeten. Im Revolutionskriege hielten ſich die C. ruhig; nur gegen das Ende ließen ſie ſich zu Feindſeligkeiten gegen die Union verleiten. General Pickens rückte hierauf gegen ſie ins Feld und ſchloß 17. Oct. 1781 mit ihnen einen Frieden, welcher ſeitdem eigentlich nicht gebrochen wurde. Im Kriege von 1812 kämpften viele C. in den Reihen der Amerikaner, und General Jackſon ſprach ſich anerkennend über ihre Leiſtungen aus. Als 1829 zwiſchen ihnen und dem Staate Georgien Streitigkeiten ausbrachen, beſchloß die Bundesregierung, die C. nach Arkanſas zu verſetzen. Nachdem man ſie umſonſt durch Beſtechungen ihrer Häuptlinge zum Verkauf ihrer Ländereien zu bewegen verſucht, kam 1835 ein theilweiſer Vertrag mit ungefähr 600 von ihnen zu Stande, gegen den 15,000 C. aufs feierlichſte proteſtirten. Deſſenungeachtet erklärte der Congreß 14. März 1836 den Tractat als einen Act der Nation. Zwei Jahre ſpäter zwang General Scott an der Spitze von 2000 Mann die C. zur Auswanderung nach dem Indianergebiete, weſtlich von Arkanſas. Der ihnen angewieſene Bezirk im Norden und Oſten des Indianergebietes enthält zwiſchen dem 36. und 38. Breitengrade 39,715 QKilom., auf welchen 1853 19,367 Seelen lebten. Südlich von ihnen wohnen die Creeks, nördlich die Wyandottes. Das Land iſt fruchtbar und eignet ſich beſonders für Ackerbau und Baumwollcultur. Die C. haben jetzt eine Schriftſprache und überhaupt nicht unbedeutende Fortſchritte in der Civiliſation gemacht. Sie haben feſte Wohnſitze gegründet und treiben verſchiedene Handwerke neben Ackerbau und Viehzucht. Georg Gueß, ein Cherokeſe, erfand ein Silbenalphabet, mittels deſſen es ihm gelang, ſeine Landsleute ſchreiben zu lehren; ja ſie haben ſich ſogar eine polit. Organiſation gegeben, die den Einrichtungen und der Verfaſſung der nordamerik. Staaten nachgebildet iſt. Sie leben in gutangelegten Dörfern, haben geſchriebene Geſetze, eine Druckerei, Zeitung, Ueberſetzung des Neuen Teſtaments und Geſangbücher. Im letzten Bürgerkriege fochten ſie laut Vertrag vom 7. Oct. 1861 auf ſeiten des Südens, und wenn ein Theil der C. auch im Laufe des Kriegs ſich auf die Seite des Bundes ſchlug, ſo ſtrafte dieſer ſie doch durch Zwangsauflagen und Emancipation ihrer Sklaven. Im J. 1867 zählten ſie nur noch 13,566 Seelen. Die Vereinigten Staaten zahlen ihnen jährlich die Zinſen von dem ihnen 1835 als Ueberſiedelungspreis angewieſenen und jetzt 1,580,975 Doll. betragenden Kapital. Bisjetzt haben die C. ihr Land noch zu erhalten gewußt, obgleich ſchon zweimal im Congreß der Verſuch gemacht worden iſt, es unter dem Namen Oklahoma in ein Territorium zu verwandeln.

Cherſon, Gouvernement in Südrußland, welches im W. an Beſſarabien und Podolien, im N. an Kiew und Pultawa, im O. an Jekaterinoſlaw und Taurien, im S. an das Schwarze Meer grenzt und den größern Theil von Neuſerbien und die weſtl. Nogay- oder Oczakowſche Steppe begreift, hat einen Flächeninhalt von 71,282,8 QKilom. und (1870) 1,596,809 E. Das Land iſt größtentheils eine trockene, einförmige, gegen N. ſich allmählich erhebende Steppe mit fetten Weiden und von mehrern Gewäſſern und Schluchten durchſchnitten. An der Küſte iſt der Boden dürr und mager, überall mit Eiſentheilen geſchwängert und, weil ſehr viele Salzpflanzen auf ihm wachſen, vorzüglich zur Schafzucht geeignet. Im Innern zeigt ſich aber das Land fruchtbar und wird von hohem Gras und aromatiſchen Kräutern bedeckt. Waldungen ſind nicht vorhanden. Seit die Ruſſen ſich des Landes bemächtigt, wurde das vorher öde und beinahe unbewohnte Land theils durch deutſche, theils durch bulgar. Caloniſten angebaut und bevölkert. Gegenwärtig werden alle Getreidearten gewonnen; auch hat man bei Odeſſa Verſuche mit der Baumwollſtaude gemacht, die jedoch kein befriedigendes Reſultat geliefert haben. Gemüſe, Obſt, Melonen gedeihen in Menge und vorzüglicher Güte, und Maulbeer-, Pfirſich- und Aprikoſenbäume kommen gut fort. Die bedeutendſten Flüſſe ſind der Dnjepr und der Dnjeſtr; jener nimmt den Juguletz und Bug auf, welche, wie die beiden Hauptflüſſe, zur Herbeiführung des mangelnden Holzes, zur Belebung eines wichtigen Handels und zur Ausfuhr des Getreides dienen. Die reichen Weiden ernähren eine große Menge Pferde, Rindvieh und Büffel; ſehr wichtig iſt die Zucht des Schafs, beſonders des breitſchwänzigen. Auch Jagd und Fiſchfang bieten einen wichtigen Nahrungs- und Erwerbszweig dar. Die Bewohner ſind Groß- und Kleinruſſen, Koſacken, Polen, Serbier, Bulgaren, Moldauer, Griechen, Armenier, Deutſche und Osmanen. C. ward zum Theil erſt 1792 im Frieden zu Jaſſy von der Pforte an Rußland abgetreten und zerfällt jetzt in ſechs Kreiſe: C., Alekſandria, Jeliſſawetgrad, Ananjew, Odeſſa und Tiraspol. — Die befeſtigte Hauptſtadt C. liegt an dem Liman des Dnjepr und hat (1871) 46,320 E. Die vier Haupttheile der Stadt bilden: die Feſtung mit einer Kirche, der Münze, dem Zeughauſe und einer Stückgießerei; die Seemagazine und Schiffswerfte; die griech. Vorſtadt mit einem Kaufhofe und die Soldatenvorſtadt. Die Stadt beſitzt zehn Kirchen,

ein Gymnaſium, ein Seminar, eine Schifffahrts-, eine Kreis- und zwei Pfarrſchulen, ein Obſervatorium, mehrere Wollwäſchereien und Fabriken und zwei Schiffswerfte. Der Hafen zu C., mit einer guteingerichteten Quarantäneanſtalt, war früher der Hauptkriegshafen für die Flotte des Schwarzen Meers, iſt aber jetzt ſehr verſchlämmt. Jährlich laufen daſelbſt gegen 400 griech. platte Fahrzeuge ein. Die Ausfuhr an Bauholz und Holzwaaren beläuft ſich auf weit über ½ Mill. S.-Rubel. Die Stadt ward erſt 1778 angelegt und nach dem altgriechiſchen C. in der Krim benannt. Als 1787 Joſeph II. und Katharina II. in C. zuſammentrafen, wurde hier unter den glänzendſten Feſten ein Bund gegen die Pforte geſchloſſen. In der Nähe von C. ſind die Gräber von Potemkin und Howard. Im Kreiſe C. liegt oberhalb der Stadt am Dnjepr die Landſtadt Berislaw oder Borislaw mit 9428 E., in deren Nähe in den J. 1804 und 1805 die deutſchen Colonien Kloſterdorf, Mühlhauſen, Schlangendorf und Altſchweden am Dnjepr angelegt wurden.

Cherſoneſus (griech.), d. i. Halbinſel, diente bei den Griechen und Römern zugleich zur Bezeichnung mehrerer Vorgebirge und Städte. Vorzugsweiſe nannte man ſo die große Halbinſel Thraziens zwiſchen dem Meerbuſen Melas und dem Hellespont, die durch eine etwa 7 Kilom. breite Landenge mit Thrazien ſelbſt zuſammenhing, die jetzige Halbinſel der Dardanellen oder Gallipoli. Außerdem ſind bekannt die Chersonesus Taurica zwiſchen dem Pontus Euxinus und dem See Mäotis, jetzt die Halbinſel Taurien oder die Krim, und Chersonesus aurea, in Indien jenſeit des Ganges, die jetzige Halbinſel Malakka.

Cherub (hebr.), in der Mehrheit Cherubim, iſt der Name eines geflügelten Wunderthiers mit menſchlichem Antlitz, welches der Hebraismus faſt immer in Verbindung mit Jehovah und als Träger ſeiner Gegenwart darſtellt. Der Cherubim gedenkt das Alte Teſtament zuerſt als Wächter des Paradieſes, wo ſie mit flammendem Schwert dem aus dem Garten Gottes, d. h. aus der unmittelbaren Nähe Gottes vertriebenen Menſchenpaare die Rückkehr wehrten. Im Allerheiligſten der Stiftshütte und ſpäter in dem des Tempels waren ſie, aus getriebenem Metall gearbeitet, über der Kaporeth, d. i. dem goldenen Deckel der Bundeslade, ſo angebracht, daß ſie aus ihr zu ſteigen ſchienen. Auch fanden ſich Cherubimfiguren in die Zeuge des Allerheiligſten eingewirkt. Wie ſie hier als die Sinnbilder der über der Bundeslade ſchwebenden göttlichen Gegenwart, der Schechina, erſcheinen, ſo heißt es auch ſonſt von Jehovah, daß er über den Cherubim throne, oder daß er im Gewitter auf den Cherubim einherfahre wie auf Windesfittichen. Als Träger des Thronwagens Gottes oder als deſſen geflügeltes Geſpann erſcheinen ſie auch in den Viſionen des Propheten Ezechiel. Hier haben ſie die Geſtalt eines Menſchen, deſſen Kopf außer dem menſchlichen Angeſicht noch das eines Löwen, eines Stiers und eines Adlers beſitzt. Sie ſind mit vier Flügeln verſehen, von denen zwei, wagerecht ausgeſpannt, den Wagen Jehovah's tragen und zum Fliegen dienen, während die beiden andern den Körper decken; unter den Flügeln befinden ſich die Hände, neben ihnen Doppelräder, und ihr ganzer Leib, Hände, Flügel und Räder, iſt mit unzähligen Augen überſäet. Der von den Cherubim getragene Thronwagen erſcheint als eine große Kryſtallfläche gleich dem Himmelszelt, darunter die Räder und die wagerecht ausgeſpannten Fittiche der Thiere. Etwas anders iſt die Schilderung in der Offenbarung des Johannes. Hier umſtehen vier Cherubim, ganz mit Augen bedeckt, ein jeder mit ſechs Flügeln verſehen, den Thron Jehovah's; von ihnen hat der erſte das Geſicht eines Menſchen, der andere das eines Löwen, der dritte das eines Stiers und der vierte das eines Adlers, was ſehr frühzeitig Veranlaſſung zu den vier ſymboliſchen Bildern der Evangeliſten gab, indem man dem Matthäus den Menſchen, dem Markus den Löwen, dem Lukas den Stier und dem Johannes den Adler beigeſellte. Philo, der ein eigenes Werk über die Cherubim ſchrieb, glaubte in ihnen eine Allegorie der Himmelskörper zu finden; andere jüd. Gelehrte und die meiſten chriſtl. Kirchenväter ſahen in ihnen Engel, die Dionyſius Areopagita in ſeiner «Hierarchia coelestis» zu einer beſondern Klaſſe der erſten Hierarchie machte. Für Engel wurden die Cherubim auch von den meiſten Theologen gehalten, bis J. D. Michaelis dieſelben für eine poetiſche Fiction erklärte und Herder in ſeinem «Geiſt der hebr. Poeſie» ſie als allegoriſche Geſtalten religiöſer Phantaſie mit den goldbewachenden Greifen und andern thieriſchen Wundergeſtalten verglich. Die neuere buchſtabengläubige Schriftauslegung behauptet wieder die «objective Realität» der Cherubim als höherer, Gott zunächſtſtehender Geiſter. Die wiſſenſchaftliche Theologie dagegen hält an der durch Michaelis und Herder angebahnten Auslegung feſt. Der urſprünglich perſ. Name Crûb bedeutet ſo viel wie «Greif», bezeichnet alſo den Wundervogel Greif, auf welchem der griech. Gott Okeanos durch die Lüfte fährt, ganz in gleicher Weiſe, wie der indiſche Viſchnu auf dem hellſtrahlenden Vogel Garuda reitet, welcher

unter dem Namen Harud (neben Marud) wieder als mohammed. Engel erscheint. Zudem werden die Greifen, welche in den asiat. Sagen den Hort des Goldes auf dem Götterberg (Meru) im hohen Norden, wie die Cherubim den Lebensbaum des Paradieses, hüten, von den Griechen gleichfalls als gefiederte Wesen mit Löwenklauen, Flügeln, Adlerschnäbeln und flammenden Augen beschrieben. Die Mischung menschlicher und verschiedener thierischer Gestalten zur Symbolisirung der Vereinigung verschiedenartiger Eigenschaften ist überhaupt in der orient. Mythologie heimisch; insbesondere sind in neuester Zeit Mensch, Löwe, Stier und Adler als religiöse Typen auf assyr. Monumenten gefunden worden.

Cherubini (Maria Luigi Carlo Zenobio Salvatore), einer der berühmtesten neuern ital. Componisten, geb. zu Florenz 8. Sept. 1760, hatte, nachdem er seit frühester Jugend von seinem Vater (Musiklehrer und Accompagnateur am Pergola-Theater) den ersten musikalischen Unterricht erhalten, Bartolomeo Felici und dessen Sohn Alessandro, sowie Pietro Bizarri und Giuseppe Castrucci zu Lehrern in verschiedenen Zweigen der Tonkunst. Schon von seinem 13. Jahre an lenkte er durch kirchliche und weltliche Compositionen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, und Ende 1777 wandte er sich, mit einem Jahrgeld vom Großherzog Leopold II. von Toscana versehen, behufs höherer Ausbildung noch an Sarti in Bologna. Mit Eifer und Beharrlichkeit arbeitete er unter den Augen dieses Meisters, auch als dieser 1779 als Domkapellmeister nach Mailand ging, bis ins J. 1780, wo er seine erste Oper «Quinto Fabio» zu Alessandria auf die Bühne brachte. Dieser folgten bis 1784 noch sechs bis sieben andere für verschiedene ital. Theater. Sodann begab er sich, nun schon ein berühmter Componist, nach London, wo er in den Saisons von 1785 und 1786 die Opern «La finta Principessa» und «Ginlio Sabino» lieferte, erstere mit Erfolg, die andere, der schlechten Aufführung wegen, ungünstig aufgenommen. Seit 1786 wurde Paris C.'s zweite Heimat, von wo aus er 1787 noch einmal nach London und dann auch nach Turin ging, in letzterer Stadt seine «Ifigenia in Aulide» mit großem Erfolg auf die Bühne bringend. Seine erste franz. Oper, «Démophoon» (1788), machte kein großes Glück. Von 1789 ab war er bei der neuerrichteten Italienischen Oper gewissermaßen als musikalischer Regisseur und als Componist mannichfacher Einlagestücke beschäftigt, und 1791 endlich ließ er die «Lodoiska» zur Aufführung gelangen, welche Opee nicht nur ungemeinen Beifall fand, sondern auch eine gänzliche Umwandlung seines dramatischen Stils bekundete. Dieser neue Stil äußerte zugleich so mächtige Wirkungen, daß fast alle bessern damaligen franz. Operncomponisten in ihren Arbeiten der neuen Weise nachstrebten. C. selbst veröffentlichte, auf der eingeschlagenen Bahn fortschreitend, an bedeutendern dramatischen Werken 1795 «Elisa, on le mont St.-Bernard», 1797 «Médée» (eine seiner großartigsten Opernschöpfungen), 1798 «L'hôtellerie portugaise», 1799 «La punition», 1800 «Les deux journées» (seine auch in Deutschland als «Wasserträger» am populärsten gewordene Oper), 1803 «Anacréon, ou l'amour fugitif», 1804 das große Ballet «Achille à Scyros». Nach Wien berufen, ging dort Anfang 1806 seine Oper «Faniska» in Scene, welche mehr die Bewunderung der Kenner als die Gunst des Publikums erhielt. In die folgenden Jahre fallen die Opern «Pimmaglione» (1809), «Le Crescendo» (1810) und «Les Abencérages» (1813). So hochgeehrt auch sein Name in der ganzen Musikwelt war, blieb doch die äußere Lage C.'s eine wenig glänzende, da seine Inspectorstelle am Conservatorium nur gering dotirt war. Infolge seiner gedrückten Lage verließ er sogar 1808 Paris und lebte einige Zeit in Zurückgezogenheit beim Prinzen von Chimay. Hier widmete er sich vorzugsweise der Kirchenmusik, der er von nun an seinen Hauptruhm verdanken sollte. Nach der Restauration der Bourbonen verbesserte sich allmählich seine Stellung; er wurde 1816 Surintendant der Königlichen Kapelle, für die er eine große Anzahl von kirchlichen Tonstücken schrieb, darunter die prächtigen Messen und das herrliche Requiem in C-moll. In demselben Jahre erfolgte auch seine Ernennung zum Compositionsprofessor am Conservatorium, und 1822 erhielt er das Directoriat dieses Instituts, das er auf eine hohe Stufe hob. Auf der Bühne hatte er sich seit 1813 nur in einigen, in Gemeinschaft mit andern componirten Gelegenheitsopern («Bayard», «Blanche de Provence») vernehmen lassen. Sodann kam 1833 die selbstständige Composition «Ali-Baba» auf die Bühne der Großen Oper, sein letztes dramatisches Werk, das immerhin noch mancherlei Frisches enthält. In die Zeit nach 1833 fällt das Requiem für Männerstimmen (D-moll), ebenfalls noch mancherlei Bedeutsames aufweisend. Er starb 15. März 1842. C. schloß sich namentlich seit der «Lodoiska» mit Bewußtsein den Bestrebungen der Deutschen Schule an, und ist auch in seiner Totalität kaum mehr den ital. Tonsetzern beizuzählen. Der üppig-weichen Melodik seiner Landsleute kehrte er den Rücken und wendete sich der reichern harmonischen und thematischen

Entwickelung sowie der bedeutsamern Charakterisirung der großen Meister der wiener Tonschule zu. Unterstützt wurde er dabei durch seine tiefe und umfassende musikalische Bildung und den hohen Adel seiner Gesinnung. Daß er mit der reinen Instrumentalmusik sich nur in geringerm Maße beschäftigte, lag in den Verhältnissen seiner Zeit, ist aber um so mehr zu beklagen, als das, was in dieser Beziehung von ihm vorhanden (Ouverturen zu «Medea», «Wasserträger», «Abencerragen», «Anakreon», das Streichquartett in Es-dur), ihn auf eine sehr hohe Stufe stellt. Die Prägnanz und Concision des Gedankens und Ausdrucks, welche er hier entwickelt, bekunden ihn als einen Geistesverwandten Beethoven's, und die Pracht der Instrumentation in den Ouverturen strahlt noch heutzutage im leuchtendsten Glanze. Vgl. Bellasis, «C. Memorials illustrative of his life» (Lond. 1874).

Cherusker, ein deutscher Volksstamm, dessen Cäsar zuerst gedenkt. Der Wald Bacenis, d. i. der Harz, der sie nach seiner Angabe von den Sueven schied, bildete ihre südl. Grenze; gegen NO. wohnten sie bis über die Aller gegen die Elbe hin, wo die Longobarden ihre Nachbarn waren; gegen NW. wurden sie durch die Angrivarier an der Weser von den Chauken geschieden; im SW., wo sie abwärts von der Diemel eine Strecke Land auf dem linken Weserufer innehatten, trafen sie mit den Chamavern und Katten zusammen. Der erste Römer, der ihr Gebiet durchzog, war Nero Claudius Drusus, als er im J. 9 v. Chr. bis an die Elbe vordrang. Die Abhängigkeit von den Römern, in die sie hierauf zu treten anfingen, ward durch Arminius oder Hermann (s. d.) vernichtet, der mit ihnen die Katten, sonst ihre Feinde, die Marsen und Bructerer verband und am Teutoburger Walde die röm. Legionen unter Quinctilius Varus im J. 9 n. Chr. vertilgte. Germanicus benutzte im J. 15 die Streitigkeiten zwischen Hermann und dessen Schwiegervater Segest zu einem Einfall in den westl. Theil des Landes der C. Er wiederholte ihn im folgenden Jahre, und diesmal ward Hermann an der Weser auf dem Felde Idistavisus geschlagen; doch ging Germanicus, ohne seinen Sieg zu verfolgen, wieder zurück. Bei dem Kriege, der im J. 17 zwischen Hermann und Marbod ausbrach, trennten sich die Longobarden und Semnonen von dem Bunde der Markomannen und schlossen sich an die C. an, die unter Hermann's Anführung siegten. Nach des letztern Tode entstanden innere Kämpfe bei den C.; endlich ward, unter der Regierung des Kaisers Claudius, Italicus, der Sohn von Hermann's Bruder Flavius, durch Gesandte der C. aus Rom, wo er lebte, geholt, um die Fürstenwürde zu übernehmen, die er jedoch nur durch die Hülfe der Longobarden behaupten konnte. Tacitus sagt, daß die C. durch lange Ruhe träge und unkriegerisch geworden und daß zu seiner Zeit die Katten ihnen überlegen gewesen seien. Sie müssen aber aus dieser Schwäche, wenn sie überhaupt den ganzen Stamm und nicht blos einen Theil betraf, sich wieder emporgerungen haben; denn später waren sie das Hauptvolk in dem kriegerischen Völkerbündniß der Sachsen, das zuerst gegen das Ende des 3. Jahrh. erscheint. In dem Namen der Sachsen ging der Name der C., als eines besondern Stammes, unter; doch werden sie als solcher noch zu Anfang des 4. Jahrh. unter den Völkern, die sich gegen Konstantin verbündeten, und gegen das Ende desselben Jahrhunderts noch von Claudian erwähnt.

Chesapeakebai, ein wichtiger Busen des Atlantischen Meers, an der Ostküste der Vereinigten Staaten von Amerika, erstreckt sich von N. nach S. (von 36° 45′ bis 39° 36′) mit einer Länge von 320, einer Breite von 6—60 Kilom., einem Flächeninhalt von 6390 QKilom., und wird in seinem obern, schmälern Theile von Maryland, im untern, breitern von Virginia eingeschlossen. Die Mündung des Busens bilden die beiden, zu dem letztern Staate gehörigen, einander gegenüberliegenden Cap Henry und Cap Charles. Die Ufer sind sehr unregelmäßig und von vielen Baien, von denen einige ganz vortreffliche Häfen (besonders Baltimore an der Mündung des Patapsco) bilden, durchschnitten, auf der Ostseite sehr flach und sumpfig, daher im Sommer ungesund, auf der Westseite nur wenig höher. Bedeutende Flüsse strömen der Bai zu: am Nordende aus Pennsylvanien der Susquehannah, im W. aus Maryland der Patapsco und der Potomac, aus Virginien der Rappahannock, der York- und James-River, im O. aus Maryland Elk und Chester. An dieser Seite liegen auch verschiedene fruchtbare Inseln. Die durchgängig bedeutende Tiefe der Bai macht sie zur Schifffahrt sehr geeignet; sie ist darum auch durch verschiedene, sehr großartige Kanäle mit andern Wassergebieten verbunden worden.

Cheshire, abgekürzt Ches, Grafschaft im westl. England, auch wol nach der Hauptstadt Chester (s. d.) benannt, grenzt im N. an Lancashire, im O. an Derby und Stafford, im S. an Shrop, im W. an Wales und die Irische See und zählt auf 2855 QKilom. die starke Bevölkerung von 561,201 E., sodaß deren 197 auf 1 QKilom. kommen. Etwa vier Fünftel des Areals bestehen aus einer allmählich bis gegen 60 Mt. ansteigenden Ebene. Die Ostgrenze

bildet ein Höhenzug mit dem Axedge von 518 Mt. Höhe, und hier kommen auch einige Torfmoore vor. Im westl. Theile liegen die Peckforton-Hills, der steile, isolirte Fels, auf welchem 104 Mt. hoch das Bustonschloß steht, und der sog. Delamere-Forest, ein wüster Sandstrich, mit Heidekraut bewachsen. Mit Ausnahme des östl. Theils, wo die Kohle auftritt, bilden die Oberfläche der Grafschaft Keuper und bunter Sandstein. Die Hauptflüsse Mersey (an der Nordgrenze) und Dee erweitern sich an ihren Mündungen und bilden Halbinseln; der wichtigste Nebenfluß des erstern ist der Weaver. C. hat nur wenig Wald, aber die zahlreichen Bäume, welche in den Hecken stehen, geben ihm ein bewaldetes Ansehen. Boden und Klima machen das Land besonders für den Graswuchs geeignet. Daher ist Viehzucht Hauptgegenstand der Landwirthschaft und der Cheshire- oder Chesterkäse, von dem jährlich 11,000 Tons producirt und große Mengen ausgeführt werden, seit alter Zeit berühmt durch die ganze Welt. Von großer Wichtigkeit sind außerdem der Bergbau, der Salzgewinn (aus Steinsalzlagern und Quellen im Thale des Weaver) und die Fabrikindustrie, namentlich die Baumwoll- und Wollfabriken. Nächst diesen sind wichtig die Hut- und Maschinenfabriken, die Nagelschmieden, Kupferwerke und der Schiffbau. Hauptsitze der Industrie sind Chester, Birkenhead, Macclesfield, Congleton, Stockport und Stalybridge; Northwich ist der alte Hauptsitz des Salinenbetriebs und des Salzhandels. C. führt den Titel einer Pfalzgrafschaft (County Palatine of Chester). Die Pfalzgrafen hatten in alter Zeit eine sehr unabhängige Stellung. Der letzte war Simon von Montfort, Graf von Leicester. Nach seinem Sturze 1265 kam das Land an die Krone, deren Erbe seitdem den Titel eines Grafen von C. führt.

Chesney (Francis Rawdon), engl. General und Reisender, 1789 zu Ballyrea in Irland geboren. Für das Militär bestimmt, besuchte er die königl. Artillerieakademie zu Woolwich, kämpfte in den großen Kriegen jener Zeit und avancirte 1815 zum Hauptmann. Nachdem er einen längern Urlaub erhalten, besuchte er 1827 die Schlachtfelder Friedrich's d. Gr. und Napoleon's I. in Deutschland, Frankreich und Italien. Bald nach dem Ausbruch des russ.-türk. Kriegs von 1828—29 ging er nach Konstantinopel, um der türk. Regierung seine Dienste anzubieten, kam jedoch zu spät, da der Friede von Adrianopel dem Kriege unerwartet rasch ein Ende machte. Die Ereignisse dieser Jahre hatten indeß die Frage einer directern Verbindung zwischen England und Indien angeregt und C. bereiste von Konstantinopel aus Kleinasien, Griechenland und Aegypten, um an Ort und Stelle Thatsachen in Bezug auf die Bedingungen der Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens zu sammeln. Während der J. 1831—32 ergänzte er diese Untersuchungen durch Forschungen in dem Stromgebiet des Euphrat, den er von Annah bis zum Persischen Meerbusen befuhr. Nach England zurückgekehrt, legte C. der engl. Regierung seinen «Report on the navigation of the Euphrates» (Lond. 1833) vor. Infolge davon wurden ihm 1834 zwei Dampfschiffe und ein Ingenieurcorps zur Verfügung gestellt, mit dem er 1835—37 den ganzen Lauf des Euphrat, von der Quelle bis zur Mündung erforschte. Sein Bericht über diese Expediton, der erst 13 Jahre später unter dem Titel «The expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris in 1835—37» (2 Bde., Lond. 1850; neue Ausg. Lond. 1868) veröffentlicht wurde, lautete günstig, doch geschah nichts, demselben praktischen Nachdruck zu geben, da die Eröffnung der sog. Ueberland-Route durch Aegypten den Zweck einer nähern Verbindung zwischen England und Indien wesentlich erfüllte. C. trat nun wieder in den activen Militärdienst, diente in Indien, wo er zum Oberst aufrückte und befehligte 1843—47 als Brigadegeneral die Artillerie in China. Nach seiner Rückkehr nach Europa erschienen von ihm «Observations on the reconstruction of the Royal Regiment of Artillery» (Lond. 1849) und bei Gelegenheit des Krimkriegs «The Russo-Turkish campaigns of 1828—29, with a view of the present state of affairs in the East» (3. Aufl., Lond. 1854). Er bereiste 1856 im Auftrage Lord Palmerston's noch einmal das Euphratthal, um über den beabsichtigten, aber nicht ausgeführten Bau einer Eisenbahn durch dasselbe sein Gutachten abzugeben. Seine Ansichten über das bald darauf erörterte und gelöste Problem einer telegr. Verbindung mit Indien theilte C. in der Schrift «Telegraphic communication with India» (Lond. 1859) mit. Er starb 30. Jan. 1872.

Chester, Hauptort der engl. Grafschaft Cheshire, Municipalstadt, Parlamentsborough und als Bischofssitz City, 294 Kilom. im NW. von London und 56,5 Kilom. im SW. von Manchester, ein Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, am felsigen Nordufer des zweifach überbrückten Dee gelegen, ist eine der ältesten Städte Englands. Im Alterthum hieß sie Deva und war die Hauptstadt der Cornavier; unter den Römern bildete sie das Castrum der Legio XX Victrix, mit sehr dicken Mauern umgeben, die als das einzige Ueberbleibsel alter Befestigungsart

in England merkwürdig sind. Später war sie unter dem Namen Caer-Legion oder Caer-Lheon Hauptstadt des wälischen Königreichs Gwynedh bis zur Eroberung durch König Egbert 835, worauf der Ort angelsächs. Laegceaster (lat. Cestria) genannt wurde und jahrhundertelang die Hauptfeste gegen Wales blieb. Noch jetzt tritt die Gestalt des altröm. Castrums in ihren äußern und innern Grundzügen deutlich hervor. Die alten Ringmauern aus rothem Sandstein umgürten mit ihren unregelmäßigen Ausbiegungen ein längliches Viereck von 2360 Mt. Umfang; auf denselben führt ein 1,5 bis 2 Mt. breiter Spaziergang mit Brustwehr und Geländern rings um die Stadt. Diese selbst wird von zwei Hauptstraßen unter rechten Winkeln durchschnitten und zerfällt in kleine Vierecke. Da die Hauptlagerstraßen so tief, als ein Stockwerk hoch zu sein pflegt, in die Felsplatte, auf welcher die Stadt ruht, eingehauen waren, so trat beim Erbauen der Häuser längs derselben das seltsame Verhältniß ein, daß man im ersten Stock 2 Mt. über dem Fahrwege eine Galerie für Fußgänger offen lassen mußte. So entstanden die berühmten Chester-Rows, eine Art Laubengänge oder Arcaden auf beiden Seiten jeder Straße, durch das obere, wieder vorspringende Stockwerk gedeckt und durch Säulen gestützt, bald hoch, bald niedrig, bald auf-, bald abwärtssteigend und nicht selten durch kleine Nebengassen unterbrochen, an deren Ecken Treppen als Eingangspunkte angebracht sind. Aus der Galerie gelangt man in die Häuser und Kaufläden, welche dicht nebeneinander die langen Zeilen füllen. Unter den 15 Kirchen und Kapellen der Stadt ist die Kathedrale bemerkenswerth, ein großes goth. Gebäude, reich an Sehenswürdigkeiten, wie dem Schrein der heil. Werburgh, dem angeblichen Grabe des deutschen Kaisers Heinrich IV. u. s. w. Neben ihr steht in Ruinen die Werburgh's-Abtei, vor 700 Jahren eine der reichsten Englands, benannt nach der Tochter eines angelsächs. Königs von Mercia, welche bis zur Zeit der Reformation die Schutzpatronin der Stadt war. Die Stelle des alten Schlosses, das theilweise aus der Zeit Wilhelm's des Eroberers stammte, nimmt ein neues Prachtgebäude im griech. Stile ein mit den grafschaftlichen und städtischen Aemtern. Die Stadt zählt 35,257 E. und besitzt eine Lateinschule, ein Lehrerseminar, ein Handwerkerinstitut mit Museum, eine Bibliothek, eine Irrenanstalt u. s. w. Die Bevölkerung beschäftigt sich mit Schiffbau, liefert Mehl, Tabakspfeifen u. s. w. und treibt nicht unbedeutende Schifffahrt sowie Ausfuhrhandel, namentlich auch mit dem sog. Chesterkäse, für welchen hier jährlich acht Märkte gehalten werden, sowie im Juli und October Messen für Manchestergüter, Birminghamwaaren, Yorkshiretücher und irische Leinwand. Die Stadt liegt 11 Kilom. oberhalb der Stelle, wo der Dee sich zu einer kleinen Bai erweitert. Der ehemals berühmte Hafen ist durch die allmähliche Versandung des Dee für größere Schiffe unbrauchbar geworden, wodurch, wie durch das Aufblühen von Liverpool, der Handel von C. sank. In neuern Zeiten wurde ein Kanal (New Channel) gegraben, auf dem mit der Flut Schiffe von 300 Tonnen bis an die Kais gelangen können. Auch steht C. mit Liverpool und mit Shrop und Montgomery durch Binnenkanäle in Verbindung, und hat einen bedeutenden Verkehr durch seine Lage an der großen Nordwest-Eisenbahn. Der Handel der Stadt beschränkt sich meist auf Irland und die Küsten. Etwa 7,5 Kilom. im Süden, am Dee, liegt mitten in einem herrlichen Park Eaton-Hall, der prachtvolle Landsitz des Marquis von Westminster.

Chesterfield (Phil. Dormer Stanhope, Graf von), engl. Staatsmann, Parlamentsredner und Schriftsteller, geb. 22. Sept. 1694 zu London, studirte zu Cambridge und ging 1714 auf das Festland, wo er sich, besonders zu Paris, jene Freiheit des Tons und Betragens erwarb, die ihn für sein ganzes Leben auszeichnete. Nach Georg's I. Thronbesteigung ward er Kammerjunker bei dem Prinzen von Wales und Parlamentsmitglied, obgleich er das gesetzliche Alter noch nicht völlig erreicht hatte. Seinen Vergnügungen hingegeben, begann er jedoch erst nach seinem Eintritt ins Oberhaus, 1726, sich ernstlich mit der Politik zu beschäftigen. Im J. 1728 mit einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Holland beauftragt, gelang es ihm, das Kurfürstenthum Hannover vor drohendem Kriege zu sichern. Zur Belohnung empfing er den Hosenband-Orden und die Stelle als Oberhofmeister Georg's II. Später wurde er Vicekönig von Irland und 1747 Staatssecretär; doch zog er sich bald von den Geschäften zurück, um den Rest seines Lebens den Studien und seinen Freunden zu widmen. Sein schriftstellerisches Talent bewies er in einigen moralischen, kritischen oder scherzhaften Aufsätzen, in seinen später gedruckten Parlamentsreden, besonders aber durch seine «Letters to his son» (2 Bde., Lond. 1774; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1774—77), welche großes Aufsehen in ganz Europa machten. Witz mit Gründlichkeit verbunden, eine genaue Kenntniß der Sitten, der Gebräuche und des polit. Zustandes von Europa, mannichfaltige Belehrung und edle und natürliche Eleganz sind ihre glänzenden Seiten. Aber mit Recht war man entrüstet, daß ein Vater seinem Sohne ein

einſchmeichelndes Benehmen als die weſentlichſte Eigenſchaft, die ein Mann von Welt erwerben könne, empfiehlt. Der Verluſt dieſes Sohnes, der 1768 als Geſandter in Dresden ſtarb, trübte die letzten Jahre C.'s, die überdies durch Taubheit verbittert wurden. Sein Tod erfolgte 24. März 1773. Von ſeinen Schriften ſind noch zu erwähnen «Miscellaneous works» (2 Bde., Lond. 1777; 4 Bde., 1779; deutſch, 3 Bde., Lpz. 1778—80) und «Posthumous pieces» (Lond. 1778). Ausgaben ſeiner Briefe und vermiſchten Schriften beſorgten Lord Mahon (5 Bde., Lond. 1845—53) und Carey (2 Bde., Lond. 1871).

Chevalier (Michel), bedeutender franz. Nationalökonom, geb. 13. Jan. 1806 zu Limoges, älteſter Sohn eines dortigen Kaufmanns, trat 1824 in die Polytechniſche Schule und wurde kurz vor der Julirevolution als Ingenieur im Nord-Departement angeſtellt. Für die Theorien der Saint-Simoniſtiſchen Schule eingenommen, ſchrieb er für den «Organisateur» einige Artikel und erhielt hierauf die Leitung des «Globe», welches Journal die Saint-Simoniſten angekauft hatten und zum Organ der neuen ſocialen Doctrinen machen wollten. Während zwei Jahren entwickelte hier C. die verſchiedenartigſten Fähigkeiten: gründliche, poſitive Kenntniſſe, raſtloſen Arbeitsfleiß und leidenſchaftlichen Stil. Beim Ausbruche des Schismas zwiſchen Bazard und Enfantin folgte er letzterm nach Ménilmontant und nahm Antheil an der Ausarbeitung des «Livre nouveau», des zukünftigen Evangeliums Saint-Simoniſtiſcher Lehre. Als die Regierung dem excentriſchen Auftreten der neuen Kirche ein Ende machen zu müſſen glaubte, wurde C. 1832 als verantwortlicher Redacteur des «Globe» zu einjähriger Haft verurtheilt. Noch vor Ablauf ſeiner Strafzeit wurde er indeß von dem Miniſter Thiers nach den Vereinigten Staaten geſendet, um das dortige Kanal- und Eiſenbahnweſen zu ſtudiren. In dieſer Stellung ſchrieb er für das «Journal des Debats» aus den verſchiedenen Städten, die er bereiſte, eine Reihefolge von Briefen, die großes Aufſehen erregten und ſpäter vermehrt unter dem Titel «Lettres sur l'Amérique du Nord» (2 Bde., Par. 1836; 4. Aufl. 1842; deutſch 4 Bde., Lpz. 1837) im beſondern Abdruck erſchienen. Nach der Rückkehr von einer Sendung nach England, um über die dort ausgebrochene Handelskriſe (1837) zu berichten, veröffentlichte er das Werk «Des intérêts matériels en France, travaux publics, routes, canaux, chemins de fer» (Par. 1838; 7. Aufl. 1843; deutſch von Lindner, Stuttg. 1838), ein wahres Programm materieller Verbeſſerungen. Nacheinander zum Ritter der Ehrenlegion (1836), zum Staatsrath in außerordentlichem Dienſt (1838), zum Profeſſor der Nationalökonomie am Collége de France (1840), zum Oberingenieur des Bergbaues (1841) ernannt, wurde er auch 1845 von den Wählern des Depart. Aveyron in die Kammer abgeordnet, wo er mit der jeden Fortſchritt abwehrenden Majorität ſtimmte, während er im «Journal des Debats» den induſtriellen Ideen der freiſinnigſten Art das Wort redete. Nach der Februarrevolution von 1848 bekämpfte er die ſocialiſtiſchen Theorien von Louis Blanc und vertheidigte in ſeinen «Lettres sur l'organisation du travail» (1848) das von den herrſchenden Schulen des Tags ſo heftig angegriffene Syſtem der alten Nationalökonomie. Infolge des Staatsſtreichs vom 2. Dec. 1851 wurde C. Staatsrath in ordentlichem Dienſte und 1860 Senator. Seitdem hat er ſich durch ſeine praktiſche handelspolit. Thätigkeit im Sinne des Freihandels hervorgethan. Die Hauptacte dieſer Thätigkeit ſind die Mitwirkung bei dem Franzöſiſch-Engliſchen Handelsvertrage im J. 1860, den er mit Cobden, als dem Vertreter Englands, vorbereitete, ſowie ſeine officielle Thätigkeit bei den Weltausſtellungen zu London (1862) und zu Paris (1867). Bei der Weltausſtellung zu London war er Präſident der internationalen Jury, 1867 leitete er die Veröffentlichung der Berichte über die Ausſtellung zu Paris. Dieſelben ſind in einem umfangreichen Werke erſchienen und mit einer Einleitung von C. verſehen («Exposition universelle de 1867 à Paris. Rapports du Jury international», 13 Bde., Par. 1868). Die Einleitung wurde von J. E. Horn ins Deutſche übertragen unter dem Titel «Die Weltinduſtrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh.» (Lpz. 1869). Es iſt darin eine geiſtvolle Zuſammenſtellung des in den 13 Bänden geſammelten Materials gegeben, nebſt allgemeinern wirthſchaftlichen Betrachtungen. Außer den genannten Schriften hat man von ihm: «Cours d'économie politique» (3 Bde., Par. 1842—50; neue Auflage des dritten Bandes unter dem Specialtitel «La monnaie», Par. 1866), «Essais de politique industrielle» (Par. 1843), «Examen du système protecteur» (Par. 1851). Ferner hat er eine Anzahl kleinerer Aufſätze im «Journal des Economistes», in der «Revue des deux Mondes» und andern Zeitſchriften veröffentlicht.

Chevalier (Sulpice Paul), franz. Zeichner, ſ. Gavarni.

Chevandier de Valdrôme (Jean Pierre Napoléon Eugène), franz. Politiker, geb. 17. Aug. 1810, beſuchte die Centralſchule für Künſte und Mannfacturen und ſtieg in kurzer Zeit zum

Director der großen Spiegelmanufactur zu Cirey-les-Forges, nahe bei Saarburg, und zum Mitglied des Generalraths im Canton Lorquin auf. Am 24. Juli 1859 trat er als officieller Candidat für den dritten Wahlkreis des Depart. Meurthe in den Gesetzgebenden Körper und wurde von demselben Wahlbezirk bei den allgemeinen Wahlen von 1863 und 1869 wieder zum Deputirten ernannt. C. gehörte als solcher zu den gemäßigt liberalen Bonapartisten der Kammer. Als Verfasser verschiedener Schriften über Chemie und Waldcultur, wurde C. zum correspondirenden Mitgliede des Instituts und zum Mitgliede des Centralvereins für Ackerbau ernannt. Am 2. Jan. 1870 wurde er von Ollivier in dessen neugebildetes Ministerium gerufen und ihm das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten anvertraut; mit dem Falle dieses Ministeriums, nach den ersten Niederlagen der franz. Armee im Aug. 1870, verschwand auch C. vom polit. Schauplatze, auf dem er im großen und ganzen nur eine sehr passive Rolle gespielt hatte. Unter seinen Schriften sind die über Waldcultur von Werth. Es sind anzuführen: «Mémoire sur les propriétés mécaniques du bois» (in Gemeinschaft mit Wilh. Werthheim, Par. 1848), «Recherches sur l'influence de l'eau sur la végétation des forêts» (St.-Germain 1844), «Note sur les travaux de reboisement exécutés dans les Vosges» (St.-Germain 1847), «Recherches sur la composition élémentaire des différents bois et sur le rendement annuel d'un hectare de forêts» (3 Thle., Par. 1844—47), «Recherche sur l'emploi des divers amendements dans la culture des forêts» (Par. 1852).

Chevauxlégers, «leichte Pferde», hieß ursprünglich eine Compagnie leichter Reiter der Maison du roi (Haustruppen) der Könige von Frankreich, von Heinrich IV. errichtet als Chevaux-légers de la garde du roi. Sie war 240 Mann stark, hatte ihren Rang nach den Gardes-du-Corps und Gensdarmes und bestand, wie diese, aus Edelleuten. Im J. 1660 wurden zwei Compagnien Chevaux-légers de la reine errichtet, bis 1690 noch zehn andere; sie wurden jedoch sämmtlich wieder aufgelöst. Die fünften Schwadronen der 24 Reiterregimenter wurden 1779 in 6 Regimenter C. zusammengezogen und die C. der Garde aufgelöst. In Oesterreich waren schon 1767 einige Dragonerregimenter in C. verwandelt worden. Während der napoleonischen Zeit gaben auch die größern Rheinbundsfürsten ihren leichten Reitern den franz. Namen, unter welchem sie sich in den Kriegen vielfach ausgezeichnet haben, weshalb derselbe als ruhmvolle Erinnerung noch jetzt zur Bezeichnung von 6 bair. Regimentern, welche im übrigen nach Ersatz, Ausrüstung und Bewaffnung den Dragonern des deutschen Heeres entsprechen, beibehalten worden ist. In den Armeen der europ. Großmächte findet er sich nicht mehr. — In der von 1871 bis zu Ende 1875 zu Versailles tagenden franz. Nationalversammlung wurde für eine Parteigruppe der Rechten die Benennung C. sprachgebräuchlich.

Chevreau (Henri), bonapartistischer Staatsmann, wurde 23. Oct. 1823 in der Vorstadt Belleville von Paris geboren. Sein Vater, der 1854 zu Nantes starb, war Deputirter im Gesetzgebenden Körper und vordem Director einer Erziehungsanstalt zu St.-Mandé, wo auch der Sohn seine Erziehung erhielt. Im J. 1841—42 nahm ihn sein reicher Freund, der Dichter und Schriftsteller Laurent-Pichat, mit sich auf einer Reise durch Italien, Griechenland, Aegypten und Syrien. Ein Band Gedichte «Les Voyageuses» (Par. 1844), in dem man jedoch mehr Jugendfeuer mit Unreife gepaart, denn wahre Poesie findet, wurde von beiden Freunden als Frucht dieser Reise veröffentlicht. Sohn eines ganz und gar dem Bonapartismus ergebenen Vaters, der 1815 es gewagt hatte, unter seinem Namen und auf seine Kosten die «Apologie de l'empereur Napoléon, telle qu'elle parut à Reims le 17 Mai 1814» drucken zu lassen, strengte der junge C. alle seine Kräfte an, die Candidatur des Prinzen Louis Napoleon zur Präsidentschaft der franz. Republik fördern zu helfen, und als dieser sein Ziel erreicht hatte, wurde der jugendliche Partisan, kaum 26 J. alt, zur Belohnung seiner Dienste zum Präfecten des Depart. Ardèche ernannt. Am 2. Dec. unterstützte er den Staatsstreich, wie er kurz vorher die Präsidentschaft unterstützt hatte, und diese seine unermüdliche Ergebenheit für die bonapartistische Sache bewirkte seine Berufung in das Generalsecretariat des Ministeriums des Innern, des Ackerbaues und des Handels als Director des Beamtenpersonals, wo er auf das eifrigste zu Gunsten der Proclamation des zweiten Kaiserreichs wirkte. Am 12. Sept. 1864 wurde ihm die wichtige Präfectur des Rhônedepartements übertragen und ein Decret vom 15. März 1865 ertheilte ihm die Würde eines Senators. Als das Ministerium Ollivier Anfang 1870 ans Staatsruder kam und die Abberufung des Seinepräfecten Haußmann bewirkte, vertraute der Kaiser diese wichtige Präfectur des Landes seinem ergebenen, stets willigen Werkzeuge C. Nachdem aber die ersten Niederlagen der franz. Heere im Deutsch-Französischen Kriege, infolge eines Antrags des kaiserl. Commissars Duvernois in der Kammersitzung am 9. Aug.

1870, das Ministerium Ollivier gestürzt hatten, wurde C., unter Beibehaltung seines Postens als Seinepräfect, in das letzte bonapartistische Ministerium als Minister des Innern berufen. Die Ereignisse des 4. Sept. enthoben ihn seiner Stellung und C. zog sich ins Privatleben zurück.

Chevreul (Michel Eugène), ausgezeichneter franz. Chemiker, geb. 31. Aug. 1786 zu Angers im Depart. Maine-Loire, widmete sich, auf dem Lyceum seiner Vaterstadt vorbereitet, in Paris dem Studium der Chemie mit solchem Erfolge, daß ihn der damalige Professor der Chemie an der Sorbonne Vauquelin schon 1809 zum Gehülfen im Lehramt ernannte. In der Folge bekleidete er von 1813—30 die Stelle eines Professors der physik. Wissenschaften am Lycée Charlemagne. Im J. 1820 wurde er zum Examinator an der Polytechnischen Schule und 1824 zum Director der Färberei in der Manufactur der Gobelins ernannt. Diese letzte Stelle veranlaßte ihn, sorgfältige Untersuchungen über die Farben anzustellen, die er seit 1826 in einer Reihe von «Mémoires» der Akademie der Wissenschaften vorlegte. Schon vorher hatte sich C. in der gelehrten Welt namentlich durch seine «Recherches chimiques sur les corps gras d'origine animale» (Par. 1823), die «Considérations générales sur l'analyse organique et sur ses applications» (Par. 1824; deutsch von Trommsdorff, Gotha 1826) und eine Reihe sehr gediegener Aufsätze in den «Annales de chimie» bekannt gemacht. Auch rühren von ihm alle auf Chemie bezüglichen Artikel des «Dictionnaire des sciences naturelles» her. C. wurde 1826 von der Akademie zum Mitglied erwählt und 1830 zum Professor der angewandten Chemie am Naturhistorischen Museum ernannt. Außer einer großen Anzahl von Abhandlungen und Notizen, die C. seit 1820 in das «Journal des Savants» und die «Comptes rendus de l'Académie des Sciences» lieferte, sind von seinen Arbeiten noch besonders hervorzuheben: «Leçons de la chimie appliquée à la teinture» (2 Bde., Par. 1831), «De la loi du contraste simultané des couleurs et de l'assortiment des objets coloriés» (Straßb. und Par. 1839) und die «Théorie des effets optiques que présentent les étoffes de soie» (Lyon 1846). In späterer Zeit nahm die Qualität seiner Arbeiten bedeutend ab; eine seiner letztern Untersuchungen betrifft die Zusammensetzung der Gallerte. Unter der Herrschaft der Commune rettete er das Institut der Gobelins vor der Verbrennung. Seine letzte größere wissenschaftliche Arbeit über eine neue organische Säure (L'acide avique) trägt den Titel: «Distractions d'un membre de l'Institut de France, lorsque le roi de Prusse Guillaume I. assiégait Paris» (Par. 1871).

Chézy (Antoine Léonard de), franz. Orientalist, geb. zu Neuilly 15. Jan. 1773, war ein Zögling der Polytechnischen Schule, studirte dann das Arabische und Persische unter Sacy und Langlès, wurde 1798 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt und sollte Bonaparte nach Aegypten begleiten, erkrankte aber in Toulon und mußte zurückbleiben. Seit 1799 Conservator der orient. Handschriften an der Nationalbibliothek, widmete er sich als der erste in Frankreich dem Studium der altind. Sprache und Literatur und übernahm 1815 den Lehrstuhl der Sanskritsprache, den Ludwig XVIII. für ihn am Collége de France geschaffen hatte. Er starb zu Paris 31. Aug. 1832 an der Cholera. Literarisch machte er sich zuerst durch eine freie franz. Uebertragung des pers. Gedichts «Medschnun und Leila» bekannt, die von Hartmann (2 Bde., Amsterd. 1807) ins Deutsche übersetzt ward. Aus der Sanskritliteratur gab er im Original mit Uebersetzung und Anmerkungen die «Sakuntala» (Par. 1830) des Kalidasa heraus. — Seine Gattin, Wilhelmine Christiane von C., geborene von Klencke, eine Enkelin der Karschin (s. d.), geb. zu Berlin 26. Jan. 1783, erhielt eine sorgfältige Erziehung und heirathete schon in ihrem 16. Jahre einen Herrn von Hastfer, von dem sie jedoch im folgenden Jahre geschieden wurde. Von der Frau von Genlis, welche sie in Berlin kennen gelernt hatte, eingeladen, ging sie 1802 nach Paris. Hier heirathete sie 1805 C., den sie in Friedr. von Schlegel's Hause kennen gelernt hatte, trennte sich jedoch 1810 freiwillig von ihm und begab sich wieder nach Deutschland, wo sie sich literarischen Arbeiten widmete und an dem Fürsten von Dalberg einen Protector fand. Der Befreiungskrieg von 1813 entflammte sie zu hingebendem Eifer für die Pflege verwundeter vaterländischer Krieger. Abwechselnd lebte sie seitdem in Heidelberg, Berlin, Dresden, Wien, München, Paris und Genf und starb fast erblindet in letzterer Stadt 28. Jan. 1856. Unter den Dichterinnen der romantischen Schule verdient sie einen ehrenvollen Ruf durch ihre «Gedichte» (2 Bde., Aschaffenb. 1812) und ihre «Herzenstöne auf Pilgerwegen» (Sulzb. 1833). Das Rittergedicht «Die drei weißen Rosen» theilte die «Urania» für 1821 mit. Unter ihren Romanen zeichnen sich «Emma's Prüfungen» (Heidelb. 1827) vortheilhaft aus. Ferner erschienen von ihr: «Erzählungen und Novellen» (2 Bde., Lpz. 1822), «Neue auserlesene Schriften der Enkelin der

Karschin» (2 Abth., Heidelb. 1818), «Stundenblumen» (4 Bdchn., Wien 1824—27). Unter dem Namen Helmina schrieb sie «Leben und romantische Dichtungen der Tochter der Karschin (verheirathete von Klencke), ein Denkmal kindlicher Liebe» (Frankf. 1805). Am bekanntesten wurde sie durch ihren von K. M. von Weber componirten Operntext «Euryanthe» (Wien 1824). Nach ihrem Tode gab Bertha Borngräber ihre Memoiren unter dem Titel «Unvergessenes» (2 Bde., Lpz. 1858) heraus. — Einer ihrer Söhne, Wilhelm von C., geb. 21. März 1806, genoß eine gelehrte Bildung und studirte seit 1829 zu München die Rechte, wandte sich aber bald ganz der Schriftstellerei zu. Er lebte zu Baden-Baden, seit 1847 zu Freiburg i. Br., dann zu Köln, seit 1850 zu Wien und entwickelte eine ziemliche Thätigkeit als Journalist. Vorzugsweise jedoch machte er sich der literarischen Welt durch eine Reihe von Erzählungen, wie «Der fahrende Schüler» (1835), «Der fromme Jude» (1845), «Das große Malefizbuch» (1847), «Der letzte Janitschar» (1853) u. s. w. bekannt, die zum Theil lebendige Schilderungen aus dem mittelalterlichen und modernen Volks- und Gesellschaftsleben enthalten. Von seinen übrigen Schriften, unter denen auch einige heraldische Arbeiten, sind noch die «Erinnerungen» aus seinem Leben (2 Bde., Schaffh. 1863—64) zu nennen. Er starb zu Wien 13. März 1865. — Sein jüngerer Bruder, Max von C., geb. 1808, war Maler, starb aber bereits 1846 zu Heidelberg.

Chiabrera (Gabriello), ital. Dichter, wurde zu Savona 8. Juni 1552, acht Tage nach dem Tode seines Vaters, geboren und von seinem neunten Jahre an bei einem Oheim zu Rom erzogen, wo er im jesuitischen Collegium, das er 10 Jahre besuchte, seine Ausbildung erhielt. Durch den Umgang mit P. Manutius, Sperone Speroni und Antonius Muretus ward sein Sinn für das classische Alterthum geweckt und gefördert. Nachdem er in seinem 20. Jahre seinen Oheim verloren, trat C. in die Dienste des Cardinals Cornaro, mußte aber, weil er im Duell einen röm. Edelmann getödtet, aus Rom flüchten, begab sich nach seiner Vaterstadt zurück, wo er von nun an fast ausschließlich den Studien oblag. Er starb 14. Oct. 1637, geehrt und geschätzt von allen Fürsten und Großen Italiens, mit dem Ruhme einer der ersten Dichter seiner Zeit gewesen zu sein. Sein Dichterruhm hat ihn lange überdauert; noch im ersten Viertel des 19. Jahrh. wurde er als der itol. Pindar und Anakreon gepriesen. In der neuesten Zeit hat sich jedoch auch in Italien ein nüchterneres Urtheil allgemein geltend gemacht. C. war kein geborener Dichter, sondern ein überaus thätiger, hin und wieder auch geschickter Versificator, dem das Unbedeutendste wichtig genug schien, um es zu besingen. Erfüllt von Begierde, den Pindar nachzuahmen, hatte er von der Pindarischen Begeisterung für Vaterland und Religion keine Ahnung, und wurde deshalb ein bloßer Nachbildner der Form, während ihm der dichterische Geist des Griechen völlig fremd blieb. Nicht viel glücklicher war er in seinem Bestreben, den Anakreon nachzuahmen. Seine fünf epischen Gedichte («Il Foresto», «La Gotiade», «La Firenze», «L'Amadeide» und «Il Ruggiero»), sowie seine zahlreichen dramatischen Arbeiten sind längst vergessen. Eine (nicht vollständige) Ausgabe seiner «Opere» erschien zu Venedig (5 Bde., 1747); eine Auswahl des Besten aus denselben hat Polidori («Poesie liriche, sermoni e poemetti di Gabriello C., Flor. 1865), eine andere Francesia («Poesie liriche, sermoni e poemetti, scelti ed annotati», Tur. 1873) besorgt.

Chiana (im Alterthum Clanis), Fluß in Italien, der sich aus mehrern von den Apenninen herabkommenden Bächen bildet und durch eine alte Kanalisation zugleich mit Arno und Tiber in Verbindung steht, eigentlich jedoch in den erstern, wenige Kilometer unterhalb Arezzo, mündet. Er bewässert das Chianathal, eine etwa 1500 Mt. breite Mulde, welche seine Ueberschwemmungen ehemals zu der ungesundesten Gegend Italiens machten. Seit aber Großherzog Ferdinand III. von Toscana und sein Minister Fossombroni 1823 durch großartige hydraulische Arbeiten das Flußbett corrigirten und, den Fluß selbst durch die Seen von Montepulciano und Chiusi leitend, ihn zugleich zur künstlichen Bewässerung des ganzen Thals verwandten, das er durch die Alluvionen herzugeführter Bäche (dos sog. Colmateverfahren) erhöhte, ist dieses die fruchtbarste Gegend vielleicht ganz Italiens geworden, ein wahrer Garten, dessen Bevölkerung sich auf mehr als 100,000 Seelen erhoben hat.

Chiapas, Las Chiapas, der südlichste Staat von Mexico, grenzt im N. an Tabasco, im NO. an Yucatan, im O. und SO. an Guatemala, im S. an die Südsee, im W. an Oaxaca und Veracruz und hat ein Areal von 41,550 QKilom. Das Land gehörte unter der span. Herrschaft zum Generalcapitanat Guatemala, von welchem es mit Tuxtla und Soconusco zusammen eine eigene Intendanz bildete. Nach der Revolution schlossen C. und Tuxtla als ein eigener Staat sich der mexic. Föderation an, die schmale, durch ihren trefflichen Cacao berühmte

Küstenprovinz Soconusco aber an die Republik von Centralamerika, bei welcher sie bis 1854 blieb, wo Guatemala alle seine Ansprüche auf Soconusco (6300 QKilom. mit 20,000 E.) an Mexico gegen eine Entschädigungssumme von 420,000 Pesos abtrat. Das Land ist wenig bekannt, die Oberfläche größtentheils gebirgig. — Das Plateau von C., eine Fortsetzung der Hochebene von Guatemala, ist minder hoch als diese und übersteigt nur selten die Meereshöhe von 1000 Mt. Das südwestl. Randgebirge des Plateau trägt mehrere hohe Kuppen, meist ausgebrannte Vulkane, wie den Soconusco, die beiden Vulkane von Amilpas, den Sapotitlan u. a. Diesem Gebirge parallel durchschneiden noch zwei Ketten das Land, in welchem eine der höchsten Spitzen, der Hueitepec, auf 2800 Mt. geschätzt wird. Sie schließen die fruchtbarsten Thäler mit dem herrlichsten Klima ein und bilden das Paradies des Landes. C. ist reich an Flüssen, die ihm aber fast alle nur mit ihrem obern Laufe angehören und durch Tabasco sich in den Golf ergießen. Der bedeutendste darunter ist der Rio Chiapas oder Rio Tabasco, welcher in Centralamerika in den Bergen von Cuchumatanes entspringt und bis tief in das Innere hinein für Boote schiffbar ist, jedoch an einigen Stellen Kataraкten bildet; ferner der Usumasieta und Teapa. Das Klima gilt im ganzen für gesund und sagt im Hochlande auch dem Anbau europ. Gartenfrüchte zu. Der größere Theil des Landes ist noch mit üppigen Urwäldern bedeckt, der Ackerbau wenig entwickelt und auf den Selbstbedarf an Mais, Cacao, etwas Zucker, Weizen und Gartenfrüchte beschränkt. Tabak gedeiht in vorzüglicher Qualität. Ebenso unbedeutend wie der Landbau sind die Viehzucht und die Industrie. Nutzbare Mineralien und edle Metalle sind zwar vorhanden, aber Bergbau wird gegenwärtig gar nicht betrieben. Der Handel beschränkt sich bei dem Mangel fahrbarer Wege auf die Einfuhr weniger europ. Waaren, welche meist über Guatemala eingeschmuggelt werden und auf geringe Ausfuhr von Tabak, Indigo, Brot, Mehl, Käse, Früchten und Gemüsen, einigen Geweben und Matten, verschiedenen Harzen, Gummiarten und Holz. Die Einwohner, deren Zahl (1870) 193,987 betrug, bestehen größtentheils aus Mestizen und Indianern. Diese gehören im Osten zu den Mayas, im übrigen Lande zu den aztekischen Stämmen; sie sind theils angesiedelt, theils frei. C. ist reich an großartigen Ruinen und Teocallis aus der Zeit vor der span. Eroberung. (S. Palenque.) — Die älteste Stadt des Landes ist Chiápa de los Indios, am Rio Chiapas, 1527 erbaut und von etwa 3000 Indianern bewohnt. — Die Hauptstadt ist San-Christobal de los Llanos oder Ciudad de las Casas, zu Ehren des berühmten Las Casas (s. d.), des ersten Bischofs des 1538 errichteten Bisthums von C., früher auch Ciudad real genannt. Sie liegt östlich von Chiapa in einer schönen, fruchtbaren Ebene und wurde 1528 von Diego de Mazariegos an Stelle eines Indianerdorfs angelegt. Die Stadt, regelmäßig gebaut, hat einige ansehnliche öffentliche Gebäude und zählt (1868) 10,475 E. Sie ist der Sitz der obersten Regierungsbehörden und des Bischofs von C., hat eine Kathedrale, mehrere Klöster, eine höhere Schule (Seminario conciliar), jetzt Universität genannt, und ein Hospital.

Chiāri, Stadt in der oberital. Provinz Brescia, liegt 4 Kilom. östlich des Oglio, an der Eisenbahn von Brescia nach Mailand, ist Hauptort eines Kreises und zählt 9479 E., welche Seidenspinnerei, Seidenweberei und Gerberei treiben. Bis zu Anfang des 19. Jahrh. war die Stadt mit Mauern und Gräben umgeben. Unter den Bauwerken ist die 1431—80 erbaute Pfarrkirche hervorzuheben. Bei C. wurden 1. Sept. 1701 die Franzosen und Spanier unter Marschall Villeroi von den Oesterreichern unter Prinz Eugen von Savoyen geschlagen.

Chiāri (Pietro), Lustspieldichter und Romanschriftsteller Italiens, geb. 1700 in Brescia, trat nach Beendigung seiner Studien bei den Jesuiten ein, ward aber bald Weltgeistlicher und lebte als solcher, frei von Geschäften, ausschließlich den Wissenschaften. Mit dem Titel eines Hofdichters des Herzogs von Modena ließ er sich in Venedig nieder, wo er binnen etwa 12 Jahren mehr als 60 Komödien auf das Theater brachte. C. und Goldoni waren Nebenbuhler, aber das Publikum ertheilte mit Recht letzterm die Palme. Ein fast ebenso gefährlicher Nebenbuhler, der Graf Carlo Gozzi, verspottete beide in den «Tre melarance». Auch schrieb C. vier Tragödien, die sich aber keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen hatten. Sehr bejahrt ging er wieder nach Brescia, wo er 1788 starb. Außer diesen dramatischen Arbeiten (gesammelt in den «Commedie», 10 Bde., Veneb. 1756, und Bologna 1759—62, wozu noch «Nuova raccolta di commedie» Veneb. 1762, und «Tragedie», Bologna 1792, gehören) schrieb C. auch mehrere Romane, die jedoch keine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens bekunden, sowie einige philos. Schriften, wie «L'uomo» (Veneb. 1755).

Chiavāri, Hafenstadt in der ital. Provinz Genua, unweit der Mündung der Sturla in den Busen von Rapallo und an der Eisenbahn Pisa-Genua, ist Hauptort eines Kreises (1872

mit 112,942 E.) und zählt 11,521 E. Die Stadt ist wohlgebaut und besitzt einige sehr ansehnliche Kirchen, worunter die größte, schönste und an künstlichem Schmuck reichste die der Virgine dell' Orto, sowie mehrere Paläste. Außer dem Küstenhandel und der Fischerei bilden Fabriken für Seidenwaaren, Spitzen, berühmte Sessel u. s. w. nebst einem blühenden Gewerbsbetrieb der mannichfachsten Art die Haupterwerbsquellen der Bewohner. Die freundlichen, trefflich angebauten und sehr bewohnten Umgebungen der Stadt liefern Wein, Orangen, Kastanien, Oel und Sardellen in Fülle für die Ausfuhr. Die bekannten Käse von C. werden im bergigen Innern des Landes, meist auf früher parmesanischem Gebiete, bereitet und gelangen nur von C. aus in den Handel. Die Geschichte des Ortes ist stets mit der von Genua verknüpft gewesen.

Chiavenna (Cleven, Clavenna), Stadt mit 3930 E. in der ital. Provinz Sondrio (Lombardei), romantisch am linken Ufer der Maira, in einem von hohen Bergen umgebenen tiefen Thale 317 Mt. über dem Meere gelegen. Unter den sechs Kirchen ist die St.-Lorenzkirche die bemerkenswertheste. Vom Hügel des zerstörten Schlosses hat man eine malerische Aussicht. Etwa 4 Kilom. von C. lag der 1618 durch einen Bergsturz verschüttete Flecken Plürs. Unweit der Stadt ist eine große Fabrik von Töpferwaaren, womit ein beträchtlicher Handel fast durch ganz Italien getrieben wird. Zu den weitern Nahrungszweigen der Bewohner gehört eine bedeutende Seidenzucht sowie der Handel mit Früchten und mit den dunkelrothen, in der östl. und mittlern Schweiz sehr beliebten veltliner Weinen, die in ihren bessern Sorten dem Bordeaux wenig nachstehen; ferner die Bierbrauerei, welche das beste Bier Italiens liefert. Als Knotenpunkt für die über den Splügen führende Hauptstraße zwischen Deutschland und Italien und die Poststraße über den Maloja (Maloggia) ins Engadin, gehört C. zu den wichtigern Alpenschlüsseln. Stadt und Landschaft C. hatten früher eigene, vom Kaiser ernannte Grafen, kamen später unter die Herzoge von Mailand und wurden 1512 von Bündten, das schon früher Ansprüche darauf erhoben hatte, erobert und bis 1797 behauptet. Hierauf mit der Cisalpinischen Republik, dann mit dem Königreich Italien vereinigt, gelangte C. 1815 an Oesterreich und 1859 infolge des Friedens von Villafranca an Sardinien (Italien).

Chicago, am Michiganse gelegene, zum Staate Illinois gehörende bedeutende Handelsstadt der nordamerik. Union. Bis 1833 bestand daselbst nur ein Fort. Doch schon 1840 hatte C. 4853, 1850 bereits 29,963, 1860 112,172 und 1870 sogar 298,977 E., darunter 144,557 Fremdgeborene und unter diesen 52,318 Deutsche. Binnen wenigen Jahren ist C. die bedeutendste Stadt in Illinois, ja des Nordwestens geworden, sodaß es als Handelsmetropole nur hinter Neuyork zurücksteht. C. hat eine günstige Lage am See, steht durch Dampfschifflinien und Eisenbahnen mit der ganzen Union und allen Landungsplätzen an den Seen in Verbindung und ist durch einen Kanal mit dem Illinoisflusse, somit in ununterbrochener Wasserstraße mit St.-Louis und Neuorleans verbunden. Es münden hier vier Haupteisenbahnen aus dem Osten, sechs aus dem Westen, zwei aus dem Süden und ebenso viel aus dem Norden. C. ist der Mittel- und Ausgangspunkt von mehr als 16,000 Kilom. Eisenbahnen, welche jährlich 100 Mill. Doll. einbringen und 40 Mill. Gewinn abwerfen. Täglich kommen und gehen 350, also im ganzen 700 Züge. Der Handel besteht vorzugsweise in Landwirthschaftsproducten, namentlich Getreide, Butter, Häuten, Speck, Holz und Vieh, welche aus dem Innern des Staats und dem ganzen Nordwesten auf dem Illinoisflusse, dem Kanale, zum Theil auch noch auf der Achse dahin gelangen. Im J. 1852 wurde der Handel C.s geschätzt auf 20 Mill., 1856 auf 85 Mill., 1860 auf 97 Mill., 1870 auf 400 Mill. und 1872 auf 450 Mill. Doll. Im J. 1872 kamen 12,622 Schiffe mit 3,001,538 Tonnen an und 12,064 liefen aus. Während die Schweineschlachtereien C.s 1851—52 nur 22,036 Stück schlachteten, welche Zahl 1861—62 schon 505,691 Stück erreichte, ließ es 1862—63 mit 970,264 Stück selbst Cincinnati hinter sich zurück. Von der Gesammtzahl der 1871—72 im ganzen Westen geschlachteten Schweine (4,885,910 Stück) kamen 1,225,236 auf C. und nur 717,816 auf Cincinnati. Für das Rindvieh und die Schweine, welche alljährlich zugeführt werden, besteht seit 25. Dec. 1865 ein riesiger Centralmarkt (Great Union Stock-Yards), der 140 Hekt. einnimmt und 1,675,000 Doll. gekostet hat. Er hat Platz für 21,000 Stück Rindvieh, 75,000 Schweine, 22,000 Schafe und 200 Pferde. Der Totalwerth des hier 1872 aufgenommenen Viehs wird von der Handelskammer C.s auf 75,475,000 Doll. geschätzt. Mit dem Handel entwickelt sich das Bankwesen und die Industrie; namentlich sind von Bedeutung die Eisengießereien, Brauereien, Brennereien, Leder-, Hut-, Zucker-, Taback-, Ackergeräthe-, Schuh- und Stiefelfabriken. Der Reichthum der Stadt tritt in den zahlreichen kostbaren Neubauten zu Tage; die 3,2 Kilom. lange Wabash-Avenue und die ebenso lang am Michiganse sich hinziehende Michigan-Avenue

wetteifern in der Eleganz ihrer Häuser mit Philadelphia, Neuyork und Washington. Um gutes Trinkwasser zu beschaffen, hat man 1864—66 mit einem Kostenaufwande von 5,225,000 Doll. einen Aquäduct 3 Kilom. weit unter dem Michigansee hinausgebaut, dessen quellenreines Wasser nunmehr in alle Stadttheile geleitet ist. Die Maschinen können täglich 72 Gallonen Wasser pumpen und der Tunnel kann täglich 57 Mill. vertheilen. Unter dem Chicagofluſſe ist der für Wagen benutzbare, über 300 Mt. lange Washington-Straßentunnel gebaut worden; für den Neubau von Kirchen, Schulen, die Anlage von Parks und Boulevards werden bedeutende Summen aufgewendet. C. hatte am Tage vor dem großen Feuer im ganzen 156 Kirchen und kirchliche Gebäude; die Zahl der öffentlichen Schulen beläuft sich auf 32, mit 476 Lehrern (445 Lehrerinnen) und 38,035 Schülern. Die Gesammtauslagen für diese Schulen belaufen sich auf 479,349 Doll. Die fundirte Schuld der Stadt betrug 1873 13,546,000 Doll. Die Presse C.s ist sehr bedeutend und die einflußreichste im ganzen Westen. Es erscheinen etwa 80 Zeitungen und Zeitschriften, darunter tonangebende Blätter wie die «Tribune», «Evening Journal», «Times», «Interocean» und die deutsche «Illinois-Staatszeitung», welche überhaupt die selbstständigste und bestredigirte deutsche Zeitung der Vereinigten Staaten ist. Ende 1872 gab es in C. 21 Nationalbanken mit 11,044,885 Doll. Kapital und 23,060,517 Doll. Depositen, 8 Staatsbanken mit 2,926,000 Doll. und 3,055,625 Doll. Depositen und 18 Sparbanken mit 12,013,000 Doll. Depositen. Am 8. Oct. 1871 wurde C. von einer furchtbaren Feuersbrunst verheert, welche mehr als ein Drittel der Stadt in Asche legte, 17,450 Häuser zerstörte, darunter die Post, das Gerichtsgebäude, das Zollhaus, 32 Hotels, die Gasanstalt, 3 Eisenbahnhöfe, 9 Zeitungsbureaux, 10 Theater, 41 Kirchen, alle Banken (mit Ausnahme einer einzigen) und 5 Getreidespeicher mit 1,642,000 Bushel Korn. Der Werth der zerstörten Häuser wurde auf 50 Mill. Doll., der Werth des sonstigen Eigenthums und namentlich der Waaren auf 140 Mill. Doll. berechnet, wovon kaum die Hälfte versichert war; 98,500 Personen wurden obdachlos und 200 kamen im Feuer um. Die zur Milderung der Leiden der Betroffenen gesammelten Summen beliefen sich im ganzen auf 7 Mill. Doll. Die Stadt wurde bald, dank der Energie und dem Muthe ihrer Bürger, ganz wieder aufgebaut, ja sie erstand schöner, solider und mächtiger aus den Ruinen, als sie vorher war. Am 14. Juli 1874 wurde C. abermals von einer großen Feuersbrunst heimgesucht. Der Schaden wurde auf 5 Mill. Doll. geschätzt. Vgl. Seeger und Schläger, «Entwickelung, Zerstörung und Wiederaufbau von C.» (Chicago 1872).

Chicaroth (Carajuru, Curuguru) ist die Benennung einer rothen Farbe, welche die Indianer am Rio Meta und Orinoco aus den Blättern der daselbst wachsenden Bignonia Chica Humb. bereiten und mit welcher sie sich die Haut färben, um der Einwirkung der Sonnenstrahlen besser widerstehen zu können. Das C. hat eine schön zinnoberrothe Farbe und harzige Beschaffenheit, wird beim Reiben grün metallglänzend, ist aber durch Wärme nicht schmelzbar. Sie löst sich in Weingeist auf und dient in Amerika zum Roth- und Gelbfärben von Seide, Wolle und Baumwolle. Vgl. M. P. Schützenberger, «Die Farbstoffe» (Bd. 2, Berl. 1870).

Chichester (lat. Cicestria), Municipalstadt, Parlamentsborough und, als Bischofssitz, City in der engl. Grafschaft Sussex, deren Hauptstadt sie früher war, liegt auf einer Anhöhe am Lavant, unweit der Südküste, an der Südküsten-Eisenbahn und ist ein freundlicher, gutgebauter, früher ummauerter Ort. Die Stadt hat vier Hauptstraßen, die im Centrum zusammenstoßen, eine großartige, im 13. Jahrh. im goth.-sächs. Stil errichtete Kathedrale mit sehr schönen Fenstern und interessanten Monumenten, außerdem sechs andere Kirchen und etliche Bethäuser, ein prächtiges Kreuz der zierlichsten Steinflechterei auf der Mitte des Marktes, ein theol. und ein Lehrerseminar, eine Lateinschule und ein literarisch-wissenschaftliches Institut nebst Museum. C. zählt 7825 E., die Handel mit landwirthschaftlichen Producten unterhalten, welchen das 30 Kilom. entfernte Portsmouth und der den Arun mit dem Chichesterhafen verbindende Arundelkanal begünstigen. In der Nähe befindet sich Goodwood-Park mit dem prachtvollen Schloß des Herzogs von Richmond. Die Stadt liegt auf der Stelle der röm. Station Regnum im Gebiete der Regni, wurde im 5. Jahrh. von Ella zerstört, aber von dessen Sohn Cissa, König von Sussex, wieder aufgebaut und nach ihm Cissanceaster genannt. Während der Heptarchie war C. ein bedeutender Ort, sank aber später mehr und mehr, bis es unter Wilhelm dem Eroberer anstatt des südlicher gelegenen Selsea Bischofssitz ward.

Chiemsee oder das Bairische Meer, der größte See Baierns, auf der Hochebene zwischen dem Inn und der Salzach, am Fuß der Alpen, 512 Mt. über dem Meere gelegen, ist 18 Kilom. lang, 11 Kilom. breit, bis 156 Mt. tief und 193 QKilom. groß. Außer der

Prien und Roth nimmt er im S. die Große oder Kitzbühler Achen auf, und im N. fließt aus ihm die Alz zum Inn ab. Das sumpfige Nordgestade und die vielen nordwestlich in geringer Entfernung gelegenen kleinern Seebecken deuten auf einst größern Umfang. Im ganzen sind die Ufer des Sees flach und einförmig, im O. und W. gut bebaut, im N. und S. bewaldet; in weiterer Entfernung bilden die Bairischen und Salzburger Alpen einen schönen Hintergrund der Landschaft. Das südl. und westl. Ufer umschlingt die München-Salzburger Eisenbahn, und ein Dampfschiff befährt den See, während daneben der in höchst primitiver Form aus dem gehöhlten Baumstamm hervorgegangene Einbaum noch immer als das charakteristische Fahrzeug des C. anzusehen ist. Der See hat hellgrünes Wasser, zeigt sich oft sehr stürmisch und ist berühmt wegen seines Reichthums an Fischen, vortrefflichen Forellen, Lachsen, Hechten und Karpfen. Die Hauptzierde des Sees sind seine drei reizenden Inseln, die am Eingang eines südwestl. Busens liegen. Herrenwörth oder Herrenchiemsee, die größte, hat 11 Kilom. im Umfang und enthält einen mit Damwild bevölkerten Hochwald sowie eine ehemalige Mönchsabtei, deren schloßartige Kloster- und Wirthschaftsgebäude nebst Brauerei, guter Verpflegung und hübschen Gartenanlagen zu längerm Aufenthalt geeignet sind. Seit 1873 ist die Insel Eigenthum des Königs Ludwig II. von Baiern, der hier ein Schloß erbauen läßt. Die kleinere Insel Frauenwörth oder Frauenchiemsee hat ein wiederhergestelltes Nonnenkloster, ein Fischerdörfchen, ein Gasthaus, den beliebten Aufenthalt von Malern, die hier in Wort und Bild ein launiges Album gestiftet haben, und viele Villen münchener Einwohner. Die dritte oder Krautinsel, die kleinste, war ehemals der Küchengarten für beide Klöster, ist unbewohnt, aber mit Gemüse- und Kornfeldern bebaut. Beide Klöster sind von Herzog Tassilo gestiftet: Frauenchiemsee 766, Herrenchiemsee 776 als Abtei der Augustiner-Chorherren. Letztere war zugleich Bisthum, seit 1218 reichsfrei, aber später unter das Erzstift Salzburg gestellt.

Chieri, uralte Stadt in der ital. Provinz und dem Kreise Turin, durch eine Zweigbahn nach Trofarello mit der Bahn Turin-Alessandria verbunden, ist Sitz eines Gerichtshofs und zählt 15,033 E. Von drei Seiten wird der Ort von fruchtbaren Hügeln eingeschlossen, auf welchen sich noch im Mittelalter viele kleine Städte und Schlösser erhoben. Ein Arm des Tepice theilt C. in zwei Hälften. An zum Theil prächtig gebauten Kirchen, Klöstern, Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten ist die Stadt sehr reich. Seit 1813 besitzt C. ein Theater. In und um C. sind bedeutende Lein- und Baumwollwebereien. Zur Zeit des Römerreichs hieß die Stadt Carea. Im 9. und 10. Jahrh. unter Oberherrschaft der Bischöfe von Turin, constituirte sie sich im 11. Jahrh. als unabhängige Republik, die aber später (1155) von Friedrich Barbarossa bekämpft und aufs neue der geistlichen Herrschaft unterworfen wurde. In den folgenden Jahrhunderten wechselte C. häufig die Herrschaft, war in vielfache Kriege verwickelt und wurde 1551 von den Franzosen verwüstet. Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen, brachte C. dauernd in den Besitz seines Hauses, und Victor Emanuel erhob sie zu einem Fürstenthum. Vgl. Cibrario, «Delle storie di C.» (2 Bde., Turin 1827; 3. Aufl. 1855).

Chieti oder Civita di Chieti, schöngelegene und gutgebaute Hauptstadt der ital. Provinz C. (auch Abruzzo citeriore genannt, 2861,46 QKilom. mit 339,986 E.), unfern des Flusses Pescara, auf einer 223 Mt. hohen Anhöhe, von welcher man eine herrliche Aussicht auf das 15 Kilom. davon entfernte Adriatische Meer genießt, und an der Bahn Pescara-Aquila, Sitz eines Erzbischofs und des Präfecten, hat zehn Kirchen, ein hübsches Theater, ein Gymnasium und ein Seminar und zählt 23,602 E., welche sich mit Tuchweberei beschäftigen, Oel, Wein, Getreide und Seide bauen und Handel mit den Producten des Landes treiben. Im Alterthum hieß C. Teate Marrucinorum und war eine der bedeutendsten festen Städte dieses sabellischen Stammes. Sie nahm an dem letzten samnitischen Kriege gegen die Römer theil und fiel 305 v. Chr. in deren Hände. Nach dem Sturze des Römischen Reichs gerieth sie zuerst in die Gewalt der Gothen, dann der Longobarden. Von Pipin dem Kurzen zerstört, wurde sie von den Normannen wieder aufgebaut und mit Neapel vereinigt. Hier stiftete 1524 der heil. Gaëtano von Theate den Orden der Theatiner (s. d.).

Chiffrir- und Dechiffrirkunst ist die Anweisung, Geheimschriften zu gebrauchen (Krypto- oder Steganographie) und zu entziffern. Um Unberufenen den Inhalt von Aufzeichnungen, Briefen, besonders diplomatischen Correspondenzen und Depeschen zu verbergen, wählt man statt der Buchstaben verabredete Zeichen, namentlich Zahlen (chiffres). Die einfachste Methode, welche jeden Buchstaben mit der Zahl der Stelle bezeichnet, die er in der Reihenfolge des Alphabets einnimmt, z. B. statt a 1, statt g 7, empfiehlt sich am wenigsten, indem hier dritte Personen sehr leicht hinter das Geheimniß kommen. Man wählt daher statt der Reihe 1, 2, 3 für

a, b, c u. ſ. w. beſſer eine andere geometr. Reihe, z. B. 3, 6, 9, wo dann 6 b, 12 d bezeichnet, oder vergrößert jede Zahl in verabredeter Weiſe, z. B. um 5, oder man beziffert die Buchſtaben ganz außer der Reihe, ſetzt für wichtige Worte und Namen eigene willkürliche Zahlen (Nomenclatoren, Paſſepartouts) und miſcht, um Uneingeweihte zu verwirren, ſog. Non-Valeurs, d. h. bedeutungsloſe Zeichen, unter die Chiffreſchrift. Statt der Zahlen laſſen ſich auch Punkte, Linien, Muſiknoten, Blätter u. ſ. w. verwenden. Indeſſen iſt in allen Fällen, wo nur mit andern Buchſtabenzeichen geſchrieben wird, der Schlüſſel, d. h. die Regel, nach welcher der Schreibende verfuhr, mehr oder minder leicht zu entdecken, und es ſind deshalb noch weit verſtecktere Methoden erfunden worden. Hierher gehört: das Chiffriren mit den Zahlen derjenigen Seite und Zeile, wo das mitzutheilende Wort in einem beſtimmten Buche, z. B. einem Lexikon, vorkommt; der Gebrauch von Zeichen des Widerſinns (contre-sens), beſonders Kreuze, am Anfang und Ende eines Satzes, welcher danach das Gegentheil des Wortlautes bedeutet, z. B.: † es wird nicht zum Kriege kommen †, ſtatt: es wird dazu kommen; die Netz- oder Gitterſchrift, wo man eine mit Oeffnungen an verſchiedenen Stellen verſehene Platte (le chassis, la grille) auf das Papier legt und jedes mitzutheilende Wort in eine der Oeffnungen nach deren Reihenfolge hineinſchreibt, worauf der Empfänger durch Darauflegen einer gleichen Platte die allein belangreichen Worte von den zur Ausfüllung beigeſetzten Non-Valeurs zu unterſcheiden vermag. Ueber dieſe und andere Arten ſowie über die, nur mittels umſtändlicher Tafeln oder Zeichnung klar zu machende Multiplicationschiffre, Muſikchiffre und Scheibenſchrift, Cirkel- und krumme Linienſchrift vgl. Klüber's «Kryptographik» (Tüb. 1809). Auch die Polizei bedient ſich beſonderer Zeichen, z. B. auf Päſſen, um andern Polizeiſtellen unbemerkbare Mittheilungen zu machen. Eine wirklich zweckmäßige Geheimſchrift muß, unbeſchadet ihrer Sicherheit gegen Entdeckung, nicht zu verwickelt und zweideutig, auch weder für den Abſender noch für den Empfänger mit zu großer Mühe verbunden ſein. Mit der Löſung dieſer Aufgabe haben ſich ſchon im 16. und 17. Jahrh. Tritheim, Athanaſius Kircher und Bacon, unter den Neuern namentlich Klüber und Martens («Guide diplomatique», 4. Aufl., Lpz. 1851) beſchäftigt, ohne daß bisjetzt allen Anforderungen zugleich genügt wäre, und ohne daß namentlich die bequemern Methoden geübten Dechiffreuren unauflösliche Räthſel böten. Man verſteht aber unter Dechiffriren theils das Leſen der Geheimſchrift mit Benutzung des anvertrauten Schlüſſels oder einer dazugehörigen Tabelle (table déchiffrante) und das Copiren mit gewöhnlicher Schrift (in Klarſchrift, en clair bringen), theils die Ermittelung des Sinns von geheimen Schriften, ohne daß der Schlüſſel zu Gebote ſteht. In dieſem letztern Falle iſt das Entziffern guterfundener Geheimſchriften eine der ſchwierigſten Arbeiten, welche unverdroſſene Ausdauer, die Kenntniß mehrerer Sprachen und der verſchiedenen Chiffrirmethoden ſowie große Uebung erfordert. Man legt ſich zu dieſem Zwecke einen geordneten Katalog aller zu enträthſelnden Zeichen an und bemerkt bei jedem Zeichen, wie oft es vorkomme. Die am häufigſten vorkommenden ſind Vocale, der hier wieder am meiſten wiederkehrende im Deutſchen, Franzöſiſchen, Engliſchen und Holländiſchen das e, im Spaniſchen und Italieniſchen das o. Die übrigen Vocale und die Conſonanten ſucht man namentlich an den kurzen Worten von zwei oder drei Buchſtaben (Bi- oder Trigrammen) zu ermitteln. Iſt einmal eine gewiſſe Anzahl feſtgeſtellt, ſo ergeben ſich die noch fehlenden durch Vergleichung und Combination. Für die nähere Kenntniß der Chiffrirkunſt iſt zu nennen: Kaſiski, «Die Geheimſchriften und die Dechiffrirkunſt» (Berl. 1863). Eine populäre kleine Schrift hat Avé-Lallemant herausgegeben unter dem Titel: «Die Geheimſchreibekunſt in ihrer Anwendung auf die Reichspoſtkarten» (Lpz. 1875). — Ueber Chiffre als Handzeichen oder Namenszug, ſ. Monogramm.

Chigi (ſpr. Kihdſchi), röm. Fürſtengeſchlecht, welches aus Siena ſtammt. Agoſtino C. machte ſich durch Reichthum und Kunſtgeſchmack bemerklich in Roms glänzendſter Zeit, von Papſt Julius II. bis Clemens VII. Er war der eifrigſte Gönner Rafael's, der für ihn in ſeinem Gartenhauſe, der nachmaligen Farneſina, die Galatea und die Fabel der Pſyche malte, und förderte thätig andere berühmte Künſtler der Zeit, darunter ſeine Landsleute Baldaſſarre Peruzzi und Soddoma. Das Unglück, welches Rom im Mai 1527 durch die bourboniſche Plünderung betraf, veranlaßte ihn zur Rückkehr in ſeine Heimat. Die Familie gelangte in Rom um 1655 zu neuem Glanze durch Fabio C., der als Alexander VII. den päpſtl. Stuhl beſtieg. Das Fürſtenthum Campagnano in der röm. Campagna und das Herzogthum Arieeia wurden den C. zu theil, deren röm. Palaſt, am Corſo und Piazza Colonna gelegen, zu den anſehnlichſten der Stadt gehört. In Sta.-Maria della Pace und Sta.-Maria del Popolo beſitzen ſie ſchöne Kapellen, jene durch Rafael's Wandgemälde der Sibyllen, dieſe durch die nach deſſelben Künſt-

lers Zeichnungen ausgeführten Musive der Kuppel, den Planetenkreis darstellend, bemerkenswerth. In neuester Zeit haben die C. durch Erbschaft den Namen der Albani, der Familie Papst Clemens' XI., dem ihrigen beigefügt. Sie bekleiden die Würde von Erbmarschällen des Conclave. — Fürst Don Sigismondo C., geb. 24. Aug. 1798, ist Marschall der röm. Kirche und Hüter des Conclave. Sein ältester Sohn, Don Mario, geb. 1. Nov. 1832, ist mit einer Prinzessin von Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg verheirathet. — Des Fürsten jüngerer Bruder, Don Flavio, geb. 31. Mai 1810, bis 1848 Offizier in der päpstl. Nobelgarde, trat dann in den geistlichen Stand, machte die gewöhnliche Prälatenlaufbahn und wurde, als Erzbischof von Mira in partibus, Nuntius in München, hierauf in Paris, wo er den päpstl. Stuhl unter schwierigen Verhältnissen mit Umsicht und Würde vertrat, bis er 20. Dec. 1873 zum Cardinal ernannt wurde. Seitdem lebte er zu Rom. In Siena besteht die Familie C.-Zondadari, welcher in der mediceischen Zeit das Marquisat San-Quirico gehörte.

Chignon (franz., der Nacken, das Nackenhaar) wird allgemein als Benennung für das heraufgeschlagene Hinterhaar gebraucht, das, an den Spitzen auf dem Scheitel befestigt, im Nacken einen beutelähnlichen Wulst bildet. Diese Haartracht, schon bei den alten Griechen vorkommend, kehrt häufig, namentlich seit Beginn der neuern Geschichte wieder. Sie wurde bei der gepuderten Frisur der Frauen im 18. Jahrh. fast allgemein angewendet, gehört noch heute zu vielen weiblichen Nationaltrachten und ist neuerdings wiederum von Paris aus allgemein in die Mode gekommen. In der vulgären Sprache wird unter C. die künstliche Herstellung dieser Kopftracht aus falschem Haare verstanden.

Chihuáhua, ein Staat von Mexico, grenzt im N. und NO. an die nordamerik. Staaten (Neumexico und Texas), im O. und SO. an Cohahuila, im S. an Durango, im W. an Cinaloa und Sonora und hat, nachdem 1848 die jenseit des Rio Grande del Norte gelegenen Landestheile (61,120 QKilom.) an die Vereinigten Staaten abgetreten worden, ein Areal von 216,850 QKilom. mit der geringen Bevölkerung (1870) von 180,668 E. Der östl. Theil des Landes, die nördl. Fortsetzung der mexican. Hochebene, ist ein 12—1500 Mt. hohes, im allgemeinen gegen O. abfallendes, einförmiges Tafelland, bestehend aus breiten, welligen und waldlosen Flächen, mit wenigem Strauchwerk und kurzem Grase bedeckt, selten von einzelnen Ketten und Bergen um 450 Mt. überhöht, vielfach von Cañons durchfurcht. Nach W. hin werden die Berge höher, wohlbewässerte Flächen wechseln mit den Bergzügen und Gruppen einer gutbewaldeten Mittelgebirgslandschaft, der Vorstufe zu dem eigentlichen Gebirgsland von C., der sog. Sierra Madre oder dem bis zu 2400 Mt. aufsteigenden westl. Gebirgsgürtel des mexican. Tafellandes. C. ist reich an Flüssen, welche theils, wie der Rio Fuerte, Mayo und Jaqui, westwärts in den Californischen Golf abfließen, theils sich gegen NO. und O. wenden und hier, außer dem 560 Kilom. langen Rio Conchos, der den Rio Grande erreicht, sich in größere oder kleinere Steppenseen verlieren. Letztere wechseln außerordentlich an Umfang in den verschiedenen Jahreszeiten, haben bralisches Wasser und ihre Umgebungen sind mit Soda geschwängert. In dem Gebirge kommen starke Contraste von Sommerhitze und Winterkälte vor. Im übrigen Lande ist das Klima im allgemeinen mild und gesund, auf den Hochebenen durch Beständigkeit und Trockenheit ausgezeichnet, die nur durch die Regenzeit im Juli und August unterbrochen wird. C. ist weit mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, doch hat es hinreichend urbaren Boden in seinen Gebirgsthälern und längs der Wasserläufe der Ebenen. Man baut Mais, Weizen, Hülsenfrüchte sowie alle Arten Garten- und Baumfrüchte der gemäßigten Zone. Auch der Anbau der Baumwolle ist im Süden mit Erfolg versucht, und bei El Paso am Rio Grande, dem nördlichsten bewohnten Orte von Mexico, in 1090 Mt. über dem Meere, gibt es Weingärten, die den vorzüglichen Pasowein liefern. Der Viehstand ist sehr bedeutend, obgleich er durch die Räubereien der Indianer sich jährlich verringert. Sehr reich ist C. an Erzen, namentlich an Silber und Kupfer, wozu auch noch Gold, Eisen, Zinn u. s. w. kommen. Der Bergbau ist daher der Hauptzweig der Industrie. Die seit mehrern Jahrhunderten bearbeiteten Silberminen des Landes gehören zu den reichsten Mexicos. Von den ehemals vorhandenen 80 Gruben, meist am Ostfuß der Sierra Madre gelegen, sind jedoch jetzt die meisten verlassen, und nur die von Batopilas, Jesus Maria, El Paral und Sta.-Eulalia sind noch bedeutend. Von den Einwohnern C.s sind nur ein kleiner Theil Weiße; die Mehrzahl besteht aus seßhaften Indianern und Mestizen, der Rest aus noch uncivilisirten Indianern. Die civilisirten Indianer C.s, die friedlichen Tarahumares oder Tarumares, bewohnen einen Theil des Berglandes im W. der Hauptstadt, namentlich das Hochthal des Rio Papigóchie. Die uncivilisirten Indianer, alle vorzügliche Reiter, schwärmen größtentheils rastlos

umher und leben von Jagd und Plünderung der Ansiedelungen. Vornehmlich sind Apaches und Comanches seit lange schon die Geisel des Landes. — Die Hauptstadt C., am gleichnamigen Flüßchen, wurde 1691 gegründet und soll im 18. Jahrh., wo sie die Residenz des Generalkapitäns der Provincias internas war und der Bergbau von Sta.-Eulalia noch in Blüte stand, 70,000 E. gehabt haben, deren Zahl jetzt nur 12—14,000 beträgt. Sie ist regelmäßig gebaut, hat breite, reinliche Straßen, gute, geräumige Wohnhäuser, einen schönen öffentlichen Platz nebst Fontaine, sieben Kirchen und Klöster und mehrere ansehnliche öffentliche Gebäude. Die imposante, im Innern reich ausgeschmückte Pfarrkirche, 1717—89 erbaut, gehört zu den schönsten Kirchen Mexicos. Bemerkenswerth ist das ehemalige Jesuitencollegium mit seiner großen, aber unvollendet gebliebenen Kirche San-Felipe, vor welcher ein einfaches Monument zum Andenken der hier von den Spaniern erschossenen ersten Insurgentenchefs Hidalgo, Allende und Ilmenez steht. C. hat auch ein stattliches Regierungsgebäude, eine Münze, ein Hospital, eine großartige Wasserleitung und schöne Promenaden (Alaméda).

Chijs (Peter Otto van der), niederländ. Numismatiker, geb. 22. Aug. 1802 in Delft, erhielt eine sorgfältige Erziehung, bezog 1820 die Akademie zu Delft und widmete sich dann zu Leiden dem Studium der Rechte. Im J. 1825 löste er die von der Universität Gent ausgeschriebene Preisfrage: «De M. Tullii Ciceronis aequo vel iniquo de Graecis judicio», im folgenden Jahre eine landwirthschaftliche, welche die gröninger Universität gestellt hatte, übernahm die Redaction des Journals «De Vriend des Vaterlands» und erhielt bald darauf die Stelle eines Amanuensis am Antiquitätencabinet zu Leiden. Er gab 1828 eine große und sorgfältig gearbeitete Karte zu Alexander's d. Gr. Feldzügen heraus. Nachdem er 1829 eine größere Arbeit über die alten, mittelalterlichen und neuen Münzen veröffentlicht und 1833 eine besondere numismatische Zeitschrift gegründet hatte, erhielt er als titulärer Professor die Direction des mit der Universität verbundenen Münzcabinets. Im J. 1841 wurde eine Preisfrage ausgeschrieben, welche eine Abbildung und Beschreibung der niederländ. Münzen von den ältesten Zeiten an bis zur Befreiung Gents (1576) verlangte. C. übernahm die Beantwortung derselben und es wurde seine Arbeit 4. Dec. 1846 mit der großen goldenen Medaille gekrönt. Er begann 1851 die Herausgabe einer vollständigen Umarbeitung seiner Preisschrift, die 1866 vollendet wurde. Das Münzcabinet der Universität wurde durch seine Bemühungen in ausgezeichneter Weise bereichert. C. starb 4. Nov. 1867.

Chile oder **Chili**, Republik an der Westküste Südamerikas, ehemals eine span. Generalcapitanie, grenzt im N. mit dem Wüstenplateau von Atacama an Bolivia, im O. mit dem Hauptkamm der Andenkette an Argentina und Patagonien, im S. und W. an die Südsee und erstreckt sich, soweit ihr Gebiet unter Provinzialverwaltung steht, nach Beilegung der Grenzstreitigkeiten mit Bolivia (10. Aug. 1866) vom 24.° südl. Br. bis zur Südküste der Insel Chiloë 43½° südl. Br., also von N. gegen S. über 2160 Kilom. weit, während die Breite nirgends über 210, gewöhnlich nur 140, an einzelnen Stellen nur 110 Kilom. beträgt. Die Republik C. nimmt aber noch weiter südwärts die ganze Küste bis zum Cap Hoorn mit allen derselben vorliegenden Inseln für sich in Anspruch und besitzt seit 1852 am Südende des Continents die Colonie Magallanes. Die Ostgrenze bildet, in Meridianrichtung, der Hauptkamm der Andes, die Fortsetzung der Cordillera de la Cuesta in Peru und Bolivia. Im nördlichsten Theile bis 27° südl. Br. zeigen die Andes noch denselben Charakter wie in Bolivia, ein breites Hochland, vielfach zerrissen mit aufgesetzten gewaltigen Vulkanen, wie der Volcan de Llullaillaco (über 6000 Mt.), und der Volcan de Copiapó (6000 Mt.). Von da ab aber ziehen die Andes als ein gewaltiger ununterbrochener Kamm bis zum 35.°, selten unter 4000 Mt. herabsinkend; zwischen 28½ und 32° südl. Br. als westl. Randgebirge eines nicht mehr zu C. gehörigen Plateau. Unter den Hauptgipfeln dieses Abschnitts sind zu nennen: Campo de Arroyo 5216 Mt., Cerro del Cobre 5584, Cerro del Mercedario 6800, Cerro de Aconcagua 6834, Juncal 5942, Tupungato 6178, Volcan de St.-José 6096, Volcan de Maipo 5384, Volcan de Tinguirica 4478 Mt.; die Pässe dieses Theils sind: Quebrada de la Barranca Blanca 4462 Mt. hoch, Come Caballo 4350, Portillo de Peña Negra 4078, Portillo de las Vacas Hetadas, Portillo del Azufre 3645, Portillo de Valle Hermoso 3837, der Cumbre oder Uspallatapaß 3900 Mt. hoch, von denen namentlich der letzte einen ziemlich lebhaften Verkehr mit Argentina vermittelt. Mit dem nur noch 2500 Mt. hohen Planchonpasse sinkt sowol die Kamm- wie die Gipfelhöhe bedeutend und es treten vielfach die größern Gipfel aus dem Kamm heraus, wie der Descabezado 3888 Mt., Volcan de Chillan 2880, Cerro del Pilque 3372, Volcan de Osorno 2260 Mt. Neben dem letztern erhebt sich im Kamme selbst der Trouador 3000 Mt.

und zwischen beiden führt der niedrigste bekannte Paß der Andes, der nur 900 Mt. hohe Perez-Rosales-Paß. Von da ab treten die Andes unmittelbar ans Meer mit Gipfeln von mehr als 2000 Mt. Soweit die Andes das chilen. Gebiet begrenzen, zeigen sie eine großartige Schnee- und Gletscherbedeckung, namentlich im Süden. Nur in der Provinz Atacama fehlt eine solche, da die Schneegrenze bei der großen Trockenheit erheblich über 5000 Mt. liegt. Parallel mit den Andes wird C. von der Cordillera de la Costa durchzogen, welche fast überall unmittelbar ins Meer abfällt. In der Provinz Santiago steigt sie bis zu 2280 Mt. auf, sonst aber bleibt sie meist zwischen 3—500 Mt. Zwischen den Andes und dieser Küstenkette liegt das chilen. Längenthal, welches, abgesehen von den quer durchsetzenden Flußthälern, eine regelmäßige Senkung nach Süden zeigt, um am 42. Parallel unter dem Meere zu versinken. Durch eine nur stellenweise deutlich hervortretende dritte Parallelkette, Cordillera Intermedia, zerfällt das Thal in zwei Theile. Nördlich vom 33.° südl. Br. ist die Küstenkette nur noch stellenweise angedeutet, die Provinz Aconcagua und Coquimbo werden fast bis zur Küste von Querriegeln der Andes durchzogen, wenngleich in den obern Flußthälern immer wieder die Meridianrichtung vorwiegt. In der Provinz Atacama liegt der Andeskette ein Plateau vor, welches vom Meere aus sich ziemlich schnell zu 5—700 Mt. erhebt und dann allmählich bis 3000 Mt. ansteigt, von einzelnen Höhenzügen und flachen Thalsenkungen unterbrochen.

Die geognostische Beschaffenheit C.s entspricht genau seiner senkrechten Gliederung. Die Küstenkette besteht hauptsächlich aus granitischen Gesteinen, während die Andeskette aus geschichteten, theilweise metamorphischen Gesteinen zusammengesetzt ist. Die dazwischenliegende Ebene zeigt Schuttmassen und jüngere Sedimente. Außerordentlich reich ist C. an vulkanischen Gesteinen, die noch fortwährend neugebildet werden; an solchen Vulkanen, die in histor. Zeit noch thätig waren, zählt C. in seinem bewohnten Theile neun, von denen drei (der von Antueo, Villarica, Osorno) noch jetzt arbeiten. In dem wenig bekannten Theile der Andes, südlich vom 42.°, finden sich aber noch mehrere; ebenso gibt es zahlreiche Solfataren. Am lebhaftesten äußert sich die vulkanische Thätigkeit in den Erdbeben, deren in Coquimbo jährlich im Durchschnitt 44 gezählt worden sind; nach Süden nehmen sie an Häufigkeit ab. Die verheerendsten Wirkungen hatten im 19. Jahrh. die von 1835 und 1868. Das Flußnetz C.s ist wenig entwickelt, da die Nähe der continentalen Wasserscheide am Meere nur kurze Flußläufe gestattet. Alle bedeutendern Flüsse entspringen auf den Andes, ihr oberer Lauf liegt oft in tiefeingeschnittenen Querthälern derselben (Cajones), und sie durchbrechen die Küstenkette in malerischen, schroffen Querspalten. Die südlichen sind wasserreich, oft schiffbar für eine Strecke; im Norden erreichen sie zuweilen kaum das Meer; ein Theil ihres Wassers wird ihnen zur Befruchtung des Landes entzogen. Der bedeutendste ist der Bio-Bio, 370 Kilom. lang. In seinem südl. Theile ist C. auch reich an Landseen, welche den Westabhang der Andes begleiten; der wichtigste ist der Lago de Llanquihue (800 QKilom.). Kleinere Hochgebirgsseen liegen in den Andes, einige in der Küstenkette, und im Norden ist der Salzsumpf Salina de Punta-Negra.

Das Klima von C. ist bei der großen Längenausdehnung des Landes und der unregelmäßigen Oberfläche desselben natürlich sehr verschieden. Die Nähe der mit ewigem Schnee bedeckten Cordillera auf der einen, des Oceans auf der andern Seite machen es im ganzen sehr mild und gleichmäßig. Schnee fällt niemals in den Küstengegenden, und selbst am Fuße der Cordillera widersteht das in dem sog. Winter zur Nachtzeit gebildete Eis nicht der Morgensonne. Besonders gleichmäßig ist das Klima der Küste, während im Innern größere Unterschiede der Temperatur vorkommen. In Santiago ist die mittlere Jahreswärme 15° R. (Januar 23,6, Juli 9,6), und die Schwankungen zwischen Tag und Nacht betragen oft 14°. Weiter nach Süden nimmt die Sommerwärme bedeutend ab, während der Winter fast gleich bleibt; erst südlich von Chiloë bleibt der Schnee im Winter wochenlang liegen. Die bedeutendsten Gegensätze zeigt C. in Bezug auf die Regenvertheilung. Während in Atacama Regen fast unerhört ist und man in Coquimbo nur auf etwa drei Regentage im Jahre rechnen kann, sodaß Ackerbau nur durch künstliche Bewässerung ermöglicht wird, trifft man in den mittlern Provinzen etwa 57 Regentage, und zwar fast nur während der Wintermonate; das übrige Jahr hindurch ist die Luft sehr rein und klar. Die südl. Provinzen liegen ganz in der Region der vorherrschenden Westwinde und zeigen deswegen eine Regenmenge, die außerhalb der Tropen selten ist. Die vorherrschenden Windrichtungen sind, der Gestaltung des Landes entsprechend, Nord und Süd; Stürme sind nicht selten, namentlich richten im Winter Nord- und Nordweststürme an den Küsten großen Schaden an. Die in den Andes hausenden Stürme sind von einer furchtbaren Heftigkeit.

Naturproducte. Die Vegetation C.s zeigt die Eigenthümlichkeit, daß bei dem Waſſermangel der nördl. Provinzen die Anzahl der Arten mit wachſender Breite eher zu- als abnimmt; den größten Reichthum zeigt ſie in den ſüdlich gelegenen Provinzen. Die wenigen Pflanzen im Norden ſchließen ſich noch an die der angrenzenden Tropenzone an, namentlich die zahlreichen Cactusarten in Atacama; an bewäſſerten Stellen gedeiht der Piſang. In den mittlern Provinzen erwacht nach Beendigung der Winterregen eine ungemein reiche Vegetation, die in ſechs Wochen ihren Höhepunkt erreicht, um dann in kurzer Zeit in der Dürre des Sommers unterzugehen. Es beſteht hier ein Gegenſatz zwiſchen der Küſte und dem Innern inſofern, als in der erſtern jene Culturpflanzen fehlen, welche zum Reifen ihrer Früchte größerer Sommerwärme bedürfen, wie Wein, Pfirſich, Orange u. ſ. w., in dieſem dagegen ſolche, welche gegen Winterfröſte empfindlich ſind, wie Kaſtanien u. a. Zu den Baumarten des mittlern C. gehören eine Palmenart (Micrococos chilensis) und einige Myrtus- und Fagusarten; zuſammenhängende Wälder ſind hier ſelten. Weiter ſüdlich jedoch, etwa mit dem 35.° ſüdl. Br., beginnt die Waldregion und erreicht in Valdivia, Llanquihué und Chiloë eine außerhalb der Tropen unbekannte Fülle. Die einheimiſche Thierwelt C.s iſt nicht reich. An Säugethieren ſind wichtig: das Huanaco, Vicuña, die Nager Viscacha und Chinchilla, die Raubthiere Puma und einige Fuchsarten, eine Seekatze (Mustela felina) und einige Gürtelthiere in den Andes. Unter den Vögeln ſind am häufigſten der Condor und mehrere andere Geier, Papagaien, Kolibris und auf den Gewäſſern des Südens zahlreiche Waſſer- und Sumpfvögel, wie Cygnus nigricollis, viele Enten, Störche und Flamingos. Giftige Reptilien und Inſekten ſcheinen ganz zu fehlen. Seinen Wohlſtand verdankte C. früher dem Kupfer und dem Silber, erſt in neuerer Zeit hat der Ackerbau ſich zu einer ebenbürtigen Stellung aufgeſchwungen. Die Kupferinduſtrie gehört vorzugsweiſe den Provinzen Coquimbo und Atacama (Copiapó an), wo jährlich neue Minen entdeckt und eröffnet werden, ſodaß man hier wenigſtens zehn Kupfer- auf eine Silbermine rechnet. Kupferſchmelzen ſind zahlreich an der Küſte beider Provinzen, die größte von allen zu Caldera. Das Kupfer wird theils im Lande ſelbſt für den Zweck der Ausfuhr verkauft, theils auf Rechnung der Beſitzer von Minen und Schmelzen verſendet, in der Regel nach England, vorzüglich nach Swanſea. Im J. 1874 betrug die geſammte Kupferausfuhr 46,978,466 Kilogr. Feinkupfer. Alle Silberminen liegen in einem ſchmalen Gürtel zwiſchen 26½ und 34° ſüdl. Br., in der den Weſtfuß der Anden begleitenden Thalſenkung. Doch zieht das Land aus ſeinen Silberſchätzen nicht den Nutzen, den ſie ihm gewähren könnten, da die Rentabilität der Gruben durch verſchiedene Umſtände behindert wird, beſonders durch die hohen Arbeitslöhne, da alle Lebensbedürfniſſe von außen hergeführt werden müſſen. Viele Silbergruben hat man in Verfall gerathen oder ganz eingehen laſſen, wie in der Provinz Coquimbo, wo ſich der Unternehmungsgeiſt ausſchließlich den Kupfergruben zugewendet hat. Dennoch belief ſich die Ausfuhr von Silber in Barren 1874 auf 31,574 Kilogr. (fein), abgeſehen von 85,748 Säcken Silbererzen mit 47,877 Kilogr. Feinſilber, welche nach Valparaiſo verſchifft wurden für die Münze der Hauptſtadt. Gold wird jetzt nur noch ſehr wenig gewonnen, während zur Zeit der ſpan. Herrſchaft das Gold der einzige Gegenſtand des Bergbaues war. Kohlenlager finden ſich an verſchiedenen Stellen der Küſte, auch auf Chiloë; die bedeutendſten ſind in der Provinz Concepcion; anfangs fanden ſich nur Braunkohlen, die für das Schmelzen der Kupfererze nicht geeignet waren. Neuerdings hat aber auch die Steinkohlengewinnung größere Ausdehnung gewonnen, ſodaß z. B. für den Hüttenbetrieb in Caldera 1874 16,255 Tonnen chilen. Steinkohlen eingeführt wurden, neben 26,217 Tonnen engliſcher, von denen aber ein bedeutender Theil für den Verbrauch der Poſtdampfer beſtimmt war. Andere Mineralien, die ausgenutzt werden, ſind Borax und Salpeter; auch Eiſen, Kobalt, Nickel, Arſenik ſind vorhanden, aber ohne Wichtigkeit. Die Küſtenkette enthält Gips. Ausgezeichnetes Kochſalz liefern die Salzſümpfe von Atacama, und die Schluchten der Cordillere des Choco (25° Br.) enthalten bedeutende Glauberſalzlager. Unter den Mineralquellen ſind am beſuchteſten die bis 48° R. heißen Schwefelthermen von Chillan in 2217 Mt. Höhe. Die Landwirthſchaft in der ſüdl. Hälfte des Landes beruht faſt ausſchließlich auf europ. Pflanzen und Thieren. Der Hauptgegenſtand des Ackerbaues iſt Weizen, deſſen Erzeugung namentlich durch die Entdeckung der californ. Goldlager einen außerordentlichen Aufſchwung nahm, da in dieſem Lande der Ackerbau erſt nach mehrern Jahren ſeinen Bedarf erzeugte. Von jeher war das ſüdliche C. die Kornkammer für Peru und Bolivia ſowie für die nördl. Bergwerksprovinzen. Jetzt tritt ſogar C. mit ſeinem Getreide auf dem europ. Markte auf. Im J. 1874 gingen von den im ganzen ausgeführten 214,000 Tonnen Weizen 150,000 nach Nordeuropa. Sonſtige Culturpflanzen ſind Hülſen-

früchte, Kartoffeln, Hanf, Luzerne (als Viehfutter) und Tabak; unter den Obstsorten: Aepfel, Pfirsiche, Walnüsse, Weintrauben, Erdbeeren und weiter nördlich Mandeln und Feigen. In den südlicher gelegenen Provinzen tritt bei der übermäßigen Feuchtigkeit des Klimas der Ackerbau zurück gegen die Ausbeutung der natürlichen Schätze, namentlich des Holzes, und gegen die Viehzucht; doch leidet diese unter der Unsicherheit des Besitzthums. Die meisten Ebenen haben sehr gute Weiden und begünstigen also die Viehzucht, welche sehr im großen betrieben wird. Namentlich die Rindviehzucht gewinnt mehr und mehr an Ausdehnung und liefert bedeutende Erzeugnisse für die Ausfuhr, unter anderm 92,000 Kilogr. Käse im J. 1874. Neben dem Rindvieh zeichnet sich das Schaf aus, welches einen reichen Ertrag an Wolle (besonders Vicuña) liefert. Außerdem wird noch Pferde-, Schweine-, Ziegen- und Eselzucht betrieben. Man exportirt Pökelfleisch und Charqui oder gedörrtes Fleisch, Wurst, Schinken, Butter und Käse, Ziegen-, Schaf- und Chinchillafelle. Auch die Bienenzucht liefert schon eine namhafte Ausfuhr von Honig und Wachs.

Staat und Cultur. Nach dem factischen Besitzstande umfaßt der Staat ein Areal von 326,334 QKilom. und zerfällt in 16 Provinzen: Atacama (die größte), Coquimbo, Aconcagua, Valparaiso (die kleinste), Santiago, Colchagua, Curicó, Talca, Maule, Linares, Nuble, Concepcion, Arauco, Valdivia, Llanquihue und Chiloë. Die Einwohnerzahl belief sich nach dem Census von 1865 auf 1,819,223 und wurde 1875 zu 2,068,447 angegeben. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist gering, am stärksten in den mittlern Provinzen; doch besitzt C. im Durchschnitt die dichteste Bevölkerung unter den Staaten Südamerikas. Die Bevölkerung ist vorwiegend europ. Abstammung, etwas über ein Viertel von rein span. Abkunft, die übrigen gemischten Blutes. Die Zahl der fremden, nicht durch Geburt dem Staate angehörigen Bewohner belief sich 1865 auf 23,220, darunter 3876 Deutsche. Unabhängige Indianer gibt es 25—30,000. Im Süden des Biobio sind nicht wenige Indianer unterworfen, die als Ackersleute Dienste thun oder auch als Inquilinos oder Pächter auf den Haciendas (großen Gütern) dieser Gegend leben. Die Unabhängigkeit der überdies mehr und mehr aussterbenden Araucos (s. d.) geht zu Ende. Bei der europ. Bevölkerung C.s sind Erziehung und gefelliger Ton weit entwickelter als irgendwo im span. Amerika. Eine gewisse Vaterlandsliebe, Ernst, Unternehmungsgeist und Lernbegierde beseelt alle Stände, sodaß die Chilenen eigentlich allein unter ihren Nachbarn zu einer stabilern polit. Ordnung gelangt sind. An der Spitze des Staats steht nach der Verfassung vom 25. Mai 1833 mit executiver Gewalt der auf fünf Jahre gewählte Präsident, dem seine Würde auch für die nächsten fünf Jahre wieder übertragen werden kann, dann aber nicht weiter; ihm zur Seite wirkt ein Cabinetsministerium von 4 und ein Staatsrath von 13 Mitgliedern, die der Präsident erwählt und entläßt. Die gesetzgebende Gewalt hat der Nationalcongreß, bestehend aus dem Senat von 20 auf neun Jahre gewählten Mitgliedern, von denen ein Drittel alle drei Jahre ausscheidet, und der Kammer der Deputirten (einer von je 20,000 E.) mit dreijähriger Amtsdauer. An der Spitze jeder Provinz steht ein vom Präsidenten ernannter Gouverneur (Intendente), ein Militärbefehlshaber und ein Steuerbeamter. Die Provinzen zerfallen in Departamentos. Die Richter werden auf Lebenszeit gewählt und sind unabsetzbar. Es bestehen ein oberster Gerichtshof zu Santiago und drei Appellationshöfe zu Santiago, Concepcion und Serena. Sitz der Regierung ist die Hauptstadt Santiago (s. d.). In kirchlichen Angelegenheiten bildet C. ein Erzbisthum, welches in die vier Bisthümer Serena (de Coquimbo), Santiago, Concepcion und Ancud zerfällt. Die Staatseinnahmen erreichten nach der Abrechnung für 1873 einen Werth von 61,062,164 Mark, darunter die Zölle mit 32,581,412 Mark. Die Ausgaben betrugen in demselben Jahre 68,265,924 Mark; die Staatsschuld betrug Ende 1873 45,325,400 Mark innere und 147,274,000 Mark äußere, davon im ganzen 127,700,000 Mark Eisenbahnschuld. Für die Erziehung und den öffentlichen Unterricht ist von seiten der Regierung in neuerer Zeit sehr viel geschehen. Man zählte 1861 bereits 950 Schulen mit 39,697 Kindern. Es gibt ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar. Von den Akademien oder Collegien gehören (1857) 14 dem Staate, 20 den Städten, 25 Privaten. In der Hauptstadt Santiago befindet sich die Universität, zu welcher eine Vorbereitungsanstalt mit etwa 700 Zöglingen gehört, eine Seeakademie, eine Ackerbauschule, ein Conciliar-Seminario (Collegio und theol. Seminar), eine Sternwarte, eine Nationalbibliothek und andere Sammlungen. Ein Staatsgefängniß befindet sich in der Hauptstadt und an der Magellansstraße eine Strafcolonie. Um dem Lande mehr Menschenkraft zuzuführen, hat die Regierung auf alle Weise die Einwanderung begünstigt und durch das Gesetz vom 18. Nov. 1845 den Fremden, welche sich in den südl. Theilen ansiedeln wollen, bedeutende

Vortheile gewährt. Namentlich ist das Toleranzgesetz vom Juli 1865 von Wichtigkeit, welches die freie Ausübung jeder Religion und die Gründung von Schulen für Nichtkatholiken gestattet. Zum Kriegsdienste ist jeder Chilene verpflichtet, mit Ausnahme der Geistlichen und aller derjenigen, die richterliche oder Ehrenämter bekleiden. Das stehende Heer zählte 1874 nur 3516 Mann, die Nationalgarde 24,287 Mann. Die Kriegsmarine bestand 1875 aus 7 Dampfern, 1 Transportdampfer, 1 Schoner, mit zusammen 34 Kanonen und 495 Mann Seesoldaten und Bemannung. Das Wappen der Republik ist ein quergetheilter Schild, oben blau, unten roth, mit einem fünfeckigen silbernen Stern in der Mitte. Die Flagge hat zwei gleich große Horizontalstreifen; der obere ist getheilt und zeigt im ersten Drittel am Flaggenstock einen fünfeckigen weißen Stern in Blau, die übrigen zwei Drittel sind weiß; der untere Streifen ist ganz roth.

Industrie und Handel. Der Wohlstand des Landes ist in stetem Wachsen begriffen. Die Gewerbthätigkeit ist zwar noch untergeordnet, doch erzeugt sie schon viele Ausfuhrartikel, wie Seife, Bier, Sprit, Branntwein, Möbel und Schuhe; ferner finden sich im Süden eine Menge von Sägemühlen; dagegen ist der Handel von großer Bedeutung. Unter den Häfen ist Caldera der Hauptausfuhrort für das Kupfer und Silber des Landes. Als der Mittelpunkt des ganzen Handels gilt Valparaiso (s. d.), dessen Hafen auch nach Eröffnung der Panama-Eisenbahn der wichtigste Seeplatz der ganzen Westküste Südamerikas geblieben und in sehr lebhaftem Verkehr nicht nur mit dieser Küste sowie mit Argentina, Brasilien und Europa, sondern auch mit den engl. Colonien in Australien, mit Polynesien und China steht. Die Gesammteinfuhr belief sich 1874 auf 153,672,000, die Ausfuhr auf 146,164,000 Mark. Die Hauptverkehrsländer sind England und Frankreich mit ihren Colonien, Nordamerika, Deutschland, Bolivia, Peru und Argentina. Die Anzahl der einlaufenden Schiffe belief sich 1874 auf 5827 mit 3,851,000 Tonnen, darunter chilenische 1362, englische 2536, deutsche 175 mit 699,000, 2,528,000, 92,000 Tonnen. Die Handelsmarine C.s selbst zählte (außer vielen kleinern Fahrzeugen) 1874 nur 78 Schiffe von 19,164 Tonnen. Der Transport wird hauptsächlich durch die regelmäßigen Dampferlinien besorgt, deren es jetzt drei gibt, zwei englische und eine deutsche (Kosmos von Hamburg). Die Pacific Steam-Navigation-Company macht wöchentlich vier Fahrten. Die Zahl der chilen. Dampfer betrug 26 von 8038 Tonnen. Der auswärtige Handel zu Lande ist durch die Unwegsamkeit der Anden sehr erschwert, nicht weniger der Binnenhandel durch die geringe Schiffbarkeit der Flüsse, die Eigenthümlichkeit der Terrainbildung und den Mangel an Straßen. Dennoch erreichte der Verkehr mit den argentin. Provinzen San-Juan und Mendoza einen Werth von 3,946,400 Mark an Ausfuhr (meist Durchfuhr europ. Waaren) und 7,602,000 Mark an Einfuhr, meist Vieh, Silber u. s. w. (hauptsächlich über den Uspallatapaß). Im Eisenbahnbau ist C. den übrigen südamerik. Staaten vorangegangen; die 1851 eröffnete Bahn Caldera-Copiapó war die erste dieses Festlandes. Im Betriebe waren 1875 bereits 991,3 Kilom., nämlich 628,6 Kilom. an Staatsbahnen: Santiago-Valparaiso mit den Zweigbahnen Llaillai-Los Andes und San-Felipe–Pamilla, Santiago-Curicó, Talcahuano-Chillan, und 362,7 Kilom. an Privatbahnen: Caldera-Pabellon-Chañarcillo, Ovalle-Tongoi, Coquimbo-Las Cardas, Carrizal Alto-Carrizal Bajo. Im Bau waren außerdem 308 Kilom., nämlich: Curicó-Chillan, San-Rosendo–Angol und Sta.-Fé–Los Angeles. Auch der Bau fahrbarer Straßen ist nicht vernachlässigt worden, obgleich derselbe große Schwierigkeiten hat. Das Telegraphennetz C.s umfaßte 1875 bereits 3729 Kilom. Länge der Linien und 4909 Kilom. Länge der Drähte.

Geschichte. Schon die peruan. Inkas hatten es versucht, sich zu Gebietern von C. zu machen, ohne jedoch die Bewohner seiner südl. Hälfte besiegen zu können. Diego Almagro (s. d.) drang zuerst 1535 von Peru her in die Provinz Coquimbo ein. Spanier siedelten sich an, unterwarfen mit geringer Mühe die Nordprovinzen, drangen seit 1550 unter Pedro Valdivia bis an den Biobio vor, mußten aber endlich den aufgestandenen Araucos weichen, und haben bis zum Ende ihrer Herrschaft sich damit begnügen müssen, jenen Fluß als natürliche Grenze zu behaupten. C. bildete eine span. Generalkapitanie. Angeregt durch das Beispiel von Buenos-Ayres, fühlten auch die höhern Klassen seit 1809 Neigung, sich unabhängig von Spanien zu machen. Nach der 18. Juli 1810 auf Befehl der span. Cortes erfolgten Absetzung des Generalkapitäns Carrasco trat in Santiago eine Junta zusammen, welche 18. Sept. den Marquis de la Plata, einen Chilenen, zum Präsidenten wählte. Ein Versuch des span. Obersten Figuerra, die Regierung zu stürzen, 1. April 1811, mislang, kostete aber das erste Blut und brachte die Revolution zum Ausbruch. Noch hatte der 9. Sept. 1811 zum ersten mal zusammengetretene Congreß im Namen Spaniens gehandelt, als die drei Brüder José Miguel, Juan José und Luis Carrera, junge Leute von guter Familie, aber sehr schlechter Erziehung, sich im Sept.

1812 des Befehls bemächtigten, den Congreß vertrieben und in der Absicht, ein eigenes Reich für sich zu begründen, Unabhängigkeit proclamirten. Abascal, Vicekönig von Peru, sendete im Juni 1813 den General Pareja von Lima nach Südchile, der jedoch, von José Miguel Carrera geschlagen, sich bei Chillan verschanzte. Die Junta, müde der Tyrannei der Carrera, setzte den genannten ältern Bruder 24. Nov. 1813 ab und ernannte Bernardo O'Higgins zum Anführer, der ungeachtet seiner Talente nicht vermochte, das stärkere span. Heer unter Gainza an der Eroberung der Stadt Talca zu hindern. Eine neue Revolution beseitigte die Junta und legte die Dictatur in die Hände des geachteten Obersten Lastra, der durch den Tractat vom 5. Mai 1814 die constitutionelle Regierung Spaniens anerkannte und C. ihr unterordnete, aber Widerstand durch die Carrera erfuhr. Der Bürgerkrieg brach aus und bahnte den von Peru unter General Osorio angekommenen Truppen den Weg. O'Higgins wurde bei Rancagua 2. Oct. 1814 geschlagen, entkam aber mit vielen Truppen über die Anden nach Mendoza. Buenos-Ayres erkannte die ihm von C. aus drohende Gefahr und unterstützte die ausgewanderten Chilenen, die unter General San-Martin in Verbindung mit Truppen der Plataſtaaten zu einem Heere sich organisirten. Es gelang diesem Anführer, im Febr. 1817 die Spanier zu täuschen und mit 4000 Mann durch einen der kühnsten Märsche neuerer Zeiten innerhalb acht Tagen einen Weg von 370—450 Kilom. über die ganz unbewohnten 4000 Mt. hohen Cordilleren zurückzulegen. Die am Fuße des Gebirgs unter Maroto zusammengezogenen Spanier erlitten 12. Febr. unfern Chacabuco eine entschiedene Niederlage und überließen die Hauptstadt den Siegern, die im April den General O'Higgins zum Oberdirector des Staats wählten. Osorio schlug zwar 19. März 1818 die Patrioten bei Cancharayada, verlor aber die Schlacht von Maypu 5. April. Diese befreite das eigentliche C. für immer von den Spaniern. Lord Cochrane nahm als Admiral der Republik im Jan. 1820 Valdivia, General Freyre 1826 die Insel Chiloé, die letzten Punkte, in welchen sich span. Garnisonen noch behauptet hatten.

Bürgerliche Unruhen waren auch in C. die nächsten Folgen der Befreiung vom span. Joche. Schon 28. Jan. 1823 setzte eine Partei den Oberdirector ab. General Freyre übernahm die Regierung, sah sich aber ebenfalls verdrängt. Er ergriff mit seinen Anhängern die Waffen, wurde jedoch im Juli 1828 unfern Santiago geschlagen und dann verwiesen. An die Stelle der ersten Constitution von 1824 trat 6. Aug. 1828 eine zweite. Auf Freyre folgte der General Pinto und 5. April 1831 der Präsident Prieto, der im Innern die Ruhe herstellte und, von tüchtigen Ministern unterstützt, manche sehr nützliche Einrichtungen traf. Eine von Peru her angezettelte Verschwörung wurde 1837 nach vielem Blutvergießen unterdrückt. Dieser Vorgang und die zunehmende Macht des bolivian. Präsidenten Santa-Cruz, der sich Perus bemächtigt hatte und C. bedrohte, veranlaßten 17. Mai 1837 die Kriegserklärung C.s. Der Kampf dauerte bis zum März 1839 und endete mit der Verbannung des Generals Santa-Cruz. C. hatte außerordentliche Anstrengungen gemacht und war sowol zu Lande wie zur See als achtungswerthe Kriegsmacht erschienen, gerieth jedoch durch diesen Krieg in Schulden. Dafür nahm indeß das Nationalgefühl und die Energie des Volks einen nachhaltigen Aufschwung und der Staat gelangte, wenigstens gegenüber den andern südamerik. Republiken, zu Macht und Blüte. Durch einen Vertrag mit Spanien vom 25. April 1844 wurde C. als unabhängiger Freistaat von letzterm vollständig anerkannt. Durch Abschließung günstiger Handelsverträge, wie 1844 mit Spanien und mit Neugranada, 1847 mit Belgien und mit Frankreich, 1848 mit Peru, hob C. seinen Handelsverkehr mit den übrigen Staaten Amerikas und denen Europas.

Im Innern wurde die Ruhe lange nicht gestört. Im J. 1841 bestieg General Bulnes, der sich in den peruan. Kriegen hervorgethan, den Präsidentenstuhl. Obgleich sich derselbe nur langsam und zögernd zu Reformen entschloß, so berief man ihn doch 1846 abermals zur höchsten Stelle. Sein Nachfolger wurde 18. Sept. 1851 Manuel Montt, der Candidat der demokratischen Partei. Gegen dessen Wahl veranlaßte zwar der General de la Cruz eine bewaffnete Auflehnung der Radicalen, doch ging dieselbe durch das entschiedene Auftreten der Regierung und der von Bulnes befehligten Regierungstruppen ohne Erfolg und großes Blutvergießen vorüber, sodaß Anfang 1852 wiederum vollkommene Ruhe und Ordnung im Lande herrschten. Die zehnjährige conservative Verwaltung des Präsidenten Bulnes hatte gute Früchte getragen. Die Finanzlage war eine befriedigende geworden, der fortwährend im Steigen begriffene Handel hatte neben dem Abschlusse von vortheilhaften Verträgen durch eine freiere Zollgesetzgebung Förderung erhalten, und durch Begünstigung der Einwanderung, besonders aus Deutschland, waren frische Arbeitskräfte herbeigezogen worden. Am 2. Jan. 1852 ward die erste Eisenbahn zwischen Copiapó und Caldera dem Verkehr übergeben. Unter der Verwaltung Montt's, den

man 18. Oct. 1856 ebenfalls zum zweiten mal zum Präsidenten wählte, erhielt C. ein Civilgesetzbuch, Handelsgerichte, Gemeindeverwaltung, Disconto- und Depositenbank (in Valparaiso), eine Hypothekenvorschußkasse, Umwandlung des Zehnten in eine Grundsteuer für Kirche und Schule. Mit Großbritannien wurde 30. Nov. 1856 auf Grundlage gegenseitiger Handelsfreiheit ein Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen. Von den Wirren in den übrigen südamerik. Staaten hielt sich Montt's Regierung fern, solange sie die Interessen C.s nicht berührten. In den Streitigkeiten zwischen Peru, Bolivia und Ecuador bot er seine Vermittelung an; auch arbeitete er mit allem Eifer auf einen völkerrechtlichen Bund der südamerik. Staaten zum Schutz und Trutz bei Angriffen auf ihre Selbstständigkeit hin. Ackerbau, Bergbau, Handel und Schifffahrt nahmen in erfreulicher Weise zu. Ein Aufstand, der im März 1859 ausbrach, wurde durch den entscheidenden Sieg der Regierungstruppen unter General Vidaurri Leal über die Aufständischen unter Golla 29. April bei Serena niedergeschlagen. An Montt's Stelle trat 18. Sept. 1861 José Joaquin Perez an die Spitze der Regierung. Unter ihm wurde C. in einen Krieg mit Spanien verwickelt, das 1864 mit Peru in Conflict gerathen war. In diesen Händeln hatte sich C. nach Ansicht der span. Regierung ein völkerrechtswidriges Benehmen zu Schulden kommen lassen. Nach Abbruch des diplomatischen Verkehrs erschien deshalb 17. Sept. 1865 ein span. Geschwader unter Admiral Pareja vor Valparaiso und erklärte am 25. den Krieg. Pareja entleibte sich bald, weil die chilen. Corvette Esmeralda 26. Nov. ein span. Kanonenboat genommen hatte; sein Nachfolger, Admiral Mendez Nunez, blokirte aber die Häfen Valparaiso und Caldera und bombardirte 31. März 1866 die Stadt Valparaiso. Inzwischen hatten Peru, Ecuador und Bolivia für C. Partei ergriffen und gegen Spanien den Krieg erklärt. Infolge dessen verließ das span. Geschwader 14. April 1866 Valparaiso, um Callao, jedoch ohne Erfolg, anzugreifen. Damit hatten die Feindseligkeiten ein Ende, aber erst im Juli 1869 wurde durch Vermittelung der Vereinigten Staaten, unter Festsetzung eines Schadenersatzes für das Bombardement von Valparaiso, ein Waffenstillstand auf zwei Jahre geschlossen und derselbe 12. April 1871 auf drei Jahre erneuert unter gleichzeitiger Eröffnung der Friedensverhandlungen in Washington. Von geringerer Bedeutung, aber von nachtheiligem Einfluß auf die Entwickelung der südl. Provinzen waren die Einfälle der Araucaner, welche unter ihrem Häuptling Quilapan die Gegenden am Biobio und Renaico verwüsteten, und zwar 1868—69 wiederholt geschlagen wurden, auch 22. Jan. 1870 am Rio-Talten einen förmlichen Frieden schlossen, aber schon im Februar desselben Jahres von neuem eine feindselige Haltung annahmen, nachdem ein franz. Abenteurer sich zum zweiten mal als König Orélie Antaine I. an ihre Spitze gestellt hatte. (S. Araucas.) Auf den Präsidenten Perez folgte 18. Sept. 1871 Federiga Errazuriz. Vgl. außer den Reisebeschreibungen von Hall, Miers, Pöppig, d'Orbigny, Bibra, Tschudi u. s. w. besonders: Wappäus, «Handbuch der Geographie und Statistik des ehemaligen span. Mittel- und Südamerika» (Lpz. 1863—70); J. Perez Rosales, «Essai sur le Chili» (Hamb. 1857); Molina, «Geschichte der Eroberung von C.» (deutsch, Lpz. 1791); derselbe, «Geographical, natural and civil history of C.» (2 Bde., Middletown 1808); Gay, «Historia fisica y politica de C.» (Bd. 1—18, Par. 1844—61), nebst Atlas (17 Blatt, Par. 1854); Gilliß, «Report of the U.-S. naval astronomical expedition» (6 Bde., Washingt. 1855—58); «Coleccion de historiadores de C. y documentos relativos a la historia nacional» (6 Bde., Santiago 1861—65). Schätzbare Beiträge zur Kenntniß des Landes und seiner Bewohner enthalten die seit 1843 erscheinenden «Annales» der Universität zu Santiago.

Chiliasmus (griech.) heißt der Glaube an ein 1000 Jahre oder wenigstens eine lange Zeit dauerndes irdisches Reich der Frommen voll überschwenglicher Herrlichkeit, welches Christus nach seiner sichtbaren Wiederkunft stiften werde. Die Wurzel dieses Glaubens ist die jüd. Messiashoffnung, welche in der Erwartung einer auf wunderbare Weise durch einen davidischen König herbeizuführenden Weltherrschaft ihren Mittelpunkt hatte. Diese Hoffnung ging zu den ältesten Christen über. Das Messiasreich, dessen Aufrichtung man von dem vom Himmel her wiederkehrenden Christus erwartete, ist ursprünglich als ein irdisches Reich gedacht, das man sich trotz seines sittlich-religiösen Gehaltes doch in mehr oder minder sinnlichen Formen vorstellte. Paulus unterschied dabei die vollendete Gottesherrschaft, welche nach Ueberwindung aller Feinde Gottes eintreten sollte, von einer Zeit der Herrschaft des wiedergekehrten Christus, welche der Ueberwindung jener Feinde gewidmet sein sollte (1 Kor. 15, 22–28). Die Offenbarung des Johannes bestimmte diese Zwischenperiode auf 1000 Jahre, und schilderte sie als eine Zeit irdischer Glückseligkeit der Gläubigen (Kap. 20, 2 fg.). Im Anschluß an diese und

ähnliche Erwartungen war der C. in den beiden ersten Jahrhunderten der christl. Kirche, namentlich in judenchristl. Kreisen, allgemeiner Glaube, welcher nach Mitte des 2. Jahrh., als die urchristl. Erwartung theils zu erlöschen, theils unter dem Einflusse griech. Philosophie vergeistigt zu werden begann, noch einmal im Montanismus (s. d.) zu glühender Hoffnung angefacht ward. Der Wiederkunft Christi sollte eine Zeit gesteigerter Drangsal und die Erscheinung des Antichrists (s. d.) vorhergehen, dann aber sollte der Messias erscheinen, den Satan auf 1000 Jahre fesseln, die Heiden und Gottlosen umbringen oder zu Sklaven der Frommen machen, das Römische Reich stürzen und auf seinen Trümmern die neue Ordnung der Dinge schaffen, in der die auferstandenen Gläubigen mit den überlebenden unbeschreibliche Glückseligkeit in unbefleckter Reinheit und Gottesliebe genießen würden. Da sollte paradiesische Unschuld mit dem höchsten Wohlleben gepaart, der Sieg der Frommen über die Ungläubigen vollkommen und ihr Aufenthalt das neue Jerusalem sein, das sich vom Himmel herablassen würde. Selbst sinnliche Hoffnungen der crassesten Art fehlten dabei nicht. Ein Kirchenlehrer des 2. Jahrh. versichert, es aus des Johannes eigenem Munde gehört zu haben, daß im Messiasreiche ungeheuere Kornähren und ungeheuere Weinstöcke mit einer Fruchtbarkeit ohnegleichen wachsen und den Frommen ihre Früchte ohne Mühe zum Genusse entgegenbringen würden. Andere hofften im 1000jährigen Reiche wie in Mohammed's Himmel ungehemmte Befriedigung der geschlechtlichen Lust. Die ältern Kirchenlehrer deuteten auch die Schöpfungsgeschichte chiliastisch: das 1000jährige Reich fanden sie angedeutet in dem siebenten Tage, «da Gott ruhete». Weil 1000 Jahre nach Ps. 90, 4 vor Gott wie ein Tag sind, so schloß man auf eine 6000jährige Weltdauer, auf welche dann der große Sabbat oder der siebente Welttag, das Messiasreich, folgen werde. Doch ward die Dauer des Messiasreichs zuweilen anders bestimmt. Die Zeit seines Eintritts ward von den ältesten Christen täglich und stündlich erwartet: die Apostel hofften die Wiederkunft Christi noch zu erleben, und als gegen Mittte des 2. Jahrh. diese Hoffnung weiter in die Ferne zurücktrat, kündigten neue Propheten das 1000jährige Reich aufs neue in unmittelbarer Nähe an (so die angeblichen Prophetenbücher des Hermas und des Elxai, die Weissagungen des Montanus und der Prophetinnen Maximilla und Priscilla), und selbst im Namen der heidnischen Sibylle wurden Weissagungen in Umlauf gesetzt voll der glühendsten Hoffnungen auf die baldige Zukunft des Messiasreichs. Als auch diese Erwartung getäuscht ward, beraumte man die Zeit auf 365, 500, späterhin 1000 Jahre nach Christi ersten Erscheinen an.

Die chiliastische Hoffnung ist zu keiner Zeit völlig aus der Kirche geschwunden, obwol ihr schon seit der Mitte des 2. Jahrh. eine geistigere Auffassung der künftigen Dinge gegenübertrat. Während die «rechtgläubigsten» Kirchenlehrer des 2. Jahrh., Papias, Justin, Irenäus, Hippolyt, Tertullian Chiliasten waren, traten ihnen zuerst die Gnostiker mit ihrer Lehre von einer nur geistigen Fortdauer, danach gleichzeitig die idealistische Alexandrinische Schule und der nüchterne röm. Klerus entgegen. Aber so wenig es dem röm. Presbyter Cajus gelang, die chiliastische Hoffnung als Ketzerei des Cerinthus (s. d.) zu verdächtigen, so wenig konnte in Alexandrien Origenes mit seinen idealen Ausdeutungen der Verheißungen und der gelehrte Bischof Dionysius (gest. 266) mit seinen Beschwichtigungsversuchen durchdringen. In der alexandrinischen Kirche versuchte es der Buchstabenglaube mit Gegenschriften und Volkstumulten. Doch wurde seit dem 4. Jahrh. bei den Orientalen die geistigere Auslegung der Offenbarung des Johannes ziemlich allgemein. Im realistischen Abendlande theilten noch Commodian (um 250) und Lactantius (um 320) die sinnliche Hoffnung der alten Kirche in der rohesten Gestalt. Erst seit das Christenthum Staatsreligion, die Kirche auf Erden behaglich eingerichtet war, brauchte man das «Reich Gottes auf Erden» nicht mehr in der Zukunft zu suchen. Dennoch tauchte die chiliastische Hoffnung in Zeiten großer äußerer Bedrängniß von Zeit zu Zeit wieder auf, wie ums J. 1000 n. Chr., wo man dem Jüngsten Tage entgegensah; danach riefen die Kreuzzüge, die Kämpfe der Hierarchie mit dem Kaiserthum, der Sittenverfall des Klerus, der Schwarze Tod u. s. w. ähnliche Erwartungen hervor. Gegen Ende des 12. Jahrh. verkündigte Joachim von Floris (gest. 1202) im Gegensatze zur verweltlichten Kirche ein «ewiges Evangelium», und das neue bevorstehende Zeitalter des Geistes erweckte verwandte Hoffnungen bei verschiedenen, von der Priesterkirche verfolgten Parteien. Schon im Mittelalter hatte man sich gewöhnt, aus der Apokalypse des Johannes die ganze Kirchengeschichte herauszulesen. Die Reformatoren sahen im Papstthum den geweissagten Antichrist und verkündigten seinen baldigen Sturz. Aber als die «Schwarmgeister» oder Wiedertäufer das Reich Christi in irdischer Herrlichkeit aufrichten wollten, ward der C. von der Augsburgischen, ebenso wie von der Helvetischen Confession verworfen, indem sie das 1000jährige Reich nicht in der Zukunft, sondern

in der Vergangenheit suchten. Dafür fand der C. um so eifrigere Pflege bei theosophischen Schwärmern, an denen das 17. Jahrh. reich war. Während der Religionskriege in Frankreich und Deutschland, der Revolutionsstürme in England suchten die Verfolgten Trost in chiliastischen Träumen. Die Böhmischen Brüder, die Camisarden in den Cevennen und eine Menge kleinerer mystischer und theosophischer Parteien, wie die Weigelianer in Deutschland, die Labadisten in den Niederlanden u. s. w. malten sich je nach ihrem besondern Geschmack auch die Herrlichkeiten des 1000jährigen Reichs aus, und in England suchten sogar gelehrte Naturforscher, wie Thomas Burnet und William Whiston, den C. geologisch zu rechtfertigen. Im luth. Deutschland verkündigte Wilh. Petersen den Anbruch eines fünften Weltreichs, und Swedenborg (s. d.) wendete Bilder der Apokalypse an, um die einstige Verklärung der Sinnenwelt zu schildern. Die bis in die Mitte des 18. Jahrh. sehr beliebte Beschäftigung mit Grübeleien über die prophetischen Bücher der Bibel, besonders über die Apokalypse, unterhielt auch bei sonst streng orthodoxen Theologen den Geschmack an chiliastischen Vorstellungen. Erst mit Joh. Albr. Bengel (s. d.) und seinen Schülern eroberte sich der C. gewissermaßen Bürgerrecht in der luth. Kirche. Bengel berechnete die Zeit, in der das Reich Christi anbrechen werde, auf das J. 1836. Während seine Schüler, deren bedeutendster Christ. Aug. Crusius war, sich in sinnlichen Beschreibungen des Reichs Christi versuchten, verfielen Oetinger, Lavater und Jung-Stilling mit größerm Reichthum an poetischer Kraft, doch mit noch geringerer Umsicht und Gelehrsamkeit auf ähnliche Einbildungen und Weissagungen, mit denen sie ihre Anhänger bis in das 19. Jahrh. unterhielten. Neuerdings erwarteten die Irvingianer (s. d.) den Untergang der Welt im Anfang der dreißiger Jahre, und eine nordamerik. Sekte im März 1843. Eins der merkwürdigsten neuern Erzeugnisse vom chiliastischen Standpunkte aus ist die Schrift «Sechs Perioden der christl. Kirche» (Heilbr. 1851). Das J. 1848 wird hier zwar von dem anonymen Verfasser «satanischen» Einflüssen zugeschrieben; allein die Zeit der eigentlichen Weltkatastrophe ist erst für die Zwischenzeit der J. 1879 und 1887 zu berechnen, nachdem bereits 1853 Jerusalem aus der Gewalt der Mohammedaner befreit worden sein wird. Aehnliche Träumereien sind durch die neuere pietistische und buchstabengläubige Schriftbetrachtung in ziemlich weiten Kreisen in Aufnahme gekommen. Hofmann, Delitzsch und Kurtz haben unter den Lutheranern, Peter Lange, Ebrard, Auberlen u. a. unter den Reformirten «auf Grund der Schrift», Rothe im Zusammenhange mit andern theosophischen Ideen einen zum Theil bis ins kleinste Detail hinein ausgemalten C. vertreten. Eine württemb. Sekte mahnt im Anschluß an chiliastische Vorstellungen alle Kinder Gottes zum Auszuge nach Jerusalem, um dort ein auserwähltes Gottesvolk zu sammeln, als Mittelpunkt der künftigen Messiasgemeinde auf Erden. Die Mormonen (s. d.) aber haben als die «Heiligen der letzten Tage» am Salzsee in Neucalifornien den Grund zu dem neuen Zion gelegt, von wo die Wiederverklärung der Natur zur verlorenen Paradiesesunschuld erfolgen soll. (S. Antichrist und Apokalyptiker.) Vgl. Corrodi, «Kritische Geschichte des C.» (2. Aufl., 4 Bde., Zür. 1794).

Chilisalpeter, Perusalpeter, Natronsalpeter oder kubischer Salpeter, ist im wesentlichen natürliches salpetersaures Natron. In den dem Stillen Meere zugekehrten Küstenstrichen Perus, auf der Grenze von Bolivia und Chile, im Distriet Atacama, finden sich in einer Erstreckung von mehr als 45 Kilom. Ablagerungen von salpetersaurem Natron, in einer sonst unfruchtbaren Ebene unter einer Thonschicht liegend. In den Gruben sieht man diese Schichten, welche aus hartem, trockenem, fast reinem Salz bestehen, fast unmittelbar unter der Oberfläche liegen. Häufig auch bildet der C. den Hauptgemengtheil einer sandigen Ablagerung, aus der man durch Auslaugen das rohe Salz gewinnt. Das Salz, so wie es im Handel vorkommt, ist eine schmuzig braune, aus rundlichen Krystallkörnern bestehende, feuchte Masse, welche 94—96 Proc. reines salpetersaures Natron und außerdem kleine Mengen von Kochsalz und Jodverbindungen enthält. In feuchter Lage zieht der C. Wasser an, weshalb derselbe zur Schießpulverfabrikation nicht angewendet werden kann. Dagegen ist er ein werthvolles Material zur Bereitung des Sprengpulvers, der Salpetersäure und des gewöhnlichen (Kali-) Salpeters sowie ein brauchbares Surrogat des letztern in den Schwefelsäurefabriken. Auch dient er in der Agricultur als Düngemittel. Die Ausfuhr an C. betrug 1870 2,943,403 Ctr., 1872 4,202,000 Ctr., 1873 6,263,767 Ctr., 1874 5,160,210 Ctr. Seit dem 1. Sept. 1873 besteht in Peru das Salpetermonopol, dessen Verwaltung für jeden Centner Salpeter netto bei 95 Proc. Gehalt 2 Soles 40 Centavos zahlt.

Chillon, Schloß im Canton Waadt, zwischen Villeneuve und Montreux, am östl. Ende des Genfersees, 375 Mt. über dem Meere, ist auf einem bis zur Oberfläche des hier über 250 Mt.

tiefen Sees emporragenden Felsen gebaut und mit dem 20 Mt. entfernten Ufer durch eine Fallbrücke verbunden. Es besteht gegenwärtig aus mehrern unregelmäßigen Gebäuden mit einem viereckigen Thurme in der Mitte und macht sich durch seine weißen Mauern weithin bemerkbar. Seine Gewölbe sind in den Felsen unter dem Seespiegel eingehauen. Die Zeit der Gründung des Schlosses, das in Urkunden des 12. Jahrh. erwähnt wird, kennt man nicht genau. Peter von Savoyen, genannt le petit Charlemagne, machte es 1248 zur Feste. Am 29. März 1536 wurde es schon nach zweitägiger Belagerung durch die Berner erobert, die hier beträchtliche Reichthümer fanden. Von nun an landvogtlicher Sitz, ward es 1733 in ein Staatsgefängniß verwandelt. Seit 1798 diente es theils als Zeughaus, theils als Strafanstalt. Unter den angesehenen Gefangenen, welche durch die Eroberung der Berner zur Freiheit gelangten, befand sich auch François von Bonnivard. Derselbe stammte aus einer angesehenen savoyischen Familie und wurde 1496 zu Genf geboren, wo er bereits 1513 das Priorat zu St.-Victor erhielt. Ein enthusiastischer und unerschütterlicher Vertheidiger der Unabhängigkeit seiner Vaterstadt gegen den Druck der Bischöfe wie der Herrschaft der Herzoge von Savoyen, wurde er bereits 1519 auf Befehl des Herzogs Philibert im Waadtlande aufgehoben und erst nach Gex, dann auf das Schloß Grolée gebracht, nach zweijähriger Haft aber wiederum freigegeben. Er ward jedoch 1530 abermals auf einer Reise hinterlistig aufgegriffen und zu C. gefangen gesetzt. Zwei Jahre lang behandelte man ihn minder hart, doch ohne daß er verhört wurde. Als 1532 der Herzog selbst nach C. kam, ließ er ihn in eins der unter dem Wasserspiegel liegenden Gewölbe bringen und an einen eisernen Ring ketten. Letzterer wird noch jetzt nebst den Spuren seiner Fußtritte auf dem steinernen Boden gezeigt. Bonnivard starb gegen Ende 1570 zu Genf. Schon vor seinem Tode hatte er seine Bibliothek der Stadt vermacht. Durch Byron's berühmtes Gedicht: «The Prisoner of C.» ist der Name dieses Märtyrers von neuem verherrlicht worden. Vgl. Vulliemin, «C., étude historique» (Lausanne 1851).

Chiloë, südlichste Provinz der Republik Chile an der Westküste Südamerikas, ist seit 1861 auf die Hauptinsel C., den Chonos-Archipel und die der Insel östlich gegenüberliegende Westküste Patagoniens bis zum Kamme der Cordillera beschränkt und erstreckt sich von 41½ bis etwa 47° südl. Br. Das Areal beträgt 6216 QKilom., die Einwohnerzahl (1875) 64,536, welche fast ausschließlich auf C. und den benachbarten Inseln leben. Von Wichtigkeit ist die Provinz wegen ihres außerordentlichen Reichthums an Nutzholz in den ausgedehnten Urwaldungen. — Die Insel C., eigentlich Ancud, wird im N. durch den schmalen Kanal von Chacao, der aus der Südsee in den Golf von Ancud führt, im O. durch diesen und seine südl. Fortsetzung, die Corcovadobai, vom Festlande getrennt und enthält die Depart. Ancud und Castro mit etwa 36,000 E. Sie ist hügelig, bis 600 Mt. hoch und fast ganz mit undurchdringlichem Urwald bedeckt, der manche schöne immergrüne Baumart sowie baumartige Gräser aufzuweisen hat. Die cultivirten Strecken erinnern an die wildern Gegenden Englands und liegen fast durchweg auf der Ostseite der Insel, die, von tiefen Buchten durchschnitten, eine Anzahl vortrefflicher kleinerer Häfen darbietet, wie Castro, Chacao, Chonchi, Dalcahue u. s. w., während die felsige Westküste durch ihre Klippen und Brandungen unzugänglich ist. Das dritte Depart. Quinchao umfaßt einen großen Theil der etwa 60 Inseln des C.-Archipels. Der südlich davon gelegene, noch wenig erforschte Chonos-Archipel wird nur von 7—800 Chonos-Indianern bewohnt, ist reich an vorzüglichen Hölzern und liefert ein vorzügliches Pelzwerk der Lutra felina. Das Klima ist oceanisch, feucht, aber mild, gleichförmig und gesund, frei von epidemischen Krankheiten. Kartoffeln, Kohl und Gemüse gedeihen vortrefflich. Man baut Weizen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Lein und Hanf. Der Viehstand, besonders an Schafen, ist nicht unbedeutend. Fisch- und Austernfang, Ackerbau, Holzarbeit und Schiffbau bilden die Hauptbeschäftigung der Bewohner. Sehr bedeutend ist auch die Schifffahrt. Zur Ausfuhr kommen hauptsächlich Holz in Balken, Bohlen und Bretern, die nach dem übrigen Chile und bis Peru gehen. — Die Hauptstadt Ancud oder San-Carlos, zugleich Bischofssitz, an der Nordküste im Hintergrund der Ancudbai, hat ungefähr 5000 E. und einen vorzüglichen Hafen. Entdeckt wurde die Insel und ihr ganzer Archipel 1558 von Garcia de Mendoza. Die Spanier waren von 1565 an in ruhigem Besitz des Archipels, bis zu Anfang des 19. Jahrh. unter den Inselbewohnern ein Aufstand ausbrach, der jedoch durch span. Waffen sehr bald gedämpft wurde. Als die Spanier nach der Schlacht am Maypu 1818 Chile verließen, setzten sie sich auf C. fest, das sie aber 1826 ebenfalls aufgeben mußten. Seitdem gehört C. zum Staate Chile.

Chilon, einer der sog. Sieben Weisen Griechenlands, aus Lakedämon gebürtig, wo er Ephorus war und die Macht dieses Amts bedeutend gesteigert hat. Von ihm sollen namentlich

auch die Aussprüche «Erkenne dich selbst» (γνῶθι σεαυτόν) und «In nichts zu viel» (μηδὲν ἄγαν) herrühren. Eine Sammlung der ihm zugeschriebenen Sentenzen findet sich in Orelli's «Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia» (2 Bde., Lpz. 1819—21).

Chimära (griech. χίμαιρα), ein fabelhaftes, feuerschnaubendes Ungeheuer, war nach Homer von göttlichem Geschlecht, vorn Löwe, in der Mitte Ziege, hinten Drache; nach Hesiod die Geburt des Typhaon und der Echidna, versehen mit drei Köpfen, einem Löwen-, Ziegen- und Drachenkopf. Die C. wurde von Amisodaros, dem König von Lycien, groß gezogen, von Bellerophon (s. d.) getödtet. In übertragener Bedeutung versteht man unter Chimäre überhaupt ein Unding, eine unnatürliche Ausgeburt der Phantasie.

Chimay, ein in der belg. Provinz Hennegau gelegenes, 1486 von Kaiser Maximilian zu Gunsten Karl's von Croy errichtetes Fürstenthum mit einer Hauptstadt gleiches Namens. Karl's Tochter, Anna, brachte es durch Heirath an die Hauptlinie Croy. Vom Hause Croy vererbte es sich 1686 an das Geschlecht der Grafen von Boussu und nach dem Erlöschen desselben, in der Person des Fürsten Phil. Gabriel Moritz, 1804 an die noch blühende franz. Familie Riquet (s. d.) de Caraman. — François Joseph Philippe de Riquet, Graf Caraman, Fürst von C., geb. 21. Sept. 1771, der Neffe und erste Erbe des letzten Fürsten von C. aus dem Hause Boussu, war ein Sohn des Grafen Victor Maurice de Riquet de Caraman. Letzterer hatte sich 1750 mit der Prinzessin Marie Anne de C. vermählt und starb 24. Jan. 1807 zu Paris. Der Sohn und nachmalige Fürst von C. stand beim Ausbruch der Französischen Revolution als Offizier in einem Dragonerregiment und mußte als Anhänger der Bourbons nebst seinen Brüdern Frankreich verlassen. Nach der Restauration wurde er Ludwigsritter, Oberst der Cavalerie und Lieutenant der königl. Wolfsjägerei. Von dem Depart. Ardennen wurde er 1815 in die Deputirtenkammer gewählt, wo er mit der Opposition stimmte, weshalb man ihn nicht wieder wählte. Seitdem lebte er meist in den Niederlanden, wo er das Indigenat erwarb. Hier ernannte ihn der König 1820 zum Mitglied der Ersten Kammer der Generalstaaten, in der er sich bei allen Veranlassungen in freimüthiger Weise aussprach. Obgleich bereits seit 1804 Besitzer der Chimay'schen Domänen, wurde sein Fürstentitel erst 1824 vom König der Niederlande bestätigt. Der Fürst C. starb 2. März 1843. — Seine Gemahlin war Thérèse, die durch Schönheit, Geist und Galanterie berühmte Tochter des span. Ministers Cabarrus (s. d.) Dieselbe wurde 1775 zu Saragossa geboren und gegen ihren Willen mit dem Parlamentsrath de Fontenay vermählt, dem sie nach Paris folgte, wo sie sich als eifrige Anhängerin der Revolution bewies und 1793 von ihrem emigrirten Gemahl trennen ließ. In Bordeaux, wohin sie sich zur größern Sicherheit vor der Schreckensregierung begab, lernte sie den Conventsdeputirten Tallien (s. d.) kennen, der sich in sie verliebte und unter ihrem Einflusse die blutigen Decrete des Convents weniger streng ausführte. Als Tallien deshalb sich in Paris verantworten mußte, wurde auch seine Geliebte dahin ins Gefängniß abgeführt, von dem aus sie das Schaffot besteigen sollte. Der Sturz Robespierre's rettete ihr das Leben, worauf sie sich mit Tallien ehelich verband. Von jetzt an lebte sie in freundlichem Umgange mit Josephine Beauharnais, Barras, Hoche und Bonaparte. Als Tallien diesem letztern nach Aegypten folgte, vergaß sie ihren Gemahl und ließ sich von ihm scheiden. Durch Frau von Staël lernte sie den Fürsten von C. kennen, der sich 1805 mit ihr vermählte. Sie starb zu Brüssel 15. Jan. 1835. — Joseph de Riquet, Fürst von Caraman und C., ihr ältester Sohn, geb. 20. Aug. 1808, war 1839—41 belg. Gesandter im Haag, dann ein Jahr lang Gouverneur der belg. Provinz Luxemburg und von 1846—47 Gesandter am röm. und an den übrigen ital. Höfen. Im J. 1843 wurde er vom Bezirk Thuin, in welchem seine Güter liegen, in die belg. Zweite Kammer gewählt, wo er sich zur kath. Partei hielt und eine untergeordnete Rolle spielte. Freiwillig trat er 1856 aus der Kammer, lebt seitdem vorzugsweise in Paris, woselbst er mehrmals als officiöser Diplomat wirkte, und ist außerdem Bürgermeister der Stadt C. Aus seiner Ehe mit Emilie Pélagrat entsprangen zwei Söhne, von denen der ältere, Joseph, geb. 9. Oct. 1836, lange Zeit als Gesandtschaftssecretär in Paris fungirte, seit Oct. 1870 aber Gouverneur von Hennegau ist, und eine Tochter, Valentine, geb. 1839, seit 1861 an den Fürsten Paul de Bauffremont, 1873 aber an den Fürsten Bibesco verheirathet, deren letztere Ehe jedoch im März 1876 vom Gerichtshof der Seine als Bigamie für nichtig erklärt wurde. Der Fürstentitel von C. vererbt sich nur auf den Erstgeborenen, der indeß schon zu Lebzeiten des Vaters denselben zu führen befugt ist.

Chimborasso, genauer Chimborazo, einer der höchsten Pics der südamerik. Cordilleras (s. d.) im Staate Ecuador, den man lange Zeit für den höchsten Berg Amerikas, ja bis 1817

ſogar der Erde gehalten hat, erhebt ſich 6310 Mt. über das Meer und 3500 Mt. über die hohe Thalebene von Quito als ein freiſtehender trachytiſcher Glockenberg. Seine Bildung verräth frühere vulkaniſche Thätigkeit, und mit der oberſten Region von 1600 Mt. ragt er in die Sphäre ewigen Eiſes. Er wurde 1745 von Condamine bis auf 5100 Mt., von Humboldt mit Bonpland 23. Juni 1802 bis auf 5810 Mt. und von dem Franzoſen Bouſſingault mit dem Engländer Hall 15. und 16. Dec. 1831 bis zu 6000 Mt. erſtiegen. Der Gipfel des C. iſt zum erſten male im Juni 1872 durch Dr. Stübel erreicht worden. — Nach dieſem Berge iſt die im NW. deſſelben gelegene Provinz Chimborazo der Republik Ecuador benannt, welche den ſüdl. Theil der Hochebene von Tacunga und die Cordillera im W. derſelben umfaßt und auf 14,360 QKilom. (1856) 197,105 E. zählt. Dieſelben beſchäftigen ſich vornehmlich mit Ackerbau und Viehzucht und liefern auch ziemlich viel wollene und baumwollene Waaren, welche beſonders geſchätzt werden. Auch iſt die Provinz reich an verſchiedenen Mineralproducten, beſonders an Alaun und Schwefel, der im Canton Alauſi ganz rein in ganzen Hügeln vorkommt und auch exportirt wird. Auf dem Weſtabfalle der Cordillera finden ſich Fieberrindenbäume, deren Product ſehr geſchätzt iſt. — Die Hauptſtadt der Provinz iſt Riobamba, jetzt auch Bolivar genannt, mit 16,000 E., 2800 Mt. über dem Meere.

Chimonanthus, d. h. Winterblume, nannte Lindley einen zur Familie der Calycantheen gehörenden Strauch aus der 12. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems, welcher in Japan wächſt und ſchmutzigweiße, inwendig röthliche und wohlriechende (daher C. fragrans) Blüten trägt, weil er im Winter (vom December bis März) blüht. Er wird bis 3 Mt. hoch, hat gegenſtändige, lanzettförmige, unterſeits glänzende Blätter und einzelnſtehende Blüten mit vieltheiligem Perigon, deſſen äußere Zipfel deckblattartig, die innern blumenblattartig ſind. Beſonders ſchön iſt die Varietät grandiflorus, welche große, faſt ſternförmige, gelbe, purpurgefleckte Blumen beſitzt. Dieſer hübſche Strauch gedeiht bei uns in geſchützter Lage im freien Lande, verlangt jedoch Heideboden. Seine Vermehrung iſt ſchwierig, da er nur ſelten die Samen reift und die Abſenker häufig eingehen. Die jungen Pflanzen müſſen wenigſtens zwei Jahre im Orangeriehauſe bleiben, bevor ſie ins freie Land verſetzt werden können.

China, Name des uralten Culturſtaats im öſtl. Aſien. Die Chineſen nennen ihr Land Tſchung-kuĕ, d. h. Reich der Mitte, oder Ta-thſing-kuĕ, d. h. großes und reines Reich. Dieſer Name iſt aber kein bleibender, da er ſich auf den Beinamen der gegenwärtig in C. herrſchenden Mandſchu-Dynaſtie bezieht und bei deren Erlöſchen ein anderer an ſeine Stelle treten würde. Andere chineſ. Namen, wie Thien-hia, d. h. unter dem Himmel, Tſchung-huĕ, d. h. Blume der Mitte u. ſ. w., ſind entweder dichterliche oder mehr und weniger veraltete. Sich ſelbſt nennen die Chineſen Tſchung-kuĕ-jin, d. h. Leute des Reichs der Mitte. Die griech. Geographen, denen von C. nur wenig bekannt war, nannten das Land Serica, ſeine Bewohner Serer, wie z. B. Dionyſius Periegetes. Marco Polo nannte (1297) es Cathai, nach den Khitans, einem zu jener Zeit in den nördl. Provinzen von C. anſäſſigen turan. Völkerſtamme. Dieſer Name wurde in Europa der allgemein gebräuchliche und erſt ſeit dem Auffinden des Seewegs nach Oſtindien durch den Namen C. verdrängt. Von Thſin, einer Landſchaft der chineſ. Provinz Shen-ſi, abgeleitet, war der letztere in Vorderindien ſchon ſeit einem Jahrtauſend v. Chr. in Gebrauch geweſen, kommt auch ſchon im Geſetzbuche des Manu vor. Nur die Ruſſen nennen C. noch jetzt Khitai oder Khatai.

Geographiſche Verhältniſſe. Das Chineſiſche Reich in ſeinem ganzen Umfange oder im weitern Sinne iſt nach dem Ruſſiſchen und Britiſchen das größte der Erde, da daſſelbe einen Flächeninhalt von 10,298,862 QKilom. beſitzt, von denen 4,019,691 auf das eigentliche C. oder C. im engern Sinne, 6,275,171 aber auf die außerhalb der Grenzen deſſelben gelegenen, erſt ſpäter erworbenen Beſitzungen kommen. Hierzu gehören die Mandſchurei (ſ. d.), die Mongolei (ſ. d.), die Umgegend des Sees Khoko-Nor, die zwiſchen der äußern Mongolei und der ruſſ.-ſibir. Grenze gelegene Landſchaft Ou-lia-ſou-tai und Tibet (ſ. d.). Früher gehörte hierzu auch noch das aus der Dſongarei (ſ. d.), chineſ. Thian Schan Pelu, und Oſtturkeſtan, chineſ. Thian Schan Nanlu, beſtehende, ſeit 1864 aber von C. unabhängig gewordene Gouvernement Ili. Korea (ſ. d.), Cochinchina (ſ. d.) und die Liu-kiu-Inſeln (ſ. d.) gehören nicht mit zu dem Chineſiſchen Reiche, obgleich ihre Beherrſcher zu dem Kaiſer von C. in einem loſen Verhältniſſe der Vaſallenſchaft und gelegentlicher Tributpflichtigkeit ſtehen. Das Chineſiſche Reich in weiterm Umfange wird gegenwärtig nördlich von Sibirien ſowie von dem Fluſſe Amur, nordöſtlich von dem Fluſſe Uſſuri und dem Seediſtrict des ruſſ. Amurlandes (ſ. d.), öſtlich von Korea, den Meerbuſen von Li-aou-tung und Pe-tſchy-li und dem Gelben Meere,

südöstlich von letzterm, südlich von Annam, Birma, der brit.-ind. Provinz Assam, von Bhotan und Nepal, westlich von einem Theile der brit.-ind. Provinz Pandschab, von Cashmir, Ost-turkestan, der Dsongarei und der Steppe der Kirgisen begrenzt. Das Chinesische Reich in dieser weitern Umfassung erstreckt sich von 19° 15′ bis 50° 30′ nördl. Br. und von 78° 45′ bis 131° 18′ östl. L. (von Greenwich). Das eigentliche C. oder C. im engern Sinne, mit Inbegriff der Inseln Hai-nan und Formosa, ist dagegen nur zwischen 19° 15′ und 41° 42′ nördl. Br., sowie zwischen 97° 24′ und 122° 24′ östl. L. (von Greenwich) gelegen. Seine Grenzen sind gegen N. die Chinesische Mauer, durch welche es von dem südöstl. Theile der Mandschurei und der Mongolei getrennt wird, sowie der südöstlichste Theil der Wüste Kobi; gegen W. die Landschaft Khoko-Nor und Tibet; gegen S. Birma und Annam. Seine südöstl. und östl., von dem Meere gebildete Begrenzung bis zu dem Golf von Li-aou-tung trifft mit der von C. im weitern Sinne zusammen. Dieser Küstenstrich ist in seiner ganzen Ausdehnung auffallend stark gegliedert. Durch zahlreiche größere und kleinere Meerbusen, Einbuchten und Baien, deren beträchtlichste der Golf von Li-aou-tung und der von Pe-tschy-li im N. sind, sowie durch eine Menge von Flußmündungen wird eine Unzahl vortrefflicher, meistens durch vorliegende Inseln und Felsen wohlgeschützter Häfen und Ankerplätze gebildet, welche für die Schifffahrt von dem größten Nutzen sind. Die von dem Alpengebirge im O. von Tibet gebildete Grenze ist, in geogr. Hinsicht, die merkwürdigste, da C. als Abflachung dieses Gebirgs nach NO., O. und SO. erscheint, auch die hauptsächlichsten, dieses Land durchziehenden und die Gebiete seiner bedeutendsten Ströme voneinander trennenden Gebirgsketten ihren Ursprung von demselben nehmen. An das östl. Ende des Küen-lun, des nördl. Grenzgebirgs von Tibet, schließt sich als dessen Fortsetzung das von den Chinesen Kül-kün genannte Gebirge an. Von diesem verläuft eine, den Namen Bain-kara führende Kette zuerst in südöstlicher, später in nordöstlicher und endlich, unter dem Namen Pe-ling, d. h. nördliche Kette, in östl. Richtung bis zu ihrem Ende in der Provinz Ho-nan. Durch sie wird das Stromgebiet des Hoang-ho von dem des Yang-tse-kiang getrennt. Eine zweite, von der Ausbreitung des Kül-kün nach S. und SO. entspringende Kette verläuft zuerst unter dem Namen Yün-ling nach S., nimmt Antheil an der Bildung des Alpenlandes, welches die Krümmung des Brahmaputra von der Kin-scha oder dem obern Laufe des Yang-tse-kiang östlich von dem Ende des Himalaja trennt, breitet sich hierauf in der chines. Provinz Yun-nan aus, macht alsdann, sich wieder verschmälernd, einen Bogen nach NO., um endlich, unter dem Namen Nan-ling, d. h. südliche Kette, in östl. Richtung zu verlaufen. Die Nan-ling-Kette bildet die Wasserscheide zwischen dem ganzen mittlern Laufe des Yang-tse-kiang und den zahlreichen, theils von ihrem südl. Abhange, theils von den Bergen in Yun-nan entspringenden und sich in südl. oder südöstl. Richtung zu ihren Mündungen an der Küste der Provinzen Kouang-toung und Fou-kien begebenden Flüssen, von denen der Chou-kiang oder Fluß von Kanton der bedeutendste. Außer den genannten Gebirgsketten, von denen C. von seiner Grenze gegen Tibet bis beinahe zur Meeresküste, d. h. von W. nach O. und SO., in drei große, sich in der genannten Richtung mehr und mehr senkende, zugleich aber immer flacher und breiter werdende Flußthäler getheilt wird, ist noch einer dritten, Nan Schan genannten zu erwähnen, die mit ihrem westl. Theile die Landschaft Khoko-Nor gegen N. begrenzt, weiter östlich eine Strecke lang innerhalb der Chinesischen Mauer, zwischen dieser und dem Hoang-ho verläuft, hierauf dem letztern auf dessen linkem Ufer folgt, um endlich mit dem aus der Wüste Gobi heraustretenden Gebirgszuge Ala Schan zu verschmelzen. Dieselbe bildet einen Theil der Nordgrenze.

Nach dem Grade seiner Erhebung über das Meeresniveau zerfällt das eigentliche C. in wirkliches Alpenland, in Gebirgsland von mittlerer Höhe und in höher oder niedriger gelegenes Flachland. Ungefähr zwei Drittheile des Gesammtareals, gegen 2,680,000 QKilom., sind gebirgig. Alpenländer mit Gletscherbildung und zahlreichen mit ewigem Schnee bedeckten Berggipfeln sind die westl. Provinzen Schen-si, Schan-si, Sse-tschouang und Yun-nan, während die südlich von der Nan-ling-Kette gelegene Provinz Kouang-si, die Küstenprovinzen Kouang-tung, Fou-kien und Tsche-kiang, sowie die Provinzen Koei-tscheou, Hu-nan und Kiang-si im N. des Nan-ling größtentheils Gebirgsländer ohne alpinen Charakter sind. Flacheres Land (etwa 550,000 QKilom.) findet sich vorzugsweise in den mittlern und niedrigen Alluvialebenen, in den untern Gebieten der großen Ströme. Von letztern sind der Hoang-ho (s. d.) oder Gelbe Fluß und der Yang-tse-kiang (s. d.) oder Blaue Fluß die beiden Hauptströme des eigentlichen C.; beide verlaufen im allgemeinen parallel mit den ihre Thäler begrenzenden Gebirgsketten Pe-ling und Nan-ling von W. nach O., d. h. von der Grenze gegen Tibet und

Nordbirma nach dem Gelben Meere. Der drittgrößte, diesen beiden an Länge und Wassergehalt bei weitem nachstehende Strom ist der in Yun-nan entspringende und in östl. Richtung seiner Mündung in die Bocca-Tigris (s. d.) zuströmende Chou-kiang oder Kantonfluß. Unter den sehr zahlreichen Küstenflüssen ist der in den Meerbusen von Pe-tschy-li mündende Pei-ho, an welchem Peking, die Hauptstadt des Reichs, liegt, vorzugsweise erwähnenswerth. Auch an Landseen, theilweise mit salzigem Wasser, ist C. besonders reich und fast jede Provinz besitzt einen oder mehrere derselben. Zu den umfangreichsten gehören der Ton-yang, 6050 QKilom., der Po-yang, 2235 QKilom., und der Tai-hu, 2185 QKilom. Sie liegen unweit des Yang-tse-kiang auf dessen rechtem Ufer und stehen mit ihm, der Tai-hu durch den Großen Kanal, in Verbindung. Sowol die Nothwendigkeit, den Ackerbau stets in Uebereinstimmung mit dem Bedürfnisse der immer zunehmenden Bevölkerung zu halten, zu welchem Zwecke weite Strecken des trockensten und unfruchtbarsten Bodens in Culturland umgeschaffen werden mußten, als auch die Absicht, hierdurch die Verwüstungen der Flußgegenden durch Ueberschwemmung zu verhüten und endlich das sich steigernde Verlangen nach einer Verbindung der entferntesten Provinzen miteinander, wozu Wasserwege am geeignetsten erschienen, hat die Bevölkerung schon seit ältester Zeit zu der Anlage zahlloser, längerer und kürzerer, alle niedrig gelegenen Gegenden nach allen Richtungen hin durchschneidender Kanäle veranlaßt. Der bedeutendste und wichtigste ist der sich längs der Küste durch 10 Breitengrade, von Peking bis Ning-po erstreckende, den Pei-ho mit dem Hoang-ho und Yang-tse-kiang in Verbindung setzende, 8—10 Mt. tiefe, 25—30 Mt. breite, an den größern Städten Häfen bildende, von Steindämmen eingefaßte Kaiser- oder Große Kanal, welcher unter Hou-pi-lai, dem ersten Kaiser der mongol. Dynastie Yu-en (gest. 1298), begonnen, aber erst unter dessen Nachfolger Shnng-te 1344 beendet wurde.

Das Klima von C. ist sehr verschieden und wird sowol durch die Ausbreitung des Landes über 25 Längengrade und seine Erstreckung von dem 40. Breitengrade bis zwischen die Wendekreise, als auch durch die große Verschiedenheit bedingt, welche die einzelnen Provinzen hinsichtlich ihrer Bodenerhebung zeigen. Im allgemeinen ist das Klima von C. ein continentales, durch die östl. Lage dieses Landes stark beeinflußt. Dasselbe charakterisirt sich durch heiße Sommer und kalte Winter. Diese Erscheinung zeigt sich ebenso wol in den nördlichsten als in den südlichsten Gegenden des Reichs. In Peking (39° 54′ nördl. Br., 116° 33′ östl. L. [von Greenwich]) beträgt, bei einer mittlern Jahrestemperatur von 11,6° C., die mittlere Temperatur des Winters — 4,2, die des Sommers + 25,4°; in Kanton (23° 8′ nördl. Br., 113° 20′ östl. L. [von Greenwich]) steigt das Thermometer, bei einer mittlern Jahrestemperatur von 21,2° C., während der heißesten Monate auf 28,5°, sinkt aber während der kältesten auf 13,7°. Die Temperatur von Peking kann als die des nördlichsten, die von Kanton als die des südlichsten Theils des eigentlichen C. betrachtet werden. Die Zunahme der Wärme bis zu der subtropischen und tropischen steht in einem geraden Verhältnisse zu der Abnahme der geogr. Breite, insoweit nicht eine beträchtliche Bodenerhebung, wie in Yun-nan und den Grenzprovinzen gegen Tibet, hierauf einen modificirenden Einfluß ausübt. In den südlichsten, innerhalb der Tropen gelegenen Provinzen bestehen nur zwei Jahreszeiten, die trockene, von October bis April, unter dem Herrschen der Nordostmonsuns, und die nasse oder Regenzeit, während welcher Südwestwinde die herrschenden sind, von April bis October. Der zwischen dem Wendekreise und dem 30. Parallelkreise gelegene subtropische Strich Landes, wo der Wechsel der trockenen und nassen Jahreszeit sich zweimal im Jahre wiederholt, bildet den Uebergang von den tropischen Witterungsverhältnissen zu denen der nördlichern Gegenden. Auch in diesen fällt häufig Regen, welcher im Sommer zur Abkühlung der Temperatur beiträgt. Die Nord- und Nordostwinde zeichnen sich durch Trockenheit und Kälte aus. Zu erwähnen sind auch die besonders von August bis October auf dem Chinesischen und Gelben Meere vorkommenden Drehstürme oder Cyklone, chines. Tai-fun, deren verderbenbringende Gewalt sich oft weit in das Land hinein erstreckt.

In Bezug auf die geologischen Verhältnisse C.s bieten nur wenig andere Länder eine ähnliche Mannichfaltigkeit dar. Man darf behaupten, daß es kaum eine Formation von dem ältesten plutonischen Eruptivgesteine bis zu der allerjüngsten alluvialen Fluß- und Meeresablagerung gibt, welche nicht in dem einen oder andern Theile dieses Landes vertreten wäre. Daher ist auch die Menge der einzelnen, daselbst vorkommenden Mineralien eine außerordentlich große. Gold wird in großer Menge durch Auswaschen des Sandes vieler Flüsse, besonders in den Provinzen Yun-nan und Sse-tschouang gewonnen. Besonders goldhaltig ist der Yang-tse-kiang in seinem obern Laufe. Silber von vorzüglicher Reinheit ist sowol in den genannten Provinzen als in einigen andern, wie z. B. Koei-tscheou und Kouang-toung Gegenstand bergmänni-

scher Gewinnung. Eisen findet sich in sehr vielen Gegenden in größter Menge, minder häufig Kupfer, Zinn, Blei und Quecksilber. Von andern Mineralien sind zahlreiche Arten von Granit, Porphyr und Marmor, ferner Jaspisarten, Achate, Bergkrystalle, Amethyste, Chalcedon, Opale, Lasurstein, Türkise, Bildstein, Speckstein, sog. edle Serpentine oder Ophite (chines. Justeine), von eigentlichen Edelsteinen Rubine, Saphire und Topase zu erwähnen. Alaun- und Porzellanerde, letztere von vorzüglichster Art, kommen häufig vor; noch häufiger ausgebreitete Steinkohlenlager, welche schon seit sehr alter Zeit das Brennmaterial für ökonomische und technische Zwecke liefern. Steinsalzflötze sind häufig und liefern mittels der in und durch sie bis zur Tiefe von 5—600 Mt. hinabgeführten Brunnen nach Art der artesischen die Soole für das aus dieser zu siedende Kochsalz. Diese Salzbrunnen sind am häufigsten in den Provinzen Yun-nan, Sse-tschouang, Kouang-si und Schan-si. In Sse-tschouang gibt es auf einem Raume von 2200—2500 QKilom. gegen 20,000 solcher Salzbrunnen. Aus vielen dieser Bohrlöcher entströmt zugleich mit der Soole brennbares Gas, aus andern allein das letztere. Diese werden Ho-tsing, d. h. Feuerbrunnen, genannt. Das entzündbare Gas, welches durch Bambusröhren nach jeder beliebigen Stelle hingeleitet werden kann, dient zu vielen Zwecken, namentlich auch zu dem Kochen des Salzes. Wirkliche, noch thätige Vulkane dürften in dem eigentlichen C. nicht bestehen. Dagegen gibt es in mehrern Provinzen, namentlich aber in Shan-si, eine Anzahl von Bergen, Ho-shan, d. h. Feuerberge, genannt, denen aus natürlichen Spalten, wahrscheinlich infolge brennender Kohlenflötze, Wärme und von Zeit zu Zeit Flammen entströmen.

Die Flora von C. ist in Uebereinstimmung mit der großen Verschiedenheit der klimatischen Verhältnisse eine sehr mannichfaltige. In den südlichsten Provinzen ist sie eine tropische, der hinterindischen verwandte, mit Cocos- und Sagopalmen, Bananen, der Pfefferranke, Pandanusarten u. s. w.; weiter nordwärts eine subtropische, zugleich Palmen (Chamaerops excelsa) und prachtvolle Coniferen, wie Cuninghamia Sinensis, Salisburia adianthifolia u. a. enthaltende; noch weiter nördlich (33—40°) die der wärmern gemäßigten Zone mit einer beträchtlichen Anzahl den mitteleuropäischen identischer oder denselben doch analoger Arten, während sie in den westl. Grenzprovinzen von C. einen entschieden alpinen Charakter trägt. Im allgemeinen zeichnet sich die chines. Flora, als Einheit zusammengefaßt, durch eine auffallende Menge schönblühender Gewächse sowie durch einen verhältnißmäßig größern Reichthum an Gattungen als an Arten der einzelnen Gattungen aus. Eigentliche Culturpflanzen sind Reis, Weizen, Mais, Hirse, Zuckerrohr, Taback, Baumwolle, Indigo, Arum esculentum, Arachis hypogaea, Mohrrüben, Rettiche, verschiedene Kohlarten, Bohnen, hauptsächlich aus der Gattung Dolichos, sowie zahlreiche andere, mit europ. Arten übereinstimmende Gemüse. Auch die für den innern Bedarf wie als Ausfuhrartikel so überaus wichtige Theepflanze (s. d.) gehört hierher. Für die Ernährung der Seidenraupen wird der weiße Maulbeerbaum, für die Bereitung des Papiers der Papiermaulbeerbaum, für die Gewinnung von Pflanzenwachs Stillinga sebifera, für die Bereitung des Lackfirnisses Rhus succedanea in großer Menge angepflanzt. Von den vortrefflichsten, die ausgebreitetste Anwendung findenden Arten des Bambusrohrs kommen ganze Wälder vor. Außerdem sind der Kampherbaum, die Ricinus- und Sesampflanze, der Ingwer und von Fruchtbäumen eine Anzahl von Citrusarten, Cydonia Japonica, Diospyrus Kaki, Eryobotrya Japonica, der Granatbaum, Psidium pyriferum, sowie die Aprikosen-, Aepfel-, Birnen- und Pflaumenbäume zu erwähnen.

Die Fauna des eigentlichen C. ist ungleich ärmer an Gattungen und Arten. Auch sie ist sehr gemischt, da sie Arten der gemäßigten und der heißen Zone in sich schließt. In den Provinzen Kouang-si und Kouang-toung kommt noch eine Affenart und in Yun-nan das Rhinoceros und, selten und als kleine Varietät, der Elefant, mitunter auch der Königstiger vor, während die Vögel, Amphibien und Insekten daselbst meistens in tropischen Arten bestehen. In den Bergwäldern der Westprovinzen gibt es Bären, Moschusthiere, Steinböcke, wilde Hunde und Katzen. Antilopen, Hirsche, Rehe, Luchse, Dachse, Marder, Wiesel u. s. w. haben eine weitere Verbreitung, finden sich aber vorzugsweise in den mittlern und nördl. Provinzen. Die meisten derselben sowie zahlreiche Arten von Strich-, Zug- und Strandvögeln, ebenso die Enten, Gänse, Schwäne, Pelikane und andere Wasservögel, von denen die vielen Landseen in den mittlern Provinzen belebt werden, sind mit ähnlichen Arten des mittlern Europa entweder identisch oder weichen doch nur wenig von diesen ab. Eigenthümlich an C. ist der Goldfasan (Phasianus torquatus). Die Meeresküste gleichwie auch alle Flüsse und Landseen sind außerordentlich fischreich. Auch zwischen den Süßwasserfischen daselbst und den europäischen zeigt sich eine große Analogie. Von den Insekten ist die Seidenraupe vorzugsweise erwähnenswerth. Die Zahl der

Hausthiere ist nur eine geringe. Der Büffel, zur Bebauung der Reisfelder dienend, nimmt die erste Stelle unter ihnen ein. Die in C. gezüchteten Pferde sind klein und häßlich, werden auch hauptsächlich nur als Lastthiere gebraucht. Die für die Cavalerie dienenden werden jetzt meistens aus der Mongolei und wurden früher aus der Dsongarei und Ostturkestan eingeführt. Kamele werden fast nur in den nördl. Provinzen für den Güttertransport durch die Wüste Gobi gehalten.

Die Bevölkerung des ganzen Chinesischen Reichs wird jetzt auf 425 Mill. geschätzt, von denen etwa 405 Mill. auf das eigentliche C., 20 Mill. auf die tributären und Vasallenstaaten kommen. Die letzte Zählung (1812) ergab 361,221,900 Seelen für das gesammte Chinesische Reich; 1844 wurde die Zahl von Gützlaff auf 367,632,907 geschätzt. Die eigentlichen Chinesen, der merkwürdigste Zweig der mongol., turan. oder uralisch-altaischen Völkerfamilie, sind nicht ursprüngliche Bewohner dieses Landes, sondern in vorhistor. Zeit, von ihrem frühern Wohnsitze in Innerasien, wahrscheinlich der Umgegend des Khoko-Nor, dem obern Laufe des Hoang-ho folgend, in dasselbe eingewandert, um sich zuerst in der Provinz Schen-si niederzulassen. Die frühere Bevölkerung gehörte, wie man vermuthen darf, ebenfalls der mongol. Völkerfamilie an, war aber wahrscheinlich wenig zahlreich und ging in dem Maße, als die Einwanderer an Zahl, Macht und Bildung zunahmen, bis zu gänzlicher Verschmelzung in denselben auf. Gleiches geschah auch mit den scyth., hunno-türk. und mongol. Volksstämmen, welche seit ältester Zeit häufig die nördl. Grenzen überschritten und sich vorübergehend zu Gebietern entweder blos einzelner Landestheile oder des ganzen Reichs machten. Infolge hiervon ist die Bevölkerung des eigentlichen C, trotz ihrer ungeheuern Menge eine, mit Beziehung auf physische Bildung, Sprache, geistige Anlagen und Charakter, auffallend gleichartige. Nur in den abgelegensten Gebirgs- und Waldgegenden von Sse-tschouang und Yun-nan haben sich, in den Si-fan, Lolo und Miao-sse genannten Stämmen, fragmentarische, stets kleiner werdende Ueberreste der Urbevölkerung erhalten. Der Unterschied zwischen diesen Volksstämmen und den Chinesen wird aber nicht sowol durch Eigenthümlichkeiten des physischen Charakters als durch die Verschiedenheit ihrer Cultur und Lebensweise bedingt. In der Körperbildung der Chinesen zeigt sich der Typus der mongol. Rasse Blumenbach's besonders stark ausgesprochen. Die vorherrschende Schädelform ist die brachycephalische, die Form des Gesichts infolge der sehr entwickelten, stark hervortretenden Wangenbeine, der Breite und Flachheit der Nasenknochen und des hinzukommenden, nicht unbedeutenden Prognathismus, eine quadratische. Dessenungeachtet finden sich bei jugendlichen Personen, namentlich Frauen, häufig sehr angenehme und anziehende Gesichtsbildungen. Die Haare sind schwarz und glatt; der Bartwuchs ist im allgemeinen schwach; die Augen, fast immer mit dunkler Pupille, erscheinen infolge einer eigenthümlichen Faltenbildung des obern Augenlides enggeschlitzt und schiefstehend. Die Hautfarbe zeigt alle Schattirungen von dem zarten, gelblichen Weiß der vornehmen Frauen bis zu dem gesättigten, bräunlichen Gelb der Fischer und Ackerbauer in den südl. Küstenprovinzen. An Größe den Südeuropäern gleichstehend, werden sie sowol von diesen wie überhaupt von den arischen Volksstämmen an Schönheit des Körperbaues übertroffen. Bei beiden Geschlechtern entwickelt sich häufig frühzeitig Fettleibigkeit. Hände und Füße sind meistens auffallend klein und wohlgebildet.

Was den Charakter und die geistigen Anlagen der Chinesen betrifft, so sind ihre Arbeitslust, Geduld, Ausdauer, Sparsamkeit, Mäßigkeit, ihre zufriedene, gleichmäßige Sinnesart, ihre Vaterlandsliebe, ihre Verehrung der Aeltern, ihre Lernbegierde und, bis zu einem gewissen Grade, auch ihre Anhänglichkeit an dem Althergebrachten zu rühmen. Zu ihren Charakterfehlern gehören Geldsucht und ein häufig die unerlaubtesten Mittel nicht scheuendes Streben nach Gewinn, Egoismus und hieraus entspringende, nicht selten bis zu Härte und Grausamkeit sich steigernde Gleichgültigkeit gegen das Unglück anderer, insofern solches nicht die nächsten Glieder der Familie betrifft, Unzuverlässigkeit, Falschheit und Treulosigkeit. Spielsucht ist in allen Volksklassen, das Laster der Völlerei dagegen nur in den reichern und vornehmern vorherrschend; ebenso kommen auch hauptsächlich nur bei letztern geschlechtliche Ausschweifungen, namentlich die unnatürlicher Art, vor. Der Muth der Chinesen ist wesentlich negativer Art. Sie sind todesverachtend, ziehen aber vor, durch Selbstmord anstatt im Kampf auf Leben und Tod von Feindeshand zu fallen. Große Selbstüberschätzung, übertriebener Nationalhochmuth und blinde Verachtung des Auslandes gehören ebenfalls zu den in C. allgemein verbreiteten Charakterfehlern. Das Laster des Opiumrauchens ist nicht sowol unter der Masse der Bevölkerung als vorzugsweise und mehr allgemein unter den Bewohnern der Küstenprovinzen verbreitet. Ihrer geistigen Anlage nach nehmen die Chinesen eine sehr hervorragende Stelle ein. Was Verstand, Nachdenken, Klugheit, Scharfsinn, Fassungsvermögen und Gedächtniß

betrifft, stehen sie den in dieser Beziehung am meisten begabten europ. Nationen vollkommen gleich. Die Phantasie dagegen tritt bei ihnen, den genannten Kräften gegenüber, völlig in den Hintergrund. Diese Eigenthümlichkeit ihrer ursprünglichen geistigen Anlage hat die Chinesen schon in ältester Zeit zu dem besonnenen, praktisch tüchtigen, durchaus realistisch gesinnten, aber nüchternen und prosaischen, für jeden Idealismus völlig unzugänglichen Volke gemacht, als welches sie in der Gegenwart erscheinen. Sie haben deshalb auch in keinen andern exacten Wissenschaften solche Fortschritte gemacht als in der mathematischen, und sind daher, als gute Rechner, vorzügliche Kaufleute und nicht nur für den Klein- und Detailhandel, sondern auch für die Leitung der großartigsten Geschäfte ganz besonders befähigt. Es gibt kaum ein anderes Volk auf der Erde, dem das romantische Gefühlselement und hieraus entspringendes ritterliches Denken und Handeln stets so fremd geblieben wäre als den Chinesen während der Tausende von Jahren ihres Bestehens. In ihrer ganzen Geschichte findet sich keine Spur hiervon, und stehen sie in dieser Beziehung selbst hinter andern Völkern der mongol. Rasse weit zurück, obgleich sie dieselben hinsichtlich des Culturzustandes so sehr übertreffen. Die Chinesen sind daher auch niemals ein eigentlich kriegerisches Volk gewesen und haben sich von jeher lieber dem Ackerbau, dem Handel, der Industrie, der Wissenschaft und andern friedlichen Beschäftigungen als der Kriegskunst und dem Waffenhandwerke zugewandt.

Regierungsform, Staatsverhältnisse und innere Zustände. Das eigentliche C. wird, seitdem die gegenwärtige Dynastie Ta-thsing 1644 zur Herrschaft gelangte, außer den beiden, in administrativer Beziehung isolirten kaiserl. Residenzstädten Peking und Mukden (außerhalb der Chinesischen Mauer gelegen) und den zu ihnen gehörenden Territorien, in 18 Provinzen eingetheilt, während es unter der vorher lebenden Dynastie Ming nur 15 zählte. Die 18 Provinzen, welche wieder in 182 Bezirke, chines. Fu, 134 Kreise, chines. Tchê-ou, und 1281 Districte, chines. Hien, zerfallen, zu denen noch 32 selbstständige Unterbezirke, chines. Thoung-tchi, sowie 12 innerhalb anderer Provinzen gelegene, aber den Behörden der Provinz Tchi-li untergeordnete Unterbezirke und 68 solcher Kreise, chines. Tchi-li, kommen, in der Reihenfolge, wie sie der kaiserl. Staatsalmanach, Tsto-tschi-tstouan-lan, des J. 1844 aufgibt, sind: Tchy-li oder Pe-tchy-li, Kiang-sou, Ngan-hoei, Schan-si, Schan-toung, Ho-nan, Schen-si, Kan-sou, Tché-kiang, Kiang-si, Hou-pe, Hou-nan, Sse-tchouang, Fou-kien, Kouang-toung, Kouang-si, Yun-nan, Koueï-tcheou. In jeder der Abtheilungen und Unterabtheilungen dieser 18 Provinzen befindet sich ein befestigter, den Namen des betreffenden Verwaltungsdistricts tragender Hauptort, in welchem die zu ersterm gehörenden höchsten Civil- und Militärbeamten ihren Wohnsitz haben. Es gibt infolge hiervon in C. 1709 mit Festungsmauern, Thürmen und Gräben versehene Verwaltungshauptstädte, von denen 182 auf ebenso viel Bezirke, Fu, 134 auf ebenso viel Kreise, Tchê-ou, 1281 auf ebenso viel Districte, Hien, 32 auf eine gleiche Anzahl von selbstständigen Unterbezirken, Thoûng-tchi, und 68 auf ebenso viele Tchi-lis kommen. Die Staatsverfassung von C. ist, sowol ihrer Grundidee als ihrer Form nach, seit den allerältesten Zeiten stets dieselbe geblieben und hat alle Stürme und Ungewitter, von denen das Reich während der Jahrtausende seines Bestehens betroffen wurde, unverändert überdauert. Diese Grundidee aber ist die, daß die Regierung des Volks wegen da sei. Schon dem Kaiser Hoang-ti, gegen 2600 Jahre vor unserer Zeitrechnung, werden Auslassungen in diesem Sinne zugeschrieben. Alle Schriftsteller über Regentenpflichten, Volksrecht und Staatswissenschaften im allgemeinen, deren Anzahl in C. seit den ältesten Zeiten eine sehr große gewesen ist, gleichwie auch die großen Philosophen Lao-tsen (543 v. Chr.), Khoung-tsen (Confucius, 570—477 v. Chr.) und deren sämmtliche, äußerst zahlreiche Commentatoren haben an dem Grundgedanken, daß das Volk über dem Fürsten stehe, festgehalten und denselben zu formuliren gesucht. Das Regentenamt ist nach ihnen ein hohes, heiliges und das erhabenste, welches von einem Menschen bekleidet werden kann, es darf aber nur zum Wohle des Volks verwaltet werden. Der Fürst tritt seine Regierung infolge einer ihm von dem Himmel, Thi-en, der Gottheit in abstracto, gewordenen unmittelbaren Rufung, nicht zum Zwecke eigenen Wohls, sondern zu dem seines Volks an. Er ist dem Himmel für letzteres verantwortlich. Das Glück des Volks wird als unzertrennbar von dem Wohle des Fürsten gedacht. Tchou-hi, ein berühmter, im 12. Jahrh. n. Chr. lebender Philosoph, stellt in seinem Commentare zu dem Ta-hio, dem ersten der vier kanonischen, Sse-choe genannten Bücher, welches über die Kunst, ein Volk weise zu regieren, handelt, sogar die Lehre auf, «daß ein Fürst, der seine Regentenpflichten nicht treu erfüllt, keine Ansprüche auf die Achtung und den Gehorsam seines Volks habe, sondern so schnell wie möglich entfernt werden müsse, um einem bessern Fürsten Platz zu machen, da das

Wohl aller nicht hinter dem eines Einzelnen zurückstehen dürfe». Dieser Commentar von Tchou-hi wird aber noch jetzt in allen höhern Lehranstalten gebraucht. In der großen, auf Befehl und unter Aufsicht des Kaisers Khang-hi, 1662—1723, herausgegebenen histor. Encyklopädie wird der Grundsatz, daß das Volk den ersten und vornehmsten Theil des Staats bilde, gleichfalls ausgesprochen, indem es daselbst heißt: «der Sohn des Himmels», d. h. der Kaiser, «ist für das Wohl und in dem Interesse des Reichs, dieses nicht für das Wohl und in dem Interesse des Souveräns da». Die Regierung eines Reichs, in welchem die hier mitgetheilten, die Souveränetät des Volks in sich schließenden Grundsätze seit Jahrtausenden so oft von den Fürsten selbst ausgesprochen, von den Philosophen und Schriftstellern über Staatswissenschaft aber so unzählige male formulirt und erläutert wurden, daß sie völlig Volksüberzeugung geworden sind und die Geltung eines Dogma erlangt haben, kann daher unmöglich eine despotische Monarchie nach Art der meisten mohammed. Staaten des Orients sein. Die Verfassung von C. ist nämlich die einer, wenn auch nicht durch constitutionelle Volksvertretung im Geiste der gegenwärtigen europ. Völker, doch durch verschiedene althergebrachte und für den Regenten unantastbare Einrichtungen beschränkten Monarchie.

An der Spitze der Staatsverwaltung steht der Kaiser, gewöhnlich Thiên-tseŭ, d. h. Sohn des Himmels, aber auch Wang-ti, d. h. mächtiger Fürst oder Tching-wang, d. h. heiliger Fürst, genannt. Seit dem 12. Jan. 1875 nimmt der fünfjährige, unter Vormundschaft stehende Kouang-su seine Stellung ein. Der Kaiser ist mit der höchsten Autorität über alle weltlichen und geistlichen Angelegenheiten des Reichs bekleidet. Dem Scheine nach ist derselbe Alleinherrscher in vollster Wortbedeutung, factisch aber wird seine Machtvollkommenheit durch die höchsten Reichsbehörden wesentlich beschränkt. Die Person des Kaisers ist geheiligt und unverletzlich, seine Minister aber sind verantwortlich. Er allein gebraucht Kleider von gelber, d. h. der vornehmsten Farbe. Sowol die legislative als die executorische Macht werden von ihm ausgeübt, obschon, was die Gesetzgebung betrifft, erst auf die hierzu von den Ministern auf ihre Verantwortung, durch Vorstellungen an den Souverän genommene Initiative. Alle Proclamationen, Edicte, Regierungsbeschlüsse u. s. w., durch Berathung der Minister mit dem Kaiser entstanden, tragen indessen blos den Namen des letztern und erlangen durch Veröffentlichung in dem täglich zu Peking erscheinenden und von hier aus nach allen Theilen des Reichs versandten Staatsblatte Gesetzeskraft. Die Thronfolge findet in C. nicht nach dem Rechte der Erstgeburt statt, sondern jeder Kaiser bestimmt noch vor seinem Ableben von seinen Söhnen oder, wenn letztere nicht vorhanden sind, von seinen nächsten männlichen Verwandten denjenigen zu seinem Nachfolger, der ihm als der Würdigste und Geeignetste hierfür erscheint. Der Kaiser genießt in seiner doppelten Eigenschaft als Sohn des Himmels und als Vater des Reichs eine außerordentliche, fast an Anbetung grenzende Verehrung, ist aber fortwährend einem sehr strengen, sich auf alle Einzelheiten des täglichen Lebens erstreckenden Ceremoniell unterworfen und hierdurch in seinen Handlungen und Bewegungen sehr gebunden. Die dem Kaiser zur Seite stehenden höchsten Reichsbehörden sind: 1) Das Ministerium des kaiserl. Hauses, chines. Tsoûng-jin-foŭ, unter welchem die sämmtlichen Mitglieder der kaiserl. Familie mit Bezug auf Apanagirung, Jurisdiction und polizeiliche Beaufsichtigung, sowie auch, als höchste Belohnung für besondere Verdienste um den Staat oder die Wissenschaft, sieben Klassen auf diese Weise ausgezeichneter und privilegirter Personen ressortiren. 2) Der Ministerrath oder das Cabinet, chines. Neï-kŏ. Dasselbe besteht aus vier ersten Präsidenten, chines. Tá-hiŏ-sse, und vier Vicepräsidenten, chines. Hiĕ-pän-tá-hiŏ-sse, von denen je zwei Mandschu und zwei Chinesen sind, die erstern aber den Vorrang haben, und einer unbestimmten Anzahl von Räthen, Assessoren, Secretären u. s. w., welche gesetzlich ebenfalls zur Hälfte von beiden Nationen bestehen sollen, von denen jedoch gewöhnlich Mandschu die Mehrzahl bilden. Diesem Rathe liegt besonders die Executive, die Bekanntmachung und Sorge für die Befolgung der Gesetze ob; auch hat er darüber zu wachen, daß die verschiedenen Reichsbehörden, zur Vermeidung von Collisionen und Verwickelungen, sich innerhalb der ihnen angewiesenen Grenzen bewegen. 3) Der Geheime Rath, chines. Kiûn-ki-tchoŭ. Derselbe ist in ähnlicher Weise wie das Cabinet aus Mandschu und Chinesen zusammengesetzt. Seine Functionen sind hauptsächlich die Legislative, nämlich die Berathung über neu zu erlassende Gesetze, hinsichtlich deren er dem Kaiser Vortrag zu machen hat, um dieselben, nachdem sie von dem Souverän genehmigt und sanctionirt worden sind, zum Zwecke ihrer Promulgation an den Ministerrath, Neï-ko, einzusenden. Es geschieht aber auch bisweilen, daß Proclamationen, Manifeste und andere Erlasse des Geheimen Raths von demselben unmittelbar, ohne vorher von ihm an den Ministerrath eingesandt zu sein, zur

Promulgation und Execution gelangen. Außer diesen höchsten Reichsbehörden bestehen, denselben untergeordnet, noch sechs Ressortministerien, chines. Lo-poŭ, nämlich: 1) das des Personals der Staatsbeamten für alle Zweige der Provinzialverwaltung, chines. Li-poú; 2) das der Finanzen, chines. Hóu-poŭ; 3) das des Ritus und der Ceremonien, chines. Li-poú; 4) das des Kriegs, chines. Ping-poú; 5) das der Justiz, chines. Hing-poŭ, und 6) das der öffentlichen Bauten, chines. Koûng-poŭ. Jedes dieser Ministerien besteht aus 2 Präsidenten, 4 Vicepräsidenten und 24 Räthen, je zur Hälfte Mandschu und Chinesen, und ist innerhalb seines Ressorts von den andern unabhängig. Die Chefs derselben sind in der Regel zugleich Mitglieder des Geheimen Raths, Kiŭn-ki-tchoŭ, treten auch mitunter, wenn es allgemeine, in das Bereich sämmtlicher Ministerien fallende Landesangelegenheiten betrifft, auf Befehl des Kaisers zu gemeinschaftlicher Berathung zusammen. Auch gibt es besondere hochgestellte, Ko-tau oder Ko-li genannte, ihrer Stellung wegen sehr gefürchtete Beamte, denen es obliegt, den Sitzungen der Minister und ihrer Räthe schweigend beizuwohnen. Diese Ko-tau sind verpflichtet, selbst dem Kaiser Vorstellungen zu machen, wenn derselbe in seiner Regierungsweise oder häuslichem Leben von den alten Gesetzen und Gewohnheiten des Reichs abweichen sollte.

Unter dem Ministerium des Kriegs, Ping-poú, steht, in vier Hauptabtheilungen, das ganze Personal und Material der Land- und Seemacht. Die kaiserliche, theils in den großen Seehäfen und längs der Küste, theils auf den großen Flüssen stationirende **Flotte** bestand (1874) aus 826 Kriegsdschonken, Kanonenbooten und seit der neuesten Zeit auch einigen europ. Kriegsdampfschiffen mit 3600 Geschützen, 661 Offizieren, worunter 2 Admirale, chines. Tchouï-ssé-thi-tong, 12 Vice-Admirale, chines. Thsoûng-ping, und 11 Contre-Admirale, chines. Foŭ-thsiang, nnd 774 Unteroffizieren. Die **Landmacht** ist in acht, sich durch die Farbe ihrer Fahnen nnd deren Randeinfassung voneinander unterscheidende Armeecorps, chines. Pa-khi, d. h. Fahnen, eingetheilt. Die drei ersten Corps, fast ausschließlich aus Mandschu bestehend, bilden, in 12 Divisionen getheilt, die kaiserl. Garde, chines. Thsin-kiŭn. Jeder dieser letztern ist eine bestimmte Anzahl von Städten zugetheilt. Die fünf übrigen Corps, chines. Lou-ying, d. h. graue Fahnen, genannt, bestehen hauptsächlich aus Chinesen. Die ganze Armee zählt 885,396 Mann, von denen 659,331 Infanterie und 226,065 Cavalerie. Von der letztern liegen 116,174 in Cantonnements theils an den Grenzen, theils aber in den Besitzungen außerhalb des eigentlichen C., während 109,931 fast gleichmäßig über die verschiedenen Provinzen vertheilt sind. Der größte Theil der Cavalerie besteht aus Mandschu, Mongolen u. s. w. Die Infanterie hat feste Garnisonen in fast allen größern Städten. Eine regelmäßige Armee im europ. Sinne bilden nur die drei Gardecorps. Die Infanterie ist großentheils noch mit Luntengewehren, Bogen und Pfeilen, Lanzen, Schwertern und Schilden, die Cavalerie mit Helmen, Küraſſen aus dickem, mit Metallschuppen bedecktem Baumwollzeuge, Schwertern, Bogen und Pfeilen bewaffnet. Die Artillerie besitzt zahlreiche, aber schlecht gegossene und wenig zuverlässige Kanonen. Erst in neuester Zeit wurden moderne Geschütze und Percussionsgewehre eingeführt.

Die **öffentliche Rechtspflege** wird rasch und unparteiisch ausgeübt. In bürgerlichen Streitigkeiten gibt es keine langen Processe. Das Institut der Advocaten ist unbekannt, die Richter erhalten eine feste Besoldung und sind nicht auf Sporteln hingewiesen, sodaß die Rechtspflegung völlig unentgeltlich geschieht und auch dem Aermsten zugänglich ist. Dieselbe ist aber nicht von der Verwaltung getrennt und Beamte der Administration besorgen zugleich die Jurisdiction. Gerichtshöfe niedrigsten Ranges, unsern Friedensgerichten entsprechend und oft nur aus einer Person bestehend, finden sich selbst in kleinern Ortschaften und der Ortsvorsteher ist zugleich der Richter. In allen Rechtssachen ist die Berufung auf höhere Instanzen zulässig, aber diejenigen, welche aus bloßer Proceßsucht diesen Weg mit ungerechten, augenscheinlich nicht zu gewinnenden Sachen verfolgen, werden bestraft. Mit Bezug auf Criminalfälle, namentlich wo es sich um Todesurtheile handelt, verfährt die chines. Justiz mit größter Vorsicht, und die Sache geht, bevor das Endurtheil gefällt wird, durch fünf bis sechs einander untergeordnete Gerichte. In letzter Instanz treten die Mitglieder des Justizministeriums mit zwei andern höchsten Behörden, nämlich dem «Hofe der kaiserl. Censoren oder Großuntersuchungsrichtern, Toŭ-tchä-yuèn», und dem «Hohen Cassationshofe, Tá-li-sse», zusammen um einen Gerichtshof zu constituiren, der «Hof der drei Justizgewalten, Sân-sá-sse» genannt und durch den der betreffende Fall, in Gegenwart des Anklägers und des Angeklagten, aufs neue instruirt wird, um das frühere Urtheil zu confirmiren oder zu verwerfen. Mit Ausnahme einzelner, aus dem einen oder andern Grunde nicht für Aufschub geeigneter Fälle, werden alle von den verschiedenen Gerichtshöfen ausgesprochenen Todesurtheile nur einmal im Jahre, an

einem vom Kaiser hierzu bestimmten Tage, im ganzen Reiche vollzogen. Bevor solches aber geschieht und die Urtheile dem Kaiser zur Unterzeichnung vorgelegt werden, gelangen sie noch einmal zur Revision an ein höchstes aus neun Mitgliedern bestehendes Tribunal, nämlich aus je einem Mitgliede des Justizministeriums und der fünf übrigen Ressortministerien, des Hofs der kaiserl. Censoren, des Hohen Cassationshofs und des Hofs der Referendare bei dem Geheimen Rathe. Alle Gerichtsverhandlungen geschehen schriftlich. Das jetzt geltende Strafgesetzbuch Taï-thsing-liu-li, 1810 von G. Th. Staunton aus dem Chinesischen in das Englische und 1812 von F. Renouard de Sainte-Croix aus dem Englischen in das Französische übertragen, findet sich in C. in jedermanns Händen. Dasselbe enthält in 436 Titeln nicht nur alle eigentlichen Strafgesetze, sondern auch zahlreiche polizeiliche und andere sich auf das häusliche und Familienleben, die genaue Inachtnahme der althergebrachten Sitten und Gebräuche, die im Umgange mit andern zu beobachtende Etikette und ähnliche Verhältnisse beziehende Bestimmungen.

Außer den sechs Ressortministerien und den zwischen ihnen und dem Kaiser stehenden oben genannten höchsten Reichsbehörden, gibt es in Peking noch verschiedene andere, den letztern mehr coordinirte als untergeordnete, minder umfangreiche Behörden. Hiervon sind die wichtigsten: 1) das allein aus Mandschu und Mongolen bestehende Bureau für die fremden Colonien, chines. Li-fân-youèn. 2) Der Hof der kaiserl. Censoren oder Großuntersuchungsrichter, Toŭ-tchâ-yŏuen, bestimmt eine Controle über die sittliche sowol als die amtliche Führung aller Staatsbeamten zu halten und, wo solches noththut, sie zu corrigiren. 3) Der Hof der Referendare bei dem Geheimen Rathe, Thoûng-tching-ssè, dessen Hauptgeschäft die Empfangnahme und erste Prüfung aller von Beamten des Civil- und Militärdienstes an den Kaiser gerichteten Vorstellungen, Bittschriften u. s. w. ist. 4) Der Hohe Appellhof, Tá-li-ssè. 5) Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Hân-lin-youèn, deren Geschäft in der Redaction aller die Reichsgeschichte und Landesliteratur betreffenden Documente besteht. 6) Die kaiserl. Bibliothek, Tien-tsiê-ting. 7) Das Bureau der Geschichtschreiber des Hofs, Ki-kiû-tchóu-kouân. 8) Das Bureau der Geschichtschreiber des Reichs, Koŭĕ-ssé-koûan, beide in enger Beziehung zu der Akademie der Wissenschaften stehend. 9) Die Intendantur der Opfer, Taï-tchâng-ssè, speciell mit den Details der Vorbereitung und Leitung der Opfereeremonien beauftragt. 10) Das kaiserl. astronomische Observatorium, Khin-thien-kien, sowie mehrere andere von minderer Wichtigkeit. Alle kaiserl. oder Staatsbeamten, chines. Kou-ān, sowol die des Civil- als die des Militärdienstes, von den allerhöchsten bis zu den niedrigsten, sind in neun Rangklassen, chines. Pin, getheilt, von denen eine jede wieder aus einer obern und einer untern Abtheilung besteht, sodaß im ganzen 18 Abstufungen gebildet werden. Die neun Pin's unterscheiden sich durch die Farbe und das Material der Knöpfe auf ihren Mützen. Die Abscheidung zwischen ihnen ist eine sehr scharfe und tritt in der großen Ehrerbietung, welche jede niedrigere Klasse schon gegen die nächsthöhere an den Tag legt, deutlich hervor. Diese Klasseneintheilung der Staatsbeamten bezweckt indessen nur eine persönliche Auszeichnung und ist von dem Amte, welches dieselben bekleiden, unabhängig. Es können nämlich Kou-ān's der höhern Klassen verhältnißmäßig niedrige Aemter bekleiden und umgekehrt solche aus niedrigen Klassen zu sehr hohen Aemtern befördert, aber nicht zugleich in ein höheres Pin erhoben werden. Die Verleihung dieser Auszeichnung hängt allein von der Gnade des Kaisers ab, von welchem nicht selten, als Strafe für Pflichtversäumnisse geringerer Art, die Degradation eines Beamten in eine, einen oder auch mehrere Grade niedrigere Rangklasse verfügt wird. Die Kou-āns des Civildienstes haben vor denen derselben Rangklasse des Militärdienstes den Vorrang.

Der Name Mandarinen, mit welchem man in Europa die chines. Staatsbeamten zusammenfaßt, gehört der portug. Sprache an. Die Zulassung zu dem Beamtenstand und die Beförderung in demselben wird hauptsächlich durch Kenntnisse und Wissenschaft bedingt. Aus diesem Grunde nimmt der öffentliche Unterricht, Hiŏ-tching, eine sehr hervorragende Stelle in dem chines. Staatswesen ein. In jeder Provinz ist ein von dem Gouverneur derselben unabhängiger Generalstudiendirector angestellt, unter dessen Ressort alle in der betreffenden Provinz sich befindenden Gouvernements-Lehranstalten mit dem zu ihnen gehörenden Personal der Lehrer und Schüler gehören. Diese Lehranstalten zerfallen in Bezirks-, Kreis-, Districts- und Unterdistrictsschulen, deren Gesammtzahl im ganzen Reiche 3022 beträgt, mit einem Personal von 3049 Kou-āns als Aufsichtsbeamten, ungefähr 8000 Lehrern und gegen 50,000 Schülern. Außer diesen Staatsschulen befinden sich allenthalben, selbst in kleinsten Flecken und Dörfern entweder von der Commune unterhaltene Volksschulen, oder es wird durch Privatlehrer Elementarunterricht ertheilt. Es gibt kaum ein anderes Land, wo besser als in C. für den ersten

Unterricht der Kinder, selbst der aus den ärmsten und niedrigsten Familien gesorgt wäre. Daher kommt es auch, daß die Procentzahl derer, die lesen, schreiben und rechnen können, daselbst größer ist als selbst in Deutschland. Nach genossenem Elementarunterricht gehen diejenigen, welche nach einer höhern Geistesbildung und durch diese bedingte spätere Anstellung im Staatsdienst streben in die allen, ohne Unterschied des Ranges und Reichthums, zugänglichen Gouvernementsschulen über. Die Versetzung von den Districts- in die Kreis- und von diesen in die Bezirksschulen, sowie die aus den untern Klassen jeder dieser Schulen in die höhern geschieht nur infolge von Prüfungen, welche mit großer Sorgfalt und Unparteilichkeit unter der Aufsicht der vornehmsten örtlichen Beamten stattfinden. Nachdem die Schüler der Staatsunterrichtsanstalten die Bezirks-(Fu-)Schulen absolvirt haben, müssen sie, um die Befähigung zu allen, selbst den höchsten Staatsämtern zu erlangen, nach vorhergegangenen Vorprüfungen drei Staatsexamina bestehen. Diejenigen, welche die erste Vorprüfung bestanden haben, heißen Tong-sing, d. h. Candidaten, besitzen aber noch keinen Rang. Nach bestandenem ersten Examen erhalten sie den Grad eines Sju-sai, welcher dem eines Baccalaureus entspricht, nach bestandenem zweiten aber den eines Kiü-shin oder Magisters, der zu der Bekleidung von Staatsämtern, selbst sehr hohen, wie z. B. der Generalgouverneurschaft der Provinzen u. s. w. befähigt. Das erste und zweite Examen werden alljährlich von besondern, von Peking nach den Provinzen entsandten Examinatoren in den verschiedenen Bezirkshauptstädten abgenommen, zu welchem Zwecke sich in jeder der letztern ein besonderer Examinationspalast befindet. Das dritte Examen dagegen findet nur alle drei Jahre einmal und zwar zu Peking unter dem Vorsitze des Kaisers statt. Dasselbe ist ein vergleichendes und erlangen von 5—6000 sich zu diesem Examen Anmeldenden jedesmal nur 270 den höchsten, mit dem europ. Doctortitel zu vergleichenden, die Befähigung zu den allerhöchsten Staatsämtern bedingenden Rang eines Zin-ze, d. h. Staatsperson. Die drei vorzüglichsten einer jeden Promotion erhalten den Titel Thai-se-men-sing, d. h. Schüler des Himmelssohnes, die zehn auf sie folgenden den Titel Han-lin, d. h. gelehrter Doctor. Alle sind Gegenstand großer und allgemeiner Verehrung.

Was die innern Zustände und Verhältnisse der Bevölkerung des eigentlichen C. betrifft, so zerfällt dieselbe in drei Abtheilungen, nämlich 1) die ehrenwerthe, chines. Li-ang, 2) der Pöbel, chines. Zin, zu welchem die Bedienten, Sträflinge, die öffentlichen Mädchen, die Schauspieler, Musikanten, Sänger und Sängerinnen, Tänzer und Tänzerinnen gehören, und 3) die Klasse der Heimatlosen, chines. Man, welche alle diejenigen umfaßt, welche keinen festen Wohnsitz haben, sondern hauptsächlich in Wirthshäusern leben und von einer Provinz in die andere ziehen. Die Klasse der Li-ang, die Hauptmasse der Bevölkerung, besteht aus dem Adel, chines. Zu, den Ackerbauern, chines. Nung, den Kauf- und Handelsleuten, chines. Zang, und den Handwerkern, chines. Kung. Der Adel ist entweder erblich oder persönlich; zum erblichen gehören 1) alle Mitglieder der kaiserl. Familie, nach dem Grade ihrer Verwandtschaft mit dem Souverän in zwölf einander untergeordnete, durch die Farbe ihrer Kleider und Leibgürtel unterschiedene Rangklassen zerfallend, und 2) eine nicht sehr beträchtliche Anzahl von Personen, die durch besondere Gunst des Kaisers oder zur Belohnung ausgezeichneter, entweder von ihnen selbst oder ihren Vorfahren dem Staate erwiesener Dienste, wie z. B. die Nachkommen des Confucius, in den Erbadel aufgenommen wurden. Diese Art des Erbadels zerfällt in fünf, schon aus dem J. 1120 vor unserer Zeitrechnung herstammende Rangklassen, welche gewissermaßen den engl. Herzogen, Marquis, Earls, Viscounts und Baronen entsprechen, aber in 19 Abstufungen getheilt sind. Zu diesen kamen später noch vier Klassen von Rittern mit acht Unterabtheilungen hinzu. Persönlichen Adel haben alle Staatsbeamte, Kou-angs, selbst nach ihrer Entlassung aus dem Dienste, wenn diese eine ehrenvolle war; eine Anzahl von Personen, die nicht genug Kenntnisse besitzen, um die die Zulassung zu dem Staatsdienste bedingenden Examina zu bestehen, sich aber auf andere Weise verdienstlich gemacht haben, und endlich alle Studirende auf den Gouvernements-Lehranstalten, welche sich bereit erklären, sich den vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen zu wollen, nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre. Auf den Adel folgt auf der socialen Rangleiter die äußerst zahlreiche Klasse der Landbauer. Dieselbe hat in C. seit den allerältesten Zeiten stets in großem Ansehen gestanden, und nirgends ist die hohe Wichtigkeit des Landbaues als des Hauptfactors der Nationalwohlfahrt so früh und so allgemein erkannt worden als in diesem Lande. Hierauf bezieht sich auch der uralte bedeutungsvolle Gebrauch, daß der Kaiser alljährlich in den ersten Tagen des dritten Monats, umgeben von sämmtlichen Reichsgroßen, eigenhändig ein Stück Land umpflügen muß. Auch findet zu Ehren des Ackerbaues alljährlich im ganzen Reiche ein Fest statt. Den dritten Stand bilden die

Kauf- und Handelsleute aller Art, sowie alle diejenigen, welche mit dem Handel in einiger Beziehung stehen, wie die Schiffer u. s. w. Bei der großen Vorliebe der Chinesen für den Handel und ihrer besondern Befähigung für alle mit demselben verbundene Geschäftsthätigkeit ist die Zahl der Kaufleute unter ihnen außerordentlich groß. Zu dieser rechnen nicht blos zahlreiche Großhändler, die mit fürstl. Luxus in Palästen wohnen, deren jährlicher Umsatz sich auf viele Millionen beläuft und von denen ganze Schiffe mit Thee und Seidenstoffen befrachtet oder Karavanen von Hunderten mit Thee beladener Kamele nach der russ.-chines. Grenzhandelsstadt Kiachta gesandt werden, sondern auch Anfänger mit einem äußerst geringen, kaum nennenswerthen Kapital, welches sie aber so schnell umzusetzen und zu vergrößern verstehen, daß sie, bei größter Mäßigkeit und äußerster Beschränkung der eigenen Bedürfnisse, sehr bald im Stande sind, ihr Geschäft immer mehr auszubreiten und auf diese Weise endlich zu Wohlhabenheit und Reichthum zu gelangen. Der vierte Stand wird von den Künstlern und Handwerkern gebildet, deren Anzahl bei der hohen und fast allseitigen Entwickelung, zu welcher der Kunstfleiß und die Industrie in C. gelangt sind, ebenfalls eine sehr große ist. Sehr würde man irren, wollte man die Bevölkerung C.s im allgemeinen eine sklavisch unterdrückte nennen. Der gemeine Mann, vorausgesetzt daß er den allgemein bekannten Landesgesetzen und den Gesetzeskraft besitzenden Gewohnheiten und Gebräuchen gemäß handelt sowie seine Steuern bezahlt, erfreut sich selbst einer beträchtlichermaßen socialen Freiheit. So z. B. haben fast alle kleinern Communen, namentlich die Dörfer, das Recht ihre Beamten selbst zu ernennen und sind nicht verpflichtet, hierzu auf den Gouvernementsschulen gebildete und examinirte Staatsdiener, Kou-angs, zu wählen. Man kann selbst sagen, daß der Druck der chines. Staatsmaschine weniger gegen den gemeinen Mann als gegen ihre eigenen Vertreter, das Corps der Beamten und Staatsdiener gerichtet ist. Was am meisten auf der großen Masse der Bevölkerung lastet, ist die infolge ihrer ungeheuern, täglich anwachsenden Menge stets zunehmende Schwierigkeit des Broterwerbs, ungeachtet die Chinesen, was Fleiß, Arbeitslust und Mäßigkeit betrifft, von keinem andern Volke der Erde übertroffen werden. Durch diesen Umstand wurden sie schon während der letzten Jahrhunderte genöthigt, sich in sehr beträchtlicher Anzahl in den an C. angrenzenden hinterind. Ländern, auf den Philippinen, den Molukken und Sunda-Inseln sowie auch auf Ceylon und in den meisten vorderind. Küstenorten niederzulassen, und sind sie in neuerer Zeit zu ihren noch ungleich massenhaftern Auswanderungen nach Californien, Australien und theilweise auch nach Brasilien veranlaßt worden. Grobe Verbrechen und Missethaten kommen in C. im Verhältnisse zu seiner Bevölkerung wenig häufig und, je entfernter von den großen Handelsstädten der Meeresküste, um so seltener vor. Die Sicherheit der Person und des Eigenthums läßt, besonders im Innern und auf dem Lande, wenig zu wünschen übrig. In den großen See- und Handelsstädten, wo Raub und Mord weniger selten vorkommen, wacht eine gut organisirte Polizei über die öffentliche Sicherheit.

Culturzustand. Die so hoch entwickelte und alle Lebens- und Staatsverhältnisse durchdringende Civilisation der Chinesen ist eine Erscheinung ohnegleichen in der Geschichte der Menschheit. Dieselbe ist nämlich nicht nur uralt, indem sie, was die Zeit ihres Entstehens betrifft, kaum der altägyptischen nachsteht, sondern auch, als Einheit zusammengefaßt, höchst eigenthümlich, von der aller übrigen sowol lebenden als längst schon wieder abgestorbenen Culturvölker durchaus abweichend, und hat diese Eigenthümlichkeit, welche ihr schon bei ihrem ersten Ursprunge verliehen wurde und zu der in erster Stelle die starrste Unveränderlichkeit und ein wunderbares Widerstandsvermögen gegen fremde, verändernde und umgestaltende Einflüsse zu rechnen sind, sich durch mehr als fünf Jahrtausende zu bewahren gewußt, ohne deshalb in der Gegenwart verbraucht und nicht mehr lebenskräftig zu erscheinen. Diese Civilisation aber, die sich im Laufe der Zeit über einen großen Theil von Asien ausbreitete und jetzt Hunderte von Millionen Menschen umfaßt, ist eine durchaus einheimische, von den Chinesen ohne irgendeine Uebertragung oder Beihülfe von einem andern Volke selbst erzeugte und großgezogene. Die Cultur der Chinesen in ihrem ganzen Umfange zeigt eine merkwürdige geistige Verwandtschaft mit der monosyllabischen Sprache und der ideographischen Schrift derselben, ist aber nicht, wie häufig angenommen wird, eine Folge dieser letztern, sondern Sprache, Schrift und Cultur wurden durch eine sehr merkwürdige, man könnte fast sagen specifische Eigenthümlichkeit in der ursprünglichen Geistesanlage dieses Volks bedingt. Man darf annehmen, daß die Staatsverfassung des Chinesischen Reichs, wie wenig der damalige Umfang desselben auch seinem gegenwärtigen gleichkam, schon zur Zeit, wo die erste historisch begründete Dynastie, die der Hia, zur Regierung gelangte, 2207 v. Chr., in allen Hauptpunkten ihre jetzige Gestalt gewonnen

hatte, und daß schon damals der chines. Civilisation jene festen und unveränderlichen Formen vorgezeichnet waren, innerhalb welcher dieselbe ihre spätere, ebenso mannichfaltige als eigenthümliche Entwickelung erreicht hat. Eine Anzahl noch heute bestehender Gesetze und Staatseinrichtungen, sowie viele der wichtigsten Erfindungen sind nämlich noch älter als die Stiftung der genannten Dynastie und werden ihr vorhergegangenen, halb mythischen Herrschern, hauptsächlich dem Fou-hi, 3468 v. Chr., und dem Hoang-ti, 2698 v. Chr., zugeschrieben. Der erstere wird als Erfinder der ursprünglich aus unmittelbaren Bildern und ideographischen Zeichen bestehenden, später durch die Hinzufügung phonetischer Zeichen bereicherten Schrift der Chinesen genannt. (S. Chinesische Sprache, Schrift und Literatur.) Diese Schriftzeichen wurden ursprünglich und bis zu der Erfindung des Papiers in Stücke von Bambusrohr und nach der Meinung einiger auch in die Blätter der Fächerpalme, Borassus flabelliformis, chines. Pei-to, nach der noch jetzt in Tibet, Hinterindien und auf den ind. Inseln gebräuchlichen Weise mit eisernen Griffeln eingeritzt. Vor der Erfindung der Schrift sollen die Chinesen sich ähnlicher Knotenschnüre, wie die Spanier sie unter dem Namen Quippos bei den Bewohnern Perus fanden, zur Aufbewahrung geschichtlicher Ereignisse bedient haben. Dem Fou-hi werden auch die Einsetzung der Ehe und verschiedene dieselbe betreffende, bis heute geltende Gesetzesbestimmungen zugeschrieben. Eine noch hervorragendere Stelle unter den Gründern der chines. Civilisation in ältester Zeit nimmt Haang-ti ein. Von ihm rühren, der Ueberlieferung nach, die Einführung des Decimalmaßes, die Zeitrechnung, namentlich die großen oder 60jährigen Jahrescyklen, die erste Eintheilung des Reichs in zehn Provinzen mit zehntheiligen Unterabtheilungen, das noch jetzt bestehende Tribunal für die Abfassung der Reichsgeschichte, der erste geordnete Gottesdienst und eine Anzahl anderer wichtiger Staatseinrichtungen und Erfindungen her, während seine Gemahlin Louï-tsen die Zucht der Seidenwürmer und das Weben ihres Gespinstes zum Zwecke von Kleidungsstücken erfunden haben soll. Auch fällt in das Zeitalter von Hoang-ti die erste Entdeckung der Polarität des Magnets, obgleich erst viel später, 1108 v. Chr., Gebrauch für die Schifffahrt von demselben gemacht wurde. Von Hoang-ti wurden auch zuerst Kleider von gelber Farbe getragen, die noch jetzt ein Präragativ der höchsten Herrscherwürde bilden, ihrem ersten Träger aber seinen posthumen Nomen Haang-ti, d. h. Gelber Herrscher, verliehen haben.

Die Nachfolger jener alten Herrscher waren fast stets auch deren Nachfolger in ihrer Sorge für die materielle und intellectuelle Entwickelung der Bevölkerung, hoben hierbei aber an der Art und Weise, in welcher diese Bestrebungen ihrer frühesten Vorgänger stattfanden, immer unwandelbar festgehalten. Hierdurch ist in C. im Laufe der Jahrtausende die hergebrachte Form völlig zur Herrschaft über das geistige Leben gelangt und hat, das specifische Chinesenthum erzeugend, in sehr eigenthümlicher Weise hemmend auf die freiere intellectuelle Entwickelung eingewirkt, und zwar um so mehr, als die Chinesen ihrer ursprünglichen psychischen Anlage nach mehr realistisch als ideolistisch gesinnt sind und die Phantasie unter ihren Geisteskräften eine sehr untergeordnete Stellung einnimmt. Sie haben außer den schon genannten eine Menge der wichtigsten Erfindungen gemacht, wie z. B. die Buchdruckkunst mit stereotypen Holzplatten nach Stanislas Julien zwischen 581—593 n. Chr., die mit gravirten Steinplatten um 904, die mit beweglichen Lettern von gehärtetem Thon zwischen 1041 und 1049. Sie kannten schon 400 Jahre vor unserer Zeitrechnung das Schießpulver; sie verstehen schon seit länger als zwei Jahrtausenden aus dem Bambusrohr, aus der Rinde des Papiermaulbeerbaums, Broussonetia papyrifera, chines. Tchou, der Rinde von Hibiscus Rosa Sinensis, chines. Fau-yang, und andern Pflanzenstoffen eine Menge der vorzüglichsten, für die verschiedensten Zwecke brauchbaren, theilweise das Leder ersetzenden Papiersorten zu bereiten; sie wußten schon vor unserer Zeitrechnung außerordentlich feine und schön gefärbte Seidenstoffe darzustellen; sie haben wahrscheinlich schon zu Anfang des 7. Jahrh. n. Chr. das Porzellan entdeckt und sind unübertroffene Meister in der Bereitung desselben; verstanden schon in ältester Zeit die Bearbeitung der Metalle, der edeln wie der unedeln, und verfertigten bereits vor mehr als drei Jahrtausenden eherne und bronzene Gefäße, namentlich künstlich gravirte und ciselirte Vasen, von denen eine Anzahl, deren Schönheit mit der griechischen und etruskischen wetteifern kann, noch jetzt im kaiserl. Museum zu Peking aufbewahrt wird; sie wissen die verschiedenartigsten Gegenstände von Holz, Leder u. s. w. mit reichen Vergoldungen und den schönsten, dauerhaftesten Lackfarben zu überziehen und die künstlichsten Schnitzwerke aus Elfenbein, Holz und Speckstein, auch außerdem noch eine zahllose Menge verschiedenartigster Gegenstände der Kunstindustrie in höchster Zierlichkeit und Vollendung darzustellen, aber man darf dessenungeachtet behaupten, daß bisjetzt selten oder nie ein wirkliches Kunstwerk von höherer idealistischer Auffassung aus ihren Händen hervorgegangen

ist. An ihren Malereien bewundert man die Feinheit in der Darstellung der Details und die glänzende Farbenpracht, vermißt Correctheit der Zeichnung, den Schatten und die Perspective. Ihre Sculptur zeigt aber, namentlich in der Darstellung des menschlichen Körpers, eine unschöne, grotesk realistische, das ästhetische Gefühl beleidigende Auffassung. Höher und großartiger erscheint hin und wieder ihre Architektur, namentlich in verschiedenen, dem öffentlichen Nutzen gewidmeten Bauwerken, wie z. B. in den Brücken, in den Deichen und Hafendämmen, theilweise selbst in der großen Mauer u. s. w. Einen ungleich weniger günstigen Eindruck machen die Tempel, Paläste und andere umfangreichere öffentliche und Privatgebäude mit ihren eigenthümlich gebogenen Dächern, deren Giebelecken lang hervorgezogen und nicht selten mit phantastischem, reich vergoldetem oder lackirtem Bildhauwerk verziert sind. Am auffallendsten erscheinen dieselben an den mehreckigen, aus fünf, sieben, neun und selbst mehr Etagen bestehenden Thürmen. Jede Etage ist nämlich von der höhern durch ein Dach getrennt, von dessen Giebelspitzen häufig Glocken herabhängen. Die Wohnungen der Reichen sowie die Paläste der Großen, selbst die des Kaisers nicht ausgenommen, bestehen hauptsächlich aus einer größern oder geringern Anzahl einstöckiger, Höfe, Gärten, kunstreiche Wasserpartien u. s. w. einschließender, durch Galerien miteinander verbundener Gebäude. Die innere Einrichtung zeigt keinen geringern Luxus und bietet kaum weniger Bequemlichkeiten jeder Art als die reicher und fürstlicher europ. Wohnungen.

Auch in der überaus reichen, ebenso uralten als vielseitigen Literatur der Chinesen (s. Chinesische Sprache, Schrift und Literatur), namentlich in ihren didaktischen Poesien, in ihren zahllosen Dramen und Romanen tritt der Mangel des Idealismus in solchem Maße hervor, daß dieselben, wie interessant in ethnologischer und wie wichtig in literarhistor. Beziehung sie auch erscheinen mögen, dem europ. Leser doch nie einen ähnlichen reinen Kunstgenuß verschaffen können, wie z. B. das altind. Epos und Drama. Zugleich haben die den typischen Charakter der chines. Cultur bedingende Unveränderlichkeit und das starre Festhalten am Alten einen geisttödtenden Scholasticismus erzeugt. Diejenigen Schriftsteller der Chinesen, welche als classische gelten, lebten schon Jahrhunderte vor Christus und die allergenaueste Bekanntschaft mit ihnen ist die erste Bedingung für einen jeden Gelehrten und bildet den einzigen Weg zu allen hohen und höchsten Staatsämtern. Noch immer aber erscheinen Commentare zu diesen Schriften und zu den schon vorhandenen ältern Commentaren wieder neue. Nur einer Abtheilung der Literatur der Chinesen, nämlich ihren außerordentlich zahlreichen histor., geogr., ethnogr. und encyklopäd. Werken hat der Mangel an Idealismus und der nüchtern prosaische, allein auf das Thatsächliche gerichtete Sinn dieses Volks zum Vortheile gereicht. Die Zeitrechnung und das Kalenderwesen wurden schon, der Ueberlieferung nach von Hoang-ti, in der ersten Hälfte des dritten Jahrtausends vor Christus eingeführt und sind wohlgeordnet. Erstere beruht auf der Ausgleichung des Mondjahres mit dem Laufe der Sonne durch einen Schaltmonat, wobei man früher den Tag der Sommersonnenwende, seit 206 v. Chr. aber die Mitte des Wassermanns als Frühlingsanfang zum Ausgangspunkte nahm. Das gewöhnliche Jahr, mit dem Tage beginnend, an welchem die Sonne in das Zeichen der Fische tritt, hat 354 oder 355 Tage und zerfällt in 12 stets mit dem Tage des Neumondes anfangende Monate. Infolge hiervon wird alle fünf Jahre ein Monat erhalten, in welchem die Sonne in kein neues Zeichen des Thierkreises tritt. Dieser Monat wird der Schaltmonat und erhält den Namen des vorhergehenden mit dem Zusatze Dschün. Das Jahr enthält alsdann 383 oder 384 Tage. Außer diesem fünfjährigen Cyklus haben sie, durch Combination desselben mit der Zwölfzahl der Monate, einen 60jährigen Cyklus, der bis auf Hoang-ti zurückberechnet worden ist und 2697 v. Chr. seinen Anfang nimmt. Jeder dieser Cyklen sowie jedes einzelne Jahr derselben trägt einen bestimmten Namen. Das Jahr 1875 christl. Zeitrechnung war das zwölfte des 77. chines. Cyklus. In ganz alter Zeit bedienten sich die Chinesen auch noch eines durch Ausgleichung des Mond- mit dem Sonnenjahre gebildeten 19jährigen Cyklus. Der Monat wird theils halbirt, theils in Dekaden eingetheilt. Der Tag zerfällt in 12 Doppelstunden, chines. Schi, welche von 11 Uhr abends gezählt werden. Im ganzen bietet das chines. System der Zeitrechnung, ungeachtet es so complicirt ist, doch große Sicherheit. Vgl. Ideler, «Ueber die Zeitrechnung der Chinesen» (Berl. 1839) und Biot, «Études sur l'astronomie indienne et chinoise» (Par. 1862). Bei ihren Rechnungen, selbst den complicirtesten, bedienen sich die Chinesen des bei allen mongol. Völkern und theilweise selbst bei den Russen gebräuchlichen Rechenbrets, chines. San-pou, welches wahrscheinlich auf die Knotenschnüre zurückzuführen ist, deren die Chinesen sich vor der Erfindung ihrer Schrift bedienten.

Alle Familienverhältnisse sowie die Verhältnisse des socialen und staatlichen Lebens in C. bewegen sich noch gegenwärtig in den starren, unveränderlichen Formen, welche 2500—3000 Jahre v. Chr. für dieselben festgesetzt wurden. Diesem Formzwange ist jeder Chinese, er sei Kaiser oder Mann des Volks, von seiner Geburt bis zu seinem Tode unterworfen. Für die Aufrechthaltung und pünktliche Inachtnahme des von den ältesten Vorfahren überkommenen Ceremoniells bei allen Ereignissen des privaten und öffentlichen Lebens sorgen das Ministerium des Ritus in Peking und dessen zahlreiche Delegirten in den Provinzen mit größter Wachsamkeit. Die Feststellung der Ehe als Staatsinstitut soll schon von Fou-hi, dem ersten Herrscher der halbmythischen Periode, herrühren und ihm werden auch mehrere, die Ehe betreffende, noch jetzt in voller Kraft bestehende Gesetzesbestimmungen, wie z. B. die, daß kein Mann eine Frau gleichen Familiennamens heirathen darf, zugeschrieben. Die Ehe trägt in C. einen ernsten, strengen Charakter und die Frau ist ihrem Manne zu Unterwürfigkeit, Treue und Gehorsam verpflichtet, aber keineswegs die rechts- und schutzlose Sklavin desselben, wie in Europa häufig geglaubt wird, sondern ihre Stellung innerhalb des häuslichen Wirkens und Lebens ist eine gesicherte und gesetzlich festgestellte. Die Kinder beweisen ihren Müttern dieselbe Liebe, Verehrung und denselben Gehorsam wie ihren Vätern. Das Eheverhältniß ist das monogamische, jedoch steht dem Manne frei, wenn seine Frau sich während einer Reihe von Jahren unfruchtbar erweist, eine oder mehrere Nebenfrauen zu nehmen, welche aber der eigentlichen Frau untergeordnet sind. Die Zahl der Nebenfrauen des Kaisers war häufig eine sehr große, sich auf Tausende belaufende. Zu ihrer Bedienung und Bewachung werden in der Haushaltung des Kaisers, aber ausschließlich nur dort, Eunuchen verwandt, welche zuerst 781 v. Chr. unter Yeou-wang in Gebrauch kamen und seitdem fortwährend, nur ab und zu zeitweilig unterdrückt, eine sehr wichtige und einflußreiche Rolle gespielt, nicht selten selbst Staatsumwälzungen veranlaßt haben. Der zuerst 934 n. Chr. aufgekommene Gebrauch, die Füße der Kinder weiblichen Geschlechts durch feste Einwickelungen am Wachsthum zu verhindern, ist keineswegs allgemein und kommt nur in den reichsten und vornehmsten Familien vor. Die Mandschu haben diesen Gebrauch niemals angenommen. Auch was man von dem Tödten und Aussetzen der Kinder weiblichen Geschlechts erzählt, ist höchst übertrieben. Dasselbe ist gesetzlich streng verboten, kommt aber bisweilen in den großen Seestädten vor, wiewol nicht aus Verachtung des weiblichen Geschlechts, sondern nur dann, wenn die Aeltern zu arm sind, um eine größere Anzahl von Kindern zu ernähren.

Was die religiösen Verhältnisse der Chinesen betrifft, so bestand ihre älteste und ursprüngliche Religion in einem Naturcultus, in welchem der Himmel, chines. Ti-en, als Sitz der Gottheit in abstracto, mit letzterer identificirt wurde und die Himmelskörper, die Elemente sowie alle heil- oder verderbenstiftenden Naturkräfte, in denen nach chines. Anschauung die Gottheit sich blos kundgibt oder die unmittelbare Ausflüsse derselben sind, Gegenstände der Anbetung bildeten. Dieser Naturcultus, zu dem, außer den Chinesen, sich auch alle übrigen Völker des mittlern und östl. Asien bekannten, bis sie entweder zu dem Buddhismus oder dem Islam übertraten, wurde nach der Ueberlieferung zuerst von dem halbmythischen Fou-hi zur Reichsreligion erhoben und in bestimmte Formen gebracht, welche sich großentheils bis in die Gegenwart erhalten haben. Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele und an ein Leben nach dem Tode fand in dieser ältesten Religion der Chinesen wenig Raum, wogegen aber schon sehr frühzeitig zu derselben die göttliche Verehrung und Anbetung der Seelen der Vorfahren und anderer um den Staat und das Gemeinwohl verdienstlicher Personen hinzutraten. Neben dieser Religion entstanden im 6. Jahrh. v. Chr. fast gleichzeitig die religiösen Systeme von Lao-tse (s. d.) und die des Confucius (s. d.). Die Lehre des erstern, der Ta-o, wurde früher von einzelnen Kaisern besonders begünstigt, von andern verfolgt. Gegenwärtig genießt derselbe gleiche Rechte mit den andern in C. volksthümlichen Religionen. Die Lehre des Confucius, eines Zeitgenossen von Lao-tse, bildet zu dem Ta-o den entschiedensten Gegensatz. Sie kann kaum eine Religion genannt werden, da sie sich nur auf die Wirklichkeit und das gegenwärtige Leben bezieht. Sie bildet ein umfangreiches ethisch-polit. System, in welchem alle Verhältnisse des religiösen, Familien- und Staatslebens ausführlich besprochen und formalisirt werden, und ist insofern vorzugsweise conservativ, als sie alle Verhältnisse der Gegenwart auf die von den Vorfahren getroffenen Einrichtungen zurückführt. Sie enthält nur Vorschriften für die Erreichung des größtmöglichen Wohlseins in der Gegenwart durch treue Erfüllung aller Pflichten eines jeden Staatsbürgers gegen sich selbst, gegen seinen Nächsten, gegen seine Familie und gegen den Staat. Das Leben nach dem Tode läßt Confucius so gut wie ganz

unberücksichtigt. Derselbe ist also weniger als Religionsstifter, denn als Gesetzgeber zu betrachten. Durch ihren Realismus fand seine Lehre bei den Chinesen einen nur allzu günstigen Boden und verdankt diesem Umstande ihre große Verbreitung und das außerordentliche, kanonische Ansehen, in welchem sie sich bisjetzt erhalten hat. Gerade hierdurch ist ihre ethische Einwirkung auf den Volkscharakter im Laufe der Zeit eine ungünstige gewesen. Sie war und ist nämlich die festeste Stütze jener Eigenthümlichkeit der nationalen Denkweise, welche man das specifische Chinesenthum nennen könnte und die sich einerseits in dem starren Formwesen der Chinesen und ihrem Festhalten an den Ueberlieferungen ihrer Vorfahren, andererseits aber in der durchaus materialistischen Richtung ihres Denkens und Handelns ausspricht. Der Buddhismus (s. d.) wurde 65 n. Chr. unter der Regierung des Kaisers Ming-te in C. eingeführt und verbreitete sich daselbst sehr bald, besonders unter den niedern Volksklassen. Derselbe wurde aber, anstatt selbst umgestaltend auf die Denkweise des Volks einzuwirken, durch das specifisch chines. Element gänzlich entstellt und umgestaltet. Er verschmolz auch frühzeitig theils mit dem ursprünglichen Naturcultus der Chinesen, theils aber mit der Lehre des Lao-tse. Buddha selbst, chines. Fo, wurde mit Fou-hi, dem Anordner des alten Naturdienstes, identificirt. Der Buddhismus hat in ethischer Beziehung für C. nicht die Bedeutung gehabt und war für die Bevölkerung des Landes nicht von so veredelndem Einflusse, wie derselbe es für viele andere, im allgemeinen viel niedriger stehende mongol. Völkerschaften in Innerasien gewesen ist.

Das Christenthum gelangte zuerst im 12. Jahrh. nach C. Im J. 1307 ernannte Papst Clemens V. einen Erzbischof für die christl. Gemeinde in Peking, die aber nur bis 1369 bestand. Die eigentliche Verbreitung des Christenthums in C. beginnt erst im 16. Jahrh., nachdem die Portugiesen den Seeweg nach Indien um das Vorgebirge der Guten Hoffnung aufgefunden hatten und 1519 nach Macao gekommen waren. Im J. 1552 kam der berühmte Jesuit Franciscus Xaverius nach C., starb aber schon im Winter 1553, ohne selbst den ersten Grund zu der christl. Mission gelegt zu haben. Ihm folgten 1571 M. Ruggieri und bald nachher M. Ricci, ebenfalls der Gesellschaft Jesu angehörend, als eigentliche Gründer des röm.-kath. Christenthums in C., sowie bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. eine große Anzahl anderer Jesuiten, unter denen sich viele durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer befanden, durch welche in zahlreichen schätzbaren Schriften nicht nur Land und Volk, sondern auch Sprache und Literatur der Chinesen in Europa zuerst näher bekannt wurden. Die große Klugheit, mit welcher die Jesuiten in C. auftraten, die Gewandtheit, mit der sie den christl. Begriff von Gott der Anschauung der Chinesen von der Gottheit in abstracto, nämlich dem mit dieser identificirten Sitze derselben, dem Himmel, chines. Ti-en, anzupassen verstanden, die Duldsamkeit, welche sie gegen verschiedene altherkömmliche Gebräuche der Chinesen, wie z. B. die göttliche Verehrung der Vorfahren und des Confucius, bewiesen, die Pracht des in seiner äußern Form mit der des Buddhismus einigermaßen übereinstimmenden röm.-kath. Cultus u. s. w. verschafften dem Christenthum zunehmende Verbreitung unter der Bevölkerung, während eine Anzahl der Missionare sich in Peking und selbst an dem Hofe des Kaisers durch ihr mathem. und astron. Wissen, ihre Erfahrenheit in der Mechanik und sogar, wie z. B. Vater Schall aus Köln, durch Geschicktheit in der Stückgießerei sich beliebt zu machen wußten und großes Ansehen erlangten. Die Erfolge der Jesuiten in C. erregten aber die Eifersucht anderer geistlicher Orden, namentlich der Franciscaner und Dominicaner. Dieselben traten bei Papst Clemens XI. als Kläger gegen die Jesuiten auf, sowol wegen der Lehre als des Wandels derselben. Der Papst sandte den Legaten Tournon nach C., um daselbst die Handelsweise der Jesuiten zu untersuchen, den chines. Christen aber alle Theilnahme an den einheimischen, altherkömmlichen Ceremonien streng zu untersagen. Der Kaiser Khang-hi, in dem Auftreten des päpstl. Legaten einen Eingriff in seine Rechte sehend, nahm sich der Jesuiten an und verbannte alle andern Missionare sowie auch Tournon aus seinem Reiche. Der letztere, gegen den auch die portug. Behörden zu Macao Partei nahmen, starb daselbst 1710 im Gefängnisse. Die Sendung eines zweiten Legaten, des Patriarchen Mezzabarba, 1720 nach C., um den Kaiser für die Ansichten des Papstes hinsichtlich der Nichtbefolgung der Ceremonien durch die chines. Christen zu gewinnen, war erfolglos, und wurde dem Legaten auch nicht verstattet, als Vorstand der Mission in C. zu bleiben. Young-tsching, der Nachfolger von Khang-hi, erklärte sich gegen das Missionswesen im allgemeinen, und von nun an trat eine Verfolgung des Christenthums in C. ein, in welcher nur von Zeit zu Zeit Remissionen stattfanden. Fast vollständig vernichtet ward die kath. Mission, als 1805 eine Karte der Provinz Schan-tang, welche man zur Schlichtung eines bischöfl. Streites nach Rom schicken wollte, von den chines. Behörden

mit Beschlag belegt wurde. Nun erfolgten die härtesten Verfolgungen der Christen, welche 1815 selbst zu der Enthauptung des Bischofs Dufresne führten. Nachtheilig auf das Missionswesen, welches, aller Verfolgungen ungeachtet, wenn auch nur im geheimen, fortbestand, wirkte auch der erste Krieg der Engländer mit C. (1840—42) ein. Erst der Vertrag von Tien-tsin zwischen England und C., sowie der von Tien-tsin zwischen Frankreich und C., resp. vom 26. und 27. Juni 1858, sowie die nachträgliche Convention zu Peking, zu ersterm vom 24., zu letzterm vom 25. Oct. 1860, haben in dem Zustande des Missionswesens sowie in dem des Christenthums in C. überhaupt eine sehr wesentliche Verbesserung bewirkt. Die Angehörigen aller christl. Glaubensgenossenschaften genießen nämlich gegenwärtig vollkommene Sicherheit für ihre Person wie für ihr Eigenthum und freie Ausübung ihrer Religion, und muß auch den in das Innere des Landes reisenden Missionaren, wenn sie mit regelmäßigen Pässen versehen sind, wirksamer Schutz verliehen werden. Ebenso dürfen die chines. Behörden niemand in dem Rechte hindern, die christl. Religion anzunehmen und auszuüben, noch auch deshalb Strafen verhängen. Ungeachtet dieser Tractatbestimmungen gab der Haß der Bevölkerung gegen die Europäer und die Erbitterung der Gelehrten, besonders der Verehrer von Confucius, gegen die Missionare auch noch später Veranlassung zu blutigen Auftritten. Zu Anfang des J. 1870 wurden einige franz. Missionare und chines. Christen zu Tusang in der Provinz Sse-tchouang und 21. Juni desselben Jahres zu Tien-tsin 16 Franzosen, unter denen der franz. Generalconsul Fontanier, 9 franz. Barmherzige Schwestern, 3 Russen und 40 chines. Katholiken ermordet. Die Gesammtzahl der kath. Chinesen im ganzen Reiche wird von einigen auf eine halbe, von andern auf eine, von noch andern auf 2 Mill. geschätzt. Die bedeutendsten christl. Gemeinden bestehen in den Provinzen Sse-tchouang, Kiang-si, Ngan-hoei und Tchy-li. Ungefähr 500 europ. Missionare, von denen drei Viertheile Franzosen, und 160—200 chines. Priester üben gegenwärtig die Seelsorge über dieselben aus. In jeder Provinz befindet sich ein Generalvicariat, nur in Sse-tchouang und Tchy-li gibt es deren drei. Jedes Vicariat ist nach der Anzahl der betreffenden Gemeinden in mehr oder weniger Districte getheilt. Ungleich jünger und weniger erfolgreich als die kath., ist die evang. Mission in C., da sie erst zu Anfang des 19. Jahrh. begann. Sie wird hauptsächlich von Nordamerikanern und Engländern betrieben. Die Zahl sämmtlicher evang. Christen in C. dürfte sich auf höchstens 80—100,000 belaufen. Der Islam verbreitete sich schon in den ersten Jahrhunderten nach Mohammed nach C. und wurde wahrscheinlich zuerst durch arab. Seefahrer eingeführt. Im 14. Jahrh. bestand zu Kanton schon eine Moschee. Auch von Ostturkestan wurde, und zwar wahrscheinlich schon vor Anfang des 12. Jahrh., der Islam nach C. verbreitet. Auch das Judenthum ist vom Westen aus in C. eingewandert und man hat daselbst sogar die verlorenen zehn Stämme gesucht. Hauptsitz des Mosaismus in C. ist Kai-fong, die Hauptstadt der Provinz Ho-nan. Die Ueberlieferungen der jüd. Gemeinde daselbst, welche aber mehr und mehr mit dem Chinesenthum verschmilzt, reichen bis in das 10. Jahrh. v. Chr. zurück.

Der Handel C.s mit dem Auslande ist in stetem Zunehmen begriffen. Im J. 1874 bewegte sich derselbe um die Summe von 976 Mill. (deutsche Reichs-) Mark, von denen 474 Mill. auf die Einfuhr und 502 Mill. auf die Ausfuhr kamen. Im J. 1873 betrug die Einfuhr 468, die Ausfuhr 360 Mill. Mark. Im J. 1869 hatte die Einfuhr 457,914,000, die Ausfuhr 402,858,000 Mark betragen. Die Hauptartikel der Einfuhr bestanden 1868 in: Opium für 156,780,000 Mark, Baumwollwaaren für 134,220,000 Mark, Wollwaaren für 39,060,000 Mark, rohe Baumwolle für 25,800,000 Mark, Metalle für 18,900,000 Mark, Kohlen für 9,120,000 Mark. Wichtigste Ausfuhrartikel waren 1868: Thee für 223,020,000 Mark, rohe Seide für 146,520,000 Mark, Seidenmanufacturen für 11,700,000 Mark, andere Seidenartikel für 7,260,000 Mark. Weniger wichtige Artikel der Ausfuhr aus C. sind: Kampher, Porzellan, verlackte Gegenstände, Zuckerwerk, Papier, Perlmutter, Reis, Baumwolle, einige baumwollene Stoffe, Zinn, Blei und Eisen. Die Goldeinfuhr wurde 1867 auf 329,580,000 Mark, die Ausfuhr von Gold auf 341,700,000 Mark geschätzt. Von den 14,516 ausländischen Schiffen mit 8,020,636 Tonnen Gehalt, welche 1873 in chines. Häfen ein- und ausliefen, waren 6955 englische mit 3,645,557 Tonnen Gehalt, 5001 amerikanische mit 3,483,203 Tonnen, 1702 deutsche mit 492,033 Tonnen, 189 französische mit 151,233 Tonnen, 147 siamesische mit 60,980 Tonnen, 195 dänische mit 51,448 Tonnen, 131 schwedisch-norwegische mit 29,368 Tonnen, 62 russische mit 49,893 Tonnen, 48 spanische mit 16,727 Tonnen, 55 niederländische mit 12,368 Tonnen, 31 andere mit 27,826 Tonnen. Im J. 1872 waren dagegen 16,545 ausländische Schiffe mit 8,450,356 Tonnen ein- und ausgelaufen.

Die Geschichte von C. zerfällt in eine gänzlich mythologische, eine halbmythische und eine historische, sich aus dunkeln und traditionellen Anfängen zu stets zunehmender Helle, Klarheit und Zuverlässigkeit entwickelnde Periode. Die erste, von einigen chines. Geschichtschreibern und Philosophen, namentlich den Anhängern des Lao-tse, nach einer mehr oder weniger großen Anzahl von Millionen von Jahren berechnete Periode beginnt mit dem Aufhören des Chaos und der Scheidung des Flüssigen von dem Festen. In sie fallen die Erschaffung des ersten Menschen, Puan-ku, sowie die Regierungen von Ti-en Hoang-schi, d. h. dem göttlichen Himmel, Te Hoang-schi, d. h. der göttlichen Erde, und Jin Hoang-schi, d. h. dem souveränen Menschen, welche 16,000, 18,000 und 45,600 Jahre dauerten und auf welche die von Je-Tsao-schi, dem ersten Häuserbauer, und Sui-Dschin-schi, dem Entdecker des Feuers, folgten. Die halbmythische Periode umfaßt die Regierungen der sog. fünf Herrscher oder Wahlfürsten, Fou-hi, Schi-nong, Hoang-ti, Chun-ku und Te-kwu, welche, namentlich Fou-hi und Hoang-ti, als Grundleger des Staatswesens und der Civilisation der Chinesen gelten. Durch Jao (2356—2254 v. Chr.), unter dem 2297 eine der Sündflut der Semiten entsprechende Ueberströmung C.s stattgefunden haben soll, und seinen Mitregenten und spätern Nachfolger Schun (gest. 2205 v. Chr.) geht diese Periode in die wirklich historische, mit der Dynastie Hi-a beginnende über. Auch der Schu-king oder das von Confucius im 6. Jahrh. zusammengestellte, theilweise erhaltene «Buch der Annalen», das älteste Geschichtswerk der Chinesen, beginnt mit dieser Dynastie, während die halbmythischen fünf Herrscher in demselben zwar genannt, nicht aber als wirkliche histor. Personen festgestellt werden. Im ganzen, die gegenwärtige mitgerechnet, haben in C. 22 Dynastien geherrscht, deren Wechsel durch wenigstens ebenso viele Staatsumwälzungen veranlaßt wurde. Unter der Dynastie Hi-a (2205—1766) schritt die sociale und polit. Entwickelung des Reichs immer weiter voraus. Der letzte dieses Hauses, Kie-kouei, ein schwacher, zugleich aber grausamer und wollüstiger Fürst, wurde von Tsching-tang vertrieben und dieser gelangte als Stifter der Dynastie Schang (1766—1123 v. Chr.) auf den Thron. Unter ihr (1562—1548 v. Chr.) begannen die für C. so verhängnißvollen Einbrüche nördl. Völkerschaften. Tséu-sin (1154—1123), grausam und wollüstig, kam bei einer Empörung um, an deren Spitze Wu-wang, der Sohn von Wen-wang, einem wegen seiner Tugenden und Gelehrsamkeit berühmten westl. Vasallenfürsten, stand. Wu-wang wurde Stifter der Dynastie Tschéu (1123—255 v. Chr.) und hat durch seinen Eifer für die Civilisation seines Volks einen noch jetzt gefeierten Namen erlangt. Unter einem seiner spätern Nachfolger, Ling-wang (570—543), wurde (548) Confucius geboren. Unter dessen Nachfolger, King-wang (543—518), fällt die Wirksamkeit sowol von Confucius als auch von Lao-tse. Unter der Regierung von Hien-wang (367—319 v. Chr.) lebte und lehrte der berühmte Meng-tse oder Mencius, dessen Name sich dem von Confucius anreiht.

Schon seit 720 v. Chr. hatten verschiedene der Vasallenfürsten angefangen, sich von der einheitlichen Staatsgewalt zu emancipiren, wodurch innerhalb des Reichsgebietes eine Anzahl kleiner, unabhängiger Staaten entstand, welche fortwährend nach Vergrößerung strebten und sich wechselweise bekriegten. Vergebens suchte Tschao-siang, der Stifter der vierten Dynastie Tsin (255—206 v. Chr.), das Reich wieder zur Einheit zurückzuführen. Dieses gelang erst seinem vierten Nachfolger, Tsin-Tschi-Hoang-ti (221—210 v. Chr.). Derselbe, ebenso unternehmend und thatkräftig als grausam und autokratisch gesinnt, unterwarf die selbstständig gewordenen kleinen Staaten und dehnte zugleich auch das Reich über seine frühern Grenzen aus. Er ist nach einigen der erste Erbauer, nach andern blos der Vollender der Chinesischen Mauer. Seine im höchsten Grade absolutistisch despotische, mit dem von Confucius genau formalisirten Verhältnisse zwischen Fürst und Volk in Widerspruch stehende Regierungsweise ward Ursache einer starken Opposition von seiten der Gelehrten, namentlich aber der Anhänger von Confucius, infolge dessen er 460 Gelehrte lebendig verbrennen ließ und die Vernichtung aller Bücher im ganzen Reiche, in erster Stelle aber der von Confucius befahl. Hierdurch ging auch ein großer Theil des Schu-king verloren. Der Name dieses Fürsten ist deshalb bis auf den heutigen Tag in C. in schlechtem Rufe geblieben. Von ihm wurde zuerst der Titel Hoang-ti, d. h. höchster Herrscher, angenommen, während seine Vorgänger sich mit dem Titel Wang, d. h. König, begnügt hatten. Unter seinem ihm unähnlichen Sohne, Eulh-Tschi-Hoang-ti, der bei Gelegenheit eines Aufruhrs durch eigene Hand um das Leben kam (207 v. Chr.), und dessen Nachfolger Tse-jing, der aber schon im folgenden Jahre entthront ward, zerfiel das Reich wieder in Einzelstaaten, welche indessen von Lieu-pang, einem der besten Fürsten und zugleich einem der berühmtesten Helden der Chinesen (gest. 195), dem Stifter der Dynastie Han (206 v. Chr. bis 263 n. Chr.), wieder vereinigt wurden. Letztere theilte sich später in die Si-Han

oder westliche und die Tong-Han oder östl. Dynastie. Die erste herrschte bis 24, die letztere bis 220 n. Chr. Die Dynastie Han zählt eine Reihe ausgezeichneter Herrscher, welche sowol dem Reiche eine große Ausbreitung nach Westen gaben, wie z. B. unter dem Tong-Han Kaiser Ho-ti von 89—106 n. Chr. Pan-tsao, der berühmteste aller chines. Feldherren, bis zu dem östl. Ufer des Kaspischen Meers vordrang (95 n. Chr.), als auch auf alle Weise den Verlust herzustellen suchten, den die Wissenschaften durch die Vernichtung der Bücher unter Tschi-Hoang-ti erlitten hatten. Namentlich wurden auch die Schriften von Confucius, welche der Zerstörung entgangen waren, so viel wie möglich wieder ergänzt und gelangten die Verdienste dieses Staatsphilosophen jetzt zu voller, allgemeiner Anerkennung. Auch besuchten 147 n. Chr. zuerst die Araber chines. Häfen und es fanden 138—161 n. Chr. selbst Beziehungen mit den Römern, chines. Ta-thsin, statt, indem Gesandte des Kaisers Antoninus Pius nach C. kamen und sich ein nicht unbedeutender Handelsverkehr zwischen beiden Völkern entwickelte. Unter dem Kaiser Ming-ti (58—75 n. Chr.) fing der Buddhismus an, sich in C. zu verbreiten. Unter Hieng-ti (220 n. Chr.) war C. in drei verschiedene Reiche zerfallen, welche aber 280 n. Chr. durch Wu-ti, den spätern Stifter der Dynastie Tsin, welche von 265—420 regierte, wieder vereinigt wurden. Hierauf folgte, mit Kao-tsi-Wu-ti, früher Liéu-ju genannt, einem Manne, der sich durch kriegerische und andere Verdienste aus den niedrigsten Verhältnissen zu den höchsten Ehrenstellen emporgeschwungen hatte, die Dynastie Song von 420—479 n. Chr. Die Nachfolger von Wu-ti waren ohne Herrschertalent, sodaß die Tataren immer gefährlicher für C. wurden und zuletzt die nördl. Grenzen desselben überschritten, um daselbst 586 ein eigenes Reich zu stiften.

So gab es in C. zwei Reiche, ein nördliches und ein südliches. Im südl. Reiche regierten hintereinander, außer den schon erwähnten Dynastien Tsin und Song, die südl. Tsi bis 502, die Li-ang bis 537 und die Tschin bis 589. Im nördl. Reiche herrschte die Dynastie Wei von 386—550 in drei Linien; später, zum Theil nebeneinander, die Dynastien der Pe-tsi, d. h. nördlichen Tsi, von 550—577 und der Hëu-tschéu, d. h. letzte Tschéu, von 557—581. In diesem nördl. Reiche trat Yan-kien, Fürst von Sai auf, entthronte die Dynastie Hëu-tschéu und stiftete die Dynastie Sai. Dann eroberte er auch das südl. Reich, entthronte die Dynastie Tschin und vereinigte hierdurch wieder die beiden getrennten Theile C.s. Aber schon sein zweiter Nachfolger Kong-ti wurde 617 von Li-juen, dem Stifter der Dynastie Tang, 618—907 vertrieben. Von den Herrschern dieser Dynastie geschah viel, sowol für die Volksbildung und alle innern Verhältnisse, als auch für die Vergrößerung des Reichs und die Sicherstellung seiner Grenzen, sodaß C. sich unter ihnen, namentlich unter Tai-tsong, einem der größten Fürsten, welche dieses Land jemals beherrscht haben (626—648), einer großen Macht und Blüte erfreute. Tschao-sinen-ti, der letzte Fürst dieser Dynastie, wurde von Tchu-wan, dem Stifter der Dynastie Heú-liang 907 abgesetzt. Sowol diese als die folgenden Dynastien Héu-tang (923), Héu-tsin (936), Héu-han (947), Héu-tschéu (950) waren von sehr kurzer Dauer. C. war in dieser Zeit Schauplatz innerer, stets zunehmender Verwirrungen und die nördlichen tatar. Grenzvölker gewannen eine wachsende, immer verderblicher werdende Einwirkung auf die innern Verhältnisse. Fast jede Provinz hatte ihre eigenen, unabhängigen Regenten. Da erwählten die Chinesen 990 Tschao-kuang-jin, einen würdigen und verdienstlichen Mann, zum Kaiser. Derselbe ward Stifter der zweiten Dynastie Song, welche bis 1279 regierte. Auch seine ersten Nachfolger waren nicht ohne Verdienste, aber das Reich litt immer mehr durch Einfälle der Tataren. Unter Tschin-tsong (998—1023) waren die Chinesen gezwungen den Liao- oder Ketan-Tataren Tribut zu zahlen. Hoei-tsong stürzte zwar 1101 das Reich der Liao mit Hülfe der Niutschi-Tataren, aber nun gründeten diese die Dynastie Kin. Im J. 1125 wiederholten aber die andern Tataren ihre Einfälle in C. und rissen die Provinzen Pe-tschy-li und Schen-si an sich. Kao-tsang (1127—63) regierte nur als tributärer Fürst über die südl. Provinzen. Um sich dieses Jochs zu entledigen schloß der Kaiser Ning-tsong ein Bündniß mit Dschingis-Khan, dem die Niutschi unterlagen. Nun aber kehrten die Mongolen selbst ihre Waffen gegen C., überstiegen 1209 die große Mauer und bemächtigten sich 1215 Pekings.

Nach dem Tode des letzten Kaisers Ti-ping (1279—80) machte sich Khoubilaï-Khan, chines. Hou-pi-lai, in der chines. Regentenliste Sche-tsu genannt, ein Enkel von Dschingis, zum Beherrscher von C. und stiftete die mongolische, Juen genannte Dynastie, welche bis 1368 regierte. Khoubilaï, gest. 1295, eine durchaus großartig angelegte, aber als Gründer einer nicht nationalen Dynastie von den Chinesen lange nicht nach ihrem Werthe geschätzte Persönlichkeit, besaß die ausgezeichnetsten Herrschertalente und war ein ebenso guter Soldat nnd Feldherr als Staatsmann und Organisator. Er war hochgebildet und von seltener Freisinnigkeit,

namentlich mit Bezug auf Religion, und wußte einen jeden nach seinen persönlichen Verdiensten zu schätzen, gleichgültig ob derselbe sich zu dem Buddhismus, dem Islam oder dem Christenthume bekannte, da er selbst einen Standpunkt außerhalb aller in seinem Reiche herrschenden Religionssysteme eingenommen hatte. Von der märchenhaften Pracht und Herrlichkeit seines Hofhalts zu Canbaluc hat Marco Polo (s. d.) ein farbenreiches Gemälde hinterlassen. Khoubilaï führte Kriege mit Kambodscha, Cochinchina und Siam, war aber nur in letzterm nicht ganz unglücklich. Seine Unternehmungen zur Unterwerfung von Formosa, den Liu-kius und Javas, sowie die beiden 1274 und 1281 gegen Japan scheiterten vollkommen. Auch unter seinen Nachfolgern waren einige ausgezeichnete Fürsten. Aber schon nach dem Tode (1308) von Timur-Khan, chines. Tsching-tsoung, dem Enkel und Nachfolger von Khoubilaï, entstanden Spaltungen in der Herrscherfamilie, welche zu innern Kriegen führten und die Macht dieser Dynastie abschwächten. Hierzu kam der stets zunehmende nationale Haß der Chinesen gegen dieselbe. Infolge hiervon erhoben sich die letztern endlich unter Tschu-juen-tschang, einem mit großer Klugheit, Energie und Tapferkeit begabten Manne von niedrigster Herkunft, der durch seine ausgezeichneten Eigenschaften an die Spitze der patriotisch gesinnten Partei gelangt war, um den letzten Mongolenkaiser zu entthronen. Dieser, Tohoan-Timur-Khan, von den Chinesen Schun-ti genannt (1333—68), entfloh nach der Mongolei, wo er zwei Jahre später starb. Sein Sohn Bisurdas wurde Stifter des Reichs der Chalkas-Mongolen. Hierauf wurde Tschu-juen-tschang, zum Kaiser gewählt, Gründer der Dynastie Ming (1368—1644) und regierte mit großer Auszeichnung, unter dem Namen Hung-wo bis 1399. Ihm folgten 16, meistens einsichtsvolle und wohlgesinnte, sowol für die gedeihliche Entwickelung der innern Zustände, wie für die Sicherheit der Grenzen besorgte Fürsten. Unter dieser Dynastie traten die Chinesen auch zuerst in eine dauernde Verbindung mit den westl. Völkern, und 1544 gründeten die Portugiesen, welche schon 1519 nach C. gekommen waren, ihre noch jetzt bestehende Niederlassung zu Macao. Ihnen folgten später die Spanier und 1604 die Holländer, ohne aber damals schon Zulassung zu finden. Auch wurde unter dieser Dynastie der Grund zur röm.-kath. Mission gelegt.

Unter dem Kaiser Schint-tsong (1573—1619) fing ein bis dahin kaum gekannter turan. Volksstamm, nämlich der der jetzigen Mandschu, welcher durch Aufnahme der Reste der Niutschi, Khitans und anderer schon wieder aus der Weltgeschichte ausgetretener tatar. Stämme in sich, allmählich zu einiger Macht gelangt war, zuerst an, den Chinesen gefährlich zu werden. Schint-tsong erlaubte ihnen, sich in der Provinz Liaou-tung niederzulassen. Als die Chinesen sie später hieraus wieder vertreiben wollten, widersetzten sie sich nicht nur, sondern machten sich selbst zu Herren von Liaou-tung und ihr Anführer Tai-tsu nahm den Kaisertitel an. Dieser setzte bis zu seinem Tode den Krieg mit den Nachfolgern von Schint-tsong, Kuang-tsong und Hi-tsong fort. Ihm folgte 1627 sein Sohn Tai-tsung. Als dieser starb, wählten die Mandschu keinen neuen Fürsten und auch der Krieg mit C. hörte auf. Dort aber entstand ein innerer Krieg durch die Empörung von Li-tse-tsching gegen den Kaiser Hoai-tsung (regierte von 1628—44), infolge dessen sich letzterer selbst entleibte. Die Gegenpartei des Li-tse-tsching rief nun die Mandschu zu Hülfe und diese eroberten Peking und machten sich unter Schun-tschi (1644—47) zu Herren des Reichs. Schun-tschi ward Stifter der noch herrschenden Dynastie Ta-thsing oder Thsing. Unter ihm knüpften die Russen Handelsbeziehungen mit C. an und die Mission der Jesuiten gewann eine immer größere Ausbreitung. Ihm folgte 1662 sein Sohn Khang-hi, ein ausgezeichneter Fürst, der sich die Mongolen, Tibet und Formosa unterwarf und viele Verbesserungen im Innern traf. Ein Krieg von 1684—89 mit den Russen wegen Grenzstreitigkeiten, führte zu einem für beide Theile vortheilhaften Frieden. Khang-hi duldete nicht nur die röm.-kath. Mission, sondern war auch ein besonderer Freund und Begünstiger der Jesuiten, die ihn selbst in Mathemathik und Astronomie unterwiesen. In den letzten Jahren seiner Regierung errichteten die Engländer und Franzosen Handelsfactoreien in Kanton. Sein Sohn, Young-tschi, regierte von 1722—35, zeigte sich als Feind des Christenthums und es fand seit 1724 die Verfolgung desselben statt. Ihm folgte, von 1736—96, Kien-long, einer der bedeutendsten Fürsten, welche jemals über C. geherrscht haben. Ein Mann von hoher Bildung, denn ebenso wie früher die Mongolen, hatten auch die Mandschu sich sehr bald nach ihrer Invasion in C. die Geistes- und sociale Cultur dieses Landes zu eigen gemacht, beschäftigte er sich mit histor. und philos. Studien und Poesie. Die in Peking erschienene Sammlung seiner Poesien umfaßt 24 Bände. Auch verdankt man ihm eine Geschichte der Dynastie Ming und, unter dem Titel Yu-tchi-kang-kian, in mehr als 100 Bänden, die Beschreibungen und Abbildungen chines. Monumente und Kunstwerke. Ferner ließ er eine Auswahl der vorzüglichsten

Werke der chines. Literatur zusammenstellen, die auf 180,000 Bände berechnet wurde, sowie verbesserte mandschu-chines. Wörterbücher, eine Generalkarte C.s und andere allgemein nützliche Werke herausgeben. Er besaß große Staatsklugheit, zeigte aber, bei vielem Gerechtigkeitsgefühl, häufig eine an Grausamkeit grenzende Strenge. Er breitete durch Eroberung von Ostturkestan und der Songarei sein Reich weit nach Westen aus, unterwarf sich Tibet vollends, führte aber 1768 und 1770 unglückliche Kriege mit den Birmanen. Die Grenz- und Handelsverhältnisse mit Rußland wurden unter ihm neu geordnet und verbessert. Die Gesandtschaft der Engländer an ihn unter Lord Macartney 1793 war für die von denselben hiervon gehoffte Erweiterung ihrer Handelsbeziehungen mit C. erfolglos. Dem Christenthume stand er aus polit. Gründen ebenso feindlich gegenüber als sein Vater. Namentlich fand von 1746—73 eine harte Verfolgung sowol der chines. Christen als der europ. Missionare in C. statt. In seinem 85. Lebensjahre (1796) legte Kien-long die Regierung nieder und starb drei Jahre später in Zurückgezogenheit.

Ihm folgte 1796—1820 sein ihm sehr unähnlicher Sohn Kia-king, ein träger, weichlicher, argwöhnischer und grausamer Fürst. Seine Regierung war sehr unruhig und für das Reich unglücklich. Zuerst brach der Aufstand der Miao-tse in den Provinzen Koei-tcheou und Yun-nan, welcher schon unter Kien-long entstanden und von diesem nur theilweise unterdrückt worden war, aufs neue und mit vermehrter Heftigkeit aus. Es gelang Kia-king indessen, dieses Gebirgsvolk, wiewol weniger durch die Gewalt der Waffen als durch große, an die Häuptlinge und Führer desselben gespendete Geldsummen, bald wieder zur Ruhe zurückzuführen. Ungleich wichtiger, gefährlicher, nachtheiliger für die Bevölkerung und schwieriger zu unterdrücken war eine von einer weit verbreiteten, schon unter Kien-long bestehenden und von diesem hart verfolgten geheimen Gesellschaft, die der Weißen Wasserlilie, chines. Pe-lian-kiao, deren Chef sich Sanhoang oder dreifacher Kaiser nannte, angestiftete Empörung, deren Zweck die Vertreibung der Mandschu-Dynastie aus C. war, welche sich von der Provinz Schan-tung sehr bald nach drei benachbarten Provinzen verbreitete und einen achtjährigen Bürgerkrieg verursachte. An diese Empörung reihte sich das Unheil an, welches eine wohlorganisirte, allmählich bis gegen 70,000 Mann herangewachsene Menge chines. Seeräuber mit gegen 800 Dschonken und 1000 Booten der Küstenschifffahrt und der Strandbevölkerung zufügte. Die Kriegsmarine war zu schwach, diesem Unwesen Schranken zu setzen, sodaß die Regierung endlich genöthigt war, mit den einflußreichsten Chefs der Seeräuber in Unterhandlungen zu treten und dieselben durch große Geldopfer für sich zu gewinnen. Erst 1810 hörte die Unsicherheit der chines. Küsten wieder auf. Es hatten auch verschiedene Anschläge gegen die Person von Kia-king statt. Da der Kaiser die kath. Priester für Verbündete der geheimen Gesellschaften hielt, so wurde ihnen der Aufenthalt in den Provinzen bei Todesstrafe untersagt und nur wenigen verstattet, in ihrer Eigenschaft von Hofastronomen und Redacteuren des Staats- und Regierungskalenders in Peking zu verbleiben. Auch durch Hungersnoth, Miswachs, Ueberschwemmungen u. s. w. litt C. wiederholentlich während der Regierung von Kia-king. Das Volk erkannte hierin den Zorn der Gottheit über die schlechte Regierung seines Fürsten. Die Erbitterung gegen denselben wurde immer allgemeiner und heftiger. Seine Grausamkeit aber, vor welcher niemand geschützt war, machte ihn für seine nächste Umgebung ebenso gehaßt als gefürchtet, und man vermuthete daher, als Kia-king 2. Sept. 1820 in der Tatarei starb, daß sein Tod kein natürlicher gewesen sei.

Ihm folgte bis 1850 sein, als Kaiser Tao-Kouang, d. h. Glanz der Vernunft genannter, 1784 geborener zweiter Sohn Mian-ning, ein wohlgesinnter, gerechter und tugendhafter, aber für die schwierigen und verwickelten Verhältnisse während seiner Regierung nicht ganz berechneter Fürst. Auch er war dem Christenthum abhold und verbannte 1828 die als Hofastronomen in Peking angestellten Missionare. In demselben Jahre unterdrückte sein Feldherr Tschang-ling einen Aufstand der mohammed. Bevölkerung von Ostturkestan. Das wichtigste Ereigniß während seiner Regierung war der Krieg mit den Engländern 1840—42. Die letztern hatten schon seit 1720 durch die Ostindische Compagnie, zu deren Monopolen der Handel mit C. gehörte, mit diesem in anhaltenden Beziehungen gestanden, welche ihnen große, stets wachsende Vortheile abwarfen. Sitz des, durch eine privilegirte chines. Handelsgesellschaft, die sog. Hong, d. h. Kaufherren, vermittelten Handelsverkehrs war seit 1757 Kanton, wo später auch Frankreich, Oesterreich, Holland und Dänemark Handelsfactoreien errichteten. Die Stellung der Europäer in C. war wenig geehrt, mit manchen Kränkungen ihres Selbstgefühls und sogar gewissen drückenden Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit verbunden, sodaß nur die Aussicht auf den Gewinn dieselbe erträglich machte. Die beiden Gesandtschaften der Engländer an den Hof zu Peking, unter Lord Macartney (1793) und Lord Amherst (1810), blieben ohne Erfolg, mit

Bezug sowol auf die freiere Stellung der Engländer in C. als auch auf die Ausbreitung ihres Handels mit diesem Lande. Am 24. April 1834 hörte das Monopol der Englisch-Ostindischen Compagnie auf, auch der Handel mit C. wurde frei und Lord Napier durch Parlamentsacte vom 28. Aug. 1833 nach Kanton geschickt, um als Superintendent des chines.-engl. Handels alle Verhältnisse der Engländer in Kanton zu ordnen und zugleich die Gerichtsbarkeit über letztere auszuüben. Die chines. Regierung widersetzte sich der einseitigen Anstellung eines fremden Beamten mit solcher Machtvollkommenheit, und es traten, durch das taktlose, zuerst schroffe und gebieterische, später allzu nachgiebige Auftreten von Lord Napier mit veranlaßt, Misverhältnisse ein, welche endlich zu dem Abbrechen alles Handelsverkehrs mit den Engländern seiten der Chinesen führten. Der Nachfolger von Napier, Francis Davis (1834), wurde von den chines. Behörden ebenfalls nicht anerkannt, aber der Handelsverkehr stellte sich wieder her. Davis' Nachfolger aber, G. B. Robinson, und Kapitän Elliot, schadeten wieder durch ihr, den Verhältnissen nicht angemessenes, ungleichmäßiges Benehmen ihrer Sache in hohem Grade.

Der wichtigste und den meisten Gewinn gebende Artikel der engl. Einfuhr in C. bildete schon seit lange das Opium, eins der Hauptproducte des engl. Indien, dessen Gebrauch, in der Form des Rauchens, bei der chines. Bevölkerung, namentlich der Küstenprovinzen immer allgemeiner geworden war. Alle schon seit dem 18. Jahrh. von der chines. Regierung wiederholt genommenen Maßregeln zur Bekämpfung dieser, der Bevölkerung in jeder Hinsicht schädlichen Consumtion hatten nur dazu gedient, einen immer großartiger werdenden Schmuggelhandel zu erzeugen, dem gegenüber die chines. Hafen- und Zollbeamten häufig nur allzu sehr die Augen schlossen. Die Einfuhr von Opium in C. längs diesem heimlichen Wege hatte sich von 9535 Kisten im J. 1827—28 auf 26,818 Kisten, zum Werthe von über 25 Mill. Reichsmark, im J. 1835—36 vermehrt. Die Engländer deckten hierdurch nicht allein den Saldo ihrer Ausfuhr, sondern zogen auch noch große Summen baaren Geldes aus dem Lande. Da beschloß der Kaiser Tao-kouang, dem Opiumhandel mit einem male ein Ende zu machen, und der nach Kanton gesandte Gouverneur Lin forderte 13. März 1839 die Auslieferung alles in den engl. Schiffen und Magazinen befindlichen Opiums. Kapitän Elliot, sich nicht zu helfen wissend, veranlaßte die engl. Kaufleute, diesem Verlangen zu entsprechen, indem er sie zur Entschädigung an die engl. Regierung verwies. Ueber 20,000 Kisten mit Opium im Werthe von 4 Mill. Pfd. St. wurden ausgeliefert und verbrannt. Hierzu kam ein Streit zwischen Engländern und Chinesen, worin einer der letztern getödtet wurde, die Engländer aber den Schuldigen nicht ausliefern wollten. Das Verbot sowol in Macao als in Kanton, den Engländern Lebensmittel zu verkaufen, war die Folge. Die letztern verließen hierauf (Aug. 1839) Macao und begaben sich auf ihre Schiffe vor Hongkong. Neue Streitigkeiten mit der Bevölkerung veranlaßten den Gouverneur Lin, dieselbe zur Vernichtung der Engländer aufzufordern. Die Chinesen nahmen die Initiative zu offener Feindlichkeit, indem sie Elliot und die letzten Engländer von Macao vertrieben und der chines. Admiral Kouang mit 29 Kriegsdschonken die engl. Flotte angriff, aber mit Verlust zurückgeschlagen ward. Der Versuch, 28. Febr. 1840 des Nachts, dieselbe mittels Brander zu vernichten, mislang völlig. Nun erklärte England den Krieg. Admiral Elliot kam 28. Juni vor Kanton mit der Flotte an und ein Theil derselben blokirte den Tigrisfluß. Mit dem andern bemächtigte er sich (5. und 6. Juli) der Insel Chousan, besetzte deren Hauptstadt Ting-hai, zerstörte Amoy und begab sich darauf nach der Mündung des Pei-ho, um dem Kaiser die Depeschen der engl. Regierung zuzustellen, deren Annahme der Gouverneur Lin in Kanton verweigert hatte. Der Kaiser zeigte sich zum Frieden bereit und versprach einen Commissarius für die Abschließung desselben nach Kanton zu senden, wenn die engl. Flotte sich dorthin zurückzöge. Hierauf ging der Admiral ein. Auch der kaiserl. Commissar Ki-schan kam 29. Nov. 1840 daselbst an und die Unterhandlungen begannen, wurden aber von den Chinesen in die Länge gezogen. Infolge hiervon nahm Commodore Bremer, der Nachfolger Elliot's, 9. Jan. 1841 die Forts an der Bocca-Tigris (s. d.) und fügte den Chinesen großen Nachtheil zu. Hierauf ward 20. Jan. ein Präliminarvertrag abgeschlossen, wonach der Hafen von Kanton wieder geöffnet, den Engländern Hongkong abgetreten, denselben 6 Mill. Doll. Entschädigung gezahlt, und eine Regulirung der Verhältnisse zwischen C. und England auf dem Fuß völliger Gleichheit geschehen sollte. Die engl. Flotte begab sich nach Hongkong.

Als die chines. Regierung 24. Febr. diesen Präliminarvertrag noch nicht gebilligt hatte, begannen 25. Febr. die Feindseligkeiten aufs neue. Die Engländer nahmen wieder die Forts an der Bocca-Tigris, zerstörten die chines. Dschonken, rückten 18. März nach Kanton vor und besetzten die Vorstädte und europ. Factoreien. Nun baten die Chinesen um einen Waffen-

stillstand, der ihnen auch gewährt wurde, unter der Bedingung, daß der Handel wieder geöffnet und den Europäern Schutz verliehen werden solle. Die chines. Regierung meinte es aber mit dem Frieden nicht aufrichtig und zog ein beträchtliches Heer zusammen. Infolge dessen rückte Sir Hugh Gough, Befehlshaber der engl. Landmacht, aufs neue gegen Kanton vor und schlug 25. März das mehr als 50,000 Mann starke chines. Heer, wollte auch schon den innern Theil der Stadt bestürmen, während die Flotte mit der Erstürmung der Forts und der Vernichtung der Dschonken vorging, als der chines. Minister Hu Friedensanträge machte und der frühere Vertrag auch wirklich mit einigen, sich auf die Entfernung der chines. Landmacht aus der Nähe von Kanton und die Zurückgabe der von den Engländern besetzten Forts beziehenden Modificationen 27. Mai zu Stande kam. Die Engländer hatten schon 5. Juni die 5 Mill. Doll. Kriegsentschädigung erhalten und zogen sich nach Hongkong zurück. Aber dessenungeachtet meinten es die Chinesen mit dem Frieden nicht ernstlich, und England beschloß, mit noch größerer Energie gegen dieselben aufzutreten. Sir Henry Pottinger wurde Superintendent des Handels und Bevollmächtigter der Königin, Admiral Parker Befehlshaber der Flotte und Sir Hugh Gough verblieb in seiner Stellung. Die beiden ersten trafen mit ansehnlichen Verstärkungen an Mannschaften und Kriegsmaterial aller Art vor Macao ein. Am 21. Juni verließ die engl. Flotte Hongkong, eroberte zuerst Amoy, besetzte die kleine gegenüberliegende Insel Kulang-su, nahm 30. Sept. Chu-san, 10. Oct. Tschin-hao an der Mündung des Ta-hio, zwei Tage später Ning-po und 18. Mai 1842 Tscha-pu, gelangte 13. Juni an die Mündung des Yang-tse-kiang und vernichtete am folgenden Tage an der Mündung des Wu-song in denselben eine starke, mit 250 Geschützen besetzte Sperrung des Flusses. Am 19. Juni fiel Shang-hai in die Hände der Engländer. Stärkern Widerstand bot die von Tataren vertheidigte Stadt Tsching-kiang-su an der Kreuzungsstelle des Kaiserkanals mit dem Yang-tse-kiang und mußte erstürmt werden. Die Expedition gelangte 5. Aug. vor Nanking. Jetzt endlich bot die chines. Regierung die Hand zum Frieden. Die 15. Aug. 1842 begonnenen Unterhandlungen führten schon 26. d. M. zu einem Friedensschlusse, der den Engländern außer Kanton die Häfen Amoy, Fu-tscheu-fu, Ning-po und Shang-hai öffnete, ihnen Hongkong überließ und Regulirung der Zölle, Zulassung von Consuln in den fünf Häfen, Behandlung auf gleichem Fuß mit den Chinesen und 20 Mill. Doll. Kriegsentschädigung sicherte. Dieser Vertrag wurde vom Kaiser vollzogen. Die Bezahlung der Entschädigung fand noch vor Ablauf des festgesetzten Termins statt, und die Engländer verließen alle von ihnen besetzten Punkte. Auf ernstliches Andringen erreichten die Nordamerikaner, daß die chines. Regierung mit ihnen 3. Juli 1844 einen ähnlichen Handelsvertrag schloß; 24. Oct. ward auch ein Handels- und Freundschaftstractat mit Frankreich geschlossen und 25. Aug. 1845 ratificirt. Dieser bezog sich weniger auf die Verhältnisse des Handels als auf die der Religion, indem er die Gründung von Kirchen und Schulen in den fünf Hafenörtern sowie freie Religionsausübung der eingeborenen Christen garantirte.

Der Kaiser Tao-kouang starb 24. Febr. 1850 und ihm folgte sein vierter, als Prinz Juschu, später als Kaiser Hien-fong, d. h. Segensfülle, genannter Sohn. Die Regierung desselben war noch bewegter als die seines Vaters, denn in sie fiel nicht nur ein zweiter, für C. höchst nachtheiliger Krieg mit europ. Mächten, sondern auch die durch die halb polit., halb religiöse Verbindung der Tai-ping eingeleitete Revolution, welche das Reich in seinen innersten Fugen erschütterte und die Existenz der herrschenden Dynastie mit großer, sehr nahetretender Gefahr bedrohte. Aus den Ueberresten der Weißen Wasserrose, chines. Pa-lian-kao, der Verbrüderung der himmlischen Vernunft, chines. Thian-li, und anderer geheimer Genossenschaften hatte sich durch Verschmelzung ineinander und Aufnahme zahlreicher neuer Elemente der weitverbreitete sog. Dreifaltigkeitsbund herausgebildet, dessen Haupttendenz in dem Sturze der Mandschu-Dynastie bestand, während von mehrern seiner Bestandtheile zugleich eine socialistisch-demokratische Reform der Staatsverhältnisse angestrebt wurde. Eine Fraction nannte sich ganz offen Ming-schin, d. h. Leute oder Anhänger der von jener gestürzten Dynastie Ming, und sogar Land- und Seeräuber gaben sich für Feinde und Bekämpfer der Mandschu aus. Der Friedensschluß mit den Engländern zu Nanking 1842 und die auf denselben folgenden Tractate mit Frankreich und Nordamerika hatte dem bei allen Anhängern des specifischen Chinesenthums schon bestehenden Haß gegen die herrschende Dynastie eine reiche Nahrung gegeben. Mit den Genossen des Dreifaltigkeitsbundes vereinigten sich nun die Tai-ping, d. h. allgemeine Freude, unter ihrem Anführer Hang-siu-tsiuen. Derselbe, 1813 nordwestlich von Kanton auf dem Lande von armen Aeltern geboren, war Lehrer in einem Dorfe gewesen. Mit einer starken Anlage zu Religionsschwärmerei und theosophischen Grübeleien begabt, auch unvollkommen mit dem Christen-

thum bekannt geworden, glaubte er sich durch die Gottheit zu der Stiftung einer neuen Sekte gerufen. Er suchte sich zuerst dem Christenthum zu nähern, weshalb er auch 1847 in Kanton getauft zu werden verlangte, aber als noch nicht reif hierfür von den Missionaren zurückgewiesen wurde. Dieser Umstand und die schnelle Zunahme seiner Anhänger veranlaßte ihn, statt einer neuen Sekte eine neue Religion zu stiften. Sein erstes Auftreten bestand in der Zerstörung von Tempeln und Götzenbildern. Seine Lehre war ein phantastisches Gemisch christlicher, buddhistischer und ihm selbst angehörender Religionsbegriffe; die Disciplin, welche er über seine Anhänger ausübte, war streng, Mäßigkeit in allen erlaubten Genüssen ihnen geboten, der Genuß geistiger Getränke und das Rauchen von Opium untersagt.

Die Zahl der Tai-ping wuchs von allen Seiten so schnell an, daß sie die gegen sie ausgesandten kaiserl. Truppen zurückwarfen und schon Aug. 1851 Yun-nan erobern konnten. Im September desselben Jahres ließ sich Hung-siu-tsiuen zum Kaiser ausrufen, sich selbst Tien-te, d. h. Himmelssohn, oder Tien-wang, d. h. Himmelskönig, seine Dynastie aber Tai-ping nennend. Im Frühjahr 1852 unternahm er einen Eroberungszug gegen Norden und eroberte Joh-schan am Yang-tse-kiang, infolge dessen ein großer Theil dieses Flusses in seine Macht kam. Von nun an waren die Tai-ping anhaltend siegreich, und das barbarische Auftreten der gegen sie abgesandten kaiserl. Truppen gegenüber der Bevölkerung trug dazu bei, dieselbe immer mehr gegen die Regierung zu erbittern und hierdurch den Aufstand auszubreiten. Mehrere Provinzen, namentlich Ho-nan, empörten sich völlig. Die Tai-ping zogen 19. Febr. 1853 in das eroberte Nanking ein, erschlugen die ganze tatar. Garnison mit Frauen und Kindern, über 20,000 Personen, und machten die Stadt unter dem Namen Tien-king, d. h. Residenz des Himmels, zum Hauptort der Tai-ping-Theokratie, nachdem alles, was an die andern Religionen und die herrschende Dynastie erinnern konnte, zerstört worden war. Hierbei ging auch der weltberühmte Porzellanthurm zu Grunde. Die Zahl der Tai-ping betrug damals schon über 80,000, und Hung-siu-tsiuen hätte bei der ihm günstigen Stimmung der Bevölkerung und im Besitze von Nanking der von ihm angestrebten Revolution eine sichere Grundlage geben können, hätte er Staatsklugheit und wirkliches organisatorisches Talent besessen. Er beschränkte sich vor der Hand aber blos auf die Befestigung von Nanking sowie der Nachbarstädte Jang-tschau und Tsin-kiang sowie auf verwüstende Kriegszüge. Im Sommer 1853 wurden von ihm zwei neugebildete kaiserl. Armeen am Ki-ang geschlagen und auch Jang-siu-tschien, einer seiner Feldherren, war in den westl. Provinzen anfangs vom Glück begünstigt. Ihre erste Niederlage erlitten die Tai-ping vor Kai-song. Um diese Scharte auszuwetzen, belagerten sie, nach einem Zuge durch Schan-si und Pe-tschy-li, 30. Oct. 1853 Tien-tsin, den Hafen von Peking, mußten sich aber zurückziehen. Im April 1854 errangen sie am Großen Kanal wieder einen Sieg über die Regierungstruppen, wurden aber hierauf bei Tong-tschong, westlich von Peking, so vollständig geschlagen, daß sie sich über den Hoang-ho zurückziehen mußten. Von nun an wurde der Krieg immer verwüstender, da bei schwankender Glückswage beide Theile im Lande umherzogen und die Bevölkerung plünderten, mordeten und brandschatzten. Endlich aber wurden die Regierungstruppen siegreicher, sodaß den Tai-ping nur noch Nanking blieb. Die Kaiserlichen mußten sich begnügen, soviel wie möglich die Zufuhr nach dieser Stadt abzuschneiden. Erst 1860 gingen die Tai-ping wieder zu der Offensive über. Sie belagerten im März die starkbefestigte, den Handel zwischen Nord- und Südchina vermittelnde Stadt Hang-tscheu, wurden aber zurückgetrieben. Dagegen nahmen sie Ende Mai Su-tscheu, 9. Dec. 1861 Ning-po ein und begannen anfangs Jan. 1862 die Belagerung von Schang-hai. Die Belagerung Nankings durch die Kaiserlichen war noch immer erfolglos geblieben.

Durch die Einnahme von Ning-po und den Angriff auf Schang-hai, den Mittelpunkt des chines.-europ. Handels, seitens der Tai-ping, wurden die Interessen der Engländer und Franzosen, mit welchen beiden Völkern die chines. Regierung Oct. 1860, nach einem mehrjährigen, weiter unten zu behandelnden Kriege, neue Verträge geschlossen hatte, unmittelbar bedroht. Beide Mächte vereinigten sich deshalb, um der chines. Regierung Hülfe zu leisten, und ein franz.-engl. Truppencorps vertrieb im April und Mai 1862 die Tai-ping aus der Umgegend von Ning-po und Schang-hai. Zugleich wurden unter engl. und franz. Offiziere chines. Truppenabtheilungen gestellt, während der engl. Kapitän Osborne ein chines. Kriegsgeschwader für den Dienst auf den Flüssen organisirte. Das franz.-chines. Corps unter Le Brethon (gest. Jan. 1863), hierauf unter Tardif de Moidrey (gest. 16. Febr. 1863) und endlich unter d'Aiguebelle eroberte von Ning-po aus Febr. 1863 Schao-hing und 31. März 1864 Hang-tscheu, die Hauptstadt der Provinz Tsche-kiang, während die kaiserl. Truppen die letzte Position der

Tai-ping daselbst, Hu-tscheu, einnahmen. Der Befehlshaber der engl.-chines. Legion, Major Gordon, seit 25. Mai 1863, hatte während dessen von Shang-hai aus in der Provinz Kiang-si nach dem Yang-tse-kiang hin operirt und 2. Mai 1863 Tai-tsang, 26. Mai Kwin-san und 3. Dec. Su-tscheu eingenommen. Im Mai 1864 fiel Tschang-tscheu in seine Gewalt, sodaß die Tai-ping jetzt nur noch auf Nanking beschränkt waren, welches von den Kaiserlichen belagert war, und sich diesen nach tapferer Gegenwehr 19. Juli übergeben mußte. Vor der Uebergabe hatte sich Tien-wang, der zuletzt der Trägheit und Wollust verfallen war, mit seinen Weibern und Schätzen selbst verbrannt. Mit dem Falle von Nanking und dem Tode von Tien-wang verloren die Tai-ping ihr Haupt sowie auch die Basis ihres Handelns. Ihre Ueberreste bildeten zuerst zerstreute, im Lande umherziehende Räuberbanden, vereinigten sich indessen gegen Ende 1864 wieder und gelangten 1865 in den Provinzen Fu-kien, Tche-kiang und Kiang-su aufs neue zu solcher Macht, daß ihre endliche Unterdrückung der Regierung noch viele Mühe und Kraftanspannung kostete. Die engl.-chines. und franz.-chines. Hülfscorps waren schon im Laufe 1864 wieder aufgehoben worden.

Der schon erwähnte, zugleich mit dem Aufstande der Tai-ping stattfindende Krieg C.s mit England und Frankreich wurde hauptsächlich durch folgende Umstände veranlaßt. Wie bündig die mit beiden Staaten resp. 26. Aug. 1842 und 24. Oct. 1844 geschlossenen Tractate auch waren, so zeigte die Regierung des Kaisers Hien-fong doch nicht das Bestreben, denselben pünktlich und gewissenhaft nachzukommen. Diese Tractate standen nämlich sowol mit dem Gefühl der Bevölkerung im allgemeinen als auch mit dem persönlichen des reactionär gesinnten Kaisers durchaus im Widerspruch. Die Abneigung der Chinesen gegen die Ausländer sprach sich immer unverhohlener aus, sodaß die letztern dem Ausbruche eines Kriegs mit Sicherheit entgegensehen und sich für denselben vorbereiten konnten. Frankreich, welches die Protection der kath. Mission in C. auf sich genommen hatte, fühlte sich durch die grausame Ermordung eines kath. Missionars (Juni 1856) zuerst direct beleidigt. Die Engländer aber sahen bald nachher eine große Kränkung ihres Nationalgefühls darin, daß der Vicekönig von Kanton, Yeh, ein chines. Fahrzeug, die Lorcha Arrow, welches früher engl. Schiffspapiere und die engl. Flagge geführt hatte, 8. Oct. 1856 im Hafen von Kanton mit Beschlag belegte und 12 Matrosen, als der Piraterei verdächtig, in das Gefängniß bringen ließ. Als Yeh den Engländern hierfür nicht vollständig die Genugthuung gewähren wollte, welche sie verlangt hatten, besetzte der engl. Contreadmiral Seymour die Forts an der Boca-Tigris und ließ 28. und 29. Oct. sowie 1., 3. und 14. Nov. Kanton beschießen; 20. Nov. geschah auch ein Angriff durch nordamerik. Kriegsschiffe auf die Stadt. Der franz. Bevollmächtigte trachtete vergebens, Yeh zur Nachgiebigkeit zu bewegen und protestirte lebhaft dagegen, daß derselbe die Bevölkerung gegen die Europäer aufhetzte und Preise auf ihre ihm zu liefernden Köpfe stellte. Wegen ungenügender Streitkräfte in C. mußte es bei den Demonstrationen der Kriegsschiffe unter Seymour bleiben, bis nach Ankunft sehr beträchtlicher Verstärkungen aus Europa. Die engl. Regierung beschloß den Krieg mit C. und eine bedeutende Seemacht und Landarmee dorthin zu senden, denen Lord Elgin als Regierungscommissar mit unbeschränkter Vollmacht beigefügt wurde.

Frankreich drängte sich England als Bundesgenosse in diesem Kriege auf, ernannte Baron Gros zu seinem Bevollmächtigten in C. und sandte unter Admiral Rigault Genouilly eine bedeutende Schiffsmacht dahin ab, der später ungefähr 1500 Mann Infanterie folgten. Nordamerika und Rußland betheiligten sich blos durch Bevollmächtigte. Verschiedene Umstände, namentlich der Seapoy-Aufstand in Indien, aber waren schuld, daß die engl. Streitkräfte, 5—6000 Mann Land- und Seesoldaten sowie Matrosen, erst im Oct. 1857 völlig zur Verfügung standen. Am 12. Dec. wurde namens der Alliirten dem Vicekönige Yeh das Ultimatum gestellt. In der richtigen Voraussetzung, daß der erste Angriff auf Kanton gerichtet sein werde, zugleich aber der Meinung, daß er mit dem ihm zu Gebote stehenden Heere von mehr als 30,000 Mann die wenig mehr als 6000 Mann zählende Armee der Verbündeten ohne Mühe besiegen werde, verwarf Yeh 15. Dec. das Ultimatum. Nun besetzten die Alliirten die Insel Ho-nan gegenüber von Kanton und forderten 24. Dec. Yeh noch einmal auf, bis 26. Dec. seine Armee Kanton räumen zu lassen. Auch hierin genügte er nicht. Am 28. Dec. früh morgens fingen die Kriegsschiffe an, Kanton zu bombardiren, infolge dessen an verschiedenen Stellen Brand entstand und die Einwohner flüchteten. Tags darauf wurden die Forts genommen und drangen die Alliirten stürmender Hand in das Innere der Stadt, sodaß dieselbe schon am Nachmittage sich in ihren Händen befand. Am 5. Jan. 1858 fand die Gefangennahme des Vicekönigs Yeh, des Vicegouverneurs Pi-kuei und des Befehlshabers der tatar. Truppen, Muh,

statt. Ersterer wurde als Kriegsgefangener nach Kalkutta gesandt, während die andern 9. Jan. wieder in die Verwaltung ihrer frühern Aemter unter Aufsicht der Bevollmächtigten der Alliirten eingesetzt wurden. Die jetzt eintretenden diplomatischen Verhandlungen hatten nur einen langsamen Fortgang. Lord Elgin, Baron Gros, denen sich Admiral Putjatin, Gesandter Rußlands, und Reed, Gesandter Nordamerikas, anschlossen, ließen deshalb von Schang-hai aus der chines. Regierung eine kategorische Erklärung zukommen, worin sie auf die bestimmtesten Garantien für den internationalen Verkehr, den Schutz der christl. Missionare und die Zulassung der Gesandten nach Peking drangen, widrigenfalls man gegen dasselbe vorrücken werde. Man erwarte bis 31. März Bevollmächtigte für die Abschließung des Tractats. Die Antworten aus Peking waren ausweichend. Die engl.-franz. Flotte erschien daher vor dem Pei-ho und vernichtete zuerst 20. Mai mehrere kleinere Festungswerke daselbst, später das Fort Tá-ku. Von hier fuhr eine Flotille von Kanonenbooten den Pei-ho hinauf und erreichte 26. Mai Tien-tsin, den Hafen von Peking. Jetzt erst wurde es der chines. Regierung mit den Friedensunterhandlungen Ernst und dieselben kamen vom 7. bis 27. Juni 1858 zum Abschluß. Tientsin vermehrte als Freihafen die Zahl der obengenannten, von denen Nanking damals noch in Händen der Tai-ping sich befand. An Kriegskosten forderte England 8, Frankreich 4 Mill. Doll. Mit Bezug auf das Residiren fremder Gesandten in Peking wurde festgesetzt, daß in besondern und wichtigen Fällen Gesandte der europ. Staaten das Recht hätten, in Peking zu erscheinen und zu wohnen. Am 4. Juli 1858 traf die Bestätigung der Verträge durch den Kaiser in Tien-tsin ein. Rußland hatte fast gleichzeitig einen Separattractat über die Abtretung des chinesischen, auf dem linken Amurufer gelegenen Territoriums Amurland (s. d.) mit C. geschlossen.

Sehr bald aber zeigte sich, daß die chines. Regierung die Regulirung der einzelnen Punkte der Verträge absichtlich zu umgehen, zu erschweren und in die Länge zu ziehen suchte. Auch ergab sich, daß die Chinesen sich auf einen neuen Krieg vorbereiteten. Am 21. Juni 1859 wurde ein Theil der engl.-franz. Flotte von den Forts am Pei-ho beschossen. Da beschlossen England und Frankreich, den Krieg bis zu völliger und nachwirkender Demüthigung der chines. Regierung fortzusetzen. Schon im Mai 1860 befanden sich unter General Grant in und bei Kanton 18,000 Mann engl. und engl.-ind. Truppen, während die Flotte nebst den Transportschiffen aus fast 200 Fahrzeugen bestand. Die franz. Streitkräfte, 9000 Mann unter General Cousin-Montauban und 39 Kriegsschiffe unter Viceadmiral Charner, versammelten sich in Schang-hai. Die Oberleitung nahmen wieder Lord Elgin und Baron Gros in die Hände. Schon 21. April 1860 war, unter Gewährung einer Bedenkzeit von 30 Tagen, der chines. Regierung ein Ultimatum zugestellt worden, verlangend die vollständige Erfüllung des letzten Vertrags, die dauernde Residenz der europ. Gesandten in Peking, die Erstattung der neuerdings verursachten Kriegskosten und Entschuldigung wegen der an dem Pei-ho gegen die Schiffe der Alliirten verübten Feindlichkeiten. Die Regierung des Kaisers verwarf dasselbe. Infolge dessen begab sich die engl.-franz. Flotte nach der Mündung des Pei-ho und entschiffte 11. Aug. bei Pe-tang sämmtliche Landungstruppen, von denen 18,000 englische und 7500 französische waren. Am 12. Aug. wurde Sin-ho, tags darauf Tang-ku genommen, 19. Aug. der Pei-ho überschritten und 21. Aug. die Forts von Ta-ku erstürmt. Am 31. Aug. machte die chines. Regierung den Versuch, neue Unterhandlungen anzuknüpfen, augenscheinlich aber nur um Zeit zu gewinnen. Deshalb rückten vom 8. Sept. ab 6000 Mann englische und 5000 Mann franz. Truppen nach Peking vor. Aufs neue trugen die Chinesen den Alliirten Friedensunterhandlungen an, aber die letztern erklärten, daß dieselben nur in Tung-tschan, 8 Kilom. von Peking, stattfinden könnten. Dort begannen 14. Sept. auch wirklich die Unterhandlungen. Die Generalbevollmächtigten der Alliirten sollten daselbst mit 2000 Mann Bedeckung eintreffen. Aber 18. Sept. wurde das franz.-engl. Haupteorps in der Stärke von 6200 Mann Infanterie und 600 Mann Cavalerie mit 20 Geschützen von 10,000 Mann chines. Infanterie und ebenso vieler Cavalerie mit 100 Geschützen bei Toan-kia-wan, 3,25 Kilom. von Tung-tschan, unerwartet angegriffen. Die Alliirten erfochten aber mit einem Verluste von 15 Todten und 61 Verwundeten einen vollkommenen Sieg. Von den an den Unterhandlungen zu Tung-tschan betheiligten Offizieren und Beamten fielen aber 39 in die Hände der Chinesen und wurden nach Peking geschafft. Vergebens verlangte Lord Elgin ihre Wiederauslieferung. Am 21. Sept. wurde die chines. Armee noch einmal mit einem Verluste von 2 Todten und 49 Verwundeten seitens der Alliirten in die Flucht geschlagen.

Die Friedensanträge durch den Bruder des Kaisers, den Prinzen Kong, 22. und 23. Sept. führten zu keinem Resultate, und die verbündete Armee rückte gegen Peking vor; 7. Oct. fiel

faſt ohne Widerſtand der prächtige kaiſerl. Sommerpalaſt Yun-ming-yun mit allen in ihm enthaltenen Kunſtwerken und Koſtbarkeiten aller Art den Alliirten in die Hände. Die franz. Truppen plünderten denſelben drei Tage lang, während den engliſchen dieſer Vandalismus ſtreng verboten war; 9. Oct. rückten die Truppen gegen Peking ſelbſt vor und 13. wurde ihnen ein ausbedungenes Stadtthor geöffnet. Am 16. Oct. wurden 19 der zu Tung-tſchan gefangenen Engländer und Franzoſen von den Chineſen zurückgegeben. Die übrigen 20 waren ermordet oder an Mishandlungen geſtorben. Infolge hiervon verſchärften Lord Elgin und Baron Gros die frühern Friedensbedingungen; 17. Oct. verlangten ſie von dem Prinzen Kong die Erledigung der Tractate von Tien-tſin bis zum 23. Oct.; Zahlung von je 16 Mill. Doll. an die engl. und franz. Regierung ſowie Zahlung bis zum 22. Oct. von reſp. 600,000 und 400,000 Doll. für die Angehörigen der umgekommenen Gefangenen und endlich die Beſetzung von Tien-tſin bis nach Bezahlung der Kriegsentſchädigungen. Am 18. und 19. Oct. ließ Lord Elgin zur Strafe dafür, daß der nach Dſcheho in der Tatarei entflohene Kaiſer die Mishandlungen der Gefangenen zugelaſſen hatte, den Palaſt Yun-ming-yun in ſeinem ganzen Umfange verbrennen. Die Ratification der Verträge mit Lord Elgin und Baron Gros fand 24. und 26. Oct. 1860 ſtatt. Der Kaiſer beſtätigte ſie von Dſcheho aus 2. Nov., worauf 10. Nov. die Truppen der Alliirten Peking wieder verließen. Im März 1861 nahmen der engl. und franz. Geſandte ihren Wohnſitz in Peking und im Juli 1861 folgte ihnen der nordamerikaniſche.

Am 21. Aug. 1861 ſtarb der Kaiſer Hien-fong zu Dſchehl in der Mandſchurei, und ihm folgte ſein 27. April 1856 geborener Sohn Ki-tſiang, als Kaiſer Tſchung-tſchi genannt, unter Vormundſchaft zuerſt von acht hohen Staatsbeamten, ſpäter unter der ſeiner Mutter und der älteſten Gemahlin ſeines Vaters, während ſein Oheim, der Prinz Kong, als Haupt der kaiſerl. Familie an die Spitze der Regierung trat. Derſelbe, ein wohlgeſinnter, einſichtsvoller und kräftiger Mann, wußte den veränderten Zeitverhältniſſen Rechnung zu tragen und trachtete dem Haſſe der Chineſen gegen die Europäer nach Kräften entgegenzuwirken. Er ſchloß faſt mit allen europ. Mächten Handelsverträge und diplomatiſche Verbindungen, nämlich 2. Sept. 1861 zu Tien-tſin durch Graf Eulenburg einen Vertrag mit Preußen und dem Zollvereine, deſſen Ratificationen 14. Jan. 1863 zu Schang-hai ausgewechſelt wurden und der 1866 auf den Norddeutſchen Bund und 1871 auf das Deutſche Reich überging; 1862 aber Handelsverträge mit Spanien, Belgien und Portugal und 1863 auch mit Dänemark. Außer den Geſandten von England, Frankreich und Nordamerika nahmen auch die Vertreter von Rußland und Spanien ihre Reſidenz in Peking, wohin ihnen ſpäter die von Deutſchland, Oeſterreich und Italien folgten. Der deutſche, früher preuß. Geſandte hatte zuerſt, ſeit 2. Juni 1864, ſeinen Wohnſitz in Schang-hai gehabt.

Nach Beendigung des Kriegs von C. mit den Engländern und Franzoſen war demſelben keineswegs ſchon vollkommene Ruhe gegönnt. Die Empörung der Tai-ping war zwar ſchon 1865 unterdrückt, aber nun machte die der Nien-fei, d. h. nördl. Rebellen, in einigen Provinzen, hauptſächlich aber in Schan-tung, der Regierung viel zu ſchaffen. Die Nien-fei bemächtigten ſich im Oct. 1868 ſelbſt Ning-pos und konnten erſt nach 1870 gänzlich unterdrückt werden. Von weit nachtheiligern Folgen war der Aufſtand in der Provinz Yun-nan. Die zahlreichen daſelbſt wohnenden Mohammedaner hatten, Gebrauch machend von der Verlegenheit der Regierung während des Aufſtandes der Tai-ping, übertriebene und ſchwer zu erfüllende Anforderungen gemacht. Die chineſ. Ortsbehörden glaubten dieſe aufrühreriſche Bewegung gleich von vornherein mit blutiger Strenge unterdrücken zu müſſen. Der Gouverneur der Stadt Ho-kin ließ die dortigen Mohammedaner überfallen und gegen tauſend derſelben erſchlagen. Aehnliches geſchah an andern Orten. Infolge hiervon ſchloſſen ſich unter Tu-uen-ſi, einem Schriftgelehrten aus Mong-hoa, die Mohammedaner feſter zuſammen und rückten im April 1857 gegen Tali-fu, die zweite Stadt von Yun-nan, vor. Die Beſatzung ergab ſich ohne Widerſtand, und die chineſ. Beamten entflohen oder wurden ermordet. Von hier aus unterwarf ſich Tu-uen-ſi allmählich das ganze weſtl. Yun-nan, nahm 1867 den Titel Uen-ſoai, d. h. König Soliman, an, eroberte 1868 ſelbſt die Hauptſtadt Yun-nan-fu und ſtiftete ein ſelbſtſtändiges Staatsweſen von etwa 165,188 QKilom. Flächeninhalt mit gegen 4 Mill. E., an deſſen Spitze er ſich ſtellte mit einem Staatsrathe von acht Beamten, chineſ. Ta-ſeu, zu ſeiner Seite. Die Zahl der Mohammedaner, welche ſich ſelbſt Pan-ſi, engl. Panthai, nennen, von den Chineſen aber Kui-tſeu genannt werden, beträgt höchſtens einige Hunderttauſende. Bisjetzt hat C. dieſen verlorenen Theil Yun-nans noch nicht wiedergewinnen können. Wie der ſüdweſtl. Theil von Yunnan ging auch der größte Theil der Dſungarei, chineſ. Thian-Schan-Pelu, und von Oſt-

turkestan, chines. Thian-Schan-Nanlu, ebenfalls durch Aufstände der mohammed. Bevölkerung daselbst, etwa 1,540,000 QKilom. mit einer Bevölkerung von mehr als 1 Mill. Seelen, dem Chinesischen Reiche verloren. Im J. 1862 entstand nämlich, unabhängig von dem der Pan-si, in dem westlichsten Theile der Provinz Schen-si der Aufstand des mohammed. Stammes der Dungenen, chines. Choi-Choi oder Chui-Chui, und verbreitete sich bald, die Dimensionen eines Religions- oder Rassenkampfes annehmend, über Kan-su nach der Dsungarei. Im Sommer 1864 eroberten die Dungenen die große Stadt Urumtschi daselbst, wobei 130,000 Menschen umkamen; im August desselben Jahres auch Kuldscha und 15. und 16. Jan. 1865 Tarbagatai oder Tschugutschak. Von Urumtschi verbreitete sich der Aufstand auch gegen Süden. Die Dungenen bemächtigten sich noch 1864 der Städte Kutscha, Chamil, Aksu und Jarkand, sodaß bald nachher fast das ganze Ostturkestan für C. verloren war.

Der Haß der chines. Bevölkerung gegen die Europäer, namentlich aber gegen die christl. Missionare, gab nicht selten zu blutigen Auftritten Veranlassung und erforderte ein energisches, drohendes Auftreten der westl. Mächte. Ein engl. Geschwader erschien im Nov. 1868 vor Nanking, um Genugthuung für die den Missionaren zu Hong-ko zugefügten Beleidigungen zu erzwingen, und 25. Dec. desselben Jahres beschossen engl. Schiffe selbst Tai-wan-fu auf Formosa, wo engl. Unterthanen beleidigt waren. Anfang 1870 wurden einige Missionare und chines. Christen und 21. Juni desselben Jahres, wie schon oben mitgetheilt, zu Tien-tsin 16 Franzosen, 9 franz. Barmherzige Schwestern, 3 Russen und 40 chines. Christen ermordet. Prinz Koug, gegen welchen selbst sich der Volkshaß richtete, wie er denn auch vom 31. März bis 7. Nov. 1865 seines Amts entsetzt war, hielt sich an die geschlossenen Verträge und schloß selbst neue, 2. Nov. 1865 zu Peking mit Belgien, im Sept. 1867 mit Spanien und 1868 durch eine chines. Gesandtschaft, an deren Spitze der Nordamerikaner Anson Burlingame stand, mit den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, dem Norddeutschen Bunde und Rußland. Diese neuen Verträge, beruhend auf dem Princip vollständigster Reciprocität, Religionsfreiheit und Nichtintervention, enthielten zugleich Ermäßigung der Transitzölle, Eröffnung noch zweier Häfen, Wu-hu am Yang-tse-kiang und Wentschan in der Provinz Tschekiang, die Ausbeutung von Kohlenbergwerken durch engl. Maschinen, die Verminderung einiger Abgaben, das Recht der Schifffahrt auf den Binnengewässern, das Recht der Fremden, Reisen in C. machen und sich zeitweilig an jedem Orte aufhalten zu dürfen u. a. m. Im J. 1868 wurde auch der Hafen Tschao-tschu-fu dem auswärtigen Verkehre offengestellt. Am 28. Febr. letztgenannten Jahres genehmigte die Regierung, durch den Einfluß des Prinzen Kong dazu bewogen, selbst die Stiftung einer Art Polytechnischen Instituts zu Peking mit deutschen und franz. Lehrern sowie die von Telegraphenverbindungen mit Rußland und Indien. Im Febr. 1873 übernahm der junge Kaiser Tschung-tschi selbst die Regierung, starb aber schon 12. Jan. 1875 im Alter von kaum 19 J. Sein Nachfolger wurde der 1872 geborene Prinz Tsai-tien unter dem Namen Kouang-su. Im J. 1874 drohte der Ausbruch eines Kriegs zwischen C. und Japan wegen Beleidigungen, welche Schiffen und Unterthanen letztgenannter Macht auf Formosa 1873 zugefügt waren. Aber noch zur zwölften Stunde fand eine friedliche Ausgleichung statt. Ebenso wurde auch ein Zerwürfniß zwischen der chines. Regierung und England wegen der zu gebenden Genugthuung für den Ueberfall, dem die Expedition unter dem Obersten Horace Brown auf ihrem Zuge von Birma nach Yun-nan zu Mauwine auf chines. Grundgebiete zu Anfang 1875 bloßgestellt gewesen und bei welchem der engl. Ingenieur Margary ermordet worden war, zuletzt noch, Ende 1875, als der engl. Gesandte Wade schon Peking verlassen hatte und ein Krieg unvermeidlich schien, gütlich beigelegt. Im Febr. 1876 verlangte die Regierung des Deutschen Reichs von C. Genugthuung für einen auf das die deutsche Flagge führende Küstenfahrzeug Anna gemachten räuberischen Anfall und zog dann vor Hongkong eine Flotille zusammen.

Die Literatur über C. ist seit der ersten, 1477 erschienenen, in Nürnberg herausgegebenen deutschen Uebersetzung der Reisen von Marco Polo außerordentlich reich. Hervorzuheben sind von den über Land und Volk im allgemeinen handelnden Werken und Reisebeschreibungen namentlich: J. B. du Halde, «Description géographique, chronologique, politique et physique de l'empire de la Chine etc.» (4 Bde., Haag 1737); Sonnerat, «Voyage aux Indes orientales et à la Chine depuis 1774 jusqu'en 1781 etc.» (2 Bde., Par. 1782); G. Staunton, «An authentic account of an embassy from the King of Great-Britain to the Emperor of China etc. from the papers of the Earl of Macartney» (2 Bde., Lond. 1797; deutsch von Sprengel, 2 Bde., Halle 1798); «Voyage de l'ambassade de la compagnie des Indes orientales hollandaises vers l'empereur de la Chine, dans les années 1794 et

1795. Tiré de jonrnal d'André Everart van Braam Houkgeest et pnblié en français par L. E. Morean de Saint-Méry» (2 Bde., Philadelphia 1797); John Barrow, «Travels in China etc.» (Lond. 1805); H. Ellis, «Journal of the proceedings of the late embassy to C.» (Lond. 1817); Groſſier, «De la Chine on description général de cet empire» (7 Bde., Par. 1818); «Narration of a jonrney in the interior of C. in 1816 and 1817, containing an account of the embassy of Lord Amherst to the conrt of Pekin. By C.» (Lond. 1818); Ch. Gützlaff, «Jonrnal of three voyages along the coast of C. in 1831—33» (Lond. 1834); J. F. Davis, «La Chine etc., traduit de l'anglais par A. Pichard» (2 Bde., Par. 1837); Pauthier, «Chine moderne, description historiqne, géographique et littéraire» (2 Bde., Par. 1844—53); J. F. Davis, «C. during the war and since the peace» (2 Bde., Lond. 1853); Rennie, «Narrative of the British Embassy to C.» (Lond. 1865). Ferner die Reiſeberichte von Haußmann (3 Bde., Par. 1847—48), Huc und Gabet (2 Bde., Par. 1850), Forbes (Lond. 1853), Jurien de la Gravière (2 Bde., Par. 1854), Oliphant (2 Bde., Lond. 1860), Taylor (Neuyork 1861), Blakiſton (Lond. 1862), Fortune (Lond. 1864) u. a. Wichtig ſind auch die Berichte über die preuß. Expedition nach Oſtaſien, namentlich außer dem officiellen Werke (Berl. 1864 fg.) Werner, «Expedition nach C., Japan und Siam» (2. Aufl., Lpz. 1873). Ueber die Culturverhältniſſe C.s geben beſonders die «Arbeiten der ruſſ. Geſandtſchaft zu Peking» (2 Bde., Berl. 1858), ſowie die Werke von Langdon (1842), Allom (1845); Williams, «The Middle Kingdom» (2 Bde., Neuyork 1848; deutſch von Collmann, 2 Bde., Kaſſel 1852—53); Sirr (1849), Milne (1857), Scarth (1860), Roy (1862), Edkins (1863) und andere intereſſante Aufſchlüſſe, ſowie Plath, «Die Landwirthſchaft der Chineſen u. ſ. w.» (Münch. 1874). Ueber den Handel C.s vgl. «China. Handelsſtatiſtik der Vertragshäfen für die Periode 1863—72» (Wien 1872). Speciell mit Bezug auf die Geſchichte C.s ſind zu nennen: Groſier, «Histoire générale de la Chine» (12 Bde., Par. 1783); Gützlaff, «Geſchichte des Chineſiſchen Reichs» (herausg. von Neumann, Stuttg. 1847); Käuffer, «Geſchichte von Oſtaſien» (3 Bde., Lpz. 1858—60); Neumann, «Geſchichte des engl.-chineſ. Kriegs» (2. Aufl., Lpz. 1855); derſelbe, «Oſtaſiat. Geſchichte vom erſten chineſ. Kriege bis zu den Verträgen» (Lpz. 1861); Gützlaff, «Life of Tao-Kwang» (Lond. 1851; deutſch, Lpz. 1852); Strauß, «La Chine, son histoire, ses ressources» (Par. 1874). Ueber die Tai-ping-Revolution handeln mehr ſpeciell die Werke von Callery und Yvan (Lond. 1854), Meadows (Lond. 1856; deutſch von Neumark, Berl. 1857), Sykes (Lond. 1863), Brine (Lond. 1862). Der letzte Krieg von C. mit England und Frankreich iſt von Bazancourt (2 Bde., Par. 1861—64), de Montrecy (2 Bde., Par. 1861), Wolſely (Lond. 1862), Pallu (Par. 1863), Rennie (Lond. 1864) u. a. beſchrieben. Ueberſichtliche Darſtellungen der neueſten Ereigniſſe in C. finden ſich in: «Die Gegenwart» (Bd. 8, Lpz. 1852) und in «Unſere Zeit» (Bd. 1, Lpz. 1856; Bd. 8, 1864).

Chinabaſen. Unter den in der Rinde des Chinabaums (ſ. d.) ſich findenden Alkaloiden oder Baſen, denen dieſe Rinde ihre arzneiliche Wirkſamkeit verdankt, ſteht 1) das Chinin obenan. Es kommt in allen Arten der Rinden, vorzüglich aber in der Königschina (von Cinchona calisaya) neben Cinchonin an Chinaſäure und Chinagerbſäure gebunden in der Menge von 1,5 bis 2,2 Proc. vor. Es kryſtalliſirt ſchwierig, iſt von äußerſt bitterm Geſchmacke, im Waſſer nur wenig, leicht aber in Alkohol, Aether, Chloroform und den ätheriſchen Oelen löslich. Beim Erhitzen ſchmilzt es zu dem amorphen Chinin oder Chinoïdin, welches als eine ſchwarzbraune, ſpröde, harzähnliche Maſſe von bitterm Geſchmack erſcheint, die ſich wenig in Waſſer, leicht in Alkohol und verdünnten Säuren löſt; es dient ebenſo wie das Chinin in der Heilkunde als Fiebermittel. Das Chinin bildet mit Säuren Salze, von denen das ſchwefelſaure Chinin (Chininum sulfuricum), das ſalzſaure Chinin (Ch. hydrochloricum), das zweifach-ſchwefelſaure Chinin (Ch. bisulfuricum), das valerianſaure Chinin (Ch. valerianicum), das gerbſaure Chinin (Ch. tannicum) und das citronenſaure Eiſenchinin (Ch. ferro-citricum) officinell ſind. Das ſchwefelſaure Chinin iſt das wichtigſte dieſer Salze. Von den übrigen C. unterſcheidet ſich das Chinin dadurch, daß eine mit Chlorwaſſer oder mit Brom verſetzte wäſſerige Löſung mit Ammoniak verſetzt einen ſchön grün gefärbten Niederſchlag erzeugt, der von einer neuen Baſe, dem Thalleiochin, herrührt. Mit Jod bildet das Chinin ein kryſtalliſirbares Product, den optiſch merkwürdigen Herapathit. Alle bisher angeſtellten Verſuche, es ſynthetiſch darzuſtellen, ſind erfolglos geblieben. Als Arzneimittel iſt das Chinin von unſchätzbarem Werthe. Die ſchon ſeit Jahrhunderten bekannte ſpecifiſche Wirkung der Chinarinde gegen die Wechſelfieber gründet ſich

wesentlich auf dieses Alkaloid, welches schon in geringen Mengen hemmend auf die Keimung und Vermehrung jener niedrigsten mikroskopischen Organismen einwirkt, welche als die Träger der Infectionskrankheiten zu betrachten sind; nach neuern Beobachtungen aus den tropischen Sumpfgegenden vermag der tägliche Gebrauch mäßiger Chinagaben auch prophylaktisch die Empfänglichkeit des Körpers für die nachtheiligen Folgen des Malariagiftes bedeutend herabzusetzen. Auch in andern fieberhaften Krankheiten führt das Chinin, wenn es in hinreichend großen Dosen von mehrern Grammen gereicht wird, durch directe Herabsetzung der Wärmeproduction einen raschen und beträchtlichen Fieberabfall herbei und findet deshalb neuerdings bei Typhus, Lungenentzündung, Kindbettfieber u. s. w. neben kalten Bädern die ausgedehnteste Anwendung. In großen Dosen erregt es Schwindel, Ohrensausen, Schwerhörigkeit und einen rauschähnlichen Zustand. Auf den Stoffwechsel wirkt das Chinin nach den Untersuchungen von Binz insofern alterirend ein, als durch den länger fortgesetzten Gebrauch kleiner Gaben eine Verminderung des Eiweißumsatzes im Körper und damit bei geschwächten Personen eine Förderung des Kräfte- und Ernährungszustandes stattfindet, weshalb es bei Schwächezuständen der verschiedensten Art, bei Störungen der Verdauung, Blutarmuth u. s. w., zumeist in Verbindung mit Eisenpräparaten, mit größtem Vortheil benutzt wird. 2) Neben dem Chinin findet sich vorzüglich in der Huanucorinde das Cinchonin, welche davon 0,5 bis 3,0 Proc. enthält. Es krystallisirt in größern vierseitigen Säulen und ist von minder bitterm Geschmack als das Chinin. Es läßt sich leicht von letzterm trennen, da es nur wenig in Alkohol sich löst; auch in Aether und Wasser ist es fast unlöslich. Beim Behandeln mit schmelzendem Kali liefert es neben andern flüchtigen Basen das Chinolin (s. d.), das zur Herstellung der prächtig blauen Farbe, des Cyanins, Anwendung findet. Eine dem Cinchonin gleich zusammengesetzte Base, das Cinchonidin, findet sich im Chinoidin, welches das polarisirte Licht nach links ablenkt. Beim Befeuchten dieser Base oder auch des Cinchonins mit verdünnter Schwefelsäure und Erhitzen bis auf 130° verwandeln sich beide Basen in das harzähnliche, nach rechts ablenkende Cinchonicin. 3) Eine dritte C. ist das Chinidin (oder Conchinin), welches sich in der Huamallies-Chinarinde findet. Es hat mit dem Chinin große Aehnlichkeit, namentlich darin, daß es, mit verdünnter Schwefelsäure bis auf 130° erhitzt, in das harzähnliche Chinicin übergeht. Von dem Chinidin sollen drei verschiedene Modificationen existiren, die sich durch ihre Löslichkeitsverhältnisse voneinander unterscheiden.

Chinabaum, Chinarindenbaum. Die Fieber-, Peruvianische oder Chinarinde (Cortex Chinae, cortex peruvianus) kommt von verschiedenen Bäumen der im äquatorialen Südamerika heimischen Gattung Cinchona, welcher Name ihr von Linné zur Erinnerung an die Gemahlin eines Vicekönigs von Peru, Grafen von Chinchon, deren Heilung von einem bösartigen Wechselfieber durch die Rinde diese zuerst berühmt gemacht hatte, gegeben wurde. Die Gattung Cinchona gehört in die 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und in die Familie der Rubiaceen, wo sie mit andern ihr verwandten eine eigene Abtheilung, die Cinchoneen, bildet, die von andern als eine selbstständige Familie betrachtet werden. Ihre Arten sind stattliche, bisweilen riesige Bäume, manche jedoch auch Sträucher, sämmtlich aber mit prachtvoller immergrüner Belaubung. Sie haben gegenständige, ganze und ganzrandige Blätter, gestielte, meist in zusammengesetzte, gabeltheilige Trugdolden gruppirte Blüten mit unterständigem, fünfspaltigem Kelche, trichterförmiger, fünftheiliger, an den Lappen bärtig behaarter Blumenkrone und zweifächerige, mit zahlreichen geflügelten Samen gefüllte Kapseln. Sie wachsen in den ungeheuern Waldungen, welche die Abhänge der Andeskette bedecken, vom westl. Venezuela bis zum nördl. Bolivia, oder zwischen dem 10.° nördl. und dem 19.° südl. Br., woselbst sie zwischen 1200 und 3200 Mt. Höhe theils vereinzelt, theils forst- und bestandweise auftreten und einen sehr charakteristischen Bestandtheil in der Vegetation jenes weiten Bezirks bilden, weshalb A. von Humboldt denselben das Reich der Cinchoneen genannt hat. Die Kenntniß von diesen Bäumen ist noch sehr mangelhaft, indem man nur von wenigen der zahlreichen in den Handel kommenden Rindensorten weiß, von welcher Cinchonaart sie abstammen. Das Sammeln der Rinden ist mit großen Schwierigkeiten verbunden und wird von eigenen, darauf gelernten und von Kindheit an daran gewöhnten Leuten betrieben, welche Cascarilleros, d. h. Rindensammler, heißen, ein Name, der auch den mit Chinarinden handelnden Personen gegeben zu werden pflegt. In Columbia sammelt man die Rinden zu jeder, in Peru und Bolivia nur in der trockenen Jahreszeit. Man fällt die Bäume dicht an der Wurzel, zieht die Rinde in Streifen ab und trocknet sie an der Sonne oder über Feuer in eigens dazu construirten Schuppen. Die abgeschälten dünnen Rinden rollen sich an der Sonne

zuſammen; die dickern werden nur kurze Zeit der Sonne ausgeſetzt, dann flach ausgebreitet, in Haufen kreuzweiſe übereinandergeſchichtet und mit Steinen beſchwert. Ein Baum von 20 Mt. Höhe und 1,2 Mt. Durchmeſſer liefert etwa 10 Ctr. trockene Rinde. In den Städten werden die getrockneten Rinden ſortirt, verpackt und dann nach den Hafenplätzen verſendet. Man verpackt ſie in Maſſen von etwa 150 Pfd. in Säcken von Wollzeug oder Wachstuch, in Kiſten, Trommeln oder «Seronen» von mit der Haarſeite nach innen gekehrten Büffelfellen. In neuerer Zeit hat man das verderbliche Gewinnungsverfahren der Rinde, nämlich die Fällung der Bäume, durch rationell betriebene Abrindung der Bäume erſetzt und den C. mit beſtem Erfolge in Oſtindien, auf Ceylon, Java, Borneo, in Neuſüdwales, Algerien angepflanzt.

Unter den überaus zahlreichen, mit den verſchiedenſten Namen belegten Sorten von Chinarinde, welche in den Handel gelangt, unterſcheidet man in Deutſchland pharmakognoſtiſch drei Hauptſorten: braune (cortex Chinae fuscus), gelbe (cort. Ch. flavus) und rothe (cort. Ch. ruber). Die wichtigſten Sorten der braunen China, welche in federkiel- bis fingerdicken Röhren von graubrauner, runzeliger, längs- und querriſſiger Außenfläche in den Handel kommt, aus Rinden jüngerer Bäume oder Aeſte beſteht und immer viel Cinchonin enthält, ſind: die Huanucochina von C. micrantha Rz. Pav., subcordata, suberosa und umbellulifera Pav.; die Loxachina von C. Condaminea Hnmb., macrocalyx, conglomerata, heterophylla, microphylla Pav. und vielen andern; die blaſſe Jaën- oder Tenchina von C. viridiflora Pav. u. a. Zur gelben China gehört die berühmteſte Sorte, die Königschina (cort. Ch. regius), welche aus Röhren, mit ſpröder, dunkelfarbiger, tiefriſſiger Borke oder aus flachen, zimmtfarbenen, von der Borke befreiten Rindenſtücken beſteht und beſonders reich an Chinin iſt. Sie kommt unter verſchiedenen Sorten vor, von denen die Caliſayachina von C. Calisaya Wedd. in Südperu und Bolivia für die beſte gilt. Außer der Königschina gehören zu der gelben die Cuzcochina von C. pubescens Wedd., die gelbe faſerige oder Bogotachina von C. lancifolia Mut. und C. Pitayensis u. a. m. Die rothen Chinarinden, welche aus Rinden von ſtärkern Stämmen und Aeſten beſtehen, eine vorherrſchend rothbraune Farbe und einen ſehr bittern und herben Geſchmack beſitzen, auch mehr Chinin als Cinchonin enthalten, ſtammen zum Theil von C. succirubra.

Die chem. Unterſuchung hat in den Chinarinden verſchiedene Alkaloide, China-Alkaloide oder Chinabaſen (ſ. d.), nachgewieſen, welche alle mehr oder weniger fiebervertreibend wirken. Außerdem hat man in den Chinarinden drei Säuren aufgefunden: die Chinaſäure, in den Rinden mit den Baſen oder mit Kalk verbunden, kryſtalliſirt in kleinen, rhombiſchen Prismen und beſitzt einen ſtark ſauern Geſchmack ohne alle Bitterkeit; ſie bedingt die ſaure Reaction der Auszüge, ihre Menge beträgt 5—9 Proc.; ſie findet ſich jedoch nicht nur in der Chinarinde, ſondern auch im Kaffee, in Eriken und Aquifoliaceen; die Chinagerbſäure, in reinem Zuſtande eine hellgelbe Maſſe, welche ſich im Waſſer zu einer hellgelben, zuſammenziehend ſchmeckenden Flüſſigkeit auflöſt, die an der Luft Sauerſtoff abſorbirt und endlich beim Verdunſten in der Wärme eine unlösliche, chocoladenbraune Subſtanz abſetzt, das Chinaroth, von dem die Rinden 2½ Proc. und mehr enthalten; die Chinovaſäure (Chinovabitter, Chinovin), im trockenen Zuſtande eine gummiartige, beim Zerreiben ein weißes Pulver gebende Maſſe, welche intenſiv bitter ſchmeckt, nur ſchwach-ſaure Eigenſchaften beſitzt und nach einigen mit der Chiococcaſäure (ſ. Chiococca) identiſch ſein ſoll. Ferner ſind in den Chinarinden anorganiſche Beſtandtheile, fette und ätheriſche Oele, Gummi und Stärke gefunden worden.

Die Anwendung der China als Heil-, beſonders fiebervertreibendes Mittel iſt in Südamerika jedenfalls uralt, denn Quina oder Ghina bedeutete in der Sprache der Inkas eine fiebervertreibende, Quina-Quina (woher die franz. Benennung Quinquina) eine beſonders heilkräftige Rinde. In Europa, und zwar in Spanien, wurde ſie erſt nach der Heilung der Gräfin von Chinchon 1639 bekannt, und zwar unter dem Namen Gräfinpulver (pulvis comitissae). Später ward das Rindenpulver, welches man anfänglich allein anwendete, Jeſuitenpulver genannt, weil die Jeſuiten es zuerſt nach Spanien gebracht hatten, und, nachdem es durch den Cardinal Juan de Lugo nach Rom gekommen war, Cardinalpulver. In England wurde die China 1671 durch einen gewiſſen Talbot eingeführt, welcher ſie an Ludwig XIV. als Geheimmittel verkauft haben ſoll. Die Chinarinden, als Arznei betrachtet, ſind das kräftigſte von allen gewürzhaft-bittern und zuſammenziehenden, ſog. toniſchen Mitteln. Die zuſammenziehende und fäulnißwidrige Wirkung beruht auf ihrem Gehalt an Chinagerbſäure, während ihre ſpecifiſch fiebervertreibende Kraft, welche ſie gegen Wechſelfieber zeigt, ſowie zum Theil ihre ſtärkende Eigenſchaft, derentwegen ſie bei durch Krankheit, namentlich infolge von

Blut- und Säfteverluſt (z. B. Typhus), Blutarmuth und Bleichſucht entkräfteten Perſonen mit oft ſo großem Erfolge angewendet wird, den Chinabaſen (ſ. d.) zukommt. Eine üble Nebeneigenſchaft dieſes kräftigen Heilmittels iſt, daß es bei fortgeſetztem Gebrauch die Verdauung ſtört und Uebelkeit und Magendrücken veranlaßt. Jedoch bewirken dies die Alkaloide weniger als die Rinde in Subſtanz. Deshalb war die Entdeckung des heilkräftigſten Alkaloids, des Chinins, für Fälle, wo die Rinde in Subſtanz in großen Gaben gegeben werden mußte (bei allen Wechſelfiebern), von außerordentlicher Wichtigkeit. Aeußerlich wird die China bei bösartigen Geſchwüren, bei brandigen Wunden u. ſ. w. häufig angewendet. Auch bereitet man aus der Chinarinde verſchiedene Extracte, Eſſenzen, Tincturen u. ſ. w.

Zu den Surrogaten der Chinarinde, die ſich indeſſen in den meiſten Fällen nicht bewährt haben, gehören in erſter Reihe: die unechten Chinarinden, welche der Mehrzahl nach von verſchiedenen tropiſchen Bäumen aus der Familie der Rubiaceen abſtammen, z. B. die Parachina von einer in Braſilien wachſenden Ladenbergia, die China alba granatensis von Ladenbergia macrocarpa Klotsch., die China nova von Ladenbergia oblongifolia Karst., die China rubra brasiliensis von Ladenbergia Riedeliana Kl., die China caribaea oder jamaicensis von Exostemma caribaeum W., die China St.-Luciae von Exostemma floribundum auf den Antillen u. a. m. Auch von einer Strychnee, der Strychnos Pseudochina, iſt die Rinde als Surrogat der China in Anwendung gekommen. Alle dieſe unechten Chinarinden ermangeln der in den echten vorkommenden Baſen, haben meiſt einen ſtärkern, widerlich bittern und kaum gewürzhaften Geſchmack und vermögen die echte Chinarinde ebenſo wenig zu erſetzen als mehrere andere, beſonders während der Napoleoniſchen Continentalſperre empfohlene Surrogate, wie z. B. die Waldflechte (Lichen parietinus), die Weiden-, Kaſtanien-, Eichenrinde und deren charakteriſtiſche Beſtandtheile (Salicin, Querein u. ſ. w.). Gleiches gilt von den als Surrogat für das Chinin vorgeſchlagenen Alkaloiden, nämlich dem Ilicin, Phloridzin, Aricin, Buxin u. a. m. Vgl. J. Wiesner, «Die Rohſtoffe des Pflanzenreichs» (Lpz. 1873).

Chinagras. Mit dieſem Namen oder dem malaiiſchen Rameh (Ramé, auch Ramié), dem chineſ. Tſchu-ma (in Frankreich üblich) oder Rhea-fibre, China-fibre oder China-grass, ſelbſt nur Fibre (in England), bezeichnet man eine Reihe von oſtaſiat. Geſpinſtfaſern aus dem Baſte mehrerer nahe verwandter Neſſelarten, nämlich: Boehmeria (oder Urtica) nivea, tenacissima, clidemaides, diversifolia, sanguinea, candicans, ferner: Leucocnide candidissima, Urtica japonica und crenulata. In Celebes heißen dieſelben Gambe, in Sumatra Caloee, in Rungpore Kunkhoora, in Shaw Pan, auf den Molukken Jnan, in Japan endlich Tſjo oder Karao, aus welcher Nomenclatur zugleich der weite Kreis ihrer Verbreitung hervorgeht. Am häufigſten werden B. nivea und tenacissima als Geſpinſtſtoffe benutzt und zu dieſem Zwecke cultivirt; gewöhnlich verſteht man unter C. die Faſern der erſtern, unter Ramé die der letztern. Sie haben das Gemeinſame, daß beide eine baumwollartige Feinheit und Weichheit beſitzen, welche ſie zum Verſpinnen ſehr tauglich, für die weitere Verarbeitung werthvoll machen. Das C. iſt blendend weiß, ſtark ſeidenglänzend und überaus langfaſerig. Die Ramé-faſer iſt dagegen weniger weiß, auch nicht ſo fein und brillant. Die Bearbeitung geſchieht zunächſt auf dem Wege der Röſte, neuerdings unter Zuhülfenahme von Alkalien; ſchwierig iſt die Trennung der Rindenſtücke von den Faſern. Bei der ſtets wachſenden Bedeutung des Stoffs hat die brit. Regierung einen Preis für die Erfindung von Maſchinen zu dieſem Zwecke ausgeſetzt, der jedoch noch nicht zuerkannt werden konnte. Die mittels mühſamer Handarbeit gebrochene, gebleichte, geſchwungene und gehechelte Faſer kann auf Maſchinen für Baumwollſpinnerei, mit einigen Veränderungen, gut geſponnen werden. Das erhaltene Garn iſt ſehr feſt und zeigt einen Glanz, wie außer der Seide kein anderer Geſpinſtſtoff. Es wird meiſt, mit Baumwolle vermiſcht, zu den nämlichen Gewebeſorten verwendet wie Flachs und Hanf. Garn und Zeuge (Grasscloths) nehmen die Farben ziemlich gut an, für Aniline bedürfen ſie der Vorbeize. Bekannt iſt das C. in Europa ſeit dem J. 1810, in welchem Roxburgh es in England einführte, doch gelangte es erſt ſeit der londoner Weltausſtellung 1851 zu größerer Verbreitung, welcher insbeſondere die durch den nordamerik. Bürgerkrieg hervorgerufene Baumwollnoth förderlich war. Bei der Weltausſtellung 1867 zu Paris traten die Chinagrasfabrikate ſchon in Quantität und Qualität ſehr bedeutend auf. Seither hat deren Perfection und Verwendung ſtetig zugenommen. Der Hauptſitz der Manufactur iſt Schottland; die größte Chinagrasmanufactur iſt diejenige von Marſhall in Leeds; auch in Frankreich wird neuerdings der Stoff viel verarbeitet, während er in Deutſchlands und Oeſterreichs Geſpinſtinduſtrie bisher nur verſuchsweiſe Eingang gefunden hat. Außer zu Geweben dient die zähe Faſer auch der

Production dauerhafter Seilerwaaren. Bekanntlich hat man aus einheimischen Nesseln auch in Europa vor Zeiten Gewebestoffe angefertigt; was man jedoch später «Nesseltuche» nannte, waren ind. Baumwollbatiste. Auch hat es nicht an Versuchen gefehlt, die ostasiat. Gespinnessel zu acclimatisiren; die ersten wurden im Botanischen Garten zu München durch Fraas in den vierziger Jahren angestellt, doch zeigten sich die Pflanzen gegen die Kälte allzu empfindlich. Dagegen ist B. nivea seit etwa 1866 unter dem Namen «Ramié» in den südl. Staaten von Nordamerika glücklich eingebürgert und gibt daselbst befriedigende Erträge. Die Preise des C. schwankten in den letzten Jahren auf dem londoner Markte zwischen 50 und 100 Pfd. St. per Tonne. In China werden Grasscloths per Stück von 46 Ctmt. Breite und 36,5 Mt. Länge mit 9—17 Doll., Taschentücher mit $1^3/_4$—3 Doll. per 10 Stück bezahlt. Nach den Versuchen des Dr. Royle verhält sich die Festigkeit der Chinagrasfaser zu der des besten russ. Hanfs wie 342 zu 160. Vgl. Royle, «The fibrous plants of India» (Lond. und Bombay 1855); Wiesener, «Beiträge zur Kenntniß der ind. Faserpflanzen» (Wien 1870); derselbe, «Die Gespinnstfasern auf der Weltausstellung» (Wien 1874).

Chinasilber (Perusilber) ist ein sehr gebräuchlicher Name für Geräthe (als Thee- und Kaffeetöpfe, Milchkannen, Zuckerdosen, Löffel, Gabeln, Leuchter u. s. w.), welche aus Neusilber, (Argentan) gearbeitet und mit starker Versilberung auf galvanischem Wege versehen werden. Bei vollkommenster Aehnlichkeit mit massiv silberner Waare haben diese Gegenstände vor der aus Kupfer hergestellten, mit Silber plattirten Arbeit mehrere wesentliche Vorzüge, indem sie viel steifer und daher weniger dem Verbiegen unterworfen sind, bei der allmählich eintretenden Abnutzung ihrer Silberdecke nicht das verrätherische Kupferroth durchblicken lassen und nöthigenfalls sehr leicht aufs neue versilbert werden können. Das C. ist im wesentlichen identisch mit Christofle-Metall oder Alfénide (s. d.).

Chincha-Inseln, drei durch ihren Reichthum an Guano (s. d.) berühmte Inseln an der Südseeküste der südamerik. Republik Peru, vor der Piscobai, Isla del Norte, Isla del Medio und Isla del Sur genannt, welche zusammen nur eine Fläche von 1620 Hekt. besitzen. Ihre höchsten Theile erheben sich 60 Mt. Ladeplätze für Schiffe finden sich an diesen Inseln wegen der vielen sie umgebenden Klippen nur an einigen Stellen. Die Eilande sind felsig, aus verwittertem Gneis bestehend, dürr, ohne Spur von Vegetation, ohne Wasser und erscheinen durch die zahllosen Höhlen, Löcher und Bogen sowie durch die Menge Pinguins und anderer Seevögel, die sich auf ihnen fortwährend aufhalten, außerordentlich wild. Der Werth des Guanos war schon den alten Peruanern bekannt, und die Inkas erließen bereits vor Jahrhunderten ein Gesetz zum Schutze jener Vögel, um eine Erschöpfung des Vorraths zu hindern. Aber erst seit einigen Jahrzehnten begann die Ausfuhr dieses kostbaren Düngers ins Ausland, indem zuerst 1840 ein peruan. Handelshaus eine Sendung davon nach England machte. Der gute Erfolg des Geschäfts veranlaßte hierauf die Regierung Perus, den Export zu ihrem Monopol zu erklären. Im J. 1857 wurden bereits 490,657 Tonnen ausgeführt, zu deren Versendung 620 Schiffe dienten. Bis Ende 1867 betrug die Gesammtausfuhr des Guano 7,175,194 Tonnen im Werthe von 218,693,625 Doll., sodaß der Werth dieses Exports den aller übrigen Ausfuhrartikel Perus zusammengenommen bei weitem überstieg. Ueber die Quantität des auf den Inseln noch vorräthigen Guanos wurden schon 1860 Untersuchungen angestellt, welche ein Ausreichen auf viele Jahre in Aussicht stellten. Doch hat sich dieses Ergebniß als falsch erwiesen und die Inseln sind schon jetzt fast völlig erschöpft und haben damit ihre Wichtigkeit verloren. Man hat sich daher nach andern Guanolagern umgesehen und solche an mehrern Punkten der peruan. und bolivian. Küste, wie auf den Lobos-, Macabi- und Guanape-Inseln aufgefunden. Infolge von Streitigkeiten mit der peruan. Regierung wegen an baskischen Einwanderern verübter Gewaltthätigkeiten besetzte 14. April 1864 ein span. Geschwader unter Contreadmiral Pinzon die Inseln mit der Erklärung, dieselben so lange als Pfand behalten zu wollen, bis die Peruaner der von Spanien an sie gerichteten Forderung um Genugthuung nachgeben würden. Doch wurde die Angelegenheit durch Vertrag im J. 1865 ausgeglichen.

Chinchilla, ein früher selten, jetzt häufiger vorkommendes seidenweiches, graues Pelzwerk mit dunklern Streifen, das aus Südamerika, und zwar von zwei Arten von Nagethieren stammt, welche die Gattung Wollmaus (Eriomys) bilden, rattenartige Geschöpfe mit dickem Kopf, großen, runden Ohren und buschigem Schwanze, welche auf den nackten Felshöhen der Cordilleren ähnlich wie unsere Murmelthiere in Höhlen leben. Die größere Art mit gröberm, weniger werthvollem Pelze, die eigentliche C. (E. Chinchilla), wird bis zu 30 Ctmt. lang, der Schwanz 20 Ctmt.; die kleinere Wollmaus (E. lanigera) erreicht höchstens 26 Ctmt. Körper-

länge und der Schwanz 13 Ctmt. Die schönen Thiere sind äußerst lebhaft, klettern vortrefflich und lassen sich leicht zähmen.

Chinesische Mauer (chines. Wen-li-tschang-tsching, d. i. Mauer von 10,000 Li) heißt die berühmte, in der That nur ungefähr 5000 Li oder 2450 Kilom. lange, zum Schutze des eigentlichen China gegen die Einfälle nördl. Barbaren bestimmte Schutzwehr, das größte Bauwerk der Erde. Hinsichtlich ihres Ursprungs schwebt selbst bei chines. Geschichtschreibern noch ein gewisses Dunkel. Nach einigen wurde sie von dem Stifter der Dynastie Tsin, dem Kaiser Tsin-tschi-hoang-ti (regierte 237—221 v. Chr.), neu erbaut, nach andern aber erweiterte und verbesserte derselbe sie nur. Sie nimmt ihren Anfang im südwestl. Theile der Wüste Gobi, nördlich vom Nan-Schan-Gebirge unweit des Passes Kiay-u, verläuft von hier in südöstl. Richtung bis zum Hoang-ho, begleitet denselben, sich nach Norden wendend, auf seinem linken Ufer, überschreitet den Fluß, bildet die südl. Grenze des Landes der Ortos, überschreitet den Hoang-ho zum zweiten male, um in die Provinz Schan-si einzutreten, spaltet sich hierauf in zwei sich später wieder vereinigende Arme und erstreckt sich durch die Provinz Pe-tschy-li, um in dem Golf von Liaou-tung zu enden. Dieses östl. Ende, nördlich von Peking, besteht aus ungeheuern, der Sage nach auf mit Eisen gefüllten und hierauf versenkten Schiffsrumpfen ruhenden Granitblöcken. Der westl. Theil der Mauer ist mit großer Sorgfalt, in der Provinz Schen-si dagegen viel nachlässiger und stellenweise nur aus Erde errichtet. Ihre Bauart ist im allgemeinen die der Mauer von Peking und anderer befestigter Städte, doch ungleich großartiger. Mit Einschluß der 1,8 Mt. hohen, sich von der 5 Mt. hohen Plattform erhebenden Brustwehr beträgt die ganze Höhe der Mauer 16,8 Mt., während sie an ihrem untern Theile 8, an ihrem obern 5 Mt. dick ist. Sie besteht aus zwei Lagen von Mauersteinen, von denen jede $^2/_3$ Mt. dick und deren Zwischenraum mit Erde, Rollsteinen u. s. w. angefüllt ist. Bis zu 2 Mt. Höhe sind die äußern Theile von behauenem Granit. Zu der Plattform gelangt man durch so bequeme Treppen, daß man sie hinaufreiten kann. In Zwischenräumen von 66,8 Mt. befinden sich längs der Mauer Thürme, die unten einen Umfang von 48, an der Plattform aber von 36 Mt. besitzen und meistens aus zwei Stockwerken bestehen. Die Hauptthore der Mauer sind blos auf der chines. Seite befestigt und durch große flankirende Thürme geschützt. Wo die Beschaffenheit des Bodens den Angriff leicht macht, ist die Mauer zweifach, dreifach, ja so oft aufgeführt, als die Umstände es nöthig machen. Ueber die Ströme erstreckt sie sich auf Bogen aus dem festesten Mauerwerk und windet sich über Abgründe und Bergrücken, keine Ungleichheit des Terrains scheuend. An einer Stelle erreicht sie sogar die Höhe von 1700 Mt. über dem Meere. Der Nutzen, den die Mauer dem Chinesischen Reiche gewährte, war immer ein sehr geringer. Seitdem die Mandschu Herren von China geworden sind, ist sie völlig überflüssig. Es geschieht daher schon seit längerer Zeit so gut wie nichts für ihren Unterhalt und sie beginnt mehr und mehr zu verfallen.

Chinesisches Meer, ein nicht von allen Schriftstellern über Erdkunde in gleicher Ausdehnung aufgefaßter geogr. Begriff. Einige verstehen unter diesem Namen nicht nur die nördlichere, östlich von Korea, der großen japan. Insel Kiu-siu und dem Archipel der Liu-kiu begrenzte, westlich die Küste von China bespülende Meeresausbreitung bis zum Wendekreise des Krebses, sondern zugleich auch noch das weite Meeresbecken südlich von letzterm, dessen Grenzen gegen O. die Basshi-Inseln, Luzon, Mindoro, Balawan und Borneo, gegen S. Borneo und Banka, gegen W. Sumatra, die malaiische Halbinsel und Cochinchina, gegen N. aber die Südküste Chinas von dem Meerbusen von Tonkin bis zur Insel Formosa und der nach ihr genannten Straße bilden. Letztere stellt die Verbindung beider Hälften dieses Chinesischen Meers in weitester Umfassung dar. Andere Geographen dagegen schränken den Namen des Chinesischen Meers auf das hier umschriebene Meeresbecken ein und nennen die See, von welcher China nördlich von dem Wendekreise des Krebses bespült wird, bis hinauf zu den Busen von Liaou-tung und Pe-tschy-li Gelbes Meer. Die chines. Geographen kennen den Ausdruck Chinesisches Meer nicht, sondern theilen das Meer längs ihrer Küste in drei Theile ein, nämlich: das Gelbe Meer, chines. Houang-hai, von dem Golf von Liaou-tung bis etwa zum 32.° nördl. Br.; das Oestliche Meer, chines. Tong-hai, von 32° nördl. Br. bis zum nördl. Wendekreise, und das Südliche Meer, chines. Nan-hai, von dem Wendekreise bis zum Busen von Tonkin.

Chinesische Sprache, Schrift und Literatur. Die chinesische Sprache ist die wichtigste und verbreitetste der in Ostasien heimischen sog. einsilbigen Sprachen, in denen ein jedes Wort formell Wurzel bleibt und einen oder mehrere in sich vollendete Begriffe ausdrückt, wenn auch im Laufe der Zeit einzelne Wörter ihre individuelle Bedeutung zum Theil verloren haben

und zu bloßer Bezeichnung grammatikaliſcher Verhältniſſe (als Partikeln) verwendet werden. Eine Formenlehre iſt nicht vorhanden; wir erkennen das grammatikaliſche Verhältniß der Wörter an ihrer Stellung im Satze und, wo es nöthig ſcheint, an gewiſſen, immer getrennt bleibenden Partikeln. Ihre Rangordnung iſt überaus folgerecht; doch geſtattet man Poeten auch in China manche Abweichung von dieſem Grundſatze, und in Büchertiteln ſetzt der Chineſe ſich zuweilen ganz darüber hinweg. Der ältere Sprachſtil läßt öfter Partikeln aus, und man erkennt dann faſt nur aus der Stellung der Wörter zueinander deren Beziehungen. Der neuere Stil, der die Sprache des gewöhnlichen Lebens möglichſt treu wiedergibt, gebraucht ſolche «Sprachhülfen» viel häufiger; ebenſo hat er eine Menge zuſammengeſetzter Ausdrücke, welche dem ältern Stil großentheils fremd ſind. Die Geſammtzahl der Grundwörter beträgt höchſtens 487, wenigſtens in der gebildeten Umgangsſprache (kuan-hua), welche die in Dialekten (beſonders in denen Südchinas) noch vorhandenen Schlußlaute p, t, k und m abgelegt hat und überhaupt von conſonantiſchen Endungen nur noch n und ng aufweiſt. Mit Hülfe der ſüdchineſ. Volksſprachen allein läßt ſich die Verwandtſchaft vieler dieſer Grundwörter mit ſolchen der tatar. Sprachenklaſſe und ſelbſt unſers ariſchen Gebietes darthun; erſteres hat Schott an verſchiedenen Stellen ſeiner «Altaiſchen Studien» (Berl. 1860—72) unternommen, letzteres G. Schlegel in ſeinem Werke «Sinico-Aryaca» (Batavia 1872). Nach und nach ſtellte ſich das Bedürfniß heraus, den kleinen Wortvorrath theils durch verſchiedenartige Stimmbiegungen (ſog. Accente), theils durch einfachſte Zuſammenſetzung zu vermehren; ſo ſteigerte ſich die Zahl jener auf etwa 1500, die Zahl dieſer aber ins Unbeſtimmbare. Lautwandel findet nie ſtatt. Das Lautſyſtem iſt beſonders reich an Sibilanten; zu dieſen gehört auch h vor i (nach europ. Schreibung), welches dem ś der Polen gleichlautet, ſonſt iſt h in den meiſten Gegenden nicht einfacher Hauch, ſondern unſer tief gutturales ch. Das r der Chineſen iſt nur ſchwach und in dumpfer vocaliſcher Hülle, ſtellt aber für ſich ſchon ein ganzes bedeutſames Grundwort dar, deſſen Fixirung durch Buchſtaben (urh, ulh, or, orl, oll, 'rh) immer viel Noth gemacht hat.

Für die eigentliche Literaturſprache war von den Chineſen ſelbſt ſchon lexikaliſch (nicht grammatiſch, da die ganze Grammatik auf Rangordnung der Wörter ſich beſchränkt und von dieſer angenommen wird, daß jeder Chineſe ſie kenne) vorgearbeitet. Die Bedeutungen der «Partikeln» ſind aber im Wörterbuche aufgeführt. Unter den zahlreichen ältern und neuern Grammatiken ſind beſonders hervorzuheben die von Marſhman (Serampore 1814), von Prémare (lat., Malakka 1831; engl. von Bridgman, Kanton 1847), von Rémuſat (Par. 1822; 2. Aufl. von de Rosny, 1858), Gonçalvez (Macao 1829), Medhurſt (Batavia 1842), Summers (Lond. 1863), wozu noch die deutſchen Arbeiten von Endlicher («Anfangsgründe der chineſ. Grammatik», Wien 1845) und Schott, («Chineſ. Sprachlehre», Berl. 1857; «Ueber chineſ. Verskunſt», Berl. 1857; «Zur chineſ. Sprachlehre», Berl. 1868) kommen. An Wörterbüchern ſind zu bemerken das «Dictionnaire de la langue chinoise» vom Miſſionar Baſilius de Glemona, herausgegeben von Deguignes dem Jüngern (Par. 1813), nebſt Klaproth's «Supplément» (Par. 1819), welches aber Fragment geblieben und außerdem, eine Anzahl der «Notitia linguae sinicae» Prémare's wörtlich entlehnter Artikel abgerechnet, faſt werthlos iſt; Morriſon's «Dictionary» (6 Bde., Macao 1815—22); Gonçalvez' «Diccionario china-portuguez» (2 Bde., Macao 1833), deſſelben «Diccionario portuguez-china» (Macao 1831) und «Lexicon magnum latino-sinicum» (Macao 1841); Medhurſt's «Chinese and English dictionary» (2 Bde., Batavia 1842) nebſt deſſen «English and Chinese dictionary» (2 Bde., Schanghai 1847—48) und Wells Williams, «A tonic dictionary of the Chinese language» (Kanton 1856). Der Stil der gebildeten Umgangsſprache (den man mit ihrem lautlichen Charakter nicht verwechſeln darf) iſt ſpeciell dargelegt von Morriſon (Serampore 1814), Rochet (Par. 1846), beſonders aber von Bazin («Grammaire mandarine», Par. 1856), Edkins («Grammar of the Chinese colloquial», Schanghai 1857) und Medhurſt («Chinese dialogues», neue Aufl., Schanghai 1861). Die eigentliche Heimat der Kuan-hua im Gegenſatze zu den zahlreichen Dialekten iſt das nördl. und mittlere China. Mehrere der ſog. Dialekte verdienen eher ſelbſtſtändige Schweſtern jener zu heißen. Unter ihnen ſind der von Kanton, von Fu-kjan und von Schanghai bisjetzt am beſten bekannt. Vgl. Morriſon's «Vocabular der Kantonſprache» (Macao 1828), Medhurſt's «Wörterbuch der von Fu-kjan» (Hok-keen, Macao 1832—39), Bridgman's «Chreſtomathie im Kanton-Dialekt» (Macao 1841). Ueber den Dialekt von Schanghai gibt Summers Auskunft in der Einleitung zu ſeiner Ueberſetzung des Evangeliſten Johannes in denſelben (Lond. 1853).

Die chineſiſche Schrift drückt im allgemeinen nicht den Laut der Wörter aus, ſondern

gibt jedes Wort in einem besondern, die Sache oder den Begriff darstellenden Zeichen (Charakter); es müßte daher in der chines. Schrift ebenso viele verschiedene Zeichen oder Charaktere (Sinogramme) geben, als es Wörter in der gesprochenen Sprache gibt. Da aber viele dem Laute nach gleiche Wörter verschiedene Begriffe bezeichnen, in der Schrift jedoch jeder Begriff selbstständigen Ausdruck hat, so ist die Masse der gepinselten Wörter vielleicht zehnmal größer als die der artikulirten. Ihrem Ursprunge nach ist die chinesische eine einfache Bilderschrift, der eine begrenzte Zahl symbolischer und conventioneller Zeichen hinzugefügt wird; eine Verbindung solcher Bilder und Symbole mit Hinweisung auf den Laut bildet aber die Hauptmasse der chines. Charaktere, welche deshalb aus Bild und Ton zusammengesetzte Charaktere genannt werden. Die Chinesen haben nämlich das Wort nie in seine Elemente aufgelöst, um so zu der vollendetsten Gattung der Schrift, nämlich der Buchstabenschrift, zu gelangen. Die einheimischen Sprachgelehrten theilen ihre Charaktere in sechs Klassen ein; die erste Klasse umfaßt reine Bilder sinnlicher Objecte, z. B. Sonne, Mond, Berg, Baum u. s. w. Die zweite Klasse enthält solche Charaktere, die durch Zusammenstellung von zwei oder mehrern einfachen Bildern entstehen und in dieser Vereinigung auf eine mehr oder weniger geistreiche Art den Begriff ausdrücken; so gibt z. B. das Bild der Sonne vereinigt mit dem Bilde des Mondes den Begriff Licht, Mund und Vogel den Begriff Gesang u. s. w. Die dritte Klasse bilden diejenigen Charaktere, welche gewisse Verhältnisse der Stellung andeuten, z. B. oben, unten, die Zahlwörter u. s. w. Die vierte Klasse besteht aus Charakteren, die, je nachdem man sie umgekehrt schreibt, auch eine entgegengesetzte Bedeutung erlangen, z. B. rechts, links, stehend, liegend u. s. w. Zu den Verhältnissen der Stellung gehören aber bekanntlich auch oben und unten! Die Charaktere der fünften Klasse heißen entlehnte; um nämlich abstracte Ideen auszudrücken oder die Thätigkeit des Geistes zu bezeichnen, hat man die Bedeutung der einfachen oder zusammengesetzten Charaktere, welche sinnliche Gegenstände malen, auf verwandte geistige übertragen, z. B. das Bild Herz auch Geist bezeichnen lassen u. s. w. Die der sechsten Klasse heißen tonmalende, d. h. aus Bild und Ton zusammengesetzte Charaktere. Eine gewisse Anzahl Charaktere, deren Aussprache als allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte, wurden als rein phonetische Zeichen angewendet, ohne alle Beziehung auf ihre Bedeutung, und mit diesem phonetischen Werthe neben die Bilder gesetzt; daraus entstehen nun Zusammensetzungen, die zugleich das Bild des Gegenstandes und seinen Laut bezeichnen; so bedeutet z. B. ein Charakter, der li ausgesprochen wird, wenn er allein gebraucht wird, eine chines. Meile, zu dem Bilde des Fisches hinzugefügt, bildet er den Namen des Fisches li, d. h. einer Gattung des Karpfens. Fast alle Namen der Pflanzen, Bäume, Fische, Vögel, Thiere und viele andere Gegenstände, deren rein bildliche Darstellung unmöglich gewesen wäre, werden durch dergleichen gemischte Sinogramme bezeichnet. Auf diese Weise entsteht ein ungeheuerer Schatz von Sinogrammen (die jetzt gebräuchlichen Wörterbücher zählen deren gegen 40,000 auf), die jedoch weder alle in allgemein anerkanntem Gebrauch, noch auch für den gewöhnlichen Bedarf in Rede und Schrift nöthig sind. Die Schriften des Confucius und seiner Schüler enthalten nicht mehr als 2500 verschiedene Charaktere; die Kenntniß von etwa 5000 reicht aus, um alles zu verstehen, was die chines. Literatur im Gebiete der Geschichte und Philosophie aufzuweisen hat. Zum bequemern Anordnen der Charaktere in Wörterbüchern hat man eine Anzahl derselben, bald mehr bald weniger, jetzt gewöhnlich blos 214, ausgewählt, die man (nicht «Schlüssel», sondern) «Klassenhäupter» (pu-theu) nennt; diese nehmen in zusammengesetzten Schriftzeichen, die man ihnen nach der Zahl ihrer Striche unterordnet, eine gewöhnlich ausgezeichnete und folgerecht behauptete Stelle ein. Die Form der chines. Charaktere hat sich im Laufe der Zeit nach Maßgabe des Stoffs, auf dem man, und des Instruments, mit dem man schrieb, vielfach verändert. Die Chinesen haben paläographische Untersuchungen mit Vorliebe betrieben, und es fehlt nicht an Materialien, ihre Charaktere bis in das graueste Alterthum durch alle Veränderungen hindurch zu verfolgen. Eine Uebersicht der verschiedenen ältern Formen einzelner chines. Charaktere gab Hager im «Monument de Yü» (Par. 1802) und genauer Klaproth in der Abhandlung «Die Inschrift des Yü» (Berl. 1806). Für den Gebrauch des gewöhnlichen Lebens entstanden natürlich verschiedene Arten von Cursivschrift, die sich zum Theil nach Japan verbreitet haben und von Saint-Aulaire und Grönevelt im «Manual of Chinese running handwriting» (Amsterd. 1861) dargestellt worden sind.

Die chinesische Literatur ist in ihren meisten Zweigen eine der selbstständigsten unserer Erde. Dabei ist sie unstreitig die umfangreichste, in geogr., ethnogr. und geschichtlicher Beziehung auch die wichtigste des ganzen Morgenlandes. Ohne alle Unterbrechung läßt sich die-

ſelbe bis ein halbes Jahrtauſend vor Chriſti Geburt zurückverfolgen. Der Bücherdruck ward in China 860 Jahre früher erfunden als in Europa, nämlich unter den Sui 593 n. Chr. Er verbreitete ſich unter den Thang (618—904) und gelangte zur Vollkommenheit unter den Sung (960—1278). Zwiſchen 1041—49 ward von einem Schmied der Druck mit beweglichen Typen (wörtlich «lebendigen Tafeln», hö pan) aus feiner Thonerde erfunden. Doch ſcheint derſelbe damals nicht in Aufnahme gekommen zu ſein. Das gewöhnliche Vervielfältigungsmittel in China iſt der Holztafeldruck, der 1205 in Japan eingeführt wurde und ſich auch nach Tibet und Hinterindien verbreitete. Der Kaiſer Khang-hi ließ zwar auf Veranlaſſung der Miſſionare kupferne Typen gießen und auch ein großes encyklopäd. Werk von 5000 Bänden mit denſelben drucken, doch wurden dieſelben bald darauf wieder eingeſchmolzen. Mit andern beweglichen Typen, die Khjan-long 1777 herſtellen ließ, wurde in Peking bis auf die neuere Zeit herab gedruckt. Die erwähnten Holztafeln (viereckig, 1,5 Ctmt. dick und zwei chineſ. Druckſeiten enthaltend) ſind aus Kirſch-, Birn- oder Bruſtbeerbaumholz. Die Blätter werden mit der Bürſte abgedruckt. Ein geſchickter Arbeiter zieht deren täglich 2000 ab. Die Bücherpreiſe ſind in China weit billiger als in Deutſchland; nur auf Staatskoſten gedruckte Werke ſind ſelten und theuer. Das Papier ward 95 n. Chr. erfunden. Man fertigt es aus verſchiedenen Stoffen, beſonders aus Bambus und der innern Rinde des Papiermaulbeerbaums, auch aus Baumwoll- und Seidenfaſern. Vorher ſchrieb man auf Holztafeln oder Zeug. Viele Bücher werden auf Subſcription gedruckt, andere auf Koſten der Buchhändler, deren es in allen bedeutendern Städten gibt. Ein Hauptplatz für Buchdruck und Buchhandel war bisher Su-tſcheu. Große Bibliotheken finden ſich überall im Reiche, beſonders in Peking und Nanking; jeder Gebildete beſitzt eine mehr oder minder umfangreiche Bücherſammlung. Die Zahl der vorhandenen Bücher iſt unberechenbar. Der gedruckte Katalog der Bibliothek des Kaiſers Khjan-long beſteht aus 122 Bänden, und eine Auswahl der claſſiſchen Literatur Chinas, mit Commentaren und Scholien, die auf Befehl deſſelben Kaiſers veranſtaltet wurde, ſollte 163,000 Bände umfaſſen, von denen bis 1818 wirklich 78,731 erſchienen waren.

Die Chineſen ſelbſt ordnen ihren Bücherſchatz unter vier Gruppen: die kanoniſche, die hiſtoriſche, die belehrende und die ſchöngeiſtige Literatur. In den fünf kanoniſchen oder claſſiſchen Büchern, King genannt, ſind die älteſten Denkmäler der chineſ. Poeſie, Geſchichte, Philoſophie und Geſetzgebung enthalten, von denen einzelne Fragmente vielleicht mit zu den älteſten ſchriftlichen Denkmälern der Menſchheit im allgemeinen gehören. Aus verſchiedenen Quellen trug ſie Confucius (ſ. d.) oder Khong-ſu-tſze im 6. Jahrh. v. Chr. zuſammen, und in dieſer Redaction ſind ſie uns mit ziemlicher Treue überliefert worden. Die einzelnen King ſind: 1) «Y-king», oder das Buch der Verwandlungen; es iſt dies urſprünglich eine Sammlung von achtmal acht Figuren, aus geraden und gebrochenen Linien zuſammengeſetzt, welche Kua heißen und ſymboliſch die Elemente u. ſ. w. bezeichnen ſollen, aber ſchon dem grauеſten Alterthume ein unauflösliches Räthſel waren. Der älteſte Verſuch, dieſen Figuren eine beſtimmte Deutung zu geben, iſt von dem Kaiſer Wen-wang und deſſen Sohne Tſchéu-kong aus dem 12. Jahrh. v. Chr., woran ſich der moraliſch-polit. Commentar des Confucius anſchließt (lat. von Regis, herausg. von Mohl, 2 Bde., Stuttg. 1832). 2) «Schu-king», oder das Buch der Annalen, welches ſich nur theilweiſe erhalten hat und jetzt blos aus Bruchſtücken aus der Geſchichte der drei erſten Dynaſtien beſteht (franz. von Gaubil, Par. 1770, und in Pauthier's «Livres sacrés de l'Orient», Par. 1841; chineſ. und engl. von Medhurſt, Schanghai 1846). 3) «Schi-king», oder das Buch der Lieder, eine Sammlung von Geſängen, Hymnen und einfachen Volksliedern, die einen großen Reichthum tiefen Gefühls verrathen (lat. von Lacharme, herausg. von Mohl, Stuttg. 1830; deutſch bearbeitet von Rückert, Altona 1833, viel treuer aber von V. von Strauß, 1876). 4) «Tschün-tshjéu», eine Geſchichte der Vaſallenreiche unter den Tſchéu, die mit dem J. 770 v. Chr. beginnt und von Confucius bis auf ſeine Zeit herabgeführt wurde. 5) «Li-ki», das Buch der Ceremonien oder der Sittenſpiegel, welches eine bis in die kleinſten Einzelheiten des Lebens ſich erſtreckende Sammlung von Geſetzen und Vorſchriften enthält (franz. von Callery, Turin 1853) und durch ſein Anſehen andere ältere Werke dieſer Art verdrängte, ſo beſonders das «Tschéu-li» (franz. von Biot, 3 Bde., Par. 1851), welches, gewiß mit Unrecht, dem Tſchéu-kong im 12. Jahrh. v. Chr. zugeſchrieben wird. Den Kings an Werth und Bedeutung zunächſt ſtehen die «Sze-schu» oder «Vier Bücher», welche, von Confucius' Schülern verfaßt, als die zuverläſſigſte Quelle dieſer für das ganze geiſtige und polit. Leben der Chineſen ſo wichtigen philoſ. Schule betrachtet werden müſſen. Die einzelnen Werke heißen: 1) «Ta-hjo», die große Lehre, oder die Kunſt, die Völker weiſe zu regieren, wovon Confucius

ſelbſt den erſten Abſchnitt ſchrieb; die übrigen, welche gleichſam einen Commentar zu dem Text bilden, ſind von ſeinem Schüler Tſeng-tſze verfaßt (chineſ. und japan. von F. Hoffmann, Leid. 1864; deutſch von R. von Plaenckner, Lpz. 1875). 2) «Tschong-yong», die unveränderliche Mitte, von Tſze-ſze, dem Enkel des Weiſen, worin beſonders die Lehre ausgeführt wird, alle Extreme im Leben zu vermeiden mittels der Wiſſenſchaft und Tugend (chineſ., lat. und franz. von Abel Rémuſat in den «Notices et extraits», Bd. 10, Par. 1817). 3) «Lün-yü», die Geſpräche, enthaltend Unterredungen des Confucius mit ſeinen Schülern, moraliſche Sprüche u. ſ. w., nach des Lehrers Tode von zwei ſeiner Schüler niedergeſchrieben (chineſ. und engl. von Marſhman in deſſen «Works of Confucius», Bd. 1, Serampore 1809). 4) Die Schriften des Meng-tſze (von den Jeſuiten latiniſirt zu Meneius), des bedeutendſten mittelbaren Schülers des Confucius, der um 350 v. Chr. lebte, ebenfalls Erörterungen über moraliſche und polit. Gegenſtände enthaltend und meiſt in dialogiſcher Form und blühendem Stil verfaßt (chineſ. und lat. von Julien, 3 Bde., Par. 1824—29; chineſ. und engl. von Legge in «Chinese classics», Bd. 2, Hongkong 1862). Dieſe vier Werke, die wir gewöhnlich die Schriften des Confucius nennen, ſind oft überſetzt worden, lateiniſch von Intoretta (Par. 1687) und Noel (Prag 1711), engliſch von Collie (Malakka 1828), desgleichen von Legge u. ſ. w. An dieſe kanoniſchen Bücher ſchließt ſich eine unendliche Menge von Scholien, Commentaren, Paraphraſen u. ſ. w. an. Zu den heiligen Urkunden der chineſ. Staatsreligion wird auch noch das «Hjao-king» gerechnet, welches in einem Dialog zwiſchen Confucius und deſſen Schüler Tſeng-tſze die kindlichen Pflichten behandelt und für deſſen Verfaſſer der letztere gilt.

Die fünf King und vier Schu, welche um ihrer kanoniſchen und reichsgeſchichtlichen Bedeutung willen auch in das Mandſchu übertragen worden ſind (vgl. Se-ſchu, Schu-king und Schi-king in mandſchuiſcher Ueberſetzung, herausg. von Gabelentz, Hefte 1 u. 2, Lpz. 1864), laſſen bereits in ihrem Inhalt und Charakter die Richtungen erkennen, welche die chineſ. Literatur eingeſchlagen hat: Poeſie, Geſchichte, beſonders aber Moral und Politik. Die beiden letztern Gebiete in engſter Verbindung miteinander bilden den Inhalt einer reich entwickelten praktiſch-philoſ. Literatur. Beſonders geht die ganze an Confucius ſich lehnende Schule kaum auf theoretiſche Erörterung zurück, zumal ſie durch die Gunſt der Kaiſer eine entſchieden praktiſche Bedeutung gewann und ihr Syſtem ſeit den Zeiten der Thang als Reichsreligion in die Staatsprüfungen aufgenommen worden iſt. Ein eigenthümliches ſpeculatives Leben ward in dieſer Schule mit Anfang des 12. Jahrh. durch den großen Gelehrten Tſchu-hi (geb. 1129 in der Provinz Kiang-nan, geſt. 1200) wachgerufen, der ſehr glücklich einen gewiſſen Forſchergeiſt mit außergewöhnlicher Polyhiſtorie verband, ſodaß er jeder Lebensrichtung (und er verſäumte nicht über jede zu ſchreiben) eine Stelle im Syſtem anweiſen konnte. Damit fixirte er die chineſ. Gedankenwelt für manches Jahrhundert. Ueber Confucius ging er mit den naturphiloſ. Betrachtungen in ſeinem «Sing-li», d. i. «Naturgeſetz», weſentlich hinaus, in welchem er, die metaphyſiſchen Anſchauungen der King ſchematiſirend und weiterführend, zu einem letzten Begriffe gelangt, der ein und derſelbe ſich als Natur oder Schickſal, vor allem als Ordnung zeigt. Tief in das Volk hinein arbeitete ſich ſein Syſtem beſonders durch die für den Jugendunterricht beſtimmte kleine, reich mit Sittenſprüchen ausgeſtattete Encyklopädie «Sjao-hio». Ein kleines Buch aus dem 13. Jahrh., das «San-tsze-king», d. i. Dreiwörter-Kanon (lat. und franz. von Julien, Par. 1863—64), welches noch jetzt faſt von jedem Chineſen auswendig gelernt wird, zeichnet dem Lernenden in gereimten Strophen von je drei Worten ſeine ganze Bildung in dieſer Richtung vor, kann aber ohne Commentar nur unvollkommen verſtanden werden. Erſt in neueſter Zeit hat eine in China erwachte Kritik Tſchu-hi's Anſehen und Einfluß wankend gemacht.

Faſt gleichzeitig mit Confucius lebte Laotſe (ſ. d.) oder Lao-tſze, welcher in ſeinen Forſchungen noch unbetretene Wege ging. In dem ihm zugeſchriebenen «Tao-te-king» (chineſ. und franz. von Julien, Par. 1841; deutſch von R. von Plaenckner, Lpz. 1870, und von V. von Strauß, Lpz. 1870), deſſen räthſelhafter Charakter ſpäter Veranlaſſung zu den willkürlichſten Speculationen gab, ſtellte er das Princip des Tao, der Urvernunft, ſchöpferiſch hin und ſuchte auf dieſe Weiſe auch die Ethik metaphyſiſch zu begründen. Der berühmteſte unter den Anhängern ſeiner Lehre iſt Tſchuang-tſze, ein Zeitgenoſſe des Kaiſers Hjen-wang (368—334 v. Chr.), der zu den vorzüglichſten Schriftſtellern des alten China zählt und das berühmte, vielfach commentirte, aber in Europa noch faſt unberührte «Nan-hoa-king» verfaßte. Als ſpäter die Tao-ſze zu einer Sekte wurden, nahmen ihre Lehre und Literatur einen kleinlich poſitiven, Tſchuang-tſze's und Laotſe's Anſchauungen widerſprechenden Charakter an. Am bekannteſten aus der ziemlich reichen Lite-

ratur der Tao-sze ist bisjetzt das «Kan-ing-p'ian», in welchem der Mensch über seine Pflichten sowie über die von ihm seitens seiner angeblichen himmlischen Lebenswächter zu gewärtigenden Belohnungen und Strafen belehrt wird (franz. von Julien, Par. 1835; von de Rosny, Par. 1856). Sehr reich ist auch die buddhistische Literatur in chines. Sprache. Es sind nicht nur schon frühzeitig alle heiligen Bücher oder Sutras und viele andere ind. buddhistische Werke, Commentare u. s. w. unmittelbar aus dem Sanskrit ins Chinesische übertragen worden, sondern es wurden von chines. Buddhisten auch viele selbstständige Schriften verfaßt, unter denen die über die Geschichte der Schicksale des Buddhismus in China und andern Ländern, die encyklopädischen Darstellungen des Wissenswürdigsten aus und über die Lehre des Buddha, sowie namentlich die Reiseberichte chines. Mönche und Wallfahrer über Indien und die Nachbarländer werthvoll sind. Um das J. 540 n. Chr. konnte ein chines. Kaiser bereits eine einheimische buddhistische Bibliothek von 5400 Bänden zusammenstellen. Viel Anziehendes haben für uns auch die volksthümlichen Apologien des Buddhismus, deren Verfasser theils Geistliche (Mönche), theils fromme Laien sind. Vgl. Schott, «Ueber den Buddhismus in Hochasien und in China» (Berl. 1844); derselbe, «Zur Literatur des chines. Buddhismus» (Berl. 1873); Wassiljew, «Der Buddhismus, seine Dogmen, Geschichte und Literatur» (Bd. 1, Petersb. 1860). Eine Art Vernunftreligion, die von jeder Offenbarung absieht, versuchte Sun-te-tschao aufzustellen in seinem Werke «Sing-li tschin tshjuan», d. i. wahre Erklärung der Naturgesetze. Um dem grassirenden Buddhismus und den Fortschritten des Christenthums zu steuern und die alte polit. Moral in volksthümlichem Gewande wiederzubeleben, schrieb Kaiser Yung-tsching (1723—35) Ausarbeitungen zu einer Anzahl Thesen seines Vorgängers Khang-hi (1662—1722), die er «Umfassende Auslegung heiliger Aussprüche» («Sching yu knang hjun») betitelte. Dieses auch die «Lehre von 10,000 Worten» betitelte Buch ist den nichtchines. Unterthanen des großen Reichs in Uebersetzungen zugänglich gemacht; eine Probe der mongol. Version hat Koralewski in seine mongol. Chrestomathie aufgenommen. Das Ganze hat Milne nach dem chines. Text mit der Ueberschrift «The sacred edict» ins Englische übertragen (Lond. 1817). Dem Strafrecht ist eine sehr sorgfältige Bearbeitung zutheil geworden. Schon unter der unmittelbaren Einwirkung der Schule des Confucius waren Sammlungen gesetzlicher Bestimmungen entstanden. Nachdem die Ming-Dynastie 1587 eine Art Staatshandbuch hatte drucken lassen, in welchem die Gerechtsame des Kaisers und seiner Behörden dargestellt waren, verfaßte man das seit 1646 bis in das 19. Jahrh. herab immer erweiterte und neu aufgelegte «Thai-Tshing ljn-li» (d. i. Gesetze der großen Tshing; nicht ganz vollständig englisch von Staunton, Lond. 1810), dessen einzelne Bestimmungen zum Theil jedoch schon aus sehr früher Zeit stammen.

Den werthvollsten Theil der chines. Literatur bilden unstreitig die histor. und geogr. Werke, die zu einer gründlichen Kenntniß von Ost- und Hochasien ganz unentbehrlich sind. Zu einer kartogr. Aufnahme des Reichs gelangte man allerdings erst spät und nur unter fremder Beihülfe, wie unter der mongol. Dynastie im 14. Jahrh. durch Mohammedaner, unter Kaiser Kang-hi 1707—17 durch die Jesuiten; allein Beschreibungen Chinas und bisweilen auch der Nachbarländer sind schon sehr früh versucht worden. Bereits um Christi Geburt unter der Han-Dynastie entstand eine hydrogr. Beschreibung Chinas; aus dem Anfange des 9. Jahrh. wird eine «Beschreibung aller Provinzen» mit Karten angeführt. Das bedeutendste Werk dieser Art ist jedoch das 1744 mit Benutzung der vorausgegangenen Aufnahmen gedruckte «Thai-Tshing i thong tschi», d. i. «Umfassende Beschreibung der Großen Tshing» (wie die heutige Dynastie sich nennt), statt des Reichs derselben, in 108 Bänden. Daneben gehen sehr zahlreiche officielle Beschreibungen einzelner Provinzen und Kreise sowie topogr. Arbeiten über einzelne Städte und Localitäten her. Da die Namen der Städte unter den verschiedenen Dynastien oft gewechselt haben, so bedarf man besonderer Nachweisungen, um in dieser oft verwirrenden Synonymik sich zurechtzufinden. Vgl. Biot, «Dictionnaire des noms anciens et modernes des villes et arrondissements de la Chine» (Par. 1842). Auch die dem chines. Kaiser zinsbaren Länder, wie Tibet, das östl. Turkestan, die Liu-kiu-Inseln u. s. w. sind fleißig und sorgfältig beschrieben worden. Hieran reiht sich eine Art statist. Arbeiten, die im allgemeinen auf finanziellen und polizeilichen Grundlagen erwachsen sind. Mancherlei derart bieten die Encyklopädien, wie z. B. die Ma-tuan-lin's. Vgl. Pauthier, «Documents statistiques officiels sur l'empire de la Chine» (Par. 1841). Unter der Ming-Dynastie wurde das «Ming-i-thong-tschi», eine allgemeine Beschreibung des Ming-Reichs, zusammengestellt. Einen besonders werthvollen Bestandtheil der geogr. Literatur bilden die Reisewerke buddhistischer

Pilger. Aus dem Anfange des 5. Jahrh. rührt «Fu kuë ki» (d. i. «Beschreibung von Buddhaländern») des Fa-hian (franz. von Rémusat, Par. 1836) her, der (seit 399) 40 Jahre lang ganz Indien, Ceylon und Java bereiste. Zwei Jahrhunderte später folgte das wichtigste Werk derart, das «Si-yu-ki» (d. i. «Kunde der westl. Länder», franz. von Julien, 2 Bde., Par. 1857—58) von Hiuen-tsang, der 629—645 ebenfalls Indien durchwanderte. Sein Leben und seine Reisen wurden von seinen Schülern Hoei-li und Yen-tsong (franz. von Julien, Par. 1853) beschrieben. Ebenso wenig wie die geographische hat sich auch die histor. Literatur zu großen, allgemeinen Gesichtspunkten erhoben. Die Anfänge derselben liegen im «Schu-king» und Confucius' Bearbeitung desselben vor. Den chines. Ueberlieferungen aus dem Alterthum des Reichs fehlt der epische Reiz, daher auch späterhin das seelische Interesse an der Geschichtschreibung; die Hauptsache des Historikers ist das chronologisch geordnete und gesicherte Registriren. Um 100 v. Chr. veranlaßte der Kaiser Wu-ti aus der Han-Dynastie seinen Reichshistoriographen Sze-ma-tan zur Abfassung einer kritischen Universalgeschichte des Reichs. Sein Sohn Sszema-tshian führte den Entwurf seines Vaters im «Sze-ki» (d. i. geschichtliche Denkwürdigkeiten) aus, das, mit der Urzeit beginnend, bis 122 v. Chr. reicht und Musterwerk der chines. Historiographie geworden ist. Man hat an dasselbe später alle amtlichen Dynastiegeschichten gereiht und der ganzen Sammlung dieser Reichsannalen den gemeinsamen Titel «Njan-sze-sze» (d. i. die 24 Sze) verliehen. Die ganze Reihenfolge bis zum Untergange der Ming (1643) umfaßt 3705 Bände. Eine chronol. Darstellung der Reichsgeschichte verfaßte auch der bereits genannte Philosoph und Polyhistor Tschu-hi, die von Mailla («Histoire générale de la Chine», 12 Bde., Par. 1777—83) auszugsweise französisch bearbeitet ward. Denkwürdigkeiten der gegenwärtigen Mandschu-Dynastie sind, vorbehaltlich der officiellen Gesammtgeschichte, die immer erst nach dem Erlöschen eines Kaiserhauses veröffentlicht werden darf, bis 1820 im Druck erschienen. In neuester Zeit soll die chines. Geschichtschreibung von kritischem Geist ergriffen sein, wie er sich in Untersuchungen über die kanonischen King und in paläogr. Forschungen bekundet. Zahlreich ist auch die biogr. Literatur der Chinesen, welche die Persönlichkeiten nach einzelnen Zeiträumen, Provinzen und Städten, oder Lebensrichtungen behandelt.

Eine ausgedehnte philol. Literatur war durch die Art der chines. Sprache und Schrift gegeben und mehr als bei irgendeiner andern Nationalität die unvermeidliche Begleiterin jeder andern literarischen Thätigkeit. Es kam vor allem darauf an, Ordnung in den Schatz der Wortzeichen zu bringen. Den ersten Versuch dieser Art machte Hju-schin um 100 n. Chr., der eine Anordnung nach 540 Wurzeln auf Grund der damals gebräuchlichen, der ursprünglichen Bilderschrift noch näher stehenden Tschuan-Schrift befolgte. Alle spätern Arbeiten dieser Art sind aber durch die beiden großen Wörterbücher des Kaisers Khang-hi überholt und geradezu überflüssig gemacht worden. Diese sind: das «Khang-hi-tsze-tian» in 32 oder 40 Theilen (zuerst gedruckt 1716), welchem das im 17. Jahrh. von Tschang-oll-kong verfaßte, zuerst nach 214 Radicalen angeordnete, große begriffliche Schärfe bekundende Wörterbuch «Tsching-tsze-thong» zu Grunde liegt, und das «Pei-wen-yun-fu», eine möglichst vollständige Compilation aus allen vorhandenen guten tonischen Wörterbüchern, die zuerst 1711 in 131 Bänden erschien und später noch ein Supplement von 106 Büchern erhielt. In dieses Riesenwerk sind auch die meisten sog. Composita, d. h. durch mehrere Charaktere umschriebenen Begriffe, aufgenommen. Unter den für Unterrichtszwecke veranstalteten Vocabularien ist eins der merkwürdigsten das einen durchgehenden Reim festhaltende «Tshjian-tsze-wen», welches 1000 verschiedene Schriftzeichen zum Memoriren zusammenstellt. Sog. Sprachlehren des Mandschuischen und Mongolischen sind nur lexikalisch geordnete Zusätze zur Wurzel, welche in diesen Sprachen wortbildend oder Beziehungen ausdrückend gebraucht werden, mit chines. Dolmetschung.

Denkmäler der Poesie der Chinesen liegen aus fast allen Zeitaltern vor, wenn auch in Europa nur erst verhältnißmäßig Weniges bekannt geworden ist. Die älteste Sammlung von Liedern ist der obenerwähnte «Schi-king». Der größte Theil derselben betrifft die Dynastie der Tscheu, einige jedoch gehen bis auf die ältesten Zeiten der Dynastie Schang (seit 1766 v. Chr.) zurück, ohne daß ihr Alter sich verdächtigen ließe. Die ganze Sammlung zerfällt in vier Bücher, von denen das erste eigentliche Volkslieder, das zweite und dritte Festlieder, das vierte Todtenlieder enthält. Die Form der Lieder ist sehr einfach. Sie bestehen aus Strophen von mehrern, an Silbenzahl ziemlich gleichen, gewöhnlich gereimten Zeilen; in der Regel ist an eine einfache Naturanschauung eine Allegorie geknüpft, parallelisirend oder antithetisch. Der eigentlich dichterische Werth der einzelnen Stücke ist sehr ungleich; an Zartheit und Unmittelbarkeit der Empfindung übertreffen viele alle spätere Poesie. Es findet sich wenig eigentlich

Religiöses; sehr viele Lieder handeln von Kaiser und Staat, meist voll Pietät, aber zum Theil auch politisch widersetzlich und zuweilen voll socialistischer Bitterkeit. Auch an frischen Kriegs- und Jägerliedern fehlt es nicht. Das Leben der Natur und das des Gemüths werden sinnig behandelt und insonderheit Motive der Liebe noch mit tiefer Empfindung aufgefaßt. Zwischen der echten Ursprünglichkeit dieser Poesie und der nüchternen, erzwungenen Kunst späterer Zeiten gähnt eine große Kluft. Die einfache Kunst des Reims, wie sie die alte, mehr volksthümliche Dichtung zeigt, genügte nicht mehr; man begann die Reime in den einzelnen Strophen mannichfach zu kreuzen, welche Tendenz übrigens schon in mancher Ode des «Schi-king» vorwaltete. Die Verszeilen haben jetzt gewöhnlich eine Länge von fünf oder sieben Silben mit Cäsur; unter den Thang hat sich aber ein Gesetz der «Harmonie» (jün) ausgebildet, vermöge dessen gewisse Silben der einen Zeile zu andern in der andern in einem ganz bestimmten Betonungsverhältnisse stehen müssen. Der Sinn darf aus der einen Verszeile nicht in die folgende übergreifen. In ihren Motiven geht die Dichtung im engern Sinne nicht über eine lehrhafte, beschreibende, elegische oder spöttische Lyrik hinaus. Die epischen Elemente beschränken sich auf kleine, ganz oder theilweise gereimte Romane; reich entwickelt stehen aber das Drama und der eigentliche Roman da. Die bemerkenswerthesten Lyriker gehören der Epoche der Thang an. (Vgl. d'Hervey Saint-Denis, «Poésies de l'époque des Thang, traduites du chinois», Par. 1862.) Als Meister unter denselben gelten im 8. Jahrh. Thu-fu und Li-thai-pe, wozu noch aus dem 9. Jahrh. Wang-wei kommt. Diese großen Lyriker haben seitdem den poetischen Geschmack in der chines. Kunstdichtung bestimmt.

Viel wichtiger für uns sind die Romane der Chinesen. Sie zerfallen nach Schott in drei Klassen: historische, phantastische und bürgerliche. Am meisten geschätzt von erstern sind «San-kuo-tschi», d. i. Geschichte der drei Reiche, eine romanhafte Geschichte Chinas, als es 200 n. Chr. in drei Königreiche zerfiel (franz. von Pavie, 2 Bde., Par. 1845), und «Schui-hu-tschuan», eine sehr umständliche Erzählung von Räubern und Abenteurern, welche zur Zeit der Dynastie Song im 10. Jahrh. die Seeküsten der Provinz Kiang-nan beunruhigten, fast ohne histor. Hintergrund. Das erstere Werk ist dem reifen Alter, das andere der Jugend angemessener gedichtet. Beide stammen aus den Zeiten der mongol. Herrschaft. Der phantastische Roman zeigt uns eine Geisterwelt im Verkehr mit sich selbst und in Einwirkung auf menschliche Schicksale. Hierhin gehört unter andern das «Pe-sche-tsing-ki» (franz. von Julien als «Blanche et bleue, ou les deux couleuvres-fées», Par. 1834). Der bürgerliche oder Familienroman, ungleich objectiver gehalten als die übrigen, bietet ein sehr treues Bild der Licht- und Schattenseiten des chines. Charakters, des öffentlichen wie des häuslichen Lebens dieser Nation. Dahin gehören: «Hao-kieu-tschuan», die Erzählung von der vollkommenen Frau (engl. von Davis, Lond. 1829; franz. von Guillard d'Arcy, Par. 1842), «Yu-kiao-li», die beiden Basen (wörtlich die Schönen Yu und Li; franz. von Rémusat, 4 Bde., Par. 1826; deutsch, Stuttg. 1827; mit Erläuterungen von Julien, 2 Bde., Par. 1864), und «Ping-schan-ling-jen», die beiden gelehrten Mädchen (franz. von Julien, 2 Bde., Par. 1860). Poetisch bedeutender und oft von überraschender Anmuth sind die kleinern Erzählungen und Novellen, darunter vieles in dem Sammelwerke «Kin-ku-khi-kuan», d. i. Schauplatz merkwürdiger Begebenheiten aus alter und neuer Zeit, und «Long-tu-kong-ngan», d. i. Sammlung berühmter Rechtsfälle. Aus diesen und andern Quellen haben Davis («Chinese novels», Lond. 1816), Pavie (Choix de contes et nouvelles», Par. 1839), Thoms, Prémare, Julien, Kurz u. a. mancherlei übersetzt. Eine große Anzahl von Fabeln, Märchen und Legenden, die großentheils mit dem Buddhismus aus Indien nach China gelangten, hat Julien in «Les Avadanas: Contes et apologues indiens» (3 Bde., Par. 1859) zusammengestellt.

Wie das Zeitalter der Thang die bedeutendsten Lyriker, so hat das der Yuan (Mongolen) die meisten und vorzüglichsten Bühnendichter hervorgebracht. Die Anfänge des Dramas wie die des Romans verlieren sich im Dunkeln. Es gab zwar schon unter den beiden vorangehenden Dynastien Bühnenstücke, doch wahrscheinlich noch keine von ernsterer Gattung. Die ersten Lustspiele in regelrechter Form sollen unter den Song verfaßt worden sein. Seit den Zeiten der Yuan ist die dramatische Poesie der Chinesen in zahlreichen Erzeugnissen von dem ergreifendsten Trauerspiele bis herab zur gemeinsten Posse vertreten. Alle Dramen, welche in der berühmten Sammlung «Yuan-kin-pe-tschong», d. i. die hundert Stücke aus der Dynastie der Mongolen (wörtlich der Yuan-Leute; vollständig analysirt und theilweise übersetzt von Bazin in «Le siècle des Yonen», 2 Bde., Par. 1850—54), enthalten sind, tragen in Bezug auf Entwickelung der Fabel, Oekonomie des Plans, Anordnung der Scenen dasselbe Gepräge;

alle Unterschiede beruhen nur auf der Wahl der Stoffe. Den ersten Rang unter denselben behaupten unbedingt die histor. Dramen, und unter diesen wiederum «La chute des feuilles du U-thong» und «La mort de Tong-tcho». Nächstdem sind Komödien zu nennen, in welchen Tao-sze (d. i. Lehrer oder Anhänger des Tao, so wie sie es verstehen) oder auch Buddhisten eine meist lächerliche Rolle spielen. Einige Dichter haben sich auch im Charakterstück versucht; am zahlreichsten vertreten sind jedoch die Intriguenstücke, in denen gewöhnlich Buhlerinnen auftreten. Unter den dramatischen Dichtern der Chinesen steht Tsching-te-hoei zwar in Bezug auf Plan und Erfindung dem Kuan-han-king, dem Pe-schin-fu, dem Ma-tschi-juan u. a. nach, in Bezug auf Stil aber ist er jedenfalls der vorzüglichste unter den Dramatikern aus dem Zeitalter der Yuan. Von einzelnen Dramen, die durch Uebersetzung zugänglich geworden, sind zu nennen: «Lao-seng-eul, or an heir in his old age», von Davis (Lond. 1817), «Hang-konng-tsew, or the sorrows of Han», von Davis (Lond. 1829), «Hoei-lan-ki, on l'histoire du cercle de craie», von Julien (Lond. 1832), «Tchao-schi-kon-eul, on l'orphelin de la Chine», von Julien (Par. 1834), «Le Pi-pa-ki, on histoire du luth», von Bazin (Par. 1841), u. s. w.

Neben dieser massenhaften moralisch- und praktisch-philos., histor., philol. und poetischen Literatur besitzen die Chinesen auch einen unübersehbaren Schatz von Werken über Medicin, Naturgeschichte, Astronomie, Uranographie, Geometrie, Ackerbau, Kriegskunst, Musik, Malerei und alle Zweige der Technik und Mechanik. Sie besitzen vorzügliche, in Europa meist in Auszügen von Julien und andern bekannt gewordene Arbeiten über die Cultur des Maulbeerbaums und Seidenzucht, über Porzellanmanufactur u. s. w. Eine Art Encyklopädie der Botanik und Materia medica ist das «Pen-tshao-kang-mu» in 40 Bänden von Li-schi-tschin, mit Abbildungen, das öfter auf kaiserl. Kosten gedruckt worden ist. Die Zahl der allgemeinen Encyklopädien, zum Theil von kolossalem Umfange, ist ebenfalls sehr bedeutend. Hierher gehört besonders Ma-tuan-lin's (1300 n. Chr.) «Wen-hjan-thong-khao» (d. i. genaue Untersuchung der alten Denkmäler) in 24 Abtheilungen, eine unerschöpfliche Fundgrube des besten Materials zur gründlichen Kenntniß des Chinesischen Reichs und der benachbarten Völker von den ältesten Zeiten an nach allen Richtungen des Lebens hin. Auch über die Geschichte ihrer eigenen Literatur besitzen die Chinesen einige mehr oder minder umfangreiche Werke mit kurzer Beurtheilung der Schriftsteller. Die bedeutendsten Sammlungen chines. Bücher im Abendlande befinden sich zu London, Paris, Petersburg und Berlin. Schott verfaßte den «Entwurf einer Beschreibung der chines. Literatur» (Berl. 1854), worin man auch Berichtigungen zu seinem bereits 1840 erschienenen Verzeichniß chines. Bücher der berliner Bibliothek findet.

Chinin, Chinoïdin und **Chinidin**, s. Chinabasen.

Chinolin oder Leukolin, eine als Bestandtheil des Steinkohlentheers von Runge entdeckte, aber auch bei trockener Destillation des Chinins, Cinchonins u. s. w. sich bildende organische Base, die durch neuere Untersuchungen sich als ein Gemenge von acht verschiedenen Basen ergab, unter denen zwei, das Chinolin und das Lepidin, die vorherrschenden sind. Erhitzt man rohes C. mit Jodamyl, so bildet sich eine Verbindung beider, das Jodamyl-Lepidin, aus welchem durch Behandeln mit Natronlauge ein prächtig blauer Farbstoff, das Lepidinblau oder Cyan (s. d.) entsteht. Die mit diesem auf Seide und Wolle erzeugten Farben sind überaus glänzend, doch leider im Lichte vergänglich. Durch Säuren wird eine Lösung von Cyanin farblos.

Chinon (im Mittelalter Caino), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Indre-et-Loire (Touraine), an der Vienne, 15 Kilom. von deren Mündung in die Loire und an der Vendéebahn, zählt 6553 E. und hat ein Tribunal erster Instanz, ein Communalcollége, eine Ackerbaugesellschaft, eine Bibliothek u. s. w. Die Bevölkerung baut Getreide, guten Wein und viel Obst, besonders Pflaumen, und treibt einen bedeutenden Handel mit getrockneten Früchten, namentlich mit Pflaumen (prunets de Tours), Wein, Honig und Wachs. Die Stadt war ehemals befestigt. Von den 900 Mt. langen, vom 11. bis 15. Jahrh. errichteten Festungswerken sind nur noch Ruinen übrig. Von dem Thurm, in welchem Jacques Molay, der letzte Hochmeister der Templer, gefangen saß, und in welchem 24. Febr. 1429 Jeanne d'Arc zum ersten mal dem Könige Karl VII. vorgestellt ward, hat man eine schöne Aussicht auf die Umgegend. In einem nahen Walde traf 1481 Ludwig XI., der in C. viele seiner Feinde eingekerkert hatte, der Schlag. C. ist der Geburtsort von Rabelais.

Chiococca, Schneebeere, nannte Rob. Brown eine Gattung westind. und brasil. Sträucher aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Rubiaceen, weil ihre zweiknopfige, vom Kelch gekrönte, zweikernige Beere schneeweiß ist. Ihre Arten haben zum Theil kletternde Stämme und Aeste, gegenständige, glatte, mit breiten Deck-

blättern verſehene, ſpitzentragende Blätter, in achſelſtändige Trauben oder Rispen geſtellte Blüten mit unterſtändigem Fruchtknoten, fünfzähnigem Kelch und trichterförmiger, fünflappiger Blumenkrone. Zwei Arten, C. racemosa Jacq. von Jamaica, mit anfangs weißen und geruchloſen, ſpäter gelben und wohlriechenden, in Trauben geordneten Blüten, und C. anguifuga Mart. aus Braſilien, mit weißen, in Rispen geſtellten Blüten, waren früher officinell. Sie liefern die weſtind. und braſil. Caïncawurzel (ſ. d.).

Chioggia oder Chiozza, Hafen- und Handelsſtadt in der ital. Provinz Venedig, am Adriatiſchen Meere, nahe der Mündung der Etſch und Brenta, auf der Inſel gleiches Namens, am Südende der Lagunen von Venedig, ſteht durch eine ſteinerne 235 Mt. lange Brücke von 43 Bogen mit dem Feſtlande (Lido Brondolo) in Verbindung. Der Kanal Lombardo umzieht die Stadt, und der Kanal della Vena theilt ſie in zwei, durch neun Brücken verbundene Hälften. Sie zählt (1872) 26,336 E. und iſt Sitz des Diſtrictscommiſſariats, einer Prätur und eines Biſchofs. C. hat eine ſchöne Kathedrale, ein theol. Seminar und ein Gymnaſium, Schiffswerften u. ſ. w. Hier werden auch viele Seile, Taue u. ſ. w. für die Marine verfertigt. Außerdem treiben die Bewohner Handel mit oberital. und deutſchen Waaren ſowie Fiſcherei. Die Inſel wurde 1379 von den Genueſen erobert und zwei Jahre darauf an Venedig abgetreten.

Chionanthus, d. h. Schneeblume, nannte Linné eine amerik. Baumgattung mit weißen, in einfache oder zuſammengeſetzte Trauben gruppirten Blüten aus der 2. Klaſſe, 1. Ordnung, ſeines Syſtems, welche zu der Familie der Oelbaumgewächſe gehört und der Liguſtergattung ſehr nahe ſteht. Unter ihren Arten, welche gegenſtändige, ganze und ganzrandige Blätter und Blüten mit kurzem, viertheiligem Kelch und kurzröhriger, in vier verlängert-lineale Zipfel zerſpaltener Blumenkrone beſitzen und fleiſchige, einſamige Steinfrüchte tragen, iſt namentlich C. virginica L. ein beliebter Zierſtrauch geworden. Derſelbe wird bis 4 Mt. hoch, hat eiförmige oder länglich-lanzettförmige Blätter und end- und achſelſtändige Trauben langgeſtielter Blüten. Er hält im Freien aus und bietet zur Blütezeit einen prächtigen Anblick dar. Der Strauch gedeiht am beſten auf einem leichten, tiefgründigen Boden und läßt ſich durch Samen vermehren, welche jedoch erſt im zweiten Jahre nach der Ausſaat keimen. Man kann ihn auch auf Eſchen, beſonders auf die Blumeneſche pfropfen.

Chios, jetzt Chio, bei den Abendländern Scio oder Stankio, bei den Türken Sakis-Adaſſi, d. h. Maſtixinſel, eine der ſchönſten und fruchtbarſten unter den türk. Inſeln im Aegäiſchen Meere, an der Weſtküſte Kleinaſiens, zwiſchen Lesbos und Samos gelegen. Die Inſel, einen beſondern Bezirk bildend, hat einen Flächeninhalt von 700 QKilom. Der nördlichere Theil wird faſt ganz von ſteilen und meiſt kahlen Kalkſteingebirgen eingenommen, unter denen das Pelinnäon (jetzt ſchlechtweg «Oros», d. i. Berg genannt) das höchſte iſt (1261 Mt.); der ſüdlichere Theil hat niedrigere Berge, die theils angebaut, theils mit immergrünem Strauchwerk bedeckt ſind. Die einzige größere Ebene in der Mitte der Oſtküſte um die Hauptſtadt herum erſcheint wie ein großer Wald von Orangen- und Citronenbäumen, in welchem, jetzt zum großen Theil in Trümmern, die Landhäuſer der Bewohner der Stadt liegen. Eigentliche Flüſſe hat C. nicht, ſondern nur eine Anzahl Bäche. Schon im Alterthum war die Inſel durch außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens, beſonders durch ihren Wein und ihre Feigen berühmt, daher man mit einem chiiſchen Leben und mit chiiſchen Tafeln den Begriff der Schwelgerei verband. Noch gegenwärtig werden Wein, Oel, Baumwolle, Feigen und vorzüglich Maſtix (im ſüdweſtl. Theile der Inſel, wo die ſog. Maſtixdörfer liegen) ſowie Südfrüchte gebaut. Auch wird Käſe, Wolle und Seide gewonnen. Man fertigt Seiden- und Baumwollwaaren, und der Handel mit dieſen ſowie mit eingemachten Früchten, Confituren, mit Getreide, Vieh und Salz iſt beträchtlich. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf ungefähr 38,000, darunter etwa 2500 Türken und 1000 Italiener (Katholiken); die übrigen Griechen. Die Hauptſtadt, im Alterthum C., jetzt Kaſtro genannt, auf der Oſtküſte gelegen, mit etwa 13,000 E., iſt der Sitz eines Aga und eines griech. Erzbiſchofs, wird durch ein Caſtell geſchützt und hat einen mit zwei Leuchtthürmen verſehenen Hafen. Die Inſel gehörte nach der Einwanderung der Jonier zur ion. Dodekapolis und erlangte ſehr bald Reichthum und Macht zur See. Die Verfaſſung war urſprünglich monarchiſch, dann oligarchiſch, endlich demokratiſch. Seit Darius Hyſtaspis wurde die Inſel den Perſern unterthänig und trug unter dieſen zugleich das Joch heimiſcher Tyrannen, wie des Strattis. Nach den Perſerkriegen ſchloß ſie ſich dem unter Athens Hegemonie gegründeten Bunde an, fiel im Peloponneſiſchen Kriege (412 v. Chr.) davon ab, trat nach langen Kämpfen zwiſchen der atheniſchen und der lacedämoniſchen Partei der Bevölkerung im J. 378 v. Chr. dem neuen atheniſchen Seebunde bei, entzog ſich aber durch den ſog. Bundes-

genossenkrieg (357—355 v. Chr.) wieder dem Einflusse Athens und theilte seitdem die Schicksale der übrigen griech. Städte und Inseln Kleinasiens. In C. wurde zuerst durch Melas eine angesehene Schule der Marmorbildnerei gegründet, die sich vier Generationen hindurch bis auf Bupalos und Athenis erhielt. Die epische Dichtung wurde in C., welches zu den sieben Städten zählte, die sich als den Geburtsort Homer's ausgaben, durch die Schule der Homeriden, die den Homer als ihren Stifter und Ahnherrn verehrte, gepflegt. In späterer Zeit hat Ion von C. als Elegiker, Dithyrambiker und Tragiker, Theopompos als Historiker sich berühmt gemacht. Unter der türk. Herrschaft genossen die meist griech. Bewohner große Vorrechte. Sie standen zwar unter einem vom Kapudan-Pascha eingesetzten türk. Aga, hatten aber sonst ihre selbstgewählten Behörden, besaßen eine im ganzen Orient berühmte Schule und genossen das Recht, auf ihren Thürmen Glocken zu haben und läuten zu dürfen. C. war das gewöhnliche Standquartier der zwischen Konstantinopel, Syrien und Alexandrien segelnden Schiffe, und die Einkünfte der Insel bildeten ein Privateigenthum der Sultanin. Dieser Blüte der Insel, die damals 78,000 (nach andern Angaben über 100,000) E. zählte, wurde plötzlich ein Ende gemacht im J. 1822, wo die Türken, gereizt durch die Ankunft einiger Schiffe von Samos, welche C. von der türk. Herrschaft befreien wollten, die Bewohner der Insel, soweit sie sich nicht geflüchtet hatten, ermordeten, Kinder und Weiber als Sklaven fortschleppten und die Insel aufs furchtbarste verwüsteten. Vgl. G. von Eckenbrecher, «Die Insel C.» (Berl. 1845).

Chippewas, richtiger Ojibways, ein nordamerik., der Civilisation durchaus unzugänglicher Indianerstamm, der zu der Völkergruppe der nördl. Algonkins (s. d.) gehört und seine Sitze im Becken des Superiorsees, theils in den Vereinigten Staaten (Wisconsin, Iowa), theils in den angrenzenden Gegenden Canadas und des brit. Amerika vom östl. Ende des Obersees bis zum Red-River des Winipegsees hat. Man schätzt den Stamm auf 10,000 Seelen. Den letzten Rest ihres Landes verkauften sie 1854 und 1855 an die Vereinigten Staaten; es enthält die besten Mineralländereien von Michigan, Wisconsin und Minnesota. Nicht mit den C. zu verwechseln sind die Chepewyans, welche zu den Athapaskischen Völkern gehören (s. d.)

Chirägra (griech.) heißt die Gicht (s. d.) in den Händen. Sie raubt nach und nach denselben ihre Gelenkigkeit, macht die Finger krumm, ungestaltet und endlich unbeweglich, indem sie um die Fingergelenke Ablagerungen van harnsauren Salzen in Form von Knoten anhäuft. Nur selten werden die Hände schon bei dem ersten Gichtanfall von der Krankheit befallen; in der Regel kammt es erst nach längerm Bestand derselben zu bleibenden Verunstaltungen und Functionsstörungen der Finger- und Handgelenke.

Chiriqui, das westlichste Departement des columbischen Staates Panama auf dem Isthmus zwischen dem Karaibischen Meere und dem Großen Ocean, hat ein Areal von 17,000 QKilom. Es ist eine der herrlichsten Landschaften Amerikas, an Mannichfaltigkeit der Oberflächenplastik, Fruchtbarkeit des Bodens und Pracht der Vegetation kaum von einer andern Tropengegend übertroffen, und überdies durch seine wundervollen Naturhäfen und als Transitland von handelspolit. und nationalökonomischer Bedeutung. Der für den interoceanischen Verkehr überaus günstigen Gliederung des Küstensaums entspricht nicht das plastische Relief, welches dem Durchstich eines Kanals und selbst dem Bau einer Eisenbahn größere Hindernisse darbietet als die Isthmen von Choco, Darien, Panama und Nicaragua. Die Cordillera van C., eine südöstl. Fortsetzung der Hauptcordillera von Costa-Rica, bildet ein alpines Gebirge, mit Steilabfall gegen Norden, einer mittlern Kammhöhe von 1800—1900 und einzelnen Gipfeln von 2500—2800 Mt., während die tiefsten Depressionen nicht unter 900 Mt. heruntergehen. Unter den mit der Hauptkette zusammenhängenden vulkanischen Bergen sind auf der Nordseite der Volcan mit 2900 Mt., auf der Südseite der Volcan de C. mit 3500 Mt. die höchsten Gipfel des Landes. C. ist eins der wasserreichsten Länder der Erde, obschon es keine großen schiffbaren Ströme hat. Das Klima ist heiß, aber im Innern gesund. Die Luft ist auf der atlantischen Seite immer feucht und warm, auf der Südseite fünf Monate lang trocken; daher dort üppigerer Baumwuchs als hier. Ueber sieben Achtel des Landes sind mit einer dicken Schicht Dammerde und meist van üppiger Waldvegetation bedeckt. Für die Colonisation eignet sich am besten die etwa 30 Kilom. breite Savannenzone der Südseite. Flora und Fauna sind im ganzen die von Centralamerika. Für Zuckerrohr und Taback sind Boden und Klima ausgezeichnet; Cacao gedeiht nur auf der Nordseite in feinster Sorte. An nutzbaren Mineralien scheint C., mit Ausnahme der 1843 an der Nord- und 1858 an der Südseite entdeckten ausgedehnten Steinkohlenlager, ärmer zu sein als das übrige Panama. Die Bevölkerungszahl ist auf 18,000 E. zu schätzen, darunter 2400 Weiße, meist span. Abstammung, 4000 reine In-

dianer, 11,000 Mestizen, wenige Neger, Mulatten und Zambos. Die Hauptstadt David, 13 Kilom. von der Südsee in schöner und fruchtbarer Ebene am Rio David gelegen, meist aus Holz erbaut, hat ein freundliches Ansehen und zählt etwa 3000 E. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist Viehzucht, Acker-, besonders Tabacksbau, sowie ziemlich bedeutender Handel, welcher Reis, Kaffee, Sassaparille, Perlen, Häute, Schildpatt, gedörrtes Fleisch und etwas Gold zur Ausfuhr bringt. Als Ausfuhrhafen dient Alanje oder Santiago de Alanje, auch Riochico genannt, am Rio Chico. Vgl. Wagner, «Die Provinz C.», in Petermann's «Mittheilungen u. s. w.» (Gotha 1863).

Chirographum (griech.) heißt die Handschrift, dann so viel als Schuldschein. Chirographarisch ist daher das, was auf handschriftlichen Versicherungen beruht. Chirographarier oder chirographarische Gläubiger heißen solche, deren Forderungen sich auf eine Handschrift, einen Schuldschein, Wechsel u. s. w. ohne Pfandrecht gründen; sie stehen den Pfandgläubigern nach und bilden überhaupt die letzte Klasse der Concursgläubiger.

Chiromantie nennt man die angebliche Kunst, aus den Zeichen und Linien der Hand wahrzusagen. Der Chiromant behauptet, daß durch die Züge, welche die Gottheit ursprünglich in die Hand jedes Menschen gezeichnet habe, auf eine zuverlässige Weise seine Neigungen und Begierden, seine Fehler und Tugenden, seine Liebe und sein Haß bestimmt sind. Jedes wichtige Lebensereigniß ist nach der Chiromanten Meinung mit unauslöschlichen Zügen aufgezeichnet, zu deren Entzifferung es aber einer besondern Wissenschaft bedürfe. Spuren der C. finden sich schon bei Aristoteles. Artemidor in seinem «Traumbuche» gab zuerst eine zusammenhängende Uebersicht der Lehre von den Lineamenten. Das Mittelalter aber bildete die C. mit der Astrologie weiter aus. Cardanus, Paracelsus und Porta suchten ihr ein wissenschaftliches Ansehen zu geben. Indessen verlor sie nach und nach ihr Ansehen, welches nur die Zigeuner noch zu erhalten wußten. In neuerer Zeit fand insbesondere die franz. Wahrsagerin Lenormand (s. d.) in dieser Kunst viele Anhänger sowol in Paris als auf ihren Reisen.

Chiron, ein Centaur (s. d.), der Sohn des Kronos und der Philyra, Lehrer des Asklepios, Jason, Achilles u. a., und der Freund des Apollon, Herakles, Peleus, den er aus den Händen der Centauren errettete und dem er zum Besitz der Thetis verhalf. Beim Kampfe des Herakles mit den Centauren ward er von jenem mit einem giftigen Pfeile verwundet und wünschte sich daher, obgleich unsterblich, zu sterben, da die Wunde unheilbar war. Zeus erfüllte seinen Wunsch und versetzte ihn unter die Sterne. Auch ward gedichtet, daß, da Zeus den stellvertretenden Tod eines Unsterblichen für Prometheus gefordert hatte, C. diese Bedingung erfüllt habe. Seine Gemahlin war Nais oder Chariklo. In seiner mythischen Gestalt erscheint er halb als Roß, halb als Mensch, weil Kronos in der Gestalt eines Rosses die Philyra umarmte. Es wurden ihm tiefe Kenntnisse in der Heilkunde beigelegt.

Chirurgie (griech.) nennt man ursprünglich die Kunst, äußere Schäden vorzugsweise durch äußere, mit der Hand applicirbare Mittel zu heilen. Da nun als äußere Schäden besonders die Gewebstrennungen der Wunden im weitern Sinne betrachtet wurden, so erhielt dieser Theil der Heilkunst auch den Namen Wundarzneikunst. Eine strenge Sonderung derselben von der sog. innern Medicin, die sich mit Heilung der innern Krankheiten durch vorzugsweise chem. Heilmittel (Arzneimittel) und Diät beschäftigt, ist weder wissenschaftlich noch praktisch durchführbar. Arzt und Chirurg sollten immer möglichst in einer Person vereinigt sein und waren es auch wol in den ältesten Zeiten, z. B. bei den Indern und Arabern sowie bei den Griechen bis zu den Zeiten der Hippokratiker. Der Mangel an ausreichenden anatom. Kenntnissen gestattete den Aerzten des Alterthums keine bedeutenden äußern Eingriffe in den Organismus, obschon es auch damals einzelne Operateure gegeben hat. Erst als mit Aristoteles das anatom. Studium aufzuleben begann, das in Alexandrien seine Blüte erreichte, wurde die C. kühner. Man suchte nun immer häufiger durch mit kunstgerecht geführtem Messer absichtlich gemachte Schnitte, welche selbst tief in das Innere drangen, sowie durch Maschinen und Verbände aller Art den Kranken von den verschiedensten Leiden zu befreien. Nicht alle Aerzte hatten aber dazu Geschick, und so zerfiel das Heilpersonal in Therapeuten (Aerzte) und Chirurgen, ohne daß jedoch eine strenge Absonderung des Heilgebietes erfolgte. Die C., deren Name sich mit jener Trennung fand, wurde, wie die Anatomie, worauf sie sich vorzugsweise stützt, namentlich in der zu Alexandrien blühenden Gelehrtenschule mit Enthusiasmus gepflegt. Indeß blieb uns keine der Schriften, worin Philoxenos, Gorgias, Sostratos, Heron, Apollonios, Ammonios, Tryphon, Meges, Antyllos, Philagrios u. s. w. ihre Erfahrungen niederlegten, erhalten, sondern nur Bruchstücke und Auszüge, wie sie Celsus, Galenus, Aëtius, Paul von Aegina und

Oribasius mitgetheilt haben. Die Römer scheinen trotz ihrer Kriege sich wenig um die Ausbildung der C. verdient gemacht zu haben. Archagatus, welcher die griech. Kunst nach Rom brachte, verdiente sich blos den Namen eines Carnifex (Schinder), und nur Celsus dürfte etwas mehr als bloßer Compilator gewesen sein. Bei den Arabern widerstrebten Neigung und Religionsansichten der operativen C. Gering ist daher auch der Gewinn, welchen die C. aus den Schriften der arab. Aerzte ziehen kann, wenn das ihnen von den Griechen Ueberlieferte abgerechnet wird. Doch wurden sie die Mittelspersonen, welche, wie die geistige Bildung überhaupt, so auch die medicinisch-chirurgische dem in tiefen geistigen Schlummer versunkenen Europa überbrachten.

Während des Mittelalters versank die C. wieder gänzlich in ihre Kindheitsperiode. Nur wenige Mönche und Juden, welche die einzigen Förderer der Medicin jener Zeit waren, und einzelne herumziehende Zahnbrecher, Steinschneider, Bruchschneider, Staaroperateure u. dgl. wagten bedeutendere operative Eingriffe. Geringere Operationen, wie Schröpfen und Aderlassen, übten die Bader und Bartscherer, die als die Handlanger der Aerzte betrachtet wurden. Allmählich suchten sich jedoch diese Handlanger als praktische Chirurgen zu emancipiren. Bereits 1271 wurde das Collegium der Chirurgen zu Paris gegründet, welches durch den Eintritt Lanfranchi's (1295) eine festere Stütze erhielt und von da an Frankreich den Ruhm sicherte, das Vaterland der neuern C. zu sein. Die Einführung der Feuerwaffen mußte natürlich der Behandlung der Wunden eine andere Richtung geben. Noch mehr aber förderte das erwachte Studium der Zergliederungskunst die Ausbildung der C. im allgemeinen, zumal da die praktische Seite der Anatomie, die Sectionen und das Präpariren der Leichname, allein den Chirurgen zufiel. In Frankreich glänzen als ältere Vertreter der C. die Namen Guy von Chauliac (1363), Paré (1509—90), Guillemeau (1550—1612), Garengeot (1688—1759), de la Motte (1655—1703), Morand (1697—1773), Quesnay (1694—1774), Louis (1723—92), Petit, Lebran u. s. w. Das äußere Ansehen der Chirurgen wie die Wissenschaft selbst förderte wesentlich die Stiftung der Académie de Chirurgie durch die Bemühungen des unermüdlichen de la Peyronie 1731. Desault (1744—55) endlich wurde der Schöpfer der chirurg. Anatomie, der Begründer der wissenschaftlichen Höhe der C., die sie im 19. Jahrh. erlangte. Die fortwährenden Kriege seit der Revolution trugen wesentlich zur Entwickelung der C. bei, die schließlich auch die innere Heilkunde im Erfolge überflügelte. Sabatier, Percy, Boyer, Delpech, Larrey, vor allen Dupuytren sind in Frankreich die gefeierten Namen der Neuzeit. In Italien, der Wiege der modernen Wissenschaften, vermochte die C. nicht mit den Bestrebungen der Franzosen Schritt zu halten. Doch sind auch hier gefeierte Namen zu nennen, wie Salicetо (1470), Cerlata (1480), im 16. Jahrh. Vigo, Benivieni, Maggi, de Romanis, Ferri, Vido Vidius, della Croce, Tagliacozza und besonders Fabricius ab Aquapendente. Namentlich im 17. Jahrh. war der Antheil der Italiener an der Ausbildung der C. gering, bedeutend dagegen im 18. Jahrh., wo Molinelli (1702—64), die beiden Nannoni in Florenz, Palluci, Bertrandi (1723—65), Flajani in Rom (1786), Paletta in Mailand (1790), Assalini (1792), Vacca Berlinghieri, vor allen aber der um die Hernien und Aneurismen hochverdiente Scarpa (1750—1824) sich auch einen Namen jenseit der Alpen erwarben. In England wurde erst spät ein wissenschaftliches Interesse für die C. rege, aber bald auch das Versäumte nachgeholt. Die Reihe der trefflichen Chirurgen eröffnete hier im 18. Jahrh. Cheselden (1688—1752), dem sein Schüler Sharp, ferner Monro, Pott, William und John Hunter, Benj. Bell, Alanson, Keate, Pearson, Earle, Abernethy, Latta u. a. folgten. Im 19. Jahrh. glänzen die Namen Home, Lawrence, Hey, Ch. Bell, Hodgson, Travers, Howship, Sam. Cooper und vor allen Astley Cooper, welche sämmtlich in der Anatomie ein sicheres Fundament suchten und fanden.

Der Antheil, welchen Schweden und Dänemark an der Entwickelung der C. nahmen, ging im allgemeinen aus den Verdiensten Acrel's und Callisen's hervor. Rußland verdankt bisjetzt fast alles den Bemühungen deutscher Gelehrten. Umfangreicher ist die Geschichte der C. in Holland, wo im 17. Jahrh. Barbette, Palfyn, van der Wyl, Blancaard, Solingen, van Horne und Ruck durch Schrift und That sie zu fördern suchten. Im 18. Jahrh. zeichneten sich nach van Geßcher besonders Camper, Sandifort, Bonn u. a. aus. In Deutschland blieb die Ausbildung der C. länger als in den andern Ländern zurück. Nur Bruchschneider, Zahnbrecher und Staarstecher durchzogen das Reich, sodaß bis in die neuere Zeit hinein eine Art Verruf auf dem chirurg. Zweige der Heilkunde lastete. Sehr wenige Aerzte ließen sich herab, mit dem Messer, den Bandagen und Maschinen eine genaue Bekanntschaft zu machen. Solche Leitsterne waren zuerst Hieron. Brunswig, Paracelsus, Gersdorf, besonders aber Fabricius Hildanus

und Purmann. Der erste Universitätslehrer, welcher C. vortrug, war Lorenz Heister (1683—1758) in Altdorf und Helmstedt, zu dem sich dann Joch. Platner und Günz in Leipzig, Mauchert in Tübingen, Kaltschmidt in Jena, Siebold in Würzburg und der große A. G. Richter in Göttingen gesellten. Indessen vermochten sie selten einen Arzt so für die Kunst zu gewinnen, daß er sie praktisch geübt hätte; auch war damals auf den deutschen Universitäten die C. eigentlich nur geduldet. Seit dem Siebenjährigen Kriege empfand man in Preußen und Oesterreich das Bedürfniß, wenigstens bessere Militärchirurgen auszubilden, und es geschah dies hier durch Brambilla, Hunczovsky und Plenck, dort durch Eller, Scharschmidt, Henkel, Bilguer, Schmucker, Theden und Mursinna. Indessen führten auch diese Militärchirurgen immer noch den Namen Feldscherer. Erst in den Freiheitskriegen warf die C. in Deutschland vollständig ihre Fesseln ab, indem sich die wissenschaftlich gebildeten Aerzte der chirurg. Kunst nun widmeten. Blut- und Messerscheu wurden überwunden und gingen bald sogar bei manchem in das Gegentheil über.

Seit den Napoleonischen Kriegen schließt sich in Frankreich an Dupuytren eine Reihe bedeutender Chirurgen, darunter Lisfranc, Guérin, Sédillot, Malgaigne, Roux, Velpeau, Nélaton, Chassaignac. In England entfaltete sich seit Astley Cooper die C. unter der Pflege von Liston, Fergusson, Guthrie, Davies, Erichsen u. a. In Deutschland entwickelte sich nach den Freiheitskriegen die C. hauptsächlich durch Rust (1774—1840), Gräfe (1787—1840), Fricke, Walther (1782—1849), Wattmann, C. J. M. Langenbeck, Chelius, Textor, Blasius u. s. w. Durch die Wirksamkeit dieser und anderer Männer als klinische Lehrer bildete sich namentlich eine große Anzahl tüchtiger Schüler. Viele der letztern schlugen bald selbstständige Wege ein und förderten vorzugsweise bestimmte Felder in der chirurg. Kunst. So erweiterte der erfindungs- und erfahrungsreiche Dieffenbach das Gebiet der Operationslehre, und Männer wie Stromeyer, B. Langenbeck, Heyfelder, Schuh, Bruns, Ried, Wernher, Bardeleben, Roser schlossen sich ihm an. Sie förderten die C. zunächst dadurch, daß sie ihr mehr und mehr die Anatomie als Grundlage anwiesen (die anatomische C.), dann daß sie immer mehr neue mechan. Kräfte und Werkzeuge in Anwendung brachten. Hatte man einerseits zahlreichere Operationsmethoden ersonnen, so war man doch auch andererseits bestrebt, die Grenzen des operativen Eingriffs möglichst einzuschränken. Insbesondere wiesen Stromeyer und dessen Anhänger darauf hin, daß man sich hüten müsse, einer schon bestehenden Verletzung durch operatives Eingreifen eine neue hinzuzufügen, namentlich da, wo die Natur selbst noch Hülfe schaffen kann. Der humane Sinn der Neuzeit machte sich in der C. vor allem in dem Bestreben geltend, Mittel aufzusuchen, durch welche der Verlust von Gliedern in vielen Fällen vermieden werden kann, wo man früher amputirte. Man nennt diese chirurg. Kunst, Gliedmaßen zu erhalten, die conservative C. Beispielsweise zeigten Textor und Stromeyer, daß es sehr häufig gelinge, kranke Knochen nur durch Resection (s. d.) zu entfernen, wo man bisher für nöthig hielt, das ganze Glied abzunehmen; auch wurde durch B. Langenbeck die sog. Osteoplastik eingeführt, bei der es gilt, durch künstliche Ueberpflanzung der Knochenhaut neue Knochenmasse zu bilden, wo diese letztere fehlt. Während der operativen C. der Neuzeit solche Bereicherungen fort und fort zuflossen, wurde für sie die Einführung der schmerzstillenden Mittel durch Entdeckung der Wirkung der Schwefeläther- und Chloroformeinathmungen wahrhaft epochemachend. (S. Anästhetisiren.) Außerdem spricht sich der humane Fortschritt unserer Zeit in der C. auch darin aus, daß man die Erfahrungen, welche man in den neuern Feldzügen und Kämpfen hinsichtlich der ärztlichen Verpflegung der Verwundeten zu machen Gelegenheit hatte, dazu benutzt, um in einem Theile des ausgedehnten Gebietes der Militärchirurgie, nämlich in der Einrichtung des Sanitätswesens der Heere, zeitgemäße Reformen einzuführen. Diese Bestrebungen fanden ihren Ausdruck in den Berathungen eines internationalen Congresses, welcher auf Anregung Dunont's und Appia's im Oct. 1863 zu Genf zusammentrat, um neue Hülfsmittel für Verwundete anzugeben, wo der bisher eingeführte Sanitätsdienst der Armeen nicht ausreicht. (S. Genfer Convention.)

Von besonderer Wichtigkeit sind die Neuerungen, welche der amerik. Bürgerkrieg in der Art und Beschaffenheit der Krankenhäuser angebahnt hat. Schon lange hatte man bemerkt, daß die Sterblichkeit der Verwundeten selbst in anscheinend gut eingerichteten Anstalten größer war, als man sie nach der Beschaffenheit der Verletzungen erwarten sollte. Besonders galt dies von Schußverletzungen, sodaß im 15. und 16. Jahrh. lange Zeit allgemein angenommen wurde, daß bei der Schußverletzung, abgesehen von der mechan. Zerreißung und Zertrümmerung der organischen Theile, gleichzeitig eine Vergiftung, wie man meinte durch das Pulver, und eine Verbrennung durch die Kugel, von der man fälschlich voraussetzte, daß sie nahezu glühend in den Körper einschlage, verbunden sei. Diese Annahmen sind längst aufgegeben,

aber die Thatsache, daß Schußverletzte, in größerer Anzahl in Hospitälern angehäuft, eine außerordentlich ungünstige Mortalitätsziffer ergeben, blieb, nur ihre Erklärung hat sich verändert. Die jetzt herrschende Ansicht geht dahin, daß diese Sterblichkeit bedingt ist durch schädliche Stoffe, die sich in größern Anstalten entwickeln, anhäufen, der Luft mittheilen, und die dann theils durch Einathmen, theils durch das Eindringen in offene Wunden sich den Bewohnern solcher Anstalten mittheilen. Zu den Krankheiten, die auf diese Art hervorgerufen werden, rechnet man die Art des Eiterungsfiebers, welche den Namen Pyämie (s. d.) erhalten hat, den Hospitalbrand, die purulente Infiltration (Virogow), vielfach auch das wandernde Rothlauf der Verwundeten u. s. w.; man bezeichnet deshalb diese Krankheiten wol auch als accidentelle Wundkrankheiten, d. h. als solche, welche zufällig zu einer Wunde hinzutreten können, dann erst auch den Tod herbeiführen, der von der Wunde an sich nicht zu erwarten gewesen wäre.

Die Quelle der schädlichen Stoffe, welche diesen Krankheiten zu Grunde liegen, sucht man ziemlich allgemein in den Verwesungsproducten organischer Substanzen, seien es nun Wundsecrete, Exhalations- oder sonstige Auswurfstoffe. Man spricht deshalb wol auch im allgemeinen von septischen Stoffen und septischen Krankheiten (von Sepsis, Fäulniß). Ob diese Stoffe gasförmig oder staubförmig in der Luft verbreitet sind, ist in exacter Weise noch nicht nachgewiesen; die Mehrzahl der Aerzte ist heute für die letztere Annahme und viele gehen noch einen Schritt weiter, indem sie die Meinung vertheidigen, daß es mikroskopische Pilze seien, die sich in verwesenden Substanzen entwickeln, im eingetrockneten Zustande als feiner Staub der Luft beimengen und vermöge ihrer giftigen Eigenschaften je nach ihrer specifischen Natur diese oder jene accidentelle Wundkrankheit hervorzurufen im Stande seien. Die Zukunft wird lehren, was von diesen Vermuthungen haltbar ist; als eine unbestrittene Thatsache steht aber schon jetzt fest, daß Vorkehrungen, die man getroffen hat, um die Luft, welche die Verwundeten umgibt, rein zu erhalten, im Stande sind, das Auftreten der accidentellen Wundkrankheiten wenn nicht ganz zu verhindern, doch auf ein geringes Maß zurückzuführen, und man kann sagen, daß die Wunde das empfindlichste Reagens für die Reinheit der Luft ist. Obwol diese Thatsache schon lange allgemein bekannt ist und obwol man schon lange durch verschiedenartige Ventilationssysteme, durch zweckmäßige Einrichtung der Aborte, durch Feststellung eines reichlichen Raumquantums für jeden einzelnen Kranken, die für Heilung von Wunden und sonstigen Krankheiten (denn daß bei allen Krankheiten die Reinheit der Luft eine wichtige Rolle spielt, versteht sich von selbst) günstigsten Bedingungen herbeizuführen bemüht war, so haben diese Bemühungen doch erst im amerik. Bürgerkriege im großen und ganzen eine feste Gestalt gewonnen: in den sog. Barackenspitälern. (S. Baracke und Barackensystem.)

Neben diesen Bestrebungen, den Ablauf schwerer Wunden durch zweckmäßige Einrichtung der Hospitäler günstig zu gestalten, ging eine andere Reihe von Versuchen, welche die Wunde selbst zum Object ihres Angriffs machte. Ist die Luft an einer Verderbniß der Wunden schuld, so muß es nützlich sein, ihr ganz und gar den Zutritt zur Wunde zu verwehren, oder, wenn sie bereits in dieselbe eingedrungen, die mit ihr etwa zur Wunde gelangten schädlichen Stoffe zu zerstören. Dies sind die Voraussetzungen dieser neuen Versuche. Unter den zahlreichen hierher gehörigen Versuchen, welche bisjetzt gemacht worden sind, erfreut sich die Methode von Joseph Lister, Professor an der Universität Edinburgh, nach welcher die Wunde mit Carbolsäure desinficirt und dann nahezu luftdicht geschlossen wird, bisjetzt des meisten Beifalls. Thiersch, Volkmann, Nußbaum u. a. haben mit ihr vorzügliche Resultate erlangt.

Von technischen Fortschritten der neuesten Zeit sind namentlich hervorzuheben die Entwickelung der Laryngoskopie, d. i. die Erkenntniß der Kehlkopfkrankheiten mit Hilfe des Kehlkopfspiegels (Garcia, Czermak) und deren operative Behandlung (Türck, von Bruns u. a.); die Galvanokaustik (Middeldorpf), eine Application des constanten Stroms, welche darin besteht, daß man mit galvanisch glühend gemachten Instrumenten von Platina Operationen auf unblutige Weise ausübt; die Ovariotomie, d. h. die Ausrottung entarteter Eierstöcke, eine Operation, die zuerst in England zur technischen Ausbildung und allgemeinen Anwendung gelangte (Spencer, Wells), jetzt aber auch häufiger auf dem Continent geübt wird (von Nußbaum in München, Koeberle in Straßburg u. a.). Die plastische C. wurde durch verschiedene Methoden bereichert, namentlich von Simon, Thiersch und Reverdin. Die Technik der Militärchirurgie, in Bezug auf Verband und Operationen, hat besonders in Deutschland namhafte Vertreter, wie Stromeyer, Langenbeck, Esmarch, Fischer, Neudörfer u. a. Die Vorzüge aber auch die Gefahren des Gipsverbandes sind ein Lieblingsthema der Discussion geworden. Die operative Technik im allgemeinen erfuhr eine sehr wesentliche Verbesserung durch das von Esmarch eingeführte Ver-

fahren zur Herstellung einer künstlichen Blutleere an den Theilen, an welchen zu operiren ist. (S. Blutarmuth.) Unter den vielen bedeutenden Chirurgen der Neuzeit, denen die C. wichtige Arbeiten verdankt, sind zu nennen: Billroth, R. Volkmann, Wilms, Pitha, Uhde, Linhart, Passavant, Port, Heine, Heinecke, Thiersch, B. Schmidt, Wagner, Hüter, Braune, Lücke, Socin, Rose, Bergmann, Czerny, Koenig, Kocher, Schönborn, Trendelenburg, Bost, Schede u. a.; in Sachen des Militärsanitätswesens Löffler, Roth u. s. w., ganz abgesehen von den engl., amerik., franz., ital. und russ. Chirurgen.

Das Gebiet der C. ist schwer zu begrenzen. Es charakterisirt sich hauptsächlich dadurch, daß es durch mechanisch wirkende Mittel Heilung herbeizuführen sucht. Diese mechanisch wirkenden Mittel sind theils Manipulationen, theils Apparate und Verbände, theils operative Eingriffe. Manipulationen (Manualoperationen) werden z. B. bei der Einrichtung von Brüchen und Verrenkungen, bei der Beseitigung von Gelenksteifigkeiten angewandt. Von Apparaten und Verbänden macht die C. noch häufiger Gebrauch, und zwar um die Theile gehörig zu lagern, zu schützen, zu bedecken, zu vereinigen, sie unbeweglich festzustellen, sie einem dauernden Zug auszusetzen u. s. w. Die Lehre von den Verbänden und Bandagen nennt man Desmologie. Endlich sucht die C. noch durch operative Eingriffe zu heilen, bei welchen sie unter die Körperoberfläche eindringt, um die Theile zu trennen oder zu vereinigen, sowie das Krankhafte zu zerstören. Zu diesen Operationen braucht man meist Instrumente (Messer, Scheren, Zangen, Sägen u. s. w.), daher nennt man sie auch Instrumentaloperationen. Bei den meisten dieser Eingriffe fließt Blut, weshalb man sie auch als blutige Operationen bezeichnet. Von diesen Operationen handelt die Operationslehre (Akiurgie), zu der auch die Instrumentenlehre (Akologie) gehört. In das Gebiet der C. gehören also alle diejenigen Krankheiten, welche einer mechan. Behandlung zugänglich sind. In neuester Zeit hat jedoch auch die innere Medicin, z. B. bei Magenkrankheiten, von mechan. Mitteln vielfach Gebrauch gemacht. Die C. beschäftigt sich namentlich mit den Wunden (Entzündungen, Eiterungen, Wundkrankheiten, Wund- und Eiterfiebern), den Geschwüren, dem Brande, den Geschwülsten, den Verkrümmungen und Verwachsungen, den Knochen-, Gelenk-, Gefäß- und Muskelkrankheiten, den Krankheiten der Mund-, Rachen- und Nasenhöhle, des Kehlkopfs, der Schilddrüse, des Mastdarms, der Harn- und Geschlechtsorgane. Einzelne Gebiete der C. haben sich in neuester Zeit als Specialfächer abgetrennt; so die Augen- und Ohrenheilkunde, die Gynäkologie. Die Operationslehre handelt von den kleinern Operationen (dem Schnitt, der Naht, dem Abbinden, Schröpfen, Aderlassen, Blutegelsetzen, der Cauterisation, Acupunctur, Transfusion, dem Impfen u. s. w.) und von größern (Amputationen, Exartikulationen, Resectionen, Trepanation u. s. w.). Diejenigen Operationen, durch welche misgestaltete Organe des menschlichen Körpers, insbesondere wenn sie durch den Mangel natürlicher Theile begründet sind, mittels Verpflanzung organischer Substanz an diese Stelle wiederhergestellt werden, behandelt die plastische C. oder Anaplastik. Zu dieser gehört beispielsweise die Lippenbildung (Chiloplastik), die Augenlidbildung (Blepharoplastik), die Nasenbildung (Rhinoplastik) oder die Kunst, verstümmelte Nasen wiederherzustellen. Vgl. Sprengel, «Geschichte der C.» (2 Bde., Halle 1805—19); Bernstein, «Geschichte der C.» (2 Bde., Lpz. 1822—23); Gründer, «Geschichte der C.» (Bresl. 1859); Häser, «Histor. Entwickelung der C. und des chirurgischen Standes» (in Pitha und Billroth's «Handbuch der allgemeinen und speciellen C.», Bd. 1, Erlangen 1865); Emmert, «Lehrbuch der C.» (2. Aufl., 4 Bde., Stuttg. 1859—67); Stromeyer, «Handbuch der C.» (2 Bde., Freiburg i. Br. 1844—68); Pitha und Billroth, «Handbuch der allgemeinen und speciellen C.» (Bd. 1—3, Stuttg. 1865—75); Hüter, «Die allgemeine C.» (Lpz. 1873); Bardeleben, «Lehrbuch der C. und Operationslehre» (7. Aufl., Bd. 1—3, Berl. 1874—75); Roser, «Handbuch der anatomischen C.» (7. Aufl., Tübing. 1875); Billroth, «Die allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie» (7. Aufl., Berl. 1875); König, «Lehrbuch der speciellen C.» (Bd. 1, Berl. 1875 fg.).

Chiselhurst, Dorf in der engl. Grafschaft Kent, an der Südostbahn, 15 Kilom. südöstlich von London, ist seit Herbst 1870 Wohnsitz der Familie Napoleon's III., welche miethweise das Camden-House, ein altmodisches Gebäude von sehr mäßigem Umfange mit einem kleinen Park, bewohnt. Dasselbe hat seinen Namen von dem ehemaligen Besitzer, dem berühmten Alterthums- und Geschichtsforscher William Camden (gest. 1623), der daselbst seine Annalen der Regierung Elisabeth's verfaßte. Später gehörte es der Familie Pratt. Die Kaiserin Eugenie bezog dasselbe nebst dem kaiserl. Prinzen bereits 22. Sept. 1870; nach dem Präliminarfrieden von Versailles (26. Febr. 1871) wandte sich auch der aus seiner Gefangenschaft

auf Wilhelmshöhe entlassene Exkaiser Napoleon nach C., wo er 9. Jan. 1873 starb und in der kath. St.-Marienkirche beigesetzt, später aber in eine von seiner Witwe erbaute Nebenkapelle gebracht wurde. Da die Exkaiserin Eugenie ihren Wohnsitz in C. behielt, so blieb dasselbe noch immer der Mittelpunkt bonapartistischer Zusammenkünfte. Dort fand auch 16. März 1874 die feierliche Mündigkeitserklärung des Prinzen Louis Napoleon statt.

Chiton hieß bei den alten Griechen das von Männern und Frauen unmittelbar am Körper getragene Unterkleid. Man hat den dorischen und den ionischen C. zu unterscheiden. Ersterer, ursprünglich ein kurzes wollenes Hemd ohne Aermel, ward als der einfachere und zweckmäßigere allmählich die fast allgemein übliche Tracht der griech. Männer. Es galt für ein Kennzeichen des Freien, ihn über beide Schultern zu tragen, während der C. der Sklaven und Handarbeiter (griech. Exomis) nur ein Armloch für den linken Arm hatte und den rechten Arm mit der rechten Schulter und einem Theile der Brust ganz frei ließ. Der C. der dor. Frauen war ein einfaches, wollenes Hemd, wahrscheinlich aus einem länglich viereckigen Stück Zeug bestehend, welches ein Armloch für den einen Arm hatte: es wurde um den Körper gelegt und die beiden obern Ecken der offenen Seite auf der Schulter des andern Arms mit einer Spange oder einem Knopf zusammengeheftet: die offene Seite wurde unten entweder zusammengesteckt oder auch zusammengenäht; um die Hüften wurde der C. durch ein Band oder einen Gurt zusammengehalten. Die dor. Jungfrauen trugen diesen C. ohne weiteres Obergewand und oft so kurz, daß er über den Knien endigte. Der ion. Stamm dagegen, namentlich die Athener, trug einen längern leinenen. Als Männertracht galt dieser C. noch zur Zeit der Perserkriege; zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs jedoch trugen die Athener den dorischen C. Der C. der ion. Frauen, der immer denselben Charakter bewahrte, war ein weites und daher faltenreiches, bis auf die Füße herabreichendes Hemd mit ebenfalls weiten, bald längern, bald kürzern Aermeln, linnen oder von ähnlichem Zeuge. Da er über der Achsel zusammengeheftet wurde und dadurch die beiden Theile, welche Brust und Rücken decken sollten, viel zu lang wurden, entstand ein Ueberschlag (Diplois), der wie zwei Tücher über Brust und Rücken in verschiedener Länge, gewöhnlich bis gegen die Hüften, zuweilen noch tiefer herabhing. Die Aermel erschienen völlig geschlossen und hingen als weite faltige Säcke herab; oft aber wurden sie von der Achsel an oberhalb aufgeschlitzt und durch Spangen zusammengeheftet, sodaß man durch den Schlitz den Arm sehen konnte. Da dieser C. weit länger war als der Körper, den er bekleiden sollte, so wurde er durch den Gürtel so weit heraufgezogen, daß er bis zu den Füßen reichte. Der dadurch unter der Brust oder tiefer (je nachdem der Gürtel angelegt war) entstehende Schurz oder Ueberhang bildete dann mit dem Saume des obenerwähnten Ueberschlags (der Diplois) eine parallele Linie. Wenn auch die weiße Farbe für die Gewänder im allgemeinen die vorherrschende war, so trugen doch namentlich die Frauen sehr häufig dunkelfarbige C., putzsüchtige auch wol safranfarbige, und schmückten sie außerdem durch horizontale Verbrämungen, verticale Streifen, frei über das Gewand zerstreute oder sonst angebrachte Stickereien, endlich durch regelmäßige Muster.

Chiusa heißt im Italienischen so viel wie Engpaß oder Klause (Klus, Cluse, so die berühmte Etschklause, C. dell' Adige, bei Verona [s. Bernerklause]) und ist dann der Name mehrerer ital. Ortschaften. Wichtig sind besonders: die gewerbreiche Stadt C. di Pesio in der ital. Provinz und dem Kreise Cuneo, mit 6338 E., altem Schloß, bedeutender Seidenmanufactur, Spiegelfabrikation und Weincultur; dann C. San-Michele (die alten Chiuse Longobarde, die Pforten der Lombardei, 581 zum Schutz gegen die Franken befestigt), Flecken in der ital. Provinz Turin, Kreis Susa, an der Dora Riparia und der Mont-Cenislinie, mit 921 E., am Fuße des Berges Picheriano, auf welchem sich die berühmte, einst sehr reiche Benedictinerabtei San-Michele erhebt, jetzt als Hospiz für Reisende und Begräbnißstätte der sardin. Könige dienend; C. Sclafani, Stadt in der ital. Provinz Palermo auf Sicilien, Kreis Corleone, mit 6968 E.; endlich das venetianische C. in der Provinz Udine, Distriet Avellino, am Südostfuße der Carnischen Alpen und der Fella, an der Straße von Villach nach Venetien.

Chiusi, Stadt in der ital. Provinz Siena, auf einem Hügel im Thale der Chiana gelegen, unweit des gleichnamigen Sees, an der Bahn Aseiano-Grosseto, zählt 4660 E. Im Alterthum unter dem Namen Clusium eine der 12 etrusk. Republiken, gelangte der Ort als die Residenz Porsenna's (s. d.) zu geschichtlicher Berühmtheit. Später war die Stadt eine der treuesten Verbündeten der Römer und rief, als sie 391 die Gallier belagerten, deren Hülfe an. Durch die thätige Theilnahme der röm. Gesandten an der Vertheidigung der Stadt gegen Brennus gab C. die Veranlassung zu dem ersten röm.-gallischen Kriege. Nach dem Einbruch der Barbaren verfiel die Stadt gänzlich; das ganze Chianathal wurde entvölkert und zu dem

verpeſteten Pfuhl, als welchen es Dante beſchreibt. Seit der Entſumpfung und Regulirung der Chiana hob ſich mit der ganzen Gegend auch C. zu neuer Blüte. Vor allem aber iſt die Stadt durch die ſeit 1826 gemachten Ausgrabungen bemerkenswerth, die eine reiche Ausbeute an etrusk. Alterthümern ergeben haben. Das Muſeo municipale in C., das den größten Theil der frühern Paolozzi'ſchen Sammlung enthält, iſt damit gefüllt; eine andere, früher in C. befindliche Sammlung, die Caſuceini'ſche, iſt jetzt in Palermo. In Cetona, unweit C., iſt die zahlreiche Sammlung Terroſt zu erwähnen; außerdem finden ſich viele bei den chiuſiner Ausgrabungen gefundene Gegenſtände in der Galleria degli Uffizii in Florenz vereinigt. Faſt alle Antiquitäten ſtammen aus den Grotten, die den alten Etruskern als Grabſtätten dienten. Es ſind zumeiſt ſchwarze Thongefäße, zum Theil mit Figuren in Basrelief geziert, die nicht im Feuer gehärtet, ſondern einfach an der Sonne getrocknet zu ſein ſcheinen.

Chiwa, Khanat in Centralaſien, ſ. Khiwa.

Chizerots und **Burins** bilden einen jener eigenthümlichen Volksſtämme in Frankreich, welche iſolirt und von ihren Nachbarn verachtet und gehaßt daſtehen. Sie wohnen im Arrondiſſement Bourg-en-Breſſe des franz. Depart. Ain und haben namentlich hier die Gemeinden Sermoyer, Arbigny, Boz und Ozan in dem reichſten Diſtricte der Breſſe inne. Der Sage nach ſtammen ſie von den Sarazenen ab. Obgleich ſie arbeitſam und wohlhabend ſind, werden ſie doch von ihren Nachbarn, namentlich den Bauern, tief verachtet und aufs äußerſte gehaßt. Sie gelten für habſüchtig und boshaft und ſind ſeit undenklicher Zeit Feldarbeiter, Ochſenhändler, Fleiſcher u. ſ. w. Vgl. Michel, «Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne» (2 Bde., Par. 1847; deutſch von Stricker, 2 Bde., Frankf. 1850).

Chladni (Ernſt Florens Friedr.), der Begründer der Akuſtik (ſ. d.) als Wiſſenſchaft, geb. zu Wittenberg 30. Nov. 1756, war der Sohn des Profeſſors der Rechte Chladenius und erhielt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung auf der Fürſtenſchule zu Grimma. Er ſtudirte zu Wittenberg und Leipzig die Rechte und wurde auf letzterer Univerſität 1782 Doctor der Rechte. Nach dem Tode ſeines Vaters gab er jedoch die Rechtswiſſenſchaft auf und widmete ſich ganz dem Studium der Natur. Als Freund der Muſik, in der er erſt im 19. Jahre Unterricht erhalten hatte, bemerkte er, daß die Theorie des Klanges ungleich mehr vernachläſſigt ſei als andere Zweige der Phyſik. Mathematik und Phyſik, auf die Tonkunſt angewendet, ſetzten ihn in den Stand, für Theorie und Ausübung der letztern neue Bahnen zu brechen. Er ward der Erfinder des Euphons und des Clavicylinders. Theils um dieſe Erfindungen bekannt zu machen, theils um ſeine Entdeckungen in der Akuſtik, namentlich in Hinſicht der Klangfiguren, mehr zu erweitern, bereiſte er ſeit 1802 zehn Jahre lang Deutſchland, Holland, Frankreich, Italien, Rußland und Dänemark. Seine Vorleſungen über Akuſtik fanden überall, ſelbſt bei Laien, wegen ihrer ſteten Beziehungen auf die Tonkunſt allgemeinen Beifall. C. ſtarb zu Breslau 3. April 1827. Seine akuſtiſchen Schriften ſind: «Entdeckungen über die Theorie des Klanges» (Lpz. 1787); «Akuſtik» (Lpz. 1802; 2. Aufl. 1830), von welcher Schrift er ſelbſt eine franz. Ausgabe: «Traité d'acoustique» (Par. 1809) beſorgte; «Neue Beiträge zur Akuſtik» (Lpz. 1817); «Beiträge zur praktiſchen Akuſtik und zur Lehre vom Inſtrumentenbau» (Lpz. 1822). Auch über die ſog. Boliden oder feurigen Meteore ſtellte er genaue Unterſuchungen an. So ſuchte er in ſeinen Abhandlungen: «Ueber den Urſprung der von Pallas gefundenen und anderer ihr ähnlicher Eiſenmaſſen» (Riga 1794) und «Ueber Feuermeteore» (Wien 1819) darzuthun, daß die Stein- oder Eiſenmaſſen, die auf die Erde herabgefallen, etwas unſerm Erdkörper Fremdartiges ſeien. Vgl. Bernhardt, «Dr. Ernſt C., der Akuſtiker» (Wittenb. 1856).

Chlamys, ein mantelartiges Oberkleid der alten Griechen, welches urſprünglich den Macedoniern und Theſſalern eigenthümlich war, aber frühzeitig über faſt alle griech. Landſchaften ſich verbreitete und beſonders von den Jünglingen (Epheben), aber auch von den Männern beim Reiten, auf Reiſen, auf der Jagd und im Kriege getragen wurde. Es war ein länglich-viereckiges Stück Zeug, das über die linke Schulter geworfen und auf der rechten Schulter vermittels einer Spange zuſammengeheftet wurde; an den beiden herabhängenden Zipfeln waren gewöhnlich mit kleinen Gewichten beſchwerte Quaſten angebracht. Bei raſchen Bewegungen verſchob ſich die C. leicht ſo, daß die Spange vorn, mitten am Halſe, faß und das Gewand loſe über den Rücken herabhing oder hinter demſelben flatterte.

Chlodwig, d. i. Ludwig, König der Franken, aus dem Geſchlecht der Merovinger, geb. 465, folgte 481 ſeinem Vater Childerich als König eines Theils der ſaliſchen Franken, welche das nördl. Gallien bis gegen die Ardennen und die Somme im Süden innehatten. Mit Ragnachar, einem andern fränk. Fürſten, deſſen Sitz Cambrai war, verbunden, bekriegte er 486

den Syagrius, der nach dem Tode seines tapfern Vaters Aegidius den Theil Galliens, welcher allein noch in der Gewalt der Römer war, zwischen der Somme und Loire, beherrschte. Syagrius, bei Soissons geschlagen, floh nach Toulouse zu dem König der Westgothen, Alarich II., ward aber an C. ausgeliefert und von diesem getödtet. Den Sitz seiner Herrschaft, die nun bis zur Loire reichte, verlegte C. von Tournai nach Soissons und von da 508 nach Paris. Er vermählte sich 493 mit Chlotilde, einer Nichte des burgund. Königs Gundobad, die ihn für den christl. Glauben zu gewinnen suchte. In der Schlacht gegen die Alemannen (496), gegen die C. dem König der ripuarischen Franken, Siegbert, zu Hülfe gezogen war, hart bedrängt, gelobte er, Christ zu werden, wenn er siege. Die Alemannen (s. d.) wurden geschlagen, unterworfen, ein Theil ihres Landes mit dem fränkischen vereinigt, und noch 496, am Weihnachtstag, ward C. von Remigius, Bischof zu Rheims, getauft und mit dem heiligen Oel, das der Legende nach eine weiße Taube in einem Fläschchen brachte, gesalbt. Mit ihm nahmen mehrere tausend Franken das Christenthum an. Anastasius, der damalige Papst, begrüßte ihn, weil er nicht, wie die übrigen Könige im Westen, den Arianern, sondern dem kath. Glauben folgte, als den allerchristlichsten König. Die Bewohner von Armorica erkannten seine Oberherrschaft 497 an. Bald darauf, um 500, zog C. gegen Gundobad, den burgund. König, zu Felde, indem er den Bruder desselben, Godegisel, zum Verrath gewonnen hatte. Godegisel's Abfall in der Schlacht bei Dijon entschied den Sieg für C. Gundobad floh nach Avignon, wo ihn C. vergeblich belagerte und ihm gegen Tribut den Frieden bewilligte. Ueberall kam dem orthodoxen König der Haß der kath. Bevölkerung gegen die arianischen Herren entgegen; diese Verhältnisse führten auch zum Kriege gegen den König der Westgothen, Alarich, zu welchem Zwecke sich Gundobad und Siegbert mit C. verbanden. Bei Vouglé unweit Poitiers kam es 507 zur Schlacht. C. siegte, nachdem er den König Alarich selbst getödtet hatte, und drang bis Bordeaux und Toulouse vor, wo er sich des königl. Schatzes bemächtigte und seinen Sohn Theodorich zurückließ. Er selbst ging über Tours nach Paris zurück, um sich von den Gelübden, die er vor dem Kriege gethan hatte, zu lösen. Unterwegs trafen ihn die Gesandten des byzant. Kaisers Anastasius, die ihm die Ehrenzeichen des Consulats überbrachten. An der weitern Eroberung des westgoth. Landes in Gallien wurde sein Sohn durch das Heer gehindert, welches Theodorich, der große König der Ostgothen, der vorher vergeblich den Frieden hatte vermitteln wollen, sendete. Die Belagerung von Arles ward aufgegeben; doch blieb den Franken das eroberte Aquitanien und Toulouse. Die Vereinigung aller Franken unter seine Herrschaft war C.'s Ziel, und er erreichte es durch grausame Hinterlist. Gegen Siegbert, seinen alten Bundesgenossen, hetzte er dessen herrschsüchtigen Sohn Chloderich auf, der den Vater erschlug. Darauf ließ C. den Chloderich selbst meuchlings ermorden und ward nun von den ripuarischen Franken in der Volksversammlung bei Köln nach deutscher Sitte auf den Schild gehoben, unter lautem Zuruf umhergetragen und so als König anerkannt. Einen andern fränk. Fürsten, Chararich, nebst dessen Sohn, die er durch List in seine Gewalt gebracht, ließ er zu Geistlichen weihen, dann aber tödten. Noch mehrere Fürsten und Verwandte wurden auf ähnliche Weise aus dem Wege geräumt. C. starb zu Paris 511 und ward in der Kirche, die er den heiligen Aposteln zu Ehren nach dem westgoth. Kriege erbaut hatte, die aber nachher der heil. Genoveva gewidmet wurde, begraben. Sein Reich theilten seine vier Söhne, Theodorich, Chlodomir, Childebert und Chlotar, unter sich. Noch im letzten Jahre seiner Regierung war zu Orléans auf seine Verordnung das erste Concilium der Bischöfe im Fränkischen Reiche gehalten worden, das als die erste Grundlage der Gallikanischen Kirche angesehen wird. Vgl. Junghans, «Geschichte der fränk. Könige Childerich und C., kritisch untersucht» (Gött. 1857).

Chloë, die Keimende oder Grünende, ist ein Beiname der Demeter (Ceres), weil die aufkeimende Saat ihr Werk war und unter ihrem Schutze stand. Unter diesem Beinamen hatte sie einen Tempel in Athen. Ihr zu Ehren wurde das Frühlingsfest Chloeia am 6. des Monats Thargelion (von der Mitte des April bis zur Mitte des Mai) begangen.

Chlopicki (Jos.), einer der ausgezeichnetsten poln. Generale und Dictator im Königreich Polen während der Revolution von 1830, geb. in Galizien 24. März 1771, stammte aus einer adeligen unbemittelten Familie. Er trat 1787 in Kriegsdienste, zeichnete sich 1794 im Treffen bei Raclawice sehr aus und wurde Adjutant beim General Rymkiewicz, der großen Einfluß auf seine Charakterbildung übte. Nach der Erstürmung von Praga (1794) folgte C. 1797 dem Aufrufe des Generals Dombrowski zur Errichtung eines poln. Corps für franz. Dienste und kämpfte in dieser Stellung ruhmvoll während des Kriegs von 1799—1801 in Italien. Als 1806 Dombrowski die Polen zur Unterstützung Napoleon's zu den Waffen rief,

folgte auch C. dem Rufe, ward Oberst und zeichnete sich 1807 bei Eylau und Friedland aus. Dann marschirte er mit nach Spanien, wo er von 1808—11 einen glänzenden Antheil am Kriege nahm (seit 1809 als Brigadegeneral), bis gegen Ende 1811 Napoleon die Polen zur Theilnahme am Feldzuge gegen Rußland zurückrief. C. focht bei Smolensk und wurde in der Schlacht an der Moskwa schwer verwundet. Nach seiner Herstellung folgte er zunächst wieder Napoleon, nahm aber infolge einer Zurücksetzung im Avancement seinen Abschied und lebte zu Paris, als die Verbündeten einzogen. Er kehrte 1814 nach Polen zurück und ward vom Kaiser Alexander zum Divisionsgeneral ernannt. Der Großfürst Konstantin beleidigte ihn jedoch bei einer Heerschau, und er nahm deshalb wieder den Abschied und lebte fortan nur seiner Familie. Als zu Warschau die Revolution in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1830 zum Ausbruch kam, hielt er sich zunächst zurück, trat indeß später dem Administrationsrathe bei und übernahm 5. Dec. auf dem Marsfelde die Dictatur. Sein Hauptbestreben ging dahin, der Anarchie, deren Keime er schon in der Provisorischen Regierung erblickte, entgegenzuwirken und eine Vermittelung mit dem Kaiser herbeizuführen auf der Basis sicherer Garantie für Beobachtung der Constitution. Seine Strenge fand jedoch bald lauten Tadel, und da er seinen Zweifel am Siege der Revolution kaum verhehlte, so beschloß der Patriotische Verein, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Dies bewog C., 23. Jan. 1831 die Dictatur niederzulegen. Um aber seine vaterländische Gesinnung desto unzweideutiger zu beweisen, trat er zu Anfang Februar als Soldat in die Reihen der Kämpfer. In der mörderischen Schlacht bei Wawre 19., bei Grochow 20. Febr. unterstützte er den Befehlshaber durch seine Kriegserfahrung und feuerte das Heer durch sein Beispiel zur Tapferkeit an. Bei dem berühmten Kampfe um das Erlenwäldchen wurde er durch eine Granate schwer verwundet und mußte vom Schlachtfelde weggetragen werden. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ging er 10. März nach Krakau, wo er in Zurückgezogenheit lebte und 30. Sept. 1854 starb.

Chlor, ein Element, das sich nie frei in der Natur, sondern nur gebunden als Chlornatrium (Steinsalz und im Meerwasser), als Chlorkalium (im Sylvin, Carnallit) und in andern sog. Salzmineralien in größter Menge findet. Im isolirten Zustande ist es ein grüngelbes, coërcibles Gas von erstickendem Geruche von 2,45 specifischem Gewicht. Bei 4—5 Atmosphären Druck oder durch Temperaturerniedrigung geht es in eine grüngelbliche Flüssigkeit von 1,3 specifischem Gewicht über. Vom Wasser wird das C. absorbirt und zwar 2,5 Volumen Gas von 1 Volumen Wasser (Chlorwasser, Aqua chlorata). In geringer Menge eingeathmet, bringt es Husten und Beklemmung hervor, welche Symptome leicht in mit Fieber und Kopfweh verbundenen Schnupfen übergehen. In größerer Menge eingeathmet, wirkt es tödlich. Das Chlorgas hat die wichtige Eigenschaft, bei Gegenwart von Wasser zu bleichen und desinficirend zu wirken. Es ist ein Verbrennungsunterhalter und verbindet sich mit gewissen Metallen, z. B. mit Kupfer und Antimon, unter Licht- und Wärmeentwickelung. Mit Wasserstoff verbindet es sich im directen Sonnenlichte unter Detonation zu Salzsäure. Mit ölbildendem Gase (Elayl, Aetherin) bildet es eine ölartige Flüssigkeit, die Holländische Flüssigkeit oder das Chloräthylen, mit Alkohol unter gewissen Bedingungen zusammengebracht, gibt das C. Chloräthyl (s. d.), Chloroform (s. d.), Chloralhydrat (s. d.) und andere Producte. Die Verbindungen der Metalle mit C. nennt man Chlorüre und Chloride. Man stellt das Chlorgas gegenwärtig allgemein durch Erhitzen von Braunstein (Mangansuperoxyd) mit Salzsäure dar; dadurch entwickelt sich Chlorgas und Chlormangan bleibt zurück, aus welchem man nach einem sinnreichen, vom Engländer Weldon herrührenden Verfahren Mangansuperoxyd regenerirt. In neuerer Zeit stellt man im großen Chlorgas nach dem Verfahren von Deacon durch starkes Erhitzen eines Gemenges von Salzsäuregas und erhitzter Luft her. Wegen der schädlichen Einwirkungen beim Umgehen mit freiem Chlor ist es rathsam zu rauchen, von Zeit zu Zeit an Ammoniak zu riechen oder ein mit Alkohol (Arak, Rum, Eau de Cologne) befeuchtetes Stück Zucker in den Mund zu nehmen. Das Chlorgas dient nicht nur als Bleich- und Desinfectionsmittel, sondern auch zur Fabrikation vieler technisch wichtiger Präparate, wie des Chlorkalks, des chlorsauren Kalis, des Chloralhydrats, des Chloroforms, des Ferridcyankaliums, des übermangansauren Kalis und in der Metallurgie zur Extraction des Goldes.

Chloralhydrat (Chloralum hydratum crystallisatum Pharmac. German.), eine von J. von Liebig 1832 entdeckte organische Verbindung, welche durch die Einwirkung von Chlor auf Alkohol sich bildet und 1869 von O. Liebreich als schlafmachendes Mittel in die Medicin eingeführt wurde. Es erscheint als eine weiße, krystallinische, zuckerähnliche Masse von eigenthümlichem Geruche und scharfem Geschmacke. Es schmilzt bei 56—58° zu einer Flüssigkeit,

die bei 15° erstarrt, siedet bei 95° und verflüchtigt sich dabei vollständig und löst sich leicht in Wasser, Alkohol, Aether, Petroleumäther, Benzol und Schwefelkohlenstoff. An der Luft darf es nicht feucht werden. Mit Kalilauge zusammengebracht, zerfällt das C. in Chloroform (s. d.) und in Ameisensäure. Umfassende Versuche haben gezeigt, daß das C. sowol bei innerlicher Darreichung als auch bei subcutaner Injection ein vortreffliches und unschädliches Schlafmittel ist und selbst in Fällen wirkt, wo große Dosen Opium und Morphin im Stiche ließen. Der dadurch erzeugte Schlaf ist ein vollständig gesunder und nach dem Erwachen sind keinerlei Beschwerden, weder Kopfschmerzen noch Benommenheit vorhanden. In Amerika und England wird gegenwärtig das C. zur Fabrikation eines Chloral-Liqueurs gegen Seekrankheit sowie eines Schlummerpunsches vielfach benutzt. (S. Anästhesiren.) Vgl. O. Liebreich, «Das Chloral, ein neues Hypnoticum und Anästheticum» (3. Aufl., Berl. 1871).

Chloräthyl oder Aethylchlorür ist der Name für eine schon seit langer Zeit unter der Benennung leichter Salzäther oder leichte Salznaphtha bekannte Flüssigkeit, welche durch Einwirkung der Salzsäure auf Alkohol entsteht und aus Aethyl und Chlor zusammengesetzt ist. Das C. stellt eine wasserhelle, leichte und sehr flüchtige (schon bei 12° C. kochende) Flüssigkeit dar, welche durchdringend ätherisch riecht und süßlich gewürzhaft schmeckt. Ihr specifisches Gewicht ist = 0,917. Sie brennt mit grüngesäumter Flamme. Bei Einwirkung von Chlorgas auf Chloräthyldampf bildet sich eine mehr Chlor enthaltende Flüssigkeit (gechlortes C.), welche viel weniger flüchtig ist, erst bei etwa 125° C. siedet und unter dem Namen Aether anaestheticus zum Einreiben als örtliches Betäubungsmittel statt des Chloroforms empfohlen wurde. Nicht zu verwechseln mit letzterer Verbindung ist das Aethylenchlorid (Aethylenum chloratum Pharm. German.), welches 1850 von Aran in Paris (s. Anästhesiren) zur örtlichen Anästhesie in Vorschlag gebracht wurde. Man erhält diese unter dem Namen Holländische Flüssigkeit den Chemikern schon längst bekannte Substanz durch Zusammenbringen von Chlorgas mit ölbildendem Gase (Elayl, Aethylen); sie erscheint als eine wasserhelle, ölähnliche Flüssigkeit von chloroformähnlichem Geruche, 1,27 specifischem Gewicht, bei 85° siedend, kaum in Wasser, leicht in Alkohol und Aether löslich. Durch das Chloralhydrat (s. d.) ist das Aethylenchlorid in den Hintergrund gedrängt worden.

Chlöris, des Zephyros Gemahlin, ist bei den Griechen die Göttin der Blumen, die Flora (s. d.) der Römer. — C. hieß auch die Tochter des Königs Amphion von Orchomenos, sowie nach argivischer Sage eine (von spätern mit jener verwechselte) Tochter der Niobe und des thebanischen Amphion, die nebst Amyklas allein übrigblieb, als die Kinder der Niobe (s. d.) getödtet wurden; dach wurde sie so bleich, daß man sie eben C. (d. h. die Bleiche) statt Meliböa nannte.

Chlorit ist ein glimmerähnliches, hexagonal krystallisirendes Mineral von gewöhnlich schmutziggrüner Farbe, welches in tafelförmigen, oft kamm- oder wulstförmig gruppirten Krystallen, auch in blätterigen und schuppigen Massen erscheint. Es ist so weich und milde, daß es sich mit dem Fingernagel ritzen läßt. Chemisch besteht der C. aus etwa 26 Proc. Kieselsäure, 20 Thonerde, 42 Magnesia und Eisenoxydul und 12 Wasser. Feine staubförmige Schuppen von C. sind oft in andern Mineralien, z. B. wasserhellen Bergkrystallen, eingewachsen oder auf der Oberfläche anderer, z. B. Feldspate, aufgestreut. Der C. ist sehr häufig und bildet bisweilen als vorwaltender Gemengtheil ein Gestein, welches man Chloritschiefer (s. d.) nennt.

Chloritschiefer, ein schieferiges Gestein, welches vorherrschend, zuweilen sogar ganz aus dem Mineral Chlorit (s. d.) besteht. Der meiste C. enthält, mit dem Chlorit verbunden, auch etwas Quarz oder Feldspat als wesentlichen Gemengtheil, außerdem aber gewöhnlich sehr viele accessorische Mineralbeimengungen, z. B. Magneteisenerz, Eisenkies, Granat, Talk, Talkspat, Strahlstein, Turmalin u. s. w. Gewisse Varietäten des C. (z. B. von Disentis in Graubündten, Chiavenna in Oberitalien) werden wegen ihrer großen Feuerbeständigkeit und leichten Schneidbarkeit zu Ofenplatten, Töpfen u. s. w. verarbeitet; diese hat man Topfstein, Lavezstein, Giltstein, Pierre ollaire, genannt. In den schweizer, salzburger und tiroler Alpen tritt der C. ganz besonders häufig auf.

Chlorkalk (Calcaria chlorata, chlorure de chaux, Bleichpulver, Bleichkalk), eine weiße pulverförmige Masse, die fabrikmäßig durch die Einwirkung von Chlorgas auf gelöschten Kalk dargestellt wird und nach der einen Ansicht ein Gemenge ist von unterchlorigsaurem Kalk mit Chlorcalcium, während andere in dem C. nur eine aus Chlor und Kalkhydrat bestehende Verbindung sehen. Er enthält 20—38 Proc. wirksames Chlor, welches man durch Stehenlassen des befeuchteten C. an der Luft oder durch Ueberziehen mit einer verdünnten Säure, z. B. Essig, frei machen kann, wenn es sich um die Anwendung des C. zu Räucherungen handelt. Die

analytischen Operationen, durch welche man die Menge des im C. enthaltenen verwerthbaren Chlors erfährt, faßt man mit dem Namen Chlorometrie zusammen. Die Production von C. ist gegenwärtig eine überaus große. In Großbritannien und Irland betrug sie 1874 86,000 Tonnen = 1,920,000 Ctr. im Werthe von 6 Mill. Mark. Der C. dient nicht blos als Desinfectionsmittel, sondern auch als Bleichmittel in den Färbereien, Zeugdruckereien und Papierfabriken. Beim Erhitzen einer concentrirten Lösung von C. entwickelt sich Sauerstoffgas, weshalb das C. in neuerer Zeit auch zur Sauerstoffdarstellung Anwendung findet. 1 Kilogr. stärksten, d. h. chlorreichsten C. kann 92 Lit. Sauerstoffgas liefern.

Chloroform wird eine für Chemie, Pharmacie, Medicin und Technologie wichtige Flüssigkeit genannt, welche farblos, durchsichtig, dickflüssig (d. h. von der Consistenz eins fetten Oels), schwerer als Wasser (specifisches Gewicht = 1,492) ist, angenehm süßlich riecht und schmeckt, bei 61—62° kocht und durch Berührung mit brennenden Gegenständen nicht entzündet wird. Es löst sich leicht in Alkohol, Aether und Oelen, kaum aber in Wasser. Diese letztere Eigenschaft benutzt man, um sie vor dem Einflusse von Luft und Licht zu bewahren (durch welche sie zersetzt wird), und hebt sie an dunkeln Orten unter Wasser auf. Das C. wurde 1831 von Gouthrie in Amerika entdeckt. Um das C. darzustellen, mengt man 8 Theile Chlorkalk mit 24 Theilen Wasser und 1 Theil Alkohol von 80 Proc., destillirt diese Mischung, reinigt das Destillat successive mit kohlensaurem Natron, Wasser, Chlorcalcium, Schwefelsäure und destillirt es schließlich von neuem mit etwas Braunstein. Neuerdings stellt man es durch Zersetzen des Chloralhydrats (s. d.) mit Kalilauge dar. In der Heilkunde wird das C. seit 1847 statt des Aethers als anästhesirendes Mittel angewendet. Es wurde zu diesem Zweck von Floureß empfohlen, aber erst von Simpson eingeführt. (S. Anästhesiren.) In der Technik dient es als Lösungsmittel, z. B. bei der Darstellung der organischen Basen. In neuester Zeit ist das C. auch mit Erfolg zum Ersticken der Flamme von Petroleumbränden angewendet worden.

Chlorophyll (griech.), Blattgrün oder Pflanzengrün, heißt der grüne Stoff, auf welchem die grüne Färbung der meisten Blätter und vieler anderer Pflanzentheile beruht, indem er die unter der stets farblosen durchsichtigen Oberhaut gelegenen Zellen erfüllt. Das C. tritt am häufigsten (bei allen höhern Pflanzen ausschließlich) in Körnerform auf, selten (bei gewissen Algen, z. B. Spirogyra, Zygnema) in Form spiralig gewundener Bänder oder Streifen. Die neuern Forschungen (von Gris, Nägeli, Sachs u. a.) haben ergeben, daß die Chlorophyllkörner unmittelbar aus der Protoplasmaschicht, welche die junge Zelle auskleidet, hervorgehen, indem diese sich in polygonale Stücke sondert, worauf allmählich eine anfangs gelbliche, später immer grüner werdende Färbung eintritt. Seltener (z. B. in den jungen Nadeln der Fichte und wahrscheinlich vieler Nadelhölzer) beginnt die grüne Färbung in jener Protoplasmaschicht sich schon zu zeigen, bevor deren Sonderung in Polygone anhebt. Letztere runden sich allmählich ab und die fertigen Chlorophyllkörner erscheinen nun in den zarten, die Innenwandung der Zelle noch immer auskleidenden Protoplasmasack eingebettet (sind «wandständig» geworden). Das Wachsthum der Chlorophyllkörner, welches auf dem Wege der Intussusception geschieht und wobei sich das Korn erst um das vielfache seines ursprünglichen Volumens vergrößert, scheint nur unter dem Einflusse des Lichts möglich zu sein, abgesehen etwa von der Vergrößerung, die durch Ausdehnung der Körner infolge von Säckebildung in deren Innern bewirkt wird. Denn wenn man Pflanzen mit jungen Blättern längere Zeit in einem finstern Raume einschließt, so werden die Blätter nicht allein bleich (etioliren), indem die Chlorophyllkörner ihre grüne Färbung verlieren, sondern letztere nehmen auch nicht mehr an Größe zu: versetzt man eine solche etiolirte Pflanze wieder ins Helle, namentlich dem Sonnenschein aus, so färben sich die Chlorophyllkörner sowol wieder grün als fahren auch wieder fort, sich zu vergrößern. Zugleich scheint ein gewisser, wenn auch noch so geringer Gehalt an Eisen im Boden zur Erzeugung des grünen Pigments der Chlorophyllkörner nothwendig zu sein; denn obwol die chem. Analyse in letztern noch niemals Spuren von Eisen nachgewiesen hat, so steht es doch fest, wie die vielfachen und seit einer langen Reihe von Jahren bereits (zuerst durch Sachs und Nobbe) angestellten Experimente über die Erziehung von Pflanzen und Samen in künstlich hergestellten Nährstofflösungen ergeben haben, daß ohne Eisen in der Nährstofflösung jener Farbestoff sich nicht vollkommen zu bilden vermag. Die chem. Zusammensetzung dieses Pigments ist noch keineswegs genügend erforscht. Da das Protoplasma (s. d.) ein Gemenge von Protein- oder Eiweißstoffen ist, so müssen auch die Chlorophyllkörner in der Hauptsache aus solchen bestehen. Die Chlorophyllkörner nehmen zunächst unregelmäßige Formen an, sodann wird die grüne Farbe fahl und hierauf werden die deformirten Körner kleiner und kleiner, gleichsam als ob sie

zerflössen, bis zuletzt von ihnen blos noch kleine im Zellensaft schwimmende und das Licht stark brechende Körnchen von intensiv gelber Farbe übrigbleiben, welche die nun eingetretene gelbe Färbung des Blattes bedingen. Nicht selten vereinigen sich viele solche gelbe Körnchen zu größern tropfenähnlichen Massen von ölartigem Ansehen, weshalb auch jene Körnchen wol richtiger Tröpfchen sein mögen. Ganz ähnliche Veränderungen erleiden die Chlorophyllkörner bei etiolirten Pflanzen, wenn man solche andauernd im Finstern stehen läßt (zumal bei hoher Temperatur), sowie in Pflanzen, welche der Einwirkung des Frostes ausgesetzt sind (worauf z. B. die gelbliche Färbung der Nadeln junger Fichten, Kiefern und anderer Nadelhölzer in sog. Frostlagen beruht). Auch bei der Verfärbung anfangs grüner Fruchtschalen (z. B. bei reifenden Birnen und Aepfeln) werden die Chlorophyllkörner zunächst gelb, worauf andere Pigmente, z. B. eine rothe Färbung, auftreten, während die gelbgewordenen Chlorophyllkörner in ganz kleine Körnchen zerfallen, die schließlich zerfließen und so spurlos verschwinden. Ueber die physiol. Bedeutung des C., seine Thätigkeit beim Assimilationsprocesse der lebenden Pflanze, s. Pflanzen.

Chlorōse (Chlorōsis), s. Bleichsucht.

Chlorsaures Kali (Kali chloricum Pharm. German.), in 100 Theilen aus 38,5 Theilen Kali und 61,5 Theilen Chlorsäure bestehend, krystallisirt in weißen rhombischen Tafeln, die sich leicht in Wasser lösen, durch die Einwirkung von Chlorgas auf eine Mischung von Chlorkalium und Kalkmilch dargestellt werden, beim Erhitzen Sauerstoffgas entwickeln (1 Kilogr. chlorsaures Kali gibt 273,5 Lit. Sauerstoff), und mit brennbaren Körpern trocken zusammengerieben, auf das heftigste explodiren. Es findet, außer in kleinen Mengen in der Medicin, hauptsächlich Anwendung zur Darstellung von Sauerstoffgas, in der Pyrotechnik als Zusatz zur Masse der Zündkapseln, Zündpillen und verschiedener Feuerwerkskörper, gewisser Pulversorten, zur Herstellung der Masse der Zündhölzchen, zur Fabrikation des übermangansauren Kalis, als oxydirendes Mittel in der Zeugdruckerei, z. B. zur Erzeugung von Anilinschwarz und von Violett aus Dimethylanilin. Das chlorsaure Kali ist ein massenhaft fabricirtes chem. Product; in England wurden davon 1874 über 180,000 Ctr. im Werthe von 2 Mill. Mark dargestellt.

Chlum, Dorf bei Königgrätz in Böhmen, am Abhange einer einzelnen steil aufragenden Bergkuppe gelegen, wurde in der Schlacht bei Königgrätz (s. d.) 3. Juli 1866 zum Schlüsselpunkte der österr. Stellung und war demgemäß durch Feldwerke und Vertheidigungseinrichtung der Umfassung nach Möglichkeit verstärkt, aber nur mit ungenügender Besatzung versehen. In der Nähe hatte Benedek während der Frontalschlacht gegen die Erste und Elbarmee der Preußen einen Theil seiner Reserven aufgestellt; als jedoch der Kronprinz von Preußen mit der Zweiten Armee in der rechten Flanke der Oesterreicher erschien, richtete die Vorhut der 1. Gardedivision unter Hiller von Gärtringen ihren Angriff auf C., nahm das Dorf im ersten Anlaufe mit geringem Verlust und behauptete es sodann erfolgreich gegen mehrere mit großer Uebermacht von Benedek ausgeführte Sturmangriffe so lange, bis genügende Verstärkungen vom Gardecorps und 1. Armeecorps eintrafen. Damit war die Schlacht siegreich entschieden. General Hiller von Gärtringen hatte während des letzten Angriffs des Feindes den Tod gefunden.

Chmelnizkij (Bogdan), der Urheber des Kosackenaufstandes gegen Polen, geb. 1593, der Sohn eines poln. Edelmanns, Michael C., in der Ukraine, zeichnete sich schon früh durch Muth und Tapferkeit unter den Kosacken so aus, daß diese ihn nach ihrer Niederlage bei Kumejki 1638 an den poln. König Wladislaw IV. mit der Erklärung entsandten, wie sie sich der Herrschaft der Polen von neuem unterwürfen, worauf ihm das ansehnliche Amt eines Secretärs der saporoger Kosacken übertragen wurde. Aber persönlich gereizt und um seinem Ehrgeize zu genügen, regte er die Kosacken zur Revolution auf. Es gelang ihm, das ganze den Polen unterworfene Kosackenland in Aufstand zu versetzen und ein großes Heer zusammenzubringen. Zugleich verband er sich mit dem Khan der Tataren, Islam-Gerai, besiegte die Polen in den großen Schlachten an den Gelben Gewässern, bei Korsun, wo er den poln. Hetman Potocki selbst gefangen nahm, und bei Pilawce, verheerte mit seinen Scharen ganz Volhynien, Podolien und Rothreußen, drang bis Lemberg und Zamosc vor, verübte überall die ärgsten Greuelthaten und zog zuletzt mit unermeßlicher Beute in die Ukraine zurück. Nach Wladislaw's IV. Tode (1648) bot der König Johann Kasimir, an allem Widerstande gegen C. verzweifelnd, diesem selbst die Würde eines Hetmans der Kosacken unter poln. Oberhoheit an, doch C. ließ die Abgesandten des Königs gefangen setzen. Als endlich das Kosackenheer bei Beresteczko von den Polen besiegt wurde, unterwarf sich 1654 C. mit sämmtlichen Kosacken dem russ. Zaren Alexej Michailowitsch. Hieraus entspann sich ein Krieg zwischen den Russen und Polen, während dessen C. 25. Aug. 1657 starb. Im Frieden zu Andrussow 1667 mußte darauf Kiew und die

ganze Ukraine jenseit des Dnjepr von Polen förmlich an Rußland abgetreten werden. Vgl. Kostomarow, «Bogdan C.» (2 Bde., Petersb. 1859).

Chmelnizkij (Nikolai Iwánowitsch), ruſſ. Luſtſpielbichter, geb. 11. Aug. 1789, war der Sohn eines im Gouvernement Smolensk begüterten Edelmanns. Nach Beendigung ſeiner Erziehung diente er kurze Zeit im Heere, trat dann in den Civildienſt, nahm aber an dem Kriege gegen Napoleon I. erſt als Adjutant Kutuſow's, dann Oppermann's theil. Nach Beendigung des Kriegs (1815) wurde er zum Chef der Kanzlei des Generalgouverneurs Milorádowitſch und 1829 zum Civilgouverneur von Smolensk ernannt. Er erwirkte vom Kaiſer die Bewilligung von 1 Mill. Rubel zur Wiederherſtellung dieſer vom Kriege ſo hart mitgenommenen Stadt, die nun unter ſeiner Leitung ſich glänzend aus der Aſche erhob und auch einen bedeutenden innern Aufſchwung nahm. Nach Archangel 1837 als Gouverneur verſetzt, gab er ein Jahr ſpäter dieſen Poſten wegen zerrütteter Geſundheit wieder auf. Er wandte ſich nun nach Petersburg, wo er 1846 ſtarb. C. war ein Mann von raſtloſer Thätigkeit und ſtrengem Aeußern, aber menſchenfreundlich und liebenswürdig. Seinem Dichtertalente nach für die Komödie befähigt, bildete er ſich nach Regnard und Molière, deſſen «Tartufe» und «Schule der Frauen» er ins Ruſſiſche überſetzte. C. hat überhaupt wenig Originales geſchaffen, auch ſeine andern Stücke, die ſich durch Natürlichkeit in der Anlage, Leichtigkeit in der Ausführung und eine edle Ausdrucksweiſe empfehlen, ſind zum großen Theil nach dem Franzöſiſchen bearbeitet. Als die bedeutendſten mögen genannt werden: «Govorun» («Der Schwätzer»), «Vozdúšnyje Zámki» («Die Luftſchlöſſer»), «Njerešítelnij» («Der Unſchlüſſige»), «Karantín» («Die Quarantäne»), «Aktéry méždu sobóju» («Die Schauſpieler untereinander»), «Rússkij Faust» («Der ruſſ. Fauſt»), «Cárskoje slóvo» («Das Zarenwort»), eine hiſtor. Komödie, die ſehr beliebt ward und häufig über die Bühne ging; «Synówij Bogdán Chmélnickij, ili prisojedinénije Malorossíji» («Zenobius Bogdan Chmelnizkij, oder die Einverleibung Kleinrußlands»), ein hiſtor. Drama. C.'s ſämmtliche Werke erſchienen zu Petersburg (3 Bde., 1849).

Choc nennt man das gewaltſame Anrennen einer Reiterlinie gegen den Feind. Wenn der C. wirkſam ſein ſoll, ſo muß er mit der höchſten Vehemenz ausgeführt werden, wozu man die Kraft der Pferde bis zum letzten Augenblick aufſpart. Deshalb darf bei den Attaken der eigentliche C., wobei die Pferde in der Carrière laufen müſſen, nicht früher begonnen werden als etwa 100 Schritt vom Feinde. Indeſſen nur, wenn beide Theile es ernſtlich meinen, kommt es zum wirklichen Zuſammentreffen; in vielen Fällen wartet der angegriffene Theil den C. des Gegners nicht ab, oder der angreifende dreht vorher um, wenn er auf entſchloſſenen Widerſtand ſtößt. Beim C. halten die Reiter den Degen oder Säbel zum Hieb oder Stich bereit in der Auslage, Ulanen die Lanze gefällt. Die Reiterei früherer Zeit pflegte den C. des Feindes ſtehenden Fußes abzuwarten und ihn mit einer Salve aus Piſtolen oder Carabinern zu empfangen, was jedoch einen entſchloſſenen Gegner nicht aufzuhalten vermag. Beſſer iſt es, dem Feinde entgegenzugehen und deſſen C. auf halbem Wege ebenfalls durch einen C. zu begegnen, wie es auch von jeder determinirten Reiterei geſchieht.

Chocolade beſteht aus geröſteten und entſchälten Cacaobohnen, die man mittels maſchineller Vorrichtungen zu ſeinem Teige zerreibt, dem gepulverter Zucker und Gewürze, wie Zimmt, Vanille u. ſ. w., beigemiſcht werden. Der Teig wird dann in überzinnte eiſenblecherne Formen gegoſſen, worin man ihn erkalten und hart werden läßt. Es gibt ordinäre, beſſere, feine, ſuperfeine C. und ſolche mit und ohne Gewürz. Der ſog. Geſundheitschocolade fehlen die Gewürze; ſie wird oft vorzugsweiſe Cacao genannt, wie ſie denn in der That nur aus Cacao beſteht, der mit Zucker vermiſcht iſt. Wird die C. mit China oder andern Arzneiſtoffen verſetzt, ſo heißt ſie Medicinalchocolade, mit Isländiſchem Moos Mooschocolade. Von großer wirthſchaftlicher Wichtigkeit iſt die Verwendung der C. zu Dragées, Bonbons u. ſ. w., wie ſie unter andern von Gebrüder Stollwerk in Köln im größten Maßſtabe hergeſtellt werden. Man gebraucht die C. mit oder ohne Eidotter als Getränk und löſt ſie zu dieſem Zweck in Waſſer, Milch, Fleiſchbrühe oder Wein auf. Auch wendet man ſie zu Liqueuren an. In reinem Zuſtande iſt ſie ſehr ſättigend und nährend; wenn ſie Gewürze enthält, auch erhitzend. Gute C. iſt äußerlich glatt, feſt und glänzend, auf dem Bruche nicht grieſig, leicht auflösbar, aromatiſch, beim Flüſſigmachen nach dem Erkalten nicht klebrig, ſondern ölig auf der Oberfläche und läßt keinen fremdartigen Bodenſatz zurück. Auf mancherlei Weiſe hat man die C. in neuerer Zeit gefälſcht, indem man Reis-, Hafer-, Weizen- oder Kartoffelſtärke, Salep, Mandeln und ſtatt der Vanille Tolu- oder Perubalſam u. ſ. w. beigemiſcht. Die C. iſt eine Erfindung Amerikas. Beſonders bereiteten die alten Mexicaner ſeit undenklichen Zeiten

aus geröstetem und gestoßenem Cacao ein Getränk, das sie mit Wasser verdünnten, mit Maismehl und Gewürzen, besonders Zimmt und Vanille, versetzten und Chocolatl nannten, von dem mexic. choco, d. i. Cacao, und latl, d. i. Wasser. Von den Amerikanern lernten die Spanier die C. kennen, und durch sie kam sie 1520 nach Europa. Am bedeutendsten ist ihr Verbrauch in Südamerika, Spanien und Portugal, dann kommen Frankreich, Holland, Italien, Belgien. Oesterreich-Ungarn steht in Bezug auf den Verbrauch an C. am weitesten zurück, Deutschland weist ebenfalls eine geringe Consumtion auf, welche noch nicht ein Zehntel derjenigen Frankreichs pro Kopf der Bevölkerung beträgt. Besonders berühmt war die C. von Lissabon, Turin, Genua, Mailand, Bayonne und die holländische aus Seeland. In neuerer Zeit sind in Deutschland besonders Berlin und Dresden durch ihre Chocoladefabrikation namhaft. Vgl. C. E. Thiel, «Nahrungs- und Genußmittel als Erzeugnisse der Industrie» (Heft 3 des «Amtlichen Berichts über die Wiener Weltausstellung von 1873», Braunschw. 1874).

Choczim, befestigte Kreisstadt im russ. Gouvernement Bessarabien, s. Chotin.

Chodkjewicz (Jan Karol), poln. Feldherr, geb. 1560 aus einem angesehenen Geschlechte in Litauen. Sein Vater war Castellan von Wilna und Gouverneur von Livland. C. besuchte die Jesuitenakademie zu Wilna, bereiste dann Italien, Spanien, Frankreich, die Niederlande, England und Deutschland und nahm nach seiner Rückkehr unter der Anführung Zamojski's und Zolkjewski's an den Feldzügen nach der Walachei und gegen die aufrührerischen Kosacken theil. Zamojski überließ ihm 1602 den Oberbefehl über das poln. Heer in Livland und die Fortsetzung des Kriegs gegen die Schweden. C. siegte bei Dorpat und Weissenstein, wofür er Großhetman von Litauen wurde, und schlug 1605 mit geringer Mannschaft den König Karl IX. bei Kirchholm aufs Haupt. Doch hinderte ihn der traurige Zustand Polens, den Sieg zu benutzen. Das Heer, dem der rückständige Sold nicht bezahlt wurde, verließ ihn; doch setzte er aus eigenen Mitteln eine Zeit lang den Krieg fort. Nachdem er mit den Schweden 1611 einen Waffenstillstand geschlossen, ward er von Sigismund III. zur Fortsetzung des Kriegs mit Rußland berufen, den die Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius begonnen hatten, und der für sie, obgleich sie Moskau besetzt hielten, eine üble Wendung zu nehmen begann. Vergebens suchte der strenge C. die Mannszucht herzustellen; er mußte Moskau verlassen und zog nun in Rußland umher. Nach manchem Kampfe und vielen Mühseligkeiten erlangte er 1618 im Vertrage von Dywlin freien Rückzug nach Polen. Indessen übernahm C. bald, nachdem Zolkjewski 1620 bei Cecona gegen die Türken gefallen war, den Oberbefehl und schlug bei Chotin sein Lager auf, starb aber mitten unter glücklichen Kämpfen schon 1621 daselbst. Er war ein strenger Führer, der aller Zügellosigkeit im Heere mit Festigkeit entgegentrat.

Chodowiecki (Daniel Nikolaus), Maler und Kupferstecher, geb. 16. Oct. 1726 zu Danzig, erhielt von seinem Vater, einem Kornhändler, die erste Anleitung im Zeichnen. Nach des letztern Tode (1740) kam er als Lehrling erst in eine Spezereihandlung seiner Vaterstadt, dann 1743 in das Geschäft seines Oheims Ayrer nach Berlin, in welchem er auch nach Vollendung seiner Lehrzeit bis 1754 verblieb. Jede freie Stunde benutzte C. zum Zeichnen nach der Natur oder zum Copiren von Kupferstichen. Nachdem er die Handlung verlassen, fing er an, selbstständig zu arbeiten, übte sich im Malen und fertigte namentlich Miniaturbilder für Dosen. Er vervollkommnete sich in Rode's Akademie im Naturzeichnen und in der Oelmalerei, bis er 1756 seinen ersten Versuch im Radiren machte. Da ihm derselbe geglückt war, zeichnete und stach er viele Naturskizzen sowie verschiedene Blätter zur Zeitgeschichte (z. B. die Apotheose Friedrich's II.), welche die Aufmerksamkeit des preuß. Königs erregten. In diese Zeit fällt auch der Abschied des Calas von seiner Familie, ein Oelbild, das er 1767 in der Größe des Originals zweimal in Kupfer stach, und mit welchem er seinen Ruf als Künstler begründete. Die Akademie der Künste wählte ihn 1764 zum Rector, 1788 zum Vicedirector und 1797 zum wirklichen Director. Er starb 7. Febr. 1801. C. war sehr arbeitsam und bis wenige Wochen vor seinem Tode unermüdlich thätig. Für den «Genealog. Kalender» lieferte er nicht weniger als 1275 Darstellungen auf 178 Platten. Außerdem hat er zu 235 Werken die Kupfer gezeichnet und gestochen. Im ganzen hat der Künstler den Stich zu 2025 Darstellungen auf 978 Platten besorgt. Hierzu kommen noch an 2000 Zeichnungen, die er zu Romanen, Schauspielen, Gedichten als Titelkupfer und Vignetten oder als Illustrationen zu Basedow's «Elementarwerk», Salzmann's «Elementarbuch» und Lavater's «Physiognomische Fragmente» fertigte. Mehrere von seinen Blättern sind sehr selten, besonders 1, 2, 3, 4, 11, 16, 20, 22, 23, 47, 48 (I. Pl.), 53, 55, 55a, 98, 139, 180 und 950, darunter auch die, welche sog. Einfälle (Croquis) enthalten, kleine geistvolle, in den Plattenrand als flüchtige Gedanken leicht radirte

Figuren, die der Künstler nach wenigen Abdrücken ausschleifen ließ. C. ist als Gründer einer neuen Kunstgattung in Deutschland zu betrachten, indem er auf einem kleinen Raume seinen charakteristischen und geistvollen Figuren eine solche psychol. Wahrheit zu geben gewußt, daß er ganz eigentlich als ein in seiner Art noch unübertroffener Sitten- und Seelenmaler bezeichnet werden muß. Von seinen Oelbildern sind noch das Blindekuhspiel und der Hahnenschlag im berliner, und der Ruheplatz im Thiergarten im leipziger Museum zu nennen. Eine vollständige Sammlung seiner Blätter mit allen Seltenheiten und in allen Abdrücken besitzt der Buchhändler Dr. Wilh. Engelmann in Leipzig, der auch ein erschöpfendes Verzeichniß («C.'s sämmtliche Kupferstiche», Lpz. 1857; Nachtrag 1860) herausgegeben hat. — C.'s jüngerer Bruder, Gottfried C., geb. 11. Juli 1728, gest. 1781, radirte mehreres theils nach eigener, theils nach des Bruders Erfindung und malte vorzüglich Jagdstücke und kleinere Landschaften. — Wilhelm C., der Sohn von Daniel C., geb. 1765, arbeitete als Kupferstecher in Berlin mit dem größten Erfolge in des Vaters Manier, starb aber schon 1805.

Chodzko, eine von dem altlitauischen Geschlechte Borejko abstammende poln. Familie, der mehrere Schriftsteller angehören. — Ignacy C., geb. 1795 auf einem Gute bei Wilna, studirte 1811 in Wilna, ward Doctor der Philosophie und übernahm dann sein väterliches Gut. Er wurde Mitglied der Archäologischen Commission zu Wilna und der Wissenschaftlichen Societät zu Krakau und 1828 zum Kämmerer seines Kreises gewählt. Durch eine Reihe von Erzählungen, in denen er in lebensvoller, anschaulicher Weise mit sittlichem Ernste und voller Humor den litauischen Adel des 18. Jahrh. in seinem häuslichen und bürgerlichen Leben schildert, hat er sich zu einem der beliebtesten Schriftsteller seines Volks erhoben. Dahin gehören: «Obrazy litewskie» (13 Bde., Wilna 1840—62), «Podania litewskie» (4 Serien, Wilna 1852—58). Er starb 1. Aug. 1861. — Alexander C., des Vorigen Vetter, geb. 11. Juli 1804 in Krzywieze, gehörte auf der Universität Wilna zu den vertrautesten Freunden des Dichters Mickiewicz, trat dann in das Orientalische Institut des Ministeriums des Auswärtigen in Petersburg und gab dort 1829 einen Band «Poezye» heraus (neue Ausg., Posen 1833), in welchem neben Gedichten im Geschmack der poln.-romantischen Schule treffliche Uebersetzungen arab. und pers. Gedichte enthalten sind. Nachdem er 1829—41 russ. Consul in der pers. Stadt Resscht am Kaspischen Meere gewesen, wandte er sich ganz dem Studium der orient. und altslaw. Literatur und Geschichte zu, ging nach Paris und wurde daselbst 1857 als Mickiewicz' Nachfolger Professor der slaw. Literatur am Collége de France. Er schrieb «Le Ghilan ou les marais caspiens» (Par. 1839), gab eine «Grammaire persane» (Par. 1852) und eine «Grammaire paléoslave suivie des textes paléoslaves» (Par. 1869) heraus und übersetzte altslaw. Legenden: «Légendes slaves du moyen âge 1169—1237» (Par. 1859). — Leonard Jakob C., geb. 6. Nov. 1800 in Oborek in der Wojwodschaft Wilna, war auf der Schule zu Malodeczno ein vertrauter Freund von Thomas Zan, dann auf der Universität zu Wilna Lelewel's Schüler. Im J. 1819 begleitete er den Fürsten Michael Oginski auf dessen Reisen durch Rußland, Deutschland, England und Frankreich, verblieb darauf in Paris und beschäftigte sich eifrigst mit Sammlung von Materialien zur Geschichte Polens. Im J. 1830 nahm er an der Julirevolution so regen Antheil, daß ihn Lafayette zu seinem Adjutanten ernannte. Nach dem Ausbruche der poln. Revolution ward er Bevollmächtigter der poln. Nationalregierung und trat dann in das Comité der Emigrirten. Als Ergebnisse seiner Forschungen erschienen: «Observations sur la Pologne et les Polonais, pour servir d'introduction aux mémoires de Michel Oginski» (Par. 1827), «Histoire des légions polonaises en Italie» (2 Thle., Par. 1829), «Histoire de la Lithuanie» (Par. 1831), «Histoire de Pologne» (Par. 1863), «Histoire de la Turquie de 545 à 1856» (Par. 1856), «La Pologne historique, littéraire, monumentale et pittoresque» (2 Bde., Par. 1835—37; 8. Aufl. 1854—57). Dann redigirte er eine Sammlung von Abhandlungen mehrerer Verfasser unter dem Titel: «La Pologne illustrée» (Par. 1839) und veröffentlichte unter dem Namen Comte d'Angeberg ein «Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne 1762—1862» (Par. 1862). Auch erschienen von ihm ein Atlas über die Theilungen Polens und mehrere treffliche Karten zur Geschichte seines Vaterlandes.

Choiseul-Amboise (Étienne François, Herzog von), franz. Staatsmann unter Ludwig XV., geb. 28. Juni 1719, wurde in einem Jesuitencollegium erzogen und trat dann in den Militärdienst. In dem Oesterreichischen Erbfolgekriege focht er 1742 tapfer bei Prag und wurde Chef eines Regiments. Nach seiner Rückkehr ging er darauf aus, sich am Hofe Ludwig's XV. festzusetzen. Sehr bald gewann er die Marquise de Pompadour (s. d.) zu seiner Vertrauten,

Geliebten und Beschützerin, sodaß sich seinem Ehrgeiz und seinen Fähigkeiten ein weites Feld eröffnete. Schon 1748 wurde er Generallieutenant und 10 Jahre nachher zur Würde seiner Vorfahren, zum Herzog von Choiseul, erhoben. Da er durch Verschwendung herabgekommen, heirathete er die Tochter eines reichen Kaufmanns, mit der er in einer glücklichen, aber kinderlosen Ehe lebte. Seine polit. Laufbahn begann 1756, wo er als Gesandter an den röm. Hof ging. Schon wenige Monate nachher wurde er abberufen, um in Wien den Abbé Bernis, der ins Ministerium des Auswärtigen trat, abzulösen. Als jedoch der im Bunde mit Oesterreich gegen Preußen unternommene Krieg eine üble Wendung nahm, wurde C. von Wien zurückberufen und mußte an der Stelle Bernis' die Leitung des Auswärtigen übernehmen. C. machte unter den übrigen Creaturen des Hofs seine Ueberlegenheit so entschieden geltend, daß er in kurzem alle beherrschte. Ungeachtet der Unglücksfälle in Deutschland schloß er, gegen die Volksstimme, mit Oesterreich ein zweites Bündniß und entwickelte eine ungeheuere Thätigkeit, um wenigstens den Ruhm der franz. Waffen aufrecht zu erhalten; aber die Heerführer, die er auf Anordnung der Pompadour der Armee zuschicken mußte, waren bis auf den Herzog von Broglio unfähige Hofleute. Auf dem Meere sah er seine Erwartungen noch mehr getäuscht; denn die franz. Geschwader wurden auf allen Punkten von den englischen geschlagen, und die Colonien sowie der Handel gingen zu Grunde. Um auf die Armee zu wirken, übernahm er das Ministerium des Kriegs, während er das des Auswärtigen seinem Verwandten, dem Grafen Choiseul, nachmaligem Herzog von Praslin, übertrug, der ganz in seinem Sinne handelte. Um die Eitelkeit des Königs zu befriedigen, brachte er das Familienbündniß der Bourbons zu Stande, in welchem Frankreich, Spanien, Sicilien und Parma für alle Ereignisse des Kriegs und Friedens zusammentraten. Als sich endlich 1763 die Gelegenheit zum Frieden darbot, eilte C., sich von der Last des Kriegs zu befreien, und seiner Gewandtheit war es zuzuschreiben, daß die Bedingungen für Frankreich nicht härter ausfielen. Noch populärer wurde er durch die Erwirkung des Edicts, das den Jesuitenorden in Frankreich aufhob.

Der Tod der Pompadour (1764) hinderte C. nicht an der Verfolgung des kühnen Vorhabens, Frankreich von der röm. Curie völlig zu emancipiren. Die Weigerung des Papstes, das Edict gegen die Jesuiten zu bestätigen, ferner der Streit desselben mit dem Herzog von Parma, einem Gliede des bourbonischen Familienbündnisses, gaben dazu Gelegenheit. Ludwig XV. selbst verhinderte indessen das Vorschreiten des Ministers. Von Genua erwarb C. vertragsmäßig die Insel Corsica, und zugleich beschäftigte er sich mit Herstellung der Flotte und Entwickelung des Handels und der Industrie. Domingo, Martinique, Guadeloupe wurden unter seiner Regierung für das Mutterland von ungeahnter Bedeutung. Den Glanz der franz. Waffen suchte C. dadurch herzustellen, daß er Militärschulen anlegte, das Artillerie- und Geniewesen ausbildete und die Armee nach den Grundsätzen Friedrich's II. reformirte. Seine Politik nach außen war in den Fällen national, wo es seine Stellung zum Hofe erlaubte. Er unterstützte die poln. Conföderation und verwickelte Rußland in den Krieg mit der Pforte. Als 1765 plötzlich der Dauphin, nach 15 Monaten dessen Gemahlin und dann auch der Schwiegervater des Königs, Stanislaus Leszczynski, ein eifriger Jesuitenfreund, starben, beschuldigten ihn alle seine Feinde, besonders die Jesuiten, der Giftmischerei. Diese grundlose Verdächtigung stürzte ihn indeß nicht. Erst als die Dubarry (s. d.), der er nicht die Hand bieten mochte, sich des Königs bemächtigte, mußte er von dem Gipfel seiner Macht herabsteigen. C. suchte zwar durch ein polit. Project der Eitelkeit des Königs aufs neue zu schmeicheln und zugleich die Unterstützung des Volks zu gewinnen. Er correspondirte insgeheim mit dem Könige von Spanien über ein Bündniß, nach welchem die vereinigten Flotten Frankreichs und Spaniens gegen England den Krieg eröffnen und die Colonien wiedererobern sollten. Höflinge wußten jedoch diesen Plan Ludwig XV. als einen Verrath an seiner Machtvollkommenheit darzustellen. Da bankte C. freiwillig ab und begab sich 1770 auf seinen Landsitz Chanteloup, wo er fürstlich lebte. Seine Popularität stieg nun desto mehr, je verächtlicher sich die emporgekommene Partei erwies. Als 1774 Ludwig XVI. den Thron bestieg, erhielt C. zwar die Erlaubniß, nach Paris zurückzukehren; doch weigerte sich der König, den angeblichen Mörder seines Vaters zum Minister zu erheben. C. starb 7. Mai 1785. Er liebte die Wissenschaften nicht um ihrer selbst willen, sondern insofern sie das Leben verschönern, und gab große Summen an Dichter und Künstler aus. Vgl. Kurd von Schlözer, «C. und seine Zeit» (Berl. 1848); «L'Ambassade de C. à Vienne en 1757 et 1758» (Par. 1872).

Choiseul-Gouffier (Marie Gabriel Auguste Florens, Graf von), franz. Diplomat und Alterthumsforscher, aus einem andern Hauptzweige des berühmten Geschlechts, wurde 27. Sept.

1752 geboren und erhielt einen classischen Unterricht. Er schiffte sich 1776 nach Griechenland ein, um dort seinem Drange nach weitern Forschungen im Gebiete der alten Welt zu genügen. Die Resultate seiner Reise legte er in der «Voyage pittoresque de la Grèce» (1782) nieder, die mit großem Beifall aufgenommen wurde und ihn 1784 in die Akademie der Wissenschaften führte. In seinem Werke hatte er die Unabhängigkeit Griechenlands vertheidigt; aber diese Ansicht bereitete ihm Verlegenheiten, als er zum Gesandten in Konstantinopel ernannt wurde. Auch nach dem Sturze der Bourbons betrachtete er sich als deren Vertreter und schickte seine Noten an die in Deutschland lebenden Brüder Ludwig's XVI. Die republikanische Armee am Rhein fing diese Correspondenz auf, und der Convent beschloß im Oct. 1792, ihn in Konstantinopel verhaften und nach Frankreich abführen zu lassen. C. entkam indeß nach Rußland an den Hof Katharina's II. und wurde später von Paul I. zum Staatsrath und Director der Kunstakademie sowie zum kaiserl. Bibliothekar ernannt. Infolge seines Verhältnisses zu dem österr. Gesandten, Grafen Cobenzl, fiel er zwar bei dem Kaiser kurze Zeit in Ungnade; bald aber wendete sich die Gunst desselben um so mehr dem gebildeten und gelehrten Flüchtling zu. C. kehrte 1802 wieder nach Frankreich zurück, wo er in das Nationalinstitut aufgenommen wurde und die Fortsetzung seiner Reisebeschreibung erscheinen ließ. Nach der Restauration ward er Pair von Frankreich und Mitglied des Cabinetsraths. In den Schriften der Akademie finden sich mehrere seiner Arbeiten. So suchte er unter anderm in einer Abhandlung die Ansichten F. A. Wolf's über die Entstehung der Homerischen Bücher zu widerlegen. Seine Sammlung von Alterthümern war sehr bedeutend und wurde mit dem Museum im Louvre vereinigt. C. starb 20. Juni 1817 in den Bädern zu Aachen kinderlos. Eine neue Ausgabe seiner «Voyage pittoresque» besorgten Müller und Hase (4 Bde., Par. 1841).

Choland, Khanat (jetzt russ. Gebiet) in Centralasien, s. Khokand.

Cholera (nach einigen von dem griech. Worte χολέρα, Dachrinne, nach andern von dem hebr. Worte Chole ra, die böse Krankheit) bezeichnet überhaupt ein massenhaftes, rasch eintretendes Erbrechen und Laxiren, einen Brechdurchfall. Dieser häufig vorkommende Zustand beruht auf sehr verschiedenen, die Magen- und Darmschleimhäute reizenden oder entzündenden oder die Nerven dieser Unterleibsorgane sonst erregenden Ursachen (Vergiftungen, Genuß unverdaulicher oder verdorbener Speisen und Getränke, Verletzung gewisser Nervenpartien u. s. w.). In den heißen Sommermonaten namentlich kommen solche Zustände alljährlich vor, die man unter Brechruhr, Sommer- oder Europäischer C. (Cholera nostras) begreift, und die nur ausnahmsweise so heftig wird, daß überreiche weiße, reiswasserähnliche Entleerungen nach oben und unten mit Blauwerden und allgemeiner Kälte der Haut, Einfallen des Gesichts, Wadenkrämpfen, Unfühlbarwerden des Pulses und Heiserkeit der Stimme sich zeigen. Diese Symptome, welche meistens rasch vorübergehen und sehr selten zum Tode führen, kommen aber regelmäßig auch bei jener Form der C. vor, welche man die Asiatische (auch epidemische, wandernde, indische u. s. w.) nennt, die gleichzeitig oft sehr viele Menschen in einem Orte ergreift und so gefährlich ist, daß in der Regel mehr als die Hälfte der davon Ergriffenen daran stirbt.

Der Verlauf der Asiatischen oder Epidemischen C. ist in der Regel folgender: Meist gehen tagelang Abgeschlagenheit, Verdauungsstörungen, namentlich schmerzlose wässerige Durchfälle (Chalerine) voraus; oft fehlen aber auch solche Vorboten, sodaß das Uebel gleichsam blitzschnell befällt. Plötzlich, meist in der Nacht, treten stürmische und zahlreiche Ausleerungen ein, welche nur im Anfange noch aus gefärbtem Darminhalt, bald aber aus einer eigenthümlichen reiswasserähnlichen, alkalischen, zahllose Epithelzellen des Dünndarms sowie Fetttröpfchen, Blutkörperchen, Tripelphosphatkrystalle und verschiedene Pilzformen enthaltenden Flüssigkeit bestehen. Dazu gesellt sich reichliches Erbrechen, durch welches zuerst Mageninhalt und Galle, später aber gleichfalls eine reiswasserähnliche Flüssigkeit entleert wird. Bei der sog. Trockenen C. (Cholera sicca), einer besonders gefährlichen Form, die aber selten auftritt, fehlen die reiswasserähnlichen Ausleerungen gänzlich, weil der zeitig gelähmte Darmkanal die in ihm ausgeschwitzten Stoffe nicht auszutreiben vermag. Mit dem Eintritt der wässerigen Ausleerungen stellt sich ein quälender Durst sowie ein beträchtliches Sinken der Eigenwärme und des Pulses ein, der Herzschlag wird matt, die Glieder, Nase und Ohren werden blau und leichenkalt, das Gesicht ist verfallen, die Augen tiefliegend, die Stimme wird heiser und klanglos, die Harnentleerung hört auf, es stellen sich schmerzhafte Krämpfe in den Waden und Füßen ein u. s. w. Endlich verschwinden, zuweilen unter Nachlaß der Ausleerungen, der Puls, der Herzstoß, sogar die Herztöne gänzlich und der Tod erfolgt gewöhnlich unter den Zeichen eines allgemeinen Blutstillstandes und einer Nervenlähmung (Asphyktische C.). Im glücklichen

Falle aber kommen nach und nach die Körperwärme, der Puls und Herzschlag sowie die Harnentleerung wieder, Schlaf und Kräfte kehren zurück, die Stuhlgänge werden wieder gallenhaltig und fäculent u. s. w. Oft aber tritt in diesem Zeitabschnitt (der Reactionsperiode) eine eigenthümliche Fieberkrankheit ein, welche dem Typhus ähnlich verläuft, das sog. Choleratyphoid, das bisweilen wochenlang dauert und die Befallenen oft noch hinwegrafft.

Die Leichenöffnung der an der C. Gestorbenen zeigt zwei Haupterscheinungen: einen heftigen, mit massenhafter Ausschwitzung verbundenen Darmkatarrh und eine beträchtliche Eindickung der gesammten Blutmasse mit ihren beiderseitigen Folgen. Im Darmrohr, zum Theil auch im Magen, findet man eine reichliche reiswasserähnliche Flüssigkeit, welche aus massenhaft ausgeschwitztem Blutwasser und zahllosen abgestoßenen Darmepithelien besteht. Die Darmschleimhaut selbst ist entzündet, zum Theil blutig unterlaufen und stellenweise ihrer schützenden Decke beraubt; ihre Zotten und Drüschen, oft auch die Gekrösdrüsen, sind angeschwollen und hervorragend. Das Blut ist dunkelblauroth, mehr oder weniger eingedickt, in den höhern Graden daher theer- oder pechartig zähe. Es zeigt sich im Herzen angehäuft, fehlt hingegen in den Haargefäßen, sodaß das Zellgewebe, die Muskeln und andere Theile blutarm, trocken, zähe und unelastisch, die Haut grau und runzelig, die serösen Häute klebrig gefunden werden. Fast constant sind die Nieren verändert und zeigen bei schweren Fällen die eigenthümliche, unter dem Namen Eiweißniere bekannte Entartung, welche sich auch bei Lebzeiten durch Eiweißgehalt des Harns und Zurückhaltung des Harnstoffs im Blute kundgibt. Nach alledem scheint somit der wesentlichste Theil der Krankheit die übermäßige Ausschwitzung von Wasser aus den Blutgefäßen in die Höhle des Darmkanals zu sein, durch welche das Epithel der Darmschleimhaut ganz ebenso abgehoben und schließlich abgestoßen wird, wie bei einer Verbrennung der äußern Haut die Oberhaut ebenfalls durch die aus dem Blute ausgeschwitzte Flüssigkeit abgelöst und zu einer Blase emporgehoben wird. Durch den raschen und übermäßigen Wasserverlust wird das Blut dickflüssig, bewegt sich langsamer und vermag nicht mehr die feinen Haargefäße zu durchdringen. Daher stockt der Athmungsproceß in der Lunge, es tritt Athemnoth und Beängstigung wie beim Ersticken ein. Das Gehirn wird infolge der mangelhaften Blutcirculation nicht gehörig ernährt, daher die Hirnsymptome. Da das eingedickte Blut an Masse sehr beträchtlich abgenommen hat, so fehlt allen Theilen der Haut ihre sonstige Fülle. Dazu kommt, daß alle noch in den Geweben vorhandene Flüssigkeit von dem Blute begierig eingesogen wird, sodaß die Haut förmlich einschrumpft und eintrocknet. Die blaue Farbe des Blutes erklärt sich aus der mangelhaften Athmung, denn nur der beim Athmen aufgenommene Sauerstoff färbt das Blut hellroth. Kurz, fast alle Symptome der Krankheit erklären sich ziemlich zwanglos durch die übermäßige Ausschwitzung von Flüssigkeit aus den Blutgefäßen der Darmschleimhaut.

Was die Entstehung und Verbreitungsweise der Asiatischen C. anbetrifft, so ist dieselbe seit Jahrtausenden in gewissen Theilen Ostindiens (Niederbengalen, Malwa, Malabarküste) heimisch. Schon die Portugiesen haben nach Entdeckung des Seewegs um das Cap der Guten Hoffnung Ende des 15. Jahrh. bei ihrer ersten Niederlassung in Goa die Krankheit dort angetroffen, ja sie wird in den Sanskritschriften (Susruta) mit allen Symptomen deutlich schon einige tausend Jahre vor Christus beschrieben und als großes Sterben, mâha mâri (lat. magna mors), bezeichnet. Die wesentlichsten Benennungen in den Sanskritschriften dafür sind vishûjika (Brechen und Abweichen, Brechruhr wie im Deutschen), alasikâ (Krämpfe, welche Ermattung und Starre herbeiführen), vilambikâ (Zusammenbruch, collapsus). Im Mahârattischen heißt die C. mordeshin, auch modshi, eigentlich môdashî, was auch Zusammenbruch ausdrückt. Franz. Schriftsteller haben dieses maharattische Wort in mort de chien, Hundetod, verkehrt. Gleichwie die gesammte Symptomengruppe der C. durch gewisse mineralische und organische Stoffe (z. B. weißen Arsenik und giftige Schwämme) hervorgerufen wird, so nimmt man an, daß auch die Asiatische C. durch einen specifischen Stoff (Infectionsstoff) hervorgerufen werde, den wir aber einstweilen noch nicht kennen, auf dessen Existenz wir aber aus den Wirkungen, die er hervorbringt, schließen. Dieser Infectionsstoff ist ursprünglich ein Product des Bodens und des Klimas von Indien; aber obschon vom Boden Indiens stammend, ist er doch auch in andere Länder und Welttheile durch den menschlichen Verkehr verbreitbar (verschleppbar), wo er sich eine Zeit lang erhalten und vermehren kann, wo und so lange er gewisse örtliche Bedingungen vorfindet, deren er auch in seiner ursprünglichen Heimat bedarf. Die Eigenschaft der C., in ihrer Verbreitung zugleich vom Verkehr und von örtlichen Ursachen (vom Boden und Drainageverhältnissen) abhängig zu sein, hat lange zu keinen richtigen Anschauungen über die Verbreitungsart derselben gelangen lassen. Anfangs faßte man die doppelte

Abhängigkeit vom Verkehr und von der Oertlichkeit den herrschenden Schulansichten entsprechend als etwas Gegensätzliches auf und dachte, daß die C. entweder vom Menschen, namentlich von Cholerakranken verbreitet werde, und dann sei sie eine ansteckende, contagiöse Krankheit, oder daß sie vom Boden stamme, und dann sei sie eine miasmatische Krankheit. Erst die Untersuchungen Pettenkofer's haben 1854 darauf hingewiesen, daß beides nothwendig zusammengehören könnte, und sich nicht zu widersprechen brauchte. Auf diesem Grundgedanken, Cholerakeim und Choleraocalität beide zusammen als wesentlich zu betrachten und gesondert zu behandeln, ist die neuere Lehre von der Verbreitungsart der C. entstanden.

Der Einfluß des Verkehrs, die Einschleppung, deren Nothwendigkeit von den Contagionisten angenommen, aber von den Miasmatikern bestritten wurde, ist gegenwärtig allgemein angenommen. Wie der Keim durch den menschlichen Verkehr von einem Orte zum andern kommt, wie lange und unter welchen Umständen er sich an einem Orte halten kann, darüber ist noch wenig Bestimmtes bekannt. Selbst in Indien sind es nur wenige Bezirke, in welchen er ständig, endemisch vorkommt, und auch in diesen gibt es Zeiten, wo er schlummert, wo nur sehr vereinzelte und wenige Cholerafälle vorkommen, denen dann wieder Zeiten folgen, wo sie häufig, wo Epidemien vorkommen. Außerhalb der endemischen Bezirke scheint der Keim nach einiger Zeit, in ein bis zwei Jahren immer wieder abzusterben, und die epidemische C. bedarf zu ihrem Wiedererscheinen dann neuer Einschleppung. Daß das wenigstens in Europa der Fall ist, spricht sich jedesmal sehr deutlich im Fortschreiten der Epidemien von Osten nach Westen aus. Ein schlagender Beweis für das Absterben des Keims nach einer abgelaufenen Epidemie und für die Nothwendigkeit einer neuen Einschleppung ist das zeitliche Auftreten der Epidemien auf den Inseln Malta und Gozo im Mittelländischen Meere, welche seit 1835 bereits siebenmal von C. heimgesucht waren. Die beiden Inseln liegen sich sehr nahe, haben ganz gleichen Boden und gleiches Klima, und haben sich auch jedesmal gleich empfänglich für die Krankheit erwiesen, Gozo verhältnißmäßig sogar noch etwas mehr als Malta; sie unterscheiden sich nur dadurch, daß Malta infolge seiner ausgezeichneten Häfen einen großen directen Verkehr mit allen Ländern hat, während Gozo in Ermangelung jedes Hafens, ja selbst einer größern Bucht, mit der ganzen übrigen Welt nur über Malta verkehrt. So oft nun Malta eine Cholera-Epidemie hatte, kam sie auch nach Gozo, aber jedesmal drei bis vier Wochen später als nach Malta, was sich nur mit der Annahme verträgt, daß der Cholerakeim in Gozo nicht schon etwa von vorausgegangenen Epidemien her schlummernd vorhanden war, sondern jederzeit erst aus Malta wiedergebracht werden mußte, denn sonst hätte die C. auf Gozo hier und da gleichzeitig, manchmal sogar früher als in Malta auftreten müssen. Es ist beachtenswerth, daß die Asiatische C. schon seit Jahrtausenden in Indien vorkommt, jedenfalls so alt ist, wie die ind. Cultur, daß sie aber doch erst im 19. Jahrh. so um sich zu greifen und zu wandern anfing. Diese Thatsache hängt ohne Zweifel mit der Steigerung und namentlich mit der Beschleunigung des Verkehrs in und außer Indien zusammen. Das Erscheinen des ersten Dampfschiffs in den ind. Gewässern fällt in das Jahr 1826, das Erscheinen der C. in Europa ins Jahr 1831.

Neben dem Verkehr macht sich sowol in Indien als außerhalb Indiens auch der Einfluß des Bodens und der Jahreszeiten sehr deutlich bemerkbar. Es gibt Orte, welche sich bei jeder Gelegenheit als sehr empfänglich für C. erweisen, und andere, welche ihr auffallend und andauernd Widerstand leisten, wenn die Krankheit aus benachbarten, epidemisch ergriffenen Orten auch mehrfach und wiederholt eingeschleppt wird. Unter den nichtempfänglichen (immunen) Orten in Europa ist eins der merkwürdigsten Beispiele die große Fabrik- und Handelsstadt Lyon in Südfrankreich, durch welche sich ununterbrochen der lebhafteste Verkehr zwischen zwei Hauptsitzen der C., zwischen Marseille und Paris, zieht. Selbst 1849, wo ein Aufstand war und Lyon von Regimentern, welche aus Marseille und Paris die C. mitgebracht hatten, belagert, erobert und besetzt wurde, ging die Krankheit nicht auf die Bevölkerung der Stadt über. Vgl. von Pettenkofer, «Immunität von Lyon» (in «Zeitschrift für Biologie», Bd. 4, Münch. 1868).

Orte in Gebirgen und Gebirgsthälern werden viel weniger und seltener ergriffen, als in der Ebene, aber auch da kommen ausgedehnte, oft von sehr armer Bevölkerung bewohnte Districte vor, welche verschont bleiben, so oft die C. in ihrer Umgebung herrscht, z. B. die Moor- und Malariadistricte an der Donau in Baiern und zwischen Spree und Röder in Sachsen. Sehr häufig wird beobachtet, daß ein und derselbe Ort Theile hat, welche ebenso regelmäßig von C. stark zu leiden haben, als andere ebenso regelmäßig immer verschont bleiben. Die örtliche Immunität kann zweierlei Ursachen haben: Bodenbeschaffenheit und Grundwasserverhältnisse. Orte oder Ortstheile, welche auf Alluvialboden, in Mulden oder an steilen Abhängen liegen, zeigen

sich für Cholera-Epidemien viel empfänglicher, als Orte, welche auf einem für Wasser und Luft undurchdringlichen Boden, z. B. auf compacten Felsen oder auf der Höhe zwischen zwei Mulden, auf einem Kamme liegen, wenn dieser auch nicht aus Felsen, sondern aus porösem Boden besteht. Im erstern Falle ist die Bodenbeschaffenheit, im zweiten die Drainage entscheidend.

Wenn man das gruppenweise Auftreten von Ortsepidemien in einem größern Umkreise, in einem ganzen Lande verfolgt, so findet man, daß sich dieselben nicht nach Landstraßen, Eisenbahn- und Schifffahrtslinien aneinanderreihen, sondern daß sie sich nach den natürlichen Drainage-Gebieten, nach Flußgebieten hauptsächlich gruppiren. Da man gegen den Einfluß des porösen Bodens und seiner wechselnden Durchfeuchtung (des Grundwassers) immer das Vorkommen von Cholera-Epidemien auf Malta und auf dem Felsen von Gibraltar geltend machen wollte, reiste Pettenkofer (1868) eigens dahin und fand, daß die Stadt Gibraltar nicht auf einem compacten Felsen, sondern auf einer Böschung von rother Erde liegt, welche sich an den sehr zerklüfteten steilen Felsen lehnt und sehr viel Wasser schluckt und zurückhält, sodaß in der Stadt mehr als 100 gegrabene Brunnen sind, deren Spiegel viel höher als der Meeresspiegel ist. Der Felsen von Malta saugt wie ein Schwamm Flüssigkeit an, ist so weich, daß er mit der Säge und dem Messer geschnitten wird, und so porös, wie der Sand von Berlin, dem nur der Zusammenhang fehlt, um malteser Felsen zu sein.

Die Cholera-Epidemien kommen und gehen in ihrer Heimat sowol als auch außerhalb derselben sehr regelmäßig mit den Jahreszeiten. Unter den verschiedenen Einflüssen der Jahreszeit macht sich aber nicht Wärme und Kälte als das Entscheidende geltend, denn sonst könnte die C. nicht vom Indischen bis zum Eismeer, von Kalkutta bis Archangel vorkommen, sondern es sind die Regen- und die davon abhängenden Grundwasserverhältnisse. In Niederbengalen (Kalkutta), wo während der Regenzeit vom Mai bis October etwa 150 Ctmt. Regen fallen, trifft das Maximum der C. regelmäßig auf den April, das Minimum auf den August. Beide Monate haben gleiche mittlere Temperatur, aber der April ist der Gipfel der heißen trockenen und der August der heißen nassen Jahreszeit. Im Nordwesten Indiens, im Pendschab (Lahore), herrscht fast dieselbe Hitze wie in Bengalen, da fallen aber in der gleichen Regenzeit nur etwa 50 Ctmt. Regen. Während in Niederbengalen die C. immer zugegen ist, bleibt das Pendschab oft viele Jahre hintereinander von Cholera-Epidemien frei, und wenn sie auftreten, zeigen sie sich da hauptsächlich während der Regenzeit. Es scheint daher gerade ein gewisser Wassergehalt des Bodens und eine gewisse Schwankung erforderlich zu sein. (Vgl. von Pettenkofer, «Verbreitungsart der C. in Indien», Braunschw. 1871.) Auch bei den Epidemien in Europa tritt der Einfluß gewisser Monate und Zeiten sehr deutlich hervor.

Das Vorkommen der C. auf Schiffen und die allerdings nur äußerst selten vorkommenden Schiffsepidemien schienen lange ein Beweis gegen die Nothwendigkeit von Boden und Grundwasser für die C. zu sein, bis Pettenkofer es zum Gegenstand eingehender Untersuchungen machte. (Vgl. von Pettenkofer, «Ueber die C. auf Schiffen» in der «Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege», Bd. 4, Braunschw. 1872), woraus hervorgeht, daß auch auf Schiffen die C. stets von einem Infectionsstoffe abgeleitet werden kann, welcher nicht von den Personen ausgeht, welche auf dem Schiffe erkranken, sondern vom Lande stammt und von da an Bord gebracht wird, etwa wie Mehl und Brot, die wol auf Schiffen genossen werden, für die aber das Getreide doch stets nur vom Lande stammt. Auch in Indien wurden von Bryden und James Cuningham nähere Untersuchungen über das Vorkommen der C. auf Schiffen angestellt. Man benutzte dazu wesentlich die starke Auswanderung von Kulis, welche seit einer Reihe von Jahren auf zwei Linien erfolgte: auf der Linie Kalkutta-Mauritius mit 105,382 Personen und auf der Linie Kalkutta-Amerika mit 72,681 Personen. Bryden faßt seine Erfahrungen in den Worten zusammen: «Man beobachtet, daß die Mannschaft auf Schiffen, wenn sie von verschiedenen Orten auf dem Lande herstammt, keine Gemeinschaft des Erkrankens zeigt, indem sich die C. auf diejenigen beschränkt, welche aus einem bestimmten Quartiere eingeschifft sind». Es kommt auf den Truppentransportschiffen oft vor, daß einmal nur Matrosen erkranken und die Soldaten frei bleiben, das andere mal umgekehrt, ja daß von verschiedenen Truppentheilen aus verschiedenen Quartieren auf dem Schiffe nur ein Theil von C. befallen wird, die andern trotz innigster Berührung mit den Kranken ganz frei davon bleiben.

Eine fernere Eigenthümlichkeit der C., welche sie jedoch mit allen epidemischen Krankheiten theilt, ist die ungleiche Empfänglichkeit der Individuen dafür, sodaß bei gleicher Infectionsgelegenheit die einen schwer, die andern leicht, die Mehrzahl gar nicht erkranken, was individuelle Disposition heißt. Schwächliche und schlecht genährte Personen, deren Organe sehr wasser-

haltig sind, haben die größte Disposition, an C. zu erkranken. Ebenso wird die Disposition durch alle Umstände gesteigert, welche auch sonst einem Individuum Diarrhöe verursachen. Sehr constant verschieden ist die Disposition in verschiedenen Altersklassen. Das Alter von 6—20 Jahren wird am wenigsten ergriffen; bei jeder Epidemie überrascht die verhältnißmäßig geringe Zahl von Todesfällen unter der schulpflichtigen Jugend. Vom 40. Jahre an steigt die Disposition. Genauere Untersuchungen haben ergeben, daß diese Unterschiede weniger in einer absoluten Unempfänglichkeit, als in den höhern und niedrigern Graden der Erkrankung bestehen. Dem epidemischen Einflusse ausgesetzt erkranken ziemlich gleich viel, etwa die Hälfte, aber die einen nur an leichten Diarrhöen, welche in der Regel keine weitere Beachtung finden und nicht gezählt werden, die andern an den schweren Formen, welche so häufig zum Tode führen.

Als Hauptfactoren der Choleraverbreitung kann man demnach drei betrachten: 1) den Verkehr mit Cholera-Orten, von welchem der specifische Infectionsstoff (Cholerakeim) verbreitet wird, 2) die individuelle Disposition, 3) die locale (örtliche und zeitliche) Disposition, und man kann in diesen drei Richtungen auf Mittel denken, der Ausbreitung der Krankheit entgegenzuarbeiten. Um der Verbreitung des specifischen Keims entgegenzuwirken, müßte man den Keim selbst kennen oder doch genau wissen, wo er bei der Verbreitung seinen Sitz hat. Die Partei der Contagionisten, welche die C. als eine von der Localität unabhängige Krankheit erklären und den menschlichen Organismus und namentlich den der Cholerakranken als Entwickelungsherd betrachten, nehmen den Sitz in den Ausleerungen der Kranken oder selbst auch der Gesunden, welche aus Cholera-Orten kommen, an und glauben durch Isolirung der Kranken von den Gesunden und durch Desinfection aller Excremente und sonstigen Abgänge von Cholerakranken prophylaktisch wirken zu können. Die Einrichtungen der Cordons, der Quarantänen und die verschiedenen Desinfectionsmaßregeln beruhen darauf. Der Erfolg hat aber bisher die Richtigkeit ihrer Voraussetzungen nicht bestätigt. Die Cordons wurden beim ersten Auftreten der C. in Europa in den dreißiger Jahren des 19. Jahrh. vielfach angewandt, aber als ganz nutzlos für immer aufgegeben. Auch die Quarantänen für den Schiffsverkehr haben bisher nichts bezweckt. Man könnte denken, die Erfolglosigkeit rühre von mangelhaften Einrichtungen her, aber niemand kann angeben, wie man einen Cordon besser machen könne, als den zwischen Preußen und Rußland 1832, oder eine Quarantäne besser machen könne, als die in Malta 1865 war. Namentlich letztere war so gut eingerichtet und so rechtzeitig in Thätigkeit gesetzt, als man nur wünschen konnte; zudem war der durch sie zu beherrschende und zu schützende Punkt so isolirt und klein, wie es bei einer Landquarantäne oder einem Cordon gar nie denkbar ist: und doch entwickelte sich die C. 1865 auf der ganzen Insel genau so, wie sonst ohne Quarantäne auch. Während der Cholera-Epidemie in München von 1873/74 wurde auf Isolirung der Kranken und auf die Desinfection aller Aborte namentlich beim Militär in den Kasernen die größte Sorgfalt verwendet. Als man aber zuletzt die Resultate beim Militär, wo Isolirung und Desinfection in der denkbar besten Weise durchgeführt waren, mit dem Resultate beim Civil, wo sehr viel nicht oder höchst mangelhaft geschah, verglich, zeigte sich nicht der geringste Unterschied zu Gunsten des Militärs. Da München, welches bereits zweimal (1836 und 1854) kurzdauernde Epidemien hatte, diesmal einen 10 Monate umfassenden, in zwei Theile, in eine Sommer- und in eine Winter-Epidemie getheilten Verlauf der Krankheit hatte, und die Desinfection in allen Häusern während der Sommer-Epidemie blos angerathen, aber nicht obligatorisch geboten war, hingegen allgemeine Zwangsdesinfection in der ganzen Stadt während der Winter-Epidemie polizeilich angeordnet und überwacht war, so bot sich eine gute Gelegenheit zum Vergleich. Die Epidemie, bei welcher gleich anfangs allgemeine Zwangsdesinfection angeordnet wurde, die Winter-Epidemie, dauerte viel länger, und forderte viel mehr Menschenopfer, als die vorausgegangene Sommer-Epidemie. Auch die Isolirung der Kranken von den Gesunden hatte nicht den geringsten Einfluß auf den Verlauf der Epidemie, und es zeigte sich nur in vielen Thatsachen, daß die Infection nicht vom Cholerakranken, sondern hauptsächlich von der krankmachenden Cholera-Localität ausstrahlte. (Vgl. von Pettenkofer, «Künftige Prophylaxis gegen C.», Münch. 1875.) Wo die Resultate besser scheinen, wo angegeben wird, daß ein Land oder eine Stadt durch Cordons, Quarantänen oder Desinfectionen vor C. bewahrt worden sei, fehlt jeder Nachweis, daß dies nicht durch den Mangel der örtlichen oder zeitlichen localen Dispositionen bewirkt worden sei, welcher Mangel alle diese kostspieligen Maßregeln überflüssig macht. Dieselben Belege für die Erfolglosigkeit aller auf contagionistischer Grundlage ruhenden Maßregeln ergeben sich auch aus den officiellen Berichten des Medicinalreferenten der ind. Regierung, Dr. James Cuningham, in den letzten 10 Jahren, sowie aus den Unter-

ſuchungen von Dr. Bryden und Douglas Cunningham und Timothy Lewis. Aus den zahlreichen und gründlichen Unterſuchungen der beiden letztern geht namentlich auch hervor, daß die Localiſirung des Cholerakeims in den Excrementen, welche auch Pettenkofer eine Zeit lang angenommen hatte, auf keinerlei Art nachweisbar iſt.

Pettenkofer hat den Standpunkt der localiſtiſchen Lehre gezeichnet und darauf hingewieſen, daß es nicht nothwendig ſei, um einen Vorgang zu verhindern, der von einer Kette von Urſachen abhängt, jedes einzelne Glied der Kette zu zerbrechen, ſondern daß ſchon das Zerbrechen eines einzigen genüge, um allen Zuſammenhang zu löſen, gleichwie man die Kraft des Schießpulvers vernichte, wenn man aus der Miſchung ſeiner drei weſentlichen Beſtandtheile z. B. nur die Kohle entferne. Einer der weſentlichſten ätiolog. Factoren iſt erfahrungsgemäß die Verunreinigung des Bodens durch die Abfälle des menſchlichen Haushalts. Sie iſt das Kettenglied, das gebrochen werden muß, und deſſen Beſeitigung dieſelbe Wirkung haben wird, wie die Entfernung der Kohle aus dem Schießpulver. Regelrechte Kanaliſation und reichliche Verſorgung mit reinem Waſſer, Entfernung aller Senk- oder Verſitzgruben, überhaupt aller Gelegenheiten, welche den Boden unſerer Wohnſtätten bisher allgemein mit allzu reichlicher Nahrung für das organiſche Leben in ihm verſehen haben, Beſeitigung der Stauungen für den Abfluß des Waſſers auf der Oberfläche und unter derſelben, wodurch zeitweiſe ſo große Schwankungen im Feuchtigkeitsgehalte des Bodens eintreten: das müſſen die Ziele gegen die Cholera-Epidemien werden. Daß dieſe Mittel wirklich gegen Cholera-Epidemien helfen, davon liegt der Beweis in den Städten vor, welche in neuerer Zeit viel in dieſer Richtung gethan haben, und in ihrem Verhalten zu Cholerazeiten jetzt im Vergleich gegen früher. Die geringe Ausdehnung und die geringe Intenſität der C. in England 1866, die Nichtbetheiligung Englands ſeitdem an den Cholera-Epidemien des benachbarten Continents gegenüber den zahlreichen und heftigen Epidemien, welche England in den dreißiger, vierziger und funfziger Jahren hatte, ſind ein Beweis, daß man praktiſch auf dem rechten Wege iſt. Auch deutſche Städte können bereits zum Beweiſe herangezogen werden. So oft im Regierungsbezirke Danzig überhaupt die Bedingungen zu Cholera-Epidemien gegeben waren, war die Stadt Danzig ein Hauptſitz der Krankheit, und 1873 war die C. im Regierungsbezirke ſo heftig wie ſonſt, ja ſie rückte bis vor die Thore der Stadt in die Dörfer Heubude und Strohteich, aber in der Stadt Danzig ſelbſt ging es diesmal mit etwa 100 Fällen ab, von denen die Mehrzahl, namentlich local gehäuftere Erkrankungen, faſt ausſchließlich auf Häuſer trafen, welche ihr altes Senkgrubenſyſtem noch beibehalten hatten.

Von dieſem localiſtiſchen Standpunkte aus vermag man nicht blos in den nächſten Kreiſen, ſondern auch noch weit über die Grenzen Europas hinaus günſtig für die öffentliche Geſundheit zu wirken. Durch eine gründliche Bodenreinigung auch in den orient. Städten vermag man der C. den weſentlichſten Theil der Fähigkeit zu benehmen, auf weitere Strecken aus ihrer Heimat bis zu uns zu wandern, wozu ſie erfahrungsgemäß in gewiſſen Abſtänden von Indien immer wieder Stationen, Haltplätze auf dem Lande bedarf, um ſich da, wie im heimiſchen Boden erſt wieder zu regeneriren und neue Kraft zu gewinnen, ehe ſie von ſolchen Etappen aus durch den Verkehr weiter verſchleppt werden kann. Die Geſchichte beweiſt zur Evidenz, daß die C. durch den Seeverkehr über gewiſſe Entfernungen oder richtiger geſagt, über eine gewiſſe Zeitdauer der Reiſe hinaus nicht verſchleppt werden kann. England hat durch ſeinen ununterbrochenen großartigen Seeverkehr mit Indien über das Cap der Guten Hoffnung noch nie C. bekommen, ja das Capland ſelbſt hat noch nie eine Epidemie gehabt, ſo wenig wie Auſtralien: England hat ſeine Epidemien immer erſt bekommen, wenn die C. auf dem europ. Continent über Aſien zu Land oder die kurze Strecke über das Mittelmeer zur See gewandert war. Die Schiffe nehmen allerdings hier und da außer bereits cholerakranken oder cholerainficirten Perſonen in noch nicht näher bekannter Weiſe aus Cholera-Orten auch Choleraſtoff an Bord mit, der ſowol auf dem Schiffe weitere Infectionen veranlaſſen, als auch keimfähig anderswo vom Schiff ans Land getragen werden kann, der aber auf den Schiffen, wenn dieſe kein Land berühren, meiſt in drei bis vier Wochen regelmäßig abſtirbt. Es ſind nur wenige Fälle bekannt, in denen er ſich über einen Monat auf Schiffen conſervirt hat. Das Nämliche hat man bei Karavanen beobachtet, wenn deren Weg durch eine Wüſte wenigſtens drei Wochen dauert. Die Waſſerwüſte und die Sandwüſte ſcheinen nie die Bedingungen zur Reproduction des Cholera-Infectionsſtoffs zu bieten, welchen das Ganges-Delta und andere Theile Indiens ſeit Jahrtauſenden erzeugen. Es gehört der Boden nothwendig dazu, und im Boden des endemiſchen Choleragebietes in Indien finden ſich alle Bedingungen zur ſtändigen Erhaltung und zu zeitweiſen Epidemien und zu letztern nur häufiger, als außer Indiens zuſammen, als dort gewiſſe

meteorolog. Einflüsse auf den Boden, die auch dazu gehören, sich regelmäßiger und ausgebildeter finden. Alle diese örtlichen und zeitlichen Bedingungen finden sich anderwärts seltener zusammen: die C. wird von Indien aus erfahrungsgemäß viel öfter nach Bender-Buschir am Persischen und nach Suez am Rothen Meere gebracht, als sie sich da zu Epidemien entwickelt, und nur gleichsam neu entstanden kann sie dann von diesen Landstationen wieder weiter getragen werden.

Da die C. aus Indien nur mit Hülfe gewisser Landetappen nach Europa wandert, so darf man hoffen, daß man durch Assanirung des Bodens derselben gegen die Choleraverbreitung unendlich mehr ausrichten wird, als wir durch alle bisherigen Quarantänen und Cordons und Inspectionen je vermocht haben oder künftig zu wirken hoffen können. Um aber in dieser Richtung etwas thun zu können, darf man nie warten, bis die C. ausbricht, da ist von kurzer Hand nicht das Geringste zu machen, wie die Erfahrung bisjetzt hinreichend gelehrt hat, sondern da muß alles länger vorbereitet und ausgeführt sein. Wie es eine Handels- und Eisenbahnpolitik gibt, so muß man auch Gesundheitspolitik treiben. Assanirung der Verkehrscentren im Orient ist für die Choleraprophylaxis in Europa die wichtigste Aufgabe und vorläufig das einzige Mittel, welches sich vor der Erfahrung und vor dem gesunden Menschenverstande rechtfertigen läßt; alles übrige, was bisher geschah, sind blos nutzlose, momentane, unwillkürliche Zuckungen, krampfhafte Bewegungen, in die wir gerathen, so oft uns das Uebel befällt, mit denen aber auch nicht das Geringste am Stande der Sache geändert wird, wenn diese Bewegungen auch noch so energisch ausgeführt werden. Vgl. von Pettenkofer, «Ueber den gegenwärtigen Stand der Cholerafrage» (Münch. 1873); derselbe, «Die C. in Syrien und die Choleraprophylaxis in Europa» (in der «Zeitschrift für Biologie», Bd. 12, Münch. 1876).

Hinsichtlich der Prophylaxis der C. ist schon oben bemerkt, daß alle bisher ergriffenen internationalen Schutzmaßregeln, insbesondere die verschiedensten und energischsten Absperrungsversuche durch Militärcordons, Quarantäne u. s. w., die Einschleppung und Verbreitung der C. nicht haben hindern können, da eine absolute Absperrung bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen unmöglich erscheint, eine nichtabsolute aber völlig nutzlos und illusorisch ist, weil scheinbar Gesunde, aber an Choleradiarrhöe Leidende das Krankheitsgift leicht importiren können. Gleichwol ist es dringend geboten, zu Cholerazeiten den Zusammenfluß größerer Menschenmassen bei Volksfesten, Jahrmärkten, Wallfahrten, Processionen u. s. w. nach Kräften zu verhindern; ebenso müssen größere Truppenbewegungen, wenn nicht taktische Gründe im Kriege dazu zwingen, ganz unterbleiben. Weit wichtiger erweist sich beim Herannahen und dem Ausbruch einer Cholera-Epidemie außer der strengsten sanitätspolizeilichen Beaufsichtigung der Straßen, Höfe, Brunnen und Schleusen und außer der strengsten Handhabung der Nahrungspolizei die energische und möglichst ausgedehnte, am besten durch die Behörden auszuführende Desinfection der Aborte und Senkgruben, da gerade diese durch Hineingießen von Cholerastühlen zu wahren Infectionsherden werden. Zweck der Desinfection (s. d.) ist, die in den Ausleerungen der Cholerakranken in gewisser Menge enthaltenen organischen Keime oder niedern Organismen durch chem. Substanzen zu zerstören und unschädlich zu machen. Am besten eignen sich hierzu nach den Erfahrungen der letzten Epidemien für die Excremente, Aborte und Nachtgeschirre 2—3procentige Lösungen der Carbolsäure, während der früher viel angewendete Eisenvitriol zwar die übeln Gerüche sehr gut zerstört, aber in der angewendeten Lösung die Fäulnißgärung nicht hindert; für Wäsche, Bettstücke, Kleidungsstücke u. s. w. empfiehlt sich außer Schwefeldämpfen oder Besprengen mit carbolsaurem Wasser am meisten die trockene Siedehitze in Backöfen, für Wohnungsräume, in denen Cholerakranke liegen, das Chlorgas. Im Trinkwasser werden die Cholerakeime am sichersten durch Kochen zerstört, weshalb während der Epidemie nur abgekochtes Wasser zur Verwendung kommen sollte.

Was die individuellen Vorsichtsmaßregeln anlangt, so kann sich der einzelne sehr wohl vor der Krankheit schützen, wenn er beim ersten im Orte eintretenden und wirklich constatirten Cholerafall sofort in eine entfernte gesunde Gegend reist und nicht eher wieder heimkehrt, als bis die Krankheit völlig erloschen; reist er jedoch zu spät ab, so kann er schon den Cholerakeim in sich aufgenommen haben; kehrt er zu früh zurück, so scheint er, vielleicht durch die ungeänderte Lebensweise, sogar empfänglicher für das Choleragift geworden zu sein. Für diejenigen, welche den inficirten Ort nicht verlassen können oder mögen, verdient die strengste Beobachtung von Mäßigkeit und Vorsicht jeder Art, insbesondere durch Vermeiden von Erkältungen, Diätfehlern und allen Excessen, das meiste Vertrauen. In keiner Weise ändere man seine gewohnte Lebensweise, wenn sie sonst normal und vernünftig ist. Abgesehen davon, daß man jede unnütze Berührung mit Kranken meiden und sich nicht muthwillig durch Benutzung fremder Ab-

orte der Gefahr einer Ansteckung aussetzen soll, vermeide man sorgfältig alles, was erfahrungsgemäß leicht dünnen Stuhlgang bewirkt, zumal schwerverdauliche Speisen sowie saftreiche, durch ihren Wasserreichthum leicht Durchfall erregende Früchte (Pflaumen, Gurken, Melonen). Als Getränk wähle man ein Glas guten Rothwein, Rum oder kräftiges, nicht junges Bier; schlechtes Bier dagegen ist sehr schädlich. Weiterhin ist Warmhalten der Füße und des Leibes durch Flanell und wollene Leibbinden dringend anzurathen. Auch beim leichtesten und anscheinend unverdächtigsten Durchfall schicke man sofort zum Arzte, weil sich eine leichte Diarrhöe leicht in eine Choleradiarrhöe mit nachfolgendem Anfall umwandelt, lege sich zu Bett, trinke einige Tassen heißen schwarzen Kaffee oder Pfefferminzthee und nehme von den «Choleratropfen», die man sich im voraus von seinem Arzte verschreiben lassen muß. Was die Behandlung der wirklich ausgebrochenen Krankheit betrifft, so kann sie selbstverständlich nur Sache des Arztes sein. Vgl. Griesinger, von Pettenkofer und Wunderlich, «Choleraregulativ» (Münch. 1867); von Pettenkofer, «Was man gegen die C. thun kann» (Münch. 1873); Hirsch, «Das Auftreten und der Verlauf der C. in den preuß. Provinzen Posen und Preußen 1873» (Berl. 1874).

Cholerine, s. Cholera.

Cholérisch nannten die Alten dasjenige Temperament (s. d.), bei welchem ihrer Ansicht nach die Galle überwog; daher nennt man noch jetzt einen ärgerlichen, zanksüchtigen, gallmüthigen Menschen cholerisch. Im allgemeinen bezeichnet man in unserer Zeit als cholerisches (warmblütiges, feuriges) Temperament diejenige Geistes- und Körpereigenthümlichkeit, wobei Energie (Thatkraft, Ausdauer, Entschlossenheit, Muskelstärke), mit leichter Erregbarkeit, aber Stärke und Nachhaltigkeit der Erregungen (Reizbarkeit, Ruhm- und Ehrbegierde, Feuer u. s. w.) gepaart, in hohem Grade vorhanden ist. Am ausgeprägtesten findet es sich beim männlichen Geschlecht, im mittlern Lebensalter sowie in südl. Gegenden, unter den europ. Nationen bei den Italienern, Spaniern und Corsen.

Choliamb, der hinkende Jambe, eine Klasse Verse, von denen der gewöhnlichste auch Hipponakteischer Vers genannt wird, weil sich der griech. Satiriker Hipponax desselben zuerst bediente, ist ein iambischer Trimeter mit einem Spondeus oder Trochäus im letzten Fuße, wie in dem Verse:

Der Choliam | be scheint ein Vers | für Kunstrichter.

Der C. eignet sich besonders zu Versen, welche eine komische Wirkung bezwecken.

Cholúla, Stadt in der mexic. Provinz Puebla, 25 Kilom. westlich von der Stadt Puebla, 2138 Mt. über dem Meere, gelegen, zählt nur noch etwa 5000 E., während sie zur Zeit der Eroberung des Landes durch die Spanier eine der blühendsten Ortschaften war. Nach Cortez' eigener Angabe, der sie Churultecal nennt, enthielt sie über 400 Tempel, 20,000 Häuser innerhalb ihrer Ringmauern und ebenso viele außerhalb derselben; die Berichte Las Casas' geben ihr noch 150,000 E. Die Stadt stammt aus der Zeit vor der aztekischen Herrschaft, vielleicht war sie schon von den Ulmeken gegründet. Auch behauptete sie vermöge ihrer republikanischen Verfassung bis zu einer sehr spätten Zeit ihre Unabhängigkeit von den Azteken, welche die Cholulaner nie wirklich unterjochen konnten. C. war der große Stapelplatz für den Handel des Tafellandes von Anahuac. Die Einwohner, an Bildung und Kunstfertigkeit ihren tlascalanischen und aztekischen Nachbarn weit überlegen, zeichneten sich ganz besonders in Metallarbeiten, in Bereitung von Tuchen aus Baumwolle und Agave und in äußerst feinen und zierlichen Töpferwaaren aus. Gleich berühmt war C. durch die an diese Stadt sich knüpfenden religiösen Sagen. Zu Ehren des Quetzalcoatl, eines Gottes, der nach der Mythe die Cholulaner zur Zeit der Tolteken mit einer bessern Regierungsform und einer geistigern Religion bekannt machte, wurde jener ungeheure Teocalli (s. d.) errichtet, welcher, nach A. von Humboldt's Untersuchung, bei einer senkrechten Höhe von 54 Mt. und einer Basis von 439 Mt. Breite, das riesenhafteste architektonische Monument Neuspaniens bildet. Noch jetzt zeugen der Umfang und die zahlreichen breiten und fast regelmäßigen Straßen C.s von der einstigen Größe. Die noch immer wie zu den Zeiten der Azteken bewässerten Umgebungen von C. liefern ergiebige Ernten an Weizen und Mais. Die Plattform jenes großen Bauwerks, von welcher man eine prachtvolle Aussicht auf die Vulkane von Puebla, auf den Pic von Orizaba u. s. w. hat, trägt in der Mitte eine von Cypressen umgebene Kirche, Nuestra Señora de los Remedios. Auch hat C. noch eine jetzt im Verfall begriffene, wahrscheinlich schon von Cortez erbaute Kirche, San-Francisco, von einer eigenthümlichen Bauart.

Chomjakow (Alexëi Stepanowitsch), einer der hervorragendsten russ. Schriftsteller der neuern Zeit, geb. 13. Mai 1804 in Moskau, erhielt im väterlichen Hause eine sorgfältige Er-

ziehung, die ihm zugleich panslawistische Neigungen einflößte, wie sie später in seiner schriftstellerischen Laufbahn eine hervorragende Stelle einnehmen. Von 1822—25 diente er in der reitenden Garde, nahm seinen Abschied und reiste in Westeuropa, zugleich beschäftigt mit schon früher begonnenen literarischen Arbeiten (Tragödie «Jermak»). Nach der Rückkehr trat er wieder in Dienst und machte den türk. Feldzug von 1828—29 mit, verließ darauf aber die militärische Laufbahn gänzlich und lebte fortan als Privatmann theils in Moskau, theils auf seinen Gütern. Seit 1858 war er Präsident der Moskauer Gesellschaft der russ. Literaturfreunde und starb 5. Oct. 1860. C.'s literarische Thätigkeit war sehr ausgedehnt und mannichfaltig. Außer zwei Tragödien: «Jermak» (1832 erschienen) und «Dimitrij Samosvanec» (1833), verfaßte er lyrische Gedichte («Stichotvorenija» Mosk. 1844; neue Ausg. 1861); sehr zahlreich sind seine Artikel und Abhandlungen histor., polit., philos. und theol. Inhalts in den Zeitschriften «Moskvitjanin» und «Russkaja Beséda», dem Organ der russ. Slawophilen; hier wie in andern periodischen Schriften trat er als eifriger Vorkämpfer panslawistischer Ideen auf (in die Reihe dieser Erzeugnisse gehört auch sein «Sendschreiben an die Serben aus Moskau», Lpz. 1860, in russ. und serb. Sprache), wie er auch in seinen Poesien die Verbrüderung der slaw. Stämme feierte, zur Befreiung von westeurop. Einfluß anzuregen suchte und eine eigenthümlich slaw. Civilisation gegenüber der absterbenden des Westens als Ideal hinstellte.

Chons, Chunsu, ein ägypt. Gott, Sohn des Ammon und der Mut, daher wie diese vornehmlich in Theben verehrt. Er ist zunächst Mondgott und wird meist mit der Mondscheibe auf dem Kopfe dargestellt, in Mumienform mit der Prinzenlocke. Als Mondgott wird er nicht selten mit Thoth identificirt. Als Sohn des Ammon-Ra oder des Ra ist er aber auch mit einem Sperberkopf abgebildet und dem Sonnensohne Schu gleichgestellt, zuweilen auch dem Horus, daher die Griechen in ihm auch ihren Herakles gelegentlich wiederfanden.

Chontales, ein Distriet von Nicaragua, nordöstlich von den Seen von Nicaragua und Managua, ist von Honduras durch den Distriet Segovia getrennt und zeichnet sich durch seinen Reichthum an edeln Metallen aus, namentlich Gold und Silber, welche in den Alto Grande genannten Bergen der Cordilleren gefunden werden. Die bedeutendsten, früher von den Spaniern, jetzt von den eingeborenen Indianern bearbeiteten Minen liegen in Libertad, 60 Kilom. nordöstlich vom See Nicaragua, und an den Flüssen Miea und Bola, Zweigen des Bluefields.

Chopin (Frédéric François), ausgezeichneter Pianist und Componist, geb. 8. Febr. 1810 zu Zelazowa-Wola bei Warschau, stammte aus einer wenig bemittelten Familie franz. Herkunft. Er erhielt im Alter von neun Jahren Klavierunterricht durch den Böhmen Zywny, und seine Fortschritte machten den Fürsten Radziwill auf ihn aufmerksam, welcher für seine fernere Erziehung und Ausbildung Sorge trug. Mit 16 Jahren studirte er unter Elsner (Director des warschauer Conservatoriums) die Composition, machte sodann einige Reisen nach Deutschland und trat 1829 in Wien öffentlich auf. Nach längerm Aufenthalt daselbst begab er sich 1831 nach Paris, wo er von seinen emigrirten Landsleuten gut aufgenommen und eifrig unterstützt wurde. Von Paris aus verbreitete sich nun sein Ruf in alle Länder. Schon 1837 zeigten sich indeß bei dem Künstler Symptome eines Brustleidens, das ihn endlich, nachdem er trotz Kränklichkeit im Frühling 1848 noch eine Concertreise nach London unternommen, 17. Oct. 1849 ins Grab führte. Das Klavierspiel C.'s war ausgezeichnet durch Feinheit und Grazie des Vortrags, in Verbindung mit einer Technik von höchster Vollendung. Bezüglich des Klaviersatzes in seinen Werken ist er entschieden schöpferisch zu nennen. Seine Art der Figuration beruht auf ganz anderm Grund und System als bei der durch Hummel, Moscheles und Kalkbrenner zum Abschluß gelangten wiener Schule des Klavierspiels. Namentlich sind es seine «Etuden», in welchen er die Eigenthümlichkeit seiner Leistungen dargelegt hat. Der Zauber, welchen seine Compositionen ausüben, hat seinen Grund in der glücklichen Mischung des romantischen und national-poln. Elements. Doch möchten kaum alle, besonders in seinen letzten Werken vorkommenden Bizarrerien und Extravaganzen aus diesen beiden Elementen zu erklären sein, sondern manches in dieser Beziehung ist sicherlich auf Rechnung der nervösen Reizbarkeit und des körperlichen Zustandes des Künstlers überhaupt zu setzen. Am ungezwungensten und frischesten spricht sich sein Naturell in den Stücken kleinerer Form (den Mazurken, Walzern, Notturnen, Polonaisen und Impromptus) aus, wie denn auch die überwiegende Zahl seiner Compositionen in dergleichen Stücken besteht. In den größern Werken (den Concerten, einem Trio, den Sonaten, Balladen u. s. w.) ist er öfter unebenmäßig und weitschweifig und läßt die eigentlich tiefere musikalische Bildung vermissen. Vgl. Liszt, «F. Chopin» (Lpz. 1852); Barbedette, «Chopin» (Par. 1869); La Mara, «Musikalische Studienköpfe» (2. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1873).

Digitized by Google

Chor (griech. χορός, lat. chorus) hieß bei den Alten eine Vereinigung von Männern oder Frauen, Jünglingen oder Mädchen, welche unter Musikbegleitung entweder mit tanzartigen Bewegungen ein Lied, zumeist zu Ehren einer Gottheit, vortrugen oder einen Reigentanz ohne Gesang aufführten; auch wurden gemeinschaftlich wirkende Musiker mit diesem Namen bezeichnet. Durch die Tanzbewegungen wurde auch die rhythmische Form der dazugehörigen Gesänge, namentlich ihre Gliederung in Strophe (eigentlich Wendung) und Antistrophe (Gegenwendung), zu denen durch den Dichter Aesichorus noch eine Epodos (Nach- oder Abgesang) hinzukam, bestimmt. Ihre bedeutendste Entwickelung fand die zuerst von den Doriern ausgebildete chorische Poesie im Dienste des Dionysos (Bacchus), dem zu Ehren von den aus 50 Mitgliedern bestehenden cyklischen Chören (so genannt, weil sie sich im Kreise um den Altar des Gottes herum bewegten) Dithyramben, Lieder voll hohen Schwunges in freien, kühnen Rhythmen, welche hauptsächlich die Sagen von den Thaten und Leiden dieses Gottes behandelten, vorgetragen wurden. Allmählich fing man an, auch andere Stoffe der Götter- und Heldensage für solche Dichtungen zu verwerthen, und um eine freiere Entwickelung des Stoffs zu ermöglichen, stellte man dem C. einen einzelnen gegenüber, der bald in längerer Erzählung, bald im Wechselgespräch mit dem Chorführer sich bethätigte. So entstand aus dem Dithyrambus das Drama, speciell die Tragödie, die bald, wenigstens in Athen, zu einem Hauptmoment der großen Dionysosfeste wurde und schon wegen dieses ihres religiösen Hintergrundes den C. neben den Schauspielern nicht aufgeben konnte; derselbe bestand seit Aeschylus in der Tragödie regelmäßig aus 15 Personen. Diese waren in Athen Bürger, welche unter Leitung eines Chorführers (Koryphäos) von einem Lehrer, meist dem Dichter des Stücks selbst, in welchem sie auftreten sollten, eingeübt und während dieser Zeit von einem reichen Bürger, der dies als Ehrenleistung an den Staat (Leiturgie) auf sich nahm, dem Choregen, verköstigt und mit der für ihre Rolle nöthigen Kleidung und Masken versehen wurden. In die Handlung des Stücks griff der C., wenigstens in der Blütezeit der griech. Tragödie, nicht unmittelbar ein, wie denn auch seine Stelle nicht bei den Schauspielern auf der Bühne, sondern unterhalb derselben, in der sog. Orchestra, war; aber er begleitete die Handlung mit lebendiger Theilnahme, knüpfte Reflexionen allgemeinern, besonders religiösen Inhalts an dieselbe an und repräsentirte in der Hauptsache die öffentliche Meinung, die Volksstimme gegenüber den Handlungen und den Schicksalen der Träger der dramatischen Handlung. Auch die Komödie, die ebenfalls aus bacchischen Festgesängen, besonders bei der volksthümlichen Feier der Weinlese, hervorgegangen ist, hatte in der ältern Zeit ihren aus 24 Mitgliedern bestehenden C., dessen Lieder aber meist in loserm Zusammenhange mit der Handlung des Stücks standen als bei der Tragödie. Die jüngere attische Komödie hat den C. ganz aufgegeben, worin ihr die römische gefolgt ist, während die Tragödie bis in die späteste Zeit denselben, wenn auch zuletzt als bloße Aeußerlichkeit, festgehalten hat. Die antiken Chorlieder, die der Tragödie sowol als die der Komödie, zeigen eine große Mannichfaltigkeit der rhythmischen Form, mit welcher die musikalische Begleitung in engem Zusammenhange stand. Dieselben wurden im wesentlichen gesungen, sei es vom gesammten C., sei es von einzelnen Abtheilungen desselben (Halbchören u. s. w.); einige jedoch, namentlich die im anapästischen Versmaße, scheinen vom Chorführer in ähnlicher Weise wie das moderne Recitativ vorgetragen worden zu sein. Wenn der C. am Dialog sich betheiligte, so sprach der Chorführer in seinem Namen. Die classische franz. Tragödie hat in der Rolle des Vertrauten eine Art Ersatz für den antiken C. zu schaffen gesucht. Schiller's Versuch, den antiken C., den er als nothwendig für den ideellen Charakter der Tragödie und als den rein poetischen Ausdruck des reflectirenden Elements derselben betrachtet, wieder ins Leben zu rufen («Braut von Messina») ist mislungen, weil im modernen Leben die äußern Bedingungen für die Existenz des C. fehlen.

Chor heißt in der modernen Musik zunächst eine Vereinigung von Sängern oder auch Musikern zum gemeinschaftlichen Vortrage irgendeines Musikstücks, daher die Namen Sängerchor, Musikchor. Der Sängerchor ist ein gemischter oder vollständiger, wenn die vier menschlichen Hauptstimmen: Sopran, Alt, Tenor, Baß, in ihm vertreten sind. Den Gegensatz dazu bilden die Frauen- und Männerchöre. Musikchor nennt man vorzugsweise eine Gesellschaft von Blasinstrumenten, z. B. Militärmusikchöre, die je nach ihrer Besetzung in Oboisten-, Trompeter- oder Hornistenchöre zerfallen. Sodann bezeichnet der Name C. das Musikstück selbst, welches von einem Vereine von Sängern vorgetragen werden soll. Ein solcher Gesang soll die übereinstimmenden Gefühle und Gesinnungen einer Menge ausdrücken und ist deshalb als die Bezeichnung eines idealen Zustandes anzusehen, dem die Wirklichkeit allerdings entgegensteht. Doch bleibt der musikalische C. immer das einzige künstlerische Mittel, die gleichmäßige

Bewegung von Massen in dem Drama zu verwirklichen, da die Sprache wol einen gleichförmigen Rhythmus darzustellen im Stande ist, aber in diesem Falle nur eine abgezirkelte Bewegung ohne Effect gestatten kann. Es ist indessen nicht immer nothwendig, daß alle Stimmen des C. dieselben Gesinnungen und Empfindungen offenbaren; es ist sogar möglich, die Gegensätze zu verwirklichen und nebeneinander zwei oder mehrere Chöre zu schaffen, welche den verschiedensten Inhalt zur Darstellung bringen können. Solche Doppel-, drei- oder vierfache Chöre finden sich schon bei alten ital. Kirchencomponisten. — Bei gemischten Orgelstimmen (Mixtur, Cornet) heißen C. die zu einer Taste gehörenden Pfeifen; denn jeder Ton eines solchen Registers wird nie durch einen einfachen, sondern je nach der getroffenen Bestimmung durch eine Anzahl von drei, vier oder mehr Intervallen intonirt. Auch die zwei, drei oder vier Saiten, welche auf dem Pianoforte für einen Ton aufgezogen und somit gleichmäßig gestimmt werden, heißen C., und man spricht deshalb von einem zwei-, drei- oder mehrchörigen Bezuge des Pianoforte.

Chor, in der Kirchenbaukunst, heißt im Gegensatze zum Langhause, derjenige Theil eines Kirchengebäudes, in welchem der Hauptaltar steht und der für die Priester bestimmt, während das Langhaus, meist aus mehrern Schiffen bestehend, den Laien, der Gemeinde, eingeräumt ist. Beide Haupttheile eines Kirchengebäudes sind im Innern durch den Triumphbogen und auch äußerlich sehr deutlich geschieden. Das C. liegt, einem alten Cultusgesetze gemäß, stets gegen Osten; Ausnahmen von dieser Regel sind sehr selten, und dann durch besondere locale Verhältnisse bedingt. Es ist gewöhnlich um einige Stufen über das Langhaus erhöht, heißt daher oft auch «hohes C.». Unter ihm befindet sich in ältern Kirchen sehr oft die dem Todtendienst gewidmete Krypta. Das C. ist der wichtigste Theil eines Kirchengebäudes und als solcher stets auch am reichsten geschmückt. Besondere Sorgfalt verwendete man auf das C. zur Zeit der Herrschaft des goth. Stils. Bei Klosterkirchen hat wegen der zahlreichen Mönche das C. oft eine im Verhältniß zum Langhause sehr bedeutende Größe. In späterer Zeit nannte man C. wol auch die in das Langhaus hineingebauten Emporen mit Sitzplätzen, für einen Theil der Gemeinde, oder zur Aufnahme der Orgel, der Sänger, oder in Frauenklöstern zum Aufenthalt für die Nonnen. Im letztern Falle heißen sie Orgelchor, Sängerchor, Nonnenchor. — Chorgestühl heißt die an den Wänden aufgestellte doppelte, oft vierfache, zusammenhängende Reihe von Stühlen, auf welchen während des Gottesdienstes die Domherren, Chorherren oder Mönche ihre Plätze haben. Es ist stets von Holz, meist mit Baldachinen überdeckt und wurde im spätern Mittelalter und im Zeitalter der Renaissance oft sehr reich geschmückt. Am berühmtesten ist das Chorgestühl im Münster zu Ulm. — Chorschranken heißt der niedrige balustradenartige Abschluß des Chors vom Langhause, an welchen die Laien bei dem Abendmahl herantreten, und welchen sie nur bei der Beichte überschreiten dürfen. Sie sind von Stein, Holz, Eisen, Messing u. s. w. und wurden in späterer Zeit oft auch als kunstreiche Gitter gebildet. — Chörlein heißen in Süddeutschland die aus den Façaden der Häuser herausgebauten Erker, welche einen sehr angenehmen, abgeschlossenen Sitzplatz im Zimmer mit Aussicht auf die Straße, meist nach drei Seiten hin, bilden. Sie erhielten diesen Namen, weil ihre Form ursprünglich aus den kleinen Chören der Hauskapellen sich herausgebildet hat. Am berühmtesten ist das reichgeschmückte Chörlein vom Pfarrhofe von St.-Sebaldus zu Nürnberg. Eine Sammlung von Abbildungen solcher Chörlein in Nürnberg hat Mayer herausgegeben.

Choral bedeutet eine kirchliche Melodie, welche von mehrern einstimmig gesungen wird. Der Name entstand in der kirchlichen Musik des Mittelalters und bezeichnete als musica choralis den einfachen, durch Papst Gregor d. Gr. gestalteten Gesang der liturgischen Stücke im Gegensatze zur musica figuralis oder einem kunstvollen Tonsatze für mehrere Stimmen. Die alten Melodien, welche zur mittelalterlichen Choralmusik gehören, zwar nicht taktlos, aber doch taktfrei gehalten, sind rhythmisch und namentlich melodisch oft von großer Schönheit. Sie wurden von der kirchlichen Figuralmusik als Grundmelodien oder Themen verarbeitet und heißen als solche cantus firmus. Seine eigentliche Ausbildung und abgeschlossene Gestalt erhielt der C. in der luth. Kirche. Luther sammelte alle Hauptmelodien der alten Kirche von dem sog. Ambrosianischen Lobgesange aus dem 4. Jahrh. an bis auf seine Zeit, vermehrte sie durch herrliche eigene Erzeugnisse und regte seine Freunde, Dichter wie Musiker, zu gleichen Thaten an. Bald entstanden ganze Sammlungen (von denen diejenigen, welche die Melodien enthalten, Choralbücher genannt werden) und wuchsen nach und nach zu Tausenden an. Luther's bahnbrechende That hatte in kirchlicher wie in musikalischer Hinsicht gleich große Folgen. Der Choralgesang verlieh dem Gottesdienste seiner Anhänger eine feste Gestalt und auszeichnende Eigenthümlichkeit; die spätern ähnlichen Erzeugnisse der Reformirten, der Anglikaner

und selbst der Katholiken waren nur eine mehr oder weniger modificirte Nachahmung der luth. Vorbilder. Hinsichtlich der Kunstmusik wurde der C. im Bereiche der luth. oder evang. Kirche so herrschend, daß die Geschichte eines Hauptzweigs der deutschen Musik (s. d.), welchem die größten Meister angehören, als harmonische Ausgestaltung dieser schönen Kirchenmelodien betrachtet werden kann. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes C., als Bezeichnung des vom Chor Gesungenen, hat sich noch im Englischen erhalten. Ein Chorgesangverein heißt in England Choral Society, und Beethoven's 9. Symphonie wird wegen der Betheiligung des Gesanges dort Choral Sinfony genannt.

Chorbischöfe (episcopi ruris, chorepiscopi) heißen in der alten Kirche die Bischöfe der Landgemeinden, die nach älterer Anschauung gleiche Rechte mit den Stadtbischöfen besaßen. Als sie der städtischen, immer glänzender sich entwickelnden bischöfl. Hierarchie unebenbürtig zu werden anfingen, wurden sie zuerst durch das Concil von Laodicea um 360 im Orient abgeschafft und an ihre Stelle sog. Periodeuten (Reiseprediger) oder Visitatoren eingeführt. Im Abendlande erhielten sie sich zum Theil weit längere Zeit. Noch im 9. Jahrh. finden sich im Westfränkischen Reiche C. als geistliche Gehülfen und Stellvertreter der Bischöfe; doch scheinen dieselben mit den frühern Landbischöfen nichts gemein zu haben.

Chordienst oder **Choramt** bezeichnet in der röm.-kath. Kirche einen Theil des kanonisch geregelten Gesang- und Gebetdienstes der Geistlichen und Mönche. Wie die Juden bereits ein siebenmaliges Gebet hatten, welches in ein sacrificium vespertinum und matutinum (Abend- und Morgendienst) zerfiel, so theilten auch die Christen frühzeitig ihre Gesang- und Gebetstunden in ein officium vespertinum mit drei Nocturnen in später Nacht (wegen des geheimen Nachtgottesdienstes zur Zeit der Verfolgungen) und in ein officium matutinum, welches letztere am frühen Morgen gehalten wurde und mit den spätern horis canonicis sich verknüpfte. In den ersten Jahrhunderten nahm die ganze Gemeinde an diesen Gebetsübungen theil. Späterhin, als das Christenthum Staatsreligion geworden war, wurden dieselben jedoch immer mehr auf Kleriker und Mönche beschränkt. Es wurde infolge dessen kanonisch, daß die Mönche und Kanoniker öffentlich Gesang und Gebet zu gewissen Stunden im Chor, die übrigen, in höhern Weihen stehenden Geistlichen aber ein Privatabbeten desselben Inhalts (recitatio) abhalten sollten. Dabei ist es jedoch bis zu einem gewissen Grade erlaubt, einen Theil des C. im voraus (anticipando) abzuthun. (S. Brevier.)

Choregraphie oder **Choreographie** (griech.) heißt die Kunst, Tänze so durch Zeichen deutlich zu machen wie Töne durch Noten. Zu diesem Zwecke hat man bestimmte Zeichen für jede Stellung der Arme, des Leibes, für jede Bewegung, den Weg, den jeder Tänzer zu machen hat u. s. w. Aus gewissen Hieroglyphen will man errathen, daß bereits die Aegypter eine ähnliche Kunst besessen haben; auch die Römer schrieben ihre saltatio durch Zeichenschrift auf, welche jedoch verloren gegangen ist. Der Erfinder der neuern C. war der Kanonikus Thoinet Arbeau zu Langres, der 1588 seine «Orchesiographie» veröffentlichte, worin er über jeder Musiknote zugleich ein den Tanzschritt und die Bewegung des Tanzes andeutendes Zeichen anbrachte. Lesenillet, ein Tänzer in Paris, gab dieser Kunst zuerst den Namen C. Ihr eigentlicher Vervollkommner und Ausbilder war indessen Beauchamp, der sogar durch eine Entscheidung des Parlaments zu Paris für den rechtmäßigen Erfinder dieser vervollkommneten C. erklärt wurde. Seine Zeichenschrift war ehedem im Gebrauch, während man jetzt diese umständliche Methode aufgegeben hat und fast jeder Balletmeister sich einer eigenen C. bedient.

Chorherren, s. Stift.

Choriamb heißt in der Metrik der dem Anscheine nach aus einem Choreus oder Trochäus (— ⏑) und Jambus (⏑ —) zusammengesetzte Versfuß (— ⏑ ⏑ —, z. B. womeberauscht), woher er auch seinen Namen erhielt. Die Alten wendeten den C. gewöhnlich nur in Verbindung mit andern Rhythmen an. Gehäufte C. geben wegen ihres raschen Tempos und wegen des Zusammenschlagens der betonten Silben den Versen einen stürmischen, leidenschaftlichen Charakter.

Chörilus (griech. Choirilos) hießen mehrere griech. Dichter, unter denen C. aus Samos, ein jüngerer Zeitgenosse und Freund des Herodot, der ungefähr von 470—400 v. Chr. lebte, der bekannteste war. Er verfaßte unter dem Titel «Persica» oder «Perseis» ein größeres Epos, das den Sieg der Athener über Xerxes behandelte, wovon aber nur noch wenige Bruchstücke vorhanden sind, welche Näke (Lpz. 1817) gesammelt und erläutert hat.

Chorographie (griech.) heißt die Beschreibung einer einzelnen Gegend, im Gegensatz einerseits zur allgemeinen Geographie oder Erdbeschreibung, andererseits zur Topographie oder Ortsbeschreibung. Sie bildet den Anfang aller geogr. Wissenschaft und bietet beim Schul-

unterricht eine gute Grundlage für die allgemeine Erdkunde. Chorographische Karten sind Karten von einzelnen Districten, z. B. Departements, Regierungsbezirken, Kreisen u. s. w., bei deren Anfertigung ein Maßstab von $^1/_{200,000}$ genügend erscheint.

Chorton oder Orgelton ist der Name derjenigen Stimmung, welche früher für die Orgeln gebräuchlich war und sich insofern vom Kammer- oder Orchesterton unterschied, als sie um einen ganzen Ton höher war als der letztgenannte. Ganz alte Orgeln waren sogar in dem sog. Cornetton gestimmt, welcher eine kleine Terz höher stand als der Kammerton. Nach und nach fiel der Unterschied zwischen den Stimmungen weg, und heutzutage baut man nur noch Orgeln im Kammerton. Der Grund dieser verschiedenen Art zu stimmen lag besonders darin, daß man für die Kirche einen hellen, starktönenden Ton erzielen wollte, während für die Kammermusik im Hause der durch die tiefere Stimmung weicher gewordene Ton mehr beliebt wurde.

Chotek, ein altes adeliges, in Böhmen und Oesterreich verbreitetes Geschlecht, das 1556 in den Freiherrenstand, 1723 in den böhm. Grafenstand und 1745 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben ward. Unter den Kriegern und Staatsmännern, welche aus demselben hervorgingen, ist besonders hervorzuheben: Graf Johann Karl C., geb. 28. Oct. 1705. Derselbe widmete sich dem Kriegsdienste, wurde aber meist zu diplomatischen Sendungen und Regierungsgeschäften verwendet. Er ward 1744 Feldmarschallieutenant, Geheimrath und Landesadministrator von Baiern, 1762 Feldzeugmeister und erhielt 1765 für seine Familie erblich das Erbland-Thürhüteramt in Niederösterreich. Er starb 8. Nov. 1787. — Sein Neffe, Johann Rudolf, Graf C. von Chotkowa und Wognin, geb. 17. Mai 1748, ward durch Kaiser Joseph, der die staatsmännischen Talente des Mannes frühzeitig erkannte, 1770 zum niederösterr. Regierungsrath, 1776 zum Hofrath bei der vereinigten Hofkanzlei, kurze Zeit nachher zum Kanzler derselben berufen. Nach Leopold's II. Regierungsantritt wurde ihm die Leitung der neu errichteten Finanzhofstelle übertragen. Er nahm 1793 seine Entlassung, ward aber 1802 zum Staatsminister und Oberstburggrafen von Böhmen erhoben, in welcher Stellung er für Hebung der Industrie des Landes segensreich wirkte. Von 1805—9 Mitglied des Conferenzministeriums und nach dem Frieden Präses der normalen Hofcommission, starb er 26. Aug. 1824 zu Wien. — Sein Sohn, Graf Karl von C., geb. 23. Juli 1783, studirte die Rechte in Wien und Prag, trat 1803 in Staatsdienste und bestimmte sich anfangs besonders für das Finanzfach. Doch verließ er später diese Richtung wieder, erhielt 1809 die Stelle als Gubernialrath in Brünn, 1812 die als Kreishauptmann zu Prerau in Mähren und ward nachher zur Organisirung des nachmaligen triester Kreisamts nach Triest berufen. Nach der Besiegung Murat's wurde er 1815 Generalgouverneur des Königreichs Neapel, nach seiner Rückkehr nach Triest 1816 Hofrath bei der dortigen Regierung, deren gesammte Leitung er dann bis zum Juli 1818 führte. In letzterm Jahre erfolgte sodann seine Ernennung zum Geheimrath und Vicepräsidenten in Tirol, ein Jahr später zum Gouverneur von Tirol und Vorarlberg. Im J. 1825 berief ihn der Kaiser als Hofkanzler und Präsident der Studienhofcommission nach Wien, und im Herbst 1826 erhielt er die oberste Verwaltung des Königreichs Böhmen, um das er sich die glänzendsten Verdienste erworben hat. Nachdem er 1843 sein 40jähriges Dienstjubiläum begangen, wurde er Ende Juli desselben Jahres auf sein Ansuchen seiner Stelle als Oberstburggraf enthoben und starb 28. Dec. 1868. Vgl. Wolf, «Graf Karl C. Ein Lebensbild» (Prag 1869). — Von seinen beiden Söhnen ist der jüngere, Graf Bohuslaw von C., geb. 4. Juli 1829, Legationsrath bei der österr. Gesandtschaft zu Berlin, seit Jan. 1867 außerordentlicher Gesandter zu Stuttgart, am 10. Jan. 1870 in Petersburg accreditirt und 25. Jan. 1873 als Gesandter in Brüssel beglaubigt. — Otto, Graf C., Kämmerer, geb. 14. Mai 1816, Sohn des Obersten Grafen Hermann, ist seit Nov. 1867 Mitglied des Herrenhauses und ständiges Mitglied der Finanz- und Budgetcommission. — Gegenwärtiges Haupt der Familie ist Graf Rudolf, geb. 23. Juni 1832.

Chotin oder Choczim, befestigte Kreisstadt im russ. Gouvernement Bessarabien, am rechten Ufer des Dnjestr, südlich dem podolischen Kamenietz gegenüber gelegen, ist eine der wichtigsten russ. Festungen und zählt (1871) 20,970 E., deren Industrie vorzüglich Armeebedürfnisse liefert. Bei C. siegten die Polen 1621 unter Wladislaw IV. und 1673 unter Johann Sobieski über die Türken. Obschon die Türken die Festung seit 1718 durch franz. Ingenieure hatten stärker befestigen lassen, ward sie dennoch 1739 von den Russen erobert. Im Frieden der Pforte zurückgegeben, fiel sie 1769 den Russen abermals in die Hände, wurde aber wieder abgetreten. Im J. 1788 nahmen sie die Oesterreicher ein. Im Frieden zu Bukarest kam sie endlich 1812 für immer an Rußland.

Chotusitz, Marktflecken bei Czaslau in Böhmen mit 1200 E., ist bekannt geworden durch den Sieg, welchen König Friedrich II. von Preußen hier 17. Mai 1742 über die Oesterreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen erfocht. Auch in dieser Schlacht siegte, wie bei Mollwitz, hauptsächlich die Infanterie. Der Brennpunkt des Kampfes war bei dem Dorfe C., wo die Oesterreicher schon Vortheile errungen hatten, als der König ihren linken Flügel schlug und gegen die Mitte drängte. Dadurch wurde der Sieg herbeigeführt. Seitdem hat Friedrich II. den «umfassenden» Angriff (s. Angriff) fast in allen Schlachten angewendet. Die nächste Folge des Siegs bei C. war der Friede von Breslau (11. Juni 1742), durch welchen Schlesien mit Ausnahme von Teschen, Troppau und Jägerndorf an Preußen abgetreten wurde.

Chouans nannte man in der Französischen Revolution die Insurgentenhaufen auf dem rechten Ufer der Loire, die sich anfangs aus Schleichhändlern und andern Abenteurern gebildet hatten. Der Name selbst wurde wahrscheinlich von Jean Chouan, einem der Anführer, hergenommen. Der erste Versuch, die Banden unter eine polit. Fahne zu reihen, geschah 1792 durch den Obersten Marquis de la Roairie. Gegen Ende 1793 unternahm es Jean Cottereau, gewöhnlich Chouan genannt, der Sohn eines Schmieds, in den Wäldern von Pertre und Fougères einen Insurrectionshaufen, die sog. Chouannerie, zu bilden, um den gleichen Zweck mit den schon neun Monate kämpfenden Insurgenten der Vendée zu verfolgen. Während die Vendéer bei Savenay 18. Dec. fast aufgerieben wurden, entwickelte sich die Chouannerie auf einem ungeheuern Flächenraume bis in die Nähe von Paris. Der Convent beorderte den General Beaufort, die Chouannerie zu unterdrücken, und dieser hob zu Anfang 1794 auf der Straße von Laval einen Insurgentenhaufen auf und entdeckte in der Nähe von Granville den Obergeneral der C., Marquis Puisaye, der von den königl. Prinzen mit der Organisation des Aufstandes beauftragt war. Puisaye entkam, mußte aber seine Papiere im Stiche lassen, unter welchen man eine Correspondenz mit den Engländern, einen großartigen Organisationsplan und ein Civil- und Militärgesetzbuch fand. Im Febr. 1794 überwältigte Beaufort auch in der Gegend von Lagravelle die Bande Chouan's, welcher fiel. Kurze Zeit darauf versammelte Puisaye seine Banden im Walde von Rennes und wollte von da aus das in dieser Stadt liegende Hauptquartier der republikanischen Armee aufheben; nur sein Zögern verhinderte die Ausführung des kühnen Anschlags. Der Wohlfahrtsausschuß aber erklärte nach diesem Schrecken den ganzen Westen in Belagerungszustand und gab dem General Hoche das Obercommando über vier daselbst befindliche Armeecorps. Puisaye, einer solchen Macht nicht gewachsen, ging nach England, um Pitt zu wirksamerer Unterstützung und die Emigranten zur Theilnahme an der Insurrection zu vermögen. Er gab das Commando über die Banden einstweilen an den kühnen Abenteurer Désoteux, genannt Cormatin, welcher den Krieg nach Willkür fortsetzte. Der Convent trat mit diesem wie mit Charette (s. d.) in Unterhandlung, und Cormatin unterzeichnete 9. April 1795 zu Mabilais einen Vertrag, nach welchem die C. ihre Waffen niederlegen und die Republik anerkennen sollten. Cormatin zog in Rennes ein, wurde aber vom General Hoche infolge von Reibungen zwischen den C. und den Republikanern verhaftet. Bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten traten nun unter den Insurgenten der tapfere Georges Cadoudal (s. d.) und Scépeaux als Anführer auf, die einen neuen Geist in die Banden brachten. Doch wurden die C. auf allen Punkten geschlagen und waren fast aufgerieben, als endlich Puisaye mit der großen Expedition von Engländern und Emigranten an der franz. Küste erschien. Nach der 27. Juni zu Quiberon (s. d.) bewirkten Landung kamen die C. in Masse herbei, um die Expedition zu unterstützen. Cadoudal und Puisaye wollten mit ihren Banden vordringen und die ganze Bretagne insurgiren; allein die furchtsamen Emigranten gaben dies nicht zu, stellten die C. unter Offiziere der Emigration, steckten sie in engl. Uniformen und zwangen sie, an der Befestigung des genommenen Forts Penthièvre zu arbeiten. Diese Maßregeln, an denen das ganze Unternehmen scheiterte, erbitterten die Banden. Als sich die engl. Flotte entfernt hatte und der Graf Artois sich nicht, wie er versprochen, an die Spitze der Insurrection stellte, verloren die C. vollends den Muth; ihre tüchtigsten Anführer, Tinteniac, Scépeaux, Tête-Carrée, Palierne, wurden wiederholt geschlagen und der Aufstand auf allen Punkten niedergeworfen. Noch schlimmer wurde die Lage der C., als Hoche den Vendéekrieg beendet hatte und nun alle Streitkräfte auf das rechte Ufer der Loire richten konnte. Scépeaux mußte die Waffen strecken, dann unterwarf sich Georges Cadoudal; Frotté, von Mannschaften entblößt, floh nach England; Vieuville, Sérent und andere Anführer waren gefallen; Puisaye vermochte kaum durch die Flucht nach Amerika der Anklage seiner Genossen zu entgehen. Die Chouannerie war zur Zeit vernichtet. Als aber 1799 die Republik in Italien

Verluste erlitt, erhob sich plötzlich und kühn diese Insurrection aufs neue, bis ihr der Umschwung vom 18. Brumaire wieder den Niedergang bereitete. Bonaparte schickte den General Brune mit einer Verstärkung von 30,000 Mann an die Loire. Die Haufen wurden allmählich zerstreut, und die Anführer ließen sich in die allgemeine Amnestie einschließen. In den J. 1814 und 1815 brach die Chouannerie nochmals auf beiden Ufern der Loire aus. Die Banden waren gut bewaffnet und unter tüchtige Führer vertheilt, darunter Coislin, Audigné, Ambrugeac, Courson und Sol de Grisolles. Die Schlacht bei Waterloo machte auch diesem Aufstande ein Ende.

Choulant (Ludw.), ein besonders um die Geschichte der Medicin verdienter deutscher Arzt, geb. 12. Nov. 1791 zu Dresden, lernte seit 1807 als Apotheker und widmete sich hierauf seit 1811 erst zu Dresden, dann zu Leipzig medic. Studien. Im Nov. 1817 ging er auf Einladung des Hofraths Pierer nach Altenburg, um diesen bei seinen literarischen Arbeiten zu unterstützen, und fing dann an, daselbst zu prakticiren. Im Juni 1821 folgte er dem Rufe als Arzt des königl. Krankenstifts in Friedrichstadt nach Dresden, wo er seit 1822 auch Vorlesungen an der medic.-chirurgischen Akademie hielt und 1823 die erledigte Professur der theoretischen Heilkunde übernahm, die er 1828 mit der der praktischen Heilkunde und der Direction der stehenden therapeutischen Klinik vertauschte. Seit 1842 Director der Akademie, erhielt er 1844 die neugebildete Stelle eines Medicinalreferenten im Ministerium des Innern, wurde Geh. Medicinalrath und starb 18. Juli 1861. Schon in Altenburg entwickelte er eine große literarische Thätigkeit. Er war auch Mitredacteur des Pierer'schen «Medic. Realwörterbuchs» und der «Allgemeinen medic. Annalen». Unter seinen spätern selbstständigen Arbeiten sind zunächst zu nennen: «Anleitung zur ärztlichen Receptirkunst» (2. Aufl., Lpz. 1834), «Anleitung zur ärztlichen Praxis» (Lpz. 1836) und vor allem das «Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie des Menschen» (Lpz. 1831; 5. Aufl., bearbeitet von Richter, Lpz. 1852—53). Von bleibendem Werthe sind C.'s Beiträge zur Geschichte der medic. Wissenschaften. Außer zahlreichen Ausgaben älterer medic. Werke gehören hierher besonders die «Tafeln zur Geschichte der Medicin» (Lpz. 1822), «Handbuch der Bücherkunde für ältere Medicin» (2. Aufl., Lpz. 1841), «Bibliotheca medico-historica» (Lpz. 1841), «Geschichte und Bibliographie der anatom. Abbildungen» (Lpz. 1852), «Die Anfänge wissenschaftlicher Naturgeschichte» (Dresd. 1856), «Graphische Incunabeln für Naturgeschichte und Medicin» (Lpz. 1858). Auch besorgte C. eine neue Ausgabe der «Opere» des Benvenuto Cellini (3 Bde., Lpz. 1833—35).

Chrestomathie heißt eine Sammlung oder Auswahl des Besten und Brauchbarsten aus den Werken früherer Schriftsteller, während man den verwandten Namen Anthologie (s. d.) mehr nur von einer Auswahl poetischer Stücke gebraucht. Im Alterthum verfaßte man unter diesem Titel (περὶ χρηστομαθείας) Schriften, die einen kurzen Inbegriff des nach dem Autor Wissenswürdigsten insbesondere in Excerpten aus größern Werken enthielten. Für uns ist von besonderer Wichtigkeit ein Werk dieser Art, das der Grammatiker Proklos im 2. Jahrh. n. Chr. verfaßt hat, weil einiges von Auszügen daraus auf uns gekommen ist, was von hohem Werth für die griech. Literaturgeschichte ist. (S. Cyklische Dichter.) Besonders aber fing man seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften an, aus den gelesensten griech. und lat. Autoren, namentlich aus Herodot, Thucydides, Cicero, Livius, Horaz, Ovid u. a. für die Jugend geeignete Auszüge unter dem Namen C. zu machen; doch hat in neuester Zeit die gewichtige Stimme erfahrener Schulmänner den Gebrauch derselben auf den Gelehrtenschulen zu beschränken gesucht.

Chrétien de Troies, der berühmteste altfranz. Dichter, wurde zwischen 1140 und 1150 wahrscheinlich zu Troyes in der Champagne geboren, erhielt eine gelehrte Bildung und lebte längere Zeit als Hofdichter (Menestrel) bei Philipp von Elsaß, Grafen von Flandern und Vermandois (1168—91). Er starb zu Ende des 12., spätestens zu Anfang des 13. Jahrh. C. trat anfänglich als Lyriker auf und war einer der ersten unter den nordfranz. Kunstdichtern (Trouvères), welche sich nach provenzal. Mustern bildeten. Sein Ruhm und sein großer Einfluß auf die Entwickelung der nordfranz. Poesie beruhen auf seinen epischen Dichtungen, besonders auf seinen «Romans» oder «Contes» aus dem Sagenkreise von Artus und der Tafelrunde, welche seinen Namen bald über die ganze mittelalterliche Literatur verbreiteten und allerwärts, namentlich aber in Deutschland, Bearbeiter und Nachahmung fanden. Seine Bearbeitung der Tristansage im Epos «Del roi Marc et d'Ysalt la blonde», eine seiner frühesten Dichtungen, ist verloren gegangen. Erhalten haben sich dagegen von seinen Werken: «Li Contes d'Erec» (herausg. von Bekker in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum», Bd. 10, Lpz. 1855), welches den Stoff zu Hartmann's von Aue «Erec» geboten hat; «Li Contes de Cliget» (noch nicht herausgegeben); «Li Romans del Chevalier de la Charrete»

(beendet von Godefroy de Laigny), zur Sage von Lancelot gehörig und von Jonckbloet (Haag 1850) veröffentlicht; «Li Romans dou Chevalier au Lyon» (herausg. von Holland, Hannov. 1862), ebenfalls durch Hartmann von Aue im «Iwein» auf deutschen Boden verpflanzt; endlich das bedeutendste aller Werke C.'s: «Li Contes del Graal» oder der Roman von Perceval, der mit den Fortsetzungen von Gautier de Denet, Gerbert und Manesier in vielen Handschriften erhalten und nach einer Handschrift von Potwin (3 Bde., Mons 1865) herausgegeben worden ist. Den Stoff zu diesen Dichtungen boten dem Dichter die von bretonischen Spielleuten umgetragenen Erzählungen von den Rittern des Artushofs, die man annähernd aus dem walisischen «Mabinogion» kennen lernte, dar. Die Graldichtung beruht ohne Zweifel, wie die entsprechende Erzählung von «Peredur», auf dem im Auftrage Heinrich's II. von England von Walter Map, dem Archidiakonus von Oxford, verfaßten Prosa-Roman: «Les diverses quêtes du St.-Graal». C. verhielt sich jedoch schöpferisch frei seinen Quellen gegenüber. Einer Legende entnahm C. den Stoff zu dem «Contes del Roi Guillaume d'Engleterre» (herausg. von Michel in den «Chroniques anglonormandes», Bd. 3, Rouen 1840), wovon Keller in den «Altfranz. Sagen» (Tüb. 1839) eine deutsche Bearbeitung gegeben hat. Auf letzterer beruht O. Schönhuth's «Historie von König Wilhelm und seinen Söhnen» (Reutl. 1852). Uebrigens gilt C. nicht nur in stofflicher, sondern auch in formeller Hinsicht für den ersten unter den nordfranz. Trouvères; seine Sprache und sein Versbau wurden von seinen Fachgenossen als Muster aufgestellt, Episoden, Motive, Situationen, Charaktere und Wendungen wurden von Dichtern des Artussagenkreises und von Verfassern von Abenteuerromanen ihm bis ans Ende des 13. Jahrh. abgeborgt; er darf als Begründer des höfischen Erzählerstils des Mittelalters betrachtet werden. Vgl. Holland, «Chrestien von Troies. Eine literaturgeschichtliche Untersuchung» (Tüb. 1854); Potwin, «Bibliographie de C.» (Brüss. 1863).

Chrië nannte man in der alten Rhetorik eine bestimmte Form der Bearbeitung eines Themas, die häufig als Schulübung aufgegeben wurde. Die gewöhnlichste Form derselben war die aphthonianische, so genannt nach ihrem Urheber Aphthonius (s. d.). Ihr Thema mußte eine Sentenz oder auch eine Handlung eines bestimmten Mannes sein. Ihre Theile waren 1) nach Voraussschickung einer kurzen laudatio (rühmende Besprechung) der Person, welche die Urheberin der C. ist, die propositio (Darlegung des Themas), 2) die aetiologia (Begründung desselben, 3—5) contrarium, simile und exemplum (Erläuterung desselben durch das Gegentheil, durch Gleichnisse und Beispiele), 6) testimonium und conclusio (Zeugnisse und Schluß).

Chriemhild, die hervorragendste Frauengestalt der deutschen Heldensage, s. Kriemhild.

Chrisma heißt das heilige Salböl, das in der christl. Kirche zuerst bei der Taufe, dann auch bei der Priesterweihe, später noch bei andern Sakramenten und sakramentalischen Handlungen in Anwendung kam. Die Salbung kommt schon im Alten Testament bei der Priester- und Königsweihe vor. In der christl. Kirche tritt sie zuerst auf bei den Ebioniten, seit Ende des 2. Jahrh. als allgemeiner Brauch der kath. Kirche in Verbindung mit der schon früher üblichen Handauflegung. Beide Handlungen waren ursprünglich Symbole der Geistesmittheilung, wurden aber frühzeitig als geheimnißvolle Mittel gedacht, durch welche der Heilige Geist thatsächlich von dem einen auf den andern herübergeleitet werde. Seit dem Ende des 2. Jahrh. erfolgte die Salbung immer ausschließlicher durch die Bischöfe als specifische Träger des Heiligen Geistes. Ursprünglich bestand das C. aus reinem Olivenöl, und noch gegenwärtig gebrauchen die griech. und röm.-kath. Kirche bei der Taufe und der letzten Oelung nur solches. Schon früh jedoch wurde es mit Balsam und andern aromatischen Stoffen versetzt und wird in dieser Form zur Firmelung, Priesterweihe, Consecration der Altäre und Kirchen u. s. w. im griech. und röm. Cultus angewendet. Bei den Katholiken weiht alljährlich am Grünen Donnerstage der Bischof, und nur dieser, das C. für die ganze Diöcese, bei den Griechen dagegen weihen es die Patriarchen. Noch ist zu erwähnen, daß die Bezeichnung mit dem C. stets in Kreuzesform geschieht und dem Bezeichneten das sog. Chrismale, ein weißes Tuch, um die Stirn gebunden wird, damit das Salböl nicht herabfließen kann.

Christ (Jos. Ant.), berühmter Schauspieler, geb. in Wien 1744, studirte bei den Jesuiten, entfloh jedoch und machte als Husar einen Theil des Siebenjährigen Kriegs mit. Nachher (1765) trat er unter fremdem Namen bei der Ilgener'schen Truppe in Salzburg auf, dann in Klagenfurt, wo er sich zum Tänzer ausbildete, in Wien, Prag, Braunschweig und seit 1774 unter Döbbelin in Dresden. Seitdem spielte er in Berlin, 1778 zu Hamburg, wo er Brockmann ersetzen sollte, und 1779 unter Bondini zu Dresden. Im J. 1783 ging er auf ein Jahr nach Petersburg, blieb hierauf gegen sechs Jahre in Riga, vier Jahre in Mainz, bis er 1793

bei der Seconda'schen Gesellschaft eintrat, bei welcher er 1815 sein 50jähriges Jubiläum feierte. Als Mensch und Künstler allgemein geachtet, starb er zu Dresden 25. März 1823. Alle vorzüglichen Eigenschaften der ältern deutschen Schauspielerschule vereinigten sich in ihm: Natürlichkeit des Spiels, treffliche Mimik, gediegener Vortrag und geistiges Erfassen der Rolle. Die Charaktere, welche Anstand, Grazie und gesellschaftliche Gewandtheit erfordern, gelangen ihm am meisten. — Seine Tochter zweiter Ehe, Friederike Antonie Josephine C., verehelichte Schirmer, geb. 1785, war als Darstellerin für muntere und sentimentale Partien, später für Anstandsdamen und Mütter eine Zierde des Hoftheaters zu Dresden, wo sie 31. März 1833 starb.

Christenthum ist im geschichtlichen Sinne des Wortes diejenige Religion, welche in Jesus von Nazareth den Christus (s. d.), d. h. den Gesalbten Gottes erkennt. Da auch die Juden einen «Christus» (Messias) erwarteten, so beruht der ursprüngliche Unterschied des C. vom Judenthume zunächst in der Anerkennung oder Nichtanerkennung Jesu als des den «Vätern» verheißenen Messias. Dagegen ist der Name «Christen» oder «Christianer» für die Bekenner Jesu ebenso wenig von den Christen selbst als von den Juden aufgebracht worden, sondern kam zunächst in heidnischen Kreisen, nach der Angabe der Apostelgeschichte bei den Griechen in Antiochia, jedenfalls in Syrien oder Kleinasien, in Umlauf, bis er von den Bekennern Jesu als Ehrenname aufgenommen wurde. Von den Juden wurden die stammverwandten Christen lange Zeit nur als «Nazaräer» oder «Minäer» (d. h. Ketzer) bezeichnet, die Heidenchristen galten ihnen einfach als «Heiden». Die röm. Obrigkeit behandelte die Christen bis ins 2. Jahrh. hinein nur als innerjüdische Sekte. Indessen war der Gegensatz der Christen zu den Juden gleich von vornherein noch ein unendlich größerer als der, daß jene in Jesu den gekommenen Messias sahen, während diese noch einen künftigen Messias glaubten erwarten zu müssen. Obgleich in seiner ursprünglichen Gestalt und auch für das Bewußtsein seiner ersten Bekenner nur die «Erfüllung von Gesetz und Propheten» und daher, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise für das Volk Israel bestimmt, trug die Botschaft von Jesu dem Christus von Anfang an eine die Schranken des Judenthums mit Nothwendigkeit durchbrechende geistige Macht in sich, und es sammelten sich schon ein Menschenalter nach Jesu Kreuzestod seine Bekenner fast ausschließlich aus der Masse der Heiden. Die wesentliche Neuheit des C. im Unterschied von der Religion des Alten Testaments machte sich trotz der bleibenden Anerkennung des letztern auch von seiten der Christen und trotz des lange Zeit hindurch nicht ermattenden Strebens der «Judenchristen», die wesentliche Identität der israel. und der christl. Religion zu behaupten, im Grunde schon seit der ersten Stiftung einer eigenen christl. Gemeinde, noch mehr aber seit der gesetzesfreien Predigt des Paulus unter den Heiden als eine geschichtliche Thatsache geltend. Unbeschadet des bald mehr, bald minder engen Anschlusses an die theokratischen Ordnungen des israel. Volks und ungeachtet des auch von den eifrigsten Gegnern der Fortgiltigkeit des «alten Bundes» im «neuen» noch festgehaltenen Verhältnisses beider als Vorbereitung und Erfüllung, trat das C. immer bestimmter als eine selbstständige Religion sowol dem Judenthum als dem Heidenthum gegenüber und stellte sich als die höhere Einheit dar, in welche beide vorchristl. Religionsformen aufzugehen bestimmt waren. Wenn aber auch das Verhältniß zum Heidenthum immer ein noch weit entschiedener gegensätzliches blieb, so konnten philosophisch gebildete Christen schon um die Mitte des 2. Jahrh. sich der Anerkennung doch nicht entziehen, daß auch im Heidenthum auf Christus vorbereitende Elemente, und eine Wirksamkeit desselben göttlichen Princips, welches im C. zur vollen Wirklichkeit gekommen sei, vorhanden waren. Die neuere Philosophie der Geschichte hat diesen Sachverhalt geradezu dahin bestimmen wollen, daß das C. als das Gesammtproduct sowol des jüd. als des heidnischen Geistes zu der Zeit, als beide über sich selbst als gleicherweise einseitig hinausstrebten, zu begreifen sei: eine Ansicht, an welcher jedenfalls das Richtige ist, daß das C. bei seinem Eintritt in die Geschichte auch die heidnische Welt zu seiner Aufnahme vorbereitet fand und selbst auch in dem Maße, als es von der jüd. Hülle sich löste, heidnische Bildungselemente in sich aufnahm.

Das eigenthümliche Wesen des C. ist aber nicht aus einem bloßen Verschmelzungsprocesse von Judenthum und Heidenthum, sondern nur aus der geschichtlichen Persönlichkeit dessen, der ihm den Ursprung gab, und aus der Bedeutung, welche diese Person von Anfang an für das Glaubensleben ihrer Bekenner hatte, zu erklären. Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß (abgesehen vom Buddhismus) nur das C. der Persönlichkeit seines Stifters eine centrale Stellung in dem religiösen Bewußtsein seiner Bekenner eingeräumt und die Frage nach der Bedeutung dieser Person zu der eigentlich religiösen Cardinalfrage erhoben hat, während weder das Judenthum noch irgendeine andere außerchristl. Religion über die Persönlichkeit des Religionsstifters

selbst eine eigene Lehre aufstellt, geschweige diese Lehre zur Haupt- und Grundlehre des gemeinsamen «Glaubens» erhebt. Daß diese fundamentale Bedeutung der Person Jesu für seine Bekenner nicht gleich von Anfang an von allen christl. Parteien mit gleicher Entschiedenheit hervorgehoben wurde, kann die Wichtigkeit dieser Thatsache um so weniger abschwächen, als es ganz in der Natur der Sache liegt, daß ein neues Princip nicht gleich von vornherein in seiner ganzen Tragweite erkannt wird. Ebenso wenig kann für die geschichtliche Würdigung des C. die moderne Anschauungsweise zunächst in Betracht kommen, welche zwischen Idee und Geschichte sorgfältig zu scheiden und das bleibende Wesen des C. auch abgesehen von der Person seines Stifters zu ermitteln sucht. Denn was auch Berechtigtes an diesen Versuchen sei, die Thatsache bleibt jedenfalls stehen, daß die christl. Religion als solche von dieser eigenthümlichen Beziehung der Idee auf die Geschichte und die geschichtliche Persönlichkeit Jesu ihren eigenthümlichen Charakter erhalten hat, möchte nun auch an der nähern Bestimmung der Art und Weise, in welcher das christl. Princip in Jesu Person sich verkörpert hat, noch so viel zu berichtigen sein. Alles, was die christl. Frömmigkeit von der Vollendung alles religiösen Lebens im C. auszusagen sich gedrungen fühlt, hat sie von vornherein in ihrer Vorstellung von der Person Christi niedergelegt. Die im C. einfach die «Vollendung des Gesetzes und der Propheten» sahen, betrachteten Christum als den «Sohn Gottes» im Sinne der jüd. Messiasidee, also als eine wesentlich menschliche aber mit dem Geiste Gottes gesalbte Persönlichkeit, als den vollkommenen Gerechten, den «Knecht Gottes» und den Propheten der Wahrheit; die es mit Paulus als einen neuen Gottesbund mit den Menschen, als eine Botschaft von der sündenvergebenden Gnade und der Befreiung vom Gesetzesfluche betrachteten, erkannten in ihm das persönliche Abbild des himmlischen Vaters, den «Sohn Gottes» vom Himmel her, der die Menschen durch seinen Kreuzestod von den Sünden befreit, mit dem Vater versöhnt und aus dem Stande der Knechtschaft zur Freiheit der Kinder Gottes erhoben habe. Je tiefer man sich des C. als der schlechthin vollkommenen Offenbarung Gottes bewußt wurde, desto unabweisbarer suchte die Frömmigkeit ihren höchsten Ausdruck in der Lehre von der wesentlichen Gottheit Christi zu gewinnen und diese nach allen Beziehungen hin zu festen dogmatischen Vorstellungsformen auszuprägen, doch ohne daß man dabei auf die wahre Menschheit Christi verzichten wollte.

Als Voraussetzung aber für die Vorstellungen sämmtlicher christl. Parteien von der Person Jesu Christi galt der Glaube an die schlechthin übernatürliche Entstehung des C. So bildete sich schon in den ersten fünf Jahrhunderten seit Christus diejenige dogmatische Form des C. heraus, welche noch heute der orthodoxen Lehre aller christl. Hauptconfessionen zu Grunde liegt. Nicht infolge einer äußern Nöthigung durch die im Neuen Testamente, der christl. Religionsurkunde, niedergelegten Lehren von Christus (obwol dieselben schon vom 2. Jahrh. an als Hauptbeweismittel benutzt wurden), noch weniger infolge des Eindringens griech. Philosophie (obwol auch diese auf die theol. Ausbildung der Lehren von Einfluß war), sondern vermöge einer innern Nöthigung des christl. Bewußtseins selbst und durch Reflexion über die ihm zu Grunde liegenden «Geschichtsthatsachen» hat sich das Dogma von der Gottheit Christi in der Gestalt, die ihm zuletzt die Kirchenversammlung zu Chalcedon (451) gegeben hat, entwickelt. Der dogmatische Begriff vom C. ist seitdem in der Hauptsache unverändert geblieben. Hiernach ist dasselbe die durch die Gottesoffenbarung im Alten Testamente vorbereitete, von den Propheten geweissagte, von den Aposteln Jesu Christi aller Welt gepredigte Botschaft, daß Jesus Christus des ewigen Vaters ewiger Sohn, wahrhaftiger Gott und seit seiner irdischen Geburt auch wahrhaftiger Mensch, vom Himmel auf die Erde herabgestiegen ist, um durch sein Leiden und Sterben die sündige Menschheit mit dem Vater zu versöhnen, nach vollbrachtem Werk aber von den Todten wieder auferstanden und leiblich gen Himmel gefahren ist, um von dort aus zur Rechten des Vaters seine Gläubigen und die ganze Welt zu regieren. Die Reformation hat an diesen dogmatischen Begriffen so wenig etwas geändert, daß sie sich vielmehr ausdrücklich auf den Boden der alten Glaubensbekenntnisse stellte und das überlieferte Dogma sogar nach mehrern Beziehungen hin noch bestimmter auszubilden suchte. Erst unter dem allmählich erstarkenden Einflusse einer von den kirchlichen Formen sich emancipirenden weltlichen Bildung ist zuerst im 18. Jahrh. eine mächtige Opposition gegen die überlieferten Lehren von der Gottheit Christi erwacht. Wie das Aufklärungszeitalter überhaupt das geschichtliche C. auf eine allgemeine Vernunftreligion zurückzuführen suchte, so bekämpfte es auch die kirchlichen Vorstellungen von Christi Person, welche der sog. Supranaturalismus immer schwächer und kleinmüthiger vertheidigte. Die neuere Philosophie seit Kant war hierauf bestrebt, den «übernatürlichen» Ursprung des C. immer consequenter auf die Ge-

setze aller geschichtlichen Entwickelung zurückzuführen, konnte daher auch für die Person seines Stifters keine andere als eine wahrhaft menschliche Auffassung gelten lassen. Um so eifriger hat sie dagegen sich bemüht, die allgemeinen Wahrheiten festzustellen, welche dem religiösen Bewußtsein zuerst in und an der Person Jesu aufgegangen und durch ausschließliche Uebertragung auf diese Person dem christl. Glauben zuerst anschaulich geworden seien. Am geistvollsten hat diejenige Seite der Hegel'schen Schule, welche durch Gabler, Marheineke u. a. vertreten wird, dies ausgeführt, welche die Lehren von der Dreieinigkeit, der Menschwerdung Gottes, von der Erniedrigung und der Erhöhung des Gottmenschen, seinem Tode und seiner Auferstehung sowie von dem durch ihn vollbrachten Versöhnungswerke als tiefsinnige Symbole des ewigen Verhältnisses Gottes zu den Menschen, seiner Selbstoffenbarung im Menschengeiste und der Erhebung des Menschen zur bewußten Einheit mit seinem ewigen göttlichen Wesen erkannte.

Je mehr aber durch die speculative Idealisirung des Dogmas nicht nur dieses selbst in seinem ursprünglichen Sinne verändert, sondern auch die geschichtliche Bedeutung des C. und seines Stifters verflüchtigt wurde, desto mehr regte sich das Bedürfniß, dieses selbst in seinem ursprünglichen geschichtlichen Wesen nicht minder als wie in seinem bleibenden religiösen Gehalte wiederzuerkennen. Seit Schleiermacher, im Gegensatze sowol gegen die ältere Orthodoxie als gegen neuere Theorien, das Wesen des C. nicht als Lehre, sondern als ein neues göttliches Leben, Jesu Person als den urbildlichen Träger und Begründer dieses Lebens betrachten gelehrt hatte, hat die freiere Theologie des 19. Jahrh. immer angestrengtere Versuche gemacht, die eigenthümliche Bedeutung von Jesu Person nicht sowol in irgendwelchen dogmatischen oder speculativen Theorien über ihn, als vielmehr in der Einzigartigkeit seiner sittlich-religiösen Persönlichkeit zu erkennen, und Idee und Geschichte dadurch zu versöhnen, daß sie in der Person Jesu Christi die thatsächliche Verkörperung und lebenskräftige Verwirklichung des vollkommenen religiösen Verhältnisses sah, welches das eigenthümliche Wesen des C. ausmache. Als eigenthümlichen Gehalt dieses religiösen Verhältnisses aber hat sie das in der Person Jesu Christi verkörperte Bewußtsein der Sohnschaft bei Gott betrachtet. Durch diese Auffassung ist es ihr möglich geworden, der Forderung echt geschichtlichen, also menschlich wahren Verständnisses des C. und der Person Jesu Christi gerecht zu werden, ohne doch das eigenthümlich christl. Bewußtsein selbst zu verleugnen. Wie sie aber der supranaturalistischen Betrachtungsweise gegenüber die geschichtliche geltend machte, so suchte sie auch den kirchlich-dogmatischen Begriff des C. durch den sittlich-religiösen zu ersetzen, und in ihm die denkbar höchste Form des religiös-sittlichen Lebens der Menschheit nachzuweisen, in welche alle andern aufzugehen die Bestimmung hätten. Mit der in der Aufklärungszeit aufgebrachten Unterscheidung einer Religion Christi und einer Dogmatik von Christus hat diese Auffassung allerdings das gemein, daß auch sie das eigenthümliche Wesen des C. nicht in dem Dogma über Christus als solchen, auch nicht ohne weiteres, wie Schleiermacher wollte, in einem unmittelbaren «persönlichen Verhältnisse» zu Christus, sondern in «der Religion, welche Christus hatte», oder in dem von Christus selbst verkündigten neuen göttlichen Leben als einer die ganze Welt und Menschheit umgestaltenden und erneuernden Macht findet. Aber sie unterscheidet sich von jener ältern, bekanntlich auch von Lessing vertretenen Meinung wesentlich dadurch, daß sie in Christus nicht blos den weisen Lehrer der reinen Moralreligion, sondern den persönlichen Quellpunkt des vollkommenen gottgeeinten Lebens der Menschheit, und dadurch zugleich den Begründer der allumfassenden religiösen Gemeinschaft sieht. Wie sie daher wahrhaft christl. Sinn und Geist überall, wo dieses göttliche Leben Gestalt gewonnen hat, im Leben der einzelnen wie im Leben der Völker findet, auch ohne ein bewußtes Verhältniß desselben zu dem geschichtlichen Christus, so hält sie doch eine enge Aufeinanderbeziehung von Idee und Geschichte als eine im Wesen der Religion überhaupt liegende Nothwendigkeit fest und behauptet, daß die ganze und volle Verwirklichung des vollkommenen Gottbewußtseins immer nur durch ausdrückliche Anknüpfung an Jesus Christus, als die centrale religiöse Persönlichkeit in der Welt oder als das Haupt der vollkommenen Gottesgemeinde, gewonnen werden könne. Wenn dieser neuern Auffassung des C. gegenüber der kirchlich-dogmatische Begriff sich namentlich in der Gegenwart wieder mit erneuter Entschiedenheit geltend macht, so sieht sich die wissenschaftliche Theologie nur immer entschiedener zur rein geschichtlichen Erforschung des ursprünglichen C. genöthigt, als welche allein eine zuverlässige Grundlage auch für die philos. Würdigung des bleibenden Gehalts der christl. Religion zu bieten vermöge. Hieraus erklärt sich die hohe Bedeutung der in neuerer Zeit mit so gründlicher Gelehrsamkeit und eindringendem Scharfsinn geführten histor.-kritischen Untersuchungen über das Urchristenthum und das geschichtliche Lebensbild Jesu Christi. Da

dieſe Geſchichtsforſchung jedoch dem äußerlichen Supranaturalismus, der in unſerer modernen Bildung ohnehin keine Wurzeln mehr hat, dem herkömmlichen Idealiſiren des Geſchichtlichen und Hiſtoriſiren des Idealen nur entſchieden gegenübertreten kann, ſo iſt der Abſcheu, mit welchem ihre Reſultate von den Anhängern des orthodoxen C. zurückgewieſen werden, nur allzu natürlich. Für die unbefangene Betrachtung aber kann darüber kein Zweifel beſtehen, daß wir bereits jetzt infolge jener geſchichtlichen Arbeiten das urſprüngliche Weſen des C., wie es zuerſt in Jeſu Perſon, danach in der Urgeſchichte ſeiner Gemeinde ſich verwirklicht hat, zugleich reiner und treuer zu erkennen vermögen, als dies noch zur Zeit des ältern Nationalismus möglich war, und daß dieſe Forſchung, weit entfernt, die Kluft zwiſchen Idee und Geſchichte immer weiter aufzureißen, ſchon jetzt dazu geführt hat, den eigentlichen Lebensmittelpunkt der chriſtl. Religion immer entſchiedener in dem perſönlichen Bewußtſein und Leben Jeſu ſelbſt oder in dem zuerſt in ihm ein Gegenſtand lebendiger innerer Erfahrung gewordenen und darum auch geſchichtlich durch ihn vermittelten höchſten religiöſen Princip zu erkennen. (S. Jeſus.)

Auf Grund dieſer Forſchungen kann die heutige Wiſſenſchaft das geſchichtliche Weſen des C. freilich nicht in einer dogmatiſchen Lehre über ſeine ſchlechthin übernatürliche Entſtehung, auch nicht in einem beſtimmten Dogma über Chriſti Perſon und Werk ſammt allem, was ſich für die ältere Anſchauung um dieſes Dogma herumlegte, ſondern nur in dem weſentlich neuen religiöſen Verhältniſſe des Menſchen zu Gott finden, welches von Jeſus von Nazareth zuerſt erkannt und thatſächlich verwirklicht worden iſt. Dieſes eigenthümliche Weſen des C., in welchem zugleich ſein weſentlicher Unterſchied von Judenthum und Heidenthum und ſeine Bedeutung als der ſchlechthin vollkommenen Religion liegt, iſt zuſammengefaßt in dem Begriffe der vollkommenen ethiſchen Religion oder der Religion der abſoluten Verſöhnung. Der altteſtamentliche Gottesbegriff iſt zu der Idee des «himmliſchen Vaters» geſteigert, die jüd. Aeußerlichkeit des Verhältniſſes Gottes zur Welt ebenſo wie die pantheiſtiſche Verendlichung Gottes im Heidenthume überwunden durch die Auffaſſung Gottes als der allumfaſſenden Liebe oder als des ſchlechthin vollkommenen, von der Welt und Menſchheit ſchlechthin unterſchiedenen, aber zugleich ihr allgegenwärtig innewohnenden, im ſittlich-religiöſen Bewußtſein und Leben des Menſchen ſich unmittelbar offenbarenden und alle Empfänglichen zu ſeiner Gemeinſchaft, dem höchſten Heile heranziehenden Geiſtes. Wie aber in dieſem Gottesbegriffe ebenſowol alle Herabziehung des abſoluten Geiſtes in das Naturleben, wie alle falſche Transſcendenz überwunden iſt, ſo iſt auch das religiöſe Verhältniß des Menſchen zu Gott ebenſowol über die heidniſche Naturreligion als über die jüd. Geſetzesreligion hinausgehoben. Das Verhältniß zum himmliſchen Vater iſt kein Knechtſchafts-, ſondern ein Kindſchaftsverhältniß, ein innerliches Erfülltſein des Gemüths mit der göttlichen Liebe, in welcher ſich der Menſch ſeiner Einheit mit Gott und des Seins Gottes in ihm, oder ſeiner abſoluten Verſöhnung bewußt wird. Wie aber dieſes Verhältniß ein rein ethiſches iſt, welches alle Unterſchiede der Abſtammung und der Geburt, alles Gewichtlegen auf äußere Vorzüge und Vorrechte ausſchließt, ſo kann es auch durch kein äußeres Verdienſt oder Werk, überhaupt durch keine Erfüllung äußerer Bedingungen zu Stande kommen, ſondern nur dadurch, daß ſich der Menſch rein empfänglich verhält zu der göttlichen Liebe, in ſelbſtverleugnender Entäußerung alles eigenen Willens vertrauensvoll an die göttliche Führung ſich hingibt und, durch die innerlich erfahrene göttliche Liebe zu freier Gegenliebe getrieben, in allen ſeinen beſondern ſittlichen Pflichten ebenſo viele Aufgaben des höchſten Willens an ihn ſieht, die er in der Kraft jener Liebe freudig erfüllt. Die unerläßliche Bedingung aber für den Eintritt in die neue Gottesgemeinſchaft oder ins «Gottesreich» iſt die Demuth, als das tiefſte Gefühl der eigenen ſittlichen Ohnmacht und Hülfsbedürftigkeit, welches im Bewußtſein perſönlicher ſittlicher Verſchuldung ſich zur Buße oder zu dem reumüthigen Eingeſtändniſſe der eigenen Sünde ſich geſtaltet. Durch dieſen rein ſittlichen Charakter iſt zugleich der univerſelle Charakter der chriſtl. Religion als einer für alle Menſchen und alle Völker beſtimmten, oder das allgemeine religiöſe Grundverhältniß bezeichnet, welches allen menſchlichen Lebenslagen und Lebensbedürfniſſen gleicherweiſe entſpricht und darum auch ſchlechthin geeignet iſt, die bleibende Grundlage und das zureichende Princip alles ſittlichen Strebens und Arbeitens zu bilden. In dieſer rein ſittlichen Würdigung des Menſchen als ſolchen in ſeiner Beziehung zu Gott lag zugleich die geiſtige Zauberkraft dieſer Religion, durch welche ſie in den Stand geſetzt wurde, nicht allein alle Armen, Gedrückten und Hülfsbedürftigen unter Juden und Heiden um ihr Banner zu ſcharen, ſondern im höchſten Sinne des Wortes die Religion der Menſchheit zu werden und alles Menſchliche wahrhaft ſich anzueignen und zu durchdringen. Dennoch aber iſt damit das Geheimniß ihres Urſprungs ebenſo wenig wie ihre ſiegreiche Ueber-

windung jüd. und heidnischen Wesens schon völlig erklärt. Nicht als die, wenn auch noch so vollkommene Lehre von dem wahren religiösen Verhältnisse des Menschen zu Gott, sondern als eine neue göttliche Lebensmacht, als ein sittlich erneuendes und befreiendes Lebensprincip, welches von innen heraus alle sittlichen Lebensverhältnisse umgestaltete, ist das C. in die Welt getreten. Dies aber war es von Haus aus nur als eine Thatsache lebendiger innerer Erfahrung in der Person seines Stifters, oder vermöge der geschichtlichen Verwirklichung der vollkommenen religiösen Idee in Jesus von Nazareth. Die sittlich-religiöse Erneuerung der Menschheit in ihm und durch ihn, die Stiftung vollendeter religiöser Gemeinschaft durch den Gekreuzigten, dies ist die Haupt- und Grundthatsache geworden, welche durch das ganze Evangelium von Jesus dem Christ sich hindurchzieht und auch in den Mythen und Sagen über ihn als in anschaulichen Symbolen ihren Ausdruck findet. Nur die geschichtliche Anknüpfung an die Persönlichkeit dessen, in welchem menschliche Wirklichkeit in Schmach und Elend hinfort aufs herrlichste im Lichte göttlichen Lebens verklärt steht, hat die christl. Kirche begründet und ihr binnen drei Jahrhunderten den Sieg über die ganze civilisirte Welt und Menschheit ermöglicht. Wenn auch das Erlösende in Jesus dem Christ nicht die Person als solche, sondern das in dieser Person verkörperte, veranschaulichte und durch sie geweckte und gekräftigte göttliche Leben ist, so liegt es doch eben in der Natur des religiösen Lebens begründet, daß es nur von einem persönlichen Mittelpunkte aus die Personen innerlich erneuern und zu einem lebendigen Gemeinwesen vereinigen kann. Deshalb hat der Glaube an Jesus den Christ allerdings im C. eine grundlegende Bedeutung und wird dieselbe behalten, auch wenn längst das Dogma über Christus ebenso wie die einzelnen über ihn berichteten Geschichtsthatsachen der freiesten kritischen Prüfung anheimgegeben sein werden.

Es lag in der Natur dieses neuen religiös-sittlichen Princips begründet, daß es zuerst nur in der Form eines selbstständigen religiösen Gemeinwesens Wurzeln fassen konnte. Von einer «Stiftung» der christl. «Kirche» durch Jesus kann aber nur sehr bedingterweise gesprochen werden. Das, was er als nahe herbeigekommen verkündigte, war vielmehr das «göttliche Reich» oder das «Himmelreich», in welchen der jüd. Zukunftshoffnung entlehnten Ausdruck er, ohne die volksthümliche Hülle dieser Hoffnung zu zerbrechen, doch zugleich einen ungleich tiefern Gehalt hineingelegt hat, den Gedanken der höchsten allumfassenden Gemeinschaft, welche alle sittlichen Güter und Lebensgebiete in das eine, allein der Idee entsprechende religiöse Verhältniß setzt, Herstellung der vollkommenen Gottesgemeinschaft als lebendiger Grundlage und höchster Norm auch für alle sittliche Menschengemeinschaft. Dennoch konnte die Idee dieses Gottesreichs zunächst nur in Form einer besondern Religionsgemeinschaft verwirklicht werden, und es war nur die innere Nothwendigkeit der Sache selbst, daß die ersten Christen zur lebendigen Vertiefung in die höchste religiöse Idee sich von aller Zerstreuung durch die «Welthändel» und weltlichen Beschäftigungen zurückziehen mußten. Darum ist die «Weltflucht» allerdings die Signatur des geschichtlichen C. in seiner ältesten Gestalt. Aber wie schon Christus selbst in den großen Gleichnißreden über das göttliche Reich deutlich eine noch weit umfassendere Aufgabe desselben gezeichnet hatte, so war es eben die unbedingte Allgemeingültigkeit des christl. Princips selbst, welche es immer mehr dazu drängen mußte, aus der verborgenen Stille des Privatlebens und der engsten Kreise frommer Gemeinschaft herauszutreten und alle menschlichen Lebensverhältnisse mit dem neuen Geiste zu durchdringen. Schon nach drei Jahrhunderten begann das C. seine, im eminentesten Sinne civilisatorische Aufgabe in der Welt zu erfüllen. Es ist eine große Geschichtsthatsache, die kein Culturhistoriker verkennen kann, daß die geistige und sittliche Umgestaltung des Völkerlebens im Gefolge des Evangeliums Jesu Christi einhergeschritten ist, und daß noch heute die christl. Welt und Menschheit die Wiege aller durch wissenschaftliche und humanitäre Cultur bedingten Fortschritte in Kunst und Wissenschaft, im bürgerlichen, polit. und häuslichen Leben ist, während die alten Culturvölker des Heidenthums entweder untergegangen oder zu trägem Stillstand verurtheilt sind. Daß das C. diese seine welterneuernde Mission zunächst nur in kirchlich-dogmatischer Fassung übte, war ebenso geschichtlich begründet, als es eine Nothwendigkeit für die heutige Menschheit ist, Kirche und C. sorgfältig zu scheiden, und jene nur als die allerdings niemals entbehrliche Pflanzstätte des specifisch-religiösen Lebens zu betrachten, welches als das lebendige Princip in alle sittlichen Lebensverhältnisse überzugehen die Bestimmung hat, doch ohne daß diese darum selbst in kirchliche Formen gegossen würden. Die Zeit einer kirchlichen Universalmonarchie als alleiniger Trägerin des christl. Geistes ist ebenso vorüber wie die Zeit eines dogmatisch beengten Lehrkirchenthums oder einer exclusiv religiösen, die ganze Fülle sittlicher Lebensgebiete und Culturinteressen als profane, unheilige Welt von

sich ausstoßenden Praxis. Sowol die hierarchisch gegliederte Theokratie des mittelalterlichen Katholicismus als der luth. Dogmatismus und pietistische Prakticismus haben ihre geschichtliche Aufgabe erfüllt, und derselbe christl. Geist, welcher jene Formen sich schuf, sucht sich heute in der ganzen Breite des sittlichen Menschen- und Völkerlebens eine neue Stätte seiner welterneuernden und weltversöhnenden Wirksamkeit. Daß das specifisch-kirchliche, dogmatisch und pietistisch gerichtete C. dieses noch immer verkennt, ist ein Haupthinderniß für die Neubelebung des in weiten Kreisen erstorbenen christl. Bewußtseins in den christl. Völkern und für eine endliche tiefere und nachhaltigere Versöhnung christl. Glaubenslebens mit weltlicher Bildung und Wissenschaft. Wenn freilich die Frage «Sind wir noch Christen?» gerade von namhaften Vorkämpfern unserer modernen Cultur nicht blos zweifelnd aufgeworfen, sondern entschlossen verneint wird, so begreift sich dies eigentlich nur auf einem Standpunkte, der das religiöse Princip des C. oder sein bleibendes Wesen beharrlich mit seiner geschichtlichen Urgestalt identificirt. Daß die urchristl. Vorstellungswelt ebenso wie die urchristl. Weltflucht zeitgeschichtlich bedingt war und darum freilich unter ganz anders gewordenen intellectuellen und sittlichen Bildungsvoraussetzungen unmöglich festgehalten werden kann, ist allerdings klar. In diesem Sinne aber hätte es schon zu der Zeit, in welcher das C. Weltreligion wurde, gar keine wirklichen Christen mehr gegeben. Sieht man aber auf die in der Mannichfaltigkeit wechselnden Formen christl. Lehre und Sitte, auf das dieser ganzen geschichtlichen Entwickelung zu Grunde liegende religiöse Princip, so wird man die Frage schuldig bleiben müssen, ob es denn ein höheres und vollkommeneres religiöses Princip als eben das in der Person Jesu Christi geschichtlich verwirklichte zu geben vermöge oder ob ein solches gar unter denen, die zwar noch Religion zu haben behaupten, aber den Christennamen zurückweisen, thatsächlich zu finden sei. Daß natürlich auf einem Standpunkte, dem überhaupt alle Religion als Selbsttäuschung gilt, das C. als die größte aller Illusionen der Menschheit erscheinen muß, versteht sich freilich von selbst. Die gegenwärtige Zahl aller Christen der Erde beträgt ungefähr 390 Mill., denen 5—6 Mill. Juden, 170 Mill. Mohammedaner, 730 Mill. Verehrer des Brahma und Buddha und 100 Mill. Bekenner anderer, weniger entwickelter heidnischer Religionen gegenüberstehen. — Ueber die verschiedenen geschichtlichen Formen des C. und der christl. Kirche vgl. die besondern Artikel.

Christenverfolgungen haben namentlich in den drei ersten Jahrhunderten des Bestehens der christl. Kirche stattgefunden. Wie das Christenthum sich zuerst innerlich mit dem Judenthume auseinanderzusetzen hatte, so gingen auch die ersten C. von den Juden aus. Als nach der Kreuzigung Jesu sich die Gläubigen allmählich wieder in Jerusalem gesammelt hatten, kam es zuerst hier zu vereinzelten Gewaltmaßregeln der jüd. Obrigkeit gegen die «Sekte der Nazaräer». Den ersten Anlaß scheint jedoch nicht die Predigt von dem Gekreuzigten überhaupt, sondern die Geltendmachung freierer Grundsätze über die Gesetzesbeobachtung und die Verwerfung des Tempelcultus durch griechisch gebildete Juden, wie Stephanus, geboten zu haben. Zu noch größerm Anstoß mußte dem Judenthume das Evangelium des Paulus von der Abschaffung des Gesetzes im Christenthume und von der Gleichberechtigung der Heiden mit den Juden gereichen, wogegen sich umgekehrt in der Urgemeinde zu Jerusalem eine Reaction zu Gunsten des jüdisch gesetzlichen Geistes vollzog. Während daher der Haß der Juden gegen die gesetzesfreie Heidenpredigt in immer neuen Ausbrüchen sich Luft machte, scheint das am Gesetze festhaltende Judenchristenthum bis in die Zeiten des ersten jüd. Kriegs Duldung genossen zu haben. Die Hinrichtung des ältern Jakobus durch Herodes Antipas (44 n. Chr.) und die Steinigung Jakobus' des Gerechten durch den Hohenpriester Ananus (62) stehen als vereinzelte Fälle da, deren nähere Veranlassung im Dunkeln liegt. Erst seit der Zerstörung Jerusalems (70), besonders aber seit dem Aufstande unter Bar-Cochba (133), von welchem die jüd. Christen sich ausschlossen, steigerte sich der Haß der ungläubigen Juden gegen ihre der nationalen Sache entfremdeten Stammesgenossen zu einem leidenschaftlichen, aber mit dem Sturze Bar-Cochba's schnell vorübergehenden Terrorismus. Die röm. Staatsgewalt nahm von den Christen anfangs wenig Notiz, da sie als jüd. Sekte gesetzliche Duldung genossen, aber freilich auch die auf den Juden lastende Verachtung theilten. Die Christenschlächterei unter Nero (64) scheint sich nicht über Rom hinaus erstreckt zu haben, trägt auch noch nicht den Charakter einer eigentlichen Religionsverfolgung. Der grausame Tyrann wollte nur für den ihm von der Volksmeinung zugeschobenen Brand der Stadt Rom diejenigen büßen lassen, welche, als von allen verachtet und gehaßt, für jeder Schandthat fähig galten. Wol aber zeigt sich schon in dem damaligen Volksurtheil über die Christen, was dieselben vom röm. Staat überhaupt zu erwarten hatten, und ebenso tritt der Abscheu der christl. Welt vor dem heidnischen Rom hervor in der Schil-

derung des Apokalyptikers Johannes von der großen Babel, dem vom Blute heiliger Märtyrer triefenden Weibe. Nero galt seitdem in den Augen der Christen als der Antichrist, welcher zum entsetzlichen Kriege gegen das Gottesvolk wiederkehren werde, das Römische Reich als das Reich der Dämonen, mit welchem man alle Beziehungen, soweit möglich, selbst im bürgerlichen Leben um so gründlicher abbrechen müsse, da in nächster Zukunft die Vernichtung der Römerherrschaft durch den wiederkehrenden Christus und die Gründung des Messiasreichs bevorstehe. Dafür ersann der heidnische Volkshaß schmachvolle Gerüchte über geheime Schandthaten der Christen, wie sie zum Theil auch über die Juden in Umlauf waren, und machte sich oft genug in fanatischen Ausbrüchen Luft. Dagegen nahm die röm. Staatsgewalt als solche von den Christen noch wenig Notiz. Noch unter Domitian (81—96), welchen die Sage die zweite C. verhängen läßt, kam es höchstens zu vereinzelten Todesurtheilen in Rom, aus nicht ganz klar zu ermittelnden Beweggründen, und zu Nachforschungen nach den Nachkommen der David'schen Familie, von deren Unschädlichkeit sich der Kaiser jedoch bald überzeugte. Einem förmlichen strafgerichtlichen Verfahren gegen die Christen wegen staatsgefährlicher Verbindungen begegnet man erst unter Trajan (98—117), von welchem der Statthalter Plinius von Bithynien sich Verhaltungsbefehle erbat. Nach der Weisung des Kaisers sollten anonyme Denunciationen nicht berücksichtigt, Ueberwiesene und Geständige aber mit dem Tode bestraft werden. Dies blieb auch für die folgenden Kaiserregierungen feststehende Norm. Seitdem die Zahl der Christen sich dermaßen vermehrt hatte, daß an manchen Orten schon die Tempel zu veröden begannen, mußte die Staatsgewalt auf diejenigen ein wachsames Auge richten, welche ungescheut den nahen Untergang des Römischen Reichs und die Errichtung einer neuen Ordnung der Dinge verkündigten, in welcher sie die Herrschenden sein und alle Heiden vertilgt werden sollten. Die weitverzweigte geheime Verbindung der Christen konnte jetzt nicht mehr als jüd. Sekte Duldung beanspruchen: sie erschien nicht blos der herrschenden Staatsreligion, sondern der röm. Staatsordnung selbst gefährlich. Die angeblichen Edicte Hadrian's (117—138) und des Antoninus Pius (138—160) zu Gunsten der Christen sind christl. Fictionen. Vielmehr standen die trajanischen Gesetze nach wie vor in ungebrochener Geltung. Doch hatten die Christen unter diesen beiden Kaisern sowie in der ersten Zeit Marc Aurel's (160—180) verhältnißmäßig Ruhe. Erst in den letzten Regierungsjahren dieses Kaisers kam es gleichzeitig in den verschiedensten Theilen des Reichs, in Gallien, Griechenland und im Orient, zu einem Verfolgungssturm, wie ihn die Christen bis dahin noch nicht erlebt hatten. Den Anlaß dazu bot wol die polit. Nothlage des Reichs, in der man den Zorn der Götter über die Verbreitung des Christenthums zu erkennen glaubte. Während der Kaiser der aufgeregten Volksstimmung durch neue strengere Christenedicte entgegenkam, bemühte sich andererseits die christl. Apologetik, den Kaiser für die «neue Philosophie» günstig zu stimmen. Fast gleichzeitig erhoben Melito, Athenagoras, Miltiades, Apollinaris u. a. ihre Stimme zu Gunsten ihrer bedrängten Glaubensgenossen. Ausführliche Berichte aus jener Zeit haben wir namentlich über die C. zu Lyon und Vienne. Marc Aurel's Nachfolger, Commodus (180—192), kehrte zu der mildern Praxis des trajanischen Anklageverfahrens zurück. Seitdem hatten die Christen verhältnißmäßig Ruhe, bis der anfangs duldsamere Kaiser Septimius Severus (193—211) durch sein 202 erlassenes Verbot des Uebertritts zum Judenthum oder Christenthum das Signal zu einer, wie es scheint, über verschiedene Theile des Reichs ausgedehnten Verfolgung gab. Doch war die Todesstrafe auch damals nicht die Regel, häufiger kamen, wie es scheint, Verbannungen und Deportationen zur Zwangsarbeit in den kaiserl. Bergwerken vor. In vielen Fällen erfolgte die Hinrichtung nur infolge des glühenden Verlangens nach dem Märtyrertode, während freilich die meisten schon damals durch die Flucht oder scheinbare Nachgiebigkeit, einzelne auch durch offenen Abfall sich zu retten suchten. Schon unter Severus bereitete sich indeß ein Umschwung in der Stellung des röm. Staats zum Christenthume vor. Der religiöse Synkretismus, dem die ausländischen Kaiser, namentlich Heliogabalus (218—222) und Alexander Severus (222—235), ergeben waren, gewährte auch dem Christengotte eine Stelle in dem heidnischen Pantheon. Der Christenhaß des Kaisers Maximinus (235—238), mehr noch die durch öffentliche Unglücksfälle gesteigerte Volksleidenschaft gab den Anstoß zu einigen vorübergehenden, aber harten Drangsalen der Christen in einigen Provinzen. Dagegen trat unter seinen Nachfolgern, unter denen einer, Philippus (244—249), der Sage nach sogar Christ geworden sein soll, eine längere Ruhe ein.

Die Periode der allgemeinen C. beginnt erst unter dem kräftigen Kaiser Decius (249—251), der zuerst nach langer Zerrüttung eine feste staatliche Ordnung zurückgab. Um die alte röm. Staatsreligion, auf welcher ihm auch die polit. Wohlfahrt zu ruhen schien, aufs neue zu

befestigen, begann er gegen das Christenthum einen Kampf auf Leben und Tod. Decius leitete die Verfolgungen selbst; kaiserl. Edicte bedrohten die säumigen Statthalter mit harten Strafen. Die gegen die Christen angewendeten Zwangsmittel schritten stufenweise bis zum Aeußersten fort. In Rom, Alexandrien, Karthago, Pontus scheint die Verfolgung am ärgsten getobt zu haben; vornehmlich war es auf die Bischöfe abgesehen. Die Zahl der Opfer war diesmal weit bedeutender als in den frühern Verfolgungen. Nach dem Tode des Decius ließen die Verfolgungen nach, wurden aber von dem anfangs günstiger gestimmten Valerian (253—260) noch einmal erneuert. Doch bestrafte man fast nur Bischöfe und Gemeindevorsteher mit dem Tode. Der hierauf folgenden langjährigen, nur durch Kaiser Aurelian (275) vorübergehend unterbrochenen Ruhe wurde durch die Edicte Diocletian's (284—305) ein Ende gemacht. Nachdem dieser Kaiser neun Jahre hindurch den Christen unbedenklich den Zutritt zu den höchsten Ehrenstellen bei Hofe und im Heere gestattet hatte, begann 303 die letzte, aber furchtbarste Verfolgung. Nur wider Willen hatte Diocletian zu einer Maßregel seine Zustimmung gegeben, die von der Consequenz seiner eigenen Staatsprincipien allerdings gefordert war, aber bei der Menge und dem Ansehen der Christen die kaum hergestellte Ordnung im Staate aufs äußerste erschüttern mußte. Den Anlaß gab der Fanatismus seines Mitkaisers Galerius, der nur von der Ausrottung der Christen die erneute Gunst der zürnenden Götter und den Sieg der röm. Waffen erwartete. Dunkle Gerüchte über eine Verschwörung der Christen zum Sturze der heidnischen Herrscher, welche Galerius und der Statthalter Hierokles von Bithynien benutzten, mögen für Diocletian selbst den Ausschlag gegeben haben. Drei Edicte gegen die christl. Religion und die Vorsteher christl. Gemeinden folgten 303 rasch aufeinander; ein viertes ward 304 gegen die Christen überhaupt erlassen. Die steigende Strenge scheint dem Diocletian Schritt für Schritt abgedrungen worden zu sein. Im ganzen Römischen Reich wurden die christl. Kirchen zerstört, die heiligen Bücher weggenommen und verbrannt, die gottesdienstlichen Versammlungen verboten: Verlust aller Ehrenämter, Beraubung des Vermögens, Gefängniß und zuletzt der Tod drohte allen, die sich nicht bequemen wollten, den Göttern zu opfern. Die Leidenschaften des heidnischen Volks und die Willkür der Statthalter steigerten in vielen Gegenden die Härte der Verfolgungen zu unmenschlicher Grausamkeit. Die Zahl der Opfer war wenigstens in der ersten Zeit an manchen Orten äußerst bedeutend. Dennoch erwiesen sich alle Versuche, das Christenthum auszurotten, als vergeblich. Noch zu Ende des J. 304 hob Diocletian die Todesstrafe wieder auf, und seit 305 war die Verfolgung im Abendlande völlig erloschen. Im östl. Theile des Reichs setzten Galerius und Maximin auch nach der Abdankung Diocletian's das Unterdrückungssystem mehrere Jahre ununterbrochen fort: das Resultat war nur die Einsicht in die Unmöglichkeit, das Begonnene durchzuführen. Galerius selbst erkannte endlich die Nothwendigkeit, mit den Christen Frieden zu schließen, durch die Zurücknahme seiner Verfolgungsedicte an (310). Dem ersten Toleranzedict folgten 312 und 313 ein zweites und drittes, von Konstantin und Licinius. Das Toleranzedict von Mailand (313) gewährte den Christen volle Freiheit der Religionsübung, die geraubten Kirchen und Güter wurden zurückerstattet. Konstantin nahm immer offener für die Christen Partei und bereitete durch eine Reihe von Maßregeln die förmliche Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion vor. Seitdem erfuhren die Christen nur noch außerhalb des Römischen Reichs, z. B. 343 und 414 in Persien und 437 mit wenigen Unterbrechungen bis zum Anfang des 6. Jahrh. im afrik. Reiche der Vandalen, ferner unter german. Völkerschaften in den ersten Zeiten der christl. Mission, neue Verfolgungen, denn die erneuerten Plackereien des Licinius seit 315 stellten doch das mailänder Edict nicht in Frage und der Versuch des Kaisers Julian (361—363) zur Wiederherstellung des Heidenthums kann nicht als eigentliche C. betrachtet werden. Dagegen arbeiteten seit der Entstehung des Islam die Khalifen in Asien und Afrika auf die Vertilgung des Christenthums hin und schonten nur einzelne schismatische Parteien, die noch jetzt unter dem Schutze der Mohammedaner freie Religionsübung genießen. Heftige Verfolgungen haben auch die Christengemeinden in Japan (s. d.), namentlich seit 1616, in China (s. d.) um 1750, 1815 und 1839, in Cochinchina und Tonkin besonders 1837—39 und anderwärts zu erdulden gehabt. Am grimmigsten aber haben die Christen um des Glaubens willen einander selbst verfolgt. (S. Inquisition.)

Christian II., König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Sohn des Königs Johann, wurde zu Nyborg auf Fünen 2. Juli 1481 geboren. Obschon der begabteste unter den Königen aus dem oldenb. Stamm, war doch seine Erziehung aufs äußerste vernachlässigt, und namentlich hatte er nicht gelernt, seine wilde Leidenschaftlichkeit zu zügeln, die sich nicht selten bis zu schonungsloser Grausamkeit steigerte. Seit 1501 regierte er als

Statthalter in Norwegen. Nach dem Tode des Vaters, 20. Febr. 1513, folgte er dann als Herrscher durch Wahl der Stände in Dänemark und Norwegen und der einen Hälfte von Schleswig-Holstein, während die andere Hälfte sein Vaterbruder, Herzog Friedrich, beherrschte. Schon als Prinz hatte C. in Bergen einen Liebeshandel mit der schönen Holländerin Dyveke (s. d.) angeknüpft, deren Mutter, Sigbrit Willums von Amsterdam, eine Frau von ungewöhnlichen Einsichten, die einflußreichste Rathgeberin des jungen Königs wurde. Er vermählte sich 1515 mit der Niederländerin Isabella, der Schwester Kaiser Karl's V. Es scheint, daß diese Verbindungen, die illegitime sowol wie die legitime, für seine ganze Politik maßgebend wurden. Offenbar hatte er es sich zur Aufgabe gesetzt, nach dem Muster der Niederlande auch in Dänemark zu reformiren, indem er den unterdrückten Bürger- und Bauernstand zu heben und eine selbstständige Handels- und Gewerbthätigkeit zu begründen gedachte. Dadurch kam er zunächst in Conflict mit den deutschen Hansestädten, welche bis dahin unter dem Schutze ausgedehnter Privilegien fast ausschließlich den skandinav. Norden mit den Producten ihrer Industrie versorgt und den Ausfuhr- und Zwischenhandel daselbst monopolisirt hatten. Aber auch der dän. Adel fand sich durch die Reformen nicht wenig in seinen polit. Vorrechten und materiellen Interessen bedroht. Hierzu kam das Verhältniß zu Schweden. C. war 1497 daselbst zum Thronfolger gewählt worden, aber 1501 hatten die Schweden sich wieder von der Union mit Dänemark und Norwegen losgesagt und die Regierung einem Reichsverweser aus dem Geschlecht der Sture übertragen. Da Unterhandlungen erfolglos blieben, so brauchte der König Gewalt und unterwarf nach mehrern verunglückten Expeditionen in dem Feldzuge 1520 ganz Schweden. Aber unmittelbar nach der Huldigung hielt C., ebenso wortbrüchig wie grausam, ein furchtbares Gericht über die vornehmsten Männer Schwedens (Stockholmer Blutbad vom 8. bis 10. Nov. 1520). Die Folge war ein neuer Aufstand unter Führung des Gustav Wasa (s. d.), welcher mit der definitiven Losreißung Schwedens von der Kalmarischen Union endigte. Nun erhoben sich gegen C. auch die andern Feinde. Die Hansestädte, voran Lübeck und Danzig, erklärten den Krieg, der Adel in Jütland empörte sich und bot dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein die dän. Krone an. C. floh in der Entmuthigung 20. April 1523 mit seiner Familie und seinen Schätzen von Kopenhagen nach den Niederlanden, während sein ganzes Reich binnen wenigen Wochen dem neuen König Friedrich I. (gest. 1533) huldigte. Die Restaurationsversuche C.'s blieben erfolglos. Ein Heer, das er noch 1523 in Deutschland werben ließ, lief bald wieder wegen Geldmangels auseinander. Bei einem zweiten Versuch auf Norwegen (1531) ward er selbst gefangen. Zwar kämpfte in dem Kriege, der nach dem Tode Friedrich's I. über Dänemark hereinbrach (der sog. Grafenfehde, 1534—36), nochmals eine Partei für die Wiedereinsetzung C.'s, aber sie unterlag, und der König blieb bis an seinen Tod in Gefangenschaft. Er ward zuerst auf dem Schloß Sonderburg auf Alsen im Gewahrsam gehalten, wo man ihn mit grausamer Strenge behandelte, seit 1550 aber in milderer Haft auf dem Schloß Kallundborg auf Seeland, wo er 4. Febr. 1559 starb. C. hinterließ keine männliche Nachkommenschaft. Von seinen beiden Töchtern ward Dorothea an den Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, Christine erst mit Franz Sforza, dann mit Herzog Franz von Lothringen verheirathet.

Christian IV., König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, wurde 22. April 1577 zu Frederiksborg auf Seeland geboren und bestieg nach dem Tode seines Vaters, des Königs Friedrich II., 14. April 1588 durch Wahl der Stände den Thron. Anfangs unter Vormundschaft gestellt, wurde er erst 1593 in den Herzogthümern, 1596 in den Königreichen für volljährig erklärt und übernahm nun selbst die Regierung, welche er bis an seinen Tod, der 9. März 1648 zu Kopenhagen erfolgte, geführt hat. Unter allen Königen aus dem oldenb. Stamm war C. der berühmteste und volksthümlichste geworden. Das beliebte dän. Volkslied: «König C. stand am hohen Mast» verherrlicht seinen Heldenmuth in der Seeschlacht auf der Kolberger Heide (vor dem Kieler Hafen, 11. Juli 1644). Tapfer und unternehmungslustig, führte er doch seine auswärtige Politik mit wenig Glück. Nur sein erster Krieg gegen Schweden 1611—13 endigte mit einem vortheilhaften Frieden, während dagegen sowol seine Theilnahme am Dreißigjährigen Kriege (bis zum Lübecker Frieden 1629) wie auch sein zweiter schwed. Krieg (1643—45) unglücklich verliefen. Namentlich brachte seine Politik für Schleswig-Holstein und Jütland schwere Leidensjahre, und endlich mußte der Brömsebroer Friede 1645 mit schweren Opfern und Abtretungen in den überfundischen Landen erkauft werden. Diese Kriege gaben überdies mehrfachen Anlaß zu Mistrauen und Hader zwischen dem Könige und seinem Mitregenten in Schleswig-Holstein, Herzog Friedrich III. von Gottorp, woraus allmählich eine vollständige Entfremdung und bittere Feindschaft zwischen der König-

lichen und der Gottorpiſchen Linie erwuchs, die ſpäter wiederholte Bürgerkriege in den Herzogthümern veranlaßte. In der innern Verwaltung war der König in Dänemark durch ſeine Wahlcapitulation und den Reichsrath äußerſt beſchränkt. So ſcheiterte z. B. ſein Verſuch zur Aufhebung der Leibeigenſchaft des Bauernſtandes 1634 an dem Widerſtande des Adels. Dagegen ſetzte er manche Reformen in der Geſetzgebung und Verwaltung durch, that auch manches für die Entwickelung von Handel und Induſtrie, und erwarb Trankebar, die erſte dän. Colonie in Oſtindien. In Schleswig-Holſtein achtete er im ganzen die ſtändiſchen Rechte; doch wurde zu ſeiner Zeit und mit ſeiner Genehmigung von dem gottorper Herzog das ſtändiſche Wahlrecht in deſſen Staaten abgeſchafft und dafür (1608) die Primogenitur eingeführt (in dem königl. Antheile erſt 1650). Auch vereinigte er (1640) nach dem Ausſterben des ſchauenb. Grafenhauſes deſſen Antheil, die Herrſchaft Pinneberg, mit dem übrigen Holſtein. Außerdem begründete C. 1617—20 die Stadt Glückſtadt an der Elbe und erhob ſie bald darauf zur Hauptſtadt des königl. Antheils von Holſtein, welcher danach lange Zeit in der Reichsmatrikel «Holſtein-Glückſtadt» (im Gegenſatz zum herzogl. Antheil Holſtein-Gottorp) benannt wurde. Vgl. «Chriſtian IV. von Dänemark» (nach dem Däniſchen von Jenſſen-Tuſch, 3 Bde., Hannov. 1864).

Chriſtian VII., König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holſtein, geb. zu Kopenhagen 29. Jan. 1749 aus der erſten Ehe König Friedrich's V., folgte ſeinem Vater 14. Jan. 1766 und vermählte ſich 8. Nov. 1766 mit der Prinzeſſin Karoline Mathilde (ſ. d.) von England. Bald nach ſeinem Regierungsantritt zeigten ſich ſchon bei ihm die erſten Spuren einer Geiſtesverwirrung, welche, durch frühe maßloſe Ausſchweifungen hervorgerufen, ſich ſchnell verſchlimmerte und ihn vollſtändig unfähig machte. Die Regierungsgewalt wurde in ſolcher Lage ein Spielball der Parteien. Zunächſt erfolgte 1770 der Sturz des Grafen Johann Hartwig Ernſt von Bernſtorff (ſ. d.) und der andern alten Miniſter Friedrich's V., welche C. anfangs beibehalten hatte. Dafür erlangte der königl. Leibarzt Struenſee (ſ. d.), begünſtigt von der Königin, den entſcheidenden Einfluß und ward bald zum Geh. Cabinetsminiſter und Grafen ernannt. Struenſee begann in der Weiſe des damaligen aufgeklärten Despotismus zu reformiren und verletzte dadurch rückſichtslos ſowol die beſtehenden Intereſſen wie auch das Nationalgefühl des dän. Volks. Des Königs Stiefmutter, Juliane Marie von Braunſchweig, und ſein Stiefbruder, Erbprinz Friedrich (geb. 1753, geſt. 1805), benutzten den Haß gegen den Günſtling, um Anhänger zu werben und eine Palaſtrevolution vorzubereiten. Am 17. Jan. 1772 ward Struenſee geſtürzt und verhaftet, zugleich mit ihm die Königin Karoline Mathilde, und gegen beide auf haltloſe Vorwände hin eine Unterſuchung wegen Ehebruchs eingeleitet, welche mit der Hinrichtung Struenſee's und der Eheſcheidung der Königin (1772) endigte. Seitdem führten die Königin-Witwe und der Erbprinz, unter Beirath des Miniſters Ove Höegh-Guldberg, 12 Jahre lang das Staatsruder. In dieſer Periode vollzog ſich die vollſtändige Wiedervereinigung Schleswig-Holſteins unter der königlichen Linie, indem der gottorpiſche Antheil 1773 gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt eingetauſcht wurde und die letzte apanagirte Nebenlinie, Schleswig-Holſtein-Glücksburg, 1779 erloſch. Im J. 1784 trat jedoch abermals eine Palaſtrevolution ein. Wenige Tage nach ſeiner Confirmation verdrängte der Kronprinz Friedrich VI. (ſ. d.) 14. April 1784 den Oheim und die Stiefgroßmutter und übernahm ſelbſt die Regierung, welche er ſeitdem, anfangs unter Beirath des jüngern Andreas Peter Bernſtorff (ſ. d.), als Kronprinz und König über 50 Jahre lang führte. Der ſchwachſinnige C. ſtarb 13. März 1808 zu Rendsburg, wohin man ihn das Jahr zuvor, beim Ausbruch des Kriegs mit England, der Sicherheit halber gebracht hatte.

Chriſtian VIII., König von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holſtein und Lauenburg, der älteſte Sohn des Erbprinzen Friedrich, des Stiefbruders Chriſtian's VII. (ſ. d.), wurde 18. Sept. 1786 zu Kopenhagen geboren. Aus ſeiner erſten Ehe (1806) mit der Prinzeſſin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, welche 1809 wegen Ehebruchs von ihm geſchieden ward, hatte er einen einzigen Sohn, Friedrich VII. (ſ. d.); ſeine zweite Ehe (1815) mit Prinzeſſin Karoline Amalie von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg blieb kinderlos. Prinz C. war gerade Statthalter in Norwegen, als König Friedrich VI. im Kieler Frieden 14. Jan. 1814 dieſes Reich an Schweden abtreten mußte. Der Prinz machte jedoch den Verſuch, ſich ſelbſt im Beſitz von Norwegen zu behaupten, und das Selbſtgefühl des norweg. Volks kam ihm dabei zu Hülfe. Nachdem er unter allgemeiner Zuſtimmung 25. Febr. zu Chriſtiania als Regent proclamirt worden und hierbei geſchworen hatte, die Unabhängigkeit Norwegens zu vertheidigen, berief er eine Reichsverſammlung, welche 10. April auf dem Gute Eidsvold zuſammentrat, eine Verfaſſung vereinbarte und 17. Mai den Prinzen zum Erbkönig von Norwegen

wählte. Doch war dieses Königthum von keinem Bestand. Während eine engl. Flotte die Küste blokirte, griff ein schwed. Heer von der Landseite an, und bald sah sich C. gezwungen einen Waffenstillstand (14. Aug.) einzugehen, demgemäß er der norweg. Krone entsagen mußte. Am 10. Oct. stellte er sodann dem Storthing die betreffende Urkunde zu und kehrte nach Dänemark zurück. Hier lebte er ein Vierteljahrhundert theils im Privatstande, theils in verschiedenen amtlichen Stellungen, doch ohne polit. Einfluß, bis er durch den Tod Friedrich's VI. 3. Dec. 1839 auf den Thron gelangte. Er war hochgebildet und begabt, thätig und gewandt in Geschäften, wollte jedoch als König die Forderungen nach einer freien Staatsverfassung nicht erfüllen, sondern hielt am Absolutismus fest. Dagegen bahnte er sofort eine Reihe von Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung an und suchte besonders die zerrütteten Finanzen zu heben. Als seine eigentliche Lebensaufgabe sah er es an, die Verbindung zwischen dem Königreich und den Herzogthümern enger zu knüpfen, und so einen wirklichen «dän. Gesammtstaat» zu schaffen, in welchem dann das dän. Element das überwiegende und vorherrschende sein mußte. Diese Bestrebungen wurden natürlich in den Herzogthümern mit Mistrauen und Widerwillen aufgenommen, vielmehr suchte man hier, gegenüber der Gesammtstaatsidee, die alten schlesw.-holstein. Landesprivilegien von 1460 wieder geltend zu machen. Auch die nationalliberale Partei im Königreich, die sog. Eiderdänen, waren mit den Bestrebungen des Königs nicht völlig einverstanden. Das Programm dieser Partei beschränkte sich darauf, das Herzogthum Schleswig von der hergebrachten Verbindung mit Holstein loszureißen und dasselbe als eine uralte dän. Provinz wieder dem Königreich zu incorporiren. Sollte jedoch die Arbeit C.'s nicht vergeblich bleiben, so mußte freilich vor allem die dynastische Verbindung zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein für die Zukunft dauernd gesichert werden. Das regierende Königshaus stand nämlich auf dem Aussterben. Des Königs einziger Bruder, der Erbprinz Friedrich Ferdinand (geb. 1792, gest. 1863) und sein eigener Sohn, Friedrich VII., hatten keine Aussicht auf Nachkommenschaft, und nach deren Absterben mußte nach dem bestehenden Recht im Königreich der Weiberstamm des Königshauses, in den Herzogthümern aber der Mannsstamm der sog. jüngern königl. Linie succediren. König C. war sowol auf diplomatischem wie auf publicistischem Wege bemüht, diese Rechtsordnung umzustürzen, und zu diesem Zwecke erließ er den Offenen Brief vom 8. Juli 1846, in welchem er den Entschluß aussprach, die dän. Erbfolge auch in den Herzogthümern durchzuführen, die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und auf diese Weise die Integrität des dän. Gesammtstaats vollständig sicherzustellen. Das führte nun zum Bruch zwischen Dänemark und den Herzogthümern. Die Stände der Herzogthümer und die Agnaten protestirten unter dem Beifall Deutschlands, und auch der Deutsche Bund wahrte durch Beschluß vom 17. Sept. 1846 die bestehenden Rechte. Der König erließ hierauf eine Bekanntmachung vom 18. Sept. 1846, welche beruhigen sollte, aber der Gedanke der Integrität war darin festgehalten, sodaß die Publication ihren Zweck verfehlte und weder das Vertrauen noch den innern Frieden wiederherstellen konnte. König C. entschloß sich nun zu einem letzten Versuch, indem er durch eine constitutionelle Verfassung die Herzogthümer mit dem Königreich zu verschmelzen gedachte. Mitten in den Vorarbeiten dazu ereilte ihn jedoch der Tod 20. Jan. 1848.

Christian IX., König von Dänemark, geb. 8. April 1818 auf Schloß Luisenlund bei Schleswig, der vierte Sohn des 1831 verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm Paul Leopold von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (früher Beck), vermählte sich 26. Mai 1842 zu Kopenhagen mit der Prinzessin Luise, der dritten Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und der Prinzessin Luise Charlotte von Dänemark (gest. 1864), Schwester König Christian's VIII. Infolge dieser ehelichen Verbindung, die für den weitern Lebensgang des Prinzen entscheidend wurde, schlug derselbe seinen Wohnsitz in Kopenhagen auf und ließ sich vollständig von dän. Einflüssen, insbesondere durch seine begabte und intriguante Schwiegermutter, leiten. Demgemäß schloß er sich auch bei Gelegenheit des Offenen Briefs 1846 von dem Protest der Agnaten aus, und während der Kriegsjahre 1848—50 war er der einzige Prinz des Gesammthauses Schleswig-Holstein, welcher in dän. Kriegsdiensten blieb. So kam es, daß am Ende die dän. Regierung beschloß, ihm beim Aussterben des dän. Königshauses die Nachfolge zu verschaffen. Er ward zuerst im Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 und dann im Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 zum Thronfolger in der gesammten dän. Monarchie designirt und demgemäß auch wirklich im Königreich Dänemark, nach Verzicht der näherberechtigten Agnaten und nach Vereinbarung mit dem Reichstage, durch das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 als Thronfolger und Prinz von Dänemark eingesetzt. In den Herzog-

thümern Schleswig-Holstein und Lauenburg publicirte man dieses Thronfolgegesetz zwar gleichfalls, aber es wurde hier wegen mangelnder Zustimmung der Agnaten, der Stände und des Deutschen Bundes nicht rechtsgültig. Dennoch trat C. IX. nach dem Tode Königs Friedrich VII. (s. d.) 15. Nov. 1863 die factische Regierung in der gesammten Monarchie an, und seine erste Regierungshandlung war, daß er unter dem Drucke der kopenhagener Bevölkerung 18. Nov. eine neue Verfassung genehmigte, welche das Herzogthum Schleswig vollständig mit dem Königreich verschmelzen sollte. Dieser Schritt beschleunigte die Katastrophe. Gleich zu Anfang hatte die Thronbesteigung C.'s in den Herzogthümern Widerspruch erfahren. Der nächstberechtigte Agnat, Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, hatte auf Grund der legitimen Erbfolgeordnung durch Patent vom 16. Nov. seinen Regierungsantritt als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein erklärt, und sein Recht wurde von der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung anerkannt. Die Beamten, in Holstein der Mehrzahl nach, in Schleswig zum geringern Theil, verweigerten dem dän. König den geforderten Huldigungseid, und man begann sich zum Widerstand zu rüsten, während gleichzeitig in Deutschland eine allgemeine Bewegung für Schleswig-Holsteins Befreiung vom dän. Joch losbrach. Zunächst schritt der Deutsche Bund ein, indem die bereits 1. Oct. 1863 beschlossene Bundesexecution gegen Dänemark vollstreckt ward und sächs.-hannov. Truppen 24. bis 31. Dec. 1863 die Herzogthümer Holstein und Lauenburg besetzten. Sodann forderten die deutschen Großmächte, Oesterreich und Preußen, die sofortige Rücknahme der Verfassung vom 18. Nov., und als diese verweigert ward, überschritten ihre Truppen 1. Febr. 1864 die Eider und eroberten in einem glänzenden Feldzug nicht nur das Herzogthum Schleswig, sondern auch die ganze dän. Provinz Jütland. Es schien anfangs, als werde dieser Krieg den Thron C.'s vollends umstürzen. Im Februar, nach der Räumung des Danewerks, kam es in Kopenhagen zu Aufstandsversuchen. Doch bald legte sich die Missstimmung, und als nach dem fruchtlosen Ausgange der Londoner Conferenz (April bis Juni) die letzte Hoffnung auf auswärtige Hilfe schwand, konnte der König an die Stelle des bisherigen nationalliberalen (eiderdänischen) Ministeriums ungehindert 11. Juli ein conservatives Cabinet berufen, welches seine Wirksamkeit mit der Bitte um Frieden begann. In den Präliminarien zu Wien 1. Aug. und dem Friedensvertrage vom 30. Oct. 1864 entsagte C. den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg, sodaß seine Herrschaft auf das eigentliche Königreich Dänemark beschränkt blieb, dessen Südgrenze gleichzeitig durch Austausch von Enclaven, Inseln u. s. w. neu regulirt wurde. Aus der Ehe C.'s gingen drei Söhne und drei Töchter hervor: 1) Kronprinz Friedrich, geb. 3. Juni 1843; 2) Prinzessin Alexandra, geb. 1. Dec. 1844, vermählt 10. März 1863 mit dem Prinzen von Wales, dem engl. Thronfolger; 3) Prinz Georg, geb. 24. Dec. 1845, welcher, nachdem er 6. Juni 1863 den griech. Thron bestiegen, 12. Sept. desselben Jahres eine Acte unterzeichnete, wonach sein jüngerer Bruder Waldemar und dessen Descendenz ihm selbst und seinen Descendenten in der Erbfolge auf dem dän. Thron vorangehen sollen; 4) Prinzessin Dagmar, geb. 26. Nov. 1847, vermählt 9. Nov. 1866 mit dem russ. Thronfolger Alexander Alexandrowitsch; 5) Prinzessin Thyra, geb. 29. Sept. 1853; 6) Prinz Waldemar, geb. 27. Oct. 1858. Vgl. Barfod, «Kong Kristian den Niendes regjeringdagbogs» (Kopenh. 1869).

Christian (Karl August Friedrich), Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der älteste Sohn des Herzogs Friedrich Christian (gest. 1814) und der Prinzessin Luise Auguste von Dänemark (gest. 1843), Tochter Christian's VII., ward 19. Juli 1798 geboren. Nach einer tüchtigen Vorbildung besuchte er 1817—19 die Hochschulen zu Genf und Heidelberg, bildete sich auf Reisen und übernahm dann die Bewirthschaftung seiner Stammgüter auf Alsen und im Sundewitt mit den Schlössern Augustenburg und Gravenstein. Seit Einführung der Provinzialstände (1834) führte er auch persönlich die ihm verliehene erbliche Virilstimme in der schlesw. Ständeversammlung, und zwar immer in einer sehr conservativen Richtung. Sonst nahm er keine dienstliche Stellung ein, während sein jüngerer Bruder, Friedrich August Emil (geb. 23. Aug. 1800, gewöhnlich nach seinem Gute in Schleswig der «Prinz von Noer» benannt, gest. 2. Juli 1865 zu Beirut in Syrien), 1842—46 als Statthalter und commandirender General in Schleswig-Holstein thätig war. Am 18. Sept. 1820 hatte sich der Herzog mit der Gräfin Luise Sophie von Danneskjold-Samsö vermählt, aus welcher Ehe die Prinzen Friedrich (geb. 6. Juli 1829) und Christian (geb. 22. Jan. 1831) sowie drei Töchter geboren wurden. Durch seine Geburt als Chef des ältern (Augustenburgischen) Zweigs der sog. jüngern königl. Linie des oldenb. Fürstenhauses war Herzog C. nächstberechtigter Agnat und Erbe in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, sobald, wie vorauszusehen, der Mannsstamm des regieren-

den dän. Königshauses erlosch. Aber König Christian VIII. faßte den Plan einer cognatischen Erbfolge, und als der Prinz hierauf nicht eingehen wollte, kam es zum Bruch zwischen beiden. Der Offene Brief vom 8. Juli 1846 führte endlich zur vollständigen Feindschaft. Der Herzog erhob schon 30. Juli feierlich Protest gegen solches Vorgehen von seiten des Königs, während der Prinz von Noer seine Aemter niederlegte, und die andern Agnaten folgten diesem Beispiel. In der nächsten schlesw. Ständesitzung stellte Herzog C. den Antrag auf eine gemeinschaftliche Verfassung für Schleswig-Holstein, dem die Versammlung zustimmte. Da sich die Regierung weigerte, einen solchen Beschluß auch nur entgegenzunehmen, erklärte der Herzog 4. Dec. 1846 seinen Austritt. Seine Güter wurden von der dän. Regierung nicht nur mit Beschlag belegt, sondern auch förmlich ausgeplündert. Während des Kriegs gegen Dänemark stand natürlich die ganze augustenburgische Familie auf schlesw.-holstein. Seite. Der Prinz von Noer war 1848 Mitglied der Provisorischen Regierung der Herzogthümer und commandirender General, während die jungen Prinzen im Heere dienten. Nur Herzog C. selbst nahm auch damals keine amtliche Stellung ein, sondern wirkte nur in gelegentlichen Missionen und im Ständesaal. Nach der Restauration der dän. Herrschaft 1851—52 wurden sie sämmtlich von der sog. Amnestie ausgeschlossen, und die ganze Familie ward aus der dän. Monarchie verbannt. Die herzogl. Stammgüter blieben unter Sequester. Aber in Veranlassung der Verhandlungen, welche dem Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 vorangingen, vollzog Herzog C. 30. Dec. 1852 eine Acte, wodurch er seine Stammgüter gegen eine Kaufsumme von 2,250,000 preuß. Thlr. der dän. Regierung überließ, und in eben dieser Acte ward eine Clausel eingeschoben, wodurch er «für sich und seine Familie» versprechen mußte, der neuen Erbfolgeordnung in der dän. Monarchie auf keine Weise entgegentreten zu wollen. Der Prinz von Noer dagegen wahrte durch Protest vom 24. März 1853, der Erbprinz Friedrich durch Protest vom 15. Jan. 1859 sein Erbrecht. Nach dem Verkauf seiner Stammgüter erwarb Herzog C. die Herrschaft Primkenau in Niederschlesien und wohnte seitdem abwechselnd dort und in Gotha. Auch nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark kehrte er nicht wieder auf den polit. Schauplatz zurück, sondern entsagte durch den Verzicht vom 16. Nov. 1863 und den erweiterten Verzicht vom 25. Dec. 1863 der Erbfolge in Schleswig-Holstein vollständig, indem er seinem Sohne, dem Erbprinzen Friedrich (s. d.), die Geltendmachung der Rechte seines Hauses überließ. Er starb 11. März 1869 zu Primkenau.

Christiania, Hauptstadt des Königreichs Norwegen und des gleichnamigen Stifts, liegt an der innersten und nördlichsten Bucht des 975 Kilom. langen, sich vom Skager-Rack von S. nach N. landeinwärts erstreckenden, von fruchtbaren und wohlangebauten Landschaften umkränzten Christianiafjords, am Fuße des Egebergs, der eine prächtige Umsicht gestattet. Die Stadt ist die Residenz des Königs, sobald dieser sich in Norwegen aufhält, der Sitz des Storthings, der höchsten Behörden des Staats und des Stifts sowie des Bischofs über letzteres, und zählte 1865 erst 57,328 E., Ende 1874 aber 75,042, mit den Vorstädten etwa 87,000 E. Außer den Vorstädten besteht C. aus der eigentlichen Stadt, welche Christian IV. nach dem Brande des alten, 1058 angelegten Opslo 1624 in einem Quadrate aufführen ließ, aus der östlich gelegenen Altstadt oder Opslo (Oslo), in welcher der Bischof wohnt, und aus der jetzt als Arsenal, Gefängniß und Reichsarchiv verwendeten ehemaligen Festung Akershus. Da die Stadt in rascher Zunahme begriffen ist, so entstehen in der nächsten Umgebung Vorstädte, welche zwar zu den Kirchspielen Östre Aker und Vestre Aker gerechnet werden, deren Bewohner (1857 erst 808, 1865 schon 7392 und 1874 über 10,000) aber städtische Gewerbe treiben. Einige dieser Vorstädte sind außerordentlich schön, mit prächtigen Villen und Gartenanlagen. Die breiten und schnurgeraden Straßen durchschneiden sich rechtwinkelig, sind mit zwei Stock hohen, zum Theil steinernen Häusern eingefaßt. Durch eine 1858—61 angelegte Wasserleitung wird die Stadt mit gutem Trinkwasser versorgt. Unter den Gebäuden zeichnen sich, außer der 1858 vollendeten Dreifaltigkeitskirche und der Kirche unsers Erlösers, aus: das königl. Schloß, vor welchem die 1875 errichtete Reiterstatue Karl Johann's, ein Werk des Bildhauers Bergstien, steht, die Bank und Börse, das Gebäude des Storthing, das neue Stadthaus, der Regierungspalast, die Kriegsschule, das neue Gefängniß, die Freimaurerloge, das Schauspielhaus u. s. w. Dazu kommen die Gebäude der 2. Sept. 1811 gestifteten, 1813 eröffneten und 20. Juli 1824 erneuerten Universität (Fredericia), an welcher in fünf Facultäten (die philosophische ist in zwei getheilt) außer mehrern Universitätsstipendiaten 41 ord. und 6 außerord. Professoren lehren. Die Zahl der Studirenden beträgt (1874) 831. Die Universität besitzt mehrere wissenschaftliche Sammlungen, eine Bibliothek von 20,000 Bänden, einen

botan. Garten und eine 1833 eröffnete Sternwarte bei der Stadt (59° 54′ 43,7″ nördl. Br. und 28° 23′ 19,5″ östl. L. von Ferro). Sonst finden sich zu C. von höhern Bildungsanstalten noch eine Kunst- und Zeichenschule, mit welcher die Nationalgalerie in Verbindung steht, eine militärische Hochschule, die Kriegsschule, ein Gymnasium und eine Navigationsschule. Unter den wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen sind die Königliche Gesellschaft für Norwegens Wohl, die Gesellschaft für Norwegens Alterthumskunde, der Kunstverein hervorzuheben. Die Fabrikthätigkeit C.s ist nicht unbedeutend. An industriellen Anlagen gab es (1870) 121 mit 5288 Arbeitern, worunter 5 mechan. Werkstätten, 5 Webereien, 4 Spinnereien, 17 Tabacksfabriken, 7 Brauereien, 2 Schiffswerften, Ziegeleien u. s. w. Viel bedeutender ist der Handel. Die Einfuhr betrug (1873) 77,310,000, die Ausfuhr 22,032,000 Mark; Hauptgegenstände der Einfuhr sind Roggen, Kaffee, wollene Gewebe, Zucker, Baumwolle, Schiffe, Steinkohlen, Fleisch, Speck und Maschinen. Hauptartikel der Ausfuhr sind vor allem Holz, dann Heringe, Hafer, Bier und Oelkuchen. Im J. 1873 kamen 1911 Schiffe mit 337,813 Tonnen an und 1645 mit 307,850 Tonnen gingen ab. Die Stadt besaß an eigenen Schiffen 258 mit 89,652 Tonnen. Dampfschiffe fahren nicht nur nach allen Küstenplätzen des Fjords, sondern auch nach allen Häfen Norwegens bis zum Nordcap und nach Gothenburg, Kopenhagen, Lübeck, Hamburg, Amsterdam, Antwerpen, Havre, London und Hull. Wenn der geräumige und sichere Hafen von C. zugefroren ist, legen die Schiffe bei der 37 Kilom. entfernten Stadt Dröbak an, deren Hafen sich nur sehr selten mit Eis bedeckt. Eisenbahnen führen von C. nach Drammen, nach Eidsvold und über Kongsvinger nach Schweden. Die Umgegend der Stadt ist außerordentlich schön; die schönste Promenade ist auf Ladegardsö, wo die königl. Villa Oskarshal ist. — Das Stift C. ist 26,038 QKilom. groß, zählt 448,374 E. und umfaßt die Aemter Akershus, Smaalenene, Buskerud und Jarlsberg-Laurvig. Die Stadt C. liegt zwar im Bereich des Amtes Akershus (s. d.), ist aber administrativ selbstständig.

Christians-Amt bildet den westl. Theil des Hamarstifts im südl. Norwegen, grenzt im N. an Romsdals und Trondhjems Ämter, im O. an Hedemarkens Amt, südlich an Akershus und Buskeruds Ämter, westlich an Bergenhus Amt, ist 25,044 QKilom. groß und zählt (1865) 124,980 E. Mehr als 72 Proc. liegt wenigstens 650 Mt. über dem Meere und nur $2^1/_2$ Proc. weniger als 160 Mt. hoch. In C. liegen die höchsten Gipfel der norweg. Fjelde: Store Galdhöpiggen (2560 Mt.) und Glittertind (2550 Mt.), beide in Gudbrandsdalen. Der Hauptfluß ist der in den Mjösensee mündende Lougen. Das Hauptgewerbe der Einwohner ist die Landwirthschaft, obgleich die Höhenlage des Landes gar oft Misernten schafft; bei weitem gedeihlicher ist die Viehzucht (namentlich Pferde von der vorzüglichen norweg. Rasse). Die Wälder, wenn auch stark gelichtet, gewähren noch eine reiche Ausbeute. Mjösen und die vielen Gebirgsgewässer liefern Fische in Fülle. Von Metallen gibt es kaum eine Spur; Schiefer- und Kalklager werden aber ausgebeutet. Die Großgewerbe sind sehr spärlich vertreten; die Glashütten von Hadeland und Birid nehmen den ersten Platz ein. Die Bauern sind im Holzschneiden sehr geschickt. Die Länge der Wege beträgt 1526 Kilom. Auf Mjösen sind fünf Dampfschiffe in regelmäßiger Fahrt, auf Randsfjord zwei. Das Amt ist in fünf Vogteien getheilt: Nord- und Südgudbrandsdalen, Thoten, Hadeland und Valders. Es hat nur zwei kleine Städte: Lillehammer an der Nordspitze Mjösens (1575 E.) und Gjövik (827 E.).

Christiansfeld, Brüdergemeinde im Kreise Hadersleben der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, 11 Kilom. von der Stadt Hadersleben, in hügeliger und waldreicher Gegend, ein regelmäßig gebauter Ort, der 1773 auf dem Vorwerke Tyrstrupgaard angelegt ward und 1871 in 68 Häusern 684 E. zählte. Der Flecken, aus zwei parallelen Straßen bestehend, mit der Kirche in der Mitte auf einem grünen Platze, erhält durch seine Sauberkeit und seine wohlgebauten Häuser ein freundliches Ansehen. Die Ordnung der Brüdergemeinde wird streng innegehalten. Die Industrie des Ortes liefert Leinwand, Seife, Lichte, Leder, Baumwoll- und Wollwaaren. Auch bestehen daselbst zwei deutsche Erziehungsinstitute.

Christiansö, früher Ertholmene (d. i. Erbseninseln), eine 18 Kilom. nordöstlich von der dän. Insel Bornholm liegende und in administrativer Hinsicht dazugehörige Gruppe von drei kleinen Felseilanden: Christiansholm, Frederiksholm und Gräsholm. Ursprünglich war C. nur der Name einer Festung, die 1684 auf Christiansholm und Frederiksholm erbaut wurde, als Staatsgefängniß diente, aber 1855 aufgegeben ward. Auf dem höchsten Thurme derselben befindet sich seit 1805 ein Blickfeuer. Sonst stehen auf Christiansholm noch die Kirche, die Schule und das Proviantmagazin, auf Frederiksholm einige Kasernen und das frühere Gefängnißgebäude. Zwischen beiden Inseln liegt der kleine, aber gute Hafen, der als Nothhafen

von Wichtigkeit iſt. Die Inſeln hatten 1870 nur 176 Bewohner, deren Erwerb im Lootſendienſt, Verproviantiren der anlaufenden Schiffe, Fiſcherei und Einſammlung von Eiderdunen beſteht. In den Felſenklüften entſpringen reiche, nie verſiegende Quellen; in den Gärten gedeihen Küchengewächſe, Weintrauben und edleres Obſt. Die Inſel Gräsholm iſt ganz ohne Vegetation und wird nur von zahlreichen Eidergänſen bewohnt.

Chriſtiansſand, Hafenſtadt und Hauptort des gleichnamigen Stifts im ſüdl. Norwegen, liegt in der Vogtei Mandal (Liſter und Mandals Amt) am Ausfluß der Torrisdalself (Otteraa) und unweit der Mündung der Topdalself auf einer ebenen, ſandigen Landzunge in dem aus dem Skager-Rack tief ins Land einſchneidenden Chriſtiansſandfjord. Die Stadt, welche (1870) 11,468 E. zählt, iſt der Sitz eines Biſchofs, eines Stiftsamtmanns und eines Stiftsobergerichts; auch befinden ſich daſelbſt eine Gelehrtenſchule und eine Abtheilung der Norwegiſchen Bank. Der früher bedeutende Schiffbau hat infolge der Lichtung der Wälder in neuerer Zeit ſehr abgenommen. Außer demſelben ſind als Gegenſtände der induſtriellen Thätigkeit der Bewohner Gerberei, Tabacksfabrikation, Weberei, Repſchlägerei, Färberei, Bierbrauerei zu nennen. Die Stadt, welche 1641 von König Chriſtian IV. ganz regelmäßig angelegt ward, beſitzt einen vorzüglichen Hafen, der von der Inſel Odderöen in zwei gleiche Theile getheilt und oft von den vorüberſegelnden Schiffen benutzt wird. Handel und Schifffahrt C.s (mit 121 eigenen Schiffen von 29,806 Tonnen Tragfähigkeit im J. 1873) iſt nicht unbedeutend; 1873 liefen 901 Fahrzeuge von 63,769 Tonnen ein und gingen 970 Schiffe mit 69,925 Tonnen ab. Hauptgegenſtände der Ausfuhr ſind vor allem Holz, dann Hummer, Lachs und andere Fiſche, Häute, Kupfer, Eiſen u. ſ. w. — Das Stift C., der Südweſten Norwegens, umfaßt die Aemter Nedenäs, Liſter, Mandal, Stavanger und Bratsberg und zählt auf 39,902 QKilom. 328,742 E. — Nicht zu verwechſeln mit C. iſt die Kaufſtadt Chriſtiansſund im Amte Romsdal im nördl. Norwegen, die im raſchen Aufblühen begriffen iſt, 1870 bereits 6732 E. zählte und 1873 mit 85 eigenen Fahrzeugen Handel und Schifffahrt trieb. Hauptgegenſtände der Ausfuhr bilden Holz, beſonders aber Fiſche und Fiſchproducte. Die Stadt hieß bis 1742 Lille-Foſen und war ſchon im 17. Jahrh. ein beſuchter Hafen mit Zollſtätte.

Chriſtianſtad, Stadt in der ſchwed. Landſchaft Schonen und Hauptort des gleichnamigen Län, liegt an Sjöviken, einer Erweiterung des Fluſſes Helge, 15 Kilom. von der Oſtſee entfernt in einer niedrigen und ſumpfigen Gegend, iſt regelmäßig und hübſch gebaut und Sitz des Hofgerichts für Schonen und Blekingen, hat eine ſchöne Kirche, eine höhere Schule, ein Arſenal und zählt 8854 E., welche Wollzeuge, Leder, Handſchuhe und Taback fabricirem. Auch wird etwas Handel, beſonders mit Getreide und Branntwein, betrieben. Der Hafen von C. liegt bei dem Flecken Åhus an der Ausmündung der Helge, die in neuerer Zeit bis zur Stadt ſelbſt ſchiffbar gemacht und kanaliſirt worden iſt. Durch die Zweigbahn nach Heſſleholm ſteht C. in Verbindung mit den großen Staatseiſenbahnen; nach Oſten läuft die Bahn nach Sölvesborg. C. wurde 1614 von König Chriſtian IV. von Dänemark nach Zerſtörung der in der Nähe belegenen Stadt Wä angelegt und ſtark befeſtigt, kam 1658 durch den Frieden von Roeskilde an Schweden, ward ſodann 1676 von Chriſtian V. zurückerobert, aber 1678 von Karl XI. wieder weggenommen. Seit 1847 ſind die Feſtungswerke geſchleift und in Spaziergänge verwandelt. Im J. 1772 begann daſelbſt der Kapitän Hellichius (ſpäter geadelt Guſtaffkjöld) die Revolution, welche Guſtav III. (ſ. d.) zu faſt völliger abſoluter Gewalt verhalf. — Das Län C., welches auf 6501,88 QKilom. 228,498 E. zählt und in 10 Häraden zerfällt, enthält außer der Hauptſtadt noch die beiden kleinen Hafenſtädte Simbrishamn, an der Oſtſee, mit 1675 E., und Engelholm, unweit des Kattegat, mit 1847 E.

Chriſtine, Königin von Schweden, geb. 7. Dec. 1626, die Tochter Guſtav Adolf's und der Prinzeſſin Marie Eleonore von Brandenburg, erhielt nach dem Willen ihres Vaters als künftige Thronerbin eine mehr männliche als weibliche Erziehung. Nach ſeinem Tode gaben die Reichsſtände der ſechsjährigen Königin die fünf höchſten Kronbeamten zu Vormündern, indem ſie dieſe zugleich mit der Landesverwaltung beauftragten. Ihre Erziehung wurde nach des Vaters Plane fortgeſetzt. Ausgeſtattet mit einer lebhaften Einbildungskraft und einem außerordentlichen Gedächtniß, machte ſie die ſchnellſten Fortſchritte; ſie wurde vertraut mit den alten Sprachen, mit Geſchichte, Geographie und Politik und entſagte den Zerſtreuungen ihres Alters, um ſich ganz den Studien zu widmen. Schon früh verrieth ſie jene Sonderbarkeit in ihrem Betragen und Charakter, die ſpäter mehr und mehr hervortrat. Ungern erſchien ſie in Frauenkleidern; dagegen ging ſie oft halb als Mann gekleidet; ſie ritt gern, jagte und verlor auch in den größten Gefahren nie die Faſſung. Den Hofgebräuchen unterwarf ſie ſich mit

Widerstreben. Gegen die, welche sie umgaben, zeigte sie abwechselnd die größte Vertraulichkeit und Achtung gebietende Hoheit, oft auch Härte und Hohn. Der Kanzler Oxenstjerna ward von ihr anfangs wie ein Vater geehrt; von ihm lernte sie die Regierungskunst. Bald verrieth sie im Staatsrath eine Reife des Verstandes, die ihre Vormünder in Erstaunen setzte. An ihrem 18. Geburtstag übernahm sie selbst die Regierung. Große Leichtigkeit in der Arbeit und unerschütterliche Festigkeit bezeichneten ihre ersten Schritte. Sie endigte den 1643 mit Dänemark begonnenen Krieg und erhielt durch den Vertrag zu Brömsebro 1645 mehrere Provinzen. Sodann beschleunigte sie gegen Oxenstjerna's Meinung die Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland, um nachher sich ungestört ihrer Neigung zu den Wissenschaften und den Künsten des Friedens überlassen zu können. C. war durch ihre Talente und durch die polit. Umstände berufen, die erste Rolle im Norden zu spielen, und einige Zeit hindurch zeigte sie sich fähig zu dieser Aufgabe. Sie beförderte den Handel durch mehrere gute Anordnungen und trug zur Verbesserung der gelehrten und literarischen Anstalten bei. Die Nation war ihr zugethan und allgemein der Wunsch, daß die Königin sich vermählen möge; doch ein solches Band war ihrem Unabhängigkeitssinne entgegen. Unter den Fürsten, die sich um ihre Hand bewarben, zeichnete sich vor allen ihr Vetter, Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, durch edeln Charakter, ausgebreitete Kenntnisse und große Klugheit aus. Obschon sie auch seinen Antrag ablehnte, bewog sie doch 1649 die Reichsstände, ihn zu ihrem Nachfolger zu bestimmen, worauf sie sich 1650 mit großer Pracht krönen ließ. Seitdem veränderte sich ihr Benehmen auf eine auffallende Weise; sie vernachlässigte ihre alten Minister und hörte auf den Rath ehrgeiziger Lieblinge, wie Tott, de la Gardie, Pimentelli u. a. Die Ränke kleinlicher Leidenschaften verdrängten die edeln und nützlichen Bestrebungen; der Staatsschatz ward durch Verschwendung erschöpft; Auszeichnungen wurden Unwürdigen verliehen, und die Eifersucht erzeugte nicht nur Klagen und Murren, sondern selbst Parteiungen. In dieser Verwirrung erklärte die Königin, daß sie die Regierung niederlegen wolle. Die alten, Gustav Adolf's Andenken ehrenden Minister machten die dringendsten Vorstellungen dagegen, und Oxenstjerna vor allen trat ihr mit so viel Kraft entgegen, daß die Königin ihren Entschluß aufgab.

Seitdem ergriff C. die Zügel der Regierung wieder mit mehr Energie und zerstreute auf einige Zeit die Wolken, die ihren Thron umlagerten. Dabei beschäftigte sie sich eifrig mit den Wissenschaften, kaufte Gemälde, Münzen, Handschriften, Bücher, unterhielt mit vielen Gelehrten Briefwechsel und berief mehrere an ihren Hof. Descartes, Grotius, Salmasius, Bochart, Vossius, Meibom u. a. wurden nach Stockholm gezogen, wo die Königin mit ihnen in vielfache Verbindung trat. Zu den literarischen Farcen, die sie mit den ernsthaften Studien verband, gehörte auch das Concert, in welchem Meibom (s. d.) eine griech. Arie singen und Naudäus einen griech. Tanz ausführen mußte. Bald aber zeigten sich neue Verwirrungen, und die Verschwörung des Messenius bedrohte nicht nur die Lieblinge der Königin, sondern sie selbst. Auch entstand in den drei untern Ständen, besonders bei den Geistlichen, eine lebhafte Opposition gegen den Adel. Das steigende Misvergnügen des Volks rief von neuem bei ihr den Entschluß hervor, der Krone zu entsagen. Im J. 1654 versammelte sie die Reichsstände zu Upsala und legte vor diesen (6. Juni) die Zeichen der königl. Würde ab, um sie dem Prinzen Karl Gustav zu übergeben. Sie behielt sich ein bestimmtes Einkommen, völlige Unabhängigkeit ihrer Person und die höchste Gewalt über alle diejenigen vor, die zu ihrem Hofstaate gehörten. Einige Tage nachher reiste sie ab und ging über Dänemark und Hamburg nach Brüssel, wo sie feierlich einzog und einige Zeit lebte. Hier trat sie insgeheim und nachher zu Innsbruck öffentlich zur kath. Religion über. Von Innsbruck reiste sie nach Rom, wo sie in Amazonenkleidung zu Pferde mit vielem Glanze einzog. Bei der Firmung durch Papst Alexander VII. fügte sie ihrem Namen noch den Namen Alessandra bei. Im J. 1656 ging sie nach Frankreich, wo sie zu Fontainebleau, Compiègne und Paris verweilte. Wie sehr auch ihre Tracht und ihre Sitten Anstoß gaben, so ließ man doch ihren Talenten und Kenntnissen Gerechtigkeit widerfahren. Sie wollte die Vermittlerin zwischen Frankreich und Spanien werden; allein Mazarin lehnte diese Vermittelung ab und wußte mit gutem Anstande ihre Abreise zu beschleunigen. Ihr zweiter Aufenthalt in Frankreich im folgenden Jahre war besonders deshalb merkwürdig, weil sie hier im königl. Schlosse zu Fontainebleau 10. Nov. 1657 in Gegenwart des Paters Lebel nach abgehaltenem Gerichte ihren Oberstallmeister, Marquis Monaldeschi (s. d.), hinrichten ließ, der ihr ganzes Vertrauen besessen hatte, jetzt aber des Hochverraths von ihr beschuldigt wurde. Der franz. Hof gab ihr sein Misfallen zu erkennen, und es vergingen zwei Monate, ehe sie es wagen durfte, sich in Paris öffentlich zu zeigen. Nachdem sie 1658 nach

Rom zurückgekehrt, gerieth sie in arge Geldverlegenheit, weshalb Papst Alexander VII. ihr eine Pension von 12,000 Scudi gewährte. Nach dem Tode Karl Gustav's (1660) unternahm die Königin eine Reise nach Schweden. Sie gab vor, ihre ökonomischen Angelegenheiten ordnen zu wollen; allein man merkte bald, daß sie andere Absichten habe. Da der Kronprinz noch sehr jung und kränklich war, erklärte sie, daß sie auf seinen Todesfall den Thron in Anspruch nehmen werde. Um dieses zu verhindern, wurde sie genöthigt, eine förmliche Entsagungsacte zu unterzeichnen. Dies und andere Unannehmlichkeiten bewogen sie, Stockholm zu verlassen. Indeß kehrte sie 1667 zum zweiten mal nach Schweden zurück, ging aber, ohne die Hauptstadt erreicht zu haben, nach Hamburg, als sie hörte, daß man ihr die öffentliche Ausübung ihrer Religion nicht zugestehen werde. Im folgenden Jahre bewarb sie sich um die poln. Krone, ohne daß jedoch die Polen darauf achteten. Endlich kehrte sie nach Italien zurück, wo sie den Rest ihrer Tage zu Rom in Beschäftigung mit Künsten und Wissenschaften verlebte. Sie stiftete eine Akademie, brachte kostbare Sammlungen von Handschriften, Münzen und Gemälden zusammen und starb 19. April 1689. C. ward in der Peterskirche beigesetzt, und der Papst ließ ihr ein Denkmal mit einer langen Inschrift errichten. Zum Haupterben setzte sie den Cardinal Azolini, ihren Intendanten, ein. Ihre Bibliothek kaufte Papst Alexander VIII.; die Gemälde und Antiken Ottoboni, der Neffe Innocenz' XI., und einen andern Theil ihrer Gemälde 1722 der Herzog von Orléans. Sie hat auch einige kleine Werke hinterlassen, die größtentheils in Arckenholz' «Memoiren der Königin C.» (deutsch, 4 Bde., Berl. 1751—60) enthalten sind. Die Echtheit der 1762 unter ihrem Namen erschienenen Briefe ist nicht erwiesen. Vgl. Grauert, «C., Königin von Schweden, und ihr Hof» (2 Bde., Bonn 1837—42); Woodhead, «Memoir of C. Queen of Sweden» (2 Bde., Lond. 1863).

Christine, Königin-Regentin von Spanien, s. Maria Christina.

Christinehamn, kleine, aber des Handels und Verkehrs wegen bedeutende Stadt in der schwed. Provinz Wermland (Karlstadslän), liegt am Wenersee und an der Schwedischen Nordwestbahn und zählt (1874) 4032 E. Die Nähe der bedeutendsten Minendistriete Schwedens gab Veranlassung zu einer lebhaften Messe, Fastingen, im März, welche von den Exporteuren Gothenburgs und den Eisenfabrikanten von Wermland und Nerike stark besucht wird. C. hat mehrere Taback- und Zündhölzerfabriken, mechan. Werkstätten u. dgl. und eine schöne goth. Kirche.

Christinos hießen in Spanien während der Regentschaft der Königin Maria Christina (s. d.), der Witwe Ferdinand's VII. und Mutter der Königin Isabella II., die Anhänger derselben oder vielmehr die der polit. Reform. Dieser Partei entgegen standen die Karlisten, die Anhänger des Don Carlos (s. d.).

Christliche oder Kirchliche Archäologie, s. Archäologie.

Christliche Kunst. Gleichzeitig mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion durch Konstantin d. Gr. fällt der Beginn einer eigentlichen und selbstständigen christl. Kunst, deren Geburtsstätte Rom war. Das Christenthum schuf jedoch ursprünglich keine neuen Formen, bildete keine eigene künstlerische Sprache für seine Bedürfnisse aus. Die Kunst des Alterthums, wenn auch verfallen und entartet, war noch mächtig und bedeutend genug, um die Epoche, der sie ihre Existenz verdankte, zu überdauern und bestimmend auf die Folgezeit zu wirken. Der antike Tempel zeigte sich jedoch für die Bedürfnisse des neuen Cultus nicht geeignet und wurde nur in den seltensten Fällen dafür adoptirt. Er ist im Sinne des Heidenthums Wohnhaus der Gottheit, während das Christenthum ein Bethaus der Gemeinde, das folgerichtig viel bedeutendere Räumlichkeiten haben muß, beansprucht. Mit der Innerlichkeit des neuen Cultus hängt es zweifelsohne zusammen, daß beim christl. Gotteshause an Stelle der Architektur des Aeußern eine Architektur des Innern getreten, welche dagegen in ihrem Aeußern das Bestreben hat, weit emporzuragen über den Boden der Erde, auf welchem sie fußt, und sehnsüchtig sich zum Himmel zu erheben, wo der Christ seinen Gott sucht. Zuerst begann das Christenthum seinen Zwecken die röm. Markt- und Gerichtshalle, die Basilika (s. d.), anzupassen, indeß nicht ohne durchgreifende Umgestaltungen. Die christl. Basilika verbreitete sich dann nicht nur über das Abendland, sondern faßte auch im Osten des röm. Weltreichs Fuß (Kirche von Bethlehem). Allmählich ward hier aber eine andere Bauweise die herrschende: der kuppelgekrönte Centralbau, der ebenfalls dem weström. Boden entstammte und dort gleichzeitig mit der Basilika auftritt. Seine edelsten Beispiele weist er in Ravenna auf, erscheint vereinfacht dann in den Taufkirchen (Baptisterien), findet jedoch seine weitere Ausbildung im Orient als byzant. Stil. Die Byzantinische Kunst (s. d.) erhielt sich bis zur Eroberung des Byzantinischen Reichs durch die Türken (1453), beherrscht aber heute noch Rußland und andere slaw.

Gebiete. Im Abendlande findet die altchristl. Epoche unter der Regierungszeit Karl's d. Gr. ihren Abschluß, dessen kaiserl. Palastkapelle (jetzt Münster) zu Aachen noch in jene gehört. Es beginnt nun eine neue Epoche, die romanische, deren Princip freilich erst im Anfange des 11. Jahrh. wirklich durchdringt, wenngleich ihre Anfänge z. B. schon bei dem Neubau des Klosters von St.-Gallen (im 9. Jahrh.), von dem sich ein Plan erhalten hat, sichtbar sind. Die german. Völker, vom Geiste roman. Cultur getränkt, sind nunmehr Träger der Kunst geworden. Der neuen Weltreligion, der sie sich beugt, so ergeben, daß sie selbst den nationalen Sondercharakter zurücktreten lassen, suchen sie in großartigster Weise ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Die einzelnen Theile, welche bei der Basilika nur lose aneinandergefügt, werden jetzt zu einem wohlgegliederten organischen Ganzen; die Reste antiker Formgesetze streift man allmählich ab. Durchgeführte Wölbung, namentlich in dem von der roman. Kunst besonders angewendeten Kreuzgewölbe, wird Hauptelement des Baues. Wie die Wölbung, weist auch der Thurmbau gegen oben, der jetzt erst mit dem ganzen Gebäude in organischen Zusammenhang tritt. Während indeß die roman. Kunst in voller Blüte steht, tritt die eigenthümliche Erscheinung ein, daß ein neues Stilprincip, das gothische, das gegen die Mitte des 12. Jahrh. im nordöstl. Frankreich seinen Ursprung nimmt, jene völlig verdrängt. An die constructiven Tendenzen des roman. Stils knüpft der gothische allerdings an, aber das Ideal, welches ihm innewohnt, ist ein durchaus verschiedenes. Nicht mehr als feste Masse gründet sich das Bauwerk auf den Boden, sondern in zahllose Einzelglieder wird es aufgelöst, die unaufhaltsam und unendlich emporstreben, während der Spitzbogen, der von beiden Seiten anstrebt, ohne je in sich selbst zurückzukehren, diesem Princip auf das trefflichste dient. So steht die architektonische Schöpfung als ein Wunder da, der glänzende Ausdruck eines Glaubens, welcher die Welt verschmäht und sich alles unterwirft, selbst die natürlichen Gesetze. So beherrscht der goth. Stil das westl. Europa zu derselben Zeit, wo nach langen Kämpfen sich die päpstl. Hierarchie dasselbe unterworfen hat. Dieser ist sein ganzes System in dem überkühnen und künstlich berechneten Aufbau innerlich verwandt. Wie in dieser ist aber auch in ihm jede Regung individuellen Geistes zurückgedrängt, weshalb er, falsch verstanden, einem todten Schematismus verfällt.

Auch in den übrigen bildenden Künsten läßt das Christenthum ein der Antike vollständig entgegengesetztes Princip zur Geltung kommen. Verklärung der schönen Natur konnte sein künstlerisches Ziel nicht sein, denn es stand ja der Natur feindlich gegenüber, sah dieselbe als einen Abfall vom Göttlichen an; von einer durch Schönheit geadelten Sinnlichkeit wußte seine spiritualistische Lehre nichts. Die Naturauffassung der christl. Kunst blieb daher unbestimmt; ihr höchstes Ziel war, das Individuum in seinem tiefinnersten Seelenleben aufzufassen. Aus diesem Grunde gelangt die Malerei weit mehr als die Plastik, mochte diese auch noch so großartig und mannichfaltig thätig sein, zur Aufnahme. Die allerverschiedensten Techniken müssen dem kirchlichen Bedürfnisse dienen; je kostbarer das Material, desto würdiger scheint es für den erhabenen Zweck. Nicht nur in Erz, Stein und Holz, auch in Gold und Silber arbeitet die Bildnerei, und einen Hauptzweig ihrer Thätigkeit bildet die Elfenbeinschnitzerei (in Buchdeckeln, Diptychen u. s. w.). Für malerische Darstellungen werden ursprünglich die Mosaiken mit Vorliebe gewählt, die auf prächtigem Goldgrunde die Wände der Basiliken schmücken. In roman. Zeit tritt die Wandmalerei an die Stelle, während allmählich sich auch die Tafelmalerei entwickelt; in der goth. Kunst steht die Glasmalerei im Vordergrunde. Daneben blühen Emailmalerei, Teppichstickerei und Weberei, besonders aber die Miniaturmalerei in Büchern. Die altchristl. Kunst, deren erste Proben wir in den Katakomben finden, ist wesentlich symbolisch; sie gibt kein Abbild, nur ein Symbol der heiligen Personen, drückt Christus durch einen Fisch oder einen Weinstock, die Kirche durch ein Schiff aus, stellt Gleichnisse, wie das vom guten Hirten, dar, nimmt Stoffe aus dem Alten Testament als Vorbedeutungen der Heilsgeschichte. So ist ihr z. B. die Geschichte des Propheten Jonas ein Hinweis auf des Heilands Tod und Auferstehung. Allmählich wird ihre Darstellung mehr histor. Art und erstreckt sich auf die drei göttlichen Personen, die Heilige Jungfrau, die Erzväter, Propheten und Apostel, die ganze Geschichte von Sündenfall und Erlösung, Christi Wirken auf Erden und vieles Legendarische. An den Kirchenportalen und später an den Flügelaltären werden ganze Epopöen der christl. Heilslehre aufgebaut. Die höchste künstlerische Vollendung hat die bildende Kunst des Mittelalters da erreicht, wo roman. und goth. Stil sich berühren, wie in Deutschland in der Sächsischen Schule (Goldene Pforte zu Freiberg, Münster zu Straßburg), in Frankreich in den Portalen der großen goth. Kathedralen (Amiens, Rheims). Streng kirchlicher Stil und hohe Idealität verbinden sich hier mit Empfindungswärme und Gedankenreichthum.

Das Princip der Gothik ist dagegen so einseitig architektonisch, daß es einer selbstständigern Entfaltung der bildenden Künste keinen Raum gönnt. Eine neue Blüte bricht für die bildenden Künste erst im 15. und 16. Jahrh. an. Hier aber tritt an die Stelle der specifisch christlichen die moderne Weltanschauung mit ihrer natur- und lebensfrohen Realität. Mag auch ein Fiesole und Perugino fleckenlose Seelenreinheit und schwärmerische Hingebung an das Göttliche schöner ausdrücken, als es zuvor geschehen, mögen im Norden die van Eyck und ihre Nachfolger sich in wahrer Begeisterung und gläubiger Innigkeit das Heilige recht nahe bringen, indem sie es mitten auf den Boden der Welt stellen, die sie umgibt, so ist es mit der eigentlichen christl. Kunst doch bald vorbei. Das christl.-religiöse Element findet zwar auch noch seine Stätte in der Kunst, aber es ist nicht mehr das allein herrschende. Die jetzt anbrechende, auf das Studium der Antike begründete Renaissancekunst, mag sie auch einen Petersdom schaffen, ist wesentlich profan. In Rafael's Schöpfungen zeigt sich bereits das Religiöse nicht sowol specifisch christlich als vielmehr allgemein kirchlich aufgefaßt, und bei den Darstellungen heiliger Gegenstände tritt, namentlich in den Cartons aus der Apostelgeschichte, das eigentlich histor. Interesse immer entschiedener in den Vordergrund. Mit ihrer höchsten äußern Vollendung hat also hier die christl. Malerei auch ihren Abschluß erreicht. Nachdem die Reformation zur Kirchenspaltung geführt, gibt es statt einer christlichen höchstens eine kath. und eine prot. Kunst. Der Protestantismus, obschon nur die schweiz. Reformatoren, keineswegs aber Luther, die Kunst aus der Kirche verbannen wollen, bleibt in seiner fernern Entwickelung künstlerisch vollkommen unfruchtbar. Der Protestantismus verhielt und verhält sich gleichgültig zur Kunst oder recipirt im besten Falle die ihm am meisten zusagenden Erscheinungen älterer Production. Die kath. Kirche hat dagegen mit großer Klugheit und Menschenkenntniß die Bedeutung der Kunst respectirt und sich deren mannichfachsten Wandelungen gefügt. So kam es in ihrem Bereich auch wieder zu einer Neubelebung der kirchl. Kunst im Zeitalter der Gegenreformation. Auch der im 19. Jahrh. eingetretene Aufschwung der christl. Kunst, in der Architektur durch die Neugothik, in der Malerei durch die Nazarener, ist entschieden kath. Charakters. Glaubten doch Overbeck, Phil. Veit und W. Schadow zum Katholicismus übertreten zu müssen, um religiös schaffen zu können. Nur Cornelius, von Haus aus Katholik, ist kein so einseitiger Eiferer wie jene Convertiten, und namentlich in seinen Compositionen für die berliner Friedhofshalle waltet mehr ein allgemein theologischer als ein engherzig confessioneller Geist. Unter den lebenden religiösen Malern stehen Führich in Wien und in Düsseldorf Ernst Deger, gleichfalls Katholik, obenan. Im Gebiete der Sculptur hat die jüngste Zeit in Rietschel's Pietà (Sanssouci) ein großartiges Werk von echt christl. Charakter hervorgebracht. Mittelalterliche Holzschnitzerei für kirchliche Zwecke ist durch Jos. Knabl in München auf das glücklichste erneuert worden.

Christofle (Charles), hervorragender franz. Industrieller, geb. zu Paris 1805, gest. daselbst 16. Dec. 1863, war anfänglich Leiter eines Gold- und Silberwaarengeschäfts, begründete aber seinen eigentlichen Ruf seit etwa 1842 durch die von ihm zu Paris und Karlsruhe unter der Firma Christofle u. Comp. errichteten Etablissements, welche sich um die Anwendung der Galvanotechnik und namentlich der galvanischen Vergoldung und Versilberung im höchsten Grade verdient gemacht haben. C. lieferte nicht nur Gegenstände aller Art für den täglichen Gebrauch, sondern auch plastische Werke von hohem künstlerischen Werthe. Die von seinem Etablissement in Paris auf den internationalen Industrieausstellungen zu London (1851 und 1862), zu Paris (1855 und 1867) und zu Wien (1873) ausgestellten Gegenstände der Kunstindustrie, namentlich der Kunstbronzen und emaillirten Metallarbeiten sind weltbekannt und gehörten zu den größten Zierden jener Ausstellungen. Besonders populär wurde der Name C.'s durch das sog. Christofle-Metall oder Alfénide (s. d.).

Christologie (griech.) heißt in der christl. Dogmatik die Lehre von Christus. Ueber den geschichtlichen Entwickelungsgang dieser Lehre s. Christenthum und Christus.

Christoph (Sanct-), Saint-Christopher oder Saint-Kitts, zum brit. Generalgouvernement der Leward-Inseln gehörige, östlich von Antigua gelegene Insel der Kleinen Antillen, 176 QKilom. groß, unterm 17.° nördl. Br. und 45.° westl. L. Der Südosten besteht aus Kalkformation; der Nordwesten wird von einer rauhen vulkanischen Bergkette durchzogen. Der Boden der Insel ist mit vulkanischer Asche tief überschüttet. Der höchste Berg, ein erloschener Vulkan, ist der 1315 Mt. hohe Mount-Misery. Das Klima zeigt sich gesund; nur richten wilde Stürme bisweilen große Verwüstungen an. Die Plantagenwirthschaft auf Zucker, Kaffee und Baumwolle wirft reichen Gewinn ab. Im J. 1871 zählte sie mit Anguilla 28,169 E., darunter nur 2000 Weiße. Die Einfuhr belief sich 1873 auf 162,000, die Aus-

fuhr auf 180,000 Pfd. St. Die Hauptartikel der letztern waren Zucker, Rum und Melasse. Die befestigte Haupthafen- und Handelsstadt Basseterre liegt an der Südwestseite, ist von regem Verkehr belebt, der Sitz eines dem Gouverneur von Antigua untergeordneten Untergouverneurs und hat 9000 E. Außerdem sind bemerkenswerth Sandy-Point mit 2000 E. und die Bergfestung Brimstone-Hill; die beiden letztern haben offene Rheden. Die Insel wurde 1493 von Columbus entdeckt, von dem sie den Namen San-Christoval erhielt. Ein normann. Edelmann Esambue landete hier 1625 mit 30 Mann und begründete eine Tabakspflanzung, die erste eigentliche franz. Colonie in Westindien. Bei seinem Tode hinterließ er 1636 das Gouvernement dem tapfern du Halde, dem jedoch schon 1638 Poiney folgte. Nach der Kriegserklärung Englands gegen Frankreich 1666 wechselte der Besitz der Insel oft, bis sie die Franzosen durch den Ryswijker Frieden wieder erlangten. Doch die Colonie sank immer tiefer und war zu schwach, den Angriffen während des Spanischen Erbfolgekriegs zu widerstehen. Sie ward 1713 an England abgetreten, unter dessen Schutze sie sich, ungeachtet ungünstiger Naturereignisse, abermals emporhob. Im Jan. 1782 von dem franz. Admiral Grasse überfallen, mußte sie sich den Franzosen ergeben, die sie nun bis 1784, wo sie an die Engländer zurückfiel, hart bedrängten. Unglücksfälle sowie die Occupation durch den franz. Admiral Missiessy im März 1805 störten zwar die Insel noch wiederholt; doch hat sie seitdem allmählich ihre bedeutenden innern Kräfte entfaltet.

Christoph der Kämpfer, Herzog von Baiern, der Sohn Albrecht's III., geb. 5. Juni 1449, zeigte von Jugend auf mehr Neigung für die Waffen als für wissenschaftliche Unterweisung. Da seinem Bruder Albrecht IV. (s. d.) durch das Abkommen von 1467 und den Verzicht des ältern Bruders Sigismund die Alleinherrschaft zugefallen war, erhob C. Ansprüche auf Theilnahme an der Regierung und suchte sie mit Gewalt geltend zu machen. Er sammelte die Unzufriedenen im Straubinger Lande zu einem Bunde, der den Namen «Gesellschaft der Bökler des Einhorns» führte. Doch Albrecht überfiel unvermuthet die Ritter des Bundes und vermochte C. 1469, gegen jährlich zu zahlende 3000 Fl., seinen Antheil an der Herrschaft auf fünf Jahre ihm zu überlassen. Neuer böser Verdacht aber, den C. durch drohende Reden gab, bewog den Bruder, ihn 1471 im Bade greifen und in die Altfeste München gefangen setzen zu lassen, aus welcher er erst nach 19 Monaten auf Verwenden des Kaisers entlassen wurde. Nachdem er eine neue Empörung gegen seinen Bruder versucht, einigte er sich 1475 mit demselben zu einem Vertrage, nach welchem Albrecht wieder auf 10 Jahre die Alleinherrschaft erhielt, ihm selbst aber Schloß und Stadt Landsberg, das Schloß Paal und die Stadt Weilheim übergeben wurden. In demselben J. 1475 besiegte er auf der durch ihre Pracht bekannten Hochzeit des Herzogs Georg von Baiern-Landshut im Zweikampfe einen riesenartigen poln. Ritter, den Wojwoden von Ludlin, der die ganze dort versammelte deutsche Ritterschaft gehöhnt hatte. Dann zog er auf Abenteuer aus, zeichnete sich besonders im ungar. Heere durch seine Stärke und Tapferkeit aus, aber die ihm zugewiesenen Landestheile, der Erpressungen müde, wandten sich an seinen Bruder Albrecht. Es kam zum Kriege, in dem C. unterlag und 1485 auf die Mitregierung verzichtete. Albrecht übernahm seine Schulden, und nun zog er nach Flandern und 1490 mit Kaiser Maximilian nach Ungarn. Heimgekehrt schloß er sich wieder dem Aufstande des Löwlerbundes gegen seinen Bruder an, verstand sich aber endlich zu einem Vertrage und zog mit Herzog Friedrich von Sachsen nach Palästina. In Venedig vermachte er seinem Bruder seinen Antheil am bair. Herzogthum, und auf der Heimkehr von Jerusalem endete er sein unruhiges Leben 1493 auf der Insel Rhodus.

Christoph, Herzog von Würtemberg, der einzige Sohn Ulrich's von Würtemberg und der bair. Prinzessin Sabina, wurde 12. Mai 1515 geboren. Sein Vater, durch rücksichtslose Gewaltthätigkeit 1519 in Krieg mit dem Schwäbischen Bund gerathen und aus seinem Lande vertrieben, sah sich genöthigt, seine Kinder, C. und dessen Schwester Anna, dem Schutze der tübinger Besatzung anzuvertrauen. Als diese sich ergeben mußte, kamen die fürstl. Kinder in die Gewalt der Feinde. Während der Verhandlungen, durch welche C.'s Mutter ihm das Land zu erhalten suchte, machte Herzog Ulrich einen Einfall in dasselbe, und nach dessen Vertreibung kam es für die Kriegskosten an den neugewählten König Karl V. Dagegen ward C., noch nicht fünf Jahre alt, nach Innsbruck gebracht und erwuchs unter der Leitung König Ferdinand's, dem Würtemberg übergeben war. Funfzehnjährig wurde er 1530 zum Reichstag nach Augsburg beschieden und Kaiser Karl übergeben, der ihn in sein Gefolge aufnahm. Jetzt verschaffte er sich die erste Kunde von seinen Ansprüchen an das Land, erhob 1532 mit Erfolg Einsprache gegen die Uebergabe der Reichsfahne im Türkenkriege an den österr. Statthalter von Würtem-

berg, und als er nun dem Kaiser nach Spanien folgen sollte, wo er Verbannung oder erzwungenen Eintritt in den geistlichen Stand befürchtete, entfloh er mit Hülfe seines Lehrers Tiffernus und fand eine Zuflucht in Landshut bei seinem Oheim Ludwig von Baiern. Nun setzte er sich in Verbindung mit seinem Vater und erhob nachdrücklich die Forderung der Rückgabe von Würtemberg, zunächst für sich auf Einräumung der ihm zugesagten Aemter Tübingen und Neifen. Viele Fürsten, namentlich auch König Franz, verwendeten sich für ihn, doch verlief der schwäb. Bundestag im Dec. 1533 zu Augsburg noch erfolglos. Aber 1534 nach der Auflösung des Schwäbischen Bundes gewann Herzog Ulrich mit Hülfe des Landgrafen Philipp durch den Sieg bei Laufen 13. Mai und durch den Vertrag von Kaden 29. Juni den Besitz seines Herzogthums, mußte jedoch dabei die Bedingung eingehen, dasselbe als Afterlehn von Oesterreich zu empfangen. Jetzt begab sich C. zu seinem Vater; allein Mißhelligkeiten mit diesem führten ihn bald in die Dienste des Königs von Frankreich. Nach achtjährigem Aufenthalte daselbst rief ihn sein Vater zurück, übergab ihm die Statthalterschaft von Mömpelgard und vermählte ihn 1544 mit der Prinzessin Anna Maria von Ansbach. Unterdessen hatte Herzog Ulrich 1546 am Schmalkaldischen Kriege gegen Karl V. theilgenommen und war nach dem unglücklichen Ausgange desselben von Ferdinand der Felonie angeklagt, das Herzogthum selbst aber als verwirktes österr. Afterlehn von demselben in Anspruch genommen worden. Schon war der Proceß eingeleitet und C. abermals in Gefahr, Würtemberg zu verlieren, als sein Vater 6. Nov. 1550 starb. Sogleich ergriff C. die Zügel der Regierung, und obgleich Karl V. selbst ihn gegen seinen Bruder Ferdinand begünstigte, so dauerte doch der Proceß fort, bis endlich die Sache nach des Kurfürsten von Sachsen Sieg über den Kaiser durch den Passauer Vertrag ihre Erledigung fand. Zufolge dessen erhielt C. gegen Anerkennung der Afterlehnsherrschaft Oesterreichs und Zahlung einer Vertragssumme von 250,000 Fl. das Land Würtemberg für sich und seine männlichen Erben. Er rief sofort die Stände zusammen, bestätigte den Tübinger Vertrag in seinem ganzen Umfange, ordnete das Schuldenwesen, begründete eine geregelte Justizpflege durch sein «Würtembergisches Landrecht» und seine Landesordnung und verbesserte die Landesverwaltung durch viele treffliche Maßregeln. Bei aller dieser Thätigkeit für das Wohl seines Herzogthums verlor er dennoch das gesammte deutsche Vaterland und die Angelegenheiten der prot. Kirche nicht aus den Augen. Gleich anfangs ward die schon von seinem Vater eingeführte, aber in der letzten Zeit durch das sog. Interim verdrängte luth. Lehre von ihm wiederhergestellt. Auch die Protestanten in Oesterreich, Graubündten und Friaul sowie die Waldenser fanden an ihm einen Vertreter. Bei Einziehung der geistlichen Güter seines Landes verordnete er, daß dieselben ausschließend für die Bedürfnisse der Kirche und für andere wohlthätige Zwecke verwendet würden. Demgemäß stiftete er die würtemb. Klosterschulen zur Bildung junger Geistlicher und das theol. Seminar zu Tübingen; auch wurde die Universität neu eingerichtet und der Volksunterricht geregelt und verbessert. Er ließ eine Kirchenordnung verfassen, ordnete Kirchenvisitationen an und führte die Kirchenconvente, eine Art Sittengericht, in jeder Gemeinde ein. C. starb 28. Dec. 1568. Seine Linie erlosch mit seinem jüngern Sohne Ludwig. Vgl. Pfister, «Herzog C., aus größtentheils ungedruckten Quellen» (Tüb. 1819); Kugler, «Herzog C.» (2 Bde., Stuttg. 1869—72).

Christophorus (Sanct-), d. h. einer, der Christus trägt, auch der große Christoph oder Christophel genannt, ein Heiliger der röm.-kath. und griech. Kirche, dessen Lebensumstände jedoch ganz unbekannt sind. Nach der Legende war C., welcher eigentlich Reprobus oder Adokymos hieß, ein Mann aus Palästina, Syrien oder Lycien, von ungewöhnlicher Größe und Stärke. Seine Länge betrug 4 Mt., nach der «Legenda aurea» sogar 12 Ellen. Im Gefühle seiner Kraft wollte C. keinem andern als nur dem Mächtigsten dienen. Er trat bei einem Fürsten, der für den größten seiner Zeit galt, in Dienste, fand aber bald, daß sich dieser vor dem Teufel fürchte; dies veranlaßte C., dem Teufel seine Dienste anzubieten. Mit diesem traf er einst im Walde auf ein Christusbild, und da der Teufel diesem ängstlich auswich, so erkannte C. Christus als den Mächtigsten und beschloß, fortan nur diesem zu dienen. C. empfing die christl. Taufe, doch verschmähte er die gewöhnlichen Büßungen. Deshalb ward ihm auferlegt, auf seinen Schultern christl. Pilger über einen Strom zu tragen, der keine Brücke hatte. Da kam einst ein Kind an den Strom. C. nahm es auf seine Schultern. Doch bald ward es für ihn fast zur erdrückenden Last. Dieses Kind war Christus selbst, und zum Zeichen, daß er es gewesen sei, befahl ihm derselbe, seinen großen Stab in die Erde zu stecken. C. that es, und schon am nächsten Morgen war der Stab belaubt und trug Datteln. Während dieses Wunder viele Tausende zum Christenthum bekehrte, ward es für C. Ver-

anlassung zum Märtyrertode. Dagnus, der Präfect jener Gegend, ließ ihn in Samos 364 (nach andern 254) gefangen setzen. Doch im Gefängnisse widerstand er standhaft allen Verführungen zum Abfall und allen Reizen zur Sinneslust. Man peitschte ihn hierauf mit glühenden Ruthen, setzte ihm einen glühenden Helm auf und band ihn auf einen glühenden Stuhl; doch C. blieb unverletzt. Man richtete Tausende von vergifteten Pfeilen auf ihn; allein die Pfeile prallten von ihm ab und flogen gegen die Schießenden, ja einer derselben verwundete selbst den Präfecten am Auge. C. tröstete diesen deshalb und bot freiwillig sein Haupt dem Henker, damit durch sein Blut das Auge des Präfecten geheilt werde. Dies geschah, und der Statthalter, hieran die Macht des neuen Glaubens erkennend, ließ sich nebst seiner Familie taufen. Die morgenländ. Kirche feiert sein Fest 9. Mai, die abendländische 23. Aug. Der heilige C. bewahrt vor einem unbußfertigen Ende. An dem Tage, an welchem man andächtig sein Bild ansah, war man vor einem raschen Tode gesichert. Daher die riesigen St.-Christophsbilder in den Kirchen und selbst Privathäusern, das bekannteste im Dom zu Köln.

Christophskraut, s. Actaea.

Christopulos (Athanasius), namhafter Lyriker der Neugriechen, geb. 1772 zu Kastoria in Macedonien, erhielt seine Bildung zu Bukarest, studirte zu Pest und Padua und wurde hierauf Erzieher der Kinder des Fürsten Murusi zu Bukarest, dem er auch nach der Moldau und später nach Konstantinopel folgte. Nachdem er hierauf in der Moldau mehrere öffentliche Aemter bekleidet, wandte er sich seit 1833 nach Griechenland, kehrte aber 1836 nach der Walachei zurück, wo er 29. Jan. 1847 starb. C.'s literarische Thätigkeit war eine sehr mannichfaltige. Außer einem histor.-polit. Werke: «Πολιτικὰ παράλληλα» (Athen 1833) schrieb er eine «Grammatik der gemeingriech. Sprache» (Wien 1804), worin er die neugriech. Sprache als die äolo-dorische Dialektform der altgriechischen darstellte. Ferner schrieb er Dramen (z. B. «Ἀχιλλεύς»), übersetzte die Iliade und die «Oden» der Sappho in neugriech. Verse, namentlich aber verfaßte er lyrische Gedichte, theils Liebeslieder (Ἐρωτικά), theils Weinlieder (Βακχικά), wobei er sich Anakreon zum Muster nahm. Diese Lieder (2 Bde., Par. 1833; 1841) begründeten seinen dichterischen Ruhm unter den Griechen. Sie entzücken durch den scherzhaften und leichten Stil, durch das gefällige und melodische Versmaß sowie durch ein bezauberndes Colorit der Sprache. Eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten wurde nach seinem Tode als «Ἑλληνικὰ ἀρχαιολογήματα» (Athen 1853) mit einer Biographie von C. veröffentlicht.

Christus ist der Beiname Jesu von Nazareth, des Stifters der christl. Religion. Das Wort ist ein griechisches (ὁ χριστός), welches einen Gesalbten bedeutet, und die Uebersetzung des hebr. Messias. Gesalbte des Herrn heißen im Alten Testament die Könige, weil sie durch priesterliche Salbung geweiht wurden. Die Juden erwarteten aber, daß Gott einen König aus David's Geschlecht werde hervorgehen lassen, der die Leiden des jüd. Volks beendigen, die alte Herrlichkeit des David'schen Throns wiederherstellen und von Zion aus alle Völker der Erde dem auserwählten Gottesvolke unterwerfen werde. Messias und C., Gesalbter des Herrn, d. i. von Gott bestellter König, ist daher der Name einer Würde. Indem nun Jesus von Nazareth sich als dieser erwartete Messias oder C. zu erkennen gab und zuerst von vielen Juden, dann aber in immer weitern Kreisen als der C. oder Messias anerkannt wurde, so verband man den Namen C. mit dem Namen Jesus in dem Sinne, daß Jesus der Christ so viel hieß als Jesus, welcher der verheißene C. ist. Nach Jesu Tode aber wurde C. allmählich zum Personennamen oder zum Beinamen Jesu, und schon in den neutestamentlichen Briefen finden wir den Ausdruck Jesus C. als Bezeichnung der Persönlichkeit Jesu. Der Name Jesus, als eigentlicher Privatname, zeigt also die histor. Persönlichkeit Jesu von Nazareth an. Der Name C. aber zeigt an, was Jesus von Nazareth in der Vorstellung oder in dem Glauben seiner Verehrer ist, nämlich der von den Propheten verheißene, von Gott gesandte Messias. Da die Ueberzeugung, daß Jesus von Nazareth der Christ sei und daß alles, was C. thun solle, von ihm zu erwarten stehe, die Grundlage der neuen religiösen Gemeinschaft ward, so nannten sich die Verehrer Jesu mit dem ursprünglich von Heiden ausgegangenen Namen Christianer. Wie aber Jesus selbst, indem er sich als Messias bezeichnete, doch zugleich die Idee des messianischen Königthums und Reichs vertieft und vergeistigt und auf ein wesentlich sittlich-religiöses Verhältniß zurückgeführt hatte, so erhielt auch das Wort «Christus» im Munde der christl. Gemeinden eine ungleich tiefere Bedeutung als bei den Juden. Die kirchlichen Vorstellungen von Christi Person sind schon in den fünf ersten Jahrhunderten in der Hauptsache zu einer Art von Abschluß gekommen. Die Geschichte dieser Vorstellungen prägt sich namentlich in den verschiedenen Bedeutungen aus, in welchen der Jesu von Anfang an beigelegte Name «Sohn

Gottes» genommen wurde: Jesus selbst hat das Wort im rein religiösen Sinne gebraucht oder hat wenigstens diesen rein religiösen Sinn in die jüd. Vorstellung des «Gottessohns» als des messianischen Königs hineingelegt. Das ursprüngliche Judenchristenthum sah in dem «Sohne Gottes» zugleich den «Sohn David's», einen natürlich erzeugten Menschen aus David's Geschlecht, aber bei der Taufe durch Johannes mit dem Heiligen Geiste erfüllt, in dessen Kraft er als der verheißene, vollkommene Prophet der Wahrheit das neue, vollkommene Gesetz des Messiasreichs verkündigte. Früh gesellte sich hierzu die Vorstellung von seiner übernatürlichen Geburt aus der Jungfrau. Erschien so der Heilige Geist als das ihn beseelende göttliche Lebensprincip, so blieb doch die wesentliche Menschheit Christi feststehende Grundanschauung des Judenchristenthums. Auch die künstlichern Theorien von einer Präexistenz des wahren Propheten, der schon in den Patriarchen und Mose erschienen sei, bis er in Jesu von Nazareth «seine Ruhe fand», oder von einem Engel oder Erzengel, der mit dem Menschen Jesus während seines Erdendaseins sich verbunden habe, beruhen auf derselben Voraussetzung, welche das Judenchristenthum nicht aufgeben konnte, ohne seine Grundlehre, die Einheit Gottes, zu verletzen. Dagegen war das Heidenchristenthum von Anfang an in der Richtung auf Anerkennung der wesentlichen Gottheit Christi begriffen. Noch Paulus sah in dem «Sohne Gottes» nur den «Menschen vom Himmel her» oder das pneumatische Urbild der Menschheit, welches im Fleische erschienen war, um als der zweite Adam der Anfänger der neuen geistigen Schöpfung zu werden, durch seinen Kreuzestod den Gesetzesfluch zu vernichten und in dem neuen geistigen Israel die Scheidewand zwischen Heiden und Juden niederzureißen. Aber schon die jüngern Paulinischen Briefe legten ihm Prädicate bei, welche weit über die wesentliche Menschheit Christi hinauswiesen. Während die einen in C. ohne weiteres den im Fleische erschienenen, dem Leiden und Sterben unterworfenen Gott, oder dieselbe Person wie den Vater im Himmel verehrten, versuchten andere einen schon durch die alexandrinisch-jüd. Religionsphilosophie angebahnten Mittelweg, um die wesentliche Gottheit Christi mit seinem persönlichen Unterschiede vom Vater zu vereinigen. Dies geschah durch die Vorstellung, daß das göttliche Offenbarungsprincip oder das göttliche «Wort» (der göttliche «Logos»), das von Anfang an bei Gott war, zum Zwecke der Weltschöpfung als besondere göttliche Persönlichkeit hervorgegangen und in dem Menschen Jesus von Nazareth Fleisch geworden sei. Diese schon von hellenisirenden Kirchenlehrern des 2. Jahrh. entwickelte und besonders durch das Johannes-Evangelium empfohlene Lehre wurde von den röm. Bischöfen noch im 3. Jahrh. als «Zweigötterei» verdammt, gewann aber immer allgemeiner in der Kirche die Oberhand. Die alexandrinischen Lehrer bildeten sie weiter aus zu der Annahme eines ewigen Hervorgehens des Wortes aus Gott oder einer ewigen Zeugung des Sohnes durch den Vater. Die Consequenz davon war die von Athanasius (s. d.) behauptete volle Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, die von der Kirchenversammlung zu Nicäa (325) beschlossen und auf der Kirchenversammlung zu Konstantinopel (381) bestätigt wurde. Die Gegenlehre des Arius, daß der Sohn nur das erstgeschaffene Geschöpf und als solches freilich nicht Gott, aber der vorweltliche Vermittler der Schöpfung und der Erlösung sei, unterlag nach harten Kämpfen in der Reichskirche, um noch eine Zeit lang bei den neubekehrten Germanen eine Zufluchtsstätte zu finden. Die weitern kirchlichen Streitigkeiten bezogen sich nur auf das Verhältniß dieser zweiten göttlichen Persönlichkeit zu der Menschheit in C. Während die Alexandrinische Schule nur von einer Erscheinung der ewigen Logospersönlichkeit in menschlicher Daseinsform oder von einer Hinzunahme menschlicher Eigenschaften zu der Einheit einer gottmenschlichen Natur sprach, lehrten die Antiochener ein Einwohnen des göttlichen Logos in dem Menschen Jesus. Letztere Lehre, welche die Einheit der Person Christi zu zerreißen drohte, ward zu Ephesos (431), die entgegengesetzte Lehre von einer Vermischung göttlicher und menschlicher Natur zu Chalcedon (451) verdammt. Die seitdem kirchlich feststehende Lehre war die, daß in der einen Person Jesu Christi seit der Menschwerdung zwei vollständige, ungetrennte und unvermischte Naturen, die göttliche des ewigen Sohnes und eine menschliche, miteinander verbunden seien.

Die weitern Streitigkeiten über Christi Person vom 5. bis 8. Jahrh. gingen nur aus dem Streben hervor, das Verhältniß seiner Gottheit, die das eigentliche Subject blieb, und der angenommenen Menschheit näher zu bestimmen, wobei freilich die Unvereinbarkeit der äußerlich aneinandergereihten Bestimmungen nur immer von einer neuen Seite her zu Tage trat. Noch in der Reformationszeit wiederholte sich in dem Lehrstreite zwischen Lutheranern und Reformirten über Christi Person der alte Gegensatz zwischen Alexandrinern und Antiochenern in subtilerer Weise. Die luth. Dogmatik bildete, obwol uneins in sich selbst, die Lehre von der

Mittheilung göttlicher Eigenschaften an die menschliche Natur in C., vor allem der Allgegenwart und der «Majestät», in der feinsten und künstlichsten Weise aus, und die neueste Orthodoxie ist nur darüber noch im Ungewissen, ob man auch von einer Mittheilung menschlicher Eigenschaften an die göttliche Natur reden dürfe oder nicht. Dagegen haben schon in der Reformationszeit die Socinianer, danach die Deisten und Rationalisten die Gottheit Christi bestritten, und letztere fanden das Göttliche in ihm nur in seiner «Weisheit und Tugend». Der Versuch der Hegel'schen Schule, die Menschwerdung Gottes als tiefe speculative Wahrheit zu begründen, schien nur zu einer Menschwerdung Gottes in der Gattung zu führen, und endete in Strauß mit dem Eingeständnisse, daß die göttliche «Idee» niemals ihre Fülle über ein einziges Individuum ausschütte, um gegen die andern zu geizen. Schleiermacher setzte das «Sein Gottes in C.» in die schlechthinnige Kräftigkeit seines Gottesbewußtseins oder in seine religiös-sittliche Urbildlichkeit, wurde aber ebenfalls von Strauß bekämpft, und in der speculativen, von Hegel und Schleiermacher ausgegangenen Theologie wurde seitdem vorzugsweise über die Möglichkeit der Annahme eines schlechthin unsündlichen Menschen gestritten. Abgesehen von dieser noch heute nicht ausgefochtenen Streitfrage ist es jedoch übereinstimmende Ansicht der freiern Theologie, daß das Göttliche, dessen Offenbarung in C. der christl. Glaube festhalten muß, nur der höchste Ausdruck des in der Menschheit überhaupt sich entwickelnden göttlichen Lebens, oder der vollkommenen Gottesgemeinschaft, oder der religiösen Vollendung des menschlichen Bewußtseins und Lebens sei. (S. Christenthum und Jesus.)

Christusbilder würdig darzustellen, ist eine der höchsten Aufgaben der Kunst, da es sich hier um die Beachtung eines altehrwürdigen Typus bei künstlerisch freiem Vorgehen handelt. Das bekannte Monogramm Christi (☧), künstlerische Symbole, wie das Lamm, der Weinstock, der Fisch, dessen griech. Bezeichnung (ἰχθύς) die Anfangsbuchstaben zu dem die göttliche Sendung bezeichnenden Satze (Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ) hergab, genügten in der ältesten Zeit, bei der Scheu vor dem Bilderwesen der Heiden, statt der Darstellung Christi im Bilde. Von diesen einfachen Zeichen ging man zu Gleichnißfiguren über, und so ward der Heiland unzähligemal als guter Hirt inmitten seiner Schafe, mit einer Hirtenflöte, das verlorene Schaf suchend oder das wiedergefundene auf den Schultern tragend, abgebildet. Gewöhnlich erscheint er hierbei als idealer Jüngling, dem widdertragenden Hermes der antiken Kunst ähnlich, oder als Orpheus, zuweilen als bärtiger Mann. Vielleicht schon zu den Zeiten Konstantin's findet der Uebergang aus dem Symbolischen ins Historische statt, und man bildete nun den Erlöser inmitten seiner Jünger oder in der Vollziehung irgendeiner Handlung göttlicher Allmacht ab. Erst etwas später, doch noch im 4. Jahrh., kommt derjenige porträtartige Christustypus zum Vorschein, welcher sich dann das ganze Mittelalter hindurch mit wenigen Veränderungen gehalten hat. Die Nachricht von einer Abbildung des Angesichts Jesu, die, in ein Tuch abgedruckt, der König Abgar (s. d.) von Edessa besessen haben soll, und von einem ähnlichen Abdrucke im Schweißtuche der heil. Veronica ist ebenso unverbürgt als die Sage von einem solchen Gemälde, das der Evangelist Lukas verfertigt haben sollte. Zu den frühesten Bildnissen gehört dasjenige, welches der Kaiser Alexander Severus um 230 in seinem Palaste besaß; auch gibt ein uraltes, vielleicht dem 3. Jahrh. angehörendes Mosaik im Museo cristiano des Vatican einen Begriff davon, wie sich die Heiden etwa Christus dachten. Es ist ein bärtiger Philosophen-Profilkopf. Ein apokrypher Brief, den Lentulus, der Vorgänger des Pilatus, an den röm. Senat geschrieben haben soll, schreibt C. eine männlichschöne Gestalt und Gesichtsbildung zu. Aehnlich ist die Beschreibung, welche um die Mitte des 8. Jahrh. Johannes von Damascus nach alten Schriftstellern abgefaßt haben will. Christus sei hiernach von stattlichem Wuchs gewesen, mit zusammengewachsenen Augenbrauen, schönen Augen, regelmäßiger Nase, lockigem Haupthaar, mit schwarzem Bart und weizengelber Gesichtsfarbe, ähnlich wie seine Mutter, u. s. w. Zu den ältesten porträtartigen Darstellungen gehören ferner zwei gemalte Brustbilder in den Calixtinischen und in den Pontianischen Katakomben bei Rom, die in Aringhi's «Roma subterranea nova» abgebildet sind. Christus erscheint hier mit ovalem Antlitz, gerader Nase, gewölbten Augenbrauen und hoher Stirn. Zu den schönsten Christusköpfen der reifen Kunst gehört der aus der Cena des da Vinci und jener von Rafael in der Grablegung aus der letzten Zeit seines Aufenthalts in Rom. Tizian ist mehrfach ausgezeichnet in der Darstellung von Christusköpfen, wie z. B. dem herrlichen Kopfe auf dem Zinsgroschen in der dresdener Galerie. Unter den Spätern zeichnen sich Guido Reni und Ludovico Caracci durch charaktervolle Christusköpfe aus. Unter den Schöpfungen der Plastik ragt Brunelleschi's berühmtes Crucifix in Sta.-Maria-Novella zu Florenz und Michel Angelo's Pietägruppe

durch die ergreifenden Christusköpfe hervor, von den Neuern sind in diesem Betracht Thorwaldsen, Dannecker und Rietschl zu erwähnen. Vgl. Grimm, «Die Sage vom Ursprung der C.» (Berl. 1843); Glitckselig, «Christus-Archäologie» (Prag 1862); Wessely, «Ikonographie Gottes und der Heiligen» (Lpz. 1874).

Christusorden, ein päpstl. und portug., ursprünglich geistlicher Ritterorden. Als 1312 der Templerorden aufgehoben wurde, wirkte der König Dionysius von Portugal dahin, daß dieser Orden auf der Pyrenäischen Halbinsel fortbestehe. Papst Johann XXII. bewilligte auch die Wiederherstellung des Ordens in Portugal (1317). In der Bestätigungsbulle befahl der Papst, daß der Orden die Regel des heil. Benedict und die Satzungen der Cistercienser beobachtete, beanspruchte auch für sich das Recht, Ordensritter zu ernennen. Die Macht des Ordens stieg allmählich so hoch, daß Julius III. 1550 das Großmeisterthum desselben für immer mit der Krone verband. Seit 1789 bestehen drei Klassen: Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Ordenszeichen, ein längliches rothes Kreuz mit weißem Kreuz in der Mitte, wird von den Großkreuzen an einer dreifachen goldenen Kette, von den Commandeuren an einem rothen Bande um den Hals, von den Rittern im Knopfloch getragen. Hierzu kommt bei den obern Klassen ein silberner Stern auf der linken Seite der Brust, in dessen Mitte das Ordenskreuz und darüber ein rothes brennendes Herz sich befindet. Der päpstliche C. ist ein kath. Verdienstorden und besteht nur aus einer Klasse; das Ordenskreuz wird an rothem Bande um den Hals getragen.

Christwurz oder Weihnachtsrose, s. Helleborus.

Chrodegang, Bischof von Metz im Zeitalter der Karolinger, trug zur Wiederherstellung von Zucht und Sitte bei dem verwilderten fränk. Klerus wesentlich dadurch bei, daß er, wie einst schon Augustinus versucht hatte, um 760 zunächst für die Geistlichen seiner Kirche eine bestimmte Lebensregel oder Kanon (daher die, welche ihr folgten, Kanonici genannt wurden) aufstellte. Diese Regel verpflichtete zum Zusammenwohnen in Einem Hause (domus, Dom; monasterium, Münster), zum gemeinschaftlichen Speisen und Schlafen, zum vereinten Beten und Singen in gewissen, selbst nächtlichen Stunden (horae canonicae), und zu bestimmten Versammlungen, die von dem darin vorgelesenen Kapitel der Heiligen Schrift Capitula genannt wurden. Auch drang die Regel auf ein wenigstens zweimaliges Predigen in jedem Monate. Uebrigens forderte sie keineswegs eigentliche Gelübde und duldete deshalb auch eigenen Besitz. Nach C.'s Tode (6. März 766) wurde diese Regel zuerst von Karl d. Gr. 789, dann von Ludwig dem Frommen auf der Synode zu Aachen 816 bestätigt und allmählich fast in allen Städten des Fränkischen Reichs eingeführt.

Chrom, ein metallisches Element, welches 1797 von dem franz. Chemiker und Mineralogen Vauquelin entdeckt wurde. Es findet sich in dem Chromeisenstein, einer Verbindung von Chromoxyd mit Eisenoxydul, ferner in dem Rothbleierze (chromsaures Bleioxyd) und in sehr kleiner Menge in einigen gefärbten Mineralien. In reiner Gestalt ist es ein zinnweißes Metall von hohem Glanze, 6,8 specifischem Gewicht, läuft an der Luft erhitzt wie Stahl gelb und blau an und wird am besten durch Einwirkenlassen von Natriumdämpfen auf wasserfreies Chromchlorür erhalten. Es zeichnet sich durch die Eigenschaft aus, allen seinen Verbindungen lebhafte und zum Theil schöne Farben zu ertheilen. Von den Oxydationsstufen des C. sind nur wichtig das Chromoxyd und die Chromsäure. Das Chromoxyd ist in wasserfreiem Zustande ein schwarzgrüner krystallinischer, sehr harter Körper, der als Hydrat oder Hydroxyd von graugrüner oder je nach der Darstellung auch grasgrüner Farbe erscheint. Es findet Anwendung in der Bereitung von grünem Glas, Porzellan- und Glasmalerei als grüne, das giftige Schweinfurter Grün ersetzende Farbe, das in verschiedenen Nuancen und nach verschiedenen Methoden erhalten unter den Namen Chromgrün, Smaragdgrün, Guignet's Grün, Pannetico's Grün, Matthieu-Plessy's Grün, Arnaudon's Grün in den Handel kommt. Im wasserfreien Zustande wendet man das Chromoxyd als Schleifmaterial, zum Ueberziehen der Streichriemen der Rasirmesser und als unzerstörbare und durch die Photographie nicht reproducirbare Druckfarbe für gewisse Banknoten an. Mit Glas und reducirenden Agentien zusammengeschmolzen, bildet es den Chromaventurin, welcher dem kupferhaltigen Aventuringlas ähnlich ist und decorativen Zwecken dient. Unter den Salzen des Chromoxyds ist besonders der Chromalaun erwähnenswerth; er besteht aus schwefelsaurem Chromoxyd und schwefelsaurem Kali, bildet dunkelviolette octaëdrische Krystalle und findet Anwendung als Beizmittel in der Färberei, zum Unlöslichmachen von Leim, sowie zur Anfertigung wasserdichter Stoffe. Man erhält ihn in großer Menge als Nebenproduct bei der Fabrikation gewisser Theerfarben. Eine Verbindung des C. mit Chlor, das Chromchlorid, ist eine schöne, in violetten Blättchen

kryſtalliſirende, glänzende, glimmerähnliche Maſſe, die als Farbematerial, beſonders in der Buntpapierfabrikation benutzt werden kann. Die Chromſäure kommt wie ſchon bemerkt in der Natur in dem Rothbleierz vor; in reiner Geſtalt bildet ſie ſchöne rothe Kryſtalle, die an der Luft zerfließen und ſich in Waſſer mit orangegelber Farbe löſen. Von den Salzen der Chromſäure oder den Chromaten ſind folgende von Wichtigkeit. Das neutrale oder gelbe chromſaure Kali, durch Schmelzen eines Gemenges von Salpeter und Pottaſche mit Chromeiſenſtein erhalten, kryſtalliſirt in citronengelben rhombiſchen Säulen, die ſich leicht in Waſſer löſen und durch Zuſatz von Schwefelſäure und Salpeterſäure in das rothe oder doppeltchromſaure Kali übergehen; letzteres Salz kryſtalliſirt in Prismen von ſchön orangenrother Farbe, die ſich in Waſſer zu einer Flüſſigkeit löſen, die in hohem Grade ätzend wirkt. Das rothe Salz findet zahlreiche techniſche Anwendungen; ſo dient es in der Färberei z. B. in dem Zeugdruck zur Erzeugung von Chromgelb und Chromorange, mit Blauholz zu Chromſchwarz, zum Bleichen von Palmöl und ähnlichen Fetten, zur Herſtellung der Zündmaſſen gewiſſer Zündrequiſiten, in der Theerfarbenfabrikation zur Erzeugung von Anilinviolett, Anilingrün und von künſtlichem Alizarin, in der Fabrikation gelber und rother Mineralfarben, zum Entfuſeln des Branntweins u. ſ. w. Eine Miſchung von rothem chromſaurem Kali und Leim (Chromleim) dem Lichte ausgeſetzt, wird derart verändert, daß die vom Lichte getroffenen Stellen in Waſſer unlöslich geworden ſind; von dieſer Eigenſchaft des Chromleims macht man in der Photographie (nach dem von Talbot eingeführten Verfahren) Gebrauch. Von den Verbindungen der Chromſäure mit dem Bleioxyd unterſcheidet man drei Arten, nämlich das Chromgelb oder neutrale Bleichromat, durch Zerſetzen von gelbem oder rothem chromſaurem Kali mit Bleizuckerlöſung erhalten, das Chromroth oder baſiſche Bleichromat (Chromzinnober), aus dem Chromgelb durch Schmelzen deſſelben mit Salpeter erhalten, und endlich das Chromorange, ein Gemiſch der beiden vorhergehenden Verbindungen. Alle dieſe Farben, meiſt mit Schwerſpatpulver geſtreckt, finden als Anſtrichfarben ausgedehnte Anwendung. Von geringerer Bedeutung als Farben ſind die Verbindungen der Chromſäure mit Zinkoxyd (Zinkgelb), mit Baryt (Barytgelb, gelbes Ultramarin), mit Eiſenoxyd (Sideringelb). Vgl. die Lehrbücher der anorganiſchen Chemie von Otto, Fittig, von Gorup und die der chem. Technologie von Fr. Knapp und R. von Wagner.

Chromatiſch (griech.), d. i. farbig, hieß in der Muſik der alten Griechen eine Tonreihe von vier Stufen (Tetrachord), welche den Umfang einer reinen Quinte hatte. Ihre zwei erſten Intervalle waren kleine Secunden (Halbtöne), das dritte Intervall hatte dagegen den Umfang von drei Halbtönen (übermäßige Secunde). Die zwei Tetrachorde einer Octave wären in unſerer Weiſe etwa ſo zu bezeichnen: e, f, ges, a; h, c, des, e. In der jetzigen Muſik nennt man chromatiſch jede ausſchließlich in Halbtönen fortſchreitende Tonreihe ſowie jede einzelne halbtönige Fortſchreitung, ſofern ſie nicht in der natürlichen (diatoniſchen) Tonleiter begründet iſt. Man unterſcheidet demnach auch chromatiſche Halbtöne, z. B. f-fis, und diatoniſche, z. B. fis-g. (S. Diatoniſch und Enharmoniſch.) — In der Optik verſteht man unter chromatiſcher Aberration oder Abweichung eine bei Linſen vorkommende Unregelmäßigkeit der Lichtbrechung, welche darauf beruht, daß Strahlen von verſchiedener Farbe verſchieden ſtark gebrochen werden, wodurch die entſtehenden Bilder farbige Ränder erhalten. Linſencombinationen, bei denen dieſe Wirkung vermieden iſt, heißen achromatiſch (ſ. d.).

Chromatrop (griech.) nennt man einen Apparat, welcher es geſtattet, auf einer weißen Fläche (Wand) prächtige Farbenverwandlungen von Figuren, Roſetten, Sternen u. ſ. w hervorzubringen. Es geſchieht dies durch eine einfache Vorrichtung, welche gewöhnlich mit einer durch Hydrooxygengaslicht beleuchteten Laterna-magica verbunden wird. Wenn die Flamme des ſog. Knallgaſes (des bekannten Gemenges aus Sauerſtoff und Waſſerſtoff) auf ein Stückchen Kalk geleitet wird, ſo entſteht ein ſehr intenſives Licht. Dies Licht läßt man nun auf zwei mit farbigen Zeichnungen verſehene und um ein und dieſelbe Achſe drehbare runde Glasſcheiben fallen und fängt das von einer Linſe gebildete gefärbte Bild dieſer Scheiben mit einer weißen Fläche auf. Werden die beiden Scheiben in entgegengeſetzter Richtung, oder mit verſchiedener Geſchwindigkeit in derſelben Richtung gedreht, ſo entſtehen die mannichfaltigſten Farbenverwandlungen auf der Wand, weil immer andere farbige Theile der Scheiben ſich decken. Die Schönheit und der Glanz der Erſcheinung hängt von der Schönheit und Durchſichtigkeit der Farben und der Stärke der Beleuchtung ab; die Mannichfaltigkeit des Wechſels wird durch Einſetzung neuer Scheiben vermehrt.

Chromolithographie, ſ. Farbendruck.

Chronik, abzuleiten von dem griech. χρόνος, d. i. Zeit, heißt so viel als Zeit- oder Geſchichtsbuch. Die C. kann die Geſchichte der Welt im allgemeinen, oder im beſondern die eines Landes, Volks und ſeiner Fürſten oder eines Ortes behandeln; mit den Annalen (ſ. d.) urſprünglich gleichbedeutend, wird nach heutigem Sprachgebrauche der Name auf ſolche Werke beſchränkt, in denen die geſchichtlichen Ereigniſſe ausführlich und in einem gewiſſen Zuſammenhange erzählt werden. Man unterſcheidet davon einerſeits die kürzern, nur chronologiſch berichtenden, oft gleichzeitig niedergeſchriebenen Annalen, und andererſeits die pragmatiſche Geſchichtſchreibung. Vorzüglich auf Werke des ſpätern Mittelalters und der nächſtfolgenden Jahrhunderte wird der Name angewandt, und man verſteht unter «Chronikenſtil» ihre trockene, einfältige, aber oft durch treffende Ausdrücke und eigenthümliche Darſtellungsweiſe anſprechende Schreibart. Die älteſte Weltchronik (bis 325) iſt von Euſebius in griech. Sprache verfaßt, überſetzt und fortgeſetzt von Hieronymus. Hierauf beruhen alle C. des Mittelalters, welche für uns erſt da werthvoll werden, wo der Verfaſſer ſich der Geſchichte ſeiner eigenen Zeit nähert. Im 13. Jahrh. beginnen auch C. in deutſcher Sprache, gereimte ſowol wie proſaiſche, und neben den allgemeinen werden Ortschroniken vorzüglich im 16. und 17. Jahrh. häufig. Sie enthalten oft ſehr werthvollen Stoff, ſind aber meiſt ganz kritiklos, und füllen die ältere Zeit mit Fabeln aus.

Chronik (Bücher der) werden nach dem Vorgange des Hieronymus die beiden jüngſten Geſchichtsbücher des Alten Teſtaments genannt, welche die Alexandriner, im Hinblick auf das theils wirkliche, theils angebliche Ergänzungsverhältniß zu den ältern Büchern Samuelis und der Könige, mit dem Namen der Paralipomena, d. i. Supplemente, bezeichneten. Nach der innern Anlage bilden ſie nur Ein Buch, zerfallen aber in fünf Theile: 1) 1 Chron. 1—9, Geſchlechtsregiſter; 2) Kap. 10—29, die Geſchichte David's, zum Theil ganz gleichlautend mit den Büchern Samuelis; 3) 2 Chron. 1—9, die Geſchichte Salomo's; 4) Kap. 10—28, die Geſchichte des Reichs Juda während des ihm gegenüberſtehenden Reichs Iſrael; 5) Kap. 29—36, die Geſchichte des Reichs Juda nach dem Untergange Iſraels bis zum Ende des Exils. Schon der letztere Umſtand weiſt dem Buche eine ſpäte Entſtehung zu. Weitere Spuren ſpätern Urſprungs ſind die bis weit über die Rückkehr aus dem Exil (536) heruntergeführte Genealogie 1 Chron. 3, 19–24, die Rechnung nach perſ. Münze, der Charakter der Rechtſchreibung und Sprache ſowie der mythologiſche, die Thatſachen parteiiſch oft entſtellende levitiſche Geiſt des Buchs. Nach dem allen kann die C., wenn der Hauptſache nach auch im 5. Jahrh. geſchrieben, doch nicht vor dem 4. Jahrh. v. Chr. zu ihrer endgültigen Geſtalt zuſammengeſtellt worden ſein, was auch durch den Umſtand beſtätigt wird, daß ſie nur noch in den Anhang des in der Hauptſache bereits abgeſchloſſenen jüd. Kanon Aufnahme finden konnte. Der hiſtor. Werth des Buchs wird durch ſeine prieſterliche Parteilichkeit, theilweiſen Ungenauigkeiten und Taktloſigkeiten, Uebertreibungen und Unwahrſcheinlichkeiten gegenüber den Büchern Samuelis und den in den drei letzten Abſchnitten benutzten Büchern der Könige ſehr beeinträchtigt, und liegt nicht ſowol in den wenigen glaubwürdigen Nachrichten über die Königszeit, die es aus jetzt verlorenen Quellen ſchöpft, als darin, daß es in ſeiner ganzen Auffaſſung der Vergangenheit ein treues Spiegelbild der in äußerm Formelweſen, abenteuerlicher Wunderſucht und prieſterlicher Engherzigkeit verſunkenen Zeit iſt, in welcher der unbekannte Verfaſſer, vielleicht der Prieſter und Schriftgelehrte Eſra (ſ. d.), geſchrieben hat. Der Zweck des Buchs iſt, durch die hierfür zurechtgeſchnittene Geſchichte des davidiſch-theokratiſchen Reichs nachzuweiſen, wie der leviſch-prieſterliche Gottesdienſt von jeher durch alle frommen Könige aufrecht erhalten und das Bleiben oder Nichtbleiben bei demſelben die Bedingung des Glücks oder Unglücks im Volke Iſrael geweſen ſei. Vgl. Bertheau, «Die Bücher der C.» (Lpz. 1873).

Chroniſch (griech.) bezeichnet ſo viel als längere Zeit anhaltend, langwierig. So nennt man namentlich Chroniſche Krankheiten die langwierigen Krankheiten, im Gegenſatze der ſog. acuten, hitzigen, ſchnell und meiſtens mit Fieber verlaufenden. (S. Krankheit.)

Chronogramm (griech.) nennt man einen lat. Satz, in welchem die darin vorkommenden röm. Zahlbuchſtaben die Jahreszahl derjenigen Begebenheit ausmachen, auf welche ſich die Worte beziehen. Gewöhnlich wählt man dazu einen Vers, der dann Chronoſtichon oder Eteoſtichon, und iſt es ein Diſtichon, Chronodiſtichon heißt. Das Chronodiſtichon auf den Hubertusburger Frieden von 1763:

Aspera beLLa sILent: reDIIt bona gratIa paCIs;
O sI parta foret seMper In orbe qVIes;

enthält ein M = 1000, ein D = 500, ein C = 100, drei L = 150, ein V = 5 und acht I = 8, was die Jahreszahl 1763 gibt.

Chronologie (griech.) oder Zeitkunde ist, im weitern Sinne des Wortes genommen, die Wissenschaft, die Zeit zu messen und einzutheilen. Vom chronol. Standpunkte aus betrachtet, ist Zeit die Reihenfolge der in regelmäßigen und bestimmten Zwischenräumen wiederkehrenden Erscheinungen, welche durch die Bewegung der Erde um sich selbst, des Mondes um die Erde und der Erde um die Sonne hervorgerufen werden und sich uns in dem Wechsel von Tag und Nacht, in dem Verschwinden und Wiedersichtbarwerden, Ab- und Zunehmen des Mondes und in dem Wechsel und der regelmäßigen Wiederkehr der Jahreszeiten kundgeben. Diese Erscheinungen begründen die uns bekannten drei Zeitabschnitte: Tag, Monat und Jahr, auf welche sich unser Leben beschränkt, und je nachdem wir eine Anzahl dieser Zeitabschnitte bereits durchlebten oder uns eben in einem derselben bewegen oder künftig zu bewegen Aussicht haben, tritt uns die Zeit als Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft entgegen. Die C. wird eingetheilt a) in die mathematische oder astronomische und b) in die historische oder technische C. Die mathematische oder astronomische C. ist die Grundlage der technischen C. und umfaßt die Kenntniß der Bewegung der Himmelskörper, sowie der Einwirkung dieser Bewegung auf die Bestimmung und Vergleichung der Zeiteinheiten; die historische oder technische C. dagegen lehrt, wie bei den verschiedenen Culturvölkern die Zeit für das bürgerliche Leben eingetheilt wurde und noch eingetheilt wird und wie die, bei diesen Völkern vorgekommenen wichtigen Ereignisse der Zeit nach zueinander in ein richtiges Verhältniß zu bringen sind. Hiernach hat es die technische C. ausschließlich mit der Vergangenheit zu thun; während die astronomische C. alle drei Zeitabschnitte, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in den Bereich ihrer Forschungen zieht und insbesondere dadurch, daß sie, mit Rücksicht auf die Umlaufszeit des Mondes um die Erde und der Erde um die Sonne, nicht blos den Eintritt der verschiedenen Mondphasen für jeden der zwölf Monate des Jahres, sondern auch den Eintritt der Jahreswenden zum voraus berechnet, die nöthigen Materialien zu unserm christl. Kalender, namentlich zur Bestimmung des Falles von Ostern und der nach diesem sich richtenden übrigen beweglichen Feste Fastnacht, Pfingsten, Trinitatis u. s. w. liefert. Bei der von uns angenommenen Sitte, die Jahre der Geschichte, von der Geburt Christi an, mit 1 anhebend, vor- und rückwärts zu zählen, wobei zwei Jahre 1 hintereinander zu stehen kommen, hat die technische C. bei Einreihung wichtiger Zeitereignisse in die Geschichte für die vorchristliche Periode andere Maßnahmen ins Auge zu fassen, als für die nachchristliche. Als Hauptregel gilt für beide Perioden: daß angenommen wird, der erst 45 v. Chr. ins Leben getretene Julianische Kalender, dessen Herrschaft bei den Katholiken 1583, bei den Protestanten 1700 n. Chr. zu Ende ging, sei schon vor seinem Einführungstermine (45 v. Chr.) und also in den ältesten Zeiten in Kraft gewesen.

Handelt es sich nun darum, ein Ereigniß aus der vorchristl. Periode, dessen Zeit sich nach der Zeitrechnung eines der alten, untergegangenen Culturvölker angegeben findet, auf den Julianischen Kalender und unsere Jahreszählung umzusetzen: so ist nöthig, daß der technische Chronolog sowol das Wesen des Julianischen Kalenders, als auch das Wesen des fremden Kalenders, dem die umzusetzende Zeitangabe angehört, genau kennt; daß er weiß, wie das untergegangene Culturvolk sein Jahr eintheilte, welche Länge das Jahr hatte, in welche Jahreszeit dessen Anfang fiel, wie man in Urkunden und auf Denkmälern datirte und die Jahresfolge zu bezeichnen pflegte. Handelt es sich um die Reduction einer Zeitangabe, die in die Zeit nach Christo fällt, aber einer schon in der vorchristl. Periode entstandenen und in Gebrauch gewesenen Zeitrechnung entstammt, so darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß zufolge einer auf der Kirchenversammlung zu Nicäa (325 n. Chr.) gemachten Wahrnehmung die dort versammelten Kirchenfürsten den Beschluß faßten, die Frühlingswende im Julianischen Kalender, welche Cäsar ursprünglich auf den 25. März gesetzt hatte, die aber von da an zurückgegangen war, auf dem damaligen Standpunkte, den 22. März festzuhalten, was freilich, wie sich später zeigte, nicht möglich war, da im Julianischen Kalender das Jahr zu $365\frac{1}{4}$ Tagen, also um 11 Minuten 48 Secunden höher berechnet ist, als das wirkliche Sonnenjahr beträgt. Dies ist es aber nicht allein, was die technische C. in der Periode nach Christo zu berücksichtigen hat; es tritt noch manches andere hinzu. Unsere jetzige, bei allen christl. Völkern übliche Datirungsweise, nach welcher wir einfach sagen: «die Schlacht bei Leipzig wurde geschlagen am 18. Oct. 1813», verdankt ihre Entstehung der Reformation; denn vor dieser bediente man sich, namentlich in Deutschland, beim Datiren des sog. Heiligenkalenders, der im 11. Jahrh. zuerst in den Niederlanden durch die Mönche in Gebrauch kam und sich bald über die ganze christl. Welt verbreitete. Jeder Tag im Jahre ist bekanntlich einem Heiligen geweiht und man benutzte dies in der Weise, daß man z. B. sagte: «es geschah am Tage Petri und Pauli», ohne hinzuzufügen, daß dieser Tag

der 29. Juni sei. Auch sagte man wol: «es geschah am Mittwoch vor (oder nach) Pfingsten im Jahre des Herrn 1436», und nahm dabei an, daß jeder wissen müsse, wann 1436 das Pfingstfest gefallen sei. In lateinisch abgefaßten Urkunden und Schriften bediente man sich in der Regel der eigenthümlichen und verwickelten Datirungsweise der Römer; war jedoch der Verfasser der Schrift mit dem röm. Kalender nicht vertraut, so nahm er zum Heiligenkalender seine Zuflucht oder datirte, wie es jetzt geschieht, kurzweg: «Datum et actum VI^to Sept. anno Domini 1378». Mit dem Heiligenkalender ist nicht der, ebenfalls im Mittelalter eine Zeit lang gebräuchlich gewesene Kirchenkalender zu verwechseln, der vorzugsweise zum Gebrauche der Geistlichkeit, der kirchlichen Feste wegen, bestimmt war. Er unterschied sich von dem gewöhnlichen Kalender nur dadurch, daß er das Jahr (sog. Kirchenjahr) mit dem 1. Advent anheben ließ. Man wird hieraus entnehmen, daß das Studium der C., namentlich, wenn die mathematische mit der historischen vereint gehen soll, nicht wenig Kenntnisse und Zeit erfordert und ein sehr umfängliches ist. Von besonderm Interesse ist für uns bei diesem Studium der röm. Kalender, wie er von Julius Cäsar eingeführt wurde, weil sich die Christen seiner von jeher bedienten und weil aus ihm unser jetziger, nach dem Sonnenlaufe streng geregelter Kalender hervorgegangen ist, endlich weil wir ihn, wie erwähnt, für die Geschichte der ganzen vorchristl. Periode zur Grundlage genommen haben. Neben ihm kommen in jener Periode hauptsächlich in Betracht: die Kalender der Aegypter, der Griechen und Hebräer. Man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß in den ältesten Zeiten alle Völker, also auch die ebengenannten, nur nach Mondjahren von 354 Tagen rechneten, bis sich das Bedürfniß herausstellte, dieses Jahr mit dem Sonnenlaufe auszugleichen oder ganz aufzugeben und an dessen Stelle ein Sonnenjahr anzunehmen. Man darf dieses daraus schließen, daß man bei allen Völkern die Eintheilung des Jahres in 12 Monate findet, da jedes Sonnenjahr 12 volle Mondumläufe, nach denen man sich zunächst richtete, mit 11 Tagen und nicht ganz 6 Stunden Ueberschuß umfaßt. Von den genannten alten Culturvölkern behielten die Griechen, die Hebräer und, wie es scheint, die meisten asiat. Völker das Mondjahr bei und glichen es nur mit der Sonne aus; die Aegypter dagegen und nach deren Beispiel (45 v. Chr.) die Römer führten, und zwar erstere sehr früh, das Sonnenjahr ein; doch war die Berechnung der Länge des Sonnenjahrs bei beiden verschieden. (S. Aera, Cyklus, Jahr, Kalender, Ostern u. s. w.)

Um die C. im allgemeinen machten sich im 16. und 17. Jahrh. besonders verdient: Scaliger (s. d.), Calvisius (s. d.), Petavius (s. d.), Bunting («Chronologia catholica», Magdeb. 1608) u. a. Von den neuern Chronologen, welche die ganze, so wichtige Wissenschaft ins Auge gefaßt und bearbeitet haben, sind als vorzüglich zu nennen: Ideler («Handbuch der C.», 2 Bde., Berl. 1825—26 und «Lehrbuch der C.», Berl. 1831); Matzka («Die C. in ihrem ganzen Umfange», Wien 1844). Zum Verständniß der schwierigen C. des Mittelalters dienen: Haltaus («Calendarium medii aevi», Lpz. 1729; deutsch mit Berichtigungen, Erlangen 1797); Pilgram («Calendarium chronologicum», Wien 1781); Helwig («Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden», Wien 1787); Gruber («Lehrsystem diplomatischer Zeitenkunde», Wien 1784); Brinkmeyer («Handbuch der praktischen C.», Lpz. 1843); A. von Eck («Universalkalender», Berl. 1865).

Das umfassendste Werk zur Bestimmung der Zeit einer, der Periode nach Christi angehörenden Thatsache ist: «L'art de vérifier les dates etc.», begonnen von d'Antine, Clemencet und Durand, fortgesetzt von Clement, Saint-Alais u. a. bis 1828 und zuletzt herausgegeben von Courcelles (19 Bde., Par. 1821—24). Unter den vielen neuern Werken über die C. der alten Völker sind neben denen von Seyfarth, Gumprecht, Gutschmid u. a. zu erwähnen: a) in Bezug auf die C. der Aegypter die Werke und Abhandlungen von Lepsius, Brugsch, Dümichen u. s. w.; die Abhandlung: «Altägypt. Kalenderstudien» von A. Faselius (Straßb. u. Lond. 1873); b) in Bezug auf die griechische C.: Redlich, «Der Astronom Meton und sein Cyklus» (Hamb. 1854); Clinton, «Fasti hellenici» (Oxf. 1841); Boeckh, «Zur Geschichte der Mondcyklen der Hellenen» (Lpz. 1855) und dessen «Epigraphisch-chronol. Studien» (Lpz. 1857); A. Mommsen, «Beiträge zur griech. Zeitrechnung» (Lpz. 1856); c) in Bezug auf das Kalenderwesen der Römer: A. Mommsen, «Röm. Daten» (Parchim 1856) und dessen «Zweiter Beitrag zur Zeitrechnung der Griechen und Römer» (Lpz. 1859). Wüstenfeld hat vergleichende Tabellen der mohammed. und christl. Zeitrechnung zusammengestellt (Lpz. 1854).

Chronometer (griech.) oder Zeitmesser würde man nach dem Wortsinne jede Uhr nennen können; dem hergebrachten Sprachgebrauche nach gebraucht man aber den Namen insbesondere nur für solche Uhren, deren Einrichtung eine vollkommene Regelmäßigkeit des Ganges, auch

unter wechſelnden äußern Einflüſſen bedingt. Die C. werden daher beſonders von Aſtronomen, Phyſikern und Seefahrern gebraucht. Für letztere ſind ſie als Mittel zur Ortsbeſtimmung auf offener See unentbehrlich. Man unterſcheidet die C. (welche jederzeit Federuhren mit Unruhe ſind) gewöhnlich in Boxchronometer, die größern, in einer Kapſel aufzubewahrenden, und in Taſchenchronometer, die kleinern, die wie eine Taſchenuhr getragen werden können.

Chronoſkop und **Chronograph** nennt man Inſtrumente, welche zur Meſſung ſehr kleiner Zeiten dienen, z. B. derjenigen Zeit, welche eine Geſchütz- oder Gewehrkugel zum Durchlaufen einer gewiſſen Strecke gebraucht. Gewöhnlich iſt dabei Elektricität oder Elektromagnetismus in Anwendung gebracht. Ein verbreitetes Inſtrument der Art iſt dasjenige von Hipp. Es beſteht aus einem Uhrwerk, welches Tauſendſtel einer Secunde angibt, indem der eine Zeiger vor einem Zifferblatte, welches in 100 Theile getheilt iſt, in einer Secunde zehnmal umläuft. Es iſt nun die Vorrichtung getroffen, daß dieſer Zeiger durch eine kleine Verſchiebung zu Anfang der zu meſſenden Zeit in das Gangwerk eingeſchaltet und zu Ende der Zeit wieder ausgeſchaltet wird, ſodaß man nachträglich die Zahl der durchlaufenen Theile ableſen kann. Die kleinen Verſchiebungen werden durch einen Elektromagneten bewirkt, deſſen Magnetismus zu Anfang der Zeit verſchwindet und zu Ende wieder entſteht, indem beim Austritt der Kugel aus dem Laufe die Leitung des galvaniſchen Stroms, welcher den Magnetismus erzeugt, durch Zerreißen eines Drahtes unterbrochen, und bei der Ankunft der Kugel an der Scheibe durch den auf die Scheibe ausgeübten Druck ein neuer metalliſcher Contact hergeſtellt und dadurch der Strom wieder geſchloſſen wird. Bei andern Inſtrumenten werden auf einer ſich ſchnell bewegenden Platte oder auf einem ſich ſchnell drehenden Cylinder Marken gemacht, was durch Ueberſpringen von elektriſchen Funken oder durch momentanes Andrücken einer Spitze geſchehen kann, und aus dem Abſtande der Marken wird dann die Zeit beſtimmt. Hierzu muß man die Geſchwindigkeit der Platte oder des Cylinders kennen, oder man läßt auch eine ſchwingende Stimmgabel während der ganzen zu meſſenden Zeit eine wellenförmige Spur auf der Platte oder dem Cylinder beſchreiben, ſodaß man nur die Anzahl der zwiſchen den Marken befindlichen Wellen abzuleſen braucht.

Chrudim, Hauptſtadt des gleichnamigen böhm. Bezirks, am Fluſſe Chrudimka und an der Zweigbahn Deutſchbrod-Pardubitz der Nordweſtbahn, Sitz des Kreisvorſtandes, eines Kreisgerichts, einer Bezirkshauptmannſchaft und mehrerer anderer Behörden, hat fünf Kirchen und ein Kapuzinerkloſter, ein Oberrealgymnaſium, eine Ackerbauſchule, ein Theater, eine Kattundruckfabrik und viele Mühlenwerke, hält bedeutende Roßmärkte ab und zählt 9446 E.

Chrulew (Stepan Alexandrowitſch), ruſſ. General, geb. um 1808 in Moskau, wurde in der Cadettenſchule zu Orel erzogen, trat 1826 in Militärdienſt und ſtieg allmählich bis zum Oberſten und Commandeur einer reitenden Artilleriebrigade. An der Spitze eines Streifcorps führte er im ungar. Feldzuge 1849 einige glückliche Handſtreiche aus, welche die Aufmerkſamkeit des Feldmarſchalls Paskewitſch erregten, auf deſſen Vorſtellung er zum Generalmajor befördert ward. Dem Orenburgſchen Corps attachirt, befehligte er 1853 unter Perowſkij die Expedition nach dem Syr-Darja, erſtürmte die kokaner Feſtung Akmetſchet, ſeitdem Fort Perowſkij genannt, und wurde infolge davon Generallieutenant. Bald darauf an die Donau berufen, lieferte er den Türken 4. März 1854 das glückliche Treffen bei Kalaraſch, commandirte während der Belagerung von Siliſtria die Avantgarde der ruſſ. Hauptarmee und wurde 7. Juli bei Giurgewo verwundet. Kaum hergeſtellt, eilte er nach der Krim, wo er 17. Febr. 1855 Eupatoria durch Ueberfall zu nehmen verſuchte, was ihm jedoch mislang. Alsdann befehligte er bei dem großen Ausfall aus Sewaſtopol 23. März und erwarb ſich durch die Zurückweiſung des von den Verbündeten 18. Juni unternommenen Sturmes hohen Ruhm. Beim Fall des Malakow ſchwer verwundet, mußte er die Armee verlaſſen und nach Moskau reiſen, wo er der Gegenſtand vielfacher Ovationen wurde, die indeſſen mehr ſeiner perſönlichen Tapferkeit als ſeinem, auch von ruſſ. Militärs vielfach in Zweifel gezogenen Feldherrntalent galten. Anfang 1856 erhielt er das Commando des bei Kars liegenden ruſſ. Armeecorps. Nach dem Frieden 1856 zog ſich C. aus dem activen Dienſte zurück, um ſich an den induſtriellen Unternehmungen des moskauer Kaufmanns Kokorew zu betheiligen. Seine Muße widmete er mechan. Erfindungen, namentlich in der Chromolithographie. Nach Ausbruch der Unruhen in Warſchau im Febr. 1861 ſuchte er als Befehlshaber des 2. Armeecorps und Gehülfe der Generale Suchozanet und Lüders die dortige Bewegung zu erdrücken, aber ohne dauernden Erfolg. Als indeß 1862 Großfürſt Konſtantin zum Vicekönig von Polen beſtimmt wurde, rief man C. wieder nach Petersburg zurück. Seitdem lebte er ohne Anſtellung, mit Planen zur Ausbreitung

des ruſſ. Handels und Einfluſſes in Centralaſien beſchäftigt, über welche er das «Projekt tovariščestva dla razvitija torgovli s Srednej Aziej» (Petersb. 1863) veröffentlicht hat. Er ſtarb 2. Juni 1870 zu Petersburg.

Chryſälis (Plur. Chryſaliden) nennt man die Inſekten mit vollkommener Verwandlung in der Verwandlungsſtufe, in welcher die Larve (Raupe, Made) zur Puppe (ſ. d.) umgewandelt worden iſt, die nun ohne zu freſſen ruht, bis aus ihr das vollkommene Inſekt (ſ. d.) hervorgeht.

Chryſander (Franz Karl Friedr.), deutſcher Muſikgelehrter, geb. 8. Juli 1826 zu Lübtheen in Mecklenburg-Schwerin als der Sohn eines Müllers. Nachdem er zuerſt dem Schulfach ſich gewidmet hatte und als Lehrer thätig geweſen war, ging er zur Muſikwiſſenſchaft über und nahm gleich vom Anfang den hiſtor. Standpunkt ein, indem er die Rechte der muſikaliſchen Meiſterwerke der Vorzeit hinſichtlich einer originalgetreuen Reproduction (d. h. ohne moderniſirende Inſtrumentalergänzungen und Zuthaten) mit einer Strenge und Conſequenz vertrat, die von mancher Seite als zu weitgehend und einſeitig bezeichnet wurde. Den Mittelpunkt von C.'s geſammter Thätigkeit bildet das Oratorium. Schon in ſeiner erſten Schrift: «Ueber die Molltonarten in den Volksgeſängen und über das Oratorium» (Schwer. 1853), beſchäftigte er ſich mit dieſer Kunſtgattung; jedoch beginnt ſeine eigentliche Arbeit auf dieſem Felde erſt mit der Gründung der Deutſchen Händel-Geſellſchaft zur Herausgabe der vollſtändigen Werke Händel's, welche er im Verein mit Gervinus, Dehn, Hauptmann u. a. 1856 zu Stande brachte und welche ſeit 1858 bereits über 50 Foliobände herausgegeben hat. Dieſe Werke hat C. aus den faſt ausſchließlich in England befindlichen Quellen hergeſtellt (mit erſtmaliger Benutzung der bis dahin verſchollen geweſenen Händel'ſchen Handexemplare) und läßt ſie unter ſeinen Augen in einer in ſeinem Hauſe zu Bergedorf bei Hamburg (wo er ſeit einer Reihe von Jahren lebt) eingerichteten Officin für Notenſtich und Druck herſtellen. Dieſer Ausgabe zur Seite geht eine Biographie Händel's (2 Bde. und Bd. 3 erſte Hälfte, Lpz. 1858—67), die zum erſten male des Meiſters Leben und Kunſt nach den Quellen in einer allſeitig vortrefflichen Weiſe darſtellt. Zahlreiche kleinere Arbeiten von C. ſind vereinigt in ſeinen «Jahrbüchern für muſikaliſche Wiſſenſchaft» (2 Bde., Lpz. 1863) und in der leipziger «Allgemeinen muſikaliſchen Zeitung», die er 1868—71 redigirte und deren Redaction ſeit 1875 wieder übernommen hat. Neben ſeinen muſikaliſchen Beſchäftigungen pflegt er mit Vorliebe den Garten-, Wein- und Obſtbau.

Chrysanthĕmum, d. h. Goldblume, iſt der Name einer Pflanzengattung aus der 19. Klaſſe des Linné'ſchen Syſtems und der natürlichen Familie der Compoſiten, Abtheilung der Corymbiferen, welche ſich durch dachziegelige Hülle, einen gewölbten Blütenboden ohne Deckblättchen zwiſchen den Blüten, weibliche zungenförmige (einlippige) Randblüten und flügelloſe, ſelten geflügelte, meiſt ringsum längsgeſtreifte Früchte auszeichnet, die entweder ganz kronenlos ſind, oder ein mehr oder minder deutliches trockenhäutiges Krönchen tragen. Die hierher gehörigen Pflanzen ſind einjährig, oder ausdauernd, oder ſtrauchartig, und ſämmtlich mit beblättertem Stengel verſehen. Es gehört zu dieſer Gattung eine große Zahl von Arten, welche in mehrere Gruppen oder Untergattungen, wie Leucanthĕmum, Pyrĕthrum, C. und Pinardia, zerfallen, die von manchen Botanikern als eigene Gattungen betrachtet werden. Aus der erſten Untergattung iſt die bekannteſte Art die gemeine Wucherblume (C. leucanthemum L.), auch große Masliebe, große Gänſeblume oder Orakelblume genannt, mit großen weißen Strahl- und gelben Scheibenblüten, welche ſich durch ganz Europa auf Aeckern, Wieſen und waldigen Grasplätzen häufig findet und zu dem bekannten Liebesorakelſpiel dient. In Gärten wird öfters die in die dritte Untergattung gehörige einjährige gekielte Wucherblume (C. carinatum Schousb.) mit weißen Strahl- und ſchwarzrothen Scheibenblumen und gekielten Hüllblättern cultivirt. Sie ſtammt aus Marokko. Zu derſelben Gruppe gehört die gemeine gelbe Ackerwucherblume (C. segetum L.) mit goldgelben Strahl- und Scheibenblüten, ein in manchen Gegenden überaus häufiges, höchſt läſtiges und ſchwer ausrottbares Unkraut, welches aber auch als Zierpflanze cultivirt wird. Desgleichen iſt die einjährige kronenförmige Wucherblume (C. coronarium L.), eine zur vierten Untergattung gehörige, in Südeuropa und Nordafrika heimiſche Art, mit gelben oder weißlichgelben, ſelten faſt ganz weißen Randblumen, eine gemeine Zierpflanze unſerer Gärten geworden, welche daſelbſt ohne beſondere Pflege gedeiht und oft verwildert als Unkraut vorkommt. Beſonders aber iſt die ſtrauchartige chineſiſche Wucherblume (C. Sinense) mit gefüllten Blüten in Gärten bei uns ſehr beliebt und auch in ihrer Heimat, in Japan und China, vielfach als Zierpflanze angepflanzt. Ihre Blütezeit fällt in den Spätherbſt. Die Blumen ſind dunkel purpurroth, lilla, roſenroth, weiß,

gelb oder orangefarben, auch zweifarbig. Dabei sind bald nur die Randblüten zungenförmig, bald auch die Scheibenblüten zum Theil oder sämmtlich in zungenförmige umgewandelt, deren Zunge flach oder zusammengerollt ist; oder auch die Blüten sind zur Hälfte oder alle röhrenförmig, mit kurzen oder verlängerten Röhren, weshalb die Pflanze bei uns oft mit dem Namen Röhrenaster bezeichnet wird. Von dieser Pflanze gibt es zahllose Varietäten, welche nach der Form, Farbe u. s. w. der Blüten in 16 Sectionen zerfallen. Von der ebenfalls cultivirten indischen Wucherblume (C. Indicum) unterscheidet sie sich fast nur durch zwei- bis dreimal so große Blütenköpfe, indem ihre Randblütten viel länger als die Hülldecke des Blütenkopfes sind, während die Randblüten der ind. Wucherblume wenig länger als die Hülldecke sind und die (auch gefüllten) Blütenköpfe kaum 2,5 Ctmt. im Durchmesser haben. Beide Arten gehören zur dritten Untergattung. Sie sind prächtige Zierpflanzen, welche vom Herbst an den ganzen Winter hindurch blühen und sich deshalb zu Zimmerzierpflanzen, Ausschmückung von Orangeriehäusern und namentlich Wintergärten ungemein eignen. In geschützter Lage halten sie selbst in Deutschland in nicht zu kalten Wintern im Freien aus; besser ist es jedoch, sie im Kalthaus oder im Zimmer zu überwintern. Manche Sorten lassen sich leicht zu kleinen Bäumchen ziehen, welche dann mit ihren zierlich gelappten Blättern und schöngefärbten Blumen, die mitunter 8 Ctmt. Durchmesser erreichen, einen herrlichen Anblick gewähren. Sie lassen sich durch Ableger leicht vermehren.

Chrysippus (griech. Chrysippos), berühmter stoischer Philosoph, 282—209 v. Chr., der bedeutendste Systematiker dieser Schule, stammte aus Soli, nach andern aus Tarsos in Cilicien. Erst nach dem Verluste seines Vermögens soll er nach Athen gekommen sein und dort sich der Philosophie gewidmet haben. Er hörte hier den Stoiker Kleanthes, vielleicht auch Zenon und die Lehrer der Akademie, Arkesilaos und Lakydes, und lernte so die Einwürfe der Skeptiker gegen die stoische Lehre kennen. Hierdurch ward er um so mehr befähigt, die Vertheidigung derselben zu übernehmen, wobei er großen Scharfsinn und ausgezeichnetes Talent im Disputiren bekundete. Letzteres bewährte er vorzüglich in der Logik oder Dialektik. In der Ausführung der einzelnen Theile der Philosophie verfolgte er die von Zenon und Kleanthes eingeschlagene Richtung. Die Logik ist ihm zugleich Erkenntnißtheorie; sie bezieht sich auf die Fähigkeit, das Wahre und Falsche zu unterscheiden, welche die Seele, die ursprünglich als eine leere Tafel zu betrachten sei, durch Auffassung und Bearbeitung der sinnlichen Wahrnehmungen entwickelt. Die Logik hat es demnach sowol mit dem Bezeichnenden als mit dem Bezeichneten zu thun, weshalb C. auch Grammatik und Rhetorik in dieses Gebiet zog. In der Physik, als der Wissenschaft von der Natur und der ihr inwohnenden Gottheit, stellte er diese als thätiges Princip der leidenden Materie entgegen. Gott ist ihm die lebendige Weltseele, die Natur der Dinge, das Schicksal oder der nothwendige Causalzusammenhang und die Vorsehung. In der Ethik, als dem von ihm genauer behandelten dritten Theile seiner Philosophie, machte er die Uebereinstimmung des Lebens mit der vernünftigen Natur zum Grundsatze. C. soll über 700 Schriften, wahrscheinlich nur kleinere Abhandlungen, verfaßt haben, von denen jedoch nur wenige Bruchstücke übrig sind. Vgl. Petersen, «Philosophiae Chrysippeae fundamenta» (Altona u. Hamb. 1827).

Chrysobălănus, d. h. Goldeichel, nannte Linné eine Gattung amerik. Sträucher aus der 12. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems, weil die eichelförmige Frucht eine goldgelbe Farbe besitzt. Sie ist die Hauptgattung einer kleinen, mit den mandelartigen oder Steinobstgewächsen (Amygdalaceen) nahe verwandten Familie (Chrysobalaneen). Ihre Arten haben abwechselnde, einfache, ganze Blätter, in Trauben oder Rispen gestellte Blüten mit glockig-fünfspaltigem Kelch und fünfblätteriger, unregelmäßiger Blumenkrone, die sammt den zahlreichen Staubgefäßen im Schlunde des Kelchs eingefügt ist, und Steinfrüchte mit fleischiger oder faseriger Außenhülle und einsamigem, fünfeckigem Steinkern. Am längsten bekannt ist der in Südamerika heimische C. Icaco, dessen Frucht unter dem Namen Icaeopflaume in seinem Vaterlande gegessen, auch als adstringirendes Mittel medicinisch angewendet wird, ein Strauch mit rundlichen, ausgerandeten Blättern und weißen Blüten, der bei uns nur im Warmhause gedeiht.

Chrysoberyll heißt ein dem rhombischen System angehöriger Edelstein, dessen Farbe aus Grünlichweiß in Spargelgrün oder Olivengrün übergeht, und der zuweilen einen bläulichen wogenden Lichtschein zeigt. Er besteht aus 80 Proc. Thonerde und 20 Proc. Beryllerde, ist glasglänzend, von muscheligem Bruch und seine Härte steht zwischen der des Topas und des Korund. Er findet sich in Brasilien, Ceylon, Pegu, Sibirien, Nordamerika, und zwar meist ungeformt in Körnern. Der größte Stein dieser Art, welcher ein Gewicht von 8 Kilogr. hat, befindet sich in Rio-Janeiro. Der C. wird zu Schmucksachen, besonders Ringsteinen, verwendet.

Chrysolith, auch Peridot genannt, ein Mineral, welches in rhombischen Krystallen, in derben Massen und eingesprengt vorkommt, eine pistazien- und olivengrüne Farbe hat und durchsichtig bis durchscheinend ist. Es besteht aus Kieselsäure, Magnesia und Eisenoxydul und findet sich im Basalt, basaltischen Laven, meteorischen Massen und in Geschieben im Sandlande. Der C. hat einen glasartigen Glanz, muscheligen Bruch, wenig Feuer und eine geringe Härte, sodaß seine Politur leicht leidet, weshalb er als Edelstein nicht besonders geschätzt ist; bei den Alten jedoch stand er in größerm Ansehen. Man gebraucht ihn mit Goldfolie zum Besetzen von Halsketten u. s. w. Die edlern und klarern Varietäten werden in Kleinasien, Aegypten und Brasilien gefunden. Eine unedle Abart des C. ist der als Gemengtheil für den Basalt außerordentlich charakteristische, auch in Meteoreisenmassen vorkommende Olivin. Eine sehr eisenreiche Art vom Kaiserstuhl hat man Hyalosiderit genannt.

Chrysolōras (Manuel), ein vornehmer Grieche aus Konstantinopel, geb. um die Mitte des 14. Jahrh., ist als der erste Verpflanzer der griech. Literatur nach Italien anzusehen. Der Kaiser Johannes Paläologus schickte ihn um 1391 nach Italien und England, um Hülfe gegen Bajazet zu suchen. Er wurde dadurch bekannt in Italien, verließ 1397 sein von den Türken bedrängtes Vaterland und folgte dem Rufe als Lehrer der griech. Literatur nach Florenz, wo er eine große Zahl Schüler jedes Standes und Alters um sich sammelte und allgemeinen Enthusiasmus erregte, ebenso sehr durch die Würde seines Anstandes und die Anmuth seines Vortrags wie durch seine Gelehrsamkeit und seinen Charakter. Aus seiner Schule gingen Leonardo Bruni, Poggius, Franz Philelphus, Guarinus von Verona u. a. hervor. Seit 1400 wirkte er in ähnlicher Weise zu Mailand, dann in Pavia, Venedig, zuletzt in Rom. Der Papst Gregor XII. bediente sich seiner auch in öffentlichen Geschäften, bei der beabsichtigten Vereinigung der röm. und griech. Kirche. C. ging 1413 mit Johann XXIII. zu der Kirchenversammlung nach Konstanz, wo er 1415 starb. Außer mehrern theol. Schriften hat man von ihm «Erotemata», die Anfangsgründe der griech. Sprache (Venet. 1484; zuletzt Berl. 1584). — Seines Bruders Sohn, Johannes C., folgte ihm nach Italien und starb um 1462.

Chrysopras ist eine durch Nickeloxyd grüngefärbte, sehr polierfähige Abart des Chalcedon (s. d.), die sich im Serpentin zu Kosemitz und Baumgarten in Schlesien findet und vielfach zu Schmuck verarbeitet wird. Seine Farbe ist meist apfelgrün, verbleicht aber nicht nur, wenn das Mineral der Hitze ausgesetzt wird, sondern sogar allmählich durch Luft und Sonne. Sie zu erhalten, verwahrt man den C. an dunkeln Orten zwischen feuchter Baumwolle.

Chrysosplēnium, d. h. Goldmilz, nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 10. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Steinbrechgewächse (Saxifragaceen), weil die in der Volkssprache Schwedens wie Deutschlands Milzkraut genannte, am häufigsten vorkommende Art, das C. alternifolium, goldgelb gefärbte Blüten und Hüllblätter besitzt. Diese sowol als die zweite, seltener vorkommende Art, C. oppositifolium, ist eine saftvolle, zerbrechliche, niedrige Pflanze mit nierenförmigen, gekerbten Blättern, deren oberste an den Aesten der Trugdolde befindliche goldgelb sind, und kleinen Blüten aus einem vier- bis fünfspaltigen Perigon mit acht bis zehn kurzen Staubgefäßen und einem halbunterständigen Fruchtknoten, aus dem sich eine verkehrt herzförmige, zweihörnige, zweiklappige, vielsamige Kapsel entwickelt. Das Milzkraut, auch Gold-Steinbrech und Steinkresse genannt, wächst an Ufern von Bächen, feuchten Plätzen, quelligen Orten allenthalben in Deutschland, oft in dichtem Rasen, und ist mit seinen goldgelben Trugdolden eine Zierde der Bachufer u. s. w. im ersten Frühling.

Chrysostōmus (Johs.), einer der berühmtesten Väter der alten christl. Kirche, geb. zu Antiochien 347 n. Chr., studirte die Redekunst unter Libanius, den er sehr bald übertraf. Nachdem er sich mit Philosophie beschäftigt, ging er in den Einöden Syriens an das Studium der Heiligen Schrift. Bereits im Alter von 20 J. führte er vor Gericht einige Rechtssachen mit außerordentlichem Erfolge; bald aber entsagte er ganz der Welt, um im Bußkleide durch Fasten und Wachen die Herrschaft der Leidenschaften in sich zu zerstören. Drei Jahre verlebte er so in Antiochien in enger Freundschaft mit Basilius, Theodorus, dem nachmaligen Bischofe von Mopsueste, und Maximus, dem spätern Bischofe von Seleucia. Als Theodorus sich auf kurze Zeit seinem Berufe entzogen, erließ C. zwei treffliche Ermahnungen an ihn, um ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen. Um nicht zum Bischof von Cäsarea gewählt zu werden, entfernte er sich 370 heimlich aus Antiochien, und als Basilius, der zu dieser Stelle berufen worden war, ihm deswegen Vorwürfe machte, vertheidigte er sich in der schönen Schrift: «Ueber das Priesteramt». Er zog sich 374 zu den Einsiedlern zurück, welche die Gebirge auf der Grenze von Antiochien bewohnten; doch verfiel er in eine Krankheit, die ihn 381 nöthigte, sich nach Antiochien

zu begeben. Noch in demſelben Jahre wurde er von dem Biſchofe von Antiochien zum Diakonus berufen und 386 zum Prieſter geweiht. Der Biſchof machte ihn zu ſeinem Vicar und trug ihm auf, dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen, was bisher nur den Biſchöfen vorbehalten geweſen. Seine Beredſamkeit machte bald ſelbſt Juden, Heiden und Ketzer zu ſeinen Zuhörern. Er war die Zierde dieſer Kirche und des ganzen Orients, als 397 der Kaiſer Arcadius ihn auf den biſchöfl. Stuhl von Konſtantinopel erheben wollte. Damit ſich die Einwohner von Antiochien ſeiner Abſicht nicht widerſetzen möchten, ließ der Kaiſer ihn heimlich nach Konſtantinopel führen, wo der Patriarch von Alexandria, Theophilus, ihn weihte. C. ſuchte die Sitten der Geiſtlichen zu verbeſſern, bekehrte eine Menge Heiden und widmete ſich der Pflege der Kranken. Auch ſchickte er Miſſionare zu den Gothen, Scythen, nach Perſien und Paläſtina. Eine Feindin hatte C. in der Kaiſerin Eudoxia, deren ſittenloſen Lebenswandel er unerſchrocken ſtrafte. Die Höflinge der Kaiſerin, um ſich des unbequemen Bußpredigers zu entledigen, brachten allerlei erdichtete Anklagen gegen ihn auf. Sein Nebenbuhler Theophilus, Patriarch von Alexandria, verſammelte mehrere Biſchöfe zu Chalcedon, welche die gegen C. erhobenen Klagen unterſuchen ſollten. C. weigerte ſich zwar, zu erſcheinen, und verſammelte ſeinerſeits 40 Biſchöfe zu Konſtantinopel; allein der Haß ſeiner Feinde ſiegte. Seine Abſetzung wurde ausgeſprochen und von Arcadius beſtätigt, der zugleich einen Verbannungsbefehl gegen ihn ergehen ließ. C. verließ heimlich die Stadt, aber das Volk drohte mit einem Aufſtande, und ein Erdbeben in der folgenden Nacht verbreitete allgemeinen Schrecken. In der Bedrängniß widerrief Arcadius ſeinen Befehl, und Eudoxia ſelbſt lud C. zur Rückkehr ein, der nun im Triumph vom Volke in die Stadt zurückgeführt wurde. Doch ein Feſt, das mit heidniſchen Gebräuchen zur Einweihung einer der Kaiſerin geſetzten Statue begangen wurde, erregte den Eifer des frommen Erzbiſchofs, welcher öffentlich dagegen ſprach. Eudoxia ſetzte aufs neue C.' Verurtheilung durch, und er mußte 404 nach Nicäa in Bithynien in die Verbannung gehen. Kurz vor ihrem Tode wies ihm Eudoxia die kleine armen. Stadt Kukuſa in den Wüſten des Taurus zu ſeinem Aufenthaltsorte an. Auch hier blieb ſein frommer Eifer nicht müßig; er ſuchte namentlich Perſien und Phönizien durch chriſtl. Prediger zu bekehren. Von Kukuſa aus ſchrieb er 17 Briefe an die chriſtl. Witwe Olympias, die ebenſo viele moraliſche Abhandlungen ſind. An ſie richtete er auch ſeine Schrift: «Niemand vermag dem zu ſchaden, der ſich nicht ſelbſt ſchadet». Ueber die Theilnahme entrüſtet, welche die ganze Chriſtenheit C. zollte, ließ ihn der Kaiſer endlich an die Ufer des Pontus Euxinus nach der auf den äußerſten Grenzen gelegenen Stadt Pityus bringen. Er unterlag den Beſchwerden der Reiſe und ſtarb bei Komana in Pontus 14. Sept. 407. Sein Körper wurde an der Seite des heil. Baſilius beerdigt, 438 aber nach Konſtantinopel gebracht und dort in der Kirche der Apoſtel beſtattet. Später führte man ſeine Ueberreſte nach Rom und ſetzte ſie in der Kirche des Vatican bei. Die griech. Kirche feiert ſein Feſt 13. Nov., die römiſche 27. Jan. Der Name Chryſoſtomus, d. h. Goldmund, ward ihm zuerſt, wie man meint, von der ſechsten ökumeniſchen Synode 680 um ſeiner vielgefeierten Beredſamkeit willen beigelegt. Als Dogmatiker iſt C. unbedeutend, als Exeget gehört er der auf nüchterne, grammatiſche Auslegung hindrängenden Antiocheniſchen Schule an. Die genaueſte griech. Ausgabe ſeiner Werke wurde von Savilius (8 Bde., Eton 1613), die vollſtändigſte, griechiſch und lateiniſch, von Montfaucon (13 Bde., Par. 1718—38; 2. Aufl. 1835—40) beſorgt. Eine neue Ausgabe von Lomler (Rudolſt. 1837) iſt unvollendet geblieben. Eine Auswahl ſeiner Werke hat Dübner beſorgt (Bd. 1, Par. 1861). Außerdem ſind einzelne Schriften öfters einzeln herausgegeben worden. Ueberſetzt wurden ſeine Homilien von Cramer (10 Bde., Lpz. 1748—51), in einer Auswahl von Lutz (Tüb. 1846; 2. Aufl. 1853); die «Homilien über die Briefe des Paulus» von Arnoldi (6 Bde., Trier 1831—40). Vgl. Neander, «Johannes C.» (4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1858); Förſter, «C. in ſeinem Verhältniß zur Antiocheniſchen Schule» (Gotha 1869); Thierry, «C. et l'impératrice Eudoxie» (2. Aufl., Par. 1874).

Chrzanowski (Adalbert), poln., dann piemont. General, geb. um 1788 in der Wojwodſchaft Krakau, erhielt ſeine militäriſche Bildung zu Warſchau und machte als Ingenieuroffizier die Feldzüge von 1812 und 1813 mit. Im Kriege gegen die Türken 1829 nahm er als Hauptmann im ruſſ. Generalſtabe theil und leiſtete gute Dienſte bei Varna. Er betheiligte ſich bei der poln. Revolution von 1830 und ward im Jan. 1831 zweiter Befehlshaber der Feſtung Modlin, bald darauf Chef des Generalſtabes. Gegen General Rüdiger erfocht er den Sieg von Minsk 14. Juli 1831. C. wurde hierauf zum Diviſionsgeneral ernannt. Um dieſelbe Zeit lenkte er indeſſen durch ſein Verhalten den Ruſſen gegenüber den Verdacht der demokratiſchen Partei auf ſich. Ferner gaben ihm die Polen den unglücklichen Ausfall der Vertheidigung

der Hauptstadt schuld, indem er die Betheiligung der Nationalgarden am Kampfe verhinderte. Der Argwohn gegen ihn steigerte sich, da er nach dem Einzuge der Russen unangefochten in Warschau blieb. Einige Zeit darauf ging C. nach Paris, angeblich um seine Landsleute zur Rückkehr nach Polen zu bewegen. Er war gänzlich in Vergessenheit gefallen, als im Frühjahr 1849 seine Berufung zur Reorganisation des piemont. Heers nach Turin erfolgte, wohin auch noch andere poln. Offiziere abgingen. Obwol C. nur den Rang eines Generallieutenants bekleidete, auch seine Stellung zu dem gleichfalls am Kriege theilnehmenden Könige eine unbestimmte blieb, war er doch der eigentlich verantwortliche Obergeneral im verhängnißvollen fünftägigen Feldzuge von 1849, der über das Schicksal Sardiniens und der ganzen Halbinsel entschied. Ihm wesentlich ist daher der Verlust der Schlacht bei Novara (23. März) zuzuschreiben. Nach dem Feldzuge vom König Victor Emanuel entlassen, blieb er bis zum Mai 1850 in den sardin. Staaten und übergab dem Ministerium einen Rechenschaftsbericht zu seiner Vertheidigung. Er wandte sich sodann nach Frankreich, von da nach Nordamerika, wo er in Louisiana lebte, kehrte aber später nach Frankreich zurück und starb 2. März 1861 in Paris.

Chuquisaca, ehemals Charcas oder La-Plata, jetzt meist Sucre genannt, die Hauptstadt der südamerik. Republik Bolivia, am linken Ufer des Cachimayo, 2845 Mt. über dem Meere, sehr schön in einer mit Hügeln umgebenen und vor den Winden geschützten Hochebene gelegen, ist der Sitz der Regierung und des Erzbischofs und zählt (1858) 23,979 E. Die Stadt hat gutgebaute, von Gärten umgebene Häuser, viele Springbrunnen, 1 Kathedrale und 26 andere, zum Theil schöne Kirchen, 1 Palast, die St.-Xaviers-Universität, 1 Collegium, 1 Bergakademie, 1 Hospital u. s. w. Schöne Villen liegen in der Umgebung, besonders längs des Cachimayo. C. wurde 1538 von Pedro Anzures, einem Kapitän Pizarro's, an der Stelle von Choqua-Chaka (d. h. Brücke von Gold), einer alten Stadt der Peruaner, gegründet und später La-Plata genannt, nach den benachbarten reichen Silberminen von Porco. — Die Provinz C. oder Charcas zählte 1858 auf 188,550 QKilom. 223,668 E.

Chur (ital. Coira, franz. Coire, im Romanischen Quera), Hauptstadt des Schweizercantons Graubünden, liegt am Fuße des Hochwang und des bewaldeten Pizockelbergs in einem schönen, von hohen Bergen fast ganz umschlossenen Thale an der Plessur, die 2 Kilom. unterhalb sich in den Rhein ergießt. Die Stadt, welche unregelmäßig gebaut ist und noch manche Häuser von alterthümlicher Bauart besitzt, zählt 7552 E., darunter 5625 Protestanten und 1919 Katholiken. Der bischöfl. Hof, östlich über der Stadt gelegen, der merkwürdigste Punkt C.s, war einst ein röm. Standlager und hat immer noch ein burgartiges Aussehen. Hier befindet sich zunächst die Kathedrale oder Unser-Frauenkirche, mit sehenswerthen Alterthümern, Gemälden und Grabmälern, deren erster Erbauer Bischof Tello (gest. 773) gewesen sein soll. Das bischöfl. Schloß, neben der Kirche, ist in seinen ältesten Bestandtheilen gänzlich umgebaut und besteht der Hauptfaçade nach aus einem von Bischof Johann VI. hergestellten Renaissancebau. Es enthält den Pfalzgerichtssaal, die bischöfl. Kanzlei, das Archiv und im Thurme Marsoel die Privatkapelle der Bischöfe. An Gemälden findet man eine Galerie der Bischöfe, worunter ein von Angelika Kauffmann gemaltes Porträt des Bischofs Dionysius von Roose, und einen sehr beschädigten Todtentanz nach Holbein. Der Thurm Marsoel östlich, von röm. Bauart in seinem ersten Stockwerke, und der Kapitelsthurm aus dem 14. Jahrh. westlich flankiren den Hof nach Norden. Nach der Sage erlitt der heil. Lucius, König der Schotten, der sein Reich verlassen, um das Christenthum zu predigen, im Marsoel 176 n. Chr. den Märtyrertod. Hinter dem Dom liegt das ehemalige Prämonstratenserkloster St.-Lucii, jetzt als Priesterseminar ausgebaut, aus dessen Fenstern man eine herrliche Aussicht genießt. Neben demselben erhebt sich die neue Cantonsschule, ein ansehnliches Gebäude von schönen Verhältnissen, in welchem auch die Cantonsschulbibliothek und ein Naturaliencabinet aufgestellt sind. Hoch oben über dem bischöfl. Hof blickt an der Felswand aus dem Gebüsch die St.-Luciuskapelle hervor, die einen schönen Umblick gewährt. In der Stadt selbst sind die beiden Kirchen St.-Martin und Sta.-Regula, das große Rath- und Kaufhaus (mit Glasmalereien aus dem 16. Jahrh.), das Regierungsgebäude, das vom Kapuzinersuperior Pater Theodosius gegründete Hospital zum heiligen Kreuz, die alte Cantonsschule (jetzt paritätisches Lehrerseminar), das Postgebäude, die Bank für Graubünden, die Villa Planta und das Zeughaus die ansehnlichsten Bauwerke. Den wissenschaftlichen Bestrebungen dienen zu C. eine Naturforschende und eine Geschichtsforschende Gesellschaft. Einen großen Theil ihres Wohlstandes verdankt die Stadt, bei ihrer Lage an der großen Straße aus Deutschland über den Spliigen nach Italien und als Kopfstation der Linie Rorschach-C. der Vereinigten Schweizerbahnen, dem sehr lebhaften Speditionsgeschäft. Sonst betreiben die

Bewohner neben den gewöhnlichen städtischen Gewerben auch viel Wein-, Obst- und Ackerbau. Die Stadt ist ihrer Uranlage nach röm. Ursprungs. Seit den Zeiten des Kaisers Konstantin erscheint sie in der Geschichte unter dem Namen Curia Rhaetorum. Schon 452 war C. Bischofssitz. Die Stadt erhielt 1464 von Kaiser Friedrich IV. reichsstädtische Freiheiten, und 1498 trat sie in einen Schutzvertrag mit den sieben die Grafschaft Sorgans regierenden sog. alten Orten der Eidgenossenschaft. Seit 1523 führte die Stadt die Reformation bei sich ein.

Churchill (Charles), engl. Satiriker, wurde zu London im Febr. 1731 geboren. Mehr lebhaften Geistes als von anhaltendem Fleiß auf der Schule, verweigerte ihm die Universität zu Oxford wegen zu mangelhafter Kenntniß in den alten Sprachen die Aufnahme. Wahrscheinlich wurde dadurch der Haß geweckt, den er in mehrern seiner Werke gegen diese Universität äußert. Er besuchte noch einmal die Westminsterschule, verheirathete sich aber bald darauf, setzte seine Studien fort und brachte es so weit, daß er in den geistlichen Stand treten konnte und eine geringe Pfarre in Essex erhielt. Nach dem Tode seines Vaters (1758) folgte er denselben in dem Amte eines Predigers an der St.-Johnskirche zu Westminster, welches er aber seines anstößigen Lebenswandels halber sehr bald wieder niederlegen mußte. Schon damals stand C. mit Thornton, Colman und Lloyd, die eine Art literarischen Verein gebildet hatten, in Verbindung. Gleichzeitig machte er sich durch seine «Rosciad» bekannt (erste anonyme Ausgabe 1761), eine Satire auf die Schauspieler jener Zeit. Deshalb angegriffen, schrieb er seine «Apology», in welcher die Journalisten, die Schauspieler und namentlich Garrick verspottet wurden. Seine Feinde machten auf seine leichtfertigen Sitten aufmerksam, wogegen er sich in einem Briefe an Lloyd, «The Night», zu rechtfertigen suchte. Zugleich erschien mit dieser Satire der erste Gesang seines Gedichts: «The Ghost», das gegen Johnson gerichtet war. Mehr Aufsehen erregte «The prophecy of famine, a Scotch pastoral», ein mit Feuer geschriebenes Werk voller Ausfälle gegen die Schotten, das durch den Einfluß des schott. Ministers Bute auf Georg III. veranlaßt war. Seine Anhänger erhoben C. über Pope, wodurch seine Gegner zu immer heftigern Angriffen angestachelt wurden. Durch Ausschweifungen erschöpft, starb C. 4. Nov. 1764 auf einer Reise nach Boulogne. Seine Werke erschienen zu London (3 Bde., 1774); auch wurden seine poetischen Schriften besonders gesammelt (2 Bde., Lond. 1804; neue Aufl., Edinb. 1855) und von Bell besorgt (2 Bde., Lond. 1871).

Chwolson (Daniel), namhafter Alterthumsforscher, geb. 10. Dec. 1820 in Wilna von jüd. Aeltern, genoß in seiner Jugend Unterricht in den talmudischen Wissenschaften, erlernte dann die deutsche Sprache und begab sich, nachdem er als Autodidakt mit dem Lateinischen und Griechischen sich bekannt gemacht hatte, 1840 nach Breslau, wo er mit größtem Eifer sich dem Studium der orient. Sprachen widmete. Im J. 1847 ging er nach Wien, um die dortigen orient. Handschriften zu benutzen, und wandte sich 1850 nach Petersburg, wo er an einigen Akademikern Förderer seiner mit bedeutenden Erfolgen begonnenen orient. Studien fand und es ihm durch deren Vermittelung gelang, sein nach verschiedenen Seiten hin bahnbrechendes Werk: «Die Ssabier und der Ssabismus» (2 Bde., Petersb. 1856) durch die dortige Akademie veröffentlicht zu sehen. Diesem durch Schärfe der Combination, durch große Gelehrsamkeit und für die Religionswissenschaft vielfach neue Ergebnisse ausgezeichneten Werke folgte bald darauf die (gleichfalls durch die kaiserl. Akademie in deren Memoiren veröffentlichte) Schrift: «Ueber die Ueberreste der altbabylon. Literatur in arab. Uebersetzungen» (Petersb. 1859), denen die Abhandlung: «Ueber Tammûz und die Menschenverehrung bei den alten Babyloniern» (Petersb. 1860) sich anschloß. C. erhielt 1855, zum Christenthum übergetreten, eine Anstellung als ord. Professor der orient. Facultät an der Universität zu Petersburg und hat als solcher eine fruchtbringende akademische und schriftstellerische Thätigkeit entwickelt und sich namentlich um die wissenschaftliche Erkenntniß des semit. Alterthums, die semit. Epigraphik und die semit. Religionsgeschichte namhafte Verdienste erworben. Von seinen zahlreichen Schriften sind namentlich noch hervorzuheben: «Ueber einige mittelalterliche Beschuldigungen gegen die Juden» (russisch, Petersb. 1861), «Achtzehn hebr. Grabschriften aus der Krim» (Petersb. 1865), «Nachrichten über Chazaren, Burtassen, Bulgaren u. s. w. des Ibn-Dasta» (russisch, Petersb. 1867), «Die semit. Völker» (Berl. 1872).

Chylurie heißt eine eigenthümliche, besonders in einigen tropischen Gegenden, doch auch in Europa beobachtete Krankheit, bei welcher der Harn infolge eines enormen Gehalts an Fett, welches in feinster Vertheilung dem Nierensecret beigemischt ist, täuschend das Aussehen von Milch erhält; dabei werden die Kranken auffallend bleich, mager und kraftlos. Von Zeit zu Zeit nimmt der Harn wieder seine normale Beschaffenheit an und die Kranken fangen an, sich

zu erholen. So kann der Wechsel in ihrem Befinden jahrelang fortdauern, bevor sie an Erschöpfung zu Grunde gehen. Ueber die Grundursache dieser merkwürdigen Krankheit ist noch nichts Sicheres ermittelt; doch muß man annehmen, daß es sich hierbei um abnorme Communicationen des Lymph- und Chylussystems mit den harntreibenden Organen handelt, welche den Uebertritt von Chylus (s. d.) in den Urin und damit einen großen Säfteverlust zur Folge haben.

Chylus, Milchsaft oder Nahrungssaft, heißt die während der Dünndarmverdauung aus dem Speisebrei (Chymus) durch endosmotische Vorgänge bereitete weißliche, milchähnliche Flüssigkeit von schwach alkalischer Reaction, welche in das Blut durch die eigens für sie bestimmten Gefäße, die Milch- oder Chylusgefäße des Dünndarms, übergeht. Unstreitig stellt dieses Chylusgefäßsystem eine der wichtigsten Quellen für die beständige Erneuerung und Ersetzung des Blutes dar, indem es diesem hauptsächlich die Fette, Eiweißkörper und eine Reihe wichtiger Salze zuführt. Von der Lymphe (s. d.), mit welcher er sehr große Aehnlichkeit hat, unterscheidet sich der C. hauptsächlich durch seinen enormen Fettgehalt während der Verdauung, der ihm seine Undurchsichtigkeit und sein milchweißes Aussehen verleiht; nach fettfreier (pflanzlicher) Nahrung ist der C. klar und durchsichtig wie die Lymphe, ebenso im nüchternen Zustande (Darmlymphe). Man unterscheidet an ihm eine klare farblose Flüssigkeit (Plasma) und in dieser suspendirt rundliche, feinkörnige, den weißen Blutkörperchen ähnliche Zellen, die sog. Chyluskörperchen, sowie zahllose feinste, von einer zarten Eiweißhülle umgebene Fetttröpfchen; seine chem. Hauptbestandtheile sind mehrere Eiweißkörper (Faserstoff, Casein), Fette, Zucker, Harnstoff und verschiedene Salze. Die Chylusgefäße nehmen ihren Anfang in den Darmzotten, bilden innerhalb des Dünndarms ein vielfach verzweigtes Röhrensystem, durchsetzen die zahlreichen Lymphdrüsen des Gekröses, welche dem C. seine geformten Elemente beimengen, und münden sodann wie alle Lymphgefäße in den federkielstarken Milchbrustgang (Ductus thoracicus), welcher im Innern der Brusthöhle längs der Wirbelsäule verläuft und seinen Inhalt in die linke Schlüsselbeinblutader, somit kurz vor dem Eintritt des Blutes in das Herz, ergießt. Die Bewegung des C. zum Blute hin geschieht wegen des bedeutenden Widerstandes in den Lymphdrüsen nur langsam und unter geringem Druck; als bewegende Kräfte dienen in erster Linie die Contractionen der Darmzotten, weiterhin alle jene Momente, welche für die Bewegung der Lymphe überhaupt in Betracht kommen. (S. Lymphe.)

Chyträus (David), bekannter luth. Theolog, geb. zu Ingelfingen in Schwaben 26. Febr. 1530, studirte in Tübingen, dann unter Melanchthon in Wittenberg, wurde 1551 Professor zu Rostock und wohnte 1555 dem Reichstage zu Augsburg bei, dann den Religionsgesprächen zu Torgau, Worms, Naumburg, Jüterbogk und anderwärts. Durch den Kaiser Maximilian II. berufen, hatte er die prot. Kirchen in Oesterreich und Steiermark zu organisiren. C. nahm vielen Theil an Herstellung der «Formula concordiae» und starb 25. Juni 1600. Außer seinen theol. Schriften verdienen Erwähnung sein «Chronicon Saxoniae ab a. 1500 ad a. 1595» (Lpz. 1595) und die «Historia confessionis Augustanae» (Frankf. 1578). Vgl. Krabbe, «David C.» (Rostock 1870).

Cialdini (Enrico), Herzog von Gaëta, ital. General der Armee, geb. 8. Aug. 1811 in dem Landhause Lombardina bei Castelvetro im Modenesischen, ist der Sohn eines Straßen- und Wasserbauingenieurs und einer Spanierin. Nachdem er einige Zeit Schüler der Jesuiten gewesen, studirte er zu Parma Philosophie und Medicin, nahm 1831 an dem Aufstande in der Romagna theil, den General Zacchi befehligte, und schiffte sich in Ancona nach Marseille ein, von wo er nach Paris ging. Während seine Familie dafür unter dem härtesten Drucke litt, lebte er in Paris von der geringen Unterstützung der franz. Regierung, und suchte dabei seine Studien fortzusetzen, indem er bei Dupuytren, Lisfranc und Rostan Klinik hörte. Auch übersetzte er die Werke Voltaire's, J. J. Rousseau's und Velpeau's ins Italienische und ertrug das Elend des Exils mit männlichem Muthe. Ende 1832 trat er in die Oporto-Legion Dom Pedro's und avancirte zum Corporal, Sergeant und Unterlieutenant. Nach diesem Feldzuge ging C. 1835 mit seiner Legion nach Spanien über, um gegen Don Carlos zu kämpfen. Er that sich auch hier wieder so hervor, daß ihn General Duraudo zu seinem Adjutanten ernannte. Nach der Niederlage der Karlisten ward die Oporto-Legion aufgelöst und C. von der Regierung der Königin mit Belassung seines Grades als Oberstlieutenant bei der Gensdarmerie angestellt. Beim Ausbruche der lombard. Revolution war C. in Paris, um dort Studien über die Organisation der Gensdarmerie zu machen. Alsbald folgte er dem Rufe der provisorischen Regierung in Mailand, um in die Reihe der lombard. Kämpfer zu treten. Im Corps des Generals Ferrari focht er im Venetianischen und fiel, kurz vorher zum Obersten ernannt, nach

der Schlacht von Vicenza, schwer im Unterleibe verwundet, in die Hände der Oesterreicher. Geheilt und aus der Gefangenschaft entlassen, trat er in die piemont. Armee und organisirte das «Regiment der Herzogthümer», das aus 3000 Freiwilligen aus den Herzogthümern bestand. An der Spitze desselben focht er 1849 gegen Radetzky und hatte an der Niederlage von Novara theil. Als Militär hochgeachtet, erhielt er 1855 in der piemont. Krimexpedition als Oberst die Führung einer Brigade, mit welcher er an der Tschernaja kämpfte. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der König zum Generalmajor, Flügeladjutanten und Generalinspector der Bersaglieri. An der Spitze einer Division begann C. den Feldzug von 1859 und focht namentlich bei Palestro mit Auszeichnung, was ihm seine Beförderung zum Generallieutenant und den Auftrag der Besetzung der Romagna eintrug. Es folgte der Einmarsch der Piemontesen in die Marken im Sept. 1860, die Einnahme von Pesaro, die Schlacht von Castelfidardo, die Belagerung und Einnahme von Gaëta, die Capitulation von Messina u. s. w. Nach diesen Siegen wurde C. gleich Garibaldi und Fanti zum General der Armee ernannt. Im April 1861 trat er als Abgeordneter in das erste ital. Parlament, wo er mit Garibaldi in heftigen Streit gerieth, der jedoch durch den Marchese Pallavicino beigelegt wurde. Am 9. Juli traf C. als Statthalter des Königs für die südl. Provinzen in Neapel ein und hatte diese Stelle bis 1. Nov. inne, wo er sie, zu wenig Politiker, auf seinen Wunsch an den General Lamarmora abtrat. Als Garibaldi 1862 im Süden Italiens ein neues Freiwilligenheer sammeln wollte, ging C. mit außerordentlichen Vollmachten nach Sicilien, doch machte das Ereigniß von Aspromonte seiner Mission bald ein Ende. Nach Turin zurückgekehrt, sprach er sich gegen die Amnestie der Garibaldianer aus. C. erhielt hierauf ein großes Militärcommando in Mittelitalien mit dem Sitze in Bologna. Im März 1864 ward er zum Senator ernannt. An dem Kriege von 1866 gegen Oesterreich hatte C. wenig entscheidenden Antheil. Er stand mit seiner Armee am untern Po, doch verließ er seine Stellungen und zog sich nach Piacenza zurück. Nach der Schlacht bei Custozza ward er zum Generalstabschef ernannt an Stelle Lamarmora's, der seine Entlassung genommen (18. Aug.). Anfang Oct. 1867 war C. als Gesandter nach Wien designirt, nahm aber nicht an und wurde noch im nämlichen Monat nach dem Rücktritte Rattazzi's vom Könige beauftragt, auf Grund des Septembervertrags ein Cabinet zu bilden, was ihm aber nicht gelang. Am 20. Nov. ward er zum Obercommandanten der mittelital. Truppen ernannt. Zu Anfang 1869 erregten seine Discussionen mit Lamarmora über die Vorgänge von 1866 großes Aufsehen. Dem Ministerium Lanza ward er ein sehr gefährlicher Gegner, nachdem er, um in der Politik freie Bewegung zu haben, seine Entlassung aus der Armee genommen. Als 4. Dec. 1870 der Prinz Amadeo die span. Krone annahm, begleitete C. denselben als außerordentlicher Gesandter nach Spanien und blieb daselbst bis 1873 als Privatmann. C. wurde 1873 zum Herzog von Gaëta ernannt und erhielt 1. Dec. 1873 den Vorsitz im Comité des Generalstabes; doch gab er diese Stellung 12. Sept. 1874 aus Gesundheitsrücksichten wieder auf. Im Auftrage des Königs Victor Emanuel empfing er im Oct. 1875 den Deutschen Kaiser Wilhelm an der ital. Grenze und begleitete ihn nach Mailand. C. ist ein Mann von rücksichtsloser Energie, von Scharfblick und raschem Entschlusse.

Ciampi (Sebastiano), ein um die Literatur und Kunstgeschichte Italiens sehr verdienter Gelehrter, geb. 30. Oct. 1769 zu Pistoja, erhielt 1793 die Priesterweihe und studirte dann zu Pisa, wo er zum Doctor der Rechte promovirte. Nachdem er hierauf einige Jahre als Erzieher zu Venedig gelebt, übernahm er 1803 eine Professur zu Pisa, die er jedoch 1818 niederlegte, um einem Rufe an die neubegründete Universität Warschau zu folgen. Hier begann er eingehende Studien über poln. und russ. Geschichte, kehrte jedoch schon 1822 nach Italien zurück. Nachdem er 1830 noch einmal auf kurze Zeit Warschau, dann auch Rom besucht, lebte er auf einem Landhause bei Florenz, wo er auch 14. Dec. 1847 starb. Zu seinen tüchtigsten Arbeiten gehören «Memorie della vita di Messer Cino da Pistoia» (Pisa 1808), welcher eine Ausgabe von dessen «Poesie» (Pisa 1813; neue Aufl. 1826) folgte; ferner «Notizie del Canonico Sozomeno» (Pisa 1810), «Memorie di Scipione Carteromaco» (Pisa 1811), «Memorie di Niccolo Forteguerri» (Pisa 1813). Die Geschichte der ital. Sprache erläuterte er durch seine Schrift «De usu linguae Italicae saltem a saeculo quinto» (Pisa 1817). Seine «Monumenti di un manuscritto autografo di Giov. Boccaccio da Certaldo» (Flor. 1827; 2. Aufl. 1830) enthalten reiches, nicht immer kritisch gesichtetes Material zur Geschichte Boccaccio's, Petrarca's, Zanobi's da Strada und ihrer Zeitgenossen. Mit den «Notizie inedite della Sagrestia Pistoiese de' belli arredi e del Camposanto Pisano» (Pisa 1810) zeigte er zuerst den rechten Weg zur urkundlichen Behandlung der Kunstgeschichte, zu der er auch

anderes geliefert hat. Von seinen Arbeiten im Fach der alten Literatur sind die Uebersetzung des Pausanias (6 Bde., Mail. 1826—43) und die von ihm vermehrte Ausgabe von Adriani's Uebertragung der «Opuscoli morali» des Plutarch (6 Bde., Mail. 1819—21) zu nennen. Der lat. Literatur des Mittelalters gehören an: «Gesta Caroli M. ad Carcassonam et Narbonam» (Flor. 1823) und «Turpinus de vita Caroli M. et Rolandi» (Flor. 1822). Unter den Früchten seines Sammeleifers für die Geschichte Polens ist, außer der Ausgabe der Briefe Sobieski's (Flor. 1830) und einigen kleinern Arbeiten, die äußerst reichhaltige «Bibliografia critica delle antiche reciproche corrispondenze dell' Italia colla Russia, Polonia etc.» (3 Bde., Flor. 1834—43) hervorzuheben.

Cibber (Colley), engl. Lustspieldichter und Schauspieler, geb. 6. Nov. 1671 zu London, war der Sohn des Holsteiners Cajus Gabriel C., der unter Cromwell nach England kam und sich als Bildhauer einen Namen machte. Der junge C. diente bei der Vertreibung des Hauses Stuart unter dem Grafen von Devonshire und ging dann auf die Bühne, wo er anfangs wenig Beifall fand, bis sein Talent für diejenigen Rollen, welche die Engländer Grims, d. i. Murrköpfe, nennen, glänzend hervortrat. Sein erstes Lustspiel, «Love's last shift», erschien 1695. Dramatischen Ruf erwarb er sich hauptsächlich durch «The careless husband», ein Stück, dessen Werth in dem treuen Gemälde der Sitten und Lächerlichkeiten der Zeit beruht. Sein Lustspiel «The non-juror», eine Nachahmung des «Tartuffe» (1717), war gegen die Jakobiten gerichtet und zog ihm viele Angriffe zu. Noch mehr Feinde machte er sich als Mitdirector des Theaters von Drurylane und als Hofdichter, wozu er 1730 erhoben wurde. Besonders hörte Pope nicht auf, ihn bei jeder Gelegenheit lächerlich zu machen. Als er 1740 das Theater verließ, gab er eine «Apologie seines Lebens» (neue Aufl., Lond. 1822) heraus, die mit Geist und Freimüthigkeit abgefaßt ist. Er starb 12. Dec. 1757. Eine Ausgabe seiner dramatischen Werke erschien in fünf Bänden (Lond. 1777). — Sein Sohn, Theophilus C., geb. 26. Nov. 1703, widmete sich ebenfalls dem Theater, war aber von der Natur weniger begünstigt und durch Hang zur Verschwendung in seinen Studien gestört. Er ist literarisch bekannt durch die «Lives of the poets of Great-Britain and Ireland to the time of Dean Swift» (5 Bde., Lond. 1753). Das Werk soll indeß von dem Schotten Rob. Shiel herrühren, der die Erlaubniß, C.'s Namen davorzusetzen, um 10 Guineen von ihm erkaufte, als er schuldenhalber in der Kingsbench saß. C. ertrank im Oct 1758 bei einer Ueberfahrt nach Dublin. — Seine Gattin, Susanna Maria C., geb. 1716, die Schwester des berühmten Componisten Arne (s. d.), gleich ausgezeichnet durch Schönheit und Talent, war eine der besten Schauspielerinnen des engl. Theaters. Nachdem sie sich früh schon von C. getrennt, starb sie 30. Jan. 1766.

Ciborium (griech. κιβώριον) heißt ursprünglich das Fruchtgehäuse der ägypt. Bohne (Colocasia), welches bei den alten Aegyptern zum Trinkgeschirr benutzt wurde. Dann führte ein in derselben Form gearbeitetes Trinkgeschirr von Metall sowol bei den Griechen wie bei den Römern diesen Namen. Später erhielt die Bezeichnung eine ausgedehntere Bedeutung. C. wurde der auf vier, selten auf sechs oder mehr Säulen ruhende Altarüberbau (Baldachin) genannt, welcher durch Vorhänge umhüllt werden konnte, sodaß sich das heilige Mysterium profanen Augen entzog. Im spätern Mittelalter kam er außer Gebrauch, doch haben sich noch manche Beispiele desselben, unter andern in St.-Stephan in Wien und besonders in Italien, erhalten. Auch hieß mitunter so das Tabernakel (s. d.) oder Sakramentshäuschen, welches in der goth. Zeit neben dem Altar für den Speisekelch mit der Eucharistie errichtet wurde. Ferner wurde mit demselben Namen der letztere selbst bezeichnet. Er enthält in der kath. Kirche die consecrirten Hostien. Die Form des Gefäßes, das früher aus Bronze, später aus häufig vergoldetem Silber bestand, ging aus der ursprünglichen Kelchgestalt oft in die einer Taube über, welche, von Bronze und mit Email und auch wol mit edeln Steinen verziert, an Ketten unter dem Gewölbe des Altarüberbaues hing. Die goth. Zeit adoptirte wieder den Kelch, den sie mit einem Deckel versah, liebte aber auch für das C. die Formen eines zierlichen Thürmchens oder einer runden Kapsel mit Ständer und Fuß. Die Spitze bildet jedesmal ein Kreuz oder Crucifix. Bei ärmern Kirchenstiftungen können auch blos gläserne Ciborien gebraucht werden. Die Consecration derselben erfolgt durch den Bischof. Früher ließ man bei denselben stets Kerzen oder Lampen brennen, jetzt indessen findet dieses nur in Kirchen statt, wo die Stiftung eines ewigen Lichts besteht.

Cibrario (Giovanni Antonio Luigi, Graf), ital. Geschichtsforscher und Staatsmann, geb. 23. Febr. 1802 zu Turin, studirte daselbst die Rechte und trat schon 1824 in den sardin. Staatsdienst. Mit großem Fleiße war er zugleich der Geschichtsforschung ergeben und sicherte sich bereits durch seine ersten Schriften, wie «Notizie sulla storia dei principi di Savoia»

(Tur. 1825), «Delle storie di Chieri libri IV» (2 Bde., Tur. 1827; 2. Aufl. 1830), «Notizie di Paolo Simone de' Balbi» (Tur. 1826), einen geachteten Namen. König Karl Albert, der viel Vertrauen in ihn ſetzte, beauftragte ihn wiederholt mit diplomatiſchen Miſſionen, ſo in Angelegenheiten Sardiniens mit der Schweiz und Frankreich (1832), mit Oeſterreich (1833) u. ſ. w. Während der Ereigniſſe des J. 1848 ernannte ihn der König zu ſeinem Commiſſar in Venedig, von welcher Stadt und Provinz er daher 7. Aug. im Namen Karl Albert's Beſitz ergriff. Noch in demſelben Jahre wurde er zum ſardin. Senator ernannt. Als ſich Karl Albert nach dem unglücklichen Ausgange des ital. Kampfes in freiwillige Verbannung nach Oporto zurückzog, wurde C. im April 1849 vom Senate an den König abgeordnet. C. beſchrieb dieſen 35tägigen Aufenthalt zu Oporto bei Karl Albert in der aufſchlußreichen Schrift: «Ricordi di una missione in Portogallo al re Carlo Alberto» (Tur. 1850; 3. Aufl. 1861). Unter der Regierung Victor Emanuel's übernahm er im Cabinet d'Azeglio's vom 21. Mai 1852 das Miniſterium der Finanzen, das er jedoch 4. Nov. deſſelben Jahres mit dem des öffentlichen Unterrichts vertauſchte. Letzteres Porteſeuille behielt er, bis er 31. Mai 1855 das des Auswärtigen übernahm, welches er jedoch im folgenden Jahre an Cavour abtrat. Er ſtarb 1. Oct. 1870 zu Salo in der Provinz Brescia. C.'s Ruf als Geſchichtſchreiber gründet ſich vor allem auf die Werke: «Storia della monarchia di Savoia» (Bd. 1—3, Tur. 1840—47), «Origine e progresso delle istituzioni della monarchia di Savoia» (2 Bde., Tur. 1854—55) und «Della economia politica del Medio Evo» (2 Bde., Tur. 1839; 5. Aufl. 1861). Hieran reiht ſich die «Storia di Torino» (2 Bde., Tur. 1847), die «Cronaca d'Usseglio» (Tur. 1851; 3. Aufl. 1862) und die «Storia e descrizione della Real Badia d'Altacomba» (Tur. 1844; 3. Aufl. 1855). Zahlreiche kleinere geſchichtliche Arbeiten hat er ſelbſt in «Opuscoli storici e letterarii» (Mail. 1835), «Opuscoli» (Tur. 1841), «Stadi storici» (2 Bde., Tur. 1851), «Operette e frammenti storici» (Tur. 1856) und «Operette varie» (Tur. 1860) zuſammengeſtellt. Außerdem hat ſich C. auch als belletriſtiſcher Schriftſteller, beſonders im Fache der Novelle, verſucht und eine Reihe älterer und neuerer ital. Literaturwerke herausgegeben.

Cicade, Singecikade oder Zirpe (Cicada) iſt der Name einer Inſektengattung aus der Abtheilung der gleichflügeligen Halbflügler, mit vier häutigen, ziemlich ſteifen, durchſcheinenden, dachähnlich liegenden Flügeln, ſehr kurzen, zwiſchen den weitvorſtehenden Augen eingefügten, drei- bis ſechsgliederigen Fühlern und drei Nebenaugen. Die C. haben einen plumpen Leib, ſehr breiten und wenig langen Kopf, weit über den Körper vorragende Flügel. Sie durchlaufen nur eine unvollkommene Verwandlung, da die Larven, welche ſich unter der Erde verbergen, ſich nicht verpuppen, ſondern zur gefräßigen Nymphe werden. Die C. finden ſich in den wärmern Gegenden, fehlen nicht ganz im mittlern Europa, leben auf Bäumen und legen mittels einer Legeſäge die Eier in Baumrinden. Schon ſeit den älteſten Zeiten ſind ſie durch ihren ſog. Geſang bekannt, welcher in einem zirpenden, oft ſehr ſcharfen und unermüdlich wiederholten Tone beſteht. Das ſog. Stimmorgan findet ſich indeß nur bei den Männchen, liegt an der Bauchſeite unter einem Paar breiter Platten und beſteht aus kleinen Höhlen, in deren Tiefe eine vielgefaltete Haut als Trommelhaut den Ton hervorbringt, indem dieſe durch ein ſehniges Muskelbündel ſtark angeſpannt wird und beim Nachlaſſen des Muskelbündels wieder zurückſchnellt. Die bekannteſte und berühmteſte Art iſt die Eſchen-Singecikade oder Manna-C. (C. Orni), welche im ganzen ſüdl. Europa, der Schweiz und in Deutſchland bis nach Franken und Thüringen hin vorkommt; ſie iſt es, welche von den Alten ſo geprieſen ward. Die Heuſchrecken-Singecikade (C. septendecim) in Nordamerika ſoll nur alle 17 Jahre erſcheinen, und ihr Larvenzuſtand ſoll 16 Jahre dauern. Die eigentlichen C. gelten als Typus einer großen Familie, zu welcher als Untergruppen die Leuchtzirpen (Fulgorina) mit aufgeblaſener Stirn, wozu der ſog. Laternenträger gehört, die Buckelzirpen (Membracina) mit aufgewulſtetem Halsſchilde und die vollkommen lautloſen, kein Stimmorgan beſitzenden Kleinzirpen (Cicadellina) gerechnet werden. Zu letztern gehört die bei uns gemeine Schaum-C. (Cercopis spumaria), deren Larven den ſog. Kukuksſpeichel hervorbringen.

Cicci (Maria Luigia), ital. Dichterin, geb. 14. Nov. 1760 zu Piſa, machte ſich mehr durch Vorleſungen in den ſog. Akademien, wo ſie durch ihre Anmuth und wohlklingende Stimme wie durch die Schönheit ihrer Verſe glänzte, als durch gedruckte Werke einen Namen. Sie hatte früh ihre Mutter verloren und wurde in einem Kloſter erzogen. Sie war erſt 10 J. alt, als ſie ihre erſten Verſe machte. In das Vaterhaus zurückgekehrt, trieb ſie außer der poetiſchen Literatur und der franz. und engl. Sprache auch mathem. und geſchichtliche Studien und las Locke und Newton. Sie wurde 1783 Mitglied der arkadiſchen Zweiggeſellſchaft in Piſa, bald

nachher der Intronati in Siena. Nach des Vaters Tode lebte sie bei ihrem Bruder Paolo. Sie starb schon 8. März 1794. Ein Bändchen ihrer Gedichte, dem eine Lobrede auf ihr Leben von Anguillesi vorangestellt ist, gab ihr Bruder nach ihrem Tode (Parma 1796) heraus.

Cicer, Name einer schon den Alten bekannten Pflanzengattung aus der 17. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler, deren wenige in den Umgebungen des Mittelländischen Meers und in Asien heimische Arten eine blasenförmige, dünnhäutige, zweisamige Hülse, einzeln in den Blattwinkeln auf langen Stielen befindliche Blüten und unpaarig gefiederte Blätter haben. Die bekannteste Art ist C. arietinum L., die Kichererbse, auch Kicherling, Kicher und Kaffee-Erbse genannt, eine einjährige, in Südeuropa und im Orient auf Feldern als Unkraut wild vorkommende Pflanze, welche über und über mit klebrigen, scharf sauer schmeckenden Haaren bedeckt ist, blaßgelbe Blumen hervorbringt und wegen ihrer zuckererbsengroßen, nahrhaften und gekocht angenehm schmeckenden Samen in vielen Gegenden, besonders aber in Spanien, dort im größten Maßstabe, cultivirt wird. Der saure Geschmack der Haare rührt von Oxalsäure her, die Samen erinnern ihrer Form nach an einen Widderkopf. Sie sind reich an Kleber und Stärkemehl und werden wie Erbsen zubereitet. Sie bilden in Spanien, wo sie Garbanzos heißen, das tägliche Gericht der niedern und mittlern, zum Theil selbst der höhern Volksklassen. Auch in ganz Nordafrika bis Aegypten wird die Pflanze cultivirt. Sie verlangt zu ihrem Gedeihen anhaltende Wärme und einen warmen, kalkhaltigen Boden, weshalb sie sich für den Süden Europas sehr eignet. Man kennt Abarten mit violetten Blumen und schwarzen Samen, lilafarbenen oder weißen Blumen und gelben Samen. In Deutschland gedeiht die schwarzsamige Varietät am besten.

Cicero (Marcus Tullius), der bedeutendste röm. Redner und Stilist, geb. 3. Jan. 106 v. Chr. auf dem väterlichen Gute bei Arpinum, einer Stadt in Latium, als älterer Sohn des Marcus Tullius C., eines wohlhabenden röm. Ritters, der in ländlicher Zurückgezogenheit sich mit den Wissenschaften beschäftigte. Der Vater zog bald mit ihm und seinem jüngern Bruder Quintus, der bessern Ausbildung der Söhne wegen, nach Rom, wo Marcus durch seine Lernbegierde und Fähigkeiten sich hervorthat und die Brüder auch bei den ersten damaligen Rednern, Crassus und Antonius, mit denen die Familie wie mit andern angesehenen und vornehmen Männern in Beziehung stand, Zutritt erhielten. Von seinem 17. Jahre an widmete er sich unter der Leitung des berühmten Rechtsgelehrten Quintus Mucius Scävola dem Studium des Rechts, diente im 18. Lebensjahre im Bundesgenossenkriege, kehrte aber bald zu Beredsamkeit und Recht, wobei ihm den genannten Scävola, der den Beinamen «der Augur» führte, nach dessen Tode sein noch weit bedeutenderer gleichnamiger Neffe mit dem Beinamen «der Pontifex», mehr als ersetzte, und daneben auch zu philos. Studien zurück, wobei er besonders den Unterricht des Akademikers Philon benutzte. Er war Zeuge der Grausamkeiten des Marius und Cinna und der Aechtungen des Sulla. Um diese Zeit trat er, ungefähr 25 J. alt, zuerst vor Gericht auf, anfangs in einigen Civilprocessen, dann in einer Criminalsache, indem er die Vertheidigung des auf Vatermord angeklagten Sextus Roscius aus Ameria mit rühmlichem Muthe und Erfolge führte. Zur Stärkung seiner Gesundheit unternahm er im J. 79 eine Reise zunächst nach Athen, wo er sechs Monate lang die angesehensten Philosophen, wie den Akademiker Antiochos und die Epikuräer Phädros und Zenon, auch den Rhetor Demetrios hörte; dann nach Kleinasien und Rhodos, wo er hauptsächlich den Unterricht des Rhetors Apollonios Molon und des Stoikers Poseidonios genoß. Nach zwei Jahren kehrte er nach Rom zurück und verheirathete sich mit der Terentia. Sein Leben erhielt jetzt eine ernstere Richtung. Er trat öfter als Anwalt auf, und im J. 76 wurde ihm einstimmig die Quästur übertragen. Diese verwaltete er im J. 75 in Sicilien, zu einer Zeit, als in Rom eine große Theuerung herrschte, und wußte von dort eine große Menge Getreide nach der Hauptstadt zu schaffen, doch ohne die Sicilier sich zu entfremden. Nach der Rückkehr nach Rom führte er zahlreiche Processe und bewarb sich im J. 70 um die curulische Aedilität. Damals führte er auch mit glänzendem Erfolge im Auftrage der Provinz Sicilien in den berühmten «Verrinischen Reden» die Anklage wegen Erpressung gegen den von mehrern einflußreichen Staatsmännern unterstützten, vom Redner Hortensius vertheidigten Prätor C. Verres. Als Aedil erwarb er sich, ungeachtet sein Vermögen nur mäßig war, durch weise Freigebigkeit die Gunst des Volks, das ihm für das J. 66 wiederum einstimmig die Prätur übertrug, die er in anerkennenswerther Weise führte. Bald darauf begann er seine Vorbereitungen für die Bewerbung um das Consulat, wofür er sich besonders die Unterstützung des Pompejus zu gewinnen suchte. Trotz der Intriguen mehrerer seiner Mitbewerber, besonders des Catilina (s. d.), wurde er zum ersten Consul für das J. 63,

zu seinem Collegen allerdings sein Gegner Antonius ernannt. Damit beginnt die glänzendste Epoche seines polit. Lebens. Es gelang ihm, die Verschwörung Catilina's zu vereiteln, nach dessen Fall ihn die ersten Männer der Nobilität als den Vater des Vaterlandes begrüßten. Doch ein ihm abgeneigter Tribun erlaubte ihm nicht, die bei der öffentlichen Niederlegung des Amts gewöhnliche Rede an das Volk zu halten und darin eine Art Rechenschaft von seiner Verwaltung abzulegen, worauf C. den üblichen Eid, daß er die Gesetze beobachtet habe, durch die Worte ersetzte: «Ich schwöre, daß ich die Republik gerettet habe.» Die von Cäsar wiederholt angebotene Verständigung lehnte er ab, und Pompejus war ein unzuverlässiger Gönner. C. sah allmählich sein Ansehen sinken und sogar seine Sicherheit bedroht. Um ihn zu stürzen, brachte Clodius, der mit Aufgebung seines ererbten patricischen Adels sich zum Volkstribun hatte wählen lassen, ein Gesetz ein, das die Strafe der Landesverweisung auf die Hinrichtung eines Bürgers ohne Urtheil und Recht setzte. Der dadurch wegen der Hinrichtung der Catilinarier bedrohte Consular legte Trauerkleider an und gleich ihm thaten dies nicht blos viele Ritter, sondern auch die Mehrzahl der Senatoren. Aber bei den Machthabern fand C. keinen Schutz gegen Clodius und so wählte er 58 v. Chr. eine freiwillige Verbannung, die aber Clodius nachträglich auch noch über ihn persönlich durch einen eigenen Volksbeschluß aussprechen ließ, durchirrte Italien und nahm endlich seine Zuflucht nach Thessalonich zum Quästor C. Plancius. Clodius ließ indeß durch seine Banden C.'s Haus auf dem Palatin niederbrennen, seine Landhäuser plündern und hiernach auf einem Theil der Stelle seines Hauses einen Tempel der Freiheit erbauen. Selbst C.'s Gattin und Kinder waren Mishandlungen ausgesetzt.

Während den Verbannten sein Schicksal fast zur Verzweiflung brachte, bereitete sich zu Rom eine Aenderung zu seinen Gunsten vor. Pompejus ermunterte C.'s Freunde, seine Zurückberufung zu bewirken, und, nachdem bereits im J. 58 mehrfach Schritte zu diesem Zwecke gethan waren, stellte der neue Consul P. Cornelius Lentulus Spinther, im Einverständniß mit den meisten Tribunen, besonders P. Sestius und T. Annius Milo, schon 1. Jan. 57 einen Antrag darauf, und Anfang August wurde auf Antrag des genannten Consuls C.'s Zurückberufung von der Volksversammlung beschlossen. Am gleichen Tage fuhr C. von Dyrrhachium nach Brundisium und kam, von den italischen Städten freudig begrüßt, Anfang September nach Rom zurück, wo sein Einzug einem Triumphe glich. Auch wurde ihm für sein niedergerissenes Haus und die verwüsteten Villen eine Geldentschädigung zuerkannt. Allein C.'s Glanzzeit war jetzt doch vorbei. Eingeschüchtert, wie er war, schwankte er unsicher zwischen der Partei der Optimaten, Pompejus und Cäsar hin und her, bald mehr im Vordergrund des polit. Lebens, bald als Redner vor den Gerichten thätig, bald zurückgezogen von den Geschäften rhetorische und staatsphilosophische oder staatsrechtliche, zuletzt andere philos. Schriften verfassend. Im J. 53 v. Chr. trat er in das vornehme Collegium der Augurn ein. Der Tod des unruhigen Clodius, welcher von Milo getödtet wurde (52), befreite ihn von seinem gefährlichsten Gegner; er vertheidigte den Mörder, der sein Freund und Rächer war, doch ohne Erfolg. Im J. 51 wurde C. vom Senat wider Wunsch und Neigung infolge eines neuern Gesetzes zum Statthalter von Cilicien ernannt. Die drohende Gefahr eines Kriegs mit den Parthern verzog sich; da unternahm er einen Kriegszug gegen räuberische Gebirgsvölker auf dem Amanus und die Eleutherokilikier und ward von den Soldaten mit dem Titel Imperator begrüßt; doch die Ehre des Triumphs erlangte er nicht. Auch er erwarb auf seinem Posten, ohne aber irgend gleich den landaussaugenden Statthaltern zu verfahren, bedeutende Geldsummen. Als er Anfang des J. 49 nach Rom zurückkehrte, war die Feindschaft zwischen Cäsar und Pompejus schon zum offenen Ausbruch gekommen. In angstvoller Unentschlossenheit, welcher Partei er folgen solle, machte C. vergebliche Versuche, die beiden Gegner zu versöhnen, schloß sich dann zunächst dem Pompejus an, doch ohne die Beziehungen zu Cäsar abzubrechen und konnte sich anfangs nicht entschließen, Pompejus nach Griechenland zu folgen, sondern blieb in Italien, wo er in Formiä eine Zusammenkunft mit Cäsar hatte. Da diese kein ihn befriedigendes Resultat ergab, ging er nunmehr in das Lager des Pompejus, das jetzt der Vereinigungspunkt aller Führer der Optimatenpartei war. Nach der pharsalischen Schlacht und des Pompejus Flucht weigerte er sich, in Corcyra den Oberbefehl, den ihm als dem höherstehenden Offizier Cato in seinem unzeitigen Festhalten an den Formen der Republik übertragen wollte, zu übernehmen, und begab sich nach Italien zurück, welches Cäsar's Stellvertreter Antonius verwaltete. C. beschäftigte sich nun ganz mit der Literatur und Philosophie. Er schied sich Ende des J. 46 von seiner Gemahlin Terentia und heirathete dann eine schöne und reiche Erbin, Publilia, deren Vormund er war, von der er sich aber noch vor Verlauf eines Jahres ebenfalls trennte. Sein

Bestrebeu im polit. Leben ging für jetzt nur dahin, mit so viel Anstand als möglich sich in das neue Verhältniß des Alleinherrn zu finden. Er verfaßte anfangs sogar eine Lobschrift auf Cato, der Cäsar auch selbst mit seinem «Anticato» antwortete und war dann namentlich bemüht, Parteigenossen, die dies noch nicht waren, zu Theilhabern an der Gnade Cäsar's zu machen.

Die Ermordung des Dictators, an der er, den die Verschworenen nicht eingeweiht hatten, unbetheiligt war, die er aber, nachdem sie geschehen, als eine Rettung des Staats laut pries, eröffnete dem Redner eine neue Laufbahn; er hoffte seinen großen polit. Einfluß wiederzugewinnen. Aber bald wurde er schmählich enttäuscht: Antonius trat an Cäsar's Stelle. Auch in diesem unruhvollen Jahre fand er so aufs Land zurückgezogen Muße für gelehrte Beschäftigungen und vollendete unter anderm ein Werk «De gloria» (über den Ruhm), das wenigstens noch im 14. Jahrh. vorhanden gewesen ist. Er entschloß sich, da er sich in Rom nicht mehr sicher fühlte, nach Griechenland zu gehen, kehrte aber bald nach Rom zurück und verfaßte jene berühmten 14 Reden gegen Antonius, die er nach dem Vorbilde des Demosthenes «Philippicae» nannte, von denen aber wenigstens die zweite, die heftigste unter allen, nicht wirklich gehalten worden ist. Aus Haß gegen Antonius glaubte er den jungen Octavius begünstigen zu müssen, den er als Werkzeug gegen jenen gebrauchen zu können hoffte; er veranlaßte daher den Senat, diesem zugleich mit den beiden Consuln Hirtius und Pansa die Führung des Kriegs gegen Antonius zu übertragen. Als aber nach dem Siege über Antonius bei Mutina und nach dem Tode der beiden Consuln Octavius die Maske der Ergebenheit gegen den Senat abgeworfen und mit Hülfe seiner Legionen sich des Consulats bemächtigt hatte und mit Antonius und Lepidus ein Bündniß schloß, sank die Macht des Senats und des Redners vor den Waffen der Triumvirn, und C. selbst stürzte plötzlich von der Höhe der Macht und des Einflusses, auf der er eben noch zu stehen geglaubt hatte, ins Verderben herab. In Tusculum, wohin er sich mit seinem Bruder und Neffen zurückgezogen, erfuhr er, daß sein Name, nach des Antonius Verlangen, auf der Aechtungsliste stehe. Er begab sich in großer Unentschlossenheit an die Meeresküste und schiffte sich ein; aber seine Unentschlossenheit trieb ihn ein zweites mal ans Land zurück, wo er nun in seinem Landhause bei Formiä verweilen wollte. Seine Sklaven ließen jedoch dies nicht zu und versuchten, ihn in einer Sänfte durch einen dichten Wald nach dem Meere hin zu tragen; aber bald wurden sie von den Mördern erreicht. C. begriff, daß sein Tod jetzt unvermeidlich sei, verbot den Seinigen allen Widerstand, ließ die Sänfte niedersetzen, zog den Vorhang zurück und streckte sein Haupt dem Herennius entgegen. «Heran, Veteran»; soll er gesagt haben, «und wenn du dieses wenigstens recht verstehst, haue zu!» So starb C. 7. Dec. 43 v. Chr. in einem Alter von beinahe 64 J. Seinen Kopf und seine Hände ließ Antonius auf derselben Rednerbühne befestigen, von welcher herab der Redner, wie Livius sagt, eine Beredsamkeit hatte hören lassen, die nie eine menschliche Stimme wieder erreicht hat. «Ueber den Tod der übrigen Patrioten», sagt ein fast gleichzeitiger Geschichtschreiber, «klagte man nur in einzelnen Familien; C.'s Tod verursachte eine allgemeine Trauer.» C. hinterließ, da seine von ihm zärtlich geliebte Tochter Tullia (zuerst an C. Piso Frugi, nach dessen frühem Tode an Furius Crassipes, und als sie von diesem geschieden war, an P. Cornelius Dolabella verheirathet, aber auch von diesem schließlich wieder geschieden) vor ihm gestorben war, nur einen Sohn, Marcus Tullius C., der anfangs mit dem Vater geächtet, später von Octavian im J. 30 v. Chr. zum Consul-Suffectus, hierauf zum Statthalter von Syrien ernannt wurde.

C.'s persönlicher Charakter, für dessen Kenntniß sein uns zum Theil erhaltener Briefwechsel (16 Bücher Briefe an verschiedene Freunde und Bekannte, 16 Bücher Briefe an T. Pomponius Atticus, 3 Bücher Briefe an seinen Bruder Quintus; die Echtheit der 2 Bücher an M. Brutus, namentlich die des zweiten, wird bestritten) die Hauptquelle ist, zeigt manche achtungswerthe und liebenswürdige Seiten. Er besaß ein warmes Herz für seine Angehörigen und Freunde, große Gutherzigkeit und einen rastlosen Eifer für seine eigene Ausbildung wie überhaupt für alles, was er einmal unternommen hatte; auch durch Sittenreinheit überragte er die meisten seiner Zeitgenossen. Aber mit diesen guten Eigenschaften waren bedeutende Schwächen verbunden, wie Unentschlossenheit, Mangel an persönlichem Muth und charaktervoller Consequenz, sowie maßlose Eitelkeit und Selbstüberschätzung, die in all seinem Thun und Reden hervortritt. Während er daher als Staatsmann nicht hochzustellen ist, nimmt er ohne Frage den ersten Platz unter seinen Zeitgenossen auf dem Felde der Literatur, vor allem der Beredsamkeit ein. Schon von Natur reich begabt für die rednerische Laufbahn durch große Beweglichkeit des Geistes, lebhafte Einbildungskraft, schlagfertigen Witz und ungewöhnliches Formtalent, bildete er sich durch unermüdliches Studium zum ersten Meister der röm. Redekunst aus. Das beste

Zeugniß dafür geben die uns noch erhaltenen Reden, 57 an Zahl (von den vielen Ausgaben iſt hervorzuheben die Auswahl von Madvig, 4. Aufl., Kopenh. 1858, und die von Halm, mit erklärenden Anmerkungen, Lpz. u. Berl. 1850 fg., in wiederholten Auflagen herausgegebene), wozu noch Bruchſtücke von etwa 20 verlorenen Reden kommen. Nächſt dieſen ſind ſeine theoretiſchen rhetoriſchen Schriften zu nennen; ſo die Jugendarbeit: «De inventione» (von der Erfindung), die 3 Bücher vom Redner («De oratore»; herausg. von Piderit, 4. Aufl., Lpz. 1873, und Bake, Amſterd. 1863), der Dialog: «Brutus de claris oratoribus» (herausg. von Jahn, 3. Aufl., Berl. 1865), der «Orator» (herausg. von Jahn, 3. Aufl., Berl. 1869), und einige kleinere. Sehr fruchtbar war C. auch auf dem Gebiete der philoſ. Schriftſtellerei, obwol es ihm nicht nur an philoſ. Geiſte, ſondern auch an dem richtigen Verſtändniß für die Philoſopheme der Griechen fehlte. Doch gebührt ihm das Verdienſt, zur Populariſirung der griech. Philoſophie unter ſeinen Landsleuten mehr als andere beigetragen zu haben. Hierher gehören die Schriften über den Staat («De republica»; herausg. von Oſann, Gött. 1847), von den Geſetzen («De legibus»; herausg. von Bake, Leid. 1842, und von Vahlen 1871), vom höchſten Gut und Uebel («De finibus bonorum et malorum»; herausg. von Madvig, Kopenh. 1839 u. 1869), Akademiſche Unterſuchungen («Academica»), Tusculaniſche Unterſuchungen («Tusculanae quaestiones»; herausg. von Kühner, 5. Aufl., Hannov. 1874, und Tiſcher, 6. Aufl. von Soroſ, Berl. 1872), von der Natur der Götter («De natura deorum»; herausg. von Schömann, 3. Aufl., Berl. 1865), von der Zeichendeutung («De divinatione»), von den Pflichten («De officiis»; herausg. von Heine, 4. Aufl., Berl. 1871) und die kleinern: «Paradoxa», «Cato major, seu de senectute» (herausg. von Sommerbrodt, 7. Aufl., Berl. 1873), «De fato» und «Laelius, seu de amicitia» (herausg. von Nauck, 7. Aufl., Berl. 1875). Die Briefe ſind neuerdings von Weſenberg (Lpz. 1872 fg.) herausgegeben; eine Auswahl von Hofmann (3. Aufl., Bd. 1, Berl. 1874). Endlich hat ſich C. auch, freilich mit wenig Glück, in der Poeſie verſucht, wovon nur einige größere Fragmente, Stücke ſeiner Ueberſetzung des aſtron. Gedichts des Aratus («Aratea») noch vorhanden ſind. Die beſten Geſammtausgaben der Werke C.'s ſind die von Orelli, neu bearbeitet und vielfach berichtigt von Baiter und Halm (Zür. 1845 fg.); und die von Baiter und Kayſer (Lpz. 1861—69). Eine deutſche Uebertragung der ſämmtlichen Werke C.'s iſt ſeit 1827 zu Stuttgart zum Theil in wiederholter Auflage, eine zweite ebendaſelbſt 1859 fg., erſchienen. Die beiden Briefſammlungen C.'s an Attieus und ſeinen Bruder Quintus wurden auch von Wieland (fortgeſetzt von Gräter, 7 Bde., Zür. 1808—21; neue Aufl. 1842), die Bücher: «Von den Pflichten» von Garve (4 Bde., Bresl. 1783; 6. Aufl. 1819) übertragen. Aus dem Alterthum iſt eine ausführliche Lebensbeſchreibung des C. von Plutarch vorhanden. Von den Neuern hat über ihn am eingehendſten gehandelt Drumann in der «Geſchichte Roms» (6 Bde., Königsb. 1834—44); kürzer, aber mit noch ſchroffem Urtheil, Mommſen im dritten Bande ſeiner «Röm. Geſchichte». Außerdem vgl. Forſyth, «Life of C.» (2 Bde., Lond. 1864); Gerlach, «Marcus Tullius C. Redner, Staatsmann und Schriftſteller» (Baſ. 1864); Boiſſier, «Cicéron et ses amis» (Par. 1866; 4. Aufl. 1874; deutſch, Lpz. 1870).

Cicero heißt bei den Buchdruckern ein Schriftgrad, der um zwei typographiſche Punkte größer iſt als die «Corpus», welche früher die übliche Größe der Buchſchrift war. Mit einer Schrift in dieſer Größe wurden zuerſt Cicero's Briefe von Sweynheym und Pannartz (Rom 1467) gedruckt; daher der Name.

Cicerone iſt in Italien, beſonders in Rom, der allgemeine Name für die Führer der Fremden. Weil die C. gewöhnlich ſehr redſelig ſind, ſo mag vielleicht ihr Name durch eine ſcherzhafte Anſpielung auf Cicero, den berühmteſten der röm. Redner, entſtanden ſein. Doch haben auch mehrere bedeutende Archäologen und Kunſtkritiker, wie Fernow, Hirt, Reiſenſtein, Åkerblad u. a., es nicht verſchmäht, als C. andern durch ihre Kenntniſſe und Einſichten zu nützen, während ſie ſelbſt durch die wiederholte Betrachtung der Kunſtwerke ſich immer vertrauter mit denſelben machten. Der Name macht jedoch in dem größten Theile Italiens mehr und mehr dem franz. Servitor di piazza (Lohnbedienter, Serviteur de place) Platz.

Cichorie (Cichorium) heißt eine der 19. Klaſſe, 1. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und der natürlichen Familie der Compoſiten, Abtheilung der Cichoriaceen, angehörige Pflanzengattung, welche europäiſche und den Ländern am Mittelmeere eigene Kräuter umfaßt, mit doppelter Hülldecke, deren äußere etwa fünfblätterig, die innere acht- bis zehnblätterig iſt, mit lauter zungenförmigen, meiſt blauen Blumen und gleichförmigen, ſchnabelloſen Früchten, die eine aus Spreuborſten beſtehende kurze Fruchtkrone tragen. Ueberall in ganz Europa, an Wegen, Acker-

rändern und auf Grasplätzen wächst die gemeine C. (C. Intybus L.) oder Wegwart, auch Sonnenwirbel, wild, welche eine lange, möhrenartige, außen schmuzig- oder bräunlichgelbe und innen weiße Wurzel besitzt und meist blaue (selten blaßrothe oder weiße) Blumen trägt, und deren blütenständige Blätter auf breiterm, etwas umfassendem Grunde lanzettig sind. Wegen ihrer Wurzel, welche das hauptsächlichste Kaffeesurrogat abgibt, und aus der in den Cichorienfabriken der sog. Cichorienkaffee bereitet wird, findet ein ausgebreiteter Anbau dieser Pflanze statt. Besonders ist dieser Anbau ausgedehnt im Magdeburgischen, in Thüringen, Böhmen, Oesterreich, Mähren und in der Mark. Die C. verlangt einen reichen, lockern, leichten Boden mit tiefer Ackerkrume; frische Düngung aber verträgt sie nicht. Ihre Aussaat geschieht im April und Anfang Mai; die Ernte erfolgt im September und October. Früher war der Handel mit Cichorienkaffee weit ausgebreiteter als jetzt, indem viele andere wohlfeile Kaffeesurrogate seinen Gebrauch eingeschränkt haben. Die Blätter der C. geben ein gutes Viehfutter ab; ja in England baut man die C. blos zur Fettweide für Hammel. Die Wurzel der wilden Pflanze ist in der Heilkunde gebräuchlich; auch wird sie von den Conditoren mit Zucker eingemacht und unter dem Namen Hindläufte verkauft. Sie ist bis 30 Ctmt. lang, 7—9 Mmt. stark, oft zwei- bis dreiköpfig, walzenförmig und enthält, wie die ganze Pflanze, einen weißen Milchsaft, außerdem in den Zellen der Rinde Inulin. Die Wurzel der cultivirten Pflanze, deren oberirdischer Theil sich von der wilden nicht unterscheidet, ist sehr fleischig, 5 Ctmt. dick, 10 Ctmt. lang und am Ende in vier bis sechs dicke, bis 30 Ctmt. lange Aeste getheilt. Ihre Rinde enthält kein Inulin. Der Cichorienkaffee soll angeblich der Sehkraft schaden. — Eine andere Art dieser Pflanzengattung ist die Endivien-C. oder Endivie (s. d.).

Cicisbēo oder Cavaliere servente hieß in Italien seit dem 16. Jahrh. der erklärte Begleiter und Gesellschafter einer verheiratheten Dame. Der gute Ton in den höhern Ständen Italiens wollte sonst, daß der Ehemann von dem Tage der Hochzeit, oder an andern Orten nach dem ersten Jahre der Ehe, oder vom Tage der ersten Niederkunft seiner Frau an nur in seinem Hause mit dieser umgehe. In Gesellschaften, zu öffentlichen Lustbarkeiten begleitete sie der C., der seiner Gebieterin am Morgen beim Putztisch aufwartete, um für den ganzen Tag sich die Befehle von ihr geben zu lassen. Diese Sitte, die ohne Einschränkung galt, und durch deren Hintansetzung sich ein Mann lächerlich machte, verschwand allmählich seit dem Anfange des 19. Jahrh., namentlich durch das Eindringen franz. Geselligkeit. Im Deutschen hat jetzt C. die Bedeutung des begünstigten Hausfreundes einer verheiratheten Dame.

Cicognāra (Leopoldo, Graf), ausgezeichneter Kunsthistoriker, geb. zu Ferrara 17. Nov. 1767, aus vornehmer, aber nicht reicher Familie, zeigte von Jugend auf eine entschiedene Vorliebe für die schönen Künste. Nachdem er 1785 seine Studien auf der Universität zu Modena beendet, wandte er sich nach Rom, wo er die Akademie von San-Luca besuchte, sich aber zugleich auch selbstständig im Zeichnen nach dem Acte übte und Landschaftsstudien nach der Natur machte. Daneben beschäftigte er sich fleißig mit der schönen Literatur. Von Rom ging er nach Neapel und Sicilien und gab in Palermo das Gedicht «Le ore del giorno» heraus. Sodann besuchte er noch Florenz, Bologna, Mailand, Venedig und ließ sich 1795 in Modena nieder. Von 1796—1807 bekleidete er öffentliche Aemter, die ihn mehr als einmal in unangenehme Verwickelungen brachten, war Gesandter in Turin, Deputirter bei der Commission zur Verbesserung der Verfassung, endlich Staatsrath. Gegen die Verwandlung der ital. Republik in ein Königreich protestirte C. und nahm 1808 seinen Abschied aus dem Staatsdienste. Doch wurde er Präsident der Akademie der schönen Künste in Venedig, in welcher Stelle ihn die österr. Regierung bestätigte. Auf Reisen in England, Holland, Frankreich und Deutschland sammelte er viele seltene Werke zur Kunstgeschichte, Kupferstiche, Niellen. Nachdem er die Akademiedirection abgegeben, lebte er in Venedig, Rom, Florenz u. s. w. und starb 5. März 1834. Sein Hauptwerk ist die «Storia della scultura dal suo risorgimento in Italia sino al secolo di Napoleone» (3 Bde., Vened. 1813—18, mit 181 Kupfern; 2. Aufl., mit der Umänderung des Titels in «Sino al secolo di Canova», 9 Bde., Prato 1823). Außerdem sind zu erwähnen: «Memorie storiche dei letterati ed artisti Ferraresi» (Ferrara 1811), «Le fabbriche più cospicue di Venezia» (2 Bde., Vened. 1820), «Memorie spettanti alla storia della calcografia» (Prato 1831), deren Werth durch Aufnahme mancher unechten Nielle beeinträchtigt wird. Sein «Catalogo ragionato dei libri d'arti e d'antichità posseduti dal conte C.» (2 Bde., Pisa 1821), das Verzeichniß seiner von Leo XII. für die Vaticanische Bibliothek angekauften Büchersammlung, enthält treffliche bibliogr. Notizen.

Cicūta virosa, der Wasserschierling, s. Schierling.

Cid Campeador, ein in Geschichten, Sagen und Liedern gefeierter Nationalheld der Spanier. Erst in neuerer Zeit ist es hauptsächlich durch die kritischen Forschungen Dozy's («Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen-âge», Leid. 1849) sowie durch die Benutzung neu aufgefundener, fast gleichzeitiger arab. Quellen gelungen, das Thatsächliche in dem Leben und Charakter des Helden von dem Sagenhaften auszuscheiden und festzustellen. Hiernach stammt der gefeierte Held Rodrigo, Ruy Dias (Roderich, Diego's Sohn), wahrscheinlich aus der Familie Lain Calvo's, eines der beiden berühmten, von den Castiliern gewählten Schiedsrichter zur Zeit Froila's II.; jedenfalls ist er der Sohn eines castil. Magnaten (Rico ome). Sein Name erscheint zuerst urkundlich in einem Document aus der Zeit Ferdinand's I. von Leon (1064). Durch seine Thaten machte er sich unter dessen Sohne, Sancho II. von Castilien, bekannt, der ihm die Führung des königl. Banners und den Befehl über sein Heer übertrug (1067). In der Bruderschlacht von Llantada (1068) war es die nach unsern Begriffen freilich nicht ehrenhafte List Roderich's, die Sancho II. den Sieg über seinen Bruder Alfons VI. von Leon verschaffte, infolge dessen Alfons zu dem Maurenkönig von Toledo flüchten mußte. Schon damals scheint Roderich den Beinamen Campeador (Vorkämpfer) erhalten zu haben, der, gleichbedeutend mit dem arab. Albarraz, einen Herausforderer zum Einzelkampf vor der Schlacht bezeichnet. Als nach dem Meuchelmorde Sancho's durch Bellido Dolfos bei der Belagerung Zamoras Alfons von den Leonesern und Castiliern zurückgerufen und als König anerkannt wurde (1072), sollte dieser sich vorher durch einen Eid von dem Verdachte reinigen, an dem Morde seines Bruders theilgehabt zu haben. Keiner der Großen wagte es aber, ihm diesen Eid abzunehmen. Da soll der Campeador den Muth gehabt haben, den König sogar zweimal diesen Reinigungseid hersagen zu lassen. Hieraus entsprang wol die Abneigung des Königs gegen Roderich, die jener jedoch anfänglich noch so seiner Politik unterzuordnen wußte, daß er selbst die Vermählung seiner Base, Jimena, der Tochter Diego's, Grafen von Oviedo und Herzogs von Asturien, mit Roderich zugab. Bald aber ließ sich der König nur um so geneigter finden, den Anklagen persönlicher Feinde Roderich's, unter denen Garcia Ordoñez, Graf von Nájera, die Hauptrolle spielte, Gehör zu geben, und verbannte ihn um 1081. Roderich begab sich nach Saragossa zu den maurischen Königen aus dem Stamme der Beni-Hud, denen er in ihren Fehden gegen Moslems und Christen diente. Um diese Zeit mag er auch von den Moslems die Beinamen Cid, d. i. Herr (vom arab. Sid), und Eltâghijet, d. i. der Tyrann, erhalten haben. Er schlug wiederholt den König von Aragonien und den Grafen von Barcelona und nahm den letztern, Berenguer Ramon II., sogar gefangen.

Zweimal kehrte der C. nach Castilien zurück und versöhnte sich mit seinem König. Die Versöhnung war aber immer nur von kurzer Dauer, und der C. sah sich von neuem verbannt. Endlich bot sich ihm 1094 eine Gelegenheit dar, eine feste unabhängige Stellung zu erwerben. Seine ganze Aufmerksamkeit wurde nämlich auf Valencia gelenkt, das, von innern Parteiungen der maurischen Beherrscher zerrissen, die ihn wechselsweise gegeneinander zu Hülfe riefen, eine willkommene Beute darbot. Als Rächer des ermordeten Emir Jahia Alkadir an dem verrätherischen Kadi Ibn-Dschahhâf eilte der C. herbei. Nach einer hartnäckigen Belagerung zwang er durch Tapferkeit und List die ausgehungerten Valencianer zur Uebergabe der Stadt im Mai 1094. Fünf Jahre behauptete er sich als unbeschränkter Herr von Valencia gegen das ganze Heer der andrängenden Morabiten und eroberte dazu noch Almenara und Murviedro (1098). Als er aber erfuhr, daß sein Verwandter und Kampfgenosse Alvar Fañez bei Cuenca von den Morabiten besiegt und auch das Heer, das er diesem zu Hülfe gesendet, bei Alcira geschlagen und zersprengt worden sei, starb er, der nie besiegt worden, wenn er selbst seine Truppen anführte, aus Gram über diese Nachricht im Juli 1099. Doch hielt sich seine Gemahlin Jimena noch länger als zwei Jahre in Valencia, welches sie erst im Mai 1102 räumte, nachdem der zu Hülfe gerufene König Alfons selbst erklärt, daß ohne den Arm des C. die Stadt nicht länger zu halten sei. Jimena starb 1104 und wurde an der Seite ihres Gemahls, dessen Leiche sie mit sich geführt, in dem Kloster San-Pedro de Cardeña begraben. Der C. hatte einen Sohn, Diego Rodriguez, der in einem Gefechte bei Consuegra von den Mauren getödtet wurde. Auch hinterließ er zwei Töchter, Christina, vermählt mit dem Infanten Ramiro von Navarra, und Maria, die Gemahlin Ramon Berenguer's III., Grafen von Barcelona. Durch diese wurde der C. der Ahnherr der span. Königsgeschlechter.

Schon in diesen historisch beglaubigten Thatsachen und Charakterzügen des C. liegen die Elemente und Gründe, weshalb er in Sagen und Liedern als volksthümlicher Held und Träger des castil. Nationalcharakters besungen, andererseits aber auch als Ahnherr der Könige in

Gedichten gefeiert wurde. Wie frühzeitig dies geschah, beweist das Zeugniß des Biographen Alfons' VII. (gest. 1157), der, fast gleichzeitig mit diesem, schon von «Roderich, dem stets Mio Cid genannten und als unbesiegbar besungenen» spricht. Ferner bekundet dies ein vielleicht bald nach C.'s Tode zu seinen Ehren verfaßtes lat. Gedicht, von dem ein Fragment neuerlich aufgefunden worden, sowie ein bruchstückweise in einer Reimchronik erhaltenes, wahrscheinlich aus dem 13. Jahrh. stammendes und auf noch ältere Volkslieder gegründetes Heldenlied (Cantar de gesta) vom C. (herausg. von Duran im «Romancero general», Madr. 1851), in welchem der C. als Nationalheld und «Sohn seiner Werke» in all seiner trotzigen Unabhängigkeit erscheint, während er schon in dem der Mitte des 12. oder doch gewiß dem Anfange des 13. Jahrh. angehörigen sog. «Poema del Cid», das als das älteste Denkmal der castil. Nationalliteratur gilt, vorzugsweise wegen seiner großmüthigen Treue gegen den König und als Ahnherr der Könige von Spanien gefeiert wird. Dieses Gedicht wurde zuerst von Sanchez in der «Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV.» (Madr. 1775; neue Aufl. von Ochoa, Par. 1842), von Ilinard (Par. 1858), am besten in den «Poetas castellanos anteriores al siglo XV.» (Bd. 57 der «Bibliotheca de autores españoles», Madr. 1864) von Janer herausgegeben und von Wolff ins Deutsche metrisch (Jena 1850) übertragen. Noch mehr stellt die von König Alfons X. von Castilien selbst verfaßte «Cronica general», deren vierter Theil zur Hälfte der Geschichte des C. gewidmet ist, diesen nun schon zum Nationalhelden gewordenen Ahnherrn vom königl. Standpunkte dar. Dieser Richtung folgte auch die noch mehr historisch gehaltene und noch früher (nach Dozy um 1170) abgefaßte lat. Chronik vom C., bekannt unter dem Titel: «Gesta Roderici Campidocti» oder «Historia Leonesa» (nach ihrem Fundorte, dem Kloster San-Isidro zu Leon). Auch die noch dem 13. Jahrh. zugeschriebene «Genealogia del Cid Ruy Diaz» hat, wie schon ihr Titel sagt, den C. ausschließend als Ahnherrn der königl. Geschlechter zum Gegenstand. Schon zu Alfons' X. Zeiten war indeß in die Sage vom C. ein neues Element eingetreten, indem die Mönche des Klosters von San-Pedro de Cardeña, stolz darauf, die Leiche des Nationalhelden und königl. Ahnherrn und die seiner Gemahlin in ihren Mauern zu besitzen, ihm den Heiligenschein eines Wunderthäters zu geben suchten, sodaß noch Philipp II. den C. wegen der durch seinen Leichnam bewirkten Wunder wirklich heilig sprechen lassen wollte. Dieses legendenartige Element erscheint vorzüglich in der sog. «Cronica particular del Cid», einem damit ausgeschmückten Auszuge aus der «Cronica general», von einem Mönche jenes Klosters wahrscheinlich erst im 15. Jahrh. abgefaßt und noch willkürlicher überarbeitet von dem Abt desselben, Juan Lopez de Velorado (zuerst Burgos 1512; neu herausg. von Huber, Marb. 1844). Ein viel trockenerer Auszug der «Cronica general» ist die kleine Cid-Chronik, die in Sevilla (1498), dann öfters erschien.

Die Grundlage des Sagenhaften in allen diesen Gedichten und Chroniken bildeten die Volkslieder (cantares), auf deren früheres Vorhandensein man freilich nur theils aus der Natur der Sache, theils aus den ausdrücklichen Zeugnissen der Chroniken, theils aus den in ihnen und in den Gedichten noch deutlich davon erhaltenen Spuren schließen kann. Diese alten Volkslieder gingen verloren, aber sie lebten verjüngt fort in den allerdings erst seit dem 16. Jahrh. aufgezeichneten Romanzen. In denselben findet man theils die köstlichsten Reliquien der alten reinen Volkssage, theils aber auch blos gereimte Stellen aus den Chroniken oder moderne Paraphrasen oder Variationen, die oft ganz im Komödienstil des 16. und 17. Jahrh. gehalten sind. Demnach erscheint der C. in den Romanzen, je nach ihrem Ursprunge, noch als echter Volksheld, als der Repräsentant der beiden im Mittelalter vom Königthum unabhängigsten Stände Castiliens, der Ricahombria und des Bauernstandes, und selbst dem Könige gegenüber auf seine Unabhängigkeit trotzig pochend. Oder er tritt andererseits, wenn die Romanzen den Chroniken entnommen, als ein treuer Vasall des Königs auf, der trotz wiederholter Verbannung seinen natürlichen Herrn mit Großmuth überhäuft, der dessen Befehle so sehr ehrt, daß er gegen seine Ueberzeugung die eigenen Töchter mit verhaßten Dienern des Königs vermählt, dafür aber auch durch die endliche Verbindung mit königl. Blute reich belohnt wird. Auch erscheint in den Romanzen, besonders denen von seinen letzten Tagen, seinem Testament, Tod, Begräbniß und seiner Leiche, das legendenartige Element der spätern Chroniken. In den jüngsten Romanzen endlich wird der zur guten Stunde Geborene zum Hofcavalier, der kein größeres Glück kennt, als seinem Könige zu gefallen. Seine Vermählung mit Jimenen ist hier das Resultat einer ganz komödienartigen Liebesintrigue; der alte rauhe C. ist ein ganz geschmeidiger Galan, das treue, unterwürfige Weib Jimene eine etwas prüde und eifersüchtige Dama geworden. Diese Cid-Romanzen sind uns theils in fliegenden Blättern, theils in allge-

meinen Romanzensammlungen erhalten worden, wie die älteſten und echteſten in der «Silva de varios romances» von 1550, im «Cancionero de romances» und danach in der «Primavera y flor de Rom.» (herausg. von Wolf und Hofmann, Berl. 1856); die nach den Chroniken gemachten in Sepulveda's «Romancero» (1551); die kunſtmäßigen im «Romancero general» (1604). Ferner wurden ſie aufbewahrt in ſpeciell dem Sagenkreiſe vom C. gewidmeten Sammlungen, wie in der von Escobar (Alcalá 1612 u. öfter; vermehrt herausg. von Keller, 2 Bde., Stuttg. 1840; vollſtändiger in Duran's «Romancero general», 2. Aufl., Thl. 1, Madr. 1849, in Ochoa's «Romancero del Cid», Par. 1870, und auf 205 Nummern gebracht im «Romancero del Cid», herausg. von Karoline Michaelis, Lpz. 1871). Die erſte nennenswerthe deutſche Bearbeitung davon gab Herder in ſeinem «Cid» (Tüb. 1806; neue Ausg. von Julian Schmidt und Karoline Michaelis, Lpz. 1868); vgl. auch R. Köhler, «Herder's Cid und ſeine franz. Quelle» (Lpz. 1867). Neuere deutſche Ueberſetzungen lieferten Duttenhofer (neue Aufl., Berl. 1853) und Regis (Stuttg. 1842). Nach den Romanzen dichtete eine ſchulgerechte Epopöe in 32 Geſängen und in Octaven Diego Jimenez de Ayllon (Antwerp. 1568 und Alcalá 1579). Natürlich wurde auch von den Dramatikern der C. häufig zum Gegenſtande gewählt, wie von Vega, Guillen de Caſtro u. ſ. w. Nach des letztern «Mocedades del Cid» iſt Corneille's «Cid» bearbeitet. Wieder aus dieſen Comedias werden noch jetzt ſog. «Pasos» als Straßenromanzen des Volks verkauft, in deſſen Andenken der alte Nationalheld noch fortlebt. Hiſtor. Monographien über den C. haben außer Dozy in neuerer Zeit geliefert der Portugieſe Joſ. Pereira Bayam, die Spanier Risco, Quintana und de Molina (Madr. 1857), der Engländer Southey und unter den Deutſchen J. von Müller (1806) und Huber (Brem. 1829), der alle ſeine Vorgänger übertraf und auch noch neben Dozy einen ehrenvollen Platz behauptet. Eine ziemlich vollſtändige Zuſammenſtellung beſonders franz. Forſchungsreſultate enthält Willemaers, «Le Cid. Son histoire, sa légende, ses poètes» (Brüſſ. 1873).

Cider heißt ein aus dem Safte von Aepfeln oder Birnen gewonnenes weinähnliches Getränk, welches auch Apfelwein, Obſtmoſt, Birnmoſt, im Süden ſchlechtweg Moſt genannt wird und in vielen Gegenden Europas das allgemeine Getränk abgibt. Den beſten und weingeiſtreichſten C. liefern die Aepfelarten: Winterborsdorfer, Reinette, Goldpepping, Madapfel, Paradiesapfel, Weinapfel, Tellerapfel, Edelkönig, Herbſtſtettiner, kleiner Ciderapfel und Gravenſteiner. Von Birnen ſind die Champagner-Moſtbirne, Weinbirne, Zuckerbirne u. ſ. w. am tauglichſten zur Ciderbereitung. Das Obſt wird in eigenthümlichen Trögen oder Obſtmühlen zu einer Maiſche zermalmt und dieſe auf der Kelter ausgepreßt. Der Saft wird dann in Fäſſer gebracht und der Gärung unterworfen. Ein Zuſatz von gutem Wein veredelt das Product; dagegen ſind alle übrigen Zuthaten zu verwerfen. Sobald der Moſt im Faſſe hell geworden, wird er abgezogen und wie Traubenwein behandelt. Seines Pectingehalts wegen iſt der C. zur Eſſiggärung geneigt; er darf deshalb nur ſparſam abgelaſſen werden, erfordert reine Fäſſer, ſtetes Nachfüllen und gute Keller. Am angenehmſten ſchmeckt der C., ſolange er noch Kohlenſäure entwickelt. Später vermehrt ſich zwar ſein Weingeiſtgehalt, aber er ſchreitet zurück, wird bitter, herb und zuletzt ſauer. Der C. kann durch geeignete Behandlung des Moſtes auch mouſſirend dargeſtellt werden. Der C. iſt bei mäßigem Genuſſe geſund und als tägliches Getränk bei weitem dem Branntwein, auch ſchlechtgebrautem Biere vorzuziehen. Am vortrefflichſten wird er aus Aepfeln in der Normandie bereitet. Nächſtdem produciren der Canton Thurgau in der Schweiz und Oberöſterreich den meiſten C. In Deutſchland iſt der Apfelwein Hauptgetränk in der Gegend von Frankfurt a. M., in der Wetterau, in Franken, auch in Thüringen. Das ſüdl. und weſtl. England erzeugt viele Obſtweine, welche dort unter dem Namen British wines im Handel ſind. Soll der C. in Eſſig verwandelt werden, ſo wird er ebenſo behandelt, wie zu demſelben Zwecke Wein. Solcher Obſteſſig iſt faſt ebenſo gut als der echte Weineſſig. Der oberöſterr. Birnenmoſt wird aus der Moſtbirne, der Pichlerbirne, der Wallerbirne, der Lautſchbirne und Krautbirne gewonnen. Vgl. Schlipf, «Rathſchläge zur zweckmäßigen Bereitung des Obſtmoſtes» (2. Aufl., Stuttg. 1860); Lucas, «Der C. oder Obſtwein» (Ravensburg 1869); Gräger, «Die Obſtweinkunde» (Weim. 1872).

Cienfuẽgos (Nicaſio Alvarez de), ſpan. Dichter, geb. zu Madrid 14. Dec. 1764, ſtudirte zu Salamanca, als dort die in der neuern ſpan. Poeſie epochemachende Dichterſchule durch Cadalſo und Melendez Valdes gegründet wurde. C., in dem ſich frühzeitig eine große Neigung und bedeutende Anlage zur Poeſie entwickelte, ſchloß ſich mit Leidenſchaft dieſem Dichterbunde an. Hierauf lebte er einige Zeit in Madrid, aber ganz zurückgezogen, nur ſeinen Studien. Seinen literariſchen Ruf begründete er durch die Herausgabe ſeiner Gedichte 1798.

Bald darauf vertraute ihm die Regierung die Redaction der Zeitschriften «La Gaceta» und «El Mercurio» an, und wenige Jahre danach wurde er in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. In dieser Stellung befand er sich, als der Unabhängigkeitskrieg ausbrach und Madrid von den Franzosen besetzt wurde. Nachdem er schon wegen eines gegen Napoleon gerichteten Artikels in der von ihm censirten «Gaceta de Madrid» harten Tadel von Murat erfahren, wurde er wegen Theilnahme an dem Volksaufstande vom 2. Mai 1808 gegen die franz. Besatzung in Madrid zum Tode verurtheilt, jedoch auf Verwenden seiner Freunde nur nach Frankreich deportirt, wo er bald nach seiner Ankunft in Orthez im Juli 1809 starb. C. war Mitglied der königl. span. Akademie, in die er wegen seiner Tragödie «Pitaco» gelangte. Außer dieser und den erwähnten Gedichten schrieb er noch die Tragödie «Idomeneo», das Drama «Zoraida» und die Komödie «Die großmüthigen Schwestern» (deutsch in Melfort's «Spanischen Bühnenstücken», Bd. 2, 1839). Die beste und vollständigste Ausgabe seiner sämmtlichen poetischen Werke erschien 1816 (2 Bde., Madr.).

Cigarren (von dem span. Worte cigarros, wie ursprünglich eine Tabakssorte auf Cuba hieß). Der Gebrauch, den Taback in Form von C. zu rauchen, stammt aus Westindien, wurde aber erst im letzten Viertel des 18. Jahrh. und mit Beginn des 19. Jahrh. nach Europa verpflanzt. In Deutschland ist das Rauchen der C. erst seit dem J. 1840 allgemein geworden. Die Fabrikation derselben kam erst in Hamburg auf und gelangte von da nach Bremen. In Berlin und Leipzig ist sie erst 1830 eingeführt worden, und heute nach kaum einem halben Jahrhundert hat die Cigarrenfabrikation und Cigarrenconsumtion bereits eine solche Ausdehnung erreicht, daß dieser Theil der Tabackindustrie schon fast alle Verhältnisse des Tabackhandels bestimmt. Die Fabrikation der C. gehört zu den einfachsten technolog. Arbeiten, da es nur darauf ankommt, ein Tabacksblatt röhrenförmig zu wickeln und die so entstandene Röhre mit Taback zu füllen. Man legt zu dem Ende einige kleine Blätter oder Stücke auf ein normales, mäßig feuchtes Deckblatt und rollt das Ganze zusammen. Behufs der Cigarrenfabrikation werden auch von den geringern Tabacksorten immer nur die besten und die von Farbe schönsten Blätter angewendet. Die Einlage (der Wickel oder die innere Puppe) wird in der Regel von geringern Stoffen genommen, die aber im Gegensatze zum Schneidetaback, bei welchem eine besondere Weiche und Biegsamkeit erwünscht wird, eine gewisse Glätte und Härte haben müssen, damit sich die C. nicht festrolle und den Zug einbüße. Die längern Blätter der Einlage, oder in deren Ermangelung das Umblatt, halten den Wickel zusammen. Zum Deckblatt wählt man die schönsten Blätter, da sie den C. Ansehen geben müssen. Das Deckblatt kostet in der Regel ebenso viel, wenn nicht noch mehr, wie Umblatt und Einlage zusammengenommen, während das Gewicht des Deckblattes zu dem übrigen Taback in der C. sich verhält wie 1 : 3 oder wie 1 : 4. Hier und da verarbeitet man die in der Cigarrenfabrikation abfallenden Blätter, Stengel, Rippen u. s. w. zur Herstellung von Tabackpapier, welches als Deckblatt sowie bei der Fabrikation von Cigaretten Anwendung findet. Das Knöpfchen am obern Ende der C. entsteht durch vorsichtiges Drehen zwischen den Fingern des Arbeiters. Auf Horden ausgebreitet trocknet man die C. im Winter am Ofen, im Sommer an der Luft. Nach dem Abtrocknen folgt das Sortiren nach der Farbe. Das Altwerden (Ablagern) verbessert die C. nicht blos durch vollständigeres Austrocknen, sondern vielmehr, wie es scheint, durch eine Art Nachgärung, durch welche die Güte beeinträchtigende Substanzen zerstört und andere vortheilhaft einwirkende gebildet werden. Man nimmt Einlage und Deckblatt gewöhnlich nicht von Einer Tabakssorte; beliebte Combinationen sind zur Zeit (s. Taback): Cuba-Einlage mit Ambalemadecke, Brasil mit Ambalema, Brasil mit Carmendecke. Für die billigern Sorten C. verwendet man als Einlage Deckenabfälle von qualitätlosen Tabacken mit einer kleinen Menge von gutem Taback und als Decken Domingo, Gifon, Java, Blitas, Manila. Die C. werden bekanntlich in Bündeln von 25 und 50 Stück in Kisten von 100, 250 oder 500 Stück in den Handel gebracht. Die Benennung der in Deutschland fabricirten C. wird meist aus dem Spanischen und den gangbaren Havanasorten entlehnt, wie Regalia, Imperiales, Trabucos, Panatelas u. s. w. Nach der Färbung unterscheidet man die Sorten mit brown, light brown, yellow oder claro, obscuro u. s. w. Im Deutschen Reiche ist die Fabrikation der C. am bedeutendsten in Hamburg, Bremen und den nahegelegenen Grenzorten der Provinz Hannover, im Königreiche Sachsen, Westfalen und der bair. und bad. Pfalz. Im Statistikjahr 1874/75 wurden im Zollgebiet des Deutschen Reichs 15,164 Ctr. eingeführt und 28,572 Ctr. C. ausgeführt. Die Hauptausfuhr ging nach den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz. Die feinsten und kostbarsten C. werden in der Havana fabricirt. Die berühmteste der hava-

neſer Fabriken iſt die Hija de Cabannas y Cabazal, deren Fabrikate ſich durch Güte des Blattes wie durch elegante Arbeit auszeichnen, beſonders von den großen Sorten Imperiales und Regalia, welches Wort nicht von rey (König) oder regal (Monopol) ſtammt, ſondern von regalar (ſchenken, bewirthen), es bedeutet daher etwas zum Geſchenk Geeignetes. Andere berühmte Fabriken ſind ferner Upman u. Comp., La Ascepcion, Principe de Gales, Anfitrite und Flor de Tabacos. Die aus Manila kommenden C. haben zur Einlage lange Blätter, das Deckblatt wird mit dem Safte einer Gummipflanze daran befeſtigt. Die von der k. k. Regie in Oeſterreich in neuerer Zeit fabricirten C. ſtehen den fremden Erzeugniſſen, mit Ausnahme der Havana-Cigarren, in keiner Weiſe nach. Was die franz. Cigarrenfabrikation betrifft, ſo verleiht ihr die vielſeitige Anwendung von Maſchinen ein eigenthümliches Gepräge von Einfachheit, welches beſonders auch in der Beſchaffenheit der C. zu Tage tritt. Wenn man von den erſt ſeit etwa zehn Jahren fabricirten Imitationscigarren und Cigarretten abſieht, ſo producirt die Regie in Frankreich nur drei Sorten von C., nämlich C. der erſten Kategorie, deren jährliche Conſumtion 15 Mill. Stück betragen ſoll, die zweite Kategorie: Cigares à 10 Cent., dits Étrangers (Conſumtion 45 Mill. Stück) und dritter Kategorie: Cigares à 5 Cent. dits Ordinaires mit einem Jahresverſchleiß von 800 Mill. Stück. Von Cigarretten erzeugt man ſieben verſchiedene Sorten, deren Jahresconſum 8—10 Mill. Stück beträgt. Die C. Italiens (Virginia, Cavour, Comuni-Nazionali) ſind von untergeordneter Qualität. Von Bedeutung ſind die C. der Schweiz, die in zwei Hauptarten zerfallen; die eine Sorte iſt abgeſchnitten und heißt nach ihren Haupterzeugungsorten Veveyſans und Grandſons, die andere Kopfcigarren. Die Schweiz producirt jährlich gegen 240 Mill. C., einen Werth von 7,2 Mill. Frs. repräſentirend. — Die Cigarretten (Papiercigarren), aus einem Röllchen feinen Papiers beſtehend, das mit feingeſchnittenem türk., griech., ruſſ. und anderm Tabak gefüllt iſt, werden in den meiſten Ländern gegenwärtig fabrikmäßig producirt und in enormer Menge, doch weit mehr von den roman. und ſlaw. Völkern als von den Deutſchen conſumirt. Vgl. die Berichte über die internationalen Induſtrieausſtellungen zu London (1851 und 1862), Paris (1855 und 1867) und Wien (1873).

Cignāni (Carlo), Maler der Bologneſer Schule, der Sohn eines Edelmanns und zu Bologna 1628 geboren, war der letzte der Caracciſten, der die übrigen weit überlebte, daher ihm alles Anſehen der Meiſterſchaft blieb. Dieſes wuchs noch mehr, als eine Kunſtſchule in Bologna geſtiftet und er zum lebenslänglichen Haupt derſelben ernannt wurde. Er lernte zuerſt bei Francesco Albani, deſſen milden Charakter, verbunden mit einer dem Lehrer fremden Großartigkeit, er beibehielt, und ſtudirte dann die Werke von Tizian, Guido Reni, den Caracci und Correggio. Hierauf verweilte er drei Jahre in Rom und malte dort drei große Bilder für die Peterskirche und Sta.-Maria della Valle. Nach Bologna zurückgekehrt, begann er zugleich mit ſeinem Freunde Paſſinelli zu lehren und zu arbeiten. Seine ſchönſten Fresco-Arbeiten befinden ſich zu St.-Michael in Bologna und im Saale des Farneſe'ſchen Palaſtes. Zu Parma malte er in den herzogl. Gartengebäuden mehreres, wobei er den Werken Agoſtino Caracci's mit Glück nacheiferte. In ſeiner Himmelfahrt Mariä zu Forli hat er den ſchönen Michael von Guido in der Kuppel zu Ravenna und einige andere Ideen dieſes Meiſters nachgeahmt; außerdem aber iſt er allenthalben in der Zeichnung der Nacheiferer Correggio's. Er bringt nicht ſo oft Verkürzungen an wie die Lombarden, und in ſeinen Umriſſen und Gewändern hat er eine gewiſſe Anmuth der Linien. Sein Pinſel iſt kräftig und ſein Colorit lebhaft, beſonders gelungen in weiblichen und Kinderfiguren. Papſt Clemens XI., der Herzog Ramuccio Farneſe und andere ital. Fürſten überhäuften ihn fortwährend mit Ehrenbezeigungen. Als er die Kuppel der Madonna del Fuoco in Forli malte, folgte ihm freiwillig die Akademie dahin nach. Er arbeitete 20 Jahre an dieſem Werke, zuweilen nach Ravenna zurückkehrend, um Guido's Kuppel zu Rathe zu ziehen. Er ſtarb zu Forli 1719. Seine Werke ſind mehrfach geſtochen worden. — Zu ſeinen Schülern gehörten auch ſein Sohn, Felice, Graf von C., geb. 1660, geſt. 1724, und ſein Enkel, Paolo, Graf von C. Eine Biographie C.'s ſchrieb Zanetti (Rom 1722).

Cigŏli (Ludovico Cardi da), einer der bedeutendſten Maler der ſpätflorentiniſchen Schule, wurde 1559 im Schloſſe Cigoli in Toscana geboren und nahm ſich als Künſtler hauptſächlich Correggio oder vielmehr deſſen Nachahmer Baroccio zum Vorbilde. Seinen naturgemäßen Darſtellungen, bei denen ihm große anatom. Kenntniſſe zu ſtatten kamen, wußte er durch Anmuth der Körperbildungen und ein ſchönes warmes Colorit Reiz zu verleihen, wogegen ſein Ausdruck ſich oft ins Weichliche und Uebertriebene verliert. Von Clemens VII. nach Rom gerufen, malte er dort in der Peterskirche die Geſchichte des geheilten Lahmen. Beſonders reich

an Gemälden von seiner Hand ist Toscana. Als eins seiner bedeutendsten Werke ist hier die Marter des heil. Stephan zu nennen, welches Bild er 1587 für die Nonnen zu Monte-Domini ausführte und das sich jetzt in den Uffizien zu Florenz befindet. Ein anderes vorzügliches Gemälde, der alte Tobias, der den Engel beschenken will, ist aus Malmaison in die Eremitage nach Petersburg gekommen. Im Louvre befindet sich ein schönes Bildchen der Flucht nach Aegypten. Andere gute Bilder, unter ihnen das beste Exemplar des oft von ihm gemalten heil. Franciscus, befinden sich im Palast Pitti. An dieses Palastes Veränderung und Vergrößerung hat C. auch als Architekt gearbeitet, in welcher Eigenschaft er überhaupt unter der Regierung Cosmo's II. vielfach beschäftigt war. So sind in Florenz die Loggia der Tornaquinci, der Hof des Palastes Strozzi, der Palast Ramuccini nach seinen Zeichnungen erbaut. Man erkennt in denselben den Nachahmer Michel Angelo's. Seinen Unterricht in der Baukunst erhielt er von B. Buontalenti. Er schrieb auch eine Abhandlung über die Perspective. Die besten Stiche nach ihm sind von Dorigny, Fra Lorencini und Cecchini. C. starb 1613 zu Rom, wo er im Auftrage Paul's V. auch Entwürfe für einzelne Theile von St.-Peter geschaffen hatte.

Cilicien, Landschaft im südl. Kleinasien, grenzte im N. an Kappadocien, im O. an Syrien, im S. an das Mittelmeer, im W. an Pamphylien und Pisidien und zerfiel in das westliche oder gebirgige und rauhe C., der heutige Bezirk Itsch-Ili im Vilajet Karaman, und in den östlichen oder ebenen und fruchtbaren Theil, jetzt der Bezirk Adana im gleichnamigen Vilajet. Das ganze Land war außer von der See her hauptsächlich nur durch drei schon im Alterthum berühmte Bergpässe zugänglich, durch die vorzugsweise so genannten Cilicischen Pässe, zwischen Thana und Tarsus, durch welche Alexander aus Kappadocien eindrang, durch die Amanischen am Gebirge Amanus, durch welche Darius zog, und durch die Syrischen, die durch zwei Mauern verengt waren, und durch die Alexander nach dem Siege bei Issus in Syrien eindrang. Die Cilicier selbst standen bei den Griechen in einem sehr übeln Rufe. Sie waren weithin gefürchtet und berüchtigt wegen ihrer Seeräuberei, die erst durch Pompejus gebrochen wurde. Nachdem zuerst selbstständige einheimische Fürsten, die nicht sowol den Namen als den Titel Syennesis geführt zu haben scheinen, in C. geherrscht hatten, kam das Land zuerst unter pers. Hoheit, anfangs noch unter seinen eigenen Fürsten, später unter Statthaltern, hierauf, nach Alexander's Siege bei Issus (333 v. Chr.), unter macedonische, dann unter syr. Herrschaft und wurde hernach eine röm. Provinz, die unter andern auch Cicero verwaltet hat. Vgl. Preuß, «De Cilicia Romanorum provincia» (Königsb. 1859), und Hartung, «De Ciliciae Romanorum provinciae origine etc.» (Halle 1869).

Cilien, s. Wimpern.

Cilli (bei den Slowenen Celje), alte und ansehnliche Stadt im österr. Kronlande Steiermark, liegt überaus freundlich im südwestl. Winkel des Sannthals, am linken Ufer des Flusses und an der Südbahn und zählt (1869) 4224 E. Die alterthümliche Stadtpfarrkirche hat einen schönen Hochaltar aus Marmor und eine im altdeutschen Stil erbaute Kapelle. Sonst zeichnen sich unter den Gebäuden noch die Kaserne (untere Burg), die sog. Grafei, jetzt Bürger- und Volksschule, das Rathhaus, das Kreisgerichtsgebäude und drei Thürme aus dem Mittelalter aus. Auf dem Schloßberge steht die Ruine des alten Schlosses Ober-C. Im Nordosten der Stadt erhebt sich das zweithürmige Lazaristenkloster St.-Joseph. C. ist Sitz eines Kreisgerichts, einer Bezirkshauptmannschaft, Bezirksgerichts, Revierbergamts und mehrerer anderer Behörden. Auch bestehen daselbst von höhern Unterrichtsanstalten ein Obergymnasium und eine Bürgerschule. Die Bewohner, welche sich der deutschen und slowenischen Sprache bedienen, treiben sehr lebhaften Handel mit Landesproducten, besonders mit Wein, Getreide, Holz, Leder, Vieh und Kohlen. Mächtige Lager der letztern werden in der Umgebung der Stadt, wie zu Buchberg, Deutschenthal, Bresno und Gouze, abgebaut. Seit Oct. 1875 ist hier eine kaiserl. Zinkhütte in Betrieb. Auf der Sann werden Nutzhölzer bis nach dem Schwarzen Meere verflößt. C. ist auf den Trümmern der alten Stadt Celeja erbaut, welche bereits 33 v. Chr. mit Noricum an die Römer kam, unter denen die Stadt 50 n. Chr. colonisirt wurde und den Namen Claudia Celeja erhielt. Bereits 381 wird eines Bischofs von C. gedacht. Nachdem die Stadt seit 1146 den Herzogen von Oesterreich gehört, kam sie 1331 sammt der Burg an die Herren von Sauneck, die alsbald von Kaiser Ludwig IV. den Rang als Grafen von C. erhielten. Von Kaiser Sigismund, der mit Barbara von C. vermählt war, ward Graf Friedrich II. von C. zum Fürsten des Heiligen Römischen Reichs erhoben. Doch erlosch das rasch zu Macht und Glanz gelangte Geschlecht bereits mit dem Grafen Ulrich, der 9. Nov. 1456 in Belgrad ermordet ward. Stadt und Grafschaft kamen hierauf wieder an Oesterreich. — Der Bezirk

C. zählt auf 2005,5 QKilom. (1869) 122,281 E. Vgl. Thalherr, «Fremdenführer von C. und Umgebung» (Cilli 1875).

Cima (spr. Tschima; ital., der Gipfel) ist die Bezeichnung zahlreicher Gebirgsgipfel in den ital. Alpen, wie C. d'Asta in den Tridentiner Alpen (2770 Mt.), C. de Gelas in den See-Alpen (3190 Mt.), C. de Jazi in der Hauptkette der Penninischen oder Walliser Alpen (4300 Mt.), C. de Lagorei (C. della Cruste) in den Tridentiner Alpen (2614 Mt.). Auch im Apennin werden einzelne Berge C. genannt, wie C. della Lamata in den Abruzzen.

Cima (Giovanni Battista), berühmter ital. Maler, nach seinem Geburtsort Conegliano genannt, wurde um 1480 geboren und war noch 1517 künstlerisch thätig, starb aber schon im frühern Mannesalter. Sein Lehrer war Giovanni Bellini (s. d.). Seine Compositionen sind von reizender Naivetät, dabei aber so ernst, daß kaum ein anderer Venetianer wieder so sehr den kirchlichen Geist in seinen Malereien zu treffen wußte. Die Werke C.'s sind leicht erkennbar an den Fernsichten auf die Gebirge seiner vaterstädtischen Gegend, die er so oft als möglich anzubringen sucht. Eins seiner berühmtesten Bilder ist Maria mit dem Kinde, von Johannes dem Täufer, der heil. Katharina und andern Heiligen umgeben, auf einem Throne sitzend, an dessen Fuße ein Engel die Geige spielt. Es befindet sich im Louvre zu Paris. Ein ähnliches Gemälde von dem Meister befindet sich auch in der Kirche Sta.-Maria dell' Orto zu Venedig, das Kenner dem erstern wegen trefflicher Perspective und Hervortreten der Figuren noch vorziehen. Die dresdener Galerie besitzt einen schönen, durch Ernst der Auffassung ausgezeichneten Christus. — C. hatte einen Sohn Carlo, dessen Werke von denen des Vaters schwer zu unterscheiden sind. Auch dieser starb frühzeitig.

Cimabue (Giovanni), geb. 1240 zu Florenz aus der edeln Familie der Cimabue-Gualtieri, gilt als einer derjenigen, welche die bildende Kunst und vornehmlich die der Malerei nach ihrem langen Verfalle in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters wieder erweckt haben. Damals ward in Italien die Kunst der Malerei fast nur von Byzantinern ausgeübt, die blos ein altüberliefertes schematisches Formengesetz kannten und wenig Anspruch auf eigene geistvolle Erfindung wie auf naturgemäße Darstellung machten. Schon hatten sich indeß einige ital. Maler in dieser byzant. Darstellungsweise hervorgethan. Auch C. machte bei byzant. Meistern, die damals in Toscana thätig waren, seine Schule und nahm ebenfalls jene conventionelle Manier der Darstellung auf. Bald aber fühlte sein Genius das Großartige, das der alten Tradition zum Grunde lag, heraus, und innerhalb der einfachen Typen, die ihm vorlagen, entwickelte er eine bis dahin unbekannte Milde und größere Gefälligkeit des Stils. Zugleich wußte er seinen Darstellungen die Andeutung eines individuellen Lebensgefühls, eines natürlichen Affects zu geben, alles Fortschritte, welche aber mehr an dem Innerlichen seiner Leistungen zu empfinden als bereits äußerlich wahrzunehmen sind. Man hat von seiner Hand in Florenz zwei merkwürdige große Madonnenbilder. In dem einen, in der Akademie, erscheint das byzant. Element noch überwiegend; in dem andern, in Sta.-Maria-Novella, entwickelt sich aber bereits die ganze Größe seines Geistes. Noch bedeutender, besonders in Rücksicht des dramatischen Effects, sind die großen, bereits sehr verdorbenen Wandmalereien in der Oberkirche San-Francisco zu Assisi. C. starb wahrscheinlich 1302. Giotto, der wiederum eine neue Entwickelung der ital. Malerei begründete, war sein Schüler.

Cimarosa (Domenico), berühmter und fruchtbarer ital. Operncomponist, geb. zu Aversa (Neapel) 17. Dec. 1749, kam mit seinen Aeltern niedrigen Standes frühzeitig nach Neapel und wurde dort in eine Armenschule gethan. Hier erregte der Knabe durch seine musikalischen Anlagen die Aufmerksamkeit eines Minoritenmönchs, des Paters Polcano, der ihm die Elemente der Tonkunst beibrachte und dann 1761 Aufnahme in dem Conservatorium Sta.-Maria di Loreto verschaffte, wo er 11 Jahre blieb und Manna, Sacchini und Fenaroli zu Lehrern hatte, außerdem noch von Piccinni Rathschläge erhielt. Er schrieb 1772 für Neapel seine erste Oper: «Le stravaganze del conte», und dieser folgte in den nächsten 17 Jahren eine ansehnliche Reihe dramatischer Werke, ernster wie komischer Gattung, deren melodischer Reichthum ganz Italien ergötzte, und die C.'s Ruhm auch ins Ausland trugen. Aus ihnen sind besonders hervorzuheben: «L'Italiana in Londra», «Il matrimonio per raggiro», «Cajo Mario», «Olimpiade», «Giannina e Bernadone», «La ballerina amante», «L'impresario in angustie». C. ging 1787, von Katharina II. berufen, nach Petersburg, blieb daselbst bis 1792, während dieser Zeit verschiedene Opern und eine große Menge anderer Sachen componirend, und trat dann in letztgenanntem Jahre in Wien auf, wo er «Il matrimonio segreto» schrieb. In diesem Meisterwerke, das auf Kaiser Leopold's Befehl am ersten Vorstellungsabend zweimal

aufgeführt werden mußte, entfaltete C. aufs glänzendſte ſeine Haupteigenſchaften von Erfindungsreichthum, Feuer und Laune. Unbeſchreiblichen Enthuſiasmus erregte die Oper auch in Neapel, wohin C. von Wien aus ſich begab, und wo er in den nächſten Jahren unter andern dramatiſchen Werken auch die prächtigen, dem «Matrimonio segreto» ſehr nahe kommenden «Astuzie femminili» lieferte. Von den ſeit 1796 abwechſelnd für Rom, Venedig und Neapel componirten Opern ſind beſonders «Gli Orazj e Curiazj» (1797) zu nennen. Während er in Venedig an der Oper «Artemisia» arbeitete, raffte ihn 11. Jan. 1801 der Tod hinweg. Es gingen verſchiedene Gerüchte über das Hinſcheiden des Künſtlers. So wurde behauptet, daß er wegen Hinneigung zu den Grundſätzen der Revolution von Neapel aus vergiftet worden, wogegen von anderer Seite ſein Tod nur den Folgen einer Kerkerhaft zugeſchrieben wurde.

Cimbern oder **Kimbrer**, ein Volk german. Stammes, welches von der Nordſee her durch Germanien in die Celtenländer an der mittlern Donau, zunächſt wol nach dem Lande der Boier in Böhmen, dann nach dem der Skordisker in Serbien und Bosnien gezogen war, zuerſt 113 v. Chr. in den öſtl. Alpen, in dem Lande der Taurisker, als furchtbarer Feind der Römer erſchien und bei Noreja, unweit St.-Veit nördlich von Klagenfurt, im heutigen Kärnten, den ihm entgegenrückenden Conſul Gnäus Papirius Carbo ſchlug. Die C. drangen jedoch nicht, wie die Römer beſorgten, in Italien ein, ſondern zogen weſtwärts durch Helvetien nach dem ſüdl. Gallien, wo ſie ſich zuerſt wieder 109 v. Chr. den Römern zeigten. Unter ihrem König Bojorix beſiegten ſie hier im Gebiete der Allobrogen den röm. Conſul Marcus Junius Silanus. Statt ihren Sieg zu verfolgen, baten ſie den röm. Senat um Ueberlaſſung von Ländereien, was ihnen aber abgeſchlagen ward. Der Conſul Lucius Caſſius Longinus fiel 107 (bei Agen an der Garonne) in einer Schlacht gegen die helvet. Tiguriner, die ſich, wie es ſcheint, damals noch nicht den C. angeſchloſſen hatten. Die furchtbarſte Niederlage aber erlitten die Römer durch die C. 105 bei Arauſio (jetzt Orange) unweit der Rhône, wo drei Heere unter dem Conſul Gnäus Mallius Maximus, dem Proconſul Quintus Servilius Cäpio und dem Conſular Marcus Aurelius Scaurus von ihnen vernichtet wurden. Doch auch jetzt drangen die C. nicht nach Italien vor. Sie wandten ſich vielmehr weſtwärts über die Pyrenäen nach Spanien, von wo ſie, 103 v. Chr., von den tapfern Celtiberern zurückgeſchlagen, wiederum nach Gallien zurückkehrten, deſſen atlantiſche Hälfte ſie zunächſt überfluteten. Sie drangen nordwärts bis zur Seine vor, wo ſie endlich an der Eidgenoſſenſchaft der Belger ernſtlichen Widerſtand fanden. Die letztern vermochten ſie auch nicht zu überwältigen, als ſie durch die helvet. Stämme der Tiguriner und Tougener ſowie durch die indeß von der Oſtſee her in Gallien angelangten ſtammverwandten **Teutonen** (ſ. d.) unter deren König Teutobod verſtärkt worden waren. Die Führer dieſer german. und celt. Scharen beſchloſſen daher, jetzt vereinigt zu dem längſt beabſichtigten Zuge nach Italien aufzubrechen. Die Römer hatten indeß dem Marius (ſ. d.) den Oberbefehl im ſüdl. Gallien übertragen (104 v. Chr.), von dem man allein die Rettung von Feinden hoffte, deren Körpergröße, Stärke, kühne Tapferkeit und eigenthümliche Kampfesweiſe ihnen von Anfang an Schrecken eingeflößt, die bisjetzt bei jedem Zuſammentreffen über ſie geſiegt hatten, und deren Einfall in Italien jetzt wirklich bevorſtand. Das nach Süden vorrückende Heer der Barbaren hatte ſich jedoch bald wieder in zwei Scharen geſpalten. Die eine, gebildet durch die C. mit den Tigurinern, ſollte, über den Rhein zurückkehrend, durch die ſchon im J. 113 erkundeten Päſſe der Oſtalpen, der andere Heerhaufe, beſtehend aus den Teutonen, den Tougenern und der bereits aus der Schlacht bei Arauſio bewährten cimbr. Kernſchar der Ambronen, durch das röm. Gallien und die weſtl. Alpenpäſſe nach Italien eindringen. Dieſe zweite Abtheilung überſchritt im Sommer 102 v. Chr. die Rhône und zog am linken Ufer derſelben herab, aber Marius erwartete ſie jetzt in einem feſten Lager an der Einmündung der Iſère in die Rhône und bot drei Tage lang ihrem Anſtürmen Trotz. Nach harten Verluſten gaben ſie die Eroberung des Lagers auf und zogen weiter nach Italien. Marius folgte ihnen mit ſeinem Heere Schritt für Schritt, bis es bei Aquä Sextiä (Aix) zur Schlacht kam, in welcher die Scharen der Teutonen vernichtet wurden. Nachdem Marius durch dieſen Schlag das röm. Gallien vor den Teutonen ſichergeſtellt, eilte er dem Proconſul Quintus Lutatius Catulus zu Hülfe, der indeſſen an der Etſch (unterhalb Trient) durch die von den Tiroler Alpen herabſteigenden Scharen der C. und ihrer Bundesgenoſſen hart bedrängt war und ſich vor denſelben zuletzt im Sommer 102 ſelbſt auf das rechte Ufer des Po hatte zurückziehen müſſen. Im Frühjahr 101 überſchritt jedoch das jetzt vereinigte und bis auf 50,000 Mann gebrachte röm. Heer unter Marius und Catulus wiederum den Strom und zog gegen die C. Unterhalb Vercellä unweit der Mündung der Seſia in den Po ſtießen beide Heere aufeinander,

Digitized by Google

und auf den «Raudiſchen Feldern» wurde 30. Juli 101 v. Chr. die Schlacht geliefert, die mit dem Untergange der C. endete. Das Fußvolk derſelben kämpfte am Gürtel durch lange Ketten verbunden; ihre Reiter, 15,000 an der Zahl, waren mit Helm, Schild, Panzer und Speer wohlgerüſtet. Nach dem Verluſt der Schlacht tödteten die Weiber in der Wagenburg ſich ſelbſt und die Ihrigen. Es ſollen 140,000 C. in der Schlacht gefallen ſein; die Zahl der Gefangenen wird auf 60,000 angegeben. Dieſe von den Römern vernichteten Scharen der C. und Teutonen waren zwar mit Weib und Kind, Hab und Gut ausgezogen, um ſich eine neue Heimat zu gründen, doch waren es wol keinesfalls die geſammten Völker, die etwa bis auf den letzten Mann ihre urſprünglichen Wohnſitze verlaſſen. Die in letztern zurückgebliebenen Theile beider Völkerſchaften wurden jedoch erſt über ein Jahrhundert ſpäter den Römern bekannt. Die Teutonen wohnten urſprünglich an der Oſtſee im nordöſtl. Deutſchland, wo ſchon früher Pytheas, der Zeitgenoſſe Alexander's d. Gr., ihrer bei Gelegenheit des Bernſteinhandels gedenkt. Den Namen der C. (urſprünglich Chempho, d. i. Kämpfer) trug zur Zeit des Tacitus eine an Zahl zwar kleine, aber berühmte Völkerſchaft, von welcher Geſandte an Auguſtus kamen. Sie wohnte im äußerſten Norden Germaniens, am Ocean, nach Plinius und Ptolemäus auf der Nordſpitze des nach ihr benannten Cimbriſchen Cherſoneſus, in dem heutigen Jütland. Ueber die Abſtammung iſt viel gefabelt worden. Griech. Schriftſteller verbanden die C. ohne allen Grund mit den Kimmeriern. Salluſt nennt ſie Gallier. Dem Cäſar wie dem Tacitus und Plutarch galten ſie für Germanen, und von den meiſten neuern Forſchern iſt ihre deutſche Abſtammung auch feſtgehalten worden. Bei den Teutonen iſt dieſe, wie ſchon der Name bezeugt, nicht zu bezweifeln. Aus 6000 Mann des großen gemiſchten Heers, das im J. 103 gegen Italien zog und dieſe kleine Abtheilung zur Hut der Beute an der Sambre zurückgelaſſen hatte, iſt nachmals das Volk der Aduatuker erwachſen. Vgl. Pallmann, «Die C. und Teutonen» (Berl. 1870); Roy de Bellogoet, «Ethnographie gauloise, ou mémoires critiques sur l'origine et la parenté des Cimouerieus, des Cimbres etc.» (2. Aufl., revidirt von Maury, 2 Thle., Par. 1875).

Cimelien (vom griech. κειμήλιον, die Koſtbarkeit), Koſtbarkeiten, Kleinodien überhaupt, beſonders der Kirchenſchatz; daher Cimeliarch, der Schatzmeiſter der Kirchen und Klöſter.

Cimolit, eine graulichweiße oder röthliche, ſtark an der Zunge klebende Thonart, welche von ihrem Fundorte, der Inſel Argentiera, dem Cimolus der Alten, den Namen trägt, wird in Griechenland ſeit uralter Zeit zum Reinigen wollener Zeuge und zum Ausmachen von Fettflecken (wie bei uns der Bolus) gebraucht.

Cimon (griech. Kimon), einer der ausgezeichnetſten athenienſ. Feldherren aus dem alten Adelsgeſchlechte der Philaiden, war ein Sohn des Miltiades und der Hegeſipyle, einer Tochter des thraz. Fürſten Oloros. Als ſein Vater geſtorben war, ohne daß er die Buße, zu welcher er verurtheilt worden, zu bezahlen vermocht hatte, ging die Atimie, d. h. der Verluſt der bürgerlichen Rechte, welche in Athen die Staatsſchuldner traf, auf den Sohn über. Erſt als der reiche Athener Kallias aus Liebe zu der ſchönen Elpinike, der Halbſchweſter C.'s, mit welcher dieſer anfangs ſelbſt in einer nach athenienſ. Geſetze erlaubten Ehe gelebt hatte, die Strafe bezahlte, trat C. wieder in den Vollgenuß ſeiner bürgerlichen Rechte ein. Er war einer der erſten, der dem Rathe des Themiſtokles, die Stadt Athen dem heranziehenden Heere des Xerxes preiszugeben und auf den Schiffen das Heil zu ſuchen, zuſtimmte (480 v. Chr.), focht ruhmvoll in der Schlacht bei Salamis und erhielt, als die Athener in Verbindung mit den übrigen Griechen eine Flotte nach Aſien ſchickten, um ihre dortigen Pflanzſtädte von dem Perſerjoche zu befreien, zugleich mit Ariſtides den Oberbefehl über dieſelbe. Zunächſt kämpfte er glücklich in Thrazien, eroberte das noch von den Perſern beſetzte Eïon an der Mündung des Strymon und eroberte auch die Inſel Skyros (470 v. Chr.). Nach der Entfernung des Themiſtokles (ebenfalls um 470 v. Chr.) ſtand er entſchieden an der Spitze des Staats und betrieb aufs eifrigſte die Fortführung des Kriegs gegen die Perſer. Er ſchlug 465 die Perſer zugleich zur See und zu Lande an der Mündung des Fluſſes Eurymedon in Pamphylien. Die gewöhnliche Annahme, daß darauf die Athener mit den Perſern einen für dieſe ſchimpflichen Frieden (den ſog. Cimoniſchen Frieden) abgeſchloſſen hätten, iſt von neuern Hiſtorikern nach dem Vorgange des alten Geſchichtſchreibers Theopompos mit Recht in Zweifel gezogen worden. Aber thatſächlich war allerdings auf einige Zeit die Küſte Kleinaſiens von den Perſern befreit. Auch den Thraziſchen Cherſones eroberte C. damals für ſeine Vaterſtadt, womit er auch ſelbſt in den Beſitz großer, dort gelegener Güter gelangt ſein wird, da ſeine Familie vormals im Cherſones geherrſcht hatte. Die durch ſeine Siege gewonnene Beute und den wiederhergeſtellten

Reichthum seiner Familie verwendete C. nun mit großartiger Freigebigkeit zur Verschönerung Athens und zur Unterstützung seiner Mitbürger durch Wohlthaten aller Art, indem er die Früchte seiner Felder und Gärten ihnen überließ, Kleider vertheilte und für die Bürger seines Demos insbesondere offene Tafel hielt. Von jetzt an ging sein Hauptbestreben dahin, zwischen den Athenern und Lacedämoniern, die ihn hochschätzten, ein gutes Einverständniß zu erhalten. Als 464 v. Chr. die Thasier sich empört hatten, unterwarf er sie nach mehr als zweijährigem Kampfe und nahm ihnen ihre Schiffe sowie die auf dem benachbarten Festlande befindlichen Goldminen. Dadurch wie durch die ihm früher gelungene Eroberung des Chersonesus begründete er die Seeherrschaft Athens im Thrazischen Meer. Aber kaum war er als Sieger zurückgekehrt, als Perikles und andere Volkshäupter ihn anklagten, daß er sich durch Geschenke des Königs von Macedonien habe abhalten lassen, demselben einen Theil seiner Staaten zu entreißen; doch das Volk sprach ihn frei. C. stand im entschiedenen Gegensatz zu der von Perikles und Ephialtes geführten demokratischen Partei, eine Stellung, die endlich zu seiner Verbannung durch das Scherbengericht (Ostrakismos) führte. Als nämlich 461 die Spartaner die aufständischen Heloten und Messenier in Ithome belagerten, setzte C. es durch, daß ihnen ein athenienf. Hülfscorps von 4000 Schwerbewaffneten unter seiner eigenen Führung zugesandt wurde. Allein die mistrauische Art, mit welcher die Spartaner diese Hülfstruppen aufnahmen und bald unter nichtigen Vorwänden wieder zurückschickten, erregte beim athenienf. Volke heftigen Unwillen gegen C. und gab den Gegnern desselben gewonnenes Spiel: statt die von der Demokratie abgeschaffte Macht des Areopags wiederherstellen zu können, mußte er vielmehr (459) das Vaterland verlassen. Bald darauf rückten die Athener nach Tanagra, um den von Delphi zurückkehrenden Lacedämoniern den Durchzug streitig zu machen. C. stellte sich jetzt freiwillig bei der Heeresabtheilung seines Stamms ein, sah sich aber zurückgewiesen. Erst nach fünfjähriger Verbannung wurde er (454) auf den Antrag des Perikles selbst zurückberufen. Es gelang ihm 451, den Krieg mit Sparta durch einen fünfjährigen Waffenstillstand zu beenden, und als Athen sich einigermaßen wieder erholt hatte, führte er 449 eine Flotte der Athener und ihrer Bundesgenossen nach der wieder von den Persern besetzten Insel Cypern und belagerte nach einigen glücklichen Gefechten mit dem Feinde die Stadt Kition, fand aber bei dieser Belagerung seinen Tod. Aus dem Alterthum ist eine Lebensbeschreibung des C. von Plutarch (vgl. Rühl, «Quellen Plutarch's im Leben C.'s», Marb. 1867) und eine kürzere von Cornelius Nepos aufbehalten worden. Vgl. Lucas, «Versuch einer Charakteristik C.'s» (Hirschb. 1835); Vischer, «Cimon» (Bas. 1847).

Cinaloa oder Sinaloa, auch Land von Ostimure genannt, ein Staat in Mexico, am Californischen Meerbusen, zwischen 22° 30′ und 27° 30′ nördl. Br. gelegen, hat ein Areal von 93,730 QKilom. und zählt (1870) 168,031 E. Das Departement ist im N. durch den Fluß Mayo gegen Sonora, im O. von Durango und Chihuahua, im S. durch den Fluß Cañas oder Bayóna gegen Xalisco begrenzt und wird in seinem östl. Theile von den mexic. Cordilleren durchzogen. Der westl. Theil ist, wie das gegenüberliegende Alt- oder Niedercalifornien, eine wenig fruchtbare Ebene, und der dürre Sandboden bedeckt sich nur in der Regenzeit mit Grün. In der Mitte der Landschaft zeigt sich jedoch der Boden fruchtbar. Außer den genannten Grenzflüssen sind noch der Rio de Culiacan und der Rio del Fuerte bemerkenswerth. Das Klima ist angenehm und mild, nur an der Küste in der Regenzeit zum Theil ungesund; die Vegetation an den günstigen Stellen bedeutend und reich an allen Feld- und Gartenfrüchten, an Zucker, Tabak, Baumwolle, Feigen, Granatäpfeln u. s. w. Die Waldungen liefern Farbe- und Bauhölzer sowie mancherlei Harze und Droguen. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner besteht in Viehzucht und in dem durch den Reichthum der Gebirge sehr begünstigten, aber nicht ordentlich betriebenen Bergbau. Haupthafen ist Mazatlán, mit (1871) 12,706 E., von wo außer Metallen besonders Häute und Weizen ausgeführt werden. Neben Indianern von verschiedenen Stämmen besteht die Bevölkerung besonders aus den Nachkommen eingewanderter Biscayer und Catalonier. Die Hauptstadt, 1532 auf der Stelle der alten Aztekenstadt Hucicolhuacan gegründet, ist das alte Culiacán am gleichnamigen Flusse mit etwa 10,000 E. Sie ist regelmäßig gebaut, Sitz des Bischofs und der Regierungs- und Departementsbehörden und hat eine kürzlich restaurirte alte Kathedrale, ein neues, prachtvolles Seminar und eine mit den neuesten Maschinen ausgestattete Münze. Die früher sehr betriebsame Stadt C. am gleichnamigen Flusse ist im Sinken begriffen und hat nur noch 3000 E. C. wurde schon im 16. Jahrh. colonisirt. Unter der span. Herrschaft gehörte es mit Sonora und Ostimure als Intendanz Sonora zum Gouvernement Chihuahua und nahm 1824 als

Mitglied des mexic. Bundes den Namen Estado interior del occidente an; doch wurde C. durch Beschluß des Generalcongresses vom 13. Oct. 1830 als selbstständiger Staat anerkannt.

Cinchona, Pflanzengattung, s. Chinabaum.

Cinchonin, Cinchonicin und **Cinchonidin**, s. Chinabasen.

Cincinnati, eine der bedeutendsten und schönsten Städte der nordamerik. Union im Staate und am Flusse Ohio, bei den Amerikanern «die Königin des Westens» genannt. Das rasche Emporkommen dieser Stadt ist fast beispiellos. Der Gründer war ein Richter Symmes, der 1787 eine Strecke Landes an der damals blos von Indianern bewohnten Stätte kaufte und im Jahre darauf die ersten Niederlassungen auf demselben begründete. Im Mai 1789 wurden die ersten Blockhäuser auf der Stelle der jetzigen Stadt errichtet. Am Ende des 18. Jahrh. hatte C. erst 750, 1810: 2540, 1820: 9602, 1830: 24,851, 1840: 46,338, 1850: 115,436, 1860: 161,044 und 1870: 216,239 E. Die Lage des Ortes ist außerordentlich schön. Die das Ufer des Ohioflusses begleitenden Hügel ziehen sich in einem Halbkreise zurück, und in der dadurch entstehenden Thalbucht breitet sich die Stadt aus, rings von bewaldeten und rebenbepflanzten Höhen umschlossen. Unter den Einwohnern sind 49,448 geborene Deutsche, aus Handwerkern, Kaufleuten und Fabrikanten bestehend; sie haben wesentlich zu dem raschen Aufblühen der Stadt beigetragen und wohnen hauptsächlich nördlich vom Miamikanal «überm Rheine», wo sich auch die größten Bierbrauereien befinden. Die Flußdampfschifffahrt von C. wird nur von St.-Louis übertroffen. Mitten in die Stadt hinein zieht sich der Miamikanal, der, in C. beginnend, nach einer Längenerstreckung von 417 Kilom. bei Toledo sich in den Eriesee ergießt. Die Eisenbahnen verbinden die Stadt mit dem Osten, Westen und Norden des Staats vermöge ihrer Verzweigung, und in 36 Stunden gelangt man von C. nach Newyork. Täglich kommen und gehen 124 Passagier- und 150 Frachtzüge ab. Die Dampfschifffahrt erstreckt sich vorzugsweise auf Pittsburg, Louisville, St.-Louis und Neuorleans. Wie in den meisten amerik. Städten, durchschneiden sich auch in C. die Straßen rechtwinkelig. An freien Plätzen ist die Stadt arm; dagegen hat sie einige sehr schöne Parks. C. besitzt 160 Kirchen und Bethäuser für alle möglichen Bekenntnisse und Sekten. Die öffentlichen Schulen sind sehr gut; sie werden von 27,617 Schulpflichtigen besucht. An Gesellschaften, Wohlthätigkeitsanstalten und Vereinen aller Art ist die Stadt gleichfalls reich. Sie hat auch mehrere Nonnenklöster, zwei Jesuitencollegien, eine Rechtsschule, vier medic. Lehranstalten und verschiedene andere Institute. Außerdem sind zu erwähnen 13 Bibel- und Missionsgesellschaften, 11 öffentliche Bibliotheken, eine Historische Gesellschaft, eine für Homöopathie, eine Handelskammer, Spitäler, ein Irrenhaus, ein mechan. Institut, eine Kaufmännische Gesellschaft (mit der besten Bibliothek im Westen der Vereinigten Staaten) und 14 Feuercompagnien. Die Stadt unterhält 4 engl. und 1 deutsches Theater, 9 tägliche, 42 wöchentliche und 21 monatliche Blätter, darunter 3 tägliche und 4 wöchentliche deutsche. Die größte Bedeutung besitzt C. als Fabrik- und Handelsort. Während die jährliche Einfuhr und Ausfuhr vom 1. Sept. 1854 bis 31. Aug. 1855 sich auf 67,501,341 Doll., resp. 38,777,394 Doll. belief, betrug sie in derselben Zeit von 1871—72 317,646,608, resp. 200,607,040 Doll. Die zwischen C. und andern Orten fahrenden Dampfer und Barken hatten 1872 einen Gehalt von 85,721 Tonnen. In der Gewinnung von Lichtern und Seife waren 1872 1011 Personen beschäftigt und der Gesammtwerth der gewonnenen Waare betrug 8,436,039 Doll. In der Eisenindustrie erzeugten 2228 Arbeiter einen Werth von 7,952,500 Doll. Den bedeutendsten Industriezweig C.s bilden die großen Schweineschlächtereien, in welchen es aber in den letzten Jahren von Chicago überflügelt worden ist. Die 1872 von den in C. geschlachteten 717,816 Schweinen gewonnenen Borsten, Fett zu Seife und Kerzen sowie künstlicher Guano hatten einen Gesammtwerth von 8,911,039 Doll. Eine reizende und gesunde Lage haben die C. gegenüber in Kentucky liegenden Städte Newport und Covington, wo die reichen Bewohner C.s Landhäuser besitzen.

Cincinnatus (Lucius Quinctius), geb. um 520 v. Chr., galt bei den spätern Römern als Muster altröm. Tugend und Sittencinfalt und als einer der Vorkämpfer für die Vorrechte der Patricier gegen die Plebejer, wobei man aber nicht vergessen darf, daß die röm. Geschichte jener Zeit nur an vereinzelte Ueberlieferungen und Sagen anknüpft und im übrigen das Werk schriftstellerischer Erfindung und Composition ist. Im J. 460 v. Chr. wurde er, nachdem der Consul gefallen war, der die Betheiligung der Plebejer am Kampf um das durch Verrath eingenommene Capitol durch das Versprechen, in ihre damalige Hauptforderung zu willigen, erlangt hatte, an dessen Stelle gewählt und erwies sich sofort als den entschiedensten und thatkräftigsten Gegner der plebejischen Tribunen. Im J. 458 ward C., als der Consul Lucius

Minucius von den Aequern geschlagen und in seinem eigenen Lager eingeschlossen worden war, zum Dictator ernannt; die Boten, die ihm die Nachricht brachten, trafen ihn auf seinem kleinen Gute von nur vier Jugera, wie er selbst den Pflug führte. Er nahm die Würde an und rettete den bedrängten Consul. Die Sage erzählt noch, daß er alle Waffenfähige, jeden mit zwölf Schanzpfählen versehen, aus Rom im schnellsten Marsch gegen die Aequer geführt und diese selbst während der Nacht umlagert habe. Am Morgen hätten sich die Aequer, die nun von zwei röm. Heeren, dem von ihnen eingeschlossenen und dem sie selbst einschließenden, sich angegriffen sahen, ergeben. C. habe dann sein Heer mit reicher Beute beladen nach Rom im Triumph eingeführt, er selbst aber habe schon am 16. Tage seine Dictatur niedergelegt und sei auf sein Gut zurückgekehrt. Er hatte nur noch zuvor die Abhaltung der Comitien sichern wollen, in welchen der einstige Tribun Volscius wegen falschen Zeugnisses gegen des C. Sohn, Cäso Quinctius, der vier Jahre zuvor wegen arger Frevel an der Plebs angeklagt und zum Exil genöthigt worden war, verurtheilt und vertrieben wurde. Nach einer, freilich ohne Zweifel spätern Fassung dieser Erzählung ward endlich C. 439 als 80jähriger Greis noch einmal zum Dictator gewählt, da Spurius Mälius, ein plebejischer Ritter, der bei Hungersnoth Getreide an die Plebejer vertheilt hatte, beschuldigt ward, daß er durch Aufruhr die Königswürde erwerben wolle. Servilius Ahala, des Dictators Magister Equitum, forderte den Mälius vor des C. Tribunal und erschlug ihn, da er sich weigerte, ihm zu folgen. C. lobte die That und schreckte die Plebejer vor gewaltthätigen Unternehmungen zurück.

Cinēas (griech. Kineas), ein berühmter Staatsmann aus der Periode der sinkenden Macht Griechenlands, wurde in Thessalien geboren und begab sich als Jüngling nach Athen, um daselbst den Demosthenes zu hören, dem er als Redner nachzuahmen strebte. Darauf trat er in die Dienste des Königs Pyrrhus, dem er durch seine Geschicklichkeit als Unterhändler in hohem Grade nützlich wurde. Vergebens redete er den König von dem Feldzuge nach Italien ab, zu dem die Tarentiner ihn aufgefordert hatten. Pyrrhus beharrte auf seinem Plane und sandte C. selbst, dem ein Offizier mit 3000 Mann auf dem Fuße folgte, nach Tarent voraus (281 v. Chr.). Nach dem Siege über den Consul Lävinus entschloß sich Pyrrhus auf den Rath des C., den Römern Frieden anzubieten. C. ward nach Rom gesandt, und hier entwickelte er alle Künste des gewandtesten Diplomaten, um den Senat für die Anträge des Königs zu gewinnen, die der steigenden Macht Roms vielleicht für immer würden ein Ziel gesteckt haben. Der Senat schwankte, bis die Rede des greisen, erblindeten Claudius die Ablehnung entschied. C., der während seines Aufenthalts in Rom die Verfassung und Sitten der Römer gründlich kennen zu lernen sich befleißigt hatte, kehrte unverrichteter Sache zu Pyrrhus zurück und entwarf vielmehr ihm ein glänzendes Bild von Roms Macht und Bedeutung. Als der Consul Fabricius 278 dem König das Anerbieten eines Elenden (aber schwerlich des Leibarztes von Pyrrhus) meldete oder diesen selbst ihm zurückschickte, der sich erbot, den König zu vergiften, schickte Pyrrhus durch C. die röm. Kriegsgefangenen ohne Lösegeld zurück, indem er ihn zugleich mit neuen Friedensunterhandlungen beauftragte, die aber ebenfalls ohne das gewünschte Resultat blieben. Ehe Pyrrhus nach Sicilien übersetzte, wurde C. abgeschickt, um mit den Städten vorläufig zu unterhandeln. C. starb wahrscheinlich während des sicil. Zugs.

Cinerāria, Aschenkraut, Aschenpflanze, nannte Linné eine Compositengattung aus der Abtheilung der Corymbiferen, weil bei vielen ihrer Arten die Blätter auf einer oder beiden Seiten mit einem aschgrauen Filz bekleidet sind. Es wurden unter diesem Namen sehr verschiedene, wenn auch verwandte Pflanzen vereinigt, welche die neuere Systematik zu verschiedenen Gattungen gebracht hat. So sind alle in Europa wachsenden Aschenkräuter keine echten Cinerarien, sondern Senecionen. Nach der Abgrenzung von Lessing besteht die Gattung C. lediglich aus am Cap der Guten Hoffnung wachsenden Halbsträuchern. Selbst die unter dem Namen C. bekannte und allgemein verbreitete Zierpflanze ist, obwol vom Cap stammend, nach Decandolle keine C., sondern eine Agathaea, wenigstens die Stammart derselben, A. amelloides Dec. Die zahllosen Ab- und Spielarten von Cinerarien, welche gegenwärtig vorzugsweise als Topfzierpflanzen gezogen werden, sind nämlich Bastarde, welche die Gärtner durch Kreuzung der genannten Agathaea, die ursprünglich eine dunkelpurpurrothe Scheibe und himmelblaue Strahlblüten besitzt, mit verschiedenen capländischen Cinerarien (z. B. C. hybrida W., C. cruenta Curt., C. populifolia L. u. a.) und durch Kreuzlagen der entstandenen Hybriden oder von Barietäten erhalten haben. Diese bekanntlich mit Blumen von allen Farben vorkommenden Cinerarien gehören zu den Modezierpflanzen der Gegenwart und sind bekanntlich vorzugsweise Zierpflanzen des Frühjahrs. Um bis zum Herbst starke buschige Pflanzen, welche im nächsten Jahre

frühzeitig blühen, zu erziehen, säet man die Samen im März in Töpfe und stellt diese in ein Warmhaus oder ein lauwarmes Mistbeet. Die jungen Pflanzen werden bis zum September wiederholt versetzt, fleißig begossen (bisweilen mit Kuhdünger- oder Guanowasser) und, um schnelles Austrocknen der Erde, welche am besten aus guter Mistbeeterde mit Hornspänen vermengt besteht, zu verhüten, die Töpfe in groben Kiessand versenkt. Die größten Feinde der Cinerarien sind die Blattläuse, weshalb diese sofort beseitigt werden müssen.

Cinerarien (vom lat. cinis, Asche), Aschenkrüge, nennt man die Gefäße, worin die Alten die Asche der verbrannten Leichname aufbewahrten. In der kath. Kirche heißen C. diejenigen Behältnisse, in denen die Asche der Heiligen aufbewahrt wird.

Cingulum heißt eine weiße seidene oder baumwollene Schnur mit Quasten an den Enden, die dazu dient, das Unterkleid der kath. Priester, die Alba, zu gürten und, falls dieselbe zu lang sein sollte, in die Höhe zu schürzen. Sie wird einfach vorn zugebunden. Auch über den geistlichen Leibrock (Talar) trägt der kath. Klerus ein C., das in einem breiten, schärpenartigen, an der Hüfte zusammengesteckten Bande besteht, dessen Enden an der Seite herabfallen. Dieses C. ist in der Regel schwarz und ebenfalls von Seide oder Wolle.

Cinna (Lucius Cornelius), ein Römer aus patricischem Geschlecht, war, nachdem er die Prätur bekleidet, Legat im Bundesgenossenkriege und wurde mit Sulla's Bewilligung, obwol er zur Gegenpartei gehörte, für das J. 87 mit Cnejus Octavius zum Consul gewählt, wobei er eidlich geloben mußte, nichts gegen die von Sulla nach des Marius (s. d.) Vertreibung getroffenen Einrichtungen zu unternehmen. Sobald er aber sein Amt angetreten, ließ er durch einen Tribun den Sulla anklagen; dieser stellte sich jedoch nicht und ging ungehindert zum Mithridatischen Kriege ab. Darauf brachte C. die Rückrufung der Verbannten, d. h. vor allem des Marius, und das Gesetz, das schon im vorigen Jahre von dem Tribun Sulpicius durchgebracht, das aber für ungültig erklärt worden war, in Vorschlag, die Bundesgenossen, die das Bürgerrecht erlangt hatten, und die Freigelassenen nicht mehr in besondern Tribus und zuletzt stimmen zu lassen, sondern sie unter die alten Tribus zu vertheilen. Die Partei des Senats unter der Führung des Cnejus Octavius widersetzte sich, und es kam auf dem Forum zum blutigen Gefecht, worauf C. aus der Stadt vertrieben und dann vom Senat (strenggenommen widerrechtlich) abgesetzt wurde. Die Neubürger und die Truppen des Appius Claudius, die Nola belagerten, fielen aber C. zu, und so brachte er ein starkes Heer, nach Vellejus sogar 30 freilich großentheils aus Rekruten bestehende Legionen zusammen, rief Marius und die übrigen Verbannten zurück und belagerte mit Marius, Sertorius und Cnejus Papirius Carbo Rom. Die Stadt ward ihnen, nachdem der früher an C.'s Stelle erwählte Consul Merula hatte abdanken müssen, übergeben, und C. fügte sich dem Entschluß des Marius, wonach man fünf Tage lang in Rom morden ließ. Mit Marius erklärte sich C. ohne Wahl zum Consul für das J. 86 und nahm sich, als jener gestorben war, den Lucius Valerius Flaccus, für das J. 85 den Cnejus Papirius Carbo zum Collegen. Beide behielten das Consulat im J. 84. Auf die Nachricht, daß Sulla aus Asien zurückkehre, schickte der Senat an diesen Gesandte, und die Consuln rüsteten sich gegen ihn. Als aber C. dem Sulla nach Griechenland entgegenziehen wollte, weigerten sich seine Soldaten, ihm zu folgen, und ermordeten ihn in einem Aufstande. — Sein Sohn, Lucius Cornelius C., schloß sich als Jüngling dem Consul Marcus Lepidus an bei dessen Versuch, im J. 78 die Sullanischen Verfassungsänderungen wieder umzustürzen, flüchtete, als das Unternehmen mislungen war, im folgenden Jahre zu Sertorius nach Spanien, erhielt später durch ein von Cäsar befördertes Gesetz mit den gleich ihm Verbannten die Erlaubniß zur Rückkehr und ward im J. 44 Prätor. An der Verschwörung gegen Cäsar nahm er keinen Theil, billigte aber dessen Ermordung laut vor dem Volke, das, deshalb auf ihn erbittert, beim Leichenbegängniß den Tribun Cajus Helvius C., den es mit ihm verwechselte, zerriß. — Cnejus Cornelius C., der Sohn des Vorigen von dessen Gemahlin Pompeja, des Pompejus Tochter, focht bei Actium gegen Octavian. Dieser verzieh ihm nicht nur diesmal, sondern auch später als Kaiser, da C. eine Verschwörung gegen ihn gestiftet hatte, und gab ihm sogar für das J. 5 n. Chr. mit Valerius Messala das Consulat, worauf ihm C. bis zu seinem Tode treu ergeben blieb.

Cinnamōmum, Zimmtbaum, eine von Burmeister unterschiedene Baumgattung des tropischen Asien, aus der 9. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Lorbeerbäume, welche von Linné zur Gattung Laurus gezogen wurde, von der sie sich nach Burmeister durch die nach außen aufspringenden Staubbeutel und das Vorhandensein von Staminodien, d. h. beutellosen Staubfäden, neben den fruchtbaren Staubgefäßen unterscheidet. Die

Blüten bestehen aus einem lederartigen, sechsspaltigen Perigon, welches später die Frucht, eine Beere, becherförmig stützt, und zwölf in vier Reihen geordneten Staubgefäßen, von denen die der drei äußern Reihen, neun, vollkommen, die drei innersten unvollkommen sind und die vollkommenen vierfächerige Beutel haben, und einem freien Fruchtknoten mit einem einfachen Griffel. Die Zimmtbäume haben immergrüne, lederartige, schöne Blätter und rispig angeordnete Blüten. Die wichtigsten Arten sind: C. ceylanicum Breyn., ein in Ceylon einheimischer und in Ostindien, Brasilien und Westindien häufig cultivirter Baum von 7—10 Mt. Höhe, mit vierkantigen Zweigen und dreinervigen, unterseits netzaderigen Blättern, dessen Rinde den echten Zimmt liefert, und C. Cassia Fr. Nees, ein in China und Cochinchina wildwachsender, übrigens auch noch besonders cultivirter Baum mit länglichen, dreinervigen, unterseits bogig geaderten Blättern, von dem die Zimmtcassia, auch Caneel genannt, abstammt. Dagegen kommt die Holzcassia (Cassia lignea), auch Malabar-Cassia genannt, von einer in Malabar, Penang und Silhet einheimischen Varietät von C. ceylanicum. Diese an Güte dem echten Zimmt weit nachstehende Sorte kommt in harten dicken Rindenstücken in den Handel, welche noch mit der korkigen Rinde versehen zu sein pflegen. Auch die auf dem ind. Festlande, in Westindien und Brasilien cultivirten Zimmtbäume liefern schlechtere Rindensorten als der Baum von Ceylon. C. dulce Nees und C. Loureirii Nees aus China und Japan, schlecht gekannte Bäume, sollen die Zimmtblüten liefern. (S. Zimmt.)

Cino da Pistoja, ital. Rechtsgelehrter und Dichter, einer der berühmtesten Zeitgenossen Dante's, geb. 1270 zu Pistoja, aus der Familie Sinibaldi, machte seine Studien in Padua und Bologna und verwaltete darauf das Richteramt zu Pistoja bis 1307, wo der als Streit der Schwarzen und Weißen bekannte Bürgerzwist ihn zur Flucht nöthigte. Er ging zu einem Freunde an der Grenze der Lombardei, Filippo Vergiulesi, der, wie er, von der Partei der Weißen war, und verliebte sich hier in dessen Tochter Selvaggia, die aber noch in selbigem Jahre starb. Mit dem Heere Kaiser Heinrich's VII. kam er dann nach Rom, und später war er einige Zeit in Neapel angestellt. Erst seit 1312 begann er sich wissenschaftlich zu beschäftigen. Er arbeitete einen Commentar über den Codex Justinian's, den er 1314 beendete, wurde in demselben Jahre Doctor der Rechte zu Bologna und lehrte nun zu Treviso, seit 1323 zu Perugia und seit 1334 zu Florenz. C. starb zu Pistoja 24. Dec. 1336. Dante, der ihn häufig nennt und rühmt, und Petrarca waren seine Freunde. Als Dichter gehört C. zu den besten jener frühen Zeit. Unter allen Vorgängern des Petrarca ist er demselben am ähnlichsten. Sein Commentar wurde seit 1483 mehrmals gedruckt. Die vollständigste Ausgabe seiner «Poesie», deren Hauptgegenstand seine Geliebte Selvaggia ist, besorgte Ciampi (Pisa 1813; nachgedruckt, Pistoja 1826), der auch eine Lebensbeschreibung des Dichters (Pisa 1808; 3. Ausg. 1826) verfaßte. C.'s «Rime» wurden von Carducci (Flor. 1864) herausgegeben.

Cinq-Mars (Henri Coiffier de Ruzé, Marquis de), Günstling Ludwig's XIII. von Frankreich, bekannt durch sein Schicksal, war der zweite Sohn des Marquis von Effiat, Marschalls von Frankreich, und wurde 1620 geboren. Richelieu (s. d.) führte ihn dem Könige zu, um sich seiner bei Hofe als Spion zu bedienen, und schon im Alter von 19 J. erhielt der Jüngling das Amt des königl. Garderobemeisters. C. wußte durch Gewandtheit und Liebenswürdigkeit die volle Gunst des Königs zu gewinnen, begann aber ehrgeizige Pläne für sich zu hegen und warf einen tödlichen Haß auf Richelieu, der sich seiner nur als Werkzeug bedienen wollte. Er rieth dem Könige, sich des gefürchteten Ministers durch Mord zu entledigen, verwickelte sich in die Intriguen des Herzogs Gaston von Orléans (s. d.) und betheiligte sich auch an dem Vertrage, welchen die Partei Orléans im März 1642 mit Spanien abschloß. Nachdem Richelieu das gegen ihn gerichtete Complot vollständig entdeckt hatte, stellte er Ludwig XIII. die Sache von der staatsverrätherischen Seite vor, und C. wurde mit seinem Freunde de Thou (s. d.) 13. Juni 1642 zu Narbonne, wo sich der König aufhielt, verhaftet. Man führte die Unglücklichen nach Lyon, wo sie in Gegenwart Richelieu's und auf das Geständniß des feigen Herzogs von Orléans verurtheilt und 12. Sept. 1642 enthauptet wurden. Das Schicksal des jungen C., der bei Hofe den Namen Monsieur le Grand führte, erregte große Theilnahme und ist wiederholt der Gegenstand poetischer Behandlung gewesen, so in dem Roman A. de Vigny's: «C., ou une conjuration sous Louis XIII» (6. Aufl., 2 Bde., Par. 1846; zuletzt 1872).

Cinquecento (ital., d. i. eigentlich fünfhundert, dann im gewöhnlichen Sprachgebrauch eine Abkürzung für die Jahrzahl 1500) nennen die Italiener in der Geschichte zunächst ihrer nationalen Kunst, dann aber auch ihrer poetischen Literatur, den Stil des 16. Jahrh., welcher sich durch das Zurückgehen auf die große Vorzeit des Landes und die Wiederbelebung der Antike

in allen Sphären des künſtleriſchen und literariſchen Lebens entwickelte und ebendeshalb auch gewöhnlich als Renaiſſance (ſ. d.) bezeichnet wird. Die Schöpfer und Träger dieſes neuen Stils, ſowol in Bezug auf die bildenden Künſte (Michel Angelo, Rafael, Correggio, Tizian, Leonardo da Vinci, Benvenuto Cellini) als auf die poetiſche Literatur (Arioſt und Taſſo), werden daher häufig auch Cinquecentiſten genannt. (S. Italieniſche Kunſt und Italieniſche Literatur.)

Cinque Ports oder die Fünfhäfen hießen ſeit Wilhelm dem Eroberer die fünf auf der engl. Küſte von Kent und Suſſex gegen Frankreich zu liegenden, ehemals ſehr berühmten Handelshäfen Dover, Sandwich, Romney, Hythe und Haſtings, die vor allen andern das Reich vor Landungen ſichern ſollten. Zu dieſen kamen ſpäter noch Winchelſea und Rye, ſodaß es eigentlich ſieben ſolcher Häfen gab, von welchen mehrere kleinere, wie Pevenſey, Folkeſtone, Deal u. a., abhängig waren. König Johann, der zur Wiedereroberung der Normandie eine Flotte brauchte, bewilligte den Bewohnern jener Städte viele Freiheiten, gegen die Verpflichtung, während eines Zeitraums von 40 Tagen in jedem Jahre 80 Schiffe auf ihre Koſten zu unterhalten. Der Befehlshaber des Schloſſes zu Dover war zugleich Aufſeher der Fünfhäfen unter dem Titel Lord Warden of the Cinque Ports und beſaß Admiralitäts-Jurisdiction mit einem Gehalt von 3000 Pfd. St. Der Zweck dieſer Einrichtung hat nun zwar inſofern längſt aufgehört, als die meiſten jener Häfen gegenwärtig dergeſtalt verſchlammt ſind, daß ſie zur Landung oder zur Unterhaltung bedeutender Kriegsflotten nicht mehr taugen; die alten Vorrechte ſind ihnen aber, wenigſtens zum Theil, verblieben. Dahin gehört unter anderm, daß die Abgeordneten dieſer Städte bei den Krönungen der Könige von England den Baldachin tragen, der nach Beendigung der Feierlichkeit ihr Eigenthum wird. Früher wählte jede derſelben, ſo unbedeutend einige auch ſind, zwei Abgeordnete in das Parlament; die Reform Bill von 1832 jedoch hat Romney und Winchelſea das Wahlrecht genommen, Hythe und Rye aber wählen jede nur noch einen Repräſentanten. Auch die Aufſeherſtelle über die Fünfhäfen beſteht noch als Sinecure und wird gewöhnlich einem begünſtigten Hof- oder Staatsmanne zutheil. Wellington erhielt ſie 1829, überließ aber die Einkünfte davon, die nur noch 1025 Pfd. St. betrugen, dem Schatze. Sein Nachfolger war der Prinz Albert, nach deſſen Ableben ſie an Lord Palmerſton verliehen wurde. Der gegenwärtige Lord-Warden iſt Graf Granville. Die Amtswohnung des Lord-Warden iſt das in der Nähe von Dover gelegene Walmer-Caſtle.

Cintra, kleine, aber ſchön und maleriſch gelegene Stadt (Villa) in der portug. Provinz Eſtremadura, gegen 22 Kilom. im Weſtnordweſten von Liſſabon, am Abhange der Serra de C., hat 2575 E. und ein altes mauriſches Schloß, Sommerreſidenz des Hofs, mit herrlichen Fontainen. Die Umgegend zieren Landhäuſer und Gärten; eine entzückende Ausſicht, das «glorious Eden» Lord Byron's, auf dieſelbe und das Meer genießt man auf den granitnen Berggipfeln. Auf einem derſelben ſteht das auf Koſten des Königs Ferdinand (von Koburg) in mauriſch-goth. Stil erbaute, an Kunſtſchätzen reiche Caſtilho da Penha an der Stelle des ehemaligen Hieronymitenkloſters da Penha, das, aus Granit aufgeführt, fremden Pilgern als Hospiz diente. In der Nähe befindet ſich auch das ſog. Korkkloſter Sta.-Cruz, eine Kapuzinereinſiedelei, die ihren Namen von den Korkplatten trägt, womit die Wände der in den Felſen gehauenen Zellen bedeckt ſind, um die Feuchtigkeit abzuhalten. König Ferdinand hat in C. einen großen forſtbotan. Garten gegründet, in welchem angeblich 3—400 ausländiſche Holzarten cultivirt werden. Geſchichtlich merkwürdig iſt C. durch die hier 22. Aug. 1808 zwiſchen den Engländern unter Dalrymple und den Franzoſen unter Junot abgeſchloſſene Convention, zufolge deren die Franzoſen Portugal räumen ſollten.

Ciotat (La), Stadt im franz. Depart. Bouches-du-Rhône, mit 9867 E., am Mittelmeere gelegen und durch Eiſenbahn mit Marſeille und Toulon verbunden. Der Hafen wird durch das Cap Bec de l'Aigle und die Inſel Berte geſchützt, nimmt 150 Schiffe von 300 Tons auf und hat zwei Leuchtfeuer. Die Promenade de la Taſſe längs des Meers bietet eine ſchöne Ausſicht. Die Bewohner ſind theils auf den Werften beſchäftigt, theils in den Werkſtätten der Meſſageries nationales mit der Herſtellung der Dampfmaſchinen und der Anfertigung der Schiffe ſelbſt, theils mit dem Brechen von Pflaſterſteinen und mit Korallen- und Sardinenfiſcherei.

Cipollin iſt eine Marmorart, ein kryſtalliniſch-körniger Kalkſtein mit Einmengungen von ſilberweißem oder röthlichem Glimmer oder Talk, wodurch geſchliffene Platten ein beſonders ſchönes Anſehen erhalten. Man findet ihn z. B. bei Zaunhaus unweit Altenberg in Sachſen und im Pentelikongebirge in Griechenland.

Cippus (lat., ſo viel als Pfahl, Säule), bei den Römern eine kleine Säule ohne Baſis und Kapitäl, die mit einer Inſchrift auf ein merkwürdiges Ereigniß verſehen war oder der Er-

innerung einer Perſon geſetzt wurde. Der C. diente auch als Wegweiſer, Meilen- und Grenzſtein, kommt aber am häufigſten als Grabſtein vor, und zwar vorzüglich als Bezeichnung von Familienbegräbniſſen, wo er dann mit Reliefs verziert zu ſein pflegte.

Cipriani (Giambattiſta), Maler und Kupferſtecher, geb. 1732 zu Florenz, kam, um ſich in ſeiner Kunſt weiter auszubilden, in ſeinem 19. Jahre nach Rom, wo er ſich Correggio zu ſeinem Vorbilde wählte. Bald erwarben ihm ſeine Talente einen glänzenden Ruf. Durch einige Engländer, die ſich daſelbſt aufhielten, veranlaßt, ging er 1754 nach London und ward dort eins der erſten Mitglieder der 1769 geſtifteten königl. Akademie. Er ſtarb daſelbſt 1785. Seine Arbeiten erfreuten ſich in England großen Beifalls. Seine Zeichnung iſt auch correct, ſeine Köpfe haben Anmuth und Lieblichkeit, ſein Colorit iſt harmoniſch und der allgemeine Eindruck ſeiner Compoſition einnehmend. Zu Arioſto's «Orlando furioso» lieferte er eine Reihe kleiner Kupfer, worin ſich die ganze Anmuth ſeines Talents ſpiegelt. Mehrere treffliche Kupferſtiche von Bartolozzi ſind in C.'s Manier.

Circaſſien, Landſtrich am Kaukaſus, begreift die Große und Kleine Kabarda, die Länder der Abchaſen (ſ. d.) ſowie der Tſcherkeſſen (ſ. d.) und nimmt den ganzen Nordabhang des Kaukaſus bis zum Gebiet der Lesghier (ſ. d.) im O., dem Kuban und mittlern Terek im N. ſowie den Südabhang bis nach Mingrelien im SO. ein, während das Schwarze Meer die Weſtgrenze beſpült. Den Namen, welcher ſich im ſpätern Mittelalter im Abendlande bildete, hat das Land von den Tſcherkeſſen, als dem wichtigſten der in demſelben ſeßhaften Völker.

Circaſſienne oder Circaſſia heißt ein wollenes oder auch aus baumwollener Kette und wollenem Einſchuß (ſeinem Streichgarn) geköpert gewebtes, wenig gewalktes und ſchwach gerauhtes Zeug zu Sommerröcken, Mänteln, Umſchlagetüchern u. ſ. w., einfarbig und melirt.

Circe (griech. Kirke), nach der Homeriſchen Odyſſee eine Tochter des Helios und der Perſe, einer Tochter des Okeanos, Schweſter des Äetes, wohnte in einem Palaſt, den gebändigte Löwen und Wölfe umſchweiften, auf der Ääiſchen Inſel (νῆσος Αἰαίη), welche ſich der Dichter im fernen Weſten dachte und die man ſpäter in dem Circejiſchen Vorgebirge ſuchte, das früher eine Inſel geweſen ſein ſollte. Die zaubermächtige, aber den Menſchen in ihrer Natur doch näher ſtehende Göttin beſchäftigte ſich gleich menſchlichen Frauen mit Weben, wobei ſie ſich mit Geſang ergötzte; vier Nymphen waren ihre Dienerinnen. Sie verwandelte die zu ihr gekommenen Gefährten des Odyſſeus in Schweine, wurde aber von dieſem, der von Hermes unterſtützt war, überwunden. (S. Odyſſeus.) — C. heißt auch ein Aſteroid, ſ. Planeten.

Circello (Monte-), richtiger Vorgebirge Circeo oder Monte-San-Felice, ein 460 Mt. hoher, im Weſten von Terracina, an der Weſtküſte Mittelitaliens gelegener, ins Meer vorſpringender Berg, iſt die Homeriſche Inſel der Circe. In dem einzigen Thale der Bergmaſſe liegt der kleine Ort San-Felice, wo noch jetzt die Zauberin Circe eine ganz allgemein bekannte Göttin iſt, die in Circeji, von welchem ſüdlich vom Orte noch Ruinen vorhanden ſind, noch lange verehrt worden iſt. Unweit am Strande liegt zwiſchen andern Grotten die Stalaktitenhöhle Grotta della Maga oder delle Capre, auch in der Nähe antiker Gräber. Auf dem Höhepunkte, dem Monte di Torre vecchia, mit ſchöner Ausſicht, finden ſich Reſte eines Circetempels und ſchöne cyklopiſche Mauern. Der Boden iſt höchſt fruchtbar und berühmt durch ſeine Feigen, trefflichen rothen Wein und den ungewöhnlich großen Salat. Die Myrte, von Griechenland hierhergebracht, hat ſich von hier über ganz Italien verbreitet.

Circenſiſche Spiele (ludi circenses), ſo genannt von dem Circus (ſ. d.), in welchem ſie abgehalten wurden, ſind ſchon früh in Rom begangen worden. Dergleichen Spiele waren mit ein paar alten Feſten verbunden, wie denn der Raub der Sabinerinnen nach der Sage bei Spielen erfolgte, die Romulus an dem Feſte des Gottes Conſus veranſtaltet haben ſollte. Aber früh wurden auch ſchon eigene Spielfeſttage, zunächſt freilich nur außerordentlicherweiſe zu Ehren von Jupiter, Juno und Minerva, begangen. Und nachdem man dieſe Spiele (vielleicht 366 v. Chr. zum erſten mal) auch als jährliche Spiele zu feiern angefangen hatte, die dann gewöhnlich ludi Romani (magni) genannt wurden, während jene in der Regel ſchlechtweg ludi magni (votivi) hießen, ſo wurden bald nicht nur die ludi Romani an immer mehr Tagen gefeiert (zuletzt vom 4. bis 19. Sept.), ſondern auch immer neue Spiele eingeführt und an einer ebenfalls ſteigenden Zahl von Tagen abgehalten; ſo nacheinander die ludi plebei (zuletzt vom 4. bis 17. Nov.), die ludi Ceriales (12. bis 19. April), die ludi Apollinares (6. bis 13. Juli), die Megalesia (zu Ehren der Göttermutter, 4. bis 10. April) u. a., während auch die außerordentlichen Spiele ſich vermehrten und ausdehnten. Dabei wuchs mit der Ausdehnung Pracht und Glanz derſelben in noch höherm Grade und gleichzeitig die Vor-

liebe des Volks für sie, wie am kürzesten und schärfsten der Ausspruch besagt, das Rom der Kaiserzeit verlange nichts als «panem et Circenses», d. h. Brot und Circensische Spiele. Wenn nämlich auch von den vielen Festspieltagen der größte Theil von ludi scenici (Schauspielen) und nicht von ludi circenses eingenommen war, so galten diese doch für die Haupttage. Dieselben wurden gewöhnlich durch eine feierliche Procession (pompa) eingeleitet, welche der die Spiele leitende Beamte und zwar, wenigstens dann, wenn es ein Consul oder Prätor war, auf einem Wagen (jener auf dem Vier-, dieser einem Zweigespann) stehend in einem Aufzug gleich dem eines Triumphators führte. Die Procession zog unter dem Schalle der Musik und Weihrauchdämpfen vom Capitol über das Forum nach dem Circus und in diesem noch die Rennbahn entlang. In derselben wurden die Attribute und Bilder der Götter, in der Kaiserzeit auch die von Mitgliedern der kaiserl. Familie, zunächst die der vergötterten, theils auf Bahren und Thronen getragen, theils auf kostbaren Wagen, welche Pferde, Maulthiere, Elefanten zogen, gefahren. Zahlreiche Priesterschaften und religiöse Corporationen geleiteten sie. Voraus zogen Scharen von Knaben zu Fuß und zu Pferd, die zum Wettfahren bestimmten Wagen, die an den Spielen sich betheiligenden Faustkämpfer, Ringer, Läufer, ferner tanzende Knaben und Männer. Dabei war alles aufs peinlichste vorgeschrieben; der geringste Verstoß machte die Feier ungültig und eine Wiederholung nothwendig, die dann Claudius auf einen Tag beschränkte, um den unaufhörlichen Wiederholungen ein Ende zu machen. Auf den Festzug folgte ein Opfer, dann begannen die Spiele. Diese bestanden hauptsächlich in Wettrennen zu Wagen. Dabei waren die Wettfahrer in vier Parteien getheilt. Seit Nero wurden, wie es scheint, regelmäßig 24 Fahrten an einem Tage gemacht, von denen jede aus sieben Umläufen bestand, die zusammen über 8 Kilom. Wegs betrugen. Die Wagen waren gewöhnlich Zwei- oder Vier-, seltener Dreigespanne. Außer den Wagenrennen fanden auch Wettrennen von Reitern statt; ferner zeigten sich früher gewöhnlich, später seltener Faustkämpfer, Läufer, Ringer. Dazu kamen militärische Schauspiele und Scheingefechte, in der republikanischen Zeit von jungen Bürgern aufgeführt, in der Kaiserzeit von militärischen Abtheilungen; insbesondere aber erschien in glänzendem Aufzug die Ritterschaft, und zeigten sich in dem von Cäsar und August wieder aufgebrachten sog. Trojaspiel Knaben aus vornehmen Häusern. Auch Thierhetzen fanden zur Zeit der Republik meist im Circus statt; in der Kaiserzeit wurden diese aber gewöhnlich im Amphitheater abgehalten, gleich den Gladiatorenspielen, die aber auch zur Zeit der Republik gewöhnlich nicht im Circus, sondern auf dem Forum stattfanden. Vgl. Friedländer im «Handbuch der röm. Alterthümer» von Becker und Marquardt (Thl. 4, Lpz. 1856) und in den «Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms» (3. Aufl., Thl. 2, Lpz. 1874). Wir besitzen viele Darstellungen von Circusspielen in Mosaiken und Reliefen. Vgl. Hübner in den «Annali» des Archäologischen Instituts (Bd. 35, Rom 1863) und Zangemeister, ebendaselbst (Bd. 42, Rom 1870).

Circuit (vom lat. circuitus) bedeutet die Rundreisen der engl. Richter zur Abhaltung der großen Gerichtstage mit Zuziehung von Geschworenen in bürgerlichen und Strafsachen. Sie werden gewöhnlich im Frühjahr und im Spätsommer abgehalten, nach Bedürfniß aber auch öfter. C. bedeutet ebenso auch den Bezirk, in welchem die Rundreisen abgehalten werden. Unter Heinrich II. wurde England zu diesem Zwecke in sechs große Bezirke getheilt, welche im ganzen unverändert bisjetzt fortbestehen. Wales ist in neuerer Zeit ebenfalls hinzugetreten. In gleichem Sinne bestehen C. auch in Schottland und Irland, sowie in Nordamerika. (S. Courts.)

Circumflex (circumflexus), s. Accent.

Circumvallationslinien dienten in früherer Zeit bei Belagerungen zum Schutz der belagernden Truppen gegen einen zum Entsatz der Festung herbeikommenden Feind, während die schon bei den Römern üblichen Contravallationslinien gegen die Ausfälle und Unternehmungen der Belagerten bestimmt, aber durch Vauban's Erfindung der Parallelen bereits entbehrlich geworden waren. Wo gegenwärtig das Bedürfniß für den Belagerer noch vorliegt, sich nach außen hin durch Verschanzungen zu decken, geschieht dies im Sinne der jetzigen Feldbefestigung durch Schützengräben, Geschützeinschnitte, Feldschanzen und vertheidigungsfähig eingerichtete Oertlichkeiten (Sewastopol 1854/55 Befestigung der Tschernajalinie).

Circus hieß bei den Römern eine große, länglichrunde Rennbahn für Roß und Wagen, in welcher die Wettrennen, die davon so genannten Circenses (s. Circensische Spiele) gehalten wurden. Die älteste und größte Anlage dieser Art war der C. maximus, welcher in der Niederung zwischen dem Palatinischen und Aventinischen Hügel von den Königen angelegt, später besonders von Julius Cäsar sehr erweitert wurde. Nach dem großen Brande führte Nero einen Neubau auf und einen abermaligen begann Domitian und vollendete Trajan. Die

letzten Rennen in demselben fanden 549 n. Chr. statt. Derselbe bestand aus einer geebneten Fläche, die von drei Stockwerke hohen, auf gewölbtem Mauerwerk ruhenden Galerien umgeben war, welche die stufenweise erhöhten, anfänglich nach den 30 Curien abgetheilten Sitze der Zuschauer bildeten und nach außen mit Bogenstellungen und Säulen verziert waren. Das unterste Stockwerk war der nothwendigen Sicherheit wegen erhöht und durch ein Geländer geschützt. Zur bessern Verwahrung ließ Cäsar noch einen Kanal davor graben, welcher Euripus hieß, etwa 3 Mt. tief und ebenso breit war, und sich um die beiden Lang- und die eine der Schmalseiten herumzog, den aber schon Nero, um Raum zu gewinnen, wieder zuschütten ließ. Inwendig lief diese Schmalseite gegen die Mitte zu schräg zurück, um den Unterschied der von den Wagen zurückzulegenden Bahnen auszugleichen. An der andern Schmalseite lagen die Wagen- und Pferdeschuppen (carceres), die auf ein Zeichen mit dem weißen Tuche durch eine mechan. Vorrichtung zugleich aufsprangen und die darin zum Ablauf aufgestellten Wagen herausließen; sie waren überwölbt und an beiden Ecken mit thurmartigen Oberbauen versehen, daher sie auch oppidum (Stadt) genannt wurden. Auf dem längern Durchmesser des mit Sand bestreuten Platzes (arena), auf welchem die Spiele gehalten wurden, erhob sich eine niedrige Mauer (spina), oder Mauern, die Wasserbecken umgaben, an deren Enden sich je drei Säulen auf einem Fußgestelle (metae) befanden, um welche die Kämpfer siebenmal umlenken mußten, ehe der Preis bestimmt wurde. Mitten auf der spina errichtete Augustus einen aus Aegypten gebrachten Obelisk, einen zweiten noch im 4. Jahrh. Constantius; außerdem war sie reich mit Statuen, Säulen, kleinen Heiligthümern u. s. w. verziert. Auch waren darauf Säulenstellungen angebracht, die je sieben Delphine oder sieben Eier trugen, mittels welcher die Umläufe gezählt wurden. Dionys von Halikarnaß gibt die Länge des C. maximus auf $3\frac{1}{2}$ Stadien (etwa 650 Mt.) und die Breite auf 4 Plethren (ungefähr 125 Mt.) an. Zur Zeit des Vespasian faßte er, nach Plinius, 250,000 Zuschauer; im 4. Jahrh. war die Zahl der Sitzplätze auf 385,000 angewachsen. Aeußerlich war der C. von Arcaden umgeben, wo sich viele Wahrsager, Freudenmädchen u. dgl. aufhielten, wie denn auch viele Kramläden in diesen Arcaden und um sie herum errichtet waren. Heutzutage ist dieser Prachtbau bis auf wenige ganz geringe Ueberreste verschwunden. Vgl. über Darstellungen des C. maximus auf Münzen Friedländer, «Ueber einige röm. Medaillons» (Berl. 1873). Nach diesem war der älteste der C. Flaminius in der zehnten Region nahe dem rechten Tiberufer, dessen Gründung auf den Censor Cajus Flaminius zurückgeführt wird, worin einst Augustus dem Volke ein seltenes Schauspiel gab, indem er ihn mit Wasser füllen und mit 36 Krokodilen besetzen ließ, die hier erlegt wurden. Der C. Neronis (Vaticanus) ist besonders durch die dort von Nero gegen die Christen verübten Grausamkeiten berüthmt; der gewöhnlich C. des Caracalla genannte, aber erst von Maxentius erbaute C. ist wichtig, weil sich beträchtliche Ruinen davon außerhalb der Porta San-Sebastiano erhalten haben. In späterer Zeit finden sich in mehrern Städten Italiens für das dort früher mehr beliebte und verbreitete Ballspiel allerlei circusartige räumliche Einrichtungen, wie z. B. in Perugia. In Spanien besitzt jede bedeutendere Provinzialstadt dergleichen für die Stiergefechte (s. d.). Gegenwärtig pflegt man auch die größern Rundbaue zu Darstellungen für Reitkünstler u. s. w. als C. zu bezeichnen.

Cirencester, Cis-ceſter oder Ciceter, Marktstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Gloucester, liegt in angenehmer Gegend am Flusse Churn, an der Eisenbahn, 28 Kilom. im Südosten von Gloucester. Die Reste der alten Ringmauern zeigen, daß C. früher einen größern Umfang gehabt haben muß. Unter den Gebäuden zeichnet sich die prächtige, im 15. Jahrh. erbaute St.-Johanniskirche aus. C. hat eine Latein-, eine Ackerbau- und andere Schulen, eine Bibliothek, ein Museum, ein Kranken- und Versorgungshaus. Die 4685 E. beschäftigen sich mit Wollmanufactur, welche früher sehr blühte, außerdem mit Lederbearbeitung und der Verfertigung von irdenen und Eisenwaaren. Bedeutend sind die Wollmärkte. Ein Arm des Thames-and-Severn-Kanals geht bis zum Orte und befördert einigen Handel. In der Nähe befinden sich verschiedene schöne Parks, besonders der Oakleypark, ein Sitz des Lord Bathurst. C. ist sehr alt. Hier lag die röm. Station Corinium oder Durocornovium, wie denn auch noch viele röm. Alterthümer, selbst ein Amphitheater gefunden werden und die Spuren der hier früher zusammenstoßenden Römerstraßen noch erkennbar sind. Die Sachsen entrissen 577 den Ort den Dobunen, deren Hauptstadt er war; Kanut hielt 1020 hier eine große Versammlung ab. Die Stadt war unter Heinrich IV. und Karl I. ein Tummelplatz der Aufrührer.

Cirrhipeden, Rankenfüßer (Cirrhipedia), heißt eine eigenthümliche Ordnung festsitzender, meist hermaphroditischer Krustenthiere ohne Fühler und mit zu Ranken umgewandelten

Füßen. Ehe man die Entwickelung dieser Thiere kannte, hielt man sie für Mollusken wegen der Schalen, welche die meisten besitzen. Die dem Ei entschlüpfenden Jungen haben einen ungegliederten Leib, bauchständigen Mund, der in einen geraden, hinten zwischen zwei Spitzen mitndenden Darm übergeht, ein einfaches, meist rothes Stirnauge und drei Paar gegliederter Anhänge, von welchen die vordern als Fühler, die mittlern und hintern, die mit Ruderborsten versehen und zweispaltig sind, als Schwimmorgane dienen. Diese Grundform der Jungen, die man Nauplius genannt hat, haben die C. mit den Krebsflöhen (Cyclops) und vielen andern Krustenthieren gemein. Der Nauplius der C. unterscheidet sich durch zwei seitliche Spitzen des Rückenschildes und geht später in eine andere Larvenform über, die eine zweiklappige Schale besitzt und den Muschelkrebsen (Cypris) ähnlich ist. Sodann setzt sich das Thier fest an unterseeische Körper oder auch schmarotzend an andere Thiere. Die Schmarotzer verlieren jede Spur von Bewegungsorganen; bei den andern werden dieselben in zweispaltige Ranken verwandelt. Fühler, Augen u. s. w. gehen immer zu Grunde. Bei den Schmarotzern schwinden selbst die Verdauungswerkzeuge und werden durch Röhren ersetzt, welche die Organe des Wohnthieres umspinnen; bei den andern bleibt ein kaum bewaffneter Mund mit Darmkanal. Man unterscheidet die Seepocken (Balanida) auf Felsen oder der Haut großer Thiere (z. B. Walfische) aufsitzend, mit einer becherförmigen, meist aus sechs Hauptstücken bestehenden schweren Kalkschale; die Entenmuscheln (Lepadida) mit zweiklappiger, aus mehreren Stücken zusammengesetzter Schale, welche mittels eines lederartigen Stiels festsitzen; die Bauchkrebse (Abdominalia) ohne Schale, welche sich in Muschelschalen einbohren; endlich die Wurzelkrebse (Rhizocephala), die auf andern Krustern schmarotzen und deren Körper in einen Geschlechtssack umgewandelt ist, aus welchem die den Darm der Wohnthiere umspinnenden Röhren hervorgehen. Vgl. Darwin, «Monograph of pedunculated and sessile Cirrhipedia» (2 Bde., Lond. 1851—53).

Cirsium, Name einer Distelgattung, welcher die deutschen Botaniker zum Unterschiede von andern Disteln den Namen Kratzdistel gegeben haben. Sie unterscheidet sich von der ihr zunächststehenden Gattung Carduus dadurch, daß die Haare ihrer Samenkrone (des Pappus der Akenen) federig sind. Sie gehört wie alle eigentlichen Disteln zur 19. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Compositen, Abtheilung der Cynareen, und besteht aus theils dornigen, theils fast oder ganz dornenlosen Kräutern, welche, wenn sie neben- oder untereinanderwachsen, sehr leicht Bastarde infolge natürlicher Kreuzung erzeugen. Die bekannteste der sehr zahlreichen, namentlich in der gemäßigten Zone der Alten Welt verbreiteten Arten ist die Ackerdistel (C. arvense Scop.), ein überaus lästiges Unkraut. Ferner sind häufig vorkommende Arten das überaus dornige C. lanceolatum Scop., mit purpurnen Blüten, überall auf Schutt wachsend; das in Sümpfen, auf feuchten Wiesen u. s. w. sich findende C. palustre Scop., welches bisweilen mannshoch wird, zwar zahlreiche, aber kurze, schwache Dornen hat und an seinen kleinen, rispig gruppirten, rothblühenden Blütenkörbchen leicht zu erkennen ist, und die Gemüsedistel, C. oleraceum Scop., gemein auf feuchten Wiesen, ein saftiges, breitblätteriges, fast dornenloses Kraut mit von gelblichgrünen, dünnhäutigen Hüllblättern umgebenen Blütenköpfen und weißlichen Blüten, ein gutes Milchfutter. Eine in Deutschland hin und wieder, in Südeuropa dagegen ziemlich häufig vorkommende, auf Kalkboden wachsende Art, die Wolldistel (C. eriophorum Scop.), welche Mannshöhe erreicht und große kugelrunde Köpfe mit in Spinnwebwolle eingehüllten Stachelschuppen und purpurnen Blüten trägt, verdient in Parkanlagen als Decorationspflanze auf Rasenplätzen cultivirt zu werden.

Cis, eine lat. Präposition, bezeichnet so viel als diesseit und wird häufig Eigennamen von Meeren, Bergen und Flüssen vorgesetzt, wie: Cisrhenanisch, d. i. diesseit des Rhein; Cisalpinisch, diesseit der Alpen; Cisleithanisch, diesseit der Leitha; Cispadanisch, diesseit des Po.

Cisalpinische Republik hieß der 28. Juni 1797 vom General Bonaparte proclamirte, aus den Cis- und Transpadanischen Republiken gebildete, von Oesterreich im Frieden zu Campo-Formio als unabhängig anerkannte Staat in Italien. Derselbe umfaßte die österr. Lombardei mit dem Gebiete von Mantua, die venet. Besitzungen Bergamo, Brescia und Cremona, Verona und Rovigo, sodann infolge der Verschmelzung mit der Cispadanischen Republik (s. d.) das Herzogthum Modena, die Fürstenthümer Massa und Carrara und die drei Legationen Bologna, Ferrara, Mesola nebst der Romagna. Schon 22. Oct. desselben Jahres wurde noch vom Canton Graubünden hinzugefügt das Veltlin, Worms (Bormio) und Cläven (Chiavenna), sodaß die Republik, in 10 Departements eingetheilt, 42,450 QKilom. mit 3,500,000 E. enthielt. Mailand war der Sitz der Regierung oder des Directoriums, der Gesetzgebenden Versammlung, eines aus 80 Mitgliedern gebildeten Raths der Alten und eines Großen Raths, der

160 Glieder zählte. Die Armee beſtand aus 20,000 Mann franzöſiſcher, aber im Solde der Republik ſtehender Truppen. Noch feſter verband ſich die Republik im März 1798 mit Frankreich durch einen Defenſiv-, Offenſiv- und Handelstractat. Schon 1799 wurde ſie indeß infolge der Siege der Ruſſen und Oeſterreicher aufgelöſt, jedoch nach dem Siege bei Marengo von Bonaparte wiederhergeſtellt. Zugleich empfing ſie eine neue Verfaſſung, indem ein Rath (Consulta) von 50 Mitgliedern und eine vollziehende Behörde (Governo) von 9 Mitgliedern eingeſetzt wurden. Am 6. Sept. wurde ihr noch das novareſiſche und tortoneſiſche Gebiet hinzugefügt; auch ward ſie von Oeſterreich im Frieden zu Luneville aufs neue anerkannt. Am 25. Jan. 1802 nahm ſie den Namen Italieniſche Republik an, wählte Bonaparte zu ihrem Präſidenten und Franz Melzi d'Erile zum Vicepräſidenten, und wurde nun in 13 Departements getheilt. Am 17. März 1805 erſchien vor Napoleon eine Deputation der Republik und trug ihm den Titel eines Königs von Italien an. Seitdem bildete ſie bis 1814 das Königreich Italien.

Ciſeliren nennt man im allgemeinen das künſtleriſche Bearbeiten der Oberfläche der Metalle durch Meißel, Stichel, Feile und Punzen. Die Kunſt des C., gleichbedeutend mit der Toreutik der Griechen und der Cälatura der Römer, verbindet ſich demgemäß in der Regel mit andern Gattungen der Technik, wie mit der getriebenen Arbeit und dem Metallguß, namentlich dem Bronzeguß, und dient zur letzten Vollendung der alſo gefertigten Werke. Während das Treiben das plaſtiſche Werk von innen herausarbeitet, dient die Ciſelirung zur Vollendung der herausgetriebenen Oberfläche, indem ihr dadurch in den Kanten und Tiefen die nöthige Schärfe und Präciſion gegeben wird. Beim Guß iſt das C. nöthig, indem die ſog. Nähte, die ſich als hervorragende Linien zwiſchen den Stücken der Form gebildet haben, hinweggenommen werden müſſen. Das gegoſſene Werk enthält aber auch eine rauhe Oberfläche, die ſog. Gußhaut, welche durch Ciſelirung hinweggenommen werden muß. Gewöhnlich glaubt man, ein gegoſſenes Werk ſei um ſo höher zu ſchätzen, je weniger es ciſelirt zu werden braucht. Das iſt auch richtig. In der Regel muß aber jeder Kunſtguß ciſelirt werden. Die modernen Erzarbeiter ciſeliren die Oberfläche gewöhnlich auch in kupferſtichartiger Schraffirung, was indeß den Nachtheil hat, daß ſolche Werke im Freien ſchlecht patiniren und trübſchwarz ſtatt grün werden. Die Alten ſowie die Künſtler der Renaiſſance ciſelirten glatt, und dies iſt wol die Haupturſache der ſchönen grünen Patinirung.

Cisleithanien oder **Cisleithaniſcher Theil** (die Reichshälfte dieſſeit der Leitha [ſ. d.], des theilweiſen Grenzfluſſes zwiſchen Oeſterreich und Ungarn) iſt der ſeit dem Ausgleich von 1867 im Gegenſatz zu **Transleithanien** (Transleithaniſcher Theil oder Länder der Ungariſchen Krone) zwar nicht officiell, aber doch ſonſt allgemein gebräuchlich gewordene Geſammtname der im öſterr. Reichsrathe vertretenen Kronländer der Oeſterreichiſch-Ungariſchen Monarchie (ſ. d.). C. umfaßt die ehemals zum Deutſchen Bunde gehörigen Kronländer: Oeſterreich unter der Ens und ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Oeſterreichiſch-Illyriſches Küſtenland, Tirol mit Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schleſien und außerdem noch Galizien, die Bukowina und Dalmatien, insgeſammt 300,190,59 QKilom. mit (1869) 20,394,980 E.

Ciſpadaniſche Republik, ein Staat, der 20. Sept. 1796 nach der Schlacht von Lodi nebſt der Transpadaniſchen Republik vom General Bonaparte gebildet wurde, beſtand anfangs aus Modena, Reggio, Ferrara und Bologna und war von der Transpadaniſchen Republik, welche die öſterr. Lombardei begriff, durch den Po getrennt. Die Republik erhielt eine Conſtitution nach Art der franzöſiſchen; die vollziehende Behörde bildete ein Directorium von drei Mitgliedern. Das ganze Gebiet war in 10 Departements getheilt und enthielt ungefähr 1,000,000 E. Die Behörden wurden 29. April 1797 unter großem Jubel des Volks eingeſetzt; allein die demokratiſche Partei führte ſehr bald eine Trennung herbei, indem ſie ihre Wünſche nach Mailand richtete, wo die Revolution einen größern Aufſchwung zu nehmen ſchien. Modena und Reggio ſtanden in dieſem Sinne auf, und Bonaparte ſchrieb der Republik im Mai, daß ſich dieſe beiden Provinzen für den Anſchluß an die ſich bildende Ciſalpiniſche Republik erklärt hätten. Zur Ausgleichung verſprach er der Ciſpadaniſchen Republik die im Frieden zu Tolentino 19. Febr. 1797 vom Papſte abgetretene Delegation der Romagna und das Gebiet Meſola und ſuspendirte zugleich bis zur Eintheilung dieſer Provinz in Departements die Sitzungen der Räthe. Da aber die Romagna ebenfalls in die Ciſalpiniſche Republik zu treten verlangte, ſo mußten auch Bologna und Ferrara auf die fernere Selbſtſtändigkeit verzichten und ſich im Juli 1797 mit der Ciſalpiniſchen Republik vereinigen.

Cisrhenaniſche Republik, ein Staat, der nur dem Namen nach beſtanden hat. Als nämlich 1797 infolge der Operationen der franz. Armee auf dem linken Rheinufer die deutſchen

Regierungen aufgelöſt wurden, traten mehrere deutſche Städte, wie Köln, Bonn, Aachen, zuſammen, um nach dem Beiſpiel der ital. Staaten eine Republik zu bilden. Dieſelbe nahm im Sept. 1797 den Namen der Cisrhenaniſchen an und ſtellte ſich unter den Schutz der Franzöſiſchen. Allein ſchon im Frieden zu Campo-Formio (17. Oct. 1797) willigte Oeſterreich insgeheim in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, ſodaß die Organiſation der neuen Republik gar nicht zu Stande kam.

Ciſſey (Ernſt Louis Octave Courtot de), franz. General und Staatsmann, wurde 23. Dec. 1811 zu Paris geboren und erhielt ſeine militäriſche Ausbildung 1830—32 erſt auf der Militärſchule zu St.-Cyr und dann in der Generalſtabsſchule. Nachdem C. 1835 zum Lieutenant ernannt wurde, ging er nach Algerien, wo er in dem Kriege gegen die Kabylen ſich ſehr auszeichnete. Im Orientkriege wurde er wegen ſeiner in der Schlacht bei Inkſerman 1854 bewieſenen Tapferkeit zum Brigadegeneral ernannt und erhielt 1863 als Diviſionsgeneral das Commando der 16. Diviſion in Rennes. Im Deutſch-Franzöſiſchen Kriege von 1870 befehligte C. die 1. Diviſion des 4. Armeecorps, betheiligte ſich an den Kämpfen um Metz 14., 16. und 18. Aug. und bei Noiſſeville (31. Aug.) und gerieth dann durch die Capitulation von Metz 28. Oct. in deutſche Kriegsgefangenſchaft. Nach Abſchluß der verſailler Friedenspräliminarien nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er ein Commando in der Armee von Verſailles, leitete die Angriffe gegen Paris auf dem linken Seine-Ufer, drang 22. Mai 1871 vom Süden her in die Stadt ein und wurde nach Unterdrückung des Commune-Aufſtandes zum Commandeur des 2. Armeecorps ernannt. Bei den Wahlen vom 8. Febr. 1871 in die Nationalverſammlung gewählt, erhielt C. von dem Chef der Executivgewalt, Thiers, 5. Juni das Kriegsminiſterium übertragen. In dieſer Stellung hatte C. hervorragenden Antheil an der Reorganiſation der franz. Armee. Nach dem durch die legitimiſtiſch-orleaniſtiſchen Umtriebe herbeigeführten Sturze Thiers' 24. Mai 1873 nahm auch C. ſeine Entlaſſung, und erhielt bei der neuen Eintheilung der franz. Armee in 18 Corps den Oberbefehl über das 9. mit dem Hauptquartier in Tours. Nachdem auch das Miniſterium Broglie 22. Mai 1874 geſtürzt worden war, beauftragte ihn Mac-Mahon, der Präſident der Republik, mit der Neubildung eines Miniſteriums, in welchem C. den Vorſitz und das Porteſeuille des Kriegs erhielt. Als, durch die parlamentariſche Kriſis veranlaßt, Mac-Mahon 10. März 1875 dem bisherigen Präſidenten der Nationalverſammlung, Buffet, den Vorſitz des Conſeils übertrug, behielt C. das Kriegsminiſterium. In derſelben Stellung verblieb C. auch, als nach dem republikaniſchen Ausfall der Wahlen im Febr. 1876 Dufaure vom Marſchall-Präſidenten den Auftrag zur Bildung eines neuen Miniſteriums erhielt.

Ciſſoïde, eine krumme Linie der dritten Ordnung, hat ihren Namen von ihrer Aehnlichkeit mit einem Epheublatte, und ſoll von dem griech. Geometer Diokles im 5. Jahrh. n. Chr. erfunden worden ſein. Nach andern war ſie ſchon dem Geminus im 1. Jahrh. v. Chr. bekannt. Newton hat eine Methode angegeben, um die C., die mittels eines Kreiſes ſehr leicht graphiſch, d. i. aus einzelnen Punkten, conſtruirt werden kann, organiſch (inſtrumental), d. i. durch eine ſtetige Bewegung, zu beſchreiben.

Cissus, eine Gattung kletternder Sträucher aus der Familie der Rebengewächſe (Ampelideen), deren Arten in den Tropenländern heimiſch ſind und dort in Wäldern als ſog. Lianen auftreten. Sie haben abwechſelnd geſtellte Blätter, den Blättern gegenüberſtehende Wickelranken und blattwinkelſtändige, unſcheinbare Blüten mit kleinem Kelch, vierblättriger Blumenkrone und einem kurzen Griffel, aus denen ſich kleine ein- bis vierſamige Beeren entwickeln. Mehrere Arten beſitzen ſchön, manche ſogar prachtvoll gefärbte Blätter, weshalb dieſelben zu beliebten Blattdecorationspflanzen der Warmhäuſer geworden ſind. Die bisjetzt bekannt gewordene ſchönſte Art iſt C. discolor Blume aus Java. Sie hat dunkelrothe Zweige, roſenrothe Ranken und herzförmig-längliche, lang zugeſpitzte, geſägte Blätter, welche unterſeits purpurroth, oberſeits ſammtartig dunkelgrün und hier mit weißen Flecken und violett-purpurrothem Rande geziert ſind. Schöne Arten ſind auch C. antarctica Vent. aus Auſtralien und C. vitiginea L. aus Oſtindien.

Ciſte (d. i. Kiſte, Käſtchen) wird eine Art von meiſt cylinderförmigen Käſtchen oder Büchſen aus Bronzeblech genannt, die man beſonders in Präneſte, dann auch in den Gräbern Etruriens findet. Oft ſind ſie mit Bade- und Toilettengeräth angefüllt, das man den Verſtorbenen mit ins Grab zu geben pflegte. Auf dem Deckel dieſer Gefäße ſtehen Figuren als Griff, Thierklauen bilden die Füße; auch iſt ſowol die C. ſelbſt wie der Deckel mit gravirten Zeichnungen verſehen, welche Scenen athletiſcher Kraft und Geſchicklichkeit, vorwiegend aber Frauenſcenen darſtellen, in denen es ſich um den Preis der Schönheit handelt. Es kommen auch C. vor, bei

welchen die bildliche Darstellung nicht graffirt, sondern aus dem Metallblech getrieben ist. Die auf dem Deckel als Griff angebrachten Figuren wie die Füße der C. sind regelmäßig gegossen und ziemlich roher, localer Fabrik, während das Gefäß selber mit seinen Verzierungen und figürlichen Darstellungen oft nach griech. Vorbildern von bessern Künstlern in Etrurien gearbeitet ist. Das interessanteste und schönste Exemplar, das von C. auf unsere Zeit gekommen, ist die von ihrem Entdecker so genannte Ficoroni'sche C. der Kircher'schen Sammlung im Collegio romano. Die rings um den Körper derselben eingegrabene Darstellung der Argonautensage kann zu dem Schönsten und Bedeutendsten von antiker Linearcomposition gerechnet werden. Ueber die Ficoroni'sche C., welche auch E. Braun in neun großen, von Wiesner gestochenen Blättern mit Erläuterungen herausgab (Lpz. 1848) vgl. Marchi, «La cista atletica del museo Kircheriano» (Rom 1848, mit Atlas), und O. Jahn, «Die Ficoroni'sche Cista» (Lpz. 1852). — Eine andere Art etruskischer C. sind die Aschencisten, quadratische Graburnen aus Stein oder gebrannter Erde mit Deckeln, auf denen die Gestalt des Verstorbenen liegend dargestellt ist. Sie gehören mit geringen Ausnahmen der handwerksmäßigen Technik einer spätern Zeit an und sind stets Producte etrusk. Kunstfertigkeit. Die in polychromem Relief, mitunter auch nur in Farben auf der Graburne selber ausgeführten Darstellungen sind von der mannichfaltigsten Art, theils aus den Sagenkreisen, theils Scenen aus dem Leben, Bilder des Todes und des jenseitigen Lebens u. dgl. Die etrusk. Aschenurnen sind zuletzt und am besten herausgegeben von H. Brunn, «I rilievi delle urne etrusche» (Thl. 1, Rom 1870).

Cistercienser, ein geistlicher Orden, erhielt seinen Namen von dem Stammkloster Citeaux (Cistercium) unweit Dijon im Bisthum Châlons, das durch den Benedictinerabt Robert aus der Champagne 1098 gestiftet und durch Paschalis II. bestätigt wurde. Durch die Thätigkeit des heil. Bernhard von Clairvaux (seit 1113) war der Orden 100 Jahre nach seiner Entstehung schon zum Besitz von mehr als 1800 Abteien in Frankreich, Deutschland, England, Irland, Dänemark, Norwegen und Schweden gelangt. Die C. unterschieden sich von den Cluniacensern (s. Cluny) dadurch, daß sie strenger und ärmlicher lebten, aller Kirchenpracht, selbst den goldenen und silbernen Kreuzen abhold waren, gegen die Bischöfe, freilich nur bis nach Bernhard's Tode, unterwürfig sich bezeigten, keine Einmischung in die Seelsorge sich erlaubten, statt der schwarzen Kleidung eine weiße mit dem schwarzen Scapulier trugen und eine eigenthümliche Regierungsverfassung hatten, die Innocenz III. 1215 in allen Orden einführte. Diese letztere, in der Charta charitatis, dem 1119 entworfenen Grundgesetze des Ordens, verzeichnet, war folgende: Ein hoher Rath, der aus dem Abte zu Citeaux, als Generalobern, den Aebten zu Clairvaux (seit 1113), Laferté (seit 1115), Pontigny (seit 1114) und Morimond (seit 1115) in Frankreich und 20 andern Definitoren bestand und den anfänglich jährlich, später in jedem dritten Jahre gehaltenen Generalkapiteln der Aebte und Prioren aller Cistercienserklöster verantwortlich war, regierte sie unter unmittelbarer Oberaufsicht des Papstes. Die Klöster wurden jährlich visitirt; die Töchterklöster (filiae) von dem Abt zu Citeaux (Abbas majoris ecclesiae), Citeaux selbst von den genannten vier vornehmsten Aebten. In Frankreich nannten sich die Ordensmitglieder, aus Achtung gegen den heil. Bernhard, Bernhardiner. Unter den von ihnen ausgegangenen Brüderschaften waren die vorzüglichsten die Barfüßer oder Feuillants und die Nonnen von Port-Royal in Frankreich, die Recollectinnen, Cistercienserinnen mit verbesserter Regel in Spanien, und die Trappisten. Auch folgten ihrer Regel die span. Ritterorden von Calatrava, Alcantara und Avis. In Deutschland war das erste Cistercienserkloster das zu Altcampen 1122; und eins der berühmtesten wurde das 1175 gegründete Altenzelle (s. d.) in Sachsen. Reichthum und Unthätigkeit brachten auch diesen mächtigen Orden in Verfall. Viele Klöster gingen schon vor der Reformation ein, noch mehrere nach derselben. Durch die Französische Revolution wurden die C. auf wenige Klöster in Spanien, Polen, den österr. Staaten und in der sächs. Oberlausitz, wo noch zwei Nonnenklöster dieses Ordens (Marienstern und Marienthal) bestehen, beschränkt.

Cisternen nennt man die künstlichen, gewöhnlich ausgemauerten oder mit Holz ausgesetzten, auch in Stein gehauenen Behälter zum Sammeln und Aufbewahren des Wassers atmosphärischer Niederschläge, besonders des Regens in wasserarmen Gegenden, also vorzugsweise in dem wüstenreichen Orient, aber auch in manchen europ. Gegenden, die kein oder nur schlechtes Brunnenwasser haben, z. B. Venedig, Ostfriesland u. s. w. C. werden auch in solchen Festungen angelegt, wo Fluß- oder Röhrwasser mangelt, oder wo dieses der Festung abgeschnitten werden könnte. Der Zweck dieser Behälter ist, Regen und Schnee in ihnen aufzufangen, um auf diese Weise den Wassermangel zu ersetzen. Um die C. gegen die Zerstörung durch Bomben zu ver-

wahren, überwölbt man ſie und leitet das Regenwaſſer von den naheliegenden Gebäuden durch eine angebrachte Oeffnung in dieſelben. (S. auch Brunnen.)

Ciſtroſe (Cistus) iſt der Name einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ciſtineen, welcher ſie den Namen gibt, und aus der 13. Klaſſe, 1. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems. Die zu ihr gehörigen Pflanzen ſind Sträucher oder Halbſträucher mit gegenſtändigen, ganzen Blättern ohne Nebenblätter, und mit meiſt anſehnlichen, jedoch ſehr vergänglichen rothen, lilarothen oder weißen, öfter zweifarbigen Blumen. Der Kelch iſt fünfblätterig. Die fünf Blumenblätter ſtehen nebſt den zahlreichen freien Staubgefäßen auf dem Blütenboden. Der Fruchtknoten trägt nur einen, zuweilen ſehr kurzen Griffel mit plattköpfiger Narbe, und die Kapſel iſt fünf- bis zehnfächerig, fünf- bis zehnklappig. Mehrere Arten dieſer Gattung ſchwitzen an den Zweigen ein zähes, wohlriechendes Harz aus, welches geſammelt wird und unter dem Namen Ladanumharz (Resina oder Gummi Ladanum) im Handel iſt, aber jetzt nur noch zum Räuchern verwendet wird. Beſonders liefern die cretiſche C. (C. Creticus), die cypriſche C. (C. Cyprius) und die Ladanum-C. (C. ladaniferus), welche ſämmtlich in Südeuropa und im Orient einheimiſch ſind, letztere namentlich in Spanien und Portugal, wo ſie ganze Quadratkilometer faſt allein bedeckt (z. B. in der Sierra Morena), das genannte Harz. Sonſt wurde es von den Haaren und dem Barte der Ziegen, welche unter ſolchen C. weideten, durch Auskämmen gewonnen. Jetzt wird es mittels lederner, über die Sträucher gezogener Riemen geſammelt, oder durch Abſchaben der Zweige oder Auskochen gewonnen. Es iſt jedoch das im Handel vorkommende Harz häufig verfälſcht oder gar bloßes Kunſtproduct. Einige andere Arten der C., wie die ſchöne C. (C. formosus), die capländiſche C. (C. Capensis), die lorberblätterige C. (C. laurifolius) und andere, werden als Zierpflanzen gezogen, gedeihen aber bei uns nur im Orangeriehauſe.

Citadelle (vom ital. cittadella, Städtchen, feſte Burg) heißt ein in die Umwallung einer Feſtung aufgenommenes, im übrigen zur ſelbſtſtändigen Vertheidigung eingerichtetes geſchloſſenes Werk, welches alſo zugleich nach dem Innern der Feſtung Front macht. Um in dieſer Richtung ein freies Schußfeld zu gewähren, ſind die innern Linien von der Stadt durch einen freien Raum von ungefähr 600 Schritt Breite getrennt, den man die Esplanade nennt. C. liegen gewöhnlich auf erhöhten Punkten, ſodaß ſie die anliegenden Werke beherrſchen, und womöglich ſo, daß ihre äußern Fronten unangreifbar ſind. In der C. gewinnt man ſomit ein Werk, das der Belagerer erſt nach Wegnahme der übrigen Feſtung förmlich anzugreifen vermag, wohin ſich alſo die Beſatzung nach Räumung der letztern zurückzuziehen im Stande iſt. Man beherrſcht zugleich die Stadt, was namentlich gegenüber einer unzuverläſſigen Bevölkerung von Werth iſt (Fort Winiary bei Poſen). In der Gegenwart, die den Schwerpunkt der Vertheidigung in das Vorterrain und die Außenforts legt, ſind C. nur noch von untergeordneter Bedeutung, um ſo mehr, da ſie dem heutigen Geſchützfeuer gegenüber bis zu dem Moment, wo ſie in Kraft treten, nicht intact genug zu erhalten ſind (Straßburg 1870).

Citat (lat. citatum, von citare, aufrufen) nennt man die unveränderte Anführung der Worte eines Schriftſtellers, wobei die beſtimmte Stelle der Werke, der die Worte entnommen ſind, mit angegeben ſein kann oder auch nicht. Oft verſteht man unter C. auch nur die bloße Verweiſung auf eine beſtimmte Stelle eines Werks, ohne daß die dort ſtehenden Worte mit angeführt werden. Im erſtern Falle wird das C. in der Regel im Druck durch beſondere Zeichen (meiſt « ») hervorgehoben. (S. Anführungszeichen.) Sprichwörtlich gewordene C. nennt man «Geflügelte Worte» (ſ. d.).

Citation (neulat.), Ladung oder Vorladung, heißt die obrigkeitliche Aufforderung, vor Gericht zu erſcheinen. Sie erfolgt regelmäßig in der Form einer Beſtellung, welche dem Vorzuladenden ſchriftlich zugefertigt oder mündlich bei ihm ausgerichtet wird; ausnahmsweiſe iſt ſie jedoch auch Realcitation, wenn es nämlich nicht bei einer bloßen Einladung zum Erſcheinen bewendet, ſondern der Geladene, bei etwaigem Widerſtreben, dem Gerichte ſofort, nöthigenfalls unter Anwendung von Gewalt, vorgeführt wird, oder Edictalcitation mittels Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter, öffentlichen Ausruf, Anheftung der Ladung am Gerichtsgebäude u. dgl., gegenüber von unbekannten Intereſſenten oder von Perſonen, deren Aufenthaltsort unbekannt iſt. Wenn im Civilproceſſe das Erſcheinen einer oder beider Parteien zur Vornahme eines Actes nicht unumgänglich, ſondern denſelben nur als Recht vorzubehalten iſt, z. B. wenn es ſich um Urtelseröffnung oder um Leiſtung eines Eides durch den Gegner handelt, ſo iſt die Ladung «monitoriſch» oder einfache, unverbindliche Benachrichtigung. Dagegen ergeht rückſichtlich ſolcher Acte, welche ohne Mitwirkung der Parteien nicht vorgenommen werden

können, wie Vergleichsverhandlungen, eine «arctatorische C.», ein Erscheinungsbefehl. Ergeht dieser Befehl unter Androhung irgendeines Nachtheils auf den Fall der Nichtbeobachtung (z. B. daß der Geladene, wenn er im Termine zur Klagebeantwortung nicht erscheine, der in der Klage vorgetragenen Behauptungen für geständig werde angesehen werden), so heißt die Ladung eine peremtorische, außerdem eine dilatorische. Unter gewissen Voraussetzungen werden sowol im Civil- wie im Strafprocesse Entschuldigungen des Ausbleibens angenommen. Die Zufertigung gewöhnlicher, namentlich schriftlicher Ladungen, wird Insinuation genannt und gewöhnlich durch Gerichtsboten bewirkt. In manchen Staaten, insbesondere in Frankreich und denjenigen deutschen Gebietstheilen, in welchen franz. Recht gilt, besteht aber dafür das besondere Institut der Huissiers (Gerichtsvollzieher), welches nach dem zur Zeit in Berathung befindlichen «Entwurfe einer deutschen Civilproceßordnung» (Berl. 1872) auch in den deutschen Civilproceß aufgenommen werden soll. Diese Gerichtsvollzieher nehmen im unmittelbaren Auftrage der Parteien (beziehungsweise ihrer Anwälte) Ladungen vor.

Cité (franz.; engl. city, ital. città; aus dem lat. civitas) heißt überhaupt Stadt, bezeichnet aber in gewissen Städten, zumal in Paris und London, den ältesten Theil der Stadt, die Altstadt mit der Kathedralkirche, die ehedem die ganze Stadt bildete. In London ist die City der Kern der ins Ungeheuere angewachsenen Hauptstadt, der Sitz aller großen Handelsgeschäfte und der städtischen Verwaltung. In Paris hat das Inselchen in der Seine, welches man die C. nennt, seine gewerbliche Wichtigkeit längst verloren und außer den Gerichtshöfen, dem Oberpolizeiamt und der Spitalverwaltung nichts von Centralbedeutung behalten. — **Citoyen** hieß anfangs der stimm- oder wahlfähige Bewohner der C., der Stadtbürger, und, unter der constitutionellen Monarchie in Frankreich, jeder Staatsbürger. In der Revolution befahl man 1792 durch Decrete, sich im gewöhnlichen Umgange nicht mehr der aristokratischen Anrede Monsieur und Madame zu bedienen, sondern dafür die demokratischen Worte Citoyen und Citoyenne zu gebrauchen. Eine Zeit lang wurden diese Bezeichnungen allgemein herrschend; mit dem Niedergange des revolutionären Eifers griff man jedoch im gewöhnlichen Leben wieder auf die alten Anreden zurück. Unter dem Directorium blieb jene befohlene Anrede nur noch bei öffentlichen Verhandlungen und in amtlichen Kreisen ausschließend im Gebrauch. Im officiellen Titularwesen erhielt sich der Citoyen bis zum Consulat und verschwand dann bei dem Eintritt des Kaiserreichs. Auch in der Revolution von 1848 wurde die Anrede Citoyen in amtlichen Actenstücken und Clubdebatten wieder aufgebracht, kam aber bald wieder außer Gebrauch.

Citisus, Pflanzengattung, s. Cytisus.

Citronat heißt im Handel die candirte unreife, daher grüne Schale der großen, süßen und genießbaren Frucht einer Abart des Citronenbaums (Citrus medica), der **Citronate** oder **Cedrate**, welche durch eine besonders dicke, fleischige Schale ausgezeichnet ist. Guter C. muß hornartig durchscheinend, trocken, auf der einen Seite grün, auf der andern von Zucker weiß sein und darf keine schwarzen Flecke haben. Sehr häufig befindet sich der C. in zerlassenem Zucker und heißt dann vorzugsweise **Succade**, wiewol man häufig auch den trockenen oder candirten mit diesem Namen belegt. Er kommt von Italien (Genua, Messina) und Spanien (Malaga) aus in den Handel und wird bei uns besonders zu Conditorwaaren und feinem Backwerk (Lebkuchen) verwendet. Man benutzt dazu auch die candirten Schalen der wirklichen Citrone. Die Schalen gewisser Orangen oder Pomeranzen kommen ebenfalls aus Italien in den Handel.

Citrone (fructus Citri der Pharmakopöe) ist die Frucht des Citronenbaums, Citrus medica L. var. Limonum (s. Citrus), welcher ursprünglich in Asien und im nordwestl. Afrika zu Hause zu sein scheint, seit Jahrhunderten aber bereits auch in Südeuropa, namentlich in Italien (hier seit mehr als 1800 Jahren), Sicilien, Spanien und Portugal, jetzt auch in den wärmern Ländern aller übrigen Erdtheile in großem Maßstabe in vielen Varietäten und Sorten angebaut wird. Er ist ein überaus stattlicher Baum von 10—18 Mt. Höhe, mit glattem, schön graubraunem Stamme und vielfach verzweigter, reich belaubter, doch ziemlich unregelmäßiger Krone. Seine Blätter sind länglich, beiderseits zugespitzt, gekerbt, mit durchscheinenden Oeldrüsen bestreut und mit einem ungeflügelten Stiele versehen. Die einzeln oder traubig am Ende der Zweige stehenden Blüten haben einen niedrigen, fast schüsselförmigen Kelch, welcher, wie auch die Außenfläche der Blumenblätter, purpurfarben zu sein pflegt. Die längliche, an beiden Enden mit einer Zuspitzung versehene Frucht, welche über 9 Ctmt. Länge erreicht und 10—15 Fächer enthält, besitzt eine gelbe (citronengelbe), dünne, glatte, mit zahlreichen Oelbehältern versehene Schale von aromatischem Geruch und gewürzhaft bittern Geschmack, unter welcher eine weiße, schwammig-lederartige, fast geruch- und geschmacklose Schicht liegt, und

einen sehr sauern, stark zusammenziehend schmeckenden Saft. In Frankreich, Italien, Spanien und Portugal werden diese Früchte Limonen genannt. Die zur Ausfuhr bestimmten werden vor ihrer vollkommenen Reife abgenommen, mit Seiden- oder Löschpapier, wol auch mit Werch umwickelt, in Kisten oder in Fässer verpackt und so versandt. Der Citronenbaum blüht fast das ganze Jahr hindurch, sodaß man bei ihm oft Blüten, grüne und gelbe Früchte beisammen findet. In Südeuropa wird die erste Ernte oder Schnitt von Ende Juli bis Mitte September, die zweite im November, die dritte im Januar gemacht. Nach Deutschland kommen die meisten C. aus Sicilien (Messina), vom Gardasee (Gardeser), von Genua und den neapolit. Küstengegenden, aus Malaga in Spanien, aus der Lombardei, von Roveredo in Südtirol, aus Nizza, Triest, Fiume u. s. w. Sicilien allein versendet jährlich an 30,000 Kisten à 440 Stück. Im allgemeinen sind die dünnschaligen am saftigsten und am meisten geschätzt, doch sind sie meist weniger haltbar als die dickschaligen. Die C. werden hauptsächlich ihres Saftes, aber auch ihrer Schale wegen sowol medicinisch als in der Küche benutzt. Der Citronen- oder Limonensaft (Succus Citri oder Limonum) wird aus den von ihrer Schale vollkommen befreiten Früchten nach sorgfältiger Entfernung der bitter schmeckenden Samen, die ehedem als tonisches Heilmittel gebräuchlich waren und noch jetzt als wurmvertreibendes Hausmittel Anwendung finden, durch Auspressen gewonnen. Der geklärte und filtrirte Saft kann, in kleine Flaschen gefüllt, welche sorgfältig verschlossen und verpicht werden müssen, nachdem der Saft zuvor einigemal aufgekocht worden ist, im Keller längere Zeit unverändert aufbewahrt werden. Er ist ein vortreffliches kühlendes, durststillendes, fäulnißhinderndes (daher antiskorbutisches), harntreibendes Mittel, desgleichen bei ansteckenden Krankheiten als Präservativ von großem Nutzen und wird auch äußerlich gegen Aufliegen bei schwer erkrankten Personen als Einreibung mit Erfolg angewendet. Er enthält außer Wasser gegen 8 Proc. Citronensäure nebst bitterm Extract, Gummi und geringen Mengen anorganischer Salze. Die aus ihm durch Abdampfen und Krystallisirenlassen dargestellte Citronensäure (acidum citricum), welche ganz dieselbe medic. Wirkung wie der Saft selbst hat und ihm häufig vorgezogen wird, übrigens nicht allein in der C., sondern in vielen andern säuerlich schmeckenden Früchten (z. B. in den Stachel- und Johannisbeeren, Erdbeeren, Preisel- und Heidelbeeren, Liebesäpfeln, Zuckerrüben u. s. w.) vorkommt, krystallisirt in großen, farblosen, rhombischen Prismen von stark saurem, doch angenehmem Geschmack, welche in kaltem und namentlich warmem Wasser sowie in Alkohol sich leicht auflösen. Sie wird in Süditalien, besonders auf Sicilien aus C. im großen für den Handel dargestellt und nicht allein in der Medicin und Hauswirthschaft, sondern auch in der Färberei benutzt. Ihre mit Alkalien gebildeten, theils neutralen, theils basischen Salze sind auch im Wasser leicht, ihre mit alkalischen Erden oder Metalloxyden gebildeten Salze dagegen schwer oder ganz unlöslich. Die Citronensäure besitzt besonders auch die antiskorbutische Wirkung des Citronensaftes, und durch ihren Gebrauch wurde der Skorbut als Krankheit der Seeleute fast ganz vertilgt. Im gewöhnlichen Leben wird aber statt der Citronensäure sehr häufig die wohlfeilere Weinstein- oder Weinsäure benutzt. Aus den Citronenschalen, welche vielfache Verwendung in der Küche finden und als wirksamste Bestandtheile theils Bitterstoff, theils ätherisches Oel enthalten, wird das Citronenöl (Oleum Citri) durch Auspressen der zerrissenen frischen Schalen dargestellt, ein dünnflüssiges, gelbliches, ätherisches Oel von lieblichem Citronengeruch, welches namentlich in der Conditorei und Toilettenchemie eine Rolle spielt, insbesondere zur Anfertigung von wohlriechenden Wässern und Pommaden benutzt wird. Auch dient es in der Pharmacie, mit Zucker abgerieben, als Citronenölzucker (Elaeosaccharum Citri) zur Verbesserung des Geschmacks übelschmeckender Pulver und Mixturen sowie zu Limonaden. Mit der Zeit scheidet sich im Citronenöl ein in Nadeln krystallisirender kampherähnlicher Körper, der Citronenkampher aus. Die Citronenschalen selbst (Cortex Citri fructus) können, wie die Pomeranzenschalen, als magen- und verdauungstärkendes Mittel angewendet werden. Der Hauptbestandtheil der Citronenschale ist neben dem ätherischen Oele ein eigenthümlicher bitterer Stoff, das Hesperidin. In den Keimen des Citronensamens befindet sich ebenfalls ein eigenthümlicher Stoff, das Limonin, welcher krystallisirt erhalten werden kann, von starkem reinbittern Geschmack, in Alkohol leicht, in Wasser und Aether unlöslich ist. Außerdem enthalten die Samen fettes Oel und die Kaliverbindung der Citronensäure.

Citrus, aus dem Alterthum stammender Name der Orangenbaumgattung, welche in die 18. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Hesperideen oder Aurantiaceen (Orangeriegewächse) gehört. Ihre Arten, welche fast alle Culturpflanzen geworden sind, haben abwechselnde, lederartige, immergrüne, von Oeldrüsen strotzende, ganze, am Grunde ge-

gliederte Blätter und verschiedenartig angeordnete Blüten mit krugförmigem, meist fünfzähnigem Kelch, fünf- bis achtblätteriger, weißer Blumenkrone, deren Blätter ebenfalls Oeldrüsen enthalten, 20—60 in mehrere Bündel verwachsenen Staubgefäßen und einem einzigen freien Fruchtknoten, welcher einen fäulenförmigen Griffel mit halbkugeliger Narbe trägt und sich in eine meist große, beerenartige Frucht umgestaltet (Orangenfrucht), die von einer äußerlich meist gelben und fleischigen, von Oeldrüsen wimmelnden, nach innen zu lederartigen oder pelzigen, zähen Schale umgeben ist und inwendig 6—12 mit großen, spindelförmigen Saftzellen erfüllte Fächer enthält, in denen meist mehrere Samen liegen. Letztere enthalten mehrere Keime, weshalb aus jedem einzelnen Samenkorn beim Keimen gleichzeitig mehrere Pflänzchen hervorwachsen. Die Orangenbäume sind im wärmern Asien einheimisch und mehrere dort seit undenklichen Zeiten cultivirt worden, weshalb bei diesen die ursprüngliche Heimat mit Sicherheit nicht ermittelt werden kann. Die wichtigsten Culturarten sind: 1) C. Aurantium L., der Orangenbaum im engern Sinne, welcher geflügelte Blattstiele und kugelige Früchte hat. Varietäten dieser Art sind der Pomeranzenbaum, C. Aur. vulgaris Risso (C. Bigaradia Pov.), der Apfelsinenbaum, C. Aur. chinensis (C. dulcis Lk.) und der Pompelmus- oder Adamsapfelbaum, C. Aur. decumana (C. decumana L.). Von jeder dieser drei Varietäten gibt es eine große Anzahl von Spielarten und Sorten mit Früchten von sehr verschiedener Form, Größe, Farbe und verschiedenem Werth und Geschmack. 2) C. medica L., der Citronenbaum, durch ungeflügelte Blattstiele und längliche, eine Spitze tragende Früchte von voriger Art unterschieden. Zu dieser Species gehören als Abarten: der eigentliche Citronen- oder Limonenbaum, C. med. Limonum (C. Limonum Risso), der Citronatbaum, C. med. Cedra (C. Cedra Lk.), und der Bergamottenbaum, C. med. Limetta (C. Limetta und C. Bergamia Risso), welcher von manchen auch zu C. Aurantium gerechnet wird. Auch von diesen Varietäten kennt man zahlreiche Sorten und Formen. Diese Orangeriebäume werden auch bei uns als Zierbäume vielfach cultivirt, und verdienen dies im hohen Grade, da sie wegen ihrer immergrünen Belaubung, ihrer wohlriechenden Blüten und Blätter und ihrer goldenen Früchte zu den schönsten Zierden des Pflanzenreichs gehören. Sie müssen aber in der kältern gemäßigten Zone im Kalthaus (nach ihnen auch Orangeriehaus genannt) oder im Zimmer überwintert werden. Die Orangeriebäume schlagen die Wurzeln meist sehr oberflächlich in der Erde, weshalb man sie nicht zu tief in den Boden setzen darf. Sie lassen sich leicht durch Samen vermehren, haben aber einen sehr langsamen Wuchs, weshalb sie auch ein sehr hohes Alter erreichen. Das Nähere über ihre Cultur, s. Orangerie. Außer den Varietäten der genannten beiden Arten werden verschiedene andere zur Zierde cultivirt, z. B. C. japonica Thbg. aus Japan, ein Strauch mit dornigen Zweigen, ovalen Blättern, geflügelten Blattstielen und kirschengroßen Früchten, C. nobilis Lour. aus China, ein dornenloser Baum mit starkriechenden lanzettförmigen Blättern, ungeflügelten Stielen und kugeligen, dunkelorangerothen, sehr wohlschmeckenden Früchten (nach andern blos eine Abart der Apfelsine), C. angulata Willd. aus Amboina, ein Baum mit ovalen, spitzen Blättern, ungeflügelten Stielen und ovalen Früchten von der Größe einer kleinen Haselnuß, u. s. w.

Città Leonina, ein Stadttheil Roms, s. Leoninische Stadt.

Ciudād (aus dem lat. civitas) heißt in Spanien und den durch die Spanier colonisirten Ländern eine Stadt ersten Ranges, die, im Unterschied von der Villa (s. d.), ihre eigene Gerichtsbarkeit hat. Bemerkenswerth in Spanien sind: C.-Real, die Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens, der frühern Mancha (s. d.), in Neucastilien. Die Stadt liegt, regelmäßig gebaut und mit Mauern umgeben, in einer fruchtbaren Ebene zwischen dem Guadiana und dessen Zufluß Jabalon, ist Sitz eines Bischofs, hat mehrere Kirchen, Hospitäler und Klostergebäude, ein Instituto, einen Stiergefechtscircus und zählt mit Einschluß des Stadtgebietes 10,366 E., welche Woll- und Zeugweberei treiben, Espartogeflechte, Leder und Handschuhe fertigen. Von der größten Bedeutung aber durch ganz Spanien sind die Esel- und Maulthiermärkte, welche hier abgehalten werden. Die Stadt ist der Knotenpunkt der Straßen nach Madrid, Toledo, Almaden und Albacete und Station der Bahn von Manzanares (Madrid) nach Badajoz (Lissabon). Die Provinz C. zählt auf 20,305 QKilom. 264,649 E. (1870). Bei C. schlugen 27. März 1809 die Franzosen unter Sebastiani die Spanier unter Urbino. — C.-Rodrigo, span. Grenzfestung gegen Portugal in der Provinz Salamanca, im ehemaligen Königreich Leon, mit 6430 E., am rechten Ufer des Agueda, ist Sitz eines Bischofs, hat ein Collegium, ein bischöfl. Seminar, sieben Pfarrkirchen, neun Klöster und nicht unbedeutende Fabriken in Wollzeugen, Leder und Leinwand, besonders aber in Seife, die unter dem Namen

Jabon de piedra weit versendet wird. Auch treibt der Ort nicht unbedeutenden Handel mit Landesproducten. Auf dem schönen Marktplatze stehen drei röm. Säulen mit Inschriften. Außer der modernen Wasserleitung sind noch in der Nähe die Reste eines röm. Aquäducts vorhanden. Die Festung ergab sich 10. Juli 1810 nach tapferer Vertheidigung an die Franzosen. Masséna mußte sie bei dem Rückzuge der Franzosen aus Spanien ihrem Schicksal überlassen, worauf sie durch die Briten unter Wellington 8. Jan. 1812 eingeschlossen und in der Nacht vom 19. zum 20. Jan. erstürmt wurde. Die span. Cortes erhoben Wellington zum Herzog von C.-Rodrigo und Granden erster Klasse.

Civiale (Jean), berühmter franz. Arzt und Erfinder der Lithotritie, geb. im Juli 1792 zu Thiezac im franz. Depart. Cantal, studirte in Paris Medicin und widmete sich seit 1817 unter Leitung Dupuytren's am Hôtel-Dieu besonders dem Studium der Krankheiten der Urinwege. Seinen Ruf begründete er durch die Erfindung der sog. Lithotritie oder der Zermalmung des Blasensteins im Innern des menschlichen Körpers. Nach zahlreichen Versuchen an Leichnamen, den Blasenstein durch mechan. Zerkleinerung zu zerstören und auszuführen, gelang ihm 1824 die erste Operation dieser Art an einem Lebenden. Seitdem heilte C. in solcher Weise eine große Anzahl von Steinkranken, und seine Methode kam allmählich überall mit Erfolg zur Anwendung. Seine Verdienste wurden 1826 von seiten des Instituts durch eine Belohnung von 6000 und 1827 durch eine solche von 10,000 Frs. gewürdigt. Auch ward er 1847 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften erwählt. C. hat seine Erfahrungen in einer Reihe von Schriften niedergelegt, unter denen hervorzuheben sind: «De la lithotritie» (Par. 1827; 2. Aufl. 1848; deutsch von Remer, Bresl. 1827), «Parallèle des divers moyens de traiter les calculeux» (Par. 1836; deutsch von Gräfe, Berl. 1837), «Traité pratique sur les maladies des organes genito-urinaires» (3 Bde., Par. 1837—40; 3. Aufl. 1858—60; deutsch von Frankenberg und Landmann, Lpz. 1843), «De l'urétrotomie» (Par. 1849), «Resultats cliniques de la lithotritie pendant les années 1860—64» (Par. 1865). C. starb zu Paris 13. Juni 1867.

Cividale, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Districts in der ital. Provinz Udine, am Torrente Natisona, ist mit Mauern umgeben und besitzt eine schöne Kathedrale aus dem 8. Jahrh. mit einer herrlichen Façade und werthvollen Gemälden. C. ist der Sitz des Districtscommissariats, einer Prätur, eines Collegialkapitels, hat ein Museum für Alterthümer und ein Archiv mit schätzenswerthen alten Manuscripten und zählt (1872) 8228 E., die sich mit Seiden-, Kattun- und Leinweberei beschäftigen.

Civilbaukunst oder bürgerliche Baukunst, s. Baukunst.

Civilehe. Unter dieser Bezeichnung versteht man Ehen, welche ohne Betheiligung der Kirche unter staatlicher Autorität geschlossen werden. Der richtigere Name würde also «Civiltrauung» sein, da der Ehe durch ihre Eingehungsform kein besonderer Charakter rechtlich aufgedrückt wird. Die Entstehung der Civiltrauung fällt in die neuere Zeit. Freilich sind während des Mittelalters vielfach Ehen ohne Mitwirkung der Kirche geschlossen worden, und diese selbst bezeichnete bis zum Concil von Trient (1545—63) die kirchliche Eheschließung zwar als erwünscht, aber als rechtlich unwesentlich; der Staat nahm indessen ein Gesetzgebungsrecht über die Ehen principiell noch nicht in Anspruch. Er war daher auch nicht in der Lage, die Bedingungen ihrer Schließung fixiren oder diese gar in einer staatsbehördlichen Mitwirkung feststellen zu können. Principiell möglich wurde vielmehr die C. erst mit der Reformation, nachdem die prot. Kirche den Sakramentsbegriff der Ehe geleuguet, diese für ein «weltlich Ding» erklärt und somit der staatlichen Gesetzgebungsgewalt unterworfen hatte. Dennoch wurde die Consequenz der Civiltrauung nicht gezogen. Denn es mußte unthunlich erscheinen in einer Zeit, wo schon alles Frühere in Frage gestellt war, auch noch an einer Sitte zu rühren, welche zwar allmählich, aber doch sicher im Volksbewußtsein Wurzeln geschlagen hatte. Es fehlten auch alle und jede Organe, die man für bürgerliche Eheschließungen hätte verwenden können. Wo vielmehr die Civiltrauung in der Folgezeit eingeführt wurde, sind fast regelmäßig praktische Beweggründe die treibenden gewesen, und das hat auch zu verschiedenen Gestaltungen der Civiltrauung Veranlassung gegeben.

Zuerst finden wir sie in Holland, und zwar als ein Product der Toleranz. Während nämlich bisher die Dissidenten und Katholiken genöthigt gewesen waren, ihre Ehen durch reform. Geistliche trauen zu lassen, führten die Staaten der Provinzen Holland und Westfriesland die C. ein, und zwar in der Gestalt, daß diese Trauungsform für die Dissidenten und Katholiken als obligatorische hingestellt wurde, für die Reformirten als facultative, von welcher sie nach

Belieben anstatt der kirchlichen Gebrauch machen durften. Die Eheordnung, welche die Generalstaaten 18. März 1656 erließen, dehnte dies Recht auf die ganzen Niederlande aus. Umgekehrt hat die praktische Rücksicht auf die Protestanten in dem kath. Frankreich zur Civiltrauung geführt. Durch Edict vom 28. Nov. 1787 sprach Ludwig XVI. die Duldung der Protestanten aus, gestattete ihnen die freie Ausübung von Handel und Gewerbe und erklärte, daß sie ihre Ehen entweder vor dem königl. Richter oder dem kath. Pfarrer zu schließen hätten. Auf principiellen Motiven beruht dagegen die Einführung der Civiltrauung in England, und zwar geschah dieselbe von einem streng kirchlichen Standpunkt aus. Um die Geistlichen ganz und gar von weltlichen Verhältnissen abzuziehen, um die Vermischung des Geistlichen und Staatlichen im Interesse des erstern zu beseitigen, führte die Commonwealth 1653 die Civiltrauung als alleinige Eheschließungsform für England ein und dehnte die Kraft des Gesetzes demnächst auf Irland und Schottland aus. Allein schon mit der Restauration wurde das alte Eheschließungsrecht wiederhergestellt, und dieses blieb in Geltung bis 1836, wo erst wieder aus praktischen Gründen, um für Katholiken und Dissenters eine der Toleranz entsprechende Eheschließungsform zu finden, die facultative C. eingeführt und gleichzeitig damit eine Neuordnung des Registerwesens verbunden wurde. Ebenso ist die obligatorische C. der Französischen Revolution (20. Sept. 1792) auf principielle Gründe zurückzuführen. Und zwar zeigte sich dabei vor allen wirksam die Erwägung, daß, da eine Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz existire, eine besondere Eheschließungsform für die Protestanten damit unvereinbarlich erscheine. Andererseits aber war die französische C. ein Resultat theologischer, specifisch kath. Theorien, welche bei dem Ehesakrament einen contractus naturalis und sacramentalis schieden, den erstern der Competenz des Staats zuertheilten und diese in der Festsetzung der Civiltrauung zum Ausdruck gebracht wissen wollten. Das Gesetz der Revolution ist wesentlich übergegangen in den 2. Titel des Code civil, ist in dieser Gestalt in Frankreich noch jetzt in Kraft und hat Geltung gefunden überall, wo das franz. Recht überhaupt recipirt wurde, d. h. in Belgien, Rheinpreußen, -Baiern, -Hessen, Birkenfeld, Meisenheim, dem Canton Genf und den Donaufürstenthümern. Bestimmend eingewirkt hat es auf die Gesetzgebung des Königreichs der Niederlande, wo das Bürgerliche Gesetzbuch von 1833 die in der Revolutionszeit eingeführte obligatorische C. beibehalten hat, und auf Italien, wo die obligatorische C. 1. Jan. 1866 in Kraft getreten ist. Andererseits ist in einigen, namentlich deutschen Gebieten das franz. Civileherecht nach den Freiheitskriegen theils wesentlich umgestaltet, theils ganz beseitigt worden.

Hatte bis zum 19. Jahrh. Deutschland an der bisher geschilderten Bewegung nur einen untergeordneten Antheil genommen, so änderte sich das seit 1848. Die von der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung angenommenen Grundrechte ordneten obligatorische C. an. Auch hier war lediglich eine principielle Auffassung wirksam. Es galt die Kirche vom Staate zu trennen, und es war demnach selbstverständlich, daß, da die Ehe ein bürgerliches Rechtsverhältniß ist, diese der staatlichen Ordnung unterstellt werden mußte. Eine dauernde Einwirkung haben indessen die «Grundrechte» nur auf Frankfurt a. M. ausgeübt, wo 19. Nov. 1850 die obligatorische C. gesetzlich eingeführt wurde, während die dem Einflusse der Grundrechte entstammenden Bestimmungen der Verfassungen von Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Mecklenburg, Oldenburg u. s. w. theils in der Periode der Reaction beseitigt wurden, theils keine Ausführung erhielten. Vielmehr gestaltete sich die Rechtsentwickelung in Deutschland folgendermaßen. Facultative C. wurde eingeführt in Oldenburg (31. Mai 1855) und Hamburg (1. Juli 1861); die C. für Personen, welche die kirchliche Trauung nicht erlangen konnten: in Anhalt-Dessau-Köthen (18. Nov. 1851); Würtemberg (1. Mai 1855); Baden (3. Oct. 1860). In dem zuletzt genannten Staate wurde aber durch Gesetz vom 5. Jan. 1870 die obligatorische C. eingeführt. Die C. für Dissidenten: in Preußen (30. März 1847, für Juden 23. Juli 1847), doch wurde hier obligatorische C. eingeführt durch Gesetz vom 9. März 1874; Anhalt-Bernburg (13. Febr. 1851); Lübeck (27. April 1852); Hessen-Kassel (13. April 1853); Koburg-Gotha (2. Juli 1863); Nassau (19. Juli 1863); Sachsen-Weimar (10. Febr. 1864); Baiern (2. Mai 1868); Königreich Sachsen (20. Juni 1870); Reuß jüngere Linie (19. Oct. 1872). Endlich gehört hierher auch Oesterreich (9. April 1870). Für Ehen zwischen Juden und Christen: Braunschweig (23. Mai 1848); Hessen-Homburg (21. Juni 1848). Den Abschluß hat die deutsche Entwickelung gefunden durch das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875, durch welches im ganzen Deutschen Reiche seit dem 1. Jan. 1876 die obligatorische C. geltend geworden ist. Vgl. Friedberg, «Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwickelung» (Lpz. 1865); derselbe, «Die

Geſchichte der C.» (Berl. 1870); derſelbe, «Verlobung und Trauung» (Lpz. 1876); Hinſchius, «Das deutſche Reichsgeſetz über die Beurkundung des Perſonenſtandes u. ſ. w.» (Berl. 1875).

Civilingenieur, ſ. Ingenieur.

Civiliſation (vom lat. civis, der Bürger) oder bürgerliche Geſittung nennt man die auf dem geſelligen Verkehr beruhende und vorzugsweiſe in den äußern Formen des Lebens ſich darſtellende Ausbildung des in geordneten bürgerlichen Zuſtänden lebenden Menſchen. Als eine äußerliche Lebensform kann ſie daher auch rohen Völkern beim Mangel wahrer Bildung bis auf einen gewiſſen Grad mitgetheilt werden und dient dann als Weckungsmittel für eigentliche Cultur. (S. Culturgeſchichte.)

Civilliſte iſt der Name für ein Inſtitut, welches mit dem Uebergange vom feudalen und patrimonialen in den modernen Staat zuſammenhängt. Wie wichtig dabei die Thatſache der Verminderung der fürſtl. Hausgüter infolge ſchlechter Verwaltung und zunehmenden Luxus geweſen, entſcheidend waren vornehmlich die ſich immer mehr ſteigernden Bedürfniſſe des in fortſchreitender Entwickelung befindlichen Staats, die Nothwendigkeit eines eigenen, einheitlichen, wohlgeordneten und controlirten Staatshaushalts und die weſentlich veränderte polit. Stellung der Dynaſtien. C. nannte man zuerſt in England eine Liſte der Bedürfniſſe des Königs für ſeine eigene Perſon, ſeinen Hofſtaat, die Civilverwaltung und Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit (im Gegenſatz zu den Ausgaben für das Heer), zu deren Befriedigung das Parlament dem Könige ein beſtimmtes Bauſchquantum, ſelbſt auch C. genannt, bewilligte und welches aus den erblichen Revenuen der Krone und aus zeitweiſe oder auf Lebenszeit bewilligten Steuern gebildet war. Nachdem ſchon Georg III. lediglich «zur Beſtreitung des Haushalts und Aufrechthaltung des Glanzes und der Würde der Krone» eine beſtimmte Summe als C. angenommen, Wilhelm IV. aber überhaupt alle polit. Laſten von der C. ausgeſchieden hatte, entſtand erſt unter Victoria die reine C. im Sinne eines lediglich dem Aufwande des Königs und ſeines Hofſtaats gewidmeten Budgetpoſtens, nachdem das Parlament auch den Unterhalt der ſelbſtſtändigen Glieder des königl. Hauſes beſonders übernommen hatte. Von England ging der Name C. in das Staatsrecht aller monarchiſchen Staaten, ſelbſt nichtconſtitutioneller, über. Die C. iſt entweder ein für allemal geſetzlich beſtimmt, alſo auch nur auf dem Wege der Geſetzgebung abänderbar, oder ſie iſt immer nur für die Lebensdauer eines Thronfolgers feſtgeſetzt, oder ſie wird endlich für jede Budgetperiode neu geordnet. So wenig der Monarch als ein Beamter im gewöhnlichen, techniſchen Sinne des Wortes erſcheint, ebenſo wenig kann die C. als eine Beſoldung erachtet werden. Da, wo das Hausgut einer Dynaſtie ganz oder theilweiſe Staatsgut geworden, iſt die C. wenigſtens zum Theil auch als eine Folge der fiscaliſchen Bereicherung des Staats anzuſehen, was z. B. im Falle einer Mediatiſirung des regierenden Hauſes oder des Ausſterbens ſucceſſionsfähiger Nachkommenſchaft in demſelben wol in Anſchlag kommen müßte. Vgl. die ſtaatsrechtlichen Werke von Zachariä, Mohl, Zöpfl und Rönne.

Civilproceß, bürgerliches Rechtsverfahren, iſt der Inbegriff derjenigen gerichtlichen Verhandlungen, welche auf die Entſcheidung einer ſtreitigen Civilſache (ſ. Civilrecht) abzwecken. Der hierbei einzuſchlagende Weg wird durch ein eigenes Civilproceßrecht vorgeſchrieben, welches in einigen deutſchen Staaten aus dem gemeinen Rechte entlehnt, in andern durch die Territorialgeſetzgebung eigenthümlich geſtaltet iſt. Es unterweiſt über die Art, wie die zu verfolgenden Anſprüche vorgetragen, geſichtet, erwieſen und ſpruchreif gemacht werden ſollen. Die als Regel vorgeſchriebene Behandlung bildet den «ordentlichen Proceß»; ihm gegenüber entſteht durch Vermeidung gewiſſer Formalitäten und ſonſtige Modificationen, indem z. B. auf den Grund bloßer Vermuthungen ein Proviſorium hergeſtellt wird, der meiſtens abgekürzte «ſummariſche Proceß». Die Schöpfung eines guten Civilproceßrechts iſt eine der ſchwierigſten Aufgaben für die Geſetzgebung. Bei den Streitigkeiten um Mein und Dein handelt es ſich um Anſprüche, die der Berechtigte nach Willkür geltend machen oder aufgeben kann. Hieraus folgt nothwendig, daß das Thätigwerden des Richters im C. hauptſächlich durch die Anträge der Parteien oder ihrer Vertreter bedingt iſt, daß der Richter alſo für die Regel nur diejenigen Thatſachen und Beweiſe zu berückſichtigen hat, welche jede Partei zum Zwecke des Angriffs oder der Vertheidigung ihm vorlegt. Daneben erheiſcht aber auch die objective Gerechtigkeit, daß eine Partei nicht lediglich wegen ihrer ſachgemäßern Behandlung des Falls den Sieg davontrage, und daß die Behörde bei der Leitung des Verfahrens ſowol Chicanen und abſichtlichen Verdunkelungen entgegentrete, als auch nach ihrer Erkenntniß der wirklichen Sachlage auf den Rechtsſtreit einwirke. Je nachdem das Proceßrecht mehr der einen oder der andern Erwägung Einfluß verſtattet, iſt es, wie das gemeine und ſächſiſche, von der «Ver-

handlungsmaxime» oder, wie lange Zeit das preußische, von der «Inquisitionsmaxime» beherrscht. Neben jenem Princip gilt dann hauptsächlich die «Eventualmaxime», welche die Parteien verpflichtet, alle Angriffs- und Vertheidigungsmittel, die bei der einstigen Entscheidung berücksichtigt werden sollen, im voraus und in einer gewissen Ordnung nebeneinander vorzuführen. Ueber die einzelnen Stadien und Hauptvorgänge im Proceß, wie Klage, Einlassung, Einreden, Verfahren (im engern Sinne), Beweis und Gegenbeweis, Erkenntniß, Rechtsmittel, siehe die betreffenden Artikel. Aus Anlaß der Beschwerden über die Gebundenheit und Künstlichkeit des deutschen C. ist neuerdings die Gesetzgebung in reformatorischer Richtung thätig gewesen. Großen Beifall hat namentlich die neue hannov. Proceßordnung von 1850 erlangt, wie dieselbe denn auch mehr oder minder als Vorbild bei Abfassung des Entwurfs einer deutschen Civilproceßordnung gedient hat. Dem engl. und franz. Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten liegt das Princip zu Grunde, daß dem Gericht möglichst nur die Abhaltung einer Hauptverhandlung zur endgültigen Beweisaufnahme sowie die Entscheidung anzusinnen, die Proceßleitung aber den Parteien zu überlassen sei. Freilich läßt sich dieses System nur durch Einschiebung von Avoués und Attorneys (s. Advocat) und mittels der Fiction durchführen, daß diese nothwendig anzunehmenden halbamtlichen Instruenten die Parteien selbst wären. Von besonderer Bedeutung sind bis zu Erlaß einer deutschen Civilproceßordnung die betreffenden Gesetze von Oldenburg (1857), Baden (1864), Würtemberg (1868) und Baiern (1869). Vgl. Renaud, «Lehrbuch des gemeinen deutschen Civilproceßrechts» (Lpz. 1867); Endemann, «Das deutsche Civilproceßrecht» (3 Thle., Heidelb. 1867—68); Eck, «Die neue deutsche Civilproceßordnung» (Berl. 1873).

Civilrecht oder bürgerliches Recht wird in verschiedenen Bedeutungen, je nach den Gegensätzen anderer Theile des Rechts, gebraucht. Bei der Ausbreitung und dem Wiederbeginn einer wissenschaftlichen Behandlung des röm. Rechts seit dem 11. Jahrh. war das C. als Gegensatz zu dem kanonischen, statutarischen und Lehnrecht aufgefaßt, also hier ziemlich so viel als röm. Recht. Daher hießen Civilisten die Lehrer des röm. Rechts, im hauptsächlichen Gegensatz zu den Kanonisten wie später zu den Germanisten. In neuerer Zeit, wo die ausschließliche Geltung des röm. Rechts in Europa durch vielfache Codificationen oder sonstige legislatorische Thätigkeit beschränkt wurde, hat man den Ausdruck C. mehr und mehr für identisch mit dem bürgerlichen oder Privatrecht genommen. In diesem Sinne spricht man von Civilgesetzbüchern, z. B. dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Oesterreich und Sachsen, dem Code civil in Frankreich u. s. w. Hier umfaßt dieser Theil des Rechts alles, was das Mein und Dein der Staatsangehörigen angeht. Im Gegensatze zum Staats- oder öffentlichen Rechte wird jedoch der Ausdruck C. gewöhnlich durch Privatrecht ersetzt. Um so häufiger ist noch die Gegenüberstellung des Strafrechts (s. d.), namentlich wenn von der Rechtspflege die Rede ist.

Civilstand (état civil), ein aus Frankreich herübergekommener Ausdruck, bedeutet den Inbegriff derjenigen persönlichen Verhältnisse, deren Gewißheit für den Staat sowol als für den einzelnen von Wichtigkeit ist, wie die Geburt, die Ehe, der Tod eines Bürgers. Die Einrichtung eigener Civilstandsregister hing mit der Einführung der Civilehe und mit dem Bestreben zusammen, der Geistlichkeit Geschäfte abzunehmen, die man für weltliche ansehen muß. Nachdem die franz. Constitution vom 14. Sept. 1792 die Ehe für einen contrat social erklärt hatte, führte die loi qui détermine le mode de constater l'état civil des citoyens vom 20. Sept. 1792 die Civilstandsregister ein, was beides in dem am 11. März 1803 decretirten zweiten Theile des ersten Buchs des Code civil beibehalten wurde. Durch die Aufnahme des Code Napoléon oder wenigstens der Civilehe hat dieses System ganz oder theilweise auch anderwärts Eingang gefunden. In Betreff der speciellen Ausführung sind dann meistens die Vorschriften zum Muster genommen, welche der Code civil im zweiten Titel des ersten Buchs enthält. Seit 1. Jan. 1876 gilt für Deutschland das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875. (S. Civilehe.) Nach §. 15 dieses Gesetzes beweisen die ordnungsmäßig geführten Standesregister (§§. 12—14 dieses Gesetzes) diejenigen Thatsachen, zu deren Beurkundung sie bestimmt und welche in ihnen eingetragen sind, bis der Nachweis der Fälschung, der unrichtigen Eintragung oder der Unrichtigkeit der Anzeigen und Feststellungen, auf Grund deren die Eintragung stattgefunden hat, erbracht ist. Die Veränderung oder Unterdrückung des Personenstandes (Familienstandes, état civil) eines andern bedroht §. 169 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Civita-Castellana, Stadt unweit der Treja und am Rio Maggiore, auf einem Berge malerisch gelegen, in der ital. Provinz Rom, an der Straße von Rom nach Umbrien, auf drei

Seiten vom Flusse umgeben, auf der vierten von der von Papst Alexander VI. erbauten Citadelle, zählt 4199 E. und ist Sitz eines Bischofs. Der Dom, seit 1210 erbaut, hat schöne Mosaiken und eine sehr merkwürdige Krypta mit trefflichen Altarsculpturen aus dem 15. Jahrh. Die schöne Brücke mit doppelten Arcaden, welche über einen Felsenspalt führt, 36 Mt. über dem Thalgrunde, wurde 1712 von dem Cardinal Imperiali erbaut. In der Nähe finden sich die Reste der alten Etruskerstadt Falerii (s. d.).

Civitas hieß bei den alten Römern nicht nur der Inbegriff der Rechte eines freien Bürgers (civis), im Gegensatz zum freien Ausländer (peregrinus), sondern es war auch Bezeichnung für die sämmtliche zu einer Gemeinde vereinigte Bürgerschaft, welche aus cives (Vollbürger) und incolae (Insassen) bestand. Wie nun in der ersten Zeit der röm. Staat fast allein aus der Stadt Rom bestand, so wurde civitas auch eine jede Stadt mit oder ohne Gebiet genannt, dafern sie nur zugleich einen Staat bildete. In den spätern Zeiten des Römischen Reichs wurde letzteres nicht mehr erfordert, und daher kommt es, daß das Wort in den roman. Sprachen (ital. civita und città; span. ciudad; franz. cité; engl. city) eine Stadt im allgemeinen bedeutet. (S. Cité.) Unter libera civitas verstand man ursprünglich einen souveränen Staat. Als aber die röm. Herrschaft sich über die ganze Alte Welt auszudehnen begann, gab es außer ganz entlegenen Reichen, wie z. B. dem Parthischen, keinen Rom gegenüber souveränen Staat. Man kannte in diesen Zeiten: 1) Civitates foederatae. Mochte das Bündniß ein aequum foedus oder ein auf ungleiche Bedingungen geschlossenes sein, so enthielt es immer die Anerkennung der Selbstständigkeit der Stadt neben Rom, war von beiden Theilen genehmigt, beschworen und durch eine Urkunde beglaubigt, in Erz gegraben, in einem Exemplar auf dem röm. Capitol, in einem zweiten in der betreffenden Stadt aufgestellt. Aufgehoben wurde es nur im Kriegsfalle, in der Kaiserzeit auch durch einseitige Regierungsmaßregel. Die Souveränetät war darin beschränkt, daß ihnen eine auswärtige Politik untersagt war, sonst aber Exil- und Münzrecht anerkannt. In innern Angelegenheiten waren sie von Einwirkung röm. Behörden eximirt, ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich, wenigstens in Civilsachen, auch auf die sich dort aufhaltenden Römer und waren sie, von Grundsteuern frei, nur den ausdrücklich festgesetzten Leistungen unterworfen. 2) Civitates sine foedere immunes et liberae, deren rechtliche Stellung, meist als Gnadengeschenk, auf einem Gesetze oder Senatusconsult beruhte, hatten nur die Befugniß, auf Grund der ihnen gegebenen Verfassung die Communalangelegenheiten durch einheimische Behörden und ohne den Einfluß des Statthalters selbstständig zu verwalten, hauptsächlich eigene Gerichtsbarkeit über Bürger wie über die domicilirten Römer, eigene Finanzverwaltung, Freiheit von röm. Besatzung, Eigenthum am Boden, das Recht der Erhebung von Land- und Seezöllen, sofern die Römer davon freiblieben, Münz- und Exilrecht. Vgl. Marquardt und Mommsen, «Handbuch der röm. Staatsalterthümer» (Bd. 4: «Röm. Staatsverwaltung», Lpz. 1874).

Civitavecchia, Festung und Freihafen der ital. Provinz Rom, liegt in ungesunder, kahler und öder Gegend an der Küste des Toscanischen Meers und an der Bahn Florenz-Livorno-Rom, 62 Kilom. im Nordwesten von Rom. Der Hafen, zugleich Kriegs- und Handelshafen, ward durch Trajan von zwei halbkreisförmigen Dämmen hergestellt, während ein dritter, der ihnen gegenüberliegt, zwei Hafeneingänge bildet, die mit Leuchtthürmen versehen sind, ist 6 Mt. tief und 13 Hekt. groß. Der Erbauer der Citadelle soll Bramante sein, des achteckigen Thurms Michel Angelo, der Bastionen und Mauern A. San-Gallo und des Arsenals Bernini. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs, hat einen Bagno für etwa 1200 Sträflinge und ansehnliche Schiffswerfte und Magazine. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 11,640, die sich hauptsächlich mit Handel beschäftigen. Die Dampfschiffe, welche regelmäßig von Marseille und Livorno nach Neapel fahren, legen hier an. Trinkwasser erhält die Stadt durch eine schöne Wasserleitung. C. hieß zu den Zeiten der röm. Republik Centumcellä, nach den vielen kleinen Bassins für Barken, die einen Hundertzellenhafen bildeten; später zu Ehren Trajan's, der die Stadt vergrößert und zum Theil neu aufgebaut hatte, auch Portus-Trajani. Unter Justinian war C. ein Zankapfel zwischen Griechen und Gothen; von Totilas genommen, ward es 553 von Narses wiedererobert. Oft geplündert und zerstört, erhob es sich stets aus den Trümmern. Von Urban VIII. befestigt, erhielt es durch Clemens XII. die Rechte eines Freihafens. Nach Abzug der franz. Occupationstruppen (seit 30. Juli 1870) ward die Festung von Truppen des Papstes besetzt; dieselbe öffnete 16. Sept. 1870 dem ital. General Bixio die Thore.

Clackmannan, die kleinste Grafschaft in Südschottland von nur 129 QKilom. mit 23,747 E., liegt zwischen dem Forth und Perth und hat einen fruchtbaren und weidereichen Boden, der

von den Flüssen Forth und Devon (mit schönem Wasserfall) bewässert wird. Im Norden des letztern Flusses zieht sich die Ochillkette hin, mit dem höchsten Punkte Ben-Cleagh von 672 Mt. Höhe. 59 Proc. des Areals sind angebaut, und die Abhänge der Berge haben gute Weiden. Ackerbau und Viehzucht bilden die Haupterwerbsquellen; auch ist die Wollfabrikation und der Ertrag der Steinbrüche, Kohlengruben und Eisenwerke erwähnenswerth. — Die Hauptstadt C. am Forth und Devon, in einer reizenden Gegend, an der Eisenbahn, ist eine einzige ungepflasterte Straße und hat 1159 E., die Handel mit Steinkohlen treiben, welche in der Nähe gegraben und im Hafen Clackmann-Pow verschifft werden. Auf dem Gipfel eines Hügels in der Nähe erhebt sich ein 24 Mt. hoher Thurm, in welchem man Schwert und Helm Robert Bruce's verwahrt. Bei C. liegen die großen Eisenwerke Devon-Iron-Works, ferner die vom König David gestiftete Abtei Cambuskennet und das romantische Thal von Tillycoultey. Außerdem ist die Hafenstadt Alloa (s. d.) zu erwähnen, die größte der Grafschaft.

Cladōnia, Astflechte, nannte Hoffmann eine Gattung von Strauchflechten mit krustenförmigem Lager und ästigen, hohlen, inwendig vollkommen kahlen Stengeln (Fruchtstielen), deren oberste Verzweigungen die kleinen, köpfchenförmigen, meist braun-, seltener rothgefärbten Früchte tragen. Die bekannteste der sehr zahlreichen Arten dieser Flechtengattung ist das sog. Rennthiermoos, auch Rennthierflechte und Hungermoos genannt (C. rangiferina), welches in fast ganz Europa, namentlich aber im nördlichen, auf trockenem Heideboden häufig wächst, im Norden weite Strecken für sich allein überzieht und dort das Hauptnahrungsmittel der Rennthiere bildet. Es wird bis 13 Ctmt. hoch, ist in trockenem Zustande hell weißgrau und zerbrechlich, im feuchten grünlich- oder bräunlichweiß, weich und biegsam und enthält gleich dem Isländischen Moos viel Stärkemehl, weshalb dasselbe ebenfalls von den Bewohnern der arktischen Zone (z. B. in Lapp- und Finland) in Jahren der Theuerung zur Brotbereitung benutzt wird.

Clairobscur (ital. chiaroscuro) oder Helldunkel nennt man in der Malerei und der vervielfältigenden Kunst ein beabsichtigtes Zusammenwirkenlassen von Licht und Schatten im Bilde, wodurch an den Grenzen ihres Uebergangs ein reizvolles Spiel der Contraste hervorgerufen wird. Man kann daher vom C. in einzelnen Partien des Gemäldes sprechen, es kann aber auch die ganze Composition in diesen gedämpften, zwielichtartigen Ton der Beleuchtung gesetzt sein, welcher eine magische Wirkung, eine geheimnißvolle zweifelhafte Erscheinung dem Dargestellten verleiht. Das Helldunkel, das der Lichtwirkung in der Natur seine Gesetze abzulauschen strebt, haucht, kann man sagen, einem Bilde erst das Leben ein; sein Zauber gibt der Darstellung im einzelnen Rundung und Freiheit, im ganzen Klarheit, Ordnung und Zusammenhang. Schon in der altdeutschen Schule sind einige Meister dem Reizvollen dieser Darstellungsweise auf die Spur gekommen, zum ersten male großartig wurde sie von Rafael in seiner Befreiung des heil. Petrus zur Geltung gebracht. Als die größten Meister in der Anwendung desselben sind Correggio und Rembrandt zu nennen. Wegen der Bestrebung nach malerischer Wirkung wird auch der Holzschnitt mit mehrern Tonplatten zum Uebereinanderdrucken C. genannt. Die frühesten Proben dieser Gattung sind die beiden Blätter von Lukas Cranach, die den heil. Christoph und Venus mit Amor vorstellen und die Jahreszahl 1506 haben. In Italien wurde diese Art Holzschnitt im 16. Jahrh. vorzüglich von Hugo da Carpi, Antonio da Trento, Andrea Andreoni u. a. geübt. Unter den Niederländern zeichnete sich Abraham Bloemaert aus. Er radirte, um freie Büstenzeichnungen nachzuahmen, die Umrisse in Kupfer und schnitt die Schatten in eine oder zwei Holztafeln.

Clairon, berühmte franz. Schauspielerin, hieß eigentlich Claire Josephe Hippolyte Legris de Latude und war 1723 unweit Condé in Flandern von armen Aeltern geboren, kam jedoch frühzeitig nach Paris. Durch zeitigen Besuch des Theaters zu dem Entschlusse gebracht, Schauspielerin zu werden, trat sie schon in ihrem 13. Jahre auf dem ital. Theater auf. Da sie aber hier keinen Erfolg hatte, ging sie in die Provinz und versuchte sich in Rouen und andern Städten auch als Tänzerin und Sängerin, bis sie 1743 ein Engagement bei der Pariser Oper erlangte. Kurze Zeit darauf wurde sie an dem Théâtre-François angestellt. Als sie hier zum ersten male als Phädra auftrat, feierte sie einen um so vollständigern Triumph, je unerwarteter er war. Zwar fand die Schauspielerin Dumesnil, in deren Rollenfach sie wetteifernd eintrat, noch fortwährend Auszeichnung; doch trug Voltaire's Lob vor allem dazu bei, daß der Name C.'s bald jeden ihrer Vorgängerinnen verdunkelte. Sie war 22 Jahre lang der Liebling des Publikums gewesen, als ihre Weigerung, mit einem mittelmäßigen Schauspieler Namens Dubois aufzutreten, sie nebst Lekain und andern ihrer bisherigen Collegen plötzlich im April 1765 ins Gefängniß brachte. C. erlangte zwar bald die Freiheit zurück, gab

aber nun ihre Künſtlerlaufbahn für immer auf. Sie hatte ſich ein großes Vermögen erworben, das aber durch des Abbé Terray Finanzoperationen bedeutend abnahm. Noch im Alter von 50 J. ging ſie eine Liaiſon mit dem 12 Jahre jüngern Markgrafen von Ansbach ein, dem ſie auch an deſſen Hof nach Ansbach folgte. Erſt 1791 kehrte ſie wieder nach Paris zurück, wo ſie 18. Jan. 1803 ſtarb. Ihre von ihr ſelbſt herausgegebenen «Mémoires d'Hippolyte C. et réflexions sur la déclamation théâtrale» (Par. 1799; neue Aufl., mit Biographie von Andrieux, 1822) ſind für angehende Schauſpieler belehrend.

Clairvaux, Flecken im franz. Depart. Aube, im Arrondiſſement und 11 Kilom. oberhalb Bar-ſur-Aube am linken Ufer der Aube und an der Franzöſiſchen Oſtbahn, iſt bekannt durch ſeine alte, ehemals hochberühmte Ciſtercienſerabtei (Clara vallis), geſtiftet vom heil. Bernhard (ſ. d.), der hier, nachdem er ihr ſeit 1115 als erſter Abt vorgeſtanden, in der Kirche ſein Begräbniß fand. Später entſtand neben dem alten ein neues prächtiges Kloſter mit einer Kirche, die als Meiſterſtück der Baukunſt galt. Die alten Mauern haben faſt 2 Kilom. Länge. Die Abtei, welche zuletzt 120,000 Livres Einkünfte hatte, ging in der erſten Revolution ein, und ihre weitläufigen Gebäude werden ſeitdem als Centralzucht- und Arbeitshaus benutzt, in welchem durchſchnittlich 1500 Männer und 500 junge Gefangene beſchäftigt werden.

Clairvoyance, ſ. Somnambulismus.

Clajus (Joh.), der Aeltere, eigentlich Klai, geb. 1530 zu Herzberg in Kurſachſen, beſuchte die Fürſtenſchule Grimma und die Univerſität Wittenberg, und war dann bis 1568 an der Schule zu Goldberg in Schleſien als Lehrer der Ton- und Dichtkunſt und des Griechiſchen angeſtellt. Nachdem er dieſes Amt niedergelegt, ſtudirte er in Wittenberg Theologie, wurde 1572 als Rector nach Nordhauſen und dann 1574 als Prediger nach Bendeleben bei Weißenſee in Thüringen berufen, wo er 11. April 1592 ſtarb. Unter ſeinen zahlreichen Schriften befinden ſich acht Bücher deutſcher und ſechs Bücher lat. Gedichte, eine Ausgabe von Luther's Kleinem Katechismus in deutſcher, lat., griech. und hebr. Sprache, und beſonders eine «Grammatica Germanicae linguae» (Lpz. 1578), welche eine der früheſten und gründlichſten Arbeiten auf dieſem Gebiete iſt. Vgl. Perſchmann, «Johann C.' des Aeltern Leben und Schriften» (Nordh. 1874). — Johann C., der Jüngere, geb. 1616 zu Meißen, wurde in Wittenberg als Student der Theologie zum Dichter gekrönt und ging 1644 nach Nürnberg, wo er 1647 Lehrer an der Schule zu St.-Sebaldus wurde. Seit 1650 Prediger in Kitzingen, ſtarb er daſelbſt 1656. C. war neben Birken und Harsdörfer eins der Häupter der Nürnberger Dichterſchule. Gemeinſchaftlich mit letzterm gründete er die unter dem Namen Pegnitzorden (ſ. d.) bekannte Dichtergeſellſchaft und verfaßte das «Pegneſiſche Schäfergedicht» (Nürnb. 1644). Von ſeinen geiſtlichen Liedern haben ſich einige bis auf neuere Zeit herab in Geſangbüchern erhalten. Beſonders bemerkenswerth ſind ſeine ſog. «geiſtlichen Trauer- und Freudenſpiele», wie «Die Auferſtehung Jeſu Chriſti» und «Die Höllen- und Himmelfahrt Jeſu Chriſti nebſt darauf erfolgter ſichtbarer Ausgießung des Heiligen Geiſtes», «Herodes der Kindermörder», «Der leidende Chriſtus», «Engel- und Drachenſtreit», «Freudengedicht der ſeligmachenden Geburt Jeſu Chriſti» u. ſ. w. Eine Auswahl der Gedichte des C. findet ſich in Müller's «Bibliothek deutſcher Dichter» (Bd. 9, Lpz. 1826).

Clam, ein gräfl., in Böhmen und Oeſterreich begütertes Geſchlecht, hieß früher Perger von Höchenperg, nach der Stammburg Höchenperg in Kärnten, von wo es jedoch im 14. Jahrh. vertrieben wurde. Chriſtoph Perger kaufte 1524 die Burg und Herrſchaft C. nahe bei Grein an der Donau (im öſterr. Untermühlviertel), die ſeitdem auch bei dem Hauſe, das ſich danach benannte, verblieben iſt. Das Geſchlecht wurde 1655 in den Reichsfreiherrnſtand, 1759 in den erbländiſchen öſterr. Grafenſtand erhoben und blüht gegenwärtig in zwei Hauptlinien, C.-Martinicz und C.-Gallas.

Ahnherr der Grafen von C.-Martinicz iſt Johann Gottlieb von C., deſſen Sohn, Graf Karl von C. (geb. 1759, geſt. 26. Sept. 1826), infolge ſeiner Vermählung mit der Erbtochter des gräfl. Geſchlechts Martinicz 2. Nov. 1792 Namen und Wappen deſſelben annahm. Der ältere Sohn des Grafen Karl war Graf Karl Joſeph Nepomuk Gabriel von C.-Martinicz, geb. 23. Mai 1792 in Prag. Derſelbe ſtudirte die Rechte und trat 1809 in das Freicorps des Grafen Kinsky ein. Er war bereits in den Feldzügen von 1812—14 dem Fürſten Schwarzenberg als Flügeladjutant zugetheilt und begleitete ſpäter Napoleon mit Koller nach Elba. Sodann wurde er zu den Verhandlungen des Wiener Congreſſes gezogen und erwarb ſich bei diplomatiſchen Sendungen nach Petersburg die beſondere Gunſt des Kaiſers Alexander ſowie ſpäter die des Kaiſers Nikolaus. Nachdem er im Dec. 1830 zum Generalmajor

und Hofkriegsrath ernannt worden, erhielt er 1831 wichtige polit. Sendungen nach Mailand, Olmütz und andern Orten, später an den preuß. Hof, wo er mit Erfolg die Metternich'sche Reactionspolitik gegen die Freiheitsregungen in Deutschland zu befestigen wußte. Kaiser Ferdinand ernannte ihn 1835, gleich nach seiner Thronbesteigung, zum Generaladjutanten. Er ward 1836 Geheimrath und zugleich Chef der Militärsection im höchsten Staatsrathe, 1837 Feldmarschallieutenant mit Beibehaltung der Dienstleistungen um die Person des Kaisers und im Staatsrathe. In dieser Stellung war sein Einfluß in der Politik verderblich, da er sich stets als schroffer Feind des freiern Zeitgeistes, namentlich des Constitutionalismus zeigte und die Wiederherstellung der aristokratischen Vorrechte anstrebte. Er starb 29. Jan. 1840. Von seinen beiden Söhnen ist der jüngere, Graf Richard von C.-Martinicz, geb. 12. März 1832, Oberstlieutenant in der österr. Armee. Der ältere Sohn, Heinrich Jaroslaw, Graf von C.-Martinicz, geb. 15. Juni 1826 zu St.-Georgen in Ungarn, studirte die Rechte und begann 1848 unter dem Grafen Stadion seine amtliche Laufbahn. Nachdem er rasch die niedern Grade in der Verwaltung durchlaufen, ward er 1853 Statthaltereirath in Ofen, 1856 Landespräsident in Westgalizien, trat aber 1859 aus dem Staatsdienste und wurde 1860 in den «verstärkten» Reichsrath berufen, an dessen Arbeiten er einen hervorragenden Antheil nahm. Er war Berichterstatter der Majorität, und es gingen seine Grundansichten über die Reorganisirung der Monarchie in das Octoberdiplom von 1860 über. Dem Octoberdiplom folgten jedoch das Ministerium Schmerling und das Februarpatent von 1861, wodurch sich der Graf in die Opposition gedrängt sah und nun im Abgeordnetenhause des nunmehrigen Reichsraths einer der Führer der feudalen Partei wurde. Eine persönliche Angelegenheit veranlaßte ihn 1862 aus dem Reichsrath auszutreten und seine polit. Thätigkeit auf den böhm. Landtag zu beschränken. Seither ist er einer der Führer der slawisch-feudal-klerikalen Partei und einer der Urheber der «Abstinenz»-Politik der Czechen.

Die jüngere der beiden blühenden Hauptlinien, die Linie C.-Gallas, wurde vom Grafen C., einem Bruder des Ahnherrn der Grafen C.-Martinicz begründet. Sein Sohn, Graf Christian Philipp von C., welchem 1757 die umfangreichen Besitzungen des letzten Grafen von Gallas zufielen, nahm den Namen C.-Gallas an. Er hinterließ das Erbe seinem Sohne, dem Grafen Christian Christoph von C.-Gallas, geb. 1. Sept. 1771, der als k. k. Geheimrath und Oberst-Erblandmarschall des Königreichs Böhmen 21. Aug. 1838 starb. Dessen Sohn ist Graf Eduard von Clam-Gallas (s. d.).

Clam-Gallas (Eduard, Graf von), österr. General, der einzige Sohn des Grafen Christian Christoph von C., geb. 14. März 1805, trat 1823 in die österr. Armee und war 1846 bereits Generalmajor. Im Kriege von 1848 führte er in Italien eine Brigade mit Auszeichnung (bei Custozza und Sta.-Lucia); nach der Schlacht von Novara als Feldmarschallieutenant zur ungar. Armee versetzt, befehligte er ein besonderes Corps, mit welchem er die Verbindung mit den Russen unter Lüders herstellte und mehrere Vortheile über die Insurgenten gewann. Bei der Reorganisation der Armee erhielt er das 1. Armeecorps in Böhmen, wo er bis 1866 als Landescommandirender fungirte. Dasselbe wurde im Kriege von 1859 der Armee Gyulai's nachgeschickt und kam in ununterbrochener Eisenbahnfahrt unmittelbar zur Schlacht von Magenta, wo es gegen Mac-Mahon kämpfte und solche Verluste erlitt, daß C. dasselbe zu einer Fortsetzung der Schlacht am andern Tage unfähig erklären mußte. Bei Solferino stand das 1. Corps, zur Zweiten Armee unter Graf Schlik gehörig, wieder gegen Mac-Mahon. Nach dem Frieden wurde C. zum General der Cavalerie befördert und 1861 zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt. Im Kriege von 1866 erhielt er von dem Oberfeldherrn Benedek Auftrag, mit seinem Corps die sächs.-schles. Grenze zu decken. Hier stieß die sächs. Armee unter dem Kronprinzen Albert zu ihm. Nach den unglücklichen Gefechten bei Hünerwasser und Podol, bei Mitschengrätz und Gitschin wurde C. seines Commandos enthoben und in kriegsgerichtliche Untersuchung gezogen, jedoch freigesprochen; auch hat er sich selbst in einer scharf gehaltenen Veröffentlichung vertheidigt. Durch Erlaß vom 23. Oct. 1866 wurde C. auf seine Bitte in den supernumerären Stand versetzt. Er ist als Eigenthümer der einstmaligen Wallenstein'schen Herrschaft Friedland und Reichenberg einer der reichsten Großgrundbesitzer in Böhmen. Seine Gemahlin Clotilde, geb. Gräfin von Dietrichstein, ist Erbherrin der vormals fürstl. Dietrichstein'schen Herrschaften (sie sind vermählt seit 28. April 1850). C. zählt zu dem conservativen, deutschen und verfassungstreuen Adel.

Clan, ein celt. Wort, welches Kinder, Nachkommen, Familie bedeutet, und womit man in den schott. Hochlanden die Stämme bezeichnet. Die Mitglieder des C. glauben nämlich von

demſelben Ahnherrn abzuſtammen, wie ihr Häuptling, deſſen Gewalt über ſie daher eher patriarchaliſcher als obrigkeitlicher Art war. Indem ſie den Häuptling als den Aelteſten der Familie betrachteten, dienten ſie ihm nicht nur mit der Treue von Lehnsmännern, ſondern auch mit der Liebe von Blutsverwandten. Nach der Rebellion von 1745 wurde die Clanverfaſſung von der engl. Regierung aufgehoben, und es iſt jetzt wenig mehr von dieſem Verhältniß übriggeblieben. Die berühmteſten C. waren die von Campbell, Cameron, M'Donald, M'Kenzie, M'Intoſh, M'Gregor und einige andere. Vgl. Johnſton und Robertſon, «The historical geography of the Clans of Scotland» (Lond. 1872). — Clanſhip nennt man im Engliſchen jetzt auch den Kaſtengeiſt überhaupt oder den esprit de corps in tadelndem Sinne.

Clapperton (Hugh), einer der brit. Reiſenden, welche zur Erforſchung des innern Afrika die Bahn gebrochen, geb. 1788 zu Annan in der ſchott. Grafſchaft Dumfries, kam, 13 J. alt, auf ein Handelsſchiff, mit welchem er mehrere Reiſen von Liverpool nach Nordamerika machte, nahm dann Dienſte auf der königl. Flotte und wurde 1806 zum Seecadet befördert. Er machte eine Fahrt nach Oſtindien und ging auf dem Linienſchiff Aſia unter Admiral Cochrane im Febr. 1814 nach Nordamerika. Bald nachher kam er auf die Flotte, die auf den canadiſchen Seen gegen die Vereinigten Staaten errichtet war, ſtieg zum Lieutenant empor und erhielt das Commando eines Schoners auf dem Erieſee. Er kehrte 1817 nach England zurück und lernte in Edinburgh Oudney kennen, der im Auftrage der Afrikaniſchen Geſellſchaft nach Afrika gehen ſollte. Er wirkte ſich die Erlaubniß aus, denſelben begleiten zu dürfen, und beiden ſchloß ſich Lieutenant Denham an. Nach kurzem Aufenthalt in Tripolis brachen die Reiſenden im Febr. 1822 nach Bornu auf, wo Denham ſich von ſeinen Gefährten trennte, um Baghirmi und Mandara zu bereiſen. C. unterſuchte mit Oudney den See Tſchad und drang, nachdem ſein Begleiter unterwegs geſtorben, weſtlich bis Sakkato (Sokoto) vor. Da es ihm aber nicht geſtattet wurde, ſeine Reiſe weiter weſtlich fortzuſetzen, trat er den Rückweg an und kam wieder mit Denham zuſammen, mit dem er 1825 nach England zurückkehrte. Das Ergebniß ihrer Reiſe war für die Kunde Afrikas von großem Werth, aber die Löſung des großen geogr. Räthſels über den Lauf des Niger erſchien wenig gefördert. C. wurde zum Kapitän ernannt, und der Miniſter Lord Bathurſt gab ihm den Auftrag, eine neue Reiſe nach der Bucht von Benin zu unternehmen, um von dort nach Sakkato und Bornu vorzudringen und den Lauf des Niger zu erforſchen. C. verließ England im Aug. 1825 in Geſellſchaft des Kapitän Pearce und der Aerzte Dickſon und Morriſon. Seine Begleiter, die nach der Landung auf der afrik. Küſte ſich von ihm trennten, um andern Richtungen zu folgen, fanden ihren Tod; C. aber kam in Begleitung ſeines treuen Dieners Richard Lander nach Sakkato. Doch fand er den Sultan Bello nicht geneigt, ihm die Reiſe nach Bornu zu erlauben. Die getäuſchte Hoffnung und die Beſchwerden der Reiſe griffen ſeine Geſundheit ſo an, daß er erkrankte und 13. April 1827 zu Tſchangary unweit Sakkato ſtarb. C. war der erſte Europäer, der von der Bucht Benin aus weit ins Innere Afrikas vordrang und den Lauf des Niger durch eine große Landſtrecke verfolgte. Ohne wiſſenſchaftliche Bildung, aber ein verſtändiger und unbefangener Beobachter, hat er die Erdkunde bedeutend erweitert. Die Berichte über ſeine erſte (Lond. 1826) und zweite Reiſe (Lond. 1829; deutſch, Weim. 1830) gab Barrow heraus. Ergänzungen zur letztern enthalten Lander's «Records of C.'s last expedition to Africa» (2 Bde., Lond. 1829—30).

Claque (von claquer, klatſchen), ein franz. Couliſſenausdruck für eine Truppe von Klatſchern, Claqueurs, die in den Theatern eigens dafür bezahlt werden, die Dichter oder Schauſpieler und manchmal beide zugleich zu applaudiren. Die C. beſtand anfangs nur aus ſolchen, die freien Eintritt hatten und ſich dafür verpflichtet hielten, jede Kraftſtelle, wenn ſie auch noch ſo abgeſchmackt war, zu beklatſchen. In neuerer Zeit (1820) wurde dieſes Unweſen zuerſt in Paris von einem gewiſſen Sauton ſyſtematiſch organiſirt und unter dem Titel Assurance des succès dramatiques zu einem förmlichen Gewerbe gemacht. In Paris nennt man die Söldlinge der C. «Kronleuchter-Ritter» (chevaliers du lustre), weil ſie in den dortigen Theatern gewöhnlich auf den Plätzen unter dem Kronleuchter und nach ſtrategiſchen Maßregeln vertheilt ſind. In London beſteht eine Einrichtung von gleicher Art. Auch in Deutſchland hat das Unweſen der C. Wurzel gefaßt und wuchert, von Schriftſtellern, Schauſpielern und Theatervorſtänden benutzt und genährt, fort zur Verfälſchung des öffentlichen Urtheils und zur Verderbniß der dramatiſchen Kunſt.

Clare, Grafſchaft in der irländ. Provinz Munſter, mit 3350,65 QKilom. und 147,864 E. (gegen 286,394 E. von 1841 Abnahme um 48 Proc.), wird im N. von der Grafſchaft Galway und der gleichnamigen Bai, im W. von dem Atlantiſchen Ocean, im S. von der breiten Bucht

der Mündung des Shannon gegen Kerry und Limerick, im O. von demselben Flusse und einem Theil des Derghsees gegen Tipperary begrenzt, und ist dem größten Theile ihrer Oberfläche nach bergig (im Slieve-Bernagh 532 Mt. hoch), hat jedoch viele weidenreiche und zur Viehzucht sehr geeignete Thäler und stellenweise auch guten Ackerbau, der besonders Hafer und Kartoffeln, auch einigen Weizen abwirft. Außer einiger Linnenfabrikation beschäftigt sich die Bevölkerung noch mit Lachs- und Heringsfang an der Mündung des Shannon (ersterer besonders in Killaloe). Der Bergbau ist gegenwärtig unbedeutend. Man gewinnt Blei, Silber, Zink und Schwefelkies; auch Eisen- und Manganerz kommen vor. Desgleichen bricht man Schiefer, Fliesensteine und schönen schwarzen Marmor. Die Hauptstadt der Grafschaft ist Ennis am Fergus und an der Eisenbahn Limerick-Galway, ein Parlamentsborough mit 6503 E. und bedeutendem Productenhandel. — C. heißt noch ein Dorf mit 1000 E. an der Mündung des Fergus in den Shannon, nach welchem die ganze Grafschaft benannt worden ist, und dessen altes Schloß als Kaserne dient. — Ebenso führt diesen Namen eine sehr alte, vielleicht schon von den Römern, sicher schon von den Sachsen befestigte Marktstadt am Stour in der engl. Grafschaft Suffolk, mit einer Schloßruine, einer Kornbörse und 1657 E. Von letzterm Orte führt die herzogl. Familie von Newcastle den Titel Marquis von C.

Clare (John), engl. Naturdichter, geb. 13. Juli 1793 bei Helpstone in Northamptonshire, war der Sohn eines sehr armen Tagelöhners. Nur durch Feierabendarbeiten konnte er sich das Schulgeld verdienen, um lesen zu lernen. Thomson's «Seasons» weckten zuerst den poetischen Sinn des 13jährigen Knaben und begeisterten ihn zu seinem ersten Gedichte «The morning walk», welches er auf einem Spaziergange durch Burghley-Park verfaßte, und dem er bald das Gegenstück «The evening walk» folgen ließ. Lange blieb sein Talent unbemerkt; endlich ermunterte ihn der Buchhändler Drury zu Stamford, eine Sammlung seiner «Poems descriptive of rural life and scenery» (Lond. 1820) zu veranstalten, die, einfach, ansprechend durch Wahrheit und Innigkeit und voll origineller Bilder, bald allgemeine Theilnahme erregten. Mit herzzerreißender Wahrheit schildert besonders seine «Address to plenty in winter» die Leiden der Armuth. Eine neue Reihe von Gedichten erschien unter dem Titel «The village minstrel, and other poems» (2 Bde., Lond. 1821). Der Ertrag dieser Schriften und die Unterstützung einiger hochgestellter Freunde der Literatur setzten ihn in den Stand, sich in Helpstone häuslich niederzulassen, die Geliebte seiner Jugend zu heirathen und seinen bejahrten Aeltern ein behagliches Dasein zu sichern. Er fuhr dabei fort, für Almanache und Magazine poetische Beiträge zu liefern, die sich durch eine gewähltere und correctere Diction auszeichneten (gesammelt in «The rural Muse», Lond. 1836). Zum Unglück ließ er sich jedoch verleiten, in Land zu speculiren, verlor hierbei sein Vermögen und versank in düstere Schwermuth. C. starb im Irrenhause nach langjährigen Leiden 19. Mai 1864. Vgl. Martin, «The life of John C.» (Lond. 1865); Cherry, «Life and remains of John C.» (Lond. 1873).

Claremont, Lustschloß in der Nähe von Windsor, von einer gräfl. Familie dieses Namens erbaut, wurde 1816 nach der Verheirathung der damaligen Thronerbin von England, der Prinzessin Charlotte von Wales, mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg zum Wohnsitz des jungen Ehepaars bestimmt und, als die Prinzessin im Nov. 1817 starb, dem Witwer mit einer Apanage von 50,000 Pfd. St. als lebenslängliches Eigenthum zugesichert. Der Prinz residirte in C. bis zu seiner Erwählung zum König der Belgier im Juli 1831, seit welcher Zeit er sich nur bei seinen gelegentlichen Besuchen in England hier aufhielt. Nach der Februarrevolution von 1848 stellte er das Schloß seinem Schwiegervater, dem Exkönig Ludwig Philipp zur Disposition, welcher es bis zu seinem 26. Aug. 1850 daselbst erfolgten Tode bewohnte.

Clarendon (Edward Hyde, Graf von), Großkanzler von England, geb. zu Dinton in Wiltshire 18. Febr. 1609, studirte zu Oxford, practicirte hierauf als Rechtsgelehrter in London und wurde 1640 ins Parlament gewählt. Bei dem Ausbruch des Bürgerkriegs folgte er der Partei des Königs. Er wurde Kanzler der Schatzkammer und Mitglied des Geheimraths, begleitete 1644 den Prinzen von Wales (nachmals Karl II.) nach der Insel Jersey, blieb daselbst, als jener nach Frankreich reiste, zwei Jahre und begann damals seine Geschichte der großen Revolution. Auch verfaßte er zu Jersey die verschiedenen Schriften, die im Namen des Königs zur Beantwortung der Manifeste des Parlaments erschienen. Nach Karl's I. Hinrichtung suchte er vergebens den franz. und span. Hof zur Unterstützung des jungen Königs zu gewinnen, der ihn in Anerkennung seines Eifers 1657 zum Großkanzler von England ernannte. Mehr als jeder andere trug C. nach Cromwell's Tode zu dem glücklichen Ausgange der Unterhandlungen bei, welche Karl II. auf den Thron setzten. Er erhielt dafür 1661 den

Titel eines Grafen von C. und war eine Zeit lang herrschender Minister. Während er aber durch seinen Widerstand gegen den in das Parlament gebrachten Antrag auf Gewissensfreiheit und durch seine Anhänglichkeit an die unduldsamen Gesinnungen der Staatskirche alle Dissenters gegen sich aufregte, zog er sich auch das Missfallen des Königs zu, der durch jene Maßregel den Katholiken Erleichterungen zu verschaffen hoffte. Noch mehr sank sein Einfluß beim Könige, als er mit Ernst gegen dessen Willkür und Verschwendung auftrat. Das geringe Glück, womit der Krieg gegen Holland geführt wurde, der Verkauf Dünkircheus und andere Ereignisse erweckten zugleich die öffentliche Unzufriedenheit. C. wurde 1667 seiner Aemter entlassen und eine Klage auf Hochverrath gegen ihn erhoben. Auf Befehl des Königs mußte er England verlassen, und als er eine Rechtfertigung an das Oberhaus einsendete, beschlossen beide Häuser, diese Schrift durch Henkershand verbrennen zu lassen. Er lebte dann sechs Jahre abwechselnd zu Montpellier, Moulins und Rouen, wo er 9. Dec. 1674 starb. Sein Leichnam wurde später nach England gebracht und in der Westminster-Abtei beigesetzt. Unter seinen Schriften ist die «History of the rebellion and civil wars in England» (3 Bde., Oxf. 1702; am vollständigsten 7 Bde., Oxf. 1849) die bemerkenswertheste. Dieses Werk ergänzen «The history of the civil war in Ireland» (Lond. 1721) und «C.'s state papers» (Oxf. 1767—86). Vgl. Lister, «Life and administration of C.» (3 Bde., Lond. 1838). — Seine Tochter, Anna Hyde, heirathete im Nov. 1659 den Herzog von York, nachmals König Jakob II., und wurde die Mutter zweier engl. Königinnen, Maria II. und Anna.

Clarendon (George William Frederick Villiers, Graf von), engl. Staatsmann, war der Enkel des Thomas Villiers, eines Sohnes des Grafen von Jersey, der sich 1752 mit der Erbin des letzten Grafen von C. aus der Familie Hyde vermählte und daher 1756 zum Baron Hyde und 1776 zum Grafen von C. erhoben wurde. Er war 12. Jan. 1800 geboren, studirte in Cambridge, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und erhielt im Aug. 1833 den zu jener Zeit besonders wichtigen Gesandtenposten in Madrid, wo er bald großen Einfluß erwarb, den er dazu verwandte, die Regierung Spaniens auf constitutionellen Grundlagen zu ordnen. Ueberhaupt handelte er im Geiste der liberalen Politik Lord Palmerston's. Durch den Tod seines kinderlosen Oheims (22. Dec. 1838) erbte er, da sein Vater, George Villiers, schon 1827 gestorben war, den Titel eines Grafen von C. und kehrte, um seinen Sitz im Oberhause einzunehmen, nach England zurück, wo er im Mai 1839 zum Großsiegelbewahrer ernannt wurde, mit welchem Amte er seit Oct. 1840 auch das eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster verband. Im Sept. 1841 löste sich jedoch das Whigministerium auf, und C. war von nun an ein thätiges Mitglied der Opposition, in der er sich namentlich während der Session von 1845 durch eine Rede über die Oregonfrage hervorthat. Als indeß Sir Robert Peel von der Ministerbank die Aufhebung der Getreidezölle beantragte, erklärte C., daß er es nicht mit Personen, sondern mit Maßregeln zu thun habe, und sprach in der Debatte über die zweite Lesung der Bill 25. Mai 1846 mit Wärme zu Gunsten derselben. Bald darauf kamen die Whigs wieder ans Ruder und C. ward Präsident des Handelsamts, welche Stelle er aber nur bis zum Juni 1847 bekleidete, wo er nach dem Tode Lord Besborough's zu dem ebenso wichtigen als schwierigen Amte eines Lord-Lieutenants von Irland berufen wurde. Dieses Land befand sich damals in einem höchst unruhigen Zustande, und der revolutionäre Geist, der sich im Frühjahr 1848 ganz Europas bemächtigte, äußerte sich auch dort in so bedenklicher Weise, daß C. um ausgedehntere Vollmachten nachsuchen mußte. Durch Parlamentsbeschluß ward er zur Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte autorisirt, die er durch Proclamation vom 31. Juli für 15 Grafschaften aussprach. Unterdessen hatte Smith O'Brien offen die Fahne des Aufruhrs erhoben, wurde aber nebst seinen Gefährten Meagher, O'Donoghue und Leyne in den ersten Tagen des August ergriffen und gefangen nach Dublin gebracht. So war durch die energischen Maßregeln C.'s die Ruhe in kurzem überall wiederhergestellt. Seine Verwaltung Irlands dauerte bis in den März 1852, wo er sich nach dem Antritt des Toryministeriums zurückzog. Schon im Febr. 1853 ward er jedoch im Ministerium Aberdeen zum Posten des Staatssecretärs für auswärtige Angelegenheiten berufen. In dieser Eigenschaft leitete er die diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich, Oesterreich, Sardinien und der Türkei zur Zeit des Orientkriegs und blieb nach dem Sturze Aberdeen's auch unter Palmerston im Amt. Als erster Bevollmächtigter Englands erschien er auf dem Congreß zu Paris und schloß den Frieden vom 31. März 1856, der den Eroberungsgelüsten Rußlands einen Riegel vorschob und die Integrität der Türkei vorläufig sicherte. Trotz der erfolgreichen Thätigkeit C.'s machte man ihm jedoch den Vorwurf allzu großer Sympathie für Frankreich, und der Eifer, mit dem er die

nach dem Attentat auf Ludwig Napoleon eingebrachte Conſpirations-Bill vertheidigte, that ihm in der öffentlichen Meinung vielen Schaden. In den Sturz des Miniſteriums Palmerſton, Febr. 1858, verwickelt, ward er nach der Reconſtituirung deſſelben im folgenden Jahre nicht wieder angeſtellt. Erſt im März 1864 erhielt er von neuem einen Sitz im Cabinet als Kanzler des Herzogthums Lancaſter, ging bald darauf mit einer geheimen Miſſion zu Ludwig Napoleon nach Vichy und nahm dann als zweiter Bevollmächtigter Englands an den zu London gehaltenen Conferenzen über die Däniſche Frage theil. Als nach Lord Palmerſton's Tode Graf Ruſſel, der das auswärtige Amt verwaltet hatte, zum Premierminiſter ernannt wurde (Oct. 1865), übernahm C. von neuem das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Im Juni 1866 trat er mit ſeinen Collegen, die in den Reformdebatten eine Niederlage erlitten, ab und verweigerte den Eintritt in das Cabinet Derby's. Nach dem Sturze des Miniſteriums D'Israeli (Dec. 1868) kehrte er jedoch in dem Miniſterium Gladſtone wieder an ſeinen alten Poſten zurück. Hier war er nach Kräften bemüht, das Anſehen Englands im Auslande zu wahren und betrieb auch, wie es ſcheint auf den vorgeblichen Wunſch des Kaiſers Napoleon, geheime Verhandlungen mit Preußen, welche eine gleichzeitige Verminderung der ſtehenden Heere in Preußen und Frankreich zum Zwecke hatten. Zuletzt zeigte er ſich aufs eifrigſte thätig zur Befreiung der von einer Räuberbande bei Marathon in Griechenland gefangenen engl. Reiſenden. Die Erfolgloſigkeit ſeiner Bemühungen in dieſer Sache, das tragiſche Ende ſeiner Landsleute und die daraus erwachſende angeſtrengte Arbeit erſchütterten ſeine Geſundheit und beſchleunigten ſeinen Tod. Er ſtarb plötzlich 27. Juni 1870 in London. Als Diplomat war C. wegen ſeines offenen Charakters und ſeiner reichen Erfahrung allgemein geſchätzt. Als Miniſter zeichnete er ſich durch unermüdlichen Fleiß, im Privatverkehr als Meiſter der Converſation aus. Doch fehlte es ihm an parlamentariſcher Redegewandtheit. — In der Grafenwürde folgte ihm ſein älteſter Sohn, Edward Hyde Villiers, Lord Hyde, geb. 4. Febr. 1846.

Clarens, Dorf der Gemeinde Châtelard-Montreux im Diſtrict Vevey des ſchweiz. Cantons Waadt, 380 Mt. über dem Meere, am Genferſee herrlich gelegen, von Weinbergen umgeben, von Winzern und Fiſchern bewohnt, berühmt durch Rouſſeau's «Héloïse». Die Umgegend von C. iſt von Schlöſſern, Villen und Penſionen überſäet; das milde Klima und die geſchützte Lage machen C. wie ſeine Nachbarorte Vernex, Veytaux, Montreux (ſ. d.) u. ſ. w. zu einem der beliebteſten klimatiſchen Curorte, namentlich als Winterſtation für Bruſtleidende. Das Dorf iſt Station der Bahnlinie Genf-Lauſanne-Martigny-Siders und der Dampfbootlinie Genf-Ouchy-Villeneuve. Vgl. Rey, «Genève et les rives du Lac Léman» (Par. 1868).

Claret wird in Großbritannien aller Bordeauxwein (ſ. d.) genannt. Die Etymologie dieſer Benennung iſt dunkel. Im Franzöſiſchen verſteht man unter «Clairet» einen hellrothen Wein, Bleichart oder Schiller, oder auch, nach früherm Brauche, einen angeſetzten Kräuterwein, Würzwein, unter «Clairette» aber einen leichten Weißwein. Beide Bezeichnungen paſſen aber nicht auf den dunkelrothen Bordeauxwein. Daher wird der Name C. auch abgeleitet von dem Weinhandelsplatze Clairac am Lot in der Gascogne, welcher früher viele Weine nach England verſchiffte, oder von der Clairette-Traube, welche den Rothwein Picardan liefert. Wahrſcheinlich ſtammt er aber weder von beiden, noch von «clair» hell, ſondern es iſt der alte franz. Name «Claré» oder «Clairet» als der eines künſtlichen Würzweins von den Briten auf das ihn erſetzende Product übertragen worden.

Clarinette, ein von Denner in Nürnberg 1690 erfundenes Blasinſtrument, deſſen Intonation nicht wie die der Flöte durch Brechung eines dünnen Luftſtroms an einem ſcharfen Rande, ſondern durch die Schwingungen eines dünnen Blättchens von Rohr bewirkt wird, das in ein ſchnabelförmiges Mundſtück (Biru genannt) eingelegt iſt. An Umfang, Fülle und Abſtufungsfähigkeit des Tons iſt die C. das vollkommenſte Blasinſtrument; ihre Einrichtung iſt jedoch derart, daß auf einer und derſelben C. nicht aus allen Tonarten geblaſen werden kann. Man wendet deshalb C. von verſchiedener Stimmung an. In den Orcheſtern bedient man ſich vorzugsweiſe der A-, B- und C-Clarinetten, wovon die erſtern beiden die Töne um eine kleine Terz oder Secunde tiefer geben, und bei Militärmuſik wendet man auch die Es-Clarinette an, welche eine kleine Terz höher klingt, als die Noten beſagen. Ziemlich beſeitigt ſind die Schwierigkeiten der Applicatur durch Iwan Müller's Verbeſſerung, doch nicht ohne Beeinträchtigung der Toneigenthümlichkeit, weshalb dieſelbe nicht allgemein Anklang fand. Abarten der C. ſind das Baſſethorn (ſ. d.) und die von Streitwolf in Göttingen erfundenen Tenor- und Baßclarinetten.

Clariſſinnen (Ordo sanctae Clarae), ein weiblicher Orden, der neben den Minoriten und Tertiariern als zweiter Orden des heil. Franciscus (ſ. d.) aufgeführt wird. Stifterin und

erſte Oberin deſſelben war die fromme Clara Seiſſi, geb. 1193 zu Aſſiſi im Kirchenſtaate. Dieſelbe entfloh, als ſie ſich verheirathen ſollte, 18. März 1212 dem väterlichen Hauſe und fand Zuflucht in dem benachbarten Kloſter Portiuncula, wo der heil. Franciscus mit ſeinen Anhängern lebte. Unter dem Einfluſſe des letztern nahm ſie das Bußgewand, entſagte gänzlich der Welt und ſtiftete im Kloſter zu St.-Damian, neben Portiuncula, einen Verein gleichgeſinnter Frauen, aus denen in kurzem der Orden der C. (auch Damianiſtinnen genannt) hervorging. Clara ſelbſt ſtand unter den ſchwerſten Kaſteiungen dieſem Kloſter vor bis zu ihrem Ende, 11. Aug. 1253 (Gedächtnißtag 12. Aug.). Ihre Heiligſprechung erfolgte 1255 durch Papſt Alexander IV. Wiewol die Grundſätze des Ordens äußerſt ſtreng waren, breitete er ſich doch ſchnell in Italien, Frankreich, Spanien und Deutſchland aus. Nach der Regel, die der heil. Franciscus 1224 dem Orden gab, ſtand dieſer unter der Oberaufſicht der Minoriten und erhielt nur vorübergehend 1263 einen eigenen Protector. Milderungen der Regel ſchon durch Bonaventura, mehr noch durch Urban IV., riefen wie unter den Minoriten ſo unter den C. Spaltungen hervor. Die an der urſprünglichen Regel Feſthaltenden, die von dem Rechte, Eigenthum zu beſitzen, nichts wiſſen wollten, nannten ſich, im Gegenſatze zu den minder ſtrengen Urbaniſtinnen, vorzugsweiſe C. oder auch Niedere Frauen oder Orden der Demuth Unſerer Lieben Frauen. Aus der Neigung zu noch größerer Strenge ging der Orden der Schweſtern des Ave Maria in Frankreich hervor, bis zuletzt in Italien 1631 C. ſtrengſter Obſervanz und 1676 die Clariſſen-Einſiedlerinnen des St.-Peter von Alcantara auftauchten. Das erſte deutſche Kloſter des Clariſſinnenordens war das 1231 zu Prag geſtiftete, das reichſte und beſuchteſte das zu Neapel. Im ganzen beſaß der Orden 2000 Klöſter und noch nach der Reformation deren 900 allein in Europa. Die noch jetzt in Italien, Frankreich, Belgien, Oeſterreich, Baiern und Amerika beſtehenden ſind als Erziehungsanſtalten von wohlthätigem Einfluſſe. Die Kleidung der C. iſt das graue Gewand der Minoriten.

Clarke (Edward Daniel), bekannt als Reiſender wie als Schriftſteller, geb. zu Willington in Eſſex 5. Juni 1769, aus einer durch Gelehrſamkeit ausgezeichneten Familie, ſtudirte ſeit 1785 in Cambridge und bereiſte 1790 Wales, Irland und das weſtl. England, zwei Jahre darauf als Begleiter eines jungen Edelmanns Frankreich, Deutſchland, die Schweiz, Italien und Holland, 1797 Schottland, die Hochlande und die Hebriden bis St.-Kilda und ging 1799 nach Dänemark, von wo er Norwegen, Schweden, Lappland, Finland, Rußland, das Land der Doniſchen Koſacken und das am Kuban, die Tatarei, die Krim und Konſtantinopel beſuchte. Nachher ging er nach dem Orient, durchwanderte Kleinaſien, Syrien, Aegypten und Griechenland und kehrte erſt 1802 nach England zurück. C. hielt 1807 in Cambridge Vorleſungen über Mineralogie und wurde dann Profeſſor dieſer Wiſſenſchaft daſelbſt. Seine chem. Verſuche führten ihn auf die Erfindung des Glaslöthrohrs. Nachdem er vorher Thrazien und Macedonien beſucht, veranlaßten ihn ſeine mineralog. Studien, denen er ſich ſeit 1812 ganz widmete, zu einer Reiſe durch die Bulgarei und Walachei nach Ungarn. Der Bibliothek in Cambridge, deren Vorſtand er 1817 wurde, ſchenkte er viele auf ſeinen Reiſen geſammelte Marmors, beſonders die koloſſale Statue der eleuſiniſchen Ceres, über welche er 1803 eine Abhandlung ſchrieb. Auch verdankt ihm England den Beſitz des merkwürdigen Sarkophags mit der Inſchrift in drei Sprachen, den er fälſchlich für das Grabmal Alexander's erklärte («The tomb of Alexander, a dissertation on the sarcophagus brought from Alexandria, and now in the British Museum», Lond. 1805). Eine vollſtändige Ausgabe ſeiner «Travels in various countries of Europe, Asia and Africa», die mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurden, erſchien in 11 Bänden (Lond. 1816—24). Seine griech. und orient. Manuſcripte, unter denen der berühmte Codex des Plato, welchen er auf der Inſel Patmos entdeckte, ſich befindet, kaufte die Univerſität Oxford. C. ſtarb 9. März 1822.

Clarke (Jacques Guillaume), Graf von Hüneburg und Herzog von Feltre, Marſchall von Frankreich, geb. 17. Oct. 1765 zu Landrecis im Hennegau, ſtammte aus einer adeligen Familie Irlands und verlor ſeinen Vater, welcher franz. Oberſt war, frühzeitig. Als Waiſe kam er 1781 in die Militärſchule zu Paris, trat 1782 in die Armee, nahm aber 1790 den Abſchied als Kapitän, um bei der franz. Geſandtſchaft in England einzutreten. Nach baldiger Rückkehr nahm er aufs neue Militärdienſte, war 1792 ſchon Oberſtlieutenant und zeichnete ſich im Gefechte bei Horchheim unweit Landau 1793 aus, ſodaß er von den Volksrepräſentanten auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral erhoben wurde. Darauf befehligte er die Vorhut der Rheinarmee und wurde Stabschef bei derſelben, ſah ſich jedoch bald als Adeliger abgeſetzt, ſeiner Güter im Elſaß verluſtig erklärt, endlich ſogar eingeſperrt. Nach erlangter Freiheit ſtellte

ihn Carnot als Chef des Topographischen Bureau an. Im Dec. 1795 wurde C. zum Divisionsgeneral erhoben und mit geheimen Aufträgen nach Wien gesandt. Der Weg dahin war ihm durch Italien vorgeschrieben, um zugleich den Obergeneral Bonaparte zu beobachten. C. verständigte sich mit Bonaparte und schickte nur solche Berichte ab, die derselbe vorher gelesen hatte. Als nach dem 18. Fructidor Carnot die Flucht ergriff, rief man auch C. zurück; allein Bonaparte behielt ihn bis nach der Unterzeichnung des Friedens von Campo-Formio bei sich. Nach seiner Rückkehr und Bonaparte's Abreise nach Aegypten lebte er zurückgezogen, bis man ihn zur Abschließung eines Allianztractats mit dem Könige von Sardinien gebrauchte. Nach dem 18. Brumaire schien ihm Bonaparte anfangs zu grollen, doch sendete er ihn im Sept. 1800 nach Luneville, um die Friedensunterhandlungen einzuleiten, und ernannte ihn dort zum Commandanten. Hierauf war er drei Jahre hindurch Gesandter am Hofe des Königs von Etrurien und wurde dann Staatsrath und Cabinetssecretär des Kaisers für das See- und Kriegswesen. Im Feldzuge gegen Oesterreich von 1805 übertrug ihm der Kaiser das Gouvernement von Wien. Während der Besetzung Preußens war C. Gouverneur von Erfurt, dann von Berlin. Seine Verwaltung war hart und grausam. Im J. 1807 kehrte er nach Paris zurück und wurde Kriegsminister. Nach dem verunglückten Unternehmen der Engländer gegen Vliessingen 1809 erhob ihn der Kaiser seiner Thätigkeit und Wachsamkeit halber zum Herzog von Feltre wie schon früher (1808) zum Grafen von Hüneburg. Mit Napoleon's Stern erblich auch C.'s. Aber noch ehe Napoleon zu Fontainebleau abdankte, stimmte der undankbare C. schon für dessen Absetzung. Er wurde von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt, erhielt aber keine Anstellung bis zur Landung Napoleon's bei Cannes, wo er an Soult's Stelle das Kriegsministerium übernahm. C. flüchtete mit dem König nach Gent, wo er eine Sendung an den Prinz-Regenten von England erhielt. Ende 1815 wurde ihm das Kriegsministerium an der Stelle Saint-Cyr's von neuem übertragen; doch mußte er dieses 1817 an Saint-Cyr zurückgeben, und wurde nun zum Marschall und zum Gouverneur der 15. Militärdivision ernannt. C. starb 28. Oct. 1818.

Clarke (Samuel), engl. Philosoph, geb. zu Norwich 11. Oct. 1675, wurde auf der Universität zu Cambridge gebildet. Mit Eifer trieb er neben der Philosophie auch theol. und philol. Studien. Nachdem er einige Zeit bei dem Bischof von Norwich, einem Freund der Wissenschaften, Kaplan gewesen, wurde er Kaplan der Königin Anna, 1709 Pfarrer von St.-James. Durch sein Werk über die Lehre von der Dreieinigkeit (1712), in welchem er leugnete, daß sie der ersten Kirche angehöre, zog er sich viele Unannehmlichkeiten zu. Uebrigens aber kämpfte C. sehr rüstig gegen die Freidenker seiner Zeit wie gegen Dodwell, dem er die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe eines immateriellen Wesens zu demonstriren suchte. C. starb 17. Mai 1729. Unter seinen Schriften ist die berühmteste die «Demonstration of the being and attributes of God» (2 Bde., Lond. 1705—6), mit der dem Inhalte nach seine «Verity and certitude of natural and revealed religion» (Lond. 1705) zusammenhängt. Auf Veranlassung der zu Leibniz' Ansichten sich hinneigenden Prinzessin von Wales gerieth er mit diesem in einen lebhaften Briefwechsel über Raum und Zeit und deren Beziehung auf Gott, über moralische Freiheit u. s. w. Die Documente über diesen Streit, welche in der «Collection of papers, which passed between Leibniz and C. in the years 1715 and 1716» (Lond. 1717, auch franz., Amsterd. 1719) gesammelt sind, sprechen nicht sehr für C.'s philos. Scharfsinn. Die Moral suchte er auf ein eigenes Princip zu gründen: auf die Schicklichkeit der Dinge (fitness of things) oder das von Gott ewig bestimmte Verhältniß derselben. Geschätzt ist seine Ausgabe des Cäsar (Lond. 1712); die des Homer (5 Bde., Lond. 1729—46) wurde erst von seinem Sohne, Samuel C., vollendet. Eine Sammlung seiner philos. Werke erschien zu London (4 Bde., 1738—42). Vgl. Zimmermann, «Samuel C.'s Leben und Lehre» (Wien 1870).

Clary und Aldringen, ein in Oesterreich, besonders in Böhmen, ansässiges fürstl. Haus, welches ursprünglich aus Toscana stammt und mit Bernhard von C. 1363 von Kaiser Karl IV. das Indigenat in Böhmen erhielt. Franz von C. wurde, nachdem er in Böhmen ansehnliche Güter erworben, 23. März 1641 von Ferdinand III. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Sein Sohn, Hieronymus von C., vermählte sich mit Anna, der Schwester des Reichsgrafen und berühmten kaiserl. Feldherrn von Aldringer (s. d.), und erbte so nicht nur das Aldringen'sche Wappen, das er 1635 mit dem Clary'schen vereinigte, sondern auch die Herrschaft Teplitz. Auch erhielt er 23. Jan. 1666 die böhm. Grafenwürde. Sein Sohn, Johann Markus Georg von C., seit 16. Juni 1680 Reichsgraf, war k. k. Geheimrath, viele Jahre Gesandter am kursächs. Hofe und starb 4. April 1700, vier Söhne hinterlassend. Der älteste derselben, Graf Franz Karl von C., starb 20. Jan. 1751, nachdem er das Seniorat Teplitz 1750 in

ein Majorat verwandelt hatte. Letzteres erbte sein dritter Sohn, Graf Franz Wenzel von C., geb. 8. März 1706, Wirkl. Geheimrath und Oberstthof- und Landjägermeister, gest. 21. Juni 1788, welcher 2. Febr. 1767 von Kaiser Joseph II. in den Reichsfürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben ward. Ein Enkel, Fürst Karl Joseph von C., geb. 12. Dec. 1777 zu Wien, folgte 1826 seinem Vater als Standesherr und starb 31. Mai 1831. Seine Besitzungen, zu denen außer der Fideicommißherrschaft Teplitz (88 QKilom. mit 15,000 E.) noch die Schutzstadt Graupen und die Herrschaft Binsdorf gehören, erbte sein Sohn Fürst Edmund Moritz von C., geb. 3. Febr. 1813, seit 5. Dec. 1841 mit einer Tochter des österr. Staatsministers Grafen Fiquelmont vermählt, das gegenwärtige Haupt der Familie und erbliches Mitglied des Herrenhauses, wiederholt vom verfassungstreuen Großgrundbesitz in den böhm. Landtag gewählt. Die in ihren männlichen Gliedern mit dem Grafen Karl Franz von C., geb. 19. Jan. 1774, gest. 29. Juli 1840, erloschene gräfl. Linie C.-Aldringen zu Dobrezan begründete Graf Johann Georg Nasael von C., der zweite Sohn des Grafen Joh. Markus Georg von C. Aus derselben ist namentlich Graf Leopold Kaspar von C., geb. 2. Jan. 1726, bekannt, welcher 1780—96 Präsident der obersten Justizstelle sowie auch Staats- und Conferenzminister war und 23. Nov. 1800 als Präsident der Gesetzgebungscommission starb.

Clasen (Karl), Historienmaler der Düsseldorfer Schule, geb. 1812 zu Düsseldorf, erhielt auf dem dortigen Gymnasium Unterricht, bis er sich 1829 der Malerei zuwandte und in die Akademie eintrat. Er durchlief alle Stufen und führte sich zuerst 1839 durch ein größeres Bild, die Flucht nach Aegypten, in die Oeffentlichkeit ein. Die biblische Geschichte ist auch sein hauptsächlichstes Darstellungsgebiet geblieben, und selbst seine profangeschichtlichen Arbeiten lehnen sich gern an Religiöses an, wie sein Graf Rudolf von Habsburg (1840), Papst Sixtus und der Diakon Laurentius (1842) zeigen, zwei Bilder, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden. Altarbilder hat C. für die Kirchen von Rellinghausen, Büderich (drei), Bochum, Gelsenkirchen und Gladbeck ausgeführt. Unter seinen zahlreichen Cartons für Glasmalerei sind hervorzuheben: ein Cyklus von 28 Compositionen, darstellend die Geschichte des Heiligen Grabes und des Leidensweges Jesu für die Fenster der Heiligengrabkirche in St.-Omer und die Verkündigung des Dogmas der unbefleckten Empfängniß Maria's durch Pius IX. für die Fenster des aachener Doms. Für die nun aufgelöste Sammlung düsseldorfer Bilder des Herrn Böcker in Neuyork lieferte er die Versöhnung der verstoßenen Königin Katharina von England mit dem Cardinal Wolsey im Kloster zu Leicester. Zu seinen neuern Bildern gehört die Entdeckung der aachener Quelle durch Kaiser Karl's Roß. Auch Porträts, Zeichnungen, Aquarelle, Radirungen und Steinzeichnungen sind in großer Anzahl aus C.'s Händen hervorgegangen. Ein schlichtes Anschmiegen an die Natur, wohlstudirte Zeichnung des Nackten und der Gewandung und gewissenhafte Ausführung charakterisiren seine Arbeiten. — Lorenz C., Vetter des Vorigen, 14. Dec. 1812 in Düsseldorf geboren, machte als Historienmaler denselben Bildungsgang durch. Doch führte er neben dem Pinsel mit vielem Geschick auch die Feder und übte, gestützt auf gründliche theoretische und geschichtliche Studien, durch Kritik in den düsseldorfer Tagesblättern und dem «Kunstblatte» sowol auf den ihn umgebenden Künstlerkreis als auch auf das Publikum mannichfachen Einfluß aus. Eine kleine Broschüre, «Des Kunstfreundes Reiseabenteuer» (1847), enthält treffende ästhetische Bemerkungen. In den J. 1848 und 1849 führte er die Redaction der «Düsseldorfer Monatshefte», siedelte aber 1854 nach Leipzig über, wo er die Vollendung des Faber'schen «Conversations-Lexikon für bildende Kunst» in die Hand nahm und außerdem für Illustrationszwecke manches zeichnete. Bei der Concurrenz für die Ausschmückung des großen Saales im Rathhause zu Elberfeld mit Fresken gehörte C. zu den Siegern und malte den allegorischen Schluß des Frieses, die Segnungen des Gewerbfleißes (1844). Unter seinen Oelbildern sind die bedeutendsten: die Bischöfe von Köln und Mainz bringen bei Konrad II. auf Scheidung von seiner Gemahlin Gisela und die Germania auf der Wacht am Rhein (im Rathhause zu Krefeld).

Classensteuern sind dem Wortbegriff nach alle diejenigen directen Steuern, bei welchen die Steuerpflichtigen, sei es ihrem Vermögen oder ihrem Grundbesitz nach, sei es mit Rücksicht auf ihr Einkommen, ihren Erwerb aus Handel und gewerblicher Thätigkeit u. s. w. in bestimmte Classen eingeschätzt und demnächst zu dem gesetzlich feststehenden Steuerbetrag ihrer Classe herangezogen werden. Sehr viele directe Steuern, namentlich die Gewerbesteuern, haben eine derartige Classeneintheilung; sie kommt aber selbst (wie z. B. bei der preußischen) bei Einkommensteuern vor, welche, ihrer Anlage nach, einen bestimmten Procentsatz des Einkommens fordern wollen. Wo eine derartige Classeneintheilung bei Einkommensteuern sich findet, hat sie haupt-

sächlich den Zweck, die Einschätzung zu erleichtern. Man geht dann davon aus, daß es nicht möglich ist, das stets unbestimmte und schwankende jährliche Einkommen auf Mark und Pfennige zu ermitteln, daß dagegen mit einiger Sicherheit angegeben werden kann, ob es sich zwischen gewissen Classengrenzen, innerhalb einer Steuerstufe, hält, z. B. nicht unter 3000, nicht über 3600 Mark, oder nicht unter 3600, nicht über 4200 Mark u. s. w. beträgt. Im engern Sinne pflegt man mit dem Namen der C. gewisse Personalsteuern zu bezeichnen, welche zwar nach den verschiedenen Ländern verschieden geartet sind, immer aber bestimmte, genau bezeichnete Classen der Staatsbürger, welche durch andere directe Steuern nicht berührt werden, treffen sollen. So wurde die bad. Classensteuer von 1820 eingerichtet, um die Staatsbeamten, Privatangestellte, Lehrer, Advocaten, Aerzte, Künstler, Schriftsteller u. s. w. zur Mittragung der Steuerlasten heranziehen zu können. In Preußen ordnete man nach den Befreiungskriegen das Steuerwesen dergestalt, daß die größern, mittlern und selbst viele kleinere Städte die indirecte Schlacht- und Mahlsteuer, das platte Land und die übrigen kleinern Städte aber eine C. auferlegt erhielten, bei der nicht das vermuthete Einkommen der Steuerpflichtigen, sondern ihre Stellung im Leben die Grundlage für die Vertheilung bildete. In die erste Classe kamen die größern Grundbesitzer und die ihnen gleichstehenden Personen, in die zweite die größern Landwirthe, während die dritte die kleinern Landwirthe und die vierte die Tagelöhner und das Gesinde umfaßte. In den einzelnen Classen stellte sich indeß bald eine große Ungleichheit der Verhältnisse heraus, sodaß jede derselben mehrere Steuerstufen erhalten mußte. Schließlich (1851) war man sogar genöthigt, für die höhern, unverhältnißmäßig schwach besteuerten Classen die Einkommensteuer einzuführen. (S. Steuern.)

Classification oder Classificirung, von Classe, Abtheilung eines größern Ganzen, heißt die Anordnung der Dinge nach vollständigen Reihen einander unter- und beigeordneter Begriffe. Die C. fällt demnach mit der Eintheilung zusammen und bedarf eines oder mehrerer allgemeiner Gesichtspunkte, nach welchen sich die Anordnung richtet. Die C. ist analytisch, wenn sie, vom Allgemeinen zum Besondern vorschreitend, aus der Zerlegung des als Eintheilungsgrund gewählten Princips die Gliederungen des Systems ableitet (künstliches System). Oder sie ist synthetisch, wenn sie vom Besondern stufenweise zur Ermittelung des Allgemeinen aufsteigt (natürliches System). Bei Bildung eines künstlichen Systems ist der die Eintheilung bestimmende Gesichtspunkt willkürlich gewählt, und es sind darum für einen und denselben Gegenstand zahlreiche künstliche Systeme möglich (z. B. Classificirung der Säugethiere nach dem Gebisse, nach dem Bau der Füße, der Placenta u. s. f.). Das natürliche System ordnet nicht nach einem willkürlich gewählten Eintheilungsprincip, sondern nach der Gesammtheit der wesentlichen Charaktere und nach der innern Verwandtschaft der einzelnen Objecte; es kann darum in jedem Gebiete nur ein einziges natürliches System geben, welches auf die wirkliche natürliche Verwandtschaft der Einzelformen gegründet ist.

Classiker, classisch. Classici hießen in Rom diejenigen Bürger, die zur ersten und einflußreichsten der fünf Klassen gehörten, in welche Servius Tullius das röm. Volk eintheilte. Bereits im 2. Jahrh. n. Chr. finden wir aber diesen Ausdruck bei Gellius bildlich auf die Schriftsteller ersten Ranges übertragen, und diese Bezeichnungsweise ist seitdem für literarische und künstlerische Dinge ganz allgemein gebräuchlich geworden. Eine jede Nation, die überhaupt eine Blütezeit ihrer Literatur erlebt hat, nennt diese Blütezeit ihre classische Literaturepoche und die bedeutendsten Schriftsteller derselben ihre C. Insofern nun aber für uns Neuere die großen Schrift- und Kunstwerke des Alterthums nach wie vor als unerreichbare Muster innerer Vollendung dastehen, versteht man unter den C. im engern Sinne meist die besten Schriftsteller des griech. und röm. Alterthums. Daher kommt es, daß man dann das Wort classisch in literarischer und künstlerischer Beziehung oft ohne weiteres als gleichbedeutend mit antik überhaupt nimmt. So sprechen auch neuere Aesthetiker meist vom Gegensatz des Classischen, Romantischen und Modernen.

Claude Lorrain, eigentlich Claude Gellée, franz. Landschaftsmaler und Kupferätzer, geb. 1600 in dem lothring. Schlosse Chamagne (Vogesendepartement) von armen Aeltern, kam im 12. Jahre nach Freiburg zu seinem Bruder, einem Holzschneider, von dem er die Anfangsgründe der Zeichenkunst lernte. Ein Verwandter, ein Spitzenhändler, nahm ihn mit nach Italien, wo der damals in Neapel ansässige deutsche Landschaftsmaler Gottfr. Wals aus Köln sein Lehrmeister in der Architektur, Perspective und Landschaftsmalerei wurde. Er begab sich von hier nach Rom zu Agostino Tassi, bei dem er bis 1625 blieb, und kehrte sodann in sein Vaterland zurück, von wo er wieder nach Rom ging, um sich 1627 für immer dort nieder-

zulassen. Viel beschäftigt von den Päpsten Urban VIII., Alexander VII. und Clemens IX. und vielen weltlichen Fürsten und reichen Privatpersonen, lebte C. zu Rom in großem Wohlstande, und starb daselbst 21. Nov. 1682. Die großen Galerien in Italien, Frankreich, England, Spanien und Deutschland besitzen von ihm viele schätzbare Werke. Vier seiner vorzüglichsten Gemälde, die vier Landschaften, von Haldenwang als Morgen, Mittag, Abend und Dämmerung in Kupfer gestochen, befinden sich jetzt in der kaiserl. Galerie zu Petersburg. Sein vorzüglichstes Werk, auf welches er selbst den meisten Werth legte, ist die Abbildung eines Wäldchens der Villa Madama. Bei der großen Nachfrage nach seinen Bildern und den theuern Preisen, die er innehielt, fehlte es nicht an Copien und Nachahmungen, die unter seinem Namen gingen, und mit denen schon bei seinen Lebzeiten ein einträglicher Handel getrieben wurde. Um diesen Unterschleif hintertreiben und darlegen zu können, was von ihm herrühre, sammelte C. die Skizzen seiner Gemälde oder leichte Sepiacopien nach denselben in ein Buch, welches er sein «Buch der Wahrheit» (Liber veritatis) nannte. Dieser kostbare Schatz ist in den Besitz des Herzogs von Devonshire in England gekommen; John Boydell gab die Sammlung facsimilirt heraus (Lond. 1774—77). Von C.'s Zeichnungen befinden sich die meisten im Britischen Museum. Bei ungemeinem Reichthum der Erfindung, kraft dessen er in den Gegenständen einen beständigen Wechsel anzubringen wußte, übte C. ein ernstes und tiefes Studium. In der Wahrheit, womit er die Wirkung der Sonne zu den verschiedenen Stunden des Tags und die kühlenden Lüfte, die durch die Wipfel hinspielen, auszudrücken wußte, steht ihm nur Poussin zur Seite, der ihn in Schönheit der landschaftlichen Massen und ihrer Anordnung sogar übertrifft, ohne ihm jedoch in dem unvergleichlichen Duft der Fernen und der Wärme des Colorits gleichzukommen. Alle seine Nebenbuhler aber übertraf C. darin, daß er den dunkelbeschatteten Stellen seiner Gemälde eine thauige Feuchtigkeit zu leihen wußte, die nicht wenig zu der zauberhaft duftigen Frische beitrug, welche darin herrscht. Am liebsten malte er unbegrenzte Aussichten, in deren Ferne das Auge sich verliert. Er pflegte seine Landschaften mit großartiger Prachtarchitektur auszustatten und zum Schauplatz eines mythischen oder histor. Gegenstandes zu machen. Man hat von C. auch etliche 40 Radirungen, die mit geistreicher, aber etwas schwerfälliger Nadel ausgeführt sind, und von welchen die ersten Abdrücke im Kunsthandel außerordentlich theuer bezahlt werden. Sie beweisen, daß C. im Figurenzeichnen höchst geschickt war; wenn er die Figurenstaffage seiner Landschaften manchmal von Lauri, Allegrini u. a. verfertigen ließ, so geschah dies nach damals gebräuchlicher Art. Eine beträchtliche Anzahl seiner Bilder (425) ist im achten und neunten Bande des «Catalogue raisonné» von John Smith beschrieben. Heliogravirte Nachbildungen seiner radirten Blätter liefert das Werk: «Eauxfortes de C. le L., reprodnites et publiées par Amand-Durand» (mit erläuterndem Text von G. Duplessis, Par. 1875).

Claudianus (Claudius), der letzte heidnische röm. Dichter von größerer Bedeutung, im 4. Jahrh. n. Chr., war zu Alexandria geboren und mit dem röm. Adel und den Staatsmännern des kaiserl. Hofs des Honorius befreundet. Namentlich fand er an Stilicho, welchen er hoch verehrte und feierte, einen Gönner, und wir finden ihn denn auch im Besitz eines ansehnlichen Amts. Von seinem Standbild auf dem Forum Trajan's in Rom ist die Inschrift noch heute erhalten. Sein Geburtsjahr sowie die Zeit seines Todes sind unbekannt; wahrscheinlich hat er den Fall Stilicho's (408) nicht überlebt. C. war unbestritten der bedeutendste Dichter seiner Zeit. Wir besitzen von ihm Idyllen, eine Anzahl Epigramme, Episteln, ferner eine Reihe von Dichtungen panegyrischen Inhalts (auf Honorius, Stilicho und dessen Gattin Serena u. a.), aber auch Spottgedichte auf Rufinus und Eutropius, die gestürzten Günstlinge des Kaisers Arcadius. Sein Hauptwerk ist das Epos «Der Raub der Proserpina» in drei Büchern. Auch verdient sein Hochzeitsgedicht auf die Vermählung des Honorius mit Maria, der Tochter Stilicho's, nebst dem Anhange meisterhafter Fescenninen genannt zu werden. C. bekundet als Dichter schöpferische Kraft, fruchtbare Phantasie und Sinn für künstlerische Form. Dem Studium der großen Dichter des Goldenen Zeitalters verdankt er die Leichtigkeit und Correctheit der Diction und den wohlklingenden Versbau; doch vermochte auch er sich im allgemeinen nicht über den gesunkenen Geschmack seiner Zeit zu erheben. Die übermäßige Fülle des rhetorischen und mythol. Schmuckwerks und der starke Verbrauch pathetischer Mittel stehen im Misverhältniß zu der Nüchternheit der von ihm verherrlichten Zeitgeschichte. Von C.' griechischen Dichtungen ist fast nichts auf uns gekommen. Von der «Gigantomachie» ist nur der erste Theil und außerdem ein Stück in griech. Bearbeitung erhalten. Einige Stücke in den Ausgaben und Handschriften sind von zweifelhafter Echtheit, andere, wie die christlichen,

sicher unecht. Im Mittelalter wurde C. bewundert, vielfach nachgeahmt und fleißig abgeschrieben, wodurch freilich der Text, besonders in den histor. Gedichten, stark gelitten hat. In neuerer Zeit war das Interesse für den Dichter erkaltet, und seit den Ausgaben von Heinsius (Leid. 1650, 1665), Burmann (Amsterd. 1760) und Geßner (Lpz. 1759) nur sehr wenig für die Kritik und Erklärung desselben geleistet worden. In den letzten Jahren hat Jeep außer mehrern Aufsätzen zur Kritik des C. die Schrift «Raptus Proserpinae» (Turin 1875) herausgegeben und eine kritische Ausgabe aller Gedichte versprochen. Uebersetzt sind die Dichtungen des C. von Wedekind (Darmst. 1868). Vgl. Rosa, «Claudio Claudiano» (Ancona 1873).

Claudius oder, wie der Name hernach auch geschrieben wurde, Clodius ist der Name eines röm. Geschlechts, welches aus dem Sabinerlande in Rom, angeblich 504 v. Chr. (wahrscheinlich schon früher) unter Attus Clausus, einwanderte und unter die patricischen Geschlechter aufgenommen ward. Das von diesem Attus Clausus, woraus in Rom Appius C. wurde, sich ableitende Geschlecht zeichnete sich nach der spätern Ueberlieferung stets durch seinen Stolz und in der ältern Zeit namentlich auch durch besondern Uebermuth und Härte gegen die Plebejer aus. Doch sind die beiden größten Claudier, die einzigen aus der frühern Zeit, von denen wir etwas mehr wissen, zwar gewaltthätige, selbstherrliche, hochmüthige Naturen, aber nichts weniger als Aristokraten im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Der Decemvir Appius C. klingt mehr an einen Tyrannen an, der mittels des gemeinen Volks die Macht gewinnt, und auch Appius C. Cäcus hat seine Censur (312/311 v. Chr.) mit großer, fast revolutionärer Eigenmächtigkeit geführt, und nicht etwa im Interesse der Aristokratie, sondern er hat vielmehr das niedere Volk gegenüber den höhern Ständen begünstigt. Appius, der auch vielleicht zuerst die Censussätze, nach welchen die Bürger in die Klassen vertheilt wurden, statt in Morgen Grundbesitz in Geld angesetzt hatte, that dies besonders durch Vertheilung der Freigelassenen und der nicht grundbesitzenden, freigeborenen Bürger (humiles) in alle Tribus und Klassen, sowie durch Aufnahme von Söhnen (oder Enkeln) von Freigelassenen in den Senat. Er hat auch den Anfang gemacht mit jenen großartigen gemeinnützigen Bauten Roms, indem er die Appische Straße und Wasserleitung anlegte. Besser stimmt dagegen zu dem überlieferten Bild der Claudier, was wir von seiner spätern Haltung erfahren. In hohem Alter machte er sich noch hoch verdient um den Staat, als er, wie es heißt, erblindet den Senat, der bereits den von Cineas, dem Gesandten des Pyrrhus, angebotenen Frieden anzunehmen geneigt war, durch eine berühmt gewordene, zu Cicero's Zeit noch erhaltene Rede bewog, die Räumung Italiens zur unerlaßlichen Bedingung zu machen. Von zweien seiner Söhne leiteten sich die zwei bekanntesten Zweige der Claudischen Familie ab, in deren einem, zu welchem Publius Clodius gehört, der Beiname Pulcher gewöhnlich war, während der andere den Beinamen Nero führte. Zu diesem gehörten unter andern die Drusus und die Kaiser Tiberius und C. Unter den plebejischen Familien des Claudischen Geschlechts ragt die den Namen Marcellus führende hervor. Vgl. Mommsen, «Die patricischen Claudier» in den «Röm. Forschungen» (Berl. 1864).

Claudius (Tiberius C. Nero Germanicus, und als röm. Kaiser Tiberius C. Cäsar Augustus Germanicus), der jüngste Sohn des Nero C. Drusus, des Stiefsohns des Augustus, war zu Lyon im J. 10 v. Chr. geboren. Von Natur kränklich und schwachen Charakters, ward er auch in der Erziehung vernachlässigt und wuchs unter Weibern und Freigelassenen auf. Daß er für halb schwachsinnig und daher für unschädlich galt, rettete ihm das Leben, da Caligula, sein Neffe, sonst auch ihn aus dem Wege geräumt hätte. Doch beschäftigte er sich vor und nach seiner Thronbesteigung eifrig mit den Wissenschaften, besonders mit der Geschichte, und mehrere umfängliche lat. und griech. Werke, unter anderm über die Begebenheiten seit Herstellung des Friedens, d. h. seit dem Ende der Bürgerkriege, über die Tyrrhener, über die Karthager, die er verfaßte, die aber sämmtlich verloren sind, zeugten gleichmäßig von fleißiger Gelehrsamkeit und von Mangel an einem klaren und durchgebildeten Geist. Bei Caligula's Ermordung 41 n. Chr. hatte er sich aus Furcht in einem Winkel des Palastes versteckt. Die Prätorianer zogen ihn hervor und riefen ihn zum Kaiser aus; der Senat, der einige Tage an die Herstellung der Republik gedacht hatte, war genöthigt, ihn anzuerkennen. Durch reichliche Beschenkung der Soldaten, denen er jene Erhebung verdankte, gab C. das erste Beispiel einer verderblichen Sitte. Die Milde und die Achtung vor dem Senat und den Magistraten und der gute Wille und Eifer überhaupt, die er zeigte, schienen eine löbliche Regierung zu versprechen. Aber nachdem im J. 42 eine Verschwörung gegen sein Leben entdeckt worden, überließ er sich vollends gänzlich der Leitung seiner Gemahlin, der berüchtigten Messalina (s. d.), und seiner Günstlinge unter den Freigelassenen, insbesondere dem Callistus, Pallas und Narcissus, die nun nach

Willkür ihrer Grausamkeit und Habgier fröhnten. Doch lebte und regierte C. indessen gewissermaßen nebenher in seiner Weise fort. Er verfiel zwar einer wachsenden Unmäßigkeit im Essen und Trinken, blieb aber auch als Kaiser seinen gelehrten Arbeiten getreu und widmete sich dabei aufs unermüdlichste, aber eben auch in verworrener, kleinlicher, zum Theil ganz verkehrter Weise den Staatsgeschäften, insbesondere der Rechtspflege. Ungeheuere Summen verwandte er auf Bauten. Mit Recht sind ein großer Aquäduct (die Aqua Claudia), der Emissar zur Ableitung des Fucinersees (Lago di Celano), an welchem 11 Jahre hindurch 30,000 Menschen arbeiteten, freilich ohne daß der Zweck wirklich erreicht wurde, und die Anlage des Hafens von Ostia berühmt. Seine Heere waren nach außen siegreich. Mauretanien ward zur röm. Provinz gemacht; die Eroberung Britanniens, wohin C. selbst sich einmal begab, begann; in Deutschland machte Cajus Domitius Corbulo Fortschritte, die jedoch durch des Kaisers Befehl, dessen leicht erregliche Besorgnisse wachgerufen worden waren, gehemmt wurden. Auch im Orient ließ C. zu, daß die Erfolge, die dort errungen worden waren, wieder an die Perser verloren gingen. Agrippina (s. d.), die sich ihm nach Messalina's Hinrichtung, wozu Narcissus im Namen, aber ohne Wissen des Kaisers den Befehl ertheilt hatte, im J. 49 als Gemahlin aufdrang, war ebenso lasterhaft, aber noch grausamer als jene. Durch sie ward C. im J. 54 vergiftet, als er in ihr die Besorgniß erweckte, er gehe damit um, doch noch ihrem Sohne Nero (s. d.) die Nachfolge in der Herrschaft zu Gunsten seines Sohnes Britannicus zu entziehen, und ihr drohe das Schicksal Messalina's. C.' Vergötterung gab dem Philosophen Seneca Anlaß zu der Schmähschrift «Apocolocyntosis». Vgl. Lehmann, «Claudius» (Gotha 1858). — Marcus Aurelius Gothicus C. hatte sich als Feldherr ausgezeichnet und ward, nachdem Gallienus 268 ermordet worden war, zum röm. Kaiser erwählt. Er begann die Ordnung in dem gänzlich zerrütteten Reiche herzustellen und es gegen die Einfälle der Barbaren zu sichern. Die Alemannen, die von Rhätien her nach Italien eindrangen, schlug er nach einer freilich bestrittenen Nachricht am Lacus Benacus (Gardasee) zurück und erwarb sich den Beinamen Germanicus; die Gothen, welche Thrazien, Macedonien und die Küsten Griechenlands verwüsteten, 269 in einer großen Schlacht bei Naissos in Obermösien, die ihm den Beinamen Gothicus eintrug. Er starb kurz darauf zu Sirmium an einer Seuche 270. Sein Nachfolger war Aurelianus (s. d.).

Claudius (Matthias), Asmus oder der Wandsbecker Bote genannt, Dichter und Schriftsteller, geb. 2. Jan. 1740 zu Reinfeld im Holsteinischen, studirte zu Jena, wurde 1764 Secretär eines Grafen Holstein in Kopenhagen, 1768 Mitarbeiter an einer hamburger Zeitung und siedelte 1770 nach dem benachbarten Wandsbeck über als Mitredacteur der von Bode gegründeten Zeitung «Der Wandsbecker Bote» (seit 1773 «Der deutsche Bote»). Nachdem er 1775 von dieser bald darauf eingehenden Zeitung zurückgetreten war, ging er 1776 als Oberlandcommissar nach Darmstadt, kehrte aber schon im folgenden Jahre nach Wandsbeck zurück. Hier blieb er auch wohnen, als er 1788 zum ersten Revisor der Schleswig-Holsteinischen Bank in Altona ernannt wurde. Zuletzt lebte er bei seinem Schwiegersohn Friedrich Perthes (s. d.) in Hamburg, wo er 21. Jan. 1815 starb. C. gehört zu den Schriftstellern, die mit Bewußtsein auf das Volk zu wirken suchten und zugleich eine literarische Bedeutsamkeit erhielten. Er wußte populär und gemeinverständlich und doch auch für die Gebildeten genießbar, zugleich naiv-einfach und doch geistreich zu schreiben; dabei sank sein volksthümlicher Witz nie in das Gemeine und Flache herab. C. steht darum in der deutschen Literatur fast einzig da. Bieder, derb, kräftig, witzig, scharf und satirisch, war er doch andererseits auch wieder in gleichem Grade sinnig, gemüthlich, launig und poetisch zart. Wie wenige vermochte er das Volk zu belehren, indem er es zugleich unterhielt. Zuweilen scheint jedoch seine Ungezwungenheit, die ihm in Prosa und Versen im ganzen so wohlsteht, in eine zu große Nachlässigkeit, seine Originalität in Eigensinnigkeit und sprachliche Bizarrerie auszuarten. Auch machte ihn später ein gewisser, in leisen Zügen sich ankündender Hang zur Mystik zum Gegner der früher so warm und tapfer von ihm vertheidigten Aufklärung, Duldung und Preßfreiheit. Für die Erweckung eines nationaldeutschen Sinnes hat C. viel gethan, auch in seinen Liedern, unter denen manche, wie das Rheinweinlied, von ausgezeichneten Tonkünstlern componirt und populär geworden sind. Andere sprechen durch eine fast kindliche Naivetät oder durch ergötzliche Laune an. Seine Werke, welche in bunter Reihe Gedichte und prosaische Aufsätze enthalten, die zum großen Theil ursprünglich in Zeitschriften, namentlich in dem «Wandsbecker Boten», zuerst veröffentlicht waren, erschienen unter dem Titel: «Asmus omnia sua secum portans, oder Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten» (8 Bde., Hamb. 1775—1812; neueste Aufl., 2 Bde., Gotha 1871, mit einem von Redlich herausg. Bändchen: «Nachlese»). Vgl. Herbst, «Matthias C., der Wandsbecker

Bote» (Gotha 1857; 3. Aufl. 1863); Kahle, «Claudius und Hebel» (Berl. 1864); Mönckeberg, «Matthias C.» (Hamb. 1869); Röſeler, «Matthias C. und ſein Humor» (Berl. 1873).

Clauren (H.), Pſeudonym, ſ. Henn (Karl Gottlob Samuel).

Clauſel (vom lat. clausula, Einſchränkung, Bedingung, Vorbehalt) nennt man in der Jurisprudenz eine Nebenbeſtimmung oder Nebenberedung bei Verträgen oder andern rechtlichen Verhandlungen, wodurch die Gültigkeit und Wirkung bald geſichert und verſtärkt, bald beſchränkt und bedingt werden ſoll, wie z. B. bei Kaufgeſchäften der Vorbehalt des Eigenthums bis zur völligen Abzahlung des Kaufſchillings. Manche C. ſind allgemein, manche nur bei beſtimmten Geſchäften verwendbar. Jener Art iſt z. B. die «caſſatoriſche C.» oder die Beſtimmung, daß in einem gewiſſen Falle das Geſchäft als nicht geſchloſſen angeſehen werden ſoll, was z. B. bei Lieferungsverträgen vorkommt. Die C. «ſammt oder ſonders» gibt mehrern Bevollmächtigten oder Commiſſarien das Recht, auch einzeln zu handeln. Bemerkenswerth iſt auch die «ſalvatoriſche C.» der deutſchen Reichsgeſetze, wodurch dieſelben als Hülfsrechte bezeichnet wurden, die blos in Ermangelung beſonderer Landrechte in Anwendung gelangen und einer Abänderung durch die Territorialgeſetzgebung nicht entzogen ſein ſollten, wie eine ſolche in der Vorrede der peinlichen Halsgerichts von 1532 enthalten iſt. — Clausula generalis hieß im röm. Recht das Verſprechen des Prätors, bei Vorbringung triftiger Gründe von beſtimmten Rechtsnachtheilen für die betroffene Partei abſehen zu wollen. — Clausula rebus sic stantibus bedeutet, daß ein Geſchäft für den Fall ſpäter eintretender, völlig veränderter Umſtände nicht gelten ſoll; wenn ohne Vorbehalt abgeſchloſſen iſt, wird eine ſolche C. nicht beachtet. — Clausula derogatoria nennt man die Beſtimmung eines Geſetzes, daß alle dem neuern Geſetze widerſprechenden frühern Geſetze, was ſich eigentlich von ſelbſt verſteht, oder in welchem Umfange aufgehoben ſein ſollen. Andererſeits bezeichnet man damit auch die übrigens ungültige Beſtimmung eines letztwillig Verfügenden, demzufolge ein etwaiger Widerruf ſeiner Verfügung unſtatthaft ſein ſolle. — Ueber Codicillarclauſel ſ. Codicill. — Ueber Doli clausula generalis ſ. Dolus. — Sich verclauſuliren heißt ſein Recht durch C. verwahren, wol auch mit dem Nebenbegriff der Aengſtlichkeit und des Widerwillens.

Clauſen (Henrik Nikolai), einer der gelehrteſten und einflußreichſten dän. Theologen, wurde 22. April 1793 zu Maribo auf der Inſel Laaland geboren, wo ſein Vater, Henrik Georg C. (geb. 12. März 1759, geſt. 25. Febr. 1840), ſpäter als Stiftspropſt in Seeland und als Hauptprediger an der Frauenkirche in Kopenhagen einer der beliebteſten Kanzelredner der Hauptſtadt und Herausgeber mehrerer ſehr geſchätzter Predigtſammlungen, damals Pfarrer war. Nach Beendigung ſeiner theol. Studien brachte der junge C. die J. 1818—20 in Deutſchland, Frankreich und Italien zu. Unter anderm blieb er einen Winter in Berlin, um Schleiermacher zu hören, der auf ſeine theol. Richtung bleibenden Einfluß gewann. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1821 an der kopenhagener Univerſität als Lector, im Jahre darauf als Profeſſor der Theologie angeſtellt. Seine Lehrfächer ſind Exegeſe, Hermeneutik und Dogmatik, doch hat er öfters vor Zuhörerkreiſen aus allen Ständen auch Vorträge religiöſen und kirchengeſchichtlichen Inhalts gehalten. Unter ſeinen wiſſenſchaftlichen Leiſtungen ſind, außer den exegetiſchen Arbeiten über die ſynoptiſchen Evangelien (5 Hefte, Kopenh. 1847—50), dem Evangelium des Johannes (Kopenh. 1855) und dem Römerbrief (Kopenh. 1863), vor allem hervorzuheben: «Katholicismens og Proteſtantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus» (Kopenh. 1825; deutſch von Fries, Neuſt. a. O. 1828—29), «Foredrag over Reformationen» (Kopenh. 1836; deutſch von Jenſſen, Lpz. 1837), «Det Nye Teſtaments Hermeneutik» (Kopenh. 1840; deutſch von Schmidt-Phiſeldeck, Lpz. 1841), «Udvikling af de chriſtelige Hovedlärdomme» (Kopenh. 1844; 2. Aufl. 1845), «Den Augsburgſke Confeſſion hiſtoriſk og dogmatiſk belyſt» (Kopenh. 1851), «Chriſtelig Troeslära» (Kopenh. 1853) und «Det evangeliſke Kirkelivs Nutid og Fremtid» (Kopenh. 1860). Auch iſt er ſeit 1863 Herausgeber der «Tidsſkrift for udenlandſk theologiſk Litteratur», die unter der Geiſtlichkeit ganz Skandinaviens verbreitet iſt und Mittheilungen vorzüglich aus der deutſch- und franz.-prot. Literatur enthält. Während ſeiner langen theol. Laufbahn hat C. ſtets die freiere evang. Richtung im Gegenſatz zu der confeſſionellen Beſchränktheit vertheidigt. Namentlich wurden ſeine Schriften von Grundtvig und deſſen Anhängern angefeindet, deren theol. Meinungen und Beſtrebungen er auch noch in neueſter Zeit mit Entſchiedenheit entgegengetreten iſt. Von der dän. Regierung ward C. mehrmals zur Theilnahme an Verhandlungen über Angelegenheiten der Kirche und Schule berufen. Den conſtitutionellen Beſtrebungen hatte er ſich ſchon vor 1834 offen angeſchloſſen und blieb auch unter der Regierung Chriſtian's VIII., ſeit 1840 als Mitglied und (1842—46) als Präſident der Provinzialſtände zu Roeſkilde,

muthiger Vertreter derſelben. Unmittelbar nach dem Tode jenes Königs machte er mit ſeinem Freunde Schouw in der Schrift «Ved Thronſkiftet» (1848) Vorſchläge zur Herſtellung einer conſtitutionellen Verfaſſung. Bald darauf wurde er zum Mitglied der Conſtituirenden Verſammlung erwählt und nach dem Sturze des Caſino-Miniſteriums im Nov. 1848 in den Geheimen Staatsrath berufen, in welchem er die Stellung eines Miniſters ohne Portefeuille annahm und als ſolcher 5. Juni 1849 das Grundgeſetz Dänemarks mit unterzeichnete. Im Juli 1851 ſchied er indeß aus dem Miniſterium und beſchränkte ſich ſeitdem auf ſein Lehramt und ſeine Wirkſamkeit im dän. Reichstage. Im J. 1874 legte er ſeine Profeſſur an der Univerſität zu Kopenhagen nieder. C. iſt immer ein Anhänger des Skandinavismus und ein Vorkämpfer der dän. Nationalität in Schleswig geweſen.

Clauſewitz (Karl von), einer der ausgezeichnetern preuß. Generale, der durch ſeine Schriften den Grund zu einer gänzlichen Umgeſtaltung der Theorie des Kriegs gelegt hat, geb. 1. Juni 1780 in Burg, ſtammte aus einer poln. Familie, die am Ende des 17. Jahrh. nach Deutſchland, Holſtein und Dänemark zog, genoß nur eine mangelhafte wiſſenſchaftliche Erziehung. Er trat, kaum 12 J. alt, ſchon als Junker beim Infanterieregiment Prinz Ferdinand in Neu-Ruppin ein und wohnte 1793 und 1794 den Feldzügen am Rhein bei. Bei der Belagerung von Mainz wurde er Offizier. Erſt in der berliner «Akademie für junge Offiziere», die er 1801—3 beſuchte, wurde ihm die Gelegenheit, ſich wiſſenſchaftlich zu bilden. Seine natürlichen Anlagen und die Beharrlichkeit ſeines wiſſenſchaftlichen Eifers bei mangelhaften Vorkenntniſſen zogen hier ſehr bald die Aufmerkſamkeit Scharnhorſt's (ſ. d.) auf C., deſſen ernſtes Streben nun von Scharnhorſt auf alle Weiſe unterſtützt wurde. C. war Autodidakt im beſten Sinne, dabei ein Mann von ſittlichem Ernſt, ſcharfem Verſtande, großer Arbeitskraft und edler Geſinnung. In dem Feldzuge von 1806 begleitete C. den Prinzen Auguſt als Adjutant und wurde mit dieſem als Gefangener zuerſt nach Berlin, dann nach Nancy abgeführt, ſpäter aber in der Schweiz internirt. Nach dem Frieden diente er bis 1812 als Major im Generalſtabe und arbeitete ſeit 1809 im Bureau des Generals von Scharnhorſt, deſſen Ideen für Errichtung der ſpätern Landwehr auch ihn beſchäftigten. Außerdem gab er dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich der Niederlande Unterricht in den Kriegswiſſenſchaften. Zu Berlin hörte C. bald nach dem Frieden Philoſophie bei Prof. Kieſewetter (Kantianer), von deſſen dialektiſcher Methode ſich Spuren in der Gedankenentwickelung ſeiner theoretiſchen Werke vorfinden. Beim Ausbruche des ruſſ. Kriegs nahm C., wie viele preuß. Offiziere, ſeinen Abſchied, trat in ruſſ. Dienſte, machte als Oberquartiermeiſter den Feldzug mit und wurde von Kaluga aus zur Wittgenſtein'ſchen Armee verſetzt. Er motivirte ſein Wirken und Wollen in einer Denkſchrift über die Gefahren des Bündniſſes mit Frankreich, welche zur Veröffentlichung beſtimmt war, aber erſt in Pertz' «Leben Gneiſenau's» (Bd. 3) abgedruckt worden iſt. Als York (ſ. d.), auf dem Rückzuge vom Macdonald'ſchen Corps getrennt, zu Unterhandlungen bewogen wurde, erbat er ſich von den Ruſſen dazu einen ehemaligen preuß. Offizier. Diebitſch beauftragte C., welcher die Convention von Tauroggen abſchließen half. Sodann bearbeitete er den Entwurf zur Bildung der oſtpreuß. Landwehr, daher deſſen Uebereinſtimmung mit dem Plane Scharnhorſt's in Breslau. Den Feldzug von 1813 machte er noch als ruſſ. Generalſtabsoffizier im Blücher'ſchen Hauptquartier mit und ſchrieb während des Waffenſtillſtandes auf Gneiſenau's Veranlaſſung die «Ueberſicht des Feldzugs von 1813» (Lpz. 1814), welche mit großem Beifall aufgenommen und lange Gneiſenau beigelegt wurde. Nach Bildung der ruſſ.-deutſchen Legion, die zum Wallmoden'ſchen Corps in Mecklenburg ſtieß, wurde C. zum Chef des Generalſtabs der Legion ernannt und zeichnete ſich im Treffen an der Göhrde aus. Im J. 1815 trat er als Chef des Generalſtabs des dritten Corps unter Thielemann in preuß. Dienſte zurück. Nach dem Frieden blieb er bei Thielemann als Generalſtabs-Chef beim Generalcommando am Rhein in Koblenz, bis er 1818 zum Generalmajor und Director der Allgemeinen Kriegsſchule ernannt wurde. Nachdem er im Frühjahr 1830 Inſpecteur der zweiten Artillerie-Inſpection zu Breslau und 1831 bei der Aufſtellung einer preuß. Armee an der poln. Grenze Chef des Generalſtabs des Feldmarſchalls Gneiſenau, zuerſt in Berlin, dann in Poſen, geworden war, ſtarb er 16. Nov. 1831 zu Breslau an der Cholera. Unter den erſt nach ſeinem Tode, wie es ſeine Abſicht war, erſchienenen «Hinterlaſſenen Werken über Krieg und Kriegführung» (10 Bde., Berl. 1832—37) verdienen der rühmlichſten Erwähnung das Werk «Vom Kriege», «Der Feldzug von 1796 in Italien», die biographiſche Skizze «Ueber das Leben und den Charakter von Scharnhorſt» und «Der Feldzug von 1815». Vgl. Meerheimb, «Karl von C.» (Berl. 1875).

Clausius (Rud. Jul. Emanuel), namhafter deutscher Physiker, geb. 2. Jan. 1822 zu Köslin in Pommern, machte seine Studien seit 1840 auf der Universität zu Berlin, wo er sich auch als Privatdocent habilitirte. Gleichzeitig übernahm er die Stelle eines Lehrers der Physik an der Artillerieschule daselbst. Im J. 1855 wurde er als Professor der Physik an das neubegründete Eidgenössische Polytechnicum nach Zürich berufen und ihm bald auch neben jener Stellung eine ord. Professur an der Universität übertragen. Nach zwölfjähriger Wirksamkeit in der Schweiz folgte er einem Rufe nach Würzburg und 1869 einem solchen nach Bonn. Seine wissenschaftliche Thätigkeit wandte sich, nach einigen auf die Optik und Elasticität bezüglichen Untersuchungen, vorzugsweise der Wärmelehre zu, deren bisherige Grundlagen damals gerade anfingen, wankend zu werden. Es war nämlich von verschiedenen Seiten mehr oder weniger bestimmt der Gedanke ausgesprochen, daß die Wärme nicht, wie man früher glaubte, ein imponderabler Stoff, sondern nur ein Bewegungszustand der Materie sei. Aber die specielle Durchführung dieses Gedankens bot noch große Schwierigkeiten dar, indem dazu ein vollständiger Umbau der schon weit entwickelten Wärmetheorie nothwendig war. Hierzu kam, daß der franz. Physiker Carnot neue und durch ihre Eigenthümlichkeit überraschende Betrachtungen über die mechan. Wirkungen der Wärme angestellt hatte, welche ganz auf der frühern Ansicht über das Wesen der Wärme beruhten und doch in so vielen Punkten von der Erfahrung bestätigt wurden, daß man sie nicht verwerfen konnte. Hierin erblickten viele Physiker einen Gegenbeweis gegen die veränderte Ansicht über das Wesen der Wärme. C. wies nun nach, daß in den Carnot'schen Betrachtungen Richtiges mit Unrichtigem gemischt sei, und daß man durch eine Modification derselben ein neues Fundamentalgesetz gewinnen könne, welches nicht nur nicht im Widerspruche mit der veränderten Ansicht über das Wesen der Wärme steht, sondern im Gegentheil dazu beiträgt, sie zu befestigen und bedeutend fruchtbarer zu machen. Auf diesen Grundlagen baute er in einer Reihe von Abhandlungen eine in allen ihren Theilen mathematisch begründete Theorie auf, welche einen großen Theil der Wärme-Erscheinungen umfaßt und welche er auch auf die Dampfmaschinenlehre und auf viele elektrische Erscheinungen anwandte. Zugleich trug er dazu bei, jener neuen Ansicht, daß die Wärme eine Bewegung sei, eine bestimmtere Form zu geben, indem er die Art der Bewegung, welche man annehmen muß, um die Wirkungen der Wärme zu erklären, näher präcisirte. Außer diesen Abhandlungen, welche zuerst in Poggendorff's «Annalen» und später noch besonders (2 Thle., Braunschw. 1864) erschienen, schrieb C. noch: «Ueber das Wesen der Wärme, verglichen mit Licht und Schall» (Zür. 1857), «Die Potentialfunction und das Potential» (Lpz. 1859; 2. Aufl. 1867).

Clausthal, Bergstadt im Kreise Zellerfeld der preuß. Landdrostei Hildesheim und Hauptort des ehemals hannov. Harzes, liegt nebst der nur durch den Zellbach von ihr getrennten Bergstadt Zellerfeld auf einem rauhen Plateau des nordwestl. Theils jenes Gebirgs, ungefähr 560 Mt. über dem Meere. Von den beiden Städten hatte erstere 1871 mit Zubehör 9138, letztere 4349 E., welche fast allein vom Berg- und Hüttenwesen leben, da das Klima Ackerbau (die Kartoffel ausgenommen) nicht gestattet. C. ist Sitz des Oberbergamts, Zellerfeld derjenige des Amts. Es befindet sich hier ein Gymnasium, eine vereinigte Bergakademie und Bergschule mit reichen mineralog. und Modellsammlungen, eine herrschaftliche Maschinenwerkstätte (Centralschmiede), ein magnetisches Observatorium u. s. w. Die frühere Münze ist seit 1848 nach Hannover verlegt. Der oberharzische Bergbau gehört nach Alter und Umfang der Gruben und Werke zu den großartigsten in Deutschland. Nach dem Erliegen des ältern, schon erheblichen Bergbaues durch die Pest um 1350 suchten Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig in der Umgegend von Grund und Wildemann, die Grafen von Hohnstein in der Gegend von St.-Andreasberg durch ertheilte Bergfreiheiten wieder Bergarbeiter nach dem Harze zu ziehen (um 1520). In den J. 1554 und 1593 wurden schon Bergordnungen ertheilt. Seit 1620 etwa sind die clausthaler Gruben die wichtigsten. In hoher Blüte waren dieselben um 1730, wo die Gruben Dorothea und Carolina auf ihrer Höhe standen. Bei der mit der Tiefe und Erschöpfung einzelner Gruben wachsenden Schwierigkeit des Bergbaues wurden schon früher viele Gruben von den Gewerken aufgelassen und gingen in die Hände der Regierung über. Am 1. Juli 1866 hörte jedoch das gewerkschaftliche Verhältniß gänzlich auf, und alle Gruben wurden königlich und gewähren seitdem die zu den königl. Berginspectionen C. und Silbernaal gehörigen Gruben reiche Ueberschüsse. Die Kuxinhaber sind im Wege der Ablösung abgefunden. Aus den gewonnenen Erzen wird Silber (etwa 46,000 Zollpfund jährlich), Blei (160,000 Ctr.), Kupfer (1200 Ctr.), Schwefelsäure, Arsenik u. s. w. auf vier Silberhütten erzeugt. Auf der Clausthaler (ehemals Frankenscharner) Hütte wird nur Werk-

blei dargeſtellt, die verkäuflichen Producte jedoch ausſchließlich von der Lautenthaler Hütte, woſelbſt auch eine Goldſcheideanſtalt im Betriebe ſteht, geliefert. Bei dem geringen Quantum Erze, welches der St.-Andreasberger Bergbau bietet, werden auf dortiger Hütte, ebenſo auch auf der Altenauer Hütte, überſeeiſche Erze verſchmolzen und daraus jährlich etwa 50—200 Pfd. Gold und 60,000 Pfd. Silber gewonnen. Auf letzterer Hütte werden außerdem 24—30,000 Ctr. Kupfervitriol dargeſtellt. Die Gruben ſind zu Tiefen von 6—700 Mt. niedergebracht. Die Geſenke der Gruben Samſon bei St.-Andreasberg (835 Mt.) und Herzog Georg Wilhelm bei C. (687 Mt.) gehören zu den tiefſten Punkten, in denen überhaupt Bergbau betrieben wird. Zum Betriebe dienen bedeutende Waſſerleitungen (bei C. und Zellerfeld allein 63 Teiche und 60 Mt. Grabenleitungen). Etwa 390 Mt. unter der Erdoberfläche dient eine 6560 Mt. lange Waſſerſtraße zum Transport der Erze. Da der 1799 vollendete Georgs-Stollen nicht mehr genügte, wurde 1851 ein bei Gittelde ausmündender neuer Stollen, der Ernſt-Auguſt-Stollen, in Angriff genommen, der in ſeiner Haupttour 22. Juni 1864 vollendet wurde, mit ſeinen Schachtquerſchlägen und Verflitzgelungen 22,692 Mt. lang ſein wird und ein Meiſterſtück der bergmänniſchen, inſonders markſcheideriſchen Technik iſt. Die in großer Menge und Verſchiedenheit ſich findenden Eiſenerze werden theils auf der fiscaliſchen Eiſenhütte, Rothehütte bei Elbingerode, woſelbſt hauptſächlich ſchweres Gußwerk, Hartguß und Stabeiſen verfertigt wird, verſchmolzen, theils von weſtfäl. Hütten verwendet. Die fiscaliſche Eiſenhütte zu Lerbach liefert Gußwaaren für die oberharzer Werke und Kunſtgußwaaren, inſonders Oefen und Poterin. Die etwa 58,000 Hekt. großen königl. preuß. Harzforſten liefern jährlich nahezu 200,000 Kbmt. Holz und daraus einen Gelderlös von mindeſtens 3 Mill. Mark. Bergbau, Hüttenweſen und Forſtbetrieb beſchäftigen am Harze 8—9000 ſtändige Arbeiter, vom 12jährigen Knaben (dem Pocharbeiter) an. Von vielem volkswirthſchaftlichen Intereſſe ſind die zur Unterſtützung der Arbeiter dienenden Einrichtungen, wie Kornmagazin, Knappſchaftskaſſe für Kranke, Invaliden, Witwen und Waiſen u. ſ. w. Die frühern Privilegien, Freiheit von allen Steuern, vom Militärdienſte u. dgl. ſind ganz aufgehoben. — Der Kreis Zellerfeld umfaßt 809,30 QKilom. mit (1871) 42,828 E.

Clauſur, d. i. Verſchließung, Verſperrung (vom lat. claudere, d. i. verſchließen), nennt man das Verbot, demzufolge Mönche und Nonnen ohne beſondere Erlaubniß ihrer Obern den Bereich der Kloſtermauern nicht überſchreiten und überhaupt mit Weltleuten nicht verkehren dürfen. Ebendaher ſtammt der Name Claustrum oder Kloſter. Die Mönchsgeſchichte erzählt viel von der Liſt, mit welcher jenes Verbot umgangen wurde, und erklärt ſo die häufige Erneuerung deſſelben. Auch die Verpflichtung der Kanoniker zum Zuſammenwohnen im Stiftsgebäude wird mit dem Worte C. bezeichnet. — Unter Clauſurarbeiten verſteht man gegenwärtig die Probearbeiten über gegebene Themata, welche Gymnaſiaſten und Realſchüler bei den Abiturientenprüfungen, ſowie Studirende und Candidaten für die verſchiedenen ſachwiſſenſchaftlichen Examina bei verſchloſſenen Thüren zu fertigen haben.

Clauzel (Bertrand, Graf), franz. Marſchall, geb. 12. Dec. 1772 zu Mirepoix im Depart. Arriège, trat 1791 in Kriegsdienſte. Als Adjutant des Generals Perignon machte er 1794 und 1795 die Feldzüge in den Pyrenäen mit und befehligte 1799 in Italien eine Brigade. Mit Leclerc ging er 1802 nach San-Domingo, wurde 1804 Diviſionsgeneral bei der Nordarmee und zeichnete ſich dann 1809 in Dalmatien aus. Am ruhmvollſten jedoch kämpfte er ſeit 1810 in Spanien, wo er 1812 den Oberbefehl über die Armee von Nordſpanien erhielt. Mit großer Umſicht deckte er nach der Schlacht von Vittoria den Rückzug bis Pamplona, wo er unter Soult's Befehle trat. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1815 zum Generalinſpector der Infanterie. Dennoch erklärte ſich C. bei Napoleon's Rückkehr ſogleich für dieſen und leiſtete den wiederkehrenden Bourbons den kräftigſten Widerſtand. Die Ordonnanz vom 24. Juli 1815 erklärte auch ihn für einen Verräther an König und Vaterland. Er floh nach Nordamerika, wo er bei Mobile eine Pflanzung anlegte und eine Rechtfertigung ſeines polit. Lebens herausgab, kehrte aber 1820 nach Frankreich zurück, um eine Zurücknahme des kriegsgerichtlichen Spruchs, der ihn 1816 in contumaciam zum Tode verurtheilt hatte, zu bewirken, was ihm auch gelang.. Nach der Julirevolution erhielt er 1830 das Commando von Algier, wo er im November den ſiegreichen Zug über den Atlas unternahm, wofür er 1831 zum Marſchall erhoben wurde. Misverſtändniſſe mit dem Kriegsminiſter veranlaßten Anfang 1831 ſeine Zurückberufung nach Frankreich, wo er zum Deputirten erwählt, in der Kammer zur Oppoſition gehörte und für die Coloniſation Algiers auftrat. Als 1835 dieſe endlich beſchloſſen war, wurde C. abermals zum Generalgouverneur in Algier ernannt, jedoch 1837 wieder abberufen.

Digitized by Google

Als Deputirter seit 1838 wiedererwählt, blieb er der Opposition treu. Er starb auf seinem Schlosse Secourieu bei Toulouse 21. April 1842. Sein Verhalten 1815 und seine Verwaltung in Algier hat er in der Broschüre «Explication du Maréchal C.» (Par. 1837) vertheidigt.

Clavijo y Fajardo (José), freisinniger span. Schriftsteller und Gelehrter, war um 1730 auf den Canarischen Inseln geboren. Er kam frühzeitig nach Madrid, wo er seit 1762 das Journal «El Pensador» herausgab und bald zu Ansehen gelangte, sodaß er die Stelle eines Directors der Archive der Krone erhielt. Inzwischen war C. in nähere Beziehungen zu einer Schwester des franz. Schriftstellers Beaumarchais getreten, hielt aber dieser das gegebene Eheversprechen nicht. Beaumarchais, der 1764 selbst in Madrid erschien, forderte von C., als dem Verführer seiner Schwester, Satisfaction und nöthigte ihm ein schriftliches Bekenntniß ab, auf Grund dessen er C.'s Amtsentsetzung erlangte. Doch bereits 1773 ward derselbe wieder mit der Redaction des «Mercurio historico y politico» beauftragt, die er bis zu seinem Tode führte. Er starb 1806 zu Madrid. C. besaß ausgebreitete naturwissenschaftliche Kenntnisse, und seine vortreffliche Uebertragung von Buffon's «Histoire naturelle» (12 Bde., Madr. 1785—90) verschaffte ihm die Stellung eines Vicedirectors der naturhistor. Sammlungen zu Madrid. Ein Mann von hellem Verstande und sanften Sitten, glich C. nicht im entferntesten dem Bilde, welches Beaumarchais in seinem «Mémoire» von 1774 von ihm entworfen und Goethe seinem Trauerspiele «Clavigo» zu Grunde gelegt hat.

Clavis (lat., deutsch: Schlüssel) heißt beim Klavier und ähnlichen Instrumenten so viel als Taste; auch bezeichnet man damit den Notenschlüssel (s. d.). Ferner ist C. öfter der Titel lexikographischer Werke theils zur Erklärung griech. und röm. Schriftsteller, theils zum Alten oder Neuen Testament. Als die bekanntesten Bücher dieser Art sind Ernesti's «Clavis Ciceroniana» (Lpz. 1739; 6. Aufl. 1813), Patrik's «Clavis Homerica» (Lond. 1658; zuletzt Edinb. 1811) und Wahl's «Clavis Novi Testamenti» (3. Aufl., Lpz. 1843) hervorzuheben.

Clay (Henry), einer der ausgezeichnetsten amerik. Staatsmänner der sog. mittlern Periode, wurde 12. April 1777 in Hanover-County in Virginien geboren. Er verlor noch als Kind seinen Vater, der ein armer Prediger war, und erhielt nun als Waise bei einem Advocaten eine nothdürftige Erziehung. Im Alter von 19 J. widmete er sich dem Studium der Rechte, und ein Jahr später fing er schon seine Rechtspraxis an. Bald nachher ging er nach Kentucky und ließ sich in Lexington nieder. Hier erwarb er sich einen solchen Einfluß, daß er 1803 als Repräsentant in die Gesetzgebende Versammlung gewählt wurde. Im J. 1806 war sein Ruf schon so gestiegen, daß man ihn auf ein Jahr als Senator in den Congreß nach Washington sandte. Nach seiner Zurückkunft versah er in der Gesetzgebenden Versammlung von Kentucky zwei Jahre das Amt des Sprechers. Im J. 1809 wurde C. zum zweiten mal auf zwei Jahre als Senator nach Washington gesandt, 1811 als Repräsentant in den Congreß gewählt und mit großer Mehrheit zum Sprecher ernannt, 1814 aber als einer der Commissare zur Abschließung des Friedens nach Gent geschickt, von wo aus er sich mit seinen Collegen, Adams und Gallatin, nach London begab. Hier erwarb er sich die Achtung aller brit. Staatsmänner. Nach seiner Zurückkunft trat er wieder in den Congreß, wo er mit unermüdlichem Eifer für die Unabhängigkeit der südamerik. Colonien kämpfte und den Congreß zu der Erklärung bewog, daß er jede Einmischung der europ. Großmächte in die innern Angelegenheiten Südamerikas als eine Kriegserklärung gegen die Vereinigten Staaten ansehen würde. Ebenso setzte er den berühmten Missouri-Compromiß durch, der bei Gelegenheit der Aufnahme Missouris in die Union bestimmte, daß die Sklaverei fortan nur im Süden des 36. Breitengrades erlaubt sei. Bei der Präsidentenwahl von 1824 trat er mit Crawford, Adams und Jackson als Candidat auf, unterlag aber besonders den Intriguen und Verleumdungen Jackson's und seiner Anhänger. Da keiner der Candidaten gewählt war, ging die Wahl ans Haus, und hier setzte C.'s Einfluß die Wahl von John Q. Adams durch. Dieser übertrug ihm nun das Staatssecretariat (Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten). Als 1829 Jackson auf den Präsidentenstuhl kam, wurde C. als Senator des Staates Kentucky in den Congreß gewählt, wo er anfangs mit Dan. Webster, später mit John C. Calhoun als Leiter der Opposition auftrat. Jetzt erst fand er den Schlußstein zu seiner Theorie der innern Verbesserungen und zu dem sog. amerikanischen oder dem System der hohen Eingangszölle zum Schutze amerik. Manufacturen, auch wurde er der Vorkämpfer der von Jackson heftig angegriffenen Nationalbank, kurz einer der Gründer der Whigpartei. Bei der Präsidentenwahl von 1836 war C. der von den Whigs aufgestellte Candidat, unterlag jedoch gegen den Demokraten Van Buren. Hierdurch entmuthigt, ließ ihn seine Partei 1840 im Stich und wandte ihre Stimmen dem General Harrison

Digitized by Google

zu. Nach dem Tode Harrison's kehrten zwar die Whigs zur Fahne C.'s zurück, aber dessenungeachtet erhielt der demokratische Candidat Polk bei der Wahl von 1844 die Majorität, und C. zog sich, wegen seiner Opposition gegen die Annexion von Texas und gegen den mexic. Krieg zum zweiten mal als Präsidentschaftscandidat unterliegend, für längere Zeit von dem polit. Schauplatz auf sein Landgut Ashland zurück. Als 1849 eine schwere Collision zwischen dem Norden und Süden über die Bestimmung des durch den mexic. Krieg erworbenen Ländergebietes hereinzubrechen drohte, ließ sich C. wieder von Kentucky in den Senat wählen, um hier als Friedensstifter aufzutreten. Er brachte im Laufe der Sitzung den bekannten Compromiß zu Stande, wonach der Süden als Gegengabe für geringe Zugeständnisse das berüchtigte Jagdgesetz gegen flüchtige Sklaven erhielt. C. starb 29. Juni 1852 in Washington. Er war ein edler Charakter, ein tüchtiger Parteiführer, der sich stets an die bessern Impulse der Massen wandte. C.'s Biographie schrieb Colton (2 Bde., Neuyork 1845), welcher auch dessen Reden und Briefwechsel (6 Bde., Neuyork 1857; neue Aufl. 1864) herausgab.

Clearing-House (d. i. Liquidationscontor), Bankers' Clearing-House, ist der Name einer von den angesehensten londoner Bankiers 1775 gegründeten, äußerst zweckmäßigen Anstalt zur Abrechnung und Compensation von Ansprüchen, welche sie in der Art aufeinander haben, daß der Eine Wechsel (vor allem Checks, s. d.), gezogen auf den Andern, in Händen hat. Das Wesentliche des Verfahrens der sog. Clearanees besteht darin, daß die Betheiligten die betreffenden fälligen Wechsel austauschen und die Differenzen baar bezahlen. Es werden aber zugleich die Forderungen des einen Hauses an das andere wieder durch die des letztern an ein drittes u. s. w. übertragen und ausgeglichen, bis sie soweit als irgend thunlich abgewickelt sind, jedes Haus nur noch mit etwa zwei oder drei andern schließlich abzurechnen und die endlichen Reste in Checks auf das betreffende Depositenconto bei der Bank von England (ein solches Conto hat jede im C. vertretene Firma) baar zu zahlen oder zu empfangen hat. Früher, und ehe die Bank von England dem C. beigetreten (1864), erfolgten die Restausgleichungen in Noten dieser Bank, und nur was weniger als 5 Pfd. St. betrug (der Betrag der kleinsten Noten der Bank von England) wurde durch einen an Ordre gestellten Check (s. d.) auf das Haus des Bezahlenden ausgeglichen. Die Clearanees geschehen täglich zweimal, des Morgens und Nachmittags. Des Vormittags wird die Aufstellung der Forderungen, in der Zwischenzeit die Prüfung derselben auf dem Contor der Häuser, nachmittags der Austausch und die Abrechnung vorgenommen. Jedes betheiligte Haus bevollmächtigt für seine Operationen einen Commis, den Clearer oder Clearing-Clere. Der jährliche Umsatz der Anstalt beträgt in runder Summe jetzt und seit einigen Jahren 6000 Mill. Pfd. St. (in dem am 30. April 1875 abgelaufenen Jahre 6013,299,000, im J. 1867/68 erst 3257,411,000 Pfd. St.), sodaß die täglichen Abrechnungen sich durchschnittlich auf 17 Mill. Pfd. erheben. (Das C. veröffentlicht erst seit 1867 seine Ausweise.) Es leuchtet ein, welche Masse von Hin- und Herzahlungen dadurch erspart und wie vieles baare Geld mithin den Kassen entbehrlich wird und weiter benutzt werden kann. Da fast alle erheblichen Zahlungen in London durch Checks geleistet werden, so strömt eine ungemein große Menge dieser papiernen Zahlmittel in den Banken zusammen, und zu ihrer Realisirung oder Verrechnung dient das C., welches sich von dem bescheidensten Anfange zu einem den londoner Geldmarkt beherrschenden Etablissement emporgeschwungen hat. Dasselbe steht in keiner Beziehung zum Staate; nur die größern Bankiers und Bankinstitute sind seine Mitglieder, und nur Häuser ersten Ranges werden zur Theilnahme zugelassen. Lange war es ein Monopol der Bankiers der City, seit Juni 1854 aber werden auch die übrigen londoner Banken und Bankiers zugelassen, und von dieser Zeit an hat das C. eine neue und großartige Entwickelung genommen. Von den 35 größern Bankfirmen der City sind 26 Mitglieder des C., welches mit Ausnahme einiger Inspectoren kein festes Personal besitzt. Im April 1864 ist ihm auch die Bank von England beigetreten, was die Oekonomie des londoner Geldwesens erhöht hat. Die kleinern Bankiers nehmen an der Gunst des C. nicht theil. — Ein regelmäßiges Austauschgeschäft untereinander vollziehen auch die schott. Banken in Edinburgh; dasselbe ist dem Wesen nach ein C. Die Ausgleichung der Saldi erfolgt hier durch Schatzkammerscheine oder durch Tratten auf londoner Bankhäuser. Gleichem Zwecke dient das 1. Oct. 1853 eröffnete C. in Neuyork (C. der Citybanken), Nr. 48 Wall Street. Die Stunde für die Abmachung der Geschäfte beginnt hier 10 Uhr vormittags; zwischen $12\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ müssen alle Banken, welche etwas schulden, Zahlung leisten, und sobald dies geschehen und die Rechnungen geprüft sind, wird den Banken das ihnen etwa Zukommende ausbezahlt, und zwar meist auf Uebertragungen im Unterschatzamt, indem es sehr selten nöthig

wird, größere Summen baar aus einer Hand unmittelbar in die andere zu geben. Die Restausgleichungen erfolgen in Goldmünze oder in Depositenscheinen über bei dem Dirigenten des C. hinterlegte Goldmünze. Im J. 1871/72 wurden durch das C. 32,636 Mill. Doll. umgesetzt, also fast ein Siebentel mehr als gleichzeitig durch das londoner Bankers' C. Im Sept. 1871 waren 63 newyorker Banken im C. vertreten. Dasselbe hat in Creditkrisen wiederholt ausgezeichnete Dienste geleistet. Ein C. existirt ferner in St.-Louis (amerik. Unionsstaat Missouri). Der Gesammtumsatz desselben belief sich 1871 auf 855,967,659 Doll., 1872 auf 989,070,552 Doll. (in einem Jahre also über $15\frac{1}{2}$ Proc. Zunahme).

In andern Ländern hat ein C.-System in größerm Maßstabe sich bisher noch nicht gebildet. In Wien hat man zwar in neuester Zeit ein Institut zu dem in Rede stehenden Zwecke gegründet, allein es nehmen nur relativ wenige Hauptfirmen daran theil. Die Restsaldi werden hier baar ausgeglichen. Der Gesammtverkehr des wiener «Saldirungs-Vereins» belief sich in den neun Monaten vom 2. Jan. bis 2. Oct. 1874 auf 436,277,648 Fl. 54 Kr., in der gleichen Periode 1875 auf 382,199,366 Fl. 84 Kr. Nach dem Geschilderten ist die C.-Institution in ihrer vollen Entfaltung, wie London sie zeigt, die Culmination des modernen Credit- und Banksystems, und unter ihrem Eingreifen in den Mechanismus des letztern wird für den großen Geschäftsverkehr das Metallgeld als Tauschmittel bedeutungslos. In kleinerm Maßstabe findet sich die in Rede stehende Operation auch anderwärts durch das an gewissen Wochentagen stattfindende Contriren wieder, wie in Augsburg und Bremen, und eine ähnliche Form hat neuerdings mehr und mehr der betreffende Geschäftsverkehr Berlins unter Vermittelung des Berliner Kassenvereins angenommen. Ein verwandtes Institut mit dem specifischen Zwecke des Austausches der sog. Country Checks, d. i. der auf einen brit. Provinzialplatz gezogenen Checks, ist das 1858 in London gegründete Country-C., d. h. das C. der Provinzialbanken, welche ihre Checks und Anweisungen bei ihren londoner Agenten zahlbar machen. Ein besonderes C. hat sich 1874 für Abrechnungen von Geschäften an der Fondsbörse (in Obligationen und Actien) in London gebildet, das Stock-Exchange-C. Dasselbe machte Ende Febr. 1874 bei der Ultimo-Liquidation seinen ersten Clearingversuch mit sehr befriedigendem Resultat; obwol das Experiment in einem sehr beschränkten Maßstabe stattfand, indem es nur sieben Papierarten umfaßte, so belief sich der Gesammtbetrag der von den 50 Mitgliedern verrechneten Obligationen auf 10,761,364 Pfd. St., derjenige der betreffenden Actien auf 6506 Stück (sog. Lombarden, d. i. Actien der Oesterreichischen Südbahn), während die schließlich noch abzumachenden Bilanzen nur 1,725,572 Pfd. St. und 1677 Actien betrugen.

Seit 1850 besteht in London auch ein Railway-C., eine Anstalt zur Abrechnung zwischen den engl. Eisenbahnverwaltungen. Eine Parlamentsacte vom 25. Juni 1850 regelte die Befugnisse und Verpflichtungen des Eisenbahnabrechnungs-Verbandes. Auf dem Railway-C. werden die Antheile ausgeglichen, welche beim durchgehenden Verkehr die einzelnen betheiligten Bahnen am ganzen Transportsatze haben, und die Wagenparkmiethen compensirt. Hier strömen auch die Anzeigen über verlorene und falsch dirigirte Güter zusammen, sodaß schnell Auskunft gegeben und der Fehler berichtigt werden kann. Die im Railway-C. vereinigten Eisenbahnen besitzen ungefähr 1000 Stationen. Auch in Oesterreich wurde 1. Oct. 1871 eine Central-Abrechnungsstelle für die österr.-ungar. Eisenbahnen, ein sog. Eisenbahn-Saldo-Saal eröffnet, dessen Function durch die gewählte Benennung ziemlich genau bezeichnet wird und dessen Leitung die Oesterreichische Staatseisenbahngesellschaft übernommen hat. Diesem Vorgange folgend, vereinigten sich in dem nämlichen Jahre zunächst 20 deutsche Eisenbahngesellschaften zur Gründung eines «Deutschen Abrechnungshauses», welches als «General-Saldirungsstelle» fungirt und den Zweck hat, Schuld und Guthaben aus den Abrechnungen über den Verkehr der betheiligten Bahnen, sowie alle sonstigen nach dem Ermessen der zahlungspflichtigen Verwaltungen dazu geeigneten Schuldposten zusammen- und für jede einzelne Verwaltung in einer Summe festzustellen. Unzweifelhaft ist die Errichtung eines derartigen Centralinstituts schon an sich eine bedeutende Errungenschaft gegenüber dem alten schwerfälligen Abrechnungsverfahren, kann aber nur von beschränktem Nutzen sein, solange nicht alle Eisenbahnen Deutschlands sich anschließen. Vgl. Tate, «Bankers' Clearances» (Lond. 1841); Seyd, «The London Banking and the Bankers' C.» (Land. 1871; deutsch von Sjöström, Lpz. 1874); Hübner, «Die Banken» (Lpz. 1854); A. Wagner, «Die Geld- und Credit-Theorie der Peel'schen Bankacte» (Wien 1862); R. Hildebrand, «Das Chequesystem u. s. w.» (Jena 1867).

Clebsch (Rud. Friedr. Alfr.), verdienter deutscher Mathematiker, geb. 14. Jan. 1833 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst unter Neumann, Richelot, Hesse Mathematik und

Physik und erwarb sich 1854 die philos. Doctorwürde. Er ging hierauf nach Berlin, wo er als Lehrer an verschiedenen Schulen thätig war und sich 1858 an der Universität für mathem. Physik habilitirte. Im Herbst desselben Jahres folgte C. einem Rufe als Professor der analytischen Mechanik an die damals unter Redtenbacher blühende Polytechnische Schule in Karlsruhe. Ostern 1863 siedelte er als ord. Professor nach Gießen über, Michaelis 1868 nach Göttingen. Hier wurde er einem reichen Wirkungskreise durch plötzlichen Tod 7. Nov. 1872 entrissen. Eine große Anzahl von Abhandlungen, welche theils Gegenstände der mathem. Physik, theils Variationsrechnung, Geometrie und neuere Algebra behandeln, hat C. in Crelle's «Journal für Mathematik» ferner in den «Monatsberichten» der berliner Akademie, den «Göttinger Nachrichten», den «Abhandlungen» der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, den «Annali di matematica», vor allem aber in den von ihm mit Neumann 1868 begründeten «Mathem. Annalen» veröffentlicht. Von besondern Werken sind zu nennen: «Theorie der Elasticität fester Körper» (Lpz. 1863), «Theorie der Abel'schen Functionen» (mit Gordan, Lpz. 1866) und «Theorie der binären algebraischen Formen» (Lpz. 1872). Sonst gab C. noch einiges aus dem Nachlasse des Mathematikers C. G. J. Jacobi sowie verschiedene Abhandlungen und Vorlesungen über Dynamik heraus. Ferner veröffentlichte er eine treffliche Würdigung Plücker's: «Zum Gedächtniß an Jul. Plücker» (Gött. 1871). C. erhielt auch 1869 von der pariser Akademie den neubegründeten Poncelet-Preis, welcher für Verdienste um Förderung der Geometrie bestimmt ist. Vgl. «Alfred C. Versuch einer Darlegung und Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen» (Lpz. 1873).

Clematis, Waldrebe, ist der Name einer Pflanzengattung aus der 13. Klasse des Linné'schen Systems und der natürlichen Familie der Ranunculaceen. Die zu ihr gehörigen Pflanzen sind Kräuter oder Sträucher mit kletternden, selten aufrechten Stengeln, gegenständigen Blättern, einzelnen oder trugdoldig angeordneten Blüten und vier- bis sechsblätteriger Blütenhülle (Perigon). Die zahlreichen Staubgefäße stehen auf dem Blütenboden, und die Schließfrüchte sind durch den lederig-bärtigen, selten nackten Griffel geschwänzt. Mehrere der zahlreichen, über die ganze Erde zerstreuten Arten werden in Gärten gezogen. Die als Zierpflanzen beliebtesten Arten sind: C. Viticella L., ein südeurop. Kletterstrauch mit einzelnstehenden, langgestielten Blüten und blauvioletten, kreuzförmigen Blumen, der häufig zu Lauben und Wandbekleidungen benutzt wird und in Gärten in vielen Varietäten vorkommt. C. Viorna L., ein Kletterstrauch aus Nordamerika, mit violetten oder purpurnen, ebenfalls einzelnstehenden Blumen, der zu demselben Zweck dient. C. erecta All., steife Waldrebe, ist eine südeurop. aufrechte Staude mit rispig angeordneten weißen, sechsblätterigen Blumen, welche häufig als Zierpflanze des freien Landes cultivirt wird. C. integrifolia L., eine in Ungarn wachsende aufrechte Staude mit ovalen, ganzrandigen Blättern und großen, einzelnstehenden, langgestielten, kreuzförmigen, violettblauen Blumen, wird ebenfalls sehr häufig cultivirt. C. Vitalba L., ein in Mittel- und Südeuropa in Hecken wildwachsender Kletterstrauch mit gefiederten Blättern und weißen, trugdoldig gruppirten Blumen, wird namentlich im Norden zur Bekleidung von Wänden und zu Lauben benutzt. Unter den nur im Gewächshause gedeihenden Arten ist die prächtigste die in Japan heimische C. lanuginosa Lindl. Sie hat große, eiförmige, spitze, am Grunde etwas herzförmige Blätter, schlingende Stämme und Aeste und einzelnstehende, sechsblätterige, bis 16 Ctmt. im Durchmesser haltende, azurblaue Blumen. Andere schöne Arten sind C. patens, der Gärtner, mit ebenfalls violetten Blumen, C. Helena, eine schneeweiße Abart derselben, mit gelben Staubgefäßen, C. Louise, eine andere Abart, schneeweiß mit blauen Staubgefäßen, alle aus Japan. Durch Kreuzungen dieser und anderer japan. Arten untereinander oder mit C. Viticella sind auch mehrere sehr schöne Sorten entstanden, welche von den Gärtnern mit besondern Namen belegt werden. Alle Arten verlangen einen guten Boden und regelmäßige tägliche Anfeuchtung desselben. Die Sträucher lassen sich durch Ableger und Stecklinge, die Stauden durch Zertheilung der Wurzelstöcke, alle auch durch Samen vermehren.

Clemens Romanus, einer der Apostolischen Väter, war der Sage nach der erste oder dritte Bischof von Rom nach dem Apostel Petrus. In der Ueberlieferung des 2. Jahrh. spielt derselbe als Schüler des Petrus und als Mittelsmann zwischen Judenchristenthum und Heidenchristenthum eine sehr hervorragende Rolle. Zuverlässiges über seine Person ist nicht bekannt. Ob der im Briefe an die Philipper 4, 3 als Mitarbeiter des Paulus erwähnte C. derselbe ist, wie schon ältere Kirchenlehrer annahmen, muß ebenso zweifelhaft bleiben als die allerdings durch manches empfohlene Identität des röm. Gemeindehauptes mit dem wegen Hinneigung zum Christenthum hingerichteten Vetter Domitian's, dem Consular Flavius Clemens. In letz-

term Falle fiele sein Tod etwa ins J. 96 n. Chr. Die spätere Sage weiß dagegen von seiner Verbannung in den Thrazischen Cherſones und seinem Märtyrertode 102 n. Chr. zu erzählen. Die zahlreiche, dem C. zugeschriebene Literatur zerfällt in einen heidenchristl. und einen judenchristl. Zweig. Zu dem erstern gehört namentlich der ihm zugeschriebene Brief an die Korinther, ein nach den meisten ums J. 94, nach andern erst um 120 verfaßtes röm. Gemeindeschreiben zum Zwecke der Herstellung kirchlicher Ordnung in der von Parteien zerrissenen korinth. Gemeinde. Der Grundcharakter der Theologie in diesem Schreiben ist ein abgefärbter und stark ins Gesetzliche hinüberspielender Paulinismus. Der sog. «zweite Brief» des C. ist nur bruchstückweise erhalten und wenn auch an die korinth. Gemeinde, so doch gewiß nicht von C., sondern wahrscheinlich von dem spätern röm. Bischofe Soter ums J. 170 geschrieben. Zu den judenchristl. Schriften, die seinen Namen tragen, gehören außer den Apostolischen Constitutionen (s. d.) besonders die sog. Clementinischen Recognitionen und Homilien. Dieselben sind eine doppelte Ueberarbeitung einer ältern judenchristl. Schrift und gehören zu den wichtigsten Denkmälern des essenischen Judenchristenthums im 2. Jahrh. Petrus erscheint darin als der eigentliche Heidenapostel, während Paulus unter der Maske des Magiers Simon als falscher Apostel bestritten wird. Christus wird darin aufgefaßt als der wahre Prophet, der schon in den Erzvätern erschienen ist, das Christenthum als das wahre Judenthum, die Heidenchristen nur als Proselyten des Thores, wogegen der Opfercultus und ein großer Theil des Alten Testaments als Verfälschung verworfen und ein streng ascetisches Leben empfohlen wird. Die Clementinische Ueberarbeitung kleidet diese Streitunterredungen des Petrus mit Simon in eine Art von Familienroman, als dessen Held der von Petrus bekehrte röm. C. erscheint. Außerdem existiren unter dem Namen des C. in syr. Sprache noch zwei Briefe an die Jungfrauen, ein frühestens aus dem 3. Jahrh. stammendes Machwerk. Die beiden Briefe des C. stehen in den Sammlungen der Apostolischen Väter (die besten Ausgaben von Jacobson, 2. Aufl., Oxf. 1840, Hilgenfeld, «Novum Testamentum extra canonem receptum», Fascikel 1, Lpz. 1866, Homack und Gebhardt, Lpz. 1876), die Recognitionen (in der allein erhaltenen lat. Uebersetzung des Rufinus) sind von Gersdorf (Lpz. 1838), die Homilien von Schwegler (Stuttg. 1847), vollständig von Dressel (Gött. 1853) und Lagarde (Lpz. 1865) herausgegeben. Vgl. Lipsius, «De Clementis Romani epistola ad Corinthios priore» (Lpz. 1855), und über die Homilien und Recognitionen Baur's «Gnosis» (Tüb. 1835) und die Schriften von Schliemann (1844), Hilgenfeld (1848) und Uhlhorn (1854).

Clemens (Titus Flavius), wahrscheinlich aus Athen gebürtig, aber wegen seines Aufenthalts zu Alexandria gewöhnlich Alexandrinus genannt, einer der berühmtesten Lehrer der christl. Kirche im 2. und zu Anfang des 3. Jahrh., trat als heidnischer Philosoph zum Christenthum über und machte dann lange Reisen durch Griechenland, Italien und den Orient. Um 190 wurde er Presbyter der Kirche zu Alexandria und Lehrer (Katechet) der Schule daselbst (bis 202), in welchem Amte er seinem Lehrer Pantänus folgte. Er starb um 220 und hatte seinen Schüler Origenes zum Nachfolger. C. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller; die vorzüglichsten unter seinen auf uns gekommenen Schriften sind die drei ein Hauptwerk bildenden Bücher: «Protrepticus», «Paedagogus» und «Stromata». Das erste ist eine Mahnung an die Heiden zum Uebergange zu dem Christenthum, das zweite eine Darstellung der christl. Sittenlehre, das dritte, eine Sammlung vermischter Abhandlungen und kurzer gelehrter Bemerkungen, führt den Namen «Stromata», d. i. Teppiche, deshalb, weil es die Blumen und Früchte der griech. und christl. Literatur zu einem Ganzen vereinigt. Eine vierte größere Schrift, die Hypotyposen, ist verloren gegangen. Seine Schriften sind von hoher Wichtigkeit, theils für Beurtheilung des damaligen Zustandes der Wissenschaften, theils weil sie eine Menge Nachrichten von verloren gegangenen Schriftstellern des Alterthums und Bruchstücke aus denselben enthalten. Für die Dogmengeschichte ist C. theils durch seine Lehre vom göttlichen Logos, theils durch den Versuch wichtig, mit Hülfe der Platonischen Philosophie die Pistis oder den Autoritätsglauben zur Gnosis oder Erkenntniß der Glaubensgründe zu erheben. Die von ihm zuerst mit Entschiedenheit eingeschlagene, von seinem größern Schüler Origenes noch weiter ausgebildete idealistisch-philos. Richtung, namentlich aber seine allegorische Schriftauslegung haben ihm trotz seines Festhaltens an der kirchlichen Glaubensregel und seines eifrigen Kampfes gegen die «falsche Gnosis» später den Ruf der Ketzerei zugezogen und bei den Rechtgläubigen den schon erworbenen Namen des Heiligen geraubt. Auch als christl. Dichter hat C. sich ausgezeichnet. Seine Werke erschienen zuerst in Florenz (1550), dann von Sylburg besorgt (Heidelb. 1592); die vollständigste und beste Ausgabe lieferte Potter (2 Bde., Oxf. 1715).

Eine (ziemlich uncorrecte) Handausgabe ist von Klotz besorgt (4 Bde., Lpz. 1831—34). Vgl. Eylert, «C. von Alexandrien als Philosoph und Dichter» (Berl. 1832); Böhringer, «Die Kirche Christi und ihre Zeugen» (Bd. 1, Abth. 1; 2. Aufl., Stuttg. 1873).

Clemens ist der Name von 17 Päpsten, van welchen drei als schismatische in der röm. Kirche nicht gezählt werden. — Clemens I., s. Clemens Romanus. — C. II., 1046—47, vorher Suidger, Bischof von Bamberg, wurde auf Geheiß König Heinrich's III. auf der Synode zu Sutri zum Papste erwählt. — C. (III.), vorher Guibert, Erzbischof von Ravenna, von Heinrich IV. 1080 als Gegenpapst Gregor's VII. erwählt, behauptete sich unter Victor III. und Urban II., bis er, von einem Kreuzheer aus Rom vertrieben, 1100 in Ravenna starb. — C. III., 1187—91, früher Paulus, Cardinalbischof von Präneste, erwarb die weltliche Herrschaft über Rom zurück und bewog Friedrich Barbarossa, Philipp August und Richard Löwenherz zum Kreuzzuge. — C. IV., 1265—68, vorher Guy Foulques, ein geborener Franzose, königl. Rath, dann Erzbischof von Narbonne und Cardinalbischof von Sabina, verschenkte, um die Hohenstaufenherrschaft zu stürzen, Neapel an Karl von Anjou. — Clemens V. (s. d.) regierte von 1305—14. — C. VI., 1342—52, früher Peter Roger, Bischof von Arras und königl. Rath, Beschützer der Mörderin Johanna von Neapel, sprach 1346 den letzten, aber auch gräßlichsten Bannfluch über einen Kaiser, über Ludwig den Baier, aus und suchte diesen durch Karl IV. zu verdrängen. — C. (VII.), schismatischer Papst zu Avignon 1378—94, geborener Graf von Genf, vorher Bischof von Cambrai, dann Cardinal, entschädigte sich für die Abhängigkeit von den Launen Karl's V. durch die greulichsten Gelderpressungen. — C. (VIII.), früher Aegidius Nuñoz, Kananikus zu Barcelona, wurde 1424, nach dem Tode Benedict's XIII., von drei Cardinälen zum Papst erwählt, mußte aber 1429 auf einem Concil zu Tortosa entsagen. — C. VII., 1523—34, Julius von Medici, zuvor Erzbischof von Florenz, suchte Karl V. zu Gewaltschritten gegen die Protestanten zu bestimmen und das geforderte allgemeine Concil, dessen Reformen er fürchtete, zu verhindern. — Clemens VIII. (s. d.) regierte von 1592—1605. — C. IX., 1667—69, Julius Rospigliasi, früher Nuntius in Spanien, dann Cardinalsecretär Alexander's VII., stellte zwar die Verfolgung der Jansenisten ein (der sog. Clementinische Friede), verbot aber doch die von ihnen besorgte Bibelübersetzung von Mons. — C. X., 1670—76, Emilio Altieri, zeigte sich als ein bereits betagter Mann kraft- und thatenlos. — C. XI., 1700—21, Giovanni Francesco Albani, seit 1690 Cardinal, war in polit. Händeln nicht glücklich, verdammte 1713 die Ausgabe des Neuen Testaments von Quesnel durch die Constitution: «Unigenitus» und verlängerte dadurch die Jansenistischen Streitigkeiten. Seine Werke (2 Bde., Frankf. 1729) enthalten Bullen, Reden und Briefe. — C. XII., 1730—40, Lorenzo Corsini, seit 1706 Cardinal, bestrafte den nichtswürdigen Cascia und stiftete das Corsinische Seminar zur Bekehrung der Griechen. — C. XIII., 1758—69, Carlo Rezzonico, seit 1737 Cardinal, ganz unter dem Einflusse des Staatssecretärs Torreggiani, mußte die Verbannung der Jesuiten aus Portugal, Frankreich und Spanien und den gewaltigen Angriff des Nikolaus von Hontheim (s. d.) auf die päpstl. Hierarchie erleben. — Clemens XIV. (s. d.) regierte von 1769—74.

Clemens V. (Bertrand d'Agoust), ein geborener Franzose, seit 1295 Bischof von Comminges und seit 1299 Erzbischof von Bordeaux, ein Anhänger Bonifaz' VIII., verdankte seine 5. Juni 1305 zu Perugia erfolgte Wahl zum Papst der Ueberlistung der ital. Cardinäle durch Philipp's von Frankreich Unterhändler. Wegen der Bürgerkriege in Italien blieb er in Frankreich und machte 1309 Avignon (s. d.) zur beständigen Residenz des päpstl. Hofs. Einem geheimen Vertrage gemäß sprach er den König von Frankreich und seine Diener vom Banne los, den Bonifaz VIII. über sie verhängt hatte, erklärte die Strafbullen des letztern gegen Frankreich für ungültig, gab dem König den geistlichen Zehnten in Frankreich auf fünf Jahre und machte die Günstlinge desselben zu Cardinälen; dagegen vereitelte er den Plan Philipp's, seinem Bruder Karl van Valois die deutsche Krone aufzusetzen. Nach langem Proceß sprach er Bonifaz VIII. auf der Kirchenversammlung zu Vienne 1311 von dem Vorwurfe der Ketzerei los. Auf demselben Concil hob er aus Ergebenheit gegen den König Philipp den Templerorden auf. Von dem König Robert von Neapel, der von dem Papste das Land zu Lehn trug, unterstützt, demüthigte er 1313 Venedig, das er wegen Besitznahme von Ferrara 1309 mit dem Bann und weltlicher Acht belegt hatte. Als Kaiser Heinrich VII. auf seinem Römerzuge 1311 die kaiserl. Rechte ansprach und dem König Robert Neapel streitig machte, nahm C. seinen Vasallen durch drohende Bullen in Schutz und excommunicirte die Bundesgenossen des Kaisers. Den Tod Heinrich's VII. (1313) benutzte er, den König Robert 1314 zum röm. Senator und

Reichsverweser in Italien zu ernennen; doch mitten in seinen Planen zur Unterjochung Italiens starb er 20. April 1314 zu Roquemaure in Languedoc. Simonie, Habsucht und Unzucht herrschten an seinem Hofe. Die auf seine Anordnung zusammengestellten, die Reform des Klerus bezweckenden Kirchengesetze sind unter dem Namen Clementinen (s. d.) bekannt.

Clemens VIII. (Hippolyt Aldobrandini), geb. 1536, seit 1585 Cardinal, gelangte durch einstimmige Wahl des Cardinalcollegiums 30. Jan. 1592 auf den päpstl. Thron. Für seine Weigerung, den franz. König Heinrich IV. anzuerkennen, den er erst 1595 absolvirte, mußte er durch Beschränkung seiner Gewalt in Frankreich büßen, auch vermochte er nicht, Venedig in die gewünschte Abhängigkeit vom päpstl. Stuhle zu bringen. Dagegen gewann er polit. Einfluß genug, um ohne Widerspruch das dem Hause Este durch Eroberung 1598 abgenommene Herzogthum Ferrara zu behalten. Er vermittelte 1598 den Frieden zu Vervins zwischen Frankreich und Spanien und verhütete, indem er das Ediet von Nantes mit Stillschweigen überging und in die Scheidung Heinrich's IV. von Margarethe willigte, den Ausbruch eines neuen Kriegs zwischen diesen Mächten. Weil er die Dominicaner in der Streitsache de auxiliis gratiae anfangs begünstigte und die Kanonisation Loyola's ablehnte, zerfiel er mit den Jesuiten, deren Umtriebe er auch in England hemmte. Daher kamen sie, als er 5. März 1605 starb, in den Verdacht, seinen Tod veranlaßt zu haben. Sein Versuch, eine Union der Thomaschristen in Indien herzustellen, mislang ihm gänzlich. Von der Vulgata besorgte er 1592 eine zweite verbesserte Ausgabe, die nach ihm Clementina genannt wird.

Clemens XIV. (Giovanni Vincenzo Antonio, dann Lorenzo Ganganelli), der Sohn eines Arztes aus dem Urbinatischen, geb. zu San-Arcangelo bei Rimini 31. Oct. 1705, trat im Alter von 18 J. in den Minoritenorden und studirte Philosophie und Theologie, die er dann mit Erfolg lehrte. Unter Benedict XIV. erhielt er den wichtigen Posten eines Consultor der Inquisition und unter dessen Nachfolger Clemens XIII. 1759 den Cardinalshut. In den Congregationen, welche in Betreff der Angelegenheiten der Jesuiten gehalten wurden, sprach er sich entschieden gegen die Ansichten Clemens' XIII. und des Staatssecretärs aus. Diese Gesinnungen missielen zwar in Rom, erwarben ihm aber auf den Fall der Erledigung des Heiligen Stuhls mächtige Fürsprecher. Lange konnte das Conclave nach Clemens' XIII. Tode über einen Nachfolger desselben sich nicht einigen, bis endlich, infolge eines Abkommens, Ganganelli 19. Mai 1769 gewählt ward. Die Verhältnisse, wie er sie vorfand, waren äußerst schwierig. Um des Jesuitenordens willen war Clemens XIII. mit Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, Parma zerfallen; überall war die Gesellschaft Jesu ausgewiesen, überall waren die päpstl. Nuntien weggesandt worden. Venedig wollte die geistlichen Orden ohne Zuziehung des Papstes reformiren; Polen suchte das päpstl. Ansehen zu mindern; die Römer selbst waren ebenfalls unzufrieden. Der neue Papst, die schlimme Lage ermessend, bemühte sich zunächst, die Fürsten auszusöhnen; er schickte einen Nuntius nach Lissabon, suspendirte die Bulle «In coena domini» und trat mit Spanien und Frankreich in Unterhandlungen. Nach mehrjährigen Unterhandlungen unterzeichnete er 21. Juli 1773 das 16. Aug. desselben Jahres veröffentlichte berühmte Breve: «Dominus ac redemtor noster», welches die Gesellschaft Jesu aus «Rücksichten für den Frieden der Kirche, aber für alle Zeiten» aufhob. Von diesem Augenblicke an war sein Leben ein von Furcht geängstigtes, und allmählich schwanden seine Kräfte. Er starb an skorbutischen Uebeln 22. Sept. 1774. Die Vermuthung, daß er vergiftet worden, obgleich C. selbst daran geglaubt zu haben scheint, ist jedoch grundlos. Sein Monument in der Kirche der Apostel zu Rom führte Canova nach Volpato's Angabe aus. C. zeichnete sich durch Freisinnigkeit, Staatsklugheit, gründliche Gelehrsamkeit und milden Charakter rühmlich aus. Er beförderte Künste und Wissenschaften, unter anderm auch durch die Stiftung des Clementinischen Museums, das, durch Pius VI. und Pius VII. bereichert, zur schönsten Zierde des Vatican wurde. An Schriften hat C. nichts hinterlassen als Briefe und Sendschreiben. Die von Caraccioli (s. d.) herausgegebenen Briefe (deutsch, 5 Bde., Lpz. 1777—80) vermengen Wahres mit Falschem, ebenso die «Nouvelles lettres intéressantes du pape C. XIV» (3 Bde., Par. 1776 u. öfter; deutsch, Lpz. 1790). Vgl. Caraccioli, «La vie du pape C. XIV» (Par. 1775; deutsch, Frankf. 1776); Reumont, «Ganganelli, Papst C. XIV., seine Briefe, seine Zeit» (Berl. 1847); Theiner, «Geschichte des Pontificats C.' XIV.» (2 Bde., Lpz. 1853), worauf Streitschriften von Crétineau-Joly u. a. folgten. Die Schrift von Latouche, «C. XIV et Carlo Bertinazzi, correspondance inédite» (Par. 1827), ist eine sinnreiche, anziehend geschriebene Fiction.

Clement (Jacques), der Mörder König Heinrich's III. von Frankreich, geb. um 1565 im Dorfe Sorbon im Sprengel des Erzbisthums Rheims, war 25 J. alt und nicht lange im Orden

der Dominicaner, als der Fanatismus der Ligue ihn auf den Gedanken brachte, den König zu ermarden. Durch seinen Prior Bourgoing und, wie behauptet wird, durch die Herzogin van Mantpensier fanatisch aufgeregt, begab C. sich 31. Juli 1589 van Paris nach St.-Cland, wa der König sich aufhielt. Am falgenden Margen, als der Ueberbringer wichtiger Nachrichten von Paris var den König geführt, durchbahrte er denselben mit einem Messer, während dieser den ihm dargereichten Brief las. Die Höflinge Lagnac und Guesle, die auf des Königs Geschrei hereintraten, erstachen sagleich den Märder. C.'s Leichnam ward auf einer Schleife zum Richtplatz geschleppt, van vier Pferden zerrissen und dann verbrannt. Die wilde Parteiwuth aber, deren Werkzeng er gewarden, betrachtete ihn als Märtyrer.

Clementi (Muzia), einer der größten Klavierspieler und Campanisten für sein Instrument, war zu Rom 1752 geboren. Sein Vater, ein Silberarbeiter, entdeckte und pflegte frühzeitig des Sahnes Anlage. Als seine ersten Lehrer werden der Kapellmeister Buroni, der Organist Cardicelli und der Cantrapunktist Carpini genannt. Im 12. Jahre schrieb er eine mit graßem Beifall aufgenammene Messe und zeichnete mit 14 Jahren sich durch sein Klavierspiel sa aus, daß ein Engländer, Beckford, ihn mit nach England nahm. Auf dem Landsitze desselben, in Darsetshire, setzte er seine Studien fart und machte sich bald auch die engl. Sprache zu eigen. Im 18. Jahre übertraf er alle seine Zeitgenassen im Klavierspiel und hatte sein zweites Werk geschrieben, welches, drei Jahre später publicirt, die Grundlage wurde, auf welche die ganze Farm der madernen Sonaten für das Pianafarte gebaut ist. Nachdem er Darsetshire verlassen, ward er bei der Oper zu Landan als Accampagnateur am Flügel angestellt. Er ging 1780 nach Paris, van da im Sommer 1781 nach Wien, wo er Mazart und Haydn kennen lernte. Nach seiner Rückkunft nach England ward er bei den Cancerten des Adels angestellt. C. besuchte 1784 wieder auf kurze Zeit Paris und blieb dann bis 1802 in England. Alles drängte sich, Unterricht bei ihm zu nehmen, abgleich er das Hanarar für eine Stunde auf 1 Guinee erhöht hatte. Der Verlust, den er 1800 durch das Falliment des Hauses Longman u. Braderip erlitt, bewag ihn, die Geschäfte desselben auf einige Zeit zu übernehmen. Er gab daher den Unterricht auf, beschäftigte sich aber in seinen Freistunden mit Pianafartespiel und Verbesserung des Pianafarte. Er reiste 1802 mit seinem berühmten Schüler Field zum dritten mal nach Paris, van da nach Wien, Petersburg, Berlin und Dresden, auch in die Schweiz und nach Italien, bis er im Sammer 1810 nach England zurückkehrte, wa er nun einen Musikalienhandel anfing und eine Instrumentenfabrik begründete. Eine neue Reise durch den Cantinent unternahm er 1820. In Leipzig brachte er im Winter 1821 zwei seiner neuen Symphanien zur Aufführung. Van seinen Handelsgeschäften zag er sich später mehr und mehr zurück, die Hauptsarge dafür seinem Assacié überlassend, und lebte meist auf seinem Landsitze Evesham, van dem aus er nur zuweilen Landan befuchte. Als Künstler behielt er bis an sein Ende frische technische Kraft und geistige Elasticität. Er starb 10. März 1832. C. ist als der Begründer des modernvirtuasen Klavierspiels anzusehen. Nicht nur war seine Executirung eine höchst glänzende für seine Zeit, sandern er hat auch der Mechanik des Pianafartespiels durch Systematisirung des Fingersatzes ungemeinen Varschub geleistet. Seine Grundsätze übertrug er auf eine Reihe ausgezeichneter Schüler (Field, J. B. Cramer, Klengel, Louis Berger und zum Theil auch Kalkbrenner), die sie wieder sartpflanzten, und außerdem legte er in seinen Compasitianen, varnehmlich vielen Sanaten, eine Menge neuen Figuren- und Passagenwesens nieder. Zudem sind seine Campasitianen reich an gefälligen Gedanken und im fließendsten und ebenmäßigsten Stile gearbeitet. Aus der gediegensten und reichsten van C.'s Arbeiten: «Gradus ad Parnassum» (1818), läßt sich am besten sein Verdienst um die Fortentwickelung des Klavierspiels erkennen.

Clementinen heißt der Theil des «Corpus juris canonici», welcher die vam Papst Clemens V. veranstaltete Sammlung der Schlüsse des Cancils van Vienne (1311) nebst einer Anzahl seiner eigenen Decretalen enthält. Die C. sind nach der Ordnung der afficiellen Sammlungen der frühern Päpste in fünf Bücher eingetheilt. Publicirt wurden sie im Canfistarium der Cardinäle durch Clemens V. 1313; den Universitäten zu Paris und Balagna übersandte sie dessen Nachfolger, Jahann XXII., 1317. — C. aber Clementinische Recagnitianen und Hamilien, s. Clemens Ramanus.

Clerc (franz.) oder **Clerk** (engl.), vam lat. Clericus, bedeutet ursprünglich einen jeden Geistlichen. Da jedoch im Mittelalter nicht nur gelehrtes Wissen, sandern auch die Schreibkunst fast ausschließlich bei der Geistlichkeit zu finden war, erhielt das Wart allmählich die Bedeutung van Gelehrter oder Schreiber, sei es nun, daß letztere wirklich dem geistlichen Stande angehärten aber Laien waren, die bei Staats- und Gerichtsverhandlungen das Amt eines Se-

cretärs verſahen. In England wurden alle niedern Stellen in den Gerichten anfangs mit Geiſtlichen niedern Ranges beſetzt, und noch gegenwärtig werden dort Secretäre, Gerichtsſchreiber ſowie alle Bureaubeamten öffentlicher Behörden unter dem Namen Clerks zuſammengefaßt. Auch im franz. Mittelalter galt C. für gleichbedeutend mit einem Gelehrten. Nach der Wiederbelebung wiſſenſchaftlicher Studien führte ein jeder Geiſtliche oder Nichtgeiſtliche, der ſich mit den Wiſſenſchaften beſchäftigte, dieſen Namen. Später jedoch bediente man ſich des Wortes C. zur Bezeichnung theils ſubalterner Geiſtlichen, theils ſolcher Laien, welche ſich dem Berufe eines Avoué, Huiſſier oder Notars widmeten. Nach der franz. Geſetzgebung muß ein jeder, der die genannten Functionen bekleiden will, vorher eine mehrjährige Lehrzeit, die Clericature heißt, zu ſeiner praktiſchen Ausbildung beſtehen. So müſſen z. B. Rechtscandidaten, welche ein Notariat zu erlangen wünſchen, ſechs Jahre, zukünftige Avoués (ſ. Advocat), nach zurückgelegtem Studium auf einer Rechtsſchule, fünf Jahre lang als C. bei einem Notar oder Avoué gearbeitet haben. Auch in Belgien und Holland iſt das Wort für gewiſſe Beamte in Gebrauch.

Clerfayt (François Sébaſt. Charles Joſ. de Croix, Graf von), öſterr. Feldmarſchall, geb. 14. Oct. 1733 im Schloſſe Bruille im Hennegau, trat 1749 in öſterr. Dienſt und zeichnete ſich im Siebenjährigen Kriege ſo aus, daß er als einer der erſten den 1757 geſtifteten Maria-Thereſien-Orden erhielt. Bei dem Aufſtande in den Niederlanden 1787 verwarf er alle Anerbieten, wodurch man ihn zum Abfall von Joſeph II. zu verleiten ſuchte. Als Feldmarſchall lieutenant focht er ausgezeichnet 1788 und 1789 gegen die Türken und wurde 1790 zum Feldzeugmeiſter ernannt. Im franz. Revolutionskriege befehligte er 1792 das zur Armee des Herzogs von Braunſchweig geſtoßene öſterr. Hilfscorps, mit dem er 15. Sept. die Franzoſen bei Croix-aux-Bois ſchlug. Nach dem Rückzuge des Herzogs aus der Champagne zog er ſich nach Belgien zurück, wo er nach der Niederlage des Herzogs von Sachſen-Teſchen bei Jemappes ſich mit dieſem vereinigte, dann mit dem Herzog von Sachſen-Koburg, der hierauf den Oberbefehl übernommen, die Franzoſen 1. März 1793 bei Aldenhoven ſchlug, hierauf Maſtricht entſetzte, 18. März mit bei Neerwinden focht und 11. Sept. Quesnoy eroberte, 15. und 16. Oct. aber bei Wattignies geſchlagen wurde. Ihm ward 1794 die Vertheidigung von Weſtflandern übertragen. Hier wurde er 29. April bei Moucron von Pichegru geſchlagen und zog ſich dann nach dem Gefechte von Tourcoing in eine feſte Stellung bei Thiel zurück. Als er dieſe verließ, wurde er 13. Juni von neuem bei Hooglede geſchlagen. Nach des Herzogs von Sachſen-Koburg Abgang übernahm er Anfang Juli den Oberbefehl über das öſterr. Heer, ſah ſich aber genöthigt, 5. und 6. Oct. bei Bonn über den Rhein zurückzugehen. Er erhielt 1795 den Feldmarſchallſtab und den Oberbefehl der kaiſerl. Heere am Rhein, in welcher Stelle er Jourdan 11. Oct. bei Höchſt ſchlug, Mainz durch Erſtürmung der für unüberwindlich gehaltenen franz. Verſchanzungen 29. Oct. entſetzte und 21. Dec. einen vortheilhaften Waffenſtillſtand mit der Franzöſiſchen Republik abſchloß. Anfang 1796 kehrte er nach Wien zurück. Doch erhielt er den Oberbefehl nicht wieder, weil er ſich mit dem Miniſter Thugut nicht verſtändigen konnte. Er trat darauf in den Hofkriegsrath, ſtarb aber ſchon 19. Juli 1798.

Clermont (im Mittelalter Clarus mons oder Clarimontium) heißen mehrere Städte in Frankreich. — C.-en-Beauvaiſis oder C. de l'Oiſe, Hauptſtadt eines Arrondiſſements des Depart. Oiſe, liegt an der Brèche und an der Franzöſiſchen Nordbahn und zählt 5774 E., welche Leinweberei, Strumpfwirkerei, Buntpapierfabrikation, Lein- und Viehhandel treiben. C. hat einen Gerichtshof, ein Spital für Geiſteskranke, ein Communalcollège und eine landwirthſchaftliche Kammer. Von dem alten Schloß der Prinzen von Condé iſt noch der 30 Mt. hohe Donjon vorhanden, der in ein Zuchthaus verwandelt iſt. Einſt war der Ort eine Grafſchaft, ſeit Philipp Auguſt eine Apanage königl. Prinzen, und zwar der Linie, aus welcher das Haus Bourbon entſproſſen iſt. — C.-en-Argonne, Stadt im Depart. Maas (Lothringen), unweit des linken Ufers der Aire, hat 1303 E., welche hauptſächlich Eiſenwaaren verfertigen und damit Handel treiben. Der Ort war ehemals die feſte Hauptſtadt der alten Grafſchaft Clermontois, welche 1564 der Biſchof von Verdun an den Herzog Karl II. von Lothringen, dieſer aber 1641 an König Ludwig XIII. abtrat. Ludwig XIV., welcher die Feſtungswerke der Stadt abtragen ließ, gab die Grafſchaft dem großen Condé, dem ſie im Pyrenäiſchen Frieden 1659 aufs neue zugeſichert wurde. — C.-Ferrand, auch blos C. genannt (Augustonemetum der Römer, im Lande der Arverni), alterthümlich gebaute Hauptſtadt des Depart. Puy-de-Dôme, an der Paris-Lyoner Eiſenbahn und am Eingange eines halbkreisförmigen Thals im Oſten des Puy-de-Dôme herrlich auf einer 407 Mt. hohen Anhöhe zwiſchen den Flüſſen Bedat und Allier gelegen, wird ſeit 1633 durch die Orte C. und Montferrand gebildet,

welche, 1 Kilom. voneinander entfernt, durch Alleen verbunden sind. C. hat aus dunkler Lava erbaute Häuser, mehrere ausgezeichnete Gebäude, wie die 1248—1316 im goth. Stil erbaute Kathedrale mit 22 Kapellen, welche seit 1866 restaurirt wird, die Getreide- und die Leinwandhalle, das Theater, das Hôtel-Dieu u. a. Die Stadt ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts und eines Bischofs. Sie hat eine Akademie für sechs Departements, ein Lyceum, eine Vorbereitungsschule für Medicin und Pharmacie, ein Lehrer- und ein theol. Seminar, desgleichen Zeichen- und Handwerksschulen, geolog., botan. und andere Lehranstalten. Außerdem befindet sich hier eine Gesellschaft der Wissenschaften und schönen Künste sowie des Ackerbaues, ein Mineraliencabinet, ein Botanischer Garten und eine öffentliche Bibliothek. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 37,357, welche Fabriken in chem. Producten, in Lichtern, Hanfwaaren, Watte, Spitzen, Zucker, Papier, Maschinen, Wagen, Eichel- und Kastanienkaffee u. s. w. unterhalten und einen sehr beträchtlichen Handel mit Landesproducten und Spedition zwischen Bordeaux, Paris, Lyon und dem südl. Frankreich treiben. Auch bereitet man in C. Aprikosen- und Apfelpasteten, welche wegen ihrer Güte weithin versandt werden. Außerdem befinden sich daselbst zwei Mineralquellen (darunter der berühmte incrustirende Eisensäuerling von St.-Alyre), welche als Bäder benutzt werden, wie denn die ganze Umgegend reich an Mineralwässern ist. Eine Menge röm. Alterthümer, namentlich eine Wasserleitung, zeugt von dem röm. Ursprunge der Stadt. Im Mittelalter wurden in C., welches der Sitz der Grafen gleiches Namens oder der von Auvergne und eins der ältesten Bisthümer Frankreichs war, mehrere Kirchenversammlungen gehalten. Die merkwürdigste war das Concil im J. 1095, auf welchem durch Papst Urban II. der erste Kreuzzug zu Stande gebracht wurde. — C. de l'Hérault oder C.-Lodève, Hauptort eines Arrondissements im Depart. Hérault, auf einem Hügel, an dessen Fuße die Ergue fließt, und an der Südbahn, hat ein Communalcollége, ein Handelsgericht, Fabrikation von Militärtuch, Levantetuch, Grünspan, Lichtern und Seidenspinnereien, Branntwein- und Ziegelbrennerei, Gerbereien und Färbereien und zählt 5870 E.

Clermont-Tonnerre, ein altadeliges franz. Geschlecht, dessen Stammsitz Clermont in der Gegend von Grenoble liegt. Die Barone von C. waren die mächtigsten Herren in der Dauphiné, und bereits 1572 ward die Baronie zum Pairie-Herzogthum erhoben. Das Geschlecht trennte sich in verschiedene Seitenlinien, von denen vier bis in die neuere Zeit fortblühten: 1) die herzogl. Linie; 2) die Linie der Marquis von C., die sich 1521 absonderte und gegenwärtig in zwei Aesten besteht; 3) die des Marquis C.-Montoison, von der die letzte Erbtochter den Erben des herzogl. Hauses heirathete, aber 1847 starb; 4) die des Marquis von C.-Mont-Saint-Jean. Das Haus C. hat Frankreich eine Reihe ausgezeichneter, mit den höchsten Staatswürden bekleideter Männer geliefert. In neuerer Zeit machten sich bekannt: Stanislaus, Graf von C., der Sohn des Marschalls C., geb. 1747. Derselbe war vor der Revolution Oberst und trat 1789 als Abgesandter des Adels in die Generalstaaten. Weil er für die Vereinigung der drei Stände stimmte, erlangte er eine solche Popularität, daß man ihn zu den Berathungen über die neue Constitution hinzuzog. Gehoben durch ein außerordentliches Rednertalent, machte er seine Grundsätze für die constitutionelle Monarchie mit so schroffer Freimüthigkeit geltend, daß er sowol bei der aristokratischen Partei, wie bei den Beförderern und Anhängern der Republik Anstoß erregte. In der berühmten Nacht des 4. Aug. forderte er mit Feuereifer die Abschaffung der Privilegien, stimmte aber auch für die Bildung zweier Kammern, für das königl. Veto und für alle Prärogativen der constitutionellen Krone. Um den Republikanern, besonders den Jakobinern zu begegnen, gründete er mit Malouet den monarchischen Club, der bald wieder aufgelöst werden mußte, und gab das «Journal des impartiaux» heraus, das ebenso wenig Fortgang hatte. Im Juni 1791 wurde er angeklagt, dem Könige zur Flucht behülflich gewesen zu sein, und hätte sich die Nationalversammlung seiner nicht angenommen, so wäre er schon damals vom Pöbel ermordet worden. Während der Vorgänge vom 10. Aug. 1792 drang ein wüthender Haufe in seine Wohnung, angeblich um verborgene Waffen aufzufinden, und als man keine fand, schleppte man ihn vor die Section. Da auch diese keinen Grund zur Anklage gegen ihn fand und ihn entließ, so wurde er ohne weiteres vom Pöbel angegriffen, durch einen Schuß verwundet und in dem Hause der Gräfin Brissac, in das er geflohen, vollends erwürgt. Eine Sammlung seiner polit. Schriften (4 Bde.) erschien 1791. Mit ihm erlosch der gräfl. Zweig des Hauses. — Aimé Marie Gaspard, Herzog von C., Generallieutenant, ehemaliger Pair von Frankreich, Marine- und Kriegsminister, geb. zu Paris 27. Nov. 1779, trat 1799 in die Polytechnische Schule, machte die Feldzüge in Ita-

lien, Deutschland und Spanien mit und war Kapitän, als er 1808 Adjutant des Königs Joseph von Neapel wurde, in dessen Diensten er fortan blieb. Nach 1814 trat er mit dem Range eines Obersten in die franz. Armee zurück und erhielt durch die Hofgunst die Beförderung zum Maréchal-de-Camp. Nach der zweiten Rückkehr des Königs wurde er zum Pair ernannt und Commandeur der Gardecavalerie. Seine ersten Schritte in der Pairskammer zeugten von Unabhängigkeit; allein von 1817 an unterstützte er die Reaction und bekämpfte alle freisinnigern Maßregeln. Als Villèle Präsident des Conseils wurde, erhielt C. im Dec. 1820 das Amt des Marineministers und den Grad eines Generallieutenants. Er suchte die verfallene Seemacht Frankreichs zu heben, wirkte auch seit 1823, wo er das Ministerium der Marine mit dem des Kriegs vertauschte, mit Energie für die Reorganisation des Heers. Unter ihm wurde das alte Material der Artillerie durch ein besseres ersetzt, der Generalstab reorganisirt und die Cavallerieschule zu Saumur nach neuem Plane hergestellt. Nach der Julirevolution von 1830 weigerte er sich, der neuen Regierung den Eid zu leisten, und trat ins Privatleben zurück. Er starb 8. Jan. 1865 auf seinem Schlosse Gliffalles. Der älteste seiner drei Söhne, Gaspard Louis Aimé, Herzog von C., wurde 15. März 1812 geboren.

Clerodēndron, d. h. Priesterbaum, nannte Linné eine Gattung tropischer Bäume und Sträucher aus der 4. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und der Familie der Verbenaceen, welche gegenständige oder zu drei stehende Blätter und in dreifach gabeltheilige, achselständige Trugdolden oder endständige Rispen gruppirte Blüten besitzt, die aus einem glocken-, selten röhrenförmigen, oft fünfkantigen Kelche und einer trichter- oder fast präsentirtellerförmigen Blumenkrone mit fünflappigem Saume bestehen. Aus dem vierfächerigen Fruchtknoten entsteht eine vom Kelch eingeschlossene, zwei- bis vierknopfige Steinfrucht. Die Arten dieser Gattung sind schönblumige Gewächse, gedeihen aber bei uns fast alle nur im Warmhause, manche verlangen sogar eine anhaltende, sehr bedeutende Wärme. Nur C. Bungei aus China hält in Süddeutschland und Oesterreich unter leichter Bedeckung im Freien aus. Sie werden durch Stecklinge vermehrt. Eine der schönsten Arten ist C. grandiflorum Schauer, von unbekannter Herkunft, ein Halbstrauch mit quirlständigen, lederartigen, länglichen Blättern und großen, gelben, in langgestielte, endständige Trugdolden gestellten Blumen. Einige Arten (C. heterophyllum R. Br., C. tomentosum R. Br. u. a.) wurden früher zu Volkameria gerechnet.

Clesinger (Jean Baptiste Auguste), franz. Bildhauer, geb. in Besançon 22. Sept. 1814, ging 1830 nach Rom, wo er, auf Verwendung seines Gönners, des Cardinals von Rohan, zu Thorwaldsen in die Lehre kam. Er trat in den pariser Kunstausstellungen zuerst mit Porträtbüsten auf und machte sich 1847 einen gewissen Ruf mit der sehr lebendig, aber eben nicht schön bewegten Marmorstatue einer nackten jungen Frau, die von einer Schlange gebissen wird. Er modellirte 1848 eine kolossale Büste der Freiheit und eine Statue der Fraternitas im größten Maßstabe für das Fest der Eintracht am 14. Mai auf dem Marsfelde. Im J. 1856 sah man von seiner Hand im Hofe des Louvre das Modell einer Reiterstatue Franz' I., welche in der Kritik und Kunstwelt so heftigen Tadel fand, daß sie weggebracht werden mußte. Schwer gekränkt, begab sich der Künstler nach Rom, wo er als Bildhauer weiter arbeitete und auch Versuche in der Malerei machte. Seine Werke fanden dort unter den Fremden nach Liebhaber und Käufer, gelangten aber in seiner Heimat niemals zu Ansehen und Verbreitung. Von neuern Arbeiten C.'s sind zu nennen: Kleopatra vor Cäsar (1869), Ariadne auf dem Tiger, Entführung der Europa (letztere auf der wiener Weltausstellung von 1873). Hier hatte er auch eine von ihm gefertigte Reiterstatue des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich ausgestellt.

Clethra, von Gärtner benannte Gattung von Bäumen und Sträuchern aus der 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Ericaceen, deren Arten mit Ausnahme der auf Madeira wachsenden C. arborea Ait. in Amerika zu Hause sind. Sie haben abwechselnde, lederartige, ganze Blätter und in endständige Trauben gestellte Blüten mit einem fünftheiligen Kelch und tief fünftheiliger aber fast fünfblätteriger, weißer Blumenkrone; die Frucht ist eine vom Kelch umhüllte, dreifächerige, mit drei Klappen aufspringende, vielsamige Kapsel. Die genannte C. arborea, ein bis 3 Mt. hohes Bäumchen mit brauner Rinde, länglich lanzettförmigen Blättern und rispig angeordneten, behaarten Blütentrauben, ist ein schönes Ziergewächs, welches jedoch entweder im Orangeriehaus überwintert oder im Herbst gut verpackt werden muß. Keinen Schutz im freien Lande bedürfen in nicht zu rauher Lage C. alnifolia L. aus Nordamerika, mit verkehrt-eiförmigen, keiligen Blättern und einfachen Blütentrauben, C. tomentosa Lamk. aus Virginien, mit ebenso geformten, aber unterseits weißfilzigen Blättern, C. paniculata Ait. aus Carolina, mit keilig-lanzettförmigen Blättern und rispen-

förmig gruppirten Blütentrauben, u. a. m. C. tinifolia Sw. aus Jamaika, C. ferruginea Rz. Pav. aus Peru und C. mexicana Dec. können nur im warmen oder temperirten Hause cultivirt werden. Die Arten des freien Landes verdienen mehr, als es geschieht, angebaut zu werden, da sie spät und lange blühen, angenehm duftende Blumen und schönes Laub besitzen. C. arborea als Zwergstrauch erzogen, wo sie dann sehr reichlich zu blühen pflegt, ist ein sehr hübsches Topfgewächs. Alle Arten lassen sich durch Stecklinge vermehren.

Cleveland, ursprünglich Cleaveland, nach Cincinnati die bedeutendste Stadt im nordamerik. Staate Ohio und im Bezirke Cuyahoga an einer Bucht des Eriesees gelegen, wurde 1796 von Ansiedlern aus Connecticut angelegt. Die Entfaltung der Stadt begann jedoch erst, als die Kanäle den Verkehr vermittelten und die Dampffahrten zu Wasser und zu Lande sich entwickelten. Im J. 1820 hatte C. erst 150 E., 1850 bereits 17,034 und 1870 endlich 92,829 E.; 1876 schätzte man C. auf 150,000 E. Seitdem der Norden der Vereinigten Staaten mit einem dichten Eisenbahnnetz überzogen ist, bildet C. einen der Hauptknotenpunkte an den Seen. Zum größten Theil auf einem über dem See sich erhebenden bewaldeten Hügelrücken erbaut, gewährt die Stadt eine überaus malerische Aussicht auf den Eriesee und das im weiten Halbkreis sich ausbreitende Gestade. C. hat 88 Kirchen und Bethäuser für alle Confessionen und Sekten, gute Schulen und 29 (darunter 6 tägliche) öffentliche Blätter. Seine Wasserwerke sind bedeutend und großartig; seine Industrie in Maschinen, Eisenwerken und Ackerbauwerkzeugen hebt sich bei der Nähe von ergiebigen Kohlenbergwerken täglich mehr und prägt ihren neuengl. Ursprung immer entschiedener aus, der sich auch in ihrem geistigen Auftreten nicht verleugnet. Auf dem schönsten öffentlichen Platze C.s ist dem Commodore Perry, der nicht weit von hier auf dem Eriesee 1814 die Engländer besiegte, 1860 ein Denkmal errichtet.

Clichiren oder Abklatschen nennt man ein Verfahren, dessen man sich in früherer Zeit vor Erfindung der Stereotypie ausschließlich bediente, um die in Holz oder Metall geschnittenen Abbildungen, Vignetten oder größere Buchstaben, die zum Abdruck auf der Buchdruckerpresse dienen sollen, durch Guß zu vervielfältigen. Zu diesem Zwecke wurde, wenn nicht, wie bei Druckschriften, bereits eine vertiefte Kupfermatrize vorhanden war, zuerst eine Mater von dem Original hergestellt. Dies geschah folgendermaßen: In ein durch Aufbiegen der Ränder aus Papier oder Pappe improvisirtes flaches Kästchen wurde leichtflüssiges Schriftmetall gegossen und in dies, während es sich in einem fast breiartigen Zustand vor dem Stadium des Erstarrens befand, das an einem Holzstäbchen befestigte Original kräftig mit der Hand eingedrückt. War das Original in hartem Metall geschnitten, konnte man es auch vertieft in das weichere Metall hineinschlagen. Mit der so erhaltenen vertieften, also auch verkehrt stehenden Copie wurde nun, nachdem sie sorgfältig mit Bolus- oder Graphitstaub eingerieben war, in derselben Weise wie mit dem Original verfahren; man drückte sie in die flüssige Masse ein und gewann ein erhaben und richtig stehendes Clichè (einen Abklatsch) vom Original, das, auf Holz genagelt oder mit Blei bis zur Höhe der gewöhnlichen Schrift ausgegossen, nun mit dieser zusammen in der Buchdruckerpresse gedruckt werden konnte. In dieser oder ähnlicher primitiver Weise, in der sich übrigens nach einiger Uebung recht gute Copien gewinnen ließen, mochten wol auch die ersten Schriften Gutenberg's zu Wege gebracht sein. Die Clichirmaschine gewährt in dem Verfahren eine Erleichterung; sie besteht in einem Fall- oder Schlagwerk. Die an dem Fallklotz befestigte Mater fällt, durch Gewicht oder Federkraft getrieben, in einen Behälter mit flüssiger Masse. In dieser Weise wird größere Kraft und Sicherheit erzielt als durch den Druck mit der Hand. Durch die Erfindung der Stereotypie (s. d.) und der Galvanoplastik (s. d.) ist das C. für Abbildungen fast gegenstandlos geworden; ebenso hat die Möglichkeit, jetzt auf der Schriftgießmaschine selbst ziemlich große Titelschriften zu gießen, die Verwendung der Clichirmaschine in der Schriftgießerei sehr beschränkt. Die Bezeichnung Cliché ist in der Geschäftssprache jedoch geblieben, sowol für solche Copien, die man mittels der Stereotypie herstellt (Bleiclichés), als auch für solche, die auf galvanischem Wege gewonnen werden (galvanische Clichés, Galvanos). Für Abbildungen, die auf gute Ausführung Anspruch machen, ist letztere Methode, wenn auch die kostspieligere, jetzt die bei weitem gebräuchlichste, weil durch sie die Originale am wenigsten geschädigt und letztere am besten in allen Zartheiten wiedergegeben werden, und weil die galvanischen Clichés eine bei weitem größere Zahl von Abdrücken aushalten als die Bleiclichés.

Clichy-la-Garenne, Stadt im franz. Seinedepartement, in der neuen pariser Banlieue, am rechten Seine-Ufer, mit zahlreichen Fabriken für Chemikalien, Darmsaiten u. s. w. und 14,599 E., entstanden aus einem alten Dorfe, wo die fränk. Könige des ersten Stammes eine Hofburg hatten und der letzte regierende Merowinger Dagobert I. sich gewöhnlich aufhielt. C.

war 1795—97 der Sitz des unter dem Namen «Société de Clichy» bekannten Clubs, der, aus ehemaligen Emigrirten und erklärten Royalisten gebildet, auf alle Weise die Rückkehr der alten Monarchie herbeizuführen suchte, bis der Staatsstreich vom 4. Sept. 1797 ihm ein gewaltsames Ende machte und seine bedeutendsten Mitglieder nach Cayenne deportirt wurden.

Clientel (von cluere; κλύειν, hören) hieß bei den Römern das Schutzverhältniß, in welchem ein Geringerer (Client) zu einem Mächtigern (Patron) stand. Das Institut der C. war nicht blos auf Rom beschränkt, sondern fand sich auch in andern ital. Staaten vor, und in Griechenland sind die thessalischen Penesten, die spartanischen Heloten mit den Clienten zu vergleichen. Der Ursprung der C. ist vermuthlich überall in den Beziehungen zu suchen, in welche altansässige Volksstämme zu siegreichen Einwanderern traten. Forterhalten ward das Verhältniß durch seine Erblichkeit, aber auch dadurch, daß theils Freigelassene nothwendig in die C. traten, theils Freigeborene sich freiwillig derselben unterwarfen. Der Client gehörte zum Geschlecht (der gens) seines Patrons, führte dessen Geschlechtsnamen (nomen gentile) und hatte theil an den Opfern und dem Grabmal der Gens. Polit. Rechte durfte er anfangs und solange die alte Geschlechterverfassung bestand (s. Comitien), nicht ausüben; erst Servius Tullius gewährte den Clienten durch ihre Aufnahme in die Centurien (s. d.) das eigentliche Bürgerrecht. Vom Patron hatte der Client Ackerland in widerruflichem Besitz, von jenem ward seine Sache vor Gericht geführt (daher die Anwendung der Ausdrücke Patron und Client auf den Rechtsanwalt und den, für welchen er handelt); dagegen war der Client zu Beihülfen bei der Ausstattung von Töchtern des Patrons, bei dessen Lösung aus der Gefangenschaft, bei der Bezahlung von Bußen und andern Unkosten, in ältester Zeit auch zum Kriegsdienste für den Patron verpflichtet. Patron und Client sollten nicht als Zeugen und Kläger gegeneinander auftreten, nicht Trug und Feindschaft üben. Vergehen des Clienten gegen den Patron wurden als Perduellio (Verbrechen an denen, gegen welche man besondere Pflichten zu erfüllen) angesehen. Allmählich schwand die strenge Abhängigkeit der Clienten. Gegen das Ende der Republik hatte sich die C. in eine Art Pietätsverhältniß verwandelt, und nicht blos einzelne, sondern Colonien, Municipien, ganze Völkerschaften begaben sich in die C. angesehener Römer. Erst in der spätern Kaiserzeit verlor sich die Bedeutung des Instituts.

Clifford, eine der ältesten und weitverzweigtesten Familien in England, deren Geschichte mehrere durch ihre Stellung und Schicksale ausgezeichnete Männer aufzuweisen hat. Als Stifter des Hauses wird Walter, der Sohn eines normann. Barons, Richard Fitz-Ponce, genannt, der unter Heinrich II. die Burg C. in Herefordshire als Besitzthum erhielt und den Namen davon annahm. Einer seiner Nachkommen, Robert, war der erste, der seit 1299 als Lord de C. im Oberhause saß, er wurde 25. Juni 1314 in der Schlacht von Bannockburn getödtet. Der achte Lord, Thomas, und der neunte, John, zeichneten sich als eifrige Lancastrianer in den Kriegen der Rothen und Weißen Rose aus. Jener fiel 22. Mai 1454 in der Schlacht von St.-Albans, dieser 29. Jan. 1460 bei Towton, drei Monate, nachdem er den jungen Grafen von Rutland, Sohn des Herzogs von York und Bruder Eduard's IV., umgebracht hatte. Der Enkel John's, Henry, ward 1523 zum Grafen von Cumberland ernannt. — George C., Graf von Cumberland, der Enkel des ersten Grafen, wurde zu Brougham-Castle in Westmoreland 1558 geboren und machte sich unter der Königin Elisabeth als Seeabenteurer bekannt. Er bereitete sich von Jugend auf zum Seedienste vor, studirte zu Cambridge Mathematik und kam dann an den Hof, wo er durch Glanz und Gewandtheit bei den Hoffesten, besonders in den Ritterspielen die Gunst der Königin erwarb, die ihn gewöhnlich zu ihrem Ritter wählte und ihm einst ihren Handschuh schenkte, den er fortan mit Edelsteinen besetzt auf dem Hute trug. Er schiffte sich 1586 auf einer kleinen, von ihm selbst ausgerüsteten Escadre ein, um einen Angriff auf die Azoren zu unternehmen. Die Expedition fiel jedoch nicht glücklich aus. C. verlor durch einen unbesonnenen Angriff auf Tereeira viel Mannschaft, die überdies noch dem Hunger und ansteckenden Krankheiten unterlag, sodaß die Schiffe 1589 kaum nach England zurückgebracht werden konnten. Ebenso fruchtlos war ein Kaperzug, den er gegen die Spanier und Portugiesen in den westind. Gewässern unternahm. Durch die Seezüge und durch den großen Aufwand bei den Hoffesten in seinen Vermögensumständen herabgekommen, starb er 30. Oct. 1605. Mit seinem Neffen Henry erlosch 1643 der Titel eines Grafen von Cumberland. Die Baronie C. mit der Peerswürde ging jedoch an die weibl. Linie über und gelangte so an die Familie Southwell. — Der Mannsstamm des Hauses blüht noch in dem Peersgeschlecht der C. von Chudleigh, welches seinen Ursprung von Louis, einem jüngern Sohn des vierten Lords, ableitet. Es wurde durch den Ritter Thomas C.

geb. 1. Aug. 1630, emporgebracht, der durch seine polit. Intriguen unter König Karl II. (s. Cabal) berühmt ist und unter diesem Monarchen nacheinander die Aemter eines Controleurs des königl. Haushalts, Staatssecretärs und Großschatzmeisters bekleidete. C. ward 22. April 1672 als Baron C. von Chudleigh in den Peersstand erhoben und starb 1673. Die Familie ist katholisch und der letztverstorbene Lord C., Hugh Charles, geb. 22. Mai 1790, war mit einer Tochter des Thomas Weld von Lulworth-Castle vermählt, der sich nach dem Tode seiner Frau zum Priester weihen ließ und 1830 Cardinal wurde. Ihm folgte 1858 in der Pairie der gegenwärtige (achte) Lord C., Charles Hugh, geb. 27. Juli 1819.

Clinton (Sir Henry), brit. Feldherr im nordamerik. Freiheitskriege, ein Enkel des Grafen von Lincoln, geb. um 1738, zeichnete sich schon im Siebenjährigen Kriege unter Ferdinand von Braunschweig aus. Er wurde 1758 Hauptmann und 1775 als Generalmajor nach den brit. Colonien in Nordamerika gesandt. Sein erstes Auftreten daselbst war erfolgreich; er schlug 1776 die Amerikaner in mehrern Gefechten auf Long-Island, nahm Neuyork weg, stürmte 1777 Fort Clinton am Hudson und wurde 1778 an Howe's Stelle zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Bei der Annäherung Washington's mußte er Philadelphia den amerik. Truppen überlassen, bewerkstelligte jedoch mit großer Geschicklichkeit seinen Rückzug durch Jersey. In Charleston, das er 1780 nahm, verübte er die greulichsten Metzeleien und ließ Frauen und Greise erschießen. Im folgenden Jahre versuchte er die Franzosen, die unter Lafayette Rhode-Island besetzt hielten, anzugreifen; allein Washington setzte seinem Vordringen ein Ziel. Im J. 1781 segelte er zu spät mit 7000 Mann von Neuyork ab, um Lord Cornwallis zu entsetzen. Nach dessen Capitulation in Yorktown wurde C. 1781 durch Sir Guy Carleton ersetzt, kehrte 1782 nach England zurück, erhielt dann das Gouvernement von Limerick, trat nachher ins Parlament und starb als Gouverneur von Gibraltar 24. Dec. 1795. Seine Memoiren über die Geschichte des nordamerik. Kriegs erschienen 1784.

Clive (Robert, Lord), der Begründer der brit. Macht in Ostindien, wurde 29. Sept. 1725 auf dem Gute Styche in Shropshire geboren und kam 1743 als Schreiber in die Kanzlei der Ostindischen Compagnie. In Madras vertauschte er die Feder mit dem Degen und wurde während der Belagerung von Pondichéry 1744 zum Fähnrich, nach der Einnahme des Forts Devicotta 1748 zum Zahlmeister ernannt. Er nahm 1751 die Stadt Arcot und schlug wiederholt mit geringen Streitkräften die überlegenen Feinde. Von einem heftigen Nervenfieber befallen, das ihn in eine düstere Stimmung versetzte, die ihn nie wieder verließ, kehrte er 1753 nach England zurück, wo er zum Oberstlieutenant und zum Befehlshaber des Forts St.-Georg erhoben wurde. Er traf 1755 wieder in Ostindien ein, wo er jetzt die maharattischen Raubstaaten züchtigte. Diese und andere Waffenthaten, welche die Fortschritte der Engländer in Ostindien bekundeten, erregten besonders das Misfallen des vom Mogul fast unabhängigen Nabob von Bengalen, Surahjah-Dowla, welcher die brit. Niederlassungen in Bengalen überfiel, Kalkutta plünderte und gegen die Engländer furchtbare Grausamkeiten übte. Mit einer kleinen Flotte und 1900 Mann wurde C. an die Mündung des Ganges geschickt, um von da aus die bengal. Macht zu zügeln. Während er 1757 Kalkutta besetzte, näherte sich der Nabob an der Spitze von 50,000 Mann und einer zahlreichen Artillerie, wurde aber durch das entschlossene Benehmen C.'s zu einem Frieden bestimmt, in welchem er Kalkutta den Engländern überließ und überdies noch einen Landstrich von Bengalen abtrat. Als C. sich demnächst anschickte, die Franzosen von den Ufern des Ganges zu vertreiben, rüstete sich Surahjah-Dowla insgeheim von neuem, um die Engländer mit Hülfe der Franzosen zu bewältigen. Nachdem aber C. einen Verwandten und General desselben, Mir-Jaffier, durch große Versprechungen gewonnen, griff er an der Spitze von 1000 Europäern, 2000 Sipoys und mit acht sechspfündigen Haubitzen 26. Juni 1757 bei Plassey die aus 20,000 Reitern und 40,000 Mann Infanterie bestehende und mit 53 Kanonen versehene Armee des Nabob an, über die er einen vollständigen Sieg errang. Er eroberte die Hauptstadt Murschidabad und ließ Mir-Jaffier zum Nabob von Bengalen ausrufen, während Surahjah-Dowla auf der Flucht ermordet wurde. Dieser Sieg begründete die brit. Macht in Ostindien. Mir-Jaffier mußte für seine Erhebung der Compagnie ungeheuere Entschädigungssummen zahlen. C. allein erhielt 256,000 Pfd. St., außerdem den Titel eines Edeln des Mogulreichs und infolge dieser Würde ein Lehen, das ihm jährlich mehr als 30,000 Pfd. St. einbrachte. Nach England zurückgekehrt, wurde C. von Volk und Regierung mit Auszeichnung empfangen und 1762 zur Würde eines Peers von Irland mit dem Titel Baron C. von Plassey erhoben. Als drei Jahre später die Unruhen in Ostindien von neuem ausbrachen, begab er sich als Chef der Armee und oberster Gouverneur aller engl. Be-

ſitzungen abermals nach Kalkutta. Bei ſeiner Ankunft war der Nabob von Aud, der erbittertſte Feind der Engländer, ſchon geſchlagen; auch hatte der Mogul, der als Prätendent bei dem Nabob von Aud ſich aufhielt, bereits den Schutz der brit. Waffen angerufen. C. benutzte dieſen Umſtand, ſich von dem Mogul zum Lehnsträger der Provinzen Bengalen, Bahar und Oriſſa erheben zu laſſen, und gewann hiermit der Compagnie die Herrſchaft über Länderſtriche von mehr als 15 Mill. Bewohnern. Schon 1767 legte er indeß ſein Amt nieder und kehrte nach Europa zurück. Der König verlieh ihm den Bathorden; das Parlament aber erhob gegen ihn die Beſchuldigung des Misbrauchs ſeiner Gewalt in Oſtindien, und auf die Motion Burgoyne's wurde er 1773 in Unterſuchung gezogen. Er vertheidigte ſich ſo gut, daß der Antrag vom Parlament nicht nur verworfen, ſondern auch anerkannt wurde, daß er dem Vaterlande große Dienſte geleiſtet habe. Allein die Ungerechtigkeiten, zu denen er in Oſtindien im Intereſſe der Compagnie ſeine Hand bot, laſſen ſich trotzdem nicht ableugnen. C. hatte ſich in Oſtindien ein ungeheueres Vermögen erworben, dem die Compagnie noch eine Penſion von 10,000 Pfd. St. hinzufügte. Obwol im Beſitz unermeßlicher Güter, ward er des Genuſſes derſelben nicht froh, und machte 22. Nov. 1774 durch einen Piſtolenſchuß ſeinem Leben ein Ende. Vgl. die Biographien C.'s von Malcolm (3 Bde., Lond. 1836) und Gleig (Lond. 1848). Auch Macaulay hat C.'s Leben in einem ausgezeichneten Eſſay («Lord C. and lettres and diary of Madame d'Arblay», Lpz. 1858) behandelt.

Clodia, eine der drei Schweſtern des Publius Clodius Pulcher (ſ. d.) und wie dieſer dem Cicero verfeindet, war durch Schönheit, aber auch durch Sittenloſigkeit ausgezeichnet, wegen deren ſie den Spottnamen Quadrantaria (von quadrans, einem Viertel-As), der ſie den gemeinen Dirnen gleichſtellte, erhielt. Ihren Gemahl, Quintus Metellus Celer, der im J. 60 v. Chr. Conſul war, ſollte ſie vergiftet haben. Als ſie ihren Liebhaber, den Marcus Cälius Rufus, aus Rache, weil er ſie verlaſſen hatte, anklagen ließ, er habe ſie zu vergiften verſucht, vertheidigte Cicero dieſen in einer uns erhaltenen Rede, in welcher er die C. aufs heftigſte angriff.

Clodius Pulcher (Publius), aus dem patriciſchen Geſchlecht der Claudier, ſpielte bei den innern Unruhen, welche dem Sturz des röm. Freiſtaats vorangingen, eine bedeutende Rolle. Sein aufrühreriſcher und gewaltthätiger Sinn zeigte ſich ſchon bei dem Beginn ſeiner öffentlichen Laufbahn, da er im Mithridatiſchen Kriege die Soldaten ſeines Schwagers Lucullus gegen ihren Feldherrn aufwiegelte. Er begab ſich hierauf nach Cilicien. Vom dortigen Statthalter, der ebenfalls ſein Schwager war, zum Befehlshaber einer Flotte ernannt, gerieth er in die Gewalt von Seeräubern. Als dieſe ihn aus Furcht vor Pompejus freigelaſſen hatten, ging er nach Syrien. Auch hier erregte er Unruhen und hätte bald ſein Leben dabei eingebüßt. In Rom klagte er im J. 65 v. Chr. den Catilina wegen Erpreſſungen an, ließ ſich aber von ihm beſtechen und bereicherte ſich ſelbſt im folgenden Jahre in Gallien auf die unrechtmäßigſte Weiſe. In Catilina's Verſchwörung war er nicht verwickelt. Seine Feindſchaft mit Cicero, die berühmt iſt, entſtand im J. 61. Als die vornehmſten Frauen im J. 62 das Feſt der Bona Dea im Hauſe des damaligen Prätors Julius Cäſar feierten, mit deſſen Gemahlin Pompeja C. in ſträflichem Verhältniß ſtand, hatte er ſich bei dieſer Feier, bei welcher die Gegenwart von Männern verpönt war, als Frau verkleidet eingeſchlichen, war entdeckt worden, aber entflohen. Cäſar trennte ſich zwar von Pompeja, mochte aber nicht als Ankläger gegen C. auftreten; doch ſetzte der Senat es durch, daß dieſer im J. 61 wegen Verletzung der Religion öffentlich belangt ward. Cicero, von C. gereizt, ſprach und zeugte gegen ihn; aber trotz allem ward C. freigeſprochen, den eine im Senat von Cicero gegen ihn gehaltene heftige Rede nur erbittern, nicht beſſern konnte, und ging nun als Quäſtor nach Sicilien. Um Tribun zu werden, mußte er in den plebejiſchen Stand eintreten, und dies geſchah im J. 59 mit Unterſtützung Cäſar's, der damals auch Conſul war, in ſeiner Eigenſchaft als Oberpontifex. So erhielt er für das J. 58 das Tribunat. Durch Geſetze über Herſtellung der der Form nach ſacralen, in Wirklichkeit zu polit. Agitationen misbrauchten Vereine (Collegien), Beſchränkung des cenſoriſchen Rügerechts und des Einfluſſes der Auſpicien und anderer Beſtimmungen religiöſer Art auf die Abhaltung der Volksverſammlungen verſtärkte er ſeine Agitationsmittel und außerdem ſicherte er ſich noch mehr durch ein anderes Geſetz, das unentgeltliche Vertheilung von Getreide an das Volk anordnete, die Gunſt des letztern, worauf es ihm ſchon im April gelang, Cicero (ſ. d.) ins Exil zu treiben; das Haus deſſelben auf dem Palatin wurde von den Banden des C. niedergebrannt, ſeine Villen verwüſtet. Durch die Entfernung Cicero's ebenſo wol als durch die Cato's hatte C. den Triumvirn einen Dienſt geleiſtet; er verfeindete ſich aber gleich darauf auch mit Pompejus, den er dann durch ein fingirtes oder wirkliches Attentat auf ſein Leben einſchüchterte

und durch seine Banden hinderte, auf dem Forum oder im Senat zu erscheinen, ja eine Zeit lang geradezu in seinem Hause belagern ließ. Gleich zu Anfang des J. 57 trug der Consul Lentulus Spinther im Senat auf die Rückberufung Cicero's an. Aber obgleich nun auch die meisten neuen Tribunen für Cicero waren, so vermochte doch C. die Ausführung der Sache mit Gewalt längere Zeit zu verhindern; seine bewaffneten Banden und die der Gegner, da auch diese, namentlich der Tribun T. Annius Milo, solche angeworben hatten, bekriegten sich in der Stadt selbst, und erst im August konnte durch die Comitien Cicero's Rückkehr beschlossen werden. Im J. 53 begann der Straßenkampf mit erneuter Heftigkeit. Die Banden des C. und des Milo bekämpften sich fortwährend, sodaß die Haltung von Wahlcomitien unmöglich ward. Das J. 52 begann, ohne daß Rom Consuln oder Prätoren hatte. Am 19. Jan. begegnete C. auf der Appischen Straße unweit Bovillä dem Milo, und zwischen den Gefolgen beider entstand sofort Streit. Im Verlaufe desselben ward C. ermordet. Sein Leichnam ward nach Rom gebracht. Dort trug ihn zuletzt das Volk in die hostilische Curie und verbrannte ihn hier, wobei die Curie und die nahegelegene Basilica Porcia in Feuer aufgingen. C. war eine sittlich tief verderbte, aber schlaue und verwegene Natur, wie sie eben nur in Zeiten wie die des Untergangs der röm. Republik aufzukommen und eine Rolle zu spielen vermögen.

Clodius (Christian Aug.), Philosoph und Dichter, geb. 1738 zu Annaberg in Sachsen, wo sein Vater Rector war, der aber 1740 in gleicher Eigenschaft nach Zwickau kam, studirte in Leipzig Theologie, wurde jedoch 1758 durch eine Krankheit genöthigt, nach Zwickau zurückzukehren, wo er mit dem daselbst als preuß. Major stehenden Dichter Kleist bekannt wurde, der ihn zuerst auf die in ihm ruhenden dichterischen Fähigkeiten aufmerksam machte. Seit 1760 außerord. und seit 1764 ord. Professor der Philosophie zu Leipzig, erhielt er 1782 den Lehrstuhl der Dichtkunst und Beredsamkeit und starb 30. Nov. 1784. Seine affectirten Dichtungen, darunter auch das Lustspiel «Medon, oder die Rache des Weisen», haben nur geringen Werth. Besseres, obgleich nur für seine Zeit, leistete er als Kritiker und Aesthetiker. Goethe hat ihn als Gelegenheitsdichter in dem im siebenten Buche von «Dichtung und Wahrheit» mitgetheilten Gedichte an den Kuchenbäcker Händel in Leipzig parodirt. Seine «Versuche aus der Literatur und Moral» (4 Stücke, Lpz. 1767—69), «Neue vermischte Schriften» (4 Bde., Lpz. 1780) und die Monatsschrift «Odeum» (2 Bde., Lpz. 1784), welche nach seinem Tode den «Neuen vermischten Schriften» als 5. und 6. Theil beigefügt wurde, enthalten sowol Dichtungen als Abhandlungen und Aufsätze. — Seine Gattin, Julie Friederike Henriette geb. Stölzel, geb. zu Altenburg 1755, gest. zu Dresden 3. März 1805, eine geistreiche Frau, schrieb zu dem letzten Theile der «Schriften» ihres Mannes eine «Nachricht von dessen Lebensumständen» und den Roman «Eduard Montresenil», der erst nach ihrem Tode (Lpz. 1806) erschien. Auch übersetzte sie die Gedichte der Elisabeth Carter und Charlotte Smith aus dem Englischen (Dresd. 1788). — Christian August Heinrich C., Sohn der Vorigen, geb. zu Altenburg 21. Sept. 1772, seit 1800 außerord. und seit 1811 ord. Professor der praktischen Philosophie zu Leipzig, gest. daselbst 30. März 1836, hat als Philosoph, Dichter und Kritiker manches Verdienstliche geleistet. Von seinen Werken sind zu nennen: «Gedichte» (Lpz. 1794), «Fedor, oder der Mensch unter Bürgern» (2 Bde., Lpz. 1805), «Entwurf einer systematischen Poetik» (2 Bde., Lpz. 1804), «Grundriß der allgemeinen Religionslehre» (Lpz. 1808) und «Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewußtsein» (4 Bde., Lpz. 1818—22). Auch bearbeitete er Lafontaine's «Fabeln» (2 Bde., Lpz. 1803) und gab eine Auswahl aus Klopstock's Nachlaß (2 Bde., Lpz. 1821) heraus. Sein philos. Standpunkt war dem von F. H. Jacobi verwandt. Nach seinem Tode erschien noch ein allegorisches Gedicht von ihm: «Eros und Psyche» (mit einem Vorworte von Crusius, Lpz. 1839).

Clodt-Jürgensburg, auch Jürgersberg (Peter, Baron von), vorzüglicher Bildhauer, geb. 29. Mai 1805, stammt aus einer altadeligen Familie Estlands. Von früh auf zeigte C. eine große Liebhaberei für Pferde, und das Studium dieses Thiers war eine seiner liebsten Beschäftigungen. Für den Militärdienst bestimmt, trat er in die Artillerieschule in Petersburg und brachte es bis zum Offizier, nahm aber dann bald seinen Abschied, um ganz seiner Neigung zur Kunst folgen zu können. C. wurde demnach Schüler der petersburger Kunstakademie und gab sich mit Leidenschaft den Pferdestudien aller Art hin. Erst schnitzte er Pferde in Holz, dann modellirte er sie. Als sein erstes Hauptwerk müssen die Rosse der Quadriga auf der Triumphpforte der Moskowitischen Straße genannt werden. Später schuf er vier kolossale bronzene Gruppen von Rossebändigern, welche die Anitschkowbrücke in Petersburg zieren. Zwei davon ließ der Kaiser Nikolaus für den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen

wiederholen, der sie vor dem Schlosse zu Berlin aufstellen ließ. Von C. ist auch die über 6 Mt. hohe, 7. Juli 1859 in Petersburg enthüllte Reiterstatue des Kaisers Nikolaus. Seit 1835 war C. Mitglied der berliner Akademie der Künste, seit 1848 Professor an der petersburger Akademie. Er starb 8. Nov. 1867 auf dem Gute Chalala in Finland.

Clölia ist in der ältesten röm. mit Sagen und Dichtungen ausgeschmückten Geschichte der Name einer edeln röm. Jungfrau, die mit andern Jungfrauen und Knaben dem König Porsenna als Geisel übergeben wurde. Sie täuschte die Wachen und schwamm den übrigen Mädchen voran über die Tiber und so entkamen alle glücklich zu den Ihrigen. Die Römer schickten sie jedoch auf Porsenna's Verlangen zurück. Dieser aber, über den Muth der Jungfrau mit Bewunderung erfüllt, gab die C. nun selbst frei und ertheilte ihr auch die Erlaubniß, einen Theil der Geiseln mit sich zu nehmen, worauf sie die Minderjährigen erwählte. Eine Statue auf der Sacra via, welche eine zu Pferde sitzende Frau darstellte, sollte ihr zu Ehren errichtet sein.

Clonmel, im Shannonthale gelegene Municipalstadt und Parlamentsborough der irischen Grafschaft Tipperary, am linken Ufer des schiffbaren Suir, über welchen hier drei steinerne Brücken nach dem jenseitigen kleinern und zur Grafschaft Waterford gehörigen Theile der Stadt führen, und an der Eisenbahn, 218 Kilom. im Südwestwesten von Dublin, hat mehrere schöne öffentliche Gebäude, eine Kirche und zehn Kapellen, einen Gerichtshof, ein Arbeits- und Irrenhaus, eine Kaserne, ein Institut der Christlichen Brüder, ein Handwerkerinstitut, und zählt 11,774 E., welche große Getreidemühlen, Brauereien und Brennereien unterhalten, wichtigen Handel mit Butter und Korn nach London und Liverpool betreiben und besuchte Märkte unterhalten. Der Fluß liefert viele schöne Lachse. C. war früher Festung, deren Werke durch Cromwell nach harter Belagerung geschleift wurden, und hat sich seitdem noch nicht wieder erholt.

Cloots (Joh. Baptista, Baron von), der seltsamste aller Schwärmer, welche die Französische Revolution aufzuweisen hat, war 24. Juni 1755 in der Nähe von Kleve geboren. In Paris erhielt er von seinem 11. Jahre an seine Erziehung und Bildung. Durch eifriges Studium der Alten erhitzte er seine zur Ausschweifung geneigte Phantasie an den Verfassungen Griechenlands dermaßen, daß er sich zunächst die Mission ertheilte, die Demokratie von Sparta und Athen im Universum zu verbreiten; zu diesem Zwecke bereiste er unter dem Namen Anacharsis einen Theil der Länder Europas, indem er allenthalben für seine philanthropischen Plane große Summen seines bedeutenden Vermögens verschwendete. Die Vereinigung aller Völker und Menschen in eine allgemeine Familie wurde dabei mehr und mehr das letzte Ziel seiner kosmopolitischen Bestrebungen. Der Ausbruch der Französischen Revolution brachte ihn auf die Spitze seiner Schwärmereien, da er in ihr die Erfüllung seiner heißen Wünsche erblickte. Er kehrte nach Paris zurück, nannte sich den Redner des menschlichen Geschlechts, petitionirte oft bei der Nationalversammlung und erschien 19. Juni 1790 an der Spitze einer Anzahl Fremder, die in der Kleidung der verschiedenen Völker die Abgeordneten des Erdkreises vorstellten, vor den Schranken der Versammlung, um derselben eine Dankadresse für ihre Erhebung gegen die Tyrannen der Welt zu überreichen und die Aufnahme aller zu Paris befindlichen Fremden in die franz. Gemeinschaft zu erbitten. Infolge des 10. Aug. 1792 machte er der Nationalversammlung den Vorschlag, ein preuß. Corps unter dem Namen der Vandalischen Legion zu bilden. Bei der allgemeinen Bewaffnung Frankreichs legte er 12,000 Frs. auf dem Altare des Vaterlandes nieder. Im Sept. 1792 wählte ihn das Oise-Departement in den Convent, in welchem er sehr bald eine radicale Reform in Politik und Religion beantragte und fortwährend die Versammlung durch seine ausschweifenden Anträge ermüdete. Wie das Königthum, so haßte er das Christenthum; er erklärte sich als einen Feind des Stifters desselben und predigte, als ein Anhänger des Cultus der Vernunft, den entschiedensten Materialismus. Bei der Verurtheilung Ludwig's XVI. stimmte er im Namen des menschlichen Geschlechts für den Tod und verdammte auch dabei den König von Preußen. Später wurde er auf Betrieb Robespierre's aus dem Club der Jakobiner als ein Reicher und Adeliger ausgeschlossen, da Robespierre diese Schwärmer jetzt selbst haßte und fürchtete. Als Saint-Just die Anklage gegen Hébert (s. d.) und dessen Anhang erhob, verwickelte man C. mit in dieselbe. Er wurde, wie die übrigen, zum Tode verurtheilt und 23. März 1794 hingerichtet. C. hörte sein Todesurtheil mit großer Ruhe an, tröstete seine Schicksalsgenossen und predigte seinem Freund Hébert noch auf der Fahrt zur Richtstätte den Materialismus. Er hinterließ eine Menge Schriften, die sämmtlich den extravaganten Charakter tragen und von denen ihrer Absonderlichkeit wegen nur etwa: «Certitude des preuves du Mohammédisme» (Lond. 1780), «L'orateur du genre humain, ou dépêches du Prussien Cloots au Prussien Herzberg» (1791) und «Base

constitutionelle de la république du genre humain» (1793) zu nennen sind. Vgl. Avenel, «Anacharsis C.» (Par. 1865).

Clot (Antoine), bekannt unter dem Namen Clot-Bei, verdient als Begründer des Medicinalwesens in Aegypten, wurde im April 1795 in der Gegend von Marseille geboren, studirte Medicin in Montpellier, wo er auch promovirte, und ließ sich dann als Arzt in Marseille nieder. Im J. 1820 zum Chirurgen am dortigen Hôtel-Dieu ernannt, ging er 1822 unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Aegypten. Hier errichtete er im Auftrage von Mehemed-Ali zu Kairo den Gesundheitsrath des Heers sowie zur Bildung junger heimischer Aerzte zu Abu-Zabel, einem Dorfe 22 Kilom. nördlich von Kairo, eine medic. Lehranstalt mit einem ausgezeichneten Krankenhause. Da der Unterricht nothwendig in arab. Sprache ertheilt werden mußte, so bediente sich C. zweier Dolmetscher, welche 10 Aufsehern die Vorträge übersetzten, die von diesen dann wieder je 10 Schülern dictirt wurden. Er besetzte die einzelnen Fächer mit auswärts berufenen Lehrern, während er selbst den Vortrag der Chirurgie und die chirurgische Klinik übernahm. Unter ähnlichen Verhältnissen errichtete er eine Schule der franz. Sprache sowie eine Apotheker- und Veterinärschule, später auch ein Hebammeninstitut; 1832 wurde er vom Vicekönig zum Bei ernannt. Nach einer kurzen Reise nach Paris und London kehrte er nach Alexandrien zurück, wo er nun den Sanitätsdienst der ägypt. Marine ordnete und einen Sanitätsrath für Schiffsärzte einrichtete. Im J. 1836 wurde er Generalstabsarzt der Armeen und Chef des gesammten Medicinalwesens mit dem Range eines Generals. C. nahm seinen Wohnsitz in Kairo, wohin auch 1837 die Unterrichtsanstalten verlegt wurden. Nach dem Tode Mehemed-Ali's verließ C. 1849 Aegypten und ließ sich seitdem zu Marseille nieder, wo er Ende Sept. 1868 starb. Seine kostbare ägypt. Sammlung trat er 1852 dem Staate ab. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Relation des épidémies de cholera morbus qui ont régné à l'Héggiaz, à Suez et en Égypte» (Marf. 1832), «De la peste observée en Égypte» (Par. 1840), «Aperçu général sur l'Égypte» (2 Bde., Par. 1840), «Coup d'œil sur la peste et les quarantaines» (Par. 1851), «Méhémet-Ali, Vice-roi d'Égypte» (Marf. 1862), «De l'ophthalmie, du trichiasis, de l'entropion et de la cataracte observés en Égypte» (Par. 1864).

Clouet (François), franz. Maler, wie sein Vater Jean C. gewöhnlich Janet genannt, folgte wahrscheinlich letzterm 1545 in der Eigenschaft als «paintre ordinaire du roy» bei Franz I. und bekleidete diese Stelle auch unter den Königen Franz II. und Karl IX. Er starb vermuthlich 1572. In Howard-Castle, dem Landsitze des Lord Carlisle, befindet sich von ihm ein vortreffliches, lebensgroßes Bildniß der Katharina von Medici mit ihren Kindern. Die Galerie Belvedere zu Wien besitzt von ihm das Bild Karl's IX. in ganzer Figur, welches diesen Fürsten in reicher und prächtiger Kleidung darstellt. Eine Wiederholung davon befindet sich im Louvre, wo überhaupt mehrere seiner kleinen saubern Porträts, meist von Personen des damaligen franz. Hofs, aufbewahrt werden. Von seinen zahlreichen Zeichnungen in schwarzer und rother Kreide befinden sich 88 in Howard-Castle, andere einzelne in verschiedenen Sammlungen Europas. Sie werden in der Regel mit Unrecht Holbein zugeschrieben. Der Stil Janet's ist wesentlich niederländisch; seine feine und wahre Auffassung erinnert allerdings an Holbein, obwol er weder dessen Tiefe noch dessen naturwahres Colorit und solide Impastirung erreicht.

Clovio (Giulio), genannt Macedo, berühmter Miniaturmaler des 16. Jahrh., welcher dieser mittelalterlichen Kunst im neuen Stil der Renaissance eine brillante Nachblüte zu schaffen verstand, geb. 1498, gest. 1578 zu Rom, kam im 18. Lebensjahre aus seinem Geburtsdörfchen Grizana in Kroatien nach Mantua, um von theol. Studien zur Malerei überzugehen. Der Cardinal Grimani und Giulio Romano, bei dem er arbeitete, erkannten sein besonderes Talent für die Miniaturmalerei, der er sich fortan widmete. Bei der Plünderung Roms (1527), wohin er ein Jahr vorher gegangen war, gerieth er in Haft und dann durch ein Gelübde ins Kloster nach Mantua. Nach dreijährigem Aufenthalt ließ er sich jedoch vom geistlichen Stande entbinden und trat wieder als Künstler in die Dienste des Cardinals Grimani, der sich jetzt in Perugia aufhielt. Sein Ruhm wuchs fortwährend, und Cardinal Farnese rief ihn 1540 nach Rom. Das Hauptwerk C.'s für diesen war ein wundervolles Muttergottesbüchlein, an dem er neun Jahre lang arbeitete, und wozu Benv. Cellini den kostbaren, reichen Einband machte. Jetzt befindet sich dieses Kunstwerk in der Bibliothek des Museo Borbonico in Neapel. Alle Fürsten begehrten nun C.'s Arbeiten. Herzog Cosmo I. rief ihn an seinen Hof in Florenz. Für Philipp II. von Spanien malte er Bilder aus der Geschichte seines Vaters, Karl V. (jetzt im Britischen Museum zu London), für Johann III. von Portugal ein Psalmenbuch. Außer-

dem ſtattete er Dante's «Göttliche Komödie» (in der Bibliothek des Vatican), das «Leben des Francesco Maria von Monteſeltro» und andere Manuſcripte mit Bildern aus ſowie eine große Anzahl von Choral-, Meß- und Gebetbüchern, die noch heute in verſchiedenen Bibliotheken verwahrt werden. Der ornamentiſtiſche Theil ſeiner Bilder iſt voll reicher Phantaſie, die eigene Compoſition der Pracht der Verzierungen untergeordnet, die Ausführung bis ins Detail vollendet.

Clown (ſpr. Claun), die luſtige Perſon der engl. Bühne, die wir auch in Shakſpeare's Gedichten antreffen. Ihr Urſprung datirt ſo weit zurück als der des deutſchen Hanswurſt, mit dem der C. auch die Familienähnlichkeit aller volksthümlichen Luſtigmacher hat. Je derber, breiter, plumper und zügelloſer ſeine Späße, deſto willkommener war er dem Volke. Später verwies man ihn aus den Stücken höhern Stils in das Nachſpiel und beſchränkte ihn endlich, mit Ausnahme der autoriſirten Shakſpeare'ſchen Stücke, auf die Pantomime und die Seiltänzerbuden. Eine vorzügliche Wirkſamkeit behauptet der C. noch in den Weihnachtspantomimen (Christmas pantomimes), welche auf den londoner Bühnen gegeben werden und wol das Prachtvollſte ſind, was man auf europ. Theatern an Decorationspomp, Zaubereien, Kunſt der Maſchinerien und pantomimiſchen Darſtellungen ſehen kann. Einen beſondern Ruf erlangte der C. in neuerer Zeit durch den in ſeiner Art unnachahmlichen Joe (Joſeph) Grimaldi, welcher die vorzüglichſte Zierde der auf Coventgarden gegebenen Pantomimen war, und deſſen Lebensgeſchichte und Charakteriſtik Dickens geſchrieben hat. In Deutſchland werden jetzt diejenigen Mitglieder der Kunſtreitergeſellſchaften C. genannt, welche bei den equeſtriſchen Productionen in den Zwiſchenpauſen durch komiſche Scenen das Publikum beluſtigen.

Club, ein engl. Wort, heißt zunächſt ſo viel als Keule oder Knüttel, dann bezeichnet es die Zeche, die der Einzelne in einer Geſellſchaft bezahlt, die Geſellſchaft ſelbſt und endlich auch das Local. England iſt das wahre Land der C. Einerſeits die Eingezogenheit des Familienlebens und die ſtrenge Scheidung der Geſchlechter in geſellſchaftlicher Beziehung, andererſeits die außerordentliche perſönliche Freiheit, die der Einzelne geſetzlich genießt, hat von jeher in London und andern großen Städten Englands die geſellſchaftlichen Vereine der Männer zu ernſter und heiterer Unterhaltung begünſtigt. Hierzu kommt noch die Oeffentlichkeit und die hohe Entwickelung des polit. Volkslebens, das jedem ein Recht und ein Intereſſe an den wichtigſten Ereigniſſen in Staat und Geſellſchaft gewährt und zu geſellſchaftlichen Zuſammenkünften für die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten oder gar für die Erreichung gewiſſer polit. Zwecke auffordert. Schon zu Anfang des 18. Jahrh. waren der Kitcat-, der Hanoverian-, der Brothers-, ſeit 1764 der von Samuel Johnſon geſtiftete Literary-C. bekannt. Einen großen Aufſchwung nahm das Clubweſen nach dem Frieden von 1815, ſodaß gegenwärtig London allein mehr als 90 zu geſellſchaftlichen, politiſchen, künſtleriſchen, literariſchen Zwecken geſtiftete C. beſitzt, darunter die beiden United-Service-C. und der Army- and Navy-C. für Offiziere der Armee und Marine, der Carlton-C., Verſammlungsort der Conſervativen, der Reform- und der Free-Trade-C.; ferner Arthur's, Boodle's, Brookes', Crockford's, White's C., das Athenäum, das Erechtheum, Parthenon, Oxford- und Cambridge-C., Oriental- und der Travellers-C., in welche letztern nur Perſonen aufgenommen werden, die bedeutende Reiſen gemacht haben; Whittington-C. für junge Kaufleute, Handwerker u. ſ. w. Die meiſten dieſer Vereine haben ihre eigenen Sitzungsgebäude, die zum Theil zu den Zierden der brit. Hauptſtadt gehören; ſo namentlich das Gebäude des Reform-C., das von Barry nach dem Muſter des Palaſtes Farneſe in Rom erbaut wurde, und das des Army- und Navy-C., eine Nachahmung eines venet. Palaſtes. Die innere Einrichtung der C. entſpricht allen Anforderungen des modernen Comforts und Luxus und umfaßt, außer den Geſellſchaftszimmern, Speiſeſäle, Leſehallen, Bibliotheken, Billardzimmer u. ſ. w. Ein durch Wahl der Mitglieder gebildetes und ergänztes Comité führt die Aufſicht über die Verwaltung. Man hat die C. auch in andern Ländern nachgeahmt; aber ſie haben daſelbſt, mit Ausnahme Nordamerikas, bald einen andern Charakter angenommen. Schon vor der erſten franz. Revolution ſuchte man in Paris politiſche C. nach dem Muſter der engliſchen zu ſtiften, die jedoch 1787 durch die Polizei verboten wurden. Mit dem Zuſammentritt der Nationalverſammlung und dem Ausbruche der Revolution nahmen auch ſeit 1789 die polit. Geſellſchaften einen reißenden Aufſchwung. Dieſelben führten zwar meiſt, wie der C. der Feuillants (ſ. d.), der C. der Jakobiner (ſ. d.), den engl. Namen, hatten aber einen ganz andern Charakter: ſie waren Volksvereine (Sociétés populaires). In ihnen concentrirten ſich, nach dem Muſter der parlamentariſchen Parteien, die großen polit. Volksparteien, und eine ſyſtematiſche Organiſation und Aſſiliation gab hierzu die Grundlage. So konnte es geſchehen, daß endlich der Jakobiner-C. ganz Frankreich umſpannte und beherrſchte. Auch in Deutſchland,

Italien, Spanien, in allen Ländern, wo die Revolution Wurzel faßte, erstanden ähnliche Vereine. In Deutschland wurden diese Vereine durch ein Reichsgesetz von 1793 verboten, und später wiederholte ein Bundesbeschluß von 1832 das Verbot aller polit. Vereine und Versammlungen. In Frankreich erfolgte die Unterdrückung der politischen C. mit dem Erlöschen der Revolution, und seitdem traten die geheimen polit. Verbindungen an ihre Stelle. Nach der Februarrevolution von 1848 war es in Italien, noch mehr in Deutschland, wo das polit. Clubwesen nach Art der ersten franz. Revolution einen ungemeinen Aufschwung nahm, aber mit der Revolution ebenso rasch zusammensank. In Deutschland pflegte man sonst auch die rein geselligen Vereine mit dem Namen C. zu belegen. Vgl. John Timbs, «Clubs and Club-Life in London, from the 17th century to the present time» (Lond. 1873).

Cluny, ehemals auch Clugny, Stadt im franz. Depart. Saône-Loire, an der Grosne und an der Südostbahn, mit 4989 E. und einer ehemals hochberühmten gleichnamigen Benedictinerabtei. Letztere ist besonders merkwürdig als die Bildungsschule Gregor's VII. und wegen der Reform des Benedictinerordens, die von hier ausging. Die Abtei wurde 910 von Wilhelm dem Frommen, Herzog von Aquitanien, gestiftet und zählte unter ihren spätern Vorstehern, namentlich den weltlichen Commendatoräbten, viele Fürsten und andere ausgezeichnete Personen. Die Mönche, welche sich hier unter dem zweiten Abte Odo (927—941) zur strengen Beobachtung der geschärften Regel Benedict's vereinigten und Cluniacenser nannten, fanden, gefördert durch ihre bedeutenden Aebte Aymar, Majolus, Odilo (994—1048) und Hugo, sehr bald vielen Anhang, indem eine Menge neuer Klöster nach ihrer Regel errichtet wurde und andere dieselbe statt der gelindern einführten, sodaß man im 12. Jahrh. in Frankreich, Italien, Spanien, England, Deutschland und Polen über 2000 Klöster zählte, welche sich zu den Vorschriften von C. bekannten. Auf diese Weise bildete sich der erste Verein vieler Klöster unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, dem Abte von C., oder die Congregation der Cluniacenser. Schon im 12. Jahrh. indeß riß wegen Reichthümer, Ehrenprivilegien und besonders wegen der Exemtion von der bischöfl. Jurisdiction solche Zuchtlosigkeit unter den Cluniacensern ein, daß sie der neue Orden der Cistercienser (s. d.) verdunkelte. Ihre Tracht war im Gegensatz zu den Cistercienſern schwarz. Die Aufhebung der Abtei zu C. erfolgte 1790. Die Gebäude der Abtei sind durch ihre gewaltige Ausdehnung und den edeln und einfachen Stil merkwürdig; jetzt befindet sich die Normalschule in denselben. Von der 1089—1220 erbauten Abteikirche stehen nur noch Reste; in einem Theile derselben befindet sich das Gestüt; das alte Kloster ist nicht mehr vorhanden. Gegen Ende des 15. Jahrh. ließen sich die Aebte von C. zu Paris einen Palast, das Hôtel de C., erbauen, welcher 1833 von Du-Sommerard (s. d.) zur Aufstellung seiner ungemein reichen Sammlung von mittelalterlichen Kunstgegenständen erworben ward, 1842 aber mit letztern an den Staat überging. Vgl. Champly, «Histoire de l'abbaye de C.» (Macon 1866).

Cluseret (Gustave Paul), franz. Offizier und Mitglied der Commune, geb. 13. Juni 1823 zu Paris, erhielt seit 1841 seine militärische Ausbildung auf der Militärschule zu St.-Cyr, wurde 1843 Unterlieutenant, trat bei der Revolution von 1848 als Kapitän in die Mobilgarde ein und wurde 1855 Kapitän im 8. Jägerregiment. Da er in dieser Stellung mazzinistischen Grundsätzen ergeben war, nahm er 1858 seinen Abschied und machte unter Garibaldi als Oberst den Zug nach Sicilien und Neapel mit. Mit demselben Grade fand er 1861 eine Anstellung in der Armee der Vereinigten Staaten und nahm in dem großen Bürgerkriege der amerik. Union zunächst an den Operationen in Westvirginien theil. Später der Armee des Generals Fremont zugetheilt, erhielt er 14. Oct. 1862 sein Patent als Brigadegeneral und findet sich als solcher in den Armeelisten von 1862 und 1863. Später verlangte C. seinen Abschied und ging nach Neuyork, wo er eine Wochenschrift unter dem Titel «New Nation» gründete, die vorzüglich darauf berechnet war, Fremont's Wahl zum Präsidenten der Südstaaten zu empfehlen. Als dieser 1864 seine Bewerbung aufgab, ging das Journal ein und C. hielt Vorträge über Strategie. Seit 1868 weilte C. wieder in Europa. Nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs rekrutirte er für Frankreich, jedoch mit geringem Erfolge, unter den Feniern. Aber nachdem die Republik erklärt worden war, traf C. in Lyon ein, wo man ihm die Formirung eines Bataillons Freischützen übertrug. C. versuchte dort, eine Republik nach den Principien des J. 1793 und eine Conföderation der südl. Provinzen Frankreichs unter dem Namen einer Liga des Südens ins Werk zu setzen. Am 28. Sept. 1870 drang er an der Spitze seines Bataillons ins Stadthaus, verhaftete den Maire, den Präfecten und den Divisionsgeneral und ließ durch Acclamation erklären, daß «die öffentliche Gewalt fortan dem Comité des öffentlichen Wohls»,

welches aus den Häuptern der verschiedenen socialistischen Sekten zusammengesetzt war, angehören solle; sich selbst ließ er zum Chef der nationalen Vertheidigung von Lyon ernennen. Die Nationalgarde warf jedoch die Emeute nieder und nahm mehrere Rädelsführer gefangen, doch C. gelang es, zu entkommen. Er wandte sich nach Marseille, wo er seine Umtriebe weiter fortzusetzen suchte. Dieselben scheiterten auch hier besonders an der energischen Haltung des Präfecten Esquiros, und C. floh nach Genf. Kaum jedoch war Paris Jan. 1871 wieder zugänglich geworden, als er ungesäumt hierher eilte. Die socialistische Revolution, die sich 18. März 1871 zum Meister von Paris machte und dort die Commune erklärte, brachte C. in den Vordergrund der Ereignisse. Ein Decret des Executivausschusses des sog. föderalistischen Centralcomité von Paris ernannte ihn 3. April desselben Jahres zum Chef der Verwaltung des Kriegs. Als solcher entwickelte C. eine rege Thätigkeit; besonders bemühte er sich, die militärische Brauchbarkeit der aufständischen National- und Mobilgarden zu heben und Ordnung und Disciplin in das Chaos seines Verwaltungszweigs zu bringen. Aber schon 1. Mai wurde er seiner Stellung enthoben, verhaftet, nach dem Gefängniß Mazas gebracht und wegen Verraths und Unfähigkeit in Anklagezustand versetzt; sein Stabschef Rossel wurde sein Nachfolger im Amte. Da C. keiner Schuld überführt werde konnte, so wurde er wenige Tage vor der Erstürmung von Paris durch die Regierungstruppen in Freiheit gesetzt. Er entfloh hierauf nach England und von dort nach Amerika. Das Kriegsgericht zu Versailles verurtheilte ihn im Herbst 1871 in contumaciam zum Tode. C. hat auch einige militär-polit. Schriften veröffentlicht.

Clusia, von Linné zu Ehren des berühmten niederländ. Botanikers Clusius benannte Gattung tropischer Bäume, welche in die 18. Klasse des Sexualsystems gehört und mit andern tropischen Holzgewächsen die kleine, den Hypericineen verwandte Familie der Clusiaceen bildet. Ihre Arten haben gegenständige, einfache, ganze Blätter und meist einzelnstehende polygamische Blüten mit vier- bis achtblätterigem, gefärbtem Kelch, vier- bis achtblätteriger Blumenkrone, einer unbestimmten Anzahl von Staubgefäßen und einem Stempel, aus dessen Fruchtknoten eine lederartige, fünf- bis funfzehnfächerige, mit ebenso viel Klappen sich öffnende Kapsel hervorgeht, die eine Menge kleiner, schleimiger Samen einschließt. Es sind schönblühende Gewächse mit gelben, rosenrothen, purpurfarbenen oder weißen Blumen, können aber bei uns nur im Warmhause cultivirt werden. Diese Bäume enthalten einen zähen, klebrigen und balsamischen Saft. Ihre klebrigen Samen bleiben beim Herabfallen oft am Stamm des Baums haften und keimen, wenn sie zufällig in eine Rindenspalte gelangt sind. Gelangt eine der Wurzeln der jungen Pflanze in den Boden, so wächst dieselbe, scheinbar mit dem Mutterstamm innig verbunden und aus ihm hervorkommend, weiter. — C. rosea L., ein Baum Westindiens und Südamerikas, schwitzt aus seiner Rinde ein Gummiharz in so großer Menge aus, daß dasselbe zum Kalfatern der Schiffe benutzt werden kann. — C. flava L. in Westindien liefert das Hog-Gummi oder Schweinsgummi, welches dort als Wundmittel und Substitut des Copaivabalsams dient. Sein Name beruht darauf, daß die Schweine, wenn sie verwundet sind, sich angeblich an dem Stamme dieses Baums so lange reiben sollen, bis das Gummi aus der Rinde fließt.

Cluver (Phil.), berühmter Geograph und Alterthumsforscher, geb. zu Danzig 1580, studirte erst zu Leiden die Rechte, widmete sich aber bald ausschließlich der Geschichte und Erdkunde. Er machte hierauf eine Reise durch England, Schottland, Frankreich, Deutschland und Italien, und ließ sich dann in Leiden nieder, wo er seinen literarischen Arbeiten von nun an frei und ungestört sich widmete und 1623 starb. C. hat große Verdienste um die alte und neue Erdkunde, und seine Reisen sowie seine vielseitigen Sprachkenntnisse gaben ihm Gelegenheit, viele Fehler und Unrichtigkeiten seiner Vorgänger zu verbessern. Die erst nach seinem Tode erschienene «Introductio in universam geographiam tam veterem quam novam» (Leid. 1629 u. öfter; am vollständigsten von Bruzen de la Martinière, Amsterd. 1729; deutsch 1733) ist als der erste gelungene Versuch einer systematischen Behandlung der Geographie nach ihrem ganzen histor.-polit. Umfange zu betrachten. Ebenso sind seine beiden, mit großer Sorgfalt bearbeiteten antiquarischen Beschreibungen von Italien (herausg. von Dan. Heinsius, 2 Bde., Leid. 1623) und von Sicilien, Sardinien und Corsica (Leid. 1619, auch Wolfenb. 1659) sowie seine «Germania antiqua» (Leid. 1616 u. 1631) sehr verdienstlich.

Clyde, der beträchtlichste Fluß an der Westküste Schottlands, entspringt in 425 Mt. Höhe aus einem kleinen See in den Bergen von Lanark, fließt bei Lanark, Hamilton, Glasgow, Renfrew und Dumbarton vorüber und ergießt sich nach einem Laufe von 120 Kilom. durch den breiten Clydebusen beim Schlosse von Dumbarton in die Irische See. Bis Glasgow aufwärts ist er für Seeschiffe fahrbar; an der Mündung liegt Port-Glasgow. Die Schiffbarmachung

war nur durch bedeutende Anstrengungen zu erzielen. Der Fluß bildet in den Bergen vier berühmte Wasserfälle, so bei Corehouse einen Katarakt von 25 Mt. und bei Stonebyres einen von 24 Mt. Höhe. Nach ihm ist der Clydebusen sowie auch der Clyde- oder Glasgowsche Kanal, welcher die Flüsse C. und Forth verbindet, benannt. Oberhalb Glasgow liegen die großen Clyde-Iron-Works, die bedeutendsten Eisenwerke Schottlands.

Clyde (Colin Campbell, Lord), brit. Feldherr, s. Campbell.

Clymene und **Clytia** sind die Namen zweier Asteroiden, s. Planeten.

Coadjutor ist ein dem Bischof bestellter Gehülfe. Ist nämlich ein Bischof zur Verwaltung seines Amts körperlich oder geistig unfähig geworden, so darf er oder das Kapitel bei dem Papste die Ernennung eines Coadjutor temporarius beantragen, welcher die bischöfl. Befugnisse auszuüben hat, und dessen Amt mit dem Tode des Bischofs erlischt. Das letztere findet nur eine Ausnahme, wenn der C. ausdrücklich das Nachfolgerecht erhalten hat (futura successio), was aber nur aus dringender Veranlassung geschehen soll (ex causa gravi). Aber auch ohne Zustimmung des Bischofs kann der Papst bei dringender Noth oder augenscheinlichem Nutzen einen C. bestellen; dieser übt bei Lebzeiten des Bischofs nur dann Rechte aus, wenn der letztere zu handeln unterläßt, tritt dagegen bei dem Tode des Bischofs ohne weiteres (ipso iure) in dessen Stelle (coadjutor perpetuus cum iure succedendi). Inwieweit zur Bestellung eines solchen C. die Einwilligung des Kapitels erfordert wird, ist streitig. Dagegen hat die Staatsregierung hier unbestritten dieselben Befugnisse, welche ihr bei Besetzung der bischöfl. Stelle zustehen.

Coaguliren oder Gerinnen nennt man das Uebergehen eines aufgelösten Stoffs in einen festen, nichtkrystallinischen (amorphen), wenn sich derselbe dabei in mehr oder weniger großen zusammenhängenden Massen in der Flüssigkeit ansammelt. Die Ursachen der Coagulation scheinen je nach den Substanzen sehr verschieden zu sein. Albumin (Eiweiß) coagulirt, wenn es bis auf 70° C. erwärmt wird. Das Caseïn in der Milch gerinnt nicht beim Sieden, wol aber geschieht die Coagulation vollständig, wenn man etwas Laab (s. d.) in Milch bringt. Ebenso wird auch durch Säuren das Caseïn aus der Milch abgeschieden. Fibrin, welches im Blute, dem Chylus, der Lymphe lebender Thierkörper aufgelöst ist, gerinnt, sobald diese Flüssigkeiten aus dem lebenden Organismus getreten sind. Wohl zu unterscheiden hiervon ist eine andere Art des Gerinnens, welche beim Abkühlen mancher Flüssigkeiten, aber auch bei größerer Concentrirung derselben eintritt, nämlich das Gelatiniren (Leim, Kieselsäure, Wasserglas, Pektin, eine Mischung von Zuckerkalk und Wasserglas, ein Gemisch von Gummischleim mit Boraxpulver u. s. w.).

Coaks, eine früher gebräuchliche, aber weniger richtige Schreibweise für Coks (s. d.).

Coalition (franz.; vom lat. coalescĕre, zusammenwachsen, verschmelzen) bezeichnet überhaupt eine Verbindung, Vereinigung, wird aber vornehmlich dann gebraucht, wenn mehrere Mächte sich zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen eine einzelne, den Umständen nach jeder von ihnen überlegene Macht verbinden. Das Zusammenwirken mehrerer, das Complicirtere des Verhältnisses, die directe Bestimmung, durch vereinigte Kraft ein bestimmtes Verhältniß zu brechen, nach dessen Sturz die Verbindung sich leicht wieder löst, der Umstand, daß dabei auch sonst sich ferner stehende Staaten zusammentreten, um ein ihnen allen gleichmäßig feindliches Verhältniß zu beseitigen, macht die C. zu einer besondern Art der Allianz (s. d.). Auch hat man wol mit dem Ausdruck C. einen gehässigern Begriff verbunden, weshalb meist der Gegner und nicht die C. selbst diesen Ausdruck gebrauchte. Am berühmtesten sind die großen C. gegen Frankreich geworden, die sich 1792—1814 geltend machten. Uebrigens hat man öfters auch das zeitweilige Zusammenwirken solcher polit. Parteien, welche einander principiell entgegenstehen, sich aber zum Sturze eines gemeinsamen Gegners vereinigen, z. B. der Legitimisten und Republikaner, C. genannt. Ein Coalitionsministerium ist ein solches, welches aus Mitgliedern verschiedener Parteien (z. B. in England aus Whigs und Tories) zusammengesetzt ist.

Coalitionsrecht nennt man das Recht der Lohnarbeiter, sich zu gemeinsamen Schritten behufs Verbesserung ihres Lohns zu verbinden. Dieses Recht ist früher durch die Gesetzgebungen vielfach bestritten worden und erst neuerdings zur allgemeinen Anerkennung gelangt. Man hat sich früher theils durch einseitige Betrachtung der Sache, theils durch Parteilichkeit zu Gunsten der Arbeitgeber leiten lassen; man hat die Gleichberechtigung der ärmern Klassen, der Lohnarbeiter, öfter nicht anerkannt und damit auch ihre Bestrebungen zur Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage nicht mit Billigkeit angesehen; man hat auch wol durch mancherlei Ausschreitungen der Arbeiter Anlaß erhalten, ihre Vereinigungen zu gedachtem Zwecke zu unterdrücken. Wie dem auch sei, es läßt sich heutzutage das C. den Arbeitern nicht mehr vorenthalten. Die Arbeiter haben ein unbestreitbares Recht, dahin zu streben, daß ihre Arbeit einen möglichst hohen Lohn er-

halte, zumal angesichts der Thatsache, daß der Lohn, welchen sie bisher empfangen, oft im großen und ganzen das Maß des Wünschenswerthen nicht erreicht. Meinen die Arbeiter, durch Verbindung mit ihresgleichen und durch erlaubte gemeinsame Schritte ihre Lage zu verbessern, so ist ihnen diese Verbindung in keiner Weise zu erschweren. Um so mehr das, weil die Arbeiter durch ihre natürliche Stellung gegenüber dem Unternehmer eine schwächere Position haben als dieser ihnen gegenüber, und weil sie vereinzelt im Preiskampfe um den Arbeitslohn oft zu schwach sind, auch berechtigte Forderungen durchzusetzen. Aus diesen Gründen wird man ihnen das Mittel der Verbindung gewähren müssen, welches wenigstens in einigem Grade die Gleichheit herstellt. Die Arbeitercoalitionen kommen schon in frühern Jahrhunderten vor, namentlich da, wo eine größere Anzahl von Lohnarbeitern an einem Orte in der Weise der Großindustrie zusammen thätig war; sie sind aber im 19. Jahrh. mit der Entwickelung der Großindustrie erst zu einer regelmäßigen Erscheinung der Zeit geworden, namentlich in England. Hier sind sie durch die Organisation der Trades' Unions, zu deutsch «Gewerkvereine», in eine feste genossenschaftliche Form gebracht und gehören heute zu den bedeutendsten socialen Institutionen jenes Landes. Schon vor hundert Jahren hat Adam Smith das C. gegen die damalige engl. Gesetzgebung, welche die Coalition verbot, vertheidigt. Aber nach dem erneuten Coalitionsgesetz vom J. 1800 galt diese Selbsthülfe als ein Verbrechen. Die traurige Folge davon war, daß die Arbeiter wirklich Verbrecherisches mit geringerm Abscheu betrachteten. Endlich führte im J. 1824 die Einsicht in diese demoralisirenden Wirkungen des harten, Recht und Unrecht gleichbehandelnden Gesetzes zu seiner allmählichen Aufhebung auf Antrag von Joseph Hume. Die letzten Beschwerden hat das Gesetz vom J. 1875, wie es scheint zur Zufriedenheit der Arbeiter, beseitigt. Es soll danach nur noch die böswillige Schädigung öffentlicher oder privater Interessen strafbar sein.

Auf dem europ. Festlande hat man erst in den letzten Jahren das C. gesetzlich anerkannt durch Aufhebung der so lange bestehenden Verbote. Dies geschah in Frankreich 1864, in Deutschland durch die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869. Diese bestimmt im §. 152: «Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbtreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.» Wenn man sich früher durch die scheindare Bedrohlichkeit vereinigter Arbeitermassen bestimmen ließ, in ihnen Acte der «Verschwörung» zu sehen (wie es in England durch das Gesetz von 1800 geschah), so ging man zu weit, indem man den Anschein und die Möglichkeit gewaltthätiger Ausschreitungen für Wirklichkeit nahm und die Unschuldigen wie Verbrecher bestrafte. Niemals hat man die Verabredung von einigen Unternehmern über neue Arbeitsbedingungen als Verschwörung behandelt, und der Umstand, daß hier einzelne Wenige in der Lage sind, zu coaliren gegen ebenso viele Hunderte oder Tausende auf der andern Seite, ist in Wahrheit ohnehin Vorzug genug, welcher durch Gesetze nicht noch härter gemacht werden darf, als er so schon ist. Selbstverständlich ist es, daß die wirklich vorfallenden Gewaltthätigkeiten und Rechtswidrigkeiten, die sich an Coalitionen knüpfen, ebenso bestraft werden, wie sie an sich verdienen. Wer das C. verlangt, ist weit entfernt, die Straflosigkeit der etwa dabei vorkommenden Vergehen zu fordern. So schließt sich da in der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund an den oben mitgetheilten Paragraphen unmittelbar der §. 153, welcher lautet: «Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§. 152) theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.»

Coanza, Cuanza oder Quanza, nach dem Congo (Zaire) der bedeutendste Strom von Süd- oder Niederguinea an der Westküste Südafrikas, entspringt auf dem centralen Hochlande, nach Ladisl. Magyar aus den Kapeke-Sümpfen (etwa 13° südl. Br. und 35° östl. L. von Ferro), und hat einen ähnlichen bogenförmigen Lauf wie der Congo. In der ersten Hälfte desselben ist er fast gegen Norden gerichtet, strömt über Gombala in Bihé (Benguela) und über Anguru oder Angoluka. Dann wendet er sich, um in felsigem Bette die der Küste parallel ziehenden Bergketten mit Wasserfällen zu durchbrechen, auf der Grenze zwischen Benguela und Angola gegen Westen über die portug. Presidios Pungo-Ndongo (noch 1196 Mt. hoch) und Cambambe und tritt nahe unterhalb des letztern mit seinen letzten Katarakten in die flache Küstenebene, wo er mit vielen Mündungen und doch noch mit starker Strömung die Presidios Massangano,

Muxima und Calumbo berührt. Der Strom mündet über 375 Kilom. südlich von Congo, 60 Kilom. südlich von San-Paulo de Loanda, unter 9° 23′ südl. Br., nachdem er, ehe er das Meer erreicht, mehrere Inseln gebildet. Er schüttet sehr bedeutende Wassermassen in das Meer, die wegen ihrer weißlichen Färbung noch weithin von der Küste bemerkbar sind. Für große Kähne ist er ungefähr 190 Kilom. weit bis zu den letzten Wasserfällen aufwärts fahrbar. Unter seinen zahlreichen Nebenflüssen sind bemerkenswerth: im Oberlaufe links der Kokema im Lande Bihé, rechts der Kuiva im Lande Kimbandi; im Mittellaufe rechts der Kidje und der Lombe in Bafongo, an dessen Mündung er die ersten bekannten Wasserfälle bildet; im Unterlaufe rechts der Lucola, der bei Massangano in reicher Gegend mündet. Vgl. Valdez, «Six years of traveller's life in Western Africa» (2 Bde., Lond. 1861).

Coati, Rüssel- oder Nasenbär (Nasua), heißen südamerik. Raubthiere von der Größe eines kleinen Fuchses, die meist gesellig in den Urwäldern leben, vortrefflich klettern, lustig spielen, von Früchten und kleinen Thieren leben, leicht zahm werden, aber stets bissig und zornig bleiben. Sie zeichnen sich durch die sehr lange, spitz ausgezogene Schnauze und den langen geringelten Schwanz besonders aus. Die Augen sind groß, listig, die Ohren kurz, rund, die Beine niedrig mit breiten Tatzen, welche mit der ganzen Sohle auftreten und mit sehr scharfen Krallen an den fünf fast verwachsenen Zehen bewaffnet sind. Das Gebiß ist bärenartig, die Eckzähne aber ganz besonders scharf und schneidig an den Kanten. Die C. werden des schönen Pelzes und des zarten Fleisches wegen viel gejagt. In den zoolog. Gärten werden sie häufig gehalten und ergötzen besonders durch ihre unversöhnliche Feindschaft gegen die Affen.

Cobaea, von Cavanilles zur Erinnerung an den span. Botaniker Cobo benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Polemoniaceen, besteht aus schönblühenden Kletterpflanzen (Sträuchern und Stauden) mit abwechselnden, fiederschnittigen, in eine Ranke auslaufenden Blättern und gestielten, einzeln in den Blattwinkeln stehenden Blüten, welche einen weiten, glockenförmigen, fünfspaltigen, an den Kanten geflügelten, blattartigen Kelch und eine große, glockenförmige Blumenkrone besitzen. Die Frucht ist eine lederartige, dreiklappige Kapsel mit vielen zweireihig angeordneten, zusammengedrückten und geflügelten Samen. Die Arten dieser Gattung sind in Mexico einheimisch und deshalb bei uns Pflanzen des temperirten Hauses. Doch gedeihen sie, im Februar ins Mistbeet gesäet, dann in Töpfe und im Mai ins freie Land verpflanzt, als Sommergewächse auch ganz gut, erfrieren aber dann im Herbst. Die schönste und häufig zu Wandbekleidungen benutzte Art ist C. scandens, mit 6—9 Ctmt. langen, purpurrothen Blumen.

Cobbett (William), bekannter engl. Publicist, geb. 9. März 1762, der Sohn eines kleinen Grundeigenthümers in der Grafschaft Surrey, verließ 1783 den Pflug und ging als Schreiber zu einem Sachwalter in London. Im J. 1784 ließ er sich als Soldat anwerben, mußte 1785 mit seinem Regiment nach Neuschottland gehen und blieb daselbst, bis er 1791 als Sergeant seinen Abschied nahm. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris ging er 1792 nach Philadelphia, wo er unter dem Namen Peter Porcupine (Stachelschwein) Flugschriften herausgab, bald nachher Buchhändler wurde und eine Zeitung unter dem Titel «The Porcupine» erscheinen ließ. Er nahm sich daselbst der engl. Sache an und sprach mit Heftigkeit gegen das franz. Interesse, das damals in den Vereinigten Staaten vorherrschend war. Wegen einer Schmähschrift zu hoher Geldbuße verurtheilt, verließ er Amerika und kam 1801 nach England zurück, wo er «The works of Peter Porcupine» (12 Bde., Lond. 1801) herausgab, eine Auswahl von Aufsätzen aus seiner Zeitschrift. Seine Wochenschrift «Weekly Political Register», die er 1803 begann und die bis zu seinem Tode fortdauerte, ist für die Zeitgeschichte von Werth und durch geistreiche Polemik anziehend. Seine Briefe über den Vertrag von Amiens, von denen Joh. von Müller sagte, daß sie beredter seien als irgendetwas seit Demosthenes, machten großes Aufsehen. Er unterstützte erst das Cabinet, trat aber später als Gegner des Ministeriums auf und wurde seit 1805 ein entschiedener Radicaler. Im J. 1810 wegen eines Artikels über die Pritgelstrafe in der engl. Armee zu zweijährigem Gefängniß und 1000 Pfd. St. Geldbuße verurtheilt, setzte er seine Zeitschrift im Gefängnisse fort, ohne in seinem Freimuthe nachzulassen. In neue polit. Händel verwickelt und in seinen Finanzen bedrängt, ging er 1817 wieder nach Amerika, wo er in einer abgelegenen Gegend seinen Aufenthalt nahm. Nach einem Jahre kehrte er nach England zurück und trat hier häufig in den Volksversammlungen, nicht selten mit großem Erfolge, auf. In spätern Zeiten beschäftigte er sich viel mit der Landwirthschaft und suchte den Anbau des Mais in England zu fördern. Seine «Engl. Sprachlehre», eine der besten und merkwürdig durch die beißende Satire gegen das Königthum in den Bei-

ſpielen, wurde von Pleßner für Deutſche bearbeitet (2. Aufl. von Kaltſchmidt, Lpz. 1839). Zu erwähnen ſind noch ſeine «Rural rides in the counties of Surrey, Kent, Sussex, Hampshire» (Lond. 1830) und die von ihm herausgegebenen «Collection of state trials» (3 Bde., Lond. 1809—10) und «Parliamentary debates» (20 Bde., Lond. 1803—11). Seine polit. Vorleſungen in England 1829 und in Irland 1834 erregten großes Aufſehen und brachten ihm bedeutende Summen. Als die Parlamentsreform in Vorſchlag kam, trat er für dieſelbe auf und brachte es dahin, daß er 1832 für Oldham in das Unterhaus gewählt wurde, wo er ſich aber wenig bemerklich machte. C. ſtarb 18. Juni 1835 auf ſeinem Landgute bei Farnham in Surrey. Seine geſammelten «Political works» wurden von ſeinem Sohne, John Morgan C., Parlamentsmitgliede für Oldham, herausgegeben (2. Aufl., 9 Bde., Lond. 1848).

Cobden (Richard), der berühmteſte Vertreter des Freihandels, ward 3. Juni 1804 zu Dunford bei Midhurſt in Suſſex geboren. Sein Vater gehörte zur Klaſſe der kleinen Eigenthümer, die ihre Scholle Landes ſelbſt bebauen und die heute in England faſt ganz verſchwunden ſind, da die Tendenz, den Grundbeſitz in wenigen Händen zu concentriren, immer mehr überhand genommen. Auch C.'s Vater wurde das Opfer dieſer Richtung; er verlor ſeine kleine Habe und hinterließ eine Familie von neun Kindern in äußerſter Dürftigkeit. So mußte der junge C. in ſeiner Kindheit die Schafe hüten und erhielt keinen andern Unterricht als im Leſen, Schreiben und Rechnen; höhere Bildung gab er ſich erſt in ſpätern Jahren durch eigene Anſtrengung. In Mancheſter gelang es ihm, eine Fabrik zu errichten, deren Erzeugniſſe in Farbe und Zeichnung den in London producirten Kattunen gleichkamen, und als er 1835 die polit. Laufbahn betrat, zählte er bereits zu den geachtetſten Manufacturiſten jener Stadt. Oftere Ausflüge nach Frankreich, Belgien und der Schweiz hatten ſeine Anſchauungen erweitert, und eine von ihm veröffentlichte, gegen Urquhart gerichtete Broſchüre gab ihm zuerſt Gelegenheit, die Theorie zu entwickeln, welche mit einigen Modificationen ſeine ganze ſpätere Handlungsweiſe geregelt hat. C. ſprach ſich für ein Syſtem des Friedens aus, machte die Prätenſionen der Diplomatie lächerlich, verwarf den alten Lehrſatz von dem Gleichgewicht der Macht und behauptete, daß die Miſſion Englands darin beſtehe, ſeine Handelsverbindungen und ſeinen moraliſchen Einfluß über die ganze Welt auszudehnen, ohne mit jemand Krieg zu führen. Dieſe Schrift und eine zweite in demſelben Geiſte erregten in Mancheſter Aufſehen und erwarben dem Verfaſſer einen gewiſſen Einfluß bei der induſtriellen Ariſtokratie Lancaſhires. Obgleich Mancheſter die erſte Fabrikſtadt in England war, befand es ſich damals noch unter der Jurisdiction eines ariſtokratiſchen Grundherrn, der die municipale Verwaltung nach Gutdünken anordnete und die Localſteuern ausſchrieb. In Verbindung mit einigen gleichgeſinnten Freunden brachte C. es dahin, daß die Macht des Lord of the Manor einem Gemeinderath Platz machte, in welchen er ſelbſt als Alderman gewählt wurde. Kurz darauf ward er Präſident der Handelskammer, und ſein Anſehen wuchs mit jedem Tage. Unterdeſſen hatte C. auf einer Reiſe nach den Vereinigten Staaten die dortigen Zuſtände in ökonomiſcher und induſtrieller Beziehung ſtudirt, beſuchte dann Aegypten, die Türkei und Griechenland und 1838 Deutſchland. Hier faßte er die erſte Idee eines Vereins zum Schutze der Intereſſen des Mittelſtandes gegen die Uebergriffe der Ariſtokratie, welche zur Gründung der Anti-Cornlaw-League (ſ. d.) führte.

Die Wirkungen der engl. Korngeſetze waren ſchon lange in England empfunden, und eine kleine Aſſociation war bereits ſeit einigen Jahren gegründet worden, um das Publikum über die Wichtigkeit dieſer Frage aufzuklären, als C. im Oct. 1838 aus Deutſchland nach Mancheſter zurückkehrte. Bald nach ſeiner Ankunft hielt die Handelskammer eine Sitzung, um über eine Petition an die Regierung wegen der Modification der Kornzölle zu berathſchlagen. C. erhob ſich, um die gänzliche Abſchaffung derſelben zu fordern, und nach einer lebhaften Debatte erhielt ſein Amendement die Stimmenmehrheit. Kaum war die 13. Dec. 1838 von der Handelskammer in Mancheſter an das Parlament gerichtete Vorſtellung bekannt geworden, als aus allen induſtriellen Ortſchaften des Königreichs ähnliche Anträge einliefen, und im Frühjahr 1839 erſchienen 200 Delegirte in London mit Petitionen, die von 2,000,000 Unterſchriften bedeckt waren. Trotzdem fanden ſie beim Unterhauſe wenig Beachtung, und der von Villiers geſtellte Antrag ward mit ungeheuerer Majorität verworfen. Die Vertheidiger des Freihandels ließen ſich hierdurch nicht entmuthigen; ſie traten am folgenden Tage wieder zuſammen, und es war bei dieſer Gelegenheit, daß ihr Verein infolge einer energiſchen Rede C.'s mit dem ſo berühmt gewordenen Namen der League getauft wurde. C. widmete ſich mit aller Kraft ſeines Geiſtes und ſeiner unermüdlichen Ausdauer der Organiſation dieſer Geſellſchaft; doch gelang es ihm erſt 1841, für Stockport ins Unterhaus gewählt zu werden. Fünf

Seſſionen hindurch dauerte der Kampf gegen das Monopol der Grundbeſitzer, welche vor keinem Mittel zurückſchreckten, C. zu verdächtigen und in der öffentlichen Meinung herabzuſetzen. Wegen ſeiner Angriffe auf den Premierminiſter Peel, den er, als Hauptſtütze der Korngeſetze, perſönlich für alles Unglück verantwortlich machte, unter welchem das Land ſeufzte, beſchuldigte man ihn ſogar der Aufreizung zum Meuchelmord. Allmählich aber ward Peel ſelbſt zu den Anſichten ſeines Gegners bekehrt, und nachdem die Aufhebung der Getreidezölle auf eigenen Antrag dieſes Staatsmanns beſchloſſen worden, erklärte derſelbe in ſeiner berühmten, 26. Juni 1846 gehaltenen Rede, daß das Verdienſt dieſer ſegensreichen Reform einzig und allein C. gebühre. Mit dem Falle des Protectionsſyſtems war ein Hauptabſchnitt im Leben C.'s geſchloſſen. Seine dankbaren Mitbürger brachten eine Summe von 80,000 Pfd. St. zuſammen, um ihn für die Opfer an Zeit und Geld zu entſchädigen, welche ihn die Verfechtung ihrer Intereſſen gekoſtet hatte. Eine Stelle in dem neu gebildeten Whig-Miniſterium ablehnend, unternahm jetzt C., um ſich von ſeinen langjährigen Strapazen zu erholen, eine Reiſe durch Europa. Er beſuchte Frankreich, Spanien und Italien, dann Deutſchland, Rußland, Schweden. Ueberall fand er eine ausgezeichnete Aufnahme; ſogar in Moskau wurden ihm Ovationen zutheil. In Madrid erhielt er die Nachricht, daß das Weſt-Riding von Yorkſhire ihn mit 38,000 Stimmen zu ſeinem Vertreter im Parlament ernannt habe. Er fuhr hier fort, alle nützlichen Verbeſſerungen zu befürworten. Unter ſeiner Mitwirkung erfolgte 1849 die Aufhebung der Navigationsacte, eine natürliche Conſequenz des Falls der Korngeſetze, die aber von ſeiten der Schiffsrheder den heftigſten Widerſtand erfuhr. An die Stelle der League war die Financial-Reform-Aſſociation getreten, welche ſich ſpäter mit der Wahlreform-Aſſociation vereinigte, und die Beſtrebungen C.'s waren von nun an beſonders auf die Einführung zweckmäßiger Erſparungen in der Staatsverwaltung und auf die Ausdehnung des parlamentariſchen Stimmrechts gerichtet. Zugleich zeigte ſich C. als ein eifriger Beförderer der Friedensgeſellſchaften, an deren Verſammlungen (unter andern in Frankfurt 1850) er ſich fleißig betheiligte und deren Lehren er mit aller Macht ſeiner Rede unterſtützte. In dieſem Geiſte widerſetzte er ſich auch beharrlich der Einmiſchungspolitik Lord Palmerſton's, ſuchte 1853 den Bruch mit Rußland zu verhüten und erklärte ſich mit ſolcher Entſchiedenheit gegen den Krieg, daß ſeine Popularität einen ernſtlichen Stoß erhielt. Ein von ihm bei Gelegenheit der Zerwürfniſſe mit China beantragtes Mistrauensvotum gegen das Miniſterium ging 3. März 1857 mit einer Majorität von 16 Stimmen durch; als aber infolge deſſen das Parlament aufgelöſt wurde, unterlag C. bei der Neuwahl dem Candidaten der Kriegspartei. C. überließ ſeine Rechtfertigung der Zeit und der Ernüchterung des Volks und unternahm inzwiſchen in Privatangelegenheiten eine neue Reiſe nach Amerika. Noch während ſeiner Abweſenheit wählte ihn die Stadt Rochdale im April 1859 zu ihrem Abgeordneten, und als bald nachher Palmerſton abermals ans Ruder trat, wurde C. zum Handelsminiſter mit einem Sitz im Cabinet ernannt. Beides lehnte er ab, da er ſich nicht an eine Partei binden wollte; dagegen übernahm er den Auftrag, einen Handelsvertrag mit Frankreich abzuſchließen, der 23. Jan. 1860 wirklich zu Stande kam und für die engl. Induſtrie die erſprießlichſten Folgen hatte. Seitdem nahm er wieder im Parlament dieſelbe unabhängige Stellung ein, die er ſein ganzes Leben hindurch bewahrt hat. Unter den von ihm im Intereſſe des Friedens und des ruhigen Fortſchritts veröffentlichten Flugſchriften verdient «The three panics» (Lond. 1862) Erwähnung, in welcher er die Invaſionsfurcht der Engländer und die dadurch hervorgerufenen ungeheuern Kriegsrüſtungen verſpottete.

Er nahm ſeit Abſchluß des Handelsvertrags mit Frankreich keinen hervorragenden Antheil an den polit. Ereigniſſen. Es war die Zeit des zweiten Miniſteriums Lord Palmerſton's, der ſeinen ganzen Einfluß benutzte, der durch Bright betriebenen Agitation für eine neue Parlamentsreform zu ſteuern und überhaupt an den beſtehenden Zuſtänden ſo wenig als möglich zu ändern. Am bemerkenswertheſten war während jener Jahre ſeine entſchiedene Parteinahme für die amerik. Nordſtaaten in ihrem Kampfe gegen die Südſtaaten, eine Haltung, die ihn und ſeine Anhänger vor der großen Menge der engl. Politiker rühmlich auszeichnete. Hinſichtlich des Deutſch-Däniſchen Kriegs ſprach er ſich nicht mit gleicher Entſchiedenheit aus; doch ſein ſchärfſter Tadel traf die zweideutige Interventionspolitik, durch welche England damals ſo viel von ſeinem moraliſchen Gewicht einbüßte. Das Reſultat dieſer Politik war ihm ein neuer Beweis für ſeine Lehre von der Nothwendigkeit der Nichtintervention. In dieſem Sinne redete er auch noch bei ſeinem letzten öffentlichen Auftreten vor ſeinen Wählern in Rochdale im Herbſt 1864. Ein Bruſtübel, an dem er lange gelitten, hatte inzwiſchen bedenkliche Fortſchritte gemacht, ſodaß die Aerzte ihm die Theilnahme an den Parlamentsverhandlungen

von 1865 untersagten. Der Wunsch, an den Debatten über die Befestigung der canadischen Grenze im Sinne der Freundschaft und des Friedens mit Amerika theilzunehmen, trieb ihn jedoch von seinem Landsitze bei Dunford nach London. Kaum dort angelangt, wurde er durch einen heftigen Anfall von Asthma von neuem ergriffen und starb 2. April 1865. Zu seinem Andenken wurde, unter Betheiligung der hervorragendsten Mitglieder der liberalen Partei, der Cobden-Club gegründet, welcher bei einem jährlich im Juni zu Greenwich stattfindenden Festessen C.'s Andenken feiert und einen Band volkswirthschaftlicher Artikel veröffentlicht. C.'s Witwe veranlaßte die Herausgabe einer Sammlung seiner polit. Schriften: «The political writings of Richard C.» (2 Bde., Lond. 1867); seine Freunde John Bright und Thorold Rogers veröffentlichten «C.'s speeches on questions of public policy» (2 Bde., Lond. 1870). Ueber C. und die Freihandelsbewegung vgl. R. Pauli, «Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815» (Bd. 3, Lpz. 1875); Rogers, «C. and modern political opinion» (Lond. 1873); von Holtzendorff, «Richard C.» (3. Aufl., Berl. 1874); «Richard C. Sein Leben und Wirken» (Brem. 1876). (S. Freihandel.)

Cobenzl (Ludw., Graf von), österr. Staatsmann, geb. 21. Nov. 1753 zu Brüssel, ein Sohn des in den Niederlanden rühmlich bekannten österr. Ministers Joh. Karl Philipp von C. (geb. 21. Juli 1712, gest. 20. Jan. 1770 zu Brüssel), trat 1772 in den österr. Staatsdienst. Im J. 1774 ging er als Gesandter nach Kopenhagen, 1777 nach Berlin und 1779 nach Petersburg, wo er bis 1797 blieb und sich die Gunst der Kaiserin Katharina sowol durch seine Geschicklichkeit in Geschäften als durch die Aufmerksamkeit erwarb, daß er Stücke für ihr Theater schrieb und persönlich an den Vorstellungen theilnahm. Im Sept. 1795 schloß er im Namen Oesterreichs das Bündniß gegen Frankreich mit England und Rußland, war 1797 einer der Gesandten zu Udine, um mit Bonaparte zu unterhandeln, und unterzeichnete 17. Oct. den Frieden von Campo-Formio. Darauf wohnte er dem Congreß in Rastadt bei, kehrte alsdann nach Petersburg zurück, schloß 1801 den Frieden zu Luneville und wurde hierauf zum Staatskanzler und dirigirenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im Nov. 1805 begleitete er den Hof nach Olmütz. Nach dem Frieden zu Preßburg legte er seine Stelle nieder und starb zu Wien 22. Febr. 1809. Er zeigte sich in seiner staatsmännischen Thätigkeit als entschiedenen Verfechter der alten Regierungsweise und als unermüdlichen Bekämpfer der Französischen Revolution und der aus ihr hervorgegangenen Ideen und Gestaltungen. — Sein Vetter, Johann Philipp, Graf von C., der letzte dieses Geschlechts, geb. zu Laibach 28. Mai 1741, studirte in Wien und Salzburg und war zuerst in Brüssel angestellt. Er wurde 1767 Staatsrath, errichtete nach seinem Plane das neue Mauthdepartement, begleitete den Kaiser Joseph nach Frankreich und war bei den Friedensunterhandlungen zu Teschen 1779 bevollmächtigter Minister. Hierauf wurde er zum Vice-Hof- und Staatskanzler ernannt, welche Stelle er bis zu Kaunitz' Tode innehatte. Während der Unruhen in Brabant begab er sich dahin, um Unterhandlungen zu eröffnen; allein die Stände nöthigten ihn, sich nach Luxemburg zurückzuziehen. Er lebte sodann auf seinen Gütern, ging nach dem Frieden von Luneville als außerordentlicher Botschafter nach Paris und hielt sich seit 1805 in Wien auf, wo er 30. Aug. 1810 starb. Vgl. A. von Vivenot, «Die Politik des österr. Vicestaatskanzlers Graf Philipp von C. unter Kaiser Franz II.» (Wien 1874).

Cobet (Carel Gabriel), niederländ. Philolog und Kritiker, geb. um 1813 in Paris, wo sein Vater während der Einverleibung Hollands in das franz. Kaiserreich Beamter war. Nach der Befreiung Hollands kehrte letzterer wieder nach dem Haag zurück, wo der junge C. die Lateinische Schule besuchte. Schon hier zeigte sich seine glänzende Begabung für die classischen Studien. Er bezog 1831 die leidener Universität und blieb dort bis 1840, wonach er auf Staatskosten eine wissenschaftliche Reise nach Italien machte. Die philos. Facultät der Universität Leiden ernannte ihn zum Doctor honoris causa, eine Ehre, die in Holland nur äußerst selten und nur den ausgezeichnetsten Gelehrten zutheil wird. Im J. 1847 erhielt er eine Professur an der Universität Leiden, zu deren größten Zierden er seitdem gehört. C. beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Studium der griech. Schriftsteller und hat als feiner Beobachter der Sprache und des Stils, besonders der Attiker, als gründlicher Kenner der Paläographie und als scharfsinniger Textkritiker wenige, die sich mit ihm messen dürften. Große Verdienste erwarb er sich um die griech. Metrik, deren wissenschaftliche Systematisirung ihm sehr viel verdankt. C.'s Wirksamkeit erinnert an die schönsten Zeiten der leidener Universität, als Ruhnken und Wittenbach an derselben wirkten. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: «Prosopographia Xenophontea» (Leid. 1836), «Observationes criticae in Platonis Comici

reliquias» (Amsterd. 1840), «Oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamenta innixa primario philologi officio» (Leid. 1847), «Praefatio lectionum de historia vetere» (Leid. 1853), «Variae lectiones quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos» (Leid. 1854; neue Ausg. 1872), «Novae lectiones quibus continentur observationes criticae in scriptores graecos» (Leid. 1858), «Orationes et fragmenta Lysiae» (Amsterd. 1863), «Miscellanea philologica et critica» (in der neuen Folge der «Mnemosyne», Leid. 1873) u. s. w. Außerdem hat er einige griech. Schriftsteller für den Schulgebrauch herausgegeben, wie auch die Didot'sche Ausgabe des Diogenes Laertius besorgt.

Cobra de capello, der portugies. Name der Brillenschlange (s. d.).

Coca, Benennung der Blätter eines in Peru wachsenden Baumes, des Erythroxylon Coca Lamk., welche von den dortigen Eingeborenen ähnlich wie der Betel gekaut werden, theils um einen angenehmen Geschmack und einen wohlriechenden Athem zu haben, theils um sich zu stärken. Der Genuß der Cocablätter soll nämlich das Nervensystem so aufregen, daß der Mensch tagelang bei anhaltender Arbeit keiner weitern Nahrung bedarf. Ebendeshalb ist aber das Cocakauen für die Lunge nachtheilig, und dasselbe bringt schließlich eine allgemeine Erschlaffung des Nerven- und Muskelsystems hervor. Wer sich aber einmal an den Genuß der C. gewöhnt hat, kann denselben nicht mehr entbehren. Deshalb ist der Cocabaum in Peru zu einer wichtigen Culturpflanze geworden, welche in den Anden jenes Landes in großem Maßstabe gebaut wird. Er hat schuppige Zweige, eiförmige, netzaderige Blätter und gestielte, zu zwei bis drei an den Seiten der Zweige beisammenstehende Blüten. Seine Blätter, für sich allein gekaut, schmecken fade, erhalten aber durch einen kleinen Zusatz von Citronensaft einen angenehm süßen Geschmack. Die Peruaner führen die C. und den Citronensaft stets bei sich. In Südamerika werden die Blätter gegen Asthma, Verdauungsschwäche und Hypochondrie angewendet. In den europ. Arzneischatz ist die C. noch nicht aufgenommen worden; dagegen hat sich neuerdings der Charlatanismus und die Speculation auch dieser Pflanze bemächtigt und die Blätter zu Geheimmitteln gegen Nervenleiden und andere Schwächezustände benutzt. — C. wird in Paraguay auch der Baum genannt, welcher den Paraguaythee (s. d.) liefert.

Cocagna hieß die sonst in Neapel jährlich an den vier letzten Sonntagen des Carnevals veranstaltete Lustbarkeit, bei welcher auf einem Gerüste dem Volke Eßwaaren und Wein gespendet wurden. Die Hauptbelustigung dabei war das Erklettern des Gerüsts an den mit Seife und Fett beschmierten Säulen, auf welchen das Gerüst ruhte. Das Fest trug den Charakter der Congiarien der alten Römer, an welchen man während der Kaiserzeit Weizen, Oel und Wein unter das Volk vertheilte. Aehnliche Belustigungen finden sich auch anderwärts, wie in Frankreich und in Deutschland. — Land von C. ist in Italien gleichbedeutend mit dem Schlaraffenlande (Utopien) der Deutschen.

Cocarde nannte man zuerst in Frankreich die Bandschleife in Gestalt einer Rosette auf dem Hute, welche anfangs als Erkennungszeichen polit. Parteien und später als Nationalzeichen galt. Die größte Berühmtheit erlangte die dreifarbige, blau-weiß-rothe C. (blau und roth sind die Farben von Paris, weiß die Farbe des Königthums), die 1789 angenommen, 1814 durch die weiße C. verdrängt, 1815 durch Napoleon wiederhergestellt, nach der zweiten Restauration wieder verpönt, in der Julirevolution aber von neuem angenommen und seitdem beibehalten wurde. Seit dem Befreiungskriege von 1813 kamen auch in Deutschland die Nationalcocarden, nach den Landesfarben zusammengesetzt, auf. Man trug sie damals allgemein; später wurden sie nur noch vom Militär und uniformirten Beamten getragen. Deutsche, schwarz-roth-goldene C. wurden 1832 durch Bundesbeschluß verboten, aber 1848 nicht blos erlaubt, sondern selbst bei den Heeren eingeführt, 1850 jedoch wieder abgeschafft. In der deutschen Armee hat nach Art. 63 der Reichsverfassung der betreffende Contingentsherr die C., wie überhaupt die äußern Abzeichen zu bestimmen. Doch führen die Truppen derjenigen Bundesstaaten, welche mit Preußen specielle Militärconventionen abgeschlossen haben, die preußische (schwarz-weiße) C., welche also, mit Ausnahme der bair., sächs. und würtemb. Truppen, von der ganzen deutschen Armee getragen wird. Die deutsche Marine trägt dagegen, entsprechend der Flagge, die deutsche (schwarz-weiß-rothe) C. Nach §. 34. 1) des Deutschen Strafgesetzbuchs bewirkt die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auch die Unfähigkeit, die Landescocarde zu tragen. Nach §. 39 des Militärstrafgesetzbuchs hat die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes auch den Verlust der Militärcocarde zur Folge. In Italien ward das frühere Abzeichen der Bewegungspartei, die grün-roth-weiße C., 1848 zuerst von der piemont. Regierung anerkannt und bildet seit der Aufrichtung des Königreichs Italien die ital. Nationalcocarde.

Cocceji (Heinr., Freiherr von), ein namhafter deutscher Rechtsgelehrter, geb. 25. März 1644 zu Bremen, studirte von 1667 an zu Leiden und 1670 in England, wurde 1672 zu Heidelberg und 1688 zu Utrecht Professor der Rechte, dann 1690 Ordinarius der Juristenfacultät zu Frankfurt a. O. Mit Beibehaltung seiner Stelle begab er sich 1702 wegen der oranischen Erbfolgesache nach dem Haag. Nach seiner Rückkehr wurde er Geheimrath und 1713 als Reichsbaron in den Adel erhoben. Er starb 18. Aug. 1719. Als Rechtsgelehrter war C. das Orakel vieler Höfe, und sein Lehrgebäude des deutschen Staatsrechts («Juris publici prudentia», Frankf. 1695 u. öfter) war beinahe das allgemeine akademische Lehrbuch für diese Wissenschaft. Gleichen Beifall fand die «Anatomia juris gentium» (Frankf. 1718). Nach seinem Tode erschienen seine Dissertationen unter dem Titel «Exercitationes curiosae» (2 Bde., Lemgo 1722) und «Dissertationes varii argumenti» (2 Bde., Lemgo 1727); seine «Consilia et deductiones» (2 Bde., Lemgo 1725—28) und der «Grotius illustratus, seu commentarii ad Grotii de jure belli ac pacis libros III» (3 Bde., Bresl. 1744—48). — Sein jüngster Sohn, Samuel, Freiherr von C., geb. 1679 zu Heidelberg, ward 1703 zu Frankfurt a. O. ord. Professor, kam 1704 als Regierungsrath nach Halberstadt und wurde 1710 Director der dasigen Regierung. Im folgenden Jahre ward er nach Wetzlar zur Reichskammergerichts-Visitation berufen und hierauf zum Geh. Justiz- und Oberappellationsrath ernannt. Sodann kam er 1714 als Geh. Justizrath nach Berlin und wurde daselbst 1723 Kammergerichtspräsident, 1727 Staats- und Kriegsminister, 1730 Chef aller geistlichen Sachen und Curator aller königl. Universitäten, 1731 Oberappellationsgerichts-Präsident, 1738 erster Chef der Justiz in allen preuß. Landen, 1746 Großkanzler. Er starb 22. Oct. 1755. Ein gründlicher Gelehrter und trefflicher Beamter, machte er sich durch die Verbesserung der Rechtspflege in den preuß. Staaten außerordentlich verdient. Seine umgearbeitete Gerichtsordnung «Codex Fridericianus» (Berl. 1747—50) zeichnete sich für ihre Zeit sehr aus, bis sie 1780 durch die neue preuß. Gerichtsordnung verdrängt wurde. Weniger bedeutend war der Anfang eines bürgerlichen Gesetzbuchs, das «Corpus juris Fridericianum» (Berl. 1749—52). Unter seinen übrigen Schriften ist sein «Jus civile controversum» hervorzuheben, welches zuletzt von Emminghaus herausgegeben wurde (1791—98). Zu seines Vaters Werke «Grotius illustratus», dessen Herausgabe er besorgte, schrieb er eine Einleitung, die auch einzeln unter dem Titel «Novum systema jurisprudentiae naturalis et Romanae» erschienen ist. Vgl. Treudelenburg, «Friedrich d. Gr. und sein Großkanzler Samuel von C.» (Berl. 1863).

Coccejus (Joh.), eigentlich Cock (Koch), einer der gelehrtesten Theologen Hollands, das Haupt einer theol. Partei, die sich nach seinem Namen nannte, geb. 9. Aug. 1603 zu Bremen, erhielt hier seine erste Bildung und studirte seit 1625 zu Hamburg und Franeker Theologie. Er ward 1629 Professor der hebr. Sprache in seiner Vaterstadt, ging 1636 in gleicher Eigenschaft nach Franeker, wo er 1643 auch die Professur der Theologie erhielt, folgte 1650 dem Rufe als Professor der Theologie nach Leiden und starb daselbst nach vielfachen, höchst verdrießlichen theol. Streitigkeiten 5. Nov. 1669. Sein Hauptwerk ist das «Lexicon et commentarius sermonis Hebraici et Chaldaici Veteris Testamenti» (Leid. 1669), das erste vollständigere Wörterbuch der hebr. Sprache. Freilich war demselben ursprünglich viel Ungehöriges beigemischt, was in spätern Ausgaben von Mai (Leid. 1714) und von Schulz (2 Bde., Lpz. 1777; 2. Aufl. 1796) weggelassen worden ist. Ungeachtet seiner großen Gelehrsamkeit kam C. auf die sonderbarsten theol. Ansichten. Vermöge seiner typischen Auslegung der Heiligen Schrift, in welcher die ganze Fülle der religiösen Wahrheit zu suchen sei, fand er im Alten Testament das ganze Neue Testament vollständig enthalten. Die häufig in der Bibel gebrauchte Vorstellung von einem Bunde zwischen Gott und dem Menschen gab ihm Veranlassung, die ganze Dogmatik als die Lehre von den Bündnissen (foederibus) darzustellen und sie Föderaltheologie zu nennen. Seine Ansichten hierüber entwickelte er am vollständigsten in der «Summa doctrinae de foedere et testamento» (Leid. 1648). Unter seinen Gegnern zeichneten sich besonders Desmarets und Voetius aus. C.' Ansichten fanden in Holland und den Niederlanden viele Anhänger und sind erst im 18. Jahrh. allmählich wieder verschwunden. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Amsterdam 1673—75 (8 Bde.) und 1701 (10 Bde.) und wurden ergänzt durch die «Opera anecdota» (2 Bde., Amsterd. 1706).

Coccinelle (Coccinella) oder Marienkäfer heißt eine Gattung kleiner, oben halbkugelig gewölbter, unten platter, auf Pflanzen lebender, rother oder gelber und schwarzpunktirter Käfer, die nur drei Glieder an den Fußwurzeln, kurze, elfgliederige Fühler und große viergliederige, beilförmig endende Unterkiefertaster besitzen. Die bekannteste Art ist die siebenpunktige C.

(C. septempunctata) oder der Siebenpunkt, mit sieben schwarzen Punkten auf den rothen Flügeln, der, wie auch die andern Arten, bei Gefahr aus dem Rücken des Körpers einen braunen Saft hervortreten läßt, welcher nach Opium riecht, und der deshalb für ein Mittel gegen Zahnweh gilt. Die mit sechs langen Füßen versehenen Larven finden sich ebenso häufig auf Pflanzen, wo sie, wie die Käfer selbst, von Blattläusen leben. Da sie erstaunliche Mengen derselben vertilgen, so gehören diese kleinen Käfer zu den sehr nützlichen Thieren.

Coccius (Ernst Adolf), namhafter deutscher Augenarzt, geb. 19. Sept. 1825 zu Knauthain bei Leipzig, studirte auf den Universitäten zu Leipzig und Prag Medicin, Chirurgie und Augenheilkunde. Nachdem er ein Jahr als Arzt in seinem Heimatsorte prakticirt, wandte er sich wiederum nach Leipzig, wo er 1849 die Stellung eines Hausarztes an der Augenheilanstalt erhielt. Im J. 1851 habilitirte er sich als Docent für Augenheilkunde an der Universität, an welcher er 1858 eine außerord. Professur für Medicin erhielt. Nachdem er 1857 seiner Stellung an der Augenheilanstalt entsagt, begründete er eine eigene Augenklinik für Kranke und zum Unterricht, der er bis 1867 vorstand. In letzterm Jahre ward er ord. Professor und Nachfolger Ruete's als Director der Augenheilanstalt; 1870 erhielt er den Titel eines Geh. Medicinalraths. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten, die sämmtlich als Bereicherungen der ophthalmolog. Literatur betrachtet werden müssen, sind hervorzuheben: «Die Ernährungsweise der Hornhaut und die ferumführenden Gefäße im menschlichen Auge» (Lpz. 1852), «Ueber die Anwendung des Augenspiegels nebst Angabe eines neuen Instruments» (Lpz. 1853), «Ueber die Neubildung von Glashäuten im Auge» (Lpz. 1858), «Ueber Glaucom, Entzündung und die Autopsie mit dem Augenspiegel» (Lpz. 1859), «Ueber das Gewebe und die Entzündung des menschlichen Glaskörpers» (Lpz. 1860), «Ueber den Mechanismus der Accommodation des menschlichen Auges nach Beobachtungen im Leben» (Lpz. 1867), «Ueber einen optischen Apparat zur Demonstration der innern Augenkrankheiten» (Lpz. 1868), «Ueber die künstliche Assistenz bei Augenoperationen» (Lpz. 1869), «Die Heilanstalt für arme Augenkranke zu Leipzig zur Feier ihres 50jährigen Bestehens» (Lpz. 1870), «Ueber die Behandlung der Augenverletzungen» (Lpz. 1871), «Ueber Ophthalmometrie und Spannungsmessung am kranken Auge» (Lpz. 1872).

Coccolithen und Coccosphären, Kalkkörper im Meerschlamme, s. Bathybius.

Coccolŏba, Seetraube, von Jacquin benannte Pflanzengattung aus der 8. Klasse, 3. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Polygoneen, aus Bäumen und Sträuchern der Tropengegenden bestehend, welche schöne, große, abwechselnde Blätter und den Blättern gegenüberstehende, lange Blütenähren oder Trauben haben. Jede Blüte besteht aus einem fünftheiligen, gefärbten, nach der Blütezeit sich vergrößernden Perigon, acht paarweise gestellten Staubgefäßen und einem Stempel, aus dessen Fruchtknoten eine von dem fleischig gewordenen Perigon umschlossene und deshalb beerenartig erscheinende, dreikantige Nuß hervorgeht. Die Coccoloben sind schöne Blattpflanzen, gedeihen aber nur im Warmhause. Sie verlangen einen lockern, nahrhaften Boden, während des Sommers reichliche Bewässerung und lassen sich durch Samen, die man freilich aus ihrem Vaterlande beziehen muß, leicht vermehren. Eine der schönsten Arten, zugleich eine vielfach nutzbare Pflanze, ist C. uvifera aus Westindien und Südamerika, mit glänzenden, stachelspitzigen Blättern, weißen, wohlriechenden Blumen in langen, endständigen Trauben und traubig angeordneten, röthlichen, erbsengroßen Früchten. Ihre angenehm sauer schmeckenden Beeren werden in Südamerika mit Zucker gegessen; auch bereitet man aus ihnen erfrischende Getränke. Das schwere, geaderte Holz wird zu feinen Möbeln und Geräthschaften benutzt, und aus ihm durch Kochen eine rothe Farbe gewonnen. Die Rinde schmeckt sehr bitter und zusammenziehend. Sie liefert das westind. Kino.

Cocculus, von Decandolle aufgestellte Pflanzengattung aus der 22. Klasse des Linné'schen Systems und der dikotylen, mit den Ranunkelgewächsen verwandten Familie der Menispermeen, besteht aus zwei-, selten einhäusigen Sträuchern und Stauden des tropischen Asien und Afrika, mit aufrechten oder schlingenden Stämmen, abwechselnden, einfachen Blättern und achselständigen Aehren oder Trauben. Kelch und Blumenkrone sind gewöhnlich drei-, selten sechsblätterig. Die männlichen Blüten haben sechs, den Blumenblättern gegenüberstehende Staubgefäße, die weiblichen drei bis sechs Fruchtknoten, aus denen ebenso viele einsamige Steinfrüchte von schiefnierenförmiger Gestalt hervorgehen. Diese Gattung enthält mehrere Arznei- und Giftpflanzen. Die wichtigsten sind: C. palmatus Dec., eine perennirende, an der Küste von Mozambique wild wachsende, selbst aber auch häufig auf Isle de France, den Sechellen und in Ostindien cultivirte Pflanze mit handförmig-fünftheiligen, am Grunde herzförmigen, scharfen Blättern, welche die Columbowurzel (s. d.) liefert, und C. suberosus Dec. (Menispermum Cocculus L.),

ein in Malabar, auf Ceylon, Java und Amboina einheimischer Schlingstrauch mit ziemlich lederartigen, eiförmigen Blättern, von dem die giftigen Kokkelskörner abstammen.

Cochabamba, Hauptstadt des gleichnamigen Departements und Bischofssitz in der südamerik. Republik Bolivia, 2000 Kilom. im Nordwesten von Chuquisaca, in 2571 Mt. Meereshöhe, in einer weiten, fruchtbaren Thalebene mit angenehmem Klima, am Rio de la Rocha, der sich in der Nähe mit dem in den Rio Guapay fließenden Tombarada vereinigt und, wie dieser selbst, zeitweise fast wasserlos ist. Die Stadt hat einstöckige, von Gärten umgebene Häuser, ein Gymnasium und 15 Kirchen, darunter vier an dem Hauptplatze in der Mitte, an welchem auch das Regierungsgebäude (Cabildo) steht. Obschon C. im Unabhängigkeitskriege viel gelitten, gelangte es zu neuer Blüte und zählte 1858 40,678 E. Nach La-Paz ist es der volkreichste Ort Bolivias. Seine bedeutende Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Woll- und Baumwollzeugen, Leder, Sätteln, Stärke, Seife und Töpferwaaren. Auch wird starker Getreidebau und lebhafter Handel betrieben. C. wurde 1572 gegründet unter dem Namen Ciudad de Oropesa, der aber dem indianischen C. weichen mußte. Seine Frauen haben sich 1815 im Revolutionskriege durch Heldenmuth ausgezeichnet, indem sie bewaffnet des Nachts das span. Lager angriffen und überwältigten, wobei viele der Heldinnen umkamen. Als die Spanier 1818 das Land wieder besetzten, wurden noch mehrere Theilnehmerinnen hingerichtet. — Das Departement C. zählte 1858 auf 63,914 QKilom. 349,862 E. und zerfällt in die sechs Provinzen: C., Cliza, Tapacari, Mizque, Arque und Ayopaya.

Cochenille, eine Art der Schildläuse, bekannt durch ihren unvergleichlich schönrothen Farbestoff, den Karmin (s. d.). Die Schildläuse (Coccus) bilden unter den wanzenartigen Insekten, Halbflüglern oder Schnabelkerfen eine eigene Familie, in der die kleinen Männchen meist geflügelt sind, die Weibchen dagegen platt, flügellos, mit kaum sichtbarer Gliederung und Füßen erscheinen. Mit ihrem langen Schnabel stechen sich die Weibchen in das Pflanzengewebe ein, aus dem sie die Säfte saugen. Sie legen ihre Eier unter sich, sterben dann und bilden mit dem schildförmigen Körper eine schützende Decke darüber. Bei der echten C. oder der Nopalschildlaus (C. cacti), die schon lange als ausgezeichneter Farbestoff bekannt war, ehe man ihre thierische Natur erforschte, haben die Männchen zehngliederige Fühler und lange Schwanzborsten am Hinterleibe, die Weibchen, die grau und geringelt sind, sehr kurze Schwanzborsten und eine Art Filz auf dem Körper. Sie leben auf den Cactusblättern und vermehren sich so rasch, daß fünf Generationen im Jahre aufeinander folgen können. Man züchtet sie in besondern Pflanzungen in Mexico, Centralamerika, Algerien, am Cap der Guten Hoffnung, von wo sich die Zucht nach dem südl. Europa verbreitet hat, ohne jedoch daselbst Wurzel zu fassen. Ein Hektar Landes, mit Cactus bepflanzt, kann 8 Ctr. C. (auf 1 Pfd. gehen 70,000 getrocknete Thierchen) liefern. Die Pflege derselben, das Uebersetzen der eben ausgekrochenen, noch beweglichen Larven auf andere Pflanzen erfordern viele Sorgfalt und Specialkenntniß. Sind die Weibchen, die man fast allein benutzt, ausgewachsen, so sammelt man sie und tödtet sie durch heiße Wasserdämpfe oder durch die Hitze eines Backofens. Die beste Sorte ist die Mestica, die vorzüglich in Honduras an den cultivirten Cacteen gesammelt wird. Eine geringere Art, die Waldcochenille (C. silvestris), hat dichtern Filz und geringere Größe, auch weniger Farbestoff. Eine ähnliche Art, die Lackschildlaus (C. lacca), wird in Ostindien auf dem Feigenbaume gezüchtet und liefert unter Mitwirkung des Milchsaftes der Bäume den rothgefärbten Stocklack, aus dem man einestheils einen rothen Färbelack, den Lac-Dye, anderntheils den Schellack gewinnt. Früher namentlich, wo die rothen Farbestoffe seltener waren als jetzt, benutzte man auch eine in Deutschland an den Wurzeln des Knöterichs lebende, etwas verschiedene Schildlaus, das sog. Johannisblut oder die polnische C. (C. polonicus). Ebenso gehört hierher die Kermesschildlaus. (S. Kermes.) Man wendet die C. in der Färberei der Seide und Kammwolle zu schönem und haltbarem Roth und in der Farbenfabrikation zur Herstellung von Karmin und Karminlack, zuweilen auch zu rother Tinte an. Durch die Einführung des Fuchsins, des Corallins, Safranins, Magdalaroths und Eosins in die Färberei hat der Verbrauch an C. sehr abgenommen.

Cochin, Kotschin (ind. Kathschi), befestigte Handelsstadt und Seehafen im Districte Malabar der indobrit. Präsidentschaft Madras, nördlich von dem Ende einer langen und schmalen, eine Meeresbucht von beträchtlichem Umfange und großer Tiefe seewärts begrenzenden Landzunge gelegen. Obgleich der Eingang in dieses Haff durch vor demselben liegende Sand- und Moraſtbänke für sehr tiefgehende Schiffe beträchtlich erschwert wird, diese auch während des Südwestmonsuns daselbst nicht geschützt genug liegen, so ist dasselbe doch von größter Wichtig-

keit, weil C. der einzige Ort südlich von Bombay an der Westküste ist, wo große Seeschiffe, ja selbst Kriegsfregatten gebaut werden können, wofür die Wälder der westl. Ghats das vortrefflichste Material, namentlich Teakholz, liefern. C. kam durch Albuquerque, der daselbst 1503 die erste europ. Niederlassung in Indien gründete, in den Besitz von Portugal und gelangte bald durch beträchtlichen Handel mit den Nachbarländern und Europa zu großer Blüte. Diese nahm noch zu unter den Holländern, die C. 1663 den Portugiesen entrissen hatten. Sie versahen C. mit breiten und geraden Straßen, erweiterten und verbesserten die schon von ihren Vorgängern angelegten Festungswerke, fügten neue hinzu und erhoben die Stadt zum Mittelpunkte eines sehr großartigen, alle Naturproducte sowol als die Erzeugnisse der Kunst und Industrie von Europa und Asien umfassenden Handelsverkehrs. Im J. 1796 wurde C. von den Engländern erobert, welche 1806 alle Festungswerke und andern öffentlichen Gebäude in die Luft sprengten, wobei durch die Heftigkeit der Explosionen auch die meisten Wohnhäuser einstürzten. C. wurde infolge dessen von allen wohlhabenden Bewohnern verlassen und verfiel in jeder Hinsicht. In diesem Zustande des Verfalls wurde es an die Holländer zurückgegeben. Dieselben behielten es bis 1824, wo es durch Tauschvertrag für immer in den Besitz Englands gelangte. Erst seit dieser Zeit hat C. angefangen, sich wieder zu erholen, ist aber noch lange nicht zu seiner frühern Blüte und seinem frühern Reichthum zurückgekehrt. Die während der holländ. Herrschaft sehr zahlreiche, außer den Europäern aus allen handeltreibenden Völkern Asiens zusammengesetzte Bevölkerung beträgt gegenwärtig etwas über 30,000. Handel, Schifffahrt, Schiffsbau und Fischfang bilden die Hauptbeschäftigung. Unter der Bevölkerung befinden sich viele Abstammlinge von Portugiesen und Holländern, welche verarmt und, was die erstern betrifft, auch in intellectueller und sittlicher Beziehung gänzlich heruntergekommen sind. Auch lebt dort eine Anzahl von indischen, sog. schwarzen, und von europäischen, sog. weißen oder schönen Juden. — Der indobrit. Vasallenstaat C., an dem Meere, nördlich von dem Districte Malabar gelegen, südlich von dem Vasallenstaate Travancore begrenzt, zählt auf 5021,45 QKilom. 300,000 E. (meist Hindu). Hauptstadt ist Tripontary, 11 Kilom. von der Stadt C. entfernt. Das Land, früher an Hyder-Ali von Mysore zinsbar, wurde 1792 und 1809 Vasallenstaat der Englisch-Ostindischen Compagnie und befindet sich seit 1839 in zunehmendem Aufblühen.

Cochin (Charles Nicolas), franz. Kupferstecher, geb. 1688 in Paris, trieb bis in sein 21. Jahr die Malerei, was ihm sehr zu statten kam, als er sich hierauf der Kupferstechkunst widmete. Er wurde 1731 Mitglied der Akademie und starb 1754. In seinen Blättern, vorzüglich in den Figuren mittlerer Größe, herrschen Geist, Kühnheit, Genauigkeit und Harmonie. — Sein Sohn, Charles Nicolas C., geb. zu Paris 1715, lernte unter Jean Restout und übertraf seinen Vater als Künstler bei weitem. Nachdem er eine Reise nach Italien gemacht, wurde er Mitglied der Akademie, Inspector des königl. Cabinets der Handzeichnungen, Hofzeichner und Hofkupferstecher. Er starb 29. April 1790. Von seinen hinterlassenen Kupferstichen sind seine geätzten Blätter die vorzüglichsten. Die Sammlung seiner Werke enthält über 1500 Stück, darunter 112 Medaillenbildnisse der berühmtesten franz. Gelehrten und Künstler seiner Zeit, die fast alle seine Freunde waren. Seine Titelkupfer, Anfangs- und Schlußviguetten sind ihrer saubern, gefälligen und geschmackvollen Ausführung wegen sehr geschätzt. Vorzüglichen Werth haben seine Prospecte von 16 franz. Seehäfen. Seine Composition ist im allgemeinen reich, zart und anmuthig. Die Resultate seines Aufenthalts in Italien legte er in dem Werke «Voyage d'Italie, ou recueil de notes sur les ouvrages de peinture et de sculpture qu'on voit dans les principales villes d'Italie» (3 Bde., Par. 1758) nieder. Mit Gravelot gab er «Iconologie par figures, ou traité complet des allégories, emblèmes etc.» (4 Bde., Par.) heraus.

Cochinchina (chines. Ko-tschin-tsching), häufig in weiterm Sinne als gleichbedeutend mit Annam (s. d.) gebraucht, obgleich es strenggenommen nur die östliche, sich zwischen $10^1/_2$ und $17^1/_2°$ nördl. Br. längs dem Meere erstreckende, von den Annamiten Dang-trong genannte Provinz dieses Reichs bezeichnet, ist in der Zusammensetzung Nieder-C. (La basse Cochinchine) Name der erst in neuester Zeit von Frankreich erworbenen Besitzungen in Hinterindien. Letztere, westlich von dem Golf von Siam, nordwestlich von Kambodscha, nördlich von Annam, östlich von dem Chinesischen Meere begrenzt und gegen Süden in dem Cap Kambodscha genannten Vorgebirge spitz auslaufend, bestehen hauptsächlich aus der früher zu Kambodscha gehörenden, den östlichsten Theil dieses Reichs bildenden, aber seit 1689 nach und nach von Annam eroberten, das untere Stromgebiet und die Mündungen des Me-khong-Flusses umfassenden Landschaft Ghia-dinh oder Saigon. Ueber die Geschichte des Erwerbes von diesem

Gebiete durch Frankreich ſ. Annam. — Das franzöſiſche C. beſteht, bei einem Geſammtareal von 56,274,28 QKilom., ſeinem größten Theile nach aus einem flachen, niedrig gelegenen, ſehr reichbewäſſerten Alluviallande. Nur in ſeinem nördlichern, an Annam angrenzenden Theile, wo die unterſten Stufen der, letzteres Reich in der Richtung ſeiner Längsachſe durchziehenden granitiſchen Gebirgskette ſich in daſſelbe hineinerſtrecken, erhebt ſich der Boden mehr und mehr und nimmt den Charakter eines Hügel- und niedrigen Gebirgslandes an. Hier befindet ſich auch der 5—600 Mt. hohe Ba-dinh oder Dien-bau, der höchſte Berg von Nieder-C.

Der Me-khong-Strom theilt ſich, nachdem er die Grenze zwiſchen Birma und Yunnan, weiter ſüdlich aber die zwiſchen Birma und Tongking, ſowie die zwiſchen Siam und Annam und endlich auch einen Theil der Grenze zwiſchen Kambodſcha und Annam gebildet hat, nach ſeinem Eintritte in Kambodſcha in drei Arme: einen nördlichen, der zur Zeit des Hochwaſſers (April bis November) den Ueberfluß in den Bien-ho oder Großen See abführt, und zwei ſüdliche, die als Vorderer und Hinterer Fluß (Tien-giang und Hau-giang) in geringer Entfernung voneinander durch C. dem Meere zufließen und dort mit ſechs großen und verſchiedenen kleinern Armen münden. Während dieſe Arme des Me-khong die Colonie in eine nordöſtl. und eine ſüdweſtl. Hälfte ſcheiden, wird die nordöſtliche von vier andern ſtarken, aber nur kurzen Flüſſen durchzogen, dem Donnai oder Fluß von Bien-hoa, dem Fluß von Saigon, dem Großen und dem Kleinen Vaïco, die ſich vereint durch den Soirap und eine andere große Mündung beim Cap St.-Jacques ins Meer ergießen. Alle dieſe Flüſſe ſind bedeutend genug, um tiefgehende Schiffe zu tragen, doch iſt ihr Eingang in der Regel durch Sand- und Moraſtbänke verſperrt, die nicht mehr als 3—4 Mt. Waſſer über ſich haben. Unter den Me-khong-Armen iſt der nach Mitho führende Kua-dai der günſtigſte, da die Bank vor ſeiner Mündung Schiffen bis zu 5 Mt. Tiefgang die Einfahrt geſtattet, ihm iſt aber der Soirap mit dem in ihn mündenden Fluſſe von Saigon bedeutend überlegen; er iſt ſelbſt bei Ebbe überall tief genug für Dreidecker bis nach Saigon hinauf, wo er noch eine Breite von 400 Mt. hat. Eine Menge kleinerer Flüſſe und zahlloſe natürliche Kanäle, welche die Ströme untereinander und mit dem Golf von Siam im Weſten verbinden, vervollſtändigen das hydrogr. Netz und bedingen durch die Bewäſſerung ſowie durch den Abſatz von Schlamm während des Hochwaſſers eine große Fruchtbarkeit des Bodens, der hier hauptſächlich zur Reiscultur verwendet wird und bedeutende Ueberſchüſſe von dieſem für Südaſien wichtigſten Nahrungsmittel zum Export liefert. Aber auch das höher gelegene Land im Norden der Colonie beſitzt einen ſehr fruchtbaren, für den Anbau von Indigo, Taback, Baumwolle, Seſam, Hanf, Gemüſe, Erdnüſſen (Arachis hypogaea), Zuckerrohr, Betelpfeffer, Mais, Maulbeerbäumen u. ſ. w. geeigneten Boden. Zum Theil hat daſſelbe auch noch Wälder, in denen, unter andern für die verſchiedenſten techniſchen Zwecke geſchickten Holzarten, auch das ſog. Adler- oder Kalambac-Holz, Aloexylon Agallochon, vorkommt, das ſeines Wohlgeruchs wegen einen wichtigen Ausfuhrartikel nach den meiſten oſtaſiat. Ländern bildet.

Das Klima iſt, wie das aller niedrig gelegenen feuchten Tropenländer, für noch nicht acclimatiſirte Europäer wenig geſund. Unter $8\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$° nördl. Br. und im Gebiete der Monſune gelegen, hat das Land während des regenbringenden Südweſtmonſuns (Mai bis October) eine wenig variirende Temperatur von 16—24° R., zur Zeit des trockenen Nordoſtmonſuns aber (October bis April) ſteigt ſie am Tage bisweilen auf 28° und fällt des Nachts auf $13\frac{1}{2}$°. Am ſtärkſten iſt die Hitze im Monat Februar und im Anfang des März.

Die große Maſſe der Bevölkerung ſind Annamiten (1,183,913 nach den Ermittelungen von 1868), neben denen ſich aus der Zeit der chineſ. Invaſion 1680 noch gegen 20,000 Chineſen, hauptſächlich in und bei Cholen, erhalten haben. Andere Nationen ſind nur in geringer Zahl vertreten; ſo zählte man 1868 585 Europäer, 374 Malabaren, 323 andere Indier, 81 Tagalen, 46 Türken und Araber. Die Zahl der zum Katholicismus übergetretenen Eingeborenen ſchätzt man auf 20,000. Nieder-C. wird in ſechs Provinzen eingetheilt, von denen drei, Bienhoa, Mitho und Saigon, die nordöſtliche, und ebenfalls drei, Vinh-long, Tſchau-dak (franz. Chau-doc) und Hatien, die ſüdweſtl. Hälfte der Colonie bilden. Die Franzoſen fanden die Eintheilung des Landes in dieſe Provinzen vor und haben dieſelbe beibehalten. Zu Nieder-C. gehört auch noch die etwa 150 Kilom. von der Küſte entfernte, bei dem Friedensvertrage vom 5. Juni 1862 von Annam an Frankreich abgetretene Inſel Pulo-Condore. Die ſelbſtſtändige Gemeindeverwaltung, welche die Franzoſen vorfanden, haben ſie größtentheils beibehalten, nur wird die höchſte Ortsobrigkeit (annamitiſch Xa) jetzt vom Gouverneur ernannt; die Provinzialverwaltung und Juſtizpflege ſind dagegen weſentlich umgeſtaltet worden. Die unter dem Marineminiſterium ſtehende Colonialregierung beſteht aus dem Gouverneur und einem Rathe, zu

welchem der Militärcommandant, der Chef der Verwaltung und der Director des Innern gehören. Die Verwaltung der Provinzen und ihrer Unterabtheilungen liegt in den Händen von sog. Inspecteurs des affaires indigènes, deren Chef der Director des Innern ist. Wie unter ihrer frühern Herrschaft sind auch jetzt die Eingeborenen militärpflichtig, aber es wird nur eine kleine Anzahl nach franz. Muster eingekleidet und bewaffnet, die meisten stellt man in die Milizen ein, die noch ihre annamitische Organisation und Bewaffnung haben und von den Gemeinden unterhalten werden. Der Sitz des Gouverneurs und der Oberbehörden ist Saigon, das seit der Occupation durch die Franzosen zu einer wichtigen Flottenstation geworden und durch Dampfschifffahrtslinien mit Nordamerika, Europa, Australien, allen ind. Häfen, China, Japan und den Philippinen verbunden ist. Bedeutende Neubauten, namentlich eines Marinearsenals, die Anlage von Docks u. s. w., haben die erforderlichen Räumlichkeiten geschafft, und gehoben durch einen lebhaften, zum großen Theil in deutschen Händen befindlichen Handelsverkehr bietet Saigon den franz. Kriegsschiffen in den ostasiat. Gewässern den vortrefflichsten Stützpunkt. In Erkenntniß dieser Bedeutung wurde besonders von Bremen und Berlin aus dafür agitirt, Deutschland solle beim Friedensschluß mit Frankreich 1871 die Colonie C. fordern, doch ist kein Versuch nach dieser Richtung gemacht worden. Infolge seiner Annexion von Nieder-C. hat Frankreich sich auch das Protectorat über Kambodscha (s. d.) und hierdurch freien Zugang in das Innere von Hinterindien mittels des Me-khong-Flusses zu erwerben gewußt.

Vgl. Veuillot, «La Cochinchine et la Tonquin» (Par. 1859); Cortambert und de Rosny, «Tableau de la Cochinchine» (Par. 1863); Aubaret, «Histoire de la Basse-Cochinchine» (Par. 1867); Pallu, «Histoire de l'expédition de Cochinchine en 1864» (Par. 1864); Taillefer, «La Cochinchine, ce qu'elle est, ce qu'elle sera. Deux ans de séjour dans ce pays, de 1853 à 1855» (Périgueux 1865); Prudhomme, «Souvenirs de l'expédition de Cochinchine, 1861—62» (Par. 1865); Lemire, «Cochinchine française et royaume de Cambodge» (Par. 1869); Rickmers, «Die franz. Flottenstation Saigon» (Geestem. 1871); «Deutschlands Interessen in Ostasien» (Berl. 1871); Bouillevaux, «L'Annam et le Cambodge» (Par. 1875).

Cochläus (Joh.), einer der eifrigsten Gegner der Reformation, geb. um 1479 zu Wendelstein bei Nürnberg, hieß eigentlich Dobeneck, nahm aber in seinen Schriften theils jenen lat. Namen, theils den seines Geburtsortes an. Um 1511 war er Rector der Schule zu St.-Lorenz in Nürnberg. Nachdem er nochmals die Universität besucht, wurde er Dechant an der Frauenkirche zu Frankfurt a. M. Als ihn die Reformation von hier vertrieb, erhielt er 1525 eine geistliche Stelle zu Mainz und 1527 am Dom zu Meißen. Auch von hier vertrieb ihn 1539 die Einführung des Protestantismus, worauf er Kanonikus am Dom in Breslau wurde. Hier starb er 10. Jan. 1552. Als ein Mann von vielseitiger Gelehrsamkeit und spitzfindiger Dialektik war er ein bedeutender Gegner der neuen Lehre, schadete aber sich und seiner Sache durch die persönlichen Angriffe und die gemeinen Ausschreitungen, welche seine Streitschriften anfüllen. Besonders namhaft sind von ihm die «Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri 1517—47» (Mainz 1549 u. öfter) und «Historiae Hussitarum libri XII» (Mainz 1549). Vgl. Otto, «Johannes C. der Humanist» (Bresl. 1874).

Cochleāria, Löffelkraut, nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 15. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Kreuzblütler, aus europ. und asiat. Kräutern bestehend, deren Blüten einen am Grunde gleichartigen, d. h. nicht sackigen Kelch, weiße Blumenkrone und aufgeblasene Schötchen mit sehr convexen Klappen haben, auf deren Scheidewand der beim Aufspringen der Frucht nicht verletzt werdende Griffel stehen bleibt. Es gehören zu dieser Gattung zwei wichtige Arznei- und Culturpflanzen, das gemeine Löffelkraut (C. officinalis L.) und der Meerrettich (C. Armoracia L.). Ersteres, eine zweijährige, im nördl. Europa am Meeresstrande wild wachsende Pflanze, hat eine lange, dünne, spindelförmige Wurzel, einen bis 30 Ctmt. hohen, verzweigten Stengel, dessen Aeste in lange Blüten- und Fruchttrauben endigen, gebüschelte, langgestielte, herzförmig-rundliche, ganzrandige oder buchtig gezähnte Wurzel- und sitzende, pfeilförmig-stengelumfassende, grob und ungleich gezähnte Stengelblätter und netzaderige Schötchen mit rothbraunen Samen. Die junge Pflanze ist kahl, fett, zerbrechlich und enthält in allen Theilen ein scharfes Oel von eigenthümlichem Geschmack, welches große Aehnlichkeit mit demjenigen des Senfs hat und mit Ammoniak eine krystallisirbare Verbindung gibt. Außerdem sind in dem frischen Kraut bitteres Harz, bitterer Extractivstoff, Gummi, grünes Salzmehl, Eiweiß, salz- und schwefelsaures Ammoniak, Salpeter und Gips enthalten. Das frische Löffelkraut ist das wichtigste Heilmittel gegen den Skorbut der Seeleute. Deshalb wird dasselbe in den Küstengegenden und auch im Innern viel angebaut. Man

gibt es den Kranken frisch (Herba Cochleariae recens) auf Butterbrot oder als Salat, oder auch den ausgepreßten Saft mit Wein, aromatischem Wasser, Fleischbrühe. Aeußerlich hat man das Löffelkraut auch bei skorbutischen Geschwüren, innerlich bei Magenrheumatismus, schleimigem Asthma und beginnender Wassersucht angewendet. Das Löffelkraut gedeiht nur in einem lockern, fetten Boden und muß womöglich im Sommer oder Spätherbst gesäet werden, da der Same 6—8 Wochen im Boden liegt, ehe er keimt. — Der Meerrettich, in Oesterreich und wol auch anderwärts Kren oder Krün genannt, ist in Rußland und der Türkei heimisch, findet sich aber auch nicht selten verwildert an Flußufern unter Weidengebüsch in fast ganz Europa. Sein straff-aufrechter, bis 60 Ctmt. Höhe erreichender Stengel ist oben in viele lange, schmächtige Blütentrauben tragende, rispig gruppirte Aeste getheilt. Die grundständigen, langgestielten Blätter haben eine bis 30 Ctmt. lange Platte von keilförmig-länglicher Gestalt mit unregelmäßig buchtig gekerbtem Rande. Die Stengelblätter sind viel kleiner, kurzgestielt oder sitzend, die untern fiederspaltig, die obern unzertheilt, eilänglich bis lineal, die Blüten klein, die Schötchen birnförmig. Die wilde und verwilderte Pflanze hat einen dünnen, holzigen, die cultivirte Pflanze dagegen einen dicken, walzigen, bis 60 Ctmt. langen, unten in mehrere Aeste getheilten, oben mehrköpfigen, außen braunen, innen schneeweißen Wurzelstock. Man benutzt denselben theils als Zuthat zu Speisen in Form von Gemüse (zerrieben und mit Milch oder Fleischbrühe gekocht), Saucen oder als Salat, theils zu medic. Zwecken, und zwar innerlich als harntreibendes Mittel bei Verschleimung der Urinwege, Steinbeschwerden, Schwerharnen, bei Wassersucht, Rheumatismus und Gicht, äußerlich als Hautreiz, indem man den geriebenen Meerrettich mit Essig anrührt, wol auch Senfmehl daruntermengt. Solche Meerrettichteige wirken rascher und kräftiger als Senfteige. Auch zu ableitenden Fußbädern wird der Meerrettich angewendet. Die medic. Wirkung des Meerrettichs beruht auf einem in der Wurzel enthaltenen flüchtigscharfen Stoff, welcher beim Zerreiben der frischen Wurzel überaus reizend auf die Nasenschleimhaut und die Thränendrüsen wirkt, Niesen und Thränen hervorbringt und bei längerer Einwirkung sogar Entzündung der Augen, Nase und des Gaumens veranlassen kann. Bei der Destillation der Wurzel erhält man ein schwefelhaltiges, ätherisches Oel von hellgelber Farbe, welches in der Pflanze nicht vorgebildet vorkommt. Die frische Wurzel enthält bitteres Harz, Eiweiß, Stärkemehl, Gummi, Zucker, Extractivstoff und Salze. Der Meerrettich verlangt zu seinem Gedeihen einen feuchten, tiefgründigen, lockern, nahrhaften Boden; doch darf derselbe nicht frisch gedüngt sein. Einmal angebaut, läßt sich die Pflanze kaum mehr ausrotten, da selbst der dünnste Zweig des Wurzelstocks auszuschlagen vermag. Man vermehrt daher auch den Meerrettich einfach dadurch, daß man von den «Stangen», d. h. Hauptwurzelstöcken, welche man den Winter über im Keller aufbewahrt, die Wurzeln abbricht und selbige im Frühlinge in Abständen von 60 Ctmt. voneinander schräg in die Erde steckt.

Cochrane (Thomas), Graf von Dundonald, ein durch Kühnheit und Glück ausgezeichneter und durch mancherlei Lebensschicksale bekannter brit. Seemann, geb. 14. Dec. 1775, war der älteste Sohn des als Chemiker verdienstvollen Archibald C., Grafen von Dundonald, und wurde von seinem Oheim, dem Admiral Sir Alexander C., der 1814 Washington nahm und verwüstete, erzogen. Im Seekriege gegen Frankreich ward Thomas C. bald als einer der tüchtigsten Offiziere anerkannt und erhielt 1806 das Commando einer Fregatte. In demselben Jahre nahm er ein Küstenfort bei Barcelona, und 1809 trug er hauptsächlich zur Zerstörung eines Theils der franz. Flotte am Ausfluß der Charente im Golf von Biscaya bei. Später in das Unterhaus gewählt, hielt er sich entschieden zu den Radicalen und bekämpfte die Politik Castlereagh's. Als ein eifriger Speculant ward C. im Febr. 1814 beschuldigt, die Nachricht von Napoleon's Abdankung verbreitet zu haben, um Staatspapiere mit Vortheil zu verkaufen. Er wurde von dem Börsencomité gerichtlich verfolgt und zur Prangerstrafe, einjährigem Gefängniß und 1000 Pfd. St. Geldstrafe verurtheilt, darauf durch Stimmenmehrheit aus dem Hause der Gemeinen ausgeschlossen, aus dem Bathorden gestoßen und aus der Liste der Seekapitäne gestrichen. Der Pranger ward ihm erlassen, die Geldbuße bezahlten seine Freunde, und die öffentliche Meinung war so wenig gegen ihn, daß die Wähler von Westminster ihn sogleich zu ihrem Repräsentanten wählten. Nach einjähriger Haft trat er wieder im Parlament als Gegner des Ministeriums auf. Er wandte sich sodann ins Ausland und befehligte 1818 mit entschiedenem Erfolge die Seemacht von Chile, von 1822 an die von Brasilien. Wegen seiner großen Verdienste wurde er 1823 vom Kaiser Dom Pedro I. zum Marquis von Maranhão erhoben. Nach dem Frieden zwischen Portugal und Brasilien nahm er in Brasilien seine Entlassung und begab sich 1827 nach Griechenland, wo er zum Oberbefehlshaber der

Seemacht ernannt wurde. Die Zerrüttung der griech. Angelegenheiten hinderte ihn, bedeutende Unternehmungen auszuführen; doch unterdrückte er die Seeräuberei in den griech. Gewässern. Durch ein willkürliches und leidenschaftliches Benehmen aber verlor er Ansehen und Einfluß, sodaß er Anfang 1828 nach England zurückkehrte, ohne von der griech. Regierung Urlaub erhalten zu haben. Etwas später erschien er an Bord des in England erbauten Dampfschiffs Hellas abermals in Griechenland, wurde indeß bald nachher von dem Präsidenten Kapodistrias aus dem griech. Dienste entlassen. Er wandte sich nun wieder nach England, wo er nach dem Tode seines Vaters 1. Juli 1831 dessen Titel erbte und durch die Gunst Wilhelm's IV. im Mai 1832 mit dem Range eines Contreadmirals wieder in die brit. Marine aufgenommen wurde. Er stieg 1842 zum Viceadmiral, erhielt 1847 das Großkreuz des Bathordens und ward bald darauf Höchstcommandirender der in den westind. und nordamerik. Gewässern stationirten Flotte, von wo er 1851 mit dem Rang als Admiral der blauen Flagge zurückkehrte. Die Frucht seines dortigen Aufenthalts waren die «Notes on the mineralogy, government and condition of the British West-India Islands» (Lond. 1851). Nachdem er noch 1854 zum Rear-Admiral von Großbritannien erhoben worden, starb er zu Kensington 31. Oct. 1860. Ueber sein ruhm- und wechselvolles Leben hat er selbst in «Narrative of services in the liberation of Chili, Peru and Brazil» (2 Bde., Lond. 1859) und in der «Autobiography of a seaman» (2 Bde., Lond. 1860) berichtet. — John Dundas C., brit. Seekapitän, gleichfalls ein Neffe des Admirals Sir Alexander C., bekannt als Sonderling unter den Reisenden, trat früh in den Seedienst und zeichnete sich während des Kriegs gegen Frankreich in Westindien aus. Nach dem Frieden durchreiste er zu Fuß Frankreich, Spanien und Portugal und erbot sich 1820 zur Unternehmung einer Entdeckungsreise nach Afrika. Da die brit. Admiralität seinen Plan nicht begünstigte, ging er in der Absicht, das Polarmeer zu erreichen, nach Petersburg, reiste zu Fuß durch Sibirien nach Kamtschatka, kehrte aber nach Europa zurück, als er sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, seinen Plan auszuführen. Diese merkwürdige Reise, auf welcher er die Jahre 1820—23 zubrachte, beschrieb er in dem «Narrative of a pedestrian journey through Russia» (Lond. 1824; deutsch, Wien 1825). Nach seiner Rückkehr begab er sich nach Amerika und starb 12. Aug. 1825 zu Valencia in Columbia, als er eben anfing, Südamerika zu Fuß zu durchwandern. — Sir Thomas John C., Sohn des Admirals Sir Alexander C., geb. 1789, widmete sich ebenfalls schon als Kind dem Seedienste, ward bereits 1806 Kapitän und wohnte unter seinem Vater dem amerik. Kriege mit Auszeichnung bei. Er bekleidete dann mehrere Jahre den Posten eines Gouverneurs von Neufundland und ward 1837 für Ipswich ins Parlament gewählt, wo er mit Sir Robert Peel und der conservativen Partei stimmte. C. ward 1841 Contreadmiral und 1844 Oberbefehlshaber in Ostindien. Hier unternahm er 1845 eine glückliche Expedition gegen die Seeräuber des Indischen Archipels und bemächtigte sich auf einem zweiten Zuge 1846 der Hauptstadt des Sultans von Borneo. C. erhielt dafür im Oct. 1847 das Commandeurkreuz des Bathordens, stieg 1850 zum Viceadmiral, 1856 zum Admiral, und 1865 zum Flottenadmiral von Großbritannien auf. Als solcher starb er 18. Oct. 1872 auf der Insel Wight im 84. Lebensjahre. — Alexander Dundas Baillie C., ältester Sohn des Vorigen, trat 1841 für Bridport ins Unterhaus, wo er bei mehrern Gelegenheiten das von Lord Palmerston befolgte System mit großer Heftigkeit angriff und die österr. und neapolit. Regierung gegen die liberale Partei in Schutz nahm. Auch in seinem Werke «Young Italy» (Lond. 1850) zeigte er sich als eifriger Vertheidiger der reactionären Politik. Nachdem er bei den Wahlen von 1852 durchgefallen, gelang es ihm erst 1859, sich für Honiton wieder ins Parlament wählen zu lassen. Diesen Ort vertrat er bis 1868, als er bei den allgemeinen Wahlen von neuem seinen Parlamentssitz verlor. Er kehrte jedoch 1870 als conservativer Vertreter der Insel Wight wieder ins Unterhaus zurück. Seine Romane «Lucille Belmont» und «Ernest Vane» sind schwache Nachahmungen Bulwer's; dagegen enthält das von ihm herausgegebene «Young artist's life» (Lond. 1864) manche anziehende Bemerkungen über Kunst und Künstlerleben. Außerdem erschienen von ihm: «Historic pictures» (2 Bde., Lond. 1865) und «Francis I. and other historic studies» (2 Bde., Lond. 1870).

Cockerill (John), ein Hauptförderer der modernen Industrie, geb. 3. Aug. 1790, war der jüngste der drei Söhne eines Maschinenbauers in Haslington in Lancastershire. Sein Vater ließ ihn, als er 1797 mit den ältern Söhnen nach Schweden und von da nach Verviers (Belgien) ging, um für ein dortiges Haus Spinnmaschinen zu bauen, in den Händen von Verwandten zurück, die den Knaben schlecht behandelten, nahm ihn aber nach wenigen Jahren zu sich nach Verviers und beschäftigte ihn in seinem Fache. Der älteste Bruder, William, hatte

in Frankreich eine Spinnerei angelegt, welche abbrannte, worauf er in Guben (Niederlausitz) eine bedeutende Fabrik anlegte. Die beiden andern Brüder, James und John, etablirte der Vater 1807 in Lüttich, woselbst er eine Maschinenfabrik eingerichtet hatte. Von jetzt an entwickelte John eine ihm ganz eigenthümliche Thätigkeit und Umsicht in immer steigendem Maße, besonders nachdem der Vater sich 1814 ganz von den Geschäften zurückgezogen hatte. Der Centralpunkt der vielfachen und höchst verschiedenen Etablissements, die John C. in den verschiedensten Gegenden anlegte, blieb jedoch die ungeheuere Anstalt von Seraing (s. d.) bei Lüttich, deren erste Anlage, die wol 16 Mill. Frs. kostete, in das J. 1816 fällt. Dieses Etablissement, welches zur Zeit seiner Blüte die Ausdehnung einer kleinen Stadt hatte, über 2500 Arbeiter beschäftigte, wöchentlich 70,000 Frs. Arbeitslöhne zahlte und 15 Mill. Frs. Bruttoeinnahme hatte, war zunächst auf eine Combination von Kohlenwerken, Eisengießereien und Maschinenbauwerkstätten, besonders für Dampfkessel, Dampfcylinder und gröbere Maschinen, berechnet. Sie ist stets als ein Muster großartiger, übersichtlicher, vollkommen ineinandergreifender Einrichtungen betrachtet worden. Bewundernswerther noch als die im ungeheuersten Maßstabe ausgeführten Baulichkeiten und Hülfsmaschinen aller Art war und ist noch jetzt die bis ins kleinste gehende Ordnung und Regelmäßigkeit des Betriebs, ein treues Abbild des Genies ihres Begründers. In Herbeischaffung der großartigen Kapitalien, welche zur Anlage so ausgedehnter Etablissements erforderlich waren, und als Mitbegründer der Belgischen Bank entwickelte John C. ein solches finanzielles Talent, daß er thatsächlich an die Spitze der belg. Industrie trat. James hatte 1825 seinen Antheil ganz an den König von Holland abgetreten, der sonach John C.'s Compagnon wurde. John C. hatte anfänglich in allen seinen Unternehmungen entschiedenes Glück und erwarb sich ausgezeichnete Dirigenten für seine verschiedenen Etablissements. Dies sowol als der stete Drang nach neuen Unternehmungen verleitete ihn, sich nicht auf Seraing zu beschränken, sondern auch in Belgien, Frankreich, Deutschland, z. B. zu Aachen, Stolberg bei Aachen, Kottbus u. s. w., in Spanien, Polen, selbst Surinam, wo er Plantagen besaß, gegen 60 verschiedene Etablissements anzulegen: vorzüglich Kohlenwerke und Eisenhütten, Maschinenbauwerkstätten (in Lüttich, Val-Benoît, Verviers, Aachen, Decazeville, Bezeche, Petersburg, Surinam), Spinnereien (in Lüttich, Namur, Spaa, Aachen und St.-Denis), Tuchfabriken (in Kottbus und Polen), eine Glasfabrik, eine Papierfabrik u. s. w. Welch glänzendes Zeugniß auch diese Ausbreitung für die Universalität seines Genies gab, lag doch auch darin der Grund zum Sturze dieses kühnen und rastlosen Unternehmers. Die ersten Störungen traten durch die belg. Revolution 1830 ein. In finanzieller Beziehung überwand sie C. bald, aber es berührte ihn höchst unangenehm, daß an der Stelle des Königs von Holland die Theilhaberschaft von Belgien beansprucht wurde. Er bekümmerte sich fast drei Jahre lang wenig um Seraing, bis er sich endlich durch eine bedeutende Summe in den alleinigen Besitz des Etablissements gesetzt hatte. Seraing stieg jetzt wieder rasch und hatte 1838 seinen Culminationspunkt erreicht, als in diesem Jahre die Belgische Bank ihre Zahlungen einstellte, wodurch C. 1839 zum Liquidiren sich entschließen mußte. Bald darauf ging der rastlose C. auf Veranlassung der russ. Regierung nach Rußland, um dort neue Etablissements zu errichten. Er starb aber bereits 19. Juni 1840, als er auf der Rückreise in Warschau angelangt war.

Cockney, ein bereits im 12. Jahrh. gebräuchlicher Spitzname der Londoner, verdankt seinen Ursprung wahrscheinlich dem Land of Cockeign, pays de Cocagne oder Schlaraffenlande, mit welchem London wegen des schon im Mittelalter dort herrschenden Luxus verglichen wurde. Der König von C. war eine von den Figuren, welche in den am Childermas Day (Fest der unschuldigen Kindlein) aufgeführten Spielen vorkamen, die mit den deutschen Narrenfesten Aehnlichkeit hatten. Als Kennzeichen der C. werden gewisse Eigenthümlichkeiten der Aussprache, namentlich die fehlende Aspiration des h und die Verwechselung des v und w betrachtet.

Cocon, das Gewebe, mit dem sich die Phalänen oder Nachtschmetterlinge, ehe sie sich in Puppen verwandeln, umgeben. Es besteht aus einem feinen, in regelmäßige Windungen gelegten Faden, den sie aus einem Safte verfertigen, der an der Luft erhärtet. Das nützlichste C. liefert die Seidenraupe; daher man unter C. vorzugsweise das der Seidenraupe versteht. (S. Seide.)

Cocospalme (Cocos), Palmengattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems, deren Arten sämmtlich im tropischen Amerika einheimisch sind. Davon dürfte selbst die berühmte Cocosnußpalme (C. nucifera L.), als deren Heimat man gewöhnlich Ostindien betrachtet, keine Ausnahme machen, da die Spanier bei der Eroberung Mexicos und Centralamerikas diese Palme dort bereits angebaut fanden. Gegenwärtig wird die C. in allen Tropenländern cultivirt, am meisten jedoch auf den Inseln des Großen Oceans, für deren Bewohner sie die Haupt-

lebensbedingung ist. Sie wird zwar gewöhnlich nur gegen 20 Mt. hoch, erreicht jedoch bisweilen 25—30 Mt. Höhe. Ihr schlanker, geringelter Stamm trägt eine Krone von 10—12 gefiederten, schön grünen, bis 5 Mt. langen Blättern, deren Stiel am Grunde von einem zähen, braunen Geflecht umgeben und unterseits rinnenförmig ausgehöhlt ist. Aus den Achseln der untersten Blätter kommen die bis 1 Mt. langen, zusammengedrückten Blütenscheiden hervor, welche lange, vielfach verzweigte (bis aus 30 dreikantigen Aesten bestehende) Kolben mit gelben männlichen und grünen weiblichen Blüten umschließen. Die nicht selten einem Menschenkopf an Größe gleichkommenden Früchte sind blaß aschgrau oder röthlich, äußerlich von einer bis zwei Finger dicken Faserhülle umgeben und enthalten eine dick- und hartschalige, dreikantige Nuß mit drei Löchern an der Spitze. Die junge Nuß ist mit einer milchigen, süßen Flüssigkeit, der Cocosmilch, erfüllt, welche mit einer Mischung von Wasser, Milch und Zucker verglichen wird und frisch ein angenehmes, kühlendes Getränk gewährt. Aus derselben entsteht später die haselnußartig schmeckende Masse des großen Eiweißkörpers oder Cocosnußkerns. Die Palme beginnt oft schon im 7. Jahre zu blühen und trägt bis zum 35. Jahre reichliche Früchte. Bis dahin besteht der Stamm nur aus einem mit schwammigem Mark erfüllten Holzcylinder, später wird er viel fester, indem er auch inwendig verholzt. Das Holz wird dann unter dem Namen Stachelschweinholz ausgeführt und zu Banzwecken, Möbeln und allerhand kleinen Nipptischsachen verwendet. Das ausfließende Gummi dient den Frauen Otahaitis dazu, die Haare glänzend zu machen und zu befestigen, die Schale der Nüsse allen Bewohnern der Südsee-Inseln zur Verfertigung von allerhand Gefäßen. Die Blätter benutzt man zum Dachdecken sowie zu Teppichen und mancherlei Geflechten, die Blütenscheiden und alten Blätter zu Fackeln, die Mittelrippe zu Kämmen, die zusammengebundenen Blätter zu Besen. Das Hirn der Palme, d. h. das ganz junge Mark unter der Endknospe, welches einen süßen, an Haselnuß erinnernden Geschmack besitzt, desgleichen die ganz jungen Blätter werden als Gemüse (Palmenkohl) zubereitet gegessen, und aus dem Fasernetz am Grunde der Blätter Durchschläge und selbst Anzüge verfertigt. Aus der Faserhülle der Frucht bereitet man Taue und Stricke, die zwar nicht so schön aussehen wie hänfene, auch keinen Theer annehmen, aber völlig unverwüstlich sind und sich daher namentlich zu Ankertauen sehr eignen. Auch Besen, Matten, Bürsten, Hüte und allerhand zierliches Flechtwerk werden daraus verfertigt. Aus den noch geschlossenen Blütenscheiden wird durch Umschnürung derselben mit jungen Cocosblättern und Anschneiden der Toddy oder Palmenwein, und aus diesem durch Destillation Arak, durch Einkochen ein Syrup und endlich ein brauner Zucker, Jaggery, gewonnen. Der Kern der Nüsse wird roh verspeist, namentlich aber zur Fabrikation des Cocosöls oder der Cocosbutter benutzt, welche man durch Auspressen des gekochten Kerns erhält. Ein Mandel Nüsse gibt 2 Lit. Oel. Den Rest verfüttert man auf Ceylon wie bei uns die Rapskuchen. Das weiße, butterartige, wohlschmeckende, aber sehr leicht ranzig werdende Oel wird in Europa namentlich zu Seifen, Salben und Pommaden verwendet. Es enthält ein eigenthümliches festes Fett, das Cocin, und eine eigene Säure, die Cocinsäure, welche in farblosen, sternförmig gruppirten Nadeln dargestellt werden kann. Die harte Nußschale benutzt man bekanntlich zu allerhand Drechslerwaaren, namentlich zu Knöpfen. Die Cocosnüsse bilden deshalb einen wichtigen Handelsartikel. Ceylon allein führt jährlich gegen 3 Mill. Nüsse aus. Auf den Antillen gedeiht die C. nicht so gut. Von den übrigen, sämmtlich in Amerika wachsenden Arten von Cocos ist namentlich die in Columbien einheimische buttergebende C. (C. butyracea L.) berühmt. Sie ist ein majestätischer Baum mit fast cylindrischem Stamm, aus dessen Mark die Indianer ebenfalls Palmenwein gewinnen, indem sie den Baum vor der Blütezeit fällen und den Stamm unterhalb der Krone aushöhlen. Es sammelt sich dann der weinähnliche Saft von selbst in der Höhlung an. Ein Baum liefert gegen 18 Flaschen à 750 Kbcentim. Inhalt. Die Samenkerne liefern ein der Cocosbutter ganz ähnliches und zu gleichen Zwecken benutzbares Oel.

Cocotte, nach dem heutigen franz. Sprachgebrauch gleichbedeutend mit Lorette (s. d.).

Coda (ital.), Schwanz, wird in der ital. Metrik die Terzine (oder auch mehrere) genannt, welche man zuweilen, besonders in scherzhaften Dichtungen, dem regelmäßigen Sonett beifügt. Der erste siebensilbige Vers der C. reimt mit dem letzten Verse des Sonetts; die beiden andern elfsilbigen Verse reimen unter sich. — In der Musik ist C. der Anhangssatz, welcher einem aus sich wiederholenden Theilen bestehenden Musikstück angehängt wird, um ihm Schluß und Rundung zu verleihen.

Code Napoléon. Bis an das Ende des 18. Jahrh. entbehrte Frankreich der Rechtseinheit. Es zerfiel in Länder des geschriebenen (röm.) und des mehr german. Gewohnheits-

rechts (pays du droit écrit, du droit coutumier). Zu jenen gehörte der Süden, zu diesen der nördl. und westl. Theil; für beide Lande waren nur die königl. Ordonnanzen gemeinschaftlich. Nachdem schon die Constitution von 1791 das Bedürfniß eines Civilgesetzbuchs für das ganze Reich festgestellt und Cambacérès 1793 und 1794 bei dem Convent, 1796 bei dem Rathe der Fünfhundert bezügliche Entwürfe eingebracht hatte, nahm sich die Consularregierung mittels Beschlusses vom 18. Juli 1800 der Sache an und ließ die ausgezeichnetsten Juristen (besonders Tronchet, Portalis, Bigot de Préameneu, Maleville, nachträglich noch Berlier und Treilhard) sich an der Arbeit betheiligen. Ein erster Entwurf gelangte bereits im Jan. 1801 an die obern Gerichtshöfe und sodann, nach Berücksichtigung ihrer Vorschläge, an die Abtheilung für Gesetzgebung im Staatsrathe. Hier entstand der zweite Entwurf, welcher im gesammten Staatsrath unter dem Vorsitz der beiden Consuln, Bonaparte und Cambacérès, geprüft, abermals umgearbeitet, 1802 in dieser dritten Redaction dem Tribunate vorgelegt und nach lebhaften Verhandlungen in einer vierten Redaction vom Gesetzgebenden Körper genehmigt ward. Die Publication als Code civil des Français in 3 Büchern mit 36 Titeln und 2281 Artikeln erfolgte 21. März 1804. Nach der Errichtung des Kaiserthums änderte das Gesetz vom 3. Sept. 1807 den Titel in Code Napoléon um, wofür wieder seit der Restauration Code civil zu sagen war. Dann hat das zweite Kaiserreich den Namen Code Napoléon wiederhergestellt. Das Gesetzbuch beginnt mit allgemeinen Vorschriften über die Bekanntmachung, Wirkung und Anwendung der Gesetze und behandelt sodann das gesammte Privatrecht unter selbstständiger Verwendung des röm. Rechts sowie der bisher gültig gewesenen Gewohnheiten und königl. Erlasse, welche noch als raison écrite zur Erklärung benutzt werden können. Zu rühmen ist besonders das Geschick in der Wahl von kurzen, scharfgefaßten Sätzen, aus denen sich die für den Gebrauch erforderliche Menge von Bestimmungen sicher entwickeln läßt. Die franz. Eroberungen verpflanzten den Code in viele andere Länder, und er galt seitdem in den bair., hess. und preuß. Rheinprovinzen, Baden (seit 1810), Belgien (in der Ausgabe vom J. 1807; viele Aenderungen im Hypothekenrecht), im Herzogthum Warschau seit 1808, in Holland seit 1809 (neue Redaction 1838), Rumänien seit 1865 u. s. w. In Italien war seine Geltung noch vor der Errichtung des neuen Königreichs für Neapel und Sardinien wiederhergestellt worden. Desgleichen liegt er den Civilgesetzbüchern mehrerer Schweizercantone, Italiens (1866), der Argentinischen Republik (seit 1. Jan. 1871), Mexicos (seit 1. März 1871), Aegyptens (seit 1875) und einiger nordamerik. Staaten zu Grunde. Er ist ins Englische übersetzt von Bryan Barrett (Lond. 1811), lateinisch als «Codex Gallorum civilis e patrio in latinum sermonem translatus studio B. Gibault» (Par. 1806, sogar in Verse von D. Exlégislateur, Par. 1811). An den Code civil schließen sich: der Code de procédure civile von 1806, die Civilproceßordnung (hauptsächlich beruhend auf der Ordonnance von 1667), welche in den deutschen Rheinprovinzen beibehalten war; der Code de commerce von 1807, das Handelsgesetzbuch; der Code d'instruction criminelle von 1808, die Strafproceßordnung, und der Code pénal von 1810, das Strafgesetzbuch. Mit dem Code civil bilden sie die sog. Cinq codes (deutsch von Cramer; zuletzt Köln 1854). Eine gute Ausgabe ist Roger und Sorel, «Codes et lois usuelles» (10. Ausg., enthaltend die Gesetzgebung bis 1876, Par. 1876). Gute Commentare: Demolombe, «Cours de Code civil» (seit 1845); Marcadé und P. Pont, «Explication théoretique et pratique du Code Napoléon» (7. Ausg. 1873); Mourlon, «Répétitions écrites sur le Code Napoléon» (8. Ausg. von Demangeat, 1868, 1869). Ueber Napoleon als Gesetzgeber vgl. Pérouse, «Napoléon Ier et les lois civiles du consulat et de l'empire» (Par. 1866); Laurent, «Principes de droit civil» (Brüss. u. Par. 1869 fg.). Wichtig sind ferner: «Concordance entre les Codes civils étrangers et le Code Napoléon par Anthoine de Saint-Joseph» (2. Ausg. 1856); Huc, «Le Code civil italien et le Code Napoléon» (Par. 1868). Von den den Code Napoléon abändernden Gesetzen sind hervorzuheben: das Gesetz vom 8. Mai 1816 über Abschaffung des divorce, vom 14. Juli 1819 über Abschaffung des droit d'aubaine, vom 17. Mai 1826 über Substitutionen, vom 31. Mai 1854 über Abschaffung des bürgerlichen Todes, vom 23. März 1855 über die Transscription, vom 22. Juli 1867 über Aufhebung der Schuldhaft; für den Civilproceß das Gesetz vom 25. Mai 1838 über die Friedensrichter, vom 2. Juni 1841 über Versteigerung von Immobilien, vom 21. Mai 1858 und 22. Mai 1871 über Immobilienpfändung, vom 3. Mai und 2. Juni 1862 über Fristen; für das Handelsrecht die Gesetze vom 19. Juli 1793, 3. Aug. 1844, 8. April 1854, 16. Mai und 14. Juli 1866 über Urheberrecht, vom 5. Juli 1844, 31. Mai 1856, 23. Mai 1868 und 29. März 1872 über Erfindungspatente, vom 23. Juni

1857, 26. Juli 1858 und 26. Nov. 1873 über Fabrikzeichen, vom 20. Febr. 1810 und 1. Juni 1853 über Gewerbegerichte (conseils de prud'hommes), vom 3. März 1840, 17. Oct. 1870, 21. Dec. 1871 über Handelsgerichte, vom 14. Juni 1865 über chèques, vom 24. Juli 1867 über Gesellschaften, vom 15. Juni 1872 über verlorene Inhaberpapiere. Für das Strafrecht sind wichtig die Gesetze vom 28. April 1832 (Revision), 8. bis 16. Juni 1850 und 25. März 1873 über Deportation, vom 3. Juli 1852 und 7. Sept. 1870 über Rehabilitation, vom 4. April 1855 und 14. Juli 1865 über Untersuchungshaft, vom 13. Mai 1863 über Rückfall, vom 20. Mai 1863 über handhafte That, vom 27. Juni 1866 über im Auslande begangene Verbrechen, vom 29. Juni 1867 über Revision, vom 15. April 1871 über Preßdelicte, vom 21. Nov. 1872 und 31. Juli 1875 über die Jury und vom 5. Juni 1875 über Gefängnißwesen. Den Napoleonischen Codes folgte 1827 der Code forestier, die Strafgesetze für die Armee vom 9. Juni 1857 und 18. Mai 1875, sowie für die Marine vom 4. Juni 1858. Ueber den Geist des Code Napoléon vgl. Lassaulx, «Des caractères distinctifs du Code Napoléon» (1811; deutsch von Wolters, Bamb. 1811); Seidensticker, «Einleitung in den Codex Napoléon» (Tüb. 1808). Ueber die Vorschläge zur Revision vgl. Aeollas, «Nécessité de refondre l'ensemble de nos Codes» (2. Aufl., Par. 1866); Duvergier, «Observations» (Par. 1867); Rousset, «Science nouvelle des lois» (Par. 1871).

Codex hieß ursprünglich bei den Römern ein aus mehrern hölzernen oder elfenbeinernen Tafeln bestehendes Buch. Auf diesen Tafeln war die Schrift entweder eingeschnitten oder, wenn dieselben mit Farbe bestrichen waren, mit anderer Farbe beschrieben oder, wenn sie mit Wachs überzogen waren, mit einem Griffel eingeritzt. Später übertrug man die Bezeichnung auf jedes auch aus einem Schreibmaterial zusammengesetzte Buch, doch fügte man noch gewöhnlich manu scriptus hinzu, und so versteht man unter C. im allgemeinen Sinne jede auf Papier oder Pergament geschriebene Handschrift. Im besondern Sinne gebraucht man den Ausdruck aber auch zur Bezeichnung einer Sammlung einzelner von der gesetzgebenden Gewalt erlassener und chronologisch oder systematisch zusammengestellter Verfügungen, mag sie nun von der Regierung selbst oder von Privatpersonen veranstaltet sein. Ein solcher C. führt dann auch entweder einen den Gesetzgeber bezeichnenden Zusatz, wie bei den Römern Codex Theodosianus und Justinianeus, bei den Franzosen der Code Henri (Heinrich's III.), Code de Louis XIV, der Code noir desselben Königs über die Stellung der Negersklaven in den Colonien, der Code Napoléon, ferner der Codex Augusteus für Sachsen, Codex Maximilianeus für Baiern u. s. w., oder er führt einen den Inhalt bezeichnenden Zusatz, wie z. B. Codex diplomaticus, juris gentium, medicamentarius, Code civil, Code de procédure civile, Code péual u. s. w.

Codicill (Diminutivum von Codex) hießen bei den Römern hölzerne, wachsüberzogene Schreibtafeln, die in der Kaiserzeit als Codices in Gebrauch kamen. Nach röm. und gemeinem Rechte kann der Regel nach die Einsetzung eines Erben und die Enterbung nur in einem feierlichen Testamente (s. d.), im Beisein von sieben dazu besonders erbetenen Zeugen oder vor Gericht, geschehen; dagegen können andere Bestimmungen, wie Vermächtnisse, auch in weniger feierlicher Willenserklärung, in Gegenwart von fünf Zeugen u. s. w., gültig getroffen werden. Es geschieht solches in dem C., welches als Zusatz zu einem Testament (sei es in demselben bestätigt oder nicht, codicilli confirmati, non confirmati), aber auch ohne ein solches errichtet werden kann (Intestatcodicill). Da Testamente oft wegen eines Fehlers in der Form angefochten werden oder der eingesetzte Erbe die Erbschaft nicht annimmt, so ist es rathsam, einem jeden Testamente die sog. Codicillarclausel hinzuzufügen, daß es, wenn auch nicht als Testament, doch als C. oder wie sonst immer möglich gelten solle, indem es alsdann die Intestaterben verbindet. Particularrechtlich bezeichnet man als Testamentszettel der Form nach erleichterte C., die codicillarische Zusätze zu einem Testament enthalten. Dem franz. Rechte sind C. fremd, bekannt dagegen dem preuß., österr. und sächs. Rechte.

Codification (vom lat. caudex oder codex) nennt man die mehr oder minder vollständige, von der gesetzgebenden Gewalt ausgehende Zusammenstellung der für eine bestimmte Rechtsabtheilung gültigen Vorschriften in einem systematisch geordneten Gesetzgebungswerke. Wenn hierbei die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Gewohnheiten im wesentlichen wieder vorgeführt und nur veraltete Bestimmungen ausgeschieden, Meinungsverschiedenheiten beseitigt oder sich vorfindende Lücken im Geiste des bisherigen Rechts ausgefüllt werden, so nennt man dieses Verfahren neuerdings wol auch Incorporation, während man dagegen unter C. im engern Sinne eine umfassende Erneuerung des betreffenden Gesetzgebungszweigs sowol in der Form als rücksichtlich bisheriger Grundsätze versteht. So vollzieht z. B. der bair. Codex

Maximilianeus von 1756 nur eine Incorporation des bereits gültigen Rechts, während im Code Napoléon das franz. Civilrecht, im Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche das Handelsrecht codificirt ist. Nachdem die schon von Pompejus und Julius Cäsar gehegten Pläne einer C., man kann vielleicht sagen glücklicherweise, gescheitert, war es Justinian vorbehalten, in den das jetzige Corpus juris civilis (s. d.) bildenden Sammlungen zum ersten male die schwere Aufgabe einer C. des bestehenden geltenden Rechts so glücklich zu lösen, daß dieses von den Formalitäten des frühern specifisch röm. Civilrechts befreite Recht als Weltrecht von dem maßgebendsten Einflusse für die spätere Rechtsgeschichte aller civilisirten Völker werden konnte. Die Reception dieses röm. Rechts in Deutschland hinderte nicht, daß, wie man dieselbe durchaus nicht allseitig als eine wesentliche Verbesserung und Wohlthat freudig begrüßt hatte, schon im 15. und 16. Jahrh. von Männern, wie Bebel, Joh. Ulrich Zasius und Oldendorp, eine allgemeine Reichsgesetzgebung, die an die Stelle des vielfach unanwendbaren Justinianischen Rechts treten sollte, angestrebt wurde, welchem Wunsche später Leibniz in gediegenster Weise Ausdruck verlieh. Als die ersten Anfänge einer C. für einzelne kleine Territorien können die Reformationen von Nürnberg, Worms, Frankfurt, das Landrecht für Baden von 1511, für Baiern von 1516, für Tirol die Landesordnung von 1526, das Würtembergische Landrecht von 1555, das Jus Culmense revisum von 1594 u. s. w. gelten; eine wirkliche C. auf strafrechtlichem Gebiete stellt dagegen die Carolina (s. d.) von 1532 dar, wie auf civilprocessualischem die Proceß- und Gerichtsordnung Kurfürst Johann Georg's I. für Sachsen von 1622. Mit dem Ende des 18. Jahrh. beginnt infolge des immer mehr sich lockernden Reichsverbandes die Zeit der großen C.: es gehören hierher der Codex juris Bavarici criminalis von 1751, judiciarius von 1753, Codex Maximilianeus von 1756, die Theresiana von 1769, die Josephina von 1788 und das nach den gründlichsten, sorgsamsten Vorarbeiten erlassene Preußische Landrecht von 1794, welches in einem nicht immer tadelsfreien, dennoch für die damalige Zeit großartigen, systematischen Aufbau Privat- wie öffentliches Recht vereinte. Diesem Vorgange folgte in Beschränkung auf Civilrecht das Oesterreichische bürgerliche Gesetzbuch von 1811, während Frankreich seine Codes in den J. 1804—10 erhielt. Als nach den Befreiungskriegen der nationale Geist in Deutschland ein Deutsches allgemeines Gesetzbuch forderte, entspann sich zwischen den Koryphäen der Juristenwelt ein literarischer Streit, der von den segensreichsten Folgen für die Erfassung des Wesens und des Entstehens des Rechts, der Bedeutung des aus dem Volksgeiste allmählich geschaffenen Rechts, der berechtigten Forderungen des Volks gegenüber der Gesetzgebung und der Rechtspflege, sowie vieler der wichtigsten Fragen der Gesetzgebungspolitik begleitet war. Auf der einen Seite forderte Thibaut in seiner kleinen Schrift: «Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland» (Heidelb. 1814; 3. Aufl. 1840) eine C. und hielt sie für möglich, während, wie man jetzt zugestehen wird, mit Recht Savigny in seiner berühmten Schrift: «Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft» (Heidelb. 1815; 3. Aufl. 1840) ablehnend darauf antwortete. Bei dem durchschlagenden Erfolge der Savigny'schen Schrift blieben vorderhand die Codificationspläne unausgeführt, wenigstens für das Civilrecht. Dringenden Bedürfnissen des Verkehrslebens nachkommend, schuf der Deutsche Bund wenigstens für Wechselrecht 1848, für Handelsrecht 1861 ein Allgemeines deutsches Recht und gab sich Sachsen 1863 ein seit 1865 geltendes Bürgerliches Gesetzbuch, woneben, abgesehen von Nachbildungen des Code Napoléon, von außerdeutschen Gesetzen die Gesetzbücher von Solothurn (erlassen 1841—47) und Zürich (erlassen 1854 und 1855) als bedeutendere gesetzgeberische Arbeiten zu nennen sind. Mit vollem Recht wendete der Norddeutsche Bund seine Aufmerksamkeit zuerst auf einheitliche Gestaltung des Strafrechts und wurde das erlassene Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 mit 1. Jan. 1872 Reichsstrafgesetzbuch. Die früher beschränktere Competenz der Reichsgesetzgebung ist jetzt auf die Gebiete des Civil- und Proceß- wie Strafproceßrechts ausgedehnt und liegen theils Entwürfe dieser Gesetze vor, theils ist man emsig an der schwierigen Arbeit der Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuchs thätig. Derjenige Staat, der am wenigsten C. einzelner Rechtsgebiete aufzuweisen hat, ist England; doch hat man auch hier, trotz der jahrhundertelangen Anstrengungen bedeutender Männer, wie Bacon, Hale, Young, Barrington, Romilly, Mackintosh, Bentham, Brougham, sich zu sog. Consolidationen gewisser Rechtsmaterien (z. B. im Strafrechte Consolidation Acts von 1861, für den Civilproceß Common Law Procedure Acts von 1852, 1854, 1860, für die Gerichtsverfassung The supreme court of Judicature Acts 1873—75) verstanden. Eine Consolidation in größerm Maßstabe unternahmen seit 1873 die Vereinigten Staaten von Nordamerika für das Bundesrecht. Vgl. Sintenis, «Zur

Frage van den Civilgesetzbüchern» (Lpz. 1853); Danz, «Die Wirkung der Codificationsformen auf das materielle Recht» (Lpz. 1861); Nöllner, «Die deutschen Juristen und die deutsche volksthümliche Gesetzgebung seit 1848» (Kassel 1854); Gaupp, «Ueber die Zukunft des deutschen Rechts» (Bresl. 1847); Geib, «Die Reform des deutschen Rechtslebens» (Lpz. 1848); Christ, «Die Verwirklichung der deutschen Nationalgesetzgebung» (Stuttg. 1850); Barnemann, «Die Rechtsentwickelung in Deutschland und deren Zukunft» (Berl. 1856); Trieps, «Ueber Nationalität und Einheit des bürgerlichen Rechts» (Hamb. 1860); Kitka, «Ueber das Verfahren bei Abfassung der Gesetzbücher» (Brünn 1838); R. von Mohl, «Staatsrecht, Völkerrecht und Politik» (Bd. 1, Tüb. 1860); Rauffet, «Science nouvelle des lois» (Par. 1871); Friedr. Mommsen, «Entwurf eines deutschen Reichsgesetzes über das Erbrecht nebst Motiven» (Braunschw. 1876).

Codrington (Sir Edward), brit. Admiral, geb. 1770 aus einem alten Geschlechte, trat schon 1783 als Midshipman in den Seedienst und zeichnete sich in dem Treffen vom 1. Juni 1794 als Lieutenant unter dem Admiral Howe aus, auf dessen Flaggenschiff er focht. Als Kapitän befehligte er in der Schlacht von Trafalgar das Linienschiff Orion. C. war 1809 bei dem Angriff auf Vlissingen unter Admiral Gardner und half später Cadiz vertheidigen. Seit 1814 Contreadmiral, diente er unter dem Admiral Sir Alex. Cochrane in Amerika und wurde 1825 Viceadmiral. Bald nachher erhielt er den Befehl über die Flotte im Mittelländischen Meer, die bestimmt war, die türk. Seemacht zu beobachten. Im Verein mit der franz. Escadre unter dem Admiral Rigny nöthigte C. den Befehlshaber der ägypt.-türk. Kriegsmacht in Morea, Ibrahim-Pascha, 25. Sept. 1827 zu einem Waffenstillstand, nach dessen Bedingungen sämmtliche Land- und Seetruppen im Hafen von Navarino (s. d.) sich aller Feindseligkeiten enthalten sollten. Ibrahim verletzte den Waffenstillstand, während er zugleich die grausamsten Verheerungen in Morea anrichten ließ. Nachdem auch das russ. Geschwader unter dem Admiral Heyden erschienen war, bildete die verbündete Flotte eine überlegene Macht, und C. übernahm als der älteste Admiral den Oberbefehl. In Schlachtordnung wollte man in den Hafen von Navarino einlaufen, um Ibrahim zur Beobachtung des Waffenstillstandes zu zwingen und die osman. Seemacht zur Abfahrt nach Aegypten und den Dardanellen zu bewegen. Als indeß die vereinigte Flotte 20. Oct. dem Hafen sich näherte, eröffneten die Türken das Feuer, und bald erfolgte ein allgemeiner Kampf, welcher in drei Stunden den größten Theil der türk.-ägypt. Flotte vernichtete. C. stand während der mörderischen Schlacht auf dem Verdeck seines Admiralschiffs und leitete besonnen und unerschrocken die Bewegungen der Schiffe in dem engen Raume des Hafens. Frankreich und Rußland dankten dem Sieger durch ehrenvolle Auszeichnungen, das engl. Volk pries seinen Heldenmuth; aber während der König ihm das Großkreuz des Bathordens schickte, wurden in die Thronrede Worte eingeflochten, die einen versteckten Tadel der Unternehmung enthielten. Im Juli 1828 erschien C. mit mehrern Schiffen vor Alexandria und leitete die Unterhandlungen mit Mehemed-Ali so geschickt, daß der Vicekönig seinem Sohne den Befehl gab, Morea zu räumen. C. hatte schon Beweise von der Ungunst des Tory-Ministeriums erhalten, als er die Anzeige empfing, der König habe ihm einen Nachfolger gegeben. Er legte 22. Aug. 1828 den Oberbefehl nieder und kehrte nach England zurück. Die Vermuthung, daß C. vor der Schlacht bei Navarino außer seiner amtlichen Instruction noch eine geheime von dem damaligen Großadmiral, Herzog von Clarence, nachherigem Könige Wilhelm IV., empfangen habe, wurde durch die spätern Ereignisse bestätigt. Als der Herzog zum Throne gelangt war, fand C. auch in seinem Vaterlande die volle Anerkennung, welche er früher bei einem Besuche in Paris und Petersburg durch die ehrenvollste Aufnahme erhalten hatte. C. befehligte 1831 die vor Lissabon kreuzende Flotte. Von 1832—40 vertrat er die Stadt Devonport im Parlament, wo er mit den Whigs stimmte, war hierauf Oberbefehlshaber in Portsmouth und wurde 1846 von der Königin Victoria zum Kammerherrn ernannt. Er starb als Admiral der rothen Flagge 28. April 1851. Vgl. Lady Bourchier, «Sir Edward C. Memoir. Selections from his public and private correspondence» (2 Bde., Lond. 1873). — Sein ältester Sohn, Sir William John C., geb. 1800, trat jung als Fähnrich beim Garderegiment Coldstream ein, avancirte 1836 zum Oberstlieutenant und 1846 zum Obersten. Beim Ausbruch des Orientkriegs begleitete er sein Regiment nach der Türkei und erhielt, seit 20. Juni 1854 zum Generalmajor aufgerückt, das Commando über eine Brigade der leichten Division, mit der er den Schlachten von der Alma und Inkerman beiwohnte. Im Juni 1855 ward er Chef der Division, die er in dem verunglückten Angriff auf den Redan führte. Nach dem Rücktritt des Generals Simpson zum Oberbefehlshaber der engl. Armee in der Krim mit Generallieutenantsrang erhoben, wurde er durch den bald darauf geschlossenen Waffenstillstand

verhindert, dieſe zur Zeit ſtark angefochtene Wahl durch militäriſche Erfolge zu rechtfertigen. Nach England zurückgekehrt, trat er 1857 für Greenwich ins Parlament, legte aber 1859 ſein Mandat nieder, um das Amt eines Gouverneurs von Gibraltar zu übernehmen. In dieſer Stellung blieb er bis 1865. Seit 27. Juli 1863 iſt C. wirklicher General.

Coëfficient heißt in der Mathematik der gegebene oder conſtante Factor einer unbekannten oder veränderlichen Größe. So ſind a, b, c die C. von x, y, z in $ax + by + cz$; 4, $a + b$, 1 ſind die C. von x^2, x^3, x^4 in $4x^2 + (a + b)x^3 + x^4$, u. ſ. w.

Coehoorn (Menno van), ausgezeichneter niederländ. Ingenieur, Vauban's (ſ. d.) Zeitgenoſſe und Gegner, geb. 1641 auf einem Landhauſe bei Leeuwarden in Friesland, erhielt durch ſeinen Vater, welcher Kapitän der Infanterie war, den erſten Unterricht in den Kriegswiſſenſchaften und zeigte ſchon damals beſondere Neigung zur Feſtungsbaukunſt. Er vollendete ſeine Bildung auf der hohen Schule zu Franeker und ward ſchon in ſeinem 16. Jahre Hauptmann in niederländ. Dienſten. Als ſolcher nahm er 1673 an der Vertheidigung von Maſtricht theil und machte ſich beſonders in der Belagerung von Grave 1673 durch den erſten Gebrauch der von ihm erfundenen kleinen Mörſer berühmt. Wegen ausgezeichneten Benehmens in der Schlacht von Senef (1674) ſtieg er zum Oberſt. Nach dem Frieden von Nimwegen 1679 erhielt er den Auftrag, Coevorden, mit Beibehaltung ſeiner fünfeckigen Form, durch Außenwerke zu verſtärken. Der gleiche Auftrag an einen andern Ingenieur, Louis Paan, gab Gelegenheit zu einem Streite, infolge deſſen C. ſeine Grundſätze des Feſtungsbaues auf eine lichtvolle Weiſe in den Werken «Versterkinge des vijfhoeks met alle sijne buijtenwerken» (Leeuwarden 1682) und «Nieuwe vestingbouw» (Leeuwarden 1685; neue Aufl. 1702; franz., Haag 1741; deutſch, Düſſeld. 1709) entwickelte. Sein Syſtem fand beſonders in Deutſchland vielen Beifall. Der Krieg von 1688 gab C. Gelegenheit, neue Erfahrungen zu ſammeln und den Gebrauch des Mörſers zu empfehlen. Für die vor Bonn geleiſteten Dienſte bot ihm der Kurfürſt von Brandenburg eine Anſtellung, die er jedoch nicht annahm. Als Brigadier focht er 1690 in der Schlacht von Fleurus, vertheidigte 1692 Namur (deſſen Feſtungswerke er ſelbſt vorzüglich verbeſſert hatte) gegen Vauban, mußte ſich aber endlich der Uebermacht ergeben. C. führte 1694 die Belagerung von Huy, worauf er 1695 Namur namentlich durch ein überlegenes, möglichſt concentriſches Geſchützfeuer wiedererobern half. Zum Generallieutenant und Oberaufſeher der niederländ. Feſtungen ernannt, ſorgte er nach dem Frieden von Ryswijk für deren Verſtärkung. Beim Ausbruch des Spaniſchen Erbfolgekriegs führte er ein Corps von 10,000 Mann, eroberte 1702 das Fort Donatus und ließ die dabei angelegten Redouten und Linien ſchleifen. Dann leitete er unter dem Prinzen von Naſſau-Saarbrücken die Belagerung von Venloo ſowie von Roermonde, das ſich durch C.'s Anſtalten ſchon am ſiebenten Tage ergab. Hierauf ward das lütticher Schloß, ferner Kaiſerswerth und 1703 Bonn, hauptſächlich durch die Anwendung der Bomben, genommen. Nachdem C. mit Sparre und Tilly die Franzoſen aus den Verſchanzungen bei Stekene getrieben, eroberte er Huy und Limburg. Er hatte von Marlborough die Einladung erhalten, nach dem Haag zu kommen, um den Plan zum neuen Feldzuge zu verabreden, als er 17. März 1704 ſtarb. C. ward zu Wijkel in Friesland beerdigt, wo ſeine Kinder ihm ein prächtiges Denkmal errichteten. Sein Leben hat ſein Sohn Goſewijn Theodor van C. (neu herausg. von Sypeſtein, Leeuw. 1860) beſchrieben.

Die Coehoorn'ſche Befeſtigungsmanier, welche die baſtionäre Conſtruction mit dem Tenaillen- und Caponnièrenbau verſchmilzt, iſt von dem Erfinder in drei verſchiedenen Syſtemen dargeſtellt worden, welche alle auf den ſehr wenig über dem Waſſerſpiegel erhabenen Boden Hollands berechnet ſind, und von denen hauptſächlich das erſte Syſtem bei den Befeſtigungen von Nimwegen, Breda, Namur, Bergen-op-Zoom und Mauheim in Anwendung gebracht wurde. Der Hauptwall der Coehoorn'ſchen Befeſtigungsmanier iſt verhältnißmäßig niedrig, mit einer gemauerten Escarpe, welche aber durch die vorliegenden Werke dem directen Feuer des Feindes entzogen wird. Die Baſtionen, deren er ſechs bis acht hat, ſind voll und geräumig und haben lange Flanken und kurze Facen; eine Fauſſebraie (falsa braeca, falſche Hülle oder Hoſe), durch einen trockenen Graben vom Hauptwall getrennt, umſchließt dieſen und die Ravelins. Der Hauptgraben und Ravelingraben ſind Waſſergräben; die Couvrefacen ſind ſo ſchmal, daß der Feind nach ihrer Eroberung ſich nicht auf ihnen feſtſetzen kann. Der Gedeckte Weg iſt geräumig, mit großen Waffenplätzen und hat, wie die Ravelins, gemauerte Reduits und Traverſen. Die Sohlen der trockenen Gräben ſowie der Gedeckte Weg gehen bis auf den Waſſerſpiegel, ſodaß der Belagerer auf ihnen ſich nicht einſchneiden kann, ſondern das Material zu ſeiner Deckung herbeiſchleppen muß; ſie werden außerdem durch Grabencaponnièren

und Rückengalerien mit Gewehrfeuer vertheidigt. Vor dem Schulterpunkt der Baſtion liegt auf der Fauſſebraie ein mit einigen Kanonenſcharten verſehenes gemauertes Orillon, welches den Fauſſebraiegraben vor den Baſtionsfacen beſtreicht. Die Flankirung iſt allenthalben trefflich angeordnet, und durch die breiten trockenen Gräben und den geräumigen Gedeckten Weg die Offenſive gegen den Belagerer erleichtert. Die ſparſame Anwendung von Mauerwerk verringert die Koſten des Baues ungemein, was bei einem mit Feſtungen überſäeten Lande, wie Holland, von großer Wichtigkeit war. Ein Hauptfehler der Manier, der jedoch in jener Zeit, wo das Wurffeuer noch auf ziemlich niedriger Stufe ſtand, ſich von geringerm Belang zeigte, iſt die unzulängliche Deckung gegen Wurffeuer und der Mangel an Abſchnitten. Vgl. Zaſtrow, «Geſchichte der beſtändigen Befeſtigung» (3. Aufl., Lpz. 1854).

Coffea, Coffein, ſ. Kaffee.

Cogalniceanu (Michael), rumän. Staatsmann und Geſchichtſchreiber, geb. 1806, ward ſehr jung auf den unter Joh. Stourdza neubegründeten Lehrſtuhl der Geſchichte zu Jaſſy berufen. Nachdem er hier einige Zeit gewirkt, ging er 1834 nach Deutſchland, wo er beſonders zu Berlin lebte und ſich mit deutſcher Wiſſenſchaft und Bildung vertraut machte. Als Frucht ſeiner hiſtor. Studien veröffentlichte er in Deutſchland «Histoire de la Valachie et de la Moldavie» (Berl. 1837). In ſeine Heimat zurückgekehrt, begründete C. mit dem Dichter Alexandri und mit Negruzzi 1840 die «Dacia litteraria», eine Revue mit wiſſenſchaftlichen und belletriſtiſchen Originalbeiträgen; auch wirkte er mit für Begründung des Nationaltheaters. Nachdem er unter dem Titel: «Archiva romanesca» (1841) eine Sammlung von geſchichtlichen Documenten veröffentlicht, gab er unter dem Titel «Letopisitz» eine Sammlung der in Klöſtern, dem Staatsarchiv und im Privatbeſitz vorhandenen rumän. Chroniken (3 Bde., Jaſſy 1845—52) heraus und ſchrieb gute Einleitungen zu denſelben. Seinen polit. Einfluß verdankt C. der Unionspartei, deren thätigſtes Mitglied er ſelber war. Das in Gemeinſchaft mit Konſt. Hormuzachi und A. Panu gegründete unioniſtiſche Organ: «Steua Dunărei» übte entſchiedenen Einfluß auf die öffentliche Meinung beider Länder aus. Zu polit. Macht konnte er jedoch erſt gelangen, als Cuſa zum Fürſten der vereinigten Fürſtenthümer Moldau und Walachei (Jan. 1855) erwählt wurde. Seitdem war C. an allen wichtigern Staatsacten betheiligt und ſtand öfter an der Spitze der Geſchäfte. Als Cultusminiſter begründete er die Univerſität Jaſſy. Als Miniſterpräſident ſetzte C. den Staatsſtreich vom 14. Mai 1864 ins Werk. Zunächſt ſchritt er nun zur Aufhebung der Robotpflicht und Einführung eines Communalgeſetzes. Dieſen folgten unter anderm die Einrichtung von Departementalräthen, die Promulgirung eines einheitlichen Civil- und Criminalgeſetzes ſowie eines Unterrichtsgeſetzes. Die zum Theil infolge dieſer allzu haſtig bewerkſtelligten Reformen entſtandenen finanziellen Calamitäten nöthigten C. zum Rücktritt. Bald darauf (23. Febr. 1866) erfolgte der Sturz des Fürſten Cuſa. Die Majorität der Conſtituirenden Verſammlung, welche den Fürſten Karl von Hohenzollern auf den Thron berief, war gegen C. ſehr erbittert. Nach einiger Zeit wurde er jedoch wieder in die Kammer gewählt, deren Mitglied er ſeitdem beſtändig war.] Auch bekleidete er von Nov. 1868 bis 24. Jan. 1870 wieder das Miniſterium des Innern. Seit ſeinem Austritt beſchäftigte ſich C. literariſch mit einer neuen, ſtark mit Varianten erweiterten Ausgabe der Chroniſten: «Cronicele Romanici» (3 Bde., Bukar. 1872).

Cogels (Joſ. Karl), ausgezeichneter Landſchaftsmaler, geb. zu Brüſſel 1785, ſollte ſich urſprünglich dem Staatsdienſte widmen, beſiegte indeſſen die Hemmniſſe, die ſeiner Neigung zur Kunſt bereitet wurden, und beſuchte 1802 die Akademie zu Düſſeldorf. C. kehrte 1805 nach Belgien zurück und ward Mitglied der Akademie von Gent. Nachdem er zweimal Paris beſucht hatte, kam er 1810 nach München und blieb daſelbſt. Er wurde 1824 Ehrenmitglied der dortigen Akademie und ſtarb 31. Mai 1831 zu Leitheim unfern Donauwörth. Seine Landſchaften zeichnen ſich durch die lebendigſte Naturauffaſſung, im Charakter der Gegenden ſeines Vaterlandes, aus; ſeine Behandlung iſt leicht und geiſtvoll. Beſonders wirken ſeine Gemälde durch überraſchende Luft- und Lichteffecte.

Coghetti (Franz), namhafter ital. Maler, geb. 4. Oct. 1804 in Bergamo, erhielt daſelbſt frühzeitig Unterricht durch Diotti und machte dann zu Rom unter Camuccini zwei Jahre hindurch fleißige Studien, beſonders an den Werken Raſael's. Seine eigenen Productionen erfreuten ſich alsbald einer glänzenden Aufnahme. Zwei Altarbilder, eine Darſtellung und eine Himmelfahrt Maria's, die er für ſeine Vaterſtadt malte, erwarben ihm die Gunſt Morlachi's, der ihm die Ausmalung ſeiner Schloßkapelle und der großen Kuppel der Kathedrale übertrug. Als er mit dieſen Arbeiten fertig geworden und wieder nach Rom zurückgekehrt war, malte er

einen Salon der Villa Torlonia mit den Heldenthaten Alexander's aus. Der Fürst Torlonia war mit dieser Arbeit so zufrieden, daß er ihm auch die Ausschmückung seiner Villa in Castel-Gandolfo und seines Palastes in Rom auftrug; in ersterer kam der Triumph des Bacchus, eine Amazonenschlacht und die vier Elemente zur Darstellung, im zweiten die Fabel von Amor und Psyche und die großartige Composition: Der Parnaß aller berühmten Männer. Zu den Hauptwerken des Künstlers gehören die Fresken der Basilika von Savona; die Cartons dazu werden als stilvolle und vollendete Zeichnungen geschätzt. In Oel führte C. noch ferner aus ein Altarbild für die Kathedrale von Porto-Maurizio, eine Himmelfahrt Christi; ein zweites Altarbild, die Verurtheilung des heil. Stephanus, brachte ihm den Titel eines Ritters des Sanct-Gregor-Ordens ein. C. gehört der strengen classischen Kunstrichtung an, die, von dem Studium der alten Meister ausgehend, durch edle Zeichnung und feine Idealisirung die ital. Kunst zu ihrer alten Höhe zu erheben sucht. Er und sein Fachgenosse Podesti stehen an der Spitze einer Schule, aus welcher bereits namhafte Maler hervorgegangen sind.

Cognac, alterthümliche und enggebaute Stadt im franz. Departement und am linken Ufer der Charente, an der Charentesbahn, Hauptort eines Arrondissements, im ehemaligen Angoumois, in einer anmuthigen Gegend gelegen, hat ein Tribunal erster Instanz, ein Handelsgericht, ein Communalcollège, ein Gefängniß, ein Hospiz, ein Wohlthätigkeitsbureau und ein altes, jetzt als Branntweinmagazin benutztes Schloß, in welchem Franz I. 12. Sept. 1494 geboren wurde, dem hier eine eherne Reiterstatue errichtet wurde. Die 13,677 E. unterhalten Eisenhämmer und Hohöfen, produciren den berühmten Franzbranntwein, der im Handel Cognac (s. d.) heißt, treiben Getreide- und Weinbau und sehr bedeutenden Handel mit Cerealien, Vieh, Trüffeln und besonders mit Weingeist und Branntwein, wofür die Stadt der Hauptstapelplatz der Charente-Departements ist. C., im Mittelalter Coniacum, dann Coignac genannt, hatte früher eigene Herren und wurde zu Saintonge gerechnet. Im 12. Jahrh. kam es als eigene Grafschaft an die Grafen von Angoumois, später an die Krone. Am 22. Mai 1526 schloß hier Franz I. mit Heinrich VIII. von England, dem Papste, Venedig und Mailand ein Bündniß, die Heilige Ligue, gegen Kaiser Karl V. C. wurde 1562 von den Hugenotten erobert, 1569 von dem Herzog von Anjou und 1651 vom Prinzen von Condé vergeblich belagert.

Cognac oder Franzbranntwein heißt der nach der Stadt Cognac (s. d.) benannte, aus Wein destillirte franz. Branntwein, welcher in Frankreich selbst ausschließlich Trois-six (nach den Alkoholprocenten) und Eau de vie, in England Brandy genannt wird. Der C. ist einer der feinsten und gehaltreichsten Branntweine mit edlerm Aroma als der Rum. Seinen Geschmack und seine Blume verdankt er dem mit überdestillirenden ätherischen Weinöl, welches mit Essigäther in dem gewonnenen Alkohol aufgelöst enthalten ist. Dargestellt wird der C. aus den leichten, nicht haltbaren Brennweinen (Vins de chaudière), von welchen Charente und Gironde allein jährlich über 1 Mill. Hektolit. liefern. Nicht zu verwechseln mit dem echten Weinbranntwein ist der Tresterbranntwein aus Trub und Kelterrückständen, der viel herber und weniger angenehm schmeckt und bedeutend unter dem Preise des C. steht. Der C. wird, wie edler Wein, mit dem Alter stets feiner und milder, sodaß er zuletzt fast wie ein überaus edler, durchgeistigter Wein schmeckt. Vielfach ahmt man den C. auch nach, meistens aus Kornbranntwein mit einem Zusatz von Cognacöl, einer Aetherart, welche durch chem. Behandlung des Fuselöls fabrikmäßig dargestellt wird. Frankreich ist das einzige Land, welches den C. im großen erzeugt und damit einen bedeutenden Handel, vorzüglich nach England, treibt.

Cognaten heißen im weitern Sinne die durch Abstammung von denselben Aeltern oder Ahnen verwandten Personen, Blutsverwandte, daher Cognation (Blutsverwandtschaft), im Gegensatze der Affinität oder Schwägerschaft. Im engern, namentlich staatsrechtlichen Sinne hingegen sind C. die Personen, welche sich nur auf Weiber als Mittelspersonen ihrer Blutsgemeinschaft beziehen können, also blos in weiblicher Linie miteinander verwandt sind (auf altdeutsch Spillmagen), im Gegensatz der Agnaten (s. d.). Metaphorisch hat man dies Verhältniß auch auf die abstracten Begriffe übertragen und nennt daher in der Logik die Cognation der Begriffe ihre Verwandtschaft durch wesentliche Merkmale.

Cohahuila, ein Staat von Mexico, grenzt im N. und NO. an den Rio Grande del Norte, der das Land von Texas scheidet, im O. an Neu-Leon und Tamaulipas, im S. an Zacatecas und Durango, im W. an Durango und Chihuahua und hat ein Areal von 131,800 QKilom. Das Gebiet gehört ganz dem obern Abfall des mexic. Tafellandes an. Der Süden ist noch ziemlich gebirgig; der Norden verflacht sich allmählich gegen den Rio Grande hin, und auf seiner welligen Oberfläche wechseln dichte Waldungen mit grasreichen Ebenen und fruchtbaren

Thälern. Der Süden gehört dem Bolſon de Mapimi an, einer ausgedehnten, zum Theil noch von unbezwungenen Indianern durchſtreiften Depreſſion des Plateau, das 1100 Mt. über dem Meere liegt, auch nach Chihuahua hinüberreicht und von deſſen verſchiedenen Seen mehrere zu C. gerechnet werden, wie die Laguna de Agua Verde im NNO. und die Laguna de Parras im S. von dem Centralbecken des Bolſon, die Laguna de Tlagua-Lila (Caymanſee), die in der trockenen Zeit faſt waſſerlos iſt, während zu andern Zeiten ihre Waſſerfläche von N. gegen S. ſich über 125 Kilom. ausdehnt. Der Bolſon de Mapimi wird im W., S. und O. von nicht hohen, aber ſteilen und oft durch Schluchtenthäler (Cañons) von der Hochebene getrennten Kalkſteinzügen eingefaßt, die reich an Silber-, Kupfer- und Bleilagern ſind, die man gegenwärtig nur hier und da oberflächlich ausbeutet. Die bedeutendern Flüſſe von C. ergießen ſich ſämmtlich in den Grenzſtrom Rio Grande; ſo der etwa 300 Kilom. lange Rio Salado mit dem faſt gleichlangen Rio Sabinas, im S. der Rio San-Juan. Das Klima von C. iſt im allgemeinen gemäßigt und geſund, doch zeigen ſich die Winter verhältnißmäßig kalt, und im Sommer wehen zuweilen erſtickend heiße Winde. Die Bevölkerung des Landes wurde 1872 auf 98,397 Seelen angegeben. Der Haupterwerbszweig iſt die Viehzucht, doch eignen ſich Boden und Klima vielfach auch zum Anbau von Weizen, Mais und Hülſenfrüchten ſowie der europ. Garten- und Baumfrüchte. Im SW. wird, beſonders um Las Parras, Weinbau mit Erfolg getrieben. Seit der Abtrennung von Texas, das früher zu C. gehörte, iſt die Cultur und der Bergbau mehr und mehr herabgeſunken. — Die Hauptſtadt des Landes, Saltillo oder Leona Vicario, im S. und nahe der Grenze von Neu-Leon, 1598 Mt. über dem Meere in einer wenig fruchtbaren Gegend gelegen, iſt regelmäßig und gut gebaut, hat eine Pfarr- und vier andere Kirchen und auf dem Hauptplatze ein großes Reſervoir, durch welches der Ort mit Waſſer verſorgt wird. Die Stadt zählte 1831 über 20,000, 1868 nur noch 8105 E. In ihrer Umgebung wird noch die Agave (ſ. d.) zur Pulquebereitung angebaut. Etwa 11 Kilom. ſüdlich davon findet ſich das Schlachtfeld von Buena-Viſta, wo General Taylor 22. und 23. Febr. 1847 die Mexicaner unter Santa-Anna ſchlug, und etwa 300 Kilom. nordweſtlich liegt Monclova oder Cohahuila, eine Stadt von 4000 E., früher der Hauptort des Landes.

Cohäſion oder Synaphie (Zuſammenhaften) nennt man die Kraft, vermöge welcher die Theilchen eines und deſſelben feſten oder auch flüſſigen Körpers zuſammenhaften. Luftförmige Körper zeigen keine C., bei flüſſigen iſt ſie äußerſt gering, und nur bei ſtarren Körpern hat ſie einen mehr oder weniger hohen Grad. Was das eigentliche Weſen und die Natur dieſer Kraft betrifft, ſo haben die Philoſophen und Naturforſcher ſeit den älteſten Zeiten die verſchiedenſten Anſichten darüber ausgeſprochen. Nach den Peripatetikern war die C. oder Härte eine «Qualität zweiter Ordnung» oder eine Folge der Trockenheit, welche ihnen für eine «Qualität erſter Ordnung» galt. Die Scholaſtiker ſchrieben ſie einem «urſprünglichen Leime» oder kleinen Häkchen an den Atomen zu. Galilei wollte ſie aus dem Abſcheu der Natur vor dem leeren Raum (horror vacui), Carteſius aus der Ruhe der Atome, Leibniz aus deren ſchwingender Bewegung, Bernoulli aus dem Drucke der Luft oder des Aethers, Winkler aus dem Elementarfeuer oder der Elektricität, Ritter aus dem Magnetismus und Kant aus der allgemeinen Anziehung und Abſtoßung erklären. Das eigentliche Weſen der Cohäſionskraft iſt für uns jedenfalls unergründlich. Beſtimmt man durch Verſuche die Größe der Kraft, welche die C. der Trennung der Theilchen eines Körpers entgegenſetzt, ſo nennt man die Belaſtung in Kilogrammen, welche nöthig iſt, um ein Stück eines Stoffs von 1 QCtmt. Querſchnitt zu zerreißen, die abſolute Feſtigkeit dieſes Stoffs. Aehnlich kann man das Zerbrechen, Zerdrehen oder Zerdrücken eines Körpers zur Beſtimmung der Feſtigkeit anwenden. Inſofern die C. mehr oder weniger die Wiederherſtellung der frühern Geſtalt, nachdem dieſe durch äußere Kräfte verändert worden iſt, bewirkt, heißt ſie Elaſticität. Je nach der Art, wie durch die C. der Zuſammenhang der Theilchen eines Stoffs erhalten wird, nennt man den Stoff weich oder hart, geſchmeidig und elaſtiſch oder ſpröde. Es gibt Stoffe, welche je nach ihrer Behandlungsweiſe ſehr verſchiedene Cohäſionsverhältniſſe zeigen. So z. B. wird der Stahl, bis zum Weißglühen erhitzt und dann ſchnell abgekühlt, glashart oder ſpröde, durch ſchwaches Erwärmen (Anlaſſen) wieder elaſtiſch (z. B. Uhrfederſtahl), durch noch weiteres Erwärmen und langſames Kühlen weich, biegſam. Aehnliche Verhältniſſe zeigt das Glas (Glasthränen, Glaswürmer, Bologneſer Fläſchchen). In kryſtalliniſchen Körpern iſt die C. der Theilchen im allgemeinen in verſchiedenen Richtungen gegen die Kryſtallachſen verſchieden groß. (S. Anziehung, Adhäſion, Kryſtalliſation.)

Cohn (Ferd.), namhafter Botaniker, geb. zu Breslau 24. Jan. 1828, verließ Oſtern 1844 das Gymnaſium zu St.-Maria-Magdalena, um in Breslau und ſeit 1846 in Berlin Natur-

wissenschaften und insbesondere Botanik zu studiren. Michaelis 1850 habilirte sich C. als Privatdocent der Botanik an der Universität Breslau und wurde 1859 zum außerord., 1872 zum ord. Professor daselbst ernannt. Im J. 1866 begründete er das Pflanzenphysiologische Institut der breslauer Universität. C. gehört zu der botan. Schule, welche unter der Anregung von Schleiden's «Grundzügen der wissenschaftlichen Botanik» in dem Studium der Pflanzenzelle und deren Entwickelungsgeschichte den Schlüssel für die wissenschaftliche Erkenntniß der gesammten Pflanzen suchen; seine Arbeiten beziehen sich insbesondere auf die einfachsten mikroskopischen Pflanzen, welche dem Grenzgebiete zwischen Thier- und Pflanzenreich angehören. Dahin gehören: «Zur Naturgeschichte des Protococcus pluvialis» (Bonn 1851) und «Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte der mikroskopischen Algen und Pilze» (Bonn 1854). C. veröffentlichte 1872—75 «Neue Untersuchungen über Bacterien»; seine Forschungen haben für die Systematik und Biologie dieser kleinsten lebenden Wesen, deren Bedeutung als Fermentpflanzen, Erreger der Fäulniß und gewisser Gärungen, Erzeuger von merkwürdigen Farbestoffen und Träger des Ansteckungsstoffs in epidemischen Krankheiten in den Vordergrund getreten ist, eine wissenschaftliche Basis gegeben. Die Arbeiten von C. sind hauptsächlich in den «Nova acta Academiae Carolinae Leopoldinae naturae curiosorum», in den botan. Fachjournalen, sowie in den Berichten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur erschienen, deren botan. Section er seit 1856 leitet; auch in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie» von Siebold und Koeliker hat derselbe Untersuchungen über Organisation und Fortpflanzung von Infusorien und Räderthieren veröffentlicht. C. ist Herausgeber der «Beiträge zur Biologie der Pflanzen», deren erster Band (Bresl. 1875) erschienen ist.

Cohnheim (Jul. Friedr.), namhafter Patholog, geb. 20. Juli 1839 zu Demmin in Pommern, besuchte zuerst die höhere Bürgerschule in seiner Vaterstadt, absolvirte dann das Gymnasium zu Prenzlau und bezog Michaelis 1856 die Universität zu Berlin, um Medicin zu studiren. Von hier ging er dann zu gleichem Zwecke an die Universitäten zu Würzburg, Greifswald und Prag. Nach Absolvirung seines Staatsexamens im Winter 1861—62 fungirte er bis Dec. 1863 als praktischer Arzt zu Berlin, wurde unter Virchow 1864 Assistent am Pathologischen Institut des berliner Charitékrankenhauses und 1868 als ord. Professor für allgemeine Pathologie und pathol. Anatomie nach Kiel berufen. Michaelis 1872 erhielt er einen Ruf als ord. Professor der Pathologie und pathol. Anatomie nach Breslau. C.'s wissenschaftliche Arbeiten bewegen sich hauptsächlich auf den Gebieten der normalen und pathol. Anatomie und Histologie. Sie sind zum größten Theile in Virchow's «Archiv für pathol. Anatomie» erschienen. Als selbstständige Monographien veröffentlichte C.: «Untersuchungen über die embolischen Processe» (Berl. 1872), «Neue Untersuchungen über die Entzündung» (Berl. 1873).

Cohorte (lat. cohors, Hause) hieß bei den Römern anfangs irgendein kleinerer militärischer Truppenkörper. Nachdem dann aber zunächst die Truppen der italischen Bundesgenossen in C. eingetheilt und je drei Manipeln einer Legion (s. d.) gelegentlich und in gewisser Beziehung auch ständig zu C. zusammengefaßt worden waren, wurde die C. seit Marius' Zeit die taktische Grundabtheilung auch der Legion, die fortan aus zehn C. bestand. Diese Eintheilung blieb in der Kaiserzeit, wo die C. durchschnittlich 500 Mann stark war und eine derselben von ausgewählter Mannschaft auf die doppelte Stärke gebracht wurde. Neun, dann zehn C. Prätorianer (s. d.) und einige für die Sicherheitspolizei verwendete C. (die cohortes urbanae), sowie sieben C. Wachmannschaft (die cohortes vigilum) lagen in der Hauptstadt. Zum Gefecht entwickelten sich die C. einer Legion unter Cäsar meist in drei Treffen; während der Kaiserzeit wechselten aber die Formen der Schlachtordnung viel. Der Name verschwand im Mittelalter, wo im Byzantinischen Reiche griech. militärische Bezeichnungen an die Stelle der römischen traten.

Coïmbra (Conembrica bei den Alten), Hauptstadt des gleichnamigen Districts in der portug. Provinz Beira, theils auf einem steilen Felsen, theils in der Tiefe am nördl. Ufer des schiffbaren Mondego, über den eine schöne Steinbrücke führt, überaus malerisch gelegen, von Wein-, Oel- und Citronengärten umgeben, hat acht Pfarrkirchen und zählt 18,147 E. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, eines Schulcollegiums und eines königl. Collegiums der Künste und Hauptstation der Bahn von Lissabon nach Oporto. Sehenswerth ist eine Wasserleitung von 20 Bogen. Die Einwohner treiben Leinweberei und Töpferei und verfertigen sehr gesuchte Hornarbeiten, leben aber größtentheils von der Universität, der einzigen in Portugal, welche, 1290 zu Lissabon gestiftet, 1308 hierher verlegt wurde. Sie ist seit 1816 in fünf Facultäten getheilt, nämlich in die theologische, juristische, medicinische, philosophische und mathematische, und wird von gegen 1500 Studenten besucht. Zur Universität gehören eine Sternwarte, ein

Digitized by Google

chem. Laboratorium, ein Museum mit einem anatom. Theater und werthvollen anatom., naturgeschichtlichen und ethnogr. Sammlungen, eine Bibliothek von 40—50,000 Bänden und botan. Gärten, welche vor der Stadt an den terrassirten Abhängen eines schönen Thals angelegt sind und zugleich als öffentliche Promenaden dienen. Unter den Gebäuden zeichnen sich die Kathedrale und das ehemalige Augustinerkloster zu Sta.-Cruz mit schöner Rotunde, einem Park und Aquäduct, ferner das geistliche Seminar und das chirurg. Hospital aus. Am Mondego liegt das schöne Kloster Sta.-Clara, ein großes, massives Gebäude, in welchem seine Stifterin Isabella, Gemahlin des Königs Dionys, die 1336 starb, begraben liegt und Ines de Castro (s. d.), deren Thränengarten (Quinta das lagrimas) man noch zeigt, ermordet wurde. Auf dem großen Vorplatze des Clarenklosters wird jährlich ein dreitägiger Markt gehalten. C. ist in der Meteorologie bekannt als der regenreichste Ort Europas (3 Mt. im Jahre). In der Nähe von C. wurde 1810 eine Abtheilung des franz. Heers unter Masséna durch die Engländer gefangen genommen. Am 7. Juli 1846 brach ein miguelistischer Aufstand hier aus, der 4. Jan. 1847 den Einzug des Herzogs von Saldanha nach dessen Siege bei Torres-Vedras zur Folge hatte. — Der District C. zählt auf 3884 QKilom. 289,266 E. (1871).

Coix, Pflanzengattung aus der 3. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Süßgräser (Gramineen), zeichnet sich vor allen übrigen Gräsergattungen durch große, kugelrunde, steinharte Scheinfrüchte aus, die dadurch entstehen, daß die gemeinschaftliche Hülle, welche die am Grunde des Blütenstandes zu drei beisammenstehenden Aehrchen umgibt, von denen das mittelste eine weibliche und eine geschlechtslose, die beiden seitlichen nur eine geschlechtslose Blüte enthalten, sich in eine kugelige, steinharte Schale verwandelt. Die männlichen, von den umschalten Aehrchen entfernt stehenden Blütenstände bestehen aus sechsreihig angeordneten, zweiblütigen Aehrchen. Alle Arten dieser merkwürdigen Gattung wachsen zwischen den Wendekreisen, jedoch kommt die am längsten bekannte und eigenthümlichste, das in Gärten häufig angebaute Thränengras (C. Lacryma L.), ein einjähriges Gras mit markigem Stengel, ziemlich breiten Blättern und porzellanartig glänzenden Scheinfrüchten, im südl. Europa auch verwildert vor. Die Steinmasse enthält Fluorsilicium.

Coke (Sir Edward), Oberrichter der Kings-Bench unter Jakob I. und einer der ausgezeichnetsten engl. Rechtsgelehrten, geb. 1. Febr. 1552 zu Mileham aus einer alten Familie in Norfolk, that sich, nachdem er bis 1578 im Inner-Temple (zu London) studirt hatte, bald als Advocat hervor. Die Städte Norwich und Coventry ernannten ihn zu ihrem Recorder (Syndikus), und einige Zeit darauf trat er als Abgeordneter für die Grafschaft Norfolk ins Parlament. Hier erwählte man ihn 1593 zum Sprecher. In demselben Jahre ernannte ihn Elisabeth zum Solicitor- und 1594 zum Attorney-General. Nach der Thronbesteigung Jakob's I. 1603 leitete er als öffentlicher Ankläger den Proceß gegen Sir Walter Raleigh (s. d.), wobei er diesen berühmten und unglücklichen Mann mit einer Härte behandelte, die das Andenken C.'s befleckt hat. Als Lohn für seinen Eifer im königl. Dienst erhielt er 1606 den Posten eines Oberrichters der Common Pleas, 1613 aber wurde er Oberrichter der Kings-Bench und Mitglied des Geheimen Raths; doch fiel er bald in Ungnade und verlor 1616 sein Amt als Oberrichter. Von dieser Zeit an gehörte er im Unterhause zu den Hauptvertheidigern der parlamentarischen Rechte gegen die Uebergriffe der Krone. Unter Karl I. zeigte er sich als heftiger Gegner des Günstlings Buckingham. Auch war er es, welcher die berühmte Petition of Rights (s. d.) einbrachte. C. starb 3. Sept. 1634. Als juristische Autorität steht C.'s Name in England sehr hoch; seine «Institutes» (4 Thle., Lond. 1628—44) und «Reports» (in zahlreichen Auflagen) bilden mit die Grundlagen des engl. Rechts. Vgl. Johnson, «Life of C.» (2 Bde., Lond. 1845).

Coke (Thomas William), Graf von Leicester, ein als Landwirth und freisinniger Politiker berühmter Engländer, war der Sohn des Wenman Roberts, der als Erbe seines mütterlichen Oheims Thomas C., Grafen von Leicester, dessen Namen annahm. Am 4. Mai 1752 geboren, wurde er schon 1774 Parlamentsmitglied für Norfolk, welche Grafschaft er seitdem fast ohne Unterbrechung bis 1832 vertrat. Während dieser Zeit unterstützte er beharrlich alle liberalen Anträge der Whigpartei, bekämpfte die Politik Pitt's und Castlereagh's und erlebte noch den Sieg der von ihm stets befürworteten Wahlreform. Nachdem er lange für den ersten Commoner Englands gegolten, ließ er sich 1837 als Graf von Leicester zur Peerage erheben und starb 30. Juni 1842. In Deutschland ist C. wohlbekannt aus Thaer's «Einleitung zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft». Durch seine Musterwirthschaft zu Holkham in Norfolk erwarb er sich große Verdienste um die Einführung einer verbesserten Viehzucht und auf wissenschaftlichen Principien beruhenden Bodenbearbeitung. Er brachte im Verlauf von 36 Jahren den

Reinertrag seiner Güter von 7000 auf 90,000 Pfd. St. Auch führte er den berühmten norfolker Fruchtwechsel in vier Feldern zuerst in seiner ganzen Ausdehnung sachgemäß durch. Ebenso brachte er den Mais- und Turnipsbau in England in Aufnahme. Vgl. Rigby, «Holkham, its agriculture etc.» (Lond. 1821).

Coks (engl. Cokes, von coquere, und nicht coaks, von coagere) mit dem nicht gebräuchlichen Singular Cok, sind die durch Verkohlung oder Vercokung der Steinkohle dargestellten Kohlen, die man außerdem auch bei der Bereitung des Steinkohlengases als Rückstand in den Gasretorten (Gascoks) erhält. Das Vercoken, früher häufig, obgleich mit Unrecht, das Abschwefeln genannt, hat den Zweck 1) den Kohlenstoffgehalt zu vergrößern, um mit den C. eine höhere Temperatur als mit den Steinkohlen erzielen zu können; 2) die während des Brennens, namentlich für Haushaltungszwecke, unangenehm riechenden Bestandtheile zu entfernen; 3) den Steinkohlen die Eigenschaft zu benehmen, in der Hitze zusammenzubacken, wodurch besonders bei ihrer Anwendung in Eisenhohöfen die Gebläseluft durchzudringen verhindert ist; 4) einen Theil des Schwefels des in den Steinkohlen stets enthaltenen Schwefelkieses zu entfernen. Vor dem Vercoken der Steinkohlen ist häufig eine nasse Aufbereitung der Kohlen erforderlich, um die denselben anhängenden Gänge und Gesteine soweit als thunlich zu entfernen. Das Vercoken der Steinkohlen geschieht wie die Holzverkohlung in Meilern, Haufen, Oefen und Retorten. Im letztern Falle beobsichtigt man, die sich entwickelnden Producte (Leuchtgas, Ammoniakwasser, Kohlentheer, aus welchem Benzol, Carbolsäure, Naphthalin, Anthracen u. s. w. abgeschieden werden) aufzufangen. Seitdem die C. ein überaus bedeutungsvolles Brennmaterial für die Metallurgie, für den Eisenbahnbetrieb und für häusliche Zwecke geworden sind, nimmt man das Vercoken der Steinkohlen fast durchweg in besondern Oefen (Coksöfen) vor, unter denen die von Gebrüder Appolt und die von Coppée construirten gegenwärtig die gebräuchlichsten sind. Die C. bilden eine gleichortige, metallisch glänzende, eisengraue, dichte und feste Masse, die schwer zu zerbrechen und zu zerdrücken ist und keine allzu großen Blasenräume enthalten darf. Wegen ihrer Dichte und des Mangels an brennbaren Gasen ist die Brennbarkeit der C. so gering, daß sie zu ihrer Entzündung starke Glühhitze und zum Fortbrennen einen tüchtigen Zug, in der Metallurgie einen gepreßten Luftstrom, wie ihn das Gebläse liefert, verlangen. Gute C. sollen nicht über 5 Proc. Asche und möglichst wenig Schwefel enthalten. 100 Kilogr. Steinkohlen geben durchschnittlich 75 Kilogr. C., 1 Kilogr. C. liefert über 7 Kilogr. Dampf. Die aus Braunkohle und Torf dargestellten C. haben nur einen untergeordneten Werth. Die in der Natur sich findenden Anthracite (s. d.) sind als von der Natur gebildete C. anzusehen.

Col nennt man besonders in den Alpen einen schmalen Einschnitt des Gebirgskammes, durch welchen ein Paß gebildet wird. In den mittlern Pyrenäen dient dafür gewöhnlich der Ausdruck Port, span. Puerto, im Deutschen Joch und Furke, Lücke, Scharte u. s. w., im Italienischen Colle. Solche Einschnitte sind von größter Bedeutung für den Verkehr. Die bedeutendsten C. der Alpen, deren es sehr viele gibt, sind: der durch Gletscher unwegsam gemachte C. du Géant (am Montblanc), 3428 Mt. hoch; der C. de Bolme (s. d.); der C. Cervin oder das Matterjoch, auch Theodulspaß genannt, 3322 Mt. hoch; der C. Longet (am Monte Viso), 2674 Mt. hoch; der C. de Fenêtre, 2786 Mt. hoch; der C. di Tendo, 1873 Mt. hoch.

Colani (Timothé), einer der namhaftesten Führer der liberalen Partei (nouvelle école) innerhalb des Protestantismus in Frankreich, geb. 1824 zu Lemé (Depart. Aisne), wo sein aus dem Engadin stammender Vater Pastor war, brachte seine Jugend zum Theil in der franz. Schweiz und in Deutschland zu. Sodann vollendete er seine Studien an der theol. Facultät zu Straßburg und wirkte daselbst als Prediger. Im J. 1847 verlieh ihm jene Facultät den Preis für eine Abhandlung über das «Leben Jesu» von Strauß. Seit 1850 gab C. eine Reihe von Jahren hindurch in Gemeinschaft mit dem gelehrten Professor Reuß zu Straßburg die «Revue de théologie et de philosophie chrétienne» heraus, die er seit 1858 als «Nouvelle Revue de théologie» fortsetzte. Die Zeitschrift, welche die angesehensten liberalen prot. Theologen Frankreichs zu Mitarbeitern zählte, hatte für dieses Land eine ähnliche Bedeutung wie seinerzeit die Baur-Zeller'schen «Jahrbücher» für Deutschland. C. selbst hat in das Journal eine Reihe schätzenswerther, meist histor.-theol. Abhandlungen geliefert, unter denen namentlich eine gründliche und geistvolle Besprechung von Rénan's «Leben Jesu» Aufsehen machte. Als Prediger zeichnet sich C. durch reiche Fülle der Ideen und das überall hindurchblickende Streben aus, mit Zurückstellung des Dogma vielmehr die ethische Seite des Christenthums hervorzuheben. Unter seinen gedruckten Predigten ist namentlich die Sammlung «Sermons prêchés à Strasbourg» (Straßb. 1857; deutsch von Richard, Dresd. 1858) zu nennen, welche

die Aufmerksamkeit der liberalen deutschen Theologie zuerst auf ihn gelenkt hat; unter seinen sonstigen Schriften namentlich das Werk «Jésus-Christ et les croyances messianiques de son temps» (2. Aufl., Straßb. 1864). Die theol. Facultät zu Straßburg übertrug ihm 1864 die Professur der praktischen Theologie, obschon die Orthodoxen durch ihre Agitation diese Wahl zu hindern suchten. Infolge der Kriegsereignisse von 1870 legte C. sein Amt nieder und kehrte nach Frankreich zurück, wo er sich auf der im Juni und Juli 1872 zu Paris tagenden Generalsynode der franz. reformirten Kirche als bedeutendsten Führer der freiern Richtung bethätigte.

Colbert (Jean Baptiste), Ludwig's XIV. Finanzminister, dem Frankreich seine industrielle Blüte und die Entwickelung seines Seewesens verdankt, wurde als der Sohn eines reichen Kaufmanns 29. Aug. 1619 zu Rheims geboren. Er erhielt eine tüchtige Bildung und erwarb sich durch eine Reise in die Hauptstädte des Landes umfassende Kenntnisse im Fache der Industrie und des Handels. Vom Staatssecretär Letellier 1648 in dessen Bureau angestellt, entfaltete er so große Fähigkeiten im Verwaltungsfache, daß ihn sein Chef dem ersten Minister, Mazarin, empfahl. Mazarin erkannte bald das große Talent C.'s und fesselte ihn an seine Person. Allmählich übertrug er ihm die wichtigsten polit. und administrativen Geschäfte und erhob ihn 1654 vom Finanzintendanten zum Staatsrath und Secretär der Königin. Ludwig XIV. fing um diese Zeit an, sich mit den Staatsangelegenheiten zu beschäftigen. Infolge der Kränklichkeit Mazarin's fand C. Gelegenheit, mit dem Könige oft allein zu arbeiten und sich dessen Vertrauen zu erwerben. Die Lage der franz. Finanzen war schon damals die traurigste. C. öffnete hierüber dem Könige mit großer Freimüthigkeit die Augen; auch deutete er die Mittel zur Hebung des Uebels an. Als Mazarin, der seinen Schützling dringend empfahl, 1660 starb und Ludwig XIV. selbst die Zügel der Regierung ergriff, kam C. unter dem Titel eines Generalcontroleurs der Finanzen an die Spitze der Verwaltung. Die Unordnung, in die das Finanzwesen durch Richelieu, die Streitigkeiten der Fronde und die Verwaltung Mazarin's versunken war, trat jetzt in schreckhafter Weise hervor. C. errichtete zuvörderst einen Finanzrath, um sich eine Uebersicht zu verschaffen, und eine Justizkammer, um die Pächter und treulosen Beamten zu überwachen. Er führte eine gleichmäßigere Besteuerung und eine einfachere Erhebung der Steuern ein, beschränkte das Heer der Beamten und Pensionäre, setzte zur Erleichterung des Schatzes die Renten herab, verminderte aber auch die Steuern selbst und erließ die Rückstände bis zum J. 1656. Für jede Ausgabe wurde zugleich ein bestimmter Fonds angewiesen und die Domänen für die Krone zurückgenommen. Auf dieser Grundlage entfaltete nun C. seine schöpferische Thätigkeit und sein eigenes staatsökonomisches System. Durch Unterstützung aus Staatsmitteln rief er in allen Provinzen des Landes die industrielle Thätigkeit hervor; überall entstanden Fabriken und Manufacturen, deren Existenz er durch mäßige Schutzzölle sicherte. Zugleich wurde der Handel, als der Hebel des Gewerbfleißes, durch ihn nach allen Seiten hin befördert. Er ließ das Straßenwesen verbessern und gleichmäßig über das ganze Reich organisiren; er baute den Kanal von Languedoc und entwarf den Bau anderer. Auf seine Veranlassung wurden Marseille und Dünkirchen zu Freihäfen erhoben, Ausfuhrprämien und Assecuranzkammern gestiftet, Handelsgesetze gegeben und 1664 für Ost- und Westindien zum Theil aus Staatsmitteln zwei große Handelsgesellschaften errichtet. In demselben Jahre übernahm er förmlich das Directorium des Handels und Fabrikwesens sowie der Staatsbauten. Das franz. Seewesen und die Colonialangelegenheiten lagen nicht minder danieder, und C. mußte mit anfangs geringen Mitteln und unter großen Schwierigkeiten auch hier eine neue Schöpfung beginnen. Die Colonien in Canada, Martinique und auf San-Domingo erhielten eine ganz neue und bessere Organisation, zu Cayenne und Madagascar wurden neue Niederlassungen gegründet. In den Häfen fand er eine vernachlässigte, zum Theil verfaulte Flotte vor. Er kaufte deshalb zunächst im Auslande mehrere Kriegsschiffe, brachte es aber bald dahin, daß in Frankreich selbst die besten Fahrzeuge gebaut wurden. Der Hafen zu Rochefort wurde neu geschaffen, zu Brest, Toulon, Dünkirchen und Havre große Seearsenale errichtet. Schon 1662 war unter seiner Leitung die Flotte auf 60 Linienschiffe und 40 Fregatten gestiegen; 20 Jahre später besaß Frankreich 193 Kriegsfahrzeuge und war siegreich zu Wasser wie zu Lande, nachdem C. von 1669 an das Seeministerium selbst übernommen hatte. Unter ihm wurde ein vollständiger Marine-Codex, ein Handelsrecht, auch der sog. Code noir für die Colonien abgefaßt und die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung verbessert.

Mit gleichem Glücke und Eifer, wie er die materielle Blüte Frankreichs förderte, hob er auch den geistigen Aufschwung der Nation in Kunst und Wissenschaft. Alle Gelehrte und Künstler hatten an ihm einen Beschützer. In seinem Hause wurde 1663 die Akademie der Inschriften

gegründet, drei Jahre später die Akademie der Wissenschaften und 1671 die Bauakademie. Er vergrößerte die königl. Bibliothek, den botan. Garten, baute und dotirte die Sternwarte, begründete die Vermessungen des Landes und schickte Gelehrte, namentlich auch Naturforscher, auf Reisen. Der Malerakademie gab er eine neue Einrichtung und wurde der Gründer der Schule zu Rom. Man kann in der That sagen, daß für Frankreich durch die Schöpfungen C.'s eine neue Epoche begann. Dennoch aber hat seine Thätigkeit scharfen Tadel erlitten, zumal wenn man Zeit und Verhältnisse, unter denen er wirkte, außer Acht ließ. C. war nämlich nicht, wie ehemals Sully, der Minister des Volks, sondern der Diener Ludwig's XIV., der von dem Grundsatze ausging: «Der Staat bin ich.» Das Genie des Ministers wurde daher dieser Maxime dienstbar; die Centralisation der Staatsverwaltung, die er einführte, gestaltete sich zum Hebel des Despotismus. Das absolute Königthum heischte Glanz, Reichthum und unermeßliche Geldmittel für seine polit. Zwecke; daher benutzte man die schnell und künstlich gesteigerte industrielle Blüte der Nation, um durch beengende und aussaugende Steuern den Preis des Gewerbfleißes an sich zu reißen, während die feste Grundlage des Nationalreichthums, der Ackerbau, ohne Unterstützung blieb und unter den Lasten und Servituten des Adels und der Geistlichkeit förmlich verkam. Die Blüte der Wissenschaft und Kunst, welche C. aus Staatsmitteln hervorrief, verherrlichte wol die Regierungsepoche des absoluten Fürsten; allein das Volk im ganzen zog davon wenig Nutzen: es blieb ohne Unterricht, ohne Schulen, ohne verbesserte Erziehung. Die Bauwuth, die Pracht und Verschwendung des Königs und des Hofs, die vieljährigen Cabinetskriege nöthigten C. oft zu finanziellen Maßregeln, die er eigentlich verabscheute, und die er auch gleich einstellte, sobald es die Umstände erlaubten. Unter seiner Verwaltung steigerten sich die Staatseinnahmen bis zu 116 Mill. Als er 6. Sept. 1683 starb, war das Volk durch neue Steuern auf die Lebensmittel so erbittert, daß es den Leichenzug angriff, um an dem Todten Rache zu nehmen. Seinem Charakter nach war C. wol ehrgeizig, aber uneigennützig. Auf Anordnung Napoleon's III. unternahm Clement die Herausgabe der «Lettres, instructions et mémoires de C.» (Bd. 1—7, Par. 1862—73). Vgl. Gourdault, «C., ministre de Louis XIV» (Tours 1870); Clement, «Histoire de C. et de son administration» (2 Bde., Par. 1874).

Colchester, Municipalstadt und Parlamentsborough, früher Hauptstadt der engl. Grafschaft Essex, 70 Kilom. im Nordosten von London, an der Eisenbahn London-Norwich und an den von dem schiffbaren Colne aufsteigenden Höhen schön gelegen, hat zehn Kirchen und neun Kapellen, eine Kornbörse mit prächtiger Säulenhalle, ein Rathhaus, ein Theater, eine Lateinschule, verschiedene literarische und wissenschaftliche Vereine, ein Handwerkerinstitut und ein Asyl für Blödsinnige. Die Stadt zählt 26,343 E., welche Dampf- und andere Maschinen, Seide und Sammt, Eisen- und Messingwaaren, Bier und Essig, Segel und Seilerwaaren fabriciren und mittels ihres guten, für Schiffe von 150 Tons zugänglichen Hafens (zu welchem 309 Schiffe mit 15,587 Tons der Stadt gehören) Schifffahrt und Handel sowie Fischfang treiben. Vorzüglich ist C. durch seine Austern berühmt, die hier und an andern Theilen der Nordseeküste gefangen und an den Aestuarien der Flüsse in sog. Beeten gezüchtet werden. Die Stadt hat noch Ueberreste ihrer alten Ringmauern, Ruinen eines Schlosses sowie zweier Abteien. In ihr und ihrer Umgebung hat man röm. Alterthümer gefunden, Reste des alten Camelodunum im Lande der Brigantes, wo Kaiser Claudius die erste röm. Colonie und Zwingburg in Britannia gründete, die von der Königin Boadicea zerstört wurde, später aber wieder mehrfach erwähnt wird. Unter den Angelsachsen erscheint der Ort unter dem Namen Colneceaster als Hauptstadt des Königreichs Essex. In C. ließen sich, als Herzog Alba in den Niederlanden wüthete, flüchtige Flamländer nieder und gründeten die ersten Manufacturen. Im Kampfe des Langen Parlaments gegen Karl I. wurde die Stadt, die den Anhängern des Königs als Zufluchtsort diente, von den Parlamentstruppen nach langer Belagerung 1648 erobert.

Colchester (Charles Abbot, Lord), bekannt als Sprecher des engl. Unterhauses, der Sohn eines wohlhabenden Pfarrers, wurde 14. Oct. 1757 zu Abingdon geboren. Er erhielt seine erste Bildung auf der Schule zu Westminster, bezog 1775 die Universität zu Oxford und begab sich dann zur Vollendung seiner Studien nach Genf, wo er mit Johannes von Müller in freundschaftliche Verhältnisse trat. Nachdem er 1795 einen Sitz im Unterhause erlangt, wandte er seine anerkannten und ausgebreiteten Rechtskenntnisse auf, um nach dem Beispiele der Nordamerikaner Klarheit und Präcision in den Ausdruck und die Abfassung der Parlamentsacten zu bringen. Sein Bemühen war indeß ein vergebliches. Was seine polit. Ansichten betrifft, so stimmte er in der Regel für das Ministerium. Seit 1801 bekleidete er das Amt eines Ober-

secretärs für Irland und wurde 1802 zum Sprecher des Unterhauses erwählt. Als 1805 die Opposition die Anklage des ersten Lords der Admiralität, Melville (Dundas), einbrachte und die Stimmen gleich waren, entschied er durch die seinige für die Anklage Melville's, worauf dessen Sache vor das Oberhaus gebracht wurde. Infolge seiner geschwächten Augen mußte Abbot 1817 das Amt eines Sprechers niederlegen und wurde nun mit dem Titel eines Baron C. zum Peer des Reichs erhoben. Er starb in London 8. Mai 1829. Vgl. «Diary and correspondence of Lord C.» (Lond. 1861). — Charles Abbot, zweiter Lord C., Sohn des Vorigen, geb. 12. März 1798, empfing seine Erziehung in der Westminsterschule und im königl. Marinecollegium und trat 1811 in den Seedienst. Er wohnte der Belagerung von Cadix bei, begleitete 1816 Lord Amherst auf seiner Gesandtschaftsreise nach China und stieg 1826 zum Postkapitän, 1854 zum Contreadmiral und 1860 zum Viceadmiral. In dem kurzen Ministerium Lord Derby's 1852 bekleidete er die Aemter eines Vicepräsidenten des Handelsamts und Generalzahlmeisters, welche er nach der Wiederübernahme der Regierung seitens der Conservativen 1858 mit dem eines Generalpostmeisters vertauschte. In dieser Stellung erwarb er sich manche Verdienste durch den Abschluß von Postconventionen mit dem Auslande und durch die zur Erleichterung der Versendung von Briefen und Drucksachen getroffenen Verfügungen. Mit dem Sturze des Derby-Ministeriums im Juni 1859 erreichte seine amtliche Thätigkeit ihr Ende. C. starb zu London 18. Oct. 1867.

Colchicum, Pflanzengattung aus der 6. Klasse, 3. Ordnung, des Linné'schen Systems, nach welcher eine Familie der Monokotyledonen benannt worden ist (die Colchicaceen, auch Melanthiaceen genannt), besteht aus Zwiebelgewächsen mit dichter, knolliger, von brauner Schale umhüllter Zwiebel, aus welcher unmittelbar die mit einem laugröhrigen, sechsspaltigen Perigon versehenen Blumen und die Blätter hervorkommen, und zwar entweder gleichzeitig oder die Blumen vor den Blättern. Der unter der Erde befindliche Fruchtknoten trägt drei sehr lange Griffel. Aus ihm entwickelt sich eine dreifächerige, vielsamige Kapsel, welche dicht über dem Boden, von den Blättern umhüllt, erscheint. Die sechs Staubgefäße, an denen die Arten dieser Gattung sofort von den ihnen ähnlichen Crocusarten unterschieden werden können, sind im Schlunde des trichter- oder keulenförmigen Perigons eingefügt. Die gemeinste von den in Europa, Asien und Nordafrika wachsenden Arten ist die Zeitlose oder Herbstzeitlose (C. autumnale L.), welche im September und October feuchte Wiesen mit ihren nackten, blaß rosen- oder lilafarbenen Blumen oft in großer Menge ziert. In Gärten hat man auch eine weißblühende Varietät. Die Zeitlose besitzt eine tief im Boden steckende, eiförmige, 2,5 bis 5 Ctmt. lange Zwiebel und bringt die tulpenartigen Blätter mit der grünen, einer Tulpenknospe gleichenden Kapsel erst im folgenden Frühlinge hervor. Sowol die inwendig weiße, sehr stärkemehlreiche Zwiebel als der dunkelbraune, runzelige Same sind giftig, letzterer aber auch zugleich officinell. Aus dem Samen (Semen Colchici), welcher eine in der ganzen Pflanze vorhandene, sehr bitter schmeckende, in farblosen Prismen krystallisirende Basis, das Colchicin, in größter Menge enthält, werden Zeitlosenessig (Acetum Colchici), Zeitlosensauerhonig (Oxymel Colchici), Zeitlosentinctur (Tinctura Colchici) und Zeitlosenwein (Vinum Colchici) bereitet und diese Präparate gegen Asthma, Rheumatismus, Gicht, Podagra, innere Entzündungen, acute Wassersucht u. s. w. innerlich angewendet. Die Zwiebeln (Bulbi oder Radices Colchici), welche ein mit einer flüchtigen Säure verbundenes Fett, Gallussäure, Gummi, Stärke und einen gelben Farbestoff enthalten, waren früher ebenfalls officinell. Vergiftungen mit C. kommen namentlich bei Kindern vor, welche mit den Kapseln spielen und die Samen essen. Milchende Kühe geben, wenn sie die Blumen oder Blätter gefressen haben, eine mit Blut vermengte Milch. In neuester Zeit haben gewissenlose Bierbrauer das Colchicin sowie die Samen der Pflanze selbst auch als Surrogat des Hopfens benutzt; dergleichen Bier ist selbstverständlich der Gesundheit höchst nachtheilig.

Cold cream (engl., spr. kohld krihm, d. h. kalter Rahm) heißt eine ursprünglich in England angewendete Salbe, welche wegen ihres Wohlgeruchs und ihrer Reinheit als Hautverschönerungsmittel beliebt geworden ist. Sie wird nach verschiedenen Recepten bereitet, z. B. durch Zusammenreiben von 1 Theil geschmolzenem Wachs und 2 Theilen Walrath mit 8 Theilen Mandelöl und 6 Theilen Rosenwasser; oder aus 3 Theilen Walrath, 1—1½ Theilen weißem Wachs, 12 Theilen Mandelöl, 10 Theilen Rosenwasser, 8 Theilen Glycerin und ein wenig Rosenöl.

Colebrooke (Henry Thomas), einer der gründlichsten Kenner altind. Sprache und Literatur, geb. 15. Juni 1765, kam frühzeitig nach Indien, war zuerst Richter zu Mirzapor und später brit. Resident am Hofe von Berar, kehrte 1816 nach Europa zurück und schenkte seine

sehr reiche Sammlung ind. Handschriften der Ostindischen Compagnie. C. starb in London als Präsident der Asiatischen Gesellschaft 10. März 1837. Während seines Aufenthalts in Indien machte er sich mit der alten ind. Literatur bekannt, wie mit den Vedas und deren Commentaren und den Lehrbüchern der Grammatiker, Philosophen und Mathematiker. In allen seinen Schriften zeigt er sich als tiefen Sachkenner und besonnenen Kritiker. Unter seinen zahlreichen Arbeiten sind zu erwähnen die Abhandlungen in den «Asiatic researches» über einzelne Gegenstände der ind. Literatur und Geschichte, die später in den «Miscellaneous essays» (2 Bde., Lond. 1837; neuere Aufl. 1873, mit der Biographie C.'s) gesammelt erschienen. Mehrere alte ind. Rechtsbücher hat er in Uebersetzungen herausgegeben, wie «A digest of Hindoo law on contracts and successions» (4 Bde., Kalkutta 1797), «Translation of two treatises on the Hindoo law of inheritance» (Kalkutta 1810). Auch leitete er die Herausgabe der Originale, wie z. B. des «Mitakschara dharma sastra» (Kalkutta 1813), des «Dayabhâga» (Kalkutta 1814). Zudem verdankt man ihm die Herausgabe der grammatischen Sätze des Panini (Kalkutta 1809) und des Wörterbuchs «Amara koscha» mit engl. Uebersetzung (Serampore 1808) sowie eine «Grammar of the Sanscrit language» (Bd. 1, Kalkutta 1805). Durch die Uebersetzungen indischer mathem. Werke in der «Algebra of the Hindu» (Lond. 1817) hat er die Geschichte der Mathematik mehrfach bereichert. Die philos. Systeme der Indier untersuchte er in den Abhandlungen «On the philosophy of the Hindus», in den «Transactions» der londoner Asiatischen Gesellschaft u. s. w. Seine Abhandlung «On the sacred books of the Hindoos» ward von Poley (Lpz. 1847) in das Deutsche übersetzt. Vgl. T. E. Calebrooke, «Life of Henry Thomas C.» (Lond. 1873).

Colenso (John William), freisinniger Geistlicher der engl. Hochkirche, wurde 1814 aus einer geachteten Familie in Cornwall geboren und erhielt seine Bildung im St.-Johns-College zu Cambridge, wo er sich durch seine Fortschritte in den mathem. Studien auszeichnete und 1836 promovirte. Nachdem er seit 1838 als Hülfslehrer in Harrow thätig gewesen, ging er 1842 als Tutor nach Cambridge zurück, in welcher Stellung er seine Lehrbücher der Algebra (1849) und der Arithmetik (1853) umarbeitete, die in den meisten engl. Schulen Eingang fanden. Unterdessen war er 1846 zum Pfarrer von Forncett St.-Mary in Norfolk ernannt worden, wo er sich als eifriger Seelsorger bemerklich machte und seine «Village sermons» (Lond. 1853) herausgab. Da er sich stets für das Missionswesen interessirt hatte, nahm er 1853 die ihm angetragene Würde eines Bischofs von Natal im südl. Afrika an und reiste sogleich nach seinem neuen Kirchsprengel ab, über welchen er seine ersten Eindrücke in der anziehenden Schrift «Ten weeks in Natal» (Lond. 1855) niederlegte. Er widmete sich mit unermüdlichem Eifer der Bekehrung und Civilisirung der Eingebarenen und studirte die Zulusprache mit solchem Erfolg, daß er bald eine Grammatik und ein Wörterbuch dieser Sprache anfertigen und das engl. Prayer-book nebst einem Theil der Bibel in dieselbe übersetzen konnte, die er in seinem eigenen Hause drucken ließ. Ein von ihm 1860 veröffentlichtes Schreiben an den Erzbischof von Canterbury, in welchem er die den bisher in Polygamie lebenden Kaffern bei der Taufe gemachte Zumuthung, ihre sämmtlichen Frauen bis auf eine zu verstoßen, missbilligte und dieses Verfahren als weder mit dem Neuen Testament noch mit den Gebräuchen des christl. Alterthums vereinbar bezeichnete, erregte jedoch in England großen Anstoß, der durch das Werk «St. Paul's Epistle to the Romans, newly translated» (Lond. 1861) vermehrt wurde, welches die Ewigkeit der Höllenstrafen leugnete und die Hoffnung aussprach, daß auch die Heiden selig werden könnten. Noch heftigern Widerspruch fand «The Pentatench and the Book of Joshua, critically examined» (2 Bde., Lond. 1862; neue Aufl., 5 Bde., 1863—71), in welchem C. gegen die unbedingte Glaubwürdigkeit der alten biblischen Urkunden Zweifel erhob. C. mußte nach England zurückkehren, um sich wegen seiner heterodoxen Ansichten zu rechtfertigen, und während seiner Abwesenheit vereinigte sich die Geistlichkeit der angla-afrik. Kirche unter dem Vorsitz des Bischofs von Capetown zu einer Synode, in der sie ihn seines Amts verlustig erklärte. Doch hat dieser Ausspruch keine rechtliche Wirkung, weil C. von dem höchsten geistlichen Gerichtshof in England freigesprochen und diese Freisprechung durch Beschluß des königl. Staatsraths bestätigt worden ist. Seine letzten Arbeiten auf dem Gebiete der Bibelkunde sind: «The new Bible Commentary by Bishops and other clergy of the Anglican Church, critically examined» (Lond. 1871), «Lectures on the Pentateuch and the Moabite stone» (Lond. 1873).

Cölenteraten hat man einen großen Kreis wirbelloser Thiere genannt, bei welchen die einzelnen Körpertheile meist strahlig um eine centrale Achse vertheilt und außerdem die Ver-

dauungsorgane so angeordnet sind, daß von einer verdauenden Centralhöhle (Magen) unmittelbar Kanäle ausgehen, welche sich im ganzen Körper vertheilen und den Nahrungssaft nach allen Seiten hinführen. Die Grundform dieser Thiere ist ein aus zwei Zellenlagen, einer äußern, Ectoderm, und einer innern, Entoderm, bestehender Sack mit einer vordern Einfuhröffnung, dem Munde. Von dieser Grundform aus entwickeln sich die einzelnen, mehr oder minder strahlig gebauten Typen, die meist nach den Grundzahlen vier oder sechs ausgebildet sind. Bei den C. im weitesten Sinne findet sich die Ausbildung von Colonien, Stöcken oder Cormen, in welchen die einzelnen Individuen noch miteinander durch das ernährende Röhrensystem (Gastrovascularsystem) zusammenhängen, in hohem Grade entwickelt, nicht minder die Arbeitstheilung oft so weit gediehen, daß diese Colonien aus verschiedenartigen Individuen zusammengesetzt sind (Nährthiere, Geschlechtsthiere u. s. w.), welche den Colonien gegenüber dieselben Functionen übernehmen, wie die einzelnen Organe gegenüber den zusammengesetzten Organismen. Ebenso ist die Fortpflanzungsweise sehr vielgestaltig, theils geschlechtlich, theils ungeschlechtlich und häufig verwickelt, sodaß verschiedene, aufeinander folgende und auseinander hervorgehende Individuen erst den Kreis der Art zusammensetzen (Generationswechsel). Man zählt jetzt zu den C. zweifellos die verschiedenen Acalephen (s. d.), d. h. Rippenquallen (Ctenophora), Schirmquallen (Medusae), Quallenpolypen (Hydrozoa), Röhrenquallen (Siphonophora), Korallenpolypen (Anthozoa). Ob auch die Schwämme (Spongia) als niederste Form beigesellt werden sollen, ist eine noch nicht ganz gelöste Streitfrage.

Coleone (Bartolommeo), einer der hervorragendsten ital. Condottieri (s. d.) des 15. Jahrh., wurde 1400 auf dem Schlosse Solza geboren und begann seine militärische Laufbahn zu Neapel unter den damals berühmtesten Feldherren Sforza und Braccio da Montone. Nachdem er in die Dienste der Venetianischen Republik getreten, kämpfte er zuerst unter Carmagnola gegen Filippo Maria Visconti, dann als Befehlshaber gegen Nicolo Piccinino. Um dem von den Mailändern belagerten Brescia Hülfe zu bringen, ließ C. eine große Anzahl von Galeren von Venedig über Land nach dem Gardasee transportiren. Nach Weise der Condottieri Partei wechselnd, trat C. später während eines Waffenstillstandes zwischen Mailand und Venedig mit 500 Waffengenossen in die Dienste des Herzogs von Mailand über, der ihn zum Kampf gegen seinen eigenen Eidam Sforza und gegen die Venetianer schickte. Aber bald erwachte gegen C. Argwohn, sodaß er 1446 verhaftet und zu Monza ins Gefängniß geworfen wurde, aus welchem er erst befreit ward, als nach dem Aussterben der Visconti 1447 die Mailänder eine Republik proclamirten und C. zum Oberbefehlshaber ihrer Armee wählten, in welcher Stellung er 1447 ein franz. Heer besiegte, das unter dem Herzoge von Orléans zur Eroberung Mailands erschienen war. Nachdem er nochmals in venet. Dienst getreten neue Händel erlebt hatte, zog er sich mit Titel und Sold eines Generalissimus der Venetianer auf sein Schloß Malpaga im Bergamaskischen zurück. Noch einmal unternahm er im J. 1467 auf eigene Hand, aber unter venet. Connivenz einen ruhmlosen Feldzug, gegen Florenz und Piero de Medici, in Gemeinschaft mit dessen polit. Gegnern. Er starb 4. Nov. 1475. Ein Theil seines Vermögens gelangte an die Republik zur Gründung wohlthätiger Anstalten. Seine Reiterstatue, von Andrea Verrocchio, steht in Venedig neben der Kirche S.-Giovanni e Paolo. Seine prachtvolle, dem Dom zu Bergamo angebaute Familienkapelle enthält sein Denkmal und das seiner Tochter.

Coleoptēren (Coleoptĕra), Scheidenflügler oder Deckflügler, werden die Käfer genannt, weil deren vorderes Flügelpaar von einem härtern meist hornartigen Gewebe ist, nur die Decke oder Scheide der eigentlichen Flügel ausmacht und deshalb mit dem Namen der Flügeldecken belegt wird. Selten sind diese Flügeldecken weich, fast häutig, oder so kurz, daß sie den Hinterleib nicht ganz decken, wie bei dem Maiwurm (Meloe). Diese Flügel können sich vom Körper nur im rechten Winkel entfernen und schlagen im Fluge nicht, sondern bleiben während desselben nur in dieser Richtung ausgebreitet. Nur wenige Käfer breiten diese Flügeldecken beim Fluge nicht aus; bei einigen Käfergattungen sind sie längs der Mittellinie verwachsen, und es fehlen dann die Hinterflügel oder es können dieselben seitlich darunter hervorgebreitet werden. Selten sind sie nur angedeutet oder beinahe fehlend, wie beim Weibchen des Johanniswürmchens. Diese Flügeldecken tragen auch den Farbenschmuck, der viele Käfer auszeichnet, und die Beschaffenheit ihrer Oberfläche sowie diejenige des Kopfes und des Brustschildes bietet gute Kennzeichen zum Unterscheiden der Käferarten. Unter den Flügeldecken liegt das hintere Flügelpaar, welches die eigentlichen Flügel ausmacht. Diese sind häutig, geadert, länger als die Flügeldecken, im Zustande der Ruhe vom Außenrande mittels eines Gelenks nach innen zurückgeschlagen und außerdem der Länge nach gefaltet, sodaß sie nur einen

verhältnißmäßig kleinen Raum in der Ruhe einnehmen. Der Kopf der Käfer ist frei beweglich, trägt zusammengesetzte, oft ausgerandete oder getheilte Augen, keine Nebenaugen, meist elfgliederige Fühler von sehr verschiedener Form und beißende Mundtheile mit Kiefer- und Lippentastern. Der erste Brustring (prothorax) ist frei und meist stark entwickelt, oft mit Dornen bewaffnet; die mit Krallen bewaffneten und oft verschieden gestalteten Füße haben meist fünf, seltener vier oder drei Glieder an der Fußwurzel (tarsus). Die Verwandlung ist vollkommen; die Larven leben meist verborgen in Erde, Pflanzen u. s. w. und sind gewöhnlich farblos; die ruhenden Puppen lassen alle Gliedmaßen frei sehen. Die meisten Käfer sind der menschlichen Oekonomie schädlich; nur unter den Fleischfressenden gibt es einige Arten, welche durch Zerstörung anderer Insekten, Schnecken und Würmer nützlich werden. Für die Eintheilung der Käfer sind die Zahl der Fußglieder, die Bildung der Fühler und der Mundtheile maßgebend.

Coleridge (Samuel Taylor), engl. Dichter und Philosoph, geb. 20. Oct. 1772 zu Ottery-St.-Mary in Devonshire, wo sein Vater Geistlicher war, erhielt seine Erziehung in der Christ-Hospital-Schule in London und studirte dann 1791—93 in Cambridge. Da er aber wegen seiner radicalen Gesinnungen den Universitätsbehörden misliebig geworden, verließ er die Hochschule, wurde Soldat, kehrte jedoch bald wieder zu seiner Familie zurück. Er glühte für die franz. Freiheitsideen, schrieb ein Drama: «The fall of Robespierre» (Lond. 1794), und hielt in Bristol Vorlesungen über das Heil, das der Menschheit durch den Republikanismus bevorstehe. Durch seine «Conciones ad populum, or Addresses to the people» (Lond. 1795) entzückte er die bristoler Jugend; dagegen fand seine Freiheitszeitung «The Watchman» (Lond. 1796) weniger Anklang. Verzweifelnd an der Alten Welt, wollte er mit seinen Freunden Southey und Lovell nach Amerika auswandern, um das ihnen vorschwebende Ideal durch Gründung eines Staates Pantisokratie, d. h. Gleichheit aller, zu verwirklichen; allein sie lernten noch vor dem Versuch zur Ausführung des Plans drei schöne Schwestern kennen, die sie heiratheten. C. ließ sich in der Nähe von Bridgewater nieder, wo er mit Wordsworth einen Freundschaftsbund stiftete. Von Mangel gedrückt, fand er an Wedgwood einen Gönner, der ihn 1798 nach Deutschland reisen ließ. C. machte hier Bekanntschaft mit Tieck und hörte in Göttingen Blumenbach und Eichhorn. Nach seiner Rückkehr nach England zeigte er sich in seinen polit. Gesinnungen völlig umgewandelt. Er schrieb die leitenden Artikel für die ministerielle «Morning Post», nachher für den literarischen und polit. Theil des ministeriellen Journals «The Courier», und blieb nun bis an sein Ende ein ebenso eifriger Conservativer, als er ein eifriger Republikaner gewesen. Er ging 1804 als Secretär des Gouverneurs Sir Alex. Ball nach Malta, kehrte aber schon ein Jahr später ohne feste Anstellung zurück. C. starb zu Highgate 25. Juli 1834. Eigentlich hatte sich mit seiner Umwandlung sein Revolutionseifer nur auf eine andere, auf die literarische Richtung geworfen. Ein Verehrer Schiller's und Goethe's, befreundet mit den Koryphäen der deutschen Romantik, wirkte er mit den Dichtern der Seeschule, die Fesseln der Nüchternheit in der engl. Poesie zu brechen und führte zugleich, im Gegensatz zu der Nützlichkeitsphilosophie Bentham's, die Denkweise der deutschen Idealphilosophen in England ein. In seiner «Christabel» (Lond. 1816), einem schauerlich schönen Gedichte, das aber Fragment geblieben, klingen die Wundertöne der Sagenwelt wieder, und sein «Rhyme of an ancient mariner» gilt in England als Meisterstück in der Ballade. Daß C. auf Scott und auch auf Byron bedeutend eingewirkt, ist unzweifelhaft. Seine zur Zeit berühmte Uebersetzung von Schiller's «Wallenstein» (2 Thle., Lond. 1800) befindet sich in seinen «Poetical works» (3 Bde., Lond. 1829; neue Aufl. 1864). C. schrieb ferner: «The statesman's manual, a lay sermon» (Lond. 1816); «Aids to reflection» (Lond. 1825); «On the constitution of church and state» (Lond. 1830); «The friend» (3 Bde., Lond. 1844), eine Reihe von Aufsätzen über Politik, Moral und Religion; «Theory of life» (Lond. 1849). Der Plan zu einem Heldengedicht über die Zerstörung von Jerusalem, die er als das einzige Thema betrachtete, das noch zu einer Epopöe geeignet wäre, kam nicht zur Ausführung. Eine Art Selbstbiographie ist die «Biographia literaria» (2 Bde., Lond. 1817; 2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1838—53). «Memoirs of Samuel Taylor C.» gab Gillman (2 Bde., Lond. 1838), «Literary remains of C.» sein Neffe, Henry C. (4 Bde., Lond. 1836—39), heraus; auch seine Tischgespräche («Table talk») sind gesammelt worden. Eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstaltete W. T. Shedd (9 Bde., Neuyork 1853—54). — C. hinterließ mehrere Söhne, deren ältester, Hartley C., geb. 19. Sept. 1796, gest. 6. Jan. 1849 zu Rydal in Westmoreland, einen nicht unbedeutenden Theil des poetischen Genius seines Vaters erbte, der aber mit einem noch krankhaftern und unstetern Charakter verbunden war. Die dichterischen Anlagen, die C. schon als

Kind zeigte, erregten die größten Erwartungen, welche aber später nicht ganz erfüllt wurden. Doch findet sich in seinen Gedichten einzelnes, das sich an die besten Erzeugnisse der engl. Poesie anschließt. Außerdem erschienen von ihm in Prosa: «Biographia borealis, or lifes of distinguished northmen» (Lond. 1833) und «The worthies of Yorkshire and Lancashire» (Lond. 1836). Eine Ausgabe seiner «Essays and marginalia» (2 Bde., Lond. 1851) sowie seiner «Poems» (2 Bde., Lond. 1851) wurde von seinem Bruder Derwent C. veranstaltet. Letzterer (geb. zu Keswick 14. Sept. 1800) ist Präbendar an der Paulskirche in London und hat auch an der Herausgabe der Werke seines Vaters theilgenommen, sowie, neben mehrern theol. Schriften, eine Lebensbeschreibung des Dichters Praed (als Einleitung zu dessen «Poetical works», 2 Bde., Lond. 1864) geliefert.

Colerus (Joh.), nach Conrad von Heresbach der älteste Schriftsteller der deutschen Landwirthschaft, wurde gegen Ende des 16. Jahrh. zu Goldberg in Schlesien geboren. Er studirte in Rostock, wo sein Vater Superintendent war, wurde später Prediger in der Mark und starb zu Parchim im Mecklenburgischen 23. Oct. 1639. Während sein Vorgänger noch ganz an den Regeln der röm. «Scriptores rei rusticae» festhält, trat C. schon selbstständig auf und gab Rathschläge aus der eigenen Erfahrung, von welchen viele in die sog. Hausväterliteratur übertragen worden sind. Seine Hauptschriften, welche heute nur noch histor. Werth haben, sind: «Calendarium perpetuum et sex libri oeconomici» (3. Aufl., Wittenb. 1684) und «Oeconomia ruralis et domestica» (6 Bde., Wittenb. 1591—1601), beide zusammen 1609 unter dem Titel «Haushaltungsbuch» (neue Aufl., Wittenb. 1682) erschienen.

Cölestin ist ein im rhombischen System krystallisirendes Mineral, bestehend aus schwefelsaurem Strontian. Seine Färbung ist in der Regel weiß oder blau; es findet sich krystallisirt, faserig oder feinkörnig bis dicht. Seine Härte ist ungefähr die des Kalkspats, sein specifisches Gewicht schwankt zwischen 3,9 und 4. Man findet den C. ganz besonders schön bei Girgenti auf Sicilien und zu Pschow unweit Ratibor, doch kommt er in geringerer Menge auch anderwärts vor, z. B. als dünne, faserige Zwischenlager von blauer Färbung im Muschelkalk bei Dornburg unweit Jena. Man benutzt denselben zur Darstellung der Strontianerde (s. d.).

Cölestin ist der Name von fünf Päpsten. C. I., der Heilige, 422—432, von Geburt ein Römer, bekämpfte theils die Pelagianer, theils die Anhänger des Nestorius, und machte sich durch Aussendung des Palladius und später des Patricius um Verbreitung des Christenthums in Schottland und Irland verdient. Das Hauptbestreben seines Pontificats war der röm. Primat. Sein Gedächtnißtag wird 6. April gefeiert. — C. II. regierte nur einige Monate 1143—44 und hob das von seinem Vorgänger über Ludwig VII. von Frankreich gesprochene Interdict wieder auf. — C. III., 1191—98, krönte den Kaiser Heinrich VI. und dessen Gemahlin Constantia. — C. IV., ein Mailänder aus dem Geschlechte Castiglione, starb schon vor seiner Krönung nach einem Pontificate von nur 17 oder 18 Tagen 1241. — C. V., vorher Peter de Murrhone, bekannt als Stifter der Cölestiner (s. d.), wurde 5. Juli 1294 fast 80jährig erwählt, dankte aber schon 13. Dec. 1294 wieder ab aus Liebe zum Einsiedlerleben und wegen des Widerstandes der Cardinäle, welche seine Ergebenheit in den Willen Karl's von Apulien und die Bestätigung der Constitution Gregor's X. über das Conclave erbittert hatte. Sein Nachfolger Bonifaz VIII. ließ ihn gefangen in Rom festhalten. Infolge eines Fluchtversuchs nach Dalmatien wurde er in einen engen Kerker des Schlosses Fumone eingeschlossen, wo er 19. Mai 1296 starb. Später versetzte ihn die Kirche unter die Heiligen und bestimmte als Gedächtnißtag den 19. Mai.

Cölestiner nannte sich der von dem Anachoreten Peter de Murrhone um 1254 gestiftete, von Urban IV. 1264 und 1274 bestätigte Mönchsorden der Einsiedler des heil. Damianus, als der Stifter desselben unter dem Namen Cölestin V. 1294 den päpstl. Stuhl bestiegen hatte. Die C., welche als eine Unterabtheilung der Benedictiner angesehen werden, folgten der Regel des heil. Benedict, trugen weiße Kleidung mit schwarzen Kapuzen und Scapulieren und widmeten sich ganz dem beschaulichen Leben. Ihr Orden verbreitete sich im 13. und 14. Jahrh. schnell in Italien, Frankreich und den Niederlanden, auch in Deutschland, wo Karl IV. 1365 das Kloster Oybin bei Zittau stiftete, war aber zu Anfang des 18. Jahrh. in Italien auf 96 und in Frankreich auf 21 Klöster gesunken und hat gegenwärtig nur noch sehr wenige.

Cölesyrien, jetzt El Bekaa, der alte Name des vom Orontes durchströmten Tieflandes zwischen Libanon und Antilibanon, s. Syrien.

Colfax (Schuyler), Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 23. März 1823 in der Stadt Neuyork, verlor früh seinen Vater, diente von seinem zehnten Jahre an als

Laufbursche im Laden seines Stiefvaters, ohne nur den dürftigsten Unterricht einer Volksschule genossen zu haben, und siedelte 1836 mit seinen Angehörigen nach Neu-Carlisle im Staate Indiana über. Hier betheiligte er sich frühzeitig an der Politik, benutzte seine Freistunden zu seiner Ausbildung und gründete 1845 in South-Bend eine Zeitung, das «St. Joseph Valley Register», welche ihm eine angesehene Stellung und ein unabhängiges Vermögen schuf. C. gehörte der Whigpartei an, agitirte 1848 für Taylor und 1852 für Scott; 1854 wurde er von der inzwischen ins Leben getretenen republikanischen Partei als Abgeordneter in den Congreß gewählt, welche Stellung er bis zum Antritt seines Amts als Vicepräsident bekleidete. Als Mitglied des Congresses zeichnete sich C. durch sein Einschreiten für die Zulassung des Freistaats Kansas aus, wurde 1861 Vorsitzender des Ausschusses für Postwesen und Wegeangelegenheiten und arbeitete in dieser Stellung vor allem für die Förderung der Interessen des Westens. Im J. 1863 zum Sprecher des Hauses gewählt, erwarb er sich durch Unparteilichkeit, Umsicht und Billigkeit so sehr die Achtung desselben, daß er auch 1865 und 1867 zu demselben Amte wieder berufen wurde. Von dem Nationalconvent in Chicago für die Vicepräsidentschaft nominirt, erhielt er in der Novemberwahl 1868 von den abgegebenen 285 Electoralstimmen 214 und trat 4. März 1869 diese Stellung an. Da er bei der Präsidentenwahl von 1872 nicht wieder gewählt worden war, legte er 4. März 1873 sein Amt nieder, worauf er sich dann industriellen Unternehmungen widmete.

Cölibat (lat., Ehelosigkeit) heißt insbesondere die gesetzliche Ehelosigkeit der kath. Geistlichen. Das Neue Testament kennt kein Verbot der Priesterehe; von den Aposteln selbst waren einige, wie namentlich Petrus, verheirathet (Matth. 8, 14; 1 Kor. 9, 5), und 1 Tim. 3, 1 wird der Ehestand der Bischöfe sogar als Regel vorausgesetzt. Aber schon der Apostel Paulus hielt die Ehelosigkeit überhaupt für vorzüglicher und die Ehe nur für nothwendig, um die Unzucht zu verhindern, daher er allen, die sich zu enthalten vermöchten, davon abrieth (1 Kor. 7). Auch die Ehe erschien dem ursprünglichen Christenthume als eine Verwickelung in die Welt und ihre Lust, welche von der Sorge um göttliche Dinge uns abziehe und daher, zumal im Hinblick auf die baldige Wiederkunft des Herrn, besser gemieden würde. Der Ausspruch Matth. 19, 12 konnte in dieser Ueberzeugung nur bestärken. Obwol es auf der einen Seite gerade das Christenthum war, welches mit der Würde der Frauen auch die Auffassung der Ehe als sittlicher Gemeinschaft zur Anerkennung brachte, so konnte doch diese neugewonnene Einsicht bei der den ältesten Christen eigenen Weltflucht und bei der dualistischen Entgegensetzung von Geist und Fleisch nicht zum vollständigen Durchbruch kommen. Die Gnostiker schwankten zwischen den beiden Extremen unbedingten Eheverbotes für alle und unterschiedsloser Geschlechtsgemeinschaft, weil man das Fleisch zu Grunde richten müsse, hin und her, während die kirchliche Ansicht zwar die einmalige Ehe gestattete, aber den ehelosen Stand für heiliger ansah und die zweite Ehe als Ehebruch brandmarkte. Für die Geistlichen galten anfangs ganz dieselben Grundsätze wie für alle übrigen Christen. Auch den Bischöfen war die Einehe gestattet, die zweite Ehe verboten, der ehelose Stand der freien Wahl jedes einzelnen überlassen. Doch wurde es schon im 2. Jahrh. Sitte, durch besondere Gelübde sich zu lebenslänglicher Keuschheit zu verpflichten, und Eheleute bereiteten sich wenigstens auf heilige Handlungen durch Enthaltsamkeit vor. Wie es «gottgeweihte Jungfrauen» gab, die als Bräute Christi feierlich auf die Ehe verzichteten, so trieb die vermeinte höhere Heiligkeit des geistlichen Standes ganz von selbst zu der Forderung an den Klerus, hinter den freiwilligen Leistungen anderer nicht zurückzubleiben. So wurde schon zu Anfang des 3. Jahrh. die Forderung laut, daß kein Bischof, Presbyter oder Diakonus nach erhaltener Weihe sich verheirathen solle, auch keiner, der mit einer Witwe, mit einer Gefallenen oder schon zum zweiten male verheirathet war, die Weihe erhalten dürfe. Doch war wenigstens die röm. Praxis damals liberaler. In dem Maße, als die hierarchischen Ideen sich entwickelten, mußten die neuen Grundsätze sich ausbreiten, zumal als seit dem Anfange des 4. Jahrh. auch das Mönchthum sich zu entwickeln und mit dem Klerus um den Ruhm höherer Heiligkeit zu wetteifern begann. Dennoch wies noch die Synode zu Nicäa 325 das beantragte Verbot der Priesterehe zurück. Seitdem stellte sich in der morgenländ. Kirche der Grundsatz fest, daß dem niedern Klerus die Eheschließung auch nach der Weihe, dem höhern aber (Bischöfen, Presbytern, Diakonus, Subdiakonen) nur die Fortführung einer schon vor der Weihe mit einer reinen Jungfrau eingegangenen Ehe verstattet blieb. Bei dieser Praxis ist die griech. Kirche bis heute in der Hauptsache verblieben, nur mit der doppelten Einschränkung, daß zu Bischöfen nur Unverehelichte (daher fast immer Mönche) gewählt werden dürfen, den verheiratheten Priestern aber die Wahl zwischen strenger Enthaltsamkeit oder Verzicht auf die priesterlichen

Functionen gelassen wird. Diese Bestimmungen gelten bei den nichtunirten wie bei den unirten Griechen. Dagegen forderten die röm. Bischöfe schon seit Ende des 4. Jahrh. den C. von allen Klerikern der höhern Weihen ohne Unterschied, drangen aber erst nach gewaltigen Kämpfen mit ihren Verordnungen durch. Seit dem 8. Jahrh. wurde der C. unaufhörlich von Päpsten und kirchlichen Concilien eingeschärft; trotzdem lebten in Frankreich, Deutschland und Oberitalien bei weitem die meisten Priester und selbst manche Bischöfe in regelmäßiger Ehe. Die sittliche Verwilderung der röm. Kirche im 10. Jahrh., mehr noch die urkräftige german. Natur, die sich nur gewaltsam in das Joch naturwidriger Satzungen einspannen ließ, und die berechtigte Scheu vor den entsittlichenden Folgen einer erzwungenen Ehelosigkeit machten die Durchführung der Cölibatsgesetze zu einer Unmöglichkeit. In manchen Diöcesen ertheilten die Bischöfe selbst ihren Klerikern die förmliche Erlaubniß, Weiber zu nehmen, und selbst die eifrigsten Vertheidiger des C. mußten diesen verheiratheten Priestern, z. B. denen der Diöcese von Turin, nachrühmen, daß ihr Lebenswandel ein Musterbild christl. Sittlichkeit sei. Allein die Consequenz der Theorie von der höhern Heiligkeit des priesterlichen Standes und jener mittelalterliche Zug nach harter Kasteiung des Leibes, welcher unvermittelt neben den wildesten Ausbrüchen einer ungebändigten Sinnlichkeit steht, mußte namentlich unter den niedern Volksklassen die Meinung bestärken, daß nur die Sakramente unverehelichter Priester Heilskraft besäßen. In dem Maße als das Selbstgefühl des röm. Papstthums erstarkte, steigerten sich so auch seine Bemühungen, die Bande zu lösen, welche die Diener der Kirche an Staat und Familie knüpfen. Nur ein von allen häuslichen und bürgerlichen Pflichten losgelöster Klerus konnte die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt sichern und den hierarchischen Tendenzen des Papstthums als Werkzeug dienen. So wurde seit der Regeneration des Papstthums um die Mitte des 11. Jahrh. neben der Abschaffung der Simonie und landesherrlichen Investitur, d. h. der Beseitigung alles weltlichen Einflusses auf die Besetzung geistlicher Aemter, vor allem die Durchführung des C. die Losung der hierarchischen Partei. Die Seele derselben war bekanntlich Gregor VII., dessen Geist schon seine Vorgänger seit Leo IX. beherrschte. Die berühmte Verordnung vom J. 1074, nach welcher jeder verheirathete Priester, welcher das Sakrament des Altars verwalte, und jeder Laie, der aus der Hand eines solchen das Sakrament nehme, mit dem Bannfluche belegt wurden, war nur eine Erneuerung der Verordnungen Nikolaus' II. und Alexander's II. (1059 und 1063). Aber erst Gregor's Cölibatgesetz führte den letzten Entscheidungskampf herbei. Unter furchtbaren Stürmen wurde die Entfernung beweibter Priester von ihren Functionen in Deutschland, Frankreich und Oberitalien durchgesetzt. Auf die erste Kunde von der päpstl. Verordnung erhob sich fast allerorten der niedere Klerus zum Widerstand: Bischöfe und päpstl. Legaten wurden, wenn sie dieselbe publicirten, mishandelt und mit dem Tode bedroht. Allein Gregor verstand es, die Volksmassen gegen die beweibten Priester in den Kampf zu führen. In Deutschland trieben außerdem die innern Kämpfe gegen die Kaisergewalt den größern Theil der Reichsfürsten und der Bischöfe ins päpstl. Lager. Auch nach Gregor's Tode war die Priesterehe noch nicht völlig vertilgt, wie eine Verordnung Urban's II. vom J. 1089, die Beschlüsse eines Concils von Rheims 1119 und zweier Lateransynoden (1123 und 1139) beweisen. Trotzdem ermattete allmählich der Widerstand, und noch im 12. Jahrh. verschwindet die Priesterehe völlig innerhalb des Bereichs der abendländ. Kirche.

Nach kanonischem Rechte darf kein Beweibter die höhern Weihen empfangen, außer wenn seine Gattin den Schleier nimmt; Subdiakone, Diakone, Priester und Bischöfe, welche nach der Weihe eine Ehe schließen, verlieren Pfründe und Amt, die Ehe selbst aber ist null und nichtig. Die furchtbaren Folgen dieser erzwungenen Ehelosigkeit sind bekannt. Die Klagen über die Sittenverderbniß des Klerus sind so alt wie die Errichtung des C., mehren sich aber in erschreckendem Maße seit dem 14. Jahrh. Um ärgere Ausschweifungen zu verhüten, riethen damals manche Kirchenhäupter dazu, den Concubinat zu gestatten, da nun einmal den Priestern die rechtmäßige Ehe untersagt bleiben sollte. Die Kirche als solche durfte dies unmöglich thun, aber sie hat stillschweigend geduldet, was sie nicht ändern konnte, und die Päpste selbst thaten es im 14. und 15. Jahrh. oft genug den Priestern und Bischöfen an ausgelassenem Lebenswandel zuvor. Die hussitische Bewegung brachte auch den Streit über den C. aufs neue in Gang, und die baseler Compactaten räumten den böhm. Utraquisten die Priesterehe ausnahmsweise ein. Aber Rom erkannte diese Concessionen nicht an. Die Reformation hat gleich von vornherein das Joch des Priestercölibats gebrochen. In der Schrift an den christl. Adel deutscher Nation (1520) hat Luther die Priesterehe ausführlich gerechtfertigt, entschloß sich auch 1525 selbst «mit seinem Beispiele voranzutraben». Schon vorher hatten mehrere evang. Geistliche diesen

Schritt gethan. Die Augsburgiſche Confeſſion (Art. 23) und die Apologie (Art. 11) ebenſo wie die reform. Bekenntniſſe (z. B. Erſte helvet. Confeſſion, Art. 37; Zweite helvet. Confeſſion, Art. 29) und die Anglikaniſche Kirche begründen das Recht der Geiſtlichkeit auf den Eheſtand aus der Naturordnung, der Heiligen Schrift und der altkirchlichen Sitte, zugleich mit Hinweis auf die Folgen des erzwungenen C. Es lag im Weſen des prot. Prineips begründet, das ſittliche Recht und den ſittlichen Werth der verſchiedenen Ordnungen und Gebiete ſowol des bürgerlichen als des häuslichen Lebens hervorzuheben, unbeirrt durch beengende kirchliche Satzungen. Dagegen hätte Rom durch Freigebung der Prieſterehe nicht blos mit allen ſeinen Traditionen, ſondern auch mit ſeiner principiellen Forderung unbedingter Unabhängigkeit der Kirche von dem, was in ihrer Sprache «Welt» heißt, gebrochen. Das Aeußerſte der Nachgiebigkeit wäre ein Dispens in Berückſichtigung beſonderer Nothſtände der Kirche, und auch dann nur als Ausnahmefall und mit Vorbehalt des Widerrufs geweſen. Letzteres iſt der Geſichtspunkt, von welchem aus das ſog. Interim (1548) die Prieſterehe der Proteſtanten tolerirt. Aber König Ferdinand I. hat auf der Kirchenverſammlung von Trient nicht einmal ſo viel erlangen können. Die tridentiniſchen Beſchlüſſe beſtätigten vielmehr vollſtändig die Beſtimmungen des kanoniſchen Rechts, welche für die röm.-kath. Kirche noch heute gültig ſind. Die neuern Beſtrebungen des niedern Klerus um Aufhebung des kanoniſchen Zwangs ſind von Gregor XVI. und Pius IX. mit Schärfe zurückgewieſen worden, und auch die altkath. Bewegung hat vor dem C. bisjetzt zögernd halt gemacht. Ob der Staat zur Aufhebung des C. befugt iſt, erſcheint als nicht unzweifelhaft; jedenfalls iſt er zur zwangsweiſen Durchführung deſſelben nicht verpflichtet. So hat ſchon das Preußiſche Landrecht das Ehehinderniß der höhern Weihen unberückſichtigt gelaſſen, ebenſo der franz. Code civil. In Frankreich hat ſich indeſſen die allerdings nicht ohne Anfechtung gebliebene Praxis der Gerichte für die Nichtigkeit der Ehen der Geiſtlichen entſchieden. Ausdrücklich aufrecht erhalten iſt dieſelbe zur Zeit noch in Oeſterreich (doch ceſſirt nach Geſetz vom 25. Mai 1868 das Ehehinderniß bei dem Uebertritt des Geiſtlichen zu einer andern Confeſſion). In Italien iſt es bei Einführung der Civilehe gefallen, und ebenſo in Baiern, Sachſen, Baden und den Ländern des gemeinen deutſchen Rechts durch das Reichsgeſetz vom 6. Febr. 1875, welches für ganz Deutſchland gleichmäßig den Geiſtlichen die Möglichkeit der Eingehung der Ehe gewährt hat. Vgl. Auguſtin Theiner, «Die Einführung der erzwungenen Eheloſigkeit bei den chriſtl. Geiſtlichen und ihre Folgen» (2 Bde., Altenb. 1828; 2. Aufl. 1845); Carové, «Das Cölibatsgeſetz des röm.-kath. Klerus» (2 Thle., Frankf. 1832—33); Henry C. Lea, «An historical sketch of sacerdotal celebacy in the christian church» (Philad. 1867); von Schulte, «Der Cölibatzwang und deſſen Aufhebung» (Bonn 1876).

Colico (Colecum der Römer), Dorfgemeinde am obern Ende des Comerſees in der ital. Provinz Como, zählt 2979 E. und zerfällt in das am Bergabhange gelegene eigentliche C. und das Dorf C.-Piano in der Ebene am Seeufer. Als Endpunkt der Splügenroute und Stapelplatz des Dampfſchiffverkehrs auf dem Comerſee hat letzteres lebhaften Speditionshandel und Touriſtenverkehr. Durch die Anlage mehrerer Entwäſſerungskanäle in dem ſumpfigen Anſchwemmungsgebiete der Adda iſt das früher äußerſt ungeſunde Fieberklima etwas verbeſſert worden; immerhin aber iſt der Ort kein geſunder und angenehmer zu nennen und macht im Gegenſatz zu den übrigen Ortſchaften des Sees einen melancholiſchen Eindruck. Nordöſtlich von C. liegt auf einem vereinzelten Felshügel die 1603 von den Spaniern erbaute, 1796 von den Franzoſen zerſtörte Feſtung Fuentes, da wo die Straße ins Veltlin von der Splügenſtraße abzweigt; die Sumpfebene zwiſchen C. und dem Lago di Mezzola oder di Riva, Piano di Spagna, im Volksmunde Pianura infama genannt, iſt reich an Wild und Schlangen.

Coligny (Gaspard von Châtillon, Graf von), Admiral von Frankreich, wurde 16. Febr. 1517 zu Châtillon-ſur-Loing geboren. Sein Vater war der Marſchall Gaspard von C., ſeine Mutter Louiſe die Schweſter des Connétable von Montmorency. Im J. 1537 kam er an den Hof Franz' I. Er fand hier den jungen François von Guiſe, ſchloß mit demſelben Freundſchaft, und beide begleiteten den König 1543 in den Krieg. Im folgenden Jahre begab er ſich mit ſeinem Bruder d'Andelot zur Armee nach Italien, und die Brüder fochten hier ſo tapfer, daß ſie auf dem Schlachtfelde von Ceriſoles zu Rittern geſchlagen wurden. Als C. aber hörte, daß Kaiſer Karl V. und Heinrich VIII. von England in die Champagne und Picardie eingefallen, kehrte er zurück, diente unter dem Dauphin in der Champagne, half nach dem Rückzuge des Kaiſers Boulogne belagern und führte auf dem Congreſſe daſelbſt die Unterhandlungen, kraft deren dieſe Feſtung an Frankreich zurückfiel. Von Heinrich II. zum Generaloberſten der Infanterie und bald darauf zum Admiral erhoben, machte er 1552 an des Königs Seite den

Feldzug in Lothringen mit, durch den die drei Bisthümer für Frankreich erbeutet wurden, und zwei Jahre nachher half er die Schlacht von Renty gewinnen. Da der Herzog von Guise die Ehre dieses Siegs sich zuschreiben wollte, brach zwischen beiden eine tödliche Feindschaft aus, die noch dadurch sich steigerte, daß 1556 der Herzog den von C. geschlossenen Waffenstillstand von Vaucelles nicht achten wollte. Inzwischen hatte C. mit Bewilligung des Königs die Würde eines Generaloberſten der Armee an seinen Bruder d'Andelot abgetreten. Dieser, der während seiner langen Kriegsgefangenschaft in Italien sich zum Calvinismus bekehrt hatte, suchte auch seine beiden Brüder d'Odet (Bischof von Beauvais) und Gaspard dafür zu gewinnen; er bekannte sich auch bald öffentlich zur reform. Kirche und verlor damit sein Amt und die Gunst des Königs. Gaspard und d'Odet waren in ihrer Glaubensveränderung weit weniger entschieden; sie beschränkten sich darauf, die Protestanten heimlich zu unterstützen. Nach der Niederlage der franz. Waffen bei St.-Quentin 1557 wurde C. beordert, die ihrer Festungswerke beraubte Stadt zu vertheidigen. Indessen mußte er endlich doch trotz größter Tapferkeit der Uebermacht weichen. C. fiel in die Hände der Spanier, wurde nach Gent als Gefangener abgeführt und erst nach zwei Jahren durch ein bedeutendes Lösegeld befreit. In der Gefangenschaft durch Briefwechsel mit seinem Bruder d'Andelot in der Sache des Calvinismus fester geworden, war nun sein Augenmerk darauf gerichtet, für seine Glaubensgenossen durch Anlegung von Colonien ein Asyl in der Neuen Welt, namentlich in Brasilien, zu stiften. Doch mislang dieses Project.

Nach dem Tode Heinrich's II. stellten sich C. und sein Bruder d'Odet offen an die Spitze der Hugenotten (s. d.); um so heftiger entbrannte der Haß zwischen dem Herzoge von Guise und dem Admiral während der kurzen und schwachen Regierung Franz' II. Der Tod des Letztern und die Regentschaft der Katharina von Medici waren den Guisen und der kath. Partei günstig. Die Calvinisten wurden verfolgt, und beide Parteien griffen zu den Waffen. Die Schlacht von Dreux 1562 fiel für die Hugenotten unglücklich aus; ihr Hauptführer Prinz Condé (s. d.) wurde gefangen; allein C. rettete die Trümmer des Heers durch einen meisterhaften Rückzug, sodaß er von seiner Partei als Feldherr anerkannt wurde. Während nun C. in die Normandie zog, wurde der Herzog von Guise bei der Belagerung von Orléans ermordet, eine That, die man sofort ohne jeden Anhalt dem Admiral zur Last legte. Dennoch stellte der Vertrag von Amboise auf einige Jahre den Frieden her, bis C. und Condé, erbittert durch die wiederholten Beleidigungen von seiten des Hofs, mit Ende Sept. 1567 die Feindseligkeiten wieder eröffneten. C. schlug bei St.-Denis die Truppen des Hofs und widersetzte sich mistrauisch den neuen Friedensvorschlägen, auf die Condé dennoch einging. C.'s Mistrauen wurde rasch gerechtfertigt; denn als er sich mit dem Prinzen auf dessen Familiengut Noyers begeben, schickte der Hof Truppen ab, um beide aufzuheben. Sie entkamen zwar, sammelten aufs neue Truppen und nahmen mehrere feste Plätze, wurden aber 1569 bei Jarnac geschlagen, was die Gefangennahme und Ermordung Condé's zur Folge hatte. Hierauf wurde der Prinz von Béarn (Heinrich von Navarra) zum Haupte der Hugenotten erwählt; C. führte in dessen Auftrage mit großem Geschick das Heer und verfolgte sichtlich den Zweck, im Süden Frankreichs eine unabhängige Herrschaft für seine Glaubensgenossen zu gründen. Die unglückliche Belagerung von Poitiers, das nachtheilige Gefecht von St.-Clair, bald darauf die Schlacht von Montcontour vernichteten jedoch diese Entwürfe. Schwer verwundet entkam C. in der letztern Schlacht und faßte den kühnen Entschluß, mit den Resten des Heers die innern Provinzen zu durchziehen. Nachdem er so Angoumois, Périgord und Quercy heimgesucht, besiegte er 27. Juni 1570 bei Arnay-le-Duc in Bourgogne den viersach stärkern Marschall Brissac, sodaß der Hof sich genöthigt sah, 8. Aug. den Frieden zu Gunsten der Hugenotten abzuschließen.

Inzwischen hatte, auf Verlangen des Hofs, das Parlament C. für einen Hochverräther erklärt und einen Preis auf seinen Kopf gesetzt. Dessenungeachtet erschien C. nach dem Frieden am Hofe und wurde von Karl IX. aufs zuvorkommendste aufgenommen. Um die Neigung zum Bürgerkrieg abzulenken, schlug C. dem Könige vor, an Spanien den Krieg zu erklären und Flandern zu erobern. Er machte ihm dabei bemerklich, wie er sich durch dieses Unternehmen den Parteien des Hofs und der Königin-Mutter entziehen könnte. Karl IX. schien darauf einzugehen; doch gewann schließlich die Partei der Guisen beim Könige die Oberhand. Die kühnen, zuversichtlichen Reden der Hugenotten stachelten nur noch mehr auf, sodaß man sich schließlich zu einer förmlichen Verschwörung gegen sie verstand. C. hatte sich auf kurze Zeit vom Hofe entfernt, um auf einem seiner Güter die Denkschrift über den projectirten Feldzug auszuarbeiten, und empfing daselbst Berichte seiner Freunde, die ihm die Anschläge der Guisen und der Königin-Mutter mittheilten. Allein er beachtete im Vertrauen auf den König diese Warnungen nicht und

kehrte zur Vermählung Heinrich's von Navarra mit Margarethe von Valois an den Hof zurück. Einige Tage nach dieser Vermählung, 22. Aug. 1572, als er vom Louvre aus langsam in seine Wohnung zurückkehrte, wurde er plötzlich von mehrern Kugeln getroffen, von denen ihm eine die rechte Hand verwundete, die andere den linken Elnbogen. Der Meuchelmörder war von den Guisen gedungen. Karl IX. gerieth in den größten Zorn, schwor die That furchtbar zu rächen, und begab sich mit dem Hofe in die Wohnung des Verletzten. Die Guisen und die Königin benutzten nun die bedrohliche Aufregung der Hugenotten, um Karl IX. völlig umzustimmen. Derselbe rief aus den heftigsten Feinden C.'s einen Cabinetsrath zusammen und gab auf dessen Rath den Befehl zu der furchtbaren Metzelei in der Bartholomäusnacht (s. d.). Am 23. Aug. ließ sich C. eine militärische Wache ausbitten, und es erschienen gegen Abend in seiner Wohnung 50 Schützen der Garde, an ihrer Spitze der Hauptmann Cosseins, ein Todfeind des Admirals. Um Mitternacht, nachdem die Sturmglocke von St.-Germain L'Auxerrois geläutet, drangen mit einer bewaffneten Abtheilung, der Cosseins die Thore geöffnet, der Herzog Heinrich von Guise, der Herzog von Aumale, der Großprior und der Chevalier d'Angoulême in des Admirals Wohnung. Die würdige Ruhe, mit der sie C. empfing, entwaffnete die Mörder für einen Augenblick; allein der Herzog von Guise feuerte sie an, und sie durchbohrten den kniend betenden C. mit ihren Schwertern. Der Leichnam desselben wurde zum Fenster hinausgestürzt, schändlich gemishandelt, dann nach dem Richtplatze geschleift und an dem Galgen von Montfaucon gehängt. Einige Diener C.'s nahmen nach drei Tagen den Leichnam mit Lebensgefahr herab. C. war an Geist und Charakter sicherlich in Frankreich der größte Mann seiner Zeit, wenn auch seine Stellung als Parteihaupt ihn hinderte, seine Talente im Interesse seines Vaterlandes zu entwickeln. Seine Papiere wurden dem Hofe ausgeliefert und im Louvre verbrannt; von seiner Hand ist deshalb nur eine Geschichte der Belagerung von St.-Quentin erhalten. Vgl. De la Ponneraye, «Histoire de l'amiral de C.» (Par. 1830); Caraman-Chimay, «Gaspard de C., l'amiral de France, d'après ses contemporains» (Par. 1873).

Colima, ein Staat Mexicos, an der Westküste zwischen 18° 42′ und 19° 25′ nördl. Br. gelegen, im N. und O. von Xalisco, im SO. von Michoacan, im SW. vom Meere begrenzt, hat ein Areal von 9700 QKilom. und eine sehr mannichfaltig gestaltete Oberfläche, längs der Küste eben, im Innern, besonders gegen die Nord- und Ostgrenze hin, gebirgig und zum Theil sehr unzugänglich. Im NO. erhebt sich frei der Pico de C., der westlichste Berg der mexic. Vulkanreihen, 3000 Mt. hoch. Er galt als erloschen, bis er 12. Juli 1869 nach 40jähriger Unthätigkeit wieder ausbrach. Der Boden des Landes ist sehr fruchtbar und erzeugt Baumwolle, Zuckerrohr, Reis, Taback, Cacao. Die Zahl der Einwohner wurde 1872 auf 65,827 angegeben. Den Haupterwerbszweig bildet Landwirthschaft und Gewinnung von Seesalz. — Die Hauptstadt C. liegt 8 Kilom. südlich von dem Vulkan, an dem gleichnamigen kleinen Flüßchen, und zählt ungefähr 31,000 E., welche einigen Handel treiben. An der Küste des Großen Oceans liegt der Puerto de C. oder Manzanillo, ein ziemlich guter, auch für große Schiffe zugänglicher Hafen. Im Revolutionskriege trennte sich C. von der Intendanz Guadalaxara, zu der es früher gehört hatte, und stellte sich, nach einigen vergeblichen Versuchen, einen selbstständigen Staat zu bilden, unmittelbar unter die Bundesregierung.

Colin (Alexander), berühmter Bildhauer des 16. Jahrh., wurde zu Mecheln 1526 geboren und 1563 von Kaiser Ferdinand I. nach Innsbruck berufen, um an dem großen Mausoleum Maximilian's I. arbeiten zu helfen. (S. Innsbruck.) Nach der Vollendung dieses Monuments ließ sich der Künstler in Innsbruck nieder und wurde sowol Ferdinand's I. wie dessen Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, Hofbildhauer. Letzterer ließ sich noch bei seinem Leben ein schönes Grabmal von ihm anfertigen. Es bildet einen in die Kirchenmauer gebrochenen Bogen, der mit schwarzem Marmor verkleidet ist. Unter diesem Bogen liegt das marmorne lebensgroße Bild des Fürsten im Prunkgewande und mit zum Himmel erhobenen Händen auf einem Trauergerüste von gelblichem Marmor. Vier große Marmortafeln zu den Seiten des Bogens enthalten die wichtigsten Thaten des Fürsten in erhabener Arbeit, ohne Zweifel von C. selbst gefertigt. Der Künstler vollendete noch viele andere, vorzüglich Grabmonumente. So angeblich auch das Denkmal der schönen Philippine, Ferdinand's erster Gemahlin, in der Silberkapelle zu Innsbruck, den Grabstein des Bischofs Naß, mit dem lebensgroßen Bilde des Prälaten u. s. w. Endlich ordnete er seinen eigenen Grabstein auf dem Gottesacker zu Innsbruck an, mit einem Basrelief, das die Erweckung des Lazarus vorstellt und wahrscheinlich von einem seiner Söhne ausgearbeitet wurde. Von ihm sind manche Werke der Kleinkunst in Holz und Elfenbein, von denen die Ambraser Sammlung in Wien Bedeutendes enthält. C. starb 17. Aug. 1612.

Collalto, Castell und Hauptort der alten Grafschaft C. in Friaul, in der ital. Provinz Treviso. — Als Ahnherr des auch innerhalb der deutschen Provinzen Oesterreichs reichbegüterten Geschlechts C. gilt Rambold I., welcher um die Mitte des 10. Jahrh. lebte und nach einigen Abkömmling eines longobard. Herzogs von Friaul aus dem 7. Jahrh., nach andern ein Graf von Hohenzollern war. — Den Namen eines Grafen von C. führte zuerst Rambold VIII., einer der bedeutendern Männer seiner Zeit, welcher 1304 Markgraf von Ancona wurde und 1306 für sich und seine Nachkommen, die Trevisani, die venet. Patricierwürde erhielt. — Graf Anton IV. C. diente erst Emanuel Philibert von Savoyen, dann dem Erzherzoge und spätern Kaiser Maximilian II., war Geheimrath, Hofkriegsrath und Feldmarschall unter diesem Kaiser, bis er 1589 von der Venetianischen Republik zum Generalissimus erwählt ward. Er starb nach 1619. — Graf Rambold XIII. von C., des Vorigen ältester Sohn, Feldmarschall, Geh. Rath und Kämmerer, wurde 1575 zu Mantua geboren, wandte sich nach Oesterreich und war daselbst um 1618 Oberst. Im J. 1620 von Ferdinand II. an den ungar. Reichstag zu Neusohl abgeordnet, trat er Bethlen Gabor kräftig gegenüber. Bis 1624 nahm er an den Feldzügen des Dreißigjährigen Kriegs Antheil, wurde in demselben Jahre Präsident des Hofkriegsraths und blieb dies bis 1630. In diese Zeit fällt die große Heeresorganisation Wallenstein's, und unter C. wurden die vielgenannten Holk'schen Jäger errichtet (1629). Auch nahm C. 1629 als kaiserl. Principal-Commissarius und Generalissimus theil am Mantuanischen Erbfolgekriege gegen Karl von Gonzaga. C. starb 19. Dec. 1630 zu Chur. Durch Testament vom 8. April 1630 hatte er seine Güter Pirnitz, Deutsch-Radolitz, Tscherna u. s. w. in Mähren nebst anderm Vermögen zu einem Familien-Fideicommiß vereinigt und die Bestimmung getroffen, daß dasselbe für den Fall des gänzlichen Abgangs des C.'schen Geschlechts an die «ihm anverwandte» fürstl. Hohenzollern'sche Familie fallen solle. C.'s männliche Nachkommen starben 1707 aus, weshalb das von ihm gestiftete Majorat an Vincigurra V., seinen Neffen, und dessen Nachkommen fiel. Als jedoch die Linie der letztern gegen Ende des 18. Jahrh. ebenfalls erlosch, erbte die allein noch übrige jüngere Linie in der Person des Grafen Anton Octavian von C., gest. 29. Jan. 1793, die Besitzungen des Hauses. Der älteste Sohn des letztern, Graf Odoardo (Eduard) III. C., wurde 22. Nov. 1822 in den österr. Fürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben und starb 5. Febr. 1833. — Ihm folgte sein ältester Sohn, Fürst Anton Octavian von C., geb. 6. Aug. 1784, gest. 23. Nov. 1854, dessen Enkel Emanuel von C., geb. 24. Dec. 1854, seit 24. März 1862 die fürstl. Würde bekleidet und das von Rambold XIII. gestiftete Majorat besitzt.

Collaps (lat., collapsus, Verfall) nennt man in der Medicin eine eigenthümliche, im wesentlichen auf einer plötzlich eintretenden großen Schwäche der Herzthätigkeit beruhende Störung des Gesammtorganismus, welche im Verlaufe schwerer fieberhafter Krankheiten, bei der Cholera, bei chronischen Herz- und Lungenleiden, welche mit fettiger Entartung des Herzfleisches verbunden sind, vorkommt und sich durch raschen Verfall der Kräfte und auffallende Abweichungen der Eigenwärme charakterisirt. Der C. beginnt meist mit einer beträchtlichen örtlichen Verminderung der Eigenwärme; in den leichtern Graden fühlen sich die peripherischen Theile des Kranken (Nase, Ohren, Hände, Füße) kalt an, in den schwerern liegt der Kranke bleich, eingefallen, mit entstellten Zügen, eiskalt und leichenähnlich da, mit kleinem, kaum merklichem Puls und kaum merklicher Athmung; dabei ist die Temperatur der innern Organe entweder gleichfalls vermindert oder unter Umständen bis zu den höchsten überhaupt vorkommenden Graden gesteigert. Dieser Zustand geht entweder nach einigen Minuten ohne Nachtheil wieder vorüber oder dauert Stunden, selbst Tage lang (Cholera) oder führt unerwartet und rasch durch Herzlähmung zum Tode. Deshalb ist der C. unter allen Umständen als ein nicht unbedenkliches Ereigniß zu betrachten, welches die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit beansprucht. Begünstigt wird sein Eintreten durch körperliche Anstrengungen, heftige Gemüthsbewegungen und Schmerzen, durch Erbrechen, starke Diarrhöen und beträchtliche Blut- und Säfteverluste; bei manchen, insbesondere blutarmen Kranken vermag bisweilen schon das Aufrichten im Bett Ohnmachtsanwandlungen und C. zu erzeugen. Die Behandlung besteht hauptsächlich in der Anwendung stark excitirender Mittel aus der Reihe der sog. Analeptika (s. d.), welche direct die Herzthätigkeit anregen, insbesondere in der dreisten Darreichung von starkem Wein, Cognac, Glühwein, starkem Kaffee, Kampher, Moschus u. s. w., sowie bei fieberhaften Krankheiten in der möglichst frühzeitigen energischen Bekämpfung des Fiebers, da jede anhaltende beträchtlichere Steigerung der Eigenwärme außerordentlich schwächend auf die Herzmuskulatur einwirkt und somit leicht das Eintreten von C. herbeiführen kann.

Collas-Manier (Reliefmanier) heißt eine auf mechan. Wege hervorgebrachte Radirung, vermöge welcher Reliefs, als Münzen, Medaillen u. s. w., in Linienmanier auf Kupfer-, Stahl- und Steinplatten zur weitern Vervielfältigung von den betreffenden Künstlern ausgeführt werden und ein getreues, plastisch erscheinendes Bild dieser Gegenstände liefern. Dies geschieht vermittels einer Maschine, an welcher ein leicht beweglicher Hebel angebracht ist, welcher durch eine Mikrometerschraube gleichmäßig fortbewegt wird. An diesem Hebel sind zwei Stifte: ein Copir- und ein Radirstift (Diamant), angebracht; indem nun der Copirstift gleichmäßig über das Modell horizontal bewegt wird, bewegt sich gleichzeitig auch der Radirstift und zeichnet diese vom Copirstift gemachten Bewegungen in Linien auf die Platte, in welche nachher das Bild geätzt wird. In neuester Zeit ist die Reliefcopirmaschine durch eine Vorrichtung vervollkommnet worden, vermöge welcher Reliefs vergrößert oder verkleinert dargestellt werden können.

Collateralen oder Seitenverwandte, s. Verwandtschaft.

Collation (lat.) wird in der Klostersprache das frugale, gewöhnlich nur in Obst und kalten Speisen bestehende Abendessen genannt, welches die Mönche an Fasttagen zu sich nehmen. Diese Bezeichnung entstand dadurch, daß in den Abendversammlungen jedesmal vor dem Essen ein Kapitel aus den «Collationes patrum» des Johannes Cassianus vorgelesen werden mußte. Im gewöhnlichen Leben heißt C. jedes einfache Mahl.

Collatur heißt das Recht, eine geistliche Stelle zu besetzen, eine Pfründe oder Stipendien zu vergeben. Die Besetzung geistlicher Stellen steht, nachdem das Wahlrecht der ältesten Christengemeinden sich nur ausnahmsweise erhalten hat, regelmäßig den Inhabern der Kirchengewalt zu, nach kanonischem Rechte rücksichtlich der geringern Beneficien den Bischöfen, rücksichtlich der Bisthümer den Domkapiteln unter päpstl. Bestätigung, nach prot. Kirchenrechte den Collegien, welche die landesherrliche Kirchengewalt handhaben. Die ausnahmsweise Ernennung durch Laienpatrone oder selbst rücksichtlich kath. Beneficien durch das Staatsoberhaupt kommt mehr auf eine Präsentation hinaus, indem die Prüfung, ob der so Vorgeschlagene die erforderlichen Eigenschaften besitzt, und die eigentliche Uebertragung des Amts dem Inhaber der Kirchengewalt zusteht. Der Inhaber der C. heißt Collator.

Collaudation (lat.), auch Collaudirung, bedeutet wörtlich Belobigung, Lobeserhebung. In Oesterreich, der Schweiz, Italien und andern Ländern versteht man darunter eine amtliche Handlung, welche die genaue Prüfung und Erhebung bezweckt, ob und in welcher Art und Weise eine ausgeführte Baulichkeit den dem Vertrage zu Grunde liegenden Documenten und den etwa ergangenen sonstigen Bestimmungen entspricht; dann ob und wie weit der Bauunternehmer den vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten nachgekommen ist. Die Collaudirung wird meist nur an Bauten, die ein öffentliches Interesse im Auge haben, also an Straßen, Wasserbauten, Brücken u. s. w., vorgenommen. Sie erfolgt nach Vollendung des Baues durch eine eigene Commission, die Collaudationscommission. Diese besteht z. B. in Oesterreich aus amtlich bestellten sachverständigen Organen, die am Bau selbst nicht beschäftigt waren, dem bauleitenden Ingenieur, dem Bauunternehmer und bei größern C. aus dem beigegebenen nöthigen Rechnungspersonale. In vielen Fällen muß der Bauunternehmer eine eigene Caution bei der bezüglichen Behörde als Haftung zurücklassen. Unter diesen Umständen findet nach Ablauf der Haftzeit eine abermalige C. statt, welche die Nach- oder zweite Collaudirung heißt. Eine besonders wichtige Rolle spielen die C. im Eisenbahnwesen, da die C. der Bewilligung zur Eröffnung vorauszugehen hat. Es muß bei Staatsbahnen von seiten der hierzu berufenen Behörde, bei Privatbahnen durch eine eigene Collaudationscommission constatirt werden, daß vermöge der Constructionsart der Bahn, der Beschaffenheit und Menge der Betriebsmittel ein vollkommen regelmäßiger und ungestörter sicherer Betrieb erwartet werden kann. Die Frage, ob und inwiefern die vorhergegangene C. die Bahngesellschaft der Verantwortlichkeit hinsichtlich sich erst später herausstellender Mängel enthebe, ist zur Zeit eine offene, die wiederholt zu differirenden Anschauungen führte; so im interessanten Processe der österr. Regierung gegen Ofenheim, den Director der Lemberg-Czernowitzer Bahn (1875).

Collé (Charles), franz. Theaterdichter, geb. 1709 zu Paris, war der Sohn eines Procurators bei dem Gerichtshofe des Châtelet. Sein erster dramatischer Versuch «Alphonse l'impuissant» war eine Parodie eines Stücks von Lachaussée. Darauf schrieb er für das Theater des Herzogs von Orléans, der sein Beschützer war, kleine Stücke, welche Beifall fanden. Seine «Partie de chasse de Henri IV», wozu ihm Dodsley's Lustspiel «Der König und der Müller von Mansfield» die Idee gab, empfahl sich durch Wahrheit der Charaktere, besonders durch das treue Gemälde des Königs. In andern Stücken malt er mit ebenso viel

Witz als Wahrheit die Sitten seiner Zeit. Er starb 3. Nov. 1783. Sein anziehend geschriebenes «Journal historique» über die literarischen Ereignisse von 1748—72 wurde zuerst von Barbier (3 Bde., Par. 1807) herausgegeben. Wichtiger als seine dramatischen Leistungen sind C.'s originelle «Chansons» (beste Ausg., 2 Bde., Par. 1807), deren Béranger in der Vorrede zu seinen Liedern rühmlichst gedenkt.

Collectaneen, Lesefrüchte, nennt man Sammlungen von verschiedenen Bemerkungen, die man beim Lesen anderer Bücher gemacht oder auch aus diesen nur zusammengestellt hat. Schon Julius Cäsar veranstaltete unter der Aufschrift «Collectanea» eine Sammlung von Sentenzen, die jedoch verloren gegangen ist. Aus der neuern Zeit besitzen wir eine große Anzahl Schriften unter diesem Titel, von denen Lessing's «Collectaneen» die bekanntesten sind.

Collecte wird sowol im eigentlichen wie in einem mehr tropischen Sinne gebraucht. In jenem bezeichnet es eine Sammlung zu milden Zwecken, die entweder von Haus zu Haus (Hauscollecte) oder durch die vor die Kirchthüren gestellten Becken (Kirchen- oder Beckencollecte) erfolgt. Fast überall gibt es stehende C., die alljährlich an bestimmten Sonntagen, z. B. für Schulen und Schullehrer, für Straf- und Besserungsanstalten u. s. w., eingesammelt werden. — Sonst bedeutet C. schon in der alten Kirche das Altargebet, welches der Bischof am Schlusse der von dem Diakon und der Gemeinde knieend verrichteten Gebete stehend sprach, um letztere gleichsam zusammenzufassen und zu recapituliren, woher auch der Name. Voran ging die Aufforderung des Diakons: Surgamus, d. h. Laßt uns aufstehen. Noch gegenwärtig bezeichnet C. in der kath. und prot. Kirche das theilweise vom Chor mit aufzunehmende Gebet, welches der Priester am Altare absingt.

Collectiv (lat.) bezeichnet die Zusammenfassung mehrerer gleichartiger Einzelheiten unter Einen Begriff, Wort u. s. w. Ein Nomen collectivum oder Sammelwort ist daher ein solches, das eine Mehrheit gleichartiger Dinge als ein Ganzes umfaßt; z. B. Volk, Heer, Heerde. — Collectivgesellschaft nennt das franz. Recht die dauernde Vereinigung mehrerer zur offenen Betreibung von Handelsgeschäften unter einer gemeinschaftlichen Firma, sociétés en nom collectif, im deutschen Recht offene Handelsgesellschaft genannt. Ihr gegenüber steht die association en participation, d. h. die vorübergehende, ganz private Verbindung, welche nur einzelne Geschäfte auf gemeinschaftliche Rechnung unternimmt, die sog. Gelegenheits- oder Speculationsgesellschaft, welche das deutsche Recht als Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung bezeichnet. Ein Mittelverhältniß bildet die association collective en participation, wo sich mehrere zu einem Unternehmen, z. B. einer größern Lieferung an den Staat, aber dergestalt verbinden, daß sämmtliche Theilnehmer mit dem Namen und ihrer Unterschrift allenthalben hervortreten. Da diese Benennungen weder die Sache scharf bezeichnen, noch durchweg richtig sind, so hat das Deutsche Handelsgesetzbuch sie nicht aufgenommen. — Collectivglas oder Sammelglas heißt eigentlich jedes erhaben geschliffene Linsenglas. Meist aber versteht man darunter nur ein Sammelglas, welches so in einiger Entfernung hinter das Objectiv eines Fernrohrs oder Mikroskops gestellt ist, daß es die durch dasselbe gegangenen und von ihm zusammengebrochenen Strahlen, noch ehe sie sich zu einem Brennpunkt (s. d.) vereinigen, auffängt und die von der Achse divergirenden Strahlenbündel wieder der Achse nähert, sodaß sie durch das dahinter befindliche, als Lupe wirkende Ocularglas nahe am optischen Mittelpunkte hindurchgehen, wodurch die Schärfe des Bildes vermehrt wird.

Collegialsystem heißt zuvörderst im Kirchenrechte die vorzüglich durch den tübinger Kanzler Pfaff vertretene Lehre, nach welcher die Kirche aus einem Verein freier Mitglieder besteht, die ihre Einrichtungen und Angelegenheiten durch gemeinschaftliche Beschlüsse bestimmen. Nach dieser Ansicht ruht die oberste kirchliche Gewalt in der gesammten Kirchengemeinde (jura collegialia in sacra), welche dem Staate nicht untergeordnet ist, sondern ihm mit gleicher Berechtigung in der Weise zur Seite steht, daß ihm nur die Oberaufsicht (jus circa sacra) zugestanden wird. In den prot. Ländern ist das C. theils dem Territorialsystem (s. d.) entgegengesetzt, das auch die kirchliche Gewalt dem Landesherrn beilegt (cujus est regio, ejus est religio), theils dem Episkopalsystem (s. d.), nach welchem die oberste kirchliche Gewalt durch göttliche Anordnung den Bischöfen übertragen worden und von diesen bei der Reformation auf die Landesherren übergegangen sei, sodaß diese nicht als Landesherren, sondern als Landesbischöfe Oberhäupter der Landeskirche seien. Perioden der kirchlichen Verfassungsgeschichte werden aber durch diese Systeme nicht bezeichnet; sie haben vielmehr nur für die thatsächlichen Gestaltungen das Princip zu ergründen versucht, wenngleich sie natürlich auf die Handhabung des Kirchenregiments von Einfluß gewesen sind. Vgl. Pfaff, «Origines juris ecclesiastici»

(Tüb. 1719; 4. Ausg., Ulm 1758). — Das C. in der Staatsverwaltung ist der Gegensatz zur Bureauverfassung. (S. Bureau.)

Collegiatstifte. Nach dem Vorbilde des Klerus an den Kathedralen vereinte sich in größern Städten auch die bloße Pfarrgeistlichkeit zu gemeinschaftlichem Leben nach den kanonischen Regeln, woraus die C. für Collegiat- oder Unterstiftskirchen hervorgingen. Ein C. bilden gewöhnlich mehrere Chorherren mit einem Propst und Dekan (collegiales), welche aber nicht das Recht der Bischofswahl haben. Während sonst bei den Kathedralen nur stiftsmäßige Adelige als Capitularen zugelassen wurden, gelangten an die C. auch Bürgerliche. (S. Domkapitel.)

Collegium hieß bei den Römern die Gesammtheit mehrerer Personen, welche gleiches Amt oder gleicher Beruf verband, wie der Consuln, Prätoren, Tribunen. Ebenso bezeichnete man mit demselben Namen gewisse vom Staat anerkannte und beaufsichtigte Corporationen, insbesondere Cultusgemeinden, Innungen, Zünfte, Begräbniß- und Unterstützungsvereine (collegia tenuiorum). In dieser Art ermächtigte Collegien haben als moralische Personen eigene Statuten und Vorstände, können Vermögen erwerben sowie ihren Mitgliedern Beisteuern auferlegen und sind im Genuß mehrfacher Privilegien. Später bezeichnete man mit C. auch Anstalten für Schul- und Unterrichtszwecke, akademische Gebäude sowie noch gegenwärtig in Deutschland die Vorlesungen auf Universitäten, die theils öffentlich oder unentgeltlich sind (collegium publicum), theils von den Zuhörern bezahlt werden (collegium privatum), theils nur für einen oder wenige gehalten werden (collegium privatissimum). Im heutigen Verfassungsrechte bezeichnet C. eine aus mehrern Personen zusammengesetzte Justiz- oder Verwaltungsstelle, deren Beschlüsse nach gemeinschaftlicher Berathung mittels Stimmenmehrheit gefaßt werden. — In Frankreich führen den Namen Collége diejenigen öffentlichen Unterrichtsanstalten, welche junge Leute zum Besuche einer Universität oder höhern Specialschule vorbilden, demnach mehr oder weniger mit den deutschen Gymnasien übereinstimmen. Eine Ausnahme davon macht das 1529 von Franz I. gestiftete Collége de France zu Paris, das, weil es nicht zum Staatsschulwesen gehört, einen freiern und höhern Unterricht ertheilt. An dieser Anstalt sind mehr als 20 Professoren angestellt, welche öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen über Naturwissenschaften, vergleichende Gesetzgebung, Nationalökonomie, Geschichte, Alterthumskunde, alte und neuere Sprachen und Literaturen halten. — In England heißen Colleges die verschiedenen Institute, aus welchen die Universitäten bestehen, und die zu verschiedenen Zeiten, zum Theil von der Regierung, zum Theil von Privatpersonen, gestiftet worden sind. So hat Oxford 20, Cambridge 17 solcher Colleges. Auch auf den schott. Universitäten gibt es Colleges, deren Einrichtungen jedoch von den englischen abweichen und mehr mit den deutschen Hochschulen zu vergleichen sind. Wesentlich verschieden von diesen Universitätscolleges sind diejenigen Unterrichtsanstalten, welche, gleich den deutschen Gymnasien, auf die Universität vorbereiten und gewöhnlich Grammar-Schools, nur ausnahmsweise, wie z. B. zu Eton, Colleges heißen. Außerdem führen in England, Schottland und Irland auch verschiedene höhere Specialschulen jenen Namen, so das College of Physicians in London, das Royal-Naval-College in Portsmouth u. s. w. — In den Vereinigten Staaten gibt es eine große Menge Colleges, von denen man einige den europ. Universitäten gleichstellen kann; die Mehrzahl ist jedoch eher mit den höhern Klassen der deutschen Gymnasien zu vergleichen.

Collett (Jonas), norweg. Staatsmann, geb. 25. März 1772 auf dem Gute Rönnebäksholm in Seeland, dem Besitzthum seines Vaters, studirte zu Kopenhagen die Rechte und wurde 1795 Landvogt in Numedal und Sandsvär im norweg. Amte Buskerud, danach zugleich Beisitzer des Oberbergamts zu Kongsberg, später Kammerrath und 1813 Amtmann in Buskerud. C. ward 1814 zur Versammlung nach Eidsvold berufen und, nachdem die Reichsversammlung die Selbstständigkeit des Königreichs Norwegen ausgesprochen, zum Regierungsrath und Departementschef ernannt. Nach der Annahme des Grundgesetzes vom 17. Mai 1814 zum Staatsrath erhoben, wirkte er mit zum Abschlusse der Convention zu Moß vom 14. Aug. 1814, in welcher Schweden die Selbstständigkeit Norwegens und seine Constitution anerkannte. Als die Vereinigung beider Reiche zu Stande gekommen, blieb er Staatsrath und verwaltete bis 1819 das Departement der innern Angelegenheiten, 1819—22 das Marinedepartement und nach dem Austritte des Grafen von Wedel-Jarlsberg das des Finanz-, Handels- und Zollwesens. In dieser Stellung mußte er die Unpopularität tragen, die damals auf der Regierung wegen des schwed. Einflusses lastete. Das Storthing klagte ihn sogar wegen Abweichungen vom Grundgesetze beim Reichsgerichte (1827) an, das ihn jedoch freisprach. Nach dem Tode des letzten schwed. Statthalters, Grafen Platen (1829), ward C. Vorsitzender des

Staatsraths. Durch seine treffliche Verwaltung gewann er jetzt die Popularität zurück. Indeß gerieth er 1836 in Collision mit der Regierung, indem er den Beschluß des Königs vom 2. Juli, das Storthing aufzulösen, letzterm unter der Hand mittheilte, sodaß die Versammlung schleunigst das Actioniren des diesem Beschlusse beistimmenden Staatsministers Lovenskjold votiren konnte. C. legte sein Amt nieder und lebte fortan in ländlicher Zurückgezogenheit den Wissenschaften. Hochgeachtet starb er 3. Jan. 1851. — Ein Neffe C.'s, Peter Jonas C., geb. 12. Sept. 1813 nahe bei Drammen, gest. 18. Dec. 1851 als Professor der Rechte zu Christiania, hat sich durch «Foreläsninger over Personretten» (Christ. 1865) in seinem Vaterlande den Ruf eines vorzüglichen Juristen erworben. Doch sind auch seine ästhetisch-kritischen Arbeiten und seine Gedichte sehr geschätzt. — Jakobine Camilla C., die Gattin des Vorigen, eine Schwester des Dichters Wergeland, geb. 23. Jan. 1813 in Christiansand, vermählt 1841, hat sich durch eine Reihe Novellen und den vorzüglichen, in mehrere Sprachen übersetzten Roman «Amtmandens Döttre» (2 Thle., Christ. 1855) literarisch bekannt gemacht.

Colletta (Pietro), neapolit. Kriegsminister während der Revolution von 1820, geb. 23. Jan. 1775 zu Neapel, stammte aus einer achtbaren Bürgerfamilie. In der Jugend zog ihn seine Neigung vorzugsweise zu den mathem. Wissenschaften und zum Studium der röm. Classiker, namentlich des Tacitus hin. Im Alter von 21 J. trat er sodann in das Artilleriecorps. Da er bei der Invasion der Franzosen für eine neue Gestaltung des Staats gewirkt, so wurde er nach der Rückkehr der Bourbons eingekerkert, bis es seinen Verwandten gelang, mittels einer falschen Bescheinigung ihn zu befreien. Er trat nun als Civilingenieur in den bürgerlichen Stand zurück. Als aber Joseph Bonaparte 1806 König von Neapel wurde, erhielt er seinen Rang in der Armee wieder und war bei der Belagerung von Gaëta, der Occupation von Calabrien und der Einnahme von Capri besonders thätig. Murat ernannte ihn 1808 zum Intendanten des jenseitigen Calabrien, und 1812 erhielt er den Rang eines Generals und die Direction des Brücken- und Straßenbauwesens. Im folgenden Jahre wurde er Chef des Geniewesens bei der Armee, 1814 Staatsrath, und 1815 kämpfte er gegen die eindringenden Oesterreicher am Panaro und unterzeichnete die Capitulation von Casalanza. Obwol nach der Restauration der Bourbons beargwohnt und verdächtigt, hielt man doch seine Dienste für nothwendig, und er bekleidete nacheinander mehrere hohe militärische Stellen. Als die Revolution von 1820 ausgebrochen war, wurde C. nach Sicilien gesendet, wo er als Generalcommandant und mit der vollen Macht eines Vicekönigs mit festem Arme die Ordnung herstellte, bis die österr. Intervention ihn nach Neapel zurückrief. Noch in den letzten Tagen, als die Sache der Constitution schon verloren war, wurde er zum Kriegsminister ernannt. Man brachte ihn als Staatsgefangenen auf das Castell S.-Elmo und verbannte ihn nach dreimonatlicher Gefangenschaft nach Brünn in Mähren. Später gestattete man ihm, sich in Florenz niederzulassen. Hier lebte er, ohne Vermögen, in stiller Zurückgezogenheit, nur mit der Abfassung seiner berühmt gewordenen, von der Kirche censurirten, vom Staate verbotenen «Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825» beschäftigt, und starb nach langwieriger Krankheit 11. Nov. 1831. Sein Werk erschien erst nach seinem Tode (2 Bde., Capalago 1834; 2. Aufl., 4 Bde., 1837) und wurde öfter in Italien (mit Biographie von Cappani, 2 Bde., Flor. 1849) und anderwärts (z. B. 2 Bde., Par. 1835; deutsch von Leber, 2. Aufl., 8 Bde., Grimma 1849—50) aufgelegt.

Collier (John Payne), engl. Literarhistoriker, wurde 11. Jan. 1789 in London geboren. Seine Familie stammt aus Oxfordshire und zählt unter ihren Gliedern Jeremy C., der sich zur Zeit Dryden's und Congreve's durch seine Schriften gegen das Theater bekannt machte. Sein Vater, früher Kaufmann, wandte sich nachher der Schriftstellerei zu und gab unter anderm das «Monthly Register» heraus. Der junge C. wurde im väterlichen Hause erzogen, widmete sich dann im 20. Jahre dem Advocatenstande und ließ sich als Student im Inner-Temple eintragen. Da jedoch sein Vater um diese Zeit eine gute Anstellung bei den «Times» erhielt, so ward auch ihm die journalistische Laufbahn, und zwar bei der «Morning Chronicle» eröffnet. Er beschäftigte sich daher nur wenig mit dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit, desto mehr aber mit der Poesie und der schönen Literatur, namentlich mit den alten engl. Prosaikern, Dichtern und Dramatikern. Einige in das «Edinburgh Magazine» eingerückte Aufsätze über das altengl. Drama machten ihn dem großen schott. Verlagshause Constable bekannt, für welches er «The poetical Decameron» (2 Bde., Edinb. 1820) schrieb. Zwei Jahre später erschien «The poet's pilgrimage» (Edinb. 1822), ein Gedicht im Spenser'schen Versmaß, welches er indessen mit Ausnahme weniger Exemplare aus dem Buchhandel zurückgezogen hat. In seiner Ausgabe von «Dodsley's old plays» (3 Bde., Edinb. 1825—27) fügte er sechs in den

frühern Ausgaben nicht enthaltene Schauſpiele und in einem Supplementbande (Edinb. 1828) fünf bis dahin unbeachtete werthvolle Dramen aus den Zeiten Shakſpeare's hinzu. Seine «History of dramatic poetry» (3 Bde., Lond. 1831) erwarb ihm als Literarhiſtoriker einen ausgebreiteten Ruf. Der Herzog von Devonſhire und Lord Francis Gower (nachheriger Graf von Ellesmere) öffneten ihm ihre reichhaltigen Bibliotheken. Unter den Manuſcripten Lord Ellesmere's fand C. die meiſten Documente, die in ſeinen «New facts regarding the life of Shakspeare» (Lond. 1835) mitgetheilt ſind. Dieſem Werkchen folgten «New particulars» (Lond. 1836) und «Farther particulars» (Lond. 1839) über das Leben und die Schriften des großen Dichters, deren Authenticität jedoch ſpäter angefochten wurde. Zu ſeiner Ausgabe von Shakſpeare (8 Bde., Lond. 1842—44) hatte C. ſeit wenigſtens 20 Jahren die Materialien geſammelt. Als Belohnung der von ihm der Literatur geleiſteten Dienſte verlieh ihm die Regierung eine Penſion von 100 Pfd. St. jährlich. Von ſeinen übrigen zahlreichen literarhiſtor. Arbeiten ſind noch «A book of Roxburgh ballads» (Lond. 1847), «Extracts of the registers of the Stationers' company of works entered for publication between the years 1557 and 1570» (Lond. 1848) und «Memoirs of the principal actors in the plays of Shakspeare» (Lond. 1846) hervorzuheben. Großes Aufſehen erregte er 1852 durch die Veröffentlichung von «Notes and emendations to Shakspeare's plays», welche, nach angeblich aus der erſten Hälfte des 17. Jahrh. ſtammenden handſchriftlichen Randbemerkungen zur zweiten Folioausgabe, eine durchgängige Reviſion des Textes der Shakſpeare'ſchen Dramen enthielten. Dieſelbe rief eine lebhafte Polemik hervor, an der ſich die namhafteſten Kritiker Englands, Deutſchlands und Amerikas betheiligten, und deren Reſultat es kaum zweifelhaft läßt, daß C. ſelbſt über die Echtheit jener Randbemerkungen ſich habe täuſchen laſſen. Später erſchienen von ihm «Bibliographical account of rare books» (2 Bde., Lond. 1865) und «Illustrations of old English literature» (3 Bde., Lond. 1866). Seit 1866 war C. mit der Herausgabe einer Reihe Abdrücke zerſtreuter und ſeltener Schriften engl. Dichter und Pamphletiſten des 16. und 17. Jahrh. beſchäftigt.

Collimation (lat.), eigentlich das Zuſammenfallen zweier Linien, heißt bei einem winkelmeſſenden Inſtrumente die Uebereinſtimmung der Angabe der Eintheilung mit der wirklichen Größe des gemeſſenen Winkels. — Collimationslinie heißt die gerade Linie, in deren Richtung man auf einen zu meſſenden Gegenſtand mit dem Inſtrumente viſirt, alſo in den Aſtrolabien die Linie, welche durch die beiden Einſchnitte der Oculare geht, durch welche man auf den Gegenſtand ſieht. Bei den Fernröhren iſt es die Linie, welche durch den Mittelpunkt der beiden Gläſer geht, die ſog. optiſche Achſe des Fernrohrs, weil man in dieſer Achſe ſieht und mißt. In allen mathem. Inſtrumenten ſoll die Collimationslinie mit derjenigen geraden Linie parallel ſein, welche von dem Mittelpunkte des Kreiſes zu dem Nullpunkte der eingetheilten Peripherie des Kreiſes, Quadranten, Sextanten u. ſ. w. geht. Die Abweichung der Collimationslinie von dieſer Richtung, d. h. den Winkel, welchen jene beiden Linien miteinander machen, nennt man den Collimationsfehler des Inſtruments, der daher zuerſt beſtimmt werden muß, ehe man eine wirkliche Beobachtung mit dem Inſtrumente machen kann.

Collin (Heinr. Joſ. von), deutſcher dramatiſcher Dichter, geb. zu Wien 26. Dec. 1772, der Sohn eines dortigen berühmten Arztes, erhielt, nachdem er ſeine Erziehung im Löwenburg'ſchen Inſtitut erhalten, bei der Finanzhofſtelle eine Stellung und ſtieg bald von Stufe zu Stufe, bis er 1809 Hofrath bei der geheimen Credithofcommiſſion wurde. Seine Geſundheit, ſelbſt ſeine Lieblingsneigung zur Dichtkunſt brachte er, vom reinſten Patriotismus beſeelt und unter ſchwierigen Zeitläufen, ſeiner Amtspflicht zum Opfer, bis ſeine Kräfte erlagen und ein Nervenfieber ſein thätiges Leben 28. Juli 1811 endete. Zu ſeinem Denkmale in der Karlskirche zu Wien ſteuerte man aus allen Theilen der Monarchie bei. In der literariſchen Welt machte ſich C. beſonders durch ſeine Trauerſpiele bekannt, unter denen «Regulus» (Berl. 1802) das werthvollſte und berühmteſte iſt. Seine übrigen Stücke ſind: «Coriolan», «Polyxena», «Balboa», «Bianca della Porta» und «Die Horatier und Curiatier». Sie zeichnen ſich im ganzen durch Seelenadel, einfache Größe und Streben nach antiker Einfachheit aus, doch leiden ſie an Monotonie in der geſammten Anlage wie an Einförmigkeit in der Charakteriſtik. Mehr rhetoriſch als dramatiſch und noch weniger theatraliſch ſind ſie mehr für den Leſer als für die Bühne gearbeitet. Geſammelt erſchienen ſie unter dem Titel «Trauerſpiele» (3 Bde., Berl. 1828). Seine «Gedichte» (Wien 1812) haben beſonders da Werth, wo ſein männlicher Patriotismus zum Ausbruch kommt. Am bekannteſten darunter wurde ſeine Ballade «Kaiſer Max auf der Martinswand». Seinen Beruf für das Epos beweiſen die Bruchſtücke aus «Rudolf von Habsburg». Ein Oratorium: «Die Befreiung von Wien», dichtete er in Gemeinſchaft mit ſeinem

Bruder, der auch seine Werke (6 Bde., Wien 1812—14) gesammelt und mit einer Biographie herausgegeben hat. — Letzterer, Matthäus von C., bekannt als Dichter und Aesthetiker, geb. zu Wien 3. März 1779, widmete sich, neben dem Studium der Philosophie und Geschichte, der Rechtswissenschaft, erhielt 1804 die Doctorwürde an der Universität zu Wien und, als er nach Auflösung des Deutschen Reichs die juristische Laufbahn aufgegeben, 1808 die Professur der Aesthetik und der Geschichte der Philosophie an der Universität zu Krakau. Als die Russen Krakau besetzt hatten, ward er Professor der Geschichte der Philosophie an der wiener Universität und zugleich Hofconcipist im Finanzdepartement. C. übernahm 1813 die Redaction der ehemaligen «Wiener Literaturzeitung», 1818 die der wiener «Jahrbücher der Literatur». Seit 1815 Erzieher des Herzogs von Reichstadt, starb er 23. Nov. 1824. Sein redliches Gemüth spiegelt sich auch in seinen dramatischen Dichtungen wieder, die sich mehr durch edle Gesinnung und tüchtiges Streben als durch poetischen Genius auszeichnen. Von letztern sind zu nennen: «Der Tod Friedrich's des Streitbaren», «Marius», «Bela's Krieg mit dem Vater», «Die feindlichen Söhne», «Der Tod Heinrich's des Grausamen», «Butas» und «Die Kunringer», welche sämmtlich in den «Dramatischen Dichtungen» (4 Bde., Pest 1815—17) enthalten sind. Seine «Nachgelassenen Gedichte» gab mit biographischem Vorworte J. von Hammer heraus (2 Bde., Wien 1827).

Collin d'Harleville (Jean François), franz. Dichter, geb. 30. Mai 1755 zu Maintenon unweit Chartres, studirte anfangs die Rechte, wendete sich aber dann ganz der Literatur zu. Er bereicherte die franz. Bühne mit sehr vielen Charakterstücken, die zum Theil großen und nachhaltigen Beifall fanden. In seinem «L'inconstant» (1786) sieht man noch ganz den Einfluß der Muster des franz. Lustspiels. Später ging er seinen eigenen Weg; doch kehrte er in seinem besten Stücke: «Le vieux célibataire» zu der alten Schule zurück. Im allgemeinen tadelt man an seinen Lustspielen, daß sie zu wenig komisch sind, und daß es seinen komischen Charakteren an Physiognomie fehlt. In seinem allegorischen Gedicht: «Melpomène et Thalie» und in mehrern versificirten Stücken findet man Natur und Leichtigkeit und einen Anflug von Sentimentalität, der jedoch zuweilen ins Gezierte ausartet, fast immer aber einen elegischen Charakter annimmt. C. starb zu Paris 24. Febr. 1806. Eine schöne Ausgabe seiner «Oeuvres» besorgte Delongchamps (4 Bde., Par. 1828).

Collingwood (Cuthbert, Lord), brit. Admiral, der Sohn eines Kaufmanns, geb. zu Newcastle-upon-Tyne 26. Sept. 1750, trat 1761 in die Marine und erhielt 1776 als Lieutenant das Commando der Sloop Hornet, die zur Station von Jamaica gehörte. Hier lernte er Nelson kennen, mit dem er eine innige Freundschaft einging. Er befehligte 1781 das Schiff Pelikan in den ostind. Gewässern, wo er während eines Sturms Schiffbruch litt, aber doch mit der Mannschaft gerettet wurde. Als der franz. Revolutionskrieg ausbrach, commandirte er das Schiff Prince unter Contreadmiral Bowyer, unter dem er dann bis nach dem Gefecht vom 1. Juni 1794 auf dem Barfleur befehligte. Darauf wurde er zum Commandanten des Hektor ernannt und kurze Zeit darauf zu dem des Excellent, mit dem er Toulon blokiren half. Auch in der Schlacht am Cap St.-Vincent, wo er aufs tapferste focht, befehligte er (1797) dieses Schiff. Nachdem er 1799 zum Contreadmiral der weißen Flagge befördert worden, nahm er als solcher theil an der Blokade von Brest und an den Kreuzfahrten im Kanal. Er stieg 1801 zum Viceadmiral der blauen Flagge und wurde 1805 mit fünf Linienschiffen abgeschickt, den Hafen von Ferrol zu blokiren. Durch seine geschickten Manövers trug er viel zum Gewinnen der Schlacht bei Trafalgar bei. Demnächst wurde er zum Admiral der rothen Flagge und als Lord C. von Caldburne zum Peer von England erhoben. Das Parlament verlieh ihm eine Pension von 2000 Pfd. St. An Nelson's Stelle mit dem Commando über die brit. Seemacht im Mittelmeere betraut, war er ungeachtet seiner geschwächten Gesundheit nicht zu bewegen, diesen wichtigen Posten aufzugeben. Er starb 7. März 1810 auf dem vor Minorca stationirten, den Franzosen abgenommenen Schiffe Ville de Paris. C.'s Ueberreste ruhen in der Paulskirche zu London. Seine «Despatches and correspondence» gab sein Schwiegersohn heraus (Lond. 1828).

Collins (William), engl. Dichter, war der Sohn eines Hutmachers zu Chichester, wo er 25. Dec. 1720 geboren wurde. Noch als Student auf der Universität Oxford schrieb er seine «Oriental eclogues», welche 1742 veröffentlicht wurden. Er begab sich hierauf nach London, um sich ganz der Dichtkunst zu widmen, und trat 1747 mit seinen «Odes» hervor, die jedoch vom Publikum völlig unbeachtet blieben. Enttäuscht kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück und verfiel hier in einen Zustand geistiger Abspannung, in der er 12. Juni 1756 starb. Erst nach dem Tode des unglücklichen Dichters fingen seine Werke, von denen namentlich die «Ode

on the passions» ſich durch ſeltenen Schwung der Sprache und wahrhaftes poetiſches Gefühl empfiehlt, an, nach ihrem Werthe geſchätzt zu werden, und wurden ſeitdem in zahlreichen Ausgaben verbreitet. Zu den beſten gehören die von Dyce (Lond. 1827) und Thomas (Lond. 1858).

Collins (William Wilkie), einer der beliebteſten engl. Novelliſten der Gegenwart, iſt der Sohn des verdienſtvollen Landſchafts- und Genremalers William C. (geb. 18. Sept. 1787, geſt. 17. Febr. 1848) und wurde im Jan. 1824 zu London geboren. Seine Bildung empfing er in einer Privatſchule, worauf er ſeine Aeltern nach Italien begleitete und ſchließlich in ein Handelsgeſchäft eintrat. Sehr bald vertauſchte er jedoch den Kaufmannsſtand mit der Literatur und begann ſeine Laufbahn mit einer Biographie ſeines Vaters (2 Bde., Lond. 1848), welche beifällig aufgenommen wurde. Im Fache des Romans verſuchte er ſich zuerſt mit «Antonina» (3 Bde., Lond. 1850), einer Erzählung aus der röm. Geſchichte, auf welche «Basil» (3 Bde., Lond. 1852) und «Hide and seek» (Lond. 1854) folgten. Als Mitarbeiter an den von Dickens herausgegebenen «Household Words» ließ er in denſelben «After dark» (Lond. 1856) und «The dead secret» (2 Bde., Lond. 1857) erſcheinen, die ſein Talent, die Neugier zu erregen und wach zu halten, beurkundeten. Großen Anklang fand auch ſein Drama: «The frozen deep» (1857), welches auf dem von Dickens in Tavistock-House errichteten Liebhabertheater aufgeführt und ſpäter mit dem gleichfalls an Effecten reichen «Lighthouse» ein Zugſtück der londoner Bühne wurde. Die allgemeinſte Popularität erwarb ſich C. durch den Roman: «The woman in white» (deutſch von Marie Scott, Lpz. 1861), der von 1859—60 in «All the year round» herauskam und die Leſewelt während dieſer ganzen Zeit in fieberhafter Spannung hielt. Derſelbe iſt aus den wenig künſtleriſchen, aber ſtarkgewürzten und draſtiſchen Ingredienzen zuſammengeſetzt, die in dem modernen engl. Roman an der Tagesordnung ſind, aber mit vieler Menſchenkenntniß geſchrieben und von einer anſcheinenden Naturwahrheit in den Charakteren, welche über die innere Unmöglichkeit derſelben täuſcht. Ganz in derſelben Sphäre bewegen ſich ſämmtliche ſpätere Romane C.', unter denen hervorzuheben ſind: «No name» (3 Bde., Lond. 1863), «Armadale» (3 Bde., Lond. 1866), «The Moonstone» (3 Bde., Lond. 1868), «Man and wife» (3 Bde., Lond. 1870) und «The law and the lady» (3 Bde., Lond. 1875). Seine meiſten Werke ſind in England und Amerika in zahlreichen Auflagen erſchienen und ins Franzöſiſche, Italieniſche, Deutſche, Holländiſche u. ſ. w. überſetzt.

Collinsia, von Nuttal benannte Pflanzengattung aus der 14. Klaſſe, 2. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Scrophularineen, beſteht aus einjährigen, ſchönblühenden Kräutern Nordamerikas mit gegen- oder quirlſtändigen Blättern und bouquetartig in den Achſeln der obern Blätter gruppirten Blüten, welche einen glockenförmigen, tief fünfſpaltigen Kelch und eine zweilappige, am Grunde der Röhre höckerige Blumenkrone mit zweilappiger Ober- und dreilappiger Unterlippe beſitzen. Neben den vier beuteltragenden Staubgefäßen findet ſich ein fünftes beutelloſes. Die zweifächerige Kapſel enthält große, eiförmige, concavconvexe Samen. Verſchiedene Arten dieſer Gattung ſind beliebte Zierpflanzen geworden, z. B. C. bicolor Benth. aus Californien, welche lilarofenrothe Blumen mit weißer Oberlippe hat, C. grandiflora Dougl. aus Oregon, mit blauen, roſenroth angehauchten Blumen, C. parviflora Dougl. aus Oregon, mit blaßblauen oder violetten Blumen, u. ſ. w. Alle gedeihen im freien Lande, laſſen ſich leicht aus Samen ziehen und eignen ſich zu Einfaſſungen und Boskets.

Colliſion (lat.) bezeichnet das Gegeneinanderwirken verſchiedener Kräfte, dann auch den Widerſtreit von Anſprüchen, denen nicht gleichmäßig Genüge geſchehen kann. In dieſem Sinne ſpricht man in der philoſophiſchen Ethik von C. der Pflichten und Rechte. Die C. der Pflichten in der Moral beruht theils auf den verſchiedenen Standpunkten in derſelben, indem die Pflichten des Menſchen gegen ſeinen Nächſten (diejenigen der Humanität) entweder mit denjenigen gegen den Staat (den bürgerlichen) oder mit denjenigen, welche er gegen ſich ſelbſt und ſeine Familie hat, in C. gerathen können, theils in der jedesmaligen Lage der Umſtände, welche zwiſchen zwei gleichſtufigen Pflichten, wie z. B. zwiſchen zwei Freundſchaftsverhältniſſen oder zwiſchen zwei ſtaatlichen Geboten, Widerſpruch herbeiführen können. Wenn in ſolchen Fällen factiſch nur einer der Pflichten genügt werden kann, ſo handelt es ſich um die richtige Abſchätzung ihres relativen Werths. Dieſe Wiſſenſchaft der ſchwer zu entſcheidenden Fälle von Pflichtcolliſionen hieß bei den theol. Morallehrern des ſcholaſtiſchen Zeitalters die Caſuiſtik (ſ. d.). Dieſelbe gerieth dadurch in Verfall, daß ſie dem Thema der Pflichtcolliſion eine übermäßige Ausdehnung gab und dadurch die Sophiſtik in der Moral beförderte.

In der Rechtswiſſenſchaft bedeutet C. das Aufeinandertreffen widerſprechender Rechte, z. B. zweier privater Verbindungsrechte oder Privilegien derſelben Art, wo dann eins das

andere aufhebt, ingleichen den gegenseitigen Widerspruch mehrerer Gesetze oder mehrerer Entscheidungen desselben Gesetzes. In letzterm Falle ist es Sache der Gesetzauslegung, die «Antinomie» zu beseitigen. Dagegen wäre unter zwei collidirenden Gesetzen aus verschiedener Zeit in der Regel dem jüngern der Vorzug zu geben (lex posterior derogat priori). Innerhalb concentrischer Rechtskreise erstreckt die für den engsten Kreis erlassene Norm ihre Wirkung zwar nicht über denselben hinaus, wird aber auch durch ein entgegenstehendes, für den weitern Kreis bestimmtes Gesetz nicht aufgehoben. Bei einem Conflict zwischen Orts- und Provinzialstatuten mit den allgemeinen Landesrechten gehen also jene an ihrem Orte vor (Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht gemeines Recht). Dagegen geht jetzt im Deutschen Reiche gemäß der auf bestimmten Gebieten die Competenz der einzelnen Staaten beschränkenden Competenz der Reichsgesetzgebung das Reichsrecht dem Landesrechte vor. Wie es in dem Falle zu halten sei, wo das inländische Recht mit Gesetzen des Auslandes collidirt, darüber sind die Ansichten noch mehrfach getheilt. Die Frage kommt dann in Anregung, wenn im Auslande unter einer abweichenden Gesetzgebung begründete Rechtsverhältnisse im Inlande Anerkennung verlangen, z. B. wenn eine nach ihrem Heimatsrechte minderjährige, nach den Gesetzen des Inlandes großjährige Person die Privilegien der Minderjährigen in Anspruch nimmt, oder dafern der Sproß einer im Auslande gültig geschlossenen, im Inlande aber nichtigen Ehe das hiesige Vermögen seines verstorbenen Parens als gesetzlicher Erbe an sich ziehen will. Aus dem röm. Recht läßt sich hierfür keine Entscheidung entnehmen, da der antike Staat nur sich selbst und allenfalls die durch Bündniß abhängigen Gemeinden als Rechtsanstalten gelten ließ, das eigentliche Ausland aber als Gebiet des Naturzustandes betrachtete, wo keinerlei Recht entstehen könnte. Erst der moderne Staat hat die Pflege der internationalen Beziehungen als verfassungsmäßige Aufgabe anerkannt, hiermit aber sich verpflichtet, die aus dem Auslande hereingelangenden rechtlichen Thatsachen als solche anzuerkennen und ihnen, ohne zu untersuchen, ob sie nach dem einheimischen Gesetze möglich gewesen wären, die Wirkungen einzuräumen, welche das inländische Recht solchen Thatsachen zuerkennt. Im allgemeinen ist eine Person dem Recht des Staats oder Ortes unterworfen, welchem sie infolge ihres Domicils angehört, d. h. den sie (die rechtliche Befähigung dazu vorausgesetzt) zum Aufenthalte und Mittelpunkte ihres bürgerlichen Lebens und ihrer Geschäfte frei gewählt hat. Handelt es sich um einen aus dem Inlande von einem Inländer ins Ausland verlegten Wohnsitz (Domicil), so erklären einzelne Gesetzgebungen dieses Domicil nur dann für maßgebend, wenn es mit Staatsangehörigkeit verbunden oder mit staatlicher Genehmigung begründet ist (so Frankreich, während im Deutschen Reiche das Recht des Wohnsitzes vom Staatsbürgerrecht unabhängig ist). Rücksichtlich der Rechtsfähigkeit kommen die Grundsätze desjenigen Ortes zur Anwendung, dem das betreffende Rechtsverhältniß selbst unterworfen ist. Anders hinsichtlich der Handlungsfähigkeit, welche nach dem Domicil beurtheilt wird; doch wollen hier neuere Gesetze die Handlungsfähigkeit eines im Inlande Verpflichtungen eingehenden Ausländers nach inländischen Gesetzen beurtheilt wissen (z. B. Allgemeine deutsche Wechselordnung, Art. 84). Nach allgemeinem Gewohnheitsrecht ist ein Rechtsgeschäft in Rücksicht auf seine Form gültig, wenn auch nur die Gesetze des Ortes der Errichtung beobachtet sind (locus regit actum), ausgenommen es handle sich um Immobilien, wo die lex rei sitae vielfach unbedingt zu beobachten ist. Diese lex rei sitae ist entscheidend für das ganze Gebiet des Sachenrechts; doch werden manchmal Mobilien nach dem Recht des Domicils beurtheilt. Bei Obligationen können in Betracht kommen: 1) Recht des entscheidenden Gerichts lex fori, 2) Recht des Ortes, wo die Obligation entstand, 3) Recht des Erfüllungsortes, 4) Recht des Domicils der betreffenden Personen. Für Familienverhältnisse kommt gewöhnlich die lex domicilii der betreffenden Personen in Betracht und gelten die ehelichen Güterverhältnisse meist durch das Recht des ersten Domicils für die Dauer der Ehe geregelt, wenn nicht das Recht des neuen Domicils für den Fall nicht vertragsmäßiger Festsetzung und öffentlicher Bekanntmachung unbedingt verpflichten will. Ebenso richtet sich nach dem Rechte des Domicils der Aeltern das Verhältniß der Aeltern und Kinder, die väterliche Gewalt und Vormundschaft; nach dem Rechte des Domicils der Mutter zur Zeit der Geburt der Alimentenanspruch des unehelichen Kindes, nach dem Rechte des (letzten) Domicils des Verstorbenen das Erbrecht, wie auch die Testirfähigkeit. Zum Theil ausführliche Bestimmungen enthalten die Gesetze, resp. internationalen Verträge über die streitigen Fragen des Gerichtsstandes, der Wirkung ausländischer Erkenntnisse in Civil- wie Strafsachen, der Auslieferungsfrist, der Patent- und Nachdrucksgesetzgebung. Im Strafrechte ist anerkannt, daß wegen Verbrechen, welche im Auslande gegen den inländischen Staat (oder auch gegen die Staatsangehörigen)

verübt wurden, bei Betretung des Urhebers im Inlande das inländische Gesetz zur Anwendung gelangt, z. B. nach Deutschem Reichsstrafrecht. Alle die berührten Punkte gehören in das Gebiet des immer wichtiger werdenden internationalen Civil- und Strafrechts, welche Materie besonders förderten: in Deutschland Savigny, Wächter, von Bar («Das internationale Privat- und Strafrecht», Hannov. 1862); in Frankreich Foelix («Traité du droit international privé», 4. Aufl. von Demangeat, Par. 1866); in Italien Fiore («Nouveau droit international», übersetzt von Pradier-Fodéré, Par. 1868—69; «Droit international privé», übersetzt von Pradier-Fodéré, Par. 1875); in England Phillimore («Commentary upon international law 1854—61»); in Amerika Story («Commentaries on the conflict of laws», Bost. 1865), Wheaton («Commentaire sur les éléments du droit international», von W. Beach Lawrence, Bd. 3, Lpz. 1873), Wharton («On the conflict of laws», Philad. 1872) und Calvo («Le droit international théorique et pratique», 2. Aufl., Par. 1870—72).

Cölln (Georg Friedr. Wilibald Ferd. von), als polit. Schriftsteller bekannt, geb. 1766 zu Oerlinghausen im Lippeschen, wurde, nachdem er zu Minden als Kammerreferendar gearbeitet hatte, 1800 Kriegs- und Steuerrath zu Glogau und 1805 Assessor der Oberrechnungskammer in Berlin, wo er den «Preuß. Staatsanzeiger» redigirte. Nach den Ereignissen von 1806 begann er in Schriften rücksichtslos die Schwächen der preuß. Verwaltung, besonders der Staats- und Finanzverwaltung, aufzudecken. Er wurde deshalb 1808 in Untersuchung gezogen und auf die Festung Glatz gebracht. Wegen Kränklichkeit erhielt er 1810 die Erlaubniß, die Bäder zu Landeck zu gebrauchen, benutzte aber diese Gelegenheit zur Flucht nach Oesterreich. Später schlug indeß der König von Preußen die Untersuchung nieder. C. erhielt eine Pension, wurde im Bureau des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg angestellt und starb 13. Jan. 1820. Unter seinen Schriften, die meist anonym erschienen und trotz ihrer Einseitigkeit tiefe Blicke in die damaligen Zustände und Regierungskreise gewähren, sind besonders zu erwähnen: «Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preuß. Hofe» (3 Bde., Amsterd. u. Köln 1807—9), «Neue Feuerbrände» (6 Bde., Lpz. 1807—8), «Wien und Berlin in Parallele» (5 Bde., Lpz. 1808), «Fackeln», später «Neue Fackeln», ein Journal (Quedlinb. 1812—15), «Die neue Staatswissenschaft, oder Adam Smith's Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums» (Berl. 1812; 2. Aufl. 1816), «Freimüthige Blätter für Deutsche» (Berl. 1815—20), «Histor. Archiv der preuß. Provinzialverfassungen» (7 Hefte, Berl. 1819—20). — Daniel Georg Konrad von C., des Vorigen Neffe, Sohn des preuß. Generalsuperintendenten Ludw. Friedr. Aug. von C. (gest. 1804), bekannt als gemäßigter rationalistischer Theolog, wurde 21. Dec. 1788 zu Oerlinghausen geboren. Er studirte zu Marburg, Tübingen und Göttingen, habilitirte sich 1811 in Marburg, wurde 1818 Professor der Theologie in Breslau, 1829 Consistorialrath und starb daselbst 17. Febr. 1833. C.'s Hauptwerk ist die «Biblische Theologie» (2 Bde., Lpz. 1836), die erst nach seinem Tode von Schulz herausgegeben ward. Seine kleinern Schriften zeichnen sich durch edle Freimüthigkeit aus. Unter ihnen ist am bekanntesten die mit David Schulz herausgegebene Schrift: «Ueber theol. Lehrfreiheit auf den evang. Universitäten» (Bresl. 1830).

Collodium oder Klebäther ist eine ätherische Auflösung einer besonders zubereiteten Art von Schießbaumwolle (s. d.), die man Collodiumwolle oder Celloïdin nennt; diese wurde 1848 von Maynard in Boston erfunden und als ein Präparat in den Handel gebracht, das die Stelle des Heftpflasters und des Englischen Pflasters vertritt und vor diesen große Vorzüge hat. Das C. ist eine farblose, ätherisch riechende Flüssigkeit von dicklicher Consistenz, die, wenn man sie als dünnen Ueberzug auf die Haut bringt, daselbst durch Verdunsten des Aethers eine fest anhängende, für Feuchtigkeit undurchdringliche Schicht bildet. Das C. wird außerdem zur Anfertigung von kleinen Luftballons, als wasserdichter Ueberzug statt des Harzfirnis und hauptsächlich zur Erzeugung photographischer Bilder auf Glas gebraucht. In der Entwickelungsgeschichte der Photographie spielt überhaupt das C., das gewöhnlich mit Jod- oder Brompräparaten versetzt wird, eine große Rolle.

Colloquium (lat.), bezeichnet so viel als Gespräch, Unterredung. Vorzugsweise nannte man sonst in den Schulen die lat. Redeübungen Colloquia. Man faßte auch dergleichen Gespräche für die Schüler ab, und berühmt sind in dieser Beziehung die «Colloquia» des Erasmus. Zur Zeit der Kirchenreformation nannte man zuweilen die Religionsgespräche Colloquia, welche die streitenden Parteien untereinander abhielten. Jetzt bezeichnet man mit Colloquium gewöhnlich die gelehrte, die Stelle der Prüfung vertretende Unterredung mit den Vorgesetzten, welcher sich prot. Geistliche bei Beförderung zu einem höhern Amte unterziehen müssen.

Colloredo, ein vielverzweigtes österr. Adelsgeschlecht, aus welchem 15 Generale und mehrere Staatsmänner hervorgegangen, hat seinen Ursprung in dem alten Hause der Freiherren von Wallsee in Schwaben, seinen nächsten Ahnherrn aber in Wilhelm von C., der 1302 den Bau des festen Schlosses C., unweit des Fleckens Mels (Melz) in Friaul, begann, wonach er sich mit seinen Nachkommen benannte. Von seinen vier Söhnen starb Mathiusius bald nach dem Vater; die andern, Asquin, Bernhard und Weickardt, begründeten drei Zweige des Hauses.

I. Die Asquinische Linie, deren Stammvater (Asquin) in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrh. lebte, zerfiel im 16. Jahrh. durch die Brüder Johann und Friedrich in zwei Aeste. Der älteste Ast erlosch mit dem Grafen Ludwig von C. 1694. Ludwig von C., ein Sohn Friedrich's, des Stifters des jüngern Astes, ward 19. März 1588 mit dem ganzen Geschlecht von Kaiser Rudolf in den Reichsfreiherrnstand erhoben und erhielt 1591 die Erlaubniß, sich des Titels und Wappens der ausgestorbenen Herren von Wallsee zu bedienen. Die drei Söhne Ludwig's, Lelius, Hieronymus und Rudalf, erhielten mit ihrer Nachkommenschaft 1624 die reichsgräfl. Würde. Rudolf von C., geb. 2. Nov. 1585, war unter Ferdinand II. und Ferdinand III. Feldmarschall der kaiserl. Armeen, zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege, insbesondere bei Lützen, und 1648 durch die Vertheidigung Prags aus, war an der Wallenstein'schen Katastrophe betheiligt, mit Gallas, Aldringer u. a., und starb 24. Jan. 1657. Auch sein Bruder, Hieranymus von C., geb. 1582, that sich im Dreißigjährigen Kriege hervor und blieb 1638 beim Entsatze von St.-Omer, wo er als Feldmarschallieutenant die Reiterei befehligte. Mit Graf Ludwig von C., dem Sohne des Letztern, welcher als Feldzeugmeister und Hauptmann der Arciereugarde 28. Dec. 1693 starb, erlosch der Zweig Asquin's.

II. Die Bernhardinische Hauptlinie des Geschlechts zerfiel durch die Brüder Hieranymus I. und Thomas in zwei Linien, die von Mels und die Mantuanische. — A. Zu der Mantuanischen Linie oder den Nachkommen Hieranymus' I., die 1624 zugleich mit dem Asquin'schen Aste in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, gehörte Graf Johann Baptist van C.-Wallsee. Derselbe zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege unter anderm 1642 bei Leipzig aus und war bereits Feldmarschallieutenant, als ihn 1648 Venedig zum Feldmarschall für den Krieg gegen die Türken erwählte. Er fiel bei der Vertheidigung von Candia im Oct. 1649. Sein Brudersohn, Johann Baptist van C., gest. 1729 als kaiserl. Oberhofmarschall, hinterließ zwei Söhne, Karl Ludwig und Camill. a) Der ältere derselben, Graf Karl Ludwig von C., geb. 22. Aug. 1698, gest. 1767, wurde der Stifter der eigentlichen Mantuanischen Linie, die jedoch mit seinem jüngsten Sohne, dem Grafen Johann Baptist Franz van C., geb. 1731, gest. 25. Jan. 1815 als Generalmajor, wiederum erlosch. Ein Bruder des Letztgenannten war Graf Anton Theodor van C. (geb. 10. Aug. 1726, gest. 1811), seit 1777 Fürst-Erzbischof von Olmütz, seit 1803 Cardinal. b) Graf Camill von C. (geb. 17. Sept. 1712, gest. 21. Dec. 1797), der Universalerbe seiner Muhme, der Fürstin Montecuculi, wurde Ahnherr der Böhmischen Linie oder der Linie C.-Wallsee. Der Enkel des Letztern, Graf Franz de Paula von C., geb. 29. Oct. 1799, betrat 1820 als Botschaftscavalier zu London die diplomatische Laufbahn und wurde, nachdem er mehrere diplomatische Stellungen an deutschen Höfen bekleidet, 1843 Gesandter in Petersburg, wo er bis Oct. 1847 verblieb. Im März 1848 bekleidete er kurze Zeit das Bundespräsidium zu Frankfurt und vertrat hierauf 1849 einige Monate Oesterreich in London. Dieselbe Stellung nahm er sodann in London 1852—56 wieder ein, worauf er als österr. Botschafter nach Rom ging. Als er im Juli 1859 von dort zurückkehrte, ward er mit der Mission eines ersten österr. Bevollmächtigten bei den Friedensconferenzen zu Zürich betraut. Hier starb er während der Verhandlungen 26. Oct. 1859. Mit ihm erlosch auch die Böhmische Linie im Mannsstamme. — B. Der jüngere oder Thomasische Ast der Bernhardinischen Hauptlinie blüht in Italien noch gegenwärtig in zwei um 1765 entstandenen Speciallinien, in der zu Padua und der zu Muscletta und Udine.

III. Die Weickardt'sche Hauptlinie, welche 14. Febr. 1629 von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhaben wurde, erhielt ihren Namen von Weickardt, dem obenerwähnten vierten und jüngsten Sohne Wilhelm's von C. Zu seinen Nachkommen gehörten die Brüder Fabius und Camillus. Der erstere wurde Vater von sechs Söhnen. Einer derselben, Fabricius von C., geb. 1576, der als Page bei Ferdinand von Medici in Dienste trat, von Cosmo II. als Gesandter an Kaiser Rudolf II. gesendet wurde, dann das Corps befehligte, welches dem Herzog von Mantua gegen den Herzog von Savoyen beistand, bekleidete unter Ferdinand II., dem Nachfolger Cosmo's II., die erste Ministerstelle und starb 1645. Seine Reise an den kaiserl. Hof, eine der 36 Gesandtschaftsreisen, die er unternahm, beschrieb sein Begleiter Daniel

Eremita, ein edler Flamländer, in lat. Sprache. Sein Neffe, Fabius II., Marcheſe von Sta.-Sofia, hinterließ zwei Söhne, Ferdinand und Fabricius II. Leander von C., ein Sohn des Letztern, geb. 25. Sept. 1639, wurde Prieſter des Oratoriums, erhielt 1686 den Cardinalshut und ſtarb 8. Jan. 1709 als Großpönitentiar zu Rom. Sein älteſter Bruder Ferdinand gründete durch die beiden Söhne Hieronymus und Rudolf die beiden noch blühenden Linien des Weickardt'ſchen Hauptzweigs, die Hieronymiſche (ſpäter fürſtliche) Linie und die Rudolfiniſche Linie. — A. Graf Hieronymus von C., der Ahnherr der Fürſtlichen Linie, geb. 1674, war von 1714—17 Landeshauptmann in Mähren, ſeit 1725 Oberſthofmarſchall und ſtarb 2. Febr. 1726 zu Wien. Von ſeinen vier Söhnen zeichneten ſich beſonders aus: Graf Anton von C., geb. 14. Nov. 1707. Derſelbe trat 1728 in die Armee und rückte hier 1749 zum Feldmarſchallieutenant, 1752 zum Feldzeugmeiſter, 1760 zum Feldmarſchall auf, wurde 1766 Director der ſämmtlichen Militärakademien, um deren Umgeſtaltung er ſich namhafte Verdienſte erwarb, und ſtarb zu Wien 17. März 1785. Sein Bruder, Graf Karl Borromäus von C., geb. 1718, war von 1753—57 Geſandter am engl., dann am ruſſ. Hofe und ſtarb, ſeit 1758 Feldmarſchallieutenant, zu Venedig 28. Oct. 1786. Graf Rudolf Joſeph von C., der älteſte Sohn des Grafen Hieronymus und Bruder des Vorigen, geb. 6. Juli 1706, ſeit 1737 Reichsvicekanzler, unterzeichnete 22. April 1745 als außerordentlicher bevollmächtigter Miniſter in Füßen den Friedenstractat mit dem Kurfürſten von Baiern und ward 29. Dec. 1763 von Kaiſer Franz I. mit ſeiner männlichen Deſcendenz nach dem Rechte der Erſtgeburt in den Reichsfürſtenſtand und 1764 in den erbländiſchen Fürſtenſtand erhoben. Er ſtarb 1. Nov. 1788 und hinterließ 18 Kinder. Von ſeinen Söhnen ſind hervorzuheben: 1) Graf Joſeph Maria von C.-Mels und Waldſee, geb. zu Regensburg 11. Sept. 1735, trat frühzeitig in die Armee, zeichnete ſich im Siebenjährigen Kriege aus, ſtieg hierauf von Stufe zu Stufe und begleitete, zum Feldmarſchallieutenant und Hofkriegsrath ernannt, den Kaiſer Joſeph II. nach Frankreich. Mit Erfahrungen bereichert, kehrte er nach Oeſterreich zurück, wo ihm der Kaiſer die Generaldirection der Artillerie übergab. Seine großen Verdienſte um dieſe Waffe belohnte Joſeph II., dem er unterdeß nach Ungarn und Galizien folgte, mit der Feldzeugmeiſterwürde. Nach dem Türkenkriege zum Feldmarſchall erhoben, erhielt er den Oberbefehl über die Beobachtungsarmee an der preuß. Grenze, bis dieſelbe infolge der Friedensverhandlungen auf dem Reichenbacher Congreſſe aufgelöſt ward. Als die Eröffnung des Kriegs 1805 den Erzherzog Karl an die Etſch zog, wurde C. als Staats- und Conferenzminiſter mit den Geſchäften des Hofkriegsraths betraut, die er bis 1809 ununterbrochen führte. Auch während der J. 1813 und 1814 entwickelte er eine fördernde Thätigkeit. C. ſtarb 26. Nov. 1818. 2) Graf Wenzel Joſeph von C., geb. 15. Oct. 1738, kämpfte ebenfalls mit im Siebenjährigen Kriege, avancirte 1784 zum Feldmarſchallieutenant, während des Türkenkriegs 1789 zum Feldzeugmeiſter, wo er das Obſervationscorps in Galizien commandirte. Er kämpfte 1792 mit Erfolg gegen Frankreich vor Onnaing und Eſtrées, 1796 war er Landescommandirender von Mähren, dann Inſpector der Militärgrenze. Seit 1806 ſtand er, als Erzherzog Karl Kriegsminiſter war, an der Spitze des Hofkriegsraths. C. wurde 1808 zum Feldmarſchall ernannt und ſtarb 4. Sept. 1822 zu Wien. 3) Fürſt Franz de Paula Gundaccar von C., der älteſte der Brüder, vermählte ſich 6. Jan. 1771 mit Maria Iſabella Anna Ludomilla, Reichsgräfin von Mansfeld und nahm für ſich und ſeine Nachkommen den Namen Colloredo-Mansfeld (ſ. d.) an. — B. Die Rudolfiniſche Linie des Weickardt'ſchen Hauptaſtes gründete Graf Rudolf von C., Vicegraf von Mels (geb. 1676, geſt. 1714). Er brachte 1701 gegen Abtretung anderer Herrſchaften das Marquiſat Sta.-Sofia von ſeinem ältern Bruder an ſich, und ſein Sohn Fabius Leander von C.-Mels (geſt. 1772) erwarb durch ſeine Gemahlin, die Erbtochter des ital. Hauſes Flamini, Stadt und Marquiſat Recanati (in der jetzigen ital. Provinz Macerata). Seitdem führen die Grafen von C.-Mels in der Primogenitur auch den Titel Marcheſe di Santa-Sofia und Recanati. Der Großenkel jenes Fabius Leander, Graf Hieronymus Anton von C., geb. 8. Juni 1809, iſt das gegenwärtige Haupt dieſer in Friaul blühenden Linie.

Colloredo-Mansfeld nennt ſich ſeit 1771 die fürſtl. Linie des Hauſes Colloredo (ſ. d.). Als die hervorragendſten Glieder derſelben ſind beſonders zu erwähnen: Franz de Paula Gundaccar, Fürſt von C.-M., geb. 28. Mai 1731, war 1767—71 Geſandter in Madrid, wurde 1772 zum Principalcommiſſarius beim Reichskammergericht und 1789 zum Reichs-Vicekanzler ernannt, welche Stelle er bis zur Aufhebung des Deutſchen Reichs (6. Aug. 1806) bekleidete. Er ſtarb 27. Oct. 1807 und hinterließ drei Söhne: Rudolf Joſeph, Hieronymus

und Ferdinand. — Rudolf Joseph, Fürst von C.-M., geb. 16. April 1772, wurde Wirkl. Geheimrath, 1834 Wirkl. erster Oberhofmeister des Kaisers und starb 28. Dec. 1843. Seine Besitzungen in Böhmen (360 QKilom. mit 40,000 E.) und in Niederösterreich gingen auf seinen Neffen Franz de Paula Gundaccar über. — Ferdinand, Graf von C.-M., geb. 30. Juli 1777 zu Wien, studirte in Würzburg und Göttingen, widmete sich der Diplomatie, ward in der Epoche der Säcularisation und Mediatisirung 1801 böhm. Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg und 1803 außerordentlicher Gesandter am Hofe zu Neapel, dem er 1806 nach Palermo folgte. Im J. 1808 betheiligte er sich bei der Organisation der Landwehr, und 1809 kämpfte er als Major eines Bataillons tapfer bei Aspern und Wagram. Auch in den J. 1814 und 1815 widmete er sich dem Kriegsdienst, zog sich jedoch 1815 auf seine Güter zurück. Später fungirte er als General-Hofbaudirector. Stets stand er an der Spitze aller freisinnigen und patriotischen Anstalten. Nach den Märzereignissen von 1848 übernahm er das Commando der akademischen Legion, erfuhr aber in dieser schwierigen Stellung, die er bald wieder aufgab, manche Kränkung. Er starb 10. Dec. 1848 in gänzlicher Zurückgezogenheit. — Hieronymus, Graf von C.-M., geb. 30. März 1775 zu Wetzlar, trat 1792 in die Armee, wohnte fast allen Feldzügen der Folgezeit bei und zeichnete sich namentlich 1813 in den Kämpfen in Sachsen und Böhmen aus. Infolge des Siegs bei Kulm (30. Aug. 1813) erhielt er die Würde eines Feldzeugmeisters und das Commando der 1. Armeeabtheilung. Zur Schlacht bei Leipzig traf diese Abtheilung erst 17. Oct. ein und kämpfte am 18. in der linken Flügelcolonne unter dem Prinzen von Homburg, nach dessen Verwundung C. hier den Oberbefehl übernahm. In Frankreich wurde er 1814 vor Troyes verwundet und mußte die Armee verlassen. Seine schweren Wunden veranlaßten seinen frühen Tod zu Wien 23. Juli 1822. — Franz de Paula Gundaccar, Fürst von C.-M., Sohn des Vorigen, geb. 8. Nov. 1802 zu Wien, trat 1824 als Cadet in die Armee. Bis zum Generalmajor aufgerückt, befehligte er 1848 erst zu Triest, dann zu Theresienstadt eine Brigade und war dann bei Unterdrückung des Aufstandes zu Prag thätig. Nachdem er im Oct. 1848 an der Einschließung Wiens theilgenommen, machte er mit seiner Brigade den ungar. Feldzug mit und kämpfte namentlich in der Schlacht bei Kapolna und vor Komorn. Zum Feldmarschalllieutenant ernannt, suchte er sich auf der Insel Schütt zu halten und blieb dann bei dem Cernirungscorps von Komorn. Nach dem ungar. Feldzuge wurde ihm im Oct. 1850 der Oberbefehl über das 2. Armeecorps übertragen. Er starb 29. Mai 1852 in Gräfenberg in Schlesien. — Sein Erbe und Nachfolger im Familiensideicommiß ist Joseph Franz Hieronymus, Fürst von C.-M., ein Sohn des Grafen Ferdinand. Derselbe wurde 26. Febr. 1813 geboren und ist Major in der Armee, Kämmerer, Wirkl. Geheimrath, erbliches Reichsrathsmitglied und war einige Jahre Landesmarschall des Herzogthums Niederösterreich. — Der älteste Sohn desselben, Graf Hieronymus, geb. 20. Juli 1842, nahm als Oberlieutenant bei den Liechtenstein-Husaren 1864 am Kriege in Schleswig theil, widmete sich in der Folge dem Betriebe der Landwirthschaft auf seinen Gütern (Dobrgisch), wurde 1871 von dem verfassungstreuen Großgrundbesitz in den böhm. Landtag gewählt und übernahm 19. Mai 1875 im cisleithanischen Ministerium Auersperg das Portefeuille des Ackerbaues.

Collot d'Herbois (Jean Marie), Charakter der Französischen Revolution, wurde um 1750 zu Paris von bürgerlichen Aeltern geboren. Als Schauspieler durchzog er Frankreich, Holland, Belgien, und wurde später nach Genf berufen, die Verwaltung des dortigen Theaters zu übernehmen. Beim Ausbruch der Revolution eilte er nach Paris und that sich als leidenschaftlicher Volksredner hervor. Seine Broschüre «Almanac du père Gérard» verschaffte ihm vom Jakobinerclub einen Preis und den Ruf eines Patrioten. Nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 drängte er sich in den pariser Gemeinderath ein und wurde vom Seine-Departement in den Convent gewählt. Bei Eröffnung desselben war er es, der zuerst auf Einführung der Republik antrug, und einen Monat später verlangte er die Anwendung der Todesstrafe auf die Emigranten. Auch den Proceß des Königs hatte er beantragt, und von Orléans aus, wo er sich auf einer Mission befand, schickte er sein Votum ein, das auf Tod ohne Aufschub lautete. Nach seiner Rückkehr wurde er 13. Juni 1793 für seine Beihülfe am Siege der Jakobiner vom 31. Mai mit der Präsidentschaft der Versammlung beehrt, und im September desselben Jahres kam er in den Wohlfahrtsausschuß. Nach der Einnahme von Lyon schickte ihn Robespierre als Richter in diese Stadt, weil man hier, wie derselbe sich ausdrückte, eines unbeugsamen und unversöhnlichen Patrioten bedürfe, gab ihm aber Fouché zum Gehülfen. In den Convent zurückgekehrt, klagten ihn die Lyoneser an, daß er die Hinrichtung

in Maſſe durch Kartätſchenfeuer eingeführt habe. Im Jakobinerclub klagte er die Dantoniſten der Vernichtung der Revolution durch ihren Hang zur Mäßigung an; auch predigte er heftig gegen die Umtriebe der fremden Cabinete und ſchlug eine Landung auf der engl. Küſte vor. Ein Attentat auf ſein Leben 23. Mai 1794 erhöhte ſein Anſehen noch mehr und erweckte dadurch den Neid Robespierre's, der ihn nun zu ſtürzen ſuchte. C. nahm deshalb ſeinerſeits 9. Thermidor bedeutenden Antheil am Sturze Robespierre's. Allein die hierauf folgende Reaction wurde auch ihm verderblich. Auf den Antrag Merlin's wurde C. zuerſt aus dem Convent geſtoßen und dann nach der Inſurrection vom 12. Germinal mit ſeinem Freunde Billaud-Varenne zur Deportation verurtheilt. Man ſchaffte ihn nach Guiana, wo er im Hospital zu Sinnamari 8. Jan. 1796 ſtarb.

Colluſion (lat.) heißt jede auf rechtswidrige Täuſchung dritter gerichtete Verabredung, wie z. B. zwiſchen dem Anwalt der einen Partei und dem Gegner, um letzterm auf Unkoſten des Machtgebers einen unrechten Vortheil zuzuwenden. Insbeſondere bezeichnet man im deutſchen Strafverfahren mit C. die Verabredung, welche eine Uebereinſtimmung der wahrheitswidrigen Ausſage mehrerer Perſonen herbeizuführen ſucht, um dadurch die Entdeckung der Wahrheit zu vereiteln. Die deutſche Praxis und auch neuere deutſche Strafproceßordnungen ermächtigen den Unterſuchungsrichter bei zu beſorgenden C. mit der Verhaftung zu verfahren, eine Vorſchrift, welche aus der auf Herbeiführung von Geſtändniſſen gerichteten Tendenz des Inquiſitionsproceſſes hervorging. Wenngleich dem franz. Geſetze dem Wortlaut nach unbekannt, wurde die Colluſionshaft (mise au secret) durch die Praxis in weiteſter Ausdehnung zur Anwendung gebracht. Erſt das Geſetz vom 14. Juli 1865, das dem Unterſuchungsrichter eine im Gefängnißregiſter zu verzeichnende, je auf 10 Tage gültige ordonnance einer interdiction de communiquer, von der dem Staatsanwalt Kenntniß zu geben, geſtattet, ſcheint eine gerechtere und mildere Praxis hervorgerufen zu haben. Dagegen ſucht die neue Deutſche Strafproceßordnung die Colluſionshaft einzuſchränken. Andere Geſetze (wie z. B. in Zürich und Oeſterreich) laſſen ſie nur auf beſtimmte Zeit eintreten. Weit mehr beſchränkt das belg. Geſetz vom 20. April 1874 die Zuläſſigkeit dieſer Haft. Dem engl. Recht iſt Colluſionshaft fremd.

Colman (George), engl. Theaterdichter, geb. 28. April 1733 in Florenz, wo ſein Vater engl. Reſident war. Er ſtudirte zwar die Rechte, doch fühlte er ſich entſchieden zur Dichtkunſt und namentlich zum Theater hingezogen. Gleich ſein erſtes Luſtſpiel «Polly Honeycomb» (1760) fand Beifall, noch mehr aber gefiel «The jealous wife», welches 1761 zuerſt aufgeführt wurde und auf Fielding's «Tom Jones» gegründet iſt. Eine Erbſchaft ſetzte ihn ſpäter in den Stand, ſich ganz der Literatur zu widmen. Er kaufte 1768 einen Antheil am Coventgarden-Theater und übernahm deſſen Direction, verkaufte denſelben aber wieder, um 1777 das Haymarket-Theater allein zu übernehmen, welches er ſehr in die Höhe brachte. Gegen das Ende ſeines Lebens ward er wahnſinnig und ſtarb 14. Aug. 1794 im Irrenhauſe. Man hat von ihm 26 Theaterſtücke, darunter die «Clandestine marriage», die er in Gemeinſchaft mit Garrick verfertigte; ferner eine Ueberſetzung der «Ars poetica» des Horaz mit einem Commentar, und eine metriſche Ueberſetzung des Terenz (Lond. 1765). — George C., der Jüngere, Sohn des Vorigen, ward 21. Oct. 1762 geboren, erhielt ſeine erſte Erziehung in der Weſtminſterſchule, ging nach Oxford und beſuchte dann die ſchott. Hochſchule Aberdeen. Hier führte er ein ausſchweifendes Leben, ohne jedoch ſeine Studien ganz zu vernachläſſigen; er gab ein Gedicht «The man of the people» heraus, welches Fox zum Gegenſtand hatte, und ſchrieb ſein erſtes Theaterſtück, «The female dramatist», eine Poſſe mit Geſang, die von ſeinem Vater auf die Bühne von Haymarket gebracht wurde, aber durchfiel. Beſſern Erfolg hatte ein zweiter Verſuch «Two to one», welcher 1784 erſchien und den Beruf C.'s für das Theater entſchied. Als ſein Vater durch Krankheit außer Stand geſetzt wurde, das Haymarket-Theater ferner zu leiten, übernahm der jüngere C. die Direction und ſchrieb für dieſe Bühne eine Reihe von Stücken, welche faſt durchgängig mit Beifall aufgenommen wurden und ſich zum Theil auf dem engl. Repertoire erhalten haben. Hierher gehören: das Singſpiel «Inkle and Yarico» (1787); das Luſtſpiel «Ways and means» (1788); das Drama «The iron chest» (1796), nach Godwin's «Caleb Williams» bearbeitet; «The heir at law» (1797); die Oper «Bluebeard» (1798), wozu Kelly die Muſik componirte; die trefflichen Luſtſpiele «The poor gentleman» (1802) und «John Bull» (1805), welches von Sir Walter Scott für die beſte neuere engl. Komödie erklärt wurde; «The Africans» (1808); «The law of Java» (1822) u. a. Als fröhlicher Geſellſchafter war C. auch in den höchſten Kreiſen beliebt. Außer ſeinen zahlreichen Luſtſpielen und Poſſen ſchrieb C. einige poetiſche Burlesken, in wel-

chen der Humor nicht immer die Grenzen des Anstandes einhält. Das letzte Werk dieses launigen Schriftstellers waren Memoiren seines Lebens, welche er (Lond. 1830) unter dem Titel «Random records» herausgab. Er starb in London 26. Oct. 1836.

Colmar, Hauptstadt des deutsch-reichsländischen Bezirks Oberelsaß, Kreis- und Cantonshauptort, liegt 67,4 Kilom. südsüdwestlich von Straßburg, 16 Kilom. westlich vom Rhein, 4 Kilom. östlich von den Vogesen, an der Lauch, welche hier den von der Fecht abgeleiteten Logelbach aufnimmt, und an der Straßburg-Baseler Eisenbahn, von welcher hier Zweigbahnen nach Münster und über Breisach nach Freiburg i. Br. abgehen. C. ist Sitz des kaiserl. Bezirkspräsidenten des Oberelsaß, des Appellationsgerichts für Elsaß-Lothringen, eines Landgerichts, eines Handelsgerichts, einer Kreisdirection, einer Forstdirection, einer prot. Inspection, eines prot. und israel. Consistoriums, hat ein Lyceum, ein Bezirks- und ein städtisches Archiv, eine städtische Bibliothek, ein Bezirksgefängniß und zählt (1875) 23,778 E. (76 Proc. Katholiken, 19 Proc. Protestanten, 5 Proc. Israeliten). An hervorragenden Gebäuden besitzt C. die St.-Martinskirche von 1263 mit einem Thurme, dessen Spitze 1572 abgebrannt ist, und mit Martin Schöngauer's Bilde Maria im Rosenhag, das Franciscanerkloster, jetzt Spital; das 1260 erbaute Kloster Unterlinden, jetzt Naturhistorisches und Kunstmuseum und Bibliothek; die Getreidehalle, welche 1273 als Dominicanerkloster erbaut worden ist; das prachtvolle, gegen 1860 erbaute Palais des Bezirkspräsidiums; der Appellhof, das Theater, die schönen Cavaleriekasernen. Vor dem Bezirkspräsidium sind schöne Spaziergänge und ein großer Platz, das Marsfeld genannt, auf welchem die Statuen des Admirals Bruat und des Generals Rapp stehen; in der Stadt ist ein Denkmal des wie dieser und M. Schöngauer in C. geborenen Dichters Pfeffel. Die glückliche Lage C.s am Ausgange der gewerbfleißigen Thäler von Sulzmatt, Münster und Kayersberg machen es zum Stapelplatz eines äußerst regen Binnenhandels. In der Stadt und am Logelbach gibt es zahlreiche Fabriken, namentlich Baumwollspinnereien und Webereien, auch Packettuch-, Stärke- und Kraftmehl-, Seidenschnuren-, Wagen-, Seife- und Lichtfabriken; die Stadt hat zwei Werfte, eine Metallgießerei, mehrere Gerbereien, Brauereien und großen Export von Gänseleberpasteten, bedeutenden Gemüse-, Wein- und Hopfenhandel. In einer Urkunde von 823 wird zuerst der Ort Columbarium erwähnt als ein königl. Pachthof, um welchen sich die ansehnliche Stadt bildete, welche 1226 von Kaiser Friedrich II. als Reichsstadt privilegirt wurde. Als solche gehörte sie zu den unter der Landvogtei Hagenau stehenden zehn Reichsstädten. Im J. 1293 wurde C. von Kaiser Adolf von Nassau, welchen die Stadt nicht anerkennen wollte, nach sechswöchentlicher Belagerung erobert, 1337, weil es die Juden schützte, von dem Judenverfolger Armleder vergebens belagert, 1358 vom Herzog Rudolf von Oesterreich eingenommen. Den Protestanten wurde 1568 der Gottesdienst in C. gestattet, 1627 aber wieder untersagt. Infolge dessen eroberten die Schweden unter Horn 1632 die Stadt, mußten dieselbe jedoch wieder räumen, und C. wurde 1634 zum ersten male von den Franzosen besetzt. Im J. 1673 drang Louvois in die Stadt ein, ließ die Festungswälle schleifen, worauf die Stadt von da ab bis 1870 französisch blieb. Am 5. Jan. 1675 schlug Turenne die Kaiserlichen zwischen C. und Türckheim; der Friede von Nimwegen 1678 bestätigte die Abtretung C.s an Frankreich. Im J. 1698 nahm die oberste Gerichtsbehörde, der souveräne Rath des Elsasses, seinen Sitz in C.; bei Einrichtung der Departements wurde C. Hauptstadt des Depart. Oberrhein und demgemäß 1871 des Bezirks Oberelsaß. Vgl. Liblin, «Chronique de C. de l'an 58 à l'an 1300» (Mülhausen 1867); Humkler, «Geschichte der Stadt C.» (Colmar 1838); Rathgeber, «C. und Ludwig XIV.» (Stuttg. 1873); derselbe, «C. und die Schreckenszeit» (Stuttg. 1873). — Der Kreis C. besteht aus den Cantonen Andolsheim, C., Münster, Neu-Breisach und Winzenheim und zählt auf 662,95 QKilom. (1875) 79,941 E. in 62 Gemeinden.

Colocăsia, Pflanzengattung aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Aroideen, besteht aus großblätterigen Stauden der tropischen und subtropischen Zone, welche einen entweder von einer geraden, am Rande wellenförmig gebogenen, oder von einer gekrümmten, kappenförmigen Scheide umschlossenen Kolben haben, an dessen unterm Theile rudimentäre Fruchtknoten unter und über den Staubgefäßen und zwischen diesen und den fruchtbaren Fruchtknoten sitzen. Aus letztern entstehen Beeren. In Südspanien und Südportugal kommt eine im Orient heimische Art, C. antiquorum Schott, verwildert vor, welche aus ihrem knolligen Wurzelstocke riesige, langgestielte Blätter mit bis 60 Ctmt. breiter, herz-eiförmiger Blattscheibe treibt. Eine andere, in Ostindien wachsende Art, C. odora Brongn., mit kurzem oberirdischem Stamm, herzförmigen, fast zweispaltigen, 60—90 Ctmt. breiten Blättern und

achselständigen Kolben, ist interessant wegen der bedeutenden Wärmeentwickelung, welche innerhalb der Kolbenscheide während des Blühens stattfindet. Die in der Scheide eingeschlossene Luft ist nämlich um 20—30° R. wärmer als die atmosphärische. Der Sitz dieser starken Wärmeentwickelung sind die Staubbeutel. Die Colocasien können bei uns nur im Warmhause cultivirt werden. Sie gehören zu den schönsten und imposantesten Blattpflanzen.

Colomannus, Heiliger und Märtyrer, von fürstl. schott. Abkunft, wurde, auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem begriffen, an der Donau, in der Gegend des österr. Fleckens Stockerau, 1012 von der dortigen Bevölkerung, die ihn für einen feindlichen Spion hielt, grausam gemartert und endlich gehängt. Die Wunder, welche sich an seinem Leichnam und Grabe ereigneten, brachten ihn jedoch bald in den Ruf eines Heiligen, und schon 1025 ließ der österr. Markgraf Heinrich I. die Gebeine in feierlichem Zuge nach Mölk bringen, wo man dem Märtyrer eine Kirche errichtete, die jetzt eine der prächtigsten in Deutschland ist. Als den Gedächtnißtag des C. feiert die kath. Kirche den 13. Oct.

Colomb (Ferd. Aug. von), preuß. General, geb. 1775 in Ostfriesland, wo sein Vater Kammerpräsident war, trat 1792 in das Ziethen'sche Husarenregiment ein. An dem Feldzuge von 1806 nahm er als Secondelieutenant theil und zeichnete sich unter Blücher bei Lübeck aus. Im J. 1813 wurde er zum Rittmeister befördert. In den Feldzügen von 1813 und 1814 machte sich C. als Parteigänger durch viele glänzende Waffenthaten verdient. So eroberte er bei Zwickau mit 82 Mann einen ganzen franz. Artilleriepark, erbeutete außerdem 370 Pferde und machte 300 Gefangene. Er ward 1815 Commandeur des 8. Husarenregiments und Oberstlieutenant, 1829 Commandeur der 12. Cavaleriebrigade in Neisse, 1838 Commandeur der 15. Division und Commandant von Köln, 1839 Generallieutenant, 1841 Commandant von Berlin und Chef der Landgensdarmerie, endlich 1843 commandirender General des 5. Armeecorps in Posen. Bei den 1846 im Großherzogthum Posen ausgebrochenen Unruhen zeichnete sich C. durch sein energisches Auftreten aus. Schwieriger war seine Stellung beim Ausbruch der Revolution in derselben Provinz 1848, wo seine Maßregeln häufig mit denen des Civilcommissars General von Willisen collidirten, zumeist wol infolge der allgemeinen Staatslage und der Unschlüssigkeit der Minister. C. erhielt darauf das Commando des 1. Armeecorps, nahm 1849 seinen Abschied als General der Cavalerie und starb zu Königsberg 12. Nov. 1854. Seine Parteigängerzüge hat er ebenso anziehend als belehrend selbst beschrieben: «Aus dem Tagebuche. Streifzüge 1813 und 1814» (Berl. 1854).

Colombey, Schloß und Ortschaft im Canton Pange des deutsch-lothring. Landkreises Metz, 7 Kilom. östlich der Citadelle von Metz, zwischen den nach Saarbrücken und nach Dieuze führenden Straßen gelegen, erlangte geschichtliche Bedeutung durch die Schlacht bei C.-Nouilly und durch viele kleine Gefechte, welche während der Einschließung von Metz gerade um diesen Ort stattfanden. Die Schlacht von Colombey—Nouilly, die erste der drei großen Schlachten in der Umgebung von Metz (anfangs Schlacht von Courcelles oder von Pange genannt), wurde 14. Aug. 1870 von der Ersten deutschen Armee (unter General von Steinmetz; 1., 7. und 8. preuß. Armeecorps und 1. und 3. Cavaleriedivision) gegen Theile der im Lager von Metz stehenden franz. Rheinarmee (unter Marschall Bazaine) geschlagen. Am Vormittag des 13. Aug. erließ Bazaine, als die preuß. Vortruppen Fühlung mit den franz. Vorposten gewannen, den Befehl, am folgenden Tage mit der Armee nach Westen, zunächst nach Verdun, abzumarschiren. Die Bewegung sollte um 1 Uhr nachmittags beginnen. Seit dem Morgen ging der Armeetrain auf das linke Moselufer über, gegen Mittag begannen die Truppen selbst abzumarschiren. Die deutschen Vortruppen waren überall über die Nied vorgeschoben und hatten Fühlung mit den franz. Vorposten. General von Steinmetz sah die ihm vorgeschriebene Aufgabe als eine wesentlich defensive an und trug sich deshalb nicht mit der Absicht, einen Frontalangriff gegen die unter dem Schutze ihrer Forts aufgestellte feindliche Armee zu unternehmen. Er gedachte, wie sein Tagesbefehl von $2^1/_2$ Uhr morgens darthut, die Erste Armee den Tag über in ihren Stellungen zu belassen. Von 11 Uhr des Vormittags an trafen Meldungen in den deutschen Stabsquartieren ein, welche besagten, daß die franz. Lager geräumt würden und der Feind in westl. Richtung abmarschire. General von Manteuffel ließ seine Divisionen alarmiren und sich kampfbereit halten. General Freiherr von der Goltz, welcher die Vortruppen des 7. Armeecorps befehligte, faßte den Entschluß, den abziehenden Franzosen möglichst Abbruch zu thun und die von ihnen beabsichtigte Rückzugsbewegung zu verzögern, ging um $3^1/_2$ Uhr nachmittags von seinem Bivuak bei Laquenexy aus selbstständig zum Angriff vor und forderte das 1. Armeecorps sowie die 1. Cavaleriedivision auf, ihn zu unterstützen. Er wollte zunächst nur den Ab-

schnitt von C. in Besitz nehmen, was gegen 5 Uhr durch die beiden Musketierbataillone Infanterieregiment Nr. 15 und das Jägerbataillon Nr. 7 mit Unterstützung von zwei Batterien auch erreicht wurde. Ein weiteres Vordringen war wegen der starken Massen des Feindes nicht möglich, und die Lage der Vortruppen des 7. Armeecorps wurde, als der Gegner mit sehr überlegenen Kräften einen umfassenden Gegenangriff begann, mehr und mehr gefährdet; doch nahte von Osten der Rest der 13. Infanteriedivision zur Unterstützung, während sich von Norden her nunmehr die Einwirkung des seit $4^1/_2$ Uhr im Vormarsch begriffenen 1. Armeecorps fühlbar machte, zunächst durch dessen Artillerie. Die 1. Infanteriedivision rückte auf Montoy und die Brauerei vor, die 2. Division über Glattigny und Noisseville gegen Servigny, Nouilly und die Höhen von Mey, beide lebhaft empfangen von der auf den Höhen von Bellecroix aufgestellten franz. Artillerie. Gegen $6^3/_4$ Uhr wurde das westlich C. gelegene, bisher von den Franzosen hartnäckig vertheidigte Tannenwäldchen und der eingeschnittene Weg, welcher von C. nach Bellecroix führt, von der 25. Infanteriebrigade (General von Osten-Sacken) und Theilen des Jägerbataillons Nr. 1 nach verlustreichem Gefecht genommen, wodurch der Kampf des linken Flügels zu Gunsten der deutschen Waffen entschieden wurde. Zu derselben Zeit aber drang das 4. franz. Corps, ziemlich überraschend, mit drei Divisionen und zahlreicher Artillerie auf Mey und Servigny vor und leitete damit eine Umfassung des rechten Flügels des 1. preuß. Armeecorps ein. General von Manteuffel trat diesem Vorhaben auf dem rechten Flügel durch einen energischen Vorstoß seiner Reserven, im Centrum durch Entwickelung einer Artilleriemasse von 90 Geschützen in der Richtung Servigny – Noisseville – Lauvallier sofort wirksam entgegen, während General von Memerty angewiesen wurde, Noisseville und den Abschnitt des Nouilly-Grundes unter allen Umständen zu halten. Dies war der Stand der Schlacht gegen 7 Uhr abends, als vom 8. Armeecorps die 28. Infanteriebrigade (von Woyna) südwestlich von C. eintraf und sofort über La-Grange-aux-Bois gegen das Borny-Wäldchen vorging. Gleichzeitig traf die auf der straßburger Chaussee heranrückende 18. Infanteriedivision (von Wrangel) und 1. Cavaleriedivision über Peltre, welches unbesetzt gefunden wurde, bei Mercy-le-Haut ein und nahmen am Angriffe gegen Grigy theil, worauf die franz. Truppen aus Grigy und dem Borny-Wäldchen zurückwichen. Hiermit endete auf dem linken Flügel des deutschen Heers der Kampf, welcher beim 1. Armeecorps bis gegen 9 Uhr abends fortdauerte und mit dem völligen Rückzug der franz. Truppen endete, nachdem auch die Höhe von Mey durch die von der Goupillon-Mühle vordringende preuß. Infanterie genommen und die beiden Reservebrigaden bis Lauvallier und Nouilly vorgerückt waren. Ueberall nahm das Festungsgeschütz, namentlich von Fort St.-Julien aus, das Feuer gegen die deutschen Truppen auf. General von Steinmetz, welcher gegen 8 Uhr abends mit von Manteuffel bei Noisseville zusammengetroffen war, befahl den Rückmarsch der Truppen in die am Morgen besetzten Stellungen, gestattete aber mit Rücksicht auf die Verwundeten und auf das Siegesgefühl der Truppen das Verbleiben der letztern auf dem eroberten Schlachtfelde während der nächsten Stunden.

Colombina (ital. Täubchen), die weibliche Maskenfigur der ital. Stegreifkomödie (commedia dell' arte), stellt gewöhnlich die Zofe der Tochter des Pantalone (s. d.) vor, seltener die Tochter selbst. Sie ist die Geliebte des Arlechino. Ihre Kleidung ist die einer geputzten Kammerzofe, willkürlich in Farben und Geschmack; geboten ist ihr nur die schwarze Halblarve. Wird dieselbe Figur Arlechinetta genannt, was seltener vorkommt, so ist ihr Kleid buntscheckig wie das ihres Liebhabers.

Colombo, befestigte Hauptstadt der ostind. Insel Ceylon (s. d.) und Sitz des brit. Gouverneurs, liegt an der Westküste auf einer mit einem felsigen hohen Uferrande versehenen und auf der Landseite von einem Süßwassersee begrenzten Landzunge. C. besteht aus zwei Haupttheilen. Der erstere, innerhalb der Festungswerke gelegene, die «Europäische Stadt» genannt, wird hauptsächlich von Europäern, namentlich Nachkommen von Holländern, bewohnt und zeigt in seinem Baustile die Anpassung des europäischen an die Erfordernngen des tropischen Klimas. Es befinden sich daselbst die Regierungsgebäude, eine prot. und eine kath. Kirche, ein Waisenhaus, ein Militärhospital u. s. w. Dieser Stadttheil ist verhältnißmäßig neu, er verdankt seine gegenwärtige Gestalt den Holländern, von welchen auch die nach einem Plane von Coehoorn erbauten Festungswerke herstammen. Außerhalb der letztern haben sich portug. und holländ. Mischlinge, sog. Eurasier, Singhalesen, Tamilen, Mohren, Malaien, Neger und andere Fremdlinge niedergelassen. Aelter als die europäische ist die sog. «schwarze Stadt» oder Pettah, nördlich von ersterer, auf beiden Ufern des Flusses Kalunyganga gelegen, der zweite, hauptsächlich von Singhalesen bewohnte Stadttheil. Alle vornehmern und reichern, nicht durch ihre Be-

schäftigung zum Aufenthalte innerhalb der Festungsmauern genöthigten Engländer wohnen in der Umgegend in von Parks und Gartenanlagen umgebenen Villen. Die Umgegend von C. ist in hohem Grade fruchtbar und mit Palmen und zahlreichen Arten von Fruchtbäumen dicht bewachsen, auch befindet sich in der Nähe eine der fünf großen, ungefähr 30 Kilom. Umfang besitzenden Zimmtplantagen, welche, als die Holländer Herren der Insel waren, ein streng gehandhabtes Regierungsmonopol bildeten. Das Klima ist heiß, infolge der häufigen Regen sehr feucht und deshalb keineswegs gesund. Die Bevölkerung, von der ein Theil fortwährend zu- und abströmt, beträgt (1871) 100,238. Die Singhalesen sind hauptsächlich Handwerker und Bediente bei den Europäern, die Parsis ausschließlich Kaufleute, die Mohren Kleinhändler, die Malaien Soldaten und Bediente, die Tamilen Feld- und Gartenarbeiter, die Abstammlinge der Portugiesen Handwerker, Gold- und Silberarbeiter, Handelsleute u. s. w. Den wohlhabendern und angesehenern Mittelstand bilden die Nachkommen der Holländer und die daselbst geborenen Engländer. Die Industrie erstreckt sich hauptsächlich auf die Bereitung von Cocosöl, Tauwerk aus den Fasern der Arecapalme, singhal. Coir, das Brennen von Arak, die Bereitung von Zimmtrinde und Kaffeebohnen für die Ausfuhr. Letztere besteht hauptsächlich in Kaffee, Zimmtrinde, Cocosöl, Tauwerk u. s. w. Der Hafen von C. ist eng, die Rhede aber sicher, wiewol nicht ganz gegen Südwestwinde geschützt. Seitdem Galle Hauptküstenpunkt der Dampfschifffahrt im südöstl. Asien wurde, hat C. als Handelsplatz bedeutend an Wichtigkeit abgenommen. C. ist durch eine Eisenbahn mit Candy und durch eine längs der Küste verlaufende Heerstraße südlich mit Galle, nördlich mit Negombo und allen andern Küstenörtern verbunden.

Colombo, der Entdecker Amerikas, s. Columbus (Christoph).

Colon, Hafenstadt in Panama, s. Aspinwall.

Colonat bestand nach röm. Recht darin, daß Personen mit einem Grundstück zum Behuf der Cultur desselben untrennbar verbunden waren. Solche coloni, agricolae, rustici (oder von ihrer Verbindung mit dem Gut inquilini, glebae adscripti s. inhaerentes genannt oder als Kopfsteuerpflichtige tributarii, censiti) nahmen eine Mittelstellung zwischen Sklaven und Freien ein. Wie die Sklaven konnten sie körperlich gezüchtigt und bei gesetzwidriger Veräußerung oder Flucht vindicirt werden; wie jene besaßen sie ein peculium, das jedoch zum Gute gehörte und nicht davon getrennt werden sollte, wie sie selbst nur in gesetzlich festgesetzten Fällen. Dagegen hatten sie, wie Freie, ein jus connubii und Familienrechte, hatten Eigenthum an ihrem Erwerbe und waren nur zu einer bestimmten Abgabe, einem Canon (annua functio) dem Herrn gegenüber verpflichtet, der gewöhnlich auch hier patronus hieß, weil es wol häufig geschah, daß ein Herr seinen Sklaven freiließ und ihn in die bessere Stellung eines colonus brachte, wofür es nur einer Eintragung in die Steuerkataster bedurfte, während bei Freien, die sich zu Colonen machen wollten, vielfach noch gerichtliche Bestätigung des Vertrags erfordert wurde. Der gewöhnlichste Entstehungsgrund war Erzeugung von Aeltern, die Colonen sind: coloni originarii; Befreiungsgründe die Bischofswürde, sowie Aushebung zum Militärdienst. Ueber die geschichtliche Entwickelung dieses Instituts, auf dessen Ausbreitung namentlich die spätern Kaiser aufs eifrigste bedacht waren, um die Bebauung weiter Landstrecken besonders an den gegen Einfälle zu sichernden Landesgrenzen zu bewirken und Steuern erheben zu können, gehen die Ansichten weit auseinander. Die Einen (wie Puchta) nehmen einen allmählichen Entwickelungsproceß aus der nothwendigerweise von der Stellung sonstiger Sklaven verschiedenen Lage der zum Landbau verwendeten Arbeiter an, sodaß demnach das Institut schon früh aufgekommen sein müßte; Andere sehen als den freilich in der Kaiserzeit zumeist hervorgehobenen Entstehungsgrund die Ansiedelung nach Land verlangender Barbaren unter gewissen Privilegien an (so Savigny, Huschke, Zumpt); Andere (wie Walter) legen daneben noch Werth auf die damit wahrscheinlich beabsichtigte Sicherstellung der bäuerlichen Verhältnisse gegen die Willkür der großen Grundherren im Interesse des Ackerbaues und der Finanzen. Die ausführlichsten Untersuchungen hat Rodbertus («Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik», Bd. 2) angestellt. Er sieht den Anfang des C. in Sklavencolonen, d. h. denjenigen Sklaven, welchen die Besitzer von Latifundien einzelne Pareellen gegen Naturalpacht überließen. Diese seien erst allmählich, gleichwie von Anfang an die sonstigen Sklaven (familia rustica), als Theil des Gutsinventars betrachtet, mit ihm veräußert und verpfändet, auch von dem Herrn versteuert worden (daher coloni censiti). In späterer Zeit wurden freie Colonen erwähnt, wie diese beiden Arten noch zu Justinian's Zeiten unterschieden waren: die Sklavencolonen hätten einen Herrn ihrer Person, die Freien nur einen Grundherrn, die erstern nur ein peculium, die letztern Eigenthum gehabt, die erstern adscripticii, tributarii, censiti, censibus dumtaxat ad-

scripti geheißen, die letztern anfänglich liberi coloni, später coloni schlechthin. Entstanden sei dieser freie C. durch Freilassung der schon gesetzlich an die Scholle gebundenen und in der Pacht fixirten Sklavencolonen, wobei der Herr aus einem dominus ihr patronus geworden. In dieses Verhältniß seien dann auch Barbaren aufgenommen worden, und von da an seien die freien Colonen coloni, die Sklavencolonen dagegen adscripticii oder censiti genannt worden.

Auch auf den großen Besitzungen der Kirche finden sich coloni ecclesiastici, wie auf den fränk. Krongütern homines fiscalini. In Italien selbst bildeten sich, nachdem es von Fremden erobert und immer mehr germanisirt war, große Lehngüter des herrschenden Adels, in und neben welchen die Colonen zu Hörigen mit erblichem Zinsrecht wurden und zu ackerbauenden Gemeinden sich vereinigten. Dann entstand ein Kampf zwischen den mächtig gewordenen Städten und dem Landadel, welcher endlich bezwungen wurde. Das erbliche Zinsrecht der Bauern und ihr Gemeindeverband ging durch Auskauf der Besitzer unter. Das Land wurde freies Eigenthum der Stadtbürger, die es in sehr kleine Güter zerstückelten. Ein solches podere wurde in Zeitpacht auf kurze Zeit ausgethan, meist gegen Entrichtung der Hälfte der gewonnenen Früchte in Natur (Halbbau, masseria, mezzadria; vgl. Codice Civile a. 1647—64), ähnlich der röm. colonia partiaria. Diese Verhältnisse haben sich bis in die Gegenwart erhalten. (Vgl. Rumohr, «Ursprung der Besitzlosigkeit im neuern Toscana», Hamb. 1830.) Eine ganz besondere Entwickelung erlangten diese C. in Deutschland, von wo, wie viele meinen, überhaupt das ganze Institut nach Italien verpflanzt wurde. Hier war im Mittelalter der C. für manche Gegenden die gewöhnliche Form, in welcher der Gutsherr die ihm gehörenden Bauerstellen zur Leihe austhat. Unter der Verbindlichkeit zur Entrichtung bestimmter jährlicher Abgaben hatte der Bauer dabei ein erbliches, dingliches Recht zur Bewirthschaftung des Guts, dem er im eigenen wie im Interesse der Guts- (oder Landes-) Herrschaft vorstehen sollte. So die Meiergüter in Niedersachsen und Westfalen und die Landsiedeleigütter in den Ländern des fränk. Rechts.

Colonia, d. h. Pflanzstadt oder Tochterstadt, diente bei den Römern mit dem Beisatz des Gründers u. s. w. zur Bezeichnung vieler Städte, die ihrem Ursprunge nach oder durch Verleihung der Rechte und Ehren Colonien waren, unter denen hervorzuheben sind: C. Agrippinensis, das jetzige Köln am Rhein, weil auf Veranlassung der Agrippina, der Gattin des Kaisers Claudius, die hier geboren war, im J. 50 n. Chr. eine Colonie hierher geführt wurde; C. Julia Augusta Aquae Sextiae, gegründet vom Consul Sextius Calvinius im Narbonensischen Gallien, das jetzige Aix in Frankreich; C. Augusta Emerita oder C. Emeritensis, das heutige Merida in Spanien; C. Caesaraugusta, jetzt Saragossa in Spanien; C. Eboracensis, jetzt York in England; C. Equestris, jetzt Nyon in der Schweiz, am Genfersee; C. Romula oder Romulensis, jetzt Sevilla in Spanien; C. Trajana, jetzt Xanten am Niederrhein, nach andern Kelln bei Kleve; C. (Augusta) Trevirorum, Hauptstadt der alten Treveri, das heutige Trier.

Colonialwaaren heißen die rohen Producte der ost- und besonders der westind. Colonien, namentlich Kaffee, Zucker, Thee, Gewürze, Spezereien, Reis, Baumwolle, Farbe- und Nutzhölzer, die, seit Anfang des 18. Jahrh. in Europa eingeführt, anfangs nur dem Luxus dienten, jetzt aber ein allgemeines Bedürfniß für alle Klassen geworden sind.

Colonien (von lat. Worte colonus, Feldbebauer, und colonia, Pflanzort) sind das Ergebniß gemeinsamer Niederlassung in einer unbebauten Gegend. Sie unterscheiden sich vom Anbau, welcher sich örtlich und gewerblich an einen schon bewohnten Ort anlehnt, durch die Entfernung von demselben und durch ein gewisses Maß wirthschaftlicher Selbstständigkeit, und vom Ausbau durch die Vereinigung einer Mehrheit von Familien zu gleichem Zweck. In dieser rein topogr. Bedeutung sind sie eine ganz bestimmte Gattung von Wohnplätzen, welche mit der Stammgemeinde communal verbunden oder auch von ihr getrennt sein können und in dünnbevölkerten Gegenden natürlich viel zahlreicher auftreten, als in Ländern von alter Cultur. Behufs besserer Verwerthung der Außenländereien gegründet, besteht ihre Bevölkerung aus kräftigen, aber unbegüterten Leuten, denen der Grundbesitzer durch Versprechung oder Gewährung von Haus- und Landabtretung oder durch sonstige Vortheile die Aufgebung ihres bisherigen Wohnortes räthlich gemacht hat. Solange die Bevölkerung in der Befolgung ihres ursprünglichen einseitigen Zwecks beharrt, auch im Besitze der einzelnen Familien keine wesentlichen Verschiedenheiten eintreten, behält der Wohnplatz selbst bei allmählicher Vergrößerung den Charakter der C. Je nach dem Zwecke der Niederlassung unterscheidet man Feld-, Wald-, Torf- und Mooreolonien u. s. w.; ebenso kann die Betreibung eines gemeinsamen Gewerbes, z. B. der Fischerei oder des Bergbaues, Anlaß zur Begründung der C. gewesen sein. Insofern derartige Ansiedelungen die Ausnutzung des Bodens und seiner eigenthümlichen Schätze steigerte,

werden sie vom Staate durch zeitweilige Abgabenfreiheit und anderweitige Vortheile, welche besonders er zu gewähren vermag, begünstigt; wir sehen deshalb C. namentlich auf unvertheilten Gründen, entwässerten Niederungen, den Lichtungen ausgedehnter Forsten, entvölkerten und herrenlos gewordenen Gebieten entstehen. Durch solche innere Colonisation erwarben sich weise Regenten oft den dauerndsten Theil ihres Ruhms, zumal da dieselbe im großen nur möglich ist unter dem Schutze eines starken Arms, der den Frieden und das Wohlergehen der Ansiedler während der Anfangsperiode sicherstellt. Die jungen Länder, namentlich der Vereinigten Staaten, bedienen sich heutzutage nicht allein der hergebrachten Landschenkungen, sondern auch der Anlage von Verkehrslinien, um unbewohnte Gebiete zu bevölkern.

Wichtiger sind für die Gegenwart die entfernt vom Mutterlande angelegten C.; die weitab von der Heimat belegenen Niederlassungen in einem dünn bevölkerten und deshalb wenig cultivirten Lande sind es vornehmlich, was man jetzt unter C. begreift. Von Eroberung konnte nicht wohl die Rede sein, wo die Ansiedler auf keinen Widerstand, sondern höchstens auf Neugier oder Gleichgültigkeit von Nomaden gegen die Besetzung ihrer Weidegründe oder sogar auf kindliche Annäherung einfacher Naturvölker stießen; die Colonisten durften im einen wie im andern Falle das besetzte Gebiet wie ein neues Land behandeln. Und dieser Zug ist allen C. ursprünglich gemeinsam; Kämpfe, die nach Menschenaltern mit den Urbewohnern eintraten, ändern an der Thatsache nichts. Aus grauer Vorzeit sind nur dürftige Nachrichten über solche entfernte C. auf uns gelangt; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß die meisten Nationen ihre Cultur von fremden Niederlassungen empfingen, auch weisen gewisse Anzeichen, wie aufgedeckte Trümmer menschlicher Wohnungen, das Vorkommen exotischer Pflanzen und einzelner Thierformen u. s. w., auf untergegangene C. höhergebildeter Völker an zugänglichen Meereskästen hin. Die ältesten sicher bekannten C. sind die phönizischen Handelscolonien, namentlich in Nordafrika, die schnell zu Ansehen und Blüte gelangten und auf die Culturentwickelung an den Borden des Mittelmeers und bis in das Innere der Küstenländer hinein großen, umgestaltenden Einfluß übten. Von ihnen aus trieb dasselbe kräftige und hochpolit. kleine Volk die karthagischen Handelscolonien an die iberischen Küsten mit so großem Erfolge, daß schließlich das ganze Land in die engste Verbindung zur Mutterstadt gerieth. Außerordentlich zahlreich sind die griechischen C. Dieselben wandten sich nach allen Seiten hin, namentlich aber nach Thrazien, Kleinasien (Jonien), Sicilien und Unteritalien, und trugen dort mächtig zur Entwickelung des Ackerbaues und der Landescultur bei. Bald von den Völkerschaften und Städten des alten Hellas selbst, bald von einzelnen hervorragenden Personen, denen sich ihre Anhänger anschlossen, bald von Flüchtlingen, Verbannten oder Unzufriedenen begründet, setzten sie sich da fest, wohin Berechnung, Neigung oder ein Orakelspruch sie wies, um in der Regel nach dem Muster des verlassenen Staatswesens ein neues zu errichten. Auf die macedon. Eroberungen gestützt, verbreiteten diese C. sich tiefer in Asien hinein, und zuletzt fand der griech. Geist einen seiner würdigsten Vertreter in dem ägypt. Alexandria. Systematischer als die Griechen verfuhren die Römer. Diesen kam es vor allem darauf an, die Macht Roms fester zu begründen und auszudehnen. Einerseits siedelten sie unterjochte Stämme fern von deren Heimat an, andererseits begründeten sie in den eroberten Provinzen Militärcolonien.

Solange die rohen Völker über die cultivirten herrschten, war im Mittelalter an C. nicht zu denken. Erst die Hansa wirkte wieder culturfördernd an den Gestaden der Ostsee und am Ufer der Wolga, und die norwegischen C. in Island erschlossen der Menschheit eine unbewohnte Insel. Den Eroberungen des Johanniterordens folgte Bildung schaffend die Niederlassung streitbarer Bürger in umwallten Städten, wie schon zuvor dem Zurückdrängen der wendischen Stämme in der Mark Brandenburg und der Lausitz. Einen großartigen Aufschwung nahm die Bildung von C. nach der Entdeckung Amerikas. Geldgier und Genußsucht trieben die spanischen Edeln und Bürger hinter den Conquistadoren in die subtropischen und tropischen Länder, Gewohnheit und Nothwendigkeit hielten sie zurück, und das Aufblühen der anfangs temporären Niederlassungen lockte am Ende Auswanderer mit der Absicht dort zu bleiben hinüber. Aus den Plünderungszügen gingen wirkliche C. hervor, in denen jedoch die Gleichheit der Colonisten durch die wenigstens vorwiegende Uebertragung ihrer heimatlichen Rangverhältnisse auf die neuen Länder ersetzt wurde, und welche überdies (Paraguay ausgenommen, woselbst die Jesuiten seit 1608 eine theokratische Musterregierung einführten) nicht sowol durch eigene Arbeit der Spanier und ihrer Abkömmlinge, der Creolen, sondern durch die Aussaugung und Herabwürdigung der indian. Urbewohner dem Vaterlande Nutzen schaffen sollten. Man hat diese Gattung von C. als Pflanzungscolonien bezeichnet und ihnen mit Recht den Vor-

wurf gemacht, daß sie entgegen dem Wesen der Colonisation die nachhaltige Ergiebigkeit durch einen auf alle Zweige menschlicher Thätigkeit erstreckten Raubbau vernichten. Eine eigenthümliche Art der Colonisation entstand auf den Antillen (wie später in Nordamerika) durch die Heranschleppung von Negersklaven aus Afrika, zu welchem Verfahren man seit 1511 griff. In verständiger Weise dagegen haben Spanier von vornherein neben den nomadisirenden Indianern sich in Chile und den Plataſtaaten als Ackerbauer und Viehzüchter niedergelassen, also reine C. gegründet, welche freilich ebenso lange wie die nördl. Vicekönigreiche vom Mutterlande ausgesogen und in der Culturentwickelung zurückgehalten wurden; in ähnlicher Weise waren schon früher (seit 1478) die Canarischen Inseln durch arbeitsame Pächter colonisirt. Die span. Inseln im Golfe von Guinea haben einige Bedeutung als Handelscolonien, die Philippinen u. s. w. endlich werden nach dem verderblichen Systeme der mittelamerik. Besitzungen verwaltet. Besser als die Spanier haben es die Portugiesen verstanden, ihren überseeischen Besitz für das eigene Volk, wenn auch weniger für den eigenen Staat, auszunutzen. Sie colonisirten seit 1420 Madeira, seit 1440 die Azoren, und um 1460 traten die Capverdischen Inseln hinzu. Das jetzige Kaiserreich Brasilien wurde von ihnen theils als Eroberern, theils aber auch als Handel und Ackerbau treibenden Colonisten besetzt, und nur indem sie sich mit Einführung der Sklaverei befleckten, haben sie von diesem ungeheuern Gebiete nicht den Segen eines großartigen Colonialreichs geerntet. Ihre Besitzungen am afrik. Festlande, in Indien und China sind vereinzelte Handelsstationen geblieben.

Von Frankreich aus wurde seit 1608 Untercanada nach hierarchisch-aristokratischem System, aber ohne Zwangsherrschaft über die Indianer und im ganzen recht glücklich besiedelt; von 1682 ab colonisirten die Franzosen Louisiana. Dem wildesten Betriebe der Colonisation, welcher jemals irgendwo eine Stätte fand, der seit 1625 in Westindien mächtig gewordenen Flibustier- und Boucaniersrepublik, verdankte Frankreich den Besitz Haïtis, welcher ihnen durch die Proclamation der Menschenrechte nebst Aufhetzung der Farbigen gegen die Weißen wieder verloren ging. Die verbliebenen C. in Westindien sind Pflanzungscolonien, in welche man seit Aufhebung der Negersklaverei angeworbene Arbeiter aus Ostasien eingeführt hat, und welche dem Mutterlande durch Lieferung tropischer Producte, besonders aber als feste Punkte zum Eingreifen in die Politik werthvoll sind; dieselben Zwecke liegen Senegambien und den Besitzungen im Indischen und Großen Ocean ob. Einige kleinere Stationen dienen nur als Wachtposten oder, wie St.-Pierre, zum Schutze des Fischereibetriebes, Cayenne und Neucaledonien vorzugsweise zur Unterbringung von Verbrechern. Algerien hat seinen Charakter als erobertes und zur Ausbildung tüchtiger Feldtruppen besonders geeignetes Land beibehalten und fällt somit größtentheils unter die Gattung der Militärcolonien.

Die niederländischen C. sind als Pflanzungscolonien auf vortheilhaften Waarenumtausch und die Ausnutzung ungebildeter und schwächlicher Völker berechnet; außer Kaufleuten, Beamten und Soldaten lassen sich wenig im Mutterlande Geborene daselbst nieder, auch die Zahl der Creolen und Mischlinge ist unerheblich. Diejenige C., wohin die niederländ. Bauern seit dem 17. Jahrh. mit Vorliebe ihre Schritte lenkten, ist dagegen das Capland, von wo wiederholt Tausende vor den Maßnahmen der brit. Regierung nach Natal, dem Oranjefluß und jenseit des Vaalflusses wanderten, auch diese Länder unter häufigen Kämpfen mit den Wandervölkern in angemessenster Weise colonisirend.

Am mannichfaltigsten sind die britischen C., welche auch die reichste Geschichte haben, organisirt. Außer einigen rein militärischen Stationen und Anhaltepunkten für Schiffe dienen den Engländern Gibraltar, Malta und Aden als Militär- und Marinecolonien; Mauritius, Singapore und Hongkong besitzen außerdem große Wichtigkeit für den Weltverkehr und den Eintausch tropischer Erzeugnisse; Westindien und Guiana sind Pflanzungscolonien, Gambia und die Goldküste zur Zeit bloße Handelscolonien, die Andamanen Strafcolonie für ind. Militärpersonen. Ostindien nebst den hinterind. Besitzungen muß als erobertes Land betrachtet werden, dessen Festhaltung und Verwerthung den verhältnißmäßig wenigen Europäern durch das dortige Nationen- und Religionengemisch erleichtert wird. Wahre C., welche das Wohlergehen der gesammten frei eingewanderten und nachgewachsenen Bevölkerung möglich machen, sind dagegen Britisch-Nordamerika, Südafrika und Australien, von dessen Provinzen Neusüdwales und Tasmania längere Zeit hindurch als Strafcolonien gedient haben. Klug geworden durch die Erfahrung, welche England mit den infolge Steuer- und Monopoldrucks von ihm abgefallenen Vereinigten Staaten von Amerika gemacht hat, behandelt der Mutterstaat diese weiten Gebiete wie nahezu freie Staaten. Wenn gleichwol die Auswanderer heute noch vorzugs-

weise nach den Vereinigten Staaten strömen, so erklärt sich dieser Umstand durch die Bequemlichkeit des Verkehrs darthin, das mildere Klima und die größere Mannichfaltigkeit des Fortkommens. Von den übrigen europ. Staaten colonisirt Rußland sein asiat. Reich theils auf dem Wege der Deportation, theils durch halb gezwungene Uebersiedelung von Steppenvölkern, theils durch Unterstützung freier Ansiedelungen. Die C. der Dänen und Schweden sind ganz und gar unerheblich. Insgesammt umfaßt, abgesehen von den Besitzungen Rußlands in Asien und der Türkei in Asien und Afrika, der außereurop. Colonialbestand der europ. Mächte 25,410,281 QKilom. mit 243,649,400 E., davon kammen auf Großbritannien 20,683,950 QKilom. mit 203,907,200 E., auf die Niederlande 1,713,000 QKilom. mit 22,853,000 E., auf Frankreich (einschließlich Algeriens) 874,400 QKilom. mit 4,852,500 E., auf Spanien 311,573 QKilom. mit 8,360,600 E., auf Portugal 1,827,978 QKilom. mit 3,635,400 E., auf Dänemark (ausschließlich Grönland) 359 QKilom. mit 37,800 E., auf Schweden 21 QKilom. mit 2900 E. Das Deutsche Reich, Oesterreich und Italien betreiben zur Zeit weder eine eigene Colonial-, noch eine Auswanderungspolitik. Vgl. Roscher, «C., Colonialpolitik und Auswanderung» (2. Aufl., Lpz. u. Heidelb. 1856).

Colonna, berühmtes röm. Geschlecht, welches von dem an den Albanerhügeln gelegenen Oertchen La C. (gegenwärtig im Besitz der Familie Rospiglios-Pallavicini) den Namen führt. Die Abstammung der C. von den Grafen von Tusculum, welche im 10. und 11. Jahrh. in Rom zu größtem Ansehen gelangten, ist, wenn nicht völlig erwiesen, doch höchst wahrscheinlich. Sie kommen zuerst gegen das Ende des 11. Jahrh. vor und haben seitdem bis tief in das 16. hinein eine Rolle gespielt, wie, vielleicht mit einziger Ausnahme ihrer Gegner, der Orsini, keine andere röm. Familie. Durch ihre vielen Castelle, welche sich von den Albanerhügeln an längs den Sabinerbergen bis gegen die neapolit. Grenze hin erstreckten, wurden sie mehrmals so den Päpsten wie dem röm. Volke ein Gegenstand des Schreckens und übten auf die städtischen Angelegenheiten bestimmenden Einfluß, während sie an den oft blutigen Parteikämpfen steten Antheil nahmen. Gewöhnlich erscheinen die C. als Häupter der ghibellinischen Faction, doch finden sie sich auch auf guelfischer Seite. Die Söhne Giovanni C.'s (der um 1278 Senator von Rom und 1288 Markgraf von Ancona war), Stefano der Alte und Agapito, sind die Stifter der beiden heute noch blühenden Linien des Hauses, der von Palestrina, gegenwärtig durch die Zweige C. di Sciarra und Barberini-C. repräsentirt, und jener von Paliano, gewöhnlich Linie des Großconnétable genannt, mit dem Nebenzweig C.-Stigliano in Neapel. Der Papst Martin V. (Oddone C.), viele Cardinäle, Feldherren, Staatsmänner, Gelehrte und Schriftsteller sind aus dieser Familie hervorgegangen. Die namhaftesten Glieder derselben waren: Egidio C., geb. 1247, gest. 1316, ein berühmter Scholastiker (doctor fundatissimus et theologorum princeps), Professor in Paris, Augustinergeneral und Erzieher Philipp's des Schönen, für den er den Tractat «De regimine principum» (zuerst gedruckt in Rom 1492) verfaßte. Er war ein eifriger Realist und Anhänger des Thomas von Aquino. Giacomo C., Cardinal, und sein Bruder Sciarra C. unterstützten Philipp den Schönen bei dem Ueberfalle Bonifacius' VIII. in Anagni, nachdem sie nach langem Kriege von dem Papste besiegt und ihre Stadt Palestrina zerstört worden. Sciarra war nachmals einer der eifrigsten Anhänger König Ludwig's des Baiern, den er 1328 in St.-Peter krönte. Ihr Bruder Stefano C., Petrarca's Freund, war das Haupt der Adelsopposition gegen Cola di Rienzo. Prospera C. erwarb sich den Ruf eines großen Feldherrn im Kriege gegen Karl VIII. von Frankreich (1495), in dem er sich mit dem berühmten span. General Gonsalva von Cordova verbündete. In dem 1521 begonnenen Kriege Karl's V. gegen Franz I. befehligte er in der Lombardei das kaiserl.-päpstl. Heer, vertrieb die Franzosen aus Mailand, schlug 1522 mit Georg von Frundsberg den Marschall Lautrec bei La-Bicocca, nahm Genua und vertheidigte gegen den Admiral Bonnivet Mailand, wo er Ende 1523 starb. — Marc Antonia C., Herzog von Paliano, erwarb sich großen Ruhm in der Seeschlacht bei Lepanto (7. Oct. 1571), wo die vereinigten Flotten der Spanier, Venetianer und des Papstes (Pius' V.) gegen die Türken um Cypern kämpften. Bei seiner Rückkehr nach Rom feierte er einen Triumph nach alter Weise. Er starb als Vicekönig von Sicilien 2. Aug. 1584. — Vittoria C., die berühmteste Dichterin Italiens, Tochter des Großconnétable von Neapel, Fabrizio C., wurde 1490 zu Marina, einem ihrer Familie gehörigen Lehn, geboren und vermählte sich mit Ferrante d'Avalos, Marchese di Pescara. Seltene Vorzüge des Körpers und Geistes machten sie zum Gegenstande allgemeiner Bewunderung. Als ihr Gemahl infolge der in der Schlacht von Pavia erhaltenen Wunden und der furchtbaren Anstrengungen 1525 gestorben war, suchte Vittoria Trost in der Einsamkeit und

in der Poesie. Abwechselnd lebte sie sieben Jahre zu Neapel und auf Ischia, und zog sich dann in ein Kloster, erst zu Orvieto, nachher zu Viterbo, zurück. Später ließ sie sich zu Rom nieder, wo sie im Febr. 1547 starb. Zwischen ihr und Michel Angelo Buonarroti bestand das innigste Freundschaftsverhältniß. Vorzüglichen Werth haben ihre «Rime spirituali» (Veneb. 1548), welche tiefes Gefühl und eine geläuterte Frömmigkeit verrathen. Die vollständigste Ausgabe ihrer sämmtlichen Dichtungen besorgte P. E. Visconti (Rom 1840), mit einer Biographie Vittoria's. Eine Uebersetzung derselben gab Bertha Arndts (2 Thle., Schaffh. 1858). Vgl. Wackerhagen, «Vittoria C. Eine Lebensskizze» (Halle 1861); Roscoe, «Vittoria C., her life and poems» (Lond. 1868). — Der Palast C. in Rom, am Fuße des Quirinal, ist berühmt durch seine prachtvolle, 50 Mt. lange und 11 Mt. breite Galerie, durch welche man die herrlichen Gärten betritt, sowie durch seine reichen Kunstschätze. Vgl. außer Litta's «Famiglie celebri italiane»; Coppi, «Memorie Colonnesi» (Rom 1855) und Reumont in den «Beiträgen zur ital. Geschichte» (Bd. 5, Berl. 1857).

Colonnade (franz.), Säulenhalle, heißt ein Gang, dessen Decke auf einer oder auf beiden Seiten von Säulen getragen wird. Ruhen auf den Säulen zunächst Bogen, so heißt ein solcher Gang auch Arcade (s. d.). C. spielen in der Architektur des classischen Alterthums wie überhaupt in der Architektur aller südl. Länder eine große Rolle. Sie sind aus dem Bedürfniß eines Schutzes vor den Sonnenstrahlen beim Aufenthalt im Freien entstanden. In Griechenland und Italien waren im Alterthum fast alle Tempel, Märkte, auch die Höfe der Privathäuser, dann Theater, Thermen u. s. w. mit Säulenhallen versehen. Oft verbanden sie auch verschiedene selbstständige Gebäude miteinander. Im Mittelalter wurden in Italien besonders die Klosterhöfe, im Zeitalter der Renaissance daselbst, aber auch in Deutschland, Frankreich, Spanien u. s. w. auch die Höfe der Paläste, öffentliche Plätze, Straßen und die Fronten einzelner Gebäude (Rathhäuser, Landhäuser) mit Säulenhallen, im Sommer zum Schutze vor der Sonne, im Winter zum Schutze vor Regen, versehen. Im Zeitalter des Rococo wurden Säulenhallen, zum Theil von sehr großartigen Verhältnissen, zuweilen auch nur zur Decoration verwendet; so z. B. am Palast des Prinzen Albrecht zu Berlin, bei dem Lustschlosse Sanssouci bei Potsdam. Modernen Bedürfnissen entsprechen die Säulenhallen in den großen Badeorten, wie z. B. die Trinkhalle zu Baden-Baden von Hübsch, von Theatern, Bahnhöfen, Friedhöfen u. s. w. Ganz im Sinne der Alten gedacht sind die dor. Säulenhallen, welche sich um das neue Museum zu Berlin ziehen. Berühmt ist die großartige ion. Säulenhalle an dem von Schinkel erbauten Museum zu Berlin. Die Säulenhallen wurden im Alterthum und werden auch heute noch oft mit Statuen, Hermen, Büsten, Reliefs, Gemälden u. s. w. geschmückt. So die Stoa poikile zu Athen mit Gemälden von Polygnot, viele Klosterhöfe mit Gemälden und Grabmälern, die Trinkhalle in Baden-Baden mit Gemälden von M. von Schwind, die Halle des königl. Museums zu Berlin mit einem großartigen Bildfries nach Schinkel. In der letztern stehen zugleich Statuen bedeutender Künstler und Gelehrten. Die Ruhmeshalle zu München ist zur Aufnahme von Büsten berühmter Männer bestimmt.

Colonne (vom lat. columna, Säule) heißt in der Taktik die Aufstellungsform der Truppen, bei welcher die einzelnen Abtheilungen, z. B. Züge, Compagnien, Schwadronen, hintereinanderstehend eine tiefe Masse bilden. Sind die Abstände der Abtheilungen so groß als ihre Frontelänge, so heißt die C. eine geöffnete, wenn sie dagegen geringer sind, eine geschlossene, auch wol eine Masse. Je nachdem die Spitze der C. aus der Abtheilung vom rechten oder linken Flügel oder aus der Mitte der Linie gebildet ist, nennt man die C. rechts, links oder aus der Mitte abmarschirt (Flügelcolonne, Doppelcolonne). Mehrere C. mit größern Zwischenräumen nebeneinander auf gleicher Höhe bilden zusammen eine Colonnenlinie. Die vorderste Abtheilung nennt man die Tête, die hinterste die Queue. Dem Zwecke nach theilt man die C. in Marsch-, Manövrir- und Gefechtscolonnen. Marschcolonnen haben gewöhnlich keine breite Fronte, um auf allen Wegen fortzukommen. Manövrircolonnen müssen eine genügende Breite und weniger Tiefe haben, um leichter und schneller andere Richtungen gewinnen und ihre Formation verändern zu können. Gefechtscolonnen spielten bis zu den neuesten Kriegen für die Infanterie eine wesentliche Rolle, und man schrieb den Bataillonscolonnen nach der Mitte große Vorzüge zu, hauptsächlich, daß sie besser in Ordnung zu halten und leichter zu führen als die Linie, daß sie mehr Einbruchskraft und Widerstandsfähigkeit besitzen, der Mannschaft eine erhöhte moralische Zuversicht gewähren, unabhängiger vom Terrain, daher beweglicher und zur Unterstützung des zerstreuten Gefechts wie zu großen Entscheidungen geeignet seien. Die Erfahrungen des Kriegs von 1870/71 haben jedoch dahin

geführt, die Bataillonscolonne nach der Mitte als Gefechtscolonne gänzlich zu verwerfen und sie hauptsächlich nur als Grund-Rendezvous-Stellung der Infanterie beizubehalten. Dagegen bilden gegenwärtig die Compagniecolonnen die einzigen im wirksamen Feuerbereich anwendbaren Colonnenformationen der Infanterie. Andere C. würden den heutigen Feuerwaffen gegenüber ohnmächtig zerschellen. Die großen Angriffsmassen, welche Napoleon oftmals, noch bei Belle-Alliance, formirte, würden Ziele bilden, bei denen jeder Schuß der gezogenen Geschütze und Gewehre einen höhern Treffer fände, sodaß wenig Minuten hinreichen würden, das Ganze dem Verderben zu weihen. Selbst gegen Cavalerie-Angriffe bildet die Infanterie jetzt nicht mehr C. und Quarrés, sondern empfängt dieselben nöthigenfalls in der Einzelordnung, die das Charakteristische des modernen Infanteriegefechts bildet. Bei der Cavalerie ist die Attake in C. allerdings imposant, aber sie bringt doch nur die vorderste Abtheilung zum wirklichen Choe und Waffengebrauch. Die C. der Cavalerie ist schwerfällig, ihre Einbruchskraft wird dadurch vermindert, sie erleidet im feindlichen Artilleriefeuer große Verluste und kann bei einreißender Unordnung leicht ganz gefechtsunfähig werden. Dennoch wird die Colonnenattake zuweilen nothwendig und hat auch Erfolge, z. B. im beschränkten Terrain, gegen aufgelöste feindliche Schwärme oder wo der Moment augenblicklich benutzt werden muß und keine Zeit zum Aufmarsch ist, gegen Aufstellungen von geringer Fronte und gegen erschütterte Streitkräfte im Momente der letzten Entscheidung. Hier wird namentlich schwere Cavalerie dazu verwandt.

Die Artillerie kann natürlich nur in Linie feuern; die C. dient ihr zur Aufstellung oder Bewegung außerhalb des feindlichen Feuerbereichs. C. im allgemeinen werden aus der Linie gebildet, nach der Flanke durch die Wendung (Reihencolonnen) oder durch Abschwenken mit Abtheilungen, nach vorwärts oder rückwärts durch Ployiren, d. h. Vor- oder Hinterschieben auf eine bestimmte Abtheilung, oder (bei der Cavalerie und Artillerie) durch Abbrechen, wobei eine Abtheilung aus der Linie vorgeht, die andern sich durch Diagonalmarsch successive dahinterziehen. Colonnenformationen werden auch Abmärsche genannt. Bewegungen in C. sind: Schließen und Oeffnen der Abstände, Vergrößern und Verkleinern der Abstände, Veränderungen der Direction. Die Entwickelung der C. zur Linie (Aufmarsch) geschieht in der Richtung der Tête, bei geöffneter C. durch schräges Herausziehen der Abtheilungen (Evantailliren, Aufmarsch insbesondere), bei geschlossener C. durch Deployiren auf eine bestimmte Abtheilung, d. h. Flankenmarsch der übrigen und successives Einrücken derselben, nach der Flanke hin durch Einschwenken (nur geöffnete C., daher geschlossene C. zu einem solchen Aufmarsch erst Distanz nehmen müssen). Wenn eine Armee in Schlachtordnung vorrücken oder zurückgehen will, so kann dieses gleichzeitig nur in mehrern C. geschehen, welche ungefähr in gleicher Höhe, in gewissen Abständen und parallelen Richtungen zueinander marschiren. Selten wird man jedoch so viele Parallelwege vorfinden; man muß deshalb die fehlenden selbst herstellen. Man steckt deshalb, mit Benutzung der sich vorfindenden gebahnten Wege, sog. Colonnenwege in der gegebenen Richtung auf dem Terrain aus, bezeichnet sie mit Strohwischen (jalous) und räumt die der Bewegung der Truppen entgegenstehenden Terrainhindernisse weg, füllt morastige Stellen aus, legt Laufbrücken über Gräben und Bäche, haut Lichtungen durch Wälder u. s. w. Die Anlage solcher Colonnenwege liegt den Pionieren ob.

Coloquinten (Fructus Colocynthidis) heißen die Früchte der im Oriente einheimischen Coloquintengurke (Cucumis Colocynthis L.). Dieselben sind faustgroß, kugelrund, außen glatt und gelb und besitzen ein schwammiges, weißes, widriges und äußerst bitteres Fleisch. Sie kommen im Handel geschält und getrocknet meist von Aleppo und Alexandria, und enthalten, außer einem bittern, fetten Oele, Harz und Gummi, als wirksamen Bestandtheil vorzüglich einen harzartigen, bittern Extractivstoff, das Coloquintenbitter oder Colocynthin, dem sie ihre drastisch-purgirende Wirkung verdanken. Sie sind in der Medicin officinell und schon seit alten Zeiten gebräuchlich, werden aber jetzt als ein heroisches, leicht gefährliche Zufälle erregendes Mittel wenig mehr angewendet. Schon sehr kleine Gaben nämlich erregen reichlichen wässerigen Stuhlgang, größere können Brechdurchfälle, Kolikschmerzen und eine entzündliche Reizung der Magen- und Darmschleimhaut veranlassen. Man wendet die C. in Pulverform, Decocten, Extracten und Tincturen bei hartnäckiger Verstopfung oder als Ableitungsmittel bei Gehirnleiden, Wahnsinn, Wassersucht u. s. w. an. Auch werden sie wegen ihrer außerordentlichen Bitterkeit zur Vertreibung von Ungeziefer gebraucht. Die ölhaltigen Samen sind ohne Bitterkeit und werden in Centralafrika als Nahrungsmittel benutzt. (S. Cucumis.)

Colorādo ist der Name dreier großer Flüsse (Rios) in Amerika. Der Westliche C. (C. del Occidente, C. of the West, früher auch C. de California genannt), nach dem Columbia der

bedeutendste Strom, der aus dem Gebiet der Vereinigten Staaten in den Stillen Ocean fällt, hat mit Einschluß seines nördlichsten Quellstroms einen Lauf von 2000 Kilom. und entsteht unter 38° nördl. Br. aus der Vereinigung des 1050 Kilom. langen Green-River mit dem 900 Kilom. langen Grand-River. Der Green-River oder Rio Verde entspringt in dem Territorium Idaho an dem Felsengebirge, am Bergknoten der Windriver-Mountains, unter 44° nördl. Br., in der Nähe des Lewis und des Bighorn, also des Columbia- und Missourigebietes, fließt erst südlich, dann, in einem östl. Bogen um das Wahsatschgebirge sich windend, gegen SW. durch Utah nach Arizona, wo er sich mit dem Grand-River vereinigt. Der Grand-River entsteht unter dem Namen Nahunkura unter 40° nördl. Br. in dem Mittelpark des Felsengebirgs und fließt südwestwärts durch Utah, an dessen Südgrenze er von O. her den San-Juan (St.-Johns) aufnimmt, nach Arizona, wo er auch van SO. her durch den Rio Lino oder C.-Chiquito verstärkt wird. Das vereinigte Gewässer fließt unter dem Namen C. bis zur Einmündung des von N. her aus dem Wahsatschgebirge kommenden Rio Virgen oder Sta.-Clara (unter 36° nördl. Br.) gegen W. Auf dieser Strecke durchbricht der C. verschiedene undurchdringliche Felsenwüsten vulkanischer Gebirgsmassen in langen Cañons (s. d.). Dann wendet er sich im ganzen südwärts, die Grenze zwischen Californien und Arizona bildend, nimmt bei Fort Yuma an der mexic. Grenze den von O. her aus Neumexico kommenden Ria Gila auf, durchbricht eine Reihe Felsbänke von 20—24 Mt. Höhe und erreicht, in der Breite von 400 Mt., in einem sehr gewundenen Laufe den Golf von Californien. In seinem Unterlaufe hat er 2 Mt., bei Nippflut 3, bei Springflut bis 10 Mt. Tiefe. Die Schiffbarkeit des Stroms, und zwar nur für Dampfboote eigenthümlicher Construction, reicht nicht über die Mündung des Ria Virgen hinauf. Auf dieser ganzen Strecke wechseln dürre Wüsten und Kiesebenen mit schmalen, wenig fruchtbaren Seitenthälern, jenseit welcher sich phantastisch ausgezackte Gebirgszüge erheben, die sich vielfach dem Flusse selbst nähern, ihn in enge Schluchten einzwängen und an ihren steilen Porphyr- und Sandsteinwänden abprallen lassen. Ueberall vermißt man Baumvegetation und alles, was den Menschen zur Niederlassung einladet. Zwischen der untersten Thalstrecke und dem 250 Kilom. westlich am Ocean gelegenen californ. Küstenart San-Diego liegt die Coloradowüste genannte Einöde, berühmt durch ihre zahlreichen Schlamm- und Heißwasservulkane. In dem Thale des untern Laufs finden sich Spuren alter Bewässerungskanäle, bei Fort Yuma Reste span. Missionsgebäude aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Auf ein höheres Alterthum deuten im Gebiete des Rio Gila und weiter hinauf am C. selbst zahlreiche Reste verfallener Häuser, ja ganze Ruinenstädte und eine mächtige Pyramide. Man vermuthet in diesen jetzt verödeten Gebieten die Urheimat der Tolteken und Azteken. — Der Oestliche C., einer der größten Flüsse des Staates Texas, entspringt unter $32^{5}/_{6}$° nördl. Br. und 84° westl. L. (von Ferro) an der öden Hochfläche des Llano-Estacada in etwa 1400 Mt. Höhe, unweit südwestlich von den Quellen des größern Brazos, fließt erst 300 Kilom. in fast östl. Richtung durch das Land der Comanches-Indianer, dann mit vielen Windungen und Kataraften gegen SO. über die Stadt Austin und mündet nach einem Laufe von etwa 1460 Kilom. bei dem Hafenarte Matagorda in den östl. Theil der Matagordabai. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind der Concho, San-Saba und Llano. Die große Matagordabai wird durch eine schmale Nehrung vom Mexicanischen Golf abgesperrt und ist im Innern so seicht, daß größere Schiffe nicht zum C. gelangen können. Ueberdies wird der C. 17 Kilom. oberhalb der Mündung durch eine sog. Rast oder Anschwemmung von Treibholz verstopft, die ihn veranlaßt, sich in mehrere Arme zu spalten. Nach Ueberwindung dieses Hindernisses können Schiffe bis Austin 320 Kilom. hinauffahren, flache Dampfboote noch 90 Kilom. weiter, aber nur in den vier Monaten des Hochwassers. Uebrigens ist der C. ein schöner, klarer Strom, der auf zwei Drittel seines Laufs eine sehr fruchtbare Gegend durchströmt. — Der Südliche C., im südl. Theil von Argentina, nördlich von dem die Südgrenze dieses Staatenbundes bildenden Rio Negro, entsteht aus dem Rio Grande und Rio de Barraneas, die aus den chilen. Cordilleren kommen und gegen SO. fließen. Nach ihrer Vereinigung heißt der Fluß im Inlande Cabu-Leubu (Großer Fluß). Derselbe nähert sich auf etwa 110 Kilom. der großen Laguna Amarga (Bittersee), die von NW. her das vereinigte Wasser des Chadi-Leuba und Ria Salado oder Desaguadero aufnimmt. Von da bis zur Mündung ins Atlantische Meer unter 39° 52′ südl. Br. ist der Fluß nur wenig bekannt. Er scheint auf seinem etwa 1200 Kilom. langen Laufe sein Wasser meist zu verlieren, sodaß er an seiner Mündung nur einen schmalen Wasserfaden bildet.

Colorado, einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 37 und 41° nördl. Br. und 102 und 109° westl. L. (von Greenwich), im O. an Kansas und Nebraska, im N. an Ne-

braska und Wyoming, im W. an Utah und im S. an Neumexico und das Indianerterritorium grenzend, mit einem Flächeninhalt von 270,644 QKilom. und (1870) 39,864 weißen E., wozu noch annähernd 15,000 wilde Indianer kommen. Die Hauptstadt ist Denver (s. d.). Der größte Theil des Landes ist bergig. Die östl. Hälfte steigt, in gerader Richtung nach Westen laufend, amphitheatralisch bis zu den Felsengebirgen auf, welche die Mitte des Gebietes bilden und hier ihre höchste Höhe erreichen. Die westl. Hälfte desselben liegt so hoch, daß sie kurzweg «die Gebirge» genannt wird. Die bedeutendsten Bergesspitzen, wie Long-Peak, Pike's-Peak, Gray's-Peak, Mount-Lincoln u. s. w., sind jeder ungefähr 4700 Mt. hoch. Besonders hervorzuheben sind unter den geogr. Eigenthümlichkeiten C.s die fruchtbaren Thäler, welche Parks genannt werden, darunter der Nord-, Süd-, Mittel- und San-Luis-Park. Wald und Wiese wechseln miteinander ab in diesen Parks, welche wohl bewässert, fruchtbar und reich an mineralischen Schätzen sind. Der wichtigste dieser Parks ist der von San-Luis. Er umfaßt eine concave Bodenfläche von 46,000 QKilom., ist am Grunde ganz eben, wird von nicht weniger als 35 Gebirgsströmen durchzogen und einem fast kreisrunden, in hohen Bergkegeln gipfelnden Gebirgszuge eingeschlossen. Bisjetzt sind die natürlichen Schätze des Staats noch so gut wie gar nicht entwickelt. Man beschäftigt sich fast ausschließlich mit Gewinnung von edeln Metallen und nur in und bei Denver widmet sich eine verhältnißmäßig große Agriculturbevölkerung (vorzugsweise Deutsche) mit bedeutendem Erfolge der Bebauung des Bodens. Von 1859 bis zum 30. Juni 1872 lieferten die dortigen Goldlager 20,338,410 Doll. in die Vereinigten-Staaten-Münze, sodaß man die Gesammtausbeute auf 60 Mill. Doll. berechnet. C. wurde durch Gesetz vom 2. März 1861 zum Territorium erklärt, 18. März 1862 als solches organisirt und durch Gesetz vom 3. März 1875 zum Staate erhoben; es ist in 21 Counties eingetheilt. Außer Denver sind noch die Städtchen Golden-City, Colorado-City, Mountain-City, Central-City, Colfax und Dayton zu nennen. Vgl. Blackmore, «C., its resources, parks and prospects» (Lond. 1869).

Coloradokäfer wird nach seiner Heimat in den Felsengebirgen (Rocky Mountains) im Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, namentlich in den Thälern des Coloradoflusses, ein Käfer, Doryphora (oder Leptinotarsa) decem-lineata, genannt, welcher als Larve das Laub der Solaneen, besonders der Kartoffeln, total abfrißt und dadurch deren Wachsthum vernichtet. Daher heißt er auch vorzugsweise Kartoffelkäfer, amerik. «Potatoe bug». Er hat die Größe eines gewöhnlichen Frauenkäfers (Chrysomela), seine Flügeldecken sind gelblich weiß und auf jeder Hälfte mit fünf, im ganzen mit zehn schwarzen Längenstreifen versehen; er ist daher ziemlich leicht zu erkennen. Die Weibchen legen bis 1000 Eier und darüber, aus welchen sich braun- oder gelbrothe Larven mit schwarzem Kopfe und schwarzen Beinen entwickeln, die sich, sobald sie ausgewachsen sind, in die Erde bohren und in gleichfarbige Puppen verwandeln. Man zählt 3—4 Generationen im Laufe eines Sommers. Die Larven des C. sind die Zerstörer der Kartoffelpflanze, deren Blätter sie vollkommen abfressen, sodaß die Stöcke alsbald eingehen müssen. Da sie in Milliarden auftreten, so ist der Schaden, den sie anrichten, ein ganz ungeheuerer. Sie haben die Kartoffelernten der westl. Staaten Nordamerikas seit Jahren dermaßen vernichtet, daß man in vielen Distrieten den Anbau der Kartoffeln ganz aufgegeben hat. Alle bisher gegen sie versuchten Mittel haben sich unzulänglich erwiesen, so das Ablesen der Eier von den Blättern, der Larven (wozu man eigenthümliche mechan. Apparate erfunden hat), das Ueberstreuen mit Aetzmitteln u. dgl. Unter den letztern hat sich bisher arsenikfaures Kupfersalz, sog. Scheele'sches oder Pariser Grün, am besten bewährt; da dasselbe jedoch ein heftiges Gift ist, so ist dessen Anwendung nur mit äußerster Vorsicht rathsam. Unaufhaltsam ist der C. im Laufe seit 1860 von Westen gegen Osten vorgeschritten; er legt jährlich ungefähr 80 Kilom. zurück, überall eine permanente Colonie gründend, und hat gegenwärtig schon die Staaten der atlantischen Küste erreicht. Das Verdienst, die europ. Regierungen zuerst auf die herannahende Gefahr, welche bei dem großen Kartoffelexport Nordamerikas eine sehr dringliche war, aufmerksam gemacht zu haben, gebührt dem bekannten Naturforscher J. J. von Tschudi, eidgenössischem Gesandten in Wien. Infolge seines Circulars im Frühjahr 1875 haben die meisten Staaten Europas sich durch ein Verbot der Einfuhr amerik. Kartoffeln dagegen abzuschließen versucht. Vgl. «Gegen die Einschleppung und Verbreitung von neuen Culturschädlingen» in den «Mittheilungen des k. k. Ackerbauministeriums» (Wien 1875).

Coloratur ist in der Vocal-Solomusik im allgemeinen der Inbegriff alles Passagen- und Verzierungswesens; dann nennt man speciell (namentlich in Arien, Duetten u. s. w.) alle diejenigen Figurationen C., welche als laufende, rollende Passagen (Rouladen) oder springende

Digitized by Google

ſich darſtellen und dem Sänger Gelegenheit geben ſollen, ſeine Kehlfertigkeit zu zeigen, während man kürzere Verzierungen (Triller, Vor- und Doppelſchläge u. ſ. w.) Fioriturен nennt. Endlich verſteht man unter C. die Fähigkeit ſelbſt, Paſſagen und Verzierungen mittels der Stimme herauszubringen, und ſpricht in dieſem Sinne z. B. von einer guten oder ſchlechten Coloraturſängerin, oder von der leichten, geſchmeidigen u. ſ. w. C. eines ſingenden Individuums. Coloraturgeſang oder colorirter Geſang iſt demnach dem ſog. getragenen (ſchlichten, paſſagenloſen) Geſange entgegengeſetzt.

Colorit, Farbengebung, Färbung. Die Farbe iſt es, die den Maler zum Maler macht, die ſeinen Werken individuelle Lebendigkeit verleiht und aus dem abſtracten Zuſtande der Zeichnung befreit. Hat die Sculptur es hauptſächlich mit der Körpergeſtalt zu thun, die ſie in leibhaftiger Rundung herausarbeitet, ſo iſt es Aufgabe der Malerei, das Lebensvolle hinzuzufügen und den Schein der Rundung der Geſtalten auf der Fläche hervorzubringen. Beides geſchieht weſentlich durch die Farbe. Zunächſt gibt das Hell und Dunkel, welches ſchon in der Zeichnung die Rundung der Gegenſtände, ihre Entfernung, Hebung, Senkung u. ſ. w. wiederzugeben vermag, die Grundlage ab. Es beſtimmt das eigentliche Erſcheinen der Geſtalt als einer ſinnlichen, es verleiht ihr die Modellirung. Je mehr der Coloriſt bis zum äußerſten Gegenſatz des hellſten Lichts und des tiefſten Schattens vorgeht, deſto reichhaltigere Uebergänge und Vermittelungen hat er anzuwenden, um alles in Fluß und Zuſammenhang zu erhalten. Die Art des Lichts und des Schattens hängt von der gewählten Beleuchtung ab, ob es Tageslicht, Sonnen-, Mondſchein, Kerzenbeleuchtung, klarer oder getrübter Himmel u. ſ. w. ſein ſoll. Die Bilder entſtehen in der Regel für eine beſtimmte als normal angenommene Beleuchtung, für welche das Maleratelier eingerichtet iſt. Aus dieſem Grunde haben ſie dann nicht ſelten an anderm Platze eine ganz enttäuſchende Wirkung durch ihr C. Tizian pflegte ſeine Bilder im hellen Sonnenſchein zu malen und das C. mit ſolcher Kraft zu behandeln, daß ſie dies directe Licht ertrugen. Weiter iſt es nun aber Aufgabe der Malerei, die Brechungsgrade des Lichts nicht in ſeiner Abſtraction, ſondern durch Farbe auszudrücken. Jede Farbe hat ihre beſondere Natur. Im Blau iſt das Dunkle die Hauptſache, das erſt durch ein halbdurchſichtiges Medium wirkt und als Blau erſcheint. Umgekehrt wirkt beim Gelb das an und für ſich Helle durch ein Trübes, welches das Helle noch durchſcheinen läßt. Roth iſt die wirkſame, königliche, concrete Farbe genannt worden, Grün die geſättigte, ruhige Neutralität, der ausgelöſchte Unterſchied zwiſchen Blau und Gelb. Dies ſind die Grundfarben. Alle übrigen Farben ſind bloße Modificationen, in denen irgendeine Schattirung der Cardinalfarben zu erkennen iſt. Das wechſelſeitige Verhältniß nun der Farben zueinander, in welchem ſie ſelbſt als Licht und Dunkel wirken und einander heben oder ſchaden, hat der Maler wohl zu beachten, damit er beim Feſthalten der Localtinte der Modellirung keinen Eintrag thue. Denn durch die richtige Behandlung der Farbe, welche als ſolche die Forderungen vom bloßen Hell und Dunkel verwirrt, ſoll er in Bezug auf Form, Entfernung u. ſ. w. der Dinge das Urtheil in uns hervorbringen, welches für den ſinnlichen Anblick der Verſtand nicht blos aus dem Farbenſchein, ſondern auch noch aus andern Umſtänden ſchöpft. Ein ferneres wichtiges Moment iſt die Harmonie der Farben. Sodann aber müſſen die Farben ſo zuſammengeſtellt ſein, daß ſowol ihr maleriſcher Gegenſatz als auch die Vermittelung und Auflöſung deſſelben für das Auge vorhanden iſt. Ebenſo iſt die Luftperſpective von Bedeutung. Durch die atmoſphäriſche Luft nämlich, die zwiſchen den einzelnen Gegenſtänden liegt, erhalten dieſe eine Verſchiedenartigkeit der Färbung, eine Modification ihrer gewöhnlichen Färbung (Luftton), welche beſonders in Betracht kommt, wo weite Räume darzuſtellen ſind und worin beſonders die Meiſter der Landſchaft einen eigenthümlichen Zauber zu bewirken verſtehen. Das Schwerſte aber in der Malerei iſt die Carnation (ſ. d.), der Fleiſchton. In der Durchbildung derſelben hat ſich ſtets die größte Verſchiedenheit bei den Leiſtungen der einzelnen Meiſter und Schulen geoffenbart, veranlaßt von der verſchiedenen Art zu ſchauen und die Farbe im eigenen Sehorgan zu empfinden, weshalb bei dem einen ein Schielen ins Röthliche, bei dem andern ins Bläuliche u. ſ. w. vorkommt. Erſt in neuerer Zeit haben medic.-optiſche Unterſuchungen zur Ergründung der Urſachen dieſer Abweichungen des C. beigetragen. Aus dem bisher Entwickelten geht hervor, daß das C. ſich in der Malerei nicht durchaus nach feſt beſtimmten Regeln behandeln laſſe. Der Farbenſinn iſt eine künſtleriſche Eigenſchaft und weſentlich Sache der reproductiven Phantaſie, die das Spiel der Farbentöne in der Natur nach der Subjectivität des Künſtlers auffaßt und wiedergibt, woraus die Verſchiedenheit des C. entſpringt. Als beſonders ausgezeichnete Coloriſten nennt die Geſchichte der Malerei die Venetianer zu Anfang des 16. Jahrh., Giorgione und Tizian an der Spitze. Sie wiſſen das

warme Leben des Nackten sowie die Pracht und den Schimmer der verschiedenartigsten Stoffe mit vollendetem Geschick nachzuahmen. Dann die Niederländer und Holländer, welche schon die van Eyck, die Verbesserer der Oelmalerei, als Muster vor sich hatten, in deren Bildern man schon viel Harmonie und leuchtende Farbenpracht findet.

Colosseum (ital. il coliseo, colosseo), das größte und prachtvollste und zur Zeit seiner Erbauung das einzige steinerne Amphitheater in Rom, an der Südostseite des Forum romanum in der Thalsenkung zwischen dem Palatin, dem Cälius und dem Esquilin gelegen, von Vespasian begonnen, von Titus (80 n. Chr.) vollendet, daher, weil beide Kaiser dem Flavischen Geschlechte angehörten, Amphitheatrum Flavium oder kurzweg Amphitheatrum genannt. Der Name C. findet sich erst bei Beda (8. Jahrh.) und ist vielleicht von der nördlich von dem Amphitheater einst stehenden Kolossalstatue des Apollo Nero oder von seiner kolossalen Größe entstanden. Das C. diente zur Abhaltung der großartigsten Thierhetzen und Fechterspiele sowie zu künstlichen Seegefechten, da die Arena unter Wasser gesetzt werden konnte. Im 3. Jahrh. wurde unter dem Kaiser Macrinus die obere Galerie durch den Blitz zerstört, unter Elagabalus und Alexander Severus aber wiederhergestellt, sodaß Kaiser Philippus im J. 248 die Säcularspiele (zur Erinnerung an die 1000jährige Gründung der Stadt) mit nie gesehener Pracht darin feiern konnte. Wahrscheinlich sah Karl d. Gr. das C. noch in seiner ursprünglichen Herrlichkeit, da zu Beda's Zeit noch das Sprichwort der Römer galt: «Wenn das C. fällt, wird Rom fallen; wenn Rom fällt, wird die Welt fallen.» Bei den innern Kämpfen zwischen den röm. Baronen in den folgenden Jahrhunderten aber wurde das C. als eine der Hauptfestungen der Stadt benutzt, obgleich der röm. Adel 1332 noch einmal hier ein Stiergefecht hielt. Später wurde es, namentlich während des Aufenthalts der Päpste in Avignon, für Privat- und öffentliche Bauten als Steingrube verwandt, und einige Jahrhunderte nachher ließ Clemens XI. sogar die untern Bogengänge zumauern und zur Gewinnung von Salpeter mit Dünger anfüllen. Benedict XIV. war der erste, welcher der barbarischen Zerstörung der ehrwürdigen Ueberreste ein Ziel setzte. Mit Pius VII. begann die Zeit der eigentlichen Herstellung, die unter der franz. Kaiserregierung fortgesetzt wurde, und seitdem hat man bisjetzt für Bewahrung der bedrohten Theile und mannichfache Ausbesserungen rühmlich gesorgt. Der Umfang des Gebäudes beträgt 547, die Länge der großen Achse 192, der kleinen 165, die Gesammthöhe 50 Mt. Das Gebäude selbst erhebt sich in elliptischer Form über das Straßenpflaster durch einen ringsum 2,6 Mt. breit vorliegenden Kreis prächtiger Travertinquadern. Die Außenseite stellt sich in vier Stockwerken dar, von denen die drei untersten aus je 80 Bogen und Pfeilern bestehen, welche letztere wiederum mit dor., ion. und korinth. Halbsäulen geziert waren. Die Arcaden des ersten und zweiten Stockwerks waren wahrscheinlich mit Statuen geschmückt. Das oberste Stockwerk bildet eine von Fenstern derart durchbrochene Mauer, daß über jedem zweiten Bogen der untern Geschosse ein rechteckiges Fenster zwischen korinth. Pilastern steht; ein Kranzgesimse schloß das Ganze ab. Von dieser Außenseite steht nur noch der nach dem Esquilin zu gelegene Theil. Das Ganze hat vier Haupteingänge, die durch reichen Schmuck ausgezeichnet waren. Innerhalb der so gezierten Umfassungsmauer befanden sich fünf andere, gleichmäßig um die Arena aufgeführte Mauern, die durch Gänge (ambulacra) voneinander geschieden wurden. Die zweite äußere Mauer war ebenfalls aus Bogen von geringerer Höhe aufgeführt und bildete mit der ersten gleichsam die Vorhalle des innern Rundbaues. Die folgenden vier innern Mauern senkten sich nach innen und trugen die Sitze der Zuschauer. Bewundernswerth in architektonischer Hinsicht war besonders die Anlage der innern Gänge und Treppen, die zu den verschiedenen Sitzreihen führten. Letztere füllten terrassenförmig den Raum zwischen der Arena und der äußern Umfassungsmauer des Amphitheaters. Zu unterst befand sich das Podium mit der Kaiserloge und gegenüberliegendem entsprechenden Balkon an den beiden Enden der kleinen Achse der Arena; auf den Sitzen des Podiums nahmen die Senatoren und die vestalischen Jungfrauen Platz. Danach erhoben sich drei andere Abtheilungen von Sitzen, deren erste für den röm. Ritterstand bestimmt war; über der dritten war noch für die Frauen eine das ganze Amphitheater umgebende Säulenhalle, deren Decke eine Terrasse bildete. Auf dieser waren erzbeschlagene Maste angebracht, um ein Zeltdach (velarium) zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen auszuspannen. Die Sitzreihen jedes Stockwerks waren in regelmäßigen Entfernungen wieder durch Treppen durchschnitten, auf denen man hinab oder hinauf zu den Sitzen stieg und die, wie im Theater, den ganzen Zuschauerraum in keilförmige Abtheilungen (cunei) theilten. Unter der Arena zogen sich gemauerte Gänge, theils für die wilden Thiere, theils für Maschinerien aller Art. Die Zahl der Zuschauer, welche das C. fassen konnte, wird auf 87,000 angegeben.

Im J. 1811 begann die Bloßlegung des antiken Bodens um das C.; 1813 grub man in der Arena und fand die unterirdischen Anlagen derselben; 1874 ging man daran, die Arena wiederum von Schutt und Erde zu räumen und die unterirdischen Gänge zu säubern. Gegenwärtig ist die Hälfte sämmtlicher innern Substructionen bloßgelegt, doch das sich ansammelnde Wasser und die Schwierigkeit, demselben einen Abfluß zu schaffen, werden wol die abermalige Zuschüttung nöthig machen. Vgl. Platner und Bunsen, «Beschreibung der Stadt Rom» (Bd. 3, Abth. 1, Stuttg. 1837); Nibby, «Roma nell' anno 1838» (Bd. 1, Rom 1838); Fea, «Notizie degli scavi nell' Anfiteatro Flavio» (Rom 1813); derselbe, «Nuove osservazioni intorno all' arena dell' Anfiteatro Flavio» (Rom 1814); Reber, «Die Ruinen Roms» (Lpz. 1863).

Colporteur (franz.), ein Sammelbote, der Quittungen austrägt und ausgeschriebene Beiträge einhebt, ferner ein Hausirer, besonders mit Kunst- und Preßerzeugnissen. C. der letztern Art bedürfen nach der Deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 zu Ausübung ihres Gewerbes eines Legitimationsscheins, welcher bestraften, mit ansteckender Krankheit behafteten, unter Polizeiaufsicht stehenden oder wegen Arbeitsscheu, Bettelei, Landstreichens und Trunksucht übel berüchtigten Personen versagt werden kann. Ueberdem muß der C. über 21 J. alt sein und darf sein Gewerbe nicht durch einen Stellvertreter ausüben lassen. Dagegen ist eine Beschränkung in der Wahl der zu verbreitenden Druckschriften, seitdem die Colportage nicht mehr von der Preßpolizei, sondern lediglich von der Gewerbepolizei ressortirt, nicht mehr zulässig, vorbehältlich des Einschreitens bei dem Vertriebe von strafbaren oder verbotenen Preßerzeugnissen.

Colquhoun (Patrick, spr. Cohuhn), bekannt durch seine Schriften über Statistik, Polizei und Armenpflege und seine Thätigkeit für das Gemeinwohl, war 14. März 1745 zu Dumbarton in Schottland geboren. Im 16. Jahre ging er nach Virginien, wo er sich dem Handel widmete, kehrte aber 1766 in sein Vaterland zurück und ließ sich als Kaufmann in Glasgow nieder. Von Eifer für die Betriebsamkeit der Stadt beseelt, gelang es ihm, als ihr Lord-Provost derselben von der Regierung bedeutende Begünstigungen zu verschaffen. Die Parlamentsacte, welche 1788 die Manufacturisten vom Auctionszoll befreite, war Folge einer Darstellung des brit. Baumwollhandels, die C. dem Minister Pitt überreichte. Auf einer Reise nach den Niederlanden legte er den Grund zu dem großen Vertriebe, welchen die Baumwollwaaren aus Schottland und Manchester nach dem Continent erhielten. In London, wohin er sich 1789 mit seiner Familie wendete, verwaltete er seit 1792 ein Polizeiamt und schrieb «On the police of the metropolis (1796; deutsch, Lpz. 1800). Durch ihn wurde dem schamlosen Diebstahl, welchem die Schiffe auf der Themse ausgesetzt waren, abgeholfen und so der fremden wie der einheimischen Seefahrer Eigenthum gesichert. Nicht minder suchte er möglichst die Noth der Armen zu mildern, begründete Suppenanstalten für Dürftige und machte in dem «New system of education for the labouring people» (Lond. 1806) und «Treatise on indigence» (Lond. 1807) Vorschläge zur Hebung der untern Klassen, die jedenfalls gut gemeint waren. Sein letztes großes Werk: «On the population, wealth, power and resources of the British Empire» (Lond. 1814; deutsch von Fick, Nürnb. 1815) ist immer noch von Bedeutung. C. wurde 1804 von Hamburg, nachher auch von Bremen und Lübeck zum Agenten in London erwählt und starb 25. April 1820. — Sir Patrick C., Enkel des Vorigen und Sohn James C.'s, Geschäftsträgers der Hansestädte in London, geb. 1815, studirte bis 1837 in Cambridge und dann in Heidelberg, wo er als Doctor der Rechte promovirte. Vom König von Sachsen erhielt er später den Titel eines Hofraths und vom Großherzog von Oldenburg den eines Legationsraths. Im J. 1851 wurde er zum Oberrichter der Jonischen Inseln mit der Ritterwürde ernannt. Er ist Verfasser des «Summary of the Roman civil law, illustrated by the Mosaic, Canon, Mahomedan, English and foreign laws» (3 Bde., Lond. 1849—60).

Colt (Samuel), amerik. Ingenieur, geb. 19. Juli 1814 in Hartford in Connecticut, zeigte von frühester Jugend an bedeutendes mechan. Talent, entließ aber im Alter von 14 J. der Schule und ging als Schiffsjunge auf einem Ostindienfahrer nach Kalkutta. Auf dieser Reise erfand er den später so berühmt gewordenen Revolver (s. d.), dessen hölzernes Modell noch aufbewahrt wird. Nach seiner Rückkehr begann C., noch während er Lehrling in der Fabrik zu Ware in Massachusetts war, sich auch wissenschaftlich auszubilden, und einige Jahre später unternahm er eine Reise durch die Union und Britisch-Amerika, wo er in jeder größern Stadt Vorträge über Chemie hielt. Mit den auf diese Weise gewonnenen Mitteln verfolgte er seine Erfindung weiter und nahm 1835 sein erstes Patent dafür. Die erste in Patterson im Staate Neujersey mit einem Kapital von 300,000 Doll. gebildete Compagnie zur Anfertigung des Colt'schen Revolvers fallirte 1842. C. nahm erst 1847 während des mexic. Kriegs seine

Fabrikation wieder auf und führte den ersten ihm von der Regierung der Vereinigten Staaten gegebenen Auftrag von 1000 Revolvern in seiner in Newhaven neuerrichteten Fabrik aus. Da sich seine Waffen im Felde bewährten, so folgte bald ein Auftrag dem andern. C. fand Hartford günstiger für seine Zwecke gelegen und richtete dort 1852 seine großen Werkstätten ein, auf deren Ausbau und Ausstattung er seitdem mehr als 1 Mill. Doll. verwandte, und in welchen er täglich 1000 Waffen fabriciren konnte. Die starke Auswanderung nach Californien und Australien vergrößerte die Nachfrage nach Revolvern ungemein, während zugleich die Vereinigten Staaten den Revolver als regelmäßige Waffe in die Armee einführten. Den eigentlichen Aufschwung nahm die Revolverfabrikation aber erst im amerik. Bürgerkriege, während dessen jedoch C. 10. Jan. 1862 starb.

Columbānus, der Heilige, ein Irländer und um 560 geboren, wurde in dem Kloster Bangor in Wales unter der Leitung des heil. Comgall Mönch und begab sich dann im Alter von 20 J. mit 12 seiner Genossen nach Britannien und Frankreich, wo er sich besonders der Gunst des Königs Siegbert von Austrasien zu erfreuen hatte. In Burgund stiftete er die Klöster Luxeuil und Fontaine, in welchen sich von allen Seiten Mönche einfanden, um nach seiner strengen Regel zu leben. Er lebte 20 Jahre hier in großem Ansehen, selbst bei dem König Theodorich II., dem Vetter Siegbert's. Als er aber diesem über sein ärgerliches Leben Vorstellungen machte, wurde er auf Betrieb der Großmutter des Königs, Brunhild, verwiesen (610). Er ging nun mit Gallus, dem nachmaligen Stifter von St.-Gallen, nach Bregenz am Bodensee, und begab sich drei Jahre darauf nach Italien, wo er mit Bewilligung des lombard. Königs das Kloster Bobbio erbaute und 615 starb. Sein Orden vereinigte sich im 9. Jahrh. mit dem der Benedictiner. Er hat große Verdienste um die Klosterzucht sowie um die Verbreitung des Christenthums. Von seinem muthvollen und großartigen Charakter zeugen seine Briefe an Gregor I. und Bonifaz IV. Seine Schriften hat Fleming (Löwen 1667) herausgegeben. Sein Gedächtnißtag ist der 15. Nov.

Columbarien (von columba, Taube) bedeutet zunächst Taubenschlag, Taubenbehältniß. Wegen der Aehnlichkeit mit diesen hießen aber in der röm. Baukunst auch die kleinen Nischen so, welche in den unterirdischen Grabkammern reihenweise übereinander angebracht wurden und zur Aufnahme der irdenen Aschentöpfe bestimmt waren. Ein Marmortäfelchen nannte den Namen des Verstorbenen. Die Bezeichnung Columbarium trug man in neuerer Zeit auch auf die Grabkammer selbst über. Derartige Grabanlagen wurden meist auf Speculation gebaut und die einzelnen Grabstellen dann verkauft und weiter verkauft oder auch vererbt. Von Campana wurden 1840 zwei solche C. aus dem Zeitalter des Augustus in der Nähe der Porta Latina zu Rom aufgedeckt. Das bedeutendere dieser beiden liegt dicht an der Appischen Straße bei dem Drususbogen. Es bildet ein längliches Viereck und enthält neun Reihen von Nischen übereinander an den vier Wänden. Die Inschriften nennen Personen, welche Aemter im kaiserl. Palaste hatten, von Augustus bis auf Nero. Die wichtigsten C. innerhalb Roms oder unweit davon sind drei in der Vigna Codini unweit der Porta San-Sebastiano und des Drususbogens; das sog. Grabmal der Freigelassenen der Octavia in der frühern Vigna Sassi mit vielen Stuck- und Farbenverzierungen; zwei kleinere in der Villa Pamfili (1838 entdeckt); mehrere 1875 in der Vigna Magnani beim sog. Tempel der Minerva Medica zu Tage gekommene, darunter eines mit vortrefflichen Wandmalereien mit Darstellungen aus der ältesten Geschichte Roms. Die C. liegen längs der antiken Landstraßen: so die der Vigna Codini an der Appia, das C. der Freigelassenen der Octavia an der Via Latina, diejenigen in Villa Pamfili an der Via Aurelia, die zuletzt gefundenen an der Via Labicana. Ueber die C. vgl. Campana, «Di due sepolcri romani del secolo di Augusto etc.» (Rom 1840); «Bullettino dell' Instituto archeologico» (Jahrg. 1831 u. 1847); Gori, «Monumentum sive columbarium libertorum et servorum Liviae Augustae etc.» (Flor. 1727).

Columbia oder **Oregon**, der größte unter den in die Südsee mündenden Flüssen Nordamerikas, hat einen Lauf von 2280 Kilom. und ein Stromgebiet von 711,680 QKilom. Den bei weitem größten Theil desselben bildet das sog. Columbiabaffin, ein im O. durch die Felsengebirge, im W. durch das Cascadegebirge, im S. durch das Große Bassin von Utah und Nevada, im N. durch die von der Fucastraße bis zum Felsengebirge nordöstlich streichende Wasserscheide zwischen C. und Fraser ringsum abgeschlossenes, ungeheueres Becken, in welchem sandige Hochebenen mit Bergzügen abwechseln, und das als ein ehemaliger, jetzt entwässerter See anzusehen ist. Der C. entspringt in Britisch-Columbia (s. d.) und tritt, nachdem er den Kootenay (Macgillivray) aufgenommen, unter 49° nördl. Br. und 118° westl. L. (von Greenwich)

in das amerik. Territorium Washington, um sich mit dem gleich wasserreichen Clarks-Fork oder Flathead-River zu vereinigen. Noch oberhalb des Forts Colville stürzt er sich in den Kesselfällen (Kettlefalls) und Thomson's Stromschnellen herab, nimmt den Spokane und Okonagan auf und strömt erst durch culturfähiges Land (Bottoms), dann bis Fort Okonagan zwischen bewaldeten Ufern, welche von hier abwärts zum Fort Wallawalla hoch und felsig werden. Die vielen Stromschnellen auf dieser Strecke sind der Bootschifffahrt nicht gefährlich. Noch oberhalb Wallawalla erhält der C. seinen größten Zufluß, den 1350 Kilom. langen Lewis-Fork oder Schlangenfluß (Snake-River), welcher auf dem riesigen Gebirgsknoten der Windriver-Mountains entspringt und dem Hauptflusse eine große Masse Wassers zuführt, das er auf einem weiten Gebiete im S. und SW. des Columbiabassins gesammelt hat. Der C., nun ein mächtiges Gewässer, strömt von Wallawalla an in einem von basaltischen Steinen eingeengten Bett dahin, tritt dann in eine gebirgige Region ein, durchstürzt ein schönbewaldetes Querthal (Cascade-Range) mit einer Folge von Stromschnellen (den Cascaden des C.) und nimmt endlich seinen Lauf in die Küstenregion. Zu beiden Seiten jenes Querthals ragen zwei mit ewigem Schnee bedeckte Riesenkegel der Cascadenkette, Mount-Hood und Mount-St.-Helens, empor. Unterhalb der Cascaden strömt der C. noch 112 Kilom. weit, in allen Jahreszeiten für Schiffe von 4 Mt. Tiefgang fahrbar und abwechselnd 5—8 Kilom. breit, erst durch bewaldetes Hügelland, dann durch Prairien, bei denen man eine obere, schönbewaldete, und eine untere, weidereiche, aber wegen der Frühlingsschwellen des Stroms kaum anbaufähige Region unterscheidet. Durch fruchtbare Thäler fließen dem C. hier noch der Cowlitz und Willamette zu. Gegen die Mündung des Stroms, die 3—11 Kilom. breit ist, finden sich mehrfach niedrige Inseln. Vor der durch die Caps Disappointment und Point-Adams markirten Mündung liegt eine Barre, die das Einlaufen schwierig und gefährlich macht, sodaß der C. als Seehafen nur von geringem Nutzen ist. Um so wichtiger ist der Strom für den Verkehr zwischen dem Westen und Osten des ganzen Nordamerika. Bei dem höchst wichtigen Punkte, dem Fort Wallawalla (Nez-Percé), unter 46° 4′ nördl. Br. und 118° 31′ westl. L. laufen die durch die geogr. Configuration des Landes für immer vorgeschriebenen zwei großen Straßen zwischen dem innern Continent und den Küsten des Großen Oceans aus, nachdem sie von letztern aus bis hierher beide dem untern C., der einzigen natürlichen Straße aus dem Columbiabecken nach der Seeküste, gefolgt sind. Von Wallawalla aus geht die eine Straße, einzelne Portagen abgerechnet durchaus eine Wasserstraße, und früher von der Hudsonsbai-Compagnie zum Verkehr mit der Südsee benutzt, den C. aufwärts zum Paß am obern Athapasca und führt somit zu jenem großen Systeme der Wasserstraßen, welche das weite Gebiet der Hudsonsbai dem Verkehr eröffnet; die andere leitet den Snake-River aufwärts zum Southpaß und durch diesen zum Kansas und dem ungeheuern Mississippithale. Letztere wurde in neuerer Zeit meistens von den Auswanderern aus den östl. Vereinigten Staaten nach Oregon eingeschlagen.

Columbia oder span. Colombia hieß (zu Ehren des Entdeckers von Amerika, Christoph Columbus) ein aus dem ehemaligen span. Vicekönigreich Neugranada und der Generalkapitanerie Caracas oder Venezuela gebildeter südamerik. Freistaat. Der Staat lag zwischen 12° 25′ nördl. und 6° 15′ südl. Br. und zwischen 60 und 82° westl. L. (von Greenwich) und grenzte im N. an das Karaibische Meer, im O. an den Atlantischen Ocean, im SO. an Brasilien und Britisch-Guiana, im SW. an Peru und im W. an den Stillen Ocean. Auf einem Flächeninhalt von 2,520,000 QKilom. zählte C. zur Zeit seiner Auflösung etwa 3 Mill. E., außer 200,000 Indianern. Die Republik, deren Bundeshauptstadt Bogota, war in zwölf Departements eingetheilt, nämlich Apure, Assuay, Boyaca, Cauca, Cundinamarca, Ecuador, Guayaquil, Magdalena, Orinoco, Panama, Venezuela und Zulia. Sie verdankte ihren Ursprung dem Kampfe des nördl. Südamerika gegen Spanien und wurde 1819 zuerst von Bolivar (s. d.) proclamirt. Der Congreß von C. trat im Jan. 1821 in Cucuta zusammen und veröffentlichte 30. Aug. desselben Jahres die Constitution der Republik, die sich jedoch nur zehn Jahre hielt, indem sie sich ein Jahr nach dem Tode Bolivar's (Nov. 1831) auflöste und in die drei unabhängigen Republiken Venezuela (s. d.), Neugranada (seit 1861 Columbia) und Ecuador (s. d.) theilte.

Columbia (Vereinigte Staaten von) oder Colombia nennt sich seit 1861 die frühere südamerik. Föderativrepublik Neugranada. Im N. vom centralamerik. Staat Costa-Rica und dem Karaibischen Meer, im O. von Venezuela, im S. von Brasilien und Ecuador, im W. vom Stillen Ocean begrenzt, hat sie ein Areal von 830,714 QKilom. Seiner Bodengestaltung nach zerfällt das Staatengebiet in zwei Haupttheile, in das von den Cordilleren gebildete Hochland im W. und das ebene Tiefland im O. Jenes nimmt den größern Theil C.s ein und um-

faßt ein eigenes, an den mannichfaltigsten Bodenformen reiches Glied im System der südamerik. Cordilleras (s. d.), gebildet von drei Gebirgsketten, die vom Knoten von Pasto fächerartig ausgehen, fast parallel nach Norden streichen und durch die großen Längenthäler des Cauca- und Magdalenenstroms (s. d.), der beiden, wie der Atrato (s. d.), nordwärtsströmenden Hauptflüsse des Landes, getrennt werden. Die centrale Kette oder Cordillera von Quindiu und Sumo-Paz trägt den Culminationspunkt des Landes, den 5526 Mt. hohen Vulkan von Tolima. Isolirte Gebirgssysteme von geringem Umfang sind im Norden die niedrige Isthmuscordillere im Staate Panama und die 5520 Mt. hohe Sierra Nevada de St.-Marta. Das große Tiefland auf der Ost- und Südostseite des Staatengebietes ist ein Theil der centralen Ebenen Südamerikas, welcher den Uebergang zur nordbrasil. Ebene und den Llanos (s. d.) des Orinocogebietes bildet und dem letztern mittels des obern Rio Meta und Guaviare, wie dem Amazonasgebiet mittels des obern Yapurá oder Caquetá seine Hauptgewässer zusendet. Von viel geringerer Ausdehnung sind die Küstenebenen an der Südsee und dem Antillenmeer, die nur ein bis 320 Mt. sich erhebender Höhenzug trennt. In den Cordilleren C.s sind die erhobensten Gipfel fast ohne Ausnahme Trachyte, welche aus dem den Kern der höchsten Gebirgsketten bildenden, aber vielfach von secundären und tertiären Schichten bedeckten Uebergangs- und plutonischen Gestein hervortreten. Die Vulkane vertheilen sich in drei Gruppen: der Volcan de Ruiz und der nahe Tolima (besonders bekannt durch seine Eruption vom 12. Mai 1595), der Purace und Sotara bei Popayan, der Vulkan von Pasto, der Tuquerres oder El-Azufral, der Chiles und Cumbal. Diese Vulkane sind fast alle noch thätig oder doch seit der Entdeckung thätig gewesen. Die nicht seltenen Erdbeben zeigen sich aber gewöhnlich nicht so zerstörend wie in Centralamerika. Das secundäre Gebirge gehört ganz der Kreideformation an, welche hier durch ihre große Verbreitung und die ungeheuere Mächtigkeit ihrer Schichten (in der Ostcordillera über 1900 Mt.) sich auszeichnet. Noch ausgedehnter ist die tertiäre Formation und das angeschwemmte Land, die auch über den größten Theil der niedrigen Ebenen sich ausbreiten und den ganzen Küstenhöhenzug im Westen des Atratothals bilden, in größter Mächtigkeit jedoch im ganzen Magdalenenthal vorkommen. Die Diluvialformation und die sehr ausgedehnten Schuttmassen im Caucathal sowie auf der Choco- und Westcordillera ist die Fundstätte von Gold und vielfach auch von Platina.

Das Klima zeigt sich in einem orographisch so wechselvollen Tropenlande wie C. im höchsten Grade mannichfaltig. In die Region des ewigen Schnees, dessen untere Grenze am Tolima 4670 Mt. hoch liegt, ragen nur die höchsten Erhebungen. In der Region der Paramos (rauhe und trockene, windige und unbewohnte Bergeinöden) ist die mittlere Temperatur 7,2° R., sinkt aber zuweilen auf 3,2° R., und nicht selten fällt auch etwas Schnee. Die Tierra fria nimmt einen großen Theil des Hochlandes ein, und eine noch größere Ausdehnung hat die Tierra templada, zu welcher, außer den untern Stufen der Cordilleren und deren niedrigern Ausläufern, die Hochthäler des Cauca und Magdalena gehören. Der bei weitem größte Flächenraum gehört indeß der Tierra caliente an, nämlich die sämmtlichen Küstenebenen, die untern Thäler des Cauca und Magdalena und das weite Tiefland im Osten. Die von der Configuration des Bodens bedingten Verhältnisse der Witterung, der Regenzeit und selbst der Jahreszeiten bewirken eine große Verschiedenheit bezüglich der Salubrität des Klimas. Den größten Theil des Landes kann man als gesund betrachten, und obschon in den milden Regionen der Gesundheitszustand des Volks im allgemeinen kein günstiger ist (bösartige Hautkrankheiten, auch Leprose), so trägt doch daran hauptsächlich der gesunkene Culturzustand die Schuld. Wirklich ungesund sind nur die feuchten und sumpfigen Küstenniederungen mit ihrem excessiv heißen Klima. Die Flora ist, mit Ausnahme der kahlen Paramos, eine sehr mannichfaltige, reiche und üppige. Die Baumgrenze reicht am Tolima bis 3360 Mt., die Grenze der Gerste bis 3000 Mt. Ein sehr großer Theil des Landes ist noch mit Urwäldern bedeckt, welche treffliches Bauholz, den kostbaren Chinabaum (s. d.), den sog. peruvianischen Balsam und viel Kautschuk zur Ausfuhr liefern, während die vielfach wildwachsende Vanille nicht zum Export gesammelt wird. Die Fauna ist ebenfalls sehr reich und kommt im allgemeinen in den nützlichen Thieren (Hirsch, Tapir, Armadill, Tauben u. s. w.) wie in den schädlichen und lästigen (Jaguar, Schlangen, Mosquitos, Flöhe u. s. w.) mit derjenigen von Centralamerika überein.

Die Bevölkerung C.s belief sich, mit Ausschluß der unabhängigen Indianer (Indios bravos), nach dem Census von 1870 auf 2,910,329, wovon etwa 50 Proc. Weiße oder fast Weiße, die übrigen Farbige und Mischlinge sind. Dazu kommen etwa 100,000 nichtcivilisirte Indianer. Seit 1. Jan. 1852 ist die Sklaverei aufgehoben. Die physische Cultur steht auf sehr

iedriger Stufe. Obgleich die Culturpflanzen aller Zonen vorzüglich gedeihen, wird davon doch aum der eigene Bedarf erzeugt. Angebaut werden faſt alle Nahrungsgewächſe, doch mit ſehr geringer Sorgfalt. Mais und die faſt ohne alle Cultur wachſenden Bananen und Plantanen oder Piſang gewähren die Hauptnahrungsmittel. Reis wird wenig, Weizen noch weniger gebaut, und ſelbſt der Cacao reicht für den ſtarken Verbrauch nicht aus. Die einzigen Culturpflanzen, welche anſehnliche Exportartikel liefern, ſind Taback (von Ambalema im Magdalena- und von Palmira im Caucathal) und Kaffee, der in der Tierra fria vortrefflich gedeiht, und deſſen Anpflanzung neuerdings beſonders in der Provinz Ocaña Aufſchwung genommen. Bei der Indolenz der Bevölkerung fehlen indeß für den Kaffeebau die Arbeitskräfte, ebenſo für den Anbau des Indigo und der Baumwolle. Zucker wird ziemlich viel in den tiefen Thälern gebaut, aber wegen der Mangelhaftigkeit des Betriebs iſt eine Concurrenz mit Weſtindien unmöglich. Die Viehzucht, im ganzen ohne Bedeutung, bildet in einigen Landestheilen die Hauptbeſchäftigung. Der Induſtriebetrieb iſt ſehr gering, und es ſind eigentlich nur zwei Manufacturen, die Anfertigung von Hangematten und groben Geweben aus Baumwolle und das Flechten von ſog. Panamahüten, zu nennen. Einige Bedeutung ſeit Freigebung der Dampfſchifffahrt auf dem Rio Magdalena hat auch der Schiffbau erlangt. Nennenswerth iſt die Branntweinbrennerei aus Zucker, welche von der Regierung verpachtet und zum Theil im großen, meiſt von Fremden, betrieben wird. Zuckerſiedereien gibt es viele, doch iſt die Fabrikation unvollkommen. Seit der Aufhebung des Tabackmonopols hat die Fabrikation von Cigarren in einigen Städten Aufſchwung genommen. Der Bergwerksbetrieb iſt im Verhältniß zu dem Metallreichthum des Landes nicht bedeutend. Der größte Theil des Goldes wird durch Waſchen gewonnen, namentlich in den goldreichen Provinzen Choco und Cauca. Der bergmänniſche Betrieb der Goldminen von Antioquia geſchieht ſeit längerer Zeit durch engl. Compagnien, die aber dabei wenig Glück gemacht. Die bedeutendſten Silberminen ſind die von Sta.-Ana bei Mariquita. Berühmt ſind ſeit der Entdeckungszeit die Smaragdgruben von Muzo und Somondoco auf dem Plateau von Bogotá, auf welchem ſich auch die unerſchöpflichen Steinſalzlager von Zipaquirá, die Kupferminen von Moniquirá und die Eiſenſteinlager bei Pacho befinden. Auch Steinkohlenlager finden ſich dort und in andern Landestheilen, namentlich am Rio Magdalena. Bemerkenswerth ſind außerdem die mächtigen Aſphaltlager in den Gebirgen von Ocaña und des Quindiu ſowie Schwefellager in verſchiedenen Gegenden und Lager ſehr ſchönen Bernſteins unweit Honda, die oft Stücke von 12 Pfd. Gewicht liefern und neuerdings von einer Geſellſchaft ausgebeutet werden. Der Handelsbetrieb entſpricht dem außerordentlichen Productenreichthum noch in keiner Weiſe. C. iſt, wie kein anderer Staat Südamerikas, von zwei Oceanen beſpült, an beiden, außer der herrlichen Bai von Panama, dem Verknüpfungspunkt zwiſchen Europa, Weſtamerika und Oſtaſien, mit mehrern bedeutenden Häfen ausgeſtattet, alſo durch eine ſehr vortheilhafte Handelslage begünſtigt. Aber die Indolenz der Bevölkerung, der Mangel an Induſtrie und die Schwierigkeit des Verkehrs zwiſchen dem Innern und den Seehäfen hindern den commerziellen Aufſchwung. Fahrſtraßen gibt es nur auf den Hochebenen von Bogotá. Die einzige große, wichtige Verkehrsſtraße bietet der Magdalenenſtrom, auf dem unter größter Anſtrengung der Regierung die Dampfſchifffahrt eingeführt worden. Wöchentlich fahren jetzt Dampfer von Panama nach den Haupthäfen am Stillen Ocean bis San-Francisco, zweiwöchentlich landen neuyorker Dampfer in Aspinwall (Colon), ſowie auch engl.-franz. Linien, und 1873 ward eine amerik. Linie zwiſchen Neuyork, Sta.-Marta, Sabanilla und Cartagena eröffnet. Die ganze jährliche Schifffahrt umfaßt etwa 1200 Schiffe von etwa 300,000 Tons. Die ſeit längerer Zeit ſehr freiſinnige Handelspolitik hat bisher nur ſehr wenig zur Belebung des auswärtigen Handels beigetragen. Die fremden Flaggen ſind der nationalen gleichgeſtellt in der Küſten- wie in der Dampfſchifffahrt auf den Flüſſen. Im J. 1873 erreichte die Einfuhr die Summe von 12,515,659, die Ausfuhr 10,477,631 Peſos (à 4 Reichsmark). Faſt die Hälfte des Handels geht über den Iſthmus mit den Häfen Panama und Colon oder Aspinwall. Dort wurde 1870 der Tranſit auf der 1853 eröffneten Eiſenbahn auf 100 Mill. Doll. geſchätzt. Der Hauptexport C.s geht über Sabanilla. Die bedeutendſten Ausfuhrgegenſtände ſind Chinarinde, Taback, Strohhüte und neuerdings auch Kaffee. Außer der Panama-Eiſenbahn, 75 Kilom. lang, gibt es im ganzen Lande nur noch eine, nämlich die von Sabanilla nach Baranquilla.

Wie in der phyſiſchen, ſo ſteht C. auch in der ſittlichen und intellectuellen Cultur auf ſehr niedriger Stufe. Die früher überaus reiche und mächtige Kirche iſt ſeit der Losreißung des Landes von Spanien ſehr an Beſitz und Anſehen geſunken. Es beſtehen noch ein Erzbisthum zu Bogotá und fünf Biſchöfe zu Popayan, Cartagena, Sta.-Marta, Antioquia und Panama.

Der Klerus ist durchgängig unwissend, ohne veredelnden Einfluß auf das Volk. Den prot. Confessionen ist völlige Freiheit des Cultus gewährt. Das Volksschulwesen befindet sich in der traurigsten Verfassung. Von höhern Unterrichtsanstalten gibt es eine, freilich nicht bedeutende Universität zu Bogotá sowie eine ziemliche Anzahl von Collegien und Priesterseminaren. Die Finanzen des Staats waren von jeher in elendem Zustande. Bei der Theilung der Schuld von C. übernahm die Republik C. 50 Proc. im Betrag von 3,406,500 Pfd. St. und dazu noch 1844 die auf Ecuador kommenden $21\frac{1}{2}$ Proc., im Betrag von 1,464,795 Pfd. St. Durch die rückständigen Zinsen und neuen Anleihen wuchs die Gesammtschuld noch mehr an. Sie belief sich 1. Febr. 1875 auf 5,006,674 Pesos innere und 10,105,500 Pesos äußere Schuld. Die Haupteinnahmequellen sind die Zölle, das Salz- und das Branntweinmonopol. Im J. 1873 gab man die Einnahmen auf 4 Mill. Pesos, darunter 2,775,450 Pesos für Zölle, die Ausgaben dagegen auf 3,150,000 Pesos an. Das föderale Heer zählt in Friedenszeit 1420 Mann. In Kriegsfällen sind die einzelnen Staaten gehalten, ein Contingent von 1 Proc. der Bevölkerung zu stellen. Eine Kriegsmarine ist nicht vorhanden. Nach der Constitution, die vom 8. Mai 1863 datirt, besteht eine repräsentative Volksregierung, gegründet auf Nationalsouveränetät. Die legislative Gewalt hat eine Kammer der Volksrepräsentanten (61), deren einer auf 50,000 E. kommt und ein Senat der Bevollmächtigten der neun Staaten, deren ein jeder drei schickt. Die executive Gewalt üben der Präsident und vier Minister (Secretarios). Der Präsident, zugleich Oberbefehlshaber der Truppen, wird auf zwei Jahre durch die absolute Mehrheit der neun Staaten, in den Staaten selbst aber durch das Volk erwählt. Der Anfang einer neuen Präsidentschaftsperiode ist auf den 1. April festgesetzt. Die Mitglieder des obersten Gerichtshofs zu Bogotá werden von den Legislativen der neun Staaten gewählt. Die Föderativrepublik besteht aus den neun Staaten Panama, Magdalena, Bolivar, Santander, Antioquia, Boyaca, Cundinamarca, Tolima und Cauca, den Territorien Goajira, Sierra Nevada, Motilenos, Bolivar, Casanare, San-Martin, San-Andres und Luis und dem Gebiet östlich der Cordilleren. Die Bundeshauptstadt ist Bogotá. Das Wappen der Republik zeigt im obern goldenen Felde zwei Füllhörner, im mittlern blauen eine rothe Freiheitsmütze, im untersten die Landenge von Panama mit einem Segelschiffe auf jedem der beiden Oceane. Die Flagge ist gold, blau und roth horizontal gestreift.

Geschichtliches. C. gehörte einst zu dem span. Vicekönigreiche Neugranada, welches 1718 aus der bereits 1547 gegründeten gleichnamigen Generalkapitanie hervorgegangen war. Seit 1710 wurde dazu auch die Präsidencia Quito, d. i. Ecuador (s. d.), gerechnet. Die Spanier hatten sich zunächst hauptsächlich auf den Hochebenen der Cordilleren niedergelassen, auf den Trümmern des Culturstaates Cundinamarca der Muiscas, dessen König in der Stadt Tunja residirte. Nach der Lossreißung von der span. Herrschaft 1811 bildete der nördl. Theil des Vicekönigreichs mit Venezuela (s. d.) seit 17. Dec. 1819 die Centralrepublik C., deren Constitution vom Congreß zu Cucuta 1821 proclamirt wurde, und welcher sich im Mai 1822 auch Ecuador anschloß. Aber diese Schöpfung Bolivar's (s. d.) verfiel schon vor dessen Tode, indem der zur Feststellung einer neuen Constitution nach Bogotá berufene Congreß, ohne diese Aufgabe erledigen zu können, 11. Mai 1830 seine Sitzungen schloß und, wie schon im Nov. 1829 Venezuela, so nun auch Ecuador sich von dem Bunde trennte. Die nur 10 Jahre vereint gewesenen drei Glieder constituirten sich zu selbstständigen Republiken. Die erste Constitution der neuen Republik Neugranada proclamirte der Congreß zu Bogotá 21. Nov. 1831. Der Staat hatte jedoch seitdem nur wenige Jahre hintereinander innere Ruhe. Liberale, klerikale und militärische Revolutionen und Aufstände wechselten miteinander und erhielten das Land fast ununterbrochen in Aufregung. Zunächst entspann sich der Kampf zwischen den sog. Liberalen oder Patrioten und den Bolivianos, welche in der letzten Zeit Bolivar's dictatorische Gewalt vertheidigt hatten. Die erste Wahl, welche stattfand, verlieh 9. März 1833 dem General Santander die Präsidentenwürde auf vier Jahre. Unter seiner Verwaltung übernahm Neugranada die Hälfte der Gesammtschuld von C. Dies und die Parteileidenschaft gegen die Bolivianos hatten zur Folge, daß bei der Wahl 1837 nicht der von Santander begünstigte General José Maria Obando, sondern der Candidat der Opposition, Dr. José Ignacio de Marquez, zum Präsidenten erhoben wurde. Es entwickelte sich jetzt eine Insurrection, an deren Spitze Obando stand, und ein grauenhafter Bürgerkrieg stürzte 1830—41 das Land in das tiefste Elend. Endlich wurde der Aufstand bewältigt, und Dr. Marquez erreichte nach einer Periode der fürchterlichsten Stürme das gesetzliche Ende seines Mandats. Sein Nachfolger ward 2. Mai 1841 General Don Pedro Alcantara Herran, einer der Besieger der Insurrection. Am

19. Oct. 1840 hatte sich Cartagena von der Republik getrennt; bald darauf folgten auch andere Provinzen. Am 18. Juni 1841 beschworen zu Panama die Provinzen Panama und Veragua eine neue Constitution, durch welche dieselben unter dem Namen des Staats des Isthmus von Panama sich für unabhängig erklärten. Doch vereinigten sie sich wieder mit Neugranada. Auf General Herran folgte 1845 General Tomas Cipriano Mosquera. Unter diesen drei, vom Geiste der Mäßigung beseelten Präsidentschaften konnte sich das Land allmählich wieder erholen. Unter Herran wurde die Verfassung reformirt, der öffentliche Unterricht befördert und mit den engl. Staatsgläubigern ein Vertrag abgeschlossen. Unter Mosquera ward ein großer Theil der einheimischen Schuld getilgt, der Handel mit Gold und Tabak für frei erklärt, die Dampfschifffahrt auf dem Magdalenenstrome ins Leben gerufen, die Zolltarife revidirt, Schulen für Mineralogie, Geologie und Botanik gegründet und die Einwanderung begünstigt. Ein im Anfang Mai 1846 mit Ecuador ausgebrochener Krieg endete schon 29. Mai mit dem Frieden zu Sta.-Rosa de Carchi. Indessen fehlten die drei genannten Präsidenten nacheinander darin, daß jeder von ihnen großmüthig Amnestie bewilligte. Die Folge davon war, daß die revolutionäre Partei sich von neuem organisiren konnte. Sie vereinigte ihre Stimmen auf einen neuen Candidaten, den General José Hilario Lopez, der auch 7. März 1849 zum Präsidenten gewählt wurde. Man ging an die Durchführung einer Reihe von Veränderungen, welche die Herstellung der reinen Demokratie bezweckten, aber nur abermals zur Anarchie führten. Bei der Präsidentenwahl des J. 1853 wurde der von der Regierung und den demokratischen Gesellschaften unterstützte bisherige Generalcommandant, General José Maria Obando, gewählt. Schon 1843 und 1851 waren Verfassungsänderungen vorgenommen. Von tiefgreifenden Folgen war die decentralisirende Constitution von 1853. Eine Zusatzacte derselben behielt jeder Provinz das Recht vor, sich mit Zustimmung des Congresses zu einem eigenen, souveränen Staate zu erklären und mit dem Mutterstaate Neugranada in Föderationsverband zu treten. Davon machte 27. Febr. 1857 Panama (s. d.) und 11. Juni 1856 Antioquia Gebrauch. Auf Obando folgte in der Präsidentschaft 1857—61 Mariano Ospina, ein gebildeter Rechtsgelehrter, der für den fähigsten Kopf und für einen durchaus rechtlichen Mann galt. Er wollte mit aller Energie die Ordnung mit der Freiheit zur Geltung bringen, aber es gelang ihm dies nur auf kurze Zeit. Mosquera konnte es nicht verschmerzen, daß sein an Kenntnissen und Geist ihm überlegener Rival Ospina Präsident geworden, und gab das Geld und den Namen zu einer Bewegung her, die seit 1859 zu einem allgemeinen Bürgerkriege entbrannte. Die Hauptveranlassung zu diesen Wirren gab die längst vorbereitete Umgestaltung der Verfassung durch das neue Staatsgrundgesetz vom 15. Juni 1858. Dieses führte das nordamerik. Föderativsystem ein und vereinigte die bisherigen 36 Provinzen in 8 große Staatsgebiete, welche als unabhängige Republiken nur durch das lose Band der Centralregierung zu Bogotá zusammengehalten werden. Die Föderalverfassung war aber kaum proclamirt und zur Hälfte statuirt, als sich schon ihre Unzweckmäßigkeit zeigte. Bereits bei der Proclamation des neuen Wahlgesetzes, das zur Wahl der Senatoren und Repräsentanten seitens der einzelnen Staaten für den neuen Föderalcongreß nöthig war, begannen einzelne der halbsouveränen Staaten sich gegen die Centralgewalt aufzulehnen und untereinander Krieg zu führen. Dies hatte alsbald einen allgemeinen Bürgerkrieg zur Folge, der jahrelang wüthete. Im allgemeinen standen sich zwei Hauptparteien gegenüber, die conservative, gewissermaßen legitime und constitutionelle, bis zum 13. März 1861 mit dem Präsidenten Ospina, dann unter dessen constitutionell gewähltem Nachfolger, dem General Julio Arboleda, und eine liberale oder eigentlich revolutionäre, demokratische, seit 1859 unter Mosquera. Seit dem Erlasse des neuen Wahlgesetzes erklärte derselbe der Regierung den Krieg und verband sich, bevollmächtigt durch eine außerordentliche Legislatur des Staates Cauca, mit einigen andern oppositionellen Staaten. Am 18. Juli 1861 nahm Mosquera nach einem siegreichen Gefecht die Hauptstadt Bogotá ein. Die Gegenpartei hielt sich jedoch an andern Punkten des Landes. Arboleda, der im Aug. 1862 ein Bündniß mit dem Präsidenten von Ecuador (Don Garcia Moreno) geschlossen, schien in den westl. Staaten das Feld zu behaupten, wurde aber Ende 1862 ermordet. Inzwischen hatten die «liberalen» Staaten auf einem Congresse zu Bogotá sich zuerst unter dem Namen der Conföderation von Neugranada vereinigt, dann durch den 20. Sept. 1861 abgeschlossenen Unionsvertrag den Namen «Vereinigte Staaten von C.» sammt einer neuen Verfassung angenommen. Nach dem Tode Arboleda's übernahm General Canal die Leitung der Conservativen. Zwischen diesem und Mosquera kam zu Cali im Staate Cauca 29. Dec. 1862 eine Convention zu Stande, welche dem Bürgerkriege ein Ende machte. Canal unterwarf sich mit seinen Truppen der Re-

gierung von C., welche sich dagegen verpflichtete, ihm und seinen Parteigenossen die vollen Bürgerrechte zuzuerkennen und eine Amnestie zu erlassen. Der Staat Panama, der sich gegen Mosquera erhoben, hatte sich bereits im September diesem unterworfen. Am 4. Febr. 1863 traten die Deputirten der einzelnen Staaten zu Rio Negro in Antioquia zu einer constituirenden Versammlung zusammen. Mosquera legte die ihm seit dem 20. Sept. 1861 übertragene dictatorische Gewalt in die Hände der Constituante, und diese ernannte für die Dauer der Ausarbeitung der Constitution eine aus fünf Ministern bestehende Provisorische Regierung. Die neue, noch jetzt zu Recht bestehende liberale Constitution wurde 8. Mai 1863 votirt. Sie verbürgte die religiöse Freiheit und confiscirte das kirchliche Eigenthum, welche Acte eine Encyclica des Papstes hervorriefen, aber trotz der Einsprache der Bischöfe Landesgesetz blieben. Präsident für die Periode vom 1. April 1864 bis 31. März 1866 wurde Dr. Manuel Murillo. Bis zu dessen Regierungsantritt fungirte Mosquera provisorisch als Präsident. In dem Wunsche, die frühere Centralrepublik C. wiederherzustellen, machte er zunächst Versuche mit Ecuador, die aber zu einem kurzen Kriege führten und mit dem Frieden vom 30. Dec. 1865 aufgegeben wurden. Unter der Präsidentschaft Murillo's begannen neue revolutionäre Bewegungen auf verschiedenen Punkten, wie in den Staaten Panama und Bolivar (Cartagena), doch weniger gegen die Centralregierung als gegen die eigenen Regierungen, die in beiden Staaten gestürzt wurden. Für die Periode vom 1. April 1866 bis 31. März 1868 wählte man wieder Mosquera zum Präsidenten der Föderativrepublik. Dieser resignirte aber 6. Dec. 1866 und gab als Grund dafür an, daß er den um etwa 1 Mill. Doll. betrügerisch geleerten Schatz nicht wieder füllen könne, daß der Erzbischof von Bogotá und andere Bischöfe in offener Rebellion gegen die Regierung ständen und daß man ihn mit Ermordung bedrohe. Sein Rücktritt wurde aber nicht genehmigt, worauf Mosquera 1867 den Congreß zum Danke für sein Vertrauen auflöste, 68 Senatoren und Abgeordnete verhaftete und das Land in Belagerungszustand erklärte. Die Mehrzahl der Staaten erklärte sich aber für den Congreß, sodaß dieser Mosquera 25. Mai verhaften ließ und zu zweijähriger Haft verurtheilte, welche aber in sein Exil nach Peru verwandelt wurde. Für den Rest seiner Amtszeit war General Santos Gutierrez sein Nachfolger, der auch für den Termin 1868—70 als Präsident gewählt ward. Im J. 1869 wurde ein Vertrag zwischen C. und den Vereinigten Staaten von Amerika zum Bau eines Schifffahrtkanals über den Isthmus geschlossen, der aber vom Senat von C. verworfen und erst 1870 erneuert wurde. Für die Amtsdauer 1870—72 ward der liberale Candidat General E. Salgar zum Präsidenten gewählt, der namentlich für ein besseres Schulsystem wirkte und dieses reichlicher dotirte. Sein Nachfolger für 1872—74 wurde Manuel Murillo Toro, unter dessen Verwaltung die Kanalfrage große Fortschritte machte, ohne freilich bisjetzt in Angriff genommen zu werden. Am 6. Febr. 1872 passirte ein Gesetz, welches Bogotá mit Umgebung zur Bundeshauptstadt erhebt. Im Dec. 1872 zettelte der aus dem Exil zurückgekehrte Mosquera wieder Unruhen in Cauca an, mußte sich jedoch schließlich erfolglos zurückziehen. Für die Amtsperiode 1874—76 wurde Santiago Perez und im Oct. 1875 für die Periode 1876—78 A. Parra zum Präsidenten erwählt. Vgl. Restrepo, «Historia de la revolucion de Colombia» (10 Bde., Par. 1827); Karsten, «Ueber die geognost. Verhältnisse des westlichen C.» (Wien 1856); Samper, «Ensayo sobre las revoluciones politicas y la condicion de las republicas Colombianas» (Par. 1861); Powles, «New Granada, its internal resources» (Lond. 1863); Mosquera, «Memoria sobre la geografia fisica y politica de la Nueva Granada» (Neuyork 1852); derselbe, «Compendio de geografia general politica, fisica y special dos Statos unidos de Colombia» (Lond. 1866).

Columbia heißt der dem Congreß der Vereinigten Staaten von Amerika von den Staaten Maryland 1788 und Virginien 1789 überlassene District am Potomac, um darin die Bundeshauptstadt Washington (s. d.) zu errichten. Südwestlich vom Potomac und auf allen übrigen Seiten von Maryland begrenzt, umfaßte der Bezirk ursprünglich 260 QKilom., von welchen jedoch durch Beschluß des Congresses 1846 die von Virginien abgetretenen 94 QKilom. mit Alexandria an diesen Staat zurückgegeben wurden, sodaß er gegenwärtig nur noch 166 QKilom. enthält. Er zählte (1870) 131,700 E., wovon auf die Stadt Washington 109,199 und auf Georgetown 11,384 E. kamen. Der Bezirk steht unter der Jurisdiction des Congresses, und seine Bewohner haben kein Stimm- und Repräsentationsrecht. Durch das Gesetz vom 21. Febr. 1871 erhielt der District die Rechte und Befugnisse eines Territoriums, dessen Gouverneur und Secretär vom Präsidenten der Vereinigten Staaten auf vier Jahre ernannt wird, während die untergeordneten städtischen Beamten von den Localbehörden angestellt werden. Die legis-

lative Gewalt wird ausgeübt von 11 Rathsmännern, welche der Präsident für zwei Jahre ernennt, und von 22 Delegaten, welche das Volk alljährlich erwählt.

Columbia, Hauptstadt des nordamerik. Staates Südcarolina, liegt am östl. Ufer des Congaree, der oberhalb aus der Vereinigung des Broad-River und des Saluda entsteht, hier für Dampfer schiffbar wird und 13 Kilom. unterhalb sich mit dem Wateree zum Santee vereinigt. Die Stadt, welche vom Strome aus einen imposanten Anblick gewährt, wurde 1787 auf einer sanftansteigenden Fläche regelmäßig mit rechtwinkelig sich kreuzenden, 30 Mt. breiten Straßen angelegt und gehört zu den schönsten Orten Südcarolinas. Unter den öffentlichen Gebäuden sind, außer sieben Kirchen, das Staatshaus im Centrum der Stadt, das Grafschaftshaus, der Gerichtshof und die Markthalle hervorzuheben. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu C. das South-Carolina-College, begründet 1804, mit einem Präsidenten, acht Professoren und 200 Studenten, einer Bibliothek von 20,000 Bänden und einem Observatorium, und das Southern-Theological-College für die Presbyterianer in Südcarolina und Georgia. Auch befindet sich in C. ein Arsenal und das Irrenhaus des Staats. Die Stadt zählt zwar nur 9288 E., galt jedoch vor dem Bürgerkriege für wohlhabend. Der beträchtliche Handel wird durch drei Nationalbanken und eine Staatsbank unterstützt. Durch Eisenbahnen ist C. mit Charleston, Augusta, Wilmington und andern wichtigen Plätzen verbunden. Als 17. Febr. 1865 die Conföderirten die Stadt vor dem herannahenden Bundesgeneral Sherman räumten, entstand eine starke Feuersbrunst, welche über 500 Häuser verzehrte.

Columbowurzel (Radix Colombo oder Columbae) heißt der knollige Wurzelstock des Cocculus palmatus Dec. (s. Cocculus), welcher in länglichen oder nierenförmigen Scheiben von 2,5 bis 8 Ctmt. Länge in den Handel kommt. Ihre Rinde ist runzelig und braun, die Grenze zwischen Rinde und Holz schwarz, von gräulichen Strahlen durchzogen, das innere Feld vertieft, von gelblicher Farbe. Die C. (nach der Stadt Colombo auf Ceylon benannt), richtiger Kalumbo, schmeckt schwach gewürzhaft-bitter und enthält, außer Stärkemehl (von diesem bis 30 Proc.), Holzstoff, Gummi, einem flüchtigen Oel, einem gelben, harzigen Extractivstoff, das Columbobitter oder Columbin, einen eigenthümlichen, indifferenten, geruchlosen, aber äußerst bittern, in farblosen Prismen krystallisirenden Stoff, und eine eigene Säure, die Columbosäure, ein ebenfalls sehr bitteres, blaßgelbes, nicht krystallinisches Pulver. Die C. ist officinell und wird als tonisches, den Magen und Darmkanal stärkendes Mittel, z. B. bei Durchfällen, angewendet, und zwar meist als Decoct, doch auch im Extract (Extractum Colombo).

Columbus (Christoph), ital. Christóforo Colombo, span. Cristoval Colon, der Entdecker von Amerika, war wahrscheinlich der Sohn des noch 1494 lebenden Tuchwebers Domenico Colombo und der Susanna Fontanarossa und wurde, wie Peschel nachgewiesen, 1456 (und nicht 1436 oder 1446, wie oft irrthümlich angegeben wird) zu Genua geboren. Er scheint einen Verwandten, Domenico C., der als gefürchteter Admiral in genues. Diensten stand, frühzeitig auf Kreuzfahrten im Mittelmeer begleitet zu haben, wurde aber 1470 von seinem, wie es scheint, begüterten Vater nach Pavia geschickt, um Kosmographie und nautische Astronomie zu studiren. Bald hernach widmete er sich dem Seewesen, zu dem er von früher Jugend an große Neigung hatte. Ueber mehrere große Seereisen, die er in der Zeit von 1470—83 unternommen (nach dem Archipel 1473, nach Island 1477), herrscht nicht der geringste Zweifel. Nach der Islandfahrt finden wir ihn in Lissabon, wo er sich mit Donna Felipa Munhiz Perestrello, der Großenkelin des ersten Lehnsträgers von Porto-Santo, vermählte. Die Geburt seines Sohnes Diego kostete der Mutter das Leben. Zwischen 1482—84 fällt eine größere Reise nach Guinea, sowie verschiedene Fahrten nach Porto-Santo und Madeira, auf denen er durch angeschwemmte Indianerkähne und Baumfrüchte in seiner Vermuthung eines westl. Continents bestärkt worden sein soll. Der ital. Astronom Toscanelli hatte schon früher die Ueberfahrt nach Indien auf dem westl. Wege für möglich erklärt, C. trat mit ihm in Briefwechsel und erhielt von ihm einige Karten zugesandt. Zunächst richtete er den Antrag um Unterstützung seiner Entdeckungsfahrten an sein Adoptivvaterland Portugal, fand aber wol namentlich wegen des ungewöhnlich hohen Lohns, den er begehrte, kein Gehör. Anfang 1486 trat er in den Dienst der castil. Krone und fand besonders freundliche Aufnahme und Unterstützung in Sevilla bei dem Herzog von Medina-Sidonia und dem Grafen Don Luis de la Cerda. Seine Vorschläge wurden der Universität Salamanca zur Begutachtung vorgelegt und fanden sehr widersprechende Beurtheilung. Des langen Wartens müde, beschloß er endlich, nach Frankreich zu gehen (1491). Auf dem Wege nach Huelva fand er mit seinem Sohne freundliche Aufnahme in dem Kloster la Rábida bei Palos und neue Empfehlungen an die Königin Isabella, infolge

deren er aufgefordert wurde, in das Lager von Granada zu kommen. Er traf hier gerade rechtzeitig ein, um dem Falle dieser letzten maurischen Stadt beizuwohnen; besonders die warmen Empfehlungen des Schatzkanzlers von Aragon Don Luiz de Sant-Angel und die von demselben gewährten Vorschüsse brachten endlich die Verhandlungen zum Abschluß. Dem schon wieder abgereisten C. wurde ein Eilbote nachgeschickt und 17. April der Vertrag unterzeichnet, der ihm die erblichen Würden eines Großadmirals und Vicekönigs in den aufzufindenden Ländern sowie ein Zehntel aller Einnahmen zusicherte. Die eifrigen Bemühungen der drei Gebrüder Pinzon, Rheder in Palos, trugen nicht wenig zur schnellen Ausrüstung der Expedition bei, und so segelte C. 3. Aug. 1492 mit den drei Caravelen Sta.-Maria, Pinta und Niña de la Navidad von Palos aus, landete 12. Aug. auf Gomera, einer der Canarien, beobachtete 24. Aug. einen Ausbruch des Pic von Teneriffa und steuerte dann (6. Sept.) dem unbekannten Westen zu. Als nach dreiwöchentlicher Fahrt noch immer das ersehnte Land nicht erschien, verlor die Mannschaft theilweise den Muth, und der böse Wille einzelner brach in Meutereien aus. Die Abweichung der Magnetnadel und das Zusammentreffen mit Bänken von schwimmendem Seegras hatten die gemeinen Seeleute erschreckt, während C. beide Erscheinungen günstig auffaßte. In der Meinung, sichere Anzeigen des nahen Landes zu bemerken, änderte er 7. Oct. die Richtung seiner Fahrt nach Südwest, statt den geraden Lauf nach Westen beizubehalten, der ihn an die Küste von Nordamerika gebracht haben würde. Daß durch diesen geringfügigen Umstand die Vertheilung der europ. Völker über den neuen Continent wesentlich beeinflußt worden sei, ist wol kaum glaublich, da das Vordringen der Spanier sich fast überall nach der Verbreitung der edeln Metalle richtete. Am 11. Oct. abends machte C. den Pedro Gutierrez, einen Vertrauten, auf bewegliche Lichter am Horizonte aufmerksam; als der Wolkenschleier um Mitternacht riß, erblickte ein Matrose im voraussegelnden Schiffe Pinta, Rodriguez Bermejo, zuerst das vom Mond beleuchtete Sandgestade. Als Vorderster der Landenden, in der einen Hand das entblößte Schwert, in der andern die Fahne Castiliens, betrat C. am nächsten Morgen die Küste. Von den Seinen, die sich ihres Kleinmuths schämten, als Vicekönig begrüßt, nahm er für Castilien Besitz von dem Lande, dem er zum Andenken bestandener Gefahren den Namen San-Salvador gab. Es läßt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen, auf welcher von den Bahamas C. zuerst gelandet ist, doch sprechen die Ergebnisse der neuern Forschungen für die Watlinginsel. Die Eingeborenen nannten sie Guanahani. Auf die Weisung der Eingeborenen, daß im Süden ein Goldland liege, richtete C. seinen Lauf dorthin, entdeckte 27. Oct. Cuba, 6. Dec. Haiti (Hispaniola, Española), beschloß aber, da eins seiner Schiffe gescheitert und das andere verschlagen war, die Nachricht von seiner Entdeckung persönlich nach Spanien zu bringen.

Nachdem C. 39 Freiwillige zurückgelassen, trat er 16. Jan. 1493 seine Rückreise an, vereinigte sich am zweiten Tage derselben mit dem vermißten Schiffe und bestand einen so furchtbaren Sturm, daß er, sich verloren glaubend, die Nachricht seiner Entdeckung auf einer Pergamentrolle verzeichnete und diese, in ein Faß verschlossen, den Wellen übergab. Doch kam C. 4. März an die Mündung des Tajo, wo er noch sieben Tage wegen widrigen Wetters liegen mußte und lief endlich 15. März unter dem Geläute aller Glocken in Palos wieder ein. In Barcelona, damals der Sitz Ferdinand's, hielt er Mitte April einen feierlichen Einzug, indem er die Erzeugnisse des neugefundenen Landes vor sich hertragen ließ. Geehrt vor allen durch einen Sessel neben dem Throne, stattete er sitzend Bericht ab. Zum Granden erhoben und mit einer Flotte von 17 Schiffen und 1500 Mann versehen, lief er 25. Sept. von Cadiz aus, fand 3. Nov. die Inseln Dominica, dann Marie-Galante, Guadeloupe, Antigua und Portorico, und erreichte 22. Nov. Hispaniola, wo er die zurückgelassenen Männer nicht mehr fand, da sie in Kämpfen mit den Indianern umgekommen waren. An einer günstigen Stelle legte C. eine befestigte Stadt an, die zur Ehre der Königin den Namen Isabella erhielt. Sodann lief er auf neue Entdeckungen aus, besuchte nach einer fünfmonatlichen Reise Jamaica und Portorico, und traf bei seiner Rückkehr seinen Bruder Bartolomeo, welcher der Colonie Lebensmittel und andere Bedürfnisse zugeführt hatte. Unterdeß war aber unter C.' Begleitern eine allgemeine Meuterei ausgebrochen. Diese waren ihm in der Meinung gefolgt, in der Neuen Welt Reichthümer ohne Mühe zu sammeln, und fanden statt dessen Arbeit und Beschwerden. Sie rächten sich durch Verleumdungen und machten dem Hofe die gehässigsten Schilderungen von dem Lande und dem Vicekönig. C. glaubte seinen Feinden am besten zu begegnen, wenn er seinen Gebietern bedeutende Schätze vorlegte, und ließ zu dem Ende, nicht ohne gewaltsame Maßregeln, bei den Eingeborenen alles Gold zusammenbringen. Inzwischen erschien Juan Aguado, ein persönlicher Feind des C., als Commissar zur Untersuchung der Beschwerden. Der Vicekönig

dem es unter seiner Würde schien, sich in dem Lande, das unter seinen Befehlen stand, vor Gericht ziehen zu lassen, ernannte sofort seinen Bruder Bartolomeo zu seinem Stellvertreter, ging 20. März 1496 mit 225 Spaniern (darunter Aguado selbst) und 30 Eingeborenen nach Europa unter Segel und schlug, nachdem er 11. Juni angelangt, durch seine Gegenwart und noch mehr durch die mitgebrachten Schätze alle Beschuldigungen seiner Feinde zu Boden. Dennoch wußten diese die Absendung der Bedürfnisse für die Colonie ein ganzes Jahr und die neuen Rüstungen noch ein Jahr zu verzögern, sodaß C. erst 30. Mai 1498 seine dritte Reise mit sechs Schiffen von San-Lucar de Barrameda aus antreten konnte. Man hatte, um die Fahrzeuge zum Theil zu bemannen, die Gefängnisse geleert, eine Maßregel, zu der C. unbedachtsamerweise gerathen. Drei seiner Schiffe sandte er auf dem kürzesten Wege nach Hispaniola, mit den drei übrigen aber ging er in südwestl. Richtung auf Entdeckungen aus. Aus der auffälligen Strömung und Stauung der Gewässer zwischen der Insel Trinidad und der entgegengesetzten Küste schloß er richtig, daß er sich in der Mündung eines Stroms (des Orinoco) befinde, der zu groß sei, um einer Insel angehören zu können, und verfolgte nun, nach Westen steuernd, die 1. Aug. entdeckte Küste des als solchen erkannten Continents (Terra firma). Nach Norden sich wendend, fand er eine an Perlen reiche Insel, die er Margarita nannte, und schiffte dann nach Hispaniola. Die auf seine Veranlassung nach der Westküste Hispaniolas in die neue Stadt San-Domingo versetzten Colonisten von Isabella befanden sich in großer Gärung, denn ihren überspannten Ansprüchen und ihrem Durste nach Gold hatte die Wirklichkeit nicht entsprochen. Um der Unzufriedenheit zu begegnen und dem Mangel an Arbeitern abzuhelfen, vertheilte C. Ländereien und Eingeborene, und legte durch den letztern Schritt den Grund zu einem Verfahren, das, fortan in allen span. Colonien Amerikas befolgt, großentheils die Vernichtung der Ureinwohner nach sich gezogen hat.

C.' Feinde bestürmten unterdessen Ferdinand und Isabella mit ihren Anklagen und behaupteten, daß derselbe nur damit umgehe, sich unabhängig zu machen. Auch die Königin Isabella gab endlich dem schon gewonnenen Gemahle nach, und man schickte Ende Juni 1500 den Francisco Bovadilla mit großer Vollmacht nach Hispaniola ab, um den Vicekönig zur Rechenschaft zu ziehen. Bovadilla war nicht sobald erschienen, als er C. mit seinen beiden Brüdern verhaften und in Ketten werfen ließ. Alle drei wurden, nebst einem Protokolle über die Aussagen der erbittertsten ihrer Feinde, nach Spanien gesandt. C. ertrug diese tiefe Schmach mit würdiger Fassung und schrieb, sobald er 25. Nov. 1500 in Cadiz eingelaufen, einen Brief an den König und die Königin, worin er ihnen die erfahrenen Kränkungen meldete. Er wurde an den Hof berufen, wo ihn die beschämten Monarchen mit der gewohnten Auszeichnung empfingen. C. rechtfertigte sich in einer einfachen Rede, ward von allen Anklagen losgesprochen und in seine Würden wieder eingesetzt. Ferdinand willigte sogar in die Absetzung Bovadilla's, welches der erste Schritt zu der ihm versprochenen Genugthuung sein sollte. Die Zeit indeß änderte diese Gesinnungen. Man sprach von großen Rüstungen und schickte inzwischen den Nicolas de Ovando y Lares als Statthalter nach Hispaniola. C. forderte dringend, daß ihm die feierlich gegebenen Versprechen erfüllt würden, bis er sich nach zweijährigem Harren überzeugte, daß man beschlossen habe, seine gerechten Forderungen nicht zu erfüllen. Auch darüber wußte sich sein edles Gemüth zu beruhigen. Ihm lag vielmehr die Vollendung seines Werks am Herzen, und in der Meinung, daß das von ihm gesehene feste Land Asien sei, zweifelte er nicht, durch eine vermuthete Meerenge einen Weg nach Ostindien zu finden, von wo damals die erste reichbeladene Flotte der Portugiesen auf dem Wege um Afrika zurückgekehrt war. Auf vier armseligen Schiffen, die der Hof für diese Unternehmung ausgerüstet und mit 150 Mann besetzt hatte, ging C. endlich 9. Mai 1502 mit seinem Bruder Bartolomeo und seinem Sohne Fernando zu Cadiz unter Segel und langte, gegen seine ursprüngliche Absicht, 25. Juni auf der Höhe von San-Domingo an, wo er vergebens um die Erlaubniß bat, in den Hafen einlaufen zu dürfen, theils um seine Schiffe auszubessern, theils um einen bevorstehenden Sturm abzuwarten. Dennoch fand er Gelegenheit, sein kleines Geschwader in der folgenden Nacht während des Orkans zu bergen, während eine gegen seine Warnung unter Segel gegangene Flotte der Spanier von 18 Schiffen fast ganz zu Grunde ging. C. setzte seine Reise hierauf westwärts fort und segelte, eine Durchfahrt suchend, von Cap Gracias a Dios längs der ganzen Küste von Centralamerika hin bis Veragua und Puerto del Retrete, jetzt Puerto de Escribanos genannt, nahe bei Punta de San-Blas am Isthmus von Panama, welchen äußersten Punkt er 26. Nov. 1502 berührte. Zwei seiner Schiffe zerstörte der Sturm auf dieser Fahrt, die beiden andern scheiterten im Angesicht von Jamaica, wohin er sich 14. Juni 1503 mit genauer Noth

sammt seinen Gefährten rettete. Hier gelang es ihm, sich von den Eingeborenen einige Kähne zu verschaffen und zwei seiner erfahrensten Seeleute zu bewegen, auf diesen Fahrzeugen die Fahrt nach Hispaniola zu wagen, um dem Statthalter seine Lage zu melden. Monate vergingen, ohne daß sich Rettung zeigte. Seine Begleiter, von Verzweiflung ergriffen, überhäuften ihn mit Schmähungen, bedrohten mehr als einmal sein Leben und trennten sich endlich von ihm, indem sie nach einem andern Theile der Insel zogen. Hier erbitterten sie durch ihr grausames Betragen die Einwohner so sehr, daß diese aufhörten, ihnen Lebensmittel zu liefern. Der Untergang aller schien gewiß; aber C., dessen Muth mit der Gefahr wuchs, wußte auch hier ein Rettungsmittel zu finden. Eine totale Mondfinsterniß (29. Febr. 1504), die er berechnet hatte, benutzte er, um die Insulaner mit dem Zorne der Götter zu bedrohen, wenn sie in ihren Feindseligkeiten fortfahren würden. Wundererscheinungen am Monde sollten die Wahrheit seiner Worte bestätigen. Alles war in Schrecken; man brachte, was er verlangte, und bat ihn knieend, den Zorn der Götter zu besänftigen. Dagegen kam es jetzt zwischen ihm und den Aufrührern zu Feindseligkeiten, in denen mehrere der letztern getödtet wurden. Nachdem dieser traurige Zustand über ein Jahr gewährt, erschien für die Unglücklichen die Stunde der Erlösung. Jene beiden kühnen Schiffer hatten Hispaniola erreicht, aber bei dem feindlich gesinnten Statthalter kein Gehör gefunden. Doch war es ihnen gelungen, ein Schiff zu miethen, und ein zweites fügte endlich Ovando hinzu. Auf diesen Fahrzeugen verließ C. mit den Seinen 28. Juni 1504 Jamaica. Er begab sich nach San-Domingo, aber nur um sein Schiff auszubessern, und eilte dann nach Spanien zurück. Krank erreichte er 7. Nov. San-Lucar. Die Königin Isabella starb 26. Nov., ehe C. sie sehen konnte; vergebens drang er bei Ferdinand auf die Erfüllung seines Vertrags. C. verlebte noch einige Jahre in zunehmender Kränklichkeit und starb zu Valladolid 20. Mai 1506. Auf dem Sterbebette befahl er, die Ketten, womit ihn Verkennung und Neid einst gefesselt und die er seitdem stets bei sich geführt, ihm in den Sarg zu legen. Seine Gebeine wurden in dem Franciscanerkloster zu Valladolid beigesetzt, 1513 aber nach dem Kartäuserkloster Las Cuevas zu Sevilla übergeführt, wo ihm Ferdinand der Katholische ein Denkmal errichtete mit der Inschrift: A Castilla y á Leon Nuevo mundo dió Colon. Man brachte 1536 die Reste des Vaters mit denen des Sohnes Diego nach der Kathedrale von San-Domingo auf Haiti. Als im Frieden zu Basel der span. Antheil dieser Insel an Frankreich fiel, wurde die Asche des Entdeckers nach Havana auf Cuba gebracht und in der dortigen Kathedrale 19. Jan. 1796 mit Gepränge beigesetzt. C. verband mit durchdringendem Scharfsinn und seiner Beobachtungsgabe seltene Thatkraft und Festigkeit des Willens und einen edeln, ja erhabenen Charakter. Sein gläubiges Gemüth ließ ihm als das Schätzenswertheste an seinen Entdeckungen die Verbreitung des Christenthums unter den heidnischen Völkern erscheinen. Mit den Schätzen der Neuen Welt, meinte er, würde sich auch sein Lieblingsplan, die Eroberung des Heiligen Grabes, verwirklichen lassen. In den 18 Monate vor seinem Tode von ihm verfaßten «Profecias» legte er seine kosmographischen und mystisch-theol. Ansichten nieder.

Christoph C. hatte zwei Söhne, zwei Brüder, die nach der Entdeckung Amerikas alle vier, wie er selbst, in Spanien geadelt wurden, und eine Schwester. Der ältere Bruder, Don Bartolomeo Colon, ebenfalls Seemann, begab sich vor Christoph aus Italien nach Lissabon, wo er sich als Kosmograph und Seekartenzeichner Ruf erwarb und auf die Bildung seines Bruders, nachdem dieser dahin gekommen, viel Einfluß hatte. Er nahm theil an der Entdeckung des Vorgebirgs der Guten Hoffnung, und ging 1487 nach England, wo er sich vergeblich bemühte, Heinrich VII. für des Bruders Unternehmung zu gewinnen. Er folgte diesem später nach Westindien, erhielt an dessen Stelle die Würde eines Adelantado (Vicegouverneurs) von Hispaniola und baute die Stadt San-Domingo, gründete auch 1502 ein Etablissement in Veragua. Als Director der Bergwerke auf Cuba starb er daselbst 1514. — Der zweite Bruder, Giacomo Colombo, in Spanien Don Diego Colon genannt, befand sich bei einer Expedition, welche Antonio de Torres 1495 von Haiti aus unternahm, um Jagd auf Karaibensklaven zu machen. Später war er Präsident des Raths von Castilien. — Der jüngere Sohn von Christoph C., Don Fernando Colon, ein uneheliches Kind von Doña Beatriz Henriquez, einer edeln Dame von Cordova, geb. 27. Sept. 1488, begleitete im Alter von 13 J. den Vater auf dessen vierter Reise, wobei er Festigkeit und den Muth eines Seemanns entwickelte. Im Alter von 19 J. wurde er Page bei dem Infanten Don Juan und, nach dessen frühem Tode, bei der Königin Isabella. Nachdem er sich mit seinem Bruder Diego 1509 in Haiti aufgehalten, auch mehrere Länder Europas bereist, lebte er in Zurückgezogenheit an den Ufern des Guadalquivir, schrieb die Biographie seines Vaters und gründete eine Bibliothek von 12,000 Bänden (die

Columbina), welche er dem Dominicanerkloſter San-Pablo in Sevilla vermachte. Er ſtarb ohne Nachkommen 12. Juli 1539. Vgl. Harriſſe, «Fernand Colomb, sa vie, ses œuvres» (Par. 1872). — Der ältere Sohn des Entdeckers, Don Diego Colon, zwiſchen 1480 und 1482 zu Porto-Santo geboren, war ſeit 1493 Page bei dem Infanten Don Juan, dann bei der Königin Iſabella. Nachdem er den Vater auf deſſen zweiter Reiſe begleitet, blieb er in Spanien, um daſelbſt die durch Proceſſe verwickelten Angelegenheiten ſeiner Familie wahrzunehmen. Im J. 1508 vermählte er ſich mit Doña Maria de Toledo aus dem einflußreichen Hauſe Alba und wurde zum Admiral und Gouverneur von Indien ernannt. Er kam 10. Juli 1509 in Begleitung ſeiner Gemahlin, ſeines Bruders Fernando und ſeiner beiden Oheime in Haiti an, wo ſeine Stellung eine ſehr ſchwierige war. Man klagte ihn an, die bedrückten Eingeborenen zu begünſtigen, und er gerieth in Händel mit den Beſitzern, Hofleuten und Geiſtlichen, ſodaß er ſelbſt 1514 ſeine Zurückberufung veranlaßte. Von Kaiſer Karl V. 1520 abermals in ſeine Statthalterſchaft eingeſetzt, entwickelte er 1522 bei einem gefährlichen Aufſtande der Negerſklaven und Indianer viel Talent und außerordentliche Thätigkeit. Aber neuer Zwieſpalt mit einem königl. Commiſſarius und den königl. Gerichten beſchleunigte im Febr. 1523 ſeine Rückkehr nach Spanien, wo er 23. Febr. 1526 ſtarb. Er hinterließ drei Töchter und zwei Söhne, Luis und Criſtoforo. Der ältere, Don Luis Colon, wurde ſchon im Alter von 6 J. als (dritter) Admiral von Indien anerkannt, ohne daß ihm dieſer Titel ein wirkliches Recht übertrug. Er lebte bis 1533 in Haiti. Während eines Proceſſes, den ſein Vater gegen den Fiscus begonnen, ſchloß er in Spanien ſelbſt 1536 einen Vertrag mit dem Hofe, wonach er den Titel eines Generalkapitäns von Eſpañola (Haiti) erhielt. Sodann kehrte er nach den Antillen zurück. Da aber ſeine Mutter ſeit 1527 die Erlaubniß zur Coloniſirung der Provinz Veragua erlangt hatte, trat er 1540 die Rechte ſeiner Familie auf das Vicekönigthum an den Kaiſer Karl V. ab, wofür er den Titel eines Herzogs von Veraguas und Marquis von Jamaica mit einer jährlichen Rente von 10,000 Karolinen ſtatt des Zehnten ſämmtlicher Erzeugniſſe Indiens erhielt. Er ſtarb 3. Febr. 1572. Das Majorat und die Admiralſchaft von Indien gingen nun auf Diego Colon, den Sohn ſeines Bruders Criſtoforo, über, und mit dieſem vierten Admiral und zweiten Herzog von Veraguas endigte 1578 die geſammte männliche Nachkommenſchaft des großen Entdeckers.

Die kurze, aber intereſſante Biographie des Entdeckers Chriſtoph C. von deſſen Sohne Don Fernando Colon iſt nur noch in einer 1571 in Venedig gedruckten ital. Ueberſetzung erhalten («Historie del S. D. Fernando Colombo; nelle quali s'ha particolare e vera relatione della vita dell' Ammiraglio D. Cristoforo Colombo suo padre»). Das Tagebuch der erſten Reiſe, von Chriſtoph C. ſelbſt geſchrieben, ein ebenſo wichtiges als anziehendes Werk, gab Navarrete im 1. und 2. Band der «Viages de los Españoles» (5 Bde., Madr. 1825—37) heraus. Auch erſchien jenes Tagebuch franzöſiſch mit Anmerkungen von Rémuſat, Balbi, Cuvier u. a. unter dem Titel: «Relations des quatre voyages entrepris par C., suivies de diverses lettres et pièces inédites, etc.» (3 Bde., Par. 1828). Eine «Raccolta completa» der Schriften des C. hat Torre (Lyon 1864) beſorgt. Neuere Biographien lieferten Boſſi (Mail. 1818; franz., Par. 1824), Spotorno (deutſch, Lpz. 1823), Irving (4 Bde., Lond. 1828; deutſch, Frankf. 1832 und Frankf. 1828—29), Sanguinetti (Genua 1846), Neta (Tur. 1846). Die Streitfragen, welche durch die mangelhaften Originalnachrichten über C. veranlaßt wurden, ſind erörtert in Humboldt's «Examen critique de l'histoire de la géographie, etc.» ſowie in Spotorno's «Codice diplomatico Colombo-americano» (Genua 1823). Vgl. Peſchel, «Geſchichte des Zeitalters der Entdeckungen» (Stuttg. 1858); Canale, «Vita e viaggi di Cristoforo Colombo» (Flor. 1863); Helps, «The life of C.» (Lond. 1869); Cadoret, «La vie de Christophe Colomb» (Brüſſ. 1869); Harriſſe, «Les Colombo de France et d'Italie» (Par. 1874); Ortega y Frias, «Vida y viajes de Cristoval Colon» (Madr. 1874). Das Leben und die Schickſale des C. ſind dramatiſch bearbeitet worden von Rückert und Karl Werder.

Columbus, Hauptſtadt des amerik. Staates Ohio, wurde 1812 angelegt und zum Regierungsſitz, 1834 aber zur Stadt erhoben. C. liegt am Sciotofluſſe, ſteht, den Ausgangspunkt von fünf Eiſenbahnen bildend, mit allen Theilen der Union in directer Verbindung, iſt breit und gefällig angelegt und zählt (1870) 31,274 E. Aus dem Centrum eines freien Platzes von 4 Hekt. erhebt ſich das nach dem Pantheon erbaute Capitol mit dor. Säulen, die ringsum eine Halle bilden. Außerdem ſind ſehenswerth: das Irrenhaus, das Staatsgefängniß, das Taubſtummen- und das Blindeninſtitut. — C. heißt auch eine der wichtigſten Städte des Staates

Georgia, an der Westgrenze und am linken Ufer des Chattahoochee, der hier schiffbar wird, mit 7401 E.; es war vor dem Ausbruche des Bürgerkriegs ein bedeutender Baumwollmarkt.

Columella (L. Junius Moderatus), der bedeutendste praktische Ackerbauschriftsteller des Alterthums, war zu Cadix in Spanien geboren und lebte um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. als Zeitgenosse des Celsus und Seneca. Er hielt sich einige Zeit in Syrien auf; in Tarent ist eine ihm gewidmete Inschrift gefunden worden. C. verfaßte ein Werk: «De re rustica» in 12 Büchern, in welchem er in abgerundeter Schreibart ein klares und umfassendes Bild des gesammten Wissens seiner Zeit vom Landbau gibt. Das 10. Buch des Werks, welches vom Gartenbau: «De cultu hortorum» handelt, ist in Versen abgefaßt. Von einem andern, ähnlichen, aber kürzern Werke des C., das er einige Zeit vor dem erhaltenen verfaßte, ist ein Abschnitt unter dem Titel: «De arboribus» auf uns gekommen. Die beste Ausgabe der Werke des C. hat bisjetzt Schneider in den «Scriptores rei rusticae» (4 Bde., Lpz. 1794—97) geliefert. Eine deutsche Uebersetzung gab Curtius (Hamb. 1769).

Colutēa nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 17. Klasse seines Systems und der Familie der Schmetterlingsblütler, deren blasige Hülse mit einem Knall zerspringt, wenn man sie schnell zusammendrückt. Diese dünnhäutige, blasenförmige Frucht hat den Namen Blasenstrauch oder Blasenschote veranlaßt, den die bei uns vorkommenden Arten dieser Gattung führen. Die meisten Arten sind nämlich Sträucher, wenige Stauden; alle haben unpaarig gefiederte Blätter und traubig angeordnete Blüten. Zwei strauchige, in Südeuropa wild vorkommende Arten, C. arborescens L. mit gelben, und C. cruenta Ait. mit orangerothen Blumen, werden überall häufig als Ziersträucher cultivirt.

Comacchio, das alte Comacula, befestigte Stadt in der ital. Provinz Ferrara, Hauptort des gleichnamigen Kreises, Sitz eines Bischofs, liegt mitten in den Valli di C. oder den durch ihren Fischreichthum berühmten Morästen, welche die stagnirenden Pomündungen bilden, und zählt 8910 E. In der Gegend von C. befinden sich reiche Salzwerke.

Comanches, ein östlich vom Rio Grande an den mexic. und texan. Grenzen hausender kriegerischer Indianerstamm. Die C. durchstreifen die texan. Prairien zu Pferde, und während sie auf den Mustang und Buffalo Jagd machen, fallen sie nicht selten über die Ranchos der Mexicaner und die Farmen der Texaner her und wagen selbst bis nach Neumexico und Durango hinein Angriffe auf volkreichere Plätze. Die C. sind ungemein gewandte Reiter, wissen den Lasso und Bogen mit mehr Meisterschaft zu handhaben als fast irgendeine Nation und haben nie feste Wohnsitze gekannt. Ihre Angriffsweise im Kriege gleicht sehr derjenigen der russ.-asiat. Horden. Nicht selten verlieren sich die C. auf ihren Jagdzügen nördlich bis an die Santa-Fé-Straße und sind dann den Händlern (Traders) über die Ebenen ebenfalls gefährlich. Die C. haben einen sehr ausgebildeten Schädel und ein intelligenteres Profil als die meisten andern nordamerik. Stämme. Sie sind auch von hohem und kräftigem Bau und nicht so kupferfarben als die nördlichern und östlichern Indianer. Ihre Häuptlinge erben ihre Autorität nicht, sondern erlangen sie nur durch Auszeichnung im Kriege, höheres Wissen und persönliche Tapferkeit. Sie stehen auf der niedrigsten Culturstufe, kennen die Ehe höchstens in Form der faetischen Polygamie und benutzen die Frauen zur Verrichtung aller schweren Arbeit. Ihre religiösen Anschauungen sind überaus roh. Sie kennen einen großen Geist, der die tapfern Krieger und Pferdediebe in die himmlischen Jagdgründe versetzt, wo es Ueberfluß an Wild und Pferden gibt. Das Feuer ist ihnen ein heiliges Symbol. Mit dem verstorbenen Krieger werden seine Lieblingspferde und Waffen begraben. Die Zahl der C. wurde 1872 auf 3218 geschätzt, wozu etwa noch herumstreifende Banden von insgesammt 1000 Seelen kommen. Sie nennen sich selbst Naiini, d. h. lebendiges Volk.

Comayagua, Hauptstadt des centralamerik. Staates Honduras sowie des gleichnamigen Departements desselben, liegt im Innern des Landes in 600 Mt. Meereshöhe am Humuya, nahe dem Südrande der Hochebene von C., welche bei einer Länge von 60—70 Kilom. und einer Breite von 7—22 Kilom. durch malerische Schönheit, Fruchtbarkeit des Bodens und Gesundheit des Klimas ausgezeichnet ist. Die Stadt wurde 1540 unter dem jetzt veraltetem Namen Valladolid la Nueva angelegt, erhielt 1557 städtische Gerechtsame und ward 1561 zum Bischofssitz erhoben. C. zählt etwa 12,000 E. und hat ein ärmliches Aussehen. Die Häuser sind zum größten Theil nur einstöckig und aus Lufziegeln erbaut. Das ansehnlichste Gebäude ist die 1700—15 erbaute Kathedrale, ein stattlicher Bau mit Kuppeln und Thürmen, aber dürftigem, ausgeraubtem Innern. Handel und Gewerbthätigkeit sind ganz ohne Bedeutung, selbst der Anbau der fruchtbaren Umgebung ist vernachlässigt. Die 1678 gestiftete,

aber mit dem Ruin der Stadt zu Grunde gegangene Universität wurde zwar 1833 hergestellt, ist aber seitdem noch nicht wieder in Wirksamkeit getreten. Zu C. residirt der Präsident von Honduras und tagt alljährlich die legislative Versammlung. — Im Departement C., das gegenwärtig auf 11,361 QKilom. nur etwa 70,000 E. zählt, vor Ankunft der Spanier aber viel dichter bevölkert war, finden sich zahlreiche Ruinen alter Quiche-Städte, unter denen die von Tenampua (gewöhnlich Pueblo-Viejo genannt), etwa 34 Kilom. im Südosten von C. bei dem Dörfchen Lo de Flores an der Straße von Tegucigalpa liegend, die ausgedehntesten sind.

Combattanten (franz. combattants, Streiter) nennt man alle Individuen eines Heers, welche für den unmittelbaren Kampf im Kriege bestimmt sind, also sämmtliche Ober- und Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten in Reihe und Glied. Noncombattanten oder Nichtstreiter heißen dagegen alle Individuen, welche nicht unmittelbar im Gefecht thätig sind, also das ganze Verwaltungspersonal der Armeen, die Geistlichkeit, die Verpflegungsbeamten (Intendantur), die Feldpost, das ärztliche und Lazarethpersonal, die Krankenträger (Sanitätstruppen), Curschmiede, Büchsenmacher, Offiziersdiener u. s. w. Auch das Personal des Train- oder Transportwesens wird in den meisten Armeen zu den Nichtcombattanten gezählt.

Combe (George), engl. Phrenolog, wurde 21. Oct. 1788 zu Edinburgh geboren, wo er auch seine Bildung erhielt und sich zum gerichtlichen Sachwalter ausbildete. In dieser Eigenschaft war er bei den schott. Gerichtshöfen bis 1837 thätig, wo er sich vom Geschäftsleben zurückzog, um den Wissenschaften zu leben. Schon früher hatte C. Anatomie und Chemie studirt. Später gewann er die Ueberzeugung, daß Gall's und Spurzheim's Lehre von den Functionen des Gehirns, als des Gesammtorgans des menschlichen Geistes, vollkommen begründet sei, und gab 1819 die «Essays on phrenology» heraus, die dann vervollständigt als «System of phrenology» (1824; 5. Aufl., 2 Bde., 1853; deutsch von Hirschfeld, Braunschw. 1833) erschienen. Auf seine Veranlassung wurde 1820 in Edinburgh die erste Phrenologische Gesellschaft gegründet. Zu gleicher Zeit hielt er auch Vorlesungen über Phrenologie und über Ethik, welche letztern 1837 in Amerika im Druck erschienen (2. Aufl., Boston 1840). Eine Folge dieser Studien und Beschäftigungen war auch das Werk «On popular education» (1832; 2. Aufl. 1837). Die wirksamste unter seinen Schriften war aber «The constitution of man, considered in relation to external objects» (1828; 9. Aufl. 1860; deutsch von Hirschfeld, Brem. 1838), welche außerordentliche Popularität erlangte, aber ihm die Angriffe der streng Orthodoxen zuzog, die ihn des verkappten Materialismus beschuldigten. Im J. 1837 machte C. eine Reise nach Deutschland, 1838 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er gleichfalls phrenologische Vorträge hielt. Die Früchte seines Aufenthalts in Amerika hat er in den «Notes on America» (3 Bde., Edinb. 1841) niedergelegt. Seit 1842 besuchte er wiederholt Deutschland, hielt während des Sommers 1842 zu Heidelberg Vorlesungen über Phrenologie in deutscher Sprache und machte durch die «Notes on the Reformation in Germany» (Lond. 1846) seine Landsleute mit der durch Ronge und Czersky hervorgerufenen Bewegung bekannt. In näherer Verbindung mit seinen frühern Arbeiten stehen die «Remarks on national education» (Lond. 1847). Nach langjährigen Leiden starb er in der Wasserheilanstalt zu Moor-Park in Surrey 14. Aug. 1858. — Andrew C., Bruder des Vorigen, geb. 27. Oct. 1797, wurde 1835 Leibarzt des Königs Leopold von Belgien. Seine schwache Gesundheit veranlaßte ihn jedoch, diese Stelle 1836 aufzugeben, wogegen ihn die Königin Victoria zu ihrem Physician in ordinary in Schottland ernannte. Eine Reise nach Madeira 1842 zur Stärkung seiner Gesundheit blieb ohne Erfolg; er starb 9. Aug. 1847. Unter seinen Werken, die in England und Amerika große Verbreitung fanden, sind zu erwähnen: «Observations on mental derangement» (Edinb. 1841), «Principles of physiology applied to the conservation of health» (Edinb. 1834; 15. Aufl. 1860), «The physiology of digestion considered with relation to the principles of dietetics» (Edinb. 1836; 10. Aufl. 1860), «Treatise on the physiological and moral management of infancy» (Edinb. 1840; 9. Aufl. 1860). Vgl. «Life and correspondence of C.» (2 Bde., Lond. 1850).

Combination heißt eine Verbindung mehrerer Begriffe sammt den daraus hervorgehenden Folgen und Schlüssen, in welchem Sinne man z. B. von glücklichen, scharfsinnigen oder verfehlten und täuschenden C. spricht. In der Mathematik nennt man die verbundenen Begriffe (Dinge) die Elemente der C. Nach ihrer Anzahl theilt man die C. in Klassen; eine C. der ersten Klasse oder Union ist ein einzelnes Element, eine C. der zweiten Klasse oder Binion (Ambe) ist eine Verbindung von zwei, eine C. der dritten Klasse oder Ternion (Terne) eine Verbindung von drei Elementen u. s. w. Man unterscheidet C. mit oder ohne Wiederholung,

je nachdem ein Element in derselben Verbindung mehrmals vorkommen darf oder nicht. Bei den letztern gibt es immer so viel Klassen als Elemente vorhanden sind, und die höchste Klasse enthält nur eine einzige C., welche alle Elemente umfaßt. Sind die vier Elemente a, b, c, d gegeben, so gibt es 1) ohne Wiederholung: vier Unionen, sechs Amben: ab, ac, ad, bc, bd, cd, vier Ternen: abc, abd, acd, bcd, eine Quaternion: abcd; dagegen 2) von den C. mit Wiederholung: 10 der zweiten Klasse (außer den genannten noch aa, bb, cc, dd); 16 der dritten Klasse (außer den genannten noch aab, abb, aac, acc, aad, add, bbc, bcc, bbd, bdd, ccd, cdd) u. s. w. Verwandt dem Combiniren ist das Permutiren, d. h. das Versetzen, Umstellen gegebener Elemente; so gibt es bei den drei Elementen a, b, c sechs Permutationen: abc, acb, bac, bca, cab, cba. Fragt man, wie viel Amben sind bei fünf gezogenen Lottonummern möglich, so fragt man nach den C. der zweiten Klasse ohne Wiederholung; fragt man aber, wie oft können fünf Personen ihre Plätze wechseln, so fragt man nach der Anzahl der Permutationen von fünf Elementen. Ist das Combiniren mit dem Permutiren verbunden, so nennt man es Variiren; die Variationen gegebener Elemente sind also C. derselben zu 2, 3 u. s. w. mit allen möglichen Versetzungen, wobei auch wieder Variationen ohne und mit Wiederholung zu unterscheiden sind. Sind die drei Elemente a, b, c gegeben, so gibt es folgende sechs Variationen derselben von der zweiten Klasse ohne Wiederholung: ab, ba, ac, ca, bc, cb; ist aber Wiederholung gestattet, so kommen zu jenen noch folgende drei: aa, bb, cc. Die Combinationslehre im weitern Sinne handelt zugleich von den Gesetzen der Permutationen und Variationen. Combinatorische Analysis ist die Anwendung der Combinationslehre auf die Analysis genannt worden von Hindenburg (s. d.), der von derselben besondere Erwartungen sich gemacht hatte.

Comenius (Joh. Amos), eigentlich Komensky, einer der größten und berühmtesten Pädagogen, war 28. März 1592 zu Komnia bei Brünn (nach andern zu Nivnitz bei Ungarisch-Brod) geboren. Seine Aeltern gehörten zur Gemeinde der Mährischen Brüder. Nachdem er früh seinen Vater verloren, suchte er sich eine höhere Bildung auf einer Lateinschule zu erwerben. Zum Zweck seiner theol. Ausbildung begab er sich 1612 nach Herborn (im Nassauischen) und studirte auch in Heidelberg einige Zeit. Im J. 1614 wurde er Rector der Brüderschule in Prerau, welche er in eine Realschule verwandelte. Von dem pädagogischen Reformator Ratich angeregt, schrieb er 1616 eine neue Unterweisung zur leichten Erlernung der lat. Sprache. Als ordinirter Geistlicher wurde er kurze Zeit von der Schule abgezogen, welcher er aber 1618, als er Prediger und Inspector der neu errichteten Schule in Fulneck wurde, seine ganze Kraft wieder widmete. In dieser Stadt verheirathete er sich, hatte aber das Unglück, daß er bei der Plünderung des Ortes durch die Spanier 1621 alle seine Habe, seine Bücher und Handschriften verlor. Um der wider alle nichtkath. Prediger gerichteten Verfolgung zu entgehen, begab er sich zu dem Haupte der Brüdergemeinde Karl von Zierotin und später auf die Güter des Herrn von Sadowsky in Böhmen. Für den Lehrer der Kinder seines letzten Beschützers schrieb er 1627 eine kurze Methodologie, während er in der Verfolgungszeit die czech. Schrift «Hlubina bezpečnosti» («Tiefe der Sicherheit») verfaßt hatte. Auch in Böhmen nicht mehr sicher, flüchtete er nach Lissa in Polen. Hier übernahm er die Leitung des Gymnasiums und schrieb einige seiner berühmtesten Schriften, wie die «Große Didaktik» («Didactica magna seu omnes omnia docendi artificium»), die «Mutterschule», die «Charakteristik der volksthümlichen Schule» und das «Geöffnete Sprachthor» («Janua linguarum reserata»). Die letztere Schrift wurde in 12 Sprachen gedruckt, fand eine außerordentliche Verbreitung und begründete seinen Ruhm. Zum Senior der Brüdergemeinde erwählt, verfaßte er auch verschiedene andere Schriften, unter andern die «Ratio disciplinae ordinisque ecclesiae fratrum Bohemorum» (1632; mit Anmerkungen von Buddeus, Halle 1702; deutsch, Schwabach 1739) und die «Pansophiae prodromus» (1639), worin er eigenthümliche Vorschläge über das Gesammtgebiet der philos. Wissenschaften machte. Nachdem er einen Ruf nach Schweden abgelehnt hatte, wurde er nach England berufen, um dort die Organisation der Schulen zu verbessern. Diesen Ruf nahm er an; als aber der Bürgerkrieg seine Pläne vereitelte, ging er nach Schweden, wo ihn Oxenstierna mit Entwerfung von Planen für das schwed. Schulwesen beauftragte und wo er in Herrn de Geer einen Schutzpatron fand, der ihn und seine angenommenen Mitarbeiter an den pädagogischen Werken reichlich unterstützte. Als er sich in Elbing niedergelassen hatte, ging er rüstig an seine Arbeiten. Im J. 1648 wurde er in Lissa zum Bischof der Brüdergemeinde gewählt, siedelte bald dahin über und veröffentlichte seine in Elbing ausgearbeiteten Schriften, nämlich: «Die neueste Sprachmethode» («Methodus linguarum novissima»), das überarbeitete «Sprachenthor» («Janua linguarum»), das einführende lat.-deutsche Lexikon («Lexicon ja-

nuale latino-germanicum»), die lat.-deutſche Grammatik («Grammatica latino-vernacula»), den «Vorhof zur lat. Sprache» («Atrium linguae latinae, rerum et linguarum ornamenta exhibens»). Nach mancherlei Sorgen und Kämpfen für ſeine Gemeinde ging er auf des Fürſten Sigmund Rakoczy Einladung nach Ungarn, wo er das Gymnaſium zu Saros-Patak im Comitat Zemplin einrichtete und außer den Schriften «Schola ludus» und «Atrium» den ſo berühmt gewordenen «Orbis pictus» (Nürnb. 1657), das erſte Bilderbuch für Kinder, ſchrieb, das oft neu aufgelegt und nachgeahmt wurde. Aber der menſchenfreundliche Fürſt ſtarb, und die Wirkſamkeit des C. erfuhr Hinderniſſe, ſodaß derſelbe bald nach Liſſa zurückkehrte, wo er 1657 (als nach Karl X. Guſtav's Rückzug das vereinigte kaiſerl. poln. Heer die Stadt eroberte) einen harten Schlag ertragen mußte, indem er vertrieben wurde und wieder ſeine Bücher und einen Theil ſeiner Handſchriften, namentlich auch das, was er über Panſophie niedergeſchrieben hatte, verlor. Er wandte ſich hierauf zuerſt nach Schleſien, verweilte einige Zeit in Brandenburg und Hamburg und ließ ſich dann in Amſterdam nieder. Hier wurde er mit großer Achtung und Freundlichkeit aufgenommen und vom Senat aufgefordert, alles, was er geſchrieben, zu ſammeln und herauszugeben. So erſchien in vier Folianten die Sammlung ſeiner «Opera didactica omnia» und zugleich ſein «Lux in tenebris», eine Schrift, die ſchwärmeriſche Weiſſagungen enthielt und den Anfang des Tauſendjährigen Reichs ins J. 1672 verſetzte. In den letzten Jahren ſeines Lebens war er öfter von Krankheit heimgeſucht. Er ſtarb 15. Nov. 1671. Kurze Zeit vorher hatte er die fromme Schrift: «Unum necessarium» («Eins iſt noth»), ferner Schriften, welche ein Licht auf ſeine ſocialen Beſtrebungen werfen: die «Panegerſia» und das «Teſtament der ſterbenden Mutter Brüderunität», veröffentlicht. Er war ein Mann voll hoher ſittlicher Würde, voll Liebe zur Menſchheit, ein wahrer Prieſter der Humanität und ein gottbegeiſterter Glaubensheld und Dulder. Als Pädagog nimmt er eine der höchſten Stufen ein, und ſeine großartigen und tief durchdachten Principien begeiſterten nicht nur ſeine Zeitgenoſſen in ganz Europa, ſondern übten auch einen gewaltigen Einfluß auf die kommenden Zeiten aus. Von Erasmus, Vives, Campanella, Ratich, Montaigne, Baco von Verulam u. a. angeregt, ſchuf er ein Syſtem, welches die innigſte Verbindung zwiſchen Unterricht und Erziehung verlangte; die Unterrichtslehre a priori, d. i. aus der eigenſten Natur und der ſittlichen Beſtimmung des Menſchen entwickelte; die Einpflanzung von Gelehrſamkeit, Tugend und Religioſität betonte; den Realien den Eingang in die Schule verſchaffte und die Schule, in welcher allen alles gelehrt werden ſolle, eintheilte in: die Mutterſchule, in die Volksſchule (die mit ihren ſechs Klaſſen die Grundſtufe für alle andern Bildungsanſtalten ſein ſollte), in die Lateinſchule (mit ſechs Klaſſen) und die Univerſität. Auch den Plan zu einer Realſchule (mit ſieben Klaſſen) hatte er bereits verfaßt. Unter ſeinen auf die Natur gegründeten didaktiſchen Regeln ſind die am wichtigſten, welche ſich auf den Parallelismus der Dinge und Worte (ſinnliche Betrachtung der Dinge ſoll ſtets den Worten vorangehen), auf die Lückenloſigkeit des Unterrichts, auf das Aufſteigen vom Leichtern zum Schwerern, auf die Sorge, daß die Schüler zu einer Zeit nur Eins lernen, und auf die Erweckung der Aufmerkſamkeit beziehen. Seine Idee, daß aller Unterricht, alle Erziehung von chriſtl. Geiſte durchdrungen ſein müſſe, führte ihn zur Verkennung der Vorzüge des claſſiſchen Alterthums und zu der Forderung, daß alle heidniſchen Bücher aus den Schulen zu verbannen ſeien. In Prerau in Mähren wurde ihm 23. Aug. 1874 ein Standbild geſetzt. Die ihm zu Ehren 15. Nov. 1871 in Leipzig gegründete Comenius-Stiftung (Pädagogiſche Centralbibliothek) hat den Zweck, das Material zur Förderung der pädagogiſchen Wiſſenſchaft möglichſt vollſtändig zu liefern. Vgl. Leutbecher, «Joh. Amos C.' Lehrkunſt» (Lpz. 1853); Gindely, «Ueber C.' Leben und Wirkſamkeit in der Fremde» (Wien 1855); C. W. Seyffarth, «Joh. Amos C. nach ſeinem Leben und ſeiner pädagogiſchen Bedeutung» (Lpz. 1871).

Comerſee (ital. Lago di Como oder il Lario), bei den Alten Lacus Larius, häufig als der ſchönſte der ital. Alpenſeen bezeichnet, liegt in 213 Mt. Meereshöhe zwiſchen den Teſſiner Seealpen und den Bergamaskeralpen und wird von der Adda (ſ. d.) gebildet, die am Nordende einfließt und am ſüdöſtl. Ende unterhalb Lecco wieder austritt. Das langgeſtreckte fjordähnliche Becken ſpaltet ſich etwa in der Mitte bei dem Vorgebirge von Bellagio in zwei Arme, einen ſüdweſtlichen, an deſſen Ende Como liegt, und einen ſüdöſtlichen, der nach der anliegenden Stadt Lecco benannt wird. Beide Arme umſchließen die fruchtbare Landſchaft Brianza (ſ. d.). Die größte Längenausdehnung des Sees beträgt von der Mündung der Adda bis Como 49 Kilom., wovon 22 auf den nördl. Seearm, 27 auf den Arm von Como, welcher keinen Abfluß hat, fallen; der See von Lecco iſt von Bellagio bis zu der großen Steinbrücke, welche 1 Kilom. unterhalb Lecco über den Ausfluß der Adda führt, 20 Kilom. lang. An der brei-

teſten Stelle mißt der See 5 Kilom. Unter den 64 Flüßchen und Bächen, welche er abgeſehen von der Adda aufnimmt, ſind die Lira bei Gravedona, der Albano bei Dongo, der Telo bei Argegno, die Breggia bei Cernobbio, der Barrone bei Dervio, die Pioverna bei Bellano und der Galdone bei Lecco die bedeutendſten. Die größte Tiefe ſoll 610 Mt. betragen. Mit dem C. ſtehen in Verbindung beim Ausfluſſe der Adda die kleinen Seen von Garlate oder Peſcarenico und von Olginate, am Nordende der düſtere Lago di Mezzola, von der Mera gebildet, früher ein Theil des C., jetzt durch die Anſchwemmungen der Adda von demſelben getrennt.

Das klare grüne Waſſer des Sees beherbergt 25 verſchiedene Fiſcharten, beſonders Forellen, Hechte, Barſche, Schleien und Agoni (Cyprinus Lariensis). Die herrſchenden Winde ſind die Breva, der Südwind, der gewöhnlich vom Vormittag bis Abend, und der Tivano oder Nordwind, der während der Nacht und des Frühmorgens weht. Die Vegetation der Ufer, durch die Alpen wie durch eine Spaliermauer geſchützt, trägt ein viel entſchiedener ſüdl. Gepräge, als es die lombard. Tiefebene bietet. Lorber und Cypreſſe, Myrte, Oleander, Agaven u. ſ. w. gedeihen im Freien. Berühmt iſt der C. durch die unvergleichlich reizenden und zugleich großartigen Landſchaftsbilder ſeiner beiden Ufer. Zahlreiche freundliche Ortſchaften und viele zum Theil prächtige Villen mit ihren Gärten, Terraſſen und Weinbergen umgürten unmittelbar den Waſſerſpiegel. Ueber demſelben erheben ſich die grünen, bis 1500 Mt. hohen, mit Kaſtanien und Nußbäumen bewachſenen Vorberge, die wieder von den ſchroffern und höhern Gipfeln der dahinterliegenden Ketten des Monte-Legnone, 2611 Mt., des Grigna, des Campione, 2131 Mt., u. ſ. w. überragt werden. Infolge des zahlreichen Fremdenbeſuchs ſind faſt in allen günſtig gelegenen Uferorten ziemlich gute Gaſthöfe entſtanden. Der See wird von zwei Dampferlinien durchſchnitten, von denen die eine, Colico-Como, bei Colico an die Splügenſtraße, bei Como (Camerlata) an die Bahn Camerlata-Mailand, die andere, Como-Bellagio-Lecco, bei Lecco an die Bahn Lecco-Bergamo und an die linksuferige Fortſetzung der Splügenſtraße anſchließt. An der Nordhälfte des Sees liegen am linken Ufer Colico (ſ. d.), ferner Dervio, das induſtrielle Bellano mit 3005 E. und das reizende Varenna, auf dem gegenüberliegenden rechten Ufer Domaſo, Gravedona mit 1527 E. und Menaggio mit 1270 E., von wo aus eine 14 Kilom. lange Fahrſtraße zur Dampfbootſtation Porlezza am Luganerſee führt. An dem Punkte, wo ſich der Waſſerſpiegel theilt, iſt Bellagio (ſ. d.) unſtreitig der ſchönſte Punkt am ganzen See. Am eigentlichen See von Como erſcheinen dann weiter am öſtl. Ufer Lezzeno, Neſſo, Torno, am weſtlichen Cadenabbia und Tremezzo in der reizenden Tremezzina, dem Garten der Lombardei, ferner Argegno, Laglio, Moltraſio und Rovenna. Die Ufer des Sees von Lecco ſind ernſter und einſamer und haben nicht das Maleriſche und Liebliche ſeines weſtl. Nachbars, doch iſt eine Fahrt auf demſelben immer noch ſehr lohnend. Auf ſeinem rechten Ufer liegen Onno und da, wo der Ritorto, der Abfluß des kleinen Lago di Annone, ſich in den See ergießt, Malgrate, auf dem linken Mandello und Abbadia; ein überaus reizender Punkt iſt die Stadt Lecco, die 7040 E. zählt und Seiden-, Baumwoll- und Eiſenfabriken beſitzt. Der gewerbfleißige Ort wird in Manzoni's «Promessi sposi» trefflich geſchildert. Unter den Villen, welche am C., beſonders dem ſüdweſtl. Arme deſſelben liegen, ſind hervorzuheben: die Villa Vigoni bei Loveno, 1 Kilom. von Menaggio (früher dem mailänder Kaufmann Mylius gehörig), mit ausgezeichneten Marmorwerken von Thorwaldſen, Marcheſi und andern neuern ital. Bildhauern; die Villa Giulia unweit Bellagio (früher dem König von Belgien, jetzt dem Grafen Blome gehörig), mit herrlichen Gärten; die Villa Melzi, im Süden von Bellagio, reich an Kunſtſchätzen, beſonders plaſtiſchen Werken und Fresken, und mit prächtigen Gärten; derſelben faſt gegenüber zwiſchen Cadenabbia und Tremezzo die berühmte Villa Carlotta, früher Sommariva (1843 von der Prinzeſſin Albrecht von Preußen angekauft und ſeit 1855 Eigenthum ihres Schwiegerſohns, des Herzogs von Sachſen-Meiningen), mit ausgezeichneten Kunſtwerken von Thorwaldſen (Alexanderzug) und Canova (Palamedes, Amor und Pſyche). Am öſtl. Ufer des eigentlichen C. liegt unweit Careno die Villa Pliniana (1570 vom Grafen Anguiſola erbaut, jetzt im Beſitz der Familie Belgiojoſo), die ihren Namen einer periodiſchen Quelle verdankt, welche bereits Plinius beſchrieben hat. Südwärts von Torno befinden ſich unter andern die Villa Paſta, Eigenthum der Sängerin dieſes Namens, die Villa Taglioni, früher der berühmten Tänzerin, jetzt deren Schwiegerſohne, dem Fürſten Trubetzkoi gehörig, und die Villa Bocarmé, von der aus Belgien bekannten Gräfin erbaut. Am weſtl. Geſtade zeichnen ſich aus die Villen Balbianello (bei Lavedo), Gaggi (jetzt Antongina), Colobiano und Paſſalacqua, beſonders aber die Villa Pizzo, Eigenthum der Familie des verſtorbenen Erzherzogs Rainer, die Villa d'Eſte des Fürſten von Torlonia, die längere Zeit Aufenthalt der Königin

Karoline von England war, und die Villa Raimondi, früher Odescalchi, die größte am See, unweit Como. Die Anwohner des C. sind sehr betriebsam; Seidenzucht und Seidenspinnerei bilden einen wichtigen Erwerbszweig. Viele junge Leute wandern als Maurer und Tischler besonders nach Cuba und andern span. Colonien aus, von wo sie oft mit einem kleinen Vermögen in die Heimat zurückkehren. Vgl. Leonhardi, «Der C. und seine Umgebungen» (Lpz. 1862).

Comes war bei den Römern ursprünglich der Begleiter eines höhern Magistrats, welcher demselben in die Provinz folgte, um ihm bei der Justiz oder Verwaltung und im Commando zur Hand zu gehen. Unter den Kaisern hießen Comites die vom Kaiser für seine Reisen jedesmal auserkorenen Begleiter; seit Konstantin's letzter Regierungszeit ward dann C. unter Hinzufügung einer nähern Bestimmung ein Titel für höhere Beamtenstellungen. Zuerst wurden Generalgouverneure in den Provinzen durch diesen Titel ausgezeichnet, den wenigstens der C. Orientis stets geführt hat; nach Konstantin führen denselben andere höhere Beamte, so z. B. heißt der Finanzminister C. sacrarum largitionum, der Minister des Kronguts C. rerum privatarum; auch wurden verschiedene Rangklassen unter den Comites unterschieden, und der Titel eines C., ähnlich etwa unserm Geheimrath, vielfach als Auszeichnung verliehen. Vgl. Mommsen, «Die Comites Augusti der frühern Kaiserzeit» im «Hermes» (Bd. 4, Berl. 1869) und über die spätern in den «Memorie» des Archäologischen Instituts (Bd. 2, Rom 1865). Im Mittelalter wurde C. die lat. Bezeichnung für Graf (s. d.).

Cömetērium (griech. κοιμητήριον), so viel als Schlafstätte, dann der allgemeine Ausdruck für Ruhestätte, Gottesacker. Besonders wurde diese Benennung später angewendet auf die ältesten christl. Begräbnißstätten, die Katakomben (s. d.), welche sich in Rom und Neapel fanden.

Comfort und **Comfortable** bezeichnen im Englischen einen gewissen Zustand der Bequemlichkeit, behaglichen Wohlseins und leiblicher Zufriedenheit. Es ist die Ordnung und Harmonie des materiellen Lebens, das Ideal einer Häuslichkeit, in der eine wohlgefällige Zweckmäßigkeit aus den kleinsten Besonderheiten hervorleuchtet und alles so sauber gehalten ist, daß die darauf verwandte Liebe und Sorgfalt von den Gegenständen wieder auf die Inhaber zurückstrahlt. Obschon der C. nicht vom Reichthum abhängig ist, so gehören doch zur Herstellung eines solchen, mit einer gewissen Eleganz verbundenen Zustandes der Häuslichkeit bedeutendere Mittel, dabei aber ebenso sehr Ordnungsgeist und Schönheitsgefühl. Das Wort stammt aus England, die Sache aber aus Holland, wo der im bequemen, gemüthlichen Kleinbürgerlichen auf das Zierliche und Nette hin gerichtete Geschmack zuerst den C. entstehen ließ und die Landessprache das Wort Gemakkelijkheid dafür gebraucht.

Comines, einst befestigte Stadt an der Lys, von dieser in zwei Theile getrennt, von denen der eine mit 6353 E. zum franz. Norddepartement, der andere mit 3480 E. zur belg. Provinz Westflandern gehört, und an der belg. Bahn Courtrai-Poperinghe, die hier nach Armentières abzweigt, hat Band-, Matratzen-, Baumwollzeug- und Tabacksfabriken. Die Festungswerke wurden 1672 niedergerissen. Im Schlosse zu C. wurde der bekannte Diplomat und Historiker Philipp von Commines (s. d.) geboren.

Comitat (vom lat. comes, Graf), d. i. Grafschaft, werden die einzelnen Bezirke oder Gespanschaften (Ispanschaften) Ungarns genannt, deren jeder unter seinem Grafen oder Obergespan eine selbstständige Verwaltung hat. Die Einrichtung ist sehr alt und hatte ursprünglich einen militärischen Zweck, indem nach der Eroberung Pannoniens durch die Magyaren (894) die vorgefundenen oder neu erbauten Burgen den hervorragendsten Kriegshauptleuten übergeben und der umliegende Bezirk zu diesen Burgen geschlagen wurde; daher auch der ungar. Name Vár-megye, d. i. Burgbezirk. Die Comitatsverfassung war bis zum März 1848 eine aristokratisch-demokratische und wurde 1870 neu geregelt. (S. Ungarn.)

Comité (franz.), im Englischen Committee (vom lat. committĕre, beauftragen), heißt meistens eine im Namen einer größern Vereinigung handelnde und in der Regel durch deren Wahl und Auftrag für vorbereitende Geschäfte oder zur Ausführung gefaßter Beschlüsse gebildete Versammlung. Der Sprachgebrauch unterscheidet C. keineswegs streng und consequent von den Ausschüssen, Deputationen, Commissionen; doch kann man annehmen, daß der Begriff des C. der allgemeinste und weiteste unter diesen ist. Comité secret nannte man aber in Frankreich jede Kammersitzung, die bei verschlossenen Thüren gehalten wurde. Zum Committee general wird in England namentlich das Unterhaus, wenn die Versammlung bei der Verhandlung die gewöhnliche, an eine feierliche Ordnung gebundene Geschäftsform aufgibt und zu einer freiern Erörterung schreitet. Der Sprecher verläßt seinen Sitz und überläßt ihn einem andern, die Reden sind kürzer und nähern sich der Conversation, auch kann ein Mitglied

mehrmals das Wort nehmen. Je nach dem Verlauf der Verhandlung geht das Haus in einer Sitzung oft mehreremal zu einem Committee general über. Zur Zeit der ersten Republik spielten in Frankreich die C. eine bedeutende Rolle. Der Convent hatte aus seiner Mitte das Comité de salut public (Wohlfahrtsausschuß) und das Comité de la sûreté générale gebildet, welche die Ministerien vertreten sollten und denen die von Commissionen besorgten Verwaltungszweige untergeordnet waren.

Comitien hießen in Rom die Bürgerversammlungen, in welchen das gesammte Volk, in seine Abtheilungen gegliedert, auf Berufung und unter der Leitung eines hierzu berechtigten Magistrats über einen fragweise gestellten Vorschlag (rogatio) abstimmte und denselben entweder guthieß oder verwarf. Die C. waren nach den verschiedenen Eintheilungen des röm. Volks verschieden. In den ältesten, den Curiatcomitien (comitia curiata), kamen die ursprünglich allein berechtigten Patricier auf dem Comitium, einem Platze zwischen dem Forum und der Curia, dem Sitzungshause des Senats, wenn die Anzeichen (Augurien) nicht ungünstig waren, nach ihrer Eintheilung in 30 Curien von je 10 Geschlechtern zusammen. Zu ihren Befugnissen gehörte anfangs: die Wahl der höchsten Würdenträger, jedoch nur aus den vom wahlleitenden Interrex genannten Personen; die Uebertragung der Executivgewalt an die Gewählten mittels lex de imperio (für welche sich die Mitglieder der Curien später durch 30 Lictoren und 3 Augurn vertreten ließen); Acte, welche Veränderungen in den Geschlechtern herbeiführten; die Strafgerichtsbarkeit, wie Arrogationen (s. Adoption); ferner, neben der Entscheidung über Krieg und Frieden, die Gesetzgebung und, falls der König nicht endgültig verurtheilen wollte, über Kapitalverbrechen. Außerdem erlangten gewisse Acte, wie die älteste Art Testamente und Abschwörung der Familienheiligthümer (detestatio sacrorum), nur wenn sie in Versammlungen sämmtlicher Curien stattfanden, obschon diese dabei nicht zur Abstimmung gerufen wurden (comitia calata), Gültigkeit. Nachdem seit Servius Tullius (s. d.) auch die Plebs als wesentlicher Bestandtheil der Bürgerschaft anerkannt worden war, traten die Curiatcomitien allmählich in den Hintergrund. Ihr Recht, die Executivgewalt zu übertragen, ward zur leeren Form, während ihre Hauptvorrechte auf die Centuriatcomitien (comitia centuriata) übergingen. Diese sind Versammlungen der Bürgerschaft nach ihrer militärischen Gliederung außerhalb des städtischen Friedensbezirks (pomerium) auf dem Marsfelde. Es stimmten hier sämmtliche unbescholtene Bürger, Patricier sowol als Plebejer, unter dem regelmäßigen Vorsitze der Consuln, innerhalb der Vermögensklasse (s. Census) und Centurie (s. d.), welcher sie zugetheilt waren. Da die Gültigkeit der Beschlüsse und Wahlen der Centuriatcomitien längere Zeit auch thatsächlich, nicht blos formell von der Genehmigung der Patricier abhing, auch die Stimmen der Reichern, die mit der Zeit zudem trotz ihrer Minderzahl mehr Centurien oder Stimmkörper bildeten als die Aermern, mehr zur Geltung kamen, so blieb der Aristokratie immerhin ein überwiegender Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gesichert. Derartige Versammlungen wurden durch den Magistrat mittels Edicts angesagt, und der Gegenstand der Abstimmung, die Rogation, hing innerhalb eines vorhergehenden Zeitraums von wenigstens 17 Tagen (trinundinum) öffentlich aus. Wenn ein Magistrat erklärte, am betreffenden Tage für die C. ungünstige himmlische Zeichen (obnuntiatio) beobachtet zu haben, so war das ganze Staatsgeschäft zu verschieben. Dieses jus servandi de coelo regelten die leges Aelia et Fufia um das J. 153 v. Chr. Gleiches geschah nach unbeanstandeter Eröffnung, wenn jetzt noch, was anzukündigen speciell Sache der anwesenden Augurn war, böse Anzeichen eintrafen, wie Regen, Gewitter, oder wenn ein Anwesender die fallende Sucht bekam (morbus comitialis), ingleichen wenn ein Tribun (s. d.) vor der Abstimmung in Wahrnehmung des Besten der Plebejer sein Veto einlegte. Konnten dagegen die C. ohne Störung abgehalten werden, so erfolgte nach Verlesung der Rogation (quod bonum faustum felix fortunatumque sit populo Romano.. velitis jubeatis Quirites..) und nachdem die Debatte geschlossen oder Anklage und Vertheidigung vernommen waren, die Abstimmung (suffragia ferre), vordem mündlich, in der spätern Zeit der Republik durch die in eine Stimmkiste zu legenden Täfelchen. Jeder Stimmende erhielt zwei Täfelchen, eins mit V(ti) R(ogas) zur Billigung, eins mit A(utiquo) zur Verwerfung des Vorschlags. Die Stimmen zählten unter der Aufsicht von custodes eigene diribitores, und das Endergebniß ward als populiscitum laut verkündet (renuntiatio). Die Strafgerichtsbarkeit kam den Centuriatcomitien allmählich dadurch abhanden, daß das Volk die Untersuchung erst von Fall zu Fall, dann für immer, besondern Commissionen (quaestiones) übertrug, welche so zu stehenden Gerichtshöfen wurden. Das Recht, über Gesetze, sowie das, über Krieg und Frieden zu beschließen, theilten die Centuriatcomitien schon früher mit den Tributcomitien

(comitia tributa). Es trat das Volk in diesen nach Nachbarschaften zusammen, welche durch die geogr. Abtheilung des röm. Gebietes in zuletzt 35 Tribus entstanden. Man muß aber hier unterscheiden. In den Tributcomitien im strengen Wortsinn stimmte das ganze Volk, Patricier wie Plebejer, unter Leitung der Consuln, Prätoren u. s. w. Dagegen waren die von den Tribunen und plebejischen Aedilen geleiteten Versammlungen streng genommen keine C., da sie nicht Versammlungen des Gesammtvolks waren, weshalb sie gewöhnlich concilia plebis und ihre Beschlüsse plebiscita hießen. Gewöhnlich kamen die Tribus auf dem Forum zusammen; doch konnte auch ein anderer Ort dazu bestimmt werden, der aber bei den plebejischen Versammlungen nicht über 1000 Schritt von der Stadt entfernt sein durfte, weil die Gewalt der Tribunen nicht weiter reichte. Die Verhandlung und Abstimmung ging der Hauptsache nach in derselben Weise vor sich wie in den Centuriatcomitien. Anfangs hatten die plebejischen Tributcomitien sich eigentlich nur mit Angelegenheiten der Plebs zu beschäftigen, nach und nach griffen sie aber als wesentlich demokratische Körperschaften in das gesammte innere Staatswesen immer weiter und immer selbstständiger bestimmend ein, was durch die leges Valeria Horatia 449 v. Chr., Publilia Philonis 339 v. Chr., Hortensia 287 v. Chr. als rechtmäßig sanctionirt wurde. In den Tributversammlungen der Plebs wählte diese Tribunen und plebejische Aedilen; in den Tributcomitien wurden die curulischen Aedilen, die Quästoren, viele niedere Magistrate und unter Leitung des Oberpontifex nach eigenthümlicher Anordnung die Priester gewählt. Das gleichberechtigte Nebeneinanderbestehen von gesetzgebenden Körpern von so verschiedenem Charakter erklärt zwar manche Vorfälle in der röm. Geschichte, bietet aber im einzelnen noch manches Dunkle und Räthselhafte. Mit dem Untergange des Freistaats ließen die Kaiser, um den republikanischen Schein zu bewahren, die C., namentlich die Centuriatcomitien, weiter abhalten. Doch konnte darin ein selbstständiger Wille des Volks sich nicht mehr zur Geltung bringen, und seit Tiberius hatte hier die Bürgerschaft bis in das 3. Jahrh. n. Chr. nur das Ergebniß der auf den Senat übergegangenen oder weiterhin vom Kaiser vollzogenen Wahlen zu vernehmen. Länger blieben die Curiatcomitien in den Municipien und Colonien in Wirksamkeit. Vgl. Rubino, «Untersuchungen über röm. Verfassung und Geschichte» (Thl. 1, Kassel 1839); Göttling, «Geschichte der röm. Staatsverfassung» (Halle 1840); Mommsen, «Röm. Forschungen» (Bd. 1, Berl. 1864); Lange, «Röm. Alterthümer» (2. Aufl., Bd. 2, Berl. 1867); Rivier, «Introduction historique au droit Romain» (Brüss. 1872); Willems, «Le droit public Romain» (3. Aufl., Löwen 1874); Marquardt und Mommsen, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 2: «Röm. Staatsrecht», Lpz. 1874—75).

Commanditgesellschaft, s. Actie und Actiengesellschaft IV. 1).

Commando heißt eigentlich jeder militärische Befehl und dienstliche Auftrag. Insbesondere aber nennt man C. eine kleinere Truppenabtheilung, welche ausgeschickt wird, um irgendeinen bestimmten Auftrag zu vollziehen: daher Requisitionscommando, Streifcommando, Executionscommando u. s. w. Die zu einem C. befehligten Leute heißen Commandirte. Ist ein C. aus Leuten verschiedener Truppentheile gebildet, so nennt man es ein gemischtes C. Früher waren alle gegen den Feind bestimmte C. sowie die Vorposten solche gemischte C., um etwaige Verluste dadurch möglichst gleichmäßig zu vertheilen, auch aus administrativen Gründen. Von diesem Gebrauche ist man aber abgekommen, weil hierbei Führer und Mannschaft einander nicht kannten; jetzt pflegt man im Kriege nur ganze taktische Unterabtheilungen oder deren Theile zu C. zu verwenden und versteht unter gemischtem C. vorzugsweise ein aus verschiedenen Waffen (Infanterie und Cavalerie) zusammengesetztes. Commandirte hießen bei den Schweden im 17. Jahrh. ausgewählte Musketiere, welche in Trupps formirt zu besonderm Dienst bestimmt, auch zuweilen zwischen die Reiterschwadronen gestellt wurden.

Commassation nennt man die Zusammenlegung der Grundstücke, Güter u. s. w.; s. Arrondirung und Grundeigenthum.

Commelin (Hieronymus), ein gelehrter Buchdrucker, geb. zu Douay (das damals zu den span. Niederlanden gehörte), wanderte als Reformirter nach Genf aus und übte hier seine Kunst, bis er nach Heidelberg berufen wurde, um der dortigen Bibliothek vorzustehen. In Heidelberg machte er sich bis an seinen Tod 1598 durch die von ihm besorgten und gedruckten Ausgaben griech. und röm. Classiker, deren Text er zum Theil aus Handschriften verbesserte und mit kritischen Noten versah, berühmt. Mehrere haben die Bezeichnung «Ex officina Sanct Andreana». — Sein Neffe, Isaak C., geb. zu Amsterdam 19. Oct. 1598, lieferte mehrere die holländ. Geschichte betreffende Werke, darunter eine «Beschrijvinge van Amsterdam» mit Urkunden, die nach seinem Tode durch seinen Sohn Kaspar C. (geb. 28. Febr. 1636, gest.

15. Mai 1696) vollendet wurde (2 Bde., Amsterd. 1693; 2. Aufl. 1726), und starb 13. Jan. 1676. — Johann C., der ältere Sohn Isaak C.'s, geb. 23. April 1629 in Amsterdam, gest. als Professor der Botanik daselbst 19. Jan. 1692, richtete den dasigen botan. Garten ein, den er zu dem vorzüglichsten in seiner Art zu erheben suchte. Der Bekanntmachung und Beschreibung der Schätze desselben sind seine meisten Werke gewidmet, durch die er sich um seine Wissenschaft verdient gemacht hat. — Sein Neffe, Kaspar C., geb. zu Amsterdam 1667, folgte seinem Oheim im Amte und starb 25. Dec. 1731. Auch er erwarb sich Verdienste um die Botanik durch zahlreiche und schätzbare Schriften.

Commende (commenda, vom lat. commendare, anvertrauen), Commanderie, Comthurei, hieß ursprünglich eine erledigte, von einem benachbarten Geistlichen einstweilen verwaltete Stelle; weiterhin eine in Interimsverwaltung befindliche Pfründe, deren hauptsächliche Einkünfte ein begüterter Laie bezog. So gab es namentlich im Fränkischen Reiche Laien- oder Commendaturäbte (abbates commendatarii). Die Päpste traten dieser Verweltlichung des Kirchenvermögens zwar mit Erfolg entgegen, gestatteten aber dafür, daß höhere oder sonst begünstigte Geistliche mehrere, selbst unvereinbare Stellen als C. an sich zogen. Namentlich waren es die avignoner Päpste, welche mittels ihrer Reservationen eine Menge Pfründen, selbst Bisthümer und Pfarreien, in C. verwandelten und an ihre Cardinäle und Nepoten auf kürzere oder längere Zeit verschenkten. Seitdem erhielt sich dieses Unwesen jahrhundertelang besonders in Frankreich, wo oft ein einziger 4—12 C. besaß. Freilich hat das Concil von Trient den frühern Misbräuchen zu steuern versucht, aber das Institut selbst besteht noch heute, namentlich bei den der päpstl. Collation unterliegenden Pfründen. — Bei den geistlichen Ritterorden trug man den Namen C. auf die Gebiete über, welche einzelnen Ordensmitgliedern (Comthuren, commendatores) zur Verwaltung oder Nutznießung übergeben wurden. So bestand die Ballei Thüringen des Deutschen Ordens aus den vier Comthureien Zwätzen, Lehesten, Liebstädt und Nägelstädt. Die Aufsicht über die Comthureien einer Provinz führte der Landcomthur. Auch die Dotation eines Vicars oder Altaristen bei Domkirchen heißt Commanderie. — Commendenbrief ist die Urkunde, mittels welcher dem kath. Geistlichen ein Kirchenamt übertragen wird. Der Bischof empfängt für diese Uebertragung eine Taxe, das Commendengeld.

Commensurabel heißen in der Mathematik solche gleichartige Größen, die sich durch eine und dieselbe gleichartige Größe ohne Rest messen und theilen lassen, oder (was dasselbe ist) die ein gemeinschaftliches Maß haben, deren Verhältniß durch den Quotienten ganzer Zahlen genau ausgedrückt wird. Incommensurabel hingegen sind Größen, deren Verhältniß irrational ist, d. h. durch den Quotienten ganzer Zahlen nicht ohne einen (beliebig kleinen) Fehler ausgedrückt werden kann, z. B. die Seite und die Diagonale eines Quadrats, der Durchmesser und der Umfang eines Kreises. Die Pythagoräische Schule entdeckte die Incommensurabilität.

Commines oder Comines (Philippe de), latinisirt Cominäus, franz. Staatsmann und Verfasser wichtiger Memoiren, stammte aus einer alten Familie, wurde um 1445 zu Comines geboren, erhielt, obgleich er seine Aeltern früh verloren, eine sehr sorgfältige Erziehung und wurde 1464 zu Lille Karl dem Kühnen vorgestellt, in dessen Gefolge er 1465 der Schlacht bei Montlhéry beiwohnte. Er belohnte indessen seinen Herrn, der ihm wohlwollte, mit Undank und setzte sich mit Ludwig XI., der von Karl dem Kühnen zu Peronne gefangen gehalten wurde, heimlich in Verbindung. Ludwig XI. war für die Dienste, die ihm C. beim Abschluß des Friedens geleistet hatte, nicht undankbar und bewog den gewandten Unterhändler 1472 in seine Dienste zu treten. Sofort ward C. zum Rath und Kammerherrn erhoben und erhielt das Fürstenthum Talmont. Ludwig XI. fand in ihm ein williges Werkzeug zur Durchsetzung seiner Plane und schenkte ihm deshalb seine volle Gunst. Kaum aber war dieser König gestorben, so ward C. von Anna von Beaujeu aus dem Regentschaftsrathe verdrängt, weil er die herrschsüchtigen Plane der Herzoge von Bourbon und Orléans zu fördern suchte. Seitdem arbeitete er nun desto eifriger im Interesse dieser beiden Prinzen, sodaß man ihn 24. März 1488 durch einen förmlichen Parlamentsbeschluß zum Verlust des vierten Theils seiner Güter und zu 10jähriger Verweisung auf seine Besitzungen verurtheilte. Doch scheint diese Ungunst von keiner langen Dauer gewesen zu sein. Wenigstens nahm er schon einige Jahre später an mehrern wichtigen diplomatischen Verhandlungen theil, über die er in seinen Memoiren nähere Auskunft gibt. C. starb 17. Oct. 1509 auf dem Schlosse Argenton. Die Memoiren, die er hinterlassen, sind das Werk eines gewandten Staatsmannes und zugleich eines höchst originellen Schriftstellers. Er geht bei der Erzählung seines Lebens und der zahlreichen Ränke, zu denen er die Hand geboten, mit einer Kaltblütigkeit zu Werke, die oft empörend wird. Man lernt daraus

einen Mann kennen, der ganz dem Bilde entspricht, das Walter Scott in dem Romane «Quentin Durward» von ihm entworfen. Die erste Ausgabe der «Mémoires» (Par. 1523) ist unvollständig und lückenhaft; die vollständigsten besorgten Lenglet-Dufresnoy (4 Bde., Lond. 1747) und Dupont (3 Bde., Par. 1840—47). Vgl. Kervyn de Lettenhove, «Lettres et négociations de C.» (Brüss. 1867).

Commis (franz.) ist gleichbedeutend mit Handlungsdiener, Handlungsgehülfe. In Frankreich wird auch jeder niedere, von dem Vorgesetzten willkürlich zu entlassende Hülfsarbeiter einer Verwaltungsstelle C. genannt; in gleicher Weise dient in England die Bezeichnung Clerk.

Commission heißt sowol ein zur Besorgung eines Geschäfts ertheilter Auftrag, als auch das Geschäft oder die Beauftragten selbst (Commissar, Commissionär). Staatsrechtlich wird der Ausdruck gebraucht, einmal, und zwar am gewöhnlichsten, für diejenigen Fälle, wo einem Collegium zustehende Amtshandlungen von einzelnen Mitgliedern desselben vorgenommen werden, dann, wenn zur Lösung entweder außerordentlicher Aufgaben, wie z. B. einer Grenz- oder Steuerregulirung, ferner zur Bewältigung zwar ordentlicher aber nur zeitweiser (regelmäßig wiederkehrender oder nicht) Geschäfte, wie z. B. von Staatsprüfungen (vgl. auch Gesetz über Errichtung des Reichseisenbahnamts vom 27. Juli 1873 und preuß. Gesetz über die Verwaltungsgerichte vom 3. Juli 1875), ständig oder unständig eine Amtsvollmacht ertheilt ist. In der Rechtspflege werden Commissare den ordentlichen Richtern zur Unterstützung bei vorübergehender Arbeitsüberhäufung beigegeben (Hülfscommissare), oder es kann auch die völlige Ueberweisung einzelner Rechtssachen an eine andere Behörde erfolgen. Wenn eine solche Abberufung von Sachen (avocatio causarum) durch das Obergericht aus Rechts- und Zweckmäßigkeitsgründen, also nicht zum Zweck einer Cabinetsjustiz, verfügt wird, z. B. weil der Richter in einem Proceß als verdächtig perhorrescirt ist, oder weil es bei der eigentlich zuständigen Stelle an den Vorkehrungen zur Verwahrung einer größern Anzahl von Untersuchungsgefangenen fehlt, so ist dies, dafern nur wieder ein ordentliches Gericht Auftrag erhält (Delegation), völlig zulässig. Für den Commissar ist die C. regelmäßig Nebenfunction, die dafür geleistete Vergütung kein Gehalt, sondern eine Remuneration. Wie aber ehedem gewisse vorberathende Ausschüsse des Deutschen Bundestags, so werden jetzt nicht nur die zu gleichem Zweck gewählten Ausschüsse des Deutschen Reichstags (z. B. für Gesetzentwürfe, Wahlprüfungen u. s. w.), sondern auch überhaupt vorberathende, wol auch untersuchende (bei Ministeranklagen), endlich die während des Nichtversammeltseins constitutioneller Körper in Wirksamkeit tretenden Ausschüsse der Volksvertretungen C. (letztere Permanenz-C.) genannt. Selbst freie Versammlungen und Vereine (z. B. der Deutsche Landwirthschaftsrath) benutzen das Mittel der C. zur Vorbereitung wichtiger Fragen. — Commissariat bedeutet im Militärwesen ursprünglich einen sichern Ort im Rücken der Armee, wo die Mundvorräthe aufbewahrt und von dort der Armee nachgeführt werden. Jetzt versteht man in der Regel darunter die bei einer Armee angestellten Verpflegungsbeamten, denen die Herbeischaffung und Vertheilung der Lebensmittel und der Fourrage obliegt.

Commissionshandel nennt man die Betreibung von Handelsgeschäften in eigenem Namen und unter eigener Firma, aber für Rechnung eines dritten, z. B. eines auswärtigen Großhändlers, eines Fabrikanten. Der Beauftragte heißt Commissionär (franz. négociant commissionnaire, engl. commission merchants assignee), der Auftraggeber Committent. Das gegenseitige Verhältniß beider ist im ganzen nach den Grundsätzen über den Mandat- oder Bevollmächtigungsvertrag zu beurtheilen. Der Commissionär hat hiernach die ihm aufgetragenen Ein- oder Verkäufe mit dem größten Fleiße zu besorgen und darüber Nachricht zu geben, überhaupt das Interesse des Committenten als sein eigenes zu wahren, die anvertrauten Güter zu bewahren, für den Committenten erlangte Werthe und Waaren auszuliefern, angekaufte Wechsel an denselben zu indossiren, unverkaufte oder vom Committenten wieder abgeforderte Güter zurückzugeben, Rechnung abzulegen und für allen Schaden, mit Ausnahme des erweislich zufälligen, aufzukommen. Namentlich darf er Credite ohne besondere Ermächtigung nicht gewähren, ingleichen das von seinem Machtgeber gesetzte Preislimitum bei Einkäufen nicht überschreiten. Bei Verkäufen soll er unter das Limitum ohne Noth nicht herabgehen. Erlangt er noch bessere Preise, so muß er diese dem Committenten zugute rechnen, denn das Commissionsgeschäft ruht auf dem Mandate, nicht auf dem Trödelvertrage. Dafür kann der Commissionär Ersatz seiner nothwendigen oder nützlichen Auslagen sowie eine bestimmte Provision verlangen, letztere jedoch, anders wie der Makler, blos wenn das Geschäft wirklich zur Ausführung gekommen ist. Wegen dieser Forderungen und wegen etwaiger Vorschüsse, welche er dem Com-

mittenten gewährt, hat er an dem Commissionsgute ein Pfandrecht. In der Beziehung zu dritten ist der Commissionär keineswegs bloßer Handlungsbevollmächtigter, der im Namen des Principals abschließt, sondern der Mitcontrahent des Commissionärs wird gegen denselben unmittelbar berechtigt oder verpflichtet, und der Committent kann in solcher Weise entstandene Forderungen ohne ausdrückliche Cession nicht beitreiben. Dagegen haftet bei Verkäufen der Commissionär nicht für die Zahlung, deren Einziehung mit zu seinem Auftrage gehört; eine solche Haftpflicht, ein sog. Delcredere (s. d.), für richtige und rechtzeitige Zahlung ist nur dann vorhanden, wenn er sie ausdrücklich übernommen hat, was oft der Fall, oder wenn es Ortsgebrauch ist. Bei der Verkaufscommission für Fabrikanten hat der Commissionär sehr gewöhnlich ein Lager der Waaren seines Committenten in Verwaltung, aus welchem er die Käufer am Platze unmittelbar versorgen kann; es ist dadurch ein innigeres Verhältniß zum letztern gebildet, den er andauernd vertritt, als bei Einzelaufträgen und als bei der Einkaufscommission; in solchem Falle kann der Commissionär natürlich nicht zugleich in der nämlichen Weise für ein concurrirendes Fabrikhaus fungiren, da die Interessen collidiren würden. Der Commissionär kann zugleich Geschäfte für eigene Rechnung machen (Eigenhandel treiben), thatsächlich ist das aber beim Verkaufscommissionär rücksichtlich derjenigen Waaren, welche er andauernd für ein Haus commissionsweise verkauft, nicht der Fall, weil dessen Interessen mit den seinigen dabei in Widerspruch treten würden. Im großen Handel ist das Commissionsgeschäft der gewöhnliche Weg der Versorgung mit Waaren, deren Stapelplätze sein Hauptsitz sind, und so ist gegenwärtig ein großer Theil des gesammten Zwischenhandels C. Das Wechselgeschäft ist zu sehr großem Theile C., ebenso das Fonds- und Actiengeschäft, sowie die Besorgung der Seeversicherung für Auswärtige. Für seine Mühwaltung bezieht der Commissionär eine procentweise Vergütung auf den Rechnungsbelauf (beim Einkauf einschließlich der ausgelegten Unkosten, beim Verkauf abzüglich derselben), die sog. Commission oder Provision, deren Höhe je nach Object und Ort verschieden ist. Sie steht im Waarenhandel gewöhnlich zwischen $1\frac{1}{2}$ und 5 Proc. und ist beim Verkauf beträchtlicher als beim Einkauf; auf Wechsel wird sie gewöhnlich mit $\frac{1}{3}$ Proc. angerechnet, auf Fonds und Actien mit $\frac{1}{8}$, auch $\frac{1}{10}$ Proc. (die Operationen sind hier weit vielfacher als in andern Handelszweigen); bei der Seeversicherung ist sie in der Regel auf $\frac{1}{3}$ Proc. vom versicherten Betrage gestellt. Das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch behandelt das Commissionsgeschäft in Buch IV, Titel 3, Art. 360—378. — Im weitern Sinne des Wortes lassen sich auch die Spediteure, die Inhaber eines Verladungsgeschäfts (commissionnaires de roulage) als kaufmännische Commissionäre ansehen. Doch ist die Bezeichnung derselben als solche in Deutschland nicht gebräuchlich. Eine abweichende Stellung hat der Commissionär im Buchhandel (s. d.).

Commodore heißt im Seekriegswesen derjenige Kapitän zur See, der ein Geschwader von mehrern Schiffen befehligt und für die Dauer der Expedition einen höhern Rang einnehmen soll. Er hat den Rang eines Brigadiers und wird mit 11 Schüssen salutirt, während der Contreadmiral 13, der Kapitän zur See aber keinen Salut erhält. Der C. führt zur Unterscheidung an der Spitze des Großmastes seines Schiffs den C.-Stander, eine dreieckige Flagge in den Farben der Kriegsflagge. Nachts wird diese Flagge durch eine Laterne ersetzt. Der Titel haftet nur an der Function, nicht aber an der Person. Der C. wird deshalb nach Beendigung seiner Reise und Außerdienststellung der Schiffe, wenn nicht seine Beförderung zum Contreadmiral erfolgt, wieder Kapitän zur See, wie er es vorher gewesen.

Commŏdus (Lucius Aelius Aurelius), auch Marcus Antoninus, röm. Kaiser, geb. 161 n. Chr., der Sohn des Marcus Aurelius Antoninus und der Faustina, zeigte sich schon als Jüngling träge, feig, schwachsinnig, wollüstig und in jeder Hinsicht seinem edeln und weisen Vater unähnlich. Als er nach des letztern Tode 180 die Regierung, an der er schon seit einigen Jahren als Mitregent theilhatte, als Alleinherrscher antrat, befand er sich bei dem Heere, schloß aber schleunigst mit den Markomannen und Quaden einen übrigens nicht unvortheilhaften Frieden, um nach Rom zurückkehren zu können. Seine Grausamkeit, die bis zur tollen Wuth stieg, offenbarte sich vornehmlich, nachdem eine Verschwörung gegen sein Leben, angestiftet durch seine eigene Schwester Lucilla, 183 entdeckt worden war. Zu ihr gesellten sich die zügellosesten Wollust und die unsinnigste Verschwendung. Letzterer zu genügen, wurden durch Drohungen und Verurtheilungen von reichen Privatleuten große Summen erpreßt. Durch Geschenke an die Soldaten und das Volk, durch Gladiatorenspiele und Thierhetzen in den Amphitheatern, bei denen die größte Pracht herrschte, und durch die Lüste des Kaisers und seiner Günstlinge ward das Gewonnene vergeudet und der Staatsschatz gänzlich erschöpft. C. selbst war stolz auf seine

große Körperkraft; er ließ sich Keule und Löwenhaut vortragen und liebte es, sich als Hercules dargestellt zu sehen; in der Tracht eines Hermes erschien er auch öffentlich vor dem Volke im Amphitheater. Als Gladiator soll er 735mal aufgetreten sein und sich für jedesmal 1 Mill. Sestertien aus dem öffentlichen Schatz haben zahlen lassen. Die Verwaltung des Reichs überließ er anfangs dem Präfecten der Prätorianer, Perennis, und nach dessen Sturz dem Freigelassenen Cleander, welchen er, nachdem derselbe, unter anderm durch Verkauf von Aemtern und Ehrenstellen, sich ungeheuere Reichthümer erworben und zuletzt noch sogar neben zwei andern zum Gardepräfecten hatte machen lassen, 189 der Wuth des durch Getreidemangel zum Aufstand gebrachten Volks aufopfern mußte. Uebrigens hatte C. eine afrik. Kornflotte neben der ägyptischen errichtet und sich dadurch wenigstens ein Verdienst um die Hauptstadt erworben. Als seine Mordlust sich immer mehr steigerte und endlich seine Geliebte Marcia, der Präfect der Garde, Lätus, und der oberste Beamte des kaiserl. Hauses, Eclectus, sich sogar durch ihn bedroht sahen, ließen sie ihn 31. Dec. 192 durch einen Ringer erdrosseln. Helvius Pertinax ward zum Kaiser ausgerufen; der Senat erklärte den C. für einen Feind des Vaterlandes, ließ seine Statuen umstürzen und seinen Namen aus den öffentlichen Inschriften tilgen. In Mauritanien, Dacien, Britannien hatten die röm. Truppen während seiner Regierung glücklich gefochten. Vgl. Zürcher, «Commodus» (Lpz. 1868).

Commöner heißt in England jeder, der nicht zur Nobility, d. h. zu den Mitgliedern des Oberhauses im Parlament gehört. Es beruht dies darauf, daß nur die Berufung in den «erblichen Rath der Krone» in England einen Adelsstand bildet, der in der Regel nur auf den ältesten Sohn übergeht. Die Klasse der Rittergutsbesitzer als solche ist in England niemals zu einem Geburtsstand geworden; die zahlreiche Klasse des «niedern Adels» in den Staaten des Continents fehlt in England von Hause aus ganz, und hat erst unter den Stuarts ein Analogon in der Titularwürde des Baronet (s. d.) gefunden. Daher zählen auch die Söhne von Peers rechtlich zur Commonalty und werden in allen amtlichen Documenten als einfache Esquires bezeichnet, wenn man auch einigen von ihnen (den Söhnen von Herzogen und Marquis und den ältesten Söhnen von Grafen) aus Höflichkeit (by courtesy) den Lordstitel beilegt. Der Begriff eines «Bürgerlichen», wie er in Deutschland verstanden wird, oder eines Roturier im vorrevolutionären Frankreich läßt sich mithin auf den englischen C. nicht anwenden. Familien von alter Herkunft und größtem Grundbesitz, die man auf dem Continent zum niedern Adel, selbst mit Grafen- und Freiherrntiteln, rechnen würde, sind in England C. und nehmen, solange sie nicht zur Peerage erhoben, an den Privilegien derselben keinen Theil. Nach engl. Recht bildet die Commonalty die zweite Klasse des Civilstandes und zerfällt in viele Abstufungen, die sich alle darin gleichen, daß sie des Charakters der Nobility entbehren. — Ein Gentleman-C. ist ein Student zweiten Ranges auf den Universitäten Oxford und Cambridge.

Common Prayer (Book of), die engl. Kirchenagende, wurde anfänglich 1548 von einem aus den vornehmsten Bischöfen und Theologen bestehenden Comité unter Vorsitz Cranmer's (s. d.) zusammengestellt und erhielt durch das Parlament Gesetzeskraft. In diesem ersten Entwurfe hielt man sich noch ziemlich genau an die röm. Liturgie, weshalb beim weitern Fortschreiten der Reformationsideen in England bald eine Revision desselben nöthig schien, die im April 1552 herauskam und in welcher mehrere papistische Gebräuche, als die letzte Oelung, Todtenmesse u. s. w., weggelassen wurden. Während der Regierung der Königin Maria ward der lat. Ritus wieder eingeführt; nach der Thronbesteigung Elisabeth's aber erhielt das Book of Common Prayer durch Parlamentsacte von 1559 von neuem Anerkennung, indem man nur einzelne Stellen modificirte, welche den Katholiken besondern Anstoß gaben, wie z. B. das Gebet um Erlösung vom Bischof von Rom und seinen verabscheuenswürdigen Gottlosigkeiten (detestable enormities). In dieser Gestalt befriedigte die Agende so ziemlich alle Religionsparteien, und selbst die Katholiken verstanden sich eine Zeit lang dazu, dem in solcher Weise geregelten Gottesdienste der Anglikanischen Kirche beizuwohnen. Unter der Regierung Jakob's I. machten indeß die Streitigkeiten mit den Puritanern eine neue Reform der Liturgie nothwendig, und es wurde zu diesem Zwecke eine geistliche Conferenz in Hampton-Court gehalten. Da sich die Mitglieder derselben nicht einigen konnten, so nahm der König aus eigener Machtvollkommenheit mehrere Veränderungen mit dem Book of Common Prayer vor, dem er unter anderm eine Definition der Sakramente und die Bestimmung hinzufügte, daß die Taufhandlung nur von regelmäßig ordinirten Geistlichen verrichtet werden solle (1604). Auch Karl I. ließ eigenmächtig einige Aenderungen in der Liturgie vornehmen. Unter Karl II. wurde es jedoch für rathsam erachtet, eine Commission von 21 Episcopalisten und einer gleichen Anzahl Presbyte-

rianern zu ernennen, um den Charakter und Inhalt des Buchs zu prüfen. Die Commissare hielten ihre Sitzungen im Savoy-Palast, und beide Parteien zeigten großen Eifer in der Bekämpfung ihrer Ansichten. Allein eine Verständigung konnte auch hier nicht erzielt werden, und man mußte endlich das Revisionswerk der Convocation anvertrauen. Die von dieser Versammlung veranstaltete Ausgabe, welche im Mai 1662 die Bestätigung des Parlaments erhielt, ist die noch heute gültige Norm der Anglikanischen Kirche, die so weit verbreitet ist, als die engl. Herrschaft reicht, und durch ihre Sprache und Ideenverbindung sogar in literarischer Hinsicht einen nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt hat. Vom theol. Standpunkte aus wird ihr nicht mit Unrecht Mangel an Einheit vorgeworfen, was sich durch die Art ihrer Entstehung hinlänglich erklären läßt. Zur Ausscheidung der vielfachen unnöthigen Wiederholungen, an denen sie leidet, wurden in neuester Zeit namentlich von Lord Ebury im Oberhause öftere Anträge gestellt, die aber bisjetzt ohne Erfolg geblieben sind. Die bischöfl. Kirche in Nordamerika hat ihre eigene Ausgabe des Common Prayer Book, die von der englischen in einzelnen Punkten abweicht.

Communalgarden, s. Volksbewaffnung.

Commune (von Paris), s. Frankreich und Paris.

Communi (Comuni, Sette und Tredeci), die Sieben und die Dreizehn Gemeinden, zwei Berglandschaften in Oberitalien, die erste in der Provinz Vicenza, zwischen dem Astico und der Brenta im nördl. Theile der Lessinischen Alpen, die zweite in der Provinz Verona am Südabhange der Monti-Lessini zwischen der Etsch und dem Agno. Beide sind oder waren vielmehr deutsche Sprachinseln auf ital. Boden; den Ursprung der Bewohner leitete man früher von den Cimbern her, welche im J. 101 von Marius bei Vercelli geschlagen wurden, und es heißt deshalb der deutsche Dialekt dieser Gegenden Cimbro; später schrieb man ihnen bajuvarisch, jetzt gewöhnlich longobard. Abstammung zu. In den Dreizehn Gemeinden mit dem Hauptort Badia (s. d.) ist jetzt das Cimbro auf zwei Dörfer, Campo-Fontana und Ghiazza, beschränkt und wird vom Italienischen wol bald vollständig überwuchert sein. Die Sieben Gemeinden umfassen im Gebiete der Assa ein Areal von circa 260 QKilom. mit 29,000 Bewohnern, deren Hauptbeschäftigungen die Viehzucht und die Strohflechterei sind; Hauptort ist Asiago (deutsch Schläge) mit 5423 E. Bis 1797 bildeten die Sieben Gemeinden einen kleinen Freistaat mit eigenem Recht und Herkommen, eigener Gerichtsbarkeit und Wehrverfassung unter dem Schutze der Republik Venedig. Auch hier ist das Cimbro fast ausgestorben und nur noch bei den alten Leuten der Bergdörfer im Gebrauch. Aehnliche deutsche Sprachinseln sind in Welschtirol San-Sebastian, Lavarone und Luserna im Gebiete des Astico, das Thal der Fersina östlich von Trient, und im Nonsberg (Val di Non) die Gemeinden Unser lieben Frau im Wald, St.-Felix, Laurein und Proveis, in welchen allen das Deutsche vom Italienischen noch nicht verdrängt worden ist. Vgl. Schmeller, «Ueber die sog. Cimbern der Sieben und Dreizehn Communen auf den Venedischen Alpen und ihre Sprache» (Münch. 1838); Steub, «Herbsttage in Tirol» (Münch. 1867); derselbe, «Drei Sommer in Tirol» (2. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1871).

Communication (lat.) bezeichnet soviel als Mittheilung, Eröffnung, dann auch Verbindung, und wird in den verschiedensten Beziehungen gebraucht. — In militärischer Beziehung unterscheidet man dreierlei Arten C.: 1) die strategische, 2) die taktische und 3) die fortificatorische. Unter strategischer C. versteht man die Verbindungslinie einer operirenden Armee mit ihrer Basis (s. d.). Gelingt es dem Feinde, diese Linie zu durchschneiden, so sagt man, die Armee habe ihre C. verloren. Sich unter allen Umständen die strategische C. offen zu erhalten, haben Neuere zu einem Axiom erheben wollen, aber mit Unrecht, da es im Kriege viele Fälle geben kann, wo es vortheilhafter ist, sie aufzugeben, wie es Friedrich II., Napoleon und Blücher mehr als einmal bewiesen. Taktische C. heißt die Verbindung getrennt stehender, marschirender oder kämpfender Truppentheile im Kriege, welche durch detachirte Zwischenposten oder Verbindungspatrouillen erhalten wird. Fortificatorische C. ist die Verbindung der einzelnen Festungs- oder Belagerungswerke untereinander, bei jenen durch offene oder bedeckte Gänge, Brücken u. s. w., bei diesen durch Laufgräben. — Communicationswege heißen die Straßen von geringerer Ausdehnung und Bedeutung, welche nur die Verbindung einzelner benachbarter Ortschaften oder größerer Straßenzüge miteinander bezwecken.

Communio bonorum, s. Gütergemeinschaft.

Communion (communio) bezeichnete und bezeichnet in der Kirchensprache zunächst die kirchliche Gemeinschaft, in welcher Gemeinden miteinander oder der einzelne mit der Gemeinde steht. Vermöge derselben hat der einzelne, sofern er Kleriker ist, das Recht, ein geistliches Amt zu führen und eine Pfründe zu genießen, sofern er aber Laie ist, den Genuß der kirchlichen

Segnungen und Vortheile. Geistliche, die sich vergangen hatten, wurden in der alten Kirche oft damit gestraft, daß sie zur sog. Laiencommunion, d. h. zum Stande gewöhnlicher Christen, degradirt wurden. Die häufig erwähnte Fremdencommunion bestand darin, daß man reisende Kleriker und Laien, die in einer fremden Gemeinde ohne Empfehlungsbriefe ihres Bischofs erschienen, zwar unterstützte, aber aus Furcht, sie möchten Häretiker oder Schismatiker sein, keine Gemeinschaft mit ihnen hielt und den erstern keine geistliche Function gestattete. Auch hieß so eine Strafe, vermöge welcher einheimische Kleriker, die so etwas verbrochen hatten, gleich fremden und unbekannten behandelt wurden. Das Ausschließen von der kirchlichen Gemeinschaft nannte man Excommunication. (S. Kirchenbann und Kirchenbuße.) Am gewöhnlichsten aber bezeichnet man mit dem Worte C. nach 1 Kor. 10, 16 die Feier des Abendmahls (s. d.) und unterscheidet öffentliche und Privat- oder Hauscommunion. Die Theilnehmer am Abendmahl nennt man daher Communicanten.

Communismus ist im weitesten Sinne die gesammte, auf die Idee der Gleichberechtigung gegründete Opposition gegen den wesentlichen Inhalt des gegenwärtigen Privatrechts, namentlich gegen das Privateigenthum. Diese unmittelbare Opposition gegen das Eigenthum an sich oder gegen dessen Vertheilung nach dem bisher geltenden Privatrechte unterscheidet nach üblichem Sprachgebrauch den C. vom Socialismus (s. d.), der es, von der Idee der Gleichberechtigung der Arbeit und des Kapitals ausgehend, auf Umgestaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen diesen beiden Factoren der Production abgesehen hat und darum nur einen mittelbaren Einfluß auf die Vertheilung des Privateigenthums zu äußern sucht. Doch ist der Sinn der beiden Worte je länger je mehr ineinandergeflossen, da beide, sowol C. als Socialismus, vieldeutig sind. Und indem sich die communistische Negation bald gegen das Privateigenthum an sich richtete, bald gegen dessen Vertheilung nach jetzigem Privatrechte, ist der C. bereits in mehrfachen Richtungen auseinandergegangen; und da kein Verneinendes dauernd ohne ein Bejahendes ist, so hat er sich auch einen positiven Inhalt anzueignen und in verschiedener Weise auszuprägen gesucht.

Nach ihrem ersten äußerlichen Verlaufe schien die Französische Revolution nur gegen das seither geltende öffentliche Recht gerichtet, und es war die in sich selbst noch nicht bestimmt unterschiedene Masse des dritten Standes, die sich den staatsrechtlich privilegirten Klassen der Gesellschaft entgegenstellte. Da aber die Revolution die historisch gewordene Ungleichheit aus dem Standpunkte einer abstracten Freiheit und Gleichheit bekämpfte, so enthielt sie schon ursprünglich den Keim zu einer Reihe von Evolutionen, die nach und nach gegen jede Art der Ungleichheit in allen Kreisen des gesellschaftlichen Lebens zum Vorschein kommen mußten. Durch Steigerung in der Geltendmachung ihres Princips war die große Masse der Ungebildeten und Nichtbesitzenden, der geistig und leiblich Armen, in der Zeit der Schreckensregierung faetisch zur Herrschaft und verfassungsmäßig zur wesentlichen Anerkennung ihrer polit. Rechtsgleichheit mit den andern Theilen der Nation gelangt, bis sie durch die beginnende Reaction und in deren Folge durch die Verfassung von 1795 diese Gleichheit wieder verlor. Während sich aber aus der allgemeinen Nivellirung wieder die verschiedenen Stellungen der einzelnen erhoben, bildete sich in den untern Klassen, nachdem diese die Gleichheit, wenn auch nur für kurze Zeit, wirklich genossen hatten, das bittere Gefühl der abermaligen Zurücksetzung zur vollen Schärfe aus. So entwickelte sich ein Proletariat, das in der kaum sich wieder beruhigenden Gesellschaft mit Bewußtsein nicht blos der neuen Staatsform entgegentrat, sondern auch dem früher im Princip unantastbar gebliebenen Privatrechte, worauf die Anerkennung von Unterschieden beruhte, die fortan als rechtswidrig und vernunftwidrig beseitigt werden sollten. Durch Babeuf (s. d.) fand der neufranzösische C. ein Organ und seinen ersten, sehr bestimmten Ausdruck. In der Zeitschrift «La tribune du peuple» und in der den geheimen Namen der Société des égaux führenden Pantheonsgesellschaft predigten Babeuf und seine Genossen die äußersten Consequenzen des Gleichheitsprincips, die vollkommene Gleichheit des Besitzes und die Aufhebung alles persönlichen Eigenthums. Nach Auflösung der Gesellschaft gründete Babeuf ein geheimes Directorium, worin die neuen Sociallehren in ihrer negativen Richtung weiter ausgebildet und zugleich die Mittel für eine Umwälzung der Gesellschaft vorbereitet wurden. Durch Verbindung mit der republikanischen Partei von 1793 gewann die Conspiration einen solchen Umfang, daß man auf einen baldigen Ausbruch bedacht war. Ein von Babeuf selbst ausgearbeitetes, im April 1796 in der Hauptstadt vertheiltes Manifest sprach namentlich die folgenden communistischen Grundsätze aus: Die Natur hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben, und die Vertheidigung der durch die

Schlechten und Starken so oft angegriffenen Gleichheit ist der Zweck der Gesellschaft; niemand kann sich, ohne Verbrechen, der Arbeit entziehen; Arbeiten und Genüsse müssen gemeinsam sein; in einer wahren Gesellschaft darf es weder Reiche noch Arme geben; die Reichen, die nicht den Ueberfluß zu Gunsten der Bedürftigen entsagen wollen, sind Feinde des Volks; niemand kann durch Anhäufung von Mitteln den andern des für sein Glück nothwendigen Unterhalts berauben; der Unterricht muß gemeinsam sein. In welchem Sinne man aber diese so ganz allgemein ausgesprochenen Grundsätze anzuwenden gedachte, darüber gab Buonarroti (s. d.), einer der Mitverschworenen Babeuf's, in einer später bekannt gemachten Schrift nähere Auskunft. Ohne Bedenken leugnete man alle Resultate der frühern Geschichte, da die unkräftige Menschheit durch eigenes inneres Leben alle histor. Entwickelungen und Errungenschaften leicht zu ersetzen vermöge. Man wollte keine eigentliche Regierung und keinen Staat, keine Kirche, kein Eigenthum, keine Wissenschaften und höhere Bildung mehr. Weil man die Landwirthschaft und die nothwendigsten Fertigkeiten für die wahren Ernährerinnen erklärte, so hielt man dafür, daß alle Menschen nach dem Naturgesetze berufen seien, sie zu üben; daß alle großen Städte, als ein Zeichen der Krankheit des öffentlichen Lebens, zerstört werden müßten. Um sodann die geistige Nivellirung durchzuführen und zu erhalten, wollte man die Bildung durch völlig gleiche Erziehung auf ein dürftiges Normalmaß von Lesen, Schreiben und Rechnen, von Kenntniß der Gesetzgebung, Geschichte, Geographie und Statistik der Republik beschränkt haben. Die strengste Censur sollte die ganze Bewegung der Presse innerhalb der engen Sphäre dieser republikanischen Principien festhalten und jeder Uebertretung die härteste Strafe folgen. Endlich sollte zur Verhütung jeder materiellen Ungleichheit des Besitzes und Genusses als einzige Behörde eine Theilungsobrigkeit für Magazinirung, Circulation und tägliche Vertheilung der Producte bestehen. Am 10. Mai 1796 wurde die Conspiration durch Verhaftung sämmtlicher Rädelsführer vereitelt, und wie weit sich auch ihre Verzweigungen ausgedehnt hatten, so erhob sich doch keine Stimme zu ihren Gunsten. Babeuf und sein Mitverschworener Darthé starben 1797 unter der Guillotine, worauf sich die Verbindung auflöste.

Trotz der äußern Ruhe der socialen Bewegung während der folgenden Jahrzehnte unter Napoleon I. und der Restauration entwickelten sich in fast unbemerkter Stille sociale Lehren, die von neuem an die Principien der Revolution anknüpften. Die Systeme Saint-Simon's (s. d.) und Fourier's (s. d.) gewannen eine bestimmtere Gestalt. Indem jedoch die Julirevolution diesen Lehren gestattete, offener hervorzutreten, erlag bald der bereits in sich gespaltene Saint-Simonismus mehr dem Gewichte seiner eigenen Thorheiten als den Maßregeln und Verfolgungen der Regierung, während die Lehre Fourier's in langsamerm Fortschritte sich läuterte und erst nach später erlangter größerer Ausbreitung mehr und mehr an Bedeutung verlor. Ueberhaupt war zunächst die wesentlich polit. Julirevolution auch der Ausgangspunkt einer blos polit. Bewegung. Eine demokratische Partei stellte sich der neuen Dynastie und der staatsrechtlich bevorzugten Bourgeoisie entgegen, bis die Republikaner 1834 in den Straßen wie in der Kammer besiegt wurden und nun in der bisherigen Opposition selbst der Gegensatz von demokratischer Bourgeoisie und von Proletariat hervortrat. Durch die Niederlage der Republikaner wurde der revolutionäre Theil der untern Volksmasse von seinen meisten bisherigen Führern getrennt. In dieser auf sich selbst zurückgeworfenen Masse ward aber, unter der fortdauernden Herrschaft des Princips einer abstracten Gleichheit, unter dem Einflusse der materiellen Noth und des bittern Gefühls der Zurücksetzung gegen die reichern und vornehmern Klassen, um so eher eine Lehre ausgebrütet, die sich wesentlich verneinend gegen alles Bestehende zeigte und sich hauptsächlich wieder, wie 1796, gegen das persönliche Eigenthum richtete. Dabei konnte es nicht fehlen, daß, ungeachtet der Spaltung zwischen dieser communistischen und der blos republikanischen Partei, doch einzelne Gebildetere den Proletariern sich näher anschlossen und den unter ihnen gärenden Ansichten und Meinungen einen bestimmtern Ausdruck gaben. Aufs deutlichste ergab sich schon aus der von Barbès (s. d.) und Blanqui (s. d.) geleiteten Empörung 1839, daß der revolutionäre «penple» die Republik nur noch als Mittel wolle, um durch den Umsturz der Verfassung eine neue Gestalt des Eigenthums herbeizuführen.

Vor und nach diesem Ereignisse sprachen auch einzelne hervorragende Geister, ohne dem eigentlichen C. zu huldigen, solche Ansichten aus und schlugen solche Stimmen an, die in den untern Klassen vielfach widerklangen und in die Bewegung derselben sichtlich fortwirkende Elemente hineinwarfen. So hatte Lamennais (s. d.) den zum penple gehörenden Proletariern den Namen und die Taufe gegeben. Auch gaben Lamennais und später Cabet (s. d.) die besondere Veranlassung, daß man aus der christl. Liebe ein Recht der Armen auf Theilnahme am Besitz

ableitete, sodaß eine Zeit lang die communistischen Broschüren ihre Behauptungen nicht selten mit Bibelstellen belegten. Louis Blanc (s. d.), in Opposition gegen das System der sog. freien Concurrenz, die für das Volk ein System der Vernichtung, für die Bourgeoisie eine Ursache des Ruins werde, sprach zuerst in der Zeitschrift «Bon sens», dann in der «Revue du progrès» von einer «Organisation der Arbeit», um zumal den industriellen Arbeitern eine glücklichere Lage zu sichern. Er stellte zugleich der Regierung, als der höchsten Ordnerin der Production, die Aufgabe, durch die Concurrenz und vermittels der Errichtung von Nationalwerkstätten die Concurrenz selbst verschwinden zu lassen. Endlich gab Proudhon (s. d.) sein mit äußerstem Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit geschriebenes Werk heraus: «Qu'est-ce que la propriété?» (Par. 1840), ein Werk, von dem man nicht mit Unrecht gesagt hat, daß es die Rechtfertigung des Eigenthums aus den bisherigen Gründen unmöglich und eben darum eine tiefere Begründung desselben, als seither geschehen, nothwendig gemacht habe. Es kam zu dem gegen beide Extreme ablehnenden Resultate, daß das Eigenthum die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken, die Gütergemeinschaft dagegen die Ausbeutung des Starken durch den Schwachen sei, daß mithin das reine Eigenthum und der C. gleich unwahr und gleich unrecht sind. Bei aller Opposition gegen den seitherigen streng juristischen Begriff des Eigenthums erkannte er doch die Nothwendigkeit eines gesicherten individuellen Besitzes an, allein eines Besitzes, der nicht blos eine fictive Occupation oder einen müßigen Willen, sondern die Arbeit zum Grunde habe. Da er aber auch in keckem Cynismus den Satz aussprach: «La propriété c'est le vol», schien er dem Stichworte der Communisten selbst vom wissenschaftlichen Standpunkte aus eine neue Weihe zu geben. Auch aus dem scheintodten Saint-Simonismus eignete sich der C. manche Bruchstücke an, und eine proletarische Journalistik sowie eine proletarische Poesie halfen an ihrem Theile, den Gegensatz des peuple gegen die mittlern und höhern Klassen mehr und mehr zum Bewußtsein zu bringen. Den größten und unmittelbarsten Einfluß aber hatte die Verbreitung einer von Buonarroti in Brüssel herausgegebenen und lange Zeit wenig beachteten Geschichte der Verschwörung Babeuf's. Der Babouvismus breitete sich hierdurch von neuem unter den Proletariern aus, ward in geheimen Verbindungen genährt und in Zusammenkünften und gesetzwidrig gegründeten Journalen gepredigt. Aus diesem Babouvismus ging nun die bereits erwähnte Empörung vom 12. Mai 1839 hervor, mit deren Unterdrückung sich in Frankreich die Trennung des radicalen Theils der Bourgeoisie vom Proletariat vollendete, von welchem letztern sich nun auch die liberale Presse gänzlich zurückzog. Der Same aber, der in den aufgewühlten Boden der untern Schichten der Gesellschaft geworfen war, wucherte selbstständig fort und breitete sich aus dem engern Kreise der geheimen Verbindungen über alle Provinzen Frankreichs und alle Klassen der Nichtbesitzer aus. Dieser Same schlug auch in die rein proletarischen Attentate von Darmès und Quenisset aus.

Nach Unterdrückung des Aufstandes von 1839 gärte der Babouvismus in der Masse des franz. Volks fort, aber nur der roheste Theil des niedern Volks sammelte sich um diese rein negative und schlechthin destructive Lehre. Es sonderte sich in den untern Klassen eine Hefe ab, die in einer Société des travailleurs égalitaires wieder eine bestimmtere Form annahm. Diese Egalitaires vervollständigten die Negation gegen jede Art des Bestimmenden und Beschränkenden in der heutigen Gesellschaft und gründeten zur Verbreitung ihrer Lehre die Zeitschriften «L'humanitaire» und das in Lyon erscheinende Blatt «Le travail». Aus der Aufnahme Quenisset's in die unterste Stufe der Verbindung ergibt sich, daß in der neuen Gesellschaft, nach Umsturz des Throns, nationale Werkstätten errichtet werden sollten, worin jeder Arbeiter nicht über acht Stunden täglich zu arbeiten und dafür nach einer gesetzlichen Taxe einen weit höhern Lohn als gegenwärtig zu beziehen hätte. Sodann vereinigten sich die Stifter des «L'humanitaire» unter anderm über folgende Grundsätze: Nichtanerkennung von angeborenen Unterschieden nach Geschmack und Neigung; Verkündung des Materialismus als des unveränderlichen Gesetzes der Natur; Aufhebung der einzelnen Familie, welche die Neigung zersplittere, die Harmonie der brüderlichen Liebe zerreiße; Aufhebung der Ehe, die das freigeschaffene Fleisch als persönliches Eigenthum setze und dadurch das Glück und die Gütergemeinschaft, die keine Art des Eigenthums anerkenne, unmöglich mache; die schönen Künste sollen nur als Erholung von der Arbeit zulässig sein; Zerstörung des Luxus und der Städte als der Mittelpunkte der Beherrschung und Bestechung; jede Gemeinde soll in industrieller Beziehung eine besondere Aufgabe haben. In dieser egalitairen Erklärung ward also die in den letzten Jahrzehnten mächtig gewordene Industrie hauptsächlich beachtet, während Babeuf bei dem Gedanken der Landwirthschaft, als der einzigen Basis des Nationalreichthums, stehen geblieben war. Jenes Aeußerste

der Verneinung, das sich selbst auf die Institutionen der Ehe und der Familie bezog, wider- stand jedoch selbst dem größern Theile der Proletarier und erzeugte bei diesen eine Partei der Reformisten, die, aus der gebildetern Masse der Arbeiter bestehend, weder eine Verbindung noch eine Schule bildeten. Dieselben gründeten sich ein eigenes Organ im «Atélier», an dem der Arbeiter Albert, nach der Februarrevolution Secretär der Provisorischen Regierung, be- sonders betheiligt war. Der Charakter dieser reformistischen Partei blieb eine gewisse Un- entschiedenheit. Uebereinstimmend war sie jedoch darin, daß auch sie die Ungleichheit der sociale Verhältnisse als fortdauernde Quelle der Unzufriedenheit und Herabwürdigung anerkannte, die die bloße Gleichheit der polit. Rechte nicht abhelfen könne, sondern nur die «Gemeinsamkeit der Arbeit und die weise Vertheilung der gemeinschaftlichen Erzeugnisse sowie die Gemeinschaft der Erziehung und eine Modification der Familie zur Vernichtung des Kastengeistes, jedoch ohne Vermischung der Geschlechter und ohne Aufhebung der Vaterschaft».

In diese schwankende Masse griff nun Cabet (s. d.) mit einer bestimmter gestalteten com- munistischen Lehre ein, zunächst in seinem Werke «Voyage en Icarie» (2 Bde., Par. 1840) und später mit zahlreichen Flugschriften. So bildete sich im Proletariat eine dritte und bald sehr zahl- reiche Partei, die der Communisten im engern Sinne oder, wie sie sich nannten, der Icarischen Communisten. Ihre Propaganda hatten sie in sog. «Cours Icariens» in abendlichen Zusammen- künften von etwa 20 Arbeitern für Vorlesung und Besprechung. Diese Versammlungen standen unter sich in Verkehr und breiteten sich über alle Fabrikstädte Frankreichs aus. Die Grundzüge seiner Lehre faßte Cabet selbst in einem vielverbreiteten communistischen Glaubensbekenntniß zusammen. An die Spitze stellt er den Glauben an einen wohlthätigen Urgrund aller Dinge. Die Ehe und das Familienleben sind ihm die dem Verhältnisse der Geschlechter und der Kinder zu den Aeltern angemessenste Form der persönlichen Gemeinschaft. Er erklärt die sociale und polit. Ungleichheit, insbesondere das Eigenthumsrecht und die Veräußerlichkeit, für die Quelle aller Laster der Reichen und Armen, für den unseligsten aller Irrthümer. Darum fordert er, ohne in der monarchischen Staatsform die einzige Quelle des Unglücks zu finden, daß das aristokratische System, d. i. die sociale und polit. Ungleichheit, durch die Demokratie, d. i. die Gleichheit, ersetzt werde. Er will Gütergemeinschaft, Gleichheit an Rechten und Pflichten, an Arbeit und Genuß bis zur Grenze der Möglichkeit. Das Nationalgebiet soll daher als gemein- schaftliches Besitzthum nach den Bestimmungen der Gesellschaft verwaltet, von den Bürgern bebaut und alle Producte sollen eingesammelt und vertheilt werden. In gleicher Weise will er die Industrie in allen Zweigen als eine einzige sociale betrachtet und einer gemeinsamen Leitung unterworfen haben. Die Basis dieser Gemeinschaft ist ihm eine gemeinschaftliche allgemeine Elementar-Erziehung. Er glaubt an eine höhere Entwickelung der schönen Künste in diesem System der Gemeinschaft. Seine sociale Umgestaltung soll nur auf dem Wege der Belehrung und Ueberzeugung, durch die Zustimmung aller oder doch der großen Mehrheit bewerkstelligt werden. Darum soll die bestehende Generation weder ihres Eigenthums beraubt noch zur Ar- beit gezwungen werden, indem das System der Gütergemeinschaft erst für die durch Erziehung darauf vorbereitete Generation verbindlich sein dürfe. Ueberdies müsse eine parlamentarische und Wahlreform der socialen nothwendig vorausgehen, wobei ein Uebergangsstaatsrecht einzu- führen sei, mit Anerkennung des Princips der Gleichheit und der beständigen Tendenz einer successiven Verminderung der Ungleichheiten des Eigenthumsrechts, durch Beseitigung des testamentarischen und collateralen Erfolge, durch Progressivsteuern, Einführung von Asso- ciationen und theilweisen Gemeinschaften, Organisation der Arbeit, Ordnung des Lohns, ge- meinsame und freie Erziehung.

Von Frankreich aus verzweigte sich der C. zunächst in belg. und span. Fabrikstädte. Der- selbe blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der Ansichten und den Gang der Dinge in England, obgleich das engl. Proletariat von einem andern geschichtlichen Boden aus auch andere Wege einschlagen mußte. (S. Chartismus.) Endlich fand schon vor der Februar- revolution von 1848 die communistische Lehre, jedoch nur als ikarischer C., im Elsaß und in mehrern Theilen der Schweiz, hier besonders unter deutschen Handwerkern, einigen Anhang. Auch ließen schon in den vierziger Jahren einige in Deutschland entdeckte und zum Gegenstand der Untersuchung gewordene geheime Verbindungen socialistische und communistische Anklänge gewahren. Der Straßenkampf, womit Frankreich im Febr. 1848 eine neue Phase seiner revolu- tionären Geschichte begann, schien bereits mit Entlassung des Ministeriums Guizot und mit dem Zugeständnisse der Wahlreform für die Bourgeoisie und die aus ihr hervorgegangene National- garde entschieden. In dieser Wahlreform stimmte natürlich die Opposition aller Farben zu-

sammen. Aber da sie für Republikaner, Socialisten und Communisten nur der nothwendige Durchgangspunkt zur Umgestaltung des Staats und der Gesellschaft bildete, so entbrannte der Kampf sofort von neuem, sobald es den Anschein hatte, daß damit der Bewegung selbst ein Ziel gesetzt sein sollte. So erfocht das bewaffnete Proletariat seinen ersten Hauptsieg und glaubte in der Republik und in den Zugeständnissen, die man ihm unmittelbar nach dem Siege machte, endlich auch die Früchte desselben zu ernten. Aber gerade die misrathene Schöpfung der Nationalwerkstätten, die von Communisten und Socialisten aller Art schon vor Jahren gefordert worden waren, bereitete im Juni 1848 dem Proletariat der franz. Hauptstadt, nach blutigem und lange zweifelhaftem Siege, eine große und entscheidende Niederlage. Auch auf dem Gebiete des Geistes wendete Proudhon, der schärfste Gegner der bestehenden socialen Verhältnisse, zumal in seinen «Confessions d'un révolutionnaire», das zweischneidige Schwert seiner Kritik gegen alle bisherigen Schulen und Doctrinen des C. und Socialismus. Der C. als mehr oder minder ausgebildete Theorie verschwand seitdem aus der Oeffentlichkeit, und auch die auf gewaltsame Veränderung des Besitzstandes gerichteten Gelüste des erbitterten Arbeiterproletariats zogen sich wieder in das Dunkel geheimer Verbindungen zurück. Die Regierung Ludwig Napoleon's wußte jedoch jene gefährlichen Elemente theils durch ihre wachsame und energische Polizei zu beschränken, theils sogar durch eine eigenthümliche, oft einseitige oder nur scheinbare Vorsorge für das Proletariat zu versöhnen. Hierzu kam, besonders seit Errichtung des neuen Kaiserreichs, die großartige Entwickelung der materiellen Interessen des Landes, welche, wie es scheint, die Arbeiterbevölkerung Frankreichs in eine bessere äußere Lage versetzte. Mit dem Kriege und Sturze Napoleon's III. im J. 1870 flammte wieder der niemals in Frankreich vernichtete Brennstoff im franz. Proletariate auf während der Tage der Commune von Paris (s. d.), in welcher communistische Projecte, abstracte Reformideen und wilde Leidenschaften der hauptstädtischen Volksmasse durcheinander und nacheinander sich Geltung verschafften.

In Deutschland spukten die Ideen des französischen C. bereits während der vierziger Jahre in einzelnen schwärmerischen Köpfen. In der Bewegung der J. 1848 und 1849 trat der praktische C. hier und da als Theilungsgelüste auf, und auch einzelne Versuche zu communistischen Geheimbünden mochten, namentlich seit dem Niedergange der Bewegung, nicht fehlen. Dabei behandelten die Arbeitervereine in öffentlichen Versammlungen die «Arbeiterfrage», welche Debatten auf die Forderung der Staatshülfe hinausliefen. Trotz ihrer unmittelbaren Ergebnißlosigkeit sollte indessen die sog. sociale Bewegung des J. 1848 für die deutschen Verhältnisse nicht ohne Folgen bleiben. Die communistisch-socialistischen Ausbrüche und Forderungen führten den bedrohten Mittelstand den alten Regierungsparteien zu, die hierdurch den Muth und die Kraft erhielten, wieder ans Staatsruder zu treten und das Werk der allgemeinen polit. Reaction zu beginnen. Andererseits aber hatte die Bewegung im kleinen Handwerkerstande Keime gesunder Bestrebungen erweckt, die, auf dem misbräuchlich so genannten Princip der Selbsthülfe fußend, unter Anleitung von Schulze-Delitzsch (s. d.) während des nächsten Jahrzehnts zu einer großen Entfaltung des Genossenschaftswesens (s. Association) für wirthschaftliche, gewerbliche und namentlich Bildungszwecke unter den Arbeitern und Handwerkern führten. Zugleich unterstützten mit dem Wiedererwachen des polit. Lebens in Deutschland die Reformparteien jene Strebungen durch ihre Wirksamkeit für Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Beseitigung aller polit. Fesseln, die bisher die freie Thätigkeit des Arbeiterstandes hinderten. Trotz dieser Bestrebungen und günstigen Erfolge bildete sich unter den Arbeitern aufs neue eine Partei, die ihre Tendenz wieder auf das polit. Gebiet richtete und die Herstellung des allgemeinen Wahlrechts für das nächste Ziel des Arbeiters bezeichnete, um hierdurch die Macht zur Durchführung der Staatshülfe, als des einzigen Mittels zur Hebung des Standes, zu erlangen. Das Auftreten Lassalle's (s. d.) warf das Programm, welches diese Forderungen enthielt, in die Bewegung im J. 1863, und es bildete sich die Partei des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, welche nachher den Namen der Socialdemokratischen Partei erhielt. (S. Socialdemokratie.) Das wissenschaftliche Hauptwerk, auf welches sich diese Partei stützt, ist «Das Kapital, Kritik der polit. Oekonomie», von K. Marx (Hamb. 1867; 2. Aufl. 1873). Marx (s. d.), welcher seit mehr als einem Menschenalter schriftstellerisch wirkt, bezeichnet sein System selbst als ein communistisches; er verlangt Gemeinschaft der Productionsmittel (des Kapitals) und will das Privateigenthum für das Genußvermögen, welches das Resultat der Arbeit jedes Einzelnen ist, fortbestehen lassen. Durch Marx ist die Identität der Bezeichnungen Socialismus und C. (und zwar C. in eigenthümlichem Sinne) eingeführt, wie denn wiederum die Bezeichnung «Socialismus» mehr und mehr vieldeutig gebraucht worden ist. (S. Arbeiterbewegung,

Socialdemokratie, Socialismus.) Vgl. Reybaud, «Études sur les réformateurs ou socialistes modernes» (2 Bde., Par. 1840—43 u. öfter); Stein, «Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich» (3 Bde., Lpz. 1850).

Como, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (2720 QKilom. mit [1871] 477,642 E.), liegt 220 Mt. über dem Meere an der Südwestspitze des Comersees (s. d.), in einem reizenden Thale, das ringsum von Bergen eingeschlossen wird, die fast bis zum Gipfel mit Gärten, Oliven- und Kastanienwäldern bedeckt sind, und ist mit Mailand durch die 45 Kilom. lange Bahn Camerlata-Monza-Mailand verbunden; eine Linie über Chiasso nach Lugano und Bellinzona zum Anschluß an die Gotthardbahn ist im Bau. C. ist der Sitz eines Bischofs, des Präfecten der Provinz und verschiedener Behörden und zählt (1871) 24,350 E. Noch jetzt mit Mauern und Thürmen umgeben, wurde die Stadt früher durch das 1,5 Kilom. südlich auf einer steilen Anhöhe oberhalb des Bahnhofs Camerlata gelegene feste Schloß Baradello vertheidigt, das jetzt in Trümmern liegt. Sie hat 13 Kirchen, unter denen sich besonders die aus Marmor erbaute und an Gemälden reiche Domkirche, deren Bau 1396 begann und erst im 16. Jahrh. beendet wurde, und in architektonischer Hinsicht die Kirche San-Fedele, die älteste der Stadt, auszeichnen. Ein prächtiges Werk ist der Broletto (Rathhaus), unmittelbar neben dem Dom, ein großer Arcadenbau aus dem 13. Jahrh. Auch finden sich zu C. mehrere schöne Paläste. Das 1824 gestiftete Lyceum besitzt eine gute Bibliothek. Die zahlreichen Seidenmanufacturen liefern Sammt, Taffet, Handschuhe und Strümpfe, und der Handel mit Graubünden, der Schweiz und Oberitalien beschäftigt mehrere große Handelshäuser. Für den Bildhauer liefern die nahen Marmorbrüche treffliches Material. Die Nähe der Alpen macht das Klima in C. nicht selten etwas streng und regnerisch; doch hindern die oft scharfen Winde die Fruchtbarkeit des Bodens nicht, und der Weinstock wie der Oelbaum wuchern noch wie zu der Römer Zeit in aller Ueppigkeit der südl. Vegetation. Schon zur Römerzeit und im Mittelalter waren die Bewohner von C. durch ihre regelmäßigen Auswanderungen bekannt. Jetzt handeln die Wandernden meist mit Kupferstichen, Ferngläsern, Brillen, Barometern u. s. w. Zu C. wurden Plinius der Jüngere, nach einigen auch der Aeltere, die Päpste Clemens XIII. und Innocenz XI., der Bildhauer Canova, sowie der Physiker Volta geboren, dem man daselbst ein Denkmal errichtet hat. Unter den Römern eine ansehnliche Stadt (Comum), machte auch sie zur Zeit des Wiederauflebens der ital. Republiken sich unabhängig, unterlag aber in der Fehde mit Mailand. Kaiser Friedrich I. stellte in der Mitte des 12. Jahrh. ihre Unabhängigkeit wieder her, bis sie sich zu Anfang des 15. Jahrh. den Herzogen von Mailand unterwerfen mußte. Im ital. Kriege des J. 1859 war C. ein Hauptagitationspunkt Garibaldi's. Die Geschichte C.s haben Cantù (2 Bde., Como 1829 u. öfter) und Monti (Como 1829) geschrieben.

Comonfort (Ygnacio), mexic. Präsident von 1855—58, geb. in Puebla 12. März 1812, erhielt seine Erziehung in dem Jesuitencollegium seiner Vaterstadt, wurde 1832 Rittmeister in einem Cavalerieregiment und nahm auf liberaler Seite an den verschiedenen Gefechten theil, welche während der Revolution jenes Jahres zwischen den sich befehdenden Parteien stattfanden. Im J. 1834 zum Präfecten und Militärgouverneur des Districts von Tlapa ernannt, zeigte er große Energie in der Zurückweisung der Einfälle feindlicher Indianer und war 1842 von Tlapa aus Mitglied des mexic. Congresses, der bald nach seinem Zusammentritt von Santa-Anna aufgelöst wurde. Dasselbe geschah dem Congreß von 1846, zu welchem C. wieder gewählt war, seitens des Präsidenten Paredes. Die erbitterten Liberalen begannen darauf die Revolution des Aug. 1846, in welcher C. eine hervorragende Rolle spielte. Er wurde infolgedessen zuerst zum dritten Alcalden der Hauptstadt und später zum Präfecten des westl. Mexico ernannt, gab diese Stellung aber auf, um an dem Kriege Mexicos mit den Vereinigten Staaten theilzunehmen. Als Santa-Anna die Armee aufgelöst und die Hauptstadt den Amerikanern überlassen hatte, organisirte C. im Westen des Landes den Guerrillakrieg, gab diesen aber auf, um als Senator seines Heimatstaats in den Congreß von Queretaro zu treten, der Frieden mit den Vereinigten Staaten schloß. C. blieb als Senator bis 1851 thätig. In den J. 1852 und 1853 vertrat er den neuen Staat Guerrero im Congreß und war zugleich Oberzolldirector in Acapulco, aus welcher Stelle ihn der zurückkehrende Santa-Anna entfernte. Er vereinigte sich nun mit Alvarez zum Sturze des gehaßten Gegners, proclamirte 11. März den Plan von Ayutla, zwang, nachdem er sich die Mittel in Neuyork geborgt hatte, Santa-Anna endlich 1855 zur Abdankung und Flucht und übernahm, nachdem Alvarez im Herbst freiwillig zurückgetreten, 11. Dec. 1855 als provisorischer Präsident die Regierung. Den organisirten Widerstand der Armee und der Priesterpartei schlug C. 20. März 1856 in deren Centrum Puebla

erfolgreich nieder. Um ihn auch für die Zukunft zu brechen, erließ er die vielfach angegriffenen, aber politisch durchaus gerechtfertigten Decrete vom 31. März 1856, wodurch das Grundeigenthum der Kirche confiscirt wurde, und vom 28. Juni 1856, wonach die Geistlichkeit kein Grundeigenthum mehr erwerben und besitzen durfte. Die Priesterpartei zettelte hierauf natürlich im ganzen Lande Aufstände an, so im Oct. 1856 in Puebla und später in San-Luis und an andern Orten. Sie wurden zwar niedergeworfen, hielten aber das Land in beständiger Aufregung und die Regierung in Unruhe. C. war diesen schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen und vermochte, obschon er im Nov. 1857 mit außerordentlicher Gewalt bekleidet und 1. Dec. desselben Jahres als constitutioneller Präsident proclamirt worden, Ordnung und Ruhe nicht wiederherzustellen. Bekämpft von der Armee und Geistlichkeit, fand er sich zuletzt ganz isolirt, und so wurde er von seinen Feinden 21. Jan. 1858 aus der Hauptstadt vertrieben. Im Februar begab er sich nach den Vereinigten Staaten, nachdem er Juarez, den Präsidenten des obersten Gerichtshofs, vorher zu seinem Nachfolger bestellt hatte. Später kehrte C. nach Mexico zurück und kämpfte als General gegen die 1862 einfallenden Franzosen mit. Nach der Räumung der Hauptstadt ging er nach dem Norden des Landes, wo er 13. Nov. 1863 von Guerrillas unweit San-Luis ermordet ward.

Comoren oder Comoro-Inseln, eine 1598 von Houtman entdeckte Gruppe von vier größern und mehrern kleinern Inseln im nördl. Eingange der Straße von Mozambique, zwischen der Nordküste Madagascars und der Ostküste Afrikas. Die Inseln, sämmtlich hoch und bergig, zum Theil vulkanisch und an den Rändern aus Korallenfels gebildet, zeichnen sich aus durch fruchtbaren Boden und ein von beständigen Seewinden gemäßigtes Klima. Die herrliche tropische Vegetation gewährt Cocos- und Arecapalmen, treffliches Schiffbauholz, vorzüglichen Reis und Mais, Bataten, Yams, Bananen, Mangos und Ananas sowie Orangen, Citronen, Baumwolle, wilden Indigo und Zuckerrohr. Wichtig ist die häufige Caretschildkröte. Auch zahlloses Rindvieh und Schafe produciren die Inseln. Die Bewohner sind Mischlinge von ostafrik. Suahili-Negern, Arabern und Malaien, zwar mohammedanisch, doch auch dem Fetischismus ergeben, im ganzen friedfertig, ehrlich und gastfrei, aber ohne kriegerischen Muth. Sie leben meist von Landbau, zeigen sich aber auch geschickt in Fertigung von Leinwand, Waffen, Schmiede- und sogar Juwelierarbeiten. Ausfuhrartikel sind Cocosöl und Schildpatt. Drei der Inseln werden jede von einem arab. Sultan beherrscht, während außerdem fast jeder Ort seinen eigenen, durch Wahl der Notabeln bestimmten Chef hat. Die vierte Insel, Mayotte, arab. M'Ayata, 356 QKilom. mit 12,000 E., wurde 1841 an die Franzosen abgetreten. Gegen Nordwesten von Mayotte folgen: Andjuan oder Johanna, die blühendste der Inseln, 373 QKilom. mit 12,000 E., bis 1570 Mt. hoch, überaus pittoresk, reich bewässert und ungemein fruchtbar, dazu leicht zugänglich und daher häufig von europ. Schiffen besucht; Mohilla oder Mohéli, 292 QKilom. mit 6000 E., von Klippen umgeben, reich an Vieh und Lebensmitteln, berühmt durch seine Klingen; Groß-Comoro, arab. Angaziza, die größte (1102 QKilom.), mit zwei durch einen 320 Mt. hohen Rücken verbundenen hohen Bergen im Norden und Süden und einem an 2600 Mt. hohen Vulkan, der alle drei bis vier Jahre eine Eruption hat und Lavaströme ins Meer sendet. Diese Insel hat fruchtbaren vulkanischen Boden, ist wasserarm, aber reich an Rindvieh. Sie zählt 35,000 E., 10 wegen der frühern Sakalava-Einfälle ummauerte Städte und etwa 100 Dörfer.

Compagni (Dino), florentin. Staatsmann, ein Zeitgenosse Dante's, starb nach einer nicht sicher beglaubigten Nachricht zu Florenz 26. Febr. 1323. Geschichtlich erwiesen ist nur, daß er in den beiden nächsten Decennien nach Errichtung der neuen Volksregierung 1282 zeitweise die obersten Staatsämter der florentin. Republik bekleidete. Während seine Zeitgenossen von seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht im geringsten Erwähnung thun, wurde C. in den spätern Jahrhunderten als Dichter und Geschichtschreiber bekannt. Die Echtheit der ihm zugeschriebenen Dichtungen (wovon die bedeutendste, ein größeres allegorisch-philos. Gedicht: «L'intelligenza», zuerst von Ozanam in seinen «Documents inédits» [Par. 1850] vollständig veröffentlicht wurde) ist keineswegs außer Zweifel. Die größte Berühmtheit erlangte C. durch die zum ersten male von Muratori («Rerum Italicarum Scriptores», Bd. 9) 1726 veröffentlichte und seither öfters gedruckte «Cronaca Fiorentina» (beste Ausgaben von Manni [Flor. 1728], Melanotte [Tur. 1872] und am vorzüglichsten die noch unvollendete, mit umfassendem Commentar versehene des Isidoro del Lungo [Mail. 1870 fg.]), welche lange Zeit als ein classisches Geschichtswerk galt. Erst in der jüngsten Zeit ist die Echtheit der «Cronaca» (wovon die älteste bekannte Handschrift von 1514 datirt) durch Fanfani («Piovano Arlotto»

[Flor. 1858] und «Dino C. vendicato» [Mail. 1875]), G. Grion («La cronaca di Dino C. opera di Antonio Francesco Doni», Verona 1871), namentlich aber durch Scheffer-Boichorst («Florentiner Studien», Lpz. 1874) in hohem Grade in Frage gestellt worden. Der darüber in Deutschland und Italien entbrannte Streit wird noch lebhaft fortgesetzt. Unter den Vertheidigern der Echtheit verdienen besondere Erwähnung: Gino Capponi («Storia della repubblica di Firenze», 2 Bde., Flor. 1875) und C. Hegel («Die Chronik des Dino C. Versuch einer Rettung», Lpz. 1875). Eine umfassende Arbeit über C. hat K. Hillebrand («Dino C., étude historique et littéraire», Par. 1862) geliefert.

Compagnie (franz.), Gesellschaft, Genossenschaft, daher auch so viel als Handelsgesellschaft. Im Militärwesen heißt C. eine Truppenabtheilung von 100—250 Mann, die von einem Hauptmann befehligt wird, dem zwei oder drei Lieutenants und eine verhältnißmäßige Anzahl Unteroffiziere, vorzüglich ein Feldwebel und ein Fourier, beistehen. Die taktischen Formen erfordern für das Bataillon gleichstarke Unterabtheilungen; die Eintheilung in C. aber findet nicht allein in taktischer, sondern auch in wirthschaftlicher und disciplinarischer Hinsicht statt, und es sind daher dieselben nicht immer gleich stark. Vier bis sechs C. bilden durchschnittlich ein Bataillon; doch neigen sich jetzt die Armeen mehr und mehr der Viertheilung des Bataillons zu. In einigen Armeen sind bei der Cavalerie die Escadrons in zwei C. getheilt, deren jede von einem Rittmeister befehligt wird; die Escadron befehligt dann ein Stabsoffizier.

Comparation (lat., Vergleichung) im grammatischen Sinne ist die Erweiterung der Adjectiva durch gewisse Endungen, welche ausdrücken, daß die durch das Adjectiv bezeichnete Eigenschaft in höherm oder höchstem Grade vorhanden ist. Der höhere Grad wird Comparativ, der höchste Superlativ genannt, beide mit deutschem grammatischen Ausdruck Steigerung. Das zu Grunde liegende Adjectiv in seiner gewöhnlichen ungesteigerten Form wird dem Comparativ und Superlativ gegenüber zuweilen als Positiv bezeichnet. Ursprünglich sind in den indogerman. Sprachen mehrere Endungen zur Bezeichnung des Comparativ und Superlativ vorhanden (so z. B. im Griechischen: ...iôn oder ...teros für den Comparativ, ...istos oder ...tatos für den Superlativ), später meist nur je eine gebräuchlich geblieben, so im Deutschen unser ...er und ...est (gothisch: ...iza oder ...ôza und ...ists oder ...ôsts; althochdeutsch ...iro oder ...oro und ...ist oder ...ôst; z. B. gothisch: hauhs, hoch, Comparativ hauhiza, Superlativ hauhists; althochdeutsch: hôh, hôhiro, hôhist; neuhochdeutsch: hoch, höher, höchst). Manche Sprachen haben die Möglichkeit, durch Endungen (Suffixe) ihre Adjectiva zu comparіren, fast eingebüßt und wenden dann Umschreibungen durch «mehr, meist» an, z. B. vielfach das Englische (more, most beautiful). Auch das Französische hat wenig wirkliche Comparative mehr (ein solcher ist z. B. meilleur = lat. melior); es braucht zur Umschreibung plus, Superlativ le plus. Die sog. unregelmäßige C. (lat. bonus, melior, optimus; unser «gut, besser, best») rührt daher, daß die Steigerungsstufen verschiedener Adjectiva zu einer Steigerungsreihe verbunden werden, wobei der Positiv der einen oder andern Steigerungsstufe verloren geht oder ungebräuchlich geworden ist. Da die C. zu den bei allen Adjectiven möglichen regelmäßigen Veränderungen gehört, pflegt die Schulgrammatik sie unter die Flexion zu rechnen, in der wissenschaftlichen Grammatik gehört sie in die Stamm- und Wortbildungslehre.

Comparse (franz.), der blos Erscheinende, die stumme Person auf der Bühne, in Deutschland gemeiniglich Statist genannt. Comparserie ist daher das Statistenwesen, die gesammte Anordnung des Gefolges, der Aufzüge, Volksscenen, Gefechte u. s. w. Die Oper, die auf größere Ausstattung angewiesen ist, erfordert glänzende Comparserie. In Schauspielen sucht man dagegen durch mäßige Verwendung der Comparserie und bloße Andeutung dessen, was sie vorstellen soll, die Einbildungskraft der Zuschauer, nicht deren Schaulust zu beschäftigen, damit das geistige Interesse an der dramatischen Handlung nicht beeinträchtigt werde.

Compaß oder Bussole nennt man das Werkzeug, mit dessen Hülfe man sich in den Himmelsrichtungen orientiren, namentlich aber auf dem Ocean oder unter der Erde in Bergwerken zurechtfinden kann. Wann, wo und von wem der C. erfunden worden sei, läßt sich nicht genau angeben. Gewöhnlich nennt man als Erfinder Flavio Gioja aus Positano bei Amalfi im Königreich Neapel, und es scheint ausgemacht zu sein, daß dieser zuerst, um 1302, die Magnetnadel auf eine Spitze setzte und den C. nach den Weltgegenden in acht Striche theilte. Andererseits hat man Beweise, daß die Eigenschaft der Magnetnadel, annähernd nach Norden zu zeigen, bereits früher in Europa bekannt war und eine compaßähnliche Einrichtung in Frankreich im 12. Jahrh. den Namen Marinette führte. Die Missionare der Jesuiten fanden die Magnetnadel in China schon vor, und manche vermuthen, daß der Venetianer Marco

Polo sie 1295 aus China nach Europa gebracht habe, und führen zur Bestätigung an, daß die Venetianer früher wie die Chinesen die Magnetnadel auf einem Stück Kork schwimmen ließen. Außer den Italienern rühmen sich noch mehrere Nationen in Europa, theil an dieser wichtigen Erfindung gehabt zu haben; die Engländer haben die schwebende Aufhängung des Seecompasses angegeben, die Holländer die bequemen Namen der Weltgegenden. Das wesentliche Stück jedes C. ist die auf einem Stifte frei spielende Magnetnadel, welche die Eigenschaft besitzt, sich nach der Mittagslinie zu richten, sodaß das eine Ende nach Norden, das andere nach Süden zeigt; jedoch geschieht dies nicht genau, sondern mit einer je nach der Lage des Beobachtungsortes bald größern, bald geringern Abweichung nach Osten oder Westen. Die Nadel hat meist die Form eines flachen Rechtecks von sehr geringer Breite und Dicke (jene beträgt etwa 2 Mmt., diese ½ bis 1 Mmt.), doch haben die rautenförmigen, nach den Enden spitz zulaufenden Nadeln in mancher Hinsicht Vorzüge; die Breite ist am besten der 40. oder 50. Theil der Länge und etwa viermal so groß als die Dicke. In der Mitte ist die Nadel durchbohrt und mit einem sog. Hütchen von hartgeschlagenem Messing oder polirtem Achat versehen, mittels dessen sie auf der Spitze eines aufrechtstehenden Stifts schwebt. Die äußere Einrichtung des C. ist nach den verschiedenen Anwendungen desselben verschieden, und man unterscheidet in dieser Hinsicht den Schiffscompaß, den Azimuthalcompaß, den Ingenieurcompaß und den Markscheidercompaß. Der für den Gebrauch der Seefahrer dienende gewöhnliche Schiffscompaß (See- oder Steuercompaß) hat in der Regel folgende Einrichtung. Die Nadel ist mit einer kreisförmigen Pappen- oder Papierscheibe bedeckt, welche die Windrose heißt und einen Stern von 32 Strahlen enthält, deren Spitzen die Weltgegenden anzeigen, außerdem aber am Rande die Theilung von 360 Grad. Der Festigkeit halber ist die Windrose auf ein Stück russ. Marienglas geklebt. Die Befestigung der Rose auf der Nadel muß so gemacht sein, daß der Nordpol der Nadel mit dem Nordpunkte der Windrose übereinstimmt. Wegen der starken Schwankungen des Schiffs ist die Nadel mit einem cylindrischen Gehäuse von Kupfer umgeben, das zwischen zwei Ringen aufgehängt ist, wodurch bewirkt wird, daß sie immer in horizontaler Lage bleibt. Das Gehäuse selbst bewegt sich nämlich mittels zweier daran befestigter Zapfen in einem ersten Ringe, und dieser wieder mittels zweier Zapfen, die in 90° Entfernung von den ersten angebracht sind, in einem zweiten großen Ringe. Dieser aber ist an den das Ganze umschließenden viereckigen, hölzernen Kasten befestigt, der oben mit einem Glasdeckel versehen ist. Im Gehäuse ist in der Richtung nach dem Vordertheile des Schiffs (der C. selbst befindet sich allemal beim Steuerruder, wo sich der Steuermann aufhält, also auf dem Hintertheile des Schiffs) ein verticaler schwarzer Strich angebracht, mit welchem der Steuermann den ihm vorgeschriebenen Strich der Windrose beständig in Berührung halten muß, damit das Schiff nach der jenem Strich entsprechenden Richtung fortgeht, eine Aufgabe, deren richtige Lösung nicht geringe Geschicklichkeit erheischt. Die großen, im Schiffe vertheilten Eisenmassen üben auf den C. größere oder geringere Störungen aus; am wirksamsten und nachtheiligsten ist in dieser Hinsicht die vertical stehende Spindel der Ankerwinde. Um ihren Einfluß durch Compensation aufzuheben, hat man verschiedene Vorrichtungen angegeben. Weit sorgfältiger ist der zum astron. Gebrauch dienende Azimuthalcompaß construirt, der auf einem Stativ mit drei Füßen steht und ebenfalls zwischen zwei Ringen aufgehängt ist. Auf der Nadel ist keine Windrose, sondern ein in einzelne Grade getheilter Kreis befestigt. Bei dem Ingenieurcompaß, der zum Aufnehmen und Feldmessen dient, ist die Eintheilung nicht an der Nadel, sondern am Gehäuse befestigt und der doppelte Ring weggelassen. Wegen der Erschütterung, welcher die Nadel beim Landtransport ausgesetzt ist, wird sie von der Spitze, auf der sie beim Schiffscompaß immer schwebt, durch einen Hebel abgehalten, welcher nur dann ausgelöst wird und die Nadel freiläßt, wenn man beobachten will. Der Markscheidercompaß (Grubencompaß) oder C. der Bergleute unterscheidet sich von dem Ingenieurcompaß nur dadurch, daß er nicht in Striche oder Grade, sondern in 24 Stunden eingetheilt ist, deren 12 von Norden nach Süden und 12 auf der andern Seite von Süden nach Norden gezählt werden; jede Stunde wird wieder in acht Theile getheilt. Hiervon weichen jedoch die Schweden ab, welche auch die Markscheidercompasse in Grade eintheilen.

Compatibilität (neulat. compatibilitas, franz. compatibilité, d. i. Vereinbarkeit, Verträglichkeit) und Incompatibilität (das Gegentheil davon, also Unvereinbarkeit) ist in der kirchlichen Sprache die Bezeichnung für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Mitübertragung eines bestimmten Beneficiums (s. d.) auf den Inhaber einer andern Stelle. Miteinander unverträglich oder incompatibel sind namentlich Beneficien, welche den Empfänger zum gleich-

zeitigen Residiren an verschiedenen Orten verpflichten würden. In ähnlicher Weise kann mit gewissen öffentlichen Functionen ein und derselbe bekleidet werden, während andere Aemter als incompatibel von verschiedenen Personen zu übernehmen sind. So verträgt sich z. B. in Frankreich, wo jene Bezeichnungen in der Rechtssprache insbesondere Eingang gefunden, das Amt eines Notars oder avocat nicht mit dem eines avoué; so sind z. B. die Pflichten eines Geschworenen nicht mit der Stellung eines activen Militärs vereinbar. In neuerer Zeit ist besonders die alte Frage von der C. aller oder doch gewisser Staatsämter (z. B. der Ministerien) sowie gewisser öffentlicher Dienststellungen (z. B. der militärischen) und des geistlichen Standes mit der activen und passiven Wahlfähigkeit für die Volksvertretung wiederum besonders wichtig geworden. Während aber die Ansichten hierüber noch immer sehr auseinandergehen, haben die neuesten Gesetze die Frage meist im Sinne des möglichst erweiterten Wahlrechts entschieden, dabei den Beamten den Eintritt in die Kammern entweder ohne Urlaub gestattet oder mit vorgeschrieben, daß ihnen der Urlaub nicht zu verweigern sei, und nur bei Personen des Soldatenstandes des Heers und der Marine auf die Dauer ihres Befindens bei der Fahne, mit oder ohne Ausnahmen, das Wahlrecht für ruhend erklärt (s. z. B. Reichswahlgesetz, §. 2).

Compendium, d. h. Ersparung oder Abkürzung, nennt man ein Handbuch, einen Leitfaden, worin eine Wissenschaft nur nach ihrem Hauptinhalt behandelt ist. Solche Compendien, die häufig Auszüge aus größern und vollständigern Werken waren, verfaßte man seit der Kirchenreformation namentlich für die akademischen Vorträge, um den Zuhörern einen kurzen Inbegriff des vorzutragenden Stoffs als Haltepunkt in die Hände zu geben. Compendiös heißt daher nicht nur ein kurzgefaßtes Buch, sondern auch die gedrängte Darstellungsweise selbst; compendiarisch aber das, was nach Art eines solchen Auszugs gemacht ist.

Compensation (lat., Ausgleichung, Aufrechnung, Wettschlagung) nennt man im weitern Sinne die Aufhebung juriſt. Wirkungen einer gewissen Thatsache durch eine ihr gegenübertretende correspondirende (gegenseitige Argliſt, Verschuldung, Beleidigung). Im engern Sinne bezeichnet man damit die Aufhebung einer Forderung durch eine Gegenforderung, daneben auch die Thätigkeit der Aufrechnung selbst. Die C. setzt voraus, daß der Gläubiger seinem Schuldner oder einer solchen Person, in deren Rechte der letztere eingetreten, ebenfalls schuldet, ingleichen daß beide Forderungen festgestellt, nicht verjährt und fällig sind. Verschiedenheit der Summen hindert die C. nicht, da die höhere Forderung sich um den Betrag der entgegenstehenden Forderung mindert. Die Wirkungen jener Aufhebung bestehen darin, daß beide Forderungen mit einer Einrede behaftet werden, durch welche man sich gegen die Forderung des andern bis zum Belaufe der eigenen schützt. Von dem Moment der Entstehung compensabler Gegenforderungen hört der Zinsenlauf auf und wird die Möglichkeit des Verzugs (mora) ausgeschlossen. Schuldner eines Bankrotteurs können gegenüber der Gantverwaltung nur solche Forderungen compensiren, welche sie vor Ausbruch des Concurses gegen den Gemeinschuldner erworben. Auch die Acceptanten von Wechseln und kaufmännischen Anweisungen sind regelmäßig nicht befugt, den Inhabern dasjenige anzurechnen, was sie von einem Vorbesitzer des Papiers zu fordern haben. Gegen einzelne Forderungen, z. B. Hinterlegungs- und Alimentenansprüche, ist C. unzulässig. Im Strafproceß kann von einer C. eigentlich nicht die Rede sein. Wenn der Angeklagte den Ankläger des nämlichen Verbrechens überführt, so ist eben ein zweifacher Eingriff in die allgemeine Rechtsordnung und ein doppeltes Recht des Staats auf Strafe erwiesen. Es kann sich dann z. B. um C. der Injurienstrafen handeln (§. 199 des Reichsstrafgesetzbuchs). Vgl. Dernburg, «Die C. nach röm. Recht dargestellt» (2 Bde., Heidelb. 1854). — In der Physik bezeichnet C. die Ausgleichung der Wirkung einer Kraft, welche ohne dieselbe störend eingreifen würde. So würde z. B. die Wärme den regelmäßigen Gang genauer Uhren stören, indem sie die Pendelstange derselben in ihrer Länge und damit in ihrer Schwingungszeit abänderte, wenn nicht in den sog. Compensationspendeln dieser Temperatureinfluß durch die sinnreiche Benutzung der verschiedenen Ausdehnung verschiedener Metalle ausgeglichen würde. Bei Unruhuhren, denen man die höchste Genauigkeit des Ganges verleihen will (den Chronometern), wird auch das Schwungrad (die Unruhe) mit einer Compensationsvorrichtung versehen, welche dessen Ausdehnung durch die Wärme und Verkleinerung durch Kälte unschädlich macht.

Competenz (neulat.), Ressort oder Zuständigkeit heißt der geographisch oder durch die Beschaffenheit der Gegenstände bestimmte Kreis für die verfassungsmäßige Wirksamkeit einer Behörde. Handlungen, welche die C. überschreiten, sind ungültig und setzen die handelnden Beamten der Verantwortlichkeit sowol gegen den Staat als gegen die Interessenten aus. Es kommen daher häufig zwischen verschiedenen Gerichten Competenzstreitigkeiten vor, oder

auch, und dies sind oft die schwierigsten, zwischen der Justiz und der Administration. In einigen deutschen Staaten besteht eine besondere Behörde zur Entscheidung von Competenzconflicten der letztern Art. Vor der competenten Gerichtsstelle hat ein jeder seinen Gerichtsstand (s. d.). — Rechtswohlthat der C., s. Beneficium competentiae.

Compiègne, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Oise, am Einfluß der Aisne in die Oise und an der Nordbahn, 84 Kilom. nordöstlich von Paris gelegen, zählt 12,281 E., die Industrie in Hanfleinwand, Seiler- und Strumpfwaaren unterhalten. Die Stadt hat Reste von Befestigungen, namentlich runde Thürme, einen Gerichtshof, ein Communalcollège, das Museum Vivenel, eine Bibliothek von 6000 Bänden und ein Schloß mit einem schönen Walde von 14,509 Hekt. Merkwürdig ist das Stadthaus, ein Gebäude spätern goth. Stils, und der Jakobinerthurm, der Kerker der Jungfrau von Orléans, die hier bei der Belagerung der Stadt 1430 von den Engländern gefangen genommen wurde. Das Schloß, unter den Merovingern gegründet und unter Ludwig XV. umgebaut, früher Louvre genannt, kann in seinem jetzigen Zustande als ein modernes Gebäude angesehen werden. Es hat eine 193 Mt. lange Façade gegen die Parkterrasse und eine zweite gegen den Schloßplatz in der Stadt. Napoleon I. baute eine vom Schlosse zum Eingang durch den Garten führende, 1400 Mt. lange Weinlaube und empfing daselbst seine Braut, die Erzherzogin Marie Luise. Karl X. bewohnte es oft wegen der Jagd. Louis Philipp vergrößerte die Kapelle und baute einen Theatersaal. Napoleon III. benutzte das Schloß als Landresidenz im Spätjahr. C. wird schon zur Zeit des Frankenkönigs Chlodwig (Compendium) genannt. Pipin veranstaltete hier 757 ein Maifeld, und später wurden daselbst 14 Reichstage und Concilien gehalten, das merkwürdigste 835, wo Kaiser Ludwig der Fromme auf Betrieb seines ältesten Sohnes Lothar abgesetzt wurde und öffentliche Kirchenbuße thun mußte.

Complement (lat.) bedeutet so viel als Vollendung, Ergänzung oder Ergänzungsstück. Das C. eines Winkels oder Bogens ist in der Mathematik derjenige Winkel oder Bogen, welcher mit dem erstern zusammen 90 Grad ausmacht oder jenen zu 90 Grad ergänzt. C. sind z. B. 27° und 63°, 127° und —37°. C. werden auch zwei Brüche genannt, die sich zu 1 ergänzen, zwei Logarithmen, die sich zu 10 ergänzen. — Complementar (Ergänzer) ist in einer Commanditgesellschaft derjenige Gesellschafter, welcher für ihre Verbindlichkeiten mit seinem ganzen Vermögen haftet, die Geschäfte führt und die Gesellschaft nach außen vertritt. — Complementär (entgegengesetzt) nennt man in der Optik Farben, welche in ihrer Vereinigung farbloses Licht geben, sich also zu Weiß ergänzen; sie sind stets eine Hauptfarbe im Verhältniß zur Mischung der beiden andern Hauptfarben: Gelb zu Violett (Blau mit Roth), Roth zu Grün (Gelb mit Blau), Blau zu Orange (Roth mit Gelb); mithin ist complementär auch die Farbe eines Bildes auf der Netzhaut und die Farbe des Nachbildes. (S. Farbenlehre.)

Complot (franz., vom lat. complicitum, Verflechtung, Verwickelung) nennt man die verabredete Verbindung mehrerer zur Begehung einer verbrecherischen Handlung: eine Untergattung des concursus ad delictum. Als selbstständiges Reat erscheint das C. im Deutschen Reichsstrafgesetzbuch nur noch bei hochverrätherischen Unternehmungen (§. 83; vgl. jedoch auch die §§. 122, 243, Nr. 7 und 250, Nr. 2, sowie Reichsmilitärstrafgesetz von 1872, §. 55). Außerdem fällt das C. entweder unter den Begriff der Theilnahme, resp. der Urheber- und Gehülfenschaft (Reichsstrafgesetzbuch, §. 47 fg., §§. 128 und 129) oder des Versuchs (§. 43 ebendaselbst). Im gewöhnlichen Leben gebraucht man den Ausdruck C. am meisten von polit. Verschwörungen und Geheimbünden.

Compositen (Compositae) oder Vereinsblütler ist der Name der größten natürlichen Familie des Gewächsreichs, welche sich dadurch auszeichnet, daß die zu ihr gehörigen Pflanzen kopfförmige Blütenstände besitzen, die wegen der Kleinheit der dicht beisammenstehenden Blüten und wegen ihrer gemeinsamen kelchartigen Hülle wie eine einzige Blume aussehen und daher auch im gewöhnlichen Leben als eine solche betrachtet zu werden pflegen. Linné nannte diese Pflanzen sehr bezeichnend Korbblütler, indem die gemeinschaftliche, meist aus mehrern Reihen von oft dachziegelförmig übereinanderliegenden Schuppenblättern bestehende Hülle, welche den gemeinsamen, sehr verschieden gestalteten Blüten- oder Fruchtboden, auf dem die einzelnen Blüten nebeneinander eingefügt sind, umgibt, in der That einem Korb nicht unähnlich ist. Der Fruchtboden ist zwischen den einzelnen Blüten häufig mit dünnhäutigen oder steifen, weißen, braunen oder schwärzlichen Schuppenblättchen besetzt, sog. Spreublättern, doch ebenso häufig nackt. Die Blüten selbst sind bald zwitterlich, bald eingeschlechtig; bisweilen kommen auch ganz geschlechtslose vor. Die fruchtbaren besitzen einen unterständigen Fruchtknoten, aus welchem

eine kleine einsamige Schließfrucht, eine Akene, hervorgeht. Der oberständige Kelch besteht nur aus Haaren, Borsten oder Schuppen und wird Pappus genannt. Derselbe vergrößert sich häufig nach der Blütezeit und bleibt gewöhnlich auf der Frucht als Samenkrone stehen. Seltener ist gar kein Pappus vorhanden. Die stets verwachsenblätterige Blumenkrone tritt unter drei Hauptformen auf, nämlich als regelmäßig röhren-, trichter- oder glockenförmige mit fünfzähnigem oder fünfspaltigem Saume, als zweilippige und als zungenförmige. Nach dieser verschiedenen Form der Blumenkrone hat man die C. in drei große Gruppen: Röhrenblütige (Tubuliflorae), Lippenblütige (Labiatiflorae) und Zungenblütige (Liguliflorae) eingetheilt. Doch ist diese Eintheilung insofern nicht ganz entsprechend, als es in der ersten Gruppe sehr viele Arten gibt, welche außer Röhrenblüten auch Zungenblüten (am Rande) haben. Es kommt nämlich bei den C. sehr häufig vor, daß in einem und demselben Blütenkorb eingeschlechtige oder geschlechtslose Blüten und Zwitterblüten vereinigt sind. Und zwar pflegen erstere am Rande des gemeinsamen Blütenbodens zu stehen, letztere dessen Oberfläche einzunehmen. Diese, immer Röhrenblüten, werden zusammen die Scheibe genannt, während die dann meist zungenförmig gestalteten Randblüten den Strahl bilden. Alle zwitterlichen und männlichen Blüten haben fünf in der Blumenkronenröhre eingefügte Staubgefäße, deren Beutel in einen Cylinder verwachsen sind. Auf dem Fruchtknoten der zwitterlichen und weiblichen Blüten erhebt sich ein langer, fadenförmiger Griffel, welcher bei erstern durch den Staubbeutelcylinder hindurchgeht und sich an der Spitze meist in zwei Narben spaltet. Seltener sind die beiden Narben der Länge nach in einen walzigen oder länglichen Körper verwachsen, wie bei der Mehrzahl der Disteln. Die C. sind vorzugsweise Kräuter; doch gibt es unter ihnen auch viele Halbsträucher und Sträucher, ja in den Tropenländern selbst Bäume. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, und man kennt von ihnen bereits gegen 12,000 Arten. Die Nutzpflanzen unter den C. zerfallen in Nährpflanzen (z. B. der Salat, die Artischoke, Cichorie, knollige Sonnenrose), technische Pflanzen (z. B. der Saflor, die gemeine Sonnenrose, aus deren Samen, wie aus denen einiger anderer C., Oel gewonnen wird) und Arznei- und Gewürzpflanzen (z. B. Beifuß, Wermut, Kamillen, Alant, Huflattich, Arnica, Cardobenedicte u. a. m.). Groß ist die Zahl der Unkräuter und Zierpflanzen, welche diese Familie liefert. Unter letztern stehen obenan die Astern und Georginen. Die europäischen C. gehören zu den Nähren- und Zungenblütlern, und zwar zu den Abtheilungen der Doldentraubigen (Corymbiferae), der Distelgewächse (Cynarocephalae oder Cynareen) und der Cichorienartigen (Cichoraceen). Die beiden erstgenannten sind Abtheilungen der Nährenblütler, während die Cichoraceen zu den Zungenblütlern gehören.

Composition (lat., d. h. Zusammensetzung), die Vereinigung einzelner Bestandtheile zu einem in sich einheitlichen Ganzen. Besondere Bedeutung aber hat dieses Wort in seiner Uebertragung auf die künstlerische Thätigkeit gewonnen; hier bezeichnet es die Umbildung und Ausgestaltung des innern Phantasiebildes, der sog. Conception, nach den Forderungen und Bedingungen der nach außen tretenden thatsächlichen künstlerischen Darstellung. Diese Forderungen und Bedingungen, die man deshalb auch die Gesetze der C. nennt, entstammen einerseits der Natur des innern Phantasiebildes selbst, der Conception, dem Grundmotiv, und andererseits der Natur der besondern Kunstart, in welcher dieses innere Phantasiebild verwirklicht werden soll. Nach der ersten Seite hin ist das Grundgesetz, das alle weitern Gesetze in sich schließt, das Gesetz völligster Klarheit und strengster innerer Nothwendigkeit, sodaß die Seele des Ganzen klar zu Tage tritt und sich ihren Körper organisch selbst gebildet zu haben scheint. Hierher gehören die Gesetze der festen und klaren Anordnung und Vertheilung der Hauptmassen und der Nebenbilder (Episoden), der wirksamen rhythmischen Gruppirung und Scheidung, der glaubhaften und zwingenden Motivirung, der fest in sich abgeschlossenen Einheit. Je nach der größern oder geringern Bedeutung des Gegenstandes wird die Anwendung dieser Gesetze bald eine größere, bald eine geringere Freiheit gestatten; anders ist die historische C., anders die genrebildliche. In dieser verschiedenen Anwendung der an sich festen und undurchdrechbaren Compositionsgesetze liegt ein großer Theil der künstlerischen Stillehre (s. Stil). Und nach der zweiten Seite hin ist das Grundgesetz das feste Einhalten der jeder Kunstart durch ihr Darstellungsmaterial gesetzten Grenzen. Die Kunstgeschichte lehrt genügend, wie sich selbst die größten Künstler, ja oft ganze Zeitalter um ihre schönsten Früchte brachten, daß das Drama im Epos stecken blieb und daß die Bildhauer nach malerischen Wirkungen strebten. Auch hier wieder sind die Compositionsgesetze mit den allgemeinen Stilgesetzen aufs engste verbunden. In der C. vor allem hat daher der Künstler zu zeigen, daß er nicht blos künstlerische Phantasie, sondern auch künstlerischen Verstand habe, d. h. klare und unbeirrbare Einsicht in die Gesetze und Grenzen der Kunst und

seiner besondern Kunstgattung. Und Pflicht der Aesthetik (s. d.), falls sie nicht blos eine vage metaphysische Begriffsallgemeinheit, sondern eine auch dem ausübenden Künstler förderliche Kunstlehre sein will, ist es, diese unverbrüchlichen Stil- und Compositionsgesetze und deren verschiedene Wandlungen in den verschiedenen Künsten immer mehr und mehr in das Einzelne auszuführen, wie dies Aristoteles in der «Poetik», Lessing in seinem «Laokoon», Goethe und Schiller in ihren Briefen über epische und dramatische Dichtung, Semper in seiner «Stillehre» so zielzeigend angebahnt und für einzelne Kunstzweige bereits so trefflich durchgeführt haben. — In der Musik heißt C. speciell das Schaffen neuer Tonstücke. Außer der natürlichen Begabung, dem Vermögen, neue eigenthümliche Gedanken, Motive oder Melodien zu erzeugen, muß der Componist volle Kenntniß der Harmonik und Rhythmik, des Formenbaues, der Declamation, der Instrumentation, der menschlichen Stimme, vor allem aber einen natürlichen, durch allgemeine geistige, wenn auch nicht gerade wissenschaftliche Bildung und durch Genuß und Studium guter Werke geregelten und verfeinerten Schönheitssinn, überhaupt Geschmack besitzen. Die Compositionslehre umfaßt demnach eigentlich die Gesammtheit dieser Haupt- und Hülfskenntnisse. Oft aber versteht man darunter vorzugsweise die Harmonielehre mit ihren Theilen und Zweigen, der Accord- und Stimmenführung, dem Contrapunkt, Fugenbau u. s. w. C. wird häufig auch gleichbedeutend mit Tonstück gebraucht. — Endlich ist C. eine früher allgemein übliche technische Benennung für verschiedene Metallegirungen. So wurden früher das Tombak und überhaupt die goldähnlichen Legirungen aus Kupfer und Zink (Semilor, mannheimer Gold u. s. w.), im Gegensatze des echten Goldes, C. genannt. Das Gemisch aus Blei und Antimon, wovon Lampenfüße, Leuchter, Löffel u. dgl. gegossen werden, welches gegenwärtig Britanniametall (s. d.) heißt, führte früher denselben Namen.

Compositionen (Recht der), s. Wergeld.

Compost (vom lat. compositum) oder Mengedünger nennt man jeden aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzten Dünger, im besondern eine Vermischung von Erde mit organischen Substanzen. Der gewöhnliche C. besteht aus einer schichtenweisen Abwechselung von Stalldünger mit Erde. Abfälle aus Haus, Hof und Scheune, Unkraut, thierische Ueberbleibsel, Kalk, Torferde, Teichschlamm, Asche u. dgl. zusammengesetzt, bilden gleichfalls einen kräftigen, wirksamen C. Der Mengedünger ist besonders werthvoll bei Mangel an Stalldünger, wirkt aber nicht so nachhaltig wie dieser. Als Regeln für seine Bereitung gelten: möglichste Gleichartigkeit der Masse, welche durch öfteres Umstechen erreicht wird; öfteres Begießen mit Jauche oder schwefelsäurehaltigem Wasser, Ueberstreuen mit Gips; Vermeidung solcher Stoffe, welche den Acker später verunreinigen könnten; Wohlfeilheit der Zubereitung; endlich leichter Transport. Da Erde zu den meisten C. unerlaßlich ist, so fragt es sich immer, ob diese so billig herbeigefahren werden kann und von solcher Beschaffenheit ist, daß die Compostbereitung sich lohnt. Leicht und zugleich vortheilhaft ist die Compostbereitung in Gärten. Hier liefern die beim Umgraben, beim Jäten, bei der Reinigung der Wege u. s. w. gewonnenen Abfälle brauchbares Material, welches mit Pferdedünger, Asche, Ruß, Sand, Straßenstaub, Kehricht u. s. w. vermengt, mit Mistjauche oder Urin begossen und jährlich etwa dreimal durchgearbeitet, mit der Zeit einen trefflichen C. abgibt. Der C. ist nicht eher als Gartenerde zu verwenden, bis die Zersetzung der organischen Substanzen beendet ist. Deshalb verlohnt es sich, mehrere, mindestens zwei Composthaufen zu haben. Häufig werden diese mit Kürbissen, Braunkohl u. s. w. bepflanzt, durch welche Gewächse jedoch dem C. ein Theil seiner Nährstoffe entzogen wird.

Compostela, eigentlich Santiago de C., Hauptstadt des span. Königreichs Galicien, in der Provinz Coruña, liegt 33 Kilom. vom Meere auf einem hügeligen, in weitem Umkreise von Bergen umringten Plateau, am Abhange des Monte-Pedroso, zwischen den Ullazuflüssen Sar und Sarela 700 Mt. hoch. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs (nächst dem von Toledo der bedeutendste Prälat Spaniens), des 1161 gestifteten Ritterordens gleiches Namens, einer 1532 gestifteten, starkbesuchten Universität, nach Madrid der einzigen, welche sechs Facultäten hat (Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie und Philologie, Naturwissenschaften, Pharmacie), eines erzbischöfl. Seminars und zweier Collegios oder höhern Schulanstalten. C. ist weitläufig, aber unregelmäßig gebaut, hat alterthümliche, hohe, nach der Straße zu meist auf Arcaden ruhende Gebäude, 15 Kirchen, 4 Hospitäler, 1 Waisenhaus, 3 Kasernen und noch einige von den früher vorhandenen 16 Klöstern. Die aus dem 11. Jahrh. stammende große, prachtvolle Kathedrale umfaßt mit dem dazu gehörigen Kloster, dem erzbischöfl. Palast und andern Nebengebäuden ein Areal von 82 Ar. Die Kirche selbst hat sieben Eingänge, zwei Thürme von 67 Mt. Höhe, im Innern sechs von schlanken Säulen getragene Schiffe und

25 Kapellen, und bildet ein Kreuz von 75 Mt. Länge und 58 Mt. Breite. Auf dem Hochaltar befindet sich anstatt eines Gemäldes die lebensgroße Statue des heil. Jakobus (Santiago), des Schutzpatrons von Spanien. Der Leib dieses Apostels soll in der Krypta begraben liegen; auch wird unter andern Reliquien sein Haupt gezeigt. Nach der Legende soll dieser Leib 829 nach C. gebracht worden sein. Seit dieser Zeit ward die Stadt der besuchteste Wallfahrtsort Spaniens, was sie noch ist, und weit berühmt in der ganzen kath. Christenheit. Eine Pilgerreise dahin galt ebenso viel wie eine nach Jerusalem, und jeder Pilger erhielt ein Certificat (compostela), daher der Beiname der Stadt. Früher war die Kathedrale sehr reich an Kunstschätzen (herrlichen Glasfenstern, ausgezeichneten Bildwerken) und Kostbarkeiten; während des Franzosenkriegs ging jedoch der größte Theil davon verloren. Die 23,773 E. treiben lebhaften Handel mit ihren Fabrikaten, mit Leinwand, Seide, Garn, Lederwaaren, Hüten und Papier. Die Umgegend ist reich an Obst, Gartenfrüchten, Gemüse, Cerealien und Vieh.

Compresse (franz.) oder Bausche nennt man in der Bandagenlehre ein mehrfach zusammengelegtes Stück Zeug (aus leinenen, baumwollenen oder wollenen Stoffen), welches man als Verbandmittel benutzt. Ihre Gestalt und Größe ist verschieden. Werden mehrere von stufenweise zunehmender Größe aufeinandergelegt und befestigt, so entsteht die graduirte C.; lange und schmale C. nennt man Longuetten. Der Zweck der C. ist die Ausübung eines Drucks auf einen bestimmten Körpertheil, die Ausfüllung ungleicher Oberflächen, die Sicherung vor äußerm Druck und vor dem Zutritt der Luft, die Auspolsterung der Schienen bei Beinbrüchen u. s. w. Auch braucht man sie zum Auffangen von Wundsecreten, sowie zur Uebertragung von Flüssigkeiten, in welche sie getaucht werden, auf die kranken Theile.

Compressibilität (neulat.), d. h. die Eigenschaft, sich zusammendrücken zu lassen, kommt allen Körpern in gewissem Grade zu. Diese Eigenschaft ist bei vielen festen, besonders sehr dichten Körpern und bei Flüssigkeiten sehr gering und kann bei ihnen nur durch sehr kräftige und zweckmäßig construirte Vorrichtungen, z. B. durch die sog. Compressionspumpen, nachgewiesen werden. Dagegen sind die Luftarten sämmtlich sehr compressibel, wie mittels der Compressionsluftpumpe leicht gezeigt wird. (S. Condensation.)

Comprimirte Luft (d. i. verdichtete) fand in technischer Beziehung mehrfach Anwendung, z. B. an der sog. «Windbüchse», einem Schießgewehr, bei dem sich im Kolben die das Projectil treibende verdichtete Luft befindet; ferner zur Ventilation in Räumen, welche der Zuführung reiner atmosphärischer Luft schwer zugänglich sind, besonders bei langgestreckten Tunnelbauten. — Eine sehr ausgedehnte Benutzung fand sie in neuester Zeit auf medicinischem Gebiete. Der eigenthümlichen Wirkung des Luftdrucks auf den menschlichen Körper widmete man erst von der Zeit an eine ernstere Beachtung, als man theils in Kohlenlagern, theils in Taucherglocken sowie beim Brückenbau, d. h. in den unter Wasser zum Grundlegen der Brückenpfeiler befindlichen eisernen Cylindern, Arbeiter beschäftigte, und diesen letztern mittels großer Luftpumpen verdichtete Luft zum Fortsetzen des Athmens zuführte. Die Arbeiter litten dabei an einer Reihe mehr oder weniger unangenehmer Erscheinungen, an Ohrenschmerz infolge der Einwärtsdrückung des Trommelfells, an Beschwerden beim Athemholen, es trat Verlangsamung des Pulses und Erhöhung der Körperwärme ein; die Muskelbewegung wurde schwieriger; beim schnellen Verlassen des Apparats stellten sich Gehirncongestionen ein, auch ereigneten sich dann bisweilen plötzliche Todesfälle. Man dachte nun zunächst daran, diese physiol. Einwirkungen in rationeller Weise für die Heilkunst zu verwerthen, indem man mit großer Wahrscheinlichkeit hoffen konnte, gewisse Krankheiten mittels der comprimirten Luft zu heilen, denn diese wirkt, wie aus den Beobachtungen hervorging, einerseits physikalisch durch den äußern Druck auf alle Körpertheile, insbesondere auch auf die Athmungsorgane, andererseits chemisch durch reichlichere Sauerstoffaufnahme in das Blut auf die Mischung desselben. Zuerst wurden Pneumatische Apparate unter der Bezeichnung «Ecloches pneumatiques» zu solchem Zwecke 1864 von Aerzten zu Montpellier, Lyon und Nizza aufgestellt und mit denselben sowol bei Gesunden als auch bei Kranken Versuche angestellt. Namentlich erregte die in Lyon erzielte Heilung Jambon's von einem langwierigen Asthma nicht geringes Aufsehen. Das Pneumatische Cabinet ist gewissermaßen eine Nachahmung der Taucherglocke zu ebener Erde; es stellt einen aus schmiedeeisernen, fest vernieteten Platten bestehenden glockenförmigen Raum dar, in welchem mehrere Personen bequem sitzen können. Mittels einer mit einer Dampfmaschine in Verbindung stehenden Pumpe wird fortwährend frische, durch Baumwolle filtrirte, bis zu einem gewissen Grade verdichtete Luft in den Raum eingepreßt. Den meist auf eine bis zwei Stunden bemessenen Aufenthalt in einem solchen Raume unter dem Einflusse der comprimirten Luft nennt man ein

«Pneumatisches Bad». Mehrere deutsche Aerzte, wie J. Lange, R. von Vivenot u. a., stellten durch Experimente die Wirkung solcher Bäder auf den Organismus genauer fest, wobei sich zeigte, daß die Lungen mechanisch erweitert werden, indem ihnen ein größeres Luftvolumen zugeführt wird; die Athemzüge werden minder häufig, doch tiefer; diese Erscheinungen dauern auch nach dem Aufenthalt im pneumat. Apparat fort. Ferner wird die Ausscheidung von Harn und Kohlensäure, somit auch der gesammte Stoffwechsel, in weiterer Folge die Gesammternährung vermehrt; auch vermindert sich die Füllung der feinsten Blut-(Capillar-) Gefäße, während sich die Auffaugung der Lymphe beschleunigt. Indem durch die comprimirte Luft dem ganzen Körper in reichlicher Menge Sauerstoff zugeführt wird, erhöht sich schließlich das Kraftgefühl der Muskulatur. Auf Grund dieser Ergebnisse stellte man alsbald an vielen Orten Deutschlands pneumat. Apparate auf und nahm nun mit zum Theil genügendem Erfolge Curen mit comprimirter Luft vor bei Krankheiten des Kehlkopfs mit Auflockerung der Schleimhaut und mit Blutüberfüllung dieses Organs, ferner bei langdauernden Kehlkopf- und Luftröhrenkatarrhen, namentlich aber bei dem auf Lungenemphysem beruhenden Asthma. Gegen Schwerhörigkeit zeigte sich die comprimirte Luft insofern günstig, als sie katarrhalische Affectionen der innern Theile des Gehörorgans tilgt. Den Druck der Luft im pneumat. Apparate ließ man allmählich innerhalb einer halben Stunde bis auf zwei Fünftel Ueberdruck ansteigen, dann die comprimirte Luft mit unverändertem Druck eine Stunde lang einwirken und schließlich den Druck durch eine volle Stunde wieder abnehmen. Das Verweilen in einem solchen Cabinete während so langer Zeit und in mehrfach wiederholten Sitzungen hat für den Unbefangenen keine auffallenden Veränderungen des allgemeinen Befindens zur Folge; nur bei Empfindlichen ruft die Steigerung des Luftdrucks eine einseitige Spannung des Trommelfells und dadurch eigenthümliche Wahrnehmungen im Ohr, wie Saufen, hervor.

Kaum hatte man bei der Anwendung dieser pneumat. Cabinete die günstige Wirkung der comprimirten Luft im allgemeinen für eine Reihe von Krankheitsformen festgestellt, so wurden denn auch andere transportable Instrumente ersonnen, durch welche es möglich wurde, den Kranken mit größerer Leichtigkeit nicht blos eine Luft einathmen zu lassen, die einen bestimmten Grad der Dichtigkeit hat, sondern auch abwechselnd verdichtete und verdünnte Luft (mittels sog. Doppelapparate) bei der Ein- und Ausathmung darzubieten. Hiermit war eine genauere individuelle und der Krankheit angepaßte, mehr oder minder kräftig einwirkende Verwendung verdichteter und verdünnter Luft ermöglicht. Nachdem schon 1870 Hauke in Wien ein Instrument zur beliebigen Vermehrung und Verminderung des Grades der Luftverdünnung oder Verdichtung construirt hatte, eröffnete 1873 Waldenburg's Pneumatischer Apparat eine Reihe hierhin gehörender Erfindungen, die in mannichfacher Weise den Kranken beim Athmungsproceſſe verdichtete und verdünnte Luft zuführen. Bei der Leichtigkeit ihrer Handhabung führten sich dieser und ähnliche Apparate bald in die Praxis der Aerzte ein, die nunmehr gewisse Krankheitsformen auf rein mechan. Weise zu bekämpfen suchen. Da die Einathmung comprimirter Luft die Lungenventilation vermehrt und die Respirationskraft steigert, so erscheint ihre Anwendung besonders bei solchen Affectionen gerechtfertigt, wo die Spannkraft des Herzens gesteigert und der Druck in den großen Schlagadern erhöht, wo eine abnorme Blutfülle im großen Kreislaufe vorhanden ist und wo der kleine Kreislauf entlastet werden soll. Daher wird die comprimirte Luft zu Curen mittels der genannten transportablen Apparate besonders empfohlen bei allen Erkrankungen des Herzens, bei welchen der Abfluß des Blutes aus den Lungen gehemmt ist, ferner bei Lungenschwindsucht mit Bluthusten, bei Luftröhrenkatarrhen und namentlich bei Lungenemphysem. Doch hat man diese Apparate nicht blos zu Heilzwecken, sondern auch zur Ermittelung des gesunden oder krankhaften Zustandes der Lungen benutzt (Pneumatometrie). Man kann nämlich die Kraft, mit der die Lungen die Luft einathmen, gewissermaßen messen, und Waldenburg behauptet, daß man Tuberkulose der Lungen bei einem Individuum anzunehmen berechtigt ist, wenn die Inspirationskraft auf 60 Mmt. sinkt. Vgl. Lange, «Ueber comprimirte Luft, ihre physiol. Wirkung und therapeutische Bedeutung» (Gött. 1864); von Elsässer, «Zur Theorie der Lebenserscheinungen in comprimirter Luft» (Stuttg. 1866); Rud. von Vivenot, «Zur Kenntniß der physiol. Wirkungen und der therapeutischen Anwendung der verdichteten Luft» (Erlangen 1868); Hauke, «Ein Apparat für künstliche Respiration und dessen Anwendung zu Heilzwecken» (Wien 1870); Waldenburg, «Die pneumat. Behandlung der Respirations- und Circulationskrankheiten u. s. w.» (Berl. 1875).

Compromiß (compromissom) heißt im allgemeinen ein gegenseitiges Versprechen, speciell eine Uebereinkunft, z. B. eine politische, wo dann die schriftlich bestimmte und vollzogene Ueber-

einkunft als Compromißacte bezeichnet wird. Besonders nennt man im Recht C. die Uebereinkunft streitender Parteien über die Art der Führung des Rechtsstreits, sei es im einzelnen, z. B. in Betreff der gegenseitig gewährten Fristen, sei es im ganzen, z. B. durch Unterwerfung unter den Spruch eines Schiedsrichters. In parlamentarischem Sinne bezeichnet C. namentlich die Vereinbarung zwischen zwei Parteien, wobei jede in irgendeiner Hinsicht nachgibt oder etwas aufgibt, um einen Hauptzweck zu erreichen.

Comptant, s. Contant.

Comptoir, s. Contor.

Comte (Isidore Auguste Marie François Xavier), franz. Mathematiker und origineller Philosoph, Begründer des sog. Positivismus, geb. 19. Jan. 1798 zu Montpellier, studirte in Paris, wo er, als eifriger Anhänger Saint-Simon's, 1820 in dessen Journal «L'Organisateur» seine philos. Ideen durchblicken ließ. In den folgenden 10 Jahren beschäftigte er sich sodann mit ernsten wissenschaftlichen und metaphys. Forschungen. Von 1832—51 war er Repetent an der Polytechnischen Schule und zu gleicher Zeit Examinator für die Aufnahme der Candidaten. Doch gab er diese Stellen freiwillig auf und lebte nun ganz zurückgezogen in obscuren und mittelmäßigen Verhältnissen bis zu seinem Tode, der 5. Sept. 1857 zu Paris erfolgte. C.'s Philosophie ist in seinen eigenen, schon durch abstrusen Stil verdunkelten Werken nicht so bestimmt auseinandergesetzt als in den verständlichen Schriften von Littré (s. d.). Das Buch, in welchem C. dazu den Grund gelegt und die Haupttheorien entwickelt hat, ist sein «Cours de philosophie positive» (6 Bde., Par. 1830—42 u. 1868). Er erläutert und definirt darin die reinen Wissenschaften, sechs an der Zahl: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Biologie, Gesellschaftslehre (Sociologie), welche das ganze menschliche Wissen in sich fassen, und deren systematisch geordnetes Ganze allen Anforderungen einer guten Philosophie genügen soll. Eine seiner Lieblingsdoctrinen ist die Lehre von der Vervollkommnungsfähigkeit des Menschengeschlechts, welches er in seinem Entwickelungsgange drei aufeinanderfolgende Stufen fortschreitender Bildung durchmachen läßt: die kriegerisch erobernde Thätigkeit, die gewaltsam abwehrende Thätigkeit, die friedsame Thätigkeit, die sich nach den Fortschritten in der wissenschaftlichen und philos. Bildung richten. C.'s Theorien wurden von einer Anzahl eifriger Anhänger verbreitet, sind jedoch nicht populär geworden. Aus der Reihe seiner eigenen Schriften sind noch besonders zu erwähnen: «Système de politique positive, ou Trinité de sociologie, instituant la religion de l'humanité» (Par. 1851—54), «Calendrier positiviste» (4. Aufl., Par. 1852) und «Catéchisme positiviste» (Par. 1853; 2. Aufl. 1872). Vgl. Robinet, «Notice sur l'œuvre et sur la vie de C.» (Par. 1860); Littré, «C. et la philosophie positive» (Par. 1863); derselbe, «C. et Stuart Mill» (Par. 1866); John Stuart Mill, «Auguste C. and positivism» (Lond. 1865; deutsch von Elise Gomperz, Lpz. 1874).

Comthur, Comthurei, s. Commende.

Conat (conatus), s. Versuch (eines Verbrechens).

Concarneau, kleiner Ort an der Meeresküste des Depart. Finistère, im Arrondissement Quimper, ist Festung dritten Ranges und zählt 4463 E. Die Festungswerke sind zum Theil erneuert und der Hafen wird erweitert. Im November sind zwei Drittel der Bewohner mit dem Sardinenfang beschäftigt und 60 Werkstätten bereiten den Fisch für den Handel zu. Für künstliche Fischzucht befindet sich hier ein großes, von Coste gegründetes Etablissement; es sind sechs Bassins, welche 1000 QMt. Fläche einnehmen; in dreien derselben werden Fische gezogen und in den drei andern 10—15,000 Hummern und Languſten.

Concav (lat.), oder hohl, und convex, oder erhaben, sind zwei entgegengesetzte, sich gegenseitig bedingende Begriffe der Mathematik. Eine krumme Linie heißt auf derjenigen Seite convex gekrümmt, auf welche der Durchschnittspunkt der durch zwei ihrer Punkte gezogenen Tangenten fällt; auf der andern Seite heißt sie concav gekrümmt. Ebenso gibt es bei krummen Flächen eine concave und eine convexe Seite. Bei einer Kugelfläche ist die innere Seite concav, die äußere convex; demnach z. B. bei einem Uhrglase die dem Zifferblatte zugekehrte Fläche concav, die andere convex. Ein Linsenglas heißt concav, wenn es am Rande dicker als in der Mitte ist, ohne daß gerade beide Flächen desselben concav zu sein brauchen; es heißt dagegen convex, wenn es in der Mitte dicker als am Rande ist. Ueber Concav- und Convexbrillen, s. Brille.

Concentrisch heißen Kreise, welche um denselben Mittelpunkt mit Halbmessern von verschiedener Länge beschrieben sind.

Concepcion, früher C. de Mocha, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der südamerik. Republik Chile, in überaus fruchtbarer Gegend am rechten Ufer des Biobio reizend

gelegen, unter der span. Herrschaft die zweite Hauptstadt des Generalcapitanats Chile, jetzt Sitz der Provinzialbehörden, eines Bischofs und des Appellationsgerichts für Südchile. Die Stadt zählt 18,277 E. und ist eine der schönsten Städte der Republik, regelmäßig und hübsch gebaut, aber meist noch ungepflastert. Von öffentlichen Gebäuden sind die neue Kathedrale, das Stadthaus, das Provinzial-Lyceum, das Hospital und das Theater bemerkenswerth. Die Industrie des Ortes liegt vorwiegend in den Händen von Fremden, namentlich von Deutschen, und beschäftigt sich hauptsächlich mit Bereitung von Liqueurs, Mühlenbetrieb und Ziegelbrennerei. Der Handel ist von Bedeutung. Der Biobio läßt sich ziemlich weit landeinwärts mit Dampfschiffen befahren, nur ist die Einfahrt in seine breite Mündung wegen vorliegender Sandbänke und heftiger Brandung erschwert. Gegen N. der Stadt springt die Halbinsel Tambes vor, durch welche die 10 Kilom. lange und 9 Kilom. breite Concepcionbai gegen die vorherrschenden Südwestwinde vollkommen geschützt und von der westl. Vincentbai getrennt wird. An ersterer Bai auf der Landenge zwischen beiden liegt 13 Kilom. von C. der eigentliche Hafen, die Stadt Talcahuano (mit 3000 E.), der sicherste und beste Hafen von ganz Chile. Von hier geht seit 1874 eine 185 Kilom. lange Bahn nach Chillan. C. wurde 1550 von Pedro Valdivia dicht am Meere an der Stelle von Penco gegründet, aber 1554 und 1603 von den Araucanern erobert und verheert, 1570, 1657 und 1751 durch Erdbeben zerstört und von den Wellen weggespült. Nachdem sie 1764 an ihrer jetzigen Stelle wieder aufgebaut worden, nahm sie nun den lebhaftesten Aufschwung, kam jedoch durch die Kriege mit den Spaniern (die 1813 aus Peru unter Pareja bei Talcahuano landeten) und mit den Araucanern sowie durch das furchtbare Erdbeben von 1835, welches auch Talcahuano und Penco zerstörte, wieder sehr herab. In ihr fand 1. Jan. 1818 die feierliche Unabhängigkeitserklärung der Republik statt. Infolge der 1852 südlich von der Stadt entdeckten Kohlenlager und des bedeutenden Kohlenexports hat sie sich neuerdings rasch wieder emporgeschwungen. — Die Provinz C., welche sich seit Dec. 1829 unter General Prieto auf einige Zeit (bis dieser am 5. April 1831 Präsident ward) von der Republik losriß und 1853 durch den nordwestlichsten Theil von Arauco erweitert wurde, zählte 1875 auf 9295 QKilom. 151,365 E. Sie bildet das wichtigste landwirthschaftliche Gebiet Chiles und ist namentlich durch ihre Weizenproduction für die nördl. Provinzen von großer Bedeutung. — C. oder C. del Uruguay, früher Arroyo de China, Stadt in dem argentinischen Staate Entre-Rios in Südamerika, am rechten Ufer des hier den Arroyo de China aufnehmenden Uruguay, 240 Kilom. im Norden von Buenos-Ayres und 32 Kilom. unterhalb Paysandu gelegen, ist ein nicht unwichtiger Hafen- und Handelsplatz, zählt 6513 E. und hat ein schönes, 1850 vom General Urquiza gegründetes Collegium (Collegio del Uruguay) und eine höhere Realschule. — C. oder Villa de C., Stadt im mexic. Depart. Chihuahua, 100 Kilom. westlich von Chihuahua in dem Hochthale des schönen Bergstroms C., ist berühmt durch seine Aepfel, die weithin versendet werden. Im Westen liegen an der Grenze von Sonora die jetzt nur noch wenig bebauten, aber doch noch ergiebigen Silberminen von Jesus-Maria und der Sierra-Madre, die früher C. zu einem wichtigen Platze machten, der auch jetzt noch viel Reichthum besitzt. — C. de la Vega, Hauptort der Gemeinde La Vega im nordöstl. Theil der westind. Insel Haiti, am Flusse Yuma in der fruchtbaren Ebene Vega-Real, 95 Kilom. im Nordwesten der Stadt San-Domingo gelegen, eine freundliche Stadt von etwa 9000 E. Die 7 Kilom. nordöstlich hiervon auf Befehl des Columbus gegründete, aber infolge der Verwüstungen durch das Erdbeben von 1564 verlassene und jetzt in Ruinen liegende Stadt, war bis zu jener Katastrophe die blühendste Stadt der Insel und hatte eine Münze, in welcher das in der Umgegend gewonnene Gold geprägt wurde.

Concert (franz. concert, ital. concerto, vom lat. concertare, zusammenstreiten, wetteifern) heißt zunächst ein Musikstück mit Orchesterbegleitung, das vorzugsweise darauf berechnet ist, einem oder mehrern Spielern Gelegenheit zu geben, durch dessen Vortrag einen hohen Grad musikalischer Ausbildung darzulegen. Das C. besteht meist aus drei von Orchester-Ritornellen eingeleiteten und unterbrochenen Sätzen, deren jeder, wie das Ganze, einen bestimmten Charakter hat. Sei dieser naiv oder heroisch, empfindsam oder leidenschaftlich, jedenfalls fordert ihn, sowie eine klare, folgerichtige Entwickelung und Fortspinnung der Gedanken und abgerundeten Formenbau, das C. so gut wie die Symphonie und die Sonate, denen es sich der Formsactur nach ziemlich nahe anschließt. Wenn aber der Componist beim C. zur Aussprache des Charakters alle Mittel und Eigenthümlichkeiten des Instruments aufbietet, so muß der Vortragende auch im Besitz aller dieser Mittel, d. h. er muß Virtuos sein. Werden die drei Sätze in gedrängter, weniger abgeschlossener Form in ein Ganzes zusammengegossen, so entsteht das Con-

certino. Concertante heißt ohne weitere Rücksicht auf Gattung und Form jedes Stück, worin concertirende Stimmen auftreten. Die Literatur der C. ist eine sehr reichhaltige und gediegene. Beinahe alle großen Meister haben dieser Kunstform ihre Thätigkeit zugewendet, und man kann behaupten, daß in ihr eigentlich die vollständigste Geschichte der Instrumentalmusik niedergelegt ist. Zwei Instrumente besonders sind es, für welche seit dem Ende des 17. Jahrh. bis in die neueste Zeit die gediegensten Werke geschrieben wurden: die Violine und das Klavier oder Pianoforte. Weniger beachtet wurden von den bessern Meistern die Blasinstrumente; daher auch die von den Virtuosen dieser Instrumente für den eigenen Bedarf geschriebenen C. mit den Künstlern selbst untergingen und nur in sehr seltenen Fällen ein classisches Ansehen erlangten. Bemerkt mag noch werden, daß der ital. Ausdruck concerto zum erstenmal in den 1587 zu Venedig herausgekommenen «Tratenimenti ossia divertimenti da suonare» des Scipione Bargaglia vorkommt. — C. heißt ferner eine musikalische Unterhaltung oder Aufführung, in der mehrstimmige Tonstücke, theils rein concertirender Art, theils symphonischer Form, zuweilen auch Gesänge zur Aufführung gebracht werden. Noch in der Mitte und am Ende des 18. Jahrh. bestanden die C. hauptsächlich aus den Vorträgen von Instrumental- und Vocalvirtuosen. Nach Ausbildung der Orchestermusik aber traten die Symphonien in den Vordergrund, und die Concertstücke und Arien erscheinen jetzt nur noch als Einschiebungen zwischen die ernstern Instrumentalsätze. Concertaufführungen dieser Art sind jetzt Bedürfniß aller gebildeten Stände geworden. Deshalb traten fast in allen größern Städten Europas, welche die musikalischen Mittel dazu aufzutreiben im Stande waren, Gesellschaften zusammen, die es sich zur Aufgabe machten, Unternehmungen dieser Art zu fördern und den Sinn für ernste Kunst dadurch zu erhöhen. Unter die ältesten Gesellschaften dieser Art gehören: die Gewandhausconcerte zu Leipzig, gegründet 1742; die concerts spirituels zu Paris, ursprünglich nur für geistliche Musik bestimmt und gestiftet 1725 von Anne Danican, genannt Philidor. Neuere Institute für C. sind die philharmonischen C. zu London, die C. des Conservatoriums zu Paris, die Symphonie-Soiréen zu Berlin u. s. w. — Concertmeister heißt in größern Orchestern der erste Geiger oder Vorspieler. Da die Geige das wichtigste Instrument im Orchester ist, weil es in der Regel die Hauptstimme fortführt, so wird der Vorspieler zugleich als Führer des Orchesters angesehen. Er hat das Orchester durch energisches Spiel im Takt zusammenzuhalten und daher den Takt, welchen der Musikdirector (Kapellmeister) angibt, schnell und genau aufzufassen und gleichsam den übrigen Spielern des Orchesters mitzutheilen.

Concession (lat.) bedeutet im allgemeinen Genehmigung, Bewilligung, Zugeständniß. Es macht jemand einem andern eine C., wenn er sich zu dessen Gunsten nachgiebig zeigt, von den eigenen Rechten etwas aufgibt. Dergleichen C. kommen im privaten wie öffentlichen Leben häufig vor und sind nicht zu tadeln, wenn sie im Interesse friedlichen Verkehrs und gedeihlichen Zusammenwirkens, nicht aus Schwäche und nicht unter Verleugnung von wichtigen Principien erfolgen. So gibt es in polit. Beziehung C., welche Regierungen den Kammern, oder diese jenen, oder Parteien einander machen, um eine Einigung hervorzubringen und ein gemeinsames Wirken zu ermöglichen. Im besondern versteht man aber unter C. die Genehmigung der zuständigen Behörde, daß jemand ein bestimmtes Gewerbe, das nicht vollständig frei und jedem zugänglich ist, betreiben dürfe. Maßgebend ist in dieser Hinsicht für das Deutsche Reich die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Danach ist der Betrieb eines Gewerbes jedermann gestattet, soweit nicht durch die Gewerbeordnung selbst Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind; und für den Anfang des Betriebes ist regelmäßig eine einfache Anzeige an die zuständige Behörde ausreichend. Eine besondere Genehmigung der Behörde (Concession) ist dagegen erforderlich zur Errichtung von Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke, oder für das Publikum überhaupt, erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können (z. B. Schießpulverfabriken und Schlächtereien). Ferner bedürfen einer C. Schauspielunternehmer; Personen, die Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben wollen; desgleichen Unternehmer von Privat-Krankenanstalten u. dgl. m. In den letztern Fällen geht der Concessionsertheilung eine Prüfung der moralischen Qualification der Antragsteller vorauf. Buchdrucker bedürfen keiner C., sondern haben nur bei Eröffnung ihres Gewerbetriebes das Local desselben sowie jeden spätern Wechsel des letztern anzuzeigen.

Concha (Don Manuel Gutierrez de la), Marquis del Duero, span. General, geb. 25. April 1808 zu Cordoba del Tucuman im Vicekönigthum Buenos-Ayres, kam nach dem Tode seines

Vaters, der als Brigadier der königl. Flotte im Kriege Spaniens gegen die Aufständischen am La-Plata fiel, mit seiner Mutter nach Spanien, wo er bereits 1820 als Cadet in die Reales Guardias aufgenommen wurde. Noch vor Ausbruch des Bürgerkriegs zum Lieutenant in der Guardia Real moderna avancirt, zeichnete er sich im Feldzuge gegen die Karlisten mehrfach aus und wurde 1840 Feldmarschall und Generalcommandant der Provinzen Guadalajara, Cuenca und Albacete und später der Provinz Catalonien. Nach der Beendigung des Bürgerkriegs nahm er 7. Oct. 1841 Antheil an dem Militäraufstande gegen die Regentschaft Espartero's und flüchtete sich dann auf einige Zeit nach Florenz. Im J. 1843 wurde er von der provisorischen Regierung zum Chefgeneral von Andalusien ernannt. Er zwang Espartero, sich auf das engl. Schiff Malabar im Hafen Sta.-Maria zu retten und nöthigte sodann Saragossa, das sich für Espartero erhoben hatte, zur Uebergabe. Im J. 1845 wurde er zum Generalkapitän von Catalonien ernannt, welche Provinz sich gegen die Conscription, als ihren alten Vorrechten widersprechend, aufgelehnt hatte. Er erstickte den Aufstand in 14 Tagen. Im März 1847 erfolgte C.'s Ernennung zum Generalkapitän von Altcastilien und zum Befehlshaber des Beobachtungsheers an der portug. Grenze. Er belagerte Oporto und es gelang ihm, vermöge seiner Landeskenntniß und der meisterhaften Ordnung bei der Invasion die portug. Frage ohne Blutvergießen zum Austrag zu bringen. Hierfür wurde er von seiner Regierung in die Grandeza erster Klasse mit dem Titel eines Marquis del Duero aufgenommen. Zum zweiten mal Generalkapitän von Catalonien, 1847—51, beendigte er den Bürgerkrieg, den daselbst die Montemolinisten unter dem Befehle Cabrera's wieder entzündet hatten, legte dann seine Stellung in Catalonien nieder und zog sich nach Madrid zurück, begab sich aber 1853 nach Sta.-Cruz de Tenerifa, wo er blieb, bis ihn die Juniereignisse nach Spanien zurückriefen. Nachdem er im Juli die Ordnung in Catalonien wiederhergestellt, nahm er im August wieder seine Entlassung und wurde nach Unterdrückung des Aufstandes in Madrid im Juli 1856 zum Ritter des Ordens vom Goldenen Vliese ernannt. Im Nov. 1858 zum Präsidenten des Senats ernannt, blieb er dies noch in der Session von 1859. Während des marokk. Feldzugs zum Chefgeneral des ersten Heers und Districts von Andalusien ernannt, blieb er 1860—64 in dieser Stellung auf wiederholte Bitten der Königin. Am 17. Dec. 1864 wurde er wieder zum Senatspräsidenten ernannt, und blieb dies bis gegen Ende 1865. Nachdem er 1866 neun Monate lang den Posten eines Chefgenerals der Heere von Catalonien, Aragonien und Valencia bekleidet, verblieb er bis 1868 Präsident der berathenden Kriegscommission. Durch königl. Decret vom 19. Dec. 1868 wurde er zum Chefgeneral von Neu- und Altcastilien und 21. von Neucastilien und Valencia ernannt, nachdem sein Bruder José das letzte Cabinet der Königin gebildet hatte. Schließlich, nach der Schlacht von Alcolea, übertrug ihm letzterer noch den Oberbefehl über die Truppen von Madrid. Manuel C., der schon zeitweise kein Geheimniß daraus gemacht hatte, daß die Persönlichkeit der Königin unhaltbar geworden sei gegenüber dem entschiedenen Willen der Demokraten, Progressisten und Unionisten, es lieber auf den blutigsten Bürgerkrieg ankommen als die Königin auf den Thron zurückkehren zu lassen, erklärte dem madrider Revolutionsausschuß, er wolle nur die Ordnung erhalten, bis die Sieger eintreffen. Während seines Aufenthalts im Auslande vollendete er sein Werk über Divisionstaktik, als Ergänzung zu seiner Compagnie-, Bataillon- und Brigadetaktik, wofür ihm 2. Jan. 1872 der Prinz von Asturien seinen Dank ausdrückte. Im Sept. 1873 schrieb er eine Denkschrift über den damaligen Stand des Karlistenkriegs, wofür ihm die Regierung der Republik 2. Oct. dankte. Am 14. April 1874 wurde er zum Commandanten des dritten Nordheers ernannt, 13. Mai zum Chefgeneral desselben und nahm an den Gefechten von Muñecaz und Galdames (27., 28., 30. April) theil, infolge deren die Karlisten die Belagerung von Bilbao aufgaben, wo er 2. Mai einzog. Er nahm sodann Villareal und die Höhen von Arlaban 24. Mai und wandte sich nun gegen Estella, den Hauptsitz des Prätendenten. Am 25. Juni nahm er durch eine Umgehungsbewegung die furchtbaren Stellungen der Karlisten auf Monte-Esquinza, besetzte Villatuerta, Lorca, Lacar, Alloz und Murillo. Nachdem er tags darauf dem Feinde noch Zurucoain, Abarzuza und Zabal abgenommen, befahl er 27. Juni die allgemeinen Angriffsbewegungen gegen den Feind, der sich hartnäckig vertheidigte. Er starb 28./29. Juni an einer Wunde, die er erhielt, als er einen Angriff gegen die Verschanzungen des Berges Muru (bei Estella) leitete. Infolge seines Todes trat wieder eine lange Unterbrechung in den Operationen gegen die Karlisten ein. Vgl. «Relacion historica de la ultima campaña del Marques del Duero» (Madr. 1874). — C.'s jüngerer Bruder, Don José Gutierrez de la C., Marques de la Habana, diente zuerst in Amerika und machte dann gleichfalls seine Laufbahn hauptsächlich im

Karlistenkriege. Im J. 1849 wurde er als Generalkapitän nach Cuba geschickt, aber infolge des Flibustier-Einfalls von Lopez 1852 wieder abberufen. Im folgenden Jahre ging er mit seinem Bruder zur Opposition über. Nach Majorca verbannt, floh er im Jan. 1854 nach Frankreich, wo er in Bordeaux internirt blieb, bis ihn die Julirevolution desselben Jahres nach Spanien zurückrief. Er wurde abermals nach Cuba als Generalkapitän geschickt, jedoch bereits 1856 durch Narvaez wieder abgesetzt. Im Juli 1862 als Gesandter nach Paris geschickt, gab er bereits im December seine Entlassung, nahm im März 1863 im Cabinet Miraflores das Kriegsministerium an, bekleidete sodann provisorisch das Ultramarministerium und wurde im Dec. 1864 zum Senatspräsidenten ernannt. Am 18. Sept. 1868, als Gonzalez Brabo, nach der Erhebung von Cadix seine Entlassung gab, wurde José de la C. mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut. Er theilte unverzüglich Spanien in vier große Militärbezirke und schickte ein Heer unter Novaliches nach Andalusien. Als dieses bei Alcolea unterlag, und er selbst in Madrid fühlte, daß er gegenüber dem dortigen Revolutionsausschuß ganz ohnmächtig sei, theilte er 29. in einem Kriegsrath seinen Generalen mit, er lege den Oberbefehl nieder. Von 1872—75 hatte C. die schwierige Stellung eines Generalcapitäns von Cuba inne, in welchem es ihm zwar nicht möglich wurde, den Aufstand zu unterdrücken, aber doch gelang, die Ruhe zeitweilig herzustellen und dem König Alfons XII. huldigen zu lassen.

Conchylien nennt man die kalkigen Gehäuse der Mollusken (Weichthiere) und der Rankenfüßler, die entweder aus einem einzigen Stücke bestehen, wie bei den Schnecken, oder aus zwei klappenartigen Schalen, wie bei den Muscheln, und nur selten aus mehrern Stücken oder Schalen zusammengesetzt sind, wie bei der Käferschnecke und der Entenmuschel. Die Gestalt und Färbung der C. ist außerordentlich verschieden, doch vorzüglich bei den einschaligen in größter Mannichfaltigkeit und Schönheit zu finden, und diese haben daher auch von jeher Sammler besonders angezogen. Unter den zweischaligen C. finden sich dagegen die größten Formen, wie bei der gewöhnlichen Riesenmuschel, deren zwei Schalen zuweilen ein Gewicht von 150—200 Kilogr. haben. Durch besonders auffallende Gestalt sind aber nur wenige unter ihnen ausgezeichnet, wie die Vogelmuschel und die Hammermuschel. Eine große Menge von C., deren Bewohner jetzt nicht mehr lebend angetroffen werden, finden sich noch versteinert, wie die Ammoniten, Goniatiten, die Terebrateln u. s. w. Ueberhaupt haben die C. auf die Bildung der Erdrinde einen großen Einfluß geübt, und namentlich sind es die kleinern, oft selbst mikroskopischen Arten, welche schichtenbildend aufgetreten und noch in solcher Thätigkeit fortfahren. Die verschiedenen Muschelkalke und Muschelsandsteine, die in einzelnen Gebirgsschichten vorkommen, sind oft nur von wenigen gesellig lebenden Arten gebildet. Auch jetzt noch bilden sich in den Meeren ansehnliche Bänke durch Muscheln, wie in den nördlichern durch die Austern, in den südlichern durch Perlmuttermuscheln, Lazarusklappen und Riesenmuscheln. Diese Muschelbänke gestalten sich zu steinigen Massen, indem die Muscheln durch einen Kalkniederschlag fest verkittet werden, welcher zum größten Theil aus der Zersetzung der Muscheln selbst entsteht. Früher, wo die Eintheilung und Beschreibung der Mollusken sich nur auf ihre Gehäuse erstreckte, war es eine Liebhaberei, große Sammlungen von dergleichen Schalen (Conchyliensammlungen) zu besitzen, wobei noch die äußerste Mannichfaltigkeit der Formen und oft die Pracht der Farben die Sammellust mehrte. Jetzt aber legt man nicht mehr diesen großen Werth auf dergleichen Sammlungen, da man das Wesentliche, das Thier selbst, mehr berücksichtigt und dessen Organisation der Eintheilung dieser Thiere zu Grunde legt, wodurch das Studium der Weichthiere erst zur Wissenschaft geworden ist. — **Conchyliologie** bezeichnet denjenigen Theil der Naturgeschichte der Mollusken (Schnecken und Muscheln), welcher allein die Schalen oder das Gehäuse dieser Thiere zum Gegenstande der Betrachtung hat, während man die Naturgeschichte und Anatomie dieser Thiere unter dem Namen **Malakologie** begreift.

Concierge nennt der heutige Sprachgebrauch in Paris einen Pförtner (Portier), der blos die äußere Thür eines Hauses zu beaufsichtigen hat, während man ehedem mit dem Worte einen Aufseher über ein ganzes Herrenhaus oder Schloß, einen Hausmeister oder Schloßvogt bezeichnete, dessen Amt und Wohnung davon den Namen Conciergerie, Hausvogtei, führte. An einigen Orten gebrauchte man dieses Wort auch für alte Gebäude, die herkömmlich zur Aufbewahrung Gefangener dienten. Vorzüglich bekannt ist die **Conciergerie** in Paris, die ehemalige königl. Hausvogtei und Fronfeste, nachher Parlamentsgefängniß, jetzt Staatsgefängniß. Dieses Gefängniß steht mit dem Justizpalast in der Cité in Verbindung und liegt am Quai de l'Horloge, wo man zwei alte, kaum mit einigen Fenstern durchbrochene Thürme bemerkt, noch starke Ueberreste von der ältesten franz. Königsresidenz. Diese Thürme gehören zu dem

Gefängniß, das dicht dabei seinen Eingang hat, und an welchem grausige Erinnerungen namentlich aus der ersten franz. Revolution haften. Eine Reihe von gewölbten Räumen, in welche kein Tageslicht und nur wenig frische Luft gelangen kann, bildet den Unterbau, und man zeigt hier noch ein in schneller Aufeinanderfolge von Danton, Hébert, Chaumette und Robespierre eingenommenes Kerkerloch. Nicht weit davon ist die Gefängnißzelle, welche die Königin Marie Antoinette vor ihrer Verurtheilung und Hinrichtung bewohnte. Die Restauration ließ daselbst 1816 ein Sühnedenkmal errichten. Während des Schreckensregiments wurden die für das Schaffot auserlesenen Opfer abends nach der Conciergerie gebracht, um hier am andern Morgen den Karren, der sie zum Richtplatz führte, zu besteigen. In den Septembergreueln von 1792 wurden in der Conciergerie an einem Tage 288 Gefangene gemordet.

Concilium, Synode, Kirchenversammlung, heißt in der katholischen Kirche eine Versammlung kirchlicher Würdenträger, um über kirchliche Gegenstände zu verhandeln und zu entscheiden. Die Entstehung der Concilien fällt in die Zeit der Ausbildung des Episkopats, d. h. in die zweite Hälfte des 2. Jahrh. Hervorgegangen aus dem praktischen Bedürfnisse, kirchengefährlichen Richtungen mit vereinten Kräften entgegenzuarbeiten, traten solche Versammlungen anfangs nur gelegentlich, später aber regelmäßig in einzelnen Gegenden zusammen. Die ersten Concilien wurden in Kleinasien auf Anlaß der montanistischen Bewegungen und des Passahstreites gehalten; zu Anfang des 3. Jahrh. finden sich ähnliche Versammlungen in Griechenland und bald darauf in Afrika und Italien als regelmäßige Einrichtung. Als die vollberechtigten Mitglieder dieser Concilien galten gleich anfangs nur die Bischöfe; die Presbyter hatten zwar Sitz, aber nur berathende Stimme. Die Beschlüsse, welche sich auf alle Gebiete der Lehre, Sitte und des Cultus erstreckten, galten als gefaßt vom Heiligen Geist. Gewöhnlich wurden diese Versammlungen in der Hauptstadt der Provinz (Metropolis) gehalten, und die Bischöfe einer solchen Stadt, welche seit dem 3. Jahrh. den Titel Metropoliten führten, pflegten die Verhandlungen dabei zu leiten. Die ersten Concilien waren nur von den Bischöfen einer oder mehrerer benachbarter Provinzen beschickt. Eine weitere Ausbildung des Synodalwesens erfolgte erst seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion. Man unterschied seit jener Zeit Reichssynoden, auch ökumenische genannt, Diöcesan- und Provinzialsynoden. Die Reichssynoden, welche der Idee nach als eine Vertretung der ganzen christl. Welt (der οἰκουμένη) galten, wurden vom Kaiser berufen, durch einen vom Kaiser berufenen Bischof in Verbindung mit kaiserl. Commissarien geleitet und geschlossen. Ihre Beschlüsse wurden vom Kaiser bestätigt und vollstreckt und hatten die Gültigkeit von Reichsgesetzen. Sitz und Stimme hatten lediglich Bischöfe. Die Beschlüsse über die Lehre hießen Symbole, die über die Gebräuche Kanones. Letztere wurden durch Stimmenmehrheit, erstere einstimmig gefaßt, daher die Majorität sich der Opposition durch Ausschließung und Verdammung zu entledigen wußte. Die erste dieser Reichssynoden war die von Nicäa (325). Im Arianischen Streite folgten die Reichssynoden rasch aufeinander, und öfters stand Synode gegen Synode. Die schließlich siegreich gebliebene Partei betrachtete natürlich nur die in ihrem Sinne abgehaltenen Concilien als rechtmäßig, aus welchem Umstande sich später eine verschiedene Zählung der allgemeinen Kirchenversammlungen in der röm. und griech. Kirche ergab. Die Diöcesansynoden wurden von den Bischöfen einer polit. Diöcese, d. h. mehrerer Provinzen zugleich, beschickt und von den Erzbischöfen (oder Exarchen), wo dergleichen bestanden, berufen und geleitet. Dergleichen Synoden wurden z. B. in Afrika regelmäßig abgehalten unter Leitung des Bischofs von Karthago, als geistlichen Oberhaupts der afrik. Provinzen. Aehnliche Versammlungen wurden von den Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien im Bereiche ihres Kirchensprengels gehalten. Häufig traten auch die Orientalen und Occidentalen zu gesonderten Kirchenversammlungen zusammen. Den letztern präsidirte dann in der Regel der Bischof von Rom. Daneben bestanden auch die alten Provinzialconcilien unter Leitung der Metropoliten (der Bischöfe der Provinzialhauptstädte) fort. Seit der Spaltung der abendländ. und der morgenländ. Kirche hielt jeder Kirchentheil seine eigenen Synoden. Doch dauerten im Orient die allgemeinen Kirchenversammlungen nur bis zum Bilderstreite (s. d.) und wurden infolge polit. Verhältnisse seitdem durch kleinere Versammlungen auserlesener Bischöfe, welche der Patriarch von Konstantinopel um sich berief (σύνοδοι ἐνδημοῦσαι), ersetzt. Im Abendlande traten seit der Gründung christl.-german. Staaten die Nationalsynoden an die Stelle der allgemeinen Concilien, welche von den Königen meist in Verbindung mit den Versammlungen der Reichsstände einberufen wurden. Dergleichen Versammlungen wurden schon seit dem 6. Jahrh. in Spanien und Gallien, später auch anderwärts gehalten. Besonders häufig wurden dieselben seit der Karolingerzeit in

Frankreich und Deutschland. Seit der Wiederaufrichtung des röm. Kaiserthums durch Karl d. Gr. beanspruchten auch die Kaiser wieder das Recht, allgemeine Concilien zu berufen, welches ihnen jedoch von den Päpsten streitig gemacht wurde. Heinrich III. von Deutschland hat auf der Synode zu Sutri (1045) drei Päpste entsetzt und einen neuen Papst eingesetzt. Seit den Zeiten der absoluten päpstl. Machtfülle gelten die von den Päpsten im Lateran zusammenberufenen Synoden als ökumenische. Im 13. und 14. Jahrh. wurden auch außerhalb Roms einige allgemeine Synoden unter Leitung der Päpste gehalten. Eine neue Gestalt nahmen die allgemeinen Concilien seit Anfang des 15. Jahrh. infolge des großen Schismas an. Als Repräsentation der «allgemeinen Kirche», von Bischöfen, Aebten, Doctaren und fürstl. Gesandten beschickt, beanspruchten diese Versammlungen die höchste Gewalt in der Kirche, deren Gesetzen und Richtersprüchen auch die Päpste unterworfen seien. Die Päpste haben aber die Oberhoheit der allgemeinen Kirche niemals anerkannt und gingen aus dem letzten Entscheidungskampfe thatsächlich als Sieger hervor. Seitdem hat das Papstthum sich gegen Einberufung neuer allgemeiner Synoden fortwährend gesträubt. Die Einberufung der Kirchenversammlung von Trient (1545—63) war von Karl V. dem Papste Paul III. mühsam abgerungen worden. Sie sollte nach dem Willen des Kaisers die kirchliche Spaltung beendigen, hat dieselbe aber erst recht unheilbar gemacht. Und nicht nur, daß auf dieser Versammlung die röm.-kath. Lehre gegenüber dem Protestantismus endgültig festgesetzt wurde, so behielt auch nach harten Kämpfen das Papstthum mit seinen Ansprüchen auf das Bestätigungs- und Interpretationsrecht der Concilienbeschlüsse das letzte Wort. Trotzdem bestand auch nachmals in der kath. Kirche zwischen dem curialistischen und dem episkopalistischen System ein nicht ausgeglichener Streit. Nach dem erstern hat der Papst auch der allgemeinen Synode gegenüber, die nur als sein Beirath erscheint, vermöge seiner Unfehlbarkeit die volle kirchliche Souveränetät; nach dem letztern ist er unfehlbar nur sofern er als Präsident des Concils dessen Beschlüsse in Sachen des Glaubens und der Sitten verkündigt, und seine Bestätigung dieser Beschlüsse macht dieselben nicht erst gültig, sondern beurkundet nur, daß sie formell auf gesetzliche Weise gefaßt sind. Dieser Streit ist auf dem letzten allgemeinen Concil, dem Vaticanischen (1869—70), zu Gunsten des unfehlbaren Lehramts des Papstes und seiner absoluten Herrschaft über die Kirche entschieden worden.

Als ökumenische, die ganze christl. Welt vertretende Concilien erkennt die röm.-kath. Kirche, nächst dem angeblich von den Aposteln zu Jerusalem gehaltenen, folgende 19 an: 1) das erste Concil zu Nicäa (325), wo die Lehre vom Sohne Gottes gegen Arius und seine Anhänger, die Arianer (s. d.), festgesetzt wurde; 2) das erste Concil zu Konstantinopel (381) unter Theodosius d. Gr., welches die Lehre vom Heiligen Geiste bestimmte; 3) das erste ephesinische (431) unter Theodosius dem Jüngern, welches, gegen Nestarius und den Nestorianismus gehalten, Satznngen über die Gottheit Christi und über Maria gab; 4) das zu Chalcedon (451) unter Kaiser Marcian, auf welchem das Dogma von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christa gegen den Abt Eutyches und die Monophysiten (s. d.) seine nähern Bestimmungen erhielt; 5) das zweite zu Konstantinopel (553) unter Justinian über die chalcedonische Synode, über Origenes (s. d.) und die drei Kapitel; 6) das dritte zu Konstantinopel (681) unter Kaiser Konstantin V. Pogonatus, gehalten zur Verdammung der Monotheleten (s. d.); 7) das zweite Concil zu Nicäa (787) unter der Kaiserin Irene und ihrem Sohne Konstantin, gehalten zu Gunsten des Bilderdienstes, wogegen Karl d. Gr. die Synode zu Frankfurt (794) hielt; 8) das vierte Concil zu Konstantinopel (869) unter Kaiser Basilius und Adrian II.; 9) das erste lateranensische Concil zu Rom (1123) unter Heinrich V., berufen durch Calixtus II., veranlaßt durch den Investiturstreit, dem das Calixtinische Concordat ein Ende machte; 10) das zweite lateranensische (1139) unter Konrad III. und Innocenz II.; 11) das dritte lateranensische (1179) unter Friedrich I., berufen von Alexander III.; 12) das vierte lateranensische (1215) unter Friedrich II. und Innocenz III., wo unter anderm die Lehre von der Transsubstantiation ihre kirchliche Bestätigung erhielt; 13) die erste lyoner (ökumenische) Synode (1245) unter Friedrich II. und Innocenz IV.; 14) die zweite lyoner (ökumenische) Synode (1274) unter Rudolf I. und Gregor X.; 15) die Synode zu Vienne (1311) unter Heinrich VII. und Clemens V.; 16) das Concil zu Konstanz (s. d.), 1414—18, die feierlichste und größte aller Kirchenversammlungen, welche den Grundsatz, daß ein allgemeines Concil über dem Papst sei, ernente, das Schisma beilegte, 1415 die Verdammung des Joh. Huß und im folgenden Jahre die seines Freundes Hieronymus von Prag aussprach; 17) das Concil zu Basel, 1431—49, unter den Kaisern Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III. und dem Papste Eugen IV., das eine Reformation in der Verfassung und Zucht der Kirche bezweckte,

dessen Autorität aber von der röm.-kath. Kirche von dem Zeitpunkte an, wo die Versammlung durch den Papst aufgelöst ward, nicht anerkannt wird; 18) das Tridentinische Concil (s. d.), 1545—63, unter Karl V. und Ferdinand I. von Paul III. zusammenberufen; 19) das Vaticanische Concil (s. d.), 1869—70, unter Pius IX.

Die Protestanten haben zur Zeit der Reformation ein freies Nationalconcil oder eine allgemeine Kirchenversammlung zur Schlichtung des Kirchenstreites öfters verlangt, konnten aber in der Versammlung von Trient, die vom Papste geleitet wurde und ihre Geschäfte mit der Verdammung der evang. Lehren begann, kein Concil erblicken, wie sie selbst es begehrt. Seitdem die Kirchentrennung eine Thatsache geworden war, sind die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten, namentlich in der luth. Kirche, nur durch Theologenconvente, Consistorialverordnungen und landesherrliche Erlasse geregelt worden. Auch in der reform. Kirche wurden Fragen der Lehre und Sitte meist landeskirchlich entschieden. Doch führte man das Synodalwesen ebenso wie die Presbyterialverfassung bei den Reformirten gleich anfangs ein, und wenigstens einmal, auf der Synode zu Dordrecht 1618, wurde der Versuch zur gemeinsamen Entscheidung einer dogmatischen Streitfrage durch Abgeordnete verschiedener reform. Landeskirchen gemacht. Im 19. Jahrh. trat mit der zeitgemäßen Umbildung und Ausdehnung der Presbyterialverfassung auch das Synodalwesen in verschiedenen evang. Landeskirchen ins Leben. (S. Synodal- und Presbyterialverfassung.) Indessen sind die Synoden auf prot. Boden schon infolge der grundsätzlichen Gleichberechtigung der Laien etwas wesentlich anderes als die kath. Concilien. Die Acten und Decrete der Concilien der kath. Kirche sind am besten von Mansi herausgegeben worden (31 Bde., Flor. und Bened. 1759—98). Vgl. Hefele, «Conciliengeschichte» (Bd. 1—7, Freiburg 1855—69; 2. Aufl. 1873 fg.).

Concinn (lat.), d. i. kunstvoll zusammengefügt, zierlich, treffend, wird von dem rednerischen Wohllaut im Satze und Periodenbau gebraucht. Die Concinnität eines Satzes, einer Periode zeigt sich auf doppelte Weise, theils als eine innere, welche durch die harmonische Form der Gedanken nnd der gleichmäßigen Gestaltung der Glieder hervorgebracht wird, theils als eine äußere, wenn im Ausdrucke, z. B. in den Tropen, Figuren und in der Construction wie in der Ausdehnung der Satzglieder das gehörige Ebenmaß beobachtet ist. Die Alten, namentlich Demosthenes nnd Cicero, gelten auch hierin als Muster. — Concis oder bündig ist eine Rede, wenn sie von scharfem, treffendem Ausdruck, mithin von gedrängter Kürze ist.

Conclāve (lat.), eigentlich Gemach, wird sowol der Ort, wo die Cardinäle zur Wahl des Papstes sich versammeln, wie die Versammlung der wählenden Cardinäle selbst genannt. Zufolge der von Gregor X., dessen Wahl sich drei Jahre verzögerte, auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 getroffenen Bestimmungen über die Papstwahl, die im wesentlichen noch jetzt gelten, soll das C. aus einem einzigen Gemach ohne alle Zwischenwand oder Vorhang bestehen und nur Einen Eingang haben, der nach dem Zusammentritt der Cardinäle wohl zu verwahren ist. Durch ein Fenster werden der Versammlung, die das C. nicht eher verlassen soll, bis der neue Papst gewählt ist, die nöthigen Speisen dargereicht. Da das C. meist im vaticanischen Palaste zu Rom gehalten wird, so hat man an den Galerien des Vatican für je zwei Cardinäle eine Menge kleiner Zellen in einer Linie erbaut, welche nur ein schmaler Raum voneinander scheidet. Nur 1823 bei der Wahl Leo's XII. versammelten sich die Cardinäle in dem Palaste auf dem Montecavallo. (S. Papst.) — Conclavist heißt derjenige geistliche oder weltliche Gesellschafter, welchen ein Cardinal zur Bedienung während der Papstwahl mit sich ins C. nehmen oder, wenn er krank wird, zu sich rufen lassen darf. Die Conclavisten müssen bei ihrem Eintritt die unverbrüchlichste Verschwiegenheit angeloben und dürfen nur bei gefährlichen Krankheiten vor erfolgter Papstwahl das C. verlassen.

Concord, Hauptstadt des Staates New-Hampshire in Nordamerika, ein am Merrimack und am Knotenpunkt von fünf Eisenbahnen gelegener, seit 1853 zur Stadt erhobener Ort mit (1870) 12,241 E. Die Industrie erstreckt sich auf Eisengießerei, Granit- und Marmorschleiferei sowie auf Verfertigung von Wagen, welche über den ganzen amerik. Continent ausgeführt werden. Das Stadthaus, Staatshaus und die Staatsirrenanstalt sind die Hauptgebäude.

Concordanz nennt man eine Zusammenstellung und Verzeichnung aller Wörter und Gedanken, welche in einer Schrift vorkommen, mit Bezeichnung aller derjenigen Stellen, an welchen eines Wortes oder einer Sache in der Schrift Erwähnung geschieht. Eine solche C. läßt sich für eine jede Schrift anfertigen, vorzugsweise ist dies aber für die Bibel geschehen. Bei den C. der Bibel ist bald der hebr. und griech. Text, bald eine allgemein geltende Uebersetzung zu Grunde gelegt. Man unterscheidet hier Verbal- und Realconcordanzen. Erstere haben es

nur mit den Wörtern und Wortformen zu thun und geben nach Kapitel und Vers an, wo ein Wort vorkammt; die letztern faſſen die Sache ins Auge und geben eine geordnete Zuſammenſtellung aller auf einen beſtimmten Begriff bezüglichen Stellen. Die Anfertigung von bibliſchen C. fällt ſchon ins 13. Jahrh., wo Hugo de Sancto-Caro (geſt. 1264) eine C. über die Vulgata anfertigen ließ. Später verbeſſerten dieſelbe Orlando de Prato (um 1290) und Konrad von Halberſtadt (im 14. Jahrh.). Nach dem Muſter dieſer C. wurden dann hebräiſche C. über das Alte Teſtament ſowie griechiſche über die Septuaginta und das Neue Teſtament ſowie über faſt alle neuern Ueberſetzungen angefertigt. Die erſte hebräiſche C. erſchien 1523 in Venedig, welche Rabbi Iſaak Nathan anfertigte und die 1620 in Rom verbeſſert erſchien. Beſſer und geordneter iſt Buxtorf's «Concordantiae bibliorum hebraicorum» (Baſ. 1632), welche von Bär (Berl. 1862—63) neu herausgegeben wurde. Die neueſte hebräiſche C. iſt von Julius Fürſt (Lpz. 1840). Die erſte gedruckte griechiſche C. lieferte Betulejus (Baſ. 1546) und ihr folgten einige andere, wie von Stephanus (Genf 1609), E. Schmid (Wittenb. 1638), von William in engl. Bearbeitung (Lond. 1767). Ueber die Septuaginta kamen die C. von Kircher (Frankf. 1607), Tromm (Amſterd. und Utr. 1718). Die älteſten C. über die Vulgata erſchienen öfters verbeſſert und mit Zuſätzen. Eine neue C. gab F. P. Dutripon (Par. 1838), die erſte deutſche C. gab Konr. Agricola (Nürnb. 1609) heraus, welche mehrfach verbeſſert erſchien; die gebräuchlichſte iſt die von Lankiſch (Lpz. und Frankf. 1677). Unter den Realconcordanzen ſind zu nennen die von Büchner (Jena 1750), verbeſſert von Heubner (9. Aufl., Halle 1852), die von Wichmann (4. Aufl., Lpz. 1806), die von Schott (Lpz. 1827), von Ohm (Lpz. 1812), von Haupt (Quedlinb. 1823—27), Bernhard (Lpz. 1850—51), Hauff (Stuttg. 1828—34). Ueber den Koran bearbeitete Guſt. Flügel eine C. (Lpz. 1842), über Shakſpeare Cowden Clarke (Lond. 1845), über Luther's Schriften Lomler (Darmſt. 1827—28) u. ſ. w.

Concordat (neulat., Uebereinſtimmung, Uebereinkunft, Vergleich) nennt man jeden zur Feſtſtellung kirchlicher Verhältniſſe zwiſchen dem Papſte, als Oberhaupt der röm.-kath. Kirche, und einer weltlichen Regierung geſchloſſenen Vertrag. Nach ſtrengem röm. Sprachgebrauche ſchließt der Papſt ein C. jedoch nur mit einem kath. Staatsoberhaupt, während die Verträge mit nichtkath. Regierungen nur Conventionen heißen. Dergleichen Verträge konnten erſt geſchloſſen werden, als die röm. Curie die Undurchführbarkeit ihres mittelalterlichen Anſpruchs, alle kirchlichen Verhältniſſe allein zu ordnen, erkannt hatte, daher ſie wenigſtens ehedem eine nothgedrungene Beſchränkung der röm. Forderungen bezeichneten, während in der Gegenwart der päpſtl. Stuhl durch dergleichen Verträge einen Theil der verlorenen Rechte zurückzugewinnen verſucht. Unter den ältern C. iſt am berühmteſten das Wormſer oder Calixtiniſche C., welches 23. Sept. 1122 zwiſchen Calixtus II. und Kaiſer Heinrich V. zur Beilegung des Inveſtiturſtreites geſchloſſen ward und ſeitdem als ein Grundgeſetz des deutſchen kirchlichen Staatsrechts galt. Der Name C. kammt jedoch erſt ſeit dem Concil zu Konſtanz vor, welches eine Reformation des päpſtl. Hofs verlangte. Dieſes Concil nöthigte Martin V., 2. Mai 1418 mit der deutſchen und der franz., und 12. Juli 1418 auch mit der engl. Nation C. abzuſchließen. Doch gelang es den Päpſten im 15. und 16. Jahrh., auch vortheilhafte C. zu Stande zu bringen; ſo das Aſchaffenburger oder Wiener C. vom 17. Febr. 1448, welches die durch fünf Bullen Eugen's IV. 1447 gemachten Zugeſtändniſſe (Fürſtenconcordate genannt) wieder aufhob. Auch bei dem C., welches Leo X. mit König Franz I. von Frankreich 1516 ſchloß, war der Vortheil auf der Seite des röm. Stuhls. Dagegen mußten beſonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die Päpſte wichtige Rechte opfern und zufrieden ſein, wenn ſie in dem Kampfe mit der Staatsgewalt nur mit Anſtand verloren. Umgekehrt tragen die C. des 19. Jahrh. durchgängig den Charakter der Reſtauration. Bonaparte ſchloß als erſter Conſul 15. Juli 1801 mit Pius VII. das berühmte C. für Frankreich ab, welches, im April 1802 vollzogen, die durch die Revolution entſtandene Verwirrung endigte und die Grundlage der kirchlichen Verfaſſung des Landes ward. Daſſelbe gereichte weniger zum directen Vortheil der Kirche als des Staatsoberhaupts, welchem die Ernennung der Geiſtlichen und andere weſentliche Rechte des Kirchenregiments vorbehalten blieben. Auch die Staatskaſſe hatte bei dem C. ihren Vortheil, da die Herabſetzung der Metropolitan- und Biſchofſitze bis auf die Zahl 60 zu bedeutenden Erſparniſſen verhalf. Dagegen erhielt der Papſt in dem C. das Recht der kanoniſchen Einſetzung der Biſchöfe und die damit verbundenen Einkünfte. Neue Irrungen entſtanden, als der Papſt durch Verweigerung der kanoniſchen Beſtätigung einiger Biſchöfe polit. Zwecke gegen Napoleon zu erreichen ſuchte. Das erfolgloſe Nationalconcilium zu Paris 1811 konnte der Sache nicht abhelfen, und der Entwurf eines neuen C., über den Napoleon zu Fontaine-

bleau 25. Jan. 1813 mit dem Papſt ſich einigte, wurde von letzterm zurückgenommen. Ludwig XVIII. ſchloß daher mit Pius VII. 11. Juli 1817 ein neues C., in welchem das den Freiheiten der Gallikaniſchen Kirche (ſ. d.) ſo nachtheilige C. von 1516 wieder in Kraft geſetzt und das C. von 1801 nebſt den damit verbundenen organiſchen Artikeln von 1802 aufgehoben wurde. Die Nation nahm jedoch dieſes C. mit einer faſt allgemeinen Misbilligung auf. Die gewichtvollſten Stimmen erhoben ſich dagegen, und die Miniſter ſahen ſich genöthigt, den Geſetzvorſchlag, der es vor die Kammer bringen ſollte, zurückzunehmen. Doch 1819 kam zwiſchen der franz. Regierung und dem Papſte eine neue, weniger harte Uebereinkunft zu Stande, infolge deren, trotz des Widerſpruchs der Kammer, in Frankreich 18 neue Bisthümer geſchaffen wurden. Sehr günſtig für den päpſtl. Stuhl war das am 16. Febr. 1818 mit Neapel abgeſchloſſene C. Daſſelbe wurde ſogleich in Vollzug geſetzt, jedoch unbeſchadet der alten Kirchenfreiheit (Monarchia) Siciliens, wo der König geborener Legat a latere war. Auch in dem C. mit Baiern vom 5. Juni 1817, das 1821 in Vollzug trat, wurden, nächſt der Verheißung, zwei Bisthümer und neun Klöſter wiederherzuſtellen, mehrere dem Papſtthum ſehr zuträgliche Verfügungen getroffen. Preußen ſchloß 16. Juli 1821 durch die Bulle De salute animarum, Hannover 1824 in der Bulle Impensa Romanorum pontificum, Würtemberg, Baden, Heſſen-Kaſſel und Heſſen-Darmſtadt, Naſſau und Frankfurt 11. April 1827 durch die Bulle Ad dominici gregis custodiam Verträge mit dem Papſte, die aber nicht die Form eigentlicher C. tragen (Circumſcriptionsbullen). Bei der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft ſchloſſen nur einzelne Cantone mit dem Papſte C. Zwiſchen den Niederlanden und der röm. Kirche ward die Convention vom 23. März 1827 durch die Bulle Impensa Romanorum pontificum abgeſchloſſen und 18. Juni 1827 publicirt. Die kirchlichen Verhältniſſe Spaniens, die durch die polit. Umwälzungen große Veränderungen erlitten, wurden durch ein C. vom 16. März 1851 aufs neue feſtgeſtellt. Rußland, das nie ein eigentliches C. mit dem Papſte eingegangen, ſchloß die Uebereinkunft vom 15. Aug. 1847 (vom Kaiſer ratificirt 27. Nov.), wonach den röm.-kath. Unterthanen Rußlands freie Religionsübung zugeſichert und die neue Diöceſe Cherſon errichtet wurde. Die polit. und kirchliche Reactionsſtimmung der funfziger Jahre hat auch das Concordatweſen zu neuer Blüte gebracht. Zuerſt brach Toscana durch das C. vom 19. Juni 1851, danach Oeſterreich durch das C. vom 18. Aug. 1855 mit den joſephiniſchen Grundſätzen und räumte der Curie und den Biſchöfen Befugniſſe ein, welche nicht blos die Rechte des Staats beeinträchtigten, ſondern auch tief in die Volkserziehung und ins Privatleben eingriffen. Von den Staaten der oberrhein. Kirchenprovinz folgten Würtemberg (1857) und Baden (28. Juni 1859) nach, während Heſſen-Darmſtadt nach langen Verhandlungen die Anſprüche der röm. Kirche durch eine Convention mit dem Biſchofe von Mainz zu befriedigen ſuchte. Aber von der Zweiten Kammer verworfen, wurde das badiſche C. durch einen großherzogl. Erlaß im folgenden Jahre (1860) wieder außer Kraft geſetzt und das Verhältniß des Staats zur kath. Kirche auf dem Geſetzgebungswege geordnet. Ganz denſelben Verlauf nahm die Concordatsangelegenheit 1861 in Würtemberg. In Preußen wurde ſeit Ausbruch des «Culturkampfs» (1872) das Verhältniß der kath. Kirche im Staate lediglich durch Staatsgeſetzgebung geregelt, und demſelben Beiſpeile folgte nach dem Sturze des Miniſteriums Dalwigk auch die großherzogl. heſſ. Regierung. Baiern iſt zur Zeit der einzige deutſche Staat, in welchem das C. noch in Kraft ſteht. Das toscaniſche C. iſt infolge der Einverleibung Toscanas in das Königreich Italien und ebenſo das ältere neapolitaniſche unwirkſam geworden. Die Regierung des neuen Königreichs Italien hat von vornherein den Grundſatz feſtgehalten, das Verhältniß von Kirche und Staat lediglich durch ſtaatliche Geſetze feſtzuſtellen; doch ſah ſie ſich auf dieſen Weg weniger durch Neigung, als durch die Macht der Umſtände gedrängt, da Pius IX. das Königreich Italien nicht anerkannte. Die öſterr. Regierung verhandelte ſeit 1861 vergeblich mit Rom über eine Reviſion des C., und wies die wiederholt im Abgeordnetenhauſe geforderte Regelung der kirchlichen Verhältniſſe durch die Staatsgeſetzgebung unter dem Vorwande zurück, daß das C. ein «Staatsvertrag» ſei, alſo nicht einſeitig aufgehoben werden könne. Aber nach Proclamation der päpſtl. Unfehlbarkeit erklärte die Regierung 30. Juli 1870 das C. einfach für aufgehoben. In Ungarn wurde das placetum regium wieder aufgehoben, in Cisleithanien galt die beſtehende, ſeitdem noch vielfach ergänzte ſtaatskirchliche Geſetzgebung als ausreichend. In Spanien wurde das C. infolge der Septemberrevolution von 1868 außer Kraft geſetzt; doch wurde ſeit der Reſtauration des Königthums (1875) über ein neues C. unterhandelt.

Concordia, die Göttin der Eintracht bei den Römern, hatte in Rom mehrere Tempel, unter denen ſich der auf dem Capitol ihr zu Ehren von Furius Camillus errichtete und ſpäter

von Livia und Tiber erneuerte auszeichnete. Auf röm. Münzen ist die Göttin meist sitzend mit Füllharn oder Scepter in der linken, Schale oder Palmzweig in der rechten Hand, dargestellt. Symbolisch bezeichnet man die Eintracht durch zwei verschlungene Hände, welche zuweilen einen Caduceus halten. — C. ist auch der Name eines Planetoiden. (S. Planeten.)

Concordienformel (Formula concordiae) nennt man eins der Symbolischen Bücher (s. d.) der luth. Kirche, das jedoch nicht allgemeine Geltung hat. Dasselbe sollte die Zerwürfnisse ausgleichen, welche zwischen der Luther'schen und Melanchthon'schen Theologenschule nach Luther's Tode entstanden waren. Nachdem die Hoffnung einer Ausgleichung verschwunden, betrieb der tübinger Kanzler Jakob Andreä das Concordienwerk im Sinne einer Verständigung der schwäb. und niedersächs. «Lutheraner». Sein von den würtemb. Theologen unterschriebenes Glaubensbekenntniß wurde von den niedersächs. Theologen Chemnitz und Chyträus corrigirt (Schwäbisch-niedersächs. Concordie 1575), danach nochmals von den Würtembergern überarbeitet (Maulbronner Formel, Jan. 1576). Der Sturz der wittenberger Philippisten (1574) und die Sorge des Kurfürsten August von Sachsen um seine und seiner Landeskinder luth. Rechtgläubigkeit kam den unermüdlichen Friedensbemühungen Andreä's entgegen. August, der nur Heil sah in Aufstellung eines neuen Symbols, veranstaltete zu Targau 1576 einen theol. Convent, an dem Jak. Andreä, Dav. Chyträus aus Rostock, Martin Chemnitz aus Braunschweig, Andr. Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, Christoph Körner aus Frankfurt a. d. O. und 12 kursächs. Theologen theilnahmen. Hier wurde auf Grund der ältern Formeln das sog. Torgauische Buch verfaßt, dieses aber, nach Einholung auswärtiger Gutachten, im Kloster Bergen bei Magdeburg 1577 von den erwähnten Theologen, zu denen noch Nik. Selnecker aus Leipzig kam, abermals umgearbeitet und nun das Bergische Buch oder die C. (Eintrachtsformel) genannt. Der theol. Charakter derselben ist das strengste schulgerechte Lutherthum, das für den Geist Melanchthon's sortan keinen Raum in der Kirche ließ und jede Annäherung an die reform. Schwesterkirche unmöglich machte. Die unter den Lutheranern selbst streitigen Artikel sind mit Umsicht und Mäßigung, doch ohne eine völlige Einheit der Lehre herzustellen, entwickelt. Sogar die Absicht, alle luth. Landeskirchen unter der Fahne des neuen Symbols zu vereinigen, schlug fehl. Kirchliche Anerkennung erhielt diese Formel, zum Theil nicht für immer, in Kursachsen, Kurbrandenburg, in 20 Herzogthümern, 24 Grafschaften, 35 Reichsstädten; verworfen dagegen wurde sie in Hessen, Zweibrücken, Anhalt, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg, Straßburg u. s. w. Uebrigens ist die C. ursprünglich deutsch in 12 Artikeln abgefaßt und erst später von Ostander ins Lateinische übersetzt worden. Vgl. Heppe, «Geschichte der lutherischen C. und Concordie» (Marb. 1858). — Concordienbuch, wahl zu unterscheiden von der C., bezeichnet die Vereinigung aller luth. Bekenntnißschriften. Es sind darin enthalten: 1) die drei Oekumenischen Symbole; 2) die ungeänderte Augsburgische Confession; 3) die Apologie; 4) die beiden Katechismen Luther's; 5) die Schmalkaldischen Artikel; 6) die C. Die ganze Sammlung erschien zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Augsburgischen Confession 25. Juni 1580 zu Dresden und hat seitdem als Corpus doctrinae Lutheranae gegolten. Die besten Ausgaben des lat. Concordienbuchs sind die von Tittmann (Meiß. 1827), Hase (3. Aufl., Lpz. 1845), Francke (Lpz. 1846); deutsch und lateinisch zugleich sind die Schriften des Concordienbuchs enthalten in Müller's Sammlung: «Die symbolischen Bücher der evang. Kirche» (Stuttg. 1847).

Concret heißt das erfahrungsmäßig gegebene Einzelne im Gegensatze zum Allgemeinen oder Abstracten. Der Ausdruck kommt her vom lat. concrescere (zusammenwachsen), indem in dem bestimmten Einzelnen die Merkmale und Bestimmungen, durch welche dasselbe gedacht wird, miteinander verknüpft sind, während das Denken in allgemeinen Begriffen sie sondert und trennt. Etwas in concreto betrachten heißt daher, dasselbe in einem bestimmten Einzelfalle, in abstracto dagegen, die Sache in allgemeinen Begriffen betrachten. Wenn philos. Systeme, wie das Hegel'sche, dem abstracten Begriffe als dem todten und unfruchtbaren, den concreten Begriff als lebendigen und fruchtbaren entgegenstellen, so ist unter dem erstern der in der bloßen Innerlichkeit des Denkens wie im Schattenriß skizzirte Begriff, unter dem letztern der in der Erfahrungswelt den ganzen Reichthum seines Inhalts entfaltende Begriff zu verstehen.

Concubinat (lat.) nennt das röm. Recht das außereheliche Zusammenleben zweier nicht anderweit verehelichter Personen behufs des bloßen Geschlechtsgenusses und ohne den Zweck, eine Familie zu begründen, ohne affectio maritalis. Der C. war im röm. Staate, wie im ganzen Alterthum, erlaubt, wiewol nicht mit Frauen höhern Standes. Die aus einer solchen Verbindung entsprungenen Kinder (filii naturales) hatten selbst aus dem Nachlasse des Vaters,

dafern keine eheliche Nachkommenschaft vorhanden war, mit der Mutter ein Sechstel als Pflichttheil zu fordern und konnten durch nachträgliche Heirath ihrer Aeltern ehelich werden. Nach und nach hatte man den immer mehr um sich greifenden C. zu beschränken gesucht. So hatte Konstantin den Kindern etwas zu hinterlassen verboten und ihn für höhere Staatsbeamte untersagt. Völlig verboten wurde er erst im 9. Jahrh. von Leo Philosophus. Auch im Mittelalter galt der C. für erlaubt, und das franz. Recht enthält noch heutzutage kein dagegen gerichtetes Verbot. Für das Deutsche Reich untersagten ihn die Polizeiordnungen von 1530 und 1577, die letztere infolge der Beschlüsse des Tridentiner Concils. Doch wird hier ein derartiges Verhältniß nicht eigentlich bestraft, sondern blos polizeilich getrennt. Den Namen «natürliche Kinder» räumt der neuere Sprachgebrauch auch denjenigen ein, welche aus einer nur vorübergehenden Geschlechtsverbindung stammen und im röm. Rechte spurii oder vulgo quaesiti heißen, und hat seit der Glosse eine sehr entschiedene Praxis dafür sich ausgesprochen, daß auch noch gegenwärtig von den röm. Grundsätzen Gebrauch zu machen sei, und in manchen Ländern ist sogar noch die Anwendung auf andere uneheliche Kinder, wenigstens wenn der Vater sie anerkannt hatte, vertheidigt worden. Vgl. Mayer, «Das Intestaterbrecht der liberi naturales nach dem heutigen röm. Recht» (Tüb. 1838).

Concurrenz (vom franz. concurrence, lat. concurrĕre, d. i. gemeinsam nach einem Ziele laufen) bedeutet theils im allgemeinen den Wettbewerb mehrerer Personen (z. B. um einen ausgeschriebenen Preis, um ein Amt u. dgl.), theils aber und ganz besonders heutzutage den Wettbewerb im Wirthschaftsleben beim Angebot der Waaren durch die Producenten oder die Händler. Theils durch internationale Schranken (Schutzzölle, Einfuhrverbote), theils durch innere Schranken (Zünfte, Bannrechte) war bis in die Gegenwart hinein die Freiheit jener C. gehemmt. Die Wissenschaft hat für dieselbe namentlich seit der Mitte des 18. Jahrh. (die Physiokraten in Frankreich mit den Losungsworten laissez faire et laissez passer; Adam Smith in Großbritannien) mit langsamem Erfolge gekämpft. In Deutschland ist erst durch die neueste Gesetzgebung des Deutschen Reichs die freie C. im Innern festgestellt, nach außen hin aber noch in keinem Lande die absolute Handelsfreiheit, d. i. die freie C. nach außen, verwirklicht. Inzwischen aber hat man einzusehen begonnen, daß die freie C. nicht so unbedingt heilsam für die Volkswirthschaft ist, wie die Theoretiker des 18. Jahrh. glaubten und die Freihandelsagitatoren der Gegenwart behaupten. (S. Freihandel.) Die freie C. entfesselt mit guten Kräften zugleich die schlechten, und gelegentlich hat es sich gezeigt, daß die letztern überwiegen. Man hat als freie C. angesehen, im Interesse des Gewinns alles das thun zu dürfen, was durch das Strafrecht nicht ausdrücklich verboten ist. Freilich war das nicht der Sinn der befreienden Gesetzgebung in ihrer guten Zeit. Der große Befreier Preußens, der Freiherr von Stein, wollte ausdrücklich dem Wirthschaftsleben des Volks die Freiheit geben «in der Richtung der Moral». Obenein zeigt sich neuerdings, daß aus der freien C. mehr und mehr einzelne übergroße hervorwachsen, mit welchen es die kleinern C. auf die Dauer nicht aufnehmen können; ferner nimmt man wahr, daß in zahlreichen Fällen die geträumte C. überhaupt nicht stattfindet, sondern Verabredung, Coalition, Combination. (S. Monopol.) Aus diesem allen ergibt sich die Aufgabe einer umfassenden reformirenden Gesetzgebung zur Ausfüllung der Lücken der blos negativen wirthschaftlichen Freiheit.

Concurs (lat.; wörtlich: das Zusammenlaufen; figürlich: das gemeinschaftliche Ringen um etwas, die gemeinschaftliche Bewerbung, z. B. um einen ausgesetzten Preis, eine zu besetzende Stelle, eine ausgeschriebene Lieferung) bezeichnet insbesondere auch die unter richterlicher Autorität sich vollziehende Auseinandersetzung des gemeinsamen Schuldmanns mehrerer Gläubiger, welchen eine vereinzelte Befriedigung ohne Benachtheiligung des einen oder einiger gegen die andern aus gesetzlicher Fürsorge nicht gewährt werden kann, mit seinen sämmtlichen Gläubigern. Ein Schuldner, in Betreff dessen ein solches Verfahren schwebt, befindet sich im C. oder, wie man sich auch ausdrückt, im Fallimentzustande oder Debitverfahren, ist Concursifex, Fallit, Cridarius, Gantmann. Letzterer Ausdruck kommt vom lat. incantatio (Ausruf) her, weil an den C. sich ein öffentlicher Ausruf der Güter des Gemeinschuldners zum Zwecke der Versteigerung zu knüpfen pflegt. Man unterscheidet einen formellen C., der dann vorliegt, wenn das gedachte Verfahren schon besteht, einen materiellen, wenn die Voraussetzungen zur Eröffnung dieses Verfahrens zwar schon gegeben sind, die Eröffnung selbst aber noch nicht erfolgt ist, und einen drohenden (imminenten) C., wenn die Besorgniß besteht, daß jemand in den Zustand des materiellen C. bald verfallen werde.

Die Eröffnung des C. hat der Natur der Sache nach ein verwickeltes und oft lang-

wieriges Verfahren zur Folge, da sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert, die angemeldeten Ansprüche auf ihre Richtigkeit und das ihnen etwa zustehende Vorrecht geprüft und die Vermögensstücke des Schuldners behufs Befriedigung der Gläubiger zu Gelde gemacht, beziehungsweise seine Forderungen eingezogen werden müssen. In allen diesen Richtungen können Streitigkeiten entstehen, deren Erledigung, nöthigenfalls durch weitaussehende Processe, Voraussetzung der Abwickelung des C. ist. Oefters sind deshalb die Gläubiger eines insolventen Schuldners, um den Weitläufigkeiten und den die Masse verringernden Kosten des förmlichen C. zu entgehen, geneigt, einen außergerichtlichen Accord mit ihrem Schuldner zu schließen und gegen eine baldige theilweise Befriedigung ihrer Forderungen auf ihre Mehransprüche zu verzichten. In der Hoffnung, dieser Geneigtheit zu begegnen, überträgt nicht selten ein Schuldner die Einleitung einer dahinzielenden Verhandlung einem Anwalt oder sonstigen Geschäftsmanne, welcher dann den Gläubigern in einer Conferenz die Vermögensübersicht vorlegt und sie durch den Hinweis auf die Langwierigkeit und Kostspieligkeit des C. zur Annahme seiner Vorschläge zu bestimmen sucht. Hier kann leicht eine Ueberschuldung blos vorgegeben und die Furcht der Gläubiger vor ihrer Verwickelung in einen förmlichen C. zur Erlangung widerrechtlicher Vortheile gemisbraucht werden, da zur Zeit, wo die Einigungs- und Abfindungsvorschläge gemacht werden, die klare Uebersicht über die Vermögenslage des Schuldners, wie sie durch das gerichtliche Verfahren, insbesondere die Nachforschungen des Concursverwalters nach etwa verheimlichten Vermögensbestandtheilen, erzielt wird, noch zu fehlen pflegt. Aufgabe der Gesetzgebung ist es nun, dem Concursrecht eine solche Gestalt zu geben, daß das Verfahren kurz und nicht kostspielig ist und die materiellen Rechte nicht gekränkt werden. In dieser Richtung ist die Gesetzgebung von alters her sehr thätig gewesen, woraus eine große Mannichfaltigkeit des Concursrechts in den verschiedenen Staaten erwachsen ist. Was die zum Deutschen Reiche zusammengeschlossenen Staaten betrifft, so haben, von Preußen abgesehen, besondere Concursordnungen: Baiern, Baden, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Gotha (seit 1776), Waldeck, Lippe, Hamburg, Bremen und Lübeck. Für den größten Theil von Preußen gilt die Concursordnung vom 8. Mai 1855, in der Rheinprovinz der Code de commerce, in Hannover die Hannoversche Proceßordnung von 1850, in Ostfriesland, Lingen und dem Eichsfeld noch die Preußische Allgemeine Gerichtsordnung, Thl. 1, Tit. 50, in Nassau die Nassauische Concursverordnung von 1859; in den übrigen Theilen Preußens (Neuvorpommern und Rügen, Schleswig-Holstein, Hessen und Frankfurt a. M. und im Herzogthum Lauenburg) gibt es keine Concursordnungen, sondern nur eine Reihe von landesherrlichen Constitutionen älterer und neuerer Zeit, welche einzelne, das Concursrecht oder Verfahren betreffende Theile feststellen und neben denen das gemeine Recht Anwendung findet. In gleicher Weise besteht in den übrigen Bundesstaaten die Concursgesetzgebung aus einer Anzahl von einzelnen Verordnungen, z. B. in den Königreichen Sachsen und Würtemberg. Das Nähere über diese verschiedenen Rechte findet man in dem «Entwurf einer Concursordnung nebst Motive zu dem Entwurf einer Concursordnung und Entwurf des Einführungsgesetzes, sowie Anlageband zu den Motiven des Entwurfs einer Concursordnung» (Berl. 1875).

Dieser Entwurf ist aus dem Bestreben hervorgegangen, ein einheitliches Concursrecht für das Deutsche Reich (seinerzeit zunächst für den Norddeutschen Bund) zu schaffen. Es beschloß nämlich der Bundesrath des Norddeutschen Bundes in seiner Sitzung vom 21. Febr. 1870, den Bundeskanzler zu ersuchen, den Entwurf einer einheitlichen Concursordnung für den Norddeutschen Bund ausarbeiten zu lassen. In Ausführung dieses Beschlusses wurde an den preuß. Justizminister das Ersuchen gerichtet, die Ausarbeitung zu veranlassen. Infolge dessen wurde der Entwurf einer «Deutschen Gemeinschuldordnung» hergestellt und 1873 den Bundesregierungen mitgetheilt. Demnächst beschloß der Bundesrath in der Sitzung vom 21. Dec. 1873, daß der Entwurf einer Vorberathung durch eine besondere, aus acht angesehenen Juristen und drei angesehenen Vertretern des Handelsstandes bestehende Commission unterzogen werden solle. Diese Commission trat 16. März 1874 in Berlin zusammen und hatte bis zum 31. Juli 1874 den Entwurf und den zu demselben aufgestellten Entwurf eines Einführungsgesetzes in drei Lesungen durchberathen. Voraussichtlich wird dieser Entwurf, so wie er 21. Jan. 1875 dem Reichstag vorgelegt wurde, zum Reichsgesetz erhoben werden.

Dieser Entwurf behandelt die Materie in drei Büchern. Das erste handelt vom (materiellen) Concursrecht, das zweite vom Concursverfahren, das dritte stellt Strafbestimmungen auf. Vor allem ist zu bemerken, daß nach ihm das Concursrecht nicht auf Kaufleute beschränkt ist. Für diese hatte sich geschichtlich zunächst das Concursrecht entwickelt, und noch jetzt findet in

Frankreich gegen nichtkaufmännische Schuldner nur ein gewöhnliches Executionsverfahren statt, wobei der Hinzutritt mehrerer Gläubiger zu einem unzureichenden Vertheilungsverfahren führt. Die Preußische Concursordnung von 1855 unterschied den kaufmännischen und gemeinen C. Bei dem erstern begründete die bloße Thatsache der Zahlungseinstellung die Eröffnung des Verfahrens, während bei nichtkaufmännischen Schuldnern die wirkliche Unzulänglichkeit des Vermögens Voraussetzung der Concurseröffnung war. Ferner konnte der C. über das Vermögen eines Kaufmanns auf Antrag desselben und sogar von Amts wegen, der gemeine C. nur auf den Antrag eines Gläubigers eröffnet werden. Diese Unterschiede sind im Entwurfe beseitigt. Nach ihm ist die Zahlungsunfähigkeit die nothwendige Voraussetzung der Concurseröffnung, und die Zahlungseinstellung kommt nur als Kriterium in Betracht, woraus auf die Zahlungsunfähigkeit geschlossen werden kann, und die Eröffnung des C. ist immer nur auf Antrag, sei es des Schuldners selbst oder eines Gläubigers, gestattet. Auch die ungleiche Behandlung der Ehefrau eines Kaufmanns und eines Nichtkaufmanns wegen ihres gesetzlich in die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns gekommenen Vermögens ist beseitigt. Ein bezügliches Vorrecht der Ehefrau findet in keinem Falle mehr statt.

In Betreff des materiellen Concursrechts ist nun hervorzuheben, daß die Concursmasse zur gemeinschaftlichen Befriedigung aller persönlichen Gläubiger, welche einen zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens begründeten Vermögensanspruch an den Gemeinschuldner haben, dient (Concursgläubiger) und daß der Verwalter dieser Masse in sich die gemeinrechtlich getrennten Functionen des Curators und Contradictors vereinigt. Der Concursmasse treten mit Ansprüchen gegenüber: 1) Diejenigen Personen, welche die Aussonderung eines dem Gemeinschuldner nicht gehörigen Gegenstandes (z. B. einer Sache, die dem Gemeinschuldner leihweise gegeben worden) aus der Concursmasse auf Grund eines dinglichen oder persönlichen Rechts verlangen. Das gemeine Recht nannte diese die Separatisten ex jure dominii oder Vindicanten. 2) Die Absonderungsberechtigten, im gemeinen Rechte zum Unterschiede von der vorigen Klasse Separatisten ex jure crediti genannt. Sie verlangen eine abgesonderte Befriedigung aus gewissen Gegenständen oder Theilen des Vermögens. In diese Kategorie gehören namentlich Hypotheken- und Faustpfandgläubiger. 3) Die Massegläubiger, Personen, die namentlich aus Geschäften oder Handlungen des Concursverwalters Ansprüche an die Masse erlangt haben. 4) Die eigentlichen Concursgläubiger. Sie einander ganz gleichzustellen, hat man sich nicht entschließen können, vielmehr werden die Forderungen der Concursgläubiger nach einer Rangordnung, bei gleichem Range nach Verhältniß ihrer Beträge berichtigt.

Das zweite Buch hat es mit dem Verfahren zu thun. In dieser Beziehung ist die Hauptneuerung, welche der Entwurf bringt, und zwar eine entschiedene Verbesserung gegen das gemeinrechtliche Verfahren, die größere Entlastung des Gerichts von administrativen Geschäften und die größere Selbstständigkeit, welche dem Verwalter, beziehungsweise den in Versammlungen zusammentretenden Gläubigern gegeben ist, die auch einen ständigen Gläubigerausschuß zur Unterstützung und Ueberwachung des Verwalters bestellen können. Die Frist zur Anmeldung der Concursforderungen beträgt einen bis drei Monate. Nach ihrem Ablauf findet der allgemeine Prüfungstermin statt, in welchem die angemeldeten Forderungen ihrem Betrage und ihrem Vorrechte nach einzeln erörtert werden und das Ergebniß festgestellt wird. Nach dessen Abhaltung soll, so oft hinreichende baare Masse vorhanden ist, eine Vertheilung an die Concursgläubiger erfolgen. Die Schlußvertheilung erfolgt, sobald die Verfilberung der Masse beendigt ist. Außer durch Schlußvertheilung kann aber das Verfahren auch ein Ende nehmen durch einen Zwangsvergleich (Accord), der geschlossen werden kann, solange die Vornahme der Schlußvertheilung noch nicht genehmigt worden ist, frühestens aber nachdem der allgemeine Prüfungstermin abgehalten worden ist. Dieser Vergleich muß allen nicht bevorrechtigten Gläubigern gleiche Rechte gewähren. Eine ungleiche Bestimmung der Rechte ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung der zurückgesetzten Gläubiger zulässig. Jedes andere Abkommen des Gemeinschuldners oder anderer Personen mit einzelnen Gläubigern, durch welches diese bevorzugt werden sollen, ist nichtig. Der angenommene Vergleich bedarf der Bestätigung des Concursgerichts. Er ist wirksam für und gegen alle nichtbevorrechtigten Concursgläubiger, auch wenn sie an dem Concursverfahren oder an der Beschlußfassung über den Vergleich nicht theilgenommen oder gegen den Vergleich gestimmt haben. Außerdem kann das Concursverfahren ein Ende nehmen durch Einstellung des Verfahrens. Diese findet auf Antrag des Gemeinschuldners statt, wenn er nach dem Ablaufe der Anmeldefrist die Zustimmung aller Concursgläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, beibringt. In diesem Falle sowol wie bei der Beendigung des Ver-

fahrens durch Schlußvertheilung können die nicht befriedigten Concursgläubiger nach der Aufhebung des Verfahrens ihre Forderungen gegen den Schuldner unbeschränkt geltend machen. Die Strafbestimmungen des dritten Buchs bedürfen keiner besondern Darstellung.

Concussion (lat.) nennt man zunächst das Vergehen eines Beamten, wenn er seine Amtsgewalt misbraucht, um von jemand durch Bedrohung oder Mishandlung einen ungesetzlichen materiellen Vortheil zu erzwingen; sie kann aber auch von Privatpersonen begangen werden, indem sie den Besitz eines Rechts zu derartigen Einwirkungen vorwenden. Wegen C. wurde 1545 der Kanzler Poyet von Frankreich, in England 1621 der Kanzler Bacon von Verulam und 1718 der Lordkanzler Macclesfield entsetzt und zu großer Geld- und langer Gefängnißstrafe verurtheilt. Die neuern Gesetzgebungen fassen die C. sehr verschieden auf und bedrohen sie in der Regel mit zeitlichen Freiheitsstrafen. (S. Amtsvergehen und Erpressung.)

Condamine (Charles Marie de la), berühmter franz. Gelehrter, geb. 28. Jan. 1701, betrat die militärische Laufbahn, verließ diese aber, um sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Durch Reisen in der Levante und an den afrik. Küsten wie durch mehrere wichtige Schriften vortheilhaft bekannt, wurde er in die pariser Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Letztere sandte ihn 1736 mit Godin und Bouguer nach Peru, um daselbst Messungen für die genauere Bestimmung der Gestalt der Erde zu machen. Wiewol verschiedene Umstände der Sache hindernd in den Weg traten, ward doch bis 1739 ein Bogen des Meridians von mehr als drei Graden vermessen und dadurch die Abplattung der Erde nach den Polen zu bestätigt. Bei seinem Aufenthalte in Peru gelang es auch C., 1738 den Baum mit Gewißheit zu ermitteln, welcher die echte Chinarinde liefert. C. kehrte 1745 nach Paris zurück, wo er 4. Febr. 1774 infolge einer schmerzhaften Operation starb. Noch im 55. Lebensjahre hatte er eine junge Nichte geheirathet. Durch seine Schriften förderte C. ungemein die Fortschritte der geogr. und mathem. Wissenschaften. Unter seinen Schriften sind noch jetzt von großem Werth: «Relation abrégée d'un voyage fait dans l'Amérique méridionale» (Par. 1745), «Mesure des trois premiers degrés du méridien dans l'hémisphère austral» (Par. 1751) und «Journal du voyage fait à l'équateur» (Par. 1751; Suppl. 1752).

Condé (Condate) oder C.-sur-l'Escaut, Stadt und Grenzfestung im franz. Norddepartement, im ehemaligen Hennegau, Arrondissement Valencienne, an der Mündung der Hayne in die Schelde und an der an die Norddahn anschließenden Localdahn Anzin-Peruwelz, in einer mit Sümpfen bedeckten Gegend, welche außerdem durch Schleusen unter Wasser gesetzt werden kann, hat ein Communalcollége, ein großes Steinkohlenentrepôt und Steinkohlengruben. Die Stadt war früher eine unabhängige Baronie, die 1487 an das Haus Bourbon kam und einem Zweige desselben, dem Hause Condé (s. d.), den Namen gab. Die Festung wurde durch De Ville und Vauban angelegt. Die Bevölkerung, die sich auf 4964 Seelen beläuft, treibt Schiffbau und Schifffahrt und fabricirt Eichorienkaffee, Leder, Nägel, Bier, Salz und Mehl. C. wurde 880 von den Normannen erobert, 1478 von Ludwig XI., 1580 vom Prinzen von Oranien und 1649 und 1676 von den Franzosen, die sie im Nimwegener Frieden behielten. — C.-sur-Noireau, Stadt an der Südgrenze des franz. Depart. Calvados (Normandie), Arrondissement Vire, am Zusammenfluß des Noireau und der Drouance und an der Westbahn, 42 Kilom. südwestlich von Caen, ist Sitz eines Handelsgerichts und eines Gewerberaths und zählt 6871 E., die namentlich Fabrikation von Woll- und Baumwollzeugen unterhalten. — Außerdem führen noch zahlreiche franz. Ortschaften den Namen C.

Condé, franz. Fürstengeschlecht, hat den Namen von der Stadt Condé (s. d.) im Hennegau. Gottfried von C. besaß schon um 1200 einen Theil der Baronie C. Eine Urenkelin desselben, Johanna von C., heirathete 1335 Jakob I. von Bourbon, Grafen de la Marche. Ihr zweiter Sohn, Ludwig von Bourbon, Graf von Vendôme, erhielt bei der Theilung die Baronie C. Des letztern Urenkel gleiches Namens legte sich als Prinz von Geblüt den fürstl. Titel bei und nannte sich nun als Stifter des neuen Hauses Ludwig I. von Bourbon, Prinz von Condé (s. d.). — Ihm folgte sein erstgeborener Sohn, Heinrich I., Prinz von C., Herzog von Enghien, geb. zu Ferté-sous-Jouarre 29. Dec. 1552, der mit dem Prinzen von Béarn (nachher Heinrich IV.) an der Spitze der Hugenotten stand. Die Vermählung Heinrich's von Béarn führte beide Prinzen 1572 an den Hof. Als Verwandte Karl's IX. wurden sie in der Bartholomäusnacht verschont; doch mußten sie den reform. Glauben abschwören. Nach des Königs Tode trat C. zum Calvinismus zurück, ging nach England, von da nach Deutschland, um mit den prot. Fürsten wegen Hülfstruppen gegen den franz. Hof zu unterhandeln. Er erschien erst nach zwei Jahren wieder in Frankreich und stand im Begriff, den Krieg zu beginnen,

als die kath. Partei ihm mit einem Frieden (1576) entgegenkam. Allein schon im Febr. 1577 erhob sich die kath. Ligue, der Prinz griff zu den Waffen und bemächtigte sich mehrerer fester Plätze in Anjou, mußte jedoch nach mancherlei Wechselfällen nach der Insel Guernsey entfliehen. Sodann focht er an der Spitze der calvin. Truppen 1586 glücklich bei Saintes, half 1587 die Schlacht bei Coutras gewinnen, willigte aber hierauf zum Nachtheile seiner Partei in die Theilung der Streitmacht. Er wollte sich dadurch dem Einflusse Heinrich's von Navarra entziehen und, wie behauptet wird, aus den Länderstrichen von Angoumois, Saintonge, Aunis, Poitou und Anjou eine unter seinem Protectorat stehende unabhängige Republik bilden. Der Tod setzte seinen Planen ein Ziel; er starb, angeblich an Gift, zu St.-Jean d'Angely 5. März 1588. — Sechs Monate nach seinem Tode, 1. Sept. 1588, gebar seine Gemahlin, Katharina von La Tremouille, Heinrich II., Prinzen von C. Derselbe lebte die ersten acht Jahre zu Rochelle, bis ihn Heinrich IV. an den Hof bringen und in der kath. Religion, zu der auch seine Mutter übergetreten war, erziehen ließ. Der Prinz heirathete 1609 Charlotte von Montmorency, die reichste und schönste Frau ihrer Zeit. Der König liebte diese Dame selbst mit Leidenschaft und hatte die Ehe eingeleitet, um seine Geliebte desto sicherer zu besitzen. Indessen wollte C. sein Glück nicht mit dem König theilen. Er floh mit seiner Gemahlin nach den Niederlanden und kehrte erst nach dem Tode Heinrich's nach Frankreich zurück, wurde aber bald darauf, weil er durch seine Verbindungen mit den Calvinisten dem Hofe Furcht erregte, auf drei Jahre eingesperrt. Trotzdem hielt er sich nach seiner Befreiung stets zur Partei des Hofs. In den J. 1621 und 1622 nahm er an den Kämpfen Ludwig's XIII. gegen die Calvinisten lebhaften Antheil, und der König überhäufte ihn mit Geschenken und Gütern. Er starb zu Paris 26. Dec. 1646. Sein zweiter Sohn, Armand, wurde Stifter des Nebenzweigs Conti (s. d.); sein ältester Sohn und Nachfolger war Ludwig II. von Bourbon, Prinz von Condé (s. d.), genannt der große C. — Des letztern ältester Sohn aus der Ehe mit Claire Clemence de Maillé-Brezé, Nichte des Cardinals Richelieu, Heinrich III. Julius, Prinz von C., geb. 29. Juli 1643, ein Mann ohne Geist und Charakter, führte bis 1686 den Titel eines Herzogs von Enghien und war, wie die meisten C., Großmeister des königl. Hauses. Er focht an der Seite seines Vaters nicht ohne Tapferkeit in den Niederlanden und starb 1. April 1709 zu Paris, nachdem er wol 20 Jahre hindurch geistesschwach gewesen. — Ihm folgte sein Sohn, Ludwig III. von C., Herzog von Bourbon und von Enghien, geb. 11. Oct. 1668. Derselbe heirathete eine natürliche Tochter Ludwig's XIV., Mademoiselle de Nantes, und starb 4. März 1710. — Ludwig's zweiter Sohn, Karl von C., Graf von Charolois, geb. 19. Juni 1700, floh, 17 J. alt, heimlich aus Frankreich, um unter Eugen gegen die Türken zu kämpfen. Er starb 1760 zu Paris unverehelicht. — Dessen jüngerer Bruder, Ludwig von C., Graf von Clermont, geb. 15. Juni 1709, machte als Generallieutenant die Kriege in den Niederlanden mit und ließ sich 1754 in die Französische Akademie aufnehmen. Er übernahm 1758, an der Stelle des Marschalls von Richelieu, das Commando des Heers in Norddeutschland, wurde aber bei Krefeld aufs Haupt geschlagen und bald nachher zurückgerufen. Er starb zu Versailles 16. Juni 1771. — Der Nachfolger Ludwig's III. und das Familienhaupt war dessen ältester Sohn, Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon und von Enghien, geb. 8. Aug. 1692, der indessen den Titel eines Prinzen von C. nie geführt hat. Die Gunst des Regenten und seine Hinneigung zum Law'schen Systeme machten ihn beim Volke verhaßt; er soll aber auch mit seiner Mutter in jenem Finanzhandel mehr als 25 Mill. Livres gewonnen haben. Nach dem Tode des Herzogs von Orléans ernannte ihn der junge Ludwig XV. 1723 zum ersten Minister. Allein seine Verwaltung war so ungeschickt und gehässig, daß ihn der König schon 1726 auf Anrathen des Cardinals Fleury entließ. Er zog sich hierauf auf sein Landgut Chantilly zurück und starb 27. Jan. 1740. — Sein Sohn war Ludwig Joseph, Prinz von Condé (s. d.). Mit dem Sohne des Letztern, Ludwig Heinrich Joseph, Prinzen von Condé (s. d.), erlosch 1830 die Linie der Bourbon-C. Den Titel eines Prinzen von C. führte später noch der älteste Sohn des Herzogs von Aumale, Ludwig Philipp Maria Leopold von Orléans, geb. 15. Nov. 1845, gest. 24. Mai 1866 zu Sydney in Australien. Vgl. Herzog von Aumale, «Histoire des princes de C. pendant les XVIe et XVIIe siècles» (2 Bde., Par. 1869).

Condé (Ludwig I. von Bourbon, Prinz von), der Stifter des fürstl. Hauses C., ein jüngerer Sohn Karl's von Bourbon, Herzogs von Vendôme, Bruder Anton's, Königs von Navarra, geb. 7. Mai 1530, zeichnete sich unter Heinrich II. durch Tapferkeit und Geschicklichkeit aus. In dem Zwiespalte zwischen den Häusern Guise und Bourbon war C. die Seele der Verschwörung von Amboise, welche die Vertreibung der Guisen und die Gefangennahme

des Königs zum Zweck hatte. Nach Entdeckung derselben ward er 30. Oct. 1560 in Orléans festgenommen und ohne Umstände zum Tode verurtheilt. Das Ableben Franz' II. errettete ihn indessen vom Schaffot. Am 11. April 1562 erklärte sich C. zum Anführer der unterdrückten Calviniſten und eröffnete den ersten förmlichen Religionskrieg mit der Wegnahme von Orléans, Rouen und andern Städten. Nachdem er 18. Dec. in der Schlacht bei Dreux geschlagen und gefangen worden, beeilte sich der bedrängte Hof, 19. März 1563 zu Amboise Frieden zu schließen. Da sich indeß C. bei Hofe zurückgesetzt sah, begann er die Feindseligkeiten aufs neue, indem er 28. Sept. 1567 den Versuch machte, sich des jungen Königs (Karl's IX.) zu Monceaux zu bemächtigen. Nach der Schlacht von St.-Denis, 10. Nov., belagerte er mit den deutschen Hülfstruppen Chartres, schloß aber 10. März 1568 mit dem Hofe wiederum Frieden. Seine Gegner hatten dabei die Absicht, ihn auf seinem Landgute festzunehmen; allein er entfloh und rüstete sich abermals zum Kriege gegen den Hof und die kath. Partei. Am 13. März 1569 kam es in der Nähe von Jarnac zur Schlacht. Das kath. Heer schlug unter der Anführung des jungen Herzogs von Anjou erst Coligny, dann wurde auch C. ins Treffen verwickelt, verwundet und gefangen genommen. Man war eben beschäftigt, dem Prinzen die Wunden zu verbinden, als der Anführer der Schweizergarde, Montesquiou, ihn niederschoß. Vgl. «Memoires de Louis de Bourbon, prince de C.» (3 Bde., Straßb. 1569; beste Ausg., 6 Bde., Lond. 1743). — Als Prinz von C. folgte ihm sein ältester Sohn, Heinrich, Herzog von Enghien, der zweite war Franz, Prinz von Conti (s. d.); der dritte Karl, Cardinal-Erzbischof von Rouen, geb. 30. März 1562, gest. 1594; und der vierte Karl, Graf von Soissons (s. d.).

Condé (Ludwig II. von Bourbon, Prinz von), seiner kriegerischen Talente wie seines glänzenden Geistes wegen der **große** C. genannt, geb. 8. Sept. 1621, war schon 1640 bei der Belagerung von Arras und 1642 bei der von Perpignan thätig. Im folgenden Jahre befehligte er die franz. Armee gegen die Spanier in den Niederlanden, wo er das feindliche Heer 19. Mai 1643 bei Rocroi fast aufrieb. Im Herbste wurde er nach dem Elsaß geschickt, um Turenne zu unterstützen. Am 3. und 5. Aug. 1644 focht er unglücklich gegen den bair. General Mercy, besiegte denselben aber 3. Aug. 1645 in der Schlacht von Allersheim. Der Tod seines Vaters machte ihn 1646 zum Haupte seiner Familie und neben dem Herzog von Orléans zum höchstgestellten Manne im Staate, wodurch der Neid des Ministers Mazarin gegen ihn rege ward. Dennoch gab dieser ihm 1648 den Befehl in den Niederlanden. C. eroberte Ypern und gewann 20. Aug. die Schlacht bei Lens, mußte aber nach Paris zurückkehren, indem sich der Kampf der sog. Fronde (s. d.) gegen den Hof und Mazarin erhob. C. erklärte sich für den Hof, obschon sein Bruder, der Prinz Conti, und seine Schwester, die berühmte Herzogin von Longueville, zur Gegenpartei standen. Nachdem sich der Hof 6. Jan. 1649 heimlich aus Paris entfernt hatte, schloß C. die Stadt ein und führte durch seine Operationen einen Vertrag herbei, demzufolge der Hof in der Mitte des August nach Paris zurückkehrte. Da sich aber der Hof wenig dankbar gegen ihn zeigte, äußerte er laut seine Unzufriedenheit, weshalb Mazarin ihn 18. Jan. 1650 nebst seinem Bruder und seinem Schwager, dem Herzog von Longueville, verhaften ließ. Die Bewaffnung der Stadt Bordeaux durch die Herzogin von Longueville und den Herzog von Bouillon sowie die Drohungen der Fronde und Turenne's, der mit 16,000 Spaniern in die Champagne vorrückte, nöthigten indeß Mazarin, die Verhafteten freizugeben. Wiewol jetzt C. hoch in der Volksgunst stand, während Mazarin durch das Parlament verbannt wurde, blieb doch sein Verhältniß zum Hofe ein feindliches, auch als Ludwig XIV. 1651 die Regierung selbst antrat. Er ging deshalb nach Bordeaux, wo er Truppen warb, um den Krieg gegen den Hof zu beginnen. Durch ein von den Herzogen von Orléans, Beaufort und Nemours aus den Niederlanden ihm zugeführtes Hülfscorps verstärkt, schlug er 6. April 1652 bei Bleneau die Streitmacht des Hofs und zog gegen Paris. Allein Turenne rückte zum Schutze des Hofs heran und die Stimmung der Stadt schwankte, sodaß sich der Prinz im August nach der Champagne wandte, wo ihn ein span. Corps unter Fuensaldagne erwartete. Nach dem förmlichen Ausbruche des Kriegs zwischen Frankreich und Spanien übernahm C. den Oberbefehl der span. Armee, konnte jedoch gegen Turenne nichts ausrichten. Mazarin machte ihm 1653 einen Friedensantrag, den er aus Mistrauen ausschlug, worauf er vom Parlament zu Paris als Vaterlandsverräther zum Tode verurtheilt und seiner Güter und Würden beraubt wurde. Als indessen 1659 der Friede zwischen Spanien und Frankreich zu Stande kam, erfolgte auch C.'s Rehabilitirung, sodaß er sogar 1660 nach Paris zurückkehren konnte. Erst 1668 setzte der Hof C. wieder in Thätigkeit, indem er die Franche-Comté occupiren mußte. Er befehligte 1673 in den Niederlanden, griff 11. Aug. 1674 die Verbün-

deten bei dem Dorfe Seneſ an und lieferte drei mörderiſche Gefechte, nach welchen ſich beide Parteien den Sieg zuſchrieben. Im Feldzuge von 1675 erhielt C. nach Turenne's Tode (27. Juni) den Oberbefehl der franz. Armee in Deutſchland. Obſchon er Montecuculi zwang, die Belagerung von Hagenau aufzuheben, und Zabern entſetzte, mußte er doch bald, durch heftige Gichtanfälle gezwungen, das Commando für immer niederlegen. Auf ſeinem Landſitze Chantilly verbrachte er den Reſt ſeines Lebens im Umgange mit den ausgezeichnetſten Geiſtern Frankreichs und ſtarb 11. Dec. 1686 zu Fontainebleau. C. beſaß einen ſtolzen Charakter. Die Soldaten liebten ihn nicht, weil er ſie nicht ſchonte. Seine Sitten waren nicht beſſer als die ſeiner Zeit. Sein Leben haben Mahon (Lond. 1840; 2. Aufl., Lond. 1861), Lemercier (Tours 1844; 10. Aufl. 1869) und Voivreuil (Tours 1847) beſchrieben. Vgl. Fitzpatrick, «Great C. and the period of the Fronde» (2 Bde., Lond. 1873).

Condé (Ludwig Joſeph von Bourbon, Prinz von), der einzige Sohn des Herzogs Ludwig Heinrich von Bourbon und der Prinzeſſin Karoline von Heſſen-Rheinfels, geb. zu Paris 9. Aug. 1736, verlor, noch nicht 5 J. alt, beide Aeltern. Unter die Vormundſchaft ſeines Oheims, des Grafen Charolois, geſtellt, erfreute er ſich der beſondern Gunſt Ludwig's XV. Schon als 15jähriger Jüngling erhielt er die Würde eines Großmeiſters des königl. Hauſes und vermählte ſich 1752 mit Charlotte Eliſabeth, einer Tochter des Herzogs Karl von Rohan-Soubiſe. Mit Beginn des Siebenjährigen Kriegs trat er in die Armee, wurde 1758 zum Generallieutenant ernannt und erfocht 30. Aug. 1762 bei Friedberg über den Erbprinzen von Braunſchweig einen bedeutenden Sieg. C. gewann deshalb die Gunſt des Hofs wie des Volks, die er jedoch durch ſeine polit. Kundgebungen wieder einbüßte. Er ſprach ſich 1771 gegen die vom König genehmigte Reorganiſation der Parlamente aus und wurde deshalb auf kurze Zeit verbannt. Andererſeits huldigte er den philoſ. Ideen ſeiner Epoche und umgab ſich auf ſeinem Familienſitze Chantilly mit einem Kreiſe geiſtreicher und aufgeklärter Männer. Bei der Verſammlung der Notabeln 1787 präſidirte er einem Bureau und unterzeichnete zu Ende des Jahres das Memorial, in welchem Ariſtokratie und Klerus gegen jede Verletzung ihrer Privilegien proteſtirten. Schon 1789 verließ C. Frankreich, um die Revolution von fremdem Boden aus zu bekämpfen. Er ſammelte in Deutſchland am Rhein eine Anzahl gleichgeſinnter Emigranten, organiſirte auf ſeine Koſten ein kleines Heer und zeigte in einem Manifeſte an, daß er entſchloſſen ſei, ſich unter den Ruinen der franz. Monarchie zu begraben. Die Nationalverſammlung antwortete hierauf mit einem Decrete, das des Prinzen Rente aus der Staatskaſſe confiscirte, das Vermögen der C. unter Sequeſter ſtellte und ihn ſelbſt aufforderte, entweder nach Frankreich zurückzukehren oder ſich von der Grenze zu entfernen und die Erklärung abzugeben, daß er nie gegen ſein Vaterland die Waffen führen wolle. Auch Ludwig XVI. bat ihn, nicht länger Rechte zu vertheidigen, die durch das Nationalgeſetz aufgehoben ſeien. Allein C. verwarf mit den übrigen Prinzen jede Vermittelung. Er vereinigte 1792 ſein Corps mit dem öſterr. Heere unter Wurmſer, marſchirte auf Landau, wurde aber von Cuſtine nach dem Breisgau zurückgedrängt. In den folgenden Feldzügen verrichtete er mehrere ausgezeichnete Waffenthaten und trat nach dem Frieden von Campo-Formio (1797) mit ſeiner Schar in ruſſ. Dienſte. Er führte dieſelbe nach Volhynien, erhielt von Paul I. das Großpriorat des Malteſerordens mit 9000 Rubel Einkünften und kämpfte 1799 in der Schweiz gegen die Franzöſiſche Republik. Als ſich Paul I. von der Coalition zurückzog, ſchloß ſich C. wieder dem öſterr. Heere an, bis der Friede von Luneville ihn nöthigte, ſein Corps aufzulöſen. Hierauf begab er ſich 1801 nach England, wo er im Genuſſe einer Penſion von 100,000 Livres in der Abtei Amesbury ein ſehr eingezogenes Leben führte. Die Ereigniſſe von 1814 führten C. im Gefolge Ludwig's XVIII. nach Frankreich zurück und gaben ihm ſeine frühere Stellung und Würden wieder. Er ſtarb in Paris 13. Mai 1818. Auch ſeine Feinde haben ihm perſönliche Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit nicht abgeſprochen. Er iſt der Verfaſſer des geiſtreichen «Essai sur la vie du grand C.» (Lond. 1806 u. öfter). Vgl. Chamballand, «Vie de Louis-Joseph, prince de C.» (3 Bde., Par. 1819—20).

Condé (Ludwig Heinrich Joſeph, Prinz von), Herzog von Bourbon, der Sohn des Vorigen, wurde 7. April 1756 geboren. Kaum der Kindheit entwachſen, faßte er die heftigſte Liebe zu Luiſe Marie Thereſe, Mademoiſelle d'Orléans (geb. 9. Juli 1750), welche er aus dem Kloſter entführte und die ihm als Gattin den durch ſein Schickſal bekannten Herzog von Enghien (ſ. d.) gebar. Nachdem er ſich 1780 von ihr getrennt hatte, ging er 1782 mit dem Grafen Artois ins Lager von St.-Roch zur Belagerung von Gibraltar. Mit ſeinem Vater wanderte er beim Beginn der Revolution aus und ſchloß ſich dem Corps der Emigranten bis

zu dessen Auflösung an. Darauf begab er sich 1800 nach England, wo er bis zum Mai 1814 weilte. Bei Napoleon's Rückkehr 1815 erhielt er den Oberbefehl in den westl. Departements, mußte aber zu Nantes capituliren und sich nach Spanien einschiffen. Nach der zweiten Restauration wohnte er gewöhnlich auf seinem Landgute Chantilly. Seit 1817 lebte er in vertrauter Verbindung mit einer Engländerin, Sophie Dawes, geb. Clarke, die den Adjutanten C.'s, Baron Feuchères, heirathete, später aber von demselben sich scheiden ließ und nunmehr den schwachen C. ganz leitete und insbesondere die Abfassung seines Testaments lebhaft betrieb. Bald nach der Julirevolution fand man ihn 27. Aug. 1830 in seinem Schlafzimmer auf dem Schlosse St.-Leu erhängt. In seinem eigenhändigen Testamente vom 30. Aug. 1829 hatte er seinen Pathen, den Herzog von Aumale, den vierten Sohn König Ludwig Philipp's, zum Erben eingesetzt, der Baronin von Feuchères aber 2 Mill. Frs. und zwei seiner Güter vermacht. Allein die nächsten Seitenverwandten und Intestat-Erben, die Prinzen von Rohan und ihre Schwester, die Prinzessin von Rohan-Rochefort, griffen das Testament als ungültig an, auch behaupteten sie, der Herzog sei ermordet worden. Durch eine Druckschrift: «Appel à l'opinion publique sur la mort de Louis-Henri-Joseph de Bourbon», die im Oct. 1830 erschien, suchten sie die That auf die Baronin Feuchères und den Abbé Brien zu wälzen. Der königl. Gerichtshof zu Paris that jedoch den Ausspruch, der Herzog sei nicht ermordet worden. In der Civilklage suchte der Advocat Hennequin im Namen der Familie Rohan auf Ludwig Philipp den Schein der Erbschleicherei zu werfen; doch die Klage wurde in allen Instanzen abgewiesen. Die Actenstücke des Rechtsstreits sind enthalten in der Schrift: «Histoire complète du procès relatif à la mort et au testament du duc de Bourbon» (Par. 1832). C. war der letzte seines Hauses; seine rechtmäßige Gemahlin starb zu Paris 10. Jan. 1822.

Condensation (lat.) bedeutet Verdichtung oder das Zusammendrängen der Materie in ein kleineres Volumen. Im engern Sinne versteht man unter C. die Verdichtung von Dämpfen zu tropfbaren Flüssigkeiten durch Druck oder Abkühlung. Die Kühlapparate der Destillirgeräthschaften heißen daher auch Condensatoren. Dampfmaschinen, bei denen der Dampf, nachdem er auf den Kolben gewirkt hat, durch Einspritzen von kaltem Wasser niedergeschlagen (condensirt) wird, heißen Condensations-Dampfmaschinen. Alle Niederdruckmaschinen müssen Condensatoren haben. (S. Dampfmaschine.) Auch solche Stoffe, die unter gewöhnlichen Umständen luftförmig sind und daher kurz Gase genannt werden, lassen sich meistens durch Druckvermehrung und Temperaturerniedrigung condensiren. Ziemlich leicht gelingt dieses bei schwefliger Säure, Chlor, Ammoniak u. a., schwerer bei Kohlensäure, Stickstoffoxydul und ölbildendem Gase. Die flüssige Kohlensäure zeigt die interessante Eigenschaft, daß sie beim Ausströmen in einen unter atmosphärischem Drucke stehenden Raum durch ihre starke Verdunstung und die dadurch entstehende Kälte fest wird und die Form von Schnee annimmt. Sechs Gase, nämlich Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Stickstoffoxyd, Kohlenoxyd und Grubengas, haben bisjetzt allen Bemühungen, sie zu condensiren, widerstanden und werden daher permanente Gase genannt. In der Elektricitätslehre nennt man Condensator ein von Volta erfundenes Instrument zur Verstärkung der elektrischen Spannung.

Condillac (Etienne Bonnot de Mably), einer der bedeutendern franz. Philosophen des 18. Jahrh., Bruder des Abbé Mably (s. d.), war geb. zu Grenoble 30. Sept. 1715. Er wandte sich im reifern Jugendalter philos. Forschungen zu und gab in seinem 30. Jahre den «Essai sur l'origine des connaissances humaines» (2 Bde., Amsterd. 1746; deutsch von Hißmann, Lpz. 1780) heraus, durch welchen er zur Verbreitung der Ansichten Locke's in Frankreich und zu deren weiterer Entwickelung wesentlich beitrug. Zur Widerlegung der nicht von der Erfahrung ausgehenden metaphysischen Systeme schrieb er den «Traité des systèmes» (2 Bde., Amsterd. 1749), welchem der «Traité des sensations» (2 Bde., Amsterd. 1754) und der «Traité des animaux» (Amsterd. 1755) folgten. Durch alle diese Schriften, die sich theilweise durch feine und sorgfältige Analysen auszeichnen, wurde C. einer der wichtigsten Vertreter des Sensualismus (s. d.). Er hielt die Functionen des Denkens nur für abgeleitete Arten des Empfindens, verwarf alle angeborenen Anlagen und Instincte, indem er behauptete, daß der Mensch sich alle Geschicklichkeiten erst durch Uebung erwerbe, und erklärte auch die Begehrungen und Triebe aus einem Spiele von Empfindungen. Da ferner der Verstand nach C. nichts sei als ein Sprachvermögen, nämlich eine Fertigkeit im Gebrauche der Zeichen für gehabte Empfindungen, so gebe es überhaupt keine andern Vermögen der Seele, als eben die Empfindungen selbst. C.'s Kenntnisse und gemessenes Benehmen verschafften ihm die Stelle eines Erziehers des Infanten von Parma, Neffen Ludwig's XV. Er schrieb für ihn den «Cours

d'études», der zuerſt zu Parma (13 Bde., 1775) gedruckt wurde. C. war 1768 Mitglied der Franzöſiſchen Akademie geworden, die er aber ſeit dem Tage ſeiner Aufnahme nicht wieder beſucht hat. Er lebte ſehr zurückgezogen und ſtarb auf ſeinem Gute Flux bei Beaugency 3. Aug. 1780. Außer den genannten Schriften ſind noch von ihm zu erwähnen: «Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un à l'autre» (Amſterd. u. Par. 1776), welche Schrift ihm den Tadel der Oekonomiſten zuzog; ſodann ſeine «Logique» (Par. 1781), die er als Lehrbuch für Schulen ausarbeitete; endlich die «Langue des calculs», die erſt 1798 gedruckt wurde. Seine «Oeuvres complètes» erſchienen öfters (zuerſt 23 Bde., Par. 1798; dann 32 Bde., 1803; 16 Bde., 1824). Die Lehre C.'s hat dadurch eine ſo nachhaltige Wirkung gehabt, daß ſie zwar reiner Senſualismus war, ohne jedoch dabei in Materialismus überzugehen. In dieſem Sinne wurde ſie ſpäter von Deſtutt de Tracy (ſ. d.) zur Grundlage von deſſen Werk: «Éléments d'idéologie» benutzt.

Conditor (vom lat. condire, d. i. würzen, franz. confiseur), auch Zuckerbäcker, wird derjenige genannt, welcher ſich mit Verfertigung und Verkauf des feinen Backwerks, wie es bei Tafeln als Deſſert aufgeſetzt wird, ſowie zahlreicher verſchiedener Leckereien u. ſ. w., bei welchen gewöhnlich der Zucker eine Hauptrolle ſpielt, gewerbsmäßig beſchäftigt. Alle dieſe Artikel, deren vollſtändige Aufzählung kaum möglich ſein würde, faßt man unter der Benennung Conditorwaaren oder Conditoreiwaaren zuſammen. Es gehören hierzu 1) eigentliche Backwerke ſeiner Art (Torten, Kuchen, Krapfen, Biscuit, Marzipan, Zuckerbrezeln, kleines Confect u. dgl.), wozu Teige aus dem feinſten Mehl, Stärke, Zucker, Butter, Eier, Mandeln u. ſ. w. angewendet werden und durch welche der C. mit dem Bäcker nahe verwandt iſt, wie denn häufig ſolche Waaren in der That auch von gewöhnlichen Bäckern nebenher verfertigt werden; 2) Zubereitungen des Zuckers, wie die Dragées, aus einem Kerne (Mandeln, Piſtacien, Anis, Koriander u. ſ. w.) beſtehend, der durch eine allmähliche Bedeckung mit Zucker vergrößert wird, oder auch nachgebildete Formen dieſer Früchte in Chocolade; die Pralinées, auch unter dem Namen geröſtete Dragées bekannt (z. B. die gebrannten Mandeln); die gekochten Zucker, welche die Kugeln und Stengel von Gerſtenzucker, die Caramellen und die in ſehr bedeutender Menge conſumirten Drops umfaſſen; die Fondées, Geléebonbons, Liqueurbonbons, Figuren mit Decorationen, Paſtillen und Bonbons; die Gummipaſtillen und Paſten; die Tropfenpaſtillen, wie Pfefferminzkügelchen; die Nougats, eine Compoſition von Zucker und Honig, mit Mandeln und Piſtacien gemiſcht; 3) Zubereitungen aus Früchten, die in folgende drei Arten zerfallen: a) ganze Früchte oder Schnitte derſelben oder Wurzeln, in ihrer natürlichen Form belaſſen wie die candirten oder glacirten Früchte und Wurzeln (Birnen, Aepfel, Pflaumen, Nüſſe, Kirſchen, Orangen, Kaſtanien, Angelica, Kalmus) oder in Zucker und Saft eingelegt; b) in Marmelade oder in Gelée verwendet; c) die aus dieſen Früchten und Fruchtſäften bereiteten Syrupe; 4) Eis (Gefrorenes) aller Art; 5) Decorationsſtücke, als Tafelaufſätze u. dgl., aus Zucker und Backwerk beſtehend, und Bauwerke, Figurengruppen, Phantaſie-Ornamente u. ſ. w. darſtellend. Außerdem fällt in das Bereich des Conditoreigeſchäfts mehr oder weniger allgemein die Fabrikation der Chocolade und verſchiedener geiſtiger oder erfriſchender Getränke, wie Punſch, Biſchof, Mandelmilch, Punſch-, Biſchof- und Mandelmilchextract, Liqueure, Limonade, Orangeade. Eine noch weitere Ausdehnung des Betriebs bringt nicht ſelten der Ortsgebrauch dadurch mit ſich, daß in den Conditoreien (Nord- und Mitteldeutſchlands) auch Kaffee, Thee und Bier gereicht, ja Gelegenheit zu Gabelfrühſtück geboten wird, ſodaß nach dieſer Seite hin ein Uebergang zu eigentlichen Gaſtwirthſchaften gebildet iſt. Früher kamen beſonders geſchickte C. aus der Schweiz (daher auch Schweizerbäcker genannt), namentlich aus Graubünden, deren Namen ſich noch ziemlich zahlreich in Deutſchland und Frankreich durch Vererbung der Geſchäfte erhalten haben. Jetzt hat die Conditorei an vielen Orten einen fabrikmäßigen Charakter angenommen; ſie verdankt dies der immer allgemeiner werdenden Anwendung des Dampfes und maſchineller Vorrichtungen, wodurch in vielen Artikeln gleichmäßigere Producte und eine bedeutende Verminderung der Herſtellungskoſten ermöglicht wird.

Condor (Sarcorhamphus Gryphus) iſt der Name des größten Geiervogels, über den die ältern Reiſebeſchreiber Südamerikas viel Fabelhaftes berichtet haben. Er gehört zur Gattung Kammgeier (Sarcorhamphus), welche ſich durch dicke, verſchiedentlich eingeſchnittene Fleiſchlappen auf dem Schnabel und an deſſen Seiten, durch die durchbrochene Naſenſcheidewand und den ſchlaffen Hautſaum, welcher alle Zehen verbindet, von den gewöhnlichen Geiern unterſcheidet. Der C. bewohnt die Höhen der Cordilleren vom Magelhaensland bis jenſeit Quito. Auf den 4—5000 Mt. hohen Kämmen, wo der Menſch von dem verminderten Luftdruck zu

leiden hat und mühsam athmet, schwingt er sich mit der größten Leichtigkeit noch mehrere tausend Meter empor, und mit gleicher Leichtigkeit und Schnelligkeit senkt er sich auch in die Ebene hinab. Sein Flug ist ungemein schnell und, wie es scheint, anstrengungslos, da man an den weit ausgespannten Flügeln keine Bewegung wahrnimmt. Gewaltig ist seine Stärke, und seine Lebenszähigkeit erstaunlich. Er nährt sich nicht blos von Aas, sondern fällt auch kleinere Säugethiere, wie Schafe und Ziegen, an. Mit den Geiern hat er die Gier gemein, sich übermäßig voll zu fressen, sodaß er nicht aufzufliegen vermag, und in diesem Zustande ist er leicht zu erlegen. Seine Körperlänge beträgt 1 Mt., von einer Flügelspitze zur andern 6 Mt. Die allgemeine Farbe des C. ist schwarz, hin und wieder mit leichtem grauen Anfluge. Nur die größern Flügeldeckfedern sind weiß, an der äußersten Spitze und am Grunde aber ebenfalls schwarz. Den ungemein schlanken und sonst nackten Hals umgibt eine weiße Dunenkrause. Ein Nest scheint der C. nicht zu bauen, sondern auf Felsenvorsprüngen zu brüten. Seine Eier sind schmuzig-weiß, ungefleckt und über 7 Ctmt. lang. — Mit dem C. ist zuweilen eine andere Art der Gattung Kammgeier, der Königsgeier (S. Papa), verwechselt worden, welcher in der Mythologie der Azteken eine Rolle spielt. Dieser ist aber bedeutend kleiner und durch seine bunte Färbung leicht zu unterscheiden. Sein Gefieder ist fahlgelb, ins Weißliche ziehend; nur die großen Deckfedern, die Schwung- und Steuerfedern sind glänzend schwarz. Die nackte Haut des Kopfes und Halses spielt in einer Mischung von Scharlach, Dunkelgelb und Violett, über die Wachshaut des Schnabels hängt ein orangerother Kamm herab. Dieser Vogel bewohnt nur die niedrigen, mit Wald unterbrochenen Ebenen Südamerikas und Mexicos.

Condorcet (Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis von), hervorragender franz. Mathematiker und philos. Schriftsteller, geb. 17. Sept. 1743 zu Ribemont bei St.-Quentin, aus einer der ältesten Familien der Dauphiné, wurde im Collége von Navarra gebildet. Sein der Akademie der Wissenschaften überreichter «Essai sur le calcul intégral», den er mit dem später erschienenen «Mémoire sur le problème des trois corps» nachmals erweitert in seinen «Essais d'analyse» herausgab, verschaffte ihm 1769 einen Sitz in der Akademie der Wissenschaften. Seine «Éloges des académiciens morts avant 1699» (Par. 1773) veranlaßten 1777 seine Wahl als Secretär der Akademie. Durch seine Theorie der Kometen gewann er in demselben Jahre den von der Akademie zu Berlin ausgesetzten Preis; auch die Memoiren der Akademien von Petersburg, Berlin, Bologna und Turin bereicherte C. durch Beiträge aus dem Gebiete der höhern Mathematik. Durch d'Alembert wurde er zu lebhafter Theilnahme an der «Encyclopédie» veranlaßt. Auch für die Sache der Amerikaner, für die Negersklaven und ihre Heranbildung zur Freiheit ergriff er das Wort. Seine polit. Meinungen führten ihn auf die Bahn der ausgebrochenen Revolution. Großen Einfluß verschaffte ihm in der polit. Bewegung sein «Feuille villageoise», worin er die Grundzüge des Staatshaushalts und der Staatsverhältnisse vortrug. Auf die Nachricht von der Flucht des Königs stellte er in einer damals bewunderten Rede die Königswürde als eine antisociale Einrichtung dar. Von der Stadt Paris zum Abgeordneten in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wurde er bald zum Secretär der Versammlung und im Febr. 1792 zum Präsidenten ernannt. Später verfaßte er die Kundmachung an die Franzosen und an Europa über die Abschaffung der Königswürde. Als Deputirter des Depart. Aisne im Nationalconvent stimmte er meist mit den Girondisten. Der Sturz dieser Partei 31. Mai 1793 verhinderte die Einführung einer von ihm entworfenen Constitution. Als Brissot's Mitschuldiger ward er 3. Oct. in Anklagestand versetzt, und als er, um sein Leben zu retten, sich verbarg, außer dem Schutz des Gesetzes erklärt. Eine edle Frau, Madame Verney, verbarg ihn acht Monate lang. In dieser Verborgenheit entwarf er seine «Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain» (Par. 1794). Er verließ dann sein Asyl, ging aus Paris und irrte eine Zeit lang umher, bis er, von Hunger getrieben, in einem elenden Wirthshause zu Clamar bei Bourg-la-Reine von einem Mitgliede des Revolutionstribunals als verdächtig angehalten und in einen Kerker gesperrt wurde. Am andern Morgen, 28. März 1794, fand man ihn todt auf dem Boden des Zimmers, wahrscheinlich durch Gift getödtet. Vollständige Sammlungen seiner zahlreichen Schriften besorgten Garat und Cabanis (21 Bde., Par. 1804) und Condorcet-O'Connor mit Arago (12 Bde., Par. 1847—49). Vgl. Diaunyère, «Notice sur la vie et les ouvrages de C.» (Par. 1796).

Condottieri hießen in Italien die Anführer von Soldtruppen, welche auf bestimmte Zeit in den Dienst von Fürsten und Republiken traten (daher Condotta), oft auch auf eigene Hand das Kriegshandwerk trieben, blos um plündern und brandschatzen zu können. Die endlosen Fehden der ital. Staaten und Fürsten untereinander riefen sie ins Leben, und nach und nach

kam sogar alle militärische Macht an sie. Schon die Visconti und Scala schufen etwas Aehnliches, indem sie Soldaten in Deutschland für sich werben ließen, auf deren Treue und Anhänglichkeit sie ein zuversichtliches Vertrauen setzten, da dieser Art Truppen das polit. Interesse Italiens fremd und die Landessprache unbekannt war. Nächstdem bildete Lodrisio Visconti um 1339 eine förmlich organisirte Bande und fand hierin bald zahlreiche Nachfolger. Nachdem um die Mitte des 14. Jahrh. das Waffenhandwerk fast ganz in den Händen von Ausländern gewesen, unter denen Herzog Werner von Urslingen, Graf Lutz von Landau, der Johanniterritter Montréal, Sir John Hawkwood u. a. sich hervorthaten, schuf um die Zeit des Anfangs des großen Schisma Alberigo da Barbiano wieder einheimische Truppen, aus denen die beiden großen einander entgegenstehenden Soldatenschulen der Bracceschen und der Sforzesken sich entwickelten, und berühmte Kapitäne, die Fortebracci und Piccinini, Carmagnola, Coleone, Francesco Sforza u. a. hervorgegangen sind. Die Umwandlung des Kriegswesens seit den mit 1494 begonnenen franz.-span. Feldzügen führte auch die Umwandlung der Soldtruppen herbei. (Vgl. Ricotti, «Storia delle Compagnie di ventura», 4 Bde., Tur. 1844.) Uebrigens trat in Frankreich im 14. Jahrh. eine ähnliche Erscheinung in den sog. Compagnies grandes hervor, veranlaßt durch die langen, verheerenden Kriege zwischen Frankreich und England. Das Uebel wurde so arg, daß sich endlich sogar die Bauern mehrerer südl. Provinzen, unter dem Namen Paciféres, zu einer Art Brüderschaft vereinigten, um diese räuberischen Banden mit Waffengewalt zu vernichten. Nichtsdestoweniger erschienen sie bald darauf unter dem Namen Tard-Venus wieder, schlugen das königl. Heer 1361 zu Brignais bei Lyon, woselbst der Connétable von Frankreich, Jacques de Bourbon, sein Leben verlor, verschwanden aber für immer aus Frankreich, als der Connétable du Guesclin sie beredete, mit nach Spanien zu ziehen, um für Heinrich Trastamare gegen dessen Bruder Peter den Grausamen zu fechten.

Conduitenlisten heißen die bei den einzelnen Zweigen des Staatsdienstes eingeführten periodischen Uebersichten über die für den Dienst wichtigen Eigenschaften und das Verhalten der Angestellten und angemeldeten Candidaten. Dieselben werden von den Dirigenten der verschiedenen Justiz- und Verwaltungsstellen geführt und sollen den höhern Behörden theils zur Erkenntniß des im allgemeinen herrschenden Geistes, theils zu einem Anhalt bei Anstellungen, Beförderungen und sonstigen Verwendungen dienen. So gerechtfertigt es sein mag, daß sich die vorgesetzten Stellen über die Qualification der Beamten in steter Kenntniß erhalten, haben doch offen geführte C. das wider sich, daß hier die Begutachtung nicht mit der nöthigen Unbefangenheit erfolgen möchte, während wieder geheime C. bei der Unmöglichkeit einer Verantwortung gegen irrthümliche oder gar böswillige Urtheile in anderer Art bedenklich sind, zumal wenn sie die kirchliche und polit. Gesinnung berücksichtigen, also sich gleich von vornherein auf den Parteistandpunkt stellen. Daraus erklärt sich, daß man vom Standpunkte sowol des Rechts als der Sittlichkeit die völlige Aufhebung dieses Systems gefordert hat.

Condylome, krankhafte Wucherungen der obern Hautschichten, s. Feigwarzen.

Conegliano, Stadt in der ital. Provinz Treviso, in einer reizenden Gegend, am Abhange eines Hügels am Flüßchen Montegnano und an der Eisenbahn von Treviso nach Udine gelegen, zählt (1871) 7746 E., welche Tuch und Seidenzeuge verfertigen. Die Stadt ist der Sitz eines Districtscommissariats und einer Prätur und hat zwei Klöster, sowie mehrere Wohlthätigkeitsanstalten und ein gewaltiges Schloß. Sie ist der Geburtsort des Malers Cima. In der Nähe liegen auf einem Hügel die Trümmer einer alten Burg, von welcher man eine weite Aussicht über die herrliche Ebene und die Alpen im Norden genießt. Nach diesem Orte ernannte Kaiser Napoleon I. den Marschall Moncey (s. d.) zum Herzog von C.

Conegliano, ital. Maler, s. Cima.

Confectionsgeschäfte nennt man diejenigen, mit offenen Handlungen verbundenen Etablissements, welche sich mit der Herstellung von Damen-Oberkleidern befassen; im weitern Sinne wird diese Bezeichnung auch für Geschäfte angewendet, welche überhaupt die Herstellung von Kleidungsstücken für Damen im größern Maßstabe betreiben.

Conferenz. Abgesehen von den Ministerialconferenzen, welche in Deutschland wiederholt zur Regelung der politischen und Zollverhältnisse stattfanden, und von den eigentlichen Friedensconferenzen (nach dem Orientkriege in Paris 1856, nach dem Italienischen Kriege in Zürich 1859, nach dem Deutsch-Dänischen Kriege in Wien 1864, nach dem Deutschen Kriege von 1866 in Prag 1866, nach dem Deutsch-Französischen Kriege in Brüssel 1871) sind in neuerer Zeit die C. der europ. Diplomatie behufs Beilegung internationaler polit. Fragen meistentheils zu London abgehalten worden. Hervorzuheben sind die Londoner C. wegen Griechenland

(1827 fg.) und Belgien (1830 fg.), die Wiener C. während des Orientkriegs (1853 fg.), die Pariſer C. wegen Neuenburg 1857, die Pariſer C., betreffend verſchiedene Verhältniſſe und Vorgänge im Osmaniſchen Reiche (Rumänien, Montenegro, Serbien, Candia u. ſ. w.), 1857—59 und 1866—69, die Londoner C. wegen Griechenland und der Joniſchen Inſeln 1863, die Londoner C. wegen Schleswig-Holſtein April bis Juni 1864, die Londoner C. wegen Luxemburg Mai 1867 und die Londoner C. wegen der ſog. Pontusfrage (der durch den Pariſer Frieden von 1856 ſtipulirten Neutraliſation des Schwarzen Meers) Jan. bis März 1871. Auch nichtpolit. Fragen ſind wiederholt auf dieſelbe Weiſe verhandelt. Eine internationale C. über die Organiſation des Sanitätsdienſtes im Kriege tagte zu Genf Aug. 1864, eine internationale Telegrapheneonferenz zu Paris Febr. bis Mai 1865, eine internationale Sanitäts-conferenz behufs Abwehr der Cholera zu Konſtantinopel Febr. bis Sept. 1866, eine internationale C. behufs Prüfung der Münzfrage zu Paris Juni bis Juli 1867, eine internationale C. behufs Beſchränkung der Sprenggeſchoſſe im Kriege zu Petersburg Nov. 1868, eine internationale C., betreffend die Gotthardbahn zu Bern, Sept. bis Oct. 1869, die C. zur Codification des Völkerrechts zu Brüſſel, zuletzt 1875, die Wiener Cholera-C. 1874, die C. zur Herſtellung größerer Einheit in der deutſchen Orthographie zu Berlin 1876, u. ſ. w. (S. Congreß.)

Conferve (Conferva) iſt der Name einer Gattung von Süßwaſſeralgen, welcher früher auf eine ganze Gruppe derſelben, die man jetzt Confervaceae oder Confervinae nennt, angewendet wurde. Die Arten dieſer Algenfamilie, die Fadenalgen, Waſſerfäden, erſcheinen dem bloßen Auge als feine, grüne Fäden, dem bewaffneten als gegliederte Röhren, indem ſie aus röhrenförmigen, aneinandergereihten Zellen beſtehen. Die Sporen erzeugen ſich in einzelnen Gliedern (Zellen); es ſind ſtets Schwärmſporen. Die Arten der jetzigen Gattung C. haben aſtloſe Gliederfäden mit gleichwerthigen Zellen und vermehren ſich durch einfache Theilung der Mutterzelle in zwei gleichwerthige Tochterzellen. Sporen kennt man bei ihnen bisjetzt noch nicht. Sie wachſen in Waſſergräben, Sümpfen, Lachen, Quellen und Brunnentrögen. Die oft in großen Maſſen in ſtehenden Gewäſſern vorkommenden Confervaceen ſchrumpfen beim Verdunſten des Waſſers zu grünen, faſerigen Häuten und Schichten zuſammen, aus welchen mit Lumpenzuſatz ein ſchlechtes, gräuliches Schreibpapier, ohne Lumpen ein ſeidenähnlicher Stoff bereitet werden kann. Letzterer hat die Eigenſchaft, auf der Haut Blaſen zu ziehen, und wird bisweilen zu Lampendochten benutzt. Ferner können ſolche zuſammengetrocknete Confervaceenmaſſen die Stelle der Watte in wattirten Decken vertreten, auch als Zunder dienen.

Confeſſion (lat.) heißt ſoviel als Bekenntniß, vorzugsweiſe ein ſchriftlich abgefaßtes Glaubensbekenntniß einer Glaubenspartei, daher Augsburgiſche Confeſſion (ſ. d.), Helvetiſche, Galliſaniſche, Belgiſche, Brandenburgiſche, Ungariſche, Genfer, Märkiſche C. Im übertragenen Sinne wird das Wort dann von den verſchiedenen chriſtl. Glaubensparteien überhaupt gebraucht, daher man von einer römiſch-katholiſchen, lutheriſchen und reformirten C. ſpricht. Die Anhänger einer C. nennt man Confeſſionsverwandte.

Confetti (Confect), der allgemeine Name für Zuckerwerk in Italien, zumal für überzuckerte Mandeln, Nüſſe u. dgl., die namentlich in den letzten Tagen des Carneval, wenn der Jubel aufs höchſte geſtiegen iſt, als ſcherzhaftes Wurfgeſchoß dienen. Aus Wagen, Fenſtern und von den Balconen herab regnet es C., untermiſcht mit Blumenſträußen und Bondons. Da man ſich aber häufig von Gips nachgeahmter C. zu bedienen begann und dadurch oft unangenehme Scenen und Beſchädigungen veranlaßt wurden, iſt das Werfen mit C. infolge deſſen in den meiſten Städten polizeilich verboten worden.

Confination (neulat.), Verſtrickung, iſt die Anordnung des Gerichts, wodurch dem Verbrecher unterſagt wird, einen gewiſſen Bezirk zu verlaſſen. Sie kommt im Strafgeſetzbuch für das Deutſche Reich vom 31. Mai 1870 nicht vor; wol aber macht das Reichsgeſetz, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874, von der C. als Strafmittel Gebrauch. Nach deſſen §. 1 kann nämlich einem Geiſtlichen oder andern Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus ſeinem Amte entlaſſen worden iſt und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amts beanſprucht, durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in beſtimmten Bezirken oder Orten verſagt oder angewieſen werden.

Confirmation nennt man die von der Regierung ausgehende Genehmigung eines Vereins und ſeiner Beſchlüſſe oder eines Orts- oder Familienſtatuts, ingleichen die Beſtätigung eines Rechtsgeſchäfts durch das Gericht, z. B. einer Adoption, einer Vormundsernennung u. dgl. Wo die Landesgeſetze einer Veräußerung von Grundſtücken nur dann volle Wirkung beilegen,

wenn der Richter der belegenen Sache davon Kenntniß erlangt und die Eigenthumsveränderung in die Grundbücher eingetragen hat, ist namentlich von Kaufsconfirmationen die Rede.

Confirmation (lat., eigentlich Bestätigung) heißt in der prot. Kirche die religiöse Feier der Erneuerung des Taufbundes der Katechumenen beim ersten Genusse des heiligen Abendmahls, welche an die Stelle der in der kath. Kirche gewöhnlichen Firmung (s. d.) getreten ist. Wesentlich ist dabei, außer einer vorhergehenden Prüfung der Religionskenntnisse der Katechumenen, die Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses, um ihren Taufbund zu erneuern, und die darauf mit Gebet und Händeauflegen durch die Prediger zu verrichtende Einsegnung. Durch die Reformatoren wurde das Sakrament der Firmung, als nicht von Christus eingesetzt, abgeschafft. An ihre Stelle trat die sog. Katechese, welche hier und da, namentlich unter Bugenhagen's Einfluß, zu einer Ablegung des Glaubensbekenntnisses in Verbindung mit fürbittender Handauflegung des Geistlichen erweitert wurde. In diesem Sinne ward die C. zuerst in Brandenburg 1540, dann in Hannover 1542, in Pommern 1563, in Hessen 1574, in Mecklenburg 1582, in Lauenburg 1585, in Nassau 1609, 1718 in Preußen und in verschiedenen reform. Landeskirchen eingeführt. Aber erst unter dem Einflusse des Spener'schen Pietismus erhielt sie weitere Verbreitung und die Bedeutung einer selbstständigen Erneuerung des Taufbundes. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. kam sie in Deutschland allgemein in Gebrauch als eine öffentliche kirchliche Handlung, die jährlich meist am Palmsonntag, aber auch zu Ostern oder Pfingsten mit den Katechumenen eines Kirchspiels zugleich abgehalten und worüber diesen ein Schein ausgestellt wird. Norm ist im Durchschnitt, daß die Kinder erst mit Erfüllung des 14. Lebensjahres zu confirmiren sind; doch wird zuweilen Dispens (venia aetatis) gegeben. Neuere Dogmatiker sahen in der C. die nothwendige Ergänzung der Taufe, welche für sich allein unvollständig sei, da ihr ein Haupterforderniß, der persönliche Glaube des Täuflings, fehle. Dagegen hat das Neulutherthum infolge seiner mystischen Vorstellungen von der «Taufgnade» über die C. sehr geringschätzig geurtheilt oder doch das Hauptgewicht nicht auf die Ablegung des Glaubensbekenntnisses von seiten der Kinder, sondern auf die pastorale Handauflegung gelegt. Die engl. Staatskirche hat die kath. Firmung durch den Bischof, wenn auch nicht als eigentliches Sakrament, beibehalten, wogegen die Puritaner sie gänzlich verwerfen.

Confiscation (lat.) ist die strafweise Einziehung des Vermögens oder von Theilen desselben durch die Obrigkeit, gewöhnlich für den öffentlichen Schatz, im Falle besonderer Anordnung auch zu Gunsten von Wohlthätigkeitsanstalten. So werden bei versuchter Hinterziehung von Zöllen die Waaren, bei gewissen Verbrauchssteuerdefraudationen die Gegenstände, bezüglich welcher oder durch welche die Defraudation verübt wurde, ferner verbotene Bücher und Waffen, die bei Verübung von Verbrechen benutzten Werkzeuge, im verfälschten Zustande zum Verkauf gestellte Eß- und Trinkwaaren, nicht vollwichtiges Gebäck u. s. w. noch heutzutage confiscirt. Das röm. Recht überwies bei Capitalverbrechen sogar das gesammte Vermögen des Verurtheilten dem Fiscus, weshalb nicht blos während der Bürgerkriege, wo die Aechtungen eine vollständige Aenderung der Besitzverhältnisse herbeiführten, sondern auch in verhältnißmäßig ruhigen Zeiten der jährliche Ertrag der C. einen nicht unansehnlichen Theil des Staatseinkommens bildete. In Deutschland, wo früher schon Eigen und Lehn des für friedlos Erklärten vertheilt worden war, fand die allgemeine Güterconfiscation als selbstverständliche Folge von schweren Verbrechen nach dem Eindringen des röm. Rechts die bereitwilligste Aufnahme, und erst die Carolina (s. d.) beschränkte diese Maßregel auf solche Verbrechen, wo sie das Gesetz ausdrücklich androhte. Da sich unter denselben auch der Hochverrath befand, so gab gleich der Dreißigjährige Krieg, besonders in Böhmen, Gelegenheit zu beträchtlichen C. Auch Verurtheilung durch die Inquisition hatte meist die C. des Vermögens zur Folge. (S. Ketzer.) Das ältere franz. Recht gestattete das gleiche Verfahren, und während der Revolution zog man sämmtliche Güter der hingerichteten oder ausgewanderten Aristokraten ein. Aus der neuern Zeit sind besonders die massenweisen C. in Russisch-Polen zu erwähnen. Nach criminalpolit. Grundsätzen ist die allgemeine Güterconfiscation durchaus verwerflich. Sie mißt nicht mit gleichem Maße, indem der Reiche dadurch weit härter getroffen wird als der Arme; sie belastet den Staat mit dem Vorwurf der niedrigsten Habsucht auf Kosten der schuldlosen Angehörigen des Verurtheilten; sie benachtheiligt die Gläubiger des letztern, die sich über ihre Ansprüche erst umständlich ausweisen müssen, und liefert zuletzt nach einem langwierigen und kostspieligen Liquidationsverfahren nur Erträge, die hinter den Einbußen weit zurückbleiben, welche die bürgerliche Gesellschaft infolge einer so gewaltsamen Vermögensübertragung erleidet. Die Culturstaaten haben daher gegenwärtig die allgemeine Güterconfiscation aufgegeben und meist eigene

Garantien gegen dieselbe in ihre Grundrechte aufgenommen (vgl. Deutsches Reichsstrafgesetzbuch §§. 40, 42, 360, 367 und die Deutschen Reichsgesetze über die Salz-, Branntwein-, Braumalz- und Zuckerbesteuerung von 1867, 1868, 1869).

Conföderation (vom lat. foedus, Bündniß), ein Ausdruck für die mannichfaltigen Formen einer auf Dauer berechneten öffentlichen Verbindung namentlich zwischen mehrern Staaten. Eben diese Berechnung auf fortgesetzte Wirksamkeit unterscheidet sie von der Allianz, welche meistens nur für einen bestimmten zeitlichen Zweck geschlossen ist. Auch umfaßt die C. in der Regel mehrere Staaten, die Allianz häufig blos zwei. Mit C. bezeichnet man aber meist und namentlich im Gegensatze zum Bundesstaat (s. d.) solche Staatenverbindungen, bei welchen der Schwerpunkt auf der Souveränetät der Glieder ruht. Darum nannte man wol auch schon das frühere Deutsche Reich eine C., während die Franzosen mit vollem Recht den weiland Deutschen Bund «confédération germanique» genannt haben. Ueber die poln. Adelsverbindungen, welche den Namen C. führten, s. Bar und Targowitz. Als Anfang 1861 die Sklavenstaaten der nordamerik. Union von letzterer sich lossagten, gaben sie, zum Zeichen, daß sie die von den sog. Republikanern behauptete Bundesstaatlichkeit der nordamerik. Union leugneten, ihrem neuen Staatenbunde den Namen «Conföderirte Staaten von Amerika».

Confrontation (mittellat.), d. i. Gegenüberstellung, heißt der gerichtliche Act, bei welchem mehrere Personen, deren Aussagen miteinander im Widerspruch stehen, zum Zweck der Aufklärung und Beseitigung dieses Widerspruchs zugleich vorgelassen und angehalten werden, einander ihre abweichenden Angaben ins Gesicht zu sagen. Nähere Vorschriften über C. findet man in der Preußischen Criminalordnung von 1805 in den §§. 345—350, insbesondere dahin, daß die C., wenn Zeugen einander widersprechen, die Regel bildet, daß dagegen Zeugen mit dem Angeschuldigten, und mehrere Mitschuldige unter sich nur in besondern Fällen, in welchen die Ausmittelung der Wahrheit es nothwendig erfordert, gegeneinander gestellt werden sollen, und daß die C. jederzeit nur zwischen zwei Personen angestellt werden soll.

Confucius, eigentlich Kong-fu-tse oder kürzer Kong-tse (d. i. der ehrwürdige [Lehrer] Kong), der Reformator der chines. Sitte und des chines. Glaubens, war nach Angabe der Chinesen 19. Juni 551 v. Chr. in einem Städtchen Tseu-je geboren, das zu dem kleinen Vasallenreich Lu in der heutigen Provinz Schan-tong gehörte. Seine Familie galt für eine fürstliche, von hoch hinaufgehender Genealogie. Der Vater war Beamter und lebte in ärmlichen Verhältnissen, gab jedoch seinem Sohne eine vorzügliche Erziehung. Bereits in seinem 17. Jahre ernannte man C. zum Inspector der Lebensmittel in Lu; später bekleidete er in mehrern Feudalstaaten hohe Staatsämter. Schon längst von der Idee einer religiös-sittlichen Reformation seines Volks begeistert, wollte er dieselbe auf dem Wege von Verwaltungsmaßregeln einführen, fand aber sowol bei den Höfen wie beim Volke solchen Widerstand, daß er auf die Länge dem Beamtenthum überhaupt entsagte. Forthin führte er ein Wanderleben, überall durch öffentliche moralische Vorträge wirkend und daneben den schriftlichen Denkmälern aus der Vorzeit ihre nachmalige Gestalt gebend. Seine vertrautern Jünger schrieben eine große Anzahl Weisheits-sprüche ihres Meisters nieder oder bewahrten sie in ihrem Gedächtnisse; bei seinen Lebzeiten wurde aber noch nichts davon veröffentlicht. Nach seinem Tode (479) schon wurden C. große Ehrenbezeigungen erwiesen. Man gab ihm allerlei Titel und baute ihm Tempel, wo dem Lehrer des Reichs gleichsam wie einer Gottheit Opfer dargebracht wurden. Um das Wissen und die Lehren dieses einzigen Meisters bemühte sich unabläßig seit mehr als 22 Jahrhunderten der Fleiß von Millionen. (S. Chinesische Sprache und Literatur.) Unter der Dynastie Han (206 v. Chr. bis 200 n. Chr.) wurde C. und sein Geschlecht in den «Grafenstand» erhoben. Seine Nachkommenschaft von seinem einzigen Sohne Pei-lu verblieb stets im Stammlande Schan-tong und steht noch gegenwärtig in hohem Ansehen. Das jedesmalige Haupt der Familie führt seit Begründung der Ming-Dynastie (1384) den Titel «Erhabener Graf». Vgl. Plath, «C. und seiner Schüler Leben und Lehre» (Bd. 1—4, Münch. 1871—74).

Congestion (lat.) nennt man jede über das gewöhnliche Maß hinausgehende Anhäufung von Blut innerhalb einzelner Organe, vorausgesetzt, daß das Blut in den erweiterten Blutgefäßen selbst enthalten, nicht aber durch Berstung der Gefäße in die umgebenden Gewebe ergossen worden ist. (S. Blutandrang und Hyperämie.) — Congestionsabscesse nennt man in der Chirurgie solche Eiterherde, welche durch mechan. Senkung des Eiters von entfernten Stellen her entstanden sind, weshalb man sie auch wandernde oder Senkungsabscesse heißt. So z. B. erscheint häufig bei Vereiterung der Wirbelsäule der Eiter, nachdem er an dem Lendenmuskel über das Becken hinabgesickert ist, vorn in der Weiche am Oberschenkel und erzeugt hier

einen Congestionsabsceß. Es besteht dann also ein mehr oder weniger langer Eitergang von der Ursprungsstelle des Eiters bis zu dem Punkte, wo derselbe unter der Haut erscheint und durch das Messer oder den Trokar entleert werden kann.

Conglomerat ist ein durch Vermittelung bewegter Gewässer entstandenes Gestein, welches aus lauter nuß- bis über kopfgroßen, abgerundeten Gesteinsrollstücken (Geröllen, Geschieben) besteht, die durch ein kieseliges, kalkiges, thoniges, eisenschüssiges oder sandiges Cement miteinander verkittet sind. Man benennt die C. einerseits nach der petrogr. Beschaffenheit ihrer Rollstücke, so z. B. als Quarz-, Granit-, Basalt-C., oder aber als gemengte (polygene) C., andererseits nach der Formation, in welcher sie auftreten (C. des Culm, C. des Rothliegenden). Nur für einige Varietäten sind besondere Bezeichnungen gebräuchlich. So versteht man unter Grauwacken die gemengten, kieseligen, düsterfarbigen C. der paläozoischen Formationen, unter Nagelfluhe ein aus sehr verschiedenartigen Rollstücken zusammengesetztes, kalkreiches C. der Tertiärformation, welches in den nördl. und nordwestl. Alpenvorbergen eine große Rolle spielt.

Congo oder Kuango, portug. Zaire, der größte Strom von Niederguinea an der Westküste Südafrikas. Der Quellstrom desselben ist, wie Behm nachgewiesen hat, der von Livingstone entdeckte Lualaba oder Luapula, welcher etwa unter 11° südl. Br. aus dem Bangweolo-See tritt, den Möro, Kamolondo und andere Seen durchströmt und den Kassai oder Kassabi aufnimmt, der unter 11° 40′ südl. Br. und 36° 30′ östl. L. (von Ferro) im Lande Kidoloe entspringt. Ein anderer Nebenfluß des C. ist der von Süden herkommende Quango oder Kuango. Nach Vereinigung aller Quellarme des Hochlandes schlägt der Strom plötzlich eine südwestl. Richtung ein, in welcher er mit vielen Windungen, Stromschnellen und Katarakten die der Küste parallellaufenden Bergketten durchbricht. Bei Diamond-Rock (Diamantenfels) tritt er in die Küstenebene, die er 150 Kilom. weit in sehr großer Breite und zahlreiche Inseln bildend durchfließt, berührt Embomma, den Hauptsklavenmarkt, und Punta de Linha, die Hauptstation der Sklavenfactoreien, und gießt endlich, als Zaire, zwischen dem Cap Padron (Punta de Padrão) im Süden und der Haifischspitze (Shark-Point) im Norden, unterhalb der großen Delta-Insel Bulambemba, durch eine fast 10 Kilom. breite Mündung, bei 300 Mt. Tiefe, eine ungeheuere Wassermasse in den Ocean. Etwa 160 Kilom. aufwärts von der Mündung hat er 100 Mt. Tiefe, und 224 Kilom. von der Mündung bildet er die großen Jallalla-Fälle. Durch die starke Strömung ist die Einfahrt erschwert, und von großen Schiffen kann der Strom überhaupt nur 150 Kilom. aufwärts befahren werden. Der C. gehört zu den wasserreichsten Strömen der Erde und übertrifft in dieser Hinsicht selbst den Mississippi. Die Mündung des C. wurde 1484 durch Diego Cam entdeckt, welcher auf das Ende des Südufers eine der Steinsäulen mit einem Kreuze und dem portug. Wappen setzte, mit welchen König Johann die Entdeckungen bezeichnen ließ und welche Padrãos genannt wurden. Danach wurde der Strom Rio do Padrão genannt und das Cap heißt noch jetzt danach. Tuckey kam 5. Juli 1816 an der Mündung des C. an, war aber nur im Stande, 350 Kilom. aufwärts den Strom zu erkunden, dessen unterste Fälle seitdem nur 1863 von Burton und 1873 von der Expedition Grandy's besucht worden sind. Vgl. Burton, «Two trips to Gorilla Land and the cataracts of the C.» (2 Bde., Lond. 1875).

Congo hieß früher das ganze jetzige Süd- oder Niederguinea sammt den nördlich anstoßenden Ländern Kakongo und Loango, also das Land des ausgedehnten Stammes der Bundavölker, welche alle dieselbe durch Wohlklang und Vocalreichthum ausgezeichnete Sprache reden und das Hauptglied der beiden Südafrika beherrschenden Sprachstämme bilden. Im engern Sinne ist C. der Name des einst berühmten, zu jener Bundagruppe gehörigen Volks der Congo-Neger oder Congesen. C., in diesem engern Sinne, reicht an der Küste von 6°, im Innern von $4^1/_2$ bis $8^1/_2$° südl. Br. mit unbestimmter, bis zum Quango ausgedehnter Ostgrenze und wird im Norden durch den Zaire oder Congo (s. d.) von Kakongo und andern Negerländern, im Süden durch den Rio Dande von Angola getrennt. Das ganze Gebiet zerfällt in einen Küstenstrich und in das im Innern aufsteigende Terrassenland. Der erstere ist flach, von vielen Flüssen (Lebunda, Lufuma, Loge, Onzo) durchschnitten und nur an deren Ufern vegetationsreich, im übrigen kahl, sehr heiß und von wilden Thieren, Krokodilen, Schlangen und Ungeziefer erfüllt. Die Küste nehmen zum Theil Mangrovewälder ein. Die höher gelegene Mittelterrasse hat gemäßigteres Klima und zeigt sich ungemein fruchtbar (Oelpalmen, Tabak, Zuckerrohr, Yamswurzeln, Limonen, Orangen u. s. w.), sowie reich an Silber, Kupfer und Eisen. Die zahlreiche Bevölkerung betreibt lebhaften Handel. Die reinen Congesen stellen in Farbe und Körperbeschaffenheit den ausgebildeten Negertypus dar, zum Theil jedoch im Uebergange zum

Kaffer. Sie sind ein gutmüthiges, gastfreies, aber sehr indolentes Heidenvolk. Ehemals wurden von C. bedeutend mehr Sklaven ausgeführt als aus irgendeinem Theile Afrikas, weshalb sich auch Congo-Neger in allen sklavenhaltenden Ländern Amerikas finden. Obgleich die Besitzungen der Portugiesen sich gegenwärtig nur auf die Länder südlich von der Congomündung beschränken, machen diese doch auf die ganze Küste nördlich bis zum Kakongofluß (5° 21′ südl. Br.) Anspruch. In dem Gebiete nördlich vom untern Congoflusse liegen am rechten Ufer des Stroms der altberühmte große Sklavenmarkt Embomma und die Hauptsklavenfactorei Punta de Linha, Sammelplätze des Auswurfs der Menschheit, und nördlicher in Kabinda und Malemba wurden 1838 sog. Verbrechercolonien von den Portugiesen angelegt, sowie in C. selbst (unter 8° südl. Br.) im Hafenort Ambriz ein Fort und eine Colonie von Kabinda-Negern gegründet. Aus diesen Küstenorten werden Copalgummi, Wachs, Schildpatt, Palmöl, Häute, Kupfererze und in bedeutender Menge aus dem innern Hochlande herangeführtes Elfenbein, gelegentlich aber auch Sklaven exportirt. Im Innern C.s beuten die Portugiesen die reichen Kupferminen von Pemba aus, die sie durch ein Fort schützen. Im übrigen ist C. von Portugal unabhängig und steht unter einer Menge von Häuptlingen, die dem König von C. eine gewisse Oberhoheit zugestehen.

Congregation (lat. congregatio, Vereinigung) ist der im Mönchswesen gewöhnlich gewordene Ausdruck für die Vereinigung mehrerer Klöster zu einer organisirten Einheit. Als der Gründer derselben ist (nach vorübergehenden Anfängen) Benedict von Nursia im 6. Jahrh. anzusehen. Der Mangel an höherm organisatorischen Triebe in der orient. Kirche und ihr frühzeitiges Versiegen ließ dort diese im Abendlande bald Tausende von Klöstern zu einer geordneten Einheit zusammenschließende Form nicht lebenskräftig werden, während im Occident diese großen Mönchsstaaten, z. B. der Benedictiner, Cistercienser, Dominicaner, Franciscaner, später auch der Jesuiten, eine außerordentliche Macht entwickelten und, durch alle Länder hin verbunden, neben anderm die bedeutendsten Hebel der röm. Hierarchie geworden sind. — C. heißen ferner die Abtheilungen des Cardinalcollegiums zu Rom, welche vom Papste mit der Leitung einzelner Zweige geistlicher und weltlicher Staatsverwaltung beauftragt sind. Sie zerfallen: 1) in ordentliche und bleibende C. (Congregationes ordinariae) für die laufenden Geschäfte der allgemeinen Kirche; 2) in außerordentliche (Congregationes extraordinariae) für einzelne besondere Fälle. Hierher gehören die Congregatio officii oder inquisitionis, aus zwölf Cardinälen und mehrern nur berathenden Beisitzern (Consultores sancti officii oder qualificatores sancti officii) zusammengesetzt, zur Untersuchung von Ketzereien, wöchentlich zweimal unter dem Vorsitze des Papstes versammelt; die Congregatio indicis für die Büchercensur und für die Anfertigung des Index librorum prohibitorum; die Congregatio de propaganda fide für das Missionswesen; die Congregatio concilii Tridentini interpretum zur Auslegung und Vollziehung des Tridentiner Concils; die Congregatio super negotiis episcoporum oder regularium oder occupatissima, d. i. die beschäftigtste, für die Angelegenheiten der Bischöfe, Ordensgeistlichen, Aebte, bestehend aus mindestens 12 Cardinälen, alle Wochen einmal versammelt.

Congreß (lat. congressus), d. h. Zusammenkunft, heißt in der diplomatischen Sprache der Zusammentritt Bevollmächtigter von in der Regel mehr als zwei Staaten, die über einen Friedensschluß oder eine andere gemeinsame Angelegenheit, z. B. über Fragen des internationalen Handels und Verkehrs, der Post und Telegraphie, verhandeln. In neuern Zeiten sind jedoch auch Monarchencongresse vorgekommen. Ebenso ist der Ausdruck für die Zusammenkünfte der Repräsentanten verschiedener, in einem Staatenbunde oder in einem Bundesstaate vereinigter Staaten gebraucht worden, z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika; doch nur in dem Staatenbunde mit vollem Rechte. Selbst in einem Einheitsstaate, der indeß die Reminiscenzen früherer Gebietsgliederung bewahrte, in Belgien, hat es einen constituirenden Nationalcongreß gegeben, welcher 4. Oct. 1830 berufen ward, und in welchem alle Interessen der Provinzen eine Vertretung finden sollten; auch die Repräsentationen von Columbia und der Argentinischen Republik heißen Nationalcongresse. Der Umstand, daß die Congreßgesandten nicht an einen einzelnen Souverän gewiesen sind, verändert einiges in dem völkerrechtlichen Ceremoniell; es kommt hier das Creditiv (s. d.) in Wegfall und der Austausch der Vollmachten vertritt die Stelle seiner Ueberreichung. Ist ein Vermittler da, so werden die Creditive diesem übergeben, der dann überhaupt die Verhandlungen leitet, an den die Noten und Gegennoten gerichtet werden u. s. w. Das Protokoll über die gemeinschaftlichen Sitzungen und deren Ergebnisse wird gewöhnlich von Staatsmännern eines geringern Rangs geführt, die dann auch

bei der Redigirung der definitiven Beschlüsse mitwirken. In den C., wenn sie zum Ziele führen, stellt sich die Lösung der großen Krisen, die das Staatensystem erschütterten, dar, und es läßt sich an eine Geschichte der Friedensschlüsse die Geschichte des europ. Staatensystems knüpfen. Nur die nordischen Verhältnisse betrafen die C. von Roeskilde (1568), Stettin (1570), Kiwerowa-Horka (1581), Stolbowa (1617), Wiasma (1634), Stumsdorf (1635) und Brömsebro (1645). Einer der wichtigsten und berühmtesten ist der zu Münster und Osnabrück, auf dem der Westfälische Friede geschlossen wurde (1648). Den fortdauernden Krieg zwischen Frankreich und Spanien beendigte der C. in den Pyrenäen (1659). Sehr reich an C. war die Periode Ludwig's XIV. Es gehören in sie die C. von Breda (1667), Aachen (1668), Köln und Nimwegen (1673—78), Frankfurt und Regensburg (1681—84), Ryswijk (1697), Oliva (1660), der nur die nordischen Verhältnisse betraf, wie auch der zu Altona (1687—89), wogegen die Carlowiczer Conferenzen (1698—99) und der C. von Passarowicz (1718) die Pforte angingen; ferner ganz besonders die zu Utrecht (1712—13), Rastadt und Baden (1714). Darauf folgten in der Zeit der diplomatischen Intriguen die C. von Bamberg (1722), Soissons (1728), Aachen (1748), der den Oesterreichischen Erbfolgekrieg beendigte. In den Türkenkrieg gehört der C. von Niemirow (1737). Der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen veranlaßte die C. von Hubertusburg (1762—63), von Teschen (1779); der amerik. Unabhängigkeitskampf den C. zu Paris (1782); der Kampf zwischen Joseph II. und Holland den C. von Versailles (1784—85), die niederländ. Insurrection den C. im Haag (1790). Den franz. Revolutionskriegen gehören die C. von Rastadt (1797—99), Amiens (1801—2) und Erfurt (der erste Monarchencongreß) im J. 1808 an. Aus dem südöstl. Staatensysteme ist der C. von Reichenbach (1790) zu erwähnen, sowie später der von Bukarest (1811—12), denn bloße Zusammenkünfte der Gesandten zweier Mächte, die miteinander Frieden schließen wollen, werden nur uneigentlich C. genannt. Für die neuere Zeit ist vor allen wichtig der C. von Wien (1814—15), auf welchem nach dem Sturze Napoleon's I. die europ. Verhältnisse einer neuen Regelung unterworfen wurden und dessen Bestimmungen und Verträge fast ein halbes Jahrhundert hindurch die wesentliche Grundlage des europ. Staatensystems bildeten. Dem Wiener C. schloß sich 1815 der von Paris an. Dem allgemeinen Frieden folgten sodann die C. von Aachen (1818), Karlsbad (1819), Wien (1819—20), Troppau (1820), Laibach (1821), Verona (1822), welche den neuen Zustand der Dinge befestigen und ausbilden sollten, aber zum großen Theil nur die Interventionspolitik der Heiligen Allianz (s. d.) gegen den Freiheitsdrang der Völker in Anwendung brachten. Die neueste Zeit hat den Pariser C. von 1856 aufzuweisen, auf welchem, unter Zuziehung von Oesterreich und Preußen, 30. März der Abschluß des Friedens zwischen Frankreich, Großbritannien, Sardinien und der Pforte einerseits und Rußland andererseits erfolgte. (S. Conferenz.) Gegenwärtig ist die Bezeichnung C. auch für nichtofficielle internationale Zusammenkünfte zu socialen, wirthschaftlichen, wissenschaftlichen und selbst religiösen Zwecken sehr häufig in Gebrauch gekommen.

Congreve (William), engl. dramatischer Dichter, aus einer alten Familie in Staffordshire, 1669 oder nach anderer Angabe 1672 unweit Leeds geboren, wurde anfangs zu Kilkenny, dann in Dublin erzogen und gebildet. Er sollte in London die Rechte studiren, wandte sich aber bald ganz der Dichtkunst zu. Sein erstes dramatisches Werk, «The old bachelor», das 1693 aufgeführt wurde, verschaffte ihm die Gunst des Lord Halifax, der ihm nach und nach einträgliche Aemter gab. Wenig Beifall fand «The double-dealer» (1694), desto größern sein Lustspiel «Love for love» (1695). In der Gunst des Publikums befestigt, trat er 1697 mit einem Trauerspiele «The mourning bride» auf. Als aber das Lustspiel «The way of the world» (1700) kalt aufgenommen wurde, verließ er aus Empfindlichkeit die dramatische Laufbahn. Er schrieb seitdem außer der Maske «The judgment of Paris» (1701) und der Oper «Semele» nur noch Gelegenheitsgedichte («Poems», Lond. 1710) und lebte von seinen Aemtern, welche die Whigs bei ihrer Rückkehr ins Ministerium durch eine neue Sinecure vermehrten. Die Kunst, das Interesse bis zur Auflösung des Knotens zu steigern, seine Charakterzeichnung und ein witziger Dialog sind seine Vorzüge als Lustspieldichter. Sein Trauerspiel verfehlt, bei einzelnen Schönheiten, ganz den tragischen Eindruck. C. litt in seinem Alter wie Milton an Blindheit und Gicht; er starb in London 29. Jan. 1729 und wurde in der Westminster-Abtei begraben. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Leigh Hunt (Lond. 1849).

Congreve (Sir William), bekannt durch die nach ihm benannten Raketen (s. d.), geb. 20. Mai 1772, war der Sohn des 1812 zum Baronet erhobenen und 1814 gestorbenen Artilleriegenerals William C. Er erwarb sich durch mehrere Verbesserungen im Schleusen- und

Kanalbau wie durch thätige Mitwirkung bei den von dem Herzog von York geleiteten neuen Einrichtungen des engl. Heerwesens Verdienste, und wurde deshalb zum Aufseher des königl. Laboratoriums ernannt. Die hauptsächlichste von ihm gemachte Erfindung ist eine Art von Brandraketen, mit denen er 1804 die ersten größern Versuche anstellte, und welche zuerst 1806 vor Boulogne, 1807 beim Bombardement von Kopenhagen zur Anwendung kamen; 1809 brauchte man sie bei dem Angriffe auf die franz. Flotte bei Aix und bei der Beschießung von Vlissingen. Die Engländer schickten sodann ihren Verbündeten Raketenbatterien, welche 1813 in den Belagerungen von Wittenberg und Danzig, in der Schlacht bei Leipzig und im Treffen bei der Göhrde verwendet und seitdem in den meisten europ. Armeen eingeführt wurden. Eine andere Erfindung C.'s ist die, mit mehrern Farben zugleich zu drucken. (S. Farbendruck.) In den J. 1816 und 1817 war C. der Begleiter des damaligen Großfürsten Nikolaus auf dessen Reisen durch England. Dann trat er 1824 an die Spitze einer Gesellschaft zur Einführung der Gasbeleuchtung auf dem Continent, die ihn aber in pecuniäre Verlegenheiten verwickelte, weshalb er sich 1828 nach Toulouse begab, wo er 15. Mai desselben Jahres starb. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Elementary treatise on the mounting of naval ordnance» (Lond. 1812), «Description of the hydro-pneumatic lock» (Lond. 1815), «Treatise on the Congreve-rocket system» (Lond. 1827).

Congruenz nennt man in der Geometrie die völlige Uebereinstimmung zweier Figuren, sodaß ihre Grenzen alle genau aufeinanderfallen, wenn sie gehörig übereinandergelegt werden. Congruente Figuren sind solche, die einander ganz zu decken vermögen. Bei Dreiecken kann man daraus, daß sie in drei Stücken übereinstimmen, schließen, daß sie congruent sind und in den übrigen Stücken übereinstimmen. So sind z. B. zwei Dreiecke congruent, wenn jede Seite des einen einer Seite des andern Dreiecks gleich ist, oder wenn sie zwei Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel gleich haben, oder wenn sie eine Seite und die zwei an dieser Seite liegenden Winkel gleich haben. Die Aufsuchung congruenter Dreiecke dient in der Geometrie als Mittel, um die Gleichheit von Seiten und Winkeln zu beweisen.

Coni oder Cuneo, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz und Bischofssitz im südl. Piemont, an dem Zusammenflusse der Stura und des Gesso, mit ebenso reizenden als fruchtbaren und gutbebauten Umgebungen, hat mehrere bedeutende Kirchen, Klöster und Paläste, ein schönes Stadthaus mit hohem Thurme, ein Theater und ein Gymnasium. C. zählt 22,882 E., die Seiden- und Wollmanufacturen betreiben und, begünstigt durch die Lage an einer Zweigbahn nach Turin und der Straße nach Nizza, einen sehr lebhaften Handel unterhalten. Die Stadt, seit 1382 den Grafen von Savoyen unterworfen, war ehemals befestigt und hatte mehrere Belagerungen auszuhalten. Am 30. Sept. 1744 lieferten hier die Franzosen und Spanier den zum Entsatz heranrückenden Sardiniern und Oesterreichern die Schlacht an der Stura; 1796 wurde C. von den Franzosen eingenommen; doch mußte die franz. Besatzung 3. Sept. 1799 unter Clement an die Oesterreicher unter dem Fürsten von Liechtenstein capituliren. Nach der Schlacht bei Marengo fiel C. 1801 abermals in die Hände der Franzosen, welche die Festungswerke schleiften und in Spaziergänge verwandelten. C. war hierauf während der franz. Herrschaft die Hauptstadt des Depart. Stura. — Die Provinz C. zählte 1872 auf 7135,6 QKilom. 618,232 E. und zerfällt in die vier Kreise C., Alba, Mondovi und Saluzzo.

Coniferen (Coniferae), s. Nadelhölzer.

Conium, Conium, s. Schierling.

Conjectur (lat.), d. h. Vermuthung oder Muthmaßung, wird vorzüglich von den muthmaßlich richtigen Lesarten gebraucht, die man schon seit früher Zeit in den Schriften der Alten statt der durch die Abschreiber oder auf andere Weise verderbten Wörter und entstandenen Lücken herzustellen suchte. Da die philol. Kritik bemüht sein muß, die Texte der alten Schriftsteller möglichst so wieder herzustellen, wie sie aus den Händen der Verfasser hervorgegangen sind, ist eine Verbesserung der in den Handschriften eingerissenen Verderbnisse unumgänglich nothwendig und Conjecturalkritik neben der sorgfältigen Benutzung und Schonung des überlieferten Textes unentbehrlich. Die Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit der C. hängt ab vom Scharfsinn des Conjicirenden, von seiner Kenntniß der betreffenden Sprache, namentlich der Epoche, welcher der vorliegende Schriftsteller angehört, und seiner Fähigkeit, in den Geist dieses Schriftstellers einzudringen. Glänzende Beispiele dieser Begabung sind unter vielen andern J. J. Scaliger, in England R. Bentley, in Deutschland G. Hermann, Fr. Ritschl u. a.

Conjugation (lat.) nennt man in der Grammatik den Inbegriff der Formveränderungen (Flexion), welche am Verbalstamm stattfinden zum Zweck des lautlichen Ausdrucks der Be-

ziehungen, deren das Verbum oder Zeitwort im Satze fähig ist. Am vollständigsten und vielseitigsten entwickelt ist die C. in den indogerman. Sprachen, in denen Person, Numerus, Modus, Tempus und Genus des Verbums theils durch besondere, dem Stamme desselben vorn (Augment) oder am Ende angefügte Bildungselemente, theils durch Reduplication oder Ablautung des Wortstamms bezeichnet werden. Die Personalendungen (ursprünglich nichts anderes als an das Verbum angeschmolzene Personalpronomina) für Singular, Dual und Plural nehmen die Stelle am Ende ein. Zwischen diesen und dem Auslaute des Verbalstamms finden die Modus-elemente ihren Platz, und den Kern des Wortes selbst bilden die Tempusstämme. Die Bildung dieser letztern ist bei verschiedenen Verbalstämmen verschieden, Modus und Personalbezeichnung aber bei allen Verben dieselbe. Die Bildung der Tempusstämme gewährt daher auch den einzigen logischen Eintheilungsgrund der Verba für die Grammatik und ist maßgebend für die Aufstellung der verschiedenen Conjugationen oder Schemen der Abwandlung. Von der ursprünglichen Fülle und Mannichfaltigkeit der Abwandlungsformen, wie sie das Sanskrit, zum Theil auch noch das Griechische aufweist, haben die meisten indogerman. Sprachen, namentlich die deutsche, im Laufe der Zeit vieles theils ganz eingebüßt, theils durch Umschreibungen ersetzt. Von den ursprünglichen vier Modus der indogerman. Ursprache hat das Deutsche den Conjunctiv ganz verloren, den Optativ (neben dem Indicativ und Imperativ) aber behalten, der jedoch zugleich auch die Function des Conjunctivs übernommen hat. Von der Form für das Medium sind noch Ueberreste im Gothischen vorhanden, jedoch meist mit passivischer Bedeutung. Auch hat das Gothische noch den Dual bewahrt, welcher ebenfalls bereits im Althochdeutschen untergegangen ist. Von den sechs ursprünglichen Tempusformen der indogerman. Sprachen (Präsens, Imperfect, zwei Aoriste, ein Perfect und ein Futurum) bestehen im Deutschen nur noch zwei, eine für das Präsens, die andere für das Perfect, welches, gewöhnlich in der deutschen Grammatik Imperfectum genannt, der Erzählung des Vergangenen dient, während wir die eigentliche Bedeutung des Perfectums durch die Umschreibung mit «haben» oder «sein» ausdrücken. Das Futurum wird schon im Gothischen durch Hülfszeitwörter, wie «sollen» und «wollen» (erst vereinzelt und in etwas anderer Weise durch das im Neuhochdeutschen fast allein gebräuchliche «werden») umschrieben. Nach Maßgabe der Perfectbildung zerfallen alle deutschen Verba in zwei Hauptklassen, die abgeleiteten Verba und die Stammverba; erstere flectiren (nach Grimm's Bezeichnung) nach der schwachen, letztere nach der starken C. Die Stammverba bilden ihre Perfecte mittels Reduplication, oder, wo diese weggefallen, mittels Veränderung des Wurzelvocals (Ablaut), die abgeleiteten Verba hingegen, indem sie an den Wortstamm die Endung -te, -test, -te, Plur. -ten anfügen. Diese Endung ist aus der Perfectform des Zeitwortes tuon (thuen) entstanden, wie noch deutlich im Gothischen ersichtlich. Die deutschen Stammverba (starke C.) werden nach der Perfectbildung in eine Anzahl, für die verschiedenen Dialekte in der Praxis etwas verschieden angesetzter Unterabtheilungen geschieden. J. Grimm hat für die älteste Gestalt des Deutschen, das Gothische, 12 Klassen aufgestellt, und man hat sich gewöhnt, von diesen in der Behandlung der Grammatik auszugehen. Um ein deutsches Verbum mit seinen Vocalveränderungen conjugiren zu können, hat man vier Formen (Präsens, Singular des Perfects, Plural des Perfects und Particip des Perfects) zu merken, z. B. gothisch giba, gab, gêbum, gibans, nima (ich nehme), nam, nêmum, numans (nehme, nahm, nahmen, ge-nommen). Früher pflegte man die starken Verba wol unregelmäßige zu nennen, ein misbräuchlicher Ausdruck, da die Vocalveränderung durchaus regelrecht ist. (S. Ablaut, Verbum, Modus, Tempus.)

Conjunction (lat., die Verbindung) heißt in der Sprache dasjenige unveränderliche Wort, welches Beziehungen der Sätze oder auch einzelner Wörter zueinander ausdrückt und so gleichsam das Band derselben ist. Die C. lassen sich nach ihrer syntaktischen Kraft oder nach ihrem Einflusse auf die Verbindungsweise und Wortfolge der Sätze in beiordnende oder Bindewörter, und unterordnende oder Fügewörter, nach ihrer innern Bedeutung aber in folgende Klassen eintheilen: 1) copulative oder verknüpfende, z. B. und, auch, theils — theils, weder — noch; 2) comparative oder vergleichende, z. B. wie, gleichwie, als ob; 3) concessive oder einräumende, z. B. obgleich, wiewol; 4) conditionale oder bedingende, z. B. wenn; 5) conclusive oder schließende, z. B. also, deshalb; 6) causale oder begründende, z. B. denn, weil; 7) finale oder zweckliche, z. B. damit, auf daß; 8) adversative oder entgegenstellende, z. B. aber, sondern; 9) temporale oder zeitbestimmende, z. B. als, da, während; 10) continuative oder anreihende, z. B. erst, dann, ferner, endlich; 11) ordinative oder ordnende, z. B. erstens, zweitens; 12) disjunctive oder ausschließende, z. B. entweder — oder; 13) collative oder gleichstellende, z. B. sowol —

als auch, nicht nur — sondern auch; 14) consecutive oder die Folge angebende, z. B. daß — sodaß. Auch werden die Fragepartikeln, z. B. ob, hierher gerechnet. Hinsichtlich der Form sind die C. theils einfach, theils zusammengesetzt. Etymologisch genommen sind sie, mit wenigen Ausnahmen, mehr oder minder verdunkelte Casusformen von Pronominal- und Nominalstämmen. — Eine besondere Bedeutung hat das Wort C. in der Astronomie, indem es eine der fünf verschiedenen Hauptstellungen der Sonne, des Mondes und der Planeten gegeneinander bezeichnet, die man unter dem Namen Aspecten (s. d.) begreift. Zwei Himmelskörper sind miteinander in C., wenn sie gleiche Länge haben, d. h. wenn die senkrechten Kreisbogen, die von ihnen auf die Ekliptik gezogen werden, denselben Punkt der Ekliptik treffen. Stehen also beide Himmelskörper zu gleicher Zeit auch gleichweit über oder unter der Ekliptik, d. h. haben sie außer der gleichen Länge auch gleiche Breite, so sieht man sie von der Erde aus zur Zeit der C. an einem und demselben Punkte des Himmels, sodaß sie einander decken. So ist der Mond zur Zeit des Neumonds in C. mit der Sonne. In der Regel wird das Wort C. (das man durch Zusammenkunft verdeutscht hat) nur in Bezug auf die Sonne gebraucht. Bei den untern Planeten, d. h. bei Mercur und Venus, unterscheidet man zwei Arten der C.: die obere, wenn die Sonne zwischen der Erde und dem Planeten, und die untere, wenn der Planet zwischen der Erde und der Sonne ist. Dort ist der Planet am weitesten, hier am wenigsten von der Erde entfernt. Die obern Planeten sind in C., wenn die Sonne zwischen Planet und Erde steht, sowie sie in Opposition sind, wenn die Erde zwischen Planet und Sonne steht, sodaß also die obern Planeten in der C. am weitesten und in der Opposition am wenigsten von der Erde entfernt sind. Zur Zeit ihrer C. sind die Planeten im allgemeinen wegen ihrer scheinbaren Nähe bei der Sonne unsichtbar, mit Ausnahme der seltenen Fälle, wo die untern Planeten in ihrer untern C. über die Sonnenscheibe hinweggehen und auf derselben, jedoch nur mit Fernröhren, als dunkle Flecken sichtbar sind. (S. Durchgang.)

Conjunctivus, s. Modus.

Conjunctur (vom mittellat. conjunctura, die Verbindung oder das Zusammentreffen gewisser Umstände, die Zeitläufte) nennt man im Handel die Aussichten, welche sich nach Lage des Marktes, besonders nach der jeweiligen Stärke des Angebots und der Nachfrage, für geschäftliche Unternehmungen darbieten. Doch pflegt man diesen Ausdruck nur dann anzuwenden, wenn jene Aussichten außergewöhnlich günstig oder schlecht sind, besonders wenn die Lage des Marktes und das Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot infolge äußerer Einwirkungen rasche und große Schwankungen zeigen. Die Schwankungen der C. wegen der Unübersehbarkeit des heutigen Weltmarktes sind für die moderne Großindustrie eine der verhängnißvollsten Erscheinungen, welche Krisen, Absatzstörungen, große Verluste, Arbeitslosigkeit, Elend im Gefolge haben, Schattenseiten, die um so dunkler werden, je unverständiger die Speculation der Producenten ist. Vieles kann hier die Erfahrung im Laufe der Zeit leisten.

Coulie, Ortschaft im franz. Depart. Sarthe, 22 Kilom. im Westen von Le Mans an der Westbahn gelegen, zählt 1677 E. In der Nähe des Ortes hatte die Militärverwaltung der franz. Republik zu Anfang Nov. 1870 ein Uebungslager errichtet, welches gegen 60,000 Mann aufnehmen konnte. Dort sammelten sich die dem ersten Bann angehörigen, durch Gambetta's Decret vom 2. Nov. aufgerufenen mobilisirten Nationalgarden der Depart. Finistère, Côtes du Nord, Ille et Vilaine, Morbihan, Loire inferieure behufs ihrer Ausbildung und Zusammenstellung zu größern Heeresabtheilungen. Das Lager stand unter dem Territorialcommando der Région de l'Ouest (General Fiéreck) zu Le Mans. Am 22. Nov. wurden die ersten Bataillone von diesem Lager aus in das in der Organisation begriffene 21. Corps (Jaurès) eingestellt. Nach der Schlacht von Le Mans (12. Jan.) wurde das Lager fast ohne Gefecht von Abtheilungen des 10. deutschen Armeecorps besetzt (14. Jan. 1871), wobei Vorräthe an Lebensmitteln, Waffen und Munition genommen wurden.

Connaught, die nordwestlichste Provinz Irlands, umfaßt 17,773 QKilom. und grenzt im W. und N. an den Atlantischen Ocean, im NO. an die Provinz Ulster, im O. an Leinster, im S. an Munster. Das Land ist im W. gebirgig, im östl. Theile dagegen eben und meist mit Morästen und Sümpfen bedeckt. Der Ocean bildet an den Gestaden der Provinz viele Einschnitte und Buchten. Unter den zahlreichen Flüssen ist vorzüglich der Shannon, der aus dem Logh-Allen kommt und größtentheils den Grenzfluß gegen die benachbarten Provinzen bildet, zu nennen. Die Bevölkerung belief sich 1841 auf 1,418,859, 1851 auf 1,010,031, 1871 nur noch auf 846,213 Seelen. Die Industrie der Bewohner beschäftigt sich meist mit Leinenfabrikation. An den Küsten, besonders am Galwaybusen, treibt man starken Lachs- und

heringsfang. Der Boden ist nicht ergiebig, auch schlecht angebaut, und daher C. die ärmlichste Provinz in Irland. Sie zerfällt in die Grafschaften Leitrim, Sligo, Mayo, Roscommon und Galway. Der Hauptort ist Galway (s. d.) am gleichnamigen Meerbusen.

Connecticut, einer der kleinsten Staaten der nordamerik. Union, grenzt nördlich an den Staat Massachusetts, östlich an Rhode-Island, südlich an den Sund von Long-Island, westlich an den Staat Neuyork und hat einen Flächenraum von 12,301 QKilom. Die Oberfläche ist hügelig und bildet die letzte Stufe einer sich gegen S. absenkenden Höhenterrasse, deren Haupterhebungen mit denen von Vermont in Verbindung stehen und überall noch culturfähig sind, ganz besonders aber die schönen und zahlreichen Thäler. Das Klima erweist sich gesund. Der im W. des Staats fruchtbare, im O. dagegen unfruchtbare Boden wird bewässert vom Connecticutflusse, dessen Ufer zu den malerischsten in ganz Amerika gehören, und der zum Theil schiffbar ist; ferner vom Housatonic und von der Thames. Trotz seiner entwickelten industriellen Thätigkeit führt C. noch Getreide, Butter und Käse aus. Außerdem baut man auch Zucker und Taback. Die Grafschaften Kent und Salisbury liefern Eisen von ausgezeichneter Güte, Milford guten Marmor. Die Industrie und Fabrikationsthätigkeit ist in stetem Zunehmen begriffen, besonders in Leinen-, Woll- und Eisenwaaren. C. ist jetzt einer der bedeutendsten Fabrikstaaten in der Union und im Verhältniß seiner Größe selbst bedeutender als Massachusetts. Nach dem Census von 1870 gab es in C. 5128 Fabriken mit 711 Dampfmaschinen von 25,979 Pferdekraft. Es waren darin beschäftigt 89,523 Arbeiter und 95,281,278 Doll. angelegt. Für Uhren, Gummi- und Eisenwaaren ist C der erste Fabrikstaat der Union und in der Nähmaschinenfabrikation steht es nur hinter Neuyork zurück. Die zahlreichen Baien und Häfen der vielfach eingeschnittenen, aber durch das vorliegende Long-Island gegen die Stürme des Atlantischen Meers geschützten Küste begünstigen den Handel, welcher besonders nach Westindien geht. Dazu kommen für den innern Verkehr zahlreiche Eisenbahnen und mehrere treffliche Kanäle. Unter der engl. Herrschaft war das Territorium von C. in zwei Colonien, C. und Newhaven, getheilt; erstere wurde 1635—36, letztere 1638 angesiedelt. König Karl II. verband 1665 beide Colonien und gab nun dem Lande eine gemeinschaftliche Verfassung, welche bis 1818 bestand. Nach der gegenwärtigen Verfassung besteht die Gesetzgebende Versammlung des Staats aus einem Senat, der nicht weniger als 18 und nicht mehr als 24 Glieder zählen darf, und einem Hause der Repräsentanten, wohin jede Stadtschaft (township) ein oder zwei Glieder sendet, sodaß sich deren Zahl jetzt auf 237 beläuft. Der Gouverneur hat eine jährliche Besoldung von 2000 Doll.; der öffentliche Schulfonds beträgt 2,044,190 Doll. Die Finanzen gehören zu den geregeltsten in der Union, und der Staat hat (1870) 7,276,000 Doll. Schulden, die meistens für Ausrüstung von Truppen im Bürgerkriege contrahirt wurden. Die Einnahme betrug (1873) 2,054,465 Doll., die Ausgabe 1,175,567 Doll. Nach dem Census von 1870 war das zur Steuerzahlung herangezogene Vermögen im Staate auf 221,322,728 (bewegliches) und 204,110,500 Doll. (Immobiliar) abgeschätzt, während der wirkliche Werth des Mobiliar- und Immobiliarvermögens auf 774,631,524 Doll. berechnet wurde. C. zerfällt in acht Grafschaften, deren Gesammtbevölkerung sich 1800 schon auf 251,000, 1860 auf 460,147 und 1870 auf 537,454 Köpfe belief. Hartford mit 37,180 und Newhaven mit 50,840 E. sind die bedeutendsten Städte und abwechselnd die Hauptstädte des Staats. Außer ihnen sind noch Newlondon mit 9576 E. wegen seiner Schifffahrt und Walfischfahrer, Norwich (16,653 E.), Bridgeport (18,969 E.), Middletown (6923 E.), Waterbury (10,826 E.) wegen ihrer ausgedehnten Fabriken zu nennen. Das Unterrichtswesen des Staats umfaßt 1630 öffentliche Schulen mit 2420 Lehrern, worunter 1721 Lehrerinnen, mehr als 100 höhere Bildungsanstalten und unter diesen vor allen das alte und berühmte Yale-College in Newhaven.

Connétable (aus dem mittellat. comes stabuli, d. i. Stallmeister) ist ursprünglich eine Hofwürde des oström. Kaiserreichs. Die Comites stabuli waren, wie schon der Name zeigt, kaiserl. Hausofficianten, die, nach der Weise aller despotischen Reiche, auch den obersten Stellen der Staatsverwaltung vorstanden, sodaß der Comes stabuli gewöhnlich auch die kaiserl. Reiterei befehligte. Die fränk. Könige nahmen mit andern Würden und Titeln auch diese Bezeichnung auf. Die C. (cuenstables), die in großer Anzahl vorkommen, erscheinen anfangs als Wirthschaftsbeamte auf den Königshöfen und Anführer von Truppen, auch als Gemeindebeamte in Frankreich, Italien und England. Erst im 12. Jahrh. findet sich in Frankreich der C. de France mit der höchsten Reichswürde bekleidet. Er hatte den obersten Befehl über alle königl. Truppen, galt als der erste nach dem König, mußte einen schweren Eid leisten und hatte im Kriege eine Gewalt, die der röm. Dictatur ziemlich gleichkam. Die Könige waren besonders

in den Bürgerkriegen oft mistrauisch gegen diese Gewalt, und Ludwig XIII. belehnte nach dem Tode des C. de Lesdiguières keinen Großen mehr mit dieser Würde, sondern hob dieselbe 1627 durch ein förmliches Edict auf. Als Napoleon Kaiser geworden, ernannte er seinen Bruder Ludwig zum C. des Reichs, und Berthier, Fürsten von Wagram und Neuschâtel, zum Viceconnétable. Die Restauration ließ diese Würde wieder verschwinden.

Connossement (d. h. Anerkenntniß) oder Ladungsschein, Ladeschein (franz. connaissement, engl. bill of lading [immer abgekürzt in B/L], ital. polizza di carico) heißt die Frachturkunde über Waarensendungen zur See, der Seefrachtbrief. Wie der Landfrachtbrief einseitig vom Absender ausgefertigt wird, so das C. einseitig vom Schiffer (Kapitän), welcher sich darin zum Empfang der an Bord verladenen Waaren und zu den Bedingungen bekennt, welche er hinsichtlich ihres Transports und ihrer Ablieferung übernommen. Man bedient sich für das C. gedruckter Formulare, welche in den Seeplätzen in den verschiedenen Sprachen zu haben sind und die der Befrachter ausfüllt, während der Schiffer nur die Unterschrift gibt. Es wird in wenigstens drei Exemplaren ausgefertigt, von denen das eine der Schiffer erhält, das zweite vom Befrachter dem Adressaten auf dem Postwege zugesandt wird, das dritte der Absender an sich behält. Im transoceanischen Verkehr werden jetzt gewöhnlich fünf Exemplare gegeben: das eine bekommt der Schiffer behufs der Controle und Frachteinkassirung, eins der Rheder, vorzüglich als Beweismittel bei Schäden auf die assecurirte Fracht; die drei übrigen der Befrachter, welcher das eine davon als Beweisstück der Verladung behält, das zweite mit dem die Waare befördernden Schiff unter Couvert an deren Empfänger als Controlmittel sendet, das dritte mit einer andern Schiffsgelegenheit an ebendiesen sendet, damit derselbe auch für den Fall des Untergangs ein Beweismittel in Händen habe. Das C. lautet sehr gewöhnlich an die «Order» eines bezeichneten Empfängers (Destinatars), sodaß dieser letztere das Recht zur Empfangnahme des Gutes an einen andern übertragen kann, dieser wiederum an einen dritten u. s. w., was, wie beim Wechsel, durch Indossament geschieht. Diese Uebertragung erfolgt, wenn der Destinatar die «schwimmende» Waarenpartie weiter verkauft hat. Oft lautet auch das C. ohne Nennung eines Destinatars blos «an Order», womit die noch ausstehende Order (Bestimmung) des Absenders gemeint ist. Diese Form wird beobachtet, wenn letzterer speculationsweise die bezügliche Waarenpartie nach dem Bestimmungsplatze sendet, ohne also schon einen Käufer dafür zu wissen. Endlich wird bisweilen das C. «an den Inhaber» gestellt, sodaß schon sein Besitz zur Empfangnahme des Gutes berechtigt. Der Schiffer, welcher ein oder mehrere blos an Order oder an Inhaber lautende C. in Händen hat, macht alsbald nach Ankunft im Bestimmungshafen durch seinen Schiffsmäkler eine öffentliche Anzeige deshalb. In neuerer Zeit hat sich das C. auch auf den Binnenhandel übertragen, welcher davon beim Flußtransport Gebrauch macht. Das C. wird aber hier gewöhnlich nur als Mittel der Eigenthumsübertragung benutzt, sodaß neben ihm ein Frachtbrief ausgestellt zu werden pflegt. Auch dem Landfrachtverkehr ist der «Ladeschein» (entsprechend dem C.) nicht ganz fremd, doch spielt er in demselben als Kaufdocument bisher keine nennenswerthe Rolle. Den Ladeschein im allgemeinen behandelt das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch in Art. 413—419, dann in den Art. 302—305, 313 fg., 374; das C. als Seefrachtdocument in den Art. 644—664, 302—305, 313 fg., 374, 615.

Cönobiten oder Synoditen heißen im Gegensatze der Anachoreten (s. d.) die in einer Wohnung gemeinschaftlich lebenden Mönche. Nachdem, durch den heil. Antonius (s. d.) veranlaßt, bereits mehrere Einsiedler in Zellen nebeneinander sich angebaut hatten, gründete zuerst dessen Schüler Pachomius um 340 n. Chr. auf der Nilinsel Tabennä ein Cönobium oder Kloster, welches in kurzem 1300 Mönche zählte und die Errichtung anderer Cönobien in Aegypten, Palästina und Syrien nach sich zog.

Conolly (John), verdienstvoller engl. Irrenarzt, 1795 zu Market-Rasen in Lincolnshire geboren, verlor frühzeitig seinen Vater und erhielt einen mangelhaften Unterricht. Noch nicht 18 J. alt, trat er als Fähnrich in ein Militiaregiment, nahm jedoch bald den Abschied, heirathete im 22. Lebensjahre und ging nach Frankreich, wo er auf einer Villa bei Tours ein Jahr literarisch sich beschäftigend verbrachte. Hierauf studirte er in Edinburgh Medicin und promovirte 1821 mit einer Dissertation über Geisteskrankheit. Nachdem er einige Zeit als Arzt praktizirt hatte und 1828—31 Professor der Medicin in London gewesen war, erhielt er 1839 die Stelle eines Resident Physician and Superintendent (Hausarztes und Dirigenten) in dem Middlesex-Asylum zu Hanwell. In dieser großen, damals 850 Kranke zählenden Irrenanstalt führte er nun, unbeirrt von Mistrauen und vielfachen ihm in den Weg gelegten Hindernissen und Anfeindungen, in den J. 1839—43 das von ihm so genannte Non-

Digitized by Google

restraint-system durch und zeigte, was vor ihm allerdings schon in dem Lincoln-Asylum der Physician Dr. Charlesworth begonnen hatte, daß man in der Regel bei der Behandlung Geisteskranker die mechan. Zwangsmittel nicht blos entbehren könne, sondern auch besser von ihrem Gebrauch gänzlich und grundsätzlich absehe, wenn es auch einzelne Fälle gäbe, bei welchen, wie C. selbst zugestand, ihre Anwendung angezeigt und erlaubt sei. Nachdem er Ende 1843 seine Stelle niedergelegt hatte, aber fortgesetzt der Sache der Irren und namentlich auch der Blödsinnigen (so durch Mitbegründung des Idiot-Asylum in Earlswood) mit lebhaftem Interesse zugethan blieb und wieder, wie früher, literarischer Thätigkeit sich hingab, auch klinischen Unterricht ertheilte und eine ausgebreitete Consultativpraxis hatte, erschien sein berühmtes Werk: «The treatment of the insane without mechanical restraints» (Lond. 1856; deutsch von Brosius, Lahr 1860). Ein heftiger Streit entbrannte über diese Frage; die meisten und hervorragendsten Irrenärzte traten C. anfänglich mit aller Entschiedenheit entgegen, bis endlich, zuerst in England, sodann in Holland und Dänemark wie in Frankreich, 1860 in Deutschland, dann auch in den übrigen civilisirten Ländern das Non-restraint-system, wenn auch meist nur mehr oder weniger modificirt und nicht überall so consequent gehandhabt, in fast allen Anstalten siegreichen Eingang hielt. Es bleibt C.'s Verdienst, diese humanere und zugleich rationellere Methode durch Wort und Schrift wie durch eigenes Beispiel zur allgemeinen und principiellen Ausübung gebracht zu haben. C. starb 5. März 1866 zu Hanwell. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: «Inquiry concerning the indications of insanity» (1830), «Construction and government of Lunatic-Asylums» (1847), «Study of Hamlet» (1863).

Conquistadōres, d. i. Eroberer, hießen in den ehemaligen span. Besitzungen Amerikas die Eroberer des Landes und ihre Nachkommen, die eine eigenthümliche Stellung zu der übrigen Bevölkerung und dem europ. Mutterlande einnahmen. Die ritterlichen Eroberer hatten zum Theil ohne die geringste Mitwirkung des Staats oder wenigstens der span. Krone jene ungeheuern und reichen Länderstrecken von Californien bis an die Mündung des La-Plata unterworfen und waren vom Hofe mit hohen Adelstiteln, ausgedehntem Grundbesitz und mit vielfachen Privilegien hinsichtlich der Steuern und Colonialverwaltung belohnt worden. Der größere Theil der C. vertheilte aber die vom König ihnen geschenkten Strecken gegen vorbehaltene Feudalrechte an die Krieger niederer Grade, die sie begleiteten, oder an andere Auswanderer, welche die Begierde des Erwerbs nach den neuen Colonien herbeigeführt hatte. Die Abkömmlinge der C. lebten sonach als große Grundbesitzer unabhängig auf ihren Gütern unter ihren Pächtern, Lehnsleuten, den hörigen Indianern oder Sklaven und kümmerten sich wenig um den Hof des Vicekönigs oder Generalkapitäns. Allein später änderte sich das Verhältniß. Die Aristokratie des Grundbesitzes und die Gemeinden der zahlreichen Städte und Municipalitäten (Cabildos), also der Kern der bleibenden europ. Bevölkerung oder der Creolen (s. d.), ursprünglich den eingeborenen Spaniern oder Chapetones gleichberechtigt, ja vor ihnen bevorzugt, wurden seit der Regierung Philipp's III., ganz im Widerspruch der bestehenden Gesetze, systematisch bedrückt und den Chapetones in jeder Weise nachgesetzt. Diese Verhältnisse sowie die Zwangsmaßregeln der Regierung, das Monopol- und Absperrungssystem, die Plackereien mit den Regierungsbeamten u. s. w. entfremdeten allmählich die Volksmasse, ganz besonders aber die grundbesitzende Aristokratie, die stolzen Abkömmlinge der C., dem Mutterlande und bereiteten die Stimmung vor, welche endlich den Abfall der reichen Länder von Spanien herbeiführte. Die alten Familien der C. lieferten in diesem Kampfe zum Theil abermals die Führer.

Conrad (Karl Emanuel), vorzüglicher Architekturmaler, geb. in Berlin 30. März 1810, besuchte seit seinem 13. Jahre die königl. Akademie der Künste daselbst und setzte dabei seine Studien unter Erdmann Hummel fort, sodaß er selbst schon 1830 mit großem Erfolge Unterricht in architektonischen und perspectivischen Fächern ertheilen konnte. Bei diesem Gange seiner Studien wandte sich C. der Architekturmalerei mit besonderer Vorliebe zu, neben welcher die eigentliche Landschaft mehr als Einrahmung der Werke von Menschenhand verwendet wurde. Zu seinen ersten Arbeiten gehört das Innere der Hedwigskirche und der Rotunde des Museums in Berlin. Seine Ansicht des Schlosses und der Brücke mit dem Großen Kurfürsten in Berlin kam in den Besitz König Friedrich Wilhelm's III. Mit seiner Uebersiedelung nach Düsseldorf, wohin er sich auf den Wunsch W. von Schadow's begab und wo er seitdem ansässig blieb, eröffnete sich dem jungen Künstler am Rhein eine neue reiche Welt und er versenkte sich nun mit Vorliebe und andauerndem Fleiße in den roman. und goth. Stil. Aus jener Periode datirt die alte Kirche in Bilk, die Quirinuskirche in Neuß (im Besitz der Prinzessin Albrecht von Preußen), eine Mühle im Walde, eine Kirchenruine im Schnee, Ansicht von Wetzlar, ein Schloß

in Abendbeleuchtung (Composition), der Dom und der Gutenbergplatz in Mainz, das Innere des Kreuzganges von Sta.-Maria am Capitol in Köln. Besonders waren es die architektonischen Denkmäler der letztern Stadt, vor allem der Dom, welcher fortan seine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nahmen. Im J. 1842 malte er auf Bestellung des Königs den Dom in seiner Vollendung; eine Wiederholung kam in Besitz von Ravené in Berlin. Später malte er denselben in großen Dimensionen gleichfalls in seiner Vollendung, nebst seiner nächsten Umgebung, ein Bild mit vollendet durchgeführten Details, welches von der Stadt Köln und der Erzdiöcese dem Papste Pius IX. zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum geschenkt wurde und sich jetzt in Rom befindet. Außerdem sind zwei Aquarelle, das Aeußere und das Innere des Doms, vom Dombauverein angekauft worden und in Farbendruck erschienen. Derselbe erwarb auch C.'s Bild: Kreuzgang am Münster in Aachen. Im J. 1845 studirte er auf einer Reise durch Belgien und Frankreich und 1851 auf einer solchen durch England die hervorragendsten Baudenkmäler dieser Länder. Im letzten Lande entstand eine Ansicht von London und von Schloß Windsor. Von deutschen Motiven ist aus dieser Periode der Kreuzgang zu Mauldronn in Schwaben, eine Ansicht der Stadt und des Schlosses in Sigmaringen (letzteres in Abendbeleuchtung) zu erwähnen. Auf einer Kunstreise durch Italien 1869 entstand eine Ansicht von Rom, vom Pincio aus gesehen, und das Privatcabinet Pius' IX. im Vatican. C. war fleißiger Aquarellist. Auch als Lehrer war C. geschätzt. Immer wieder kehrte der Künstler zum liebgewonnenen kölner Dom zurück und malte 1871 eine Ansicht des vollendeten Innern desselben mit reicher Staffage. C. starb zu Köln 12. Juli 1873.

Conring (Herm.), einer der vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit, geb. zu Norden in Ostfriesland 9. Nov. 1606, studirte zu Helmstedt und Leiden vornehmlich Theologie und Medicin. Er wurde 1632 zu Helmstedt Professor der Philosophie und 1634 Doctor, bald nachher Professor der Medicin. Weil er einen Ruf als Leibarzt der Königin Christine von Schweden ausschlug, erhielt er auch die Professur der Politik in Helmstedt, und 1660 erfolgte seine Ernennung zum Geheimrath des Herzogs von Braunschweig. Schon 1658 hatte der König Karl Gustav von Schweden C. zu seinem Rath und Leibarzt ernannt; 1664 verlieh ihm Ludwig XIV eine Pension, und 1669 wurde er vom König von Dänemark zum Etatsrath ernannt. Weit und breit suchte man seinen Rath in den wichtigsten Reichs- und Staatssachen; auch beim Zustandekommen des Westfälischen Friedens war er betheiligt. Das größte Verdienst erwarb er sich um die Geschichte des Deutschen Reichs und um das deutsche Staatsrecht, in welchem letztern er eine neue Bahn brach. Er selbst schrieb zwar weder ein System noch ein Compendium, aber desto mehr Abhandlungen über einzelne Gegenstände, die andern zum Muster gedient haben, und groß war die Zahl der gelehrten Schüler, die er zog. Auch der Medicin hat C. durch die Verbreitung der Harvey'schen Lehre vom Kreislaufe des Blutes, durch seine Kämpfe gegen die Alchemie und die hermetische Medicin sowie durch die Bestimmung des Nutzens der Chemie für die Pharmacie viel genützt. C. starb zu Helmstedt 12. Dec. 1681. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke, zugleich mit seiner Lebensbeschreibung, besorgte Göbel (6 Bde., Braunschw. 1730). Vgl. Stobbe, «Hermann C., der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte» (Berl. 1870); Marx, «Zur Erinnerung der ärztlichen Wirksamkeit Hermann C.'s» (Gött. 1873).

Consalvi (Ercole), Cardinal, geb. 8. Juni 1757 zu Rom, widmete sich theol. und polit. Studien, mit denen er das Studium der Musik und Literatur verband. Seine offen ausgesprochenen Ansichten wider die Französische Revolution erwarben ihm die Gunst der Tante Ludwig's XVI. und durch diese die Stelle als Auditor der Rota bei der röm. Curie. Als die Franzosen den Kirchenstaat besetzten, wurde C. erst eingezogen, dann verbannt. Pius VII, nachdem er Papst geworden, ernannte C. zum Cardinal, bald nachher zum Staatssecretär. Als solcher schloß er mit Napoleon das Concordat ab und erregte damals in Paris durch Haltung, Takt und Kenntnisse großes Aufsehen. Im J. 1806 mußte C., der Feindseligkeit Napoleon's wegen, seine Stelle aufgeben und blieb von den Geschäften fern bis 1814, wo er als päpstl. Gesandter beim Congreß zu Wien die Zurückgabe der Marken und Legationen bewirkte. In gleicher Eigenschaft wohnte er 1815 den Unterhandlungen mit Frankreich bei, während er zu gleicher Zeit mit großer Thätigkeit an der innern Verfassung der päpstl. Staaten arbeitete. Die Neugestaltung des Kirchenstaats war wesentlich sein Werk, und in seiner Hand ruhte unter Pius VII. die ganze Leitung der Geschäfte. Die administrative Umgestaltung des Kirchenstaats ist sein Werk. Für die röm. Universität war er gleichfalls thätig. Mehr noch als für die Wissenschaften that er für die Künste. Er kaufte die reiche Sammlung ägypt. Denkmäler und ließ viele Nachgrabungen nach Alterthümern vornehmen. Auch bemühte er sich um die Be-

schönerung der öffentlichen Gebäude und der Stadt im allgemeinen. Unter den Künstlern standen Canova, Thorwaldsen, durch den er das Monument Pius' VII. ausführen ließ, und Camuccini sehr in seiner Gunst. Seine diplomatischen Geschäfte hatten meist glücklichen Erfolg. Mit großer Gewandtheit schloß er die Concordate mit Rußland, Polen, Preußen, Baiern, Würtemberg, Sardinien, Spanien und Genf ab. Nach dem Tode Pius' VII., dessen Stütze er 23 Jahre hindurch gewesen, leitete er während der Erledigung des päpstl. Stuhls die Angelegenheiten. Die Wahl Leo's XII., der ganz verschiedenen Grundsätzen huldigte, machte der Thätigkeit C.'s ein Ende. Er überlebte diesen Wechsel nicht lange und starb zu Rom 24. Jan. 1824. Vgl. Ranke, «Die Staatsverwaltung des Cardinals C.» in der «Histor.-polit. Zeitschrift» (Bd. 1), und Artaud de Montor, «Histoire de la vie et du pontificat de Pie VII» (2 Bde., Par. 1836 u. öfter). Die Echtheit der von Crétineau-Joly herausgegebenen «Mémoires du cardinal C.» (2 Bde., Par. 1864) ist vielfach angezweifelt worden (d'Haussonville in «L'Église romaine et le premier empire», Par. 1868—69, und Theiner in «Histoire des deux concordats 1869» vertreten die entgegengesetzten Ansichten) und auch nach des Herausgebers Tode hat man von dem Original nichts vernommen.

Conscience (Hendrick), ausgezeichneter Romandichter und einer der Begründer der neuern vläm. Literatur, geb. 3. Dec. 1812 zu Antwerpen, bildete sich fast nur durch regellose Lektüre. Später gab er sich mit vollem Eifer der vläm. Bewegung hin und zog bald durch poesiereiche Schilderungen und hinreißende Stegreifreden die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Entmuthigt von fruchtlosen Bemühungen um einen Lebenserwerb, schrieb er, zum ersten mal in vläm. Sprache, den Roman: «In het wonderjaer 1566» (Gent 1837). Obschon diesem Werke die lebendige Behandlung des Gegensatzes zwischen span. Knechtungspolitik und german. Freiheitssinn einen außerordentlichen Beifall erwarben, mußte der Verfasser doch das väterliche Haus verlassen. Durch den Maler Wappers bei dem König eingeführt und von letzterm unterstützt, veröffentlichte er nun unter gleichem Erfolg die «Phantasia» (Antwerp. 1837), eine Sammlung phantastischer Erzählungen, die bereits einen merklichen Fortschritt in Bezwingung der noch unbeholfenen Sprache bekundet. Sein Ruf erreichte die höchste Stufe mit dem Roman: «De Leeuw van Vlanderen» (3 Thle., Antwerp. 1838), welcher die berühmten Kämpfe der Flamländer gegen die Franzosen zu Anfang des 14. Jahrh. zum Gegenstand hat. Unterdessen hatte C. eine kleine Anstellung bei dem Provinzialarchiv erhalten, die er jedoch bald wieder aufgab. Einige Zeit darauf erhielt er durch Wappers' Verwendung das Amt eines Greffier bei der Akademie der Künste zu Antwerpen, 1845 den Ehrentitel eines Agrégé der Universität zu Gent und 1847 den eines Lehrers der vläm. Sprache bei den königl. Prinzen. Seit 1857 bekleidete er den Posten eines Commissars des Arrondissements Courtrai, bis er 1868 zum Conservator des neuerrichteten Museum-Wiertz in Brüssel ernannt wurde. C. ist seit 1867 Mitglied der königl. Akademie. Unter C.'s zahlreiche spätere Arbeiten gehören die histor. Romane: «Geschiedenis van Graef Hugo van Craenhove» (Antwerp. 1845), «Jakob van Artevelde» (1849), «De Boerenkryg» (1853), «Hlodwig en Clotildis» (1854), «Batavia» (1858), «Simon Turchi» (1859), «De Kerels van Vlaanderen» (1870) und «Everard 'Tserclaes» (1874). Bei aller Frische und Einfachheit der Darstellung, Sinnigkeit und Tiefe, die in sämmtlichen Arbeiten C.'s walten, fehlt ihm doch für den histor. Roman die Gabe der ideellen Charakterisirung und der einheitlichen dramatischen Verflechtung. Ohne Zweifel aber steht C. viel höher in der eigentlichen Novelle und dem Sittenbild, der Dorfgeschichte und Erzählungen ähnlicher Art, von denen «Siska van Rosemael», «Wat eene moeder lyden kan», «Hoe men schilder wordt» vom Fürstbischof Diepenbrock als «Vläm. Stilleben» (3. Aufl., Regensb. 1849) ins Deutsche übersetzt wurden. Unter den vielen andern Arbeiten desselben Genre haben «Avondstunde» (1846), «Lambrecht Hensmans» (1847), «De Loteling» (1850), «Baes Gansendonck» (1850), «De honten Clara» (1850), «De blinde Rosa» (1850), «Rikketikketak» (1851), «De arme Edelman» (1851), «De plaeg der dorpen» (1855), «De jonge Doctor» (1860), «Het yzeren graf» (1860), «Bella Stock» (1861), «Moederliefde» (1862), «De baanwachter» (1872) den meisten Beifall gefunden. C.'s illustrirte «Geschiedenis van Belgien» (Antwerp. 1845; deutsch von Wolff, Lpz. 1847) hat wol als Nationalwerk, kaum aber als Forschung Werth. In derselben zeigt er sich bereits auf der Seite einer bestimmten polit. Partei; er will dem Romanenthum, aber nicht der röm. Kirche entgegenarbeiten. Uebrigens entfaltet C. in seinen histor. wie in den dem Stilleben gewidmeten Schilderungen eine wahrhaft niederländ. Kunst. Namentlich aber ist er ausgezeichnet durch Klarheit des Gedankens und Reinheit der Gesinnung, sodaß er in scharfen

Gegensatz zu der auch in Belgien verbreiteten franz. Modeliteratur tritt. C.'s gesammte litterarische Thätigkeit hat großen Einfluß auf die Entwickelung des vläm. Lebens geübt. Alle seine Werke (Gesammtausgabe, 9 Bde., Antwerp. 1867—74) sind ins Deutsche (58 Bdchn., Münster 1846—74), ein Theil derselben auch ins Französische und andere Sprachen übertragen worden.

Conscription (lat., d. i. Aufzeichnung, Ausschreibung) nennt man die gesetzlich geregelte, nach Altersklassen bestimmte, bedingte Verpflichtung zum Kriegsdienst, welche nach Befreiung durch Loskauf oder Stellvertretung zuläßt. Allgemeine Wehrpflicht der freien Bürger bestand in den griech. Staaten und in Rom; hier wurde auf Grund derselben die conscriptio vorgenommen und die Auswahl (legio) jährlich getroffen. Der Name verschwand mit der Auflösung des Römischen Reichs. Die Wehrverhältnisse des Mittelalters entwickelten sich nach dem Erlöschen des Heerbannes in ganz anderer Weise. Als auch das Lehnswesen in Verfall gerieth, kam die freiwillige Werbung auf. Dann wurden wol auch die Unterthanen zum Kriegsdienst verpflichtet, aber mit so zahlreichen Ausnahmen, daß sich nur die untersten Volksklassen davon betroffen sahen. Erst in der Französischen Revolution, als Frankreich 1793 verloren schien, wurden durch die Decrete der Nationalversammlung vom 23. Aug. und 7. Sept. 1793 alle Franzosen zum Kriegsdienst verpflichtet und die Armeen nach Bedürfniß durch «Militärrequisitionen» ergänzt, bis das Gesetz vom 19. Fructidor des J. VI (5. Sept. 1798) die allgemeine Wehrpflicht der Bürger nach Altersklassen vom 20. bis 25. Jahre unter dem Namen der C. feststellte. Jährlich schrieb man den Bedarf an Mannschaft aus und bestimmte durch das Los den Eintritt. Doch wurde schon im J. VIII der Republik die Stellvertretung zugelassen, welche seitdem mit dem Begriff C. verbunden ist. In diesem Sinne wurde die C. später in den meisten europ. Staaten, sofern sie nicht dem Milizsystem oder der Werbung huldigten, angenommen. Statt der persönlichen Stellvertretung gestattete man bald den Loskauf, wobei der Staat die Aufbringung der Stellvertreter übernahm. Preußen allein, welches 1813 die unbedingte allgemeine Wehrpflicht angenommen hatte, blieb consequent der C. abhold. Seinem Beispiel sind seit 1866 die meisten Staaten gefolgt.

Consecration, d. i. Einsegnung, Einweihung, nennt man insbesondere die Weihe des Brotes und Weines zum Genusse im Abendmahle. Sie geschieht in der luth. Kirche gewöhnlich so, daß der Geistliche die Einsetzungsworte am Altar absingt und bei den Worten: Das ist mein Leib, und: Das ist der Kelch des Neuen Testaments in meinem Blut, über Hostie und Kelch das Kreuzeszeichen macht. Nach den Symbolischen Büchern erklärt er damit blos, daß durch die Allmacht Gottes und durch die Kraft der Einsetzung Christi Leib und Blut gegenwärtig seien (consecratio declarativa). Im kath. Meßkanon lauten die Einsetzungsworte wenig anders, und die Wandlung (s. Abendmahl) wird durch den consecrirenden Priester bewirkt (consecratio effectiva). — C. oder Dedication heißt auch bei den Katholiken die seit dem 4. Jahrh. übliche Einweihung neuer Kirchen und Altäre sowie die Ordination eines Bischofs oder Erzbischofs.

Consens (lat.), wörtlich Einwilligung, wird in Rechtsverhältnissen in verschiedenen Beziehungen erforderlich. Zunächst ist Einwilligung die nothwendige Voraussetzung aller Verträge, besonders der danach benannten Consensualverträge des röm. und gemeinen Rechts, wohin von den noch jetzt gangbaren Verträgen der Kauf-, Mieth-, Gesellschafts- und Bevollmächtigungsvertrag gehören. Außer dem C. der das Geschäft eingehenden Personen wird bei andern Rechtsgeschäften der C. Dritter zur vollen rechtlichen Gültigkeit verlangt. Diese Dritten können theils physische, theils moralische Personen sein, zu denen die das Rechtsgeschäft Eingehenden in Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Ersteres z. B. bei dem C. der Aeltern in die Ehen der Kinder, der militärischen Obern in die Ehen der Soldaten u. s. w., letzteres z. B. bei dem C. der Obrigkeit zur gerichtlichen Verpfändung eines Grundstücks. In gleichem Sinne spricht man von C. der Agnaten bei Veräußerung eines Lehn-, Fideicommiß- oder Stammguts.

Consequenz (vom lat. consequi, d. h. folgen) bedeutet Folge, Folgerung oder Folgerichtigkeit. In der Philosophie bezeichnet C. nicht nur diejenige Regelmäßigkeit im Denken, vermöge welcher die Gedanken in dem gehörigen Verhältniß von Gründen und Folgen stehen, sondern auch diejenige Regelmäßigkeit im Handeln, bei welcher die einzelnen Handlungen mit den als richtig angenommenen Grundsätzen oder Maximen des Handelns in Uebereinstimmung sich befinden. Jene ist die theoretische, diese die praktische C. Wenn völlige C. in dem Denken eines Menschen stattfindet, so wird sich in der Reihe der Sätze, welche ihm als wahr gelten, kein einziger finden, welcher mit einem andern, von ihm angenommenen, oder mit den Grundsätzen, aus welchen sie als Folgerungen hervorgingen, im Widerspruch steht. Bei dem consequenten

Denken findet keine Lücke, kein Sprung statt; die einzelnen Theile eines Gedankenkreises hängen wie Glieder einer Kette zusammen. C. in einem System oder wissenschaftlichen Lehrgebäude herrscht dann, wenn alle einzelnen Lehrsätze aus den Principien sich ergeben. Inconsequenz zeigt sich dagegen in der Aufstellung und Annahme solcher Sätze, von welchen einer dem andern widerspricht, oder doch nicht einer aus dem andern, nach richtiger Schlußart, folgt. Consequenzen ziehen heißt aus jemandes Behauptungen Sätze herleiten, die sich daraus herleiten lassen. Dies kann geschehen, entweder um denjenigen, welcher eine Behauptung aufstellt, zu veranlassen, daß er auch die sich daraus ergebende Folgerung, an welche er vielleicht nicht gedacht hat, als wahr gelten lasse, oder um ihn auf das Unrichtige oder Unbestimmte in seiner Behauptung aufmerksam zu machen. Hiermit hängt der indirecte Beweis (s. d.) zusammen, wenn man eine Behauptung durch die Widersinnigkeit der Folgen, die aus ihr abgeleitet werden können, zu widerlegen sucht. Wenn aber jemand auf sophistische und spitzfindige Weise darauf ausgeht, aus den Behauptungen eines andern Folgerungen zu ziehen, um ihn in Verlegenheit zu bringen, so nennt man dies Consequenzmacherei, besonders dann, wenn fremde Behauptungen und Ansichten durch die Folgen, die man daraus zieht, als schädliche und gefährliche dargestellt werden. C. im Handeln zeigt derjenige, der einen einmal gefaßten Entschluß unter allen Umständen festhält; daher ist C. ein vorzügliches Merkmal des Charakters, während die Charakterlosigkeit immer inconsequent ist. Sowie aber das consequente Handeln noch nicht das Gute ist, so ist das consequente Denken noch nicht das Wahre; vielmehr ist C. in beiden Fällen nur die negative Bedingung des einen wie des andern. Sie bezieht sich auf die Form des Denkens und Handelns und kann ebendeshalb für sich allein nicht über den Gehalt desselben entscheiden. Denn oft tritt der Fall ein, daß ein wissenschaftliches System in allen seinen einzelnen Sätzen consequent ist, aber gleichwol auf einem falschen Grundsatze beruht.

Conservativ (neulat., erhaltend, zum Erhalten geneigt) bezeichnet in der polit. Sprache eigentlich das Festhalten an den hergebrachten Staatsformen und bürgerlichen Zuständen, ist aber in der neuern Zeit zu einer sehr schwankenden polit. Parteibezeichnung geworden. Wenn der Engländer im allgemeinen conservativ ist, nur langsam und bedächtig an Abänderungen seines Staatswesens geht, so hat er dazu guten Grund. Dieses Staatswesen ist schon seit Jahrhunderten (infolge wiederholter, sehr tiefgreifender, zum Theil sehr gewaltsam herbeigeführter Umgestaltungen) auf einen Grad der Durchbildung, der Freiheit und zugleich der Festigkeit gebracht, wie ihn die eifrigsten Reformer des Festlandes zum Theil noch heute als unerreichbar für sich erkennen müssen. Indeß unterscheidet man doch auch in England eine conservative und eine reformatorische Richtung im Staatsleben, freilich nicht in Bezug auf die obersten Grundsätze desselben (Preßfreiheit, Schutz der persönlichen Freiheit, Geschworenengerichte, Rechte des Parlaments u. dgl.), über welche Grundsätze vielmehr alle Parteien, Conservative und Reformer, Tories und Whigs, einig sind, sondern nur in Bezug auf einzelne praktische Folgerungen daraus, z. B. die Ausdehnung des Wahlrechts, Gleichstellung der Confessionen, Handelsfreiheit u. s. w. Hier waren meist die Tories conservativ, indem sie sich den weitern Consequenzen der Freiheit entgegenstemmten, die Whigs dagegen huldigten dem Fortschritt. Da, wo die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände noch unvollkommen und grundsätzlicher Reformen bedürftig sind, wie in den meisten Staaten des europ. Festlandes, ist eine blos erhaltende, conservative Politik kaum möglich, ohne in einen bedenklichen Stillstand, wo nicht Rückschritt zu verfallen, oder doch den Staat und die Gesellschaft allen Gefahren dieses letztern auszusetzen. Hier ist auch der Name conservativ und Conservatismus sehr oft nur die Maske, hinter der sich eine sehr wohlbewußte Absicht der Reaction, des Widerstandes gegen die Forderungen der Zeit, oft selbst die berechtigtsten, verbirgt. Dahingegen gibt es auch aufrichtige Conservative, welche einem allmählichen, dem Zeitbedürfniß angemessenen Fortschritte nicht abgeneigt, nur aber Gegner des zu hastigen, planlosen oder einseitigen Umgestaltens und Experimentirens auf staatlichem Gebiete sind. Man bezeichnet dieselben als Conservativ-Liberale, neuerdings auch als Freiconservative. Im Deutschen Reichstage wie im preuß. Landtage hat sich eine solche Scheidung zwischen Streng- oder Ueberconservativen und Frei- oder auch Neuconservativen namentlich dadurch vollzogen, daß die Regierung selbst sich mehr liberalen Grundsätzen zuwendete und deshalb von den Strengconservativen angefeindet und bekämpft, von den Frei- oder Neuconservativen dagegen in dieser Richtung unterstützt wurde. Man spricht wol auch von conservativen Einrichtungen und meint darunter solche, welche vorzugsweise der Festigkeit der Staatsordnung und der Autorität der Regierung zur Stütze dienen sollen, z. B. ein Oberhaus oder Senat. Allein auch diese Einrichtungen können nur dann

wahrhaft conservativ wirken, wenn sie zugleich dem fortschreitenden Zeitbedürfniß kein unüberwindliches Hinderniß entgegenstellen, vielmehr selbst im rechten Moment sich ihm dienstbar machen. Ein Oberhaus, das seiner Zusammensetzung nach darauf berechnet ist, nur die Wirksamkeit der Volkskammer zu lähmen und nur die Sonderinteressen einer bevorrechteten Klasse zur Geltung zu bringen, kann unmöglich im rechten Sinne conservativ wirken, sondern wird die gedeihliche Entwickelung des Staatslebens hemmen und dadurch zu polit. Rückschlägen führen.

Conservatorium (neulat., wörtlich: Erhaltungsanstalt; franz. conservatoire; ital. conservatorio) nennt man eine Musikschule, die den Zweck hat, die Musik zu fördern und in ihrer Reinheit zu erhalten. Anstalten dieser Art entstanden zuerst in Italien. Dieselben sind hier zum Theil fromme Stiftungen einer frühern Zeit und waren anfangs häufig mit Haspitälern verbunden; andere wurden durch die Spenden reicher Privatleute unterhalten. Die Zöglinge, sowol Knaben wie Mädchen, erhalten in denselben freie Wohnung, Kost, Kleidung und Unterricht, theils im Gesange, theils auf einem Instrument. Auch werden für Geld Pensionäre zugelassen. In Neapel gab es ehedem vier Conservatorien für Knaben, in Venedig ebenso viel für Mädchen. Das älteste und berühmteste von jenen war das Conservatoria di Sta.-Maria di Loreta, 1537 von dem Geistlichen Giovanni di Tappia gegründet. Die Zahl der Zöglinge im Loreto belief sich gewöhnlich über 200. Aufgenommen wurden sie in der Regel im Alter von 8—10 J.; doch machte man hierin auch Ausnahmen. Die Zeit, für welche die Zöglinge in derselben zu bleiben sich verpflichten mußten, war auf acht Jahre festgesetzt. Bemerkte man indessen kein Talent an ihnen, so wurden sie bald wieder entlassen. Die Conservatorien in Venedig für Mädchen waren ziemlich auf dieselbe Weise eingerichtet. In Neapel sind die Conservatorien gegenwärtig auf eins reducirt, das 1818 in das vormalige Nonnenkloster San-Sebastiano verlegt wurde und den Namen Real Collegio di Musica erhielt. Ein neues großes C. wurde 1809 in Mailand errichtet. In Frankreich veranlaßte das Bedürfniß einer Bildungsschule für Sänger die Errichtung der ersten Musikschule, die 1784 zur École royale de chant et de déclamation erhoben ward. Erst in der Revolution entwickelte sich dieselbe zu größerer Bedeutung, indem infolge des Mangels an Instrumentalmusikern für die Armeecorps der Convent im Nov. 1793 die Errichtung eines Institut national de musique decretirte, welches 1795 eine neue Einrichtung und den Namen Conservatoire erhielt. Die Zahl der Lehrer wurde auf 115, die der Zögtinge, sowol Knaben als Mädchen, auf 600 bestimmt. Als jedoch 1802 der Etat der Anstalt sehr bedeutend herabgesetzt ward, mußte die Zahl sowol der Lehrer wie der Zöglinge beschränkt werden. Der Unterricht theilte sich in den für Musik und den für Declamation zur Bildung für das Theater. Unter die ausgezeichneten Lehrer, deren sich diese Anstalt erfreute, gehören Gossec, Méhul, Garat, Cherubini und Paer. Das Conservatoire ist zugleich jetzt der Vereinigungspunkt für alle Liebhaber classischer Musik durch die berühmten Concerte, welche im Saale des Instituts gegeben werden. Die Elementarbücher oder sog. Methoden, welche das Conservatoire für alle Fächer herausgegeben hat, sind in ganz Europa eingeführt. Das bedeutendste C. nächst dem pariser ist das in Brüssel (1833 gegründet). Außerdem gibt es Conservatorien in Prag (seit 1810), Wien (seit 1816), Leipzig (seit 1842), Köln (seit 1849), Warschau (seit 1821), ferner in München, Stuttgart, Berlin u. s. w.

Conserven ist der allgemeine Name für gewisse Zubereitungen von leicht verderbenden Genuß- oder Arzneimitteln, wodurch dieselben einer längern Aufbewahrung fähig werden. Man hat zu unterscheiden: 1) C. von Nahrungsmitteln, namentlich Gemüsen, Fischen, Hummer, Fleisch, Fleischbrühe, Fleischextract, Fleischzwieback u. s. w., welche nichts anderes sind als die zur Aufbewahrung nach Appert's oder einer ähnlichen Methode in Blechbüchsen oder Dosen luftdicht eingeschlossenen Fleisch- und Fischspeisen und Extracte; 2) C. von Arzneikräutern oder Blumenblättern, innige Gemenge der frisch zu Brei geriebenen Pflanzentheile mit feinem Zuckerpulver; außerdem gehören dem Namen nach hierher 3) die C. der Conditoren, bestehend in einer aus Zucker und Wasser bereiteten Masse, welcher durch Gewürze oder Fruchtsäfte ein beliebiger Geschmack ertheilt ist (daher Gewürzconserven, Fruchtconserven). Man gießt daraus Figuren sowie Pastillen oder Plätzchen und rührt zu letztern die Zuckerauflösung noch mit gepulvertem Zucker zusammen, der damit unaufgelöst vermengt bleibt (Conservezucker).

Conservirung oder Präservirung der Nahrungsmittel. Die aus dem Thier- und Pflanzenreiche entnommenen Nahrungsmittel sind mit Ausnahme weniger bei der Aufbewahrung dem mehr oder minder schnell stattfindenden Verderben unterworfen, und im allgemeinen ist diese Gefahr größer bei den noch die organische Structur und die natürliche Mischung der Bestandtheile in sich tragenden Substanzen als bei den aus Pflanzen- oder Thierkörpern aus-

gezogenen oder durch chem. Processe veränderten Stoffen von einfacherer Zusammensetzung, unter welchen einige (z. B. der Zucker) dem Verderben nicht unterliegen, andere (wie die meisten Weinsorten) sogar bis zu einer gewissen Grenze durch die Aufbewahrung an Qualität gewinnen. Da nun die Ansammlung von sehr bedeutenden Vorräthen verschiedener Lebensmittel oftmals (wie beim Getreide, Mehl u. s. w.) unumgänglich nöthig, in andern Fällen wenigstens die Conservirung größerer oder kleinerer Quantitäten (etwa zum Gebrauch auf Seereisen oder zur Aufsparung für die einen frischen Ertrag nicht liefernden Zeiten des Jahres) höchst wünschenswerth ist, so ist die Lehre von der Conservirung der Nahrungsmittel in wirthschaftlicher Hinsicht wie in Bezug auf Hygiene von größter Tragweite. Die unwillkommenen und nachtheiligen Veränderungen, welche mit den Substanzen organischen (pflanzlichen oder thierischen) Ursprungs im Laufe der Zeit von selbst eintreten, fallen größtentheils unter den freilich etwas schwankenden Begriff der Gärung, im besondern und vorzugsweise der faulen Gärung oder Fäulniß (s. d.), daher der wesentlichste Theil des hier zu behandelnden Gegenstandes sich auf Anwendung solcher Mittel reducirt, welche die Fäulniß ausschließen oder ihr positiv entgegenwirken. Es ist bekannt, daß Gärung in den derselben unterliegenden Stoffen überhaupt erzeugt oder begünstigt wird 1) durch Zutritt der atmosphärischen Luft oder des in dieser enthaltenen Sauerstoffs; 2) durch Feuchtigkeit; 3) durch gewisse Wärmegrade, welche über dem Gefrierpunkte liegen, aber auch nicht zu hoch sind, namentlich nicht in die Nähe des Siedepunktes fallen; 4) durch Berührung mit Fermenten oder Gärungserregern. Faßt man dies ins Auge, so wird man als Hauptmittel zur Conservirung erkennen müssen: Abschluß der Luft, Trocknung, starke Erniedrigung oder Erhöhung der Temperatur, Fernhaltung oder Zerstörung alles dessen, was als Ferment dienen kann; dazu kommt endlich noch der Gebrauch fäulnißwidriger (antiseptischer) Substanzen, welche entweder vermöge ihrer eigenen Unveränderlichkeit die mit ihnen umhüllten Körper schützen oder eine positive chem. Einwirkung ausüben. Mit Beziehung auf Nahrungsmittel überhaupt sowie deren eigenthümliche Gestalt und Beschaffenheit im besondern muß die Anwendung der gedachten Mittel nach Art und Umfang stets gewisse Rücksichten beobachten, indem z. B. vom Trocknen nicht die Rede sein kann bei Dingen, welche ihrer Bestimmung wegen flüssig oder feucht aufbewahrt werden müssen, man auch den Nahrungsmitteln keine unangenehmen oder schädlichen antiseptischen Stoffe beimischen darf.

Was die Ausschließung des Luftzutritts betrifft, so kann dieselbe auf sehr verschiedene Weise erreicht werden, und naturgemäß muß zum Theil das Verfahren bei den mancherlei in Betracht kommenden Nahrungsmitteln ein verschiedenes sein. Sofern ein vollständiger Luftausschluß den Umständen nach entweder nicht nöthig oder nicht erreichbar ist, begnügt man sich mit einem Zusammenpressen, wodurch die zwischen den Theilen vorhandenen Zwischenräume verkleinert werden, die Menge der einwirkenden Luft also auf das mindeste reducirt und eine möglichst kleine Gesammtoberfläche der Atmosphäre dargeboten wird, zumal wenn noch eine dichte Umhüllung hinzukommt. So werden Feigen, Datteln, Rosinen u. dgl. fest verpackt, Würste und Fleisch gepreßt, Heringe und marinirte Fische (Russische Sardinen, Anchovis) fest eingedrückt. In andern Fällen werden die zu conservirenden Körper mit Firnis überzogen oder mit Flüssigkeiten u. s. w. umgeben. Das Firnissen kann bei Eiern (deren Schale porös ist und Luft durchdringen läßt) angewendet werden, gewöhnlicher aber legt man diese in Mehl oder Kalkmilch; Obst in Fässer geschlagen, die man dann in Wasser legt, hält sich lange frisch. Bekannt ist die Conservirung von Fleisch, Pasteten, Pflaumen, Eiern u. s. w. durch Umgießen mit Fett sowie die des Fleisches in Gallerte. Die Alten verschlossen sogar ihren Wein nur durch aufgegossenes Oel, wie die Italiener und Griechen heutzutage noch hin und wieder thun. Das beste und am allgemeinsten anwendbare Mittel zum Fernhalten der Luft bleibt indessen Einschließung der aufzubewahrenden Speisen in Blechbüchsen oder Dosen, welche damit so vollständig als möglich angefüllt und nachher durch Verlöthen luftdicht verschlossen werden. Dies wird durch die von Appert erfundene, später durch Fastier, Gunter, Willaumez u. a. in mancherlei Beziehungen abgeänderte und verbesserte Aufbewahrungsmethode erreicht. Auf diese Weise conservirt und versendet man gekochtes Fleisch aus Australien, Südamerika und Texas, Lachs, Hummern, Austern, Beefsteaks, gekochte Gemüse, fertige Suppen u. s. w. Zur Aufbewahrung des Getreides wird das genannte Princip schon seit alten Zeiten angewendet in den sog. Kornkellern oder Silos, tiefen mit Korn ganz gefüllten und dann mit Erde bedeckten Erdgruben; man hat selbst derartige Behälter hergestellt, aus welchen nach dem Einbringen des Getreides die Luft mittels einer Luftpumpe ausgezogen wurde.

Durch das Trocknen, theils an der Luft, theils mittels künstlicher Wärme in Oefen u. s. w.

(Dörren), werden Aepfel, Birnen, Pflaumen, Weintrauben, Feigen, Datteln, Getreide, zerschnittene Runkelrüben, Möhren und verschiedene andere Gemüse zu längerer Aufbewahrung geeignet gemacht. Gemüse (als: Kohl, Spinat, Suppenkräuter u. s. w.) werden nach der von dem Franzosen Masson erfundenen Methode zuerst getrocknet und dann durch kräftiges Pressen in ziemlich dünne Kuchen verwandelt, welche in zugelötheten Kistchen von Weißblech sich jahrelang genießbar erhalten. Die von Grünberg in Berlin 1870 erfundene Erbswurst (s. d.) gehört gleichfalls in die Kategorie der conservirten Nahrungsmittel, die Gemenge sind von animalischen und vegetabilischen Stoffen. Für Getreide hat man öfters mechan. Speicher, d. h. große Behälter, in welchen es nach Bedürfniß bewegt und mittels hindurchgetriebener Luft getrocknet wird. Weizenmehl, welches lange aufbewahrt oder weit versendet werden muß, verträgt dies ohne zu verderben nur dann, wenn es (oder das Getreide vor dem Mahlen) durch Wärme getrocknet wurde. Aus Fleisch stellt man gegenwärtig die so wichtig gewordenen Präparate, das Fleischextract (s. d.) und den Fleischzwieback dar.

Durch Kälte wird das Verderben vieler Lebensmittel aufgehalten; es beruht hierauf die Lagerung des Fleisches, der Küchengewächse, des Biers, der Milch u. s. w. in Eiskellern und Eisschränken oder bei deren Ermangelung in natürlich sehr kühlen Kellern (wie die Felsen-Bierkeller), das Verpacken der Fische in Eis zur Versendung aus kalten Gegenden (in England üblich). In Rußland werden viele Lebensmittel monatelang im gefrorenen Zustande, ohne daß sie verderben oder auch nur ihren Geschmack ändern, aufbewahrt. Von wirthschaftlicher Bedeutung für Europa ist vielleicht die Einfuhr von gefrorenem Fleische aus Sydney in Neusüdwales, welches mit Hülfe von Eismaschinen zum Gefrieren gebracht und auf großen Transportschiffen im gefrorenen Zustande erhalten wird. Andererseits wirkt Kochhitze hemmend auf schon empfangene Gärung und Verderbniß, weshalb z. B. Fruchtsäfte in solchen Fällen durch Aufkochen conservirt werden. Die Fernhaltung der als Ferment wirkenden Stoffe kann theilweise erzielt werden durch Reinlichkeit, oder durch Vorsicht bei Bereitung aufzubewahrender Gemische, oder durch Lüftung, wobei die etwa von anfangender Zersetzung entstehenden luft- und dampfförmigen Producte schnell vom Luftzuge fortgeführt werden, sodaß sie nicht selbst wieder fäulnißfördernd wirken können (weshalb z. B. Geflügel und Wild im Schatten an freier Luft aufgehangen werden, wo sie sich besser halten als im Keller). Meist aber muß man sich darauf beschränken, vorhandene gärungerregende Theile durch Hitze oder durch Zusatz geeigneter Substanzen zu zerstören oder unwirksam zu machen. In dieser Weise erklärt sich wenigstens theilweise der Nutzen des Erhitzens der Speisen bei Appert's Aufbewahrungsmethode sowie der gärungs- und fäulnißwidrigen Mittel, welche überdies oft zugleich als luftabhaltend, als wasserentziehend und sonst noch verändernd auf die zu conservirenden Körper wirken. Unter diesen Mitteln spielt das Kochsalz bekanntlich eine große Rolle (Einpökeln des Fleisches, Einsalzen der Fische, Einlegen der Gurken, Bohnen und Oliven in Salzwasser); von ähnlicher Wirkung ist der Zucker (beim Einmachen der Früchte, beim Ueberzuckern oder Candiren der Citronen- und Orangenschalen u. s. w.), der Essig (beim Einmachen der Pflaumen, Kirschen, Gurken u. s. w.), der Weingeist oder Branntwein (bei den in Franzbranntwein eingelegten Pfirsichen, Kirschen, Pflaumen), jedes starke Gewürz, in genügender Menge angewendet, und gewisse Säuren, z. B. die von Kolbe zuerst im großen synthetisch dargestellte Salicylsäure (s. d.), welche für die Conservirung von Fleisch, eingemachten Früchten, Gurken und für das Haltbarmachen von Wein äußerst zukunftsvoll ist, und die von Herzen in Florenz empfohlene Borsäure zum Aufbewahren von Fleisch. Die Conservirung des Fleisches durch Räuchern beruht auf der ausgezeichneten antiseptischen Eigenschaft gewisser im Holzrauche enthaltener Substanzen (vorzugsweise Kreosot), welche vom Fleische eingesogen werden oder vielleicht mit dessen Substanz sich verbinden. Daher wirkt wiederholtes Bestreichen mit Holzessig und nachfolgendes Trocknen oder Einlegen in einen mit Kochsalz versetzten Aufguß des Glanzrußes (von Holzfeuerung) ganz so conservirend wie wirkliches Räuchern, indem beide genannten Substanzen die hier in Betracht kommenden Stoffe des Rauches enthalten; nur ist die Zubereitung mittels Holzessig nicht wohl praktisch anwendbar, weil der Wohlgeschmack des Fleisches darunter leidet. Eins der wirksamsten und zugleich einfachsten antiseptischen Mittel, nämlich die Kohle, kann zwar für Speisen nicht füglich angewendet werden; man benutzt es aber mit bestem Erfolge zur Conservirung des Trinkwassers auf Seereisen, indem man die Wassertonnen inwendig verkohlt und hierdurch das Wasser in denselben ziemlich lange fäulnißfrei erhält. Erfahrungsmäßig hält sich das Wasser auch sehr gut in Kästen von schwarzem Eisenblech, wo der entstehende Rost fäulnißwidrig wirken mag.

Considérant (Victor), franz. Socialist, geb. 12. Oct. 1808 zu Salins im franz. Depart. Jura, erhielt seine Bildung in der Polytechnischen Schule zu Paris, trat dann in die Armee und stieg zum Geniekapitän auf, verließ aber diese Laufbahn, um sich der Lehre Fourier's (s. d.) zu widmen, und wurde nach dem Tode des Meisters Haupt dieser socialistischen Schule. Während Fourier's Wirksamkeit schrieb C. zahlreiche Artikel in die «Réforme industrielle», das Organ des Fourierismus, welche stark gegen die bestehenden Zustände gerichtet waren. Später übernahm er die Leitung der «Phalange», die zwar nicht ganz so feindselig gegen die «Civilisation» auftrat, aber sich immer noch sehr in Excentricitäten erging. C. gewann durch die Ansichten dieses Journals den reichen Engländer Young, welcher 1832 für die Stiftung eines Phalanstère auf einem großen Gute zu Condé-sur-Vègre (im Depart. Eure-Loire) Geldmittel hergab. Das Unternehmen scheiterte aber, und darauf mußte auch die Zeitschrift «Phalange» eingehen. Die Anhänger der Schule stifteten sodann ein neues Organ, die «Démocratie pacifique», welche zu Anfang 1845 an der «Phalange, revue de la science sociale» eine Hülfszeitschrift erhielt. Die oberste Leitung beider Journale wurde C. übertragen. Seine meisten und wichtigsten Schriften handeln von der radicalen Weltverbesserung nach «harmonischen» Grundsätzen. Dahin gehört besonders «Destinée sociale» (2 Bde., Par. 1834—38; neue Aufl. 1847—49), worin er sich als eifriger Nachahmer Fourier's zeigt; seine Terminologie ist ebenso bunt, seine Darstellung ebenso hart als die des Meisters. Außerdem sind hervorzuheben: «Théorie de l'éducation naturelle et attrayante» (1835), «Débâcle de la politique en France» (1836), «Manifeste de l'école sociétaire, fondée par Fourier, on bases de la politique positive» (1841), «Exposition abrégée du système phalanstérien de Fourier» (1845), «Principes du socialisme, manifeste de la démocratie au 19e siècle» (1847), «Théorie du droit de propriété et du droit au travail» (1848), «Le socialisme devant le vieux monde, ou le vivant devant les morts» (1849), «L'apocalypse, ou la prochaine rénovation démocratique et sociale de l'Europe» (1849), «La dernière guerre et la paix définitive de l'Europe» (1850). C. bewährte sich zugleich als Redner bei seinen Fourieristischen Missionen im Innern von Frankreich, in der Schweiz, Belgien und Deutschland. Im J. 1848 wurde er vom Depart. Loiret, 1849 vom Seine-Departement in die Nationalversammlung gewählt. Hier stimmte er mit der Bergpartei. Sein Antrag, 1500 Hekt. der Staatsdomäne St.-Germain zur Errichtung eines Phanlanstère zu erhalten, kam nicht zur Berathung, und als Mitunterzeichner zweier insurrectioneller Actenstücke wurde er, nach dem 13. Juni, des Hochverraths angeklagt. Er flüchtete nach Belgien und wurde hier 1854 wegen angeblicher Betheiligung an einem Complot gegen Frankreich verhaftet, aber bald darauf infolge befriedigender Rechtfertigung wieder freigegeben. Nachdem seine in Texas angestellten Versuche, sein socialistisches System zu verwirklichen, gescheitert waren, kehrte er 1869 nach Frankreich zurück.

Consignation (lat.) heißt diejenige kaufmännische Verkaufscommission (s. Commissionshandel), bei welcher der Commissionär dem Committenten auf die ihm gesandte Waare einen Vorschuß leistet, was gewöhnlich durch eine Wechselziehung (Tratte) des letztern auf den erstern geschieht. Ein solcher Vorschuß beträgt etwa die Hälfte bis zwei Drittel vom Werthe der Waare am Absendungsplatze (Facturawerth). Der Commissionär ist nun zugleich Consignator, der Committent Consignant. Die C. ist eine bei überseeischen Unternehmungen sehr gebräuchliche Geschäftsform, in welcher größere Einzelposten von Waaren, namentlich Manufacte, abgesetzt werden. Misbräuchlich nennt man sehr oft Verkaufscommissionen überhaupt, namentlich aber transoceanische, C. Aus dem Vorstehenden erklärt sich der Begriff «consigniren» von selbst. Auch die Vollmacht, welche ein Cargador oder der Schiffer zum überseeischen Verkauf der ihm anvertrauten Güter empfängt, wird C. oder Pacotille genannt. — Consigniren der Truppen bezeichnet den Befehl an diese, sich in ihren Kasernen oder an angewiesenen Plätzen zu versammeln, um sich erforderlichenfalls zum Ausrücken bereit zu halten. Ein solcher Befehl wird den Truppen gewöhnlich in Erwartung von Aufläufen, Unruhen u. s. w. ertheilt.

Consilium abeundi, d. h. der Rath, sich zu entfernen, ist auf den Universitäten eine mildere Art der Wegweisung oder Relegation, welche den auf diese Weise Verwiesenen nicht hindert, auf einer andern Universität seine Studien fortzusetzen, da sie nur wegen leichterer Vergehen gegen die akademischen Gesetze verhängt zu werden pflegt. In neuerer Zeit ist das Consilium abeundi oft dadurch zur härtern Strafe geworden, daß mehrere Universitäten die Aufnahme der Consiliirten erschwerten oder sogar verweigerten und dadurch die Betreffenden jahrelang von ihrem regelmäßigen Universitätsstudium abhielten. Im Straferkenntniß wird

die Dauer der Wegweisung angegeben. Nach Verlauf derselben kann der Consiliirte von neuem um Immatriculation nachsuchen.

Consistorium (lat.), eigentlich Ort zur Versammlung, wurde in der spätern Latinität von dem Orte gebraucht, wo der Geheime Rath des röm. Kaisers sich versammelte (kaiserl. Cabinet) und seit Diocletian und Konstantin von diesem Rathe selbst, indem derselbe als consistorium principis an die Stelle des frühern kaiserl. Staatsraths (consilium oder auditorium) trat. Die Beisitzer des kaiserl. Raths, consistoriani, proceres sacri palatii oder auditorii, waren theils ordentliche (comites consistoriani), so der kaiserl. Kanzler und Hofmarschall, theils außerordentlich hinzugezogene, und hatten die wichtigsten Angelegenheiten der Legislation, Administration und Justiz zu berathen. Diese Form des kaiserlich römischen C. ist wesentlich in die christl. Kirche übergegangen und hier recht eigentlich heimisch geworden. Die geistliche Verwaltung, insbesondere die Bischöfe, bildeten sich ihre Consistorien. Denselben Namen führt auch das höchste päpstl. Rathscollegium, welches, nur aus Cardinälen bestehend, wöchentlich regelmäßig einmal und sonst so oft es dem Papste gutdünkt, unter dem Vorsitz des Papstes zur Berathung aller wichtigern kirchlichen Angelegenheiten in dem päpstl. Palast sich versammelt. Eine besondere Bedeutung erhielten die Consistorien durch die deutsche Reformation, in deren Folge die episkopale Gewalt an die der Kirchenangelegenheiten nicht unmittelbar kundigen Landesfürsten überging. (S. Episkopalsystem). So wurde bereits 1542, auf Grund eines Gutachtens der Reformatoren vom J. 1539, zuerst zu Wittenberg ein C. bestellt, welches als die höchste geistliche Behörde die Aufsicht, Zucht und Jurisdiction der Kirche ausüben sollte. Seit dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555) wurden dergleichen Consistorien allmählich überall eingeführt. Dieselben besaßen namentlich die Jurisdiction in Ehesachen und das Recht der Excommunication. Die Nothwendigkeit einer Mehrheit von Consistorien in größern Ländern bedingte die Aufstellung eines Oberconsistoriums und die Bildung von sog. Mediatconsistorien da, wo einzelne Städte und Standesherren das herkömmliche Recht oder Privilegium hatten, in Unterordnung unter das landesherrliche Kirchenregiment eigene Consistorien zu ernennen. Da die in der luth. Kirche herkömmliche Theorie den Landesherrn als den obersten Bischof oder als das Oberhaupt der Kirche betrachtete, so galten die Rechte des C. nur als übertragene oder stellvertretende (jura mandata seu vicaria). Hierher gehören die Aufsicht über die Geistlichen, Prüfung und Ordination derselben, die Ordnung des Gottesdienstes, die obere Verwaltung des Kirchenvermögens, die (disciplinare) Jurisdiction über Geistliche und Kirchendiener. Die Ehesachen sind ebenso wie das Schulwesen in neuerer Zeit den Consistorien allgemein entzogen worden. Neben den genannten kirchlichen Rechten hatte der Landesherr sich gewisse Rechte, vornehmlich die Gesetzgebungsgewalt, das Dispensationsrecht und die Verleihung der Kirchenämter ausdrücklich vorbehalten (jura regiminis ecclesiastici servata). Häufig wurden die Consistorien mit andern Regierungsbehörden combinirt und hörten dann auf, reine oder sog. formirte Consistorien zu sein. Eine besondere Bedeutung erhielten die Consistorien da, wo der Landesherr anderer Confession war oder wurde als die Mehrheit der Landesbewohner. Eine Gewährleistung der kirchlichen Freiheit konnte hier nur darin gegeben werden, daß die Zusammensetzung des C. aus der Confession der Volksmehrheit gesetzlich gesichert ward. Wo der Landesfürst zur kath. Confession übertrat, gab er meist (so in Kursachsen 1697, Braunschweig-Wolfenbüttel 1710, Würtemberg 1734, Hessen-Kassel 1754, Sachsen-Gotha 1822) die episkopale Leitung der evang. Kirche ganz aus seiner Hand. Doch wurden auch in überwiegend kath. Ländern für die prot. Unterthanen kraft des landesfürstl. Oberaufsichtsrechts Consistorien eingesetzt. Im Laufe des 18. Jahrh. kam die Macht der Consistorien fast überall an die polit. Regierungsbehörden, Cultusministerien oder Abtheilungen für Cultus und Unterricht. Als namentlich seit dem J. 1848 der Ruf nach Trennung der Kirche vom Staate und nach presbyterialen und synodalen Ordnungen immer allgemeiner wurde, erwiesen sich die Consistorien (in vielen Ländern Oberkirchenräthe genannt) als das Haupthinderniß der kirchlichen Selbstständigkeit. Die Reaction beeilte sich daher, die von den Ministerien geübte Gewalt an die alten oder neu etablirten Consistorien oder Oberkirchenräthe zu übertragen, deren Unverantwortlichkeit als das beste Mittel erschien, alle Mahnungen der Volksvertretungen an die den Gemeinden verheißene Selbstständigkeit zum Schweigen zu bringen. In Preußen meinte Friedrich Wilhelm IV. der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit der evang. Kirche durch die Abtrennung der bisher bestandenen geistlichen Abtheilung des Cultusministeriums unter dem Titel eines Oberkirchenraths (unter dem die bisherigen Provinzialconsistorien fortbestanden) vollständig genügt zu haben (1850). Die neue Kirchenverfassung vom J. 1876, welche der

Landeskirche oder vielmehr den Provinzialkirchen in der Generalſynode, dem Synodalrath und Synodalausſchuß eine ſelbſtſtändige Vertretung gewährt, hält die Inſtitutianen des Oberkirchenraths und der Pravinzialconſiſtorien als königl. Regierungsbehörden für die Geſammtkirche nnd die Provinzialkirchen aufrecht und gibt dieſen Behörden zu den entſprechenden Vertretungskörpern eine ähnliche Stellung wie den Miniſterien zu den Landtagen. Auch in den übrigen Ländern, in welchen zum Theil nach harten Kämpfen eine Presbyterial- und Synodalverfaſſung eingeführt wurde (Oldenburg, Baden, Pfalz, Deutſchäſterreich, den neuen preuß. Pravinzen [Hannover, Schleswig-Holſtein, Heſſen-Naſſau], dem Graßherzagthum Heſſen, Sachſen-Weimar, Sachſen-Meiningen nnd im Königreich Sachſen), blieb das C. aber der Oberkirchenrath als kirchliche Oberbehörde beſtehen, welche vom Landesherrn als oberſtem Biſchof (in Sachſen von den in Evangelicis beauftragten Miniſtern) ernannt wird. Vielfach, wie in Preußen, Baden, Heſſen, Sachſen-Weimar, ſteht der landesherrlichen Oberkirchenbehörde ein in wichtigern Fällen mitbeſchließender Synadalausſchuß zur Seite, wogegen z. B. die revidirte öſterr. Kirchenverfaſſung von 1864 dem Synadalausſchuß nur berathende Functionen einräumt. Dagegen geht in Siebenbürgen das Landesconſiſtorium aus der freien Wahl der Landeskirchenverſammlung hervar, eine Einrichtung, welche von den conſequenten Anhängern des Presbyterialprincips überall angeſtrebt wird.

Conſole (franz.), Trag- oder Kragſtein, heißt ein in einer Wand angebrachter Varſprung zum Tragen eines Balkens, eines Gewölbes, einer Säule, Statue, Büſte, einer Geſimsplatte u. ſ. w. C. werden aus Stein, Holz, Eiſen oder einem andern Metall, zuweilen, wenn nur decorativ, auch aus gebranntem Thon, Gips, Steinpappe u. ſ. w. gefertigt. Die Formen der C. ſind überaus verſchiedenartig und richten ſich ganz nach dem Bauſtil des Gebäudes, an welchem ſie ſich befinden.

Conſolidation (lat.) nennt man in der Finanzwiſſenſchaft die Umwandlung von ſchwebenden Staatsſchulden, welche aus den der Regierung für vorübergehende Zwecke bewilligten Crediten entſtehen, und bei deren Aufnahme die Abſicht alsbaldiger Tilgung aus irgendwelchen gerade verfügbar werdenden Fands vorgewaltet hat, in ſolche Anleihen, welche planmäßig für jährliche Verzinſung und etwaige ſpätere Tilgung feſtgeſtellt werden als Gegenſtand eines dauernden Credits. Gewöhnlich iſt mit der C. einer Staatsſchuld auch deren Fundirung, d. h. die Beſtimmung der Staatseinkünfte, aus denen die Schuld verzinſt und getilgt werden ſoll, verbunden. Die durch C. umgewandelte Schuld heißt conſolidirte Schuld, die Obligationen derſelben conſolidirte Fands (conſalidirte Obligatianen, conſalidirte Inſcriptionen u. ſ. w.). Eine mitunter beliebte Vorbereitung der C. beſteht in der Umwandlung der ſchwebenden Schuld in eine zunächſt unverzinsliche conſalidirte Schuld. Es werden Obligationen ausgegeben, aus deren Erlös die ſchwebende Schuld bezahlt wird. Die Obligationen ſind aber erſt von einem gewiſſen Zeitpunkte ab verzinslich (daher aufgeſchobene Obligatianen oder Diffèrées, Deferred, Deferados). Dies geſchieht nur, wenn bereits conſolidirte Staatsſchulden in größern Beträgen vorhanden ſind. Die Verzinſung der neuen conſalidirten, aber differirten Schuld beginnt dann, ſabald durch den Fortgang der Tilgung die ältern Mittel verfügbar werden.

Conſols (eigentlich Consolidated annuities, d. i. conſalidirte Renten) heißen insbeſandere die Obligatianen einer 1751 durch Vereinigung mehrerer, vorher getrennter 3procent. Fands entſtandenen engl. Schuld, welche den wichtigſten und gräßten Theil der brit. Staatsſchuld ausmachen, und in denen zumeiſt die Verausgabungen neubewilligter Schuldtheile fart und fart erfalgen. Wenn von engl. Fonds ohne weitern Zuſatz die Rede iſt, ſo ſind damit dieſe 3procentigen C. gemeint, die von den Speculanten in England vorzugsweiſe für ihre Operationen gewählt werden, da ſie am empfindlichſten für alle Eindrücke der polit. und finanziellen Wechſelfälle ſind. Bei ihrer Entſtehung bildeten ſie ein Kapital von 9,137,812 Pfd. St.; gegenwärtig aber belaufen ſie ſich auf die ungeheuere Summe von rund 400 Mill. Pfd. St.

Conſonant (lat., mittönend, daher die deutſche Ueberſetzung «Mitlauter») heißen diejenigen Laute der Sprache, bei deren Hervorbringung die Stimmbänder des Kehlkopfs nicht in tönende Schwingungen verſetzt werden; letzteres iſt aber bei den Vocalen, d. h. Klanglauten, der Fall. Weil dieſe Laute in der Regel nur in Verbindung mit Vocalen zu Gehör kommen, führen ſie den Namen der mit- (d. h. mit den Vocalen) tönenden. Die nenere, auf phyſial. Grundlagen beruhende Eintheilung der C. unterſcheidet: 1) Verſchlußlaute, bei deren Erzeugung ein vollſtändiger Verſchluß der Mundhöhle ſtattfindet, welcher von dem herausgetriebenen Strom des Athems durchbrachen werden muß, z. B. p oder b entſtehen ſo, daß zunächſt durch die Lippen der Mund völlig geſchloſſen und dann dieſer Verſchluß plötzlich aufgehoben wird; 2) Dauer-

laute, bei denen nicht ein völliger Verschluß, sondern nur an irgendeiner Stelle eine Verengung des Mundkanals stattfindet, durch welche der Luftstrom mit einem Reibungsgeräusche hindurchgepreßt wird, z. B. s, l, w; diese C. können daher auch mit einer gewissen Dauer, solange eben der Luftstrom ausreicht, gesprochen werden, während die Verschlußlaute stets momentan sind (daher auch momentane C. genannt). Die Verschlußlaute werden geschieden in stumme, bei deren Hervorbringung die Stimmbänder möglichst weit voneinander gerückt und in völliger Ruhe sind, und tönende, bei denen die Stimmbänder einander so weit genähert sind, daß der durchgehende Luftstrom sie in Schwingung versetzt, jedoch ohne daß ein Klang entsteht; sowol den stummen wie tönenden kann ein Hauch (h) nachstürzen, in welchem Falle der C. aspirirt genannt wird (in der Schulgrammatik werden ungefähr so unterschieden tenues = stumme, mediae = tönend, aspiratae). Die Dauerlaute werden nach demselben Eintheilungsgrunde in stumme und tönende zerlegt, z. B. f stumm, w tönend. Die gegebene Eintheilung muß, um das vollständige Schema der C. einer Sprache herzustellen, mit einer andern verbunden werden, die nach der Articulationsstelle, d. h. der Stelle des Mundes, an der die C. entstehen, oder, was dasselbe bedeutet, nach den Organen gemacht ist, die bei ihrer Hervorbringung besonders thätig sind: so unterscheidet man innerhalb der Verschlußlaute gutturale C. (Kehllaute): stumm k, tönend g, aspirirt stumm kh, aspirirt tönend gh (diese aspirirten Laute werden in der Weiterentwickelung der Sprachen meist aufgegeben und durch Dauerlaute oder nicht aspirirte ersetzt), dentale (Zahnlaute) t, d, th, dh; labiale (Lippenlaute) p, b, ph, bh; in manchen Sprachen gibt es auch noch eine palatale Reihe (Gaumenlaute) und eine lingnale (Zungenlaute). Die Dauerlaute zerfallen in Spiranten, Nasale (bei denen der continuirliche Luftstrom durch die Nasenöffnung getrieben wird), und r-l-Laute, jede dieser Klasse wieder nach den Organen eingetheilt: gutturaler Spirant stumm ch, dentaler Spirant stumm s (sz), tönend französisch s, labialer Spirant stumm f, tönend w; dentaler Nasal n, labialer m, beide tönend u. s. w. Ausdrücke, wie weich und hart werden vermieden, da sie das Wesen der Laute nicht bezeichnen, ebenso Halbvocale (semivocales) unter denen man früher l, m, n, r, v, j verstand.

Consonanz (lat.) heißt in der Musik jeder Zusammenklang von zwei und mehr Tönen, der dem Gehör einen so befriedigenden Eindruck macht, daß es die Folge eines andern befriedigendern nicht verlangt oder erwartet. Die Akustik lehrt, daß die mehr oder minder befriedigende Wirkung eines Zusammenklangs auf der größern oder mindern Einfachheit der Verhältnisse seiner Schwingungszahlen beruhe. Dabei stellt sich aber heraus, daß zu einfache Verhältnisse einen Mangel an Volltönigkeit bedingen. Auf Grund dieser Erfahrung macht man auch die jedoch für die Praxis unfruchtbare, wo nicht störende Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen C. Unvollkommen sollen die dem Gehöre sowol einzeln als in ausgedehnter Folge am wohlthuendsten und befriedigendsten C., nämlich die Terz und Sexte sein, weil sie auf minder einfachen Zahlenverhältnissen beruhen als die ohne Hinzutritt der erstern leer und ungenügend klingenden Quinten, Quarten und Octaven.

Consortium. Die Sprachweise des Börsenverkehrs bedient sich des Wortes C. zur Bezeichnung von zeitlichen Vereinigungen großer Bank- und Handelshäuser und anderer Unternehmer, welche einem bestimmten finanziellen oder wirthschaftlichen Zwecke ansehnliche Kapitalien zuführen und dadurch einen Vortheil erlangen wollen. Dem Verständniß am zugänglichsten ist der Fall, wo angesehene Firmen sich offen zur rechtzeitigen Unterbringung einer Anleihe verpflichten, durch die ein Staat mit gutem Credit und durchsichtiger Finanzverwaltung einem außerordentlichen Bedürfniß genügen will. Sie nehmen dann gewöhnlich die Schuldscheine nach Verabredung etwas unter dem Nennwerthe an, behalten vielleicht einen Theil derselben für eigene Rechnung, in der Hoffnung, daß nicht blos die ihrem Rathe zugänglichen Kapitalisten, sondern auch andere Firmen sich zu gleichem Vertrauen bestimmen lassen, ja daß die Nachfolge des großen Publikums ein gesteigertes Begehren nach derartigen Effecten und damit einen Agiogewinn herbeiführen werde. Kleinere Anlehen gelangen hier meistens zum schnellen Abschluß, indem die Creditgeber ihre Beihülfe durch Ankäufe der auf den vollen Nennwerth lautenden Schuld- und Rentenscheine leisten, während bei großen, einen schweren Druck auf den Geldmarkt ausübenden Anleihen auch Theilzahlungen unter der Bedingung weiterer Vervollständigung bei Verlust des Eingezahlten angenommen werden. Mit der Sammlung von Unterzeichnungen und Anzahlungen befassen sich gewöhnlich auch die Consortien, welche die Bildung von Actiengesellschaften zur Anlage von Eisenbahnen u. s. s., die Gründung von Banken, Versicherungsanstalten, Pfandbrief-Instituten betreiben und aus der nach und nach sich belebenden Meinung des Publikums für die Antheilscheine sowie aus der nächsten Bekanntschaft mit dem

Fortgange solcher Unternehmungen bei ihren Cursspeculationen Vortheil ziehen wollen. Neben derartigen, der Geschäftswelt ihre Mitglieder benennenden Consortien gibt es aber auch geheime, die durch Käufe und Verkäufe auf die Preise von Staatspapieren, Actien, Producten und andern, einem Wechsel der Marktpreise unterliegenden Waaren einzuwirken und damit die Lieferungs- und Differenzgeschäfte der Theilnehmer zu unterstützen suchen. Um ganz unbemerkt zu operiren und die Schlüsse zu erschweren, welche von den Urhebern der auf- und absteigenden Preisbewegung auf das Ziel und die Tragweite der Unternehmung gemacht werden könnten, errichten derartige Consortien sog. Syndicate, indem sie bestimmten Häusern, möglicherweise an verschiedenen Plätzen, auf Zeit geheime Ein- und Verkaufscommissionen ertheilen. Die Rechtsverhältnisse zwischen den bei einem C. Betheiligten sind nach der zulässigerweise getroffenen Verabredung und, insoweit es an einer solchen fehlt, nach den Grundsätzen zu beurtheilen, welche das Handelsrecht über den Gesellschaftsvertrag, insbesondere über die Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung, aufstellt.

Constable ist ursprünglich verwandt mit dem franz. Connétable (s. d.), und der Lord-High-C., einer der obersten Kron- und Reichsbeamten des alten England, war dem alten Connétable von Frankreich ganz gleich. Als nach der normann. Eroberung alle Aemter lehnrechtliche Formen und Namen bekamen, ging auch der alte Vorsteher der Gemeinde, der Borsholder, Borges oder Borrows-Ealder, in einen Kriegführer oder C. über. Die Würde des Großconstable von England war lehnbar, zuletzt in der Familie der Stafford, Herzoge von Buckingham (als Erben der Bohuns, Grafen von Hereford und Essex), erlosch aber, als Edward Stafford, Herzog von Buckingham, unter Heinrich VIII. (1521) des Hochverraths schuldig erklärt wurde. Seitdem ward nur bei Krönungen oder andern feierlichen Gelegenheiten ein Großconstable ernannt. In Schottland wurde die Würde eines Lord-High-C. zuerst im 12. Jahrh. von David I. an Hugh de Morvelle verliehen und besteht noch immer in der Familie Errol, in der sie seit Robert Bruce erblich ist. Die Oberconstables (High Constables), deren Geschäft es hauptsächlich war, die Landesbewaffnung in Aufsicht zu halten, wurden 1284 von Eduard I. eingeführt. Unter Eduard III. kam noch der Gemeindeconstable (Petty Constable) hinzu. Die C. der letztern Art bildeten stets einen wichtigen Ring in der großen Kette der executiven Gewalt Englands und sind auch jetzt noch keineswegs Gerichtsdiener, sondern als ehemalige Gemeindevorsteher die untersten Vollziehungsbeamten des Staats. Im Fall der Noth kann aber auch jeder Bürger aufgefordert werden, als Special-C. zu fungiren. Dieses Institut vertritt alsdann die Stelle einer Nationalgarde, deren Mitglieder, obwol nur mit einem kleinen Stabe bewaffnet, bei mehrern Gelegenheiten, z. B. bei der Chartistendemonstration vom 10. April 1848, die ersprießlichsten Dienste geleistet haben, indem die moralische Kraft des Gesetzes ihnen fast überall Achtung verschafft. In London wurden bei der Einführung der neuen Polizeiverwaltung durch Peel 1829 die ehemaligen C. aufgehoben und durch fünf Compagnien Police-C. oder Policemen ersetzt, deren jede, unter die fünf Polizeibezirke der Stadt vertheilt, aus 1 Oberaufseher, 4 Inspectoren, 16 Sergeanten und 144 C. bestand; 1875 war die hauptstädtische Polizeimacht, mit Ausschluß der City, die ihre eigene Polizei unterhält, auf 25 Oberaufseher, 277 Inspectoren, 1052 Sergeanten und 8873 C. gestiegen. — Constabel (Büchsenmeister) wurden früher die Artilleristen genannt, welche die Geschütze luden, richteten und abfeuerten. Auf den Kriegsschiffen heißen die Geschützcommandanten C. und der das gesammte Geschützwesen eines Schiffs commandirende Offizier Oberconstabel.

Constant (lat.) oder unveränderlich heißen in der Analysis diejenigen Größen, die einen bestimmten Werth haben, im Gegensatz zu den variabeln oder veränderlichen Größen, von welchen sie unabhängig sind. Man bezeichnet die constanten Größen gewöhnlich mit den ersten Buchstaben des Alphabets. — In der Integralrechnung versteht man unter Constante diejenige Größe, die nach der Integration einer Differentialgleichung dem Integral beigefügt wird. Der Werth derselben ist im allgemeinen unbestimmt, wird aber in jedem gegebenen Fall durch die Aufgabe bestimmt.

Constant de Rebecque (Henri Benjamin), polit. Schriftsteller und Redner, war zu Lausanne 23. Oct. 1767 geboren. Seine Familie hatte nach der Aufhebung des Edicts von Nantes Frankreich verlassen und sich 1603 nach Genf gewendet. Sein Vater war General eines schweiz. Regiments im Dienste Hollands, kehrte aber 1791 nach Frankreich zurück und starb 1812. C. erhielt seine erste Bildung auf dem Carolinum zu Braunschweig, studirte hierauf die Rechte und trat dann in braunschw. Hofdienste, die ihn aber nicht hinderten, bald in Paris, bald im Waadtlande zu leben. Zu Anfang der Revolution begab er sich nach Paris, wo er

unter dem Directorium durch mehrere gegen die Anarchie wie gegen die Despotie zugleich gerichtete polit. Schriften die Aufmerksamkeit auf sich zog. Noch mehr Aufsehen erregte er 1797 als Mitglied des Cercle constitutionnel durch seine feurigen Reden und im Tribunat durch seinen Eifer für das Repräsentativsystem und die bürgerlichen Freiheiten. Seine Reden und Schriften hatten ihn indeß dem Ersten Consul misliebig gemacht, weshalb er 1802 aus dem Tribunat sowie aus Paris entfernt wurde. Gleiche Gesinnungen befreundeten ihn mit Frau von Staël, die er auf ihren Reisen mehrfach begleitete. Später ging er nach Göttingen, wo er sich vorzüglich mit deutscher Literatur beschäftigte und 1813 die Schrift «De l'esprit de conquête et de l'usurpation» herausgab. Im Gefolge des Kronprinzen von Schweden erschien er 1814 wieder in Paris, wo er sich öffentlich als einen muthigen Eiferer für die Sache der Bourbons zeigte. Dennoch ließ er sich von Napoleon im April 1815 zum Staatsrath ernennen. Er arbeitete mit an der Constitution des Maifeldes, welche er auch in mehreren Schriften lebhaft vertheidigte. Bei der zweiten Restauration ging er nach Brüssel. Im Nov. 1816 erhielt C. die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris, und 1819 wurde er Mitglied der Deputirtenkammer, auch bei der Erneuerung der Kammer 1824 wieder erwählt. Obschon sein Ankämpfen gegen die Reaction ohne Erfolg war, so stärkte und ermuthigte er wenigstens die Schwachen. Als nach der Julirevolution die Deputirten über die neue Charte sich beriethen, erklärte er, daß die äußere und innere Lage Frankreichs durchaus eine constitutionelle Monarchie erfordere, und stimmte für die Erhebung des Herzogs von Orléans. Doch sah er sich bald veranlaßt, gegen das System der neuen Dynastie in entschiedene Opposition zu treten. Nach mancher bittern Erfahrung und Täuschung starb er 8. Dec. 1830. Als Redner war er der klarste und beredteste Sachwalter der constitutionellen Grundsätze; doch fehlte ihm das rednerische Organ sowie die Gewalt der Leidenschaft. Im allgemeinen schrieb er viel besser als er sprach. Mit aller Kunst der Dialektik verband er zarte Ironie, Feinheit des Ausdrucks und einen zierlichen Stil. Der Sammlung seiner «Discours prononcés à la chambre des députés» (3 Bde., Par. 1833) wurde von Garnier de Pages der dritte Band hinzugefügt. Seine sämmtlichen kleinen Schriften über Repräsentativregierung sind gesammelt in dem «Cours de politique constitutionnelle» (4 Bde., Par. 1816—20; neu herausg. von Laboulay, Par. 1872). Seine «Mémoires sur les Cent Jours» (Par. 1822; 2. Aufl. 1829) sind besonders hinsichtlich seiner Theilnahme an den Ereignissen der Hundert Tage beachtungswerth. Das Werk: «De la religion considérée dans sa source, ses formes et ses développements» (3 Bde., Par. 1824—30) vollendete C. in der letzten Periode seines Lebens. Die fast vollendet hinterlassene Schrift: «Du polythéisme romain, considéré dans ses rapports avec la philosophie grecque et la religion chrétienne», eine Ergänzung und Erläuterung des vorigen Werks, gab Matter heraus (2 Bde., Par. 1833). C. bearbeitete auch Schiller's «Wallenstein» für die franz. Bühne und gab im Roman «Adolphe» (3. Aufl., Par. 1824) einen Beweis von der Gewandtheit und Vielseitigkeit seines Talents. Kleinere Aufsätze C.'s enthalten die «Mélanges de littérature et de politique» (Par. 1829). Eine Sammlung von C.'s politischen Schriften hat Louandre unter dem Titel «Oeuvres politiques de Benjamin C.» (Par. 1875) herausgegeben.

Constantia heißt ein berühmter Wein des afrik. Caplandes, welcher auf den drei Constantiagütern (so getauft von dem holländ. Gouverneur van der Steele, der sie 1699 angelegt, nach dem Namen seiner Tochter) High-, Great- und Little-C., ungefähr 4 Kilom. von der Capstadt entfernt, gewonnen wird. Die Constantiaweine sind rothe und weiße Liqueurweine erster und zweiter Klasse, von köstlichem Gewürz und hoher Süßigkeit, die jedoch im vollkommenen Einklang zu dem bedeutenden Alkoholgehalte steht. Das Gesammtareal der drei Constantien beträgt 120 Hekt. und der jährliche Weinertrag nicht über 900—1100 Hektolit. Der Preis ist an Ort und Stelle schon ein sehr hoher, nicht unter 6 Mark die Flasche. Daher gelangt auch nur sehr wenig echter C. in den Handel; was man als solchen verkauft, sind meistens Nachahmungen oder andere, geringere Capweine, wie der Rota von Steelenbosch, der Witteboom und Frontignac aus der Umgegend von Capetown.

Constellation braucht man zuweilen gleichbedeutend mit Sternbild. Gewöhnlicher versteht man darunter den jedesmaligen Stand zweier Gestirne (besonders der Sonne und eines Planeten oder der Sonne und des Mondes) gegeneinander, also ganz dasselbe, was man auch Aspecten (s. d.) nennt. Die bekanntesten derselben sind: die Zusammenkunft oder Conjunction, wenn zwei Himmelskörper gleiche Länge haben; der Gegenschein oder die Opposition (die Längendifferenz ist dann 180°); der Gedrittschein oder Trigonalschein, wenn die Längendifferenz 120° ist; der Geviertschein oder die Quadratur; der Sextilschein. An die C., namentlich an die bei

der Geburt eines Menschen stattfindenden, knüpften sich ehemals, infolge astrol. Regeln, abergläubische Vorhersagungen zukünftiger Ereignisse. Zu den in astrol. Hinsicht merkwürdigen Aspecten oder C. gehören auch die Häuser des Mondes, d. i. die 28 Abtheilungen der Ekliptik, welche der Mond bei seinem monatlichen Umlaufe durchwandert.

Constituirende Versammlungen (Constituantes) pflegt man im modernen Staatsrecht Versammlungen zu nennen, welche die Aufgabe haben, eine ganz oder doch wesentlich neue Verfassung auszuarbeiten. Die Aufgabe erwächst solchen Versammlungen entweder durch eine wirkliche, wie immer herbeigeführte oder durch eine nur angebliche, künstlich geschaffene (man gedenke der Triumviri reipublicae constituendae) Nothlage, aus der wol auch mit Zurhülfeziehung der Volkssouveränetät ihre Autorität hervorgegangen ist, z. B. wenn sich ein Land und Volk zum Zwecke seiner Unabhängigkeit von dem bisherigen Staatsverbande loslöst, wenn durch Usurpation oder Revolution die bisherige Verfassung in wesentlichen Bestandtheilen aufgehoben ist, wenn die zeither bestehenden Organe der Gesetzgebung ihr Ansehen verloren haben: wenn es sich also darum handelt, daß ein Volk sich gleichsam durch Selbsthülfe die neuen Ordnungen setze; oder es kann diese Aufgabe auch bestehenden allgemeinen wie besondern Organen der Gesetzgebung, wol auch neuen auf formell legale Weise seitens der zeitherigen ordentlichen Staatsgewalt ad hoc berufenen Versammlungen, dies gerade zur Vermeidung sonst unumgänglicher Krisen, ausdrücklich übertragen sein. Beiläufig sei darauf hingedeutet, daß den Volksvertretungen regelmäßig, wenngleich oft unter etwas verstärkten Formen und gewissen Beschränkungen, auch der Beirath und die Zustimmung bei Verfassungsänderungen zusteht, daß aber die nordamerik. Verfassung für solche Gegenstände überhaupt die Berufung einer besondern aus der Wahl der Staatenlegislative hervorgegangenen Versammlung, einer sog. Convention (s. d.) vorschreibt. In den beiden oben auseinander gehaltenen Fällen ist wieder ein Doppeltes möglich, indem die Versammlung entweder nur einen Verfassungsentwurf zu berathen und zu beschließen hat, die wirkliche Geltung desselben jedoch noch von einer höhern Anerkennung (der Regierung oder des Volks, Referendum, Plebiscit) abhängt oder nicht. Im erstern Falle heißt die Versammlung nur uneigentlich eine Constituirende Versammlung und es ist klar, daß keine Versammlung von Notabeln sich selbst den Charakter einer decisiv-constituirenden mit rechtlicher Wirkung beilegen kann, so lange ein höheres Genehmigungsrecht besteht, und daß ein Volk aus dem Rahmen eines normalen Rechtszustandes bereits herausgetreten ist, wenn fragliches Recht nur durch Usurpation oder Revolution beseitigt wurde. Da nun gerade solche Ereignisse meistens jene Nothstände hervorrufen, welche derartige Versammlungen nothwendig machen, so erklärt sich nicht nur, daß und warum wir sie regelmäßig in Verbindung mit solchen Unterbrechungen der legalen Rechtscontinuität finden, sondern auch, daß und warum den Resultaten ihrer Thätigkeit nicht selten Ansehen und Dauer fehlt. Als Beispiele wirklicher Constituirender Versammlungen sind zu erwähnen: die Assemblée nationale und der Nationalconvent der ersten franz. Revolution; die belg. Constituirende Versammlung von 1830; die französische, das Bürgerkönigthum Ludwig Philipp's einsetzende Deputirtenkammer desselben Jahres; die franz. Nationalversammlung von 1848, welche die zweite Republik brachte; die röm. Constituirende Versammlung von 1848; die verschiedenen span. Constituirenden Cortes, namentlich seit Vertreibung Isabella's (1868); die 28. Nov. 1875 auf Berufung des Präsidenten Aizpuru zusammengetretene Abgeordnetenversammlung von Panama u. s. w. Nur in uneigentlichem Sinne waren Constituirende Versammlungen: die Deutsche Constituirende Nationalversammlung zu Frankfurt 1848/49, die Versammlung zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung zu Berlin 1848, der Constituirende Reichstag zur Gründung des Norddeutschen Bundes im Febr. 1867, sowie die 12. Febr. 1871 (in Bordeaux) eröffnete und 31. Dec. 1875 aufgelöste franz. Nationalversammlung zu Versailles. Vgl. Lamartine, «Histoire des Constituantes» (4 Bde., Par. 1854—55); Held, «Grundzüge des Allgemeinen Staatsrechts» (Lpz. 1868).

Constitution (lat.) bezeichnet in der ältern Rechtssprache eine Festsetzung oder Verordnung. Für das röm. Recht sind die Constitutiones principum oder kaiserl. Erlasse nächst den Comitialgesetzen und den Erlassen (Edicten) der altrepublikanischen Magistrate die Hauptquelle. In gleicher Weise hießen zu den Zeiten des Deutschen Reichs die vom Kaiser ausgehenden oder bestätigten Anordnungen Constitutiones imperiales. Die auf die Kirche bezüglichen Erlasse sowol der geistlichen als der weltlichen Gewalt sind Constitutiones ecclesiasticae. In den frühern deutschen Landesgesetzen hat die Bezeichnung C. eine vielfach wechselnde Bedeutung, z. B. die einer Entscheidung von zweifelhaften Rechtsfragen oder auch wieder eines Gesetzes, das eine abgeschlossene Rechtsdisciplin erschöpft.

Constitution (lat.), Constitutionelles System, Constitutionalismus. Der Etymologie nach bezeichnen diese Ausdrücke im allgemeinen eine Verfassung, ein verfassungsmäßiges Regiment. Bei ihrem ersten Aufkommen in Deutschland aber (nach dem Befreiungskriege) verstand man darunter vorzugsweise solche Verfassungszustände, wie sie in Frankreich bestanden und wie man sie von da nach Deutschland herüber zu verpflanzen bemüht war. Erst allmählich hat sich diese beschränkte Anschauungsweise dahin erweitert, daß man unter C. überhaupt eine Verfassung im modernen, zeitgemäßen Sinne, unter Constitutionalismus dasjenige polit. System versteht, welches auf die Durchführung der Grundsätze des modernen Verfassungsstaats gerichtet ist, und daß man für dieses moderne Verfassungswesen oder für das constitutionelle System nicht mehr Frankreich, sondern England als das wahre Mutter- und Musterland betrachtet. Dadurch sind denn auch die Ansichten über das eigentliche Wesen, die Grundlagen und Gesichtspunkte des Constitutionalismus in mehrfachen Beziehungen verändert und berichtigt worden. Früher hielt man für die höchste Aufgabe des constitutionellen Staats die möglichst strenge Durchführung der sog. Theilung der Gewalten, nämlich der verwaltenden oder vollziehenden, der gesetzgebenden und der richterlichen. Die vollziehende Gewalt sollte unbeschränkt in den Händen des Staatsoberhauptes ruhen. Man rechnete dazu die Ernennung aller Verwaltungsbeamten, zunächst der Minister; dann die Ausführung der Gesetze; endlich die Anordnung aller der Maßregeln, welche das Wohl und die Sicherheit des Staats erheischten. Daß durch sog. Ausführungsverordnungen zu den Gesetzen die Verwaltung mehr oder weniger in den Bereich der gesetzgebenden Gewalt übergriff, ward lange übersehen oder als unvermeidlich hingenommen; ja man ging in den meisten festländischen Verfassungsstaaten so weit, der Regierung ausdrücklich auch noch die Befugniß einzuräumen, in gewissen außerordentlichen Fällen sogar «provisorische Gesetze», d. h. Verordnungen mit Gesetzeskraft, zu erlassen. Diesen so bedeutenden Vorrechten der Verwaltung und der ganzen unendlich verzweigten, durch langes Herkommen an eine maßlose Vielregiererei gewöhnten Bureaukratie gegenüber glaubte man die Stellung der sog. gesetzgebenden Gewalt, oder der Volksvertretung, hinlänglich gewahrt durch das auf dem Papiere zugesprochene, aber in der Praxis nur selten wirksam zu machende Recht der Controle der Verwaltung und Ministerverantwortlichkeit. Die Selbstständigkeit der Gerichte war in der Regel nur eine eingebildete. Abgesehen von der persönlichen Abhängigkeit, worin sie in mehr als einer Beziehung die Richter von der Regierung zu stehen pflegten, bestand auch sachlich keine volle Unabhängigkeit, da in vielen Fällen die Competenz der Gerichte eine beschränkte oder unsichere war.

Allmählich ist man jedoch in Deutschland, durch die Erfahrung belehrt, von jener Schablone des Constitutionalismus zurückgekommen, und es hat ein richtigerer Begriff von demselben, besonders durch das Studium des engl. Staats- und Volkslebens, sich zu bilden begonnen. So ist man mehr und mehr zu der Einsicht gelangt, daß der Constitutionalismus nicht ein beliebiges, willkürlich erdachtes System von Einrichtungen sei, sondern nur die strenge Consequenz gewisser, in der Natur des Menschen und des Staats gegründeter, durch die Geschichte bestätigter Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen sind: 1) die Freiheit des Individuums, alle seine Kräfte zu entwickeln und anzuwenden, oder die sog. bürgerliche Freiheit, Freiheit der Person, des Eigenthums, des Erwerbs, des Verkehrs, sodann des geistigen Sichauslebens, Gedanken-, Glaubens-, Rede-, Preßfreiheit; 2) die sog. politische Freiheit oder die Betheiligung der einzelnen an der Leitung des Staats, theils ebenfalls als Befriedigung eines dem Menschen angeborenen Triebes schaffender Thätigkeit, theils als Schutz und Garantie der bürgerlichen Freiheit gegen Vergewaltigung. Die Gesammtheit der Einrichtungen und Vorkehrungen, welche dazu dienen, den Gebrauch der bürgerlichen und polit. Freiheit zu sichern und ungeschmälert zu erhalten, bildet die C.; die praktische Handhabung dieser Einrichtungen oder Garantien aber das Constitutionelle System oder den Constitutionalismus. Dahin gehören zunächst diejenigen Verfassungsbestimmungen, welche die verschiedenen Formen der bürgerlichen Freiheit, die persönliche Freiheit, die Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit, die Sicherheit des Eigenthums u. s. w., garantiren (also dasjenige, was man Grundrechte, Volksrechte genannt hat); zweitens Einrichtungen wie die Habeas-Corpus-Acte, das Geschworenengericht, die Unabsetzbarkeit der Richter u. s. w., welche diese Bestimmungen selbst wieder in der Praxis verbürgen, indem sie Verletzungen derselben entweder abwenden oder doch rückgängig machen; drittens die vorzugsweise so genannten constitutionellen Einrichtungen: die Bildung einer Repräsentation, die Wahlen dazu, die Normirung der Rechte dieser Repräsentation, die Ministerverantwortlichkeit u. s. w., kurz alles das, wodurch das Volk in den Stand gesetzt wird, auf

Digitized by Google

die Führung seiner öffentlichen Angelegenheiten einen wirksamen Einfluß zu üben. Ist dieser Einfluß hergestellt, so entsteht daraus als letzte Consequenz des Constitutionalismus die sog. parlamentarische Regierung, d. h. derjenige Zustand, wo die Leitung des ganzen Staatslebens thatsächlich in den Händen der parlamentarischen Mehrheit, der Mehrheit der Volksvertretung liegt, und selbst die Minister aus dieser Mehrheit hervorgehen müssen, weil sie nur mit Hülfe derselben regieren können. Daß diese Mehrheitsregierung nicht in eine Tyrannei über die einzelnen ausarte, dagegen müssen auch wieder Garantien vorhanden sein; die wirksamste Garantie dieser Art besteht in der Decentralisation, d. h. in einer möglichst ausgedehnten Selbstverwaltung der Gemeinden, Bezirke, Provinzen, in der unbeschränktesten Freiheit der Association für die einzelnen u. s. w. Wirklich durchgeführt in diesem Sinne, d. h. als parlamentarisches Regierungssystem, ist der Constitutionalismus in England, Belgien und einigen andern Staaten; in Deutschland fängt man erst hier und da an, sich demselben zu nähern, am meisten in Baiern, wo bereits seit 1848 eine Einwirkung der parlamentarischen Majorität auf den Bestand und die Bildung von Ministerien ziemlich regelmäßig anerkannt ward. In Preußen hat man in der neuesten Zeit wenigstens angefangen, die Ministerposten mit mehr Rücksicht als bisher auf die polit. Gesinnungen der Betreffenden und das Verhältniß dieser Gesinnungen zu denen der Majorität im Abgeordnetenhause zu wählen. Im Deutschen Reiche ist die Probe darauf, wie weit hier in der Praxis der Constitutionalismus reiche, noch nicht gemacht, da die Reichsverfassung, nach welcher der Reichskanzler der einzige verantwortliche Minister ist, in Bezug auf parlamentarische Ministerverantwortlichkeit noch einer weitern Ausbildung bedarf. «Scheinconstitutionalismus» nennt man ein polit. System, welches unter den äußern Formen des Constitutionalismus mehr oder weniger einer Fortdauer absolutistischer oder bureaukratischer Herrschaft Vorschub leistet. Ein solcher Scheinconstitutionalismus bestand bis 1848 in allen deutschen Staaten, auch den der Form nach nicht mehr absolutistisch regierten.

Constitution nennt man in der Heilkunde den Inbegriff der gesammten Organisationsverhältnisse des Körpers, d. h. die besondere und eigenthümliche Körperbeschaffenheit eines einzelnen Menschen (individuelle C.) oder eines ganzen Volkskörpers (endemische und epidemische C.), namentlich insofern dadurch eine Anlage (oder Nichtanlage) zu Krankheiten bedingt oder gesteigert, oder deren Verlauf abgeändert wird. Die individuelle C., deren äußerer Ausdruck den Habitus darstellt, unterscheidet man theils nach dem Kräfte- und Reizbarkeitsverhältniß: in die kräftige (robuste) und schwächliche (debile), reizbare (floride) und träge (torpide), theils nach dem Vorwiegen eines der Hauptsysteme des Körpers: der Arterien (arterielle), der Venen (venöse), der Lymphgefäße (lymphatische oder skrofulöse), oder des Nervensystems (nervöse C.). Diese Verschiedenheiten geben sich schon, wenn man gesunde Personen miteinander vergleicht, mehr oder weniger deutlich kund: durch den Körperbau, das Verhältniß der einzelnen Körpertheile zueinander, durch die Lebhaftigkeit und Ausdauer der einzelnen Functionen, den Blick und Gesichtsausdruck, die Farbe und sonstige Beschaffenheit der Haut, der Haare u. s. w., durch die geistigen und Gemüthsäußerungen u. dgl. m. Diese Verschiedenheiten haben ihren Grund theils in angeborenen Eigenthümlichkeiten der Familie, des Stammes u. s. w., in Einflüssen, welche auf den Fötus von der Mutter aus, vielleicht auch schon im Acte der Erzeugung von einem der beiden Aeltern aus wirkten u. s. w., theils in später entwickelten, durch Gewohnheit erworbener oder durch Krankheit hervorgerufener körperlichen oder geistigen Besonderheiten, z. B. infolge der Erziehung, der Ernährungs- und sonstigen Lebensweise, des Lebensalters, der Lebensschicksale u. s. w. Die verschiedenen Constitutionsarten, zwischen denen mannichfache Uebergänge und Combinationen stattfinden, fallen entweder in die Breite der Gesundheit oder gehen allmählich ohne Grenzen in wirklich krankhaftes Verhalten über, und zwar theils in Allgemeinkrankheiten (sog. Constitutionskrankheiten), theils in ein mehr und mehr hervortretendes Leiden eines einzelnen Organs. Die endemische und epidemische C., d. h. die gemeinsame Eigenthümlichkeit und Krankheitsanlage einer größern beisammenwohnenden Menschenmenge (z. B. einer Dorf- oder Stadtgemeinde, einer Kreis- oder Landesbevölkerung) ist gewöhnlich die Hauptgrundlage für das Entstehen von Volkskrankheiten. (S. Endemie und Epidemie.) Die endemische C. umfaßt die Eigenschaften, welche einer Gemeinde oder Bevölkerung dauernd eigenthümlich, gleichsam unter ihr einheimisch sind (z. B. die Neigung der Engländer zum Spleen, die Anlage der Bewohner gewisser Schweizerthäler zu Kropf und Cretinismus). Sie bedingt den sog. einheimischen (endemischen) Krankheitsgenius oder Krankheitscharakter. Ihre Ursachen sind: die örtliche Beschaffenheit des Erdbodens, der häuslichen und communlichen Einrichtungen (Häuserbau, Straßenpflaster, Straßenreinigung u. s. w.), die Eigenthümlichkeit

des physischen und geographischen, auch Ortsklimas, der Luftbeschaffenheit (z. B. durch sumpfige Aushauchungen des Bodens), der Nahrungs- und Erwerbsweise der Einwohner, ihrer Sitten und Gebräuche u. dgl. m. Die epidemische C. bezeichnet jenen Wechsel in der Krankheitsanlage der Völker, welcher im Laufe der Zeit auftritt und wieder verschwindet, und damit den Wechsel des epidemischen Genius bewirkt, nämlich neue Krankheiten bringt, alte vergehen macht. So herrschen heutzutage Cholera, Typhus, Scharlach, ehedem herrschten Schwarzer Tod, Aussatz, Schweißfieber. Die Ursachen sind auch hier theils in solchen Veränderungen zu suchen, welche die Erde und ihr Luftkreis erleidet, was besonders hinsichtlich der Jahreszeiten und ihrer eigenthümlichen Krankheiten deutlich hervortritt; theils in manchen ausgebreitetern Processen der Thier- und Pflanzenwelt, wie z. B. die Kartoffel- und Weintraubenkrankheit auf periodisch weitverbreiteten Schimmelbildungen beruhen, oder das epidemische Auftreten der Drehkrankheit, der Wurmfieber (Trichinosis), der Krätze auf allgemeiner Verbreitung gewisser Schmarotzerthierchen; theils endlich in den mit dem Laufe der Zeiten und Jahrhunderte sich ändernden Sitten und Gebräuchen der Menschen selbst, z. B. wenn man unsere Lebensweise mit der der alten Römer vergleicht, welche Glasfenster, Linnenhemden, Kaffee, Thee, Taback u. s. w. nicht kannten. Auf so mannichfachen einzelnen (concreten) Umständen beruht das, was man mit Einem Worte die C. nennt. Es ist daher auch meistens sehr schwer, in Krankheiten genau anzugeben, was im einzelnen die eigentliche Ursache sei, wenn man auch der individuellen oder pandemischen C. in vielen Fällen den Hauptantheil zuweisen muß; denn die krankmachende äußere Ursache (z. B. Frost, Nässe, Hitze) wirkt gewöhnlich gleichzeitig auf eine große Menge Menschen ein, von denen aber doch immer nur einige krank zu werden pflegen. Vgl. Liebermeister, «Ueber die Ursachen der Volkskrankheiten» (Bas. 1865); Oesterlen, «Die Seuchen, ihre Ursachen, Gesetze und Bekämpfung» (Tüb. 1873).

Construction, d. h. die Zusammenfügung oder Erbauung, ist ein Ausdruck, dessen man sich metaphorisch, besonders in der Sprachlehre, Mathematik und Philosophie bedient. In der Sprachlehre versteht man darunter die (syntaktische) Verbindung der Wörter, welche zu einem Satze gehören. Daher heißt construiren, den Bau eines Satzes aus seinen Bestandtheilen angeben, um den Zusammenhang der Wörter verständlich zu machen. (S. Syntax.) — In der Geometrie heißt C. die Zusammenfügung (Syntheſis) von Raumgrößen, Linien, Ebenen u. s. w. zum Beweise eines Lehrsatzes, zur Auflösung einer Aufgabe oder zur bildlichen Darstellung einer Figur. Außer der geraden Linie werden hierzu in der Regel von den Linien nur die Kreislinie und die Kegelschnitte, von den Flächen nur die ebene Fläche angewendet. Die Verzeichnung einer krummen Linie geschieht durch die Aufsuchung einzelner Punkte der Linie, welche bei hinreichender Anzahl und Nähe den Lauf und die Gestalt der Linie erkennen lassen; in einzelnen Fällen (mechanisch, organisch) durch einen stetigen Zug mit Hülfe von geeigneten Instrumenten, wie bei dem Kreise mittels eines Zirkels. In ähnlichem Sinne spricht man auch von der C. gegebener Buchstabenausdrücke, indem den darin vorkommenden Buchstaben eine geometr. Bedeutung beigelegt wird (in der Regel die von geraden Linien). — Ebenso kann man auch von einer wissenschaftlichen C. in der Philosophie oder von philosophischer C. sprechen, indem man die Folgen entwickelt, welche aus gewissen Principien sich ergeben. Insbesondere nannte Schelling seine Methode in der Philosophie die C., weil sie durch Combination gewisser speculativer Grundbegriffe nach einem a priori gegebenen Schema die in der Erfahrungswelt vorkommenden allgemeinen Wesenheiten der Dinge ihrer ursprünglichen Entstehung nach abzuleiten suchte. Von andern Arten philos. Deduction unterschied sich diese C. dadurch, daß sie ihren Standpunkt nicht innerhalb, sondern oberhalb der Erfahrung nahm. Aehnlich construirte dann auch Hegel aus dem reinen Begriffssystem die Ordnung und Erkenntniß der Wirklichkeit, wodurch er natürlich der empirischen, thatsächlichen Wahrheit der Natur und der Geschichte vielfach Eintrag that und sowol in der Charakteristik des Einzelnen als auch in der Anordnung des Zusammenhangs der einzelnen Erscheinungen mehr seinem abstracten Schema als dem Wesen der Dinge zu folgen verleitet werden mußte.

Consul war in der Römischen Republik der Titel des obersten ordentlichen Magistrats, welcher nach dem Sturze der Monarchie die alten Könige aber insbesondere mit der Beschränkung ersetzte, daß diese Würde (Consulat) nur von zweien zugleich und blos ein Jahr lang bekleidet werden konnte. Der Name wird von alten und neuern Autoren von consulere abgeleitet, sodaß er nach dem doppelten Gebrauche dieses Wortes nach den einen den Rathgeber, nach den andern den Befrager des Senats und Volks bezeichnete. Dagegen stimmen Niebuhr und Mommsen wenigstens insofern überein, als nach beiden (nach dem einen freilich mittels

einer sicher irrigen, nach dem andern mittels einer wenigstens sehr gewagten Ableitung) dieses Wort die C. als Collegen bezeichnet. Uebrigens war, wie es scheint, der älteste officielle Name der C., der sie als Oberbefehlshaber, Heerführer, Herzoge bezeichnet, der Titel «Praetores». Nachdem die Consulwürde geraume Zeit den Patriciern vorbehalten gewesen war, erlangten die Plebejer 367 v. Chr. durch das Licinische Gesetz das ausschließliche Recht auf die eine Stelle und bald Zutritt zu beiden. Die Bewerber mußten im Besitz der vollen Bürgerrechte, nach spätern Gesetzen wenigstens 43 J. alt und insbesondere auch schon Prätoren gewesen sein. Die Wahl erfolgte zu den Zeiten des Freistaats durch die Volksversammlung (s. Comitien), in der letzten Zeit der Republik gewöhnlich im Juli. Sie gewährte den Consules designati zunächst mehr nur Ehrenrechte, denn die Führung der Geschäfte kam ihnen erst nach dem feierlichen Amtsantritte zu, der früher ganz unbestimmt, zur Zeit des zweiten Punischen Kriegs 15. März, seit 153 v. Chr. regelmäßig 1. Jan. des nächsten Jahres vor sich ging. Die C. zogen hierbei in Begleitung ihrer Freunde auf das Capitol, brachten ein feierliches Opfer und leisteten hierauf den Amtseid. Starb ein C. während seiner Amtszeit oder dankte er ab, so ward ein neuer erwählt (consul suffectus, subrogatus). Die Machtbefugnisse der C. waren ursprünglich, abgesehen von manchen religiösen Rechten und Obliegenheiten, die der alten Könige, wiewol die Nothwendigkeit, welche für sie bestand, innerhalb der Stadt bei Criminalprocessen und bald auch bei Ansetzung höherer Vermögensbußen dem Angeklagten, beziehentlich Verurtheilten Berufung an das Volk zu gestatten, und welche sie veranlaßte, die Ausübung einer derartigen Gerichtsbarkeit und Verhängung höherer Bußen lieber niedern Magistraten zu überlassen, ferner der Rechtssatz, daß das Gebot des einen C. nur galt, wenn der andere nicht sein Verbot dagegen setzte, die bei wichtigern Beschlüssen erforderliche Zustimmung des Senats und Volks, die Intercessionsbefugniß der Tribunen (s. d.) und die nach Niederlegung des Amts in Aussicht stehende Verantwortung vor Misbrauch und Ueberhebung schützten. Außerdem wurde 433 den C. durch Einsetzung der Censoren (s. d.) die Oberleitung der Finanzen und die Sittenaufsicht, 367 v. Chr. durch Errichtung der Prätur das ständige Oberrichteramt im Civilproceß entzogen; es verblieb ihnen indessen die Repräsentation des röm. Volks nach innen und außen, die Berufung und oberste Leitung des Senats und der Volksversammlungen, die Oberaufsicht und die Executivgewalt. Kraft des militärischen Imperium hatten sie mit der Aushebung des Heers zu verfahren, den Oberbefehl zu führen und die Militärgerichtsbarkeit zu handhaben, anfangs während ihres Amtsjahres, gegen das Ende des Freistaats, nachdem sie ihr Jahr in Rom regiert und sich sodann in die zugewiesene Provinz begeben hatten. (S. Proconsuln.) Als Ehrenvorrechte der C. sind zu erwähnen: die Bezeichnung der Jahre mit ihrem Namen (sodaß die röm. Zeitrechnung an die Fasti consulares, d. h. das chronol. Verzeichniß der C., geknüpft ist), der curulische Sessel und die toga praetexta, die Begleitung von 12 Lictoren und die Ehrfurchtsbezeigungen durch Ausweichen des Volks, Absteigen der entgegenkommenden Reiter, Senken der Ruthenbündel (fasces), wenn ihnen andere Magistrate mit ihren Lictoren begegneten. Doch hatte in Rom in älterer Zeit und wieder in der der Kaiser unter monatlicher Abwechselung nur ein C. (consul major) die Lictoren mit den Fasces. In Zeiten höchster Gefahr wurden die C. zuweilen durch ein außerordentliches Senatusconsult: Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat (die C. mögen vorsehen, daß die Republik keinen Schaden leide), von den gesetzlichen Schranken befreit, was freilich mehr nur moralischen Werth für die C. hatte, da der Senat streng genommen kein Recht dazu besaß. Bei der Niederlegung des Amts am letzten December versicherten die C. vor dem Volke mittels Eides, daß sie sich dem Gesetz gemäß verhalten, und führten, nachdem sie wieder in den Privatstand zurückgetreten waren, für immer den Titel Consulares. In der Kaiserzeit dauerte das Consulat fort und galt als höchste amtliche Würde, obwol bei Beschränkung der Geschäfte auf den Vorsitz im Senat, auf Jurisdiction und Veranstaltung von Spielen nur ein Schatten der alten Macht übrigblieb. Es ward nun üblich, daß der Senat nach den zwei ersten C., nach denen aber mit der Zeit, zuerst im gewöhnlichen Leben, später auch officiell, das Jahr allein benannt wurde (ordinarii), regelmäßig noch andere (suffecti) wählte, sodaß in einem Jahre nunmehr gewöhnlich zuerst zwei, später drei, ja sechs Consulpaare fungirten. Auch die bloßen Insignien der C. wurden von den Kaisern an Titularconsuln (honorarii) ertheilt. Noch mehr verfiel das Amt seit der Theilung des Reichs. Im weström. Reich erlosch das Consulat 534 n. Chr., im oströmischen hob es Justinian 541 auf.

Consul in der modernen Bedeutung bezeichnet einen vorzüglich zur Vertretung der Handels- und sonstigen Verkehrsinteressen im Auslande bestimmten und dabei möglicherweise

noch mit andern Competenzen betrauten diplomatischen Agenten. Das Consularwesen, dessen Anfänge mit dem Beginn eines Handelsverkehrs der europ. Völker zusammenfallen, mußte natürlich vor Ausbildung des modernen Staatensystems ein wesentlich anderes sein, als es seit diesem Momente geworden. Vor demselben war nämlich die Selbstständigkeit und Individualität der Staaten wie der Verkehr unter ihnen und das Gesandten-Institut nur wenig ausgebildet. Den handeltreibenden Städten der verschiedenen Nationen blieb es daher überlassen, den Handel in Schutz zu nehmen und namentlich durch Niederlassungen im Auslande und durch Verträge mit den daselbst bestehenden Autoritäten ihre und ihrer Angehörigen commerzielle Interessen zu wahren. Das Hauptmittel hierzu und gegen fremde Willkür und Gewalt war eine eigene Jurisdiction am Niederlassungsorte, welche durch die anerkannten Vorsteher der fraglichen Handelsfactoreien, aus denen später die C. wurden, in Ausübung kam, je nach Vertrag und Privilegium eine verschiedene war und meist nicht blos die reinen Handelsgeschäfte oder nur die Angehörigen des eigenen Landes erfaßte. Das damals herrschende Princip der persönlichen Rechte und die große Selbstständigkeit der Städte waren diesem System günstig, und die Kreuzzüge trugen zur Förderung der einmal begonnenen Entwickelung wesentlich bei. Die mit dem griech. Kaiserthum und mit den in Syrien begründeten christl. Reichen angeknüpften Verbindungen wurden später mit den moslemischen Regierungen durch neue Consular-, resp. Jurisdictionsverträge fortgesetzt oder wieder aufgenommen, und gerade diese sind es, durch deren Erhaltung bis auf unsere Tage auch ein Stück von dem alten Consularwesen noch gegenwärtig fortbesteht. Mit der Ausbildung des modernen Staats und des darauf gegründeten Völkerrechtssystems mußte nämlich eine solche fremde Jurisdiction, welche unter Umständen sich auch über die eigenen Landesangehörigen erstreckte, um so mehr als unzulässig erscheinen, je mehr man schon früher durch besondere Handelsgerichte (deren Richter z. B. in Frankreich ebenfalls C. hießen) auch den fremden Kaufmann zu schützen bereit war und als durch ständige Gesandtschaften an den auswärtigen Höfen ein wirksamer Schutz für alle Angehörigen eines Staats und deren Interessen im fremden Lande geübt werden konnte. Wenn nichtsdestoweniger das Consularwesen, freilich regelmäßig mit wesentlich verändertem Inhalt, fortbestand, ja sogar unter dieser Voraussetzung viel größere Ausdehnung gewann, so hat dies seinen Grund einerseits in der ungeheuern Steigerung von Handel wie Industrie, in der kolossalen Erweiterung des Verkehrs und in der Eigenartigkeit der dabei in Frage kommenden Interessen, andererseits darin, daß es weder möglich noch, wenn auch, zweckmäßig wäre, für die betreffenden Zwecke allenthalben eigentliche Gesandtschaften zu erhalten.

Diejenigen C., deren Stellung noch wesentlich auf dem alten System beruht und sich durch sehr ausgedehnte Jurisdictionsrechte charakterisirt, finden sich nur in der Levante und in Afrika. Die Grundlagen ihrer Stellung sind besondere Verträge, die man Capitulationen (s. d.) nennt. Durch die neue ägypt. Justizreform und durch die derselben sich anschließende Convention aller interessirten europ. Großmächte (Frankreich ist derselben zuletzt, erst 17. Dec. 1875, beigetreten) ist das System der Capitulationen, wenigstens für das wichtigste dadurch gebundene Land, der Hauptsache nach als beseitigt zu erachten. Infolge dessen ist auch bereits 23. Dec. 1875 auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1874 eine die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen C. in Aegypten bestimmende kaiserl. Verordnung erschienen. Abgesehen hiervon, so versteht man jetzt unter C. den Angehörigen derjenigen Klasse anerkannter völkerrechtlicher Agenten, deren Bestimmung vorzüglich die Wahrung der Handels- und Schifffahrts-, theilweise auch der sonstigen Verkehrsinteressen eines Landes und seiner Angehörigen innerhalb eines fremden Landes ist, wobei ihnen unter Voraussetzung besonderer Autorisation seitens des zu vertretenden Staats und vertragsweiser Genehmhaltung seitens des fremden Staats wol auch einzelne polizeiliche und justizielle Competenzen, namentlich solche der nichtstreitigen Justiz, zustehen und sie selbst commissarisch (s. Commission) zu eigentlich diplomatischen Diensten verwendet werden können, wie dies z. B. bei der beabsichtigten Consularmediation wegen der Herzegowina 1875 der Fall war. Nachdem besonders seit Anfang des 19. Jahrh. und namentlich von seiten Frankreichs und Englands viel zur Ausbildung des Consularwesens geschehen, ist neuestens auch der Norddeutsche Bund und das Deutsche Reich in diesem Punkte energisch vorgegangen und hat theils durch eine sehr ausgedehnte Gesetzgebung über ihn und das Schifffahrtswesen, theils durch verschiedene Consularverträge (z. B. mit Rußland vom 8. Dec. 1874, mit Nordamerika vom 11. Dec. 1871), theils endlich durch zahlreiche Einsetzung von C. in allen Theilen der Welt auch nach dieser Richtung seinen Charakter als Weltculturmacht bethätigt. Wir schließen uns in Nachstehendem vorerst der deutschen Reichsgesetzgebung

an, da sie nicht nur für uns die wichtigste ist, sondern auch den gegenwärtigen Stand des Consularwesens überhaupt am deutlichsten ausprägt.

Der Beruf des C. ist, das Interesse des Reichs, namentlich in Bezug auf Handel, Verkehr und Schifffahrt, thunlichst zu schützen und zu fördern, die Beobachtung der Staatsverträge zu überwachen und den Angehörigen des Reichs sowie anderer befreundeter Staaten in ihren Angelegenheiten Rath und Beistand zu gewähren, dies alles einerseits nach den Reichsgesetzen und den ihnen ertheilten Instructionen, andererseits innerhalb der Gesetze und Instructionen ihres Amtsbezirks. Diese C. haben als solche, d. h. abgesehen von ihrer sonstigen diplomatischen Stellung z. B. als Ministerresidenten, einen verschiedenen Rang, je nachdem sie Vorsteher entweder eines Generalconsulats oder eines Consulats oder eines Vicecousulats sind. Sie vertreten nicht nur die allgemeinen Interessen des Reichs, sondern auch die besondern der Bundesstaaten. Wichtiger ist die Eintheilung der C. in Berufs- oder besoldete C. (Consules missi) und Wahl- oder unbesoldete C. (Consules electi), und das Deutsche Reich hat die principielle Frage, ob nur oder doch überwiegend C. der einen oder der andern Art zu bestellen seien, dahin entschieden, daß vorläufig ein gemischtes und je nach Bedürfniß modificirbares System Platz zu greifen habe. Demnach gibt es eine Reihe von Berufsconsuln, theils wegen der Nothwendigkeit einer Consularjurisdiction, wie in Ostasien und der Levante, theils wegen der besonders umfangreichen und complicirten Geschäfte, wie in den transatlantischen christl. Ländern. Solchen Berufsconsuln, welche dann den Rang von Generalconsuln zu haben pflegen, können auch unbesoldete C. oder Viceconsuln für denselben Bezirk untergeordnet sein. In andern und zwar in den meisten Bezirken sind aber die C. unbesoldete oder kaufmännische, denen wieder, z. B. an bedeutenden Küstenplätzen, ein besoldeter Beamter, ein Kanzler, beigegeben sein kann.

Die Berufsconsuln sind Berufsbeamte im strengen Wortsinn, und können dazu nur solche Personen ernannt werden, welche das Reichsindigenat besitzen und entweder die besondere, für die Bekleidung des Amts vorgeschriebene oder die zum Uebertritte in die juristl. Praxis der einzelnen Bundesstaaten erforderliche Prüfung bestanden haben, darauf mindestens drei Jahre im innern Dienste oder in der Advocatur und wenigstens zwei Jahre im deutschen Civildienst beschäftigt gewesen sind. Sie dürfen keine kaufmännischen Geschäfte betreiben, erheben die Consulatsgebühren für Rechnung der Reichskasse und sind besoldet. Zu Wahlconsuln sollen vorzugsweise Kaufleute ernannt werden, welche das Reichsindigenat besitzen. Sie beziehen die Consulatsgebühren für sich. Alle C. können mit Genehmigung des Reichskanzlers, aber nur zu Geschäften, welche keine obrigkeitliche Autorität verlangen, Privatbevollmächtigte (sog. Consularagenten) bestellen und ihnen die tarifmäßig erhobenen Gebühren ganz oder theilweise lassen. Die durch eine Reihe internationaler, die Reciprocität begründender Verträge, in ihrer Anwendung gesicherten, von der Rangklasse unabhängigen Amtsrechte und Pflichten der Reichsconsuln sind: 1) Führung einer Matrikel über die im Bezirke wohnenden und zu diesem Behufe angemeldeten Reichsangehörigen; 2) Eheschließungen, Beurkundung der Heirathen, Geburten und Sterbefälle der Reichsangehörigen nach dem Gesetz über Eheschließung u. s. w. von Bundesangehörigen im Auslande vom 4. Mai 1870, und, kraft besonderer Ermächtigung, auch der Schutzgenossen nach dem Gesetz über Beurkundung des Personenstandes vom 6. Febr. 1875; 3) Legalisation der in ihrem Amtsbezirke ausgestellten oder beglaubigten Urkunden; 4) Ausstellung, mit ihrem Siegel und Unterschrift versehener Zeugnisse über ihre Amtshandlungen und über bei Ausübung ihres Amts wahrgenommene Thatsachen; 5) Notariatsrechte innerhalb ihres Amtsbezirks für von Reichsangehörigen unter sich oder mit Fremden eingegangene Rechtsgeschäfte nach §. 17 des Gesetzes über Organisation der Bundesconsulate vom 8. Nov. 1867; 6) die nichtstreitige Justiz bei in ihren Amtsbezirken liegenden Verlassenschaften verstorbener Reichsangehöriger wegen Abwesenheit der nächsten Erben oder aus ähnlichen Gründen, insbesondere Versiegelung, Inventarisirung, nach Umständen Verwahrung und öffentlicher Verkauf des Mobiliarnachlasses, Verwendung vorhandener Gelder zur Tilgung feststehender Schulden; 7) Bewirkung von Zustellungen jeder Art innerhalb des Amtsbezirks an sich dort aufhaltende Personen; 8) Abhörung von Zeugen und Eidesabnahme, jedoch nur kraft besonderer Ermächtigung durch den Reichskanzler; 9) Vergleichsvermittelung und Schiedsrichteramt in Rechtsstreitigkeiten von Reichsangehörigen unter sich oder mit Fremden auf Antrag der Theile; 10) volle Civil- und Strafgerichtsbarkeit in Ländern, wo es durch Herkommen oder Staatsverträge gestattet ist, über die im bestimmt festgesetzten Jurisdictionsbezirk des C. wohnenden oder sich aufhaltenden Reichsangehörigen und Schutzgenossen nach den §§. 22 fg. des Gesetzes vom 8. Nov. 1867; 11) Ausstellung und Visirung von Pässen für im Amtsbezirk sich aufhaltende

Reichsangehörige; 12) Gewährung von Mitteln zur Milderung augenblicklicher Nothstände oder zur Rückkehr in die Heimat an Reichsangehörige; 13) Unterstützung der Schiffe der Reichskriegsmarine und ihrer Besatzung, auch Einschreiten bei den Orts- und Landesbehörden zur Wiederhabhaftwerdung desertirter Mannschaften; 14) Inanspruchnahme des Beistandes der Kriegsschiffsbefehlshaber zum Schutze der von ihnen dienstlich zu vertretenden Interessen, namentlich zum Transport von Verbrechern und Hülfsbedürftigen; 15) Ueberwachung der Beobachtung der wegen Führung der Reichsflagge bestehenden Normen, Entgegennahme der Meldungen von Schiffsführern, Anzeige ihrer Unterlassung; 16) für die Handelsmarine sind sie im Hafen ihrer Residenz die Musterungsbehörde; sie üben bezüglich der dazu gehörigen Schiffe die Polizeigewalt, thun auf Antrag des Schiffers bei den Orts- und Landesbehörden die erforderlichen Schritte zur Wiederhabhaftwerdung entlaufener Mannschaften, ersetzen auf Antrag der Betheiligten den gestorbenen oder untauglich gewordenen Schiffsführer, nehmen Verklärungen auf und sind thätig bei Schiffbrüchen und Havareien, bei Schiffsverkäufen und Bodmereiverträgen, bei Streitigkeiten zwischen Schiffer und Mannschaften u. s. w. (Vgl. außer dem allgemeinen Gesetz vom 8. Nov. 1867 noch das Gesetz über Gebühren bei den Consulaten des Reichs vom 1. Juli 1872, das Deutsche Handelsgesetzbuch, besonders die §§. 492 fg., die Deutsche Seemannsordnung vom 27. Dec. 1872 und die Allgemeine Dienstinstruction für die C. des Deutschen Reichs» vom 6. Juni 1871, nebst Nachtrag vom 22. Febr. 1873.)

Schließlich ist über das Consularwesen noch im allgemeinen Folgendes zu bemerken: Die Zulassung eines C. hängt in Ermangelung besonderer Verträge von der Einwilligung des betreffenden Staats ab, welcher auch dem wirklich ernannten C. seine Anerkennung ausdrücklich durch das sog. Exequatur oder Placet ertheilt. Dies ist besonders wichtig, wenn Landesangehörige das Amt eines C. eines fremden Landes in ihrem eigenen Lande übernehmen sollen, was auch nach heutigem deutschen Reichsrecht nicht ausgeschlossen erscheint. Selbst halbsouveräne Staaten können, wie Handelsconventionen abschließen, so auch C. ernennen und anerkennen. In den Vasallenstaaten der Pforte vertreten die C. sogar die Stelle wirklicher diplomatischer Agenten. Da jedoch dieser Bezeichnung jeder bestimmte völkerrechtliche Rang abgeht, so kann durch ihre Beilegung allein an den zuvor bestanden habenden festen Rang verhältnissen der C. unter sich und an der rechtlichen Stellung des betreffenden C. selbst nichts geändert werden. Die Vorrechte der C., zu denen besondere Ceremonialrechte oder Rechte auf persönliche Ehrenbezeigungen im allgemeinen nicht gehören, sind verschieden, je nachdem es sich um C. mit oder ohne eine bestimmte diplomatische Function, dann um C. in den europ.-christl. oder in nichtchristl. Staaten handelt. C. in den europ.-christl. Staaten ohne eine bestimmte diplomatische Function haben nur eine bedingte oder unbedingte Unverletzlichkeit der Person und sind regelmäßig der Gerichtsbarkeit des Landes ihrer Amtsthätigkeit unterworfen. C. mit festen diplomatischen Functionen und überhaupt in nichtchristl. Ländern haben im allgemeinen die Rechte wirklicher accreditirter diplomatischer Agenten, und zwar ersternfalls außer der Unverletzbarkeit auch die Execution, letzternfalls noch das Recht des Asyls und des eigenen Gottesdienstes. Ihre Stellung ist eine oft sehr gefährliche und auch das Consulat hat seine Märtyrer. Vgl. Döhl, «Das Consularwesen des Deutschen Reichs» (Brem. 1873); Martens, «Le Guide diplomatique» (5. Aufl., bearbeitet von Geffcken, Lpz. 1866); derselbe, «Das Consularwesen und die Consularjurisdiction im Orient» (übersetzt von Skerst, Berl. 1874); Hänel und Lesse, «Die Gesetzgebung des Deutschen Reichs über Consularwesen u. s. w.» (Berl. 1875).

Consulat in Frankreich. Als am 18. Brumaire des J. VIII unter Bonaparte's Einfluß die Verfassung der Französischen Republik vom J. III mit dem Directorium (s. d.) gestürzt worden war, setzten in der Nacht vom 19. zum 20. (11. Nov. 1799) die Trümmer des Raths der Alten und des Raths der Fünfhundert eine provisorische, aus drei Consuln bestehende Regierung ein und wählten dazu Sieyès, Bonaparte und Roger-Ducos. Diese Annäherung an die monarchische Staatsverfassung wurde 13. Dec. 1799 durch die Constitution vom J. VIII befestigt. Nach derselben ward die vollziehende Gewalt drei Consuln, die auf zehn Jahre, jeder einzeln, mit besonderer Bestimmung ihres Ranges, gewählt wurden, übertragen, und diese konnten sogar nach Ablauf ihrer Zeit wiedergewählt werden. Der Senat hatte das Recht, diese drei obersten Gewalthaber aus seiner Mitte zu nehmen. Für das erste mal bezeichnete aber die Constitution die Personen selbst, welche zu der Würde erhoben werden sollten; sie waren Bonaparte als erster, Cambacérès und Lebrun als zweiter und dritter Consul. Der Erste Consul hatte einen ausgebreiteten Geschäftskreis und wurde durch seine Functionen der eigentliche Chef der Regierungsgewalt. Er ernannte die Minister, publicirte die Gesetze, wählte die

Mitglieder des Staatsraths, die Gesandten, die Offiziere der Armee und der Flotte, die Administrativ- und die Regierungsbeamten bei den Tribunalen, die Civil- und Criminalrichter, mit Ausnahme der Friedensrichter und der Mitglieder des Cassationshofs. Er bezog die Tuilerien und richtete jetzt einen glänzenden Hof ein. Im Mai 1802 erschien ein Senatsbeschluß, der ihn in der obersten Consularwürde auf die nächstfolgenden zehn Jahre bestätigte, und 4. Aug. ein anderer, nach welchem die Constitution verändert und Bonaparte zum obersten Consul auf Lebenszeit ernannt wurde. Man hatte dafür eine Abstimmung im Volke angeordnet, und von 3,577,259 Stimmenden waren 3,568,885 für Bonaparte gewesen. Schon nach diesem Senatsbeschlusse besaß Bonaparte über Frankreich eine absolute Gewalt. Er ernannte den Senat, schlug demselben seine Collegen vor, bestimmte, wenn er wollte, seinen Nachfolger, beschloß Krieg und Frieden, hatte eine Civilliste und das Recht der Begnadigung. Am 18. Mai 1804 endlich wurde auch der Name der Republik durch einen Senatsbeschluß abgelegt und Bonaparte als Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen ernannt. (S. Frankreich.)

Consultation, wörtlich Berathung, nennt man vorzugsweise die Vereinigung mehrerer Aerzte am Krankenbette. Die einzelnen Zusammenkünfte werden Conferenzen oder Consilia medica, der hinzugerufene Arzt wird Consiliarius, der frühere Ordinarius genannt. Der Nutzen der C. für den Kranken ist in vielen Fällen problematisch; bei sehr gefährlichen und langwierigen Krankheiten beruhigen sie das Gemüth des Kranken wie des Arztes und vermögen durch wiederholte und allseitige Betrachtung aller Umstände das Urtheil zu berichtigen oder ein entschiedenes Handeln herbeizuführen, zumal wenn der Consiliarius in einem Specialzweige der Medicin (z. B. bei chirurgischen, geburtshülflichen Fällen oder Brustkrankheiten) gewisse Fachkenntnisse vor dem Ordinarius voraushat.

Consumtion (lat.), d. h. Verbrauch. Production, Gütererzeugung und C. oder Güterverbrauch sind striete Gegensätze und hängen in der innigsten Weise zusammen. Keine Production ist ohne C. (an Rohstoffen, Werkzeugen, Unterhaltsmitteln der Arbeiter u. s. w.) möglich; auch findet die Production nur mit Rücksicht auf die künftige C. der Erzeugnisse statt. Güter, die niemand consumirt, haben keinen Werth und kann daher niemand produciren wollen. Die Production muß sich mithin nach der C. richten, wie allerdings auch diese nach jener. In einem gesunden Staatswesen sollen C. und Production in richtigem Verhältniß zueinander stehen, was in der Regel auch, sobald der Staat die Dinge sich frei entwickeln läßt, der Fall sein wird. Dehnt sich die Production übermäßig aus, so fehlt es an Absatz; es treten gewerbliche und Handelsstockungen, Preisherabsetzungen, Bankrotte, Arbeitslosigkeit ein. Ueberwiegt die C., so steigen die Preise und zeigt sich Mangel, der, wenn es sich um die ersten Lebensbedürfnisse handelt, für viele verderblich wird. Schließlich wird indeß im erstern Falle die Production ab-, die C. zunehmen, im zweiten das Entgegengesetzte eintreten und so das Gleichgewicht, freilich nicht ohne schwere Erschütterungen, wiederhergestellt werden. Abgesehen davon, daß ein Theil der Güter durch die Natur in unerwünschter Weise consumirt wird (z. B. Gebäude brennen ab, Schiffe verfaulen oder versinken, aufgespeicherte Waaren verderben), wird der größere Rest in der eigentlich zweckgemäßen Weise, d. h. von Menschen verbraucht. Die C. ist nützlich und trägt zur Bereicherung der Nation bei, wenn sie die Production fördert; unproductive C. läßt dagegen die Völker verarmen. Die C. der Güter zum Lebensgebrauch ist bei den einzelnen Völkern ungemein verschieden. Am wenigsten consumiren die halbwilden Völker der kalten und warmen Zone, durchweg mehr die Bewohner gemäßigter Himmelsstriche und bei diesen wieder weniger die Einwohner der ackerbautreibenden, mehr die Angehörigen der industriellen Gegenden, namentlich die Insassen der großen Städte. Je höher ein Volk allgemein auf der socialen Leiter steht, je wohlhabender es geworden ist, je mehr es zu leisten vermag, desto größer sind seine Lebensbedürfnisse, desto mehr pflegt es zu consumiren. Ein engl. Feldarbeiter consumirt zwei- bis dreimal so viel als ein deutscher und doppelt so viel als ein französischer. Derselbe leistet indeß auch mehr als diese, und das gleiche Verhältniß besteht bei den gewerblichen Arbeitern. Ueber die Besteuerung der C. s. Verbrauchssteuer.

Consumvereine nennt man diejenigen Vereine, deren Zweck unter Anwendung des Genossenschaftsprincips darin besteht, die Lebensbedürfnisse (Nahrungsmittel, Heiz- und Beleuchtungsmaterial u. s. w.) dadurch in guter Qualität und zu billigerm Preise den einzelnen Mitgliedern zu verschaffen, daß jene Lebensmittel in größern Quantitäten eingekauft werden. Bereits 1832 machte der engl. Schriftsteller (Babbage in seinem Werke: «Economy of machinery and manufactures») den Vorschlag zur Gründung von C., indem er davon ausging, daß die hauptsächlichen Bedürfnisse eines Arbeiters und seiner Familie wenig zahlreiche sind und

gewöhnlich in kleinen Quantitäten eingekauft werden, woran der Krämer meist einen großen Gewinn macht und je nach Art des Gegenstandes leicht geringe Qualität für bessere gibt. Er hielt es deshalb für wünschenswerth, daß unter Verhältnissen, wo die Zahl der Arbeiter an einem Orte groß ist, sich dieselben vereinigen und im großen die Artikel wie Thee, Zucker, Speck u. s. w. gemeinsam einkaufen, um sie dann an jeden einzelnen zu dem Verein Gehörigen im kleinen verkaufen zu lassen zu Preisen, welche gerade den Einkaufspreis en gros ersetzen einschließlich der Kosten des Vereinslagers. Erst 1844, nach einigen frühern mislungenen Versuchen, bildete sich in der engl. Fabrikstadt Rochdale (s. d.) ein solcher C. (Cooperative store). Dieser ist das großartigste Beispiel aller C. und ist noch fortwährend in weiterm Fortschreiten begriffen, nachdem er längst staunenswerthe Dimensionen angenommen.

Die außerordentlichen Erfolge, welche die C. in Rochdale erzielten, haben auch Deutschland zur Nacheiferung angespornt. Hier zwar haben sich früher und breiter die Creditvereine (oder Vorschußvereine, Volksbanken) entfaltet; es hat sich indessen auch für die C. ein lebhaftes Bestreben thätig gezeigt. Den Fortgang der Ausbreitung der C. in Deutschland zeigt die folgende Uebersicht, welche dem Jahresbericht für 1874 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von Schulze-Delitzsch, derzeitigem Genossenschaftsanwalt (Lpz. 1875), entnommen ist:

Rechnungsjahr	Bekannte Vereine	Zahl	Mitgliederzahl	Jährlicher Verkaufserlös	Mitglieder-Guthaben
		der Vereine, die Abschlüsse eingeschickt haben			
1864	97	38	7709	267,589 Thlr.	21,433 Thlr.
1869	627	109	42,286	2,375,417 »	208,717 »
1874	1089	178	90,088	7,530,831 »	898,407 »

Die 178 C. des J. 1874, welche Abschlüsse eingereicht hatten, umfaßten also eine Mitgliederzahl im Durchschnitt von über 500 Personen jeder, und auf jedes Mitglied kam ein Jahreserlös aus verkauften Waaren von fast 84 Thlrn. sowie ferner ein durchschnittliches Guthaben von fast 10 Thlrn. pro Kopf.

Die deutschen C. breiten sich über das ganze Gebiet deutscher Nationalität aus, d. h. außerhalb des Deutschen Reichs, über die deutsche Schweiz, wo namentlich der C. zu Zürich hervorzuheben, der überhaupt der älteste und großartigste deutsche C. ist, über Böhmen sowie die sonstigen Hauptkronländer der österr. Monarchie, ferner über die baltischen Provinzen Rußlands, wo sie in Riga begonnen und nordostwärts sich durch das Küstenland ziehend nach Petersburg und in das innere Rußland hineingedrungen sind. Leider kann neben den materiellen Fortschritten der C., namentlich gerade in England und speciell in Rochdale, nicht verschwiegen werden, daß man über dieser materiellen Seite, nämlich dem möglichst wohlfeilen Einkauf von Lebensbedürfnissen, den Geist der C. mehr und mehr vernachlässigt hat.

Eine speeielle Art von C., die, auf ihrem Prineip beruhend, einem wichtigen Bedürfnisse der ärmern Klassen entspricht, ist die der Speisegenossenschaften. Die Anregung zur Ausbreitung dazu wurde im berliner Arbeiterverein Ende 1865 gegeben; doch ist bisher keine solche ins Leben getreten, wol aber etwas nahe damit Verwandtes: es sind das die Volksküchen, welche in Berlin während des Kriegs vom J. 1866 entstanden sind und sich seitdem in der erfreulichsten Weise, auch anderwärts, entwickelt haben. Das Princip der C. fehlt den letztern allerdings, sofern diese Anstalten nicht mit den Mitteln der die Volksküchen benutzenden Consumenten errichtet worden, sondern durch gemeinsinnige Kräfte (an Arbeit und Kapital) von wohlhabenden Personen geschaffen sind, ähnlich wie die Arbeiterquartiere in Mülhausen, Kuchen bei Geislingen von Fabrikanten errichtet und den Arbeitern zum Selbstkostenpreise eröffnet sind. Wie bei den Arbeiterwohnungen die selbstständigen Mittel der Arbeiterbaugenossenschaften meistens nicht ausreichen, aus eigenen Mitteln sich Wohnungen zu schaffen, so haben auch die Volksküchen für einen Theil der ärmern Bevölkerung, ohne deren Mitwirkung, die Speisen zu bereiten unternommen, bei der wenigstens zeitweiligen Unmöglichkeit für diese Leute, sich aus eigenen Mitteln solche Küchen zu errichten. In den Volksküchen werden die Speisen in großen Mengen zubereitet und portionsweise an jedermann zum Selbstkostenpreise der Anstalt verabreicht. Der Vortheil der Volksküchen besteht in dem Großbetrieb, welcher eine große Ersparung an Feuerungskosten bei der Zubereitung der Speisen und einen billigern Einkauf der Rohstoffe und Zuthaten ermöglicht. Diese Vorzüge des Großbetriebs bei der Bereitung der Speisen treffen offenbar für alle Küchen zu, für die Küchen der Wohlhabenden wie für die der Armen.

Es kommt hier aber ein anderer Gesichtspunkt in Betracht, der sittliche Werth nämlich, welchen der eigene Herd, das eigene Mittagsmahl der Familie hat. Es werden folglich die Volksküchen nur da eine Lücke ausfüllen, wo ohnehin kein Familientisch, kein eigener Herd vorhanden ist: dies trifft vor allen für die große Masse der vereinzelt Dastehenden zu, welche weder als Sohn oder Tochter noch als Familienvater oder Mutter zu einer Familie gehören, deren es in großen Städten, namentlich industriellen, eine bedeutende Anzahl gibt. Wo ferner trotz solcher für die einzelnen bestehenden Familienbande das Elend ohnehin den Frieden des Hauses und Herdes zerstört, da wird der materielle Gewinn einer gesunden und billigen Nahrung, wie sie die Volksküchen gewähren, als eine Verbesserung des Daseins dieser Armen anzusehen sein. Von besonderm Segen haben sich die Volksküchen namentlich in Nothzeiten bewährt, wie denn die ersten berliner Volksküchen von 1866 lediglich im Hinblick auf die durch den Krieg entstandene Noth eröffnet wurden mit der Absicht, sie nach Beendigung des Kriegs zu schließen: diese Absicht wurde nicht verwirklicht, weil man sich von dem dauernden Nutzen der neuen Einrichtung überzeugte. Das erste Institut dieser Art wurde 1851 von der Stadtgemeinde Leipzig eröffnet; 1855 errichtete der Maschinenfabrikant Georg Egestorff zu Linden bei Hannover eine Volksküche, welche damals 2000 Portionen täglich bereitete. Vgl. «Beschreibung der Speise-Anstalten von Georg Egestorff in Linden bei Hannover» (Hannov. 1855); Lina Morgenstern, «Die berliner Volksküchen» (Berl. 1870).

Es ist einleuchtend, daß die C. für jede Klasse der Gesellschaft, nicht blos für ärmere Leute, Arbeiter u. s. w. von Nutzen sind. In England haben sich in neuester Zeit auch C. für Beamte in London gebildet. Der Boden für die C. scheint in England insofern günstiger zu sein, als das Krämergewerbe dort, namentlich durch die Fälschung der Lebensmittel, die Mißbräuche des Aufborgkaufens u. dgl. m., mehr zu wünschen übrigläßt, als es meist in Deutschland und sonst der Fall ist. Für Arbeiter wird die Pflege des genossenschaftlichen Geistes, des Sparens u. s. w. durch den C. unter allen Umständen zu begrüßen sein. Viele deutsche C. führen übrigens den Namen Spar- und Consumverein, drücken also schon damit einen der bedeutendsten Nebenzwecke der C. aus. Vgl. Richter, «Die C.» (Berl. 1867); Pfeiffer, «Die C., ihr Wesen und Wirken» (2. Aufl., Stuttg. 1869); «Der Consumverein. Organ des Verbandes deutscher C.» (Stuttg. 1868 fg.).

Contagium (lat.) nennt man den unbekannten specifischen Stoff, welcher sich bei gewissen Krankheiten im menschlichen oder thierischen Organismus erzeugt und dessen Uebertragung auf gesunde Individuen eine gleiche Erkrankung der letztern zur Folge hat, sofern überhaupt die Disposition zur Krankheit vorhanden ist. Wird dagegen der Ansteckungsstoff außerhalb und unabhängig von einem vorher erkrankten Organismus im Boden erzeugt und durch die Luft oder das Wasser weiter verbreitet, sodaß man erkranken kann, ohne einem bereits erkrankten Menschen begegnet zu sein, so spricht man von einem Miasma (s. d.). Ueber die *contagiösen Krankheiten* s. *Ansteckung*. Die Uebertragung des C. oder Ansteckungsstoffs heißt die *Contagion*, die Zeit zwischen der erfolgten Ansteckung und dem ersten Auftreten krankhafter Erscheinungen die *Incubation*, welche bei den verschiedenen contagiösen Krankheiten eine sehr verschiedene Dauer hat, bei Blattern und Masern ungefähr 9 Tage, bei Syphilis ungefähr 28 Tage u. s. w. Die Contagien sind entweder *fixe* oder *flüchtige*; ersteres, wenn sie nur mittels fester oder flüssiger Stoffe, an denen sie festhaften (Eiter, Stuhlentleerungen u. s. w.), übertragen werden können; letzteres, wenn sie sich auch gasförmigen Stoffen, also z. B. der ausgeathmeten Luft, der Hautausdünstung, mittheilen und also mittels der von ihnen geschwängerten Luft anstecken. Die Stoffe, welche die Uebertragung der Contagien vermitteln, heißen Träger oder Vehikel des C. Ein fixes C. ist z. B. das der Syphilis, welches sich nicht der Luft mittheilt, sondern am Eiter der syphilitischen Geschwüre haftet und nur mittels dieses Eiters übertragen werden kann. Flüchtige Contagien sind die der Masern, des Scharlachs, der Pocken, des Keuchhustens, welche Krankheiten anstecken können, sobald man die Luft athmet, welche von den Ausdünstungen des Kranken erfüllt ist. Die flüchtigen Contagien können also auf doppelte Weise übertragen werden, erstens durch die Ausdünstungen des Kranken, zweitens durch flüssige oder feste Stoffe, in welchen das C. gelöst ist. So findet sich z. B. das C. der Pocken in der serösen Flüssigkeit, welche die Pockenpusteln enthalten, ehe sie in Eiterung übergegangen sind. Dasselbe kann nun theils dadurch übertragen werden, daß man ein wenig dieser serösen Flüssigkeit oder Lymphe in das Blut oder unter die Haut eines Gesunden bringt, oder auch dadurch, daß das C. in die Luft ausdunstet und von einem Gesunden eingeathmet wird. Aehnliches gilt von den Contagien der Masern und des Scharlachs. Die Entstehungsart des

C. ist unbekannt, d. h. wir wissen zwar, daß nach der Ansteckung eines gesunden Organismus in letzterm dasselbe C. entsteht, durch welches er angesteckt wurde, aber wir wissen nicht, wie dies zu Stande kommt, noch wie das C. das erste mal entstanden ist. Von den Contagien der Pocken, der Masern und der Syphilis glaubt man, daß sie sich gegenwärtig nie mehr von selbst erzeugen, sondern nur durch immer erneute Ansteckung fortwuchern (permanente Contagien), während man z. B. in Betreff des Scharlachcontagiums zweifelhaft ist, ob es nicht unter gewissen, übrigens unbekannten Umständen von selbst, d. h. ohne vorhergegangene Ansteckung, entstehen kann. Je nachdem die Contagien eine größere oder geringere Dauerhaftigkeit haben, spricht man von ihrer größern oder geringern Tenacität. Kuhpockenlymphe kann man ein Jahr und länger, eingetrocknet oder unter luftdichtem Verschlusse, aufheben, ohne daß sie ihr Ansteckungsvermögen verliert. In Zimmern, in welchen Kranke gelegen hatten, die am exanthematischen Typhus litten, erfolgte noch Ansteckung, nachdem die Zimmer 7 Monate leer gestanden hatten. Das Gleiche ist von der Cholera bekannt. Die Aufnahme des C. seitens des Gesunden kann auf verschiedene Weise geschehen, je nachdem das C. fix oder flüchtig ist. So geschieht die Ansteckung mit der Syphilis durch die Haut oder durch die Schleimhaut der natürlichen Höhlen in der Nähe ihrer Oeffnung. Dagegen erfolgt die Ansteckung mit Blattern, Masern, Scharlach, Keuchhusten gewöhnlich durch die Lungen, wobei indeß das C. auch durch feste oder flüssige Stoffe auf die Haut und die Schleimhaut übertragen werden kann, z. B. beim Impfen der Kuhpocken. In welchem Stadium der contagiösen Krankheit das C. erzeugt wird, d. h. wann die Ansteckungsfähigkeit am größten ist, ist nur unvollkommen bekannt; bei Masern, Scharlach und Pocken vor dem Ausbruch des Exanthems und während desselben, bei Typhus und Cholera wahrscheinlich während der Zeit der reichlichen Stuhlentleerungen.

Unsere Kenntnisse über das Wesen der Contagien sind noch immer sehr mangelhaft. Früher hielt man alle ansteckenden oder Infectionskrankheiten für die Wirkung rein chem. gasiger Producte, welche einen eigenthümlichen Gärungsproceß im Blute und damit eine schnelle Zersetzung der Blut- und Körperbestandtheile zur Folge haben sollten (chem. Theorie) und sprach somit von Gärungs- oder zymotischen Krankheiten. Mehr Anerkennung hat indessen in der neuern Zeit die schon im Mittelalter ausgesprochene Ansicht eines lebenden C. gefunden, nach welcher alle Infectionskrankheiten durch die Aufnahme kleinster mikroskopischer Organismen in die Blutbahn entstehen, durch deren Einwirkung in den organischen Substanzen des Körpers ähnliche Zersetzungsprocesse eingeleitet werden, wie wir sie z. B. bei der Alkoholgärung durch die Sporen der Hefepilze entstehen sehen (parasitäre Theorie). Besonderes Aufsehen erregte in dieser Beziehung die wichtige Entdeckung Davaine's, daß im Blute solcher Thiere, die am Milzbrand (s. d.) gestorben waren, constant gewisse ganz charakteristische Pilzformen, die sog. Bacterien, vorhanden sind und daß man mit dem solche Pilzformen enthaltenden Blut den Milzbrand auf vorher gesunde Thiere übertragen kann. Später hat sodann Hallier in Jena behauptet, daß überhaupt jede contagiöse Krankheit durch die Einwanderung eines ganz bestimmten charakteristischen Pilzes bedingt sei und so z. B. einen specifischen Cholera-, Blattern- und Typhuspilz beschrieben und abgebildet; ebenso hat Salisbury 1866 die Entstehung der Wechselfieber auf die Einathmung kleinster, in der Sumpfluft enthaltener pflanzlicher Organismen, der sog. Palmellen, mit Bestimmtheit zurückzuführen versucht. Wenn auch andere Forscher diese Behauptungen nicht bestätigt, sondern als übereilt und auf fehlerhaften Beobachtungen beruhend hingestellt haben, so sprechen doch viele gewichtige Umstände, wie z. B. die ganz unbegrenzte Vermehrungsfähigkeit der Contagien, ihre ganz specifische Wirkung, wonach ein jedes C. immer nur eine ganz bestimmte Krankheit zu erzeugen vermag, ferner das Stadium der Incubation sowie die außerordentliche Aehnlichkeit der Infectionskrankheiten mit verschiedenen, nachweislich auf parasitären Pilzbildungen beruhenden Hautkrankheiten, sehr zu Gunsten der parasitären Theorie, und es steht zu erwarten, daß dieselben mit der fortschreitenden Vervollkommnung der Mikroskope und der mikroskopischen Technik bald auch ihre experimentelle Bestätigung finden wird. Gegenüber chem. Reagentien und der Hitze verhalten sich die Contagien wie organische Stoffe überhaupt: große Hitze und eingreifende chem. Stoffe, z. B. Säuren, Alkalien, Chlor u. s. w., zerstören sie. Daher der Nutzen der Chlorräucherungen in Zimmern, welche von ansteckenden Kranken bewohnt sind oder waren, des starken Erhitzens der Kleidungsstücke, der Waschungen der Haut mit Ammoniak nach Berührung ansteckender Stoffe. Vgl. Uhle und Wagner, «Handbuch der allgemeinen Pathologie» (6. Aufl., Lpz. 1874); Griesinger, «Infectionskrankheiten» (2. Aufl., Erlangen 1864); Liebermeister, «Infectionskrankheiten» (in Ziemssen's «Handbuch der Pathologie und Therapie», Bd. 2, Erlangen 1874).

Digitized by Google

Contant, comptant, oder per contant (franz. pour comptant), bedeutet baar, gegen baare Zahlung. Der Baarkauf heißt daher auch Contantkauf. Seit längerer Zeit schon wird aber an vielen Handelsplätzen unter der Bedingung «contant» nicht mehr die sofortige baare Zahlung, sondern eine Zahlungsfrist von zwei, drei, auch wol mehr Wochen verstanden. Dem entsprechend versteht man in Frankfurt a. M. unter «à ordinaire comptant» eine Frist von sechs Wochen, während man mit Contantgeschäften die gegen wirkliche baare Zahlung geschlossenen meint. In Nürnberg bedeutet «ordinär contant» die hergebrachte Frist von vier Wochen. Man pflegt daher, wenn wirklich sogleich bei Ablieferung der Waare die Zahlung erfolgen soll und ein fremder Ausdruck gewählt wird, diese Bedingung durch «per cassa» zu bezeichnen, welchem Ausdruck das deutsche «Zug um Zug» entspricht. — Contanten (franz. espèces, engl. specie) ist gleichbedeutend mit Baargeld. Die Contantenliste der Schiffe (engl. specie list) ist das Verzeichniß des von ihnen geladenen baaren Geldes. Diese Listen pflegen in den nordamerik. und engl. Zeitungen veröffentlicht zu werden.

Contarini, ein edles venet. Geschlecht, welches viele ausgezeichnete Männer unter seinen Gliedern zählte, gehörte zu den 12 Familien in Venedig, die den ersten Dogen wählten. Demselben gehörten 1041—1674 sieben Dogen an. Andere berühmte Männer waren: Ambrosia C., der 1473—77 Gesandter der Republik Venedig in Persien war und über seine Reise in den «Viaggi fatti da Vinctia, alla Tana, in Persia, in India et in Constantinopoli» (Vened. 1487) berichtete. — Gasparo C., geb. 1483, der als venet. Gesandter bei Karl V. und dem Papst sich verdient machte, 1535 den Cardinalshut erhielt und 1541 als päpstl. Legat dem Reichstage zu Regensburg beiwohnte, wo er eine Verständigung zwischen den beiden Religionsparteien anzubahnen suchte. Er starb 1542 als Legat in Bologna. Seine Wirksamkeit, von Ranke in den «Röm. Päpsten» geschildert, ist in neuester Zeit von Brieger («Gasparo C. und das Regensburger Concordienwerk des Jahres 1541», Gotha 1870) zum Gegenstand besonderer Studien gemacht worden. — Giovanni C., geb. 1549, gest. 1605, einer der berühmtesten Maler seiner Zeit, der in Tizian's Stil arbeitete und vorzüglich in der Kunst, Plafonds zu malen, sich auszeichnete, wie er dies in der Auferstehung in San-Francesco di Paolo in Venedig bekundete. — Camilla C., geb. 2. Jan. 1644 zu Venedig, gest. 17. Aug. 1722, ist Verfasser mehrerer histor. Werke, darunter der «Istoria della guerra di Leopoldo I e de' principi collegati contro il Turco nel 1683» (2 Bde., Vened. 1710). — Vincenza C., geb. zu Venedig 1577, lehrte zu Padua mit großem Erfolg griech. und lat. Eloquenz und starb 1617. — Simone C., geb. in Venedig 27. Aug. 1563, war venet. Gesandter beim Herzoge von Savoyen, bei Philipp II. von Spanien, bei Mohammed III. in Konstantinopel, bei dem Papste Paul V., bei dem Kaiser Ferdinand II., und ward dann Procurator von San-Marco. Als 1630 die Pest in Venedig wüthete, verließ er die Stadt nicht, um die bei einem Uebel dieser Art so nöthige Ordnung zu erhalten. Er zeichnete sich auch als Dichter aus und starb 10. Jan. 1633. Vgl. Farsetti, «Vita di Simone C.» (Vened. 1772).

Conte heißt bei den Franzosen eine Erzählung in Poesie oder Prosa und von kürzerm Umfang, die über eine erfundene Begebenheit, ein Abenteuer, Märchen oder Schwank in interessanter und pikanter Form berichtet und im allgemeinen einen frivol-witzigen Charakter trägt. Von jeher haben die Franzosen ein besonderes Geschick für diese Dichtgattung bekundet. Schon im frühern Mittelalter machte der Vortrag von Contes und Fabliaux (s. d.) durch die Jongleurs einen Hauptgegenstand der Kurzweil auf Burgen und Märkten aus. Neuen Stoff führten die Kreuzzüge dieser Dichtungsform zu, und die jetzt den Orientalen nacherzählten Märchen waren die Vorläufer der spätern Contes de fées. Boccaccio, der großentheils seinen «Decamerone» aus diesen Quellen geschöpft hatte, regte die Franzosen zu neuem Wetteifer an. Während alle diese Contes noch in Versen abgefaßt waren, entstanden nach jenes Vorgange eine Reihe von Erzählungen in Prosa, die zum Theil in Sammlungen durch eine Rahmenerzählung zusammengefaßt wurden. Dahin gehören die «Cent nouvelles nouvelles», das «Heptameron» der Margarethe von Valois, die «Contes et joyeux dévis» ihres Kammerdieners Bonaventure des Perriers, die «Contes d'Eutrapel» des Noël Dusail, der «Printemps» des Jacques Yver, das «Moyen de parvenir» des Beroalde de Verville u. a. m. Eine Sammlung solcher Erzählungen hat Lecroix veranstaltet («Les vieux conteurs français», Par. 1841). Die Contes de fées, in prosaischer Form, kamen im 17. Jahrh. in die Mode. Am berühmtesten auf diesem Gebiete sind Perrault, die Gräfin d'Aulnoy und das Fräulein von La Force, deren Arbeiten auch in die umfangreiche Sammlung des «Cabinet de fées» aufgenommen wurden. Um dieselbe Zeit jedoch wurde auch die C. in Versen durch Lafontaine wieder in Aufnahme

gebracht, der zahlreiche Nachfolger fand. Eine ernstere Richtung suchten dann dieser Dichtgattung Voltaire in den «Contes philosophiques», Marmontel und Mercier in ihren «Contes moraux» zu geben. Unter den Neuern haben Balzac in den «Contes drolatiques» und Alfred de Musset in den «Contes romantiques» am meisten den nationalen Charakter bewahrt.

Contemplation, s. Beschauung.

Contessa (Christian Jak. Salice-), deutscher Dichter und Novellist, geb. zu Hirschberg in Schlesien 24. Febr. 1767, kam, nachdem er auf dem kath. Gymnasium zu Breslau seine Bildung erhalten, nach Hamburg, wo er sich dem Kaufmannsstande widmete, machte seit 17[illegible] mehrere Reisen in Frankreich, England und Spanien und übernahm 1793 die väterliche Handlung, welche er mit Umsicht verwaltete. Infolge von polit. Verbindungen, die der Regierung als gefährlich erschienen, mußte er jedoch ein Jahr lang (1797) als Staatsgefangener in Spandau und Stettin zubringen. Er zeigte sich 1810 bei der Einführung der neuen Städteordnung und 1813 bei der Organisirung der Landwehr äußerst thätig. Später lebte er literarischen Beschäftigungen. Er starb 11. Sept. 1825 auf seinem Gute Liebenthal in Schlesien. Ein reines Gemüth, tiefes Gefühl, warme Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne treten in seinen Dichtungen hervor, welche sich außerdem durch reine Sprache und Bilderreichthum auszeichnen. Von seinen Schriften sind namentlich hervorzuheben der Roman: «Das Grabmal» (Bresl. 1792), die Novelle: «Almanzor» (2. Aufl., Lpz. 1808), das histor. Schauspiel: «Alfred» (Hirschb. 1809), «Drei Erzählungen» (Frankf. 1823), der Roman: «Der Freiherr und sein Neffe» (Bresl. 1824). Mit seinem Bruder gab er «Dramatische Spiele und Erzählungen» (2 Bde., Hirschb. 1812—14) heraus. Seine «Gedichte» sammelte W. L. Schmidt (Bresl. 1826). — Karl Wilhelm Salice-C., des Vorigen Bruder, geb. 19. Aug. 1777 zu Hirschberg, war auf dem Pädagogium zu Halle Houwald's Stubengenosse, studirte seit 1797 auf der dortigen Universität, später in Göttingen und privatisirte sodann in Weimar und Berlin. Er lebte zuletzt zu Neuhaus bei Lübben auf dem Gute seines Freundes Houwald und starb 2. Jan. 1825 zu Berlin. Seine Novellen und Erzählungen: «Zwei Erzählungen» (Berl. 1825) und «Erzählungen» (2 Bde., Dresd. 1829), zeichnen sich durch Sinnigkeit und feinen Humor, seine Lustspiele, deren er eine große Zahl schrieb, durch geistreiche Behandlung, reine Sprache und fließenden Versbau aus, so namentlich «Das Räthsel», «Magister Rößlein», «Der unterbrochene Schwätzer», «Der Findling» und «Der Talisman». Mit Hoffmann und Fouqué gab er «Kindermärchen» (2 Bde., Berl. 1816—17) heraus. C. war auch Landschaftsmaler und ist von Hoffmann in den «Serapionsbrüdern» unter dem Namen Sylvester trefflich gezeichnet worden. Houwald gab seine «Sämmtlichen Schriften» (9 Bde., Lpz. 1826) heraus.

Conti, der Titel jüngerer Nebenzweige des bourbonischen Hauses Condé (s. d.), den sie von der kleinen, bei Amiens gelegenen Stadt dieses Namens führten. — Franz von Bourbon, Prinz von C., zweiter Sohn Ludwig's I., Prinzen von Condé, geb. 19. Aug. 1558, wurde am Hofe Heinrich's III. erzogen, schloß sich dann Heinrich IV. an und focht mit Auszeichnung in der Schlacht von Ivry, ward aber 1594 von dem Herzog von Mercoeur bei Craon geschlagen. Er starb ohne männliche Nachkommen zu Paris 3. Aug. 1614. Seine Gemahlin, Louise Marguérite, Prinzessin von C., Tochter des Herzogs von Guise, geb. 1577, verheirathete sich 1614 zum zweiten mal heimlich mit dem Marschall von Bassompierre und starb aus Schmerz über dessen Gefangenschaft 30. April 1631 zu Eu. Sie ist als Schriftstellerin durch die «Histoire des amours du grand Alcandre» (Leid. 1667; neue Aufl., 2 Bde., Par. 1786) bekannt, in der sie die galanten Abenteuer Heinrich's IV. schilderte. — Armand von Bourbon, Prinz von C., der Bruder des großen Condé, wurde 11. Oct. 1629 zu Paris geboren. Schwach und misgestaltet, mußte er sich dem geistlichen Stande widmen. Er studirte nicht ohne Erfolg Theologie und erhielt 1642 die Abteien St.-Denis, Cluny, Lérins und Molême. Eifersüchtig auf den Waffenruhm seines Bruders, gab er jedoch seine reichen Pfründen auf und nahm in den Zwisten der Fronde Partei gegen den Hof und seinen Bruder. Beide Brüder wurden nach der Rückkehr des Hofs nach Paris auf Mazarin's Betrieb als Unzufriedene verhaftet und erst 1651 in Freiheit gesetzt. Als der große Condé nach einiger Zeit die Fahne des Aufruhrs erhob, trat C. wieder als Kämpfer in den pariser Unruhen auf. Er söhnte sich jedoch bald mit dem Hofe aus und heirathete sogar die Nichte Mazarin's, Anne Marie Martinozzi. Im Kriege gegen Spanien eroberte er 1654 die Festungen Villafranca und Puycerda, kämpfte dagegen unglücklich 1657 in Italien und beschränkte sich seitdem auf das Gouvernement der Provinz Languedoc. Unter frommen Uebungen starb er 21. Febr. 1666 zu Pézenas. Er hinterließ mehrere Schriften, darunter einen gegen das

eater gerichteten «Traité de la comédie et des spectacles» (Par. 1667). — Sein älteſter ohn und Nachfolger, Louis Armand, Prinz von C., Graf von Pézenas, wurde 4. April 61 geboren. Ludwig XIV. vermählte ihm ſeine mit der Lavallière erzeugte Tochter, Marie ne von Bourbon, genannt Mademoiſelle de Blois, eine der ſchönſten Frauen ihrer Zeit. ach Kriegsruhm dürſtend, ging C. mit ſeinem Bruder und vielen andern Großen des Hofs ch Ungarn, um gegen die Türken zu kämpfen. Bei ſeiner Rückkehr 1682 fiel er in Ungnade; ſtarb 5. Nov. 1685 zu Fontainebleau, ohne Kinder zu hinterlaſſen. — Es folgte ihm ſein ruder, der zweite Sohn Armand's, François Louis, Prinz von Roche-ſur-Yon nd C., geb. 30. April 1664, der talentvollſte und geachtetſte Prinz dieſes Zweigs. Er wurde ter den Augen des großen Condé erzogen, zeigte viel Neigung für die militäriſche Laufbahn, hielt aber keine Anſtellung und ging deshalb mit nach Ungarn. Infolge des von den Prinzen it ihren Freunden am Hofe geführten Briefwechſels, der ſpöttiſche Aeußerungen über den önig und die Frau von Maintenon enthielt, wurde er nach Chantilly verbannt. Noch auf em Sterbebette verwandte ſich Condé für ſeine Begnadigung. C. diente dann unter dem Be- hle des Marſchalls von Luxembourg und zeichnete ſich durch Tapferkeit bei vielen Gelegen- eiten aus. Ein Theil der poln. Magnaten wählte ihn 1697 zum König von Polen. Er reiſte is nach Danzig, kehrte aber zurück und entſagte der Krone, als er ſah, daß ihm der Kurfürſt on Sachſen dieſelbe entſchieden ſtreitig machte. Am Hofe wurde er ſchlecht empfangen und erſah lange Zeit kein anderes Amt als das Gouvernement von Languedoc. Der König aber mußte 1703 der Volksſtimme nachgeben und den Prinzen in Italien an die Spitze des be- drängten Heers ſtellen; doch vermochte auch C. wenig auszurichten. Er ſtarb 22. Febr. 1709. Sein Sohn, Louis Armand II., Prinz von C., geb. 1693, geſt. 4. Mai 1727, hat keine ge- chichtliche Bedeutſamkeit. — Louis François, Prinz von C., des Letztern Sohn, geb. 13. Aug. 1717, verrichtete unter dem Marſchall Belleisle im Kriege gegen Baiern ſeinen erſten Waffendienſt. Er führte 1744 das Obercommando über 20,000 Franzoſen, die Piemont im Einverſtändniſſe mit den Spaniern beſetzen mußten; 1745 machte er den Feldzug in Deutſch- and mit und im folgenden Jahre den in Flandern, wo er Mons einnahm. Nach dem Frieden etzte er ſich in Oppoſition gegen den Hof, ſodaß ihn Ludwig XV. nicht mehr anſtellte. Unter der folgenden Regierung betrieb er beſonders den Rücktritt des Miniſters Turgot. Er war mit Louiſe Diane von Orléans verheirathet, lebte ſehr verſchwenderiſch und ſtarb tief ver- ſchuldet 2. Aug. 1776. — Seine natürliche, ſpäter legitimirte Tochter, Amélie Gabrielle Stephanie Louiſe, Prinzeſſin von C., geb. 30. Juni 1756 (nach andern 26. Dec. 1762), wurde kurz vor der Zeit, wo ſie Ludwig XV. als legitime Tochter ihres Vaters an- erkannte, von ihren nächſten Anverwandten in eine kleine Provinzialſtadt entführt und, noch minorenn, an einen höchſt widerwärtigen Menſchen verheirathet, durch den ſie mehrere Jahre die unwürdigſte Behandlung erdulden mußte, bis es ihr gelang, eine Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe beantragen zu können. Ihr Lehrer war Rouſſeau. Ihre Leiden, die auch nach der Auf- löſung ihrer Ehe nicht endeten, ſowie ihre ans Wunderbare ſtreifenden Abenteuer erzählte ſie in ihren «Mémoires historiques» (2 Bde., Par. 1797; deutſch, 2 Bde., Lübeck 1809), die für Goethe den Stoff zu ſeiner «Natürlichen Tochter» abgaben. Vgl. Barthélemy, «La princesse de C. d'après sa correspondance inédite» (Par. 1875). — Louis François Joſeph, Prinz von C., geb. 1. Sept. 1734, bis zum Tode ſeines Vaters Graf von la Marche, war der einzige Sohn des Vorigen. Er kämpfte 1757 in Deutſchland, zog ſich hierauf ins Privatleben zurück und lebte unter Ludwig XVI. ganz vom Hofe entfernt. Vor das Revolutions- tribunal gezogen, wurde er freigeſprochen und nach dem 18. Fructidor verbannt. Er ſtarb 1807 in Spanien, und mit ihm erloſch die legitime Linie des Hauſes C.

Continent (der und das) oder Feſtland bezeichnet im Gegenſatze zu den Inſeln eine auf weitem Raume zuſammengedrängte Landmaſſe. Wenn auch keine mathem. Grenze zwiſchen dem Begriffe von Inſel und Feſtland gezogen werden kann, ſo hat doch der Sprachgebrauch im Verlaufe der Zeit fünf bis ſechs große Landmaſſen der Erde als C., Feſtlande, Welttheile oder Erdtheile bezeichnet. Die zuſammenhängenden Landindividuen, Aſien, Afrika und Europa, bilden die ſog. Alte Welt, das wieder in zwei Feſtlande gegliederte Amerika und das Auſtral- feſtland die Neue Welt. Die Alten kannten nur Ein großes Feſtland; Chriſtoph Columbus entdeckte das zweite, und erſt zu Anfang des 17. Jahrh. tauchte das dritte als Auſtraleontinent aus dem Antipodenmeer Europas auf. Die äußere Geſtaltung der C., alſo die Mannichfaltig- keit der horizontalen Gliederung, hat trotz ihrer Unregelmäßigkeit zu mancherlei Vermuthungen über eine gewiſſe Geſetzmäßigkeit in derſelben Veranlaſſung gegeben, die man dann auch auf

verschiedene Weise zu erklären versuchte. Schon Bacon von Verulam machte die Bemerkung, daß die C. gegen das südl. Polarmeer in Spitzen auslaufen und gegen Norden sich gewaltig verbreitern. Joh. Reinh. Forster, der diese Bemerkung weiter verfolgte, stellte zuerst die Behauptung auf, daß die südl. Spitzen die Enden nordwärts fortgesetzter Gebirgserhebungen seien, daß der östl. Seite dieser Südspitzen größere oder kleinere Archipele vorlägen, und daß die Westseite der C. durch große Meerbusen ausgehöhlt sei. Forster's Ansichten theilte namentlich Pallas. Neue Ansichten stellte in dieser Beziehung zuerst Steffens auf. Er zeigte, daß es eigentlich nur drei große C. gäbe, die je aus zwei Länderabtheilungen beständen, welche durch einen Isthmus verbunden seien, dem auf einer Seite ein Archipel, auf der andern eine Halbinsel benachbart sei. Der eine C. ist hiernach Amerika, gebildet durch Nord- und Südamerika und verbunden durch einen Isthmus, dem östlich der Westindische Archipel, westlich die Halbinsel Californien anliegt. Der zweite C. wird durch Europa einschließlich des westl. Vorderasien und Afrika zusammengesetzt, die durch den Isthmus von Suez verknüpft sind, vor dem nordwestlich der kleinasiat.-griech. Archipel und südöstlich Arabien als Halbinsel liegt. Der dritten C. bilden Asien und Australfestland, welche ein langer, wenn auch in spätern Zeiten zersplitterter Isthmus miteinander verbindet, zwischen dem Ostindischen Archipel und der Halbinsel Vorderindien. Aber nicht blos die horizontalen Ausdehnungen waren ein Gegenstand des Nachdenkens, auch in den verticalen Dimensionen der C. fand man reichen Stoff, den Naturgeheimnissen in ihrer gesetzlichen Einfachheit nachzuspüren. Vorzugsweise wurden die einzelnen Gebirgserhebungen untersucht, bis A. von Humboldt, angeregt durch die Forschungen Laplace's, die physische Geographie mit einem numerischen Elemente bereicherte, dessen Zweck die Bestimmung der mittlern Höhe der C. oder der Höhe des Schwerpunkts ihres Volumens ist. Er bestimmt die mittlere Höhe Europas auf 200 Mt., Nordamerikas auf 228, Südamerikas auf 344 und Asiens auf 350 Mt. Laplace bestimmte das Maximum der mittlern Continentalhöhe zu 1000 Mt., Humboldt aber fand diese Angabe um zwei Drittel zu groß, indem er die Höhe des Schwerpunkts des Volumens aller Continentalmassen, mit Ausschluß Afrikas, über den gegenwärtigen Meeresspiegel auf 307 Mt. berechnete. Leipoldt hat («Ueber die mittlere Höhe Europas», Plauen 1874) das Resultat Humboldt's von 200 Mt. auf 296,338 Mt. corrigirt.

Continentalsystem nannte man den Plan Napoleon's, England von aller Verbindung mit dem Festlande Europas auszuschließen, um es auf diese Weise wenigstens zum Frieden und zur Anerkennung des im Utrechter Frieden aufgestellten Seerechts zu zwingen. (S. Neutralität.) Dieses System begann mit dem berühmten Decrete Napoleon's aus Berlin vom 21. Nov. 1806, durch welches die brit. Inseln in Blokadezustand erklärt, aller Handel und Verkehr mit ihnen verboten, jeder Engländer, der sich in einem von franz. Truppen oder deren Verbündeten besetzten Lande betreffen lasse, für kriegsgefangen, alle Waaren, die einem Engländer zugehörten, für gute Prise erklärt und aller Handel mit engl. Waaren durchaus verboten wurde. Kein direct von England oder von den brit. Colonien kommendes Schiff sollte in irgendeinem Hafen zugelassen, und jedes Schiff, das durch falsche Declarationen diese Bestimmung zu umgehen suchen würde, sammt der Ladung gleich dem brit. Eigenthume confiscirt werden. England säumte nicht, Repressalien anzuordnen. Durch eine Geheimrathsverordnung 7. Jan. 1807 wurde allen neutralen Schiffen verboten, nach Häfen zu fahren, die Frankreich oder dessen Verbündeten zugehörten oder unter dessen Controle ständen. Jedes neutrale Schiff, welches diese Vorschriften verletzen würde, sollte sammt seiner Ladung confiscirt werden. Noch ungleich drückender für den neutralen Handel war eine zweite Geheimrathsverordnung vom 11. Nov. 1807, durch welche alle Häfen und Plätze Frankreichs und seiner Verbündeten in Europa und den Colonien sowie überhaupt jedes Land, mit dem England im Kriege begriffen und von dem die engl. Flagge ausgeschlossen sei, denselben Einschränkungen unterworfen wurden, als wenn sie aufs strengste blokirt wären. Aller Handel mit Waaren und Producten solcher Länder war für verboten und die darin gebrauchten Schiffe der Confiscation für unterworfen erklärt. Eine fernere Geheimrathsverordnung erklärte zugleich den Verkauf von Schiffen von seiten der Kriegführenden an Neutrale für gesetzwidrig und solche beabsichtigte Uebertragung des Eigenthums für ungültig. Diesen Befehlen folgten auch französischerseits neue Repressalien. Durch ein Decret aus Mailand vom 17. Dec. 1807, das durch ein zweites aus den Tuilerien vom 11. Jan. 1808 noch eine Schärfung erfuhr, wurde jedes Schiff, welcher Nation es auch angehöre, sobald es von einem engl. Schiff visitirt worden, oder sich einer Fahrt nach England unterzogen, oder irgendeine Abgabe an die engl. Regierung gezahlt habe, für denationalisirt erklärt. Um den engl. Handel desto sicherer zu vernichten, erschien sodann 3. Aug.

810 der Tarif von Trianon für die Colonialwaaren, der durch ein zweites Decret vom 2. Sept. noch erweitert wurde, worauf 18. Oct. das Decret von Fontainebleau über die Verbrennung aller engl. Waaren folgte, das auch in allen mit Frankreich in Verbindung stehenden Staaten, mit mehr oder weniger Modificationen, vollzogen werden mußte. Zwar erhoben sich infolge des C. viele Fabrikzweige des Festlandes zum Nachtheile der engl. Industrie, da die Sperre wie ein Prohibitivzoll wirkte, dagegen stiegen die Preise der Colonialwaaren zu einer außerordentlichen Höhe, wobei einige Kaufleute viel gewannen, die gewohnte Lebensweise der gebildeten Klassen aber sehr empfindlich gestört wurde. Außerdem fühlten sich die Gemüther aufs tiefste empört über die gewaltsame Trennung von einem hochgebildeten Volke der europ. Völkerfamilie. Mit Napoleon fiel natürlich auch das C. sofort. Vgl. Kieffelbach, «Die Continentalsperre in ihrer ökonomisch-polit. Bedeutung» (Stuttg. 1850).

Contingent (lat.) heißt der bestimmte Antheil, welchen zu Bundesheeren jedes einzelne Mitglied des Bundes zu stellen hat. Im ehemaligen Deutschen Reiche, dessen Organisation einer Bundesverfassung glich, wurde für die Truppenstellung der Reichsstände die erste Matrikel 1422, die zweite 1521, die dritte, welche dann bis zur Auflösung des Deutschen Reichs in Kraft blieb, 1681 vereinbart. Danach hatten die Reichsstände zusammen 28,000 Mann zu Fuß und 12,000 Mann zu Pferde als Simplum (Einfaches) zum Reichsheere zu stellen. Diese Stärke konnte bei Reichskriegen auf das Doppelte, das Dreifache gebracht werden; im franz. Kriege wurde sogar das Fünffache ausgeschrieben. Kleine Reichsstände gaben oft Geld statt der Mannschaft. Die traurige Zersplitterung des Deutschen Reichs ergab hierbei wunderliche Zahlen. So hatte die Reichsstadt Buchau $1\frac{1}{3}$ Infanteristen, die Aebtissin von Gutenzell $3\frac{1}{3}$ Mann Infanterie und $\frac{1}{3}$ Mann Cavalerie zu stellen; zu einem schwäb. Kürassierregiment trugen 61 Reichsstände bei. Der Rheinbund verpflichtete die zu ihm gehörigen Fürsten, auf 150 Einwohner einen Mann zu stellen. In der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes war das C. in Haupt-, Ersatz- und Reservecontingente auf $1\frac{2}{3}$ Proc. der Bevölkerung festgestellt. Im jetzigen Deutschen Reiche setzt sich die unter den Oberbefehl des Kaisers gestellte Armee aus den C. Preußens und der mit ihm durch Militärconventionen verbundenen Staaten, Sachsens, Würtembergs und Baierns zusammen. Außerdem wird unter C. auch in mehrern Armeen die Zahl der alljährlich auszuhebenden und in die Truppentheile einzustellenden Rekruten verstanden, sodaß man z. B. in Frankreich von dem Rekrutencontingent des J. 1875 redet.

Contingentirung bezeichnet in dem Sprachgebrauche des Finanzwesens die Festsetzung der aus bestimmten einzelnen Steuern zu ziehenden Summen für die Zwecke des öffentlichen Aufwandes. Weil nämlich bei der verfassungsmäßigen Berathung des Budgets (s. d.) nicht vorausgesehen werden kann, ob nicht eine Steuer, z. B. auf das Einkommen der Bürger, bei einem bestimmten Steuersatze (z. B. so und so viel Procent vom Einkommen) eine gewisse, für den Bedarf der Ausgaben nothwendige Summe in ihrem Gesammtertrage überschreitet, so wird die Höhe dieser nothwendigen Summe als Grenze festgesetzt und das darüber Hinausgehende den Steuerpflichtigen zurückerstattet. (S. Steuern.) Vgl. Rau, «Grundsätze der Finanzwissenschaft» (2 Thle., Lpz. 1864—65). — Unter C. der Banknoten versteht man die Beschränkung des Rechts der Notenausgabe eines oder mehrerer Bankinstitute auf eine gewisse Summe. Die Modalität dieser Beschränkung (als einer bedingungslosen oder durch gewisse erschwerende Voraussetzungen bei einer Ueberschreitung dieser Grenze bedingten) kann eine verschiedene sein und ist es in den verschiedenen Bankgesetzgebungen. (S. Banken.)

Conto (ital.) ist gleichbedeutend mit Rechnung; namentlich nennt man so die in den Handlungsbüchern eingetragene Rechnung, daher jene selbst Contobücher genannt werden. Jemand in C. eröffnen heißt mit ihm in Geschäftsverbindung treten und in den Handlungsbüchern ihm eine laufende Rechnung eröffnen. A conto zahlen heißt so viel als auf Abschlag oder auch im Vorschuß zahlen; conto a metà bedeutet so viel als auf gemeinschaftliche, halbe Rechnung zwischen zwei Unternehmern. Conto finto ist, wie der Wortlaut es ausdrückt, eine fingirte, simulirte oder erdichtete Rechnung, die man in Handelsplätzen auswärtigen Geschäftsfreunden ertheilt, damit diese schon vor wirklicher Waarenbeziehung sich berechnen können, wie hoch der betreffende Artikel ihnen zu stehen kommen wird, oder vor Waarensendung zum Commissionsverkauf, wie hoch ungefähr der Ertrag sein wird; auch Spediteure geben Conti finti aus, damit man in gleicher Weise die Transport- und Speditionskosten sich im voraus berechnen kann. — Contirungen, Meßcontirungen, heißen im deutschen Zollverein die den Meßplätzen Leipzig, Frankfurt a. M. und Braunschweig bewilligten Bevorzugungen, daß die großen Meßhändler dort den Zoll auf die ausländischen Waaren nicht sogleich zu bezahlen brauchen,

sondern ihn einstweilen in den Zollbüchern belastet (contirt) erhalten, während die unter Controle ins Ausland zurückgehenden oder nach Städten mit öffentlichen Niederlagen gelangenden Portien ohne Abgabenerhebung von ihrem C. wieder abgeschrieben werden.

Contocorrent (ital. conto corrente) nennt man die fortlaufende Rechnung, die man mit einem Geschäftsfreund führt, und aus der sich jederzeit das, was man ihm schuldet, und das, was man an ihn zu fordern hat (ebenso wol das Kapital wie die Zinsen), ersehen läßt. Insbesondere versteht man unter C. auch den Auszug aus der gedachten Rechnung, welchen der Bankier seinem Geschäftsfreunde in bestimmten Perioden, der Regel nach halbjährlich oder jährlich, mit Abschluß versehen, ertheilt. Geschäfte in laufender Rechnung, C.-Geschäfte, werden besonders von Banken mit solchen Kunden gemacht, welche ihnen Gelder zur Verwaltung anvertrauen und entweder ihre Zahlungen durch Anweisungen auf das Guthaben bei der Bank bewirken oder im Bedarfsfalle auf ihr Conto Gelder dort erheben. Das Guthaben der C.-Gläubiger pflegt bei den Banken verzinst und der Zins dem Conto zur Zeit der C.-Ertheilung gutgeschrieben zu werden. — Das aus einer Reihe von Einzelposten sich bildende C.-Verhältniß zwischen einem Bankier oder einer Bank und dem bezüglichen Geschäftsfreunde ist als ein untheilbares Ganzes aufzufassen, indem der C.-Vertrag nach seinem Begriff und Wesen voraussetzt, daß nach der Absicht der Contrahenten während der durch die Rechnungsabschlüsse abgegrenzten Perioden die Leistung des einen Contrahenten nicht zur Tilgung einer bestimmten einzelnen Zahlungsverpflichtung desselben dienen, eine Compensation zwischen einzelnen Forderungen und Gegenforderungen nicht eintreten soll, sondern daß die Leistungen und Forderungen auf jeder Seite als ein Ganzes behandelt und die resultirenden Summen zur Ermittelung der Differenz verglichen werden sollen, welche letztere als Saldo entweder vom Schuldner zu berichtigen oder in dessen Soll (Schuldseite der Rechnung) der neuen Rechnungsperiode als erster Schuldposten einzutragen ist. Demgemäß gehen die einzelnen Rechnungsposten in der Abschlußsumme des Haben und Soll und mit dieser in dem Saldo auf. Hieraus folgt, daß, sofern keine besondern Abreden entgegenstehen, einzelne Forderungen, auf welche der C.-Betrag sich bezieht, nicht als selbstständige geltend gemacht werden können, gleichviel von welcher Art sie sind und auf welchem Rechtsgrunde sie beruhen. Gerade in dieser aufsummirenden Kraft manifestirt sich die rechtliche Bedeutung des C.-Verhältnisses, wie solches durch den Handelsgebrauch zur Entstehung und Ausbildung gebracht worden und in den Gesetzgebungen zur Anerkennung gelangt ist. Den ebengedachten Einfluß des Rechtsverhältnisses aus einem C.-Vertrage auf die gegenseitigen Ansprüche der Contrahenten hat auch der einschlägige Art. 291 des Deutschen Handelsgesetzbuchs zur Grundlage. Während der Dauer eines C.-Verhältnisses findet eine Ausklagung einzelner Posten seines Haben (Forderungsposten) nicht statt. Ein stillschweigendes Anerkenntniß des in dem C. mitgetheilten Saldo wird rechtlich angenommen, wenn der Empfänger des C. ohne Einwand oder Klage den C.-Verkehr fortsetzt. Von dem C.-Verhältniß werden diejenigen Rechtsgeschäfte nicht berührt, auf welche ihrer Natur nach eine dahingehende Absicht der Contrahenten nicht bezogen werden kann, und zu den Forderungen aus solchen Rechtsgeschäften sind, beim Mangel entgegenstehender Willensäußerungen, Wechselansprüche insofern zu rechnen, als es sich um die Erfüllung des von den im C.-Verhältniß miteinander stehenden Personen geschlossenen Wechselvertrags handelt. Die hier entwickelten Sätze haben in den Erkenntnissen des Deutschen Reichs-Oberhandelsgerichts Anwendung gefunden.

Contor (von Conto, franz. Comptoir, engl. Counting-house), die Schreibstube der Kaufleute und anderer Geschäftsmänner, dann auch die Handelsniederlassung, besonders einer großen Handelsgesellschaft im Auslande, welche letztere auch Factorei genannt wird. So hießen z. B. die großen Niederlassungen der Hansa zu Bergen, Nowgorod u. s. w. Contore. **Contorist** heißt der Contorbeamte, der auf dem C. beschäftigte Handlungsgehülfe, namentlich also der Buchhalter, Correspondent und Kassirer.

Contour (franz.), Umriß, Formriß, bedeutet in der zeichnenden Kunst die abstracten Linien, welche die Form eines Gegenstandes bestimmen, in der Sculptur also die äußersten aus einer bestimmten Entfernung sichtbaren Begrenzungen, die sich natürlich mit dem wechselnden Standpunkt des Beschauers ändern. Von der Richtigkeit der Umrisse hängt die Correctheit einer Zeichnung ab. Die entwickelte Malerei gibt den Umriß nicht besonders an, sondern läßt ihn sich an den Grenzen der Körper durch den Gegensatz der Farben, des Lichts und Schattens von selbst bilden, versteht sich, selten ohne Vorzeichnung, die aber nicht durchblicken darf, wogegen ihre primitiven Perioden sie über die Bedeutung der ausgemalten Umrißzeichnung nicht hinausgekommen zeigen. In der Landschaftsmalerei besonders spricht man von dunkeln, kräf-

igen, duftigen, ſcharfen u. ſ. w. Contouren, und meint damit die Grenzlinien, wie ſie die Naturbjecte, namentlich Fels- und Bergpartien u. ſ. w., darbieten.

Contrabaß oder Große Baßgeige, ſ. Violon.

Contract, ſ. Vertrag.

Contractur nennt man diejenigen Verunſtaltungen des menſchlichen Körpers, welche durch rankhafte und dauernde Verkürzung von Muskeln, Sehnen oder Bändern bedingt ſind. In C. verfallene Glieder ſind meiſt winkelig gebogen (z. B. das Bein im Kniegelenk), ohne ausgeſtreckt werden zu können. Dies iſt meiſtens die Folge von Gelenkentzündungen oder Muskellähmungen. Zur Heilung der C. leiſten erweichende und fette Einreibungen wenig; die verkürzten Theile müſſen allmählich oder gewaltſam gedehnt und geſtreckt werden. Man bedient ſich dazu theils eigener Maſchinen, theils des Zugs der Hände unter Beihülfe von Verbänden. Neuerdings ſchickt man der Dehnung der verkürzten Theile oft deren Durchſchneidung voraus. (S. Tenotonie.) Gelähmte Glieder verfallen leicht in C., daher der Volksausdruck «contract» für gelähmt.

Contradiction (von contradicere, widerſprechen) iſt in der Logik urſprünglich das Verhältniß zweier Urtheile, von denen das eine genau daſſelbe bejaht, was das andere verneint; daher denn auch das principium contradictionis (der Satz des Widerſpruchs) den logiſchen Grundſatz ausſpricht, daß von ſolchen Urtheilen nur das eine wahr ſein kann. Deshalb bezieht ſich auch der Begriff des contradictoriſchen Gegenſatzes zunächſt auf ſolche, einander durch Poſition und Negation deſſelben Inhalts widerſprechenden Urtheile: erſt abgeleiteter Weiſe iſt dieſer Ausdruck des contradictoriſchen Gegenſatzes auch auf Begriffe angewendet worden, zunächſt auf Adjective, welche als Prädicate in contradictoriſch entgegengeſetzten Urtheilen auftreten können, wie z. B. ſterblich und unſterblich, weiß und nichtweiß, und endlich in abſtracten Subſtantiven, welche ſo im Verhältniß gegenſeitiger Ausſchließung ſtehen, wie Muth und Muthloſigkeit, Macht und Ohnmacht u. ſ. f. Mit dieſem Gegenſatze iſt nicht zu verwechſeln der in der Logik ſog. conträre Gegenſatz, welchen die in einer beſtimmten Sphäre am weiteſten auseinander ſtehenden coordinirten Begriffe darſtellen, z. B. in den Farben weiß und ſchwarz. Auch dieſer Gegenſatz iſt dann für das Verhältniß von Urtheilen angewendet worden, indem man allgemein bejahende und allgemein verneinende Urtheile deſſelben Inhalts als conträr entgegengeſetzt bezeichnet. In beiden Fällen iſt ſomit der conträre nur ein Specialfall des contradictoriſchen Gegenſatzes. Wenn man einem Begriff ein Merkmal beizulegen ſucht, welches mit einem ſchon vorher feſtſtehenden Merkmal deſſelben Begriffs im contradictoriſchen Gegenſatze ſteht, wie z. B. eine feſte Flüſſigkeit, ein freier Sklave, wodurch natürlich der Begriff in ſich aufgehoben wird, ſo heißt dies innerer Widerſpruch oder contradictio in adjecto.

Contrapunkt bezeichnete urſprünglich die Kunſt, eine oder mehrere Stimmen zu einer Melodie zu ſetzen. In ältern Zeiten wurden nämlich die Noten blos durch eine Reihe Punkte auf verſchiedenen Linien angedeutet; wenn nun eine oder mehrere Stimmen zur Begleitung dazugeſetzt werden ſollten, mußte gegen eine ſolche Reihe noch eine andere und alſo punctum contra punctum geſetzt werden. In dieſer Bedeutung heißt alſo der C. eigentlich nichts anderes als die harmoniſche Zuſammenſetzung oder die Kunſt des Satzes ſelbſt, mehrere Stimmen wohlklingend zu vereinigen. Im engern Sinne aber iſt er die beſondere Art, eine gegebene oder erfundene Melodie mit andern Stimmen zu begleiten. Einfacher oder gemeiner C. heißt in dieſem Sinne der muſikaliſche Satz, in welchem die Melodie der höhern und tiefern Stimme nicht miteinander vertauſcht wird. Können dagegen dieſe Stimmen miteinander verwechſelt und ohne Veränderung ihres Ganges und ohne Verletzung der Harmonie höher oder tiefer geſetzt werden, ſodaß z. B. der Gang im Baſſe, welcher vorher die Discantſtimme blos begleitete, nunmehr dieſe Stimme ſelbſt als Melodie bekommt, oder hingegen die vorige Melodie der Discantſtimme mit dem Gange des Baſſes, welcher vorher zur Begleitung diente, vertauſcht wird u. ſ. w., ſo wird dies der doppelte oder vielfache C. genannt. Weil es bei dem doppelten C. demnach hauptſächlich auf die Verſetzung der einen Stimme in ein anderes Intervall ankommt, ſo gibt es ebenſo viele verſchiedene Gattungen des C., als Intervallen zu einer ſolchen Verſetzung der Stimmen vorhanden ſind. Man hat daher den doppelten C. in der Secunde oder None, in der Terze oder Decime, in der Quinte oder Duodecime, in der Octave oder Decima quinta u. ſ. w. Fugirter C. wird die Kunſt des Fugenſatzes genannt. Die erſten Spuren der contrapunktiſchen Schreibart finden ſich ſchon im 12. Jahrh. bei Adam de la Hale. Eine wirklich künſtleriſche Geſtaltung erlangte er erſt durch die Niederländiſche Schule; doch wurde er von derſelben ſo zur Künſtelei verbildet, daß ſogar eine päpſtl. Bulle dieſe Art Muſik aus den Kirchen verbannte und Paleſtrina den Auftrag erhielt, den Verſuch zu unternehmen,

eine einfache, kunstlosere Musik herzustellen. Zu den vorzüglichsten Lehrern des C. gehörten [illegible] berger, Albrechtsberger und in neuerer Zeit André, Cherubini, Fr. Schneider und Hauptmann.

Contrast nennt man in der Aesthetik das Beieinandersein oder Nebeneinanderstellen verschiedenartiger und in Hinsicht auf den Eindruck, welcher dadurch auf die Empfindung hervorgebracht wird, entgegengesetzter Dinge. Die Antithese (s. d.) hat mit dem C. gemein, daß auch in ihr eine Zusammenstellung verschiedenartiger Gegenstände stattfindet, allein der C. bezeichnet die Wirkung einer solchen Zusammenstellung auf die Empfindung und das hieraus entspringende ästhetische Wohlgefallen oder Misfallen. Der ästhetische Charakter des C. beruht auf dem Umstande, daß ein jeder Eindruck durch die Gegenüberstellung des entgegengesetzten an Deutlichkeit und Schärfe gewinnt und daher häufig zu seiner eigenen Erhöhung die Hinzufügung seines Gegentheils fordert. So verlangt das Licht zur stärkern Hebung den Schatten, der Scherz den Ernst u. s. w. Der C. tritt hervor in Gestalten, Bewegungen, Tönen, Charakteren, Gesinnungen, Gemüthsbewegungen, Handlungen und Ereignissen. So spricht man in der Theorie der bildenden Kunst vom C. der Schatten und Lichter, C. im Ausdruck, in der Charakteristik, in den dargestellten Personen nach Alter, Geschlecht u. s. w., in den Gruppen, in den Stellungen der Figuren. Ein C. ist schreiend, wenn der Uebergang aus einem Gefühle in das entgegengesetzte nicht allmählich und durch Mittelstufen, sondern plötzlich und unerwartet geschieht. Das Leben selbst vermittelt zumeist die Extreme durch dazwischenliegende Erscheinungen. Der C. ist oft die Quelle der Rührung, oft aber auch der ergötzlichsten Komik.

Contravention bezeichnet im allgemeinsten Sinne jedes Zuwiderhandeln gegen ein gesetzliches (polizeiliches) Gebot oder Verbot, sowie eine Verletzung vertragsmäßig übernommener Verpflichtungen, für welchen Contraventionsfall der Contravenient meist eine Conventionalstrafe zu zahlen hat. Im engern Sinne bezeichnet man aber damit die vorzugsweise sog. Uebertretungen, d. i. die Klasse der geringsten Straffälle im Gegensatz zu «Verbrechen» und «Vergehen». (S. Uebertretungen.)

Contreapprochen, s. Laufgräben.

Contrebande (vom mittellat. contra bannum, wider das Gebot) sind alle Gegenstände, die gesetzwidrig einem Lande zugeführt oder aus demselben ausgeführt werden. Es gibt Handels-contrebande, mit deren Transport ein ständiges Ein- oder Ausfuhrverbot umgangen und Zölle hinterzogen werden, und Kriegscontrebande, die blos in Kriegszeiten vorkommt. Was zu letzterer gehöre, darüber fehlt es noch an allgemein anerkannten Bestimmungen. Schon das röm. Recht verbietet, Barbaren mit Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln zu versehen. Das kanonische Recht wiederholt dies rücksichtlich der Sarazenen und Heiden bei Strafe der Confiscation und des Kirchenbanns. Fast gleichzeitige Bestimmungen der ital. Seerechte lassen erraten, daß der Handel auch damals der Versuchung, an allgemein verabscheuten Feinden ein gutes Stück Geld zu verdienen, nicht immer widerstand. Die folgenden Zeiten befestigten immer mehr den Grundsatz, daß kriegführende Staaten den Handelsverkehr mit ihren Feinden an den eigenen Unterthanen als Verrätherei strafen und gegenüber den Angehörigen neutraler Staaten unter Umständen als feindselige Parteinahme auslegen können. Unzweifelhaft sind Kriegführende nach dem Völkerrechte hierzu befugt, wenn der neutrale Handel dem Gegner Kriegsschiffe, Waffen, Munition oder, wie man schon weitergehend annahm, die zur Bereitung von Kriegsgeräth erforderlichen Stoffe verschafft, ingleichen wenn Neutrale feindliche Truppen transportiren. Dagegen galten alle andern, der feindlichen Armee auch noch so nützlichen Gegenstände, wie Lebens- und Genußmittel, insoweit nicht ausdrückliche Verträge (z. B. zwischen Frankreich und Spanien 1604, England und Holland 1654) eine Ausnahme festsetzten, als freie Waare. Während der Kriege zu Ausgang des 18. und im Anfange des 19. Jahrh. suchten dagegen England, zum Theil auch Rußland und Frankreich, dem Begriff der Kriegscontrebande eine Ausdehnung zu geben, welche auf eine förmliche Aushungerung der bekriegten Länder und, durch die Confiscationen von C. führenden Schiffen sammt ihrer übrigen Ladung, auf eine Vernichtung alles neutralen Handels berechnet war. Erst neuere Verträge, z. B. zwischen Nordamerika und Brasilien (1828), Frankreich und Texas (1839), haben theils die Freigebung des Schiffs und der sonstigen Ladung nach Wegnahme der C., theils eine Beschränkung der letztern auf eigentliche Kriegsbedürfnisse bedungen. Die von den Großmächten ausgegangene Pariser Declaration vom 16. April 1856 stellt zwar den Satz auf, daß feindliches Gut mit Ausnahme der C. durch die neutrale Flagge gedeckt werde, und daß neutrales Gut unter feindlicher Flagge wieder mit Ausnahme der C., nicht mit Beschlag zu belegen sei; allein die namentlich England gegenüber so nöthige Bestimmung, was zur Kriegscontrebande gehöre, wird abermals vermißt.

gl. außer den völkerrechtlichen Schriften von Bluntschli, Heffter und Wheaton besonders Heßner, «Le droit des neutres sur mer» (Berl. 1865).

Contremarsch heißt die Verkehrung der Front einer Truppe, wobei das erste Glied vorn leiben soll. Derselbe wird durch die Wendung und zweimaliges Schwenken der Tête im Reihenmarsch ausgeführt, worauf, wenn alles die neue Direction hat, die Frontwendung gemacht wird. In neuerer Zeit, in welcher man bei der Beweglichkeit und Gewandtheit der Infanterie ungleich weniger Werth auf eine bestimmte Front und auf die Vermeidung der Inversion, d. h. ie Aneinanderreihung der Truppentheile nicht nach ihrer Nummerfolge legt, hat man in mehrern Armeen den C. als eine reglementarische Bewegung aus den Exercirvorschriften gestrichen.

Contremine (franz.) heißen die Minengänge, welche der Belagerte gegen das Feld hinaustreibt, um auf die Minen des Belagerers zu treffen und diese zu zerstören. (S. Mine.) — Im Fonds- und Actienhandel bezeichnet C. theils die Gesammtheit, theils die Tendenz der Speculanten eines und desselben Platzes, welche einer augenblicklich herrschenden Speculationsrichtung entgegenarbeiten, also z. B., wenn die Speculation auf fallende Curse herrschend ist, versuchen, die Curse in die Höhe zu treiben, und umgekehrt. In die C. gehen, heißt eine Speculation unternehmen, die der augenblicklich herrschenden Richtung entgegenwirken soll. An den meisten Börsenplätzen versteht man jedoch unter C. vorzugsweise die Speculation à la baisse in Berlin «fixen»). Contremineurs sind die Unternehmer der C.

Contreras (Juan), span. General, 1807 von span. Aeltern in Pisa geboren, trat mit 17 Jahren in das Heer ein und nahm am ganzen Bürgerkriege mit Auszeichnung theil. Bei Beendigung des Kriegs Oberst geworden, wurde er 1844 Brigadier, 1849 Feldmarschall. Im J. 1866 trennte er sich plötzlich von den Moderados, denen er in polit. Hinsicht bisher angehört hatte und nahm an verschiedenen Aufstandsversuchen des Generals Prim theil, besonders im Aug. 1867. Nach Prim's Tode schien er dessen Rolle weiter spielen zu wollen; aber eine militärische Promenade durch Andalusien mit republikanischer Propaganda, die er gegen das Ende der Herrschaft Amadeo's unternahm, endete kläglich. Er war sodann Chefgeneral, wie er sich nannte, des zu Cartagena proclamirten murcian. Staats vom Juli bis Ende 1873. Auf einem seiner Raubzüge nach den verschiedenen Hafenstädten, die er im Namen der Bundesrepublik unternahm, wurde er 1. Aug. von dem Kapitän der deutschen Fregatte Friedrich Karl, Werner, wegen Führens einer unbekannten Flagge (derjenigen des Staates Murcia) auf kurze Zeit festgenommen. Nach dem Fall Cartagenas flüchtete sich C., wie die übrigen Führer der Bewegung, nach dem Auslande. C. hat seinen militärischen Charakter, Ehren und Orden dreimal verloren, 1870 wegen der Empörung gegen Isabella II., 1871, als er Amadeo den Huldigungseid verweigerte, 1873 als Präsident des murcian. Cantons.

Contrescarpe nennt man bei Befestigungen die äußere Grabenböschung. Um bei trockenen Gräben das Hinabsteigen des Feindes aus dem Gedeckten Wege in den Graben zu erschweren, macht man sie möglichst steil und versieht sie häufig mit Palissaden (Sturmpfählen), oder man führt sie ganz in Mauerwerk auf. Im letztern Falle führt man häufig gemauerte Galerien die C. entlang, welche mit Schießscharten für Infanterie versehen werden, und die theils den Zweck haben, den Graben durch Rückenfeuer zu vertheidigen, theils dazu dienen, um aus ihnen mit Contreminen gegen den Belagerer vorzugehen.

Contretanz (franz. Contre-danse) bezeichnet gegenwärtig im allgemeinen jeden Tanz, dessen Touren die Tänzer wechselnd einander entgegenführen und wieder entfernen, vereinigen und wieder trennen. So die Anglaise, Ecossaise, Quadrille u. s. w. In Deutschland versteht man jedoch unter C. insbesondere die franz. Form jener Art des Tanzens, welche deshalb auch in der französirenden Terminologie der Balletmeister den Namen Française führt. Diese Française oder dieser französische C. wird in der Regel von vier, bisweilen auch von sechs, acht und mehrern Paaren getanzt. Die sehr verschiedenen Touren, welche dem Tanze eine große Mannichfaltigkeit verleihen, vertheilen sich gewöhnlich unter sechs Abtheilungen (parties), welche besondere Namen (Pantalon, Été, Pastourelle, Poule, Trenis, Finale) führen. Dieselben sind theils in Zweivierteltakt, theils in Sechsachteltakt gesetzt und bestehen aus achttaktigen Reprisen von durchaus munterm Charakter. Die Touren werden entweder vom Vortänzer oder, wie es in Frankreich Sitte, von dem Orchesterdirector angegeben. Die Bewegung des Tanzes ist sehr lebhaft. In der Ausführung gilt der C. zwar für leicht und wenig anstrengend, doch ist er ganz besonders geeignet, die Gewandtheit und Grazie des Tänzers zu bekunden. Die Pas des Tanzes werden mehr geschliffen als gesprungen; dieselben nachlässig, mehr schreitend oder gehend auszuführen, wie jetzt allenthalben die Mode zu erheischen scheint, ist dem heitern neckenden

und zugleich galant-chevalereskem Charakter des Tanzes durchaus nicht entsprechend. Den Charakter wurde jedoch dem C. erst in Frankreich aufgeprägt, wohin er um 1710 aus England durch einen engl. Balletmeister gebracht wurde. Auch der Name Contre-danse ist durch Accommodation aus dem engl. Country-dance, d. i. ländlicher Tanz, entstanden. Zu dem Rameau 1745 in dem Ballet «Les fêtes de Polymnie» einen C. eingeflochten hat, welcher, dem Geschmacke des Parisers entsprechend, den allgemeinsten Beifall fand, wurde bald in den Salons heimisch und verbreitete sich auch allmählich in die Tanzlocale des Volks. Seine gegenwärtige Gestalt erhielt er im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrh. Von Frankreich aus kam er als Française nach Deutschland, wo er jetzt zu den beliebtesten Gesellschaftstänzen gehört. Die geringe körperliche Anstrengung, welche der C. verlangt, sowie der Umstand, daß er mehrere Paare zugleich beschäftigt und unterhält, haben viel zu seiner großen Verbreitung beigetragen. (S. Cancan.) Als Componisten von Contretänzen haben sich besonders der Franzose Musard und in Deutschland Joh. Strauß der Aeltere und seine Söhne ausgezeichnet.

Contribution (lat.), d. h. gemeinschaftlicher Beitrag, besonders die Kriegssteuer. Man versteht aber darunter nicht nur die Abgabe, welche nach dem Kriegsrecht zur Herbeischaffung der Kriegskosten oder zur Entschädigung für dieselben den Bewohnern besetzter oder eroberter Länder auferlegt wird, sondern auch die in Kriegszeiten von der eigenen Regierung zur Bestreitung der vergrößerten Staatsbedürfnisse aufgelegte Steuer. In einigen Staaten nennt man C. die ständige Grundsteuer, weil sie ursprünglich eine Kriegssteuer war. (S. Brandschatzung.)

Controle (franz.; entstanden aus contre-rôle, Gegenliste), nennt man sowol das bei den Behörden und in Kanzleien der Ordnung und Sicherheit wegen über alle Ausfertigungen gehaltene doppelte Register wie auch die doppelte Rechnung oder Gegenrechnung, geführt von einem zweiten Rechnungsführer, dem Controleur oder Gegenschreiber, der bei öffentlichen Einnahmen und Ausgaben dasjenige, was der Kassenvorsteher einnimmt und ausgibt, zugleich in sein Buch, das Gegenregister, einträgt, sodaß beider Bücher oder Register miteinander stimmen müssen. Ferner versteht man unter C. auch die Aufsicht übende Behörde und im weitesten Sinne endlich jede Aufsicht überhaupt.

Controverse (lat.) oder Streitfrage heißt, namentlich in der Theologie und in der Jurisprudenz, alles, worüber gestritten wird, weil es wissenschaftlich noch nicht entschieden ist. Controverspredigten nennt man Predigten, in welchen die Glaubenslehren anderer Religionsparteien bestritten werden. Den Status controversiae nennt man im Proceß die Hervorhebung und Darstellung der eigentlichen Streitpunkte.

Contumaz (lat. contumacia) nennt man in der Rechtssprache den Ungehorsam gegen eine richterliche Auflage, die Unterlassung einer befohlenen Handlung, das Ausbleiben in einem angesetzten Termine, und Contumax den, der sich solches zu Schulden kommen läßt. Der Fortgang des Civilprocesses beruht auf dem Systeme, daß ein solches Unterlassen für ein Verzichten gehalten und, auf Anrufen des Gegentheils (durch die Ungehorsamsbeschuldigung, die accusatio contumaciae), der Säumige des Rechts zu der unterlassenen Handlung für verlustig erklärt wird. Bei gesetzlich vorgeschriebenen, nicht vom Richter angesetzten Fristen (den sog. Fatalien) geht das Recht von selbst und ohne Ungehorsamsbeschuldigung verloren. Dieses System der Verzichte aber ist nur auf bürgerliche Rechtssachen anwendbar; im Criminalproceß kann es eigentlich nicht angewendet werden, weil kein Unschuldiger, auch wenn er will, gestraft werden darf. Es gibt zwar Processe und Verurtheilungen gegen Abwesende (das sog. Verfahren in contumaciam), aber wenn der Contumax sich stellt, wird meist ein neues Verfahren gegen ihn nothwendig. — Ueber die C. als Absperrung zur Abwehr ansteckender Krankheiten, s. Quarantäne.

Convallaria nannte Linné nach dem Maiblümchen, welches in England Thallilie (Lily of the valley) heißt, eine Pflanzengattung aus der 6. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems und der mit den Liliengewächsen nahe verwandten Familie der Smilacineen, zu welcher außer der unter den Namen Maiblümchen, Zauke, Zäupchen u. a. m. bekannten Pflanze (C. majalis L.) verschiedene andere, durch Europa, Nordasien und Nordamerika zerstreute Arten gehören. Die Convallarien haben kriechende Wurzelstöcke, einen mit abwechselnden, seltener quirlständigen, unzertheilten und ganzrandigen Blättern besetzten Stengel und traubig angeordnete Blüten mit regelmäßigem sechsspaltigem Perigon, in dessen Grunde die sechs Staubgefäße angewachsen sind. Aus dem oberständigen Fruchtknoten entwickelt sich eine kugelige, drei- bis sechssamige Beere. Die Maiblümchen haben nur wenige (meist zwei) breit-lanzettförmige, zugespitzte Blätter am Stengel, und die in eine langgestielte, einseitswendige Traube gestellten, äußerst wohlriechenden, weißen Blümchen sind glockenförmig. Bei den übrigen einheimischen

krten dagegen ist der Stengel mit vielen Blättern besetzt, aus deren Achseln mehrblütige Stiele mit hängenden, walzigen, grünlichweißen, geruchlosen Blumen stehen. Die Beeren der C. majalis sind scharlachroth, diejenigen der andern Arten schwarzblau. Diese Unterschiede haben einige Botaniker veranlaßt, die andern Arten als eigene Gattung unter dem Namen Polygonatum aufzustellen. Dieser Name kommt von C. Polygonatum L., einer in Laubwaldungen nicht selten wachsenden Pflanze mit zweizeilig beblättertem, überhängendem Stengel, dessen fleischiger Wurzelstock siegelartige Narben abgefallener früherer Stengel zeigt, weshalb derselbe beim Volke den Namen Salomonssiegel führt, der wol auch der ganzen Pflanze gegeben wird. Man hat früher diesen Wurzelstock unter dem Sigillum Salomonis oder Radix Genicilli äußerlich als zertheilendes Mittel bei Wunden und Entzündungen gebraucht. Die jungen Sprossen dieser Pflanze können wie Spargel zubereitet und gegessen werden. Mit ihr nahe verwandt ist die ebenfalls in Laubwäldern vorkommende C. multiflora L., welche sich von der vorigen durch höhere, reicher blühende, runde Stengel und behaarte Staubfäden unterscheidet. In Gebirgswaldungen kommt eine dritte Art mit quirlständigen, lineal-lanzettlichen Blättern, C. verticillata L., nicht selten vor. Wurzel, Blumen und Beeren des Maiblümchens waren früher als Radix, Flores und Baccae Liliorum convallium officinell. Daß die Maiblümchen zugleich beliebte Zierpflanzen sind, die häufig in Gärten und Töpfen cultivirt werden, ist bekannt. Auch C. Polygonatum und namentlich C. multiflora werden oft zur Decoration von Felspartien in Gärten und Parken verwendet.

Convent (conventus), d. i. Zusammenkunft, bezeichnete in der röm. Gerichtssprache die Zeit, welche der Magistrat zum Rechtsprechen festsetzte, die Zusammenkunft selbst sowie auch den Ort, wo die Versammlung gehalten wurde. Aus der röm. Gerichtssprache ging das Wort C. in die kirchliche über, und man nennt nicht nur die Versammlung der Mönche in Angelegenheiten des Klosters, sondern auch den Ort, wo sie sich versammeln, und das Kloster oder Stift selbst C. Die parlamentarische Versammlung, welche in der ersten franz. Revolution C. oder Nationalconvent (s. d.) hieß, führte ihren Namen nicht von conventus, sondern von dem polit. Begriff Convention (s. d.). — Conventualen (lat.) heißen alle Mönche und geistlichen Ritter, welche im C. Sitz und Stimme haben, dann, im Gegensatz der Observanten, die eine mildere Regel beobachtenden Zweiggesellschaften mancher Orden; so diejenigen Franciscaner, welche die Milderungen ihrer Armuthsregel annahmen, und die beschuhten Observanten der Karmeliter.

Conventikel (lat.), eigentlich Versammlung oder Ort der Versammlung überhaupt, ist von den der Kirche entgegentretenden Versammlungen der Pietisten (s. d.) her von den geheimen Zusammenkünften gebräuchlich geworden, deren Richtung auf Absonderung von der bestehenden Kirche zu gehen pflegt. Gewöhnlich waltet bei dieser Benennung die Voraussetzung ob, daß die C. nicht von denen veranstaltet werden, welchen die Kirche nicht freisinnig genug ist, sondern von strengen Gläubigen und religiösen Schwärmern, deren absonderlicher Frömmigkeit die gottesdienstlichen Versammlungen der Kirche keine Genüge thun.

Convention (lat.) ist überhaupt eine Zusammenkunft zum Zweck einer Vereinbarung, besonders über rechtliche und polit. Angelegenheiten, dann die Vereinbarung selbst. Am häufigsten findet sich das Wort für internationale Vereinigungen, z. B. über den Münzfuß, über Maß und Gewicht, über Consular- und Sanitätsverhältnisse. Auch die Baseler C., die Olympia-C., die Brüsseler Zucker-C., die C. zwischen Preußen und Oesterreich über Nordalbingien, die Preußischen Militär-C. gehören hierher. Bei völkerrechtlichen Hauptverträgen gibt es für Nebenpunkte auch Special-C. In neuester Zeit hat man den Ausdruck vorzüglich auf Handelsverträge mit halbsouveränen Staaten angewendet. Auch staatsrechtlich kommt er vor, z. B. in England, wo man C. eine Parlamentszusammenkunft ohne König nennt (daher auch der franz. National-C.); ferner in Nordamerika (s. Constituirende Versammlungen), wo auch die verfassunggebenden Versammlungen einzelner Staaten (z. B. von Colorado 1875) C. heißen. Endlich bezeichnet man mit C. eine Versammlung polit. Parteien, namentlich ihrer Häupter, z. B. in Nordamerika, Spanien (Convenio), und Aehnliches.

Conventionalstrafe, eine gewöhnlich in Geld bestehende Leistung, zu welcher sich jemand einem andern für den Fall anheischig macht, daß er eine gegen diesen übernommene Verbindlichkeit nicht oder nicht gehörig (nicht zu rechter Zeit u. s. w.) erfüllen sollte. Der Berechtigte kann hier bei Eintritt dieser Bedingung ganz einfach die Bezahlung des Versprochenen fordern, ohne daß ihm der schwierige Beweis eines durch den Verzug erlittenen Schadens angesonnen wird. C. werden namentlich bei größern Bauunternehmungen verabredet. In der Regel befreit die C. nicht von Erfüllung der Hauptverbindlichkeit, dafern nicht solches bedungen ist.

Doch kann sie auch alternativ mit der Erfüllung festgesetzt sein, sodaß der Gläubiger die Wahl hat, oder sie kann als Wandelpön (Reugeld) gemeint sein, in welchem Falle der Schuldner die Wahl hat. Bei partieller Erfüllung läßt das franz. Recht dem Richter eine verhältnißmäßige Minderung der Strafsumme frei, das preußische die Forderung der C. dadurch ausschließen.

Conventionsfuß. Um den vielfachen Münzwirren, die während des 17. Jahrh. im Deutschen Reiche herrschten, ein Ende zu machen, ward 1690 der Leipziger oder 18-Guldenfuß zum Reichsmünzfuße erhoben. Kaum war dies geschehen, so fing von neuem das alte Uebel der eigenmächtigen Ausmünzung an. Vielfache Verhandlungen gaben kein erwünschtes Resultat. Endlich auf dem Reichstage zu Regensburg 1737 kam man überein, einen neuen allgemeinen Münzfuß festzusetzen, der 1. Dec. 1738 ins Leben trat. Aber auch dieser hatte gleiches Schicksal mit dem Leipziger; er wurde nicht gehalten, und das Uebel zeigte sich ärger als je. Es schlossen 21. Sept. 1753 Oesterreich und Baiern eine Uebereinkunft, durch welche sie sich verpflichteten, fernerhin dem von Oesterreich schon 1748 eingeschlagenen Wege zu folgen und einen Münzfuß einzuhalten, nach welchem aus der kölnischen Mark feinen Silbers 20 Gulden oder 10 Speciesthlr., oder $13\frac{1}{3}$ Thlr. geprägt wurden; dieser Fuß vorzugsweise wird unter dem Namen C. verstanden. Zugleich ward das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 14 festgesetzt. Vor Ablauf eines Jahres aber trat Baiern von der Convention zurück, indem es zwar jene Münzsorten weiter prägte, sie aber in der Rechnung und Geltung um ein Fünftel des Nennwerths (5 auf 6) erhöhte, somit zu einem 24-Guldenfuße überging. Dagegen trat Sachsen der Uebereinkunft mit Oesterreich bei, der sich später auch die meisten übrigen deutschen Kreise und Stände anschlossen. Allmählich aber folgten die süddeutschen Staaten dem Vorbilde Baierns, mit welchem sie später (1837) den $24\frac{1}{2}$-Guldenfuß und dann infolge des Wiener Münzvertrags (1857) den diesem wesentlich gleichen $52\frac{1}{2}$-Guldenfuß ($52\frac{1}{2}$ Gulden aus dem deutschen Pfunde seinen Silbers, dem 30-Thalerfuße entsprechend) annahmen, während Kurhessen, Sachsen, Hannover und andere norddeutsche Staaten den preuß. 14-Thalerfuß einführten, an dessen Stelle nachher durch den Vertrag von 1857 der 30-Thalerfuß (30 Thlr. aus dem Pfunde seinen Silbers) trat. Nach eben diesem Vertrage verließ 1857 auch Oesterreich die Beobachtung des C. und ging zum 45-Guldenfuße (45 Gulden aus dem Pfunde feinen Silbers, dem 30-Thalerfuße entsprechend), seinem gegenwärtigen Münzfuße über. In Deutschland gelangten mit dem Jahre 1876 die Goldwährung und die Markrechnung zur Geltung (S. Mark.) Die nach dem C. geprägten Münzen werden Conventionsgeld genannt.

Convergenz heißt in der Geometrie Annäherung. Gerade Linien, die sich unmittelbar oder bei hinreichender Verlängerung in einem Punkte schneiden, convergiren nach diesem Punkte hin, und divergiren (s. Divergenz) auf der entgegengesetzten Seite. In der Analysis heißt eine unendliche Reihe convergent, wenn ihre aufeinanderfolgenden Glieder immer kleiner werden, sodaß nach Auswahl einer endlichen Menge von Gliedern der Reihe die Summe der übrigen Glieder beliebig klein ist.

Conversation (franz.) nennt man im gewöhnlichen Leben und geselligen Verkehr die Unterhaltung zwischen gleich- oder beinahe gleichgebildeten Leuten über alle sich zufällig darbietenden Gegenstände. Diese Unterhaltung wurde im 17. und 18. Jahrh. zu Paris in den besten Kreisen der Gesellschaft als eine förmliche Kunst betrieben und zu einem so hohen Grade von Feinheit ausgebildet, daß der daselbst herrschende Conversationston in ganz Frankreich, ja sogar im Auslande Mustergültigkeit erlangte und allgemeine Nacheiferung veranlaßte. Obwol die altfranz. Feinheit des guten gesellschaftlichen Tons sich seitdem beträchtlich vermindert hat, sind doch die Franzosen auch in neuester Zeit immer noch Vorbild dafür geblieben. Die Vermischung der Stände, die im geselligen Leben zu Paris so weit geht, als es bei der unvermeidlichen Ungleichheit des äußern und innern Vermögens nur immer geschehen kann, trägt sicher viel zum unterhaltenden Ton der dortigen Gesellschaften bei, und weil diese für die Provinz Muster der feinen Geselligkeit sind, so kann auch überall ein anerkannt guter, gleicher und normaler Conversationston aufkommen. Die bisherige polit. Zerrissenheit Deutschlands hat hier auch einen einheitlichen Conversationston nicht aufkommen lassen. Hierzu kommt als eins der wesentlichsten Hindernisse die Sucht nach Gemüthlichkeit und Solidität der Gedanken. Aber eine Unterhaltung soll nichts ergründen, nichts erledigen, sondern alles nur leicht berühren und anregen; es kommt dabei nicht darauf an, viel Witz zu zeigen, als andere solchen finden zu lassen, und wer andere so zu stimmen weiß, daß sie sich und der Gesellschaft gefallen, der besitzt das Geheimniß des feinsten Conversationstons.

Conversations-Lexikon, s. Encyklopädie.

Conversationsstücke heißen in der Bühnensprache gewisse, meist lustspielartige Stücke, die sich in der Sphäre des höhern bürgerlichen Lebens bewegen und im Dialog den gewählten Ton der feinern Gesellschaft festhalten. Entwickelung und Darstellung großartiger Leidenschaften sind ihnen fremd; dagegen suchen sie bis zum feinsten Pinselzuge das Colorit des modernen Lebens beizubehalten. Obschon diese Dramen dazu beitragen, den Geschmack des Publikums für das heroische und histor. Schauspiel, für gewaltige Katastrophen und hochpoetische Compositionen zu schwächen, so haben sie andererseits doch das Verdienst, daß sie dem Sinn der Menge für das blos Possenhafte, Rohe, Derbe und Gemeine ein Gegengewicht bieten. Wiewol es auch ernste C. mit tragischen Situationen gibt, so versteht man doch darunter vorzugsweise das feine, moderne Lustspiel, wie es unter den Deutschen namentlich Bauernfeld, Töpfer u. a., und in Frankreich neuerdings Emile Augier, der jüngere A. Dumas u. a. mit vielem Erfolge cultivirt haben. — Die Sprache der Kunstkritik nennt C. eine niedere Gattung von Bildern, welche das gewöhnliche Leben nach seinen verschiedenen Richtungen, mit seinen verschiedenartigen Interessen und Verhältnissen darstellt, indem sie dabei, im Gegensatz gegen die höhern Kunstgattungen, jeden Anspruch des Heroischen und Idealischen aufgibt und sich möglichst genau an die Wahrheit und Wirklichkeit anschließt. Die Künstler dieser Gattung von Gesellschaftsmalerei sondern sich in zwei Hauptgruppen. Die einen lieben die derben, komischen Motive; sie wählen daher gern Gegenstände aus den niedern Kreisen der Gesellschaft, sog. «Bambocciaden»: Trinkgelage, Spielpartien, Hochzeiten, Kirchweihen, Jahrmärkte, kurz Momente, in welchen das Treiben der niedern Volksklassen von der bewegtern und aufgelegtern Seite zur Erscheinung kommt. Andere Meister finden Gefallen an der Darstellung von weniger aufgeregten und ausgelassenen Situationen; sie halten sich in den Regionen der mittlern, wohlhabenden Stände, an die ruhigen Vorfälle und die kleinen Leiden und Freuden des häuslichen Lebens und des gewerblichen Verkehrs, an Conversationsscenen im eigentlichen Sinne. Beide Arten dieser Gattung wurden von den niederländ. Malern des 17. Jahrh. mit außerordentlichem Erfolge zu eigenen Kunstgattungen ausgebildet, und für die erste Art sind Teniers, Ostade, Brauwer, für die zweite Terburg, Metsu, Jan Steen, G. Dow, Mieris unübertroffene Muster. Unter ähnlichen Umständen und Einflüssen, wie sie damals in der niederländ. Kunst obwalteten, ist die jetzige, vorzugsweise von vereinzeltem Privatgeschmack geförderte Malerei glücklicher und ausgiebiger in C. als in Historien, die zu ihrem Gedeihen der anregenden Kräfte eines Gemeingeistes und Volksenthusiasmus bedürfen.

Conversion, Convertiten. Mit dem Worte conversio, d. h. Bekehrung, bezeichnet zuerst Cassiodorus, und nach ihm Beda, den Uebergang in den Mönchsstand. Conversi hießen demnach seit dem 6. Jahrh. solche Mönche, die als Erwachsene durch feierliche Gelübde sich zum beständigen Bleiben im Kloster verpflichteten, im Gegensatze der Nutriti, die von Kindheit auf in den Klöstern zum Mönchsleben erzogen waren. Seit Gregor's VII. Zeiten verstand man unter Conversi die Conversbrüder des Klosters, und unter Conversae die Conversschwestern, welche, meist aus niederm Stande, die niedrigsten Dienste und Arbeiten in den Klöstern verrichteten. Gegenwärtig werden mit dem Namen Convertiten diejenigen belegt, welche von einer Religionspartei zur andern übergehen. Die Freiheit, die Confession zu wechseln, wurde in neuern Zeiten, unter Beobachtung gewisser Formen, in allen deutschen Staaten gesetzlich anerkannt, zuerst in Preußen unter Friedrich d. Gr. Die Geschichte der Religionsübertritte bietet eine Anzahl namhafter Männer und Frauen dar, die theils durch Würde und Rang, theils durch Geist und Talent oder Schicksale hervorragen. Außer einer nicht geringen Zahl besonders von Künstlern und Dichtern, aber auch von Staatsmännern und Gelehrten, die seit der Reformation zur kath. Kirche zurückkehrten, z. B. Leopold Graf von Stolberg 1800, F. von Schlegel 1801, Adam Müller 1805, Zach. Werner 1811, Ludw. von Haller 1820 u. s. w., zählt dieselbe auch 77 deutsche regierende Herren und ehemalige Reichsfürsten und Reichsgrafen unter ihren Convertiten, deren Häuser aber, bis auf wenige, erloschen sind. Auch die prot. Kirche hat eine nicht geringe Anzahl derer aufzuweisen, die aus der kath. Kirche zu ihr übertraten; namentlich hat die neuere Zeit, außer einzelnen berühmten Männern, ganze kath. Gemeinden dem Protestantismus zugeführt, und noch immer ist, z. B. in Oesterreich, die Zahl der alljährlichen Uebertritte einzelner zum Protestantismus nicht unbedeutend. Gemäß ihrem ausschließenden Charakter verlangt die kath. Kirche von ihren Convertiten einen förmlichen Abfageeid (Convertiteneid) und, trotz Ableugnung von seiten der Katholiken, eine förmliche Verwünschung der verlassenen Glaubensgenossen. In der prot. Kirche genügt die durch eine Prüfung des Glaubens bewahrheitete Erklärung, daß man übertreten wolle, und der Genuß des Abendmahls in der prot. Gemeinde.

Convex oder erhaben, s. Concav. **Convexbrillen**, s. Brille.

Convict (Convictorium) bedeutet eine Anstalt, deren Einrichtung dem Mönchsleben und der kath. vita canonica entlehnt ist, und in welcher Zöglinge zusammenleben, die entweder unentgeltlich oder doch nur für einen ganz geringen Beitrag beköstigt und erzogen werden, indem die Kosten meist aus Interessen frommer Stiftungen oder aus Staatsfonds bestritten werden. Auf kath. Universitäten pflegt man insbesondere die Anstalt, in welcher die Theologen für eine bestimmte Zeit zusammenleben, das C. zu nennen. (S. Alumnus und Seminar.) — C. heißen auch auf einigen deutschen Universitäten das gemeinschaftliche (zum Theil unentgeltliche) Speisen der das betreffende Beneficium genießenden Studenten (Convictoristen). In neuerer Zeit sind diese C. mehrfach in sog. Freitische (in Gast- und Speisehäusern) umgewandelt worden.

Convocation (Zusammenberufung) nennt sich vorzugsweise die Versammlung von Abgeordneten des engl. Klerus zur Berathung geistlicher Angelegenheiten. Sie findet gleichzeitig mit den Parlamentssessionen statt und besteht aus einem Ober- und Unterhause. In jenem tagen die Bischöfe, in diesem die Dechanten (Deans) und Erzdiakone (Archdeacons) sowie die niedere Geistlichkeit, vertreten durch ihre Procuratoren (Proctors). Das Unterhaus wählt seinen Sprecher (Prolocutor), der die Mitglieder zu den Sitzungen einladet, die Stimmen zählt und die Beschlüsse dem Oberhause vorlegt. Die C. wird durch einen königl. Befehl (writ) einberufen. Die Versammlung hatte früher bedeutende Macht und konnte als ein geistliches Parlament betrachtet werden; seitdem sie aber 1665 das Privilegium, kirchliche Steuern auszuschreiben, verloren hatte, gerieth ihr Ansehen allmählich in Verfall. Ihre Zusammenberufung war lange Zeit hindurch nur eine Form. Sie wurde von Zeit zu Zeit prorogirt bis zu ihrer Auflösung, welche gewöhnlich mit der Einberufung eines neuen Parlaments zusammenfällt. Das einzige Aequivalent für den Verlust des Selbstbesteuerungsrechts ist die der Geistlichkeit eingeräumte Freiheit, bei den Wahlen zum Unterhause mitzustimmen, die sie früher nicht besaß. In der neuesten Zeit machte sich unter der Hochkirchenpartei eine mit den puseyistischen Bestrebungen in Verbindung stehende Agitation geltend, der C. ihre alte Autorität wieder zu verschaffen, und in der That gelang es, ihr durch Ketzerprocesse, wie gegen die Verfasser der «Essays and reviews», neues Leben einzuhauchen. Doch ist das dogmatische Gebiet das einzige geblieben, auf welchem sie sich einigermaßen selbstständig bewegen kann.

Convolvulus, Winde, Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und Hauptgattung einer ziemlich großen, nach ihr benannten Familie, der Convolvulaceen, einer fast nur aus Schlinggewächsen bestehenden Pflanzengruppe. Die Windengattung selbst, deren sehr zahlreiche Arten über die ganze Erde verbreitet sind, enthält nur Kräuter, darunter einige mit nicht schlingendem, aufrechtem Stengel, und zeichnet sich von der Mehrzahl der übrigen Convolvulaceen durch die zwei lineal-cylindrischen Narben auf dem Griffel aus. Die Blumenkrone ist, wie bei den meisten andern Windengewächsen, trichterförmig, der Kelch röhrig fünftheilig, die Kapsel zweifächerig, vielsamig. Die Blüten stehen einzeln oder zu drei auf langen, blattwinkelständigen Stielen. Die Blätter sind abwechselnd gestellt, einfach gestielt, ohne Nebenblätter. Von einheimischen Pflanzen gehören zu dieser Gattung die Ackerwinde (C. arvensis L.), ein bekanntes, höchst lästiges Unkraut der Felder und Gärten, mit schlingendem Stengel, spießförmigen Blättern, einblütigen Stielen, an welchen zwei Deckblätter von der Blüte entfernt, stehen, und 2—3 Ctmt. langen, röthlich-weißen Trichterblumen, und die Zaun- oder Heckenwinde (C. sepium L.), eine in Gebüschen, Hecken, namentlich auf feuchtem Boden (an Fluß- und Teichufern) häufig vorkommende, schlingende und sehr hoch steigende Art mit pfeilförmigen Blättern und sehr großen, schneeweißen Trichterblumen, deren Kelch von zwei großen, herzförmigen Deckblättern umschlossen ist. Die Windenarten mit einem von solchen Deckblättern verdeckten Kelch hat Rob. Brown als eigene Gattung unter dem Namen Calystegia von C. abgetrennt. Zu ihr gehört auch der mit der Zaunwinde nahe verwandte, mit schön rosenrothen Blumen gezierte C. dahuricus L., welcher sehr häufig als Zierpflanze zu Wand- und Laubenbekleidungen cultivirt wird, ohne alle Pflege in allerhand Boden gedeiht und mit einfachen und gefüllten Blumen vorkommt. Desgleichen ist die an den Meeresküsten Deutschlands wie des übrigen Europa im losen Sande wachsende Strandwinde (C. Soldanella L.), welche eine Rosette von nierenförmigen Blättern, einen sehr kurzen, nicht schlingenden Stengel und schön rosenrothe Blumen mit geflügeltem Stiel besitzt, eine Calystegia. Die Wurzel der Ackerwinde enthält ein scharfes Harz, welches, innerlich genommen, heftige Leibschmerzen ohne Ausleerung erregt. Ueberhaupt besitzen fast alle Winden in irgendeinem Theile arzneiliche oder giftige Stoffe. Einige ausländische sind wichtige Arzneipflanzen geworden,

nämlich: C. Scammonia L., eine im Orient wachsende Schlingpflanze mit spieß-pfeilförmigen, buchtig gezähnten Blättern, sehr langen, dreiblütigen Stielen und gelblich-weißen Blumen, deren spindelförmiger, fleischiger Wurzelstock einen weißen, scharfen Milchsaft enthält, aus welchem man das Scammonium-Gummi gewinnt; C. scoparius L., eine auf Teneriffa wachsende, strauchige, nicht schlingende Art mit ruthenförmigen Zweigen, sehr schmalen, linealen Blättern und traubig angeordneten, dreiblütigen Stielen, von welcher das Rosenholz oder Rhodiser Holz abstammt, u. a. m. Zierpflanzen hat die Windengattung wenige geliefert. Außer der schon erwähnten dahurischen Winde wird nur die in Südeuropa wild wachsende, einjährige, dreifarbige Winde (C. tricolor L.) mit nicht schlingenden Stengeln, länglichen, ganzrandigen Blättern und dreifarbigen (am Saume blauen, in der Mitte weißen, am Schlunde gelben) Blumen, von welcher mehrere Varietäten vorkommen, allgemein als Sommerzierpflanze des freien Landes cultivirt. Die sehr häufig angebauten hochsteigenden Trichterwinden gehören nicht zu C., sondern zu Ipomaea.

Convoy (franz.) nennt man beim Seewesen eine Kauffahrerflotte, der Kriegsschiffe zum Schutz gegen feindliche Angriffe oder Seeräuber beigegeben sind; sodann heißen aber auch C. die das Geleite gebenden Schiffe. Die Erkenntniß, daß das Gemeinwesen so bedeutende Verluste, wie sie die Rhederei durch das Aufbringen von Handelsschiffen erleidet, nothwendig mit empfinden müsse, hat den Convoyzwang erzeugt, vermöge dessen den Kauffahrern in Kriegszeiten das Absegeln auf eigene Gefahr bei Strafe und Verlust des Versicherungsanspruchs untersagt und der Anschluß an die von der Regierung geordneten Convoys sowie die Befolgung der vom Befehlshaber ausgehenden Signale zur Pflicht gemacht wird. Einrichtungen dieser Art finden sich schon in den hanseat. Recessen und in genues. Verordnungen aus dem 15. Jahrh.; weiterhin haben Frankreich und besonders England das Convoywesen entwickelt. Die Erfahrungen am Ende des 18. Jahrh. sind dem Systeme nicht günstig. Der Handel erträgt nur ungern den Befehl, mit der Befriedigung seiner Bedürfnisse auf das Zustandekommen eines C. zu warten. Außerdem machen die langsamen, öffentlichen Vorbereitungen einer solchen gemeinschaftlichen Fahrt den Feind aufmerksam und ermöglichen ihm den Ueberfall mit stärkern Streitkräften. In der Neuzeit hat die Einführung des Dampfs das Convoywesen sehr beschränkt oder vielmehr ihm fast gänzlich ein Ziel gesetzt. — In der Militärsprache nennt man C. ebenfalls nicht nur eine Anzahl Fuhrwerke, welche mit Kriegsbedürfnissen oder Lebensmitteln beladen sind, sondern auch die einem solchen Transport beigegebene Bedeckung. Ein C. mit Umsicht zu führen und mit Geschicklichkeit zu escortiren, gehört zu den schwierigsten Aufgaben. Berühmt ist der große Transport, welchen Friedrich II. zur Belagerung von Olmütz (1758) nach Mähren führen und durch den General Zieten decken ließ, den aber die Oesterreicher angriffen und zersprengten.

Convulsionärs ist der Name einer schwärmerischen Partei der Jansenisten (s. d.), die sich in Frankreich bildete, als die Verfolgung der sog. Appellanten 1730 allgemein wurde. Ihr Sammelpunkt war der Kirchhof des heil. Medardus in einer Vorstadt in Paris, wo das Grab des Franz von Paris, eines an seiner überspannten Ascese 1727 gestorbenen und für heilig gehaltenen Jansenisten, sich befand. An diesem Grabe ergoß sich eine große Volksmenge in schwärmerische Gebete, Reden und Prophezeiungen. Es geschahen angeblich Wunder, deren Wahrheit selbst der früher spottsüchtige, 7. Sept. 1731 plötzlich wider Willen von Convulsionen erfaßte Parlamentsrath de Montgeron in einem großen, dem König überreichten Werke: «La vérité des miracles opérés par l'intercession de François de Paris» (3 Bde., Par. 1737), anerkannte. Namentlich seit 1731 steigerte sich die Schwärmerei bis zu dem Grade, daß Betende, die sich auf das Grab des Heiligen legten, in Convulsionen geriethen. Man unterschied Securisten, die ihre Zuckungen durch Fußtritte, Schläge und Stiche befördern ließen, Naturalisten und Figuristen, welche bald die Ohnmacht des unbegnadigten Naturmenschen, bald die Reinheit der Kirche Christi durch unzüchtige Entblößungen darstellten, Discernanten und Melangisten, welche darüber stritten, ob Gott oder der Teufel die Zuckungen hervorbrächte. Ein Abt Becheran war der Hauptpfleger dieser ansteckenden Schwärmerei. Um diesem Unwesen zu steuern, ließ der König 1732 den Kirchhof zumauern und durch eine Wache besetzen; allein nun nahmen die C. Erde vom Grabe ihres Heiligen und trugen sie mit sich herum. Selbst der Befehl 1733, die Schwärmer ins Gefängniß zu werfen, konnte dem Unwesen nicht völligen Einhalt thun. Uebrigens sind dergleichen Convulsionen auch anderwärts oft im Gefolge des Mysticismus aufgetreten. So bei der Sekte der Tänzer (s. d.) im 14. Jahrh., bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Methodisten u. s. w. Auch die Erscheinungen, welche die sog. Erweckung im Canton Schaffhausen 1818—20 und die in neuester Zeit aus Amerika nach England und

Deutschland verpflanzten Revivals hervorriefen, gehören hierher. (S. Ekstase.) Vgl. «Le tombeau de Paris» (3 Bde., Par. 1734—59).

Convulsionen nennt man jene Arten von Krämpfen, bei welchen energische, kraftvolle Zusammenziehung und Erschlaffung der Muskeln rasch aufeinanderfolgen, sodaß lebhafte, in kurzen Pausen sich wiederholende Bewegungen entstehen (Grimassenschneiden, Bewegungen des Rumpfes, Schlagen der Glieder u. s. w.), die sog. klonischen Krämpfe, im Gegensatz zu den tonischen, bei welchen die Glieder durch längere Zeit anhaltende Muskelcontractionen in starrer Ruhe gehalten werden. (S. Krampf.)

Conway, Aberconway, Marktstadt an der Nordküste der Grafschaft Carnarvon im engl. Fürstenthum Wales, 37,6 Kilom. im Nordosten von Carnarvon, an der Eisenbahn und der Mündung des Conway gelegen, hat enge, krumme Straßen, eine alte Ringmauer mit 24 Thürmen, vier Kirchen, eine Bibliothek, eine 1826 von Telford erbaute Kettenbrücke von 100 Mt. Länge und eine Eisenbahnbrücke von Stevenson und zählt 2620 E. Auch ist daselbst ein Seebad. C., an der Stelle der röm. Station Conovium, wird als Festung schon vor Wilhelm dem Eroberer erwähnt. Eduard I. erbaute hier 1284 als Zwingburg der Walliser ein weites Felsenschloß, Conway-Castle, von dem nur noch das Aeußere vorhanden ist. Die acht Thürme des Schlosses auf der Spitze des hohen, die Bucht von Beaumaris überschauenden Felsen gewähren einen imponirenden Anblick. C. wurde 1645 von Cromwell's Truppen erobert.

Conz (Karl Philipp), bekannt als Uebersetzer und Dichter, geb. zu Lorch im Württembergischen 28. Oct. 1762, studirte in dem theol. Stifte zu Tübingen und wurde hier 17[illegible] Repetent am theol. Seminar und 1790 Prediger an der Karlsakademie zu Stuttgart. Nachdem er hierauf die Diakonate zu Vaihingen und Ludwigsburg verwaltet, erhielt er 1804 die Professur der classischen Literatur an der Universität zu Tübingen, wo er 1812 auch Professor der Eloquenz wurde, und starb daselbst 20. Juni 1827. Als geschmackvoller, mit dem Geiste der Originale vertrauter Uebersetzer zeigte er sich in seinen Nachbildungen der Tragödien des Aeschylos und einiger Komödien des Aristophanes. In seinen Originaldichtungen: «Konrad von Schwaben» (Ansb. 1783), «Moses Mendelssohn, der Weise und Mensch, ein lyrisch-didaktisches Gedicht» (Stuttg. 1787), «Gedichte, erste Sammlung» (neue Ausg., 2 Bde., Tüb. 1818—19), «Biblische Gemälde und Gedichte» (Frankf. 1818), «Gedichte, neueste Sammlung» (Ulm 1824), erkennt man mehr den Mann von Geschmack und classischer Bildung als den phantasiereichen, tiefen und schöpferischen Dichter. Seine prosaischen Schriften: «Schicksale der Seelenwanderungshypothese» (Königsb. 1791), «Abhandlungen für die Geschichte und das Eigenthümliche der spätern stoischen Philosophie» (Tüb. 1794), besonders die «Kleinen prosaischen Schriften vermischten Inhalts» (2 Bde., Tüb. 1821—22; neue Sammlung, Ulm 1825), zeugen von lebendigem Geist und umfassenden Kenntnissen. Auch seine «Nachrichten von Weckherlin's Leben» (Ludwigsb. 1803) und die Schrift: «Nicodemus Frischlin, der unglückliche wirtemb. Gelehrte und Dichter» (Frankf. 1791), verdienen genannt zu werden.

Cook (James), berühmter Weltumsegler, wurde 27. Oct. 1728 zu Marton, einem Dorfe in der Grafschaft York, geboren. Von seinem Vater, einem unbemittelten Landmann, im 13. Lebensjahre bei einem Kohlenschiffer verdungen, machte er während der siebenjährigen Lehrzeit viele Reisen von Newcastle nach London und bildete sich in dieser Schule zum tüchtigen Seemann. Zum Untersteuermann vorgerückt, verwendete er seine Ersparnisse auf Lehrstunden in der höhern Nautik. Nachdem er Petersburg, die Ostseehäfen und Norwegen besucht, wohnte er der Eroberung von Fort Louis und Cap-Breton bei und war von 1755 an mit der Ausnahme des St.-Lorenzbusens beschäftigt. Bei der Expedition gegen Quebec 1759 erhielt er die Stelle eines Master oder Obersteuermanns auf der Flotte des Admirals Saunders, machte dann 1764—67 Neufundland auf und lieferte treffliche Specialkarten dieser Küsten. Die Admiralität ernannte ihn 1768 zum Lieutenant und Befehlshaber des Schiffs, das zur Beobachtung des Durchgangs der Venus (3. Juni 1769) auf den Inseln in der Südsee ausgerüstet worden war. Nach einer an Ergebnissen reichen und namentlich für die Geographie Ostaustraliens und Neuseelands epochemachenden Fahrt kehrte er 1771 nach England zurück, wo er den Rang eines Commandeurs erhielt. Als darauf die Regierung zur genauern Untersuchung des Südmeers im Juli 1772 die Schiffe Resolution und Adventure abfandte, schiffte sich auf dem erstern C. in Begleitung der beiden Forster als Befehlshaber der Expedition ein; das zweite Schiff führte Fourneaux. Sie befuhren das Weltmeer zwischen 60° südl. Br. und dem Polarkreise, unter steter Gefahr, an den Eisgebirgen zu scheitern, und erreichten das Cap, nachdem sie 28 Monate in See gewesen. Nach seiner Rückkehr 1775 wurde C. Kapitän der Flotte und

beim Hospitale zu Greenwich angestellt. Als eine Parlamentsacte dem Entdecker einer nördl. Durchfahrt aus der Südsee in das Atlantische Meer eine Belohnung von 20,000 Pfd. St. zusicherte, übernahm C. diese Aufgabe und ging 12. Juli 1776 mit zwei Schiffen ab. Er untersuchte zunächst Kerguelen's Land, besuchte dann Tasmanien und die Gesellschaftsinseln und entdeckte die zu dem nach ihm benannten Cooksarchipel (s. d.) gehörigen Inseln. Ende 1777 wandte er sich nordwärts, entdeckte 18. Jan. 1778 die Sandwichsinseln, erreichte 7. März 1778 die Küste Amerikas, segelte längs derselben hinauf in die Beringsstraße, die daher die Engländer nach ihm auch die Cooksstraße nennen, und glaubte schon das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben, als er sich plötzlich vom Eise umgeben sah und nach der Straße zurücksegeln mußte, die er verlassen hatte. Auf der Fahrt von hier südwärts traf er wieder auf die Sandwichsinseln. Nachdem er auf Owaihi gelandet und mit allem Erforderlichen versehen worden, ging er unter Segel; aber ein Windstoß, der ihm den Vordermast brach, nöthigte ihn zur Rückkehr nach Owaihi. Doch die Bewohner zeigten sich jetzt feindlich und raubten ihm sogar ein Boot. Um dasselbe zurückzuerlangen, wollte C. das Oberhaupt der Insel als Geisel mit auf sein Schiff nehmen; dabei kam es zum Handgemenge, die Matrosen feuerten ohne Befehl, und ein Dolchstoß in den Rücken warf C. zu Boden. Die Eingeborenen fielen nun über ihn her und erschlugen ihn 14. Febr. 1779 nebst vier seiner Leute. So endigte dieser große Entdecker, der in beide Polarkreise und in den südlichen, den niemand vor ihm besucht hatte, dreimal eingedrungen war, und dem wir zuerst zuverlässige Nachrichten über viele Inseln Polynesiens, die Nordwestküste Amerikas, die Beringsstraße und das Antarktische Meer sowie die astron. Feststellung unzähliger Küstenpunkte und manche wichtige Beiträge zur Natur- und Völkerkunde der von ihm besuchten Länder verdanken. Seine Reisen, deren Beschreibung 1773—85 in acht Bänden erschien, hat für die Deutschen besonders G. Forster (s. d.) bearbeitet. Einen populären Auszug aus denselben besorgte der jüngere Barrow («C.'s voyages», Edinb. 1860 und 1864). Gute Biographien C.'s lieferten Wiedmann in «Leben und Schicksale des Kapitän C.» (2 Bde., Erlangen 1789—90) nach Kippis' «Life of C.» (Lond. 1788), und Lichtenberg in seinen «Vermischten Schriften» (Bd. 4).

Cooke (Philip Pendleton), amerik. Dichter, geb. in Martinsburg in Virginien 26. Oct. 1816, studirte die Rechte und ließ sich in Richmond als Advocat nieder, wo er indessen weniger prakticirte als den schönen Wissenschaften lebte, war Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften, veröffentlichte aber nur ein selbstständiges Werk: «Froissart ballads and other poems» (1847). Der Tod rief ihn 20. Jan. 1850 von einer histor. Dichtung in Prosa: «Chevalier Merlin», ab. — Sein Bruder, John Esten C., amerik. Schriftsteller, geb. zu Winchester in Virginien 3. Nov. 1830, studirte die Rechte und wurde 1851 zur Praxis zugelassen. Seine erste Arbeit, die große Erwartungen erregte, war «Leather stocking and silk» (1854), welcher «The youth of Jefferson» und «Virginia comedians» folgten. Die meisten seiner spätern Werke schildern das virgin. Leben anschaulich und ansprechend. Nach dem Bürgerkriege, in welchem er Adjutant von Jackson und Lee war, schrieb er das Leben beider Generale.

Cooksarchipel, auch Mangaia-Archipel, in neuerer Zeit Hervey-Inseln genannt, eine Inselgruppe Polynesiens im Großen Ocean, zwischen 197 und 216° östl. L. (von Ferro) und 18° 4′ bis 21° 57′ südl. Br., welche von Cook 1777 entdeckt wurde. Einige der Inseln sind niedrige Koralleninseln, von Riffen umschlossen, sodaß wegen der starken Brandung nur Barken an dieselben gelangen können. Die übrigen hohen Inseln sind mit üppiger Vegetation bedeckt. Wasser wird nur auf einigen aus Teichen und Bächen gewonnen, weshalb die Milch der Cocosnüsse zum Theil das mangelnde Trinkwasser ersetzen muß. Doch gedeihen außer der Cocospalme noch in Fülle der Brotfruchtbaum, Pisang und andere Producte der Gesellschaftsinseln. Das Areal sämmtlicher Inseln beträgt 793 QKilom., und die Bevölkerung beläuft sich jetzt nur auf 7600, da dieselbe seit Cook's Zeit durch innere Kriege theilweise ausgerottet ward. Die Einwohner sind Malayu-Polynesier, ähnlich denen der Gesellschafts- und Freundschaftsinseln, sehr geschickt in allerlei Manufacturen, und seit 1823 durch europ. Missionare zum Christenthum bekehrt. Jetzt wirken hier in den zahlreichen Gemeinden europ. und eingeborene Geistliche, welche letztere in dem Seminar auf Rarotonga ausgebildet werden. Von den einzelnen Inseln ist nur Rarotonga (2000 E.) bedeutend, ein schönes, gebirgiges Eiland von vulkanischer Natur mit breiten, sehr fruchtbaren und gutbewässerten Küstenebenen.

Cooper (Sir Astley Paston), einer der größten Wundärzte der neuern Zeit, geb. 23. Aug. 1768 zu Brooke in Norfolk, wo sein Vater Prediger war, kam nach Yarmouth zu einem Apotheker in die Lehre, bald darauf aber nach London, wo er unter seinem Oheim, Samuel C., Wund-

arzt am Guy's-Hospital, und unter Cline am St.-Thomas-Hospital sich zum Chirurgen bildete. Nachdem er 1787 auf einige Zeit die Universität Edinburgh besucht, kehrte er nach London zurück, wurde als Prosector und dann als Hülfslehrer der Anatomie und Chirurgie neben Cline am St.-Thomas-Hospital, einige Zeit nachher als Wundarzt am Guy's-Hospital angestellt. Er erwarb sich damals ein großes Verdienst um die Vereinigung der Wundärzte jener Spitäler zu einer gemeinschaftlichen chirurg. Lehranstalt, an welcher er durch seine klinischen Vorträge wirkte. Er ging 1792 nach Paris, um Dessault am Hôtel-Dieu zu hören, begann dann in London seine sehr einträgliche Privatpraxis. Georg IV. ernannte ihn zum Hofwundarzt und 1821 zum Baronet. Seit 1837 Leibarzt der Königin Victoria, starb er 12. Febr. 1841. C. hat sich um alle Theile der Chirurgie wesentlich verdient gemacht und zeichnete sich als praktischer Chirurg durch die Kühnheit und Originalität seiner Operationen aus. Seine Hauptwerke sind die von Tyrrell herausgegebenen «Lectures on the principles and practice of surgery» (4 Bde., Lond. 1824—29) und «The principles and practice of surgery», herausgegeben von Lee (2 Bde., Lond. 1836—37; deutsch von Schütte, 4. Aufl., 3 Bde., Kass. 1856). Vgl. B. Cooper, «Life of Sir Astley C.» (2 Bde., Lond. 1842).

Cooper (James Fenimore), einer der ausgezeichnetsten amerik. Romanschriftsteller, geb. 15. Sept. 1789 zu Burlington in Neujersey, erhielt seinen ersten Unterricht durch Privatlehrer, besuchte, ohne ein hervorstechendes Talent zu verrathen, seit 1802 das Yale-College zu Newhaven und trat, noch nicht 16 J. alt, 1805 aus Lust nach Abenteuern und Neigung zum Seeleben als Midshipman in die Marine ein. C. schied 1810 aus dem Seedienst, worüber dessen er die später in seinen Romanen so meisterhaft geschilderten Eindrücke gewann, heirathete sich kurz darauf, zog zuerst nach Wincheſter bei Neuyork und ließ sich endlich dauernd zu Cooperstown, einem reizenden Landsitze seines Vaters am Otsegosee, nieder. Durch Kränklichkeit 1826 zu einer Reise nach Europa veranlaßt, bekleidete er nach einigem Aufenthalte in England den Posten eines Consuls der Vereinigten Staaten in Lyon bis 1829, ging dann nach Dresden, später nach der Schweiz und Italien und kehrte 1831 nach Amerika zurück. Sein erster Roman: «Precaution» (Neuyork 1821) ist unbedeutend und in Europa kaum bekannt geworden. Begründet wurde sein Ruhm durch «The spy» (2 Bde., Neuyork 1821), ein Gemälde aus der Zeit des amerik. Revolutionskriegs, dem «The pioneers, or the sources of the Susquehanna» (1822), ein lebensvolles Bild von der Entstehung neuer Staaten, und «The pilot» (1823), mit einem Stoffe aus der Geschichte des amerik. Seehelden Paul Jones, folgten. Die letztere Schilderung aus dem Seeleben rief eine lange Reihe von Nachahmungen hervor. Seine nächsten Romane spielen alle auf heimatlichem Boden, bald in der Zeit der ersten europ. Ansiedelungen und der Kämpfe mit den Indianern, bald im Revolutionskriege, so «Lionel Lincoln» (1824) und «The last of the Mohicans» (1826), sein anerkannt vorzüglichstes Werk. Nicht minder günstig wurden auch «The prairie» (1827), «The wept of Wish-Ton-Wish» (1828), «Red rover» (1828) und «The water-witch» (1830) aufgenommen, welche, wie auch «The bravo» (1831) und «The Heidenmauer» (1832) während seines Aufenthalts in Europa erschienen. Den Schauplatz der beiden letztgenannten Romane verlegte er nach Italien und an den Rhein. Seine Reisen durch Europa beschrieb C. in den «Gleanings in Europe» (6 Bde., Neuyork 1830—32). Nach seiner Rückkehr in die Heimat erschienen in rascher Folge, aber bei immer mehr abnehmender Theilnahme des Publikums noch zahlreiche Romane, bis er mit «The ways of the hour» (1850) seine schriftstellerische Thätigkeit abschloß. Er starb auf seinem Landsitze zu Cooperstown 14. Sept. 1851. Eine Gesamtausgabe seiner «Works» erschien 1865 zu Neuyork in 32 Bänden. Uebersetzt wurden die Romane C.'s in fast alle lebende Sprachen, ja «The spy» (1847) selbst ins Persische; außerdem wurden sie vielfach bearbeitet für die Jugend, für welche die unter dem Namen «Leatherstocking tales» (Lederstrumpf-Erzählungen) vereinigten fünf Romane eine beliebte Lektüre bilden. C. ist vielfach der amerik. Scott genannt worden, wie er diesem auch in der Gunst eines über die halbe Erde sich ausbreitenden Leserkreises nachfolgte. Sein eigenthümlicher Vorzug besteht in Einfachheit und natürlicher Verknüpfung der Wirklichkeit mit der Dichtung. Er versteht die Kunst, seinen Stoff wahr und lebendig aufzufassen und ihm eine naturtreue Färbung zu geben; aber er reißt nicht mit sich fort durch die höhere poetische Weihe, durch die markige Kraft, welche Scott seinen Charakteren und der Geschichte zu geben weiß. Als polit. Schriftsteller konnte C. den Beifall seiner Landsleute nicht erwerben. Von seinen sonstigen Arbeiten erlangte jedoch die «History of the American navy» (Philad. 1839) eine gleiche Popularität wie seine Romane. — Seine Tochter, **Susan Fenimore C.**, geb. 1815, hat mehrere

Schriften herausgegeben, welche hauptsächlich der Darstellung des Landlebens gewidmet sind und durch echtes Gefühl und Anmuth der Schreibart ansprechen. Ihr erstes Werk: «Rural hours» (Neuyork 1850), kam ohne ihren Namen heraus und wurde rasch in mehrern Auflagen vergriffen, worauf sie «Country rambles, or Journal of a naturalist in England» (Neuyork 1852) und «Rhyme and reason of country life» (Neuyork 1854) erscheinen ließ. Erwähnung verdient auch eine von ihr 1858 veröffentlichte Jugendschrift über Washington.

Cooperation, s. Genossenschaft.

Coordinaten heißen in der analytischen Geometrie zwei oder drei zusammengehörige Größen, welche die Lage eines Punktes bestimmen. Ein Punkt in einer Ebene wird durch seine Abstände von zwei sich schneidenden Geraden von bekannter Lage bestimmt, welche die Coordinatenachsen heißen und in der Regel senkrecht aufeinanderstehen. Die zur Messung der Abstände dienenden Linien oder sogenannten C. sind den Achsen parallel und heißen im letztern Falle rechtwinkelige C.; die eine Achse nennt man die der Abscissen, die andere die der Ordinaten, die Abstände von jener Ordinaten, die von dieser aber Abscissen. Der Durchschnittspunkt der Achsen heißt der Anfang der C. Auch kann die Lage eines Punktes in einer Ebene mittels einer gegebenen Linie und eines festen Punktes in derselben durch die Länge einer von jenem nach diesem gezogenen Geraden und den Winkel, welchen dieselbe mit der gegebenen Linie bildet, bestimmt werden; diese Bestimmungsstücke heißen polare C. des Punktes. Ein Punkt im Raume wird durch seine Abstände von drei sich durchschneidenden Ebenen, deren Lage als bekannt angesehen wird, bestimmt. Auch diese Ebenen, mit denen die C. parallel sind, stehen in der Regel senkrecht aufeinander. Ihr Durchschnittspunkt heißt der Anfang der C. Eine andere Art, die Lage eines Punktes im Raume zu bestimmen, ist die durch eine Linie und zwei Winkel, wobei eine Ebene, in derselben eine gerade Linie und in dieser ein Punkt als bekannt angesehen werden. Die Natur einer ebenen krummen Linie (von einfacher Krümmung) wird durch eine Gleichung zwischen den beiden C. eines ihrer Punkte, die Natur einer krummen Linie von doppelter Krümmung durch zwei Gleichungen zwischen den drei C., endlich die Natur einer Fläche durch eine Gleichung zwischen den drei C. eines ihrer Punkte bestimmt.

Coordinirt (beigeordnet) heißen in der Logik Begriffe, die im Umfang eines höhern Begriffs auf einer und derselben Linie der Unterordnung stehen. Coordination (Beiordnung) heißt logisch das Verhältniß der Arten einer und derselben Gattung. So sind die Begriffe Säugethier, Vogel, Fisch, Insekt coordinirte Begriffe im Umfang des Begriffs Thier. Die Linie der Unterordnung richtet sich dabei nach den verschiedenen Gesichtspunkten, nach denen man den Umfang eines Begriffs eintheilen kann. (S. Division.) So finden wir z. B. im Umfange des Begriffs Mensch einander coordinirt: auf der Linie des Geschlechts die Begriffe Mann und Weib, auf der Linie des Alters die Begriffe Kind, Erwachsener und Greis, auf der Linie der Organisation die Begriffe Neger, Mongole, Malaie u. s. w. In den Verhältnissen des Ranges werden ebenfalls die Stellen, welche einer höhern Stelle in gleicher Weise und Rücksicht subordinirt sind, als einander coordinirte bezeichnet.

Copaifera, Pflanzengattung, s. Kopaivabalsam.

Copiapó, officiell San-Francisco de la Selva de C., Hauptstadt der Provinz Atacama (s. d.) in Chile, rechts am Rio C., in 396 Mt. Seehöhe, im W. des wenigstens so genannten Volcan de C. (27° 8′ südl. Br.) gelegen und seit 1851 mit dem Hafen Caldera (82 Kilom. im NW.) sowie neuerdings mit dem berühmten Silberbergwerk von Chañarcillo (79 Kilom. im SSW.) durch Eisenbahnen verbunden. Die Stadt C. bildet ein Rechteck mit 4 Längenstraßen (durch deren nördlichste die Eisenbahn hindurchführt) und etwa 20 diese rechtwinkelig durchschneidenden Querstraßen. An beide Enden reihen sich Vorstädte, die östliche aus schlechten Ranchos und Hütten bestehend und von der ärmsten Schicht der Bevölkerung bewohnt, die westliche am Bahnhof mit höchst eleganten, zum Theil prachtvollen Häusern und Gärten, der Wohnsitz der Reichsten. Die Häuser sind wegen der häufigen Erdbeben, durch welche die Stadt besonders 1819, 1822 und zuletzt 5. Oct. 1859 bedeutend litt, meist einstöckig und leicht aus Holz und Rohrwerk aufgeführt. Recht gut gebaut ist dagegen die Hauptkirche an dem Hauptplatze im Mittelpunkte der Stadt, auf welchem seit 1851 das eiserne Standbild Juan Godoy's steht, welcher 19. Mai 1832 die Silberminen von Chañarcillo entdeckte. C. hat ein Provinzial-Lyceum, eine Volksbibliothek, Hotels, ein Theater, Luxus und Fülle aller Lebensbedürfnisse und mehrere große Industrie-Etablissements, wie Schmelzöfen, Pochwerke, Maschinenbauwerkstätten u. s. w., zählt (1875) 11,432 E. und ist einer der theuersten Plätze Amerikas. Die Stadt wurde nach Entdeckung der Goldminen 1707 an ihrer

jetzigen Stelle gegründet, an welcher ſich ſchon früher indian. Niederlaſſungen befunden hatten. 1749 wurde ſie zur Villa erhoben und 1843 zur Ciudad und Provinzhauptſtadt. Der Hafen, Puerto de C., 60 Kilom. im W. von der Stadt, etwas ſüdlich von der Mündung des Fluſſes, iſt ziemlich ſchlecht und hat ſeit Eröffnung der Bahn von C. nach Caldera ſeine frühere Bedeutung eingebüßt. Das weſentlichſte Erzeugniß des Departements C. iſt das Kupfer, während es früher durch ſeine reichen Silberminen berühmt war. Die Silberminen von Chañarcillo lieferten eine Zeit lang die reichſte Ausbeute, die jedoch allmählich ſank, ſodaß man eine Grube nach der andern liegen ließ. Gegenwärtig kommen auf eine Silbergrube zehn Kupfergruben. Die Erze werden hauptſächlich über den 1842 angelegten Hafen Coldera (ſ. d.) ausgeführt.

Copie iſt eine Urkunde, die den Inhalt einer andern wiedergibt. Ihre Anfertigung kann zu verſchiedenen Zwecken geſchehen, aber es iſt klar, daß die C. nicht denſelben Werth beanſpruchen darf wie das Original. Denn ob das Original echt war, deſſen Inhalt die C. uns mittheilt, können wir aus letzterer nicht ohne weiteres erſehen. Da nun aber die Beweistüchtigkeit jeder Urkunde davon abhängt, daß dieſelbe echt, d. h. wirklich von dem angeblichen Ausſteller herrührt, ſo wird die C. zur Beweisführung von zweifelhaftem Nutzen ſein. Einmal fragt es ſich, von wem iſt ſie gefertigt? Können wir, ihr folgend, annehmen, daß ihr Inhalt wirklich mit dem des Originals gleichlautend iſt? Dieſem Zweifel, dem am einfachſten durch Vorlegung des Originals ein Ende gemacht würde, was aber ja regelmäßig die C. ganz überflüſſig machen müßte, hilft man dadurch ab, daß man von einer öffentlich dazu autoriſirten Perſon beſcheinigen läßt, ſie habe bei ſorgfältiger Vergleichung den Inhalt beider Schriftſtücke gleichlautend befunden. Dieſe Beſcheinigung bildet augenſcheinlich wieder den Inhalt einer eigenen öffentlichen Urkunde. Man pflegt jedoch jene öffentliche Beglaubigung auf das Papier der C. ſelbſt zu ſetzen und das Ganze jetzt beglaubigte (ſidemirte, vidimirte) C. zu nennen. Iſt dadurch nun der Nachweis geliefert, daß die C. getreu iſt, ſo bleibt doch die Frage noch der Echtheit des Originals; dieſe iſt bei einer Urkunde, welche ein Privatmann (Privaturkunde) ausgeſtellt hat, immer ſehr zweifelhaft. Anders liegt aber die Sache, wenn eine öffentliche Behörde das Original ausgeſtellt hat, denn ſie iſt an ihrem Dienſtſiegel ſofort zu erkennen, und daher hat in dieſem Falle die beglaubigende Perſon (Notar oder Gericht) die Fähigkeit, ohne weiteres durch die Beſichtigung der Originalurkunde zu entſcheiden, ob die Urkunde echt iſt oder nicht, und eine beglaubigte C. einer öffentlichen Urkunde hat daher dieſelbe Kraft wie das Original ſelbſt. Auch wenn das Original Privaturkunde iſt, läßt ſich keineswegs die vollſtändige Werthloſigkeit der C. behaupten; dieſelbe kann vielmehr als Glied einer zuſammengeſetzten Beweisführung von erheblichem Nutzen ſein. Eine beſondere Art C. iſt endlich die ſog. exemplificirte C., eine unter Mitwirkung ſämmtlicher Intereſſenten gefertigte C., die den Zweck hat, ſtatt des altersſchwachen Documents ein neues Original herzuſtellen.

Copiren, Copirmaſchine. Das Copiren von geſchriebener Schrift kann nicht nur durch einfaches Abſchreiben, ſondern auch auf mechan. Weiſe bewirkt werden. Es ſind im letztern Falle zwei Verfahrungsweiſen vorhanden, die ſich charakteriſtiſch voneinander unterſcheiden, während ſie in ſich eine Menge Abwandlungen je nach Umſtänden und Art der Anwendung erleiden. Bei dem erſten Verfahren wird die Schrift erſt dann copirt, nachdem ſie geſchrieben iſt; bei dem zweiten Verfahren entſteht die Copie mit dem Original zugleich. Das Weſentliche des erſten und allgemein verbreiteten Verfahrens beſteht in der Verwendung beſonderer Tinten. Copirtinten (encres de transport), die im Grunde weiter nichts ſind als gewöhnliche, aber concentrirtere Tinten (ſ. d.), die nur größere Mengen von Gummi oder auch Zucker enthalten, damit ſie conſiſtenter ſind und mehr davon auf dem Papiere haften bleibt, wo eine Theilung eintreten ſoll. Auf die geſchriebene, getrocknete Schrift wird ein ganz dünnes, ungeleimtes, etwas angefeuchtetes, ſog. Copirpapier gelegt. Letzteres bedeckt man wieder mit einem ſtärkern gefirniſten oder mit Wachspapier. Sodann wickelt man dieſe drei Blätter auf eine etwa 3 Ctmt. dicke Holzwalze auf und rollt dieſelbe, indem man ein Bret oder dergleichen darauf drückt, auf einem glatten Tiſche hin und her. Beim Wiederabwickeln wird ſich die Schrift auf das dünne Papier abgedruckt haben, und da ſie durchgeſchlagen iſt, ſo kann ſie auch rechts auf der linken Seite geleſen werden. Indeſſen hat man auch verſchiedene erleichternde Maſchinenvorrichtungen für das Copiren dieſer Art, namentlich zur Bewirkung des angemeſſenen, gleichmäßigen Drucks erfunden (Copirpreſſen). Man führt entweder die drei Blätter durch ein Paar Walzen (Princip der Kupferdruckerpreſſe), oder man ſetzt ſie einer Preſſung von oben (Princip der Buchdruckerpreſſe) aus, oder man läßt eine Reibung von oben oder auch von der Seite (Princip der lithographiſchen Preſſe) darauf einwirken. Das zweite Copirverfahren

besteht im Princip darin, daß man zwischen Papierblätter, welche sowol das Original als eine oder selbst mehrere Copien enthalten sollen, geschwärzte Blätter von Papier oder feinem Kattun einlegt und dann auf ein oberes Blatt Papier, mit einem Griffel von Stahl, Knochen oder Elfenbein scharf drückend, schreibt. Die Züge werden dann von dem geschwärzten Kattun auf die dazwischen befindlichen Papierblätter übertragen. Das Schwärzen der Kattunblätter geschieht auf beiden Seiten durch Schweineschmalz mit feinem Lampenruß. Nachdem der Kattun gehörig damit getränkt ist, wird alles Oberflächliche sorgfältig abgewischt, damit das Copirblatt nicht ohne Druck abfärbe. Mechan. Vorrichtungen (Schreibmaschinen) mit zwei oder drei Federn versehen und so eingerichtet, daß beim Schreiben und Eintauchen mit der einen von der Hand des Schreibenden geführten Feder auch die zweite und dritte selbst schreiben und sich in die Tinte tauchen, sodaß zwei oder drei Originalschriften zugleich entstehen, sind öfters versucht worden; aber keine der verschiedenen Constructionen hat sich Eingang zu verschaffen gewußt. Das Autographiren ist gegenwärtig sehr häufig an die Stelle des Copirens getreten. Nicht ohne Interesse sind die vor einigen Jahren von Jacobsen in Berlin und in Nürnberg und Fürth fabrikmäßig hergestellten Copirtintenstifte, welche als Ersatz für Bleistift und Copirtinte dienen sollen. Dieser Tintenstift, aus einem Gemenge von Graphitmasse und Anilinviolett bestehend, gibt auf trockenem Papier eine Bleifederschrift, von welcher durch befeuchtetes Copirpapier ohne großen Druck oder durch Streichen mit einem Falzbeine mehrere reine Abzüge hergestellt werden können. Die Originalschrift erscheint nach dem Copiren als Tinte. Zum Anspitzen der Stifte bedient man sich am besten einer Feile; der Abfall gibt, mit Wasser zusammengebracht, eine brauchbare violette Tinte. Vgl. Wagner, «Technolog. Jahresbericht» (Lpz. 1875 u. 1876).

Copirtelegraphen, s. Telegraphie.

Copland (James), berühmter engl. Arzt und Schriftsteller, geb. 1792 im Kirchspiel Deerneß auf den Orkadischen Inseln, bezog im Nov. 1807 die Universität Edinburgh, wo er die literarischen und philos. Vorlesungen Leslie's, Dugald Stewart's, Playfair's, Ritchie's und J. Brown's hörte und dann zum Studium der Medicin überging. Im J. 1818 ließ er sich in London als praktischer Arzt nieder und begann auch seine schriftstellerische Thätigkeit, indem er sich an mehrern wissenschaftlichen und medic. Werken betheiligte und im Jan. 1822 die Redaction des «London Medical Repository» übernahm. Im März 1822 hielt er die jährliche Festrede vor der londoner Medicinischen Gesellschaft, bei welcher Gelegenheit er eine neue und höchst beachtenswerthe Theorie des Elektrogalvanismus aufstellte. In demselben Jahre gab er seine «Outlines of pathology and practical medicine» heraus, in denen er sich besonders mit den Gangliennerven und ihren Functionen beschäftigte und eine einfachere Klassifikation der Krankheiten versuchte. Hierauf folgten die «Elements of physiology» (Lond. 1824) nach Richerand, mit zahlreichen Anmerkungen und Zusätzen. Das Hauptwerk C.'s ist das «Dictionary of practical medicine» (4 Bde., Lond. 1833—58), das außerordentliche Popularität gewann und in Amerika nachgedruckt, in Deutschland übersetzt (von Kalisch, Bd. 1—11, Berl. 1834—59) worden ist. Ferner veröffentlichte C., als die Cholera zum ersten mal in England auftrat, die Schrift: «On pestilential cholera» (Lond. 1832), in der er Ansichten niederlegte, die in der Folge von der Erfahrung bestätigt wurden. Das in Verbindung mit Annesley geschriebene Werk: «On the diseases of warm climates» (2 Bde., mit Kupfern) erschien ohne C.'s Namen. Außerdem hat man von ihm die Schriften: «On palsy and apoplexy» (Lond. 1850) und «On consumption and bronchitis» (Lond. 1861), wozu noch zahlreiche Beiträge zu wissenschaftlichen Journalen kommen. C. starb 12. Juli 1870.

Copperhead, Kupferschlange, Trigonocephalus concortrix, heißt eine im Osten der Vereinigten Staaten von Amerika von Maine bis Florida vorkommende und nach der Klapperschlange giftigste Schlange, die an dunkeln und feuchten Orten von Fröschen, Eidechsen und Mäusen lebt. Sie ist etwa 60 Ctmt. lang, hellbraun und dunkelbraun gestreift und greift den Menschen nur vertheidigungsweise an, erweist sich aber gefährlicher als die Klapperschlange, weil sie ihre Nähe nicht verräth. — In der polit. Parteisprache der Vereinigten Staaten hießen Copperheads diejenigen Gegner der Regierung, welche seit dem 1861 ausgebrochenen Bürgerkriege angeblich oder wirklich auf seiten des Südens standen und diesem unter dem Anschein constitutioneller Opposition Vorschub zu leisten suchten. Im Laufe der Präsidentenwahl von 1864 wurde diese Bezeichnung auf alle demokratischen Gegner der gewaltsamen und unbedingten Niederwerfung der Südstaaten ausgedehnt.

Coppet, Flecken im Canton Waadt, District Nyon, mit 556 E., in reizender Gegend am westl. Ufer des Genfersees, 8 Kilom. von Nyon, 15 Kilom. von Genf, an der Bahnlinie Genf-

Lausanne. Die Bewohner beschäftigen sich mit Weinbau, Fischerei und Schifffahrt. In der Revolution war C. eine Baronie, mit einem 1536 von den Bernern eroberten, nach seiner Verwüstung wieder aufgebauten und verschönerten, auf einer Anhöhe gelegenen ansehnlichen Schlosse, das durch den Aufenthalt ausgezeichneter Personen Berühmtheit erlangte. Hier lebte Bayle (s. d.) zwei Jahre hindurch als Lehrer bei der Familie des damaligen Besitzers der Herrschaft, Grafen von Dohna. Der franz. Finanzminister Necker war von 1790 bis zu seinem Tode 1804 Eigenthümer und Bewohner des Schlosses, das sodann seine Tochter, die von Staël, zum Vereinigungspunkte geistreicher Männer machte. Ihr Sohn, A. von Staël, wandelte das Gut, das nach seinem Tode in den Besitz des Herzogs von Broglie kam, in eine Musterschule höherer Landwirthschaft um. Necker und seine Gemahlin, Frau von Staël und ihr Sohn sind in C. begraben. Vgl. Rey, «Genève et les rives du Lac Léman» (Par. 1856).

Copula (lat., Band) heißt in der Grammatik der sprachliche Ausdruck der Verbindung zwischen Subject und Prädicat. Eine C. ist nur dann nothwendig, wenn das Prädicat ein Substantiv oder Adjectiv ist, und besteht dann aus einer Form des Verbums «sein», z. B.: Friedrich d. Gr. war ein Held, das Vaterland ist frei. Wenn das Prädicat ein Verbum ist, so bedarf die Sprache keiner besondern Verbindung zwischen Subject und Prädicat, diese ergibt sich durch die Abwandlung des Verbums von selbst, z. B.: Der Stern glänzt, die Sterne glänzen. Manche Sprachen haben keinerlei C. oder nicht in der Ausdehnung wie im Deutschen, so im Russischen stellt man oft Subject und adjectivisches oder substantivisches Prädicat nur neben einander: Das Vaterland — frei.

Copulation, d. i. Verbindung, oder Schäften, nennt man eine Veredlungsart der Obstbäume, welche vor dem Pfropfen (s. d.) wesentliche Vorzüge hat, weil sie im Herbst und Winter bei allen Obstarten, und zwar im frühesten Alter der Wildlinge angewendet werden kann, wobei der Stamm weniger leidet. Das Verfahren besteht darin, daß zwei Reiser von möglichst gleichem Durchmesser mit ihrer frischen Schnittfläche aufeinandergesetzt und durch Bast oder Baumwachs in dieser Lage festgehalten werden, bis sie vollständig miteinander verwachsen sind. Je nach der Stärke der Wildlingsstämme und der Copulirreiser geschieht die C. auf verschiedene Weise. Den sog. Rehfußschnitt oder das Satteln schäften mit gekerbtem Einschnitt wendet man an, wenn Stamm und Reis von gleicher Stärke sind; ist solches nicht der Fall, so wird mit dem Klebereis copulirt. Das Schäften ist die geeignetste Methode in großen Baumschulen. Die Wintercopulation ist der im Frühling vorzuziehen.

Coquerel (Athanase Laurent Charles), franz. prot. Theolog, geb. 27. Aug. 1795 zu Paris, studirte Theologie in Montauban und wurde 1818 Pfarrer an der franz. Kirche zu Amsterdam, wo er 12 Jahre wirkte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich versah er seit 1830 das evang. Predigeramt in Paris und erlangte als Kanzelredner rasch einen glänzenden Ruf, sowie ein seinem Charakter nicht minder als seinem Talent gebührendes Ansehen. Seine freisinnigen Lehren brachten ihn jedoch in ein feindseliges Verhältniß zu den schroffen Calvinisten, die ihm vorwarfen, das Verdienst der «freien Werke» zu hoch anzuschlagen und das Prädestinationsdogma aufzugeben. Er gründete nacheinander drei für die Verbreitung seiner Ansichten bestimmte Zeitschriften: «Le Protestant» (1831—33), «Le Libre Examen» (1834—37), «Le Lien» (seit 1841). Außer einer großen Anzahl von «Sermons divers», deren Sammlung (von 1819—52) sich auf acht Bände beläuft, sind seine Hauptschriften: «Biographie sacrée» (2. Aufl., Par. 1837), «Histoire sainte, ou Analyse de la Bible» (3. Aufl., Par. 1850), «Christologie, ou essai sur la personne et l'œuvre de Jésus-Christ» (2 Bde., Par. 1858). Diese Werke wurden meist ins Englische, Deutsche und Holländische übersetzt. Nach der Februarrevolution von 1848 wandte sich C. dem polit. Leben zu und wurde vom Seine-departement zum Abgeordneten der Constituirenden Nationalversammlung ernannt. Er schloß sich hier, wie auch in der Legislativen Versammlung, in welche er wiedergewählt wurde, den gemäßigten Republikanern des Centrums und bemühte sich, eine vermittelnde Richtung zwischen den äußersten Parteien zu verfolgen, bis der Staatsstreich vom 2. Dec. seine polit. Laufbahn beendigte. C. starb zu Paris 10. Jan. 1868. — Sein Sohn, Athanase C., geb. 1820 zu Amsterdam, widmete sich ebenfalls dem Predigerstande und war Suffragan des Pastors Pécaut, als ihn ein Votum des Presbyterialraths der reform. Kirche von Paris, wegen Unglaubens an die Trinität und Wundermacht, aus dem Besitz seines Lehrstuhls verdrängte (24. Febr. 1864). Hierüber entstand zwischen der Orthodoxie und der liberalen Partei ein heftiger Streit, an welchem sich auch Guizot im Sinne der orthodoxen Richtung betheiligte, während die Mehrheit der Gemeinde ebenso wie die glänzendsten Namen der franz. prot. Theologie den Spruch

der Glaubensbehörde aufs entschiedenste bekämpften. Von C.'s Predigten ist eine Sammlung als «Sermons et homilies» (erste und zweite Serie, Par. 1858) veröffentlicht worden. Eine weitere Sammlung von fünf seiner Predigten (1864) hat Bezug auf jenen Conflict mit dem pariser Consistorium. Von seinen theol. Arbeiten sind namentlich drei Briefe an Renan zu nennen, in welchen er das «Leben Jesu» dieses ihm befreundeten Gelehrten einer würdigen und maßvollen Kritik unterzieht (deutsch in: «Zwei franz. Stimmen über Renan's Leben Jesu», Regensb. 1864). Ferner veröffentlichte er: «Des premières transformations historiques du christianisme» (Par. 1866), «Libres études» (Par. 1867). C. starb zu Fismes 24. Juli 1875.

Coquimbo, Provinz der südamerik. Republik Chile, zwischen den Provinzen Atacama und Aconcagua gelegen, zählt auf 34,523 QKilom. 157,463 E. Die Bevölkerung drängt sich hauptsächlich zusammen in den drei schmalen Flußthälern des Rio C., Limari (Barraza) und Chuapa, während sie sich in den Gebirgen, welche die übrigen Theile der Provinz ausfüllen, um die Erzgruben gruppirt. Infolge der im ganzen gebirgigen Natur und des Wassermangels (nur drei bis vier Regengüsse jeden Winter) erscheint das Land sehr öde und unfruchtbar, doch ist der Boden, soweit er aus den spärlichen Flüssen künstlich bewässert werden kann, äußerst fruchtbar. Die bewässerte und angebaute Bodenfläche nimmt wenig über 300, die unbewässerte, zu Weiden benutzte etwa 500 QKilom. ein. Hauptproducte sind die Metalle, namentlich Kupfer. Die Provinz C., die erst 26. Juni 1826 ihren Beitritt zur Republik Chile erklärte, war lange die nördlichste, bis Atacama als eigene Provinz von ihr getrennt wurde. Sie zerfällt in die Depart. Illapel, Combarbalá, Ovalle, Elqui, Puerto de Coquimbo und Serena. — Die Hauptstadt La Serena, am linken Ufer und nahe der Mündung des Rio C., auf einem vom Meere in drei Stufen aufsteigenden Terrain reizend gelegen, wurde 1543 auf Befehl des Pedro de Valdivia von Juan Bohon gegründet und durch das Erdbeben 1730 fast vollständig zerstört. Sie ist der Sitz eines Bischofs und eines Appellationsgerichts, hat schöne von Gärten umgebene Häuser, eine Kathedrale und sechs neue Kirchen, ein Provinzal-Lyceum, mehrere höhere Elementarschulen, ein Lazareth, ein Hospital und zählt (1875) 12,265 E. — Ihr Hafen, die Stadt C., liegt 8 Kilom. im Südwesten an einer geräumigen und ziemlich sichern Bai mit gutem Ankergrund von 14—36 Mt. Tiefe, einem Molo und einem Leuchtthurm auf der Landspitze Tortuga. Dieselbe hat 1270 E., ein schönes Zollhaus, eine Kirche und zwei Schulen. Sie ist mit Serena durch eine Eisenbahn verbunden, welche sich südlich noch 45 Kilom. weit fortsetzt nach verschiedenen Kupfergruben, über Tambillo bis Las Cardas. Dabei befinden sich große Kupferschmelzen wie auch bei dem etwas südlicher gelegenen Hafen La Herradura.

Corallin (auch Aurin, Tropäolin, Jerichoroth, Päonin, Phenolroth genannt) ist ein scharlachrother Farbstoff, der aus dem Phenol oder der Carbolsäure (s. d.) sich bildet, indem man ein Gemenge derselben mit Oxalsäure und Schwefelsäure erhitzt, bis die Farbe sich genügend entwickelt hat. Nach beendigter Reaction wäscht man mit siedendem Wasser, um die überschüssige Säure zu entfernen; die zurückbleibende Substanz wird getrocknet und gepulvert und bei einer Temperatur von 150° der Einwirkung von Ammoniak ausgesetzt. Es entsteht eine Flüssigkeit von schönstem Carmoisinroth, aus welcher durch Salzsäure der Farbestoff gefällt wird. Man nannte denselben anfänglich wegen der Aehnlichkeit seiner Farbe mit der Blüte der Päonia Päonin; gegenwärtig aber wird er meist als C. bezeichnet, weil die damit gefärbten Töne der Farbe der rothen Koralle am ähnlichsten kommen. Der C. krystallisirt in reinem Zustande in langen, fadenförmigen, ineinander verfilzten, scharlachrothen Nadeln von großem Glanze. Er ist im Wasser fast unlöslich, in Alkohol löst er sich mit rother Farbe. Er wird in der Färberei angewendet, um Farbentöne zwischen Fuchsinroth und Cochenille liegend zu erzeugen; man benutzt ihn ferner zur Erzeugung rother Lackfarben und in der Buntpapierfabrikation. Er ist nicht den echten Farben beizuzählen. Die neuerdings gemachte Angabe, daß der C. als Gift wirke, hat sich als unrichtig ergeben. In welcher Beziehung der C. zu der von Runge im Steinkohlentheer entdeckten Rosolsäure steht, ist noch nicht ermittelt. Das in neuerer Zeit als Coquelicot (die franz. Bezeichnung des Klatschmohns, Papaver Rhoëas) aufgetauchte Phenolroth ist wahrscheinlich nur eine Modification des C. Erhitzt man C. mit Anilin, so erhält man einen blauen Farbestoff, welcher den Namen Azulin (Azurin) führt.

Corda (Aug. Jos.), verdienter deutscher Botaniker, geb. 10. Sept. 1810 zu Reichenberg in Böhmen, zeigte schon frühzeitig eine besondere Vorliebe für Naturgeschichte, deren Studium er als Jüngling eifrig fortsetzte. Bereits 1829 trat er mit der «Monographia Rhizospermarum et Hepaticorum» (Prag 1829) als Schriftsteller auf. Hierauf von A. von Humboldt veranlaßt, seinen Aufenthalt in Berlin zu nehmen, verweilte er daselbst, fortwährend mit botan.,

namentlich mikroskopischen Untersuchungen beschäftigt, bis 1834, wo er durch den Grafen von Sternberg zum Custos der zoolog. Abtheilung des Vaterländischen Museums nach Prag berufen ward. Außer einer großen Anzahl kleinerer Arbeiten für Zeitschriften veröffentlichte er seitdem die mit den trefflichsten Abbildungen ausgestatteten und für die Kunde der Kryptogamen höchst bedeutenden Prachtwerke: «Icones fungorum hucusque cognitorum» (5 Bde., Prag 1837—42) und «Prachtflora europ. Schimmeldildungen» (Lpz. 1839; franz., Lpz. 1840), denen als wichtiger Beitrag zur Paläontologie die «Beiträge zur Flora der Vorwelt» (Prag 1845) folgten. Von seinen übrigen Arbeiten sind namentlich noch die «Anleitung zum Studium der Mykologie» (Prag 1842), die Bearbeitung der Schwämme und Pilze für Sturm's «Deutschlands Flora» sowie die «Skizzen zur vergleichenden Anatomie vor- und jetztweltlicher Pflanzenstämme» im zweiten Bande von Sternberg's «Flora der Vorwelt» hervorzuheben. C. erhielt 1847 durch den Fürsten Colloredo die Mittel zu einer Reise nach Texas, von wo er mit reichen Sammlungen sich auf dem bremer Schiffe Victoria zur Rückkehr einschiffte, aber mit demselben im Sept. 1849 auf dem Atlantischen Ocean seinen Untergang fand.

Corday d'Armans (Marie Charlotte), die Mörderin Marat's, war die Tochter eines Edelmanns und 27. Juli 1768 zu St.-Saturin in der Nähe von Caen geboren. Sie zeichnete sich vor andern Mädchen durch Ernst und durch Neigung zum Studium geschichtlicher und publicistischer Schriften aus. Mit besonderer Vorliebe las sie Plutarch und die Schriften Rousseau's. Die Französische Revolution machte auf ihr Gemüth einen tiefen Eindruck; sie fand in den Ereignissen die Ideen verkörpert, die sie aufgenommen und zu ihrer Ueberzeugung gemacht hatte. Allein je mehr sie die Männer verehrte, die für die Menschen- und Volksrechte kämpften, um so mehr fühlte sie sich auch durch jene Persönlichkeiten empört, die durch Cynismus und Fanatismus der Revolution eine ausschweifende Richtung gaben. Als nach der Katastrophe vom 31. Mai 1793 die gestürzten Girondisten verfolgt wurden, retteten sich Barbaroux, Pétion, Lanjuinais und Henri Larivière nach Caen. Charlotte erhielt dadurch Gelegenheit, diese von ihr verehrten Männer persönlich kennen zu lernen. Als die Herrschaft des Schreckens täglich sich mehr entfaltete, faßte sie den Plan, einen der hervorragendsten Terroristen zu tödten. Zu diesem Zwecke traf sie 1. Juli 1793 in Paris ein. Noch war sie in Zweifel, ob sie Marat oder Robespierre dem Tode weihen sollte. Da fiel ihr ein Blatt des von Marat herausgegebenen «Ami du peuple» in die Hand, in dem derselbe äußerte, daß, um die Revolution zu vervollständigen, noch 200,000 Köpfe fallen müßten. Ihre Wahl war hiermit entschieden. Am 11. Juli bat sie Marat schriftlich um eine Audienz, weil sie ihm von den Umtrieben der Girondisten zu Caen zu berichten hätte; doch erhielt sie keine Antwort. Nun begab sie sich 13. Juli des Morgens, nachdem sie unterwegs ein Messer gekauft, persönlich in die Wohnung Marat's; allein sie wurde von seiner Haushälterin abgewiesen. Dennoch suchte sie ihn am Abend wiederum auf, bat durch ein Billet dringend um Gehör und wurde endlich eingelassen. Marat befand sich im Bade; er befragte sie hastig um die Namen der Verschwörer und äußerte, dieselben niederschreibend: «Sie sollen ihren Lohn empfangen, ich werde sie alle zu Paris guillotiniren lassen.» Bei diesen Worten näherte sich Charlotte, durchstieß mit dem verborgen gehaltenen Messer die linke Brust ihres Opfers, und Marat starb sofort. Charlotte wurde verhaftet und folgte stolz und ruhig erst in die Abtei, dann in die Conciergerie. Auf ihrem Wege warf sich ihr ein begeisterter Jüngling entgegen, der für sie sterben wollte; er wurde von dem wüthenden Pöbel ermordet. In ihrem Gefängnisse angelangt, schrieb sie sogleich an ihren Vater, der sie um Verzeihung bat, dann an Barbaroux, dem sie ihre Freude ausdrückte, daß sie bald mit Brutus und den Alten im Elysium zusammentreffen würde. Schon 17. Juli wurde sie vor Gericht gestellt, wo sie sich mit Würde benahm und ihre That als eine Wohlthat für Frankreich bezeichnete. Ihre edle Persönlichkeit nöthigte selbst ihren Richtern ein ungewöhnliches Interesse ab, und das Tribunal gab ihr den berühmten Advocaten Chaveau-Lagarde zum Vertheidiger. Dieser hob mehr ihren Heldenmuth und ihre Seelengröße hervor, als daß er sie zu vertheidigen suchte, und erntete gerade deshalb ihren Beifall. Das Tribunal mußte sie natürlich zum Tode verurtheilen. Gegen Abend wurde sie in einem rothen Mantel zur Guillotine geführt und hingerichtet. Der Henker, Namens Legros, zeigte ihren Kopf der Menge und versetzte ihm einen Backenstreich; diese Rohheit verursachte einen Ausbruch von Unwillen. Aus der Mitte des Volks rief sogar laut eine Stimme: «Seht, sie ist größer als Brutus». Dieser Rufer war Adam Lux, der Abgeordnete der Stadt Mainz; er mußte bald auch seinerseits unter dem Fallbeil enden. Vgl. Dubois, «Charlotte Corday» (Par. 1838); Chéron de Villers, «M. A. Charlotte de Corday d'Armans» (Par. 1864).

Cordeliers, d. i. Strickträger, hießen in Frankreich die regulirten Franciscaner. In der französischen Revolution erhielten den Namen C. die Mitglieder des polit. Clubs, der in dem den aufgehobenen Kloster der C. zu Paris seinen Versammlungsort hatte. Der Club constituirte sich 1790 und äußerte bald einen außerordentlichen Einfluß. Er rivalisirte mit dem Club der Jakobiner, den er lange durch anarchische Leidenschaftlichkeit und gewaltthätige Kühnheit überbot. An seiner Spitze standen, theils neben-, theils nacheinander, namentlich Marat, Danton, Fabre d'Eglantine, Camille Desmoulins und Hébert. Zur Zeit seiner Blüte, die vorzugsweise in das J. 1792 fällt und mit dem Sturze der Gironde endete, gab Marat den ultrarevolutionären «Ami du peuple» heraus. Seitdem schwand das Ansehen des Clubs, nicht nur infolge der Ermordung Marat's und der Erschlaffung Danton's, sondern vor allem wegen seiner Zerwürfnisse mit dem übermächtigen Jakobinerclub. Eine kurze Nachblüte bezeichnete das Erscheinen des populären Journals: «Le vieux Cordelier», das Camille Desmoulins seit Ende 1793 herausgab und worin er, zu seinem und Danton's Verderben, die Grundsätze der Mäßigung empfahl. Nach dem Sturze Hébert's und Danton's sowie ihres beiderseitigen Anhangs gerieth der Club dergestalt in Verfall, daß er schon mit April 1794 völlig aufhörte. Den ebenso kümmerlichen wie erfolglosen Wiederbelebungsversuchen, die nach dem Sturze Robespierre's und des Jakobinerclubs unternommen wurden, machte der Convent durch das Verbot aller Volksvereine vom 23. Aug. 1795 ein Ende. Vgl. A. Schmidt, «Das Ende der C.», in «Pariser Zustände während der Revolutionszeit» (Thl. 1, Jena 1874).

Cordia, von Plumier zur Erinnerung an die beiden deutschen Botaniker Cordus benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems, welche zur Hauptgattung einer mit den Asperifoliaceen nahe verwandten kleinen Familie, der Cordiaceen, geworden ist. Die zahlreichen Arten, lauter Bäume der Tropenzone, besonders Südamerikas und Westindiens, haben gestielte, einfache, abwechselnde oder fast gegenständige Blätter, in Doldentrauben, Trugdolden und Rispen gestellte Blüten mit röhrigem, verkehrt ei- oder glockenförmigem, gezähntem Kelch und trichter- oder präsentirtellerförmiger, vier- bis zwölflappiger Blumenkrone und ovale oder kugelige, vom stehenbleibenden Kelch umhüllte Steinfrüchte mit ein bis vier einsamigen Fächern und breiiger Mittelschicht. Sie gedeihen bei uns nur im Warmhause, lassen sich durch Stecklinge vermehren, werden aber selten cultivirt. Eine Art, C. Myxa L., der Sebestenbaum, in Ostindien, Arabien und Aegypten wachsend, welcher rundliche, zugespitzte, am Grunde verschmälerte Blätter, am Ende der Zweige stehende Doldentrauben weißer Blumen und eiförmige, zugespitzte, centimeterlange, frisch dunkelgrüne Früchte besitzt, war officinell. Die Früchte nämlich, welche unter dem Namen Fructus Myxae oder Sebestenae in den Handel kommen, getrocknet dunkelbraun, fast schwarz aussehen und ein schleimiges, weißliches, sehr süß schmeckendes Fleisch besitzen, wurden früher bei Brustkrankheiten angewendet. Man nannte sie schwarze Brustbeeren. Das Holz von C. Myxae, welches auch unter dem Namen Rosenholz in den Handel kommt (s. Convolvulus), soll den Aegyptern zur Anfertigung der Mumiensärge gedient haben.

Cordier (Heinr. Jos. Karl), franz. Bildhauer, geb. in Cambrai 19. Oct. 1827, erhielt seinen Unterricht in der Kunst von Fouginet und Rude. Gleich seine ersten Werke verriethen sein Talent, die Merkmale der verschiedenen Menschenrassen charakteristisch aufzufassen und meisterhaft darzustellen, weshalb ihn die Regierung nach Afrika reisen ließ. Die Typen, welche er hier nach der Natur studiren konnte, gelangen in seinen Werken zu vollendeter Darstellung. So entstanden seine Büsten von Negern, Mongolen und Algeriern, so entstand die Statue der afrik. Venus, die Büste der Jüdin aus Algier in Bronze, Onyx und Porphyr. Im Salon 1863 war die Büste der Kaiserin in verschiedenfarbigem Marmor und 1866 die lebensgroße Araberin, aus buntem Marmor und Metallen gefertigt, ausgestellt. Auch im Porträt- und Genrefach leistet der Künstler Tüchtiges; die Büsten des Said-Abdalla, des Marschalls Randon, des Generals Fleury, eine Gruppe Kinder, die allegorischen Statuen der Harmonie und Poesie (1867) sind Beweis dafür. Im J. 1856 wurde in Verdun seine Statue des Marschalls Gérard aufgestellt. C. hat sich auch an der wiener Weltausstellung von 1873 durch einige in das Gebiet der Kunsttechnik gehörende Werke betheiligt. C. ist unstreitig ein Künstler von großer Begabung; selbst die von ihm beliebte Mannichfaltigkeit des Materials beeinträchtigt nicht den Eindruck des Kunstwerks, so harmonisch weiß er das verschiedenartige Element zu einem Ganzen zusammenzufassen.

Cordilleras (span., d. i. Ketten, Bezeichnung für verschiedene Gebirge) oder vollständiger Cordilleras de los Andes heißen vorzugsweise die Gebirge in Chile, Bolivia, Peru und

Ecuador, welche auch häufig unter dem Namen der Anden (span. Andes, vom alten Worte anti, d. i. Osten), der ursprünglich nur den im Osten der Inkastadt Cuzco in der Landschaft Antisugu hinstreichenden Gebirgen zukam, zusammengefaßt werden. Da man jetzt auf die neuere Zeit herab die großen Gebirgsländer auf der Westseite des ganzen amerik. Continents als ein einziges Gebirgssystem ansah, so übertrug die systematisirende Geographie den Namen C. oder Anden auch auf die Gebirge des mittlern und nördl. Amerika, unbeschadet der Specialnamen in den einzelnen Ländern und Landestheilen. Die in solcher Weise unter dem Namen C. zusammengefaßten Gebirge enthalten allerdings die längsten Ketten der Erde. Dieselben sind aber nicht nur durch den hügeligen Isthmus von Panama, sondern auch, wie neueste Forschungen ergaben, noch durch drei Einsenkungen und Gebirgslücken von großer Ausdehnung völlig unterbrochen. Ueberdies ändern diese Gebirge mehrfach ihre Streichungslinie oder Richtung der Erhebungsachse, die Höhenverhältnisse ihrer Gipfel- und Kammerhebung, ihre geognost. Structur und ihren orograph. Bau sowie ihren ganzen Naturcharakter in solcher Maße, daß sie nicht als ein einziges Gebirgssystem betrachtet werden können. Vielmehr sind fünf verschiedene Systeme zu unterscheiden, die wir uns aus Spalten der drei verschiedenen Hauptrichtungen durch plutonische Kräfte gehoben vorzustellen haben, und die durch Depressionen und Gebirgslücken getrennt sind, welche bis auf eine (die nördlichste) zugleich mit den großen Verengungen des Erdtheils zusammenfallen. Es kommt somit der Name C. de los Andes dem größten südlichsten dieser fünf Systeme zu, welches den südamerik. Continent auf der ganzen Westseite von Cap Froward (53° 54′ südl. Br.) bis zum Karaibischen Meere durchzieht und eine Länge von mehr als 7000 Kilom. (in gerader Linie) besitzt. Die in demselben vorherrschende Gebirgsform ist die der Ketten, welche vorwiegend in Meridianrichtung oft zu zwei und mehrern ziehen und von weiten Plateaubildungen begleitet sind. Durch Seitenketten und bedeutende Plateau-Ausbreitungen erweitert sich seine Breite unter dem 20. Parallelkreis auf über 900 Kilom., während sie im Mittel nur 400—450 Kilom. beträgt. Der Westabfall des Gebirgs ist meist ziemlich schroff ohne erhebliche Stufen- oder Plateaubildung, nach Osten hingegen finden sich vielfach vorgelagerte Bergsysteme und Hochthäler, den Uebergang zum Tiefland vermittelnd. Die Pässe liegen sehr hoch; auf der Strecke vom 35.° südl. Br. bis jenseit des Aequators liegt keiner unter 3000 Mt.

Die südlichste Abtheilung der C. beginnt eigentlich schon am Cap Hoorn und durchzieht den ganzen Feuerland-Archipel (s. d.); doch ist hier die Streichungsrichtung von Ostsüdosten nach Westnordwesten. Die höchsten hier bekannten Erhebungen sind der 2071 Mt. hohe Sarmiento und der 2015 Mt. hohe Darwin. Jenseit der vom Meere erfüllten Senkung der Magellanstraße wendet sich der Zug nach Nordwesten, um dann vom 50.° südl. Br. an für eine weite Strecke die Meridianrichtung anzunehmen. Die etwa bis 41° südl. Br. reichende patagonische C. ist noch sehr wenig bekannt. Sie fällt auf der Westseite gewaltig schroff unmittelbar ins Meer ab, welches in tiefen Fjorden eindringt, ist von bedeutenden Schneemassen und Gletschern bedeckt und trägt auf ihrem Rücken eine Anzahl angeblicher Vulkane: den San-Clemente (46° südl. Br.), den Yanteles, den 2290 Mt. hohen Coreovado (43½° südl. Br.), den 2375 Mt. hohen Michinmadiva und den 3300 Mt. hohen Tronador. Nach Osten fallen die patagonischen C. zu einer Ebene ab, welche sich stufenweise zum Atlantischen Ocean senkt, und senden dahin mehrere Flüsse, wie den Rio Sta.-Cruz und den Rio Chuput. Nördlich von der nur 800 Mt. hohen Einsenkung des Perez Rosalespasses, welcher die Becken des Todos los Santos- und des Nahuelhuapisees verbindet, beginnen die C. stetig zu steigen; der Volcan de Osorno ist 2302 Mt. hoch, der Volcan de Villarica 4875 Mt. hoch; die Pässe liegen nunmehr sämmtlich über 2000 Mt. Der neue Planchonpaß (35° südl. Br.), 2230 Mt. hoch, ist die letzte Senkung des Kamms unter 3000 Mt.; der vielbegangene Uspallata- oder Cumbrepaß, 3809 Mt. hoch, ist eine der letzten unter 4000 Mt. Die höchsten Gipfel dieser chilenischen C., s. unter Chile. Die C. behalten den Charakter eines mächtigen Kamms etwa bis zum 28.° südl. Br., begleitet auf der Ostseite von einem zweiten, an Höhe und Steilheit nachstehenden, aber bedeutend breitern Kamm, welcher durch die auf dem Hauptzuge entspringenden Gewässer durchbrochen wird. Auf der Westseite begleitet sie die selten über 1000 Mt. ansteigende C. de la Cuesta, welche von der Magellansstraße an bis zum 41.° südl. Br. in zahlreichen Inseln aus dem Meere auftauchend, bis zum 32.° südl. Br., während weiter nördlich Ausläufer des Hauptkamms noch ans Meer reichen. Nördlich vom 28.° südl. Br. breiten sich die C. zum Plateau von Atacama (s. d.) aus. Nach Süden entsendet dieses Plateau zwei kürzere Ketten: die Sierra de Gualacol und die Sierra de Famatima mit dem 6024 Mt. hohen Nevado de Famatima; auch die

nördlich vom 24.° gelegene Plateau des Puna oder Despoblado entsendet mehrere Ketten nach Süden, zwischen denen die Quellthäler des Rio Salado und Rio Bermejo liegen und unter deren südl. Fortsetzungen die Sierra de Aconquija (bis 6000 Mt. hoch) und de Ambato die bedeutendsten sind. Am Westrande des Punaplateau tritt aus demselben allmählich ein Kettensystem hervor, Sierra de Atacama genannt, meist zweitheilig und durch mehrfache Querriegel verbunden, welches die Vulkane Llullaillaco (5430 Mt.), Toconado (5500 Mt.), Licancau und Atacama trägt und dessen Pässe durchweg nahe an 4000 Mt. erreichen. Die nördl. Fortsetzung bilden die parallelen Sierren de Silicata und de Huatacondo, schon an der Grenze von Peru und Bolivia, die sich nördlich vom 19. Parallel wieder zu einer gewaltigen Kette vereinigen. Dieser ganze Zug führt den gemeinsamen Namen C. de la Cuesta (Küstencordillere) und ist nicht mit dem gleichnamigen Mittelgebirge Chiles zu verwechseln. Die bedeutendsten Erhebungen desselben sind der Volcan de Sajama (7011 Mt.), der Nevado de Pomarape (6260 Mt.), der noch thätige Gualateiri und der Lirima. Oestlich von Tacna biegt diese C., dem Zuge der Küste entsprechend, nach Nordwesten um, ebenso die Reihe der auf ihr aufsteigenden Vulkane Candarave (5710 Mt.), Uvinas, Huaina Putina, Tacora (5703 Mt.) und Misti (Volcan de Arequipa, 6006 Mt.); andere Erhebungen derselben sind der Nevado de Chuquibamba (6400 Mt.), Chipicani (6020 Mt.), Chacani und Pichu-Pichu. Unter 29° südl. Br. zweigt sich von der Küstencordillere im großen Bogen die C. Real ab, der erstern meist parallel bis zu 300 Kilom. entfernt, die Hochflächen der öden Pampa de Sal, des Sees Pampa de Aullagas und des Titicacasees (s. d.) einschließend, sowie das Thal des beide verbindenden Rio Desaguadero. Ihre Pässe erreichen meist über 4400 Mt.; im Cerro de Sorata oder Illampú (7550 Mt.) trägt sie den höchsten Gipfel der Neuen Welt, doch bildet sie keine Wasserscheide, sondern eine Anzahl auf der Westseite entspringende Flüsse fließen zum Amazonenstrome. Andere Spitzen derselben sind der Illimani (6504 Mt.), Cerro de Lipez (5990 Mt.) und Cerro de Quimza Cruz (5600 Mt.); sie vereinigt sich endlich mit der Küstencordillere im Bergknoten von Azángara nördlich vom Titicacasee. Oestlich von der C. Real schließt sich eine weite Gebirgslandschaft an, in deren südl. Theile die mehrfach durchbrochene C. de Liqui in Meridianrichtung von der Puna ausläuft, östlich von noch kleinern Parallelzügen begleitet. Die nördlichern Ketten gehen meist direct von der C. Real westlich, wie die Sierra de Chuchihuasi mit dem 4870 Mt. hohen Cerro de Potosi und die Sierra de Cochabamba im Tunari, 4700 Mt. hoch, welche, über 300 Kilom. lang, bei Sta.-Cruz de la Sierra in die Tiefebene hinabsinkt. Die wasserreichen Thäler dieses Gebirgslandes gehören theils zum Gebiete des Amazonas, theils zu dem des La Plata; die Wasserscheide folgt gewöhnlich nicht den Kämmen der Bergzüge.

Der Gebirgsknoten von Azángara, über doppelt so groß als die Schweiz, wird gebildet durch das Querjoch von Huilleanota und die mächtige, schneebedeckte Sierra de Caravaya, an welche sich andere Gebirgszüge anschließen; aus ihm entspringen die Hauptquellen des Ucayali. Von hier an wendet sich der Zug des Cordillerensystems bald nordnordwestlich, der veränderten Küstenlinie entsprechend, bald zwei-, bald dreitheilig, eine Reihe von Plateaux einschließend, die durch Querketten unterbrochen sind, wie das von Quispicanchi, Cotobamba, Cangallo (fast 4000 Mt.), Huancavelica, dessen höchster Theil, das Plateau von Junin (bis 4500 Mt. hoch), sich an den Knoten von Pasco anlehnt. Auf dieser ganzen Strecke bildet die wasserscheidende Küstencordillere einen ununterbrochenen Zug, während die Binnencordillere vielfach von Flüssen durchbrochen ist. Erstere ist in ihrem obern Theile schroff und wild, mit stockartigen Berggipfeln, dagegen ist der untere Abfall zur Küste hin ziemlich sanft; auf weite Strecken wird sie, ähnlich wie in Chile, von einem Mittelgebirgszuge begleitet. Die Binnencordillere hingegen zeigt kegelförmige Spitzen und einen ungemein schroffen Abfall zum östl. Tiefland. Vom Knoten von Pasco an nördlich werden die C. durch die Längenthäler des obern Marañon und des Huallaga in drei parallele Ketten geschieden, von denen nur die westlichste Schneegipfel trägt, den Pelagotas, Moyopata, Nevado de la Viuda, Altun-Chagua, Nevado de Huaylillas (5270 Mt.). Sie setzt sich, unter die Schneegrenze sinkend, fort bis zum Bergknoten von Loja, wo die mittlere Kette, vom Querthale des Marañon durchbrochen, wieder herantritt. Mit dem Bergknoten von Loja beginnt, wieder fast in Meridianrichtung, die C. von Ecuador, in zwei bis zu 150 Kilom. entfernten Zügen das Hochland von Quito umfassend, welches in acht kleinere Becken zerfällt; 22 schneetragende Gipfel, durchweg vulkanischer Natur, viele andere niedrigere erheben sich zu beiden Seiten des Hochlandes, dessen verschiedene Becken zwischen 2850 Mt. (Quito) und 3000 Mt. liegen. Die Hauptgipfel der östl. Reihe sind: Sangay 5323, Altar de Collanes 5404, Tunguragua 5087, Quilindaña 4919, Cotopaxi 5943, Linchalagua 4988, Anti-

sana 5746, Cayambe 5840, Yana Uren Imbabura 4582 Mt.; die der westlichen: der Ch… borazo, Carahuairazo 5106, Quirotoa 4141, Iliniza 5305, Rumiñagui 4757, Corazon 47… Atacazo, Pichincha 4787, Cotocachi 4966, Cumbal 4790, Chiles 4780 Mt.

Mit dem Knoten von Pasto, dem nördlichsten Vereinigungspunkte der C., beginnt die … von Columbien, dreigespalten durch die Längenthäler des Magdalena und Cauca. Die mittl… Kette erreicht noch mehrfach die Schneegrenze mit ihren Gipfeln, Volcan de Pasto (4264 M… Huanaca, Puracé (5184 Mt.), Iraca, Chinche, Barragan Quindin, Tolima (5526 Mt.) … Mesa nevada de Herveo (4900 Mt.). Die westl. Kette zieht, anfangs nur 1600—2000 … weiter nördlich im Alto del Viento bis 3000 Mt. aufsteigend, bis in die Nähe von Antioq… wo sie sich der mittlern in dem Maße nähert, daß der Rio Cauca (s. d.) zu einer 150 K… langen Reihe von Fällen und Stromschnellen genöthigt wird. Beide Ketten verlaufen allm… lich in die Tiefebene am untern Magdalena. Die östl. Kette zieht, nach Nordosten abweich… über den Páramo de la Suma Paz zur Hochebene von Bogotá (s. d.) und weiter über die P… ramos von Guachaneque, Tunja, Zoraca, Chita (bis 4900 Mt.) zu dem Knoten bei Pamplo… Die begangensten Pässe am Almorzadero und von Cacota sind 3900, beziehentlich 3350 … hoch. Von diesem Knoten aus findet die Kette ihre Fortsetzung in Venezuela in der Sie… nevada de Mérida und entsendet einen wasserscheidenden, niedrigen, aber breiten Rücken, d… den sie mit der Sierra nevada de Sta.-Marta verbunden ist. Die westliche C. wird v… 4.° nördl. Br. an vom Meere geschieden durch eine niedrige Kette, welche von ihr durch … Längenthäler des Rio San-Juan und des Atrato getrennt ist und nur zwischen den Quel… dieser beiden Flüsse durch einen niedrigen Sattel zusammenhängt. Diese nirgends 400 … erreichende Küstenkette bildet den Anfang der C. von Panama, die somit ein von den südam… Andes vollkommen gesondertes System darstellt.

Ein Gebirgszug von der Mächtigkeit der südamerikanischen C. ist naturgemäß von gro… Einfluß auf das Klima der von ihm getrennten Landschaften. Bei der meridionalen Richt… des ganzen Systems zeigt sich dies nicht in Temperaturunterschieden zwischen den beiderseiti… Abhängen und den vorliegenden Tiefländern, wie bei den Alpen oder dem Himalaja, sonde… hauptsächlich in Unterschieden der Feuchtigkeit. Das ganze Gebirge zerfällt in dieser Hins… in zwei Haupttheile: die Region der vorherrschenden Westwinde und die der Ostwinde. In … erstern wird der größte Theil der Feuchtigkeit auf der Westseite abgeladen, die sich infolge de… durch gewaltige Regenmassen und eine ungemein üppige Vegetation auszeichnet; zu ihr geh… das ganze Gebiet südlich vom 35. Parallelkreise. Die Ostseite der C. leidet auf dieser ga… Strecke an Dürre (in Patagonien und Argentina) auf weiten Entfernungen von ihrem Fu… Weiter nördlich nimmt auf der Westseite des Gebirgs die Regenmenge rasch ab; vom 28. P… rallelkreise an ist die Westseite fast absolut regenlos, während die nach Osten auslaufend… Thäler und die Tiefebenen mit der ganzen Fülle tropischen Urwaldes geschmückt sind. … Norden der Argentinischen Republik leiden die am Ostfuße der C. liegenden Thäler ebenfal… noch an Dürre, da die mächtigen östl. Parallelketten der Anden den größten Theil der Feuchti… keit erhalten. Erst in der Republik Ecuador hört dieser Gegensatz auf; die Westseite besitz… dieser Region der Calmen ihre regelmäßige tropische Regenzeit, während dieselbe auf der Os… seite sich bedeutend in die trockene Jahreszeit hinein verlängert. In Columbia endlich kehrt sic… das nahezu um; die Westseite hat das ganze Jahr hindurch mäßige Regenfälle, während in d… Thälern des Nordens und Ostens die regelmäßige Regenzeit auftritt. Das Klima in den ver… schiedenen Theilen der C. selbst ist bei dem großen Breitenunterschiede natürlich sehr verschieden. Die Schneegrenze liegt an der Magellansstraße etwa 1000 Mt. hoch, unter dem 40.° südl. Br. 1500 Mt., bei Santiago 3300 Mt., im nördl. Chile und Bolivia 4500—5000 Mt., unter dem Aequator dagegen nur 4600 Mt.; ihre bedeutende Erhebung zwischen 15 und 22° südl. Br. wird durch die große Breitenausdehnung des Gebirgs, besonders der trockenen Punas, bedingt.

Die geolog. Erforschung der C. ist noch sehr unvollständig; es sind wol alle Schichten unserer Erdrinde in ihrem Aufbau vertreten; eine besonders große Ausdehnung nehmen die vulkanischen Bildungen ein. Die C. Südamerikas zählen 56 Vulkane, von denen 26 noch thätig sind; gewaltige Erdbeben erschüttern das Gebiet derselben, namentlich leiden die Küsten des Stillen Oceans an denselben. Einen hohen Rang nehmen die C. ein durch ihren Reichthum an edeln Metallen, der schon die ersten Eroberer des Landes blendete; erst in neuerer Zeit hat sich die Kupferproduction den ersten Rang erworben. Für den Verkehr sind die C. bisjetzt wegen der bedeutenden Höhe ihrer Pässe und der Unwirthlichkeit ihrer Hochthäler sehr hemmend gewesen; doch sind 1873—75 bereits zwei Pässe der Wasserscheiden von Eisenbahnen über-

schritten worden, beide in Peru, nämlich von Arequipa nach Puno und von Lima nach Oroya. (S. Peru.) Weitere Ueberschienungen sind namentlich in Bolivia und Chile projectirt.

Mit dem Namen C. werden auch die Gebirgssysteme des mittlern und nördl. Amerika, wenigstens soweit es spanisch redet, bezeichnet. Sie sind indeß nicht als Fortsetzung der südamerikanischen C. zu betrachten und auch untereinander durch scharfe Einsenkungen getrennt. Es sind folgende: die Isthmuscordillere (s. Panama), das mittelamerikanische Gebirgssystem (s. Centralamerika), das mexicanische Gebirgssystem (s. Mexico) und das nordamerikanische Gebirgssystem (s. Rocky-Mountains und Vereinigte Staaten von Amerika).

Cordon (franz., Band oder Schnur) heißt eine Reihe von Militärposten, welche, unter sich in Verbindung stehend, bestimmt sind, einen Landstrich vor feindlichen Einfällen oder gegen das Einschleppen ansteckender Krankheiten zu sichern. Das Cordonsystem hat sich in beiden Beziehungen nicht bewährt; gegen den Feind wurde es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. häufig in Anwendung gebracht, namentlich von dem österr. Feldmarschalllieutenant Lasey zur Deckung der österr. Grenzen gegen die Türken, später auch in den Revolutionskriegen gegen die Franzosen. Der C. des Feldzeugmeisters Graf Wartensleben zwischen Lahn und Sieg ist in der Kriegsgeschichte berüchtigt geworden. Das Cordonsystem fiel mit so vielen veralteten taktischen Formen im Laufe der Revolutionskriege. Eine so ausgedehnte schwache Linie, ohne innern Halt und ohne hinreichende Unterstützungen und Reserven, konnte nur so lange sich behaupten, als der Gegner demselben falschen Systeme huldigte; ein kräftiger Widerstand bei der Zersplitterung aller Kräfte konnte an keinem Punkte geleistet werden. Außerdem rieb der beschwerliche Dienst die Truppen in einer Weise auf, daß die Kräfte für größere Unternehmungen dadurch geschwächt wurden. Eine Art von Cordonsystem ist in neuerer Zeit bei der poln. Revolution von Preußen und Oesterreich an ihren Grenzen gegen Polen ausgeführt worden.

Cordŏva, alte berühmte span. Stadt (Ciudad) in Andalusien, am rechten Ufer des Guadalquivir, Bischofssitz und Hauptstadt der nach ihr benannten Provinz (13,441,6 QKilom. mit 382,652 E.), ehedem eines maurischen Reichs, ist amphitheatralisch in Form eines länglichen Vierecks am Fuß der Sierra Morena in einer gutbebauten, mit Gärten, Landhäusern, Wein-, Oliven- und Orangenpflanzungen, Pinien- und Korkeichengehölzen bedeckten Gegend erbaut und mit Mauern und mächtigen Thürmen umgeben. Ein Theil der Stadt ist römischen, ein anderer maurischen Ursprungs. Ihr Umfang ist sehr bedeutend, aber viele Gebäude sind verfallen oder drohen den Einsturz, und Gärten unterbrechen vielfach die Reihe der Häuser. Die Straßen sind eng, krumm, schmuzig und, außer der Calle-Real und wenigen andern, menschenleer; doch ist die Plaza-mayor, der große regelmäßige Hauptmarktplatz, durch die Schönheit der ihn umgebenden Säulengänge ausgezeichnet. C. hat außer der Kathedrale 13 Pfarr- und 2 andere Kirchen, 19 Nonnen- und 17 ehemalige Mönchsklöster, 7 Spitäler, ein Armen-, ein Findel-, ein Zuchthaus, eine Kaserne, einen bischöfl. Palast, ein Theater und einen Stiergefechtscircus. An Bildungsanstalten besitzt die Stadt eine Bibliothek, ein Priesterseminar, ein Instituto, ein Liceo, eine Akademie für Mathematik und Zeichenkunst und andere Unterrichtsanstalten. Die Hauptzierde der Stadt ist die berühmte Moschee (la mezquita), welche durch die hineingebaute kath. Kirche verunstaltet ist. Sie ist 173 Mt. lang, 123 Mt. breit und nächst der Kaaba zu Mekka der größte mohammed. Tempel, der gegen Ende des 8. Jahrh. vom Khalifen Abd-ur-Rahmân I. begonnen, aber erst 100 Jahre später ganz vollendet wurde, ein Meisterstück arab. Baukunst. Ihre Deckenwölbung besteht aus kunstvoll verbundenen, theils achteckigen, theils runden Kuppeln, von 860 50 Ctnt. dicken Marmorsäulen getragen, die 48 Säulengänge oder Schiffe bilden. Das Gebäude hat 20 Thüren, 16 Thürme und gegen 100 Kapellen; der Hauptaltar ist in der Mitte freistehend angebracht. Auch die 223 Mt. lange Brücke, welche auf 15 Bogen über den Strom nach der Vorstadt Campo de la Verdad geht und durch ein wohlerhaltenes, noch als Fort dienendes Castell vertheidigt wird, ist ein Prachtbau aus der Zeit der Mauren. Nebst den Vorstädten zählt C. 41,963 E. Früher eine der bedeutendsten Handelsstädte, auf deren reichen Bazars die Schätze dreier Erdtheile feilgeboten wurden, ist gegenwärtig der mercantilische Verkehr der Stadt sehr herabgesunken. Berühmt war sonst das in C. ausschließlich gefertigte Glanzleder, Corduan (s. d.) genannt, das weit und breit versendet wurde. In neuerer Zeit hat sich der Verkehr wieder etwas gehoben, namentlich seit der Eröffnung der Eisenbahnen über Sevilla nach Cadiz westlich, nach Madrid (Valencia) nordöstlich und nach Malaga südlich. In dem königl. Schloß oder dem ehemaligen Inquisitionspalast (dem 786 erbauten maurischen Residenzschloß Alcazar) befindet sich die größte königl. Stuterei Andalusiens. Ueberhaupt wird in der Gegend um C. viel Pferdezucht

getrieben, und es galten die Caballos Cordobeses von jeher für die besten der andalus. R.
C. wird unter dem Namen Corduba schon als Winterquartier des röm. Consuls Marcel.
152 v. Chr. erwähnt und erhielt durch denselben eine Colonie auserlesener Bürger (Patrici
die erste der Römer in Spanien. Im J. 45 v. Chr. wurde es von Cäsar den letzten Pom
janern entrissen. Zu Strabo's Zeit war die Stadt die größte und blühendste des Landes
hatte einen Obergerichtshof für Bätica und Münzrecht. Nachdem sie 571 König Leov
erobert, ward sie der Sitz eines westgoth. Bischofs. Im J. 711 nahm die Stadt Mus
Feldherr, Tarik, in Besitz, und sie wurde, anstatt Sevilla, 716 Mittelpunkt der arab. He
schaft in Spanien. Abd-ur-Rahmân I. aus dem Hause der Omajjaden, der 756 das Khal
von C. gründete, erhob sie zur Residenz. Ihre höchste Blüte erreichte sie unter den Khal
Abd-ur-Rahmân III. und Abd-ur-Rahmân IV., wo sie angeblich 200,000 Häuser, 1 Mill
und außer der hohen Schule (die im 10. Jahrh. für Europa das war, was Bagdad in A
noch gegen 80 öffentliche Schulen sowie eine Bibliothek von 600,000 Bänden, über 900 öff
liche Bäder, 600 Moscheen und sehr große Paläste zählte. Nach dem Sturze des Khalif
1031 kam C. mit seinem Gebiete an die Beni-Dschewar, 1060 an die Abbaditen von Sev
1091 an die Almoraviden, 1148 an die Almohaden, und endlich, nach 525jährigem B
durch die Moslems, 29. Juni 1236 durch die Eroberung Ferdinand's III. an Castilien. I
J. 1808 wurde C. von den Franzosen unter Dupont 7. Juni erobert, nach dem Treffen ge
die Truppen der Junta an der Marmorbrücke von Alcolea.

Cordóva, einer der 14 Staaten der Argentinischen Conföderation in Südamerika, zie
lich in der Mitte derselben gelegen, nach Buenos-Ayres der volkreichste und größte, grenzt
O. an Sta.-Fé, im N. an Santiago und Catamarca, im W. an Rioja und San-Luis, im S
an das Indianergebiet und zählt auf 143,912 QKilom. (1869) 210,508 E. Im westl. Th
erhebt sich auf der etwa 416 Mt. hohen Grundfläche der Pampas das isolirte Gebirgssyst
der Sierra de C., ein in seiner Meridianrichtung 540 Kilom. langer, dreifacher Zug
führender Granitketten und Felsenplateaux, der gegen N. zu einem sehr niedrigen, welligen
überaus trockenen und nur mit magerm Buschwerk bedeckten Felsboden sich hinabsenkt und zul
in den Salines endigt. Die südl. Hälfte des Gebirgssystems ist von zahlreichen Bächen b
wässert und hat auf seinen Hochebenen gute Weiden. Von diesem Hochlande kommen vie
Flüsse herab (in Ermangelung eigener Namen numerirt: Rio Primero, Segundo, Tercer
Cuarto, Quinto), die sich aber in die trockene Pampasebene, zum Theil in Lagunen verlier
Nur der Rio Tercero gelangt, durch den salzigen Saladillo oder Rio Cuarto verstärkt, wen
stens während eines Theils des Jahres zum Parana, unter dem Namen Careavañal. An d
Nordostgrenze des Staats breitet sich die fast 500 QKilom. große Laguna de los Porongo
aus, ein Gemisch von Seen und Sümpfen, in welche von NNW. her der Rio Dulce münd
und südlich davon eine zweite Lagune, Mar chiquita (Kleines Meer) genannt. An der Nor
grenze liegt ein Theil der großen Salzwüste (Desierto de las Salinas), die wasserlose, fe
unbewohnte Travesia de Aubargasta. Auch der östl. Theil des Staats ist eine völlig baum
lose, nur mit niedrigen Mimosen bedeckte, trockene Ebene. Im ganzen jedoch ist C. ein schönes
fruchtbares, gut bewässertes und bewaldetes Land, das ausgezeichnete Weiden und, wo die B
wässerung möglich, herrliche Kleewiesen besitzt. Die Sommer sind trocken und schwül; im Winte
wechselt die Temperatur zuweilen binnen einiger Stunden um 13° R. Man zieht sehr viel
Rinder, Schafe und Ziegen, gewinnt viel Mais, etwas Weizen und die Früchte Südeuropas. —
Die Hauptstadt C., Bischofssitz und Mittelpunkt des Staates sowie der ganzen Argentine
der größte Ort im Innern derselben, liegt malerisch, aber in dürftiger Umgebung in dem etw
13 Mt. tief ausgegrabenen Thale des Rio Primero. Die Häuser der Stadt sind meist einstöcki
im Aeußern schlecht erhalten, im Innern düster und unwohnlich. Im Mittelpunkt der Stadt
befindet sich die Plaza mit den beiden Hauptgebäuden, der äußerlich schönen Kathedrale und dem
Regierungspalast (Cabildo). Nicht weit davon liegen die ausgedehnten Gebäude des Colegio
San-Carlos oder der Universität (ehemals Jesuitencollegium) mit einer theol., juristi. und seit
1870 auch naturwissenschaftlichen Facultät, 6 Professoren und 120—140 Studenten. Außer
der Universität besitzt die Stadt noch das Colegio de Montserrat, eine Art Gymnasium, ein
Seminar, ein Waisenhaus, ein Männer- und ein Frauenhospital. C. wurde 1573 von Hie
ronymus Cabrera gegründet, von König Philipp V. von Spanien zur Hauptstadt der damaligen
Provinz Tucuman erhoben, später Hauptort der südl. Jesuitenmissionen, und war während der
span. Herrschaft berühmt als Mittelpunkt aller Lehranstalten des span. Südamerika. Die Stadt
zählt (1869) 28,523 E., die zu neun Zehntel Mischlinge sind, vorzüglich Mestizen. Gegen-

ärtig vermittelt sie, gemäß ihrer vortheilhaften Lage an der Hauptstraße nach den westl. und ördl. Staaten der Conföderation und theilweise nach Bolivia, einen schwunghaften Binnenandel zwischen jenen Gegenden und den Häfen Rosario und Buenos-Ayres, namentlich seit röffnung der 410 Kilom. langen Eisenbahn nach Rosario am Paraná.

Cordnan oder Maroquin heißt eine saffianähnliche, aus Bock- und Ziegenfellen, die in Bädern von Hundekoth, Kleien und Feigen vorbereitet werden, mit Galläpfeln, Fisetholz oder Sumach gegerbte seimmardige, mit Oel eingeriebene, gesalzte und gekrispelte, auf einer Seite gefärbte Ledersorte, welche zu feinem Schuhwerke und Portefeuille- und Buchbinderarbeiten ehr beliebt ist. Sie wurde ursprünglich ausschließend von den Mauren in Cordova verfertigt, daher der Name. Auch der franz. Name Cordonnier für Schuhmacher rührt von C. her und tammt noch aus einer Zeit, wo man Schuhe und Stiefeln hauptsächlich aus C. fabricirte. Gegenwärtig ist das C. durch die Saffiane fast vollständig verdrängt.

Corelli (Arcangelo), berühmter ital. Violinspieler und Componist, geb. im Febr. 1653 zu Fusignano bei Imola (im ehemaligen Kirchenstaate), machte besonders in Rom seine musikalischen Studien und hatte vornehmlich den päpstl. Sänger Matteo Simonelli in der Composition, sowie Bassani im Violinspielen zu Lehrern. Ob er, wie mehrfach behauptet wird, um 1672 in Paris gewesen sei, ist nicht erwiesen; sicher aber ist, daß er etwas später Deutschland besucht hat und sogar eine Zeit lang beim Kurfürsten von Baiern in Diensten gewesen ist. Im J. 1681 wieder nach Rom zurückgekehrt, fand er in dem Cardinal Ottoboni einen eifrigen Beschützer, der ihm sogar in seinem Hause Wohnung gab und ihn zum Dirigenten seiner Hauskapelle machte. Er gab 1683 sein erstes Werk, 12 Kirchensonaten für zwei Violinen und Baß mit Orgelbegleitung, heraus, welches seinen Ruf als Componist auch für das Ausland begründete, und auch sein Ruhm als Violinspieler stieg von Tag zu Tage. Abgerechnet eine Reise nach Neapel, die er 1708 auf Einladung des Königs machte, lebte er fortwährend in dem Hause seines Protectors, pflegte eifrigst seine Kunst und beschäftigte sich nebenbei mit dem Sammeln von Gemälden, deren er, unterstützt durch seine Freunde Cignani und Carlo Maratti, die bekannten Maler, eine gute Zahl zusammenbrachte. Sein Tod erfolgte 8. Jan. 1713; sein Vermögen sowie seine Bildersammlung vermachte er dem Cardinal Ottoboni, der aber nur die Gemälde behielt, während er das Geld den Verwandten C.'s zukommen ließ. Um die Vervollkommnung des Violinspiels hat sich C. unbestreitbare Verdienste erworben, wie er denn eine Schule begründete, aus der Männer wie Geminiani, Locatelli, Somis u. s. w. hervorgingen, und seine Compositionen (in verschiedenen Sammlungen von mehrstimmigen Kirchen- und Kammersonaten und sog. Concerti grossi bestehend) haben zur Hebung der Instrumentalmusik viel beigetragen. Eine Anzahl Sonaten C.'s hat Joachim veröffentlicht (Bd. 1, Lpz. 1869).

Coreopsis (griech., Mädchenauge) nannte Linné eine Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 3. Ordnung, seines Systems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, weil die Scheibe des strahlenden Blütenkörbchens meist dunkelbraun gefärbt ist und wie ein braunes Auge aus dem gewöhnlich goldgelben Strahl hervorschaut. Die Arten dieser Gattung sind amerik. Kräuter mit abwechselnden oder gegenständigen Blättern und einzeln am Ende der Zweige stehenden, trugdoldig gruppirten Blütenkörbchen. Letztere besitzen eine doppelte, zweireihige Kordhülle, deren äußere aus blattartigen Deckblättern besteht, acht geschlechtslose Strahlblüten und zwitterliche Scheibenblüten. Der Fruchtknoten ist mit Spreublättern besetzt, die Akenen sind zusammengedrückt, geflügelt, mit zwei Zähnen oder Grannen gekrönt, selten ohne Pappus, immer sehr klein. Mehrere Arten von C. sind seit langer Zeit beliebte Sommerzierpflanzen des freien Landes, so C. tripteris L., mit gegenständigen, fiederspaltigen Blättern, C. lanceolata L., mit unzertheilten, länglich-lanzettförmigen Blättern, C. auriculata L., tenuifolia Ehrh. u. a. m. Auch die Gattung Calliopsis (s. d.) ist mit C. vereinigt worden.

Coriandrum, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und der Familie der Doldengewächse. Man kennt blos eine Art, den gemeinen Koriander, C. sativum L., eine einjährige, in Südeuropa wildwachsende Pflanze mit aufrechtem, glattem, rundem Stengel, welcher zu unterst ganze, abwärts zertheilte, vielspaltige Blätter trägt und an den Enden der Zweige drei- bis fünfstrahlige, zusammengesetzte Dolden ohne Haupthülle, aber mit dreiblätterigen Nebenhüllen. Die Blüten sind weiß, die Blumenblätter der äußern Blüten strahlend, die Früchte kugelig, glatt. Die jungen Früchte besitzen einen Wanzengeruch, woher der Name der Gattung kommt. Sie sind reif hellbraun, inwendig hohl, von dem fünfzähnigen Kelch gekrönt, enthalten ätherisches und fettes Oel, Extractivstoff mit stickstoffhaltigem Schleim, Spuren von Gerbstoff u. s. w., und werden gleich dem Kümmel als Küchen-

gewürz und zu arzneilichen Zwecken benutzt. Sie haben frisch einen scharf aromatischen, ziemlich unangenehmen, getrocknet dagegen einen angenehmen, süßen, würzigen Geschmack.

Coriāria, Gerberstrauch, nannte Linné eine Sträuchergattung aus der 10. Klasse, 5. Ordnung, seines Systems, welche mit einigen exotischen Gattungen im natürlichen System die kleine, den Ahorngewächsen verwandte Familie der Coriarieen bildet. Die Gerbersträucher haben gegenständige, einfache, ganze, dreinervige Blätter und zwitterliche oder eingeschlechtige, grünliche Blüten, welche in ästige, am Grunde beblätterte Trauben gestellt und mit einem glockenförmigen, zehnspaltigen Kelche, aber keiner Blumenkrone versehen sind. Aus dem oberständigen, fünf pfriemenförmige Narben tragenden Fruchtknoten entsteht eine beerenartige, aus fünf einsamigen Carpellen zusammengesetzte, drüsige Frucht. Am bekanntesten ist der in Südeuropa und Nordafrika heimische myrtenblätterige Gerberstrauch, C. myrtifolia L., ein mannshoher Strauch mit vierkantigen Zweigen, eilanzettförmigen Blättern und einzeln oder paarweise in den Blattachseln stehenden, ein- oder zweihäusigen, meist polygamischen Blüten, dessen Blätter wegen ihres bedeutenden Tanningehalts zum Gerben und Schwarzfärben gebraucht werden, aber giftig sind. Die übrigen Arten wachsen in Ostindien, Chile, Peru und Neuseeland.

Corinth, kleiner, aber von Natur fester und strategisch wichtiger Ort im nordöstl. Teile (der Grafschaft Alcorn) des nordamerik. Staates Mississippi, unweit der Südgrenze des Staates Tennessee, Knotenpunkt der Memphis-Charleston und Mobile-Ohiobahn, war in dem Bürgerkriege seit 1861 für die Conföderirten der wichtigste Communicationspunkt zwischen dem Osten und Westen ihres Gebietes. Die vereinigten conföderirten Armeen Johnston's und Beauregard's wählten daher im Frühjahr 1862 C. zu ihrem Stützpunkte und wandelten den Platz durch Erdwerke in eine starke Festung um. Nachdem sie 6. und 7. April den Unionisten unter Grant bei Shiloh eine Schlacht geliefert, rückten letztere unter Oberbefehl Halleck's von Pittsburg Landing (unweit Shiloh) aus 27. April 1862 gegen C. vor, lieferten den Conföderirten 5. und 9. Mai zwei siegreiche Treffen bei Farmington und schritten nach mancherlei Zwischenfällen 20. Mai zur förmlichen Belagerung des Bollwerks, welches endlich nach tapferer Gegenwehr 30. Mai in ihre Hände fiel. Zum zweiten mal wurde C. im Herbst desselben Jahres der Schauplatz einer folgenreichen Schlacht, indem der unionistische General Rosecrans, der inzwischen sein Hauptquartier daselbst aufgeschlagen hatte, die gegen den Platz anrückenden Conföderirten unter Price in einem zweitägigen, blutigen Kampfe (3. und 4. Oct.) zurückwarf und dem verfolgten Feinde 5. Oct. am Flusse Hatchie eine vollständige Niederlage beibrachte. Durch den Verlust von C. wurde den Conföderirten die directe Verbindung zwischen dem östl. und westl. Kriegsschauplatz abgeschnitten.

Coriolānus ist der Beiname des röm. Patriciers Gnäus (der ihm von andern beigelegte Vorname Cajus beruht auf einem Irrthum) Marcius, welchen er nach der 493 v. Chr. durch seine Tapferkeit gelungenen Eroberung von Corioli, einem wichtigen Waffenplatz der Volsker, erhielt. Feindselig gegen die Plebejer gesinnt, rieth er, als bald nach jener That Hungersnoth das Volk bedrückte, im Senate dazu, die aus Sicilien angelangten Getreidevorräthe den Plebejern vorzuenthalten, wenn sie sich nicht zur Abschaffung des erst zwei Jahre vorher errungenen Tribunats verstünden. Die Tribunen luden ihn, als dies kund ward, vor die plebejische Volksversammlung, die damals, 491 v. Chr., zuerst zum Gericht über einen Patricier zusammenberufen wurde. C. ward verurtheilt und ging zu seinem Gastfreunde, dem Könige der Volsker, Attius Tullius, nach Antium ins Exil. Er wurde von den Volskern, die mittels einer zwischen C. und seinem Gastfreund verabredeten List in Krieg mit den Römern verwickelt worden, neben Attius Tullius zum Feldherrn erwählt, eroberte mehrere röm. Colonien und latinische Städte und nöthigte die Latiner, dem Bündniß mit den Römern zu entsagen und sich ihm anzuschließen. Fünf Milien vor Rom lagerte er bei den Cluilischen Gräben und ließ die Aecker der Plebejer verwüsten, die der Patricier aber schonen. Da die Römer nicht gerüstet waren, so sandte in der Bedrängniß der Senat fünf Consulare an ihn, die ihm den Beschluß, durch welchen er als röm. Bürger wiederhergestellt ward, überbrachten. Aber C. verlangte auch die Zurückgabe alles bis dahin den Volskern abgenommenen Landes und gewährte eine Frist von 33 Tagen. Am 31. Tage kamen zehn Consulare zu ihm; doch C. gab nichts von seiner Forderung nach. Als am folgenden Tage auch die Priester ihn vergeblich angefleht hatten, stieg die Verzweiflung in Rom aufs äußerste. Da zogen am dritten Tage die edelsten Frauen, geführt von C.' greiser Mutter Veturia und seiner Gattin Volumnia, in das Lager. Durch die Thränen seiner Mutter ward er erweicht. «Du hast zwischen dem Vaterlande und deinem Sohne gewählt; ich entsage der Rückkehr», sprach er zu ihr, und führte das volskische Heer

zurück. Die Erzählung, daß er hierauf sogleich von den erbitterten Volskern ermordet worden sei, und eine andere, daß er sich selbst den Tod gegeben habe, beruht auf einer spätern Umbildung der ältern Sage. Nach Fabius, dem ältesten röm. Annalisten, lebte er unter den Volskern noch lange und ist erst als Greis, oft über das Elend der Verbannung klagend, gestorben. Nach seinem Tode sollen ihn die röm. Frauen ein ganzes Trauerjahr betrauert haben. Diese Erzählung von C. ist wol in Anknüpfung an eine Sage, wie solche in den Geschlechtern sich fortpflanzten, im Verlaufe des Kampfes der Stände entstanden. Shakspeare hat das Schicksal C.' in seiner gleichnamigen Tragödie behandelt. Vgl. Mommsen, «Die Erzählung von Cn. Marcius C.» im «Hermes» (Bd. 4, Berl. 1870).

Cork, Grafschaft in der irischen Provinz Munster, grenzt im O. an Waterford, im N. an Limerick, im W. an Kerry, im S. ans Meer, an welchem die etwa 324 Kilom. lange zersplitterte Küstenlinie zahlreiche sichere Häfen bildet, und umfaßt 7485 QKilom., wovon etwa ein Drittel wildes Land ist. Die Flüsse Blackwater, Lee und Bandon laufen einander parallel von W. gegen O. und theilen das Land in vier Streifen. Die Oberfläche ist hügelig; nur im N. des Blackwater und im östl. Theile kommen größere Ebenen von ausgezeichneter Fruchtbarkeit vor. Die Hügel erreichen ihre größte Höhe an der Westgrenze gegen Kerry, wo der Caherbarnagh 682 Mt., der Hungry-Hill 689 Mt. und der Pinkeen 707,5 Mt. hoch aufsteigen. Der Ackerbau ist sehr zurück; indeß gewinnt man doch ziemlich viel Weizen, meistens freilich Hafer und Kartoffeln. Die Kupfergrube von Allihes beschäftigt 1200—1500 Menschen. Der Viehstand ist bedeutend. Die Fabrikthätigkeit ist nicht erheblich. Von Bedeutung sind Brauerei, Brennerei und Mühlenbetrieb, nächstdem Gerberei, Leinen- und Wollmanufactur, sowie der Fischfang in den Bezirken von Youghal, Kinsale, Skibbereen, Bantry und Castletown. Die Einwohnerzahl der Grafschaft (mit Einschluß der Hauptstadt) belief sich 1841 auf 854,118, 1851 nur noch auf 649,308, und war 1871 auf 517,076 gesunken, von denen 91 Proc. Katholiken. Die Grafschaft sendet zwei Abgeordnete ins Parlament, die Städte aber sechs, davon die Hauptstadt C. zwei, Bandon, Kinsale, Mallow und Youghal je einen. — Die Hauptstadt C., Municipalstadt, Parlamentsborough und als Bischofssitz (ein kath. und ein anglikan. Bischof) City, die drittgrößte Stadt Irlands, liegt, von ansehnlichen Höhen umgeben, am Knotenpunkt von fünf Eisenbahnen auf einer Insel im Flusse Lee, 17,6 Kilom. oberhalb der Mündung desselben in sein Aestuarium oder den großen und sichern Hafen von C. (Cork Harbour), eine herrliche Bai, welche die ganze brit. Marine aufnehmen könnte, 5 Kilom. lang und 3,2 Kilom. breit. Wahrscheinlich ist es eine dän. Ansiedelung. Im J. 1831 zählte die Stadt 107,507, 1841 nur 80,720, 1851 wieder 85,732, dagegen 1871 nur 78,642 E. Neun meist elegante Brücken verbinden die Inselstadt mit den höhergelegenen Vorstädten des nördl. und südl. Ufers. Einige Straßen sind breit und schön, viele eng, düster und schmuzig, die Häuser aus Stein erbaut und mit Schiefer oder Stroh gedeckt. Unbeladene Schiffe von 600 Tons kommen flußaufwärts bis zu den schönen Granitkais. Auf der Insel befinden sich der Gerichtshof, ein schöner griech. Bau von 1835, das Zollhaus, die Börse, die Handelskammer, am nördl. Ufer ein Gefängniß, Kasernen und die kath. Kathedrale, auf den kleinen Inseln im Hafen ein Artilleriedepôt und Kaserne, sowie ein Verbrecherdepôt. Im südl. Theile befinden sich die anglikan. Kathedrale St.-Finbars, die meisten Bildungsanstalten, die Kornbörse, das Irrenhaus, ein Park von 97,13 Hekt. u. s. w. Im ganzen hat C. sieben Kirchen und 15 Bethäuser, vier Mönchs- und zwei Nonnenklöster, zwei Krankenhäuser, zwei Zufluchtsanstalten für Mädchen, ein Findelhaus und zahlreiche andere Wohlthätigkeitsanstalten. Zu den zahlreichen Bildungsanstalten der Stadt gehören das Queens-College (seit 1849) in Verbindung mit der dubliner Universität, eine Arzneischule, die 1807 gestiftete Cork-Institution mit Bibliothek, Sternwarte, Museum und Kunstsammlung, eine öffentliche Bibliothek, ein Handwerkerinstitut. Am Neuen Wall und dem Mardyke hat die Stadt zwei schöne Promenaden. In der Patrickstraße steht eine schöne eherne Statue von Pater Mathew. Die Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Gerberei, Destillation, Brauerei, Eisengießerei, Kattun-, Fries- und Handschuhfabrikation. Gegenstände des ausgedehnten Handels sind namentlich Getreide, Provisionen und Butter. Im J. 1873 besaß C. 281 Schiffe von 36,320 Tons; eingelaufen waren 2611 Schiffe von 651,185 Tons, ausgelaufen 2180 Schiffe von 551,324 Tons. Der Werth der Einfuhr belief sich auf 1,831,676 Pfd. St. Der Haupthandel wird mit Portugal, dem Mittelmeer, der Ostsee und Canada geführt. Durch die Dampfschifffahrt hat die Korn- und Mehlausfuhr nach Großbritannien zugenommen, welcher sich der Export von Schlachtvieh, namentlich Schweinen, von Eiern und Lachs sowie die Lieferung von Provisionen für die engl. Marine anschließt. Die Stadt C. soll schon im

6. Jahrh. gegründet worden sein; ihre Geschichte beginnt aber erst mit den Dänen, die sich hier im 9. Jahrh. festsetzten und bis ins 11. Jahrh. behaupteten. Im J. 1170 landeten hier die Engländer zur Eroberung Irlands. C. unterstützte unter Heinrich VII. den Kronprätendenten Warbeck. Zur Zeit Elisabeth's, wo sie nur aus einer Straße bestand, war sie Schauplatz blutiger Unruhen. Den König Jakob I. wollte sie nicht anerkennen, dagegen unterstützte sie 1689 Jakob II. gegen Wilhelm III. und wurde 1690 von Marlborough erobert.

Cormenin (Louis Marie de la Haye, Vicomte de), franz. Publicist und Jurist, geb. zu Paris 6. Jan. 1788, studirte auf der dortigen Universität die Rechte, bestand 1808 sein Advocatenexamen und trat 1810 als Auditor in den Staatsrath, wo er nach der Restauration Requetenmeister beim Ausschuß für streitige Sachen (Comité du contentieux) wurde. Schon von dieser Zeit an beschäftigte er sich eifrigst mit dem Studium administrativer Rechtsfragen und mehrere publicistische Schriften demokratischer Tendenz machten auf ihn aufmerksam. Im J. 1822 erschien unter dem Titel «Questions de droit administratif» das wichtigste seiner Werke, dessen fünfte, stark umgearbeitete Auflage den Titel «Droit administratif» (2 Bde., Par. 1840) führt. Dieses Buch, eine Frucht vieljähriger Arbeit, behandelt auf gründliche Art die streitigen Punkte des Verwaltungswesens und ist ein wahrer Ariadnefaden in dem Labyrinth der Gesetze, Verordnungen und Förmlichkeiten, womit Frankreich, wie alle neuern Staaten, so reichlich versehen ist. Im J. 1828 zum Abgeordneten in die Ständekammer gewählt, nahm C. seinen Platz im linken Centrum und begann sofort gegen die Regierung eine lebhafte Opposition. Er unterzeichnete 1830 die Adresse der 221, protestirte aber nach den Julitagen gegen die Erhebung der Orléans'schen Dynastie auf den franz. Thron, die er von seiten der Deputirten als einen Eingriff in die Volkssouveränetät ansah. Ohne Rednergabe und daher nicht im Stande, sich bei parlamentarischen Verhandlungen in der Kammer wirksam zu betheiligen, aber äußerst gewandt in der publicistischen Polemik, begann er 1831 bei Gelegenheit der Budgetdebatten seine berühmten «Lettres sur la liste civile», die später in einen Bande vereinigt wurden und in 10 Jahren 25 Auflagen erlebten. In der Folge veröffentlichte er, unter dem gefürchteten Namen Timon, über alle Tagesfragen von reizbarer Natur für die öffentliche Meinung eine Menge polit. Flugschriften, die beinahe immer die gewünschte Wirkung hervorbrachten und später gesammelt erschienen unter dem Titel: «Pamphlets de Timon» (Par. 1845; neue Ausg. 1870). Das allgemeine Stimmrecht, zu dessen wenigen Anhängern C. schon früher gehörte, war ihm nach der Februarrevolution von 1848 günstig. Er wurde von vier Departements in die Nationalversammlung gewählt, wo er als Präsident des Verfassungsausschusses den beträchtlichsten Antheil an der Abfassung der republikanischen Constitution nahm und dazu beitrug, dieser einen soviel als möglich demokratischen Charakter aufzudrücken, bis die im Comité ausbrechenden Conflicte ihn zum Austritt veranlaßten. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. nahm C. in dem wiederorganisirten neuen Staatsrath eine Stelle an, und eine kaiserl. Regierungsverordnung verschaffte ihm 1855 den Eintritt ins Institut als Mitglied der Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften. Außer seinen juristischen Büchern und polit. Flugschriften hat C. noch herausgegeben: «Études sur les orateurs parlementaires» (2 Bde., Par. 1838; 15. Aufl. 1847), «Le livre des orateurs» (18. Aufl., Par. 1860; deutsch, Lpz. 1848), «Entretiens de village» (1.—6. Aufl., Par. 1846), die theilweise schon 10 Jahre vorher unter dem Titel: «Dialogues de maître Pierre» erschienen waren und C. 1846 den Preis Monthyon einbrachten. Eine seiner letzten Schriften war: «Le droit de tonnage en Algérie» (Par. 1860). C. starb zu Paris 6. Mai 1868. Die nachgelassenen Schriften C.'s erschienen nach dessen Tode unter dem Titel: «Reliquiae» (2 Bde., Par. 1868).

Cormontaigne (Louis de), franz. General und Directeur der Fortificationen in Lothringen und den drei Bisthümern, ein von den franz. Ingenieuren allgemein gefeierter Name, geb. um 1695, trat sehr früh als Volontär in franz. Dienste und war schon bei der Belagerung von Freiburg 1712. Er leitete als Oberingenieur 1734 die Belagerungen von Philippsburg und Trarbach, und starb 20. Oct. 1752. C. verbesserte Vauban's Befestigungsart durch veränderte Lage der Flanken, eine größere Oeffnung des Bollwerkwinkels und Vergrößerung des Ravelin, wodurch er der eigentliche Urheber des neufranz. Systems wurde. Seine Werke über Festungskrieg und Festungsbau wurden zuerst vollständig nach den Handschriften von Bayard («Oeuvres posthumes de C.», 3 Bde., Par. 1806—9) herausgegeben und enthalten in der That einen Schatz wichtiger, besonders technischer Notizen.

Cormoran oder Scharbe (Phalacrocorax) ist der Name einer Gattung Schwimmvögel, welche sich durch Ruderfüße, einen mittellangen geraden Schnabel, dessen Oberkiefer an der

Spitze in einem Haken herabgebogen ist, spaltförmige Nasenlöcher an der Schnabelwurzel, eine ausdehnbare Kehlhaut, lange, zugespitzte Flügel und einen abgerundeten Schwanz auszeichnet. Die Arten dieser Gattung leben ausschließlich von Fischen, welche sie untertauchend und unter dem Wasser fortschießend erhaschen oder aus dem Schlamme hervorziehen. Die verbreitetste Art ist der gemeine C. oder die Cormoranscharbe (Ph. Carbo), öfter auch Seerabe oder schlechthin C. genannt. Derselbe findet sich an allen Seeküsten Europas, Kleinasiens und Nordafrikas, und in Nordamerika von der Hudsonsbai bis Florida, ja selbst am Ganges, und zeigt sich auch auf den Flüssen im Innern Deutschlands. Zuweilen erscheint er an Orten in großer Menge und kann dann dadurch, daß er der Fischerei sehr großen Schaden zufügt, sogar zur Landplage werden. Obgleich er scheu und gefräßig ist, so läßt er sich doch leicht zähmen, und ehedem richtete man in Holland und England die C. zum Fischfange ab. Die C. sind 72—75 Ctmt. lang; ihre Färbung ist an dem Oberkopf, Hals, Brust, Unterrücken und der ganzen Unterseite glänzend schwarzgrün, an dem Vorderrücken und den Flügeln bronzebraun mit sammtschwarz eingeränderten Federn. Schwing- und Steuerfedern sind schwarz; die Kehlhaut ist gelb; den Unterkiefer umgibt ein hufeisenförmiger weißer Fleck, und auf dem Hinterkopfe bilden die Federn einen halb aufgerichteten Kamm. Ganz ähnlich leben die kleinere Krähenscharbe (Ph. graculus), durch den verhältnißmäßig längern Schnabel ausgezeichnet, und die noch kleinere, im südöstl. Europa vorkommende Zwergscharbe (Ph. pygmaeus). Der chinesische C. (Ph. Sinensis), welcher dem vorigen ähnlich, aber größer ist, wird noch jetzt daselbst zum Fischfange häufig gebraucht. Auf ein gegebenes Zeichen stürzen sich diese, vom Ei aus gezüchteten C. von den Böten und Flössen ins Wasser und kehren bald darauf mit Fischen, die zum Theil eine sehr bedeutende Größe haben, in den Schnäbeln zurück.

Cornāro, Cornér, lat. Cornelii, eine der angesehensten venet. Patricierfamilien. Marco C., berühmt durch seine Beredsamkeit, ward 1368 zum Dogen erwählt und vollendete die Unterwerfung Candias. Seine Urenkelin, Caterina C., geb. 1454, heirathete 1468 Jakob Lusignan, König von Cypern. Ihr Gemahl starb 1472 und der Senat von Venedig, der sie aus Politik als Tochter der Republik (figlia di San-Marco) adoptirt hatte, hielt sie in einer Art Vormundschaft, und nöthigte sie 1488 dem Throne zu Gunsten der Republik zu entsagen und sich auf eine Villa zu Asolo bei Treviso zurückzuziehen, wo sie 1510 starb. Ein Nachkomme ihres Majordomus Colbertaldi schrieb ihre Geschichte, von der nur ein Auszug in dem 14. Bande der «Nuova raccolta di opuscoli scientifici e filologici» (Veneb. 1766) erhalten ist. Vgl. Herquet, «Charlotta von Lusignan und Caterina C.» (Regensb. 1870). — Lodovico C., geb. 1467, gest. 1566 oder 1569, hatte bis zu seinem 40. Jahre einen höchst ausschweifenden Lebenswandel geführt, der ihn dem Grabe nahe brachte, befleißigte sich dann aber einer so exemplarischen Enthaltsamkeit und Regelmäßigkeit in seiner Lebensweise, daß er sein Alter bis auf 100 J. brachte. Sein makrobiotisches Geheimniß veröffentlichte er in den «Discorsi detta vita sobria» (Padua 1558 u. öfter; neu herausg. von Gamba, Veneb. 1816), welche in alle Sprachen (deutsch von Schlüter, Braunschw. 1789) übersetzt wurden. Auch verfaßte er eine Abhandlung über die Instandhaltung der Lagunen («Trattato delle acque», Padua 1560). — Giovanni I. C. war 1625—29 Doge von Venedig. — Lucrezia Elena C. Piscopia, berühmt durch ihre Gelehrsamkeit, die sogar die alten Sprachen, Theologie und Philosophie umfaßte, empfing 1678 das Doctordiplom von der philos. Facultät in Padua und war bei ihrem Tode (1684) in einem Alter von 38 J. Mitglied fast aller gelehrter Gesellschaften Europas. Ihre Werke (herausg. von Bacchini, Parma 1688) rechtfertigen keineswegs diesen ausgezeichneten Ruf; sie bestehen in schwülstigen Lobreden, Briefen, Disputationen u. dgl., auch einigen Gedichten. — Giovanni II. C., zum Dogen erwählt 1709, unterzeichnete den Vertrag von Passarowicz (1718), welcher die meisten levantinischen Besitzungen Venedigs an die Türkei abtrat. — Einer der C.'schen Paläste heißt nach Caterina C. noch jetzt Palazzo della Regina.

Corneille (Pierre), einer der berühmtesten franz. Tragödiendichter, geb. 6. Juni 1606 zu Rouen, wo sein Vater Generaladvocat war, erhielt seinen Unterricht bei den Jesuiten, bildete sich zum Juristen aus und wurde Advocat. Seine Neigungen entfremdeten ihn jedoch früh seinen amtlichen Geschäften, und bereits 1625 brachte er sein erstes Stück, das Lustspiel «Mélite», auf die Bühne. Der Erfolg erhob seinen Muth. Schnell nacheinander arbeitete er nun «Clitandre», «La veuve», «La galerie du palais», «La suivante» und «La Place royale» (1635), die so vielen Beifall fanden, daß sich eine eigene Schauspielergesellschaft zur Aufführung derselben bildete. Dennoch hatten diese Arbeiten C.'s die Vernachlässigung der Natur mit allen poetischen Erzeugnissen seines Zeitalters gemein. Auch seine berühmte

«Médée» (1635) war dem Seneca nachgebildet und declamatorisch. Damals hielt der Cardinal Richelieu Dichter im Solde, welche Lustspiele nach seinen Angaben ausführen mußten und auch C. sollte in gleiches Verhältniß treten. Eine Aenderung, die er sich in einem ihm übergebenen Plane erlaubte, raubte ihm indeß das Wohlwollen des allmächtigen Ministers. Er zog sich nun nach Rouen zurück, wo ihm der ehemalige Secretär der Maria von Medici, Chalon, vorschlug, sich zum Trauerspiele zu wenden. Um die span. Muster kennen zu lernen, lernte C. Spanisch, und sein erstes Stück dieser Art, der «Cid» (1636), fand die größte Theilnahme. Die Bewunderung der Hauptstadt schien nur der Cardinal Richelieu nicht zu theilen, der die neugestiftete Akademie veranlaßte, ihre Meinung über den «Cid» auszusprechen. Chapelain, der Wortführer dieser gelehrten Gesellschaft, suchte dem Cardinal Richelieu zu genügen, ohne zu sehr gegen die Stimme des Publikums zu verstoßen, und die «Sentimens de l'Académie française sur la tragicomédie du Cid» sind ein Actenstück, das der Aufrichtigkeit der franz. Gelehrten mehr Ehre bringt als ihrer Einsicht. Durch die «Horace» (1639) widerlegte C. selbst den Vorwurf mangelnder Schöpferkraft. Franz. Kunstrichter sind geneigt, «Cinna» (1639) für sein Meisterwerk zu halten; noch höher als dieses möchte aber «Polyeucte» zu stellen sein. In dem «Mort de Pompée» (1641) ist, ungeachtet der ebenen Weise, wie der Sinn röm. Optimaten im Kampfe gegen die Unterdrücker dargestellt wird, ein Hang zum Schwülstigen nicht zu verkennen. Verdienstlich war C.'s Bearbeitung des «Menteur» (1642) nach Pedro de Roxas, indem sich in diesem Lustspiele, statt des herkömmlich Erfundenen, Natur und Wahrheit geltend machen. Endlich schien des fruchtbaren Dichters Kraft sich doch erschöpft zu haben. «Rodogune», sein Lieblingsstück (1646), läßt diesen Eindruck zurück. Unter seinen spätern Stücken verdienen nur «Nicomède» (1652), «Oedipe» (1659) und «Sertorius» (1662) der Erwähnung. C. war der eigentliche Schöpfer der dramatischen Poesie in Frankreich, und von seinen 33 Stücken werden die vorzüglichsten noch immer mit großem Beifall gegeben. Sein Ansehen hat durch die Zeit gewonnen. Sein Beiname, «der große C.», ist unangetastet geblieben, obschon Voltaire und Laharpe sich nicht unbedingt günstig über ihn aussließen. Die Schwächen in der Anlage mehrerer seiner Stücke zeigte schon Lessing mit schlagendem Witz. Das von A. W. Schlegel über C. gefällte Urtheil fand in Frankreich natürlich den heftigsten Widerspruch. Die großen Anlagen C.'s, wie sie im «Cid» hervortreten, wurden jedoch durch seine Hinneigung zu dem starren Römerwesen gestört. Seit 1647 war er Mitglied der Französischen Akademie. Er starb 1. Oct. 1684. Unter den zahlreichen Ausgaben der Werke C.'s, zu denen auch eine versificirte Uebertragung der «Nachfolge Christi» gehört, sind als die genauesten und vollständigsten hervorzuheben: die von Renouard (12 Bde., Par. 1817), von Parelle (12 Bde., Par. 1824), von Didot und Lefèvre (12 Bde., Par. 1854—55) und von Taschereau (7 Bde., Par. 1857—62). Die besten seiner Stücke, darunter der «Cid» (von Greffinger) bereits 1650, sind auch ins Deutsche übertragen. Biographien des Dichters haben Taschereau (Par. 1829; neue Aufl. 1855), Levavasseur (Par. 1843), Guizot (Par. 1852; 6. Aufl. 1866) geliefert. Vgl. Picot, «Bibliographie cornélienne» (Par. 1875).

Corneille (Thomas), Bruder von Pierre C., geb. 20. Aug. 1625 zu Rouen, lebte mit diesem bis zu dessen Tode in der herzlichsten Einigkeit. Ein Lustspiel in lat. Versen, das er als Schüler in dem Collegium der Jesuiten gefertigt und das die Ehre der Aufführung erhielt, sowie der Beifall, den seines Bruders Werke fanden, veranlaßten ihn, sich ebenfalls der dramatischen Dichtkunst zu widmen. Nachdem sein erstes, nach Calderon bearbeitetes Lustspiel «Les engagements du hasard» (1647) Beifall gefunden, folgten diesem bald ähnliche Stücke nach span. Vorbildern. Die Zahl seiner Dramen beläuft sich auf 42. Die meisten sind jetzt vergessen, obschon sie zu ihrer Zeit beinahe mehr Interesse erregten als die seines Bruders. Diesen sich zum Muster nehmend, versuchte sich C. auch im Trauerspiele, und sein «Timocrate» (1656) und «Camma et Pyrrhus» (1661) fanden ausgezeichneten und langandauernden Beifall. Von seinen übrigen dramatischen Werken verdienen noch erwähnt zu werden: «Stilicon» (1660), das heroische Lustspiel: «L'inconnu» (1675) und vor allen «Ariane» (1672) und «Le comte d'Essex» (1678). Die beiden letztern Stücke haben sich auf der Bühne erhalten. Schwächer als sein großer Bruder, war er, nach Voltaire's Urtheil, doch derjenige, der diesem in jeder Beziehung am nächsten stand. Auch als Sprachforscher machte sich C. verdient. Als er 1685 seinem Bruder nach einstimmiger Wahl in der Französischen Akademie gefolgt war, schloß er sich nicht nur dem Unternehmen eines franz. Wörterbuchs an, das 1694 erschien, sondern arbeitete auch das «Dictionnaire pour servir de supplément au dictionnaire de l'Académie française» (Par. 1694; neue Aufl., 2 Bde., 1732) und ein «Dictionnaire uni-

versel géographique et historique» (3 Bde., Par. 1708), das als Grundlage der nachmaligen «Encyclopédie» angesehen werden kann. Außerdem ein fleißiger Mitarbeiter am «Mercure galant», verdiente er sich auch die Mitgliedschaft in der Akademie der Inschriften. In seinem hohen Alter verlor er die Sehkraft und starb zu Andelys 8. Dec. 1709. Den Werken seines Bruders findet man gewöhnlich eine Auswahl seiner Dramen beigefügt.

Cornelia, eine edle Römerin, die berühmteste der Frauen des Cornelischen Geschlechts, war die jüngere Tochter des ältern Publius Scipio Africanus und verheirathet an Tiberius Sempronius Graechus, der 177 und 163 v. Chr. Consul und 169 Censor war. Ihre Tochter Sempronia war an den jüngern Publius Scipio Africanus verheirathet; ihre beiden Söhne sind die berühmten Tiberius und Cajus Sempronius Gracchus (s. d.), deren Tod sie überlebte. Als einst eine mit ihrem Schmucke prangende Römerin den Schmuck der C. zu sehen verlangte, stellte sie ihr ihre Kinder als ihr edelstes Kleinod vor. Ihre Briefe rühmt Cicero wegen der Schönheit der Sprache; die beiden Bruchstücke aus einem Briefe aber, welche unter ihrem Namen mehrern Ausgaben des Cornelius Nepos sich beigegeben finden, sind ihrer würdig. Vgl. Sörgel, «C., die Mutter der Graechen» (Erlangen 1868).

Cornelisz oder Cornelissen (Cornelis), niederländ. Maler, geb. 1562 zu Harlem, gest. 1638, Schüler des Pieter Aertsen und Franz Porbus, ist bemerkenswerth besonders neben C. van Mander als Gründer der Malerakademie in seiner Vaterstadt (um 1583), aus welcher viele tüchtige Künstler hervorgingen. Er selbst malte Bilder verschiedenster Art, deren Hauptverdienst ist, daß sie bei correcter Zeichnung und gutem Colorit weniger der Manier seiner meisten Zeitgenossen verfallen. Zu seinen Hauptarbeiten gehören die Porträts der Vorsteher des Schützenhauses zu Harlem (1583) und die Versammlung der dortigen Bürgerkapitäne (1599) für das dortige Coocker-Huys. — Jakob C., ein tüchtiger holländ. Maler und Zeichner für den Formschnitt, bisher fälschlich als Jan Walter van Assen bezeichnet, lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. — Lambert C. war ein geschickter niederländ. Kupferstecher aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.

Cornelius Nepos, röm. Geschichtschreiber, s. Nepos.

Cornelius (Karl Adolf), deutscher Geschichtsforscher, geb. als der älteste Sohn des Schauspielers Karl C. 12. März 1819 zu Würzburg, besuchte das Gymnasium zu Koblenz, studirte dann zu Bonn und Berlin unter Welcker, Böckh, Lachmann, Ranke und Ritter Philologie und Geschichte, und wurde 1843 Gymnasiallehrer zu Emmerich und Koblenz. Nachdem er 1846—49 als Lehrer der Geschichte am Lyceum Hosianum zu Braunsberg gewirkt hatte, habilitirte er sich 1852 an der Universität zu Breslau für die histor. Fächer, wurde 1854 daselbst zum außerord. und in demselben Jahre zum ord. Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn ernannt und folgte 1856 in derselben Eigenschaft einem Rufe an die Universität zu München. Von seinen histor. Arbeiten sind zu nennen: «Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation» (Münst. 1851), «Der Antheil Ostfrieslands an der Reformation» (Münst. 1852), «Geschichtsquellen des Bisthums Münster» (Münst. 1853), «Geschichte des münsterischen Aufruhrs» (2 Bde., Lpz. 1855—60), «Studien zur Geschichte der Bauernkriegs» (Münch. 1861), «Kurfürst Moritz von Sachsen gegenüber der Fürstenverschwörung im J. 1550—51» (Münch. 1867). C. gehörte 1848—49 der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung an.

Cornelius (Karl Sebastian), verdienter deutscher Physiker, geb. 14. Nov. 1819 zu Ronshausen in Niederhessen, studirte in Göttingen und Marburg Mathematik und Naturwissenschaften. Er habilitirte sich 1851 als Privatdocent an der Universität Halle, wo er seitdem durch Vorlesungen über Physik und Mechanik, über physik. Geographie und Meteorologie wirkte. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «Versuch einer theoretischen Ableitung der elektrischen und magnetischen Erscheinungen» (Lpz. 1855), «Ueber die Bildung der Materie aus ihren einfachen Elementen» (Lpz. 1856), «Theorie des Sehens und räumlichen Vorstellens vom physik., physiol. und psychol. Standpunkte aus betrachtet» (Halle 1861), «Zur Theorie des Sehens mit Rücksicht auf die neuesten Arbeiten in diesem Gebiete» (Halle 1864), «Ueber die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele» (Halle 1871), «Grundzüge einer Molecularphysik» (Halle 1866), «Zur Molecularphysik» (Halle 1875), «Ueber die Bedeutung des Causalprincips in der Naturwissenschaft» (Halle 1867), «Meteorologie» (Halle 1863), «Grundriß der physik. Geographie» (4. Aufl., Halle 1873), «Ueber die Entstehung der Welt, mit besonderer Rücksicht auf die Frage: ob unserm Sonnensystem, namentlich der Erde und ihren Bewohnern, ein zeitlicher Anfang zugeschrieben werden muß» (Halle 1870).

Cornelius (Peter von), einer der ersten Meister der neuern deutschen Malerei und hauptsächlicher Begründer des monumentalen Stils derselben, geb. 23. Sept. 1783 zu Düsseldorf, bildete sich zuerst auf der dortigen Akademie unter Langer's Leitung aus. Doch führte ihn sein Genie schon früh einen eigenthümlichen Weg und öffnete ihm das Auge für die auf tiefster Wahrhaftigkeit beruhende Schönheit der Werke alter deutscher Meister, die infolge der Revolutionskriege massenhaft aus ihren alten Heimstätten in Kirchen und religiösen Häusern verdrängt wurden. In dieser Richtung ward ihm die nahe Beziehung zu den Gebrüdern Boisserée, welche sich um Sammlung und Erhaltung der ältern Kunstwerke besonders verdient machten, fürs ganze Leben bedeutsam. In seinem 19. Jahre versuchte er sich, auf Veranlassung des kunstsinnigen Wallraf, in der Wandmalerei und schmückte die alte Kirche zu Neuß mit einigen biblischen Darstellungen. Im J. 1809 siedelte er nach Frankfurt über und begann hier den Cyklus von Darstellungen zum «Faust» (Eigenthum des Städel'schen Instituts zu Frankfurt, von Ruscheweyh und Thäter gestochen), welche trotz ihrer leichten Umrißzeichnung an Größe des Formgefühls, Tiefe der Auffassung und Gewalt des Ausdrucks alle gleichzeitige Werke ihrer Gattung weit überragen und einen Charakter ankündigen, der sich dem geschäftigen Wesen der Kunst des 18. Jahrh. mit sittlichem Pathos entgegenstellt. Die Reife empfing C. nunmehr in Rom, wohin er 1811 zum ersten mal kam. Hier entstanden zunächst die Compositionen zum «Nibelungenlied» (gestochen von Amsler, Barth, Lips und Ritter), die von patriotischer Empfindung durchweht, eine fast noch rücksichtslosere Energie der Formgebung bekunden. In der Gemeinschaft mit gleichgesinnten Genossen, unter denen namentlich Fr. Overbeck hervorragt, befestigte sich die aufs Bedeutende und Charaktervolle gerichtete Kunstanschauung des jungen Meisters, die immer entschiedener auf monumentalen Ausdruck hindrängte. Um eine Probe abzulegen, erbat er sich gemeinschaftlich mit Overbeck, Veit und W. Schadow einen Saal der vom damaligen preuß. Consul Bartholdy, einem hochgebildeten Kunstfreunde, bewohnten Casa Zuccari auf Monte-Pincio, um denselben in der damals wieder ins Leben gerufenen Frescotechnik, deren sich die ältern ital. Meister bedient hatten, mit Bildern aus Geschichte Joseph's auszumalen, von denen C. die Traumdeutung und die Wiedererkennung der Brüder übernahm (gestochen von A. Hoffmann). Diese Werke, die in ihrer erhabenen Einfachheit den glücklichen Einfluß erkennen lassen, welchen die großen Historienmaler Italiens, namentlich Masaccio und Rafael auf C. ausgeübt, bezeichnen den Beginn einer zu immer großartigern Aufgaben emporsteigenden Laufbahn. Sie hatten zunächst die Folge, daß der Marchese Massimi C. und seine Freunde mit Ausschmückung seines Gartenhauses betraute. Zu diesem Zweck entwarf C. die Deckencompositionen zu Dante's «Paradies» (lithographirt von Eberle), wurde aber an der Ausführung durch den Ruf des damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern verhindert, der die Säle seiner neu erbauten Glyptothek in München monumental geschmückt sehen wollte. Im J. 1819 verließ C. Rom, um diese Malereien zu beginnen, gleichzeitig aber sollte er die Leitung der Akademie zu Düsseldorf übernehmen, zu welcher er besonders auf Betrieb Niebuhr's, der seine hohe Bedeutung mit genialem Scharfblick erkannt und durch seinen persönlichen Einfluß viel zur Entwickelung des Meisters beigetragen hatte, von der preuß. Regierung ausersehen war. Winter und Sommer den Aufenthalt wechselnd, entfaltete nun C. eine erstaunliche Thätigkeit. Auf der düsseldorfer Akademie, wo sich zahlreiche talentvolle Schüler um ihn sammelten, wurden Vorstudien betrieben und die Kräfte geübt, die sich an den münchener Arbeiten bewähren sollten. Hier füllten sich unter eifriger Bethätigung der Schüler die Decken und Lünetten der Glyptothek mit den in reicher architektonischer Gliederung angeordneten Darstellungen zur griech. Göttermythe und zum trojanischen Sagenkreis, deren ausgeführte Cartons Eigenthum der königl. Nationalgalerie zu Berlin sind, während die Gemälde selbst meist von Schlotthauer und Zimmermann nach den Vorlagen des Meisters vollendet wurden, den König Ludwig 1825 zum Director der Akademie in München ernannte. Die Säle der Glyptothek enthalten in der Vorhalle Darstellungen einiger Hesiodischer Mythen, sodann die Geschichten der Götter, in denen die Gemeinschaft der Götter und Menschen geschildert, der Sieg der Liebe über Natur und Gottheit verherrlicht wird. Die Hauptgemälde der obern halbrunden Wandflächen sind: Zeus als Herrscher des Olymp, Poseidon als König der Wasserwelt, Pluto in der Unterwelt, durch Orpheus zur Erlösung Eurydice's bewegt (letzteres gestochen von E. Schäffer); im Heroensaal bilden die Hauptgegenstände: Achill's Zornausbruch gegen Agamemnon, Kampf um den Leichnam des Patroklos und Zerstörung der Burg Ilion (letzteres gestochen von H. Merz), während auf die Deckenfelder die wichtigsten übrigen Momente aus dem Trojanischen Krieg u. a. vertheilt sind. An diese großen Gemälde

yklen, welche 1830 vollendet waren, schließen sich der Gattung nach die Compositionen zum Deckenschmuck des Corridors der Pinakothek an, in welchen C. eine bildliche Erzählung der Geschichte der Malerei vom Mittelalter bis zur Neuzeit mit unerschöpflichem Reichthum der Phantasie entwarf (die Originalentwürfe von H. Merz gestochen und von E. Förster mit Text herausgegeben, Lpz. 1874). Das zweite Hauptwerk, welches C. im Auftrage des Königs von Baiern auszuführen hatte, war die Decoration der neu erbauten Ludwigskirche in München mit Wandgemälden religiösen Inhalts. Die Cartons zu denselben (jetzt in der Nationalgalerie zu Berlin) wurden meist in Rom gezeichnet, wo C. öfters verweilte; sie enthalten Hauptmomente der neutestamentlichen Geschichte von der Geburt Christi (gestochen von H. Merz) bis zum Jüngsten Gericht (gestochen von Merz) und Darstellung von Gruppen und Einzelfiguren Heiliger in kolossalem Maßstab. Die Ausführung der Gemälde fiel größtentheils andern Händen zu.

Im J. 1841 wurde C. vom König Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin berufen, wo ihm eine nicht minder großartige Thätigkeit bereitet werden sollte. Er übernahm die Aufgabe, in einem großen Wandgemäldecyklus die Hallen des neu zu erbauenden Campo-Santo, der preuß. Fürstengruft, mit Darstellungen des christl. Epos zu schmücken. Das große Unternehmen ist bisjetzt unausgeführt geblieben, allein C. hat die Entwürfe zu sämmtlichen Bildern gezeichnet (Originale im Museum zu Weimar, gestochen von Thäter) und die Cartons zu einer der Wände in der beabsichtigten Größe ausgeführt (seit 1876 in der Nationalgalerie zu Berlin), sodaß eine Vorstellung des gigantischen Werks ermöglicht ist. Der Inhalt dieser Bilder, welche auf die vier Seiten des rechteckigen Raums vertheilt gedacht waren, ist: der Sieg Christi über leiblichen und geistigen Tod, das Walten der Gnade Gottes über der sündhaften Menschheit, die evang. Geschichte und das Ende der Dinge nach der Offenbarung. Sie sind so disponirt, daß eine Reihe von Bildergruppen entsteht, von denen jede drei nach Bedeutung und Maßstab verschiedene Bestandtheile enthält: Hauptbild, Sockelbild und halbrundes Giebelbild (Lünette); dazwischen sollten in scheinbaren Nischen große grau in grau gemalte, in der Wirkung der Plastik entsprechende Gruppen die Seligpreisungen der Bergpredigt charakterisiren. Durchgeführt sind nur die Cartons zu den Gemälden Einer Wand: die apokalyptischen Reiter (besonders gestochen von Thäter) und darüber die Engel des Zorns, der Sturz Babels und darüber der zur Ernte sich anschickende Menschensohn, die Auferstehung der Todten und darüber der weckrufende Weltrichter, die Erscheinung des neuen Jerusalem und darüber der Sturz Satans; unterhalb in vier Friesstreifen (Predellen) die Werke der Barmherzigkeit. In seiner Totalität und vermöge der Großartigkeit der Gestaltung und des Reichthums tiefsinniger Beziige muß das Werk als die bedeutendste Darstellung dieses Stoffs bezeichnet werden, die jemals von einem Maler unternommen worden ist. Die Mehrzahl der Cartons fertigte C. in Rom, wo er zuletzt 1853—61 dauernd verweilte. Bis zum letzten Tage fast an der Vervollständigung der Cartons zum Campo-Santo thätig, starb C. 6. März 1867 in Berlin.

Von den Einzelwerken, die neben den großen monumentalen Cyklen entstanden, sind hervorzuheben: Christus in der Vorhölle (Galerie Raczynski), Lady Macbeth (gestochen von Burger), Hagen den Nibelungenhort versenkend (Nationalgalerie), Romeo und Julia (Städel'sches Institut, gestochen von Schäffer), Zeichnungen zu «Tasso» (gestochen von Eichens), farbiger Entwurf zum berliner Dombilde, darstellend die Erwartung des Jüngsten Gerichts (Nationalgalerie), Zeichnungen zu dem von König Friedrich Wilhelm IV. dem Prinzen von Wales gewidmeten Bathenschilde (modellirt von Fischer, gestochen von A. Hoffmann und L. Schubert). Vgl. über C.'s Leben und Kunst: H. Riegel, «C. der Meister deutscher Malerei» (Hannov. 1866; 2. Aufl. 1870); A. von Wolzogen, «Peter von C.» (Berl. 1867); Herm. Grimm, «Essays»; Ernst Förster, «Peter von C. Ein Gedenkbuch aus seinem Leben und Wirken» (2 Bde., Berl. 1874). — Peter C., Neffe des Vorigen, Componist, geb. 24. Dec. 1824 zu Mainz, wurde von seinen Eltern zum Studium der Musik bestimmt, lag demselben unter Dehn in Berlin ob und ging dann 1853 nach Weimar. Hier veröffentlichte er eine Anzahl Compositionen und eine komische Oper: «Der Barbier von Bagdad» (1859). Von 1860—64 lebte er in Wien und wurde dann nach München als Professor der Harmonielehre an der königl. Musikschule berufen. Er starb in seiner Vaterstadt Mainz 26. Oct. 1874. C. hat sich in seinen musikalischen Productionen als ein Componist von Gemüthstiefe und ernstem künstlerischen Streben gezeigt. Auch als lyrischer Dichter trat er auf mit «Zwölf Sonette» (Weim. 1859), «Lieder» (Pest 1861) und der deutschen Uebertragung der Sonette des Mickiewicz (Lpz. 1868).

Cornell-University, amerik. höhere Lehranstalt in Ithaka im Staate Neuyork, so genannt nach ihrem Gründer Ezra Cornell, wurde 1865 errichtet und sowol von diesem als durch eine

große Landschenkung des Congresses aufs großartigste ausgestattet und 7. Oct. 1868 eröffnet. Die Universität zeichnet sich dadurch vor ähnlichen Anstalten aus, daß sie das Studium der mehr praktischen Wissenschaften besonders begünstigt, daß sie keinen religiösen Charakter hat, die Studenten selbstständiger und freier behandelt als die engl. und amerik. Universitäten und daß sie unter ihre Professoren auch Auswärtige zählt, welche das Recht haben, Vorlesungen zu halten (non resident professors). Die Bibliothek hatte 1872 schon 37,000 Bände, darunter die Sammlungen des verstorbenen berliner Professors Bopp, des cambridger amerik. Geschichtschreibers Jared Sparks und die Schenkung des Professors Goldwin Smith. Wer das 17. Lebensjahr erreicht und ein Examen abgelegt hat, welches die gewöhnlichen Elementarfächer umfaßt, wird zugelassen, da nach der Absicht des Stifters eine Anstalt geschaffen werden sollte, in welcher jedermann sich auf irgendeinem Gebiete des Wissens ausbilden könne. Die Universität nahm 1872 ein Geschenk von 250,000 Doll. an, um damit eine der bisherigen parallele weibliche Unterrichtsanstalt zu gründen, welche nach ihrem Geber Sage's College der Cornell-Universität heißt.

Cornet, von dem span. corneta, Reiterfahne, Standarte, daraus franz. cornette, hieß in früherer Zeit der jüngste Offizier einer Escadron, welcher die Standarte derselben trug. Der Name, dem Fähnrich der Infanterie entsprechend, blieb, als die Standarte nicht mehr von einem Offizier geführt wurde, ist aber jetzt fast in allen Armeen abgeschafft. — **Cornette** bedeutete im 16. und 17. Jahrh. eine Reitercompagnie, weil jede Compagnie eine Standarte führte, analog dem «Fähnlein» des Fußvolks. **Cornette blanche** war bei den franz. Armeen die Standarte der Leibcompagnie vom Regimente des Colonel-général de la cavalerie, sie war weiß mit goldenen Lilien. Danach wurde auch diese Compagnie benannt.

Cornet (cornetto) heißt eine Orgelstimme, welche ursprünglich den Zinken, ein veraltetes Blasinstrument, nachahmen sollte. — **Cornet à piston** heißt in den neuen Orchestern eine Art kleinmensurirter Trompete mit zwei oder selten drei Ventilen, welcher man besonders in Messingchören hochgelegene Melodien zu übertragen pflegt. Sie wurde zuerst von den Franzosen angewendet, die sie auch in den großen Orchestern zu besetzen pflegen. Die deutschen Componisten haben sie selten aufgenommen und brauchen dafür die einfache oder Ventiltrompete.

Cornēto, Stadt und Bischofsitz in der ital. Provinz Rom, an der Marta und an der Eisenbahn Florenz-Livorno-Rom, mit 5652 E., einer goth. Kathedrale und mehrern Palästen von ganz originellem, mittelalterlichem Charakter, mit Mauern und Thürmen, ist bekannt wegen der vielen in seiner Umgebung ausgegrabenen Alterthümer. In der Nähe lag die alte etrusk. Stadt **Tarquinii**, die Stadt der Tyrrhener, wahrscheinlich einst die Hauptstadt der zwölf etrusk. Bundesstädte, welche im 8. Jahrh. durch die Sarazenen zerstört wurde. Von der alten Stadt selbst sind kaum erkennbare Reste vorhanden; aber die Todtenstätte, welche sich fast 5 Kilom. weit auf dem Hügelrücken hinzieht, ist eine der größten Merkwürdigkeiten Italiens. Die Erdhügel sind meist vergangen, die Gräber also unterirdisch und die zu ihnen führenden horizontalen Gänge erhalten. Die meisten sind durch Wandgemälde geschmückt, auf welchen man die Kunst von dem alten, von der griech. Kunst noch unabhängigen etrusk. Stil durch die verschiedenen Entwickelungsphasen bis zu dem röm. Einflusse verfolgen kann. Die Geräthe, Waffen, Vasen, Altäre, Schmucksachen u. s. w., welche sich darin vorgefunden, sind in die verschiedenen Museen gewandert; die aus vorgriech. Zeit (auch Bronze- und Bernsteingegenstände) tragen noch asiat. Gepräge. Die größte der zahlreichen Grabkammern mißt 5 QMt., ist kaum mannshoch und hat vier aus dem Felsen gehauene Pfeiler, während an der Wand umher eine Bank läuft; in einer andern fanden sich 14 Sarkophage und 4 Leuchter.

Corniani (Giovanbattista, Graf), ital. Schriftsteller, geb. 28. Febr. 1742 zu Orzi-Nuovi im Brescianischen, studirte in Mailand seit 1759 die Rechte, daneben Mathematik und die classische Literatur der Alten und wurde Mitglied der Akademie der Trasformati. Ungefähr 20 J. alt, kehrte er nach Brescia heim, wo er sich mit schöner Literatur und poetischen Versuchen beschäftigte. Damals entstanden seine zwei Operntexte: «L'inganno felice» und «Il matrimonio segreto», die zuerst Papa für ein Privattheater in Brescia componirte; ferner die zwei Trauerspiele: «Die Decemvirn» (1774) und «Darius in Babylon». Er wurde Mitglied, später Präsident der neugegründeten Accademia di Agricoltura, schrieb verschiedene landwirthschaftliche Abhandlungen und führte Processe für dortige Communen. Nach der Invasion der Franzosen verwaltete er verschiedene hohe richterliche Posten. Auch war er zur Zeit der Cisalpinischen Republik Beisitzer und einige Zeit Präsident des Cassationshofs, nachher Mitarbeiter an dem Civilgesetzbuch für das Königreich Italien und Abgeordneter zu dem Provinzial-

congresse in Mailand. Er kehrte 1807 in seine Vaterstadt zurück, wo er in den Appellationshof eintrat. C. starb 7. Nov. 1813, nachdem er noch sein Hauptwerk, die ital. Literaturgeschichte, unter dem Titel: «I secoli della letteratura italiana» (9 Bde., Brescia 1804—13) beendet hatte, welches mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurde. Neue Ausgaben mit Zusätzen besorgten Tiozzi (2 Bde., Mail. 1832) und Predari (8 Bde., Tur. 1854—56).

Cornus, Pflanzengattung aus der 4. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems, Hauptgattung einer kleinen, nach ihr benannten Familie, der Corneen. Ihre in Europa, Asien und Nordamerika wachsenden Arten sind der Mehrzahl nach Bäume und Sträucher, nur wenige krautig. Sie haben in der Regel gegenständige, stets ganze und ganzrandige Blätter und in Dolden und schirmförmige Trugdolden gestellte Blüten mit unterständigem Fruchtknoten, undeutlichem Kelchrande und vierblätteriger, kreuzförmiger Blumenkrone. Die Frucht ist eine längliche, meist beerenförmige Steinfrucht mit zweifächerigem Kern. Zu dieser Gattung gehört zunächst der Korneliuskirschen- oder Kornelbaum (C. mascula L.), auch Dürrlitze und Herrlitze genannt, ein kleiner, meist krummschäftiger Baum von 6—8 Mt. Höhe und 8—10 Ctmt. Stärke bei einem Alter von 20—25 J. Oft ist derselbe nur strauchig. Die goldgelben Blüten erscheinen im ersten Frühling vor dem Laubausbruch und sind in kopfförmige, von vier großen gelblichen Hüllblättern umgebene Dolden gestellt. Die Blätter sind kurz gestielt, eiförmig zugespitzt, die hochroth gefärbten Steinfrüchte über 2,5 Ctmt. lang, von angenehm säuerlich-süßem Geschmack. Man kann sie roh und in Zucker eingemacht essen; in der Türkei bereitet man aus ihnen verschiedene köstlich schmeckende Gelées und Syrupe. Sie gelten für sehr gesund und werden selbst Cholerakranken als Erfrischung gestattet. Die unreifen, grünen Früchte können wie Oliven zubereitet werden. Aus den Kernen fertigen sich die Armen in der Türkei Rosenkränze. Das überaus feste, feinfaserige und schwere Holz ist namentlich von den Uhrmachern sehr gesucht, indem es vorzugsweise zu dem hölzernen Räderwerk der Wanduhren benutzt wird. Außerdem verwendet man dasselbe zu Radkämmen, Pressen, Walzen und musikalischen Instrumenten. Die geraden jungen Stämme und Stocklohden geben gute Stöcke ab. Berühmt sind seit langer Zeit die in Jena in großer Menge gefertigten, bei den Studenten, namentlich den Jenensern, sehr beliebten, wuchtigen Ziegenhainer, nach dem Dorfe Ziegenhain bei Jena benannt. Zu ähnlichen Zwecken, namentlich auch zu Peitschenstöcken und Pfeifenröhren, wird das Holz des viel häufiger wildwachsenden Hartriegels (C. sanguinea L.) benutzt, eines oft auch baumartig werdenden Strauchs mit ähnlich geformten Blättern, dessen weißgefärbte, in große, hüllenlose, schirmförmige Trugdolden gestellte Blüten nach dem Laubausbruch erscheinen. Die im Herbst reifenden Früchte sind kugelig, erbsengroß, schwarz. Der Hartriegel wächst fast überall an Waldrändern und in lichten Laubgehölzen auf frischem, humosem Boden, während die Korneliuskirsche bei uns vorzugsweise cultivirt und nur selten wild vorkommt. Mit dem Hartriegel, der seinen wissenschaftlichen Beinamen (der blutrothe) von der rothen Farbe der Zweige im Winter erhalten hat, ist nahe verwandt der nordamerikanische C. alba L., der sich vorzüglich durch weiße, beerenartige Früchte von dem einheimischen Hartriegel unterscheidet. Ersterer gehört zu unsern gemeinsten Ziersträuchern und hat im Winter noch viel schönere blutroth gefärbte Zweige als der einheimische. Eine andere schöne nordamerik. Art ist C. florida Ait., ein Baum von 7—10 Mt. und mehr Höhe, dessen nach dem Laubausbruch sich entwickelnde, sehr kleine, grünliche Blütendolden von vier großen, kreuzweise gestellten, schneeweißen Deckblättern, die eine scheinbare Blume bilden, umgeben sind.

Cornwall, die südwestlichste Grafschaft von England, wird begrenzt im Osten von Devon, auf allen andern Seiten vom Atlantischen Ocean, der seine Wellen an einer vielfach ausgezackten Küste bricht und das Cap Lizard (mit Leuchtthurm) und Landsend als südwestlichste Vorgebirge Englands umspült. In Harmonie mit dem Gegenlande der Bretagne erscheint die mit Einschluß der vorliegenden Scilly-Inseln 3545,86 QKilom. umfassende Halbinsel als ein bis gegen 396 Mt. hohes Berg- und Hügelland, zusammengesetzt aus öden Felsplatten, überhöht von kahlen, dunkeln Felsrücken, und an den Kanten ausgezackt. Das vorherrschende Gestein ist devonischer Kalkstein, von großen Massen Granit und Trappfelsen durchbrochen. Der höchste Punkt ist Brown-Willy (ursprünglich Bryn-uhella, d. i. höchster Hügel), 415,5 Mt. hoch. Die tiefen Küstengegenden genießen unter vorherrschend maritimem Einflusse die Vorzüge eines äußerst milden Klimas, wie nicht blos die mittlere Jahreswärme von 10° R., die Winterwärme von $6^2/_3$° und die Sommerwärme von $12^3/_5$° bezeichnet, sondern noch sprechender das Ueberwintern der Myrte im Freien und das Bestehen der Pomeranze, des Weins und der Aprikose unter dem winterlichen Schutze einfacher Matten darthut. Die Winde sind sehr

heftig und gewaltig wechselnd; die Feuchtigkeit der Luft ist übergroß und die Ernten sind daher spät. Einzelne Thäler sind außerordentlich fruchtbar. Die höhern Vergebenen zeigen sich rauh. Die Ackerkrume ist hier dünn verstreut, weit ausgedehnte Moorstrecken nicht selten, und die magern Weiden bieten blos der Schafzucht günstiges Terrain. Es ist daher C. weder ein Land des Ackerbaues noch der Viehzucht, wenngleich drei Viertel des Bodens nutzbar sind; und doch verlockten seine Reichthümer schon in alten Zeiten die Handelsvölker des Mittelmeers zu weiten Seefahrten. Diese Reichthümer sind die Schätze des Mineralreichs, besonders das Kupfer und das Zinn, welches letztere einst ganz England den Namen der Zinninseln (Kassiteriden) verbrachte. Für das Kupfer, welches in Swansea (Wales) verschmolzen wird, sind die reichsten Gruben zwischen der Stadt Truro und dem Cap Landsend. Wichtiger noch ist das Zinn, dessen Hauptminen sich bei Redruth, Helston u. s. w. befinden. Jährlich werden an Seifenstein und Porzellanthon nach dem Töpfereibezirk und an Porzellanfabriken große Quantitäten gesendet. Der Bergbau beschäftigt ungefähr den vierten Theil der 362,343 E., denen auch die Zinn ein Feld gewinnbringender Thätigkeit eröffnet. Der Fischfang, besonders auf Pilchards, beschäftigt ebenfalls zahlreiche Menschen. Die Hauptstadt der Grafschaft ist **Bodmin**, in einem anmuthigen Thale, an der Eisenbahn gelegen, Municipalstadt und Parlamentsborough mit 4672 E. Es befindet sich hier die Assisenhalle, das Grafschaftsgefängniß, ein Krankenhaus, eine Irrenanstalt, außerdem eine Markthalle, eine Lateinschule und ein Literarisches Institut. Früher war der Hauptort von C. **Launceston**, eine Municipalstadt und Parlamentsborough mit 3458 E., in dessen Nähe der Berg Hengston-Hill liegt, auf dem die Zinngräber von C. und Devon alle sieben Jahre ihre Versammlungen zu halten pflegen und die sog. Cornwall-Diamanten gefunden werden. Der beste Hafen ganz Englands, nächst Pembroke, rücksichtlich des natürlichen Schutzes ist Falmouth (s. d.), und der Mittelpunkt des Bergbaues und Zinnhandels Redruth im Südwesten. Die Grafschaft sendet 4 Abgeordnete in das Parlament, 10 andere senden die Städte. Ein Theil der Grafschaft ist Eigenthum des Prinzen von Wales als Herzogthum C. Das Land hatte ursprünglich eigene Herrscher, bis es unter Egbert 827 zu England kam; durch Eduard III. erhielt es 1330 Rang und Titel eines Herzogthums.

Cornwallis (Charles Mann, Marquis von), brit. General, der ältere Sohn des ersten Grafen dieses Namens, wurde 31. Dec. 1738 geboren und trat, nachdem er zu Eton und Cambridge seine Studien vollendet, in die Armee. Unter dem Namen Lord Brome kämpfte er im Siebenjährigen Kriege rühmlich in Deutschland und stieg nach seiner Rückkehr zum Oberst. Schon 1761 kam er infolge des Todes seines Vaters ins Oberhaus, wo er sich der Politik des Ministeriums besonders gegen die Colonien heftig widersetzte. Doch hinderte dies nicht, daß er an der Spitze seines Regiments nach Nordamerika eilte, um dort den General Clinton gegen die aufgestandenen Colonien zu unterstützen. Er erfocht 1780 einen blutigen Sieg über den General Gates bei Camden, wurde aber, als er 1781 im Vertrauen auf seine Kräfte in Virginien vordrang, bei Yorktown von Washington eingeschlossen und mußte sich 19. Oct. mit 8000 Mann ergeben. Deshalb zurückgerufen, ging er 1786 als Generalgouverneur und Commandant der Truppen nach Ostindien. Hier griff er 1791 den kriegerischen Sultan von Myfore an, siegte bei Bangalore, belagerte im folgenden Jahre Seringapatam und nöthigte endlich den von allen Seiten bedrängten Tippo-Saïb, sich zu unterwerfen und der Ostindischen Compagnie einen großen Theil seiner Besitzungen abzutreten. Demnächst organisirte er die Verwaltung Ostindiens, besonders das Steuerwesen, kehrte 1793 nach England zurück, wurde zum Marquis erhoben und erhielt 1798 das Gouvernement von Irland, wo er die hier gelandeten Franzosen gefangen nahm, den Aufruhr unterdrückte und die Union mit England einleitete. C. unterhandelte 1801 den Frieden mit Frankreich und unterzeichnete 27. März 1802 den Vertrag zu Amiens. Nach dem Rücktritt des Marquis von Wellesley übernahm er 1805, obschon kränklich, noch einmal das Gouvernement in Ostindien, starb aber schon 5. Oct. desselben Jahres bald nach seiner Ankunft zu Gazepur. C. war ebenso ausgezeichnet als Krieger wie als Beamter. Zu Madras, Bombay und Kalkutta wurden ihm Denkmale errichtet, und das Parlament ließ ihm ein Monument in der Paulskirche zu London setzen. Seine «Correspondence» (herausg. von Roß, 2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1859) enthält namentlich über seine Thätigkeit in Irland werthvolle Mittheilungen.

Corny, Dorf im Canton Gorze des Landkreises Metz im reichsländischen Bezirk Lothringen, am rechten Moselufer, 6 Kilom. östlich Gorze und 14 Kilom. südwestlich Metz gelegen, hat (1871) 848 kath. E. und ein Schloß mit hübschem Park. Das Schloß bildete vom 9. Sept. 1870 bis zur Capitulation von Metz das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl von Preußen.

Digitized by Google

Coro oder Santa-Ana de C., Hauptſtadt des Staates Falcon im ſüdamerik. Freiſtaate Venezuela, nahe dem Golfete de C., der öſtlichſten Bucht des Golfs von Venezuela oder Maracaibo, in einer dürren, ſandigen Gegend mit heißem, jedoch nicht ungeſundem Klima gelegen, hat regelmäßige, aber ungepflaſterte Straßen, unanſehnliche Häuſer und an nennenswerthen Gebäuden nur zwei Kirchen. Das Trinkwaſſer muß faſt 7 Kilom. weit auf Maulthieren herbeigeholt werden. Die einſt blühende und reiche Stadt hat in den Unabhängigkeitskriegen ſehr gelitten und zählt 8172 E. (worunter viele Indianer und Meſtizen), die ſich von Viehzucht und Handel nähren, wie denn die Stadt auch für einen großen Theil der Provinz der Hauptmarkt der landwirthſchaftlichen Producte iſt. Der dem auswärtigen Handel geöffnete Hafen La Vela oder Vela de C., 10 Kilom. im Oſten, nahe der Mündung des kleinen Rio C., an der Landenge, welche die große Halbinſel Paraguan mit dem Feſtlande verbindet, beſonders günſtig für den Zwiſchenverkehr mit den benachbarten weſtind. Inſeln und namentlich für den Schmuggelhandel mit Curaçao gelegen, iſt ein unanſehnlicher Ort mit einer guten Rhede an der gleichnamigen Bai des Antillenmeers. Die Stadt C., die erſte feſte Niederlaſſung der Spanier an der Nordküſte Südamerikas, wurde am St.-Anna-Tage (26. Juli) 1527 von Juan de Ampués gegründet und nach dem hier vorgefundenen Indianerſtamme Sta.-Ana de Coriana (woraus C. entſtanden) genannt. Schon 1528 kam C. unter die Verwaltung der deutſchen Gouverneure des augsburgiſchen Hauſes Welſer (ſ. d.) und wurde bald danach die Hauptſtadt des Landes. Von C. gingen im 16. Jahrh. viele Expeditionen nach dem Innern zur Entdeckung und Eroberung, namentlich zur Auffindung des Eldorado, aus. Seit der Erhebung von Caracas zur Hauptſtadt (1578), wohin 1583 auch das 1536 gegründete Bisthum verlegt wurde, begann der Verfall der Stadt C.

Corollarium heißt in der Logik eine Folge, die ſich aus einem ſchon bewieſenen Satze ohne Mühe und unmittelbar ergibt, und für welche daher ein beſonderer Beweis nicht nöthig iſt.

Coronado (Carolina), ſpan. Dichterin der Gegenwart, geb. 1823 zu Almendralejo in der Provinz Badajoz, dichtete ſchon als Kind und trat bereits im 15. Jahre mit einer Ode an die Oeffentlichkeit, und zwar im Liceo de Madrid, einem belletriſtiſchen Verein. Ihre Ode: «A la palma», fand begeiſterten Beifall und öffnete ihr die angeſehenſten Journale ganz Spaniens, in die ſie zahlreiche Dichtungen lieferte. Im J. 1843 veröffentlichte ſie eine erſte Sammlung ihrer «Poesias». Als ſie einige Jahre ſpäter nach Madrid kam, wagte ſie ſich auch an dramatiſche Verſuche. Ihre Komödie «El cuadro de la esperanza» und das hiſtor. Schauſpiel «Alfonso IV de Aragon» kamen zur Aufführung; doch ſind beide nicht von großem Werthe. Ungleich beſſer gelangen ihr Romane und Novellen; beliebt ſind: «Paquita», «La luz del Tajo» und «Adoracion», welche drei zuſammen in einem Bande erſchienen (Isla de San-Fernando 1851); ferner «Jarilla» und «Sigea» (Madr. 1854 u. 1864) und eine Reiſeſkizze: «Del Tajo al Reno». Kleinere Erzählungen und einzelne lyriſche Gedichte lieferte ſie fortwährend in das «Siglo Pintoresco», den «Almanaque literario» und andere Revistas der Hauptſtadt. Ihre Werke zeichnen ſich durch anmuthige Einfachheit und durch eine bei Südländern ſeltene Tiefe des Gemüths aus; ihre Gedichte ſind überdies voll Wohllaut und Klang. Von allen bedeutendern Dichtern ihres Vaterlandes ward ſie gefeiert; berühmt iſt das von Eſpronceda ihr gewidmete Lied: «En la soledad».

Coroner (lat. Coronator) heißt in England ein Beamter, der ſeit den Zeiten Richard Löwenherz' aus den Einwohnern der Grafſchaft beſtellt werden ſollte, um die Rechte der Krone wahrzunehmen. Für die Hauptgeſchäfte dieſer Art iſt ſpäter das Amt der Friedensrichter eingeführt, dem C. blieb aber der beſondere Beruf, die Urſache plötzlicher ungewöhnlicher Todesfälle mit Zuziehung von Geſchworenen zu unterſuchen und das gerichtliche Verfahren wegen Mordes oder Todtſchlags einzuleiten. Der C. führt auch die Unterſuchungen über Schiffbrüche und die Bergung der auf den Wracken befindlichen Gegenſtände ſowie einige andere gerichtliche Geſchäfte. Man geſtattete im Mittelalter den Gerichtsmännern der Grafſchaft, den C. dem Lordkanzler vorzuſchlagen, woraus ſich ein Wahlrecht der «Freifaſſen» entwickelt und bis heute erhalten hat. Er wird auf Lebenszeit ernannt, kann aber wegen Misbrauchs oder Vernachläſſigung ſeiner Amtspflichten abgeſetzt werden. Die Geſetzgebung des letzten Menſchenalters hat manche ſchwere Gebrechen der Einrichtung zu beſeitigen und das Verfahren zu verbeſſern geſucht, insbeſondere die Zuziehung ärztlicher Sachverſtändiger befördert.

Coronilla nannte Necker eine Pflanzengattung aus der 17. Klaſſe, 2. Ordnung, des Linné'ſchen Syſtems und der Familie der Schmetterlingsblütler, weil ihre doldenförmig angeordneten Blumen gleichſam eine Krone (corona) bilden, woher auch der Name Kronen-

wicke stammt, den die deutschen Botaniker dieser Gattung gegeben haben. Ihre in Europa den Mediterranländern, Asien und Westindien wachsenden Arten sind theils Kräuter, theils Halbsträucher und Sträucher. Sie haben unpaarig gefiederte Blätter und in einfache, lang gestielte, blattwinkelständige Dolden gestellte Blüten. Die Frucht ist eine aus länglichen, ei samigen Stücken zusammengesetzte Gliederhülse. Die gemeinste der in Deutschland vorkommenden Arten ist C. varia, die bunte Kronenwicke, auch bunter Peltschen und Schafklir genannt, ein perennirendes Kraut mit niederliegenden, oft langen Stengeln und weiß und rö roth gefärbten Blumen, welches häufig auf Sand- und Kalkboden in sonniger Lage vorkom und jung den Schafen ein angenehmes Futter bietet. Der Saft des ältern Krautes erregt he tiges, selbst tödliches Erbrechen und Purgiren, weshalb die Pflanze für giftig gilt. Unter strauchigen Arten, welche fast alle gelb blühen, ist besonders C. Emerus L., großer Pe schen oder Skorpionswicke, ein in Südeuropa und schon in der Schweiz und in Sü deutschland wild wachsender, bei uns häufig zur Zierde angebauter Strauch, bemerkenswer Er wird blos 2 Mt. hoch und hat blaßgelbe Blumen mit auffallend langgestielten Blumen blättern. Die Blätter dieses Strauchs enthalten einen purgirend wirkenden Stoff. Zugle geben sie sammt den Blumen eine blaue Farbe.

Coronini-Cronberg (Joh. Baptist Alexius, Graf), österr. Feldzeugmeister, geb. 16. Au 1794 zu Görz, trat 1813 als Pioniercadet in die österr. Armee, wohnte, zum Lieutenant b fördert, den Feldzügen von 1813 und 1814 bei, dem letzten im Freicorps des Oberst Schn der, und wurde bei der Auflösung desselben zum Infanterieregiment Erzherzog Karl verse Im J. 1824 trat er mit Vorbehalt seines Armeeverhältnisses in modenes. Dienste, aus welc er jedoch bei den damaligen Kriegsaussichten bald in das österr. Heer zurückkehrte, wo er a Hauptmann angestellt wurde. Er diente hierauf in Italien, bis er 1836 zum Kämmerer d Erzherzogs Franz Karl ernannt und als Oberhofmeister mit der Erziehung des ältesten Sohn desselben, Franz Joseph, des nachmaligen Kaisers von Oesterreich, betraut wurde. Im J. 18 zum Major befördert, stieg er bis 1843 zum Obersten auf und erhielt 1848 beim erstea ita Kriege als Generalmajor eine Brigade in Tirol, mit welcher er die Pässe gegen Italien deck Im folgenden Jahre wurde er zum Feldmarschallieutenant, ad latus des commandirende Generals in Slawonien und Kroatien ernannt, 1850 zum Militär- und Civilgouverneur v Banat und in der serb. Wojwodschaft, zugleich zum Inhaber des 6. Infanterieregiments. A Oesterreich 1854 im Orientkriege ein Observationscorps an der türk.-russ. Grenze aufstellte erhielt C. den Oberbefehl über dasselbe und besetzte damit die Walachei nach dem Abmarsch d Russen. Nach Beendigung des ital. Kriegs; dem er indeß nicht beiwohnte, wurde C. im Jul 1859 zum Banus, Obersten Kapitän, Gouverneur und commandirenden General in Kroatie und Slawonien, zum Gouverneur von Fiume sowie zum Oberpräsidenten der Banaltafel i Agram ernannt. Aber bereits im Juni 1860 erfolgte auf sein Ansuchen seine Versetzung i den Ruhestand mit dem Grade eines Feldzeugmeisters. Noch im December desselben Jahre trat er aufs neue in die Armee ein, indem er zum commandirenden General in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Steiermark sowie zum Oberbefehlshaber des 2. Armeecorps be rufen ward. Im Juni 1861 ward er an Benedek's Stelle commandirender General in Un garn, trat jedoch bald von dieser Stelle zurück und lebt seither im Ruhestand in St.-Peter b Görz. — Michael Graf C., geb. 30. Aug. 1793, ist der Chef der Hauptlinie von Cronberg in Krain. Er gehört dem Herrenhause seit 7. Febr. 1862 als Mitglied an.

Corot (Jean Baptiste Camille), franz. Landschaftsmaler, geb. 29. Juli 1796 zu Paris, al der Sohn einer Modehändlerin, besuchte das Lyceum zu Rouen und trat 1822, seiner Neigung zur Malerei folgend, bei dem akademischen Landschaftsmaler Michallon als Lehrling ein, nach dessen baldigem Tode er zu Victor Bertin, einem Maler gleicher Gattung und Richtung, ging Im J. 1826 unternahm er eine Reise nach Italien, wo er sich mit Aligny, einem andern hervo Landschaftsmaler, befreundete, dessen Einfluß sich in C.'s Werken lange verspüren ließ. Seine ersten Landschaften, Vue prise à Narni und Campagne de Rome betitelt und 1827 in pariser Ausstellung eingesandt, wurden von dem damaligen Herzog von Orléans für seine Sammlung moderner Bilder im Palais-Royal angekauft, aus der sie 24. Febr. 1848, man weiß nicht wohin, verschwunden sind. Diese Gemälde gehörten mit ihrer Behandlung zur alten stilisirenden, aus wahren Naturstücken eine künstliche Natur zusammensetzenden Manier. C. ließ sich jedoch durch die kalte Aufnahme, die diese Bilder fanden, nicht zu der neu aufkommenden, ausschließlich die wirkliche Natur zum Vorbilde nehmenden landschaftlichen Darstellungsart bekehren, sondern beharrte unverdrossen und arbeitsam bei seiner anfangs eingeschlagenen Rich

ung. C. beschickte 30 Jahre lang und länger die Ausstellungen mit zahlreichen sog. heroischen oder idyllischen Landschaften, die ihm wenig Ruhm und Gewinn brachten, bis er endlich damit durchdrang. Er sah seine Werke um das Zehn- und Zwanzigfache im Preise steigen, war aber 50 J. alt, als der wechselnde Kunstgeschmack den geringgeschätzten Meister einer lange vergangenen Zeit zum gefeierten Lieblingsmeister des Tags machte. C. starb zu Paris 22. Febr. 1875. Seine Werke offenbaren bei sehr nachlässiger, skizzenhafter Ausführung schätzbare Eigenschaften seiner Beobachtung. Die kleinen, auf dem Felde oder im Walde gemachten Studienstücke machen ihn ganz kenntlich. Gleich in seinen ersten Versuchen zeigte C. seine Vorliebe für verschleierte Effecte von halbem Sonnenschein oder gedämpftem Schatten, von Herbst- oder Frühlingsnebeln, von grauen Lüften im Gegensatz mit kühlen Wiesen oder blühenden Bäumen und Gebüschen. Die Farbentöne wechseln dabei so wenig, daß man sich aus den trefflichen Lithographien von Français noch eine vollkommene Vorstellung davon machen kann. Er hatte und hat noch Nachahmer, obschon seine ganz individuelle Manier sich eben nicht dazu eignete. Nach seinem Beispiel malen viele junge Künstler, die sog. «Impressionnisten», anstatt Naturgegenstände bloße Natureindrücke, und fallen dabei vollends ins Formlose und Verschwommene. Das Luxembourg-Museum in Paris besitzt von C. einen Nymphentanz (1849), Marseille, einen Sonnenuntergang in Tirol (1850) u. s. w. Die in Privatsammlungen zerstreuten Landschaften in Morgen- und Abendbeleuchtung, bei Regen- und Nebelwetter, zählt man hundertweise. In einem Atelier hatte er zwei Landschaften behalten, welche er der Nationalgalerie des Louvre hinterließ: Dante und Hagar in der Wüste.

Corporation (mittellat., abgeleitet von corpus, Körper) ist ein sich immer ergänzender, vom Staate mit einer eigenen Persönlichkeit oder, wie man gewöhnlich sagt, als moralische Person anerkannter Verein zur dauernden Verwirklichung eines öffentlichen oder doch gemeinnützigen Zwecks, wie z. B. die Stadt- oder Landgemeinde, ein Collegium, eine Universität. Von der bloßen Gesellschaft, als der beliebigen Vereinigung von mehrern zur gemeinschaftlichen Thätigkeit für ihr zufällig übereinstimmendes Privatinteresse, unterscheidet sich die C. hauptsächlich dadurch, daß sie für eine, der Idee nach dem Staate zugehörende, ewige Culturaufgabe eintritt, und in dieser geschichtlichen Function sich von den Individuen, welche die jeweilige Mitgliedschaft erlangten, als besondere Persönlichkeit abhebt. Jene Mitglieder sind dem objectiven Willen der C. unterworfene Organe, die bloßen Träger, nicht die Eigenthümer des gemeinsamen Rechts und Besitzes, und ihre Wirksamkeit kann keine subjectiv-willkürliche, sondern blos eine pflicht- und verfassungsmäßig bestimmte sein.

Corps (franz., vom lat. corpus) heißt überhaupt eine Gesammtheit mehrerer durch dieselben Gesetze, Regeln, Gebräuche, durch Beruf oder sonstwie verbundener Personen. — Beim Militär versteht man unter C. entweder eine bedeutendere Truppenabtheilung, welche selbständig verwendet wird, oder einen in der Heeresorganisation bestimmten Truppenkörper aus allen Waffen, der in zwei bis drei Divisionen formirt ist und seine eigene Verwaltung hat. (S. Armeecorps.) Corps de bataille nannte man sonst das Haupteorps, welches zwischen den beiden Flügeln in der Linie stand. C. de garde wird sowol die Wachtmannschaft wie die Wachtstube genannt, besonders die der Gemeinen. C. de place heißt der vom Hauptwall umschlossene innere Theil einer Festung. Das C. volant oder fliegende C. ist zu besondern Zwecken, namentlich zu Unternehmungen des Kleinen Kriegs bestimmt (Streifcorps, Freicorps).

Corpulenz nennt man die Beschaffenheit des menschlichen Körpers, wo sein äußerer Umfang durch sichtbare Vermehrung der Fleisch- und Fettmasse über das gewöhnliche Verhältniß zunimmt. Eine mäßige C. (Embonpoint) besteht mit der Gesundheit und widerspricht den Ansprüchen auf Schönheit nicht, indem sie alle eckigen und unebenen Formen ausgleicht und die Rundung derselben bildet. Daher behalten Frauen und Männer von mäßiger C. länger ein schönes und jugendliches Ansehen als hagere Menschen. Ueberschreitet aber die C. das Maß, so wird sie lästig und endlich gefährlich. (S. Fettsucht und Bantingeur.)

Corpus catholicorum und **Corpus evangelicorum** nannten sich seit dem Westfälischen Frieden die durch die Reformation in Hinsicht der Religion in zwei abgeschlossene Körperschaften getheilten deutschen Reichsstände. Den Grund zur Verbindung der evang. Reichsstände legten Sachsen und Hessen durch das 1526 zu Torgau zur Vertheidigung des evang. Glaubens geschlossene Bündniß, welchem bald darauf die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, Herzog Albrecht von Preußen, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten. Gemeinschaftlich protestirten dieselben 1529 gegen den auf dem Reichstage zu Speier wider die Evangelischen gefaßten Reichsschluß. Auch die übrigen evang. Reichsstände

schlossen schon im Nürnberger Religionsfrieden von 1532, als ein Corpus, mit d… lischen, als zweitem Reichscorpus, einen Vergleich ab. Doch war diese Verbindung … Einfluß in Angelegenheiten der Religion. Als aber während des Dreißigjährigen Krie… Ferdinand II. und Ferdinand III. den Plan verfolgten, die evang. Kirche ganz zu unter… wurde die Verbindung allenthalben sichtbar und einflußreich. Förmliche Anerkennung … sie im Westfälischen Frieden, der die Bestimmung enthielt, daß in Religionssachen … haupt, wenn die beiden Religionstheile sich als solche voneinander schieden (catholici … gustanae confessionis statibus in duas partes euntibus), keine Stimmenmehrheit gel… Zum Corpus evangelicorum gehörten alle Regenten evang. Länder, auch wenn sie … zur kath. Kirche sich bekannten. Das Directorium bei dem kath. Reichstheile führte … fürst von Mainz, bei dem evangelischen der Kurfürst von Sachsen. Seit 1575 suchte … fürst Friedrich III. von der Pfalz, welcher zur evang. Kirche übergetreten war, das Dire… bei den Evangelischen zu erlangen, was seinem Nachfolger um so leichter wurde, da … fürsten von Sachsen jenes mehr für eine Beschwerde als für ein besonderes Recht … Während des Dreißigjährigen Kriegs übernahm Gustav Adolf und dann seit 1633, … Protestes des Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg's I., der Kanzler Oxenstierna … Directorium. Jedoch wurde es dem Kurfürsten Johann Georg 1653 förmlich wieder … tragen, obschon wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser mehrere der evang. Stände … dagegen hatten. Seit dieser Zeit blieb Sachsen fortwährend im Besitz des Directoriums … evang. Corpus. Zwar veranlaßte die Religionsveränderung Friedrich August's II. 1697 … Bewegungen bei den evang. Reichsständen; allein da derselbe die Aufrechthaltung der … ligion in seinen gesammten Landen versicherte, 1698 dem Herzog Friedrich II. von … Gotha das Directorium übertrug und diesem das von ihm unabhängige Geheimrathscol… zu Dresden, in Absicht auf die prot. Religionsangelegenheiten, beiordnete, so ließen … evang. Reichsstände beruhigen. Als Herzog Friedrich schon 1700 zurücktrat, übernahm … hann Georg, Herzog von Sachsen-Weißenfels, die Oberleitung des Corpus evangelic… unter den nämlichen Verhältnissen. Auch als August III. 1717 zur kath. Kirche übertrat, … das Directorium bei Sachsen, obschon damals Preußen, als Kurfürst von Brandenburg, … gleich als bisheriges Interimsdirectorium, Ansprüche darauf machte und nur die Eifersucht … Kurfürsten von Hannover, Georg's II., welcher zugleich König von Großbritannien war, … die Uneinigkeit der Fürsten die Erfüllung dieser Ansprüche zu hintertreiben vermochte. Sa… ließ das Directorium durch seine Reichstagsgesandten besorgen, die deshalb stets der … Kirche angehören mußten und vom Geh. Rathscollegium ihre Instructionen erhielten. … Gelegenheit des Eingriffs, welchen sich der kath. Kurfürst von der Pfalz, Johann Wil… in die Rechte seiner prot. Stände erlaubte, während er das Corpus evangelicorum … zurückwies, verweigerte zwar der Kaiser in einem Schreiben an die evang. Reichsstände … 12. April 1720 dem Corpus evangelicorum die Befugniß, als eine besondere Körperschaft … handeln, allein der König Georg III. von Großbritannien vermittelte die sehr gereizt einander … gegenüberstehenden Parteien, und das Corpus evangelicorum beschloß sogar zur besseren … schnellern Handhabung seiner oft verletzten Rechte 11. April 1770 einen aus sechs Personen … bestehenden Ausschuß zu bilden. Durch die Aufhebung des Deutschen Reichs 1806 hat … die ganze Sache stillschweigend ihre Bedeutung verloren.

Corpus delicti, wörtlich Körper des Verbrechens, heißt im Strafrecht der Thatbestand … eines Verbrechens, d. i. der Inbegriff der zu diesem erforderlichen Handlungen und Wirkun… Ursprünglich bezeichnete der inquisitorische Proceß bei den sog. delicta facti permanentis … mit die Werkzeuge, durch welche ein Verbrechen verübt worden ist, die Spuren desselben, … man dann zum Inbegriff aller äußerlich wahrnehmbaren Merkmale eines Delicts erweitert …

Corpus juris nennt man gewisse Sammlungen von Gesetzen und Rechten. Corpus juris civilis heißen vornehmlich die im 12. Jahrh. zu einem geschlossenen Ganzen vereinigten Rechtsbücher Justinian's (die Institutionen, Pandekten, der Codex und die Novellen) nebst … ihnen angehängten Sammlungen für das lombard. Lehnrecht. An diese Rechtsbücher, welchen … das gemeine Recht noch gegenwärtig unmittelbare Gültigkeit beilegt, schließen sich in den … schiedenen Ausgaben mehrere, jetzt unpraktische Edicte und Novellen von Justinian, Justin … Tiberius, die Novellen Kaiser Leo's des Philosophen aus dem 9. Jahrh., eine Nachlese … Gesetzen verschiedener röm. Kaiser unter dem Titel der Imperatoriae constitutiones, die … Canones sanctorum apostolorum, einige Verordnungen der deutschen Kaiser Friedrich II. … Heinrich VII. und die Acta de pace Constantiae, das Instrument des Kostnitzer Friedens …

1183. Die Ausgaben des Corpus juris civilis heißen gloſſirte, wenn ſie die fortlaufenden Randbemerkungen wiedergeben, welche Accurſius im erſten Drittel des 13. Jahrh. aus den Erklärungen der Ausleger zu Bologna zuſammengeſtellt hat. Bis 1525 gibt es nur gloſſirte, dann 100 Jahre gloſſirte und ungloſſirte, ſeit 1627 (opera et studio Jo. Fehii Lugdunensis) keine gloſſirten mehr. Unter den ungloſſirten iſt wichtig die Gothofrediſche (Genf 1624), oft nachgedruckt, am ſchönſten von Simon van Leeuwen (Amſterd. 1663). Unter den nicht Gothofrediſchen ungloſſirten ſind hervorzuheben: die von Haloander (Meltzer, Baſ. 1541 u. 1570), von Contius (Lyon 1571), die göttinger von Gebauer (und Spangenberg; 1776—97), die von Gebrüder Kriegel begonnene (von Herrmann und Oſenbrüggen fortgeſetzte; Lpz. 1833—43; neueſte Aufl. 1875), endlich die von Mommſen und Krüger (2 Bde., Berl. 1868—74) herausgegebene. Eine deutſche Uebertragung haben Otto, Schilling und Sintenis (7 Bde., Lpz. 1830—33) geliefert. — Aehnlich wie das Corpus juris civilis iſt das Corpus juris canonici im ſpätern Mittelalter zuſammengeſtellt worden. Aus Concilienſchlüſſen und päpſtl. Verordnungen (Decretalen), echten ſowol als gefälſchten, zog nämlich in der Mitte des 12. Jahrh. Gratian, unter Mitbenutzung von noch vielen andern geiſtlichen und weltlichen Quellen, ſeine Concordantia discordantium canonum, ſpäter Decretum Gratiani genannt, zuſammen. Dazu kam um 1234 eine auf Befehl Gregor's IX. durch Raimundus von Pennaforte veranſtaltete Sammlung von weitern Concilienſchlüſſen und Decretalen in fünf Büchern, die als Liber extra decretum (oder kurz Extra) bezeichnet und citirt wird. Bonifaz VIII. ließ ſodann dieſer Sammlung 1298 ein ſechstes Buch (Liber Sextus) anfügen, und durch Clemens V. kamen noch 1313 die Schlüſſe der Kirchenverſammlung zu Vienne, die ſog. Clementinen, hinzu, womit dasjenige Corpus juris canonici, welches in Deutſchland als Hülfsrecht gilt, geſchloſſen iſt. Einen Anhang erhielt daſſelbe in der Folge durch die Extravaganten (ſ. d.) und zwei Privatarbeiten, den Liber septimus decretalium von Petrus Matthäus, und die Institutiones juris canonici von Paulus Lancelotus. Die beſte Ausgabe beſorgte Richter (2 Thle., Lpz. 1833—39), eine deutſche Bearbeitung Schilling und Sintenis (2 Bde., Lpz. 1835—39). — Die Benennung Corpus juris iſt auch für mehrere neuere Privatſammlungen von Geſetzen und Rechtsbüchern gewählt worden. So enthält das Corpus juris germanici antiqui von Georgiſch (Halle 1783) und Walter (Berl. 1824) die älteſten deutſchen Volksrechte, wie das ſaliſche, alemanniſche, die Geſetze der longobard. Könige u. ſ. w. In gleicher Weiſe hat man ein Corpus juris feudalis von Senckenberg, ein Corpus juris germanici, publici et privati von Königsthal, Emminghaus, Michaelis, ein Corpus juris metallici von Wagner, ein Corpus juris civilis academicum von von Freiesleben.

Correct (lat., verbeſſert, fehlerlos) nennt man das, was den Principien einer beſtimmten Kunſt oder Wiſſenſchaft gemäß gemacht iſt. So z. B. rühmt man in Beziehung auf Lebenskunſt, im Geſchäftsleben, in der Diplomatie u. ſ. w. das Betragen eines Mannes dann als correct, wenn er bei Verfolgung ſeiner Zwecke alles ſorgfältig vermeidet, was ihm einen gerechten Tadel zuziehen könnte. In der ſprachlichen Darſtellung oder im Stile unterſcheidet man eine doppelte Correctheit, eine logiſche, welche die Uebereinſtimmung der Darſtellung mit den Geſetzen des Denkens in Hinſicht der Bildung und Verbindung der Begriffe und Urtheile bedingt, und eine grammatiſche, wobei es darauf ankommt, daß der Gedanke nach den Geſetzen der Sprachlehre in reiner und richtiger Form ausgeprägt erſcheint. In Verbindung mit der Schönheit, welche in Anmuth und Nachdruck, in Wohlklang der Rede u. ſ. w. beſteht, macht die grammatiſche Correctheit, deren Beſtandtheile Richtigkeit, Reinheit und Klarheit des Ausdrucks ſind, die ſtiliſtiſche Vollendung aus. In allen Werken der ſchönen Kunſt iſt die Correctheit ein nothwendiges Erforderniß, obwol ſie nicht mit der Schönheit verwechſelt werden darf. Sie zeigt ſich als ein Verdienſt des Künſtlers dann, wenn bei aller Fülle des Geiſtes die Erſcheinung bis in die äußerſten Formen, z. B. bei der Poeſie im reinen Stile, im Versmaß und Reim, bei der Malerei in richtiger, naturgemäßer Zeichnung, bei der Muſik nach den Geſetzen der Harmonie und des Rhythmus, vollendet iſt. Denn auch Leiſtungen von großer Trefflichkeit in Erfindung und Compoſition werden bei Verſtößen und Härten in der Form ihren Anſpruch auf Claſſicität oder Muſtergültigkeit einbüßen. Dagegen wird die Correctheit allein niemals hinreichen, ein froſtiges, poeſieloſes Werk vor dem Tadel der Mittelmäßigkeit zu ſchützen.

Correctionshäuſer, ſoviel wie Beſſerungsanſtalten, ſ. Beſſerung.

Correctur nennt man die Berichtigung der bei der Herſtellung eines Satzes, Stiches, einer Lithographie u. dgl. von dem Setzer, Stecher, Lithographen oder ſonſtigen Herſteller gemachten Fehler, bevor ein Druckwerk zur Vervielfältigung gelangt. Dieſe Fehler entſtehen theils

durch Unachtſamkeit des Herſtellers, theils durch deſſen Misverſtehen der geſchriebenen od gezeichneten Vorlage; ſie kommen in den typographiſchen Werken um ſo leichter vor, als, w das Sprichwort ſagt: docti male pingunt («Gelehrte ſchreiben ſchlecht»). Iſt nun auch d nächſte Zweck der C. der, eine Uebereinſtimmung des Gedruckten mit dem Manuſcripte des Au herzuſtellen, ſo genügt dies doch noch nicht. Beim Niederſchreiben der Gedanken ſchleichen ſ leicht Nachläſſigkeiten ein, Worte werden überſprungen, andere oft wiederholt; der Schreib fällt aus dem Satzbau u. dgl. Alle ſolche Nachläſſigkeiten zu beſeitigen, Einheitlichkeit in Rechtſchreibung, der Interpunktion, der Abkürzung herzuſtellen, Citate durch Vergleichen u Nachſchlagen zu controliren, eventuell zu berichtigen, iſt die Aufgabe des mit der C. Betrau den man, falls er dieſe Arbeit berufsmäßig ausführt, Corrector nennt. Ganz beſond fallen dieſe Obliegenheiten dem Corrector zu bei Zeitſchriften und encyklopäd. Werken, wo viele Verfaſſer, die oft den verſchiedenſten orthographiſchen Syſtemen huldigen, mitwirk Außerdem hat der Corrector ſeine Aufmerkſamkeit auf das richtige Fortlaufen der Seitenzah und der Columnenüberſchriften, der Signaturen, der Kapitel- und Paragrapheneintheilung, d Anmerkungen, der Zahlenreihen bei Katalogen und ähnliches zu wenden. Ferner muß er d beſchädigten oder nicht zu der vorkommenden Schriftgattung gehörenden Typen bezeichnen, d gleichmäßige oder angemeſſene Vertheilung der Zwiſchenräume bei den einzelnen Worten, Zei und Abſätzen, ſowie auf die vollkommene Geradlinigkeit des Textes, die Symmetrie bei Peri Tabellen, mathem. Werken und auf noch manches andere achten, was dazu gehört, um d Arbeit nicht blos zu einer brauchbaren, ſondern auch zu einer tadelloſen und eleganten zu mach

Von jedem Druckwerk werden in der Regel wenigſtens zwei C. und eine Reviſion gele bei ſchwierigem Satz, bei fremden Sprachen, ſehr unleſerlichen Manuſcripten kann dieſe Za noch ſteigen. Gewöhnlich lieſt der Verfaſſer ſelbſt die zweite C., was ſelbſtverſtändlich ſ eine Nothwendigkeit iſt; doch darf man ſich nicht darauf verlaſſen, daß der Verfaſſer ſtets d guter Corrector ſeines eigenen Werks iſt, da er, mit dem Inhalt ſo ganz vertraut, oft das ſ ſehen glaubt, was da ſtehen ſollte, nicht aber, was da ſteht. Von Werken wird gewöhnlich d C. in Bogen abgezogen und geleſen, doch kommt es auch vor, daß bei einem ſchwierigen Sa wo es im voraus anzunehmen iſt, daß viele Aenderungen vorkommen müſſen, die C. in Stre (Fahnen) ohne Rückſicht auf die Bogeneintheilung geleſen wird; bei Zeitungen iſt dies immer der Fall, es würde ſonſt ſehr viel Zeit unnütz vergeudet werden. Die vorzunehmenden C werden an den breiten äußern Rändern der Druckſeite geſchrieben, möglichſt in der Flucht linie der Zeile, zu welcher ſie gehören, indem man dicht an dem Rande des Textes begin Für denjenigen, der nicht mit der Technik des Correcturweſens bekannt iſt, dienen als Haup regeln: jede Stelle, welche geändert werden ſoll, wird mit einem Hinweiſungszeichen verſeh das zu Aendernde wird durchſtrichen; das Hinweiſungszeichen wird am Rande wiederhol daneben die zu machende Aenderung deutlich hingeſchrieben. Die Hinweiſungszeichen ſind e einfach wie möglich und ſo, daß nicht Verwechſelungen entſtehen können, zu wählen. Z beobachten iſt, daß man nicht mehr wegſtreicht, als was wirklich falſch iſt, und nicht mehr hin ſchreibt, als was wirklich neu geſetzt werden muß; ſo darf z. B. wegen eines falſchen Buch ſtabens nicht ein ganzes Wort durchgeſtrichen und daſſelbe neu am Rande geſchrieben werde ſondern nur der falſche Buchſtabe; noch weniger darf ein ſolcher corrigirt und dann doch noc mals das ganze Wort wiederholt werden. Zwiſchen den Zeilen darf man durchaus nich corrigiren, ſondern nur am Rande. Werden neue Einſchaltungen gemacht, ſo iſt es wichtig daß womöglich ebenſo viel dafür geſtrichen wird und umgekehrt, ſonſt entſteht für den Set eine mühſame Arbeit, die entſprechend theuer bezahlt werden muß. Wer öfters mit C. ſich zu beſchäftigen hat, thut gut, ſich mit den einmal angenommenen Correcturzeichen und Re geln genau bekannt zu machen; einige hierauf verwendete Stunden machen ſich ſchnell bezahlt. Mit | durchſtreicht man einen falſchen Buchſtaben, bei Doppelbuchſtaben beide; ganze Wort oder Sätze werden mit |–| durchgeſtrichen. Irrthümlich aus andern Schriftſorten hinein gerathene Buchſtaben bezeichnet man mit einer kleinen Linie oben und unten ⚌. Die B ſeitigung überflüſſiger Buchſtaben wird durch Durchſtreichen und Anwendung des Zeichens ⸗ (deleatur, ſoll getilgt werden), die Richtigſtellung verkehrt ſtehender durch ∨ (vertatur, ſo umgedreht werden) angeordnet. Buchſtaben oder Worte, die in falſcher Reihenfolge ſtehen werden mit dem Umſtellungszeichen ∾ eingefaßt und ſo auf den richtigen Platz verwieſen |||| deuten an, daß ein Wort geſperrt (mittels ganz dünner ſog. Spatien auseinandergezogen) ⊃⊃⊃ daß es, wenn es fälſchlich geſperrt war, zuſammengezogen werden ſoll. An einen vergeſſenen Einzug wird durch [erinnert, an einen an unrechter Stelle angebrachten durch]

erksam gemacht. Ist eine C. irrthümlich angebracht und soll die Stelle in den frühern
d versetzt werden, so wird sie unterpunktirt ..... Das Zeichen des Niederdrückens von
chuß- und Durchschußstückchen, die sich gehoben haben und sich mit abdrucken, ist #. Ueber
nter krumm stehende Zeilen werden Linien gezeichnet =.

Der Corrector muß neben einem vielseitigen Wissen die genaueste Kenntniß typographischer
nik, ganz besonders aber ein eigenthümlich geschärftes Auge haben, welches, ohne den Sinn
den Zusammenhang des Ganzen zu verlieren, doch auch zugleich ein jedes Wort in seinen
einen Buchstaben überblickt. Deshalb sind Setzer mit guter Bildung öfters bessere Correc-
. als Gelehrte vom Fach. In der ersten Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst wurde
C. in der Regel von den Herausgebern der Werke oder den Druckherren und Verlegern be-
, manchmal auch tüchtigen, selbst berühmten Gelehrten übertragen. Hervorragende Drucker
Stephanus und Plantin hingen die corrigirten Bogen ihrer Druckwerke öffentlich aus und
brachen Belohnung an denjenigen, der noch Fehler entdeckte. Belehrung über das Correctur-
n gibt mehr oder weniger jedes typographische Lehrbuch. Ausführlich ist dies Kapitel in
k, «Die Herstellung von Druckwerken» (3. Aufl., Lpz. 1876) behandelt. Waldow lieferte eine
llarische «Anleitung zum Zeichnen von C.» (Lpz.). Beachtenswerthes, namentlich in Bezug
die durch C. entstehenden Kosten bringt Bertram's «Manuscript und C.» (Halle 1875). Ge-
htliches enthalten J. C. Zeltner, «Correctorum in typographiis eruditorum centuria»
dorf 1716) und G. A. Crapelet's «Études pratiques et littéraires sur la typographie»
r. 1837). In Bezug auf die technische Correcturarbeit s. Buchdruckerkunst.

Correggio (Antonio da), einer der größten ital. Maler, geb. 1494, hieß eigentlich Allegri,
nte sich aber nach seiner Geburtsstadt im Modenesischen Correggio. Obwol über seine
rer nichts Bestimmtes feststeht, so deuten die Grundelemente seines Stils doch deutlich
auf hin, daß die Schule Mantegna's auf seine großen Kenntnisse in der Perspective, jene
rnardo da Vinci's auf das seelische Moment des Ausdrucks und Mologzo da Forli auf die
schicklichkeit, die er bei Verkürzungen, insbesondere bei Plafondmalereien beweist, Einfluß
en mußten. Nach neuern Forschungen (besonders Bigi's) soll dagegen Antonio Bartolotti
b. um 1450, gest. 1527) einer seiner ersten und wichtigsten Lehrer gewesen sein. Als C.
st ein Gemälde Rafael's erblickte, soll er ausgerufen haben: «Anch' io sono pittore!»
ag dies nun wahr sein oder nicht, jedenfalls durfte er solchen Ausspruch thun, denn auf seinem
biete stand er den Größten ebenbürtig zur Seite und erschloß eine neue Bahn für die Kunst.
as sinnlich Reizende, das ungezwungen Natürliche ist sein Element; das weiß er mit hin-
ßendem Zauber zu schildern. Alles versetzt er in eine Welt heiterster paradiesischer Glück-
igkeit. Lebendigkeit des Affects und süße, entzückte Empfindung sind die Grundzüge seines
tils. Seine Kunstmittel sind erstens in der Zeichnung die Verkürzungen, die seine Grazie
d Beweglichkeit unterstützen; zweitens in der Farbe das Helldunkel, worin er unübertrefflich
, und welches durch den lieblichen Gegensatz von Dämmerung und Licht alle Gestaltungen
t verführerischem Reiz umkleidet. Sein berühmtes Jugendwerk ist das 1514 für den Haupt-
ar der Kirche des heil. Franciscus in Carpi begonnene Madonnenbild, bekannt unter dem
amen San-Francesco und jetzt in der dresdener Galerie. Zu seinen ersten Frescomalereien
hören die mythol. Darstellungen im Kloster S.-Paolo und die kleine Kuppel der Kirche des
il. Johannes zu Parma, jene 1518, diese 1520 begonnen. Hier nimmt er für alle Figuren
nen tiefen Augenpunkt an und zeigt sie in einer Verkürzung, welche die obern Körpertheile
gen die untern fast verschwinden läßt. Dabei erweist er sich in der Wahl und Ausführung
r idyllischen Sujets als liebenswürdigster Dichter in der Composition und von unerschöpf-
cher Kraft der Phantasie. In gesteigerter Weise läßt er dies Princip in der kecken und in
ubel getauchten Himmelfahrt Mariä walten, mit der er 1526—30 die Kuppel des Doms
i Parma zierte. Von religiösen Staffeleibildern sind die berühmtesten die sog. Zingara oder
ingarella (Zigeunerin), gegenwärtig in Neapel, eine Mutter Gottes, der man wegen ihres
rient. Gewandes und des Kopfputzes diesen Namen gegeben hat, die Kreuzabnahme und die
Madonna della Scodella im Museum zu Parma und ebendaselbst die Madonna mit dem heil.
ieronymus, von wunderbarer Klarheit des Lichts, auch unter dem Namen «der Tag» bekannt.
lusgezeichnet ist ferner die herrliche Idylle, welche C. in der Vermählung der heil. Katharina
Louvre) hinzustellen wußte. Sein Hauptwerk ist die Geburt des Heilandes, bekannt unter dem
Namen «der Nacht» (la notte di Correggio), jetzt eine Zierde der dresdener Galerie, welche
überhaupt sieben Gemälde dieses Meisters besitzt, an denen man vorzüglich seine Fortschritte
erkennen kann, darunter die Madonnen des heil. Sebastian und Georg, beide für Modena ge-

malt, sowie sein letztes Werk, die büßende Magdalena, kurz vor seinem 1534 erfolgten Tode vollendet. Wie gewaltig dieser Meister der Lust und der sinnlichen Schönheit andererseits aber auch in der Bewältigung ernster Charaktere und großartiger Tragödien der Poesie zu leben versteht, beweist die Kreuztragung in der Galerie in Parma, wo die Mariengruppe von erschütternder Größe genannt werden muß. Während sich bei seinen kirchlichen Bildern nicht übersehen läßt, daß der Würde des Stils zu nahe getreten wird und die Darstellung in die Kokette verfällt, daß der Meister zu dem Kunstverfall, der sich unmittelbar an ihn anschloß, die Veranlassung gab, tritt uns seine Eigenthümlichkeit schöner und ungetrübter in den mythologischen Gemälden entgegen. Hier ist Platz für Lust und wonnige Heiterkeit des Ausdrucks, für feine poetische Einfälle, für Hervorheben des körperlichen Reizes, was der Künstler durch die Schönheit des Fleischtons und die seltene Rundung der schwellenden, weichen Formen vermag, welche jedoch der Zauber echtester Poesie die Wirkung niemals bis zur Frivolität gedeihen läßt. Die ausgezeichnetsten Arbeiten dieser Art sind die für den Herzog Federico Gonzaga von Mantua gemalten, Jo und Leda, die dieser Kaiser Karl V. zum Geschenk machte. Nachher in Prag aufbewahrt, wurden die Bilder im Dreißigjährigen Kriege eine Beute der Schweden und gelangten durch die Königin Christine nach Rom, später aber, nachdem sie durch mehrere Hände gegangen, nach Paris. Hier kamen sie in den Besitz des Regenten, Herzogs von Orléans. Der Sohn desselben fand aber beide Bilder so verführerisch, daß er die Köpfe herausschneiden ließ und das übrige zu verbrennen befahl. Doch geschah letzteres nicht; vielmehr gelangten beide Bilder mit neuen Köpfen versehen, 1752 in den Besitz König Friedrich's II. von Preußen. Sie zieren gegenwärtig die Galerie des berliner Museums. Verwandt durch die meisterhafte Vortragsweise und die hochgespannte Kraft der Schilderung ist die Antiope im Louvre, die Jo und Ganymed im Belvedere zu Wien und die Erziehung des Amor in der londoner Nationalgalerie. C.'s bedeutendsten Schüler und Nachfolger sind Parmegianino, Lelio Orsi da Novellara und des Künstlers eigener Sohn Pomponio. Vgl. Mengs, «Memorie concernenti la vita e le opere di Antonio Allegri» (Bassano 1783); Jul. Meyer, «Correggio» (Lpz. 1871); Bigi, «Notizie di Antonio Allegri, di Antonio Bartolotti, suo maestro, e di altri pittori e artisti Correggiesi» (Modena 1873).

Corrĕgidor hieß in Spanien vor Einführung der neuern Gemeindeverfassung der vom König eingesetzte Vorsteher des Stadt-Magistratscollegiums, das sowol die Justiz wie die Verwaltung zu besorgen hatte. Aehnlich war es sonst in Portugal.

Corrĕlat, d. h. gegenseitig aufeinander bezogen, heißen solche Begriffe, von denen keiner ohne den andern gedacht werden kann, einer den andern wechselseitig bedingt und fordert, z. B. rechts und links u. s. w. Solche Begriffe heißen daher auch Wechselbegriffe.

Correspondenzkarte, s. Postkarte.

Corrèze, ein 85 Kilom. langer Fluß im südwestl. Frankreich, entsteht in den Bergen der Monédières, am Fuße des 948 Mt. hohen Roc de la Forêt de Cubesse in Ober-Limousin und fließt in einem tiefen granitischen Thale gegen SW. an den Städten Corrèze, Tulle und Brives vorüber in den Dordognezufluß Vézère. — Das nach ihm benannte Departement C. ist begrenzt von den Depart. Ober-Vienne und Creuse im N., Puy-de-Dôme und Cantal im O., Lot im S. und Dordogne im W. und umfaßt den größern Theil des vormaligen Nieder-Limousin. Es hat zur Hauptstadt Tulle, zerfällt in drei Arrondissements: Tulle, Brives und Ussel, mit 29 Cantonen und zählt auf 5866,1 QKilom. (1872) 302,746 E. (gegen 310,843 im J. 1866). Die Straße von Limoges nach Aurillac, welche das Departement von NNW. gegen SSO. durchzieht, kann als Grenze des Ober- und des Unterlandes gelten. Ersteres, zwei Drittel des Ganzen bildend, ist von hohen und rauhen Gebirgen erfüllt, die von der Auvergne sich hierher verbreiten, im Mont-Odouze noch 1364 Mt. hoch aufsteigen und eine Menge tiefer Felsschluchten, Grotten und andere Naturmerkwürdigkeiten darbieten, überall aber ein nacktes, ödes Ansehen haben. Die eine Hälfte des Bodens nehmen hier steinige und dürftige Heideflächen, nur die andere Schafweiden, Wiesen, Getreide-, Hanf- und Flachsfelder ein. Das Unterland ist fruchtbarer, liefert aber nicht hinreichend Getreide. Die zahlreichen Weinberge (gegen 17,000 Hekt.) der wärmern Thäler decken den Bedarf an Wein; aus den in großer Menge gewonnenen Nüssen bereitet man ein Oel, welches auch ausgeführt wird. Erheblicher als der Ackerbau ist die Viehzucht; Tausende von Mastochsen wandern nach Paris, Mastschweine und gesalzenes Schweinefleisch nach Montpellier, Bordeaux und Bayonne, besonders zur Verproviantirung der Marine. Auch Schafe zieht man in großer Menge und die hier einheimische limousinische Pferderasse wird wegen Schönheit, Muth und Kraft geschätzt. Unter den Mineralerzeugnissen

ind die hauptsächlichsten Eisen, Stein- und Braunkohlen; auch bricht man sehr schönen Granit nd Schiefer sowie Porphyr, Marmor und Alabaster. Die Industrie (Waffenfabrikation, Eisen-ewinnung, Papier, Glas, Leder, Wollstoffe) ist hauptsächlich auf die größern Städte beschränkt.

Corridor heißt ein langer, oft schmaler Gang in einem Gebäude, von welchem aus man in en größten Theil der Zimmer eines Stockwerks gelangen kann. Er läuft gewöhnlich in Gast-äusern, Kasernen, Gefängnissen, Krankenhäusern, Fabriken zwischen zwei Zimmerreihen hin.

Corrientes, eine der 14 Provinzen der Argentinischen Conföderation in Südamerika, wischen den Flüssen Parana und Uruguay, wird durch den Parana im W. vom Chaco, im N. vom Staate Paraguay, im O. durch den Uruguay von Brasilien und von der Republik Uruguay geschieden, grenzt südlich an Entre-Rios und zählte 1869 auf 58,022 QKilom. 29,023 E. Das Land wurde durch Decret vom 10. Sept. 1814 als gesonderter Staat der Argentinischen Conföderation constituirt und mit dem im Nordosten gelegenen Gebiet der Missionen (61,337 QKilom.) vereinigt, die zur Zeit der Jesuitenherrschaft 100,000, jetzt ber nur noch 3000 E. haben. Ohne die Missionen umfaßt C. 17 Departements. Zwischen en beiden gewaltigen Stromadern des Parana und Uruguay gelegen, besteht der Staat aus inem verhältnißmäßig schmalen Landstreifen, der bei Candelaria nur 75 Kilom., an der brei-esten Stelle kaum 280 Kilom. breit ist. Die beiden Hauptflüsse und das dichtverschlungene Netz ihrer zahlreichen, zum Theil für Kahnfahrt und Flößen nutzbaren Nebenflüsse, unter denen er Rio C. im Südwesten dem Parana zuströmt, erleichtern den innern Verkehr, und die Be-chaffenheit des nur im nordöstlichsten Theile hügeligen, sonst flachen Bodens legt auch dem Bau guter Landstraßen kein Hinderniß in den Weg. Durch den größern Reichthum an Flüssen, Bächen, Quellen und namentlich an großen Lagunen unterscheidet sich dieser nördl. Theil des rgentin. Mesopotamien von dem südlichen (Entre-Rios). Im Süden ist das Land gut be-oaldet und fruchtbar und erzeugt hauptsächlich Baumwolle, Taback, Reis und Zucker. Im Norden finden sich, außer der flachen, zuweilen 2500 QKilom. bedeckenden Laguna de Ybera, n welcher Seen mit sumpfigen Schilf- und Buschländern und schwankenden Moorgründen ab-echseln, noch zahlreiche andere, mit Victoria Regia geschmückte Wasserflächen, namentlich die as Malohas genannte Gruppe, welche den Boden außerordentlich befruchten und das Land eineswegs ungesund machen. Von Bedeutung für die Ausfuhr sind nur die Producte des Waldes (Balken, Breter, Planken) und der Heerden (Häute, Fleisch, Fett, Hörner). Der Acker-au liefert nur den heimischen Bedarf, trotz der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens. — Die Hauptstadt C. liegt am linken Ufer des Parana etwas unterhalb der Stromschnellen, enen sie ihren Namen verdankt, an der Stelle, wo 3. April 1588 der span. Adelantado von Paraguay, Alonzo de Vera, mit 80 Conquistadoren ans Land stieg. Die Stadt zählt 11,218 E. nd besitzt fünf Kirchen, fünf Knaben- und vier Mädchenschulen, ein naturhistor. Museum, das eit seiner Gründung 1854 unter der Leitung Bonpland's stand, und einen trefflichen Hafen.

Corry, Stadt im County Erie des nordamerik. Staates Pennsylvanien, 43 Kilom. süd-stlich von Erie-City, am Knotenpunkt von vier Eisenbahnen, gelegen. Die Stadt wurde im ug. 1861 gegründet, verdankt ihre Entstehung und Blüte den in ihrer Nähe entdeckten reichen Petroleumquellen, hat zwei Banken, mehrere Oelraffinerien, Gerbereien, Sägemühlen und ählt (1870) 6809 E.

Corsak, das Pelzwerk des sibir. Steppenfuchses (Canis corsak, Vulpes corsak), welcher n großer Menge die Steppen des asiat. Rußland, von dem Kaspischen Meere bis zum Baikal-ee hin bewohnt und an Größe den gemeinen Fuchs nicht erreicht. Der dichte und weiche Pelz st im Sommer rothgelb, im Winter theils bräunlichgelb, theils mausgrau, die Spitze und Wurzel des Schwanzes schwarz. In der Türkei ist der C. sehr gesucht.

Corsica (franz. Corse, bei den Griechen Kyrnos), der Größe nach die dritte Insel Ita-iens, bildet gegenwärtig das 86. Departement Frankreichs, von dessen nächstem Hafen Antibes aum 181 Kilom., von der toscan. Küste nur halb so weit entfernt. Etwa in der Mitte vom Meridian von Genua und vom Breitenkreise Roms durchkreuzt, wird die Insel von der nördl. Küste Sardiniens durch die Bonifaciusstraße (s. d.) getrennt. C. erstreckt sich von N. gegen S., vom Cap Corse bis Cala-Fiumara oder Cap Bonifacio, in der Länge von 183 Kilom., ist n der Mitte bis 84 Kilom. breit, hat einen Küstenumfang von 527 Kilom. und zählt (1872) uf 8747,41 QKilom. nur 258,507 E. von meist ital. Abkunft. Von SW. nach NO. streichende Gebirgsketten erfüllen den südl. Theil und ragen mit scharfen Felsvorsprüngen scherenartig n das westl. Meer, während die Nordosteuden in Hügelreihen übergehen, welche die Küste nicht erreichen. Erst in der Mitte der Insel hebt eine mehr in der Meridianrichtung streichende

massige Wasserscheidekette an mit den höchsten, den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckten Gipfeln der Insel: dem Monte-Rotondo (2624,8 Mt.), der eine der schönsten Rundsichten von Europa darbietet, Monte-d'Oro (2390,8 Mt.), Monte-Cinto (2707 Mt.), Monte-Paglia-Orba (2525,5 Mt.), Monte-Cardo (2454,4 Mt.) und Monte-Padro (2392,5 Mt.). Von dieser Hauptkette, an welche sich ein die schmale nördl. Landzunge der Insel erfüllender 975—1300 Mt. hohes Gebirge schließt, gehen gleichfalls in südwestl. Richtung Seitenäste aus und treten mit steilen Felsenmassen an die Westküste, die auf solche Weise durchaus hoch, steil und reich an Buchten und natürlichen Häfen ist, unter denen die von Sagone, Ajaccio und Calvi die bedeutendsten sind, während sich die ebenere, aber höchstens 15 Kilom. breite Ostküste einförmig und arm an guten Häfen zeigt. Portovecchio ist hier noch der beste Hafen. Das Innere der Gebirge ist äußerst wild. Die Seitenterrassen sind mit Reben- und Olivenpflanzungen besetzt, höher hinauf mit Kastanien- und schönen Waldbäumen bedeckt. Aromatische Weiden breiten sich zwischen den undurchdringlichen Forsten; doch die einzige einigermaßen zusammenhängende Culturgegend ist auf die Ostküste beschränkt. Unter den oft austrocknenden Flüssen sind der einzige schiffbare, aus dem Inosee kommende Golo, der aus dem Crocicchia kommende Tavignano auf der Ostküste, der Liamone und Talavo auf der Westküste die bedeutendsten. Die Communication zwischen beiden Seiten findet nur auf engen, oft überaus schwierigen Gebirgswegen statt, die größtentheils nur Saumthieren zugänglich sind. Die zwei Hauptstraßen sind die von Ajaccio nach Bastia und von Bastia nach San-Fiorenzo. Das Klima ist angenehm, indem die Sonnenhitze durch die hohen Gebirge nnd Seewinde gemäßigt wird; indeß ist ein plötzlicher Witterungswechsel außerordentlich häufig. Der Boden ist, besonders in den Thälern und an der Küste, sehr fruchtbar, daher die Einwohner, obgleich sie den Ackerbau äußerst nachlässig betreiben, doch für ihren Bedarf, mit Ausnahme des Hafers, der gar nicht gebaut wird, hinreichendes Getreide ernten, aber freilich mit Hülfe der Italiener, deren jährlich 10,000 herüberkommen, um die Arbeiten zu verrichten, zu denen sich der Corse zu gut dünkt. Der gemeine Corse lebt gewöhnlich von Kastanien und genießt nur selten Weizenbrot. Jährlich werden 300,000 Hektolit. Wein, der dem Malaga und dem französischen gleicht, auf 14,158 Hekt. gewonnen. Man baut viel Flachs und treffliche Südfrüchte, die ausgeführt werden, Indigo, Baumwolle, Oel (im Mittel jährlich 200,000 Hektolit.) und Seide. Auch gibt es Waldungen von Eichen, Tannen und Lärchenbäumen, welche für die franz. Marine unschätzbar sind und die Insel zu dem holzreichsten Departement Frankreichs machen. Die Viehzucht wird stark betrieben; doch sind Pferde, Esel und Maulesel von kleinem Schlage, das Rindvieh zwar groß, aber mager, die Schafe gewöhnlich schwarz und mit vier, auch sechs Hörnern versehen, grobwollig. Ziegen von sehr schöner Art gibt es in sehr großer Menge und auch Schweine. Im Gebirge leben das wilde Schaf (Muflon), Wildschweine und viel anderes Wildpret. Der Gewinn an Honig und Wachs ist bedeutend. Die Fischerei von Thunfischen, Sardellen und Austern macht neben Seesalzhandel und Küstenschifffahrt eine Hauptbeschäftigung der Küstenbewohner aus, wozu noch die Korallenfischerei an der Küste von Bonifacio und Ajaccio kommt. Die Gebirge, hauptsächlich aus Granit bestehend, enthalten mancherlei Mineralien, die fast gar nicht benutzt werden. Vorzüglich zeichnet sich das Eisen durch seine Güte aus; es wird in vier Eisenhütten verarbeitet. Auch gibt es Bleigruben und zu Portovecchio reiche Salinen. Die Corsen, ein mittelgroßer, nerviger Menschenschlag, sind noch ein wahres Naturvolk; Industrie ist ihnen ziemlich unbekannt. Jeder bereitet sich seine Bedürfnisse selbst. Der Handel findet vorzugsweise mit Italien statt. Eisenbahnen besitzt C. nicht. Tapferkeit und Freiheitsliebe, Einfachheit, Mäßigkeit und Gastfreundschaft, aber auch Heftigkeit, Rohheit und Trägheit charakterisiren den Corsen, und noch ist es der Justiz nicht vollkommen gelungen, die Blutrache zu vertilgen. Die Insel hat zur Hauptstadt Ajaccio (s. d.), zerfällt in die fünf Arrondissements von Ajaccio, Sartène, Corte (im Innern), Bastia und Calvi.

Die Urbewohner C.'s waren liguriſchen Stamms; nachdem die Etrusker die Küsten erobert hatten, wurden von ihnen daselbst Handelsplätze gegründet. Später kamen die Karthager in Besitz der Insel, mußten sie aber nach dem ersten Punischen Kriege (238 v. Chr.) an die Römer abtreten. Gegen den Druck röm. Statthalter empörten sich zwar die Corsen, wurden aber nach sieben Jahren blutiger Kämpfe (236—230) gänzlich bezwungen. Hierauf gründete Marius, dann Sulla an der Ostküste röm. Colonien. Unter der Regierung der Kaiser blühte C. auf und zählte 33 ummauerte, zum Theil durch Handel reiche Städte. In großen Verfall gerieth die Insel durch die seit 456 wiederholten Einfälle der Vandalen, unter deren Herrschaft sie seit 470 gänzlich ausgesogen wurde. Belisar vertrieb 533 die Vandalen, nnd es stand seitdem

die Insel abwechselnd unter der Herrschaft der griech. Kaiser und der Gothen, bis 754 die Franken und 850 die Sarazenen sie eroberten, worauf sie zu Anfang des 11. Jahrh. von den Pisanern genommen wurde. Um diese Zeit war die Insel in mehrere kleine Lehnsherrschaften getheilt. Gegen den Druck der kleinen Barone empörten sich die Corsen 1002 und gründeten eine Art Repräsentativverfassung unter 15 erblichen Caporali. Seit 1077 erkannten sie Gregor VII. als ihren Oberherrn an; Urban II. übertrug die Verwaltung der Insel an die Pisaner, welche sie 1300 an Genua abtraten; doch erst 1387 erkannten die Corsen Genuas Herrschaft an. Durch den Druck des oligarchischen Systems der genuesi. Regierung fortwährend zum Aufstand gereizt, bekämpften sich seitdem die genuesische, die aragonische und die Nationalpartei in C. mit abwechselndem Glück. Als die Corsen 1729 gegen Genua die Waffen ergriffen, rief dieses 1730 kaiserl. Truppen zu Hilfe, worauf der Aufstand bald unterdrückt wurde. Doch schon 1736 hatte der Baron Theodor von Neuhof (s. d.) unter den Corsen ein solches Ansehen gewonnen, daß sie ihn zu ihrem König ernannten. Genua rief 1738 die Franzosen zu Hülfe, wodurch der neue König Theodor sich genöthigt sah, die Insel noch vor der Ankunft derselben zu verlassen. Nach dem Abzuge der Franzosen 1741 brach die Empörung von neuem aus. Der corsi. Senat ernannte 1755 Pasquale Paoli (s. d.) zum General, der so thätig eingriff, daß die Genueser, obschon von franz. Hülfstruppen unterstützt, seit 1764 nur noch einige Seestädte und die Hauptstadt Bastia innehatten. Da sie die Hoffnung aufgaben, die Insel je wieder bewältigen zu können, so überließen sie dieselbe 1768 an Frankreich durch den Tractat von Compiègne, nach welchem der König von Frankreich die Corsen unterwerfen und so lange regieren sollte, bis die Republik ihm die Kriegskosten erstattete. Frankreich glaubte die Unterwerfung mit geringer Kriegsmacht bewirken zu können; aber Paoli leistete, in der Hoffnung auf brit. Unterstützung, den lebhaftesten Widerstand. Dadurch aufgereizt, sandte der König von Frankreich 30,000 Mann unter dem Marschall de Vaux nach C., während England unthätig blieb, und die Corsen selbst so lau wurden, daß Paoli allen Widerstand aufgab und im Juni 1768 nach England floh. Der kleine Krieg in den Gebirgen dauerte indeß bis 1774 fort. Während der Französischen Revolution trat die Insel als ein besonderes Departement in die Verbindung des gesammten Frankreich ein und sandte ihre Deputirten zum Convent. Auch Paoli kehrte hierauf in sein Vaterland zurück. Als er in der Schreckenszeit nach Paris gefordert wurde, wo er seinen gewissen Tod voraussah, rief er das Volk unter die Banner des alten corsi. Wappens (des Mohrenkopfs) und eroberte mit Hülfe der Briten, welche 18. Febr. 1794 landeten, 22. Mai Bastia und 4. Aug. Calvi, worauf sich die Nation in einer allgemeinen Versammlung der Deputirten der Corsen zu Corte 18. Juni 1794 dem brit. Scepter unterwarf. C. wurde nun als ein Königreich constituirt und erhielt eine der englischen nachgebildete Verfassung, ein besonderes Parlament wie Irland und einen Vicekönig. Aber ein großer Theil Corsen war den Engländern abgeneigt, und die franz. Partei breitete sich unter dem General Gentili seit Oct. 1796 immer weiter auf der Insel aus, sodaß, nachdem im Oct. 1796 die Franzosen von Livorno aus gelandet, die Engländer sich noch im selbigen Jahre zur Räumung der Insel genöthigt sahen. Seitdem blieb C. bei Frankreich. Vgl. außer den histor.-geogr. Werken von Bellin (1769), Robiquet (1835), Jacobi (1835) besonders: Ehrmann, «Geschichte der Revolutionen von C.» (Hamb. 1799); Filippini, «Historia di C.» (1594; bis 1769 fortgeführt von Gregorj, 5 Bde., Pisa 1828—32); Gregorovius, «Corsica» (2 Bde., Stuttg. 1854; 2. Aufl. 1870); Galletti, «Histoire illustrée de la Corse» (Par. 1863 fg.).

Corsini ist der Name einer der durch Reichthum, Rang und Verwandtschaft bedeutendsten florentin. Patricierfamilien, die ihren Ursprung auf den Anfang des 13. Jahrh. zurückführt. Unter den geschichtlichen Persönlichkeiten, die ihr angehören, sind hervorzuheben: Andrea C., Bischof von Fiesole (geb. 1302, gest. 1373), wegen seiner ausgezeichneten christl. Tugenden von Urban VIII. 1629 heilig gesprochen; Pietro C., 1361 Bischof von Florenz, als Cardinal von großem Einfluß auf das Schisma von 1378, gest. in Avignon 1405; Amerigo C., 1420 der erste Erzbischof von Florenz; Lorenzo C., welcher 1730, im Alter von 78 J., als Clemens XII. den päpstl. Stuhl bestieg und 1740 starb. Von seinen Neffen wurde der eine, Bartolommeo C., Fürst von Sismano, Vicekönig von Sicilien und unter Karl III. Conseilspräsident in Neapel, wo er 1752 starb; der andere, Neri C. (gest. 1770), Botschafter Cosmus' III. bei Gelegenheit der schwierigen Verhandlungen über die Nachfolge in Toscana im Fall des Aussterbens der Medici, dann Cardinal und einflußreicher Minister seines Oheims. In neuester Zeit hat die Familie C. mehrere namhafte Mitglieder gezählt. Don Tommaso, Fürst C., geb. 1767, gest. 6. Jan. 1856, versah zweimal, 1818 und 1847—48, das Amt

eines Senators von Rom. Sein Bruder, Don Neri, geb. 1771, geſt. 1845, war zur Zeit des Directoriums nach dem Carletti'ſchen Zerwürfniß toscan. Geſandter in Paris, Staatsrath in der napoleoniſchen Zeit, toscan. Geſandter beim Wiener Congreß, Unterſtaatsſecretär unter Ferdinand III. und Leopold II. und nach Foſſombroni's Tode 1844 dirigirender Miniſter. Von Tommaſo's Söhnen war der älteſte, Don Andrea, Fürſt C., geb. 16. Juli 1804, als Herzog von Caſigliano 1849—56 toscan. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, dann Oberkammerherr bis zur Revolution von 1859 und ſtarb zu Florenz 5. März 1865; der zweite, Don Neri, Marquis von Lajatico, geb. 13. Aug. 1805, Gouverneur von Livorno und 1847 Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ſtarb 1. Dec. 1859 in London als Abgeordneter der florentin. Proviſoriſchen Regierung, welcher er ſich angeſchloſſen hatte. Man hat ihm in Sta.-Croce ein ſchönes Denkmal geſetzt. Die C. haben glänzende Paläſte in Rom (einſt Riario) und Florenz, mit ſehr bedeutenden Gemäldeſammlungen und in erſterer Stadt mit reicher Bibliothek. Ihre Kapellen in San-Johann im Lateran und in Carmine zu Florenz gehören zu den ſchönſten in dieſen Städten. Vgl. Paſſerini, «Genealogia e storia della famiglia C.» (Flor. 1858).

Corſo (d. i. Lauf, Rennbahn) heißt in Italien nicht allein das Wettrennen der Pferde (ohne Reiter), ſondern auch das reihenweiſe Durchfahren der Hauptſtraßen einer Stadt in geſchmückten Equipagen, wie es faſt bei allen öffentlichen Feſtlichkeiten, namentlich im Carneval an den Sonntagen, am Donnerstag vor Faſtnacht (Berlingaccio) und am Faſtnachtdienſtag ſtattfindet. Dieſer Sitte verdanken viele Straßen in faſt allen größern Städten Italiens den gleichen Namen. Am bekannteſten iſt der C. in Rom, der 2450 Mt. lang in gerader Linie von der Porta del Popolo bis nahezu zum Fuße des Capitols führt. Die Straße, meiſt von hohen Gebäuden eingefaßt und an drei Stellen durch die Plätze San-Carlo, Colonna und Sciarra verbreitert, wird täglich zur Stunde der Promenade ſehr belebt und iſt ſeit Papſt Paul II. der Hauptſchauplatz der Carnevalsbeluſtigungen.

Corſſen (Wilh. Paul), ausgezeichneter Sprach- und Alterthumsforſcher auf dem Gebiete des Latein und der verwandten altitaliſchen Sprachen, geb. 20. Jan. 1820 zu Bremen als Sohn eines Kaufmanns, erhielt nach Ueberſiedelung ſeiner Aeltern ins Preußiſche ſeine erſte Schulbildung zu Schwedt und beſuchte dann das Joachimsthal'ſche Gymnaſium zu Berlin, durch deſſen Rector Meineke er beſtimmt ward, Philologie zu ſtudiren. Im J. 1840 bezog er die Univerſität zu Berlin, wo er bis 1844 Böckh und Lachmann hörte. Mit der Schrift: «Origines poesis Romanae» (Berl. 1844) gewann er den von der philoſ. Facultät der Univerſität geſetzten Preis. Nachdem er hierauf kurze Zeit am Gymnaſium zu Stettin gewirkt, ward er 1844 an die Landesſchule Pforta berufen, an welcher er 22 Jahre lang erſt als Adjunct, dann als Profeſſor thätig war. Im J. 1866 legte er aus Geſundheitsrückſichten ſeine Stellung nieder und wandte ſich nach Berlin, wo er ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten lebte; C. ſtarb 18. Juni 1875 in Lichterfelde bei Berlin. Seine Hauptwerke ſind: «Ueber Ausſprache, Vocalismus und Betonung der lat. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1858—59; 2. Aufl. 1868—70), eine von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin gekrönte Preisſchrift, und «Kritiſche Beiträge zur lat. Formenlehre» (Lpz. 1863), denen ſich «Kritiſche Nachträge zur lat. Formenlehre» (Lpz. 1866) unmittelbar anſchließen. Daneben ſind noch die Schrift: «De Volscorum lingua» (Lpz. 1858) ſowie eine Reihe von Abhandlungen über die altitaliſchen Dialecte in Kuhn's «Zeitſchrift für vergleichende Sprachforſchung» zu nennen. Als Lehrer zu Pforta hatte ſich C. auch mit Erfolg der Geſchichte von Pforta und Umgebung zugewandt. Als Frucht ſeiner Studien über dieſen Gegenſtand erſchien das größere Werk über die «Alterthümer und Kunſtdenkmale des Ciſtercienſerkloſters St.-Marien und der Landesſchule Pforta» (Halle 1868). C. unternahm 1870 eine Reiſe nach Italien, namentlich um die Inſchriften und Denkmäler der etruſk. Sprache kennen zu lernen und die größern Muſeen zu beſuchen; die Frucht dieſer Studien war ſein letztes großes Werk: «Ueber die Sprache der Etrusker» (2 Bde., Lpz. 1874—75).

Cort (Cornelis), berühmter holländ. Maler und Kupferſtecher, geb. zu Horn in Holland 1530, geſt. zu Rom 1578. Er bildete ſich unter Hieronymus Cock und arbeitete auch vieles, was unter deſſen Namen erſchien. Dann ging er nach Venedig zu Tizian, der ihn in ſein Haus aufnahm, und von deſſen Werken er die ſchönſten im Stich wiedergab; beſonders berühmt ſind ſieben Landſchaften unter dem Namen: Die ſieben heiligen Büßer. Darauf ließ er ſich in Rom nieder (1571—78), wo er eine Schule gründete, als deren berühmte Zöglinge Aug. Caracci und Ph. Thomaſſin zu nennen ſind. C. führte ſein Inſtrument mit Leichtigkeit und Geſchmack, und war der erſte, der durch breitere Taillen die Stechkunſt für größere Blätter

ur Anwendung brachte. Er arbeitete äußerst fleißig und lieferte eine große Anzahl sehr schätzarer Nachbildungen von den Werken der berühmtesten Italiener, wie Tizian, Rafael, Michel lngelo, Correggio u. s. w., sowie der Niederländer Coxcie, Hemskerk, Floris, R. van der Beyde u. a. Auch in eigenen Compositionen hat er sich versucht, von denen die 1568 vollendete Geburt Mariens und die heilige Familie mit der Birne hervorragen (1570).

Corte, befestigter Hauptort eines Arrondissements der Insel Corsica mit 5426 E., regelos an einem steilen Felsen am Zusammenflusse des Tavignano und der Restonica, hat ein Tribunal erster Instanz, die Paoli-Schule, ein von Vincentello d'Istria um 1420 gebautes tarkes Schloß und Statuen Paoli's, Arrighi de Casanova's und Joseph Bonaparte's. Die Bewohner arbeiten in Steinbrüchen, Marmorsägemühlen, Teigfabriken und Töpfereien und reiben Handel mit Holz, Wein, Olivenöl, Kastanien, Käse und Vieh.

Cortes, abgeleitet von corte (curia), d. h. Hof, Residenz, ist in Spanien (s. d.) und Portugal (s. d.) der Name für Ständeversammlung, Landtag.

Cortez (Hernando oder Fernando), als Eroberer Mexicos der berühmteste Conquistador, us einer alten angesehenen Familie 1485 zu Medellin in der span. Landschaft Estremadura eboren, studirte zu Salamanca die Rechte und ging 1504 aus Thatendrang nach Haiti in Westindien, dann nach Cuba mit Diego Velasquez, dem Statthalter dieser Insel. Nachdem 1517 Fernando Cordova von Cuba aus die Nord- und Westküsten von Yucatan, 1518 des Statthalters Neffe Juan de Grijalva die Küste von Mexico entdeckt, rüstete Velasquez, auf ie Schilderung von dem Goldreichthum des Landes, eine neue Expedition von 11 Schiffen us, an deren Spitze er den durch Kühnheit und Unerschrockenheit des Geistes ausgezeichneten C. stellte. Da Velasquez seine Wahl bereute und sogar die Verhaftung des Commandanten efahl, beschleunigte C. seine Abreise und verließ 10. Febr. 1519 Santiago de Cuba mit 508 nach andern 553) Soldaten, 110 Matrosen, 16 Pferden, 10 Geschützen und 4 Feldschlangen. Am 12. März langte er an der Mündung des Tabasco an, wo er die Einwohner durch Waffengewalt zu einem Frieden zwang und außer anderer Beute seine berühmte Begleiterin, die hübsche Donna Marina, gewann, die ihm fernerhin als Dolmetscherin diente. Am Grünen Donnerag landete er da, wo jetzt San-Juan de Ulua, das Fort von Veracruz, steht. Hier versetzte r die Mexicaner durch das Schauspiel europ. Kriegsübungen in staunende Ehrfurcht. Der Anblick der Reiter, die mit ihren Pferden als monströses Ganzes erschienen, die Schiffe, die hnen wie bewegliche Festungen vorkamen, der Donner der Geschütze, die eisernen Rüstungen nd Waffen ließen sie glauben, die Ankömmlinge seien höhere Wesen. Montezuma, der Beherrscher des Aztekenreichs, von ihrer Ankunft und dem Wunsche ihres Führers benachrichtigt, nach der Hauptstadt zu kommen, um ihm persönlich die Aufträge des mächtigsten Monarchen der Ostländer zu überbringen, schickte wiederholt Gesandte und Geschenke, aber zugleich die Aufforderung, die Fremdlinge möchten das Reich wieder verlassen. C. gründete zunächst in dem Gebiet eines von Montezuma abtrünnigen Kaziken die Stadt Veracruz (s. d.), ließ sich von deren Verwaltungsrath bis auf weiteres zum Generalkapitän und Oberrichter der Colonie ernennen, und stattete dem Kaiser Karl V. selbst einen Bericht ab, in welchem er die Aussichten auf Eroberung eines großen Reichs mit glänzenden Farben schilderte. Noch ehe das nach Spanien bestimmte Schiff abging, wurde (26. Juli 1519) eine Verschwörung der Anhänger des Velasquez entdeckt, deren Häupter C. mit dem Tode bestrafte, während er zugleich, um jede Verbindung nach außen abzuschneiden, die Schiffe zerstören ließ. Sodann begann er seinen Zug in das Innere, wo die Menge großer und volkreicher Städte in Erstaunen setzte. Die bisher unabhängigen und kriegerischen Tlascalaner, nachdem er dieselben in mehrern Gefechten besiegt, schlossen sich ihm als Vasallen der castil. Krone und Bundesgenossen an, ebenso nach harter Züchtigung die Bewohner von Cholula. Am 8. Nov. 1519 zog C., von Montezuma ehrfurchtsvoll empfangen, in die große, im See Tezcuco gelegene Haupt- und Residenzstadt Tenochtitlan oder Mexico ein, deren Bewohner ihn für einen Gott und Sohn der Sonne hielten. C. befestigte sofort den ihm angewiesenen Palast und vollführte 14. Nov. den kühnen Entschluß, sich der Person des Montezuma (s. d.) als Geisel gegen das Volk zu bemächtigen. Man zwang nun diesen, sich öffentlich für den Vasallen des Königs von Spanien zu erklären; doch wies er das Ansinnen, sich zum Christenthum zu bekehren, beharrlich zurück.

Der Unmuth der Mexicaner gegen den herrischen Fremdling ging jetzt in bittern Haß über, und der Adel des Landes beschäftigte sich eifrig mit Befreiungsplanen. Statt der Verstärkungen, die C. aus Spanien erhoffte, erschien indeß eine von seinem Feinde Velasquez gesandte Flotte von 18 Schiffen mit 900 Mann Fußvolk, 85 Reitern und 12 Kanonen unter Panfilo

Narvaez, der den «Rebellen» in Ketten nach Cuba schicken und an dessen Stelle die Eroberungen fortsetzen sollte. In dieser Lage zog C., zur Bewachung Montezuma's und der Hauptstadt 140 Mann zurücklassend, mit den übrigen dem Narvaez entgegen. Er verstärkte sich durch die Besatzung von Veracruz, gewann insgeheim einen Theil der feindlichen Truppen, überfiel den Gegner 24. Mai 1520 bei Cempoalla und nahm denselben nach kurzem Gefechte gefangen. Durch dessen Truppen bedeutend verstärkt, kehrte er zur Hauptstadt zurück, wo inzwischen sein Stellvertreter durch unkluge Strenge und Niedermetzelung vieler Vornehmen einen allgemeinen Verzweiflungskampf hervorgerufen. C.' Dazwischenkunft vermochte den Aufstand nicht zu dämpfen. Montezuma, der als Vermittler von seinem Volk verachtet und mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen überschüttet wurde, starb schwer verwundet nach wenigen Tagen, im Juni 1520. Nach heldenmüthigem Kampfe trat C. in der Nacht des 1. Juli den gefährlichen Rückzug auf dem schmalen Damme des von feindlichen Canoes wimmelnden Sees an. Er verlor alles Geschütz und Pulver, fast alle Pferde, den größten Theil der gesammelten Schätze und rettete kaum die Hälfte seiner Leute. Dennoch schlug er mit seinem kleinen Haufen auf dem weitern Rückzuge 7. Juli bei Otumba die ungeheuern Scharen der Mexicaner und zog, schwer verwundet, 8. Juli in das treue Tlascala ein. Nachdem er neue Truppen, die von den Statthaltern Cubas und Jamaicas gegen ihn geschickt waren, in seine Dienste gezogen, die Unzufriedenen aber abgedankt und nach Veracruz geschickt, trat er (550 Mann zu Fuß, 40 zu Pferde und 9 Kanonen) 28. Dec. 1520 wieder den Marsch nach Mexico an, von 10,000 Tlascalanern und andern Verbündeten begleitet, denen bald 200 Spanier aus Haiti und viele tausend Eingeborene als Hülfstruppen nachfolgten. Mexico, wo unterdessen Guatimozin (Quauhtemotzin), der Neffe und Nachfolger Montezuma's, bedeutende Vertheidigungsanstalten getroffen, konnte jedoch nur mit Hülfe von Schiffen erobert werden. Nach Herstellung derselben und einem Seesiege begannen sodann die kriegsgeschichtlich berühmten Angriffe auf die Stadt, welche lange widerstand, bis nach unsaglichem Blutvergießen 13. Aug. 1521 der letzte Rest sammt dem König und seinem Hofe in die Hände der Spanier fiel.

Nach dem Fall der Hauptstadt wurden nacheinander durch C. selbst auch die übrigen Provinzen unterworfen. Karl V. ernannte ihn zum Statthalter und Generalkapitän von «Neuspanien» und verlieh ihm das Thal Oaxaca als Marquisat. Schon vorher, 1524, hatte C. den Wiederaufbau der Hauptstadt angeordnet und mit großer Umsicht Einrichtungen zur Colonisation und Verwaltung des Landes getroffen. Die Empörungen der Eingeborenen wurden von den Spaniern mit beispielloser Grausamkeit gedämpft, und auch der König und andere Fürsten starben am Galgen. Um sich gegen die Anklagen seiner Feinde zu rechtfertigen, reiste C. 1528 nach Spanien, wo ihn der Kaiser mit Auszeichnung empfing. Doch überließ man ihm fortan in Mexico nur das Kriegswesen und das Geschäft der weitern Eroberung, während die Verwaltung des Landes eine eigene Behörde, die Audiencia von Neuspanien, erhielt. Nachdem C. im Frühling 1530 wieder in Mexico eingetroffen, unternahm er neue Entdeckungs- und Eroberungszüge. Ein von C. ausgeschicktes Geschwader erreichte 1533 die Südspitze der Halbinsel Californien, und 1536 wurde der Meerbusen von Californien (Cortezmeer) als solcher entdeckt. Um die Ränke seiner Feinde zu vereiteln, begab sich C. 1540 abermals nach Spanien, wo man ihn bei Hofe sehr wohlwollend empfing, aber seine Beschwerden unbeachtet ließ. Er begleitete 1541 Karl V. auf dessen unglücklichem Kriegszug nach Algier und folgte dann noch mehrere Jahre dem Hofe, fortwährend mit der Betreibung seiner Angelegenheit beschäftigt. Endlich von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen überzeugt, beschloß er, sein undankbares Vaterland für immer zu verlassen, erkrankte jedoch plötzlich in Sevilla und starb 2. Dec. 1547 in dem nahen Dorfe Castilleja de la Cuesta. C. hinterließ einen Sohn, Martin, der sich durch ein 1556 gedrucktes Werk: «Brove compendio de la sphera» bekannt gemacht hat. Die Briefe und Berichte des Conquistadors an Karl V. sind in verschiedenen Sprachen veröffentlicht worden, so von Gayangos («Cartas y relaciones de Hernando C. al emperador Carlos V.», Par. 1866). Vgl. Bernal Diaz de Castillo, «Historia verdadera de la conquista de la Nueva España» (3 Bde., Madr. 1632); Prescott, «History of the conquest of Mexico» (3 Bde., Lond. 1843; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1844); Folsom, «The dispatches of Hernando C.» (Neuyork 1843); Helps, «The life of Hernando C.» (2 Bde., Lond. 1871).

Verzeichniß
der im vierten Bande enthaltenen Artikel.

B.

runnen. 1.
runnen (Ort). 2.
runnenkresse. 2.
runnenvergiftung. 3.
runnow (Phil., Graf von). 3.
runo (der Große). 4.
runo (der Heilige, der Apostel der Preußen). 4.
runo (der Heilige, Stifter des Kartäusermönchsordens). 5.
runo (Giordano). 5.
runs (Paul Victor von). 6.
runtrut, s. Pruntrut.
rusa. 6.
rüssel. 7.
rust. 10.
rustbeere, Brustbeerenboum, s. Cordia und Zizyphus.
rüste. 10.
rustfloſſer. 11.
rustkrankheiten. 11.
rustkrebs, s. Brüste.
rustwehr. 12.
rüten. 13.
ruttium. 14.
rutto. 15.
rutus (Lucius Junius). 15.
rutus (Marcus Junius). 15.
rüx (Stadt). 16.
ruyn (Bortholomäus de; Abrohom de; Nikolas de; Cornelius de). 17.
ryant (William Cullen). 17.
ryologie. 18.
ryonia. 18.
ryozoen. 18.
rzesc. 18.
uache (Philippe; Jean Nicolas). 18.
ubastus. 19.
ube (Adolf). 19.
ubna und Littitz (Ferd., Graf von). 19.
ubo. 20.
uccori. 20.
ucco. 20.
ucentaur. 20.
ucephalus. 21.
ucer (Martin). 21.
uch. 21.
uch (im Handel). 23.
uch (Christian Leop. von). 24.
uchanan (George). 24.
uchonan (James). 25.
uchorei, s. Bokhora.
uchbinderkunst. 25.
Buchdruckerkunst. 27.
Buche. 38.
Bucheckern. 39.
Bucher (Ant. von). 39.
Bucher (Lothar; Adalbert Bruno). 40.
Bücherskorpion. 41.
Buchez (Philippe Jos. Benjamin). 41.
Buchhaltung. 41.
Buchhandel. 42.
Buchholz (Stadt). 47.
Buchholz (Paul Ferd. Friedr.). 47.
Buchner (Joh. Andr.; Ludwig Andr.). 47.
Büchner (Georg). 48.
Büchner (Friedr. Karl Christian Ludw.). 48.
Buchon (Jean Alexandre). 49.
Buchsbaum. 49.
Büchse. 50.
Buchstabe. 50.
Buchstabenrechnung. 50.
Buchsweiler. 51.
Buchweizen. 51.
Bückeburg. 51.
Buckelstiege. 51.
Buckinghom (Grafschoft; Stadt). 52.
Buckingham (George Villiers, Herzog von). 53.
Buckinghom (George Villiers, Herzog von). 53.
Buckingham (Richard Plantagenet Temple-Nugent-Brydges Chandos-Grenville, Herzog von; Richard Plantagenet Campbell Temple-Nugent-Brydges-Chondos-Grenville, Herzog von). 54.
Buckinghamshire (John Sheffield, Herzog von). 55.
Buckland (William; Francis). 55.
Buckle (Henry Thomas). 56.
Buckslin. 56.
Budopest. 56.
Budäus. 58.
Buddeus (Johann Franz; Karl Franz; Ernst Rudolf; Ernst; Johann Karl Immanuel; Arthur; Aurelio). 58.
Buddha und Buddhismus. 59.
Buddleia. 60.
Budenz (Jos.). 61.
Budge (Jul.). 61.
Budget. 62.
Büdinger (Max). 62.
Budweis (Stadt; Bezirkshauptmannschaft). 63.
Buenos-Ayres (Stadt; Stoot). 63.
Buen-Retiro. 65.
Buff (Charlotte), s. Goethe.
Buffalmaco. 66.
Buffalo. 66.
Buffalora. 66.
Büffel. 66.
Buffet. 67.
Buffet (Louis Joseph). 67.
Buffo. 68.
Buffon (George Louis Leclerc, Graf von). 68.
Bug (Theil eines Schiffs). 69.
Bug (Flüsse). 69.
Bugeaud (Thomas Rob. de la Piconnerie, Herzog von Isly). 69.
Bugenhagen (Joh.). 70.
Bugge (Thom.). 71.
Bugi. 71.
Bugsiren. 71.
Büheler (Hans der). 71.
Buhl (Ludwig von). 72.
Buhle (Joh. Gottlieb). 72.
Buhne. 72.
Bühne, s. Theater.
Buitenzorg. 72.
Bujukdere. 73.
Buloreſt. 73.
Bukolische Poeste, s. Idylle.
Bukowina. 74.
Bulol. 75.
Bülow (Friedr.). 75.
Bulgarien. 75.
Bulgorin (Thaddäus). 78.
Bulgoris (Demetrius). 78.
Bulgorische Sprache. 79.
Bull (Ole Bornemann). 79.
Bull. 80.
Bulle. 80.
Bulletin. 81.
Bullinger (Heinr.). 81.
Bullion. 81.
Bull-Run. 81.
Bülow (Friedr. Wilh., Freiherr von). 82.
Bülow (Adam Heinr. Dietrich, Freiherr von). 83.
Bülow (Ludw. Friedr. Victor Hans, Graf von). 83.
Bülow (Bernh. Ernst von). 84.
Bülow (Heinr., Freiherr von). 84.
Bülow (Karl Eduard von). 85.
Bülow (Hans Guido von). 85.

Bülow-Cummerow (Ernst von). 86.
Bulwer (Edward George Earle Lytton, Baron Lytton of Knebworth; Rosina, Lady; Edward Robert). 86.
Bulwer (Sir Henry Lytton Earle). 89.
Bünau (Heinr., Graf von). 89.
Bund. 90.
Bund, s. Bundesstaat.
Bundasprache. 90.
Bundelkund, s. Bandelkand.
Bundesfestungen. 90.
Bundeslade. 91.
Bundesstaat. 91.
Bundestag, s. Deutschland und Deutsches Reich.
Bundschuh. 94.
Bunge (Alexander von). 94.
Bunge (Friedr. Georg von). 95.
Bungener (Louis Félix). 95.
Bunias. 96.
Bunsen (Christian Karl Josias, Freiherr von; Heinrich von; Ernst von; Karl von; Georg von; Theodor von). 96.
Bunsen (Rob. Wilh.). 98.
Buntdruck, s. Farbendruck.
Buntsandstein. 99.
Bunyan (John). 99.
Bunzlau (Stadt). 99.
Buol-Schauenstein (Geschl.). 100.
Buonaccorsi, s. Vaga (Perino del).
Buonarroti, s. Michel Angelo.
Buonarroti (Filippo). 101.
Buoncompagni, s. Boncompagni.
Buoninsegna, s. Duccio.
Buononcini (Giovanni). 101.
Buphthalmum. 101.
Bupleurum. 102.
Buquoy (Geschlecht). 102.
Buquoy (Georg Franz August de Longueval, Graf von; Graf Georg von). 102.
Burāten. 103.
Burchiello (Domenico). 103.
Burckhardt (Heinr.). 104.
Burckhardt (Jak.). 104.
Burckhardt (Joh. Karl). 104.
Burckhardt (Joh. Ludw.). 105.
Burdach (Karl Friedr.). 105.
Bürde-Ney (Jenny). 106.
Burdett (Sir Francis). 106.
Bureau. 107.
Bureaukratie. 107.
Buren (Martin van). 107.
Burg. 108.
Burg (Stadt). 109.
Burg (Adam, Freiherr von). 110.
Burgas. 110.
Burgdorf. 110.
Bürge, s. Bürgschaft.
Bürger. 111.
Bürger (Gottfr. Aug.). 112.
Bürgerkrone. 114.
Bürgerlicher Tod. 115.
Bürgermeister. 116.
Bürgerschulen. 116.
Burgfriede. 117.
Burggraf. 117.
Burglmair (Familie). 117.
Bürglen. 118.
Burgos. 118.
Burgoyne (Sir John Fox). 119.
Bürgschaft. 119.
Burgschmiet (Jak. Daniel). 120.
Burgund. 121.
Burgunderweine. 124.
Burgundischer Kreis. 125.
Burhänpur. 125.
Buridan (Joh.). 125.
Burlard Waldis. 125.
Burke (Edmund). 126.
Burke (Robert O'Hara). 127.
Burke (William). 127.
Bürkel (Heinr.). 128.
Bürkner (Hugo). 128.
Burleigh, s. Cecil.
Burlesk. 128.
Burman (Geschlecht). 129.
Burmeister (Herm.). 130.
Burnes (Sir Alexander). 131.
Burnet (Gilbert). 131.
Burney (Charles; Frances). 132.
Burnouf (Jean Louis; Emile Louis)). 132.
Burnouf (Eugène). 133.
Burns (Rob.). 133.
Burnside (Ambrose Everett). 134.
Burnus. 135.
Burow (Julie). 135.
Burritt (Elihu). 135.
Burschenschaft. 136.
Burse. 138.
Bursera. 138.
Burstian (Konr.). 138.
Burton (John Hill.). 139.
Burton (Richard Francis). 139.
Burton-on-Trent. 140.
Burtscheid. 140.
Bury. 140.
Busbecq (Augier Ghisl. de). 141.
Büsch (Joh. Georg). 141.
Büschelkiemer. 142.
Büsching (Ant. Friedr.). 142.
Büsching (Joh. Gust. Gottl.). 142.
Buschmann (Joh. Karl Eduard). 143.
Buschmänner. 144.
Buschtiehrad. 144.
Busembaum (Herm.). 144.
Busento. 144.
Bushel. 145.
Busiris. 145.
Buß (Franz Joseph von). 145.
Bussard. 146.
Buße. 146.
Bußende. 149.
Bußtage. 149.
Bussy, s. Rabutin.
Bustamente (Anastasio). 150.
Büste. 151.
Bustrophedon. 151.
Bute (Grafschaft). 151.
Bute (John Stuart, Graf von). 152.
Butenew (Apollin. Petrow.). 152.
Butjadingen. 152.
Butler (Benjam. Franklin). 153.
Butler (Samuel). 153.
Butler (Walther). 154.
Butomus. 154.
Butte, s. Scholle.
Butter. 154.
Butterbaum. 155.
Butterblumen. 156.
Butterwoche. 156.
Buttmann (Phil. Karl; Alexander). 156.
Büttneria. 156.
Buturlin (Dmitri Petrow.). 157.
Butzer (Martin), s. Bucer.
Büthow. 157.
Buxbaum, s. Buchsbaum.
Buxhöwden (Friedr. Wilh., Graf von). 157.
Buxtehude. 158.
Buxton (Stadt). 158.
Buxton (Sir Thomas Fowell; Charles). 158.
Buxtorf (Joh.; Joh.; Joh. Jak.; Joh.). 159.
Buxweiler, s. Buchsweiler.
Buzancy. 159.
Byblos. 159.
Byng (George Viscount Torrington; John). 159.
Byrgius (Justus). 160.
Byron (John). 160.
Byron (George Noel Gordon, Lord). 160.
Byron (Anna Isabella Milbanke, Lady). 163.
Byssus. 164.
Byström (Johan Niklas). 165.
Byzantiner. 165.
Byzantinische Kunst. 166.
Byzantinisches Reich. 167.
Byzanz. 173.

C.

(Artikel, die man unter C vermißt, sind unter K aufzusuchen.)

C. 173.
Cabal. 174.
Caballero (Fernan). 174.
Cabanel (Alexandre). 175.
Cabanis (Jean Louis). 175.
Cabanis (Pierre Jean George). 175.
Cabarrus (Francois, Graf von). 176.
Cabat (Nicolas Louis). 176.
Cabet (Etienne). 177.
Cabinet. 177.
Cabotage, s. Küstenfahrt.
Caboto (Giovanni; Sebastiano). 179.

Cabral (Pedro Alvarez). 180.
Cabrera (Don Raman). 180.
Cacaobaum. 181.
Cáceres (Stadt; Provinz). 182.
Cachucha. 182.
Cäcilia. 182.
Cacteen. 183.
Cacus. 184.
Cadalso (Don José de). 184.
Cada Mosto (Alois oder Luigi da). 184.
Cadenz. 185.
Cadet de Vaux (Antaine Alexis). 185.
Cadets. 185.
Cadix. 186.
Cadmium. 188.
Cadore (Jean Baptiste Nompère de Champagny, Herzog von). 189.
Cadorna (Raffaele). 189.
Cadoudal (Georges; Jos.). 190.
Cadre. 190.
Caduceus. 190.
Caedmon. 191.
Caen. 191.
Caermarthen, s. Carmarthen.
Caernarvon, s. Carnarvon.
Caffarelli. 192.
Caffarelli du Falga (Louis Marie Joseph Maximilien). 192.
Caffein. 193.
Caffi (Hippolyt). 193.
Cagliari (Stadt; Provinz). 193.
Cagliari, s. Paolo Veronese.
Cagliostro (Graf Alexander). 194.
Cagnola (Luigi Marchese). 195.
Cagnoni (Antania). 195.
Cagots. 195.
Cahors. 196.
Cailliaud (Frédéric). 196.
Caillié (René). 197.
Caïncawurzel. 197.
Ça ira. 197.
Cairngorm. 197.
Cairns (Hugh Mac Calmant, Lord). 197.
Caithneß. 198.
Cajamarca (Stadt; Departamento). 198.
Cajeputöl. 199.
Cajetan. 199.
Cajetanus. 199.
Cajus (Name). 199.
Cajus (der Heilige). 199.
Calabar. 199.
Calaboſa. 200.
Calabreſe. 200.
Calabrien. 200.
Calahorra. 201.
Calais. 201.
Calamatta (Louis). 202.
Calame (Alexandre). 202.
Calamus. 203.
Calamus. 203.
Caland. 203.
Calandrinia. 203.
Calao. 204.
Calas (Jean). 204.
Calatafimi. 205.
Calatayud. 205.
Calatrava (Don José Maria). 205.
Calatrava-Orden. 205.
Cálatur. 206.
Calcar (Joh. Stephan von). 206.
Calceolaria. 206.
Calcination. 206.
Calcit. 207.
Calcium. 207.
Calcul. 207.
Caldani (Leop. Marc-Antan). 207.
Caldara (Polidoro). 207.
Caldas (Badeorte). 208.
Caldéra. 208.
Calderari. 208.
Calderon (Don Pedro). 208.
Calderon (Don Serafin Eſtébanez). 210.
Caldiero. 210.
Caledonia. 210.
Caledoniſcher Kanal. 211.
Calembourg. 211.
Calendula. 211.
Calhoun (John Caldwell). 211.
Caliban. 212.
Calicot. 212.
Calicut. 212.
Caliſornien. 213.
Caligula (Cajus Cäſar). 218.
Caelius mons. 219.
Calixtiner. 219.
Calixtus (Päpſte). 220.
Calixtus (Georg). 220.
Calla. 221.
Callão. 221.
Calliano. 222.
Calliopsis. 222.
Callistemon. 222.
Callitris. 222.
Callot (Jacques). 223.
Calluna. 223.
Callus. 224.
Calmen. 224.
Calmet (Auguſtin). 224.
Calmirende Mittel, s. Beruhigende Mittel.
Calomarde (Don Francisco Tadeo, Graf). 225.
Calonne (Charles Alexandre de). 225.
Calonne (Bicamte Alphonſe Bernard de). 226.
Calorifère, s. Heizung.
Calorimeter. 226.
Caloriſche Maſchine. 227.
Calothamnus. 228.
Calottiſten. 228.
Calov (Abraham). 228.
Calpurnia. 228.
Calpurnius (Titus). 229.
Caltagirone. 229.
Caltaniſſetta. 229.
Caltha. 229.
Calvados. 230.
Calvaert (Dionys). 230.
Calvarienberg, s. Golgatha.
Calville. 230.
Calvin (Johs.). 230.
Calviſius (Sethus). 233.
Calvus. 233.
Calw. 233.
Calycanthus. 233.
Camaieu. 234.
Camail. 234.
Camaldoli. 234.
Camaldulenſer. 234.
Camargue (La). 234.
Camarilla. 235.
Cambacérès (Jean Jacques Régis). 235.
Cambay. 236.
Cambiaſo (Luca). 236.
Cambio. 236.
Cambium. 236.
Cambon (Joſeph). 236.
Cambrai. 237.
Cambridge (Grafſchaft). 237.
Cambridge (engl. Stadt). 238.
Cambridge (amerik. Stadt). 238.
Cambridge (Adolphus Frederick, Herzog von; George William Frederick Charles, Herzog v.). 239.
Cambrik. 240.
Cambronne (Pierre Jacques Etienne, Graf von). 240.
Cameen. 240.
Camelina. 241.
Camellie. 241.
Camenä. 242.
Cäment, s. Cement.
Cämentation. 242.
Camera-lucida. 242.
Camera-obſcura. 242.
Camerarius (Joachim). 244.
Camerino (Staat; Stadt). 244.
Cameron (Charles Duncan). 245.
Cameron (Verney Lovett). 245.
Camerun. 245.
Camilla. 246.
Camillus (Marcus Furius). 246.
Camiſarden, s. Cevennen.
Camoens (Luis de). 246.
Camonica (Val). 248.
Camorra. 249.
Campagna di Roma. 249.
Campan (Jeanne Louiſe Henriette). 250.
Campaña (Pedro). 250.
Campanella (Thomas). 250.
Campanerthal. 251.
Campanien. 251.
Campanile. 252.
Campanula. 252.
Campbell (Colin). 252.
Campbell (John, Lord; William Frederick). 253.
Campbell (Thomas). 253.
Campe (Familie). 254.
Campe (Joach. Heinr.). 255.
Campeche (Staat; Stadt). 256.
Campecheholz s. Hämotoxylan.
Campen, s. Kampen.
Camper (Peter). 257.
Camperduin. 257.
Camphauſen (Ludolf). 257.

Camphauſen (Otto). 258.
Camphauſen (Wilh.). 259.
Camphin. 260.
Camphora. 260.
Camphuiſen (Dirk Raſaëlſz). 260.
Campi (Familie). 260.
Campiſtron (Jean Galbert de). 261.
Campoamor (Don Ramon de). 261.
Campobaſſo (Stadt; Prov.). 261.
Campo-Formio. 262.
Campomanes (Pedro Rodriguez, Graf von). 262.
Campo santo. 262.
Campra (André). 263.
Camprodon (Don Franc.). 263.
Camuccini (Vincenzo Cavaliere). 264.
Camus (Armand Gaſton). 264.
Canada. 265.
Canadiſcher Balſam. 270.
Canadiſche Seen. 270.
Canaletto. 271.
Canarienſamen. 271.
Canarienſect. 271.
Canarienvogel. 271.
Canariſche Inſeln. 272.
Canaſter. 274.
Cancale. 274.
Cancan. 274.
Cancionero. 274.
Cancrin (Georg Graf; Franz Ludwig; Valerian). 275.
Candelaber. 276.
Candia (Inſel; Stadt). 277.
Candidat. 279.
Candis. 280.
Candolle (Auguſtin Pyrame de), ſ. Decandolle.
Candy. 280.
Canella. 281.
Canevas. 281.
Canga-Arguelles (Don Joſé). 281.
Canina (Luigi, Ritter). 281.
Canina (Charles Lucien Jules Laurent, Prinz Bonaparte, Fürſt von). 282.
Caniſius (Petrus; Heinr.). 283.
Canitz (Friedr. Rudolf Ludwig, Freiherr von). 283.
Canitz und Dallwitz (Karl Ernſt Wilh., Freiherr von). 284.
Canna. 284.
Cannä. 284.
Cannabich (Joh. Günther Friedr.). 285.
Cannabineen, Cannabis, ſ. Hanf.
Cannelüren. 285.
Cannes. 285.
Canning (George). 286.
Canning (Charles John, Graf). 287.
Canning (Sir Stratford), ſ. Stratford de Redcliffe (Viscount).
Cannſtadt, ſ. Canſtatt.
Cano (Alonſo). 288.
Canones, ſ. Apoſtoliſche Conſtitutionen und Kanones.
Canonici, ſ. Kanoniker.
Cañons. 288.
Canoſa. 288.
Canoſſa. 289.
Canova (Antonio). 289.
Canrobert (Franç. Certain). 290.
Canſtatt (Stadt). 291.
Canſtatt (Karl Friedr.). 292.
Canſtein (Karl Hildebrand, Freiherr von). 292.
Cantabile. 293.
Cantabrer. 293.
Cantal. 293.
Cantarini (Simone). 294.
Cantaro. 294.
Cantate. 294.
Canterbury. 295.
Cantilene. 295.
Canto fermo. 295.
Canton. 295.
Cantonnirung. 296.
Cantor. 296.
Cantù (Ceſare; Ignazio). 296.
Canut, ſ. Knut.
Canzone. 297.
Cap. 298.
Capacität. 298.
Cap-Breton. 298.
Capcolonie. 299.
Cape-Coaſt-Caſtle. 304.
Capefigue (Jean Baptiſte Honoré Raymond). 304.
Capella (Marcianus Mineus Felix). 305.
Cape-Race. 305.
Capetinger. 305.
Capillarität. 307.
Capiſtranus (Johs.). 308.
Capital, ſ. Kapital.
Capitäl, ſ. Kapitäl.
Capitanata, ſ. Foggia.
Capitis deminutio. 308.
Capitol. 309.
Capitularien. 310.
Capitulation. 310.
Capmany y de Montpalau (Don Antonio de). 312.
Capo d'Iſtria. 312.
Capodiſtrias (Joh. Anton, Graf), ſ. Kapodiſtrias.
Capparis spinosa, ſ. Kapern.
Cappello (Bianca). 312.
Capponi (Gino, Marcheſe). 313.
Capraja. 314.
Caprera. 314.
Capri. 314.
Caprice. 315.
Caprinſäure. 315.
Capsella. 315.
Capsicum. 315.
Capſtadt (Stadt; Bezirk). 316.
Captatio. 316.
Capua. 317.
Caput mortuum. 318.
Capverdiſche Inſeln. 318.
Capweine. 319.
Capybara. 319.
Carabiner. 319.
Carabobo. 320.
Caracalla. 320.
Carácas (Stadt; Provinz). 321.
Caracci (Familie). 321.
Caraccioli (Familie). 322.
Caraſa (Geſchlecht). 323.
Caraſa (Michele). 324.
Caragana. 324.
Caraman, ſ. Riquet und Chimay.
Carancho, ſ. Geier.
Caravaggio (Michelangelo Amerighi oder Merighi da). 324.
Carbo, ſ. Kohle.
Carbolſäure. 325.
Carbonari. 325.
Carcano (Giulio). 326.
Carcaſſonne. 326.
Carcer. 327.
Cardamine. 327.
Cardamomen. 327.
Cardanus (Hieronymus; Joſeph Baptiſta). 328.
Cardi (Ludovico), ſ. Cigoli.
Cardiff. 328.
Cardigan (Grafſchaft; Stadt). 329.
Cardinal. 329.
Cardinal (Getränk), ſ. Biſchof.
Cardinalpunkte. 330.
Cardinaltugenden. 330.
Cardobenedicte. 330.
Cardona. 331.
Cardwell (Edward Viscount). 331.
Caretſchildkröte. 331.
Carex. 331.
Carey (Henry Charles). 332.
Cargo. 333.
Carica. 334.
Caricatur. 334.
Caries, ſ. Knochenfraß.
Carignan. 335.
Carignano. 335.
Cariſſimi (Giacomo). 335.
Caritas. 335.
Carlén (Emilia; Johan Gabriel; Maria Octavia; Roſa). 336.
Carletan (William). 336.
Carli (Giovanni Rinaldo, Graf). 337.
Carlina. 337.
Carlino. 337.
Carliſle (Stadt). 338.
Carliſle (Frederick Howard, Graf von; George Howard; George William Frederick; William George Howard). 338.
Carlos (Don). 339.
Carlos (Don, Maria Joſeph Iſidor von Bourbon; Don Carlos Luis Fernando de Bourbon, Graf Montemolin; Don Fernando Maria Joſé; Don Juan Carlos Maria Iſidoro; Carlos, Herzog von Madrid). 340.
Carlovicz, ſ. Karlowitz.
Carlow (Grafſchaft; Stadt). 342.
Carlowitz (Geſchlecht). 342.
Carlowitz (Albert von). 343.
Carlowitz (Hans Karl von). 344.
Carlſon (Fredrik Ferd.). 344.

Carlyle (Thomas). 345.
Carmagnola (Stadt). 346.
Carmagnola (Feldherr). 346.
Carmagnole. 346.
Carmarthen (Grafſchaft; Stadt). 346.
Carmenta. 347.
Carmer (Joh. Heinr. Kaſimir, Graf von). 347.
Carmontelle. 347.
Carnac. 347.
Carnall (Rud. von). 347.
Carnallit. 348.
Carnarvon (Grafſchaft; Stadt). 348.
Carnation. 349.
Carneval. 349.
Carnicer (Don Ramon). 350.
Carnivoren. 350.
Carnot (Lazare Nicolas Marguerite, Graf). 350.
Carnot (Lazare Hippolyte). 351.
Caro (Annibale). 352.
Carolath-Beuthen (Geſchlecht; Fürſtenthum). 352.
Carole. 352.
Carolina (Gerichtsordnung). 353.
Caralina (Landſchaft). 353.
Carolinen. 353.
Caron (Auguſtin Joſ.). 354.
Carotten. 354.
Carotto (Gian Francesco). 355.
Carouge. 355.
Carové (Friedr. Wilh.). 355.
Carpaccio (Vittore). 355.
Carpeaux (Jean Baptiſte). 356.
Carpentaria-Golf. 356.
Carpenter (William Benj.). 357.
Carpentras. 357.
Carpi (Stadt). 358.
Carpi (Hugo da). 358.
Carpzov (Familie). 358.
Carracci, ſ. Caracci.
Carragheen-Moos. 359.
Carrara. 359.
Carrel (Armand). 359.
Carrer (Luigi). 360.
Carrier (Jean Baptiſte). 360.
Carrière. 361.
Carriere (Moriz). 361.
Carronaden. 361.
Carrouſel. 362.
Carrucci (Giac.), ſ. Pontormo.
Carſon-City. 362.
Carſtens (Asmus Jak.). 362.
Cartagena (ſpaniſch). 363.
Cartagena (Columbia). 364.
Cartaga (Stadt; Depart.). 364.
Cartell. 365.
Carteſiſche Teufelchen. 365.
Carteſius, ſ. Descartes.
Carthamin, ſ. Saflor.
Carton. 366.
Cartouche. 366.
Cartouche (Louis Dominique). 366.
Cartwright (Edmond). 367.
Carus (Karl Guſt.). 367.
Carus (Victor Jul.). 368.
Carutti di Cantogno (Domenico). 368.
Carvajal (Tomas José Gonzalez). 369.
Carvalho (José da Silva). 369.
Carya. 370.
Caryocar. 370.
Caryophyllaceen. 370.
Caryophyllus aromaticus und Caryophyllin, ſ. Gewürznelke.
Caſa (Gionanni della). 371.
Caſale (Kreis; Stadt). 371.
Caesalpinia. 371.
Caſamance. 371.
Caſanavade Seingall (Joh. Jak.). 372.
Caſanova (Franz; Joh. Baptiſt). 373.
Cäſar (Geſchlecht). 373.
Cäſar (Cajus Julius). 373.
Cäſarea. 379.
Caſas (Fray Bartolamé de Las), ſ. Las Caſas.
Caſati (Gabria, Graf). 379.
Caſaubon (Iſaak de; Mericus). 379.
Cascade. 380.
Cascarilla. 380.
Caſein. 380.
Caſerta (Stadt; Provinz). 380.
Caſes (Emman. Auguſtin, Marquis de Las), ſ. Las Caſes.
Caſh, ſ. Käſch.
Caſino. 381.
Cäſium. 381.
Caspari (Karl Paul). 381.
Casper (Joh. Ludw.). 382.
Cass (Lewis). 382.
Caſſano all' Jonio. 383.
Caſſas (Louis Français). 383.
Caſſation. 383.
Caſſave und Caſſavestrauch, ſ. Manihot.
Caſſel (Stadt). 384.
Caſſel (Paulus Stephanus). 384.
Cassia. 384.
Caſſianus (Johs.). 385.
Caſſini (Giov. Domenico). 386.
Caſſini (Jacques). 386.
Caſſini de Thury (Céſar François; Jean Dominique, Graf von; Alexandre Henri Gabriel, Vicomte von). 386.
Caſſiodorus (Magnus Aurelius Caſſiodorius Senator). 387.
Caſſius Longinus (Cajus; Lucius Caſſius Longinus; Quintus Caſſius Longinus; Caſſius aus Parma; Cajus Caſſius Longinus). 387.
Caſtagnetten. 388.
Caſtel. 388.
Caſtelar (Emilio). 388.
Caſtelbelfino. 390.
Caſtellamare di Stabia. 390.
Caſtellan. 391.
Caſtelli (Ignaz Friedr.). 391.
Caſtellan de la Plana (Stadt; Provinz). 391.
Caſtelnaudary. 392.
Caſti (Giambattiſta). 392.
Caſtigliane delle Stiviere. 392.
Caſtiglione (Baldaſarre, Graf). 392.
Caſtiglione (Giov. Bened.). 393.
Caſtiglioni (Carlo Ottavio, Graf). 393.
Caſtilho (Antonio Feliciano; Auguſta Federigo; José Feliciano; Alexander). 393.
Caſtilien. 394.
Caſtillejo (Criſtóval). 395.
Caſtilla (Canovas del). 396.
Caſtilla (Diego Enriquez de; Alonſo Solórzano de). 396.
Caſtlereagh (Henry Robert Stewart, Viscount). 396.
Caſtor und Pollux, ſ. Dioskuren.
Caſtration. 397.
Caſtrén (Mathias Alex.). 399.
Caſtres. 399.
Caſtro (Inés de). 400.
Caſtro Giovanni. 400.
Caſtrum. 400.
Castrum doloris. 401.
Caſualreden. 401.
Casuarina. 401.
Caſuiſtik. 401.
Cäſur. 402.
Caſus. 403.
Catalani (Angelica). 403.
Catalauniſche Felder. 403.
Catalonien. 404.
Catalpa. 405.
Catamarca (Prov.; Stadt). 405.
Cataneo (Daneſe). 405.
Catania. 406.
Catanzaro. 406.
Cäteau-Cambréſis, ſ. Château-Cambréſis.
Catechu. 406.
Catel (Franz; Ludwig). 407.
Catena (Vincenzo). 407.
Cathcart (William Shaw, Graf; Charles Lord; Charles Murray, Graf; George). 407.
Cathelineau (Jacques). 408.
Catilina (Lucius Sergius). 408.
Catinat (Nicolas de). 410.
Cato (Marcus Porcius, Cenſorius). 410.
Cato (Marcus Porcius, Uticenſis). 412.
Cato (Gedicht). 413.
Cats (Jak.). 413.
Cattaro. 414.
Cattermole (George). 414.
Cattleya. 414.
Catullus (Quintus). 414.
Cauca (Staat; Territorium). 415.
Cauchy (Auguſtin Louis). 415.
Caudebec. 416.
Caudiniſche Päſſe. 416.
Cauer (Emil; Karl). 416.
Caulaincourt (Armand Auguſtin Louis de, Herzog von Vicenza; Auguſte Jean Gabriel, Graf von). 417.

Caus (Salomon de; Isaac de). 417.
Causa. 418.
Causalität. 418.
Cautel. 419.
Cauterets. 419.
Cauterisation, s. Kauterien und Aetzen.
Caution. 419.
Cavaignac (Jean Baptiste). 419.
Cavaignac (Eléonore Louis Godefroy). 420.
Cavaignac (Eugène Louis). 420.
Cavalcanti (Guido; Giovanni; Bartolommeo). 421.
Cavalerie. 422.
Cavalier. 424.
Cavalier (Jean). 424.
Cavatiere (Emilio del). 425.
Cavallini (Pietro). 425.
Cavan (Grafschaft; Stadt). 425.
Cavatine. 425.
Cavedone (Giacomo). 425.
Cavedoni (Don Celestino). 425.
Cavelier (Pierre Jules). 426.
Cavendish (Familie). 426.
Cavendish (Henry). 427.
Caviar. 427.
Cavour (Camillo Benso, Graf von). 427.
Cavriana. 431.
Cawnpore. 431.
Cazamarca, s. Cajamarca.
Caxton (William). 431.
Cayenne(Stadt;Insel;Fluß).432.
Cayenne-Pfeffer, s. Capsicum.
Caylus (Anne Claude Philippe de Tubières u. s. w., Graf von; Marthe Marguerite de Vilette, Marquise de). 433.
Cazalès (Jacques Antoine Marie de). 433.
Cazembe. 433.
Cazotte (Jacques). 434.
Cean-Bermudez(Juan Augustin). 434.
Ceanothus. 434.
Ceará (Provinz; Stadt). 435.
Cebes. 435.
Cecil (William). 435.
Cecropia. 436.
Cecrops. 436.
Ceder. 436.
Cediren, s. Cession.
Cedrela. 437.
Cefalù. 438.
Celano. 438.
Celastrus. 438.
Celebes. 438.
Cella. 440.
Cellamare (Antonio Giudice, Herzog von Giovenazza, Fürst von). 440.
Cellarius (Christoph). 440.
Celle. 440.
Cellini (Benvennto). 441.
Cellularpathologie. 442.
Cellulose (chemisch). 442.
Cellulose (technologisch). 443.
Celosia. 444.
Celsius (Familie). 444.
Celsus. 445.
Celsus (Aulus Cornelius). 445.
Celten. 445.
Celtes (Konr.). 447.
Celtis. 447.
Cement. 448.
Cenci (Beatrice). 449.
Censoren. 449.
Censorinus. 449.
Censur. 449.
Census. 450.
Cent (Gerichtsverfassung). 451.
Cent (Münze). 451.
Centaurea. 452.
Centauren. 452.
Centesimal. 453.
Centimanen. 453.
Centime, s. Cent.
Centimeter. 453.
Cent-Jours. 453.
Centlivre (Susanne). 453.
Centner. 453.
Cento. 454.
Centralamerika. 454.
Centralasien. 459.
Centralbewegung. 459.
Centralfeuer. 460.
Centralisation. 460.
Central-Provinces. 462.
Centralsonne. 463.
Centralstellung. 464.
Centranthus. 464.
Centrisugal. 464.
Centrum. 464.
Centurie. 465.
Centurien (Magdeburger). 465.
Cephaëlis, s. Ipecacuanha.
Cephalonia. 465.
Cephalus. 466.
Ceram. 466.
Cerastium. 467.
Cerberus. 467.
Cercarien, s. Distomen.
Cercis. 467.
Cerebralsystem. 467.
Ceremoniel. 468.
Ceres. 468.
Céret. 469.
Cereus. 469.
Ceri, s. Cervetri.
Cerignola (La). 469.
Cerigo. 470.
Cerin, s. Cerotinsäure.
Cerinthe. 470.
Cerinthus. 470.
Cerium. 471.
Cernirung. 471.
Ceropegia. 471.
Cerotinsäure. 471.
Cerquozzi (Michel Angelo). 471.
Cerrito (Fanny). 471.
Cerro de Pasco. 472.
Certepartie, s. Chartepartie.
Certificat. 472.
Certosa di Pavia (La). 473.
Cerutti (Giuseppe Antonio Gioachimo). 473.
Cervantes Saavedra (Miguel de). 474.
Cervera. 475.
Cervetri. 476.
Cesari (Alessandro). 476.
Cesari (Antonio). 476.
Cesari (Giuseppe). 477.
Cesarotti (Melchiore). 477.
Cesena. 477.
Céspedes (Pablo de). 477.
Cessart(Louis Alexandre de). 478.
Cession. 478.
Cestius (Pyramide). 478.
Cestrum. 479.
Cestus. 479.
Cetacea, s. Walthiere.
Cetaceum und Cetin, s. Walrath.
Cetinje. 480.
Cetraria Islandica, s. Isländisches Moos.
Cette. 480.
Ceuta. 480.
Ceva. 481.
Ceva (Tommaso). 481.
Cevallos (Pedro). 481.
Cevennen. 482.
Ceylon. 484.
Chable, s. Bagne.
Chablis (Stadt; Wein). 488.
Chabot (François). 488.
Chabrias. 488.
Chaco, s. Gran-Chaco.
Chaconne. 488.
Chagres. 489.
Chagrin. 489.
Chaix d'Est-Ange (Gustave Louis Adolphe Victor Charles). 489.
Chalcedon (Mineral). 490.
Chalcedon (Stadt). 490.
Chalcite. 491.
Chaldäa. 491.
Chalif und Chalifat, s. Khatif.
Chalkis. 493.
Chalkondylas (Demetrius; Lasnicus). 493.
Chalmers (Thomas). 493.
Châlon-sur-Saône. 494.
Châlons-sur-Marne. 495.
Chalybäus (Heinr. Mor.). 495.
Cham (Amédée de Noé, genannt). 496.
Chamade. 496.
Chamäleon. 496.
Chamaerops. 497.
Chambers (William und Robert). 497.
Chambertin. 498.
Chambéry. 498.
Chambord (Dorf). 499.
Chambord (Henri Charles Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux, Graf von). 499.
Chambre ardente. 501.
Chamier (Frederick). 501.
Chamisso (Adelbert von). 501.
Chamomilla, s. Anthemis.
Chamotte. 502.
Chamouny. 502.

Champagne. 503.
Champagner. 503.
Champagny (Jean Baptiste Nompère de), s. Cadore (Herzog v.).
Champaigne (Philipp). 504.
Champfleury (Jules Fleury). 505.
Champignon. 505.
Champigny. 506.
Champion. 506.
Championnet (Jean Etienne). 507.
Champlain. 507.
Champollion-Figeac (Jean Jacques; Aimé). 507.
Champollion (Jean Franç). 508.
Chan und Chanat, s. Khan.
Chancellarsville. 509.
Chandernagor. 509.
Changarnier (Nicol. Anne Théodule). 509.
Chaugeant. 510.
Channing (William Ellery). 510.
Chanson. 511.
Chantilly. 511.
Chantrey (Sir Francis). 512.
Chanzy (Antoine Eugène Alfred). 512.
Chaos 513.
Chapelain (Jean). 513.
Chapelle (Claude Emmon. Luilier, genannt). 513.
Chapman (George). 513.
Chappe (Claude; Ignace Urbain Jean; Jeon C. d'Auteroche). 514.
Chaptal (Jean Antoine). 514.
Characeen. 515.
Charade. 515.
Charàdsch. 515.
Charakter. 516.
Charakterrollen. 516.
Chardin (Jean). 517.
Charente (Fluß; Depart.). 517.
Charenton. 518.
Charette de la Contrie (François Athanase). 518.
Charfreitag, s. Charwoche.
Charge. 518.
Chargé d'Affaires. 519.
Charisi (Jehuda-ben-Salomo). 519.
Charité. 519.
Charitinnen, s. Grazien.
Chariton. 519.
Charivari. 519.
Chàrkow (Stadt; Gouvern.). 519.
Charlaton. 520.
Charlemont, s. Gioet.
Charlerol. 520.
Charles (Jacques Alexander César). 521.
Charleston. 521.
Charlet (Nicolas Touſſaint). 521.
Charlotte (Eliſabeth), Herzogin v. Orléans, s. Eliſabeth Charlotte.
Charlotte (Kaiſerin v. Mexico), s. Maximilian (Kaiſer v. Mexico).
Charlottenbrunn. 522.
Charlottenburg. 522.
Charnier. 522.
Charolles. 522.
Charon. 523.
Chäronea. 523.
Chaerophyllum. 523.
Charoſt (Armand Joſeph de Béthune, Herzog von). 523.
Charpentier (Franç. Phil.). 524.
Charpentier (Joh. Friedr. Wilh. Touſſaint von; Touſſaint von). 524.
Charpie. 525.
Charras (Jean Baptiſte Adolphe). 525.
Charrières (Frau von Saint-Hyacinthe de). 525.
Charron (Pierre). 526.
Charte. 526.
Chartepartie. 526.
Chartismus. 526.
Chartres (Stadt; Grafſch.). 528.
Chartreuſe. 528.
Chartularia. 529.
Chartum. 529.
Charwoche. 530.
Charybdis. 530.
Chaſaren. 530.
Chaſe (Solmon Portland). 531.
Chaſtdim. 532.
Chasles (Michel). 532.
Chasles (Victor Euphémion Philarète). 533.
Chaſſé (Dav. Henri, Baron). 533.
Chaſſeloup-Laubat (Fran., Marquis de; Marquis Prudent von; Marquis Juſtin Napoléon Proſper von). 534.
Chaſſepotgewehr. 534.
Chasseurs à cheval. 535.
Caſteler (Joh. Gabr., Marquis von). 535.
Châteaubriand (François René Auguſte, Vicomte de). 536.
Châteaubriant. 537.
Château-Cambréſis (Le). 537.
Châteaudun. 537.
Château-Gontier. 537.
Château-Margaux. 537.
Châteauneuf. 538.
Châteauroux. 538.
Château-Salins (Ort; Kreis). 538.
Château-Thierry. 538.
Châtel (Abbé Ferdinond Touſſoint François). 538.
Châtelet. 539.
Châtelet-Lomont (Gabrielle Emilie, Marquiſe du). 539.
Châtellerault. 539.
Chatham (Stadt). 539.
Chatham (William Pitt, Groſ von). 540.
Chotham-Inſeln. 541.
Châtillon-ſur-Seine. 541.
Chatoulle. 542.
Chatrian (Alexanbre), s. Erckmann-Chatrian.
Chattanooga. 542.
Chatterton (Thomas). 543.
Chaucer (Geoffrey). 543.
Chaudes-Aigues. 544.
Chaudet (Antoine Denis). 544.
Chaudordy (Emile, Graf v.). 544.
Chaulieu (Guill. Amfrye de). 545.
Chaumette (Pierre Gaspard). 545.
Chaumont-en-Baſſigny. 545.
Chauſſard (Pierre Jean Baptiſte). 546.
Chauſſeen oder Kunſtſtraßen, s. Straßen und Straßenbau.
Chauvin (Auguſte). 546.
Chauvinismus. 546.
Chaux-de-Fonds (La). 547.
Chaves. 547.
Chazal (Pierre Emanuel Felix, Baron). 547.
Checks. 548.
Cheiranthus. 549.
Chelard (Hippolyte Anbré Jean Baptiſte). 549.
Chelidonium. 550.
Chelius (Maximilian Joſ. von; Franz von). 550.
Chelles. 550.
Chelone. 551.
Chelſea. 551.
Cheltenham. 551.
Chemie. 552.
Chemiſche Präparate. 559.
Chemiſche Wage. 559.
Chemiſche Zeichen. 559.
Chemitypie. 559.
Chemmis. 560.
Chemnitz (Stadt). 560.
Chemnitz (Martin; Martin; Bogislav Philipp van). 562.
Chemnitzer (Iwan Iwanowitſch). 563.
Chénier (Marie Joſeph de; Marie Anbré de). 563.
Chenille. 564.
Chenopodium. 564.
Cher (Fluß; Departement). 564.
Cherasco. 565.
Cheraſkow (Michoil Matwéjewitſch). 565.
Cherbourg. 565.
Cherbuliez (Familie). 566.
Cherokeſen. 567.
Cherſon (Gouvern.; Stadt). 568.
Cherſoneſus. 569.
Cherub. 569.
Cherubini (Maria Luigi Carlo Zenobio Salvatore). 570.
Cherusker. 571.
Cheſapeakebai. 571.
Cheſhire. 571.
Chesney (Francis Rawbon). 572.
Cheſter. 572.
Cheſterfield (Phil. Dormer Stanhope, Graf von). 573.
Chevalier (Michel). 574.
Chevalier (Sulpice Paul), s. Gavarni.
Chevondier de Valdrôme (Jean Pierre Napoléon Eugène). 574.
Chevauxlégers. 575.
Chevreau (Henri). 575.
Chevreul (Michel Eugène). 576.

Chézy (Antoine Léonard de; Wilhelmine Chriſtiane von; Wilhelm von; Max von). 576.
Chiabrera (Gabriello). 577.
Chiana. 577.
Chiápas. 577.
Chiari (Stadt). 578.
Chiari (Pietro). 578.
Chiavari. 578.
Chiavenna. 579.
Chicago. 579.
Chicaroth. 580.
Chicheſter. 580.
Chiemſee. 580.
Chieri. 581.
Chieti. 581.
Chiffrir- und Dechiffrirkunſt. 581.
Chigi (Geſchlecht). 582.
Chignon. 583.
Chihuáhua (Staat; Stadt). 583.
Chijs (Peter Otto van der). 584.
Chile. 584.
Chiliasmus. 590.
Chiliſalpeter. 592.
Chillon. 592.
Chiloë (Provinz; Inſel). 593.
Chilon. 593.
Chimära. 594.
Chimay (Franç. Joſ. Philippe de Riquet, Graf Caraman, Fürſt von; Thérèſe; Joſ. de Riquet, Fürſt von Caraman und C.; Joſeph; Valentine). 594.
Chimborasſo. 594.
Chimonanthus. 595.
China. 595.
Chinabaſen. 622.
Chinabaum. 623.
Chinagras. 625.
Chinaſilber. 626.
Chincha-Inſeln. 626.
Chinchilla. 626.
Chineſiſche Mauer. 627.
Chineſiſches Meer. 627.
Chineſiſche Sprache, Schrift und Literatur. 627.
Chinin, Chinoïdin und Chinidin, ſ. Chinabaſen.
Chinolin. 635.
Chinon. 635.
Chiococca. 635.
Chioggia. 636.
Chionanthus. 636.
Chios. 636.
Chippewas. 637.
Chiragra. 637.
Chiriqui. 637.
Chirographum. 638.
Chiromantie. 638.
Chiron. 638.
Chirurgie. 638.
Chiſelhurſt. 642.
Chiton. 643.
Chiuſa. 643.
Chiuſi. 643.
Chiwa, ſ. Khiwa.
Chizerots und Burins. 644.
Chladni (Ernſt Florens Friedr.). 644.
Chlamys. 644.
Chlodwig. 644.
Chloë. 645.
Chlopicki (Joſ.). 645.
Chlor. 646.
Chloralhydrat. 646.
Chloräthyl. 647.
Chloris. 647.
Chlorit. 647.
Chloritſchiefer. 647.
Chlorkalk. 647.
Chloroform. 648.
Chlorophyll. 648.
Chloroſe, ſ. Bleichſucht.
Chlorſaures Kali. 649.
Chlum. 649.
Chmelnizkij (Bogdan). 649.
Chmelnizkij (Nikolai Iwánowitſch). 650.
Choc. 650.
Chocolade. 650.
Choczim, ſ. Chotin.
Chodkjewicz (Jan Karol). 651.
Chodowiecki (Daniel Nikolaus; Gottfried; Wilhelm). 651.
Chodzko (Familie). 652.
Choiſeul-Amboiſe (Etienne François, Herzog von). 652.
Choiſeul-Gouffier (Marie Gabriel Aug. Florens, Graf von). 653.
Choland, ſ. Khokand.
Cholera. 654.
Cholerine, ſ. Cholera.
Choleriſch. 661.
Choliamb. 661.
Cholúla. 661.
Chomjakow (Alexéi Stepanowitſch). 661.
Chons. 662.
Chontales. 662.
Chopin (Frédéric François). 662.
Chor (bei den Alten). 663.
Chor (Muſik). 663.
Chor (Kirchenbaukunſt). 664.
Choral. 664.
Chorbiſchöfe. 665.
Chordienſt. 665.
Choregraphie. 665.
Chorherren, ſ. Stift.
Choriamb. 665.
Chörilus. 665.
Chorographie. 665.
Chorton. 666.
Chotek (Geſchlecht). 666.
Chotin. 666.
Chotuſitz. 667.
Chouans. 667.
Choulant (Ludw.). 668.
Chreſtomathie. 668.
Chrétien de Troies. 668.
Chrië. 669.
Chriemhild, ſ. Kriemhild.
Chrisma. 669.
Chriſt (Joſ. Ant.; Friederike Antonie Joſephine). 669.
Chriſtenthum. 670.
Chriſtenverfolgungen. 675.
Chriſtian II. (König von Dänemark und Norwegen). 677.
Chriſtian IV. (König von ... mark und Norwegen. ...
Chriſtian VII. (König von ... mark und Norwegen. ...
Chriſtian VIII. (König von ... mark). 679.
Chriſtian IX. (König von ... mark). 680.
Chriſtian (Karl Aug. Friedr. ... zog v. Schleswig-Holſtein-... derburg-Auguſtenburg ...
Chriſtiania (Stadt; Stift ...
Chriſtians-Amt. 683.
Chriſtiansfeld. 683.
Chriſtiansö. 683.
Chriſtiansſand (Stadt; Stift ... 684.
Chriſtianſtad (Stadt; Län ...
Chriſtine (Königin von Schweden). 684.
Chriſtine (Königin-Regentin von Spanien), ſ. Maria Chriſtine.
Chriſtinehamn. 686.
Chriſtinos. 686.
Chriſtliche oder Kirchliche Archäologie, ſ. Archäologie.
Chriſtliche Kunſt. 686.
Chriſtofle (Charles). 688.
Chriſtologie. 688.
Chriſtoph (Sanct-). 688.
Chriſtoph (Herzog von Bayern). 689.
Chriſtoph (Herzog von Württemberg). 689.
Chriſtophorus. 690.
Chriſtophskraut, ſ. Actaea.
Chriſtopulos (Athanaſius). ...
Chriſtus. 691.
Chriſtusbilder. 693.
Chriſtusorden. 694.
Chriſtwurz, ſ. Helleborus.
Chrodegang. 694.
Chrom. 694.
Chromatiſch. 695.
Chromatrop. 695.
Chromolithographie, ſ. Farbendruck.
Chronik. 696.
Chronik (Bücher der). 696.
Chroniſch. 696.
Chronogramm. 696.
Chronologie. 697.
Chronometer. 698.
Chronoſkop u. Chronograph. ...
Chrudim. 699.
Chrulew (Stepan Alexandrowitſch). 699.
Chryſalis. 700.
Chryſander (Franz Karl Friedr. ... 700.
Chrysanthemum. 700.
Chryſippus. 701.
Chrysobalanus. 701.
Chryſoberyll. 701.
Chryſolith. 702.
Chryſoloras (Manuel; Joh.). ...
Chryſopras. 702.
Chrysosplenium. 702.
Chryſoſtomus (Johs.). 702.

Chrzanowski (Adalbert). 703.
Chuquisaca. 704.
Chur. 704.
Churchill (Charles). 705.
Chwolson (Daniel). 705.
Chylurie. 705.
Chylus. 706.
Chyträus (David). 706.
Cialdini (Enrico). 706.
Ciampi (Sebastiano). 707.
Cibber (Colley; Theophilus; Susanna Maria). 708.
Ciborium. 708.
Cibrario (Giov. Antonio Luigi, Graf). 708.
Cicade. 709.
Cicci (Maria Luigia). 709.
Cicer. 710.
Cicero (Marcus Tullius; Tullia; Marcus Tullius). 710.
Cicero (Schriftgrad). 713.
Cicerone. 713.
Cichorie. 713.
Cicisbeo. 714.
Cicognara (Leopoldo, Graf). 714.
Cicuta virosa, s. Schierling.
Cid Campeadór. 715.
Cider. 717.
Cienfuegos (Nicasio Alvarez de). 717.
Cigarren. 718.
Cignani (Carlo; Felice, Graf von; Paolo, Graf von). 719.
Cigoli (Ludovico Cardi da). 719.
Cilicien. 720.
Cilien, s. Wimpern.
Cilli (Stadt; Bezirk). 720.
Cima (Gebirgsgipfel). 721.
Cima (Giov. Battista; Carlo). 721.
Cimabue (Giovanni). 721.
Cimarosa (Domenico). 721.
Cimbern. 722.
Cimelien. 723.
Cimolit. 723.
Cimon. 723.
Cinaloa (Staat; Stadt). 724.
Cinchona, s. Chinabaum.
Cinchonin, Cinchonicin und Cinchonidin, s. Chinabasen.
Cincinnati. 725.
Cincinnatus (Lucius Quinctius). 725.
Cineas. 726.
Cineraria. 726.
Cinerarien. 727.
Cingulum. 727.
Cinna (Lucius Cornelius; Lucius Cornelius; Cnejus Cornelius). 727.
Cinnamomum. 727.
Cino da Pistoja. 728.
Cinq-Mars (Henri Coiffier de Ruzé, Marquis de.) 728.
Cinquecento. 728.
Cinque Ports. 729.
Cintra. 729.
Ciotat (La). 729.
Cipollin. 729.
Cippus. 729.
Cipriani (Giambattista). 730.
Circassien. 730.
Circassienne. 730.
Circe. 730.
Circello (Monte-). 730.
Circensische Spiele. 730.
Circuit. 731.
Circumflex, s. Accent.
Circumvallationslinien. 731.
Cireus. 731.
Cirencester. 732.
Cirrhipeden. 732.
Cirsium. 733.
Cis. 733.
Cisalpinische Republik. 733.
Ciseliren. 734.
Cisleithanien. 734.
Cispadanische Republik. 734.
Cisrhenanische Republik. 734.
Cissey (Ernst Louis Octave Courtot de). 735.
Cissoïde. 735.
Cissus. 735.
Ciste. 735.
Cistercienser. 736.
Cisternen. 736.
Cistrose. 737.
Citadelle. 737.
Citat. 737.
Citation. 737.
Cité. 738.
Citisus, s. Cytisus.
Citronat. 738.
Citrone. 738.
Citrus. 739.
Città Leonina, s. Leoninische Stadt.
Ciudad. 740.
Civiale (Jean). 741.
Cividale. 741.
Civilbaukunst, s. Baukunst.
Civilehe. 741.
Civilingenieur, s. Ingenieur.
Civilisation. 743.
Civilliste. 743.
Civilproceß. 743.
Civilrecht. 744.
Civilstand. 744.
Civita-Castellana. 744.
Civitas. 745.
Civitavecchia. 745.
Clackmannan (Grafschaft; Stadt). 745.
Cladonia. 746.
Clairobscur. 746.
Clairon. 746.
Clairvaux. 747.
Clairvoyance, s. Somnambulismus.
Clajus (Joh., der Aeltere; Joh., der Jüngere). 747.
Clam (Geschlecht). 747.
Clam-Gallas (Eduard, Graf von). 748.
Clan. 748.
Clapperton (Hugh). 749.
Claque. 749.
Clare (Grafschaft). 749.
Clare (John). 750.
Claremont. 750.
Clarendon (Edward Hyde, Graf von). 750.
Clarendon (George William Frederick Villiers, Graf von). 751.
Clarens. 752.
Claret. 752.
Clarinette. 752.
Clarissinnen. 752.
Clarke (Edward Daniel). 753.
Clarke (Jacques Guillaume). 753.
Clarke (Samuel). 754.
Clary und Aldringen (fürstliches Haus). 754.
Clasen (Karl; Lorenz). 755.
Classensteuern. 755.
Classification. 756.
Classiker. 756.
Claude Lorrain. 756.
Claudianus (Claudius). 757.
Claudius (Geschlecht). 758.
Claudius (Tiberius C. Nero Germanicus, röm. Kaiser; Marcus Aurelius Gothicus, röm. Kaiser). 758.
Claudius (Matthias). 759.
Clauren (H.), s. Heun (Karl Gottlob Samuel).
Clausel. 760.
Clausen (Henrik Nikolai; Henrik Georg). 760.
Clausewitz (Karl von). 761.
Clausius (Rud. Jul. Emm.). 762.
Clausthal (Stadt). 762.
Clausur. 763.
Clauzel (Bertrand, Graf). 763.
Clavijo y Fajardo (José). 764.
Clavis. 764.
Clay (Henry). 764.
Clearing-House. 765.
Clebsch (Rud. Friedr. Alfr). 766.
Clematis. 767.
Clemens Romanus. 767.
Clemens (Titus Flavius). 768.
Clemens (Päpste). 769.
Clemens V. (Bertrand d'Agoust). 769.
Clemens VIII. (Hippolyt Aldobrandini). 770.
Clemens XIV. (Giovanni Vincenzo Antonio, dann Lorenzo Ganganelli). 770.
Clement (Jacques). 770.
Clementi (Muzio). 771.
Clementinen. 771.
Clerc. 771.
Clerfayt (Franç. Sébast. Charles Jos. de Croix, Graf von). 772.
Clermont (Städte). 772.
Clermont-Tonnerre (Geschlecht). 773.
Clerodendron. 774.
Clesinger (Jean Baptiste Auguste). 774.
Clethra. 774.
Cleveland. 775.
Clichiren. 775.
Clichy-la-Garenne. 775.
Clientel. 776.

Clifford (Familie). 776.
Clinton (Sir Henry). 777.
Clive (Robert, Lord). 777.
Clodia. 778.
Clodius Pulcher (Publius). 778.
Clodius (Christian Aug.; Julie Friederike Henriette; Christian August Heinrich). 779.
Clodt-Jürgensburg (Peter, Baron von). 779.
Clölia. 780.
Clonmel. 780.
Cloots (Joh. Baptista, Baron von). 780.
Clot (Antoine). 781.
Clouet (François). 781.
Clovio (Giulio). 781.
Clown. 782.
Club. 782.
Cluny. 783.
Cluseret (Gustave Paul). 783.
Clusia. 784.
Cluver (Phil.). 784.
Clyde (Fluß). 784.
Clyde (Colin Campbell, Lord), s. Campbell.
Clymene und Clytia, s. Planeten.
Coadjutor. 785.
Coagulieren. 785.
Coaks. 785.
Coalition. 785.
Coalitionsrecht. 785.
Coanza. 786.
Coati. 787.
Cobaea. 787.
Cobbett (William; John Morgan). 787.
Cobden (Richard). 788.
Cobenzl (Ludw. Graf von; Joh. Philipp, Graf von). 790.
Cobet (Carel Gabriel). 790.
Cobra de capello. 791.
Coca. 791.
Cocagna. 791.
Cocarde. 791.
Cocceji (Heinr., Freiherr von; Samuel, Freiherr von). 792.
Coccejus (Joh.). 792.
Coccinelle. 792.
Coccius (Ernst Adolf). 793.
Coccolithen und Coccosphären, s. Bathybius.
Coccoloba. 793.
Cocculus. 793.
Cochabamba (Stadt; Departement). 794.
Cochenille. 794.
Cochin (Stadt; Staat). 794.
Cochin (Charles Nicolas; Charles Nicolas). 795.
Cochinchina. 795.
Cochläus (Joh.). 797.
Cochlearia. 797.
Cochrane (Thomas; Archibald; Sir Alexander; John Dundas; Sir Thomas John; Alexander Dundas Baillie). 798.
Cockerill (John). 799.
Cockney. 800.
Cocon. 800.
Cocospalme. 800.
Cocotte. 801.
Coda. 801.
Code Napoléon. 801.
Codex. 803.
Codicill. 803.
Codification. 803.
Codrington (Sir Edward; Sir William John). 805.
Coëfficient. 806.
Coehoorn (Menno van). 806.
Coffea, Coffein, s. Kaffee.
Cogalniceanu (Michael). 807.
Cogels (Jos. Karl). 807.
Coghetti (Franz). 807.
Cognac (Stadt). 808.
Cognac (Branntwein). 808.
Cognaten. 808.
Cohahuila (Staat; Stadt). 808.
Cohäsion. 809.
Cohn (Ferd.). 809.
Cohnheim (Jul. Friedr.). 810.
Cohorte. 810.
Coimbra (Stadt; District). 810.
Coix. 811.
Cole (Sir Edward). 811.
Cole (Thomas William). 811.
Coles. 812.
Col. 812.
Colani (Timothé). 812.
Colbert (Jean Baptiste). 813.
Colchester (Stadt). 814.
Colchester (Charles Abbot, Lord; Charles Abbot, zweiter Lord). 814.
Colchicum. 815.
Cold cream. 815.
Colebroole (Henry Thomas). 815.
Colenso (John William). 816.
Cölenteraten. 816.
Coleone (Bartolommeo). 817.
Coleopteren. 817.
Coleridge (Samuel Taylor; Hartley; Derwent). 818.
Colerus (Joh.). 819.
Cölestin (Mineral). 819.
Cölestin (Päpste). 819.
Cölestiner. 819.
Cölesyrien. 819.
Colfax (Schuyler). 819.
Cölibat. 820.
Colico. 822.
Coligny (Gaspard von Châtillon, Graf von). 822.
Colima (Staat; Stadt). 824.
Colin (Alexander). 824.
Collalto (Ort; Geschlecht). 825.
Collaps. 825.
Collas-Manier. 826.
Collateralen, s. Verwandtschaft.
Collation. 826.
Collatur. 826.
Collaudation. 826.
Collé (Charles). 826.
Collectaneen. 827.
Collecte. 827.
Collectiv. 827.
Collegialsystem. 827.
Collegiatstifte. 828.
Collegium. 828.
Collett (Jonas; Peter Jonas, Jakobine Camilla). 828.
Colletta (Pietro). 829.
Collier (John Payne; Jeremy). 829.
Collimation. 830.
Collin (Heinr. Jos. von; Matthäus von). 830.
Collin d'Harleville (Jean François). 831.
Collingwood (Cuthbert, Lord). 831.
Collins (William). 831.
Collins (William Wilkie; William). 832.
Collinsia. 832.
Collision. 832.
Cölln (Georg Friedr. Wilhelm Ferd. von; Daniel Georg Konrad von). 834.
Collodium. 834.
Colloquium. 834.
Colloredo (Geschlecht). 835.
Colloredo-Mansfeld (fürstl. Linie). 836.
Collot d'Herbois (Jean Marie). 837.
Collusion. 838.
Colman (George; George, der Jüngere). 838.
Colmar (Stadt; Kreis). 839.
Colocasia. 839.
Colomannus. 840.
Colomb (Ferd. Aug. von). 840.
Colombey. 840.
Colombina. 841.
Colombo (Stadt). 841.
Colombo, s. Columbus (Christoph).
Colon, s. Aspinwall.
Colonat. 842.
Colonia. 843.
Colonialwaaren. 843.
Colonien. 843.
Colonna (Geschlecht). 846.
Colonnade. 847.
Colonne. 847.
Coloquinten. 848.
Colorado (Flüsse). 848.
Colorado (Staat). 849.
Coloradokäfer. 850.
Coloratur. 850.
Colorit. 851.
Coloseum. 852.
Colporteur. 853.
Colquhoun (Patrick; Sir Patrick Enlel.) 853.
Colt (Samuel). 853.
Columbanus. 854.
Columbarien. 854.
Columbia (Fluß). 854.
Columbia (Freistaat). 855.
Columbia (Vereinigte Staaten von). 855.
Columbia (District). 860.
Columbia (Stadt). 861.
Columbowurzel. 861.

Columbus (Chriſtoph; Don Bortolameo Colon; Giacomo Colambo, Don Diego Colon; Dan Fernondo Colon; Don Diego Colon; Don Luis Colan; Diego Colon). 861.
Columbus (Stadt). 865.
Calumella (L. Junius Moderatus). 866.
Colutea. 866.
Camacchio. 866.
Comanches. 866.
Comayagua (Stadt; Departement). 866.
Combottonten. 867.
Combe (George; Andrew). 867.
Combination. 867.
Comenius (Joh. Amos). 868.
Comerſee. 869.
Comes. 871.
Cömeterium. 871.
Comfort und Comfortable. 871.
Comines. 871.
Comitat. 871.
Comité. 871.
Comitien. 872.
Commanditgeſellſchaft, ſ. Actie und Actiengeſellſchaft IV. 1).
Commando. 873.
Commaſſation. 873.
Commelin (Hieronymus; Iſaak; Kaspar; Joh.; Kaspar). 873.
Commende. 874.
Commenſurabel. 874.
Commines (Philippe de). 874.
Commis. 875.
Commiſſion. 875.
Commiſſionshandel. 875.
Commodore. 876.
Commodus (Lucius Aelius Aurelius). 876.
Commoner. 877.
Comman Prayer (Book of). 877.
Communalgarden, ſ. Volksbewaffnung.
Commune (von Paris), ſ. Frankreich und Paris.
Communi (Comuni, Sette und Tredeci). 878.
Communication. 878.
Communia bonarum, ſ. Gütergemeinſchaft.
Communion. 878.
Communismus. 879.
Como. 884.
Comonfort (Ignacio). 884.
Comoren. 885.
Compagni (Dino). 885.
Compagnie. 886.
Comparation. 886.
Comparſe. 886.
Compoß. 886.
Compatibilität. 887.
Compendium. 888.
Compenſation. 888.
Competenz. 888.
Compiègne. 889.
Complement. 889.
Complot. 889.
Compoſiten. 889.
Compoſition. 890.
Compoſitionen, ſ. Wergeld.
Compoſt. 891.
Compoſtela. 891.
Compreſſe. 892.
Compreſſibilität. 892.
Comprimirte Luft. 892.
Compromiß. 892.
Comptant, ſ. Contant.
Comptoir, ſ. Contor.
Comte (Iſidore Auguſte Marie François Xavier). 894.
Comthur, Comthurei, ſ. Commende.
Conat, ſ. Verſuch (eines Verbrechens).
Concarneau. 894.
Concav. 894
Concentriſch. 894.
Concepcion (Stadt; Prov.). 894.
Concert. 895.
Conceſſion. 896.
Concha (Don Manuel Gutierrez de la; Don José Gutierrez de la, Marques de la Habana). 896.
Conchylien. 898.
Concierge. 898.
Concilium. 899.
Concinn. 901.
Conclave. 901.
Concord. 901.
Concordanz. 901.
Concordat. 902.
Concordia. 903.
Concordienformel. 904.
Concret. 904.
Concubinat. 904.
Concurrenz. 905.
Concurs. 905.
Concuſſion. 908.
Condamine (Charles Marie de la). 908.
Condé (Stadt). 908.
Condé (Geſchlecht). 908.
Condé (Ludwig I. von Bourbon, Prinz von). 909.
Condé (Ludwig II. von Bourbon, Prinz von). 910.
Condé (Ludwig Joſ. von Bourbon, Prinz von). 911.
Condé (Ludwig Heinrich Joſeph, Prinz von). 911.
Condenſation. 912.
Condillac (Etienne Bonnot de Mably). 912.
Conditor. 913.
Condor. 913.
Condorcet (Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis von). 914.
Condottieri. 914.
Conduitenliſten. 915.
Candylame, ſ. Feigwarzen.
Conegliono (Stadt). 915.
Conegliano (Maler), ſ. Cima.
Confectionsgeſchäfte. 915.
Conferenz. 915.
Conferve. 916.
Confeſſion. 916.
Confetti. 916.
Confination. 916.
Confirmation (juriſtiſch). 916.
Confirmation (kirchlich). 917.
Confiscation. 917.
Conföderation. 918.
Confrontation. 918.
Confucius. 918.
Congeſtion. 918.
Conglomerat. 919.
Congo (Strom). 919.
Congo (Land). 919.
Congregation. 920.
Congreß. 920.
Congreve (William). 921.
Congreve (Sir William). 921.
Congruenz. 922.
Coni (Stadt; Provinz). 922.
Coniferen, ſ. Nadelhölzer.
Conium, ſ. Schierling.
Conjectur. 922.
Conjugation. 922.
Conjunction. 923.
Conjunctivus, ſ. Modus.
Conjunctur. 924.
Conlie. 924.
Connaught. 924.
Connecticut. 925.
Connétable. 925.
Conoſſement. 926.
Cönobiten. 926.
Conolly (John). 926.
Conquiſtadores. 927.
Conrad (Karl Emanuel). 927.
Conring (Herm.). 928.
Conſalvi (Ercole). 928.
Conſcience (Hendrik). 929.
Conſcription. 930.
Conſecration. 930.
Conſens. 930.
Conſequenz. 930.
Conſervativ. 931.
Conſervatorium. 932.
Conſerven. 932.
Conſervirung oder Präſervirung der Nahrungsmittel. 932.
Conſidérant (Victor). 935.
Conſignation. 935.
Consilium abeundi. 935.
Conſiſtorium. 936.
Conſole. 937.
Conſolidation. 937.
Conſols. 937.
Conſonant. 937.
Conſonanz. 938.
Conſortium. 938.
Conſtable. 939.
Conſtant. 939.
Conſtant de Rebecque (Henri Benjamin). 939.
Conſtantia. 940.
Conſtellation. 940.
Conſtituirende Verſammlungen. 941.
Conſtitution (juriſtiſch). 941.
Conſtitution (politiſch). 942.
Conſtitution (mediciniſch). 943.

Conſtruction. 944.
Conſul (römiſcher). 944.
Conſul (im Handel). 945.
Conſulat in Frankreich. 948.
Conſultation. 949.
Conſumtion. 949.
Conſumvereine. 949.
Contagium. 951.
Contant. 953.
Contarini (Geſchlecht). 953.
Conte. 953.
Contemplation, ſ. Beſchauung.
Conteſſa (Chriſtian Jak. Salice-; Karl Wilhelm Salice-). 954.
Conti (Zweige des bourboniſchen Hauſes Condé). 954.
Continent. 955.
Continentalſyſtem. 956.
Contingent. 957.
Contingentirung. 957.
Conto. 957.
Contocorrent. 958.
Contor. 958.
Contour. 958.
Contrabaß, ſ. Violon.
Contract, ſ. Vertrag.
Contractur. 959.
Contradiction. 959.
Contrapunkt. 959.
Contraſt. 960.
Contravention. 960.
Contreapprochen, ſ. Laufgräben.
Contrebande. 960.
Contremarſch. 961.
Contremine. 961.
Contreras (Juan). 961.
Contrescarpe. 961.
Contretanz. 961.
Contribution. 962.
Controle. 962.
Controverſe. 962.
Contumaz. 962.
Convallaria. 962.
Convent; Conventualen. 963.
Conventikel. 963.
Convention. 963.
Conventionalſtrafe. 963.
Conventionsfuß. 964.
Convergenz. 964.
Converſation. 964.
Converſations-Lexikon, ſ. Encyklopädie.
Converſationsſtücke. 965.
Converſion, Convertiten. 965.
Convex, ſ. Concav.
Convexbrillen, ſ. Brillen.
Convict. 966.
Convocation. 966.
Convolvulus. 966.
Convoy. 967.
Convulſionäre. 967.
Convulſionen. 968.
Conway. 968.
Conz (Karl Philipp). 968.
Cook (James). 968.
Cooke (Philip Pendleton; John Eſter). 969.
Coolsarchipel. 969.
Cooper (Sir Aſtley Paſton). 969.
Cooper (James Fenimore; Suſan Fenimore). 970.
Cooperation, ſ. Genoſſenſchaft.
Coordinaten. 971.
Coordinirt. 971.
Copaifera, ſ. Kopaivabalſam.
Copiapó. 971.
Copie. 972.
Copiren, Copirmaſchine. 972.
Copirtelegraphen, ſ. Telegraphie.
Copland (James). 973.
Copperhead. 973.
Coppet. 973.
Copula. 974.
Copulation. 974.
Coquerel (Athanaſe Laurent Charles; Athanaſe). 974.
Coquimbo. 975.
Corallin. 975.
Corda (Aug. Joſ.). 975.
Corday d'Armans (Marie Charlotte). 976.
Cordeliers. 977.
Cordia. 977.
Cordier (Heinr. Joſ. Karl). 977.
Cordilleras. 977.
Cordon. 981.
Cordova (Stadt in Spanien). 981.
Cordova (Staat und Stadt in Südamerika). 982.
Cordnan. 983.
Corelli (Arcangelo). 983.
Coreopsis. 983.
Coriandrum. 983.
Coriaria. 984.
Corinth (nordamerik. Stadt). 984.
Coriolanus. 984.
Cork (Grafſchaft; Stadt). 985.
Cormenin (Louis Marie de la Haye, Vicomte. de). 986.
Cormontaigne (Louis de). 986.
Cormoran. 986.
Cornaro (Familie). 987.
Corneille (Pierre). 987.
Corneille (Thomas). 988.
Cornelia. 989.
Cornelisz (Cornelis; Jakob; Lambert). 989.
Cornelius Nepos, ſ. Nepos.
Corneliue (Karl Adolf). 989.
Cornelius (Karl Sebaſtian). 989.
Cornelius (Peter v.; Peter). 990.
Cornell-Univerſity. 991.
Cornet (militär.); Cornette. 992.
Cornet (Muſik). 992.
Corneto. 992.
Corniani (Giovanbattiſta, Graf). 992.
Cornus. 993.
Cornwall (Grafſchaft). 993.
Cornwallis (Charles Mann, Marquis von). 994.
Corny. 994.
Coro. 995.
Corollarium. 995.
Coronado (Carolina). 995.
Coroner. 995.
Coronilla. 995.
Coronini-Cronberg (Joh. Baptiſt Alexius, Graf; Michael, Graf). 996.
Corot (Jean Baptiſte Camille). 996.
Corporation. 997.
Corps. 997.
Corpulenz. 997.
Corpus catholicorum und Corpus evangelicorum. 997.
Corpus delicti. 998.
Corpus juris. 998.
Correct. 999.
Correctionshäuſer, ſ. Beſſerung.
Correctur. 999.
Correggio (Antonio da). 1001.
Corregidor. 1002.
Correlat. 1002.
Correſpondenzkarte, ſ. Poſtkarte.
Corrèze (Fluß; Depart.). 1002.
Corridor. 1003.
Corrientes (Proo.; Stadt). 1003.
Corry. 1003.
Corſak. 1003.
Corſica. 1003.
Corſini (Familie). 1005.
Corſo. 1006.
Corſſen (Wilh. Paul). 1006.
Cort (Cornelis). 1006.
Corte. 1007.
Cortes. 1007.
Cortez (Hernando oder Fernando). 1007.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.